Wigand's

Conversations-Lexikon.

Für alle Stände.

Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.

Zwölfter Band.

Roman — Seelbäder.

Leipzig,
Verlag von Otto Wigand.
1851.

R.

Roman. Eine Hauptgattung der prosaischen erzählenden oder epischen Poesie, deren Nebenarten die Novelle, und die in Prosa verfaßte Fabel, Idylle und Erzählung im engern Sinne des Wortes, wie das Märchen und die Legende (s. alle diese Art.) sind. Der Name Roman hat seinen Ursprung von der sogenannten Lingua Romana (auch vulgaris und rustica romana genannt), zu deutsch: den romanischen Sprachen (s. d.) erhalten, weshalb diese Dichtungsart ursprünglich auch Fabula romanensis genannt ward. Unter jenen Bezeichnungen aber wurden im Mittelalter alle die Sprachen verstanden, welche sich aus der Vermischung der römischen oder lateinischen mit den Ursprachen der von den Römern unterjochten Völker im südlichen und westlichen Europa bildeten, wozu vornehmlich die italienische, spanische, portugiesische und französische gehören, daher auch in diesen Sprachen zuerst der Ausdruck Roman für die in ihnen entstandene, genannte Dichtungsart gebildet worden ist, der dann später auch in die deutsche überging. Wie es überall keine Kunsttheorie a priori geben kann, also auch die älteste Poetik (die des Aristoteles) erst von einer bereits vorhandenen Poesie abstrahirt werden konnte; so hat sich denn auch eine Theorie des R.'s erst nach der Production dieser Gattung der Dichtkunst bilden lassen können, weshalb auch die Aristotelische Poetik nichts über dieselbe enthält, da sie eine erst später entstandene ist. Seit ihrer Entstehung aber ist sie nun bis zur neuesten Zeit auf eine so unendlich vielfache Weise von zahllosen Dichtern aller, eine geschriebene Poesie habenden Völker ausgebildet worden, daß die Literatur der Romane gegenwärtig zu einer bereits unübersehbaren und dennoch alljährlich sich noch immer mehr vergrößernden Masse angewachsen ist. Bei einer ästhetischen Aufstellung des Begriffs Roman kann natürlich nur von solchen die Rede sein, welche wirkliche Werke der Dichtkunst sind. Es ist also hier gleich im Voraus das ganze Heer derjenigen von diesem Begriff abzuweisen, die ohne einen wahrhaft poetischen Werth nur zu einer Zeit verkürzenden oder vielmehr zeittödtenden, geistlosen oder gar unsittlichen Unterhaltung geschrieben sind. Denn zu einer Dienerin dieser läßt sich die Poesie so wenig, als jede andere schöne Kunst, herabwürdigen. Aber auch streng nur aus dem Gesichtspunkte eines wirklichen Dichterwerkes betrachtet, ist der Roman die umfassendste, mannichfaltigste und reichhaltigste aller Gattungen der Dichtkunst; wie er bis zu unserer neuesten Zeit ausgebildet worden ist und seinem innersten Wesen nach es im Verlauf eines 1000jährigen Entwickelungsganges der mittelalterlichen und neueren Poesie auch werden mußte. Denn da ein jeder Roman in der dichterischen erzählenden Darstellung einer Einzelnheit des menschlichen Lebens besteht, so folgt schon von selbst hieraus, daß der Roman überhaupt nichts Geringeres zum Gegenstande hat als: dieses ganze Leben, in

seiner gesammten Allseitigkeit, sowohl der Charaktere als Begebenheiten der Menschenwelt, poetisch darzustellen; ja er kann, gleich der Fabel, sogar auch die Thierwelt, insofern sie sich, als Bild und Spiegel der menschlichen, dichterisch behandeln läßt (wie z. B. in dem alten Roman von Reinecke dem Fuchs), in seinen, wie das Menschenleben selbst, unermeßlichen Umfang mit einschließen. Hieraus geht nun hervor, daß der Roman in Betreff seines Inhaltes 1) eine poetische erzählende Darstellung einzelnen Menschenlebens aus den verschiedenen Ständen und Classen der menschlichen Gesellschaft zum Stoffe haben kann; daher die sogenannten Volks-, Ritter-, Schäfer-, Künstler-, Räuber-Romane u. s. w. entstanden sind; 2) diese Stoffe von der ernsten oder scherzhaften Seite des menschlichen Lebens aufgefaßt, dichterisch darstellen kann, weshalb es ernste, tragische, komische, sentimentale, humoristische und satirische Romane gibt; und 3) in jeder dieser Darstellungen mit dem poetischen Zweck derselben zugleich einen aus der Natur des Romans entspringenden philosophischen, zur Belehrung des Menschen über sich selbst, verbinden kann, wohin die sogenannten philosophischen oder didaktischen Romane gehören, welche, je nachdem sie die sittliche, religiöse, wissenschaftliche oder künstlerische Bildung des Menschen betreffen, wieder in moralische (wie die Wieland'schen), ästhetische, theologische (wie de Wette's Theodor), pädagogische (wie die Pestalozzischen), Reise- und andere wissenschaftliche, ja selbst politische und Künstlerromane (wie Goethe's Wilhelm Meister) zerfallen. Endlich gibt es auch noch die sogenannten historischen Romane (wie die Walter Scott'schen u. s. w.), in denen wirkliche oder geschichtliche menschliche Charaktere und Begebenheiten poetisch dargestellt sind, und aus denen, seit der Erscheinung von Walter Scott's meisterhaften, fast unsere ganze neueste Romanenliteratur besteht.

Wie aber der Inhalt, so ist auch die Form des Romans eine sehr mannichfaltige, indem diese nicht blos in der rein erzählenden, sondern auch dialogischen und epistolarischen Form, oder der des Briefstils (wie Goethe's Werther), bestehen kann und insofern also auch in die Formen der dramatischen und lyrischen Poesie eingreift. Nach der alten grundfalschen Lehre vom Gegensatz der Poesie und Prosa (der selbst heutigen Tages noch immer nicht ganz aus unsern ästhetischen Lehrbüchern verschwunden ist) würde der Roman, wie die Novelle und selbst das in Prosa gedichtete Drama, gar nicht zu den Werken der Dichtkunst gehören. Durch das einstimmige Urtheil aller competenten Kunstrichter der neueren Zeit, welche richtig erkannt haben, daß der Prosa nur die metrische oder versificirte Form schriftlicher Darstellung entgegenzusetzen ist, beide Formen aber von der Poesie umfaßt werden, ist aber auch der Roman, mit dem vollsten Rechte, dem weiten Gebiete der Dichtkunst vindicirt und zwar als Hauptgattung der epischen Poesie anerkannt worden. Die erste Aufgabe für die Feststellung einer richtigen Theorie des Romans, in der Theorie der Dichtkunst überhaupt oder der sogenannten Poetik, ist also eine vollständige Entwickelung seines Verhältnisses zu den übrigen Gattungen der epischen und dann der andern Grundformen der Poesie, nämlich der lyrischen und dramatischen. Von den kleineren epischen Dichtarten: der Novelle, Erzählung, Ballade, Romanze, Idylle und Fabel, wie dem Märchen und der Legende, unterscheidet sich der Roman überhaupt schon durch seine größere Ausführlichkeit in der poetischen Darstellung menschlicher Charaktere und Begebenheiten; von der Fabel, dem Märchen und der Legende insonderheit aber auch noch dadurch, daß die Fabel einen eben nur fabelhaften Stoff und durchaus blos didaktischen und zwar nur auf die Lehre von der Wahrheit eines einzelnen Satzes gerichteten Zweck, das Märchen nur das phantastische, wunderbare, zauber- und feenhafte und mythische, und die Legende nur ein religiöses wunderbares, frommen Gemüthern glaubliches Ereigniß zum Gegenstande hat. Von der versificirten Erzählung, Idylle, Fabel und Legende, ist der Roman überdem noch, wie von der blos in metrischer Form erscheinenden Ballade und Romanze, durch seine prosaische Form verschieden. Die größeren epischen Dichtarten bestehen in dem Roman

selbst und dem sogenannten eigentlichen Epos (oder der Epopöe), welches wieder in das heroische, oder Heldengedicht genannte, und das bürgerliche Epos getheilt ist. Von dem ersteren unterscheidet sich der Roman dadurch, daß er in Prosa die poetische Darstellung der Schicksale und Charaktere nur eines einzelnen Menschenlebens; das Heldengedicht aber in metrischer Form, die einer allgemeinen menschlichen, oder National-Begebenheit enthält und in deren epischer Behandlung das Mythische und Wunderbare (die sogenannte Maschinerie) mit einflechten darf. Zu der Epopöe verhält sich der Roman also gleichsam wie der Mikrokosmus zum Makrokosmus. Von dem bürgerlichen Epos aber ist der Roman nur durch seine prosaische Form unterschieden, da z. B. Goethe's Hermann und Dorothea, in ungebundene Rede übertragen, nur als ein solcher erscheinen, so wie Vossen's Louise in diesem Falle aus einer, wie jenes (durch sie veranlaßte Gedicht) in antikem Sylbenmaße, versificirten, größeren Idylle zu einer solchen in Prosa werden würde. Was das Verhältniß des Romans zu der lyrischen Poesie betrifft, so besteht dieses vornehmlich darin: daß der Dichter desselben zwar auch in diese, mittelst des Briefstils und eingeflochtener Gedichte (wie Goethe in seinem Werther und Meister), eingreifen kann, jedoch nur objectiv, indem er die Gesinnungen und Gefühle der von ihm erdichteten Personen auch durch ihnen in den Mund gelegte Aeußerungen (die nicht blos prosaische, sondern auch metrische sein können) lyrisch entwickeln läßt; aber nicht subjectiv, wie in der lyrischen Dichtung selbst, wo es der Dichter selber ist, der darin seine eigenen Gedanken und Empfindungen poetisch äußert. — Ueber das Verhältniß des Romans zur dramatischen Poesie läßt sich nichts Treffenderes bemerken, als was Goethe im 3. Theil seines Wilhelm Meister hierüber ausgesprochen hat: „Im Roman sollen vorzüglich Gesinnungen und Begebenheiten vorgestellt werden; im Drama Charaktere und Thaten. Der Roman muß langsam gehen und die Gesinnungen müssen, es sei auf welche Weise es wolle, das Vordringen des Ganzen zur Entwickelung aufhalten. Das Drama soll eilen, und der Charakter der Hauptfigur muß sich nach dem Ende drängen, und nur aufgehalten werden. Der Romanenheld muß leidend, wenigstens nicht in hohem Grade wirkend sein; von dem dramatischen verlangt man Wirkung und That. Grandison, Clarissa, Pamela, der Landpriester von Wakefield, Tom Jones selbst sind, wo nicht leidende, doch retardirende Personen, und alle Begebenheiten werden gewissermaßen nach ihren Gesinnungen gemodelt. Im Drama aber modelt der Held nichts nach sich. Alles widersteht ihm, und er räumt und rückt die Hindernisse aus dem Wege, oder unterliegt ihnen". —

Die rigorös strengen Aesthetiker haben den philosophischen und historischen Roman völlig von dem Begriff eines poetischen Kunstwerkes ausgeschlossen. Den ersteren, weil in ihm die Charaktere nicht nach einer dichterischen, sondern moralischen, religiösen, wissenschaftlichen oder politischen Idee gebildet seien, kein freies Leben und Wirken stattfinde, jede Situation selbst sich nur in einer Maxime oder belehrenden Erfahrung auflöse, und also die Poesie nicht ihrem eigenen, sondern (was sie, wie jede schöne Kunst, allerdings nicht soll) einem andern Zweck diene. Den historischen Roman aber, weil er, weder ganz Geschichte noch ganz Dichtung, nur als Halbroman zu betrachten sei, und die Geschichte alle Poesie von sich stoße. Indessen kommt es hier doch nur auf eine wahre künstlerische Vereinigung beider Tendenzen, der philosophischen und historischen, mit der rein dichterischen an; und da diese längst von mehreren der größten Dichter (wir wollen hier nur Wieland und Walter Scott nennen) mit der entschiedensten Virtuosität geleistet worden ist, so würden sich doch diese beiden Gattungen des Romans von dem Bereich der Poesie eben so wenig ausschließen lassen, als das historische Heldengedicht und das historische Drama; und ein dramatisches Lehrgedicht (wie Lessing's Nathan), woran jene Rigoristen in der Poetik, bei ihrem unbedingten Verdammungsurtheil über den historischen und didaktischen Roman, gar nicht gedacht haben. Keine Dichtart ist übrigens so klimatisch und so abhängig von Zeit und Boden, als der Roman; wie eigenthümlich auch die Phantasie des Dichters das Leben bilden mag, und wie sehr sie sich von den umgebenden Ge-

stalten loszureißen sucht, immer wird doch Etwas von der Zeit und dem Vaterlande oder der Nationalität des Dichters durchschimmern, denn nie kann er ihre Einwirkungen auf sich selbst vertilgen. — Wie das Epos und Drama, fordert auch der Roman ein fortschreitendes Interesse durch eine natürliche Verwicklung der Handlungen und eine befriedigende Lösung derselben. Was den ernsten Roman betrifft, so muß auch hier, wie im seriösen Epos und Drama, die Nemesis eintreten (die man so oft mit Unrecht als poetische Gerechtigkeit verhöhnt hat), wenn wir uns nicht niedergedrückt oder erbittert fühlen sollen durch den Uebermuth und Sieg des Lasters. Damit wollen wir jedoch nicht behaupten, daß im R. das Glück immer auf die Seite der Tugend und des Rechts treten müsse. Der wahre Sieg eines edlen Romanhelden, wie des epischen und dramatischen, ist oft in seinem Untergange, und die Schmach seiner bösartigen Gegner in der Fortdauer ihres Lebens gegründet. Auch wird die Auflösung immer tragisch für die Hauptperson sein müssen, wo ihre Kraft gebrochen ist durch gehäuftes Leiden, oder ihre Wünsche und Hoffnungen zernichtet sind durch das Schicksal. — Der komische Roman faßt die scherzhafte und lächerliche Seite des menschlichen Lebens auf. Er ist rein komisch, wenn er nur aus der Absicht einer Darstellung dieser hervorgeht. Der satirische Roman hat dagegen den Zweck, das Thörichte im Menschenleben lächerlich darzustellen. Der humoristische steht zwischen dem komischen und sentimentalen oder rührenden und empfindsamen mitten inne; Witz und Gefühl streben hier, mit einander streitend, sich ihres Gegenstandes zu bemächtigen, und die Phantasie spielt anmuthig mit beiden.

Wenn gleich der Roman, wie die Novelle, der metrischen Form entbehrt, so muß die Diction in ihm sich doch über die philosophische und historische Prosa poetisch erheben, d. h. lebendiger, blühender, malerischer und musikalischer sein. Herder hat den Roman sehr sinnreich mit einem Traume verglichen. Aber halb wachen und halb träumen ist ein abmattender Zustand, und es störe der Romandichter also sein eignes Werk nicht, indem er uns mitten in dem Traume aufrüttelt und uns ungeschickt belehrt, daß es nur ein Traum sei. Wie der Traum hebe uns der Roman von den gemeinen Verhältnissen und den alltäglichen Dingen des Lebens in eine höhere und freiere Welt, und da das Seltsame der höchste Reiz des Traumes ist, so auch des Romans, und je zarter gewebt es ist, desto anmuthiger wird das Ganze. Doch muß es nothwendig sein, so daß es jetzt und also und nicht anders erscheinen kann. Der Traum endlich läßt uns die schärfsten Blicke in unser Inneres thun, die innigsten Gefühle, die geheimsten oft uns selbst nicht deutlichen Wünsche und Regungen steigen aus unserer Brust auf, wir werden berathen, ermuntert, abgeschreckt, die Gestalten, welche er uns erscheinen läßt, schweben zwischen Himmel und Erde, sie gleichen den wirklichen und doch auch nicht, wir kennen sie, und doch haben sie etwas so Wunderbares und Geheimnißvolles. So auch im Roman. Jean Paul hat, ebenfalls nicht unpassend, den Roman, je nachdem er in den höheren (idealen), mittleren oder niederen Sphären des menschlichen Lebens verweilt, und die Charaktere und Begebenheiten desselben in ihm erhaben, oder schlicht, oder keck und derb gezeichnet sind, mit dem eben so verschiedenen Stil der italienischen, deutschen und niederländischen Schule der Malerei verglichen. Aber dieses Gleichniß paßt auf alle Gattungen der Poesie, so wie der andern schönen Künste überhaupt. Der Roman fängt mit einem einzelnen Momente des wirklichen Lebens, mit einem einfachen Vorfalle an, und dieser scheint willkürlich; da er aber in seinen Folgen unendlich sein kann, so entwickelt der Dichter die Anlagen desselben bis zur völligen Auflösung, und auch dadurch unterscheidet sich dann der Roman von dem Epos, daß nicht jede Erzählung ein Ganzes für sich ausmacht, und Eins an das Andere sich zufällig zu reihen scheint, sondern Alles in einer nothwendigen Verschlingung und im Zusammenhange steht, und jedes neue Moment, von dem vorhergehenden befruchtet, mit dem künftigen schwanger geht. So erweitert sich denn allmälig die Aussicht, in tiefer, ewig steigender Bedeutung schreitet das Gedicht fort, alle Verhältnisse des Lebens, Kunst, Wissenschaft und Religion verweben sich in die einfach und klar begonnene Geschichte. Das Wirkliche wird zu dem Idealen hinauf geläutert, und von dem beschränkten Standpunkte eines geselligen Verhält-

nisses werden wir nach und nach gleichsam stufenweise zu einer großen, lebendigen Weltansicht erhoben, so wie ein unscheinbares Samenkorn erst einen einfachen Keim gebiert, dieser aber wieder andere lebendige Keime erzeugt und so, durch heilsame Säfte genährt, ein fester und kräftiger Stamm erwächst, der tief in dem Boden wurzelnd, sich immer mehr über die Erde erhebt, seine Zweige, Blätter und Blüthen nach allen Weltgegenden hin ausbreitend. Durch diese Allseitigkeit wird der Charakter der Hauptperson im Roman erst recht entwickelt, denn jeder neue Blick in die Natur und das Leben, jede Einwirkung auf ein andres Lebendige bestimmt die Eigenthümlichkeit des Handelnden schärfer und erweitert zugleich seinen Wirkungskreis, und durch den Reichthum so wie durch den Umfang seiner Thätigkeit wird sein Charakter erst recht entschieden und befestigt, wie nur in sehr vielfältiger Bewegung die wahre Ruhe, unter Wechsel und Erschütterungen, als ein wahrhaft bleibender Zustand gedenkbar ist. Wie nun der Mittelpunkt des Romans, wodurch Einheit in die mannichfaltigen Gestalten kommt, der Held ist, auf den sich Alles bezieht und der an Allem Antheil nimmt, so ist der Mittelpunkt in dem Wesen des Helden die Liebe, die Liebe ist folglich die eigentliche Seele des Romans; die ganze christliche Religion ist in der Liebe gegründet, sie ist das belebende Prinzip der ganzen neuern Welt, und daraus ist zugleich begreiflich, warum der Roman eine erst unter den christlichen Völkern entstandene Dichtart ist, und es bei den Alten keinen eigentlich vollendeten Roman geben konnte, so wenig als die Musik bei ihnen vollendet wurde. Die Liebe ist aber auch zugleich die einzige poetische Seite des modernen Lebens, und auch darum schon das Hauptelement des Romans. Da ferner der Romanendichter Personen auf das Bestimmteste charakterisiren und ihr Inneres psychologisch-poetisch entwickeln will; da das ganze Streben der Handelnden auf die äußere Welt geht, um sie durch die Liebe mit der innern in Harmonie zu setzen, von innen heraus lebendig zu gestalten und zu der Idee zu erheben, so ist klar, warum der Roman der Prosa sich bedient; denn ein bestimmtes, wenn auch noch nicht so reiches, doch beschränktes Versmaß würde die dargestellten Charaktere alle in gewisser Rücksicht einander gleichmachen und dem Ganzen zu sehr den Schein der Objectivität des antiken Epos geben.

Was die Geschichte des Romans betrifft, so finden wir die ersten Spuren bei den Griechen zu der Zeit, als die Freiheit und die Blüthe der Literatur bereits untergegangen war, denn mit Unrecht werden von Einigen aus der frühern Periode die sogenannten Milesischen Märchen (s. Milet) und in anderer Weise Xenophon's „Cyropädie" hierher gezogen. Der erste Romandichter, der vielleicht bald nach Alexander dem Großen lebte, war ein gewisser Diogenes, dessen Werk den Titel „Die Wunder jenseit Thule" führte. Nach längerer Unterbrechung schrieb dann in der ersten Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr. Lucius aus Patras einen Zauberroman, der zwar verloren gegangen ist, dessen Gattung uns aber Lucianus in der Erzählung „Lucius" oder „Der Esel" und der Römer Apulejus (s. d.) in seinem „Goldenen Esel" aufbewahrt haben. Fast um dieselbe Zeit verfaßte Jamblichus seine wunderbare Liebesgeschichte und 200 Jahre später traten Heliodorus (s. d.), dann Achilles Tatius (s. d.), Longus (s. d.), Xenophon aus Ephesus (s. d.) und im 8. oder 9. Jahrhundert noch Chariton (s. d.) auf, bis endlich im 11.—13. Jahrhundert Eumathius, Theodorus Prodromus und Niketas Eugenianus ebenfalls, freilich in einer barbarischen Sprache, Liebesabenteuer zum Stoffe wählten, daher man auch diese ganze Classe von Schriftstellern mit dem Namen der Erotiker (s. d.) belegt. So finden wir für eine Zeit von mehr als 1500 Jahren nur die Werke von 12 griech. Romanschreibern genannt, während die neueste Literatur gerade in dieser Gattung zu einem überfluthenden Strome angewachsen ist. Vgl. Manso „Ueber den griech. Roman" in den „Vermischten Schriften" (Bd. 2, Lpz. 1801) und Struve „Ueber die Romane der Griechen" in dessen „Abhandlungen und Reden" (Königsb. 1822).

Der neue Roman ist weder deutschen, noch griech. oder lat. Ursprungs, sondern aus allen diesen Bestandtheilen zusammengesetzt. Als der erste Vorläufer desselben ist der altfranz. Roman des Mittelalters zu nennen, in dem schon, ganz anders als in dem gleichzeitigen Epos, das einzelne Leben vorwaltet und die Begebenheit von einem mehr indivi-

duellen Standpunkte aufgefaßt wird. Es lag in dem Charakter der Zeit, der er seine Entstehung verdankt, und in der damaligen noch einseitigen Sprachentwickelung, daß er sich nicht in prosaischer, sondern, wenn auch mit größerer Freiheit als andere Dichtarten, noch in gebundener Rede bewegte. Wie in Frankreich wurden in ähnlicher Weise auch in Spanien die Geschichte Alexander's und Karl's des Großen, sowie die des Amadis von Gallien bearbeitet. Bald war Spanien mit Ritterromanen überschwemmt, bis Cervantes (s. d.) ihnen mit seinem „Don Quixote" den Todesstreich versetzte, worauf Mendoza's (s. d.) „Lazarillo de Tormes" und Quevedo's (s. d.) „Gran Tacaño" in ihrem Vaterlande dem Geschmacke an dieser Gattung von Schriften eine neue Richtung gaben und eine lange Reihe sogenannter Schelmen- und Bettlerromane hervorriefen, an deren Stelle später die geschichtlichen Romane des Perez de Hita, des Garcilaso de la Vega (s. d.) u. A. traten. (S. Spanische Sprache, Literatur und Kunst.) Auch in Frankreich machte der prosaische Ritterroman bis in die nächste Zeit nach Franz I. viel Glück; wie aber damals schon, gleichzeitig mit dem letzten Aufathmen des ritterlichen Geistes, die individuelle Lebensansicht sich geltend machte, beweist die neue Gattung des satirischen Romans, die um diese Zeit sich Bahn brach und in Rabelais (s. d.) ihren Vertreter fand, zugleich aber auch ihr Gegentheil in dem galanten Schäferromane hervorrief. Der in vornehmerer Gestalt wieder auftauchenden Ritterromane von Lacalprenède (s. d.), von der Scudéry (s. d.) u. A. gedenken wir nur beiläufig. Spanischer Einfluß zeigte sich in den komischen Romanen von Scarron (s. d.) und Lesage (s. d.). Ueber den weitern Entwickelungsgang des franz. Romans bis herab auf die Gegenwart, wo der Romanticismus zum Classicismus der frühern Zeit, von einzelnen ausgezeichneten Talenten unterstützt, neue Bahnen zu eröffnen wagt, s. Französische Nationalliteratur.

In England, wo ebenfalls eine Zeit lang der feierliche Ritterroman in Prosa gegolten hatte, brachte das 18. Jahrh. eine Reihe Erscheinungen hervor, die für Deutschland von um so größerer Bedeutung sind, da sie auf den Gang der deutschen Romanliteratur einen entschiedenen Einfluß ausübten. Zunächst trat Richardson (s. d.) mit seinen Romanen ernster Gattung auf. Neben ihnen erschienen die komischen Familiengemälde Fielding's (s. d.), kleine, mit vieler Kenntniß des menschlichen Herzens ausgeführte Miniaturgemälde des häuslichen und geselligen Lebens. Ihnen schloß sich an der humoristische Sterne (s. d.). Es folgte Goldsmith's (s. d.) Roman „Vicar of Wakefield", in welchem ein schönes Leben der Darstellung und Vorfälle, mit vollendeter Charakterzeichnung, sich regt. Seit dieser Zeit gerieth der engl. Roman in tiefen Verfall, aus welchem ihn erst Walter Scott (s. d.) durch gediegene Charakterzeichnung, bei einer ihm eigenthümlichen geistreichen Behandlung historischer Hintergründe und Benutzung auffallender Volksthümlichkeit, wieder erhoben hat, worin ihm Bulwer (s. d.), der Nordamerikaner Cooper (s. d.) und viele Deutsche nachfolgten. (S. Englische Literatur.) Italien hatte, wie es schien, in den Novellen seines Boccaccio (s. d.) geleistet, was es auf dem Gebiete der Prosaerzählung vermochte. Der eigentliche Roman fand erst in neuester Zeit Bearbeiter, seitdem Manzoni (s. d.), durch W. Scott's Vorgang angeregt, mit seinen „Promessi sposi" dem R. mit geschichtlicher Grundlage bei seinen Landsleuten Eingang verschafft hatte. (S. Italienische Literatur.)

Von den Deutschen ist auch auf dem Gebiete des Romans Treffliches geleistet worden. Im 17. Jahrhundert, nachdem die Fluth der Ritterromane sich verlaufen und ihr brauchbarer Inhalt sich zum Theil in den damals entstehenden Volksbüchern (s. d.) gesammelt hatte, konnte man bei dem ohnehin schwachen Leben der Poesie und der Verschrobenheit des Geschmacks, die seit Lohenstein und Hoffmannswaldau fast 60 Jahre herrschte, im Roman es nicht höher bringen als zu hochtrabenden, noch in dem Nebel des Wunderbaren begrabenen Heldenromanen und zu geistlosen galanten und politischen Romanen. Dahin gehören Ziegler's „Asiatische Banise", Lohenstein's „Arminius" u. s. w. Nur der „Abenteuerliche Simplicissimus" in seiner naturkräftigen Darstellung macht am Schlusse des Jahrhunderts eine Ausnahme. (S. Grimmelshausen.) Nun folgten Robinsonaden

(s. Robinson) und Abenteuergeschichten, bis in der Mitte des 18. Jahrhunderts der englische Familienroman auch in Deutschland einen gedeihlichen Boden fand. Schon in „Sophien's Reisen" von Hermes (s. d.) muß man bei allen Schattenpartien des Werks doch in vielen einzelnen Stellen die Ahnung des eigentlichen Romans anerkennen. Wenigstens bleibt ihnen das Verdienst, der erste deutsche Originalroman zu sein. Von da an ergoß sich nun der Quell des R.'s bei den Deutschen in der That in Strömen. Es folgten die zum großen Theil mit Recht vergessenen Familiengeschichten von Dusch, Gottwerth Müller, Starke, Lafontaine u. A. Neben diesen kam auch schon manches Gute und Treffliche zum Vorschein. Wir rechnen dahin Hippel's (s. d.) „Lebensläufe in aufsteigender Linie" und dessen „Kreuz- und Querzüge des Ritters A—Z"; ferner die Romane von Klinger (s. d.), F. H. Jacobi (s. d.), Heinse (s. d.), Friedr. Schlegel (s. d.), Tieck (s. d.), von dem unter dem Namen Novalis bekannten Friedr. von Hardenberg (s. d.), Ernst Wagner (s. d.), Anton Wall (s. Heyne), Fouqué (s. d.), Jean Paul Richter (s. d.), Fr. Jacobs (s. d.) u. A. Allein zugleich gab es auch wieder jene nun vergessenen stegwartisirenden weinerlichen Liebesgeschichten, und es entstanden die sogenannten Räuberromane (s. d.). Dagegen ehren wir in Goethe (s. d.) den Meister auch in dieser Gattung und sein Einfluß auf seine Zeit und selbst auf die gegenwärtige Romanliteratur ist unbestreitbar. Eine Zeit lang ward der Roman durch die Novelle (s. d.) verdrängt, bis die Einflüsse der Zeit und die Romane W. Scott's ihm die Liebe der Dichter und Leser aufs Neue zuwandten. Wir erinnern hier nur an Hoffmann (s. d.), Rehfues (s. d.), Spindler (s. d.), Wilibald Alexis (s. Häring, Wilh.), Duller (s. d.), Kühne (s. d.), Laube (s. d.) und Mundt (s. d.), Auerbach und Andere. (S. Deutsche Poesie und Deutsche Prosa.) Uebrigens hat der Roman in neuerer Zeit auch in andern, in dem Obigen nicht genannten Ländern, meist nach franz., deutschen oder engl. Mustern, seine Bearbeiter gefunden. Vergl. Wolff „Allgemeine Geschichte des Romans" (Jena 1841).

Romana, Pedro Caro y Sylva, Marquis de la, spanischer General im Kriege gegen Napoleon, um 1770 auf der Insel Majorca geboren, erhielt eine gute Erziehung und focht 1793 in Roussillon und 1795 in Catalonien gegen die Franzosen. Nach dem Frieden zu Basel begab er sich nach Frankreich und studirte dann 2 Jahre in Leipzig. Napoleon hatte, 1807 die Eroberung Spaniens vorbereitend und um die Streitkräfte dieses Landes zu schwächen, ein spanisches Heer von 15,000 Mann nach Deutschland kommen lassen, das mit den Franzosen gemeinsam wirken sollte. Der General R. befehligte es unter dem Marschall Bernadotte auf der Insel Fühnen, als er die Vertreibung der Bourbons aus Madrid und die Einsetzung Joseph's als Königs von Spanien erfuhr. Er faßte sogleich den Entschluß, die franz. Fahnen zu verlassen; während er dem Marschall Bernadotte seine Anhänglichkeit an den König Joseph Napoleon betheuerte, unterhandelte er heimlich mit dem Admiral der in der Nähe der Insel stehenden Flotte und schiffte den größten Theil seines Heeres vom 17—20. Aug. 1808 zu Nyborg und Svendborg ein, indem er nur eine geringe Truppenzahl zurückließ, welche nicht schnell genug herbeieilen konnte. Nach Spanien zurückgekehrt verband er sich mit dem span. Heere, erlitt aber nur Niederlagen, von welchen die bei Espinosa sehr verderblich war. Doch verlor er den Muth nicht, sammelte seine in Leon zerstreuten Truppen wieder und bildete nun den linken Flügel der Armee. Im Jahre 1809 hatte er ein sehr lebhaftes Gefecht mit dem franz. Heere, welches die Engländer unter dem General Moore verfolgte und sie in größter Eile zu Coruña sich einzuschiffen zwang. R. verlor dabei seine beste Mannschaft, ohne daß er aufhörte, die französische Armee durch die von ihm aus bewaffneten Bauern gestifteten Guerillas zu beunruhigen, welche besonders in Asturien, wohin R. sich nun wandte, den Feinden vielen Schaden zufügten. Vom Königreich Valencia zum Mitglied der zu Sevilla eingesetzten obersten Junta ernannt, verließ er das Heer und nahm sehr thätigen Antheil an allen Berathungen dieser Versammlung. Als 1810 in Folge des Einmarsches der Franzosen in Andalusien die Junta Sevilla verließ, um sich nach Cadix zu begeben, übernahm R. den

Befehl des an den Ufern der Guadiana versammelten spanischen Heeres und vereinigte sich später in Portugal mit Wellington, als dieser, um Lissabon zu decken, sich in die Linien von Torres Vetras zurückzog. R. und der englische General Hill vertheidigten das linke Ufer des Tajo, während Wellington sich auf dem rechten hielt. Die weiteren Operationen des englisch-spanischen Heeres in Portugal gegen die vordringenden Franzosen erlebte er nicht, er schied von dem Kampfplatze der Ehre und starb, von Anstrengungen erschöpft, zu Cartaro am 28. Jan. 1811.

Romancero, s. Romanze.

Romänen (Romeni) ist der Name, den sich die von Fremden Wlachen genannten Bewohner der Landstriche an der untern Donau zwischen dem Balkan und den Karpathen geben. Ihre Zahl beträgt etwa 5 Mill. und ihre Sprache besteht noch jetzt zu drei Vierteln aus lat., zu einem Viertel aus slaw., goth., türk. und griech. Wörtern. Was die Literatur dieser Sprache betrifft, so besitzen die R. zahlreiche Volkslieder, seit dem 16. Jahrh. auch mehrere gedruckte Werke in Prosa und in Versen, und in neuerer Zeit erscheinen in Jassy und Buckarest zwei Zeitschriften. Eine „Grammatica daco-romano" besorgte Joh. Alexi (Wien 1826); ein großes lat.-romänisch-ungar. Wörterbuch erschien durch Fürsorge des Bischofs von Fogarasch, Joh. Bob (3 Bde., Klausenburg 1830). Die Romänen stammen zum Theil von den röm. Colonisten ab, welche die Römer, insbesondere Trajan nach Ueberwindung der Dacier, in jene Gegenden verpflanzten, und die, während die Ureinwohner untergingen, die Völkerwanderung hindurch das Land behaupteten, im 7. Jahrh. einen besondern Staat bildeten, und nachdem sie eine Zeit lang dem bulgar. Reiche angehört hatten, 1241 an Rudolf dem Schwarzen aus der alten Familie der Bossoraba einen Fürsten erhielten, der sich Herr des gesammten röm. Landes nannte. Im J. 1374 wurden sie von den Türken unterjocht (s. Walachei). In ihrer Sommertracht gleichen sie noch jetzt ganz ihren Vorfahren im röm. Zeitalter, wie sie auf Trajan's Säule zu Rom abgebildet sind. Angeborne Wildheit, Hang zur Trägheit, Wollust und Unempfindlichkeit sind ihre charakteristischen Merkmale.

Romanische Sprachen heißen die ital., portug., span., franz. und rhätische oder romanische Sprache im engern Sinne. Sie sind in der Zeit des Verfalles und Unterganges des weströmischen Kaiserthums durch eine wunderbare Vermischung der eingeführten röm. Sprache mit den Sprachen der Eingeborenen oder eingewanderten Barbaren im Munde des Volkes entstanden und erscheinen daher als Tochtersprachen Latiums oder Roms. Das Romanische im engern Sinne wird jetzt nur noch in Graubünden in verschiedenen Dialekten gesprochen und ist seit der Reformation auch zur Schriftsprache geworden, obwohl es sehr wortarm ist. Vgl. Diefenbach „Ueber die jetzigen roman. Schriftsprachen" (Lpz. 1831), und Diez „Gramm. der roman. Sprachen" (2 Bde., Bonn 1836).

Romanischer Baustil wird in neuerer Zeit der sogenannte Rundbogenstil genannt, welcher sich nach dem Erlöschen der directen antiken Reminiscenzen seit dem 10. Jahrh. gebildet hatte und bis ins 13. Jahrh. dauerte. Der Ausdruck ist nach der Analogie von „romanische Sprachen" gebildet und bezeichnet in beiden Fällen die Umbildung röm. Stoffes unter den Händen der Germanen zu einem Dritten, Neuen. Auch empfiehlt er sich dadurch, daß er auf das ganze christliche Abendland paßt, während die bisherigen Ausdrücke: „Longobardischer", „Sächsischer" oder „Normannischer Stil" immer zu eng und doch zu unbestimmt waren. Am allerunrichtigsten war die bis jetzt gebräuchlichste Benennung Byzantinischer Baustil, da eine Einwirkung von Byzanz auf die abendländ. Architektur wohl nur ausnahmsweise und in geringem Maße anzunehmen ist. (S. Deutsche, Französische und Italienische Kunst.)

Romanismus, s. Katholische Kirche und Papismus.

Romanow, das Haus, welches in Rußland von 1613—1730 in männlicher und jetzt in der weiblichen Nachkommenschaft herrscht, ist ein altes berühmtes Bojarengeschlecht und hieß früher Sacharij. Den Namen Romanow erhielt es erst seit dem 16.

Jahrh., wo es auch durch die Vermählung der Tochter des Bojaren Grigorij Sacharinitsch, Anastasia Romanowna, mit dem Zar Iwan II. Wassiljewitsch (s. d.) im J. 1547 historische Bedeutung erhielt. Anastasia's Bruder Nikita Romanowitsch vermählte sich zu gleicher Zeit mit Eudokia Alexandrowna, gebornen Fürstin von Susdal, die von dem Großfürsten Andrei Jaroslaw, des Alexander Newsky Bruder, abstammte. Nach Iwan's II. Tode geriethen die Angelegenheiten des Reichs unter dessen Nachfolgern, seinem Sohne Feodor I. (s. d.), dem Usurpator Boris Godunow und den vier falschen Dmitri (s. Demetrius), in die größte Verwirrung, die noch durch Polen und Schweden, welche um den Besitz des Landes stritten, vermehrt wurde. Endlich erhoben am 21. Febr. 1613 die geistlichen und weltlichen Herren und die Boten der Städte den 17jährigen Jüngling Michail Feodorowitsch Romanow auf den Thron Rußlands, den Sohn des Metropoliten von Rostow und Patriarchen von Moskau, Filaret (früher als Bojar Feodor Nikititsch R. genannt), den der letzte Rurik, Feodor I. Wassiljewitsch, auf seinem Todtenbette zum Thronfolger bestimmt hatte. Der Patriarch Filaret krönte seinen Sohn und Michail führte das Ruder des Staats ohne Widerspruch und mit kräftiger Hand bis zu seinem Tode am 12. Juli 1645. Ihm folgte sein mit Eudokia Lukanowna Streschnew erzeugter Sohn, Alexei Michailowitsch, der die Polen und Schweden mit abwechselndem Glück bekämpfte, aber noch größern Ruhm als Regent und Gesetzgeber sich erwarb. Er starb am 10. Febr. 1676. Von seiner ersten Gemahlin Maria Ilischna Miloslawsky hinterließ er zwei Söhne, Feodor III. Alexejewitsch (s. d.), der stark am Geist die Aristokratie stürzte, aber siech am Körper schon in seinem 25. Jahre, am 27. April 1682, ohne Erben starb, und Iwan III. Feodor hatte mit Uebergehung seines vollbürtigen Bruders, Iwan, seinem Halbbruder Peter I. (s. d.) die Thronfolge bestimmt; allein die herrschsüchtige und geistvolle Schwester Iwan's III., die Zarewna Sophia, erhob Iwan III., zugleich mit dem noch unmündigen Peter, auf den Thron der Zaren; sie selbst war Regentin und wollte sich auf den Thron schwingen; ihre Pläne wurden aber vereitelt. Iwan III. dankte freiwillig ab, und Peter I. wurde 1689 Alleinherrscher. Auf Peter den Großen folgte 1725 seine Gemahlin Katharina I. (s. d.); auf diese 1727 Peters' Enkel, Peter II. (s. d.), der Letzte vom Mannsstamme Romanow, welcher am 29. Jan. 1730 starb. Nun folgte zuerst Iwan's III. weibliche Nachkommenschaft von seiner Gemahlin Proskowia Feodorowna Soltikowa, und zwar Iwan's zweite Tochter Anna Iwanowna (s. d.), hierauf deren Schwesterenkel, Iwan IV. Nach dem Sturze des Letztern 1741 bestieg Peter's des Großen und Katharina's I. Tochter, Elisabeth Petrowna (s. d.), den Thron, welchen sie bei ihrem Tode Peter III. (s. d.), dem Sohne ihrer 1728 gestorbenen Schwester, Anna Petrowna, hinterließ. Seitdem regiert in Rußland das Haus Holstein-Gottorp oder Holstein-Romanow, zu welchem außer jenem Peter III., der schon im Jahre seiner Thronbesteigung 1762 ermordet wurde, Katharina II. (s. d.) von 1762—96, Paul I. (s. d.) von 1796—1801, Alexander I. (s. d.) von 1801—25 und der jetzt regierende Kaiser, Nikolaus I. (s. d.), gehören. Vergl. Campenhausen „Genealogisch-chronologische Geschichte des Hauses R." (Lpz. 1805, 4.), und Dolgoruki „Notice sur les principales familles de la Russie" (Brüss. 1843).

Romantisch ist ein aus den romanischen Sprachen abgeleitetes Wort und in der Lehre vom schönen Kunstausdruck zur Bezeichnung aller in einer weltgeschichtlichen Periode geschaffenen Kunstwerke, in denen ein ganz eigenthümlicher und von dem Charakter jeder andern Epoche unterschiedener Geist waltet. Der tägliche Sprachgebrauch hat wie gewöhnlich auch diesen Ausdruck aufgenommen, um damit auch andere, nicht eben von der Kunst erzeugte Gegenstände zu bezeichnen, wiewohl die häufige Anwendung nicht überall gleich klare Vorstellungen von dem innersten Wesen des Romantischen beurkundet. So nennt der Eine die Landschaft romantisch schön, die der Andere vielleicht mit gleich viel Recht oder Unrecht classisch schön nennt; dieser spricht von romantischen Hoffnungen und Gefühlen, während jener von romantischen Zeiten, Nächten, Schatten und von romantischen Träumen bezaubert ist. In der schönen Kunst, d. h. in der Poesie, in den tonischen und zeichnen-

den Künsten ist der Begriff des Romantischen ganz eigentlich üblich, ziemlich bestimmt und deutlich, auch in seinem Ursprunge historisch nachgewiesen. Was dem Künstler, dem Dichter, dem Baumeister, dem Bildhauer, dem Componisten, dem Maler die Weihe der Kunst giebt, ist nicht die sinnliche Lust, nicht das Vergnügen, nicht der Nutzen für das Leben, sondern nur das innere Gefühl des Geistigen und des Göttlichen, die Ahnung des Ewigen. Mag der Künstler von diesen Grundideen, aus denen seine idealischen Schöpfungen hervorgehen, sich keine Rechenschaft geben können: — ihn treibt eine ewige Nothwendigkeit und ein innerer Sinn, den keine Reflexion, keine Bildung zu geben und anzubilden im Stande ist. Groß wird nur der Künstler genannt, der diese ewige Nothwendigkeit verstehen, der diesen innern Sinn auffassen und ins Leben eingehen lassen kann. Die Pole, um die sich alle schöne Kunst wendet, der einzige Quell, aus dem ihre Zauber hervorsprudeln, sind die beiden Genien der Menschheit: Religion und Liebe. Aus der Darstellung, wie sich Religion und Liebe und aus beiden die Kunst bei einem Volke entwickelt, bildet sich auch die Verschiedenheit der Künste bei verschiedenen Völkern und in verschiedenen Zeitaltern. Wie den ungebildeten und rohen Menschen, die an der Grenze der Menschheit stehen, Religion Bedürfniß ist und sein muß, so zeigen sich auch bei ihnen vom Anfang her Bestrebungen der Kunst, wenn auch nur in dem Bemühen, in gestaltlosen Götzenbildern, die kaum ein schwaches Bild einer groben Menschheit sind, das Göttliche sinnbildlich darzustellen. Je reiner aber die Religion in dem menschlichen Gemüthe herausblüht, je geistiger und verklärter die Idee der Gottheit und Unsterblichkeit ins Leben tritt, desto reiner und verklärter wird auch die Kunst aufblühen, desto vollendeter und herrlicher werden ihre Erzeugnisse dastehen. Denn nur in dem religiösen Gemüthe kann sich die ewige Liebe entflammen, die Sehnsucht, das Heilige und Göttliche im Leben zu erstreben, und nur in diesem Gemüthe kann die Liebe diese Sehnsucht zu der Begeisterung der Kunst steigern, daß sie in der todten Masse, die in dem innersten Heiligthum des geistigen Daseins empfangenen Offenbarungen zur Anschauung und gleich Pygmalion mit Leben darzustellen vermag. So ist die Kunst die symbolische Sprache des menschlichen Geistes, die Sprache einer göttlichen Liebe, die das Ideale dem innern Sinne verschließt. Die Kunstideale sind demnach so verschieden, als der durch Himmel, Boden, Nationalität und Sitten bedingte Charakter der Religion und der Liebe sich gebildet hat. Im Allgemeinen nimmt man drei Kunstideale an, nämlich das c l a s s i s c h e oder a n t i k e, das r o m a n t i s c h e und das m o d e r n e Kunstideal. Das antike gehört der Welt des Alterthums, das romantische dem Mittelalter und das letztere der neuern Zeit an. Gewöhnlich betrachtet man die beiden ersten Ideale als Gegensätze, die nichts mit einander gemein hätten als die Genialität, der sie ihr Dasein zu verdanken hätten. Allein sie gehören wesentlich zu einander und sind, wie ihre Entstehung, ihr Charakter und ihre gemeinsame, nur anders modificirte Grundlage beweist, blutverwandt wie Mutter und Tochter. Das Leben der alten sogenannten classischen Völker, hauptsächlich der Griechen, fiel in die Kindheit aller menschlichen Bildung, und Griechenland, die Wiege des Schönen, war der Lichtpunkt, von wo aus die Dämmerung sich über den übrigen Erdball ausbreiten sollte. Die Natur, so wie sie sich darbot mit ihren wundervollen Kraftäußerungen, war den Griechen das All, die höchste Vollendung. Vollkommen war ihnen nur das, was sie wirklich durch ihre Kräfte erreichen konnten, Mangel ahneten sie nicht darüber hinaus, und Harmonie dieser Kräfte war ihnen das Ziel ihres Strebens. Die Kräfte der Natur und des irdischen Lebens mußten ihnen daher als die ewigen Urgesetze alles Seins erscheinen. Ergriffen von dem Gefühle der Nothwendigkeit dieser ewigen Urgesetze blieb ihr innerer religiöser Sinn bei den nächsten Offenbarungen derselben stehen, und jene Naturkräfte, jene Lebensäußerungen des Irdischen, die nur die Erscheinungen eines ewigen und unendlichen Urprinzips sind, waren ihnen das Ewige und Unendliche selber. So wurden die Symbole des Göttlichen von ihnen vergöttert und, geleitet von ihrem innern sanften Streben nach Harmonie, Götzen in Ideale umgeschaffen. Liebe äußerte sich bei ihnen nicht als geistiges Streben nach einem schönen Seelenbunde, vielmehr als innerer Drang des irdischen Lebens, widerstreitende Kräfte in

Einklang und Uebereinstimmung zu bringen. Der herrliche Himmel, unter welchem sie lebten, die schöne Natur, die sie umgab, ihre eigne edle Gestalt, ihr zufriedener Sinn, der in stiller Selbstgenügsamkeit des Lebens Freuden genoß, ihre schöpferische Phantasie, ihr heiterer lebendiger Geist, der frei auf diesem freundlichen Schauplatz des menschlichen Lebens umher wandelte — dies Alles führte sie unbemerkt zu diesem Ziele. Der eigenthümliche Charakter der Griechen war somit vollendete Naturerziehung, und ihre Bildung eine geläuterte veredelte Sinnlichkeit. Das Ideal der Menschheit war ihnen natürliche Harmonie und gleichmäßige übereinstimmende Aeußerung aller Kräfte. Ihre Religion war eine verkörperte Religion, ihre Gottheit lebte in den Schranken der Endlichkeit; nur eine Ahnung des Ewigen, des Unendlichen, insofern es sich als Weltgeist in irdischer Form verkündigt, war ihre Religion; die Unsterblichkeit war nur ein dunkler Traum dieses wachen und hellen Lebenstages. Nur Ein Leben existirte für sie, Eine Welt, ihr Jenseits war nur ein dunkles Schattenbild eines seligern Lebens. Die ganze hellenische Lebensfülle war ein schöner Lebensmorgen der Menschheit. Die griechische Kunst ist die Kunst der Freude und des Besitzes. Die Kunstgebilde des classischen Alterthums tragen das Gepräge der Harmonie des Erdengeistes mit der irdischen Form an sich. Aus innerer Güte und innerer Kraft, wie Jünglinge, die ins Leben hineintreten, nach dem Höchsten und Heiligsten strebend, beklagten die griechischen Sänger und ihr Widerhall, die römischen, das unstäte Loos der Sterblichen, die Mühen und den Jammer des Lebens, und gaben die schöne Farbe der Freude, die in ihren Schöpfungen blüht, nicht sterblichen, sondern unsterblichen Wangen. Von der Einheit der Form und des Stoffes ausgehend, strebten sie Bildungen mit Meisel, Pinsel und Griffel zu schaffen, die den geistigen Menschen mit vollkommner Vollendung in allen Theilen der irdischen Form darstellten und schufen so ihre Helden und ihre Götter, nicht selige Geister, sondern Menschenbilder im Genuß und Besitz der höchsten irdischen Glückseligkeit. Macht, Harmonie und Genuß waren die Haupteigenschaften, das Wesen so ihres irdischen Lebens wie ihrer Seligkeit. Nur in der körperlichen Masse, nur in irdischen Umrissen fanden sie diese Symbole einer Erdengottheit und nur in diesen mußten sie trachten, sie darzustellen. Eben dadurch wurde in der antiken Welt das Körperliche vergöttert, ihre Götter verkörpert und alles Ueberstnnliche sinnlich; Berge, Thäler, Haine und Flüsse, Flur und Wald, Städte und Quellen, Meer und Straßen waren mit Göttern und Halbgöttern erfüllt. Hierauf beruht die antike Kunst, das antike Kunstideal. Wie so anders, anders ist es geworden, seit das Christenthum der Menschheit den Weg zu einem lichtern Leben eröffnete. Eine Entzweiung tritt in unserm Innern klar ins Bewußtsein. Im Christenthum fühlt sich der Mensch getheilt und mächtig angezogen von zwei Welten, einer sinnlichen und einer geistigen. Der Ernst des Lebens war dem Christen offenbar geworden, ihn hat das Spiel der Kräfte der Natur und des irdischen Lebens, dem Alterthume Ziel und Zweck, zu dieser Erkenntniß geführt, der Genuß alles irdisch Herrlichen kann ihn nicht befriedigen, und Erinnerungen von Stunden seligen Genusses ziehen wie dunkle Schatten an ihm unerkannt vorüber. Des Lebens Herrlichkeiten, immer wechselnd und sich immer neu erzeugend, lagern sich um den Christen wie neckende Schattenbilder, die sein wollen und nicht sind, die geben wollen und nicht geben, die das Gemüth mit hohem Glück beseligen wollen und täuschend zerfließen. Das in jedem Herz schlummernde Gefühl erwacht zum deutlichen Bewußtsein, daß aller Genuß eine flüchtige Täuschung sei. Monde wechseln, Jahre fliehen und wandeln des Irdischen Gestaltungen, Staub im Staube verhüllen sich die Bilder des leiblichen Auges, nur der Geist schwebt in der Bewegung unbewegt, unwandelbar und ewig über alle Leichenfelder der Zeit, und die Bande einer allumfassenden Liebe ziehen sich durch das Dunkel der Gräber bis in das Jenseits des flammenden Firmaments. Nur dort sucht die christliche Liebe den Brennpunkt, in welchem das Geistige mit dem Geiste in unendlicher und ewiger Vereinigung zusammentrifft, nur von dort herab erfüllt eine unauslöschliche Ahnung von einem ewigen unbekannten Etwas den zweifelnden Sinn und wird dem beklommenen Herzen zur tröstenden Gewißheit. Das Unendliche ist von dem innern Auge des Menschen angeschaut und hat das Irdische ver-

nichtet, und eben das Leben, das in der antiken Welt des Daseins höchster Zweck war, ist als der ewige Tag des wirklichen und wesentlichen Daseins aufgegangen. Gott und Unsterblichkeit sind die mächtigen Triebräder geworden, die den Menschen aus dem Staube und den Banden der Sinnlichkeit zur Gottheit erheben. Die Sinnenwelt mit allen ihren Reizen ist vertilgt von dem Christenthume und umgewandelt zur Stufe, zur Schwelle des Himmels, und auf den Trümmern der Endlichkeit blüht das Reich des Unendlichen in namenloser Schönheit auf. Dieser neue Glaube mit seinen beschwingten Hoffnungen goß den Zauber süßer Wehmuth und religiöser Schwärmerei über alle irdischen Interessen: der Himmel nahm eine andere Gestalt an, und die von ihm ausgehende Kraft, ein Alles durchströmendes Licht strahlte in allen Erscheinungen der Natur und der Gesellschaft neuen Glanz, und durch alle Adern der Natur fließt der Geist der Sehnsucht, des heiligen Verlangens und schmerzlich süßer Schwermuth. Wie Alles einen Umschwung nahm, wie die Ansichten und Ideen, die Sitten und der Glaube, Gesetze und Gewohnheiten, Grundsätze und Zwecke, Gefühle und Hoffnungen, wie sich das öffentliche und häusliche Leben, die Formen der Gesellschaften, Staaten und Regierungen umwandelten — diese durchdringende, allmächtige Metamorphose, die den groben Besitz des Weibes durch ein zartes, überirdisches Gefühl der moralischen Liebe, durch den warmen Hauch der Minne vergeistigte, durchfloß auch wie der weltschöpferische Odem Gottes alle Regionen der schönen Kunst. Das Leben, in dem civilisirten Alterthume ein Lebensmorgen, war in dem Christenthume ein Lebenstag, voll heißen Kampfes, das Irdische mit dem Göttlichen auszusöhnen, und die Kunst war nicht die Kunst der Freude, sondern die Kunst einer ewigen Sehnsucht geworden, der Sehnsucht, die nach einem als wahr und lebendig, aber zugleich auch als fern und unerreichbar gewußten Guten und Göttlichen verlangt. Gleich der antiken besteht auch diese Idealschöpfung in Reihen symbolisch bedeutsamer Gestalten, die, als lebendig, thätig und unablässig bewegt gedacht, dennoch nicht als fertige vorgeführt, sondern erst durch die fortwährend schöpferische geschichtliche Thätigkeit des Geistes der Individuen zur lebendigen Schönheit beseelt werden. Keine dieser Gestalten ist, wie dort in der antiken Welt, die Gottheit selbst, also in ihrer Individualität und Abgeschlossenheit das Dasein der höchsten und vollendeten Schönheit, sondern dasjenige Moment, welches sie alle und eine jede einzelne zur vollkommenen Schönheit abrunden würde, liegt jenseits in dem Reiche der Unsichtbarkeit und Gestaltlosigkeit. Die Schönheit ist wesentlich Erhabenheit und kündigt sich als ein Bruchstück des Weltalls an. Der Geist, der die Tempel der alten Welt zertrümmerte, ihre Altäre verschüttete und die Götter des demokratischen Olympos in das Zauberreich des Sagenspieles verbannte, — dieser Geist, welcher von der Menschenbrust den irdischen Panzer ablöste, dem endlichen Auge die Sphären des Endlosen erschloß und das Herz an den lichten Thron der unsichtbaren Ewigkeit fesselte — dieser Geist ist der **romantische** Geist, und das Ideal, nach welchem diese alles Körperliche vergeistigende Kunst ringt, ist das **romantische Kunstideal.** Alle einzelnen Künste durchdrang jene namenlose Sehnsucht der Liebe und der Seligkeit, und die Phantasie der Künstler schwang sich in der allgemeinen Vergeistigung der Körperwelt in die Reihe der Uebersinnlichkeit. Die Gestalten der antiken Poesie mit ihren scharfen Umrissen, mit ihrer irdischen Körperfülle ließ die Romantik in geistig verklärte Formen zerfließen, deren große, aber wogende Umrisse jede andere Phantasie sich anders gestalten kann. Die Malerei, ohne Colorit und Perspective bei den Alten, entfaltete im Romantischen ihren schwellenden Kelch zu blühenden Blumen: Bilder, die, in Blick und Mienen das Heiligste und Höchste, das Ewige und Unendliche eines himmlischen Lebens aussprechend, mit Recht auf den Namen Heiligenbilder Anspruch machen. Die Musik, bei den Griechen die Dienerin der Declamation, ohne Ausdruck des Affects und des Zusammenklanges, wurde in der christlichen Welt der Widerhall einer ewigen Liebe, einer kindlichen Frömmigkeit, die das Irdische verschmäht und durch ihre Harmonie Bild und Ausdruck der Gemeinschaft und der Vereinigung mit einer höhern Geisterwelt, ein wahrer religiöser Cult ist, bei dem sich die Andacht auf den Wellen der brausenden Orgeltöne und tausend mit einander harmonirender Klänge zur blauen Ferne

emporschwingt. Alles ward unter den begriffslosen Begriff der Endlosigkeit, unter die Kategorien des Raumes und der Zeit gebracht. Die Architektur mit ihren kühnen Bogen und Gewölben, mit ihren Kreisen und Kugeln, mit ihren durchbrochenen Zusammensetzungen, mit ihren Gewinden und hohen Portalen, mit ihren scharfen Spitzen, in einander gekeilten Steinmassen, mit ihrem Ueberfluß an Blumen- und Blätterschmuck, trägt den spiritualistischen Sinn in ihrem Gestein. Die Kirche ist ein hohles Kreuz, eine sinnbildliche Mahnung an die Leiden des Gottessohnes. Das Innere des Domes stellt durch seine schlanken Säulen, die wie aus einem Bündel verschlungener Röhren in der mannigfaltigsten Fülle, und doch leicht und vereint, wie Strahlen emporfliegen und den Blick nach oben führen, die Idee des unwandelbaren In- und Durcheinanderseins, einer innigen Verbindung, einer ewigen Liebe anschaulich dar. Fenster über Fenster, Pfeiler über Pfeiler, Bogen auf Bogen, steigt der Koloß des Domes in ernster, ahnungsvoller Pracht empor, immer rascher werden die Wendungen, wunderbarer die Verbindungen, und hoch schwingt sich der träge Fels in die Lüfte, bis die Spitzen der Thürme in dem endlosen Raume, in dem lieblichen Blau des Reiches der Unendlichkeit sich verlieren. So bewältigt die Romantik todte Massen und vergeistigt sie zu seelenvollen Körpern. Keine Zeit konnte für die Ausbildung der Romantik günstiger sein, als die Jahrhunderte, in denen der christliche Spiritualismus seine größte Stärke und Allgemeinheit gewonnen hatte: das Zeitalter der Kämpfe gegen die heidnischen Völker, der Kreuzzüge, des aus ihnen entstandenen Ritterthums und der ritterlichen Minne und des ausgebildeten Papstthums. Ueber das Einzelne s. Provenzalen; Minnesänger; Mittelalter; Christenthum und deutsche Poesie, Kunst, Musik; Ritterthum. Diese Zeit, so romantisch sie unsern Augen erscheint und so großartig die Schöpfungen sind, die sie hervorgebracht hat, war doch keine glückliche Periode der Menschheit. Die Christenheit lag in den Fesseln des Feudalismus und der Pfaffenherrschaft und wurde recht eigentlich im Seufzen geübt. Ueberall lagen die Nationen, welche ihr Andenken durch zahlreiche und massenhafte Bauwerke verewigten, in den Ketten monarchischer oder aristokratischer Tyrannei, wie in Aegypten, Persien, im Orient, in den griechischen und römischen Reichen. Als das Mittelalter seine Kunstbauten aufthürmte, seufzte es unter der Last des Despotismus. Mit dem Sturze des Ritterthumes und des römischen Priesterfürsten durch Pulver, Pressen, Schifffahrt, Handel, Amerika, Intelligenz und Reformation endete die lehnsherrliche Knechtschaft, und die Pforten der romantischen Kunst waren geschlossen. Der übrig gebliebene Theil des Katholicismus ist der Jesuiten, der aus dem Tode wieder erweckten lebendigen Schwarzen, ungeachtet doch noch lange kein Papismus, der die Brust zum Seufzen und Sehnen heben könnte. Nachdem die neuere Kunst viele Versuche angestellt und tausend Wege eingeschlagen hatte, um bald durch Nachahmung des Antiken, bald durch Nachäffung allerlei anderer ausländischen Literaturen und Kunstreiche zur Originalität und zu einem Ideale zu gelangen, erhob sich in der jüngsten Zeit eine Schaar Begeisterter, die, an ihrer Spitze die Gebrüder Schlegel (s. d.), Tieck (s. d.), Novalis (s. d.), Fouqué (s. d.) u. A., den alten romantischen Geist des Mittelalters wieder herauf beschwören wollten. Die Schule wurde die romantische genannt und fand auch im Auslande, in Skandinavien, in dem slavischen Norden, sogar im Süden, in Frankreich hauptsächlich unter dem unglücklichen Namen Romanticismus, Aufmerksamkeit und Nachahmung. Ueber die letztere Eigenthümlichkeit giebt hinreichende Aufschlüsse Huber „Die neuromantische Poesie in Frankreich" (Lpz. 1832) und Mager's „Versuch einer Geschichte und Charakteristik der französischen Nationalliteratur" (Weimar 1834) nebst Rosenkranz „Geschichte der Poesie" (2 Thle., Halle 1833).

Romanze ist ein der Ballade (s. d.) sehr ähnliches Gedicht epischer Art mit lyrischer Form, dramatisch gedrängt, rasch und mannigfaltig in der Handlung. Sie entstand, wie auch der Name andeutet, in Spanien zur Zeit der ächt romantischen Kämpfe zwischen den Christen und Mauren, ist aber bei der Verallgemeinerung der verschiedenen Nationalliteraturen aus Spanien, wo sie die höchste Ausbildung erreichte, auch in andere

Länder, nach Italien, Frankreich, England, Deutschland verpflanzt worden, und ist nach den volksthümlichen Elementen, die sie recht eigentlich aufzunehmen hat, nationell umgestaltet worden. Die ältern Romanzendichter in Deutschland waren Gleim, Löwen, Raspe, Schiebler, Geißler, A. L. Graal, Bürger, Stollberg, Maler, Müller, Michaelis, Jacobi, Kretschmann, Claudius, Wagner, Hölty; vergl. „Romanzen der Deutschen mit einigen Anmerkungen über die Romanze" (2 Thle., Leipz. 1774—78). Unter den neueren Dichtern haben die Romanze bearbeitet Goethe, Schiller, die Schlegel, Tieck, Rückert, Chamisso, Schwab, Uhland, Lenau, Zedlitz u. A.

Romanzoff (Rumjanzow) ist eine sehr verdiente russische Familie, deren bedeutendste Glieder sind Alexander, geb. 1680, war ein Günstling Peter's des Großen, den er auf allen seinen Reisen begleitete, und diente der Kaiserin Anna im Cabinette als Gesandter 1731 und im Felde als tüchtiger General gegen die Türken 1736 und 1738 und schloß als kaiserlicher Bevollmächtigter den Frieden zu Abo. In den Grafenstand erhoben starb er 1743. — Sein Sohn war der Graf Peter Alexandrowitsch, geb. 1725, welcher unter Katharina II. die herrlichsten Triumphe über die türkischen Waffen erfocht und als Feldmarschall 1774 den Frieden zu Kutschuk Kainardschi dictirte. Dafür erhielt er den Ehrentitel Zadonaiskoy, d. h. der Ueberschreiter der Donau. Nachdem er den Großfürsten Paul noch nach Berlin zur Vermählung desselben mit der Prinzessin Maria von Würtemberg begleitet hatte, wich er nach seiner Rückkunft dem Neide des Fürsten Potemkin und lebte von 1789 entlassen auf seinen Gütern bis an seinen Tod 1796 im Privatstande. — Sein älterer Sohn war Paul Petrowitsch, der des Vaters Geist nicht geerbt hatte und in der Zurückgezogenheit gestorben ist. — Des Letztern jüngerer Bruder war der um Wissenschaft, Künste und die russ. Diplomatie höchst verdiente Graf Nicolaus Petrowitsch von R., welcher, 1753 geb., sich den Staatswissenschaften widmete und 1785 schon einen russ. Geschäftsposten in Frankfurt a/M. bekleidete. Alexander I. hob ihn zu den höchsten Aemtern und ertheilte ihm 1807 das Ministerium des Auswärtigen und bald darauf auch das Präsidium im Reichscollegium oder die Würde eines Reichskanzlers. In dieser hohen Stellung, sowie vorher wirkte R. ungemein für Ausbreitung und Beförderung des Handels und der inländischen Industrie, hauptsächlich durch die Erweiterung der Stadt und des Hafens Odessa. Er begleitete 1808 den Kaiser zu dem berühmten Congreß nach Erfurt und war seitdem der französischen Partei in Rußland so ergeben, als er der englischen abgeneigt war. Da aber Rußland, durch Frankreichs Sprache und Absichten verletzt, sich von diesem trennte, mußte auch er aus seinen Aemtern scheiden, obwohl er sich durch den für Rußland höchst vortheilhaften Friedensschluß zu Frederiksham 1809 großen Ruhm erworben hatte. Zwar erhielt er in den Kriegsjahren 1813—14 das Portefeuille des Auswärtigen noch einmal, seine Macht war aber durch die unmittelbare Leitung des Kaisers gehemmt, bis er sein Ministerium dem Grafen Nesselrode abtreten mußte. Von dieser Zeit an lebte der gealterte Staatsmann den Künsten und Wissenschaften, er bereiste selbst, des Gehörs fast völlig beraubt, die Provinzen seines Vaterlandes, um Beobachtungen und Urkunden zu sammeln, unterstützte Gelehrte, legte Schulen auch für den Volksunterricht an, sammelte Alterthümer, Münzen, Gemälde und Bücherschätze und ließ Otto von Kotzebue um die Welt segeln. Er ließ den für die russische Geschichte höchst wichtigen „Codex diplomaticus" (1813) auf seine Kosten drucken, schenkte der kaiserlichen Akademie 25,000 Rubel als Fonds für Druck von Urkunden, verwendete alle Geschenke an Gold und Diamanten, die er von fremden Höfen erhalten hatte, auf eine Invaliden-Anstalt, unterstützte die Herausgabe des Leo Diaconus des Professors Hase in Paris, stiftete zu Homel bei Mohilew Gewerbsschulen und ließ von Canova 1817 die Friedenssäule mit der Inschrift verfertigen: „Friede zu Abo 1743; Friede zu Kutschuk Kainardschi 1774; Friede zu Frederiksham 1809," denen Rußland sein größtes Ansehen in der neuesten Zeit verdankt, und die alle drei im Sinne Peter's des Großen von drei Romanzoff's, Großvater, Vater und Sohn, geschlossen worden sind. Verehrt und geliebt starb er am 26. Jan. 1826 in Petersburg unverheirathet. — Sein jüngerer Bruder Ser-

gei Petrowitsch war 1786 russ. Gesandter in Stockholm und ist in stiller Zurückgezogenheit wie seine beiden Brüder unverheirathet gestorben.

Romberg, Bernhard, geb. 1770 zu Dinklage im Stifte Münster, Sohn eines Fagott-Virtuosen, berühmter Violoncellospieler, war zuerst in der kurfürstl. Kapelle zu Bonn angestellt, mußte aber diese Stadt während der franz. Revolution verlassen und kam nach Hamburg, wo er eine Anstellung bei dem Theaterorchester fand. Im J. 1795 machte er eine Kunstreise durch Deutschland und Italien, von der er 1797 zurückkehrte. Nach einer Reise über England nach Spanien und Portugal wurde er 1801 am Conservatorium in Paris angestellt, aber nach Hamburg 1803 zurückgekommen, nahm er den Ruf an die königliche Kapelle in Berlin an und wurde bald Kapellmeister, welche Stelle er aber bei dem Erscheinen Spontini's (s. d.) aufgab. Nun unternahm er wieder eine große Reise durch Europa und lebte dann in Hamburg. Er ist ein ausgezeichneter Tonsetzer für dieses Instrument; seine Quartetten für Violine, Duetten, Ouvertüren und Violoncellconcerte sind sehr beliebt. Auch hat er einige mit Recht vergessene Opern geschrieben. Mehreres gab er mit seinem Vetter Andreas heraus. — Andreas, Bruderssohn des Vorigen, geb. 1767 zu Vechte im Münsterschen, ward mit seinem Vetter B. erzogen; er war gleichfalls in Bonn, dann in Hamburg angestellt und machte auch mit jenem die erste Kunstreise. Sie trennten sich erst 1797, und Andreas blieb in Hamburg. Durch seine Symphonien, Quintetten und Quartetten, besonders aber durch seine später geschriebenen Kirchensachen hat er sich großen Ruhm erworben. Die Glocke von Schiller, die Macht des Gesanges und eine Hymne von Kosegarten sind seine bekanntesten Gesangcompositionen. Im Jahre 1809 überreichte ihm die Universität Kiel das Doctordiplom, und später wurde er nach Gotha als Kapelldirector an Spohr's Stelle berufen, wo er am 10. Nov. 1821 starb.

Römermonate waren im ehemaligen deutschen Reiche eine Abgabe der Stände an den Kaiser, zur Unterstützung desselben bei den Römerzügen (s. d.) und Reichskriegen. Im Mittelalter mußten die Stände nach den Grundsätzen des Lehnswesens das Reichsoberhaupt auf seinem Zuge zur Krönung oder ins Feld begleiten und Mannschaft stellen, wofür aber in der Folge und hauptsächlich seit der Einführung stehender Heere ein verhältnißmäßiger Geldbeitrag aufkam, für einen Reiter 12, für einen Fußgänger 8 Gulden monatlich. Diese Abgabe, gleichfalls ein Römermonat genannt, diente zur Norm für die bei außerordentlichen Fällen in Geld zu leistende Reichshülfe. Der Ertrag der Römermonate war 1521 auf 101,996 Fl. festgesetzt, es kamen aber nur 88,464 Fl. ein, hauptsächlich als Ludwig XIV. eine Stufe vom deutschen Reiche abgerissen hatte. Inzwischen war diese Einrichtung oftmals drückend durch ihre häufige Wiederkehr; so sind unter Karl VI. 80 Römermonate, unter Franz I. gegen Preußen 90, in den Jahren 1757, 58 und 60 angeordnet worden. Die Stellung des Contingents in Mannschaft und die vielen Römermonate im Kriege des deutschen Reiches gegen Frankreich trugen wesentlich zur Vermehrung der Schulden der deutschen Reichsstände bei. Im J. 1793 wurden 30 und am 27. Juni 1794 wurden neue 50 Römermonate ausgeschrieben, zur Rüstung gegen das revolutionäre Frankreich. Der Etat war auf etwa $5^1/_2$ Mill. Gulden berechnet, doch am Ende des Jahres 1794 waren nur 2,232,884 Fl. 45 Kr. eingekommen, weil die deutschen Stände, wie gewöhnlich, nicht regelmäßig zahlten oder die Zahlung geradezu verweigerten, z. B. die deutschen Rheinländer, welche jenseit des Rheins belegen, von den Franzosen damals sehr hart bedrückt wurden und bis 1794 nicht mehr als 178,891,977 Fl. an Contributionen und Requisitionen hatten aufbringen müssen. Ueberhaupt erlitt Deutschland durch den Krieg mit Frankreich bis zum J. 1794 einen Verlust von 888 Mill. Gulden. In der Zeit solcher Bedrängniß und bei der Ansicht, daß die Römermonate nicht überall auf das Zweckmäßigste verwendet würden, kamen die Gelder natürlich weder pünktlich, noch überhaupt richtig ein. Nach Aufhebung der Reichsverfassung hörten auch die Römermonate auf.

Römerzinszahl, s. Indiction.

Römerzüge. Otto der Große verband 964 die italienische Krone mit der deut-

schen, wodurch er die Veranlassung zu den für das Ansehen und die Macht der deutschen Könige so verderblichen Römerzüge ward, die Jahrhunderte hindurch Deutschlands und Italiens Kräfte schwächten. Denn als die Verbindung Italiens mit Deutschland aufhörte, und doch die römisch-deutsche Krone nach den damaligen Ansichten nur durch die Weihe des Papstes als vollgültig und heilig angesehen ward, und nach dem Begriffe eines römisch-deutschen Reiches Italien nothwendig zu Deutschland gehören sollte, drangen die deutschen Könige immer darauf, vom Papste anerkannt zu werden und Italien mit Deutschland zu verbinden. Dies suchten sie durch ihre Römerzüge zu erzwingen. Friedrich's I. und Friedrich's II. Regierung füllen vor allen solche Römerzüge aus. Der Letztere wußte zwar eine Vereinigung Neapels und Siciliens mit Deutschland herbeizuführen, doch die lombardischen Städte behaupteten in heldenmüthigen, blutigen Kämpfen ihre aus besondern Entwickelungsmomenten erwachsenen Verfassungen und Freiheiten. Den ersten Römerzug unternahm Otto I. im J. 962; der glänzendste war der Heinrich's VII. im J. 1311. Vgl. Barthold „Römerzug König Heinrich's von Lützelburg" (2 Bde., Königsb. 1830).

Römhild, eine kleine Stadt mit Schloß und ungefähr 1700 Einw. in der gleichnamigen Herrschaft, gehört jetzt zum Herzogthum Sachsen-Meiningen. Von ihr entlehnte eine sächsische Linie, die von Ernst's des Frommen Sohn, Heinrich, 1675 gegründet wurde und mit ihm 1710 ausstarb, den Namen von Sachsen-Römhild.

Romilly, Sir Samuel, berühmter englischer Rechtsgelehrter und Redner, geb. zu London 1757, stammt aus einer franz. Familie, die das Edict von Nantes zwang, nach England zu fliehen. Nach Vollendung seiner trefflichen Studien, zeichnete er sich sehr bald mit dem größten Erfolge aus; sein Ansehen und Vermögen stellten ihn den ersten Advocaten Londons zur Seite, während seine Kenntnisse als Rechtsconsulent, seine Sorgfalt, mit welcher er sich mit jedem Processe bekannt machte, ehe er ihn übernahm, ihm die Achtung Aller sicherten. Schon sein Name war eine Bürgschaft für das gute Recht einer Sache. Seine Tugenden als Mensch und seine strenge Rechtlichkeit gegen seine Verwandten verdienen nicht weniger Lob. Im Jahre 1789 kam er nach Paris, wo er mit mehreren ausgezeichneten Personen jener Epoche in genauer Verbindung stand, und er machte Mirabeau schätzbare Mittheilungen über die englische Constitution, die so sehr gepriesen, aber noch wenig bekannt war. Unter seinen zahlreichen Processen verdient besonders der Gale-Jones'sche genannt zu werden; seine Verhandlungen wurden als Muster der Beredsamkeit angesehen. Frühzeitig zum Mitglied der Kammer der Gemeinen ernannt, nahm er unter den ausgezeichnetsten Rednern seinen Rang ein. Im Jahre 1806 wurde er General-Procurator der Krone, doch nahm er nach Fox's Tode seine Entlassung 1807. Vorzüglich verdient hat er sich um die Sache des abscheulichen Sklavenhandels gemacht, seine letzte Rede für dieselbe machte so tiefen Eindruck auf die Gemüther, daß ein dreimaliges betäubendes Beifallsrufen erschallte. Nach dem Verluste seiner zärtlich geliebten Gattin 1818 verfiel er in tiefe Melancholie, die so sehr überhand nahm, daß er in einem unbewachten Augenblicke mit einem Rasirmesser seinem Leben ein Ende machte, den 12. Nov. 1818. Sein 1810 erschienenes Werk über das peinliche Recht machte großes und gerechtes Aufsehen; es hat mit Bentham's Schriften viel zur Verbesserung dieses Zweiges der Rechtspflege in England beigetragen. Eine Auswahl seiner Reden mit einer Lebensgeschichte erschien von Peters (London 1820). Vgl. Benj. Constant „Eloge de Sir Sam. R." (Par. 1819).

Rommel, Dietrich Christoph von, geb. zu Kassel 1781, wurde 1804 außerordentlicher Professor der Philosophie in Marburg, 1805 ordentlicher Professor der Beredsamkeit und griech. Sprache; 1810 kais. russ. Hofrath und Professor der röm. Literatur in Charkow, 1815 ordentlicher Professor der Geschichte in Marburg, 1820 Director des Hofarchivs zu Kassel, 1827 in den Adelstand erhoben und 1829 Director des Museums und der Bibliothek. Seine wichtigsten Schriften sind: „Abulfedae Arabiae descriptio commentario perpetuo illustrata, commentatio praemio ornata (Gött. 1803, 4.); „Caucasiarum regionum et gentium Straboniana descriptio" (Lpz. 1804); „Theophrast's Charaktere",

überſ. mit Anmerk. (ebend. 1809); „Ariſtoteles und Roſcius, oder über die Kunſt überhaupt, und die Geberden- und Declamirkunſt ins Beſondere" (ebend. 1809). Namentlich hat er ſich um die Geſchichte ſeines Vaterlandes ein großes Verdienſt erworben durch ſeine „Geſchichte von Heſſen" (Bd. 1—8, Kaſſel 1820—43). Außerdem ſchrieb er eine „Kurze Geſchichte der heſſ. Kirchenverbeſſerung" (Kaſſel 1817) und andere kleinere Broſchüren geſchichtlichen oder politiſchen Inhalts, und gab die „Corréspondance inédite de Henri IV., roi de France, avec Maurice le Savant, Landgrave de Hesse, accompagnée de notes et éclaircissement historique" (Par. 1840) heraus.

Romulus war nach der gangbaren Sage der Sohn des Mars und der Rea Silvia, Tochter des verdrängten Königs von Alba, Numitor. Dieſe war von ihrem Oheim Amulius zur Veſtalin geweiht, damit er vor aller Nachkommenſchaft von ihrer Seite ſicher wäre. Allein ſie ward vom Mars überwältigt und gebar die Zwillingsſöhne Romulus und Remus. Amulius ließ die Mutter mit den Knaben in die Tiber werfen; allein da der gerade aus ſeinen Ufern getretene Fluß wieder zurücktrat, blieben ſie auf dem Trocknen liegen. Eine Wölfin war durſtig an den Strom gekommen, vernahm das Geſchrei der Kinder, trug ſie in ihre nahe Höhle und ſäugte ſie; als Milch ihnen nicht mehr genügte, trug ein Specht, des Mars heiliger Vogel, andere Nahrung herbei, und andere heil. Vögel ſchwebten über den Säuglingen. Dies wundervolle Schauſpiel erblickte der Hirt Fauſtulus, der die Kinder nahm und ſeiner Gattin Acca Laurentia brachte, mit deren 12 Söhnen ſie aufwuchſen. Sie waren die rüſtigſten unter den Hirtenknaben, und ihr Uebermuth erregte ihnen Händel mit den Hirten des Numitor. Remus ward von dieſen durch Liſt gefangen und als Räuber nach Alba geſchleppt; der Pflegevater eilte mit Romulus zum Numitor und entdeckte dem Greiſe und den Jünglingen, wer ſie einander wären. Dieſe unternahmen es, ihr eigenes Unrecht und das ihres Hauſes zu rächen; ſie erſchlugen mit ihren Genoſſen den Uſurpator Amulius und ſetzten ſeinen Bruder, ihren Großvater Numitor, auf den Thron von Alba. Die Liebe zur Heimath rief die Jünglinge an das Ufer der Tiber zurück, und ſie beſchloſſen hier eine Stadt zu gründen, und die Hirten, ihre alten Gefährten, waren deren erſte Bürger. Allein mit gleicher Macht gebietend und ſich ſelbſt überlaſſen ſtritten nun die Brüder, wem die Ehre der Stiftung der Stadt zukommen und nach weſſen Namen ſie heißen ſolle. Man kam dahin überein, den Streit durch die Beobachtung der Auſpicien zu entſcheiden. Romulus beobachtete den Himmel auf dem palatiniſchen, Remus auf dem aventiniſchen Berge. Der ganze Tag verging und die folgende Nacht; endlich erblickte Remus zuerſt ſechs Geier; aber bald darauf erſchien dem Romulus die doppelte Zahl. Das Recht entſchied für jenen; aber Romulus trotzte auf die doppelte Zahl ſeines Auguriums als offenbares Zeichen der Gunſt der Götter, und ſein größerer Anhang entſchied für ihn. Nun beſtimmte Romulus die Grenzen der Stadt und ſchloß ſie mit Wall und Graben ein. Remus, über das erlittene Unrecht zürnend, ſprang verſpottend über die armſelige Wehr und ward deshalb vom Celer oder vom Romulus ſelbſt erſchlagen. In der neuen Stadt fand Jedermann Aufnahme und Schutz, und ſchnell mehrte ſich die Zahl ihrer Bürger; allein es fehlte ihnen an Weibern, und die Nachbarvölker verweigerten der rohen Schaar ihre Töchter. Da kündigte Romulus feſtliche Aufzüge und Wettkämpfe zur Feier der Conſualien an und ließ die Nachbarn, namentlich Latiner und Sabiner, dazu einladen. Sie kamen, ohne Arges zu ahnen, mit ihren Töchtern, von denen allem Gaſtrecht zum Trotz 30 geraubt wurden. Da ergriffen drei latiniſche Städte, Antemnä, Cänina und Cruſtumerium, die Waffen, um die erlittene Schmach zu rächen, wurden aber geſchlagen. Nun führte Titus Tatius ſeine Sabiner gegen Rom und belagerte den Romulus auf dem Capitolium; es kam zu einem blutigen Kampfe, der, lange unentſchieden, endlich durch Vermittlung der geraubten Sabinerinnen beigelegt wurde. Beide Völker ſollten geſchieden, aber unzertrennlich, jedes unter ſeinem Könige, zu einem Staate der Römer und Sabiner vereinigt ſein. Letztere gründeten eine neue Stadt auf dem capitoliniſchen und quirinaliſchen Berge unter ihrem Könige Tatius, der aber bald darauf von den Laurentinern zu Lavinium erſchlagen und auf dem Aventinus begraben

wurde. Von nun an herrschte Romulus über beide Völker und führte Kriege gegen die Nachbarstädte Fidenä, Veji und andere. Als er im 37. Jahre seiner Herrschaft an dem Feste der Quirinalien einst das Volk musterte, verfinsterte sich die Sonne und Mars fuhr im Orkan und Wetter herab und führte auf seinem feurigen Wagen den vollendeten Sohn zum Himmel. Das Volk war voll Entsetzen entflohen und suchte, als das Tageslicht wiedergekehrt war, voll Bekümmerniß seinen entrückten König. Da trat Proculus Julius auf und erklärte dem Volke, Romulus sei ihm erschienen und habe ihm verkündet, daß er gen Himmel entrückt sei, und ihm aufgetragen, sein Volk solle ihn künftig unter dem Namen Quirinus verehren.

Roncesvalles (Ronceveaux), ein Thal in Navarra zwischen Pampeluna und St. Jean Pied de Port, wo ein Theil des Heeres Karl's des Großen von den Arabern geschlagen ward (778) und der tapfere Roland (s. d.) blieb. In dem Sagenkreise Karl's des Großen und seiner Helden ist Roland und dieses Thal vielfach besungen worden. Der Paß, welcher durch dieses Thal über die Pyrenäen nach Frankreich führt, heißt die Rolandspforte. In der Kirche von R. zeigt man noch Ueberbleibsel von dem tapfern Roland. — Hier schlugen auch die Franzosen 1794 die Spanier, und von hier vertrieb Wellington 1813 den franz. Marschall Soult.

Ronde ist die Benennung derjenigen Mannschaft, welche die Wachen und einzelnen Posten des Nachts zu visitiren hat, um sich von ihrer fortdauernden Aufmerksamkeit zu überzeugen, und um etwaige Meldungen anzunehmen. Die Ronde versieht daher in der Nacht den Dienst, der dem Offizier du Jour (s. d.) am Tage obliegt. Sie unterscheidet sich von der Patrouille (s. d.) theils durch den besondern Zweck der Beaufsichtigung der Wachen, theils dadurch, daß sie stets von einem Lieutenant oder Hauptmann, dem Ronde-Offizier, geführt wird. Zur sichern Erkennung und Vermeidung des Einschleichens feindlicher Truppen muß der Rondeoffizier dem Wachthabenden die Parole (s. Feldgeschrei) geben. Gehen zwei Ronden, so heißt die erste, vor Mitternacht gehende, die Hauptronde, die nach Mitternacht gehende die Visitirronde. Ronden finden in und vor einer Festung, auch bei Feldwachen statt. Um die in einem Hafen liegenden Kriegsschiffe macht ein Boot die Ronde.

Rondeau, Ringelgedicht oder Rundgesang, wird in der (franz.) lyrischen Poesie ein dem (ital.) Sonett ähnliches Gedicht genannt, welches fünf männliche und acht weibliche Reime oder umgekehrt enthält, von denen die 9. und 13. Zeile das erste Wort oder die Hälfte des ersten Verses wiederholen (Refrain). In der Musik wird mit diesem Namen ein Stück bezeichnet, welches nach alter feststehender Regel aus einem meist zweitheiligen Hauptsatze und einigen Nebensätzen bestand. Ist ersterer in einer Dur-Tonart, so folgen die letzteren in den jener verwandten Moll-Tonarten unter dem Namen Minore; ist jedoch, wie häufig, der Hauptsatz in einer weichen Tonart, so folgen die Nebensätze in der verwandten harten Tonart, dann Majore genannt. Den Schluß des Ganzen bildet die Wiederholung des Hauptsatzes. Von dieser strengen Regel ist man in neuerer Zeit häufig abgewichen, da man jedes Musikstück von mäßiger Länge mit öfterer Wiederholung des Hauptsatzes R. nennt.

Rondebosse, s. Bosse.

Ronge, Johannes, wurde am 16. Oct. 1813 zu Bischofswalde bei Neisse in Schlesien geboren. Sein Vater war ein Bauergutsbesitzer mit kleinem Vermögen und acht Kindern. Johannes mußte daher die Schafe hüten und nur in den wenigen Freistunden, die dieses Geschäft ihm ließ, und im Winter genoß er Schulunterricht; doch beschäftigte er sich schon in zarter Jugend bei seiner Heerde viel mit dem Katechismus und der biblischen Geschichte. Dieser Fleiß und die gute Anlage des Knaben veranlaßten den Schullehrer, den Vater zu bestimmen, ihn studiren zu lassen. Johannes besuchte demnach von 1827—36 das Gymnasium zu Neisse und erwarb sich hier durch seinen Fleiß und sein folgsames, ruhiges Wesen die besten Zeugnisse. Im J. 1837 bezog R. die Universität zu Breslau, um dem Wunsche seiner Aeltern gemäß Theologie zu studiren; obgleich

dieses Studium weniger mit seinen Neigungen übereinstimmte, wozu noch bei genauerer Erkenntniß die Besorgniß kam, den Anforderungen, welche von den kirchlichen Obern an die Geistlichen gemacht wurden, nicht genügen zu können. Mit Ernst und Eifer trieb er demungeachtet seine Studien, neben denen auch die Leibesübungen mit Sorgfalt gepflegt wurden, wie er auch seiner Militärpflicht als einjähriger Freiwilliger beim Jägerbataillon zu Breslau genügte. Im J. 1839 trat er in das Alumnat, obgleich ihm Freunde vielfach abriethen, und seine eigene Abneigung nur gewachsen war; der Wunsch, den armen Aeltern die Sorge für seine Erhaltung abzunehmen und den vielen Geschwistern das kleine väterliche Vermögen nicht zu schmälern, besiegte die Abneigung, und dieser Wunsch hielt ihn fest, als die Unterdrückung seiner Selbständigkeit, der Formenkram und das tägliche geistlose stundenlange Gebet, die unwürdige Behandlung und das lichtscheue Wesen seiner bereits vollends geknechteten Genossen ihm die geistliche Laufbahn mehr und mehr verleideten, und den Gedanken der Flucht oft in seiner Seele aufdämmern ließen. Im J. 1840 verließ er das Alumnat und übernahm eine Caplanstelle in Grottkau. Aus vollster glühender Seele wirkte er hier für Bildung und Aufklärung; er eiferte gegen Werkheiligkeit und Heuchelei und widmete besonders der Jugenderziehung, der Schule seine ganze Thätigkeit. Damit machte er es aber weder seinen Vorgesetzten recht, noch der Schaar zelotischer Genossen; man witterte den Freigeist, den Ungläubigen, den Abtrünnigen in ihm, Lauscher und Lauerer umlagerten seine Kanzel und trübten ihm seine Wirksamkeit. Der innere Kampf seiner Seele, das Ringen derselben nach Licht und Freiheit und der Abscheu gegen seine Gegner und ihre Absichten sprechen sich deutlich aus in seinen „Katholischen Liedern" (Deff. 1846). Doch verschlimmerte sich seine Stellung, einige Anfeindungen und Verketzerungen abgerechnet, in den ersten Jahren seiner Amtsthätigkeit nicht. Im J. 1842 mußte der neu gewählte Fürstbischof von Breslau, Knauer, auffallend lange auf seine Bestätigung von Rom warten, und es liefen Gerüchte umher, daß der Bisthumsverweser Ritter selbst gegen die Bestätigung wirke. R. gab diesen Gerüchten öffentlich Worte in einem Aufsatze „Rom und das Breslauer Domcapitel", der in den „Sächsischen Vaterlandsblättern" erschien. Nach kurzem Verfahren wurde R. ohne Beweis, daß er der Verfasser sei, und ohne Urtheil seines Amtes entsetzt und in das Alumnat zur Büßung gefordert. Da R. sich dem Ausspruche seiner Obern nicht gutwillig fügte, sondern protestirte, wurden ihm alle geistlichen Handlungen untersagt und R. verließ zum tiefen Schmerz seiner Gemeinde Grottkau und übernahm bald nachher den Unterricht auf dem Hüttenwerke Laurahütte. Von hier aus schrieb er den „Brief eines katholischen Priesters an den Bischof Arnoldi" gegen die Ausstellung des heil. Rocks in Trier in den „Sächsischen Vaterlandsblättern." (S. Deutsch-Katholicismus.) Dieser Brief war nicht frei von geschichtlichen und dogmatischen Fehlern, aber er war der Funke, welcher in das gefüllte Pulverfaß fällt und dasselbe entzündet. R. wurde nun mit dem Bannfluche belegt, verfolgt, geschmäht und verleumdet auf jede Weise, aber nicht widerlegt, indessen er ruhig daran arbeitete, die gebildeten Katholiken von Rom loszureißen. Nach einander erschienen die Schriften „An meine Glaubensgenossen und Mitbürger", „An die niedere Geistlichkeit", „An die katholischen Lehrer", „Rechtfertigung", „Zuruf" und etwas später „Die röm. und deutsche Schule" und „Neue und doch alte Feinde." Die ersten fünf Schriften predigen die Trennung von Rom, die sechste stellt die Nothwendigkeit eines völlig veränderten Schulwesens dar, die letzte zieht die Umtriebe an's Licht, welche Seitens einer Partei der Protestanten gegen die von ihm begonnene kirchliche Bewegung gemacht wurden. Diesen Schriften fehlt unleugbar wissenschaftliche Tiefe, doch athmen sie eine begeisterte Beredsamkeit und äußerten vielfach eine große nachhaltige Wirkung auf Katholiken wie auf Protestanten. Von dem ersten Hervortreten der jungen deutsch-katholischen Kirche an arbeitete R. dafür mit fast übermenschlicher Thätigkeit; die Ausbildung der Grundlage des Deutsch-Katholicismus, die Leitung der Gemeindeversammlungen, die Gründung neuer Gemeinden, die Seelsorge in Breslau nicht nur, sondern in ganz Schlesien, die unermeßliche Correspondenz — Alles ruhte auf ihm allein, Allem genügte er. Sobald Kerbler und Eichhorn

zu seiner Unterstützung da waren, wandelte er als Apostel der neuen Lehre in Deutschland umher, war zweimal in Sachsen, Berlin, Magdeburg, Braunschweig, in Ost- und Westpreußen, in Süddeutschland u. s. w.; so verwandte er nicht nur seine ganze Kraft, sondern auch die Mittel, welche Deutschland großmüthig in seine Hand legte, für die Sache, die er erwählt hatte. Mit der Zeit jedoch scheint R., sei es nun durch die Gewalt der Umstände oder seine Umgebungen gezwungen, den Grundgedanken, der ihn anfangs bei seinem Versuche, die katholische Kirche zu reformiren, beseelte, aufgegeben zu haben. Wenigstens blieb er, besonders in den Bewegungen des J. 1848 und 49, dem religiösen Elemente nicht treu. Sein Anschluß an die freien Gemeinden, die weit über die Schranken hinausgehen, die er sich anfangs gesteckt hatte, und die politische Propaganda, die er übte, könnten wenigstens diese Ansicht rechtfertigen. Freilich mögen dazu wohl auch die Verfolgungen und Schmähungen, die er erdulden mußte, nicht wenig beigetragen haben. R.'s Persönlichkeit ist freundlich und herzgewinnend, sein Antlitz frisch, voll und männlich schön. Als Prediger ist er einfach und klar, streng logisch und verständig und wirkt mehr auf den Verstand als auf das Herz, überzeugt mehr als er erwärmt; hinreißender ist er als Redner bei andern Gelegenheiten. Vgl. „R.'s Leben und Wirken" (3. Aufl., Jena 1845).

Ronsard, Pierre de, geb. am 10. oder 11. Sept. 1524 auf dem Schlosse Poissonniere im ehemaligen Orleanais, stammte aus einem ungar. oder wallach. Geschlecht. Er war in seiner Jugend Page bei dem Herzog von Orleans, einem Sohne Franz I., später trat er in die Dienste Jakob's VI., Königs von Schottland, als dieser sich mit der Prinzessin Magdalene von Frankreich vermählte; und erst späterhin erhielt er eine Anstellung in seinem Vaterlande. Große Liebe zu den Wissenschaften führte ihn zum Lesen der alten Dichterwerke, und bald entwickelten sich in ihm selbst, besonders in der Ode, seine dichterischen Anlagen auf eine glänzende Weise. Er erwarb sich durch sein Talent die Gunst Heinrich's II., Franz's II., Karl's IX. und Heinrich's III. Auch achtete ihn die schottische Maria und beschenkte ihn mehrmals. Seinem Leichenzuge 1585 folgte das gesammte Parlament, und der Cardinal rühmte in seiner Rede sein Dichtertalent. Mit Unrecht ist dasselbe von neuern franz. Literatoren, wie von Malherbes, herabgesetzt worden, weil sie die Zeitumstände, unter denen R. auftrat, nicht berücksichtigten. Er war classisch gebildet, ausgestattet mit reicher und kühner Phantasie, prunkend mit unzeitiger Gelehrsamkeit und Neues und Großes erstrebend ohne Schönheitsgefühl, Verderber der Sprache durch Aufnahme griech. Wörter und durch willkürliche Benutzung aller franz. Dialekte. Er war das Haupt unter dem bekannten franz. Siebengestirn Baïf, du Bellay, Remi Belleau, Thyard, Daurat, Jodelle; um ihn bildete sich eine tüchtige Schule. Seine Werke, Oden, Hymnen, Idyllen u. a. erschienen in fünf Bänden (Paris 1587), zuletzt mit Anmerkungen von St. Beuve (Par. 1828).

Roos, Joh. Heinr., ein berühmter Landschafts- und Thiermaler, geb. zu Otterndorf in der untern Pfalz 1631, der Sohn eines armen Malers, kam im 9. Jahre nach Amsterdam, wo er bei dem Historienmaler Julien Du Jardin und nachher bei B. Graat und Adrian de Bye lernte. Am liebsten malte er Landschaften, staffirt mit Thieren, besonders Ziegen, Schafen und Kühen. Treffliche, naturwahre Zeichnung und interessante Gruppirung der Thiere, verbunden mit kräftigem und angenehmem Colorit, und geschickte Zusammenstellung zeichnen seine Arbeiten aus. Auch hat er Einiges in Kupfer geätzt. Im J. 1657 ging er nach Frankfurt und erwarb hier durch zahllose Porträts, die er theils in Frankfurt selbst, theils an den Höfen von Mainz und Hessen zu malen hatte, ein großes Vermögen, verlor aber beim Brande von 1685 sein Leben. Seine Gemälde wie seine Zeichnungen werden zu hohen Preisen bezahlt. Sein Bruder, Theodor R., geboren zu Wesel 1638, lernte ebenfalls bei Adrian de Bye, wurde später an den Hof zu Kassel berufen und erhielt seitdem fast von allen Höfen Deutschlands Aufträge. Er war ebenfalls Thiermaler. Seine 1667 in Kupfer geätzte Folge von sechs kleinen Viehstücken ist besonders ihrer außerordentlichen Seltenheit wegen berühmt. Er starb 1698. — Von Joh. Heinrich's vier Söhnen zeichnete sich als Maler aus Phil. Pet. R., geb. 1655, nach

Andern 1657 zu Frankfurt, der, von seinem Aufenthalte in Tivoli, den Namen Rosa di Tivoli erhielt. Er starb als ein Wüstling zu Rom 1705 in großem Elende. Seine Werke sind meist sehr geistreiche, phantastische Landschaften mit Thierheerden; die Behandlung ist jedoch etwas flüchtig. — Auch sein Bruder, Joh. Melch. R., geb. zu Frankfurt 1659, hat viel gezeichnet und ahmte dem Vater in der Thiermalerei nach. — Joh. Heinrich's Enkel, Jos. R., geb. zu Wien 1728, Sohn von Gaëtano R., malte, zeichnete und radirte in der Manier seines Großvaters. Er starb 1805 als Galerieinspector zu Wien.

Roos, Richard, s. Engelhard, Karl August.

Roose, Betty, geb. Eckard, genannt Koch, geb. 1778 in Hamburg, Tochter des Schauspieldirectors (genannt Koch), betrat zu Riga schon im achten Jahre die Bühne, wo sie sich später unter Leitung ihres Vaters zu bilden anfing, ging dann mit ihm nach Mainz, 1793 nach Mannheim, 1795 nach Bremen, Hannover und Hamburg, und bildete sich zu einer sehr werthvollen Schauspielerin im tragischen wie im naiven Genre aus. Sie verheirathete sich mit dem gleichfalls talentvollen Schauspieler Roose in Wien und starb 1808 in Presburg an den Folgen einer unglücklichen Entbindung. Ihr Triumph als mimische Künstlerin war die Rolle der Iphigenia. Das Naive der Unschuld blieb ihrem reinen Gemüth so eigenthümlich, daß sie später auf der höchsten Stufe des Tragischen die schwerste Aufgabe der Kunst, auch das Erhabenste naiv darzustellen, glücklich löste.

Roquelaure, ein franz. Geschlecht, das von dem Hause Armagnac abstammte. — Antoine, Baron von R., Marschall von Frankreich, geb. 1543, trat in die Dienste der Johanna d'Albret, Königin von Navarra, und war ein eifriger Anhänger Heinrich's IV., der die franz. Krone erkämpfen half. Als treuer Rathgeber des Königs soll er diesen bewogen haben, in den Schooß der römisch-katholischen Kirche überzutreten. Auch nach dem Frieden blieb er der Rathgeber des Königs und machte sich bei Hofe durch seine heitere Laune sehr beliebt. Als Heinrich IV. 1610 von Ravaillac ermordet wurde, befand sich R. mit in dem königlichen Wagen. Während der Regentschaft Maria's de Medici zog er sich in sein Gouvernement Guyenne zurück, erhielt 1615 die Marschallswürde, und starb zu Lectoure am 9. Juni 1625. — Sein Sohn, Jean Gaston Bapt., Marquis, dann Herzog von R., geboren 1617, führte von Jugend auf die Waffen. In den Kriegen Ludwig's XIII. kämpfte er in den Niederlanden und an den spanischen Grenzen. Während der Unruhen der Fronde blieb er dem Hofe treu und erhielt zum Lohne 1652 die Pairswürde und den Herzogstitel. Große Dienste leistete er 1668 bei Besitznahme der Franche Comté, 1671 in Holland, besonders aber 1673 bei der Belagerung von Mastricht. Im J. 1676 erhielt er das Gouvernement von Guyenne. Er starb am 10. Mai 1683. Von seinem Vater hatte er kriegerische Kühnheit und das heitere Wesen geerbt. Am Hofe Ludwig's XIV. spielte er geradezu die Rolle des Spaßmachers. Seine angeblichen Scherze und Witze sollen enthalten sein in „Momus français ou les aventures divertissantes du duc de R.“ (Köln 1727). — Sein Sohn, Ant. Gaston Jean Bapt., Herzog von R., geb. 1656, nahm ebenfalls Theil an den Kriegen Ludwig's XIV. und stillte als Gouverneur von Languedoc 1709 den Aufstand in den Sevennen. Er erhielt 1724 den Marschallsstab, und starb, der letzte männliche Nachkomme seines Hauses, zu Lectoure am 6. Mai 1738. — Mit der herzoglichen Familie gar nicht verwandt war Jean Armand de Bessuejouls von R., Erzbischof von Mecheln, geb. 1721 zu Roquelaure unweit Rodez. Beim Ausbruche der franz. Revolution war er Bischof von Senlis. Durch Zufall entging er der Guillotine. Nach dem Sturze Robespierre's wirkte er eifrig für die Einführung des katholischen Gottesdienstes. Im J. 1801 gab ihm Bonaparte das Erzbisthum Mecheln, das er jedoch 1808 ohne Weiteres mit einem Kanonikat zu Saint-Dennes vertauschen mußte. Er starb am 24. April 1818.

Rosa, Salvador, genannt Salvatoriello, Maler und Kupferätzer, zugleich ein ausgezeichneter satyrischer Dichter und Tonkünstler, geb. 1605 (oder 1615?) zu Renella im Königreich Neapel, wurde in einem Kloster für den geistlichen Stand erzogen. Seiner

ausschließlichen Vorliebe zur Musik wegen wurde er von dort seinen Aeltern zurückgeschickt, deren Unwillen noch mehr gesteigert wurde, als er sich außerdem noch der Malerei ergab, und zwar ohne Anleitung, als einer der reinsten Naturalisten, welche die Kunstgeschichte kennt. Achtzehn Jahre alt, durchstreifte er einsam Apulien und Calabrien und soll sogar, man weiß nicht, ob freiwillig oder gezwungen, eine Zeit lang unter den Räubern gelebt haben. Nach Neapel zurückgekehrt, fand er seine Familie in großem Elend, das er dadurch zu lindern versuchte, daß er seine Bilder an den Straßenecken zum Verkauf ausbot. Später ging er nach Rom, wo er sich auf ähnliche Weise seinen Unterhalt erworben haben soll. Es wird erzählt, daß er bei einem zweiten Aufenthalte in Neapel als Mitglied der Compagnia della Morte beim Aufruhr Masaniello's thätig gewesen sei. Doch das stimmt damit nicht überein, daß er schon zu Anfang der vierziger Jahre des 17. Jahrh. als Maler geehrt und in Wohlstande zu Rom lebte. Aus dieser Zeit mögen seine wichtigsten Bilder stammen. Am liebsten stellte er grauenvolle Wildnisse dar, die er durch Schäfer-, Räuber-, Soldaten- und Banditengruppen charakteristisch und anziehend belebte. Da er in Rom besonders in den beiden Gemälden, die Vergänglichkeit des menschlichen Lebens und die Göttin des Glücks, wie sie ihre Gaben an Unwürdige vertheilt, seinem Witze und seiner satyrischen Laune besonders gegen Bernini und die Academia San Luca zu freien Lauf gelassen hatte, zog er sich viele Feinde zu, so daß er die Stadt verlassen mußte. Er wendete sich hierauf nach Florenz, wo er sich die Gunst des Herzogs erwarb; doch kehrte er nachmals nach Rom zurück. Obschon er sich durch seine geselligen Talente und manche liebenswürdige Eigenschaften, so z. B. als Dichter von Dramen, in welchen er selber auftrat und Alles hinriß, eine Menge Freunde erwarb, so mehrten sich doch in Folge seiner bittern Spöttereien über mehrere seiner Kunstgenossen, seine Feinde so sehr, daß man ihn von der römischen Akademie ausschloß. Er starb zu Rom 1673 und erhielt ein Denkmal in der Karthause. Sein Stil ist im Ganzen nach den neapolitanischen Naturalisten, besonders nach Aniello Falcone, gebildet; aber es lebt in seinen Bildern das eigenste, kühnste Feuer der Erfindung, die resoluteste Darstellung. Als das schönste seiner Gemälde wird die große Schlacht im Louvre und die Verschwörung des Catilina im Palast Pitti zu Florenz genannt, ein mächtiges, düsteres Charakterbild; doch beruht sein Ruhm hauptsächlich auf jenen phantastischen, durch Beleuchtung und Staffage wundersam ergreifenden Landschaften. Fast seltener als seine Gemälde sind seine Zeichnungen. In seinen spätern Jahren ätzte er in Kupfer, und die 86 Blätter, welche von ihm herrühren, gehören zu den vorzüglichsten Arbeiten der italienischen Maler und sind in guten Abdrücken ziemlich selten. Auch hat man von ihm sechs Satyren (neue Ausg., Flor. 1770), deren eine, „Die Dichtkunst", von Fiorillo mit einer Biographie des Künstlers (Gött. 1785) herausgegeben wurde. Sein Leben beschrieb sein Zeitgenosse Baldinucci (neue Ausg., Vened. 1830).

Rosalia nennt man in der Musik einen kleinen Satz von wenigen Takten, der mehrmals hintereinander, nur auf eine höhere oder tiefere Stufe versetzt, wieder erscheint.

Rosalie, die Heilige, die Schutzpatronin von Palermo, soll eine spanische Prinzessin, oder die Tochter Königs Wilhelm des Guten von Sicilien, nach Andern aus der Stadt Rosalia in der sicil. Intendanz Girgenti gebürtig gewesen und auf dem Monte Pellegrino bei Palermo im beschaulichen Leben 1160 gestorben sein. Im Mittelalter fand man zur Zeit einer furchtbaren Pestnoth die Gebeine eines weiblichen Körpers daselbst auf, gab sie für die der heiligen R. aus, und als die Seuche sofort nachließ, wurde sie zur Schutzheiligen von Palermo erklärt, wo jährlich am 15. Juli ihr Fest gefeiert wird, bei welchem man ihr Bild auf einem großen Gerüste in Procession herumträgt. Auf dem Monte Peregrino ist ihr eine Kapelle geweiht.

Rosamel, Claude Charl. Marie du Campe de, franz. Admiral und Minister, geb. 1774 zu Rosamel, trat früh in den Seedienst und diente seit 1792 in der franz. Marine. Auf der Flotte von Brest zeichnete er sich 1794 u. 1795 unter Villaret-Joyeuse

wiederholt aus, so daß er rasch zum Schiffslieutenant emporstieg. Im Dec. 1796 wohnte er der Expedition bei, die unter Morard de Galles und Hoche (s. d.) eine Landung auf Irland versuchen sollte. Nachdem er 1801 zum Schiffscapitän ernannt worden, leistete er mehrere Jahre hindurch als Adjutant und Offizier im Stabe Dienste. Erst im J. 1809 erhielt er den Befehl über eine Fregatte. Am 29. Nov. 1811 lieferte er im Adriatischen Meere bei Palagasa einem britischen Geschwader mit Glück ein Treffen, in welchem er jedoch *selbst* übel zugerichtet und gefangen genommen wurde. Erst 1814, nach Napoleon's Sturze, kehrte er nach Frankreich zurück und erhielt nun 1815 das Commando über ein großes Kriegsschiff. Im Jahre 1818 ward er Contreadmiral und Mitglied des Admiralitätsrathes und erwarb sich für die Herstellung der französischen Marine mancherlei Verdienste. Unter Duperré's Oberbefehl befehligte er 1830 eine Escadre bei der Expedition nach Algier. Als das Heer an die Eroberung des Kaiserschlosses ging, legte er sich in der Bai von Algier vor Anker und eröffnete seit dem 29. Juni mehrere Tage hindurch ein furchtbares Feuer auf die Forts und Batterien des Hafens, so daß sich der Dey zur Capitulation entschloß. Nach der Julirevolution, die er begünstigte, wurde R. zum Seepräfect von Toulon ernannt. Im Ministerium Molé vom 25. August 1836 erhielt er das Portefeuille der Marine. Er verwaltete sein Amt mit großer Auszeichnung und Thätigkeit, bereitete 1838 die Blokade der mexicanischen Küsten vor, dankte aber ebenfalls ab, als sich endlich seine Collegen am 9. März 1839 definitiv zurückzogen.

Rosas, Don Juan Manoel de. In den Pampas am Rio de la Plata hat sich aus der Vermischung von Spaniern und Indianerinnen, zum Theil auch Negerinnen, ein halb wildes, nomadisirendes Hirten- und Reitervolk gebildet, die Gauchos, die stolz auf ihre Freiheit, voll Schlauheit und Hinterlist, voll Verwegenheit und Rachsucht, an Empörungen gewöhnt sind, hart gegen sich selbst und grausam gegen Andere. Diesem Stamme gehörte R. an, der jetzige fast unumschränkte Beherrscher des argentinischen Staatenbundes. In ihm vereinigen sich alle Eigenthümlichkeiten dieses Volkes, er ist der Liebling der Gauchos und verdankt nur seiner Kühnheit und Gewandtheit die Ernennung zu ihrem Anführer. Es wird nämlich erzählt, die versammelten Kriegerschaaren hätten wilde Pferde in ein Gehege (Corral) getrieben und bestimmt, wer sich vom Balken über dem Eingange auf eines der freigelassenen Pferde schwinge, es ohne Sattel und Zaum reite und nach dem Corral zurückbringe, der solle ihr Führer sein. R. that es und hielt von jetzt an die wilde Schaar in strenger Zucht, was ihm um so mehr gelang, als er ihrem Sinne für Gleichheit stets zu genügen wußte. So hatte er zur Verhütung von Streit und Blutvergießen verordnet, Keiner solle am Sonntage ein Messer im Gürtel tragen; der Zuwiderhandelnde aber nach dort gebräuchlicher Strafart mit Armen und Füßen an vier Pfählen aufgehängt werden. Als R. eines Sonntags nun dem ihn besuchenden Statthalter von Buenos-Ayres entgegeneilte, ließ er das Messer im Gürtel und unterwarf sich selbst der von ihm verhängten Strafe. Er hat zwei Hofnarren im Dienste, ist aber in der Unterhaltung stets ernst und lebhaft. Sein Lachen ist von übler Vorbedeutung; er ist grausam, wie viele halbwilde Völker und hat zahlreiche Beweise einer unerbittlichen, wenn auch durch die Umstände zuweilen gebotenen oder zu entschuldigenden Härte gegeben. R. hat ungeheure Besitzungen; seine Landgüter, die als Muster guter Cultur gelten, sind besser verwaltet und von reicherem Ertrag, als die der andern Grundeigenthümer. Auf seinen Ländereien, die 74 QM. umfassen, werden gegen 300,000 Stück Vieh genährt und diese landwirthschaftliche Klugheit erwarb ihm zuerst einen Ruf. Gesteigert wurde dieser, als er zur Abwehr der andern Indianer einige Hundert Gauchos abrichten ließ, die in dem langen Vertilgungskriege gegen Pincheira, den Häuptling eines wilden indianischen Reitervolkes, gute Dienste leisteten. Als sich Lavalleja nach glücklich beendigtem Kriege gegen Brasilien wider die bestehende Regierung empörte, sah sich der Präsident, Don Manoel Dorrego, genöthigt, den Schutz des Gauchos-Generals anzusprechen. Dadurch erhielt R. die erste Gelegenheit, sich in die innern Angelegenheiten der argentinischen Staatenrepublik zu mischen. Er wurde zwar von Lavalleja geschlagen und Dorrego gefangen und erschossen, kehrte aber bald mit

Verstärkung aus dem Innern zurück und nöthigte seinen Gegner, sich nach Montevideo zurückzuziehen. Dadurch ward R. das Haupt der Partei der Föderalisten oder Apostolicos, und nach Vertreibung Lavalleja's am 9. Decbr. 1829, von seinen Anhängern mit außerordentlichen und sehr ausgedehnten Vollmachten zum Generalgouverneur von Buenos-Ayres ernannt. Er zerstörte jetzt Alles, was der frühere Präsident Rivadavia als Haupt der Unionspartei gegründet und geordnet hatte, verbannte alle Verdächtigen, sowohl Einheimische wie Fremde, theils ins Innere, wo sie größtentheils heimlich bei Seite geschafft wurden, theils ins Ausland, und schlug, als im Decbr. 1832 seine Präsidentschaft endigte und der Congreß die außerordentlichen Vollmachten nicht erneuern wollte, ein Geschöpf von sich, den General Balacré, zum Präsidenten vor. Als dieser ihn täuschte und in den Reihen der Föderalisten Zwietracht brachte, stiftete er eine Empörung gegen ihn an, vertrieb ihn, schlug aber die wiederholt ihm angetragene Präsidentschaft aus. Der Congreß nannte ihn „Beschützer der Verfassung", überreichte ihm einen reich mit Diamanten verzierten Ehrensäbel und machte ihm ein sehr bedeutendes Geschenk an Grundeigenthum. Nach Quiroga's Tode bot ihm der Congreß von Neuem die Präsidentenwürde mit fast dictatorischer Gewalt an. R. verlangte aber die Abstimmung der Bürger von Buenos-Ayres, die sich dann mit 9316 Stimmen für diese Wahl erklärten; nur 4 sprachen sich gegen die Wahl aus. Unter dem lauten Jubel des Volkes, das die Pferde von seinem Wagen nahm und seinen Wagen zog, hielt der auf fünf Jahre erwählte Dictator seinen Einzug in die Hauptstadt. Mit blutiger Strenge, wenn auch unter Beobachtung eines gerichtlichen Verfahrens, verfolgte er alle einer Theilnahme an der Ermordung des Generals Quiroga Verdächtigen, suchte aber auch den Handel zu beleben und die Finanzen zu bessern. Eine strenge Zollordnung sollte die Industrie befördern, hatte aber nur einen sehr nachtheiligen Einfluß auf die finanziellen Zustände. Seine politischen Gegner verfolgte er mit der erbittertsten Rachsucht und ließ sich durch seinen Haß gegen die Unitarier oft zu sehr kleinlichen Maßregeln hinreißen. So verbot er die Bärte um das Kinn, weil diese in Verbindung mit dem Backenbarte ein U, den Anfangsbuchstaben der Unitarier, bilden würden. Auch die im Verdacht des Unitarismus stehenden Fremden, namentlich Franzosen, verfolgte er mit seinem Haß; und ein Franzos, der einige Exemplare von Rousseau's „Emile" verkaufte, ward in den Kerker geworfen. Dieser Umstand und die Verhaftung eines im Schutz des französischen Consuls stehenden Schweizers, Namens Bacle, dem man Schuld gab, ein Spion des peruanischen Präsidenten Santa Cruz zu sein und der an den Folgen der harten Behandlung starb, sowie die Verletzung einer 1829 mit Frankreich geschlossenen Convention, wonach die Franzosen vom Militärdienste frei waren, bewog die französische Regierung zu Demonstrationen und als diese vergeblich waren, zur Blokade der argentinischen Häfen. Die Blokade dauerte zwar zwei Jahre, führte aber zu keinem Erfolg, obgleich der Präsident von Montevideo, Riveira, und R.'s alter Gegner Lavalleja, mit französischem Geld unterstützt, R. gleichzeitig angriffen. Unter englischer Vermittelung kam es im Jahre 1841 zu einer oberflächlichen Ausgleichung und obgleich man nicht sagen kann, daß R. bei allem seinem Glücke eine dauernde Ruhe in seinen Provinzen hergestellt habe, scheint doch in der neuesten Zeit seine Bemühung, den Handel seines Landes zu heben, nicht ohne Erfolg. (S. Südamerika.)

Roscellinus, Johann, ein scholastischer Theolog und Philosoph gegen Ende des 11. Jahrhunderts, war Kanonikus zu Compiègne und soll Abälard's Lehrer gewesen sein. Nach der gewöhnlichen Annahme wendete er zuerst den Nominalismus (s. d.) auf das Trinitätsdogma an. Er behauptete nämlich, man müsse, da dem Gattungsbegriffe Gottheit keine Realität zukomme, die drei Personen als drei Individuen (tres res per se) auffassen. Anselmus von Canterbury (s. d.) klagte ihn deshalb an und R. wurde auf der Synode zu Soissons im Jahr 1092 zum Widerrufe gezwungen. Demungeachtet fuhr er fort, die erwähnte und andere heterodoxe Ansichten zu äußern. Er ging nach England, wurde aber 1097 ausgewiesen und kehrte nun nach Frankreich zurück, wo er 1120, ohne Aussöhnung mit der Kirche, starb.

Roscius, Quintus, ein geborner Gallier und der berühmteste Schauspieler der Römer, war ein Zeitgenosse und Freund des Cicero, der ihn in seiner Rede: pro Roscio Amerino gegen Verleumdungen trefflich vertheidigte und ihn nicht nur als den größten dramatischen Künstler im Komischen und Tragischen, sondern auch als den edelsten Mann hinstellt. Sulla schenkte ihm die römische Ritterwürde. Der Staat honorirte ihn jährlich mit 20,000 Thalern. Seine Virtuosität ist sprichwörtlich geworden, so daß man von einem Meister in seinem Fache sagt, er sei in diesem ein Roscius. Er starb allgemein geachtet in einem hohen Alter, 61 vor Chr.

Roscoe, William, englischer Dichter und Historiker, wurde in Liverpool 1753 von armen und geringen Eltern geboren, die ihm eine nur sehr mangelhafte Erziehung geben konnten. Er kam in sehr früher Jugend als Schreiber zu einem Rechtsgelehrten in Liverpool, und in den wenigen Stunden seiner, von trockenen Arbeiten freien Zeit, studirte er mit Eifer die lateinische Sprache, nur mit Hülfe einer Grammatik, eines Wörterbuches und der Werke Cicero's. Im Stande diese zu verstehen und zu übersetzen, wurde er durch diesen ersten Erfolg immer mehr ermuthigt, die übrigen römischen Schriftsteller und dann auch die italienische und französische Sprache zu studiren. Der Geschmack an der Dichtkunst entwickelte sich so frühzeitig bei ihm, daß er im sechszehnten Jahre schon ein Gedicht „Mount pleasant“ herausgab; dasselbe gehört zur beschreibenden Poesie, die wie das didaktische Element damals in der britischen Literatur vorherrschte. Inzwischen hatte sich R. in der Rechtswissenschaft so weit vervollkommnet, daß ihn sein Prinzipal zum Gehülfen annahm, und in dieser Stellung erwarb sich der junge Mann das Zutrauen der Clienten in hohem Grade. Im Jahre 1773 wurde er, durch seinen Fleiß begütert, einer der Gründer der Gesellschaft für Aufmunterung der Zeichnen- und Malerkunst. Als zu derselben Zeit die Frage über den Sklavenhandel in den Kammern und öffentlichen Blättern behandelt wurde, zeigte er sich als den eifrigsten und edelsten Menschenfreund, indem er das einfache Naturrecht für die Sache in Anspruch nahm und durch sein Gedicht „The wrongs in Africa“ die Theilnahme des Volkes zu gewinnen trachtete 1788. Den historischen Studien längst ergeben, ließ er, nachdem er seiner juristischen Praxis entsagt hatte, zwei überaus gehaltreiche, in Hinsicht auf Darstellungskunst anspruchslose, doch keineswegs nachlässig geschriebene Biographien drucken, die für die Kenntniß des Cultur- und Literaturzustandes Italiens am Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts von großer Bedeutung sind, nämlich: „The life of Lorenzo de Medici“ (Liverp. und Lond. 1795, 2. Ausg., Lond. 1796, 2 Quartbde., deutsch, Berl. 1797) und „The life and pontificate of Leo X.“ (Lond. 1805, deutsch von Henke, 3 Bde., Lpz. 1806). Seine freisinnigen und menschenfreundlichen Gesinnungen brachten ihn als Repräsentanten der Stadt Liverpool eine Zeit lang in das Unterhaus, wo er die Interessen der Whigs vertheidigte. Zuletzt hatte er ein Bankiergeschäft angelegt und bei demselben das Unglück eines Bankbruches, in Folge dessen sein Eigenthum, auch seine vortreffliche ital. Bibliothek 1816 versteigert wurde. Noch vor seinem Tode am 30. Juni 1831 erschien zu Heidelberg eine Sammlung seiner „Historical works“ (1828 in 8 Bdn.). Sein Sohn gab „Life of William Roscoe“ (2 Bde., Lond. 1823) heraus.

Rose, eine Pflanzengattung in der 9. Classe des natürlichen und in der 12. des Linneischen Systems. Die Rosen kommen als Sträucher vor, welche bisweilen rankig werden und gewöhnlich mit Stacheln besetzt sind. Sie tragen ungleich gefiederte Blätter und mit dem Grunde des Blattstiels seitlich verwachsene Nebenblätter. Die Kunst hat eine Menge Arten und Abarten erzeugt, daß sich ihre Zahl leicht auf 600 belaufen mag (Les Roses par J. P. Redouté). Die gemeine wilde Rose (Rosa canina) liefert die bekannten Hagebutten; die Blumenblätter der Zuckerrose (Rosa gallica) mit Essig digerirt und ausgepreßt den Rosenessig; die Blumenblätter der Gartenrose (Rosa centifolia) mit Wasser destillirt das Rosenwasser, und ein wässeriger Auszug derselben mit Honig eingekocht den Rosenhonig. Die bekanntesten Arten von Rosen sind: die Zuckerrose, die Theerose, die gelbe Rose, die Damascener Rose, die Weinrose, die Noisetterose, die Moosrose, die Bisamrose u. dgl. m., von welchen es wieder eine Menge Abarten gibt.

Rose. Krieg der weißen und der rothen Rose wird der furchtbare dreißig Jahre dauernde Kampf der Häuser York und Lancaster um den Thron von England genannt, welcher die Ausrottung des ganzen königlichen Geschlechts der Plantagenets (s. d.) mit sich führte. Die Bezeichnung entstand aus dem Feldzeichen der beiden Parteien, indem die Anhänger der York's eine weiße Rose, die der Lancastrier eine rothe Rose trugen. Der Kampf begann 1452 unter der Regierung Heinrich's VI. aus dem Hause Lancaster. Eduard IV. (s. d.), aus dem Hause York, stieß ihn vom Throne. Er endete 1485 mit dem Sturze Richard's III. (s. d.) und der Thronbesteigung des Hauses Tudor (s. d.) in der Person Heinrich's VII. (s. d.). Eine Million Menschen, darunter der größte Theil des Adels, und mehr als 80 Prinzen und Verwandte der Plantagenets, fielen dem Ehrgeize und dem Verbrechen Einzelner zum Opfer. Die Leiden, welche dieser Bürgerkrieg über das Volk brachte, waren grenzenlos; doch auf dem Ruin des Adels entfaltete sich das Bürgerthum auf das Kräftigste. Als der Held der weißen Rose gilt der Graf von Warwick (s. d.); die Heldin der rothen Rose war Margarethe von Anjou (s. d.), die Gemahlin Heinrich's VI.

Rose oder Rothlauf (erysipelas) heißt in der Heilkunde im Allgemeinen jede örtliche rosenfarbenähnliche Röthung der Haut von nicht umschriebener Ausbreitung, wobei die Röthe dem Fingerdrucke weicht, allein sogleich nach Aufhebung desselben zurückkehrt. Diese Symptome können mit den verschiedensten Nebenumständen verbunden sein; doch hat man besonders zwei Hauptarten der Rose, die wahre und die falsche, angenommen. Erstere ist eine selbständige Krankheit, erscheint mit der beschriebenen Röthe besonders im Gesicht und an den Unterschenkeln, doch auch an jedem andern Orte des Körpers, mit meist nicht sehr heftigen Schmerzen, mäßiger Geschwulst und gewöhnlich mit Fieber verbunden. Fast immer steht diese Krankheit mit Verdauungsstörungen im Zusammenhange, jedoch sind auch noch verschiedene prädisponirende Ursachen, wie Erblichkeit der Anlage, eine Art Periodicität, Kindes- und Greisenalter, allgemeine Körperschwäche, Schwangerschaft u. s. w., vorhanden; den Ausbruch befördern Witterungsconstitution, besonders der Anfang des Herbstes, Gemüthsbewegungen und andere Momente. Das Uebel ist meist ungefährlich und von kurzer Dauer, doch kann es auch in Brand übergehen und auf andere, namentlich innere Organe übertragen werden. Alte Leute sind nicht selten mit fortwährender Rose behaftet, welche eher zu unterhalten als zu bekämpfen, und nur in ihrer Ausbreitung und ihren Folgen zu beschränken ist. Nasse örtliche Mittel jeder Art sind zu vermeiden; in vielen Fällen ist Bedeckung des kranken Theiles mit Baumwolle, Werg oder aromatischen Kräuterkissen als örtliche Behandlung ausreichend, innerlich aber ist durch entziehende Diät, in den meisten Fällen durch Brech-, seltener durch Abführmittel die Störung der Verdauung und das Fieber zu bekämpfen. Die falsche Rose hat ganz das Ansehen der wahren, besteht aber in wirklicher Entzündung der Haut oder einem krankhaften Zustande der unter derselben liegenden Organe und geht deshalb in letzterm Falle auch oft in Eiterung über, was bei der wahren fast nie geschieht. Mechanische Einwirkungen jeder Art, Insektenstiche, alle scharfen Hautreize, Hitze, Feuer und Kälte bringen die Hautentzündung hervor, welche sich gewöhnlich wie die wahre Rose mit Abschuppung endigt. Hier ist eine direct entzündungswidrige örtliche Behandlung mit kühlenden Mitteln von Nutzen, während die innere von den übrigen Umständen abhängt.

Rose ist der Name einer durch drei Generationen um das Studium der Chemie verdienten Familie. — Valentin R., der Aeltere, geb. 1735 zu Neuruppin, gest. 1771 als Apotheker und Assessor des Medicinalcollegiums in Berlin, war ein tüchtiger Pharmaceut, der Zeitgenosse Marggraff's und machte sich durch manche chemische Beobachtungen bekannt. — Valentin R. der Jüngere, der Sohn des Vorigen, geb. 1762 in Berlin, lernte in Frankfurt die Pharmacie, studirte dann unter Klaproth in Berlin, unter Hagen in Königsberg, und übernahm 1792 die väterliche Apotheke. Auch er machte sich durch viele einzelne chemische Abhandlungen, die er in den chemischen Journalen jener Zeit niederlegte, bekannt. Außerdem wirkte er eifrig für Verbreitung der wissenschaftlichen

Bildung der Apotheker und war bei Abfassung der preußischen Pharmakopöe thätig. Er starb als Assessor des Obermedicinalcollegiums zu Berlin im Jahre 1807. — Heinr. R., der Sohn des Letztern, geb. 1795 in Berlin, erlernte ebenfalls die Pharmacie in Danzig, studirte in Berlin, und ging 1819 zu Berzelius nach Stockholm, von da 1820 nach Kiel, wo er promovirte. Im Jahre 1822 habilitirte er sich in Berlin und wurde daselbst 1823 außerordentlicher und 1835 ordentlicher Professor der Chemie. Er ist einer der vorzüglichsten Schüler von Berzelius und als praktischer Analytiker, namentlich auf dem Felde der anorganischen Chemie, von hohem Werth für die Wissenschaft. Seine durch Genauigkeit ausgezeichneten praktischen Abhandlungen befinden sich sämmtlich in Poggendorf's „Annalen“ und haben zu genauerer Kenntniß einer Menge von Verbindungen unendlich viel beigetragen, ohne jemals polemischen Charakter anzunehmen oder die reine experimentelle Bahn zu verlassen. Sein „Handbuch der analytischen Chemie“ (2 Bde., 4. Aufl., Berl. 1838) hat europäischen Ruf und ist sowohl ins Französische als ins Englische übersetzt worden. — Gustav R., des Vorigen Bruder, geb. 1798 in Berlin, begann 1816 in Schlesien die bergmännische Laufbahn, wendete sich aber seiner Gesundheit wegen ausschließlich dem theoretischen Studium der Mineralogie und Chemie zu. Er promovirte 1820 in Berlin und ging 1821 zu Berzelius. In demselben Jahre wurde er Custos der Mineraliensammlung der Universität in Berlin, 1826 außerordentlicher und 1839 ordentlicher Professor der Mineralogie. Außer vielen einzelnen Abhandlungen, meist in Poggendorf's „Annalen“, nennen wir von ihm die als erstes Lehrbuch ausgezeichneten „Elemente der Krystallographie“ (2. Aufl., Berl. 1838), den Bericht über den mineralogisch-geognostischen Theil der von ihm 1829 mit Alex. v. Humboldt und Ehrenberg gemachten „Reise nach dem Ural, dem Altai und dem Kaspischen Meer“ (2 Bde., Berlin 1837—42) und die Abhandlung „Ueber das Krystallisationssystem des Quarzes“ (Berl. 1846, 4.). — Auch zwei jüngere Chemiker desselben Namens, F. Rose und A. Rose, haben sich bereits durch tüchtige einzelne Arbeiten bekannt gemacht.

Rose, Justus Philipp, hannoverscher geheimer Cabinetsrath, geb. am 13. Decbr. 1787 zu Stade, erhielt seine Bildung auf den Gymnasien zu Stade und Bremen und studirte seit Ostern 1805 die Rechte in Göttingen. Im Jahre 1808 trat er als Auditor bei der Regierung zu Stade ein und wurde im folgenden Jahre unter dem damals üblichen Titel eines Regierungssecretärs und 1810 zum Bureauchef bei der Stader Präfectur befördert. Bei der Verschmelzung dieses Theiles von Hannover mit dem französischen Kaiserreiche erhielt er in Hamburg eine Anstellung als Districtscontroleur bei den directen Steuern. Im März 1813, nach Wiederherstellung der hannoverschen Regierung, trat R. als Regierungssecretär wieder ein und flüchtete einige Monate später mit der kaum constituirten Regierung in das Holsteinische, wo er bis zum Novbr. desselben Jahres von eigenen Mitteln lebte. Im folgenden Jahre wurde er zum Mitglied der zur Regulirung der sehr verwickelten Bremer Angelegenheiten niedergesetzten Commission ernannt und darauf mit dem Titel eines Kanzleirathes als Referent im Finanzministerium angestellt. Im Jahre 1820 ward er Hofrath und nahm auf den Wunsch des Finanzministers die Wahl zum Abgeordneten der Stadt Werden für die allgemeine Ständeversammlung an, in welcher er bis zum Juli 1837 an den Verhandlungen sehr thätigen Antheil nahm. Im J. 1824 erfolgte endlich seine Beförderung zum geheimen Cabinetsrath. Mit dem Landtage von 1831 begann der wichtigste Abschnitt seiner ständischen Wirksamkeit. Die Regierung, die bis jetzt streng am Alten festgehalten hatte, wurde seit dem Herbst 1830 durch den moralischen Zwang der öffentlichen Meinung zu Concessionen an die Forderungen der Zeit veranlaßt. R. ward das Organ der Regierung in der Ständeversammlung. Sein Einfluß beruhte großentheils in dem instinktartigen festen Zusammenhalten der Ministerialreferenten, die ihn willig als ihr Haupt anerkannten, in der Persönlichkeit der damaligen Minister und in dem Umstande, daß die Letztern nicht unmittelbar, sondern durch die Mittelspersonen ihrer Referenten, die blos als Deputirte in der zweiten Kammer saßen, mit den Ständen verhandelten. R.'s Vertrautheit mit allen hannöverschen Staats-,

namentlich Finanzverhältnissen, sein scharfer Verstand, seine Geschäftsgewandtheit und die Gabe, zu beruhigen und zu vertrösten, wo er nicht überzeugen konnte, weil er nicht aufklären durfte, verschafften ihm einen großen Einfluß auf alle Verhandlungen. Auch bei dem Entwurf der neuen Verfassung und bei dem Entwurf eines Gesetzes zur Ablösung der Grundlasten, die freisinniger waren als die später daraus entstandenen Gesetze, war R. sehr thätig, theils um den starren Widerstand der Majorität der ersten Kammer zu beseitigen, theils die zweite Kammer zu vermögen, sich mit dem zu begnügen, was zu erlangen sei. Als bei der Prüfung des Verfassungsentwurfes in der Kammerkasse ein jährliches Deficit von 250,000 Thalern entdeckt wurde und dieser Uebelstand nur durch Vereinigung der königlichen und ständischen Kassen zu entfernen war, so gebührt wieder R. der Ruhm, diese Vereinigung ins Werk gesetzt und durch diesen Schritt den Grund zu der jetzigen Blüthe der Finanzen und zu dem Credit Hannovers gelegt zu haben. Doch trägt auch er die Schuld, daß man damals den präsumtiven Thronerben, den Herzog von Cumberland, zur Mitvollziehung des Grundgesetzes nicht einlud. Er versicherte den Ständen, auf die an ihn, als Organ der Regierung, gerichtete Anfrage, daß von dieser Seite nichts zu fürchten sei. Ob er getäuscht wurde, oder sich selbst täuschte, oder absichtlich täuschte, ist jetzt nicht zu ergründen. Nach der Thronbesteigung Ernst August's sah er bald, daß seine öffentliche Thätigkeit zu Ende sei. Die Regierung mißtraute ihm und sah ihn als den Urheber der, wie sie meinte, ungerechten Eingriffe in die königlichen Rechte an; er konnte sich der Reaction nicht anschließen, da seine Ueberzeugung dem Fortschritt gehörte, und so würde er schon zu Ende des Jahres 1837 seine Entlassung eingereicht haben, hätten ihn nicht Rücksichten für seine zahlreiche Familie davon zurückgehalten. Endlich zeigte ihm sein Departementsminister selbst an, im Juli 1838, daß sein Austritt gewünscht werde. Er wollte zwar Anfangs den Wunsch nicht beachten, entschloß sich aber doch endlich dazu, da es ihm angenehmer schien, seine Entlassung zu nehmen, als zu erhalten. In seinem Entlassungsrescript wurde ihm sein volles Einkommen als Pension bewilligt und ihm erlaubt, seinen Wohnsitz zu wählen, wo er wolle, nur dürfe er die Wahl eines Abgeordneten nicht mehr annehmen. R. wendete sich nach Braunschweig. Als im Jahre 1839 die neue Finanzeinrichtung angekündigt wurde, verbreitete sich das Gerücht, die Regierung habe R. Vorschläge zur Annahme einer Wahl in die zweite Kammer gemacht und ihm von Neuem eine Anstellung im Staatsdienst angeboten. R. scheint aber nicht darauf eingegangen zu sein. Später stand er in freundschaftlichen Verhältnissen zu dem Könige und soll von ihm häufig zu Rathe gezogen worden sein, besonders in den verhängnißvollen Jahren 1848, 1849 und 1850. Er starb im letztern Jahre. — Sein ältester Sohn befindet sich seit 1839 als Auditor in dem hannoverschen Amte.

Rose, Adolf, ein sonst unbekannter deutscher Dichter des 16. Jahrhunderts, schrieb unter dem Namen von Creutzheim ein komisch-satyrisches Gedicht, der „Esel-König" (Ballenst. 1617 und öft.), worin er nach der in jener Zeit beliebten Weise, insbesondere nach Rollenhagen's (s. d.) Vorbild, menschliche Verhältnisse unter der Maske von Thieren schildert. Ohne bedeutenden poetischen Werth ist dieses Gedicht als reichhaltige Quelle für die Sittengeschichte ihrer Zeit beachtenswerth.

Rosenbluth oder Rosenplüt, Hans, lebte in der 1. Hälfte des 15. Jahrh., wegen seiner freimüthigen, oft nicht ganz anständigen Scherze der Schnepperer, lose Schwätzer, genannt. Weniger als Wappenmaler war er berühmt als Meistersänger in seiner Vaterstadt Nürnberg, der in seinen Fastnachtsspielen mit den schlüpfrigen Witzen und derbdreistem Scherze den Geschmack seiner Zeit bekundet. Sind auch diese launigen Dichtungen von geringem poetischen Werthe, so finden sich doch in seinen meist erzählenden Gedichten treue Schilderungen der Sitten und Charaktere seiner Zeit, in edler, kräftiger Sprache dargestellt. Nicht alle seine Arbeiten sind im Druck erschienen, nur 6 von seinen Fastnachtsspielen sind vollständig, die übrigen im Auszuge gedruckt; unter ihnen zeichnen sich aus: „Der Bauer und der Bock", „Die Türken." Einen Beleg für seine schlüpfrigen Geistesproducte liefert das „Fastnachtsspiel" betitelte Stück, in welchem die tiefsten Geheimnisse des

ehelichen Lebens schamlos besprochen werden. Sie finden sich in Gottsched's „Nöthigem Vorrathe der deutschen dramatischen Dichtkunst" (2 Bde., Lpz. 1757), sowie im „Bericht der Deutschen Gesellschaft" (Lpz. 1841) abgedruckt. Einzelne seiner Erzählungen findet man theils im „Deutschen Museum" vom Jahre 1782, theils im ersten Jahrgange von Canzler's und Meißner's „Quartalschrift" (Lpz. 1783) und anderwärts abgedruckt. Seine „Weingrüße und Weinsagen" erschienen in Haupt's und Hoffmann's „Altdeutschen Blättern" (Bd. 1, Lpz. 1836), seine „Handwerkssprüche" im „Bericht der Deutschen Gesellschaft" (Lpz. 1840). In Richard's „Beiträgen zur Geschichte des Frankenlandes" steht ein Gedicht von ihm, in welchem er, als Zeuge und Mitstreiter, den über Adel und Fürsten von den Nürnbergern 1450 bei Hempach gefochtenen Sieg besingt.

Rosellini, Ippolito, gestorben am 4. Juni 1844 als Professor der Alterthumskunde und Bibliothekar an der Universität zu Pisa, geboren am 13. Aug. 1800 ebendaselbst, trat erst seit dem Jahre 1830 als literarische Notabilität aus dem Dunkel, das ihn früher umgab, durch das Prachtwerk „I monumenti dell'Egitto e della Nubia disegnati della speditione scientifico-letteraria toscana in Egitto, distribuiti in ordine di materie, interpretati ed illustrati" (2 Bde. in 6 Th., Pisa 1832—38), welches er als Mitglied der, auf Betrieb des Herzogs von Blacas, auf Kosten Frankreichs und Toscanas, zu genauer Erforschung der hieroglyphischen Denkmäler nach Aegypten gesandten Expeditionen, nach dem Tode Champollion's herausgab. Dieses Werk enthält die wichtigsten Aufschlüsse über die Geschichte und die bürgerlichen Institutionen des alten Pharaonenreichs unter den einheimischen, griechischen und römischen Herrschern. Seine „Elementa linguae aegypliacae, vulgo copticae" (Rom 1837, 4.) ist die erste brauchbare ägyptische Grammatik. Von seiner Bescheidenheit hat R. aber das vortheilhafteste Zeugniß abgelegt in der kleinen Schrift: „Tributo di riconoscenza ed amore alla memoria di G. F. Champollion il minore" (Pisa 1832).

Rosen, Friedrich August, ein großer Kenner der alten indischen Literatur und Sprache, gestorben zu London am 12. Septbr. 1837, geboren zu Hannover am 2. Decbr. 1805, erhielt seine erste Erziehung von seinem Vater, dem gegenwärtig in Detmold lebenden Justizcanzleidirector Dr. Ballhorn-Rosen, und studirte später auf der Universität zu Leipzig neben Theologie und Jurisprudenz die schon auf dem Gymnasium zu Göttingen liebgewonnenen biblisch-orientalischen Sprachen. Als er zu Ostern 1824 auf ein halbes Jahr zu seinem Vater nach Detmold zurückkam, fand er daselbst die wenigen Schriften, die damals in Deutschland über das Sanskrit erschienen waren; denn sein Vater, ein vielseitig und gründlich gebildeter Mann, hatte Lust erhalten, auch diesen Zweig des Wissens näher kennen zu lernen. Sie machten sich Beide mit vereinten Kräften an die Aufgabe, konnten aber, aus unzureichenden Hülfsmitteln, nicht damit zu Stande kommen. R. gewann indeß eine Vorliebe für dieses Studium und bezog, um sie fortzusetzen, zu Michaelis 1824 die Universität in Berlin, wo er unter Bopp's Leitung und im Verein mit seinem Freunde Bohlen ernstlich das Studium des Sanskrit anfing und zugleich auch das Persische begann. In seiner Doctordisputation „Corporis radicum sanscritarum prolusio" (Berl. 1826) kündigte er das Werk „Radices sanscritae" (Berl. 1827) an, noch jetzt die beste lexikalische Arbeit, die man im Gebiet der Sanskritphilologie besitzt. Eine Aussicht, als Attaché bei der preußischen Gesandtschaft in Konstantinopel angestellt zu werden, zerschlug sich und R. reiste nach Paris, um unter Sacy und andern berühmten Lehrern sich in den orientalischen Sprachen zu vervollkommnen. Hier erhielt er von den Stiftern der neugegründeten Londoner Universität den Ruf als Professor der orientalischen Literatur, den er annahm; fand aber für seine Vorlesungen über arabische, persische, Sanskrit und hindostanische Sprache nur wenig Schüler, da die Engländer für das Studium solcher Sprachen die Zeit abwarten, wo sie den Orient selbst besuchen und mit leichterer Mühe im täglichen Lebensverkehr sich die Landessprache aneignen. Doch benutzte Rosen seine Stellung, suchte durch Herausgabe wichtiger orientalischer Texte sich nützlich zu machen und fand bei einem

Zweig der Londoner-asiatischen Gesellschaft, dem damals gegründeten „Committee of the oriental translation found“ die günstigste Unterstützung. So bearbeitete er auf Colebrooke's Anrathen das älteste der noch vorhandenen Lehrbücher der Algebra der Araber unter dem Titel „The algebra of Muhammed ben Musa“ (London 1831); ferner das biographische Lexikon von Ibn Challikan, das er aber, ebenso wie eine bereits begonnene Uebersetzung eines ausführlichen Systems der indischen Jurisprudenz, nicht vollendete. Daneben studirte er unausgesetzt die Sprache der Veda's und die ältesten grammatikalischen Werke der Indier, welche über jene erklärende Bemerkungen abgefaßt waren. Er hatte sich zur Aufgabe seines Lebens gemacht, die Veda's dem Abendlande bekannt zu machen und gab schon im Jahre 1830 als erste Probe seiner Arbeit das „Rig-Vedae specimen“, das nur wenige Bogen enthält, in denen sieben Hymnen erläutert werden, die aber genügend zeigten, von welcher großen Bedeutung das ganze Werk sein würde. Die Arbeit rückte langsam vor, denn R., der sich in seinem Ehrgefühl gekränkt fühlte, seine Stellung an der Londoner Universität aufgegeben und damit auch seinen Gehalt eingebüßt hatte, mußte auf Mittel des Erwerbs denken, den er durch Privatunterricht und durch Bearbeitung der auf den Orient sich beziehenden Artikel in der „Penny Cyclopaedia“ sicherte. Aus gleichem Grunde übernahm er auch die Revision des Sanskrit-bengalischen Wörterbuchs von Haughton „A dictionary Bengali and Sanscrit explained in English“ (London 1833, 4.) und gegen ein sehr unbedeutendes Honorar die Ausarbeitung des Katalogs der syrischen Manuscripte, die im britischen Museum aufbewahrt werden, der aber erst nach seinem Tode erschien, und ein glänzender Beweis seiner Gründlichkeit und Geschicklichkeit auch auf diesem Gebiete ist („Catalogus codicum manuscriptorum syriacorum et carshunicorum“, London 1839, folg.). Auch das Amt eines Secretärs der asiatischen Gesellschaft, deren ganze Correspondenz er führte, nahm seine Zeit sehr in Anspruch; sein Einfluß aber war höchst segensreich, indem er das Comité zur Herausgabe von Uebersetzungen orientalischer Werke mit seinem Rathe unterstützte und dadurch Veranlassung ward zur Veröffentlichung mancher bedeutenden Werke, die ohne sein Zureden wohl nie gedruckt worden wären. Auch die hohe Achtung, in der er bei den englischen Gelehrten stand (Colebrooke übertrug ihm die Sammlung und Herausgabe seiner zerstreuten Aufsätze), die vielfache Verbindung mit ausgezeichneten Personen und Familien und daraus entstehende Zerstreuungen, endlich die fast beispiellose Gefälligkeit, womit er den wissenschaftlichen Verkehr deutscher und französischer Gelehrten mit den Bibliotheken und literarischen Vereinen Englands beförderte, das Alles raubte ihm schon viel Zeit und schob die Herausgabe der Veda's, der Hauptaufgabe seines Lebens, immer weiter hinaus. Die unausgesetzte, vielfache Thätigkeit untergrub seine Gesundheit und als endlich im Jahre 1836 der Druck der Hymnensammlung des Rig-Veda, dessen Text nebst lateinischer Uebersetzung, sowie ein Theil des Commentars begann, fühlte R. sich so erschöpft, daß er sich entschloß, nach Deutschland zu reisen, um sich im Kreise der Seinigen zu weiterer Arbeit zu stärken. Schon war der Tag seiner Abreise bestimmt, als er plötzlich einen Druck vom rechten Oberarm gegen die Brust spürte und sich bald an dieser Stelle ein tiefliegendes Geschwür zeigte. Die Krankheit wuchs, trotz der sogleich gesuchten Hülfe ausgezeichneter Aerzte. Er starb in den Armen deutscher Freunde, unter ihnen Bohlen (s. d.), der selbst schon den Keim seines Todes in sich trug und am 5. Februar 1840 ihm im Grabe nachfolgte. Allgemein wurde sein Tod beklagt; die Londoner asiatische Gesellschaft bezeugte dem trauernden Vater das aufrichtigste Beileid und viele Freunde des Verstorbenen vereinigten sich, ihm seine Büste in Marmor zu übersenden; auch in der Bibliothek des britischen Museums ist eine Büste von ihm aufgestellt worden und seine englischen Freunde setzten ihm auf dem Kirchhofe ein marmornes Denkmal. Die asiatische Gesellschaft ließ, soweit seine Bearbeitung der Veda's vollendet war, diese auf ihre Kosten drucken, unter dem Titel „Rigveda-Sanhita, liber primus, sanscrite et latine“ (London 1838, 4.). Sein nachgelassenes Material wurde dem Professor Lassen übergeben, der das Ganze vollenden wird. Mit diesem Geist, der R. einen ehrenvollen Namen unter den gründlichsten Forschern sichern wird, verband er den reinsten, sitt-

lichen Charakter, die lebendigste Empfänglichkeit für alles Edle und Große, mochte es im Gebiet der Kunst, der Poesie, oder des politischen Lebens sich zeigen, und eine innige Verehrung der Natur, namentlich der stillen Welt der Pflanzen und Blumen. Seinen Freunden war er mit wahrer Liebe ergeben.

Rosen, Georg, Baron von, russischer Generaladjutant, General der Infanterie, Senator und Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, ein durch seine Kenntnisse in der Geographie und Geschichte und in sämmtlichen Zweigen der Kriegswissenschaft ausgezeichneter Mann, stammte aus einer altberühmten, ursprünglich deutschen Familie, die sich aber früh schon nach Rußland übersiedelt und in Staatsdiensten Anstellung gefunden hatte. Nachdem das Petersburger Cabinet lange über die Art der Kriegführung gegen die stets aufrührerischen Bergvölker im Kaukasus schwankend gewesen und vergebens schon den Weg der äußersten Milde und der äußersten Strenge versucht hatte, wurde R. mit dem Obercommando über die sämmtlichen Truppen im Kaukasus betraut und ihm fast souveräne Vollmacht als Statthalter der Provinz Grusinien verliehen. Leider vermochte R. ebenso wenig wie seine Vorgänger den sanguinischen Hoffnungen des Cabinets zu entsprechen, und fiel deshalb in solche Ungnade, daß der Kaiser Nicolaus den sonst höchst ehrenwerthen R. vor der Front des versammelten Heeres aller Aemter und Würden entsetzte und mit der Strafe der Degradation belegte, die er indeß bald wieder aufhob. R. hat in wissenschaftlicher Beziehung, durch seine amtliche Stellung und durch außerordentliche Mittel begünstigt, sehr Viel zur Aufhellung der geographischen und naturgeschichtlichen Verhältnisse des Kaukasus geleistet. Namentlich verdanken wir ihm die Herausgabe zweier Kartenwerke, welche unter seiner Oberaufsicht und Leitung vom Generalstabe des kaukasischen Corps entworfen und 1834 zu Petersburg im Stich erschienen sind. R. lebte in den letzten Jahren in großer Zurückgezogenheit zu Moskau, wo er am 12. (24.) August 1841 starb.

Rosenfest heißt ein Volksfest, welches an mehreren Orten Frankreichs und auch anderwärts zur Zeit der Rosenblüthe gefeiert wird. Besonders zu erwähnen ist das R., welches jährlich am 8. Juni, dem Tage des heiligen Medardus, in dem französischen Dorfe Salency bei Noyon, im Departement Oise, gefeiert wird. Hier wird vom Gutsbesitzer eine der unbescholtensten Jungfrauen des Dorfes zur Rosenkönigin (la Rosière) erwählt. Er führt dieselbe feierlich in die Kirche, von da aber auf das Schloß, wo sie als Königin des Festes geschmückt und beschenkt wird. Ein Schmaus und ein Ball, den der Gutsbesitzer mit der Rosenkönigin eröffnet, schließt das Fest. Nach der Sage soll das Rosenfest zu Salency schon durch den heiligen Medardus, Bischof zu Noyon, 475—545, gestiftet worden sein; wahrscheinlicher ist es jedoch, daß dasselbe zur Zeit Ludwig's XIII. gegründet wurde.

Rosenholz oder Rhodiserholz (Lignum Rhodii) nennt man die Wurzel und den untersten Theil des Stammes eines auf den Canarischen Inseln, besonders auf Teneriffa, wachsenden Strauchs (Convolvulus scoparius), der zur Gattung der Winden gehört, mit welchen er indeß Nichts als die Blüthen und Früchte gemein hat. Das Rosenholz kommt in unregelmäßigen Stücken von zwei bis fünf Zoll Dicke vor, welche röthlichgelb und mit einer bräunlichgrauen dicken Rinde überzogen sind. Das Rosenholz ist so schwer, daß es im Wasser untersinkt, hat einen aromatisch bitterlichen Geschmack und riecht, besonders anhaltend gerieben, fast wie Rosen. Beides rührt von dem ätherischen Oele her, das darin enthalten ist. Dieses Oel heißt Rosenholzöl und ist mit dem Rosenöl (s. d.) nicht zu verwechseln. Dasselbe wird zu Parfümerien und Schönheitsmitteln gebraucht. Früher wurde es auch medicinisch angewendet. — Rosenholz (engl. Rosewood, franz. Bois de jacarande) nennt man auch eine seit wenigen Jahrzehnten im Handel gewöhnlichere, aus Brasilien gebrachte Sorte sehr harten schwarzbraunen, hell gestreiften Holzes, welches eine sehr schöne Politur annimmt und höher im Preise steht als das in den meisten Beziehungen viel geringere Mahagony. Der das ächte Rosenholz

liefernde Baum wächst allein in den Urwäldern Brasiliens, ist sehr groß und gehört in die Familie der Bignoniaceen.

Rosenkranz, Rosarium, Corona beatae virginis, ist eine Schnur, auf welcher eine Anzahl Kugeln so aufgereihet ist, daß zuerst eine größere und darauf jedes Mal zehn kleinere folgen, die bei den Katholiken zur Abzählung der Gebete dienen. Er führt diesen Namen, weil er aus dem im Oriente häufigen Rosenholze gewöhnlich gemacht wurde. Bei Abzählung der Kugeln wird mit einem Credo angefangen, dann bei jeder größern ein Paternoster und bei jeder kleinern ein Ave Maria gebetet. Der große Rosenkranz, der Marien-Psalter, ist von der Anzahl der Psalme nach seinen 150 Ave Maria und 15 Paternoster benannt. Der kleinere, der Fünfziger, hält 50 Ave Maria und 5 Paternoster. Er wird auch wohl selbst Paternoster genannt. Diese Betschnur kommt wahrscheinlich von orientalischen Völkerschaften her, wo er sich z. B. bei den Arabern schon früh findet. Die Aufnahme des R. setzen Einige ins 11. Jahrhundert auf Peter den Eremit, Andere später ins 13. Jahrhundert auf den Stifter des Dominicanerordens, Dominicus de Guzman, welcher Letztere den größern mit einem in der Mitte hängenden Kreuze einführte. Die Franziscaner hatten nach den 72 Lebensjahren der Maria 72 Kügelchen. Die Sitte, die Gebete nach Kügelchen oder Steinchen abzuzählen, findet sich übrigens schon früh in der christl. Kirche, z. B. im 6. Jahrh. bei den Benedictinern; im 4. Jahrh. hielt der Mönch Paulus täglich 300 Gebete und warf bei jedem ein in seinem Schooße liegendes Steinchen weg. — Gregor XIII. stiftete zum Andenken an den am 7. Oct. 1571 bei Lepanto über die Türken errungenen Sieg das Rosenkranzfest, das den ersten Sonntag im October gefeiert wird. Alexander VI. und Innocenz VIII. setzten auf das andächtige Beten des Rosenkranzes einen Ablaß auf 300,000 Jahre. — Mit dem Dominicanerorden war eine besondere Rosenkranzbrüderschaft verbunden, die sich verpflichtete, täglich eine Anzahl Rosenkränze abzubeten, und die vom Papst Alexander IV. 1294 einen vollkommenen Ablaß erhielt. — Die Muhamedaner zählen die 99, gewöhnlich aus heiliger Erde von Mekka oder Medina bereiteten, Kügelchen ihrer Betschnur bei Aufzählung der im Koran vorkommenden 99 Eigenschaften Gottes ab. — Vgl. Weber „Ueber das Gebet des Rosenkranzes" (Münch. 1815).

Rosenkranz, Joh. Karl Friedrich, ordentl. Prof. der Philosophie zu Königsberg, geb. am 23. April 1805 zu Magdeburg, studirte auf den Universitäten zu Berlin, Halle und Heidelberg; trat 1828 als Privatdocent in Halle auf, wurde bald außerordentlicher Professor daselbst und 1833 ordentlicher Professor der Philosophie an der Universität Königsberg. R.'s literarische Thätigkeit ist sehr groß. Schon 1827 ließ er zu Magdeburg seine erste Schrift „Aesthetische und poetische Mittheilungen" drucken, worin er sich schon als eifriger Anhänger Hegel's bekannt machte. Bei seiner Habilitation schrieb er die Abhandlung „De Spinozae philosophia". Im nächsten Jahre gab er zwei kleine Schriften über altdeutsche Poesie als Grundriß zu Vorlesungen heraus („Ueber den Titurel und Dante's Komödie", Halle 1829, und das „Heldenbuch und die Nibelungen", Halle 1829); diesen folgte die Schrift „Ueber Calderon's Tragödie vom wunderthätigen Magus; ein Beitrag zum Verständniß der Faustischen Fabel"; ferner die „Geschichte der deutschen Poesie im Mittelalter" (Halle 1830), welche mit Uebergehung des äußern literarischen Stoffes, eine Darstellung der inneren Geschichte der Poesie von dem Standpunkte der Hegel'schen Philosophie versuchte. An sie schließt sich das größere Werk „Handbuch einer allgemeinen Geschichte der Poesie" (3 Thle., Halle 1832—33). Eine Reihe von Aufsätzen und Kritiken gab er unter dem Titel „Zur Geschichte der deutschen Literatur" (Königsb. 1836 gesammelt) heraus. Neben dieser der Poesie ausschließlich gewidmeten Thätigkeit bemühte er sich auch, in andern Schriften den Principien der Hegel'schen Philosophie auf die Theologie einen allgemeinern Einfluß zu verschaffen. So in seiner Schrift „Die Naturreligion" (Iserlohn 1831) und in der „Encyclopädie der theologischen Wissenschaften" (Halle 1831). In demselben Jahre erschien auch die kleine Schrift „Geistlich Nachspiel zur Tragödie Faust", worin er eine Schilderung der religiösen Parteien Deutschlands zu geben suchte, die aber in

Preußen die Druckerlaubniß nicht erhielt und deshalb in Leipzig gedruckt werden mußte. Die „Kritik der Schleiermacher'schen Glaubenslehre" (Königsb. 1836) gehört ebenfalls zu dieser philosophisch-theologischen Richtung. Zugleich suchte er in einer Menge größerer und kleinerer Aufsätze die Interessen der Hegel'schen Philosophie erläuternd, berichtigend, vertheidigend zu vertreten. Sie sind zum Theil gesammelt in den „Studien" (Abthl. 1, „Reden und Abhandlungen zur Philosophie und Literatur", Berl. 1839) und in den „Kritischen Erläuterungen des Hegel'schen Systems" (Königsb. 1840). In allen diesen Schriften, sowie auch in den speciell polemischen: „Hegel; ein Sendschreiben an Bachmann" (Königsb. 1834); und in einer andern: „Psychologie oder Wissenschaft vom subjectiven Geist" (Königsb. 1837) zeigt er sich als einen der eifrigsten Vertreter der Hegel'schen Philosophie. Später, als die Hegel'sche Schule in mehrere Parteien zerfiel, verlor er zum Theil das Vertrauen und den Beifall von einem Theile von Hegel's Anhängern, worüber er sich in der Vorrede zu den kritischen Erläuterungen des Hegel'schen Systems ausspricht. An dem Kampfe, welcher sich nach Schelling's Auftreten in Berlin gegen diesen Philosophen entzündete, nahm auch R. sehr lebhaften Antheil, wie mehrere Aufsätze in der „Augsb. Allgem. Zeitung" und in andern Journalen beweisen. Noch müssen von seinen Schriften erwähnt werden: „Erinnerung an K. Daub" (Berlin 1837), „Ueber den Zweikampf auf unsern Universitäten" (Königsb. 1838), „Das Verdienst der Deutschen um die Philosophie der Geschichte" (Königsb. 1835); zu der von ihm und W. Schubert besorgten Ausgabe von Kant's Werken (12 Bde., Lpz. 1838—40) schrieb er als letzten Band, eine „Geschichte der Kant'schen Philosophie". Als „Beitrag zur Beurtheilung" derselben erschien „Kant und Herbart und Herr Professor Rosenkranz von Dr. Karl Thomas" (Berl. 1840); endlich das „Leben Hegel's" (Berl. 1842). Während seines Aufenthalts in Halle war er ein sehr thätiges Mitglied des „Thüringisch-sächsischen Alterthumvereins" und gab als dessen Secretär „Neue Mittheilungen für die Geschichte der germanischen Völker" (Halle 1832), als Fortsetzung des Kruse'schen Archivs, heraus.

Rosenkreuzer nannte man die Mitglieder einer geheimen religiösen Gesellschaft, deren Dasein zu Anfange des 17. Jahrhunderts durch das unerwartete Erscheinen vieler Schriften bekannt ward, aus deren Inhalte man Zweck und Streben dieser Secte als schwärmerisch und thöricht erkannte, obgleich sie sich vorgesetzt zu haben behauptete, die Kirche zu reformiren, den Protestantismus zu schützen und dadurch die Wohlfahrt Einzelner wie im Allgemeinen zu begründen und zu befördern. Unter diesen schönklingenden Worten suchte man den eigentlichen Zweck des Ordens, Täuschung und Betrügerei, zu verbergen, der kein anderer war, als den Stein der Weisen zu finden, wozu Christian Rosenkreuz im 14. Jahrhunderte unter Braminen und ägyptischen Pyramiden den Weg gesucht hatte. Mit orientalischer Weisheit bereichert, kehrte er ins Abendland zurück und theilte seine magischen Wunderkünste wenigen Auserwählten mit. Von Andern wird Valentin Andreä (s. d.) als Stifter dieses Ordens angesehen, indem er durch seine Schriften den von Agrippa von Nettesheim (s. d.) gestifteten Bund so zu sagen zu erneuern schien, dessen Symbole der Vertraulichkeit (Rose und Kreuz) zu dem Namen Anlaß gaben. Seine Schriften: „Allgemeine generelle Reformation der ganzen weiten Welt benebenst der Fama Fraternitatis des löblichen Ordens der Rosenkreuzer" (Kassel 1614) und sein satirischer Roman: „Christian Rosenkreuz chymische Hochzeit" (Straßb. 1616) bestätigen durchaus nicht jene Annahme, indem er in denselben mehr die schwärmerischen Betrüger lächerlich zu machen, als ihnen das Wort zu reden scheint. Der Bund, den Jesuiten selbst als Einschläferungsmittel des Protestantismus gebrauchten, verschwand aber so schnell, als er ins Leben getreten war; Schwärmer, Gauner und Betrüger trieben nur noch unter dessen Namen ihr loses Spiel in jenen Zeiten des finstern Aberglaubens. Später, trat in England eine Gesellschaft dieses Namens auf, die sich unter Cromwell Freimaurer nannte, und in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gaben die Aufhebung des Jesuiterordens und die Betrügereien des sogenannten Grafen Cagliostro (s. d.) abermals Veranlassung zur

Nennung der Rosenkreuzer, als eines höheren Ordensgrades in der Freimaurerei. Mit dem gemeinen Betrüger Schrepfer, oder wie er gewöhnlich, aber falsch, geschrieben wird, Schröpfer (s. d.), der durch seine Gaukeleien sogar die klugen Leipziger tüchtig schröpfte, nahm das Unwesen scheinbar ein Ende. Vielleicht spukt aber dergleichen wieder in unsern seligen Muckergesellschaften. Vgl. Buhle „Ueber Ursprung und Schicksale des Ordens der Rosenkreuzer" (Gött. 1803).

Rosenmüller, Johann Georg, trefflicher Exeget und ascetischer Schriftsteller, der Sohn eines Tuchmachers zu Ummerstädt, einem hildburghäusischen Städtchen, wurde den 18. Dec. 1736 geboren. Sein Vater, der später Schullehrer in Kolberg ward, brachte ihn 1751 auf die Lorenzschule nach Nürnberg, welche R. 1757 verließ, um sich in Altdorf der Theologie zu widmen. Nach Beendigung seiner akademischen Studien ward er Hauslehrer in Hildburghausen, 1767 hier, 1768 zu Heßberg, 1772 zu Königsberg in Franken Prediger und folgte dem Rufe zur theologischen Professur nach Erlangen, wo er 1775 Doctor der Theologie ward. Seine zerrüttete Gesundheit sowie der Rath ärztlicher Freunde, die für seine Wiederherstellung als nothwendig ihm gerathen hatten, seinen Wohnort zu verändern, bestimmte ihn, 1783 den Ruf als erster Professor der Theologie und Pädagogiarch nach Gießen anzunehmen. Auch hier blieb er nur einige Jahre, 1785 ging er als Professor der Theologie, Superintendent und Pastor an der Thomaskirche nach Leipzig, wo er den 14. März 1815 starb. Um R.'s Verdienste gehörig würdigen zu können, ist vor allem nöthig, den Geist der Zeit zu beurtheilen, gegen welchen er mit so glücklichem Erfolge ankämpfte. Starrer Dogmatismus, Polemik, scholastische Definitionen und abstracte Redensarten hörte man nur von Kanzel und Katheder, Kirchen und Schulen lagen im Argen, Meßgewand und Exorcismus waren an der Tagesordnung. Alle diese Gebrechen griff er mit wissenschaftlicher Umsicht und christlichem Eifer an, um an ihrer Stelle ein reines, vernunftgemäßes, praktisches Christenthum zu pflanzen. Seine leichtverständlichen, erbaulichen und populären Predigten, seine originelle Behandlung der Bibelworte in Verbindung der Glaubens- und Sittenlehren, die einfache und herzliche Darstellung eines thätigen Christenthums in allen seinen Kanzelvorträgen waren in der That neu und überraschend. Er führte eine einfachere Liturgie bei dem öffentlichen Gottesdienste ein, schaffte das sogenannte Wandelglöckchen bei der Absingung der Einsetzungsworte: dies ist mein Leib u. s. w., ebenso das Meßgewand bei der Feier des heiligen Abendmahls, den damals allgemein üblichen, als wesentlicher Theil der Taufhandlung betrachteten Exorcismus ab, führte die allgemeine Beichte ein, beförderte die Einführung des neuen Leipziger Gesangbuchs, richtete sein besonderes Augenmerk auf eine zweckmäßigere Einrichtung des Schul-, insonderheit des Religionsunterrichts durch seine Schul- und Lehrbücher und half die jetzt blühenden Schulanstalten: Leipzigs Bürgerschule und Rathsfreischule, sowie das freiwillige Arbeitshaus dieser Stadt gründen. Aber auch seine schriftstellerische Thätigkeit beweist seinen christlichen Eifer. Von seiner Gelehrsamkeit als Exeget und praktischer Theolog zeugen seine Schriften für Kirche, Schule und Haus, von denen wir nach der Zeitfolge ihres Erscheinens nennen: „Religionsgeschichte für Kinder" (Hildburgh. 1771; 10. Aufl., Lpz. 1828); „Christlicher Unterricht für die Jugend" (Koburg 1773; 15. Aufl., 1815); „Erster Unterricht in der Religion für Kinder" (9. Aufl., Lpz. 1830); „Morgen- und Abendandachten" (7. Aufl., 1820); „Pastoralanweisung" (Lpz. 1788); „Anleitung für angehende Geistliche" (Lpz. 1792); „Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion auf alle Tage des Jahres" (4 Bde., Lpz. 1801); „Auserlesenes und vollständiges Beicht- und Communionbuch gläubiger Christen" (12. Aufl., Nürnb. 1828); „Betrachtungen (Predigten) über merkwürdige Begebenheiten des 18. Jahrhunderts mit Rücksicht auf Religion und Sittlichkeit" (Lpz. 1801); „Predigten über auserlesene Stellen der heiligen Schrift für alle Sonn- und Festtage des Jahres" (3 Bde., Lpz. 1811—13); „Beiträge zur Homiletik" (Lpz. 1814). Wie diese genannten Schriften R.'s rastlose Thätigkeit und wahrhafte Religiosität beweisen, so geben seine exegetischen Werke: „Scholia in Nov. Test." (6 Bde., 6. Aufl., von seinem Sohne, Lpz. 1815—31), „Historia in-

terpretationis librorum sacrorum in ecclesia christiana" (5 Bde., Lpz. 1795—1815) ein rühmliches Zeugniß von seiner Gelehrsamkeit.

Rosenmüller, Ernst Friedrich Karl, des Vorigen ältester Sohn, wurde den 10. Dec. 1768 zu Heßberg, nahe bei Hildburghausen, geboren. Im väterlichen Hause erhielt er durch Hauslehrer seine erste Bildung, besuchte später das Gymnasium zu Gießen und kam nach Leipzig, als sein Vater 1785 dorthin berufen ward. Hier studirte er Theologie, ward 1792 akademischer Privatdocent, 1795 außerordentlicher Professor der arabischen Sprache, 1813 ordentlicher Professor der orientalischen Literatur und 1817 zur Reformationsjubelfeier von der theologischen Facultät zu Halle mit der Doctorwürde beschenkt. Seit 1820 besorgte er die Redaction der Leipziger Literaturzeitung bis an seinen Tod den 17. Sept. 1835. — Er war unstreitig einer der berühmtesten Orientalisten seiner Zeit, in seinen „Scholien zum alten Testamente" (11 Theile in 23 Bänden, Lpz. 1788 bis 1835), hat er einen Schatz sprachlicher Gelehrsamkeit und morgenländischer Forschungen niedergelegt, und ohne der Gegenwart und ihren Leistungen nahe treten zu wollen, wird dieses große Werk lange Zeit noch Ansehen und Werth behalten. Unter dem Titel: „Scholia in Vet. Test. in compendium redacta" (5 Bde., Lpz. 1828—35) besorgte er einen schätzbaren Auszug aus jenem umfangreichen Werke, dessen Werth noch dadurch erhöhet ist, daß R. sowohl seine eignen neuesten Forschungen in sprachlicher und antiquarischer Hinsicht hinzufügte, als auch die Resultate neuerer Reisen durch Paläſtina gründlich beurtheilte und höchst zweckmäßig benutzte. In seinem „Handbuche für Literatur der biblischen Kritik und Exegese" (4 Bde., Götting. 1797 bis 1800) finden wir die größern alt= und neutestamentlichen exegetischen und kritischen Schriften mit großem Scharfsinne beurtheilt und zum Oeftern Auszüge aus sehr seltenen Werken. Außerdem führen wir noch an: „Biblisch=exegetisches Repertorium" (2 Bde., Lpz. 1822—24); „Das alte und neue Morgenland, oder Erläuterungen der heiligen Schrift aus der natürlichen Beschaffenheit, den Sagen, Sitten und Gebräuchen des Morgenlandes" (6 Bde., Lpz. 1818—20); „Handbuch der biblischen Alterthumskunde" (4 Bde., Lpz. 1823—1831); „Arabisches Elementar= und Lesebuch" (Lpz. 1799); „Institutiones ad fundamenta linguae arabicae" (Lpz. 1814), nach dem Werke des Sylvestre de Sacy bearbeitet; „Selecta quaedam Arabum Adagia et Meidanenses proverbiorum syntagmata" (Lpz. 1797), denen er theils eigene, theils Erklärungen arabischer Schriftsteller beifügte; „Analecta arabica" (2 Bde., Lpz. 1825 und 26); R. besorgte auch die 6. Aufl. der Scholien zum N. T. (Lpz. 1815 bis 31); Bochart's „Hierozoicon" (3 Bde., Lpz. 1793 bis 96); Dathii „Opuscula ad crisin et interpretationem Vet. Test." (Lpz. 1796); R. Lowth „De sacra Hebraeorum poesi praelectiones cum notis et epimetris Joh. Dav. Michaelis" (Lpz. 1815); Simonis „Biblia hebraica" (3. Aufl., Halle 1822), übersetzte d'Arvieux's „Sitten der Beduinenaraber" aus dem Französischen (Lpz. 1789) und Herbert Marsh's „Anmerkungen und Zusätze zu J. D. Michaelis Einleitung in die Schriften des neuen Bundes" (2 Bde., Gött. 1795—1803) aus dem Englischen.

Rosenmüller, Johann Christian, Bruder des Vorigen, achtungswerther Arzt, wurde 1771 zu Heßberg geboren, theilte mit seinem Bruder Erziehung und Unterricht, kam mit seinem Vater 1785 nach Leipzig, besuchte die dasige Thomasschule, begann hier seine Studien der Chemie, Physik und Medicin, die er in Erlangen fortsetzte, ward 1794 Prosector am anatomischen Theater, 1800 außerordentlicher, 1804 ordentlicher Professor der Anatomie und Chirurgie zu Leipzig, erwarb sich namentlich in den Kriegsjahren 1812 und 13, da zu Leipzig die Nervenfieberepidemie herrschte, als Arzt große Verdienste um die Stadt und Universität und starb 1820, den 29. Febr. Neben Anatomie und Chirurgie, in denen er durch seine Schriften Treffliches geleistet, war es Naturgeschichte, mit welcher er sich eifrigst beschäftigte, und eine seltene Fertigkeit im Zeichnen und getreuen Nachbilden naturgeschichtlicher Körper machte es ihm möglich, nicht nur zu seinen eignen anatomischen und chirurgischen Werken, sondern auch zu denen anderer Autoren treffliche Zeichnungen und Abbildungen liefern zu können. Die meisten seiner Schriften sind mit von ihm selbst ge=

fertigten Zeichnungen versehen, so seine „Abbildungen und Beschreibung merkwürdiger Höhlen um Muggendorf" (Erlang. 1796); „Organorum lacrymalium partiumque externarum oculi humani descriptio anatomica" (Lpz. 1797); im Verein mit Tilesius „Beschreibung merkwürdiger Höhlen" (2 Bde., Lpz. 1803—1806); mit Isenflamm: „Beiträge zur Zergliederungskunst" (2 Bde., Lpz. 1800—1803), durch welche Arbeit er seinen Ruf als Anatom begründete; „Beitrag zur physikalischen Geschichte der Erde" (2 Theile, Lpz. 1799—1805); „Merkwürdigkeiten der Gegend um Muggendorf" (mit illuminirten Kupfern, Berl. 1804); „Abbildung und Beschreibung der fossilen Knochen des Höhlenbären" (Weim. 1804); „Chirurgisch-anatomische Abbildungen für Aerzte und Wundärzte" (3 Bde., Weim. 1804—12); „Handbuch der Anatomie" (Lpz. 1808, 5. von Weber besorgte Aufl., Lpz. 1834).

Rosenoble (noble à la rose, rosatus nobilis) heißt eine englische Goldmünze, die König Eduard III. in den Jahren 1343—77 prägen ließ. Den Namen führt die Münze von der Rose, welche auf beiden Seiten derselben erscheint, und von ihrem Feingehalte. Der Avers zeigt ein Schiff, an dessen Seite die Rose angebracht ist; im Schiffe sitzt der König mit Schwert und Wappenschild. Der Revers enthält die achtblätterige Rose und die Legende: I H S Aut Transiens Per Medium Illorum Ibat, die sich jedenfalls auf Edward's Zwistigkeiten mit dem röm. Stuhle bezieht. Der Gehalt der Münze ist durchgehends 23 Kar. 10 Gr. fein und es geben reichlich 30 Stück auf die Mark. Der Werth ist meist $6^1/_2$ Thlr. Cour. Die dunkle Umschrift des Revers, verbunden mit der Seltenheit dieser Rosenobles, hat sie bei dem Volksglauben zu Amuleten gemacht, welche gegen alle Zauberei sichern, vorzüglich aber alles Unglück zur See abwenden sollen. Unter spätern Königen wurden den Rosenobeln ähnliche Goldmünzen geschlagen, unter denen sich die Schiffsnobel Heinrich's VIII. auszeichnen. Sie führen im Avers das Schiff, aber ohne Rose, im Revers ein Lilienkreuz mit derselben dunkeln Legende, und sind um ein Karat geringer, auch leichter, so daß der Werth auf wenige Groschen über 5 Thlr. steigt. Von demselben Gepräge gibt es auch halbe und Viertelnobles.

Rosenöl, ein ätherisches Oel, welches farblos und von angenehmen Rosengeruch ist. Es wird aus den Blumenblättern der Rosa sempervirens und centifolia bereitet. Die frischgepflückten Rosenblätter werden schichtenweise mit den geschälten, sehr ölreichen Gangali-Körnern in ein irdenes Gefäß gelegt, dieses wird gut verstopft, und mehrere Tage an einen kühlen Ort gestellt. Die Gangalikörner schwellen von dem aufgenommenen Rosenöle etwas auf, werden dann so oft mit frischen Rosenblättern geschichtet derselben Operation unterworfen, bis sie durch die Größe ihres Umfangs einen bedeutenden Gehalt an Rosenöl verrathen; nun werden sie ausgepreßt, das erhaltene Oel wird einige Monat der Ruhe überlassen und dann das oberste, klarste, mittelst eines baumwollenen Dochtes abgesondert, welches das reinste Rosenöl liefert. Es dient als Parfüm und wird häufig mit dem Rosenholzöl vom Holze des Convolvulus scoparius verfälscht. Das ächte Rosenöl kommt nur aus dem Orient und China, wo es aus den Blumen der zu diesem Behuf besonders angebauten Rosa moschata gewonnen wird und einen ansehnlichen Handelsartikel bildet; die Centifolienrosen enthalten des ätherischen Oeles zu wenig, als daß ihre Destillation einen wesentlichen Vortheil abwürfe, man gewinnt aus ihnen durch Destillation nur das Rosenwasser.

Rosenstein, Nils Rosen von, Ritter des Nordsternordens und Professor der Anatomie zu Upsala, war der Sohn eines Landpredigers bei Gothenburg, am 1. Febr. 1706 geboren, studirte zu Lund und Upsala Medicin und gelangte zu einem Ansehen, daß sein Name neben denen des Linné (s. d.) und Wallerius (s. d.) genannt wird. Nach mehrfachen Reisen durch Deutschland, Frankreich und Holland wurde er 1731 Adjunct der medicinischen Facultät zu Upsala, 1735 königlicher Leibarzt, 1740 Professor, 1762 als Rosen von Rosenstein geadelt und starb am 16. Juli 1773. Die Literatur verdankt ihm mehrere werthvolle Schriften über die praktische Heilkunde, hauptsächlich über die Kinderkrankheiten. Sein Bruder war der am 17. Juni 1769 verstorbene schwedische Reichsrath

und Feldmarschall Gustav Friedrich Graf von Rosen, und sein Sohn war Nils Rosén von Rosenstein, am 12. Dec. 1752 geboren, der, mit einem außerordentlichen Gedächtniß ausgerüstet, die ihm zusagenden Studien schnell durchlief und nach einigen Reisen im Auslande mit der schwedischen Gesandtschaft als Secretär derselben nach Paris ging und sich dort die Achtung und Freundschaft Voltaire's, d'Alembert's und Anderer erwarb, und nach seiner Rückkehr 1784 Lehrer des Kronprinzen Gustav IV. ward. Die Statuten der 1786 von Gustav III. nach dem Muster der französischen gestifteten schwedischen Akademie hatte er verfaßt und empfing dafür das beständig Secretariat in derselben. Sein Zögling, der 1837 mit Tode abgegangene und entsetzte König Gustav IV., übertrug ihm aus unzeitiger Abneigung gegen muthmaßliche Anhänglichkeit an französische Interessen kein Amt, aber nach der Abdankung desselben 1809 erhielt R. das Staatssecretariat der geistlichen Angelegenheiten, dem er, fast ganz erblindet, 1822 entsagte. Zwei Jahre später am 8. Aug. 1824 starb er zu Stockholm. Das königliche Sanitätscollegium hat in seinem Versammlungssaale seine Büste aufgestellt. Die Zahl seiner Schriften ist so gering als ihr Inhalt gediegen. Er verfaßte eine Denkschrift auf d'Alembert, eine Abhandlung „Ueber die Aufklärung" (deutsch, Lpz. 1794) und redigirte die Memoiren der Akademie. Außerdem schrieb er zur Empfehlung talentreicher Dichter und Prosaiker Vorreden und Erläuterungen zu den Werken derselben, z. B. zu den Gedichten des Joh. Heinr. Kellgrén (geb. 1751, gest. 1795), mit welchem bekanntlich eine neue Periode in der schwedischen Literatur begann.

Rosette oder Raschid, Stadt in Aegypten am Nil mit 3360 Häusern und 16,000 Einw., mit einem Hafen an der Nilmündung. Es ist ungewiß, ob R. das alte Metelis oder Kanopus ist. Sie hat viele griechische und koptische Kirchen, große Linnenmanufakturen, Lein-, Sesamöl- und andere Fabriken. Sie ist der Stapelplatz zwischen Kairo und Alexandrien, und alle Waaren, welche den Nil aufwärts gehen, müssen hierher. Die Umgegend ist schön und die Stadt selbst hat durch ihre vielen Gärten und besonders durch den von Künstlern bewohnten Markt viel Anmuthiges. Das Leben ist wohlfeil, die Bedürfnisse sind mit Ausnahme des Wassers im Sommer in Ueberfluß vorhanden. In der Gegend lebt eine merkwürdige langöhrige Ziegenart. Historisch merkwürdig ist R. in neuester Zeit durch die Landung der Franzosen und besonders durch die von ihnen aufgefundene Inschrift geworden. Die Franzosen entdeckten nämlich in der Stadt bei der Herstellung des Forts St. Julien einen Stein von schwarzem Halbgranit oder ägyptischem Basalt, der 2 Fuß 10 Zoll breit und $3^1/_2$ Fuß hoch war. Auf ihm fand sich eine dreifache Schrift: Hieroglyphenschrift, darunter dasselbe in enchorischer und griechischer Schrift und Sprache. Die Inschrift, als die erste, welche durch den beigefügten griechischen und ägyptischen Text, den Weg in das vergebens zu lichten versuchte Dunkel der Hieroglyphen zu eröffnen versprach, machte allgemeines Aufsehen. Die griechische Uebersetzung in 54 Zeilen hatte durch den Bruch des Steins zwar sehr gelitten, war aber immer noch lesbar. Sie gibt Aufschlüsse über die ägyptischen Priestercollegien, über die große Königsweihe und die Anakleterien. Vergl. Artikel Hieroglyphen und W. Drumann „Historisch-antiquarische Untersuchungen über Aegypten und die Inschrift von Rosette" (Königsb. 1823); Fritsch „Uebersicht der wichtigsten Versuche zur Entzifferung der Hieroglyphen" (Lpz. 1828).

Rosinen sind die vorher mit einer kalischen Lauge benetzten, entweder in der Sonne getrockneten, oder in Backöfen gedörrten Beeren des Weinstocks (Vitis vinifera). Es kommen von denselben mehrere Sorten im Handel vor, von denen folgende die gewöhnlichsten sind: 1) die smirnischen oder damascener Rosinen oder Zibeben, sie sind länglich, sehr süß, flach, rundlich, gelb und enthalten nicht viel Kerne. 2) Die französischen und spanischen Rosinen; sie sind kleiner, dicker, bauchig, von angenehmen Geschmack und blauer Farbe, sie lassen sich länger aufbewahren als jene, ohne zu verderben. 3) Die calabrischen Rosinen, die den vorigen sehr ähnlich, aber dunkler von Farbe sind und an den Stengeln hängen.— Die Korinthen kommen von einer Abart des Vitis vinifera, Vitis vinifera apyrena L., wel-

cher engbeerige Trauben, mit Beeren von der Größe der Johannisbeere trägt, die von schwarzrother Farbe, fast ohne Kerne und von sehr süßem Geschmacke sind. Auf den Inseln des mittelländischen Meeres, vorzüglich Zante und Cephalonia, wächst dieser Weinstock sehr häufig. Die Beeren werden an der Sonne getrocknet und kommen in Fässer eingepackt in den Handel vor.

Rosini, Giovanni, geb. am 24. Juni 1776 zu Lucignano im Toscanischen, widmete sich in Pisa dem Rechtsstudium, wurde 1803 Professor der italienischen Literatur an der Universität zu Pisa und bewarb sich um den von Napoleon, zum Theil auf Veranlassung seiner Schwester der Großherzogin Elise von Toscana, ausgesetzten Preis von 10,000 Francs für ein Werk, das zur Bereicherung der italienischen Sprache beitrüge. Die Richter, die sich nicht einigen konnten, entschlossen sich, den Preis unter Rosini, unter Micali und Niccolini zu theilen. Als Schriftsteller hat sich R. als Romandichter einen sehr geachteten Namen in Italien erworben. Seine „Monaca di Monza“ (3 Bde., Pisa 1829, deutsch von Laßmann, 2 Bde., Berl. 1830) erlebte zahlreiche Auflagen in Italien und wurde in mehrere Sprachen übersetzt. Auch sein zweiter historischer Roman „Luisa Strozzi, storia del secolo XVI.“ (4 Bde., Pisa 1833; deutsch von Reumont, 2 Bde., Lpz. 1835) fand ebenfalls vielen Beifall, doch kann man nicht läugnen, daß ungeachtet der interessanten Episoden und der genauen Kenntniß der Geschichte und der Oertlichkeit, an welcher beide Romane reich sind, der Hauptfaden der Erzählung durch den schwerfälligen historischen Apparat benachtheiligt und das Interesse zersplittert wird. Von seinen Dichtungen sind bekannt geworden „Nozze di Giove et di Latona“, von dem er den ersten Gesang bei der Vermählung des Kaisers Napoleon mit der Erzherzogin Marie Louise, den 2., 3. und 4. zu jener obenerwähnten Preisbewerbung schrieb. Im Jahre 1819 gab er eine Sammlung seiner Gedichte in zwei Bänden heraus, denen später zwei andere Bände folgten. Seine Briefe über die italienische Sprache, seine Versuche über Guicciardini, von dessen „Storia d'Italia“ er eine neue Ausgabe besorgte (10 Bde., Pisa 1819), sein „Saggio sulla vita e sulle opere di Antonio Canova“ (Pisa 1825) enthalten schätzbare Beiträge zur Literatur- und Kunstgeschichte. Er gab die Werke des Torq. Tasso (33 Bde., Pisa 1822—33) heraus und schrieb dazu als Nachtrag den „Saggio sugli amori di Torq. Tasso et sulle cause della sua prigione“ (Pisa 1832), der ihn in vielfache gelehrte Händel verwickelte. Auch als dramatischer Dichter hat sich R. versucht, wie sein historisches Schauspiel „Torquato Tasso“ (Pisa 1832; deutsch von Karl Witte in Both's „Bühnenrepertoir“) und sein Lustspiel „Die Folgen eines Duells“ zeigen. Jenes Schauspiel ward in Rom und in Pisa mit Beifall aufgeführt, sprach in Florenz aber nicht an. Auch seine späteren dram. Werke sind von geringer Bedeutung. In Bezug auf Kunstgeschichte, in der sich R. ebenfalls versucht hat, erwähnen wir seinen „Wegweiser durch das Campo santo von Pisa“, der 4 Aufl. erlebt hat, und seine „Storia della pittura italiana“, die aber als keine Bereicherung der Kunstgeschichte angesehen werden kann. Von seinen vermischten Schriften erschien 1837 eine neue Ausgabe (6 Bde.); und mehrere einzeln gedruckte Dichtungen wurden in den „Nuove rime di un vecchio poeta“ (Pisa 1835) gesammelt. Endlich ist R. auch noch sehr thätig in Herausgabe mancher noch ungedruckter Manuscripte, wie Guicciardini's spanischer Gesandtschaftsberichte, Donato Gianotti's Schriften u. s. w.

Roskolniken oder Raskolniken. Roskolnik, ein russisches Wort, bezeichnet einen Schismatiker oder Abtrünnigen von dem Glauben und den Gebräuchen der griechisch-russischen Kirche (s. d.). Sie selbst nennen sich Starowerzi, d. i. Altgläubige oder, was gleichbedeutend ist, Paroobradzi, auch Prawoslawnüje d. i. Rechtgläubige, und Isbraniki, d. i. Auserwählte. Es sind alle diejenigen, welche die 1652 durch den Patriarchen Nikon verbesserte russische Liturgie verwarfen und sich deshalb von der herrschenden Kirche trennten 1666. Sie wählten sich ihre eigenen Priester; jedoch wichen sie bald in ihren Meinungen vorzüglich über die äußern Gebräuche so sehr von einander ab, daß sie in mehr als 20 Secten sich theilten, von denen die Hauptparteien die Poper und die Ohnepoper waren, d. i. solche, die Priester und die keine Priester hatten. Die

harten Maßregeln, die man gegen sie ergriff, und die schweren Verfolgungen von Seiten der herrschenden Kirche bewirkten unter ihnen die abenteuerlichsten Schwärmereien. Die Verfolgung ließ unter Peter dem Großen etwas nach, aber erst unter der Kaiserin Katharina II. erhielten sie 1762 Religionsfreiheit und 1785 die Erlaubniß, Kirchen zu bauen. Zu ihnen gehören viele donische und asiatische Kosaken und Sibirier, wo ihre Zahl jetzt noch nicht unbedeutend ist, wenn auch Viele sich mehr an die herrschende Kirche in neuerer Zeit angeschlossen haben. In Polen gehören hierzu die Philipponen und die Duchoborzen (s. d.).

Rosmarin (Rosmarinus officinalis) heißt der drei bis sechs Fuß hohe Strauch, welcher häufig in den Küstenländern Südeuropas, Kleinasiens und Nordafrikas wächst. Die immer grünen Blätter enthalten ein Oel, aus dem sich Kampfer abscheiden läßt, in solcher Menge, daß man aus einem Pfunde mehr als ein Quentchen gewinnt. Diesem ätherischen Oele ist der Wohlgeruch und die reizende, belebende Wirkung der Blätter zuzuschreiben, welche letztere man äußerlich bei Erschlaffungen fester Theile und zum Zertheilen von Geschwülsten u. s. w. anwendet. Der Name R. bedeutet Meerthau.

Rosmini, Carlo, aus einer adeligen Familie in Roveredo, geb. im J. 1767, verlebte seine Jugend in der Familie Vannetti, in welcher die Beschäftigung mit den Wissenschaften heimisch war. Schon als 15jähriger Knabe schrieb R. einen Aufsatz über des Grafen Rezzonico „Alessandro e Timoteo", worin er von alter und neuer Musik und von möglicher Verbesserung der italienischen Oper handelte. Im Jahre 1786 ließ er in Roveredo „Considerazioni su i due opuscoli di d'Alembert intorno alla poesia" erscheinen. Bekannt aber in der liter. Welt Italiens machte ihn erst eine Reihe von Biographien berühmter Schriftsteller aus alter und neuer Zeit: des Ovid (2 Bde., Ferrara 1792), des Cristoforo Baretti (1792), des Seneca (Roveredo 1795) und die „Memorie sulla vita e sugli studj di Clemente Baroni Cavalcabo" (Roveredo 1798). Bei dem Eindringen der Franzosen flüchtete er ins Venetianische und lebte einige Monate in Belluno und Feltre. Einige noch unbekannte Notizen über Vittorino von Feltre, die er hier fand, veranlaßten ihn zu der Schrift „Idea dell ottimo precettore nella vita e disciplina di Vittorino di Feltre e de suoi discepoli" (Bassano 1801). In demselben Jahre gab er seine „Vita di Giov. Batt. Guarino veronese" (3 Bde., Brescia) heraus. Im Jahre 1803 ließ er sich in Mailand nieder, wo er das Leben des Franc. Filelfo (3 Bde., Mail. 1808) und das Leben des berühmten Generals Gian Jacopo Trivulzio (2 Bde., Mail. 1815) erscheinen ließ. Sein größtes Werk ist die „Istoria di Milano" (4 Bde., Mail. 1820), welche aber nur bis 1535 reicht. Er starb zu Mailand den 9. Juni 1827.

Rosny, ein Dorf im franz. Seine- und Oisedepartement mit einem schönen Schlosse, Geburtsort und Stammsitz der Sully, gehörte in neuerer Zeit der Herzogin von Berri, die von diesem Orte den Namen einer Gräfin von Rosny annahm.

Roß, Sir John, Capitän in der engl. Marine, wurde im vorletzten Jahrzehent des 18. Jahrh. geboren, trat zeitig in den Seedienst und durchlief, da er sich durch Tüchtigkeit auszeichnete, schnell die untersten Grade. Berühmt machte er sich durch seine beiden Nordpolexpeditionen, von denen die erste 1818, die andere 1829 unternommen wurde. (S. Nordpolexpeditionen.) Die letztere dieser Entdeckungsreisen hat er unter dem Titel „Narrative of a second voyage in search of a north-west passage" (Lond. 1834) beschrieben. Später wurde er zum engl. Consul in Stockholm ernannt, von wo er im Sommer 1846 die kühne Reise nach England in einem kleinen Boote in Begleitung nur eines einzigen Matrosen unternahm. — Nicht minder berühmt als er ist sein Neffe Sir James Clark R., ebenfalls Capitän in der engl. Marine, der am 29. Sept. 1839 mit den Schiffen Erebus und Terror eine Expedition nach dem Südpol unternahm, welche vorzüglich der Beobachtung des Erdmagnetismus gewidmet war. Auf derselben entdeckte er am 11. Jan. 1841 unter 70° 47′ südl. Br. und 172° 36′ östl. L. das südlichste bekannte Land, das er im Namen der Königin Victoria in Besitz nahm. Am 2. Febr. drang er, nach mannichfachen Entdeckungen, bis zu 78° 4′ südl. Br., dem südlichsten Punkte, der jemals erreicht

wurde, vor, mußte aber des Eises wegen zurückkehren, und kam nach verschiedenen vergeblichen Versuchen, den magnetischen Pol zu erreichen, am 4. April wieder in Vandiemensland an. Im letzten Viertel des Jahres 1841 segelte die Expedition über Neuseeland von Neuem nach den Südpolarländern ab, um die im vorigen Jahre dort begonnenen magnetischen und geographischen Untersuchungen wieder aufzunehmen, ward aber durch eine große Eisschranke verhindert, nicht mehr so weit vorzudringen, als im vergangenen Jahre. Obschon R. 130 M. weiter ostwärts fuhr, als das Jahr vorher, waren doch alle Bemühungen, zum magnetischen Brennpunkte zu gelangen und genauere Kenntniß von dem Dasein des dortigen großen Festlandes zu erhalten, vergebens; nur davon überzeugte man sich, daß der in jenen Gegenden vermuthete magnetische Pol dort wahrscheinlich gar nicht vorhanden sei. R. segelte nach den Falklandsinseln zurück, von wo er am 17. Dec. 1842 zu einer dritten Untersuchungsreise nach dem Südpol auslief, welche mit denselben Hindernissen wie die zweite zu kämpfen hatte, und nur zu der Ueberzeugung führte, daß hinter der großen Eisschranke, die R. 1841 entdeckte, sich ein großes Festland befinde, welches vom Erebusvulkan unter 167° östl. L. sich 450 M. ostwärts erstreckte, sowie daß es im Süden nur einen magnetischen Pol gebe. Unter Bekämpfung großer Gefahren durch Stürme und Eis trat R. die Rückreise über das Vorgebirge der guten Hoffnung, St. Helena und Rio de Janeiro nach England an, welches er am 4. Sept. 1843 erreichte. Außer den Gebieten des Erdmagnetismus und der Geographie gewährte diese Reise auch in botanischer und zoologischer Hinsicht eine reiche Ausbeute.

Roß, Ludwig, ein um die Kenntniß des jetzigen Griechenlands sehr verdienter Gelehrter, wurde auf dem Gute Horst in Holstein am 22. Juli 1806 von einer Familie schottischer Abkunft geboren, die sich im vorigen Jahrhundert in Hamburg niedergelassen hatte, studirte zu Kiel Philologie, hielt sich seit 1829 in einer Privatstellung bei Kopenhagen auf, bekam im Jahre 1831 von der dänischen Regierung ein Reisestipendium und begab sich nach Leipzig, um Hermann zu hören, und von da nach Griechenland. Nachdem er einen großen Theil des Landes bereist hatte und im Begriff war nach Europa zurückzukehren, trug ihm die Regentschaft im Sept. 1833 das Amt eines Unterconservator der Antiquitäten im Peloponnes an. Er nahm es an und ward im Sept. 1834 Oberconservator. Als solcher suchte er durch Reisen und neue Entdeckungen das Material der Wissenschaft zu erweitern und gab als Frucht seiner Bemühung die „Inscriptiones ineditae“ (Heft 1, Nauplia 1834, Heft 2, Athen 1842, Heft 3, Berl. 1845, 4.) heraus. Als ihm vom Cultusministerium das Recht der freien Benutzung der Alterthümer bestritten wurde, nahm er seine Entlassung 1836, erhielt aber bei der Errichtung der Universität in Athen im Juni 1837 die ordentliche Professur der Archäologie und war seitdem eifrig bemüht, theils durch das lebendige Wort auf seine Zuhörer zu wirken, theils durch zahlreiche Aufsätze und Abhandlungen in lateinischer, französischer, deutscher und neugriechischer Sprache dem Auslande Kunde von seinen Entdeckungen und wissenschaftlichen Forschungen zu geben und es mit griechischen Sitten und Personen bekannt zu machen. Die Septemberrevolution 1843 raubte ihm diese öffentliche Stellung; doch erhielt er bald einen Ruf als Professor der Archäologie nach Halle, trat aber die Professur erst ein Jahr später an, da ihm zur Vollendung und Ordnung seiner Forschungen von der preuß. Regierung ein noch längerer Aufenthalt in Griechenland gestattet wurde. Seine Hauptwerke sind außer dem obengenannten „Handbuch der Archäologie der Kunst“ (Bd. 1, Athen 1841); die mit Schaubert und Hansen herausgegebene Beschreibung und Abbildung der „Akropolis von Athen“ (Berl. 1839 flg.); ferner die „Reisen auf den griechischen Inseln des Aegeischen Meeres“ (2 Bde., Stuttg. 1840—43) und die „Reisen und Reiserouten in Griechenland“ (Bd. 1, Berl. 1841). In seiner „Hellenika oder Archiv archäologischer, philologischer, historischer und epigraphischer Aufsätze und Abhandlungen“ (2 Bde., Halle 1846) tritt er den Ansichten F. A. Wolf's, Niebuhr's, Otfr. Müller's u. A. scharf und entschieden entgegen und hält die uns überlieferten Nachrichten über die frühesten Zeiten der alten Völker und Begebenheiten mit geringer Beschränkung für unbestrittene Wahrheit.

Roßbach, ein Dorf im Regierungsbezirk Merseburg in der preuß. Provinz Sachsen, zwischen Weißenfels und Merseburg gelegen, ist bekannt durch den glänzenden Sieg, welchen Friedrich II. am 5. Nov. 1757 in der kurzen Zeit von anderthalb Stunden über die vereinigten Truppen der Franzosen unter Soubise sowie der Reichsexecutionsarmee unter dem Prinzen von Sachsen-Hildburghausen erfocht. (S. Siebenjähriger Krieg.) Friedrich hatte seine Hauptmacht unter dem Commando des Herzogs von Bevern in Schlesien zur Beobachtung der österreichischen Armee an der Grenze Schlesiens zurücklassen müssen, und konnte der unter Soubise und dem Prinzen von Hildburghausen vereinigten Armee von 60,000 M. nur mit 22,000 M. entgegengehen. Zugleich rückte der Herzog von Richelieu, nach der Entwaffnung des Herzogs von Cumberland, mit einem 30,000 M. starken franz. Corps gegen Magdeburg heran und der Kroatengeneral Haddick war mittels eines kühnen Streifzugs nach Brandenburg vorgedrungen und brandschatzte Berlin, sodaß der König gegen ihn von Leipzig aus zur Befreiung seiner Hauptstadt auf dem Wege nach der Mark bis Annaburg vorzurücken sich gezwungen sah. Indessen hatten Soubise und der Prinz von Hildburghausen die Abwesenheit des Königs benutzt, um bis Leipzig vorzumarschiren und rühmten sich schon, Sachsen in der kürzesten Zeit von den Preußen befreien zu wollen. Kaum war aber Friedrich von Annaburg her wieder bei seinen Truppen eingetroffen, so kehrte die vereinigte Armee um, ging, vom Könige gefolgt, bei Weißenfels und Merseburg über die Saale und setzte sich bei Mücheln fest, wo sie eine schwer angreifbare Stellung einnahm. Friedrich machte deshalb eine rückgängige Bewegung und bezog einstweilen ein Lager zwischen R. und dem Dorfe Bedra. Die Feinde glaubten, der König wolle sich gänzlich zurückziehen und rückten sofort mit unbegreiflicher Sorglosigkeit, ja ohne alle militärische Vorsicht zum Angriffe vor. Dem Lager der Preußen gegenüber stellte sich General Saint Germain mit 6000 Mann auf, so daß er den König entweder in der Fronte beschäftigen oder von Merseburg abschneiden konnte. Das verbündete Hauptheer dagegen marschirte rechts ab und hatte die Absicht, die linke Flanke des Königs zu umgehen, ihn von Weißenfels abzuschneiden und in den Rücken zu nehmen. Die Preußen sahen diesen Bewegungen mit sorgloser Ruhe zu. Erst um 2 Uhr Nachmittags wurde der Befehl zum Abbruch des Lagers gegeben. Ungesehen von den Franzosen, nahm Seidlitz mit der ganzen Cavalerie, welcher sieben Bataillone unter dem Prinzen Heinrich folgten, seinen Marsch hinter den Schartauer Hügeln weg und langte zu rechter Zeit an, als der rechte Flügel der Franzosen noch ungeordnet zwischen den Dörfern Reichartswerben und Lunstädt hervorkam. Sogleich stürzte sich Seidlitz auf die an der Spitze marschirende Cavalerie, faßte sie in der Flanke, sprengte sie, die sich eiligst zu formiren suchte, auseinander und trieb sie zur Flucht. Ein gleiches Schicksal hatte die Reserve, welche Soubise zur Unterstützung heranrücken ließ; sie wurde geworfen und vermehrte nur die Verwirrung. Unterdeß war auch Prinz Heinrich hinter den Hügeln hervorgekommen und hatte auf dem höchsten derselben, dem Janusberge, eine Batterie auffahren lassen, welche die feindliche Infanterie so wirksam zu beschießen anfing, daß sie, zugleich durch eine geschwinde Bewegung der preuß. Bataillone in der linken Flanke angegriffen und von der Cavalerie verlassen, kehrt machte, sich auf den linken Flügel warf und diesen über den Haufen riß. In diesem verhängnißvollen Augenblicke stürmte der unermüdliche Seidlitz zum zweiten Male mitten unter die chaotische Masse, hieb Alles nieder, was sich nicht gefangen gab und bewirkte so die völlige Auflösung des Heeres. Die dem Herzog Ferdinand von Braunschweig gegenüberstehende Reichsarmee hatte schon vorher bei den ersten Kanonenschüssen die Flucht ergriffen. Der Gewinn des Tages bestand in 63 Kanonen, 22 Fahnen und 7000 Gefangenen, worunter 300 Offiziere; was aber diesen Sieg für Friedrich wichtiger machte, als diese Beute, war die Behauptung Sachsens. Die Bauern von Reichartswerben errichteten auf der Stelle, wo der Sieg stattfand, als Denkmal eine pyramidische Säule; ein anderes Denkmal ließ 1792 der Prinz Louis von Preußen nebst den Göcking'schen Husarenoffizieren aufrichten. Als Napoleon nach der Schlacht bei Jena das Schlachtfeld bei R. besuchte, umarmte er die später gesetzte Säule und ließ sie nach Paris bringen. Eine neue Denksäule ließ nach der Schlacht bei Leipzig das Bülow'sche Corps aufrichten.

Rösselsprung nennt man die Führung des Springers oder Rössels, mit Beobachtung der dieser Figur des Schachspiels eigenen Gangart, über alle Felder des Schachbretes in einem Zuge und so, daß er kein Feld zweimal berührt. Das Ganze ist eine Spielerei, auf die aber viele, selbst ausgezeichnete Mathematiker viel Zeit und Nachdenken verwendet haben. So ließ Euler 1759 eine Abhandlung über den Rösselsprung in den „Mémoires" der Akademie zu Berlin drucken, Vandermonte beschäftigte sich ebenfalls mit der Berechnung desselben, ferner der Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg, Ernst II. (s. d.). In neuerer Zeit hat man den Rösselsprung häufig zu Charaden u. s. w. benutzt.

Rossi, Asaria de', der größte jüd. Gelehrte seiner Zeit und der Begründer der biblischen Kritik, geb. um 1513 zu Mantua, stammte aus einer alten Familie, war in Ferrara ansässig und starb 1577. Sein Hauptwerk „Meor enajim" (Mantua 1574; Berl. 1794; Wien 1830), in welchem Philo und Josephus, die aramäischen und griech. Versionen, der Midrasch, die Chronologie und andere interessante Punkte des jüd. Alterthums beleuchtet werden, ist von ältern und neuern jüd. Forschern vielfach benutzt worden. R. besaß einen hellen Verstand, tiefe Wahrheitsliebe und ungemeine Kenntnisse. Sein Leben ist beschrieben von Zunz in „Kerem Chemed" (Bd. 5 und 7, Prag 1841 und 1843).

Rossi, Pellegrino, Pair von Frankreich, Mitglied der Akademie der moralischen Wissenschaften, Professor der Nationalökonomie am Collége de France und des constitutionellen Rechts an der Pariser Facultät, wurde 1787 zu Carrara geboren, erlangte in Bologna die Doctorwürde und wurde daselbst 1806 als Substitut des Staatsprocurators angestellt, 1809 aber zum Professor der Rechte an der Universität zu Bologna ernannt. Da er im Jahre 1814 und 15 in den vom König Joachim Murat besetzten drei Legationen theils als Civilcommissär, theils als Organisateur von Gerichtshöfen in Murat's Namen thätig war, begab er sich nach dessen Fall nach Genf und hielt dort Vorlesungen über Geschichte und Gesetzgebung, die sehr vielen Beifall fanden. Im Jahre 1819 ward er zum Professor des Criminalrechts an der dasigen Akademie ernannt, erhielt das Genfer Bürgerrecht, wurde in den großen Rath gewählt und wußte sich in kurzer Zeit durch sein glänzendes Rednertalent, seine große Gewandtheit und mannichfache Kenntnisse in freundschaftliche Verbindungen mit den angesehensten Genfern zu versetzen und einen großen Einfluß auf das Genfer Staatsleben zu erhalten. Durch seine Opposition gegen die materialistische und militärische Geistesrichtung Decandolle's, der durch seinen verderblichen Einfluß die Genfer Akademie und das Collége sehr herabgedrückt und bei der studirenden Jugend den literarischen und philosophischen Studien alle Achtung genommen hatte, wirkte er zwar sehr vortheilhaft auf die geistige Umgestaltung Genfs ein, zog sich dadurch aber auch den Haß vieler Professoren der Genfer Akademie zu und sah sich endlich gezwungen, wie ungern er auch Genf verließ, durch seine Verbindung mit Broglie und Guizot eine Anstellung in Paris zu suchen, die er auch erhielt. Anfangs hatte er in Paris mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen; man ging sogar soweit, seine Vorlesungen zu stören und zu unterbrechen. Im Jahre 1839 wurde er Pair von Frankreich, doch ist von seinem Auftreten in der Pairskammer wenig zu sagen; R. theilte übrigens die Lebensanschauung und den wissenschaftlichen Standpunkt Guizot's, von dem er sich nur durch eine gewisse poetische Richtung und größere Anmuth unterscheidet. Im J. 1845 ward er als außerordentlicher Gesandter nach Rom geschickt, um die Entfernung der Jesuiten aus Frankreich zu bewirken, was ihm auch, wenigstens ostensibel, gelang. Nach der Februarrevolution von 1848 ging er nach Italien, ward im Sept. 1848 Minister des Innern in Rom und am 10. Nov., als er im Begriff war, in die Deputirtenkammer zu gehen, von einem fanatischen Anhänger der Volkspartei meuchlings ermordet. Von seinen Schriften sind außer zahlreichen Aufsätzen in Journalen, namentlich in der „Revue des deux mondes" (3 Bde., Paris 1829), sein „Cours d'économie politique" (Bd. 1, Paris 1839) und sein „Cours de droit constitutionnel" (Paris 1836) zu erwähnen; worin er sich als ein eklektischer Philosoph

zeigt und durch populäre leicht faßliche Darstellung einen Ersatz für die geringe Tiefe seiner Ideen zu geben sucht.

Rossini, Giacomo, ein ungemein fruchtbarer, durch Originalität, Gefälligkeit und Melodienreichthum seiner Werke ausgezeichneter und allgemein beliebter Componist, wurde 1789 zu Pesaro, einer kleinen Stadt in der Romagna, von armen Aeltern geboren. Sein Vater, ein wandernder Musikus, seine Mutter, eine unbedeutende Sängerin an herumziehenden Theatern, unterwiesen ihn zuerst in der Kunst des Gesanges, welches ein Geistlicher zu Bologna fortsetzte, bis ihm nachher Pater Mattei in der Lehre vom Satze und in der Composition Anweisung ertheilte. Doch aller, meist nur oberflächlich genossene Unterricht konnte R. nicht bestimmen, zu einer der älteren Schulen zu treten; er studirte, soweit ihm möglich, Mozart's und Haydn's Sinfonien und Quartette, Cherubini's und Spontini's Opern und schuf sich so seine eigne Bahn. In Bologna schrieb er 1808 seine erste Sinfonie und Cantate, diesen folgten bald seine beiden ersten Opern „Demetrio e Politio" und „l'Inganno felice", welche 1812 in Rom mit vielem Beifall aufgenommen wurden. Durch diese ersten glücklichen Erfolge ermuthigt, componirte er, meist in Folge erhaltener Aufträge, seit dieser Zeit mehr als 40 Opern, viele Cantaten und Instrumentalsätze, folgte 1815 einem Rufe nach Neapel, und hier unter Barbaja's Aegide mußten ihm seine Arbeiten durch ganz Italien den glänzendsten Ruhm verschaffen. Aller Orten kannte man seine Werke, die ihrer Volksthümlichkeit wegen in dem Munde der Musik liebenden Italiener als Serenaden und Volkslieder allenthalben ertönten. Verheirathet mit der damals so gefeierten Sängerin Colbran ging er unter Barbaja 1822 nach Wien, wo nicht nur seine Compositionen mit dem größten Enthusiasmus aufgenommen wurden, sondern er selbst als Director nicht weniger als ausgezeichneter Sänger lauten Beifall erntete. Im folgenden Jahre hielt er sich längere Zeit in Paris auf, ging von da nach London, und wie hier so sprach sich auch die allgemeine Anerkennung seiner Leistungen in Paris aus, wo er denn auch die ihm angetragene vortheilhafte Anstellung als Operncomponist 1824 annahm. Fern von Stolz und Neid, die nur kleinen Geistern und Alltagsseelen gemein sind, lebte R. auf seinem Landhause in der Nähe von Paris seiner Kunst und stellte nicht den geringsten Widerstand entgegen, als der achtungswerthe, aber leider zu früh verstorbene Bellini seine Stelle erhielt. Später zog er sich nach Italien (Bologna) zurück und kam nur von Zeit zu Zeit nach Paris. Von R.'s Opern, die meist alle im Auftrage bestimmter ital. Theaterdirectionen von ihm geschrieben wurden, nennen wir nur die besten und bekanntesten: „Tankred" (1813); die „Italienerin in Algier", „Aurelian in Palmira" (1815); „Elisabeth", der „Barbier von Sevilla", „Othello" (1816); „Aschenbrödel" (Cenerentola), „die diebische Elster" (la gazza ladra), „Armide" (1817); „Moses in Aegypten", „Ricardo e Zoraide" (1818); „Odoardo e Cristina", die „Jungfrau vom See" (la donna del lago), „Bianca e Faliero" (1819); „Mahomed II." (1820); „Mathilde de Chabran" (1821); „Zelmire" (1822); „Semiramis" (1823); die „Belagerung von Korinth" (la ziège de Corinthe) (1824); „Graf Ory" (1828); „Wilhelm Tell" (1829). Ueber keinen Componisten sind wohl verschiedenartigere Urtheile gefällt worden, als über R.; während man ihn auf der einen Seite enthusiastisch als den Begründer einer neuen Aera in der italienischen Musik und als Muster für alle Zeiten erhob und pries, suchten auf der andern Seite neidische und eifersüchtige Gegner durch oft schadenfrohe Kritik R.'s Ruhm zu verunglimpfen, seine Compositionen, deren Vortrefflichkeiten (Ideen- und Melodienreichthum, originelle Verzierungen derselben durch kunstgerechte Passagen und Rouladen) sie in den Hintergrund stellten, herabzuwürdigen und ihrem Verfasser nicht nur alle gründliche Theorie in der Musik abzusprechen, sondern ihm auch gänzlichen Mangel an Charakterschilderung, zuweilen nicht ganz ohne Grund, doch aber stets mit der leidenschaftlichsten Uebertreibung nachzuweisen. Dieses nicht ganz unbegründeten Tadels ungeachtet fanden seine Compositionen den größten Beifall; überall fühlte man das Herrliche und die unerschöpfliche Fülle lieblicher Melodien, die unbeschadet ihrer nachahmungswerthen Einfachheit mit kunstreichen Ausschmückungen versehen, so leicht zu behalten sind (ein allgemein anerkannter Vorzug

musikalischer Meisterwerke) und in fast allen Gesangspartien nicht nur selbst den trefflichen Sänger ahnen lassen, der also schrieb, sondern auch den hervorstechendsten Talenten, sich zu zeigen, Gelegenheit bieten. Gerade in dem Tadel, der über die Gesangscompositionen in Betracht ihrer häufigen Verzierungen laut geworden ist, bekundet sich der blinde Eifer bezwungener Nebenbuhler und eilfertiger Kritiker, die ihrer Thorheit und ihrem Unverstande das Siegel aufdrückten, wenn sie zur Begründung ihres Verdammungsurtheils den italienischen Gesang mit der deutschen Weise eines Mozart, Haydn und Gluck verglichen und somit über R.'s Arbeiten den Stab brachen. Freilich mag die steife Stimme eines Deutschen denselben nicht gewachsen sein, aber darum sind sie nicht werthlos, da sie, von Italienern, für die sie doch geschrieben wurden, vorgetragen, aller Orten die Hörenden und Denkenden entzückten. Keiner von denen, die in der That italienische Opern gehört haben, wird behaupten, daß R. die menschliche Stimme gleich einem Instrumente behandle; keiner wird dagegen leugnen, daß seine Gesangspartien reich an neuen Melodien und Ideen, durchaus in dem Geiste eines edlen, wenn auch nicht deutschen, doch wenigstens italienischen Gesangsstiles geschrieben sind, der zu allen Zeiten, zuweilen über den deutschen gestanden, auf rechtmäßige Achtung und Werthschätzung einen bedeutenden Anspruch gemacht hat. Dagegen ist nicht zu leugnen, daß R.'s Verzierungen auf Kosten der Einfachheit der Melodien und Thematen sich öfters vorfinden, und es mag wohl der Grund, daß er in diesen Fehler verfiel, kein anderer als der sein, daß R., dem verwöhnten Geschmacke seiner Landsleute abhold, die Einfachheit der Instrumentation verließ, wie wir sie an seinen Vorgängern Cimarosa, Zingarelli u. A. meisterhaft finden, die dem Gefühle des Sängers an seinem Theile überließen, die Gesangspartie nach ihrem Gefühle vorzutragen. Mozart's u. A. Werke sind in diesem Punkte ebenfalls Muster edler Einfachheit, trefflicher Charakteristik, und daß R. die Arbeiten dieser unsterblichen Meister in spätern Jahren fleißig studirt und den laut gerügten Tadel seiner Opern, sofern er begründet war, ungeachtet seiner Individualität als Italiener und seiner Leichtfertigkeit, in und mit welcher er seine größten Opern ins Leben rief, beachtet und beherzigt habe, dafür sprechen seine neuern Arbeiten, unter denen wir als treffliche Darstellung tragischer Charaktere den ganzen dritten Act des Othello (Meisterwerk), einzelne Partien aus Zelmire, aus Semiramis, und in Beziehung auf komische Charaktere die höchst originelle Oper: Barbier von Sevilla, rühmlichst hervorheben zu dürfen glauben. — Mehr als der bisher besprochene trifft ihn der Tadel gerechter Kritiker, die in seinen Compositionen Verstöße gegen die Grundregeln der Lehre vom Satze finden, und dies theils seinem Mangel an gründlicher Gelehrsamkeit, Folge früher genossenen nothdürftigen Unterrichts, theils seiner Eilfertigkeit, mit der er innerhalb eines Jahres mehrere Opern, wie 1817 Aschenbrödel, die diebische Elster und Armida, schrieb, billiger- und gerechterweise zur Last legen. Daher kommen auch sicherlich die häufigen Wiederholungen in seinen Compositionen, die jedoch mehr oder weniger den meisten neuern ital. Operncomponisten aufgebürdet werden können. Während nun diese Wiederholungen, so wie sein Streben, selbst auf Kosten der Theorie der Kunst Effect zu machen, mit dem eigenthümlichen Geiste der italienischen Musik unserer Zeit sich entschuldigen lassen, kann man zum Ruhme seines Fleißes dreist behaupten, daß R.'s neuere Compositionen weniger das Gepräge der Flüchtigkeit an sich tragen, daß sie correcter sind und ziemlich frei von jenen Verstößen gegen den Satz, die sich in seinen ersten Arbeiten finden. — Doch alle diese Mängel sind nicht im Stande, R.'s Ruhm zu verdunkeln, noch den bedeutenden Einfluß zu schwächen, den er auf die Musik seines Vaterlandes und in gewisser Beziehung auch auf das Ausland ausgeübt hat. Originell als Schöpfer herrlicher Melodien hat sein erfinderischer Geist eine bis dahin unerhörte, überraschende und wahrhaft ergreifende Instrumentirung statt der bisher üblichen einfachen Begleitung erschaffen, in der sich neben lebhafter Phantasie und Anmuth namentlich seine herrliche Behandlungsweise des Gesanges darstellt, dem alle Instrumente unterthan sind. Sein eminentes Talent, gründlicher Bildung ermangelnd, hat an die Stelle trockener Musik jene gefällige, das Ohr angenehm schmeichelnde Harmonie gesetzt, die, in seinem stets offenen Melodienvorrathe schwelgend, gern einzelne Mängel und den Nachtheil

bedeckt, den er und seine Nachahmer (Mercadante, Auber, Caraffa u. A.) auf den edlen musikalischen Geschmack ausgeübt, und den Sinn für hohe und durchaus gediegene Geistesproducte in beengende Fesseln gezaubert haben. Insofern R. jedoch die Meisterwerke der Deutschen studirte und die von diesen befolgten Harmoniegesetze sich aneignete, mit italienischem Charakter behandelte, hat er auf die Musik seines Landes vortheilhaft eingewirkt. Auch die Gestalt der Opern selbst ist durch ihn bedeutend umgewandelt; wo sonst nur der Gesang in einfachen Accorden begleitet wurde, concertiren jetzt Vocal- und Instrumentalstimmen in schöner Harmonie; wo ehedem außer dem Gerippe der Opern: Soli's, Duett's, Terzett's und Quartett's wenig Anderes vorkam, da hört man jetzt volltönende Chöre mit prädominirenden Solostimmen, regeres Leben und dramatische Action kürzt nur zu sehr die Zeit des Genusses. — Während seines Aufenthaltes in Wien 1822 gelangten seine Opern schon zu Ansehen auch im Auslande, obschon 1817 einige derselben auf den Repertoiren zu Wien und München sich fanden. Schwieriger als in Süddeutschland war ihre Einführung im Norden, wo man sich nur an den Meisterwerken eines Mozart, Gluck u. A. zu erholen pflegte und an dem leichtfertigen Italiener keinen Geschmack zu finden wähnte. Dennoch hat R. insofern einen Sieg über seine Gegner davon getragen, daß Berlin, Dresden und andere große Städte neben den Werken vaterländischer Meister auch seine Opern fleißig auf die Bühne brachten, und diese mit Beifall aufgenommen wurden, bis der Strom der Mode ihn mehr und mehr von dem Theater verdrängte.

Roßleben oder Kloster-Roßleben, eine in Beziehung auf Stiftung und Einrichtung den Fürstenschulen ähnliche Gelehrtenschule in der preuß. Provinz Sachsen, liegt an der Unstrut, in einer anmuthigen Gegend am Eingange der goldenen Aue, die sich von hier westwärts erstreckt. Die Schule wurde aus den eingezogenen Gütern des vom Grafen Ludwig von Wippera und seiner Gemahlin Mathilde 1142 gestifteten Augustinerfrauenklosters Rostenleve von Heinrich von Witzleben (geb. 1509, gest. 1561) im J. 1554 anfangs nur für die Erziehung und den Unterricht von 18 Knaben gegründet, später aber unter Mitwirkung der kursächs. Regierung so verbessert und erweitert, daß sie jetzt 60 Stellen, nämlich 30 Frei- und 30 Koststellen, zählt. Wie die Familie Witzleben schon früher die Schirmvoigtei über das Kloster Rostenleve erblich besaß, so führt auch seit der Stiftung der Schule bis jetzt ein Mitglied dieser Familie die Inspection über die Schule als Erbadministrator unter landesherrlicher Oberaufsicht. Auch die Freistellen werden von dieser Familie vergeben, und zwar 20 von der Wollmirstädter und 10 von der Wartenburger Linie. Der ursprüngliche Lehrplan und die Gesetze wurden von dem Rector Georg Fabricius entworfen und anfangs blos drei Lehrer angestellt. In den Jahren 1597 und 1611 wurde die Schule wegen der Pest aufgelöst, im 30jährigen Kriege geplündert und gänzlich zerstört und erst 1675 mit vier Lehrern wieder eröffnet. Nachdem sie 1686 nebst Kirche, Bibliothek und Archiv ein Raub der Flammen geworden war, wurde sie, nach langer durch Streitigkeiten zwischen der kursächs. Regierung und der Familie von Witzleben veranlaßter Zögerung, im J. 1730 in ihrer jetzigen Gestalt, massiv und großartig, von Neuem aufgebaut und 1742 wieder eröffnet. Die Anstalt zählte 1845, mit Einschluß der Extraneer, 72 Zöglinge mit sieben Lehrern. — Unmittelbar neben dem Schulgebäude liegt das Kirchdorf Roßleben mit 1200 Einw.

Roßschweif, das Kriegszeichen, dessen sich die Türken und Tataren statt der Fahnen bedienen, zugleich Zeichen des Ranges der Armeeführer, so daß der Rang desto größer ist, jemehr Roßschweife er vor sich hertragen lassen darf. Der Sultan hat im Felde sieben, der Großvezier fünf, die Bassa's einen, zwei, höchstens drei. Die Sitte soll sich von einem historischen Factum herschreiben. Als das Heer alle Fahnen verloren und in der Flucht begriffen war, soll der Feldherr einen Roßschweif auf eine Stange gesteckt, die Flüchtigen gesammelt und einen glänzenden Sieg erfochten haben. Der Roßschweif besteht bei den Türken aus einem Stabe, an dem oben ein halber Mond befestigt ist, und um welchen herum einer oder mehrere Roßschweife mit mancherlei Zierrathen hängen.

Roßtrappe, die, ist eine interessante Felsenpartie des Harzes, im Kreise Aschers-

leben (nicht Halberſtadt) des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, nicht weit von dem Kirchdorfe Thale. Die Bode eilt durch das tiefe Thal, auf deſſen Seiten ſich ſenkrecht abgeſchnittene Felſen an 800 Fuß erheben, auf dem Gipfel mit einer Breite von kaum 6 F. Dort iſt in dem Felsgeſtein eine dem Roßhufe ähnliche Vertiefung, die dem Felſen ebenſo wie der eingedrückte Fußtritt eines Mädchens dem Mädchenſprunge den fabelhaften Namen geliehen hat. Die Ausſicht von dieſem Felſen in das von der brauſenden Bode durchſtrömte Thal und in die Ferne hinaus in die am Fuß des Harzes ausgebreitete Ebene, tief im Hintergrunde die Thürme von Magdeburg, gehört zu den ſchönſten Partien des Harzes.

Roſt heißt der Ueberzug, welcher ſich bei leicht oxydirbaren Metallen, als Eiſen, Kupfer, Blei, Zinn, auf der Oberfläche entweder durch feuchte Luft oder Hitze erzeugt. Gewöhnlich bezeichnet man aber nur den Eiſenroſt mit dem Namen Roſt. Beim Zutritt der Luft zerlegt das Eiſen das Waſſer, nimmt ſeinen Sauerſtoff auf (oxydirt ſich), abſorbirt die Kohlenſäure der Luft und wird Roſt.

Roſt (Rubigo) iſt eine Krankheit der Pflanzen, die ſich auf deren Blättern und Stengeln und in den Aehren zeigt. Der Roſt beſteht aus gelben und braunen Flecken, die beim Berühren ein ähnliches Pulver geben und abſchmuzen. Der Roſt iſt ein kleiner Pilz, den man Aecidium und Uredo nennt, und deſſen Same das braun abſchmuzende Pulver ausmacht. Auf manchen Gräſern, namentlich auch auf dem Getreide, werden dieſe Pilze häufig bemerkt. Wenn ſie in Menge die Pflanzen bedecken, namentlich die Aehren überziehen, wie dies 1846 in faſt ganz Deutſchland bei dem Roggen der Fall war, ſo verzehren ſie die Körner, oder dieſe bilden ſich nur ſehr unvollſtändig aus. Urſache des Roſtes iſt meiſt die Einwirkung eines ſchnellen Temperaturwechſels auf die Pflanzen, namentlich wenn auf große Hitze Kälte folgt. Am empfänglichſten dafür ſind die Pflanzen um die Zeit der Blüthe.

Roſt, Friedr. Wilh. Ehrenfried, ein ſehr vielſeitig gebildeter Schulmann und Gelehrter der neuern Zeit, geb. am 11. April 1768 zu Bautzen, wurde auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt unter der ſpeciellen Leitung ſeines Vaters, des als Pädagog ebenfalls ausgezeichneten Rectors Chriſtoph Jeremias R., tüchtig vorbereitet und bezog 1787 die Univerſität zu Leipzig, in der Abſicht, Theologie zu ſtudiren. Die Vorleſungen von Erneſti und Reiz bewogen ihn aber, ſich viel mit dem Studium des claſſiſchen Alterthums zu beſchäftigen. Nach vollendeten Studien übernahm er eine Hauslehrerſtelle; 1794 wurde er Rector am Lyceum in Plauen und zwei Jahre ſpäter Conrector an der Thomasſchule zu Leipzig. Hier rückte er nach Fiſcher's Tode im J. 1800 in das Rectorat auf, das er bis an ſeinen Tod, am 12. Febr. 1835, nachdem er 1809 auch zum Profeſſor der Philoſophie an der Univerſität ernannt worden war, verwaltete. Unbeſtritten gebührt ihm bei dieſer Anſtalt das doppelte Verdienſt, daß er dieſelbe während der harten Drangſale der Kriegsperiode und unter andern erſchwerenden Verhältniſſen ſtets im gedeihlichen Beſtehen und in der Achtung zu erhalten wußte, ſodann daß er, als dieſelbe 1830 in Folge der geſteigerten Anſprüche auf die wiſſenſchaftliche Ausbildung der Zöglinge einer ziemlich durchgreifenden Umgeſtaltung unterworfen wurde, die durch das muſikaliſche Intereſſe gerade bei dieſem Inſtitute ſehr complicirte Aufgabe mit ſeltener Umſicht und Einſicht zu löſen verſtand und ſo der Schöpfer eines vielfach bewährten, ſelbſt im Auslande rühmlich anerkannten Schulplanes wurde, worin neben dem Humanismus auch der Realismus ſeine gebührende Stellung fand. Seine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit erſtreckte ſich nicht nur auf geſchmackvolle Erklärung und Ueberſetzung alter Claſſiker, ſondern auch auf Gegenſtände der Pädagogik und des höhern Schulweſens überhaupt, auf Beſprechung von Zeitfragen 2c. Mit großer Vorliebe und einer Art von Idioſynkraſie beſchäftigte er ſich mit der Erläuterung und Uebertragung der Luſtſpiele des Plautus. Seine hierauf bezüglichen, ſehr zahlreichen Programme zeichnen ſich in der Darſtellung durch Klarheit, Leichtigkeit und ein ächt röm. Colorit aus, ſeine Ueberſetzung von neun Luſtſpielen iſt meiſterhaft. Beides gab K. H. A. Lipſius unter dem Titel: „Opuscula Plautina“ (2 Bde., Lpz. 1836) heraus. In

frühern Jahren hatte sich R. nicht ohne Glück in der heitern und ernsten Poesie versucht, wie die Sammlung von „Rostiorum lat. carmina" (Lpz. 1812) zeigt, und deshalb das Ehrendiplom eines kaiserlichen gekrönten Dichters, das letzte, was in dieser Art ertheilt worden ist, erhalten.

Rost, Johann Christoph, ein mittelmäßiger deutscher Dichter, geb. am 7. April 1717 zu Leipzig, studirte daselbst die Rechte, widmete sich aber frühzeitig den schönen Wissenschaften und führte ein ziemlich ungeregeltes Leben. Im J. 1742 ging er nach Berlin, kehrte aber bald nach Leipzig zurück, ging dann wieder nach Berlin und schrieb daselbst die Haude- und Spener'sche Zeitung. In dieser Zeit erschienen seine „Schäfererzählungen" und die „gelernte Liebe", im Tone der Zeit und ohne Schlüpfrigkeit geschrieben. Er wurde 1744 Secretär und Bibliothekar des Grafen Brühl und 1760 Obersteuersecretär in Dresden, wo er 1765 starb. In einem satirisch-epischen Gedicht, „das Vorspiel", jetzt mit Recht vergessen, mehr aber in der „Epistel des Teufels" machte er seinen alten Lehrer, die große Leipziger Allongeperäcke Gottsched, nicht ohne Witz lächerlich. Nach seinem Tode erschienen seine „Briefe" (1766) und seine „Vermischten Gedichte" (1769), Zeugen seiner schlüpfrigen Muse.

Rost, Valentin Christian Friedr., ein um griech. Grammatik und Lexikographie verdienter Gelehrter, geb. am 16. Oct. 1790 zu Friedrichsroda im Gothaischen, besuchte seit 1802 das Gymnasium zu Gotha und seit 1810 die Universität zu Jena, wo er sich drei Jahre lang mit besonderer Vorliebe den philologischen Wissenschaften widmete. Nach Vollendung seiner Studien übernahm er eine Hauslehrerstelle, wurde aber schon im J. 1814 durch Döring's Empfehlung als Collaborator an das Gymnasium nach Gotha berufen, rückte hier im Verlauf der Zeit in höhere Lehrerstellen auf und bekam 1842 das durch Seebode's Abgang erledigte Directorat der Anstalt. Unter seinen Schriften, die in späterer Zeit immer mehr an Gründlichkeit und Klarheit gewonnen haben, sind hauptsächlich zu erwähnen die „Griech. Grammatik" (Gött. 1816; 6. Aufl., 1840) und die damit in Verbindung stehende, zugleich mit Wüstemann herausgegebene „Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische" (2 Bde., 3. Aufl., Gött. 1836), sowie die von ihm angeordnete „Beispielsammlung zu Buttmann's und Rost's griech. Grammatiken" (2 Bde., Gött. 1840); ferner das „Griechisch-deutsche Wörterbuch" (2 Bde., 3. Aufl., Gotha 1829), und das „Deutsch-griech. Wörterbuch" (2 Bde., 5. Aufl., Gött. 1837). Diese beiden Wörterbücher fanden in den Schulen wegen ihrer Brauchbarkeit den verdienten Eingang, während das „Vollständige Wörterbuch der classischen Gräcität" (Heft 1, Lpz. 1840, 4.), das schon durch seine Anlage an einer gedeihlichen Fortsetzung zweifeln ließ, und das „Elementarwörterbuch der griech. Sprache" (Gotha 1825), desgleichen das „Kleine deutsch-griech. Wörterbuch für den ersten Schulgebrauch" (Gött. 1829), jetzt ziemlich ganz in Vergessenheit gekommen sind. Außerdem besorgte er eine neue Ausgabe von Duncan's „Novum lexicon graecum" (Lpz. 1836) und nimmt noch gegenwärtig sowohl an der Redaction der im J. 1825 begründeten gothaischen „Bibliotheca graeca", als auch an der neuen Bearbeitung von Passow's „Griech.-deutschem Wörterbuche" (Lpz. 1840 flg.) Antheil.

Rösten, des Flachses und Hanfes. Die Stengel dieser zwei Pflanzen sind äußerlich mit einer grünen, größtentheils aus Satzmehl bestehenden Rinde bekleidet; auf diese folgt eine bastartige Haut, welche eigentlich aus den brauchbaren Fasern besteht, und unter diesen liegt der innerste holzige Theil. Das grüne Satzmehl der äußern Rinde ist mit dem darunter liegenden Baste fest verbunden und macht auch das Bindungsmittel sowohl zwischen dem ganzen Baste und dem Holze, als auch zwischen den einzelnen Fasern des Bastes. Um daher die letztern in einem brauchbaren Zustande zu erhalten, muß die Operation, die man Rösten nennt, vorgenommen werden. Man unterscheidet die Thau- und die Wasserröste. Bei der Thauröste breitet man die Stengel in sehr dünnen Lagen auf einem freien Rasenplatze oder Stoppelfelde aus, wendet sie von Zeit zu Zeit um, bis durch die abwechselnde Einwirkung des Thaues oder Regens, der Sonne und der Luft die

äußere Rinde durch eine Art langsamer Verwesung mürbe und zerreiblich geworden ist. Bei der Wasserröste werden die Stengelbündel, mit Steinen beschwert, in ein stehendes Wasser gelegt; das Satzmehl der äußern Rinde fängt bald an, unter Verbreitung eines sehr unangenehmen Geruchs, in die Fäulniß überzugehen, durch welche es zerstört wird und seine bindende Eigenschaft verliert. Der gehörig geröstete Hanf und Lein ist dann nach dem Trocknen zum Bracken oder Brechen geschickt.

Rostock, District und Stadt im Großherzogthum Mecklenburg. Der District umfaßt 5 □M. und 27,000 Einw., die Stadt Rostock, einen Flecken und 48 Dörfer. Die Stadt R. ist Mecklenburgs größte, und liegt an der hier 2400 Fuß breiten schiffbaren Warnow auf einem unebenen Boden. Die ummauerte und von der Landseite auch umwallte Stadt besteht aus der Alt-, Mittel- und Neustadt und einigen ansehnlichen Vorstädten, die zusammen ziemlich einen Umfang von 2 Stunden haben. Vier Land- und 12 Strandthore führen in den Ort, der 20,600 Einw., ein großherzogl. Schloß und neun Kirchen hat. Von der Hafenseite her gewährt die Stadt einen großartigen Anblick. Das Innere ist freundlich, zum Theil schön, ungeachtet der vielen Giebelhäuser. Die Altstadt, der vierte Theil, steht am unfreundlichsten aus, wird von der Mittelstadt durch einen Kanal, die Grube, geschieden. Die Mittel- und Neustadt, die verbunden sind, enthalten die schönsten Straßen und ansehnlichsten Gebäude. Die lange Straße (Neustraße) ist 2000 Fuß lang und 80 F. breit. Auf dem Blüchersplatze (Neustadt) steht das eherne Standbild des hier geborenen Marschalls Blücher; es wurde 1819 errichtet und ist von einem Gitter und einem kleinen Garten umgeben. In der Marienkirche ruhen die Gebeine des Hugo Grotius. Der Seehafen von R. ist zu Warnemünde, aber Schiffe von 8 bis 10 Fuß Tiefe kommen bis dicht an die Stadt. Größere Schiffe müssen ihre Ladung auf einer unbeschützten Rhede erleichtern. R. hat über 130 eigene Schiffe und betreibt lebhaften Handel, obgleich er gegen den im Mittelalter sehr zurücksteht. Auch hat sie mehrere Tabacks-, Seiden- und Lederfabriken, Webereien, Gerbereien &c. und jährlich eine Messe. — R. ist ein uralter slavischer Ort, ward 1161 vom König von Dänemark, Waldemar I., erobert und dabei größtentheils eingeäschert. Im J. 1170 durch den Fürst der Obotriten, Pribislav II., wieder hergestellt, hob sie sich im Kurzen wegen ihrer günstigen Lage für den Handel besonders durch Ansiedelung Deutscher. Fürst Heinrich Burewin I. gab ihr 1218 Stadtgerechtigkeit. Von 1237—1301 war sie Residenz der Herren von Rostock, dann Dänemark unterworfen, seit 1323 mecklenburgisch und seit 1695 Eigenthum der Schwerinischen Linie. Mitglied der Hanse war sie bis 1630, als welche sie einen hohen Grad von Wohlstand und Macht im Innern und nach Außen entwickelt hatte. Mit dem Ausbilden fürstlicher Gewalt verschwand aber nicht das Gefühl und Bewußtsein städtischen Rechtes und vieler Freiheiten, die sie sich im Hansebunde erworben hatte. Deshalb entstand ein seit dem Ende des 15. Jahrh. fast ununterbrochener Streit mit den Fürsten, der erst unter der Regierung des Großherzogs Friedrich Franz durch einen neuen Erbvergleich von 1788 ziemlich beigelegt ist. Die innere Verfassung ist beinahe eine republikanische, indem die Stadt eigene Ober- und Niedergerichtsbarkeit, ausgedehnte Gesetzgebung, unabhängige Polizeigewalt, freie innere Verwaltung, das Recht, Auflagen für städtische Bedürfnisse auszuschreiben, Münzrecht und einer eignen Flagge, Stapelrecht für die Ausführung zur See, Compatronat der Universität (bis 1827), an welcher der Rath neun ordentliche Professorenstellen besetzte, bedeutende landständische Rechte und viele andere Freiheiten besitzt. Ein Bürgermeister sitzt mit im Directorium, auf Landtagen und Landesconventen, und ist Mitglied des permanenten Ausschusses der Stände. Die Universität ist 1419 von dem Herzog Johann III. und Albrecht V. unter Mitwirkung der Stadt gestiftet. Von 1437—43 ward sie nach Greifswald verlegt, 1760 nach Bützow. Da aber die räthlichen Professoren in R. blieben, gab es zwei Universitäten im Lande, bis 1789 ihre Wiedervereinigung erfolgte. Es giebt jetzt 23 ordentliche Professoren. Unter den Instituten der Universität sind merkwürdig: die 85,000 Bände starke Bibliothek, die durch den Ankauf der Tychsen'schen Bibliothek besonders reich an orientalischer und spanischer Literatur gewor-

den ist; das theologisch-pädagogische Seminar, das anatomische Theater rc. Doch ist die Universität nicht sehr besucht; sie zählt etwa 120 Studirende, von denen gegen 70 Theologen sind. R. ist Sitz des Landesconsistoriums, des Ausschusses der Land- und Ritterschaft und einer Justizkanzlei, hat ein Kloster für bürgerliche und adelige Jungfrauen (das Kloster zum heil. Kreuz genannt) und ein 1823 eröffnetes Handlungslehrinstitut.

Rostopschin, Fedor, Graf, geb. 1760, diente 1781 in der kaiserl. russ. Garde, ging auf Reisen und war durch Romanzoff (s. d.) dem Kaiser Paul I. empfohlen, der ihn und seinen Vater an den Hof zog, ihm den Grafentitel ertheilte, zum General, Hofmarschall und Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannte, aber bald darauf in Ungnade entließ, bis ihn Alexander I. aus der Dunkelheit des Privatlebens hervorzog und ihm das Gouvernement von Moskau anvertraute. Als die Franzosen nach Rußland kamen, verwaltete er noch diesen Posten und er war es nach der Aussage der Franzosen, welcher Moskau in Brand steckte, obwohl er die Anklage der öffentlichen Meinung durch die von ihm verfaßte Schrift „Vérité sur l'incendie de Moscou“ (1824) von sich abwies. Mitglied des Reichsraths und General der Infanterie geworden, begleitete er den Kaiser zum Congreß nach Wien 1814, zerstreute sich dann wie alle edlen Russen auf Reisen im Auslande, entsagte 1824 seinen Aemtern und starb 1826 zu Moskau.

Rostra heißen im Lateinischen überhaupt Schnäbel, dann die Schnäbel, mit denen die alten Schiffe gerüstet waren, endlich die Rednerbühne oder das Suggestum in Rom, von der herab die Redner zum Volke sprachen. Diese Bühne erhielt diesen Namen, weil sie mit (wahrscheinlich sechs) Schnäbeln von erbeuteten Kriegsschiffen der Antiaten 338 v. Chr. als Tropäen geschmückt war. Sie war eine lange schmale Erhöhung aus Peperin errichtet, an beiden Seiten mit Treppen und lag auf einem weiten Platze den sie in zwei Theile schied, deren einer in alter Zeit das Forum, die Wahlstätte der Plebejer oder der Gemeine hieß und mit Travertinplatten gedrückt war; auf der anderen Seite lag das Comitium, der Versammlungsort der Patricier oder in alter Zeit der souveränen Bürgerschaft, der nach Ausweis der Nachgrabungen im 18. Jahrh. mit kostbarem gelben und grünen oder Giallo-Marmor belegt war. Die beiden Plätze, durch das Suggestum, das zwischen dem Kastortempel und der Curia Hostilia, im rechten Winkel auf die Frontlinie dieser Curie gelegen war, geschieden, bildeten ein Ganzes, das im täglichen Sprachgebrauch Forum hieß und das Hallen umgaben. Auf der Bühne war so viel Raum, daß der Redner hin- und hergehen und die geschiedenen Stände, die Plebejer wie die Patricier, mit zugekehrtem Antlitz anreden konnte. In den ältern Zeiten war es Brauch, daß der Tribun der Gemeinen, wenn er eine Rede hielt, sich dem Comitium zuwandte; der Tribun C. Gracchus (s. d.) war der Erste, der diesem den Rücken zukehrte und zum Forum der Wahlstätte der Gemeinde sprach. In den Wänden der Bühne waren die Schiffsschnäbel eingemauert. Ganz verschieden davon ist die Columna rostrata des Duilius (s. d.). C. Julius Cäsar baute in der Nähe seines Palastes an der Abendseite des großen Forum, am capitolinischen Berge eine neue Bühne aus Ziegeln und Gußwerk mit Marmor überkleidet und gleichfalls mit Schiffsschnäbeln in den Seitenwänden geschmückt, und von der Zeit hieß jene Bühne die alte Rostra (vetera rostra) zum Unterschied der neu errichteten (nova rostra). Veranlassung zur neuen Bühne war die Absicht, den Rednern einen geschickten Platz zu geben, auf dem sie bei ihren Vorträgen die ganze Nation vor sich hätten; denn der alte Unterschied zwischen den Ständen hatte längst aufgehört, und die Scheidung zwischen den Wahlstätten, auf welche die alte Bühne sich bezog, war praktisch eingegangen.

Roswitha, s. Hrosuita.

Rota Romana, s. Römische Curie.

Rotenburg, eine Stadt in der kurhess. Provinz Niederhessen, an der Fulda, mit dem Residenzschlosse der 1834 im Mannsstamme erloschenen Linie Hessen-Rheinfels-Rotenburg (s. d.), hat über 3800 Einw., fünf Kirchen, nicht unbedeutenden Leinwandhandel und etwas Bergbau. Auch bestehen daselbst ein bereits im 14. Jahrh.

errichtetes geistliches Stift und ein Forstinstitut. — **Rotenburg** an der Tauber im bayer. Mittelfranken, war sonst eine freie Reichsstadt, kam aber 1803 an Bayern, das 1810 einen Theil des frühern reichsstädtischen Gebiets an Würtemberg abtrat. Die Stadt ist eine der ältesten in Franken und gewährt, namentlich der vielen Thürme wegen, eine sehr gute Ansicht. Sie hat 6500 Einw., zehn Kirchen und ein Gymnasium. Unter den Kirchen nennen wir besonders die St. Wolfgangskirche wegen ihrer Glasmalereien, ihres künstlichen Hochaltars und anderer Alterthümer; erwähnenswerth sind ferner die sogenannte Schäferkirche, die der ehemaligen Schäfergilde gehörte, und die Franciscanerkirche mit zahlreichen Grabmälern. Die Betriebsamkeit der Bewohner ist insbesondere auf Weinbau, Viehzucht und Tuchweberei gerichtet. In der Nähe befindet sich ein Wildbad. — **Rotenburg**, ein verfallenes Bergschloß im Fürstenthum Schwarzburg Rudolstadt, auf dem Kyffhäuser gelegen, mit noch recht gut erhaltenen Ruinen, gab den Grafen von Rotenburg den Namen und ist auch deshalb merkwürdig, weil daselbst der angebliche Püstrich (s. d.) gefunden wurde. Vgl. Hesse „Geschichte des Schlosses R." (Naumb. 1823).

Röthel oder Rothstein, rothe Kreide, ein Fossil, welches man im Thonschiefer der Uebergangszeit findet; es findet sich in wenig mächtigen Lagern, z. B. im rothen Berg bei Saalfeld und zu Thalitter in Hessen. Man verfertigt aus dem Röthel durch Zerschneiden und Belegen mit Holzschalen die feineren Rothstifte; sowie die aus geschlemmtem Röthel künstlich geformten Stifte; zu dem Ende mengt man den geschlemmten Röthel mit Gummiauflösung und formt daraus runde und quadratische Stängelchen, welche in Rohr, Papier oder Holz eingeschlagen werden.

Rötheln oder Feuermasern (rubeolae), eine erst in neuerer Zeit beobachtete und vom berühmten Arzte Heim in Berlin am besten beschriebene, hitzige Ausschlagskrankheit. An manchen Orten ist sie kaum dem Namen nach bekannt, an andern, wie in Berlin, gar nicht selten; sie hält die Mitte zwischen Scharlachfieber und den eigentlichen Masern, so daß die Flecken diesen, die begleitenden Symptome aber jenem mehr oder weniger gleichen. Da die genaue Bestimmung der Kennzeichen dieser Krankheit an sich schwierig und nur aus Vergleichung mit denen des Scharlachs und der Masern gewonnen werden kann, so verweisen wir auf diese mit dem Bemerken, daß dort auch die Behandlung angegeben ist.

Rothes Meer oder der arabische Meerbusen, Schilfmeer, Meer von Mekka genannt, ist der 300 deutsche Meilen lange Meerbusen des indischen Oceans, der sich zwischen Arabien und Afrika von der 5 Meilen breiten Meerenge Bab-el-Mandeb bis zu der Afrika und Asien verbindenden Landenge von Suez erstreckt. Am nordwestlichen Ende theilt es sich in zwei Arme. Bei aller seiner Ausdehnung nimmt es keinen bedeutenden Strom auf, ist überall mit Klippen, Wüsten und todtem, sandigen Strande umgeben und endet bei Suez auch in einer wüsten Sandebene. Die Schifffahrt ist wegen der Klippen und Untiefen gefährlich, auch unbedeutend. In der Meerenge Bab-el Mandeb liegt die Insel Perim oder Ormus, welche so für die Schiffe zwei Straßen ins rothe Meer bildet, die arabische und afrikanische.

Rothgießerei, s. Metallguß.

Rothholz, s. Brasilienholz.

Rothrußland oder Rothreußen, bildete eine besondere Wojewodschaft in dem ehemaligen Polen. Sie war in die Landschaften Lemberg, Przemysl, Sanok, Halicz, Chelmno und Lidaczew getheilt und umfaßte das heutige Galizien (s. d.). Zuweilen wird auch Volhynien und Podolien zu R. gerechnet.

Rothschild ist der Name einer Familie, die sich in verhältnißmäßig kurzer Zeit aus dem Stande der Dürftigkeit zu ungemessenem Reichthum und in Folge davon zu mächtigem Ansehen und Einfluß auf die ganze, vom Gelde abhängige Politik der Staaten aufgeschwungen hat. Der Stammvater dieses goldreichen Hauses ist Mayer Anselm (Amschel) Rothschild, der, in der Judengasse zu Frankfurt a/M. 1743 geb., seine Aeltern, gewöhnliche Handelsjuden, schon in seinem 11. Jahre verlor und sich entschlossen hatte,

Rabbiner zu werden. Er änderte aber seinen Vorsatz, verließ die Schule zu Fürth, die er kurze Zeit besucht hatte, und nährte sich in seiner Vaterstadt nach dem Brauch seiner jüdischen Glaubensbrüder vom Handel, hauptsächlich mit persischen, byzantinischen und andern Münzen, die er, wie alle Münzhändler, wahrscheinlich wohlfeil an sich brachte und den Liebhabern sehr theuer wieder verkaufte. Die Liebhabereien und Leidenschaften der Menge oder auch nur der Großen sind für den, der sie zu benutzen wußte, immer die ergiebigste Quelle des Gewinnes gewesen. Nach einiger Zeit ging er nach Hannover und leitete dort die Geschäfte eines reichen Wechselhauses mit vieler Umsicht und zur Zufriedenheit des Principals und kehrte mit einem kleinen ersparten Gute nach Frankfurt zurück, wo er sich verheirathete und abermals einen kleinen Handel anlegte. Ein nicht gewöhnlicher Umfang von kaufmännischen Kenntnissen gaben ihm ein Uebergewicht über seine Standesgenossen, sein beharrlicher Charakter, seine Pünktlichkeit und Präcision in Geschäften, die Rechtlichkeit seiner Gesinnung und sein unsträflicher Wandel erwarben ihm bald Achtung und das Vertrauen ansehnlicher Handelshäuser, deren Aufträge er nicht ohne schlaue Wahrnehmung seines eigenen Vortheils mit musterhafter Genauigkeit vollführt haben soll. Daneben handelte er immer noch mit alten Münzen, für die er einen besonderen Liebhaber an dem Landgrafen Wilhelm IX., seit 1803 als Kurfürst von Hessen Wilhelm I., fand. In der Folge waren es aber auch currente Münzsorten, die den Fursten in das Gewölbe des nunmehr gewachsenen und angesehenen jüdischen Wechslers führten. Bei den wiederholten Geschäften hatte Rothschild so viel Rechtlichkeit und Geschick bewiesen, daß ihn der Landgraf 1801 zu seinem Hofagenten ernannte. In den folgenden Jahren von 1802 bis 1804 schloß das aufblühende Wechselhaus mit dem dänischen Hofe die erste Staatsanleihe im Betrage von 10 Mill. Gulden ab. Bei der franz. Invasion hätte der Kurfürst von Hessen, der eiligst fliehen mußte, beinahe sein ganzes Privatvermögen verloren, wenn es nicht Rothschild mit Klugheit und Muth und nicht ohne eigne Gefahr gerettet und als das seine verwaltet hätte. Der Großherzog von Frankfurt, Dalberg, ernannte ihn, als die Juden den vollen Genuß bürgerlicher und politischer Rechte erhielten, zum Mitgliede des Frankfurter Wahlcollegiums. Wenige Jahre darauf starb er 1812 und hinterließ 10 Kinder, darunter fünf Söhne, denen der sterbende Vater das Gebot unverbrüchlicher Eintracht an's Herz legte. Nie wurde — sagt ein englisches Blatt — der väterliche Rath gewissenhafter und erfolgreicher vollzogen. Es ist fester Charakter dieser Familie, daß die sämmtlichen Glieder derselben bei jedem wichtigen Ereigniß, bei der Beurtheilung jedes Geschäfts den Schatten des Vaters zu Rathe ziehen. Die hinterbliebenen Söhne, bisher im Betriebe eines gemeinschaftlichen Waarenhandels beschäftigt, übernahmen des Vaters Comptoir und brachten unter günstigen Zeitumständen, mit den ungemeinen Geldmitteln und mit dem Credit, den sie erbten, das in Ausführung, was ihr Vater vorbereitet hatte. In dem verhängnißvollen Jahre 1813 traten jene politischen Verhältnisse ein, welche das Haus Rothschild durch eine ununterbrochene Reihe großer Geld- und Creditoperationen zu der Stelle, die es gegenwärtig in den europäischen Commerz- und Finanzangelegenheiten einnimmt, geführt haben. Nach Napoleon's Sturze entstanden die Staatsanleihen, die sich zu einem förmlichen System umgestalteten, an dessen Spitze für alle Geldunternehmungen fast durchweg das Haus Rothschild stand. Mayer Anselm's Söhne sind: 1) der älteste Anselm, geb. am 12. Juni 1773, wohnt in Frankfurt a/M. und ist der Chef des ganzen Hauses, wohin die übrigen vier Häuser ihre Abschlüsse zur Formirung des Hauptabschlusses einsenden. 2) Salomon, geb. am 9. Sept. 1774, lebt seit 1816 theils in Berlin, theils in Wien, welches letztere sein Wohnort ist. Mit dem Fürsten Paul Esterhazy schloß er 1836 im Verein mit Sina ein Anleihen von 7,000,000 Gulden ab. Salomon's Sohn ist Anselm, der 1806 geb., seit 1836 bayerischer Generalconsul in Frankfurt ist. 3) Nathan, geb. am 16. Sept. 1777, verwaltete eine Zweigbank, die wichtigste von allen, in London, seit 1798 bis an seinen Tod 1836. Den Nachlaß desselben schätzte man auf 53,000,000 sicheres Vermögen. Nach einer Zeitungsnachricht hatte er seiner Frau eine jährliche Rente von 20,000 Louisd'or nebst zwei

Palästen mit Meubeln, Silberzeug und Juwelen vermacht; jeder seiner drei Töchter 120,000 L., jedem der Brüder seiner Frau 10,000 L., jeder ihrer Schwestern 500 L., dem Cohen, einem seiner Testamentsvollstrecker 10,000 Louisd'or. Das übrige Vermögen wurde unter die vier Söhne Lyonel, Antony, Nathanael und Mayer, welcher 1836 in Leipzig studirte, vertheilt, nur erhielt jeder von ihnen vorweg 100,000 Louisd'or. Im Ganzen hatte der Verstorbene über 50 Mill. Gulden in seinem Testamente verfügt. Die Söhne übernahmen des Vaters Geschäft unter der Firma Rothschild und Söhne gemeinschaftlich und wie bisher in Verbindung mit den andern vier Rothschild'schen Häusern. 4) Der vierte Rothschild ist Karl, geb. am 24. April 1788, wohnt seit 1821 zu Neapel und leitet dort ein großes Banquiergeschäft. Der jüngste ist 5) Jakob oder James, geb. am 5. Mai 1792, mit der Tochter seines Bruders Salomon in Wien verheirathet, hat seit 1812 seine Wohnung und sein Wechselhaus in Paris. Bald nach dem Tode des Stammvaters trat ein Ereigniß ein, in welchem das Haus Rothschild große Rechtlichkeit bewährte und dadurch bedeutendes moralisches Ansehen erlangte. Als nämlich in Folge der glücklichen Befreiungskämpfe Deutschlands gegen Frankreich der vertriebene Kurfürst von Hessen in seine Länder zurückgekehrt war, erboten sich die Gebrüder Rothschild, das ganze kurfürstliche Privatvermögen, so viel sich ihr Vater davon mit eigener Gefahr hatte aneignen können, sammt Zinsen von dem Tage der Einziehung an zurückzuzahlen. Der Kurfürst, über die großmüthige Rechtlichkeit, sowie über die einhellige Bereitwilligkeit der fünf Brüder, auf denen der Geist des Vaters ruhte, erstaunt, verzichtete auf die Zinsen und ließ ihnen das ganze Capital für sehr mäßige Interessen, die von dem Tage seiner Rückkehr an gerechnet wurden. Dieses offen am Tage liegende Beispiel seltner Redlichkeit und die nachmalige Empfehlung des Kurfürsten auf dem Wiener Congresse trugen Vieles zum Emporkommen des Rothschild'schen Hauses bei. Daneben ist aber Gemeinschaftlichkeit in den Plänen und Operationen, nach dem alten Sprichworte, daß Friede ernähre und Unfriede verzehre, die Grundlage der riesigen Größe der Rothschilde. Die Trennung der Brüder und ihre entfernten Wohnsitze in London, Neapel, Frankfurt, Wien und Paris störte das Einverständniß nicht und brachte vielmehr den Vortheil, daß sie, von der Lage der Dinge auf verschiedenen Hauptplätzen und von den Vorgängen in den Kabinetten Europa's unterrichtet, den innern Zusammenhang der Börsengeschäfte durchschauen, controliren und mit unsichtbarer Hand die Zügel des Geldverkehrs leiten können. Sie bilden eine geschlossene Phalanx von Geldaristokraten, ihre Couriere durchfliegen die Länder, weshalb man auch die Rothschilde eine Zeit lang scherzweis Dampfcouriere nannte; und Europa betrachten sie als ihr eigentliches Wechselcomptoir. Nicht nach übertriebenem Gewinn haschend, weisen sie ihre Operationen in gemessene Schranken und gewinnen so durch die Billigkeit ihrer Forderungen, durch die Pünktlichkeit ihrer Leistungen, durch die Einfachheit und Klarheit ihrer Pläne und durch ihr Geschick in der Ausführung ihrer Entwürfe Vertrauen bei allen Regierungen und bei allen großen Handelshäusern. Vor mehreren Jahren belief sich das Gesammtvermögen dieses colossalen Hauses auf 140 Mill. Francs — eine Masse Reichthum, mit dem jeder andere Viele in sein Interesse zu ziehen und sich eine Partei zu verschaffen fähig sein möchte — aber es ist nicht blos der Reichthum, sondern weit mehr der moralische Charakter des Hauses, der ihm bei dem unbegrenzten Credit auf mehr als 500 Mill. Ansehen verleiht. Rechtlichkeit, d. h. die Neigung des moralischen Sinnes, nur das Rechte und Pflichtgemäße zu thun, die Rechtschaffenheit oder die in jener Neigung erlangte Fertigkeit und Charakterstärke, vermöge welcher eine Handlung gegen das einmal erkannte moralische Gesetz unmöglich ist, und endlich die Redlichkeit, durch die jene Fertigkeit in einzelnen bestimmten Fällen sich bethätigt, sind überall die Grundlagen für das Bestehen der menschlichen Gesellschaft und bis jetzt der Boden gewesen, aus dem der Reichthum des Rothschild'schen Hauses emporgewachsen ist. Daraus sind die unglaublichen Geldoperationen Rothschild's erklärbar. Die Banken derselben negocirten von 1813 bis 1836 für England, dessen Uebergewicht im Geldverkehr auf dem Continent sie beschränkten, allein eine Milliarde oder tausend Millionen, für

Oesterreich 240, für Frankreich 400, für Rußland 160 für Preußen 200, für Neapel 240, für Brasilien 60 und für mehrere kleine deutsche Höfe 40 Millionen, im Ganzen seit 15 Jahren mehr als zwei Milliarden und vier Mill. Francs theils für Anleihen, theils für Subsidienzahlungen auf Rechnung mehrerer europäischen Mächte. Jetzt noch coursirende Rothschild'sche Obligationen und Papiere sind 1) die Obligationen der englisch-neapolitanischen Anleihe 2,500,000 Pfd. Sterling au porteur zu 5 Proc., d. h. solche Scheine, die nicht auf einen gewissen Namen ausgestellt sind, sondern an jeden ausgezahlt werden können, wie es gewöhnlich bei Staatspapieren der Fall ist. Die Zinsscheine sind in London, Paris und Neapel fällig, rückzahlbar bis zum 1. Aug. 1860. Es giebt darüber auch englische Certificate, 25,000 Stück zu 100 Pfd., zahlbar bei Rothschild in Paris. 2) Die Papiere des preußischen Anlehens bei „Rothschild und Söhne" in Frankfurt, 5 Mill. Gulden 1817 mit Zinsscheinen zu 5 Proc. 3) Die Obligationen des österreichischen Anlehens bei Parish und Rothschild und Söhnen vom April 1820 enthalten 208,000 Stück zu 100 Gulden C.-M. au porteur rückzahlbar durch jährliche Verlosung mit Prämien bis 1840. Man nennt diese Loose gewöhnlich die kleinen Rothschild'schen Loose, und sie stehen in hohem Werthe, wie 4) die Obligationen des Anlehens bei Rothschild und Söhnen von 1821, Partial Obligationen oder Partiale genannt, 150,000 Stück zu 250 fl. C.-M. au porteur, wie die vorigen rückzahlbar und mit Zinsscheinen von 10 fl. C.-M. 5) Das großherzogl. hessische Lotterieanlehen 1825 von $6^1/_2$ Mill. fl. in 130,000 Loosen zu 50 fl. Die am Abend des 21. Juli 1825 zu Frankfurt zu $96^1/_3$ und Einzahlung in 12 Monatszielen, gegen Hinterlegung von 10 Proc. Sicherheit bei dem Unternehmen, eröffnete Subscription war schon am Abend des folgenden Tages geschlossen, noch ehe der Plan gedruckt war. Die Loose stiegen acht Tage darauf bis 101 Proc., aber bei der ersten Einzahlung wollte sie kein Mensch mehr holen und in der großen Geldkrise von 1826 sanken sie bis unter 70 Proc. Aber das überschwenglich reiche Handelshaus bestand die Gefahr, wie es in den für den Geldverkehr verhängnißvollen Jahren von 1824 bis 1826 unerschütterlich blieb. Die Aussicht auf einen langen und dauerhaften Frieden hatte den Handelsgeist der Geldcomptoirs belebt, die Papierspeculationen gingen mit unerschöpflichen Creditgestattungen bis ins Unglaubliche, und die englische Bank überfluthete mit ihren Noten die Geldmärkte, während sich der politische Horizont mit dunkeln Kriegswolken trübte, und Südamerika zu unabhängigen Staaten constituirt, plötzlich eine unnennbare Summe klingender Münze aus Europa entfernte. Unter diesen Umständen wankten die sichersten Häuser, zwei in Paris stellten ihre Zahlungen ein, Benecke in Berlin sank, in London B. A. Goldsmith, Symons, Peter Pole u. Comp., das mit 46 Landbanken verbunden war, fallirten und zogen den Bankbruch anderer Häuser nach sich. Aber der König aller Banken, Rothschild, blieb fest stehen wie ein Koloß. In dieser gefahrvollen Zeit wagte Rothschild eine kühne Speculation. Der franz. Staatsminister Villèle (s. d.) brachte den Vorschlag in das Parlament, daß die sämmtlichen fünfprocentigen Renten in Frankreich in dreiprocentige umgesetzt werden sollten, und auf den möglichen Fall, daß bei der Rentenreduction die fünfprocentigen Capitalien gekündigt würden, war eine Summe von 2800 Mill. oder beinahe drei Milliarden Fr. nothwendig, zu deren Aufschaffung Rothschild und Baring (s. d.) in London und Lafitte (s. d.) in Paris, gegen Provision von 35 Mill., sich verpflichtet hatten. Das englische Zeitblatt, die Times, bemerkt in dem Nekrologe des Nathan Rothschild, daß, wenn die Pairskammer dieses Project nicht verworfen hätte, das Haus Rothschild sicher hätte bankbrüchig werden müssen, wie späterhin Lafitte im Sturme der Julitage seinen Credit verlor, liquidiren und als Director der Bank sich zum Schuldner bekennen mußte. Das Haus der Rothschilde hat sich in bedeutenden Krisen erhalten, weil es sich so viel als möglich von den zufälligen Wechselfällen frei macht und es wird sich auch aufrecht erhalten, so lange es die Grundsätze befolgt, die es bisher groß gemacht haben, und nach denen es an den europäischen Staatsschulden, die man schlechtweg auf 10,000 Mill. Thlr. veranschlagt, den ersten Antheil hat. Für die großen Verdienste der Rothschilde um den Geldverkehr und für die bereitwilligen

Unterstützungen, die sie den Staaten in Geldmangel geleistet haben, sind die Herren der Erde nicht undankbar gewesen. Oesterreich verlieh den Gebrüdern 1815 den erbländischen Adel und erhob sie 1818 in den österreichischen Freiherrenstand, Kurhessen ernannte sie zu geheimen Finanz-, Preußen 1818 zu geheimen Commerzienräthen, Consulate wurden ihnen übertragen und Orden und Ehrenbezeigungen aller Art beurkundeten ihren persönlichen Werth. Im Privatleben sind sie wohlthätig, und die Armuth empfängt aus ihren goldreichen Händen manche königliche Unterstützung. Der Baron Anselm von Rothschild läßt z. B. in Frankfurt an jedem Sonntag Morgens 600 Gulden für die Stadtarmen vertheilen. Sie lieben auch die Wissenschaft, befördern die Kunst, machen Schenkungen an öffentliche Institute und lassen sich's etwas kosten, wenn es bei hohen Besuchen gilt, den Reichthum des Hauses würdig zu zeigen. Als die spanischen Klosterbibliotheken 1836 versteigert werden sollten, hatte der General-Agent sämmtlicher Rothschild'schen Häuser in Madrid den Auftrag, alle vorkommenden hebräischen Manuscripte und Druckschriften für deren Rechnung zu kaufen und nach Frankfurt zu senden. Im J. 1835 gab Jacob von Rothschild auf seinem Landgute bei Paris dem Herzog von Orleans ein glänzendes Fest, bei dem der ganze ehemals dem Herzoge von Otranto gehörige Park illuminirt war, und auf dem Wasser brannte ein kostspieliges Feuerwerk. Zugleich wurden die benachbarten Landleute bewirthet und 20 Stück Faß Wein unter sie vertheilt. Manche Kirche, manche christliche Schule bewahrt von den jüdischen Baronen ein Andenken, und fast keine jüdische Gemeinde baut einen Tempel, zu dem die Könige der Geldkasten freiwillig oder gebeten nicht ihr Scherflein beigetragen hätten. Jacob von R. beschenkte die Kirche von Ferrieres sogar mit einem Crucifix und mehreren prächtigen Meßgewändern. In ihren Villen ist die Pracht eines reichen Geldwechslers, in ihren Stadthäusern wohnt feiner Geschmack. Sie bauen selbst oder übernehmen große Anlagen und beschäftigen sich neben ihren Banken auch mit andern großartigen Unternehmungen. Nathan Rothschild hatte die Eisenbahn von Wien nach Bochnia, das Frankfurter Haus den Donau- und Mainkanal für 8,530,000 Gulden zu bauen unternommen, und Jacob hat 1826 den zwischen Versailles und Paris fahrenden Dampfwagen des Herrn Dietz käuflich an sich gebracht. Alles vereinigt sich, den Reichthum der Familie, ihr Ansehen und ihren Einfluß zu vermehren, der Himmel mag aber wissen, wo das Ende dieses in geometrischer Progression steigenden Wachsthums sein wird.

Rothwälsch, auch jenische oder Kochumer Sprache, wird die Diebes- und Gaunersprache genannt, welche, ein Gemisch der jüdisch-hebräischen, wie sie Juden niederen Standes sprechen, der oberdeutschen Sprache und vieler selbstgemachter Wörter, von Zigeunern, Dieben und Vagabunden in allen Gegenden Europas mit verschiedenen Abweichungen gesprochen wird. Ihre Entstehung schreibt man wegen der vielen hebräisch klingenden Redensarten, jedoch mit Unrecht, den Juden zu; ihr Alter datirt sich aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh., da unter Karl's V. Regierung abgedankte Soldaten (Gardenbrüder) nicht immer nur als Bettler das Land durchzogen, sich dieser Sprache bedienten, welche sie selbst Kokumloschen oder vielmehr „Cochum Loschen" (die kluge Sprache) nannten. Der Name Rothwälsch hat zu mancherlei Erklärungen Anlaß gegeben. Nach Gottsched soll der damals schlechte deutsche Stil des kaiserl. Kammergerichts zu Rottweil (Rothweil) der Sprache zu ihrem Namen verholfen haben. Andere leiten denselben aus dem Italienischen her, wo rotto gebrochen heißt, rothwälsch eine verdrehte, gebrochene, kauderwälsche Sprache. Aus ihr selbst läßt sich wohl der Name am besten erklären; rot heißt ein Bettler, wälsch so viel als fremd, daher rothwälsch die Sprache fremder Bettler und Vagabunden. Dem praktischen Juristen darf diese Sprache nicht ganz unbekannt sein, und um sie kennen zu lernen, benutzte man die Verhöre eingefangener Verbrecher; 1601, später 1755 erschien zu Frankfurt a/M. eine vollständige Grammatik dieser Sprache, und die werthvollen Bemühungen mehrerer Juristen haben die Kenntniß derselben vervollkommnet. Mejer's Aufsatz in dem „Allgemeinen Anzeiger" von 1807, 114 ff. giebt viele Aufschlüsse, am werthvollsten ist Pfister's „Actenmäßige Geschichte der Räuberbanden

an den beiden Ufern des Main, im Spessart und Odenwalde, nebst einem Anhange: Sammlung und Verdolmetschung jenischer Wörter enthaltend" (1812). Verbesserungen hierzu im „Allgem. Anzeiger" 1812, 174 u. 75, 1815, 304 ff. Nach den verschiedenen Ländern weicht die Sprache ab, daher ist für Norddeutschland von großem Werthe: „Christensen's alphabet. Verzeichniß einer Anzahl von Räubern ꝛc." (Hamb. 1814), und Bischoff's „Zigeuner-deutsches Wörterbuch" (Ilmenau 1826). Vgl. Grolmann „Lexikon der in Deutschland üblichen Spitzbubensprache" (Bd. 1, Gießen 1822); Bischoff „Die Gauner im Voigtlande und der Umgegend, ihre Taktik, Aufenthaltsorte und Sprache" (Neustadt 1822); Thiele „Die jüd. Gauner in Deutschland, ihre Eigenthümlichkeiten und ihre Sprache" (2 Bde., 2. Aufl., Berl. 1842 flg.), und Rochlitz „Das Wesen und Treiben der Gauner, Diebe und Betrüger Deutschlands, nebst einem Wörterbuche der Diebessprache" (Leipz. 1846).

Rothweil oder Rottweil, ehemals ansehnliche Reichsstadt in Schwaben mit einem Gebiete, welches vom Herzogthum Würtemberg, der Landschaft Bar und der Grafschaft Hohenberg begrenzt ward. Die Stadt liegt am Schwarzwalde auf einer Anhöhe am Neckar, ist altmodisch gebaut und mit hohen Mauern und starken Thürmen umgeben. Schon 1146 soll Konrad III. das kaiserliche Hofgericht hierher verlegt haben, welches der Kurfürst von Würtemberg 1803 aufhob. Es bestand aus dem Erbhofrichter und sieben Assessoren. Seit Friedrich III. ward das Erbhofrichteramt ein Erbmannlehen der Grafen von Sulz, nach deren Aussterben es 1687 an die Fürsten von Schwarzenberg kam, die es bis zu Ende behielten. Der österreichische, fränkische, bayerische und schwäbische Kreis gehörten unter dieses Hofgericht, doch waren das Erzhaus Oesterreich, Bamberg, Würzburg, Straßburg, die Pfalz- und Markgrafen mehrerer Gebiete, die Herzöge von Würtemberg u. A. ausgenommen. Alle Rechtssachen mit Ausnahme der geistlichen und Eheangelegenheiten konnten hier entschieden werden. Appelliren konnte man von hier an das Reichskammergericht und den Reichshofrath. Im Mittelalter bestand die Stadt größtentheils aus hölzernen Häusern, hatte aber ein schönes Kaufhaus, ein Lyceum mit acht Professoren, ein Johanniterhaus ꝛc. Seit 1806 ist sie Hauptstadt des zu Würtemberg gehörigen Schwarzwaldkreises, hat 5500 Einw., welche mit Korn und Vieh besonders nach der Schweiz handeln. Das schöne Kaufhaus steht noch; außerdem hat sie ein Gymnasium, ein Hospital und zwei Kirchen, von denen die eine ein schöner gothischer Thurm schmückt.

Rotte heißen mehrere hintereinanderstehende Soldaten, während die nebeneinander stehenden das Glied bilden. So viel Glieder hintereinander stehen, so viel Mann enthält mithin die Rotte. Fünf bis sieben Rotten bilden eine Section, drei bis vier der letztern einen Zug, und in Preußen zwei Züge die Compagnie. Im Mittelalter betrug die Stärke der Rotten oft 10—20; weil aber theils hierdurch die Feuerwirkung geschwächt wird, da die hintersten nicht ohne Verletzung der Vorderleute schießen könnten, und da die beweglichere Taktik der neuern Zeit die rasche Bildung der Colonnen gelehrt hat, so besteht jetzt die Rotte bei der Infanterie höchstens aus drei Mann, von denen das dritte Glied gewöhnlich zum Tirailliren vorgezogen wird. Die Cavalerie hat immer nur zwei Mann in einer Rotte. Die blinde Rotte ist eine solche, bei welcher im zweiten Gliede ein Mann fehlt.

Rotteck, Karl von, geb. zu Freiburg am 18. Juli 1775, erhielt auf dem Gymnasium und der Hochschule seiner Vaterstadt seine wissenschaftliche Bildung, ward nach Vollendung seiner akademischen Studien Magistratsassessor, 1797 Doctor der Rechte und 1798 ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität. Reisen und ein ernstes Studium der Weltgeschichte befestigten in ihm jene höhere Ansicht der politischen und moralischen Weltordnung, daher seine Schriften, in denen er mit edlem Freimuth und kräftig herzlicher Sprache diese höchsten Interessen der Menschheit behandelte, allgemeine lebendige Aufnahme fanden. In solchem Geiste lehrte er nun auch zu Freiburg, wo er 1818 Professor der Staatswissenschaften ward, und als der Universität Aufhebung drohte, für ihr Fort-

bestehen nachdrücklich das Wort redete. Die ihm hochverpflichtete Facultät wählte ihn zu ihrem Abgeordneten in der ersten Kammer, und wie er von nun an, seit der Einführung der badischen Constitution, in der aristokratischen Partei heftige Gegner (Türkheim, Thibaut, Zachariä u. A.) fand, so ertönte das Lob des edelmüthigen Volksvertreters im Munde jedes Liberalen, und er hatte an Wessenberg, Markgrafen Wilhelm, Welcker u. A. treue Helfer in den Kammern, zu deren Vicepräsident er mit Dutlinger 1831 erwählt ward. Bei solcher Thätigkeit und Stellung konnte es nicht fehlen, daß seine loyalen Gesinnungen und redlichen Absichten der Regierung verdächtig gemacht wurden; die Mitherausgabe des „Freisinnigen" mußte den Argwohn noch verstärken, dessen Folgen seine und Welcker's Quiescirung, das Verbot des „Freisinnigen" und die Erklärung war, daß R. in den nächsten fünf Jahren unfähig sei, irgend ein öffentliches Amt zu übernehmen, weshalb er die Mitredaction der allgem. polit. Annalen niederlegen mußte. Während man auf einer Seite so gegen den allgemein verehrten Volksvertreter verfuhr, sprach sich die lauteste Theilnahme gegen den der Demagogie verdächtigen edlen Liberalen aller Orten aus; suchte man auf der andern sichtbar die aufrichtigste Hochachtung zu beweisen, durch Uebersendung von Ehrenbürgerdiplomen, Bürgerkronen, sowie dadurch, daß ihn seine Vaterstadt zweimal zu ihrem Bürgermeister erwählte, welche Wahl jedoch beide Male von der Regierung als unstatthaft verworfen ward. Er starb am 26. Nov. 1840. Von seinen Schriften fand die meiste Anerkennung die „Allgemeine Geschichte vom Anfang der histor. Kenntniß bis auf unsere Zeiten" (16. Aufl., 9 Bde., Freiburg 1845); fortgesetzt von Hermes (2 Bde., Braunschw. 1841 flg.) und von Herm. von Rotteck (2 Bde., Pforzh. 1841 flg.); Auszug aus dieser: „Allgemeinen Weltgeschichte" (4 Bde., Stuttg. 1830—34). Außerdem sind zu erwähnen: „Ueber stehende Heere und Nationalmiliz" (1816); „Ideen über Landstände" (Karlsr. 1818); Aretin's „Staatsrecht der constitutionellen Monarchie", von Rotteck vollendet (3 Bde., Altenb. 1824—28); „Historischer Bildersaal für alle Stände" (3 Bde., Stuttg. 1820); „Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften" (1829 u. 30); „Sammlung kleiner Schriften, meist historischen und politischen Inhalts" (2 Bde., 1829 u. 30); „Allgemeine politische Annalen neueste Folge" (3 Bde., 1830); „Geschichte des badischen Landtags 1831" (Hildburgh. 1832); „Lehrbuch der ökonomischen Politik" (Stuttg. 1835); mit Welcker gab er das „Staatslexikon" heraus. Im Allgemeinen sind die schriftstellerischen Leistungen Rotteck's von demselben Geiste durchdrungen, den ihr Verfasser als Vertreter der Volksinteressen in den Kammern und auf dem Lehrstuhle geltend gemacht hat. Ueberall tritt ein festes Bestreben, eine Art von System deutlich hervor, nach welchem er die Gegenwart und die Vergangenheit beurtheilt, statt sie historisch darzustellen. Es ist ihm nicht darum zu thun, die Geschichte, als ein großes Naturpoëm mit innerer Nothwendigkeit aufzufassen und ohne alle anderen Absichten zu reproduciren, sondern er hat bestimmte Zwecke vor Augen, er geht von gewissen Principien, die nicht in der Geschichte liegen, aus und verändert dadurch den Grund und Boden, auf welchem die letztere ruht, durch ein dialektisches Kunststück, blos zu Gunsten einer Partei. Dieses Verfahren ist an sich einseitig und insofern sogar unvernünftig, als dadurch die in der Weltgeschichte liegende Unendlichkeit der Gedanken gleichsam in einen ihr zu engen Behälter eingezwängt wird. Die Geschichte verliert ihre Wahrheit, sobald sie im Sinne einer Partei, selbst wenn diese die allein geachtete in der Gegenwart ist, geschrieben wird.

Rotten=Borough. Als in der Mitte des 14. Jahrh. in England neben den Baronen das Haus der Gemeinen sich bildete, erhielten einzelne Marktflecken das Recht, Abgeordnete zu wählen und ins Parlament zu schicken. Im Verlaufe der Zeiten geschah es, daß viele dieser mit dem Rechte, Repräsentanten ins Haus der Gemeinen zu schicken, beliehenen Orte, Borough genannt, verarmten und an Zahl der Einwohner vielen andern Städten nachstanden, welche sich nach und nach zu Bedeutendheit erhoben, ihre Einwohner sich Reichthümer erworben hatten. Dessenungeachtet blieben jene verarmten Orte (Rotten=Boroughs) im Besitze ihres Vorrechts, und während blühende und reiche Fabrik=

und Handelsstädte des Wahlrechts entbehrten, schickten gegen 30 armselige Dörfer, ja einzelne Bauernhäuser ihre Abgeordneten ins Parlament. So wählten z. B. in einem Bauernhofe, dem Rest des Fleckens Old-Sarum, in der Nähe von Salisbury, sieben Besitzer der umliegenden Ländereien zwei Abgeordnete fürs Parlament. — Birmingham, Manchester und andere Städte entbehrten dieses Vorrechts. In neueren Zeiten ist bei Gelegenheit der Parlamentsreform von 1832 diesem Uebelstande abgeholfen, und das solchen verödeten Marktflecken bisher zugestandene Wahlrecht andern blühenden Städten verliehen.

Rottenhaan, Johannes von, gewöhnlich Roothaan genannt, General der Jesuiten, wurde 1785 zu Amsterdam geboren, ging später nach Rußland und trat daselbst 1807 in den Jesuitenorden. Nach der Auflösung desselben durch den Kaiser Alexander im J. 1817, wendete sich R. nach Italien. Im J. 1819 wurde er Rector des Collegiums zu San-Francisco in Turin. In dieser Stellung gewann er bald nicht nur aufs Volk, sondern auch auf die Regierung einen bedeutenden Einfluß, den er zur Förderung der Zwecke seines Ordens trefflich zu nutzen wußte; zugleich erregte er als gewandter Anwalt desselben auch in weiteren Kreisen Aufmerksamkeit und war bald als einer der ersten Kämpfer für die Interessen seines Ordens anerkannt. Durch die Gunst des Papstes Pius VIII. und des Cardinal-Staatssecretärs Albani wurde er 1829 als General an die Spitze der Jesuiten gestellt, für die er seitdem mit ausgezeichnetem Erfolge im hierarchischen Geiste gewirkt hat und für deren weitere Verbreitung er mit Eifer und Energie wirkt.

Rotterdam, 1) der größte Bezirk in Südholland, umfaßt die Cantone: Rotterdam, Delft, Gouda, Haafrecht, Hillegondsberg, Haaldwyk, Schiedam und Vlaardingen; 2) Name des Cantons R.; 3) die Stadt Rotterdam, d. i. Damm an der Rotte unter 22° 8′ 58″ L. und 51° 55′ 18″ Br., 3 Meilen südöstlich von Haag, $7^3/_4$ M. südwestl. von Amsterdam und $3^1/_2$ M. südlich von Leyden, rechts an der Maas, mit welcher durch eine Schleuße hier die Rotte in Verbindung steht. Es ist eine große, schöne, in Form eines Dreiecks gebaute Stadt, von vielen Canälen durchschnitten, mit vielen breiten Häfen, unter denen der Weinhafen, der Schiffbauer- und der neue Hafen, die Blaak, das Häringvliet, der geldrische Kai, die Boompjes an der Maas mit ihren doppelten prächtigen Zugbrücken, Baumreihen und der geschmackvoll gebauten Börse einen schönen Anblick gewähren. R. ist die zweite Handelsstadt des Königreichs, namentlich hat sie sich bei Aufhebung der Continentalsperre schnell gehoben. Der lebhafte Handel auf den Kaien und die Menge Dreimastschiffe mitten in der Stadt nach allen Richtungen, die bei einer Bevölkerung von 80,000 Seelen überall wimmelnde Menge, die Kärrner, Matrosen, Kaufherren, Commis rc. geben dem Ganzen etwas sehr Buntes und ansprechend Lebhaftes. Nur die Boompjes liegen etwas getrennt und sind deshalb auch nicht so besucht; dagegen sind sie mit den herrlichsten Häusern geziert, die gerade die Aussicht auf die Maas gewähren, und wo man die Schiffe aus- und einlaufen sehen kann. Diese prachtvollen Paläste der Kaufherren bilden größtentheils die Buitenstad (die äußere Stadt), die von der innern, Binnenstadt, durch die hohe Straße geschieden ist. Die letztere ist minder schön, hat viele enge Straßen und besteht fast aus lauter gewöhnlichen Häusern. Die Stadt hat nach der Landseite sechs und gegen die Maas vier Thore, 15 Kirchen und 7000 Häuser. Unter den Gebäuden sind die vorzüglichsten: die Laurenz- oder große Kirche mit dem Denkmale des Admirals Witte Wittensohn, der 1658 vor Helsingör fiel, und dem des Contreadmirals von Brakel, mit dem Grabmale Kortenaer's u. A.; die Börse, das Admiralitätsgebäude mit Magazinen und Werften, das Landhaus. Kirchen giebt es für alle möglichen christlichen Parteien, die friedlich neben einander bestehen. Wissenschaftliche Anstalten: die Gesellschaft zur Beförderung wissenschaftlicher Forschungen, eine andere unter dem Namen Verschiedenheit und Uebereinstimmung, ein Theil der Akademie der schönen Künste und Wissenschaften. In R. soll das Holländische am reinsten gesprochen werden. Auf der großen Maasbrücke steht das bronzene 10 Fuß hohe Standbild des Erasmus, der hier in dem noch erhaltenen Hause 1467 den 28. Oct. geb. ward. Die beiden Hauptspaziergänge

sind: an der Westseite der Maas das neue Werk und an der Ostseite die Plantage (Plantaadje). Unter den Fabriken sind die Zuckersiedereien am bedeutendsten, außerdem Branntweinbrennereien, Näh-, Stecknadel-, Korkpfropfen- und Lackmusfabriken u. v. a. — R. ward 1272 unter Floris V. zur Stadt, seit wann sie sich schnell vergrößerte. Franz von Brederode nahm sie 1480 ein und vertheidigte sie lange gegen den Erzherzog Maximilian, 1563 brannte ein großer Theil ab; R. ward 1572 von Spaniern eingenommen und geplündert, erhielt 1580 Sitz und Stimme im niederländischen Bunde, nahm immer mehr an Wohlstand und Umfang zu, bis sie nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich und durch die Sperrung der Maas, sowie durch die franz. Zölle sehr an Wohlstand und Leben verlor. Als aber nach der Staatsumwälzung von 1813, wo sie thätig eingriff, die Hindernisse des Handels weggeräumt wurden, fingen Handel und Gewerbe schnell wieder an zu erblühen, so daß schon 1814 die Maas mit einem großen Walde von Masten aus den verschiedensten Ländern bedeckt war. Sie ist Hauptort des Handels nach Britannien, außerdem besonders nach Indien. — Die Einwohner sind gesellig, und ihre Gesellschaften, in die man leicht Eingang findet, sind durch ungezwungene Unterhaltung belebt. Ebenso herrscht ein guter Ton in den Kaffeehäusern, die man nicht leicht unbefriedigt verlassen wird.

Rottmann, Karl, einer der bedeutendsten unter den Landschaftsmalern der Gegenwart, wurde 1798 zu Handschuchsheim bei Heidelberg geboren und erhielt seine Neigung zur Kunst vorzüglich durch seinen Vater, der, ohne eigentlich Künstler zu sein, die Kunst mit vielem Geschick betrieb. Im J. 1822 kam er nach München, besuchte die Ateliers von Peter Heß, Wilhelm Kobell, Dorner und Andern. Ohne sich an den eigentlichen akademischen Unterricht, den Kobell leitete, zu halten, fuhr er fort, den von ihm einmal eingeschlagenen Weg zu verfolgen. Eine Reise ins bayerische Gebirge, während welcher er sich namentlich in dem romantischen Bergthale der Ramsau längere Zeit aufhielt, veranlaßte ihn, nach seiner Rückkehr in einer Landschaft in Oel seine daselbst gesammelten Eindrücke wiederzugeben; doch scheint er schon damals an der Darstellung der ernsten, geschlossenen bayerischen Gebirgswelt kein Genügen gefunden zu haben, denn sein Pinsel schuf zu gleicher Zeit mehrere Landschaften von einem mehr südländischen heitern Charakter, mit Aussicht auf die Meeresküste. Seine Bilder fanden auf der Ausstellung von 1823 in München einen außerordentlichen Beifall, und im J. 1826 trat er eine Reise nach Italien an, die er bis Sicilien ausdehnte, um im Auftrage König Ludwig's von Bayern eine Ansicht von Palermo zu malen. Diese Reise hatte den vortheilhaftesten Einfluß auf die Art seiner malerischen Behandlung. Man sah in seinen auf seiner Rückkehr aus Italien gefertigten Bildern das bestimmte Streben, durch eine genaue Ausführung der einzelnen landschaftlichen Details und durch mannigfaltige belebte Vorgründe der individuellen und localen Naturwahrheit immer mehr zu genügen. Die neuen Arbeiten und das reiche Portefeuille des Meisters veranlaßten den König Ludwig, die Arkaden des Hofgartens von ihm ausschmücken zu lassen. Er wählte dazu 28 ital. Landschaften in einer gewissen geographischen Folge, die R. al buon fresco zu malen übernahm und unter großen Schwierigkeiten die Arbeit in den Sommermonaten von 1832—33 auch wirklich vollendete. Sie war um so schwieriger, da der Maler in der gewählten Darstellungsweise, die bis dahin wenig für landschaftliche Darstellungen in Anwendung gekommen war, sich erst Bahn brechen mußte und im fortwährenden Kampfe mit dem widerstrebenden und äußerst beschränkten Material lag. Daher ist bei den letzteren Landschaften ein sichtbarer Fortschritt in der malerischen Behandlung nicht zu verkennen. Nach Beendigung dieser Fresken gab ihm König Ludwig von Bayern den Auftrag, Griechenland zu bereisen, um Entwürfe zu einer Reihe von etwa 40 griech. Landschaften zu sammeln, welche unter der nördlichen Fortsetzung der Arkaden ebenfalls al fresco ausgeführt werden sollten. Er vollendete die Reise in den Jahren 1834 und 35. Die Ausführung jenes erwähnten Zweckes aber wurde anfangs längere Jahre nach seiner Rückkehr aufgeschoben; doch führte er nach eigener Wahl mehrere seiner Entwürfe theils in Oel, theils in der neuen Fernbach'schen Enkaustik, theils,

da diese bei der Darstellung der zartern Lüfte und Fernen R. noch nicht befriedigte, mit Hülfe der Knirim'schen Balsammalerei auf Cementtafeln aus. Er starb am 7. Juli 1850. — Auch Leopold R., ein jüngerer Bruder des Vorigen, geb. zu Heidelberg 1813, hat sich mit Erfolg der Landschaftsmalerei gewidmet. Nachdem er unter dem Professor Roux in Heidelberg die ersten Grundlagen zu seiner Kunst gelegt hatte, begab er sich 1830 nach München und widmete sich anfangs auf der dasigen Akademie der Historienmalerei, kehrte aber bald ausschließlich wieder zur Landschaftsmalerei zurück. Er begann auf eigene Hand Studien nach der Natur zu machen und bereiste zu diesem Zwecke das bayerische Hochgebirge, Tyrol und das Salzkammergut. Seine erste Landschaft in Oel, eine Ansicht des Unterbergs bei Salzburg, erschien im Jahre 1834 auf der Kunstausstellung in Karlsruhe; seitdem hat er eine Reihe zum Theil auch frei componirter landschaftlicher Ansichten gegeben. Er hat nicht die ideale Darstellungs- und Auffassungsweise seines Bruders, sondern strebt mehr der individuellen und localen Wahrheit der Natur so nahe als möglich zu kommen. Für das bei Cotta erscheinende „Tyroler Album" hat er eine Anzahl Blätter lithographirt.

Rottmeister hieß der älteste und erfahrenste Mann einer aus zehn und mehr Mann bestehenden Rotte; er führte über sie die Aufsicht, übte sie in den Waffen und verrichtete überhaupt den Dienst, welchen jetzt der Unteroffizier hat. Bei der Errichtung der Communalgarde ward der Name in manchen deutschen Ländern wieder eingeführt.

Rottweil, s. Rothweil.

Rotunde bezeichnet in der Baukunst ein Gebäude, welches sowohl im Aeußern als Innern rund ist, wiewohl auch blos letztere Eigenschaft der Bedeutung genügt. Eine der größten Rotunden ist das berühmte Pantheon (jetzt St. Maria rotonda) in Rom, welches durch eine Oeffnung in der Kuppel erleuchtet wird. Häufig wird diese Form Tempeln, Gartensälen und Pavillons gegeben.

Rotz ist eine Krankheit, die nur dem Pferde, Esel und Maulthiere eigenthümlich ist. Sie entwickelt sich von innen heraus, kann aber auch durch Ansteckung entstehen, ist langwierig und oft unheilbar. Als Seuche trat die Krankheit auf in den Jahren 1776, 1807 und 1808 in Frankreich, 1812 in Bessarabien. Keine der vielen versuchten Heilmethoden hat sich als sicher bewährt, deshalb muß man die Thiere vor Ansteckung hüten, die des Rotzes verdächtigen Thiere tödten und die gesunden vor der Berührung mit den kranken und den bei ihnen benutzten Geräthschaften hüten; auch die Ställe, worin kranke Thiere gestanden, erst mit großer Sorgfalt reinigen, ehe gesunde hineingebracht werden.

Roué (vom franz. Worte rouer, rädern) heißt Jeder, der ohne sittliche Selbstbestimmung sich vom Leben und dessen Vergnügungen wie von einem Strudel hin und her werfen läßt oder nach Zeit und Umständen, wie es gerade seine Lust erheischt, ohne Wahl gut und schlecht handelt. Der Ausdruck schreibt sich vom Herzog von Orleans her, der, durch den Cardinal du Bois zu der Ueberzeugung gebracht, daß Religion und Sittlichkeit bei den Menschen aufgehört hätten, Schranken und Triebfedern zu sein, die Menschen nur nach ihrem Aeußern, nach dem, wie sie ihm nutzten und dienten, schätzte und seine sogenannten Freunde Roués nannte, wodurch er entweder zu verstehen geben wollte, daß sie geistig gleichsam gerädert, also entsittlicht seien, oder daß sie verdienten, gerädert zu werden; wiewohl die Freunde es so nahmen, als wolle der Herzog damit andeuten, sie wären ihm so ergeben, daß sie sich nöthigenfalls für ihn rädern ließen. Die berüchtigsten Roués waren der Graf von Nocé, der Marquis von Lafare, der Chevalier von Simiane, der Herzog von Brancas und der Marquis von Broglie. Auch die Frauen von Mouchy und von Sabran, die Herzogin von Gèvres, oft sogar des Regenten Tochter, die Herzogin von Berri, wohnten den nächtlichen Orgien im Palais royal bei. Im gewöhnlichen Leben nennt man Denjenigen einen Roué, welchem die Verführung von Frauen zur Gewohnheit und Fertigkeit geworden ist.

Rouen, alte franz. Stadt, frühere Hauptstadt der Normandie, jetzt des Departements der untern Seine, liegt am rechten Ufer der Seine, ist zum Theil winkelig und alt-

modisch gebaut, hat ungefähr mit den sechs Vorstädten 100,000 Einw. Viele Häuser bestehen noch aus Holz und mit Ausnahme der Kaien an der Seine sind die Straßen im Ganzen enge und unfreundlich. Jedoch hat sie schöne Gebäude: die Domkirche, das 1809 gegründete Lyceum, das zur großen Universität gehört, das ehemalige Parlamentshaus, den Justizpalast, das Schauspielhaus u. a. m.; viele wissenschaftliche Anstalten: eine Akademie der Wissenschaften und Künste, eine Société d'émulation, Schifffahrtsschule, eine Hebammen- und medicinische Schule, ein Museum, eine Bibliothek, ein Naturaliencabinet, einen botanischen Garten rc., ist Sitz eines Präfecten, der Departementsbehörden, eines königlichen Gerichtshofes, einer Handelskammer und eines Handelsgerichts, des commandirenden Generals der 15. Division und eines Erzbischofs. Handel und Industrie sind lebhaft und bedeutend. Man verfertigt Baumwollenzeuge, Nanquin, Piké, Kattun, Shawls, Taschen- und Halstücher, Leinwand, Papiertapeten, Tuch, Wachstuch, Spielkarten, Zucker, Horn-, Elfenbein- und Metallarbeiten, chemische und physikalische Apparate, Confitüren, gebrannte Wasser u. a., welche Waaren theils auf den großen Garn- und Twistmärkten in der Stadt selbst, theils auf der Seine durch Speditionshandel verschickt und umgesetzt werden. Die Schiffbrücke fällt und steigt mit Fluth und Ebbe, ist 270 Schritte lang, gepflastert und ganz einer gemauerten Brücke ähnlich. Auf dem Marktplatze aux vaux steht die Bildsäule der hier 1430 von den Engländern verbrannten Jungfrau von Orleans.

Rouget de Lisle, Joseph, Dichter und Componist der bekannten Marseiller Hymne: „Allons enfants de la patrie", welche diesen Namen erhielt, weil sie durch die aus Marseille kommenden republikanischen Truppen in Paris zuerst bekannt wurde. R., geboren zu Lens le Saulnier am 10. Mai 1760, war beim Ausbruch der Revolution Ingenieurofficier zu Straßburg und begeistert durch die Ereignisse der Zeit, überredet von seinen Freunden, dichtete und componirte er jene Hymne, die das republikanische Heer zu immer neuen Siegen führte, so daß Klopstock dem einstmals in Hamburg anwesenden R. sagte: Ihre Hymne hat Deutschland mehr denn 50,000 Brave gekostet. Unter Robespierre wurde er ebenfalls eingekerkert, nur des Wüthrichs Sturz rettete ihn vom Schaffot. Als in den Julitagen 1830 die Marseillaise in den Straßen von Paris ertönte, gedachte man auch des Vergessenen, der jedoch die von den Kammern ihm angebotene Pension von 6000 Francs nicht annahm. Unter seinen übrigen kleinen Compositionen zeichnen sich aus: „Chant des vengeances" und „Chant de guerre." Er starb 1836.

Rouladen werden in der Gesangesmusik gewisse Läufer genannt, die als Verzierungen der einfachen Melodie dienen sollen. Diesen Zweck erreichen sie auch, wenn sie am rechten Orte, d. h. da angebracht sind, wo eine Stelle in der Melodie nachdrücklich hervorgehoben werden soll. Sie geben den Sängern Gelegenheit zu zeigen, daß sie Schule haben, indem sie, namentlich die herabrollenden Läufer, das Talent und die Fertigkeit der Künstler in der reinen Angabe jedes einzelnen Tones erproben. So schwer es ist, dieselben rein, in sogenannten Glacentönen zu singen, so sehr hat sich der ausübende Künstler zu hüten, Rouladen anzubringen, wo sie der Componist nicht ausdrücklich hingesetzt oder durch Fermaten angezeigt hat. Die italienischen und neueren französischen Componisten lieben diese Läufer und Passagen im Gegensatz zu den ältern, einfachen deutschen Meistern.

Rousseau, Jean Baptiste, ein vorzüglicher lyrischer Dichter Frankreichs, Sohn eines Schuhmachers, den 6. April 1670 zu Paris geboren, genoß ungeachtet seiner niedern Herkunft eine treffliche Erziehung und war so glücklich, des berühmten Dichters Boileau Schüler zu werden. Die kleinen poetischen Versuche des Jünglings erwarben ihm zahlreiche Freunde und Gönner, als Page begleitete er den französischen Gesandten Bonrepeau 1688 nach Kopenhagen, als Secretär den General Tallard später nach London, erwarb sich hier St. Evremont's Freundschaft und verschmähte alle ihm angetragene, höchst einträgliche Stellen, seitdem er als Schützling des Finanzdirectors Rouillé ungestört den Wissenschaften, insonderheit der Dichtkunst leben konnte. Von vielen Seiten geliebt und

geachtet, war er nicht minder der Gegenstand des Neides, und schnell wie sein Steigen sollte auch sein Fall sein, zu dem seine beißende Satire die nächste Veranlassung ward. Die Oper Hesione hatte Paris mit allgemeinem Beifall aufgenommen, und das Erscheinen eines Schmähgedichts voll Gift und Galle gegen den Verfasser des Textes, des Ballets und den Componisten machte die größte Sensation. Allenthalben galt R. für den Verfasser dieses sowie der folgenden; sein standhaftes Leugnen half nichts. Um sich von jeglichem Verdachte zu reinigen, bestach er einen Schuhmacherburschen Guillaume Arnould, der vor Gericht das falsche Zeugniß ablegte, er habe diese Verse von einem gewissen Saurin, der damals als Geometer in Paris sich aufhielt, erhalten und sie aller Orten ausgestreut. Saurin erwies jedoch bald seine Unschuld und die falsche Aussage des durch R. bestochenen Zeugen, und am 7. April 1712 ward R. öffentlich als ein Ehrloser aus Frankreich verwiesen. In dem Grafen de Luc, dem damaligen französischen Botschafter in der Schweiz, fand R. unverhofft einen bedeutenden Gönner; er begleitete denselben bei seinem Abgange nach Baden 1714, wohin der Graf als Friedensunterhändler mit Prinz Eugen ging. Den Prinzen, der sich R. von de Luc erbeten hatte, begleitete er nach Wien, lebte hier drei Jahre hindurch in sehr angenehmen Verhältnissen, mußte jedoch plötzlich die Hauptstadt verlassen, da er in Verdacht gerathen war, an den Versen des Grafen Bonneval über die Maitresse des Prinzen Theil gehabt zu haben. R. begab sich nach Brüssel, sehnte sich aber ungeachtet der freundlichsten Aufnahme und höchst anziehender Verhältnisse nach Paris zurück, wozu die Streitigkeiten mit Voltaire, welche die ehemalige Freundschaft beider Männer in den bittersten Haß verwandelten, nicht wenig beitrugen. Der Großprior von Vendôme und der Graf Breteuil bewirkten bei dem Herzoge von Orleans, damaligen Regenten des Reiches, R.'s Zurückberufung; doch mit dieser noch nicht zufrieden, verlangte der Ehrgeiz R.'s Revision der Acten, welche man ihm, jener ehrlosen Handlung eingedenk, rund abschlug. Höchst mißmuthig hierüber reiste R. 1721 nach England, besorgte in London 1723 eine Ausgabe seiner Werke in 2 Bänden und vertraute das hierdurch erworbene nicht unbedeutende Vermögen der damals schon sinkenden Handelscompagnie zu Ostende an. Der baldige Sturz derselben brachte ihn in tiefe Armuth, welche ihm der Notar Boutet zu Paris und der Herzog von Aremberg durch thätige Hülfe zu erleichtern suchten. Voltaire's Feindschaft jedoch raubte ihm die Freundschaft des Letztern, und R. ging abermals von Brüssel heimlich nach Paris; seine Freunde unterhielten ihn drei Monate lang, und da ihre Bemühungen, das Verbannungsurtheil aufzuheben, abermals scheiterten wegen der erneuerten satirischen Angriffe gegen hohe Personen, die sich R. erlaubt hatte, mußte er im Februar 1740 wieder nach Brüssel zurückgehen, wo er im Frühlinge des folgenden Jahres starb, nachdem er in seiner Todesstunde nochmals betheuert hatte, jene Verse nicht geschrieben zu haben, die sein ganzes Leben hindurch so großes Elend über ihn gebracht hatten. — Ob R. der Verfasser jener Schmähgedichte war oder nicht, wird wohl immer ein Räthsel bleiben, und brachte er sich auch durch jene ehrlose Handlung, für die er in einem freudeleeren Dasein schwer genug büßen mußte, um die Achtung der Zeitgenossen, so gebührt ihm doch als ersten Lyriker unter den Dichtern seines Vaterlandes Lob und Ehre. Seine Oden (in 4 Büchern, deren erstes die Oden aus den Psalmen enthält) tragen das Gepräge der edelsten Reinheit, des harmonischen Ausdruckes, mit dem vollkommensten Versbau streiten die trefflichsten religiösen Gefühle um den Preis. Er ist Schöpfer der Cantaten; höchst glücklich in der Wahl der Gegenstände, gewinnen sie das höchste Interesse durch glanzvolle und doch stets edle Diction. Die vortrefflichste derselben ist die von der Circe. Das Urtheil über seine Briefe in Versen kann in unsern Tagen nicht mit dem in jener Zeit übereinstimmen. Sind sie auch minder werthvoll im Vergleich zu den benannten Arbeiten R.'s, so mögen sie wohl zu ihrer Zeit guten Anklang gefunden haben, sowohl wegen der beißenden Satire gegen damals lebende hohe Personen, als auch wegen der scharfen Anspielungen auf jene Zeit — und seine eignen Lebensverhältnisse, die ihn zum Misanthropen machten und zum bittersten Scherze reizten. Unter seinen kleineren Dichtungen zeichnen sich seine Epigramme am vortheilhaftesten aus. Seine Lustspiele haben

nur wenig Glück gemacht. Seguy besorgte 1743 die erste vollständige Ausgabe von R.'s Werken in 3 Quartbänden. Noch vollständiger ist die Ausgabe von Aman-Durivier (5 Bde., Par. 1820).

Rousseau, Jean Jacques, ein durch seltene Beredsamkeit ausgezeichneter Naturphilosoph, der, selbst ein unnatürlicher Vater, auf die Theorie der Pädagogik einen so großen, wohlthätigen Einfluß übte und durch seine enthusiastisch-republikanischen Grundsätze die französische Revolution nachdrücklich vorbereitete, war der jüngste Sohn eines Uhrmachers zu Genf, den 28. Juli 1712 geboren. Im reformirten Glauben erzogen, las der Knabe mit seltener Begierde Romane und lernte nebst Plutarch die Schriften des Tacitus und Hugo Grotius frühzeitig kennen. Seit seinem 8. Jahre lebte er unter der Aufsicht eines Landgeistlichen, trat in seinem 14. Jahre in die Lehre bei einem Graveur, dessen Härte ihn aber zu entlaufen und nach langem Umherirren in Savoyen aus Armuth zur kathol. Kirche überzutreten zwang. Längere Zeit fand er in einem Kloster eine Freistatt, aber der hier herrschenden Stille abhold, entlief er wieder und war so glücklich, in der Frau von Warrens zu Annecy eine Beschützerin zu finden, die sich mit wahrhaft mütterlicher Sorgfalt seiner annahm und ihn in den Wissenschaften und in der Musik unterrichten ließ. Er faßte 1732 den Entschluß, nach Frankreich zu gehen und durch seine musikalischen Talente seinen Lebensunterhalt sich zu verdienen; längere Zeit hielt er sich zu Besançon und Champellier als Musiklehrer auf, ging wegen seiner schwächlichen Gesundheit nach Montpellier, kehrte bald nach Annecy zurück und blieb bei seiner mütterlichen Freundin, bis er 1742 bei dem französischen Gesandten zu Venedig die Stelle eines Secretärs erhielt. Nach anderthalb Jahren ging er nach Paris, nährte sich von Notenschreiben, trieb nebenbei Chemie und Physik und machte sich durch die verneinende Beantwortung der von der Akademie zu Dijon 1750 gestellten Preisfrage bekannt: ob die Wiederherstellung der Künste und Wissenschaften zur Verbesserung der Sitten beigetragen habe? Gegen die vielen Streitschriften suchte er sich in seinem Lustspiele „Narziß" so gut als möglich zu vertheidigen, und gelang dies auch nicht vollkommen, so war man doch mit dem Componisten der Oper „devin du village" bald ausgesöhnt. Leichtsinnig aber verscherzte er die Liebe des Volkes durch jenen berüchtigten Brief 1753, in welchem er den Zustand der französischen Musik als den erbärmlichsten darstellte. Federn und Zungen bewegten sich in Schmähschriften und Spottreden, Componisten, Sänger und Sängerinnen sannen auf Rache an dem schamlosen Lästerer, der, um gedungenen Dolchen zu entgehen, nach Genf flüchtete, hier aber nur erst dann Schutz und Aufnahme fand, als er zur reformirten Kirche zurückkehrte. Von hier ging er nach Savoyen und schrieb zu Chambery seine Abhandlung über den „Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen." Die Vergleichung des im rohen Naturzustande lebenden Menschen mit dem Gebildeten stellte ersteren in der angeborenen Unschuld und Einfalt des Herzens dar, Eigenthum, Reichthum, Verträge wären die Quellen alles Elends unter der Sonne, mithin sei die Vernichtung menschlicher Einrichtungen, Rückkehr zur politischen Gleichheit, Rückkehr in die Wälder der Weg zum Stande der Unschuld der ersten Menschen. Solche Ansichten mit hinreißender Beredsamkeit dargestellt, söhnten ihn mit seinen Feinden aus; nach Frankreich zurückgekehrt, arbeitete er in der Stille zu Montmorency jene denkwürdigen Werke, welche die wuchernden Keime der Revolution nährten und auf Sittlichkeit und Volksbildung so entschieden eingewirkt haben. Es sind dieselben sein „Contrat social", „La nouvelle Heloise" und „Emile ou de l'éducation." Während der bürgerliche Vertrag, der das Volk zur höchsten gesetzgebenden Gewalt erhob, in den Regenten nur Beamte mit Verantwortung erkennen ließ, zur Zeit seines Erscheinens nur von Wenigen in seiner Tiefe erfaßt, geringes Aufsehen machte, ward derselbe beim Beginnen der Revolution gleichsam der Katechismus der Republik, der Führer in den verworrenen Irrgängen der Zeit, der Grund- und Eckstein des neuen Staatsgebäudes. Dem Verfasser zu Ehren ordnete man 1791 ein Volksfest an, seine Gebeine wurden 1794 im Pantheon zu Paris feierlichst beigesetzt, und 1799 der Wittwe von der Nationalversammlung ein Jahrgehalt von 1200 Livres bewilligt. Anders erging es dem Verfasser der neuen

Heloise (Julie), noch anders dem des Emil. Unschuldigen, jungfräulichen Mädchen, deren Herzensreinheit schlüpfrige Romanenlectüre noch nicht getrübt, deren Ahnungen reinster Liebe und häuslichen Glückes kindlichen Träumen noch glichen, diesen verbot er das Lesen seiner Heloise; den Leichtsinnigen, deren Putztisch die Welt, deren Phantasien auf schlüpfrigen Pfaden sich ergötzten, diesen gebot er, seiner Julie und ihrem Liebhaber in das stille Alpenthal zu folgen, damit sie hier die Stimme des Schöpfers in der Natur und jene reine Liebe möchten kennen lernen, die, vom Himmel stammend, sicher dorthin zurückführt. Verschieden, aber gleich mächtig war der Eindruck, den dieses Buch im Lande des Leichtsinnes und der gedankenlosen Freude wie auch da machte, wo noch das Palladium reiner Jungfräulichkeit das schwache Geschlecht zum Lieben und Dulden kräftigte. In seinem Emil sprach sich R. frei und unumwunden über die sittlichen Gebrechen, verjährten Thorheiten und Gräuel der Erziehung aus, veranlaßte dadurch eine gewaltige Reform im Erziehungs- und Unterrichtswesen Europa's, sich selbst aber ein trauriges Schicksal. Holland, England und Deutschland (s. Basedow, Philanthropinismus) nahmen das Werk mit Enthusiasmus auf, denn tiefere Kenntniß des kindlichen Herzens, eine solch' kräftige, praktische, reine Moral hatte noch nie ein beredterer Mund verkündigt. Sanft und ruhig, wohlthuend hatten Locke's freie und ruhige „Gedanken über Erziehung" gewirkt, Rousseau's Emil stieg als glänzendes Meteor am verdüsterten Himmel der Pädagogik empor. „Der Mensch soll zum Menschen erzogen und gebildet werden, und dazu sind weniger die speculativen Wahrheiten der Religion als vielmehr jene anzuwenden, deren wohlthätige Einwirkung aufs Leben sichtbar ist." Solchen und ähnlichen Ansichten redete er in seinem Emil das Wort, in deren Folge der Erzbischof von Paris R.'s Verdammungsurtheil aussprach, und während sein Werk in viele lebende Sprachen übersetzt, der Verfasser, ungeachtet mancher paradoxer Uebertreibungen, als ein pädagogisches Genie verehrt wurde, ließ man am 4. Juni 1762 zu Paris den Emil durch Henkers Hand zerreißen und verbrennen, welchem Beispiele seine Vaterstadt Genf bald nachfolgte. R. rettete sich durch die Flucht, durcheilte das Berner Gebiet und fand in dem kleinen protestant. Dorfe in Neufchatel, Motiers-Travers, eine Zuflucht, doch von allen Genfer Kanzeln herab wurde er verunglimpft, bis er auch in der Gemeinde nicht mehr sicher war, wo er seine „Briefe vom Berge" schrieb, welche man zu Paris mit dem Briefe an den Erzbischof von Paris und seinem „Dictionnaire physique portatif", 1765, zerriß und verbrannte. Er floh nach der Petersinsel am Bielersee, schrieb hier seinen „Botaniste sans maître", ward aber auch von hier mitten im Winter fortgejagt. Jetzt hatten seine Freunde ihm einen sichern Geleitsbrief ausgewirkt, er kam nach Paris, ein Gegenstand des allgemeinen Spottes, welchen jedoch der englische Philosoph Hume nicht theilte, sondern R. bestimmte, 1766 mit ihm nach England zu gehen. Aber die Kälte des englischen Philosophen konnte den heimathlosen R. nicht fesseln; mißtrauisch und zweifelnd an aufrichtiger Freundschaft, kehrte er dem Nebellande den Rücken, wo er eine Freistatt für sein Alter zu finden gehofft hatte. In der Stille kam er 1767 nach Paris zurück, lebte von Notenschreiben, vollendete sein musikalisches Lexikon, schrieb das Melodrama „Pygmalion" und componirte Lieder und Romanzen. Noch einmal schien ihm das Glück freundlich zu lächeln, er fand ein stilles Plätzchen, sein müdes Haupt zur Ruhe legen zu können, da ihm der Marquis Girardin im Mai 1778 eine Wohnung auf seinem Landhause Ermenonville eingeräumt hatte, die er nur kurze Zeit genoß, da er schon den 2. Juli d. J., 66 Jahr alt, starb. In seinem spätern Alter hatte er sich mit Therese le Vasseur, als Lohn ihrer ihm im Unglück bewährten Treue, verheirathet, seine früher mit ihr gezeugten Kinder, räthselhaft genug, in das Findelhaus geschickt. Seine Werke sind in unzähligen Ausgaben verbreitet; neben den ältern (17 Bde., Genf 1782—90, 4.; oder 35 Bde. 8.; 18 Bde., Par. 1793—1800, 4.) sind sie trefflich herausgegeben worden von Musset-Pathay (22 Bde., Par. 1818—20, und 23 Bde. 1823—26), Petitain (22 Bde., Par. 1819—20) und Auguis (27 Bde., Par. 1824—1828). Ins Deutsche wurden seine Werke übersetzt von K. F. Cramer (11 Bde., Berl. 1786—99), „Auserlesene Werke" übersetzten Gleich, Th. Hell u. A. (29 Bdch. 1826—

1830). Vgl. Musset-Pathay „Histoire de la vie et des ouvrages de J. J. R." (2 Bde., Par. 1821).

Roussillonweine sind die in der ehemaligen Grafschaft Roussillon (zum Departement Ostpyrenäen gehörig) wachsenden bekannten guten Muskatweine. Es gibt rothe und weiße Roussillonweine. Die rothen und besten Sorten sind: Bagnols sur Mer, Casperon, Collioure, Tormille, Grénache, Terrats; sie haben viel Körper und Farbe und werden, wenn sie alt werden, mallagafarben. Die weißen Sorten sind: Rivesaltes, Salces, Maccabeo; sie sind dunkelgoldgelb und von durchdringendem Aroma. Beide Sorten werden gewöhnlich zum Verschneiden geringerer französischer Weine gebraucht.

Roussin, Albin Reine, Baron von, französischer Admiral und einer der vielen wissenschaftlich gebildeten Marineofficiere, die den großartigen Anstalten des Kaiserreichs ihre Erziehung verdanken. Zur Zeit der Restauration war R. als Fregattencapitän im Auftrag der Regierung beschäftigt, die damals nur sehr oberflächlich bekannten Küsten und Gewässer der Levante aufzunehmen. Er entledigte sich dieses Auftrages mit solchem Geschick, daß er in den Jahren 1817 und 18 den Befehl über die zu ähnlichen Arbeiten an der Westküste von Afrika verwendete Expedition erhielt. Im folgenden Jahre wurde er zur Berichtigung der Hydrographie an die Küste Brasiliens geschickt und bestimmte zuerst genauer die Lage der in den Annalen der Schifffahrtskunde berüchtigten Klippenbank Manoel Luiz, der Mündung des Maranhao gegenüber. Das Resultat seiner Beobachtungen legte er in das für den Seefahrer jener Gewässer wichtige Werk „Le pilot du Brésil" nieder. Nach der Julirevolution wurde er zum Viceadmiral ernannt und erhielt 1831 den Befehl über die Flotte, die nach dem Tajo gesandt wurde, um die Regierung Don Miguel's wegen der gegen mehrere französische Unterthanen in Portugal verübten Gewaltthätigkeiten zur Verantwortung zu ziehen. Er nahm in dem Hafen von Lissabon die besten Fahrzeuge der portugiesischen Marine weg, ohne auf den geringsten Widerstand zu stoßen, und führte sie, nach erlangter Genugthuung, zum Unterpfand für die ausbedungene Entschädigung, nach Brest. Die bei dieser Gelegenheit von ihm bewiesene Energie und Gewandtheit bewog die französische Regierung, ihm zu Anfang des Jahres 1833 während der bedenklichen Verwirrung, welche der Kampf zwischen dem Pascha von Aegypten und der Pforte hervorbrachte, die wichtige Stelle eines Botschafters in Konstantinopel zu übertragen, die er bis im Sommer 1839 bekleidete. Der Hauptzweck seiner Mission bestand darin, dem russischen Einfluß bei der Pforte entgegenzuwirken und vor Allem zu verhindern, daß der Sultan in dem ersten Schrecken, den ihm das Vorrücken der Aegyptier in Kleinasien einflößte, den Schutz und die Hülfe der Russen anriefe. Er kam zu spät. Am 17. Februar 1833 traf er in Konstantinopel ein und vier Tage nachher ging im Bosporus das russische Geschwader vor Anker, um welches die Pforte gebeten hatte. Sogleich zeigte er der Pforte an, daß er sein Gepäck nicht ausladen lassen werde, wenn diese fremde Kriegsmacht, deren Beistand nicht ferner nothwendig sei, nicht sogleich entfernt würde. Der Beistand der russischen Kriegsmacht schien freilich nicht mehr nothwendig, da Mehemed Ali die Feindseligkeiten eingestellt hatte. R. schlug zugleich der Pforte einen Vertrag vor, wonach der Vicekönig das südliche Syrien oder das Paschalik Acre nebst dem Sandschak Tripoli behalten, die übrigen Eroberungen zurückgeben sollte, und der Sultan nahm bereitwillig diesen Vorschlag an, versprach, die Russen zu entfernen, wußte aber immer neue Vorwände zu finden, um ihr längeres Verweilen zu beschönigen. Diese Vorsicht war, wie der Erfolg zeigte, nicht unnütz. Mehemed Ali wies die französischen Vergleichsvorschläge zurück und bedrohte mit seinem Heer die Hauptstadt des osmanischen Reiches. R. wußte keinen andern Rath zu geben, als daß der Sultan in alle Forderungen des Pascha willigen möge. Mahmud, der sich dazu nicht entschließen konnte, wandte sich an Rußland um Hülfe und im April landeten 12,000 Russen auf dem asiatischen Ufer des Bosporus. Doch auch diese militärische Hülfe konnte den Sultan seinem Geschick nicht entreißen. Das Petersburger Cabinet erklärte sich für den Augenblick außer Stande, kräftigere Hülfe zu leisten, und der Vertrag von Kiutahia gab Mehemed Ali ganz Syrien und einen beträchtlichen Theil des

alten Karamaniens. Im Jahre 1834 wurde R., bei dem Austritte des Herzogs von Broglie aus dem Cabinet, der Antrag gemacht, das Marineministerium zu übernehmen, wozu er offenbar besser geeignet war als für die Stelle eines Botschafters, der die Anschläge und Entwürfe der verschlagensten Diplomaten bekämpfen sollte. Er zog jedoch seinen Botschafterposten in Konstantinopel einem Ministerium vor und erhielt sich auf ihm unter allen den Verwaltungen, die in Frankreich auf einander folgten, da man hier keinen Ueberfluß an Männern hatte, die den Orient so genau kannten, wie er. So lange die Pforte zu schwach war, um gegen den abtrünnigen Vasallen von Aegypten einen neuen Kampf zu bestehen, füllte R. seinen Platz vollkommen aus. Freilich hätte er schon jetzt an den unaufhörlichen Truppensendungen nach Asien und den andern Zeichen der Zeit die russische Thätigkeit für Entwickelung der Zukunft errathen können; vielleicht hätte eine kräftige Sprache des französischen Botschafters jenes neue Zusammenstoßen der feindlichen Elemente in dem Oriente in den Jahren 1839 und 40 verhindern können; doch wissen wir freilich nicht, wie viel von den Fehlgriffen, welche die französische Politik in dem Oriente begangen hat, ihr selbst, wie viel den Staatsmännern zur Last fällt, denen die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in Frankreich vertraut war und deren Anweisungen er befolgen mußte. Nachdem der Kampf ausgebrochen und durch die Schlacht von Nisib entschieden war, ließ sich R. im Sommer 1839 von dem britischen Bevollmächtigten Lord Ponsonby überreden und unterzeichnete die Collectivnote vom 26. Juli, durch welche die Pforte unter die Vormundschaft der europäischen Mächte gestellt wurde. Ob R. hierbei dem von dem Minister des Auswärtigen ihm vorgeschriebenen Wege folgte, oder seine Befugniß überschritt, läßt sich nicht genau bestimmen. Er wurde im September 1839 von Konstantinopel abberufen und durch den gewandten Grafen Pontois ersetzt. In dem zweiten Ministerium des Herrn Thiers trat er am 1. März 1840 als Marineminister ein, mußte es aber auch schon im October desselben Jahres niederlegen, als Guizot an die Stelle Thiers' die Bildung eines Ministeriums und die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernahm.

Routine heißt Erfahrung als solche und eine in Folge von mehreren Erfahrungen und Uebungen erlangte Fertigkeit und Sicherheit. In der Regel sagt man nur von dem, er habe Routine in einer Sache, der auf gemachte Erfahrungen sich stützend handelt und denkt, ohne zugleich in dieser Sache einen festen, wissenschaftlichen Grund gelegt zu haben. So spricht man von Routiniers in der Medicin, die nach blos eingelernten Recepten und Regeln curiren, ohne so viel Geist zu haben, die Umstände, Modificationen u. s. w. einer Krankheit und des Kranken in Anschlag zu bringen. Durch eine gewisse Charlatanerie, die sich gern mit der Unwissenheit verbindet, wissen sich oft solche Routiniers bei der Menge in Achtung zu bringen, da diese nicht bemerkt, wie hohl und leer es hinter den Wortvorspiegelungen aussteht. Die bloße Routine reicht für kein Lebensverhältniß aus, da jeder neu vorkommende Fall, wenn er einem alten auch noch so gleich steht, nicht derselbe ist, sondern nach den Umständen anders behandelt sein will.

Rouvroy, Theodor von, k. k. österreichischer General der Artillerie, geboren zu Luxemburg am 15. März 1728. In sächsischen Diensten begann er seine militärische Laufbahn, trat 1758 in österreichische Dienste, ward Artilleriemajor und im folgenden Jahre wegen seiner Umsicht und Tapferkeit (namentlich bei Hochkirch) zum Obristlieutenant befördert. Er nahm Theil an den Schlachten bei Kunnersdorf und Landshut, gewann Laudon's Gunst in hohem Grade, bald nachher den Obristrang. Vor Glatz und bei Liegnitz erkämpfte er sich große Ehre, und die Einnahme von Schweidnitz wurde ihm durch Erhebung in den Freiherrnstand belohnt. Nach dem Hubertsburger Frieden betrieb er als Generalfeldwachtmeister im Verein mit dem Fürsten von Liechtenstein die Verbesserung der österreichischen Artillerie und die Einführung der Cavalleriegeschütze, ward 1775 Feldmarschall-Lieutnant, 1778 Commandeur der Artillerie in Böhmen. Als solcher zog er mit Joseph II. 1788 in den Türkenkrieg, ward vor Sabacz schwer verwundet, leitete dennoch die Anstalten zur Belagerung Belgrads, mußte sich aber von hier nach Semlin bringen

lassen, wo er am Tage vor Belgrads Erstürmung, am 30. Septbr. 1789, an seinen Wunden starb. Joseph lohnte auch den Todten durch Verleihung des Großkreuzes des Theresienordens, daher seine Wittwe eine bedeutende Pension bezog, und ehrte sein Andenken durch Errichtung eines Denkmals im Wiener Zeughause, durch Aufbewahrung seines Hutes und Degens mit denen Laudon's. — **Friedrich Gustav von R.**, Neffe des Vorigen, am 26. Juni 1771 zu Dresden geboren, ward 1796 Artillerielieutenant, 1812 Major und Director der Artillerieschule zu Dresden, seit 1821 Obristlieutenant, und ist bekannt als Schriftsteller für Militärwissenschaft. Namentlich haben sich seine Vorlesungen über „Die Artillerie" lange in Werth gehalten. Im Jahre 1825 ward er Oberstlieutenant, 1830 aber wegen geschwächter Gesundheit in Ruhestand versetzt. Er starb am 18. April 1839. Ein Sohn Theodor's v. R. starb als Feldmarschalllieutenant in der Schlacht bei Wagram nach ruhmvoller Dienstleistung in der österreich. Artillerie.

Roveredo oder **Roveréit**, ist die Hauptstadt des gleichnamigen Kreises in der gefürsteten Grafschaft Tirol am Einfluß des Leno in die Etsch, enthält an 8000 Einwohner, die Handel mit Leder, Fleisch, Taback, hauptsächlich gute Geschäfte mit Seidenwaaren, die sie selbst verfertigen, betreiben. Die Stadt ist seit 1509 österreichisches Besitzthum und hat ein Kreisamt, ein Criminal= und Collegialgericht, ein Gymnasium und eine Akademie degli Agiatici, d. h. der Bedächtigen. In der Nähe ist eine Masse abgebrochener großer Felsenstücke, das Steinmeer genannt. Auch dieser Ort hat durch die Feldzüge Napoleon's gegen Oesterreich geschichtliche Bedeutung erhalten, indem Masséna einen Theil des Wurmser'schen Corps am 3. und 4. Septbr. 1796 schlug und dabei 25 Kanonen erbeutete.

Rovigo, Stadt an einem Arme der Etsch im österreich.=lombard.=venetianischen Königreiche, Hauptort in der canalreichen Provinz il Polesine di Rovigo, hat 8500 Einwohner, ein Gymnasium, eine wissenschaftliche Gesellschaft, Fabriken und Handel und ist eine Festung. **Savary** (s. d.) erhielt den Titel Herzog von Rovigo.

Rowe, Nikolas, berühmter englischer Dichter, 1673 zu Beekford in Bedfordshire geboren. Von seinem Vater, einem allgemein geehrten Sachwalter, für die Jurisprudenz bestimmt, kehrte er nach dessen Tode, 19 Jahre alt, zur Dichtkunst, seinem Lieblingsstudium, zurück. Sein erstes Trauerspiel: „The ambitious stepmother" (die ehrgeizige Stiefmutter) fand ungeachtet der Verstöße gegen die Regeln der dramatischen Kunst vielen Beifall, noch mehr sein „Tamerlane", voll politischer Beziehungen gegen den Tyrannen Bajazet (Ludwig XIV. von Frankreich) und den trefflichen Fürsten Tamerlan (Wilhelm III. von England). Wegen der freien, oft übertriebenen Darstellungen erfuhr dieses Stück ungleiches Schicksal in der Folge und wird seit dem Regierungsantritt des Hauses Hannover am Jahrestage der Landung Wilhelm's des Eroberers aufgeführt. Durch die herrliche Dichtung und interessante Handlung seiner rein tragischen Dichtungen (the fair penitent, die schöne Büßende, Johanna Shore u. a.) errang er einen der ersten Plätze unter den Dichtern seines Vaterlandes. Unter dem Herzog von Queensbury war er 3 Jahre lang Unterstaatssecretär; Anna's Thronbesteigung kostete ihm das Amt, und seine Bewerbungen blieben so lange fruchtlos, bis Georg III. Englands Thron bestieg, der den liebenswürdigen und wahrhaft tugendhaften Mann durch mehrere einträgliche Aemter ehrte. R. starb 1718; seine Werke erschienen mit den Lebensbeschreibungen R.'s in 3 Bänden unter dem Titel: „Poetical Works of Rowe" (London 1719). Er hatte Shakespeare's Werke und Biographie herausgegeben, des Pythagoras goldne Sprüche, das erste Buch von Quillet's Kallipädie und Lucan's Pharsalia ins Englische meisterhaft übersetzt. — **Elisabeth R.**, bekannte englische Dichterin, 1674 zu Ilchester in Sommersetshire geboren. Ihr Vater, Walter Singer, ein dissentirender Geistlicher, erzog sie sorgfältig, die Neigung zur Dichtkunst, Musik und Malerei pflegend, und die an Geist und Körper gleich schön sich entfaltende Jungfrau lohnte ihm seine Liebe durch treue Pflichterfüllung des kindlichen Herzens. Ihre 1710 mit dem weit jüngern Thomas Rowe geschlossene Ehe dauerte nicht lange; er

verschwendete ihr Vermögen, 1715 ward sie Wittwe. In tiefer Zurückgezogenheit, strenger Frömmigkeit lebte sie der Dichtkunst, und dem 1696 erschienenen ersten Bande Gedichte folgten noch andere, die sich durch fließende Sprache, schönen Versbau, zarte und erhabene Gefühle auszeichnen. Hochgeachtet als fromme Christin und ascetische Schriftstellerin starb sie 1738. Unter ihren prosaischen Schriften steht oben an: „Freundschaft im Tode", in zwanzig Briefen von Todten an Lebende, 1740 ins Französische, 1744 ins Deutsche übersetzt; gleich werthvoll sind ihre „Moralischen und unterhaltenden Briefe in Versen und Prosa" (3 Thle.).

Roxane, s. Alexander v. Macedonien.

Roxburgh, Johann Herzog von, wegen seiner Bücherkaufwuth selbst von Engländern bewundert, war der Besitzer einer Bibliothek von mehr als 9000 Bänden, unter denen sich die seltensten Werke altenglischer und altfranzösischer Dichterwerke fanden, welche nach R.'s Tode 1611 zu den unerhörtesten Preisen im folgenden Jahre öffentlich verkauft wurden. Die englischen Bibliomanen überboten sich in dieser Auction, der Marquis von Blandford erstand die erste (Valdafefer'sche) Ausgabe von Boccaccio (Vened. 1471, Fol.) um 2260 Pfd. St., die erste Ausgabe von Shakespeare's Werken (Lond. 1623, Fol.) wurde mit 100, Recuyele of the historyes of Troye (1471, Fol.), das erste Buch in englischer Sprache gedruckt, mit 1000 Guineen und zu ähnlichen Preisen die übrigen vielen Seltenheiten dieser Bibliothek bezahlt. Der Roxburgh-Club bewahrt das Andenken an dieses Ereigniß, seine 31 Mitglieder kommen alljährlich am 17. Juni zusammen, Eins um das Andere läßt ein seltenes altes meist poetisches Werk drucken, aber nur 31 Exemplare für die Mitglieder des Clubs, dessen Vicepräsident Dibdin 1818 während seines Aufenthalts zu Paris die Entstehung eines ähnlichen Vereins veranlaßte.

Roxolane, s. Soliman II.

Roy, Antoine, Graf, Pair von Frankreich, geboren am 15. März 1765 zu Savigny in der Champagne, wurde 1785 Advocat beim Parlament zu Paris, vertheidigte während der Revolution mehrere Angeklagte und beschäftigte sich übrigens, ohne irgend eine Theilnahme an den Staatsgeschäften zu nehmen, mit der Verwaltung seiner bedeutenden Ländereien. Der Widerstand, den er gegen Napoleon äußerte, als dieser die beträchtlichen Waldungen, die ehemals zu dem Gute Navarre gehört hatten, jetzt aber R.'s Eigenthum geworden waren, wieder zu dem Gute schlagen wollte, reizte den Kaiser so, daß er ihn während der Zeit seiner Herrschaft ganz unbeachtet ließ. Nach der Landung Napoleon's 1815 trat er als Repräsentant des Seinedepartements in die Kammer der Hundert Tage und zeigte eine lebhafte Opposition gegen Napoleon. Auch nach der zweiten Restauration wurde er zum Deputirten gewählt und widersetzte sich als solcher kräftig den Vorschlägen der wüthenden Ultraroyalisten, sowie den Vorschlägen, die Nationalgüter dem Staate oder der Kirche zurückzugeben. In den folgenden Kammern, wo er jedes Mal wieder erwählt wurde, drang er wiederholt auf Ersparnisse in den öffentlichen Ausgaben und verlangte im März 1818, daß künftige Rechnungen sogleich bei Eröffnung der Kammern vorgelegt werden sollten. Im December 1818 ernannte ihn der König zum Finanzminister; er trat aber schon einige Wochen später wieder aus, da sich das gesammte Ministerium auflöste, obgleich man ihm das Ministerium des Seewesens anbot. In der Kammer war er fortdauernd sehr thätig und schlug in dem Bericht über das Budget für 1819 abermals eine bedeutende Verminderung der Grundsteuer und der Auflage auf Thüren und Fenster vor und setzte sie durch. Als Finanzminister, wozu ihn der König im November 1819 berief, vermehrte er das Einkommen der Ehrenlegion, schaffte die Abzüge an den Gehalten der Beamten ab und verminderte die Grundsteuer um 29 Millionen. Nach seinem Austritt aus dem Ministerium zu Ende des Jahres 1822 erhielt er den Grafentitel und ward zum Pair von Frankreich ernannt. Auch hier setzte er seine in der Deputirtenkammer bewiesene Thätigkeit fort, zeigte sich als einen strengen Richter der Finanzoperationen seines Nachfolgers, gewann dadurch eine hohe Popularität und bewirkte namentlich durch seine Reden, daß die von Villèle vorgeschlagene Herabsetzung der fünfprocentigen

Renten nicht ausgeführt werden konnte. Unter Martignac's Ministerium übernahm R. von Neuem das Amt eines Finanzministers, behielt es aber nicht lange, da er mit dem Sturze Martignac's sich mit den übrigen Ministern zurückzog. An der Julirevolution nahm er keinen Antheil; ist auch von der Regierung zu Staatsgeschäften nicht ferner gebraucht worden, aber in der Pairskammer war er fortdauernd thätig und nahm an den Erörterungen über das Budget und über die das Finanzwesen betreffenden Gesetze großen Antheil.

Royalisten. Während auf der einen Seite die Ereignisse der Zeit die Regenten gelehrt haben, daß es nicht gut sei, des Volkes Stimme und Begehr unbeachtet, verjährte Rechte und Gewohnheiten, die Einzelnen nützen, dem Allgemeinen schaden und drückend sind, fortan bestehen zu lassen, wie sich auch die Stimme des Volkes laut dagegen ausgesprochen, daß es nicht rathsam und heilbringend sei, das vorwärtsschreitende geistige Leben der Völker in beengende Fesseln zu schlagen, die nach Mündigkeit sich sehnenden in Unmündigkeit zu erhalten, dagegen das Aufstreben des Geistes zu nähren und zu leiten, hat auf der andern Seite die Geschichte fortwährend die Wahrheit bekräftigt, daß es unausbleibliches Verderben bringt, wenn, statt den allmäligen politischen Reformen erleuchteter und wohlmeinender Regierungen Aufmerksamkeit und Geduld zu schenken, das Volk unzufrieden mit dem langsamen Staatsmechanismus selbst reformiren will, Unordnungen, Revolutionen herbeiführt, mit dem Veralteten, Drückenden das Gute und Heilsame vernichtet und den keimenden guten Samen mit dem Unkraute des Eigennutzes falscher Volksfreunde ausrodet. Patrioten, wahre Vaterlandsfreunde sind auch immer wahre Royalisten, Freunde und Gehorsame des Fürsten, und nicht Alle, die sich Königsfreunde nennen, sind es in der That. Im Glücke, in der Blüthe seines Landes, in der Wohlfahrt seines Volkes ruht und wurzelt des Herrschers Glück, wahre R. suchen das Wohl beider zu sichern und zu fördern durch Handhabung strenger, gegen Jeden ohne Ansehn der Person gleichernsten Gerechtigkeit, durch Beschützung königlicher und bürgerlicher Rechte und Freiheiten, durch festere Knüpfung des Liebesbandes zwischen Volk und Fürst, durch Förderung intellectueller und moralischer allgemeiner Bildung. Zur Erreichung dieses hohen Endzweckes scheut der R. keine Opfer, kein rechtliches Mittel läßt er unversucht, und zu wohlthätigen Reformen bietet er willig Herz und Hand, sich und seinen besondern Vortheil in Betracht des Allgemeinen verleugnend, während unter dem Deckmantel erheuchelter Vaterlands- und Königsliebe der falsche R. nur seine Ehre, seinen Gewinn, seinen Vortheil sucht, seine Privilegien und Gerechtsame sichert und nicht einmal das kleinste Opfer auf den Altar des Vaterlandes zu legen bereit ist. In solchem Sinne handelten Frankreichs Royalisten gegen den getäuschten Ludwig XVI., so, oder wenigstens ähnlich Karl's X. Rathgeber; namenloses Elend brachten die Ersteren über Fürst und Volk, der moralische Volkswille zerstreute die Wolken, die drohend im Juli 1830 am östlichen Himmel emporstiegen. Klar ist aber auch, daß der wahre Royalist keineswegs Gegner des edlen Liberalen, wohl aber und das ganz natürlich Feind und Gegner des Ultraliberalen und freiheitschwindelnden Demagogen ist.

Royer-Collard, Pierre Paul, ausgezeichneter und ehrenwerther Staatsmann, wurde am 21. Juni 1763 zu Sompuis bei Vitry-le-François geboren, war 1789 Parlamentsadvocat in Paris und sah sich im Sturme der Revolution zum Mitglied des Pariser Gemeinderaths gewählt, aus dem er aber nach der Gefangennahme des Königs am 10. August wieder austrat, weil er der republikanischen Anarchie, die mit diesem Ereigniß ihr mißgestaltetes Haupt erhob, ebenso sehr Feind war als dem monarchischen Absolutismus, der mit Verachtung der Verfassung nur seiner Willkür, seinem Eigennutze und seiner Leidenschaft folgt. Er verbarg sich mit seinen royalistischen Ansichten und rettete sich so vor der Blutgier des feigen Tyrannen Robespierre. Für das Departement der Marne 1797 in den Rath der Fünfhundert gewählt, nährte er immer noch die Hoffnung an Wiedereinsetzung der Bourbons, aber unter andern Verhältnissen, als sie bisher in Frankreich gewirthschaftet hatten, und aus eben dieser Absicht widersetzte er sich dem Priestereide und

indirect auch dem Beschlusse, das Vermögen der Kirche für Nationalgut zu erklären. Mit wenig Aussicht auf Erfolg für den Royalismus schied er daher bald wieder aus der Versammlung und beschäftigte sich im Geheimen mit dem liebgewonnenen Gedanken an die Wiederkehr der Königsfamilie, hauptsächlich aber mit der Wissenschaft, die ihm zwar keine glänzenden Schriften, wohl aber eine Anzahl tüchtiger Zöglinge verdankt, durch welche die Geistesbildung in Frankreich einen völligen Umschwung erlitten hat und noch mehr erleiden wird. Bis in die Kaiserzeit herein und noch über die Zeiten der Restauration herüber mußte alles philosophische Streben in Frankreich praktischen Gehalt und nähere Beziehung auf das gesellschaftliche Leben haben, wenn es Theilnahme bei der Lesewelt finden sollte. In diesem an sich untadelhaften, aber einseitigen Beginnen warf sich der französische Leichtsinn der Erfahrungsphilosophie, dem niedrigsten Naturalismus, den man durch ein Kunststück mit der Theorie des vergötterten Rousseau verwechselte, in die Arme, und neben muthwilliger Zweifelsucht und grundsatzlosem Eklekticismus kam der freche und alles praktische Interesse der sittlichen Vernunft verhöhnende Materialismus an die Tagesordnung. In den Pensées, Melanges, Esprits und dergleichen witzigen und phantastischen Schriften, mit denen die Büchermärkte überschwemmt wurden, faulte der verächtlichste Sensualismus, der die moralische Kraft der französischen Nation gänzlich zu vernichten drohte. Gegen diesen allgemein verbreiteten, auch dem Throne nicht fremd gewesenen Unfug erhob sich Royer=Collard mit der ganzen Stärke seines Geistes und bekämpfte die Ideologen und Sensualisten Cabanis, Volney, Tracy, Laromiguière, Azais, Biron u. a. Anhänger der Condillac'schen Philosophie, hauptsächlich seit er von 1811 das Decanat an der Faculté des lettres bekleidete. Unter seinen Schülern sind die namhaftesten Jouffroy, Cousin (s. d.) und vor allen der ausgezeichnete französische Staatsmann und unübertreffliche freisinnige Redner Guizot (s. d.). Nach der Restauration war R. Generaldirector der Druckereien, Staatsrath und Ritter der Ehrenlegion, während der hundert Tage legte er seine Aemter nieder, trat aber nach Ludwig's XVIII. zweiter Rückkehr wieder in den Staatsrath und bekleidete das Präsidium des öffentlichen Unterrichts. In dieser Stellung wirkte er viel Gutes, indem er manchen von den Ultra's Verfolgten Schutz gewährte. Besonders verdient machte er sich durch Wiederherstellung der Normalschule, die eine zu große Wohlthat fürs Volk war, als daß sie Villèle nicht hätte aufheben sollen. Das Departement der Marne wählte ihn 1815 zum Deputirten, und während der ganzen Sitzung zeigte er sich als kräftiger Vertheidiger der Charte und der von ihr vorgeschriebenen Wahlform, er bekämpfte die Gesetze gegen die constitutionelle Amnestie, sprach für die fünfjährige Dauer der Kammer und in den sämmtlichen Verhandlungen für Alles, was dazu beitragen könnte, das demokratische Verfassungselement mit dem monarchischen zu einer constitutionellen Staatsform zu vereinigen. Am 11. Novbr. 1816 ward er Vicepräsident der neuen Kammer und am 22. Febr. 1817 wirklicher Präsident. Um diese Zeit bildete er die Partei, die man mit dem Namen der Doctrinaires (s. d.) belegte, und zu der Guizot, Camille Jordan und Deserre gehörten. Ihr Haupt war Royer=Collard, der, nachdem er nach Niederlegung seines Präsidiums des öffentlichen Unterrichts 1819 aus dem Ministerium geschieden war, sich mit der Opposition vereinigte und mit der glänzendsten Beredsamkeit alle absolutistischen Versuche und Verletzungen der Charte unter den Ministerien Villèle, Martignac und Polignac (s. d.) theils in der Deputirtenkammer, theils in öffentlichen Blättern, vorzüglich im Courrier, bekämpfte. Seine und seiner Anhänger gewaltige Anstrengung hatte, wenn sie auch in der Kammer nicht siegten, doch den Triumph, daß sich die ganze Nation an dem Tage, als Villèle die Kammern auflöste 1827, für die edlen Koryphäen erklärte und ihn als den Vertheidiger der Nationalfreiheit begrüßte. Bei der neuen Wahl verlangten ihn sieben Collegien und er erhielt in den Sitzungen von 1828—1830 die Präsidentschaft, die er mit dem unzweideutigsten Beifall des Volks verwaltete. Die Adresse, welche von 221 Constitutionellen unterzeichnet war, hatte er verfaßt und übergab sie am 2. März 1830 dem König Karl X., und in dem Sturme des Juli war sein Geist rastlos thätig zur Förderung und Feststellung constitutioneller Ordnung.

Als die Tage der Ruhe wiederkehrten, zog er sich in die Stille des Privatlebens zurück, wohin dem edlen Greise die Achtung der ganzen Nation gefolgt ist. Er starb am 4. Sept. 1845 auf seiner Besitzung Chateauvieux bei Saint-Aignan. Die französische Akademie hat ihn 1827 zum Mitgliede creirt. — Sein Bruder war Antoine Athanase R., 1768 zu Compuis geboren, studirte schon verheirathet und Vater zweier Kinder seit 1797 Medicin in Paris, gab von 1803 die „Bibliothèque médicale“ heraus, wurde 1806 Oberarzt des Irrenhauses zu Charenton, dem er eine neue die Wirkung der Kuren befördernde Einrichtung gab, und starb als Professor der Medicin und als Leibarzt des Königs in Paris 1825.

Rozier, s. Pilâtre de Rozier, Jean Franç.

Rubel ist eine russische Münze, deren zuerst im Jahre 1321 erwähnt wird, und die damals aus kleinen Silberbarren von 2 Zoll Länge und 1/4 Zoll Dicke, ohne Stempel oder irgend ein Zeichen, bestand. Diese Rubel kamen an die Stelle der im Geldverkehr vorher an 500 Jahre lang im Umlauf gewesenen Eichhörnchen- und Marderschnauzen oder Kunen, d. h. der altrussischen Assignationen. Die Silberbarren waren 22 Solotnik schwer, deren drei auf ein Loth geben. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts erschienen die moskowischen Rubel mit Gepräge, und im 15. Jahrhundert gingen 55 auf ein Pfund Gold, aber von dem an wurden sie mit geringerem Gehalte ausgeprägt, vorzüglich als der Schlagschatz in dem Münzrechte eine ergiebige Quelle für Bereicherung des Fiscus zu finden glaubte. Im 16. Jahrhundert kostete 1 Rubel 16 Schillinge 8 Pens oder 27 jetzige polnische Gulden, und jetzt ist er am Werth nur 7 polnischen Gulden oder 10 Griwna, 100 Kopeken, 200 Demuschken oder 400 Poluschken gleich. Von den silbernen sind die Papier- oder Assignationsrubel zu unterscheiden, die Katharina II. zuerst einführte und unter Paul und Alexander so ohne alles Verhältniß zum Umlauf des Metallgeldes und zu dem jährlichen Einkommen des Staates vermehrt wurden, daß nach dem Pariser Frieden nicht weniger als 800 Millionen solcher Papierrubel oder Bankassignationen im Umlauf waren. Sie sanken damals bedeutend unter 25 Procent. Noch jetzt ist eine große Masse von ihnen im Cours: die unverzinsliche Staatsschuld 595,926,240 Pap.-R. oder 183,744,257 Thlr. Pr.-C. besteht aus ihnen. Im Jahre 1832 rechnete man 372 Kopeken Assignationsrubel auf einen Silber- und 383½ Kopeken auf den Goldrubel. Jetzt hat der Silberrubel einen Werth von einem Thaler, da 319 Kopeken Banco einem preußischen Thaler entsprechen. Es gibt auch Halbe-, Viertel-, Fünftel-, Zehntel- und Zwanzigstel-Rubel, wie man denn in Rußland auf den Werth eines Rubel alle übrigen Münzen zurückführt. Auch gibt es Platinamünzen im Werth von 3 Rubeln und Goldmünzen im Werth von 3, 5 und 10 Rubeln Silber. Der Name Rubel soll von rubi, einer arabischen Münze, herstammen, welche die Mongolen von Kiptschak und Dschaggatai in den Provinzen des Schah von Korazem verbreitet fanden. Rubi bedeutet ein Viertel und in älterer Zeit machte der Rubel den vierten Theil einer Griwna oder Mark Silbers aus.

Rubens, Peter Paul, gehört unter den ausgezeichneten Genien zu der geringen Anzahl, deren vorzügliche Anlagen durch die günstigsten äußeren Verhältnisse von der Geburt an die sorgfältigste Pflege und eine stetige ungestörte Ausbildung genossen haben. Er war am Peter Paulstage, den 29. Juni, 1577 in Köln geboren, wohin seine Eltern Maria Pypelinks und Johann Rubens, ein Jurist, der 1570 das Amt eines Schöffen in Antwerpen verwaltet hatte, aus dieser Stadt wegen der Verheerungen des spanischen Krieges geflüchtet waren. Als der Vater 1587 gestorben und in Antwerpen seit der Eroberung der Stadt durch den Herzog von Parma ein ruhigerer Zustand eingetreten war, entschloß sich die Wittwe, mit ihren beiden Söhnen, dem 1574 geborenen Philipp Rubens, welcher sich als Philolog bekannt gemacht hat und 1611 gestorben ist, und mit dem jüngern Peter Paul in ihre Vaterstadt zurückzukehren, und gab den letzteren als Pagen in die Dienste der verwittweten Gräfin Lalaing. Hier sagte das ausgelassene Hofleben dem nach Edlerem aufstrebenden Sinne des jungen Pagen so wenig zu, daß er seinen Dienst bald ver-

ließ und von seinen Vormündern dem Studium der Rechtswissenschaft bestimmt wurde. Zufolge einer besondern Neigung zum Zeichnen erhielt er in Nebenstunden auch einigen Unterricht in der Malerei. Allzu mächtige Vorliebe für diese Kunst ließ ihn sehr bald der eigentlichen Rechtswissenschaft entsagen, und die deutlichsten Spuren eines ausnehmenden Künstlertalents bewogen auch seine Mutter und seine Vormünder, ihn geschickten Malern, zuerst dem Landschaftsmaler Tobias Verhaegt, dann dem Historienmaler Adam von Oort, hernach dem würdigen Otto van Veen, gewöhnlich Otto Veenius genannt, zur Unterweisung zu geben. Auch in dem Studium des classischen Alterthums, das in den Niederlanden damals durch Männer wie Justus Lipsius (s. d.) allgemeiner verbreitet war, nicht Fremdling, folgte R. dem Rathe seines letzten Lehrers und ging 1600 mit Empfehlungen des Erzherzogs Albrecht und der Infantin Isabella, die in ihm schon einen Künstler achteten, zuerst nach Venedig, dann nach Mantua, wo der Herzog Vincenzo I. aus dem Hause Gonzaga, ein großer Freund der Literatur und Kenner der schönen Künste, ihn als Hofjunker in seine Dienste aufnahm, um ihn bei dem Verlust, den seine Mutter in den Kriegsjahren am Vermögen erlitten hatte, im Studiren der Werke des Giulio Romano zu unterstützen. Gegen das Ende des Jahres 1601 ging er auf kurze Zeit nach Rom, dann nach Venedig zum Studium der Werke des Tizian und Paolo Veronese, die beide auf seinen Farbensinn außerordentlichen Einfluß hatten. Es fehlte von dieser Zeit an nicht an Aufträgen von Fürsten und Herren, die seine Kunst in Anspruch nahmen und dadurch zur Ausbreitung seines Ruhmes beitrugen. Im Jahre 1605 rief ihn der Herzog von Rom ab, um ihn nach Spanien an den König Philipp III. zu senden. Der Herzog konnte keine bessere Wahl treffen. Denn Rubens war ein ebenso gebildeter Weltmann, ein ebenso feiner Kenner von Hofsitte, als er ein ausgezeichnetes Kunstgenie war. Damit verband er noch eine Persönlichkeit von eigenthümlichem Zauber. Er war von ansehnlicher und wohlgebildeter Gestalt und einer gewissen natürlichen Würde des Anstandes. Das Angenehme seiner regelmäßigen Gesichtszüge wurde durch eine blühende Farbe, kastanienbraunes Haar, durch das milde Feuer großer Augen und durch einen heiteren, sanften und edlen Ausdruck erhöht. In der Unterhaltung verband er Leichtigkeit mit einem lebhaften und eindringenden Verstande, Ruhe mit einem bequemen Humor. Am Hofe des Königs fand er als gefeierter Künstler, als Ueberbringer kostbarer Geschenke und als Mann von ebenso gelehrter als conversationeller Bildung die gnädigste Aufnahme und zugleich die Gelegenheit, auch dort sein Kunstgenie zu zeigen, indem er den König Philipp III. und viele angesehene Große portraitirte. Reichlich beschenkt und geehrt kehrte er nach Mantua zurück, ging nach Rom und von da nach Genua, wo er neben zahlreichen Malereien sich auch damit beschäftigte, die wichtigsten Kirchen und Paläste von Genua in Grund- und Aufriß aufzunehmen. Später gab er darüber ein Kupferwerk „Palazzi di Genova, raccolti e desegnati da P. P. R.“ (Antwerpen 1622). Der phantastische Geschmack in der genuesischen Architektur ist nicht ohne Wirkung auf die Bilder des Rubens geblieben. Die Nachricht von der Krankheit seiner Mutter zog ihn nach achtjährigem Aufenthalte in Italien wieder nach Antwerpen und er wurde dort, als seine Mutter schon am 9. Octbr. 1608 vor seiner Ankunft gestorben war, von dem Entschlusse, wieder nach Mantua zurückzukehren, durch den Erzherzog Albert und dessen Gemahlin Isabella abgebracht. Er blieb in Antwerpen und vermählte sich mit der Tochter eines dortigen Schöffen Elisabeth Brant 1609. Er baute sich von Grund aus nach eignen Entwürfen ein prachtvolles Haus in italienischer Weise, das ihm nach Houbraken 60,000 Gulden kostete und außen mit Frescomalereien von seiner Hand verziert war. In einer besondern, nach dem Muster des römischen Pantheon errichteten Rotunda hatte er ein Museum von Statuen, Büsten, Gemälden, Gefäßen, geschnittenen Steinen und Münzen. Er führte nun eine Masse von Werken aus, darunter das 1620 vollendete Altarblatt in der Kathedrale zu Antwerpen, dessen Mittelbild, eine Kreuzabnahme, die ganze Kühnheit in der Composition, die derbe Kraft in den Charakteren, die außerordentliche Haltung und Wirkung der Massen, die gewaltige Gluth der Färbung offenbart. Bald nachher 1620 berief ihn die französische Königin Maria von Medici nach Paris und

ertheilte ihm den Auftrag, den neuen Palast Louxembourg mit seinen Werken zu schmücken. Die Anforderungen an sein Genie wurden so zahlreich, daß er ihnen, ungeachtet seiner unübertroffenen und meisterhaften Fertigkeit, doch nicht allein genügen konnte. Er lieferte daher Entwürfe und ließ sie von seinen Schülern Diepenbeek, van Dyk, van Hoek, Snyders, Soutman, van Tulden, van Uden, Wildens, Schut, Teniers u. A. ausführen. In Paris traf er mit dem Herzoge von Buckingham, dem unwürdigen Günstlinge der Könige Jakob und Karl von England, zusammen, und die daraus entstandene Bekanntschaft blieb nicht ohne bedeutende Folgen. Der Herzog kaufte ihm seine Kunstsammlung für 60,000 (nach Piles für 100,000 Gulden, nach Andern für 10,000 Pfd. Sterl.) ab und leitete ihn auf den Schauplatz der Politik, auf dem auch er sein Talent zeigen sollte und konnte 1625. In demselben Jahre besuchte ihn die Infantin Isabella, der ihr Gemahl Albert bei seinem Tode 1621 den Rubens als einen geschickten und klugen Geschäftsträger empfohlen hatte. Die Infantin sandte ihn 1627 zu Friedensunterhandlungen zwischen Holland, Spanien und England in den Haag, 1628 nach Spanien, wo ihn der König zum Secretär des Geheimenrathes ernannte, 1629 nach London, wo er 1630 den Frieden abschloß, aber in der Zwischenzeit so viel Muße hatte, daß er treffliche Gemälde vollenden, andere entwerfen konnte, für die ihm der König 3000 Pfd. Sterl. gezahlt haben soll. Er eilte, nachdem ihn der König zum Ritter geschlagen und mit reichen „Ehrungen" entlassen hatte, nach Madrid und von da nach Brüssel; an beiden Orten sah er sich auf das Gnädigste empfangen und mit Gunstbezeigungen überhäuft. Seine erste Gattin war inzwischen 1626 gestorben, und 1630 vermählte er sich mit Helena Forman, einem reichen Mädchen von 16 Jahren, deren außerordentliche Schönheit, Sitte und Liebenswürdigkeit von allen Schriftstellern gepriesen wird. Sie diente ihm in der Folge häufig zum Modell, und man erkennt ihr Bildniß in vielen seiner historischen Gemälde. Obwohl R. ein musterhaftes Leben führte und jede Art von Sinnlichkeit von sich wies und aus Besorgniß, durch zu viel Speise und Trank auf die Beweglichkeit seiner glühenden Phantasie nachtheilig einzuwirken, wenig aß, auch sich regelmäßige Erholung von Arbeiten und Anstrengungen gönnte, so traf ihn doch das Uebel, daß ihn schon 1635 Gichtanfälle, namentlich das Chiragra nöthigten, der eignen Ausführung größerer Werke zu entsagen. Er beschäftigte sich von dieser Zeit an nur noch mit Staffeleibildern und zwar meist mit Landschaften. Die Leiden nahmen aber so sehr zu, daß er ihnen am 30. Mai 1640 erlag. Sein Begräbniß war eins der feierlichsten in Antwerpen. Er ist in seiner eignen Kapelle in der Jakobskirche beigesetzt; eine einfache Marmorplatte enthält in lateinischer Sprache seine Grabschrift, in der seines Werthes als Gelehrter, Maler und Staatsmann gedacht und gesagt wird, wie dieses Denkmal von seiner Wittwe und seinen Kindern zu seinem Gedächtniß gestiftet worden ist. Einer seiner Söhne, der seines Vaters Stelle als Secretär des Geheimenraths erbte, ist der bekannte Philolog Albert Rubenius, welcher unter anderm die in den Thesaurus des Grävius aufgenommene Abhandlung „de re vestiaria veterum" geschrieben hat. Rubens gestaltete die Kunst der Malerei in den Niederlanden um und ist der Stifter der zweiten großen Epoche. Von ihm ist eine große Zahl von Schülern gebildet worden, außer den genannten Fr. Quellinus, die Gebrüder de Vos und Weenix, Douw, Terburg, Jakob von Artois, Huysmans, Jan Fyt, Marten Pepyn u. A. Es gibt fast keinen Theil der Malerei, in dem er nicht originell gewesen wäre; den gesammten Kreis alles Darstellbaren, der ihm durch seine ausgezeichnete allgemeine Bildung noch sehr erweitert wurde, hat er in seinen Werken durchlaufen. Er malte Gegenstände aus der Bibel, aus der Legende, der alten und neuen Geschichte, der Allegorie, Bildnisse, Schlachten, Jagden, Conversationsstücke, Bambocciaden, Landschaften, und zwar in so großer Menge, daß es kaum glaublich ist, wie ein einziger Mensch, der noch dazu Staatsmann war, solche Massen von solcher Trefflichkeit und Vollendung ausführen konnte. Man hat über tausend Gemälde gezählt, die nur gestochen worden sind. In München, Wien, Madrid und Antwerpen sind die reichsten Sammlungen Rubens'scher Originalgemälde. Als Coloristen hat man Rubens den Maler des Lichts, sowie Rembrandt den Maler des Dunkels genannt.

Alles — sagt Waagen — ist bei Rubens in das reine Element des vollen Lichts getaucht, die verschiedenen Farben blühen in üppiger Pracht und Herrlichkeit neben einander und feiern demungeachtet, harmonisch auf einander bezogen, einen gemeinsamen Triumph. Kein anderer Maler hat bei so allgemeiner Helligkeit, einen so satten Ton im Licht, ein so kräftiges Helldunkel hervorzubringen gewußt. Nur wenige sind in der trefflich abgestuften Haltung des Ganzen, in der Art, wie jede Fläche bestimmt angegeben ist, mit ihm zu vergleichen. Die Färbung des Fleisches aber ist bei ihm von solcher Gluth und Transparenz im Ton, daß es gar wohl zu begreifen ist, wie Guido Reni, als er das erste Bild von ihm sah, verwundert ausrief: mischt dieser Maler Blut unter seine Farben? Seine unerschöpfliche Phantasie drängte ihn zu dem Uebermächtigen, Gewaltigen und zu Gegenständen, die kraftvoller dramatischer Darstellung fähig sind. Wo der Ausdruck gewaltiger Kraft heftig erregter Leidenschaften galt, da überließ er sich seinem Genius mit voller Begeisterung. Wo es darauf ankommt, die momentanen Aeußerungen eines auf das gewaltsamste bewegten Lebens auszudrücken, die nur in der Phantasie festgehalten und ausgebildet werden können, da ist er unter allen neuern Malern der einzig größte, würdig, der Fürst der niederländischen Schule und der flandrische Rafael genannt zu werden. Vgl. Michel „Histoire de la vie de R." (Brüss. 1771); Smit „Histor. levensbeschrijving van R." (Amsterd. 1774); Basan „Catalogue des estampes gravées d'après R." (Par. 1767); Waagen „Ueber Peter Paul R." in Raumer's „Historischem Taschenbuche" (1833) und Smith „Catalogue raisonné" (Lond. 1830).

Rubicon ist ein kleiner Fluß in Italien, den ein Staatsgesetz der alten Römer zur Grenze zwischen dem eigentlichen Italien und dem cisalpinischen Gallien erhoben und bestimmt hatte, daß der nach Rom Kommende, wenn er diesen Fluß bewaffnet überschritte, für einen Feind des römischen Vaterlandes erklärt sein solle. Julius Cäsar (s. d.) überschritt mit seinen Legionen die alte heilige Grenze und hat dem unbedeutenden Flüßchen einen historischen Namen gegeben, wie ihn in der altrömischen Geschichte nur die Alia (nicht Allia) erhalten hat. Es ist ungewiß, ob der R. der jetzige Pisciatello, Rigo oder Luso ist.

Rubin (edler Korund) ist nach dem Diamant der härteste und geschätzteste Edelstein. Im Handel kommen vor: 1) der orientalische Rubin von carmoisinrother Farbe aus Siam und China; 2) Rubinspinell von hochrother Farbe aus Ceylon und in Pegu und Mysore; 3) Rubin-Balais (Ballasrubin) von blaßrother Farbe an denselben Orten.

Rubrum heißt man den Titel und die Ueberschriften eines Aktenstücks. Der Name kommt von der frühern Gewohnheit her, diese Theile mit rother Farbe zu schreiben; da der Inhalt des Aktenstücks mit schwarzer Tinte geschrieben wird, heißt er auch das Nigrum, d. h. das Schwarzgeschriebene. Rubrik nennt man daher im Allgemeinen jede Abtheilung, und rubriciren etwas behufs der Abtheilung mit Ueberschriften versehen.

Rucellai, Giovanni, ein italienischer Dichter, geb. am 20. Oct. 1475 zu Florenz, wurde zum Staatsmann erzogen, widmete sich dem geistlichen Stande und lebte eine Zeit lang als Nuntius des Papstes Leo X. in Paris, und starb als Castellan der Engelsburg unter Clemens VII., der ihm Hoffnung zur Cardinalswürde gemacht hatte, an einem Fieber 1525 (nach Andern 1526). Er schrieb in einem einzigen Buche von ungefähr anderthalbtausend reimfreien, fünffüßigen Jamben, von den Italienern versi sciolti genannt, ein Lehrgedicht „die Bienen" oder „le api", in welchem er unbefangen und mit eigenthümlichem Zartsinn für das Stillleben der Natur den Virgil nachahmte. Mißlungen ist ihm die Tragödie „Rosmunda", welche die Ermordung des Longobardenkönigs Alboin durch die Hand seiner Gemahlin Rosamunda behandelte. Besser ist die zweite Tragödie „Orest", die sich an die zweite Iphigenia des Euripides anschließt und in Nebendingen das Musterbild übertrifft. Die Sprache ist in beiden leicht und geglättet. Seine Werke erschienen zu Padua 1772.

Rudbeck, Olaus oder Olav, geb. zu Westeräs in Schweden 1630, lebte in

einem an wichtigen anatomischen Untersuchungen und Entdeckungen reichen Jahrhundert, und die großen Anstrengungen Asellio's, Sarpi's, Hoffmann's, Pecquet-Glisson's, Bellini's, Harvey's u. A. begeisterten auch ihn, der nach den Ansichten und dem Modegeschmacke seiner Zeit alles Mögliche, Mechanik und Malerei, Alterthumskunde und Musik, hauptsächlich aber Naturwissenschaften studirt hatte, in den letztern mit den ersten Männern seines Jahrhunderts zu wetteifern. Die ihm gebührende Entdeckung der Lymphgefäße und des Saugadersystems 1650, die ihm der gelehrte Caspar Bartholin II., der kenntnißreiche Beobachter des Diaphragma, aus unerheblichen Gründen streitig machte, gehört zu den erfolgreichsten Ergebnissen seiner Forschungen. Kaum 21 Jahre alt erhielt er in Upsala eine akademische Professur 1651, legte daselbst einen botanischen Garten an und starb 1702 als Curator der Universität. Als Alterthumsforscher verschwendete er seine großartigen Kenntnisse und sein Genie auf Untersuchungen über die Urwelt, in denen er die gelehrten Träumereien und faden Lächerlichkeiten seiner Zeitgenossen mit zum Theil sinnreichen Spielen seiner eigenen Einbildungskraft verband. Das merkwürdige Buch, nach der platonischen Atlantis **Atlantika** benannt, wollte den Beweis liefern, daß Schweden das wonnevolle Land gewesen sei, wohin Gott das erste Menschenpaar gesetzt habe; es vor der Sündfluth das biblische Eden, das irdische Paradies, das in den griechischen Sagen besungene Land der Hyperboräer, die gepriesenen Gärten der Hesperiden gewesen, und was der Mensch jetzt als Erfindung des höchsten Alterthums, z. B. die Buchstabenschrift, bewundere, sei ein Geschenk der schwedischen Völker, und von dort habe, wie Gibbon „Geschichte des römischen Weltreiches" (Lpz. 1837, S. 172) sich ausdrückt, „der nördliche Bienenstock seine Schwärme über den größten Theil von Europa, Afrika und Asien ausgegossen." Heut zu Tage preist man dagegen Hochasien und das Land des Sanskrit mit allen Grillen und Launen als das Ehebett, aus dem das Menschengeschlecht entsprungen sei. Die erfrorene schwedische Träumerei ist nicht lächerlicher als die sanskritische und hochasiatische Phantasterei. **Olaus R.**, Sohn und Nachfolger des Vorigen, am 15. März 1660 geboren und am 23. März 1740 gestorben, schrieb „Lapponia illustrata" (1701) und „Ichthyologia biblica" (1705). — **Olav R.**, ein namhafter schwedischer Dichter, geb. 1756, gest. 1783, ist der Verfasser des komischen Epos „Boråstade" (Stockh. 1776; 2. Aufl. 1783) und „Neri" (1784).

Rudberg, Friedrich, Professor der Physik zu Upsala, gestorben am 16. Juli 1839, geboren am 30. Aug. 1800 zu Stockholm, gewann schon in seinem 19. Jahre einen von der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Stockholm ausgesetzten Preis; wurde 1821 Doctor der Philosophie; 1822 Docent der Mathematik zu Upsala; unternahm 1824 eine 3jährige Reise nach dem Auslande und wurde 1828 nach seiner Rückkehr, zum Professor der Physik zu Upsala ernannt. Um das physikalische Cabinet der Universität durch Anschaffung neuer Instrumente zu bereichern, unternahm er eine Reise nach München und Paris; besuchte 1828 die Versammlung der Naturforscher in Berlin und zog, sobald sein neuer Apparat angelangt war, durch seine Versuche über die Polarität des Lichts und der Farbenerscheinungen, über die Dilation der Luft, über die Temperatur der Erde rc. bald die Aufmerksamkeit des gelehrten Europa auf sich. Unmäßigkeit im Weintrinken und seine allzugroßen Anstrengungen zogen ihm im Jahre 1838 eine ernste Krankheit zu, in Folge deren er den Gebrauch seines Gesichtes verlor und die endlich seinen frühen Tod veranlaßte. Seine Aufsätze sind meistentheils in den Verhandlungen der schwedischen Akademie der Wissenschaften und in Poggendorf's Annalen der Physik und Chemie zerstreut.

Rudelbach, Andr. Gottlob, ein bekannter Theolog, geb. 1792 zu Kopenhagen, ward auf der dasigen Realschule und seit 1805 auf dem Gymnasium gebildet und ging im Jahre 1810 zu der Universität über, wo er Anfangs sich hauptsächlich philologischen Studien widmete. Nach und nach wandte er sich immer mehr der Theologie und in ihr einer streng kirchlichen und positiven Richtung zu. Später machte er eine Reise durch Deutschland, die Schweiz, Belgien und Frankreich und beschäftigte sich besonders zu Paris im Jahre

1823, mit dogmengeschichtlichen Studien. Seine literarische Thätigkeit beschränkte er auf das, was ihm Bedürfniß der Kirche zu sein schien. Im Jahre 1825 bearbeitete er eine dänische Uebersetzung der Augsburgischen Confession und ihrer Apologie mit Einleitung und Anmerkungen; dann gab er eine ins Dänische übertragene Auswahl patristischer Schriften heraus („Christelig Huus-og Reiseskat", 2 Bde., 1826—27). Sein Streben ging besonders dahin, „die Neologie in allen Richtungen und bedeutenden Erscheinungen wissenschaftlich zu bekämpfen", was er namentlich in der mit Grundtvig herausgegebenen „Theologisk Maanedsskrift" (13 Bde., 1825—28) that. Seit 1827 war er auch thätiger Mitarbeiter an der „Evangelischen Kirchenzeitung". Im Jahre 1829 folgte er einem Rufe nach Sachsen als Consistorialrath und Superintendent zu Glauchau. In dieser Stellung setzte er seine Wirksamkeit in ähnlicher Weise fort, schloß sich aber seit 1833 immer entschiedener an die strenglutherischen Gegner der Union an. Dies zeigt sich am unmittelbarsten in seinen dogmatischen und polemischen Arbeiten. Dahin gehören „Die Sacramentworte, historisch-kritisch dargestellt" (Lpz. 1837); „Reformation, Lutherthum und Union" (Lpz. 1839); „Historisch-kritische Einleitung in die Augsburgische Confession" (Dresd. 1841); „Ueber die Bedeutung des Apostolischen Symbolums" (Lpz. 1844); dann seine Abhandlungen und Recensionen in der von ihm und Guerike herausgegebenen „Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche" (Lpz. 1840 flg.). In seinen historischen Arbeiten, unter denen die Monographie über „Hieronymus Savonarola und seine Zeit" (Hamb. 1835) die bedeutendste ist, tritt diese Richtung weniger hervor; um so stärker aber in seinen Predigten, von denen mehrere Sammlungen erschienen sind, wie „Der Kampf mit der Welt und Friede in Christo" (Lpz. 1830); eine Postille „Der Herr kommt" (2 Bde., Lpz. 1833—34); der „Biblische Wegweiser" (2 Bde., Lpz. 1840—44) und „Kirchenspiegel" (Bd. 1, Erlang. 1845). Im Jahre 1845 nahm er lebhaften Antheil an den Verhandlungen über eine freiere Kirchenverfassung und stimmte für diese, doch so, daß er die historisch-rechtliche Grundlage der Kirche in den Symbolen in jeder Beziehung aufrecht erhalten wissen wollte. Die deutsch-katholischen Wirren, die den Geistlichen zugemuthete Theilnahme an den kirchlichen Handlungen dieser Partei und vor Allem die Frage, ob den Deutsch-Katholiken die evangelischen Kirchen zu überlassen seien, eine Frage, die bald darauf durch das in den sächs. Kammern ausgesprochene Interimisticum mit gewissen Modificationen bejaht wurde, bewogen ihn, im Sept. 1845 sein Amt niederzulegen. Er zog sich nach Kopenhagen zurück, wo er seitdem mit der Ausarbeitung mehrerer größerer theologischen Werke sich beschäftigt.

Ruder, s. Steuer.

Rudhart, Ignaz von, bayerischer Staatsrath, gestorben am 11. Mai 1838, geb. am 11. März 1790 zu Weißmain in Oberfranken, studirte zu Landshut die Rechte, erhielt 1810 die juristische Doctorwürde und folgte 1811 dem Rufe des Großherzogs Ferdinand von Würzburg an die dortige Universität für die Lehrfächer der deutschen Geschichte, der Geschichte der Gesetzgebung und des Völkerrechts. Zugleich ward er Mitglied des Spruchcollegiums der Juristenfacultät, und als Rechtsconsulent vielfach beschäftigt. Bei der Uebernahme Würzburgs von Seiten Bayerns kam er in freundliche Berührung mit dem bayerschen Generalcommissär Freiherrn von Lerchenfeld; zog durch seine zeitgemäße Schrift „Geschichte der Landstände in Bayern" (2 Bde., Heidelb. 1816; 2. Aufl., Münch. 1819) die Aufmerksamkeit der damals mit der neuen Organisation der Staatsverwaltung beschäftigten Regierung auf sich, ward als Rath des Generalfiscalats zu München angestellt und erhielt nach zwei Jahren durch den zum Finanzminister gelangten Freiherrn von Lerchenfeld die Stelle eines Ministerialrathes im Departement der Finanzen. Zugleich wurde er von der königlichen Akademie der Wissenschaften zum ordentlichen Mitglied ernannt. In dieser Stellung sammelte er theils Materialien zu seinem später erschienenen Werke „Ueber den Zustand Bayerns" (3 Bde., Erlang. 1826—27), theils lieferte er mehrere Aufsätze für Zeitschriften politischen, staatswirthschaftlichen und juridischen Inhalts. Im Jahre 1823 kam er als Director der Finanzkammer bei der Regierung des Obermainkreises nach Baireuth

und 1826 in gleicher Eigenschaft in die Regierung des Regenkreises nach Regensburg. Seit dem Jahre 1825 von Bamberg zum Abgeordneten in der Ständeversammlung gewählt, wohnte er den verschiedenen Landtagen mit bei und zeigte hier eine mehr glänzende als tiefeindringende Beredsamkeit, blieb fortdauernd in Opposition gegen den Grafen Armansperg, dem nach Lerchenfeld das Ministerium übertragen worden war, zeigte sich aber namentlich in der Ständeversammlung von 1831 durch mehrere vortreffliche Reden in dem Interesse der Regierung, die er gegen den freisinnigen Geist der meisten Abgeordneten zu vertheidigen suchte. Der König zeigte sich dankbar, schmückte ihn am Neujahrstage 1832 mit eigener Hand mit dem Civilverdienstorden und ernannte ihn zum Generalcommissär und Regierungspräsidenten in Passau. In dieser Stellung erwarb er sich die Achtung aller seiner Untergebenen. Im Jahre 1836, wo während der Anwesenheit des Königs Otto von Griechenland in München der Entschluß reifte, den Grafen Armansperg (s. d.) aus Griechenland abzurufen und nach mehreren anderen Männern, welche man zu dessen Nachfolger bestimmte, auch der Freiherr von Lerchenfeld, damals bayerischer Gesandter zu Wien, diese beschwerliche Würde abgelehnt und R., als den fähigsten Mann, zu dieser Stelle in Vorschlag gebracht hatte, ward R. nach langwierigen Unterhandlungen, da er zu hohe Forderungen machte, zum bayerischen Staatsrath ernannt und übernahm die wichtige Stelle als Minister des Innern und Präsident des Conseils des Königs von Griechenland. In dieser neuen Stellung befand er sich auf einem ganz fremden Boden, war über das Treiben und die Pläne der Parteien nicht genug unterrichtet und verwickelte sich bei allem guten Willen durch die rasche Thätigkeit, die er entfalten wollte, bald in viele Unannehmlichkeiten. Er beging Mißgriffe auf Mißgriffe und mußte, da diese auf seinen reizbaren Geist und Körper störend einwirkten, schon nach einem Jahre seine Entlassung fordern. Eine Reise nach dem Orient schien auf seine tief angegriffene Gesundheit eine wohlthätige Wirkung zu haben; auf seiner Rückreise nach Bayern jedoch, während seiner Quarantäne in Triest, brach das Uebel mit erneuter Heftigkeit wieder aus und endete sein bewegtes Leben. Der Landrath von Niederbayern, in welchem Kreise er als Präsident der Regierung zur Aufnahme der Industrie und Cultur vielfach gewirkt hatte, beschloß ihm ein Denkmal zu setzen, was von dem König genehmigt wurde.

Rudolf I., deutscher Kaiser, 1273—91, aus dem schweizerischen Hause Habsburg (s. d.), ältester Sohn des Grafen Albrecht IV. von Habsburg und Hedwigs von Kyburg, geb. am 1. Mai 1218. Schon 1236 zog er im Gefolge seines Taufpathen, des Kaisers Friedrich II., thatenlustig sein Kriegsschwert in Italien, wo ihm der Kaiser auch den Ritterschlag ertheilte. Nach dem Tode seines Vaters 1248 erbte er die Grafschaft und waltete darin eben so mit der Schärfe des Schwertes, als er in seinen Verträgen Treue und Festigkeit, Biedersinn und derbe deutsche Rechtlichkeit gegen Freund und Feind offenbarte. Seine preiswürdigen Eigenschaften des Geistes und des Körpers gaben ihm, je seltener sie damals waren, desto mehr Ansehn und verbreiteten seinen Ruhm desto weiter, je größer die Unordnungen in Deutschland waren, und je mehr Habsucht und Ländergier den sonst edlen deutschen Charakter zu entweihen drohten. Die Partei des Papstes hatte die Grundpfeiler des deutschen Reiches durch die verhaßtesten Machinationen gegen das Kaiserhaus zerbrochen, und als der letzte Hohenstaufe Konradin auf dem Schaffot in Neapel geendet hatte, war die deutsche Krone machtlos, eine feile Waare, um die fremde Fürsten, von bloßem Ehrgeize getrieben und ohne ernsten Willen für das Wohl der Völker, Richard von Kornwallis und der kastilianische Alfons, im eigentlichen Sinne des Wortes handelten. Als das Ungethüm des anarchischen Interregnums seinen höchsten Grad erreicht, und das gemeine Leben in den adeligen Wegelagereien keine Sicherheit mehr hatte, versammelten sich die deutschen Fürsten zu Frankfurt a. M. 1273 und beschlossen, einen Schwachen mit der deutschen Krone zu beschenken, damit sie jeder für sich die eignen Interessen desto willkürlicher verfolgen könnten. Ihre Wahl fiel, nachdem Ottokar II. (s. d.) von Böhmen die Ehre abgelehnt hatte, auf den anspruchslosen Graf Rudolf von Habsburg. Die Baseler, welche R. so eben belagerte, öffneten, sogleich zum Frieden geneigt, als sie die Erhebung ihres Feindes erfuhren,

die Thore ihrer Stadt, und der Bischof rief erschrocken aus: „lieber Gott, sitz fest auf deinem Thron, sonst erklimmt ihn Rudolf auch noch"! Aus seinen Bergen, den Zeugen ehrender Thaten, stieg der Graf von Habsburg auf den königlichen Stuhl, und wenn er auch nicht Ursache hatte, auf die Beweggründe seiner Wahl stolz zu sein und sie mehr den Verhältnissen und den Bemühungen des Grafen Friedrich von Hohenzollern verdankte, als seiner Macht, so war er doch der Mann, das Glück zu rechtfertigen. Seit jenen Tagen änderte sich die Politik der deutschen Krone; durch die Erfahrung von Jahrhunderten bereichert, gab sie Italien, den Opferplatz der Könige, auf und überließ es Rom, sich selbst seine Demüthigungen vorzubereiten. In Deutschland, und hier nicht allein, rief das Mißverhältniß einer alten Zeit und ihrer Formen zu einer neuen, welche anfing aufzudämmern, die Reibung der Kräfte hervor, die man mißverstand; die Städte begannen dem Adel, der in rohen Kämpfen verwilderte und sich zum Theil in Raubnestern einnistete, die Universitäten den Mönchen, die auf den Saaten ihrer Stifter schwelgten und den menschlichen Verstand verhöhnten, ein Gleichgewicht zu bieten. Rom hat zu allen Zeiten die Welt beherrscht, wenn es größer war als die Jahrhunderte: Roms Macht nahm ab, als man sich nicht mehr um Italien bekümmerte, als die Kaiser nicht mehr das deutsche Volk auf die italienischen Schlachtbänke am Appennin hinführten. Rudolf war der Urheber der Politik, die das Auge des Deutschen von dem römischen Schimmer abwendete auf die eignen vaterländischen Interessen. Er vermied, alle Winke verstehend, die ihm das Schicksal seiner königlichen Vorgänger gab, die Entzweiung mit Rom eben so sehr als die Einigung seiner Königskrone mit der römischen Kaiserwürde, und sorgte für die Achtung des deutschen Scepters; da aber dieses durch die Bereicherungen der Fürsten, die auf Kosten der Krone für ihr Geschlecht bedacht gewesen waren, mehr als je ein hohles Nichts geworden war, das nur in der Hand eines geschickten Lenkers etwas bedeutete, so bemühte er sich, seinen Nachkommen einen sichern Spielraum zu gewinnen, der ihnen Gewicht verschaffte, ohne sie von dem Ungefähr des Besitzes von Talenten abhängig zu machen. Diesem Plane verdankt das habsburgische Haus seine Größe, weit mehr als den siegreichen Kämpfen Rudolf's gegen Ottokar 1276 und 1278 und seinen sonstigen Einrichtungen. Rüstig im Kriegsharnisch, war er in der friedlichen Taktik der Politik nicht minder rastlos, und seine Schlauheit verband ihm die angesehensten Häuser durch Vermählungen und Verschwägerungen. Er war der Erste, der die fürstlichen Convenienzheirathen im großartigsten Stile zur Gründung und Befestigung seiner Hausmacht und seiner Kaiserwürde anwandte. Auf diese Weise band er Ungarn, Tyrol, Bayern, Brandenburg, nach Ottokar's Tode Böhmen, Burgund, Provence, England u. A. an die Säulen seines Thrones, dem er auch auf andere Weise durch Rechtsprechen auf den Reichstagen zu Erfurt, Eger, Frankfurt, Worms und Augsburg, durch den allgemeinen Landfrieden, den er 1284 anordnete, durch Züchtigung der Raubritter und Falschmünzer u. s. w. glänzendes Gewicht verlieh. Allem Prunk feind, liebte er Einfachheit am Tisch und in Kleidung; während Ottokar, König von Böhmen, seine Würde in Gold und Diamanten zu zeigen trachtete, erschien Rudolf, der deutsche Kaiser, im anspruchslosen Kriegsrock, besserte sich 1289 im Lager vor Mümpelgard sein Wams selbst aus und aß, als es an Speisen gebrach, die rohe Rübe vom Felde. Solche Mäßigung, ohne Nachtheil für die königliche Würde, bedurfte der Millionen für die Civilliste nicht. Auf dem Reichstage zu Frankfurt wollte er 1290 die Krone seinem Sohne versichern, aber noch am Abend seiner Tage scheiterte seine Absicht an der Furcht der deutschen Fürsten, die keine Macht, nur einen Namen auf dem Throne wollten. Mitten unter Entwürfen für die weitere Erhebung seines Hauses und seiner Würde sah er den Stern seines Lebens plötzlich erbleichen; er starb am 15. Juli 1291 zu Germersheim, die Frucht seiner 17jährigen Anstrengungen schien wieder verloren und sein Haus wie Deutschland der Geschicklichkeit der Wahlintriguen anheimgestellt. Ihm folgte A d o l f v o n N a s s a u (s. d.). Vgl. Lichnowsky „Geschichte Kaiser Rudolf's I. und seiner Ahnen" (Wien 1836).

Rudolf II., deutscher Kaiser, Sohn Maximilian's II. und Mariens von Oesterreich und durch diese ein Enkel Karl's V., wurde 1552 zu Wien geboren. Mit nichts weniger

als mit dem Talent zum Regieren ausgerüstet, war gerade er vom Schicksal dazu ersehen, in jener schweren, gewitterbangen Zeit, auf welche der verheerende Sturm des 30jährigen Krieges folgte, die Krone von Ungarn seit 1572, von Böhmen seit 1575 und des deutschen Reiches von 1576 bis 1612 zu tragen. Mit mehr Geschick, den bescheidensten Gelehrten im Privatstande vorzustellen, studirte er eifrig Mathematik, Naturwissenschaften, hauptsächlich Alchemie und Astronomie und suchte mit seinem Freunde Tycho de Brahe (s. d.), mit dem Schüler desselben, Keppler, in den Sternen nach dem von ihnen angeblich bestimmten Schicksale des Menschen, oder malte, oder arbeitete mit Chemikern, Mechanikern und Astrologen im Laboratorium, nach dem Stein der Weisen forschend. War er nur sicher in seinem Schlosse, so konnte die Welt, die ihm durch Erbschaft zugefallen war, und die er in den unheilvollen Wirren der damaligen Zeit regieren sollte, gehen, wie sie wollte. Man pflegt sonst nicht ohne Grund zu sagen, daß Wahlreiche wirkliche Qualreiche wären; aber wenn nach dem Gesetz der Erblichkeit Fürsten wie Rudolf II. den Königsstuhl bestiegen, so bleibt es in der That ungewiß, welches Princip für die Völker und Staaten nachtheiliger sei; wenigstens hat Oesterreich, so lange es das Princip der Erblichkeit befolgt, nicht so große Charaktere geboren, wie zur Zeit des deutschen Wahlreichs: Heinrich I. mit seinen Söhnen, Friedrich I., Friedrich II., Rudolf I. u. a. sind gewählte Kaiser, denen fast kein österreichischer Regent des Erblichkeitsprincips an die Seite gesetzt werden kann. Die Erblichkeit bahnt auch dem gewöhnlichen Kopfe wie Rudolf II. die Bahn zu unverdienter Ehre, die dem Inhaber, zumal wenn er so wenig Ehrgeiz, als Rudolf, besitzt, zur Last, den Regierten zum Verderben wird. Der gelehrte Rudolf war in seiner Jugend in Spanien erzogen, ein Schüler der Jesuiten; und so oft er als Kaiser seine astrologischen Träume vergaß und die ungeübte Hand an das Steuer des Staates legte, hat er Proben von Intoleranz und jesuitischem Eifer gegeben. Das Verbot der freien Religionsübung in Wien, Aachen, Köln und Straßburg hatte Aufstände zur Folge, die zwar unterdrückt wurden, aber den Kaiser auch verhaßt machten. Jeder Mensch hat seinen Gott, den man ihm nicht nehmen sollte, so lange er ein unsichtbarer Gott ist, der uns das Gute und die Guten zu lieben befiehlt. Die Jesuiten wollten aber den Papst als den sichtbaren Gott und den Kaiser als den Diener und Lanzenträger dieses sichtbaren Heiligen darstellen, und deswegen trieben sie auch den schwachen, abergläubischen Rudolf, selbst die Böhmen, in deren Mitte er zu Prag lange sicher und geliebt von den Unterthanen residirt hatte, mit Uebermuth und Intoleranz zu verfolgen. Inzwischen griffen die Türken zu den Waffen und verheerten, die Schwäche des Regenten und die musterhafte Ordnungslosigkeit im Regiment des deutschen Reichs benutzend, große Strecken von Ungarn, während Rudolf sich in seiner Burg immer enger einschloß, sich nie öffentlich zeigte, keinen fremden Gesandten vor sich ließ und selbst seine Minister fortjagte, wenn er irgend beschäftigt war, den Gang eines Sternes zu beobachten, oder vor dem Ofen stand, um einen Stein zu kochen. Durch seine unrechtmäßigen Eingriffe in den jülisch-klevischen Erbfolgestreit zwang er die Protestanten und in Folge davon auch die katholischen Stände zu den bekannten Liguen und Verbündnissen, die ihre blutige Saat im 30jährigen Kriege mähten. Als die Unordnung allenthalben überhand genommen hatte, erklärten Matthias II., Maximilian und Leopold ihren Bruder, den Kaiser, für unfähig zur Regierung, und nachdem er durch Gewalt gezwungen entsagt hatte, starb er von unnöthigem Kummer geängstigt 1612. Sein Nachfolger war Matthias II. (s. d.).

Rudolf von Schwaben, geborner Graf von Rheinfelden, erhielt 1058 das Herzogthum Alemannien oder Schwaben, ein nach dem Tode Otto's von Schweinfurt erledigtes Reichslehn, und vermählte sich mit Heinrich's IV. Schwester Mathilde 1059, die aber schon 1060 starb, worauf er die Tochter Otto's von Italien, Adelheid, zur Gemahlin wählte. Sein Schicksal riß ihn dahin, die Wahl eines Theiles der deutschen Fürsten zum Gegenkönig gegen Heinrich IV. (s. d.) anzunehmen. In dem Kriege Heinrich's gegen die rebellischen Sachsen 1072 und Thüringer stand Rudolf zu den Fahnen des Königs und erfocht auch für seinen Herrn den Sieg bei Hohenburg an der Unstrut am 13. Juni 1075, obwohl er auf der Zusammenkunft zu Gerstungen im Oct. 1073 sich für die Annahme der

deutschen Krone nicht abgeneigt gezeigt hatte. Aber 1076 nahm er offen die Partei der Feinde des Kaisers, erklärte mit den Herzögen von Bayern und Kärnthen den König Heinrich IV. für abgesetzt, wenn dieser sich binnen Jahresfrist von dem päpstlichen Bannfluche nicht befreit hätte, besetzte die Wege nach Italien, damit Heinrich nicht zur Absolution nach Rom kommen könnte, ließ sich am 15. März 1077 in Forchheim zum König wählen und in Mainz salben. Der zurückgekommene König Heinrich verurtheilte auf dem Fürstengerichte zu Ulm die drei Herzöge von Bayern, Zähringen und Alemannien 1077 zum Tode und rüstete sich zum Kampfe gegen den mit den unzufriedenen Sachsen verbundenen Gegenkönig Rudolf, welcher bei Melrichstadt am 7. Aug. 1078 und bei Flarchheim unweit Mühlhausen am 27. Juni 1080 zum Theil das Schlachtfeld behauptete, aber am 15. Oct. 1080 bei Mölsen an der Elster, unfern Merseburg, Sieg und Leben verlor. Die ihm in der Schlacht abgehauene rechte Hand wird gedörrt im Dome zu Merseburg, als ein Denkmal an jenes unruhvolle Jahrhundert, aufbewahrt. Das Herzogthum Alemannien oder Schwaben hatte Heinrich seinem Schwiegersohne dem Grafen Friedrich von Hohenstaufen 1079 erblich verliehen und dadurch dem Hohenstaufischen Hause den Weg zur Kaiserkrone gebahnt.

Rudolf von Ems, ein epischer Dichter der mittelhochdeutschen Zeit, war ein Schweizer von Geburt und Dienstmann der Grafen zu Montfort. Er war gelehrt, fruchtbar, von reinem Gemüth und frommem Sinn, sein Stil ist dem Gottfried von Straßburg nachgebildet, dem er aber weder an Sinnesweise, noch an poetischer Begabung gleichkam. Das älteste und beste unter seinen auf uns gekommenen Gedichten „Der gute Gerhard" wurde bald nach 1229 gedichtet. Es ist einem lateinischen Buche entlehnt, aber auf deutscher Ueberlieferung gegründet. Herausgegeben wurde es zuerst von Haupt (Lpz. 1840). Ihm zunächst steht „Barlaam und Josaphat", nach der lateinischen Bearbeitung einer griech. Legende gedichtet, herausgegeben von Köpke (Königsb. 1818) und Pfeifer (Lpz. 1843). Ungedruckt sind sein „Wilhelm von Orlens", die willkürlich ausgeschmückte Geschichte Wilhelm's des Eroberers, und der um 1240 gedichtete „Alexander". Ueber der Abfassung einer „Weltchronik", die er Kaiser Konrad IV. widmete, starb R. zwischen 1250 und 1254 in Italien. Sie wurde nach seinem Tode mehrfach fortgesetzt und mit einer ähnlichen, aber viel schlechtern Arbeit in vielen Handschriften verbunden; aus einer der schlechtesten solcher Mischhandschriften hat G. Schütze einen Theil unter dem Titel „Die historischen Bücher des Alten Testaments" (2 Bde., Hamb. 1779—81) herausgegeben. Vgl. Vilmar „Die zwei Recensionen und die Handschriftenfamilien der Weltchronik R.'s von Ems, mit Auszügen u. s. w." (Marb. 1839).

Rudolfinische Tafeln heißen die zur Berechnung des Laufs der Gestirne von Tycho de Brahe (s. d.) begonnenen und dem Kaiser Rudolf II. zu Ehren sogenannten Tabellen, welche nachher von Keppler nach Brahe's Beobachtungen, aber nach eigener Theorie ausgearbeitet wurden. Sie erschienen in lat. Sprache (Ulm 1627, Fol.).

Rudolphi, Karl Asmund, geheimer Medicinalrath, Professor der Anatomie und Mitglied der Akademie in Berlin, am 14. Juni 1771 in Stockholm geboren, besuchte die Schule zu Stralsund und studirte von 1790 an Medicin in Greifswalde und Jena, hielt sich auch als Promovirter eine Zeit lang in Berlin im anatomischen Theater auf und ging, 1797 zum Adjunct und Prosector in Greifswalde ernannt, im Auftrag der Regierung, die eine Thierarzneischule für schwedisch Pommern errichten wollte, auf Reisen, um dergleichen Anstalten im Auslande zu besuchen. Zum Director der neuen Anstalt ernannt, gab er nach seiner Rückkehr seine Reisebeobachtungen unter dem Titel „Bemerkungen aus der Naturgeschichte, Medicin und Thierarzneikunde" (2 Bde., Berl. 1804—5) und mit Link die von der Göttinger Societät der Wissenschaften gekrönte Preisschrift „Anatomie der Pflanzen" (mit Kupf., Berl. 1807) heraus, wurde 1808 ordentlicher Professor und ging 1810 auf erhaltene Vocation als Professor der Anatomie und als Mitglied der Akademie nach Berlin, wo er als Director des anatomischen Museums mit diesem ein zootomisches verband und die Präparirübungen leitete. Nach der Rückkehr von einer wissenschaftlichen Reise in

Italien 1817 erhielt er als wirkliches Mitglied des wissenschaftlichen Departements für das Medicinalwesen im Ministerium den Titel eines geheimen Medicinalraths und starb nach mannichfachen Leiden in seinem Familienleben am 29. November 1832. Er hinterließ eine für Anatomie, Physiologie und die gesammten Naturwissenschaften sehr reichhaltige Bibliothek von 14,000 Bänden, eine Sammlung von Eingeweidewürmern, die er am besten in „Entozoorum sive vermium intestinalium historia" (3 Bde., Amsterd. 1808—10) und „Entozoorum synopsis" (1819) beschrieben hat, und eine Sammlung von Medaillen. Die Regierung hat diesen Nachlaß an sich gekauft und mit den betreffenden Instituten vereinigt. Außer seinen Beiträgen zu den Denkschriften der Berliner Akademie schrieb er „Beiträge zur Anthropologie und allgemeinen Naturgeschichte" und den unvollendet gebliebenen „Grundriß der Physiologie" (3 Bde., 1823—28).

Rudolstadt, eine sehr alte thüringische Stadt, schon im 8. Jahrhundert erwähnt und bis 1306 den Grafen von Orlamünda zuständig, kam nachher an die Grafen von Schwarzburg und ist jetzt seit 1584 die Hauptstadt im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt. Sie hat etwa 5000 Einw., wenig Handel und Industrie, ein Gymnasium, Schullehrerseminar, Rathhaus, Regierungsgebäude und ein Schloß, Ludwigsburg, mit Gemälde-, Antiken- und Naturaliensammlungen und einer Bibliothek von 30,000 Bänden. Die Stadt liegt in einer sehr romantischen Gegend des Saalthales, und unweit von ihr das Bergschloß Heideckburg, die gewöhnliche Residenz des Fürsten. Vgl. Hesse „R. und Schwarzburg nebst ihren Umgebungen" (Rudolst. 1806).

Rübe ist ein Erdgewächs, das seiner fleischigen Wurzeln halber als Gemüse und als Viehfutter angebaut wird. Es gibt verschiedene Arten und Abarten, z. B. 1) die eigentliche Rübe (Brassica Rapa) mit den drei Unterarten der langen Rübe, der runden Rübe und der Teltower Rübe, welche letztere sehr weit versendet wird; 2) die Kerbelrübe; 3) die Möhre (s. d.); 4) die Rothrübe; 5) die Balsamrübe, die besonders im nördlichen Italien vorkommt; 6) die Kohlrübe, und 7) die Runkelrübe mit mehreren Abarten, z. B. der Burgunderrübe, der schlesischen weißen, der rothen und der gelben Runkelrübe. Die Runkelrübe dient zu Viehfutter, als Kaffeesurrogat und auch zur Zuckerbereitung. (S. Runkelrübenzuckerfabrikation.)

Rübezahl heißt in der deutschen Volkssage ein Berggeist im Riesengebirge, bald ein gutmüthiger Alter, der die Guten mit Wohlthaten überhäuft, bald ein neckender böser Kobolt, der dem Reisenden als Bergmann, als Hirt oder Jäger erscheint und ihn in der Irre herumführt. Er soll sich gern Herr Johannes oder Herr des Gebirges nennen hören; wer ihn dagegen Rübezahl heißt, den verfolgt der Kobolt mit Sturm und Regen, weil er, wie die Märchen berichten, den Namen nun einmal nicht leiden mag. Unser bester Märchendichter Musäus hat die Sage in seinen „Volksmärchen" anmuthig erzählt; weniger gelungen und kalt ist Menzel's dramatischer „Rübezahl" (Stuttg. 1829), besser ist Gehe's Oper „der Berggeist". Und für die erwachsene Jugend ist sehr zu empfehlen: Lyser „Das Buch vom Rübezahl" ꝛc.

Rübsen, s. Raps.

Rückenmark (Medulla spinalis) ist derjenige Theil des Centraltheiles des Nervensystems, der innerhalb des von der Wirbelsäule gebildeten Kanals von oben nach unten verläuft. Sein Dasein hängt also genau mit dem Wirbelkanale zusammen, und wo dieser fehlt, fehlt auch das Rückenmark. Mit Sicherheit ist es bei den Fischen, Amphibien, Vögeln und Säugethieren vorhanden und für die Erhaltung des Lebens äußerst wichtig, ja wichtiger selbst als das eigentliche Gehirn. Zu diesem steht es in einem wechselseitigen Verhältnisse in Absicht auf Größe und Dicke; beim Menschen ist dasselbe im Vergleich zum Gehirn am schwächsten, es verhält sich zu ihm wie 1:40. Mit Unrecht zählte man sonst das verlängerte Mark (medulla oblongata) zu dem Rückenmark; jenes ist nämlich durch seine Lage, durch den Ursprung der von ihm ausgehenden Nerven ein von diesem ganz verschiedener Theil des Centraltheiles des Nervensystems. Das Rückenmark besteht gleichfalls aus einer grauen und weißen Substanz, doch überall liegt die erstere im Innern und bildet den

Kern, ein insofern wichtiger Umstand, als im Gehirn gerade das Gegentheil stattfindet. Die beiden Stränge, aus welchen das Rückenmark besteht, kreuzen sich am obern Ende, so daß der rechte Strang auf die linke, der linke aber auf die rechte Seite gelangt. Diese Kreuzung (Decussatio) ist für die Geschichte der Lähmungen sehr wichtig, sie beträgt ungefähr 5 Linien. Oberhalb derselben kann man den Anfang des Rückenmarks annehmen. Sein Ende im Heiligbeine heißt, wegen der Ausbreitung der nach den untern Extremitäten gehenden Nerven, der Pferdeschweif (cauda equina). In frühern Perioden der Entwickelung verläuft ein Kanal durch die ganze Länge des Rückenmarks, der sich oben in den vierten Hirnventrikel verliert. Er ist oft der Sitz einer Krankheit, der Hydrorhachitis und des Hydrocephalus, an welcher nach Serres viele Embryonen, namentlich Wiederkäuer, noch vor der Geburt umkommen. Durch fortgesetzte Ausschweifung in dem Geschlechtstriebe und durch Onanie entsteht öfters jene, in ihren Folgen so gefährliche, unheilbare Krankheit des Rückenmarks, die Rückendarre (Tabes dorsalis). Aus dem Rückenmark entspringen 30 Paare Nerven, deren 5 Paare die obern Extremitäten, 10 Paare die untern und die Becken versorgen. Jedes dieser Paare entspringt mit zwei Wurzeln, von welchen die vordere der Bewegung, die hintere der Empfindung, nach Bell's Theorie, dient. Vergl. Arnold „Bemerkungen über den Bau des Hirns und Rückenmarks" (Zür. 1838) und Ollivier „Traité de la moëlle épinière et de ses maladies" (2 Aufl., Par. 1827; deutsch von Radius, Lpz. 1824).

Rückert, Friedrich, ausgezeichneter Dichter, der zuerst pseudonym als Freimund Raimar auftrat, geb. zu Schweinfurt 1789, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und die damals sehr angesehene Akademie zu Jena, wo er sich 1811, doch nur auf kurze Zeit, habilitirte, dann umher reiste und sich 1815 in Stuttgart niederließ. Hier hatte er bis 1817 Theil an der Redaction des Morgenblattes, der er aber 1818 entsagte und während eines fast jährigen Aufenthalts in Rom und Aricia die italienische Dichtkunst, hauptsächlich die Volkspoesie mit Aufmerksamkeit untersuchte. Aus Italien zurückgekommen, widmete er sich in Coburg, in welcher Stadt er sich mit seiner Familie niederließ, dem Studium der persischen und arabischen Sprache, bis er 1826 zur Uebernahme der Professur der orientalischen Sprachen nach Erlangen zog. Im Jahre 1841 ging er als Geheimer Regierungsrath und Professor nach Berlin. Schon früher brachte er die Sommermonate auf seinem Landsitze in Neuses bei Koburg zu, welche Gewohnheit er auch von Berlin aus fortsetzt, da es ihm daselbst nicht sehr zu behagen scheint. Als Dichter ist er so vielseitig wie keiner unserer Zeit, alle Gattungen und Arten der Lyrik hat er durchlaufen und darin eine gewisse Virtuosität bewährt. Sein erstes Buch enthält „Deutsche Gedichte" (Heidelb. 1814); darauf folgten: „Napoleon, eine politische Komödie" in 3 Stücken (Stuttg. 1816 flg.); „Kranz der Zeit", eine Fortsetzung der deutschen Gedichte (Stuttg. 1817); „Die Verwandlungen des Abu Said" (Stuttg. 1826), eine gewandte Uebersetzung von Hariri's Makamen; „Nal und Damajanti, indische Geschichte" (Frankf. 1828), gelungene Nachbildungen der orientalischen Poesie; die sanskritischen „Liebesliedchen" (1831) und eine Sammlung seiner in fast allen Zeitschriften und Taschenbüchern, von denen er das „Frauentaschenbuch" mehrere Jahre selbst redigirte, zerstreuten Gedichte erschienen unter dem Titel „Gesammelte Gedichte" (Erlang. 1834, 2. Aufl. 1836), sowie er 1822 eine Sammlung „Oestliche Rosen" überschrieben herausgegeben hatte; ferner „Morgenländische Sagen und Geschichten" (2 Bde., Stuttg. 1837); „Rustem und Suhrab, eine Heldengeschichte" (Erlang. 1838; 2. Aufl., Stuttg. 1846) und „Bramanische Erzählungen" (Lpz. 1839). Seit einigen Jahren hat sich R. der dramatischen Dichtkunst zugewendet; doch zeigen seine Dichtungen „Saul und David" (Erlang. 1843); „Herodes der Große" (2 Bde., Stuttg. 1844); „Kaiser Heinrich IV." (2 Bde., Frankf. 1845) und „Cristoforo Colombo" (2 Bde., Frankf. 1845), daß er das Wesen des Dramas gar nicht kennt. Die lyrischen Gedichte R.'s sind so verschiedener Art, daß man sie als einen Kranz betrachten darf, in welchem die dem Occident und dem Orient eigenthümlichen Blumen in einander geflochten sind. Auf dem Gebiete der Lyrik vermag sich seine Muse in jegliches Gewand,

in die Einfachheit eines deutschen Landmädchens, in den Stolz eines spanischen Granden, in den Leichtsinn einer italienischen Buhlerin und in den Pomp der persischen Sinnlichkeit mit gleichem Geschick zu kleiden: überall bethätigt er strahlende Fertigkeit in der Kunst der Nachahmung und verbindet mit ihr unübertreffliche Virtuosität in dem Gebrauche der Sprache und des Versbaues. Da aber die Nachahmung ein Beweis von Talent, d. h. von der Fertigkeit ist, welche an vorgefundenen Mustern Analoges nachbildet und nicht selbst erfindet, so folgt daraus, daß R. bei aller seiner Virtuosität doch nur ein talentvoller, aber kein Dichter von Genie ist. Seine Phantasie ist nicht schöpferisch, sie bringt Analogien, keine Originale. Die Nachahmung kann zwar und ist öfter originell, aber doch immer nur als Nachahmung. Das Talent ist eine Frucht des Verstandes; aber Verstand und Talent besitzen niemals die gemüthliche Tiefe und die Anmuth des Herzens, welche Eigenschaften den Dichterwerken ihren eigenthümlichen Zauber einhauchen. Hierin liegen zumeist die Ursachen, warum die Mehrzahl von Rückert's Gedichten das Herz der Leser kalt läßt. Die Sprache mag noch so hell und unnachahmlich glänzen, der Versbau sei noch so glatt, das Gedicht erwärmt nicht, wenn es ihm an wohlthuender Gemüthlichkeit mangelt. Vergl. Gustav Pfizer „Uhland und R.; ein kritischer Versuch" (Stuttg. 1837) und W. A. Passow „Ueber Fr. R.'s Lehrgedicht: Die Weisheit des Brahmanen" (Meining. 1840).

Rückfall oder Recidiv, heißt in der Rechtswissenschaft die Wiederholung eines Verbrechens oder Vergehens, um dessenwillen der Schuldige schon einmal bestraft worden ist. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Strafen bei Rückfällen härter sind als die über das zum ersten Male Begangene. In der Medicin heißt R. die Wiederkehr eines früher da gewesenen, aber noch nicht ganz gehobenen Krankheitszustandes, in der Regel gefährlicher als der erste Anfall, weil die Kräfte zum Widerstande gegen die erneuten Angriffe der Krankheit geschwächt sind. (S. Krankheit.)

Rückgratsverkrümmung heißt der krankhafte Zustand der Wirbelsäule, wo diese nach irgend einer Richtung gewölbt oder gekrümmt ist. Man unterscheidet namentlich drei Arten derselben, die je nach dem Alter des Menschen, nach der Stelle der Wirbelsäule ꝛc. verschieden sind. Das Rückgrat ist entweder regelwidrig nach hinten, nach vorn, oder nach der Seite gewölbt oder gekrümmt. Der erste Zustand heißt Kyphosis und ist ein Attribut des Alters. Hierbei ist die Wirbelsäule so gewölbt, daß die regelwidrige Convexität nach hinten, die Concavität aber nach vorn fällt. Sie ist verhältnißmäßig nicht selten und findet vorzugsweise gern bei alten, großen und magern Männern statt. Die Zwischenknorpel der Wirbel werden nach vorn vom immerwährenden Drucke so zusammengepreßt, daß dadurch endlich eine völlige Steifheit oder Anchylose des ganzen Rückgrats entsteht. Auf einzelnen Stellen, namentlich an den Halswirbeln, kann sie auch bei jüngern, lange mit gebücktem Kopfe sitzenden Menschen entstehen, z. B. bei Schneidern und Schustern. Die zweite Art, die Lordosis, kommt seltener vor, sie ist der vorigen insofern entgegengesetzt, als die regelwidrige Concavität nach vorn, die Convexität aber nach hinten fällt. Sie kommt ebenfalls bei ältern, dickleibigen Menschen vor, trifft aber nur oder vorzugsweise die Rückenwirbel. Solche Menschen haben dann wider Willen ein gravitätisches, mit ihrem sonstigen Wesen oft im Widerspruch stehendes Ansehen. Bei kleinern Personen kommt sie vielleicht nie vor. Die dritte Art, Scoliosis, ist unter allen die gemeinste, hier ist das Rückgrat oder die Wirbelsäule nach irgend einer Seite gewölbt oder gekrümmt; sie hat ein Sförmiges Ansehen und kann oft die beiden vorigen Arten, aber nur in verhältnißmäßig geringem Grade, zur Begleitung haben. Diese Art entsteht, abgesehen von den allgemeinen für alle Arten giltigen Ursachen, gern bei jüngern und schwere Lasten tragenden Personen, namentlich bei Kindermädchen, die das Kind stets auf einem Arme zu tragen gewohnt sind. Die nächste Ursache der Rückgratskrümmung, nämlich der Zustand der übrigen dabei interessirten Theile, ist nicht immer gleich, sie kann entweder blos in einer mechanischen Entstellung, oder in einer Degeneration der Wirbel liegen. Entfernte mechanische Ursachen sind zumal allgemeine Schwäche, wodurch die Muskeln verhindert werden, der Schwere des Körpers entgegenzuwirken, dann alle diejenigen Stellungen desselben, wodurch das Rückgrat dauernd

nach irgend einer Richtung auf regelwidrige Weise gedrückt wird. Die Entartung der das Rückgrat zusammensetzenden Wirbel entsteht vorzüglich in Folge allgemeiner miasmatischen Krankheiten, namentlich der Scropheln und der Rhachitis, oder Knochenerweichung. Da bei der Entartung zuerst und hauptsächlich die zwischen den Wirbeln befindlichen Bänder krankhaft ergriffen, entzündet oder zerstört werden, so ist auch die Heilung derselben mit den größten Schwierigkeiten, oft ohne allen Erfolg, verbunden. Beruht dagegen die nächste Ursache in einer allgemeinen Schwäche, ohne jene krankhafte Affection der Zwischenwirbelbänder schon erzeugt zu haben, so ist mehr oder weniger Hoffnung da, durch Hilfsmittel, wie Streckmaschinen, das Uebel nicht nur aufzuhalten, sondern gänzlich zu beseitigen. Irrig ist, wenn man läugnet, daß die Rückgratskrümmung nur erst nach der Geburt, also im Laufe des selbständigen Lebens entsteht. Im Meckel'schen Museum sind einige Fälle von angeborner Scoliose und Lordose, und Fleischmann beschreibt mehrere andere angeborne Rückgratskrümmungen. Bei der Kyphose, wenn sie nicht ein Attribut des Alters ist, sind fast immer die Theile der Wirbelsäule ursprünglich in ihrer Textur verändert. Trifft sie nur einzelne Theile des Rückgrats, so daß eine plötzliche Krümmung nach hinten entsteht, so nennt man diese partielle Krümmung einen Pott'schen Buckel. Außer der Wirbelsäule ist auch der Kopf, aber seltener, einer veränderten Richtung unterworfen. Am gewöhnlichsten ist er schief nach einer Seite gewandt, doch muß diese Art von Schiefheit, von einer mit dem Wasserkopfe verbundenen Art, wohl unterschieden werden. Am häufigsten sind vorangegangene Veränderungen der Kopf- und der Halsmuskeln und der Haut des Halses, seltener Degeneration der Halswirbel die Veranlassung dazu. Die weit seltener entstehende Vorwärtsbeugung des Kopfes dagegen ist, wenn sie bedeutend wird, eine Folge von Abnormitäten seiner Verbindungen mit den beiden ersten Wirbeln des Rückgrats.

Rücklauf. Das Pulver der Gewehrladung wirkt bei seiner Entzündung nach allen Seiten gleich stark. Haben die Wände des Rohrs hinreichende Festigkeit, um dem Pulvergas zu widerstehen, so wirkt dasselbe nur in der Richtung der Seelenachse des Rohrs nach vorn und hinten. Wäre der Widerstand des Geschosses und der Maschine gleich groß, so würde jedes derselben auf gleiche Weite zurückgeschleudert werden. Deshalb muß das Geschütz eine hinlängliche Schwere besitzen, um einen Stützpunkt für die Fortbewegung des Geschosses zu bekommen. Beim kleinen Gewehr dient die am Kolben fest angelegte Schulter zu gleichem Zwecke, und man spricht von einem Rückstoß. Der R. kann nie ganz vermieden werden, wenn nicht andere Fehler, namentlich eine zu große Schwere der Maschine und die Schwierigkeit ihrer Handhabung herbeigeführt werden soll. Doch bleibt der R. immer ein Uebelstand. Im freien Felde kommen die Geschütze dadurch hinter die Feuerlinie und ihr Vorbringen erfordert Zeit und Kräfte. In Schanzen und Festungswerken, namentlich in Kasematten, muß man bei Anlage des Wallganges u. s. w. hierauf besondere Rücksicht nehmen, obgleich bei den neuern Laffeteneinrichtungen Mittel angewendet worden sind, ihn wesentlich zu vermindern. Da ein starker Rückstoß des Gewehrs stets nachtheilig ist, die Leute verletzt und ihren Schuß unsicher macht, so muß man ihn zu vermindern suchen. Dies geschieht durch eine richtige Stellung des Zündlochs gegen die Ladung, gute Schäftung und angemessenes Gewicht der Waffe.

Rückläufig heißt in der physischen Astronomie die, gegen die Folge der Zeichen, d. i. von Morgen nach Abend, zuweilen stattfindende Bewegung eines Planeten. Sie ist aber nur scheinbar und kommt daher, daß wir die wahre Bewegung der Planeten von unserer Erde aus, also von einem selbst in Bewegung sich befindenden Weltkörper beobachten. Nur bei einigen Kometen soll eine wirkliche rückläufige Bewegung stattfinden. Dieser Ausdruck, nebst dem ihm entgegengesetzten Rechtläufig, kommt sehr oft im Kalender vor und wird bei den Astronomen durch R., der andere durch D. bezeichnet.

Rückzoll, s. Ausfuhrprämien.

Rückzug oder Rückzugslinie. Bei jedem Gefecht hat der Commandirende für den möglichen Fall, daß er geschlagen werde, den Rückzug zu bestimmen, damit das Corps weiß, wo es sich sammeln soll. Man wählt die Rückzugslinie wo möglich so, daß die

Verfolgung des Feindes durch Terrainhindernisse aufgehalten wird. Für größere Heeresabtheilungen hat H. von Bülow excentrische Rückzüge empfohlen; doch hängt die Wahl eines Rückzugs immer nur von den Umständen ab. Jedenfalls muß der Rückzug dahin gerichtet sein, wo die Zerstreuten leicht gesammelt, die Verpflegung der Truppen gesichert werden kann oder wo die Beschützung eines besonders bedrohten Punktes beabsichtigt wird. Die Wahl des Rückzuges wird oft dadurch sehr schwierig, bleibt aber um so wichtiger, da sie den Rückzug selbst wesentlich zu unterstützen vermag, wie in frühesten Zeiten Xenophon, in den neuen Moreau gezeigt hat; besonders merkwürdig bleibt der Rückzug der Russen im J. 1812 bis jenseit Moskau, der dem franz. Heere so verderblich wurde.

Rüdesheimer, s. Rheinwein.

Rueda, Lope de, einer der ältesten dramatischen Dichter der Spanier und Verbesserer der Schauspielkunst, geb. zu Sevilla, war ursprünglich Goldschläger, ging aber, von unwiderstehlicher Neigung zur Schauspielkunst getrieben, unter eine Komödientruppe, bei der er nicht allein als Mitspieler, sondern zugleich als Schauspieldichter thätig war. Sein erstes Auftreten fällt in das Jahr 1544. Von seinen übrigen Lebensschicksalen weiß man nur, daß er sich durch ungewöhnliches Darstellungstalent, besonders in komischen Rollen auszeichnete, zum Vorsteher (autor) der Truppe aufschwang und längere Zeit unter allgemeinem Beifall in seiner Vaterstadt spielte. Später trat er eine Wanderung durch das übrige Spanien an und soll 1560 selbst am Hoflager Philipp's II. gespielt haben. Er starb vor 1567 zu Cordova. R. verdunkelte durch den Ruhm, den er unter seinen Zeitgenossen erlangte, die Leistungen seiner Vorgänger so sehr, daß die Schriftsteller der folgenden Generation ihn nicht nur für den Einführer der eigentlichen Schauspielkunst in Spanien, sondern sogar für den Erfinder der spanischen Komödie hielten. Seine dramatischen Arbeiten erschienen zu Valencia, Sevilla und Logroño in den Jahren 1567, 1576 und 1588 im Druck und bestehen aus Komödien, Pastoralgesprächen und sogenannten Pasos. Die letztern, eine Art von kleinen burlesken Spielen, die er vor dem Beginn oder zwischen den Abtheilungen der größern Stücke aufzuführen pflegte, gelangen ihm am besten. Sie schildern das alltägliche Treiben vornehmlich der untern Volksclassen, und zwar mit einer Naivetät, Naturtreue und Laune, die sie zu ebenso ergötzlichen als anziehenden Charakterbildern machen. Sehr zu rühmen ist auch die meisterhafte Behandlung der Prosa in allen diesen Pasos, die voll Leichtigkeit und natürlicher Eleganz ist. Weniger gelangen ihm die Stücke von ausgedehnterm Plan, in denen einzelne gelungene burleske Scenen nicht für den Mangel an Erfindungsgabe und eigentlich poetischer Auffassung entschädigen können. Ebenso unbedeutend sind seine Pastoralgespräche, die voll Unnatur und in einer schwülstigen Sprache geschrieben sind. Dagegen ist er ausgezeichnet, wenn er die gemeine Wirklichkeit in der Sprache des gewöhnlichen Lebens schildert; hier zeigt er seine scharfe Beobachtungsgabe, seine Laune und Schalkheit; hier stört kein Conflict zwischen Stoff und Behandlung, und der Ausdruck ist dem Gegenstande vollkommen angemessen. Eigenthümlich ist es bei R. noch, daß er gewisse Figuren als stehende Rollen in das Schauspiel eingeführt hat, die, wenn sie auch nicht zur Stabilität der italienischen Masken gelangten, doch auch in ihren Verzweigungen durch das spätere spanische Drama leicht zu erkennen sind. Auch wird ihm die Eintheilung der Schauspiele in Acte zugeschrieben. Ueberhaupt ist R. als der eigentliche Begründer der Zwischenspiele (Entremeses) und des niedern Charakterlustspiels der spanischen Bühne anzusehen. Eine Auswahl aus seinen Stücken enthält Böhl de Faber's „Teatro antiguo español" (Hamb. 1832) und Ochoa's „Tesoro del teatro español" (Par. 1840).

Rüge nennt man die gerichtliche Anzeige eines von einem Andern begangenen Vergehens, das nicht zu denen gehört, welche mit peinlicher oder Criminalstrafe belegt sind, um seine Bestrafung herbeizuführen. Zur Abstrafung solcher kleinerer Vergehen waren früher in vielen deutschen Ländern, z. B. in Hannover, Würtemberg und Sachsen, noch besondere Gerichte, Ueberbleibsel der alten Gemeindegerichte, unter dem Namen Rügegerichte vorhanden, welche zu gewissen Zeiten und mit manchen besondern Feierlichkeiten

gehalten wurden. Jetzt versteht man unter Rügensachen meist nur die Injurienprocesse; doch spricht man auch von Forstrügen u. s. w.

Rügen, die größte unter den deutschen Inseln, in der Ostsee gelegen, bildete ehemals das Fürstenthum Rügen jenseits des Wassers mit den 12 sogenannten Provinzen Aroon, Wittow, Jasmund, Redeswitz, Bergen, Garz, Hiddensee, Schaprode, Gingst, Rambyn, Pazig und Altenfähr. Es hieß das jenseitige Rügen zum Unterschied vom rügianischen Circipanien oder Rügen diesseits des Wassers mit Stralsund, Grimmen und überhaupt mit 13 Kastellaneien. Es war in alten Zeiten der Sitz eines hochangesehenen heidnischen Heiligthums der alten germanischen Hertha (s. d.), wie man vermuthet, oder slavischer Völker, und war bald ein selbständiges Fürstenthum, bald mit dem Herzogthum Pommern, hauptsächlich mit Hinterpommern oder Pommerellen verbunden, kam aber im 30jährigen Kriege an die Krone Schweden, bis es nach dem Pariser Frieden mit Preußen, das seit 500 Jahren die gerechtesten Ansprüche auf diesen Besitz wie auf ganz Pommern hatte, verbunden wurde. Die Insel hat an Areal $18^{35}/_{100}$ □Meilen und 37,000 Einw. und bildet mit den herumliegenden Halbinseln Wittow, Jasmund, Mönkgut und mit den kleinen Inseln Hiddensee, Libitz, Ummanz, Oehe, Puhlitz, Urkevitz und Vilm, welche die dort stürmende Fluth der wildbewegten Ostsee von der Insel und diese wahrscheinlich selbst vom Festlande abgerissen und durchwühlt hat, den preuß. Kreis Bergen im Regierungsbezirk Stralsund. Sie enthält 2 Städte, 3 Flecken, 206 Dörfer, 268 Höfe, 3 Gehöfte, 8 Ackerwerke, 36 Holländereien und Meiereien, 33 Etablissements und 9 Förstereien. Die Hauptstadt ist Bergen (s. d.), in alten Zeiten Gora genannt, durch den Fürsten Jaromir I. 1190 auf einem Berge angelegt, jetzt mit 340 Häusern und 3000 Einwohnern; nordöstlich davon liegt der Rugard, die alte Burg der Rügen, bis 1631 eine ansehnliche Festung, jetzt in Trümmern, die ein Wall umgibt. In der zweiten Stadt Garz stand vor alten Zeiten die Festung und Residenz Carenza, angeblich mit den wendischen Tempeln des Rugevit, Poverit und Porenutz. Im Osten von Rügen, auf der Halbinsel Jasmund, liegt der Flecken Sagard, mit etwa 1000 Einwohnern und einem Gesundbrunnen, und Spyker mit einem Schloß des Fürsten Puttbus (s. d.). Eben daselbst die Stubbenkammer, ein Kreidegebirge, das meerwärts senkrecht abfällt und etwa 543 Fuß hoch ist; auf eingehauenen Stufen steigt man von der höchsten Spitze, dem König Friedrich Wilhelms-Stuhl, zum Meeresstrande hinab. Die Seltenheit der Felsenpartien in Pommern hat die dortigen Bewohner zu einem übertriebenen Lob der romantischen Gegend begeistert. Die Stubbenitz auf Jasmund ist ein Buchenwald mit dem Bergsee, wohin einige den fabelhaften Cult der Hertha verlegen. Auf der Halbinsel Wittow mit dem Bug und mit vielen Hünengräben bei dem Dorfe Robin, liegt das Vorgebirge Arkona (s. d.). In dem Flecken Puttbus, dem Hauptorte der Herrschaft des Fürsten Malte Puttbus, mit 4000 E., ist eine schöne Parkanlage und eine besuchte Badeanstalt. Die Einwohner nähren sich von Ackerbau, Branntweinbrennerei, Viehzucht und einigen Manufakturen. Die Fruchtbarkeit des Bodens liefert selbst zur Ausfuhr Getreide. Vgl. Knoblauch „Die Insel R." (Stuttg. 1836) und Hagenow „Karte von R." (4 Blatt).

Rühle von Lilienstern, Johann Jacob Otto August, preußischer Generallieutenant und Director der allgemeinen Kriegsschule in Berlin, Chef des großen Generalstabes, wurde am 16. April 1780 geboren, im Cadettencorps zu Berlin erzogen und trat 1795 als Fähnrich in die Armee. Im Jahre 1807 wurde er, mit Bewilligung des Königs von Preußen, Major und Kammerherr des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar und überließ sich in dieser Stellung den vielfachen geistigen Bewegungen, die er in Weimar fand, entwickelte ein großes wissenschaftliches Streben und eine umfassende literarische Thätigkeit. Nachdem sich sein Verhältniß mit dem Herzog Bernhard im Herbst 1811 gelöst hatte und R. mit dem Charakter eines Oberst aus dem Weimarschen Dienste getreten war, privatisirte er einige Zeit auf seinem Bauerngute zu Laubegast bei Pillnitz in Sachsen, begab sich zu Anfang des Jahres 1813 nach Breslau, wo er am Tage des Aufrufes der Freiwilligen eintraf, und wurde durch Scharnhorst mit den Geschäften eines Bureauchefs im

Hauptquartier der schlesischen Armee attachirt. Während des Waffenstillstandes hielt ihn eine gefährliche Krankheit in den böhmischen Bädern fest, doch fand er sich bald nach seiner Wiederherstellung im Blücher'schen Hauptquartier wieder ein, nahm lebhaften Antheil an den Gefechten an der Elbe und erhielt mehrere ehrenvolle Missionen, wie er z. B. die Unterhandlung bei Breitenfeld mit leitete. Ein Rückfall seiner Krankheit nöthigte ihn, nach der Schlacht in Leipzig zu bleiben. Hier trat er mit dem Minister von Stein in nähere Berührung, nahm an den Militärconferenzen in Frankfurt a. M., wo der weitere Operationsplan berathen wurde, lebhaften Antheil und wurde im Nov. 1813 im Namen der beiden Kaiserhöfe und Preußens zum Generalcommissär der deutschen Bewaffnung unter Stein ernannt. Während des Congresses in Wien nahm er an den Militärconferenzen Theil, die daselbst unter dem Vorsitz des Kronprinzen von Würtemberg zusammentraten. Im Jahre 1815 wurde R. als Chef des Generalstabes nach den Rheinprovinzen geschickt, um bei der Organisation der rhein.-westfäl. Landwehr mitzuwirken, wurde 1816 als Oberst dem großen Generalstabe in Berlin beigesellt, 1820 Generallieutenant und 1822 Chef des Generalstabes. Seit 1816 führte er zugleich den Vorsitz bei der Studiendirection der allgemeinen Kriegsschule; 1826 wurde er zum Director der allgemeinen Militärstudiencommission ernannt; führte, nach dem Tode des Generals von Pirch, ein J. lang interim. die Geschäfte eines Generalinspectors der Militärstudien und Erziehungsanstalten, wurde 1835 Generallieutenant, trat 1837 aus dem Kriegsministerium und dem Generalstab und wurde Director der allgemeinen Kriegsschule. Von seinen Schriften erwähnen wir: „Berichte eines Augenzeugen von dem Feldzuge im J. 1806" (2 Bde., Tübing. 1807; 2. Aufl. 1809); seine für Staats- und Kriegskunde bestimmte Zeitschrift „Pallas" (Tüb. 1808 u. 9, Weim. 1810); seine vortreffliche „Generalkarte von Sachsen" (Dresd. 1808); „Reise mit der Armee im J. 1809" (3 Bde., Rudolst. 1809—11); „Hieroglyphen oder Blicke aus dem Gebiete der Wissenschaften in die Geschichte des Tages" (Dresd. 1808, 4.); „Die deutsche Volksbewaffnung" (Berl. 1815); „Handbuch für Officiere, zur Belehrung im Frieden und zum Gebrauch im Kriege" (Berl. 1817, 2 Bde.); „Studien zur Orientirung über die Angelegenheiten der Presse" (Hamb. 1820); „Zur Geschichte der Pelasger und Hetrurier" (Berl. 1831), worin er die alten pelasgischen und italischen Völkerstämme zu erläutern suchte; „Universal-historischer Atlas, oder anschauliche Darstellung der gesammten Weltgeschichte, nach wissenschaftlicher Erörterung" (Bd. 1 u. 2, Berl. 1827); „Ueber Sein, Werden und Nichts; eine Excursion über vier Paragraphen in Hegel's Encyclopädie" (Berl. 1833); „Historiogramm des preuß. Staates von 1280—1830, im synchronistischem Verhältniß zu den Nachbarstaaten" (Berl. 1835); „Historiographische Skizze des preuß. Staates, nebst Anleitung zum Schul- und Privatgebrauch des Historiogramms" (Berl. 1837); „die Rudimente der Hydrognosie" (Berl. 1839); „Vaterländische Geschichte von der frühesten Zeit bis zu Ende des 13. Jahrhunderts" (Berl. 1840).

Rührend heißt jeder sinnliche oder geistige Eindruck auf das menschliche Gefühlsvermögen, wodurch dasselbe zur lebhaften, jedoch nicht bis zur Leidenschaft gesteigerten Theilnahme angeregt wird. In der Poesie und Ton- wie bildenden Kunst bezeichnet es denjenigen dichterischen, musikalischen oder malerischen Ausdruck, der die sanftere Empfindung der Wehmuth, des Sentimentalen, Elegischen ꝛc. im Gemüthe des Lesers, Hörers oder Beschauers erzeugt. Der höchste Grad des R. ist das Tragisch-Pathetische im Gegensatz des Komisch-Pathetischen.

Rüppell, Wilhelm Peter Eduard Simon, ein verdienstvoller Reisender der neuesten Zeit, war am 20. Nov. 1794 zu Frankfurt a. M. geboren und sollte Kaufmann werden. Nach dem Tode seines Vaters ging er in die Dienste eines Handelshauses nach London, dann nach Frankreich und Italien, wo er zu Livorno von dem Hause Samadet als Reisender angenommen wurde und besuchte als solcher Alexandrien und Kairo. Nach seiner Rückkehr nach Europa 1818 entsagte er dem Handelsstande, studirte unter Zach in Genua die Astronomie und zwei Jahre in Pavia, alsdann unternahm er gehörig vorbereitet, mit seinem Freunde Hey am 1. Januar 1822 eine wissenschaftliche Reise

nach Afrika und nach vielen Mühseligkeiten, Gefahren und Drangsalen in den unwirthbaren Ländern unter rohen und raubsüchtigen Völkerstämmen kehrte er, nachdem er seinen Begleiter Hey 1824 verloren hatte und auf der Rückfahrt von griechischen Korsaren gekapert worden war, am 29. März 1828 mit dankeswerthen naturgeschichtlichen und andern Sammlungen nach Frankfurt zurück. Kaum hatte er seine „Reisen in Nubien, Kordofan und dem peträischen Arabien" (Frankf. 1829), wozu der von der Senkenbergischen naturforschenden Gesellschaft herausgegebene „Zoologische Atlas" (20 Hefte, 1830—31) gehört, geschrieben, als er nach Leyden und Paris eilte, um die dortigen Museen zu betrachten und sich in Livorno wieder nach Afrika einschiffte und unter andern Massouah (nicht Massaua) auf der abyssinischen Insel gleiches Namens, die Küsten von Habesch, die Schneegebirge von Simon 2c. besuchte und sich 1833 in der abyssinischen Hauptstadt Gondar aufhielt, bis er 1834 nach Europa zurückkehrte und hier seine „Neuen Wirbelthiere zur Fauna Abyssiniens gehörig" (Frankf. 1835) erscheinen ließ. Auch von dieser Reise hatte er schätzbare Sammlungen unterschiedener Art mitgebracht und damit seiner Geburtsstadt eine bedeutende wissenschaftliche Zierde gegeben.

Rüssel (Proboscis) nennt man im Allgemeinen das röhrenartige Organ, das sich an der vordern Fläche des Gesichts mancher Thiere findet und je nach Verschiedenheit der Classen derselben auch verschiedene Zwecke hat. Bei einigen Arten der Schnecken, der Anneliden und der Arachniden, sowie bei mehreren Classen der Insekten, wo der Rüssel besonders ausgebildet ist, dient er zum Aufsaugen der Nahrung, indem er eine Verlängerung des Mundes darstellt. Bei den Säugethieren hingegen, die einen Rüssel besitzen, ist er eine Verlängerung der Nase, hat innerlich die Einrichtung dieses Organs und dient theils als Geruchs- und Athmungsorgan, theils zu anderen Zwecken, wie zuweilen beim Schwein und Maulwurf zum Wühlen in der Erde; beim Elephanten, an dem er die größte Ausbildung zeigt und ungemeine Beweglichkeit besitzt, zu vielen Verrichtungen, zu denen der Mensch die Hand und andere Thiere andere Glieder benutzen u. s. w.

Ruffo, Fabricio, Cardinaldiakon, zu Neapel am 16. Sept. 1744 in einer Familie, deren Aeltester den Titel Herzog von Baranello führt, geboren, ward als der jüngste Sohn dem geistlichen Stande bestimmt und erhielt, von dem Papste Pius VI. begünstigt, in Rom das Amt eines Schatzmeisters, bei welchem er zwar viel Talent für Verwaltung, aber auch so viel Härte im Charakter zeigte, daß er von vielen Feinden gehaßt sein Amt niederlegen mußte 1791. Er kehrte, als der Papst ihn zum Cardinal ernannt hatte, nach Neapel zurück und nahm zum Verdruß des römischen Hofes vom Könige die Aufsicht über das Schloß Caserta und einen Sitz im königlichen Staatsrath an. Er widerrieth den Krieg gegen Frankreich und floh mit dem königlichen Hofe nach Sicilien, als die Franzosen den Kirchenstaat wegnahmen. Der Minister Acton (s. d.) war als Anhänger der Briten, die den Krieg auf alle Weise gegen Frankreich betrieben, eifersüchtig auf die Gunst, die der Cardinal beim Könige genoß, und machte den Vorschlag, Ruffo solle nach Calabrien überfahren und das Volk zum Aufstand gegen Frankreich aufrufen. Der Cardinal leistete der Aufforderung Folge, und an der Spitze wuthschäumender Banden, die von ihm zu den Waffen gerufen, die Religion angegriffen meinten, drang er bis Monteleone, das er eroberte und gleich andern Städten, die bald nachher gleiches Schicksal traf, der Plünderung preisgeben mußte. Um diese Zeit wandte sich der französische Feldherr Macdonald zum Rückzuge aus dem Neapolitanischen, und R. beeilte sich mit seinen Schaaren, obwohl ihm der Minister Acton auf die Ankunft eines russischen Hülfscorps der von dem General Acton geführten Truppen und Nelson's zu warten befahl, dennoch allein auf Neapel loszugehen. Im schnellen Angriff nahm er die Hauptstadt ein, und es erfolgte ein Blutbad, ähnlich den cannibalischen Grausamkeiten. Bald darauf erschien auch der englische Admiral Nelson und ließ die republikanischen Besatzungstruppen, denen Ruffo freien Abzug gewährt hatte, aus unbegreiflichen Gründen und gegen alles Recht schmählich niederhauen. Die Grausamkeiten des Cardinals waren den Royalisten noch zu mild, und er lief deswegen sogar Gefahr, als er zur Wahl eines neuen Papstes nach Venedig reiste, verhaftet zu

werden. Ruffo ging mit Pius VII. nach Rom und erhielt ein Verwaltungsamt. Nicht lange nachher kehrte er nach Neapel zurück und sollte abermals in dem beabsichtigten Kriege gegen Frankreich 1805, den er zum zweiten Mal vergebens abrieth, Calabrien revolutioniren, doch wies er das Begehren als eine Unbesonnenheit von sich ab. Mit einer Sendung an Napoleon beauftragt, blieb er zurückgezogen von allen Geschäften in Rom, bis er sich 1809 nach Paris begab und dem Kaiser nahe dem Vermählungsfeste desselben beiwohnte. Napoleon beehrte ihn mit den Insignien der Ehrenlegion. Bei der Wiederherstellung des Papstes begab er sich zu diesem, fand aber eben so wenig in Rom bei den Cardinälen, die ihn als einen Bonapartisten betrachteten, als in Neapel, wohin er von Rom zurückkehrte, freundliche Aufnahme. Erst 1821 nach der Wiederherstellung der absoluten Herrschaft in Neapel ertheilte ihm Ferdinand I. die frühere Stelle im Staatsrathe. Die Wahl Leo's XII. rief ihn 1823 noch einmal nach Rom, und vier Jahre darauf am 13. Dec. 1827 starb er zu Neapel. — Ein entfernter Verwandter von ihm war der Cardinal und Erzbischof von Neapel, Ludovico Ruffo-Scilla, der zur Familie der Fürsten von Scilla und Grafen von Sinopoli gehört und am 15. Aug. 1750 zu St. Onofrio in Calabrien geboren ist. Er wurde 1801 zum Cardinal erhoben. Als Napoleon's Bruder Joseph auf den Thron der Bourbonen in Neapel stieg, huldigte ihm der Erzbischof, verweigerte aber den Priestereid, und deswegen mußte er das Königreich verlassen. Nach Rom unter die ohnmächtige Aegide des heiligen Vaters geflüchtet, theilte er alle die Schicksale, die Pius VII. bis 1814 zu ertragen hatte. Bei Ferdinand's Wiederkehr 1815 erhielt er sein Erzbisthum zurück, und sogleich versammelte er eine Diöcesansynode, um der Kirchengewalt alle Rechte und usurpirten Privilegien, die sie unter der französischen Herrschaft verloren hatte, wieder zu verschaffen. In seinem Sprengel intolerant, verfaßte er einen Hirtenbrief, voll von so thörichtem Pfaffenübermuth, daß der König die Zettel von den Kirchenthüren abnehmen ließ. Wie es scheint, wollte er die alte Priesterwirthschaft wieder einführen, denn er erklärte einst dem Parlament, „die göttlichen Gesetze hätten den Bischöfen die Pflicht aufgelegt, das Volk zu beherrschen, und dem Volke die Schuldigkeit, den Bischöfen blindlings zu gehorchen.“ Als er den Orden der Jesuiten, den gesunde Vernunft schon vor der Revolution 1772 aufgehoben hatte, wieder erstehen sah, mochte die Möglichkeit ihm denkbar erscheinen, daß auch das Jahrhundert eines Gregor VII. wieder kommen könne. Alles, was zur Demüthigung der Monarchie beitragen konnte, ergriff er mit Leidenschaft, wenn es auch die lächerlichsten Maßregeln waren. Nur auf diese Weise ist erklärlich, wie der eingefleischte Papist sich 1820 für die Revolution und für die spanische Constitution erklären konnte. Er begünstigte die neuen Verfassungen, weil sie, von der Macht des Volkes und durch die Gewalt der öffentlichen Meinung erzwungen, die Autokratie der weltlichen Kronen lähmen, aber als die einzelnen Gesetze der Constitution in Ausführung kommen sollten, widersetzte er sich der Liberalität, indem er meinte, durch Preßfreiheit und durch die Freiheit, welche den Nichtkatholiken den Privatgottesdienst gewährte, würden die Grundpfeiler des Staats eingerissen. Die Abschaffung der geistlichen Gerichte sei Rückkehr in das Reich des Bösen, ihre Beibehaltung das einzige Mittel, die Freiheit der Gedanken in den gehörigen Schranken zu erhalten. Der schlaue Priester trachtete der Regierung die Aufsicht über die öffentliche Meinung zu entwinden, um sie desto intoleranter selbst zu übernehmen; er sprach für die Beschränkung der unumschränkten Monarchie der weltlichen Fürsten, um einen geistlichen Despotismus zu erschaffen. Nachdem die Reaction mit österreichischen Bajonetten gesiegt und die Constitution vernichtet hatte, kam der jesuitisch gesinnte Erzbischof an die Spitze des öffentlichen Unterrichts, allein er legte diese Würde bald nieder und starb in Neapel am 17. Nov. 1832. — Ein Anderer aus dieser Familie, der Fürst Alvaro Ruffo, leitete seit 1822 das Ministerium des Königs beider Sicilien und starb 1825 als sicilianischer Gesandter in Wien. Noch jetzt sitzt der Marchese Girolamo Ruffo im Staatsrath zu Neapel.

Ruffo, Don Fabricio, s. Castelcicala, Fürst von.

Rufinus, aus Elusa (jetzt Eauze) in Aquitanien gebürtig, war unter Theodo-

sius dem Großen (s. d.) Präfect des Orients. Der Kaiser gab ihn vor seinem Tode, am 17. Jan. 395, seinem Sohne Arcadius (s. d.) zur Regierung des oström. Reichs bei. Rufin's Versuch, diesem seine Tochter zu vermählen, mißlang durch den Eunuchen Eutropius, der dem Kaiser eine fränkische Gemahlin zuführte. Aus Rache soll er die Hunnen und Gothen zu Einfällen in das Reich aufgefordert haben, was jedoch nicht sehr wahrscheinlich ist. Als Stilicho seine Hülfe gegen die Gothen, die unter Alarich in das oström. Reich eingebrochen waren, anbot, wies ihn R. in des Arcadius Namen zurück. Stilicho gehorchte, trat jedoch mit den Feinden des R., der sich durch Gewaltthätigkeit und Habsucht verhaßt gemacht hatte, in Verbindung, und so ward R., bei einer Heerschau, am 27. Nov. 395, durch Gainas, den Befehlshaber der in griech. Diensten stehenden Gothen, ermordet. Eutropius trat in seine Stelle bis 399, wo auch er von Gainas gestürzt wurde.

Ruge, Arnold, wurde am 13. Sept. 1802 zu Bergen auf der Insel Rügen geboren, wo sein Vater Oekonomieinspector war, genoß den ersten Unterricht in einer Erziehungsanstalt zu Langenhanshagen bei Barth in Pommern, wo er eigentlich nichts als Latein lernte, und war, als er auf das Gymnasium kam, bald der erste Lateiner. Um so mehr Mühe machte ihm die Erlernung des Griechischen, das er früher ganz vernachlässigt hatte. Auf der Universität widmete er sich der Philologie, richtete aber auch zu Jena und Halle sein Augenmerk auf den gährenden Geist der Gegenwart und trat der burschenschaftlichen Verbindung des Jünglingsbundes bei. Später, in Folge Verraths, in Untersuchung gezogen und wegen der Theilnahme am Burschentage zu Würzburg am härtesten gravirt, ward er zu 15jähriger Haft verurtheilt, und saß fünf Jahre lang auf dem Lauenburger Thore in Colberg. Hier las er zu festgesetzten Stunden die griech. Dichter und Philosophen, übersetzte den Theokrit, Aeschylus und Sophokles metrisch, bearbeitete den „Oedipus auf Kolonos" in freien Formen mit gereimten Chören und gab ihn später 1830 in Stralsund heraus. Mit dem Studium der platonischen Philosophie verband er die Lectüre Jean Paul's und der englischen Humoristen, schrieb ein Trauerspiel „Schill und die Seinen" (Stralf. 1830) und ward 1830 auf freien Fuß gestellt und zum Lehrer am Pädagogium zu Halle ernannt. Hier trat er mit Niemeyer, Ritschl, Echtermeyer u. A. in freundschaftlich-wissenschaftlichen Verkehr, verheirathete sich sehr glücklich und unternahm zur Wiederherstellung der Gesundheit seiner Frau eine Reise nach Italien. Nach seiner Rückkehr nach Halle (im Herbst 1832) begann er Hegel's Werke zu studiren, nachdem er in demselben Jahre die „Platonische Aesthetik" herausgegeben hatte, eine systematische, aus den Quellen geschöpfte Entwickelung der Lehren Plato's vom Schönen und von der Kunst. Eine neue Welt des Geistes erschloß sich ihm durch das Studium der Hegel'schen Philosophie; er habilitirte sich bei der Universität und las anfangs, als Anhänger von Jean Paul und Solger, Aesthetik, ließ später seine „Neue Vorschule der Aesthetik", mit dem Nebentitel: „Das Komische mit einem komischen Anhange" (Halle 1837) erscheinen und arbeitete sich zu immer größerer philosophischer Freiheit heraus. Mit seinem Freund Echtermeyer faßte er im J. 1837 den Entschluß, ein neues Organ für deutsche Kunst und Wissenschaft zu gründen, und so erschienen mit Anfange des J. 1838 die „Hallischen Jahrbücher für deutsche Kunst und Wissenschaft", welche Popularität und Mannigfaltigkeit mit wissenschaftlicher Strenge und Nachhaltigkeit vereinigen sollten. R. widmete sich mit unendlichem Eifer, mit immer wachsendem Enthusiasmus und mit immer fortschreitender Bildung den Jahrbüchern, konnte es aber nicht verhindern, daß sein Kampf für deutsche Freiheit und Unabhängigkeit in Wissenschaft und Politik nicht mannigfachen, sehr ernsten Widerstand hervorrief. Schon im J. 1840 sah er sich daher genöthigt, den Titel „Hallische Jahrbücher" in den: „Deutsche Jahrbücher" umzuwandeln und aus Preußen, wo die Regierung vielfache Schwierigkeiten seinem Unternehmen entgegensetzte, nach Sachsen auszuwandern. Seine Ansichten über Politik bildeten sich in den folgenden Jahren immer schroffer gegen den bestehenden Zustand der Dinge aus; mehrere sehr heftige Artikel gegen Preußen zogen seiner Zeitschrift auch unter der liberaleren Verfassung Sachsens mehrfache

Verfolgungen zu, und als R. endlich in dem bekannten Bauer'schen Streite in immer heftigere Opposition gegen die bestehende Kirche trat, wurden die deutschen Jahrbücher zu Anfang des J. 1843 von der sächsischen Regierung verboten und das noch vorräthige Manuscript mit Beschlag belegt. Vergeblich wandte sich R. und sein Verleger an die sächsische Regierung, um dieses Verbot aufzuheben, vergeblich brachten sie ihre Sache vor die zweite Kammer der Abgeordneten; das Verbot blieb in Kraft. Auf das Unangenehmste von diesen drückenden Censurverhältnissen seines Vaterlandes berührt, beschloß jetzt R., Deutschland ganz und gar zu verlassen und nach Frankreich auszuwandern, was er auch noch im Herbste des J. 1843 ausführte. In dem Anfange des J. 1844 ließ er die zwei ersten Hefte einer neuen Zeitschrift erscheinen, unter dem Titel „Französisch-deutsche Jahrbücher", deren Aufsätze aber zum größeren Theil mit einer so entschiedenen Nichtachtung alles Anstandes verfaßt waren und sich mit einem solchen Sansculottismus über deutsche Zustände aussprachen, daß sie mit einem allgemeinen Schrei der Entrüstung aufgenommen wurden und selbst bei den Franzosen eine sehr mißfällige Aufnahme fanden. Auf diese Weise müssen wir wenigstens die sehr isolirte Stellung R.'s erklären, die er in Paris einnahm und die ihn daselbst nicht heimisch werden ließ. Schon im Sommer des J. 1844 gaben Briefe an seine Freunde in Deutschland seinen Wunsch zu erkennen, wieder ins Vaterland zurückzukehren, und im Herbst desselben Jahres kündigte er für das nächste Frühjahr seine Heimkehr an. Im Anfang des J. 1845 hörte man mit großem Erstaunen, daß R. bei dem gerichtlichen Einschreiten der französischen Behörden gegen die in Paris erscheinende deutsche Zeitschrift, „Vorwärts", mit einbegriffen worden und zusammen mit Bernays, Börnstein und Marx aus Paris und den französischen Staaten ausgewiesen worden sei. Er hielt sich darauf mehrere Jahre in der Schweiz auf, namentlich bei Zürich, wo er mit Fröbel eine Buchhandlung errichtete. Später kehrte er nach Deutschland zurück; doch konnte er seine frühere Bedeutung als politischer Schriftsteller nicht wieder gewinnen. In der Bewegung von 1848 gründete er in Berlin unter dem Titel „Reform" ein demokratisch-socialistisches Blatt, das aber bald aus Mangel an Abonnenten eingehen mußte. Nur mit Mühe setzte R. seine Wahl zum Mitglied der Nationalversammlung in Breslau durch, konnte aber auch in dieser Versammlung keine eigentliche Bedeutung gewinnen. Später wurde er von seinen Wählern genöthigt, sein Mandat niederzulegen, ward von Berlin und als Theilnehmer an den demokratischen Bewegungen in Sachsen und Brandenburg steckbrieflich verfolgt und entfloh endlich nach den mißlungenen Aufständen in Dresden, Baden und der Pfalz erst nach Bremen und von dort 1850 nach England.

Rugendas ist der Name einer achtungswerthen deutschen Künstlerfamilie; 1) Georg Philipp, ein guter Schlachtenmaler, geb. am 27. Nov. 1666 zu Augsburg, hatte den Historienmaler J. Fischer zu Augsburg zum Lehrer. Nach sechsjährigem Studium und angestrengtem Arbeiten war seine rechte Hand durch eine Fistelkrankheit völlig unbrauchbar geworden; doch nebenher hatte er sich mit der linken eine solche Fertigkeit erworben, daß ihn dies in seinen Arbeiten nicht störte. In Wien, wohin er sich später begab, wurde seine rechte Hand durch die bloße Heilkraft der Natur völlig wieder brauchbar. Im J. 1692 begab er sich nach Venedig, wo er unter Molinaro's Leitung arbeitete, dann nach Rom, von wo er 1695 nach Augsburg zurückkehrte. Er starb als Director der Zeichnenakademie in seiner Vaterstadt am 10. Mai 1742. R. malte, zeichnete und radirte sehr viel. Seine Zeichnung ist richtig, seine Composition geistreich und seine Färbung zuweilen ausgezeichnet. In den Stellungen der Pferde war er unerschöpflich, auch hat man von ihm Blätter in schwarzer Kunst, die sehr geschätzt sind. Seine Gemälde, namentlich schöne Schlachten und Belagerungen, und seine unzähligen Zeichnungen sind sehr zerstreut; unter seinen radirten Blättern zeichnet sich ganz besonders eine Folge von sechs Blättern aus, welche die Belagerung von Augsburg darstellen, der er selbst beiwohnte. Vgl. Füßli „Leben des R. und Kupezky" (Zür. 1758). — Seine Söhne, Georg Philipp (gest. 1774), Christian (gest. 1781) und Jeremias Gottlob, beschäftigten sich mehr mit Aetzen und Kupferstechen als mit der Malerei. Des ersteren Urenkel,

2) Joh. Lorenz R. (nach Andern Leo R.), geb. 1775 (nach Andern 1774), war ein geschickter Schlachtenmaler und starb in seiner Vaterstadt als Professor der Kunstschule und Director der Zeichnenakademie am 19. Dec. 1826. Der Sohn desselben ist 3) Johann Moritz, geb. zu Augsburg 1802, ein Genremaler aus der Schule Adam's und Quaglio's, ging mit Langsdorff (s. d.) nach Brasilien 1821—25, lebte nach seiner Rückkehr in Paris, Rom, Neapel, Calabrien und auf Sicilien und unternahm 1831 eine zweite Reise in das südliche Amerika, von der er 1846 nach Europa zurückkehrte. Von ihm bis jetzt erschienene Werke sind „Die malerischen Reisen in Brasilien" (20 Hefte, Par. 1827—35).

Rugier oder Rugen, ein german. Volk, das seinen Sitz an dem westlichen Theile der Nordküste Deutschlands, wahrscheinlich auch auf der Insel Rügen (Rugin) gehabt zu haben scheint. Nach Auflösung der hunnischen Macht an der March erscheinen sie in den Sitzen der Quaden, und dann weiter an der Donau in Niederösterreich. Nachdem Odoacer (s. d.), selbst ein Rugier, ihren König Fava der Herrschaft um das J. 487 beraubt hatte, verließ das Volk das Land, das nach ihm Rugilant genannt und von den Longobarden in Besitz genommen wurde, und zog östlich zu den Ostgothen und mit ihnen verbunden 488 nach Italien, um Odoacer's Herrschaft zu stürzen. Hier lebten sie, wenn auch abgesondert, doch in Abhängigkeit von den Gothen. Im J. 541 erhoben sie im Kriege gegen die Oströmer einen Mann aus ihrer Mitte, Namens Evarich, zum König; doch wurde dieser schon nach fünf Monaten getödtet. Mit den Ostgothen wurden sie zugleich von den Oströmern besiegt.

Rugievit, Rugiawith oder Rugevit, war eine alte slavische Gottheit der Obotriten in Mecklenburg und der Wenden auf Rügen; sein Bild soll in Larenza auf Rügen gestanden haben, eine unförmliche Figur aus Eichenholz von übermenschlicher Größe und Dicke, mit sieben Köpfen und sieben Schwertern am Gehänge, das achte Schwert hielt er als roher, grausiger Kriegsgott, in dessen groben Gesichtszügen Schwalben ihre Nester bauten, drohend in der aufgehobenen Rechte.

Ruhl, Joh. Christian, Bildhauer und Maler, geb. zu Kassel am 15. Dec. 1764, bildete sich erst bei Nahl, dann bei Pajou in Paris und ging später zu seiner weiteren Ausbildung nach Italien. Nach seiner Rückkehr wurden ihm alle Sculpturen im Schlosse Wilhelmshöhe übertragen, die er trefflich ausführte. Im J. 1808 ernannte ihn König Hieronymus zum Hofbildhauer und ließ auch von ihm dreimal seine Büste verfertigen. Nach der Restauration wurde R. Professor an der Akademie zu Kassel und erhielt den Auftrag, das Denkmal der 1793 bei der Erstürmung von Frankfurt gebliebenen Hessen zu arbeiten, auch fertigte er die Büsten Heyne's, Blumenbach's, Heeren's u. A. für die Göttinger Bibliothek und zahlreiche andere Denkmäler. Außer diesen plastischen Werken lieferte R. auch geistreiche Umrisse zu Ossian, Bürger's „Leonore", Luther's Leben u. s. w. Er starb am 29. Sept. 1842. — Sein Sohn Ludw. Sigism. R., geb. zu Kassel 1794, bildete sich in Dresden, München und Italien zum Maler und wurde später zum Director der Kunstsammlungen von Kassel ernannt. Seine zum Theil sehr poetisch gedachten und sinnig ausgeführten Gemälde gehören meist dem sogenannten historischen Genre, das Costum dem 16. und 17. Jahrh. an; auch giebt es von seiner Hand vorzügliche Umrisse zu Shakespeare. — Jul. Eugen R., der jüngere Bruder des Vorigen, geb. zu Kassel 1796, ausgezeichneter Architekt, nahm als Freiwilliger am Befreiungskriege Theil und studirte dann die Architektur unter Jussow's Leitung und auf Reisen. Die Frucht eines mehrjährigen Aufenthalts in Italien waren seine „Denkmäler der Baukunst in Italien" (Kass. und Darmst. 1821), eine vortreffliche Sammlung malerischer und dennoch sehr genauer Ansichten. Im J. 1824 ward er zum Landbaumeister in Hanau, 1831 zum kurfürstlichen Hofbaudirector ernannt. Er erbaute das prächtige Ständehaus in Kassel und entwarf auch den Plan zu einem neuen Schlosse, einer Kirche in Hanau, eines Curgebäudes für Nauheim u. s. w. Seine „Architektonischen Entwürfe" (Kass. 1839 flg.) enthalten eine umfassende Darstellung dieser Bauten. Das deutsche Alterthum verdankt

ihm überdies die Herausgabe der „Gebäude des Mittelalters zu Gelnhausen" (Frankf. 1839) in 24 malerischen Ansichten.

Ruhla, ein Marktflecken, an der Grenze des sachs.-weimar. Fürstenthums Eisenach gelegen, wird durch das Flüßchen Erbstrom in die eisenachische und gothaische Hälfte getheilt, von denen jene 1300 Einw., diese 1800 Einw. zählt, hat ein Bad und ein großherzogliches Jagdhaus und besaß früher ein Forstinstitut, welches aber jetzt nach Eisenach verlegt ist. Der Ort ist sehr gewerbreich, baut viel Tabacк, hat Eisen- und Zainhämmer, die auch Gewehre fabriciren, und fertigt Tabacкspfeifen von Holz und Meerschaum, sowie Strumpfwaaren.

Ruhnken, David, ein geistvoller Philolog der holländischen Schule, die durch ihn und durch seinen Lehrer Tiberius Hemsterhuis (s. d.) eine neue und weit fruchtbarere Richtung erhielt, ward am 2. Jan. 1723 zu Stolpe in Pommerellen geboren und empfing seine Schulbildung auf dem Friedrichsgymnasium in Königsberg in Preußen, wo der nachmals so berühmte Reformator der Philosophie und aller Wissenschaften, Immanuel Kant (s. d.), sein Mitschüler und Freund war. Beide Schüler, von gleich starken Geistesgaben zu den Quellen des Wissens getrieben und beide mit lebendiger Empfänglichkeit für die Schönheiten der alten Literatur ausgerüstet, gründeten einen Schülerverein für Privatstudien der römischen und griechischen Classiker und setzten dabei in dem Geschmacke der Zeit, deren vaterländische Literatur damals in dem traurigsten Zustande war und kein jugendliches Gemüth zu Anstrengungen begeistern konnte, fest, jeder von ihnen sollte hinfort unter jedem Verhältniß seinen Namen mit der lateinischen Endung schreiben. Ruhnken allein ist dieser Bestimmung treu geblieben und hat seinen Namen nie anders als Ruhnkenius geschrieben. Von der Schule 1741 entlassen, sollte er nach dem Willen seiner Aeltern Theologie in Göttingen studiren, aber auf der Reise dahin bewogen ihn einige Lehrer in Wittenberg, daselbst zu bleiben, seine philologischen Beschäftigungen fortzusetzen und nebenbei auch die damals mit Sprachwissenschaften und den Antiquitäten des Alterthums durch Heineccius enger verbundenen Rechtswissenschaften vornehmlich unter Ritter's Leitung zu betreiben. Er schrieb hierauf 1743 seine Magisterdissertation „De Galla Placidia" und eilte dann, von dem Ruhme des Philologen und nachmaligen Freundes Hemsterhuis angezogen, nach Leyden, um unter der Leitung desselben den ganzen Umfang der alten Literatur systematisch durchzuarbeiten. Das erfreulichste Ergebniß seines methodischen Forschens waren die beiden „Epistolae criticae" (1749 u. 1751), in denen er einen gediegenen Schatz von Gelehrsamkeit niederlegte und hauptsächlich ein eminentes kritisches Talent von festem Takt und anspruchsloser Schärfe entwickelte. Darauf wandte er sich zur Bearbeitung der platonischen Werke und ließ zunächst „Timaei lexicon vocum Platonicarum" (1755), mit einem musterhaften Commentar voll kritischer, grammatischer und sachlicher Bemerkungen, die mit den bisher üblich gewesenen mechanisch zusammengespeicherten und ungeordneten Notenmassen der Holländer nichts gemein hatten, erscheinen. Obwohl er noch keine Aussicht auf ein Unterkommen bei den holländischen Universitäten hatte, so schlug er doch ehrenwerthe Anerbietungen in Deutschland aus, theils weil er das holländische Leben lieb gewonnen hatte, theils weil Deutschland in den Stürmen des 7jährigen Krieges, die vorzüglich Preußen und Sachsen sehr hart trafen, dem der Ruhe bedürftigen Gelehrten wenig Hoffnung auf ungestörtes Forschen bieten konnte. Er ging, von Hause aus nicht unbemittelt, auf Reisen, um die besten Bibliotheken Frankreichs und Italiens, wenn sich's thun ließe, auch Deutschlands, zu besuchen, aber schon 1757 rief ihn Hemsterhuis zurück und ernannte ihn zu seinem Lector in der griechischen Literatur, sowie ihm 1761 nach Oudendorp's (s. d.) Tode die Professur der Geschichte und Beredsamkeit zuertheilt wurde. Als Lehrer huldigte er dem hergebrachten und bis auf den heutigen Tag noch nicht ganz abgekommenen todten akademischen Mechanismus, indem er seine Vorlesungen sorgfältig ausarbeitete und sie in dem Auditorium Wort für Wort ablesend dictirte; daraus entstanden die nach seinem Tode herausgegebenen „Dictata", z. B. „Ruhnkenii dictata in Terentium" von Schopen 1825; die von Eichstädt in einer Reihe von Programmen bekannt gemach-

ten „Vorlesungen über römische Antiquitäten" u. a. Ruhnkenius zog sich an Wyttenbach (s. d.) einen tüchtigen Schüler und seinen Nachfolger im Amte, aber er war dessenungeachtet kein Lehrer von Talent, weil seine Mechanik des Dictirens die Kunst der freien lebendigen Rede erstickte, und weil er seine Zuhörer mit Heften fütterte, wodurch das Auditorium, der akademische Hörsaal in eine Schreiberstube verwandelt wird. So schön, so rein, so unerreichbar einfach Ruhnken schrieb und so sehr er durch diese Eigenschaften unter den neuern Latinisten Muster ist, so schlecht und verworren soll er in der Unterhaltung gesprochen haben, angeblich weil er durch diese, wie er sich ausdrückte, seinen Stil nicht verderben wollte. Die Kenntniß der deutschen Sprache soll bei ihm von der Art gewesen sein, wie bei seinem großen Zeitgenossen Friedrich II., desto herrlicher und unvergänglich sind seine lateinischen Werke und Ausgaben der Classiker: „Rutilius Lupus de fig. sententiarum et elocutionis" (1768); „Velleius Paterculus" (2 Bde., 1779); „Hymnus in Cererem" (1780); „Dissertat. de Vita et Scriptis Longini" (1776); „Elogium Hemsterhusii" (2. Aufl., 1789); „Mureti Opera" (4 Bde., 1789); „Opuscula orat., philol., critica" (1797); nach seinem am 14. Mai 1798 erfolgten Tode „Scholia in Platonem" (1800); die Briefe von Tittmann (1812), von Mahne (1812), und neue Sammlungen von demselben 1834 herausgegeben. Vgl. Wyttenbach „Vita D. Ruhnkenii" (1799).

Ruhr (Dysenteria) ist im ursprünglichen, einfachen und reinen Zustande eine Krankheit, welche sich durch öftere, mit Darmschmerzen und Zwang erfolgende, anfangs wässerige, dann schleimige und blutige Ausleerungen durch den Stuhl, durch ein begleitendes Fieber und durch acuten Verlauf wesentlich äußert. Am gewöhnlichsten kommt sie epidemisch, zur Zeit einer herrschenden gallichten Constitution am Ende des Sommers und im Herbste durch Erkältung erzeugt, vor. Zuweilen gehen katarrhalische oder rheumatische Zufälle, schneidende Darmschmerzen in der Nabelgegend und ein gallichter oder gallichtschleimiger Durchfall, zuweilen aber Stuhlverhaltung, gewöhnlich Uebelkeit, Magendrücken, Neigung zum Erbrechen voraus; zuweilen aber tritt die Ruhr ohne diese Vorläufer plötzlich ein. Außer den allgemeinen Zufällen des Fiebers sind ihr folgende Symptome besonders eigen: öfteres gewaltsames, und unter vorgängigen und begleitenden heftigen Schmerzen im Mastdarme, aber auch in den übrigen dicken und selbst dünnen Därmen eintretendes Drängen zur Stuhlentleerung (Stuhlzwang, tenesmus), womit anfangs und im schwächern Grade des Uebels noch Darmkoth mit serösen Säften, nachher aber bei eigentlicher Stuhlverhaltung nur Weniges einer weißlichten, gelblichten oder grünlichten, schleimigen, schleimig-gallichten oder eiterartigen Materie (daher weiße Ruhr genannt), oft mit Blut gemischt, zuweilen fast reines Blut (rothe Ruhr) ausgepreßt, und im heftigsten Grade des Uebels gar nichts (trockene Ruhr) ausgeleert wird; Harnzwang oder schmerzhafte Harnverhaltung; zuweilen sogar, besonders bei Kindern und längerer Dauer der Krankheit, Vorfall des Mastdarmes, im heftigen Grade endlich auch alle Symptome einer Darmentzündung. Bei der weißen Ruhr höheren Grades, welche im Wesentlichen sich wie katarrhalische oder rheumatische Entzündung des Rachens, Schlundes, Kehlkopfes ꝛc. verhält, gehen öfters lymphatische Gerinsel in Gestalt von Fäden, Klümpchen, Flocken, häutigen Lappen oder gar Röhren, dergleichen bei der häutigen Bräune ausgeworfen werden, ab. Die Ruhr dauert im günstigen Falle ihrer Zertheilung sieben bis vierzehn Tage, manches Mal auch vier bis fünf Wochen. Wenn sie nicht geheilt wird, geht sie in chronische Dysenterie, in Stuhlzwang, gleichsam in topische Dysenterie, in Diarrhöe, Harnzwang, in katarrhalische oder rheumatische Leiden der Augen, Ohren, Athmungsorgane, zuweilen in Wassersucht über. Die Ruhr wird, was ihre Entstehung besonders angeht, am häufigsten durch epidemische Einflüsse der Atmosphäre, seltener durch sporadische Schädlichkeiten erzeugt. Sporadisch kann sie durch den Genuß ungegohrner Getränke, durch Mißbrauch scharfer Abführungsmittel und Klystiere, durch gastrische, insbesondere gallichte scharfe Unreinigkeiten, Würmer ꝛc. hervorgebracht werden. Die Behandlung der Ruhr erfordert die Hülfe eines Arztes, sie ist im Allgemeinen mit derselben Vorsicht anzustellen, wie bei der

Magen- und Darmentzündung. Auch bei den Thieren ist die Ruhr nicht selten, besonders erscheint sie bei den Pferden sporadisch, bei dem Rindvieh und den Lämmern epidemisch.

Ruisdael oder Ruysdael, Jakob, einer der größten Landschaftsmaler, geb. zu Harlem 1635, wollte anfangs Medicin studiren, beschäftigte sich aber von früher Jugend an viel mit Landschaftsmalerei. So erhielt ein Bild, das er im 14. Jahre malte, viel Anerkennung. Weil ihm Berghem's Gemälde besonders gefielen, ging er nach Amsterdam und bewarb sich um dessen Freundschaft. R. stellt die Natur nicht wie Claude Lorrain in ihrer hohen, verklärten Sabbathsschönheit dar, sondern strebt besonders dahin, sie in ihrer melancholischen Einsamkeit möglichst treu aufzufassen. In seinen feuchten, regentriefenden Waldthälern mit ihren modernden Eichenstämmen, oder in halbzertrümmerten einsamen Hütten, in Hohlwegen, über welchen der Sturm die Büsche zusammenschlägt, endlich in seinen Marinebildern, wo ein kalter Abendwind in der Dämmerung scharfe Wellen aufregt, entfaltet er eine tiefe, eigenthümliche Poesie. R. erscheint hier nicht nur als einer der größten Meister in der Technik, sondern auch als der erste „Landschaftsdichter", wie ihn Goethe in seinem Aufsatze „R. als Dichter", charakterisirt hat. Vortrefflich sind auch seine Zeichnungen und geätzten Blätter. Die Dresdner Galerie besitzt neben andern die beiden berühmtesten Gemälde dieses Meisters, die Hirschjagd und den Kirchhof. Er starb zu Harlem 1681. — Sal. R., der ältere Bruder und muthmaßliche Lehrer des Vorigen, geb. zu Harlem 1613, gest. 1676, war ebenfalls einer der besten See- und Landschaftsmaler. In seinen Gemälden stellt er vornehmlich Ufer großer Flüsse oder stillstehende Wasser dar und verziert sie mit Baumgruppen und niederm Gehölz, welche sich im Wasser spiegeln. Seine Gemälde wie seine Zeichnungen sind geschätzt.

Rule Britannia, s. God save the King.

Rulhière, Claude Carloman de, zu Bondy bei Paris geboren 1735, gest. 1791, war eine Zeitlang Adjutant des Marschalls Richelieu, verließ aber den Kriegsdienst und begleitete als Secretär den franz. Gesandten Breteuil (s. d.) nach Petersburg 1761, wo er von der Thronrevolution Katharina II., die Peter III. das Leben kostete, Zeuge war, und ihm nach seiner Rückkehr nach Paris 1765 Stoff bot zur Schrift: „Histoire sur la revolution de Russie en 1762." Von Richelieu aufgefordert, eine Geschichte von Polen für den Dauphin zu verfassen, bereiste er Wien, Dresden, Warschau, Berlin, war auch längere Zeit im skandinavischen Norden, um die Urkunden zu benutzen, aber noch ehe er sein Werk vollendete, starb er. Er war seit 1787 Mitglied der franz. Akademie und erhielt eine Pension von 6000 Livres. Seine „Epître sur les disputes" gewann ihm die Achtung Voltaire's. Nach seinem Tode erschien „Histoire de l'anarchie de la Pologne et du démembrement de cette république" (4 Bde., Paris 1807), das, durch malerisch schildernde Lebendigkeit und urkundliche Darstellung ausgezeichnet, besser ist als desselben „Eclaircissemens sur la révocation de l'Edit de Nantes" (2 Bde., Par. 1788). Seine „Oeuvres complètes" (6 Bde., Par. 1819).

Rum (Zuckerbranntwein) ist der durch Gährung und nachherige Destillation erhaltene Branntwein, welcher entweder aus Zuckerrohrsaft oder aus den Abgängen und Spülwässern bei der Zuckerbereitung gewonnen wird. Der beste kommt aus Jamaika. Man hat den indischen Rum auf mancherlei Weise aus fuselfreiem Weingeiste und allerlei Zusätzen nachzukünsteln sich bemüht, und ist darin in neuerer Zeit sehr weit gekommen, indem man selbst das eigenthümliche Arom des indischen Rums täuschend ähnlich nachzubilden versteht, seitdem man gefunden, daß der sogenannte Butteräther, den man durch Destillation von Butter mit Alkohol und Schwefelsäure erhält, das Rumarom bis zum Verwechseln nachahmt.

Rumann, Rudolf Wilhelm Philipp, ehemals Stadtdirector der Residenzstadt Hannover, wurde am 13. Juli 1784 als Sohn des im J. 1827 verstorbenen Geheimraths und Chef im Justizdepartement Ernst August R. zu Celle geboren. Zur Zeit der Errichtung des westfälischen Königreichs war R. bereits Hof- und Canzleirath bei der Justizcanzlei in Hannover, erhielt nach der Restauration die Stelle eines Regierungsrathes

bei den Landdrosteien zu Hannover und Aurich, und nach Abgang des gegenwärtigen geheimen Cabinetsrath Hoppenstedt 1824 die Stelle eines Stadtdirectors der Residenz. Außerdem war R. Mitglied der zur Regulirung der Elbuferschifffahrt angeordneten Commission und vertrat bei der Liquidationscommission in Paris die Interessen seines Landes. Erst 1837 hat R. durch seine Wirksamkeit als Stadtdirector und Präsident der zweiten Kammer die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Seine Verdienste um die Residenz und deren Bewohner als Stadtdirector sind aller Anerkennung werth; doch zeichnete ihn von jeher eine gewisse Unstätigkeit und Leidenschaftlichkeit aus und ein, durch seine sich selbst geschaffene Stellung zur Regierung hervorgebrachtes energisches Gefühl von Superiorität hat ihn mitunter zu einer Handlungsweise verleitet, die eigenmächtig und selbstsüchtig erscheint. — Beim Regierungsantritt Ernst August's stand R. an der Spitze der zweiten Kammer der durch das Staatsgrundgesetz von 1833 hervorgerufenen Ständeversammlung. Der neue Monarch sprach am 29. Juni 1837 die Vertagung der Kammer aus, noch ehe er sein Regierungsantrittspatent erlassen hatte, wie auch das Staatsgrundgesetz dieses und das Versprechen des unverbrüchlichen Festhaltens an der Landesverfassung fordert. R. hob sogleich die Sitzung auf und machte die sich entspinnenden Erörterungen über die Rechtmäßigkeit dieser Regierungshandlung unmöglich. Daß er durch einen solchen Schritt einen sehr großen Fehler begangen, indem er die damals noch vereinten Kräfte zu einem erfolgreichen Widerstande preisgegeben, dem Lande das einzig giltige und gesetzmäßige Organ genommen und den Umsturz des rechtlich Bestehenden befördert habe, kann nicht geleugnet werden. Die öffentliche Stimmung war entschieden gegen ihn, und wie sehr selbst der Magistrat das Vertrauen zu seinem Chef verloren hatte, geht am klarsten daraus hervor, daß ihn die Wahl eines Deputirten in die neue Kammer nicht traf. Man hat zwar gesagt, R. habe sich im Voraus gegen eine Wahl erklärt, doch möchte eher umgekehrt diese Demonstration der öffentlichen Meinung und die immer deutlicher an den Tag tretende Sympathie für die verdrängte Verfassung ihn bewogen haben, das Werk der Opposition zu beginnen und zum Helden des Tages zu werden. Als die Regierung die Wahl mit Vorbehalt für ungültig erklärte, versah R. den Deputirten der Residenz mit einer nachdrücklichen Protestation, zu deren Verfasser er sich indirect bekannt hat, und schnell waren die Bürger wieder mit ihm versöhnt, die Regierung ihm feindlich gesinnt. Die Behauptung, ohne R. wäre eine wirksame Protestation nicht zu Stande gekommen, ist ganz haltlos; die Opposition bestand und wirkte, noch ehe R. ein Zeichen des Widerstandes gegeben hatte; wohl kann man aber sagen, daß es von wesentlicher Bedeutung gewesen wäre, wenn die Residenz den kleineren Städten und Körperschaften des Landes früher das Zeichen der Opposition gegeben hätte; aber erst als die Regierung zur Erreichung ihres Zweckes schon fast Alles versucht hatte, und die Bürgervorsteher der Residenz den Magistrat ausdrücklich aufforderten, den Schutz des deutschen Bundes anzurufen, entstand die erste Beschwerdeschrift des Magistrats vom 15. Juni 1839; sie wurde, als unstatthaft in Form und Inhalt, von der Bundescanzlei ohne Weiteres zurückgewiesen und veranlaßte eine königliche Proclamation vom 16. Juli 1839, worin die Vorstellung des Magistrats veröffentlicht, dieselbe als Majestätsbeleidigung und als öffentliche Injurie gegen die Regierung, gegen die Minister und die Ständeversammlung erklärt, und der Stadtdirector R. unter Verweisung an die zuständige Gerichtsbehörde von seiner Function suspendirt wurde. Rumann erklärte, der Gewalt sich fügen zu müssen und die Bürgerschaft machte seine Sache zu der ihrigen, theils aus Vorliebe für ihn, theils und hauptsächlich dazu getrieben durch den in der Ernennung eines königlichen Commissars zum interimistischen Magistratschef liegenden Eingriff in ihre Rechte. In Masse zogen sie, nach vorausgegangenen tumultuarischen Auftritten auf dem Rathhause, nach dem königl. Schlosse, und erhielten zwar die Wiederaufhebung der gegen R. verfügten Maßregel nicht, wohl aber die Zurücknahme der Ernennung des nicht von der Bürgerschaft gewählten Chefs und Uebertragung der Stadtdirectorialgeschäfte auf den Syndicus, den verfassungsmäßigen Vertreter. R. erwarb sich auf diese Weise natürlich in hohem Grade die allgemeine Theilnahme. Zahlreiche Dank-

adressen an ihn und den Magistrat liefen aus allen Theilen des Landes ein und der Glaube an die Legalität der Handlungsweise R.'s mußte noch bestärkt werden, als die mit der Untersuchung beauftragte Gerichtsbehörde das Verbrechen der Majestätsbeleidigung in der Eingabe des Magistrats nicht erkannte und in ihrem Erkenntniß vom 11. Sept. 1839 sogar sagte, das Gericht würde die Suspension R.'s für nothwendig nicht erachtet haben. Ein auf dieses Erkenntniß gegründetes erneuertes Gesuch um Wiedereinsetzung R.'s wies das Cabinet demungeachtet zurück, weil R. noch vor seiner Suspension eine zweite und abermals zurückgewiesene Eingabe an den Bund unterzeichnet habe, die ebenfalls injuriöser Natur sei und zu einer zweiten Untersuchung Anlaß gäbe. Die Untersuchung gegen R. und die übrigen Magistratsmitglieder hatte sodann ihren Fortgang, das Cabinet drang auf die Wahl eines Stadtdirectors, wozu sich weder die Bürgerschaft, noch die Magistratsmitglieder entschließen wollten, bis endlich im J. 1843 das Cabinet Rumann die Alternative stellte, ihm für seinen freiwilligen Austritt aus dem Magistrat eine jährliche Pension von 3000 Thalern zu bewilligen, oder ihn ohne Pension von seinem Posten zu entfernen. Die Bürger, die mit solcher Hartnäckigkeit für ihren Magistratschef Jahre lang gekämpft hatten, mögen nicht wenig erstaunt gewesen sein, als sie vernahmen, daß R. nach kurzer Weigerung die Pension vom Cabinet annahm und von selbst seinen Austritt aus dem Magistrat erklärte. Man kann nicht leugnen, daß solche Vorgänge ein ganz eigenthümliches, wenn auch nicht sehr schmeichelhaftes Licht, auf die sogenannten Volksführer und Vertreter von Volksrechten werfen.

Rumford, Benjamin Thompson, Graf von, 1752 zu Woburn in Nordamerika geboren, war der Sohn armer Aeltern, starb aber als reicher und hochangesehener Graf. Kaum der Schule zu Cambridge in Amerika entlassen, heirathete er eine reiche Witwe und diente den Briten im Kampfe der nordamerikanischen Revolution. In London ernannte ihn der König zum Ritter und ertheilte ihm eine kurze Zeit das Amt eines Unterstaatssecretärs. Hierauf trat er in bayerische Dienste, führte in München die Sparöfen, Erdäpfel und die nach ihm benannten Rumford'schen Suppen für die Armen ein, sowie er in der Absicht, die Armuth zu mildern und der Bettelei zu wehren, Manufakturen zur Beschäftigung Unbemittelter anlegte. Um seine entschiedenen Verdienste anzuerkennen, ernannte ihn der Kurfürst zum Grafen von Rumford und zum Generallieutenant und verlieh ihm den Hubertusorden. Die erwähnten Suppen zur Speisung der Armuth, deren Bitterkeiten er in seiner Jugend gekostet und in seinem steigenden Glücke nicht, wie so viele Günstlinge Fortunens, vergessen hatte, bestanden nach seiner Angabe aus Gerstengraupen, Kartoffeln, Erbsen, Schnitten von Weizenbrod, Weinessig, Salz und Wasser, und 40 Loth so bereiteter Suppe sollten 12 Loth feste Nahrungsstoffe enthalten. In den jetzigen zahlreichen Suppenanstalten hat man wohlfeilere Suppen auch mit animalischen Substanzen. Rumford verließ 1799 Bayern, war Vicepräsident der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in London, studirte die Naturwissenschaften und ließ sich später in Paris nieder, wo er, bei einem Besuche, 1802 selbst von Napoleon sehr ehrenvoll aufgenommen, die Witwe des Naturforschers Lavoisier geheirathet hatte. Er starb am 22. Aug. 1814 auf seinem Landgute zu Auteuil. Außer vielen in Zeitschriften zerstreuten Abhandlungen hinterließ R. „Mémoires sur la chaleur“ (Par. 1804), „Recherches sur la chaleur“ (1804—13) und „Essais politiques, économiques et philosophiques“ (4 Bde., Genf 1799—1806; ursprünglich deutsch geschrieben, Weimar 1800—5).

Rum-Ili, Rumelien, d. h. Römer-Land, ist ein Ejalet mit den sämmtlichen Besitzungen der Türkei in Europa, mit Ausnahme der Moldau, Walachei, Bosniens und des Ejalets Dschesair, enthält auf mehr als 4000 QM. an $6^1/_2$ Mill. Einw. aus Türken, Tataren, Juden, Slaven, Griechen u. a. gemischt. Das Land, vom Hämus durchzogen, ist in den Niederungen, zumal an den Flüssen Donau, Maritza u. a., fruchtbar, aber wie überall unter dem erschlaffenden Paschendienste wenig bebaut. Es besteht aus 20 Sandschaks, Janina, Silistria, Solonik, Sofia mit Philippopolis, Nikopoli u. s. w.; in jedem

Sandschak ist ein Pascha mit zwei Roßschweifen. Die höchste Verwaltungsbehörde ist ein Muschir mit dem Range eines Vezirs oder Paschas von drei Roßschweifen.

Rumjanzow, s. Romanzoff.

Rumohr, Karl Friedr. Ludw. Felix von, bekannt als Schriftsteller im Fache der bildenden Kunst wie der Poesie, wurde am 6. Jan. 1785 zu Reinhardsgrimma, einem Gute in der Nähe Dresdens, geboren, obgleich er eigentlich aus Holstein stammt. Einige Jahre nach seiner Geburt bezogen seine Aeltern ihr Stammgut Trenthorst in der Nähe von Lübeck. R. wurde durch Hauslehrer, sowie auf der Schule zu Holzminden erzogen und besuchte dann die Universität zu Göttingen, wo aber sein Aufenthalt häufig unterbrochen wurde. In Folge dieser regellosen Schul- und Universitätsbildung wendete er sich von dem Studium der praktischen Wissenschaften ab zu den Künsten, denen er sich schon früh zugeneigt und die er abwechselnd nach Maßgabe der Verhältnisse auch geübt hatte. In Göttingen erlangte er durch Riepenhausen's Sammlungen von Stichen und Radirungen zuerst Bekanntschaft mit dieser wichtigen Seite der modernen Kunst. In Dresden, wo er sich eng an L. Tieck anschloß, trat er zur katholischen Kirche über. Nach dem Tode seines Vaters im J. 1804 ging er nach Heidelberg, um seine Studien wieder aufzunehmen; doch schon wenige Monate nachher nach Italien. Der französischen Polizei verdächtig geworden, mußte er 1806 mit kurzen Unterbrechungen ein freiwilliges Exil auf seinen norddeutschen Besitzungen suchen. Nach Napoleon's Sturze begab er sich von 1816—22 wieder nach Italien, und beachtete diesmal, besonders auf Niebuhr's Anregung, außer der bildenden Kunst auch die bürgerlichen Verhältnisse des Landes. Eine dritte Reise nach Italien im J. 1828 benutzte er zur Bereicherung der Gemäldesammlung des Museums zu Berlin. Vgl. seine „Drei Reisen nach Italien" (Lpz. 1832). Nach Deutschland zurückgekehrt, lebte R. zuerst in Dresden, dann, als sein Verhältniß zu Tieck durch mancherlei Umstände sich getrübt hatte, abwechselnd in Kopenhagen, wo er königl. Kammerherr war, und in Lübeck, dazwischen fielen wiederholte Reisen durch Deutschland und Oberitalien. Erst im Frühjahre 1842 kaufte er sich in Lübeck ein eigenes Haus, wo er nun seine Bibliothek, Kunstsachen und reiche Kupferstichsammlungen mit großer Umsicht aufstellte. Im Frühling 1843 kam er, bereits an der Brustwassersucht leidend, nach Dresden, wo ein Schlagfluß am 25. Juli 1843 sein Leben endete. Sein Hauptwerk sind die „Ital. Forschungen" (3 Bde., Berl. 1827—31). Die seltene Verbindung von Gelehrsamkeit und von gesundem Auge bei ihm und der Umstand, daß er fast Alles, was er zu seiner Arbeit bedurfte, mit eigenen Augen gesehen hatte, haben sein Werk zu den gründlichsten und gediegensten über die Geschichte der Entstehung und Ausbildung der neuern Malerei gemacht, wenn auch das Eine oder das Andere einseitig behauptet oder noch nicht gehörig begründet und nicht vorsichtig genug combinirt sein mag. Von seinen andern kunsthistorischen Schriften erwähnen wir noch „Geschichte der königl. Kupferstichsammlung zu Kopenhagen" (Lpz. 1835); „Hans Holbein der Jüngere in seinem Verhältniß zum deutschen Formschnittwesen" (Lpz. 1836); „Zur Geschichte und Theorie der Formschneidekunst" (Lpz. 1837), und „Untersuchung der Gründe für die Annahme, daß Maso di Finiguerra Erfinder des Handgriffs sei, gestochene Metallplatten auf genetztes Papier abzudrucken" (Lpz. 1841). Großes Aufsehen erregte er als Herausgeber von König's „Geist der Kochkunst" (Stuttg. und Tüb. 1828; 2. Aufl. 1832), worin er sich als feinen Kenner der Bedürfnisse des sinnlichen Genusses und geistreichen Praktiker in Erziehung und Befriedigung des Geschmacks kund gab. Auch wagte er sich in das Gebiet der poetischen Production. Seinen „Deutschen Denkwürdigkeiten" (4 Bde., Berl. 1832), einem in Memoirenform gekleideten Romane, welcher ein anziehendes Bild von Deutschland und Frankreich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts giebt, ließ er „Novellen" (2 Bde., Münch. 1833—35) folgen, die nicht ohne Theilnahme gelesen wurden. Auch sind noch einige andere Novellen in Taschenbüchern von ihm erschienen. Früher schon gab er heraus „Ital. Novellen von historischem Interesse" (Hamb. 1823), und nicht ohne frischen Humor ist sein Gedicht „Kynalopekomachia, der Hunde-Fuchsen-Streit" (Lüb. 1835). Gründliche Studien auf

dem Gebiete der Nationalökonomie bekundete seine „Reise durch die östlichen Bundesstaaten in die Lombardei und zurück über die Schweiz und den obern Rhein" (Lüb. 1838). Als ein Mann von Geist zeigte er sich auch in seiner „Schule der Höflichkeit" (2 Bde., Stuttg. 1834—35). Seine Kunstsammlungen wurden 1846 in Dresden, zum Theil zu enormen Preisen, versteigert. Vgl. H. W. Schulz „Karl Friedr. von R., sein Leben und seine Schriften" (Lpz. 1844).

Rumowsky, Stepan, einer der ausgezeichnetsten Mathematiker und Geographen Rußlands, geb. am 29. Oct. 1734 in einem Dorfe des russ. Gouvernements Wladimir, war ein Zögling der Petersburger Akademie der Wissenschaften und studirte als solcher vorzüglich Mathematik, namentlich in Berlin, wo er sich von 1754—56 aufhielt, und den berühmten Euler hörte. Nach seiner Rückkehr nach Petersburg erhielt er das mathematische Lehramt an der Akademie und gab im J. 1760 sein in Rußland noch gegenwärtig hochberühmtes Lehrbuch der Mathematik, das erste, welches in russ. Sprache geschrieben war und vorzugsweise den Grund zu R.'s Ruhm legte. Rumowsky wurde in Folge dessen schon in demselben Jahre Adjunct des kaiserl. Astronomen Grischow, und beobachtete 1761 den Vorübergang der Venus vor der Sonnenscheibe zu Nertschinsk in Sibirien. Zur Belohnung seiner hierbei der Wissenschaft geleisteten Dienste ernannte ihn die Akademie der Wissenschaften 1763 zum kaiserl. Astronomen. Als bald darauf Katharina II. auch Euler als Akademiker nach Petersburg berief, trat R. mit diesem in eine noch engere Verbindung, da bei der angeordneten Reorganisation der Akademie Beiden ausschließlich das geographische Departement anvertraut wurde. Auf R. allein fiel die Veranstaltung vaterländischer Karten, die er nun zum ersten Male in einem seltenen Grade der Vollkommenheit erscheinen ließ. Im J. 1769 beobachtete er im Auftrage der Akademie den zweiten, noch merkwürdigern Durchgang der Venus zu Kola am Eismeere. Bald darauf wurde ihm die Direction einer für die jungen nach Petersburg gebrachten Griechen neu errichteten Erziehungsanstalt anvertraut, welche Direction er jedoch später wieder niederlegte, ebenso wie er sich auch vom geographischen Departement losmachte, um sich ganz den mathematischen Wissenschaften zu widmen. Mit welchem Erfolge dies geschehen, beweisen die neuen Commentarien der Akademie, seine Himmelsbeobachtungen, die er noch im höchsten Alter anstellte, und seine Kalenderrevision, die er 30 Jahre hindurch besorgte. R. starb als Curator der im J. 1804 neugestifteten Universität Kasan.

Runde, Christian Ludwig, oldenburgischer Geheimrath und Oberappellationsgerichtspräsident, geb. zu Kassel am 26. April 1773, als ältester Sohn des 1807 als geheimer Justizrath und Professor der Rechte zu Göttingen verstorbenen Dr. Justus Friedrich R., besuchte seit 1791 die akademischen Vorlesungen in Göttingen, erhielt 1794 von der juristischen Facultät einen Preis, erwarb sich 1795 den juristischen Doctorhut und wurde 1796 außerordentlicher stimmführender Beisitzer des juristischen Spruchcollegiums. Im J. 1799 ward er oldenburgischer Landesarchivar und erhielt 1801 mit Beibehaltung dieser Stellung die Ernennung zum wirklichen Assessor bei der Regierungskanzlei und dem Consistorium. Im J. 1806 ward er zum Kanzlei- und Regierungsrath und während der holländischen Occupation Oldenburgs in demselben Jahre zum Mitglied eines geheimen Comités ernannt, welches die Verbindung mit dem abwesenden Landesherrn unterhielt. Nach Einverleibung Oldenburgs mit dem französischen Kaiserreiche im J. 1811 lehnte er es ab, in französische Dienste zu treten, wurde im Jahre darauf vom Herzog von Petersburg aus der Regierungscommission des von der franz. Herrschaft noch frei gebliebenen Fürstenthums Lübeck zu Eutin beigegeben, in Hamburg aber, auf seiner Reise nach Eutin, auf Befehl des Prinzen Eckmühl verhaftet, durch Verwendung eines Universitätsfreundes, Palen, aber bald wieder freigegeben, und verlebte die Jahre 1812 und 1813 in Eutin in den angenehmsten Verhältnissen. Mehrere auswärtige Dienstanträge, die er in dieser Zeit erhielt, lehnte er ab, wurde nach der Rückkehr des Herzogs nach Oldenburg als Vicedirector der Justizkanzlei und des Consistoriums, unter dem Titel eines Justizraths, angestellt, erhielt 1816 die Mitaufsicht über die öffentliche Bibliothek, die

Redaction der Gesetzsammlung und des Staatskalenders und wurde 1817, nach Ablehnung eines vortheilhaften Dienstantrages nach Hannover, als Oberjustizrath im Justizministerium, zum geheimen Regierungsrath und Director der Justizkanzlei und des Consistoriums ernannt. Gegen Ende des Jahres 1829 ernannte ihn der jetzt regierende Großherzog zum Präsidenten des Oberappellationsgerichts, mit dem Titel eines Conferenzrathes und übertrug ihm dabei den Vortrag im Cabinet über Dienstbesetzungen und Beförderungen bei den gerichtlichen Behörden des Großherzogthums, sowie über die nothwendigen Verbesserungen in der privat- und staatsrechtlichen Gesetzgebung und im Gange des Justizdienstes. Im J. 1830 wurde er Präsident der neu errichteten Prüfungscommission für die Candidaten des Civilstaatsdienstes und erhielt im J. 1837 den Charakter als Geheimerath. Trotz seiner vielen und überhäuften Berufsgeschäfte fand er Muße zu literarischen Arbeiten. Von diesen nennen wir seine „Abhandlung der Rechtslehre von der Interimswirthschaft auf deutschen Bauergütern, nach gemeinen und besonderen Rechten" (Gött. 1796, 2. Aufl. 1832), eine weitere Ausführung seiner Inauguraldissertation; sein „Rechtliches Gutachten der Göttinger Juristenfacultät über das Verfahren der Regierung und des Officialatgerichts zu Paderborn gegen den Rentmeister Göhausen zu Beverungen" (Gött. 1798); „Rechtslehre von der Leibzucht oder dem Altertheile auf deutschen Bauergütern" (2 Bde., Oldenb. 1805); „Rechtliche Grundsätze über Vertheilung der Einquartirungslast" (Oldenb. 1808); „Sammlung der wichtigsten Actenstücke zur neuesten Zeitgeschichte" (2 Bde., Oldenb. 1807), in Gemeinschaft mit seinem Freunde und Collegen von Halem herausgegeben; „Kurzgefaßte Oldenburgische Chronik" (Oldenb. 1827, 2. Aufl. 1830); „Patriotische Phantasien eines Juristen" (Oldenb. 1836); „Vorrede mit Abhandlung über das Güterrecht der Ehegatten auf deutschen Bauergütern während der Ehe", zu Scholz III. Schrift „Ueber die Intestatrechte der Ehegatten auf deutschen Bauergütern" (Braunschw. 1837); und die von der fünften Auflage an besorgte Herausgabe von seines Vaters „Grundsätzen des gemeinen deutschen Privatrechts" (8. Aufl., Götting. 1832).

Rundschit-Singh, Fürst von Lahore, gestorben den 27. Juni 1839. Von sehr alter Zeit schreibt sich der Meinungskampf und der Religionshaß zwischen Muhamedaner und Hindu in Mittelasien her; am heftigsten entbrannte er im Pendschab, dem Lande der fünf Ströme zwischen dem Indus und dem Setledsch. Er bestand schon, noch ehe es Muhamedaner gab, denn schon zu den Zeiten des macedonischen Eroberers heißen die Bewohner dieses Landes die Königlosen oder die Gesetzlosen; Königlose im Gegensatz zu den westlichen Ländern Asiens, wo des Königs Wille Gesetz war; Gesetzlose im Vergleich mit der eigentlich indischen Welt, wo das Gesetz streng die Kasten unterschied, selbst die Speisen nach den einzelnen Kasten vorschrieb. Im Pendschab genoß Jeder, was ihm gefiel und selbst die Priesterkaste konnte zum Kriegerstande übergehen. Dieser kriegerische Geist hat sich fort und fort unter diesen Stämmen erhalten. Mahmud der Gasnevide besiegte den Maharadscha Dischipal von Lahore (1001 n. Chr.) und als dieser zweimal in offener Feldschlacht von Fremdlingen geschlagen, nicht länger Fürst und Feldherr sein konnte, bestieg er den Scheiterhaufen und verbrannte sich selbst. Im J. 1460 trat in der Gegend von Lahore ein Prophet auf, Nanac mit Namen, der die beiden Religionen der Hindu und der Muhamedaner läutern und versöhnen wollte. Er pilgerte nach den heiligen Orten beider Religionen, er ehrte die heiligen Bücher von beiden und wählte ihre Aussprüche, wie sie ihm zusagten; er wollte den Hindus ihre Irrthümer, den Muhamedanern ihren Fanatismus nehmen, ward aber durch seinen einfachen Gottesglauben Beiden ein Aergerniß. Ein Mollah traf ihn einst schlafend auf dem Felde, weckte ihn mit Schlägen und schalt ihn einen Ketzer, weil er die Füße nach dem Hause Gottes hingekehrt. „Bitte, antwortete der Prophet, wende sie mir, wenn Du kannst, nach der Richtung hin, wo das Haus Gottes nicht ist." Er legte das Gewand des Fakir ab, fuhr fort, seine Lehre zu predigen und ward dadurch den Hindus ein Gräuel. „Die Hindus hängen ihr Herz an den Ganges und Benares, die Muhamedaner an Mekka und die Kaaba; die Einen

rufen Ram (der Fleischgewordene), die Andern Rahim (der Barmherzige), ein Name, nur zwiefach ausgesprochen; sie gedenken aber der Vedas so wenig als des Korans." „Ohne ächte Frömmigkeit sind beide Lehren irrig, sind weder Hindus noch Moslim angenehm vor Gott; denn das verbleichte Roth des Scharlach, das einmal dem Wasser gewichen ist, kehrt nicht wieder." „Ich bin gesandt, Euern widerstreitenden Glauben zu versöhnen; ich beschwöre Euch, die Schrift der Andern zu lesen, so gut als Eure eigene; aber Lesen thut es nicht, wenn nicht Gehorsam der Lehre folgt; denn Gott hat gesagt: Keiner soll selig werden, er habe denn gute Werke gethan. Der Allmächtige wird nicht fragen, zu welchem Stamme oder zu welchem Bekenntnisse Einer gehört; er wird nur fragen: was hat er gethan?" „Hunderttausend Muhameds, eine Million Brahmas und Wischnus und hunderttausend Ramas stehen vor der Pforte des Höchsten. Sie alle vergehen; er allein bleibt. Und Menschen, die im Lobe Gottes einig sind, schämen sich nicht, im Streit mit einander zu leben? Daraus ist zu sehen, daß der böse Geist sie alle sich unterworfen hat. Der allein ist ein ächter Hindu, dessen Herz rechtschaffen, der allein ein guter Muhamedaner, dessen Wandel rein ist*)." Der Prophet setzte dem Sultan Baber seine Lehre auseinander; verschmähte aber Lohn und Ehre, die der Kaiser ihm bot. Seinen Söhnen ertheilte er die Weihe und den Auftrag zur Verbreitung seiner Lehre nicht, sondern einem Fremden. Auch sein Nachfolger verlieh diese Würde nicht seiner Familie, sondern seinem Diener, und dieser weihte einen Unbekannten, den ein weissagender Zufall ihm zugeführt, zum Propheten und wählte ihn zum Schwiegersohne. Die Anhänger Nanac's, deren Zahl sich rasch mehrte, hießen Sikhs, d. h. Schüler oder Jünger. Es war also kein Volk, es sollte kein neuer Staat gegründet werden, es war nur eine Religionssecte, die ursprünglich sehr friedlich war. Nanac sprach: „Legt Waffen an, die Keinen verletzen; Euer Panzer sei die Vernunft, Feinde umzuwandeln zu Freunden. Kämpfet mit Macht, aber mit keiner Waffe, als mit dem Worte Gottes." Erst durch die Verfolgung der Muhamedaner ward die Secte kriegerisch. Har Govind, der die Ermordung seines Vaters zu rächen hatte, war der erste Priester, der die Sikhs zu den Waffen rief, und Guru Govind vollendete die Umgestaltung zu Anfang des vorigen Jahrhunderts. Jeder Sikh ward zum Krieger, der Name Sikh vertauscht mit Singh, d. h. Löwe. In dieser Absicht vernichtete Guru Govind die Kasteneintheilung gänzlich. Nanac hatte gelehrt, alle Menschen seien gleich (nämlich vor Gott); Guru Govind brachte diesen Satz in Anwendung und eröffnete seinem Volke die Aussicht, das Joch der Muhamedaner abzuwerfen, indem er Jeden verpflichtete, die Waffen zu tragen, und Jedem, auch dem Geringsten, als Preis der Tapferkeit, Ehre und Würde verhieß. Dadurch gewann er die untern Kasten der Hindus, die noch jetzt den Sikhs befreundet sind; die obern Kasten hassen sie, da sie ihre Vorrechte gefährdet sehen. Auf die Emancipation der Hindus und zwar auf die der zahlreichsten Klasse, des eigentlichen Volks, arbeitete Guru Govind ausschließlich hin. An Aurengzeb schrieb er: „Ihr macht Hindus zu Muhamedanern und rechtfertigt es durch Euer Gesetz; ich werde dem Grundsatz der Selbsterhaltung folgen, der über alles Gesetz geht, Muhamedaner zu Hindus zu machen. Ihr mögt in erträumter Sicherheit beharren; aber hütet Euch, ich will dem Sperling lehren, den Adler zu Boden zu werfen". In manchen Einrichtungen und Gewohnheiten zeigte sich die Feindseligkeit sowohl gegen die Muhamedaner, als gegen die obern Hindukasten. So wurde der Genuß des Fleisches aller Thiere erlaubt, ausgenommen des Fleisches der von allen Hindus heilig gehaltenen Kuh; Schweinfleisch, den obern Kasten der Hindus ebenso wie den Muhamedanern verboten, aber den untern Hindus eine willkommene Nahrung, ward erlaubt. Auch in dem Vertrage, den R. im März 1834 mit Schah Schudschah, angeblich zur Wiederherstellung des Letztern schloß, bestimmt der Artikel 10, daß keine Kühe im Lager geschlachtet werden sollen, wenn die Sikhs mit den Afghanen vereinigt sein würden. Wie sehr übrigens der Kastenunterschied beseitigt worden

---

*) Malcolm „Sketch of the Sikhs" (Lond. 1812). Obige Auszüge stehen in den heiligen Büchern derselben, dem „Granth", aus dem sie Malcolm mitgetheilt hat.

ist, zeigt R. selbst, da er aus einer der untersten Kasten, der der Dschat, abstammt. Guru Govind, der Zehnte in der Reihe seit Nanac, war das letzte geistliche Oberhaupt der Sikhs und schloß die heiligen Bücher des „Granth." Er hat an der Lehre nichts geändert (denn auch er sagt: „Wer den Koran lieset und wer den Puran lieset, wird darum dem Tode nicht entgehen; Tugend allein kann Heil bringen für's künftige Leben"); aber indem er den kriegerischen Geist der Stämme des Pendschab weckte, den Kampf zur Aufgabe, den Stahl zum äußern Symbol der Sikhs machte, gab er den Werken seines Vorfahren eine ganz andere Gestalt, und legte den Grund zu einer Spaltung. Die Nachkommen Nanac's, denen sich Andere unter dem Namen der Kalsa Sikhs anschlossen, blieben der gründlichen Lehre des Gründers der Secte getreu, verwarfen Guru Govind's Neuerungen und unterschieden sich selbst in unwesentlichen und äußeren Dingen. Sie rauchen z. B. Tabak, den Guru Govind seinen Schülern verbot, indem er den Grundsatz aufstellte, im Innern eines Tabakrauchers sehe es gerade so aus, wie im Innern seiner Pfeife. Dem Genusse berauschender Getränke aber überlassen sich alle Sikhs und oft im Uebermaße. Guru Govind erreichte nicht, wohin er strebte. Das Waffenglück war ihm nicht treu; er starb ruhmlos im J. 1708. Mit ihm erlosch die Prophetenwürde, aber sein vertrauter Freund Banda erhielt nach ihm die oberste Feldherrngewalt und führte die Sikhs nicht sowohl zu Kriegszügen, als vielmehr zu wilden Raubzügen gegen die Muhamedaner, auf denen er die schonungsloseste Grausamkeit zeigte. Er ward gefangen und zum qualvollen Tode verurtheilt. Mit ihm verloren die Sikhs die Einheit, die sie eine Zeit lang den fremden Herrschern furchtbar gemacht hatte. Ihre Raubzüge dauerten fort; sie plünderten das Heer des Nadir Schah, das mit Beute beladen aus Indien heimkehrte; der Gründer des Afghanenreichs, Achmet Schah, bändigte sie nur mit großer Mühe, und auf den Pilgerzügen, die sie trotz aller Drohungen nach ihrer heiligen Stadt Amritsar fortsetzten, fand Mancher die Märtyrerkrone. Ihr schlimmster Feind war aber innere Zwietracht. Man spricht zwar von einem Staatenbunde der Sikhs, doch darf man dabei an eine geordnete Bundesverfassung nicht denken. Das Pendschab war in zwölf Districte, Misuls, jeder unter einem eigenen Serdar stehend, vertheilt, die fortdauernd um den Besitz einzelner Dörfer mit einander im Kampfe lagen. Zur Berathung gemeinsamer Angelegenheiten, sowie zur Wahl eines Führers im Kriege hatte Guru Govind die Versammlung des Guru Mata eingerichtet, das einzige Band der Einheit unter den einzelnen Stämmen. Die Akalis (Unsterblichen) beriefen die Versammlung und eröffneten sie mit der Erinnerung, die durch heilige Gebräuche noch verstärkt ward, daß jede innere Fehde jetzt ruhen müsse. Das letzte Guru Mata ward im J. 1805 gehalten, als Holkar vor den Engländern flüchtig, bei ihnen Schutz und Beistand suchte, den die Häuptlinge der Sikhs ihm verweigerten. Die innere Zwietracht ward noch vermehrt durch die Eifersucht gegen die vom Islam zur Lehre der Sikhs Bekehrten; nie erhielt einer von diesen einen bedeutenden Einfluß unter den Sikhs. Die Muhamedaner, welche unter den Sikhs wohnten, waren unterdrückt und flüchteten in großer Anzahl ins englische Lager, um nur endlich wieder laut beten und Rindfleisch essen zu dürfen. Schon im J. 1783 hatte Foster gesagt: ein ehrgeiziger Häuptling werde den Zustand der Verwirrung benutzen und sich zum Alleinherrn aufwerfen. Es wäre dem französischen General Perron, der zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts die Truppen des Scindiah in Mittelindien befehligte, beinahe gelungen; schon hatte er mehrere Serdars der Sikhs zinsbar gemacht und würde seine Herrschaft wohl über das ganze Land ausgedehnt haben, wäre er nicht zuvor den Engländern unterlegen. Malcolm glaubte, jeder Häuptling, der nach unumschränkter Alleinmacht strebe, werde in dem Glauben an eine unmittelbare Gottesherrschaft, den Guru Govind seinem Volke eingepflanzt, ein großes, vielleicht unübersteigliches Hinderniß finden. Wenn demungeachtet ein Häuptling, trotz dieses Hindernisses, dieses hohe Ziel erreichte, so kann man die Fähigkeiten und die rücksichtslose Gewaltthätigkeit des Usurpators ermessen, dem das Unglaubliche gelungen ist.

Rundschit-Singh, d. h. der siegende Löwe, wurde am 2. November 1782 geboren. Sein Vater, Maha-Singh, hinterließ dem zwölfjährigen Knaben die Herrschaft über einen

(zuletzt entstandenen) Misul und einen gewissen Einfluß auf benachbarte Districte, sowie einen bedeutenden Schatz. Einige Jahre ertrug der Knabe die Vormundschaft seiner Mutter. Als sie in seinem siebzehnten Lebensjahre, wie man sagt, von seiner Hand vergiftet starb, entließ er die alten vertrauten Räthe, um allein zu regieren. Seine Erziehung war sehr vernachlässigt, er konnte weder lesen noch schreiben, doch sein gutes Gedächtniß und die Kenntniß dreier Sprachen ersetzten ihm die fehlenden Fertigkeiten. Schon in den ersten Jahren seiner Regierung vergrößerte er durch List und kluge Berechnung sein Gebiet beträchtlich. Schah Siman, der Afghane, mußte auf dem Rückzuge einer verunglückten Unternehmung jenseit des Indus zwölf Kanonen im Stiche lassen. R. verlangte für die Auslieferung derselben die Belehnung mit Lahore, das drei schwachen Serdars gehörte. Siman erfüllte seinen Wunsch; R. ward im Jahre 1800 Herr von Lahore, lieferte aber nur acht Kanonen ab, die vier übrigen behielt er als Stamm seiner Artillerie zurück. Jetzt breitete sich seine Herrschaft immer weiter aus; er machte sich mehrere Serdars seines eigenen Volkes zinsbar und beschloß endlich, die Zerwürfnisse des Afghanenreichs zu benutzen und sich einiger Plätze am westlichen Indusufer zu bemächtigen. Die Engländer beschränkten, als sie in der Verfolgung des flüchtigen Holkar ins Pendschab kamen, seine Eroberungspläne gegen Osten, indem sie in dem Vertrag von Lodiana, vom 5. Decbr. 1805, erneuert in Amritsar am 25. April 1809, den Sedletsch zur östlichen Grenze der Sikhsstaaten machten und Rundschit wurde um so mehr in Bezug auf Vergrößerung an das Pendschab verwiesen. Noch war seine Macht nicht bedeutend, denn im Jahre 1805 vermochte er kaum 8000 Mann ins Feld zu stellen; doch war er stärker als jeder andere Häuptling der Sikhs, von denen jeder kaum 4000 Mann den Feinden gegenüber stellen konnte. Aber britische Ausreißer halfen ihm seine Truppen regelmäßig organisiren und die Erweiterungen seines Gebietes wuchsen so schnell, indem er im Jahre 1809 Amritsar und bald darauf die Festung Kangra eroberte, daß wenige Jahre nachher nur noch drei einigermaßen unabhängige Misuls im Pendschab neben ihm standen. Fortwährend unterhielt er Intriguen, mischte sich in fremde Fehden und mediatisirte bald durch Einschüchterung, bald durch offene Gewalt einen selbständigen Häuptling nach dem andern. Im Jahre 1812 näherte er sich zuerst den Engländern, die er stets mit Mißtrauen beobachtete, indem er, zur Feier der Vermählung seines Sohnes, Kurruk Singh, den Obersten Ochterlony einlud und mit großer Auszeichnung behandelte. Im folgenden Jahre war der vertriebene Schah Schudschah sein Gast, den er aber auf unverantwortliche Weise behandelte und dadurch sein Andenken im ganzen Morgenlande schändete. Schudschah war nämlich im Besitz des weltberühmten Diamanten, genannt Kohi Nor, d. h. der Lichtberg, den sein Ahnherr Achmet aus Nadir Schah's indischer Beute sich angeeignet hatte. R. war nach diesem Diamant lüstern und als Ueberredung über seinen Gastfreund nichts vermochte, wandte er Zwangsmaßregeln an, indem er ihm anfangs alle Nahrungsmittel entzog, und ihn drei Monate lang so quälte, daß Schudschah sich endlich zur Auslieferung des Schatzes erbot. Der 1. Juni 1813 war der Tag seines Siegs. Schudschah wartete seinem Gastfreunde auf und Beide saßen einander schweigend eine halbe Stunde gegenüber, bis endlich R. ungeduldig wurde und auf einen Wink Schudschah's ein Diener auf den Teppich zwischen den beiden gekrönten Häuptern ein Päckchen niederlegte, das R. sogleich öffnete, den Diamant an sich nahm und sich entfernte. Aber damit waren die Erpressungen noch nicht zu Ende. Vergeblich erkaufte der unglückliche Gefangene seine Freiheit durch weitere 20,000 Rupien; sein Peiniger hatte gehört, daß er noch mehrere Juwelen besitze und suchte auch diese von ihm zu erpressen. Erst als Schudschah sie zum Theil hergegeben, gelang es ihm, auf ungebahnten Wegen seinem Bedränger zu entfliehen. In demselben Jahre eroberte R. die Festung Attock durch Verrath und 1818 Multan mit Sturm; Caschmir kam 1819 in seine Hände, und R. feierte diese wichtige Eroberung durch dreitägige Feste in Lahore und dreimalige Erleuchtung der Stadt. Jetzt nahm er den Titel eines Maharadscha (Großfürst) im Pendschab an und seine Macht wuchs noch mehr, als im Jahre 1822 die beiden Officiere Allard (s. d.) und Ventura in seine Dienste traten. Der Erstere übernahm die

Bildung seiner Reiterei, der Zweite die seines Fußvolkes nach europäischem Kriegsfuße; doch nahm er sie erst dann in seine Dienste, als er die feste Ueberzeugung gewonnen hatte, daß sie keine Engländer seien. Dieses Mißtrauen war ganz natürlich. Er mußte schon längst erkannt haben, daß die britische Macht jedem unabhängigen Gebiet in ihrer Nähe feindlich war. Auch die Engländer betrachteten seine wachsende Größe mit Mißtrauen. Die ostindische Regierung hatte während des Birmanenkrieges eine Verbindung zwischen Petersburg und Lahore zufällig entdeckt und zu gleicher Zeit vernommen, R. habe geäußert, jetzt sei die Zeit zur Vertreibung der Engländer aus Ostindien gekommen. Dieses Wort, das wohl nur einen Wunsch des Maharadscha aussprach, war die Folge einer Betrachtung, die sich ihm in seiner Lage von selbst aufdringen mußte. Freund der Engländer konnte er nicht sein, da sie ihm für seine Entwürfe nach Osten hin Grenzen vorgeschrieben hatten, während sie ihm ihre Freundschaft anboten. Auch hatten die Engländer kein Recht, ihm einen solchen Gedanken vorzuwerfen; denn seine Herrschaft war ebenso auf Eroberung gegründet, wie die der Engländer in Ostindien. Die Freundschaft der Engländer konnte ihm also nichts helfen, wohl aber die anderer Fürsten gegen die Feindschaft der Engländer. Doch suchte er deswegen nicht weniger den Engländern aus dem Wege zu gehen, sowie auch diese ihren gefährlichen Nachbar zu schonen und zu schmeicheln nie unterließen. Im Jahre 1826 während der Belagerung von Bhurtpor gab eine ungewöhnliche Rüstung des Maharadscha den Engländern nicht wenig Stoff zur Besorgniß. Er hatte 50,000 Mann unter den Waffen und die Engländer fürchteten, er würde sich gegen sie wenden. Auch erzählte er später Osborne selbst, der Radschah von Bhurtpor habe ihm für jeden Tagesmarsch 900,000 Rupien und für jeden Tag, den er bei ihm zubringen würde, 50,000 Rupien geboten, wenn er ihm mit 20,000 Mann zu Hülfe kommen wollte. Aber er war zu klug, um sein Alles auf einen einzigen Schlag zu wagen; er hatte den Antrag abgewiesen. Die brit. Regierung Ostindiens, die wohl fühlte, wie wohlthätig für sie eine selbständige Zwischenmacht wirken könne, die, ohne für die Engländer furchtbar zu sein, die Mühe und Kosten der Grenzvertheidigung übernehme, fuhr fort, ihm zu schmeicheln, ließ ihn ruhig seine Herrschaft im Lande der Afghanen ausbreiten und setzte ihm nur im Süden, nach den Indusmündungen hin, durch den Vertrag mit den Emirs am Sinde im Jahre 1832 einen Damm entgegen. Mehrmals gingen Gesandte von Calcutta aus nach Lahore; in den letztern Jahren seines Lebens hatte der Maharadscha zwei Mal persönliche Zusammenkünfte mit den derzeitigen Generalgouverneurs in Indien, mit Lord William Bentinck im October 1831 und mit Lord Auckland im November 1838, und bei jeder dieser Gelegenheiten wurden dem alten Löwen so viel Schmeicheleien bewiesen, als nur möglich. Gegen das Ende seines Lebens aber war das Glück ihm in seinen Kriegszügen untreu; die Afghanen, gegen die er in diesem Zeitraume allein noch kämpfte, besiegten ihn mehr als ein Mal in offener Feldschlacht und seine Besitzungen in diesem Lande standen sehr unsicher, als ihn der Tod überraschte. Ehe er starb, übertrug er die Regierung seinem Sohne Kurruk und dem Minister Dihan Singh. Seine vier Weiber bestiegen nach indischer Sitte seinen Scheiterhaufen, zu ihnen gesellten sich fünf Mädchen von Caschmir. Die angesehenste seiner Frauen ließ, ehe sie den Scheiterhaufen bestieg, Kurruk und Dihan zu sich rufen, legte Kurruk's Hand in die starre Hand seines Vaters und ließ ihn schwören, Dihan ehren und beschützen zu wollen, wie sein Vater gethan, Dihan aber ließ sie schwören, daß er dem Sohne so treu dienen wolle, wie dem Vater. Nur mit Mühe wurde der treue Diener abgehalten, sich mit seinem alten Herrn den Flammen zu übergeben. Kurruk bestieg ohne Widerrede den Thron; seine Herrschaft war aber nur von kurzer Dauer, denn kaum sechs Monate nach seiner Thronbesteigung mußte er seinen Platz seinem neunzehnjährigen Sohne Nur Nihal Singh räumen. Allen Zeugnissen zufolge war aber auch Kurruk Singh durchaus nicht befähigt, die Stelle seines Vaters einzunehmen. Burnes sagt, nur in den Gesichtszügen habe er Aehnlichkeit mit seinem Vater gehabt, übrigens sei er einfältig, unwissend und ohne Leben gewesen. Aber auch Nur Nihal überlebte seinen Vater nicht. Er ward während der Todtenfeier desselben ermordet. Werfen wir noch einen Blick auf die

Persönlichkeit des Fürsten. Durch die Pocken hatte R. in früher Jugend ein Auge eingebüßt. Ungemein abgehärtet gegen körperliche Anstrengung und in fortdauernder Thätigkeit, hatte doch ein wildes Leben und der unmäßige Genuß hitziger Getränke seine starke Natur vor der Zeit geschwächt. Er hatte eine eigenthümliche Gewohnheit, die von seinen Aerzten ihm angerathenen Mittel zu prüfen, indem er irgend einen Gesunden aus seiner Umgebung die Arzenei nehmen ließ und die Wirkung beobachtete. Bei seinem Hofstaate befand sich eine große Anzahl von Tänzerinnen aus Caschmir, die, wie er lachend zu sagen pflegte, ihm viel zu schaffen machten, da er keine Disciplin unter ihnen halten könne. Er fand sein Vergnügen daran, sie trunken zu machen und sie gegenseitig zum Kampfe zu reizen. Die Begünstigten beschenkte er reichlich und wies ihnen ganze Dörfer als Domainen an. Für Pferde hatte er eine große Leidenschaft, ja, er führte sogar einen Krieg um den Besitz eines berühmten Pferdes, der ihm über 30,000 Pfund Sterling kostete, und behielt den Sohn des Eigenthümers so lange als Geißel zurück, bis das Roß ihm ausgeliefert war. In den zunehmenden Jahren wurde er aber geizig und scheute die nothwendigsten Ausgaben, selbst für Erhaltung des Heeres, dessen Sold oft achtzehn Monate und länger im Rückstande blieb. Wollten die Soldaten nicht länger warten, so handelte er mit ihnen, bis sie mit der Hälfte, oder auch nur mit einem Drittheil vorlieb nahmen. Die in seinem Sold stehenden fremden Generale bezahlte er ebenso unregelmäßig und zum Theil in Shawls aus seiner eigenen Fabrik, die er ihnen zu ungeheuern Preisen anrechnete. Ein Fakir, Ufid-od-Din und Dihan Singh, sein vertrauter Rath, übten den meisten Einfluß über ihn aus. Die Geistlichen behandelte er mit Aufmerksamkeit und hütete sich, gegen den religiösen Glauben seines Volkes anzustoßen. Aus dem heiligen Buche ließ er sich fleißig vorlesen und wenige Stunden vor seinem Tode schenkte er einem heiligen Tempel den obenerwähnten kostbaren Diamanten, dessen Werth man zu drei Millionen Pfund Sterling anschlug. Mit Unrecht hat man es als Milde und Schonung gerühmt, daß er keinen seiner Unterthanen zum Tode verurtheilte. Er beobachtete hierin nur die Sitte seines Volkes, da die Sikhs ebenso wenig wie die alten Deutschen eine gesetzliche Todesstrafe kennen, sondern den Mörder der Rache der Verwandten überliefern. Uebrigens war R. grausamen Strafen nicht fremd, indem er Denen, die ihm mißfielen, oder die sich gegen ihn vergangen hatten, Nase und Ohren abschneiden, oder Arme und Beine abhacken ließ. R.'s Macht war sehr bedeutend. Das ihm unterworfene Pendschab mit Einschluß des Gebirgslandes beträgt ungefähr 5000 Quadratmeilen; die Einwohnerzahl schätzt Burnes auf ungefähr $3^1/_2$ Millionen, von denen nur 500,000 Sikhs; die Einkünfte gibt Murray auf $2^1/_2$ Millionen Pfund Sterling an, in welcher Summe die Einkünfte von Caschmir mit 32 Lak Rupien mit einbegriffen sind. Caschmir scheint übrigens seit mehreren Jahren sehr gesunken. Die Cholera und eine furchtbare Hungersnoth haben die Volkszahl auf 200,000, den vierten Theil der früheren, vermindert. Im Jahre 1835 erließ er dem erschöpften Lande die Steuern, das folgende Jahr verlangte er 23 Lak Rupien, doch war diese Summe unerschwinglich. Seitdem sind viele Manufacturen nach dem Pendschab verpflanzt worden, wo man aber bei der Fabrikation das berühmte Wasser von Caschmir vermißt. R. soll einen Schatz von 10 Millionen Pfund Sterling hinterlassen haben. Seine Militärmacht, auf die er den meisten Werth legte, schätzt Murray im Ganzen auf 82,000 Mann, darunter 12,800 Mann Cavallerie, 14,900 disciplinirte Infanterie, 376 Stück grobes Geschütz und 370 leichte Kanonen auf Kamelen und Lavetten.

Runeberg, Joh. Ludwig, ein finnischer Dichter, gegenwärtig Lehrer der Geschichte an dem Gymnasium zu Borga, war früher Docent an der Universität Helsingfors und redigirte eine belletristische Zeitschrift, in der er seine Dichtungen niederlegte und durch sie in Finnland sowohl, als in Schweden, große Aufmerksamkeit erregte. Später gab er seine Gedichte gesammelt heraus (Helsingfors 1830—33). Die Treue und lebendige Farbenfrische, mit der der Dichter hier finnische Natur, finnische Sitte und finnische Dürftigkeit schildert, sprechen auf ganz eigenthümliche Weise an. Es sind Naturpoesien und man glaubte auch lange Zeit, es seien Uebersetzungen oder Nachbildungen fremder, z. B.

serbischer Volkslieder, was jedoch keineswegs der Fall ist. In jener Zeit bewarb sich R. um einen Preis von der schwedischen Akademie, erhielt aber blos den zweiten. Dies erbitterte ihn so sehr, daß er sich in seiner Zeitschrift auf die leidenschaftlichste Weise über die Akademie, die schwedischen Dichter, und die schwedische Literatur aussprach. Die Akademie rächte sich einige Jahre darauf dadurch an dem Dichter, daß sie ihm unaufgefordert ihre große Ehrenmedaille zusandte. Im Jahre 1832 erschien sein episches Gedicht „Elgskyttarne" (die Elenthierschützen) in neun Gesängen, das den trefflichsten Dichtungen dieser Art in der modernen Literatur zur Seite steht. Im Jahre 1836 gab er „Hanna", ein idyllisches Gedicht in drei Gesängen, heraus, das weniger originell, aber doch des Dichters würdig ist. Hierauf erhielt R. die Anstellung zu Borga und im Jahre 1838 vom Kaiser von Rußland eine Pension.

Runen sind Schriftzeichen, welche die germanischen Völker hauptsächlich im skandinavischen Norden, in Dänemark, Schweden, Norwegen und Island zuerst, wie man glaubt, zur Bezeichnung von Begriffen, dann als Buchstaben gebrauchten. Viele Forscher der germanischen Alterthumskunde, welche dieser höchst interessanten Erscheinung ihre ganze Aufmerksamkeit widmeten, schrieben die Erfindung der Runenschrift den Skandinaviern zu; Andere, wie Benzelius, Lazius, Worm, Leibnitz, Gibbon u. A., leiten sie von dem Hebräischen, Griechischen oder Römischen, Astle und Liljegren von dem Gothischen, Murray von dem Angelsächsischen, Legis von dem Phönizischen ab; einige setzen den Ursprung derselben vor die Sündfluth hinaus, andere suchen ihn erst in den spätern Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung. In sämmtlichen altgermanischen Sprachstämmen, so weit sie jetzt nach den vorgefundenen Denkmälern und nach den in Glossarien verstreuten Notizen übersichtlich sind, hat das Grundwort Rune sehr verschiedene Bedeutungen, die aber alle wie die Aeste eines Baumes in einen Stamm zusammenlaufen. In der Zusammenstellung aller Etymologien von Rune, die Legis in dem Werke „Die Runen und ihre Denkmäler" (3 Bde., Lpz. 1829 flg.) versucht hat, bezeichnet dieses Wort Zauberei, Gaukelei, Wahrsagung, Murmeln, Flüstern, Raunen, heimliches Reden und heimliches Handeln, verborgene Anschläge, Rath, Berathung, Urtheil, Gericht, Geheimgericht, vertrauliches Reden, Erzählen, Unterreden u. s. w., dann aber auch Weisheit, Gelehrsamkeit, Wissenschaften, wie bei den Römern litterae, d. h. die Buchstaben, auch Wissenschaft bezeichneten; endlich das dem Munde entfließende, aber in sichtbare Zeichen gefaßte oder eingeritzte und eingegrabene Wort, darstellbar durch Buchstaben oder einzelne Runen. Das Runenalphabet hatte ursprünglich nur 16 eigenthümlich gestaltete Zeichen, die unserem Lautsystem in folgender Weise entsprechen: f, u, þ, o, r, k, h, n, i, a, s, t, b, l, m, y, welche heißen: fe, ur, þurs, os, reid, kaun, hagl, naud, is, ar, sol, tyr, biörk, laugr, madr und yr. Der äußerst drückende Mangel in diesem Alphabet, dem sogar das e fehlte, wurde in der Folge durch die Bekanntschaft mit dem römischen Alphabet ausgefüllt, indem man gewiß schon vor 992 nach Chr. Zeichen für die Laute e, g, v, dh, d, ä, ö, ü, c, q, x und z bildete. Die Runenschrift war über alle Länder verbreitet, wo germanische Völker wohnten, doch ziemlich wahrscheinlich ist, daß nur die Priester und Fürsten die Kunst des Schreibens verstanden, während die Masse des Volkes vielleicht bis in die Zeiten des Ulfilas und noch tiefer herein mit dieser Kunst völlig unbekannt war. Anfänglich hat man die ersten schreiblichen Begriffe, die Runenbuchstaben in hölzerne Täfelchen eingeritzt oder eingeschnitten, dann fertigten die Priester lange mit magischen Runen bezeichnete Zauberstäbchen, unter denen die berühmtesten und allgemeinsten die Runenstäbe waren, d. h. die gewöhnlich aus Weidenholz verfertigten Kalenderstäbe von verschiedener Länge und Gestalt, auf welchen gewisse zur Bezeichnung der Zeit dienende Runenzeichen nach mehreren Richtungen hin eingekerbt waren. Solche Runenkalender wurden auch auf mancherlei Hausgeräthe, auf Ellen, Wagen, Spinnrocken und dergleichen, selbst auf hölzerne Schwertscheiden geschnitten. Es gab auch Geheimrunen, die künstlicher zusammengesetzt waren, und deren Lehre von ihrer magischen und geheimen Anwendung die königliche Wissenschaft genannt wurde. Außerdem daß zauberkräftige Runen zum Schmucke der Waffen, Mün-

zen, Amulete, Teppiche, Gemälde und Wandgetäfel dienten, gebrauchte man sie vorzüglich zu Steinschriften, die allgemein in zwei Classen geschieden werden, in die runischen Felsen- und Grabschriften, d. h. in künstlichgemeißelte Leichensteine oder ganze Felsenwände, auf denen sich die Runenschriften befinden. Sie heißen Bautasteinar, d. h. Gedächtniß- oder Denksteine, oder allgemein Runensteine. Der Runendenkmäler hat man vorzüglich in der neuesten Zeit sehr viele entdeckt, sogar in Spanien, Sibirien, Frankreich und Rußland, die aber wie einige in Deutschland gefundene noch vielen Zweifeln unterworfen sind; die meisten sind an sich aber in Norwegen, Dänemark und Schweden, einige zuverlässige auch in Britannien und im Holsteinischen, deren genauere Untersuchung erfreuliche Aufschlüsse über das germanische Alterthum erwarten läßt. Der Runenstäbe, auf welchen Kalender eingeschnitten waren, bedienten sich die Bauern noch bis ins 17. Jahrhundert und auch der Gebrauch, Runen zu Beschwörungen zu benutzen, erhielt sich noch lange. Das geht wenigstens aus den kirchlichen Verboten hervor und noch lebt er im nordischen Volksgesang, wo die Zwergentochter mit Zauberrunen den Ritter zu sich lockte. Vgl. Ihre „De runarum patria et origine" (Upf. 1770); Sjöborg „Historia runarum helsingicarum" (Lund 1806); Briojulfsson „Periculum runologicum" (Kopenh. 1823); Liljegren „Runa Laera" (Stockh. 1832) und W. Grimm „Ueber deutsche Runen" (Gött. 1824).

Runkeln oder Runkelrüben, eine Art des gemeinen Mangolds, stammt aus Südeuropa und ist durch die Spanier nach Holland verpflanzt worden. Es gibt verschiedene Spielarten, so die weiße schlesische, die gelbe, die burgunder, die rothe Rübe (s. d.), die lange weiße u. s. w., die aber alle wieder eine Menge Spielarten haben. Die Runkeln dienen theils zum Viehfutter, theils zur Zuckerfabrikation (s. Runkelrübenzuckerfabrikation); auch bereitet man aus den R. ein gutes Kaffeesurrogat und ein Bier (Runkelrübenbier), wozu man 50 Ctr. frische Runkelrüben, 100 Pfd. braunes Gerstenmalz und 33 Pfd. Hopfen nimmt. Die R. werden geschält, gewaschen, klein gestampft und mit 40 Eimer Wasser so lange gekocht, bis sie sich leicht in den Händen zerdrücken lassen. Die Brühe wird dann durch Stroh geseiht, das Malz mit $1^1/_2$ Eimer lauen Wassers eingeteigt, die siedend heiße Runkelrübenbrühe darauf geschüttet, das Ganze eine Stunde lang gehörig durchgearbeitet, eine Stunde im bedeckten Bottich stehen gelassen und endlich die Würze abgezogen und dann wieder in die Pfanne gebracht, wo sie mit Hopfen versetzt und bis auf 9—10 Eimer eingekocht wird. Nun wird die Würze siedend heiß auf die Trebern gebracht, eine Stunde stehen gelassen und wieder abgezogen. Darauf wird die gehopfte Würze auf dem Kühlschiff bis zu 14° R. abgekühlt und dann auf den Gährungsbottich mit 10 Pfd. Hefe gestellt. Sobald die Oberhefe zu sinken beginnt, so wird sie abgenommen, nachher das Bier von der Unterhefe abgezogen, auf Fässer zur Ausgährung gebracht und wenn alle Hefen abgestoßen sind, verspundet. Das Bier ist hellbraun und wohlschmeckend und hält sich in guten Kellern 6 Wochen. Besonders in England bedient man sich jetzt zum Bierbrauen statt des Malzes der R. und soll daraus ein sehr wohlschmeckendes Bier erhalten. Auch Branntwein und Essig bereitet man aus R. und benutzt diese Rüben in neuerer Zeit auch zur Tabaksfabrikation.

Runkelrübenzuckerfabrikation begreift in sich die Darstellung des Zuckers aus Runkelrüben. Die weiße schlesische Runkelrübe eignet sich ihres vielen Zuckergehalts wegen besonders dazu. Um Zucker aus Runkelrüben zu bereiten, werden zunächst die Rüben gereinigt und dann auf besondern Maschinen so zerrieben, daß möglichst alle Zellen zerrissen werden. Der dadurch erhaltene Brei wird dann mittels Pressen ausgedrückt, um den zuckerhaltigen Saft zu gewinnen. Dieser Saft wird entweder durch Schwefelsäure oder durch Kalk geläutert, worauf man den Saft so lange durch Filtrirbeutel gehen läßt, bis die Flüssigkeit durchaus klar abläuft und keinen Bodensatz mehr abscheidet. Nach dem Filtriren erfolgt das Abdampfen in großen Kesseln. Wenn die Flüssigkeit eine Dichtheit von 12° B. zeigt, so wird so viel verdünnte Schwefelsäure hinzugesetzt, bis sich nur noch eine schwache alkalische Reaction zeigt. Der kochende, 25° B. haltende Saft wird dann durch Flanell gegossen und der helle Saft in Pfannen gut ausgedunstet. Dadurch erhält

man einen dunkeln, wohlschmeckenden Syrup, aus dem man, um reinen Zucker zu erhalten, noch den Farbestoff mit dem leimartigen Körper entfernt, was mittels Filtrirens durch thierische Kohle geschieht. Der filtrirte Saft wird nun, nachdem ihm zuvor ein mit etwas Kalkwasser zu Schaum geschlagenes Eiweiß und so lange Kalkwasser zugesetzt worden ist, bis der Syrup etwas alkalisch ist, in kupfernen Pfannen eingedampft, öfters abgeschäumt und sorgfältig gerührt. Eine bis anderthalb Stunden nach Beginn der Eindickung wird die sogenannte Blasenprobe vorgenommen, indem man nämlich mit einem einige Zeit in den Syrup gestellten Löffel eine Probe davon herausnimmt, dieselbe abschleudert und durch langsames Darüberblasen versucht, ob aus allen entstehenden Löchern Blasen entweichen. Ist dies der Fall, so wird der Syrup in die zuvor angefeuchteten Formen gefüllt, an der Seite der Form bis zur Spitze ein hölzerner Stab eingesenkt, in der Mitte wieder heraufgezogen, und dies einige Male wiederholt. Man nennt dies das Stören der Krystallisation. Die Formen werden nun einige Tage lang in ein warmes Zimmer gestellt, nach dem Ablaufen der Melasse der Zucker herausgenommen und als Rohzucker aufbewahrt. Der Zuckergehalt der Runkelrüben wurde zuerst in der Mitte des 18. Jahrhunderts (1762) von dem Apotheker Marggraf in Berlin nachgewiesen. Aber erst zu Ende des 18. Jahrhunderts (1798) fing man in Deutschland an, der fabrikmäßigen Darstellung von Runkelrübenzucker einige Aufmerksamkeit zu schenken. Lampadius war der Erste, welcher eine Rübenzuckerfabrik anlegte. Bessere Resultate als Lampadius erzielten Achard und Hermbstädt. Trommsdorff und das Nationalinstitut, sowie Parmentier hielten, auf Versuche gestützt, die Fabrikation des Rübenzuckers nicht für vortheilhaft, da sich die Kosten gegen die geringe Ausbeute zu hoch stellten. Die Continentalsperre Napoleon's begünstigte aber die inländische Zuckerfabrikation bedeutend, und so entstanden nicht allein in Frankreich, sondern auch in Norddeutschland mehrere Rübenzuckerfabriken, wie in Krayn in Schlesien, in Althaldensleben und in Quedlinburg. Nach Aufhebung der Continentalsperre ward dieser Industriezweig durch die erleichterte Einfuhr des Colonialzuckers sehr beschränkt, doch hielten sich einzelne Fabriken in Frankreich selbst nach Napoleon's Sturze noch mehrere Jahre lang, und auch die deutschen Fabriken arbeiteten noch 1818 fort. Einen neuen Aufschwung nahm die Runkelrübenzuckerfabrikation seit 1825 in Frankreich und Belgien. Es entstanden neue Fabrikanlagen, und während die französischen Fabriken 1829 nur acht Mill. Pfd. Rübenzucker darstellten, wurde 1835 schon das Zehnfache gewonnen. Dieses schnelle Emporblühen ließ das Ministerium Nachtheile für die Zucker liefernden Colonien fürchten, so daß es eine Besteuerung des Rübenzuckers vorschlug. Auch in Deutschland begann dieser Gewerbszweig wieder neu aufzublühen, und in Böhmen, Oesterreich, Mähren, Ungarn, Sachsen, Preußen, Bayern, Hannover, Würtemberg, Baden, Hessen und Anhalt entstanden viele zum Theil großartige Fabriken. Selbst Rußland wendete dem neuen Fabrikationszweige seine Gunst zu, und gerade dort machte derselbe sehr gute Fortschritte. In Oesterreich begünstigte die Regierung die Rübenzuckerfabriken durch höhere Besteuerung des Colonialzuckers; in den deutschen Zollvereinsstaaten aber erregte der Ausfall an Zoll für die verminderte Zuckereinfuhr Bedenken, und kaum hatten die neuen Fabriken die darauf verwendeten ansehnlichen Capitalien einigermaßen durch günstige Resultate gesichert, als eine, wiewohl geringe Besteuerung des Rübenzuckers eingeführt wurde. Trotzdem arbeiteten die Fabriken fort, ja man legte noch hier und da neue an, als die Vergünstigung gegen Holland zur Einführung seines Colonialzuckers eintrat, welche noch durch die von der holländ. Regierung auf die Ausfuhr gelegten Prämien um so drückender für die inländischen Fabriken wurde. Schon hatte die Landwirthschaft in denjenigen Ländern, deren Boden der Rübenerzeugung günstig ist, eine ansehnliche Erhöhung der Bodenrente erfahren, als diese Finanzmaßregel nothwendig einen Wendepunkt für die inländische Zuckerfabrikation begründen mußte. Der Bedarf an Zucker betrug in Deutschland jährlich etwa 1,100,000 Centner, die Menge des daselbst erzeugten Rohzuckers aber höchstens 300,000 Ctr., mithin blieben der Einfuhr noch 800,000 Ctr. Der deutsche Rübenzucker kostet den Fabriken im Durchschnitt etwa 10 Thaler für den Centner, der

holländ. Zucker aber kann für 8—9 Thlr. in die Vereinsstaaten gelangen. Hierdurch werden nothwendig die Fabriken einer traurigen Zukunft entgegengeführt und viele sind bereits eingegangen. Es wäre aber sehr zu wünschen, daß dieser neue wichtige Erwerbszweig für Deutschland nicht wieder verloren ginge; denn 1) gibt er der Landwirthschaft eine sehr ansehnliche Rente; 2) gewährt er einer großen Anzahl Menschenhände Arbeit. Die Furcht, durch die größere Ausbreitung der inländischen Zuckerfabrikation am Handel mit den Zucker erzeugenden außereuropäischen Ländern zu verlieren, ist wohl deshalb unbegründet, weil Deutschland von daher weit mehr bezieht, als es dahin ausführt, und selbst wenn es seinen ganzen Zuckerbedarf im Lande gewönne, dennoch ein ansehnlicher Ueberschuß der Einfuhr jener ausländischen Producte gegen die Ausfuhr von deutschen Producten und Waaren bleiben würde. Gegenwärtig wird die Rübenzuckerfabrikation noch am schwunghaftesten in der Provinz Sachsen, namentlich im Magdeburgischen betrieben.

Rupie ist der Name einer im östlichen Asien, besonders in Persien und Indien, sehr verbreiteten Münze, die sowohl in Gold als in Silber ausgeprägt wird. Auch Holland und England prägen, seit sie Besitzungen in Ostindien haben, Rupien aus. Der Werth der Silberrupie ist 1 Fl. Conv., der der goldenen 9 Thlr. Die einheimischen Rupien haben die Größe eines Sechstels, aber die Stärke eines Thalers und meist rohes Gepräge. Das Silber ist gewöhnlich 15löthig. Alle Jahre werden die Rupien neugeprägt, und dann gehen die ältern im Werthe zurück, ein Umstand, der es erklärlich macht, daß selten ganz neue Rupien in Europa vorkommen, während die ältern in großen Quantitäten erscheinen.

Ruppenthal, Karl Ferdinand Friedrich Julius, wirklicher geheimer Ober-Justizrath zu Berlin, wurde am 13. Januar 1777 im Schlosse Wildenburg auf dem Hundsrück geboren, wo sein Vater als Fürstlich-Salm'scher Justizamtmann lebte, und studirte seit 1793 in Göttingen die Rechtswissenschaft. Als er 1796 in die Heimath zurückkehrte, fand er das Land von den Franzosen geplündert und seine Eltern mit sechs jüngern Geschwistern in tiefster Armuth, da der Vater seine Stelle verloren hatte. Die sehr beschränkte Praxis, die R. nach und nach erhielt, reichte kaum hin, seine Eltern und Geschwister nothdürftig zu ernähren. Als General Hoche mit dem ersten März 1797 das eroberte Land unter seine Verwaltung nahm, erhielt der kränkelnde Vater seine frühere Stelle wieder und der Sohn wurde ihm als Actuar beigeordnet. Am 1. März 1798 ging die Verwaltung des linken Rheinufers auf den Generalcommissär Rudler über und Vater und Sohn waren wieder ohne Anstellung. Jetzt verlegte R. seinen Wohnsitz nach Trier mit seiner ganzen Familie und trat bei dem dort niedergesetzten Gerichte für das Saardepartement als Sachwalter auf, ward 1803 Anwalt bei dem Appellhofe zu Trier und erhielt nach und nach eine reiche Praxis, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, die Bildung seiner jüngern Brüder zu vollenden, von denen der einzige gegenwärtig noch lebende jetzt Oberappellations-Gerichtsrath in München ist. Im Jahre 1814, bei dem Einrücken der verbündeten Heere ernannte ihn der Generalgouverneur von Gruner zum Verwaltungssecretär des Saardepartements. Im September desselben Jahres wurde er der in Kreuznach gebildeten Liquidationscommission zum Mitglied beigegeben und nach deren Zusammentritt zu ihrem Präsidenten ernannt, ging als solcher mit zwei andern Landesdeputirten im December nach Wien, um eine Minderung der Kriegslasten und Einquartierung zu bewirken, und kehrte nach erhaltener Abhülfe im März 1815 auf seinen Posten zurück. Im April 1816 ward er zum Rath bei der Regierung zu Düsseldorf ernannt, aber auch zugleich als Mitglied der Liquidationscommission nach Aachen berufen. Im Mai 1819 ward er, seinem Wunsch gemäß, mit dem Charakter eines geheimen Ober-Justizrathes zum Generaladvocat bei dem in Berlin gebildeten Revisionshof angestellt und seit 1821 zugleich als Justitiarius im Finanzministerium. Seine genaue Kenntniß der damals der preußischen Regierung noch fremden rheinischen Verhältnisse ließ seine Thätigkeit für die verschiedensten legislativen Arbeiten in Anspruch nehmen; bei allen wichtigern, eine umfassende Kenntniß erheischenden Einrichtungen bediente man sich seines Rathes und R. war stets

im Stande, neben seinen eigentlichen Berufsgeschäften die verschiedenartigsten Arbeiten und Aufträge, welche ihm die oberste Staatsbehörde in den schwierigsten Angelegenheiten übertrug, zu ihrer vollkommenen Zufriedenheit auszuführen. Er erwarb sich dadurch das Vertrauen der Regierung in solchem Grade, daß, als er im Jahre 1825 zum Generalprocurator bei dem Appellhofe zu Köln ernannt worden war, ihm noch immer ungeachtet seiner veränderten Stellung und seines entfernten Aufenthalts, besonders schwierige Arbeiten aus seinem frühern Wirkungskreise zugetheilt und nachgesendet wurden. Als Generalprocurator zeigte er stets seine unumwunden ausgesprochene Vorliebe für die rheinische Verfassung und ließ sich die strenge Aufrechterhaltung derselben, so weit es ihm möglich war, angelegen sein. Dadurch kam er mit seiner nächst vorgesetzten Behörde in manche Meinungsverschiedenheit, die ihm seine Stellung verleidete. Im April 1834 ging er daher, als Regierungspräsident zu Köln, zur Verwaltung über, wurde aber im December 1838, als der Justizminister von Kamptz wegen überhäufter Geschäfte sich von der Verwaltung des rheinischen Justizdepartements entbinden ließ, mit dem Charakter eines wirklichen geheimen Oberjustizrathes als Director der mit dem Justizministerium für die alten Provinzen vereinigten rheinischen Abtheilung nach Berlin berufen. R. gehört zu den fein gebildetsten und vielseitigsten preußischen Beamten und zeichnet sich namentlich durch Selbständigkeit, Ehrenhaftigkeit und Geradheit seines Charakters aus. Seine Sitten gehören zu den einfachsten, in seiner Persönlichkeit ist er sehr anspruchslos.

Rurik, ein Waräger, kann als der Gründer des russischen Reichs betrachtet werden, indem nach Nestor, dem ältesten und wichtigsten russ. Annalisten, die Slawen von Nowgorod mit ihren Nachbarn russ. Waräger, welche höchst wahrscheinlich wie die Normänner skandinav. Ursprungs waren, herbeiriefen und R. mit seinen Brüdern Sineus und Truwor freiwillig Besitz von diesen Gegenden nehmen ließen. (S. Rußland, Geschichte.) R. selbst regierte bis zum Jahre 879; bei seinem Geschlecht blieb indessen Jahrhunderte lang die Herrschaft über Rußland, bis es den Tataren gelang, die Rurik'schen Fürsten zu verdrängen und das Reich in eine zwei Jahrhunderte währende Knechtschaft zu führen. Abermals regierten dann Fürsten aus dem Rurik'schen Stamme, die sich erst Großfürsten, dann Zaren nannten. Im Jahre 1598 erlosch mit Iwan Wassiljewitsch des Schrecklichen schwachem Sohne Feodor der regierende Stamm R.'s, während es noch bis auf den heutigen Tag eine große Anzahl fürstlicher Familien (34 an der Zahl) in Rußland gibt, welche ihr Geschlecht theils in männlicher, directer und legitimer, theils in weiblicher, theils in indirecter Linie auf R. zurückführen können. Unter den erstgedachten Descendenten R.'s in männlicher, directer und legitimer Linie bemerken wir die fürstlichen Familien der Odojewski, Obolenski, Dolgoruki, Lwow, Belosselski-Beloserski und Gagarin; unter den Descendenten R.'s in weiblicher Linie die Fürsten Romodanowski-Ladyshenski; endlich unter den Rurik'schen Descendenten in indirecter Linie die Fürsten Wolkonski und Repnin-Wolkonski.

Ruscsuk, Rustschuck oder Ruschtschuk, Stadt im Sandschak Nikopoli des Ejalets Rumili, ehemals wichtiger Uebergangspunkt an der Donau, mit mehr als 30,000 Einwohnern, die mehrere gut unterhaltene Fabriken besitzen und lebhaften Land- und Stromhandel betreiben. Die Festung gab der Stadt, bei der Kutusoff am 2. Juli 1811 einen glänzenden, aber nicht benutzten Sieg über den Großvezier Achmed erkämpfte, bedeutendes Ansehn, bis sie nach dem Frieden von Adrianopel ihre Werke verlor und aus dem Verzeichniß der Festungen verschwand 1829.

Rusma ist der türkische Name für eine aus Operment, Kalk, Weizenmehl und Wasser zusammengesetzte Salbe, welche in den oriental. Bädern zum Wegätzen der Haare gebraucht wird. (S. Operment.)

Russel ist eine uralte Familie, die aus der Normandie stammt und mit Wilhelm dem Eroberer nach England kam. Ihre Bedeutung erhielt sie jedoch erst durch John R., der unter Heinrich VII. zum Kammerherrn, unter Heinrich VIII. zum Großadmiral, Baron und Geheimsiegelbewahrer emporstieg. Während der Minderjährigkeit Eduard's VI. war

er Mitglied des Regentschaftsrathes und wurde 1550 zum Grafen von Bedford ernannt. — William R. der Sohn des fünften Grafen von Bedford, bekannt als Haupt der Opposition und politischer Märtyrer unter König Karl II., wurde am 29. September 1639 geboren. Mit ausgezeichneten Fähigkeiten begabt, trat er im Alter von 22 Jahren ins Unterhaus, wo er kühn und unermüdlich die niederträchtige Politik des Hofes, besonders des Ministeriums, welches den Namen Cabal (s. d.) führte, und die papistischen Tendenzen des Herzogs von York bekämpfte. Zugleich ließ er sich in das vom Herzoge von Monmouth (s. d.) angestiftete Ryehouse-plot verwickeln, und obgleich es erwiesen war, daß er wenigstens nicht die geringste Absicht auf das Leben Karl's II. (s. d.) gehegt, wurde er doch mit Hintansetzung aller Formen zum Tode verurtheilt und am 21. Juli 1683 hingerichtet. Ein gleich unverdientes Schicksal erlitt auch Algernon Sidney (s. d.). Als nach der Revolution von 1688 Wilhelm III. auf den englischen Thron gelangte, wurde das Urtheil sogleich widerrufen, und der Vater des Hingerichteten erhielt die Würde eines Herzogs von Bedford. — Ein Cousin William's, Lord Edward R., geboren 1651, zeichnete sich als brit. Admiral aus, wurde 1697 zum Grafen von Oxford erhoben, und starb 1727.

Russel, John, Lord, stammt, wie Wiffen „Historical memoires of the house of Russel" (Lond. 1833) darthut, aus einer alten Familie Englands und ist, am 19. Aug. 1792 geboren, der dritte Sohn des Herzogs von Bedford (s. d.). Er bildete seinen Geist durch sorgfältige Studien der Geschichte und Staatswirthschaft in Cambridge und gelangte 1814 in das Parlament, in welchem er ununterbrochen auf der Seite der Freisinnigen für die zeitgemäße Umgestaltung der Verwaltungsbehörden und gegen die Anmaßungen der alten erstarrten Aristokratie, sowie gegen die aus der Vorzeit herüber gekommenen Mißbräuche in der englischen Verfassung kämpfte. Er erklärte sich heftig gegen das engherzige Fremdengesetz und arbeitete seit 1819 unermüdlich an der Parlamentsreform, indem er zunächst seine kühnen, aber besonnenen Angriffe auf die verjährten und von den Tory's hartnäckig vertheidigten Mißbräuche bei der Wahl zu dem Parlament richtete. Durch wiederholte Ueberstimmung nicht geschreckt, erneuerte er, gestützt auf die mächtig sich regende Volksmeinung und auf klare gesunde Sätze der praktischen Vernunft, mit seinen zahlreichen Freunden von Jahr zu Jahr seine Anträge, und ihrem Ausharren ward unter dem Ministerium Grey (s. d.) der vollkommenste Triumph zu Theil. Er war es, der auf Hülfe für die Griechen drang, für die spanischen Flüchtlinge Unterstützung verlangte, die Aufhebung der Test- und Corporationsacten durchsetzte, der Emancipation der Katholiken das Wort redete und auch die Verhandlungen über die irländische Armenbill leitete. In ihm haben alle Maßregeln zur Verminderung der Volkslasten, zur Beförderung der bürgerlichen und religiösen Freiheit und zu höherer geistiger Bildung des Volkes stets einen tüchtigen Verfechter gefunden. Ueberall den Grundsätzen gemäßigter Reformen zugethan, ist er als Redner kein Brougham, der wie Cicero oder Demosthenes den Sturm der Leidenschaften aufwühlt und mit der Macht der Sprache die Herzen beherrscht; er ist auch nicht so ungestüm wie O'Connel, der irländische Gracchus, der mit seinem ehernen Kopfe die Mauern der aristokratischen Privilegien niederzuwerfen trachtet; seine Rede ist einfach, aber kräftig, in seinem Munde wohnt und siegt die Wahrheit ohne allen rhetorischen Schmuck, weil sie das Ergebniß allgemeiner Erkenntniß ist. In der Erhebung der arbeitenden Classen der Bürger zur Würde des Menschen und in der Beschränkung aller Privilegien Einzelner oder ganzer Corporationen, welche der sittlichen Erhebung des Mittelstandes entgegen sind, erkennt R. den Anfang jenes Werkes der Civilisation, jener steigenden Bewegung, wonach die menschliche Natur unwillkürlich und unaufhaltsam strebt. Es ist nicht die Demokratie, der die errungene Freiheit nicht genügt und welche die Zustände der menschlichen Gesellschaft auf die unverschämteste Art nivellirt, indem sie das Talent in die Dunkelheit der Stupidität und die Dummheit auf die Höhe des Genies stellt; er gehört vielmehr zu jenen Staatsmännern und erfahrenen Geistern, die, jeder Nivellirung feind, eine steigende Bewegung und beständige Concurrenz der Individuen, je nach

ihren Verdiensten, fordern, aber auch, indem sie die ganze Nation zu einer geistigen und sittlichen Erhebung anfeuern, darauf beständig aufmerksam machen, daß nicht alle Welt im Stande ist, sich zu erheben, daß die Erhebung ihre besondern Bedingungen hat, daß es dazu der Fähigkeit, der Intelligenz, der Tugend, der Arbeit und einer Menge anderer Dinge bedarf, die sich nicht Jedermann anzueignen weiß. Die nackte Geburt, der Zufall, von einem Ahnen abzustammen, der seine Vorrechte durch Fähigkeit, Tugend und Arbeit im Schweiße seines Angesichts errang, darf dem späten Enkel nicht gleiche Realprivilegien bringen, wenn dieser ohne seine zufällige hohe Geburt in der dunkeln Heerde des niedern Volkes hat verborgen bleiben müssen. Verdienst und Fähigkeit sollen die einzigen Stufen sein, auf denen der Bürger ohne Ansehn der Geburt zu den Ehren des Staates emporsteigt. Bei diesen praktisch bethätigten Ansichten konnte es nicht fehlen, daß Russel, als die Partei der Freisinnigen über die Tory's siegend das Ministerium erhielt, ein Mitglied desselben wurde. Unter Grey war er Kriegszahlmeister und gelangte in das Cabinet und blieb auch unter Melbourne's erstem Ministerium, bis dieses sich 1834 auflöste. Unter dem Peel-Wellington'schen Toryministerium stand er auf der Seite der Opposition und setzte den Antrag durch, daß alle Ueberschüsse der Einkünfte der bischöflichen Kirche Irlands zur Beförderung des Volksunterrichts aller Classen verwendet werden sollten. Als am 8. April 1835 das Toryministerium fiel und Melbourne ein neues Cabinet bildete, wurde R. Staatssecretär des Innern. Einige Zeit blieb er ohne Sitz im Parlamente, da seine politischen Feinde seine Wiedererwählung in der Grafschaft Devon hintertrieben. Als die Seele des Cabinets nahm er wesentlichen Antheil an der Städtereform, der irländischen Zehntbill, der neuen Armengesetzgebung, der Organisation des öffentlichen Unterrichts und der Verbesserung der Rechtspflege. Als Haupt der innern Verwaltung mußte er die Bestrebung der Chartisten und Radicalen niederhalten. Im Jahre 1839 in den Colonialrath berufen, vereinfachte er die Verwaltung, begünstigte die Auswanderung und nahm großen Theil an den Angelegenheiten in Canada und Jamaika. Von der gegen die Korngesetze gerichteten Opposition gedrängt, wollte er 1840 einen festen Zoll von 8 Schilling für das Quarter Getreide gewähren, allein die innern wie die äußern Vorgänge hatten schon das Bestehen seines Ministeriums unmöglich gemacht, so daß er im August 1841 mit seinen Collegen abdankte und die Lösung der wichtigen Frage dem Ministerium Peel überlassen mußte. Er trat jetzt als Abgeordneter der City von London ins Parlament, unterstützte das neue Cabinet bei den Verhandlungen über Handelsfreiheit, Verbesserung des Looses der arbeitenden Classen und die Aufrechthaltung der Ruhe in Irland, erklärte sich aber im Februar 1844 entschieden gegen die von Peel's Ministerium in Bezug auf Irland beobachtete Politik. Schon im November 1845, wo Peel an seinen Austritt dachte, wurde R. mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. Damals scheiterte er an dem Widerwillen seiner Parteigenossen; als aber im Juli 1846 Peel wirklich austrat, gelang es R. ein Whigministerium zusammenzubringen, dessen Präsidentschaft er übernahm. Als Parlamentsredner zeichnet sich R. weniger durch rednerischen Schwung, als durch scharfe Dialektik, Gedankenreichthum und Klarheit der Darstellung aus. Im Jahre 1841 verheirathete er sich zum zweiten Male mit der Tochter des Earl of Minto. Neben seinen parlamentarischen und Ministerial-Arbeiten ist er auch auf dem Gebiete der Literatur thätig gewesen, er schrieb „Essay on the history of the english government and constitution“ (Lond. 1821); ein Trauerspiel „Don Carlos, or persecution“ (Lond. 1823); „Memoires of the affairs of Europe, from the peace of Utrecht to the present time“ (Lond. 1824—32, 3 Bde.); „The establishment of the Turks in Europe“ (Lond. 1827); „The causes of the french revolution“ (Lond. 1832).

Russinen (Rusini), auch Rußniaken oder Ruthenen, heißen zahlreiche Völkerschaften, welche einen Zweig der Slawen (s. d.) ausmachen und von den Russen oder Moskowitern durch die Sprache und den ganzen Lebenstypus scharf geschieden sind. Sie theilen sich in die Russinen von Galizien, von Nordungarn, von Podolien und Volhynien und von Lithauen. Ihre Anzahl wird von Schafarik auf 13 Mill. angegeben.

Sie sind fast alle Landbebauer und kennen keine andere Industrie; sind meist dem Trunke ergeben und wohnen in elenden, schmuzigen Hütten. Vor dem 17. Jahrhundert waren sie ein freies Volk; wurden aber seitdem theils von den Lithauern, theils von den Polen unterjocht. Lange Zeit gehörten sie dem polnischen Reiche an, weshalb auch ihre Sprache der polnischen sehr ähnlich geworden ist. Sie war in früher Zeit Schriftsprache. Dies beweisen die 1581 zu Ostrog gedruckte Bibelübersetzung, die noch vorhandenen lithauischen Statute und andere Schriftdenkmäler. Später wurde sie als Schriftsprache vernachlässigt und erst in neuester Zeit hat man wieder angefangen, russinisch zu drucken. Die Russinen gehören größtentheils der unirten griechischen Kirche an, zum Theil auch der nichtunirten. Sie haben viele alte eigenthümliche Gebräuche, besonders bei Hochzeiten, bis jetzt beibehalten und besitzen viele Volkssagen und Volkslieder, die mit den serbischen und polnischen große Aehnlichkeit haben. Gesammelt wurden sie von Waclaw („Pieśni polskie i ruskie“, Lemb. 1833). Lewicki lieferte eine „Grammatik der russinischen Sprache für Deutsche“ (Przemysl 1833).

Rußland ist mit Ausnahme des römischen Weltreiches unter allen Staaten, von denen die Weltgeschichte Kunde gibt, in Hinsicht des Umfanges die größte Monarchie auf dem ganzen Erdenrund, von einem Flächenraum von mehr als 360,000 Geviertmeilen. Vor der Größe dieses Riesenstaates verschwinden alle jene ephemeren Reiche, welche von den berühmtesten Weltstürmern Rhamse, Alexander dem Großen, Karl dem Großen, Dschingis, Timur, Napoleon u. A. zusammen erobert worden sind. Die Anfänge dieses kolossalen Staates, der Stücke von Amerika und Asien in sich schließt und jetzt mit kalter nordischer Hand die europäische Politik leitet, sind wie bei Allem, was die Zeit groß und stark werden ließ, unscheinbar und dürftig gewesen. In tausendfachen Gewirren laufen in ältester Zeit auf den weiten Flächen, über Schneegebirge und an den Ufern der Flüsse, Seen und Meere die Spuren von asiatischen und europäischen Völkern wild durch einander, und in dem unabsehbaren Labyrinth ist es unmöglich, von der Landes- und Volksgeschichte einen flüchtigen Ueberblick zu gewinnen. Die griechischen Geschichtsschreiber nennen die Skythen als Bewohner der weiten, ihnen unbekannten Länderflächen des Nordens; diese werden von den Geten verdrängt und auf sie folgten die waffentrotzigen, aber immer noch räthselhaften Sarmaten (s. d.) mit den Rorolanen und Jazygen (s. d.), Alanen (s. d.) und Gothen (s. d.). Hierauf that Asien seine Pforten auf, und der gewaltige Strom der Slaven (s. d.), durch ein unbekanntes Schicksal aus den Ursitzen gepeitscht, überfluthete den Norden Europa's bis in die Mitte Germaniens, wo der Sturm an den Wellen der Elbe und Saale stand. Als die Völkerwanderung, die auch den russischen Boden verwüstend durchschritt, sich gesetzt hatte, bewohnten vom 6. bis zum 12. Jahrhundert folgende Stämme Rußland: im Süden die Avaren, die Bulgaren, Chasaren, Petschenegen, Polowzer, Purtas und Jassen; im Osten die kamischen Bulgaren, die Ungern; im Norden die Lappen, Tschuden in zahlreichen Abtheilungen und die Letten mit den Kuren, Finnen und Lithauern. Der Kern, um den sich das ungeheure russische Reich nach und nach krystallisirte, war die Stadt Nowgorod (s. d.) mit einem Gebiet von ungewissen Grenzen. Der Sage nach war Nowgorod ein von Slaven und Tschuden gegründeter und unabhängiger Staat, der aber durch die Waräger bezwungen und zu Tribut verpflichtet wurde. Unter den Warägern vermuthet man Germanen oder Normannen, die aus Skandinavien herüberkamen, um sich ein Reich zu erobern, das sie dem von ihnen mit Plünderung bedrohten Konstantinopel auf der Landseite näher bringen sollte. In dieser Vermuthung ist man so weit gegangen, daß man die germanischen Normannen für die eigentlichen Gründer des russischen Staates ansehen zu müssen glaubt.

Der erste warägische Fürst in Nowgorod war Rurik I. 864—879, und von diesem Augenblick an erhielt das Fürstenthum desselben, was sich im Süden bis an die Düna und im Osten bis zu den jetzigen jaroslawschen und nowgorodschen Gouvernements erstreckte, den Namen „das russische Land.“ Er herrschte mit der Gewalt des Schwertes und führte

dadurch, daß er seine treuen Kampfgenossen nach Verdiensten mit Länderbesitz belohnte, eine Art Feudalsystem ein. Zwei seiner Waffengefährten, Askold und Dir, aus unbekannten Gründen nicht belohnt, gingen auf Abenteuer aus und gründeten die nachmals blühende Stadt Kiew 866, welche mit Nowgorod die Grundsteine des russischen Reichs ausmachte, und beide waren gleichsam das Moskau und Petersburg des mittelalterlichen Rußlands. Nach Rurik hätte der Sohn desselben Igor, dem damals herrschenden Grundsatze gemäß, daß das Reich Familiengut und Eigenthum sei, folgen sollen, allein da derselbe erst vier Jahr alt war und deswegen nicht selbst regieren konnte, so übergab Rurik die Herrschaft einem Anverwandten Oleg und empfahl ihm seinen unmündigen Sohn. Oleg 879—912, ein großer Eroberer, tapferer Held und weiser Regent, unterwarf Smolensk und Kiew 882 seiner Herrschaft und war siegreich gegen die wilden Horden der Ungern aus den Landen jenseits des Uralgebirges, die von Kiew weiter nach Pannonien zogen und dort unter dem Namen der verheerenden Magyaren in der Geschichte auftreten und diesem Lande den heutigen Namen gaben. Hierauf unternahm Oleg einen Kriegszug zu Wasser und zu Lande, gegen Konstantinopel ungefähr auf demselben Wege vordringend, den in unsern Tagen das siegreiche Heer des Grafen Diebitsch Sabalkansky genommen hat; seine Waffen überwältigten allen Widerstand, und als der griechische Kaiser keine Möglichkeit sah, schloß er mit dem kühnen Feinde Frieden, am 8. Sept. 911. Ihm folgte Rurik's Sohn Igor Rurikowitsch 912—945, der die rebellischen Derwier 913 bändigte, glücklich die Petschenegen, die von der Donau bis zu den zwölf berühmten Wasserschnellen des Dnjepr wohnten, 920 bekriegte, aber von den Griechen überwältigt, einen Frieden mit ihnen am 20. April 945 schloß und von den Derwiern erschlagen ward. Sein Sohn Swätoslaw Igorewitsch 945—972 war noch nicht voigtbar, deswegen übernahm seine Mutter, die berühmte Olga, welche sich 955 taufen ließ und den Namen Helena sich beilegte, die Regierung bis zu seiner Volljährigkeit, ohne eigentliche Regentin oder Reichsverweserin zu sein, weil es in jenen Zeiten nicht Sitte war, Regentschaften einzusetzen. Sie verwaltete blos als nächste Verwandte das ihrem Sohne zugefallene väterliche Erbe und Eigenthum, und bediente sich dabei des Rathes anderer Anverwandten und angesehener Heerführer. Sie leitete den rohen Staat so glücklich, daß die Ueberlieferung sie die Listige, die Kirche die Heilige und die Geschichte die Staatskluge und Weise nannte. Noch vor ihrem 969 erfolgten Tode war ihr Sohn Swätoslaw, dem heidnischen Glauben seiner Väter treugeblieben, auf Kriegsabenteuer ausgezogen, weit in den Süden hinein gegen die Osseten und Tscherkessen 965, auch schlug er die plünderungssüchtigen Bulgaren 968 und bemächtigte sich ihres ganzen Landes und trieb die Petschenegen, welche unterdessen bis unter seine Haupt- und Residenzstadt Kiew vorgerückt waren, zurück. Nachdem er seine Söhne Jarapolk in Kiew, Oleg in dem Lande der Derwier und Wladimir in Nowgorod zu Statthaltern eingesetzt hatte, unternahm er einen Zug gegen Konstantinopel, mit dem er nach mehreren gewonnenen Schlachten Frieden schloß, aber auf der Rückkehr über die Wasserfälle des Dnjepr ward er von Petschenegen hinterlistig erschlagen. Wiewohl das Recht der Primogenitur noch nicht eingeführt war, so trachtete doch der älteste der drei Brüder Jaropolk I., 972—980, nach der Alleinherrschaft, Nowgorod fiel ihm bald nach der Flucht Wladimir's und nach der Ermordung Oleg's auch Derwien zu. Wladimir kehrte inzwischen mit Warägern zurück, und nachdem er seinen herrschsüchtigen Bruder 980 vertrieben und erschlagen hatte, vereinigte er die getheilten Länder wieder zu einem großen Reiche. Er selbst hat sich so viele Verdienste um seinen Staat erworben, daß er werth ist, den Namen Wladimir der Große (s. d.), den ihm die Geschichte beilegt, zu führen.

Die Grenzen seines über 18,000 Quadratmeilen großen Reiches erstreckten sich von Volhyniens Berghöhen über den Peipussee bis zum finnischen Golf, bestrichen im Norden und Osten die Länder der finnischen Völkerschaften, mochten wohl auch bis ans weiße Meer und zur nördlichen Dwina sich hinziehen, gingen von da neben den Bulgaren, Mordwinen und andern Völkerstämmen zur Oka und den Wasserfällen des Dnjepr und waren im

Süden durch die Petschenegen und Chasaren vom schwarzen Meere und von der Krim geschieden. In dem weiten Lande mit einem eisigen sechsmonatlichen Winter und einem heißen durch Ungeziefer lästigen Sommer, gab es wie noch jetzt undurchdringliche Wälder und Moräste, menschenleere Einöden, Steppen und große Sandflächen. Man zählte damals kaum 24 Städte, und diese lagen noch überdies nur im Süden und Westen. Das ganze innere Leben des Volks und des Staats trug noch den Charakter der äußersten Roheit und Unmenschlichkeit; da gab es Blutrache und Frohndienste, gerichtliche Zweikämpfe, Sklaverei der niedrigsten Art und das verabscheuungswerthe jus primae noctis. Wladimir's hinterlassene Söhne, Swätopolk, ein Sohn Jaropolk's von Wladimir adoptirt, Boris, Gljeb, Jaroslaw und Swätoslaw erhoben die Waffen zum Bruderkriege, aber Swätopolk Jaropolkowitsch bahnte sich durch Meuchelmord den Weg zum Throne, und nachdem Boris, Gljeb und Swätoslaw grausam ermordet sind, entfloh Jaroslaw, besiegt bei Ljubesch, aus Nowgorod und verband sich mit dem deutschen Kaiser Heinrich II. gegen seinen Bruder und den kühnen Polenkönig Boleslaw Chrobri, welcher dagegen mit Heeresmacht in Rußland eindrang und als Freund des Swätopolk sich doch die tscherwenschen Städte zueignete. Sobald sich die Polen entfernt hatten, rüstete sich Jaroslaw von Neuem, schlug seinen Adoptivbruder an der Alta und bemächtigte sich der Alleinherrschaft. Aber in einem neuen Kampfe mit seinem Bruder, dem Fürsten Mstislaw von Tmutorakan, unterlagen seine Waffen, und er mußte sich durch Abtretung der Hälfte des Großfürstenthums den Frieden erkaufen. Nur erst als Mstislaw 1036 wahrscheinlich an Gift gestorben war, blieb Jaroslaw im ungestörten Besitz des Reiches bis 1054. Er machte nicht unbedeutende Eroberungen und gab seinem Staate Einrichtungen, bei denen die Geschichte gern seine Verbrechen übersehen mag. Er ließ viele Schriften aus dem Griechischen ins Slawonische übersetzen, beförderte das Christenthum, baute Klöster und Kirchen, setzte für die Diener der Religion (Popen) festes Gehalt aus, errichtete Schulen, vermehrte die Zahl der Städte und bevölkerte wüste Landstrecken und ließ das erste Gesetzbuch, bekannt unter dem Namen des russischen Gesetzbuches, anfänglich eine bloße Handfeste für die Stadt Nowgorod, entwerfen, die aber aus Mangel eines andern schriftlichen Gesetzes bald in ganz Rußland allgemeine Gültigkeit gewann. Im Auslande war er angesehen und mit den ersten regierenden Häuptern verwandt; er selbst hatte eine schwedische Prinzessin zur Gemahlin, seine Söhne und Töchter waren mit Königshäusern von Ungarn, Polen, Frankreich, Deutschland, Norwegen und Konstantinopel verschwägert. Am Abend seiner Tage theilte er zum Unglück für sein Haus und sein Volk das Reich unter seine Söhne mit den Worten: „Hiermit übertrage ich Dir Isäslaw, dem Aeltesten der Meinen, den Thron von Kiew, ihr Jüngern aber gehorcht ihm als eurem Großfürsten, wie ihr mir gehorcht habt, denn er wird an meine Stelle treten." Wenige Tage darauf starb Jaroslaw am 19. Februar 1054, nachdem er 45 Jahre (von 1019, nicht 1016) regiert hatte, in einem Alter von 70 Jahren. Sein marmorner Sarg, ein Kunstdenkmal jener Zeit, wird noch jetzt in Kiew gezeigt.

Die russische Monarchie wurde nun in einen Bundesstaat verwandelt, in welchem der Großfürst das Haupt, die Theilfürsten aber die Glieder waren. Die Zersplitterung der Macht, welche nur in ihrer Einheit wirksam gegen die ungestümen Grenzbewohner sein konnte, war von heillosen Folgen, indem die Vielheit bald den Sieg über die Einheit, die Auflösung über die Ordnung, die Vasallen über die Krone errangen. Die Macht des Thrones ward aus der Wirklichkeit zurückgedrängt, die physische Kraft war zerlegt, eine Menge kleiner Fürsten wucherte auf, und der Großfürst als allgemeines Oberhaupt besaß so wenig Ansehn, daß seine Schwäche Geringschätzung und Ungehorsam erzeugen mußte, bis der ganze Staat durch Bürgerkriege, Grausamkeiten und Stürme von Außen die Beute eines wilden Volkes wurde. Die aufeinander folgenden Großfürsten waren: Isäslaw (Dimitrij) Jaroslawitsch 1054—1078, Wsewolod Jaroslawitsch 1078—93, Swätopolk Michael 1093—1113, Wladimir II. Wsewolodowitsch Monomach (in der Taufe Wassilj genannt) 1113—25, Mstislaw Wladimirowitsch 1125—32, Jaropolk II. Wladimiro-

witsch 1132—39, Wsewolod Olgowitsch 1139—46, Igor Olgowitsch regierte wenige Monate, Isäslaw II. Mstislawitsch 1146—54, Wjatscheslaw Wladimirowitsch und Rostislaw I. Mstislawitsch 1154—55, Isäslaw III. 1155, Jurji (Georg) Dolgoruki 1155—57, und nochmals Isäslaw III. 1157—59, dann abermals Rostislaw I. 1159—1167, Mstislaw Isäslawitsch 1167—70, Mstislaw III. 1174—75, Andrej I. Jurgewitsch 1169—74, Jaropolk III. 1174—75, Michael II. 1175—76, Wsewolod III. Jurjewitsch 1176—1213, Jurji II. 1213—16, Konstantin I. 1216—19, Georg (Jurji) Wsewolodowitsch 1219—38. Unter diesen Fürsten herrschte ewiger Krieg, die wenigen Bande der Ordnung und des Gehorsams waren gelöst, Leidenschaften aller Art regierten die Gemüther, das Faustrecht allein hatte volle Kraft und entschied über die Ansprüche des Rechts, der Sitte und der Geburt, die dürftigen Keime der Industrie, welche Olga, Wladimir der Große, Jaroslaw u. A. gesäet hatten, trat Roheit und Barbarei nieder, und unter dem eisernen Scepter seiner entarteten Herrscher verkümmerte der Einwohner in Armuth und schmutzigem Elend. Inzwischen war Rußland — ein Name, welcher damals ausschließlich die Gebiete von Kiew und Tschernigow bezeichnete, während der nördliche Theil Nowgorod und alles Uebrige im Allgemeinen die russischen Lande hieß — doch bis auf wohl 40,000 deutsche Quadratmeilen gewachsen, obwohl die deutschen Ritter, die Dänen im heutigen Liv- und Ehstland, sowie die Schweden im heutigen Finnland erobernd und trotzig siegreich in die russischen Besitzungen vordrangen. Auch manche Städte waren gegründet worden, z. B. Moskau durch Jurji Dolgoruki 1147, und erhoben sich zu Macht und Ansehn, wie Wladimir an der Pljasma, Susdal, Wladimir in Volhynien, Riäsan, Tschernigow, Smolensk und Polotsk. Rußland zählte damals schon über 60 Städte, unter denen Kiew und Nowgorod die ansehnlichsten und reichsten waren. Das letztere war fast ein Freistaat, und als große Handelsstadt, mit großen Niederlagen von Waaren, die aus allen Theilen der Erde dort ausgelegt wurden, behauptete sie gegen ihre Fürsten eine entschiedene Sprache. Kiew, durch welches die große Handelsstraße aus dem Süden Europa's und aus Asien nach dem Norden an die Ostsee ging, war nicht weniger als Nowgorod reich, es verlor aber sein Ansehn, als die großfürstliche Würde der Gegenstand des blutigsten Kampfes ward, und als neue Großfürstenthümer entstanden, auf die wie auf Wladimir und später Moskau der großfürstliche Glanz überging.

Unter allen Drangsalen, die Rußland betroffen haben, war das größte Unglück der Sturm der Mongolen (s. d.), die wie ein geschwollener Strom, der sein Bette durchbrechend alle fruchtbare Fluren überschwemmt, in zahllosen Horden aus ihren urväterlichen Sitzen aufbrachen und nachdem sie viele andere Reiche Asiens erobert hatten, auch Rußland überwältigten und zweihundert Jahre in Botmäßigkeit erhielten. Schrecken gingen vor ihnen her und Verwüstungen begleiteten die Spuren der grausamen Sieger; Europa zitterte bei dem Namen Mongolen und das Wort Dschingis-Khan's und Batur's konnte den Priesterthron in Rom wankend machen. Rußland, in unzählige Fürstenthümer getheilt, von gesalbten Häuptern und von den hab- und herrschsüchtigen Geschlechtern der Bojaren despotisirt und durch Bürgerkriege erschöpft, sandte zwar ein starkes Heer aus, die Verwüstungen von den Grenzen des Reiches abzuhalten, aber an der Kalka (jetzt Kaleza in der Statthalterschaft Jekaterinoslaw unweit Mariupol) an dem verhängnißvollen 31. Mai 1224 ging der Stern Rußlands unter, und fast das ganze zahlreiche Heer der Vaterlandsvertheidiger lag erschlagen auf dem weiten Mordfelde. Die Sieger, eine von Gott, wie man glaubte, in seinem Zorne gesandte Geißel, verschwanden plötzlich, gleich als wollten sie den Russen Zeit zu größern Kämpfen gestatten, allein das entartete Geschlecht der Fürsten und Bojaren erneuerte die alten Streitigkeiten, und während das Blut der Bürger floß, verbreiteten Hungersnoth, Seuchen, Pestilenz, Sonnenfinsternisse und Erdbeben Furcht und Schrecken. Wie volkreich die Städte schon damals waren, geht daraus hervor, daß 1230 in Smolensk 30,000 und in Nowgorod 42,000 Menschen an der Pest starben. Das Maß des Unheils voll zu machen, kehrten 1238 die Mongolenheere wieder, und der Großfürst fiel unter ihren Waffen, und viele Städte stürzten in Schutthaufen zu-

sammen, die Dörfer gingen in Flammen auf, und der Boden dampfte von dem Blute seiner Einwohner. Die folgenden Großfürsten waren Werkzeuge der Mongolen und mußten Tribut zahlen: Jaroslaw II. Wsewolodowitsch 1238—47, unter dessen Regierung Kiew (s. d.) 1240, dem Erdboden gleich gemacht, seinen Glanz auf immer verlor; denn das, was wir in unsern Tagen von ihr sehen, ist nur ein Schatten ehemaliger Größe. Hierauf regierten als Großfürsten von Wladimir Swätoslaw Wsewolodowitsch, Andrej Jaroslawitsch und der gepriesene Held Alexander Newski (s. d.), welcher mit dem Fürsten Danijl von Halitsch danach trachtete, Rußland von den Mongolen unabhängig zu machen; er starb 1263. Unter Jaroslaw Jaroslawitsch 1263—72 gründeten die Genueser die Stadt Kaffa (s. d.) und die mächtige Stadt Krim (jetzt ein armseliger Flecken unweit Kaffa), nach der ganz Taurien (s. d.) benannt ist. Nach ihm saßen die Schattenfürsten auf dem großfürstlichen Throne Wassilij Jaroslawitsch 1272—76, der entartete Dimitrij Alexandrowitsch 1276—94, der feige Tyrann Andrei Alexandrowitsch 1294—1304, der zum heiligen Märtyrer der russischen Kirche gewordene Freund des Vaterlandes Michail Jaroslawitsch 1304—19, Georg Danijlowitsch 1319—25, Dimitrij Michailowitsch 1325—26, Alexander Michailowitsch 1326—28, der es duldete, daß Lithauen Weiß-Rußland an sich riß; Iwan (s. d.) I. Danijlowitsch regierte von 1328—40 und ist der Gründer der Größe des moskowischen Großfürstenthums. Er führte den Beinamen „Kalita", d. h. Beutel. Sein Nachfolger Simeon Iwanowitsch der Stolze, 1340—53, starb am schwarzen Tode, welcher damals in ganz Europa seinen Leichenthron aufgerichtet hatte, und nannte sich zuerst Großfürst von ganz Rußland, unter Iwan II. Iwanowitsch 1353—59 entstand das Fürstenthum Moldau (s. d.) und Wallachei (s. d.) und der Großfürst Oljerd von Lithauen riß unter Dimitrij Konstantinowitsch 1359—62 Stücke von Rußland an sich, auch beunruhigten die deutschen Ritter in Livland, die Schweden und Dänen zu wiederholten Malen die russischen Grenzen. Dimitrij Iwanowitsch 1363 bis 89, mit dem ehrenhaften Beinamen Donsky, faßte zuerst mit Geisteskraft und Umsicht den Plan, das drückende Joch der Mongolen abzuwerfen, und wie der deutsche Kaiser Heinrich I. übte er seine Krieger zu dem bevorstehenden Kampfe, der um so gefahrvoller schien, weil der listige Jagello von Lithauen, derselbe, der nachher den Königsthron von Polen (s. d.) bestieg und die Macht des deutschen Ordens in Preußen bei Tannenberg (s. d.) vernichtete, sich mit den Mongolen verbunden hatte. Aber noch ehe dieser arglistige und ländergierige Lithauer seine Heerschaaren mit den mongolischen Horden vereinigte, stand diesen Dimitrij am Don auf der kulikowschen Ebene gegenüber und eine Schlacht entschied am 8. September 1380, die Mongolen flohen in wilder Flucht und ließen an 100,000 Todte auf dem Wahlplatze. Zwei Jahre darauf überflutheten neue Mongolenschwärme Rußland, Jarjew, Moshaisk, Wladimir wurden verbrannt, Moskau wurde in Aschenhaufen verwandelt, und in den Straßen desselben 24,000 Menschen, wehrlose Bürger und Frauen, Priester und Säuglinge erschlagen. Aber Moskau erstand wieder aus seinen Trümmern, und der Großfürst Wassilij Dimitrijewitsch 1389—1425 machte am 15. Aug. 1389 das Großfürstenthum von Wladimir zum Erbe der moskowischen Fürsten.

Die russische Politik umfaßt von nun an drei Hauptgegenstände: die Wiedererwerbung der Unabhängigkeit, Bezähmung der lithauischen Ländersucht und Vereinigung aller Theilfürstenthümer mit dem Großfürstenthume. Es gelang der Plan, eine Alleinherrschaft zu gründen, als Nischny Nowgorod und Susdal am 26. October 1392, und unter Wassilij Dimitrijewitsch 1425—62, mit dem Beinamen Jemny (der Blinde), auch Halitsch, Moshaisk und Borowsk mit Moskau vereinigt wurden. Der Schöpfer von Rußlands Größe ist Iwan III. Wassilijewitsch 1462—1505, welcher geboren und erzogen als Vasall einer Steppenhorde, gleich dem jetzigen Kirgisischen, ohne Unterricht, ohne Belehrung, nur von seinem natürlichen Verstande geleitet, sich selbst weise Regeln für auswärtige und innere Politik gab, durch Kraft und List Rußlands Freiheit und Einheit herstellend, das mongolische Reich vernichtend, Lithauen bedrängend und zerstückelnd, Nowgorods Freiheit und egoistischen Republikanismus zertrümmernd, die Lehen des Reichs einziehend, Moskaus

Besitzungen erweiternd bis zu Sibiriens Einöden und Norwegens schneereichem Lapplande, ein auf Umsicht und Mäßigung gegründetes Kriegs- und Friedenssystem schuf und dadurch seinen Nachfolgern die Bahn zeichnete, die ihre Politik zur Erhebung ihrer Krone und ihres autokratischen Thrones zu nehmen habe. Er erkundete die im Schooße Rußlands verborgenen Kräfte und die zwei furchtbaren Schattenbilder, die Horde und Lithauen, welche sein Reich vor Europa verbargen, zertrümmernd trat er in die Reihe der europäischen Selbstherrscher, geachtet von Rom bis Konstantinopel, von Wien bis Kopenhagen, ohne weder den Kaisern noch den pomphaft stolzen Sultanen den Vorrang zu lassen. Ohne Begierde nach Einmischung in fremde Angelegenheiten nahm er Bündnisse an, wo sie ihm offenbaren Nutzen zu bringen schienen; er suchte Werkzeuge für seine eignen Zwecke, stets handelnd, wie es einem großen, klugen Monarchen geziemt, der keine Leidenschaften in der Politik besitzt, als nur die monarchische Liebe für das dauerhafte Wohl seines Volkes. Er war ein Fürst, zum Monarchen geboren, der besser auf dem Throne als auf dem Schlachtrosse saß, und das Scepter geschickter als das Schwert führte. Er besaß die seltene Tugend, das Talent zu finden, zu würdigen und da wirken zu lassen, wo der Staat den meisten Nutzen von ihm erwarten durfte. Iwan gebot vom Throne herab mit strengem, ja mit hartem Sinn, und man schreibt, daß schüchterne Weiber vor seinem zornigen, flammenden Blicke in Ohnmacht sanken, daß Bittsteller dem Throne zu nahen sich fürchteten, daß die Großen selbst bei des Hofes Festen, wo schon die Hand des Monarchen zum Zeichen der knechtischen Unterthänigkeit und der schmeichelhaften Gnade des Zaren geküßt wurde, bebten zu flüstern, daß sie den Platz nicht zu verlassen wagten, wenn der Herrscher, durch die geräuschvolle Unterhaltung ermüdet, von Wein erhitzt, nach dem Mittagessen zu ganzen Stunden schlummerte: alle saßen in tiefem Schweigen, des neuen Befehls harrend, ihn zu belustigen und sich selbst zu erheitern. Ihm, der selbst die angesehensten Bojaren mit der von den Mongolen angenommenen Knutenstrafe belegte, hat das Ausland mit Recht den Beinamen Timofei, d. h. der Furchtbare, ertheilt; er ist es, der sich die Geheimnisse der Selbstherrschaft, der absolutesten Autokratie aneignete und gleichsam der irdische Gott der Russen war, die seit dieser Zeit anfingen, durch ihre grenzenlose Ergebenheit in den Willen des Monarchen alle anderen Völker Europa's in Erstaunen zu setzen. Die stolzen Häupter der Bojaren drängten sich unter den Schatten des großfürstlichen Thrones, und die mächtigen Fürstenfamilien, welche noch kurz zuvor eigne Kronen trugen, bekleideten, ihrer Herrschaften beraubt, Staats- und Hofämter und dienten zur Erhöhung des czarischen Glanzes. Czar oder Zar, ein altes orientalisches Wort, das in Rußland durch die slavische Bibelübersetzung bekannt und den byzantinischen Kaisern, sowie den mongolischen Chanen beigelegt ward und im Persischen den Begriff des Thrones oder der höchsten Gewalt enthält, nannte sich Iwan in Unterhandlungen mit dem Auslande, und es war ein Ehrentitel der großfürstlichen Würde, den schon Isäslaw II. und Dimitrij Donskij gebraucht hatten. Hiernach ist der frühere Artikel Czar zu berichtigen. Iwan hatte sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin mit Sophia, einer griechischen Prinzessin, die nach Konstantinopels Eroberung durch die Türken in Rom lebte, 1472 vermählt und deswegen sich als Erben des alten Kaiserthums betrachtend, nahm er das byzantinische Wappen, den zweiköpfigen Adler, an, dasselbe mit dem moskowischen Drachentödter vereinigend, dabei mit der Umschrift: Großfürst, von Gottes Gnaden, Hospodar von ganz Rußland. Der Großfürst hatte einen hoffnungsvollen Sohn, Iwan, der mit Helena, einer Tochter des Fürsten Stephan IV. von Moldau vermählt, leider schon im 32. Jahre 1490 starb und einen Sohn, Dimitrij, hinterließ, dem die ränkesüchtige Mutter die Nachfolge zu verschaffen suchte. Ihre Arglist triumphirte, als es ihr gelang, den Großfürsten zu bereden, daß seine Gemahlin Sophia und sein eigner Sohn Wassilij eine Verschwörung gegen sein Leben angesponnen haben. Sein Zorn entbrannte in größter Heftigkeit, viele Bojaren wurden gefoltert, Fürsten öffentlich geknutet, ihnen Hände und Füße abgehauen, oder sie wurden ohne Urtheil und ungehört in die Moskwa gestürzt. Hierauf ließ der grausame Herrscher seinen Enkel zum Nachfolger krönen am 4. Februar 1498. Aber diese

Krönung war gleich einer Weihe zum Todtenopfer; denn nach wenigen Wochen söhnte sich der Vater, als er sich durch die Ränke von Helenen's Werkzeugen und Freunden getäuscht sah, mit der verstoßnen Gemahlin Sophia und seinem Sohne Wassilij wieder aus, ließ den letztern 1499 zum Großfürsten von Nowgorod und Pskow krönen und eine große Anzahl von Helenen's Freunden, darunter selbst Fürsten, hinrichten, die aber alle als Opfer der großfürstlichen Leichtgläubigkeit und des übereilten Zornes fielen. Ergrimmt auch über Helena und ihren achtzehnjährigen Sohn Dimitrij ließ er sie als gefährliche Verschwörer festnehmen und erklärte seinen Sohn Wassilij zum Großfürsten und Thronerben von ganz Rußland 1502. Iwan starb am 27. October 1505, und die Annalisten sprechen weder von Trauer noch von Thränen, die ihm das Volk nachgeweint hätte.

Sein Sohn und Nachfolger Wassilij Iwanowitsch 1505—33 bezeichnete den Anfang seiner Regierung mit Grausamkeit gegen sein eignes Haus: voll Haß gegen Dimitrij verdammte er erbarmungslos den Jüngling zu der drückendsten Haft, in welcher Dimitrij 1509 starb. Zugleich wüthete ununterbrochen bald gegen Lithauen und Polen, bald gegen die zinsbar gemachten kasanschen Tataren, die das russische Joch abzuwerfen trachteten, der Krieg mit abwechselndem Glücke fort, und der Autokrat erweiterte die Grenzen seines Staates auf Kosten der letzten Theilfürstenthümer durch gewaltsame Einziehung von Pleskow 1510 und Rjäsan 1517 und nannte sich nun in den auswärtigen Angelegenheiten prunkhaft: „Der großmächtige Herr, Wassilij, von Gottes Gnaden Zar und Beherrscher von ganz Rußland und Großfürst von Wladimir, Moskau, Nowgorod, Pskow, Smolensk, Twer, Jugrien, Perm, Wiätka, Bulgarien und andern; Beherrscher und Großfürst vom nowgorod- und nisowschen Lande, von Tschernigow und Rjäsan, von Wolotzk und Rschew, Bjelsk, Rostow, Jaroslaw, Bjelosersk, Udorien, Obdorien, Kondinien und andern. Die russischen Annalisten charakterisiren das Verfahren des Großfürsten, der so leichtgläubig wie sein Vater den Einflüsterungen sein Ohr lieh und eben so rasch mit dem Henkerschwerte bestrafen ließ, mit kurzen Worten: „er ehrt alte Leute nicht und verhandelt Alles selbdritte bei verschlossenen Thüren, am Bette." Er starb am 3. Dec. 1533 und hinterließ zum Unglück für sein Reich einen kaum dreijährigen Knaben Iwan IV. Wassilijewitsch II. 1533—84, dem die Geschichte den wohlverdienten, aber schmachvollen Beinamen des Schrecklichen oder des entarteten Tyrannen beigelegt hat. In seiner Minderjährigkeit war die Regierung seiner Mutter Helena, einer wenig sittsamen Frau, und einem Staatsrathe übergeben, welcher aus fürstlichen Familiengliedern und angesehenen Bojaren bestand, aber bald in Uneinigkeit und so großen gegenseitigen Haß verfiel, daß eine Partei die andere mit List und Gewalt mordete. Iwan IV. war, als er die Regierung am 16. Januar 1547 selbst übernommen hatte, ein großer Regent; er legte den ersten Grund zur innern Verbesserung des Reichs, eroberte 1552 das Khanat Kasan mit den Provinzen Kasan, Pensa, Simbirsk, Wiätka und einem Theile von Perm, eröffnete 1553 den Handelsweg nach Archangelsk, unterwarf 1554 die Reste der astrachanschen und kaptschkischen Khanate, Astrachan, Kaukasien, die Kabardei und Saratow seinem Scepter, setzte sich 1558 nach drei glücklichen Feldzügen in Liv- und Esthland fest und vereinigte 1570 die Landschaft am Don mit dem Reiche. Unter ihm entdeckte der Ataman Jermak Timofegew Sibirien und übergab ihm 1581 die entdeckten und eroberten Länder zwischen dem Ural und den Flüssen Ob, Irtisch und Anabara. Iwan's Absichten gegen Polen scheiterten, als der starke Stephan Bathori (s. d.) im Bunde mit Kettler von Livland, mit Dänemark und Schweden den Frieden zu Zapolia und die Abtretung Livlands an Polen erzwang 1582. Er beflügelte den Handel in seinen Staaten, schloß mit England 1566 Handelsverträge, zog viele Ausländer, zuerst Deutsche, dann Engländer in sein Reich, führte riesige Bauten auf, errichtete 1569 eine Druckerei in Moskau und gestattete daselbst den Lutheranern den Bau einer Kirche 1575 und organisirte das Kriegswesen, indem er über ein Heer von 300,000 Mann disciplinirter Truppen gebot. Das Fußvolk wurde in den Dörfern unter den Landleuten gewählt und bildete seit 1557 unter dem Namen der Strelzii (Schützen) oder Strjelitzen (s. d.) das

stehende Heer, eine Annäherung zu dem europäischen Kriegssysteme. Aber dieser Thaten und löblichen Anstrengungen ungeachtet war Iwan doch einer von den wenigen Fürsten, die sich vor keiner Handlung scheuen und den Kelch des Bösen und des Niederträchtigen bis auf die letzte Neige ausleeren. Es gibt kein Verbrechen und keine Schandthat, mit der er seinen Thron und sein Andenken nicht befleckt hätte. Die Säulen des russischen Reiches bebten unter den Streichen, die dasselbe von seinem eignen Fürsten erlitt, und Tausend und aber Tausend der edelsten Bürger, der besten Menschen, mußten in ihren Wohnungen, an dem Herde der friedlichen Städte ihr unschuldiges Blut lassen, und ihr Name ward mit Schande gebrandmarkt, blos um ihres Herrn Durst nach Rache und seine Launen und seine absolute Herrscherwillkür zu sättigen. Es ist wahr, daß ein Reich, zumal ein so umfängliches wie das russische, ohne gesetzliche Furcht einem Rosse ohne Zaum gleicht; aber womit will man das Reich vergleichen, in welchem die Herren der Erde kein Gesetz als ihre Launen, keine Ordnung als ihre Leidenschaft, keine andere Richtschnur als ihre sogenannte machtvollkommne, von Gottes Gnaden empfangene Herrscherwillkür kennen, und wo statt der gesetzlichen Furcht Angst und Schrecken verbreitet werden!

Iwan begann sein grauenvolles System von Gräueln und Schandthaten mit dem Mord zweier Männer, Sylvester und Adaschew, die beide dem Monarchen nahe standen, ihm in den wichtigsten Angelegenheiten mit Rath und That zum Heile des Staates dienten, und durch ihre musterhaften Tugenden das Böse von ihrem Herrn entfernt zu halten suchten. Iwan hörte aber, wie alle kleinherzigen Tyrannen, auf die Stimme geheimer Verleumdung, und die edlen Menschenfreunde wurden eingekerkert und mit dem Vorwurfe der Verrätherei belastet. Neue Günstlinge wurden gewählt und wieder gemordet oder verbannt, und an ihre Stelle kam eine andere Schaar, um bald durch Verleumdungen verdächtigt gleiches Schicksal zu erleiden. Karamsin, der russische Livius, der es sich angelegen sein läßt, wo es nur möglich ist, die Glorie seines Vaterlandes glänzend darzustellen, konnte bei Iwan die Abscheulichkeiten nicht unterdrücken oder mit sanften Farben retouchiren. Derselbe führt 6 Hinrichtungen schuldloser Opfer an. Bei der ersten „erstarrte Moskau in Furcht; das Blut floß, in Kerkern, in Klöstern stöhnten die Opfer; allein die Tyrannei war nur erst im Reifen; die Gegenwart schauderte vor der Zukunft! Für einen Tyrannen, der von Tag zu Tage mißtrauischer, von Tag zu Tage grausamer wird, gibt es keine Besserung; der Blutbecher stillt nicht, sondern vermehrt den Blutdurst; er wird zur grausamsten der Leidenschaften, die dem Verstande unbegreiflich ist, denn sie ist Wahnsinn, eine Geißel der Völker und des Tyrannen selbst". Mißtrauisch und furchtsam, wie jeder mit schlechtem Gewissen, errichtete er 1565 die sogenannte Opritschnina, d. h. Auserwähltes, indem er die Städte Moshaisk, Wjäsma, Koselsk, Peremischl, Jaroslaw, Susdal u. v. a. mit ihren Einkünften für sein Eigenthum erklärte und aus den Edlen sich tausend Mann zur Leibwache erwählte, der er Sitz und Güter in diesen Städten anwies. Die bisherigen Eigenthümer mußten mit Zurücklassung ihrer ganzen Habe von dannen gehen, oder sie wurden erschlagen. Alles übrige Land außer den genannten Städten hieß Semschtschina oder das Landschaftliche. Die Opritschnys waren die Vampyre Rußlands, sie besaßen von 12,000 angesehenen Bürgern, die nackt im Winter fliehen mußten, das Eigenthum und preßten dem Unterthan und dem Landvolke Blut und Schweiß ab. Diese Räubercohorte ritt durch das ganze Land mit Hundeköpfen und Besen an ihren Sätteln, zum Zeichen, daß sie die Feinde des Zaren beißen und Rußland fegen wolle. Am 4. Febr. desselben Jahres folgte in Moskau die zweite Epoche der Hinrichtungen, bei deren Beschreibung die Humanität schaudert. Aber wie grauenvoll das Niedermetzeln auch gewesen, schon im nächsten Jahre 1566 sah Moskau, sah Rußland und die Menschheit die Wiederkehr einer gleich abscheulichen Büttelknechtsscene, und wo es nur irgend einen guten Kopf gab, der wurde aufgesucht und geköpft, blos weil der Wahnsinn sich einbildete, man seit mit der russischen Hydra, mit den Opritschnys, nicht zufrieden. Der vierte Paroxismus des Gewalthabers war der furchtbarste, von Strömen Blutes begleitet 1569—70. Der Prinz Wladimir Andrejewitsch hatte nach dem Throne getrachtet, aber Verzeihung erhalten.

Iwan vergaß nicht, ihn zu fürchten, obwohl er den Muth nicht besaß, ihn aus dem Wege zu räumen, weil er noch nicht verstockt genug war, sich an seinem eignen Fleisch und Blut zu vergreifen; er übertrug seinem Vetter sogar im Frühjahr 1569 das Commando über ein Heer gegen Astrachan. Der Prinz Wladimir reiste über Kostroma, wo ihn die Bürger und Geistlichkeit mit Kreuz und Fahne, mit Salz und Brod, mit großen Ehren und Liebesbezeigungen empfingen. Als der Zar davon hörte, ließ er die dasigen Vorsteher nach Moskau bringen und hinrichten, seinen Vetter ließ er freundlich zu sich einladen und in der Nähe von Moskau mit allen seinen Verwandten hinrichten, selbst die Diener und Dienerinnen wurden nicht verschont, die Mutter des Prinzen wurde ersäuft. Hierauf wandte sich der wahnsinnige Zorn gegen Nowgorod und Pskow. Zuerst sandte er seine Henker, eine wüthende Soldateska, nach Twer; sie plünderten die Stadt, marterten die Menschen und erschlugen und henkten sie zum Zeitvertreibe. Gleiches Schicksal traf Medny, Torshok, Wolotschek und alle Ortschaften bis zum Ilmen; man wüthete mit Feuer und Schwert. Wem man unterwegs begegnete, der mußte sterben, darum, weil Iwan's Zug nach Nowgorod für Rußland ein Geheimniß sein sollte.

Am 8. Jan. 1570 rückte der Zar in Nowgorod ein; sein Sohn, der Zarewitsch Iwan, eines solchen Vaters würdig, begleitete ihn. Die Kirchen und Klöster wurden geplündert, die Geistlichen und Mönche auch in der Umgegend gefesselt und gefoltert, und wenn sie nicht hinreichende Summen aufbringen konnten, erschlagen. Der Zar ließ einen Gerichtshof errichten, und täglich stellte man ihm 500 bis 1000 und mehrere Nowgoroder vor; „sie wurden geschlagen", so erzählt Karamsin, „gemartert, mit einer gewissen glühenden Masse gebrannt, mit dem Kopfe oder den Füßen an Schlitten gebunden, an das Ufer des Wolchows geschleppt, wo dieser Fluß im Winter nicht zufriert, und zu ganzen Familien, Weiber mit ihren Männern, Mütter mit ihren Säuglingen von der Brücke hinab ins Wasser geworfen. Moskowische Reisige fuhren in Kähnen auf dem Wolchow herum, mit Pfählen, Fischerhaken und Aexten; wer von den in den Fluß Gestürzten aufschwamm, den stachen und hieben sie in Stücken. Dieses Schlachten dauerte 5 Wochen und endigte mit allgemeiner Plünderung, mit Brand und grauenvoller Verwüstung auch in der Umgegend". Von den Bürgern und Landleuten sind nicht weniger als 60000 Menschen umgekommen, und der blutige Wolchow, durch Leichname und Gliedmaßen verstümmelter Menschen in seinem Laufe gehemmt, konnte sie lange nicht in den Latogasee fortwälzen. Nowgorods Größe war durch diese Schandthat für immer vernichtet. Von da richtete der Wütherich seinen Ingrimm gegen Pskow, wo er den Mönch Salos Nikola besuchte, welcher unter dem Schilde der Blödsinnigkeit dem Zaren zum Geschenk ein Stück rohes Fleisch bot; der Fürst entgegnete, er sei ein Christ und esse der Fasten wegen kein Fleisch; der einsiedlerische Mönch gab ihm zur Antwort: „Du thust Schlimmeres, du nährst dich von dem Fleische und Blute der Menschen, nicht nur der Fasten, sondern auch Gottes vergessend. Wenn du auch nur gegen einen der gottgeweihten Stadt deine Hand aufhebst, so wird dich der Höchste mit seinem Blitze verzehren". Diese Drohung setzte den furchtsamen und feigen Tyrannen in Schrecken, zitternd verließ er die blos geplünderte Stadt und errichtete am 18. Juli desselben Jahres auf einem Platze in Moskau 18 Galgen, daneben einen hohen Scheiterhaufen und viele Marterwerkzeuge lagen bereit. Es ist unmöglich, die Beschreibung aller der höllischen Erfindungen, aller Marterwerkzeuge der Tyrannei ohne Grausen zu lesen. Da gab es Bratpfannen, besondere Oefen, eiserne Kneipzangen, spitze Nägel, lange Stacheln u. dgl.; man zerschnitt den Menschen nach den Gelenken, man zersägte andere mit dünnen Schnuren mitten von einander; vielen „hat er", wie der Chronist berichtet, „Riemen aus der lebendigen Haut schneiden und etliche ganz schinden lassen". In Moskau floß das unschuldige Blut in Strömen, und der Jammer des feigen Volkes schrie zum Himmel, daß sich der kalte Stein hätte erbarmen mögen. Man ging so weit, daß der Sohn auf Befehl des Zaren den unschuldigen Vater mit der Keule todtschlagen mußte. Und während Rußland in den Schrecknissen des Mordens erstarrt war, ertönte das Lärmen der Schwelgenden im Palaste. Der Zar vertrieb sich die Zeit mit seinen Henkersknechten und Possenreißern oder

mit Bären, die er zum Zeitvertreib auf Menschen hetzte. Die Drangsale zu vermehren, verlor die Erde ihre Fruchtbarkeit, Theurung und Hungersnoth entstanden, und die Pestilenz schlug ihren Leichenthron in dem Lande auf, in welchem der Winter regiert, und das Feuer unter den gefrorenen Dünsten nicht zu brennen wagt. Die Geschichte und die Sprache der Menschen hat für solche ungeheuere Missethaten kein Wort, das den ganzen Gräuel genugsam bezeichnet. Und doch war der Racheburst noch nicht gestillt, die Blutgier noch nicht gesättigt. Im Jahre 1571 erfolgte die 5. und 1577 die 6. Epoche des Mordens, es war, als sollte die Tugend vom Erdboden weggetilgt werden. Der Zar setzte seinen Thaten dadurch die Krone auf, daß er 1582 seinen Lieblingssohn den Zarewitsch Iwan, den Theilnehmer an allen Gräueln des Vaters, mit dem er überall in der Wollust und im Menschenmord geschwelgt hatte, in einer Aufwallung wahnwitzigen Zornes mit eigner Hand erschlug. Obwohl von nun an keine so schauderhaften Mordscenen wie die frühern einander drängten, so floß doch im Einzelnen immer noch Blut genug, aber durch den Anblick weit gräßlicherer Thaten hatte sich das Volk gewöhnt, bei der Execution eines einzelnen Bojaren oder Reichen oder Staatsmannes gleichgiltig zu bleiben. Die alten gleichzeitigen Annalisten erzählen, daß er bis an das Ende seines Lebens Menschen umbrachte oder zum Zeitvertreibe zu Tode marterte.

Der Mord seines Sohnes lag centnerschwer auf seiner Seele, und obgleich er noch so großer Wollüstling war, daß er seine 6. Gemahlin, die ihm am 19. Oct. 1583 den für sich selbst und für Rußland so unglücklichen Demetrius geboren hatte, verstoßen und eine englische Prinzessin heirathen wollte, so hatte doch das fortwährende Zittern des Zornes und der Furcht, die wilden Wallungen der Leidenschaft, die Gewissensbisse ohne Reue, die schmuzigen Freuden seiner scheußlichen Wollust, die Qual der Schande, seine ohnmächtige Wuth bei Waffenunglück und endlich die höllische Strafe des Sohnmörders das Maaß seiner Kräfte erschöpft. Um diese Zeit der nahenden Auflösung seines Körpers zeigte sich ein Komet, den der im Aberglauben befangene Tyrann für ein Zeichen seines Todes hielt. Der entartete Fürst, der die Säuglinge seiner Unterthanen auf den Spießen seiner Krieger tanzen ließ und Hunderttausende seinem Blutdurst opferte, dieser Wütherich konnte an Vorhersagung des Himmels, ja, er konnte an eine Vorsehung glauben! Plato sagt, es gibt drei Arten von Gottlosen: die einen glauben nicht an das Dasein der Götter, die andern stellen sie sich als sorglos und gleichgültig gegen die Thaten der Menschen vor, die dritten glauben, daß man sie durch leichte Opfer und äußere Gebräuche der Gottesfurcht immer wieder besänftigen könne. Iwan gehörte zu dieser Art von Gottlosen: er legte Bußkleider an, wallfahrtete an heilige Oerter, wollte Mönch werden und suchte den Schein des Heiligen zu erringen; während seine Schergen mordeten, eilte er mit bluttriefenden Händen in den Tempel und warf sich mit seinem kalten Herzen an den Stufen der Altäre nieder, gleich als wollte er sich nur zu neuem Morde stärken. Er war grobsinnlicher Natur, in der Wurzel verdorben, und alle Keime des Guten waren aus seiner Brust ausgetilgt; er war feig und furchtsam, und als Kleinherziger sowohl abergläubisch als auch ohne das Gefühl der Dankbarkeit, welches für edle große Seelen immer süß ist. Iwan's Ende war wie sein Leben erstaunenswürdig, für die Einbildungskraft fürchterlich. Alle seine Eingeweide fingen an zu faulen, und der ganze Körper schwoll auf; aber als seine Schwiegertochter, die Gemahlin Feodor's, in dem Augenblicke, da der Engel des Todes mit der Verkündigung der Ewigkeit unsichtbar vor ihm stand, sich seinem Sterbelager mit Tröstungen nahte, mußte sie sich mit dem Gefühle des Abscheues vor seiner wollüstigen Unverschämtheit durch die Flucht retten. Nach 12tägiger Krankheit erlosch die Fackel des Bösen am 18. März 1584, und Rußland, durch schwere Prüfungen des Schicksals unter den Mongolen gebeugt, sah sich jetzt von den Schrecknissen eines tyrannischen Herrschers befreit, ohne eben in eine glückliche Zukunft zu schauen.

Die ersten Tage nach dem Tode eines Tyrannen sind, wie Tacitus sagt, die glücklichsten für die Völker, denn die Endschaft der Leiden gewährt dem Menschen das lebhafteste Gefühl der Freude, die aber auch leicht in Uebermuth, Frevel und Gesetzlosigkeit ausartet,

wenn der nachfolgende Regent seinem verhaßten Vorgänger zu gleichen fürchtet und in den entgegengesetzten Fehler, in Schwäche und Schlaffheit verfällt. R. hatte aus Liebe zur Selbstherrschaft an 50 Jahre lang mit Gebet und Geduld sich gewaffnet und keinen Versuch gemacht, den eisernen Scepter in Iwan's Händen zu zerbrechen, weil es unter den Nachfolgern auf Ruhe und glücklichere Zeiten hoffte; aber die Aussicht auf ungetrübtes und sicheres Leben lag in weiter Ferne; überall waren Stoffe der Unzufriedenheit, und ganz Europa glich damals einem gährenden, wallenden Meere, in welchem sich Wogen über Wogen wild durch einander stürzen, bis die Wuth der Orcane ausgetobt hat und die empörten Elemente sich abklären. Ueber die europäische Menschheit ging ein neues Jahrhundert auf, die Reformation stürzte den römischen Pfaffenthron und befreite die menschliche Vernunft von den drückenden Glaubensfesseln, und die Elemente des mittelalterlichen Feudalismus rangen den Todeskampf mit der neuen bürgerlichen Ordnung. In allen Staaten Europas standen die Leidenschaften mit allen Waffen geharnischt einander zum Kampfe gegenüber, die Fürsten auf der einen oder auf der andern Seite, bereit die unumschränkteste Autokratie aufrecht zu erhalten oder zu erringen. Auf Moskaus eisigem Fürstenstuhle saß Iwan der Schreckliche, am andern Ende im heißen Süden ein Philipp II. von Spanien, ein finsterer Jesuit, mit Auto da fe's, mit Blut und Mord; in England setzte die britische Semiramis, Elisabeth, ihren Thron in das Blut der stuartschen Maria; Frankreich feierte die Pariser Bluthochzeit und sah seine Könige Heinrich III. und IV. unter Meuchelmördern verbluten; in Deutschland haßte unter Rudolf II. einer den andern, und die Waffen zu dem verderblichsten aller Kriege, zum 30jährigen, wurden geschliffen und bereit gelegt; in den Niederlanden wälzte die Revolution ihre Flammen von einem Ende des Reichs bis zum andern; in Italien trafen italienische, spanische und französische Schwerter auf einander, dazwischen schritten Jesuiten hin und her, und der Papst warf seine vergessenen Bannblitze vom Capitol; Dänen, Schweden und Polen suchten die Schlachtfelder, um über den Besitz von Liv-, Esth- und Kurland zu entscheiden; Polen ward der Preis der Anarchie, nach dem Erlöschen des jagellonischen Stammes zerfleischte es sich in wüthenden Parteien; da und dort schlugen die Flammen des Bürgerkrieges auf und verzehrten den Wohlstand der Völker. So war Europa, als Iwan regierte, und sein schwacher Sohn Feodor Iwanowitsch 1584—98 ihm nachfolgte.

Nach dem Willen des Vaters stand ihm ein Reichsrath zur Seite, ohne dessen Beistimmung er nichts unternehmen durfte. Noch vor der Krönung brach in Moskau ein Volksaufstand aus, weil man befürchtete, der Vormund des Demetrius und Reichsrath Bogdar Belskoi gehe damit um, den Feodor zu vergiften. Er wurde seiner Aemter entsetzt, und an seine Stelle trat Feodor's Schwager, der Knees Boris Godunow, ein Mann von großen Fähigkeiten, aber unmäßiger Herrschbegierde, der den Demetrius und viele angesehene Männer mit Gift aus dem Wege räumte. Auch Feodor starb, der letzte aus dem Hause Rurik, wahrscheinlich am Gifte seines Schwagers, 1598. Rußlands auswärtige Verhältnisse waren nicht eben glänzend. Mit Schweden ward nach Ablauf des von Iwan geschlossenen Waffenstillstandes der Krieg ohne wichtige Vorfälle bis zum Frieden von Teusina, 1595, fortgesetzt. Rußland erhielt Kexholm mit dem zugehörigen Gebiete zurück, mußte aber seine Ansprüche auf Esthland und Narwa aufgeben. Auch mit den Tataren in der Krim und mit Polen kamen Verträge zu Stande. Die Eroberung Sibiriens wurde durch Gründung von den Städten Tiumen 1586, Tobolsk 1588, Pelim 1592, Beresow, Surgut und Tara 1594 gesichert. Nach Feodor's Tode bestieg der schlaue Boris Feodorowitsch Godunow 1598—1605 den Zarenthron und machte durch Bürgerkriege und Wuth gegen die Bojaren Rußland zum Schauplatze des Mordens. Ein schlauer Mönch, der sich unter dem Namen Grigori Otrepiew in dem Kloster zu Tschudow aufhielt, gab sich seit 1600 für den vor 9 Jahren angeblich ermordeten Demetrius aus, entfloh nach Polen und kam mit einem Heere zurück, mit dem er siegreich vordrang und, nachdem Boris Godunow am 13. April 1605 plötzlich gest. war, den 17jährigen Sohn desselben, Feodor II. Borisowitsch, vom Throne stieß und sich selbst krönen ließ.

Aber auch er verlor Krone und Leben in einer Verschwörung 1606, die seine Betrügerei enthüllte, und die versammelten Großen wählten den Bojaren Schuskoi, welcher sich als Wassilij Iwanowitsch am 1. Juni 1606 krönen ließ. Ein neuer After=Demetrius trat auf, fand, unterstützt von polnischen Magnaten, die sich gern Fürstenthümer in Rußland erobern wollten, auch in Rußland viele Anhänger, und rückte siegreich bis vor Moskau. Der Zar suchte bei den Schweden durch ein Bündniß Unterstützung, und der König von Polen, darüber erbittert, trat auf die Seite des After=Demetrius, in der Wahrheit, um Rußland an sich zu bringen. Mit fliegendem Panier zog Sigismund III. unter die Mauern von Moskau, der Zar ward verhaftet 1610 und starb 1611 an polnischem Gift, während die Bojaren sich verpflichteten, einem polnischen Prinzen die Zarenkrone, die Sigismund mit der seinigen gern vereinigen wollte, zu übergeben. Inzwischen wurde auch der zweite After=Demetrius in Kaluga von seinen Anhängern ermordet. Moskau, den Polen geöffnet, wurde verbrannt, und an 60,000 Menschen wurden ein Opfer der Flammen und der polnischen Schwerter am 29. März 1611. Während ein dritter Pseudo=Demetrius aufstand, erhoben sich die Moskower mit aller Macht gegen die Grausamkeit der Polen in Moskau, nach deren Vernichtung die Stände des Reichs einen Seitenverwandten des Rurik'schen Hauses und Großneffen einer Gemahlin des Zars Iwan des Schrecklichen, den 17jährigen Jüngling Michail Feodorowitsch Romanow, am 11. Juni 1613 erwählten.

Um diese Zeit war die Verwaltung des Reiches in einem kläglichen Zustande; Erpressungen und Plackereien waren hergebracht; der höhere Rang der Staatsbeamten diente zum Deckmantel der Habsucht und der Unterschleife, und die Masse des Volkes, von Niemandem geschützt, litt entsetzlich in den Bürgerkriegen von der Willkür und von den Räubereien der Machthaber. Die mächtigsten äußern Feinde waren die Schweden und Polen. Allein das Haus Romanow überwand alle Schwierigkeiten, und obwohl vier Jünglinge, Michil, Alexei, Feodor und Peter I. nach einander den Thron bestiegen, so hat das Reich doch nie büßen müssen. Mit Schweden schloß Michail, von Gustav Adolf gedrängt, den Frieden zu Stolbowa 1617 und trat für das zurückgegebene Nowgorod Kexholm, Ingermanland und Karelien an Schweden ab. Mit den sieghaft vorgedrungenen Polen kam zu Diwilina im Dec. 1618 ein Waffenstillstand auf 14 Jahre und 6 Monate und 1634 der Friede zu Wiäsma zu Stande, durch welchen Rußland Smolensk, Tschernigow und Sibirien verlor. Die übrige Zeit verwandte der allgemein beliebte Zar auf die Wiederherstellung des Wohlstandes, vorzüglich auf den völlig vernichteten Handel, den er durch Verträge mit England, Frankreich, Persien und selbst mit China zu heben trachtete, nachdem er 1622 den letzten Pseudo=Demetrius und dessen Anhang aus dem Wege geräumt hatte. Die Grenzen Sibiriens wurden 1639 bis an den östl. Ocean erweitert. Unter seinem Sohne und Nachfolger Alexei Michailowitsch, 1645—1676, unterwarfen sich die Kosacken, die bis dahin einen fast unabhängigen Staat gebildet hatten, aus Unzufriedenheit mit ihren bisherigen Schutzherren, den Polen, der Oberherrschaft Moskaus 1654, und die Provinzen der slobodischen Ukraine, Jekaterinoslaw, Riäsan, Tambow und Orel wurden dadurch Bestandtheile des Reiches. Einen darüber mit Polen ausgebrochenen Krieg endigte der Stillstand zu Niemetz 1656, der Smolensk, Tschernigow und Sibirien dem russischen Reiche wiedergab. Einem zweiten Kampfe machte der Frieden zu Andrussow 1667 ein Ende und sicherte Rußland jene Provinzen, so wie Kiew und die polnische Ukraine jenseits des Dnjepr auf ewig zu. Alexei's Regierung, unter welcher der letzte Pseudo=Demetrius 1653 enthauptet wurde, war in vielem Betracht eine ruhmwürdige. Er zog eine große Zahl Ausländer ins Land, ließ Gesetzbücher revidiren und unter dem Namen Subornoje Uloschenie 1649 publiciren, Manufakturen anlegen und große Landesstrecken urbar machen. Moskau hatte er mit zwei Vorstädten vergrößert und verschönt. Er hatte zwei Gemahlinnen gehabt, die erste, eine Miloslawski, 1669 gest., hatte ihm zwei Söhne Feodor und Iwan und unter mehreren Töchtern die bald merkwürdige Sophia geboren; die zweite Gemahlin war aus dem Geschlecht der Narischkin und gebar ihm Peter und Natalia. Ihm folgte sein ältester

Sohn Feodor Alexiewitsch 1676—1682, welcher in der kurzen Zeit seiner Regierung mit der Pforte nicht unglücklich kämpfte und im Innern die verschwenderische Kleiderpracht beschränkte, die Gerechtigkeit sorgfältiger pflegte, die Lasten des Volkes erleichterte, die Bergwerke vermehrte, Stutereien anlegte, die Rosrädsbücher oder die öffentlichen Verzeichnisse der Großthaten und Prahlereien mächtiger Familien vernichtete und verordnete, daß in Zukunft das persönliche Verdienst dem angebornen Adel gleich sei, und daß die Thaten der Vorfahren den unwürdigen Nachkommen keinen Vorzug bei Besetzung hoher Staatsämter abgeben sollten. Unter seiner Regierung wurde Nova Semlja gefunden und besetzt.

Nach seinem Willen sollte ihm mit Uebergehung des ältern, aber schwachen und blödsinnigen Iwan (s. d.) sein Halbbruder Peter auf dem Throne folgen, aber die herrschsüchtige Schwester Sophia, welche die Familie der Narischkin haßte und fürchtete, daß ihr Einfluß nur bis zu Peter's Volljährigkeit dauern würde, beschloß, unterstützt von den russischen Janitscharen, den Strelitzen und von ihrem nicht weniger herrschbegierigen Oheim Iwan Miloslawski, den Untergang der Narischkin und die Erhebung ihres leiblichen Bruders Iwan. Am 15. Mai 1682 brach ein Aufruhr aus, eine Menge Edler ward der entarteten Jungfrau Sophia zum Opfer geschlachtet, und Iwan als Zar ausgerufen. Dieser und sein Stiefbruder, der 10jährige Peter, führten nun gemeinschaftlich den Zarentitel, während Sophia die Regierung nach ihrer Willkür leitete und immer noch Pläne zum Untergange Peter's entwarf. Die Hand der Vorsehung, die Sorgfalt und Treue entschlossener Führer und eigne Klugheit schützten den jungen Prinzen vor der Arglist seiner Stiefschwester, die er vom Throne entfernte und ins Kloster brachte, während sein Bruder Iwan gern verzichtete. Seit 1689 war Peter (s. d.), dem die dankbare Nachwelt den verdienten Namen des Großen ertheilt hat, Alleinherrscher. Was er für Rußland gewesen ist, welche Thaten er verrichtete, wie er durch sein Genie die Welt zur Bewunderung hinriß, alles dies ist unter dem Artikel Peter I. weitläufiger erzählt. Er ist Schöpfer von Rußlands innerer Macht und Cultur. Er stellte die Gelehrsamkeit dem Adel gleich, rief eine Menge wissenschaftlicher und literarischer Institute ins Leben und bemeisterte sich nach Eroberung schwedischer und deutscher Provinzen der Cultur, die daselbst schon feste Wurzel gefaßt hatte. Die Wissenschaft blieb nicht mehr im ausschließlichen Besitz der Geistlichkeit, auch bei den übrigen Volksclassen kam sie in Aufnahme, und überall hin flog der Same besserer Bildung. Peter schuf in kurzer Zeit sein ganzes Reich um, erhob es zu dem herrschenden Staate im Norden, gab ihm ein imponirendes Heer, eine Flotte und den Seehandel, und eine Gestalt, wie andere gesittete Staaten haben. Das 1696 entdeckte Kamtschatka nahm er 1706 in Besitz, behielt nach einem glücklich geführten Kriege mit den Osmanen im Frieden zu Karlowitz (s. d.) 1699 Asow mit zugehörigem Gebiete, gründete 1703 Petersburg (s. d.) und endete in der Schlacht bei Pultawa (s. d.) Schwedens Uebermacht. Zwar unterlagen die russischen Waffen den osmanischen am Pruth (s. d.) 1711 und Asow ging wieder verloren, aber desto glorreicher waren ihre Tropäen im nordischen Kriege (s. d.), der, durch den Frieden zu Nystadt (s. d.) 1721 beendigt, Ingermanland, Finn-, Esth- und Livland mit dem russischen Reiche vereinigte, so wie die glücklichen Feldzüge gegen Persien 1723 den Sophis die Landschaften Daghestan, Schirwan und Khilan mit den Städten Baku und Derbent entrissen. Nach allen Gegenden hin breitete der russische Adler seine Fittige aus, nach Osten, Süden und Westen streckte der nordische Riese seine hundertarmige Kraft aus, und auf den Schneefeldern der Newa-Stadt beschrieb Peter's Genie die Bahnen der europäischen Politik. Nach seinem Tode regierte seine Gemahlin Katharina I. (s. d.) von 1725—27, geleitet und unterstützt von Peter's ehemaligen Günstlingen Mentschikoff und Buturlin. Sie vermehrte die Landmacht von 120,000 bis auf 180,000 M. und die neugegründete Flotte Peter's auf 26 Linienschiffe, 15 Fregatten und 140 Galeeren. Auch erließ sie den 8. Theil der drückenden Kopfsteuer, die damals in Europa so sehr beliebt war und noch jetzt, ihres unstatthaften Charakters ungeachtet, nicht ganz vergessen ist; Kinder von noch nicht 12 Jahren und Greise über 55 Jahre alt waren davon gänzlich befreit; sie bezahlte alle rückständigen Besoldungen, rief die Verbannten aus Sibirien zurück und ließ die zahl-

reichen Galgen niederreißen. Mit Oesterreich schloß sie ein Schutz- und Trutzbündniß und sandte auch einen Ambassadeur nach China, um Handelsverträge anzuknüpfen. Unter Peter II. (s. d.) 1727—1730 riß Mentschikoff die Regierung an sich und gab dadurch das Signal zu Parteikämpfen, indem er die Verbannung vieler angesehener Personen, wie des Buturlin, Tolstoi und Narischkin, bewirkte, aber selbst durch die Machinationen der Dolgoruki's fiel und in Sibirien 1729 starb. Sein Vermögen, etwa 14 Millionen groß, ist eingezogen worden. Damit beschäftigt, sich mit einer Prinzessin aus der Familie der Dolgoruki am 18. Jan. 1730 zu vermählen, bekam Peter die Blattern und starb am 29. Januar.

Das geheime Conseil, der Senat und die höchsten Behörden der Armee trugen der verwittweten Herzogin von Kurland, der Prinzessin Anna (s. d.), Tochter des 1696 verstorbenen Zars Iwan Alexiewitsch, des Stiefbruders von Peter dem Großen, die Zarenkrone gegen eine Wahlcapitulation an, die sie aber später öffentlich vernichtete, weil sich ergab, daß die Einschränkungen nur die Urheber der Bedingungen und blos einzelne Bojarenfamilien begünstigten. Die Dolgoruki's und Golitzin mußten den Hof verlassen, das geheime Conseil ward aufgehoben, und an die Stelle des hohen Senats kam ein dirigirender mit neuen Mitgliedern. Die Kirgiskaisacken unterwarfen sich 1731 Rußlands Schutze, aber die persischen Eroberungen gingen theils im Vertrage zu Räscht 1732, theils durch Nadir's Besitznahme von Derbent 1736 wieder verloren. Ihrer Regierung gehört an: die Entdeckung der östlichsten Spitze von Sibirien, die Bezwingung des Restes dieses unermeßlichen über 212,000 Geviertmeilen großen Landstriches und die Auffindung der Aleuten und Beringsinseln. Die russische Politik mischte sich jetzt mehr als früher in die traurigen Verhältnisse Polens und erhob mit der Macht der Waffen den Kurfürst Friedrich August von Sachsen auf den wankenden Thron, den Frankreich dem schon einmal entthronten Stanislaus verschaffen wollte. Als das Pariser Cabinet seinen Plan vereitelt sah, versuchte es die Türken und die Schweden gegen Rußland zu bewaffnen und griff selbst zu dem Schwerte, um Rußlands Bundesgenossen, die Oesterreicher, zu beschäftigen. Anna sandte aber den Grafen Lascy mit 10,000 russischen Kriegern an den Rhein, in Folge dessen Frankreich die Präliminarien des Wiener Friedens schloß 1735. Unterdessen kämpfte Rußland mit der Pforte ohne großen Gewinn, bis der Feldmarschall Graf von Münnich (s. d.) die Türken bei Stawatschan am Pruth schlug, sich ihres Lagers, ihrer ganzen Artillerie und einer ungemessenen Beute bemächtigte, am 28. Aug. 1739. Oesterreich schloß einseitig den Frieden von Belgrad (s. d.) und Rußland wurde dadurch bewogen, im Frieden zu Konstantinopel vom 18. Sept. 1739 auch die Waffen niederzulegen und gab die eroberte Moldau der Pforte zurück. Nach Anna's Tode 1740 wurde Iwan VI., ein kaum geborenes Kind, unter der Regentschaft des Grafen Ernst von Biron, Herzogs von Kurland, zum Zar ausgerufen, und den Kabalen am Hofe Thor und Thür geöffnet; in Folge davon entthronte Elisabeth (s. d.) Petrowna, Tochter Peter's des Großen und Katharina I., den Knaben, ließ Ostermann, Münnich und die an des gestürzten Biron Stelle ernannte Regentin Anna von Braunschweig verhaften und setzte sich selbst die alte Zarenkrone auf die Stirn 1741—1761. Anna starb 1746, und ihr Gemahl Anton Ulrich 1775 in Kolmogori, Iwan 1764 in Schlüsselburg, und Ostermann und Münnich, zwei Freunde Friedrich's des Großen von Preußen, beklagten die Wandelbarkeit des Schicksals in Sibirien. Dagegen erhielten Andere, die von der frühern Regierung in die Verbannung getrieben waren, ihre Freiheit und sogar mit hohen Staatsämtern zugleich das höchste Vertrauen der Kaiserin.

In der frühern Zeit war in Rußland so zu sagen eine beständige Ebbe und Fluth, ein Hin- und Herziehen von Verbannten und Entlassenen, von Gestürzten und Erhobenen, ein endloses Schwanken, Fallen und Siegen der Factionen und Parteien, unter deren Glück oder Unglück auch die Grundsätze der Regierung, der Verwaltung und der ganzen äußern wie innern Politik hin und hergetrieben wurden, zumal wenn weibliche Hände den schweren Scepter eines riesigen Reiches führten. Wie unsicher Elisabeth's Cabinet schwankte, wie es

aller Grundsätze und geraden Zwecke entbehrte, zeigt das Verhältniß Rußlands zu Oesterreich und zu Preußen; dem ersten entzog es in dem ersten schlesischen Kriege den traktatmäßigen Beistand gegen den König Friedrich II. von Preußen, ohne diesem freundliche Gesinnungen zu zeigen, und im 7jährigen Kriege vereinigte es, nachdem es mit England vorher ein Vertheidigungsbündniß geschlossen und wieder aufgelöst hatte, seine Waffen mit Habsburg und Sachsen, um Preußen zu unterdrücken und ihm Schlesien wieder abzunehmen. Aber obwohl die Kaiserin gebot, den Krieg gegen den Philosophen-König mit allem Nachdruck zu führen, so handelten die Generäle doch nur halb in ihrem Sinne, indem sie nicht Alles thaten, was sie hätten thun können und wozu sie verpflichtet waren, weil sie wußten, daß der Thronfolger ein ganz vorzüglicher Bewunderer und Freund Friedrich's II. war. Ein russischer Oberfeldherr nach dem andern, Apraxin, Fermor, Soltikow, Buturlin, wurden abgesetzt; aber Alles half nichts, weil die Politik zwischen Extremen schwankte, bis Elisabeth 1761 von dem Schauplatze des Lebens abtrat. Unter ihrer Herrschaft war die Lebensstrafe abgeschafft, desto zahlreicher waren die Verweisungen. Ihre Freigebigkeit war oft Verschwendung, ihr Hang zur Pracht und zum Vergnügen erschöpfte den Staatsschatz, den auch eine große Anzahl von einflußreichen Günstlingen mit ausleeren halfen. Die Einkünfte der Petersburger Akademie der Wissenschaften, durch deren Errichtung sich Katharina I. 1725 ein erhabenes Denkmal gesetzt hatte, vermehrte Elisabeth, sie errichtete die erste russische Universität zu Moskau 1755, zwei Gymnasien zur Vorbereitung zum akademischen Unterricht, dann 1758 eine Akademie der Malerei, Bildhauerkunst und Baukunst, sowie ein See-Cadettencorps. Das Land sah einige Colonien von Fremdlingen, besonders Serbiern, entstehen, die in Rußland günstige Aufnahme fanden.

Elisabeth hatte 1742 ihren Schwestersohn Karl Peter Ulrich, regierenden Herzog von Holstein-Gottorp, nach Rußland kommen lassen, ihn, nachdem er die griechische Religion angenommen, zu ihrem Nachfolger und Großfürsten erklärt und mit der Prinzessin Sophia Auguste Friederike von Anhalt-Zerbst, die beim Uebertritt zur griechischen Kirche den Namen (Katinka) Katharina Alexiewna erhielt, vermählt. Derselbe bestieg 1762 als Peter III. (s. d.) den Zarenthron, und mit ihm gelangte, da in Elisabeth die Dynastie Romanow ausgestorben war, das Haus Holstein-Romanow zur russischen Herrschaft. Eine der ersten Regierungshandlungen war die Befreiung Biron's und Lestocq's aus ihren Gefängnissen und die Zurückberufung Münnich's aus Sibirien, sowie Rußland alle in Preußen gemachten Eroberungen ohne Entschädigung zurückgab und mit Friedrich II. im Mai 1762 einen Separatfrieden, sogar ein Offensivbündniß abschloß. Aber alle guten Pläne des Kaisers vereitelte eine plötzliche Thronrevolution, die ihn seiner Zarschaft beraubte; seine eigne Gemahlin Katharina II. (s. d.) stand an der Spitze der Verschwörung und empfing am 9. Juli 1762 das Diadem, das sie zum Ruhme Rußlands 34 Jahre trug. Eine Schaar ausgezeichneter Staatsmänner und Feldherrn, alle begeistert von dem Ruhme, nach welchem die Herrscherin rang, stand um ihren Thron, Golizyn, der Eroberer von Chotschim 1769, Romanzoff (s. d.) und Bauer, die Sieger am Kagul 1770, Panin (s. d.), der Eroberer von Bender 1770, Orloff (s. d.), der kühne Sieger bei der Insel Scio 1770, Igelströhm, Akjermann, Glebow, Tottleben (s. d.), Weißmann, Dolgoruki, der Asow und die Krim 1771 einnahm, Soltikow (s. d.), Suwarow (s. d.), Tschernitschew (s. d.), Repnin (s. d.), der Sieger bei Maczin am 29. Juni 1791, Potemkin (s. d.) u. A. Im Geiste Peter's des Großen baute sie an dem Riesengebäude des Staates, und fußend auf dem Rechte der Politik und der schlauen Diplomatik zog Rußland seine Grenze weit hinaus, und fremde Völker und fremde Länder beugten sich vor dem moskowischen Aar. Katharina vergrößerte ihr Reich nicht nur in den drei berüchtigten Theilungen von 1772, 1793 und 1796 mit fast zwei Drittheilen von Polen, sondern erzwang auch von den Türken die Abtretung der Krim, Asows, Kinburns, der östlichen Nojai und Kuban, Oczakows und Jedisans durch glückliche Kriege. Jever kam 1793 durch Erbschaft an ihre Krone, Grusien begab sich 1783 unter ihren Schutz und Kurland und Semgallen huldigten 1795 dem russischen Scepter. Die Vergrößerung Rußlands

unter Katharina betrug an Flächenraum beinahe 11,000 Quadratmeilen. Gleich groß waren Rußlands Fortschritte im Innern; Katharina erließ im Jahre 1762 ein Manifest, wodurch über 50,000 Ausländer ins Land gezogen und als Colonisten angesetzt wurden. Die Pockenimpfung ward eingeführt, große Findel- und Geburtshäuser, Wittwen-, Leih- und Depositenhäuser errichtet, Fräuleinstifte und Erziehungsanstalten gestiftet. Um die nöthigen Fonds zu gewinnen, wurden die Güter der Kirchen und Klöster von einer besondern Commission verwaltet, und der Ueberschuß zu wohlthätigen Anstalten verwendet. Alle Bildungsanstalten ihrer Vorgänger hatte Katharina verbessert. In dem kurzen Zeitraume von drei Jahren entstanden 150 neue Schulanstalten unter ihren Händen, darunter die höhere National-Schule und das Lehrer-Seminarium in Petersburg, seit 1819 in eine Universität russischer Art umgewandelt. Seit 1766 gingen verschiedene russische Gelehrte und Künstler auf kaiserliche Kosten zu ihrer weiteren Ausbildung ins Ausland. Den Handel, die Schifffahrt und die Industrie hoben angelegte Kanäle, Verbesserung der Landstraßen und des Postwesens, Anlegung neuer Werften, neue Commerz- und Navigationsschulen, Einführung der Reichsassignationen, Handelsverträge und die Freiheit der Schifffahrt auf dem schwarzen Meere und in allen türkischen Gewässern. Auch die Staatsverfassung und Justizverwaltung empfingen eine andere Gestalt, die geheime Kanzlei ward aufgehoben, 1762, und 1766 berief ein Manifest aus allen Provinzen Abgeordnete zur Abfassung eines neuen allgemeinen Gesetzbuches. Das ungeheure Reich theilte sie 1775 in Statthalterschaften, Provinzen und Kreise mit gleichförmiger Verwaltung und vereinfachte zur Sicherung, Ordnung und Beschleunigung der Justiz den Geschäftsgang.

Inzwischen geschah unter ihrer Regierung doch nicht Alles, was geschehen konnte oder was in andern Staaten wirklich schon damals geschah; am allerwenigsten mag man die Leistungen jener Zeit mit den gegenwärtigen vergleichen, obwohl Rußland zum Glück für absolute Autokratie den Grad von Ausbildung in allen Verhältnissen des Staats- und Völkerlebens noch jetzt nicht erreicht hat, den Nachbarstaaten bereits errungen haben. In dem Lande der silbernen Wölfe und der schwarzen Bären — die Wappenbilder für Sibirien und Nowgorod — erstarkte der Gewerbfleiß und der Wohlstand, aber es wuchs auch in vielleicht noch höherem Maße die schnöde Pracht und Verschwendung, und der Krieg vervielfältigte die Staatsausgaben. Am Ende des 7jährigen Krieges 1764 betrug die gesammte Staatsausgabe erst 14,305,548 Rubel, doch 1790 war sie bereits auf 35 Mill. und 1802 sogar auf 70 Millionen Rubel gestiegen. Die großen Kriege Rußlands im 18. Jahrhundert haben dieses Reich mit einer derben Last Schulden beladen. Extensives Wachsthum war der einzige Grundsatz, die einzige Feder in der Maschine der Politik, und das Glück der Staaten schien desto größer und ruhmwürdiger, je glänzender die Thaten der kriegerischen Mordwaffen und je ausgedehnter die Eroberungen waren. Die europäischen Staaten leiden seit Jahrhunderten an dieser gefährlichen Krankheit der Ländersucht, und mit den gehorsamen Völkern wird umgegangen, wie der Spieler die Karten behandelt. Rußland konnte von diesem Uebel nicht frei bleiben, um so weniger, da es gerade in einer Zeit in den europäischen Fürstenbund aufgenommen ward, als die Ländergierde eben in ihrer ganzen Macht die menschenverachtende Politik allein leitete und beseelte. Rußland hatte nach dem Tode Katharina's am 9. Nov. 1796 dasselbe Loos, das Preußen betraf, aber nicht dasselbe Mißgeschick; auf eine Regentin von der Größe eines Genies, die gleichwohl mit ihren hohen, ruhmwürdigen Eigenschaften nicht prahlte oder koquettirte, folgte Paul I. (s. d.), ein Kopf von der gewöhnlichsten Mittelmäßigkeit, der sich aber einbildete, ein Genie zu sein: gerade wie in Preußen, wo Friedrich des Großen Nachfolger, Friedrich Wilhelm der Dicke, aus Mangel an Genie das Genie seines Vorgängers sogar zu übertreffen meinte und dadurch die unglückliche Periode von 1806 vorbereitete. Paul's Regierungsantritt verkündete gerade in der Zeit, als die franz. Revolution, von der auch einzelne Funken auf den leicht entzündlichen Herd Polens gefallen waren, ganz Europa unter die Waffen rief, Friedensliebe und Versöhnlichkeit; aber plötzlich änderte die russische Politik ihren Charakter und, als nach dem Frieden von Campo Formio ein Subsidienver-

trag mit England geschlossen war, folgte nach der Einnahme von Malta und Aegypten durch die Franzosen ein Schutz- und Trutzbündniß mit England, Oesterreich, Neapel und sogar mit der Pforte 1798. Drei russische Armeen rückten aus, um die Raubsucht der französischen Republik zu strafen 1799, die eine unter Suwarow nach Italien, die andere unter Korsakow nach der Schweiz, die dritte zu Wasser unter Herrmann nach Holland. Die Russen, gewöhnt den Krieg nach einem großen Maßstabe zu führen, rückten voll Vertrauen auf ihre Kraft, voll Patriotismus, den glorreiche Siege in der Heimath befeuert hatten, und von jenem Vorzuge begünstigt ins Feld, den das Zutrauen zu einem tüchtigen Oberfeldherrn gewährt. Suwarow (s. d.) war einer der außerordentlichsten Männer seiner Zeit, der, im Besitz des tiefsten militärischen Scharfblicks, im Aeußern den Schein eines fanatischen Enthusiasmus annahm, wie er in der Gesellschaft oft seine vollkommene Kenntniß dessen, was zum guten Ton gehört, unter dem Schein einer ausschweifenden Possenreißerei versteckte. Suwarow siegte, wo er das Schwert zog, und Italien sah sich nach der Schlacht bei Novi, an der Trebia u. a. O. von den franz. Revolutionsschwindlern befreit. Aber Korsakow's Niederlagen nöthigten den alten russischen Helden zum Rückzuge durch die schweizer Gebirge, und der Kaiser rief sein ganzes Heer zurück, als er Nachricht von der Unthätigkeit der meisten deutschen Reichsstände, von der Vernachlässigung von der österreichischen Regierung, von der Lauheit seiner britischen Alliirten in Holland erhielt und zugleich ein Beispiel von der Treulosigkeit der englischen Politik erfuhr, welche ihm Hoffnung auf den Besitz von Malta gemacht, die Insel aber nach ihrer Eroberung sich selbst angeeignet hatte, obwohl der Kaiser schon die Würde eines Großmeisters des Malteserordens besaß. Auf der andern Seite kam die französische Regierung dem Petersburger Cabinette so bereitwillig entgegen, daß Rußland mit England förmlich abbrach, alle Schiffe desselben in den russischen Häfen mit Embargo belegte und im December 1800 eine Convention mit Dänemark und Schweden zur Herstellung einer bewaffneten Neutralität schloß. Neue Rüstungen, die angeordnet waren, und ein eröffneter Briefwechsel mit dem aus Aegypten zurückgekommenen ersten Consul der franz. Republik ließen nunmehr eine enge Verbindung mit Frankreich und einen Krieg Rußlands gegen seine frühern Bundesgenossen erwarten. Diese Coalition hätte eine der folgenreichsten und furchtbarsten werden können, wenn die britische Politik und die österreichische Diplomatie nicht den russischen National-Aristokratismus entflammt hätten. Der Kaiser büßte die Absicht, sich mit Frankreich zu verbinden, am 11. März 1801 mit dem Leben.

Welche Veränderungen und Verbesserungen Rußland unter Paul's Sohne und Nachfolger Alexander I. (1801—1825) erfahren hat, davon ist unter dem Artikel Alexander (s. d.) ein treuer Abriß ertheilt. Alexander's Regierung fällt in die denkwürdigste und thatenreichste Periode der neuern Geschichte Europas, und die Klugheit, mit der dieser Alleinherrscher dem kühn aufbrausenden Geiste des 19. Jahrhunderts gefolgt ist, hat Rußland nicht blos von dem bleiernen Gewicht erstarrter Vorurtheile befreit, sondern auch die Macht des größten Reiches unter den gegenwärtigen Staaten auf eine Höhe erhoben, von der herab es dem Strome der Zeit und der Meinungen, den Wallungen und Interessen der Völker wie der Cabinette allgewaltig gebietet. Rußland suchte friedliche Verbindungen und Freundschaft mit den auswärtigen Staaten, um desto sorgfältiger an der innern Größe bauen zu können. Während der Krieg mit Persien fortdauerte, schloß Rußland am 11. Juni 1801 einen Handels- und Freundschaftstractat mit Schweden, mit Spanien am 5. Oct. und mit Frankreich am 8. Oct. 1801 und mit dem letztern am 4. Juni auch eine Convention wegen der Entschädigung deutscher Staaten für die an Frankreich abgetretenen Länder. Bald nachher wurden die Provinzen des georgischen Zarthums Grusien, Mingrelien und Imerethe 1802 und 1804 dem russischen Staate völlig einverleibt. Inzwischen erkaltete das freundschaftliche Verhältniß zwischen Rußland und Frankreich, da das letztere in Absicht auf Neapel und Hannover eine beispiellose Treulosigkeit in der Politik entwickelte, und als der erste Consul, täglich anmaßender geworden, die Rolle eines franz. Washington aufgebend, als Kaiser den Herzog von Enghien allem Völkerrechte zum Trotze hinrichten

ließ. Diese Gewaltthat war die Quelle von vielen Widerwärtigkeiten und großer Verwicklung in den politischen Angelegenheiten. Rußland verband sich mit Oesterreich, England, Schweden und Neapel, und sogleich setzten sich Heere in Bewegung, den französischen Einfluß in seine gemessenen Grenzen zurückzuwerfen. Das stärkste rückte unter dem Befehl des Kutusow (s. d.) in Mähren ein, verband sich mit einer österreichischen Heeressäule und war zum entscheidenden Kampf entschlossen. Am 2. Dec. 1805 trafen sich die Kriegsmassen auf dem Schlachtfelde, unter den Augen von drei Kaisern: die Sonne stieg in unbewölktem Glanze empor, die Sonne von Austerlitz (s. d.), die Napoleon bei so vielen Gelegenheiten anredete und sie den Soldaten in Erinnerung brachte. Als ihre ersten Strahlen sich über den Horizont verbreiteten, begann die riesige Blutarbeit, und als der Tag sich neigte, lagen 25,000 Todte und Verwundete auf dem Schlachtfelde; Alexander entwich mit den Trümmern seiner Armee in die russischen Wälder, und der Kaiser von Oesterreich unterzeichnete den Frieden von Presburg (s. d.), der dem Hause Habsburg an 1000 Quadratmeilen Landes mit $1^1/_2$ Mill. Einwohnern und $^1/_2$ Mill. Einkünfte kostete. Vor der entscheidenden Schlacht sicherte sich Napoleon vor dem Zutritt Preußens zu Oesterreich, indem er ihm das Königreich Hannover ertheilte und dadurch diese Macht zur Neutralität stimmte. Aber nach der Schlacht hatte er die feindliche Stimmung Preußens nicht vergessen; er ließ große Heere in Franken, Schwaben und Westfalen stehen, welche nicht undeutlich einen nahen Bruch mit diesem Staate verkündeten, der noch überdies unter dem Einflusse eines in sich selbst uneinigen Cabinets in jener schwankenden und temporisirenden Politik fortfuhr, die ihn, wie Walter Scott sich ausdrückt, „seiner Habsucht wegen verhaßt und seiner Kurzsichtigkeit wegen verächtlich machte". Vielfach gereizt und von dem kühnen Sieger wegwürfig behandelt, begann Preußen sich zu rüsten, mit Hochmuth zog sein starkes, aber von unwissenden Obern geleitetes Heer in das Feld, und mit Schmach und Schande floh es in kaum denkbarer Auflösung von dem Schlachtplatze bei Jena (s. d.) und Auerstädt (s. d.). Die ganze Schöpfung Friedrich's des Großen war an einem einzigen Tage vernichtet, und die französische Heeresmacht, ein vielarmiger, unwiderstehlicher Strom, überschwemmte Preußen bis hinauf an die Ufer der Weichsel, wo die schmachvoll niedergetretenen Polen die gallischen Heerschaaren als ihre Befreier und Brüder begrüßten.

Unterdessen hatte sich Rußland mit Preußen verbunden, und dasselbe öffnete am 28. Oct. 1806, noch ehe es das Unglück seines Alliirten vom 14. Oct. vernommen hatte, die Thore seines Reiches, und unabsehbare Heeressäulen zogen an den Niemen. Nach geschehener Kriegserklärung von Seiten Rußlands an Frankreich, und nachdem Alexander selbst zum Heere abgegangen war, überschritt dieses nach der Entsetzung des Generals Kamenski unter dem Oberbefehl des Feldmarschalls Benningsen (s. d.) den Memel und traf auf den Ebenen bei Pr. Eilau am 8. Febr. 1807 mit Napoleon zusammen. Der Sieger von Marengo und Austerlitz selbst merkte gar bald, daß er sich, wie Walter Scott sehr treffend sagt, einem Kampfe ganz verschiedener Art nähere, als den er mit Oesterreich und noch vor Kurzem mit Preußen bestanden habe. Der gemeine Soldat in beiden Diensten war zu sehr zu einem bloßen beweglichen Stückchen, zu einem hunderttausendsten Theil einer großen Maschine, Armee genannt, herabgewürdigt, um einiges Vertrauen zu sich selbst zu haben, oder einen Trieb zu fühlen, mehr zu thun, als gerade das Commandowort ihm befahl. Wie trefflich disciplinirt aber auch diese Truppen waren, so fehlte ihnen das mächtige persönliche Gefühl, welches in Heeren, die wie die Russen einen ausnehmend starken Nationalcharakter haben, auch den gemeinsten Soldaten treibt, bis auf den letzten Augenblick zu widerstehen, selbst auch wenn sein Widerstand ihm nur die Rache des Feindes zuziehen kann. Es waren noch dieselben Russen, von denen Friedrich der Große sagte, daß er sie todtschlagen, aber nicht zum Weichen bringen könne. Kurz, sie waren, wie sie noch jetzt sind, das einzige Beispiel in Europa von einer Armee, von der die Gemeinen halbe Barbaren mit den Leidenschaften, mit dem Muthe, der Kriegslust und der Liebe zum Vaterlande waren, wie sie in der frühern Zeit gefunden wurden, indeß die Bildung der höhern Offiziere sie in den gleichen Rang mit jeder andern Nation setzt. Es wurde mit aller

Erbitterung und Standhaftigkeit gekämpft, und als der Tag verschied, lagen Tausende der tapfersten Krieger auf dem gefrornen Boden und tränkten mit ihrem Blute den Schnee. Keiner war dem andern gewichen, Napoleon hatte keinen Fuß breit Landes errungen, seine Armee, an 90,000 Mann stark, war geschwächt, und obgleich an Zahl der russisch-preußischen überlegen, war er schon entschlossen, den blutigen Schauplatz zu verlassen, als er den Abzug der gleichfalls ermatteten Russen und Preußen erfuhr. Indem er sich nun in seinem Stolze den vollkommensten Sieg zuschrieb, konnte er ungeachtet der lügnerischen Prahlereien in den Pariser Zeitungen doch nicht umhin, zu gestehen, seine Macht sei vernichtet, wenn er noch einen solchen Sieg erringen sollte. Beide Theile verstärkten sich durch neue Heeresmassen: denn Napoleon hatte an 250,000 Mann im nördlichen Deutschland, und Alexander sah 200,000 Mann russische Landmilizen sich bewaffnen und nach den Ostseeländern sich bewegen. Die neuen Heere standen einander am 14. Juni 1807 bei **Friedland** (s. d.) in Preußen gegenüber, und in dem mörderischen Kampfe siegte abermals Napoleon's Genie. Die Russen zogen sich über den Memel zurück, und Alexander schloß mit Napoleon am 7. Juli den berühmten Frieden von **Tilsit** (s. d.), in welchem Rußland die jonischen Inseln an Frankreich und Jever an Holland abtrat, dagegen auf Kosten des preußischen Staates die Statthalterschaft Biälystok mit 184,000 Einwohnern erhielt und in einem geheimen Artikel sich verbindlich machte, dem Continentalsystem beizutreten und den englischen Schiffen seine Häfen zu verschließen.

Noch vor dem Ausbruche des französisch-russischen Krieges in Preußen hatte Napoleon, der die ganze Welt in einen Waffenplatz umzugestalten suchte, damit er Gelegenheit habe, die einzige große Eigenschaft seines Genies, die menschenmordende Kunst des Feldherrn, in der ganzen Fülle und Eminenz zu zeigen, den Nationalfeind Rußlands, die Türken von ihren orientalischen Polstern herunterdisputirt, damit sie die Wasserpfeifen mit dem Damascener vertauschen und die alte Schmach im russischen Blute abwaschen möchten. Aber die russischen Heerhaufen hatten schon den Dnjestr überschritten, ehe die Kriegserklärung von Konstantinopel in Petersburg eintraf, und trieben die türkischen Opiumshelden aus einer Niederlage zur andern. Selbst als am 24. Aug. 1807 der zweijährige Waffenstillstand von Slobosia geschlossen war, blieb die von Rußland eingenommene Moldau und die Wallachei von russischen Heeren besetzt. Der Tilsiter Friede bewaffnete zwei neue Feinde gegen Rußland: Großbritannien verfolgte die russische Flotte und schadete dem Handel des Reiches auf alle nur mögliche Weise, um für den Zutritt Rußlands zum Continentalsystem Rache zu nehmen. Der andere Feind war das ohnmächtige Schweden oder vielmehr der König desselben, **Gustav IV. Adolf** (s. d.), welcher in seinem ritterlichen Uebermuthe träumte, ein Gustav II. Adolf und Karl XII. zu sein, aber unglücklicher Weise in diesem Traume Ruhm, Krone und Reich für sich und sein ganzes Geschlecht verlor. Nach wiederholten Siegen der Russen zu Wasser und zu Lande mußte Schweden im Vertrage zu Friedrichshamm am 17. Nov. 1809 auf Finnland, die Alandsinseln und Westerbotnien bis zum Tornea, eine Landfläche von 5472 Quadratmeilen mit etwa 900,000 Seelen, für ewige Zeiten verzichten. So führte Napoleon demjenigen, der ihm die meisten Besorgnisse einflößte, neue Kräfte zu, und um sein eisernes System fest und consequent durchzuführen, wurde er inconsequent, indem er durch einschmeichelnde Freundlichkeit gegen Rußland gleichsam ein Schwert an dem seidenen Faden über seinem Haupte aufhing. Zwar schien nach dem Congreß zu Erfurt 1808 das Band zwischen Frankreich und Rußland festgeknüpft zu sein, Alexander ließ sogar bei dem nahenden Ausbruche des zweiten österreichisch-französischen Krieges am 5. April 1809 dem Wiener Hofe erklären, Frankreich und Rußland wären für Krieg und Frieden inniger verbunden, und erhielt auch in dem Vertrag zwischen Frankreich und Oesterreich, zu Schönbrunn am 14. Oct. 1809 geschlossen, für einige Theilnahme an dem blutigen Feldzuge von Oesterreich den Tarnopoler Bezirk in Alt-Galizien mit 400,000 Seelen, während die russischen Waffen glücklich gegen die Perser und Türken fochten und im Frieden zu Bucharest 1812 Bessarabien und einen Theil der Moldau mit der Donaumündung Kili, sowie im Frieden von Gulistan 1813 die frühern Eroberungen

Peter's des Großen gegen Persien, die Landschaften Daghestan und Schirwan dem Scepter des Zaren unterwarfen.

Allein Napoleon's Siegertrotz war unterdessen so despotisch, sein Verfahren gegen die Rechte der Völker so voll Willkür, sein Uebermuth gegen die Fürsten Europas so ohne alles Maß, und die Continentalsperre, so wie die militärische Tyrannei für alle Verhältnisse des europäischen Lebens so drückend, daß Rußland, als es zu der strengsten Maßregel gegen den britischen Handel gezwungen werden sollte, diese Gebote der unbefugten Despotie nicht länger ertrug. Der unterbrochene Verkehr mit England hatte den Umlauf der Lebenskräfte im ganzen russischen Staatskörper gelähmt, und es erschien deswegen, als die Klagen über Nahrungslosigkeit lauter wurden, und als in allen Classen sich Mangel zeigte, am 13. Dec. 1810 ein Ukas, welcher, dem Tilsiter Frieden entgegen, die Einfuhr der Colonialwaaren erlaubte und das Einbringen mancher Waaren, sogar der französischen verbot. Diesen Ukas betrachtete Napoleon als offenbaren Bruch, und um sich zu rächen, beraubte er ohne einen einzigen Rechtsgrund den Herzog von Oldenburg, einen Verwandten des russischen Kaisers, seines Staates, wie er schon die Hansestädte mit gleicher Rechtlosigkeit verschlungen hatte. Rußland, im Gefühl seiner bereits errungenen Obmacht in der europäischen Staatenpolitik, protestirte gegen die himmelschreiende Gewaltthätigkeit an dem Herzoge, der alle seine Pflichten als Mitglied des Rheinbundes gewissenhaft erfüllt hatte, und ließ seine Truppen, 5 Divisionen stark, eine Stellung gegen Warschau hin einnehmen. Von nun an rüstete Napoleon auf eine unglaubliche Weise und mit der ihm eigenthümlichen Raschheit, um, wie er sich ausdrückte, die Dictatur von Europa zu erkämpfen. Alexander hatte den Schlag längst vorausgesehen, wie er denn bei der Nachricht von der Unterzeichnung der Ehepakten zwischen der österreichischen Prinzessin und Napoleon sehr richtig bemerkte, nach diesem Ereignisse sei des Franken erste That, ihn, den moskowischen Zaren in die Wälder des Ural zu jagen; ja selbst der Frieden zu Tilsit zeigte in allen Punkten des Vertrages nur die zum Zuschlagen aufgehobene Kriegskeule. Die franz. Diplomaten und Staatsmänner suchten, jeder nach seiner Stellung und seinem persönlichen Verhältniß zu Napoleon, diesen von dem Gedanken eines Feldzuges an die Moskwa und an den Don abzubringen; aber weder die Entfernung, noch das wirkliche und wahrhafte Schreckbild eines Aufstandes im Rücken unter den hartgebeugten und sich nach Befreiung sehnenden Deutschen, weder die Unzuverlässigkeit der Bundesgenossen, noch die Vorstellung, daß selbst im Schooße von Frankreich leicht Verschwörungen entstehen könnten, und daß die ganze Kriegsunternehmung nichts mit der Nationalehre der Franzosen gemein habe — alle diese und noch andere von der Rechtmäßigkeit der Expedition hergeleiteten Gründe konnten den Stolz, den Starrsinn und das Vertrauen Napoleon's zu dem Sterne seines Glückes nicht wankend machen. Napoleon stieß noch in dem entscheidenden Augenblicke Schweden von sich, das sich mit Rußland verbündete, und, als wolle er sein Glück recht absichtlich und fast abenteuerlich auf die Probe stellen, unterließ er sogar, ein Bündniß mit der osmanischen Pforte zu suchen, die doch Rußlands Streitkräfte hätten theilen können. Plötzlich verließ er Paris, wie ein Sturmwind durchflog der gewaltige Kriegsgott von Corsica die deutschen Auen und verkündete im siegsberauschten Uebermuthe: „Die Besiegten nehmen die Sprache der Sieger an; das Schicksal reißt sie hin! wohlan, so möge sich ihr Geschick erfüllen"! In Dresden versammelte er seine Vasallen; die Könige von Preußen, von Sachsen, von Italien rc., oder die Geschäftsträger derselben, und ein Heer von einer halben Million Menschen aus allen Nationen Europas wälzte sich auf das Gebot des Corsen durch Preußen über den Niemen, die Grenzscheide des russischen Reiches. Alle seine Kriegshelden, Söhne des Mavors, begleiteten ihren Attila: Davoust, Macdonald, Berthier, Junot, Mortier, Caulincourt, Victor, Ney, Lefebre, Bessieres u. A. Nach dem Abzuge der Heersäulen lag auf Deutschland lautlose Stille und Beklommenheit, wie vor dem Gewitter, das sich am fernsten Rande des Horizonts in einzelnen dunkeln Wolken bildet, drückende Schwüle und bewegungslose Stille vorausgeht.

Jenseits des Memel stand Alexander auf seinen russischen Ebenen zwischen

Waldungen und Morästen und erwartete in ruhiger Haltung die Ankunft der fränkischen Haufen. Napoleon manövrirte in seiner genialen Weise so vortrefflich, daß sich die russischen Feldherren Barklay de Tolly, Benningsen, Wittgenstein, Essen, Tormassow, Bagration, Tschitschagow, Platow u. A. hinter die Düna und von da Schritt um Schritt unter kleinen Gefechten, die Napoleon's Raschheit ungemein aufhielten, zurückzogen. Die einzelnen Abtheilungen schlugen sich bald da und bald dort, und wenn auch die Russen einigemal die Oberhand hatten, so gingen sie doch zurück bis über Smolensk, das sie am 17. Aug. 1812 tapfer vertheidigten und dann brennend den Franzosen überließen, auf der geraden Straße nach Moskau, Alles, was sie nicht mitnehmen konnten und was nur irgend zur Pflege des Heeres diente, verwüstend. In der Nähe von Moskau wurde Kutusow, der aus dem Süden siegegekrönt mit neuen Truppen anlangte, zum Oberfeldherrn des russischen Heeres ernannt, und alsbald die Schlacht an der Moskwa geschlagen, 7. Sept. Die Franzosen waren 150,000 Mann stark, die Russen zählten etwa 120,000 Mann. Vor dem rechten bis zum linken russischen Flügel lagen 25,000 Pferde todt oder halb zerschmettert, und der Tod hatte unter den Menschen eine noch reichlichere Aernte gehalten, an 60,000 Menschen lagen todt oder verwundet auf dem kalten Boden, und obwohl der Tag nicht entschieden hatte, so zog sich doch das russische Heer zurück und überließ dem nachrückenden Feinde das leere Moskau, die alte Krönungsstadt der Zaren. Der Gouverneur von Moskau, Rostopschin (s. d.), zog dem abgehenden Heere der Russen mit 40,000 bewaffneten Bürgern nach, und Napoleon nahm mit Freuden Besitz von der Zarenstadt, bei dem schon scharfen Winter entschlossen, in diesem hochberühmten Orte sich und sein Heer zu stärken und von hier aus den weitern Feldzug zu leiten. Während die Franzosen plünderten und begierig nach der versprochenen Beute suchten, stieg eine Feuersäule um die andere empor, und wie wenn überall Feuerstoffe vorbereitet wären, an 500 Orten schlugen die Flammen zugleich auf, so daß bei dem Mangel an Löschanstalten, so wie bei dem Forschen nach Beute oder bei der Sehnsucht nach einer von wilden Kosackenschwärmen nicht gestörten Ruhe Moskau bald ein unabsehbares Feuermeer bildete. Die unwiderstehliche Gluth strömte in den alten Kremel des Zaren, und Napoleon mußte die gräßliche Brandstätte, das einzige Asyl, eiligst verlassen. Nur eine kurze Zeit sah er dem brausenden Brande von dem Lustschlosse Petrowskow aus zu, und im Gefühl, als sähe er seine eigne Größe von Gluth verzehrt werden, befahl er aus diesem Troja den Rückzug, als die Versuche zu Unterhandlungen gänzlich mißlungen waren. Dieser Rückzug wurde anfänglich in ziemlicher Ordnung vollführt, aber je weiter nach Preußen, desto regelloser löste er sich in die wildeste Flucht auf, und die Straße von Moskau bis an den Niemen ist ein ununterbrochener Leichenacker, auf dem die Franzosen von drei Feinden zugleich, von den Russen, von der Kälte, die bis 22 Grad stieg, und von Hunger überwältigt, mit sammt ihrem Ruhme begraben liegen. Nichts geht über das Elend, das die armseligen Trümmer einer Armee, wie sie Europa zuvor nicht gesehen hatte, beim Uebergange über die Beresina vom 21.—28. Nov. zu erleiden hatten; Hunderte wurden in dem Gedränge niedergetreten, Tausende versanken in den Fluthen, Bataillone erstarrten in dem ewigen Schnee, und ganze Regimenter mähte das feindliche Schwert nieder. Alle Kanonen, alle Munition, alles Gepäck war verloren, die wenigen Truppen liefen desorganisirt auseinander, warfen die Gewehre von sich und suchten Brod oder Pferdefleisch, oder sie forschten nach einem ruhigen Winkel, um zu erfrieren oder von den nacheilenden Kosacken erschlagen zu werden.

Napoleon, der zum ersten Mal und mit aller Bitterkeit des Glückes Unbestand gegen seine Person hatte kennen gelernt, verließ am 5. Dec. seinen elenden Heerhaufen und eilte in einem grünen kurzen Pelzrocke mit Pelzstiefeln und in einer Pelzmütze aus den Schneegefilden durch Schlesien nach Paris. Von seinen 500,000 M. der ausgesuchtesten Truppen, mit Allem versehen, was in der neuern Art des Krieges ein solches Heer furchtbar machen kann, kamen etwa 30,000 Mann in den beklagenswerthesten Umständen, erfroren und ausgehungert in Preußen an. Das Maaß des Unglücks bis zum Ueberfließen voll zu machen, trat der preußische General York mit dem Hilfscorps, das Preußen zufolge seines Bünd-

nisses mit Napoleon nach Rußland gesandt hatte, zu den Russen über, am 30. Dec. 1812. Obwohl scheinbar darüber entrüstet, rief doch der König von Preußen am 2. Febr. 1813 von Breslau aus alle Wehr- und Waffenfähigen bei der gefahrvollen Lage des Staates zum Kampfe fürs Vaterland auf, und am 28. Febr. trat er in Bund mit Rußland. Ganz Norddeutschland erhob sich im freudigen Enthusiasmus für des Vaterlands Unabhängigkeit und für die von dem Fürsten selbst versprochene größere bürgerliche Freiheit und zu Tausenden strömten Männer und Jünglinge freiwillig zu den Sammelplätzen. Von nun an übernahm Rußland im Bunde mit Preußen Deutschland zu erlösen und Frankreichs Uebergewicht auf das Ansehn zu beschränken, das ihm in Absicht auf die natürliche Größe seines Landes und seiner Staatskräfte gebührt. Ein russisch-preußisches Heer unter Wittgenstein, der an der Stelle des verstorbenen Kutusow das russische Obercommando erhalten hatte, und unter dem General Blücher stürmte mit etwa 85 bis 90,000 Mann bis herunter nach Sachsen auf die Schlachtfelder Gustav Adolf's und Karl's XII., wo sich ihnen Napoleon, der ein neues Heer von 200,000 Mann gesammelt hatte, entgegen stellte. Am 2. Mai 1813 fochten die Alliirten mit aller Umsicht und Tapferkeit gegen die Uebermacht bei Großgörschen (Lützen), mußten sich aber zurückziehen. Ein zweiter Versuch bei Bautzen am 20. und 21. Mai mißlang auf gleiche Weise, und die russisch-preußische Heersäule zog sich hinter die Oder zurück. In einem Waffenstillstande vom 2. Juni bis zum 20. Juli wurden Friedensunterhandlungen in Prag angeknüpft, sie zerschlugen sich aber an den unnachgiebigen Behauptungen Napoleon's, und die Folge davon war ein Kriegsmanifest von Oesterreich vom 19. Aug., das seine Macht mit den Alliirten vereinigte. Den Angriff Schwarzenberg's (s. d.) auf Dresden schlug Napoleon am 26. Aug. ab und drängte die große böhmische Armee nach Böhmen, während Kleist bei Nollendorf, Blücher an der Katzbach und bei Großbeeren und Bülow bei Dennewitz die franz. Feldmarschälle auf das Haupt schlugen. Der unermüdliche Czernitscheff mit seinen Kosacken sprengte bis nach Kassel und vertrieb den König von Westfalen und Blücher errang sich bei Wartenburg (5. Oct.) neue Lorbeeren und den Uebergang über die Elbe. Nach langen, wohlüberlegten Vorbereitungen und nach vielen Theilgefechten und kleineren Schlachten drängten sich die unabsehbaren Massen auf den weiten Ebenen um Leipzig zusammen; abermals eine Dreikaiserschlacht; auch der König von Preußen nahm Theil. Die Leipziger Schlacht, mit Recht eine Völkerschlacht genannt, da die dortigen Ebenen Glieder von allen europäischen Nationen sahen, entschied über das Loos Deutschlands. Am Abend des 18. Oct. trat Napoleon den Rückzug an, ohne Rast und Ruhe, nur bei Hanau von den Bayern aufgehalten, bis er über den Rhein war. Nach einer Menge von Gefechten und Schlachten, in denen Rußland und seine Alliirten das beste Blut der Tapferkeit vergießen mußten, fiel die franz. Hauptstadt und Napoleon entsagte dem franz. Throne, nicht der Kaiserwürde, die er aber, nach der Flucht von Elba und ohne Zwischenkunft der schon heimgekehrten Russen von den Preußen und Engländern besiegt, verlor, und als Gefangener ging er in die Verbannung nach Helena. In den Verträgen von Paris 1814 und 1815 und auf dem Wiener Congreß entwickelte Rußland dieselbe Ueberlegenheit in der Diplomatik und Politik, die es anfänglich auf dem Schlachtfelde gezeigt hat; indem es den Ton angab und so die Grundsätze vorzeichnete, nach denen Europas Regierung umgestaltet werden müsse. Alle jene Hoffnungen, welche Gefahr und Noth zur Zeit großer Kümmerniß des Vaterlandes den Cabinetten abgerungen hatte, alle jene Erwartungen der Völker auf constitutionelle Verfassungen waren geduldig mit zum Congreß nach Wien gezogen, um zu sehen, wie dort die verstörte europäische Republik von den ersten gesalbten Vertretern wieder aufgebaut würde. Aber sie kamen zurück, betrübten Angesichts, diese Hoffnungen; die neuen Gestaltungen waren auf der Basis eines Friedens aufgerichtet, der sich und die Nationen in ewigen Rüstungen aufzehrte. Nach wiederhergestelltem Frieden und nachdem die europäischen Verhältnisse auf dem Wiener Congreß von 1815 und dem zu Aachen von 1818 geordnet waren, bemühte sich der Kaiser zunächst in seinem Reiche die durch den Krieg geschlagenen Wunden wieder zu heilen. In kurzer Zeit erhoben sich die eingeäscherten Ortschaften

wieder. Deutsche Colonisten bevölkerten seit 1817 die wüsten Landstrecken Bessarabiens und der kaukasischen Länder; zur allmähligen Aufhebung der Leibeigenschaft wurden vorbereitende Maßregeln getroffen und allen Zweigen der physischen, technischen und wissenschaftlichen Cultur Schutz, Aufmunterung und Unterstützung verliehen. Den Mängeln in der Verwaltung wurde nach Kräften abgeholfen. In allen Verordnungen des Kaisers wehte der Geist des Fortschritts und der Menschenfreundlichkeit; doch nach und nach änderten sich Alexander's Ansichten und Gesinnungen. Die Widersetzlichkeit, die seine Maßregeln in Polen fanden, der Undank Vieler, denen er Wohlthaten erwiesen, die Treulosigkeit und Unzuverlässigkeit Anderer, denen er sein Vertrauen geschenkt, bewirkten eine düstere Stimmung und verleiteten ihm seinen Regentenberuf. Er ward einer frömmelnden Partei immer zugänglicher und Argwohn und daraus entstehende strenge Beschränkungen des öffentlichen Lebens wurden häufiger. In diesem Sinne nahm er auch an den politischen Bewegungen in Europa Theil und die Ereignisse seit 1820 bis auf die jüngsten Tage haben gezeigt, wie Rußland die Volksbewegungen ansieht und welch ein Supremat es über alle Staaten, selbst England nicht ausgenommen, ausübt. Inzwischen fand der Unwille den Weg auch nach Rußland, und die üble Stimmung artete in weit ausgedehnte Verschwörungen gegen den Kaiser aus, als er plötzlich am 1. Dec. 1825 in der Krim starb. Sein Nachfolger, der jüngere Bruder und jetzt regierende Kaiser Nicolaus I. Paulowitsch (s. d.), zerriß das Gewebe der Verschwörung mit kräftigem Arm, ließ die Theilnehmer je nach ihrem Verbrechen verbannen oder hinrichten und sandte sogleich Heere gegen Persien, das bei dem Tode Alexander's begierig nach Unabhängigkeit von Rußland in dasselbe mit Ungestüm eingefallen war. Der russische Feldherr Paskewitsch-Eriwansky (s. d.) flog siegend über den Araxes und erzwang den Frieden zu Turkmantschai 10. (22.) Febr. 1828; Persien trat die Länder ab, die Rußland unter dem Namen Neuarmenien, 500 QM. groß, seinem Reiche einverleibte, und bezahlte 80 Millionen russische Kriegsschulden. Zugleich erlangten die Russen das ausschließliche Recht, das kaspische Meer mit Kriegsschiffen zu befahren. Rußlands Uebermacht ist auch auf jener Seite so groß, daß Persien nur sein Vasall ist. Zugleich erhob die Türkei (s. d.) die Waffen, und nach erfolgter Kriegserklärung am 4. Juni 1828 rückte Wittgenstein (s. d.), dann sein Nachfolger Diebitsch-Sabalkansky (s. d.) in die Moldau und Wallachei, schlug die Türken in mehreren blutigen Treffen und nahm Adrianopel, den Schlüssel zur türkischen Residenz, ein. In dem darauf folgenden Frieden zu Adrianopel am 14. Sept. 1829 überließ die Türkei den Russen die Festung Anapa, Pothi, Achalzin und Achalkalaka mit einem Territorium von 103 QM. und zahlte als Kriegsentschädigung 10 Mill. Ducaten und zum Ersatz für russische Kaufleute 1,500,000 Ducaten. Um diese Zeit war die Cholera (s. d.), traurigen Andenkens, auch nach Rußland gekommen; in Moskau hatte sie ihren grauenvollen Leichenthron aufgeschlagen, und der Weg war ihr bald durch Polen in das civilisirte Europa geöffnet, als das polnische Volk, durch die Ereignisse in Frankreich im Juli 1830 zu neuem Muthe beseelt, am 29. Nov. desselben Jahres die Fahne des Aufstandes entfaltete, um die russische Abhängigkeit abzuschütteln und ein eignes Königreich, wie es unter den Jagellonen bestanden hatte, zu stiften. Mit welchen Anstrengungen von beiden Seiten gekämpft wurde, und wie vergeblich die Hoffnungen des sterbenden Patriotismus verrannen, ist unter dem Artikel Polen erzählt. Ein Ukas vom März 1832 erklärt aller Protestationen von Frankreich und England ungeachtet das überwundene und mit schonungsloser Härte behandelte Polen für eine russ. Provinz ohne Reichstag und ohne eine poln. Armee, wie beides bisher bestanden hatte, und setzte fest, daß die Krönung zum russischen Kaiser zugleich auch als Krönung zum Könige von Polen zu betrachten sei. Nach der Persönlichkeit seiner Herrscher, nach dem augenblicklichen Interesse des Staates und nach seinen gewaltigen Kräften hat Rußland unter den 5 Großmächten Europas in der neuesten Zeit eine außerordentliche Präponderanz entwickelt und behauptet dieselbe in allen Angelegenheiten des Staatenverkehrs, so wie seine Besitzungen in drei Welttheilen eine Verbindung mit den bedeutsamsten Staaten und Völkern aller Erdtheile und aller Zonen zur Folge haben.

Diese außerordentliche Stellung R.'s verdient wohl eine genauere Erforschung seines innern Wesens und seiner Culturverhältnisse, wie sie sich in neuerer und neuester Zeit gestaltet haben.

Obgleich dieses Land, in der neuesten Zeit namentlich, mit seinen glänzenden Fortschritten in Politik und Bildung prahlt, so darf man diese Selbstpreisung doch nur aus dem Standpunkte eines barbarischen Landes ansehen, das aus gänzlicher Roheit allmälig zu weniger rohen Verhältnissen übergeht; das in dem Conflict mit der Civilisation des westlichen Europa einen kleinen Anflug, gleichsam einen Abglanz dieser Civilisation erhalten hat, der aber noch nicht zu seiner Natur geworden ist, und daher fortdauernd in Gefahr ist, spurlos von ihm abzufallen. Es bedarf nur eines Blickes auf die jetzige und die frühere Gestaltung der bürgerlichen Verhältnisse und der Literatur Rußlands, um die Wahrheit dieses Ausspruches einzusehen. Von einem Bürgerstande, wie ihn der Westen Europas besitzt, ist noch jetzt in Rußland keine Rede. Das Volk besteht fast nur aus leibeigenen Sclaven, aus adeligen Grundherren und einem Selbstherrscher, der mit unumschränkter Macht über die vielen Millionen herrscht, die seinem Scepter unterworfen sind und dessen Gewalt nur zuweilen und auf kurze Zeit durch die Ausbrüche einer rohen Gewalt von unten factisch unterbrochen, gehemmt und beschränkt wird. Noch vor Kurzem glich der Staat einer roh auf einander gehäuften Pyramide, die von breiter Grundlage aus ohne gliedernde Abstufungen im spitzigsten Winkel nach ihrem Scheitelpunkte ausläuft. Selbst auf dem Throne herrschte bis in die jüngste Zeit Unsicherheit der Erbfolge und Palastrevolutionen gehörten fast zur Tagesordnung. Erst Paul I. gab 1797 ein bestimmtes Thronfolgegesetz, das sich auf Primogenitur und den Vorzug der männlichen vor der weiblichen Descendenz gründete; und Nicolaus I. fängt an, die von Peter I. dem Volke aufgezwungene, ihm ganz fremde Civilisation heimisch in seinem Lande zu machen. Peter, der in fortdauernder Berührung mit der westlichen Cultur und in den Kriegen mit Polen und Schweden das Uebergewicht deutscher Civilisation empfunden und begriffen hatte, wollte dem zögernden Gange der Zeit vorauseilen und sein Volk mit kräftiger Hand dem Ziele entgegenführen. Alles, was ihm entgegentrat, ward rasch beseitigt, die kirchliche Gewalt wurde mit der weltlichen verschmolzen und so der Altar dem Throne dienstbarer gemacht, als in den andern christlichen Staaten; und um die Masse des Volkes noch leichter handhaben und bewältigen zu können, führte Peter die Classificationen ein, die im Grunde nichts waren, als die Bezeichnungen einer Beamtenhierarchie. Der Zar stand über Allen und vereinigte in sich die Idee monarchischer Einheit und Unumschränktheit. Von ihm hing jede Rangerhöhung ab, durch ihn verlor der Erbadel seine Selbständigkeit, indem der Machthaber theils ihre Mitglieder in den Beamtenstand hineinzog theils indem er seine Vorrechte auf zahlreiche Staatsdiener ausdehnte, die in ihrer ganzen bürgerlichen Existenz nur die Geschöpfe des Monarchen sind. Ja, man kann Rußland nicht einmal einen Beamtenstaat nennen. Da die Beamten erst durch den ihnen verliehenen militärischen Rang eine Stellung im Staate erhalten, so muß man die ganze Nation als ein großes lagerndes Heer ansehen, das in bestimmte Abtheilungen zerfällt und einen Befehlshaber an der Spitze hat, dem sich die ganze Masse mit blindem Gehorsam unterordnet. Peter der Große sah recht gut ein, daß aus einer solchen Masse sein Ziel, auch im Auslande Geltung zu erhalten, sich nicht erreichen lassen würde und zog daher Ausländer ins Land, mit denen er die verschiedenen Zweige der Verwaltung besetzte. Erst in ganz neuerer Zeit ist es den russischen Selbstherrschern gelungen, den Versuch zu wagen, ob sie die Hülfe der Ausländer nicht entbehren könnten, und Kaiser Nicolaus hat diesen Versuch wirklich gewagt. Freilich konnte er auch zu den Regierungszwecken, die er sich vorgesetzt hatte, die Intelligenz der Ausländer nicht mehr brauchen. Das Ausland war zu sehr mit demokratischem Geist erfüllt, neben dem der Absolutismus, wenn auch nicht unmöglich, doch sehr gefährlich ist, und der Kaiser beschloß daher, sich ausschließlich der Pflege des Russenthums hinzugeben und dadurch seine vielfach unterschiedenen Staaten in eine einzige unveränderliche Form zu bringen. Dazu ward er fast schon durch die Art, wie er auf den Thron stieg, gezwungen. Er mußte in

seiner Hauptstadt eine Empörung bekämpfen, die gegen ihn persönlich gerichtet war, die sich mit den Ideen des westlichen Europa genährt hatte und deren Führer dem alten Nationalhaß zuwider, mit polnischen Verschwörern in Verbindung standen. Kaum zur Regierung gelangt, warfen ihm die poln. Reichsstände in Warschau, deren übelwollende Hartnäckigkeit er tadelte, die Verletzung der Verfassung vor und wenige Jahre später mußte er eine zweite Empörung in Polen bekämpfen, die seine weit aussehenden Plane plötzlich durchkreuzte und sein Reich zu zerstückeln drohte. Das Alles mußte ihn erbittern, und so zeigte sich auch schon von Anfang seiner Regierung in seiner innern Politik die strenge Abschließung gegen das Ausland und das Streben, innerhalb der weiten Grenzen des Reiches alles der russischen Nationalität noch Fremdartige mit dieser zu verschmelzen. Aus dem Heere verschwanden immer mehr die deutschen Namen. In der Handelsmarine ward festgesetzt, daß von 1840 an kein Ausländer eine Officierstelle mehr bekleiden sollte; und diejenigen Ausländer, die noch im Staatsdienste geduldet wurden, mußten sich beinahe mehr als früher dem nationalen Princip unterwerfen. Auch der Verkehr mit dem Auslande wurde so viel als möglich beschränkt; den Kaufleuten, sowie den Zöglingen der Akademien oder den Genieofficieren wird zwar zur Vollendung ihrer Studien der Aufenthalt im Auslande gestattet; auch die Einwanderung fremder Gewerbtreibender, deren man nicht entbehren kann, befördert, aber die Aufnahme fremder Lehrer und Lehrerinnen ist sehr erschwert und die Lust zum Reisen wird theils durch den ungeheuren Preis eines Reisepasses den Unbemittelteren ganz unmöglich gemacht, theils dem Adel verkümmert durch das Verbot, länger als 5 Jahre und ohne ausdrückliche Erlaubniß des Kaisers in der Fremde zu verweilen. Uebrigens stehen alle im Auslande sich aufhaltenden Russen unter strenger kaiserlicher Obervormundschaft, ja man sagt sogar, daß der Kaiser sich über den im Auslande reisenden russischen Adel von besonders damit beauftragten Personen sehr genaue Conduitenlisten anfertigen lasse und in kürzester Zeit von allen ihren Ansprüchen, ihrem Thun und Treiben die umständlichste Nachricht erhalte. Dies ist um so weniger unglaublich, da seit 1840 auch die in Rom sich aufhaltenden russischen Künstler durch ein Mitglied der dortigen Gesandtschaft streng beaufsichtigt werden. Doch gehen wir etwas genauer auf die jüngste innere Geschichte Rußlands ein.

Kaiser Nikolaus hat in seiner Regierung eine große Kraft und Thätigkeit entwickelt. Er strebt wirklich Selbstherrscher seines ungeheuren Reiches zu sein und bringt daher einen großen Theil seiner Zeit auf Reisen und raschen Durchflügen durch die Provinzen zu. Schon hierin ist der eigenthümliche Charakter der russischen Herrschaft ausgesprochen. Nicht der Wille und die Kraft eines in allen Gliedern vielseitig entwickelten Volksgeistes gibt hier den Vorschriften der Regierung ein befruchtendes Leben; der Nationalwille ist nur in der Person des Gebieters concentrirt und es bedarf nur des persönlichen Erscheinens derselben, um die geistig leblosen Glieder wenigstens vorübergehend für die herrschenden Gedanken zu beseelen. Daher hat der Kaiser auch auf seinen verschiedenen Reisen sehr häufig Anlaß gefunden, seine Unzufriedenheit mit seinen verschiedenen Beamten auszusprechen. Bei der Musterung zu Woßnesensk im Jahre 1837 fand er bei der Armee von Bessarabien so viele Gebrechen, daß er große Personalveränderungen vornehmen mußte. Zwei Generalmajors wurden, eines Aufruhrs verdächtig, entsetzt, mit ihnen sogar der Commandant und Adjutant des Kaisers, Generallieutenant Murawiew. Auch in Georgien und Krusien überzeugte sich der Kaiser in demselben Jahre von zahlreichen Unterschleifen und Bedrückungen. Der Generalgouverneur von Rosen erhielt die Weisung, seine Entlassung zu nehmen, sein Schwiegersohn Dadianow, der sein Regiment vernachlässigt und zu eigenem Vortheil mißbraucht hatte, ward abgesetzt. An Rosen's Stelle trat Generallieutenant Gollowin und zur Beseitigung der Unordnungen in allen Theilen der Administration ward in diesen Provinzen im Jahre 1838 ein temporärer Verwaltungsrath eingesetzt. Aehnliches zeigte sich früher und später auch an andern Orten. Doch mit dem Wechsel der Personen und administrativen Vorschriften hören nicht immer die Mißstände auf und das russische Sprüchwort „Gott ist zu hoch und der Kaiser zu fern" bewährt sich fort und fort. Ja, nach der

Versicherung eines neuern Reisenden in der Augsburger Zeitung (Dec. 1844) sind diese Mißstände so tief eingewurzelt, daß selbst derjenige von den russischen Beamten oder Officieren, welcher den Willen hat, eine unparteiische und uneigennützige Verwaltung zu führen, gezwungen ist, seinen Posten zu verlassen. An dem angeführten Orte wird z. B. erzählt, daß, als ein Capitän der in Polen stehenden russischen Armee sich an den Großfürsten Konstantin wandte, um ihm die Ueberschüsse seiner Regimentskasse zu übergeben, dieser ihn nicht verstehen wollte, und als der Officier mit seiner Anforderung nicht nachließ, ihm endlich seine Entlassung überschickte. Namentlich ist die Bestechlichkeit in einem Staate, der in seinen weiten Räumen nur eine dünne, dürftige Bevölkerung umfaßt und den sehr zahlreichen Beamtenstand nur sehr schlecht besolden kann, ein fast unaustilgbares Uebel. Die Verbreitung und Befestigung russischer Nationalität in allen Provinzen seiner weiten Staaten ist der immer lebendige Gedanke, der den Kaiser beseelt, und namentlich ist es Polen, welches am meisten in dieser Hinsicht von ihm überwacht und immer mit neuen, strenger auf diesen Zweck eingehenden Maßregeln bedacht wird. Als er 1835 auf seiner Rückkehr von dem diplomatischen Congreß zu Teplitz Warschau zum ersten Mal seit der Revolution wieder betrat, sagte er zu den Abgeordneten dieser Stadt: „Wenn Ihr hartnäckig auf Euren Träumen von besonderer Nationalität, von Unabhängigkeit Polens und ähnlichen Chimären beharret, so könnt Ihr Euch nur Unglück zuziehen. Ich habe hier die Citadelle bauen lassen und erkläre Euch, daß ich die Stadt bei der geringsten Unruhe dem Boden gleich mache". Diese Worte brachen den Stab über die vom Wiener Congreß gewährleistete Nationalität Polens. Und als er am 29. Juni 1838 wiederum Warschau besuchte, freute er sich über die Fortschritte, welche seine Russificirung in den verschiedenen Instituten gemacht hatte, freute sich in Modlin über die Vollendung der Festungswerke, die ihm eine russ. Zukunft Polens zu verbürgen schienen. Im Herbst 1837 war er zu Odessa, wo bald nachher, am 2. Nov. die Pest ausbrach, deren Verbreitung aber durch strenge Maßregeln bald gehemmt wurde, so daß die Stadt schon am 7. Jan. dem Verkehr wieder geöffnet werden konnte. In Tiflis empfing er am 17. Oct. 1837 die Huldigungen einer persischen Gesandtschaft. Bei seinen wiederholten Besuchen in Deutschland sammelten sich um ihn, wie einst um Napoleon, mehrere Fürsten und Prinzen, deren Entgegenkommen er durch den Besuch mehrerer deutschen Residenzen erwiderte. Man hat diese vielfachen Reisen auf verschiedene Weise, oft zum großen Nachtheil des Kaisers erklären wollen. In der Eile des Kaisers wollte man die Absicht gewahren, sich nicht überraschen zu lassen. Im Jahre 1837 trug man sich in London und Paris mit Gerüchten über ein Complott von Königsmördern, von Emissären der polnischen Emigration, die sich zur Ausführung solcher Pläne nach Polen und Rußland einzuschleichen versucht hätten. Auch früher, z. B. bei Gelegenheit des Feldlagers in Kalisch, verbreiteten sich solche Gerüchte. Sie haben sich nie bestätigt; obgleich die Eile den Kaiser mit manchen Gefahren bedrohte. So brach er am 6. Sept. 1836 bei dem Sturz seines Wagens bei Tschembar das Schlüsselbein und am 23. Mai 1839 entging er und die Kaiserin bei Petersburg einer ähnlichen Gefahr nur durch die Hingebung von zwei Gardeofficieren. Auch die Stürme der Ostsee bedrohten sein Leben, so wie der Brand der Eisenbahn von Zarskoje-Selo und der des großen Dampfschiffes Nikolaus I., wodurch wichtige Papiere zerstört wurden. Die Flammen zerstörten am 29. Dec. 1837 das von 4000 Menschen bewohnte Winterpalais, wobei 13 Menschen umkamen und wobei, obgleich fast das ganze Mobiliar und alle Kunstschätze gerettet wurden, der Schaden doch auf 13 Millionen Gulden geschätzt wurde. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich der aufopfernde russische Nationalcharakter auf eine glänzende Weise, indem Adelige und Kaufleute der Residenz zum Wiederaufbau des Palastes Millionen anboten. Der Kaiser bedurfte diese Gaben nicht und schon am 7. April 1839 stand der Palast prachtvoller und glänzender als früher wieder da. Um diese Zeit wurde der Kreis der kaiserlichen Familie durch die Vermählung des Herzogs Maximilian von Leuchtenberg (s. d.) mit der Großfürstin Maria, der ältesten Tochter des Kaisers, erweitert, der sie mit einer Mitgift von einer Million und einem jährlichen Einkommen von 600,000 Rubeln ausstattete. Der Herzog erhielt den

Titel kaiserliche Hoheit und seinen bleibenden Wohnsitz in Rußland; soll sich aber nach manchen Gerüchten in der Nähe des russischen Autokraten nicht sehr gefallen, da dieser mit eiserner Strenge an der von ihm eingeführten Etiquette festhängt und für die geringste Abweichung davon seinen Unwillen zu erkennen giebt. Am 16. April 1840 verlobte sich der Großfürst Thronfolger Alexander mit der Prinzessin Maria von Hessen-Darmstadt. Im J. 1842 vermählte sich die zweite Tochter des Kaisers mit dem Prinzen von Hessen, dem präsumtiven Thronerben des dänischen Königshauses und die Politik des westlichen Europa, die schon längst auf Rußland als den Feind der europäischen Civilisation hingedeutet hatte, wollte darin einen tiefgelegten Plan finden, namentlich Deutschland unter russ. Protection zu bringen. Der Tod der Prinzessin im Sommer 1844 schien diesen Plan, wenn er überhaupt bestand, zu zerstören, und als auch ein anderes Project des Kaisers, seine dritte und, wie man sagt, Lieblingstochter Olga mit dem Erzherzog Stephan zu vermählen, scheiterte und zu gleicher Zeit die Zerwürfniß mit Preußen wegen der strengen Grenzsperre, die Rußland an der polnischen Grenze ausübte, sich immer offener zu Tage legte, freute man sich allgemein in dem größeren Publikum, daß die Fürsten Deutschlands endlich über ihre wahren Interessen und über die Gefahr aufgeklärt seien, welche ihnen von dem großen nordischen Koloß drohte. Doch die Freude war zu frühzeitig. Die Aengstlichkeit, mit welcher die deutschen Regierungen Alles vermeiden, was Rußland in üble Laune setzen könnte, die kleinliche Vormundschaft, die sie namentlich in diesem Bezug über die deutsche Presse ausüben, beweist nur zu klar, wie wenig sie ihren eigenen Völkern trauen, und wie sehr sie Rußland um die absolute Herrschaft beneiden, die es über sein noch nicht einmal dem Kindesalter entwachsenes Volk ausübt.

Die russ. Politik läßt sich durch keine solchen auswärtigen Rücksichten in ihrer inneren Verwaltung beirren. Der Kaiser verfolgt seinen einmal gefaßten Plan mit unwandelbarer Ausdauer und kein Wechsel in dem Personal der höheren Behörden bringt eine Veränderung in der inneren Politik hervor. Es ist daher unnöthig, die verschiedenen Verwaltungsbehörden der Ministerien zu nennen, da sie ja nur von dem Kaiser selbst ihre Richtung erhalten. Im Anfang des J. 1833 war die systematische Sammlung aller das bürgerliche Recht und der meisten das öffentliche Recht betreffenden Gesetze („Swod") vollendet; der Militärswod oder die Sammlung der Militärgesetze, seit Peter dem Großen bis zum 1. Mai 1838, erhielt am 1. Jan. 1840 gesetzliche Kraft. Damit ist ein sehr wichtiges Werk für die Culturgeschichte Rußlands zu Stande gekommen, indem es eine feste Basis der Entwickelung und die Möglichkeit erhalten hat, das Recht allgemeiner kennen zu lernen. Man darf jetzt erwarten, daß hierdurch sich nach und nach der Keim einer öffentlichen Meinung entwickeln wird, die vielleicht unter Begünstigung von Umständen zu dem Erwerb einer politischen Freiheit führen könnte. Die gesetzte Commission blieb auch nach Vollendung des Swod theils zur Entwerfung einiger Provinzialgesetzbücher, theils als höchste Behörde für authentische Interpretation in zweifelhaften Fällen, sowie die systematische Einverleibung der künftigen Ukasen permanent. Das Centralcomité für Sibirien wurde aber 1838 aufgehoben und seine Geschäfte dem Reichsrath und Reichsministerium zugewiesen. Im Ministerium des Innern wurde eine besondere statistische Abtheilung errichtet und dadurch der Geschäftsorganismus verbessert. Endlich wurde 1838 ein besonderes Ministerium der Reichsdomänen errichtet, um die Lage der fast $21^1/_2$ Mill. zählenden Frohnbauern zu verbessern und ihre Besteuerung zu ordnen. In Rußland waltet das strenge Einheits- und Centralisationssystem. Von den höchsten Verwaltungsbehörden gehen alle wichtigen Impulse des öffentlichen Lebens aus, in ihnen concentrirt sich alles Wissen Dessen, was geschehen ist und was erreicht worden. Daher geben die jährlich veröffentlichten amtlichen Berichte über die Thätigkeit der einzelnen Departements ein weit genaueres Bild der inneren Entwickelung Rußlands, als in andern Ländern, besonders wenn man die daraus gewonnenen Resultate mit denen der civilisirteren Staaten vergleicht. In den letzten arbeitet die russische Regierung eifrig an Hebung des materiellen Wohlstandes, und die officiellen Berichte sprechen von einem gewaltigen Aufschwung aller Zweige

der Production; demungeachtet stehen Landwirthschaft, Industrie und Handel im Vergleich zu den westlichen Staaten noch immer auf einer sehr niedern Stufe. Die Lage der Bauern hat sich im Wesentlichen noch nicht verändert, obgleich schon seit 1836 Realschulen für Landwirthschaft und Handel errichtet und 1839 auf fünf Universitäten des Reichs landwirthschaftliche Vorträge angeordnet wurden. Hierdurch wird die Intelligenz des größeren Theiles der ackerbautreibenden Bevölkerung nicht befördert, sie sollte es auch gar nicht, denn ein Ukas vom 21. Mai 1837 schärfte zugleich die Beobachtung früherer Gesetze ein, wonach der Leibeigene auf den Unterricht in den niederen Kreis- und Pfarrschulen beschränkt bleiben, und zu dem höheren Unterricht in der Realschule nicht zugelassen werden soll, weil das nur eine schädliche Vermischung der Stände, einen Widerspruch zwischen bürgerlicher und intellectueller Bildung erzeugen würde. Aus ähnlichen Gründen ließ man wahrscheinlich auch die unter Alexander beim Militär gegründeten Regimentsschulen wieder eingehen. Früher waren zur Hebung landwirthschaftlicher Cultur und zu schnellerer Bevölkerung fremde Colonisten ins Land gezogen und ihre Ansiedelung von der Regierung begünstigt worden. So bestanden 1836 im südlichen Rußland bereits 418 deutsche, bulgarische, jüdische und griechische Colonien mit ungefähr 263,000 Einw. Doch seit die Regierung beschlossen hat, das russische Element zum ausschließlichen zu machen, entzieht man den Colonisten die früher gebotenen Vortheile, sucht aber die nomadischen und halbnomadischen Stämme mehr an den Boden zu fesseln und die jüdische Bevölkerung der westlichen Provinzen den landwirthschaftlichen Beschäftigungen zuzuwenden. Ein Ukas vom 13. April 1835 verspricht den Juden, die, in den ihnen angewiesenen Gouvernements noch nicht ausgebaute Strecken urbar machen, wichtige Privilegien und Vortheile, die aber durch eine Verordnung vom Sept. 1839, welche namentlich ihre bürgerliche Stellung und ihre Befähigung zu Gemeindeämtern sehr beschränkt, wieder geschmälert wurden. Andere kaiserliche Verordnungen der letzten Jahre (1848—50) haben besonders dahin zu wirken gesucht, die jüdische Nationalität gänzlich zu vertilgen. Man fing damit an, die in den polnischen Grenzbezirken wohnenden Juden mehr in das Innere Rußlands zu ziehen, um den Schmuggelhandel zu unterdrücken; dann wurde den Juden das Tragen ihrer sie als Juden kenntlich machenden Kleidung verboten, und endlich wurden die Juden aus Polen vollständig und mit Gewalt entfernt. Zur Hebung der Industrie brauchte man freilich die Hülfe des Auslandes. Daher wurde Cockerill nach Warschau berufen und deutsche Handwerker 1840, besonders Tuchmacher und Gerber, für Ansiedelungen an der Wolga und dem Don zu gewinnen gesucht. In Rußland geht Alles vom Kaiser aus und die Civilisation überschreitet die Schranken des Adels nicht. Daher wurden die ersten Fabriken von der Krone gegründet und die industriellen Unternehmungen bleiben fast ausschließlich Eigenthum des Adels, dessen Leibeigene Arbeiter und Maschinen zugleich sind. Schon jetzt ist es vielen Adeligen gelungen, mit Hülfe der Fabrikation ihre großen Besitzungen schuldenfrei zu machen und eine von Regierung und Hof unabhängige ökonomische Stellung zu gewinnen. Um diese inländische Industrie immer mehr emporzubringen, hat man an der Seeküste Kurlands und auf der westlichen Grenze des Reichs die strengsten Maßregeln gegen den Schleichhandel ergriffen, die schon mehr als einmal zu argen Uebergriffen in Preußens Staatsrechte geführt haben, da selbst auf den Verdacht hin, Schmuggelei getrieben zu haben, preußische Unterthanen unter den härtesten Mißhandlungen nach Sibirien transportirt wurden. Nächstdem hat die Regierung die Verkehrsmittel verbessert und vermehrt, die Geldverhältnisse durch die Verordnung vom 13. Juli 1839 festgestellt, Flüsse, wie die Seima, Dnjepr, schiffbar gemacht, Kanäle zur Verbindung der Ostsee, des schwarzen und caspischen Meeres gebaut und Flußdampfschifffahrten und Eisenbahnen gegründet.

Die Berichte der Minister der Justiz und des Unterrichts rühmen sich in Bezug auf Rußland besserer moralischer Zustände, als dies manche der civilisirteren Staaten Europas vermögen. So gab der erstere 1834 eine verhältnißmäßig viel geringere Zahl der Verurtheilungen in Rußland an, als es Frankreich möglich ist. Es ist nur schlimm, daß mit solchen Berichten andere nicht übereinstimmen, daß die Leibeigenen nicht vor die öffentlichen

Gerichte gezogen werden und daß in den weiten Räumen des russischen Reiches das Verbrechen sich leichter verbergen kann, als anderswo. Wenn man zu dem vernimmt, daß sich ungefähr 100,000 Verbrecher in Sibirien befinden, daß Graf Stepanow, Gouverneur von Sibirien, selbst die Zahl der von 1825—35 dahin Verwiesenen auf 120,000 Individuen angiebt und daß im J. 1836 in den Verbrechercolonien Sibiriens für den Ackerbau schon 6000 Individuen angesiedelt waren, so muß man den Schluß ziehen, daß der sittliche Zustand Rußlands nicht weit her sein kann. Aber auch einer besonderen Gerechtigkeit kann sich dieses Land nicht rühmen, in welchem z. B. die Regierung den Befehl erläßt, daß die aus Mangel an Beweis freigelassenen und unter Polizeiaufsicht gestellten Angeklagten nach Sibirien geschickt werden sollen, sobald zwei Drittheile der Gemeinde, worin sie sich aufhalten, sie nicht länger unter sich dulden wollen. Und das geschah 1837 in Rußland. Auch die officiellen Berichte des Ministeriums des Unterrichts und der Aufklärung sind ungemein prunkhaft abgefaßt und strotzen von Zahlen. Wenn man aber bedenkt, daß bei allen diesen glänzenden Angaben über Errichtung neuer Schulen, Universitäten und Akademien die Volksschulen doch nur von Einem aus 210 besucht werden, so ist das Resultat nicht sehr glänzend. Da in Rußland alles Staatssache und auf die Bedürfnisse des Staatsdienstes berechnet ist, so nehmen auch die Lehrer einen Rang im Civildienste ein. Die an den höheren und mittleren Schulen wirken, hat man in höhere Rangclassen versetzt; dabei aber wurden diese Anstalten unter besonders strenge Aufsicht gestellt, die Schüler strengen Prüfungen unterworfen und in eigene Pensionen untergebracht, damit das von der Politik vorgeschriebene Maß nicht überschritten werden könne. Die Censur, besonders gegen auswärtige Schriften, ist mit den letzten Jahren sehr geschärft worden. Die anstößigen Stellen werden durch Ueberstreichen mit schwarzer Farbe vertilgt, und um den inländischen Zeitschriften die nöthigen Schranken anzuweisen, so werden die wichtigsten von den einzelnen Ministern selbst herausgegeben. Als im J. 1837 an die Regierung das Verlangen gestellt wurde, Erlaubniß zur Gründung einiger neuer Zeitschriften zu geben, erklärte sie die vorhandenen schon für genügend. Diese strenge Aufsicht und ihr despotischer Zwang kann freilich in einem Lande, das noch nicht zum Bewußtsein seiner selbst gekommen, das bisher nur noch wenig Originalität verrathen hat, keinen besondern Schaden anrichten. Er ist im Gegentheil sogar nützlich, da er die geistige Thätigkeit auf die positiven Wissenschaften hinweist, deren Bebauung die geistige Kraft nur stählen kann. So sehen wir denn auch, daß in den letzten Jahren die vaterländische Geschichte mit ihren Hülfswissenschaften der Statistik, Geographie und Urkundensammlungen und die Naturwissenschaften fast ausschließlich die Thätigkeit der russischen Schriftsteller in Anspruch nehmen. Hierin geht ihnen die Akademie der Wissenschaften mit einem trefflichen Beispiel voran, die mit wahrhaft kaiserlicher Municifenz unterstützt wird (s. russische Literatur). Das Hauptaugenmerk des Ministerium des Unterrichts ist immer weitere und allgemeinere Verbreitung des russischen Volksthums und griechischen Kirchenthums, und diese Aufgabe wird durch jedes erdenkbare Mittel, durch Zwang und Milde, Bestechung, Gunst oder Verfolgung zu lösen versucht. Am schwersten lasten diese Russificirungsversuche auf den deutsch-russischen und polnischen Provinzen, die man mit aller Macht nationalisiren will. Vorsichtiger freilich geht man in den deutschen Ostseeprovinzen zu Werke, da namentlich Livland und Esthland durch die Riga'sche Capitulation und den Frieden von Nystadt (1710 und 1721) in ihren eigenthümlich germanischen Institutionen geschützt wird und Kurland mit diesen beiden Provinzen auf gleicher Linie steht. Doch wie viel schon geschehen ist, um das von der russischen Regierung sehnlichst herbeigewünschte Ziel zu erreichen, mag aus folgenden Angaben hervorgehen. Den genannten Verträgen zufolge war diesen Provinzen die lutherische Religion und die deutsche Sprache, die alten Verfassungen der Städte und des Adels, sowie Freiheiten in Beziehung auf Rekrutenstellung, Abgaben und Zölle gesichert. Die letztern Privilegien haben schon längst fast gänzlich aufgehört, die Justizverfassung ist zwar deutsch geblieben, die Administration aber wesentlich russisch geworden, und die germanischen Institutionen, die schon 1783 durch Einfüh-

rung der russischen Städteordnung und Statthalterschaftsverfassung mit Vernichtung bedroht waren, 1797 aber durch Kaiser Paul wieder hergestellt wurden, werden namentlich in der letzten Zeit von Neuem sehr ernstlich von der Regierung sowohl, als von der russ. Partei angefochten. Das Studium der russ. Sprache ist diesen Provinzen aufgezwungen worden und es ist ein um so härterer Eingriff in den Bildungsgang dieser Länder, da einestheils die rechtlich bestehenden Verhältnisse einer solchen Anordnung geradezu widersprechen, anderntheils durch Herbeiführung des großrussischen Culturzustandes die Ostseeprovinzen geistig wirklich degradirt werden. Der Minister des Unterrichts erklärte freilich: „die Regierung sei nur bemüht, in den Ostseegouvernements die Kunde der russ. Sprache und Bildung heimisch zu machen, ohne im Uebrigen die Entwickelung der Kenntnisse zu hindern, die nach der besondern Stellung der Gouvernements möglich würde.“ Wenn aber alle in den Anfangsgründen der russ. Sprache nicht bewanderte Knaben vom Gymnasium und selbst von den Kreisschulen ausgeschlossen, wenn auf der Universität zu Dorpat kein Student mehr zugelassen wird, der nicht das Russische nach seinen Grundregeln erlernt hat, wenn der Minister des Unterrichts sich das Recht anmaßt, unabhängig von der Wahl der Universität die erledigten Professuren zu besetzen und kein Bewohner der Ostseeprovinzen als Lehrer an einer öffentlichen Unterrichtsanstalt des russ. Reichs eine Anstellung finden soll, der seine Wissenschaft nicht in russ. Sprache vorzutragen weiß, so sind das doch sehr durchgreifende Mittel zur Russificirung der Ostseeprovinzen. Das russ. Gesetzbuch wurde zwar nicht in den Ostseeprovinzen publicirt, wohl aber sollte eine Commission das einheimische altdeutsche Recht dem russ. Statutenrecht aupassen, und als die Redaction dieser Commission den Absichten der höchsten Behörden nicht entsprach, so erklärte der Justizminister Speransky 1838, das Gesetzbuch solle ohne vorherige Vorlegung an die Provinzialstände durch Ordonnanz eingeführt werden. Der Kaiser berücksichtigte freilich vor der Hand die von der Ritterschaft der drei Provinzen dagegen erhobenen Beschwerden; demungeachtet darf man sich nicht verbergen, auf wie schwankendem Grunde die deutschen Rechte beruhen. Das geht noch deutlicher daraus hervor, daß die Bestimmung, Kinder gemischter Ehen in der griechischen Religion zu erziehen, auch in den Ostseeprovinzen mit Strenge zur Ausführung gebracht wurde.

Nicht minder gewaltthätig ist das Betragen der russ. Regierung gegen die in Rußland bestehende römisch-katholische Kirche. Nach Unterdrückung der polnischen Revolution und bis auf die neueste Zeit hat die russ. Regierung nicht aufgehört, den Katholicismus auf ein immer engeres Gebiet zurückzudrängen und ihn wie immer möglich unter die Staatsgewalt zu beugen. Schon 1831 wurde der Ausbau und die Ausbesserung katholischer Kirchen verboten. Im folgenden Jahre wurden eine Menge Kirchen und viele Klöster dem griechischen Cultus zugewiesen. Mehrere Bischofssitze in Polen blieben unbesetzt, in Warschau selbst ward 1840 eine Schule für die griech. Geistlichkeit errichtet. Dabei untersagte die Regierung jeden directen Verkehr des katholischen Clerus mit Rom. Als die päpstliche Curie auf die hieraus entspringenden nachtheiligen Wirkungen aufmerksam machte, soll sich die russ. Regierung bereit erklärt haben, einen oder mehrere Bischöfe zur Vornahme der sonst unmittelbar vom päpstlichen Stuhle ausgegangenen Acte zu ermächtigen, und ernannte 1839 den Bischof Paulowski zum Erzbischof von Mohilew und Metropoliten aller römisch-katholischen Kirchen, wodurch vielleicht eine weitere Trennung von Rom herbeigeführt werden sollte. Diese Maßregeln mußten nothwendig eine Reaction unter den Katholiken herbeiführen und schon 1838 verbreiteten sich oft widerrufene und immer wiederholte Gerüchte von der Widerspenstigkeit katholischer Geistlichen in Polen und ihrer harten Bestrafung. Endlich erfuhr man, daß der Bischof von Augustowo Strawinski nach dem Vorgang des Erzbischofs von Gnesen seinem Clerus die Einsegnung gemischter Ehen selbst im Falle des Versprechens katholischer Kindererziehung untersagt habe, da dieses den russ. Civilgesetzen zuwiderlaufe und er das Sacrament mit den Landesgesetzen in keinen Widerspruch bringen wolle. Bald nachher wurden die acht Bischöfe des Königreichs Polen angewiesen, alle kaiserlichen Befehle, was sie auch enthalten möchten, in den

Kirchen bekannt zu machen. Der Bischof von Podlachien Gutkorоski weigerte sich allein, indem er die Gründe auseinandersetzte, warum er sein Gewissen mit diesem Befehle nicht vereinigen könne. Einige Wochen nachher ward er bei nächtlicher Weile durch Dragoner aus seiner Wohnung gerissen und in ein Kloster im Gouvernement Mohilew in engen Gewahrsam gebracht, worauf die russ. Regierung diesen Schritt dem päpstlichen Stuhle officiell anzeigte. Dies Alles waren aber nur Vorpostengefechte, nur Vorbereitungen zur Auflösung der griechisch-römischen Union. (S. russ. Kirchen-Union.) Wie die innere Politik Rußlands Schritt vor Schritt, aber langsam und unabläßig nach dem vorgesteckten Ziele hinstrebt, so ist es auch mit der auswärtigen Politik des Reiches der Fall, wenn man auch hier eine noch größere Vorsicht in ihren Schritten zu bewundern veranlaßt wird. Nach allen Seiten hat die russ. Macht ihre Vergrößerungsplane ausgesponnen und wenn sie darin auch nicht immer glücklich war, so kann man sie doch auch nicht entschieden unglücklich nennen. Namentlich ist es, neben den gelegentlichen Gebietserweiterungen im Westen, Asien gewesen, welches Rußlands Angriffen fast unaufhörlich ausgesetzt war, und da der Kaukasus mit seinen rauhen, freiheitsstolzen Gebirgsvölkern ihm endlich eine scheinbar unübersteigliche Grenze entgegensetzte, mußte es sich natürlich versucht fühlen, diese zu sprengen und zu umgehen. Georgien war im Anfange dieses Jahrhunderts zur russ. Provinz geworden, der Friede von Gulistan 1813 gab ihm die persischen Provinzen Daghestan und Schirwan am kaspischen Meere und der Friede von Turkmantschai am 22. Febr. 1828 die persischen Provinzen Eriwan und Nachitschewan, sowie die türkischen Provinzen Achalzik, Poti, Achalkalaka und Anapa. So war die Bergkette des Kaukasus fast gänzlich von der russ. Macht umringt und daher betrachtet Rußland die Tscherkessen bereits als seine Unterthanen und will den Kampf gegen sie als eine unbedeutende Frage seiner innern Politik angesehen wissen. Der Kampf dauert schon seit vielen Jahren und vergeblich hat Rußland die Künste seiner verlockenden Politik, sein Geld und seine Militärmacht aufgewandt, um diese freien, naturkräftigen Stämme unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Es scheint, als wenn jedes neue Jahr den Krieg erweitere, ihn hartnäckiger und erbitterter mache und noch läßt sich keine glückliche Wendung desselben für Rußland sehen (s. Tscherkessien).

Leichteres Spiel als mit diesen Naturvölkern hatte Rußland mit dem schon fast ganz abgestorbenen osmanischen Reiche, und wenn es diesem Staatskörper bis jetzt noch kein Ende gemacht hat, so liegt es weniger an seinem guten Willen dazu, als vielmehr an der Besorgniß, für den Kampf noch nicht gerüstet genug zu sein, der möglicherweise aus einer solchen That mit dem ganzen übrigen Europa ihm erwachsen könnte. Inzwischen hat es keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, das Gebiet der Türkei zu beschränken, ihre Macht zu erschüttern und seinen Einfluß in dem Staatsrathe derselben festzustellen. Die Moldau und Walachei, Serbien und Montenegro bilden vom schwarzen bis zum adriatischen Meere eine Kette von Staaten unter russ. Schutze, wodurch Oesterreich von den Donaumündungen getrennt und von dem Hauptkörper des osmanischen Reiches geschieden wird. In diesen Halbstaaten, unter türkischer Oberherrlichkeit, ist zwar der russ. Einfluß noch nicht so fest gestellt, daß er unbedingt anerkannt würde; er ist immer noch im Kampfe mit einer ihm widerstrebenden Partei, aber doch in fortdauernder Wirksamkeit. Von entschiedenem Uebergewicht ist er in der Moldau und Walachei, wo der Friede von Adrianopel Rußland das Recht gegeben hat, den von den Bojaren gewählten Hospodar mit der Pforte zugleich zu bestätigen und wo es ein anerkannt völkerrechtliches Schutzrecht ausübt. Weniger anerkannt, aber fast eben so mächtig ist gegenwärtig der russ. Einfluß in Serbien, wo 1839 dem Fürsten Milosch (s. d.) der Versuch, diesen zu brechen, den Thron kostete. Selbst die neuerlichen Bewegungen in Montenegro scheinen in Rußland ihre erste Quelle zu haben. Man hörte wenigstens von wiederholten Geldsendungen aus Petersburg für den Vladika zur „Errichtung von Schulen und zur Besoldung einiger Beamten;“ und bemerkenswerth war es immer, daß in einem Vertrage des Vladika von Montenegro mit den Statthaltern von Bosnien und Herzegowina vom 4. Nov. 1838 die Ratification der

Höfe von Konstantinopel und Petersburg vorbehalten war. Dieses Einmischen Rußlands in die Angelegenheiten der genannten kleinen slawischen Staaten wird von ihm selbst eine nur häusliche Angelegenheit genannt und von mehreren Seiten sind daher diese sichtbaren Bemühungen des Petersburger Cabinets, in allen slawischen Volksstämmen und Staaten seinen Einfluß mehr oder minder geltend zu machen, einem weit aussehenden Plane zugeschrieben worden. Man hat von Panslavismus gesprochen und die sämmtlichen östlichen Provinzen Deutschlands, die mehr oder weniger von slawischen Nationen und Volksstämmen bewohnt sind, namentlich die österreichischen Staaten schwer bedroht geglaubt. Ohne leugnen zu wollen, daß eine solche Idee in dem Geiste der russ. Staatsmänner nicht genährt werde, glauben wir doch, daß der Panslavismus, der von dem Dichter Mickiewicz in Paris vor Kurzem verkündigt wurde, nur wenig Anklang unter den Stämmen slawischer Zunge gefunden hat und finden möchte und daß die Verbrüderung, deren Bestehen man vor einiger Zeit in den slawisch-österreichischen Staaten, namentlich in Böhmen, Mähren, Ungarn und Illyrien nachzuweisen suchte, mit russ. politischen Interessen nichts zu thun hatte. Wir brauchen überhaupt auch nicht solche fabelhafte Ideen Rußland zu Grunde zu legen, seine Alltagspolitik ist zu fürchten genug, besonders da es die Kunst versteht, die Fürsten und Höfe in sein Interesse zu ziehen und für sich arbeiten zu lassen, ohne ihnen auch nur einen Schein von besonderen Vortheilen zu bieten, sobald man die Bestechungen abrechnet, die es mit freigebiger Hand unter Einzelne ausstreut. Auf diese Weise hat es nach und nach fast sämmtliche Staaten des westlichen Europa zu umgarnen gewußt, indem es sich als den Vertreter und Protector des monarchischen Absolutismus hinstellt. Mit besonderem Interesse wendet Rußland seine politische Thätigkeit den Staaten des deutschen Bundes zu und sein Einfluß ist hier seit dem Sturz von Napoleon's Herrschaft immer bemerkbarer geworden. Nach jeder politischen Aufregung in Deutschland, im J. 1819, wie nach der Julirevolution, erschienen Denkschriften, um den deutsch-russ. Sympathien auf halb officielle Weise ein wohlformulirtes Glaubensbekenntniß in den Mund zu legen, die monarchisch-aristokratischen Vorurtheile zu wecken und zu stärken und sich selbst als den Vertreter dynastischer Interessen darzustellen. Kotzebue's „Literarisches Wochenblatt", Stourdza's „Denkschrift über die deutschen Universitäten", die „Europäische Pentarchie", arbeiteten in diesem Sinne, und wenn auch in der neueren Zeit Oesterreich und Preußen in ihren inneren Angelegenheiten eine mehr selbständige Politik zu verfolgen scheinen, so halten wir es doch immer noch für unsere Pflicht, auf die drohende Stellung hinzuweisen, die Rußland Deutschland gegenüber eingenommen hat, um so drohender, als es fortdauernd die kleinern deutschen Bundesstaaten gegen Oesterreich und Preußen in Opposition zu stellen und ihnen die Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer russ. Allianz einzureden sucht. Das deutsche Volk hat sich freilich durch solche Vorspiegelungen nicht bestechen lassen, es ist im Gegentheil eine eifersüchtig abwehrende Stimmung gegen Rußland, besonders seit dem Erscheinen der Pentarchie in ihm immer deutlicher hervorgetreten. Um so mehr Anklang scheint diese Politik an den Höfen zu finden und die sich immer weiter verbreitenden verwandtschaftlichen Bande, die Rußland mit den deutschen Fürstenfamilien anknüpft, zeigen, wie stätig es seine Pläne verfolgt. Diese Verwandtschaftsbande hindern freilich Rußland nicht, seine Verbündeten mit der rücksichtslosesten Nichtachtung zu behandeln, Preußen giebt davon ein sehr warnendes Beispiel. Im J. 1815 schloß es mit Rußland einen ziemlich günstigen Handelsvertrag; doch bald zeigten sich Schwierigkeiten von Seiten des letztern Staates in Bezug auf die Ausführung desselben. Ein am 11. März 1825 auf neun Jahre abgeschlossener neuer Vertrag führte große Beschränkungen ein, die auch dann nicht aufgehoben wurden, als er 1834 zu Ende ging und nicht wieder erneuert wurde. Neue Beschränkungen und größere Zollverschärfungen brachten die preuß. Ostprovinzen in eine immer mißlichere Lage; auch bis jetzt ist von Rußland aus nichts geschehen, seinem alten Verbündeten freundlicher entgegen zu kommen. Im Gegentheil, die Absperrung Rußlands gegen Preußen hat immer mehr zugenommen, der Bau einer Eisenbahn, die die preuß. Häfen und Strommündungen von den poln. und russ. Flußge-

bieten völlig abzuschneiden droht, schreitet rasch vor und mit der willkürlichsten Härte behandelt Rußland diejenigen preuß. Unterthanen, die ohne die genügendsten Ausweisungen sich auf seinem Gebiete betreten lassen. Am glänzendsten hat sich aber Rußlands Einfluß auf die politischen Verhältnisse Westeuropas in der neuesten Zeit gezeigt. Als im J. 1848 Deutschland, Oesterreich und Italien von der revolutionären Bewegung Frankreichs, welche Ludwig Philipp den Thron kostete, angesteckt wurden und das Bestehen der Monarchie eine Zeit lang sogar zweifelhaft geworden war, hielt sich die russ. Regierung äußerlich ganz ruhig und erklärte sogar in mehreren Manifesten, daß sie sich nicht versucht fühle, in die Wirren Westeuropas rathend oder hemmend einzugreifen. Sobald aber die Regierungen wieder sich einigermaßen consolidirt hatten, waren auch die russ. Diplomaten wieder eifrig beschäftigt, den einzelnen Regierungen wohlmeinende Rathschläge zu geben. Oesterreich erhielt kräftige Hülfe bei Unterdrückung des ungar. Aufstandes und später die wirksamste moralische Unterstützung gegen Preußens Ansprüche auf Gleichstellung mit Oesterreich. Ebenso ist es wohl nur Rußlands Einflüsterungen zuzuschreiben, wenn die kleinern Staaten Deutschlands sich gegen Preußens Hegemonie sträubten, als Oesterreich noch kaum im Stande war, sich vor völligem Zerfall zu bewahren.

S t a t i s t i k. Das russische Reich erstreckt sich vom 35—250° östl. Länge und vom 38—78° nördl. Breite und umfaßt weit über die Hälfte Europas, ganz Nordasien, die kaukasischen Ländergebiete Mittelasiens und die Nordwestspitze Amerikas. Der Flächeninhalt des europäischen Rußland wird auf 98,587 QM., ungefähr den vierten Theil des ganzen Kaiserthums angegeben. Dazu gehören die Ostseeprovinzen mit fünf Gouvernements und 9022 QM., Großrußland (wozu auch Kasan und Astrachan gerechnet werden) mit 27 Gouvernements und 67,765 QM., Kleinrußland mit vier Gouvernements und 3763 QM., Südrußland mit drei Gouvernements und 8208 QM., Westrußland mit sieben Gouvernements und 7535 QM., und endlich das Königreich Polen mit fünf Wojewodschaften und 2267 QM. Das asiat. Rußland wird nach Bulgarin auf 284,449, nach Schubert nur auf 245,600 QM. angegeben. Die Kirgisensteppen, 31,437½ QM., noch mehr die russ.-asiatischen Inseln und die wüsten Besitzungen auf der nördlichen Ostküste Amerikas sind politisch von keiner Bedeutung. Das Klima ist nach der ungemeinen Länge und Breite Rußlands sehr verschieden. Unter dem arktischen Erdstriche, in welchem die Bäume in zwergartiges Gesträuch zusammenschrumpfen, bis zuletzt alle Cultur aufhört, und nur Moose sparsam auf dem Boden und unter dem Schnee herumwachsen, liegen vom europäischen Rußland 5300 und vom asiatischen 12,000 QM. Der kalte Erdstrich mit einer Kälte oft noch unter 32° R., zwischen dem 67° und 57° nördl. Br., mit etwas Getreidebau, umfaßt 37,000 QM. von Europa und 117,000 QM. von Asien. In dieser Zone liegt Petersburg. Der gemäßigte Erdstrich zwischen 57° und 50° nördl. Br. mit dem Zarthum Polen und den in Rußland getreidereichsten und fruchtbarsten Landstrichen enthält 25,300 QM. von Europa und 96,000 QM. von Asien. Hier liegen ungemein große Steppen, und die Bevölkerung ist außerdem zu dünn, als daß sie die Fruchtbarkeit des Bodens gehörig nutzen könnte. Wie hier, so ist auch in dem warmen Erdstrich zwischen 50° und 38° nördl. Br. mit 9700 QM. in Europa und 46,000 QM. in Asien, der Mangel an Industrie, sowie an hinreichend dichter Bevölkerung sehr drückend. Die hauptsächlichsten G e b i r g e des europäischen Rußlands sind die unbedeutenden F i n n i s c h e n, die W a l d a i - H ö h e und der W o l c h o n s k i s c h e W a l d in der Mitte zwischen den Karpathen und dem Uralgebirge, keiner über 1070 Fuß Höhe hinausgehend. Die nördliche Abdachung der Karpathen in Polen steigt nur in dem Lysa auf 1920 und in dem Katharinenberge auf 2000 Fuß hinan. Das Grenzgebirge, der U r a l (s. d.), ist 250 Meilen lang und 7—18 M. breit. Asiatische Gebirge sind der kleine A l t a i (s. d.) von 6600 F. Höhe, der K a u k a s u s (s. d.). In dem russ. Amerika ragt der St. Elias auf 17,900 F. und der Fairweather auf 15,000 F. in die Lüfte. Rußland trägt in seinem Schooße weite, unabsehbare Steppen und Unländer, die fast ein Drittel des gesammten Flächeninhalts einnehmen. Sie sind meistens ohne Holz und ohne

Wasser, am zahlreichsten im Asiatischen, namentlich in Sibirien; die merkwürdigste von allen ist die Kirgisensteppe. Auch die Landseen nehmen viel Raum ein, das kaspische Meer, welches aber nicht ganz zu Rußland gehört, enthält 6862 □M., der Baikal-See (s. d.) ist 524 □M., der Ladoga (s. d.) 292 □M. groß; dann der Peipus-, Ilmen-, Beloje- und Imandra-See (s. d.), und die kleinern Landseen, deren in der Statthalterschaft Olonetz allein gegen 2000 herum liegen; Livland zählt 1120 Landseen. Dazu rechne man die vielen Sumpfwässer, Moräste und unbebaulichen, bodenlosen Gründe im ruff. Lithauen, Volhynien, Bessarabien u. s. w. Die vorzüglich für den Verkehr wichtigen Flüsse sind, ohne die großen Ströme, den Jenisei, Lena und Irtysch in Sibirien zu berücksichtigen, die Wolga (s. d.), Dnjepr oder Dnepr (s. d.), Dnjestr (s. d.), Donau (s. d.) mit der Kilimündung, Weichsel (s. d.), Niemen (Memel), Düna (s. d.), Newa (s. d.), Dwina (s. d.), Petschora u. a. Die Kunst ist der Natur in der Wasserstraßenverbindung durch Kanalanlagen zu Hülfe gekommen; die hauptsächlichsten Kanäle sind: der Rubenskische, der Katharinenkanal, der Kanal von Wischnety Welotschok, von Nowgorod, des Ladoga, der Tischwiner, des Onega, der Beresina, der Oginski, der Rigaer, Fellinische u. a.

Der gesammte ruff. Staat enthält über 1800 Städte, wogegen das Königreich Preußen auf 5062 □M. schon 983 Städte zählt; im europäischen Theile sind 1067 und im asiatischen 233; außerdem sind in Rußland 1210 Sloboden (große Dörfer oder Vorstädte) und Krepostö, d. h. regelmäßig bestehende Ortschaften, und 227,400 Dörfer, wovon 167,000 auf den europäischen Theil kommen. Die Bevölkerung nach ihrer Stammverschiedenheit ist: der slavische Volksstamm mit seinen Unterabtheilungen, den Groß- und Kleinrussen oder Rusniaken, Polen, Serben oder Raitzen (s. d.), Bulgaren (s. d.) und Wlachen oder Walachen. Dieser Stamm nimmt vier Fünftel der gesammten Bevölkerung, etwa 44 Millionen ein. Dann der lettische Volksstamm mit 2 Mill. Seelen, der finnische (s. d.) mit 2,950,000 Köpfen, der deutsche mit 500,000, der tatarische mit 2 Mill., der kaukasische mit 3,000,000, der jüdische mit 550,000, der mongolische oder mungalische mit 330,000, der mandschurische mit 40,000, der samojedische mit 70,000, der kamtschadalische mit 50,000, der indianische und eskimoische mit 50,000 Köpfen. Außerdem leben noch an 25,000 Griechen, 10,000 Zigeuner, 15,000 Tadschiks, 6000 Araber, endlich viele Franzosen, Engländer und Italiener in Rußland. Das Bemühen der Regierung, Rußland angemessen zu bevölkern, hat viele deutsche Colonisten dorthin gelockt, welche Colonien bilden. Nach amtlicher Zählung im Februar 1835 gab es 1832 in Rußland 408 fremde Colonien mit 36,563 Familien oder 251,037 Köpfen. In Absicht auf die Religion bildet, obwohl jede Art der Gottesverehrung, der Polytheismus wie der Fetischmus ohne Druck und Proselytenmacherei geduldet wird, doch das Christenthum in allen seinen Secten die größte Masse; ungefähr 50 Mill. bekennen sich zur Lehre des Weltheilands. Herrschende Kirche, deren Glauben jedes Glied der kaiserl. Familie, wenn es selbst oder durch seine Nachkommen Ansprüche auf den Zarenthron machen könnte, folgen muß, ist die rechtgläubige griech. Kirche (s. d.), welche, für sich eine eigene Pflanzschule bildend, ihre Geistlichkeit in zwei Classen abtheilt, in Ordens- und Weltgeistliche, unterschieden durch Weihe, strengere Gelübde und die Kleidung. Die Weltpriester gelangen nicht zu den höchsten Würden und dürfen in die Ehe treten; sie heißen im gemeinen Leben die weiße Geistlichkeit, im Gegensatz zum Ordensclerus oder der schwarzen Geistlichkeit. Im J. 1831 wurden 350 Mönchsklöster mit 5330 Mönchen und 98 Nonnenklöster mit 4162 Nonnen, alle der strengen Regel des heiligen Basilius (s. d.) ergeben, gezählt. Die obere Geistlichkeit zählt jetzt neun Metropoliten, 13 Erzbischöfe und 29 Bischöfe; im J. 1827 gab es 28,112 Kirchen und Klöster, 71,000 Geistliche, insgesammt 186,000 dem Clerus beigeschriebene Individuen. Die Gesammtzahl der Griechisch-Katholischen beträgt 47,505,000. Die Verwaltung der griechischen Kirchenangelegenheiten ist in 51, in die verschiedenen Classen getheilte Eparchien getheilt. Die Gesammtzahl der Bekenner des römisch-katholischen Glaubens, oder

derjenigen, die den Papst als ihr Oberhaupt anerkennen, beträgt 5,300,000, die der Evangelischen 1,500,000 Köpfe, darunter 183,000 Lutheraner, 6000 Mennoniten, 34,571 Herrnhuter. Daneben giebt es noch mehrere Secten, z. B. Roskolniken (s. d.) u. a. Zum Islam oder Muhamedanismus bekennen sich 3,200,000, zum Mosaismus 550,000, zum Lamaismus 200,000, zum Fetischmus und Schamaismus 600,000 Einwohner.

Es giebt in Rußland drei erbliche Stände: Adel, Bürger und Bauern, für die beiden ersten Classen mit eigenthümlichen Prärogativen, die nicht ohne tiefern Einfluß auf das gesammte bürgerliche und politische Leben dieses Staates geblieben sind. Der Adel theilte sich vor Peter dem Großen in die unserm hohen und reichsunmittelbaren Adel zu vergleichenden Knäsen oder Kneesen (s. d.) und in die Dworaninen oder Vasallen. Jene rühmten sich, aus fürstlichem Blute zu stammen, bekleideten Statthalterschaften und ließen sich durch ihre Macht zu Meutereien gegen einander oder gegen den Zaren verleiten. Sie bildeten herkömmlich als Bojaren (s. d.) die alleinigen Rathgeber des Großfürsten und stets einen zusammenhaltenden Aristokratismus selbst gegen die Krone. Peter der Große hob die Bojarenwürde auf, ließ den Kneesen aber den Besitz eigenthümlicher Güter mit der Freiheit von Dienstleistungen und von der Heeresfolge. Solcher Geschlechter gab es 30—40: die Narischkin, Golizin, Kurakin, Tscheremeteff, Repnin, Dolgoruki, Romanzow, Trubetzkoi, Wäsemkoi u. a. Die Dworaninen stellen dagegen bei jedem Landaufgebote nach der Größe ihrer Grundbesitzungen eine bestimmte Anzahl Mannschaft zu Fuß und zu Roß. Seit Peter dem Großen hat der Adel aufgehört, eine besondere Rangordnung zu bilden, und nur dem Verdienste kam dieser Vorzug zu Statten. Derselbe Kaiser setzte eine Rangordnung von 14 Classen, die noch jetzt bestehen, für sämmtliche Staatsbeamten fest. Diese Classen sind: 1) General-Feldmarschall, General-Admiral, Reichskanzler, Oberkammerherr; 2) General en-Chef, Admiral, wirklicher Geheimrath und Staatsminister; 3) Generallieutenant, Viceadmiral, Geheimerath; 4) Generalmajor, Contre-Admiral, Kammerherr, wirkl. Staatsrath; 5) Brigadier, Capitän-Commodore, Staatsrath; 6) Oberster, Collegienrath; 7) Oberstlieutenant, Hofrath, Schiffscapitän; 8) Major, Collegienassessor; 9) Capitän, Titularrath; 10) Capitän-Lieutenant; 11) Secretär beim See-Etat; 12) Lieutenant; 13) Seconde-Lieutenant; 14) Fähnrich. Die vier ersten Classen geben das Prädicat Excellenz, die acht ersten den erblichen Adel, aber auch die sechs letzten den persönlichen. Katharina II. gab eine vollständige Adelsordnung, die Alexander 1801 zum unabänderlichen Reichsgrundgesetze erhoben hat. Danach giebt es sechs verschiedene Arten, nämlich wirklicher Adel, Kriegsadel, die Familien der ersten acht Rangclassen, fremder Geschlechtsadel, die seit Peter I. mit höhern Adelstiteln beliehenen Geschlechter und der alte Adel mit Diplomen, die über hundert Jahre hinausgehen. Die besondern Prärogativen dieses Adels geben diesem auf den ihm gehörigen Privatbesitzungen fast fürstliche Rechte. Die Gesammtzahl der Adelsgeschlechter beträgt in dem europäischen Rußland an 220,000 Familien oder 900,000 Köpfe, davon die Hälfte nicht russ. Ursprungs ist; im asiatischen Theile hat man 20,000 Köpfe gezählt. In Petersburg allein sind 33,000 und in Moskau 17,800 Adelige. Die nicht zum Adel gehörigen Kronbeamten betragen 180,000 Köpfe. Wie groß das Vermögen des gesammten Adels sei, ist noch nicht ermittelt, es wird aber bedeutend sein, wenn man bedenkt, daß die Vasallentabellen in Preußen vor 1805 nach der niedrigsten Schätzung ein Vermögen des preußischen Adels von 430 Mill. zusammen summirten. Nach dem Reichsgrundgesetz vom 2. April 1801 ist auch das staatsrechtliche Verhältniß des Bürgerstandes festgestellt worden. Alle Bürger einer Stadt bilden eine besondere Stadtgemeinde, ihre Mitglieder werden in das sogenannte Bürgerbuch, welches aus sechs Classen besteht, eingetragen; im erstern Theile sind sämmtliche mit unbeweglichen Gütern ansässige Städtebewohner; im zweiten alle Gildenbürger, im dritten die Zunftpflichtigen, im vierten alle wegen eines Gewerbes oder Geschäftes sich in der Stadt aufhaltenden Fremden, im fünften alle städtischen Beamten, Künstler und geprüfte Gelehrte, im

sechsten die Beisassen verzeichnet. Die Gilden zählen drei Abtheilungen, zur ersten gehören die, welche wenigstens 50,000 Rubel angeben; die mit wenigstens 20,000 Rubel werden zur zweiten, und die mit 8000 Rubel zur dritten Gildenclasse gerechnet. Zu den Zünften gehören alle Meister und Gesellen der verschiedenen Handwerke. Die Bürger haben das Recht des unbeschränkten Grundeigenthums, die Gildenglieder noch außerdem Freiheit von der Kopfsteuer und Rekrutirung. Die erste Gilde enthält zwei Abtheilungen, nämlich die Kaufleute erster Classe, die Großhändler im Innern Rußlands und im Auslande, mit dem Ehrenrechte, einen Degen zu tragen, mit vier Pferden auch in der Stadt zu fahren und bei Hofe erscheinen zu dürfen. Zur zweiten Classe der ersten Gilde werden die Bankiers und Großhändler der Stadt gerechnet. Von der gesammten Bevölkerung lebt ein Neuntheil in Petersburg (s. d.), Moskau (s. d.), Warschau (s. d.), Riga (s. d.), Kasan (s. d.), Odessa (s. d.), Astrachan (s. d.) und Kronstadt (s. d.) u. a. Acht Neuntheile leben auf dem platten Lande. Im J. 1829 gab es 1 Mill. männliche Bürger, darunter 36 Kaufleute erster Gilde, 1368 zweiter und 24,639 dritter Gilde, ohne die polnischen. Die Bevölkerung des Bürgerstandes, die Familie des Bürgers zu vier bis fünf Glieder gerechnet, beträgt ungefähr $4^1/_2$ Mill. Köpfe, und die Gesammtmasse in den Städten gegen 6 Mill. Der Bauernstand zerfällt 1) in freie Bauern, zu denen die freien russ. Ackerbauern, die Colonisten und tributpflichtigen Bauern gerechnet werden. 2) Bauern unter besonderer Verwaltung der Krone, zu welchen die Militär-Colonisten, die Kronbauern und Fabrik- oder festzugeschriebenen Bauern und die Verwiesenen in Sibirien gerechnet werden. 3) Die Leibeigenen, sowohl die der kaiserl. Familie und die gutsherrlichen. Der gesammte Bauernstand umfaßt mindestens 47 Mill. Seelen, darunter 1834 nach amtlichen Angaben 37,301,620 Ackerbauern, nämlich 18,541,572 männliche und 18,700,048 weibliche, von denen aber mindestens 21 Mill. dem Stande der Leibeigenen angehören. Dabei sind die nomadisirenden Volksstämme nicht mitgerechnet.

Alle Zweige der physischen Cultur sind der Vervollkommnung sehr fähig. Der Ackerbau steht auch da, wo die Tragfähigkeit des Bodens den gesegnetsten Landstrichen Europas nichts nachgiebt, immer noch auf der ersten Stufe. Daher besitzen, wie ein Neuerer bemerkt, in dem größten Theile des russ. Staates nicht sowohl Grund und Boden einen eigenthümlichen Werth, als die arbeitende männliche Kraft des Menschen; daher handelt es sich in diesen Gegenden auch nicht um Äcker, sondern um die männlichen Seelen, die demselben angehören. Die regste Cultur ist noch in den südlichen Ostseeländern und in den Statthalterschaften um Moskau, sowie im Zarthum Polen, obwohl sie auch hier nur auf wenigen Landgütern der norddeutschen Landwirthschaft sich annähert, und immer noch große Strecken nicht urbar gemachten Landes träge umher liegen. Mangel an Absatz und Bevölkerung tragen überall zur Erschlaffung der Agricultur bei, zumal in Gegenden, wo die Natur leicht Ueberfluß spendet, und wo auch der trägste Einwohner, mit den feinern Genüssen eines bequemern Lebens unbekannt, leicht findet, was seine wenigen Bedürfnisse befriedigt. Die gesammte Bodenfläche des europäischen Rußlands beträgt 1,742,435,725 preuß. Morgen, davon nehmen die Waldungen 676,000,000 preuß. Morgen, das Unland 246,500,000, und das zum Anbau culturfähige Land mit den Wiesen 24,500,000 preuß. Morgen ein. Das Weideland ist gar nicht veranschlagt, auch nicht nach Ungefähr abzuschätzen. Die Dreifelderwirthschaft, obwohl die nachtheiligste, ist doch die gangbarste; in Groß- und Kleinrußland bleibt die Brache aus Mangel an Düngung meistens zwei bis drei Jahre zur Erholung unbestellt liegen; in Polen wird das Feld mit Hornvieh, in Großrußland mit Pferden betrieben. Man baut die gewöhnlichen Getreidearten, dabei auch Mais und Hirse, Flachs und Hanf von vorzüglicher Qualität; die Kartoffel ist noch nicht überall hin verbreitet. Immer wichtiger dagegen wird die durch Preismedaillen und eigenes Interesse der Bauern geforderte Runkelrübencultur, welche sehr bedeutende Zuckersiedereien versorgt. Der Weinbau in der Krim, Bessarabien und im südlichen Rußland liefert seit 1825 im jährlichen Durchschnitt $5^1/_2$ Mill. preuß. Quart, oft sehr gute Tafelweine. Tabak wird an der Wolga jährl. an $10^1/_2$ Mill. poln. Pfund, Hopfen

in Polen und Kleinrußland gewonnen. Der Gartenbau ist, die Umgegenden der Hauptstädte abgerechnet, armselig. Im bessern Zustande ist die Viehzucht in den verschiedenen Klimaten; die einzelnen Stämme rechnen den Reichthum ihrer Stammgenossen nach der Stückzahl des Viehes, von dem Kameele des Südens bis zum nordischen Rennthiere. Es giebt unter den nomadischen Stämmen Heerdenführer, die 10,000 Stück Pferde, 3500 St. Rindvieh, 20,000 St. Schafe, 300 Kameele und 1000 St. Ziegen als ihr Eigenthum zählen; im Norden hält ein Einziger bisweilen 10,000 St. Rennthiere. Bei allen kaukasischen Völkerschaften, auch in Lithauen, Polen und in der Ukraine ist das Pferd das Lieblingsthier. Außerdem zieht man in der Zucht Schweine, Ziegen, Esel und Schafe, von welchen letztern man gegen 60 Mill. gezählt haben will. Der schon in alten Zeiten blühende Seidenbau in den kaukasischen Landstrichen lieferte 1833 den Ertrag von 10,587 Pfd. preuß.; in demselben Jahre sind 4 Mill. junge Maulbeerbäume angepflanzt worden. Die Ausfuhr an Wachs von der mehr herunter kommenden Bienenzucht, deren Honig meist zum Meth (s. d.) verwandt wird, beträgt jährlich $1/2$ bis 1 Mill. Thlr. preuß. Die Waldungen, von denen die Kronforsten allein 500 Mill. preuß. Morgen einnehmen, liefern Bauholz aller Art, auch zur Ausfuhr (Fichten, Lärchen, Tannen, Birken, Buchen, Ahorn und Eichen) jährlich für 2—3 Mill. Thlr. preuß., und fast eben so viel wirft der Ausfuhrhandel von der Jagd ab. Die sibirischen und mehrere tatarischen Völkerschaften bezahlen ihre Abgaben nur in Zobel-, Fuchs-, Bären-, Biber-, Hermelin- und Fischotterbälgen. Für die innere Consumtion ist die Fischerei von großer Bedeutung und liefert auch zum auswärtigen Handel über 5 Mill. Pfd. preuß. Caviar und 175,000 Pfd. preuß. Fischbein, mit einem Ertrag von mehr als 1,200,000 Thlr. preuß. jährlich. Der Bergbau, seit den letzten 40 Jahren im höchsten Schwunge, ist in Sibirien, im Ural, Altai und im nertschinskischen Erzgebirge, vorzüglich in der Statthalterschaft Perm äußerst ergiebig; in der letztern allein giebt es 200 Eisenwerke mit mehr als 1200 Eisenhämmern, 27 Kupferhütten mit 200 Oefen und 12 Silber- und Bleihütten; 180,000 Menschen sind dabei beschäftigt. Die im Auftrage der Regierung von dem Senator Soimonoff und dem Professor Fuchs bereisten Gebirge des Ural führten zur Entdeckung der reichsten Gold- und Platina-Minen 1823; die Goldgruben von Werkhoturin bis an die Quellen des Uralflusses breiten sich auf einem Flächenraum von 36,000 Quadratwersten aus; es giebt dort die ansehnlichsten Goldwäschereien, bei denen öfters große Stücke gediegenen Goldes, 1826 sogar eines von 21 Pfd. 20 Loth preuß. mit einem Werth von 9100 Thlr. preuß., gefunden worden. Die fünf Jahre bis 1834 brachten im jährlichen Durchschnitt einen Ertrag von 12,250 Pfd. preuß. Gold, zu einem Werthe von mindestens 5,145,000 Thlr. preuß., während an Platina (s. d.) jährlich im Durchschnitt 3850 Pfd. preuß. zu einem Werthe von 369,600 Thlr. preuß. eintragen. Die Ausbeute an Silber gewährt den durchschnittlichen Jahresgewinn von 44,000 Pfd. = 1,234,800 Thlr. pr.; an Kupfer 85,000 Centner preuß., wovon etwa für 1 Mill. zur Ausfuhr kommt; an Eisen 3 Mill. Centner, an Werth 12 Mill. Thlr. preuß., mit einer Ausfuhr von 2 Mill. Thlr. preuß.; an Blei 16,800 Ctr. preuß., etwa 80,000 Thlr. preuß. Außerdem wird Vitriol, Alaun, Spiesglas, Schwefel, Granit, Marmor, Alabaster, Porphyr, Bergkrystalle, Diamanten, Rauchtopase, Amethyste, Jaspisse, Porzellan- und Thonerde und endlich Salz in der Menge von 1,050,000,000 Pfd. preuß. gewonnen. Ueberhaupt bringen die Bergwerke, von 375,000 Menschen unmittelbar betrieben, jährlich gegen 42 Mill. Thlr. preuß. ein.

Die technische Cultur ist zwar an sich sehr fortgeschritten, weil früher fast gar keine bestand, aber ist auch jetzt noch nur unter der Aufsicht fremder Werkmeister möglich. Doch steigt die Zahl der Manufacturanlagen bedeutend. Im Jahre 1801 zählte man in ganz Rußland 2270 Fabriken, im J. 1812 war diese Zahl auf 2332 gestiegen, im J. 1820 auf 3724 und 1837 zählte man bereits 6450 Fabriken und Hüttenwerke mit 37,400 Meistern und Arbeitern. Im J. 1838 gab es 606 Manufacturen für Wollwaaren, 227 für seidene Waaren, 446 Seidenwebereien, 1918 Ledergerbereien,

554 Talgsiedereien, 444 Lichtgießereien, 85 Wachsschmelzereien, 486 Fabriken für metallene Waaren, 131 Zuckersiedereien, 115 Salpetersiedereien, 184 Potaschebrennereien, 109 chemische und Farbefabriken, 109 Papier- und 117 Farbefabriken. Der Handel, dieser unsichtbare Hebel aller materiellen Staatskräfte, dieser gewaltige Strom, der alle Classen des Volkes in tausend Canälen durchrinnt und den Menschen erhebt, allen Gefahren und Mühseligkeiten zu trotzen, wenn ihm nur die Hoffnung auf Gewinn und auf angemessenen Lohn winkt — der Handel lag vor Peter dem Großen in tiefem Schlummer, und Niemand ahnete, daß die Bahn, die dieser Monarch betrat und seinen Nachfolgern vorzeichnete, zum Glanze eines gewinnreichen Welthandels führen würde. Ueberzeugt, daß der Handel die reichste Goldmine sei und den Urproductionen wie dem Fleiße der Fabriken Triebkraft und kräftiges Leben verleihe, legte die Regierung rasch thätige Hand an, dieses Triebwerk in Bewegung zu setzen. So entstand die Reichsassignationenbank 1768, das Disconto-Comptoir, die Reichshypothekenbank, das Reichsassecuranz-Comptoir 1797, die russisch-amerikanische Handelsgesellschaft 1799, die Reichsleihbank 1803, mehrere Handels- und Schifffahrtsschulen &c., in der neuesten Zeit viele Canäle, Dampfschiffe, auch einige Kunststraßen u. a. Den innern Verkehr erleichtern die Messen zu Nischnei Nowgorod (Werth der dahin gebrachten Waaren im J. 1838 166 Mill. Rubel, worunter für 18,200,000 Rubel aus China), Korennaja im Gouvernement Kursk (1838 für 18,429,235 Rubel Waaren), Irbit im Gouvernement Perm (1838 für 21,384,859 Rubel Waaren), Rostow (1833 für 11,139,380 Rubel Waaren), Kretschensk, Romny im Gouvernement Poltawa und Jakutzk durchschnittlich für je $1^1/_2$—3 Mill. Rubel Waaren. Jedes Gouvernement besitzt seine Creditbank, deren Geldgeschäfte sich immer mehr vermehren. Im J. 1838 bestanden 23 Handelsgesellschaften mit einem Capital von 32 Millionen Rubel. Der Binnenhandel führt jährlich nach Petersburg 12,000 Flußfahrzeuge, beladen mit mehr als für 125 Mill. Rubel Waaren aller Art, von denen nicht der vierte Theil wieder beladen abgeht. Ueberhaupt werden auf allen Wasserstraßen im Innern des Staates über 30,000 Fahrzeuge hin- und hergesandt mit mehr als für 225 Mill. Rubel Waaren jährlich. Der Landtransport geht gewöhnlich nach Petersburg, Moskau und nach Tobolsk und Irkutzk in Sibirien. Der Hauptpunkt des russ.-chinesischen Handels ist Kjächta (s. d.). Die Ein- und Ausfuhr ist im ganzen Staate in den letzten 30 Jahren bis 1833 gerade um das Doppelte gewachsen; die Einfuhr betrug in den 10 Jahren von 1824 bis 33 nach jährlichem Durchschnitt 60,181,876 Thlr. preuß., die Ausfuhr 71,155,810 Thlr. preuß. Der Transport zur Axe maß $^1/_3$, zur See $^2/_3$ des Ganzen. In demselben Zeitraume liefen im jährlichen Durchschnitte 4557 Seeschiffe aus und 4524 kamen an. Daneben besitzt Rußland zur Küstenfahrt, auf dem schwarzen und asowschen Meere über 3000, auf der Ostsee über 800 kleinere Seefahrzeuge. In keinem Staate sind die Zölle so hoch als in Rußland, welches durchschnittlich über ein Drittel des Werthes der eingeführten Waaren als Zollabgabe nimmt. Dadurch zieht der Staat eine Summe von 20,761,298 Thlr. preuß. nach dem jährlichen Durchschnitt von 1824—33. Die Höhe der Zölle ist die Grundquelle des Schleichhandels, der auch nirgends eine so schauderhafte Ausbildung gewonnen hat, als in Rußland. Unter der Einfuhr ist zu bemerken: Rohzucker jährlich für 10 Mill., Kaffee für $1^1/_2$ Mill., Baumwolle für 10 Mill., Baumwollenwaaren für $1^1/_2$ Mill., Färbestoffe für 6 Mill., Wein für 4 Mill. Thlr. preuß. u. a. Bei der Ausfuhr steht Hanf und Flachs, roh und verarbeitet, mit einem jährlichen Werthe von 24,666,000 Thlr. preuß. oben an, darauf folgt die Ausfuhr des Talges mit 12,483,000 Thlr. preuß., Getreide und Mehl mit 11,543,500 Thlr., Eisen, Kupfer, Bauholz, Leder, Schweineborsten (jährl. über 1 Mill.) und Häute. Die hauptsächlichsten Concentrationspunkte für den Seehandel sind die Häfen der Ostsee, des schwarzen und asowschen Meeres, Petersburg, Riga, Reval, Pernau, Narwa, Windau, Archangel, Odessa und Taganrok.

Wie Peter der Große bei eigenthümlicher Geistesstärke und Großartigkeit seines Strebens, die Wildheit seines Volkes nicht verleugnend, durch Vernichtung des weltlichen und

geistlichen Aristokratismus anfing, sein Volk technisch umzuschaffen und gesellschaftlich zu europäisiren, ebenso beabsichtigte er auch eine höhere Bildung desselben und mit dieser einen steigenden Anspruch auf politisches Ansehen im Staatensystem der gesitteten Völker. Er sprach schon in der Größe seines Geistes die Ahnung aus, daß Künste und Wissenschaften, ihren ewigen Kreislauf vollendend, über Rußland nach Griechenland zurückkehren würden. Den Fortgang des von Peter begonnenen Werkes, die geistige und intellectuelle Cultur bei seinem Volke einzuführen und zu kräftigen, störten weniger widerstrebende Herkömmlichkeit als vielmehr Ränkespiele mit der Krone und einseitige ministerielle Staatsverwaltung, ohne daß aber der einmal angeregte Sinn für Wissenschaft und das Bedürfniß für Lebensgenuß gänzlich unterging. Erst mit Katharina II. erhob sich, wiewohl schwer und langsam, der Mittelstand, als die Unterrichtsanstalten vervielfältigt und die Erziehung theilweis veredelt wurden. Der bessere Theil des Adels und der Beamtenstand, für geistigen Genuß empfänglich, war begierig, von Ausländern, Deutschen und Franzosen zu lernen und mit ernster, sowie besonnener Thätigkeit ihnen nachzueifern. Paul I. war schon, zur Unzeit, besorgt, das geistige Capital möchte ihm über den Kopf wachsen, und deshalb ordnete er eine Landsperre an, als ob Gedanken und Gefühle sich wie Türken von den Grenzen abhalten ließen. Die Gewaltthätigkeit gegen die Freiheit der Ideen straft überall den Gewalthaber selbst und fällt auf sein Haupt zurück, weil die gediegenste Herrschaft eben keine andere ist, als die von Uebergewalt des Geistes ausgehende und festgehaltene. Darum wählte Alexander die Bahn, welche seine Großmutter zu Ruhm und Rußland zu Ansehen und Macht geführt hatte. Bedacht, die Ketten der schmählichen Leibeigenschaft zu zerbrechen, gründete er allenthalben höhere und niedere Unterrichtsanstalten, und indem er die Selbständigkeit der Nation sicher zu stellen versuchte, geriethen Viele in Versuchung, zu vermuthen, daß nach Verlauf eines Menschenalters eben so viele russ. Sprachmeister, als einstmals französische in Europa Beschäftigung finden würden. Die Zeit hat die Thorheit der feigen Besorgniß zum Theil schon widerlegt. Die Arbeit an der Veredlung des gesellschaftlichen Lebens in der ungeheuern russ. Völkerwelt verlangt, wie Wachler sehr treffend bemerkt, Jahrhunderte und wird auch dann noch durch Erfolge ungleich belohnt. Was in Rußland für Volksunterricht geschieht, ist nur Folge von Befehlen und von Zwang; die geistige Freiheit muß geboten werden, neben ihr liegt die russ. Knute, die eben so anfeuert wie sie hemmt. Alexander fand in seinem ganzen Reiche nur zwei Universitäten, zu Moskau und Wilna (s. d.) vor, noch dazu in den kläglichsten Umständen; er verbesserte diese beiden und hinterließ seinem Nachfolger acht, dazu 36 Eparchialseminarien, 115 kleinere geistliche Lehranstalten zur Ausbildung des griechischen Clerus, 14 römisch-katholische höhere geistliche Lehranstalten in Polen, 76 Gymnasien und Lyceen und 418 Kreisschulen oder höhere Stadtschulen, mehrere militärische Bildungsanstalten, hochsinnig ausgestattete Akademien und Handelsschulen, Normal-, Ackerbau-, technologische und polytechnische Schulen. Nicolaus gründete 1828 das pädagogische Central-Institut in Petersburg zur Bildung der Lehrer an Gymnasien und Kreisschulen. Gleichzeitig entstand das Professoren-Institut zu Dorpat, zur Bildung akademischer Lehrer des Inlandes. Ganz Rußland ist in folgende Lehrbezirke getheilt: 1) der Petersburger, 2) der Moskowische, 3) der Charkowsche, 4) der Kasansche, 5) der Dorpater, 6) der Kiewsche, 7) der weißrussische, 8) der Lehrbezirk von Odessa, 9) der kaukasische, 10) der sibirische. Das Großfürstenthum Finnland steht mit der Universität Helsingförs (sonst zu Abo), mit Kurland, Liv- und Esthland nicht unter diesen Bezirken, und das Königreich Polen hat noch seine alte Einrichtung, obgleich die beiden Universitäten Warschau und Wilna aufgehoben sind. Im J. 1844 zählte man in Rußland, ohne die Universitäten, die drei Lyceen und das pädagogische Central-Institut, 2000 Lehranstalten, 6405 Lehrer und 108,654 Schüler. Dazu kommen für Polen gegen 39,000 Studirende und Schüler. Diese Summen mit der gegenwärtigen Volksmenge verglichen, zeigen ganz deutlich das Mißverhältniß zwischen den Beschulten und Schulbedürftigen. Es giebt weite bewohnte Landstrecken, in denen der Mensch gar keinen Begriff von der Schule und von Elementarunterricht hat;

der Bauer und der Leibeigne lebt dort mit den Hausthieren zusammen nur den nächsten Leibesbedürfnissen, während in den großen Städten neben Pracht und Glanz die edelsten Werke der Kunst und seltene Schätze der Wissenschaft aufgehäuft sind. Da giebt es unübertreffliche naturwissenschaftliche Museen, reiche Münzcabinete, Antiquitätensammlungen und große Säle, strotzend von Bücherschätzen. Die größte Bibliothek ist die kaiserliche in Petersburg, auf der sich, die Manuscripte eingerechnet, 1834 bereits 412,130 Bände befanden. Die Bibliothek der Akademie der Wissenschaften daselbst zählte in demselben Jahre 89,704, die Universitätsbibliothek zu Dorpat 58,936, die zu Moskau 44,881 Bände. Gegenwärtig zählt die große kaiserliche Bibliothek in der Residenz nahe an 500,000 Bände. Was die wissenschaftliche Bildung der Russen betrifft, so ist zwar von Seiten der Regierung zu ihrer Förderung sehr viel geschehen, doch läßt der Druck der Censur eine freiere Bewegung der Geister nicht zu. Dies zeigt sich am besten aus einer Uebersicht der schriftstellerischen Thätigkeit. Vaterländische Geschichte, Naturwissenschaften, Sprachkunde und Medicin sind im Allgemeinen die beliebtesten Wissenschaften der Russen. Im J. 1800 gab es in Allem 2000 Schriften in russ. Sprache, davon $^2/_3$ Uebersetzungen; diese Zahl war 1817 bis auf 4000 und 1823 bis auf 8500 gestiegen; damals lebten 350 Schriftsteller, während Deutschland ihrer mehr als 10,000 zählte. Im J. 1831 erschienen 724 Bücher, darunter 489 russische; 1832 nur 694 mit 431 in russ. Sprache; 1833 wieder 758, wovon 516 in russ., die übrigen in andern Sprachen geschrieben sind. Die **Zeitungen** und **Journale**, in den jetzigen Zeitumständen die Propheten eines erwachten Strebens nach Kenntnißnahme gemeinsamer Verhältnisse, sind allerdings in größere Aufnahme gekommen, aber doch ihrer Zahl und ihrem Inhalte nach von keiner der Staatsmacht angemessenen Bedeutung. Im J. 1800 erschienen sechs politische Zeitungen und vier Journale gemischten Inhalts in dem Gesammtumfange Rußlands, doch 1834 gab es schon 56 Zeitungen und 28 Journale, zusammen 84, davon 42 russische, 23 deutsche, 6 französische, 4 lettische, 2 englische, 2 polnische, 1 italienische, 1 esthnische, 3 russisch-französische. Davon waren 19 Intelligenzblätter, 17 politische Zeitungen, 26 allgemein unterhaltende, 4 von der Akademie und den Universitäten, 7 von gelehrten und gemeinnützigen Gesellschaften und 35 von Privatpersonen. Im ganzen russ. Staate giebt es 24 Buchdruckereien in Polen und 52 in Rußland, davon 24 in Petersburg, 10 in Moskau, 4 in Wilna, 3 in Riga, in Charkow, Kasan, Kiew, Reval, Dorpat, Mitau, Odessa, Nikolajew, Nachitschewan, Tschernigow und Jaroslaw in jeder eine. Polen hat 10 und Rußland 32 Buchhandlungen und 9 Schriftgießereien. Endlich giebt es auch mehrere gelehrte und gemeinnützige und andere Gesellschaften zur Verbreitung von Kenntnissen; die unterste Stufe von ihnen nehmen die Lesegesellschaften ein.

Die **Verfassung des Staates** ist eine auf eine ganz eigenthümliche Art von Reichsgrundgesetzen gebaute Autokratie in drei von einander gesonderten Haupttheilen für das Kaiserthum Rußland, für das Großfürstenthum Finnland und das Zarthum Polen. Im Kaiserthum Rußland kann es im strengsten Sinne keine Reichsgrundgesetze geben, weil es eine Autokratie ist, die an sich jede andere Bestimmung über den Staat ausschließt und selbst in aller Beziehung die einzige Quelle aller Gesetzgebung und aller Gewalt ist. Jeder von den nachfolgenden Herrschern kann die Anordnungen seiner Vorgänger umstoßen. Indessen werden nur mißbräuchlich als Reichsgesetze betrachtet die von Iwan IV. festgesetzte Untheilbarkeit des Staates, die Wahl des Hauses Romanow 1613, die Verordnung Katharinens, daß der Kaiser keine andere Krone tragen dürfe 1727, die Successionsordnung von Paul I. und die Zusatzacten von Alexander I. vom 20. Mai 1820. Für Finnland giebt es blos die Incorporationsacte von 1809. Das organische Statut von 1832 hat die Verfassung Polens aufgelöst. Die **Staatsform** ist eine völlig uneingeschränkte Monarchie. In Finnland ist der Kaiser an die alten Gesetze gebunden, wie es vor der letzten Revolution bei Polen war, das aber jetzt eine Provinz ohne Reichsstände und Ministerium geworden. Das Recht der Geburt hebt den Monarchen auf den Thron, Krönung und Salbung zu Moskau sind nur herkömmliche Observanzen. Die Volljährigkeit

des Thronfolgers tritt mit Vollendung des 16. Jahres ein. Der Kaiser bestimmt sich selbst die Größe seiner Civilliste; sein kleinerer Titel ist: Kaiser und Selbstherrscher aller Russen, Zar von Polen und Großfürst von Finnland. Die Prinzen und Prinzessinnen führen das Prädicat kaiserliche Hoheit und sind Großfürsten und Großfürstinnen. Das Reichswappen ist ein dreifach gekrönter zweiköpfiger Adler mit rothem Schnabel, rothen Füßen und ausgebreiteten Flügeln. Der Hofstaat ist zahlreich und äußerst glänzend. Die Orden sind: der St. Andreas-, Katharinen-, Alexander-Newski-, Annen-, der russ. weiße Adler-, Stanislaus-Orden, der Militärorden des heil. Georg, der Orden des heil. Wladimir, der Militär-Verdienstorden, der Johanniterorden und die Medaillen zum Andenken an die Feldzüge. Bei der Verwaltung stehen dem Kaiser folgende Centralbehörden zur Seite: 1) das Staatsministerium mit den einzelnen Abtheilungen: a) das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; b) das Ministerium des Kriegs mit neun Abtheilungen; c) das Marine-Ministerium; d) das Ministerium der innern Angelegenheiten; e) das Ministerium des kais. Hauses und der Apanagen; f) der Justiz; g) des Unterrichts und der Nationalaufklärung; h) der Finanzen. Außerdem noch die Reichscontrole, die Generaldirection der Posten, der kirchlichen Angelegenheiten der auswärtigen Confessionen, der Straßen-Communicationen und öffentlichen Bauten. 2) Der Reichsrath seit 1810 an der Stelle des früheren Staatsraths ist die höchste berathende Behörde für alle Gesetzentwürfe. 3) Der dirigirende Senat, dessen eigentlicher Geschäftskreis die oberste Rechtspflege ist. 4) Die höchste dirigirende Synode zu Petersburg mit der Oberaufsicht über alle Angelegenheiten der Kirche. Das ganze Reich ist behufs der Verwaltung in Provinzen, Statthalterschaften und Gouvernements getheilt, die von General- und Civil-Gouverneuren verwaltet werden.

Die Finanzen des Staats sollen sich unter der Verwaltung des Grafen Cancrin (s. d.) sehr gehoben haben. Die Einnahmen des Staats bestehen theils im Ertrage der Steuern, theils in den Einkünften der Regalien und Krongüter. Zu den Steuern gehören das Kopfgeld, die Gildensteuer, die See- und Landzölle; zu den letztern das Obrok, d. h. Leib- oder Erbzins der leibeigenen Bauern, auf den Domänen der Krone, das Branntweinmonopol, die Stempelgefälle, die Patentgebühren, das Postregal, die Kronforsten und Kronfischereien, die Kronfabriken, die Bergwerke und das Münzregal. Ueber die Gesammteinnahme fehlt es an Nachrichten, im J. 1843 soll sie gegen 375 Mill. Rub. Banco oder 120 Mill. Thlr. betragen haben; im J. 1848 brachten die Zölle, nach dem Journal hebdom. de St. Petersbourg vom 26. Jan. 1850, eine Einnahme von 31,220,149 S.-Rub. Nach der Darstellung des Finanzministers in der Jahressitzung des Conseils der Reichscreditanstalten am 10. Aug. 1850 bestand am Anfang des J. 1850 die Schuld des Kaiserreichs in 35,475 089 Silberrubel der holl. Anleihe, 68,978,246 Silberrubel an der inländischen Terminschuld und in 231,766,157 Silb.-Rub. an der in- und ausländischen nicht Termin habenden Schuld; im Ganzen also in 336,219,492 Silb.-Rub. Zur Deckung der Kosten des ungar. Krieges hat ein kaiserl. Ukas vom 22. Aug. 1849 die Emission von 7 Serien Reichsschatzbillets (zu 8 Mill.) angeordnet. Zum Bau der Eisenbahn zwischen Petersburg und Moskau ist die äußere Schuld durch die Anleihe bei den Gebrüdern Baring in London, im Betrag von 35 Mill. Silb.-Rub. erhöht worden. An Reichscreditbillets waren am 13. Jan. 1850 300 Mill. im Umlauf. Sie dienen laut Ukas von 1843 zur Einwechselung der Bankassignationen, sowie der Depositenbillets und der im J. 1841 ausgegebenen Reichscreditbillets.

Das Landheer betrug 1689 nur 15,000 Mann, beim Tode Peter's I. 108,350 Mann, unter Katharina 270,000, im J. 1805 aber 506,733 M. und im tiefen Frieden 1821, als Folge von dem Wiener Congresse und den gepriesenen Zusammenkünften zu Aachen und Verona u. a. O. 1,039,117 M., im J. 1823 wieder 762,500 M., und jetzt besteht die Landmacht nach der 1835 erfolgten neuen Organisirung aus 6 Armeecorps Infanterie, jedes Corps aus 5 Divisionen, jede Division aus 2 Brigaden, jede Brigade aus 2 Regimentern, jedes Regiment aus 6 Bataillonen zu 1000 Köpfen, von denen 4

Bataillons ins Feld rücken und 2 als Reserve zurückbleiben. Bei jedem Armeecorps ist eine Division leichter Reiterei aus 2 Brigaden zu 2 Regimentern. Jedes Reiterregiment besteht aus 9 Escadrons zu 130 Pferden, von denen 8 Escadrons ins Feld rücken, eine zur Reserve zurückbleibt. Außerdem hat jedes Armeecorps noch eine Division Artillerie, bestehend aus 3 Brigaden zu 4 Batterien, jede zu 8 Kanonen; eine Brigade reitende Artillerie, eine Reservebatterie, eine Parkcolonne, drei Sapeurbataillons, zusammen 6000 Mann. Die ganze active Armee besteht daher aus 360,000 Mann und 720 Kanonen. Die Garde besteht außerdem aus drei Divisionen Infanterie, drei Divisionen Reiterei und einer Division Artillerie mit 120 Kanonen; dazu kommt ferner das Grenadiercorps von gleicher Stärke, beide zusammen 114,000 Mann und 240 Stück Geschütz. Außerdem besteht noch eine Reserve-Cavalerie von 30,000 Mann. Daneben giebt es noch ein abgesondertes kaukasisches und sibirisches Armeecorps, wodurch das regelmäßige stehende Heer in Friedenszeiten auf 594,000 Mann gebracht ist. Die asiatische Bevölkerung dient nur zu unregelmäßigen Truppen. Die russ. Festungen sind nicht stark, meistens nur vom zweiten Range, Helsingfors, Sweaborg, Friedrichshamm, Kronstadt, Narwa, Riga, Dünaburg, Smolensk, Choczim, Bender, Taganrok, Zamosc, Modlin und Warschau. Nach dem Entwurf des Generals Araktschejeff gründete Alexander die zahlreichen Militärcolonien (s. d.), die aber Nicolaus I. nach dem Aufstande und den Meutereien derselben durch einen Ukas vom 20. Nov. 1831 beschränkte und in Bezirke der ackerbauenden Soldaten verwandelte. Die Flotte besteht aus 48 Linienschiffen, 39 Fregatten, 34 Corvetten und Briggs, 6 Kutters, 54 Schooner, 35 Goeletten und Luggers, 25 schwimmenden Batterien, 15 Kriegsdampfschiffen und 121 Kanonenböten. Für wissenschaftliche Ausbildung der Offiziere sorgen das Cadettencorps, die Ingenieur- und Artillerieschule zu Petersburg, die Cadettencorps zu Nowgorod, Tula, Tambow, Poloczk, Pultawa, Elisabethgrod und die Militärschulen in den 10 General-Gouvernements. Für Bildung der Seeleute sind Institute zu Petersburg, Nikolajew, Archangel, Odessa, Kronstadt und Oranienburg. Alte und verwundete Soldaten nehmen 9 große Militärspitäler, 23 kleinere Spitäler, 5 Invalidenhäuser, und das Militärwaisenhaus die unversorgten Kinder gebliebener Soldaten auf.

Aus der großen Zahl von Schriften, die über Rußland erschienen sind, nennen wir, mit Uebergehung der älteren Werke von Pallas, Gmelin, Güldenstädt, Georgi, Reineggs, Hermann, Heyne, Hupel, Friebe u. A. nur folgende wichtige Werke für R.'s Geographie und Statistik. Storch „R. unter Alexander I." (9 Bde., Lpz. 1803—11) und dessen „Denkschrift über die russ. Kriegsmacht" (Lpz. 1828); Klaproth „R.'s Vergrößerungen unter Alexander I., oder Beschreibung der russ. Provinzen zwischen dem kaspischen und schwarzen Meere" (Berl. 1814); Wichmann „Darstellung der russ. Monarchie" (2 Abth., Riga und Lpz. 1813, 4.); Graf von Rechberg „Les peuples de la Russie" (2 Bde., Par. 1812—13, Fol.); Ewers und Engelhardt „Beiträge zur Kenntniß R.'s und seiner Geschichte" (Dorpat 1816); Hassel „Vollständige Erdbeschreibung des russ. Reichs in Europa nebst Polen" (Weimar 1821); Erdmann „Beiträge zur Kenntniß des Innern von R." (2 Bde., Lpz. 1822—26); R. Lyall „The character of the Russians etc." (Lond. 1823); Ch. Dupin „Observations sur la puissance de l'Angleterre et sur celle de la Russie" (2. Aufl., Par. 1824); G. Engelhardt „Russ. Miscellen zur genauern Kenntniß R.'s und seiner Bewohner" (4 Bdchn., Petersb. 1828—32); Bergmann „Magazin für russ. Geschichte, Länder- und Völkerkunde" (2 Bde., Mitau 1825—27); Erman „Reise um die Erde durch Nordasien" (Bd. 1, Berl. 1833); Peltschinski „De l'état des forces industrielles de la Russie jusqu'en 1832" (1834); Morton „Travels in Russia etc." (Lond. 1830); Cannabich „Gemälde von R. und Polen" (Wien 1833); Schubert „Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa" (Bd. 1, Thl. 1, Königsb. 1835); die „Dorpater Jahrbücher für Literatur, Statistik und Kunst, besonders R.'s" (1833—35); „Russ. Denkmäler in den Jahren 1828 und 1835 gesammelt vom Domherrn Meyer" (2 Bde., Hamb. 1837); Baer und Helmersen „Beiträge zur Kenntniß des

russ. Reichs und der angrenzenden Länder Asiens" (Petersb. 1839 flg.); Schlögl von Ehrenfreutz „Ueberblick des Kaiserthums R." (2 Bde., Wien 1839); Possart „Das Kaiserthum R." (2 Bde., Stuttg. 1839—41), und dessen „Die russ. Ostseeprovinzen" (Bd. 1, Stuttg. 1843); Kruse „Bemerkungen über die Ostseegouvernements" (Lpz. 1842); Bulgarin „R. in historischer, statistischer, geographischer und literarischer Beziehung" (deutsch von Brackel, 3 Bde., Riga 1839—42); Reden „Das Kaiserthum R." (Berl. 1843); Oldekop „Geographie des russ. Reichs" (Lpz. 1843); J. G. Kohl „Die deutsch-russ. Ostseeprovinzen" (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1841), und dessen „Reisen in Südrußland" (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1841); Gurowski „La civilisation et la Russie" (Petersb. 1840); Krusenstern „Abriß des Systems, der Fortschritte und des Zustandes des öffentlichen Unterrichts in R." (deutsch von Grofé, Bresl. 1841); Custine „La Russie en 1839" (3 Bde., Par. 1840), nebst den vielen amtlichen und nichtamtlichen Entgegnungen und Widerlegungen von Gretsch, Grimm, Tolstoi u. A.; Buddeus „Halbrussisches" (2 Bde., Lpz. 1846); „R.'s inneres Leben" (3 Bde., Braunschw. 1846), und viele andere Schriften. Unter den Karten bemerken wir nächst dem Wildbrecht'schen Atlas von 96 Blättern (Petersb. 1792 flg.) und der ausführlichen Karte des russ. Reichs in russ. Sprache (106 Blatt, Petersb. 1790 flg.), Pedischew's großen „Atlas géographique de l'empire de Russie", und Schubert's ausgezeichnete „Generalkarte von R." (8 Blatt, Petersb. 1829).

Russisch-deutscher Krieg, s. Rußland, Geschichte.

Russische Bäder, s. Bad.

Russische Kirche. Die russ. Kirche datirt erst von der 955 in Konstantinopel vollzogenen Taufe der Fürstin Olga (s. Rußland) und stimmt in doctrineller Beziehung ganz mit der orthodoxen Griechischen Kirche (s. d.) überein. Eine von dieser getrennte Verwaltung erhielt sie erst im 16. Jahrh., indem der Zar Feodor Iwanowitsch 1589 von dem Patriarchen zu Konstantinopel die Gründung eines besondern Patriarchats zu Moskau erkaufte, dem vier Metropoliten untergeordnet sein sollten. Der moskowitische Patriarch erhielt anfangs bis 1660 in Konstantinopel seine Bestätigung. Als dieser Schatten von Abhängigkeit schwand, trat dafür mit der Zeit eine desto drückendere Abhängigkeit von der einheimischen Staatsgewalt ein. Denn als Peter I. die Patriarchen seinen Reformplänen nicht geneigt fand, ließ er 1702 nach dem Tode des Patriarchen Hadrian das Patriarchat lange unbesetzt, erklärte endlich sich selbst für den Oberherrn der Kirche und übertrug 1721 die höchste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten dem sogenannten „heiligen, dirigirenden Synod" zu Petersburg. Katharina II. übernahm das gesammte Kirchengut und setzte für die meisten geistlichen Stellen einen geringen Gehalt fest. In neuerer Zeit hat die russ. Kirche an Alexander I. einen Gönner kirchlicher Bildungsanstalten und an Nicolaus einen eifrigen Beförderer ihrer Ausbreitung gefunden. Unter Denen, welche in ihr als theologische Schriftsteller sich ausgezeichnet haben, sind der Metropolit von Nowgorod, Theophanes Prokopowicz, im 18. Jahrh., der Metropolit von Moskau, Platon (s. d.) und Alex. von Stourdza (s. d.) zu nennen. In der russ. Kirche haben sich zahlreiche Secten gebildet, die man in die beiden Hauptclassen der Roskolniken (s. d.) und der Duchoborzen (s. d.) eintheilen kann. Jene, die Anhänger des alten Ritus, trennten sich von der Kirche in Folge der liturgischen Neuerungen, welche der Patriarch Nikon im J. 1654 einführte. Diese, welche mystischen Ansichten ergeben sind und keine Priester haben, entstanden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. und zu ihnen gehören unter Andern auch die donischen Kosacken. Im Februar 1839 haben sich die drei unirten griech. Bischöfe sammt 1305 Geistlichen auf der Synode zu Polocz, von der katholischen Kirche wieder getrennt und sind zur griechisch-russ. zurückgekehrt. Vgl. Schmitt „Die morgenländ. griech.-russ. Kirche" (Mainz 1826) und Desselben „Kritische Geschichte der neugriech. und russ. Kirche" (Mainz 1840).

Russische Kirchenunion. Die Vereinigung der bisher mit der katholischen Kirche unirt gewesenen griechischen Christen in den westlichen Provinzen Rußlands mit der in Rußland herrschenden griech. Kirche ist eins der wichtigsten und folgenreichsten

Ereignisse der neueren russ. Geschichte. In der Ukraine, in Podolien, Volhynien und Lithauen wurde das Christenthum im 10. und 11. Jahrh. durch griechische Missionäre und durch Vermittelung der russ. Fürsten, welche mit dem oströmischen Reiche in vielfacher Verbindung standen, eingeführt; in Lithauen besonders machte im 13. Jahrh. der Großfürst Gjedymin den griech. Cultus heimisch. Wladislaw Jagello aber trat, um die Krone Polens zu erhalten, gegen Ende des 14. Jahrh. zum römischen Katholicismus über und breitete diesen in Lithauen und in den angrenzenden Provinzen aus, worin ihn der große Vitold sehr unterstützte. Die griech. Priester, die schon seit Jahrhunderten in diesen Gegenden heimisch waren, widersetzten sich den Absichten der Fürsten und so entspann sich ein ernstlicher Kampf zwischen der östlichen und westlichen Kirche, der Jahrhunderte lang dauernd, diese Länder mit furchtbaren Verheerungen heimsuchte und ihre Cultur immer von Neuem aufhielt. Jagello's und Vitold's Absichten trat zuerst der Metropolit von Reußen, der Grieche Photius, entgegen; er wurde durch Vitold seines Amtes entsetzt und auf dem Reichstage zu Horodlo im J. 1413 erließ Wladislaw Jagello ein Gesetz, wonach Alle, die den katholischen Cultus verlassen würden, ihrer Aemter und Würden, ja selbst der Rechte des Adels verlustig gehen sollten. Die Uneinigkeit der Griechen im oströmischen Reiche und ihre unglücklichen Fehden mit den Türken unterstützten die Ausführung dieser Verordnung sehr; denn einestheils wurde ihnen dadurch die Lust benommen, sich in diese inneren griech. Streitigkeiten zu mischen, anderntheils sahen sich die Lithauer und die andern slawischen Provinzen selbst genöthigt, vor der immer weiter umsichgreifenden Macht der Türken im Westen Hülfe zu suchen, die ihnen nur mit der Bedingung verheißen wurde, sich dauernd der römischen Kirche anzuschließen. Auch die oströmischen Kaiser ließen sich in Unterhandlungen mit den Päpsten ein; der Kaiser Johannes Paläologus kam 1438 in Begleitung einiger griech. Bischöfe selbst nach Venedig und von da nach Ferrara, wo sich damals der Papst Eugenius aufhielt und verabredete mit diesem, eine Vereinigung der griech. und röm. Kirche auf dem Concil zu Basel zu Stande zu bringen. Das Concil wurde später nach Ferrara, dann nach Florenz verlegt und hier wurde wirklich im Juli 1439 eine Vereinigung der griech. und latein. Kirche nach allen Lehren und Einrichtungen abgeschlossen. Der Metropolit von Kiew, Isidor, trat dieser Union bei und führte sie in Lithauen und den russ. Ländern ein. Auch seine Nachfolger hielten an diesem Vertrage fest, doch griech. Missionarien aus der Türkei und Rußland veranlaßten bald neue Zerrüttungen und die römisch-katholische Geistlichkeit war selbst zu unduldsam, um die Unirten nicht gegen sich aufzubringen. Ungeachtet der Bemühungen des lithauischen Großfürsten, der Dominikaner und des Metropoliten von Kiew, Josephus II., kehrte nicht blos der niedere Adel und die Geistlichkeit, sondern auch das Volk in Masse zu dem früheren Schisma zurück und bei dem Tode des Josephus war fast seine ganze Diöcese von Rom wieder abgewandt. Seinen Nachfolgern lag die Union weniger am Herzen, auch dem damaligen Könige von Polen, Sigismund August, war die Religion im Ganzen gleichgültiger, um so mehr, da ihm nicht unbekannt blieb, daß der Knäs von Moskau mit dem Papste in Unterhandlung stand und versprochen hatte, unter der Bedingung mit seinem ganzen Volke die Union mit der römischen Kirche erneuern zu wollen, wenn der Papst ihm den Königstitel verspräche; dazu hatte die katholische Geistlichkeit Polens zu viel zu thun, um die weitere Verbreitung der Reformation abzuhalten, als daß sie noch einen Kampf mit der griech. Kirche hätte eingehen können. In dieser Zeit traten die Jesuiten in Polen auf. Auch sie waren anfangs mit der Bekehrung der Calvinisten, Lutheraner und Socinianer zu sehr beschäftigt, um an eine Vereinigung der östlichen und westlichen Kirche denken zu können, wozu es ihnen auch an Gelegenheit und hinreichenden Mitteln fehlte. Erst als sie in dem eigentlichen Polen einen stärkern Anhang gewonnen und der Ausbreitung der Reformation ein Ziel gesetzt hatten, wandten sie sich der Errichtung einer neuen Union beider Kirchen zu. Der großrussische Knäs, Iwan Wasiljewitsch, der von dem polnischen Könige Stephan Bathori hart bedrängt, sich um Schutz an Rom wandte und dagegen versprach, sein Volk mit der westlichen Kirche zu vereinigen, gab ihnen den ersten Anlaß, sich in die Angelegen-

heiten der griech. Kirche zu mischen. Der Papst nahm den Vorschlag mit Freuden auf und schickte den schlauen Jesuiten Johann Possevin nach Polen ab, durch dessen Vermittelung der König Bathori den für Polen weniger vortheilhaften Tractat mit Moskau vom Jahre 1582 einging. Doch seines Feindes entledigt, wollte der Großfürst von seinem früheren Versprechen nichts mehr wissen, er spottete über die Leichtgläubigkeit des Papstes und rühmte sich, sogar einen Jesuiten hinter das Licht geführt zu haben. Aber die Jesuiten verloren ihr Ziel, die Vereinigung der westlichen und östlichen Kirche, nie wieder aus den Augen; sie hofften später Gelegenheit zu finden, ihr Vorhaben ausführen zu können und trafen in dieser Erwartung vielfache Vorbereitungen. Zunächst griffen sie die griech. Kirche durch Schrift und Wort an; Possevin selbst begann diesen schriftlichen Kampf mit seinem Werke: „Capita, quibus Graeci et Rutheni a Latinis in rebus fidei dissenserunt" (1585). Zugleich lockten sie die Jugend der Nichtunirten in ihre Schulen und suchten sie, dem Schein nach ohne allen Bekehrungseifer, für die Union zu gewinnen; diese Gewonnenen wußten sie durch ihren Einfluß zu geistlichen Würden in der östlichen Kirche zu erheben; die fähigern und ihnen geneigten niedern Geistlichen empfahlen sie dem König Sigismund III. zur Beförderung; den Bischöfen machten sie Hoffnung auf die Senatorenwürde und hohe kirchliche Aemter u. s. w. Der Erfolg dieser Intriguen war glänzend. Als die Sache reif schien, berief einer ihrer frühern Schüler, der Metropolit von Kiew, Michael Rochosa, 1590, eine Generalsynode der höhern griech. Geistlichkeit in Brzesc in Lithauen zusammen, stellte ihr die Nothwendigkeit vor, in Polen eine einige Kirche zu haben und forderte die griech. Christen in Polen auf, die Union mit Rom zu erneuern. Sechs der versammelten Bischöfe, unter ihnen Cyrill Terlezki, Bischof von Luzk, Adam Poziej, Bischof von Brzesc, und Michael Kopystensky, Bischof von Przmysl, stimmten ihm bei, auch die übrige griech. Geistlichkeit zeigte sich der Union nicht abgeneigt; nur der nichtunirte Adel, erzürnt, daß die Geistlichkeit ohne ihn diese Verhandlungen gepflogen habe, verwarf die Union, und so kam diesmal nichts zu Stande. Am 2. Dec. 1597 wurde abermals eine Synode zu Brzesc in Lithauen gehalten und diesmal mit besserem Erfolge. Die beiden mächtigsten Anhänger des Schisma, der Woywode von Nowogrodek, Theodor Skumin Tyszkjewitz und der Fürst Constantin von Ostrog, waren Jener, von dem Metropoliten Rochosa, Dieser von dem Bischof von Wladimir Hypati Poziej, bereits gewonnen, und obgleich einige Magnaten und Edelleute dagegen protestirten, erklärte sich fast die ganze griech. Geistlichkeit für die Erneuerung der Union mit der röm. Kirche. Die Bischöfe Poziej von Wladimir und Terlezki von Luzk wurden an Sigismund III. und an den Papst abgesandt, um Beide von dem Ergebniß der Synode in Kenntniß zu setzen. Der König von Polen hatte seit seiner Thronbesteigung keinen andern Wunsch gehegt, als die in ihren Glaubensbekenntnissen von einander abweichenden Polen zur katholischen Kirche zurückzuführen und war daher durch diesen Erfolg nicht wenig zufrieden gestellt. Auch der Papst Clemens VIII. nahm die Gesandten glänzend auf, denn er glaubte sämmtliche Völker vom schwarzen Meere an bis an den Dnjepr, Dnjestr und Bug unterworfen zu haben. Er wies ihnen eine herrliche Wohnung an und versammelte am 27. Dec. 1595 das Cardinalscollegium im Saale Constantin's im Vatican, wo die beiden russ. Bischöfe ihr Glaubensbekenntniß ablegten und im Namen ihrer Priesterschaft dem Papste Gehorsam versprachen. Die Union ließ die griech. Christen bei allen ihren Ceremonien und Sacramenten, sie veränderte auch ihr Symbolum fidei nicht, nur in dem Artikel vom heiligen Geiste ward hinzugesetzt, es müsse geglaubt und gelehrt werden, dieser gehe ebensowohl vom Sohne, als vom Vater aus, wogegen die griech. Kirche nur das Letztere zugiebt. Der Papst sandte den neuen Gliedern seiner Kirche durch die beiden Gesandten den apostolischen Segen und ließ sie auffordern, das begonnene Werk zu vollenden. Zu diesem Endzweck wurde am 6. Oct. 1596 eine dritte Synode zu Brzesc in Lithauen gehalten, an welcher, außer den ruthenischen Bischöfen der Woywode von Trozk, Fürst Michael Christoph Radziwill, der Kanzler von Lithauen, Leo Sapieha, als königliche Commissarien und viele andere schismatische Magnaten und Delegirte des Papstes Theil nahmen. Die Mehrzahl der griech.

Geistlichkeit erklärte sich hier abermals für die Union, doch fehlte es auch nicht an Gegnern. Zu diesen gehörten als Häupter der Kanzler des Patriarchen von Constantinopel Nicephorus und der Fürst Constantin Ostroy, Woywode von Kiew. Ihrem Widerspruche ungeachtet, wurde aber jetzt die Union der griech. Kirche mit der röm. für ganz Polen ausgesprochen, die widerstrebenden Bischöfe ihrer Stellen entsetzt und ihre Anhänger mit mancherlei Verfolgungen bedroht. Der König Sigismund setzte unter dem 15. Dec. 1596 durch ein Universale sein Volk von dem glücklichen Erfolg der Synode zu Brzesc in Kenntniß und bedrohte alle Anhänger des griech. Cultus, die mit den entsetzten und gebannten Bischöfen in Verbindung treten würden, mit dem Verluste seiner königlichen Gnade.

Diese Vereinigung von mehreren Millionen Christen mit allen ihren Geistlichen und Kirchengütern mit der röm. Kirche hätte von den wohlthätigsten Folgen sein und zu einem Mittel werden können, unter den noch in tiefster geistiger Nacht versunkenen Völkerschaften das Licht des westlichen Europa zu verbreiten. Sie war aber nicht vom Volke selbst ausgegangen, sondern nur durch die Maßregeln der polnischen Regierung und durch die Intriguen der Jesuiten zu Stande gebracht worden, und daher geschah es, daß sie bei den fortdauernden Gewaltthätigkeiten der Jesuiten und den Anreizungen von Seiten Rußlands aller ihrer ersprießlichen Folgen schon im Keime verlustig ging. Die Kosacken erhoben sich unter Pawluk zu einem furchtbaren Aufstande und verwüsteten die Landschaften der Unirten mit Feuer und Schwert; nur mit Mühe gelang es dem berühmten Hetman Stanislaw Zolkjewski, ihn zu unterdrücken. Einer der eifrigsten Verbreiter der Union, der Erzbischof von Polozk, Josaphat Kunzewicz, wurde 1624 von der aufgeregten Menge in Witepsk erschlagen und diese blutigen Vorgänge bewogen König Sigismund III., den Schismatikern in Orscha, Polozk, Witepsk, Mohilew u. s. w. alle ihre Kirchen zu entreißen und den Jesuiten die Erlaubniß zu geben, auf gewaltsame Weise Tausende von griech. Christen zur Union oder zum Katholicismus herüberzuziehen. Nach dem Tode Sigismund's III. suchten die griech. Christen in Verbindung mit den sogenannten Dissidenten auf dem Reichstage von 1632 ihre früheren Rechte wieder zu erhalten, und der verständige, jedem Fanatismus feindliche Wladislaw IV. gab ihnen nicht allein mehrere ihrer Kirchen zurück, sondern räumte ihnen auch die Metropole von Kiew ein. Durch das Colloquium zu Thorn 1645 suchte der wohlmeinende König die Katholiken mit den Dissidenten zu vereinigen und strebte ebenfalls die unirte und nichtunirte Kirche einander näher zu bringen. Beides gelang ihm natürlich nicht und noch am Ende seines Lebens mußte er die schönsten Theile seines Landes durch den aus religiösem Fanatismus entstandenen Aufstand der Kosacken unter Chmielnicki verwüsten sehen. Dieser, aus einer poln. nichtunirten Familie entsprossen, war von dem übermüthigen poln. Adel an Ehre und Eigenthum gekränkt worden und erregte, seine Rache hinter dem Eifer für den griech. Glauben verbergend und die namenlosen Bedrückungen benutzend, denen die Kosacken ausgesetzt waren, einen so furchtbaren Aufstand gegen die Republik Polen, daß diese ihm die Ukraine, Volhynien und Podolien zu einem besondern Kosackenreich überließ. Chmielnicki reinigte jetzt diese Länder völlig von dem unirten Glauben; nach seinem Tode aber erhob sich die Union von Neuem in diesen Gegenden; sein Reich zerfiel und ein Theil der Kosacken unterwarf sich den Türken, ein anderer den Russen. Die Katholiken entrissen den Nichtunirten alle Kirchen und Stiftungen; und in Lithauen, Podolien, Volhynien, der Ukraine und Rothrußland wurden Jesuitencollegien und Basilianerschulen gegründet; der Unterricht wurde unter der Bevölkerung griechischen Glaubens auf unverantwortliche Weise vernachlässigt und selbst die Geistlichkeit in Unwissenheit und Armuth gelassen. Vergeblich empörten sich die unterdrückten Völker gegen die despotische Herrschaft der Jesuiten, so z. B. die Zaporoger; diese Aufstände zogen nur den Haß der Polen auch auf die Unirten. Es galt für einen Schimpf, ihnen anzugehören; auch der sämmtliche Adel trat zur katholischen Kirche über und der Cultus der Unirten erhielt allgemein den verächtlichen Beinamen: Bauernglaube. Die Kirchenversammlungen, welche die Union eingegangen waren, hatten bestimmt, die Liturgie der Unirten sollte nach alter Weise in russ. Sprache gehalten werden, alle Lehren und Ceremonien unangetastet

bleiben und der Papst an der Wahl und Weihe des Metropoliten und der Bischöfe keinen Antheil nehmen; doch mehr und mehr entfernten sich die Unirten im Gottesdienst, in den Ceremonien und Kirchenverzierungen von der griechisch-russ. Kirche; endlich verlangten sie sogar für ihre Bischöfe die päpstliche Bestätigung. Johann III. Sobieski sah sich 1686 genöthigt, in den unvortheilhaften Tractat mit Rußland den Bisthümern Przmysl, Lemberg, Luzk und Weißrußland die freie Ausübung des griech. Glaubens zuzusichern; doch schon nach zwanzig Jahren waren die beiden ersten mit Gewalt zur Union zurückgebracht und im J. 1713 erfuhr Luzk dasselbe Schicksal. Auf der Generalsynode zu Zamosc im Jahre 1720 wurde darauf die Union von Neuem für ganz Polen bestätigt und die Anhänger des griech. Cultus waren so geschmolzen, daß ein Nichtunirter von Adel in ganz Polen äußerst selten angetroffen wurde, und von dem Volke nur einige Hunderttausende an der russ. Grenze dem griechischen Bekenntnisse anhingen. So blieb es bis 1772, wo mehrere Provinzen Polens unter Katharina II. mit Rußland vereinigt wurden. Zur genaueren Vereinigung dieser neuen Landestheile erschien es der Kaiserin nothwendig, die in ihnen wohnenden unirten Griechen zur russ. Kirche zurückzuführen. Sie sparte die Lockungen nicht und bald trat die größere Hälfte der Unirten von der Union aus und auch die Uebrigen zeigten sich unter dem Metropoliten Heraklius Lisowski zum Uebertritt bereit, besonders da die Kaiserin eine größere Abneigung gegen die Unirten als gegen die Katholiken zu erkennen gab und daher die Lage der unirten Kirche der griechischen gegenüber nicht vortheilhafter wurde, als früher unter der Herrschaft des Katholicismus. Mehr als 1 Mill. Einw. dieser Gegenden trat daher zur griechischen Kirche zurück, als der Erzbischof von Minsk, Victor, im J. 1794 und Afanaß, Bischof von Mohilew, 1795 durch Rundschreiben das Volk an seinen alten Glauben mahnte. Weniger rasche Fortschritte machte die griechische Kirche in den durch die zweite und dritte Theilung Polens erworbenen Ländereien, besonders deshalb, weil der Kaiser Alexander dieser Angelegenheit ein geringeres Interesse widmete. Anders gestalteten sich die Verhältnisse unter Nicolaus I. Nach seiner Ansicht war das russ. Reich und die russ. Kirche gleichbedeutend. „Rußland ist mit und durch die griech. Kirche groß und stark geworden, wie Frankreich durch den Katholicismus, Preußen durch den Protestantismus. Die griech. Kirche hat die russischen Elemente belebt, verbunden, geheiligt. Sie giebt der russ. Nationalität jenen heiligen Sinn, welcher das ganze Leben der Russen durchdringend ergreift. In Rußland giebt es kein Sonderleben, weil es eine gemeinschaftliche Kirche giebt. Die Kirche ist die Nation, das Reich, Rußland." So wird in der „Europäischen Pentarchie" die vorherrschende Tendenz der gegenwärtigen Regierung begründet, das ganze Reich nach Gesinnung, Sprache und Regierung allmälig zu einem Ganzen zu verschmelzen. Schon der Ukas vom 22. April 1828, welcher unter dem Vorsitz des Metropoliten der unirten Kirche Rußlands, Josaphat Bulgak die Angelegenheiten der griechisch-unirten Kirche der Leitung eines geistlichen Collegiums unterwarf, begann die Reformen in dem Zustand dieser Kirche. Die Neuerungen, welche sich im Laufe der Zeit in die unirte Kirche eingeschlichen, wurden nach und nach abgeschafft; statt der an verschiedenen Orten gedruckten fehlerhaften Kirchenbücher wurden gleichförmige Kirchenbücher eingeführt und Ceremonien, die an die ursprüngliche russische Kirche mahnten. Das neu errichtete Seminar gab der heranwachsenden Geistlichkeit der Unirten eine entschiedene Richtung zur orientalischen Kirche und Niemand wurde zu einer geistlichen oder Schulstelle gelassen, der nicht in einem strengen Examen hinreichende Kenntnisse der Gebräuche und Verordnungen der orientalischen Kirche bewiesen hätte. Nach der letzten polnischen Revolution schritt die Regierung noch kräftiger ein, um die Unruhen aufzuheben, und bald erschien die gesammte griechisch-unirte Kirche, nach dem Ausdruck der russischen Berichte, „in lichtumgewandeltem Bilde, ihres alten Ursprunges würdig; bald wurde überall an den dem richtigen Ritus gemäß errichteten Altären der Gottesdienst von den Geistlichen in angemessenen Gewändern nach berichtigten Büchern, mit Beobachtung der erhabenen Gebräuche, welche an die ursprüngliche Kirche erinnern, gehalten und das Volk der Unirten horchte ihnen freudig, vernahm bereits das Wort Gottes in seiner

Muttersprache und sah keinen Unterschied mehr zwischen seinen Kirchen und denen der rechtgläubigen Kirche und wunderte sich dessen nicht, denn ungeachtet seines verhängnißvollen Schicksals hatte es sich doch auch früher nie entwöhnt, sich selbst in seinem Glauben russisch zu nennen."

So war ohne auffallende Gewaltthätigkeit die Vereinigung der unirten mit der griechischen Kirche überall vorbereitet. Vielleicht sind bei einzelnen Fällen unirte Geistliche bei hartnäckiger Weigerung, sich dem Willen des Kaisers zu fügen, geradezu außer Amtsthätigkeit gesetzt und russisch-griechische Geistliche an ihre Stelle berufen worden. Das geht wenigstens aus einer gedruckten Beschwerdeschrift hervor, welche die Einwohner von Lubowitz im Gouvernement Mohilew 1829 an den Kaiser richteten. Im Allgemeinen scheinen Gewaltschritte aber nicht nöthig gewesen zu sein, da die Folgen eines doch nur fruchtlosen Widerstandes Jedem klar vor Augen stehen mußten. Zur vollständigen Rückkehr der Unirten fehlte nur noch eine förmliche feierliche Aufnahme derselben in die griechische Kirche. Diese herbeizuführen versammelten die drei Bischöfe der griechisch-unirten Kirche in Rußland, der Bischof Joseph von Lithauen, Wasilij von Orscha, und Antonius von Brzesc, am 12. (24.) Februar 1839 eine Synode der unirten Geistlichkeit in Polozk. Hier wurde folgende Urkunde abgefaßt: „Wir Unirte waren früher von der orientalischen Kirche nicht sowohl im Geiste, als durch Abhängigkeit von Fremden und durch unangenehme Ereignisse getrennt; jetzt aber sind wir durch die Gnade des allgütigen Gottes ihr wiederum so sehr genähert, daß wir unsere Vereinigung mit ihr nicht sowohl verordnen, als blos aussprechen dürfen. Darum haben wir in warmen, herzlichen Gebeten, nachdem wir den Segen Gottes des Herrn, unseres Heilandes Jesu Christi (der allein das wahre Haupt der alleinigen wahren Kirche ist) und den heiligen, Alles vervollkommnenden Geist zum Beistand angerufen, fest und unabänderlich bestimmt: 1) Von Neuem die Einheit unserer Kirche mit der rechtgläubigen katholisch-orientalischen Kirche anzuerkennen und darum von jetzt an zugleich mit den uns anvertrauten Heerden in Einheit mit den hochheiligen, orientalischen rechtgläubigen Patriarchen und in Gehorsam gegen die heiligste regierende, allgemeine russische Synode zu verharren; 2) den sehr frommen Herrn und Kaiser allerunterthänigst zu bitten, unsern gegenwärtigen Entschluß in seinen erhabenen Schutz zu nehmen und die Vollziehung desselben zum Frieden und zum Heile der Seelen durch seine allerhöchste Einsicht und seinen Herrscherwillen zu fördern." Diese Urkunde wurde gleich Anfangs von 1305 Geistlichen und Klosterbrüdern unterzeichnet; später stieg ihre Anzahl auf 1607. Alle griechisch-unirten Pfarrer in Rußland nahmen an diesem Act der Wiedervereinigung Theil. Die Synode schickte darauf den lithauischen Bischof Joseph nach Petersburg, um die Urkunde durch den die Angelegenheiten der Unirten leitenden Oberprocurator der heiligen Synode, den Grafen Protasow dem Kaiser vorlegen zu lassen. Der Letztere befahl, die Urkunde der griechischen Synode zu übergeben, um einen, den Vorschriften der griechischen Kirche gemäßen Beschluß darüber zu fassen, und darauf erging am 23. März (7. April) 1839 ein Synodalbeschluß des Inhalts: „Daß die Bischöfe, Geistlichen und Gemeinden der griechisch-unirten Kirche nach dem Beispiel und den Vorschriften der heiligen Väter in den ungetheilten Bund der oströmischen Kirche in Rußland aufzunehmen seien, daß die Geistlichkeit fortan den Gottesdienst und die damit verknüpften religiösen Handlungen in ihren Gemeinden nach Grundlage des göttlichen Wortes, der kirchlichen Regeln und übereinstimmend mit den Vorschriften der Synode zu administriren und die ihnen anvertrauten Gemeinden im orthodoxen Glauben zu befestigen habe, doch nicht, ohne gegen die Abweichung einiger nicht die Dogmen und Sacramente betreffender Localgebräuche apostolische Duldsamkeit zu beweisen; vielmehr solle sie diese mittels der freien Ueberzeugung mit Demuth und Langmuth zur alten Gleichförmigkeit zurückzuführen bemüht sein." Die Verwaltung der vereinigten Eparchien und der zu denselben gehörigen geistlichen Schulen blieb einstweilen in bisheriger Weise bestehen; das griechisch-unirte geistliche Collegium erhielt auf den heiligen Synoden in hierarchischer Ordnung gleichen Rang mit dem moskauischen und dem grusinisch-imeretischen Comptoir des heiligen Synod und den Namen

Weißrussisch-lithauisches geistliches Collegium. Der lithauische Bischof Joseph, der später auch die Würde eines Archimandriten des Klosters der heiligen Dreifaltigkeit in Wilna erhielt, ward zum Präsidenten erhoben. Der Kaiser bestätigte den Synodalakt mit den Worten: „Ich danke Gott und genehmige dies." Der Bischof Joseph aber erhielt in voller Synodalversammlung eine schriftliche Urkunde an die unirten Bischöfe und die Geistlichkeit, durch welche denselben förmlich ihre Aufnahme in die vollkommene und gänzliche Gemeinschaft der heiligen rechtgläubigen katholischen Kirche und in den untheilbaren Bestand der Kirche aller Reussen" verkündigt ward. Derselbe Bischof legte zu gleicher Zeit den Amtseid als Erzbischof nach der vorgeschriebenen Form ab, worauf unter großen Feierlichkeiten die wirkliche Vereinigung der bisherigen unirten mit den griechisch russischen Gemeinden zu Kiew, Polozk, Orscha, Minsk, Wilna u. s. w. erfolgte. Ueberall bezeugte das Volk den lebhaftesten Antheil und seine ungetheilte Zustimmung. So sagen wenigstens die russischen Berichte über diese wichtigen Ereignisse und es ist kein Grund vorhanden, die Richtigkeit der wesentlichen Angabe in Zweifel zu ziehen. Der römische Hof blieb bei diesen Vorgängen nicht unthätig; doch alle seine diplomatischen Noten waren vergeblich und zuletzt konnte er nichts weiter thun, als in einer Allocution vom 22. November 1839 „aus tiefstem Grunde des Herzens bedauern und beseufzen, daß so viele Seelen, die Christus mit seinem Blute erlöste, in die Gefahr versetzt seien, ihr ewiges Heil zu verlieren." Um aber den Uebertritt Unirter zur katholischen Kirche abzuwehren, erging in Rußland unterm 20. December 1839 eine strenge kaiserliche Verfügung, nach welcher Geistliche, die sich Glaubensverführungen zur katholischen Kirche erlaubt haben, nicht wie bisher dem Gericht der römisch-katholischen Consistorien, sondern als des Hochverrathes schuldig, den russischen Criminalbehörden übergeben werden müssen. Schon am 28. October 1839 hatte der Kaiser befohlen, alle Untersuchungen wegen Verführung und Abfall von der griechischen Kirche zur bisherigen Union niederzuschlagen, „weil in Rußland keine unirte Kirche mehr bestehe und die Beklagten sich bei der allgemeinen Wiedervereinigung der rechtgläubigen Kirche wieder zugewendet hätten." Auch alle Anmaßungen des Besitzstandes der russischen oder unirten Kirche, deren Untersuchung den Gerichtshöfen vorlag, sollten abgethan sein und die darüber verhandelten Acten in den örtlichen Consistorien niedergelegt werden. Um auch im Aeußern eine vollständige Einheit der Unirten mit der griechischen Kirche herbeizuführen, wurden in den ehemaligen unirten Kirchen die Orgeln zerstört, die Seitenaltäre, so weit sie nicht als Kunstgegenstände erhalten zu werden verdienten, abgetragen u. s. w. Damit war denn ein Ereigniß in Rußland zur Vollendung gekommen, das zur innern Kräftigung des Reiches ebensowohl wie zur Scheidung desselben von der Bildung des übrigen Europa bedeutend beitragen muß. Die früheren Unirten aber haben wenigstens das gewonnen, daß sie aus einem bereits dreihundert Jahre dauernden Schwanken zwischen zwei christlichen Bekenntnissen erlöst sind.

Russisches Recht. Das russische Recht hat sich in den Niederlassungen der Slawen am Dnjepr, der Düna und Weichsel von der Zeit Rurik's und zwar ziemlich eigenthümlich und selbständig ausgebildet, indem das römische Recht nie den unmittelbaren und umfassenden Einfluß darauf ausgeübt hat, welchen es in dem größten Theile des übrigen Europa behauptete. Erst in den spätern Zeiten, als seit Peter dem Großen die europäische Cultur in Rußland Eingang gefunden, erhielt auch das römische Recht, das einen Theil jener ausmacht, einigen Einfluß auf die Umbildung der Begriffe von Recht. Die ersten Grundlagen einer bessern rechtlichen Ordnung in Rußland enthalten die Friedensbedingungen Oleg's und Igor's mit den Griechen von 912 und 945; ferner das Gesetz („Prawda ruskaja") von Jaroslaw aus dem Jahre 1020, aus 17 Artikeln bestehend, die über Tödtungen, Verwundungen und Vermögensbeschädigungen handeln, dem Jaroslaw's Söhne 18 Artikel hinzufügten. Eine Erweiterung dieser gesetzlichen Bestimmungen ist die „Prawda ruskaja" des 13. Jahrhunderts, deren älteste bekannte Handschrift zwischen 1280—99 gesetzt wird. Vergl. Ewers, „Aeltestes Recht der Russen" (Dorp. 1826). Unter Iwan III. Wassiljewitsch wurde 1497 das erste vollständige Gerichtsbuch entworfen,

welches 1550 unter Iwan IV. Wassiljewitsch einer Revision unterworfen wurde. Alexei Michailowitsch ließ 1644 ein allgemeines Gesetzbuch (Uloschenie) abfassen, welches aus 25 Capiteln bestand und die Grundlage des neuern Rechts ist. Vergl. Reutz „Versuch über die geschichtliche Ausbildung des russischen Staats und der Rechtsverfassung" (2 Bde., 1829). Seit jener Zeit ist das russ. Recht durch Ukase fortgebildet worden, deren Gesammtzahl vom 25. Januar 1649 bis zum Tod des Kaisers Alexander im Jahre 1825, mit Einschluß der Statuten, Reglements und Verträge, sich auf 30,920 belief. Schon Peter I. hatte den Plan, diese einzelnen Verordnungen in ein Ganzes, eine Umarbeitung des Gesetzbuchs von 1649, zu vereinigen, und ernannte dazu 1700 eine Commission, die mehrmals erneuert wurde. Noch weiter ging die Kaiserin Elisabeth. Sie verordnete die Abfassung klarer, Jedermann verständlicher und dem Geiste der Zeit gemäßer Gesetze, wozu sie 1754 eine allgemeine und mehrere specielle Commissionen niedersetzte. Drei Gesetzbücher über den Proceß, die Criminalsachen und die Standesverhältnisse wurden ausgearbeitet, aber nicht sanctionirt, und die Commissionen lösten sich von selbst auf. Nun entwarf die Kaiserin Katharina II. selbst ihre vielbelobte Instruction zu Abfassung eines neuen Gesetzbuchs und ernannte hierzu neue Commissionen, die ebenfalls Entwürfe lieferten, aber 1774 wieder aufgehoben wurden. Keinen bessern Erfolg hatte eine 1797 ernannte Commission. Unter Alexander begannen die Arbeiten aufs Neue. Es wurde 1804 eine neue Instruction bekannt gemacht, auswärtige Gelehrte zu Correspondenten der Gesetzgebungscommission ernannt, und dieselbe mehrmals anders organisirt; doch auch dies blieb ohne Resultat. Die verschiedenen Commissionen von 1754—1826 hatten 5.678.935 Rubel Papier gekostet, und noch waren sie nicht einmal zu einer vollständigen Sammlung der vorhandenen Verordnungen gelangt. Jede Commission hatte ihre Arbeiten von vorn angefangen, die schon deshalb nicht große Fortschritte machten, weil die Commissionen meist aus höhern Staatsbeamten bestanden, welche ohnehin mit Geschäften überhäuft waren, auch die Mitglieder oft wechselten, wo dann die neuernannten wieder lange Zeit brauchten, sich mit der Lage der Sache bekannt zu machen. Der Hauptgrund des Mißlingens bestand aber in den schwankenden Ansichten über den Zweck der Arbeit, indem man bald auf eine bloße Zusammenstellung und Ordnung des Vorhandenen, bald auf eine wirkliche Reform der Gesetzgebung ausgegangen war. Der Kaiser Nikolaus griff bald nach seinem Regierungsantritte dieses wichtige Werk mit Kraft und Beharrlichkeit an. Er entschied, daß die Sammlung und Ordnung des vorhandenen Stoffes die Grundlage bilden solle, und nahm das Ganze unter seine unmittelbare Leitung, indem er die ehemalige Commission zur zweiten Section der kaiserlichen Kanzlei unter Vorsitz des verdienstvollen Speranskÿ (s. d.) umgestaltete, eigene Beamte dafür bestellte und sich die Resultate der Arbeiten vorlegen ließ. In den Jahren 1827—30 erschien nun die erste officielle Sammlung aller Gesetze vom Jahre 1649 bis zum Todestage Alexander's I. in 48 Quartbänden, an die sich zunächst die 1832—33 erschienene Sammlung der bis 1832 emanirten Gesetze und Verordnungen in 8 Quartbänden anschloß, die von Zeit zu Zeit fortgesetzt wird. Aus diesen Gesetzsammlungen entstand vom Februar 1826 bis Januar 1833 der Swod oder das „Corpus juris russici" in 15 Bänden, das durch einen kaiserlichen Ukas vom 31. Jan. 1833 als alleiniges Rechtsbuch im russischen Staate gilt, so weit nicht besondere Provinzialgesetze entgegen stehen, und mit dem 1. Januar 1835 in Gültigkeit getreten ist. Vergl. „Précis des notions historiques sur la formation du corps des lois russes" (Petersburg 1833).

Russische Sprache und Literatur. Die russische Sprache, ein Hauptzweig der slawischen Sprache (s. d.), hat sich erst seit Peter I. zu einer Schriftsprache erhoben. Vorher war die altslawische Kirchensprache (s. d.) in Rußland die herrschende Schriftsprache, weshalb auch dieses Kirchenslawisch auf die russische Volkssprache einen bedeutendern Einfluß ausgeübt hat, als auf die andern slawischen Dialekte. Besonders gewahrt man diesen Einfluß in der Poesie, die aus der altslawischen Bibelübersetzung einen reichen Schatz erhabener Ausdrücke aufgenommen hat. In Folge der Herrschaft der

Mongolen und des Uebergewichts der Polen in den westlichen Theilen des Reichs ist die russische Sprache mit Mongolischem und Polnischem vermischt, und seit Peter's I. Bemühungen für Ausbildung seines Volks hat sie viele deutsche, französische und holländische Wörter, besonders in Kunst und Industrie, aufgenommen. Hauptzüge der russ. Sprache sind Einfachheit und Natürlichkeit. Die Verbindung der Sätze ist leicht; die Anlage zu verschiedenartiger periodischer Verbindung mangelhaft; die Anzahl der Conjunctionen gering. Durch die freie Wortstellung werden die Deutlichkeit und der Nachdruck gehoben. Hülfsverba und Artikel gibt es nicht; die Personalpronomina bei den Verben können gesetzt oder weggelassen werden. Der Reichthum der Sprache ist sehr groß, und die fremden Wörter sind wahres Eigenthum geworden. Die Wortbildung ist so mannichfach, daß nach Schischkow aus einer Wurzel oft 2000 Wörter sich ableiten lassen. Das reinste und regelmäßigste Russisch wird in der Mitte des Landes, um Moskau, gesprochen. Dialekte sind das Susdal'sche, im Gouvernement Wladimir, und das Olonezki'sche, das mit finnischen Wörtern vermischt ist. Die älteste russische Grammatik ist die von Ludolf (Orf. 1696); unter den übrigen nennen wir die der Akademie zu Petersburg (Petersb. 1802), die von Gretsch (Petersb. 1823; neue Aufl. 1834; franz. von Reiff, Petersb. 1828) und von Wostokow (5. Aufl., Petersb. 1842); für Deutsche die von Heym (Riga 1804), Vater (Lpz. 1814), Tappe (Petersb. 1820) und Oldekop (Petersb. 1843). Die besten Wörterbücher sind das der russischen Akademie (6 Bde., Petersb. 1789—98; neue Aufl., 1806—22, 4.) und die russisch-deutschen und deutsch-russischen von Heym (3. Aufl., Lpz. 1803—5), Schmidt (Lpz. 1815) und Oldekop (4 Bde., Petersb. 1825).

Der erste Beginn einer geistigen Ausbildung der Russen fällt in die Zeit der Gründung des Reichs durch die eingewanderten Waräger (s. Normannen) und der Einführung des Christenthums durch Wladimir den Großen (s. d.). Der letztere eröffnete einen lebhaften Verkehr mit Konstantinopel, zog Gelehrte und Künstler aus Griechenland herbei, die griechische Wissenschaft und Kunst in Rußland einheimisch zu machen suchten. Der Einfluß griechischer Kunst zeigte sich vornämlich beim Bau der neuen christlichen Kirchen in Kiew und anderwärts, doch nahmen Architektur, Sculptur und Malerei bald einen eigenthümlichen Ausdruck an. Der Einfluß der Waräger auf die Sprache selbst war gering und ist nur noch in einigen Wörtern bemerkbar. Vielmehr verschmolzen die Ankömmlinge mit den Eingesessenen so, daß die Enkel Rurik's schon slawische Namen haben. Als in Folge der Einführung der altslaw. Kirchenbücher durch Cyrill (s. d.) und Methode die altslaw. Kirchensprache zur ausschließlichen Schriftsprache der Russen wurde, lebte die eigentlich russische Sprache nur im Munde des Volks fort. In ihr ist daher auch nichts mehr vorhanden; denn selbst die Volkslieder sind nur mit spätern Abänderungen auf uns gekommen. Ist es doch selbst ungewiß, ob die, außer der Uebersetzung der heiligen Schrift und der Kirchenbücher, in altslawischer Sprache auf uns gekommenen Tractate der Fürsten Oleg und Igor mit den Griechen von 912 und 945, und die Rede Swiatoslaw's in dieser Zeit abgefaßt sind. Jaroslaw gründete in Nowgorod eine Lehranstalt und aus seiner Zeit (um 1020) stammt die wichtige, 1738 von Tatischtschew aufgefundene „Prawda ruskaja", d. i. russ. Recht, die zuerst von Schlezer (Petersb. 1767), am vollständigsten aber von Rakowieck (2 Bde., Warsch. 1820) herausgegeben wurde. In dieselbe Periode gehört Nestor (s. d.), der Vater der russischen Geschichte. Diese Anfänge einer Literatur wurden durch die Einfälle der Tataren zwar gestört; doch fanden die Wissenschaften, da Letztere aus schlauer Politik die Klöster schonten, in ihnen eine Zuflucht. Diesem Umstande verdanken wir die „Jahrbücher" Simon's des Heiligen, Bischofs von Susdal (gest. 1226), das „Stufenbuch" des Metropoliten Cyprian (gest. 1406) und die „Sophienchronik von 862—1534" (herausgeg. von Strojew, Mosk. 1820—22, 4.). Auch stammen aus der Zeit der Unterdrückung zahlreiche Volkslieder, die durch die altslawische Fabellehre und phantastische Gestaltung einen eigenthümlichen Reiz haben. Den Mittelpunkt des Sagenkreises in ihnen bildet der Fürst Wladimir mit seinen Rittern in ähnlicher Weise wie in den Sagenkreisen von Karl dem Großen und seinen Paladinen und dem König Artus und

seinen Rittern. Vgl. „Wladimir und seine Tafelrunde" (Lpz. 1819), eine deutsche Nachbildung und aus einer Sammlung altrussischer Lieder entstanden, die Rumjanzow (s. d.) drucken ließ, und des Fürsten Certelew „Sammlung altruss. Dichtungen" (2 Bde., Petersb. 1822). Das berühmteste dieser Gedichte, „Igor's Zug gegen die Polowzer", ist um 1200 geschrieben und wurde zuerst vom Grafen Mussin-Püschkin, der es 1795 in Kiew auffand, nachher unter Andern von Hanka mit deutscher Uebersetzung (Prag 1821) herausgegeben.

Nachdem Rußland unter Iwan I. von der Mongolenherrschaft befreit war, nahm auch die russ. Literatur (seit 1478) einen neuen Aufschwung, wenn auch die Fortschritte nur langsam erfolgten. Iwan II. Wassiljewitsch, 1533—84, errichtete Schulen für alle Stände, und 1564 wurde die erste russische Druckerei in Moskau gegründet. Zu rechter Bedeutsamkeit gelangten indeß diese Bestrebungen erst, nachdem durch Michael Romanow (s. d.), 1613—45, das politische Dasein des Staats begründet war und nun die Städte und der Handel zu erblühen anfingen, worauf auch viele Deutsche sich nach Rußland wendeten. Alexei Michailowitsch ließ 1644 eine wichtige Sammlung der russischen Gesetze im Druck erscheinen, und bald darauf erfolgte die Gründung der Akademie zu Moskau, in welcher bereits Grammatik, Rhetorik, Poetik, Dialektik, Philosophie und Theologie gelehrt wurden. Von dieser Zeit an bis zum Anfange des 18. Jahrh. gewann aber in Folge des regeren Verkehrs mit den Polen und der Herrschaft der Letzteren im südwestlichen Rußland das Polnische in der russischen Literatur immer mehr Einfluß. Als Schriftsteller dieser Periode sind zu erwähnen der Metropolit Makarius (gest. 1564), der Lebensbeschreibungen der Heiligen, der Erzpriester u. s. w. schrieb; Zizania, der Verfasser einer slawischen Grammatik (Wilna 1596); der Minister des Czar Alexei Michailowitsch, Matwiejew, der sich um russische Bildung und Sprache sehr verdient machte und mehrere geschichtliche und heraldische Werke schrieb; ferner als Beförderer der Literatur Nikon (s. d.) und der Fürst Konst. Bas. von Ostrog (s. d.).

Als Schöpfer der gegenwärtigen russischen Nationalbildung ist Peter der Große (s. d.) zu betrachten, indem die vorangegangenen literarischen Erzeugnisse, mit Ausnahme der Volksmärchen und Volkslieder, mehr der slawischen Literatur überhaupt angehören. Peter der Große erhob nicht nur die russische Sprache zur allgemeinen Geschäfts- und Schriftsprache, sondern auf seinen Befehl wurden auch viele deutsche, franz. und holländ. Schriften in dieselbe übersetzt. Hierdurch entstand aber gewissermaßen eine ganz neue Schriftsprache, indem die auf Peter's Antrieb arbeitenden Schriftsteller und Uebersetzer nicht sowohl den Zweck verfolgten, die Sprache zu bilden, als vielmehr dem russischen Volke nutzbare Mittheilungen zu machen, und daher Altslawisches und Gemeinrussisches mit Ausländischem zu einem bunten Gemisch verbanden, und bei der Eilfertigkeit der Uebersetzungen oft fremde Wörter und ganze Redensarten ohne Weiteres aufnahmen. Den vorhandenen Keimen einer nationalen Literatur widmete Peter nicht die geringste Beachtung und Pflege; in der Schnelle, wie neue Städte und Fabriken, sollte auf seinen Befehl eine Literatur erstehen nach dem Muster derjenigen, von denen er auf seinen Reisen Kenntniß erhalten hatte. Um 1704 entwarf er die Grundzüge der gegenwärtigen russischen Druckschrift, indem er den schwerfälligen Cyrillischen Buchstaben mehr Rundung gab. Nach seinen Angaben wurden zu Amsterdam die russischen Lettern gegossen, mit welchen man 1705 in der geistlichen Druckerei zu Moskau die ersten russ. Zeitungen druckte. Schon früher hatte er dem Buchdrucker Tessing zu Amsterdam, der 1699 das erste eigentliche russ. Buch, eine Art Weltgeschichte, druckte, ein Privilegium auf 15 Jahre für russ. Werke ertheilt. In Amsterdam wurden namentlich bis 1710 mehrere russische Werke, meist Uebersetzungen, von dem aus Weißrußland gebürtigen Amsterdamer Pastor Kopijewitsch (gest. 1701) gedruckt. Im Jahre 1711 wurde in Petersburg die Ukasendruckerei eingerichtet und hier 1713 das erste Buch, 1714 die erste Zeitung gedruckt. Vorzügliche Sorgfalt wendete Peter der Große auf Einrichtung neuer Lehrinstitute und Schulen verschiedener Art. Durch

den Ankauf des anatomischen und des zoologischen Cabinets von Ruysch und dem Apotheker Seba in Holland legte er den Grund zum Petersburger Museum. Nach einem von Leibnitz entworfenen Plane gründete er die Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, die aber erst nach seinem Tode 1725 von der Kaiserin Katharina I. eröffnet und der zur Ausbildung künftiger Lehrer ein Gymnasium beigefügt wurde, welches bis 1762 den Namen Universität führte. Die vorzüglichsten Schriftsteller dieser Zeit waren der Metropolit von Rostow, Demetrius (1651—1709), der Lebensbeschreibungen der Heiligen (4 Bde., Kiew 1711—16, Fol.) verfaßte; der Metropolit von Rjazan, Jaworskij (1658—1722), ausgezeichnet als geistlicher Redner; der Erzbischof von Nowgorod, Prokopowitsch (1681 bis 1736), Peter's des Großen treuer Gehülfe, der gegen 60 theologische und historische Werke hinterließ; der Mönch Nikodem Sellij (gest. 1746), der viel für russische Geschichte sammelte, und der Rath Tatitschew (1686—1750), der eine „Geschichte Rußlands" (4 Bde., Petersb. 1769—84) schrieb, die noch jetzt ihren Werth hat. Als Dichter sind zu nennen, außer Kantemir (s. d.), die Kosacken Klimowskij und Danilow, welcher Letztere auch Volkslieder sammelte. Die russ. Verskunst setzte zuerst fest der Professor Trediakowskij (1703—69).

So hatte Peter der Große die Saat eines neuen Lebens ausgestreut; doch bedurfte es langer Zeit, ehe die verschiedenen Elemente, die durch ihn in die russ. Literatur gekommen waren, zu einem organischen Ganzen verwuchsen. Eine eigentliche Entwickelung der russ. Literatur begann erst unter Elisabeth und Katharina II. Elisabeth sah in Kunst und Wissenschaft eine Zierde ihres glänzenden Hofes; sie stiftete 1755 die Universität zu Moskau und 1758 die Akademie der Künste. Katharina faßte Peter's I. kühnen Plan in seinem ganzen Umfange auf, mit beharrlichem Eifer schritt sie in der Ausführung der oft unterbrochenen Plane vorwärts und wirkte zunächst von ihrem Umgangskreise aus auf Achtung des Schönen und Nützlichen hin. Auf das freigebigste wurden die Schriftsteller unterstützt; täglich mehrten sich die Bildungsanstalten, durch das ganze Land ließ sie Volksschulen errichten und auch ein Seminar für Volksschullehrer nebst Normalschule eröffnen. Die Akademie der Wissenschaften erhob sich durch Mitglieder wie Pallas (s. d.), Gmelin (s. d.), Güldenstedt und Rumowski (s. d.) zu hoher Blüthe; die Akademie der Künste wurde erweitert, 1772 das Bergwerksinstitut und 1783 die Akademie zur Vervollkommnung der Sprache und Geschichte gestiftet. Allgemeiner fing man an, dem Auslande nachzueifern, ja es wurde der Einfluß desselben bei dem für geistige Genüsse empfänglichen Theile des Adels und Beamtenstandes so groß, daß Paul I., der die Universität zu Dorpat gründete, eine Landessperre gebot. Den Anfang dieser neuen Periode bezeichnen die Bestrebungen Lomonosow's (s. d.), der zuerst zwischen dem Altslawischen und Russischen eine feste Grenze zog, das Uebergewicht der groß-russ. Sprache befestigte, aber dieser, indem er sie nach der lat. zu bilden und insbesondere in der Poesie in lat. Formen einzuzwängen versuchte, unnatürliche Fesseln anlegte. Unter den Nachfolgern Lomonosow's als Dichter ist zu erwähnen Sumarakow (1718—77), der sich ein besonderes Verdienst um das Drama erwarb. Die ersten Anfänge russ. dramatischer Kunst finden sich schon im Anfange des 17. Jahrhunderts in den Darstellungen biblischer Geschichten, welche von den Kiewer Studenten während der Ferienzeit aufgeführt wurden. Auch der Mönch Simeon von Poloczk (1628—80) schrieb Dramen, welche zu Feodor's III. Zeit erst im Kloster, dann am Hofe aufgeführt wurden; darauf lieferte Sumarakow gewissermaßen die ersten regelmäßigen russischen Trauerspiele. Sein „Nebukadnezar" und „Der verlorene Sohn" sind in der „Altrussischen Bibliothek" (Bd. 8) abgedruckt. Schon vor ihm hatte die Czarin Sophie Alexiewna das erste nicht geistliche Drama, eine Uebersetzung von Molière's „Arzt wider Willen" mit ihren Hoffräulein aufgeführt. Ein eigentlich russisches Theater bestand aber erst seit 1776, nachdem Theodor Wolkow die Privatbühne, welche er in Jaroslaw errichtet, in die Residenz versetzt hatte, wo Sumarakow's Stücke die ersten waren, welche zur Aufführung kamen. Mit besonderer Vorliebe pflegte die Kaiserin Katharina II. das Drama, die erste Oper ließ Sumarakow 1764 aufführen. Nach Sumarakow sind auch Kniäschnin

(1742—91) und Wizin (1745—92) als Dramatiker zu nennen, von denen sich einige Lustspiele noch jetzt auf der Bühne erhalten haben. Wizin ist auch einer der ersten Prosaiker dieser Periode. Von Cheraskow (1733—1807) haben wir, außer Tragödien, Oden und Episteln, zwei große epische Gedichte über die Eroberung Kasans und über Wladimir den Großen. Zu seiner Zeit galt er für Rußlands Homer, gegenwärtig aber ist er vergessen. Oserow (Generalmajor, 1770—1816) gehört der Zeit nach der folgenden, in Hinsicht der Sprache aber dieser Periode an; er schrieb Trauerspiele in Alexandrinern, z. B. „Fingal" und „Oedip"; Fürst Michailowitsch Dolgoruki (1764—1823) schrieb philosophische Oden und Episteln, die sich durch tiefes Gefühl und Natürlichkeit auszeichnen; Graf Chwostow (s. d.) lyrische und didaktische Gedichte, die den besten Erzeugnissen der Art zugezählt werden. Bobrow (gest. 1810) schrieb eine Menge schwülstiger Oden und ein beschreibendes Gedicht „Chersonida", das ein Chaos mit einzelnen glänzenden Dichterfunken ist. Petrow (1736—99), ein Dichter, an Ideen und starken Bildern sehr reich, in der Sprache aber rauh, besang in seinen Oden die Siege der großen Katharina, und seine Helden waren Potemkin und Rumjanzow. Auch übersetzte er die „Aeneis" in Alexandrinern. An Bogdanowicz (s. d.), dem Verfasser des Gedichts „Psyche", ist Naivetät und Grazie zu rühmen. In der letzten Hälfte dieser Periode trat der geniale, originelle Derschawin (s. d.) auf, der erste wahrhaft volksthümliche russische Dichter. Er besang den Ruhm russ. Waffen unter Katharina II., wie Lomonosow und Petrow, doch mit dem Unterschiede, daß diese nur Lobredner waren, Derschawin aber mit freiem Dichtergeiste seinen Gegenstand ergriff. Kapnist (s. d.) steht dem Derschawin an Kühnheit der Gedanken nach, kommt ihm aber an Gemüthlichkeit und Reinheit der Sprache gleich.

Nicht in so kurzer Zeit, wie die Poesie, erhob sich zu gleicher Ausbildung und Gewandtheit die Prosa. Langsamer wirkte hier Lomonosow's Muster. Besondere Ausbildung erhielt sie durch die geistlichen Reden, in denen jedoch oft eine bombastische Rhetorik den geringen Gedankengehalt ersetzen sollte. Neben dem Metropoliten von Moskau, Platon (s. d.), zeichnete sich der Erzpriester in Kiew, Lewanda (1736—1814), durch Kraft der Gedanken vortheilhaft aus. Um die Geschichte machten sich verdient Schtscherbatow (1733 bis 1790), der eine „Russische Geschichte" (15 Bde.) lieferte, in der man aber eine tiefere Forschung vermißt, und Boltin (1735—92) durch seine gründlichen und wichtigen Kritiken der ältesten Geschichte Rußlands. Außerordentliche Verdienste durch Herausgabe vieler handschriftlichen Geschichtswerke erwarb sich Gerh. Friedr. Müller aus Westfalen (1705—83), der auch die erste russ. literarische Zeitung zu Petersburg 1755 begründete, welchem Beispiele bald Mehrere folgten. Zur Belebung des Buchhandels und Sinnes für Literatur trug vorzüglich Nowikow (1744—1818) bei, der ohne viele Kenntnisse durch seinen Eifer für Wissenschaft wirkte; er gründete eine typographische Gesellschaft und gab selbst eine satirische Zeitschrift unter dem Titel „Der Maler" heraus, welche viel gelesen wurde und auch dadurch merkwürdig ist, weil in ihr Karamsin seine schriftstellerische Laufbahn eröffnete. Nikititsch Murawiew (1757—1807) schrieb mehrere Abhandlungen über russische Geschichte und Moral. Er ringt mit der Sprache, ist aber voll Ideen. Aus Allem leuchtet ein durch alte und neue Literatur gebildeter Geist und reiner Sinn hervor, doch hat er auf seine Zeitgenossen wenig eingewirkt, da seine Werke meist erst nach seinem Tode gedruckt wurden. Noch ist hier das vergleichende Wörterbuch der russischen Sprache (Petersb. 1787—89), zu dem Katharina II. selbst den Entwurf gemacht hat, zu erwähnen, welches für das Studium der russ. Sprache und für die Schriftsteller großen Nutzen gehabt hat.

Eine neue Epoche der russ. Literatur wurde durch Alexander I. herbeigeführt, der, in der Aufklärung seines Volks die höchste Wohlfahrt desselben erkennend, mit Ernst und Eifer die Bahn seiner Großmutter Katharina verfolgte. Die Zahl der Universitäten stieg auf sieben; zur gründlichern Ausbildung der Geistlichen wurden vier theologische Akademien nebst 36 Seminarien gegründet; es entstanden Gouvernements- und Kreisschulen; für die

morgenländischen Sprachen wurde ein besonderer Lehrstuhl in Petersburg gegründet und mit kaiserlicher Freigebigkeit das Talent unterstützt. Die gelehrten Vereine mehrten sich, die Akademie der Wissenschaften und die für Sprache und Geschichte erhielten eine zweckmäßigere Gestaltung. Mit Eifer förderten des Kaisers Absichten die Minister Rumjanzow (s. d.) und Tolstoi. Die Anzahl der Werke wuchs dermaßen, daß Sopikow in dem „Essai de bibliographie russe“ (6 Bde., Petersb. 1813—23) 13,249 in slawischer und russischer Sprache seit Einführung der Druckerei in Rußland, 1553—1823, in Rußland erschienene Bücher alphabetisch verzeichnen konnte. In den letzten Jahren der Regierung Alexander's trat allerdings ein Rückschritt ein, da der Kaiser den Volksgeist in seinem wissenschaftlichen Streben streng beaufsichtigen ließ, weshalb auch 1824 in Allem nur 264 russische Werke gedruckt wurden. Der Träger der russischen Literatur dieser Zeit war Karamsin (s. d.), dem es gelang, die russische Literatur von den Fesseln des Pseudoclassicismus zu lösen, in die sie Lomonosow geschlagen und aus denen sie Derschawin zuerst zu befreien versucht hatte. Er verbannte die Schwulst, die Odomanie, den äußern Glanz aus der Poesie und kleidete diese, indem er sie ihrer wahren Quelle, den einfachen menschlichen Empfindungen, zurückführte, in die leichte Sprache des täglichen Lebens. Hierdurch wies er der Literatur ihre Stellung innerhalb des Volkslebens an. Seine „Geschichte des russischen Reichs“ wurde von dem ganzen des Lesens kundigen Rußland gelesen. Sein Unternehmen wurde durch Dmitrijew (s. d.) und Batjuschkow (s. d.) mächtig gefördert, die ebenfalls ihre Begeisterung im Herzen und Leben suchten. Doch bemächtigte sich gleichzeitig der Literatur ein gewisser süßlicher, sentimentaler, weichlicher Ton, und die russische Sprache war vielleicht in Gefahr, von dem ursprünglichen slawischen Typus abzuirren, bis Schischkow (s. d.) gegen das Verunstalten der Sprache kräftig auftrat und die Literatur in Zukowski's (s. d.) gedankenreicher Poesie wieder erstarkte, in welchem die mit Karamsin begonnene Periode zum Abschluß gelangte. Nach den Genannten sind als derselben Periode angehörig zu erwähnen, als Prosaiker: der Geschichtforscher Ewgenij Bolchowitinow (1767—1837), Metropolit von Kiew, Verfasser des von Strahl deutsch bearbeiteten „Gelehrten Rußlands“ (Lpz. 1828), und der theologische Schriftsteller Philaret Drosdow, Erzbischof von Moskau; als Dichter: Koslow (s. d.), der Fürst Alexander Schakowski (gest. 1846), einer der besten komischen Dichter Rußlands, an Fruchtbarkeit Kotzebue vergleichbar und Verfasser vieler Lustspiele und Opern; Gribojedow (s. d.), Glinka (s. d.), Fürst Wjasemski (geb. 1792), von dem viele Lieder und Elegien herrühren, der sich aber auch als geschmackvollen Kritiker bemerkbar gemacht hat. Ebenso ist der als Professor in Moskau verstorbene Mersläkow als Dichter und Kritiker beachtenswerth. Der General Dawidow hat sich als Dichter von Soldatenliedern Ruhm erworben. Der Collegienrath Chemnicer (s. d.) (1744—84) und der Bibliothekar Krylow (s. d.) sind als originelle Fabeldichter zu nennen. Der Bibliothekar Gnieditsch (1784—1833) hat sich durch eine Uebersetzung der „Ilias“ in Hexametern ein großes Verdienst erworben; auch übersetzte er Shakespeare's „Lear“. Bulgarin (s. d.) und Gretsch (s. d.) dürften nicht weniger dieser als der folgenden Periode zuzuzählen sein.

Diese letzte Periode ist als diejenige zu bezeichnen, in welcher die russische Literatur endlich zu einer selbständigen, wahrhaft national-russischen sich erhob und das Russische den Sieg über die andern in sie hineingekommenen Elemente davon trug. Auf das mächtigste trug dazu bei, daß Kaiser Nikolaus es als die Hauptaufgabe seiner Regierung betrachtete, die verschiedenen Theile seines Reichs zu einem großen Ganzen zu verschmelzen, den russ. Volksgeist zu wecken, das Nationalgefühl zu beleben und dem Vaterländischen die Liebe und Achtung des Volks zuzuwenden. Während alle Regierungsmaßregeln darauf hinleiteten, war es Puschkin's (s. d.) Genius, der die Literatur auf den russischen Volksgeist basirte, in dessen Gedichten alle Elemente des russischen Lebens, die Freude, der Schmerz, der Ruhm, die Vaterlandsliebe und der Humor ihren Ausdruck fanden. Als Puschkin's Genossen und Nachfolger sind zu nennen Baratynski (s. d.), der 1844 zu Neapel starb; Baron Delwig (gest. 1831), der Herausgeber des russischen Musenalma-

nachs „Nord. Blüthen" (1825 und 1826), welcher in seinen Gedichten auf deutsch-gemüthliche Weise den Ton des Volksliedes anschlug; Benediktow (s. d.) und A. Podolinski, von dem liebliche poetische Erzählungen herrühren. Einer der gepriesensten lyrischen Dichter der Gegenwart war Lermontow, der ebenfalls schon früh verstarb. Das Drama, das eigentlich den Russen nicht gehört, sondern mehr aus dem Auslande hineingetragen worden ist, wird nur mangelhaft durch Gribojedow, Gogol, Nikolaus Polewoi und Nestor Kukolnik cultivirt. Die russischen Romane schildern zum größern Theil den gesellschaftlichen Sittenzustand. Zu den beliebteren Romanschriftstellern gehören Bestuscheff (s. d.), Bulgarin (s. d.), Pawlow, Sagoskin, Gogol, der in diesem Fache mit größerm Glücke als im Drama arbeitet u. A. m. — In Bezug auf Geschichte ist in der neuern Zeit manches Anerkennenswerthe erschienen. Professor Ustrialow schrieb eine Geschichte Rußlands im Sinne der Regierung (deutsch, Stuttgart 1840 bis 1842). Außerdem gab der Genannte noch eine Sammlung von „Denkschriften zur russischen Geschichte" (5 Hfte., Petersburg 1834) heraus, die sich besonders auf die Zeit des falschen Demetrius beziehen. Bulgarin in seinem Werke „Rußland in geschichtlicher, statistischer, geographischer und literarischer Hinsicht" (Bd. 1—4, Petersburg 1837; deutsch, Riga 1839), und der Moskauer Kaufmann Nikolaus Polewoi in seiner „Geschichte des russischen Volkes" (1 Bd., Moskau 1830) scheinen nicht ganz ihrer Aufgabe gewachsen zu sein. Der Professor Pogodin in Moskau beschäftigt sich viel mit der älteren Geschichte Rußlands und hat in der neuern Zeit begonnen, nach dem Muster deutscher Werke eine Reihe Specialgeschichten zu liefern. Der 1834 zu Petersburg verstorbene Oberst Wassilij Berg gab mehrere verdienstliche Monographien heraus, z. B. die Regierungsgeschichte des Czaren Michael Feodorowitsch (Petersburg 1832), die Geschichte des Czaren Alexej Michailowitsch (Petersburg 1833) und die des Czaren Alexiewitsch (Petersburg 1835). Von andern Specialgeschichten erwähnen wir des Professor Sreznewski „Die Vorzeit der Zaporoger (Charkow 1838); die nach handschriftlichen Quellen bearbeitete Geschichte Sibiriens von Slowzow (Moskau 1836); Nikolaus Samonilow's Geschichte von Kiew (Moskau 1834). Zur sogenannten Memoirenliteratur gehört die Beschreibung der Feldzüge von 1812—14 des Fräulein von Durow, welche den Feldzug selbst mitmachte und die Ereignisse beschreibt, deren Zeuge sie gewesen ist. Zur Kriegsgeschichte gehört die Geschichte der Kriegsbegebenheiten in der asiatischen Türkei während der Feldzüge 1828—29 (2 Bde., Petersburg 1836), an deren Herausgabe der Fürst Paskiewitsch bedeutenden Antheil haben soll; die Biographien der ausgezeichnetsten russischen Admirale (3 Bde., Petersburg 1833—34), und die Geschichte des donischen Heeres nebst Beschreibung des donischen Landes von Wladimir Bronewski (4 Bde., Petersburg 1834). Für Erforschung und Erhaltung der Quellen russischer Geschichte trägt die Regierung fortwährend große Sorgfalt und die archäologische Commission in Petersburg beschäftigt sich unausgesetzt mit Sammeln und Beförderung zum Druck bedeutender Urkunden, Chroniken und handschriftlichen historischen Werken älterer Zeit. — Ebenso sorgfältig sucht die russische Regierung über Statistik und Geographie des russischen Reiches immer zuverlässigere und umfassendere Nachrichten zu erhalten. Die Notizen des militärisch-topographischen Depot's, auf Befehl des Kaisers von dem Vorsteher desselben, Generallieutenant Schubert, herausgegeben, enthalten viele einzelne Daten zur russischen Statistik. Die Militärgeographie des Oberstlieutenants Jassikow (Petersburg 1838) berücksichtigt besonders die zu Festungen bestimmten Punkte. Ueber den Kaukasus gibt das Werk des Hofraths Chopin „Ueber die Provinzen am Kaukasus" (Petersburg 1840) manchen neuen Aufschluß. An einem großen statistischen Werke über Rußland aber arbeitet der Professor und Director des statistischen Bureau in Petersburg Arßenjew. Vielfache Reisebeschreibungen von Murawjew (Wanderung nach den heiligen Orten im Vaterland, Petersburg 1837), Gretsch (Reisebriefe aus England, Frankreich und Deutschland, Petersburg 1839), Bulgarin (Beschreibung einer Sommerwanderung durch Finnland und Schweden im Jahre 1838, Petersburg 1839), Norow (Reisen in das gelobte Land, 2 Bde., Petersburg

1838), Dawidow und dem Maler Brylow (Beschreibung Griechenlands und Kleinasiens) sind vorhanden; Wlastow hat eine Sammlung älterer russischer Reisebeschreibungen begonnen (Petersburg 1837); die russische Regierung hat mehrere Mitglieder der kaiserlichen Akademie in naturhistorischem und geographischem Interesse in die verschiedenen Theile des Reichs geschickt. Außer der russischen Sprache sucht die Regierung besonders das Studium der orientalischen Sprache zu befördern. Auf allen Universitäten des Reiches wird Unterricht in arabischer, persischer und türkischer Sprache ertheilt; in Petersburg besteht ein orientalisches Institut zur Vorbereitung für Solche, welche an den Missionen nach China Theil nehmen wollen; doch die bedeutendste Universität für orientalische Studien ist die zu Kasan, wo die arabische, persische, mongolische, chinesische und in der neuern Zeit auch die armenische und thibetanische Sprache gelehrt wird. Daneben besitzt die Universität zahlreiche Sammlungen orientalischer Werke, Manuscripte, Münzen u. s. w., und das Gymnasium zu Kasan enthält vierzehn Regierungsstipendien für Diejenigen, welche sich den asiatischen Sprachstudien widmen. Das Seminar zu Irkutsk enthält eine besondere Classe für geistliche Lehrer der mongolischen Stämme; in Kiächta besteht seit 1835 eine chinesische Schule. Der Pater Hyacinth zeichnet sich unter den Gelehrten Rußlands als Orientalist aus. Seine „Untersuchungen über die Mongolen" (deutsch, Berl. 1832), seine „Geschichte der Kalmucken" (Petersb. 1834), seine „Chinesische Grammatik", welche die Erlernung dieser Sprache sehr erleichtert und die Gelehrtensprache wie die des gemeinen Lebens behandelt, haben ihm einen verdienten Namen erworben. Der Akademiker Schmidt (s. d.) und der Professor Kowalewsk in Kasan sind als gründliche Kenner des Mongolischen bekannt. — Die philosophischen Wissenschaften haben in Rußland noch kein eigentliches Vaterland finden können und sind dorthin nur durch Deutsche verpflanzt worden. Von einem Fortschritte der Theologie kann in Rußland ebenfalls keine Rede sein. Das Studium der Rechtswissenschaften, das noch vor wenigen Decennien sehr vernachläßigt wurde, wird jetzt mit regerem Eifer betrieben. In dieser Absicht gründete Prinz Peter von Oldenburg 1832 das juristische Institut in Petersburg, auch an den verschiedenen Universitäten sind juristische Lehrstühle, welche zum Theil auch vom Adel gegründet worden sind, damit das Land bald gesetzkundigere Richter erhalte, an denen es jetzt fast noch gänzlich gebricht. Die periodischen Schriften Rußlands sind nur von sehr geringer Bedeutung. Die belletristischen füllen sich mit Uebersetzungen aus dem Auslande, die wissenschaftlichen sind entweder ausschließlich von der Regierung gegründet, wie die Abhandlungen der kaiserlichen Akademie, das Journal des Ministeriums der öffentlichen Aufklärung u. s. w., oder so streng von der Regierung beaufsichtigt, daß man ihnen kein eigenes Leben zuschreiben kann. Auch von der russischen Kunst können wir nicht viel Gutes rühmen. Es sind zwar von Zeit zu Zeit talentvolle Männer in das westliche Europa gekommen, um sich daselbst zu bilden; und man rühmt unter den russischen Malern Brylow, Bruni, Sobolewski, Iwanow u. s. w.; unter den Bildhauern Boris Orlowski; doch scheint es nicht, als wenn alle diese Künstler einen wirklichen Vergleich mit den gefeierten Meistern des Abendlandes aushalten könnten. Vergl. Borg „Poetische Erzeugnisse der Russen" (deutsch, 2 Bde., Riga 1823); Gretsch „Beispielsammlung aus Dichtern und Prosaikern" (4 Bde., Petersb. 1821); Otto „Lehrbuch der russ. Literatur" (Lpz. 1837) und Jordan „Geschichte der russ. Literatur" (Lpz. 1846).

Rust, Joh. Nepomuk, einer der ausgezeichnetsten Aerzte, wurde am 5. April 1775 zu Jauernig in österreich. Schlesien auf dem Schlosse Johannesberg geboren, wo sein Vater fürstbischöflicher Regierungsrath und Kammerdirector war. Nachdem er die Schule zu Troppau und das Gymnasium zu Weißwasser besucht, trat er in das österreich. Ingenieurcorps, verließ es aber 1792 wieder, und ging nach Wien, wo er anfangs Philosophie, nachher Jurisprudenz und endlich Medicin studirte. Von 1797 an hielt er sich in Prag auf, wo er 1800 als Doctor der Chirurgie promovirte. Sodann ging er als Lehrer an das Lyceum zu Olmütz, wo er 1802 den Unterricht in der Anatomie definitiv übernahm. Im Jahre 1803 folgte er einem Rufe als Professor der höhern Chirurgie nach Krakau,

errichtete daselbst ein chirurgisches Klinikum und chirurgisches Museum, und erwarb sich hier 1807 die medicinische Doctorwürde auf dem gesetzlichen Wege. Als Oesterreich 1809 Krakau verlor, verließ auch R. diesen Ort, alle Anerbietungen der neuen Regierung ausschlagend, und ging erst nach Lemberg, 1810 aber nach Wien, wo er den Posten eines Primärwundarztes am allgemeinen Krankenhause übernahm. Unangenehme Verhältnisse bestimmten ihn indeß doch, 1815 den österreich. Staatsdienst gänzlich aufzugeben und dem Rufe als Generaldivisionschirurgus und Professor nach Preußen zu folgen. Nach dem beendigten Feldzuge dieses Jahres, dem er im vierten Armeecorps beiwohnte, wurde er dem Generalcommando des dritten Armeecorps in Berlin zugetheilt und zugleich als außerordentlicher Professor der Chirurgie und Augenheilkunde an der medicinisch-chirurgischen Militärakademie und als erster Wundarzt und klinischer Lehrer an der Charité angestellt, sodann 1818 außerordentlicher Professor an der Universität, 1819 Geh. Obermedicinalrath, Mitglied der Medicinalabtheilung im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, 1822 Generalstabsarzt der Armee, 1824 ordentlicher Professor der medicinischen Facultät, 1829 mit Beibehaltung aller Aemter Präsident der zur Verbesserung des Hospital- und Krankenwesens von ihm selbst ins Leben gerufenen neuen Behörde des „Curatorium für die Krankenhausangelegenheiten“ und 1837 Wirklicher Geh. Obermedicinalrath, in welchen Stellen er sich um die Universität und um das ganze neuere Medicinalwesen unvergeßliche Verdienste erwarb. Schon früher Leibarzt des Kronprinzen, den er 1828 nach Italien und 1834 nach Petersburg begleitete, wurde er 1840 bei der Thronbesteigung desselben königlicher Leibarzt. Doch kurze Zeit nachher starb er am 9. October 1840 auf seinem Landgute Kleutsch in Schlesien, wohin er sich überhandnehmender Augenschwäche wegen schon 1838 zurückgezogen hatte. Von seinen Schriften erwähnen wir „Helkologie oder über die Natur, Erkenntniß und Heilung der Geschwüre“ (2 Bde., Wien 1811; neu bearbeitet, Berl. 1837—42); „Arthrokakologie oder über die Verrenkungen durch innere Bedingungen u. s. w.“ (Wien 1817); „Die ägypt. Augenentzündung“ (Berl. 1820); „Die Medicinalverfassung Preußens“ (Berl. 1833) und „Aufsätze und Abhandlungen aus dem Gebiete der Medicin, Chirurgie und Staatsarzneikunde“ (3 Bde., Berl. 1834—40). Auch gab er das „Magazin für die gesammte Heilkunde“ heraus; wenig Antheil nahm er an dem „Theoretisch-praktischen Handbuche der Chirurgie“ (17 Bde., Berl. und Wien 1830—36).

Rüster, s. Ulme.

Rutgers, Joh., lat. gewöhnlich Janus Rutgersius genannt, wurde am 18. Aug. 1589 zu Dortrecht geboren und studirte zu Leyden Jurisprudenz, doch widmete er sich unter Scaliger's und Heinsius' Leitung auch nebenbei mit großer Vorliebe den classischen Studien. Später trat er in die Dienste des Königs Gustav Adolf von Schweden, der ihm mehrere wichtige Sendungen anvertraute. Er starb am 26. October 1625. Seine Ausgabe des Horaz (Par. 1613 u. öft.) und noch mehr seine „Variae lectiones“ (Leyden 1618, 4.) fanden vielen Beifall.

Ruth, eine Moabiterin, verließ nach dem Tode ihres Mannes, eines Hebräers aus Judäa, die Heimath und folgte ihrer Schwiegermutter Noemi nach deren Geburtsort Bethlehem, wo ein Verwandter ihres verstorbenen Gatten, Boas, von ihrer Liebenswürdigkeit angezogen, sie heirathete. Sie gebar den Obed, dessen Sohn Isai der Vater des Königs David (s. d.) war. Die Begebenheit fällt in die Zeit der Richter und wird in dem Buche Ruth erzählt, das wohl noch vor der Auflösung des Staats Juda geschrieben wurde.

Ruthe ist ein in der praktischen Geometrie gebräuchliches Längenmaß, das nach der Decimaleintheilung 10, nach dem Werkmaß oder der Duodecimaleintheilung 12 Fuß (Schuh) enthält. Letztere Abtheilung wird nur im gemeinen Leben angetroffen. — Quadratruthe, als Flächenmaß, hat 100 oder 144 Quadratfuß, und die Kubikruthe, als Körpermaß, 1000 oder 1728 Kubikfuß.

Rutilius Lupus, ein bekannter römischer Grammatiker und Rhetor, lebte wahrscheinlich im Zeitalter des Augustus und Tiberius, nach Einigen in einer späteren Periode und verfaßte eine Schrift in zwei Büchern „De figuris sententiarum et elocutionis", die zum Theil aus griechischen Quellen entlehnt und später mehrfach verstümmelt worden ist. Einen besonderen Werth erhält sie durch zahlreiche Stellen aus griechischen Rednern, von denen wir die meisten Werke jetzt nicht mehr besitzen. Die treffliche Bearbeitung von Ruhnken (Leyd. 1768) wurde von Frotscher wieder herausgegeben (Lpz. 1831), wozu später ein „Observationum appendix" von Koch (Lpz. 1841) kam. Eine gute Handausgabe besorgte Jacob (Lüb. 1837).

Rutilius Numatianus, Claudius, aus Poitou in Gallien, bekleidete unter Honorius und Theodosius dem Jüngern das Militärtribunat, das Consulat, die Stadtpräfectur und war auch Magister Palatii. Weniger hierdurch als vielmehr durch seine von ihm in elegischen Versen beschriebene Reise von Rom nach Gallien „Itinerarium" oder „de reditu in patriam" ist sein Andenken erhaltenswerth. Dem Heidenthume noch zugewandt, gibt er doch treffliche Charakteristiken, deren geistreiche Wahrheit bis auf den heutigen Tag Ansprüche auf Haltung machen darf. So schreibt er von der bei Afrika gelegenen Insel Capraria, sie sei von Männern, „die das Licht fliehen, angefüllt oder vielmehr beschmutzt. Sie nennen sich Mönche oder Einsiedler, weil sie es vorziehen, ohne Zeugen ihrer Handlungen zu leben. Sie fürchten die Gaben des Glückes, aus Besorgniß, sie zu verlieren, und ergreifen, um nicht elend zu sein, ein Leben freiwilligen Nothstandes. Wie unsinnig ist ihre Wahl! Wie verkehrt ihr Verstand! Die Uebel des menschlichen Zustandes zu fürchten, ohne dessen Segnungen ertragen zu können. Entweder ist dieser traurige Wahnsinn die Wirkung einer Krankheit, oder das Bewußtsein der Schuld treibt diese unglücklichen Menschen, ihren eigenen Körper mit Martern zu peinigen, welche die Hand der Gerechtigkeit flüchtigen Sclaven zufügt." So treffend beschrieb ein ungeistlicher, heidnischer Richter das Mönchthum schon vor fast anderthalbtausend Jahren. Die beste Ausgabe der unvollendeten Reisebeschreibung gab J. G. Gruber (Nürnb. 1804) und Wernsdorf in den „Poetae lat. minores" (Bd. 5). Vergl. Zumpt's „Observationes in Rutilii Numat. carmen" (Berl. 1837).

Rutschberge, künstliche Eisberge mit Schlittenbahnen, sind eine russische Erfindung, und das Fahren auf denselben ist eine gewöhnliche Winterbelustigung in Rußland. Auf den Berg, dessen Höhe gewöhnlich mit einem Pavillon geziert ist, führt der Bequemlichkeit wegen eine Treppe. Die Bahn ist von Pfosten gebildet und mit dicken Eisstücken belegt. Auf schmalen, niedrigen, mit Eisen beschlagenen Schlittchen, die der Fahrende in der Richtung erhalten muß, gleitet man in einem Nu die steile Bahn herab und noch weit auf der Ebene hin. Die Anwesenheit der russischen Truppen in Paris brachte diese Belustigungsweise auch hier in Aufnahme. Die sogenannten Montagnes russes in einem Garten außerhalb der Barrière du Roule waren die ersten. Hierauf wurden in dem Faubourg Saint-Germain die Montagnes suisses errichtet; alle übertrafen die im August 1817 eröffneten Montagnes françaises oder sogenannten Promenades aëriennes. Ungeachtet mancher Unglücksfälle in Paris, hat sich die Mode später doch nach Wien, Berlin und andern großen Städten verpflanzt.

Rutscherrecht oder Rutscherzins, d. h. census promobilis, war ein in alter Zeit verbreitetes und leider auch jetzt noch nicht ganz abgekommenes Recht der Grund- und Zinsherren, eine Abgabe, die zu bestimmten Zeiten von den Belasteten geleistet werden mußte, nach gewissen Graden zu steigern, sobald sie der Verpflichtete zur bestimmten Frist zu zahlen vergessen hatte. Die fortrückende, d. h. rutschende Steigerung geschah gewöhnlich von Tage zu Tage oder von Stunde zu Stunde um das Doppelte. So mußte das Dorf Salzberg im hessischen Amte Neuenstein jährlich zu Walpurgistag sechs Knaken (alte Münze von 6 Heller Werth) an die Freiherrn von Buchenau zinsen. Der sie überbringende Gemeindemann hieß das Walpertsmännchen, mußte früh Morgens 6 Uhr zu Buchenau sein und bei jeder Witterung auf einem besonderen Stein der Brücke vor dem Schlosse

sitzen. Verspätete es sich, so wuchs der Zins auf „Ritschart“, jede Stunde um das Doppelte der vorhergehenden Stunde, so daß das Dorf am andern Morgen über 5 Mill. Knaken zu bezahlen gehabt hätte. Saß aber das Walpertsmännchen zur rechten Zeit auf dem Steine, so mußten es die Freiherrn begrüßen lassen, worauf es die Knaken zahlte. Dies geschehen, wurde es mit vorgeschriebenen Speisen reichlich bewirthet, und wenn es hierbei in drei Tagen nicht einschlief, mußten es die Zinsherrn lebenslang verpflegen. Solche und viele ähnliche bedeutungslose Formalitäten erfüllten Deutschland im ganzen Mittelalter, das eben deswegen von den Verehrern des Inhaltslosen und von Ceremonienmeistern unserer Tage gelobt und auch zurück gewünscht wird.

Rutuler war der Name eines kleinen Volkes an der Küste Latiums, dessen Hauptstadt Ardea war. Ihr König Turnus erscheint in der Erzählung vom Aeneas als Feind des Latinus, der dem Aeneas seine dem Turnus versprochene Tochter Lavinia zum Weibe gab. Vermuthlich waren es tyrrhen. Pelasger, die später mit den Latinern sich vermischten, und deren Name auch nach der römischen Königszeit verschwand. Ihre Stadt Ardea kam um 440 als latinische Colonie unter römische Herrschaft. Von Ardea aus befreite Camillus (s. d.) Rom von den Galliern, und noch jetzt trägt ein kleiner Ort ihren Namen.

Ruysch, Friedr., einer der berühmtesten Anatomen, wurde am 23. März 1638 im Haag geboren, studirte in Leyden Medicin und ließ sich, nachdem er in Franeker promovirt hatte, in seiner Vaterstadt als praktischer Arzt nieder. Im Jahre 1665 ward er als Professor der Anatomie nach Amsterdam berufen, und widmete sich fortan dieser Wissenschaft mit unermüdeter Thätigkeit, machte darin auch viele neue Entdeckungen und vervollkommnete namentlich die Lehre von den Lymphgefäßen. Um diese genauer untersuchen zu können, erfand er eine ausgezeichnete Art von Injection (s. Anatomie), die aber mit ihrem Erfinder als Geheimniß begraben worden ist. Nachdem sein erstes mit vieler Mühe gesammeltes Cabinet anatomischer Präparate von Peter dem Großen für die Akademie in Petersburg gekauft worden war, begann er als 79jähriger Greis die Anlegung eines zweiten, welches später in den Besitz der Universität zu Wittenberg gelangte. In gleicher Weise als Arzt, Wundarzt, Geburtshelfer und als Professor der Botanik, die er seit 1685 lehrte, ausgezeichnet, starb er am 22. Februar 1731. Nach seinem Tode erschien eine vollständige Sammlung seiner „Opera anatomico-medico-chirurgica“ (4 Bde., Amst. 1737, 4.). — Seine Tochter, Rahel R., eine berühmte Blumen- und Fruchtmalerin, geboren im Haag 1664, war eine Schülerin von Wilh. van Aelst, und seit 1695 mit dem Maler Georg Pool in Amsterdam verheirathet. Sie erhielt 1701 die Mitgliedschaft der Akademie im Haag und 1708 eine Anstellung am Hofe des Kurfürsten von der Pfalz, Joh. Wilhelm, zu Düsseldorf, wo sie 1750 starb. Ihre Gemälde sind nicht sehr zahlreich, doch alle mit Geschmack und schöner Auswahl zusammengesetzt, von vortrefflicher Färbung und aufs fleißigste, doch aber sehr leicht ausgeführt.

Ruysdael, s. Ruisbael, Jakob.

Ruyter, Michiel Adriaanszoon de, zu Vliessingen in Seeland 1607 geboren, sollte nach dem Willen seiner Aeltern Seiler werden, entlief aber seinem Meister und wurde aus Neigung Matrose. Weder er selbst, noch seine Familie, noch sein Vaterland haben Ursache gehabt, mit dieser eigenmächtigen Wahl unzufrieden zu sein. Der arme Seilerjunge durchlief alle Grade des Seedienstes, bis er als Capitän auf mannigfachen Reisen Gelegenheit hatte, sich vollkommen auszubilden und die Welt zu sehen. Er war achtmal in Westindien, zweimal in Brasilien und auf Grönland und kannte die europäischen Meere wie seine Kajüte. Bereits 1641 war er Contre-Admiral der niederländischen Hülfsflotte für Portugal gegen Spanien, 1653 Vice-Admiral unter Tromp und kreuzte gegen die Piraten des Mittelmeeres, gegen die Franzosen und Engländer, unterstützte 1659 den König von Dänemark gegen das damals mächtige Schweden mit vielem Nachdruck und wurde von diesem mit einer lebenslänglichen Pension und mit dem Adel für sich und seine

Familie belohnt. Admiral-Lieutenant 1665 geworden, erhielt er in dem neu ausgebrochenen Kriege zwischen England und den Niederlanden (s. d.) den Oberbefehl über die gesammte holländische Seemacht, schlug die britische Flotte in viertägiger Schlacht bei den Dünen entschieden zurück 1666, lief im Juli 1667, wie später der kühne Paul Jones (Cooper's Lootse) in die Themse ein, verbrannte die vor Anker liegenden Kriegsschiffe oder nahm sie weg und zwang durch diese rasche That England zu dem Frieden vom 31. Juli 1667. Aber nicht lange ruhten die Waffen; England, nach der Herrschaft über die Meere strebend, konnte zu seinem Ziele nicht anders als über die Trümmer der meergebietenden holländischen Seemacht gelangen. Noch einmal brach die wilde Wuth des Seekrieges aus, und noch einmal pflanzte der greise Seeheld Ruyter seine Admiralitätsfahne auf; er war wieder Oberbefehlshaber der gesammten Seemacht der Niederländer, und im Jahre 1673 schlug er die vereinigte englisch-französische Flotte mit großen Verlusten in die Flucht. Dieses Glück demüthigte die Feinde, und der Friede vom 19. Februar 1674 wurde unterzeichnet. Hierauf ging er als Bundesgenosse der Spanier mit einer Hülfsflotte gegen die Franzosen, erfocht den Sieg bei Messina, hatte aber in dem Seegefecht bei Mongibello das Unglück, daß ihm eine Kanonenkugel den Fuß wegriß. Der Held — er hatte in 15 Hauptschlachten, von denen er in sieben selbst commandirt hatte, und in 40 Gefechten seinen Muth und seine Kunst bewährt — starb an seinen Wunden in Syrakus auf dem classischen Boden des Archimedes am 29. April 1676. Sein Leichnam wurde nach Amsterdam gebracht, und sein Andenken durch ein Monument verewigt.

Ryssel, s. Lille.

Ryswijk, Ryswik, ein unscheinbares Dorf im Bezirk Haag, mit einem Castell oder Schloß, ist durch den daselbst am 20. September 1697 zwischen Frankreich einerseits und England, Niederland und Spanien und am 30. October zwischen Frankreich und seinen Gegnern dem deutschen Kaiser und einer Reichsdeputation von 32 Ständen geschlossenen Frieden, dem die Verträge von Münster und Nimwegen (s. d.) zur Grundlage dienten, merkwürdig. Vgl. Niederlande und Louis XIV.

S.

S, s, s, 1) der neunzehnte Buchstabe unseres Alphabets, nach dem Organ, womit er ausgesprochen wird, zu den Zungenlauten gehörig; 2) als Zahlzeichen: a) im Hebräischen = 300, b) im Griechischen = 200, c) im Lateinischen = 90; 3) als Abbreviatur: a) in griechischen Rechnungen = Stater, b) in röm. Rechnungen = $1/2$ Drachme, auf Denkmälern, in Handschriften u. s. w. = sive, sacer, salus, sanctus, senatus, signata, spes, securitas; c) in deutschen Büchern S = Seite und s. = siehe; d) im Buchhandel S = 19 Thlr., s = 19 Gr.; e) in der Medicin bezeichnet man auf Recepten damit entweder sumatur (man nehme) oder signetur (man bezeichne); f) auf französischen Münzen der Prägort Troyes, auf spanischen Sevilla; g) s. v. w. Sou; h) auf Wielizkaer Salzfässern s. v. w. Schiebiges Salz, die geringste Sorte; i) auf engl. Uhren = Slower, langsamer; 4) chem. Zeichen für Sulphur, Schwefel; 5) in der Musik die krumme messingene Röhre, welche dem Fagott zum Mundstück dient.

Saadi oder Sadi (Scheikh Mosleheddin), genannt al Schirasi, war 571 der Hedschra (1175) zu Schiras in Persien geboren, am Hofe des Atabek Abu-Bekr ben Saad erzogen und wurde einer der gelesensten und beliebtesten Dichter Persiens. Wunderbare Schicksale bewegten sein Leben. Als Derwisch hielt er sich meist auf Reisen auf; gerieth in Palästina in die Sclaverei der Franken und mußte an den Festungswerken von

Tripoli mit arbeiten. Ein Kaufmann aus Haleb kaufte ihn los und vermählte ihn mit seiner Tochter. Doch schien diese Ehe nicht sehr seinen Wünschen zu entsprechen, manchen Aeußerungen in seinem Gulistan nach zu schließen. Er erreichte ein sehr hohes Alter und starb 691 (1291, nach Andern 1263). Saadi ist in Persien sehr angesehen, besonders wegen seiner gefälligen Sprache und des reichen Schatzes von Lebensweisheit, die sich in seinen Sprüchen kund giebt. Wir besitzen von ihm 1) einen Divân lyrischer Gedichte in arabischer und persischer Sprache, vermischten Inhalts, theils Liebesgedichte, Aufforderungen zu erhabeneren Lebensgenüssen, theils ernste Betrachtungen u. a. 2) Gulistan, d. i. ein Rosengarten, ein persisches Werk in acht Büchern, moralischen Inhalts. Dies das bekannteste seiner Werke, herausgegeben mit lateinischer Uebersetzung von Gentius (Amst. 1651); persisch ohne Uebersetzung von Gladwin (2 Bd., Lond. 1808 u. öfter); mit englischer Uebersetzung von Dumoulin (Calc. 1823); persisch und französisch von Semelet (Par. 1828; 1834); deutsch von Olearius (1654) und theilweise von Dorn (Hamb. 1827). 3) Bostan, d. i. Baumgarten, eine Sammlung von Geschichten, Fabeln und moralischen Weisungen. 4) Fünf Medschâlis, d. i. concessus, theils in Prosa, theils in Versen, enthaltend Erzählungen, Gedichte und Reflexionen über Tugend und Laster. Eine Gesammtausgabe seiner Werke ist gedruckt zu Calcutta 1791—95 (2 Bd. Fol.).

Saadia, Ben Joseph, mit dem ehrenden Beinamen Hag-Gaôn, d. i. der berühmte, war im Jahre 892 zu Pithom, dem jetzigen Fajjum, in Aegypten geboren, und zeichnete sich frühzeitig durch seine gelehrte Bildung aus. Im Jahre 927 wurde er durch David Ben-Zachai nach Babylonien berufen, um dort durch seine Gelehrsamkeit und seinen Ruf der jüdischen Akademie zu Sora neues Ansehen zu verschaffen. Aber schon nach zwei Jahren verließ er diese Stellung in Folge eines Zwistes mit seinem Gönner, dessen Rache er nur durch die Flucht entgehen zu können glaubte. Sieben Jahre hindurch beschäftigte er sich in Zurückgezogenheit mit literarischen Arbeiten. Namentlich soll er der Schöpfer des grammatischen Studiums der hebräischen Sprache unter den Juden sein und aus Citaten bei spätern Rabbinen lernen wir ihn kennen als Verfasser 1) eines liber collectionis, 2) eines liber linguae sanctae, 3) eines liber elegantiae. Bei weitem das wichtigste Werk aber ist, daß er dem Zeitbedürfnisse seiner Landsleute durch eine arabische Uebersetzung des A. T. abzuhelfen suchte, von welcher Arbeit der Pentateuch und Jesaja, ersterer in der Pariser und Londoner Polyglotte, letzterer von H. E. G. Paulus (Jena 1790, 91. 2 Th. 8.) edirt, durch den Druck bekannt sind, der Hiob sich handschriftlich auf der Bodlejanischen Bibliothek befindet und Hosea von David Kimchi citirt wird. Für die Kritik des hebräischen Textes ist wenig aus der Uebersetzung zu gewinnen, denn er folgt der masorethischen Recension mit geringen Abweichungen. Als Uebersetzer aber bekundet er eine für seine Zeit nicht gewöhnliche Kenntniß des Hebräischen, und der arabischen Sprache mehr als alle anderen arabischen Uebersetzer mächtig, überträgt er mit solcher Richtigkeit und sorgfältigen Geschicklichkeit, daß unter allen alten Uebersetzungen ihm nur die Peschito (syrische Uebersetzung) den Rang streitig machen dürfte. Er starb im Jahre 942. Sein Hauptwerk über die Glaubenslehren gab Joh. Tibbon in einer hebräischen Uebersetzung (Konstant. 1562 u. öft.) und Fürst in einer deutschen Paraphrase (Lpz. 1845) heraus.

Saal, ein großes Gemach, relativ größer als eine Stube, findet sich in Bürgerhäusern wie in Palästen, und führt nach seiner verschiedenen Bestimmung verschiedene Namen, wie: Concert-, Ball-, Speise-, Audienzsaal. Zweckmäßig eingerichtete Ballsäle haben zu beiden Seiten eine kleine Erhöhung für die Zuschauer, den Platz für das Orchester in der Höhe und, um den Staub zu verhindern, einen doppelt gedielten Boden oder einen von Tafelwerk. In Concertsälen ist es hinreichend, wenn das Orchester einige Stufen höher angebracht ist. Spiegel, Kronenleuchter und Gemälde dienen gewöhnlich zu Verzierungen. Schon die Griechen und Römer beweisen in der Anlage wie in der prachtvollen Decoration ihrer Säle viel Geschmack.

Saale, 3 Flüsse in Deutschland, nämlich 1) die thüringische oder sächsische Saale, die im Untermainkreise, auf dem Fichtelgebirge im Mönchsberger Walde am west-

lichen Abhange des Waldsteins, unweit Zella, 2152 F. über dem Meere entspringt, durch einen Theil von Bayern, durch das Fürstenthum Reuß, den preuß. Kreis Ziegenrück, die meiningische Herrschaft Saalfeld, das schwarzburgische Amt Rudolstadt, das Altenburgische, Weimarische, die preuß. Provinz Sachsen und das Bernburgische fließt, und sich dann eine halbe Stunde südöstlich von Barby in die Elbe ergießt. Ihre vorzüglichsten Nebenflüsse sind die Regnitz, Orla, Ilm, Unstrut, weiße Elster, Wipper, Fuhne und Bode. Die wichtigsten Städten an ihr sind Hof, Rudolstadt, Jena, Naumburg, Weißenfels, Merseburg, Halle und Bernburg. Die Länge ihres Laufes beträgt 46 M. Bis Halle ist sie für Kähne von 1800—2000 Ctr. Last schiffbar. Bis über Naumburg hinaus durchfließt die Saale ein enges, größtentheils tiefes Thal, das aber von Weißenfels an weiter und reich an reizenden Punkten wird. Von der sächs. Saale führt der Saalkreis im preuß. Reg.-Bezirk Merseburg seinen Namen. 2) Die fränkische Saale entspringt im Grabfelde bei Königshofen im Untermainkreise und fällt bei Gemünden in den Main. 3) Die salzburgische Saale entspringt oberhalb Lofer in den tiroler Gebirgen und fällt unterhalb Salzburg in die Salza.

Saalfeld, deutsches Fürstenthum, seit 1826 zum Herzogthume Sachsen-Meiningen-Hildburghausen gehörig, hat über 8 QM. mit 24,000 Einw., mit der gleichnamigen Hauptstadt an der Saale und 4500 Einwohnern, einem neuen und alten Schlosse, ersteres 1679 vollendet, bis 1735 Residenz; in letzterem die Münze und das Bergamt. Die Stadt hat eine Realschule, ein Progymnasium, ein Krankenhaus, mehrere Fabriken in Tuch, Zeuch, Tabak, Leder und Cichorien, eine Kupferschmelzhütte, Blaufarben-, Vitriol- und Alaunwerke, Potaschesiedereien, gute Brauereien und Bergbau. Zu den sehenswerthen Gebäuden gehören die Johanniskirche, das Rathhaus. Außerdem findet man Reste der alten Sorbenburg und das alte Schloß Kitzerstein. Beim nahen Dorfe Mölsdorf Denkmal des hier am 10. Oct. 1806 gefallenen Prinzen Ludwig von Preußen. Vgl. Wagner „Aelteste Geschichte der Stadt S." (Rudolst. 1822).

Saalfeld, Christoph Friedrich, ein Verfechter freisinniger Grundsätze durch Wort und Schrift, wurde am 20. Aug. 1785 zu Hannover geboren, und trat, nachdem er auf der Universität zu Göttingen sich gründlich gebildet hatte, im Jahre 1808 zuerst zu Heidelberg als Privatdocent auf, kehrte jedoch, den Aufforderungen seiner Freunde nachgebend, schon im folgenden Jahre nach Göttingen zurück, woselbst ihm 1811 eine außerordentliche Professur der Philosophie übertragen wurde. Seine Vorlesungen über Völkerrecht, neueste Geschichte, Staatsrecht und Diplomatie, in denen er seine freisinnigen Grundsätze unverholen aussprach, verschafften ihm viele Freunde, freilich brachte er aber dadurch auch eine Partei gegen sich in Harnisch, weshalb es nicht zu verwundern ist, daß der als academischer Docent wie als Schriftsteller rastlos thätige Mann erst 1823 zum ordentlichen Professor ernannt wurde. Wie sehr er sich seit dieser Zeit das Vertrauen und die Achtung seiner Mitbürger zu erwerben wußte, das beurkundet die neueste Zeit, insofern er nicht allein im Jahre 1831 bei den in Göttingen ausgebrochenen Unruhen aufgefordert ward, die nach Hannover gesandte Deputation zu begleiten, um der Regierung einmal die wahre Lage der Dinge zu schildern, sondern auch im folgenden Jahre von der Stadt zum Abgeordneten in die zweite Kammer erwählt wurde. In dieser Eigenschaft hat er den aristokratischen Unsinn wacker bekämpft; er hat sich als Biedermann bewährt, er hat seine Zeit verstanden. Kurz nach seinem Rücktritte aus der Kammer (März 1833) legte er auch seine Professur nieder, lebte dann auf dem Schlosse Lindig bei Hechingen, ging 1834 nach Heidelberg, dann nach Stuttgart und Korb bei Winnenthal und starb daselbst zu Ende des Jahres 1834 geisteskrank. Seine Schriften sind: „Recueil historique des lois constitutionelles et reglemens généraux d'administration publiés en France" (2 Bde., Götting. 1809); „Geschichte des portugiesischen Colonialwesens in Ostindien" (Götting. 1810); „Geschichte des holländischen Colonialwesens in Ostindien" (Götting. 1812); „Handbuch des westfälischen Staatsrechts" (Götting. 1812); Staatsrecht von Frankreich" (1. und 2. Bd., Götting. 1813—14); „Geschichte Napoleon Bonaparte's" (Altenb. 1815); „Geschichte

der neuesten Zeit" (4 Bde., Altenb. u. Lpz. 1815—23); „Handbuch des positiven Völkerrechts" (Tübing. 1833).

Saar, französisch Sarre, schiffbarer Nebenfluß der Mosel, der am Fuße des Donan in den Vogesen beim Schlosse Salm entspringt, bei Saarbrück schiffbar wird und bei Conz im preuß. Reg.-Bez. und Kr. Trier in die Mosel fällt. Sein Lauf beträgt 33 Meilen.

Saarbrück, Kreisstadt im preuß. Regierungsbez. Trier, am rechten Ufer der Saar, die hier schiffbar wird, ist durch eine steinerne Brücke mit dem gegenüber liegenden Städtchen St. Johann verbunden, mit welchem zusammen Saarbrück 7500 Einw., ein Kreis-, Berg- und Hauptzollamt, ein Gymnasium, in der Nähe beträchtliche Waldungen, Eisenbergwerke und Fabriken in Eisenwaaren, Blech, Draht und Alaun hat. Die Stadt gehörte früher zu der Grafschaft Nassau-Saarbrücken, welche nach dem Aussterben der Grafen dieser Linie 1797 auf Nassau-Usingen überging, und kam 1801 an Frankreich und 1815 an Preußen.

Saardam oder Zaardam, auch Zaandam oder Zaanerdam genannt, Flecken in der holländischen Provinz Nordholland, Bezirk Harlem, an der Zaan, durch welche es in Ost- und West-Saardam getheilt wird, ist eine freundlich gut gebaute Stadt, hat große Schiffswerfte, auf denen einst der Zar Peter der Große, Anfangs unbekannt unter dem Namen Peter Michaeloff, den Schiffsbau erlernte. Durch große Schleußen wird Saardam vor Ueberschwemmungen geschützt. Die Einwohnerzahl beträgt 12000 M., zum Theil reiche Kaufleute, von welchen 700 Windmühlen zur Verfertigung von Papier, Oel, Tabak, Pulver, Zinnober, Senf und Brettern unterhalten werden.

Saarlouis, eine ehemals zu Frankreich (Lothringen) gehörige, 1815 an Preußen abgetretene Festung und Stadt, und jetzt zum preuß. Regierungsbezirke Trier gehörig, mit 4300 Einwohnern (ohne Militär), liegt auf einer durch die Saar gebildeten Halbinsel. Die Stadt hat eine evangelische und eine katholische Kirche, eine Synagoge und ein Collége. Die Bewohner treiben sehr bedeutenden Lederhandel; auch werden viele Gerbereien unterhalten, die nach Malmedy vielleicht die bedeutendsten im ganzen preuß. Staate sind. In der Nähe der Stadt finden sich Blei-, Eisen- und Steinkohlengruben, letztere namentlich bei Schwalbach, Hostenbach und Geißlautern. Als bedeutende Fabriken in der Umgegend der Stadt sind zu erwähnen das großartige Eisenblechwerk und die Maschinenpapierfabrik zu Dillingen und die Fayencefabrik zu Wallerfangen und zu Metloh, so wie die Glasfabrik zu Wadgassen. Die Festung ist stark, von Ludwig XIV. durch Vauban in den Jahren 1681—1685 angelegt, und in neuerer Zeit durch Preußen in sehr guten Vertheidigungsstand gesetzt worden. Merkwürdig ist S. noch als Geburtsort des Marschall Ney. Sein Andenken verewigt eine an dem Hause, worin er geboren, 1829 von den Einwohnern eingemauerte Marmortafel. Während der franz. Revolution führte S. den Namen Sarre libre.

Saat, der Name für Rübsamen und Raps. Ferner bezeichnet man damit die Feldfrüchte, so lange sie auf den Halmen stehen, und endlich auch die Saatzeit, die zwar, durch Klima und Witterung bedingt, auf keinen Zeitraum genau zu beschränken ist, jedoch für die Wintersaat in den meisten Gegenden Deutschlands Ende Septembers und Anfangs Octobers, und für die Sommersaat im April und Mai anzunehmen ist.

Saatz, Hauptstadt des Kreises gleichen Namens im Königreiche Böhmen, am rechten Ufer der Eger gelegen, über welche eine 18 Fuß breite und 192 Fuß lange Kettenbrücke führt. Die Stadt ist mit Mauern umgeben, hat ein schönes Rathhaus, ist der Sitz des Kreisamtes und hat 5000 Einwohner, die meist Feld- und Gartenbau treiben. Sie hat ein Gymnasium und eine sehenswerthe Wasserkunst. Die Stadt wurde im 8. Jahrhundert gegründet und erlangte im Hussitenkriege 1419 durch ihre tapfere Gegenwehr gegen die sie unter dem Grafen Reuß von Plauen belagernden Deutschen Berühmtheit, sowie durch einen glücklichen Ausfall, in welchem sie die Belagerer schlug.

Saavedra, s. Cervantes Saavedra, Miguel de.

Saavedra, Angel de, Duque de Rivas, wurde am 3. März 1791 zu Cordova

geboren, im Seminarium der Adeligen zu Madrid erzogen und trat 1807 in die königliche Leibgarde. Im folgenden Jahre, als ein französischer Emissär die Schwadron, in der er diente, für seine Partei zu gewinnen suchte, vermochte S. durch seine feurige Beredsamkeit seine Kameraden, die Vorschläge der Franzosen zu verwerfen. In der Schlacht von Ocaña ward er tödtlich verwundet, mit großen Gefahren nach Cordova gebracht und flüchtete von da vor den in Andalusien eindringenden Franzosen nach Malaga, wo ihn General Sebastiani zum Gefangenen machte. Bald darauf gelang es ihm, nach Gibraltar zu entkommen; er begab sich darauf nach Cadix, wo er zum Hauptmann, später zum Obristlieutenant und nachher zum Chef des Generalstabes bei einer Division der Reservearmee ernannt wurde. Nach Beendigung des Krieges nahm er mit dem Range eines Obersten seinen Abschied und lebte in Sevilla den Wissenschaften. Während der Revolution von 1820 trat er als einer der eifrigsten Vertheidiger der Constitution von 1812 auf, wurde zu Cordova zum Deputirten erwählt und in den Cortes zum Secretär ernannt. Die Contrerevolution nöthigte ihn, erst nach Sevilla und dann nach England zu fliehen, von wo er 1825 mit seiner Familie sich nach Italien einschiffte. Die Regierungen von Florenz und Rom versagten ihm die Aufnahme, weshalb er sich nach Malta wendete, wo er sich unter Anleitung des Professor Hizler viel mit Malerei beschäftigte. Im März 1830 begab er sich nach Marseille und weil die französische Regierung ihm den Aufenthalt in Paris nicht gestattete, nach Orleans, wo er eine Zeichnenschule errichtete, um sich und seine Familie zu erhalten. Im Jahre 1834 erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr in sein Vaterland und in Folge des Todes seines älteren Bruders die Titel und Güter des herzoglichen Hauses Rivas, worauf er für die Classe der Granden zum Procer des Reiches ernannt wurde. In der ersten Kammer, zu deren Secretär er gewählt wurde, schloß er sich der gemäßigten Opposition an und trat freimüthig gegen die Maßregeln der Exaltados und ihren Führer, den damaligen Premierminister Mendizabal, auf. Im Mai 1836 übernahm er unter Isturiz das Ministerium des Innern, mußte sich nach der Revolution von La Granja 1837 abermals flüchten, kehrte aber im folgenden Jahre zurück und nahm seinen Sitz als Senator wieder ein. Im Jahre 1844 trat er wieder als Minister des Innern ins Ministerium. Als Dichter gehört S. der alten französisch-spanischen Schule an. Schon im Jahre 1813 trat er als solcher auf und ist bis in die neueste Zeit thätig geblieben. Von seinen Dichtungen nennen wir „Ensayos poéticos“ (1813; 2. Aufl., 2 Bde., Madrid 1820—21); „Florinda“, ein episches Gedicht, das er während seines Aufenthalts in London begann (1824); „Moro expósito“ (2 Bde., Par. 1834); „Lanuza“, eine Tragödie (1823); „Tanto vales cuanto tienes“ (1835), ein Original-Lustspiel und „Don Alvaro, ó la fuerza del sino“ (Mad. 1835), eine romantische Schicksalstragödie.

Saavedra y Faxardo, Diego, berühmt als Schriftsteller wie als Staatsmann, wurde 1584 zu Algezarez in der Provinz Murcia geboren, studirte zu Salamanca und wurde daselbst Doctor der Rechte. Als Secretär für die neapolitanischen Geschäfte ging er mit dem spanischen Gesandten Borgia 1606 nach Rom, ward hierauf spanischer Agent am römischen Hofe und fungirte dann als spanischer Gesandter an mehreren Höfen. Im Jahre 1636 war er auf dem Reichstage zu Regensburg, um der Wahl Ferdinand's zum römischen Könige beizuwohnen und 1643 wurde er vom König Philipp IV. auf den Friedenscongreß nach Münster gesendet, aber 1646 schon von dort zurückberufen. Er starb als Mitglied des hohen Raths von Indien, zu Madrid 1648. Von seinen Schriften erwähnen wir besonders „Empresas politicas, ó Idea de un principe politico-christiano representado en cien empresas“ (Monaco 1640 und öfter, so, mit dessen „Republica literaria“ und „Locuras de Europa“, 4 Bde., Madr. 1819), ein Fürstenspiegel in Bildern, der auch in das Italienische, Französische, Lateinische und Deutsche übersetzt wurde; „Locuras de Europa, dialogo postumo“ und „Corona gotica, castellana y austriaca, politicamente ilustrada“ (Bd. 1, Münst. 1646, 4.), die letztere Schrift namentlich ihrer classischen Sprache wegen. Eine sehr schlechte Fortsetzung des letztern Werkes lieferte „Alfons Nuñez de Castro“ (3 Bde., Madr. 1670—78, 4.). Die bisher S. beigelegte

„Republica literaria“ (Madr. 1655) rührt nach einer in neuerer Zeit aufgefundenen Handschrift vom Licenciado Navarrete her. Die neueste Ausgabe der „Obras politicas y historicas“ erschien zu Madrid 1789—90 (11 Bde.). Seine sämmtlichen Werke erschienen zu Antwerpen 1688 (4.). Gegründeter Tadel trifft S., daß er sich von dem zu seiner Zeit herrschenden Culteranismus, von pedantischer Zurschaustellung eitler Gelehrsamkeit und von allzugesuchter Nachahmung der römischen Autoren, vorzüglich des Seneca, nicht frei hielt; doch verdient er wegen der Reinheit, Kraft und Eleganz seines Stils unter die classischen Prosaisten der Spanier gezählt zu werden.

Saba und **Sabäer.** Die Bibel kennt ein doppeltes Saba; das eine in Aethiopien gelegen und nach Josephus Bericht später von Cambyses zu Ehren seiner Schwester Meroë genannt (Jos. Ant. 2, 10, 2; vgl. m. 1. Mos. 10, 7; Jesaja 43, 3; 45, 14); das andere die berühmte Handelsstadt Saba in Jemen (1. Mos. 10, 28). Die Königin des letzteren kam mit reichen Geschenken zu Salomo, um sich von seiner Weisheit und Macht zu überzeugen (1. K. 10), obgleich sich unter den Aethiopiern die Sage erhalten hat, daß es eine Regentin des äthiopischen Saba gewesen sei, welche aus dem Umgange mit Salomo nicht allein die Kenntniß der wahren Religion, sondern auch einen Thronerben, David den Ersten, gewonnen habe. In der vormohamedanischen Geschichte erscheint S., später Märeb genannt, wieder durch das Unglück, welches die Stadt beim Durchbruch eines colossalen zur Bewässerung der Felder bestimmten Wasserbassins betraf und die herrlichste Gegend in eine Einöde verwandelte. Daher schreibt sich die Epoche Sail-el-arem bei den Arabern. (Koran Sur. 34, 15, 16). Die Sabäer waren vorzugsweise ein Handelsvolk, welches den Verkehr zwischen Aegypten, Babylonien und Indien vermittelte. Das ganze Alterthum kennt sie als eminent reich, ohne aber eine genügendere Auskunft über sie zu geben.

Sabäismus nennt man die Verehrung der Gestirne als Gottheiten. Der Sabäismus hatte besonders große Verbreitung über die Länder des assyrischen, medischen, persischen Reiches bis nach Kleinasien, zwischen dem Kaspischen Meere, dem Pontus und Mittelmeere, von den armenischen Gebirgen bis zum Libanon, den Ufern des Nil und dem südlichen Arabien; nahm aber in den einzelnen Ländern wesentlich verschiedene Formen an und trat bald sinnlicher bald geistiger hervor. Selbst die Jehovareligion ist nicht ganz frei von sabäischen Elementen; nur erhielt hier Alles eine andere Beziehung, wie z. B. das Passah- und Laubhüttenfest, welche mit den Aequinoctialfesten zusammentreffen. Rein herrschte in Babylon der Sonnendienst (Bel), so wie auch in Phönizien und auch im Reiche Ephraim. Daneben die Verehrung der Himmelskönigin d. i. der Mond. Die Planeten waren theils nur Werkzeuge in der Hand der mächtigeren Gottheiten, theils waren sie selbständige Genien, gute, böse und solche, die keins von beiden waren. Unter allen Umständen wurde ihnen aber ein Einfluß und ein Mitwissen um die irdischen Dinge beigelegt. Daraus flossen die Astrologie, Nativitätsstellerei, aber auch die Systeme der Dämonologie. Am ausgebildetsten ist dies astrologische System in Aegypten, wo die astronomischen Gottheiten in drei Classen vertheilt sind; die Planeten, die Gottheiten der Woche; der Thierkreis, die Gottheiten der Monate, und die Gottheiten der 5 Schalttage. Dagegen am reinsten erscheint dieses System im Parsismus (s. d.). Vergl. Stuhr „Die Religionssysteme der heidnischen Völker des Orients“ (Bd. 1).

Sabatati heißen die Waldenser (s. d.) wegen ihrer sandalenartigen Schuhe.

Sabatier, Rafael Bienvenu, geb. am 11. Oct. 1732 zu Paris, wo sein Vater Chirurg war. Mit Vorliebe und glücklichem Erfolge widmete sich der Jüngling dem Studium der Chirurgie, so daß er schon im 20. Jahre zum Mitglied der Akademie der Chirurgie ernannt wurde und öffentliche Vorlesungen über Anatomie hielt, worauf ihm dann 1757 eine Professur der Anatomie am Königl. Collegium der Chirurgie übertragen wurde. Späterhin machte er die Bekanntschaft des berühmten Morand, dem er sein häusliches Glück und die Stelle eines Oberwundarztes am Invalidenhause verdankt. Während der Revolution hatte er die Inspection über die Hospitäler der Armee, und wurde endlich nach Begründung

des Nationalinstituts von Napoleon zu einem seiner consultirten Chirurgen ernannt und seiner vielfachen Verdienste wegen mit dem Orden der Ehrenlegion beschenkt. S. starb am 19. Juni 1811. Außer einer Anzahl geistreicher und gründlicher Aufsätze, welche S. in die Sammlung der Académie des sciences lieferte, bemerken wir noch folgende Schriften: „Traité d'anatomie“ (3 Bde., Par. 1764); „De la médecine opératoire“ (3 Bde., Par. 1796, 2. Aufl. in 4 Bdn., 1822—24, ins Deutsche übersetzt von Borges, 3 Th., 1797—99; neueste Aufl., 4 Bde., Par. 1822—24).

Sabazios, eigentlich eine phrygische Gottheit, war später, als der ausschweifende Dienst dieser Gottheit sich mit dem orphisch-thrakischen Dionysosdienst vereinigte, ein Beiname des Dionysos. Nach den orphischen Hymnen ist er ein Sohn des Kronos, d. i. Zeus selbst; nach einer andern, der gewöhnlichen Sage, des Zeus und der Persephone. Von den Titanen wurde er in 7 Stücke zerrissen. Wahrscheinlich wurde diese orientalische Gottheit mit dem Zeus und Dionysos deshalb in Verbindung gebracht, weil Beide der Sage nach von der Cybele erzogen wurden. Seine Feste, welche von Gauklern aus Phrygien nach Griechenland verpflanzt wurden, hießen Sabazia; man feierte sie bei Nacht mit großem Lärm und unter Ausschweifungen und die Theilnahme daran galt nicht eben für rühmlich.

Sabbath, d. i. der Ruhetag, heißt bei den Israeliten der 7. Wochentag, welcher der gänzlichen Enthaltung von Arbeiten gewidmet ist. Er beginnt am Abende des Freitag und dauert bis zum Abend des folgenden Tags. Die Juden feierten den Sabbath, der wahrscheinlich ein mosaisches Institut war, namentlich seit dem Exile, mit großer Strenge und zeichneten ihn durch besondern Gottesdienst aus. Der Sabbath vor dem Passahfeste heißt der große Sabbath. Eine Strecke von 2000 Ellen, die man sich an dem Ruhetage von seiner Wohnung entfernen durfte, nannte man einen Sabbatherweg. Das je 7. Jahr, in welchem die Aecker unbebaut blieben und keine Schulden beigetrieben, nach dem Talmud sogar erlassen wurden, hieß Sabbathsjahr.

Sabbatherschnur, im Hebr. Airephh, heißt die in jüdischen Orten oder in den blos von Juden bewohnten Stadtquartieren von Dach zu Dach, wo diese nicht aneinanderstoßen, auch über die Straßen hinweg gezogene Schnur von Eisendraht oder Bindfaden, dann auch der durch dieselbe begrenzte Raum. Innerhalb desselben können die Juden am Sabbath Alles in den Taschen und Händen tragen, was ihnen außerhalb desselben streng verboten ist. Das muthwillige Zerreißen des Aireph wird hart bestraft und die Herstellung desselben kann nur durch den Ortsrabbiner unter bestimmten Feierlichkeiten geschehen. Da ein Aireph dort nicht zu Stande kommen kann, wo die Juden unter den Christen zerstreut leben, so ist es gewissermaßen ein Privilegium für Die, welche in größerer Gemeinschaft beisammenwohnen.

Sabbathianer heißt eine jüdische Secte nach dem Schwärmer Sabbthai Zebi, der, in Smyrna 1625 geboren, seit 1667 sich für den Messias ausgab, viele Anhänger, namentlich in der Berberei fand, aber endlich nothgedrungen den Islam annahm und von der türkischen Regierung verhaftet, im Geheimen enthauptet wurde. Die Sabbathianer, welche auf eine Untergrabung des rabbinischen Judenthums hinzielten, haben sich theils unter den Muhamedanern und Christen verloren, theils in den Chasidim (s. d.) fortgebildet.

Sabeller waren ein aus verschiedenen Völkerschaften bestehender Volksstamm, welcher einen Haupttheil der uralten Bevölkerung Italiens ausmachte. Sie hatten ihre Ursitze in dem Gebirgslande, östlich von der Hauptkette der Apenninen um Amiternum, von wo sie sich nach verschiedenen Gegenden ausbreiteten, und unter verschiedenen Namen besonders das mittlere Italien bevölkerten. Samnitische Stämme, Pentrer, Caudiner, Hirpiner, Frentaner, Samniter, besetzten das nach ihnen benannte Samnium gegen Süden und eroberten Campanien, dessen Besitz sie mit den Tusciern theilten. Auch Lucanien wurde von Sabellern eingenommen. Unter diesen Völkerschaften, die sich in Sitte und Charakter verschieden entwickelten, und daher auch keine feste und geschlossene Verbindung gegen die

Römer bildeten, zeichnen sich besonders die Sabiner und Samniter aus, und sind besonders interessant wegen der Beziehung, in welche sie zu den Römern traten. (S. Sabiner und Samniter.)

Sabellicus, Marcus Antonius Coccius, einer der Begründer und Wiederhersteller der classischen Studien in Italien und ein ausgezeichneter Stilist und Kritiker, wurde 1436 zu Rom geboren und hielt in Venedig längere Zeit Vorlesungen über alte Literatur. Später erhielt er auch eine Anstellung an der Marcusbibliothek daselbst und starb 1506. Er war der Erste, der in antikem Geist und Geschmack eine allgemeine Weltgeschichte unter dem Titel „Rhapsodiae historiarum" (2 Bde., Ven. 1498—1504, Fol.) verfaßte, wovon der erste Theil die älteste Geschichte bis auf den Umsturz des weströmischen Reichs, der zweite die neuere Geschichte bis auf seine Zeit enthält. Auch seine „Historia Veneta" (Ven. 1487, Fol.; neue Aufl., 1718, 4.) ward wegen ihres Reichthums an Stoff und ihrer guten Latinität früher sehr gerühmt. Außerdem besitzen wir von ihm ein zu seiner Zeit vielgelesenes Gedicht „De rerum et artium inventoribus" (Straßburg 1509, 4. u. öft.), ferner verschiedene kleine Aufsätze und Reden, die zu wiederholten Malen als „Opera omnia" (Venet. 1502, Fol.; zuletzt 4 Bde., Bas. 1560, Fol.) erschienen sind.

Sabellius, ein geborner Afrikaner, Presbyter zu Ptolemais in der Provinz Libyens Pentapolis in der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts, ist als Stifter einer Kirchensecte, der Sabellianer, bekannt geworden. In dem Streben, die Einheit Gottes (Monarchie) zu sichern, hatte sich schon im 2. Jahrh. in Asien die Ansicht gebildet, daß der Gottessohn (Logos) nicht als eigene Persönlichkeit, sondern als eine besondere Offenbarungsweise Gottes selbst zu betrachten sei. S. hat in dieser Art die Lehre von der Dreieinigkeit vollständiger entwickelt, doch schwebt über seiner Vorstellung manche Dunkelheit. Sie war diese. Es ist nur Ein Gott, ein Einiger seiner Natur und Person nach; aber als mit der Schöpfung in Beziehung tretender, offenbarer Gott hat er sich in drei verschiedenen Weisen offenbart, so daß in ihm als solchem drei Formen, Wirksamkeiten und Namen zu unterscheiden sind. Jene Weisen sind in sich nicht nur dem Namen nach, sondern wirklich, nach Kraft und Wirksamkeit verschieden. Der Vater offenbart sich in der Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt, der Sohn als Erlöser, der heilige Geist als Erleuchter und Stärker der Gläubigen. Hiernach sind jene drei Offenbarungsweisen der Gottheit, der Gottheit als solcher nicht wesentlich, sondern eben nur Erscheinungsformen, hervorgerufen durch das Verhältniß, in das sich das Unendliche zum Endlichen setzte und es kommt ihnen auch darum keine Persönlichkeit zu. Die Vorstellung des S., den Dionysius, Bischof von Alexandrien, bekämpfte, fand bei Manchen Eingang, und die Sabellianer konnten erst im 4. Jahrhundert von der orthodoxen Kirche mehr und mehr unterdrückt werden. Der Sabellianismus ist aber häufig mißverstanden, wenigstens nicht im Geiste des Urhebers aufgefaßt worden. Im Allgemeinen hat man darunter die Ansicht zu verstehen, nach der man in der Dreieinigkeit nicht, wie es der später gesetzlich bestimmte Kirchenglaube will, drei Personen, sondern nur drei, bald mehr, bald weniger als verschieden betrachtete Offenbarungsweisen des einen Gottes findet. In der Folge ist derselbe bis auf die neueste Zeit, obgleich in sehr modificirter Form, immer wieder vorgetragen worden.

Sabier, s. Johannisjünger.

Sabiner, diejenige sabellische Völkerschaft, die zum Theil wegen ihrer Nähe am frühesten mit den Römern in Verbindung kam, und bedeutenden Einfluß auf Religion und Sittlichkeit derselben ausübte. Sie zeichneten sich besonders durch strenge, einfache und genügsame Lebensweise aus, und hatten vorzüglich den Ruhm der Frömmigkeit und Gerechtigkeit. So erscheint auch das friedlich gesetzgebende und religiöse Element vorzugsweise in den sabinischen Königen Roms, namentlich in Numa. Viele Göttergestalten gingen aus der Religion der Sabiner in die römische über, so Mamers (Mars), Jupiter, Juno und mehrere als Götter verehrte allgemeine Vorstellungen, wie Salus, Fides, Fortuna. Auch die Zeichendeuterei, besonders die Wissenschaft des Vogelfluges, durch welche die Sabiner sich vorzüglich auszeichneten, erhielten die Römer von ihnen. Die Sage von dem Raube

der Sabinerinnen, von der nach einem Kriege eingetretenen Verbindung der Sabiner und Römer und der gemeinschaftlichen Regierung des Romulus und Tatius, ferner der Wechsel sabinischer und latinischer Könige (Romulus — Numa, Tullus Hostilius — Ancus Marcius) deutet auf die frühe Zusammenschmelzung des latinischen und sabinischen Elements in einen Doppelstaat, in welchem die edlen Geschlechter der Sabiner (Taties, Titienses) in einer Tribus vereinigt, einen Haupttheil des Adels ausmachten. In Folge der vertragsmäßigen Verbindung zwischen den Römern und den im Stammlande zurückgebliebenen Sabinern, bewahrten die letztern ihre Selbständigkeit, und sie blieben in den Kriegen Roms immer neutral. So genossen sie eines fast ununterbrochenen Friedens und lebten in ihrer einfachen vorzüglich auf Oel- und Weinbau sich beschränkenden Weise, bis auch sie während der Samniterkriege Unterthanen des römischen Volkes wurden. Der Künste des Kriegs entwöhnt ergriffen sie, auf eine anmaßende Forderung der Römer, die Waffen und rückten, sich selbst überschätzend, in die röm. Landschaft ein. Im Kurzen aber zerstreute M. Curius Dentatus das feindliche Heer, und eroberte das ganze Land, welches äußerst fruchtbar und gut angebaut, zum Theil an röm. Bürger vertheilt wurde.

Sabinum hieß das Landgut und Landhaus des Dichters **Horatius** (s. d.), welches an der äußersten Grenze des alten Sabinerlandes, in dem heutigen Thale von Licenza, 14 ital. M. von Tibur, dem jetzigen Tivoli, in einer von Weinbergen, Fruchtfeldern und Baumpflanzungen umgebenen Gegend lag und der Lieblingsaufenthalt des Horaz war. Der franz. Gelehrte Capmartin de Chaupy stellte eine genaue Untersuchung über die wahre Lage desselben an Ort und Stelle an und legte das Resultat in der Schrift „Découverte de la maison de campagne d'Horace“ (3 Bde., Rom 1767—1769) nieder; doch hatte schon vorher sein Begleiter, der Italiener Domenico de Sanctis, in der „Dissertazione sopra la villa di Orazio Flacco“ (Rom 1761, 4.; 2. Aufl. 1768) das Wesentliche veröffentlicht. Einen guten Auszug aus beiden Schriften fügte später der Franzose Campenon seiner Ausgabe des Horatius (2 Bde., Par. 1821) bei. Vgl. „Untersuchungen über die Villa des Horaz nach dem Französischen des Campenon“ (Lpz. 1826).

Sabinus, Aulus, ein Dichter des Augusteischen Zeitalters. Er war ein Freund des Ovidius und dichtete wie dieser Heroiden, welche zum Theil als Antwortsschreiben auf die des Freundes zu betrachten sind. Doch sind nur einige wenige auf uns gekommen und auch diese hat man ihm wegen der Nüchternheit in der Behandlung und der weniger guten Sprache abgesprochen und dem **Angelus Sabinus**, einem beliebten Dichter des 15. Jahrhunderts, zugeschrieben. Die beste kritische Ausgabe lieferte Lörs in seiner Ausgabe von „Ovidii Heroides et Sabini epistolae“ (2 Bde., Köln 1829—30). Auch findet man des S.'s Briefe in manchen Ausgaben des Ovid. Vgl. Jahn „Disputatio de Ovidii A. A. Sabini epistolis“ (Lpz. 1826). Noch versuchte sich S. auch in andern Dichtungsgattungen. Ein früher Tod verhinderte ihn, Mehreres, was er begonnen hatte, zu vollenden.

Sabinus, Julius. Als unter der Regierung des Kaisers Vitellius, gegen den Vespasian sich erhob, Civilis mit den Batavern seinen Aufstand begann, um das Joch der verhaßten Römer abzuschütteln, commandirte in einem Theile Galliens Julius S., ein römischer Feldherr. Nebst zwei andern Generalen schloß er sich dem Bataver an, der die Empörung bald über einen großen Theil von Gallien zu verbreiten wußte, theils durch Klugheit, theils durch Gewalt. Ein großes von den Römern unabhängiges Reich sollte in Gallien entstehen. S., welcher von Julius Cäsar abzustammen vorgab, ließ sich, nachdem die ersten glücklichen Erfolge errungen waren, zum Kaiser ausrufen. Dadurch brachte er die mit den Insurgenten verbundenen Gallier auf, es entstanden Spaltungen, und da auch nach der Besiegung des Vitellius Vespasianus so glücklich war, den Civilis durch seinen Feldherrn Cerealis zu bezwingen und zum Frieden zu nöthigen, so war er bald ganz isolirt und mußte der römischen Armee unterliegen. Sein Unglück machte ihn berühmt durch die Treue seiner edlen Gattin Eponine. Neun Jahre lang versorgte diese den Gemahl, der seine Verfolger durch Verbrennung seines Hauses glauben gemacht hatte, er habe sich in den

Flammen getödtet, unterdessen aber in dicke Wälder geflohen war und in einer Höhle sich verborgen hatte, in diesem Schlupfwinkel mit den nöthigen Nahrungsmitteln. Endlich wurden beide durch einen römischen Soldaten entdeckt, in Fesseln geworfen, vor den Kaiser Vespasianus gebracht und hingerichtet.

Sabinus, Flavius, der ältere Bruder des Vespasianus (s. d.), war unter Nero und Otho, sowie unter Vitellius, zu dem er nach Otho's Besiegung überging, Präfect der Stadt Rom. Im Jahre 69 n. Chr. erhoben sich die Legionen Mösiens und Pannoniens für Vespasianus und drangen unter Antonius Primus nach dem Siege, den sie bei Cremona über das Heer des Vitellius erfochten hatten, gegen Rom selbst vor. Vitellius trat jetzt die Herrschaft an Vespasianus ab; S. aber, der sich dagegen erklärt hatte, wurde von den damit unzufriedenen Soldaten verfolgt und floh mit Denen, die sich ihm angeschlossen hatten, auf das Capitol. Die empörten Soldaten stürmten dasselbe, wobei es in Brand gerieth, nahmen den S. gefangen, schleppten ihn vor den Vitellius und ermordeten ihn.

Sabinus, Georg, der seinen eigentlichen Namen Schüler mit dem des röm. Dichters Sabinus vertauschte, wurde am 23. April 1508 zu Brandenburg geboren, studirte zu Wittenberg alte Literatur und Jurisprudenz, machte dann eine Reise nach Italien und ward nach seiner Rückkehr 1538 Professor der Poesie und Beredsamkeit zu Frankfurt an der Oder. Im Jahre 1544 wurde er als erster Rector der neugegründeten Universität nach Königsberg (s. d.) berufen, verließ aber diese Stellung 1555 in Folge von Zerwürfnissen mit den Professoren und dem Herzoge selbst und trat wieder in die Dienste des Kurfürsten Joachim von Brandenburg. Im Jahre 1560 übernahm er eine Gesandtschaft seines Hofes nach Italien, kehrte aber schwer erkrankt sehr bald wieder zurück und starb bereits am 2. Dec. 1560 zu Frankfurt an der Oder. Seine erste Gattin war eine Tochter Melanchthon's, der aber mit der ziemlich unstäten Lebensweise seines Schwiegersohnes nicht ganz einverstanden war. Von seinen Schriften nennen wir besonders die im Geiste Ovid's verfaßten lateinischen Elegien, die unter dem Titel „Sabini carmina" (Lpz. 1563) erschienen. Vgl. P. Albinus „Vita Sabini" (vermehrt herausgegeben von Crusius, Liegn. 1724); Töppen „Die Gründung der Universität zu Königsberg und das Leben ihres ersten Rectors Georg S." (Königsberg 1844) und Heffter „Erinnerung an Georg S." (Lpz. 1844).

Sabionetta, ein ehemaliges Fürstenthum, in der Lombardei, am rechten Ufer des Po. Seine ursprünglichen Besitzer starben 1689 aus, worauf S. als deutsches Reichslehn eingezogen und an die Familie Spinola verkauft wurde. Im Jahre 1708 wurde damit der Herzog von Gonzaga belehnt und nachdem 1746 der letzte Gonzaga verstorben war, kam es mit dem Herzogthum Guastalla (s. d.) und dem Fürstenthum Bozzolo an den Herzog von Parma. Die Franzosen vereinigten es mit der italienischen Republik, 1814 fiel es an Oesterreich.

Sacchini, Antonio Maria Gasparo, ein berühmter Componist zu Neapel, 1735 von armen Aeltern geboren, zeigte schon als Kind glückliche Anlagen für Musik, worin er unter Durante's Anleitung sich vorzüglich entwickelte, so daß er 1762, kurz nachdem er das Oratorium zu Neapel verlassen, eine Anstellung am Theater zu Rom erhielt. Im Jahre 1769 ward er an Galuppi's Stelle nach Venedig berufen, wo er während seines 2jährigen Aufenthalts für Theater und Kirche außerordentlich wirkte und überdem noch treffliche Sängerinnen, wie die Gabrieli, Conti u. A. bildete. Im Jahre 1771 nahm er den Ruf eines Componisten für das italienische Theater nach London an, und erfreute sich hier eines ungetheilten Beifalls. Den Freuden des Bechers und der Liebe ergeben, verlebte S. unter gleich gesinnten Freunden glückliche Tage, stürzte sich aber in enorme Schulden, weshalb er 1783, froh London verlassen zu können, dem Rufe eines Componisten nach Paris folgte. Zwar fand er hier Anfangs wenig Beifall, doch bald ging die Gleichgültigkeit des Publikums in Enthusiasmus über, als sein berühmter „Oedipe à Colone" erschien. Eben als S. im Begriff war, nach London zurückzukehren, wozu ihn zahlreiche Gönner und Freunde auffor-

derten, ereilte ihn der Tod am 7. Oct. 1786. Seine Marmorbüste steht neben Rafael's Denkmale im Pantheon zu Rom. Anmuth, reine Harmonie und einfache Hoheit sind der Charakter seiner Opern, von denen man gegen 50 zählt. Die berühmtesten sind: Montezuma, Oedipe à Colone, Olympia, Perseus und Cid.

Sache ist im juristischen Sinne der Gegensatz von Person, und nicht blos leblose Gegenstände der Sinnenwelt oder Abstracta gehören in den Umfang dieses Begriffes, sondern er umfaßt alles das, was ohne irgend eine Berechtigung ist gegen die willkürliche Willensäußerung einer handelnden Person und, der Fähigkeit sich selbst zu bestimmen entbehrend, für diese theils nur ein Object, theils ein Mittel der Thätigkeit ist. Der Begriff Sache ist mithin kein absoluter, sondern er ist ein historischer, d. h. ein solcher, der je nach dem Stande der Entwickelung des Rechts ein verschiedener ist. Für die Alten waren, wie es bei vielen der modernen Völker noch jetzt der Fall ist, auch Menschen ihrer Stellung nach nichts, als Sachen, wenn sie im Zustande der Sclaverei lebten. Dagegen ist es nach christlichen Rechtstheorien die größte Ungerechtigkeit, Menschen in dieser Weise zu behandeln. Ein Widerspruch gegen das Aufgestellte scheint dadurch zu entstehen, daß gewisse Rechte, Privilegien z. B. an gewisse Besitzgegenstände, an ein Haus, einen Acker u. dergl. geknüpft sind. Allein der Widerspruch ist nur scheinbar; denn was hier der Sache zu gehören scheint, kommt doch nur der Person, mit der sie in Verbindung steht, zu, wie sogleich daraus sich ergiebt, daß es einem Besitzer eines privilegirten Gutes u. s. w. freisteht, sich der Privilegien zu entäußern, ohne daß dadurch ein Recht verletzt würde. Auf der andern Seite haben die juristischen Sachen nach göttlichem Recht eine Berechtigung, die sie nach weltlichem nicht haben. Gegen Thiere kann man beliebig verfahren, denn man verletzt kein weltliches Recht; aber das göttliche Recht verbietet die zügellose Willkür, die in Grausamkeit übergeht. Man spricht außerdem im juristischen Sinne von Sache, als Gegensatz der Person, nicht blos vom Gesichtspunkte der Berechtigung aus, sondern hält diesen Gegensatz auch fest in gewissen Verhältnissen, die als entstanden betrachtet werden, entweder durch die Willensäußerung von Personen, oder, abgesehen von aller Willensäußerung, von aller geistigen Thätigkeit, durch eine bloße Thatsache. Dadurch, daß ich einem andern eine Summe leihe, durch diese Thatsache tritt er zu mir in das Verhältniß des Schuldners zum Gläubiger. Man unterscheidet die Sachen in körperliche und unkörperliche, die körperlichen wieder in bewegliche (z. B. Thiere) und unbewegliche (sinnliche leblose Gegenstände); die unkörperlichen sind ideeller Art; z. B. gegenseitige Verhältnisse, Verbindlichkeiten u. dergl.

Sachenrechte, s. Realrechte.

Sachibarones, Streitsachmänner (von Sache und Baro, Mann), rechtskundige Männer unter den alten Deutschen, die sich an einem Malberge (Gerichtsstätte) einstellten, um schwierige Fälle zu entscheiden. Sie besaßen zwar keine Banngewalt, doch war ihr Ansehen so groß, daß ihr Ausspruch über die Sache für unabänderlich angesehen wurde, und das Wehrgeld eines S., wenn er ein Freier war, dem eines gravio, also 600 Schillinge, gleich galt. S. Grimm's „Deutsche Rechtsalterthümer“ S. 783.

Sachs, Hans, der fruchtbarste und bedeutendste deutsche Dichter des 16. Jahrhunderts, der nach der einen Richtung hin den Meistergesang schließt, nach der andern hin in großartiger Weise die moderne Poesie beginnt, und die Vermittlung zwischen beiden Epochen der deutschen Literatur darstellt. Von seinen Zeitgenossen häufig gelesen und anerkannt, in der Folgezeit, als der ausländische und einseitig classische Geschmack herrschte, als geistloser Reimer ungenießbar gefunden, ist ihm erst wieder in neuerer Zeit gerechte Würdigung und Anerkennung zu Theil geworden, namentlich seitdem Goethe in der „Erklärung eines alten Holzschnittes, vorstellend Hans Sachsens poetische Sendung“ ihm den Eichenkranz ewig jung belaubt aufs Haupt gesetzt. Einförmig und handwerksmäßig, wie die Form seiner Poesie läuft die Geschichte seines äußern Lebens ab, nur daß wir uns auch dieses immer als eine geistig veredelte Blüthe des damals sich reich entfaltenden Bürgerlebens vorzustellen haben. Er wurde den 5. Nov. 1494 zu Nürnberg geboren, und nach-

dem er bis zum 15. Jahre in der lateinischen Schule seiner Vaterstadt unterrichtet war, erlernte er das Schuhmacherhandwerk, dabei aber die Anfangsgründe des Meistergesanges, die ihm der Leinweber und Meistersänger Nunnenbeck beibrachte. Auf seiner Wanderschaft besuchte er einen großen Theil Deutschlands, besonders diejenigen Städte und Gegenden, in welchen neben reicher Gewerbthätigkeit auch die Kunst des Gesanges blühte, die ihm immer lieb und ehrwürdig war, und ihm seine christlich fromme, bürgerlich ehrbare Gesinnung bewahren half. Im 22. Jahre seines Lebens kehrte er nach Nürnberg zurück, wurde hier Bürger und Meister, verheirathete sich glücklich, und lebte eine Reihe Jahre hindurch in blühendem Wohlstande, in seinem Alter aber in kümmerlichen Verhältnissen; jedoch sein ganzes Leben hindurch in rechtschaffenem Wandel und unzerstörbarer wahrhaft genialer Heiterkeit, die auch durch den immer mehr abnehmenden Gebrauch seiner Sinne, besonders des Gehörs und des Gesichts ihm nicht geraubt werden konnten, in unerschöpflicher Ergiebigkeit neben seinem Handwerke unaufhörlich lesend, reimend und dichtend. Er starb am 25. Jan. 1576 im 82. Jahre seines Lebens. Bei der bewundernswerthen Menge seiner Erzeugnisse, die sämmtlich ohne Anspruch an classische Vollendung mit unbefangener Nachlässigkeit hingeworfen sind, beschränken wir uns nur auf die Hauptrichtungen seines fruchtbaren Geistes. Er besorgte selbst eine Sammlung seiner vorzüglichsten Gedichte, im Verlage von Georg Willers, Buchhändler zu Augsburg, unter dem Titel: „Sehr herrliche, schöne und wahrhafte Gedichte u. s. w." (1558, Fol.) 1560 erschien das zweite und 1561 das dritte Buch mit Vorreden von dem Dichter selbst. Diese Sammlung enthält kaum den vierten Theil seiner Gedichte, die sich nach seiner eignen Versicherung im Jahre 1567 schon auf 6048 beliefen. Seine Werke sind dann mehrere Male wieder aufgelegt worden, zuletzt 1612—16 bei Christoph Krausen in Kempten. Zu Ende des 18. Jahrhunderts gedachte man des vergessenen Dichters von Neuem, als man in die nationale Richtung tiefer hineinkam. Aber die von Bertuch, Weimar 1778 angekündigte Ausgabe ist nicht zu Stande gekommen, und die von Häslein unternommene mit dem ersten Buche abgebrochen. Becker ließ mehrere seiner Gedichte in der Weise, wie sie zuerst auf fliegenden Blättern erschienen waren, mit Holzschnitten nach den Originalplatten drucken unter dem Titel „Hans S. im Gewande seiner Zeit" (Gotha 1821, Fol.); eine Auswahl aus seinen Werken in zum Theil modernisirter Sprache gab Büsching (3 Bde., Nürnberg 1816—24), eine andere J. A. Göz (4 Bde., Nürnb. 1829—30) heraus; eine Ausgabe seiner „Schwänke" besorgte Nasser (Kiel 1827). Sein Leben beschrieb Ranisch (Altenb. 1765) und Furchau (2 Bde., Lpz. 1820). Die Fülle der Gegenstände, die wir in diesen Werken finden, setzt wahrhaft in Erstaunen, und läßt uns, außer dem durch die vielseitigste Belesenheit genährten Gedächtniß, den Reichthum seines Geistes bewundern, der durch die Stoffe der verschiedensten Dichter alter und neuer Zeit befruchtet, und durch die Ideen und Interessen einer großen Zeit mächtig angeregt, theils Neues schuf, theils Altes umgestaltete. Der Stoff ist bei ihm so überwiegend und strömt ihm in so reicher Fülle zu, daß er der Form und des ordnenden Maßes wenig achtet, und in seiner einfachen, naiven, ungekünstelten Weise sich ganz dem Walten seines Genius hingiebt, der von ächt deutschem, sittlich-religiösem Sinn belebt, und von ungestörter Ruhe der Stimmung getragen, leidenschaftslos über die unendliche Mannichfaltigkeit der Gegenstände hinschwebt. Wir finden in seinen Werken einen ganz naturgemäßen, den verschiedenen Lebensaltern entsprechenden Fortschritt, welcher seine geistige Gesundheit beweist. In dem Jünglingsalter ist er vorzüglich auf die keusche, schlicht bürgerliche Liebe gerichtet, als deren höchstes Ziel er den Ehestand betrachtet, und also jeder Lockerheit des Gefühls und des Lebens den Krieg erklärt. In dem kräftigen Mannesalter führte ihn sein sittlich-religiöser Sinn, der der Reformation so viele Anhänger in den bürgerlichen Ständen verschaffte, zu den neuen zeitbewegenden Ideen und der aufblühenden Lehre Luther's, die er mit tief gefühlter Wärme, Klarheit und ungeheucheltem Eifer auffaßte, und sie manchem gleichgestimmten Gemüthe in ihrer ergreifenden Wahrheit näher brachte. Er begrüßte sie in seiner „Wittenberger Nachtigall", in der er neben seiner Begeisterung für die evangelische Wahrheit, seine tiefe Abneigung gegen die Ausartung der Clerisei und

des Papstthums unverholen und entschieden aussprach. Auf Luther's Tod dichtete er ein Epitaphium, oder Klage an der Leiche Dr. Martin Luther's, in welchem er mit dem Glauben an die Fortdauer der neuen Lehre zugleich seine Klagen über den unseligen Einfluß sophistischer Streitfragen, die „das Gift vielfältiger Rotten und Secten" verbreiteten, ausspricht. Zur Zeit des schmalkaldischen Krieges, zog besonders das deutsche Reich seine Aufmerksamkeit auf sich, dessen Gebrechen er, den in allen Ständen herrschenden Eigennutz und Egoismus, als die Quelle der obwaltenden Uebel darstellt. In den Jahren des herannahenden Alters sehen wir Hans Sachs sich mehr von dem Treiben der Gegenwart abwenden, und seine gereifte und durchgebildete Weltansicht mehr in Schwänken, Fastnachtsspielen, allegorischen Erzählungen mit ruhiger Klarheit und rein dichterischem Sinne darlegen. Mit dem göttlichsten Humor, schalkhafter Ironie und naiver Laune, verlacht er das wunderliche und schnackische Leben und Treiben aller Stände, Alter und Classen, bei Festen, Spielen, auf Jahrmärkten, in Schenken, Bauernhütten, in den Familien. Hier zeigt er sich vorzüglich als schaffender und gestaltender Künstler, der eine Fülle von Gestalten hervorbringt, die im vollen Leben und klarer Durchsichtigkeit, neckend und spielend uns die Wahrheit des damaligen deutschen Lebens schildern, das in reicher Mannichfaltigkeit von Charakteren, Gesinnungen und Bestrebungen sich offenbart. Dieses ist besonders die Seite der Poesie unseres Dichters, welcher Goethe sein Interesse abgewonnen und die allein schon hinreichend wäre, Hans Sachsen einen bedeutenden Platz unter den deutschen Dichtern zu sichern.

Sachs, Ludwig Wilh., Geh. Medicinalrath und Professor der praktischen Medicin zu Königsberg, wurde 1787 zu Großglogau geboren, und von seinen Aeltern für den Kaufmannsstand bestimmt. Aus Abneigung verließ er in seinem 17. Jahre diesen Stand und beschloß sich den medicinischen Studien zu widmen. Durch Privatunterricht zu wissenschaftlichen Studien vorbereitet, besuchte er die Universitäten Königsberg, Berlin und Göttingen, und trat 1816 zu Königsberg, wohin er wieder zurückgekehrt und der Privatpraxis gelebt hatte, als Privatdocent auf, und erhielt hier 1818 eine außerordentliche, 1826 eine ordentliche Professur der praktischen Medicin. Im Jahre 1832 wurde er zum Director der Poliklinik und 1836 nach dem Tode Dietz's, seines persönlichen und wissenschaftlichen Feindes, zum Director der medicinischen Klinik ernannt, um welche Stelle er sich früher vergeblich beworben hatte. Von seinen Schriften erwähnen wir: „Grundlinien zu einem natürlichen dynamischen System der praktischen Medicin" (1 Bd., Berl. 1821); „Handbuch des natürlichen Systems der praktischen Medicin" (2 Bd., Lpz. 1828—29); „Die Cholera, nosologisch und therapeutisch dargestellt" (Königsb. 1832) und das in Verbindung mit Dulk herausgegebene „Handwörterbuch der praktischen Arzneimittellehre" (3 Bde., 2. Aufl., Königsb. 1835—39).

Sachsen I. Alte Geschichte des Volks. Die Sachsen, deren Namen man entweder von Sassen, d. i. Seßhafte, oder von Sax, einem ihnen eigenthümlichen kurzen Degen, ableitet, sind wahrscheinlich weder ein eingewanderter Stamm, noch ein Conglomerat verbündeter germanischer Völkerschaften, sondern ein eigenes germanisches Stammvolk, obschon ihrer weder Tacitus noch Pomponius Mela noch Plinius gedenken. Erst Ptolemäus erwähnt sie, und läßt sie am rechten Ufer des Ausflusses der Elbe und auf den daselbst liegenden Inseln, also in dem heutigen Holstein und dessen Umgebungen wohnen. Sie erscheinen bei ihrem ersten Auftreten (im 3. Jahrhundert n. Chr.) als ein zahlreiches, kriegerisches Volk, das nach der Weise der spätern Normänner, mit deren Voraltern sie auch ohne Zweifel in enger Verbindung standen, rings umher Land und Meer mit seinen Raubfahrten heimsuchte. Zuerst machten sie sich durch Seeräuberei an den belgischen, armorischen und britannischen Küsten furchtbar, so daß die römischen Kaiser zum Schutz dieser Küsten einen eignen Flottenführer (comes littoris Saxonici) bestellten, aber gegen Ende des 3. Jahrhunderts beginnen sie auch schon zu Lande sich auszubreiten, und beunruhigen hier namentlich die den Römern unterworfenen Gegenden an dem Rhein und der Schelde. Während der Völkerwanderung gehen (449) zwei mächtige Horden unter Hengist und Horsa nach

Britannien, wo sie mit den Angeln vereint 7 angelsächs. Königreiche gründen und bis 1066 die Herrschaft behaupten (s. England), die Zurückgebliebenen breiten sich aber weithin in den Landstrichen zwischen dem Rheine, der Weser und der Elbe aus. Was sie von andern Stämmen hier fanden, wird theils verdrängt, theils unterdrückt und theils auch zu gleichen Rechten in den eigenen Stamm aufgenommen, worauf die besondern Völkernamen allmälig verschwinden. Gleichzeitig dringen die Sachsen auch erobernd nach Süden vor, und zerstören hier mit den Franken vereint 528 das mächtige Thüringerreich. Als Antheil an der Länderbeute fallen ihnen hierbei die nördlichen, im Harze gelegenen Theile des eroberten Reiches zu, und auf eine Grenze zwischen ihnen und den Franken deuten hier die Namen Scheidungen, Frankenhausen, Sachsenburg, Sondershausen &c. Uebrigens waren die Grenzen im Allgemeinen höchst unbestimmt, meist nur durch Steine, Bäume oder aufgeworfene Erdhügel bezeichnet, und wurden von den plünderungslustigen Sachsen überhaupt auch nur wenig respectirt. Deshalb gerathen denn bald die Sachsen und Franken mit einander in Streit, der sich stets erneuert, und später, als die Franken (496) zum Christenthum übergetreten waren, auch wohl in religiöser Antipathie noch Nahrung finden mochte. Den Charakter eines Kampfs um die Existenz nahm dieser Streit zur Zeit Karl's des Großen an, der, wohl nicht minder durch religiöse als durch politische Beweggründe, die Unterwerfung und Bekehrung der Sachsen zu einer Hauptaufgabe seines Lebens machte. Bald nachdem Karl zur alleinigen Herrschaft im Frankenreiche gelangt war (772), begann er den Krieg, der, von beiden Seiten mit der größten Erbitterung geführt, nach etwa 30 Jahren (die Annahme eines bestimmten Friedens zu Salze, 803, ist falsch) die völlige Unterwerfung und Taufe der Sachsen zur Folge hatte. Sie hatten unter ihren Anführern Wittekind, Albion, Hassi und Andern aufs heldenmüthigste gekämpft, aber ihre getheilte Kraft konnte der concentrirten Macht des Frankenreichs unmöglich für die Dauer Widerstand leisten. — Werfen wir hier am Schluß der ersten Hauptperiode der Sachsengeschichte einen Blick auf die politischen Verhältnisse des Volks, so finden wir, daß sich dasselbe vor der Unterjochung aufs strengste in drei Stände sondert: in Edelinge, die allein im Besitz des Priester- und Richteramts waren; Frilinge, die nach Art der Gasindis in einem ritterlichen Dienstverhältniß zu jenen standen, und Lazzi, die persönlich frei, aber in Betreff ihrer Güter mit Abgaben belastet waren. Außerdem gab es dann noch Sclaven. Das Land ward in die großen Landschaften Westfalen, Ostfalen und Engern (s. die einzelnen Art.), und von diesen wieder eine jede in vier Gauen getheilt. Ueber allgemeine Angelegenheiten ward auf den sogenannten Alldingen bei Marklo (in der Nähe von Heiligenloh in der Grafschaft Hoya), über besondere auf Gaudingen entschieden. Gemeinsame Fürsten hatten sie nicht, nur im Kriege wurden Herzöge gewählt. — Nach der Unterwerfung theilte Karl das Land in Grafschaften, denen er theils Franken, theils sächs. Edelinge vorsetzte. Zur obersten Leitung der Regierungsangelegenheiten setzte er einen Statthalter (missus) ein, und zur Befestigung des Christenthums, gegen welches die ihrem germanischen Heidenthum treu ergebenen Sachsen den größten Widerwillen hegten, gründete er die Bisthümer Osnabrück, Verden, Bremen, Paderborn, Minden, Halberstadt, Hildesheim und Münster, und verordnete die Entrichtung des Zehnten an die Geistlichkeit.

Wenn aber sonach auch Karl den Sachsen mit der politischen Selbständigkeit den eigenthümlichen Lebenskeim zerstört, und ihnen dafür in dem verhaßten Christenthum nur erst zu späterer Entwickelung einen andern eingepfropft hatte: so war doch damit ihre Nationalität noch nicht vernichtet. Sie trat vielmehr bald, so weit es bei einem Gliede eines größern Staatskörpers möglich ist, von Neuem in einer gewissen Selbständigkeit hervor, als die schwache Hand Ludwig's des Frommen die verschiedenartigen Elemente des väterlichen Reichs nicht mehr zusammen zu halten vermochte; denn als der Vertrag zu Verdun (843) Deutschland unter Ludwig dem Deutschen von Frankreich gesondert hatte, da spielten die Sachsen unter den deutschen Völkerschaften (Ostfranken, Sachsen, Friesen, Thüringer, Schwaben, Bayern) eine der bedeutendsten Rollen. Ludolf, wahrscheinlich aus ihres Wittekind's erlauchtem Geschlecht, tritt (845) als Herzog der Sachsen auf, und seine Würde,

obwohl dem Gesetz nach nicht erblich, geht doch auf seine Söhne Bruno und Otto den Erlauchten, den Enkel Heinrich, den berühmten Städteerbauer, und den Urenkel Otto den Großen über, welcher letztere sie aber dem Billunger Geschlecht übertrug. Indeß hatte Otto der Erlauchte Thüringen mit seinen Marken in den sächsischen Ländernexus gezogen, Heinrich die Kraft seines Volks gegen den fränkisch-deutschen König Conrad rühmlichst erprobt, und als er später (918) auf des eignen Feindes Empfehlung zum König Deutschlands erwählt war, zur Nordmark Sachsen durch Besiegung der Wilzen um Salzwedel, und zur meißnischen Mark durch Unterwerfung der Sorben an der Elbe und Mulde den Grund gelegt, so daß der sächsische Einfluß, der in allen genannten Ländern vorherrschte, ungleich der wichtigste in Deutschland war. Die Herzogswürde von Sachsen blieb von 947, wo sie Hermann Billung von seinem Verwandten Otto I. erhielt, bis 1106 beim Billunger Geschlecht, und ging dann nach dem Erlöschen desselben auf den Grafen Lothar von Supplinburg, und als dieser zum Kaiser gewählt war, auf Heinrich den Stolzen, Herzog von Bayern, über. Der Sohn dieses Letztern, der berühmte Heinrich der Löwe, breitete seine Macht bedeutend im NO. der Elbe aus, wo die alten Sitze der Sachsen (Nordalbingien) längst an slavische Völker (Obotriten) verloren gegangen waren, führte aber durch seinen Trotz gegen Kaiser Friedrich I. die gänzliche Zersplitterung der sächsischen Länder herbei. Er ward 1180 geächtet, und nun erhielt zwar Bernhard von Ascanien, der Schwiegersohn des letzten Billungers, Magnus, die sächsische Herzogswürde, konnte seine Herrschaft aber nur in dem kleinern östlichen Theile von Engern und Ostfalen geltend machen, worauf er den Titel eines Herzogthums Sachsen auf seine ererbten Länder an der Mittelelbe, Hafel und Elster übertrug. Der Name Sachsen lebte auf diese Weise zwar fort, aber das alte Volk hatte nun mit dem letzten, wenn auch nur lockeren Bande, wodurch es die alte Herzogswürde vereinte, den letzten Rest seiner Selbständigkeit verloren. Das ascanisch-sächsische Fürstenhaus, das mit dem Herzogstitel auch die Kurwürde erhielt, theilte sich übrigens unter Bernhard's (gest. 1211) Söhnen in die Wittenberger und Lauenburger Linie, von denen die erstere, welche seit 1356 im alleinigen Besitz der Kurwürde war, bis 1422, die letztere bis 1689 blühte.

II. Geschichte des Königreichs Sachsen. Die Landstriche, welche das jetzige Königreich Sachsen umfaßt, waren in den Zeiten der Römer im Besitz der Hermunduren, eines mächtigen deutschen Volksstammes, der aber in der Völkerwanderung dem allgemeinen Zuge nach SW. folgte. Nachdringende Massen neuer Stämme setzen sich nun hier fest und vereinigen sich mit den Zurückgebliebenen, aber die Zeit ist zu dunkel, als daß sich über dieselben etwas Bestimmtes ermitteln ließe; nur von den Teuriochänen weiß man, daß sie in den Elbgegenden ihre Sitze hatten. Später breitet sich auch bis hierher die Herrschaft der mächtigen Thüringer aus, und nach dem Sturze derselben (529) wandern Slaven von Osten her ein, die, von Polen aus allmälig vordringend, in der Mitte des 6. Jahrh. die Elbe und Mulde und nicht lange darnach auch die Saale erreichen. Sie gehören zu dem nordwestlichen Hauptast der Slaven und führen bei den Deutschen den Namen Sorben (richtiger Serben, von Serb = Sichel) oder Sorben-Wenden, sie selbst aber nennen sich Srbie, und theilen sich wieder in verschiedene kleinere Zweige, wie die Lusitzer (von Luza = Sumpf), in der von ihnen benannten Lausitz, die Daleminzier im Meißnischen, die Milziener in der Gegend von Bautzen und die Siusler an der Mulde. Sie sind ein friedliches, geselliges, gastfreies Volk, das den Ackerbau mitbringt und Sinn für Poesie und Musik hat, später aber durch den ewigen Conflict mit den Deutschen zu kriegerischer Roheit und Grausamkeit, und nach ihrer endlichen Unterdrückung zu Christenhaß und Sclavenlastern geführt wird. Ihre Geschichte ist fast nichts als Kriegsgeschichte, denn der Natur der Sache nach standen ihnen, als Grenzern, die Deutschen als geborne Feinde gegenüber, und die Kämpfe, die besonders seit Karl dem Großen hartnäckig werden, hören fast nicht auf, bevor die Sorben der deutschen Herrschaft ganz unterworfen sind. Ein planmäßiger Unterjochungskrieg gegen dieselben ward durch Errichtung des limes sorabicus eingeleitet, dessen zuerst zu Karl's des Großen Zeiten Erwähnung geschieht. Dieser limes umfaßte nämlich

eine doppelte thüringer Mark, die eine im S., die andere im NO. Thüringens, von denen namentlich die erstere, die sich wahrscheinlich zwischen Gotha und Halle ausbreitete, die Unterwerfung des jetzigen Königreichs Sachsen zum Zweck hatte, während die andere, in der Ausdehnung von Halle bis Magdeburg, die Unterjochung der östlichen Sorbenzweige beabsichtigte. Im Anfang des 10. Jahrhunderts kam der limes sorabicus durch Otto den Erlauchten an die sächsische Herzogslinie, und von dieser Zeit an macht sich der sächsische Einfluß in den Landstrichen an der Elbe und Mulde geltend. Zwar finden die Sorben Anfangs gegen Otto wie gegen seinen Sohn, König Heinrich, Unterstützung bei den Ungarn, aber während des diesen abgedrungenen 9jährigen Waffenstillstandes erliegen sie der Uebermacht der Sachsen (928), und wenn auch nicht gleich, so wird doch bald darnach die meißnische Mark zur Befestigung und weitern Verbreitung der deutschen Herrschaft in dem Sorbenlande errichtet, aus der in der Folge nach jahrhundertelangen Verwirrungen das Königreich Sachsen erwuchs. Zahlreiche sächsische und niederländische Colonisten, die sie nun in diese Landstriche ziehen, viele Burgwarten, unter denen wir nur Meißen, Dohna, Strehlen, Leißnig und Groitsch als die wichtigsten in dem Gebiet des jetzigen Königreichs nennen, und die Bisthümer Meißen, Merseburg und Zeitz, von denen der zwei letzteren Sprengel die Pleiße- und Muldegegenden mit umfaßten, hielten nun die slavische Bevölkerung des Landes im Zaum, obwohl der Haß derselben gegen Christenthum und politische Institutionen der Deutschen dauernde Gährungen veranlaßte, die bei der Unsicherheit der ganzen deutschen Reichsverfassung und der feindseligen Gesinnung der slavischen Nachbarn doppelt gefährlich waren. Gerade diese bedenkliche Lage zwang aber hier das neue Markinstitut seine ganze Kraft zu entwickeln, wodurch es sich in den gefährlichsten Stürmen, z. B. mehrfachen Eroberungskriegen der Böhmen und dem verwirrenden Sachsenkriege gegen den sal. Kaiser Heinrich IV., immer erhielt und sich nach und nach immer mehr befestigte. Endlich fiel auch das größte Hinderniß der Consolidirung hinweg, nämlich die in dem Charakter des Lehnsystems begründete Unsicherheit der Herrschaft und des Besitzes, indem nach einem 200jährigen Wechsel der Markgrafenwürde in Meißen, 1127 mit Conrad, einem nahen Verwandten Kaiser Lothar's II., das Haus Wettin zum erblichen Besitze der Markgrafschaft gelangte. Dieses Grafenhaus, das seinen Namen von der 4 Stunden nordwestlich von Halle gelegenen Burg Wettin führt, und dessen beglaubigte Abstammung bis auf Theodorich Buzici in Otto's I. Zeiten zurückreicht (Vir egregiae libertatis genannt, d. i. Besitzer eines bedeutenden deutschen Freigutes), besaß außer der Grafschaft Wettin noch die Burgwart Zörbig, die Grafschaft Eilenburg, den Siusligau, die Grafschaft Brena mit Kamburg und mehrere thüringische, nordheimische und braunschweigsche Güter. Alle diese Familiengüter, die Anfangs getheilt waren, vereinigte nach und nach der genannte Conrad von Wettin in seinem Besitz, und erwarb dazu nicht nur die Markgrafschaft Meißen, die sich damals von der Mulde und Chemnitz bis zur Elster und Pulsnitz erstreckte, sondern auch die Pegauer und Zwickauer Gegend, die Niederlausitz, die Grafschaft Rochlitz, und als böhmische Lehen die Landschaften Budissin (Bautzen) und Nisani (worin Dresden lag). So war der größte Theil des Königreichs Sachsen Wettinisches Besitzthum; nur der zur südthüringischen Mark gehörige Landstrich zwischen der Saale und Mulde (später Osterland genannt) zerfällt bei allmäliger Zersplitterung der Mark in viele Reichsgebiete unter Landvoigten (daher Voigtland), und zahlreiche andere Herrschaften geistlicher und weltlicher Großen. — Nun blieb zwar bei den damals üblichen Erbtheilungen das Wettiner Besitzthum in der Folge nicht immer in einer Hand, sondern ward vielmehr schon nach Conrad's Tode (1156) unter dessen 5 Söhne zerstückelt, aber nach einem frühzeitigen Aussterben der Seitenlinien fielen doch die meisten Besitzungen wieder an die Meißner Stammlinie zurück; nur Brena ging der Familie von 1290—1423, und Wettin, das 1290 an das Erzbisthum Magdeburg kam, für immer verloren. Uebrigens erhob sich das Wettiner Fürstengeschlecht, durch glückliche Umstände begünstigt, gar bald zu einer hohen Stufe der Macht. So gewann auf der einen Seite ihr altes Besitzthum dadurch ungemein an Bedeutung, daß unter Conrad's Sohne und Nachfolger in der Markgrafschaft Meißen, Otto

dem Reichen (1156—90), die Freiberger Bergwerke entdeckt wurden, die dem Lande ungeheure Schätze brachten, und auf der andern Seite erhielt ihre Macht einen höchst bedeutenden Zuwachs nach außen, indem sie 1247 die Landgrafschaft Thüringen erwarben.

In diesem Thüringen, dem mittleren, längs dem thüringer Walde bis zur Wipper, Unstrut und Saale ausgebreiteten Landstrich des alten Königreichs Thüringen, hatte sich ein Verwandter Kaiser Conrad's II., Ludwig der Bärtige, höchst ansehnliche Besitzungen erworben, und sein Sohn, der unter dem Namen des Springers bekannte Ludwig, 1130 die Landgrafenwürde erhalten. Diese Würde erbte in dem Geschlechte des Springers fort, bis es mit Heinrich Raspe, dem unglücklichen Gegenkaiser Friedrich's II., 1247 erlosch. Nun war die Tochter von Heinrich's Neffen und Mitregenten, Hermann II. (gest. 1242), mit Dietrich dem Bedrängten von Meißen (1195—1221), Otto's des Reichen jüngerem Sohne, vermählt gewesen, weshalb denn Kaiser Friedrich II. das erledigte Land mit der Landgrafenwürde dem Sohne jenes Dietrich, Heinrich dem Erlauchten von Meißen, übertrug. Dieser hatte zwar Anfangs wegen Besitznahme des neuen Lehens einen langwierigen Kampf mit der Herzogin Sophia von Brabant, der Schwester des Landgrafen Hermann, zu bestehen, 1263 ward jedoch die Sache dahin verglichen: daß Heinrich nur die thüringischen Herrschaften im jetzigen Hessen an Sophia abtrat, alles Uebrige aber nebst der Landgrafenwürde behielt. Außerdem hatte Heinrich schon 1242 das pleißner Land, bis dahin eine kaiserliche Pfalz, unterpfändlich in Besitz erhalten, so daß jetzt das Besitzthum der Wettiner zu einem höchst ansehnlichen Stande herangewachsen war. Zugleich war in den neuerworbenen wie in den alten Wettiner Ländern ein reges, frisches Leben, angeregt durch den allgemeinen Aufschwung der deutschen Nation in den Kreuzzügen, und gefördert durch die höhere Macht, welche den Fürsten die Erblichkeit ihrer Würde verlieh, wodurch sie in den Stand gesetzt wurden, Adel und Geistlichkeit in gebührenden Schranken zu halten. Die Rechtsverhältnisse sind ziemlich geordnet, Handel und Gewerbe blühen in den Städten, Künste und Wissenschaften — freilich nach dem Maßstabe der damaligen Zeit — in den Klöstern, nur daß die thüringischen Länder durch den vieljährigen Krieg nicht wenig gelitten haben. In dem Umfange des jetzigen Königreichs Sachsen waren Leipzig, Grimma, Budissin, Zittau, Görlitz, Lommatzsch, Meißen, Großenhain, Freiberg, Chemnitz und Zwickau die bedeutendsten Städte, und der Verkehr war hier ganz besonders gehoben durch die das meißner und Osterland durchschneidenden großen Handelsstraßen von der Donau und dem Rhein nach Böhmen, Polen und der Ostsee, durch zwei von Otto dem Reichen zu Leipzig gestiftete Messen und die Schätze, die der Freiberger Bergbau lieferte. — Leider brachen aber bald wieder Stürme über die Wettinischen Länder herein, welche die Staatsmacht aufs tiefste erschütterten. Heinrich der Erlauchte theilte nämlich seine Länder (1262) unter seine Söhne, von denen der Aelteste, Albrecht der Unartige, besonders Thüringen, das ihm überlassen war, in die größten Verwirrungen stürzte, indem er mit den eigenen Söhnen, Friedrich mit der gebissenen Wange und Diezmann, in ewiger Fehde lebte. Nach dem Aussterben der übrigen Familienglieder gelangte endlich Friedrich d. Gebissene wieder in den alleinigen Besitz von Meißen und Thüringen, worin ihm sein Sohn Friedrich der Ernsthafte (1324—49) folgte, der letzte, der die Wettinischen Länder, mit Ausnahme der in den Kriegsunruhen schon verloren gegangenen Lausitz, allein besaß. Wiederholte Theilungen zerrütteten jetzt die Macht der Wettiner immer mehr, das Faustrecht tritt wieder in schrecklicher Gestalt hervor, Luxus und Sittenlosigkeit greifen um sich, kurz es ist, wie für Deutschland überhaupt, so auch für die Wettinischen Länder eine traurige Zeit, in der jedoch das Städteleben mächtig erstarkt und den Wissenschaften in der Universität zu Leipzig, das zugleich immer mehr zum Centrum des mitteldeutschen Handels ward, 1409 eine wichtige Freistätte gegründet wird. Besonders der Anfang des 15. Jahrhunderts brachte große Verwirrungen über die Wettinischen Länder, indem sie da auch in den unglücklichen Hussitenkrieg verwickelt wurden. Aber die Tapferkeit, die hier der thatkräftige Markgraf Friedrich der Streitbare (gest. 1428) bewies, verhalf auch den Wettinern zu einem bedeutenden Zuwachs von Besitzthum und Macht.

Im Jahre 1422 war nämlich die ascanisch-sächsische Kurfürstenlinie, deren Re-

sidenzstadt Wittenberg war, mit Albrecht III. ausgestorben und Kaiser Sigismund übertrug nun Land und Würde derselben auf Friedrich den Streitbaren, worauf in der Folge der Name Sachsen auf das gesammte Besitzthum der Wettiner überging. So trat denn ein neues Sachsen hervor, das trotz der späteren Theilungen bis ins 17. Jahrhundert nächst dem habsburgischen Ländernexus das wichtigste Glied des deutschen Staatskörpers war. Leider beginnen die Theilungen schon unter Friedrich's des Streitbaren Söhnen (1435 und 1440), ein unglücklicher Bruderkrieg zwischen Friedrich dem Sanftmüthigen, dem die Kur nebst den dazu gehörigen Ländern, so wie Meißen und das halbe Osterland zugefallen war, und Wilhelm III., dessen Hauptland Thüringen war, verwüstete besonders das thüringer Land (1445—50) und endlich zersplittert nach dem unbeerbten Tode Wilhelm's die Theilung der durch den Altenburger Prinzenraub (1455) bekannten Söhne des Kurfürsten, Ernst und Albert, Besitzthum und Macht des Wettiner Hauses für immer. Dieser unglückliche Theilungsvertrag kam den 26. Aug. 1485 in Leipzig zu Stande, und Ernst, der ältere der Brüder, erhielt darin außer dem ihm nach dem Erstgeburtsrecht zustehenden Kurkreis von dem Familienbesitz als Hauptland Thüringen, Albert dagegen Meißen. Das Pleißner- und Osterland nebst den Vasallengütern wurden gleichmäßig zwischen ihnen getheilt; das Bisthum Meißen nebst mehreren Herrschaften und die Bergwerksnutzungen blieben den Brüdern gemeinschaftlich. Ernst wie Albert waren tüchtige Männer, nur der Letztere zum Nachtheil seines Landes zu sehr Krieger. Kurfürst Ernst starb schon 1486 und im Besitz seiner Länder folgte ihm nun der älteste seiner Söhne, Friedrich, von Mit- und Nachwelt mit Recht der Weise genannt, der in der letzten Zeit seiner 39jährigen Regierung (gest. 1525) während der großen Reformationskrisis eine welthistorische Bedeutung gewann. Als der kühne Augustinermönch Luther, Professor an der 1502 gestifteten Universität Wittenberg, in seinen Thesen 1517 die reformatorischen Ideen aussprach, die ein kräftiges Bürgerthum, Handel und wissenschaftliche Studien wie in ganz Deutschland so auch ganz besonders in Sachsen gezeitigt hatten: da war es nächst ihrer innern Kraft hauptsächlich die Weisheit und der Einfluß Friedrich's, der gerade damals eine Zeitlang auch kaiserlicher Statthalter in Deutschland war, was dieser geistig durchgekämpften Revolution auch einen glücklichen Fortgang in ihrer Bekämpfung der veralteten Weltverhältnisse verschaffte. Der Einfluß dieser Reformation, die auch Friedrich's Bruder und Nachfolger Johann der Beständige (1525—32) und dessen Sohn Johann Friedrich (1532—47) aufs kräftigste förderten, war für alle Verhältnisse Sachsens von der größten Bedeutung. Diese Wiege der deutschen Reformation ward dadurch nicht nur der Mittelpunkt höherer wissenschaftlicher Cultur in Deutschland, es ward auch das Muster einer neuen Staatsorganisation, die sich durch landesherrliche Beaufsichtigung des Kirchen- und Schulwesens, durch zeitgemäße Umgestaltung der Justiz und Verwaltung und durch Erhöhung des Ansehens der Landstände auszeichnete, und nach außen hin gewann der Staat, als das wichtigste Glied in dem Körper des Protestantismus, zugleich eine hohe politische Bedeutung, wonach er leicht das Centrum einer Conföderation gegen die Habsburger hätte werden können. Doch Politiker war nur einer der sächsischen Fürsten in der Reformationszeit, der das Land auch auf den Gipfel seiner politischen Bedeutung erhob: der ehrgeizige, kühne, heldenmüthige, aber eben so arglistige als staatskluge Moritz, aus der Albertinischen Linie. Ein Enkel Albert's (gest. 1500), erbte er nach des Oheims, Georg des Bärtigen (gest. 1539), und des Vaters, Heinrich des Frommen (gest. 1541), Tode das Albertinische oder herzogliche Sachsen, also Meißen, einen Theil des Osterlandes und andere kleinere Gebiete. Obgleich wie der Vater dem Protestantismus ergeben, den der bärtige Oheim vergeblich in den letzten Jahren seiner Regierung mit großer Strenge bekämpft hatte, schloß er sich doch nicht dem schmalkaldischen Bunde der Protestanten, sondern vielmehr dem Kaiser Karl V. an, und setzte sich mit dessen Hülfe im schmalkaldischen Kriege in den Besitz des Landes des Kurfürsten Johann Friedrich, welches dieser gerade ihm zur Beschützung anvertraut hatte. Die Wittenberger Capitulation (19. Mai 1547) bestätigte ihm den Besitz des beträchtlichsten Theils der Ernestinischen Länder und verlieh ihm

die Kur, während die Söhne des unglücklichen Johann Friedrich, der fünf Jahre in der Gefangenschaft schmachtete und bald nach seiner Loslassung starb (1554), mit einigen thüringer Aemtern, dem 8. Theil des Gesammtbesitzthumes ihres Hauses, abgespeist wurden, und ein Theil der sächsischen Länder, namentlich das Herzogthum Sagan und mehrere Besitzungen im Magdeburgischen, Halberstädtischen und im Voigtlande, an Böhmen kam.

Mit dieser Katastrophe beginnt die neuere Geschichte des Kurfürstenthums Sachsen, das, fortan nach dem Erstgeburtsrechte in der Albertinischen Linie erblich, ein mehr consolidirtes Ganze bildete, während das Besitzthum der Ernestinischen Linie unter mehrere Seitenlinien (s. Ernestinisches Sachsen) zersplittert ward. Moritz, der Begründer des neuen Kurfürstenthums und somit auch des jetzigen Königreichs Sachsen, konnte sich später nur noch das Verdienst erwerben, die Religionsfreiheit seiner Glaubensgenossen und die Rechte der deutschen Fürsten gegen die Eingriffe des absolutistischen Kaisers zu schützen. Nachdem er diesem durch einen höchst schlau eingeleiteten und schnell ausgeführten Kriegszug 1552 den Passauer Vertrag, und damit eine förmliche Anerkennung der Religionsfreiheit der Protestanten abgedrungen hatte, starb er 1553 an Wunden, die er in der Schlacht bei Sievershausen gegen den Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach erhalten hatte. Was Moritz dem Lande in Bezug auf die äußeren Verhältnisse gewesen war, das wurde ihm sein Bruder August (1553—86) in Bezug auf die innern. Unter seiner friedlichen Regierung durchdrang der Protestantismus mit seiner bildenden Kraft alle Verhältnisse des innern Staatslebens, schuf die Gesetzgebung und alle Zweige der Staatswirthschaft zeitgemäß um, hob Industrie und Handel auf eine Stufe, die sie bis dahin noch niemals erreicht, und gab dadurch dem Staate eine innere Stärke, die ihn noch lange darnach, als so manche seiner Fürsten die Anforderungen ihrer Zeit durchaus nicht erkannten, vor dem Verfall bewahrte. Es wurde ein neues Gesetzbuch gegeben, verschiedene Oberbehörden organisirt, für die Erhöhung der Bevölkerung durch Ansiedelung fremder Colonisten, namentlich 20,000 emigrirter Niederländer, für bessere Benutzung der Domänen durch Dismembrationen und Vererbpachtungen, für Verschönerung der Städte durch zahlreiche Bauten gesorgt, kurz es geschah durch August außerordentlich viel für das Wohl des Landes. Zugleich ward durch ihn auch das Areal, obwohl er 1554 Altenburg der Ernestinischen Linie abtrat, noch beträchtlich vergrößert, indem er durch Kauf die verlornen voigtländischen Besitzungen wieder erwarb, mehrere gothaische Aemter und $^5/_{12}$ der hennebergischen Erbschaft gewann und die zum Protestantismus übergegangenen Stifte Meißen, Merseburg und Naumburg (wohin das Zeitzer Bisthum 1029 verlegt war) zur beständigen Verwaltung, sowie einen Theil des Besitzthums der Grafen von Mansfeld zur einstweiligen Sequestration erhielt, was den spätern Anfall dieser Länder vorbereitete. Nur seine Einmischung in die theologischen Händel brachte dem Lande keinen Segen, denn in der Concordienformel, die sein fromm-lutherischer Eifer gegen das kryptocalvinistische Gift 1580 hervorrief, machte er seinen Sachsen, wie den meisten Protestanten, ein übles Geschenk, das den ächt protestantischen Geist für Jahrhunderte lähmte. Die Regierung seines Sohnes, Christian I. (1586—91), die vormundschaftliche Administration Friedrich Wilhelm's von Weimar (1591—1601) und Christian II. (1601—11) bezeichnen nur Rückschritte. Christian I. lebte nur den Freuden der Jagd und der Tafel und überließ die Regierung dem calvinisch-französisch gesinnten Kanzler Crell, der Administrator und Christian II. kümmerten sich dagegen nur um Unterdrückung des Calvinismus, wobei denn Crell durch Justizmord als Opfer des beleidigten Adels fiel. Christian II. erwarb sich den Beinamen „das fromme Herz", die reiche Clevische Erbschaft, worauf Sachsen die gerechtesten Ansprüche hatte, ließ er sich dagegen in seiner Unthätigkeit von Brandenburg und Pfalz-Neuburg entreißen, und schloß sich dann, um das Verlorene wieder zu gewinnen, gerade da an das Kaiserhaus an, wo religiöse und politische Gährungen durchaus seinen Beitritt zur protestant. Union verlangten. Dieselbe unglückliche Politik verfolgte auch sein Bruder Johann Georg I. (1611—56), der zwar den Ehrgeiz und guten Willen hatte, die Rolle eines obersten Schirmherrn des Protestantismus in Deutschland zu spielen, aber durchaus

des politischen Scharfblicks und der gehörigen Energie ermangelte. Ewig unschlüssig und schwankend, wo schneller Entschluß und ein kühnes Handeln Noth war, verschuldet er großentheils das Elend, das der 30jährige Krieg über Deutschland brachte. Bis 1631 dem Kaiser, dann bis 1635 den Schweden und hernach wieder bis 1645 dem Kaiser verbündet, zuletzt aber ziemlich neutral, schaffte er keiner Partei einen bedeutenden Nutzen, setzte aber sein Land der Rache wiederholter Bundbrüchigkeit aus. Im Ganzen war er, sowie auch alle seine Nachfolger, dem Kaiserhause ergeben, und deshalb leicht vom Kaiser durch leere Versprechungen getäuscht. Der Sache des Protestantismus schadete er sehr durch den Frieden mit dem Kaiser zu Prag 1635, und wenn Sachsen durch diesen Frieden in den beiden Lausitzen und den Magdeburgischen Aemtern Querfurt, Jüterbock, Dame und Burg auch einen beträchtlichen Länderzuwachs erhielt, den ihm später der westfälische Friede bestätigte, so war dies doch ein schlechter Ersatz für den unersetzlichen Verlust an moralischer Kraft und politischer Bedeutung, den der Staat durch die Schuld seines Fürsten in diesem Kriege erlitt, wo ihm gerade ein tüchtiger Regent sogar leicht die bedeutendste Stellung in Deutschland sichern konnte. Nachdem der Glanz gar bald verschwunden, mit dem die wichtige, aber widernatürliche Stellung seines Fürsten im Prager Frieden Sachsen umgab, ward es von dem kräftig emporstrebenden Brandenburg für immer verdunkelt. Auch schlug ihm Johann Georg selbst im Tode noch eine tiefe Wunde, indem er durch sein Testament eine Theilung des Landes unter seine vier Söhne verordnete, wodurch die drei Seitenlinien zu Weißenfels, Merseburg und Zeitz entstanden. Zwar starben diese glücklicherweise in der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts wieder aus; allein die Zersplitterung der Staatskraft gerade in dieser Zeit, wo den Nachwehen des 30jährigen Krieges abzuhelfen war, brachte doch einen sehr großen Schaden, den weder Johann Georg II. (1656—80), noch Johann Georg III. (1680—91), noch Johann Georg IV. (1691—94), von denen keiner besondere Herrschertalente besaß, zu heilen vermochte. Noch ungleich schlimmer ward aber die Lage der Dinge, als in dem jüngern Bruder Johann Georg's IV., Friedrich August I., dem Starken (1694—1733), ein Mann auf den sächs. Thron kam, der, eben so sehr durch Gewandtheit des Geistes, Geschmack und Kunstsinn als durch ein imponirendes Aeußere und Tapferkeit ausgezeichnet, wohl fähig gewesen wäre, unter ähnlichen Verhältnissen eine Rolle, wie sein Zeitgenosse Peter von Rußland, zu spielen, aber durchaus nicht dazu taugte, sein erschöpftes Ländchen, wie es Noth war, in der Weise seines Vorfahren August emporzubringen. Seine Prachtsucht, seine Geschlechtsliebe und sein unbezähmter Thatendrang zehrten gleich sehr an dem Marke des Landes, und nur die erste jener Leidenschaften gewährte demselben in herrlichen Gebäuden, Kunstinstituten und Kunstsinn einen bleibenden Ersatz für die verschlungenen Millionen, während die letztern auch noch in ihren spätern Folgen den Ruin des Landes vergrößerten. Namentlich war es ein Schritt des Fürsten, der dem Lande theuer zu stehen kam, nämlich die Bewerbung um die polnische Königskrone. Durch den Rücktritt zum Katholicismus erkaufte er sie, führte aber dadurch nicht nur einen Conflict mit den Interessen des protestantischen Deutschlands und einen innern Bruch zwischen Volk und Fürstenhaus herbei (was freilich erst später hervortrat), sondern bürdete damit auch dem kleinen Sachsen die Last auf, ihm die Mittel zu seiner widernatürlich hohen politischen Stellung zu geben, der überdies ein Mann wie Friedrich August (als König von Polen August II. genannt) mehr als gebührende Opfer brachte. Denn nicht genug, daß er sich nun mit dem übertriebensten Prunke umgab, er verwickelte sich auch in den nordischen Krieg gegen Karl XII. von Schweden, der dem Lande in einem unverhältnißmäßig hohen Militäretat und dem einjährigen Aufenthalt eines schwedischen Heeres in Sachsen unermeßlichen Schaden und dem Kurfürsten in dem Altranstädter Frieden (1706) den größten Schimpf brachte. In einem neuen Kriege behauptete er zwar die unglückliche Königskrone gegen Karl's XII. Schützling, Stanislaus Poniatowsky, aber die Finanzen wurden auch aufs furchtbarste zerrüttet und mehrere Aemter an Brandenburg, sowie wichtige Hoheitsrechte an Schwarzenburg verkauft. Ihm folgte von 1733—63 der schwache Friedrich August II., der sich auch nach kurzem Kampfe als König von Polen

(August III.) behauptete. Er stand zum größten Verderben des Landes ganz unter der Herrschaft seines Premierministers Brühl, der nicht nur das Herzblut des Landes trotz einem Vampyr zu seinem und seines Herrn Frommen aussaugte und Landesgebiete (einige von Hanau an Sachsen fallende Aemter) verkaufte, sondern auch mit seiner schlechten Politik dem Staate noch große Noth von außen herbeiführte. Dies geschah nämlich durch den ersten und zweiten schlesischen und den 7jährigen Krieg. In dem ersten dieser Kriege (1741) nahm Brühl, um doch auch seinen Theil an der österreichischen Beute zu bekommen, gegen Maria Theresia Partei, betrieb aber die Sache so lau, daß die Dienste der Sachsen im Breslauer Frieden (1742) mit einigen böhmischen Kreisen hinlänglich belohnt waren. Gegen genügende Summen und Güter, die dem Minister zugewandt wurden, blieb übrigens Maria Theresia in dem Besitz dieser Kreise, und gewann auch Sachsen zum Bündniß für die folgenden Kriege. Diese, der zweite schlesische und der 7jährige Krieg, brachten furchtbare Leiden über das unglückliche Land, besonders der letztere, für welchen Sachsen ein Hauptschauplatz war. Der Länderbestand blieb in dem Dresdner (1745) wie in dem Hubertusburger Frieden (am 15. Febr. 1763) unverändert, aber das ganze Land war verwüstet und mit einer ungeheuren Schuldenlast beschwert. Zum Glück für dasselbe starb ein halbes Jahr nach dem Hubertusburger Frieden der gutmüthige, aber schwache Friedrich August II., und bald darauf, als wollte er sich der Rechenschaft entziehen, auch der verhaßte Premierminister, dem Sachsen nur in der Beschützung der Künste und der Bereicherung der Kunstsammlungen auch etwas Gutes dankt. Ein trefflicher Fürst bestieg in dem Kurprinzen Friedrich Christian den Thron, der in seiner zweimonatlichen Regierung durch Sparsamkeit im Staatshaushalte und Begründung mancher trefflichen Anstalten zur Hebung des Staatscredits die Restauration des unglücklichen Landes wenigstens einleiten konnte. In seinem Sinne führte auch während der Minderjährigkeit des Kurprinzen Friedrich August dessen Oheim Xaver als Administrator bis zum 15. Sept. 1768 die Regierung, wo denn in Friedrich August III. (geb. den 23. Dec. 1750) der Mann auf den Thron kam, der ihn 59 Jahre lang als wahrer Vater des Vaterlandes zieren sollte, leider aber die reichen Früchte seines segensreichen Waltens in dem vorletzten Decennio seiner langen Regierung wieder vernichtet sehen mußte. Durch eine Menge trefflicher Anstalten und Verbesserungen, von denen wir nur die Anlegung der Zucht- und Arbeitshäuser zu Torgau, Zwickau und Koldiz, die Schiffbarmachung der Saale, die Verbesserung des Schul- und Universitätswesens, die Errichtung der Gensdarmerie und die neue Organisation des Heeres und der Ritterakademie erwähnen, wußte der weise Fürst das Wohl seines Landes so zu fördern, daß es sich ungemein schnell wieder hob. Ackerbau, Betriebsamkeit und Handel kam wieder in Flor, Wohlstand und Staatscredit stieg, Künste und Wissenschaften blühten, — die alten Wunden waren geheilt. Aber leider wurden dem unglücklichen Lande nur zu bald neue geschlagen. Nachdem in dem bayerischen Erbfolgekrieg (1778), worin Sachsen, von Preußen unterstützt, seine Ansprüche auf die bayerische Allodialerbschaft geltend machte, ein Ungewitter leicht vorübergegangen, und durch des Kurfürsten Ablehnung der polnischen Krone ein anderes glücklich abgewandt war, führte die französische Revolution die verhängnißvollste Zeit für Land und Fürst herbei. Aller Einmischung in fremde Händel feind, stellte Friedrich August in den ersten Kriegen gegen Frankreich nur sein Reichscontingent, wurde aber später gezwungen, für eine oder die andere Partei entschiedenern Antheil an den Kämpfen zu nehmen. So stellte er 1806, dem Drange der Umstände nachgebend, ein Heer von 22,000 Mann als Bundesgenoß Preußens gegen Napoleon, schloß sich aber dann, als die Schlachten von Jena und Auerstädt die preußische Macht zersplittert und Feigheit oder Verrath die wichtigsten Festungen übergeben hatten, im Frieden zu Posen (am 11. Dec. 1806) nothgedrungen dem großmüthigen Feinde an, trat dem Rheinbunde bei, und nahm nun den Königstitel an, ohne jedoch diese neue Stellung zu absolutistischen Veränderungen in der Staatsverfassung zu mißbrauchen. Der Tilsiter Friede verschaffte nicht nur dem Lande auf Kosten Preußens (gewiß gegen den Wunsch des Fürsten) in dem Cottbusser Kreise und einigen preußischen

Enclaven der Lausitz einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs, sondern brachte dem Könige auch die Krone des aus der polnisch-preußischen Beute geschaffenen Herzogthums Warschau, das später der Schönbrunner Friede (am 14. Oct. 1809) noch auf Kosten Oesterreichs um 920 QM. in Galizien vergrößerte. So herrschte die jüngere Linie des Hauses Wettin noch einmal über mehr als 3500 QM. und $5^1/_2$ Mill. Menschen, aber diese Herrschaft hatte nur in Napoleon's Macht ihre Stütze, und darum bestimmte denn einestheils auch der Einfluß des französischen Kaisers, der übrigens dem Könige August viele Beweise persönlicher Achtung gab, die ganze Politik und Regierung Sachsens, anderntheils aber zog Napoleon's Fall auch den Sturz der sächs. Königsmacht nach sich. Zwar suchte sich der König nach der Vernichtung der franz. Macht in Rußland (1812) durch Anschließung an Oesterreich sicher zu stellen, und begab sich deshalb nach Prag (im März 1813), aber die Sorge für das Wohl seines Landes, das Napoleon als ein erobertes zu behandeln drohete, rief ihn nach Dresden zurück und ließ ihn von Neuem für das franz. Interesse kämpfen. Die Schlacht bei Leipzig (am 16—18. Oct. 1813) entschied über Sachsens Schicksal. Nicht geneigt, dem franz. Kaiser zu folgen, kam August bei der Einnahme Leipzigs in die Gefangenschaft der Verbündeten, die nun das Land anfangs unter russische und später unter preußische Verwaltung stellten, bis der Beschluß des Wiener Congresses (im Februar 1815), aus Rücksicht auf die starken Erklärungen des britischen Parlaments, dem unglücklichen Könige, der kein anderes Land statt des seinigen annehmen mochte, endlich den kleinern südöstlichen Theil desselben zurückgab. Die größere, fruchtbarere, aber minder bevölkerte nordwestliche Hälfte fiel an Preußen, mit dem anfangs das ganze Land hatte vereinigt werden sollen. Am 18. Mai 1815 unterzeichnete der König die unglückliche Theilungsacte und am 7. Juni kehrte er zur großen Freude der ihm verbliebenen Unterthanen nach Dresden zurück und verwandte den Rest seines schicksalsreichen Lebens dazu, mit Weisheit und Vatergüte die Wunden seines hart mitgenommenen Landes zu heilen, dem allein die Zeit vom 1. Jan. 1813 bis 15. Juli 1814 nach amtlichen Berichten an Requisitionen, Verpflegungen und Rüstungen 67 Mill. Thaler gekostet hatte. Er wirkte noch manches Gute, war aber leider zu alt, um den Geist der neuern Zeit zu begreifen und dem Staate durch zeitgemäße Reformen neue Lebensfrische zu sichern. Eben dasselbe war bei seinem ihm nachfolgenden Bruder Anton I. (geb. am 27. Dec. 1755, regierte vom 5. Mai 1827 bis zum 6. Juni 1836) der Fall, der durch Erlaß der bei einem Regentenwechsel üblichen Lehnsmuthung, Verminderung des Wildstandes in den königl. Forsten, Milderung des strengen Hofceremoniels und Verbesserungen in einzelnen Verwaltungszweigen zwar gute Hoffnungen erregte, aber schon durch die Allgewalt, die er dem an dem Bestehenden haltenden Cabinetsminister Einsiedel verstattete, hinlänglich zeigte, daß er an eine Umgestaltung des ganzen verknöcherten Staatsorganismus nicht dachte. Da entstand bei dem freieren Geiste, der seit den Befreiungskriegen ganz Deutschland belebte, über Begünstigung des Katholicismus, Lähmung des Handels und der Gewerbthätigkeit, mancherlei Gebrechen der Gesetzgebung, des Gerichtsverfahrens und der Polizei, den empfindlichen Mangel einer guten Gemeinde- und Ständeverfassung und manche andere Uebelstände ein allgemeiner, tiefer Mißmuth, der endlich in offenbare Empörung ausbrach. Unter dem Einfluß der franz. Julirevolution gab Haß gegen die Polizeigewalt, die empörende Excesse verübt hatte, zunächst den 2. Sept. 1830 in Leipzig zu einem Aufstand Veranlassung, dem eine Woche später (den 9. Sept.) bedenkliche Unruhen mit mehr politischem Charakter in der Hauptstadt folgten. Aber die Mäßigkeit des deutschen Charakters und die Liebe des Volks zu seinem alten Regentenhause, namentlich zu des Königs Neffen Friedrich August und Johann, ließen es nicht zu Gräuelscenen kommen. Die Bemühungen patriotischer Männer stellten die Ruhe bald wieder her und die Ernennung des Prinzen Friedrich August zum Mitregenten, sowie das Versprechen einer baldigen Abhülfe aller wichtigen Gebrechen gab dem Volke eine Bürgschaft besserer Zeiten, die das treue Sachsen mit wahrer Begeisterung aufnahm. Bei tüchtiger Gesinnung des Volkes wie der Fürsten erblühte nun schnell ein kräftiges constitutionelles Leben, aus dem schon die trefflichsten Institutionen in Betreff

aller Zweige der Verwaltung hervorgegangen sind. Namentlich ist für gehörige Volksrepräsentation gesorgt, der Staatshaushalt besser geordnet, dem Bauer durch Ablösbarkeit drückender Servitute und dem Bürger durch eine zweckmäßige Städteordnung eine würdigere Stellung gesichert und der Fabrikthätigkeit und dem Handel nicht nur durch unmittelbare Unterstützung und Errichtung mancher Aufmunterungsanstalten, sondern auch ganz besonders durch Anschluß an das deutsche Zollsystem (am 1. Jan. 1834) ein großer Vorschub geleistet. Ein reges Interesse für das Gemeinwohl arbeitet rüstig fort an der Durchbildung einer zeitgemäßen Staatsorganisation, und obwohl die Presse durch die Bundestagsbeschlüsse beschränkt, kann man doch in bescheidener Sprache das, was Noth ist, besprechen. So darf Sachsen wohl einer frohen Zukunft entgegensehen, um so mehr, da es seit dem 6. Juni 1836 den Mann nun zum alleinigen Herrscher hat, auf den es schon längst seine Hoffnungen setzte, und der einst einer Bürgerdeputation sagte: „Ich habe mich nicht getäuscht; das Vertrauen, welches ich vom ersten Augenblick in Sie setzte, hat sich herrlich bewährt. Vertrauen erweckt wieder Vertrauen; darum bitte ich, meine Herren, vertrauen Sie auch mir. Ich glaube es zu verdienen, mein Inneres sagt es mir. Mit den liebevollsten Gefühlen, welche ich in meinem Herzen von Jugend auf genährt, werde ich mit allen Kräften für das Wohl des Staates sorgen. Glauben Sie, es sind nicht leere Worte, die ich Ihnen sage, vielmehr soll mein künftiges Leben nur dahin gerichtet sein, alles Gute zu befördern und stets für das Wohl des Landes zu sorgen."

Bei den seit Ertheilung der Verfassungsurkunde abgehaltenen Landtagen hat die Regierung niemals daran gedacht, sich einen Einfluß auf die Wahlen zu verschaffen, auch von ihrem bedingungsweisen Rechte, den Beamten und Geistlichen den Urlaub zu verweigern, keinen Gebrauch gemacht. Auch sind jene unwilligen Vertagungen, Auflösungen und plötzlichen ungnädigen Verabschiedungen, wie sie in manchem andern Lande stattfanden, in Sachsen bis 1849 nicht vorgekommen. Der erste constitutionelle Landtag, der die beabsichtigte durchgreifende Reorganisation der Staatsverwaltung ins Werk zu setzen hatte, war von der längsten Dauer; er blieb vom 27. Jan. 1833 bis 30. Oct. 1834 in ununterbrochener Wirksamkeit; und doch mußte die Regierung mehrere Gesetzentwürfe, die bereits vorlagen, mit denen sich aber die Stände noch nicht beschäftigt hatten, wieder zurücknehmen. Einige davon sind nicht wieder zum Vorschein gekommen. In der zweiten Kammer fand eine heftige Debatte über die Landtagsordnung statt, doch ließ man den Regierungsentwurf einstweilen bestehen und führte später kleine Abweichungen ein, ohne eine eigentliche Feststellung derselben zu versuchen, obgleich man nicht leugnen kann, daß die Einrichtung der Deputationen gerechtem Tadel ausgesetzt bleibt, da den Mitgliedern derselben, die gleich im Anfange des Landtags für die ganze Dauer desselben gewählt werden, die meiste Geschäftslast, aber auch ein großes Uebergewicht gegeben wird. Ein Entwurf zur Gründung eines Actienvereins für gewerbliche Unternehmungen wurde wieder zurückgenommen, ebenso ein anderer in Bezug auf eine Gewerbeordnung, der auch nicht wieder zum Vorschein gekommen ist. Der Entwurf eines Gesetzes über die gelehrten Schulen scheiterte an dem Widerstande der ersten Kammer, die ihn, ohne eigentlichen Grund, für zu realistisch ansah. In Bezug auf die Reform der Untergerichte hatte die Regierung einen doppelten Plan vorgelegt, wovon der eine das Fortbestehen der Patrimonialgerichtsbarkeit, der andere den Untergang derselben aussprach. Da die erste Kammer sich für die Patrimonialgerichtsbarkeit, die zweite sich dagegen erklärte und danach beide Kammern die verschiedenen Pläne wählten, mußten sie beide zurückgenommen werden. Mit Ausnahme dieser und noch einiger andern mißlungenen Gesetzentwürfe wurden 25 größere in beiden Kammern zur Annahme gebracht und legten den Grund zu einer ziemlich umfassenden Umgestaltung der Staatsverhältnisse. Nur eins konnte bei der Berathung den Ständen zum Vorwurf gemacht werden, daß sie nämlich zu sehr sich in Einzelnheiten hielten, zu lange über Formen haderten und die Redseligkeit mancher Mitglieder viel unnütze Worte herbeiführte. Daher gelang es der Regierung meist, die leitenden Grundgedanken der Gesetze festzuhalten, wenn sie auch im Einzelnen sich zu einer großen Nachgiebigkeit verstehen mußte. Die erste Kam-

mer vermittelte namentlich die von der Regierung nicht beabsichtigte Errichtung eines Landesconsistoriums, das aber meist nur eine berathende Behörde für die innern Kirchenangelegenheiten ist und eine festere Bestimmung der Deputationen, welche bei den Kreisdirectionen die Kirchensachen hauptsächlich verhandeln. Im Allgemeinen übte die Regierung durch ihre ausgezeichneten Organe ein bedeutendes Uebergewicht, das noch dadurch verstärkt wurde, weil die Stände noch ungeübt waren und eine systematische Opposition noch nicht errichtet hatten. Selbst der einzige heftige Opponent, der Diaconus Richter von Zwickau, suchte mehr die materiellen Interessen zu vertheidigen, als den eigentlich sogenannten politischen Liberalismus. In der Kammer besaß er manche Feinde, doch keine Anhänger und selbst die Bauern verließen ihn, auf die er anfangs Einfluß zu erhalten strebte. Von Servilität konnte man eigentlich nicht sprechen, obgleich weder Liberalismus noch eine systematische Opposition in den Kammern herrschte. Die Stände vertrauten der Regierung, sie billigten im Allgemeinen ihr System und suchten sie zu stützen, wo sie konnten; dabei scheuten sie sich aber nicht, ihre abweichende Meinung geltend zu machen, sobald sich die Gelegenheit dazu bot.

Die hervorragendsten Persönlichkeiten waren auf dem ersten Landtage ungefähr folgende: In der ersten Kammer der zum Präsidenten ernannte oberlausitzer Ritterstand von Gersdorf und dessen Stellvertreter Dr. Deutrich, Bürgermeister von Leipzig, der am 23. Dec. 1839 starb; ferner die Secretäre der ersten Kammer: Geheimerath von Zedtwitz und Bürgermeister Hartz, welcher Letztere später durch Uebergang in den Staatsdienst der ständischen Wirksamkeit entzogen wurde. In der zweiten Kammer wurde der als Deputirter des Bauernstandes erschienene Generallieutenant von Leyser zum Präsidenten und Dr. Haase aus Leipzig zu seinem Stellvertreter ernannt; Secretäre waren die Stadtrichter Bergmann von Zittau und Richter von Grimma. Große Thätigkeit bewiesen in der ersten Kammer der Prinz Johann (s. d.), von Carlowitz, den man als Führer der Mehrzahl der ritterschaftlichen Mitglieder betrachten konnte; Reiche-Eisenstuck, Ziegler und Klipphausen, von Posern &c. Unter den Bürgermeistern sprach sich auf dem ersten Landtage Gottschald von Plauen in einem sehr stürmischen Liberalismus aus, wurde aber später ruhiger; auch Dr. Großmann zeigte damals viel Kühnheit und Rücksichtslosigkeit in seiner Sprache, ließ aber später ebenfalls von seinem reformatorischen Eifer ab; v. Thielau und v. Mayer (s. d.) gehörten keiner entschiedenen politischen Partei an und vertraten nur mit stürmischer Hartnäckigkeit die Interessen ihres eigenen Standes; übrigens zeichneten sich durch Kenntniß und Erfahrung unter den städtischen Deputirten Dr. Haase und Roux, Bergmann, Sachse, Altenstädt, die beiden Richter aus Grimma und Lengenfeld aus und zeigten viel Unabhängigkeit der Ansicht und Gesinnung. Unter den Deputirten des Bauernstandes gewann außer dem Präsidenten auch Runde durch seine Bildung eine vorherrschende Wirksamkeit auf seine Collegen. Auch er sprach im Sinne der Regierung und theilte die conservative Richtung der ganzen Kammer, suchte aber demungeachtet von Zeit zu Zeit die Ansichten und Interessen des Bauernstandes geltend zu machen. Die Deputirten des Handels und Fabrikwesens zeigten sich meist nur als Specialitäten, mit Ausnahme von Peter Clauß und Oelschlägel, von denen jener durch Vielseitigkeit seiner Talente und Kenntnisse, dieser durch seine im früheren Staatsdienste gesammelten Erfahrungen keine geringe Geltung in der Kammer sich zu verschaffen wußte. Im Allgemeinen kann man aber von jener und von den meisten ihr nachfolgenden Kammern sagen, daß sie eben so weit entfernt sind, das constitutionelle Leben in dem Sinne zu begreifen, in welchem es namentlich in England seit uralten Zeiten sich entwickelt hat, als die Bedeutung einer wirksamen und gesetzmäßigen Opposition auf das constitutionelle Staatswesen zu erkennen.

Fassen wir nun die hauptsächlichsten Resultate des Landtags zusammen, so tritt uns zuerst für das Justizministerium das Staatsdienergesetz vom 17. März 1835 entgegen, wonach der Regierung das unbedingte Recht gegeben ward, die Beamten nach ihrem Ermessen auf andere Posten zu versetzen, oder sie der wirklichen Dienstleistung ganz zu überheben; eine strenge Dienstdisciplin wurde begründet, die Ansprüche der Beamten auf Pen-

sion, Wartegeld, Witwengeld ꝛc. gesetzlich festgestellt und die Justiz in den höchsten und mittleren Instanzen noch entschiedener als bisher von der Administration getrennt. Das zeitherige Appellationsgericht, das Oberhofgericht, der Schöppenstuhl zu Leipzig wurden gänzlich aufgehoben, die Juristenfacultät in ihrem Wirkungskreise beschränkt und statt dessen ein Oberappellationsgericht und vier als Mittelbehörden bestehende Appellationsgerichte eingesetzt. Sie traten mit dem 1. Juli 1835 ins Leben, vereinigten Civil- und Criminaljustiz und die Appellationsgerichte dienen zugleich als Aufsichtsbehörden in ihrem Sprengel. Ein Gesetz vom 28. März 1835 beschränkte die persönlichen, wie die sachlichen Gerichtsstände sehr wesentlich; die Geistlichen wurden vollständig unter das bürgerliche Forum gestellt, die Ehesachen den weltlichen Gerichten überwiesen; nur im Schönburgschen ist ein besonderes Ehegericht bestellt worden. Durch die Gesetze vom 28. und 30. Jan. 1835 wurde ein Administrativverfahren und Administrativjustiz eingerichtet; am 14. Febr. 1835 ein milderes Militärstrafgesetzbuch gegeben, das aber auf dem nächsten Landtage in Folge der allgemeinen Criminalgesetzgebung manche Abänderungen erlitt. Ferner erschien am 8. Febr. 1834 ein Strafgesetz über fleischliche Vergehen, das die durch die Praxis schon ziemlich aufgehobenen älteren barbarischen Bestimmungen auch gesetzlich durch mildere vertauschte. Die der constitutionellen Gleichheit zuwiderlaufende, den Adel begünstigende Bestimmung des Injurienprocesses wurde durch das Gesetz von 1834 gleichfalls aufgehoben, während ein anderes Gesetz vom 22. Febr. 1834 die Allodificirung der Lehne unter sehr billigen Bestimmungen gestattet. — Das Ministerium des Innern hob unter dem 5. Juni 1833 den Dienstzwang der Bauernsöhne auf und vervollständigte durch das Gesetz vom 13. Juni 1834 über die Zusammenlegung der Grundstücke die schon früher angefangene Befreiung des Landbaues aus den Fesseln des Feudalzwanges. Die Landesdirection wurde durch vier Kreisdirectionen ersetzt, die zugleich die Verwaltung der äußeren Kirchensachen erhielten. Am 26. Nov. 1834 erschien das Heimathsgesetz; die in Aussicht stehende Gründung einer Eisenbahn veranlaßte ein Expropriationsgesetz und die öffentliche Brandassecuranz erhielt eine neue Verfassung, deren Annahme anfangs mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, und die erst am 1. Aug. 1839 vollständig in Kraft trat. — Das Finanzministerium führte mehrere höchst wichtige Umgestaltungen ein. Am 1. Jan. 1834 wurde das Obersteuercollegium aufgehoben und zur Erhebung der directen Abgaben 22 Bezirkssteuereinnahmen errichtet, die durch vier Kreissteuerräthe mit dem Ministerium in Verbindung stehen. In Folge der Verordnung vom 10. Dec. 1833 waren ebenso die Geleits- und Accisecommissariate und Accisinspectionen für Erhebung der indirecten Abgaben aufgehoben und an deren Statt in den sechs Hauptzollämtern und in den neun Hauptsteuerämtern collegiale Unterbehörden gebildet worden, denen die Zoll- und Steuerdirection als Mittelbehörde vorstand. Die Fleischsteuer-, Besoldungs- und Prämienkasse, die Kassenbilletscommission und noch manches Andere, was den Staatshaushalt in seiner früheren Gestalt unförmlich ausgedehnt hatte, wurde aufgehoben; ebenso auch sämmtliche Accisen, die Leipziger Handelsabgabe, die Ausgangsabgaben, die Tranksteuern, das Amtsgeleit, die Mahlsteuer, wogegen durch das Gesetz vom 4. Dec. 1833 der Vereinszoll in Folge des Beitritts zu dem größeren deutschen Zollverein eingeführt wurde. Dieser Beitritt führte auch zur Ermäßigung des Chausseegeldes (Gesetz vom 9. Nov. 1833), zur Einführung einer der preuß. nachgebildeten Branntwein-, Bier-, Wein- und Tabaksteuer (Gesetz vom 4. Dec. 1833), zur Aufhebung einzelner localer (Lausitzer und Leipziger) Abgaben und Einrichtungen (Gesetz vom 23. Dec. 1833). Eine fernere Folge desselben war das allgemeine Strafgesetz für Vergehungen gegen Gesetze und Verordnungen über indirecte Abgaben vom 21. Dec. 1833, das Gesetz über das Untersuchungsverfahren in solchen Fällen vom 27. Dec. 1833, und andere Verordnungen. An der Stelle der Fleischsteuer trat nach dem Gesetze vom 8. Oct. 1834 mit dem 1. Jan. 1835 eine Schlachtsteuer ins Leben. Das Gesetz vom 22. Nov. 1834 führte unter Aufhebung der älteren Personensteuer eine neue Gewerbe- und Personalsteuer ein, und um dem Landmann eine Erleichterung der Besteuerung zu verschaffen, wurden vor der Hand bis zu genauer Regulirung der Grundsteuern die Straßenbausurrogatgelder und das Mahl-

groschenäquivalent erlassen. Zur allgemeinen Vermessung und Bonitirung des Landes, welche einem neuen Grundsteuergesetze vorausgehen mußte, wurde eine besondere Commission niedergesetzt, und da es an geschickten Geodäten fehlte, interimistisch eine Anstalt zur Bildung derselben eröffnet. Sobald die neue Grundsteuer eingeführt werden wird, hören auch die zeitherigen Realbefreiungen auf und man kam überein, daß die dafür vom Staate gewährte Entschädigung bis zum Ende des Jahres 1852 gereicht werden, dann aber in Wegfall kommen soll. Da der Credit des sächsischen Staates schon seit längerer Zeit festgestellt war, glaubte die Regierung, den Zinsfuß der Staatsschulden zunächst nur um ein halbes Procent herabsetzen zu dürfen. Die Stände kamen ihr in diesem Antrag bereitwillig entgegen und ermächtigten sie sogar, von vier auf drei Procent überzugehen, was auch ohne Dazwischenkunft von Banquiers durchgeführt wurde. Von 4,365,050 Thlrn. vierprocentiger Staatspapiere brauchten nur 322,400 Thlr. ausgezahlt zu werden. Die zeither nach Kammer und Steuer getrennt gewesenen Staatsschulden wurden vereinigt und unter die Verwaltung des ständischen Ausschusses gestellt. Die unverzinsten, sogenannten Spitzscheine wurden zur sofortigen Einlösung offerirt, wovon die meisten Inhaber Gebrauch machten. In Betreff des Münzwesens wurde der preuß. Münzfuß eingeführt und die Annahme der in Folge des Zollvereins eingerichteten Steuern in preußischem Gelde verfügt. Eine Million der vorhandenen Kassenbillets wurde dem preußischen Gelde, die übrige ($1^1/_2$ Mill. Thlr.) unter Wegfall des zeitherigen Aufgeldes dem Conventionsgelde gleich gesetzt (Gesetz vom 30. Juli 1834). Das Gesetz vom 3. Sept. 1833 erließ für immer die in einigen Bezirken des Landes bestehenden Wolfsjagddienstgelder und Heckenhaferzinsen; die Jagdfrohnen wurden vor der Hand suspendirt und ihre gänzliche Aufhebung versprochen; das Gesetz vom 31. Mai 1834 bestimmte den den Weinbergsbesitzern zu gewährenden Steuererlaß bei Wetterschäden, und das Budget für 1834 zeigte eine Einnahme von 5,152,996 Thlr. 19 Gr. 8 Pf., für 1835 5,160,940 Thlr. 2 Gr. 1 Pf., für 1836 5,162,948 Thlr. 16 Gr. 8 Pf., wozu die Steuern ungefähr drei Fünftel, das Staatsvermögen zwei Fünftel lieferten. Die Ausgaben waren festgesetzt, für 1834 auf 5,097,887 Thlr. 18 Gr. 2 Pf., für 1835 auf 5,093,933 Thlr. 2 Gr. 2 Pf., für 1836 auf 5,074,513 Thlr. 2 Gr. 2 Pf. — Auch in dem Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts erfolgte eine Umgestaltung des Behördenwesens. Die äußeren Kirchenangelegenheiten und die geistliche Gerichtsbarkeit ging an die weltlichen Behörden über. Ein Plan zur Aufhebung der Superintendenturen und zur Errichtung einer größeren Anzahl von Decanien kam nicht zur Ausführung. Die von den Geistlichen gehegte Idee einer Synodal- und Presbyterialverfassung wurde nicht zur Sprache gebracht; dagegen legte das Ministerium ein Gesetz über die gemischten Ehen vor, das mit dem 31. Jan. ins Leben trat und allen Ansprüchen der Protestanten genügte, ohne daß Beschwerden von Seiten der Katholiken dagegen erhoben worden wären. Zur Deckung eines Deficits in dem Budget der katholischen Kirche suchte die Regierung im J. 1839 eine Kirchensteuer für die Katholiken vor, die aber dadurch unnöthig gemacht wurde, weil der katholische Vicar die erforderliche Summe durch einen Vorschuß deckte. Unter dem 6. Juni 1835 erließ das Ministerium ein Volksschulengesetz, das freilich nicht alle Erwartungen in Bezug auf eine bessere Stellung der Lehrer erfüllte, aber doch manche Verbesserungen in Lehrplan und Lehrweise, manche Erweiterung bestehender und Erbauung neuer Schulhäuser, Abschaffung der Reiheschulen u. s. w. herbeiführte. Nur eine Folge dieses Gesetzes trug üble Früchte. Die schlechten Stellen waren wenig verbessert, die guten Stellen seltener geworden und deshalb minderte sich der Zudrang zu den Schulstellen, während doch das Bedürfniß nach Classen- und Hülfslehrern sich mehrte, dem selbst durch die neu errichteten Seminarien zu Plauen und Grimma nicht abgeholfen werden konnte; weshalb das Ministerium 1838 die Candidaten der Theologie zur Annahme von Schulstellen aufforderte, wozu aber nur wenige sich hergaben. — Das Kriegsministerium erließ unterm 26. Oct. 1835 ein neues Gesetz über die Militärpflicht, das den in Sachsen bisher unbekannten Grundsatz der Stellvertretung in der Art einführte, daß es in Friedenszeiten Jedem möglich ist, sich

durch Zahlung von 200 Thalern von dem Dienste zu befreien, wogegen in Kriegszeiten sich nur derjenige vom Militärdienst frei machen kann, der selbst einen tüchtigen Stellvertreter herbeischafft. Das Militär erhielt eine neue Uniformirung, deren Kosten aus den ältern Ueberschüssen der Regimentskassen bestritten wurden. Auf diesem ersten Landtage wurde durch den vom Staatsminister von Carlowitz mit den Ständen der Oberlausitz abgeschlossenen Vertrag diese Provinz in Verfassung und Verwaltung mit den alten Erblanden gänzlich vereinigt und nach dem Schlusse des Landtags trat eine ständische Deputation zur Berathung des von Dr. Groß gefertigten Entwurfs eines Criminalgesetzbuchs zusammen.

Der zweite Landtag dauerte vom 13. Nov. 1836 bis zum 3. Dec. 1837. Die erste Kammer behielt ihren früheren Charakter bei; nur fehlte der Fürst von Schönburg. Als Vertreter der Universität erschien, besonders wegen Berathung des Criminalgesetzbuchs, der Ordinarius der Juristenfacultät, Domherr Dr. Günther, an dessen Stelle nach Beendigung dieser Angelegenheit der Professor Erdmann trat. In der zweiten Kammer erhielt Reiche-Eisenstuck, der jetzt in diese eingetreten war, das Präsidium; Dr. Haase war, obgleich in Staatsdienst eingetreten, wieder gewählt worden und Vicepräsident. Zittau hatte statt des ausgetretenen Bergmann, Püschel gesendet, welcher mit Richter von Grimma als Secretär fungirte. Die beiden Richter aus Zwickau und Lengenfeld, Axt, Haußner, Runde und Oelschlägel, die sich auf dem vorigen Landtage bemerklich gemacht hatten, erschienen nicht wieder; an ihre Stelle traten der Director Nostiz und Jänkendorff, der Stadtrath Schäffer, als Vertreter der Ritterschaft, Stadtrichter Dr. Schröder, Amtmann Wieland, Actuar Cuno, Amtshauptmann von Welck als Vertreter der Städte, unter denen besonders Wieland sich eifrig gegen die katholisch-hierarchischen Bestrebungen aussprach. Junghanns zeichnete sich unter den Vertretern des Handels aus und die zwei neugewählten Deputirten von Dieskau und Todt (s. d.) suchten im Sinne des süddeutschen Liberalismus zu operiren, ohne in der Kammer viel damit auszurichten. Ueber die Wirksamkeit dieses Landtags erwähnen wir das Gesetz vom 3. Febr. 1838 über das Verfahren des Staatsgerichtshofes; das neue Criminalgesetzbuch, das in ziemlich kurzer Zeit und ohne bedeutende Abänderung durch die Kammern ging und am 30. März 1838 in Kraft gesetzt wurde. Uebereinstimmend mit diesem veränderten Criminalgesetzbuche erfolgten mehrere Veränderungen in den Forst-, Zoll-, Steuer- und Militärstrafgesetzen, sowie ein Gesetz über das Executionsverfahren und über das Verfahren bei Streitigkeiten über ganz geringfügige Forderungen. Die zweite Kammer unterstützte von Neuem den Antrag der Regierung zur Aufhebung der Patrimonialgerichte; die erste lehnte ihn aber entschieden ab. Das Gesetz vom 8. Jan. 1835 hob die Geschlechtsvormundschaft auf. Ein Gesetzentwurf über das Actienwesen kam wegen der Verschiedenheit der Anträge nicht zu Stande, doch führte ihn die Regierung gewissermaßen factisch ein, indem die sich bildenden Actiengesellschaften ihres eigenen Interesses wegen die Bestätigung von Seiten der Regierung suchen mußten. Das Gesetz vom 27. März 1838 hob die Bannrechte bei Brauerei und Mühlwesen gegen Entschädigung der Betheiligten auf, zu welcher auch der Staat seine Beihülfe leistete. Es wurde eine Landgemeindeordnung gegründet und ein Gesetzentwurf zur Feststellung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden vorgelegt, der aber sehr beschränkende Veränderungen erlitt. Die Büchercensur, die mit dem Jahre 1837 an das Ministerium überging, erhielt eine Revision der bestehenden Gesetze und Verordnungen, doch sprach sich der Landtag sehr nachdrücklich gegen die ungewohnte Strenge des neuen Censurgesetzes vom 13. Oct. 1836 aus. Die Lotterie erhielt eine neue Einrichtung und alles Spielen in fremden Lotterien ward verboten; nur lehnten die Stände eine Strafandrohung für das bloße Spielen ab, wogegen sie die Strafe für das Colligiren gut hielten. Die Errichtung von auf Actien gegründeten Geldbanken wurde erlaubt und 1838 eine solche in Leipzig errichtet. Die untern Medicinalbehörden wurden durch das Gesetz vom 17. Aug. 1838 neu organisirt. Das Gesetz über Aufbringung der Parochialbedürfnisse vom 8. März 1838 ging trotz des Widerspruchs der Ritterschaft durch und durch das Gesetz vom 1. Dec. 1837 wurde eine

Prediger=Witwen= und Waisenkasse gegründet. Für das Kriegsministerium wurde ein Militärpensionsgesetz vom 17. Dec. 1837 angenommen und das Gesetz vom 7. Dec. 1837, welches den Grundsatz aussprach, alle Naturalleistungen aus der Kriegskasse zu vergüten, erleichterte bedeutend die Militärlasten des Landes. Ein Entwurf zu einer Kreistagsordnung, den die Regierung auf Antrag der Stände vorgelegt hatte, scheiterte an der Meinungsverschiedenheit beider Kammern.

Der dritte Landtag war am 10. Nov. 1839 eröffnet und am 22. Juni 1840 geschlossen worden. Die erste Kammer behielt ihr früheres Präsidium, doch trat an die Stelle des im Laufe des Landtags verstorbenen Dr. Deutrich Carlowitz als Vicepräsident ein. Zu Secretären wurden der Amtshauptmann von Biedermann und der Bürgermeister Ritterstädt erwählt; an Deutrich's Stelle trat der zum Bürgermeister von Leipzig erwählte geheime Justizrath Dr. Groß ein; als Vertreter der Universität erschien der Domherr Dr. Schilling. In der zweiten Kammer ward Dr. Haase Präsident, v. Kiesewetter und später Reiche=Eisenstuck Vicepräsident und der Stadtrichter Dr. Schröder und der Amtmann Hensel fungirten als Secretäre. Unter den beim vorigen Landtag erwählten Mitgliedern fehlten Richter von Grimma und Cuno, die im Staatsdienste befördert worden waren, Roux, v. Nostiz und Jänkendorff, Dr. Wieland, Junghanns und von Dieskau. Dagegen erschienen von Hartmann, der sich Thielau anschloß, von Watzdorf, der bekannte freisinnige Landstand von 1830, als Deputirte der Ritterschaft, Advocat Braun von Plauen und Klinger aus Dippoldiswalde. Unter den Vertretern des Handels zeichneten sich Rahlenbeck und Poppe und des Letztern Stellvertreter Coith aus, der an Todt's und Watzdorf's Seite trat. Der Landtag war etwas bewegter als der frühere; man sah, daß die Stände sich mit größerer Sicherheit auf ihrem Gebiete bewegten und im regeren Antheil des Volkes an dem politischen Leben eine festere Stütze fanden. Die erste Kammer wurde weniger von dem Publicum beachtet; die zweite Kammer dagegen wußte durch mehrere Anträge, namentlich in Bezug auf die hannoversche Angelegenheit und in den daraus hervorgehenden, auch die Bundesverfassung berührenden Debatten die öffentliche Aufmerksamkeit des Publicums auf sich zu ziehen. In Bezug auf die Berathungsgegenstände dieses Landtages wurden zwei den Juden lästige Bestimmungen, die Beschränkungen des jüdischen Wuchers und das bei Eidesleistungen von den Juden zu beobachtende Verfahren durch das Gesetz vom 13. Mai 1840 reformirt; die Anrüchigkeit der Abdecker (durch das Gesetz vom 13. Febr. 1840) aufgehoben; ein Gesetz wegen des Liquidirens der Advocaten (vom 14. Mai 1840) ungeachtet des Widerspruchs der Letzteren angenommen, sowie ein Gesetz hinsichtlich der Behörde zu Entscheidung von Competenzzweifeln zwischen Justiz= und Verwaltungsbehörden (vom 13. Juni 1840). Das Criminalgesetzbuch erhielt einige Erläuterungen (Gesetz vom 16. Juni 1840); der für die Schriftsässigkeit von manchen zu entrichtende jährliche Canon ward aufgehoben (Gesetz vom 28. Mai 1840); die wegen Besetzung der Gerichtsbank bei Patrimonialgerichten auf dem Lande schon am 13. Sept. 1838 erlassene Verordnung erhielt nebst der Verordnung vom 15. Febr. 1840 über Generalisirung dieses Gesetzes die ständische Zustimmung. Wegen des Wechselrechtes wurden einige Bestimmungen getroffen; das Gesetz vom 25. Juni 1840 regulirte die Concurskosten; das Stempel= und Sportelwesen erhielt manche Reformen und in Bezug auf die Brandkasse wurde die Versicherung auf den vollen Zeitwerth zugelassen und die Beiträge von drei zu drei Jahren fixirt. Einige Erläuterungen zu dem Heimathsgesetz in Bezug auf die Frage, wem die Versorgungslasten der Armen zufallen sollen, erregten einen lebhaften Zwiespalt zwischen Stadt und Land. Die Städte wünschten Maßregeln, in denen sie eine Gleichstellung der Städte und des Landes erblickten, wogegen das Land ein Festhalten an den ursprünglichen Principien des Gesetzes verlangte. Ein Gesetzentwurf über den Gewerbsbetrieb auf dem Lande, in dem die Städte eine Bevorzugung des Landes sahen, entzündete den Streit noch stärker. In der zweiten Kammer wurden die Städte überstimmt; die erste Kammer aber, die hier eine größere Unparteilichkeit entfalten konnte, mäßigte die Forderungen der Majorität der zweiten. Schon früher hatte die Staatskasse die Kosten der

Landrentenbank übernommen und ihre Wirksamkeit dadurch so erweitert, daß man hoffen darf, im Laufe eines halben Jahrhunderts die gesammten Ablösungsrenten getilgt zu sehen. Jetzt beschloß man zur Erleichterung des Geschäftsbetriebes eine sofortige Ablösung des Capitals der kleinsten Renten aus der Staatskasse. Wegen Mangel tüchtig gebildeter Bauhandwerker schlug die Regierung die Einrichtung von Prüfungen derselben vor, die aber großen Widerspruch fand und sehr unzureichend bewilligt wurde. Das Gesetz über die Communalgarden erhielt eine, besonders die Exemtionen und die Disciplin betreffende Erläuterung (vom 15. Juni 1840), nachdem bereits unterm 6. Dec. 1837 die Dienstpflicht auf die Zeit bis zum erfüllten 45. Lebensjahre beschränkt worden war. Ein Entwurf über Einführung einer Todtenschau und die Anlegung von Leichenkammern erfuhr das sonderbare Schicksal, daß die eine Kammer die Todtenschau und die andere die Leichenkammern verwarf; doch verständigte man sich zuletzt noch ziemlich. Ein fernerer Antrag der Regierung über eine neue Armenordnung fand in den wichtigsten Punkten Anerkennung und Billigung; nur ein Punkt erregte Bedenken, daß nämlich Personen, die Almosen genießen, sich, so lange dies geschieht und ein Jahr nachher, nicht verheirathen dürfen. In Großhennersdorf ward ein Waisenhaus, mit Berücksichtigung einer Beschäftigung der Kinder mit ländlichen Arbeiten, angelegt; in Zwickau, in Folge großmüthiger Schenkung von zwei Ungenannten im Belauf von 30,000 Thalern und unter Zuschüssen vom Staate, ein großes Krankenhaus für das Erzgebirge errichtet. Das von der Regierung vorgelegte Preßgesetz fand bei den zunächst Betheiligten wenig Anklang; die Buchdrucker sprachen sich in besonderen Eingaben ungünstig darüber aus, und da auch der Deputationsbericht viele Veränderungen beantragte, so nahm die Regierung es wieder zurück. Dem Wunsche der Stände gemäß, wurden ihnen noch die Regulative der in den Straf- und Arbeitshäusern eingeführten Disciplin mitgetheilt und erhielten allseitige Billigung. — Das Finanzministerium konnte reichgefüllte Kassen aufweisen. Die Einnahmen, namentlich in den einzelnen Branchen des Staatsvermögens, hatten die Voranschläge meist weit überstiegen; auch in vielen Zweigen des Ausgabebudgets waren Ersparungen eingetreten und Ueberschüsse beträchtlich vorhanden. Um dem Volke eine Erleichterung zu Theil werden zu lassen, bestimmte man zunächst, daß, bei der bevorstehenden Annahme des 14 Thalerfußes im Münzwesen, die Abgaben ohne Aufgeld in dem neuen, niedrigeren Fuße erhoben werden sollten und sodann versprach man 1840 und 41 einen Termin der Gewerbe- und Personalsteuer zu erlassen. Auch bei der Schlachtsteuer, den Cavalerieverpflegungs-, Portions- und Rationsgeldern wurden zeitgemäße Ermäßigungen und Erlasse bewilligt und die Regierung beantragte bei den Ständen, die Kosten des von der Civilliste bereits begonnenen Baues eines neuen Hoftheaters auf die Staatskasse zu übernehmen und zur Errichtung eines großartigen Museums zu Aufbewahrung der Dresdner Kunstschätze die Kosten zu bewilligen. Das Erste geschah, das Zweite wurde aber abgelehnt. Bei diesem günstigen Zustande der Finanzen wurde auch die Auslösung der ganzen, noch vorhandenen dreiprocentigen Kammercreditkassenschuld angekündigt. Die Vorschläge in Bezug des Salzverkaufs erregten in der zweiten Kammer großen Widerstand, der aber von der ersten vermittelt wurde. Am wichtigsten war aber die Finanzmaßregel zur Annahme des 14 Thalerfußes im Münzwesen und die entschiedene Durchführung des Decimalsystems durch alle Stufen der Münzrechnung: sie trat mit dem 1. Jan. 1841 ins Leben. Die Kassenbillets wurden ebenfalls auf 14 Thalerfuß gestellt und um eine halbe Million, also auf 3 Mill. erhöht. — Das Cultusministerium begründete auch für die Lehrer an den evangelischen Schulen eine Witwen- und Waisenpensionskasse (Gesetz vom 1. Juli 1840), und um die Geistlichen von der Besorgniß zu befreien, daß der durch Verwandlung der Naturallieferung in eine Geldrente abgelöste Zehnte das geistliche Einkommen nicht zu sehr verminderе, schlug die erste Kammer ein Verfahren vor, das, unter geringer Belastung der Staatskasse, die Geistlichen schützte und doch auch die nachtheiligen national-ökonomischen Wirkungen der betreffenden Abgabe entfernte, und dieser Vorschlag ward zum Gesetz erhoben (vom 14. Juli 1840).

Der vierte Landtag dauerte vom 15. Nov. 1842 bis zum 19. Aug. 1843. Zum Präsidenten der ersten Kammer wurde Ernst Gustav von Gersdorf, zu seinem Stellvertreter von Carlowitz ernannt; in der zweiten Kammer fiel die Wahl des Präsidenten auf Dr. Haase, den Repräsentanten der Universität Leipzig, Eisenstuck wurde zu seinem Stellvertreter gewählt. Im Allgemeinen fanden sich dieselben Abgeordneten wieder ein, die wir schon auf dem vorigen Landtage erwähnt haben, nur wurde gleich von Anfang an eine weit größere politische Regsamkeit in der zweiten Kammer bemerkbar und das Streben derselben, eine immer größere Selbständigkeit von der Regierung zu gewinnen. Namentlich war es dort Dieskau, Mayer, welche die Verhandlungen aus dem engen Kreise der eigentlichen Landesangelegenheiten in den weitern der deutschen Angelegenheiten zu erweitern suchten. Dies zeigte sich gleich im Anfange des Landtages. Was sonst nie geschehen war, zeigte sich jetzt. Der Abgeordnete Todt stellte den Antrag, die Thronrede des Königs durch eine Adresse zu beantworten, der auch trotz des Widerspruchs der Minister nach lebhaften Debatten von der Kammer angenommen wurde. Auch über die hannoversche und andere deutsche Angelegenheiten fand sich die zweite Kammer gemüßigt, im Laufe der Sitzung ihre Gesinnung auszusprechen, und wenn man auch nicht gerade sagen kann, daß diese Reclamationen irgendwie von einem wesentlichen Nutzen gewesen, so möchte doch auch diese Art, die Theilnahme an den allgemeinen vaterländischen Angelegenheiten zu beweisen, nicht ganz zu verwerfen sein. Die Wirksamkeit des Landtags beschränkte sich hauptsächlich auf zwei Punkte: auf die Berathung über den von der Regierung eingebrachten Criminalproceßentwurf und über das ebenfalls von der Regierung vorgelegte neue Preßgesetz. Bei den Verhandlungen über den ersten kam namentlich die Frage über die Anwendbarkeit der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit beim Criminalverfahren wiederholt zur Sprache, und füllte sich mit den lebhaftesten Erörterungen, an denen selbst das Volk in weiteren Kreisen eifrigen Antheil nahm. Die Mehrzahl der Mitglieder der ersten Kammer zeigte sehr engherzige und beschränkte Ansichten und lehnte den Antrag, mündliches und öffentliches Verfahren beim Criminalgericht einzuführen, ab, obgleich sich fast sämmtliche rechtsverständige Mitglieder der Kammer, wie der Domherr Dr. Günther u. A., der Prinz Johann dafür aussprachen, und widersetzte sich auch hier auf diesem vierten Landtage dem Antrage zur Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit auf das Entschiedenste. Die zweite Kammer, die sich fast einstimmig für Mündlichkeit und Oeffentlichkeit ausgesprochen hatte, verwarf, als dieser Antrag nicht durchgehen konnte, den Regierungsentwurf einer neuen Criminalproceßordnung fast mit Einstimmigkeit (es stimmten nur vier Mitglieder dafür) und nöthigte die Regierung, denselben zurückzunehmen. Im Lande selbst fanden diese Verhandlungen den lebhaftesten Anklang, von allen Seiten erhoben sich Stimmen für die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit beim Criminalverfahren und die bedeutendsten Städte des Landes sandten Petitionen und Adressen mit zahlreichen Unterschriften zur Unterstützung des Antrags an den Landtag. Nach der Verwerfung des Criminalproceßentwurfs vereinigten sich mehrere entschiedene Anhänger des Geschwornengerichts und des öffentlichen und mündlichen Criminalverfahrens und beauftragten den Advocat Braun, auf ihre Kosten diejenigen Länder zu durchreisen, in denen diese Einrichtung bereits bestehe, und genaue Erfahrungen über seine Heilsamkeit zusammenzusetzen. Advocat Braun trat die Reise im Frühjahr 1844 an und kehrte zu Anfang 1845 nach Sachsen zurück, um seine gesammelten Erfahrungen durch den Druck bekannt zu machen.

Neben dem Antrag zu einem mündlichen Strafverfahren hatte die zweite Kammer zu gleicher Zeit der Regierung ihren Wunsch ausgesprochen, neue Friedens- oder Schiedsgerichte einzusetzen, und die Regierung hatte sich bereitwillig gezeigt, diesem Wunsch zu willfahren; die erste Kammer aber verwarf ebenfalls diesen Antrag. Von gleich großer Bedeutung waren die Verhandlungen über das neue Preßgesetz. Schon vor Eröffnung des Landtags hatte man erfahren, daß die Regierung ein neues Gesetz, sowohl für das literarische Eigenthum als auch für die Presse vorbereite und die Buchhändler Leipzigs hatten sich dadurch veranlaßt gefühlt, eine Petition an die Regierung abzufassen, in welcher sie

dieselbe sowohl auf die Nothwendigkeit einer freieren Gestaltung der Presse, als auch auf manche andere Uebelstände und Gebrechen der bisherigen Preßgesetzgebung aufmerksam machten. Zu gleicher Zeit hatte sich in Leipzig zu Anfang des Jahres 1842 der sogenannte Literatenverein gebildet, der gleich bei seiner Gründung den Zweck seines Bestehens dahin erklärte, die bürgerliche und politische Stellung der deutschen Schriftsteller zu sichern und wo möglich zu heben. Auch er sandte eine Petition an die zweite Kammer, in welcher er die Stände auf die Bedürfnisse und Wünsche des deutschen Schriftstellerthums aufmerksam zu machen suchte und unter Anderm auch die Bitte aussprach, das sächsische Gesetz über das literarische Eigenthum wo möglich dem preußischen ähnlich zu machen, da nur auf diese Weise die für die Schriftsteller so wünschenswerthe Einheit erreicht werden könne. Bei den Verhandlungen über das Preßgesetz berücksichtigten sowohl die Regierung als die Kammern mehrere Punkte, die in diesen beiden Petitionen ausgesprochen waren. Es wurden Schriften über zwanzig Bogen von der Censur befreit, der Zeitraum, in welchem das Eigenthumsrecht dem Schriftsteller von der Regierung garantirt wird, wurde dem in dem preußischen Preßgesetz angegebenen gleichgemacht u. s. w.

Zu den an diesem Landtage noch erledigten Vorwürfen der Regierung gehört auch das Eisenbahngesetz. Die Regierung konnte sich rühmen, bei der Vorlage des neuen Budgets einen Ueberschuß von 2,429,729 Thaler den Ständen nachzuweisen. Sie erklärte, denselben theils zum Bau der sächsisch-bayerschen Eisenbahn, theils zu andern gemeinnützigen Unternehmungen verwenden zu wollen. Daneben bewilligten die Stände noch eine Eisenbahn von Dresden nach Tetschen als Fortsetzung der von Prag bis an die böhmische Grenze geführten österreichischen Bahn; ferner die sächsisch-schlesische Eisenbahn; eine Bahn von Dresden über Riesa nach Chemnitz zum Anschluß an die sächsisch-bayersche, und endlich eine mit Pferden zu befahrende Zweigbahn, um das für Handel und Gewerbe bedeutende Zittau mit der schlesischen zu verbinden. Der Voranschlag war auf 27 Mill. Thaler gemacht, von denen der Staat ein Drittheil übernahm und die durch Actien aufgebrachten zwei Drittheile im Zinsfuß zu 4 Proc. garantirte. Eine Petition der Judenschaft, welche um größere Gleichheit mit den christlichen Bewohnern Sachsens bat, wurde nur in wenigen Punkten berücksichtigt. Das Einnahmebudget wurde für die Finanzperiode von 1843—45 auf 5,681,002 Thlr. 6 Gr. 3 Pf., die Ausgabe auf 5,666,375 Thlr. 4 Gr. 2 Pf. festgestellt.

Nach Beendigung des Landtags trat am 1. Sept. 1843 von Lindenau aus dem königl. sächs. Staatsdienste, um auf seinem Landgute, dem Pohlhofe in Altenburg, seinen Aufenthalt zu nehmen. Dieser Austritt machte einen sehr schmerzlichen Eindruck im Lande, denn Lindenau war der Begründer der Verfassung von 1830; man sah in ihm den Vertreter des Fortschritts und gewiß verdankte das Land die ruhige Entwickelung und Fortbildung dieser Verfassung nur ihm. Gegen die Mitte des J. 1844 trat auch wegen geschwächter Gesundheit der Minister des Innern, von Nostiz und Jänkendorf, aus dem Staatsdienste zurück und in seine Stelle wurde der bisherige Kreisdirector in Leipzig, Joh. Paul von Falkenstein, berufen. In dieser Zeit erwachte auch das immer lebhafter werdende Verlangen nach kirchlichen Reformen und die beiden kirchlichen Parteien, der Deutschkatholiken (s. d.) und der Protestantischen Freunde (s. d.), fanden in Sachsen in den gebildeten und mittlern Classen großen Anklang. Beide Parteien bewegten sich damals noch auf rein kirchlichem Boden und mit ihnen verband sich in der protestantischen Kirche das Streben nach freierer Kirchenverfassung mit Presbyterien und Synoden und Beseitigung oder doch wenigstens Aenderung des gemeinschaftlichen Glaubensbekenntnisses, zu welchem Zweck zu dem bevorstehenden Landtage eine Menge Petitionen zum Theil in öffentlichen Versammlungen berathen und vorbereitet wurden. Um so größere Sensation machte daher auch eine unter dem 17. Juli 1845 von den in evangelicis beauftragten Staatsministern erlassene Bekanntmachung, welche die auf eine Abänderung des Glaubensbekenntnisses abzielenden Bestrebungen als solche bezeichnete, die über die jedem einzelnen Staatsbürger garantirte Gewissensfreiheit hinausgingen, und vor der Bildung von Ver-

einen und vor Versammlungen warnte, welche darauf gerichtet seien, das Augsburgische Glaubensbekenntniß in Frage zu stellen und anzugreifen. Als nun gleichzeitig durch eine Verordnung des Ministeriums der Justiz und des Innern alle derartige Vereine und Versammlungen verboten wurden, so sah man die Gewissensfreiheit bedroht oder wenigstens beschränkt, und das Recht, sich in Versammlungen über die wichtigsten Angelegenheiten zu besprechen und zu berathen, geschmälert; man bestritt den Ministern das Recht, eine derartige Verordnung ohne Zustimmung der Stände zu erlassen und protestirte an mehreren Orten gegen jede Auslegung der Verfassungsurkunde, welche der Gewissensfreiheit eine Schranke entgegensetze. Diese Aufregung wurde noch erhöht, als man Spuren jesuitischer Thätigkeit im Lande, namentlich der Brüderschaft vom Herzen Jesu in der Lausitz und an andern Orten, wahrzunehmen glaubte, wobei eine große Thätigkeit entwickelt wurde, das Vorhandensein dieses von der Verfassung verpönten Ordens nachzuweisen. Als Folgen dieser Aufregung kann man die Vorfälle in Leipzig am 12. Aug. 1845 ansehen, wo der Prinz Johann, der als Generalcommandant der Communalgarde nach Leipzig gekommen war, um die dasige Communalgarde zu inspiciren, theils bei der Revue, theils Abends im Hotel de Prusse, wo er abgestiegen, von einem Haufen Volks insultirt und die Fenster des Hotels durch Steinwürfe zertrümmert wurden. Obgleich die aufgeregte Stimmung, besonders der niedern Classen, der Bevölkerung Leipzigs genugsam bekannt war, hatten die Behörden dieser Stadt keinerlei Vorkehrungen zur Verhinderung etwaiger Excesse getroffen. Erst als der Tumult sich bis zur Ungebühr gesteigert hatte, wurde das Militär zur Abwehr herbeigerufen; dieses gab auf die dichtgedrängte Menschenmasse, welche den Platz, wo das Hotel lag, nicht schnell genug verlassen konnte, Feuer, wobei acht Menschen den Tod fanden und Mehrere verwundet wurden. So wurde die Aufregung nur vermehrt und erst der Communalgarde, die man spät in der Nacht zusammenrief, gelang es, größere Excesse zu verhindern und die Ruhe einigermaßen wieder herzustellen. Prinz Johann war schon am folgenden Morgen von Leipzig wieder abgereist; der Rath und die Stadtverordneten ließen aber am 14. Aug. dem König durch Deputationen Adressen überreichen, worin sie die Ereignisse tief beklagten, zugleich aber um strenge Untersuchung gegen Alle baten, welche dabei betheiligt gewesen. Am 15. Aug. wurden 7 Todte in feierlicher Weise beerdigt und am 17. Aug. erschien der Geh.-Rath von Langenn als königl. Commissar in Leipzig, um die Antwort des Königs auf die Adressen des Raths und der Stadtverordneten zu bringen, zugleich aber auch die Untersuchung des Thatbestandes zu beginnen, deren Resultat später in einer ausführlichen Darstellung des Ministeriums veröffentlicht wurde, ohne besonderes Licht in der Sache zu geben. Uebrigens wurde die Garnison Leipzigs durch zwei Schwadronen Cavallerie und eine halbe Batterie reitende Artillerie verstärkt.

Der fünfte Landtag wurde am 14. Sept. 1845 vom König eröffnet. Der König hatte den frühern Vicepräsidenten von Carlowitz zum Präsidenten und aus den vorgeschlagenen Kammermitgliedern den Geh. Finanzrath Friedr. Freiherrn v. Friesen zum Vicepräsidenten der ersten und den Gerichtsdirector Braun zu Plauen zum Präsidenten der zweiten Kammer sowie den Obersteuerprocurator Eisenstuck zu dessen Stellvertreter ernannt. Unter den neuen Mitgliedern der ersten Kammer machten sich bemerklich der Decan des Domstifts St. Petri zu Bautzen, Jos. Dietrich und der Bürgermeister Dr. Mirus aus Leisnig; in der zweiten Kammer zeichneten sich als Redner aus der Landesbestallte Dr. von Mayer, der Landesbestallte von Thielau, Präsident Braun, Advocat Klinger aus Dippoldiswalde (seit 1846 Stadtrath in Leipzig), der Fabrikant Georgi aus Mylau u. A. Die Berathungen der Kammern waren besonders in der zweiten, im Anfange außerordentlich bewegt, wie man dies bisher auf den sächs. Landtagen noch nicht wahrgenommen hatte, doch legte sich die Aufregung durch die Ruhe, die ihr das Ministerium entgegensetzte. Auf den Antrag Todt's wurde von der zweiten Kammer eine Adresse beschlossen, der aber die erste Kammer nicht beitrat. Da die Ständeversammlung wieder zu spät einberufen worden war, um mit dem Budget für die Periode von 1846—48 zu rechter Zeit zu Stande zu kommen, mußte die Regierung wieder ein Provisorium der Steuererhebung eintreten lassen; doch machte

es einen guten Eindruck, daß das Finanzministerium einen Ueberschuß aus der Periode von 1843—45 von 1,556,583 Thlr. nachweisen konnte. Die Regierung ließ einen Theil davon dem Volke zu Gute kommen und erließ 2 Pfennige an der Grundsteuer per Steuereinheit und die Hälfte der Gewerbe- und Personalsteuer auf 1845. Dagegen bewilligten die Stände 200,000 Thlr. zum Bau eines neuen Galeriegebäudes zu Dresden, 12,000 Thlr. zur Vollendung des Zwickauer Krankenstifts, 3000 Thlr. zur Emporbringung des Elsterbrunnens bei Adorf, 30—50,000 Thlr. zu Vorschußbewilligungen für Errichtung einer Locomotivenbauanstalt in Chemnitz und einer Maschinenflachsspinnerei in der Oberlausitz und die zur Betheiligung des Staats an den verschiedenen Eisenbahnunternehmungen nöthigen Summen; auch stellten die Stände den von der Regierung bereitwillig angenommenen Antrag, für die Verbesserung der äußeren Lage der Volksschullehrer selbst größere Opfer der Staatskasse als bisher nicht zu scheuen. Nachträglich genehmigte die Ständeversammlung die Handels- und Schifffahrtsverträge mit Belgien, Portugal und Sardinien, sowie mehrere Elbschifffahrtsverträge. Die Verhältnisse der Deutschkatholiken wurden geregelt und zwar im Sinne der Regierung, indem derselben die Ermächtigung ertheilt wurde, in einzelnen Städten, wo eine größere Anzahl von Deutschkatholiken sich finde, ihnen evangelische Kirchen zum gottesdienstlichen Zwecke zu überlassen, wogegen die Deutschkatholiken verbunden sind, zu den Parochiallasten ihrer bisherigen Confession beizutragen.

Der Schluß des Landtags erfolgte am 17. Juni 1846. Am 1. Juli, als dem Tage, an welchem, nach dem Gregorianischen Kalender, Leibnitz im J. 1646 geboren war, wurde in Leipzig eine königlich sächs. Akademie der Wissenschaften gestiftet und an demselben Tage das neu errichtete Spruchcollegium daselbst eröffnet. Im October 1846 enthob auf wiederholtes Ansuchen der König den Staatsminister von Könneritz des Directoriums des Justizdepartements, jedoch unter Beibehaltung des Vorsitzes im Gesammtministerium und bei den in evangelicis beauftragten Ministern und übertrug ihm die Leitung der angeordneten Bearbeitung des Civilgesetzbuches. Das Justizministerium übernahm der Präsident der ersten Kammer voriger Ständeversammlung, Albert von Carlowitz. Bald nachher erhielt auch der Kriegsminister die nachgesuchte Entlassung aus dem Civil- und Militärdienst und das Kriegsministerium wurde dem zeitherigen Generalintendanten der Armee, Generalmajor Karl Friedr. Gustav von Oppell, übertragen. Wie schon oft und namentlich im J. 1845 die Kartoffelkrankheit das Gebirge besonders hart betroffen hatte, so geschah es auch im J. 1846, wo zu der Kartoffelkrankheit noch eine geringe Ernte hinzutrat, die zu außerordentlichen Maßregeln nöthigte, deren Ausführung man meist Privaten überließ, obgleich sich auch der außerordentliche Landtag, den der König auf den 18. Jan. 1847 wegen Abtretung der sächs.-bayerschen Eisenbahn an den Staat einberief, vielfach berieth, wie bei ähnlichen Mißernten die Noth der ärmeren Classen von Staatswegen zu mildern und ihr zu steuern sei. Die Opposition, die sich seit 1845 in manchen Städten des Landes, besonders in Leipzig ausgebildet hatte, wollte diesem außerordentlichen Landtag die Competenz bestreiten, theils weil die Zeit herangekommen sei, in welcher ein Drittel der Mitglieder der zweiten Kammer ausscheiden mußten, theils weil mehrere Ortschaften durch Todesfälle und Uebertritt in den Staatsdienst einzelner Mitglieder gar nicht oder nicht verfassungsmäßig vertreten seien. Die deshalb auch in den Kammern geäußerten Zweifel wurden jedoch vom Ministerium zur Zufriedenheit der Majorität widerlegt. In Bezug auf den Nothstand der ärmern Classen vereinigten sich die Kammern dahin, die Regierung zu ersuchen, Mehlmagazine anzulegen, Commissionen zu ernennen, welche die nähern Ursachen der überhandnehmenden Verarmung untersuchen sollten, und das Sparkassenwesen zu befördern und zu erweitern.

Die Bewegungen des J. 1848, an denen auch Sachsen einen sehr hervorragenden Antheil nahm, gingen vorzugsweise von Leipzig aus, wo die Beschränkungen der Presse schon längst eine Mißstimmung hervorgebracht hatten, die durch die Verordnungen des Ministeriums gegen die neu erstandenen kirchlichen Parteien nur verschärft worden waren.

Den ersten Anlaß zu den Bewegungen in Deutschland gab bekanntlich des Abgeordneten der zweiten badischen Kammer, Bassermann, Antrag zur zweckmäßigern Umgestaltung des deutschen Bundes, der schon vor Eintritt der franz. Februarrevolution gestellt worden war. Als in Paris aber die Volkspartei einen so glänzenden, fast nicht geahnten Sieg davon getragen hatte, traten zu jenem Bassermann'schen Antrage, zu dessen Verwirklichung in Heidelberg 15 Männer im März 1848 zusammentraten, noch andere den einzelnen Provinzen eigenthümliche Anträge zur Beseitigung der verschiedenen Beschwerden des Volks. So wurde auch in Leipzig von den dasigen Stadtverordneten eine Adresse an den König schon in den ersten Tagen des März gerichtet, worin um Aufhebung der Censur und des Kirchenzwanges gebeten wurde, und in einer spätern Adresse, von Robert Blum verfaßt, verlangten Leipzigs Stadtverordnete geradezu die Entfernung der bisherigen Minister, die das Vertrauen des Volks nicht hatten. Adressen aus mehreren andern Städten des Königreichs und stürmische Auftritte in den Straßen Leipzigs und Dresdens, wie in andern Ortschaften unterstützten dieses Verlangen, so daß bereits am 8. März die Minister Falkenstein und Könneritz und wenige Tage später auch die übrigen Minister zurücktraten und der Gerichtsdirector Dr. Braun aus Plauen zum Ministerpräsidenten, Georgi aus Mylau zum Minister der Finanzen, Oberländer aus Zwickau zum Minister des Innern, der bisherige Professor Dr. von der Pfordten in Leipzig zum Minister des Cultus und der auswärtigen Angelegenheiten ernannt wurden. Dieses Ministerium, das vollständig aus der bisherigen Opposition der Kammer gewählt worden, war nun bemüht, den Beschwerden des Volks, namentlich der drückenden Lage der sogenannten arbeitenden Classen, abzuhelfen. Mehrere Commissionen wurden in dieser Hinsicht ernannt, welche die Ursachen der wachsenden Verarmung erforschen und die Mittel zu ihrer Abhülfe ermitteln sollten. Während die Berathungen dieser Commission sich sehr in die Länge zogen, und nach Verlauf von mehreren Monaten resultatlos ausgesetzt werden mußten, suchte die Bewegungspartei, welche sogenannte Vaterlands-Vereine durch das ganze Land errichtet hatte, in Volksversammlungen, Petitionen und Adressen die Interessen des Volks zu befördern und die Regierung auf der Bahn des Fortschritts zu erhalten. Doch die Gewaltthätigkeiten, welche von diesen Vereinen, wenn auch gerade nicht ausgingen, doch auch nicht verhindert wurden, waren nicht geeignet, die große Masse der mittlern und kleinern Bürger für die Bewegung zu erhalten. Die Verheerung des Schlosses Waldenburg und mehrere andere derartige Excesse im Erzgebirge nöthigten selbst die Regierung der volksthümlichen Minister die Zügel straffer anzuziehen und die gänzliche Erlahmung des Geschäftsverkehrs brachte im Volke selbst eine Reaction hervor, welche schon im Sommer 1848 das gänzliche Scheitern der anfangs nur auf größere Einigung des deutschen Gesammtvaterlandes gehenden Bewegung in Aussicht stellte. Dies wurde durch die neu zusammenberufenen Stände des Königreichs nicht wenig befördert.

Schon im März hatte der König versprochen, die Beschwerden des Landes der Ständeversammlung vorzulegen. Sie trat im Juni zusammen, um ein freisinnigeres Wahlgesetz zu berathen und sich dann wieder aufzulösen. Nach diesem provisorischen Wahlgesetze, das directe Wahlen gestattete, trat im November eine Ständeversammlung zusammen, welche aus Männern bestand, die wohl am wenigsten geeignet waren, die Angelegenheiten des Landes mit Einsicht zu berathen. Am meisten war die Bewegungspartei darin vertreten und diese war so verblendet, daß sie trotz der wachsenden, immer schärfer hervortretenden Reaction die Existenz des Ministeriums gefährdete, welches allein ihre Hoffnungen realisiren konnte. Als dieses am 24. Febr. 1849 abtrat, wählte der König in dem Ministerium Held und Weinlig ein anderes, das sich gleich in seinem ersten Auftreten als ein Ministerium des Uebergangs darstellte. Die Grundrechte, welche den Sturz des vorigen Ministeriums herbeigeführt hatten, wurden zwar zum Landesgesetz gemacht; der Landtag selbst aber am 31. März aufgelöst, weil mit ihm kein Uebereinkommen möglich. Die Weigerung des Königs, die in Frankfurt berathene Reichsverfassung anzuerkennen, führte den Ausbruch eines förmlichen Aufstandes in Dresden herbei, der aber wahrscheinlich auch

eingetreten wäre, wenn jene Verfassung angenommen worden. Er wurde mit Hülfe preußischer Truppen beseitigt und die sächs. Regierung trat der von Preußen vorgeschlagenen Union bei am 28. Mai 1849. An die Stelle des Ministerium Held-Weinlig war ein anderes Ministerium getreten, das aus den Freiherren von Beust und von Friesen, Dr. Zschinsky und dem Obersten Rabenhorst bestand und das jetzt zur Befestigung der so lange wankenden Regierungsgewalt sehr entschiedene Maßregeln ergriff. Als Oesterreich durch Rußlands Hülfe den Aufstand in Ungarn niedergeworfen, verließ die sächs. Regierung die preuß. Union und schloß sich enge an Oesterreich an, dessen Absichten Preußen gegenüber sie auf das thätigste unterstützte. Im Innern wurden die Anhänger der Bewegungspartei streng verfolgt, die Kammern, die noch nach dem alten Wahlgesetz gewählt, aber doch ziemlich gemäßigt zu nennen waren, im Juli 1850 von Neuem aufgelöst und an ihre Stelle die im J. 1848 verabschiedeten Stände wieder einberufen, die Geschwornengerichte aufgelöst und das alte Inquisitorial-Verfahren wieder eingeführt, und als im November 1850 Preußen eifrig gegen Oesterreich rüstete, die auf 28,000 M. gesteigerte Armee einberufen, um an der Elbe und Mulde eine beobachtende Stellung einzunehmen. Daß diese und ähnliche Maßregeln, sowie die Neuerungen unter den freisinnigen Ministerien der Jahre 1848 und 49 die Finanzen des Landes auf außergewöhnliche Weise angriffen, war natürlich. Das Ministerium Beust sah sich daher auch genöthigt, sehr erhöhte Steuern von den Ständen zu verlangen, die ihm auch 1850 gewährt wurden. Doch selbst dies genügte noch nicht, die gesteigerten Bedürfnisse des Staats zu decken, es wurde auch eine Anleihe nöthig, die im Anfange des Jahres 1851 im Betrage von 15 Mill. Thaler negociirt wurde. Vergl. Heinrich „Handbuch der sächsischen Geschichte", fortgesetzt von Pölitz (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1810—12); Engelhardt „Geschichte der kur- und herzoglich sächsischen Lande" (2 Bde., Dresd. 1802—5); Weiße „Kursächs. Geschichte" (7 Bde., Lpz. 1802—12); Pölitz „Geschichte des Königreichs Sachsen" (Lpz. 1817); Böttiger „Geschichte des Kurstaats und Königreichs S." (2 Bde., Hamb. 1830—31, nebst Register, Hamb. 1836); Wachter „Thüring. und obersächs. Geschichte" (3 Bde., Lpz. 1826—30); Meynert „Geschichte des sächs. Volks" (2 Bde., Lpz. 1833—35); Günther „Geschichte S.s" (2. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1847—1848); Gretschel „Geschichte des sächs. Volks und Staats" (Lpz. 1841 fg.).

Das Königreich Sachsen bildet ein auf allen Seiten offenes, aber in sich fast ganz geschlossenes Land, das östlich und südöstlich an die preußische Oberlausitz und Böhmen, östlich, nordöstlich und nördlich an die preußische Niederlausitz und die preußische Provinz Sachsen, westlich an Sachsen-Altenburg und an das weimarische Gebiet, und in südwestlicher Richtung an das preußische Gebiet und an Bayern grenzt. Natürliche Grenzen hat Sachsen nur gegen Böhmen in einem Bergzuge, der sich von dem Voigtlande über das Erzgebirge, das Elbsandsteingebirge, den Hochwald, die Gebirge der obern Spree, das zittauische Gebirge und das friedländische Gebirge ausdehnt, doch bilden die Gebirgskämme nur selten die Grenzscheide, die oft nur durch Bäche bestimmt wird. Die größte Länge des Landes beträgt von Osten nach Westen 30 Meilen, die größte Breite von Süden nach Norden 20 M. und der Flächenraum 271,83 □M. Gegen zwei Fünftheile des Landes sind Gebirge; zwei Fünftheile Hügelland und ein Fünftel Ebene. In geologischer Hinsicht lassen sich besonders vier Gebirge und drei große Bassins unterscheiden, von denen zwar einige in den äußern Reliefformen des Landes weniger hervortreten, aber in ihren Structurverhältnissen deutlich zu erkennen sind. Die orographischen Verhältnisse des Landes beherrscht insbesondere das nach Erhebung und Ausdehnung am meisten hervortretende E r z g e b i r g e (s. d.), welches sich vom Elbthale in der Richtung von Nordost nach Südwest bis in das Voigtland fortzieht und weiterhin an das Fichtelgebirge anschließt. Während sein südlicher Abhang gegen Böhmen sehr steil abfällt, bildet der nördliche mehrere Gebirgsplateaus, dacht sich nur allmälig und flach ab und verläuft sich nach Leipzig zu in eine große Ebene. In fast paralleler Richtung mit dem nördlichen Abfall des Erzgebirges zieht sich eine zweite, minder ausgedehnte, aber deutlich ausgesprochene Gebirgserhebung, die von Leuben bei Oschatz bis Glauchau reicht und in der Gegend bei Siebenlehn sich in das

Erzgebirge verliert. Weiter gegen Norden folgt ein dritter, noch schwächerer, nur im Kulmberg bei Oschatz (975 F.) deutlich aufragender Höhenzug, der in ebenfalls paralleler Richtung von Strehla bis Grimma und Borna sich erstreckt. Endlich erscheint auf dem rechten Elbufer in der Oberlausitz ein ziemlich ansehnlicher Gebirgskamm, das lausitzer Gebirge oder der wohlische Kamm, der die Verbindung zwischen dem Erzgebirge und Riesengebirge macht und sich mit dem Sandsteingebirge der sächsischen Schweiz, dem meißner Hochland, verzweigt. Im Elbsandsteingebirge erreichen die größten Gipfel, der Winterberg und Zschirnstein, nur eine Höhe von 1716 F.; im oberlausitzer Gebirge ist der höchste Berg die Lausche 2469 F., und im Erzgebirge bilden der Scheibenberg 2443 F., der Pöhlberg 2542 F. und der Bärenstein 2745 F. bei Annaberg, sowie im Voigtlande der Rammelsberg bei Schöneck 2964 F. die hervorragendsten Spitzen; der höchste Berg Sachsens aber ist der Fichtelberg bei Oberwiesenthal ungefähr 3700 F. Der niedrigste Punkt des Landes ist am Austritt der Elbe in das preußische Gebiet zwischen Strehla und Mühlberg. Der Hauptfluß Sachsens ist die das Sandsteingebirge an der böhmischen Grenze durchbrechende Elbe (s. d.). Zu ihrem Stromgebiete gehören alle Flüsse des Landes, mit Ausnahme des südöstlichsten Theils der Oberlausitz, deren Gewässer durch die Neisse in das Odergebiet fallen. Die mittlere Strombreite der Elbe auf ihrem 15 Meilen langen Laufe durch Sachsen ist 666 F., am schmalsten ist der Fluß unterhalb Königstein, am breitesten unterhalb Meißen; dort beträgt die Breite 344 F., hier 1112 F. Innerhalb Sachsens nimmt die Elbe nur kleinere Flüsse und Bäche auf, ansehnlicher sind die Nebenflüsse der Elbe, welche, obgleich größtentheils in Sachsen entspringend, erst außerhalb des Königreichs sich mit ihr vereinigen. Davon gehören hierher die Schwarze Elster (s. d.), die Spree (s. d.), die Mulde (s. d.) und die Weiße Elster. Landseen hat Sachsen nicht; aber große Teiche gibt es, außer den Berg- und Floßteichen im Voigtlande und Erzgebirge, bei Mutzschen, Borna, Kamenz und Moritzburg. Das Land zählt über 30 Heilquellen, unter welchen die bei Radeberg (s. d.), Schandau (s. d.), Berggießhübel (s. d.), Schmeckwitz, Wiesenbad und Tharand (s. d.) die besuchtesten sind. Salzquellen hat es nicht.

Das Klima ist gemäßigt und gesund, am mildesten in der Leipziger Gegend, am rauhesten im obern Erzgebirge bei Johanngeorgenstadt und Wiesenthal, das man deshalb das sächsische Sibirien nennt. Der Boden ist durchschnittlich nur von mittelmäßiger Güte, aber durch rege Betriebsamkeit und langjährige rationelle Cultur zur höchstmöglichen Ergiebigkeit gebracht. Der fruchtbarste Getreideboden findet sich in den sogenannten Pflegen von Pegau, Leisnig, Chemnitz, Bautzen, Zittau und in der Niederung bei Lommatzsch, welche letztere schon im Mittelalter „des Landes Meißen große Korntenne" genannt wurde, der schlechteste im obern Erzgebirge und in den Waldgegenden des Voigtlandes; die schönsten Wiesen im Erzgebirge und in den Elbniederungen. Außer den gewöhnlichen Getreidearten, die für den einheimischen Bedarf nicht ganz ausreichen, werden Haidekorn in dem Theile des meißner Kreises rechts der Elbe, Kartoffeln im Erzgebirge und im Voigtlande, Flachs im mittlern Erzgebirge und der Oberlausitz, Raps und Rübsen besonders in der Gegend von Dresden, Meißen, Oschatz und Leipzig, Karden für die Tuchmacher bei Großenhain und Lommatzsch, Arzneikräuter bei Bockau und Schwarzenberg, und Küchengewächse vorzüglich bei Dresden, Großenhain, Zittau und Leipzig gebaut. Starke Hopfenpflanzungen befinden sich zu Lützschena bei Leipzig und zu Potschappel bei Dresden; gutes Obst wird besonders bei Dresden, Meißen, Leipzig (Borsdorfer Aepfel) und Kolditz gezogen, und der Weinbau, schon seit alter Zeit hauptsächlich an der Elbe von Pillnitz bis Meißen auf einer Bodenfläche von 7—8000 Morgen betrieben, liefert in guten Jahren an 100,000 Eimer. Seit 1837 wird aus inländischen Trauben zu Niederlößnitz auch moussirender Wein bereitet. Zur Wiederbelebung des fast ganz eingegangenen Seidenbaues hat die Regierung in neuerer Zeit durch Vertheilung von Maulbeerpflanzen vielfach aufgemuntert. Die Waldungen sind durch Umwandlung in Ackerland und den Verbrauch des Hütten- und Fabrikwesens sehr gemindert, nehmen aber immer noch

fast ein Viertel der Oberfläche des Landes ein; sie decken jedoch den Bedarf nicht mehr ganz, wofür die nach und nach aufgefundenen Kohlen- und Torflager Ersatz bieten. Die größten Waldungen finden sich im Voigtlande, nächstdem im Erzgebirge; Nadelholz ist verbreiteter als Laubholz, unter welchem Buchen und Birken am häufigsten, Eichen aber seltener sind. Die Rindviehzucht ist wichtig im Voigtlande, das den besten Viehstamm hat; doch auch im untern Erzgebirge ist sie bedeutend und auf allen ansehnlichen Landgütern gibt es veredeltes Vieh von schweizer, friesländ. und holstein. Stamm. Die Pferdezucht wird am meisten in der Oberlausitz und in den Gegenden um Lommatzsch und Leipzig betrieben; doch wenn sie auch in der Landesbeschälanstalt zu Moritzburg eine Unterstützung findet, so ist sie doch bis jetzt nicht beträchtlich. Dagegen genießt die Schafzucht einen ausgezeichneten Ruf. Im Jahre 1765 durch Einführung von 300 spanischen Merinosschafen und durch Anlegung einer Stammschäferei und Schäferschule in Stolpen veredelt, hat die Zucht feinwolliger Schafe so überhand genommen, daß man das einheimische deutsche Schaf fast nirgend in Sachsen mehr findet, und daß sächsische Electoralwolle für die beste gilt. Ausgezeichnete Schäfereien sind, außer den königlichen Stammschäfereien zu Rennersdorf bei Stolpen, Hohenstein und Lohmen, in der Gegend von Leipzig, Dresden, Meißen und Pegau, namentlich aber zu Lützschena, Klipphausen und zu Rochsburg. Von Sachsen hat sich die Merinoszucht über die benachbarten Staaten, namentlich über Preußen, verbreitet, und man ließ sächsische Stähre und Mutterschafe zur Veredelung der Heerden nach Frankreich, England und Rußland, ja sogar im Jahre 1833 wieder nach Spanien kommen, um die ächte Merinorace wiederzuerlangen. Die Bienenzucht, noch im 16. Jahrhundert sehr bedeutend, wird nur in einigen Gegenden des rechten Elbufers mit Erfolg betrieben. Die Cultur hat Bären und Wölfe, die noch im 17. Jahrhundert nicht selten waren, ganz vertilgt und in Rücksicht auf die Wohlfahrt des Landbaues ist, besonders seit 1827, auch das Schwarz- und Hochwild auf einen geringen Bestand vermindert worden. Füchse und Dachse findet man überall, Hasen am häufigsten in der Gegend von Leipzig. Adler zeigen sich nur selten, den Auerhahn trifft man im Erzgebirge und im Voigtlande, die Trappe zuweilen bei Leipzig und Wurzen, Rebhühner sehr häufig und Lerchen in großer Menge, vorzüglich bei Leipzig. Singvögel werden häufig von Bergleuten im Erzgebirge abgerichtet und ins Ausland gebracht. Die gewöhnlichsten Fische in den Teichen sind Karpfen und Hechte und in den Gebirgsbächen die Forellen. In der Elbe, zum Theil auch in der Mulde, fängt man Welse, Störe, Sander, Aale und Lachse. Perlen, die in früherer Zeit oft von ausgezeichneter Schönheit in der voigtländischen Elster von Adorf bis Oelsnitz gefischt wurden, findet man jetzt wenig. In Moritzburg und Leipzig ist Blutegelzucht. Sachsen besitzt einen außerordentlichen Mineralreichthum und fast die Hälfte aller bekannten Fossilien. Die Hauptmasse der sämmtlichen sächsischen Gebirge bilden in den Urformationen Gneus, Glimmerschiefer, Thonschiefer und in den neuesten Gliedern Grauwacke und Grauwackeschiefer. Diese Züge werden von größern Partien von Sienit und vorzüglich von mannichfachen Graniten (Obererzgebirge) unterbrochen und enthalten untergeordnete Lager von Dach-, Alaun-, Wetz- und Kieselschiefer, Quarz- und Kalkstein, sowie unregelmäßige Einlagerungen von Diorit, Hornblendengesteinen und Serpentin. Basalt- und Phonolithkegel finden sich einzeln auf dem Erzgebirge zerstreut und dichter vergesellschaftet an der Elbe bei Stolpen. Den besten Marmor findet man bei Maxen, Grünhain, Krottendorf und Wildenfels; Sandsteine im Erzgebirge bei Pirna und in der Gegend um Zittau; vorzügliche Porzellanerde bei Aue und in einem noch unbenutzten Lager bei Niederzwönitz im Erzgebirge, und vorzüglichen Serpentinstein, zu Drechslerarbeiten benutzt, bei Zöblitz. Steinkohlen liefern mächtige Flötze an der Weißeritz bei Dresden und bei Zwickau, wo ein Erdbrand stattfindet, und große Braunkohlenwerke gibt es bei Zittau, Kolditz und Rochlitz. Als geognostische Seltenheiten sind zu erwähnen die erst seit 1727 bekannten vereinzelten Topase im Schneckenstein bei Auerbach im Voigtlande, der Thumerstein bei Thum, die Apatiten bei Ehrenfriedersdorf, Pechstein, besonders bei Meißen, Quarzfelsen bei Freiberg, natürlicher Zinnober, zackiger

Wismuth und Schmirgel. Unter mehreren Arten Edelsteinen findet man Jaspis, Achat, Amethyst, schön krystallisirte Topase, Turmaline, Bergkrystalle, doch selten Opal, Saphir, Granat und Karniol. Silber wird vorzüglich im Erzgebirge gewonnen, in der neuesten Zeit jährlich 33,997 Zollpfunde. Häufig sind Eisen (160,000 Ctnr.), Blei (gegen 8000 Ctnr.), Zinn, besonders bei Altenberg, Arsenik, Spießglanz, Wismuth und Vitriol, seltener dagegen Kupfer und Quecksilber. Die meisten gangbaren königlichen, gewerkschaftlichen und Eigenlöhner-Gruben finden sich im Freiberger Bergamtsbezirk, nämlich 105, nächstdem 90 im Schneeberger und 72 im Annaberger Revier. Der Bergbau, der 300 Beamte und 12,603 wirkliche Berg- und Hüttenleute beschäftigt, gewährt in seiner Production gegenwärtig einen Bruttoertrag von $1^3/_4$ Millionen Thaler, wovon 930,000 Thlr. als reine Verwerthung des Gewerbfleißes zu betrachten sind. Nächst Rußland und Oesterreich wird in Sachsen das meiste Silber in Europa gewonnen.

Sachsen gehörte von jeher zu den gewerbsamsten Ländern und an Fabriken ist, England ausgenommen, nach Verhältniß der Volkszahl kein Land reicher. Mehr als die Hälfte der Bewohner des Landes verarbeiten einheimische oder ausländische Rohstoffe und treiben damit Handel. Die der Nation von Natur inwohnende rege Betriebsamkeit wird durch die unablässige Fürsorge der Regierung unterstützt und namentlich durch Prämienverleihungen, Preisaufgaben und öffentliche Auszeichnungen gesteigert. Zur Hebung der Landwirthschaft bestehen Productenausstellungen, jährliche Thierschauen und landwirthschaftliche Vereine, für welche der Dresdner Verein das Hauptorgan ist. Unter den Fabriken, welche inländische Erzeugnisse verarbeiten, sind die wichtigsten in Bergproducten, Flachs, Wolle, Holz und Stroh. Die Verarbeitung der Bergproducte nährt viele tausend Familien und trägt wesentlich dazu bei, die staatswirthschaftliche Wichtigkeit des Bergbaus zu erhöhen. Vergl. Weißenbach „Sachsens Bergbau" (Freib. 1833). Es gibt Vitriol- und Alaunwerke zu Berggießhübel und im Johanngeorgenstädter und Schwarzenberger Revier; Arsenikwerke zu Geier und Ehrenfriedersdorf; Vitriol- und Schwefelwerke bei Johanngeorgenstadt, Geier, am Graul und bei Raschau; 22 mit Hochofenbetrieb concessionirte Eisenhüttenwerke, besonders im Erzgebirge und bei Dresden; Draht- und Blechhämmer bei Schwarzenberg; Blechlöffelfabriken, die in mehr als 70 Sorten jährlich über 300,000 Dutzend Löffel liefern, bei Grünhain im Erzgebirge, und ein großartiges, im 17. Jahrhundert angelegtes Messingwerk in Niederauerbach im Voigtlande, das jährlich mehr als 500 Ctnr. Tafelmessing, 750 Ctnr. Draht und 50 Ctnr. Bruchmessing fertigt. Chemische Fabriken sind zu Dresden, Leipzig, Zwickau, Schneeberg, Beierfeld, Maxen und Chemnitz, und Blaufarbenwerke zu Oberschlema, Pfannenstiel, Olbernhau und Zschopenthal, welche aus sächs. Kobalterzen Farben, besonders blaue, und Präparate, jährlich 12—13,000 Ctnr. im Werthe von mehr als 300,000 Thlr. fabriciren, die einen Hauptausfuhrartikel ins Ausland, selbst bis England und China bilden. Für das Silberausbringen bestehen zwei Schmelzhütten, zu Freiberg und in der 1831 erbauten Antonshütte bei Schwarzenberg. Aus minder reichhaltigen Erzen wird im Amalgamirwerke bei Freiberg, dem größten unter allen für kalte Amalgamation, der Silbergehalt gewonnen. Ebenso wird in der Kupferfaigerhütte zu Grünthal im Erzgebirge, welche viel böhmisches Kupfer verarbeitet, das bereits geschiedene Kupfer von dem darin enthaltenen Silber befreit (gesaigert) und dann theils vermünzt, theils zu technischer Benutzung vorbereitet. Merkwürdig ist auch der Zinnfolienhammer zu Olbernhau im Erzgebirge, welcher Zinn und Blei in sehr feine Folienplatten schlägt. Die hierdurch gewonnenen Sorten von Spiegel-, Staniol- und Bleifolie haben einen bedeutenden Absatz ins Ausland. Der gesammte Geldwerth der von den Hüttenwerken herrührenden Producte betrug im J. 1843 die Summe von 2,092,544 Thlr. Die Töpferei wird vorzugsweise in Pulsnitz, Königsbrück, Kamenz, Radeburg, Waldenburg, Penig und Frohburg betrieben; Steingutfabriken sind in Hubertusburg, Siebenlehn, Pirna, Kolditz und Königsbrück; Glashütten im Plauischen Grunde, in Loschwitz und zu Karlsfeld, an welchem letztern Orte sich auch eine Wanduhrenfabrik befindet; eine Spiegelfabrik ist in Olbernhau, und zu Meißen steht die als die

älteste in Europa bekannte Porzellanmanufaktur immer noch in Flor. Eine große Anzahl Menschen beschäftigen auch die Zwickauer und Potschappeler Steinkohlenwerke, die über drei Millionen Scheffel jährlich liefern, die Steinbrüche bei Pirna an der Elbe, deren Arbeiter, 1075 an der Zahl, sich förmlich in Innungen constituirt haben, und der Serpentinsteinbruch zu Zöblitz, wo gleichfalls eine Innung Serpentinsteindrechsler mit 40 Meistern und 15 Gesellen besteht. Die Leinweberei gehört zu den ältesten und wichtigsten Fabrikzweigen in Sachsen und wird vorherrschend in den an Schlesien und Böhmen angrenzenden Theilen der Oberlausitz getrieben. Obgleich der Absatz gegen die glänzende Zeit im letzten Jahrzehent des 18. Jahrhunderts bedeutend abgenommen hat, so sind doch namentlich die vortrefflichen Fabrikate der im Jahre 1666 in Großschönau bei Zittau eingeführten Damastweberei noch immer vorzüglich geschätzt. Der Hauptsitz der Zwillichmanufaktur ist Waltersdorf bei Zittau. Die Spitzenklöppelei beschäftigt, obgleich jetzt durch die englischen Maschinenspitzen theilweise verdrängt, im Obererzgebirge, hier und da auch im Voigtlande, immer noch eine große Anzahl weiblicher Hände und wird in neuerer Zeit durch 25 zum Theil aus Staatsmitteln unterstützte Klöppelschulen, besonders zu Oberwiesenthal, Krottendorf und Neudorf, kunstmäßig gelehrt; die ausgebreitetste Fabrikation findet in den sogenannten halben Nadelgrundspitzen (weiße Zwirnspitzen, schwarze und Blonden aus Seide) statt, doch werden in Rittersgrün, Breitenbrunn und Pöhle auch Valenciennes- und Malinerspitzen und seit 1844 im höhern Gebirge auch wirkliche Brüsseler Spitzen gefertigt. Bobinetts werden von der mit 29 Maschinen ausgestatteten Bobinettmanufaktur zu Harthau in Baumwolle und Seide geliefert. Auch sehr viele Posamentirarbeiten werden in diesen Gegenden und Strumpfwirkerwaaren in der Umgegend von Chemnitz, Zschopau und Waldenburg gefertigt, sowie Linnenband bei Radeberg und Pulsnitz, Wachstuch in Leipzig und vorzügliches Malertuch in Dresden. Die Wollenmanufakturen sind gleichfalls ein alter Zweig der Gewerbsamkeit, und mit der veredelten Schafzucht haben ihre Erzeugnisse an Güte gewonnen. In mechanischen Mitteln zur Erlangung des Streich- und Kammgarns wurden in letzterer Zeit, für ersteres namentlich durch die sich schnell verbreitenden Vorspinnkrämpeln und eine neue Art Cylinderfeinspinnmaschinen bedeutende Fortschritte gemacht. Die hauptsächlichsten Kammgarnspinnereien befinden sich in Pfaffendorf bei Leipzig, Schedewitz bei Zwickau, Plauen, Chemnitz, Reichenbach, Lengenfeld und Harthau. Streichgarn wird in 126 großen Spinnereien, die meist von Wasser getrieben werden, gesponnen. Die Hauptsitze der Tuchmanufaktur, welche vorzügliche mittelfeine und feine Waare liefern, sind Großenhain, Bischofswerda, Bernstadt, Kirchberg, Kamenz, Leisnig und Roßwein; in Crimmitzschau werden besonders halbwollene und leichte tuchartige Stoffe, ganz ordinäre Gattungen in Kirchberg, Flanelle in Oederan und Hainichen gefertigt; eine großartige Appreturanstalt für Tuche besteht seit 1836 in Großenhain. Man rechnet im Ganzen etwa 99 größere Fabriken und 3—4000 Tuchwebestühle. In manchen noch neuen Zweigen der Wollenmanufaktur sind in kurzer Zeit ungemeine Fortschritte gemacht worden, wie in Fabrikation der Thibets und Merinos und noch leichterer Kammgarngewebe, wie Mousseline de laine, Stoffe, die jetzt den englischen und französischen vorgezogen und in großen Massen selbst auf überseeische Märkte ausgeführt werden. Die Zahl der hiermit beschäftigten Webestühle dürfte gegen 4000, die der größern Fabrikgeschäfte in diesem Industriezweige 54 betragen. Die Baumwollenspinnerei, vor einigen Jahren durch die Alles überschwemmenden englischen Fabrikate beinahe schon erdrückt, hat sich jetzt fast zur frühern Höhe wieder erhoben und liefert auf 91 im Erzgebirge und im Voigtlande gangbaren Spinnereien Garn von Nr. 1—60 und Zwirn. Für rohe und Futterkattune sind Aue, Eversbach, Auerbach, Lengenfeld, Plauen und Mylau; für Piqués, Barchente und schwere Baumwollengewebe Mittweida, Waldheim, Hohenstein und Glauchau, für baumwollene Buntweberei Frankenberg, Oelsnitz, Lößnig und besonders Chemnitz der Sitz der Hauptfabrikation. Man kann rechnen, daß die Baumwollenweberei und die Weberei gemischter Zeuge in der Oberlausitz, dem Voigtlande und dem Erzgebirge auf mehr denn 30,000 Jaquardmaschinen und andern mechanischen Webestühlen getrieben wird.

Was die Kunst des Kattundruckes betrifft, so mußte die Anwendung des Walzen- und Perrotinendruckes, neben dem immer noch vielfach angewendeten Hand- oder Plattendruck, die Productivität natürlich bedeutend steigern, dennoch hat es den in geschmackvollen Mustern und Haltbarkeit der Farben den englischen und französischen Fabrikaten ähnlichen und an Güte und Dauerhaftigkeit sie oft noch übertreffenden Kattunen und andern baumwollenen Stoffen bis jetzt noch nicht an Absatz gefehlt. Am unbedeutendsten ist im Allgemeinen noch die Seidenweberei; sie wird in Penig, Frankenberg und in einem großartigen Fabriketablissement zu Annaberg betrieben; außerdem gibt es in Annaberg wie in Radeberg, Freiberg, Dresden, Chemnitz Seidenbandfabriken, welche alle Gattungen glatter und gemusterter Taffet-, Atlas-, Gaze- und Florbänder, und zu Plauen und Limbach Petinetfabriken, welche Seidenpetinet, Spitzen, Handschuhe, Hauben und Tücher fertigen. Für das Bleichen der baumwollenen und leinenen Waaren hat man in neuerer Zeit neben der Rasenbleiche auch die chemische Bleichmethode, namentlich für baumwollene Waaren, in Chemnitz, Aue, Lungwitz und anderwärts eingeführt, und für die feinere Zubereitung dieser Stoffe große Appretur-Etablissements in den beiden erstern Orten und in Plauen errichtet. S. hat 60 Papiermühlen, unter denen die in Bautzen, Sebnitz, Hainsberg und Penig die vorzüglichsten sind, doch können dieselben den unermeßlichen einheimischen Bedarf der Buchdruckereien nicht decken. Der Tabacksbau, im Dresdner, Zittauer und Leipziger Bezirk einheimisch, ergibt eine Production von 400 Ctnr. jährlich, in den Cigarren- und Tabackfabriken zu Leipzig, Dresden, Zittau, Unterwiesenthal, Wurzen und Waldheim werden aber besonders amerikanische, ungarische, holländische und pfälzer Blättertabacke verarbeitet. Zuckersiedereien für Rohrzucker gibt es zwei, zu Dresden und zu Meißen; Runkelrübenzuckerfabriken gleichfalls zwei, zu Lockwitz und zu Grödel. Hölzerne Spielwaaren werden in der Gegend von Seifen im Erzgebirge, musikalische Instrumente um und zu Markneukirch und Klingenthal im Voigtlande, vorzüglich Pianofortes zu Dresden und Leipzig gefertigt. Die Strohwaarenmanufaktur hat ihren Hauptsitz zu Kreischa bei Dresden, nächstdem in den Städten und Dörfern auf dem linken Elbufer zwischen der Elbe und Böhmen; durch Gründung von Strohflechtschulen nach Mylau und Elsterberg im Voigtlande verpflanzt, hat dieser zur Beschäftigung müssiger Armenkinder bestimmte Nahrungszweig bereits seit 1831 vorzügliche Waaren geliefert. Pulverfabriken befinden sich in Dresden, Bautzen, Freiberg, Olbernhau und Forchheim.

Der rege Manufakturfleiß S.s belebt einen ausgebreiteten Handel, welcher schon im 12. Jahrhundert durch die Entdeckung der Silberbergwerke und die Stiftung der Messen in Leipzig befördert wurde. In der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts nahm Leipzig bereits über Augsburg und Nürnberg Theil an dem levantischen Handel. Es ist immer noch der Mittelpunkt des Transito-, Speditions-, Commissions- und Wechselhandels in S. und des Buchhandels für Deutschland, und seine Messen haben sich in neuerer Zeit wieder zu den frequentesten in ganz Deutschland erhoben. Man schätzt den Betrag der Handelsgeschäfte, die auf den drei Messen zu Ostern, zu Michaelis und zu Neujahr abgeschlossen werden, auf 60 Mill. Thlr. Den Baumwollhandel theilt Leipzig mit Chemnitz, Plauen und Zittau, den Colonialhandel seit der Eröffnung der freien Elbschifffahrt im Jahre 1821 mit den Elbstädten, besonders mit Dresden. Der auswärtige Handel wird durch die Leipziger Messen und durch die Blüthe der sächsischen Fabriken an das Land festgekettet und durch die große Wasserstraße der Elbe und durch die in die Nachbarstaaten führenden zahlreichen Eisenbahnen wesentlich gefördert. Von diesen letztern sind die Leipzig-Dresdner, die erste in Deutschland, sowie die Leipzig-Halle-Magdeburger bereits seit längerer Zeit dem Verkehr geöffnet, die sächsisch-bayrische und sächs.-schlesische ihrer Vollendung nahe, ebenso die Chemnitz-Riesaer, Löbau-Zittauer und sächsisch-böhmische, und eine Anschlußbahn von Riesa nach Jüterbock fertig, desgleichen eine von Leipzig nach der thüringer Bahn in Aussicht gestellt. Diese den Verkehr fördernden Communicationsmittel nebst den das Land nach allen Richtungen durchschneidenden chaussirten Hauptstraßen und dem trefflich eingerichteten Postwesen erleichtern auch den innern Handel. Zur Förderung desselben

und Hebung der Gewerbe tragen auch die in S. zahlreicher als in irgend einem andern Lande bestehenden Actienvereine und Assecuranzgesellschaften wesentlich bei. Solche sind der Börsenverein der deutschen Buchhändler und die auf Actien gegründete Bank zu Leipzig, die sächsische Elbdampfschifffahrtsgesellschaft zu Dresden, die Kammgarnspinnerei zu Pfaffendorf bei Leipzig, die Potschappler, Gitterseeer, Oberhohendorfer, Zwickauer und erzgebirgischen Steinkohlenbauvereine, der Industrieverein und die Assecuranzen für Mobilien, Feuerschäden, Leben, Vieh, Hagel zu Leipzig u. s. w. S.s Hauptausfuhrartikel sind seine Wollenwaaren, Leinwand, Spitzen, rohe Wolle und rohes Garn, Baumwollenfabrikate, besonders Kattune, nächst dem Stroh- und Holzwaaren, Mineralproducte, Farben, Porzellan und Sandstein. Die Einfuhrartikel sind Baumwolle, Seide, Wolle, Flachs, Hanf, Colonialwaaren, Taback, Wein, Seefische, Modewaaren und in Zeiten des Mißwachses Getreide für die Bewohner des Erzgebirges.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Cultur nimmt S. unter allen Staaten einen ausgezeichneten Rang ein. Fast in jedem Fache der Wissenschaften haben sich die Sachsen hervorgethan und manche Fächer zuerst ausbilden helfen. An der Spitze der Anstalten für höhere Bildung steht die Universität zu Leipzig (s. d.). Außer den Landesschulen zu Meißen (s. d.) und zu Grimma (s. d.) gibt es Gelehrtenschulen in Dresden (die Kreuzschule und die Blochmann'sche Anstalt mit dem Vitzthum'schen Geschlechtsgymnasium), zu Leipzig (die Nikolai- und die Thomasschule), zu Freiberg, Zwickau, Bautzen, Zittau und Plauen und ein Progymnasium zu Annaberg. Höhere Bürgerschulen bestehen in Leipzig, Zittau und Bautzen; auch hat Leipzig eine höhere Realschule. Kein Kirchspiel im Lande ist ohne Schule, ja in mehreren großen Dörfern gibt es mehr als eine. In letzter Zeit ist durch das Volksschulengesetz vom 6. Juni 1835, wenn es auch im Einzelnen vielfachen Widerspruch der Sachverständigen gefunden hat, doch im Allgemeinen die Lage der Schullehrer verbessert und eine sorgfältigere Aufsicht über die Schule begründet worden. Zu dem schon 1788 gestifteten Seminarium für Landschullehrer zu Dresden, das besonders Dinter's (s. d.) Thätigkeit viel verdankt, sind später eine ähnliche Privatstiftung in Dresden und Seminarien für einzelne Bezirke in Bautzen (gemeinschaftlich für Protestanten und Katholiken), Freiberg, Waldenburg, Grimma, Annaberg, Plauen und Mildenau bei Annaberg gekommen. Eine 1778 gegründete Taubstummenlehranstalt ist zu Leipzig, und mit den beiden Seminarien in Dresden sind seit 1839 Lehranstalten für Taubstumme verbunden, um künftige Landschullehrer in die bewährteste Unterrichtsweise einzuweihen. In den bedeutendsten Städten gibt es Freischulen und Armenschulen für Unbemittelte, und zahlreiche durch den Eifer wohlthätiger Privatvereine gestiftete Sonntags- und Industrieschulen sorgen für die weitere Schulausbildung der Handwerkslehrlinge und Gesellen. Für arme Bergmannskinder besteht seit 1779 ein unentgeldlicher Bergschulenunterricht. Für Soldatenkinder wurde 1822 eine Erziehungsanstalt zu Kleinstruppen bei Pirna gegründet und 1832 erweitert, so daß die Zahl der etatsmäßigen Stellen jetzt 143 beträgt. Ihr zur Seite steht die für Kinder wirklich dienender Soldaten 1817 gestiftete Garnisonschule zu Dresden. Als Lehranstalten für besondere Bildungszwecke sind auszuzeichnen die Bergakademie zu Freiberg (s. d.); die ursprünglich 1748 gestiftete, 1816 nach einem zweckmäßigern Plane eingerichtete chirurgisch-medicinische Akademie zu Dresden (s. d.), mit welcher eine Hebammenschule, ein Entbindungshaus und eine Thierarzneischule verbunden sind; die Forstakademie zu Tharand (s. d.), welche seit 1830 mit einer landwirthschaftlichen Lehranstalt verbunden ist; die aus dem ehemaligen Cadettenhause 1836 entstandene Militärbildungsanstalt zu Dresden, für 75 Cadettenstellen und 15 Volontärstellen bestimmt; die 1828 gestiftete, später bedeutend erweiterte technische Lehranstalt zu Dresden zur wissenschaftlichen Vorbereitung für das Gewerbeleben, die 1834 errichtete stenographische Lehranstalt, sowie die bei dem Ministerium des Innern bestehende metallographische Anstalt, und die Akademie der bildenden Künste zu Dresden, hervorgegangen aus der schon zu Anfange des 18. Jahrhunderts gegründeten und 1763 umgeschaffenen Malerschule, die früher mit einer ähnlichen Anstalt zu Leipzig und einer Zeichenschule zu Meißen verbunden

war und seit 1819 durch eine Bauschule ergänzt wurde. Außer diesen Staatsanstalten gibt es eine von der Kramerinnung gegründete Handelsschule zu Leipzig, mittlere Gewerbeschulen zu Chemnitz, Plauen und Zittau und eine mechanische Baugewerkschule zu Freiberg. Zu den wissenschaftlichen Vereinen gehören die am 1. Juli 1846 zu Ehren des hundertjährigen Geburtstags Leibnitz's gegründete sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, zugleich für die herzoglich sächsischen Länder bestimmt, mit welcher jetzt die fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft der Wissenschaften vereinigt ist; die Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer, deren alter Stamm von 1697 sich 1827 mit dem Alterthumsverein verband; der landwirthschaftliche Hauptverein zu Dresden mit 17 davon abhängigen im ganzen Lande vertheilten Zweigvereinen; die Linné'sche und die naturforschende, sowie die medicinische Gesellschaft zu Leipzig; der königlich sächsische Alterthumsverein, die mineralogische Gesellschaft, die Gesellschaft für Natur- und Heilkunde und die 1828 gestiftete botanische Gesellschaft Flora zu Dresden; der 1831 gegründete statistische Verein mit 42 Zweigvereinen in allen Landestheilen, welcher 1850 in eine Staatsanstalt unter dem Namen statistisches Bureau umgewandelt, schätzbare Materialien zur Landesstatistik sammelt und in seinen „Mittheilungen" veröffentlicht; der Industrieverein zu Chemnitz und viele andere. Kunstvereine gibt es in Dresden und Leipzig. Die Musik wird fast in allen Theilen des Landes mit Liebe gepflegt. Singakademien und Musikvereine bestehen in mehreren größern Städten, besonders in Leipzig und Dresden; die königliche Kapelle gehört seit August's II. und III. Zeit zu den ersten musikalischen Anstalten Deutschlands und die Thomasschule zu Leipzig mit ihren 60 Sängern und das Große Concert ebendaselbst haben einen weitverbreiteten Ruf. Ein musikalisches Conservatorium, das 1844 besonders auf Mendelssohn's Veranlassung gegründet wurde, gedeiht von Jahr zu Jahr immer mehr und zählt auch viele ausländische Schüler. Ein Bauverein bildete sich 1835 zu Dresden zu dem Zwecke, durch Rath und That einen bessern Geschmack der Baukunst zu erwecken. Die 1814 gestiftete Bibelgesellschaft und der zur Beförderung der Heidenbekehrung gegründete Missionsverein zu Dresden haben die Bildung mehrerer ähnlicher Vereine im Lande veranlaßt. Unter den öffentlichen Büchersammlungen steht an der Spitze die königliche öffentliche Bibliothek zu Dresden; Leipzig besitzt in der Universitätsbibliothek und der Stadtbibliothek, die durch das Vermächtniß der Pölitz'schen und anderer Bibliotheken einen ansehnlichen Zuwachs erhalten hat, schätzbare Hülfsmittel. Auch Zittau hat eine öffentliche Bibliothek und mit den Gelehrtenschulen zu Meißen, Freiberg und Zwickau sind ebenfalls Bibliotheken verbunden. Dresden umfaßt die reichhaltigsten wissenschaftlichen und artistischen Sammlungen. Ein wichtiges Beförderungsmittel der geistigen Bildung ist der Buchhandel (s. d.), der für die ganze deutschredende Zunge seinen Mittelpunkt in Leipzig hat.

Das Land hat nach der letzten Zählung vom 3. December 1849 eine Gesammtbevölkerung von 1,894,636 Einw. protestantischer Confession, mit Ausnahme von 32,545 Katholiken, 2568 Reformirten, 1098 Deutschkatholiken, 118 Griechen und 988 Israeliten. Die Katholiken leben vorzugsweise in Dresden und in der Oberlausitz, haben aber jetzt auch, außer Dresden, Kirchen zu Annaberg, Chemnitz, Freiberg, Hubertusburg, Leipzig, Meißen, Moritzburg und Pirna; ferner in der Oberlausitz ein katholisches Domstift zu Bautzen, 17 katholische Kirchspiele auf dem Lande und zwei Nonnenklöster, Marienstern und Marienthal, letzteres mit Ostritz, der einzigen ganz katholischen Stadt in Sachsen. Von der Zahl der Römischkatholischen sind indeß die Deutschkatholiken auszuscheiden, die sich zu besondern Gemeinden in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Annaberg und andern Orten vereinigt haben. Die Protestanten besitzen gegen 1200 Kirchen und die Reformirten, meist Nachkommen franz. Réfugiés, zwei Kirchen, in Dresden und Leipzig. Die Mitglieder der Brüdergemeinde, die seit 1749 freie Religionsübung genießt, haben außer ihrem Hauptsitz zu Herrnhut (s. d.) noch eine Colonie in Kleinwelka bei Bautzen und viele zerstreute Anhänger, besonders in der Oberlausitz. Den Juden ist nur in den beiden Städten Dresden und Leipzig zu wohnen verstattet, wo sie Sy-

nagogen haben. Der Abstammung nach bestehen die Bewohner des Landes aus Deutschen, wozu besonders der Einwohnerstamm des Erzgebirges und Voigtlandes gehört, und aus etwa 43,886 Wenden, die theils im nordöstlichen Theile des Meißner Kreises, vorzüglich aber in einem von Deutschen umgebenen Bezirke in der Oberlausitz, namentlich in Bautzen und Löbau, wohnen. Uebrigens hat kein europäischer Staat, die Niederlande ausgenommen, eine dichtere Bevölkerung; die volkreichsten Landstriche sind das Erzgebirge, die Oberlausitz und das Voigtland. Seit drei Jahren hat die Bevölkerung um 58,203 zugenommen. Man rechnet im Durchschnitt 6470, im Erzgebirge in den vorzugsweise dicht bevölkerten Schönburgischen Herrschaften 11,550 Menschen auf die QM. Sie wohnen in 142 Städten und 3699 Flecken und Dörfern. Das Erzgebirge ist der städtereichste Theil. Während man im übrigen Deutschland auf fünf Quadratmeilen eine Stadt rechnet, kommt in Sachsen eine auf noch nicht zwei Quadratmeilen. Seit dem 16. Jahrhundert ist Dresden (s. d.) die beständige Residenz der Fürsten und daher auch die Hauptstadt. Unter den übrigen Städten sind die bevölkertsten und wichtigsten Leipzig (s. d.), Chemnitz (s. d.), Freiberg (s. d.), Zwickau (s. d.), Bautzen (s. d.), Zittau (s. d.), Meißen (s. d.) und Plauen (s. d.). Das Land, früher in vier Kreise, den erzgebirgischen, in welchem die Schönburgischen Besitzungen inbegriffen sind, den Meißner, Leipziger und voigtländischen, welche unter dem Namen der Erblande bekannt sind, und in die Oberlausitz geschieden, wurde behufs der Verwaltung seit dem 1. Juli 1835 in vier Kreisdirectionen eingetheilt. Doch ist die alte Kreiseintheilung für viele Fälle noch gültig, z. B. bei Landtagswahlen. Die vier Kreisdirectionsbezirke sind der Dresdner, 78,78 QM. mit 481,642 Einw., fünf Amtshauptmannschaften und 12 Aemtern; der Leipziger, 63,14 QM. mit 428,532 Einw., drei Amtshauptmannschaften und 13 Aemtern; der Zwickauer, 84,23 QM. mit 694,473 Einw., vier Amtshauptmannschaften und 14 Aemtern, und der Bautzener, 45,68 QM. mit 290,589 Einw., zwei Amtshauptmannschaften und 10 Amtsbezirken.

Der sächsische Staat bildet eine durch Volksvertretung beschränkte und an die Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes vom 4. Septbr. 1831 gebundene untheilbare Erbmonarchie. Die Krone erbt im Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt; in Ermangelung aber eines durch Verwandtschaft oder Erbverbrüderung zur Erbfolge berufenen Prinzen geht die Krone auf eine aus ebenbürtiger Ehe abstammende weibliche Linie über, doch gilt nach diesem Uebergange wieder der Vorzug des Mannsstammes nach dem Rechte der Erstgeburt. Ein Hausgesetz von 1837 enthält außerdem umfassende Bestimmungen über Titel, Vermählung, Majorennität, Apanagen, Aussteuer, Witthum und Secundogenitur des königlichen Hauses. Der König wird mit dem 18. Jahre volljährig. Als Mitglied des Deutschen Bundes hat er die dritte Stelle und im Plenum vier Stimmen. Er kann ohne Zustimmung der Stände weder zugleich Oberhaupt eines andern Staats werden, noch außerhalb des Landes seinen wesentlichen Aufenthalt nehmen. Das Staatsgut umfaßt als untheilbar Alles, was die Krone an Gebiet, Gütern, Forsten, Regalien, Einkünften, nutzbaren Rechten und öffentlichen Anstalten besitzt und erwirbt, und darf in seinen wesentlichen Bestandtheilen ohne Genehmigung der Stände weder vermindert noch mit Schulden belastet werden. Zum Fideicommiß des königlichen Hauses gehören bestimmte Schlösser und Paläste, die wissenschaftlichen und artistischen Sammlungen zu Dresden und Dasjenige, was der König während seiner Regierung aus einem privatrechtlichen Titel oder durch Ersparnisse an der Civilliste erworben hat, insofern von ihm darüber nicht unter den Lebenden verfügt worden ist, wie auch Alles, was er vor seiner Gelangung zum Thron als Privatvermögen besessen hat, wenn nicht unter den Lebenden oder auf den Todesfall darüber verfügt worden ist. Dieses Fideicommiß ist unabtrennbar von dem Lande und unveräußerlich und geht auf den Regenten über, der nach der Thronfolgeordnung berufen wird. Der König genießt eine bei jedem Regierungswechsel zwischen ihm und den Ständen auf die Dauer seiner Regierung vertragsweise zu bestimmende Civilliste, die nach der 1831 getroffenen Uebereinkunft 500,000 Thlr. beträgt. Die Apanagen der Mitglieder

des königlichen Hauses, z. B. 28,778 Thlr. für die Königin und 154,191 Thlr. für die Prinzen, werden aus der Staatskasse bezahlt und können ohne Einwilligung der Stände nicht verändert werden. Die oberste Verwaltung des Staats leiten sechs Ministerien, nämlich das der Justiz, der Finanzen, des Innern, des Kriegs, des Cultus und öffentlichen Unterrichts und das der auswärtigen Angelegenheiten. Die Vorstände der Ministerien bilden das Gesammtministerium, als oberste collegialische Staatsbehörde. Der Cultusminister muß stets dem evangelischen Glauben zugethan sein, und so lange der König einen andern Glauben bekennt, wird die landesherrliche Kirchengewalt über die evangelischen Glaubensgenossen, nach dem seit 1697 geltenden Grundsatze, von dem Cultusminister und wenigstens zwei andern dem evangelischen Bekenntnisse angehörenden Mitgliedern des Gesammtministeriums ausgeübt. In Hinsicht auf die Rechte und Pflichten der Staatsbürger ist die Verpflichtung zu dem Waffendienst allgemein; es besteht gleicher Anspruch in Beziehung auf die Berufung zu dem Staatsdienste und gleiche Verpflichtung zu den Staatslasten; Abgabenbefreiungen werden gegen angemessene Entschädigung aufgehoben. Allgemeine Vermögenseinziehung kann in keinem Falle eintreten. Alle Staatsdiener sind verantwortlich und die Vorstände der Ministerialbehörden insbesondere den Ständen. Die Gerichte sind in der Ausübung ihres Amts von dem Einflusse der Regierung unabhängig. Nur den im Königreiche aufgenommenen oder künftig aufzunehmenden christlichen Confessionen steht die freie öffentliche Religionsübung zu. Es dürfen weder neue Klöster errichtet, noch Jesuiten oder irgend ein anderer geistlicher Orden jemals im Lande aufgenommen werden.

Bei der Organisation der ständischen Verfassung ist auch in dem sächsischen Staatsgrundgesetz das Princip festgehalten worden, daß nur Grundbesitzer wählen und zu Wahlmännern und Abgeordneten gewählt werden können, ohne jedoch das Stimmrecht bei den Wahlen an irgend eine bestimmte Größe des Besitzes zu binden. Jeder Besitzer eines Ritterguts, jeder Angesessene in den Städten und auf dem Lande ist zur Theilnahme an der Wahl berechtigt. Dagegen ist, um zum Wahlmann und zum Abgeordneten gewählt werden zu können, ein etwas größerer Grundbesitz nöthig. Der auf Lebenszeit in die erste Kammer zu wählende Rittergutsbesitzer muß ein Gut von 2000 Thlr. jährlichem Ertrag, der nur auf drei Landtage zu wählende ritterschaftliche Abgeordnete ein Gut von 600 Thlr. Reinertrag besitzen. Wahlmann der Städte und des Bauernstandes kann nur Der werden, welcher zehn Thaler jährliche Grundsteuern bezahlt, und eben dies genügt zum Abgeordneten der Städte, ist aber für den Bauernstand auf 30 Thlr. erhöht. Stimmberechtigt und wählbar sind aber überdies in den Städten ohne Rücksicht auf Grundbesitz und Steuerentrichtung die Mitglieder der Stadträthe, der Stadtgerichte und die Stadtverordneten, und die Wählbarkeit wird in den Städten auch schon durch ein sicheres Einkommen von 400 Thlr. oder ein Vermögen von 6000 Thlr. erworben. Alle Abgeordneten können nur aus der Classe und dem Bezirk ihrer Wähler genommen werden; der Abgeordnete der Städte muß das Bürgerrecht in einer Stadt seines Bezirks haben, der Abgeordnete des Bauernstandes ein landwirthschaftliches Gewerbe oder ein Fabrikgeschäft auf dem Lande als Hauptnahrungszweig treiben. Die ritterschaftlichen Deputirten werden unmittelbar von den Gutsbesitzern, die städtischen und bäuerlichen durch Wahlmänner gewählt. Jeder Abgeordnete muß 30 Jahre alt und christlicher Religion sein; er darf nicht unter Curatel stehen, nicht in Concurs verfallen sein oder muß seine Gläubiger völlig befriedigt haben; er darf nicht Almosen empfangen, nicht über ein Jahr mit Staats- oder Communalabgaben in Rückstand, nicht wegen eines entehrenden Verbrechens in Untersuchung gewesen sein, ohne daß er völlig freigesprochen worden; nicht vom Amt oder der juristischen Praxis removirt oder suspendirt sein. Alle diese Fälle schließen ihn auch vom Stimmrecht aus. Diese wie die nachfolgenden Bestimmungen wurden von der Ständeversammlung vom Nov. 1848 aufgehoben und namentlich ein anderes auf demokratischeren Principien basirtes Wahlgesetz erlassen, das aber wie alle andern Abänderungen im Grundgesetze von der königlichen Regierung im Juli 1850 außer Kraft gesetzt wurde. Ein neues Wahlgesetz und ein neuer

Verfassungsentwurf ist von den Ministern bereits ausgearbeitet und den Ständen vorgelegt, zur Zeit aber von diesen nicht in Berathung genommen worden.

Die Ständeversammlung ist in zwei Kammern getheilt, welche vollkommen gleiche Rechte und Befugnisse haben. Die erste Kammer besteht aus volljährigen Prinzen des königlichen Hauses und 41 andern Mitgliedern, nämlich einem Deputirten des Hochstifts zu Meißen, dem Besitzer der Herrschaft Wildenfels (Graf Solms), den Besitzern der fünf Schönburgischen Receßherrschaften durch einen Bevollmächtigten, einem Abgeordneten der Universität zu Leipzig, welchen sie aus den ordentlichen Professoren erwählt, den Besitzern der Standesherrschaften Königsbrück (Graf Hohenthal) und Reibersdorf (Graf Einsiedel), dem evangelischen Oberhofprediger, dem Dechant des katholischen Domstifts St. Petri zu Bautzen, dem Superintendenten zu Leipzig, einem Abgeordneten des Collegiatstifts zu Wurzen, dem Bevollmächtigten der Besitzer der vier Schönburgischen Lehnsherrschaften, zwölf auf Lebenszeit erwählten Abgeordneten der Rittergutsbesitzer und zehn vom Könige auf Lebenszeit ernannten Rittergutsbesitzern, deren jeder aus einem oder mehreren Gütern einen Reinertrag von wenigstens 4000 Thlr. beziehen muß, und den ersten Magistratspersonen der Städte Dresden und Leipzig und sechs anderer von dem Könige zu bestimmender Städte. In der zweiten Kammer sitzen 20 Abgeordnete der Rittergutsbesitzer, 25 Abgeordnete der Städte (zwei von Dresden, zwei von Leipzig, einer von Chemnitz, die andern von den übrigen in 20 Wahlbezirke eingetheilten Städten), 25 Abgeordnete des Bauernstandes und fünf Vertreter des Handels und Fabrikwesens. Ohne Zustimmung der Stände soll kein Gesetz erlassen, abgeändert oder authentisch interpretirt werden; der König aber ertheilt die zur Handhabung der Gesetze, sowie die aus dem Aufsichts- und Verwaltungsrechte fließenden Verfügungen und Verordnungen. Auch können in dringenden Fällen Verordnungen, deren vorübergehender Zweck durch Verzögerung vereitelt werden würde, ohne Zustimmung der Stände erlassen werden, die Minister sind aber dafür, daß dieser Grund wirklich vorhanden war, verantwortlich. Ausführliche Gesetzentwürfe sollen zwar die Stände der Regierung nicht vorlegen, wohl aber können sie im Allgemeinen neue Gesetze und Abänderungen der bisherigen beantragen. Steuerverwilligungen gelten nur dann für abgelehnt, wenn sie entweder von beiden Kammern, oder von einer Kammer mit einer Mehrheit von zwei Drittheilen der Anwesenden verworfen werden. Dabei hat die Regierung das Recht, wenn sie sich mit den Ständen nicht vereinigen kann, die Auflagen für den Staatsbedarf auch nach Ablauf der Verwilligungszeit noch ein Jahr lang zu erheben. Das Recht der Petition und Beschwerdeführung ist ausdrücklich anerkannt, aber auch das Recht der förmlichen Anklage gegen die Vorstände der Ministerien, für welche ein besonderer Staatsgerichtshof aus zwölf Mitgliedern, die bei jedem Landtage bis zum nächsten, zur Hälfte vom Könige aus den obern Gerichten, zur Hälfte von den Ständen außerhalb ihrer Mitte ernannt werden, niedergesetzt ist, unter einem von dem Könige aus den ersten Vorständen der höhern Gerichte gewählten Präsidenten. Dieser Gerichtshof muß zusammentreten, nicht nur auf Befehl des Königs, sondern auch auf eine von den Präsidenten der beiden Ständekammern unterzeichnete Auffoderung. Er führt die Untersuchung und fällt das Erkenntniß, kann aber nicht weiter gehen als bis zu ausdrücklicher Mißbilligung des Verfahrens oder bis zum Antrag auf Entfernung vom Amte. Die Verhandlungen beider Kammern sind öffentlich, wenn nicht die Regierungscommissarien bei Eröffnungen, und sonst drei Mitglieder, denen aber nachher wenigstens ein Viertheil der Kammer beitreten muß, eine geheime Sitzung verlangen. Die Präsidenten beider Kammern ernennt der König, in der ersten Kammer aus den Herrschafts- und Rittergutsbesitzern, in der zweiten aus vier von der Kammer vorgeschlagenen Mitgliedern. Neben der Ständeversammlung gibt es noch in den Erblanden Kreisstände, nach den vier Kreisen des Landes, und in der Oberlausitz Provinzialstände.

Der gegenwärtig regierende König ist Friedrich August II. (s. d.), geboren am 18. Mai 1797, der präsumtive Thronfolger sein Bruder, der Prinz Johann (s. d.),

geb. am 12. Decbr. 1801. Alle Glieder des königlichen Hauses bekennen sich zur katholischen Kirche. Die Geschwister, Neffen und Nichten des Königs führen das Prädicat Königliche Hoheit; die volljährigen Prinzen sind Herzoge zu Sachsen. Die Staatsverwaltung erfordert zu allen gültigen Verfügungen des Königs die Contrasignatur eines verantwortlichen Ministers. Die oberste Staatsbehörde bildet das Gesammtministerium, bestehend aus den Chefs der Ministerialdepartements. Daneben besteht zufolge der Verordnung von 1831 ein Staatsrath, zusammengesetzt aus den sämmtlichen Ministern und andern vom Könige ernannten ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern, den der König bei besondern wichtigen Gesetzgebungsgegenständen zur Berathung berufen kann. Die einzelnen Ministerialdepartements sind das der Justiz, der Finanzen, des Innern, des Kriegs, des Cultus und öffentlichen Unterrichts und das der auswärtigen Angelegenheiten. Der Staatsdienst ist durch das Gesetz vom 7. März 1835 geregelt. Unter dem Gesammtministerium stehen unmittelbar die Oberrechnungskammer und das Hauptstaatsarchiv; unter dem Justizministerium das Oberappellationsgericht in Dresden und die Appellationsgerichte zu Dresden, Leipzig, Zwickau u. Bautzen; unter dem Finanzministerium die Zoll- u. Steuerdirection zu Leipzig, das Oberbergamt zu Freiberg, das Oberpostamt zu Leipzig und die Landrentenbankverwaltung in Dresden. Die Steuern zerfallen in directe, nämlich Grund-, Gewerbe- und Personalsteuer, und indirecte, nämlich Vereinszölle, sowie Schlacht- und Stempelsteuer. Unter dem Ministerium des Innern, als der höchsten Instanz für die innere Verwaltung, stehen als zweite Instanz die Kreisdirectionen zu Dresden, Leipzig, Zwickau und Bautzen, neben denen es in den Aemtern noch Amtshauptleute gibt. Die Gemeindeverhältnisse in den Städten sind durch die Städteordnung vom 2. Febr. 1832, auf dem Lande durch die Landgemeindeordnung vom 7. Novbr. 1838 geordnet. Die Heimathsverhältnisse hat das Gesetz vom 26. Novbr. 1834 bestimmt. Die Polizei wird, mit Ausnahme von Leipzig und Dresden, wo besondere Polizeibehörden bestehen, von den Stadträthen und den andern Obrigkeiten geübt. Für den Dienst auf dem Lande besteht eine Gendarmerie, die der Kreisdirection und Amtshauptmannschaft untergeben ist. Unter dem Ministerium des Innern stehen ferner die Generalcommission für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen, die Brandversicherungscommission und das Generalcommando der sämmtlichen Communalgarden. Die letztern traten 1830 zu Erhaltung der Sicherheit der Städte an die Stelle der frühern Nationalgarden und wurden durch das Gesetz von 1831 organisirt. Zum Beitritt sind in den Städten von 3000 Einw. und mehr, alle selbständige Einwohner vom 21. bis zum 45 Jahre verpflichtet. Dem Kriegsministerium ist untergeordnet das Oberkriegsgericht, und unter dem Cultusministerium stehen das Landesconsistorium, das apostolische Vicariat, das Vicariatsgericht, das katholische geistliche Consistorium in Dresden und die Universität zu Leipzig. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten leitet sowohl die Verhältnisse des Staats mit andern Staaten überhaupt, als auch die deutschen Bundestagsangelegenheiten, insofern sie durch die Gesandtschaft geführt werden; die allgemeine Leitung der auf den Bund sich beziehenden Verhältnisse hat aber das Gesammtministerium. Das Ministerium des königlichen Hauses leitet die Angelegenheiten, welche den König und seine Familie und das Vermögen des königlichen Hauses, namentlich auch die Civilliste betreffen, doch gehört der Chef desselben nicht zum verfassungsmäßigen Gesammtministerium. Die Gesetzgebung besteht theils aus den mit den Ständen vereinbarten Gesetzen, theils aus Ministerialverordnungen. Als Particularrecht hat sich das königlich sächsische Recht bedeutend ausgebildet; doch gilt, wo dieses nicht ausreicht, auch gemeines deutsches, kanonisches und römisches Recht. Das Strafrecht wird nach dem Criminalgesetzbuch vom 30. März 1838 geübt. Das Strafverfahren beruht auf der Untersuchungsmaxime. Allen Erkenntnissen müssen Entscheidungsgründe beigefügt werden, und der Instanzen gibt es drei. Straf- und Versorgungsanstalten bestehen zu Waldheim für Weiber, zu Zwickau für Männer, zu Bräunsdorf für sittlich verwahrloste Kinder, und zu Hubertusburg, wo Landesgefängniß, Landeshospital und weibliches Arbeitshaus vereinigt sind. Als Staatsgefängniß dient die Festung Königstein.

Orden hat S. drei, den königlichen Hausorden der Rautenkrone, gestiftet nach Annahme der Königswürde am 20. Juli 1807, dessen erster Ritter der Kaiser Napoleon war und der nur an Fürsten und hohe Staatsbeamte verliehen wird; den Militär-St.-Heinrichsorden, gestiftet 1736, erneuert 1796 und 1829 mit neuen Statuten versehen, in vier Classen, der nur im Felde verdient werden kann, und der Civilverdienstorden, gestiftet bei der Rückkehr des Königs am 7. Juni 1815, in drei Classen. Eine vierte Classe desselben bilden die Inhaber der goldenen und silbernen Civilverdienstmedaille. In dem Budget auf 1849—51 ist die Staatseinnahme wie die Staatsausgabe jährlich zu 7,600,669 Thaler veranschlagt, doch haben die durch die Zeitereignisse vermehrten Bedürfnisse noch eine Anleihe von 15 Millionen Thaler nothwendig gemacht, wodurch die Staatsschulden, die am Ende des Jahres 1847 die Summe von 22,433,168 Thlr. betrugen, nämlich 3procentige landschaftliche Obligationen der Anleihe vom Jahre 1830 (Steuer-Creditkassenscheine mit halbjähriger Verloosung und Verzinsung), im Betrage 8,651,975 Thlr., neue 3procentige Staatsschuldenkassenscheine, seit 1844 im Betrage von 3,739,200 Thlr., und 10 Mill. im Jahre 1847 creirte 4procentige Staatsschuldenkassenscheine, einen bedeutenden Zuwachs erhielten. Die zum Behufe des Zustandekommens der Ablösungen und Gemeindetheilungen creirten $3^1/_2$procentigen Landrentenbriefe im Betrage von 9,296,812 Thlr. 15 Ngr. bilden, da sie auf die der Landrentenbank dagegen überwiesenen, den früher naturalleistungspflichtig gewesenen Grundstücken aufliegenden Ablösungsrenten fundirt sind, keinen Bestandtheil der eigentlichen Staatsschuld. Zur Tilgung der Staatsschuld besteht eine Staatsschulden-Tilgungskasse unter der Oberaufsicht des Finanzministeriums und unter der Leitung eines ständischen Ausschusses. Papiergeld hat S. für 1,600,000 Kassenbillets zu 1 Thlr., für 900,000 zu 5 Thlr. und für 500,000 zu 10 Thlr. Außerdem cursiren noch für 500,000 Thlr. Leipzig-Dresdner Eisenbahnscheine und die Bankkassenscheine der Leipz. Bank zu 20, 100, 200 u. 500 Thlr. als baares Geld. Das Militär zählt im vollen Etat 26,283 M., darunter vier Brigaden Linieninfanterie zu 15,732 M., eine Brigade leichter Infanterie zu 4004 M., ein Artilleriecorps von 1899 M. und eine Reiterdivision von 3180 M., bestehend aus vier Regimentern. Als Bundescontingent stellte S. vor 1848, wo seine ganze Militärmacht nur aus 12,193 M. bestand, 12,000 M. aller Waffengattungen, die die erste Division des außerdem von Kurhessen und Nassau gestellten neunten Armeecorps bildeten, welchem S. den Befehlshaber gibt. Militärpflichtig sind alle Staatsbürger vom 20. Jahre an; doch schafft das Kriegsministerium Stellvertreter gegen Einzahlung einer Summe von 200 Thlr. Die Dienstzeit beträgt im Frieden sechs Jahre; doch ist, mit Ausnahme der jährl. Uebungszeit, fortwährend ein großer Theil des Heeres beurlaubt. Nach Ablauf dieser Zeit stehen die Mannschaften noch drei Jahre in der Kriegsreserve, die zufolge Gesetzes vom J. 1846 nun ebenfalls jährlich auf kurze Zeit zu Uebungen einberufen werden. Im Kriege gilt blos freiwillige Stellvertretung; auch hat während des Krieges Niemand wegen vollendeter Dienstzeit Anspruch auf Entlassung. Im Jahre 1846 wurde für die Infanterie das Kappi als Kopfbedeckung und 1849 für alle Waffengattungen der Waffenrock eingeführt. Vgl. Schumann und Schiffner „Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungslexikon von S." (18 Bde., Zwick. 1814—33); Engelhardt „Vaterlandskunde" (herausgeg. von Klemm, 8. Aufl., Lpz. 1842); Schiffner „Beschreibung von S. u. s. w." (2. Aufl., Dresd. 1844—45); Bose „Handbuch der Geographie, Statistik und Topographie des Königreichs S." (2. Aufl., Dresd. 1846); Bülau „Darstellung der Verfassung und Verwaltung des Königreichs S." (Lpz. 1833) und die „Mittheilungen des statistischen Vereins für das Königreich S." (Dresd. 1832 fg.).

III. Neuere Geschichte des Ernestinischen Sachsens. Die Wittenberger Capitulation von 1547 hatte dem unglücklichen Kurfürsten Johann Friedrich in verschiedenen thüringischen Aemtern nur etwa den 8. Theil des Gesammtbesitzthums seines Hauses gelassen, wo sein ältester Sohn, Johann Friedrich der Mittlere, während der 5jährigen Gefangenschaft des Vaters die Regierung führte. Im Jahre 1552 kehrte der fromme Märtyrer des Protestantismus aus seiner langen Haft zurück, wählte nun Weimar zu seiner

Residenz und hatte die Freude, in der von seinem Sohne (1548) gestifteten Universität Jena ein neues Wittenberg emporblühen zu sehen. Auch erlebte er noch eine beträchtliche Vergrößerung seines kleinen Landes durch den Anfall der Fürstenthümer Gotha und Altenburg, von denen er das erstere als Erbe seines Halbbruders Johann Ernst von Coburg (gest. 1553) und das letztere durch den Naumburger Vertrag (24. Febr. 1554) von Kurfürst August für Entsagung seiner neu erhobenen Ansprüche auf den Kurstaat erhielt. Er starb den 3. März 1554, seinen Söhnen alle Ländertheilung auf dem Todtenbette verbietend, aber 1566 kam es dennoch zwischen Johann Friedrich dem Mittlern und Johann Wilhelm wo nicht zu einer völligen Theilung, doch zu einer getrennten Verwaltung des Landes. Johann Friedrich's Beschützung des geächteten Wilhelm von Grumbach zog ihm 1567 Acht und Gefangenschaft zu, und nun verwaltete zwar Anfangs Johann Wilhelm das gesammte Land, behielt aber dann, nach der Auseinandersetzung mit Johann Friedrich's Söhnen, nur etwa die Hälfte mit Weimar. In diesem Antheile regierten nach des Vaters Tode (1573) Friedrich Wilhelm und Johann gemeinschaftlich, während die Söhne Johann Friedrich's 1596 ihr Besitzthum in die Fürstenthümer Coburg und Eisenach theilten; aber als 1603 Friedrich Wilhelm von Weimar starb, ward auch das weimarische Fürstenthum zwischen dessen vier Söhne und den Oheim Johann zersplittert. Die Linien jener (Haus Altenburg genannt) starben jedoch bis 1672 sämmtlich aus, und da auch 1633 die Linie Coburg und 1638 Eisenach erloschen war, so fielen nun sämmtliche herzoglich sächsische Besitzungen, die 1660 noch durch $^7/_{12}$ der Hennebergschen Erbschaft vermehrt waren, an das Haus Johann's von Weimar. Dieser, der Stammvater der jetzt noch regierenden Ernestinisch-sächsischen Linien, hatte bei seinem Tode 1628 acht Söhne hinterlassen, von denen aber fünf, worunter der berühmte Held Bernhard, bald gestorben waren. Die drei übrigen, Wilhelm, Albrecht und Ernst, hatten sich nun 1640 so in die Länder getheilt, daß Wilhelm Weimar, Albrecht Eisenach und Ernst, der Fromme genannt, Gotha erhielt. Auch Albrecht war schon 1644 ohne leibliche Erben gestorben, worauf der größere Theil seines Landes mit Eisenach an Wilhelm gekommen war. Dieser, der Stifter des großherzoglichen Hauses, war 1662 gestorben und nachdem seine Söhne Anfangs gemeinschaftlich regiert hatten, theilten sich nun die drei überlebenden 1672 so in die väterlichen und die ihnen zufallenden drei Viertel der Altenburgischen Besitzungen, daß die Fürstenthümer Weimar, Eisenach und Jena entstanden, von denen aber die letztern (Jena 1690 und Eisenach 1741) nach dem Erlöschen ihrer Fürstenlinien wieder an Weimar zurückfielen.

Indeß hatte sich die gothaische Linie, als deren Stifter wir oben Ernst den Frommen nannten, gleichfalls in viele Nebenlinien zersplittert, indem nach dem Tode Ernst's (1675), der als einer der ausgezeichnetsten Fürsten des 17. Jahrhunderts dasteht, seine Söhne nur bis 1680 gemeinschaftlich regiert, dann aber ihr Besitzthum in die Fürstenthümer Gotha, Coburg, Meiningen, Römhild, Eisenberg, Hildburghausen und Saalfeld getheilt hatten. Nach dem Erlöschen der Linien Coburg, Römhild und Eisenberg (bis 1707) und einem langen Erbschaftsstreite waren dann die erledigten Gebiete unter die vier überlebenden Linien getheilt, so daß also seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts neben Weimar noch die Fürstenthümer Gotha, Meiningen, Hildburghausen und Saalfeld (von dem ihm zugefallenen Coburg Coburg-Saalfeld genannt) bestanden.

Im Jahre 1825 erlosch nun auch mit dem zum Katholicismus übergetretenen Herzog Friedrich IV. der Gothaische Fürstenstamm, und so erhielt denn das Ernestinische Sachsen nach mancherlei Streitigkeiten durch Vermittelung des Königs von Sachsen seine jetzige Gestalt, indem die Hildburghausische Linie statt ihres Erblandes das Fürstenthum Altenburg, die Coburgsche gegen Abtretung des Fürstenthums Saalfeld das Herzogthum Gotha und die Meiningische die Fürstenthümer Hildburghausen und Saalfeld nebst mehreren kleinern, früher zu Coburg, Gotha und Altenburg gehörigen Gebieten bekam.

Das Gesammtbesitzthum des Ernestinischen Hauses hat jetzt einen Flächeninhalt von etwa 180 □M. mit 580,000 Einw. Es sind im Ganzen blühende Länder, die für den

Verlust an äußerer Bedeutung, den die ewigen Erbtheilungen der Fürsten nothwendig herbeiführen mußten, wenigstens in erhöhter Cultur einen Ersatz erhalten haben, und die in der Universität und dem Oberappellationsgericht zu Jena, dem Hausorden der drei jüngern Linien und ihrer Gesammtstimme im Pleno der deutschen Bundesversammlung noch immer durch gemeinsame Bande vereinigt sind. Vgl. Pölitz „Geschichte der Staaten des Ernestinischen Hauses Sachsen" (Dresden 1827) und Hoff „Geographisch-statist. Abriß der Länder des Hauses Sachsen Ernestinischer Linie" (Weimar 1819).

Sachsen, Pfalzgrafschaft, entstand dadurch, daß Herzog Heinrich von Sachsen, nachdem er zum deutschen Könige erwählt worden war, die Verwaltung der Justiz in seinen Pfalzen oder Palästen in Niedersachsen und Thüringen, wie zu Grona, Werla (später Goslar), Allstädt, Wallhausen, Dornburg, Merseburg u. s. w., besondern Pfalzgrafen übertrug. Der gewöhnliche Sitz der Pfalzgrafen war Allstädt. Es gab nur Eine Pfalzgrafschaft S., denn die Pfalzgrafen in Nord- und Ostthüringen, sowie in West- und Südthüringen und in Niedersachsen, wie Albi, Wittekind's Gefährte, Trutmann, von Karl dem Großen zur Rechtspflege gesetzt, Arnold, der 934 gegen die Ungarn gefochten haben soll, selbst Siegfried, Schwiegersohn Heinrich's I., die von alten Chronisten als Pfalzgrafen aufgeführt werden, lassen sich urkundlich nicht nachweisen. Ums J. 1040 erhielten die Grafen von Goseck in der Person des Grafen Dedo von Goseck die Pfalzgrafschaft. Nach Ermordung Dedo's im Jahre 1050 oder 1057, folgte dessen Bruder Graf Friedrich von Goseck als Pfalzgraf; sein Sohn Friedrich wurde 1088 von seiner Großmutter Bruder, dem Grafen Friedrich von Sommerseburg, der Pfalzgrafschaft beraubt, führte aber, wie sein Sohn Heinrich und dessen Bruder Friedrich, der 1169 als Mönch starb, den pfalzgräflichen Titel fort, sie nannten sich nach ihrer Besitzung Putelendorf (jetzt Bottelndorf an der Unstrut) Pfalzgrafen von Putelendorf. Nach dem Erlöschen des Sommerseburgischen Hauses im Jahre 1178 oder 1180 kam die Pfalzgrafschaft an die Landgrafen von Thüringen und von diesen nach Heinrich Raspe's Tode an die Markgrafen von Meißen. Friedrich der Freudige trat sie 1317 an die Markgrafen von Brandenburg ab, die dagegen ihrem Anspruch an Meißen entsagten. Schon im folgenden Jahre fiel die Pfalzgrafschaft nebst der Mark Landsberg und den Schlössern Kyffhausen und Allstädt als Witthum an Agnes, die Wittwe des Herzogs Heinrich des Aeltern von Brandenburg. Ihr Bruder, Kaiser Ludwig der Bayer, bestätigte sie 1320 in dem Besitze, belehnte aber zugleich mit der Pfalzgrafschaft eventuell die Grafen von Anhalt. Durch Vermählung mit Sophie, Tochter der Herzogin Agnes, kam die Pfalzgrafschaft 1333 an den Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg. Als dieser 1347 die Mark Landsberg an Friedrich den Ernsthaften verkaufte, nahm dieser auch den pfalzgräflichen Titel an, den aber die Markgrafen von Meißen später als ganz bedeutungslos aufgaben. Die Herzöge von Sachsen, askanischen Stammes, waren bis zum Erlöschen ihres Hauses im Besitze der Pfalzgrafschaft, die mit dem Herzogthum Sachsen an den Markgrafen Friedrich den Streitbaren kam, der sie seinen übrigen Landen einverleibte, den pfalzgräflichen Titel ablegte und nur das Wappen beibehielt.

Sachsen, die südwestlichste Provinz in der östlichen Ländermasse Preußens, im NO. und O. von Brandenburg, im S. von dem Königreich Sachsen und von reußischen und herzoglich sächsischen Ländern, im W. von Kurhessen, Hannover und Braunschweig und im NW. wieder von Hannover begrenzt; $460^{63}/_{100}$ QM. groß, mit mehr als $1^1/_2$ Millionen größtentheils protestantischen Einwohnern. Sie ist die zerrissenste aller Provinzen Preußens, indem die Hauptmasse ansehnliche fremde Gebiete, wie Anhalt, mit einschließt, einzelne Theile derselben aber wieder, wie der Schleusinger Kreis, Enclaven der herzoglich sächsischen Länder bilden. Bei weitem der größte Theil des Landes gehört der norddeutschen Ebene an, nur im SW. lagert der Harz mit seinen romantischen Thälern und schön bewaldeten Kuppen. Der wichtigste Fluß ist die Elbe, die das Land in nordwestlicher Hauptrichtung durchfließt, und in demselben die schwarze Elster, die Mulde (in dem enclavirten Anhalt), die Saale mit der Unstrut und weißen Elster und weiter nördlich

die Ohre aufnimmt. Am fruchtbarsten sind die Gegenden an der Saale und Unstrut im SW., vornehmlich die goldene Aue. Längs der Elbe hin breiten sich weite Sandflächen aus, hin und wieder jedoch von sehr fruchtbaren Landstrichen, wie die Börde im Magdeburgischen, unterbrochen. Die wichtigsten Nahrungszweige sind Ackerbau, Viehzucht, namentlich Schafzucht, Bergbau und Handel. Der Bergbau liefert besonders im Mansfeldischen sehr viel Kupfer und im Harze und Schleusinger Kreise viel Eisen. Wichtige Salinen sind zu Schönebeck, Halle, Dürrenberge, Kösen und Artern. Auch der Obstbau ist in dieser Provinz beträchtlich und im S. der Elbe, so wie bei Naumburg und Eisleben verdient auch der Weinbau Erwähnung. Die Industrie liefert besonders Branntwein (Nordhausen und Quedlinburg), Stärke (Halle und Langensalze), Leinwand (die Gegend um Halberstadt), baumwollene Zeuge, Eisen- und Kupferwaaren. Der Handel wird nicht nur durch die Schiffbarkeit der Elbe und Saale, sondern auch durch treffliche Landstraßen begünstigt. In Hinsicht der Bildung steht die Provinz, die eine Universität (Halle), 22 Gymnasien, 6 Seminarien und sehr viele gute Volks- und Bürgerschulen besitzt, vielleicht unter allen preuß. Provinzen am höchsten. In administrativer Hinsicht wird sie in die Regierungsbezirke Magdeburg, Merseburg und Erfurt getheilt. Der Sitz des Präsidiums ist Magdeburg, der Versammlungsort der Stände, die aus 72 Mitgliedern bestehen, Merseburg.

Sachsen, Land der Sachsen, der südl. Theil des österreichischen Großfürstenthums Siebenbürgen, 195 □M. groß, mit etwa 500,000 Einw. Es wird eingetheilt in die 9 Stühle: den Brosser, Mühlbacher, Reißmarkter, Hermannstädter, Großschenker, Mediascher, Schäßburger, Leschkircher und Repser Stuhl, und den Kronstädter und Bistritzer Distrikt. Die Bevölkerung besteht aus deutschen Colonisten, welche ihre Sprache, Tracht, Sitten und Rechte großentheils beibehalten haben, und meist dem lutherischen Glaubensbekenntnisse zugethan sind. Sie haben persönliche Freiheit, ihr Grundeigenthum darf nur an einen Sachsen übergehen. Als Behörde haben sie die sächs. Universität (universitas) zu Hermannstadt, bestehend aus einem Oberrichter und 22 Beisitzern.

Sachsen-Altenburg, ein Herzogthum, 24 □M. groß, wird durch die reußische Herrschaft Gera in zwei ziemlich gleich große Theile, einen östlichen und einen westlichen, geschieden und einestheils von den letzten Ausläufern des Erzgebirges, anderntheils von den Vorbergen des Thüringerwaldes durchstrichen. Flüsse sind die Saale, Roda, Orla, Pleiße, Sprotte und Wiera. Im westlichen Theile ist der Boden mehr bergig und dürftig, im östlichen dagegen schwach wellenförmig und sehr fruchtbar. Hier wird die Landwirthschaft mit ausgezeichnetem Erfolg getrieben, wogegen im östlichen Theile sich beträchtliche Waldungen und grasreiche Wiesen finden. Die Zahl der Einwohner betrug zu Ende des Jahres 1849 131,629, die sich, mit Ausnahme von 200 Katholiken, zur protestantischen Kirche bekennen. Darunter befinden sich 71,500 vorzugsweise sogenannte Altenburger, ein industriöses Völkchen, unstreitig wendischen Ursprungs und zum Theil durch eigenthümliche Kleidertracht, Sitten und Gebräuche von ihren Nachbarn unterschieden. Sie treiben besonders Ackerbau, der die Hauptquelle ihres Wohlstandes ist, daneben aber auch Schafzucht, Viehzucht, Fischerei und Bienenzucht. In den Städten gibt es auch Wollwebereien und Handschuh-, Holzwaaren-, Porzellan- und Ofenfabriken, die viel ins Ausland gehen. Den Hauptausfuhrartikel aber bildet das Getreide. Von Mineralien findet man Kalk, Braunkohle, Porzellanthon, Porphyr und Schiefer, und zu Ronneburg ist eine Mineralquelle. Landesuniversität ist die den Ländern der Ernestinischen Linie gemeinschaftliche zu Jena; außerdem besitzt das Land zu Eisenberg ein Lyceum, und in der Hauptstadt ein Gymnasium, ein Schullehrerseminar, mit welchem neuerdings ein Taubstummeninstitut verbunden worden ist, ein adeliges Fräuleinstift, ein Hebammeninstitut und eine Entbindungsanstalt, eine Kunst- und Handwerksschule, eine Zeichenschule und wissenschaftliche Vereine für Pomologie, Naturforschung, Geschichte und Alterthumskunde u. s. w. Der regierende Herzog ist Georg. Er participirt an der 12. Stimme im engern Rathe des deutschen Bundes und hat im Plenum eine Stimme. Die Staatsverfassung ist mo-

narchisch, aber durch Stände beschränkt und durch das sehr ausführliche Grundgesetz vom 29. April 1831 festgestellt. Nach demselben bestehen die Stände aus 24 Abgeordneten des Landes, die zu gleichen Theilen aus der Ritterschaft, den Städten und der Bauernschaft frei gewählt werden, und einem vom Herzog ernannten Präsidenten. Sie versammeln sich alle vier Jahre und bilden Eine Kammer. Ihre Zustimmung ist nöthig zu der Gesetzgebung über Freiheit der Personen, Eigenthum, Verfassungs- und Militärangelegenheiten, sowie zu den Etats der Hauptkassen. In der Zwischenzeit, wo die Stände nicht versammelt sind, tritt eine aus 8 Mitgliedern bestehende Landesdeputation an die Stelle des Landtags. Zum Präsidenten ernannte der Herzog 1832 den wie früher um Gotha, so nachher um das Königreich Sachsen hochverdienten Staatsminister von Lindenau (s. d.). Die höchste Verwaltungsbehörde ist das Geheime Ministerium, bestehend aus 3 Departements; ihm sind untergeordnet das Landesjustizcollegium, das als erste Instanz in Criminalsachen, als zweite Instanz bei privilegirtem Gerichtsstande in Civilsachen und als Lehnhof gilt, die Landesregierung, das Consistorium, die Kammer und das Obersteuercollegium. Oberste Justizinstanz ist das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht zu Jena. Die Localverwaltung besorgen die Justizämter, Magistrate und Patrimonialgerichte und für jeden der beiden Kreise des Landes, den Altenburger mit den Aemtern Altenburg und Ronneburg und den Saal-Eisenbergischen mit den Aemtern Eisenberg, Kahla und Roda, ist noch ein Kreishauptmann zur Direction angestellt. Die Posten, bisher dem Fürsten von Thurn und Taxis zum Pacht überlassen, gingen am 1. Juli 1847 in königlich sächs. Verwaltung über. An der sächs.-bayr. Eisenbahn hatte sich die Regierung verhältnißmäßig gleichwie das Königreich Sachsen betheiligt. Die Landeseinkünfte betrugen für 1850, 650,675 Thlr., die Ausgaben waren berechnet auf 648,892 Thlr., die Steuer- und Kammerschulden betragen 1,152,247 Thlr. Das neuerdings mit Waffenröcken und Helmen, nach preuß. Art, ausgestattete Militär besteht aus vier Compagnien Infanterie und einer Schützencompagnie; als deutsches Bundescontingent stellte das Land bis 1848 982 Mann, die zur Reservedivision gehörten. Die Hauptstadt ist Altenburg (s. d.). Nächstdem ist Eisenberg (s. d.) die bedeutendste Stadt. Das Bergschloß Leuchtenburg hat eine kleine Garnison und dient als Staatsgefängniß, Zuchthaus und Irrenhaus. Vgl. Frommelt „Geographie und Statistik des Herzogthums Sachsen" (Lpz. 1841) und Kronbiegel „Sitten und Gebräuche, Trachten, Mundart u. s. w. der altenburg. Bauern" (3. umgearb. Aufl. von Hempel, Altenb. 1839).

Das altenburg. Gebiet gehörte in der frühesten Zeit zu dem Osterlande (s. d.), später kam es unter die Markgrafen von Meißen. Nach dem Tode Friedrich's des Streitbaren erhielten es bei der Theilung, welche zwischen den Söhnen desselben und ihrem Oheim Balthasar stattfand, die erstern; und nach dem Vertrage von 1440, verblieb es nach dem Aussterben der thüringer Linie mit dem Landgrafen Friedrich dem Friedfertigen, den beiden Brüdern, dem Kurfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen von Sachsen und Wilhelm, gemeinschaftlich. Bei der Theilung der Ernestinischen und Albertinischen Linie im Jahre 1482 fiel es der erstern, in Folge der Ereignisse von 1547 aber der letztern zu. Erst Kurfürst August überließ 1553 Altenburg, Eisenberg u. s. w. wieder an Johann Friedrich den Großmüthigen. Die von Friedrich Wilhelm, dem Sohne Johann Wilhelm's aus der ältern weimar. Linie, 1603 gestiftete Linie Altenburg erlosch im Jahre 1672 und das Land fiel nun an Ernst I. oder den Frommen von Gotha. Bei der Theilung unter seine Söhne blieb Altenburg bei Gotha, und nach dem Erlöschen der Linie Sachsen-Eisenberg im Jahre 1707 bildete das Ganze einen Theil des Herzogthums Sachsen-Gotha. Nach dem Erlöschen der daselbst regierenden Linie wurde es durch den Theilungsvertrag vom 15. Nov. 1826 dem bisherigen Herzoge von Sachsen-Hildburghausen zugetheilt, der sich nun Herzog von Sachsen-Altenburg nannte. Diese Linie war von Ernst, geb. 1655, dem 6. Sohne Ernst's des Frommen, 1675 gestiftet. Ernst residirte Anfangs zu Eisfeld, dann zu Heldburg, endlich zu Hildburghausen, wonach er sich nannte. Er führte das Erstgeburtsrecht in seinem Hause ein, und starb 1715. Ihm folgte sein Sohn Ernst Friedrich I.,

geb. 1681, der früher in niederländ. und kaiserlichen Diensten stand, sein Land mit unverhältnißmäßigen Schulden belastete, und 1724 starb. Sein Sohn und Nachfolger Ernst Friedrich II., geb. 1707, starb 1745. Ihm folgte unter Vormundschaft seines Oheims, des kaiserlichen Feldmarschalls Prinzen Joseph Friedrich von Hildburghausen, sein Sohn Ernst Friedrich Karl, geb. 1727, der die Landesschulden durch enorme Verschwendung dermaßen steigerte, daß 1769 eine kaiserliche Debitcommission unter Leitung des vorgenannten Oheims des Herzogs die Verwaltung übernahm. Der Herzog starb 1780 und auch unter seinem Sohne und Nachfolger Friedrich, geb. am 29. April 1763, führte der genannte Oheim, Anfangs wegen Unmündigkeit, dann durch freiwillige Ueberlassung, die Regierung bis zu seinem Tode im Jahre 1787. Die kaiserliche Debitcommission blieb in Wirksamkeit bis zur Auflösung des deutschen Reichs. Die Schuldenmasse betrug über 4 Mill. Fl., darunter $2^{1}/_{2}$ Mill. Wechselschulden. Nachdem der König von Sachsen mit Frankreich Frieden geschlossen, trat der Herzog, der Erste des Ernestin. Hauses, als souveräner Fürst dem Rheinbunde bei; doch ließ er die altlandständische Verfassung bestehen. Nach dem Frieden gab er seinem Lande ein unter Mitwirkung der Stände verfaßtes zeitgemäßeres Staatsgrundgesetz, vom 19. März 1818, welches im Wesentlichen mit dem für Sachsen-Weimar übereinstimmte. Zufolge des Vertrags mit den andern Häusern der gothaischen Linie nach dem Erlöschen der Linie Sachsen-Gotha, trat er 1826 Hildburghausen an Sachsen-Meiningen ab und erhielt dafür das neugebildete Herzogthum Sachsen-Altenburg. Er hielt am 26. Nov. 1826 seinen Einzug in Altenburg. Als Minister folgten ihm dahin von Braun und von Wüstemann, an die Spitze des Ministeriums berief er den bisherigen gothaischen Geheimrathspräsidenten von Trützschler. Verfassung und Verwaltung ließen in Altenburg Manches wünschen. Die Stände bestanden blos aus adeligen Rittergutsbesitzern und Abgeordneten der Stadträthe. Die Finanzen waren nicht im besten Zustande. Eine Umgestaltung des alten Herkommens hatte niemals stattgefunden und so ging Alles seinen Gang wie vor 100 Jahren. Großes Verdienst um das Land, in materieller wie in geistiger Hinsicht, hatte sich in der letzten Zeit der gothaische Minister von Lindenau (s. d.) erworben, der seit 1818 factisch an der Spitze der Stände stand. Von der neuen Regierung erwartete man schnelle Reformen und als dies nicht geschah, entstand eine Mißstimmung, die nach dem Beispiele im Königreich Sachsen, am 13. Sept. 1830 in Altenburg in offenen Aufstand überging, an welchem aber das Landvolk sich durchaus nicht betheiligte. Schon vorher hatte der Herzog durch eine Commission nach den Ursachen der Mißstimmung forschen lassen und die Verkündigung der landesherrlichen Entschließung in Beziehung darauf hatte am 14. Sept. erfolgen sollen. Nachdem der Herzog in Folge der Ereignisse am 14. Sept. auf dem Stadthause die Beschwerden der Bürger persönlich vernommen hatte, versprach er eine verbesserte Einrichtung des Stadtraths, eine weitere Ausbildung der landständischen Verfassung und strenge Handhabung des Staatshaushalts. Die Ruhe war hiermit vollkommen wiederhergestellt. Am 22. Sept. 1830 feierte der Herzog sein 50jähriges Regierungsjubiläum. An demselben Tage legte der Kanzler von Trützschler, nachdem er 59 Jahre dem Staate gedient hatte, seine Stelle nieder und gleichzeitig wurden der talentvolle Kanzler von der Gabelentz und Geh. Conferenzrath Hermann zu Ministern erhoben, doch starb Ersterer schon im März 1831. Da seine Stelle im Ministerium nicht wieder besetzt wurde, so bestand dasselbe seitdem aus den wirklichen geh. Räthen und Ministern von Braun und von Wüstemann und dem geh. Rath Hermann. Das neue Grundgesetz, das mit den alten Ständen inzwischen berathen worden war, trat am Geburtstage des Herzogs, am 29. April 1831, ins Leben. Gleichzeitig erschien ein herzogl. Rescript, welches einigen Zweigen der Verwaltung eine neue Gestalt gab, andere genauer ordnete. Die Justiz und Verwaltung wurden getrennt, jene dem neugebildeten Landesjustizcollegium, diese der zeitherigen Landesregierung übertragen. Altenburg erhielt am 17. Juni 1831 eine neue Städteordnung; Eisenberg hatte sie schon 1828 erhalten; Kahla erhielt sie 1832. Der erste Landtag nach dem neuen Staatsgrundgesetz wurde am 12. Juni 1832 eröffnet und dauerte, mit einigen Unterbrechungen, bis zum April 1835. Zum

Landschaftspräsidenten hatte der Herzog den sächsischen Staatsminister von Lindenau ernannt. Die Hauptgegenstände der Berathung waren, nächst den finanziellen Verhältnissen, der Beitritt zum deutschen Handels- und Zollverein, der am 1. Jan. 1834 erfolgte und die Gesetze über Heimathsrecht, Militärpflicht und Armenwesen. Noch während des Landtages starb der Herzog Friedrich am 29. Sept. 1834 und ihm folgte sein Sohn Joseph (s. d.). Da aus der Zeit der schlechten Wirthschaft des Vaters und des Großvaters des Verstorbenen noch zahlreiche Schuldverschreibungen im Publikum waren und wegen der Auszahlung unaufhörliche Ansprüche an das herzogliche Haus erhoben wurden, diese Papiere aber zumeist zu sehr niedrigem Preise in die Hände ganz Unberechtigter übergegangen waren, ja zum Theil, wie sich schon früher wiederholt ergeben hatte, in willkürlich ohne alles Wissen der Betreffenden ausgefüllten Blankets bestanden, so erklärte der neue Herzog, um diesem Unwesen auf einmal ein Ende zu machen, nebst seinen erbberechtigten Geschwistern, die unter Siegel gelegte väterliche Privatverlassenschaft nicht antreten zu wollen, worauf das Landesjustizcollegium sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen zum Liquidationsproceß vorladen ließ, in welchem die ganze Angelegenheit auf eine Weise erledigt wurde, die ebenso den Rechtssinn wie die zarteste Pietät des herzoglichen Hauses bekundete. Am 7. Nov. 1836 eröffnete der Herzog Joseph den 2. Landtag, an welchem aber der Minister Lindenau wegen gleichzeitiger Versammlung der Stände im Königreich Sachsen nicht Theil nehmen konnte. Obschon der Landtag nur 5 Monate dauerte und im April 1837 geschlossen wurde, so kam doch eine Menge wichtiger Vorlagen zur Erledigung. Dahin gehören das Gesetz über Bestrafung von Störungen der öffentlichen Ruhe und gesetzlichen Ordnung und die Entschädigung der dabei Beschädigten (vom 25. März 1837); ferner die Gesetze über den Indicienbeweis und über die Befugniß zum Urtelsprechen und den Instanzenzug in Criminalsachen; über Aufbringung kirchlicher Lasten, zu denen Kammer- und Rittergüter beisteuern mußten; eine ziemlich strenge Eheordnung (vom 12. Mai 1837); das Gesetz über Ablösung von Frohndiensten u. s. w. (vom 23. Mai 1837); das Wegebaugesetz; auch wurden für Kirchen- und Schulwesen, für wissenschaftliche und andere gemeinnützige Institute ansehnliche Bewilligungen gemacht; ebenso kamen schon auf diesem Landtage die von Altenburg aus angeregte, durch das Altenburgische führende sächs.-bayr. Eisenbahn und ein Expropriationsgesetz zur Berathung. Bei der Ablösung griff die 1819 gegründete, von den Ständen garantirte Landesbank als Landrentenbank vermittelnd ein. Inzwischen hatte die Altenburger, besonders seit 1830, die Auswanderungslust ergriffen und namentlich wanderten viele Individuen der arbeitenden Classen aus. Auch hatten die Grundsätze des berüchtigten Predigers Stephan (s. d.) in Dresden, im Altenburgischen bei einigen Geistlichen und im niedern Volke Eingang gefunden. Ihre Geistlichen an der Spitze, folgte ihm auch von hier in den Jahren 1838 und 1839 ein Theil seiner Anhänger nach Amerika. Mehr als durch diese Vorfälle, wurde die allgemeine Aufmerksamkeit auf Altenburg gelenkt durch das gleichzeitig vom Generalsuperintendenten Hesekiel (s. d.) veranlaßte Consistorialrescript vom 13. Nov. 1838, in welchem den Geistlichen eine Schuld an den Auswanderungen beigemessen und von ihnen gefordert wurde, gewisse Dogmen ganz nach dem Lutherischen Lehrbegriffe vorzutragen. Der dritte Landtag, welcher im Nov. 1840 eröffnet, dreimal vertagt und im Aug. 1842 geschlossen wurde, hatte die Einführung des neuen Münzsystems nach der Münzconversion von 1838, eine Gesindeordnung, ein Gesetz über die Intestaterbfolge und eines über die Vollziehung der Todesstrafe zu berathen. Das Criminalgesetzbuch des Königreichs Sachsen wurde angenommen und nur in wenigen Punkten modificirt. Auch bewilligten die Stände die 300,000 Thlr., mit welchen sich die Regierung bei der Ausführung der sächs.-bayr. Eisenbahn betheiligte. Der Herzog nahm 1844 für sich und seine Familienglieder das Prädicat Hoheit an. Der 4. am 2. Dec. 1844 eröffnete Landtag wurde schon zu Weihnachten vertagt, nachdem die Feststellung des Kammer- und Steuerbudgets auf die Finanzperiode von 1845—48 erfolgt war. Ansehnliche Bewilligungen wurden gemacht zur Anlegung einer Anstalt für Geistes- und heilbare Körperkranke in Roda, sowie zur Verbesserung der Gehalte der Schullehrer bis

auf das Minimum von 125 Thlr. Bei der Berathung des Militäretats, der seit 1834 von 34,472 Thlr. auf 53,000 Thlr. gestiegen war, wurde der vom Landschaftspräsidenten unterstützte Antrag einstimmig angenommen, die Regierung anzugehen, im Verein mit andern constitutionellen Bundesstaaten bei der Bundesversammlung auf eine angemessene Verminderung der bundesgesetzlichen Militärpflicht hinzuwirken. Im Juni 1845 wurden die Stände wieder einberufen, um über die Regulirung des Grundsteuer- und Hypothekenwesens zu berathen, und als man sich darüber geeinigt, im März 1846 für Einführung der neuen Grundsteuer eine sogenannte Katastercommission ernannt. Schon im Jahre 1844 war auf dem Landtage der Antrag auf Oeffentlichkeit der Sitzungen gestellt worden. In der Sitzung von 1845 wurde derselbe, beschränkt auf eine bestimmte Anzahl von Personen, wiederholt, von dem Landtagspräsidenten unterstützt und von der Versammlung angenommen. Doch der Landtagscommissar erklärte, daß dieser Antrag höchsten Orts keinen Beifall fände, daß man aber, statt der bisher gedruckten Protokollauszüge, wohl geneigt sei, die Verhandlungen in ausgedehnterer Weise drucken zu lassen. Noth und Theuerung nöthigten die Regierung im Jahre 1846 zu außerordentlichen Maßregeln. Die allgemeine Bewegung im Jahre 1848 ergriff auch Altenburg und nahm hier einen so demokratischen und regierungsfeindlichen Charakter an, daß der provisorische Reichsverweser durch Executionstruppen das Herzogthum besetzen ließ, um die Ruhe wieder herzustellen. Schon im März wurde das bisherige Ministerium genöthigt abzutreten und einem volksthümlicheren Platz zu machen. Der Herzog Joseph, gegen den die Anfeindungen der Bürger Altenburgs besonders gerichtet waren, dankte am 30. Nov. 1848 ab und sein Bruder Georg übernahm die Regierung. Auch in Altenburg tagten die Stände und wurden wiederholt vertagt, das mündl. und öffentl. Gerichtsverfahren wurde eingeführt und manche andere Veränderung, doch wollen wir sie nicht besonders aufzählen, da wir nicht wissen, wie lange sie sich in Kraft halten werden. Vergl. (Sachse) „Die Fürstenhäuser Sachsen-Altenburg“ (Altenb. 1826) und Frommelt „Geschichte des Herzogthums Sachsen-Altenburg“ (Lpz. 1838).

Sachsen-Koburg-Gotha, Herzogthum, 37 QM. groß, zerfällt in die Fürstenthümer Koburg, 9 QM. mit 44,740 Einw., und Gotha, 28 QM. mit etwas über 105,000 Einw. Jenes liegt auf der Südseite des Thüringerwaldes, grenzt an Bayern und Sachsen-Meiningen und wird von den Nebenflüssen des Main, der Itz und Rodach, durchflossen; dieses erstreckt sich auf der nördlichen Abdachung des Thüringerwaldes und der thüringischen Terrasse hin, grenzt an Schwarzburg, Weimar, Kurhessen, Sachsen-Meiningen und die preuß. Prov. Sachsen, wird von der Gera, Nessa, Werra, Unstrut und Ilm bewässert und hat den Inselsberg, 2855 F., den Schneekopf, 3043 F., und den großen Beerberg, 3064 F., zu seinen bedeutendsten Höhenpunkten. Die Gesammtzahl der Bewohner beläuft sich auf 150,000, meist Protestanten, mit Ausnahme von 3000 Katholiken und 2000 Juden. Das Land ist im Ganzen fruchtbar, hat viele Walderzeugnisse, nicht unbedeutenden Bergbau, im Gothaischen besonders auf Steinkohlen, Eisenhämmer, Blaufarbenwerke, eine Saline zu Ernsthalle und Leinen-, Tuch- und Baumwollenweberei. Auch Pech, Theer, Glas und hölzerne Spielwaaren, hauptsächlich zu Neustadt im Koburgischen, werden gefertigt. Für die geistige Bildung sorgen, nächst der gemeinschaftlichen Universität zu Jena, die Gymnasien zu Koburg und Gotha, das Lyceum zu Ohrdruff, und das Realgymnasium zu Gotha, die 1785 gestiftete Salzmann'sche Erziehungsanstalt zu S c h n e p f e n t h a l (s. d.), eine Handelsschule und zwei Schullehrerseminarien in Gotha und in Koburg. Wichtig für den Bildungszweck sind ferner die von Herzog Ernst II. erbaute, mit trefflichen Instrumenten versehene Sternwarte auf dem Seeberge bei Gotha, die besonders an morgenländischen Werken reiche 150,000 Bände zählende Bibliothek, das Kunst- und Naturaliencabinet, das große Antiken- und Münzcabinet, die Gemälde- und Kupferstichgallerie zu Gotha und ähnliche Sammlungen von geringerm Umfange in Koburg. Die Verfassung beider Fürstenthümer ist constitutionell-monarchisch, aber hinsichtlich der mehreren Rechte auf der einen und der andern Seite sehr verschieden. Die Stände in Gotha, die sich aller zwei Jahre versammeln, sind nämlich noch die alten Feudalstände, Grafen, Rittergutsbesitzer und

Städte. Koburg dagegen hat seit dem 8. Sept. 1821 eine zeitgemäßere Verfassung. Die Verwaltung wird von einem Staatsministerium geleitet. Außerdem bestehen für die Rechtspflege das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht zu Jena und die Justizcollegien zu Gotha und zu Koburg, für Administration, Polizei und Militärwesen die Landesregierungen zu Gotha und zu Koburg und die Militärverwaltungskammer zu Gotha, für Kirchen- und Schulangelegenheiten das Oberconsistorium zu Gotha und das Consistorium zu Koburg, für die Finanzen das Obersteuercollegium zu Gotha und die Obersteuercommission zu Koburg, letztere unter landesherrlicher und landständischer Verwaltung und die Kammercollegien zu Gotha und Koburg für die herzoglichen Domänen. Die Localverwaltung führen die Aemter, deren es in Koburg 5, in Gotha 9 gibt. Die Staatseinkünfte betrugen, Einnahme und Ausgabe der Kammerkassen ungerechnet, in Koburg für die Finanzperiode von 1846—1852 jährlich 254,620 rhein. Fl., worunter 56,164 an directen und 133,679 an indirect. Steuern; in Gotha nach dem Voranschlag der Staatskasse für 1850—53 im Ganzen die Summe von 1,002,169 Thlr. als Einnahme und 977,907 Thlr. als Ausgabe. Die Koburger Staatsschuld beträgt 1,470,460 Fl., die gothaische 1,573,000 Thlr., in welcher Summe eine Anleihe von 600,000 Thlr. zur thüring. Eisenbahn begriffen ist. Der Herzog hatte bis 1848 im engern Rathe der Bundesversammlung Theil an der 12. Stimme und im Plenum eine Stimme. Das Bundescontingent besteht aus 1116 M., die zur Reservedivision gehören. Der regierende Herzog ist Ernst II., geb. am 21. Juni 1818; seine Hauptresidenz ist Koburg (s. d.). Vgl. Plänkner „Uebersichtliche Beschreibung des Herzogthums Sachsen-Koburg und Gotha" (Kob. u. Lpz. 1842) und Schulze „Heimathskunde für die Bewohner des Herzogthums Gotha" (3 Thle., Gotha 1845).

Die ältere Linie Sachsen-Koburg wurde von Ernst's des Frommen zweitem Sohne, Albrecht, 1680 gestiftet, erlosch aber schon 1699 mit seinem Tode. Der Erbschaftsstreit über sein Gebiet zwischen Gotha, Meiningen, Hildburghausen und Saalfeld wurde zwar 1720 durch ein reichshofräthliches Erkenntniß entschieden, doch Meiningen protestirte fortwährend gegen dasselbe, bis 1735 eine kaiserliche Commission es zur Vollziehung brachte. Gotha ging dabei leer aus, die andern drei Linien theilten das Gebiet. Der Stifter der gegenwärtigen Linie Sachsen-Koburg-Gotha ist Johann Ernst, Ernst's des Frommen 7. Sohn, und es hieß dieselbe anfangs Sachsen-Saalfeld. Die Ausgleichung des Erbstreites wegen Koburg erlebte Johann Ernst nicht; er starb 1729 und ihm folgten in gemeinschaftlicher Regierung seine Söhne Christian Ernst und Franz Josias. Nachdem sie 1735 Koburg und andere Orte in Besitz genommen, verlegten sie ihre Residenz nach Koburg und die Linie hieß nun Sachsen-Koburg-Saalfeld. Christian Ernst, der unebenbürtig verheirathet war, starb 1745; sein Bruder regierte hierauf allein bis 1764, und führte das Erstgeburtsrecht ein. Sein Sohn und Nachfolger Ernst Friedrich stürzte das Land in eine solche Schuldenlast, daß 1773 eine kaiserliche Liquidationscommission nach Koburg gesendet wurde. Er starb am 8. Sept. 1800. Die Schuldenmasse war auf 1,261,000 Fl. gestiegen. Sein Sohn und Nachfolger Franz Friedrich Anton ordnete unter dem Beistande seines Ministers Kretschmann die Finanzen insoweit, daß 1802 die Liquidationscommission abberufen werden konnte. Allein die schweren Auflagen und die Erpressungen, die hierzu nöthig befunden worden waren, hatten eine solche Erbitterung im Volke hervorgebracht, daß es zu einem Aufstande kam, der durch militärisches Einschreiten von Seiten Kursachsens unterdrückt wurde. Der Herzog starb am 9. Dec. 1806 vor dem Abschluß seines Beitritts zum Rheinbunde. Sein Sohn Ernst III. (s. d.) stand in russischen Kriegsdiensten, weshalb das Land im Jan. 1807 von den Franzosen in Besitz genommen wurde, bis zum Frieden von Tilsit, worauf der Herzog nach Koburg zurückkehrte. Durch den Congreß zu Wien erhielt er 1816 als Gebietsvergrößerung das neugebildete Fürstenthum Lichtenberg (s. d.) am Rhein, das er aber 1834 an Preußen verkaufte. Am 8. Aug. 1821 gab er im Einverständniß mit den alten Ständen dem Lande eine repräsentative Verfassung, zufolge deren die Ständeversammlung aus 17 Abgeordneten besteht, von welchen 6 aus der Mitte sämmt-

licher Rittergutsbesitzer, zwei von den Stadträthen zu Koburg und Saalfeld, drei von der Bürgerschaft der Städte Koburg, Saalfeld und Pößneck und 6 von den übrigen Städten und Dorfgemeinden gewählt werden. Die Stände haben eine genau bestimmte, umfassende Theilnahme bei der Verwaltung der Landeskasse und treten aller 6 Jahre zusammen. Im gothaischen Erbtheilungsvertrage trat der Herzog Saalfeld an Sachsen-Meiningen ab und erhielt dagegen das Fürstenthum Gotha, worauf er den Titel als Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha annahm. Im Jahre 1827 gab er das Postwesen an Thurn und Taxis in erbliches Lehen. Durch die Verordnung vom 30. Oct. 1828 wurde die Verwaltung neu organisirt und einem Ministerium untergeben, an dessen Spitze Anton von Carlowitz trat.

Hierauf wurde am 6. Dec. 1828 die erste Ständeversammlung der vereinigten Herzogthümer eröffnet. Da aber Gotha seine alte Feudalverfassung beibehielt, so mußte die Ständeversammlung in zwei Abtheilungen, zu Koburg und zu Gotha, geschieden werden. Die koburger Verfassung von 1821 erlitt wegen der Abtretung Saalfelds mehrere Modificationen, auch die von Gotha wurde dahin modificirt, daß den nichtadeligen Rittergutsbesitzern das ihnen bisher verweigerte Stimmrecht für die Landtagswahlen zugesprochen wurde. Die Finanzen des Landes und des Herzogs fanden sich bei der großen Sparsamkeit, die der Herzog namentlich in früherer Zeit beobachtete, in blühendem Zustande und es galt der Herzog für einen der reichsten unter den kleinern deutschen Fürsten. Auch hatte der Herzog viel Freude in seiner Familie; denn mehrere Glieder derselben wurden binnen kurzer Zeit auf die Throne mehrerer mächtigen Reiche erhoben und so kam dieses Fürstenhaus mit den größten Herrscherhäusern in nahe Verwandtschaft. Die nächstfolgenden Landtage in Gotha gingen ebenso ruhig hin, wie in Koburg. Koburg erhielt 1830 eine neue Patrimonialgerichtsordnung, 1835 eine Sporteltaxordnung und ein Gesetz über Ablösung der Feudallasten und 1836 eine neue Steuerordnung und eine Landgemeindeordnung; in Gotha wurde 1829 das Forstwesen wie im Koburgischen organisirt, 1833 eine Städte- und 1834 eine Landgemeindeordnung eingeführt. Bereits am 1. Jan. 1834 traten beide Herzogthümer dem deutschen Handels- und Zollvereine bei. Koburg hatte früher in großen Massen Scheidemünze prägen lassen, deren Werth weit unter dem Nominalwerthe stand. Plötzlich wurde dieselbe, und zwar in kurzer Frist, im Jahre 1837 außer Cours gesetzt. Diese Maßregel fand nicht allein im Lande, sondern auch in den Nachbarstaaten große Mißbilligung und namentlich in Bezug auf die letztern kam die Regierung in solche Differenz, daß sie genöthigt wurde, die Frist für die Außercourssetzung zu verlängern. Im Jahre 1838 fand eine allgemeine Landes- und Flurenvermessung statt. Der Landtag in Koburg von 1840 rief ein fortgesetztes, mehr und mehr sich steigerndes Zerwürfniß zwischen Regierung und Ständen hervor. Die Streitigkeiten begannen damit, daß die Regierung den von der Stadt Koburg gewählten Deputirten in der Ständeversammlung nicht zulassen wollte, und daß nun die Stände sich weigerten, bevor die Frage über die Richtigkeit dieser Wahl erledigt sei, andere Vorlagen der Regierung zu berathen. Zwar wurde später der genannte Deputirte zugelassen; allein sehr bald entstanden wegen der Ergänzung von erledigten Deputirtenstellen neue Zerwürfnisse, die 1842 die Auflösung der Versammlung zur Folge hatten, weil, wie die Regierung erklärte, die Stände, statt mit Gesetzentwürfen und Postulaten, sich mit Beschwerden über abgethane Dinge und mit Petitionen zu Beschränkung landesherrlicher Rechte beschäftigt hätten. Auch die neue im Jahre 1843 berufene Ständeversammlung kam sofort wieder mit der Regierung in arge Collisionen. Die Regierung hatte aus dem Ausschusse der aufgelösten Ständeversammlung den Landschaftsdirector und Secretär ausgewiesen und Deputirte, denen kein gesetzliches Erforderniß fehlte, ausgeschlossen; auch verweigerte sie den Ständen die Einsicht in die Wahlacten, indem sie behauptete, daß ihr das Recht zustehe, Deputirte, auch wenn sie alle erforderlichen Eigenschaften besäßen, zurückzuweisen und sie aus der Zahl Derer, die bei der Wahl auch Stimmen gehabt hätten, zu ersetzen. Die Stände erklärten hierauf im Jan. 1843, daß sie bis zur Erledigung der Präjudicialfrage alle andern Geschäfte aussetzen würden, und im März wurden sie wieder aufgelöst. Die Regierung sprach sich öffentlich wegen dieses

Schrittes aus; 10 Abgeordnete von den 11, aus denen die Versammlung bestand, erließen eine Gegenerklärung, die sie auch der Regierung überreichten, und wurden deshalb in Untersuchung gezogen. Bei den neuen Wahlen weigerte sich die Stadt Koburg, zu wählen, weil das Resultat der Wahl nicht mitgetheilt wurde; doch verschritt man später noch zur Wahl, mit der im Protokoll niedergelegten Bemerkung, daß man ein Mittel gefunden, um das Ergebniß der Wahl auch ohne Einsicht in das Protokoll zu erfahren. Die Wähler hatten sich nämlich auf Ehrenwort verpflichtet, die dem Wahlcommissär übergebenen Stimmzettel gleichlautend im Nebenzimmer niederzulegen. Am 5. Nov. 1843 wurden die neuen Stände einberufen, allein sofort erneuerten sich die Zerwürfnisse in solcher Weise, daß schon am 18. Nov. wieder die Auflösung erfolgte. In Gotha hatten die Landtage ihren ungestörten Fortgang; es kam manches Zweckmäßige zu Stande und von den Ständen wurde freiwillig die Steuerfreiheit der Rittergüter aufgegeben. Unerwartet schnell starb der Herzog am 29. Jan. 1844 und ihm folgte in der Regierung sein Sohn Ernst II. Die Differenzen in Koburg auszugleichen berief er die neugewählten Stände zum 7. Sept. 1844 zu einem außerordentlichen Landtage. Er gab dem Antrage auf Oeffentlichkeit der Versammlungen seine Zustimmung. Als jedoch der herzogliche Commissar bei der Berathung über das Expropriationsgesetz, das Wahlgesetz und die Verantwortlichkeit der Staatsdiener das Recht der Stände bestritt, Amendements zu stellen, diese aber beharrlich darauf bestanden, wurden sie am 19. Dec. 1845 ebenfalls aufgelöst. In Gotha wurde der Landtag am 1. Febr. 1846 eröffnet. Ein Hauptgegenstand der Berathung war das Gesetz über Verfassung und Einrichtung des Staatsministeriums und des geheimen Raths, das bereits am 1. März in Kraft trat. Zum ersten Male wurde die Einnahme und Ausgabe der Obersteuerkasse öffentlich mitgetheilt. Schließlich gab die Regierung das Versprechen, daß sie das in einigen Punkten modificirte königl. sächs. Strafgesetzbuch sofort publiciren werde, sobald die der sächs. Ständeversammlung vorliegenden Abänderungen desselben zum Gesetz erhoben seien, da man diese mit einschalten wolle. Auch wurde zufolge eines Antrags ein förmliches Polizeigesetzbuch zugesagt. Inzwischen waren in Koburg die neuen Wahlen ohne alle Einwirkung der Regierung vor sich gegangen. Am 18. Juni 1846 eröffnete der Staatsminister Freiherr von Stein den Landtag, an dessen Verhandlungen er fortan persönlich Theil zu nehmen versprach. Die Verhandlungen nahmen einen ruhigen Gang; vorzugsweise handelte es sich jetzt um die Mitverwendung eines Theils des Einkommens des Domänenvermögens zur Deckung der Kosten der Staatsverwaltung. Auch hierzu verstand sich der Herzog, doch sollten bezüglich der Domänenetats die Stände nur eine berathende Stimme haben. Nach längerer Vertagung wurden die Stände im Nov. 1846 wieder einberufen. Zur Berathung lagen vor ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Staatsdiener und ein neues Wahlgesetz, die auch zu Stande kamen. Durch eine Resolution der Staatsregierung wurden schließlich alle frühern Differenzpunkte beseitigt, und auch der Beitrag der Domänenkasse zu den Landesbedürfnissen auf eine die Stände zufriedenstellende Weise festgesetzt. Die Stürme des Jahres 1848 und der folgenden Jahre ließen sich in Sachsen-Koburg-Gotha vergleichsweise weniger spüren als anderwärts. Vgl. Gruner „Histor.-statist. Beschreibung des Fürstenthums Koburg, saalfeldischen Antheils“ (5 Bde., Koburg 1793—1809, 4.); Schultes „Koburg. Landesgeschichte im Mittelalter“ (Hildburgh. 1814, 4.); Desselben „Sachsen-koburg-saalfeldische Landesgeschichte von 1425 bis auf die neueste Zeit“ (2 Bde., Kob. 1818—21) und Heydenreich „Annalen vom Fürstenthum Gotha“ (Gotha 1621, 4.).

Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Herzogthum, längs der Südwestseite des Thüringerwaldes gelegen und in seiner Hauptmasse die Form eines Hufeisens bildend, dessen innere Seite gegen Norden gekehrt ist, umgibt fast ganz das Fürstenthum Koburg und reicht im Nordosten bis an Altenburg, indem es durchgehend nur etwa zwei Meilen breit ist. Es hat einen Flächenraum von fast $45,_{75}$ QM. mit 163,323 Einw., worunter gegen 900 Katholiken und über 1500 Juden. Das Land wird von der Werra, Itz, Saale und Ilm durchströmt und umfaßt folgende 5 Haupttheile: 1) das Herzogthum

Meiningen, als Stammland, welches wieder in zwei abgesonderte Stücke, in das Unterland mit Römhild und dem Amte Themar, und in das Oberland getheilt ist; 2) einen Theil des ehemaligen Herzogthums Hildburghausen; 3) das Fürstenthum Saalfeld; 4) die bis 1826 altenburg. Grafschaft Kamburg nebst einem Theile des Amtes Eisenberg, und 5) die Herrschaft Kranichfeld. Der Boden des Landes ist meist gebirgig, aber von fruchtbaren Thälern durchschnitten, von denen das reizende Werrathal, welches das Herzogthum Hildburghausen und das meiningische Unterland der ganzen Länge nach durchzieht, zu den anmuthigsten Gegenden Deutschlands gehört. Die Einwohner treiben Obstbau, Viehzucht und Ackerbau, dessen Ertrag aber für den Bedarf nicht ausreicht, bauen Flachs, Rübsamen und Taback und fertigen Leinwand und wollene Zeuche, Eisenwaaren, Spiegel, Schiefertafeln, Wetzsteine und hölzerne Spielsachen, namentlich in Sonnenberg, größtentheils zum Vertrieb ins Ausland. Das Herzogthum Meiningen ist besonders reich an Holz, Saalfeld dagegen producirt viel Eisen und Kupfer. Der Bergbau beschäftigte in der letzten Zeit über 1,100 Arbeiter und brachte eine Ausbeute von 700,000 Fl. Salzungen im Unterlande und Kamburg haben Salinen, von denen die erstere einen jährlichen Ertrag von 120,000 Ctr. Salz abwirft; unter den Mineralquellen ist die zu Liebenstein (s. d.) die wichtigste. Die Universität zu Jena hat das Land gemeinschaftlich mit den übrigen Ernestinisch-sächs. Häusern; an andern wissenschaftlichen Anstalten besitzt es Gymnasien zu Meiningen und Hildburghausen, Progymnasien zu Saalfeld, Eisfeld und Heldburg, ein Schullehrerseminar zu Hildburghausen, welches durch den unter Pestalozzi gebildeten Consistorialrath Nonne neu errichtet wurde, eine neuerdings gegründete Realschule und eine Gewerbschule zu Meiningen. Die Staatsverfassung ist constitutionell-monarchisch; der Herzog hatte bis 1848 im engern Rathe Theil an der 12. Stimme und im Plenum eine Stimme. Die Landstände bestehen nach der Verfassungsurkunde vom 23. Aug. 1829 aus 24 Abgeordneten, die zu gleichen Theilen aus dem Stande der Rittergutsbesitzer, der Bürger und der Bauern auf 6 Jahre gewählt und alle 3 Jahre berufen werden. Sie ernennen einen Landtagsmarschall und zwei Vorsteher als landschaftliches Directorium, zugleich zur Mitwirkung bei der Steuerverwaltung und Schuldentilgung und mit noch drei Abgeordneten als ständischen Ausschuß. An der Spitze der Verwaltung stehen das Landesministerium und das geheime Rathscollegium. Der oberste Justizhof ist das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht zu Jena, dann folgt das Oberlandesgericht in Hildburghausen, unter welchem vier Kreisgerichte, zugleich für Criminalsachen und Erimirte bestimmt, und 8 Landgerichte stehen. Die oberste Administrativbehörde ist die Landesregierung zu Meiningen mit drei Senaten für eigentliche Verwaltung, Finanzen und Forstsachen, welcher 8 Verwaltungsämter untergeordnet sind, die in Verbindung mit dem Ephorus auch die Kirchen- und Schulangelegenheiten besorgen. In neuerer Zeit sind Friedensgerichte und neben denselben seit 1831 das Institut der gerichtlichen Freitage eingerichtet worden und haben sich sehr nützlich erwiesen. Das letztere Institut hat besonders den Zweck, privatrechtliche Streitigkeiten im Wege kostenfreier Behandlung durch Vergleich beizulegen. Die geistlichen Angelegenheiten verwaltet das Consistorium zu Hildburghausen; die Ehesachen aber sind den Kreisgerichten zugewiesen. Die Landeseinkünfte betragen 1,410,119 rhein. Fl., wozu die reichen Domänen 443,256 Fl. beitragen, von denen das herzogliche Haus 220,000 Fl. bezieht. Die Staatsschuld belief sich im April 1846 auf 4,317,202 Fl. Das Heer besteht aus 2407 M. (zu $1^1/_2$ Proc. der Bevölkerung). Der regierende Herzog ist Bernhard Erich Freund (s. d.); seine Residenz Meiningen (s. d.).

Die Linie Sachsen-Meiningen wurde durch Ernst des Frommen dritten Sohn, Bernhard, gegründet, der 1706 starb. Ihm folgte sein ältester Sohn, Ernst Ludwig, dem seine jüngern Brüder, Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich, die Regierung überließen. Da bei seinem Tode im Jahre 1724 seine drei Söhne noch unmündig waren und bald starben, der jüngste, Karl Friedrich, 1743, führten die beiden Oheime, Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich, die Regierung gemeinschaftlich, bis Ersterer 1746 starb. Anton Ulrich, der nun allein regierte, war ein kluger und sehr gelehrter Mann, führte aber doch eine unglück-

liche Regierung, denn durch seine Verschwendung schadete er dem Lande, und durch die Gewaltschritte, die er sich erlaubte, zog er sich selbst die Ahndung der Reichsgerichte zu, wozu noch seine unstandesmäßige Ehe kam, die ihn mit seinen Stammvettern entzweite. Er starb 1763 und ihm folgten seine beiden Söhne aus zweiter Ehe, August Friedrich Karl Wilhelm und Georg Friedrich Karl, unter der Vormundschaft der Mutter. Georg, der nach des Bruders Tode im Jahre 1782 allein regierte, war einer der vortrefflichsten Regenten, und erwarb sich besonders durch Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbwesens und durch Verbesserung der Schulen große Verdienste um sein Land. Er führte 1801 das Erstgeburtsrecht ein und ihm folgte 1803 sein minderjähriger Sohn Bernhard Erich Freund (s. d.), der 1822 die Staatsverwaltung neu gestaltete und 1824 seinem Lande freiwillig eine auf constitutionelle Principien gegründete Verfassung gab. Bei dem gothaischen Erbtheilungsvertrage von 1826 verblieb dem Herzog sein Stammland nebst dem gemeinschaftlich mit Gotha besessenen Römhild, und da er das Herzogthum Hildburghausen dazu erhielt, so nannte er sich nun Herzog von Sachsen-Meiningen-Hildburghausen. Nach Vereinigung dieser Erwerbungen, die 5 verschiedene Verfassungen und eine ebenso verschiedenartige Verwaltungsweise hatten, eilte der Herzog in beiden Beziehungen dem neugestalteten Staate Einheit zu geben. Unter Mitwirkung des Oberappellationsraths Schmid (s. d.) zu Jena wurden nun 1828 u. 1829 das Ministerium und die Behörden für Verwaltung und Rechtspflege, mit strenger Trennung dieser beiden Zweige der Regierungsgewalt selbst in den Unterbehörden, neu gestaltet und endlich das neue Grundgesetz für sämmtliche Landestheile, nachdem mit einem Ausschusse der alten Stände darüber berathen worden war, als vertragsmäßige Verfassung am 23. Aug. 1829 bekannt gemacht. Noch in demselben Jahre wurde der erste constitutionelle Landtag berufen; doch ein Theil der Stände, namentlich der Adel, war mit der neuen Verfassung nicht einverstanden und bald kam es zu Reibungen zwischen Regierung und Ständen. Nur über die Reform in Steuersachen waren sie einverstanden. Die Unruhen in Deutschland im Jahre 1830 berührten das Land nicht; dagegen kam es auf dem zweiten Landtage 1832 zu solchem Zerwürfniß mit der Regierung, daß der Herzog für nöthig fand, die Stände am 13. Aug. aufzulösen. Schon 1831 war die Centralisirung des ganzen Staatsrechnungswesens erfolgt. Neben den Friedensgerichten wurde 1831 das Institut der freien Gerichtstage eingeführt, das seitdem höchst segensreich gewirkt hat; auch wurden Gesetze über Gewerbsteuer, über Besteuerung der Ritter- und Freigüter erlassen und der Stadt Meiningen eine Gemeindeverfassung gegeben. Am 1. Jan. 1834 schloß sich das Land dem deutschen Zollverein an. Der dritte Landtag im Jahre 1835 war friedlicher Natur. Die Beschwerden des ehemals hildburghausischen Gebiets wegen Mitübernahme der meiningischen Staatsschuld wurden durch Steuererlaß gehoben. Im Jahre 1838 trat das Land dem süddeutschen Münzverein bei. Der am 13. Dec. 1840 eröffnete vierte Landtag beschäftigte sich nächst dem Budget hauptsächlich mit einem Rekrutirungsgesetze und der Landgemeindeordnung. Der fünfte Landtag im Jahre 1843—44 nahm mit einigen Modificationen das königlich sächs. Strafgesetzbuch an, das bereits am 1. Aug. 1844 in Kraft trat. Der Herzog legte sich und seinem Hause das Prädicat Hoheit bei. Das früher sehr zahlreiche Ministerium wurde angemessen beschränkt. Auf dem sechsten Landtage von 1846 einigten sich Regierung und Stände über Aufhebung aller Steuerbefreiungen, gegen Entschädigung aus der Staatskasse, der Patrimonialgerichtsbarkeit und der damit zusammenhängenden Grund- und Lehnsherrlichkeit der Privaten, welche am 1. Jan. 1847 aufhörte. Im Aug. 1846 wurden endlich auch die Grenz- und Hoheitsirrungen mit Bayern definitiv beigelegt.

Sachsen-Weimar-Eisenach, Großherzogthum, besteht aus drei größern und einigen kleinern Landestheilen, die durch fremdherrliches Gebiet von einander getrennt, in der Richtung von West nach Ost neben einander liegen und von der preuß. Provinz Sachsen, Bayern, dem Königreiche Sachsen, Kurhessen, den sächs. Herzogthümern und den schwarzburg. und reuß. Landen umgrenzt sind. Es hat einen Flächenraum von $66,_{82}$ QM. und ist eingetheilt in das Fürstenthum Weimar von $45,_{93}$ QM., das in den Jena-Wei-

marischen und den Neustädter Kreis zerfällt, und das Fürstenthum Eisenach von $20,_{89}$ QM. Die Gesammtbevölkerung betrug zu Ende des Jahres 1849 261,094 Einw., meist Protestanten, mit Ausnahme von 10,200 Katholiken, vorzugsweise im Eisenachschen, 6700 Reformirten und 1,500 Juden. Das Land ist ziemlich gebirgig, indem ein Theil des Thüringerwaldes, dessen höchster Punkt hier der im Amte Ilmenau gelegene Gickelhahn, 2700 F., ist, die nördlichen Gehänge des voigtländ. Gebirges im Neustädter Kreis, und die Ausläufer des Rhöngebirges im Oberlande von Eisenach es durchziehen und in dem Amte Allstedt sogar die südöstliche Abdachung des Harzes hierher gehört. Die Hauptflüsse sind die Saale, die Ilm und in Eisenach die Werra. Der Boden liefert die gewöhnlichen Erzeugnisse des Ackerbaus, gutes Obst, hinreichendes Holz und von Mineralien besonders Eisen, Stein- und Braunkohlen und Salz. Die Hauptsaline liegt bei Kreuzburg an der Werra; Mineralquellen finden sich zu Berka an der Ilm, zu Ruhla und zu Rastenberg. Der Ertrag des Ackerbaues ist, mit Ausnahme des in der goldenen Aue liegenden Amtes Allstedt, nur sehr mäßig; gewinnreicher ist die Viehzucht, besonders die meist veredelte Schafzucht. Zur Belebung der landwirthschaftlichen Gewerbe wirkt die Stammschäferei und Viehmastungsanstalt zu Oberweimar und die zu kunstgerechter Betreibung und Erlernung der Brauerei und Brennerei eingerichtete Brauerei zu Lützendorf, für Obstcultur die von Fr. Just. Bertuch gegründete Centralbaumschule zu Weimar. Die Gewerbe beschränken sich auf Fertigung von Tuch und Wollzeuchen, besonders in Eisenach, Neustadt, Auma und Triptis, Strumpfwirkerei und Leinwandweberei, besonders im Jenaischen Kreise, und Fabrikation von Eisen- und Messerschmiedewaaren und von Pfeifenköpfen, besonders in Ruhla, dem lebhaftesten Gewerbsorte des Landes. Anstalten zur Förderung geistiger Bildung sind die den herzoglich-sächsischen Ländern gemeinschaftliche Universität zu Jena, ferner zwei Gymnasien und Landschullehrerseminare in Weimar und Eisenach, die Forstlehranstalt und die höhere Realschule zu Eisenach, das freie Kunstinstitut in Weimar, welches Zweiganstalten in Eisenach und Jena unterhält, die Waisenanstalt, welche ihre Pfleglinge in Familien versorgt, 70 Bürger- und 550 Dorfschulen. In keinem andern Staate ist für den Unterricht des Volkes so trefflich gesorgt; jedes Dorf, sei es auch noch so klein, hat seine Schule. Anderweite Bildungsanstalten sind die Hauptbibliothek zu Weimar von 130,000 Bänden mit Kupferstich- und Handzeichnungensammlung, die Militärbibliothek, sowie die Plan- und Landkartensammlung zu Weimar, die Regierungsbibliothek zu Eisenach, die Hofcapelle und das Theater zu Weimar, einst die hohe Schule der deutschen Schauspielkunst. Wohlthätig wirken auch die in neuern Zeiten in allen größern Städten errichteten Sparkassen und der 1829 unter Begünstigung der Regierung gestiftete Verein zur Beaufsichtigung und sittlichen Besserung der entlassenen Sträflinge. Das Großherzogthum ist eine constitutionelle Monarchie. Bei dem deutschen Bundestage hatte der Großherzog bis 1848 im Plenum eine Stimme und im engern Rathe Antheil an der 12. Stimme. Die Landstände bildeten bis 1848 nach der Verfassung von 1816 unter einem auf Lebenszeit gewählten Präsidenten, dem Landtagsmarschall, eine Kammer, die aus 31 Abgeordneten bestand; davon wählten die Universität zu Jena einen, der ehemalige reichsunmittelbare Adel ebenfalls einen, die übrigen Rittergutsbesitzer in drei Wahlbezirken neun, die Städte zehn, die Bauern in ebensoviel Wahlbezirken ebenfalls zehn. Aller drei Jahre muß eine Versammlung stattfinden und nach 6 Jahren erneuern sich alle Wahlen. Die Versammlung hatte das Recht der Steuerbewilligung, sowie die Befugniß, gemeinschaftlich mit dem Fürsten die zur Deckung der Staatsbedürfnisse erforderlichen Einnahmen und Ausgaben festzusetzen; ferner das Recht der Prüfung der Staatsrechnungen, der Theilnahme an der Gesetzgebung durch Prüfung der vorgelegten Entwürfe und durch Vorschläge zu neuen Gesetzen, der Beschwerdeführung gegen die Staatsbehörden, endlich das Recht, zur Erleichterung der Ausübung der hier aufgeführten Befugnisse mehrere Beamte als Beisitzer der landesherrlichen Collegien und namentlich die Landräthe zu erwählen. Die höchste Staatsbehörde, das Ministerium, besteht aus drei Departements, von welchen das eine die Angelegenheiten des großherzoglichen Hauses und Hofes, die Bundesverfassung, Staats-

correspondenz, Militär, Presse &c., die Anstalten für Kunst und Wissenschaft und die Polizeiverwaltung, das andere das Schul- und Kirchenwesen, und das dritte die Finanzen umfaßt. Die höchste Justizbehörde ist das Oberappellationsgericht zu Jena, welches für die herzoglich sächs. Häuser und die Länder der Fürsten Reuß älterer und jüngerer Linie gemeinschaftlich als der oberste Gerichtshof und auch in Civilprocessen dieser Höfe untereinander (Koburg ausgenommen) als Austrägalinstanz gilt. Mittelbehörden für die Justiz bilden die Landesregierungen zu Weimar, für den Weimar-Jenaischen und Neustädter Kreis, und zu Eisenach für den Eisenachischen, unter denen in Civilsachen die Stadt- und Patrimonialgerichte und herzoglichen Aemter als Untergerichte, in Criminalsachen die vier Criminalgerichte zu Weimar und Weida und zu Eisenach und Dermbach, jedoch nur als untersuchende Behörden, stehen. Die oberste Verwaltungsbehörde ist die Landesdirection, welcher in der Eigenschaft unterer Verwaltungsbehörden die Aemter und Patrimonialgerichte, die Stadträthe und die in den Städten Weimar, Eisenach und Jena angeordneten Polizeicommissionen untergeordnet sind. Die Finanzen des Großherzogthums zerfallen in zwei Haupttheile, in das Kammervermögen, welches für die Bedürfnisse des großherzoglichen Hauses und die Erhaltung einzelner Staatsanstalten bestimmt ist und von dem Kammercollegium verwaltet wird, und in das Vermögen der Steuerkassen, dessen Verwaltung und Verrechnung dem Landschaftscollegium übertragen ist. Am 1. April 1848 wurde aber die Einnahme des Kammervermögens gegen Gewähr einer Civilliste von 250,000 Thlr. jährlich mit dem landschaftlichen Vermögen vereinigt. Die kirchlichen Oberbehörden sind die Oberconsistorien zu Weimar und Eisenach und die Immediatcommission für die Angelegenheiten der Katholiken, früher in Eisenach, jetzt in Weimar. Außerdem befindet sich in Weimar noch die Oberbaubehörde, die Oberpostinspection und die Immediatcommission für die Angelegenheiten der Universität zu Jena, aus einem weimar. und einem altenburg. Commissarius bestehend. Landräthe, welche von dem Landtage aus der Zahl der Rittergutsbesitzer erwählt werden, gibt es 6, in ebensoviel Bezirken, wovon drei auf den Weimar.-Jenaischen, einer auf den Neustädter und zwei auf den Eisenachischen Kreis kommen. Die Einkünfte des Kammervermögens betragen jährlich 730,000 Thlr.; der landschaftliche Etat auf die Jahre 1848, 1849 und 1850 nimmt eine jährliche Einnahme von 748,387 Thlr. und eine Ausgabe von 748,715 Thlr. an, nebst einem disponiblen Vorrathe von 100,000 Thlr. vom Jahre 1847 her. Vom Jahre 1851 tritt die Verschmelzung des zeither getrennten landschaftlichen und Kammerhaushaltes mit einem 3jährigen Etat für die künftige Hauptstaatskasse ein. Die landschaftliche Schuld bestand 1844 in 3,795,906 Thlr., die Kammerschuld in 893,000 Thlr. Zum deutschen Bundesheere stellte das Land bis 1848 2010 M. Der Hausorden der Wachsamkeit oder vom weißen Falken wurde 1782 gestiftet und 1815 als Verdienstorden in drei Classen erneut; außerdem verleiht der Großherzog noch eine Civilverdienstmedaille in Gold, Silber und Bronze. Der regierende Herzog ist Karl Friedrich (s. d.) und seine Residenz Weimar (s. d.).

Die gegenwärtig regierende sachsen-weimar. Linie wurde 1640 von Wilhelm, einem der acht Söhne Herzog Johann's von Weimar, gestiftet, während sein Bruder Ernst der Fromme (s. d.) die Gothaer Linie stiftete. Sie theilte sich 1672 in die Linien Weimar, Eisenach und Jena; die letztere erlosch 1690, die von Eisenach 1741, und der Herzog Ernst August von Weimar, der 1719 das Erstgeburtsrecht und ein Hausgesetz einführte, erhielt das ganze Land. Ernst August that Vieles für Kirche und Schule; nur huldigte er der kostspieligen Leidenschaft, ein Heer zu besitzen. Er starb 1748 und ihm folgte sein minderjähriger Sohn Ernst August Constantin unter Vormundschaft des Herzogs Friedrich III. von Gotha, der aber auf kais. Befehl die Verwaltung von Weimar an den Herzog von Saalfeld abtreten mußte und nur die von Eisenach behielt. Nachdem der junge Herzog 1755 mündig geworden, vermählte er sich mit Anna Amalia (s. d.), Prinzessin von Braunschweig, starb aber schon 1758 und ihm folgte sein unmündiger Sohn Karl August (s. d.). Da die Mutter selbst noch nicht volljährig war, so sollte ihr Vater, der Herzog Karl von Braunschweig, die Vormundschaft übernehmen. Allein der Kaiser erklärte 1759 die Herzogin für volljährig und zur

Regentin und Vormünderin ihres Sohnes. Ein nachgeborener Sohn, Friedrich Ferdinand Konstantin, starb 1793 als sächs. Generalmajor in Dresden. Karl August trat die Regierung 1775 an. Er liebte sein Volk, für dessen Bildung er mit warmen Eifer sorgte, förderte Kunst und Wissenschaft und erhob Weimar zu einem Hauptsitze geistiger Bildung. Volle Geistesfreiheit herrschte in seinem Lande, und selbst Trauungen zwischen Christen und Juden waren, wie noch gegenwärtig, gestattet. Er verminderte das Militär, befehligte aber 1806 als preuß. General der Cavalerie die Avantgarde. Nur das kluge Benehmen seiner Gemahlin gegen Napoleon erhielt ihm damals die Herrschaft des angestammten Landes. Als souveräner Fürst des Rheinbundes gab er am 20. Sept. 1809 dem Lande eine zeitgemäßere Verfassung, indem er die Feudalstände aufhob und an deren Stelle eine Landschaftsdeputation von 12 Abgeordneten schuf, die sich verfassungsgemäß jährlich einmal versammelte. Auf dem Wiener Congresse erhielt er 1815 die großherzogliche Würde und das Land eine Gebietserweiterung von 31 □M. Nachdem er das Ministerium neu organisirt, berieth er mit dem 1816 versammelten Landtage eine neue Verfassung, die am 5. Mai veröffentlicht und unter die Garantie des deutschen Bundes gestellt wurde. Die gewährte Preßfreiheit mußte er wegen der damals in Weimar erscheinenden „Oppositionsschrift" und in Folge des Wartburgfestes auf Andringen der größern deutschen Bundesstaaten wieder beschränken und nach den Karlsbader Beschlüssen aufheben. Auf dem zweiten Landtage im Jahre 1820 wurden die adeligen Lehne gegen Entschädigung in freies Erbeigenthum verwandelt. Nachdem der Herzog 1825 sein 50jähriges Regierungsjubiläum gefeiert hatte, starb er am 14. Juni 1828. Ihm folgte sein Sohn Karl Friedrich (s. d.), der durch pünktliche Erfüllung seiner Pflichten gegen den deutschen Bund aller von früher her noch vorhandenen Mißstimmung gegen Weimar ein Ende machte. Die Anträge der Majorität in der Ständeversammlung von 1832 auf Oeffentlichkeit und Wiederherstellung der Preßfreiheit lehnte die Regierung unbedingt ab. Am 1. Jan. 1834 trat das Land dem deutschen Zollverein bei. Die Erbfolge des großherzoglichen Hauses wurde 1834 durch ein Erbfolgegesetz geordnet. Auch wurden den Juden einige Erleichterungen dadurch zu Theil, daß man ihnen gestattete, Grundstücke an ihrem Wohnorte zu besitzen, mit denen weder landständische noch grundherrliche Rechte verbunden waren. Nachdem schon auf dem Landtage von 1835—36 wegen eines neuen Strafgesetzbuches Berathungen gepflogen waren, wurde auf dem folgenden Landtage von 1838—39 das königlich sächsische mit geringen Modificationen angenommen. Beschwerden des Bischofs von Fulda über die Erziehung der Kinder aus gemischter Ehe und über die Reformationspredigten des Generalsuperintendenten Röhr kamen bis an die Ständeversammlungen, wurden aber hier abgewiesen und zugleich bestimmt, daß Kinder aus gemischter Ehe nach dem Willen des Vaters, aber in einem Glaubensbekenntnisse erzogen werden sollten. Der 9. Landtag von 1841—42 behandelte hauptsächlich die Frage über Anlegung einer Eisenbahn von Halle über Naumburg, Weimar nach Kassel und Frankfurt, auch wurde bereits ein Expropriationsgesetz berathen; die Eisenbahn selbst aber wurde erst 1844 in Angriff genommen. Das Ende des Landtags war kein erfreuliches; im Landtagsabschiede wurde der fernere Druck der Landtagsverhandlungen verboten. Um die Mitte des Jahres 1842 bekam das Ministerium eine neue Gestaltung; die bisherigen zwei Abtheilungen wurden in drei Departements geschieden. Auf dem am 18. Febr. 1844 eröffneten und am 5. Mai geschlossenen 10. Landtage wurde der Regierung in Beziehung auf die Eisenbahnen freie Hand gegeben und von der Regierung der Druck der ständischen Protokolle genehmigt. Die bestehende Landeslotterie wurde 1846 aufgehoben und der königl. sächs. Lotterie der ausschließende Vertrieb ertheilt. Die Bewegungen im Jahre 1848 im übrigen Deutschland führten auch in Sachsen-Weimar sehr unruhige Tage herbei, indem Volkshaufen die Residenz erfüllten und den Großherzog zur Entfernung der bisherigen Minister und zur Annahme einer bestimmten Civilliste gegen Aufgebung des bisherigen Kammervermögens nöthigten. Auch später wiederholten sich diese stürmischen Auftritte in andern Theilen des Landes, so daß das Reichsministerium sich veranlaßt sah, Reichstruppen zur Beruhigung der unruhigen Ortschaften

dahin zu senden, während das weimarische Militär anderwärts verwendet wurde. An der von Preußen vorgeschlagenen Union Deutschlands nahm Weimar mit den übrigen herzoglich sächs. Ländern regen Theil, nachdem der Plan, die thüringischen Staaten unter dem Vorsitz Weimars in ein großes eng verbundenes Ganze zu verschmelzen gescheitert war. Vergl. Gottschalg „Geschichte des herzoglichen Hauses Sachsen-Weimar und Eisenach" (Lpz. 1797).

Sachsenbuße (emenda Saxonica), eine Genugthuung oder Entschädigung, welche nach altem sächs. Recht der widerrechtlich in Haft Gehaltene zu fordern berechtigt ist. Dieselbe ist sowohl der Richter, welcher Jemand ohne rechtlichen Grund gefangen nehmen läßt, als auch ein Dritter, welcher durch wahrheitswidrige Angaben und Aussagen die Gefangenhaltung veranlaßt, zum Ersatz der entbehrten Freiheit zu zahlen schuldig. Sie beträgt nach dem Herkommen täglich 20 Meißnische Groschen, oder 40 Groschen Conv.-Geld, wobei jedoch der Schadenersatz noch ausgeschlossen ist, den der Arrestant für etwaigen Verlust in seinem Geschäfte verlangen kann.

Sachsenjahr wird nach sächs. Rechte die ordentliche Verjährungszeit von beweglichen Dingen und einigen andern Rechten genannt, und umfaßt den Zeitraum von 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen.

Sachsenspiegel, ein noch jetzt in Sachsen gültiges Gesetzbuch, war zwischen 1215 und 1218 verfaßt von einem durch das Studium des seit Friedrich Barbarossa hochgeachteten römischen Rechts gebildeten sächs. Edelmann, Epko von Repgow oder Eyke von Repgau, der in einer Urkunde Landgerichtsschöffe genannt wird. Es umfaßt das gesammte öffentliche und Privatrecht und ist abgetheilt in Landrecht (3 Bücher) und Lehenrecht (1 Buch). Ursprünglich war es blos für die Sachsen bestimmt, „ein Spiegel der Sachsen Soll dies Buch sein genannt, Darin der Sachsen Recht ist bekannt. Gleich als in einem Spiegel die Frauen Ihr klares Antlitz pflegen zu schauen, Alle Leut ermahne ich dazu, Daß sie dies Buch nutzen so" — ward aber bald auch in andern deutschen Provinzen, in Holland, in Polen, überhaupt in allen wendisch-deutschen Ländern gebraucht. Rechtskundige Männer, namentlich Schöffen erläuterten den Sachsenspiegel durch Glossen. Eine derselben ist der sogenannte Richtsteig, der die Anwendung der im Sachsenspiegel ausgesprochenen Grundsätze vor Gericht enthält und mehrern Verfassern, gewöhnlich dem Johann von Buch, zugeschrieben wird. Epko schrieb aus eigener Erfahrung und nach den Belehrungen rechtskundiger Männer, und wenn seine Sätze zurückgehen auf die Sammlungen der Capitularien, die alten Gesetze, die Reichsgesetze und das römische Recht, so scheint er doch die Quellen selbst nicht vor sich gehabt, sondern Alles wie in einem Gusse frei nach seiner gewonnenen Bildung geschrieben zu haben. Es ist zweifelhaft, ob der ursprüngliche Text in lateinischer, oder alter obersächsischer, oder niedersächsischer Mundart geschrieben war. Die Geistlichkeit war mit diesem Rechtsbuche sehr unzufrieden, da Mehreres gegen das canonische Recht verstieß, und Papst Gregor XI. verdammte in einer Bulle von 1374 mehrere Sätze als irrige und ketzerische. Die erste Ausgabe des Landrechts erschien zu Gouda 1472. Unter den späteren verdient besondere Erwähnung die von C. W. Gärtner (Lpz. 1732). Die erste Ausgabe des Lehnrechts ist von 1569 (Cöln). Kritisch bearbeitet nach einer Berliner Handschrift erschien der Sachsenspiegel von Homeyer (Berl. 1827, 2. Ausgabe 1835). Eine Handausgabe besorgte Weiske (Lpz. 1844).

Sächsische Frist, s. Sachsenjahr und Verjährung.

Sächsisches Recht und **Sachsenrecht** kommt in verschiedener Bedeutung vor. In dem deutschen Rechte unterschied man die Länder des sächs. (s. Sachsenspiegel) und des fränk. Rechts und dieser Unterschied war auch staatsrechtlich, besonders hinsichtlich des Vicariats (s. d.), wichtig. Unter dem gemeinen Sachsenrecht versteht man einestheils das namentlich im Sachsenspiegel, zunächst auch wohl in dem Magdeburger Weichbildrecht, dem schles. Landrechte und andern in den Ländern des sächs. Rechts gangbaren Rechtsbüchern enthaltene Recht; anderntheils aber das den königlich, großherzoglich und herzoglich sächs.

Ländern gemeinsame Recht, wohin außer dem Sachsenspiegel namentlich auch die Constitutionen von 1572, die alte Proceßordnung von 1622 und die ältern Decisionen von 1661 gehören. Vgl. Weiske „Die Quellen des gemeinen sächs. Rechts" (Lpz. 1846). Bearbeitet wurde in neuerer Zeit das Recht der einzelnen sächs. Länder von Haubold für das Königreich Sachsen (2. Aufl., von Günther, Lpz. 1829; 3. Aufl., von Hänsel, Abth. 1, Lpz. 1847), Sachse für das Großherzogthum Sachsen-Weimar (Weim. 1824), Brückner für das Herzogthum Sachsen-Gotha (Gotha 1830), Kümpel für das Herzogthum Sachsen-Meiningen (Meining. 1828) und Hesse für das Herzogthum Sachsen-Altenburg (Altenb. 1841). Mehrfach schließen sich in der Rechtsentwickelung diesen Ländern auch die anhaltischen und schwarzburgischen Lande an.

Sächsische Schweiz. Man versteht darunter eine ungefähr 16 QM. große Gebirgslandschaft, die sich südöstlich von Dresden an beiden Ufern der Elbe ausbreitet und den östlichen Theil des Meißnischen Kreises, nämlich das ganze Amt Hohnstein und einen Theil der Aemter Pirna und Stolpen umfaßt. Ihre Grenzen sind ungefähr im N. das Flüßchen Wesenitz, östlich die Gottleube, südlich und südöstlich Böhmen, östlich ungefähr eine über Stolpen und Neustadt laufende Linie. Die Länge beträgt von dem sogenannten Liebethaler Grund bis Hinterhermesdorf an der böhmischen Grenze 5 Meilen und die Breite vom Falkenberge im Norden bis zum Schneeberge in Böhmen 6 Meilen. Passender möchte diese Gegend das Meißner Hochland genannt werden, da sie weder an Erhabenheit der Massen noch an innerer Beschaffenheit mit der eigentlichen Schweiz verglichen werden kann. Ihr Name rührt erst aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts her, seitdem Götzinger, und etwas später Engelhardt sie durchwanderten, ihre Naturschönheiten und Merkwürdigkeiten durch Beschreibungen und Kupferstiche bekannt machten, und das Publikum zu Gebirgsreisen dahin veranlaßten.

Was die innere Beschaffenheit betrifft, so besteht der größere Theil, ungefähr zwei Drittel des Ganzen, aus Quadersandstein, der an der nördlichen und südlichen Seite von Granit umgeben ist. Als Grenzlinie zwischen dem Granit und dem Sandstein kann man in N. eine Linie von Pillnitz über Dobra, Hohnstein, Lichtenhein nach Böhmen betrachten, in S. eine Linie von Pirna über Forna, Gottleuba, Fichte nach Tetrelen. Daß die Sandsteinmasse auf Schiefer und Granit ruht, sieht man aus Entblößungen, die hin und wieder hervortreten. Der Ueberblick der Gesammtmasse führt auf die Vermuthung, daß einst die Gewässer des böhmischen Kessels sich durch die Grenzgebirge Böhmens zwischen Tetschen und Hirniskretschen einen Weg bahnten, die auf dem Sandstein ruhenden ihnen folgten, und nun das Terrain auf das mannichfaltigste durchfurchten und auswuschen. So zeigt sich denn eine Verschlingung von Thälern und Schluchten, zusammenhängende und einzeln stehende Felsmassen, oft mit schroffen steil abfallenden Wänden, mit Höhlen, bewachsenen Klüften oder hochgewölbten Thoren u. dgl. Das Geschiebe des Sandsteins gibt ihnen die Form eines Mauerwerks, eine dem Sandstein eigenthümliche Felsenbildung. Die Höhe der einzeln hervorragenden Massen übersteigt nicht über 2200′. Solcher einzelnen Massen finden sich auf beiden Seiten der Elbe mehrere, mehr oder geringer in fortlaufender Reihe. Auf dem linken Elbufer unter andern der Schneeberg 2208′, der Zschirnstein, der Katzstein, der Pfaffenstein, der Königsstein 1114′. Auf dem rechten Elbufer dagegen das Prebischthor, der große und kleine Winterberg zwischen 1500 und 1700′, der Lilienstein, der Brand, die Bastei 922′ und der Hockstein. Die Elbe schlingt sich in reizenden Windungen hindurch, und nicht selten erheben sich an ihren Ufern steil die Sandsteinfelsen, wie bei Pirna, Schandau und Königsstein. Anders gestalten sich dagegen die Ur- und Uebergangsgebirge, die die Sandsteinmassen umgeben, die Gehänge der Berge sind hier nicht schroffe Wände, ihre höchsten Punkte nicht spitzenartige, sondern mehr abgerundete basaltartige Kuppen, so der Schloßberg bei Stolpen und der Porsberg bei Pillnitz. Das Klima ist milder als in andern Gebirgsstrichen; an den meisten Orten kommt das Obst noch fort, die Bewohner sind gesund, freundlich, in netten Dörfern wohnend, oder auch in einzeln stehenden Wohnsitzen zerstreut. In den frühern Jahrhunderten gehörte diese Gegend zu Böhmen, und war

mittelbar einzelnen Rittergeschlechtern unterthan, von deren Burgen die Trümmer noch jetzt malerisch dem Auge des Reisenden sich darbieten; im 15. Jahrh. kam sie an den Markgrafen von Meißen. Die günstigste Zeit zur Bereisung der sächsischen Schweiz ist das Frühjahr oder der Anfang des Herbstes; in der Mitte des Sommers ist die Hitze gewöhnlich zu drückend und die Luft nicht rein.

Die vorzüglichsten Punkte, die auf dem rechten Ufer der Elbe durch ihre Naturschönheit besonders zu sich einladen, möchten folgende sein. Zwei Stunden südöstlich von Dresden das königliche Lustschloß Pillnitz, anziehend durch seine reizende Lage am Ufer der Elbe, durch die Kunst im Innern und Aeußern und die dasselbe umgebenden Gartenanlagen. In seinem Rücken erhebt sich der 1106′ hohe Porsberg. Man übersieht von seinem Gipfel den Lauf der Elbe, das Städtchen Pirna mit dem Sonnenstein, den Königstein, Dresden, Meißen, Stolpen und die dasselbe umgebenden Ortschaften. Weiter südöstlich der sogenannte Ottowalder Grund, eine enge Sandsteinschlucht, deren wundersam gestaltete Felsenwände, oft gegen 100′ hoch, mit Moos, Farrenkräutern, hin und wieder auch mit Bäumen bekleidet sind, und oft so nahe an einander treten, daß sie durch überliegende Bäume mit einander verbunden werden können. Einen der schönsten Punkte bildet die sogenannte Bastei, eine 600′ sich schroff über den Spiegel der Elbe erhebende Felsenmasse. Vor dem Auge des Reisenden schlängelt sich unter seinen Füßen der Elbstrom an den Felsenwänden, zwischen Wiesen und Saatfeldern hindurch. Ihre Ufer sind mit Ortschaften wie Rathen, Wehlen u. s. w. geschmückt. Aus dem Thale selbst erheben sich einzeln stehende Felsenmassen, wie der Lilienstein, der Königstein ꝛc. In der Ferne zeigen sich die Berge Böhmens, die Hohnsteinschen Forsten ꝛc. Auch der Hockstein ist ein anziehender Punkt, eine isolirte aus dem Thale der Polenz hervorragende Sandsteinmasse, von der man mit Vergnügen auf das Polenzthal und das gegenüberliegende Städtchen und Schloß Hohnstein sieht. Aehnlich als die Bastei zeigt sich in seiner Gestaltung der sogenannte Brand, eine schroffe Felsenwand, mit der Aussicht auf das sich vor ihm ausbreitende Polenzthal. Unter den einzeln im Elbthale befindlichen Felsenmassen ladet wohl besonders der Lilienstein zu sich ein. Man besteigt ihn am bequemsten auf der Südseite. Die Kuppe ist mit Kiefern und Fichten bedeckt. Gegen Morgen ist die Aussicht besonders reich; man verfolgt den Lauf der Elbe über Schandau bis zum großen Winterberge; nach Westen sieht man Dresden, Stolpen, Scharfenberg und den Bogen der Elbe nach Meißen hin. Eine angenehme Lage hat das Städtchen Schandau, von dem aus man durch den sogenannten Kirnitschgrund, eines der lieblichsten Thäler, den sogenannten Kuhstall besucht. Der Weg führt durch eine hohe thorähnliche Wölbung an den Rand einer Felsenwand, von welcher man auf tiefe, mannichfach gestaltete, mit dunkler Fichtenwaldung angefüllte Gründe hinabsieht, hinter denen sich die Winterberge und ihnen zur Seite ein Theil von Böhmen zeigen. Eine lohnende Aussicht bietet der große Winterberg dar. Von seiner Basaltkuppe übersieht man den größten Theil der Landschaft, ja einen Flächenraum von 20 □M. Man verfolgt den Lauf der Elbe stromabwärts, mit den an ihren Ufern liegenden Städten und Dörfern. In der Ferne zeigen sich selbst noch die Landskrone und der Iserkamm. Weiter östlich in Böhmen, aber zur sächsischen Schweiz noch gerechnet, liegt das sogenannte Prebischthor, durch seine groteske Felsenbildung vorzüglich anziehend. Aus tiefen, größtentheils bewaldeten Schlünden erheben sich zwei nackte, mannichfach zerrissene graue Sandsteinfelsen, von deren hörnerartig gebildeten Spitzen man ein schönes Naturgemälde übersieht, eine Gebirgslandschaft nämlich, die vom Kaltenberge beginnt und sich über die Gebirge bei Kreybitz, über Hohenleipa, Steinicht-Schönau und den Kamnitzer Schloßberg zum nahen Rosenberge fortzieht. Ein in der Nähe befindliches romantisches Thal führt hinunter zu dem an der Elbe gelegenen Dorfe Hirniskretschen.

Minder zahlreich an schönen Naturgemälden ist die Landschaft auf dem linken Ufer der Elbe; doch gibt es auch hier anziehende Punkte, wie das Städtchen Tetschen mit seinen Umgebungen, der weiter nordwestlich gelegene Schneeberg, mit der Aussicht über den größten Theil des meißnischen und erzgebirgischen Kreises, wie die Lausitz und die böhmischen

Mittelgebirge. Westlich von ihm ziehen sich von S. nach N. zwei ziemlich parallel laufende anmuthige Thäler, der sogenannte Bielgrund, welcher bei Königstein, und das Thal der Gottleube, welche bei Pirna in das Elbthal mündet. Reichliche Waldung, schön gelegene Mühlen, Hammerwerke, Wasserfälle geben ihnen einen anmuthigen Charakter. Ueber Pirna und Königstein s. die betreffenden Artikel. Specielle Beschreibungen der sächs. Schweiz geben: Götzinger „Schandau und seine Umgebungen"; Hasse „Wegweiser durch die Gegend um Dresden"; Lindau „Taschenbuch für die sächs. Schweiz" (5. Aufl., Dresd. 1844); Schiffner „Beschreibung der gesammten sächs.-böhm. Schweiz" (2 Bde., Meiß. 1835).

Sachwalter, s. Advocat.

Sack, Friedr. Samuel Gottfr., erster Hofprediger, Oberconsistorial- und Kirchenrath zu Berlin, ist der Sohn des in gleichen Würden 1786 verstorbenen und durch seinen „vertheidigten Glauben der Christen", wie durch seine gediegenen Predigten berühmten Aug. Friedr. Wilh. S., der damals Prediger an der reformirten Kirche zu Magdeburg war, als ihm sein Sohn Fr. Sam. Gottfr. geboren wurde, den 4. Sept. 1738. Er genoß eine sorgfältige Erziehung und erhielt nach erreichter Schul- und Universitätsbildung seine erste Anstellung ebenfalls bei der reformirten Gemeinde zu Magdeburg, wobei sein Vater die Einführungsrede hielt, die er dann auch herausgab, beides 1768. Im Jahre 1777 kam er als 5. Hof- und Domprediger nach Berlin, und machte sich zuerst literarisch bekannt durch die Herausgabe von Luther's Auslegung des Vater Unser, worauf im nächsten Jahre Briefe über den Krieg und zwei Predigten über die Auferstehung erschienen. Seinen Ruf als Kanzelredner sicherte ihm die zuerst 1781 herausgegebene Sammlung von 16 Predigten, welche gleich weit entfernt von scholastisch künstlicher Art als von breiter Volksmäßigkeit die wichtigsten Christenpflichten und Tröstungen aus dem unverkümmerten Glauben an Christus begründen und mit religiöser Würde, edler Freimüthigkeit und kräftiger Wärme darstellen. Die Sammlung erfuhr eine 2. Aufl. (Berl. 1788). Sie war dem Vater A. F. W. gewidmet zur Feier seines 50jährigen Amtsjubiläums 1781. Eine Uebersetzung von Hugo Blair's Predigten aus dem Englischen in drei Octavbänden erschien in demselben Jahre. In Folge seiner Stellung als Hofprediger gab er mehrfach die bei Gelegenheit der Confirmation, ersten Communion und Vermählung fürstlicher Personen von seinem Vater und später von ihm selbst gehaltenen Reden und Predigten, so wie das Glaubensbekenntniß Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen, den sein Vater A. F. W. Sack 1682 öffentlich confirmirt hatte, auf höchsten Befehl heraus. Die früheren unter diesen Predigten wurden auch in die von Lorenz 1789 veranstaltete Sammlung sehr seltener Gelegenheitspredigten aufgenommen. Das Vertrauen des Königs, welches sein Vater besessen hatte, ward auch ihm in der Uebertragung des Religionsunterrichtes bei den übrigen Söhnen des Königs, den er auch noch bis zur Confirmation eines jeden vollenden konnte. Drei Jahre nach dem Tode seines Vaters übergab er dessen Lebensbeschreibung nebst einigen von ihm hinterlassenen Schriften dem Drucke (2 Bde., Berl. 1789). Seine Thätigkeit wandte sich auch dem Schulunterrichte zu, nachdem er 1805 zum Oberschulrath ernannt worden war, sein Lieblingsgedanke aber und der Zielpunkt seiner gesammten Wirksamkeit war, Eintracht herzustellen zwischen den beiden größten evangelischen Kirchenparteien. Er war der erste Begründer und Hauptbeförderer der nun erreichten Union in dem preußischen Staate. Vorbereitet war sie allerdings in Preußen schon lange durch die Geneigtheit der reformirten Monarchen, mit den größtentheils lutherischen Unterthanen kirchliche Einheit herzustellen, und durch die immer allgemeinere von beiden Seiten unabhängig erfolgte Annäherung in der Lehrweise. Sack wollte indeß keineswegs Vermischung der ursprünglich verschieden ausgeprägten Bekenntnisse, sondern eine durch das kirchliche Gemeinleben vermittelte Verbindung in seiner 1812 erschienenen Schrift „Ueber die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchenparteien in der preußischen Monarchie, nebst einem Gutachten über die Beförderung der Religiösität", und in demselben Sinne erging sein „Sendschreiben an die Geistlichkeit der protestantischen Kirche in der preußischen Monarchie" (Berl. 1814). Auch

in seinen Predigten suchte er immer die Gemüther zur Eintracht zu stimmen. Seine letzte Predigt hielt er in der Domkirche am Krönungsfeste 1815, und wurde in demselben Jahre zum Bischof der evangelischen Kirche in Preußen ernannt. Als 79jähriger Greis hatte er die Freude, die Einführung der Union ins Leben durch den König vorbereitet zu sehen in dem Rescript vom 27. Sept. 1817 an die Geistlichen, worin ihnen aufgegeben wurde, zur Vereinigung der beiden „evangelischen" Hauptkirchen hinzuwirken und welches vielfachen Anklang fand. Aber die wirkliche Vollziehung derselben durch die zum Reformationsjubelfeste am 30. Oct. in Berlin und am 31. Oct. in Potsdam durch den König selbst begangene gemeinschaftliche Abendmahlsfeier sollte er nicht mehr erleben. Er starb den 2. Oct. 1817 als Bischof und Mitglied des Staatsraths und Ritter des rothen Adlerordens erster Classe, welche Auszeichnung ihm am 18. Januar dieses Jahres geworden war. Am 12. Oct. hielt ihm der gefeierte Theremin eine Gedächtnißpredigt, welche dann von diesem mit einem „kurzen Bericht vom Leben und den Schriften des Verewigten" herausgegeben wurde (Berl. 1817).

Sack, Joh. Aug., ein hochverdienter preußischer Staatsmann, am 7. Oct. 1764 zu Cleve geboren. Seine Schulbildung erhielt er auf den Gymnasium zu Cleve und Berlin, bezog dann 1782 die Universität Halle, um die Rechte zu studiren, und besuchte zu seiner weiteren Ausbildung noch die Universität Göttingen, und trat 1785 gut vorbereitet als Regierungsreferendar in preußische Dienste. Seinen nächsten Wirkungskreis fand er 1788 als Bergrichter zu Wetter an der Ruhr, und wurde hier dem nachmaligen Minister von Stein bekannt, der die glücklichen Talente und den ausdauernden Fleiß S.'s erkennend, ihm Gelegenheit gab, sich mit andern Theilen der Staatsverwaltung vertraut zu machen. Auf Stein's Verwendung erhielt er 1792 das Amt eines Justitiarius bei der Kriegs- und Domänenkammer in Cleve, ward 1794 zum Mitglied der Regierungscommission in Wesel und bald darauf zum Oberbergdirector ernannt. Im Jahre 1797 schloß er mit dem französischen General Hoche die Convention ab, nach welcher in den abgetretenen preußischen Besitzungen am linken Rheinufer die preußische Verfassung und Behörden einstweilen beibehalten werden sollten. Im Jahre 1798 folgte er dem Rufe eines geheimen Oberfinanzrathes nach Berlin und machte sich hier, namentlich in den unglücklichen Kriegsjahren von 1806—7, durch seine umsichtige Leitung der Verwaltung sehr verdient. Im Jahre 1809 ward er zum geheimen Staatsrath und Oberpräsident der Kurmark, Neumark und Pommern erhoben. S. hat wesentlichen Antheil an der Regeneration des preußischen Staates, insofern er nämlich, den Genius seiner Zeit begreifend, nicht allein dem alten Schlendrian in der Verwaltung mächtig entgegenarbeitete, sondern auch, seitdem das Junkerthum sich in seiner Nichtigkeit gezeigt, mit andern vernünftigen Männern des Reiches Kraft und Stütze im Bürgerthume erkennend, ganz neue Grundsätze und somit neue Gesetze ins Leben rief. So arbeitete er mit Scharnhorst und Gneisenau die Landwehrordnung, mit Stein die Städteordnung aus. Nach dem Ausbruche des Krieges mit Frankreich wurde S. 1813 Civilgouverneur über das Land zwischen der Elbe und Oder, 1814 Generalgouverneur der provisorischen Regierung am Niederrhein, im folgenden Jahre auch am Mittelrhein, 1816 Oberpräsident der Provinz Pommern, welches Amt er bis zu seinem Tode, am 28. Juni 1831, bekleidete. Zahlreiche Anstalten, durch welche der Wohlstand und die Intelligenz des Volkes befördert wird, verdanken seiner Mitwirkung ihr Dasein, z. B. der Hafenbau und die Badeanstalt zu Swinemünde, die Chausseebauten in der Provinz, der Wollmarkt zu Stettin, das Bürgerrettungsinstitut und die Sparcasse ebendaselbst, und die Gründung oder Verbesserung der höheren und niederen Schulanstalten in der Provinz. Die Kaufmannschaft hat ihm zu Stettin 1833 ein Denkmal gesetzt.

Sack, Karl Heinrich, ordentlicher Professor der Theologie zu Bonn, geb. zu Berlin am 17. Oct. 1790, studirte zu Göttingen anfangs die Rechte, dann die Theologie, vollendete seit 1810 seine theologischen Studien auf der neu errichteten Universität zu Berlin, wo er sich besonders an Schleiermacher anschloß, machte 1813 als freiwilliger Jäger den

Feldzug mit und ward als Domcandidat 1816 in den Stand gesetzt, eine theologisch-kirchliche Reise durch Deutschland in die Schweiz zu machen. Nach seiner Rückkehr habilitirte er sich 1817 an der Universität, ward 1818 als außerordentlicher Professor nach Bonn versetzt und 1823 ordentlicher Professor der Theologie, sowie Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Bonn. Im J. 1834 legte er diese letzte Stelle nieder. Er ist Mitdirector des homiletischen und theologischen Seminars und seit 1836 einer der von der rheinischen Provinzialsynode gewählten Examinatoren der Candidaten. In seiner theologischen Richtung folgt er streng Schleiermacher, obgleich er sich durch ein größeres Festhalten an der Autorität der Bibel, auch des Alten Testaments, von ihm unterscheidet. Am umfassendsten hat er seine theologische Denkart niedergelegt in seiner „Christlichen Apologetik" (Hamb. 1829) und in seiner „Christlichen Polemik" (Hamb. 1838). Von seinen übrigen Schriften nennen wir: „Sendschreiben an einen Diener des göttlichen Worts über Kirchenverfassung und Liturgie" (Frankf. 1824); „Briefe über die Union der beiden evangelischen Kirchen" (Essen 1823). Beide Schriften gab er anonym heraus; „Bemerkungen über Synodalverfassung" (Bonn 1832); „Erinnerungen über die sogenannten gemischten Ehen" (Bonn 1832); „Katechismus der christlichen Lehre" (Bonn 1819, 2. Aufl. 1834); „Lehrsätze für Confirmanten" (Bonn 1832); „Kurzer Unterricht über die Gründe und Lehren der evangelischen Kirche" (Bonn 1833). In allen diesen Schriften zeigt er sich als großer Freund der evangelischen Kirchenvereinigung, sowie ein strenges Festhalten an den protestantischen Glaubensnormen und als heftiger Gegner der neuern philosophisch-theologischen Richtung. Nur im Anfang seiner Laufbahn lieferte er gelehrte Arbeiten, wie seine „Commentationes, quae ad theologiam historicam pertinent" (Bonn 1821).

Sacken, Fabian Wilhelmowitsch, Fürst von der Osten, russ. Generalfeldmarschall, geb. 1754, stammte aus einer kurländ. freiherrlichen Familie, trat bereits 1766 in russ. Dienste, und nahm an allen Kriegen Theil, die Rußland bis in die neueste Zeit zu bestehen hatte. Er kämpfte im Türkenkriege, gegen Polen im J. 1794, in Italien und in der Schweiz unter Suwarow im J. 1799, bei Pultusk und Preußisch-Eylau unter Benningsen im J. 1807, in Volhynien unter Tormassow im J. 1812, und zeichnete sich überall als tüchtiger Offizier aus. So schlug er im J. 1812 mit einem Corps von 30,000 M. den General Reynier; auch trug er viel bei zur schnellen Besetzung von Warschau und durch einen geschickten Handstreich bekam er die Festung Alt-Czenstochau in seine Gewalt. Im Feldzuge von 1813 wirkte er nicht wenig mit zum glücklichen Ausgange der Schlacht an der Katzbach; und kämpfte in der Schlacht bei Leipzig, nach welcher ihn der Kaiser zum General der Infanterie ernannte, ruhmvoll. Nach dem Uebergange über den Rhein rückte er am 14. Jan. 1814 in Nancy ein, trug zur Niederlage Napoleon's bei Brienne und Laon bei und wurde nach der Einnahme von Paris zum Generalgouverneur dieser Stadt ernannt. Im J. 1815 hatte er das Commando über das fünfte Armeecorps unter Barclai de Tolly's Oberbefehl, mit welchem er aber nicht ins Gefecht kam. In Anerkennung seiner bewiesenen Tapferkeit und seiner strategischen Kenntnisse wurde er nach dem Tode des Fürsten Barclai de Tolly zum Generalfeldmarschall und zum Oberbefehlshaber der ersten oder Westarmee ernannt, welche ihr Hauptquartier in Kiew hatte, und leitete von hier aus 1828 den Feldzug der Russen gegen die Pforte. Bei der Unterdrückung der poln. Insurrection im J. 1831 war er besonders in Volhynien und Podolien thätig. Im J. 1832 wurde er in den russ. Fürstenstand erhoben. Dienstunfähig, wurde er 1833 in Ruhestand versetzt und starb in Kiew am 18. April 1837.

Sackpfeife oder Dudelsack (franz. musette) ist ein sehr altes musikalisches Instrument, das gegenwärtig nur noch im schott. Hochlande allgemein Mode ist und anderwärts blos von Schäfern und Landleuten, von Kameel- und Bärenführern gebraucht wird. Die Sackpfeife besteht aus einem ledernen Sack oder Schlauch, an dessen einer Seite sich eine Röhre befindet, durch welche der Spieler den Wind in den Schlauch bläst. Der letztere wird mit dem Arme an den Leib gedrückt, um den Druck der Luft zu vermehren, damit eine auf der andern Seite in diesem Schlauche steckende Art von Schalmei die nö-

thige Luft zur Ansprache erhalte, wenn die Finger beider Hände auf derselben die Töne der Melodie greifen. Außerdem sind noch einige in einem Tone fortklingende Pfeifen oder Tonsumsen, die man Stimmen (bourdons) nennt, mit dem Schlauche verbunden. Im Alterthume gab es verschiedene Arten dieses Instrumentes. Die Griechen kannten Sackpfeifen mit zwei Schalmeien und einem bourdon. Der schott. Dudelsack heißt piob; er ist alt, obschon man ihn nicht in den alten Bardenliedern genannt findet. Auch jetzt noch lassen schott. Große, wenn sie Diners in London geben, der Hauptperson des Festes, beim Aufstehen von der Tafel, den Dudelsackpfeifer vorangehen, der schott. Melodien spielt. — Sackpfeife heißt auch eine fehlerhafte Stelle an einem Bogen Papier, die dadurch entsteht, wenn der nasse Bogen zu schnell auf den Filz gelegt wird, so daß Luft darunter bleibt, die das Papier aufbläst.

Sacrament. Die dem christlichen Gottesdienst wesentlichen und eigenthümlichen Handlungen fing man im 2. Jahrh. an mit einem gemeinschaftlichen Namen Sacrament — „etwas zur Weihe und Heiligung Dienendes" — zu bezeichnen, ein Wort, welches in der kirchlichen lateinischen Uebersetzung des N. T. für „heiliges Geheimniß" gebraucht worden war und von den frühen Kirchenlehrern auf sehr viele heilige Dinge angewendet wurde. Fester bestimmte man gewöhnlich seinen Begriff nach Augustin, es sei ein sichtbares Zeichen einer unsichtbaren Gnade. Bei dem großen Umfange, der noch immer in dieser Erklärung lag, wurde die Zahl der Sacramente sehr verschieden, nämlich von Cyrill von Jerusalem auf drei, später auf vier, dann auf noch mehr angegeben. Seit 1124, wo der Bischof Otto von Bamberg die Bekehrung der Pommern vollendete und ihnen sieben Sacramente bekannt machte, wurde die Siebenzahl immer gewöhnlicher, durch den berühmten lombardischen Scholastiker Petrus zuerst wissenschaftlich vertheidigt, seit der ähnlichen Rechtfertigung durch den großen Thomas von Aquino in der Kirche des Mittelalters herrschend, und endlich durch das Concil zu Trient vom J. 1545 aufgenommen und für die katholische Kirche sanctionirt. Es wurden nämlich Taufe, Firmung oder Confirmation, Abendmahl, Buße, Priesterweihe, Ehe (wegen Eph. 5, 32) und letzte Oelung (wegen Jak. 5, 14. 15), ganz dieselben Handlungen, welche Bischof Otto zu den Sacramenten zählte, in der siebenten Session der Trienter Kirchenversammlung bestätigt, und später im römischen Katechismus die Begriffsbestimmung aufgestellt, Sacrament sei eine sinnliche Sache, welche nach göttlicher Einsetzung die Kraft habe, Heiligkeit und Gerechtigkeit anzudeuten und zu bewirken. Ueber die Art, wie sich diese Wirkung an das Aeußere der Handlung anknüpfe, hatte eine zahlreiche und mächtige Partei in der älteren Kirche von jeher die sinnlich starke Vorstellung gehabt, daß die Materie dabei das Göttliche werde, und somit ohne weitere Bedingung in dem Empfangenden schon dadurch, daß die Handlung geschieht, ihre Wirkung an dem Theilnehmer vollziehe und zwar so, daß Taufe, Confirmation und Priesterweihe dem, der sie erhält, eine unverlierbare Würde aufprägen. In der Lehre vom heiligen Abendmahl zeigte sich am Auffallendsten die Unrichtigkeit jener Bestimmung über die Sacramente, und obwohl die Kirche auch die ungereimtesten Folgerungen und selbst anstößige, wie die, daß der eingebrodete Körper Christi mit den Zähnen gekauet werde, in die Reihe der Glaubenssätze aufnahm, wurde doch von dem Streite über diesen Punkt aus die ganze Sacramentlehre und noch mehr umgestaltet. Schon die Waldenser faßten am Anfange des 12. Jahrh. die streitigen Einsetzungsworte figürlich und erklärten unumwunden: nos non avèn conegu autre sacrament, que le baptisme e la eucharistia. Diesen und ähnlichen auf das Einfache zurückgehenden Richtungen schlossen sich die Reformatoren an, anfangs noch schwankend in der Annahme der Buße als dritten Sacraments, später entschieden in der Festhaltung nur jener zwei. In ihrer Begriffsbestimmung hebt die protestantische Kirche als wesentlich hervor, daß, was als Sacrament gelten soll, eine wirkliche Ceremonie sein und, nächst der Verheißung der Gnade, göttlichen Befehl haben muß. Sacrament ist also nach der Lehre der Evangelischen, denn hierin war von jeher unter den Hauptparteien Einhelligkeit, „ein solcher durch Christus angeordneter Gebrauch, in welchem vermittelst eines sinnlichen Gegenstandes ein unsichtbares Gut dem gewährt wird, welcher

davon einen richtigen Gebrauch zu seinem Heile macht." So fanden nur zwei Sacramente biblische Begründung, die Taufe in der Anordnung Matth. 28, 19 und das heil. Abendmahl Matth. 26, 26—29, und Luther selbst hatte dies schon 1522 in seiner Gegenschrift gegen des Königs von England Heinrich's VIII. „Vertheidigung der sieben Sacramente" (Lond. 1521) geltend zu machen gewußt. Während nun immer mehr alle, auch die schweizer Reformatoren damit einverstanden waren, dachte man nicht so gleichmäßig von der Wirkung der Sacramente oder von dem Verhältniß zwischen dem sinnlichen Zeichen und der darin mitgetheilten Gnade. Das war wieder allen gewiß, daß dieses Verhältniß auf keine Weise durch die persönliche Würdigkeit und Intention des geweihten Ertheilers, des Priesters, bestimmt werde, streitig war die Bedeutung der sacramentlichen Zeichen für sich. Luther und seine späteren Anhänger bestanden nach dem Worte der Verheißung darauf, daß die unsichtbaren Güter mit und unter den Zeichen wahrhaftig und wesenhaft auch auf die Unwürdigen, und zwar diesen zum Gericht, übergehen, Calvin erklärte die Verbindung von Sichtbarem und Unsichtbarem nicht für eine dem Sacrament eigenthümliche, sondern für eine geheimnißvolle und nur dem Glauben vernehmliche, Zwingli und später die Arminianer fanden nur etwas Sinnbildliches in den Zeichen, die Quäker wünschten die Zeichen als sinnliche Behelfe am besten ganz abgethan zu sehen, und viele unter den nach Kant gebildeten Theologen bestritten wenigstens alle übernatürliche Wirkung darin. Das Leidenschaftliche, was sich Luther in seiner Befehdung der Sacramentirer, wie er zuerst Carlstadt, dann auch die Schweizer nannte, nur zu oft zu Schulden kommen ließ, hat sich in den streng lutherischen Theologen wiederholt, welche seit der Verwerfung der Union in Schlesien 1830 sich von der Kirche lossagten. Luther selbst hatte früher, ohne auf die Meinung über die Art, wie das Göttliche ins Irdische eintritt, Gewicht zu legen, im kleinen Katechismus erklärt, daß der würdige Gebrauch und Empfang der Sacramente einzig von dem Glauben an die den Menschen dabei angekündigte Heilsverheißung abhange.

Sacrilegium, s. Kirchenfrevel.

Sacristei heißt der Ort, der zur Aufbewahrung der heiligen Bücher, Gefäße und Geräthschaften, wie zum Aufenthalte der Geistlichen während des Gottesdienstes dient, und gewöhnlich aus einem Gewölbe, entweder in oder bei der Kirche, besteht. Auch werden manche heilige Handlungen, die nicht öffentlich stattfinden sollen, in der Sacristei verrichtet. — In der katholischen Kirche führt derjenige von den jüngeren Geistlichen, dem die Schlüssel und die Aufsicht über die S. anvertraut ist, den Namen Sacristan. In Rom ist der Sacristan Palatii Apostolici, welcher die päpstliche Kapelle bedient, ein Prälat.

Säcularisation nennt man die Versetzung einer Person oder Sache aus geistlichem Stande oder geistlicher Beziehung in weltlichen Stand oder weltliche Beziehung. Bei Personen muß hierbei als nähere Bestimmung hinzugefügt werden, daß das Aufgeben der geistlichen Stellung nicht durch ein Verbrechen motivirt sein darf, für welches es als Strafe auferlegt wird; denn in diesem Falle ist es Degradation. Säcularisirt ward z. B. Cesare Borgia, der Sohn Papst Alexander's VI., der aus einem Cardinal ein weltlicher Fürst ward. Die S. von Sachen, als: Einkünften, Gütern, kommt einzeln während der alleinigen Herrschaft der katholischen Kirche öfter vor. Es wurden z. B. Zehnten an weltliche Herren als Einkünfte überwiesen. Großartig und folgenreich ward die S. in Folge der Reformation, wo große geistliche Herrschaften, in denen die Reformation Eingang gefunden, an weltliche Fürsten kamen, theils so, daß diese dieselben zu ihren übrigen Besitzungen schlugen, theils aber auch so, daß weltliche selbständige Herrschaften entstanden. Das Letztere war z. B. der Fall bei Verwandlung des Ordenslandes Preußen in ein Herzogthum. Solche säcularisirte Besitzungen wurden dann vererbt, was natürlich, so lange sie geistlichen Herren gehörten, nicht der Fall sein konnte. Der westfälische Friede setzte die Zahl der säcularisirten Herrschaften fest. Sie lagen innerhalb der Grenzen protestantischer Länder. Noch blieben aber eine Menge geistlicher Fürstenthümer, unter denen die rheinischen die bedeutendsten waren, bis endlich in Folge der Kriege, welche aus der franz. Revolution entsprangen, auch von diesen alle die, welche in Deutschland ge-

legen waren, aufgehoben und als Entschädigung an weltliche Fürsten gegeben wurden. Nur die geistlichen Würden, welche die Fürsten dieser Erzbisthümer ꝛc. trugen, blieben, bis auch diese durch Concordate mit dem Papste Veränderung erlitten.

Säcularspiele (ludi saeculares) hießen gewisse römische Festspiele, die ursprünglich auch den Namen tarentinische oder terentinische, von dem Tarentum oder Terentum, einem Platze auf dem Marsfelde, trugen. Sie wurden bei einem Altar gefeiert, der den unterirdischen Göttern Dis und Proserpina heilig war und für die Feier jedesmal ausgegraben wurde. Nach der röm. Legende hatte einst ein reicher Sabiner Valesius den Altar auf wunderbare Weise entdeckt, und da er dadurch die Genesung seiner Kinder erlangt, die Festfeier, die in Opfern und Rennspielen drei Nächte hindurch bestand, gestiftet. Den geschichtlichen Angaben zufolge wurden die Säcularspiele in derselben Weise zuerst im Jahre 245 der Stadt von Valerius Publicola gefeiert, der dadurch bei einer Pest die Unterirdischen versöhnen wollte; im J. 305 der Stadt wurde die Feier wiederholt. Die dritte Feier der Säcularspiele geschah, vermuthlich in Folge eines Spruches der Sibyllinischen Bücher, im J. 505, doch dies Mal feierte man sie nicht mehr als ein außerordentliches, zur Abwendung außerordentlicher Gefahr angestelltes Fest, sondern es war ein regelmäßig beim Abschluß eines hundertjährigen Säculums zu wiederholendes und für das Gedeihen des röm. Staats veranstaltetes Fest, das daher auch im J. 605 gehalten wurde. Im J. 705 war sie über den Ausbruch des Bürgerkriegs versäumt worden; und als im J. 737 (14 v. Chr.) Augustus, vielleicht zur Feier des Ablaufs des ersten Decenniums seiner imperatorischen Gewalt und Augustuswürde, eine bedeutende Festfeier veranstalten wollte, erklärten, wahrscheinlich auf sein Anstiften, die Quindecimvirn der Sibyllinischen Bücher (s. Duumviri) ein anderes großes Sühnefest, das im J. 628 gefeiert worden war, absichtlich für die letzten Säcularspiele, wendeten, da seitdem 110 Jahre verflossen waren, die wohl etrurische Annahme von 110jähriger Dauer des Säculums an, und berechneten sonach auch die Zeitpunkte der frühern Säcularspiele ganz anders und den historischen Angaben widersprechend. Die Festlichkeit selbst, zu der Horaz das „carmen saeculare“ schrieb, wurde in einer erweiterten, prächtigern Weise gefeiert, die Zosimus, der auch die auf sie bezüglichen Sibyllinischen Verse erhalten hat, beschreibt. Zu den alten dreinächtlichen Spielen und den Opfern am Terentum kamen nach vorhergegangener Entsühnung des Volks noch andere Opfer, die der Imperator selbst durch ein den Parzen gebrachtes in der ersten Nacht eröffnete. Zugleich trug auf erleuchteter Bühne ein Chor ein Festlied vor. Dann fanden am ersten Tage Opfer auf dem Capitol statt, Chöre feierten auf der Bühne Apollon und Diana; am zweiten Tage sangen auf dem Capitol ehrbare Matronen ein Festlied; am dritten wurden für das Heil des röm. Reichs griech. und lat. Festlieder von dreimal neun untadelig schönen Jünglingen und Jungfrauen, deren Aeltern noch am Leben waren, im palatinischen Tempel des Apollon gesungen; Speisungen des Volks wurden gehalten u. s. w. Bereits nach 63 Jahren, im J. 47 n. Chr., veranstaltete Claudius eine Wiederholung dieser Säcularfeier, dann im J. 88 Domitian und hierauf Septimius Severus im J. 204 n. Chr. Im J. 248 wurde zur Feier des Abschlusses des zehnten Jahrhunderts der Stadt noch einmal eine große Säcularfeier unter dem Kaiser Philippus Arabs veranstaltet.

Säculum bezeichnete bei den Etruskern die Lebensdauer eines Menschen, der unter allen zu gleicher Zeit mit ihm Gebornen das höchste Alter erreichte und nach seinem Tode eine ganz neue Generation zurückließ. Sie umfaßte zwischen 105 und 123 Jahren, und am Ende eines solchen Zeitraumes wurden die säcularischen Spiele gefeiert, zum Zeichen, daß eine Generation völlig ausgestorben sei. Diese Spiele gingen zugleich mit dem Worte auch zu den Römern über, die sie ebenfalls nach Verlauf von etwas mehr als 100 Jahren in der Regel feierten. Nach und nach verstand man unter S. die Zeit von 100 Jahren, weil dies in runder Zahl die Größe des eigentlichen S. war. Später bekam durch die Kirche das Wort die Bedeutung von Zeit oder Welt im Gegensatz der Ewigkeit oder Kirche. Hieraus erklärt sich der Begriff von Säcularisation. Am Ende des 17. und

18. Jahrh. stritt man heftig darüber, ob man das S. schließen solle mit dem Jahre 99 oder 100.

Sacy, Antoine Isaak Silvestre, Baron de, einer der vielseitigsten, gelehrtesten und geachtetsten Beförderer orientalischer Studien, wurde zu Paris am 21. Sept. 1758 geboren. Schon frühzeitig verwaist, erhielt er seine Bildung besonders durch Privatlehrer, wurde 1781 Rath beim Münzhofe, 1785 Associé libre in der Académie des inscriptions und 1792 ordentliches Mitglied, nachdem er bereits 1791 zum Mitgliede der Generalcommissäre des Münzwesens ernannt war. Während der Zeit der Revolution lebte de Sacy in Zurückgezogenheit den Wissenschaften. Seine Anhänglichkeit an das alte Königshaus, die er noch später durch seine Herausgabe des „Testament de Louis XVI., avec une traduction arabe" (Paris 1820) bethätigte, ließ ihn, der stürmischen Zeiten ungeachtet, den Eid des Hasses gegen das Königthum entschieden verweigern. Sein Ansehen als Gelehrter war indeß so begründet, daß man ihn dennoch im Besitz seiner Professur der arabischen Sprache an der Specialschule für die lebenden orientalischen Sprachen ließ. Aus gleichem Grunde übernahm er erst unter Bonaparte's Consulat die Professur der persischen Sprache am Collége de France. Napoleon wußte ihn übrigens zu schätzen und ernannte ihn zum Baron. Bedeutende politische Wichtigkeit erhielt er nie, obgleich er schon 1808 vom Seinedepartement in den gesetzgebenden Körper gewählt wurde und 1814 durch sein Stimmen für Napoleon's Entsetzung zur Theilnahme an lebhafteren Debatten in der Kammer genöthigt war. Desto größer war sein Einfluß und seine Wirksamkeit in wissenschaftlichen Dingen. Rector der Universität zu Paris (1815), bald darauf Mitglied der Commission für das öffentliche Unterrichtswesen, Administrator und Professor zweier Institute, Conservator der orientalischen Handschriften der königl. Bibliothek, im Besitz der herrlichsten Schätze des Geistes und des Herzens, versammelte er bald einen Kreis von Schülern um sich, durch welche er mittelbar Lehrer für ganz Europa wurde. So lebte und wirkte er bis zu seinem Tode, am 21. Febr. 1838, hochgefeiert von Allen, welche sich für diesen Zweig der Studien interessiren, geliebt und geschätzt von seinen zahlreichen Schülern und Freunden, von denen keiner seine uneigennützige Zuvorkommenheit vergebens für wissenschaftliche Zwecke in Anspruch nahm. Aber nicht minder, als durch seinen mündlichen Unterricht, wirkte de Sacy als Schriftsteller. Obgleich er zwar mehr als seine Landsleute einer umfassenden Kenntniß der oriental. Sprachen nachstrebte — wir verdanken ihm z. B. die erste zuverlässige Nachricht vom äthiopischen Buch Henoch in „Millins Magasin encyclopédique" (Thl. 1, vgl. mit „Journal des Savans", 1822, Heft Sept. und Oct.) — so concentrirte sich seine Thätigkeit doch besonders auf Erforschung des Arabischen und Persischen, mit welchen Sprachen er vollkommen vertraut war. Ueberzeugt, daß mit einer bloßen Sprachfertigkeit nichts gethan sei, wandte er seine nicht gewöhnlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, unterstützt obenein durch die reichen Schätze der Pariser Bibliothek, dazu an, über die Geschichte, Alterthümer, Literatur u. a. m. der alten Völker eindringliche Untersuchungen anzustellen. Seine „Mémoires sur diverses antiquités de la Perse" (Par. 1793, Supplemente 1797); „Mémoires sur l'origine et les anciens monumens de la littérature parmi les Arabes" (1805); „Mémoires d'histoire et de littérature orientales" (1818), und vieles Andere in den „Mémoires de l'Académie" und a. a. O., enthalten die Früchte angestrengten Fleißes und der besonnensten Kritik. Frei von jenem unwissenschaftlichen Streite über den relativen Werth von Dichtern und Nichtdichtern stattete er mit gleicher Liebe seine „Relation de l'Egypte par Abdollatif, traduite de l'Arabe, avec des notes" (1810) reichlich aus, mit welcher er seine Werke: „Calila et Dimna" (1826); „Pendnâmeh" (1819), und namentlich die „Makâmen" des Hariri mit vollständigen arabischen Commentaren (1822) zu unentbehrlichen Büchern machte. Seinen Verbindungen mit dem Orient verdanken wir seine „Mémoires sur l'état actuel des Samaritains" (1812) und „Correspondance des Samaritains" (1829), die wichtigsten Notizen über den Zustand dieser 2000 Jahre alten Secte. Zahlreiche Aufsätze, Kritiken über die Literatur des In- und Auslandes finden sich im „Journal des Savans",

„Journal asiatique", „Magasin encyclopédique", „Mémoires de l'Institut", „Recueil de l'Académie des inscriptions", „Annales des voyages", „Moniteur" und in den „Fundgruben des Orients." Besondere Verdienste erwarb sich aber de S. durch seine Werke, welche unmittelbar auf das Erlernen des Arabischen abzwecken. Dahin gehört seine „Chrestomathie arabe" (3 Bde., 1806; 2. Aufl. 1826; mit einer „Anthologie grammaticale arabe" 1829) und seine „Grammaire arabe" (2 Bde., 1810, 2. Aufl. 1831). Letzteres Werk, zu dessen Ausarbeitung er durch seine Professur an der Specialschule für die lebenden oriental. Sprachen verpflichtet war, war das erste, welches über Erpenius hinausging und in einer leicht faßlichen Methode die Elemente, Formenlehre und Syntax der arab. Sprache nach den Bestimmungen der Originalgrammatiker und Scholiasten darstellte und durch Stellen der Schriftsteller belegte. Es blieb Quelle für die späteren Bearbeitungen (Rosenmüller, Tychsen) und Norm für die minder im Arabischen bewanderten hebräischen Grammatiker. Doch läßt sich nicht verkennen, daß diese Grammatik mehr auf das Können der Sprache, als auf das Kennen derselben abzweckt, ein Standpunkt, der für die semitischen Sprachstudien schon 1827 durch die wissenschaftliche Methode aufgehoben wurde. Begreiflich, daß de Sacy's zweite Ausgabe seiner werthvollen Grammatik trotz ihrer Bereicherungen und Berichtigungen nicht mehr in dem Maße dem Zeitbedürfnisse entspricht, wie die erste. Außerdem versuchte sich de S. auch auf dem Gebiete der philosophischen Grammatik durch seine „Principes de la grammaire générale, mis à la portée des enfans" (1799; neueste Ausg. 1815), ein Werk, welches jetzt nur noch historische Wichtigkeit hat.

Sa da Bandeira, Bernardo de, portugiesischer Staatsminister, geb. am 26. Sept. 1796, Sohn eines reichen Gutsbesitzers José Lopes Nogueira in Estremadura, trat 1810 als Cadet in das Heer, nahm an dem Kriege gegen die Franzosen den rühmlichsten Antheil, bis er, fast zu Ende desselben in einem hitzigen Gefechte schwer verwundet, für todt auf dem Schlachtfelde liegen blieb. Ein französischer Soldat machte ihn in diesem Zustande zum Gefangenen und er, sowie ein englischer Offizier, der sein Loos theilte, hatte in der Gefangenschaft viel Ungemach zu erdulden. Die Kopfwunden zogen S. eine Harthörigkeit zu. Nach seiner Rückkehr nach Portugal vollendete er seine wissenschaftliche Bildung, obgleich bereits zum Capitän ernannt, theils in der Militärakademie zu Lissabon, theils auf der Universität zu Coimbra. Im J. 1820 schloß er sich der Revolution an, wurde aber von seinem Freunde Barreto Feio (s. d.), der sich gegen die Revolution aussprach, verhaftet und nach Almeida geführt. Einige Monate nachher erlaubte ihm die Regierung, nach Paris zu gehen, wo er Naturwissenschaften studirte. Im J. 1823 kehrte er nach Portugal zurück, schloß sich von Neuem der liberalen Partei an und mußte nach erfolgtem Siege des Absolutismus sein Vaterland abermals mit Frankreich vertauschen. Er hielt sich längere Zeit in England auf und kehrte erst, nachdem Don Pedro Portugal eine Constitution gegeben, dahin zurück; zeichnete sich in dem Kampfe gegen die Absolutisten durch Muth und Kaltblütigkeit aus, mußte nach Don Miguel's Usurpation 1828 von Neuem Portugal verlassen; begab sich von England aus bei der Nachricht, daß der Gouverneur von Madeira sich gegen Don Miguel erklärt habe, dorthin, und als er diese Insel bereits im Besitz der Miguelisten fand, weiter nach Rio-Janeiro. Der Kaiser schickte ihn nach England zurück, um sich von da nach dem constitutionellen Terceira zu begeben. In der Nähe dieser Insel ward das Kauffahrteischiff, auf dem er sich mit seinem Bruder José de S. befand, von einem Miguelistischen Kriegsschiff genommen. Der Capitän des Kauffahrteischiffes versteckte seine Passagiere in einer Oeffnung unter den Steinkohlen, die er geladen hatte, und hier blieben sie sieben Tage lang, sich nur von Schiffsbrod nährend. Als das Schiff nach San-Miguel aufgebracht und entladen wurde, wußte der Capitän die beiden Brüder in das Haus des englischen Generalconsuls zu bringen, wo sie acht Wochen lang versteckt blieben, bis es ihnen gelang, nach England zu entkommen. S. begab sich jetzt von Neuem nach Terceira, erreichte diese Insel trotz der Miguelistischen Blokade, wurde vom Kaiser zu seinem Feldadjutanten ernannt, forderte im Auf-

trag des Kaisers, nachdem er an die Küste von Portugal zurückgekehrt war, als Parlamentär den Oberst Cardoso auf, die Partei der Königin zu ergreifen; landete, nach fruchtlosen Unterhandlungen, wobei ihm Cardoso mit dem Erschießen drohte, und zeichnete sich sowohl im Treffen von Ponto=Ferreira, als bei der Vertheidigung von Oporto sehr aus. Ihm verdankt es vielleicht der Kaiser allein, daß Oporto nicht genommen wurde. Zum Gouverneur von Oporto ernannt, obgleich er erst Major war, führte er am 8. Sept. 1832 eine Verstärkung nach der Serra auf der Südseite des Douro und ließ sich auch durch eine schwere Verwundung am rechten Arme nicht abhalten, die Unternehmung durch seine Gegenwart anzufeuern. Der gebrochene Arm mußte abgenommen werden, S. aber ward im November 1832 zum Baron und Marineminister ernannt. Im März 1833 wurde er abermals schwer am Schenkel verwundet; im Mai desselben Jahres aus dem Ministerium entlassen, doch schon im September finden wir ihn wieder bei der Vertheidigung Lissabons gegen die Miguelisten. Als Gouverneur von Peniche machte er mit den schwachen, zu seiner Verfügung stehenden Truppen mehrere glückliche Ausfälle gegen die überlegenen Feinde und ward im Februar 1834 zum Gouverneur von Algarve ernannt, wo die Constitutionellen nur die beiden Städte Faro und Lagos besaßen und den täglichen Insulten der Miguelisten ausgesetzt waren. Obgleich nur von geringen Truppenmassen unterstützt, setzte er sich bald in den Besitz aller Küstenplätze und reinigte die ganze Provinz von den Miguelisten, wobei er mehrere Male verwundet wurde. Nach beendigtem Kriege ernannte ihn Don Pedro zum Pair des Reiches und die Königin ertheilte ihm 1836 den Auftrag, mit dem Marquis von Ficalho, ihren Bräutigam, den Prinzen August von Leuchtenberg, nach Portugal zu geleiten. Im November 1835 war er zum Marineminister ernannt, aber im April 1836 bereits wieder entlassen worden. An der Septemberrevolution 1836 nahm er keinen Antheil, doch ließ er sich bereitwillig finden, am 10. Sept. ein Ministerium anzunehmen. An den folgenden Ereignissen, an den Streitigkeiten zwischen den Cartisten und Constitutionellen hat er mehr oder weniger thätigen Antheil genommen.

Sa de Miranda, Francisco de, in der span. und portug. Literatur als Dichter berühmt, stammte aus altadeligem Geschlecht und wurde 1495 zu Coimbra geboren. Auf der Universität seiner Vaterstadt studirte er, dem Wunsche seines Vaters gemäß, die Rechtswissenschaft, widmete sich aber auch daneben den damals neu aufblühenden humanistischen Studien, wozu ihn seine Anlagen und Neigungen zogen. Er wurde Doctor der Rechte, bekleidete auch einige Zeit lang eine juridische Lehrstelle, gab aber nach seines Vaters Tode diese Beschäftigung auf und machte sich auf seinen Reisen, besonders durch Spanien und Italien, mit der Sprache und Literatur beider Länder genau bekannt. Nach seiner Zurückkunft nahm er eine Stelle am Hofe Johann's III. an; doch Verdrießlichkeiten mit dem König veranlaßten ihn, das Hofleben auf immer mit dem Landleben zu vertauschen. Er starb auf seiner Besitzung bei Ponte de Lima 1558. S. ist einer der Koryphäen der Dichterschule von Coimbra, die durch Nachahmung altclassischer und ital. Muster die heimische Dichtkunst zu heben suchte; doch ist er, besonders in seinen Eklogen, wovon sechs in span., nur zwei in portug. Sprache abgefaßt sind, und in seinen volksmäßigen Cántigas ganz national geblieben; er hat die poetische Epistel unter dem bescheidenen Namen Carta in die portug. Dichtkunst eingeführt und kann auch als einer der Beförderer des portug. Dramas angesehen werden, wiewohl seine beiden in Prosa geschriebenen Lustspiele „Die Fremden" und „Die beiden Vilhalpandos" noch ganz nach dem classisch=ital. Theater gebildet und sogar der Schauplatz, Sitten und Charaktere Italien abgeborgt sind. Sein Ruhm ist in den bukolischen Dichtungen begründet, in denen sich der Zauber ländlichen Stilllebens und der Reiz süßer Schwärmerei ausspricht. Seine poetischen Werke erschienen zu Lissabon (1595, 4. und öft.; beste Ausg. 2 Bde., 1784) und seine Komödien zusammen mit denen des Ant. Ferreira (s. d.) zu Lissabon 1622.

Sade, Donatien Alfonse Franç., Marquis de, einer der verworfensten Wollüstlinge aller Zeiten, geb. zu Paris am 2., nach Andern am 22. Juni 1740, der Sohn des auch als Schriftsteller bekannten Jacques Franç. Paul Alfonse, Grafen de S. (geb.

1705, gest. 1765), trat sehr jung in Kriegsdienste und machte den Krieg in Deutschland mit. Sein scheußliches Leben begann er insbesondere, kurz nachdem er sich 1766 zu Paris vermählt hatte. Alle Gesetze und Sitten mit Füßen tretend, der Natur gleichsam zum Hohne, suchte er seine Lüste zu befriedigen, und kam endlich zu der teuflischen Idee, in den Zuckungen seiner dem Tode geweihten Opfer den höchsten Grad sinnlicher Befriedigungen zu finden. Der Genosse aller seiner Schandthaten war sein Kammerdiener. Wegen seines schändlichen Lebenswandels wurde er mit Schimpf von seinem Regimente fortgejagt. Ein Proceß, in den er durch seine Ausschweifungen verwickelt ward, wurde niedergeschlagen, weil für sein Verbrechen kein Gesetz existire. Im J. 1772 zu Aix wegen Sodomie und Giftmischerei zum Tode verurtheilt, entfloh er, ging zuerst nach Genf, dann nach Chambéry und kehrte später, nachdem er auch in Italien umhergeschweift war, nach Frankreich zurück. Hier führten ihn neue Ausschweifungen 1777 in das Gefängniß und 1784 in die Bastille, von wo er, weil er Spuren geistiger Zerrüttung gezeigt hatte, nach Charenton gebracht wurde. Als er 1790 die Freiheit wieder erlangt hatte, überließ er sich von Neuem dem frühern Leben. Im J. 1791, oder nach Andern schon früher in seinem Gefängniß 1778, schrieb er den abscheulichen Roman „Justine, ou les malheurs de la vertu“ (4 Bde.), dem er 1795 „Aline et Valcourt“ und das noch scheußlichere Werk „Juliette“ (6 Bde., 1798) folgen ließ. So empörend die Tendenz und selbst die Ausführung dieser Romane ist, so war er auf seine schriftstellerischen Leistungen doch so stolz, daß er sogar wagte, den Mitgliedern des Directoriums Exemplare seiner Werke zu überreichen, und daß er sich während der Schreckenszeit zum Secretär der „Section des Piques“ aufwarf. Als er aber unter dem Consulate 1801 eine Gesammtausgabe erscheinen ließ, wurde er verhaftet und schrieb in Charenton Lustspiele, welche von Wahnsinnigen auf einem Theater dargestellt wurden, das der Director des Irrenhauses hatte errichten lassen. Er starb am 2. Dec. 1814 zu Paris. Vgl. Janin „Le marquis de S.“ (deutsch, Lpz. 1835). — Sein ältester Sohn, Louis Marie de S., geb. zu Paris 1767, gest. am 9. Juni 1809, schrieb eine brauchbare „Histoire de la nation franç., première race“ (Par. 1805), von der nur der Anfang erschienen ist; ein jüngerer Sohn, Franç. Xavier Jos. Dav. de S., geb. zu Aix 1777, ist seit 1828 Mitglied der Deputirtenkammer. Er starb am 26. Mai 1846. — Zu bemerken ist noch, daß ein Ahnherr S.'s, Fouques de S., der Mann der vergötterten Laura Petrarca's war.

Sadebaum (Juniperus Sabina), ein zum Geschlecht des Wachholders gehöriger Baum, von 5—8 Fuß Höhe, dessen Zweige sich mehr in die Breite als in die Höhe erstrecken. Seine Nadeln liegen platt an den Zweigen an und haben eine dunkelgrüne Farbe. Die Blüthen und Beeren sind denen des Wachholders ähnlich; der Geruch ist stark und widrig. In der Medicin benutzt man das aus den Blättern gewonnene Oel, das als ein ungemein hitziges, das Blut in Wallung setzendes, stark auf die Menstruation wirkendes Mittel bekannt ist. Er wächst im südl. Europa, und wird bei uns hie und da in Lustgärten und Kirchhöfen gefunden.

Sadi, s. Saadi.

Saducäer werden die Anhänger der einen Hauptsecte genannt, welche neben Pharisäern und Essenern zur Zeit Jesu nicht ohne Einfluß auf die geistige Richtung des Volkes war. Ihr Ursprung verliert sich im Dunkel. Aus mißverstandenen Stellen des Maleachi (3, 13) und Ezechiel (c. 37) hat man den Ursprung der Saducäer in die Zeit dieser Propheten hinaufrücken oder doch Spuren saducäischen Geistes im Prediger Salomo's entdecken wollen, ähnlich, wie man Gnosticismus im N. T. fand. Eine späte, mehrfach gestaltete, talmudische Sage giebt den Sadôk, einen Zeitgenossen und Schüler des Antigonus Sochäus, als Stifter der Secte an, der einen Ausspruch seines großen Lehrers mißverstanden und eine neue Häresis auf diesen Irrthum gegründet haben soll. Indeß die ganze Erzählung trägt so sehr das Gepräge später Fiction an sich — Josephus dazu weiß nichts von einem solchen Sadok — daß man ihn sicher als fingirte, erst aus der Secte abgeleitete Person zu betrachten hat. Richtiger wird man daher den Namen Sadu-

cäer in der Bedeutung Rechtgläubige fassen und den Ursprung der Secte in den Zeitverhältnissen der griechischen Periode des Staates suchen. Die mit der Oberherrschaft griechischer Monarchen eindringende hellenistische Bildung hatte hauptsächlich zwei Folgen: ein Aufgeben der alten Starrheit, welches in Gleichgültigkeit gegen das Alterthümliche ausartete, so daß man sich der religiösen Institute zu schämen anfing, und sodann ein um so festeres Anschließen an die Formen des Gesetzes, wobei aber der Geist des Mosaismus unterging und nur ein leeres Formenwesen blieb, dem ein anderer Inhalt untergeschoben werden konnte. Letztere Richtung verfolgten die Pharisäer, welche sich namentlich der traditionellen Auslegung des Gesetzes bedienten, um ihr hierarchisches System als im Mosaismus begründet darzustellen und aufrecht zu erhalten. Hierin nun wurzelt der Ursprung und die Lehre der Saducäer. Dabei hat man aber wohl zu scheiden, was ursprünglich die Tendenz der Saducäer war, von dem, was sie wurden. Gegenüber dem geisttödtenden Formelwesen der Zeit und dem hierarchischen Streben der Pharisäer scheinen sie ursprünglich den Mosaismus in reiner und geistiger Gestalt haben auffassen wollen. Daher fordern sie vor allem Freisein des Geistes und freie Forschung, mit welcher eine bindende traditionelle Auslegung des Gesetzes nicht bestehen konnte. Eine solche wurde demnach, im Gegensatz zu den Pharisäern, entschieden verworfen, keineswegs aber, wie Kirchenväter berichten, die Auctorität aller Bücher außer dem Pentateuch, was auf einer Verwechselung mit den Samaritanern beruht. Ferner leugnen sie die Existenz der Dämonen (Apostelgesch. 23, 8), die Unsterblichkeit der Seele und Auferstehung der Todten (ebendas., Matth. 22, 23; Luc. 20, 27), als spätere Lehrsätze, die nicht im Mosaismus begründet waren. Dagegen stellen sie der Nothwendigkeit, der der Mensch unterworfen sei, unbedingte Freiheit entgegen und legen das Gute wie das Böse in die freie Wahl des Menschen, was so mißverstanden ist, daß man glaubt, die S. hätten überhaupt göttliche Vorsehung geleugnet. Vgl. Jos. Ant. 13, 5, 9; 18, 1, 4. B. J. 2, 8, 14. So erhaben nun zwar das daraus folgende Moralprincip war: der Mensch müsse die Tugend üben nicht des Lohnes wegen, so wenig konnte es doch im Leben practisch genügen, und allmälig entwickelte sich im Fortgange der Zeit die Schattenseite, die aus dem abstracten Leugnen der Ewigkeit des Geistes hervorging. Die ganze Existenz des Menschen war mit diesem irdischen Dasein abgeschlossen. Sehr natürlich wurde dieses kurze Leben so genußreich als möglich gemacht und ein epikuräischer Sinn drang in den Saducäismus ein. Die freie Forschung verlor sich endlich im Skepticismus, der die alte Lehre zerstörte, ohne ein genügenderes Resultat zu gewinnen. So stehen die S. in der Geschichte weniger als eigentliche organisirte Secte, als vielmehr als Repräsentanten einer rationalistischen Richtung des Zeitgeistes da, die der Widerspruch erzeugte und nährte. Ihre Grundsätze waren nicht für das Volk, welches die Pharisäer als die Träger des alten Glaubens verehrte, fanden aber Eingang bei den Vornehmern und Begüterten, die in der Durchführung eines liberaleren, weltlichen Princips ihre Interessen mehr befriedigt fanden. Dadurch war der Einfluß der S. auf Politik nur mittelbar und nie sehr groß. Gelangte auch ein Saducäer zu einem Staatsamte, so mußte er sich, wie Josephus berichtet, dem pharisäischen Principe unterordnen. Nur in dem Kampfe der hierarchisch strengen und weltlich freieren Partei, welche sich schon zur Zeit der makkabäischen Fürsten, namentlich von Hyrkan an, wieder feindselig zu begegnen anfingen, treten die S. als wesentlich und nicht ohne Einfluß auf. Die letzte Spur ihrer Existenz findet sich zur Zeit Justinian's, der sie als Atheisten heftig verfolgte. Sie zerstreuten sich und verschwinden aus der Geschichte. Vgl. Beer „Geschichte aller religiösen Secten der Juden", und Großmann „De philosophia Saducaeorum" (Lpz. 1836).

Säemaschine (Pflugmaschine, Säepflug), 1) Maschine zum Besäen des Feldes, hat den Zweck, den Samen in Reihen und gleichförmiger auszustreuen, als dies mit der Hand geschehen kann, ihn in die zum Keimen geeignete Lage zu bringen und Handarbeit zu ersparen. Die erste S. wurde von Joseph Locatelli, einem Landmann im Kärnthenschen, um 1665 erfunden, dann haben vorzüglich die Engländer Winter, Cook, Swanwick, Darwin, mehrere Schweden, Franzosen und Italiener, die Deutschen Kleber

und Melzer und der Schweizer Tschiffeli zur Verbesserung dieser Maschine beigetragen. Mit derselben ist meist eine Art Pflug verbunden, der mehrere Schare hat, welche die Samenfurchen ziehen und nach Verschiedenheit des Samens höher oder tiefer, auch wohl weiter auseinander gestellt werden können. Ferner ist mit der Maschine eine Art Egge oder Rechen verbunden, wodurch die Samenfurchen wieder zugestrichen werden. Die Vorrichtung, durch die das Ausstreuen des Samens bewirkt wird, besteht meist aus einer Reihe Trichter, die fast bis auf die Erde reichen und deren untere Oeffnung verengert werden kann. In den Trichter fällt der Samen aus einem mit Löchern versehenen Cylinder, oder er wird durch Löffel hineingeworfen, die an einer Welle sitzen und aus einem Samenkasten schöpfen. Die Trichter sind so eingerichtet, daß sie weiter auseinander gestellt und beständig erschüttert werden können. Bei der Cook'schen, durch Darwin verbesserten S. fällt der Samen aus dem Samenkasten in einen Doppelcylinder; der äußere Cylinder ist von Zinn, der innere von Holz; durch das Verrücken des hölzernen Cylinders bekommen die in beiden Cylindern befindlichen und auf einander passenden Löcher die gehörige Weite für die verschiedenen Arten des Samens. Eine Vorrichtung verhindert, daß beim Umwenden des Pflugs kein Samen herausfällt. Bekannte S. sind a) die 1816 von Upazy in Wien erfundene, eine Pflug-S., die alle Getreidesamen gleichförmig und in beliebiger Menge aussäet, sie, ohne sie aus ihrer Lage zu bringen, 1—2 Zoll mit Erde bedeckt, die groben Samen durch Einsatz einer kleinen Rinne unter den Samenbehälter auch in Reihen säet und die an jeden gewöhnlichen Landpflug angebracht werden kann. b) Die Sibeth'sche, nach eigenem System construirt, fast ähnlich der Cook'schen, zeichnet sich aus durch soliden Mechanismus, säet breitwürfig allen Samen, ausgenommen Hafer, schafft sehr viel, läßt sich leicht und sicher spannen und verändern, kann jede einzelne Säewalze zustellen und läßt sich als ein kleiner langer Wagen leicht transportiren. c) Die Alban'sche, wegen der häufig vorkommenden Reparaturen, sowie der Bürsten, noch viel zu wünschen übrig lassend. d) Die nordamerikanische, von Hatch erfunden, gleicht einem leichten Cabriolet, vor dessen Rädern der 10 Fuß lange Säekasten befindlich ist; wird von einem Pferde gezogen, dessen Lenker auf einem zwischen den Rädern befindlichen Sessel sitzt, von wo er durch einen bequemen Mechanismus den Gang der Maschine reguliren kann, die Getreide, Grassamen und Gyps in jedem Verhältniß ausstreut. e) Die Cook'sche leistet zwar sehr gute Dienste, doch steht ihrer Anwendung entgegen, daß sie durch den Apparat zur Leitung der Samenkörner in die von der Maschine zugleich gezogenen Rinnen zu schwer wird, als daß sie ein Pferd ziehen könnte. Durch eine Bespannung mit zwei Pferden und bei einer Besäung von 6 F. Breite, wird sie aber für große Wirthschaften nicht brauchbar. f) Die Tabahn'sche für Raps und Klee in breitwürfiger Saat, nach dem Hahn'schen Princip construirt und mit einem Ausrückwerk versehen, um beim Umwenden das Ausstreuen des Samens zu verhindern. Die Stärke der Aussaat läßt sich bequem reguliren. g) Die Fellenberg'sche, sehr sinnreich construirt, nur für die arbeitende gemeine Menschenclasse in ihrer Mechanik zu complicirt; auch bringen die eingesetzten Bürsten, wenn sie durch längeren Gebrauch ihre Elasticität verlieren, in der Bestimmung der auszustreuenden Samenmenge viele Schwierigkeiten und Ungleichheiten hervor. h) Die Chary'sche, einfach, wohlfeil, leicht anwendbar. An dem vordern Theile des Pflugs ist eine eiserne Stange angeschraubt, die bis an das Rüster des Pflugs geht und sich hier gabelförmig endigt. Auf beiden Seiten dieser Gabel ist ein Loch, durch beide Löcher geht ein eiserner Nagel, der einer Walze zur Achse dient. Auf der Gabel ist ein blecherner Trichter so angebracht, daß dessen unteres Ende offen auf der Walze steht. Da, wo der Trichter aufsitzt, hat die Walze rundum einen Einschnitt, der, nach Maßgabe der zu säenden Getreideart, weiter oder enger ist. Mittelst eines Laufbandes, das über die Nabe des Pflugrades geht, wird die Walze in eine rotirende Bewegung versetzt. Unterhalb der Walze befindet sich wieder ein Trichter, dessen Ende bis auf wenige Zoll auf den Boden geht. Besondere Vortheile dieser Söemaschine sind, daß das Säen keine besondere Arbeit erfordert, daß der Samen gleichzeitig mit dem Pflügen in den lockern und feuchten Boden kommt, daß kein Korn zu

tief oder zu flach liegt und daß die Hälfte des Samens erspart wird. i) Die **Kleesäemaschine**, erfunden von **Unverricht**, besteht aus 48 blechernen, flachrunden Kapseln oder Saatbüchsen von 7 Zoll Höhe und Breite und 3 Zoll Tiefe, in die der Same gethan wird. Durch einen sie umgebenden schiebbaren Ring mit größeren oder kleineren Löchern kann schwächeres oder stärkeres Säen bewirkt werden. Die Kapseln drehen sich mittelst und an einer auf zwei Rädern gehenden Achse um, die in einem Gestell läuft, welches vorn eine Gabel für ein Pferd, hinten zwei Sterzen für den Führer hat. Mit dieser Kleesäemaschine, zu welcher zwei Arbeiter und ein Pferd erforderlich sind, können in einem Tage 40—50 Morgen besäet werden. Durch sie wird viel Samen erspart, an Körnern und Stroh mehr gewonnen und ein gleichmäßiges Aufgehen des Samens befördert; doch muß das Feld zur Säemaschine eben und sehr klar geackert sein. (S. **Drillen**.) 2) **Handdrillmaschine** zum gleichmäßigen Besäen der Gartenbeete. In einer Art Rahmen sind ein oder mehrere Räder, zu beiden Seiten an der Welle des Rades Kapseln angebracht, in die der Same gethan wird; die Kapseln sind mit Löchern von verschiedener Größe versehen und nur die werden geöffnet, die gerade für eine Art Samen passen.

Saffian, s. **Maroquin**.

Saflor (flores carthami) heißen die getrockneten, schön safrangelben Blüthchen einer Pflanze (carthamus tinctorius), die ursprünglich in Aegypten und Indien einheimisch ist, jedoch auch in manchen Gegenden Europas gezogen wird. Seine Verwendung findet er als (besonders feurigroth-) gelber Farbestoff; vorzüglich schön und dauerhaft färbt er, wie der Safran, die Seide, wenn sie vorher 24 Stunden in einer Mischung von 3 Quentchen Scheidewasser und 1 Pfund Weingeist bei einer Wärme von 30—35⁰ R. gelegen hat, dann ausgewaschen worden ist und nach der Färbung durch eine schwache Kalilauge gezogen wird. Die Heilkunde macht von ihm keinen Gebrauch mehr, es wäre denn, daß der Safran damit verfälscht worden, was nicht selten geschieht. In Aegypten verspeist man die Blätter als Gemüse und in Indien wird er wegen des fetten Oeles cultivirt, das der Same, der ehedem häufig als Arzneimittel verwendet wurde, in reichlicher Menge enthält.

Safran heißen die getrockneten Narben der Staubwege aus den Blumen eines Zwiebelgewächses (crocus sativus), das ursprünglich in Kleinasien einheimisch ist, jetzt aber auch im südlichen Europa cultivirt wird. Diese Narben sind in drei ungefähr 1 Zoll lange Fäden getheilt, die frisch eben und gleich, getrocknet aber gekrümmt und gedreht sind. Man sammelt die Narben im Herbste und zwar gewöhnlich so, daß man mit ihnen gleichzeitig einen Theil des mehr blaßgelben Griffels auszieht; sie sind so leicht an Gewicht, daß man 20,000 Blumen zu einem Pfunde Safran für nöthig erachtet, kein Wunder also, daß er im Preise hoch steht, und darum häufig Verfälschungen mit Saflor-, Ringel-, langgeschnittenen Granatblumen, Fasern von geräuchertem und gekochtem Rindfleische, die man vorher in einem Aufgusse von ächtem Safran getränkt hat ꝛc., unterworfen wird. Guten, ächten und reinen Safran erkennt man daran, daß er von dunkler, fast rother, glänzender Farbe, specifisch leicht, etwas fettig anzufühlen, schwer zu pulvern ist und einen aromatisch-bittern Geschmack hat. Der orientalische Safran galt sonst für den besten, weil er aber selten rein zu uns kommt, zieht man jetzt den österreichischen, französischen und bayerischen allen anderen Sorten vor. Verbraucht wird der Safran als Gewürz, als gelbes Farbematerial (s. **Saflor**) und als Arzneimittel. Als Letzteres wirkt er, in kleiner Gabe genossen, erregend und belebend nicht nur auf alle Körpertheile, sondern auch auf den Geist; daher wohl sein Verbrauch als Gewürz und daher seine Zumischung zu Liqueuren und zu andern berauschenden Getränken, besonders im Morgenlande. Aber in größerer Menge genossen, berauscht er nicht nur, sondern betäubt durch Andrang des Blutes nach dem Kopfe so, daß Trunkenheit, Wahnsinn, Krämpfe, Schlafsucht, Blutungen, Schlagfluß ꝛc. seinem Genusse folgen. Selbst seine Ausdünstung wirkt stark betäubend. Die jetzige Heilkunde macht nur einen sehr beschränkten Gebrauch von ihm, die Alten dagegen nannten den Safran als Heilmittel den König der Pflanzen, die vegetabilische Panacee. Die Eigenschaft zu färben dankt der Safran einem eignen gelben

Pigmente, Polychroid oder Vielfarb genannt, das er in großer Menge besitzt und das in Wasser aufgelöst und mit Schwefelsäure versetzt, blau, dagegen mit Salpetersäure versetzt, grün erscheint.

Saftleeven, s. Zaftleeven, Herm.

Saga ist ein altnordischer Begriff, den man theils durch Sage, theils durch Geschichte wiedergegeben hat, ohne ihn dadurch zu erschöpfen. Poesie und Geschichte sind die wesentlichen Momente der Saga, dergestalt, daß bald die eine, bald die andere mehr hervortritt und bald reine oder ächte, bald geschichtliche Sage entsteht. Die Saga af Ragnari Lodbrok, die Hervarar-Saga, die Völsunga-Saga, die Wilkina-Saga sind ächte Sagen, die Ynglinga-Saga bildet einen Uebergang zur geschichtlichen, zu welcher die „Olafs-Saga Tryggva Sonar" ein Beispiel bildet. Die norwegische und dänische Geschichte bildet die Grundlage der Jomsvikinkja-Saga und der Knytlinga-Saga, die isländische die der „Sturlunga-Saga" (2 Bde., Kopenh. 1811—29) und anderer, und die Geschichte der Orkneys und Faröer ist behandelt in der „Orkneyinga-Saga" (Kopenh. 1780) und „Faereying-Saga." Entstanden sind die Sogor seit dem 12. Jahrh. und zwar großentheils aus Liedern in einer ähnlichen Weise, wie nach Lachmann's Hypothese das Nibelungenlied. Die „Völsunga-Saga" (von v. der Hagen ins Deutsche, von Rafn viel besser ins Dänische übersetzt, Kopenh. 1821) ist fast nichts als eine prosaische Darstellung älterer Lieder, von denen sogar noch Strophen stehen geblieben sind, mit nicht gerade glücklichen Ergänzungen der Lücken, welche die Lieder in der Sage lassen. Ihre Entstehung fällt nach P. E. Müller in den Anfang des 13. Jahrh. Der Verfasser der Wilkina-Saga, welche Müller ins 14. Jahrh. setzt, beruft sich auf deutscher Männer Sage und Gesang, hatte aber wahrscheinlich auch schon eine schriftliche Quelle vor sich. Um den Unterschied, der zwischen den Sogor des 12. und 13. und denen des 14. und 15. Jahrh. ist, kennen zu lernen und sich zu überzeugen, wie allmälig die poetische Kraft und das poetische Gefühl aus dem Volke, dessen Eigenthum Lied und Sage war, gewichen sei, kann man z. B. die Darstellung der Nibelungensage in der älteren und jüngeren Edda und in der Wilkina-Sage, deutsch in den nordischen Heldenromanen des Herrn von der Hagen, in besserer dänischer Uebersetzung von Rafn, vergleichen. Dort ist Einfachheit, Schönheit und Kraft, hier oft Uebertreibung, Verwischung herrlicher Züge und sogar Roheit. Schon die letzte Hälfte des 13. Jahrh. zeigt eine Abnahme und die „Kormarks-Saga" (Kopenh. 1832) steht z. B. den Sogor der Heimskringla, eines von dem berühmten nordischen, in Island lebenden Geschichtschreiber Snorri Sturluson, von dem auch die jüngere Edda zum Theil herrührt, verfaßten Werkes, in mancher Hinsicht nach. Die Heimskringla ist eine Sammlung einzelner Sagen, die mit einander in Zusammenhang gebracht sind. Neuere Sagensammlungen sind herausgegeben worden: von E. J. Biorn „Nordiska Kämpa dater" (Stockh. 1737), von Biorn Marcusson „Nockrer margfrooder Sogn-thaettar Islendiga" (Hoolum 1756) und „Agiaetar Fornmanna Sogur" (Hoolum 1756), von von der Hagen „Altnordische Lieder und Sagen" (Berl. 1812). Die Sammlung von Hagen enthält die Nibelungensage der jüngeren Edda, die Völsunga-Saga, Ragnar Lodbroks-Saga und Blomsturwalla-Saga. Von der königl. Gesellschaft der nordischen Alterthumskunde zu Kopenhagen ist herausgegeben worden: 1) „Fornaldar Sogur Nordrlanda" (Bd. 1—3, auch dänisch, Kopenh. 1829 flg.), ächte Sagen enthaltend; 2) „Formanna Sogur" (Bd. 1—9 u. 11, dänisch Bd. 1—8 u. 11, Kopenh. 1825 flg.), lateinisch in den „Scripta historica Islandorum de rebus gestis veterum Borealium" (Bd. 1—12, Kopenh. 1828 bis 45), eine Sammlung von Sagen, denen die norweg. und dänische Geschichte zu Grunde liegt; 3) „Islendinga-Sogur" (Bd. 1 u. 2). Echte Sagen sind gesammelt in der Hrolfs Saga Kraka in dänischer Uebersetzung und in Rafn's „Nordiske Kämpe-Historien" (3 Bde., Kopenh. 1824). Hinreichende Auszüge, z. B. der Wilkina-Saga, finden sich in P. Er. Müller's „Saga-Bibliothek" (3 Bde., Kopenh. 1816—18). Ueber die Literatur der Sogor vergl. Müller's Einleitung zu Biorn Haldorson's „Lexicon islandico-latino-danicum."

Sagan, Fürstenthum in der preuß. Provinz Schlesien, wo es gegenwärtig den gleichnamigen Kreis im Reg.-Bezirk Liegnitz bildet, hat einen Flächenraum von 20¹/₅ Q.M. mit 42,000 Einw. Ehedem zum Fürstenthum Glogau gehörig, hatte es seit 1395, wo es bei der Erbtheilung der Söhne Herzogs Heinrich VIII. zuerst einen eigenen Fürsten erhielt, das Schicksal, seine Herren häufig zu wechseln. Es wurde nämlich nachmals zum Königreich Böhmen geschlagen, erhielt dann wieder einen eigenen Fürsten an Wallenstein, der damit von Ferdinand II. beschenkt wurde, ging nach Wallenstein's Ermordung an die Krone von Böhmen über, ward bald darauf (1646) an einen Fürsten von Lobkowitz verkauft und kam ebenfalls durch Kauf 1786 an den Herzog Peter von Kurland, dessen Erbtochter, Katharina Friederike Wilhelmine, es in ihrer wechselvollen Ehe den verschiedenen Männern zubrachte und nach der Trennung ihrer dritten Ehe dasselbe bis zu ihrem Tode 1839 wieder eigen besaß. Die Hauptstadt des gleichnamigen Fürstenthums und Kreises am rechten Ufer des Bober, mit fünf Thoren, drei Vorstädten, alten Mauern, meist massiven Häusern, regelmäßigen Straßen und schönen Plätzen, hat 5700 Einw., welche außer Spitzenklöppelei, Tuch- und Leinwandweberei, drei Bierbrauereien, eine Papiermühle und einen Kupferhammer unterhalten. Das frühere Jesuitencollegium ist zu einem Progymnasium eingerichtet. Beim Hospitalthore steht noch der Thurm, den der berühmte Astronom Keppler zur Sternwarte benutzte. Merkwürdig ist auch das Schloß, unter Wallenstein's Herrschaft sehr verschönert, und der daneben liegende geschmackvolle Park.

Sage (s. Mythologie). Volksthümliche Sagen über Ursprung und Geschichte der Ahnen einer Nation, über das Verhältniß gleichzeitiger Völker, Dichtungen und Speculationen über Gegenstände der sinnlichen und übersinnlichen Welt in geschichtlicher Form stehen bei allen alten Völkern an den Pforten ihrer Geschichte. Alles, was die Thätigkeit eines Volkes in Anspruch nimmt, wird Gegenstand der Sage, die nicht als Product Einzelner im Volke, sondern als Erzeugniß und Eigenthum der ganzen Nation angesehen werden muß, als nationale Volkspoesie, die in der schlichtesten, d. i. historischen Form die Keime zu allen höheren Entwickelungen in sich vereinigt. Wesentlich für die Sage ist aber die Fortpflanzung auf mündlichem Wege, und somit vom Gedächtniß getragen, nimmt die Sage nothwendig 1) einen wandelbaren Charakter an. Dies zeigt sich doppelt. In seinem Sagenkreise spiegelt sich der Geist eines Volkes; der verwandte Sagenkreis verwandter Völker ist nie identisch, sondern der wandernden Sage wird der nationale Stempel aufgedrückt, damit sie in den Ideenkreis eines bestimmten Volkes passe (man vergl. die indische und hebr. Fluthsage). Aber auch innerhalb der Grenzen eines Volkes ändert die Sage unwillkürlich mehrfach ihre Gestalt, sie wird vergrößert, erweitert und prägt sich zu scheinbar verschiedenen Facten aus, wie die Fluthen unter Ogyges und Deukalion, vgl. Gen. C. 12. 20. 26. u. a. So wenig somit einerseits dem Gedächtnisse das Festhalten einer bestimmten Form zugemuthet werden kann, so wenig darf man andererseits 2) Vollständigkeit des Traditionellen voraussetzen. Je größer der Stoff wird, um so leichter sondert sich das minder Wichtige ab, und der Sagenkreis enthält nie mehr als einige kräftig markirte Züge, eine Anthologie des Wichtigsten, wodurch der dichtenden Vermuthung das Feld geöffnet wird. Daher lehnt sich die Sage gern an Anknüpfungspunkte an, theils an wirkliche Ueberreste aus dem Alterthume und andere Oertlichkeiten, theils an bedeutungsvolle Namen, Sprüche, Volkslieder, Volksfeste, und so sehr zwar dadurch die Sage mit dem Volke selbst verwächst, ebenso sehr sind doch diese Anknüpfungspunkte wieder neue Anlässe zur Erweiterung und Veränderung der ohnehin wandelbaren Sage. Die Veranlassung zu einem Denkmale, Sprichworte ꝛc. wird vergessen und die geschäftige Sage dichtet ergänzend Facta, die nie geschahen. So die lange Reihe etymologischer Mythen und viele antiquarische, die zum Zweck haben, den Ursprung eines Namens, eines Gebrauchs nachzuweisen. Je weiter die Gestaltung der Sage vom erzählten Factum entfernt liegt, um so kräftiger wirkt sie. Der schlichte Sachzusammenhang wird unvermerkt zu einem wunderbaren. Dies der schlichte Gang, den die Sage nimmt. Tiefer betrachtet enthält aber

überhaupt jeder Mythus zwei Grundelemente, die sein Wesen bestimmen: 1) eine Thatsache, sie sei wahr oder nur angenommen; 2) einen Gedanken, eine Lehre, die in irgend einer unwillkürlichen Hülle dargestellt ist. Ersteres das leibliche Element, aus welchem sich im nächsten Entwickelungsstadium die Geschichte bildet; letzteres das geistige, aus welchem die Philosophie hervorgeht. Beide umfaßt noch der Mythenkreis, der dem Volke zum fortlaufenden Unterrichte in und durch Geschichte wird. Versinnlichen läßt sich aber eine Wahrheit auf doppeltem Wege, entweder unmittelbar in geschichtähnlicher Einkleidung, oder mittelbar durch Geschichte. Daher erscheinen alle Mythen im historischen Gewande, dem wirklich Geschichte zum Grunde liegen kann, so daß das geistige Element, die absolute Wahrheit, hineingelegt ist (wie bei Sodom und Gomorra); oder es ist das historische Gewand freie Dichtung vom Gedanken erzeugt (Sündenfall). Die späteren Historiker auf der vorkritischen Stufe folgen der myth. Dichtung und fixiren die Sagen. Um die Erhaltung der deutschen Sagen haben sich durch planmäßige, reiche Sammlung zuerst verdient gemacht die Gebrüder Grimm in „Deutsche Sagen" (2 Bde., Berl. 1816—18). Besonders in der neuern Zeit ist man aber eifrig bemüht gewesen, die verschiedenen Sagen zu sammeln. Wir erwähnen in dieser Hinsicht vorzüglich J. W. Wolf „Deutsche Märchen und Sagen" (Lpz. 1845), sowie dessen „Niederländ. Sagen" (Lpz. 1843); ferner Maßmann „Bayersche Sagen" (Bd. 1, Münch. 1831); Bechstein „Der Sagenschatz und die Sagenkreise des Thüringerlandes" (4 Bde., Meining. 1835—38), Dessen „Sagen des Rhöngebirges und des Grabfeldes" (Würzb. 1842); Tettau und Temme „Die Volkssagen Ostpreußens, Lithauens und Westpreußens" (Berl. 1837); Temme „Die Volkssagen der Altmark" (Berl. 1839); Kuhn „Märkische Sagen und Märchen" (Berl. 1843); Müllenhoff „Sagen, Märchen und Lieder der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg" (Kiel 1845); Sommer „Sagen, Märchen und Gebräuche aus Sachsen und Thüringen" (Halle 1846 flg.) u. A.

Sägefisch, zur Gattung der Knorpelfische gehörig, hat einen knöchernen schwertförmigen Rüssel, 3—5 Fuß lang und an beiden Seiten mit Zähnen besetzt, den er zum Abmähen von Gras und Seepflanzen, zur Vertheidigung und zum Angriff auf andere Fische, selbst auf Wallfische, gebraucht. Der S. erreicht zuweilen eine Länge von 15 Fuß. Sein Fleisch ist schwarz und ungenießbar, doch liefert er einigen Thran.

Sago, ein Product aus dem Marke der Sagopalme, die in Ostindien, China, Japan und den molukkischen Inseln zu Hause ist. Er besteht aus einem feinen süßen Mehle, das viel Nahrungsstoff enthält, und sowohl deshalb als auch wegen seiner erweichenden Eigenschaften in der Medicin für schwache Kranke verordnet wird. Bereitet wird der Sago auf die Weise, daß man den Stamm der Palme aufschneidet, das Mark herausnimmt, daraus mittelst kalten Wassers einen Teig formirt, den man durch ein Sieb drückt und so die Gestalt von Körnern giebt, die dann an der Sonne oder am Feuer getrocknet werden. Der schönste und weißeste, Sagoblume genannt, wird in Japan gewonnen. Zuweilen liefert eine einzige Palme an 400 Pfund.

Sagunt, altberühmte Stadt des tarraconensischen Spaniens, von der sich noch Ruinen um die Stadt Murviedro in der heutigen Provinz Valencia vorfinden, war ursprünglich eine griechische Colonie, gegründet von Zakynthiern in Verbindung mit Rutulern, hob sich bald durch ihren Handel, wurde als Bundesstadt der Römer von Hannibal belagert, theilweise zerstört, von den Römern acht Jahre später wieder erobert und aufgebaut. Die ferneren Schicksale der Stadt sind unbekannt.

Sahara, das Tiefland Afrikas, ein ungeheures Sandmeer, mit nur wenigen fruchtbaren Oasen, welche Getreide, Südfrüchte und Palmen hervorbringen und vorzügliche Weideplätze darbieten. Das Innere der Wüste ist völlig öde, nur selten werden Strauße, Raben oder Gazellen angetroffen, und nur hie und da unterbrechen dürftiges Farrenkraut, Mimosen und Disteln die traurige Oede. Das einzige nutzbare Product in diesen Wüsten ist das Steinsalz, das sich an vielen Stellen gleich einer Schneedecke ausbreitet. Die Luft ist am Tage glühend heiß, des Nachts aber sehr kühl. Regen kommt nur von August

bis November vor, bleibt aber auch wohl ganze Jahre lang aus. Häufig findet sich hier die Kimmung oder Fata Morgana, die seltsame Luftspiegelung, in der das Auge Seen und Flüsse zu erkennen meint. Die Bewohner der Sahara bestehen aus Arabern, Tibos, Tuariks und Mauren, die theils seßhafte Hirten=, theils Wanderstämme sind. Aller Hindernisse und Beschwerlichkeiten ungeachtet, durchziehen dennoch Handelskarawanen die furchtbare Wüste, namentlich nach Tombuktu, dem Tschad=See und Murzuk hin.

Said ist die arabische Benennung von Oberägypten, das sich im Süden von Assuan, dem alten Syene, an der nubischen Grenze, bis nach Syut im Norden, dem alten Lykopolis, erstreckt.

Saigern heißt im Hüttenwesen das Ausscheiden des im Kupfer enthaltenen Silbers (s. Silber).

Sailer, Johann Michael von, ist einer der bedeutendsten katholischen Kirchenlehrer Deutschlands in der neuern Zeit. Den 17. Nov. 1751 zu Aresing, unweit Schrobenhausen in Bayern, von armen, aber frommen Aeltern geboren, erhielt er seit seinem 10. Jahre zu München, wo er Unterstützung fand, seine Schulbildung. Im J. 1770 trat er in den Jesuitenorden und lebte bis zur Aufhebung desselben 1773 im Noviziate zu Landsberg. Hierauf studirte er auf der Universität Ingolstadt Philosophie, Physik, Mathematik und Theologie, erhielt 1775 die priesterliche Weihe, wurde 1777 öffentlicher Repetitor und 1780 zweiter Professor der dogmatischen Theologie. Indeß verlor er diese Stelle gegen einen Jahrgehalt von 240 Fl. schon im folgenden Jahre, da der in den Fundationsgütern des aufgehobenen Jesuitenordens bestehende Schulfonds jetzt anderweitig verwendet wurde, und er lebte nun ganz seinen Studien zu München, bis er 1784 als Professor der Pastoral= und Volkstheologie und Ethik an der bischöflichen Universität zu Dillingen angestellt wurde. Weil man ihn des Illuminatismus für verdächtig hielt, bekam er 1794 seine Entlassung. S. wandte sich wiederum nach München, später aber ging er, auch hier von seinen Gegnern verfolgt, nach Ebersberg. Im J. 1799 rief ihn der Kurfürst Maximilian Joseph von Bayern wieder als Lehrer nach Ingolstadt, von wo er zugleich mit der Universität im folgenden Jahre nach Landshut überging. Hier, wo er nachher auch Universitätsprediger wurde, las er als ordentlicher Professor der Theologie eine Reihe von Jahren über die praktischen theologischen Wissenschaften, bis er 1821 als Domcapitular nach Regensburg abging, wo er nach und nach zu immer höheren Ehrenstellen befördert wurde. Im J. 1822 wurde er Bischof von Germanopolis und Coadjutor des Bisthums in Regensburg, dann bayer. geistlicher Rath, Generalvicar, Dompropst an der Kathedrale, endlich 1829 Bischof zu Regensburg. Er starb den 20. Mai 1832. S. hat durch Wort und Schrift außerordentlich wohlthätig gewirkt. Sein ächt religiöser Sinn, der ihn über starre confessionelle Beschränkung hinausführte, erwarb ihm große Achtung und Verehrung. Er ist vielfach verlästert worden, schwieg aber dazu, wenn nicht höhere Rücksichten anders entschieden. Er wolle, sagte er, durchaus kein Dornstrauch sein und sich lieber sechsmal stechen lassen, als einmal wieder stechen. Seine sehr zahlreichen und öfter aufgelegten Schriften sind hauptsächlich ascetischen Inhalts. Eine Ausgabe seiner „Sämmtlichen Schriften" wurde unter Anleitung des Verf. vom Domcapitular Prof. J. Widmer seit 1830 (Sulzbach) begonnen. Wir nennen hier von seinen Schriften nur: „Vollst. Lese= und Betbuch für Katholiken" (Münch. 1783, 2 Thle., seit 1785 6 Thle., 5. Ausg. 1791), „Vollst. Gebetbuch für katholische Christen in einem Auszuge" (1785, 12. Ausg. 1831), „Das Gebet unsers Herrn für Kinder" (Dillingen 1787, 9. Ausg. 1821), „Das Buch von der Nachfolgung Christi" (Münch. 1794, 2 Thle., 6. Ausg. 1820), „Ueber Erziehung für Erzieher" (Münch. 1807, 4. Ausg. 1822).

Saima oder Saimen heißt einer der größten russischen Seen im Großfürstenthum Finnland, der mit mehreren andern breiten Wasserarmen, die sich in denselben einmünden und aus demselben auslaufen, eine ununterbrochene Seenkette von 24 Meilen Breite und gegen 80 M. Länge bildet, mit einem Flächenraum von mindestens 50 □M. Durch die Wuoxa steht er in Verbindung mit dem Ladogasee. Ein Theil des Sees heißt

Lapwesi. Er enthält viele Inseln, die aber meist unbewohnt sind oder nur spärliche Niederlassungen haben. Auf der einen, Taipalsari, mit 500 ansässigen Einwohnern, wird bedeutender Seehundfang getrieben.

Saint-Aldegonde, Herr von, s. Marnix, Phil. von.

Saint-Brieuc oder Saint-Brieux, Stadt im franz. Departement der Nordküsten, im Herzogthum Bretagne, nicht weit vom Atlantischen Ocean, im Hintergrunde der nach ihr benannten Bucht, zwischen den Flüssen Arguenon und Trieu, hat 11,000 Einw., ist gut gebaut und der Sitz der Departementsbehörden, eines Handelsgerichts und eines Bisthums. Unter den zehn Kirchen zeichnet sich besonders die altgoth. bischöfliche Kathedrale aus. Die Stadt hat ein College, eine königl. Schifffahrtsschule, ein theologisches Seminar, eine Gewerbeschule, Bibliothek, Gemäldegalerie und ein Schauspielhaus. Der Hafen der Stadt liegt beim Dorfe Ligue-Saint-Brieux, ist mit Schiffswerften versehen und tief genug, um Fahrzeuge von 400—500 Tonnen tragen zu können. Die Bewohner unterhalten Leinen-, Wollen-, Papier-, Leder-, Eisen- und Töpferwaarenfabriken und treiben Handel und Schifffahrt. Sie senden Schiffe zum Stockfisch- und Heringsfang nach Neufundland, zum Wallfischfang in die Südsee und des Handels wegen nach den Antillen aus. Ausgeführt wird Getreide, Flachs, Garn, Leinwand, Wolle, Rindvieh, Honig und Wachs.

Saint-Cloud, s. Cloud.

Saint-Cyr, ein Dorf im Canton Versailles des franz. Departements Seine und Oise, fünf Stunden von Paris, eine Stunde hinter Versailles, war sonst eine Abtei und besonders berühmt wegen der Erziehungsanstalt, die Ludwig XIV., veranlaßt durch die Maintenon (s. d.), 1686 daselbst errichtete. Die Anstalt stand unter der Leitung von 40 geistlichen Lehrerinnen und 250 adelige Fräuleins erhielten hier, bedient von 40 Laienschwestern, bis zu ihrem 20. Jahre unentgeltlich Erziehung und Unterricht. Die Maintenon, welche dieser Anstalt ihre besondere Aufmerksamkeit zuwandte, nahm nach dem Tode des Königs ihren Aufenthalt daselbst und wurde auch daselbst begraben. Während der Revolution wurde auch diese Anstalt aufgehoben, da man sie im Convente als eine Schule der Aristokratie darstellte. Napoleon legte daselbst eine Militärschule an, welche noch besteht und 300 Zöglinge zählt. Ein Theil der vorhandenen Baulichkeiten rührt von dem berühmten Architekten Mansard her.

Saint-Cyr, s. Gouvion St.-Cyr, Louis.

Saint-Denis, eine Stadt im franz. Departement der Seine, mit 6332 Einw., zwei Stunden von Paris, ist besonders durch die dasige, dem heil. Dionysius geweihte Benedictinerabtei merkwürdig. Catulla, eine Heidin, gerührt durch die Standhaftigkeit des Märtyrers, welcher gegen Ende des 3. Jahrh. von Rom aus nach Gallien gesendet wurde, um das Evangelium zu predigen, und durch Henkershand starb, wußte, wie die Sage geht, sich seinen Leichnam zu verschaffen, begrub ihn in ihrem Garten, wurde Christin und erbaute auf seinem Grabe eine kleine Kapelle. Die heil. Genoveva (s. d.) erneuerte dieselbe und ließ sie nach einem größern Plane aufbauen. König Dagobert I. aber begann im J. 636 den Bau der neuen Abtei, zu deren spätern Blüthe er und seine Nachfolger durch reiche Schenkungen den Grund legten. Papst Stephan III. begabte sie während seines Aufenthalts in Paris mit vielen besonderen Privilegien und erlaubte unter Anderm, daß der Abt nach freier Wahl einen Kapellenbischof bestellen könne. Der bedeutende Länderbesitz, den das Kloster sehr bald erhielt, brachte die Klosterzucht im 9. Jahrh. in Verfall, so daß eine Reformation erfolgen mußte. Im J. 867 bemächtigte sich Karl der Kahle des Klosters und fügte seinen Titeln den eines Abts von Saint-Denis hinzu. Erst Hugo Capet gab die Abtei den rechtmäßigen Besitzern zurück. Während des Bürgerkriegs 1411, dann durch die Engländer 1419 und 1455, sowie 1590 durch die Liguisten erlag sie großen Plünderungen. Als die Kirchenversammlung zu Trient verordnete, daß alle dem röm. Stuhle unmittelbar unterworfenen Klöster sich zu Congregationen vereinigen müßten, wenn sie nicht der Visitation des Ordinarius unterworfen sein wollten,

hielt es der Convent von Saint-Denis am angemessensten, sich selbst zum Haupte einer Congregation aufzuwerfen, welche 1607 zu Stande kam und 1614 vom Papste genehmigt wurde. Als aber mehrere Stellen zu gleicher Zeit bei der Congregation durch den Tod erledigt wurden, schlossen sich die dazu gehörigen Klöster andern Congregationen an. So sah auch Saint-Denis 1633 sich genöthigt, sich an die Congregation Saint-Maur anzuschließen. Der Abt von Saint-D. hatte Sitz und Stimme im Parlament, die geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit über die Stadt und deren Bezirk, sowie das Begnadigungsrecht und Münzregale. Die Kirche der Abtei, obschon in verschiedenen Zeiten erbaut, bildete ein schönes Ganze und war reich an den herrlichsten Denkmälern. In den weiten Gewölben unter dem Chor ruhten außer einigen ausgezeichneten Männern, wie Duguesclin und Turenne, die Leichname von mehreren Königen der ersten und zweiten und alle Regenten der dritten Dynastie von Hugo Capet bis auf Ludwig XV. Während der Revolution wurden, besonders am 6. Aug. 1793, allen Bildsäulen der Heiligen und Könige am Eingange die Köpfe abgehämmert und alle Leichname herausgerissen. In demselben Augenblicke am 16. Oct. 1793, wo in Paris die Königin enthauptet wurde, brachte man in Saint-D. den Sarg Ludwig's XV. aus dem Gewölbe herauf, und nach einer tobenden Berathschlagung wurde beschlossen, alle Leichname der Könige in eine Grube zu werfen, und ihre bleiernen Särge auf der Stelle einzuschmelzen, wie denn auch, was sonst noch von Blei an der Kirche war, z. B. das ganze Dach, abgerissen und zu Kugeln eingeschmolzen wurde. Napoleon's Decret vom 20. Febr. 1806 bestimmte Saint-D. wieder zum Begräbnißort der franz. Regentenfamilie; die Kirche wurde von Debret, dem Nachfolger Sellerier's als Architekten der Abtei, neu ausgeschmückt und mit den Insignien der neuen Dynastie, namentlich mit dem großen goldumstrahlten N auf dem marmornen Altargestelle, versehen. Ein Gewölbe, zu welchem eine Doppelpforte führt, hatte Napoleon zu seiner und seiner Gemahlin Ruhestätte bestimmt. Ludwig XVIII. ließ diese Zeichen der Napoleon'schen Zeit wegnehmen, was von den Gebeinen seiner Vorfahren aufzufinden war, besonders die Ueberreste Ludwig's XVI. und seiner Familie, in die alte Gruft der Könige beisetzen, in die von ihm neu ausgestattete Abtei regulirte Kanonici einziehen und die schon 1810 ins Leben getretene Erziehungsanstalt für 500 Töchter der Ritter der Ehrenlegion, von denen 400 kostenfrei erzogen werden, dahin verlegen. Nach der Julirevolution wurde die Kirche mit ausgezeichneter Sorgfalt restaurirt, und an der Stelle der alten Abtei ein Capitel von zehn Bischöfen und 24 Kanonici errichtet. Zu den berühmtesten Männern älterer Zeit, welche in der Abtei gelebt haben, gehören Fulrad, Turpin, Hilduin, Odon de Deuil, Regord und vor Allen Suger. Die Chroniken der Abtei von Saint-D., welche für die Geschichte der ersten Jahrhunderte der franz. Monarchie, besonders für die dritte Dynastie von großer Wichtigkeit sind, wurden zuerst 1476 (3 Bde., Fol.), am besten aber von Paulin Paris (6 Bde., Par. 1836—39) herausgegeben.

Saint-Dizier, eine ehemals stark befestigte Stadt im franz. Departement der Obermarne, liegt in einer freundlichen Gegend an der Marne, welche hier beim Dorfe Moulains einen geräumigen Hafen bildet und von hier an schiffbar ist. Die Stadt hat 6000 Einw., ein Handelsgericht, ein Collége und Docks, in welchen viele Schiffe gebaut werden. Die Bewohner unterhalten Kattun- und Eisenfabriken und treiben hauptsächlich Handel mit Getreide, Eisenwaaren, Kattun, Holz und neugebauten Schiffen, sowie lebhafte Schifffahrt. Im Mittelalter hieß der Ort St.-Desiderii, weil nach der Legende der von den Vandalen ermordete Apostel und Bischof Desiderius von Langres hier beerdigt war. Die jetzt fast ganz verfallene Festung war ehemals sehr bedeutend und wurde 1544 von den Spaniern unter Karl V. und von den Engländern unter Heinrich VIII. längere Zeit hartnäckig belagert. Auch in der neuern Kriegsgeschichte ist Saint-Dizier merkwürdig geworden durch die Gefechte, welche hier am 27. Jan. und 26. März 1814 zwischen den Franzosen und den Verbündeten vorfielen.

Saintes, Stadt im franz. Departement Niedercharente, liegt am Abhange eines Berges, ist schlecht gebaut und hat 10,300 Einw., Etamin-, Strumpf-, Porzellan- und

Lederfabriken, sowie Handel mit Getreide, Wein, Vieh und Wolle. Besonders merkwürdig ist hier auf der alten Brücke über die Charente der unter Tiberius erbaute Triumphbogen des Germanicus, sowie die Ruinen eines römischen Amphitheaters.

Saint-Etienne, eine Stadt im franz. Departement der Loire, hat 43,000 E., welche wichtige Gewehr-, Eisen-, Baumwoll-, Seiden-, Band- und andere Fabriken unterhalten. In der Stadt befindet sich eine Bergschule und eine Taubstummenanstalt; auch wird St.-Etienne durch eine sehr frequente Eisenbahn mit dem benachbarten Lyon verbunden und ist der Mittelpunkt des wichtigsten Steinkohlengrubenbezirks Frankreichs.

Saint-Evremont, Charl. de St.-Denis, Herr von, geb. am 1. April 1613 zu St.-Denis du Quast in der Niedernormandie, studirte in Paris die Rechte, vertauschte diese Laufbahn aber mit der militärischen, focht mit bei Nördlingen und Freiburg und ward zuletzt Maréchal de camp. Mehr als durch Kriegsthaten ist er berühmt geworden durch die Stellung, die er in der Gesellschaft einnahm als einer der Hauptrepräsentanten jener lockern, epikuräischen Lebensphilosophie, welche zu seiner Zeit die höhern Kreise zu durchdringen begann, und durch die Schriften, die er in der neuen Richtung mit großer Fülle von Witz, Geist und Verstand herausgab. Unvorsichtige Aeußerungen über den Cardinal Mazarin brachten ihn in die Bastille; eine zweite Verhaftung bedrohte ihn im J. 1661, der er sich durch die Flucht entzog. Er begab sich nach England, wo er am Hofe Karl's II. und unter den Vornehmen dieselben Ansichten und Richtungen herrschend fand, zu denen er sich bekannte, und bald sehr beliebt war. Nachdem er seit 1664 einige Jahre in Holland zugebracht hatte, ließ er sich 1670 völlig in England nieder und lebte daselbst, von Karl II. eine Pension beziehend, bis 1703. Er starb am 20. Sept. 1703 zu London und ward in der Westminsterabtei begraben. Seine „Oeuvres complètes" wurden herausgegeben von Des Maizeaux (2 Bde., Lond. 1705, 4.) und nach dieser Ausgabe zu Amsterdam (5 Bde., 1706, 12.), nebst „Mélanges curieux" (2 Bde.). Die „Comédie des Académistes pour la réformation de la langue française"; das „Jugement sur Sénèque, Plutarque et Pétron"; die „Réflexions sur les divers genres du peuple Romain", und „Sur la tragédie ancienne et moderne"; der „Discours sur les historiens franç." sind daraus besonders zu nennen. In allen zeigt sich Gelehrsamkeit, wie sie ein Mann von Stande besitzen soll, anmuthige, witzige, leichte Darstellung. Nur seine Verse haben wenig Werth. Sein absoluter Werth wird sich modificiren nach der Würdigung, die man dem Geiste seiner Zeit überhaupt zu Theil werden läßt.

Saint-George, Ritter von, 1743 auf der Insel Guadeloupe geboren, natürlicher Sohn des Generalpachters de Boulogne und einer Kreolin, von seinem Vater für den Soldatenstand erzogen. Durch seine ausgezeichnete Geschicklichkeit im Fechten, Schießen und andern ritterlichen Tugenden erwarb er sich eine Stelle im Gefolge des Herzogs von Orleans, dessen Gunst er sich durch sein humoristisches Wesen zu sichern wußte und zu gleicher Zeit bei den Hofdamen als feiner Cavalier reüssirte, namentlich da er auch Kunstfreund war und für den ersten Violinspieler seiner Zeit galt. Den Freiheitsideen zugethan, war er beim Ausbruch der Revolution, die außerdem seinem Ehrgeize ein weites Feld öffnete, einer ihrer eifrigsten Anhänger. Als Oberst eines Jägerregiments, das er selbst angeworben, kämpfte er 1792 unter Dumouriez bei der Nordarmee, gerieth aber nach dem Abfalle des Generals in den Verdacht der Verrätherei und wurde ins Gefängniß geworfen, aus welchem er zwar bald wieder befreit wurde, indessen nun bis zu seinem Tode 1801 in Armuth und Vergessenheit kam.

Saint-Germain, Graf, der berüchtigte Alchemist und Abenteurer, der sich zuweilen auch Aymar oder Marquis de Betmar nannte, war wahrscheinlich ein Portugiese und trat um 1770 zuerst in den feinen Pariser Zirkeln auf. Er besaß ausgezeichnete chemische und andere Kenntnisse, fand aber den ihm hierdurch gebotenen gewöhnlichen Weg zu Ruhm und Ehre zu weitläufig und wollte lieber als Schwarzkünstler glänzen. Er war beständig auf Reisen und verschaffte sich durch dreiste Großsprecherei und durch die Gabe, Jedem die schwache Seite abzugewinnen, selbst an mehreren Höfen Zutritt. Seinem

Vorgeben nach war er 350 Jahre alt und erhielt sich durch ein Elixir, den sogenannten langen Lebensthee, der eine siebenzigjährige Frau einem siebenzehnjährigen Mädchen gleich machen sollte, bei guten Kräften. Die Kunst Edelsteine zu fertigen, war ihm, wie er sagte, auf seiner zweiten Reise nach Indien, die er 1755 gemacht haben wollte, geglückt; auch rühmte er sich, die Geheimnisse der Zukunft zu wissen. Er besaß die seltene Gabe, daß er mit beiden Händen zugleich schreiben konnte, ohne daß es möglich gewesen wäre, die Handschriften zu unterscheiden. Die Violine spielte er so meisterhaft, daß man mehrere Instrumente zu hören glaubte. Ueberhaupt fehlte es ihm weder an Talenten, noch an Gelehrsamkeit. Die letzte Zeit seines Lebens brachte er, sehr verschuldet, bei dem Landgrafen Karl von Hessen zu. Hier starb er im J. 1795.

Saint-Germain en Laye, eine Stadt im französischen Departement der Seine und Oise, auf einer Anhöhe an der Seine unterhalb Paris gelegen, hat 11,000 Einw. und ein berühmtes Schloß, das vor Ludwig XIV. der Landaufenthalt der franz. Könige war. In dem Schlosse wurde 1679 der Friede zwischen Frankreich, Kurbrandenburg und Schweden abgeschlossen.

Saint-Hilaire, s. Geoffroy Saint-Hilaire, Etienne.

Saint-Jean d'Acre, s. Acre.

Saint-Just, Antoine, bekannt als einer der furchtbarsten und wildesten Anhänger Robespierre's, war geboren 1768 zu Décize unweit Nevers. Nachdem er in Soissons studirt, erfaßte er den Gedanken der 1789 ausbrechenden Revolution mit der größten Energie und ward ein Hauptwerkzeug zur consequentesten Durchführung derselben, theilnehmend am Sturz und der Vernichtung aller derjenigen, die ihr im Wege standen. Im Jahre 1792 ward er Mitglied der Nationalversammlung für das Departement der Aisne. An der Art und Weise, wie der König behandelt und gerichtet wurde, sowie an seinem Tode hatte er wesentlichen Antheil. Ebenso trug er durch eine am 31. Mai 1793 gehaltene Rede vorzüglich zum Sturze der Girondisten bei. Als das revolutionäre Prinzip durch Robespierre und seine Partei die äußerste Spitze erreicht hatte, bewirkte er die Hinrichtung Danton's und Anderer, und drang fortwährend in Robespierre, alle Gegner zu vernichten. Der Sturz Robespierre's verwickelte auch ihn in's Verderben. Am 28. Juli 1794 starb er unter der Guillotine. Er war eine durchaus wilde, rohe Natur und überbot Robespierre an Kühnheit und Grausamkeit.

Saint-Lambert, Charles François, Marquis de, ein französischer Dichter und Philosoph im Geiste des Zeitalters Ludwig's XV., ward geboren zu Vézelise in Lothringen, aus einer edeln, aber armen Familie. Er widmete sich der militärischen Laufbahn und trat in das Corps der lothringischen Garden. Seit 1748 diente er als Gefreiter in der Leibwache des ehemaligen Königs von Polen, Stanislaus. Der Hof dieses Fürsten war ein Sammelplatz von Gelehrten, Künstlern und geistlichen Frauen. Im Umgange mit denselben ward Saint-L. seinem gewählten Berufe, für den er ohnehin nie sehr begeistert gewesen war, entfremdet und gewonnen für das Leben, welches damals in den höheren Kreisen des französischen Volks gäng und gäbe war. Aesthetische Bildung, Witz, äußere Anmuth und eine Religion und Moral untergrabende und dem Genuß dienende Philosophie waren die Bedingungen dieses Lebens; sie wurden von jetzt an Gegenstände des Strebens für Saint-L. Schon früher hatte er poetische Versuche gemacht. Durch die Marquise du Chatelet, eine der Damen, die er in Lüneville kennen lernte und zu der er bald in ein unerlaubtes, freilich nach damaligen Ansichten erlaubtes Verhältniß trat, ward er bekannt mit deren Freund Voltaire. Dieser munterte ihn auf, sein Talent zur Dichtkunst weiter auszubilden, was ihn veranlaßte, den Plan zu einem größeren Gedicht zu entwerfen, das lange nachher, im Jahre 1769, erschien und von den Encyklopädisten, weil sie ihr philosophisches System darin wiederfanden, mit Enthusiasmus aufgenommen ward, ohne, bis auf die Eleganz der Sprache, die Kunst der Verse und einige gelungene Stellen, von eigentlichem poetischen Werth zu sein. Es waren die „Jahreszeiten" (saisons). Gelungener waren die „Fables orientales", die bald nachher herauskamen. Sein Verhältniß

zur Madame du Chalelet, das nicht ohne Folgen blieb, machte ihn berühmt und beliebt in den höhern Zirkeln von Paris, wo er sich, seit er im Dienste des Königs Stanislaus war, jährlich eine Zeitlang aufhielt und in Duclos, Diderot, Rousseau u. A. neue Freunde gewann. Nachdem er als Oberst die Feldzüge von 1756 und 57 in Hannover mitgemacht hatte, entsagte er dem Soldatenstande, der ihm keinen Ruhm erworben hatte, gänzlich, und lebte seitdem, ausschließlich den Wissenschaften und dem Vergnügen ergeben, theils in Paris, theils auf seinem Landgute zu Eaubonne in der Nähe seiner neuen Geliebten, der Mad. d'Houdetot, mit der er bis ins Greisenalter in ehebrecherischem Umgange lebte. Im Jahre 1770 ward er Mitglied der Akademie und später Director derselben. Er überlebte die Revolution, die er durch die Grundsätze, denen er huldigte, mit herbeigeführt hatte, obgleich er sich als ihr Gegner erklärte, und starb 1803, eben als die 10 Jahre lang aufgelöst gewesene Akademie neu eingerichtet worden war. Die Aufsätze, die er in die Encyklopädie lieferte, sowie mehrere andere Producte, wollen wir nicht aufführen und nur noch seines Hauptwerks gedenken, das von 1797 an in 6 Theilen erschien und den Titel führte: „les Principes des moeurs chez toutes les nations, ou Catéchisme universel.“ Der Mann, der sich nicht scheute in den vornehmen Pariser Zirkeln die Keuschheit offen zu verhöhnen, sich einen Atheisten zu nennen, Tugenden und Laster für Vorurtheile zu erklären, und dem gröbsten Materialismus huldigte, wollte darin eine für alle Nationen gültige von jeder Religion unabhängige Moral aufstellen. Zwar wurde diesem Werke 1806 noch ein Preis zuerkannt zum Aergerniß aller besseren Franzosen, allein bald wurde es, wie auch die übrigen Producte Saint-L.'s, mit Recht vergessen.

Saint-Martin, Jean Antoine de, geboren zu Paris am 17. Jan. 1791, wurde unter de Sacy's Leitung zum Orientalisten gebildet und zeichnete sich namentlich durch Leistungen im Armenischen und der alten Chronologie aus. Seit 1814 Mitglied der königlichen Gesellschaft der Alterthumsforscher (deren Secretariat er eine Zeit lang führte) und seit 1820 Mitglied der académie des inscriptions, wurde er 1824 königl. Bibliothekar und zugleich mit der Aufsicht über den orientalischen Theil der königl. Druckerei beauftragt. Seine politischen Ueberzeugungen entfernten ihn indeß in der Julirevolution 1830 von beiden Aemtern. Am 20. Juli 1832 starb er in dürftigen Verhältnissen an der Cholera. Als Schriftsteller hat er sich durch schätzbare Beiträge für das „Journal des savans“, das „J. asiatique“ und die „Biographie universelle“ allgemeiner bekannt gemacht. Unter seinen übrigen Schriften sichern ihm namentlich seine „Mémoires historiques et géographiques sur l'Arménie“ (2 Bde., Paris 1818—22); „Nouv. recherches sur l'époque de la mort d'Alexandre et sur la chronologie des Ptolémées“ (1820); „Notice sur le zodiaque de Dendérah“ (1822) den Ruhm eines gelehrten und gründlichen Forschers. Bei der neuen Bearbeitung von Lebeau's „Histoire du Bas-Empire“ (Paris 1824—33, 13. Bd. von Brosset vollendet) ereilte ihn der Tod.

Saint-Martin, Louis Claude, Marquis de, genannt „der unbekannte Philosoph“, war geboren den 18. Jan. 1743 zu Amboise aus einer adeligen Familie. Er sagt selbst, daß er durch die Erziehung einer liebevollen und gottesfürchtigen Stiefmutter den Grundzug seines Charakters, Liebe zu Gott und den Menschen, erhalten und durch eifrige Lectüre eines Buches über die Kunst, sich selbst kennen zu lernen, der Welt und ihren Freuden habe entsagen lernen. Das Forschen nach Wahrheit, der Aufenthalt in der Natur, der Umgang mit Freunden, die Beförderung des leiblichen und geistigen Wohls seiner Mitmenschen durch Wohlthätigkeit und Belehrung — das war es, was bis ans Ende seines Lebens ihm den höchsten Genuß gewährte — das Streben nach Ruhm und Auszeichnung war ihm durchaus fremd. Er war frei von den Fehlern und Vorurtheilen seiner Standesgenossen und darum gesichert in den Stürmen der Revolution und nicht genöthigt sein Vaterland zu verlassen. Ruhig lebte er während der ersten Jahre derselben seinen philosophischen Studien oder theosophischen Träumereien und verarbeitete die Erfahrungen, die er auf einer Reise durch Deutschland, die Schweiz, England und Italien gesammelt hatte. Die Revolution schien ihm ein Strafgericht Gottes zu sein, das nach und nach

über alle Nationen kommen müsse. Er billigte keineswegs die Principien, auf die sie gebaut war; in seinem „éclair sur l'association humaine“ zeigte er, daß die wahrhaft legitime Basis der socialen Ordnung in dem regime théocratique sei und sein spiritualistisches System läuft schnurstracks dem damals herrschenden Materialismus und Sensualismus entgegen; doch nahm er keinen thätigen Antheil an den politischen Bewegungen, und unterwarf sich der jedesmaligen Ordnung. Seine Schriften erschienen anonym, seine Lehren und seine Kritik waren in eine undurchdringliche Hülle der Allegorie gekleidet, die am groteskesten erscheint in einem 1800 erschienenen und nach dem Muster von Rabelais gearbeiteten Gedicht „le Crocodil, ou la guerre du bien et du mal.“ Außer Rabelais und Cartesius war der Gegenstand seines liebsten und anhaltendsten Studiums Jacob Böhme, dessen Schriften er zum Theil ins Französische übersetzte. Seine ganze geistige Richtung und Verfassung ist der dieses Mystikers verwandt; seine Sprache ist eben so dunkel und räthselhaft; aber, wenn er ihn an Gelehrsamkeit weit überbietet, steht er ihm nach an Tiefe des Geistes, ihm gleich an Innigkeit des Gemüths. Saint-M. hatte sich nach dem Willen seiner Aeltern zum Juristen gebildet; aber nur die philosophische, nicht die praktische Seite der Jurisprudenz zog ihn an; daher nahm er kein Amt an, sondern ward, 22 Jahr alt, in Bordeaux Soldat, weil er in dieser Stellung während des Friedens Muße zu haben hoffte zum Studiren. In Bordeaux war es, wo er Martinez Pasqualis kennen lernte, den französischen Schwedenborg, und eingeweiht ward in dessen theurgische Operationen. Er betrachtete dieselben als einen Weg zur Wahrheit, aber nicht zur höchsten Wahrheit; daher sagte er sich später von dieser Secte gänzlich los. Eben so entsagte er noch vor der Revolution dem Soldatenstande und lebte, wenn er nicht auf Reisen war, meist in Paris, wohin er sich von Lyon, wo er eine Zeit lang war, wendete. Er starb im Jahre 1803 auf einer Reise zu seinen Freunden bei dem Senator Lenoir la Roche zu Aunay bei Chatillon. Es würde zu weit führen, seine zahlreichen Schriften alle aufzuführen und sein System den Hauptpunkten nach zu erörtern. Wie er auf der einen Seite nach dem Höchsten strebte, nach der Erkenntniß des Wesens Gottes und seiner Beziehung zu Natur und Menschenleben, stand er auf der andern Seite auch in der Welt. Er studirte die Schriften J. J. Rousseau's, mit dem er sich verwandt fühlte. Doch floh er die Menschen nicht wie dieser, er liebte sie, denn er hielt sie nicht für böse von Natur, wie jener, sondern für gut, glaubte, alle Fehler und Gebrechen rühren nur her von Gewohnheit und lassen sich tilgen durch Erziehung, durch Hinführen auf das Prinzip, dem er huldigte. Vgl. „Angelus Silesius und Saint-M.; Auszüge“ (Berl. 1834).

Saint-Ouen, Marktfl. im franz. Dep. Seine (Ile de France), Bez. St.-Denis, am rechten Ufer der Seine in einer fruchtbaren Ebene gelegen, hat ein schönes Schloß, von wo aus Ludwig XVIII. am 2. Mai 1814 die berühmte Declaration erließ, durch welche er sich verpflichtete, Frankreich in Kurzem eine liberale Verfassung zu geben.

Saint-Pierre, Charl. Irénée Cartel, Abbé de, geb. 1658 auf dem Schlosse St.-Pierre in der Normandie, war eigentlich Geistlicher und bekleidete als solcher seit 1702 die Stelle eines aumônier de Madame. Seine große moralische Strenge brachte ihn in Opposition gegen die Regierung Ludwig's XIV. und erweckte in ihm den Gedanken, daß in Frankreich nothwendig eine durchgreifende politische Aenderung eintreten müsse. Die Schriften, in welchen er seine Gesinnungen und Ansichten öffentlich mit Freimüthigkeit aussprach, verschafften ihm den Ruhm eines bedeutenden politischen Schriftstellers. In allen offenbart sich ein großer sittlicher Ernst, große politische Einsicht neben manchen Träumereien; fast welthistorisch wichtig sind sie dadurch geworden, daß sie die Idee der Nothwendigkeit einer politischen Reformation zuerst zum öffentlichen Bewußtsein erhoben. Bekannt ist besonders sein „Projet de paix universelle entre les potentats de l'Europe“ (3 Bände), worin er zu zeigen sucht, daß durch ein neues Amphiktyonengericht jeder Krieg vermieden werden könne. In dem „Traité sur la polysynodie“ (1718) wollte er darthun, wie die Regierungsform einer wahren Monarchie beschaffen sein müsse. Weil er sich darin gegen Ludwig XIV. erklärt hatte, ward er von der französischen Akademie, deren

Mitglied er seit 1695 war, ausgestoßen. Alle seine Bitterkeit und sein ganzer Haß gegen diesen König spricht sich aus in den „Annales politiques“ (2 Bände, Lond. 1758, Genf und Lyon 1767, 12.). Seine Werke erschienen unter dem Titel „Ouvrages de politique et de morale“ (Rotterdam 1735—41, 16 Bände). Als Einzelheit verdient bemerkt zu werden, daß von ihm das Wort bienfaisance herrührt. Sein Wahlspruch war: Geben und Vergeben. Er starb zu Paris am 29. April 1743.

Saint-Pierre, Jacques Henri Bernhardin de, geb. den 19. Jan. 1737 zu Hâvre aus einer alten edeln Familie, ist einer jener Franzosen, denen das Gemüth keine Ruhe läßt und die bei großer Tiefe des Gefühls und großem Talent keine Bedeutung gewinnen, weil es ihnen an Kraft fehlt, ihre Thätigkeit auf einen Punkt des öffentlichen Lebens mit Beharrlichkeit zu wenden. Seine Aeltern bestimmten ihn zum Seemann, weil er schon als Kind mit großer Begierde Reisebeschreibungen las. Sie ließen ihn im 12. Jahre auf dem Schiffe eines Oheims nach Martinique reisen, allein nach zwei Jahren kehrte er zurück und entsagte dem Seeleben, weil der strenge Gehorsam ihm nicht zusagte. Nachdem er sich eine Zeitlang mit dem Gedanken beschäftigt, als Missionar sich die Märtyrerkrone zu erwerben und zu dem Ende das Jesuitenseminar in Caen besucht hatte, begab er sich auf das Collége zu Rouen, wo er sich den classischen und mathematischen Wissenschaften widmete, und ward 1760 als Ingenieur in Düsseldorf angestellt. Aber nicht im Stande, die Unbequemlichkeiten einer festen Stellung zu ertragen, verließ er Düsseldorf bald wieder und ging nach Frankreich zurück. Nicht lange darauf entschloß er sich gleichwohl, eine ihm angebotene Ingenieurstelle bei dem Malteserorden anzunehmen; er reiste nach Malta ab, ward jedoch, als er ankam, in seiner Hoffnung, in des Ordens Dienste treten zu können, getäuscht. Er lebte nun eine Zeitlang in Paris und Amsterdam, wo er theils Privatunterricht in der Mathematik ertheilte, theils Beiträge in ein Journal lieferte, bis ihn sein abenteuerlicher Sinn nach Petersburg zu gehen veranlaßte. Das Glück zeigte sich ihm hier günstig, indem er von der Kaiserin Katharina eine Pension und Kapitänsrang erhielt und in Finnland als Ingenieur gebraucht ward. Aber auch hier hielt er nicht aus, sondern begab sich nach Warschau, um Polen gegen Rußland vertheidigen zu helfen, und von da durch Deutschland wieder nach Frankreich im Jahre 1766. Eine Ingenieurstelle, die er in Isle de France erhielt, gab er ebenso bald wieder auf. Vom Jahre 1771 bis zum Ausbruch der Revolution war er blos als Schriftsteller thätig. Eins seiner vorzüglichsten Werke sind die „Etudes de la nature“ (5 Bde., Par. 1784 ff.; deutsch von Tschoppe, 2 Bde., Görl. 1795—96), in welchen auch der berühmte Roman „Paul et Virginie“ enthalten ist. Die Erfahrungen, die sein bewegtes unstetes Leben ihm verschafft, die Beobachtungen, die er in der Natur und im Menschenleben gemacht hatte, sind in diesem Werke auf eine anziehende Weise dargestellt und zeugen von seinem feinen tiefen Gefühl und seiner höchst sinnreichen Auffassungsweise. Als Freund J. J. Rousseau's interessirte er sich für die 1789 ausbrechende Revolution, auf die sich seine „Voeux d'un solitaire“ (Par. 1789) und die „Suite des voeux d'un solitaire“ beziehen. Doch die Greuel der Revolution verabscheute er und erklärte sich, die Gefahr nicht achtend, frei gegen den proclamirten Atheismus. Im Jahre 1794 ward er Professor der Moral an der Normalschule und 1795 Mitglied des Instituts. Napoleon und seine Brüder Lucian, Joseph und Ludwig schätzten ihn sehr hoch und Joseph gab ihm eine Pension von 6000 Fr. Er erwiederte diese Anerkennung mit treuer Ergebenheit und Anhänglichkeit an Napoleon's Familie und starb am 21. Jan. 1814 auf seinem Landgute bei Paris. Seine „Oeuvres complètes“ gab in 12 Bänden heraus S. Aimé-Martin (Par. 1821). Ein schlechtes Machwerk sind die „Mémoires et correspondance de St.-Pierre“ (Par. 1829, 4 Bde.).

Saint-Quentin, Stadt im franz. Departement der Aisne, an dem Canal gleiches Namens und der Somme gelegen, hat 12,000 Einw. und ist geschichtlich merkwürdig geworden durch die Schlacht am 10. August 1557, welche hier die Franzosen während der Regierung Heinrich's II. gegen die Spanier unter Anführung des Herzogs Emanuel Philibert von Savoyen verloren. Philipp II. von Spanien ließ, nachdem er auch

seine Gemahlin, die Königin Maria von England, zur Kriegserklärung gegen Frankreich bewogen, ein Heer von 60,000 M., darunter 8000 Engländer, in die Picardie einfallen und Saint-Quentin belagern. Der Connetable Montmorency wollte mit 28,000 M. den schlecht besetzten Platz verstärken, wurde jedoch am genannten Tage von Philibert unversehens angegriffen und sein Heer völlig vernichtet. Gegen 4000 Franzosen, darunter 600 Adelige, bedeckten das Schlachtfeld. Das ganze übrige Fußvolk, sämmtliches Gepäck, die Artillerie, bis auf zwei Kanonen, der Connetable selbst, die Herzoge von Montpensier und Longueville, der Marschall St.-André und 300 Edelleute fielen in die Hände der Spanier. Die Bestürzung über diesen ungeheuern Verlust war in Frankreich so groß, daß der Herzog ohne Mühe Paris überwältigt haben würde, Philipp II. verlangte aber die Eroberung von Saint-Q., das am 27. Aug. mit Sturm erobert wurde, wobei noch der Admiral Coligny in span. Gefangenschaft gerieth.

Saint-Réal, César Vichard, Abbé de, ein franz. Historiker, war geboren zu Chambéry. In Paris, wohin er sich zeitig begab, um sich wissenschaftlich zu bilden, genoß er längere Zeit des Umgangs des Historikers Varilla's, dessen Richtung und Manier er sich so völlig aneignete, daß V. behauptete, S. habe ihm seine Papiere entwendet. Im Jahre 1675 kehrte er nach Chambéry zurück und begleitete von da die Herzogin von Mazarin nach England. Nachdem er hier mehrere Jahre zugebracht, dann wieder in Paris gelebt hatte, starb er 1692 in Chambéry, wohin er in demselben Jahre sich begeben hatte. Er schrieb unter andern: „Sept discours sur l'usage de l'histoire" (Paris 1671); „Don Carlos, nouvelle historique" (Par. 1672, deutsch von S. L. Schmidt, 2. Aufl. Mainz 1831); „Histoire de la conjuration des Espagnols contre la république de Venise en 1618" (Par. 1674). Die besten Sammlungen seiner Werke sind: eine in 4 Bdn., Haag 1726, 12.; eine in 3 Bdn., 1745, 4., und eine in 4 Bdn., 1757. Eine Auswahl daraus erschien von Desessarts (Par. 1804, 2 Bde., 12.). S. zeichnete sich aus durch eine höchst anmuthige Darstellung und große Kunst des Stils, worin ihn Viele zum Muster genommen haben. Geringer ist der eigentliche historische Werth seiner Schriften, die zum Theil mehr Roman, als Geschichte sind. Bekannt ist die Behauptung von Grosley aus Troyes (gest. 1785), daß die Geschichte der Verschwörung der Spanier gegen Venedig nichts als ein schöner Roman und die Verschwörung selbst vielleicht eine bloße Erfindung des venet. Senats sei.

Saint-Simon, Louis de Rouvroy, Herzog von, berühmt durch seine Memoiren über die Regierung und den Hof Ludwig's XIV. von Frankreich und dessen Nachfolgers, wurde am 16. Jan. 1675 geboren. Er erhielt im väterlichen Hause eine sorgfältige Erziehung und studirte mit besonderer Vorliebe die französische Geschichte. Später trat er unter die königlichen Haustruppen, diente unter dem Marschall Luxembourg, zeichnete sich bei Fleurus und Neerwinden aus und stieg schnell bis zum Maréchal de Camp empor. Im Jahre 1695 heirathete er die älteste Tochter des Marschalls de Lorges. Weil ihn Ludwig XIV. seines unabhängigen Charakters wegen vernachlässigte, gab er seine Stellung beim Heere auf, ohne mit dem Hofe zu brechen. Er erhielt hiermit um so bessere Gelegenheit, Personen und Zustände zu beobachten und seiner scharfen Kritik zu unterwerfen. Von gediegenen Sitten, stark aristokratischem Gepräge und dem Jansenismus ergeben, wurde er in den letzten Jahren Ludwig's XIV. der Todfeind der Frau von Maintenon und der legitimirten Prinzen. Er unterstützte darum auch die Ansprüche des Herzogs von Orleans (s. d.) auf die Regentschaft und leitete in diesem Sinne noch bei Lebzeiten des Königs die Unterhandlungen mit den Großen. Als Orleans die Regentschaft übernommen, trat Saint-S. in den Regentschaftsrath, schlug jedoch das Amt eines Gouverneurs des jungen Ludwig XV. aus, weil er sich vor der zu großen Verantwortung fürchtete. Als stolzer Aristokrat unterstützte er den Regenten in der Demüthigung der legitimirten Prinzen, durch deren Erhebung sich die ganze Pairschaft beleidigt fühlte. Dagegen hielt er Dubois von Zertrümmerung der Parlamente ab und widersetzte sich den

Reformen und Maßregeln, die mit den Finanzoperationen des Schotten Law (s. d.) zusammenhingen. Nach dem Frieden mit Spanien schickte ihn der Regent nach Madrid, wo er die Verlobung des jungen Ludwig mit der Infantin zu Stande brachte und dagegen zum Grand von Spanien erhoben wurde. Mit dem Tode des Regenten verlor er sein Ansehen bei Hofe, weshalb er sich auf sein Landgut Laferté zurückzog. Hier vollendete er sein Geschichtswerk und starb am 2. März 1755. Die Memoiren, welche er hinterließ, umfassen einen Zeitraum von 30 Jahren, enden mit der Regentschaft und sind eine Hauptquelle für die Geschichte jener Epoche. Mit religiöser Gewissenhaftigkeit enthüllt er die Triebfedern der Ereignisse, die Intriguen und die Laster des Hofes; in edlem Zorne schildert er die Heuchelei, die Schwäche und Verworfenheit der Charaktere. Sein Stil ist zwar aristokratisch nachlässig, rauh, incorrect, doch aber immer originell, schlagend und zuweilen von seltener Anmuth. Erst seine Enkel sollten die Papiere zum Druck befördern; allein der Hof ließ dieselben nach seinem Tode sogleich in Beschlag nehmen und in das Staatsarchiv niederlegen. Hier benutzten sie mehrmals begünstigte Schriftsteller, und seit 1784—1818 wurden mehr oder weniger entstellte Bruchstücke daraus veröffentlicht. Soulavie veranstaltete eine mangelhafte Ausgabe (13 Bde., Straßb. 1791), der eine sorgfältigere in sechs Bänden 1818 folgte. Erst Karl X. ließ der Familie Saint-S. das Originalmanuscript zustellen, worauf Sautelet eine vollständige, im Ausdruck aber oft gemilderte und in der Orthographie veränderte Ausgabe der „Mémoires complets et authentiques du duc de Saint-S. sur le siècle de Louis XIV. et la régence etc." (20 Bde., Par. 1829—30 und öfter) erscheinen ließ. Eine andere Ausgabe in 40 Bänden befindet sich in Delloye's „Bibliothèque choisie." — Die Familie Saint-Simon stammt aus dem alten Hause Rouvroy, welches von den Grafen von Vermendois sich herleitet; sie erhielt die Herzogswürde unter der Regierung Ludwig's XIII. — Der jetzige Repräsentant der Familie ist Henri Jean Victor, Marquis de Saint-Simon. Derselbe wurde 1782 geboren, diente unter der Republik und dem Kaiserreiche und wurde von Ludwig XVIII. zum Maréchal-de-Camp und 1819 zum Pair erhoben. Letztere Würde behielt er auch nach der Julirevolution von 1830. — Claude Anne, Herzog von Saint-S., ebenfalls ein Nachkomme des Obenerwähnten, geboren am 16. März 1740, diente erst im Regimente Auvergne und schiffte sich 1779 mit den nach Martinique bestimmten Truppen ein. Im Jahre 1780 trat er als General in spanische Dienste und ward mit 2000 M. nach Nordamerika geschickt. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich ward er 1783 Commandant von St. Jean Pied du Port und 1789 vom Adel in die Nationalversammlung gewählt, wanderte aber nach Spanien aus, wo er als Generallieutenant die aus Emigranten bestehende königliche Legion befehligte. Er ward 1797 zum Generalcapitän von Castilien ernannt, befehligte 1801 die gegen Portugal bestimmte Armee, 1802 das Heer in Galicien und ward 1803 zum spanischen Grand erhoben. Als die Franzosen 1808 Madrid einnahmen, wurde er von diesen gefangen und, weil er gegen sein Vaterland die Waffen getragen, von einem Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt. Napoleon ließ ihn jedoch in die Citadelle von Besançon setzen, wo er bis 1814 gefangen blieb. Er kehrte alsdann nach Spanien zurück, und Ferdinand VII. ernannte ihn 1815 zum Herzog und Generalcapitän der spanischen Armeen. Er starb ums Jahr 1825 oder 1829.

Saint-Simon, Claude Henri, Graf von, Gründer einer religiös-politischen Secte, geb. 1760, aus der Familie der Herzöge von St.-Simon, hatte sich unter Lafayette im nordamerikanischen Freiheitskampfe ausgezeichnet, machte Reisen nach Holland und Spanien, und entwickelte dann in seiner Heimath weiter seinen Unternehmungsgeist und die durch allerhand Studien und selbständiges Denken gewonnenen eigenthümlichen Einsichten über politische Verhältnisse. In der allgemeinen Zerrüttung der Revolution, die König und Priester aufs Schaffott brachte, wurde ihm, nach dem Zeugniß seiner Schüler, zuerst klar, daß der Kampf nur endigen könne durch die Entdeckung eines neuen socialen Princips, und seitdem stellte er sich die Erneuerung aller gesellschaftlichen Verfassungen

zur Lebensaufgabe. Sein Kammerdiener mußte, wie ein späterer Gegner vor den Assisen aussagte, ihn jeden Morgen mit den Worten wecken: Herr Graf, Sie sind groß, denken Sie heute etwas Großes zu thun. Der erste Versuch zu einer „Reorganisation von Europa“ erschien nun 1807 in einem Werke, dem er den Titel gab: „Introduction aux travaux scientifiques du 19e siècle.“ Das Buch wurde an viele Akademien und Gelehrte geschickt, verschaffte aber seinem Verfasser kein Gehör, ebenso blieben seine Vorschläge unberücksichtigt, als er seine Absicht deutlich aussprach in dem Buche „Reorganisation de la société Européenne“ (Par. 1814). Er hatte Speculationen mit Nationalgütern gemacht, aber durch die Entwerthung der Assignaten sein ganzes Vermögen verloren, die vielerlei Schriften, die er nach und nach herausgegeben hatte, hatten ihm weder zum Ruhme noch zur Bereicherung gedient: er machte jetzt einen Versuch sich zu entleiben, wurde aber wieder hergestellt, ging bei der sehr langwierigen Genesung wieder ans Schriftstellern und vereinigte nun auch Religion mit seinen projicirten politischen Reformen, indem er mit Geschick auf manche Uebelstände in den bestehenden christlichen Hauptkirchen hinwies, und das Christenthum erneuern und reinigen wollte zu einer Grundlage für eine dem Fortschritt der Zeit angemessene und Alles verbindende Verfassung. Die Hauptschrift darüber war sein letztes Werk: „Nouveau christianisme“ (Par. 1825), welches in dialogischer Form sein System darlegen und nach allen Seiten hin rechtfertigen sollte. Er vollendete nur das erste Gespräch, worin er beabsichtigte, die katholische Kirche sowohl als alle übrigen christlichen Secten Europa's und Amerika's „unchristlicher Häresie“ zu überführen, und die Punkte angab, in welchen er nicht den Protestantismus weiterführen, sondern die christliche Religion selbst umgestalten wolle. Das zweite Gespräch sollte durch Beurtheilung aller philosophischen Systeme bis auf Hegel herab erweisen, daß das seinige über aller Philosophie stehe, diesen Erweis aber blieb er schuldig, sowie die Anwendung seines Gesetzes auf das Einzelne: er starb noch 1825 und hinterließ nur einen treuen Schüler, Olinde Rodrigues. Bald fanden sich mehrere zusammen, welche von den neuen Ideen ergriffen St.-Simon als ihren Meister verherrlichten und seine Lehre weiter ausbildeten, wobei sehr bald die Mehrzahl der Schüler von den geistreichsten unter ihnen, wie von Jules Lechevalier, beschuldigt wurden, den Lehrer mißverstanden zu haben. Vieles Anstößige, was sie vortrugen, war in der That nur directe Folgerung aus den allgemeinen Sätzen des „Mannes der Zukunft“; was sie willkürlich hinzuthaten, gehört in ihre Geschichte; über das ursprüngliche Saint-Simonistische System ist besonders J. Lechevalier, einer der besonnensten unter ihnen, zu hören, der in seinem 1830 geschriebenen enseignement central besonders die allgemeinen politischen Grundsätze darlegt.

Saint-Simonismus. Der Hauptgegenstand der St.-Simonistischen Lehre ist die Vereinigung der Menschheit zu einem großen Staatshaushalt und die Erhaltung desselben durch allgemeine Industrie. Die Bestimmung des Menschen, sagten sie, ist das Glück, und das kann er nur durch Vereinigung mit seines Gleichen und der ihn umgebenden Welt erreichen, das größte Verlangen der Menschheit muß also die religiöse und politische Association aller Völker, Familien und Individuen untereinander und die Ehe als Band und Typus aller übrigen Associationen sein. Die Bestimmung der Vereinigung (association) kann gemäß der des Individuums nur seine Arbeit und Genuß ausgleichen. Die sociale Geltung des Einzelnen richtet sich also nach dem besondern Werk, das er persönlich im allgemeinen Werk zu vollbringen fähig ist. Mithin ist die *Fähigkeit* (Persönlichkeit oder auch Freiheit), capacité des Einzelnen *das Grundgesetz der Gesellschaft* wie der Menschheit. Da sie von Gott herrührt, ist das Gesetz zugleich das göttliche. Jede wahre Association setzt demnach eine Herrschaft des göttlichen Gesetzes, eine *Hierarchie* voraus, d. i. die Vertheilung der verschiedenen Arbeiten und Gewinne nach den geringern oder höhern Berufen oder Capacitäten. Sind die Fähigkeiten aber das Maß der Anstrengungen, und diese das Maß der Ansprüche und des Besitzes, so müssen alle *Vorrechte der Geburt* und der Willkür, also Erbschaft, Leibeigenschaft und Lohnverhältnisse, als widersprechend dem Grundgesetze der fortschreitenden Menschheit, *untergehen*. Vielmehr

muß die Gesellschaft, deren Existenz auf der arbeitenden Classe beruht, nach eben jenem Grundsatze mit allen ihren socialen Einrichtungen die Verbesserung des moralischen, intellectuellen und physischen Zustandes besonders der zahlreichsten und ärmsten Classe bezwecken. Hiernach bestimmen sich auch die neuen drei Classen der Gesellschaft: es muß erstlich Priester geben für die moralische Verbesserung, und das sind nicht blos die Prediger und Redner, sondern auch die Künstler aller Art (Artisten), ferner zur intellectuellen Bildung Theologen oder eigentlich Gelehrte, und endlich Theurgen, die durch Cultus, Industrie und alle Gewerbe den äußern Zustand der Menschen heben sollen. Da aber die Menschheit im Manne nicht vollendet ist und jede Sclaverei abgeschafft werden soll, so muß jedes dieser Aemter durch ein Paar verwaltet werden, und somit die Frau ihren Antheil an allen religiösen und socialen Verhältnissen erhalten. — Mit dem allen sei eine Abschaffung und Vernichtung der bisherigen aus dem Mittelalter ererbten Ordnung gegeben, dennoch sei das neue System nicht gleicher Art mit dem bisherigen absoluten Liberalismus, welcher nur eine kritische, zerstörende und religiöse Epoche herbeiführe, die dann wieder einer organischen und herstellenden weichen müsse — und diese zwei Prinzipien der Entwickelung machen das Gesetz der gesammten Geschichte aus und können, so lange sie im Kampfe sind, nur provisorische Einrichtungen hervorbringen — sondern der St.-Simonismus sei die Ineinsbildung der zwei Prinzipien, welche sich zu seiner Zeit auf politischem Gebiete im Absolutismus und Liberalismus, und auf religiösem in Katholicismus und Philosophie entgegenstanden, und somit der Fortschritt zur Vollkommenheit, zum männlichen Alter der Menschheit, die nun nur eine große Familie bilden würde.

Die neue Religion als dogme enthielt nur sehr wenige Sätze*). Der Katholicismus ist damit überladen und selbst der Protestantismus hat eine unpassende veraltete Dogmatik angenommen, indem er damit, wie auch mit dem Cultus, auf eine Zeit zurückging, deren Civilisation noch in den Kinderjahren stand. Das zeigt sich schon in der Lehre von den Quellen der Religion und Offenbarung. Die Grundbehauptung Luthers, daß keine andern Lehren als die in der Bibel anzuerkennen seien, so urtheilte St.-Simon (Nouv. Christ. p. 66), ist ebenso absurd, als wenn die Mathematiker, Physiker, Chemisten behaupteten, ihre Wissenschaft dürfe nur aus den ersten Werken darüber studirt werden. Die neue Lehre, ohne die der alten und neuen Philosophen zu verschmähen, ist selbst Offenbarung. St.-Simon selbst sprach von sich aus, er erfülle eine göttliche Sendung, seinen besonnensten Schülern galt er als der „Enthüller des Himmels, in den Jesus einen Blick gethan", den meisten aber für den absoluten und untrüglichen Offenbarer (revelateur), eine Würde, die einer seiner Nachfolger als Haupt der Gesellschaft Enfantin in der Art sich zuschrieb, daß er sich das „lebendige Gesetz" nannte, ohne andere Regel als seinen persönlichen Willen, und sich den Vorwurf eines erzielten Anthropotheismus, oder einer deification (Vergottung) von Gliedern der Gesellschaft selbst zuzog. Die Aeußerungen, welche sich in den Schriften und Liedern derselben über Gottes Wesen finden, kommen ziemlich alle auf einen populären Pantheismus hinaus. „Gott ist alles, was ist", so fängt eins ihrer Lieder an; Chevalier, der Hauptverbreiter, blieb immer nur bei der Form stehen: „Die Menschheit und Welt sind in Gott" (en dieu), aber in der an die polytechnische Schule gerichteten Schrift über die St.-Simonistische Religion (Par. 1830) hieß es: „das Universum, . . diese Erde und die ganze menschliche Familie auf ihr, . . . Alles ist nur ein Sein, ein unendliches, unveränderliches, ewiges, einfaches, einziges und untheilbares Wesen, lebend — und zwar von einem Leben, welches ihm eigen ist, und das ist es, was wir Gott nennen." „Weder Materie noch Geist sind für sich Substanzen." „Wir können nichts erkennen noch auffassen, was ohne Form sei", daher ist der Satz, „daß Gott reiner Geist sei, ein Stück aus den Trümmern der orientalischen Philosophie, welche die Welt darstellte als den Schauplatz eines beständigen Kampfes zwischen Gutem

---

*) Man gestand in der Lehre von Gott: „la théologie se resoudra dans une politique", de la rel. St.-Sim. p. 15.

und Bösem, und welche mit diesem letzten zugleich die Materie, das Fleisch zu kreuzigen gebot." Der Mensch darf demnach für alle, auch die sinnlichen Bedürfnisse Befriedigung fordern. Die Religion hat bisher die letzteren vernachlässigt. „Der Geist soll nicht getödtet werden durch das Fleisch, aber auch das Fleisch soll nicht getödtet werden durch den Geist." „Das Uebel hat keine absolute Existenz, sondern ist das Resultat der Vergleichung zwischen Vergangenheit und Zukunft." „Wenn ich werde den Katholicismus und Liberalismus ausgeglichen haben, sagte Saint-Simon, so ist die Menschheit mit Gott versöhnt, das heißt, mit sich selbst und mit der Welt." Dies wird in der neuen Vergesellschaftung vollbracht durch die Alleinherrschaft des Gesetzes der Capacität, durch die Hierarchie, welche an die Stelle der vom Staate losgetrennten Kirche treten muß, und einen Cultus herzustellen hat, der alle Künste in sich aufnimmt. „Die Macht (des Hierarchen) wird infallibel sein, und das ganze Volk, repräsentirt in seiner Person, wird den Verordnungen des Vaters folgen, der ihm den Fortschritt befehlen wird" (qui lui commandera le progrès). — Die Verheißungen sammt den letzten Dingen werden nicht undeutlich auf das gegenwärtige Leben beschränkt. „Die Vergeltung nach den Werken, welche Christus in den Himmel placirte, wollen wir auf der Erde realisiren", in der Annahme der neuen Lehre gibt es nicht mehr „den Schmerz in der Zeit für die Freude in der Ewigkeit", sondern die heilige Harmonie aller menschlichen Bedürfnisse, und dann „gibt es weder Hölle noch Paradies mehr, weder die ewige Seligkeit und ewige Verdammniß des Christenthums, noch den ewigen Tod des Materialismus, sondern die fortschreitende Entwickelung (l'évolution progressive) des Menschen in die Menschheit und der Menschheit in Gott." Vom Christenthum kann also nichts bestehen, als der oberste moralische Satz von der Nächstenliebe.

Das Gericht über diese gesammten mehr nationalökonomischen als eigentlich religiösen Lehren hat die Geschichte bereits vollzogen. Neu, aber unausführbar allgemein waren die allerdings großen Ideen einer wirklichen und vollkommnen Gemeinschaft der ganzen Menschheit zu einer vollkommnen Ausgleichung zwischen dem Verdienste und dem Loose des Individuums; alt und unmöglich die Grundlagen der Association: die alle denkende und fühlende Wesen verbindende Sympathie, der religiös-mystische Pantheismus, und die mit grobem Materialismus gemeinschaftliche Sache machende neue Theokratie sammt ihrer Erbschaftsverwerfung und ihrer Fähigkeitsberechnung, nach welcher letztern die Capacität, z. B. von Olinde Rodrigues, der 80,000 Franken Renten hatte und der Gesellschaft übergab, auf 2000 Fr. jährlich berechnet wurde, wogegen man den bekannten Schriftsteller Villemain nicht über 1200 Fr. schätzen wollte. Wie sehr die Ersten unter ihnen dem Materialismus trotz ihrer Verwahrung dagegen ergeben waren, beweist der in einem Gespräch mit einem der bedeutendsten, damals heidelbergischen Gelehrten ausgesprochene Satz, der Kaffee mache die Ideen. Und das war nicht die einzige Art ihres Materialismus. Schon ein Jahr nachdem die Gesellschaft als solche öffentlich aufgetreten war, sprach der Professor der Rechte zu Paris, Lherminier, der früher ihre Lehre theilte, nun aber durchschaute, das Urtheil aus: „sie muß nicht nur das Märtyrerthum der Lächerlichkeit bestehen, sondern auch das der Kritik, diese wahrhaft neue Religion, die sich zu gleicher Zeit aufstutzt mit Lappen aus Plato's Republik, mit einigen Strahlen aus Spinoza's Pantheismus, einigen Ideen von Bentham und ein paar Sätzen aus der Staatsökonomie."

Die innere Organisation und Verfassung der St.-Simonisten, so lange sie als Gesellschaft bestanden, war hierarchisch-despotisch, und ihr Gottesdienst (culte) eine spiritualistische Nachbildung des christlichen. Das Haupt der Hierarchie war zwar anfangs durch zwei Männer dargestellt, die den Namen oberste Väter angenommen hatten, bei dem allen aber war dies eine absolute monarchische und papistische Macht, auch ehe sie nur auf Einen überging. Denn das beigegebene collège hatte nur etwa die Bedeutung eines Consistoriums und gehörte schon dem zweiten Grade der Gesellschaft an. Die drei Grade der eigentlich Eingeweihten waren nach Fähigkeit und Verdienst der Einzelnen abgetheilt, doch so, daß Beförderung statt haben konnte, und sie wurden ergänzt aus einem

vierten, dem Vorbereitungsgrade, zu welchem man — die mitarbeitenden Handwerker gesellt hatte. Die theilnehmenden Handwerker in Paris waren in zwölf Bezirke getheilt, jeder mit einem Aufseher und einer Aufseherin, welche an die Obervorsteher Bericht abstatten mußten. Die Gehalte der Beamten und der Einzelnen, sowie die übrigen öffentlichen Einrichtungen wurden aus einer gemeinschaftlichen Kasse bestritten, welche theils aus dem Gewinn der Arbeit, theils aus freiwilligen Beiträgen entstand, die im Anfang bedeutend waren; so hatte die Gesellschaft im Juli 1830 eine Einnahme von 250,000 Fr., wozu der erste Grad 165,000, der zweite 38,000, der dritte 14,000 gesteuert hatte. Aber im nächsten Jahre hatte die Verbreitung der Lehre durch Missionen allein schon 140,000 Fr. und die Zeitschrift, welche sie dafür herausgaben, 90,000 Fr. gekostet. In Straßburg wurden sofort alle Aufgenommenen auf Kosten der Gesellschaft gekleidet und speisten gemeinschaftlich. Später, nämlich vom Frühjahr 1831 an, hatten die Simonisten in Paris nicht blos ein gleiches Costüm, sondern auch eine gemeinschaftliche Wohnung auf einem Hügel in der Nähe der Stadt, wo sie sich ohne Unterschied des frühern Standes in die geistigen und körperlichen Arbeiten des Haushalts theilten, so daß z. B. Raoul Rochette, früher Professor der Rhetorik, das Schüssel- und Tellerwaschen, Barrault, ein Komödiendichter und Prediger der Gesellschaft, das Schuh- und Stiefelwichsen u. s. w. erhielt. Ihre gemeinschaftliche Kleidung bestand in einem sehr kurzen blauen Rock ohne Kragen (altdeutsch), einer hinten zugebundenen blauen oder weißen Weste (das Symbol der Association, weil ein Mensch sie nicht allein anziehen kann) und schwarzen oder weißen Beinkleidern; um den Leib trugen sie einen Gürtel von schwarzem Leder mit einer messingenen Schnalle, Hals und Brust hatten sie blos. Zu den Beschäftigungen und Mahlzeiten wurde durch ein Horn zusammengerufen, zu bestimmten Stunden sangen sie im Chor, regelmäßig vor und nach Tische, die übrige Zeit war zu gymnastischen Uebungen bestimmt. Das Gelübde der Ehelosigkeit war nur auf die Zeit gegeben, bis der oberste Vater (Enfantin) sich verheirathen würde. Die Versammlungen, in denen öffentliche Lehrvorträge zur Anwerbung und Bekehrung der Draußenstehenden gehalten wurden, waren an verschiedenen Orten in der Stadt. Außer der Hauptkirche in Paris und sehr vielen kleinen Vereinen in andern größern Städten waren im Jahre 1831 noch sechs andere St.-Simonistische Kirchen in Frankreich, nämlich zu Toulouse, Limoges, Montpellier, Lyon, Metz und Dijon.

Ihr Gottesdienst ist nie zu dem gewünschten Glanze gekommen, es gelang ihnen nicht, sich in Besitz eines Tempels zu setzen. An dem Hauptversammlungsfeste, dessen Beschreibung nachher auch besonders unter dem Titel: „Communion générale de la famille St.-Simonienne“ (Par. 1831) herausgegeben wurde, herrschte einzig das Wort, gesungen und gebetet wurde nicht. Man zog in Procession nach den drei Graden zum Saal der rue et hôtel Taitbout, Olinde Rodrigues eröffnet die Versammlung mit den Worten: „Meine Väter, ich grüße euch im Namen der Familie von St.-Simon.“ Darauf hielt der eine der obersten Väter eine Rede über die Fortschritte der Gesellschaft und ertheilte den von ihren Aeltern herzugeführten Kindern durch eine Anrede „die Weihe nach der neuen Ordnung der Dinge, nach der Ordnung der Capacität“; dann sprach der andere „Vater“, theilte Nachrichten über die Missionen mit, kündigte die Versetzungen in höhere Grade an und forderte zuletzt die Mitglieder der Versammlung auf, mit den Vätern, unter sich und mit der Familie zu communiciren; die Communion bestand in kurzen Anreden und Predigten über die Interessen der Gesellschaft. Mit dem von den Vätern angestimmten und von der ganzen Versammlung wiederholten Ausruf: Ehre sei Gott! wurde die Handlung beschlossen.

Die St.-Simonisten gründeten 1826 ein Journal unter dem Titel: „le producteur“, es wurde aber wenig gelesen und gewann aller Anstrengungen ungeachtet nur wenig Anhänger. Die Geschichte derselben als einer Gesellschaft beginnt erst mit der Mitte des Jahres 1830. Zuerst hatten sie nur ein kleines Local in der Straße Monsigny, im Herbst dieses Jahres kauften sie ein gemeinschaftliches Haus, das Hôtel de Gèvres, richteten einen Saal für Predigten ein, hielten wöchentlich eine Versammlung (den Freitag Mittag an der

Sorbonne, und den Sonnabend Abends auf der Straße Grenelle-St.-Honoré) und brachten auch eine Zeitschrift, den „Globe“, an sich, dessen Redacteur Michel Chevalier wurde, bald gaben sie auch ein zweites Journal, den „Organisateur“, heraus. Bazard und Enfantin, die ersten Häupter der Hierarchie, sandten auch überall hin Emissäre aus, die sie „Apostel“ nannten und einer der thätigsten und gewandtesten unter ihnen war Jules Lechevalier, der oft zwei bis drittehalb Stunden mit Leichtigkeit und Anstand aus dem Stegreif vortrug. Er hatte Jurisprudenz, Medicin und Philosophie studirt, fast alle deutschen Universitäten besucht, bei seiner Rückkehr den St.-Simonismus ergriffen und ihn nun fast nach allen Provinzen Frankreichs getragen, von der Normandie bis nach Burgund, Lothringen und dem Elsaß. Und noch viel weiter schickte man die Flugschriften und die Journale. An mehrere deutsche Gelehrte wurden sie unentgeldlich gesandt. In Straßburg hatte sich (Ende September 1831) wirklich eine Gesellschaft gebildet, worunter auch einige Damen waren, und stand unter Leitung eines Capitäns der Artillerie. In dem industriellen Mühlhausen war nur ein einziger Proselyt gemacht worden, ein junger Arzt Dr. Curié, der den Titel Apostel von Mühlhausen erhielt, aber mit all seinen Bemühungen an den kalten Fabrikherrn und Kaufleuten scheiterte. Auch nach Belgien schickte man Emissäre und es entstanden Vereine zu Lüttich, Verviers, Huy, Mons, Löwen und Gent. Später gingen ihre Apostel auch nach Genf, Mainz und London. Die französische Regierung ließ sie ungestört, entweder weil sie sie für lächerlich hielt, oder weil sie anders beschäftigt war. Oeffentlich erwähnt wurden sie zuerst den 29. Septbr. 1830, wo man sie nicht undeutlich vor den Kammern als eine Secte bezeichnet hatte, welche Güter- und Frauengemeinschaft lehre. Bazard und Enfantin erklärten in einem Vertheidigungsschreiben an den Präsidenten der Deputirtenkammer vom 1. Oct., sie lehren nur gleichmäßige Vertheilung des Gewinnes, sie bestreiten die Vorrechte der Geburt, und bestimmten in Absicht auf die Frauen nur dies, daß künftig nicht mehr der Mann allein, sondern Mann und Frau das sociale Individuum ausmachen sollten. Aber gerade dieser letzte Punkt wurde schon im nächsten Jahre der Hauptanlaß zu einer Spaltung, welche die Gesellschaft der verständigsten und edelsten ihrer Glieder beraubte und dem Untergange schnell zuführte. Zu voreilig hatte man die Grundsätze ins Leben gebracht, es fehlte ihnen noch eine allseitigere Prüfung, oft selbst die Durchbildung und klare Bestimmung. Ein Punkt, der vor allen noch dunkel geblieben war in den St.-Simonistischen Schriften, betraf die individuellen Verhältnisse von Mann und Frau, von Oberen und Unteren, oder wie man es auch nannte, die individuelle Moral: Ehe, Familie, Hierarchie. Seit dem August 1831 fing man in den Sitzungen der Gesellschaft an, jene Fragen zu behandeln, und von Anfang an zeigte sich Verschiedenheit in ihrer Beantwortung. Der eine der obersten Väter, Enfantin, ausgehend davon, daß künftig auch die Frau an den drei Hauptfunctionen der Gesellschaft Theil nehmen sollte, behauptete, ihr erster Act zu einem Gesetzentwurf und zur Gründung einer Moral müsse der Beruf der Frau sein, die ihm als Gattin und Priesterin die vollkommne Offenbarung der Zukunft geben würde. Zugleich wollte Enfantin die Hierarchie mehr zur Einheit bringen und ihr eine päpstliche Gestalt geben. Gegen beides gleich sehr protestirten Andere, die nicht seine sclavischen Nachbeter waren, und an ihrer Spitze Bazard, er hatte aber doch die Schwäche, als Enfantin wirklich zum alleinigen obersten „Chef der Religion“ vom Collegium ausgerufen wurde, bis auf weitere Entschließung nachzugeben. Enfantin ging aber in der Lehre von der Stellung der Frauen so weit, daß er in einer, in dieser Zeit herausgegebenen, Schrift und bald auch in der öffentlichen Versammlung erklärte, wie es unter den Menschen tiefere und beweglichere Gemüther und Neigungen gebe, so müssen künftig die Ehen, sowohl auf kürzere Zeit, als auf das ganze Leben geschlossen werden können. Da wurde von Bazard und seiner Partei, in der noch Ehre lebte, am 19. Nov. 1831 Bruch und Trennung erklärt. Jules Lechevalier, der über noch mehr Punkte anders dachte und erklärte, daß er auf beiden Seiten noch mehr bon sens wünschen müsse, bildete mit einigen Freunden eine dritte Partei und prophezeite in einem Schreiben an Curié in

Straßburg sur la division (Paris 1831), daß sich die Gesellschaft auf dem nun eingeschlagenen Wege selbst vernichten würde. Es kam dazu, daß ihre Finanzen immer bedenklicher wurden. Man versuchte eine Anleihe. Allein es hat sich später ergeben, daß zu der Zeit, wo die obersten der Väter Coupons zu einer Anleihe von 300,000 Fr. ausgaben, sie sich bereits in einem Deficit von mehr als 180,000 Fr. befanden. Endlich wurde der Partei von Enfantin, welche sich im Frühjahr 1832 nach jenem Hause auf dem Hügel bei Menilmontant zurückgezogen und da ihre Versammlungen und Machinationen fortgesetzt hatte, der Proceß gemacht. Sie wurden angeklagt, die öffentliche Moral und gute Sitte durch ihre Lehren verletzt, und durch trügliche Unternehmungen Obligationen und Testamente an sich gebracht zu haben. Den 27. August (1832) wurde ihnen aufgegeben sich vor dem Assisenhof des Seinedepartements zu stellen und zu vertheidigen. Sie kamen in Procession und in ihrer Tracht, Enfantin an ihrer Spitze, im Justizpalaste an. Enfantin verlangte zuerst, daß Zeugen über die Moralität der Gesellschaft gehört würden. Sie wurden nicht zum Eide gelassen, weil sie nur auf Enfantin's Erlaubniß die vorgelegte Form des Eides gebrauchen wollten, und weil der Eid dann nicht mehr freiwillig gewesen wäre. Darauf trug der Generaladvocat die Anklage vor, wobei er von St.-Simon's lächerlicher Eitelkeit und versuchter Selbstentleibung ausging und mit der Anschuldigung mehrerer unsittlicher Lehren, die seine Apostel über die Frauen ausgebreitet, endigte. Die Vertheidiger gingen bald von den eigentlichen Anklagepunkten ab und verloren sich in ihren Lieblingsideen. Der Präsident hob die Versammlung auf und forderte die Beklagten den nächsten Tag zu erneuerter Verhandlung vor. Den 28. August nahm Enfantin wieder das Wort und wollte beweisen, daß das Assisengericht in diesem Falle incompetent sei, verwirrte sich aber und blieb stecken. Der Präsident gab ihm eine halbe Stunde Zeit, um sich zu sammeln, und lud ihn dann ein fortzufahren. Nachdem er nun weitläufig erklärt, er sei inspirirt und wollte auf eine Frau vorbereiten, die ihr Geschlecht erlösen werde &c., kam er darauf zurück, daß über die fragliche Unsittlichkeit nur die Geistlichkeit, nicht der Assisenhof competent sei. Hierauf wies der Generaladvocat darauf hin, wie gefährlich für die ganze Gesellschaft Mehreres sei, was die Secte geschrieben und gepredigt habe, und nach 3stündiger Berathung entschied der Hof in Betracht von Art. 291 des Strafgesetzbuchs, wonach alle Privatvereine von mehr als 20 Personen ohne die Autorisation der Polizei gesetzwidrig sind, alle Fragen zum Nachtheil der Beklagten. Die Assisen verurtheilten Enfantin, Michel Chevalier, den Redacteur des Globe und Duvegrier zu einem Jahr Haft und 100 Fr. Strafe, Olinde Rodrigues und Barrault (die Prediger) zu 50 Fr., verordnete die Auflösung der Gesellschaft und die Vernichtung der angegriffenen Schriften. Ein zweiter Prozeß betraf die auf scheinbare Bürgschaft gemachte Anleihe. Auch hier wurden sie verurtheilt zu Gefängniß und Schadenersatz. Sie appellirten Anfang September, aber ohne Erfolg. Viele verließen das Haus und das Costüm. Da endlich die frühere mönchische und abenteuerliche Gesellschaft durch die Einkerkerung Enfantin's völlig aufgelöst war, entstand eine neue Verbrüderung unter den übrigen, Anfang 1833, welche sich Compagnons de la femme nannten und ihr Glaubensbekenntniß unter dem Titel „1833 où l'année de la Mère“ herausgaben. Sie hofften das Heil von der Erscheinung der „freien Frau“ (Offenb. 12, 1), die sie nun auch die Mutter nannten, und welche sie im Morgenlande zu finden dachten. Sie schickten demnach 25 ihrer Apostel nach Lyon ab, um über Marseille und Smyrna nach dem Orient zu reisen und da die Frau aufzusuchen. Wirklich erschien im April plötzlich eine Gesellschaft von 13 Saint-Simonisten in Konstantinopel, aber wegen ihres lächerlichen Aufzugs und ihrer Freiheit gegen die türkischen Frauen wurden sie von der Regierung festgenommen und nach den Dardanellen abgeführt. Man schaffte sie indeß nur über die Grenzen und am 3. Mai langten sie in Smyrna an, von wo ihrer sechs mit Barrault als ihrem Haupte den 15. Mai sich nach Alexandrien einschifften, um ihr Glück in Aegypten zu versuchen, wohin unter andern auch zwei Saint-Simonistische Frauen von Marseille aus im November abgingen. Am 2. August desselben Jahres wurden Enfantin und M. Cheva-

lier durch königlichen Befehl wieder in Freiheit gesetzt. Der Erstere begab sich aus Verdruß über die Verkennung in seinem Vaterlande und über wiederholtes Mißlingen der Vereinigung ebenfalls nach Aegypten. Andere gingen im November nach London, wurden aber da gleichermaßen verlacht. Der Rest der in Frankreich zurückgebliebenen arbeitete seit 1834 zum Theil in den Bergwerken St.-Etienne, zum Theil in Lyon, wo sie sich einiger Journale bemächtigten, und auch durch ihren großen Einfluß auf die Arbeiter wieder einige Bedeutung erlangten. Aber auch hier und in Straßburg wurden Untersuchungen gegen sie eingeleitet. In Paris that sich dagegen seit dem Januar 1834 der weibliche Theil des Restes der St.-Simonisten zusammen und gaben ein Journal heraus unter dem Titel: „livres des actes publiés par les femmes", worin sie die verschiedenen Aussendungen berichten und die Ankunft der „Mutter" vorbereiten. Eine neue Mission unter Anführung Duguet's, der sich Ritter der Mutter nannte, wollte jetzt die freie Frau in Amerika suchen, und ging mit einem überschwänglich unsinnigen „Abschied an die alte Welt" und eben solchem „Gruß an die neue" dahin ab, um „den Amerikanern Amerika zu entdecken." Aus Aegypten kehrten indeß noch in demselben Jahre 1834 Tournel, Bertu und mehrere Andere, völlig enttäuscht, in ihr Vaterland zurück, die übrigen halfen dort dem Pascha am Bau der Nildämme. Die St.-Simonistinnen in Paris ließen sich in ihren Behauptungen nicht irre machen. Mit dem Jahre 1835 wurde eine besonders schreibselige unter ihnen so kühn, in einer Broschüre: la mère est la famille und: le nouveau contrat social ou place à la femme die Superiorität der Frau über den Mann zu behaupten, zu welchem Ende sie eine neue sentimentale Schöpfungsgeschichte erfand, wonach das Weib zuerst geschaffen wurde, und Ansprüche habe auf einen selbständigen Namen in der bürgerlichen Gesellschaft, die Hälfte des Ertrags vom Grundbesitz und die Theilnahme an Würden und Aemtern in Staat und Kirche. Viele junge Paare von den neuen St.-Simonianern endigten mit freiwilligem Doppelselbstmord. Nachdem man erwarten konnte, daß Männer dieser, wie eine Seifenblase verpuften, Lehre nicht weiter nachgehen würden, trat in demselben Jahre, 1835, der St.-Simonismus noch einmal auf in dem parti social, in der Absicht, alle frühern hierarchischen Speculationen auszuscheiden, und ohne dogmatische und mysteriöse Beisätze nur die rein theophilanthropischen Ideen zu verfolgen. Vertreter dieses verblichenen und aller tiefen Gefühls- und Gedankenwelt entledigten Systems war der gemüthvolle Lamartine geworden. Die Reste der St.-Simonisten wurden, Nachrichten von 1836 zufolge, wegen ihres selbst den Muhamedanern anstößigen Zusammenlebens verfolgt und Enfantin gefangen gesetzt. Später nahm er von der Regierung in Algier ein Amt an. (S. Socialismus.) Das Hauptwerk der Schule ist „Doctrine de Saint-Simon, Exposition" (Bd. 1, 1828—29; Bd. 2, 1830). Vgl. Reybaud „Etudes sur les Réformateurs" (2 Bde., Par. 1841) und Stein „Ueber Socialismus und Communismus des heutigen Frankreich" (Lpz. 1842, 2. Aufl., 2 Bde. 1847).

Saint-Vincent, Graf John Jervis, Baron Meaford, Lord, ein berühmter englischer Admiral, war geboren im Jahre 1736. Bereits in einem Alter von 10 Jahren widmete er sich dem Dienst zur See. Gebildet unter Anson und andern ausgezeichneten Seehelden that er sich im siebenjährigen Kriege als Schiffslieutenant und in dem nordamerikanischen Kriege als Befehlshaber des Foudroyant von 80 Kanonen durch Tapferkeit und Klugheit hervor. Nach dem Frieden kam er als Parlamentsmitglied ins Unterhaus, wo er auf der Seite der Opposition war. In dem Kriege mit Frankreich war er Contreadmiral und eroberte im März 1794 Martinique und St.-Lucie; 1796 kreuzte er vor Genua und Toulon, aber die Uebermacht der in Toulon vereinigten spanischen und französischen Flotte nöthigte ihn, Corsika, Elba und Capraja aufzugeben und aus dem mittelländischen Meere zu weichen. Er schloß nun Cadiz ein und schlug den 14. Febr. 1797 beim Cap Saint-Vincent die spanische Flotte, die beinahe doppelt so stark als die seinige war, unter D. Luis de Cordova. Das Parlament, die Stadt London und der König ehrten ihn für diesen Sieg auf alle Weise; der letztere machte ihn zum Grafen von Saint-Vincent, Baron

Meaford und gab ihm ein Jahrgeld von 3000 Pfd. Sterl. Jetzt ward St.-Vincent Mitglied des Oberhauses, ohne jedoch seine militärische Thätigkeit aufzugeben. Er leitete die Unternehmungen der vor Lissabon, Cadiz und im mittelländischen Meere stationirten Flotten; Nelson verfolgte 1798 die französische nach Aegypten segelnde Flotte auf seinen Befehl. Im Jahre 1801 ward er erster Lord der Admiralität, 1806 Oberbefehlshaber der Flotte im Canal, nachdem er jene Stelle unter dem Ministerium Pitt aufgegeben hatte. Im Oberhause erklärte er sich gegen die Unternehmung auf Kopenhagen im Jahre 1807, 1808 gegen den Feldzugsplan von Sir John Moore in Spanien, jedoch 1807 auch gegen Abschaffung des Negersclavenhandels. Er starb als Admiral des ersten Ranges und General der Seesoldaten im März 1823 auf seinem Landsitze zu Rochetts bei Brandwood, nachdem er bereits seit 1816 alle öffentliche Thätigkeit aufgegeben hatte.

Sainte-Aulaire, Louis Beaupoil, Graf, französischer Diplomat und Pair, geboren 1779, wurde 1811 von Napoleon zum Kammerherrn ernannt und im folgenden Jahre als Präfect des Maasdepartements angestellt. Nach der ersten Restauration übertrug ihm Ludwig XVIII. die Verwaltung des Departements der Obergaronne. Bei der zweiten Restauration ließ man ihn jedoch ohne Anstellung, obschon er während der Hundert Tage kein Amt angenommen hatte. Im Jahre 1815 trat er als Abgeordneter des Maasdepartements in die Kammer, und fand somit Gelegenheit, sich wieder eine politische Laufbahn zu eröffnen. Er schloß sich den Doctrinaires (s. d.) an, vertheidigte mit ihnen die Charte, und zeigte auf der Rednerbühne viel Talent und politische Bildung. Besonders sprach er sich mit Wärme gegen die scheußlichen Verfolgungen aus, welche die Protestanten im südlichen Frankreich erlitten. Als er zwei Jahre später, im Jahre 1818, für das Garddepartement in die Kammer trat, unterstützte er das Ministerium, dessen damaliger Präsident, der Herzog von Decazes, kurze Zeit vorher sein Schwiegersohn geworden war. Nach dem Sturze des Ministerium Decazes im Jahre 1823 wurde Sainte-A. nicht wieder in die Kammer gewählt. Dagegen machte er mit seinem Schwiegersohn und seiner Familie eine Reise nach Deutschland, welches das Geburtsland seiner Gattin ist. Nach der Rückkehr widmete er sich literarischen Arbeiten, lieferte Uebersetzungen für das „Théâtre étranger“ und gab seine gut geschriebene, aus den Quellen geschöpfte „Histoire de la Fronde“ (3 Bde., 1829; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1827, und 3 Bde., Stuttgart 1827) heraus, die verdienten Beifall fand. Nach der Julirevolution von 1830 wurde er als außerordentlicher Gesandter nach Rom geschickt, wo es ihm gelang, das durch die Besetzung von Ancona gestörte Verhältniß zwischen dem päpstlichen Stuhle und Frankreich wiederherzustellen. Ludwig Philipp ernannte ihn hierauf zum Pair und übertrug ihm 1833 den Gesandtschaftsposten am Hofe zu Wien. Als im October 1840 das Ministerium Thiers abtrat, wurde Sainte-A. als französischer Gesandter an Guizot's Stelle nach London geschickt, welchen Posten er bis 1846 bekleidete. — Jos. Beaupoil, Graf Sainte-Aulaire, ein Verwandter des Vorigen, geboren am 3. Mai 1749 zu Malicorne, trat erst in französische Dienste und focht später unter Anderm in Nordamerika und Polen. Nach Ausbruch der franz. Revolution kämpfte er in den Armeen der Republik, zeichnete sich besonders in Italien aus und nahm 1811 den Abschied. Seine seit 1770 in der Türkei, Griechenland, Polen und Amerika erlebten Begebenheiten schilderte er in seinen „Mémoires.“ Nach der Restauration der Bourbons erhielt er die Pairswürde. Er starb am 16. Febr. 1829.

Sainte-Beuve, Charles Augustin, bekannter französischer Kritiker und Dichter, wurde am 23. December 1803 zu Boulogne-sur-Mer geboren. Er sollte Medicin studiren, wendete sich aber, da er diesem Studium keinen Geschmack abgewinnen konnte, zur Literatur und Poesie und trat zuerst im Globe auf, dessen thätigster Mitarbeiter er in den Jahren 1824—29 war. Frühzeitig schloß er sich dem neuromantischen Dichterbund mit seinem Freunde Victor Hugo an und suchte ihn, sowohl durch eigene Dichtung, als durch Kritiken zu heben und zu Ansehen zu bringen. Namentlich versuchte er auf historischem Wege die neue sprachliche und metrische Form der romantischen Gedichte zu rechtfertigen,

indem er in einzelnen Artikeln Studien über die Dichter des sechzehnten Jahrhunderts, besonders Ronsard und Mathurin Regnier bekannt machte, die er später in dem schätzbaren Werke „Tableau historique et critique de la poésie française et du théâtre française au seizième siècle“ (Paris 1828) sammelte und mit dieser gewissermaßen neuen Poetik vieles Aufsehen machte. Diesem Werke folgte „La vie, poésies et pensées de Joseph Delorme“ (Paris 1829), angeblich der Nachlaß eines verstorbenen Studenten der Medicin, eine Sammlung von Gedichten, in denen sich eine melancholische, zerrissene Stimmung, Verzweiflung und Lebensüberdruß ausspricht. In den „Consolations“ (Paris 1830) tritt der Dichter mehr in den stillen Gang des alltäglichen Lebens zurück und zeigt besonders eine Neigung zu dem englischen Dichter Wordsworth und der englischen „Seeschule“ überhaupt. Seinen Roman „Volupté“ (2 Bde., Paris 1834) muß man ganz verfehlt nennen; er ist weniger Roman, als eine Zusammenhäufung von sittlichen und psychologischen Elementen und Gedanken, in denen aber die Poesie nur sehr schwach ist. Seine spätern Gedichte, z. B. „Une pensée d'Aout“ zeigen einen offenbaren Rückschritt in seiner dichterischen Kraft; desto glänzender entwickelte sich sein kritisches Talent. Er ist ein sehr thätiger Mitarbeiter der Revue des deux mondes und hat die darin niedergelegten Aufsätze von Zeit zu Zeit gesammelt herausgegeben unter dem Titel „Critiques et portraits littéraires“ (Par. 1832); „Nouveaux portraits littéraires“ (Par. 1835) u. s. w. Nach der Julirevolution neigte er sich zum katholicisirenden Demokratismus, machte aber später mit der Regierung Frieden, erhielt den Orden der Ehrenlegion und wurde 1840 zum Conservator der Mazarinischen Bibliothek ernannt und 1845 in die franz. Akademie aufgenommen.

Sainte-Elme, Ida de, die sogenannte Contemporaine, heißt eigentlich Elselina Vanayl de Yongh, wurde 1778 zu Valambrose im südlichen Frankreich geboren und erhielt durch ihre „Mémoires d'une Contemporaine ou souvenirs d'une femme sur les principaux personnages de la république, du consulat, de l'empire et de la restauration“ (8 Bde., Paris 1827, neue Aufl. 1833) eine augenblickliche Berühmtheit. Daß die genannten Memoiren, die so viel Aufsehen erregten, durchaus nicht auf historische Wahrheit gegründet sind, geht besonders daraus hervor, daß die Contemporaine ein Jahr nach ihrem Erscheinen „Fragments et épisodes contemporaines“ (Marseille 1828) herausgab, worin mehrere in ihren Memoiren erzählte Begebenheiten mit ganz verschiedenen Umständen vorkommen und andern Personen beigelegt werden. Auf diese Weise ist es nicht möglich, über das Leben der Dame Genaueres zu berichten. In den Jahren 1829 und 1830 machte sie eine Reise nach Aegypten bis zu den Nilfällen, Algier und Smyrna und gab darauf „La Contemporaine en Egypte“ (6 Bde., Paris 1831, 3. Aufl. 1833) heraus. Ferner erschien von ihr „Mes dernières indiscrétions“ (2 Bde., Paris 1833), eine Ergänzung der Memoiren, „Les soirées d'automne“ (2 Bde.) und „Mille et une causeries“ (2 Bde.). Alle ihre Schriften bilden eine sehr angenehme Unterhaltungslectüre.

Saintine, Xavier Boniface, ein talentvoller, sehr productiver Dichter, geboren gegen 1790 zu Paris. Im Jahre 1817 erregte er durch sein von der Akademie gekröntes Lehrgedicht „Le bonheur que procure l'étude“ zuerst Aufsehen in Paris; auch in den nächsten Jahren krönte die Akademie noch einige andere Gedichte von ihm, die er 1823 gesammelt herausgab. Später widmete er sich dem Theater und war ein sehr fruchtbarer Vaudevillendichter, unter dem Namen Xavier. Auch als Romandichter hat er sehr Schätzbares geliefert, z. B. „Contes philosophiques“ (2 Bde., Paris 1827); „Le mutilé“ (Par. 1832, 4. Aufl. 1834); „Une maîtresse sous Louis XIII.“ (2 Bde., Par. 1834); „Picciola“ (Par. 1836, 10. Aufl. 1844), ein Roman, der von der Akademie als ein den Sitten nützliches Buch gekrönt wurde.

Sais war die alte Hauptstadt von Unterägypten, ausgezeichnet durch colossale Bauten, von denen der Minervatempel nach Herodot's Urtheile durch seinen großartigen Stil Alles übertreffen sollte, was von Baudenkmälern ähnlicher Art vorhanden war. In diesem Tempel wurde Psammetich's Leiche beigesetzt. Die Trümmer von Sais, zuletzt von Cham-

pollion besucht, finden sich in der Nähe eines Dorfes Sa-el-Hadschar. Der saitischen Dynastien nimmt man drei an. Die erste bildete Bocchoris (s. Sabako); die zweite hielt sich 163 (nach Anderen 168) Jahre und zählte neun Könige, zu denen Psammetich gehörte; die dritte bildete, nachdem die Perser 120 Jahre geherrscht hatten, Amyrtanos, sechs Jahre.

Saisan, ein 40 Meilen langer und 20 Meilen breiter Gebirgssee an der Grenze des russischen Sibiriens, dem der Irtysch entfließt und zwar so reichlich mit Wasser versehen, daß er, sobald er den See verlassen hat, schon mit Kähnen und Flößen befahren werden kann.

Saiten (chordae) bestehen aus gedrehten Fähden verschiedener Stoffe, gemeiniglich aus Därmen oder Metall. Ihr Zweck ist mehrfach. Am meisten werden sie angewandt zu musikalischen Instrumenten, insofern ihre Schwingungen einen vernehmbaren Klang geben, der durch die Länge und Stärke der in Bewegung gesetzten Saite bedingt ist und für die genannten speciellen Zwecke eines besonderen Resonanzbodens bedarf. Letzterer hat indeß keinen Einfluß auf die Bildungen des Tons. Das Verhältniß der Schwingungen einer gespannten Saite mathematisch zu bestimmen, hat die ausgezeichnetsten Analytiker beschäftigt. Die Rechnung selbst, die zur Integration der Gleichungen mit partiellen Differenzialen gehört, aber ist zu schwierig, als daß sie hier kurz und genügend gegeben werden könnte. D'Alembert (in seiner théorie des cordes vibrantes), L. Euler, D. Bernoulli haben sich um die Theorie verdient gemacht. Die Darmsaiten werden aus Schaf- oder Lämmerdärmen bereitet, welche gereinigt, mit einer besonderen Lauge gebeizt, gesponnen und dann geschliffen werden. Von ihrer Haltbarkeit, Reinheit und Elasticität hängt ihre Güte ab, für welche übrigens Durchsichtigkeit das erste Erforderniß, allein kein sicheres Kriterium ist. Die besten Darmsaiten sind die romanischen, in Italien verfertigt. Die Metallsaiten sind aus Messing oder Eisendraht und werden in Nürnberg besonders gut geliefert. Saiten aus Seide haben einen dumpfen Klang und sind mit feinem Draht übersponnen, nur bei gewissen Gattungen von Instrumenten, wie bei der Guitarre, anwendbar. Nach ihrer Stärke und Schwäche werden die Saiten in Baß- und Discantsaiten abgetheilt, oder in Quinten, Quarten u. a. m.

Saiteninstrumente sind für die ausübende Musik solche, welche ihren Ton durch gespannte, in Bewegung gesetzte Saiten (Darm- oder Metallsaiten) geben und sind nach der Art, wie die Saitenvibration hervorgebracht wird: 1) Bogeninstrumente, wie Violine, Bratsche, Violoncello, Contrabaß; 2) Instrumente, deren Saiten unmittelbar durch die Finger des Spielers oder mittels eines Plectrum gerührt werden. Dahin gehören die Saiteninstrumente des Alterthums, wie das Kinnor der Hebräer, aus neuerer Zeit Harfe, Guitarre, Mandoline, von denen nur die erstere für jeden Ton eine besondere Saite hat, die übrigen, wie die Bogeninstrumente, ihre Töne durch Verkürzung der Saite auf einem Griffbrette hervorbringen; 3) Instrumente mit einer Claviatur. Hier werden vorzugsweise nur Metallsaiten angewandt, wie beim Klavier, Fortepiano. Eine Verbindung dieser Gattung mit den Bogeninstrumenten war nur eine vorübergehende Erscheinung. Gemeinsam ist diesen Instrumenten die Einrichtung, daß die Taste einen Hammer an die Saiten bewegt, der dieselben in Schwingung versetzt. Die Saiteninstrumente sind vorzugsweise dazu geeignet, begleitende Träger des Gesanges zu sein, und das Lied namentlich bedarf nur eines Accompagnements des Fortepiano, der Guitarre oder Harfe, um durchaus zu befriedigen. Indeß bedarf eine tiefere Vocalmusik eines großartigeren Zusammenwirkens verschiedener Kräfte. So sehr auch der verdorbene Geschmack unserer ästhetischen Thées sich in Opern- und Oratorienauszügen am Pianoforte gefällt, hier ist als Gegensatz zur Vocalmusik das Orchester nothwendig, dessen Haupttheil die Bogeninstrumente ausmachen. Diesen Vorzug vor den Blasinstrumenten sichert ihnen ihre Beschaffenheit. Denn abgesehen davon, daß sie auf die Dauer lange nicht in dem Maße ermüden, als die Blasinstrumente ihre mehrfach in Anspruch genommenen Spieler, mithin leichter zu handhaben

sind, so haben sie den Vortheil, daß alle Tonarten durch sie rein und vollkommen ausführbar sind, daß sie vollkommen genau einstimmen können und, ohne dem natürlichen Klange des Instruments Abbruch zu thun, alle Grade der Stärke und Schwäche auszudrücken vermögen. Die Wirkung der Bogeninstrumente hängt aber allerdings von der persönlichen Tüchtigkeit ihrer Spieler ab. Fleißiges Zusammenspielen des Quartetts wird für jedes gute Orchester unerläßliche Bedingung sein, woneben das weltberühmte Quartett der Gebrüder Müller in Braunschweig zeigt, zu welchem Grade der Vollkommenheit das Fundament unserer Orchestermusik ausgebildet werden kann. Die leichtere und vollkommnere Ausübung geben auch den Concertinstrumenten, auf denen der Virtuose seine Kunstleistungen zeigt, den Saiteninstrumenten einen Vorzug vor den Blasinstrumenten, die sie an Umfang und Mannigfaltigkeit übertreffen. Besonders excolirt sind die Violine und das Violoncello, die auch zusammengestellt im Doppelconcert eine gefällige Wirkung hervorbringen; wenig die Bratsche. Von den übrigen Saiteninstrumenten erscheint im Concert fast nur noch das Fortepiano, das aber von Jahr zu Jahr mehr nur die Fingergeläufigkeit, nicht mehr die Kunstleistung, zeigt, und für die Dauer den Zuhörer nicht befriedigen kann. Auch die Guitarre, selbst den Contrabaß, hat man versucht zu Concertinstrumenten zu erheben, doch mit wenigem Glücke.

Sajanisches Gebirge, eines der höchsten und umfangreichsten Gebirge des asiatischen Rußlands, schließt sich westlich vom Jenisei an das Altaische Gebirge und reicht östlich bis zum Baikalsee. Es macht die Grenze zwischen Sibirien und der Mongolei und auf ihm entspringen der Jenisei, Irkut, die Tuba, Mana, Uda und Birussa. Die Quellgegenden dieser Flüsse bildet das Sajanische Bergland, welches im Osten von Kalmücken, nordwärts und in den eigentlichen Bergschluchten von Sajanischen Tataren, westwärts von Buräten bewohnt ist. Die Kalmücken wie die Buräten gehören dem mongolischen Volksstamm an, die sajanischen Tataren aber, die sich selber Söjön nennen, zu den Gebirgstataren. Sie treiben Jagd, Viehzucht, selbst einigen Ackerbau und besitzen gute Schmiede, die ihr Jagd- und Ackergeräth verfertigen. Die Mehrzahl gehört dem Schamanencultus an, einige sind dagegen schon durch russ. Missionare für das griech. Christenthum gewonnen worden.

Sakkarah, ein Dorf 72 Meilen von Memphis, in Mittelägypten, in dessen Nähe der eigentliche Friedhof von Memphis war, und wo neben einer Reihe von 30 zum Theil verfallenen Pyramiden noch unzählige Katakomben sich vorfinden. Hier waren die Todtenstätten der alten Stadt nicht allein für Menschen, sondern auch für Ibis und andere heilige Thiere. In den Katakomben findet man noch immer viele Aschenurnen und Mumien, Sarkophage oft von Granit und andere derartige Dinge werden noch in Menge ausgegraben. Durch Pietro della Valle wurden hier die Dresdner Mumien gefunden, und besonders verdient um Ausgrabung dieser Antiquitäten hat sich auch Heinrich Freiherr Menu von Minutoli (s. d.) in neuerer Zeit gemacht.

Sâkuntalâ ist eines der berühmtesten Schauspiele des Kalidasa, eines indischen Dichters, der im 1. Jahrhundert vor Christus an Vikramaditja's Hofe lebte. Der Inhalt des Schauspiels ist folgender: Sâkuntalâ, die Tochter eines frommen Fürsten und einer Nymphe, wird von einem Einsiedler erzogen. In Abwesenheit des letzteren kommt der König des Landes in den heiligen Hain, in welchem S. lebt, gewinnt sie lieb und beschenkt sie mit einem kostbaren Ringe. Davon ist Sâkuntalâ benannt: die mit dem Ringe, obschon das Gedicht den Namen von den Geiern ableitet, die sie bei ihrer Geburt beschützt haben sollen. Zwar muß der König sich trennen, doch liebt er Sâkuntalâ und nimmt sie zur Gemahlin. Ein von ihr vernachlässigter Pilger verflucht sie indeß, daß sie so lange von ihrem Geliebten solle vergessen sein, bis dieser seinen Ring wieder erblicke und in Folge des Fluchs kehrt der König am dritten Tage, wie er versprochen hatte, nicht zurück, um sie heimzuführen, versunken in Schwermuth, deren Grund er nicht kennt. S. sucht ihn auf, aber er kennt sie nicht, denn sie hat ihren Ring im Bade verloren. Während sie nun von himmlischen Nymphen entführt wird, findet sich der verhängnißvolle Ring in einem Karpfen.

Der Fischer, der ihn verkaufen will, wird zum Könige geführt und dieser erinnert sich seiner vergessenen Gattin. In Indra's Wagen wird er nun zur Himmelsburg geführt und findet dort sein Kind und seine Geliebte, mit der er zur Erde zurückkehrt.

Saladdin, eigentlich Salah-ed-Din, Jusuf Ibn-Ajjûb, aus kurdischem Geschlecht, wurde 1137 nach Christus (532 d. H.) zu Takrit, einer Festung am Tigris, deren Befehlshaber sein Vater war, geboren. Von Kindheit an zum Krieger erzogen, begann S. seine Thaten, als der Sultan Nur-ed-Din ihm 1168, nach seines Oheims Tode, den Oberbefehl über die Armee anvertraut hatte, die er dem fatimitischen Khalifen Adhad zu Hülfe sandte. S. fing nun an in dieser einflußreichen Stellung, so sehr er früher den Freuden des Lebens ergeben war, seine Würde durch ein strenges, nach dem Koran geregeltes Leben zu bethätigen und als ächter Orthodox die Secte Ali's in Aegypten, in Uebereinstimmung mit Nureddin's Ansichten, zu bekämpfen. Nachdem er sich schon zu Adhad's Lebzeiten, der ihm die Würde eines Vesir zu übertragen genöthigt war, manche Gewaltstreiche erlaubt hatte, trat er 1171 nach dem Tode des Khalifen offen hervor, bemächtigte sich des Palastes und der Schätze des Khalifen und riß die Oberherrschaft Aegyptens an sich. Sein ferneres Streben ging aber deutlich dahin, sich zum vollkommen unumschränkten Regenten zu machen, während er bis dahin noch die Oberherrschaft Nureddin's anerkannte. Klug wählte er dazu den Weg, daß er sich zuvor der Liebe seiner Aegypter ganz versicherte und auf ihre Gesinnung zu wirken strebte. Er regierte daher das Land gerecht, milde, wohlthätig und errichtete besondere Bildungsanstalten, die wichtigste in Cairo, in denen er Theologie und Rechtswissenschaften nach schafeitischen Grundsätzen vortragen ließ. Doch entgingen seine Absichten dem Sultan Nur-ed-Din nicht, der ihn mit offener Gewalt anzugreifen drohte. Saladdin's kluge Politik wußte indeß die Differenzen auf friedlichem Wege auszugleichen. Im Jahre 1174 starb Nur-ed-Din und dessen elfjähriger Sohn el-Malek wurde Thronfolger. Die Unmündigkeit des minderjährigen Regenten benutzend, nahm S. die Miene an, als wolle er el-Malek unter seinen Schutz nehmen, um dessen Besitzungen mit leichterer Mühe an sich reißen zu können. Damaskus eroberte er, versuchte aber (1175) vergebens den Sturm auf Haleb (Aleppo), dessen Bewohner heldenmüthig den el-Malek in ihren Mauern vertheidigten. Letzterer starb aber 1181 und S. wiederholte 1183 seine Angriffe auf Haleb, das sich nicht länger zu halten vermochte. So wurde S. Sultan von Syrien und Aegypten. Nach einem Feldzuge nach Mesopotamien, wobei er Mosul vergebens zweimal belagerte, hatte er nichts Angelegentlicheres zu thun, als die Christen in Palästina anzugreifen, die ihn früher bei Askalon geschlagen hatten. Eine von letzteren an Pilgern nach Mekka verübte Gewaltthat war die Veranlassung zum Kriege. S. griff (1187) Tiberias an. Die christlichen Fürsten in Syrien eilten zum Entsatz herbei, aber S. blieb Sieger in einem entscheidenden Treffen, in welchem Guy de Lusignan, der König von Jerusalem, Chatillon, die Großmeister der Tempelherren und Johanniter und eine große Anzahl von Rittern in die Gewalt Saladdin's geriethen. Nur der König von Jerusalem hatte sich einer großmüthigen Behandlung von Seiten des Siegers zu erfreuen. Es folgen nun rasch auf einander entscheidende Siege, die S. seinem Ziele näher führten. Tiberias fiel in seine Hände, ebenso Nablus und Sebaste; darauf wandte er sich nach der Seeküste, nahm St. Jean d'Acre, Seida, Beirut, Ascalon, Gaza, Ramla, und begann noch in demselben Jahre den Sturm auf Jerusalem, den er mit solcher Geschicklichkeit und Heftigkeit fortsetzte, daß die Belagerten nach vierzehntägiger tapferer Gegenwehr zu capituliren sich entschlossen. Jeder konnte freien Abzug gegen ein Lösegeld erkaufen. Wer die Summe zu erlegen nicht im Stande war, fiel als Sclave an den Sieger. Am 2. October 1187 zog S. in Jerusalem ein. Weniger glücklich focht seine Flotte gegen die Franken, wodurch seine Unternehmungen gegen Tyrus scheiterten. In Folge dieser Ereignisse rüsteten sich Friedrich Barbarossa, Philipp August und Richard Löwenherz zu einem neuen Kreuzzuge, der die Christen in Tyrus so sehr ermuthigte, daß sie die Offensive gegen Saladdin ergriffen und 1189 St. Jean d'Acre einnahmen, um welches S. zwei Jahre hindurch unaufhörlich focht. Die Nachricht von Kaiser Friedrich's Tode

ermuthigte die Moslemen von Neuem, bis Richard, der nach Philipp August's baldiger Rückkehr allein zurück blieb, mit ritterlicher Beharrlichkeit den Krieg gegen S. fortsetzte. S. wurde in zwei Feldschlachten geschlagen, Cäsarea und Joppe gingen verloren und S. ließ selbst Ascalon und Ramla schleifen, um den auf Jerusalem vordringenden Christen den Weg zu verrennen. Endlich begann man einen Vertrag abzuschließen. S. beabsichtigte eine politische Verbindung seines Bruders Malek el-Adel mit der Schwester Richard's, dem er das Königreich Jerusalem abtreten wollte, wenn Richard's Schwester St. Jean d'Acre gegeben würde. Doch fand dieser Vorschlag bei den Moslemen sowohl, wie bei den christlichen Bischöfen große Schwierigkeiten. In einem Tractate vom Jahre 1192 wurde festgesetzt, daß die Küste von Tyrus bis Joppe den Christen, Jerusalem mit dem übrigen Palästina Saladdin verbleiben sollte, Ascalon und Ramla dagegen verwüstet sollten liegen gelassen werden. Schon im nächsten Jahre 1193 starb S. zu Damaskus. Er hinterließ 17 Söhne und eine Tochter. Mit ihnen beginnt die Dynastie der Ajjubiten. S. war ein Mann von unerschütterlicher Tapferkeit, aber nicht weniger ausgezeichnet durch Gerechtigkeitsliebe, Edelmuth, Religiosität und Leutseligkeit. Seine Freigebigkeit ging so weit, daß er nach seinem Tode auch nicht ein Goldstück, oder sonst eine Kostbarkeit in seinem Schatze hinterließ.

Salamanca, 1) Provinz im Königreich Spanien, den südlichen Theil des ehemaligen Königreichs Leon umfassend, mit einem Flächenraum von $264^{11}/_{12}$ QM., worauf nach der officiellen Zählung vom Jahre 1833 210,314 Einw. in 2 Städten, 131 Flecken und 451 Dörfern lebten. Die Oberfläche der Provinz besteht aus kahlen, baumlosen und steppenartigen Flächen, hie und da von vereinzelten Berggruppen unterbrochen. Der Duero berührt nur die Nord- und Nordwestgrenze der Provinz, und empfängt aus derselben den Tormes mit dessen Zuflüssen, und den Geltes nebst der Agueda, so daß der Boden im Allgemeinen wasserarm und dürftig ist, deshalb auch wenig Getreide erzielt, dagegen mehr Wein-, Obst- und Gemüsebau getrieben wird, welche Erwerbszweige neben Viehzucht und Schleichhandel nach Portugal hin die wichtigsten Nahrungsquellen erscheinen. 2) Hauptstadt dieser Provinz, in einer reizenden Ebene und am Tormes gelegen, hat enge schmutzige Straßen, aber viele alterthümliche Gebäude und Denkmäler. Unter ihren zahlreichen Kirchen nimmt den ersten Platz ein die Kathedrale, im gothischen Stile erbaut, in welcher außer vielen sehenswerthen Gemälden und Bildhauerarbeiten das Schlachtenkreuz gezeigt wird, das der Cid in seinen Kämpfen bei sich geführt haben soll. Merkwürdig ist ferner das ehemalige Jesuitencollegium, seit 1614 erbaut, eins der prachtvollsten dieses Ordens in Spanien, nach dessen Aufhebung in ein Priesterseminar verwandelt; die großartig angelegten Universitätsgebäude, das außerhalb der Mauer gelegene Karmeliterkloster, im Stile des Escurials erbaut, der von prachtvollen Gebäuden umgebene Platz, plaza mayor, und die aus 27 Bogen bestehende Brücke über den Tormes, die theils ein Monument römischer Bauart ist, theils aus der Zeit Philipp's IV. stammt. Die im Anfange des 13. Jahrhunderts von König Alfons IX. gestiftete Universität, mit der die Hochschule von Palencia 1239 vereinigt wurde, fand an dem gelehrten Alfons X., der sie 1254 reich dotirte, mit Statuten versah und mit ausgezeichneten Gelehrten besetzte, einen solchen Beförderer, daß sie seit dieser Zeit den Ruf der ersten Hochschule Spaniens und einer der ersten Europas erwarb, und bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts oft 10 bis 14,000 Studenten in ihren Hörsälen versammelt sah. Mit dem Verfall der Universität sank auch der Wohlstand der Stadt, die in dem neueren Kriege außerordentlich gelitten und nach Minao's Angabe nur noch 14,000 Einw. zählt. Von S. führt eine alte römische Heerstraße, Plata genannt, über Merida nach Sevilla. — Historisch denkwürdig ist die Gegend um S. in neuerer Zeit als Schauplatz kriegerischer Ereignisse geworden. Die unter Wellington's Anführung vereinigten Engländer und Portugiesen erfochten nämlich am 22. Juli 1812 bei S., das die franz. Truppen zwar schon am 16. Juni geräumt hatten, aber mit verstärkter Macht aufs Neue heranrückten, in dem Thale des Tormes einen glorreichen Sieg über die Franzosen. Letztere verloren an diesem blutigen Tage an Todten, Verwun-

deten und Gefangenen an 7000 M. und 20 Kanonen, und nur der meisterhafte Rückzug, welchen der an des schwer verwundeten Marmont's Stelle getretene General Clauzel bewerkstelligte, rettete das franz. Heer vom Untergange.

Salamander (Lacerta Salamandra), zu der Eidechsengattung gehörig, hat die Größe von etwa einer Spanne und die Dicke eines Daumens, ist schwarz und gelb gefleckt, lebt am liebsten an dunkeln, schattigen Orten, wo Fliegen und andere Insecten ihm zur Nahrung dienen. In den südlichen Ländern trifft man ihn häufig, hin und wieder aber auch in Deutschland. Was man vom S. als von einem Wunderthiere, das mitten im Feuer leben könne, gefabelt hat, rührt daher, daß der S. aus den Warzen, die in zwei Reihen auf dem Rücken stehen, eine Feuchtigkeit, und aus dem Maule einen Saft auslassen kann, womit er wohl kleine Kohlen zu dämpfen im Stande ist. Den Zoologen und Physiologen ist er von großem Interesse. Zu unterscheiden sind von ihm die Wassersalamander (Triton), mit breitem Ruderschwanze versehen, die kleiner und anders gefärbt sind, sich übrigens der Art der Frösche nähern und in stehenden Gewässern sehr häufig sind.

Salayer-Inseln, eine im S. von Celebes, von der sie durch einen engen Kanal getrennt sind, gelegene, den Holländern unterworfene Inselgruppe, mit 60,000 Einw., die vorzüglich von Baumwollenweberei leben.

Salamis, eine griech. Insel im saronischen Meerbusen, von ungefähr 4 QM., der Bucht von Eleusis gegenüber, von Attika und Megaris durch eine schmale, theilweise kaum eine Viertelstunde breite Meerenge getrennt, wurde in Alt- und Neu-Salamis eingetheilt. Das letztere war die kleine gegen Nordwest laufende Halbinsel mit dem Vorgebirge Budoron. Auf der östlichen Spitze von Alt-Salamis stand das Tropäum wegen des hier über die Perser errungenen Sieges; im Süden lag das skiradische Vorgebirge mit einem Tempel des Ares und der Athene Skiras. Die Insel wurde von dem Flusse Bokaros durchflossen und war sehr fruchtbar, besonders an Küchenkräutern, mit denen sie Athen versorgte. Im heroischen Zeitalter bildete S. einen eignen Staat unter der Herrschaft des Telamon, dessen Sohn Ajax (s. d.) mit 12 Schiffen Theil am trojanischen Kriege nahm. Der letzte Herrscher aus dieser Familie, Philäos, soll den Besitz der Insel, durch innere Unruhen veranlaßt, den Athenern abgetreten haben, die aber bald deshalb mit den Dorern in Megaris in Streit geriethen, bis Solon die Eroberung vollendete. Mit der Freiheit verlor S. auch seine Macht und seinen Wohlstand, da Athen aus Eifersucht gegen den Handel und die nautischen Kenntnisse der Bewohner sie nie zur Blüthe gelangen ließ. Am 23. Sept. 480 wurde bei S. die persische Flotte von der weit schwächeren athenienischen unter Themistokles (s. d.) vernichtet. Die an der Südküste gelegene, mit einem Hafen versehene Hauptstadt gleiches Namens wurde von den Athenern während der macedonischen Kriege zerstört und bald darauf der Küste von Attika gegenüber ein neues Städtchen gegründet. Während der Römerherrschaft erklärte Sulla die Insel für frei, was sie auch bis auf die Zeiten des Kaisers Vespasian blieb, der sie dem römischen Reiche einverleibte. Gegenwärtig beschränkt sich die ganze Bevölkerung der Insel auf das Dorf Kuluri, wonach jetzt die Insel selbst Kuluri genannt wird. Eine genaue Beschreibung der Insel nebst einer trefflichen Karte gibt Leake in den „Demen von Attika" (deutsch von Westermann, Braunschw. 1840). Die genügendste Auskunft über die jetzige Beschaffenheit der Insel findet man in den „Denkwürdigkeiten und Erinnerungen aus dem Orient" von Prokesch von Osten (Bd. 2, Stuttg. 1836). — Salamis hieß auch die an der Ostseite der Insel Cypern (s. d.) gelegene Stadt, die wichtigste und festeste der ganzen Insel, daher der östliche Theil der Insel Salaminia genannt, mit einem sichern und geräumigen Hafen, der eine ganze Flotte fassen konnte. Die Stadt wurde, der Sage nach, von Teukros, dem Sohne des Telamon, gegründet und hatte eigne Könige, welche über die übrigen Fürsten, wenn auch nicht die Oberherrschaft, doch wenigstens einen entscheidenden Einfluß ausübten. Zur Römerzeit gehörte der ganze östl. Theil von Cypern zu ihrem Gebiete. Zur Zeit Trajan's litt sie aber außerordentlich bei dem Aufstande der Juden, wobei ein großer

Theil der Stadt zerstört wurde. Unter Constantin ging die Stadt durch ein furchtbares Erdbeben zu Grunde, doch ließ sie der Kaiser auf eigne Kosten zum großen Theil wieder aufbauen und befreite die Bewohner auf 4 Jahr von allen Abgaben. Ihm zu Ehren erhielt sie von da an den Namen Constantia, daher noch jetzt der Ort Porto Constanza genannt wird.

Salat, ein Küchengewächs, dessen ursprüngliches Vaterland unbekannt ist, wird besonders in der Species Gartensalat (Lactuca sativa) angebaut, von der durch die Cultur zahlreiche Spielarten erzeugt worden sind und immer noch erzeugt werden. Die bekanntesten unter diesen Spielarten sind der Bindsalat, der Kopfsalat, welcher als der beliebteste am häufigsten angebaut wird, und die Endivie, welche aus Indien stammt und im Jahre 1548 aus China zuerst nach England und von dort später nach Deutschland kam.

Salbe (unguentum) nennt man überhaupt eine jede die Consistenz der Butter besitzende und der Hauptsache nach aus Fett oder harzigen Stoffen bestehende Masse, welcher andere Substanzen in geringerer Quantität zugesetzt werden. Man bedient sich der Salben besonders in der Medicin, um Arzneistoffe durch die Haut zur Aufnahme in den Organismus zu bringen, und versetzt dazu den Grundstoff mit höchst fein vertheilten Mitteln der verschiedensten Art, z. B. Quecksilber, Opium, Kanthariden, Kampher, Pflanzenschleimen, ätherischen Oelen u. s. w. Die Consistenz einer Salbe wird fester, wenn man Wachs, flüssiger, wenn man Oel hinzusetzt; im erstern Falle nennt man sie Wachssalbe (ceratum), im letztern Liniment (linimentum). Die Bereitung der Salbe geschieht entweder einfach durch bloße Vermengung der Ingredienzien oder nachdem man dieselben vorher bei angemessener Wärme hat zergehen lassen, oder auch indem man Fette mit dazu schicklichen Pflanzenstoffen zusammenkochen läßt. Die Benutzung dieser Präparate geschieht entweder durch Aufstreichen auf Charpie, Leinwand u. dgl. und Auflegen auf die bezeichnete Körperstelle, oder durch Einreiben. In den Apotheken werden eine Menge Salben vorräthig gehalten, welche von den Pharmakopöen vorgeschrieben sind, z. B. Kampher-, Brechweinsteinsalbe u. s. w.

Salbei oder Salbeiblätter (herba salviae officinalis), kommen von einem ausdauernden Gewächse (salvia officinalis), das bei uns nur in Gärten gezogen wird, im südlichen Europa aber an steinigten Orten des Meeresstrandes wild wächst. Der Gebrauch dieser Blätter ist sehr mannichfaltig. Getrocknet und gepulvert finden wir sie im grünen Schnupftabacke; frisch dienen sie als bekanntes Reinigungsmittel der Zähne, und im Aufgusse gelten sie als Gurgelwasser für ein Hausmittel; den gewichtigsten Gebrauch davon aber macht die Heilkunde, indem sie unser Mittel nicht blos zu Zahnmixturen und Schuß- und Wundwässern äußerlich, sondern auch vielfach innerlich verwendet. Den größten Ruhm hat es sich gegen die Morgenschweiße Schwindsüchtiger erworben, und in der That ist seine Wirkung hier überraschend, seine Anwendung aber nur unter größter Vorsicht zu empfehlen. Zum innerlichen Gebrauche bedient man sich übrigens nicht nur des Aufgusses der Blätter, sondern auch des Salbeiöles, eines ätherischen Oeles, das aus den jungen Blättern gewonnen eine grüne, dagegen aus den Herbstblättern eine gelbe Farbe, immer aber einen sehr starken und etwas kampherartigen Geruch hat, und auch wirklich bei anhaltender Verdunstung an der freien Luft ungefähr $1/_8$ seiner Menge Kampher zurückläßt, vorausgesetzt jedoch, daß es aus spanischen Blättern gewonnen war.

Salbung d. h. Einreibungen mit einer Mischung wohlriechender und stärkender Ingredienzien, verdankt das Abendland unstreitig dem Morgenlande, und gerade dort zur Sitte geworden hatte dieselbe mehrfache Zwecke. Sie diente, neben den Räucherungen, zur Erhaltung der Gesundheit und war bei den starken Ausdünstungen eines heißeren Klima erforderlich, die Hautgefäße geschmeidig und kräftig zu erhalten. Diesen Gebrauch kennt Homer, wenn er die ermüdeten Reisenden nach dem Bade salben läßt und daneben gebrauchte man Salben geradezu zu medicinischen Zwecken (vgl. Jes. 1, 6 und die bekannte Parabel vom Samariter). Eben dahin gehört es, wenn Griechen und Römer die Salbungen in Gymnasien, besonders beim Ringen, einführten u. A. Es lag nahe, mit dem

Zwecke der Erhaltung des Körpers zugleich den der Verschönerung zu verbinden, man wandte kostbare, wohlduftende Stoffe, wie Narde, Zimmet, Kalmus, Myrrhe, an und das Salben wurde zum Luxusartikel. Auch hier war der Orient das Vorbild des Abendlandes, Perser, Meder, Hebräer, Aegypter liebten die in der Bibel so oft erwähnten lieblichen Gerüche und versandten nicht selten zu enormen Preisen die kostbaren Stoffe nach Hellas, wo die Diener des Luxus sogar zur Salbung verschiedener Theile des Körpers verschiedene Materialien verwandten. Sokrates schon eifert gegen das Salben in diesem Sinne als des Mannes unwürdig, obschon das Solonische Gesetz dasselbe noch zuließ. Sparta dagegen wies es ganz ab und duldete gar keine Salbenhändler. Unmittelbar aus der Idee des Schmückens durch Salben geht der Gebrauch hervor, Personen, denen man eine Auszeichnung zu Theil werden lassen will, zu salben. So im Orient und alten Occident das Salben der Gäste bei Festgelagen, das Balsamiren der Todten, woran sich in höherer Bedeutung der Gebrauch anschließt, Personen, die zu höheren Zwecken bestimmt sind, durch Salbung zu weihen. So wurde es zur Ceremonie bei der Weihe heiliger Oerter (Gen. 31, 13) und geheiligten Personen, wie der Könige und Priester. Als stehender Gebrauch durch ein Staatsgesetz sanctionirt, findet sich das Salben wohl zuerst bei den Hebräern, aber eben dahin gehört das Ueberziehen der Götzenbilder mit Oel in manchen heidnischen Culten, woher der Name Oelgötze stammt. Aus dem Judenthume ging der Gebrauch der Salbung als religiöse Ceremonie zu den Christen über (s. Chrysma und Oelung).

Saldanha Oliveira e Daun, João Carlos, Herzog von, portugiesischer General, geb. 1780 zu Arinhaga. Seine Mutter war eine Tochter des Marquis von Pombal. Nach Vollendung seiner Studien auf der Universität zu Coimbra wurde S. zum Mitgliede des Verwaltungsrathes für die Colonien ernannt, und 1802 Capitän. Im J. 1810 folgte er, nachdem er kurze Zeit in englischer Gefangenschaft gewesen war, der königlichen Familie nach Brasilien, und diente darauf theils im Heere, theils bei diplomatischen Sendungen. Im Jahre 1826, als die Prinzessin Isabella nach Johann's VI., ihres Vaters Tode, die Regentschaft übernahm, war er Gouverneur von Oporto. Bei der Bildung des neuen Ministeriums ward er darauf nach Dom Pedro's Bestimmung Kriegsminister, und wirkte von an ununterbrochen für die Aufrechthaltung der Regierung und der von Dom Pedro unter dem 19. April 1826 gegebenen Constitution gegen die Bemühungen der Gegner, die Constitution zu stürzen und Dom Miguel auf den Thron zu heben. Er bekämpfte persönlich mehrere Heeresabtheilungen der Gegenpartei im nördlichen und im südlichen Theile des Königreiches. Auch vermochte S. besonders den Staatsrath zur Zurückweisung des dem Volke schon von früher her verhaßten Marschalls Beresford, der die engl. Hülfstruppen gegen die Rebellen führen und an die Spitze des portugiesischen Heeres gelangen wollte. Zwiespalt im Ministerium veranlaßte 1827 eine Veränderung desselben, wobei nur S. und der Seeminister ihre Stelle behielten. Das neue Ministerium hatte aber wenig Vertrauen, und S.'s Gegner, zu denen sich auch sein durch ihn in das Ministerium erhobener Neffe Santarem gesellte, bewogen die Regentin, ihn zu entlassen (Juni 1827). Vergeblich waren einige Volksaufläufe zu seinen Gunsten, und viele mündliche und schriftl. Petitionen, die bei der Regentin eingingen, namentlich von Oporto aus, wo sich S. während der Zeit seines Oberbefehls allgemeine Achtung erworben hatte. S. ging darauf nach England. Als aber Dom Miguel, der bald darauf in Portugal angekommen war und die Regentschaft übernommen hatte, seine Absicht verrieth, die Verfassung umzustürzen und sich des Thrones zu bemächtigen, und in Oporto, wo sich stets eine Opposition gegen die in Lissabon herrschende absolutistische Partei gezeigt hatte, ein Aufstand ausgebrochen war, kam S., Palmella, Villaflor u. a. Anhänger der Constitution aus England zurück. Er fand aber die Constitutionellen geschlagen, stellte sich zwar an ihre Spitze, sein Heer ging aber beim Herannahen der Feinde auseinander, die Miguelisten zogen in Oporto ein (am 3. Juli 1828) und S. begab sich wieder nach England. Seine ganze Thätigkeit blieb aber den Bemühungen der portugiesischen Flüchtlinge gewidmet, und er war eine wichtige Hülfe für Dom Pedro. Dieser ernannte ihn 1832 zum Oberbefehlshaber von Oporto

und überließ ihm die Vertheidigung dieser Festung, als er 1833 nach Napier's Siege nach Lissabon segelte. S. hat darauf viele Siege über die Migueliſten erfochten, namentlich im Jan. 1834. Am 18. Mai desselben J. besetzte er Santarma und veranlaßte dadurch Dom Miguel am 26. Mai die Uebereinkunft zu unterzeichnen, wonach er in 14 Tagen Portugal verlassen sollte. Bei der Veränderung des Ministeriums am 27. Mai 1835 ward S. Kriegsminister und Conseilspräsident. Da er weder die Majorität der Kammern, noch das Zutrauen der Königin erhalten konnte, nahm er im Nov. 1835 mit seinen andern Collegen die Entlassung und trat in den Cortes zur Opposition über. Nach der Septemberrevolution des Jahres 1836 schloß er sich der Partei der Conservativen an, unterschrieb die Protestation mehrerer Pairs gegen die Aufhebung ihrer Vorrechte und stellte sich im folgenden Jahre mit dem Herzog von Terceira an die Spitze des Aufstandes, welcher die Herstellung der Charte Dom Pedro's bezweckte. Dieser Aufstand scheiterte bekanntlich und endigte mit der Unterwerfung der Führer im Sept. 1837. Seitdem wurde S. von seinem Hofe noch in verschiedenen Staatsgeschäften und diplomatischen Sendungen verwendet, doch hielt er sich meist im Auslande auf. Erst im Jahre 1846, wo ihm Palmella das Ministerium des Auswärtigen übertrug, kehrte er von Paris nach Lissabon zurück, nahm aber das ihm angetragene Portefeuille nicht an, sondern beschleunigte im Einverständniß mit dem Herzog von Terceira den Sturz dieses Ministeriums, der durch die plötzlich ausgebrochene absolutistische Contrerevolution in der Nacht vom 6. zum 7. Oct. 1846 erfolgte. Saldanha wurde am 7. Oct. zum Präsidenten des Ministeriums ernannt und trat an die Spitze der darauf entschieden auftretenden Reaction. In Folge dessen brach ein noch gefährlicherer Aufstand aus in Oporto und den nördlichen Provinzen, der erst durch die Vermittlung Englands und Frankreichs im Juni 1847 beendet wurde, so aber, daß S. aus dem Ministerium trat und der Graf von Thomar zum Ministerpräsidenten ernannt wurde. S. hat in den J. 1849 u. 1850 wieder versucht dieses Ministerium zu stürzen, bis jetzt aber ohne Erfolg.

Saldern, Friedrich Christoph von, am 2. Jan. 1719 als Sohn eines preußischen Obristlieutenants geboren, trat 1735 zunächst als Fähndrich in die preußische Armee ein. Während des ersten schlesischen Krieges bereits zum Hauptmann avancirt, nahm er mit vieler Auszeichnung an dem 7jährigen Kriege Theil. In den Schlachten von Leuthen, Breslau, bei dem Rückzuge von Olmütz, bei Hochkirch, Liegnitz und Torgau zeigte er sich eben so geschickt als brav, so daß er schon im Jahre 1759 zum Generalmajor erhoben wurde. Nach beendigtem Kriege stieg er bis zum Generallieutenant der Cavallerie und genoß bis an seinen Tod (er starb 1785 in Magdeburg) der besondern Achtung Friedrich's des Großen, der ihn für einen der besten Taktiker seiner Armee hielt, und zu ihm unter andern nach einem Herbstmanöver sagte: „Höre er auf, Saldern, das ist Alles, und übertrifft Alles, was man mit der Taktik thun kann"! Auch hat S., jedoch ohne seinen Namen, zwei militärische Schriften: „Taktik der Infanterie" (Dresd. 1784); „Taktische Grundsätze" (Ebend. 1786) verfaßt.

Saldiren heißt in der kaufmännischen Sprache überhaupt ausgleichen, mithin in Beziehung auf eine Schuld u. s. w. sie tilgen, bezahlen. In der Buchhandlung ist es das Ausgleichen der Debet- und Creditseite, und das Ausmitteln des Ueberschusses, des Saldo, auf einer der beiden. Saldo nennt man auch den Rest, der nach Abtragung eines Theils der Schuld auf eine Waarenrechnung noch bleibt.

Salem, 1) Stadt des Königs Melchisedek (Gen. 14, 18), der den siegreichen Abraham segnet. Schon Josephus Ant. 1, 10, 2. ist der Meinung, daß Salem s. v. a. Jerusalem sei, und viele Neuere folgen darin. Allein Jerusalem (früher dazu Jebus) liegt für das Local in der Erzählung viel zu südlich. Richtiger hält man Salem dafür, welches sich in der Jordanebene, 3 Stunden südlich von Scythopolis, findet, derselbe Ort, in dessen Nähe Johannes taufte, Joh. 3, 23. Noch zu Hieronymus Zeit war dieser Ort vorhanden und wurde traditionell für Melchisedek's Wohnort gehalten. 2) Hauptstadt der Grafschaft Essex im nordamerikanischen Staate Massachusetts, liegt auf einer Landzunge, hat ein Athenäum mit einer Bibliothek und einer indisch-orientalischen Gesellschaft, ein zoologisches

Museum, 2 Häfen, starken Handel und Fischfang und 14,000 Einw. Gegründet wurde S. im Jahre 1626, und erhob sich in kurzer Zeit zu großem Wohlstande, namentlich durch den Handel mit Ostindien. — Salem heißt auch der Hauptort der Brüdergemeinde im nordamerikanischen Staate Nordcarolina. Die Stadt besteht nur aus einer fast $^3/_4$ Stunden langen, mit Baumreihen besetzten Straße, hat eine gute Lehranstalt für Mädchen und verschiedene Manufakturen.

Salep oder Salap ist ein mehlartiges Pulver, das aus den Wurzeln vieler Arten des in Deutschland und in fast allen warmen Ländern einheimischen Knabenkrautes (Orchis mascula, O. morio, O. militaris, O. simia etc.) gewonnen wird. Diese Wurzeln bestehen meist aus zwei eirunden Knollen und haben das Ansehen von einem Paar Hoden, darum glaubten die Alten, daß der Salep ein vorzügliches Mittel sei, den Geschlechtstrieb zu befeuern und den Körper zur Befriedigung desselben zu stärken. In der Bucharei sollen noch heutigen Tages zu diesem Zwecke die Wurzeln, wie bei uns der Kaffee, zubereitet und genossen werden. Indessen beschränkt sich seine Wirkung am Ende wohl nur auf eine kräftige Ernährung, weshalb er in manchen Ländern des Orientes als Nahrungsmittel verbraucht wird, und weshalb man sonst besonders Seefahrern rieth, ihn, um Hungersnoth zu begegnen, mit sich zu führen, zumal da er in so geringer Menge den angeführten Zweck reichlich erfülle; denn aus 1 Lothe S. mit 2 Pfd. Wasser und den übrigen Zusätzen läßt sich eine kräftige Gallerte bereiten. Will die Heilkunst nähren, so bedient sie sich gar gern des Saleps, daher er bei Abzehrungen, erschöpfenden Durchfällen ꝛc. mit Recht empfohlen wird; und soll ein Kind ohne die natürlichste, beste und labendste Nahrung der Muttermilch aufgezogen werden, so verordnet jede Hebamme Salep. Um dieses allgemeinen Gebrauches willen, sei hier noch bemerkt, daß der Salep nicht gar zu lange hintereinander gebraucht, daß er nicht gar zu stark zubereitet, sondern ein Theil Salep wenigstens mit 48 Theilen Wasser (oder Milch, oder Wasser und Milch oder Fleischbrühe, Wein ꝛc.) vermischt, und endlich, daß er nicht gekocht, sondern unter Quirlen das kochend heiße Wasser darauf gegossen werden muß. Die Wurzeln werden im Herbste gegraben. Einer der Knollen ist älter und welker, als der andere; zum Verbrauche wird allein der jüngere, frischere und kräftigere benutzt. — Indischen Salep nennt man das zu gleichem Zwecke verwendete Pulver der Wurzel von Maranta arundinacea, das auch unter dem Namen Pfeilwurzelstärkemehl oder Arrow-root bekannt ist.

Salernum, jetzt Salerno, Hauptstadt der sicilianischen Provinz Principato Citeriore am Meerbusen gleiches Namens in einem paradiesischen von Bergen eingeschlossenen Thale, in welches von einer steilen Felsenhöhe eine alte normännische Veste herabschaut. Die hiesige 1150 gestiftete und 1817 wieder aufgehobene Universität war im Mittelalter hochberühmt als ausgezeichnete medicinische Lehranstalt. Sie wurde als civitas Hippocratica oder wie sie auch heißt, schola Salernitana, die Pflanzschule für alle medicinischen Facultäten in Europa. Die Einwohnerzahl von S. beträgt über 10,000; der Fabrikfleiß ist unbedeutend, wichtiger der Handel und in der Septembermesse der Verkehr sehr lebhaft. Sehenswerth ist die im 7. Jahrhundert erbaute und nach der Zerstörung durch die Sarazenen im 11. Jahrh. wieder hergestellte prächtige Kathedrale, in welcher man unter andern alterthümlichen Merkwürdigkeiten auch das Grabmal des hier 1085 verstorbenen Papstes Gregor VII. findet.

Salesianerinnen, ein Nonnenorden, auch unter dem Namen der Congregation von der Heimsuchung U. L. Frauen bekannt, verdankt seinen Ursprung dem heiligen Franz von Sales (geb. 1567, gest. 1622) und dessen Freundin, der Freifrau Francisca von Chantal (geb. 1572, gest. 1641). Die ursprüngliche Tendenz des Ordens, Witwen und schwächlichen Personen eine Zufluchtsstätte zu gewähren, wurde in der Folge erweitert, insofern die Mitglieder sich zur Erziehung der weiblichen Jugend und zur Verpflegung der Kranken verpflichten mußten. Diese Richtung rechtfertigt seine Fortdauer und Verbreitung vor dem Forum der Vernunft mehr, als jene 78 Wunder seines schwärmerischen Stifters. Gegründet wurde der Orden im Jahre 1610 zu Annecy, wo jetzt noch

das Hauptkloster steht, vom Papst Urban VIII. 1626 bestätigt und fand so gute Aufnahme, daß man im Anfange des 18. Jahrhunderts 160 Klöster mit 6000 Nonnen, worunter Damen vom ersten Range, zählte. Gegenwärtig gibt es Klöster desselben in Oesterreich, Preußen, Italien und selbst in den nordamerik. Freistaaten.

Salfi, Francesco, geb. am 1. Jan. 1759, seit 1788 in Neapel, erwarb sich einen nicht unbedeutenden Ruf durch seinen „Essai des phénomènes anthropologiques relatifs aux tremblements de terre arrivés dans les Calabres“ (1793), und wagte es bei einer entstandenen Lehnsdifferenz zwischen dem neapolitanischen Hofe und dem Papste kühn die staatsrechtliche Frage zur Entscheidung zu bringen. Seine politischen Ansichten veranlaßten ihn bei den Unruhen, welche die franz. Revolution in Neapel hervorbrachte, Sicherheit in der Flucht zu suchen. Er wandte sich nach Genua, trat später zu Mailand als Journalist auf, ward Secretär der Unterrichtscommission bei der cisalpinischen Republik, begleitete die Franzosen nach Neapel, übernahm das Generalsecretariat der dortigen Regierung und folgte dann wieder den Republikanern. Zu Mailand wurde er 1800 Aufseher des großen Theaters und daneben Professor der Philosophie und Geschichte, 1807 der Diplomatie und 1811 des Staatsrechts. Nach dem Ende des Königreiches Italien wandte er sich nach Paris, wo er seine „Discours sur l'histoire des Grecs“ (1817) und „Essai historique et critique sur la comédie ital.“ (1829) herausgab. Bei der Fortsetzung von Ginguené's Geschichte der italienischen Literatur starb er an der Cholera am 5. Sept. 1832 zu Passy bei Paris. Der zweite Band erschien 1834, nach seinem Tode. Neben seinen vielseitigen Kenntnissen in verschiedenen Theilen des Wissens zeichnete er sich zugleich als Dichter, besonders als Dramatiker aus. Mit großem Beifall wurden seine „Sceptre de Termesse“, „Medée“ und die Oper „Saul“ aufgenommen. Vgl. A. Renzi „Vie politique et littéraire de Franc. S.“ (Par. 1834).

Salier, Priester des Mars und der Kriegsgötter (Pavor, Pallor) überhaupt. Der Name kommt von salire, springen, hüpfen, tanzen, weil sie bei ihren gottesdienstlichen Aufzügen einen kriegerischen Tanz (tripudium) aufführten. Dergleichen Tanzpriester gab es außer in Rom auch in andern Städten Italiens. Die römischen S. sollen von Numa Pompilius eingesetzt sein. Als nämlich während einer Pest das Ancile, ein kleiner Schild mit einem Ausschnitte auf beiden Seiten, vom Himmel gefallen war, und die Wahrsager erklärten, daß dieses als Palladium Rom schützen sollte, ließ Numa, um die Entwendung des ächten zu verhindern, 11 ganz ähnliche Schilder verfertigen, welche das Jahr über in dem Sacrarium des Mars aufbewahrt wurden, und setzte das Collegium der S. ein, aus 12 Personen bestehend. Tullus Hostilius fügte noch ein zweites, eben so großes hinzu. In beide wurden nur patricische Jünglinge, deren Aeltern noch am Leben waren, aufgenommen. Die S. hielten jedesmal vom 1. März an mehrere Tage hindurch ihre Aufzüge durch die Stadt; sie trugen dabei eine farbige Tunica, kurze Schwerter, Helme und in der Linken die Ancilien, die sie bei ihren kriegerischen Tänzen an einander schlugen. Der Vortänzer hieß Präsul. Dabei sangen sie die salischen Lieder (carmina Saliaria, auch axamenta genannt), die zu den frühesten Denkmalen der römischen Sprache gehören, zu August's Zeiten schon fast ganz unverständlich. Wir besitzen noch einige Fragmente derselben, gesammelt von Guthberlet (de Saliis in seinen opusc., Franecker 1704). Sie waren, wie alle alterthümliche Poesie der Römer (bis zur Einführung des Hexameters durch Ennius), z. B. die Gesänge der fratres arvales, eines andern Priestercollegiums, in dem Saturnischen Versmaße verfaßt, also fast nur rhythmische Prosa. Der letzte Tag des Festes hieß mamuria, dem Andenken des Mamurius Veturius geweiht, welcher die 11 Ancilien angefertigt hatte. Das Ganze schloß mit einem großen Schmause (coena Saliaris), woher coena und epulae S. oft überhaupt von einer prächtigen Mahlzeit gebraucht wird.

Salier hießen die Germanen, welche, ehe die Sachsen von Norden her erobernd vordrangen, das Land an der geldrischen Yssel, das Yssalaland, Salland inne hatten. Von hier wurden sie verdrängt durch die Sachsen und siedelten sich darauf unter Begünstigung des zum Theil von ihnen gehobenen und in Britannien und an den belgischen Küsten sich

vom Jahr 287 an einige Zeit behauptenden Kaisers Carausius in der Betuwe (insula Batavorum) an. Seit dieser Zeit wohnten sie in dieser Gegend unter dem Namen der salischen Franken. Der Name Franken bildete sich im Gegensatz der in Norddeutschland sich ausbreitenden Sachsen. Wie diese benannt wurden von der ihnen eigenen Waffe Sax, so wurden die in Norddeutschland alteinheimischen vor dem Eindringen der Sachsen zwischen der Römergrenze und der Elbe wohnenden deutschen Stämme Franken genannt von der ihnen eignen Waffe framea (Tacit. Germ. 6). Nach und nach erscheinen die den Namen der Franken führenden Völkerschaften (Chamaven, Tubanten, Chatten u. s. w.) in die Gegenden des Niederrheins zusammengedrängt. Nachbarn der salischen Franken in der Betuwe und der östlich angrenzenden Gegend, wo die Yssel und Vecht nach Flüssen der früheren Sitze benannt wurden, waren die Sigambrer. Beide verschmolzen mit einander und aus den Sigambrern in der Meruwe erhob sich das Königsgeschlecht der Meruwinger, das die salischen Franken zu den vornehmsten und mächtigsten aller Franken machte und das große Frankenreich im Vordringen gegen die Römer und gegen die auf römischem Gebiet angesiedelten Burgunder und Westgothen, so wie gegen andere deutsche Stämme gründete, denn aus diesem Geschlechte war König Chlodwig. Das Vordringen der salischen Franken in den Niederlanden beginnt mit Erfolg seit dem 4. Jahrhundert. Seit dem 14. Jahrh. nannte man auch die fränkischen Kaiser, deren Reihe mit Conrad II. beginnt, Salier, darum, weil die Salier für die vornehmsten Franken angesehen wurden. Ihr Volksrecht nennt man das salische Gesetz (s. d.).

Salieri, Antonio, berühmter Componist und Kapellmeister zu Wien, wurde 1750 zu Legnago im Venetianischen, wo sein Vater angesehener Kaufmann war, geboren, legte den Grund seiner musikalischen Studien zu Venedig, wo neben Andern Pescetti und Gaßmann seine Lehrer waren. Letzterem folgte er 1766 nach Wien, und erhielt nach dessen Tode 1773 die Kapellmeisterstelle. Ein näherer Umgang mit dem genialen Tonkünstler Gluck im Jahre 1783 hatte auf S. großen Einfluß. Unter dessen Leitung schrieb er die Oper „Danaides", die gleich bei ihrer ersten Aufführung in Paris 1784 Furore machte und seinen Ruhm begründete, nachdem Gluck, für dessen Werk man sie hielt, S. öffentlich als deren Verfasser erklärt hatte. Seitdem erhielt er mehrere ehrenvolle Aufträge zu Compositionen, namentlich componirte er die „Horatier und Curiatier", denen er bald seine herrliche Oper „Tarare" folgen ließ. Außer diesen Opern verdienen noch Auszeichnung: „La grotta di Trofonio", „La cifra", „Palmira", „Armida" und „Semiramide". Von seinen kirchlichen Schöpfungen ist das Oratorium „La passion de Jesu Christ" am ausgezeichnetsten. Läßt sich auch die Thatsache nicht leugnen, daß S. ein Nebenbuhler des großen Mozart und diesem entgegen gewesen, so kann doch der Verdacht, S. habe Letzteren vergiftet, wie es Mozart in seiner Geisteskrankheit glaubte, weder daraus, noch aus S.'s Charakter gerechtfertigt werden. Im J. 1824 nöthigte S. zunehmende Krankheit sein Amt niederzulegen, und am 7. Mai 1825 beschloß er sein Leben. Vergl. Mosel „Ueber das Leben und die Werke S.'s" (Wien 1828).

Saline oder Salzwerk nennt man die Anstalt, wo das Salz bereitet wird. (S. Salz und Gradiren.)

Salis=Seewis, Joh. Gaudenz, Freiherr von, geb. am 26. Dec. 1762 zu Seewis in Graubünden, ist durch und mit Matthisson als Lyriker berühmt geworden. Seine Gedichte hat zuerst Matthisson gesammelt (Zürich 1793, neueste Ausg. 1835). Man findet sie auch mit Matthisson's Gedichten zusammengedruckt. Er ist Naturdichter, wie Matthisson, aber idyll.=sanfter und anspruchsloser, ohne die Erhebung und Ueberhebung dieses. Diese in die Natur= und das sinnige Gefühlsleben sich versenkenden Lyriker, die Landschafter und Stillebenmaler der Lyrik, haben ihren Boden in der Geistesrichtung, welche den unmittelbaren Naturgeist in seiner aufdringlichen Schönheit dem Geiste in seiner eigentlichen Gestalt vorzieht, sodann dem Naturleben schwelgend in seiner Empfindung nachgeht, dasselbe als Geist erkennt und uns seine Träume verherrlicht. Diese Richtung ist in Matthisson oft überschwenglich als einseitige Ueberschätzung des träumenden Naturgeistes, in

Salis dagegen nur das sinnige Nachleben dieses Lebens der Natur. Was wir in Salis finden und eigenthümlich finden, das ist dieses Seelenvolle, womit sich die Empfindung in den Naturgeist und in das unmittelbare Gemüthsleben versenkt und in schöner anspruchsloser Ergießung geistig wiedergebiert. Die sanfte Schwermuth und Innigkeit in Salis' Gedichten ist die schönste Reproduction des sich spiegelnden gebundenen Geistes der Natur und Empfindung. Es ist dieses Unglück der Schwermuth sein Theil und sein Wesen, wenn er sich zum Geiste befreit und poetisch erscheint, es ist aber in seiner Innigkeit und Schwermuth zugleich ein glückliches Selbstgenügen. Die Unschuld, das Heimweh, die Jugend und ihre Heimath — alles dies hat sich Salis' liebenswürdiger Dichtung, wie durch den Gegensatz gedrängt, nur desto lebhafter bemächtigt. Sein Leben selbst ist dieser Gegensatz. Er ging 1785 unter die franz. Schweizergarde, diente darin eine Zeitlang als Hauptmann zu Versailles und focht sodann im Anfange der Revolution mit in Savoyen. So sah und genoß er den Hof und seinen Glanz, die Revolution und ihre Aufregung, den Krieg und das Glücksspiel des Krieges; aber alles dies wies ihn nur noch stärker zurück auf seine geistige Richtung. Er kehrte nach Graubünden zurück und privatisirte eine Weile zu Malans unter den Seinigen, bis er im Jahre 1798 das Amt eines Cantonsobersten annahm und dadurch nach Chur gezogen wurde. Der Einfalt und Correctheit seiner Dichtungsrichtung entspricht die Sprache und sein Vers, deren Anerkennung als des Ausdrucks dieses Innern freilich gerade die Anerkennung des Dichters selbst ist, hier kann aber eine solche Bemerkung so viel gelten, da gerade die neueste Zeit unendlich viel correcte Form ohne ergreifenden Gehalt zu Tage fördert oder andrerseits den allerphantastischen Inhalt in der nachlässigsten Form.

Salisbury, New-Sarum, Hauptstadt der englischen Grafschaft Wilt, am Avon, mit 10,000 Einw., ist der Sitz eines Bischofs, hat einen prächtigen Dom, mit einem 410 Fuß hohen Thurme, dem höchsten in England, bedeutende Woll- und Stahlfabriken. In der Nähe dieser Stadt ist der Trafalgarpark, seit 1814 der Familie Nelson's gehörig, und $1^1/_2$ Meile nördlich das berühmte Stonehenge (s. d.).

Salisbury, Rob. C., Graf von, s. Cecil, William.

Salisches Gesetz, oder das Gesetzbuch der salischen Franken, ward verfaßt nach dem Muster der Gesetzbücher der Ostgothen, der Burgunder, der Westgothen, deren Könige (Theodorich, Gundobard, Eurich und Alarich, letztere Westgothen) im 5. Jahrhundert das unter ihren deutschen und romanischen Unterthanen geltende Recht aufzeichnen ließen. Das Bedürfniß fester Bestimmungen zur Entscheidung der Streitigkeiten unter einer gemischten Bevölkerung einerseits, das Beispiel bei den Römern vorgefundener geschriebener Gesetze andrerseits war hierzu die Veranlassung. Nach den beiden Vorreden zum salischen Gesetz (lex salica, loi salique) ward dasselbe nach dem Willen und der Uebereinkunft der Franken und ihrer Häuptlinge (placuit et convenit inter Francos et eorum proceres) von vier dazu auserwählten Männern, Wisogastus, Bodogastus, Salogastus und Widogastus verfaßt und aufgezeichnet. Die erste Aufzeichnung geschah, wie Eichhorn wahrscheinlich macht, unter König Chlodwig, als derselbe noch Heide war, zwischen 486 und 496, und nach seiner Bekehrung zum Christenthum ward eine neue Revision vorgenommen, wie die neue Lehre sie verlangte. Die gesetzlichen Bestimmungen sind nicht in allen Handschriften gleich vertheilt; einige enthalten 65 Titel, andere 70 und mit den Zusätzen 95 oder 99. Die 70 Titel führen den Namen der lex salica emendata, und die Ungleichheit der Zahlen rührt her von einer allmäligen Bereicherung des ursprünglichen Inhalts. Das Gesetzbuch ward geschrieben in lateinischer Sprache; aber alle Gesetze, bis auf ein einziges, sind aus durchaus deutschem Recht geflossen, und enthalten dieses so, wie es vor der Aufzeichnung als Gewohnheitsrecht gegolten hatte. Zum großen Theil enthält es Bestimmungen über Wehrgeld und Bußen und nur Einzelnes wird berührt vom Personen-, Eigenthums-, Familien- und Erbrecht, außerdem vom gerichtlichen Verfahren. Es blieb in Kraft bis ins 11. und 12. Jahrh. Eine ursprünglich nur von Privatbesitzungen geltende Bestimmung über das Erbrecht, wornach diese in den gallischen Eroberungen nur an Söhne, nicht an Töchter vererbt

werden sollten, ward in spätern Zeiten in Frankreich ausgedehnt auf die Erben des Reichs. Nachdem es in diesem Lande von seinem abgesonderten Bestehen an Herkommen gewesen war, daß die Töchter vom Throne ausgeschlossen wurden, ward dies mit Berufung auf das salische Gesetz im 14. Jahrh., als die Könige von England in Frankreich succediren wollten, als Gesetz ausgesprochen. Dies Gesetz ist in Frankreich seitdem immer beobachtet worden. Auch in Spanien trat es durch den Bourbonischen Philipp V. seit 1713 mit Bewilligung der Cortes in Kraft. Erst im Jahre 1830 wurde es hier von Ferdinand VII. zu Gunsten seiner Tochter wieder abgeschafft. Frankreich, Sicilien und Lucca, an welche eventualiter die spanische Krone gekommen wäre, protestirten dagegen und Don Carlos, der Bruder Ferdinand's, begann, um seine Ansprüche geltend zu machen, den noch immer dauernden blutigen Krieg. Die neueste Ausgabe des salischen Gesetzes ist von Laspeyres, Lex salica etc. (Halle 1833). Vgl. Waitz „Das Recht und Gesetz der salischen Franken" (Kiel 1846).

Sallenger, Albr. Heinr. von, ein holländ. Literat, geb. 1694 im Haag, studirte in Leyden Geschichte und Jurisprudenz, machte dann mehrere wissenschaftliche Reisen durch England und Frankreich und wurde später als Rath des Prinzen von Oranien im Haag angestellt, wo er am 27. Juli 1723 starb. Unter seinen gelehrten Werken erlangten die „Mémoires de littérature" (2 Bde., Hagen 1715, fortgesetzt von Desmolets) und vor Allem der „Novus thesaurus antiquitatum rom." (3 Bde., Kopenh. 1716—24, Fol.; neue Ausg., 3 Bde., Ven. 1735, Fol.), der gewissermaßen eine Fortsetzung und Ergänzung des „Thesaurus" von Grävius (s. d.) ist, das meiste Ansehen.

Sallet, Friedr. von, deutscher Dichter, von einer Hugenottenfamilie abstammend, wurde am 20. April 1812 in Neiße geboren und in Breslau erzogen. Im Jahre 1824 kam er in das Cadettencorps nach Potsdam, 1826 in das zu Berlin, und 1829 als Lieutenant nach Mainz; doch fühlte er sich in dieser Stellung nicht sehr heimisch. Wegen einer satirischen Novelle, die er 1830 über den Militärstand schrieb, wurde er vor ein Kriegsgericht gestellt und zur Cassation und zu 10 Jahren Festungsarrest verurtheilt; doch ermäßigte ein zweites Kriegsgericht diese Strafe auf 2 Jahre, die Gnade des Königs auf 2 Monate Festung. Nachdem er dieselbe in Jülich abgesessen, wurde er nach Trier versetzt, dann besuchte er 1834 die Kriegsschule in Berlin, wo er sich vorzüglich mit Geschichte und Hegel'scher Philosophie beschäftigte. Gegen Ende des J. 1838 nahm er seinen Abschied und wendete sich nach Breslau, um ausschließend in geistiger Thätigkeit zu leben. Bald aber entwickelte sich ein Lungenleiden, welchem er am 21. Febr. 1843 in Reichau, einem Gute seiner Schwiegerältern, bei Nimptsch erlag. S. zeigte schon in früher Jugend ein sehr bedeutendes dichterisches Talent; später gesellte sich zu der sentimental-romantischen Richtung die derb-humoristische und satirische, welche sich in mehreren Entwürfen zu Lustspielen und Novellen aussprach. Allmählig aber nährte in ihm das ernste Studium Schiller's und Goethe's, dann der Geschichte und Philosophie ein immer tieferes Streben nach Erkenntniß der Wahrheit, besonders auch im religiösen Gebiete. Auch wendete er sich später in gleichem Sinne den politischen Verhältnissen zu. Zugleich aber erwarb er sich gediegene Kenntnisse in den verschiedensten Wissenschaften. Oeffentlich trat er zuerst mit einem Bändchen „Gedichte" (Berl. 1835) auf; ihnen folgten eine Sammlung Epigramme „Funken" (Trier 1838), „Die wahnsinnige Flasche, ein heroisches Epos" (Trier 1838), ein gehaltvolles Märchen „Schön Irla" (Trier 1838) und neue „Gesammelte Gedichte" (Bresl. 1843). Sein Hauptwerk jedoch ist das 1839 geschriebene „Laienevangelium" (3. Aufl., Berl. 1845). Genau den Worten des Neuen Testaments folgend, so daß er dieselben gleichsam als Thema für die einzelnen Gedichte benutzt, soll diese Dichtung die Gottwerdung des Menschen als die höchste Aufgabe des Christenthums darstellen und zu diesem Zwecke ein neues System der Sittlichkeit begründen. Natürlich ist das Ganze dem positiven kirchlichen Christenthum, von dem sich S. in seinen letzten Lebensjahren auch persönlich möglichst fern hielt, feindlich entgegengesetzt; aber den reinsten Willen und eine nichts weniger als leichtfertige Auffassung und Durchführung seiner Idee, sowie zahlreiche dichterische Schönheiten müssen auch die Gegner

seiner Ansicht darin anerkennen. Nahe damit verwandt ist die aus seinem Nachlaß herausgegebene Abhandlung „Die Atheisten und Gottlosen unserer Zeit" (Lpz. 1844), in welcher er den Pietismus als den wahren Atheismus bezeichnet. Weniger bedeutend ist seine „Erläuterung zum zweiten Theile vom Goethe'schen Faust für Frauen" (Bresl. 1844). Seine hohe Begabung und sein rastloses Streben nach dem Höchsten sind unbedingt anzuerkennen, wenn auch seine Leistungen von seinen Freunden, die ihn fast als einen Religionsstifter preisen, überschätzt wurden, wie dies in der Schrift „Leben und Wirken Friedr. von S.'s" (Breslau 1844) geschah. Seine „Sämmtlichen Schriften" erschienen in 5 Bänden (Breslau 1845).

Sallustius, C. Crispus, einer der bedeutendsten römischen Geschichtschreiber, geb. in Amiternum im Sabinerlande, 86 v. Chr., aus einer plebejischen Familie, starb 35 v. Chr. Anfangs entschlossen, den Wissenschaften und namentlich der Geschichte zu leben, widmete er sich dennoch dem Staatsdienste, und wurde zuerst Quästor und dann Tribun zu der Zeit, als Clodius und Milo durch ihre Streitigkeiten den römischen Staat in Verwirrung brachten. Gegen den Letztern, dessen Frau Fausta Sallust zum Ehebruch verführt haben soll, wendete sich die Heftigkeit des leidenschaftlichen Tribun, der als einer der Parteiführer des Volkes, sowohl jetzt als sein übriges Leben hindurch, den Optimaten feindlich gegenüber stand. Als diese unter Pompejus Leitung das Uebergewicht in Rom gewonnen, wurde er angeblich wegen seiner Ausschweifungen, in der That gewiß aber mehr aus Parteihaß, aus dem Senate gestoßen, und dadurch und durch eintretende Geldverlegenheiten getrieben, sich Cäsarn in die Arme zu werfen, als dessen treuen Anhänger wir ihn sein ganzes Leben hindurch erblicken. Cäsar machte ihn zum Quästor, nahm ihn wieder in den Senat auf und brauchte ihn nachher zu mehreren Diensten im Kriege gegen Pompejus und dessen Partei. Nach Beendigung desselben wurde er für seine treuen Dienste vom Sieger mit der Provinz Numidien belohnt, wo er als Proconsul die reichlich dargebotene Gelegenheit sich zu bereichern und seine zerrütteten Vermögensumstände glänzend wieder herzustellen, nicht verschmähte. Als er nach seiner Rückkehr wegen Erpressungen angeklagt worden war, wurde er auf Cäsar's Befehl losgesprochen. Nach dessen Tode zog er sich ganz von Staatsgeschäften zurück und lebte in einer glänzenden, durch wissenschaftliche Studien vergeistigten Muße auf seinen prächtigen Garten- und Landgütern, in der Nähe von Rom. — Aus dem Wechsel seines nach den Grundzügen geschilderten Lebens, das auf den Wogen einer stürmischen Zeit umhergeworfen wurde, ist leicht zu erachten, daß Sallust nicht jene Reinheit der Gesinnung und den Stoicismus der Grundsätze bewahren konnte, welche man häufig aus seinen Schriften auf seinen Charakter hat übertragen wollen, wenn auch manche offenbare Schmähungen und Verläumdungen aus der maßlosen Parteiwuth der damaligen Zeit hergeleitet werden müssen. Wenn wir in seinen Schriften, die er wahrscheinlich alle erst nach Cäsar's Tode abfaßte, auch nicht die Geständnisse einer reuigen Seele zu suchen haben, so ist es doch gewiß, daß seine Grundsätze erst in der Zeit seiner Zurückgezogenheit sich gesetzt und dann als veredeltes und durch ideale Beschauung geläutertes Element seine historischen Darstellungen durchdrungen haben. Er erscheint als ein ächter, immer bedeutender Sohn seiner, durchaus aber nicht als ein Tugendheld moderner Zeit, voll Kraft, Unruhe, moral. und polit. Leidenschaftlichkeit in dem Sturm des Lebens, und dann die eingetretene Windstille zu großartigem Genusse benutzend und die durchs Leben gewonnene Ansicht und Erfahrung in praktisch philosophischer Anschauung ausbildend und in pragmatischer Darstellung niederlegend. So erscheinen die beiden vorhandenen historischen Werke Sallust's. Einzeln hervorgegangen aus der politischen Richtung seiner Zeit, und bei ihrem objectiv geschichtlichen Werthe gefärbt mit der Eigenthümlichkeit des in dem praktischen Staatsleben gereiften und durch Geschäftsführung gebildeten Mannes, wenn sie sich auch auf Begebenheiten beziehen, in welche der Schriftsteller nicht thätig eingreift. Außer den größtentheils verlornen Büchern der Geschichte von der Zeit Sulla's bis zur Catilinarischen Verschwörung, besitzen wir von ihm die Beschreibung der letztern und des Jugurthinischen Krieges. Jene ist ohne Zweifel sein erstes Werk, in welchem er nach einigen einleitenden Gedanken über

Geschichtsschreibung und seine eigne Bildung die Metamorphosen des sittlichen Lebens der Römer bis zur Zeit Catilina's in charakteristischen Zügen darstellt, um jene krankhafte Erscheinung der Zeit in ihrer Nothwendigkeit zu erfassen. Dann stellt er den Verlauf dieser Begebenheit selbst in ihrer fortschreitenden Entwickelung mit wahrhaft dramatischer Kunst und treffender Charakterzeichnung der handelnden Hauptpersonen bis zur Katastrophe dar, und weiß die Erwartung bis zur unruhigsten Spannung zu steigern. In dem Jugurthinischen Kriege, dessen Schauplatz nebst der Sitte und Weise der afrikanischen Völker Sallust in seiner Provinz näher kennen lernte, schildert er uns einen Krieg, der theils durch die Localität, die kriegerische Weise des beduinenartig kämpfenden Volkes und durch die Persönlichkeit des Jugurtha an sich merkwürdig ist, theils noch dadurch an Interesse gewinnt, daß in demselben der Verfall der immer mehr absterbenden Aristokratie mit den dadurch hervorgerufenen Reactionen zur Erscheinung gelangt. Im Allgemeinen verdient Sallust als Geschichtschreiber die Lobsprüche mit vollem Rechte, die ihm reichlich gespendet worden sind. Sein Stil zeichnet sich aus durch energische Kürze, Präcision, und kräftige durch Archaismen gehobene Farbe des Ausdrucks, durch welchen die Wahrheit der Gegenstände treu hindurch scheint. Die historische Darstellung gibt bei weiser Beschränkung unwesentlicher Details und besonnener Auswahl des Bedeutenden ein abgerundetes, der Einbildungskraft anschauliches und nach verständiger Architektonik angelegtes Gemälde, auf welchem die interessantesten Thatsachen, in ihrer naturgemäßen Entwickelung mit den dabei thätigen Personen, die mit meisterhafter Kunst gezeichnet werden, leben und weben. Das ganze reiche Bild erscheint auf dem hellen und durchsichtigen Grunde der Zeit, die in ihrem Wesen tief und wahr dargestellt wird. In politischer Hinsicht behauptet Sallust durchweg den Standpunkt der durch bedeutende Stimmführer vertretenen und geleiteten Volkspartei, und befindet sich im Gegensatze gegen die gebrochene und in ihrer Nichtigkeit sich immer mehr darstellende Aristokratie. Doch sind ihm, wie aus dem ganzen Tone und der Farbe der Darstellung und aus den Zeugnissen anderer Schriftsteller hervorgeht, Wahrheitsliebe, historische Treue und Zuverlässigkeit durchaus nicht abzusprechen; und wenn er auch mit sichtlichem Interesse bei den durch kräftige Persönlichkeit ausgezeichneten Führern des Volks verweilt, so läßt er doch auch Männern, wie Metellus, Sulla und Cato, dessen moralischen Vorzug vor Cäsar er anerkennt, volle Gerechtigkeit wiederfahren. Den Charakter und schriftstellerischen Werth hat außer O. M. Müller in der „Historisch-kritischen Untersuchung der Nachrichten über S." (Züllich. und Lpz. 1817) vorzüglich Löbell in der Schrift „Zur Beurtheilung des S." (Bresl. 1818) hervorzuheben gesucht. Die vorzüglichsten Ausgaben seiner Werke sind neben der ersten (Ven. 1470, 4.) die von Wasse (Cambr. 1710, 4.), Corte (Lpz. 1724, 4.), Havercamp (2 Bde., Amst. 1742, 4.), Gerlach (3 Bde., Baf. 1824—31, 4.), Kritz (2 Bde., Lpz. 1828—34), Jaumann (Münch. 1831), Fabri (2 Bde., Nürnb. 1831—32), Herzog (2 Bde., Lpz. 1828—40) und Dietsch (2 Bde., Lpz. 1844 flg.). Deutsche Uebersetzungen lieferten Schlüter (2 Bde., Münst. 1806—7 und 1818), Woltmann (Prag 1814), Strombeck (Gött. 1817), Höck (3. Aufl., Frankf. 1818), J. H. M. Ernesti (2 Bde., Münch. 1829—31), Göriz u. A. Die Bruchstücke gab Orelli heraus unter dem Titel „Orationes et epistolae ex historiarum libris deperditis" (Zür. 1811) und Kreyßig in der „Commentatio de C. Sallustii historiarum libr. III. fragmentis" (Meiß. 1835). Wörterbücher gaben J. F. Schneider, d. i. Palm (Lpz. 1834) und Crusius (Hannov. 1836).

Sallustius, ein cynischer Philosoph und Rhetor im 5. und 6. Jahrh. n. Chr., hielt sich längere Zeit in Athen, wo er durch Zeno für die cynische Philosophie gewonnen wurde, ging dann nach Alexandria und erwarb sich dort als Lehrer der Redekunst einen bedeutenden Ruf; namentlich ward er wegen seiner Ausfälle auf das sittenlose Leben gefürchtet. Unter seinem Namen besitzen wir noch eine kleine Schrift „Von den Göttern und der Welt", worin die Unsterblichkeit der Seele und die Ewigkeit der Welt gegen die Epikuräer bewiesen werden soll, die aber von Andern einem Neuplatoniker gleiches Namens zugeschrieben wird. Die erste Ausgabe dieser Schrift besorgte Leo Allatius (Rom 1638), die

beste Ausgabe ist aber von J. K. Orelli (Zür. 1821); ins Französische wurde sie von Formey (Berl. 1748) und ins Deutsche von Schultheß übersetzt (Zür. 1779).

Salm. Diesen Namen führen gegenwärtig sieben, von dem alten Hause der Grafen von Salm abstammende Häuser, sechs fürstliche und ein gräfliches, nämlich 1) Salm-Salm, 2) S. Kyrburg, 3) S. Horstmar, zur Linie Obersalm gehörig, und 4) Salm-Reifferscheid-Krautheim (vormals Bedbur), 5) S. R. Hainspach (dieses ist das gräfliche Haus), 6) S. R. Raiz und 7) S. R. Dyck, letztere vier zur Linie Niedersalm gehörig. Obersalm und Niedersalm waren nämlich zwei Grafschaften, welche bis in das 11. Jahrhundert vereinigt und im Besitze der gräflich Salm'schen Familie waren. Obersalm lag zwischen Elsaß und Lothringen in den Vogesen, und gehörte zum oberrheinischen Kreise. Niedersalm lag in den Ardennen, zwischen dem Herzogthume Luxemburg und dem Hochstifte Lüttich, und gehörte zum burgundischen Kreise, nachher zu den spanischen, später österreichischen Niederlanden. (Das Städtchen Alt-Salm und das Schloß Salm gegenwärtig in der Provinz Lüttich des Königreichs Belgien.) Die Trennung geschah 1040 nach des Grafen Theoderich Tode, indem der ältere Sohn Heinrich Obersalm, der jüngere Karl Niedersalm erhielt. Die männliche Linie von Obersalm, welche zuletzt noch in dem Zweige S. Neuburg (Neuburg am Inn, Königreich Bayern) fortbestand, ist mit diesem 1784 erloschen, und die jetzigen drei fürstlichen Häuser, die zu Obersalm gehören, stammen mütterlicher Seits durch Johannette (im 15. Jahrhundert) von der alten Familie, väterlicher Seits aber von dem Wild- und Rheingrafen (s. diesen Art.) Johann V., Johannettens Gemahle. Dagegen die vier, die Linie Niedersalm darstellenden Häuser, welche alle den Namen S. Reifferscheid führen, entstammen auch in der männlichen Linie von Karl, Theoderich's Sohne, und zwar von Johann IV., aus der Nebenlinie Reifferscheid (R. reichsfreie Herrschaft in der Eifel, jetzt zum Regierungsbezirk Aachen, Kreis Gemünd, gehörig), der durch Erbschaft Niedersalm wieder an sich brachte. Die Fürsten dieses Hauses nennen sich daher auch Altgrafen von Salm, während jene zugleich den Titel Wild- und Rheingrafen führen. Jedes regierende Haus übte die deutsche Landeshoheit über seine reichsunmittelbaren Besitzungen; jedes hatte Reichsstandschaft. Der Fürstentitel kam zuerst in das Haus Obersalm, indem Philipp Otto im Jahre 1623 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde; sein Sohn erlangte 1654 eine Virilstimme im Reichsfürstenrathe. Diese Linie erlosch aber 1738 und in ihren Besitzungen, so wie in dem Fürstentitel succedirten die Nachkommen von Friedrich Magnus, Rheingrafen zu Neufville, einem Bruder Philipp Otto's, Nicolaus Leopold, geb. 1700, gest. 1770, der auch 1741 zum Herzoge von Hoogstraten erhoben wurde, das sein Vater als mütterliches Erbtheil erhalten hatte, und Philipp Joseph, geb. 1709, gest. 1779, der von der 1738 eröffneten Salm'schen Erbschaft für sich Kyrburg, und 1763 beim Tode seines Schwiegervaters, des letzten Fürsten von Hornes, dessen sämmtliche Herrschaften (in den Niederlanden) erhalten hatte. Von jenem stammen die heutigen Fürsten S. Salm, von diesem die Fürsten S. Kyrburg. Für den Verlust der auf der linken Rheinseite gelegenen unmittelbaren Reichslande (durch den Lüneviller Frieden) entschädigte sie der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 mit den damals Münsterschen Aemtern Aahaus und Bocholt, $^2/_3$ für S. S., $^1/_3$ für S. K. Beide Fürsten traten als Souveräne dem Rheinbunde bei, verloren aber bald ihre Souveränetät an Frankreich. Die Schlußacte des Wiener Congresses stellte Aahaus und Bocholt (27 QM., Regierungsbezirk Münster) unter preußische Staatshoheit. Im Jahre 1825 hat S. Kyrburg sein Drittheil gegen eine perpetuirliche Rente an S. S. abgetreten. Der gegenwärtige Fürst von S. S. heißt Alfred, geb. den 26. Dec. 1814, succedirte seinem Vater dem Fürsten Florentin, geb. am 17. März 1786, im August 1846. Religion katholisch, Wohnsitz Anholt bei Bocholt. Von den 10 Geschwistern des Fürsten sind die 5 jüngsten, nicht ebenbürtigen, durch königlich preußisches Diplom unter dem Namen von Hoogstraten in den Grafenstand erhoben. — S. Kyrburg ist ebenfalls katholisch, über den jetzigen Fürsten Friedrich IV. s. den besondern Artikel. — Das fürstliche Haus Horstmar

gehört zu der Linie Grumbach. Es entstanden nämlich 1561 die drei Linien Neufville (zu der die beiden ersten Häuser gehören), Grumbach und Daun (erloschen 1750). Grumbach theilte sich wieder in die Zweige Grumbach und Rheingrafenstein; letzterer erlosch 1793. Grumbach erhielt für den Verlust der Besitzungen auf der linken Rheinseite 1803 das hochstiftmünstersche Amt Horstmar ($12\frac{1}{2}$ QM., eine kleine Stadt im Regierungsbezirk Münster), ebenfalls unter preußischer Staatshoheit. In den Fürstenstand wurde der Wild- und Rheingraf Friedrich Wilh. Karl August, der jetzige Standesherr, geb. den 11. März 1799, im Jahre 1817 von Preußen erhoben. Religion evangelisch, Wohnsitz Coesfeld in der Grafschaft Horstmar.

Niedersalm oder S. Reifferscheid erwarb frühe Dyck und Alfter, später Bedbur, Hackenbroich u. A. Die Linie theilte sich 1639 in die Zweige Reifferscheid und Dyck. Zu jenem gehören die oben genannten Häuser 4—6. Sie stammen von den drei Söhnen Franz Wilhelm's (gest. 1734). S. R. Bedbur erhielt 1803 als Entschädigung das Mainzische Amt Krautheim (6 QM., 14,000 Einw.) das 1804 vom Kaiser zu einem Reichsfürstenthume erhoben wurde, und durch die Rheinbundacte standesherrlich unter Baden und Würtemberg kam. Krautheim ist ein Familien-Fideicommiß für alle Mitglieder dieser Linie. Es sind daher auch die übrigen Häuser standesherrlich im Sinne der deutschen Bundesacte, obwohl nur Krautheim, das der ältere Zweig besitzt, eine Standesherrschaft ist. Die Besitzungen auf der linken Seite des Jaxtflusses (unter würtembergischer Hoheit) wurden 1826 für 125,000 Fl. von Würtemberg erkauft. Der jetzige Standesherr Fürst und Altgraf Konstantin, geb. den 4. Aug. 1798, folgte seinem Vater 1831, und ist badenscher Oberst und Flügeladjutant des Großherzogs. Religion katholisch, Wohnsitz Gerlachsheim an der Tauber und Düsseldorf. — Das gräfliche Haus S. R. Hainspach hat niemals unmittelbare Besitzungen gehabt. (Hainspach hatte Franz Wilhelm erheirathet.) Im Jahre 1797 erhielt es das Erbsilberkämmerer-Amt im Königreich Böhmen. Die Güter liegen in Böhmen, Religion katholisch. — Der dritte Sohn Franz Wilhelm's erhielt die Grafschaft Niedersalm in den Ardennen, dessen Sohn erwarb 1784 Raiz, Jedownitz u. A. in Mähren und wurde 1790 für sich und seinen Mannsstamm in den Fürstenstand erhoben. Nach dem Lüneviller Frieden behielt das fürstliche Haus zwar Niedersalm, für die Hoheits- und Feudalrechte darauf wurde ihm aber eine Jahresrente angewiesen. Der jetzige Fürst Hugo Karl ist geb. den 15. Sept. 1803. Er folgte seinem Großvater, dem Fürsten Karl Joseph, am 16. Juni 1838. Religion katholisch, Wohnsitz Raiz bei Brünn und Wien. Das Haus S. R. Dyck besaß die reichsunmittelbare Herrschaft Dyck ($\frac{2}{3}$ QM.) und unter Erzstift Cölnischer Landeshoheit die Grafschaften Hackenbroich und Alfter. Zur Entschädigung für die Feudalrechte von Dyck wurde ihm eine immerwährende Rente von 28,000 Fl. auf die Besitzungen der Frankfurter Capitel angewiesen, die aber von der Stadt Frankfurt mit 500,000 Fl. abgelöst wurde. Der jetzige Fürst Joseph (geb. den 4. Sept. 1773, folgte dem Vater 1775) wurde 1816 vom Könige von Preußen in den Fürstenstand erhoben, sein Bruder, der Altgraf Franz (erwarb 1817 die Herrschaft Baindt in Würtemberg, gest. 1826) in demselben Jahre. Religion katholisch, Wohnsitz Dyck bei Neuß, Regierungsbezirk Düsseldorf, woselbst der Fürst einen trefflichen botanischen Garten angelegt hat. Seine Gemahlin Constanze s. im folgenden Artikel. Als botanischer Schriftsteller ist er bekannt durch den von ihm herausgegebenen „Hortus Dykensis" (Düsseld. 1834, Fol.), die „Monographia generum Aloes et Mesembryanthemi" (4 Abth., Düsseld. 1836—42) und „Cacteae in horto Dykensi cultae anno 1844" (Par. 1846).

Salm-Dyck, Constanze Marie von Theis, Fürstin von, geb. den 7. Nov. 1767 zu Nantes, berühmte Schriftstellerin, Mitglied verschiedener gelehrten Gesellschaften. Sie war zuerst 1789 an den Chirurgus Pipelet verheirathet, mit dem sie sich nach Paris begab. Hier schrieb sie die unzählige Mal aufgeführte Tragödie „Sappho". Ihr „Epitre aux femmes" erschien bald darauf. Im Jahre 1803 vermählte sie sich mit dem 1816 in den Fürstenstand erhobenen Grafen Joseph von Salm-Reifferscheid-Dyck, der sich von Marie

Therese, Gräfin von Hatzfeld, 1801 hatte scheiden lassen. Von ihren Werken nennen wir noch den Roman in Briefen „Vingt-quatre heures d'une femme sensible" (neue Aufl. 1825, deutsch, Crefeld 1825). Im Jahre 1817 erschien eine Sammlung ihrer Gedichte unter dem Titel: „Poésies de la princesse C. de Salm". Sie hat mehrere derselben selbst componirt. Im Jahre 1833 erschien: „Mes soixante années ou mes souvenirs poétiques et littéraires". Sie starb am 13. Apr. 1845 zu Paris.

Salm-Kyrburg, Friedrich IV. Ernst Otto Philipp, Fürst von, geb. den 14. Dec. 1789, Grand von Spanien 1. Classe, succedirte seinem Vater, der unter der Schreckensherrschaft Robespierre's unter der Guillotine fiel, im Jahre 1794. Erzogen wurde er von seiner Tante, der Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen. Er hat mehrere Feldzüge unter Napoleon mitgemacht, 1807 als Souslieutenant des 10. Husarenregiments und bald darauf als Ordonnanzoffizier des Kaisers. In Portugal unter Junot, in Spanien, wo er bei dem Madrider Aufstande von 1808 in die größte Lebensgefahr gerieth, bei der Schlacht von Wagram, in Italien hat er sich ausgezeichnet. Später lebte der Fürst abwechselnd auf seinem Schlosse Ahaus (Regierungsbezirk Münster) oder in Ormesson bei Paris. Seine Gemahlin ist Cäcilie Rosalie, geb. Freiin von Bordeaux, vermählt 1815.

Salm-Neuburg, Nicolaus, Graf von, aus dem 1784 ausgestorbenen Hause S. Neuburg, zur Linie Obersalm gehörig, ein berühmter Kriegsheld, geboren 1458, der bei Granson und Murten gegen die Burgunder, gegen Venedig, gegen die Ungarn, die Franzosen (namentlich in der Schlacht bei Pavia) focht, und noch als 71jähriger Greis den größten Antheil an der Rettung Wiens hatte, das Soliman II. 1529 belagerte. In Folge einer bei dieser Belagerung erhaltenen Wunde starb er am 4. Mai 1530.

Salmanassar, König von Assyrien, erhob sein Reich durch glückliche Kriege auf den höchsten Gipfel der Macht. Eine falsche Politik hatte schon früher Assyrien in die Interessen der entzweieten Brüderstaaten Juda und Israel verwickelt. S. vollendete die Unternehmungen seines Vorgängers Tiglathpilesar. Hosea, K. von Israel, wurde tributär (2 K. 17, 3), doch bald des assyrischen Joches überdrüssig, verband er sich mit Aegypten und verweigerte den Tribut. S. zog eiligst heran, eroberte das ganze Land und nahm nach 3jähriger Belagerung Samaria mit Sturm. Aegypten verließ, wie fast immer in der Geschichte, seinen Bundesgenossen. Hosea fiel in Salmanassar's Gewalt, der den größten Theil des Volks in das innere Asien (722) fortführte und von dort Colonisten in die entvölkerten Gegenden sandte. Hier beginnen nun Assyriens Absichten auf Aegypten. (S. Sargon, Sanherib.) Zuvor mußte aber Phönizien fallen. Salmanassar überwältigte es, wie es scheint, ohne große Mühe bis auf die Inselstadt Tyrus, welche in einer glücklichen Seeschlacht gegen die von den Phöniziern selbst entnommene Flotte Salmanassar's seine Selbständigkeit behauptete (Menander bei Jos. Ant. 9, 14, 2). Zu S.'s Zeit umfaßte das assyrische Reich die ungeheure Ländermasse von Persien bis an das Mittelmeer, vom caspischen bis an das persische Meer (vgl. Jes. 22, 6).

Salmasius, Claudius, eigentlich Claude de Saumaise, wurde 1588 den 15. April zu Semur in Auxois, im jetzigen Departement der Côte d'or geboren. Den ersten Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache erhielt er von seinem Vater, Benignus de Saumaise, welcher ein angesehenes Amt in Semur bekleidete. Seine calvinistische Mutter gewann ihn früh der protestantischen Confession. Schon in seinem 16. Jahre bezog er die Universität zu Paris und von da 1606 Heidelberg, wo er sich der Jurisprudenz unter dem ausgezeichneten Gothofredus widmete. Im Jahre 1610 nach Frankreich zurückkehrend, nahm er zwar seinem Vater zu Gefallen die Stelle eines Parlamentsadvocaten an, hing aber bald nur seiner Liebe zu den classischen Studien nach und namentlich der Neigung zur Kritik. Einen Ruf als Professor zu Padua, so wie einen andern nach Bologna schlug er aus, wurde aber mehr als entschädigt durch die Professur in Leyden, welche er 1632 annahm. Vergeblich verlieh ihm Frankreich, wohin er 1635 aus Furcht vor der in Holland ausgebrochenen Pest und später nochmals in Erbschaftsangelegen-

heiten reiste, den Titel eines Staatsraths und den Michaelsorden, um ihn an sich zu ziehen, vergeblich bot es ihm später selbst ein Jahrgehalt von 6000 Livres, wenn er die Geschichte des französischen Ministeriums zu schreiben unternehmen wollte: er blieb in Leyden und antwortete auf den letzten Antrag Nichts, als daß er seine Feder nicht der Schmeichelei opfern werde. Erst als er durch den vertriebenen Karl II. von England bewogen, seine „Defensio regia pro Carolo I." geschrieben, und dadurch nicht allein das englische Parlament gegen sich im höchsten Grade aufgebracht, sondern auch in Holland viele unter seinen republikanisch gesinnten Freunden beleidigt hatte: schien es ihm gerathener, einem Rufe nach Stockholm von Seiten Christinen's zu folgen 1650. Doch das veränderte Klima und die früher schon häufigen Anfälle von Gicht ließen ihn schon im folgenden Jahre über Dänemark, wo ihm der König ehrenvolles Geleit gab, nach Holland zurückkehren. Er starb 1653 am 3. Sept. in den Bädern zu Spaa. Auf seinem Grabsteine zu Mastricht liest man unter Anderm: „Sein sterblich Theil ging unter; der Geist kehrt in den Himmel zurück. Er wird größer, gelehrter kann er nicht werden". — Was ihn zunächst als Menschen anbetrifft, so lassen sich große Schonungslosigkeit und Härte, welche ihm auch viele Feinde zuzogen, so wie Stolz auf Gelehrsamkeit nicht von ihm abwälzen. Sehr charakteristisch scheint uns in dieser Hinsicht folgende Anekdote: Er war einst mit zwei andern Gelehrten auf der Bibliothek zu Paris. Als der Eine von diesen äußerte, sie drei dürften wohl alle übrigen aufwiegen, sagte Salmasius, sie möchten zu den Andern treten, er wolle allein auf der einen Seite stehen. Diese Härte jedoch konnte sich nicht in seinem Hause zeigen, wo nur seine hochmüthige und geizige Frau, die salmasianische Juno, regierte. — Als Gelehrter zeichnete er sich durch Gründlichkeit, nicht allein in den classischen, sondern auch in den orientalischen und neuern Sprachen aus; weniger kann jedoch seine ästhetische Bildung gerühmt werden. Unter seinen zahlreichen Schriften heben wir folgende aus: „L. Annaei Flori rerum Romm. libb. IV cum notis" (1609); „Scriptores historiae Augustanae" (Par. 1622); „Tertulliani liber de pallio" (Leyd. 1656); „Plinianae exercitationes in C. Solinum" (2 Bde., Par. 1629, Utr. 1689); „De usuris" (Leyd. 1638); „De modo usurarum" (Leyd. 1639); „De foenore trapezitico" (Leyd. 1640); „De mutuo" (Leyd. 1640); „De lingua hellenistica" (Leyd. 1643); „Epistola super cap. XI. ep. I. ad Corinth."; „Super Herode infanticida"; „De transsubstantiatione"; „De re militari Romanorum" (Leyd. 1657). Viele im Manuscripte hinterlassene Streitschriften wurden auf seinen Befehl von seiner Gattin noch kurz vor seinem Tode verbrannt.

Salmiak, ein aus Salzsäure und Ammonium bestehendes Salz (s. d.), das völlig weiße, durchsichtige, lange, dünne, biegsame, achtseitige, bisweilen auch prismatisch-nadelförmige Krystalle bildet, einen durchdringenden, salzig stechenden, etwas urinösen und kühlen Geschmack hat, und sich im Feuer völlig verflüchtigt. In der Natur findet sich der Salmiak wohl, jedoch nur selten, z. B. in den Auswürfen einiger Vulcane, wie bei Solfatara; in einigen Seen von Toscana und in Armenien und endlich, aber nur in sehr geringer Menge, als Bestandtheil einiger vegetabilischen und animalischen Körper. Der meiste und im Handel künstliche wird in Fabriken gefertigt, indem aus fast allen thierischen Substanzen das Ammonium leicht durch Glühhitze gewonnen und dieses dann durch einige chemische Processe mit Salzsäure (meist aus Kochsalze) verbunden wird. Aus den Fabriken versendet man den Salmiak in Form von Broden oder von Zuckerhüten, in Apotheken muß er jedoch zu medicinischem Gebrauche noch einmal gereinigt werden, weil er noch mit mancherlei fremden Stoffen vermischt ist. Ehedem bezog man ihn blos aus Aegypten. Dort nämlich wird der Mist der Kameele als Brennmaterial benutzt, und weil die Kameele, besonders in den Wüsten, viel kochsalzhaltige Gewächse fressen, so setzt sich der Salmiak in dem Ruße von solchem Miste in den Kaminen an. Jetzt fängt man in großen Oekonomien an fast alle thierische Stoffe zur leichten Gewinnung des Ammonium zu benutzen. Löst man S. in Wasser auf und läßt davon nur einen einzigen Tropfen schnell verdampfen, so krystallisiren sich die schönsten federartigen Zeichnungen. Der Salmiak wird in vielen Gewerben, besonders aber als eines der schätzbarsten Arzneimittel äußerlich und innerlich ge-

braucht. Die Wirkungen des als Riech-, Wasch- und besonders als Belebungsmittel Scheintodter, Ohnmächtiger u. s. w. bekannten Salmiakgeistes kommen aber nicht auf Rechnung des S.'s, sondern lediglich auf Rechnung des Ammonium, das man in den Apotheken aus dem S. gewinnt und ehedem für dessen Geist hielt.

Salmoneus, der Sohn des Aeolos und der Enarete, Bruder des Sisyphos, erst Gemahl der Alkidike und von dieser Vater der Tyro, dann der Sidero, wohnte Anfangs in Thessalien, wanderte aber später nach Elis mit einer Colonie aus und gründete daselbst die Stadt Salmone. Sein Uebermuth verführte ihn, sich dem Zeus gleichzustellen, dessen Donner er nachahmte und sogar Opfer forderte, wie man sie diesem widmete. Zur Strafe dafür wurde er durch den Blitz erschlagen; auch seine Stadt eben dadurch zerstört. Andere Strafen trafen ihn noch in der Unterwelt.

Salomo, der dritte König auf dem israelitischen Throne, war der Sohn David's und der Bathseba. Die historischen Bücher des A. T. liefern keine vollständige Geschichte seines Lebens (1 Kön. 11, 7), sondern nur hervorstechende Begebenheiten, die indeß ein ziemlich vollständiges Bild seiner Zeit entwerfen lassen. Nach ihnen war er ein Mann von glücklichem Talent, durch Nathan's Erziehung in Allem unterrichtet, was zu einer gelehrten Bildung jener Zeit gehörte (1 K. 4, 29—34), zwar kein Kriegsheld, aber gewandter Richter (C. 3, 16—28) und kluger Staatsmann, der durch zweckmäßige Einrichtungen im Innern, wie durch glückliche Verbindungen mit den Nachbarstaaten (Phönizien, Aegypten) die Wohlfahrt seines Landes zu befördern wußte. So ausgerüstet, überkam Salomo, obschon nicht der ältere Sohn David's, sondern nur durch David's, zuverlässig durch Nathan's Einfluß (C. 1, 13 ff.) bestimmten, Willen der rechtmäßige Thronfolger, das Reich von seinem Vater in vollkommener Ruhe, so daß ihm nichts übrig blieb, als die Machinationen seines ältern Bruders Adonia zu dämpfen (C. 2) und die nicht vollständig unterworfenen Cananiter tributär zu machen (C. 9), um seine ganze Thätigkeit der Wohlfahrt seines Volks zu weihen. Sein religiöser Sinn, den er, so lange Nathan lebte, treu bewahrte, verbunden mit einer aus den Verhältnissen, unter denen er aufwuchs, leicht erklärlichen Prachtliebe, leiteten ihn zunächst auf den Bau eines Nationalheiligthums auf dem Berge Moria in Jerusalem, den schon sein Vater beabsichtigt hatte. Der Tempel wurde auf das prachtvollste ausgestattet (vgl. Hirt, Tempel Salomo's, 1809; Meier, Tempel Salomo's gemessen und geschildert, 1830) und mit einem pompöseren, geregelteren Cultus in Verbindung gesetzt. Er selbst übernimmt noch die Tempelweihe. Außerdem bauete er sich und seiner Gemahlin, einer ägyptischen Prinzessin, Prachtgebäude, verschönerte Jerusalem und andere Städte seines Reichs. Zwanzig Jahre hindurch beschäftigten ihn diese Hauptbauten, bei denen ihm, gegen eine angemessene Vergütung (C. 5, 11. 9, 11), Hiram durch seine Arbeiter hilfreiche Hand leistete. Parallel damit lief aber auch die Einrichtung eines reicheren Hofstaats, der neue Beamte und neue Abgaben erforderte (C. 4, 7 ff.). Ein Hauptartikel des Luxus war das durch ihn in Palästina eingeführte Roß (Ebend. V. 26. 10, 28. 29). Doch S. fand im Lande allein nicht hinlängliche Beschäftigung. Gegen das strenge Absonderungssystem des Gesetzgebers knüpfte er eine Verbindung mit Aegypten an (C. 3, 1), die ganz ersprießlich für sein Reich war (C. 9, 16), und mit Hiram wagte er es vom elatheischen Meerbusen aus das Meer zu befahren, um mit reichem Gewinn Indiens Produkte von Ophir, einem wahrscheinlich arabischen Stapelplatze für den indisch-afrikanischen Handel, aus in Palästina einzuführen (C. 9, 26 ff., 10, 11). So wird seine Regierung die Zeit des größten Wohlstandes, den der spätere Erzähler nicht stark genug rühmen kann (C. 10, 21—27). Salomo's Ruhm und Ansehen im Auslande wuchs immer mehr. Die Königin von Saba (C. 10) kommt mit reichen Geschenken, um ihre hochgesteigerten Erwartungen noch übertroffen zu finden, und, wie diese, so kam (V. 24) alle Welt und begehrte Salomo zu sehen und seine Weisheit zu vernehmen. Die häufige Verbindung mit fremden Völkern hatte Salomo allmälig unempfindlich gegen die Strenge des Mosaismus gemacht. In seinem reichbesetzten Harem (C. 6, 8 vgl. m. 1 Kön. 11, 3) zählte er viele ausländische Weiber, denen er Götzentempel bauete und

endlich gar in der Verehrung fremder Götter folgte. Dies konnte allerdings nicht anders als verderblich auf das Volk wirken, welches erst langsam für den strengen Mosaismus gewonnen war und mit seiner Begeisterung für die Sache Jehova's zugleich seine Kraft verlor. Daneben concentrirten der glänzende Hofstaat und der prachtvollere Cultus die Kräfte des ganzen Landes in Jerusalem. Dieses wurde der Centralpunkt und die entfernteren Provinzen des ohnehin mit dem Süden nie sehr befreundeten Norden erkannten darin nur darzubringende Opfer, ohne einen eigenen Vortheil zu sehen. Vorzüglich fühlten sich die neu eroberten Provinzen sehr bedrückt. Idumäa fing an zu revoltiren, Damaskus ging verloren und das in seiner Freundschaft lau gewordene Aegypten nahm alle Unzufriedenen auf (C. 11). Dazu hatte der lange Friede die gewohnten Folgen. Der Luxus nahm zu und der Begüterte erhob sich mächtig über den Unbemittelten. Zu welcher despotischen Anmaßung es die vornehme Partei in jener Zeit gebracht hatte, zeigt Rehabeam's trotzige Antwort (C. 12, 14), und dies war der Rath, den ihm die Jüngeren gaben, welche in der Zeit der Salomonischen Regierung aufgewachsen waren. So glimmte das Feuer überall unter der Asche und Salomo starb, zu seinem Glück noch zeitig genug, nach einer Regierung von angeblich 40 Jahren (C. 11, 42). Erst über Rehabeam brach das lange vorbereitete Unglück herein. Demungeachtet wird S.'s Regierung wegen ihres Glanzes und ihrer Ruhe von den Israeliten gepriesen und in den Sagen der Juden und des Orients gilt S. als Beherrscher der Geister und Urbild der Weisheit. Man schreibt ihm poetische und philosophische Werke zu; im Alten Testamente das Hohe Lied und **Koheleth** (s. d.), welche beide Schriften jedoch nach neuern Forschungen wenigstens nicht in der jetzigen Form von ihm herrühren, und die Sprüche, die zum großen Theil ihn zum Urheber haben mögen; unter den Apokryphen das Buch der Weisheit. In späterer Zeit wurden ihm mehrere pseudoepigraphische Werke untergeschoben. Seine Weisheit und sein Glück sind bei der Nachwelt sprüchwörtlich geworden und die Märchen der Rabbinen, die Helden- und Liebesgedichte der Perser und Araber feiern ihn als einen fabelhaften König, dessen Herrlichkeit und Weisheit in ihren Darstellungen zur Zauberei wird. Der Siegelring S.'s war nach diesen Dichtungen ein Talisman seiner Weisheit und Zauberkraft, und hat, wie der Salomonische Tempel, in den Geheimnissen der Freimaurerei und Rosenkreuzer symbolische Bedeutung.

Salomon, Gotthold, Doctor der Philosophie und jüdischer Prediger in Hamburg, wurde am 1. Nov. 1784 zu Sandersleben in Anhalt-Dessau geboren, erhielt von seinen Aeltern eine streng religiöse Erziehung und wurde von dem Rabbiner Meister frühzeitig in das Studium des Talmud eingeführt. Später, im J. 1798 besuchte er das Gymnasium für Theologie studirende Israeliten in Dessau, machte sich daneben mit der classischen Literatur, der franz. Sprache, vorzüglich aber mit den Werken der rationalistischen Juden des Mittelalters, Maimonides und Eben Esra, bekannt, durch die er eine freiere Auffassung des Alten Testaments erhielt, und ward im J. 1802 an der Haupt- und Freischule zu Dessau als Lehrer angestellt, wo er funfzehn Jahre lang als Schulmann arbeitete. Nachdem im J. 1817 der jüdische Gottesdienst in Hamburg eine Umbildung erfahren hatte und eine neue Synagoge erbaut worden war, wurde S. im J. 1819 als Prediger dahin berufen und hat auch in diesem neuen Wirkungskreise eine sehr segensreiche Wirksamkeit entfaltet. Seine Schriften sind: „Die Propheten Haggai und Sacharja" übersetzt, nebst Commentar (Dessau 1805); „Die acht Abschnitte des Maimonides", eine psychologische Abhandlung, aus dem Rabbinischen ins Deutsche übersetzt, mit Anmerkungen (Dessau 1819); „Selima's Stunden der Weihe", eine moralisch-religiöse Schrift für die Gebildeten unter dem weiblichen Geschlechte (Lpz. 1816); „Der Charakter des Judenthums", nebst Beleuchtung der unlängst gegen die Juden von Rühs und Fries erschienenen Schriften (2. Aufl., Dessau 1817); „Lebensgeschichte des Moses Philippson", Lehrers an der Hauptschule zu Dessau (Dessau 1814); „Licht und Wahrheit, oder über die Umbildung des israelitischen Cultus"; viele Abhandlungen in den Zeitschriften „Sulamith" und „Jedidja"; „Predigten am neuen israelitischen Tempel zu Hamburg gehalten"

(3 Sammlungen, Hamb. 1820—25); „Sammlung der neuesten Predigten im neuen Tempel zu Hamburg" (Hamb. 1826 u. 27, 3 Hefte); „Festpredigten" (Hamb. 1829); „Biblische Lebensgemälde in Predigten" (3 Abthlgn., Hamb. 1835—40). Ferner giebt er mit dem Kirchenrath Meyer in Stuttgart ein „Magazin israelitischer Festpredigten und Casualreden" heraus. Andere Schriften sind das „Denkmal an Moses Mendelssohn" (Hamb. 1829); „Briefe aus Helgoland" (Hamb. 1835); das größte Verdienst um seine Glaubensgenossen hat er sich wohl durch seine „Deutsche Volks- und Schulbibel, neu aus dem masoretischen Texte übersetzt" (Altona 1837) erworben.

Salomons-Inseln, Neugeorgien, australische Inselgruppe, südöstlich von Neu-Irland. Die größten unter ihnen sind Isabella, Guadalcanal, Christoval, Bougainville und Choiseul. Sie haben meistentheils steile Felsenküsten, hohe Berge, unter denen mehrere Vulkane, und sind reich an den Produkten der Südsee-Inseln. Ihre Bewohner sind theils Schwarze, theils Kupferfarbene, die unter einem despotischen Könige stehen. Die Gruppe wurde von Spaniern im 16. Jahrh. entdeckt.

Salonichi, auch Selaniki, das alte Thessalonich, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz in Macedonien, Sitz eines Pascha und griechischen Erzbischofs oder Metropoliten, erhebt sich amphitheaterförmig am Ende des Busens von Salonich, ist übrigens schlecht und unregelmäßig gebaut, aber begünstigt durch seine treffliche Lage, die erste Handelsstadt der europäischen Türkei. Man findet hier Consuln von fast allen Nationen und eine große Menge fränkischer Kaufleute, die neben den Griechen, Armeniern und Juden den ganzen Handel in den Händen haben. Die Zahl der Einwohner beträgt an 70,000, worunter 12,000 Griechen und 20,000 Juden. Die Hauptfabriken liefern Teppiche, Baumwollenwaaren, seidne Zeuge, Saffian, türkisch Roth, Tabak, Kupfer-, Stahl- und Eisenwaaren. Auch ist S. der große Markt für Korn, Wolle und Baumwolle, Honig, Wachs, Opium, Hasenfelle, und die Russen machen noch jetzt bedeutende Geschäfte mit Sammt, Seide und Pelzen. Die jährliche Ausfuhr beläuft sich oft auf 6—8 Mill. Piaster an Werth. Früher war hier auch eine Art jüdischer Universität, die 200 Lehrer und über 1000 Studenten zählte, jetzt aber nach Balbi nicht mehr besteht.

Salpeter ist ein Salz, das aus Kali und Salpetersäure besteht, in Italien, Ungarn, besonders aber in Ostindien, auch in einigen Mineralwässern von der Natur erzeugt gefunden wird, zuerst aus Aegypten, aus der Erde gewittert, bezogen wurde, jetzt aber allenthalben in Europa in Salpeter-Pflanzungen oder Siedereien fabrikmäßig bereitet wird. Hier nämlich sammelt man allerhand vegetabilischen und animalischen Unrath in großen, flachen Gruben und begießt diese Masse fleißig mit Mistjauche u. dergl., um sie zur Fäulniß zu bringen. Alle Stoffe, welche die Fäulniß erlitten haben, gehen hierauf in Verwesung über, wobei sie sich in Dammerde verwandeln. Sobald dieses mit den obigen Massen geschieht, so wird diese Dammerde, mit Kalk, Asche (Kali), Stroh oder Reisig u. dergl. vermischt, in Salpeterhaufen oder, wenn diese sehr steil sind, in sogenannten Salpeterwänden, unter einem, nur wenig Luftzug gestattenden Obdache aufgeschichtet, von Zeit zu Zeit mit Mistjauche, Urin, Spülig 2c. angefeuchtet und so der Einwirkung der Atmosphäre überlassen. Ueberzieht sich nun nach Monaten oder Jahren die Dammerde (Salpetererde) mit Salzen (salpetersaurem Kalk und salpetersaurem Kali), so wird sie mit kaltem Wasser ausgelaugt, und dieser Lauge, welche den salpetersauren Kalk und das salpetersaure Kali aufgelöst enthält, so lange gewöhnliche Aschen- (Kali) Lauge zugesetzt, bis sich alle Salpetersäure an das Kali gebunden hat, und bis somit aller Kalk ausgeschieden ist. Die rückständige Flüssigkeit enthält nun nur oder doch fast nur salpetersaures Kali, d. i. Salpeter, aufgelöst, den man durch Abdunstung und Abkühlung fast wie das Salz aus Soole krystallisiren läßt. Bekanntlich ist der Salpeter ein sehr schätzbares Arzneimittel; um jedoch hierzu gebraucht zu werden, muß der, wie oben angegeben, fabricirte wieder und wieder gereinigt werden. Dieser gereinigte Salpeter bildet große, lange, durchsichtige, sechsseitige, an den Enden zugeschärfte Krystalle und ist trocken, klingend, leicht zerbrechlich, geruchlos und von stechendem, bitterlichen, kühlenden Geschmacke.

In der Wärme schmilzt der Salpeter wie Oel, bei größerer Hitze geräth er in Feuerfluß und kommt er hier mit brennbaren Stoffen in Berührung, so erfolgt Verpuffung, d. h. ein augenblickliches, geräuschvolles Verbrennen mit Gasbildung. Wegen dieser Eigenschaft ist der Salpeter der vorzüglichste Bestandtheil des Knallpulvers und des Schießpulvers. Für technische Zwecke wird neuerdings der sogenannte Chilisalpeter, ein in Südamerika in großen Massen natürlich vorkommendes salpetersaures Natron, verwendet, da der eigentliche Salpeter stets etwas theuer zu stehen kommt.

Salpetersäure ist eine Säure, die man eigentlich niemals völlig rein darstellen kann, sondern die entweder mit Wasser verbunden oder als reine Salpetersäure nur in den salpetersauren Salzen (s. Salz) vorkommt. Völlig rein und entwässert gedacht, besteht sie aus Sauerstoff und Stickstoff, daher der Stickstoff auch ehedem den Namen Salpeterstoff führte. Chemisch verbunden giebt der Stickstoff mit der kleinsten Menge Sauerstoff das Wonnegas oder oxydirte Stickgas. Wer dieses farbenlose, durchsichtige Gas von süßlichem Geschmacke und angenehmem Geruche einathmet, fühlt anfangs eine entzückende Heiterkeit, bei fortgesetztem Einathmen jedoch bald die schädlichen Folgen in den Athmungswerkzeugen; mit mehr Sauerstoff verbunden giebt der Stickstoff das Salpetergas, das zum Athmen schon völlig untauglich ist; mit noch mehr Sauerstoff verbunden, giebt der Stickstoff die salpetrige Säure; und endlich mit der größten Menge Sauerstoff die Salpetersäure. Die salpetrige Säure stellt sich eigentlich nur als ein gelbrother Nebel oder Dampf dar, sie ist in der gewöhnlichen, käuflichen Salpetersäure (Spiritus nitri fumans, rauchender Salpetergeist) enthalten, giebt dieser Flüssigkeit die rothgelbe Farbe und entweicht aus ihr beim Zutritte von Luft oder Wasser oder bei gelinder Wärme als dunkelgelber, stickender und stinkender Dampf. Treibt man durch eines der genannten Mittel alle salpetrige Säure aus, so wird der rothgelbe, rauchende Salpetergeist erst hellgelb, dann grün, dann blau, endlich wasserhell, welcher Rückstand dann die reine, concentrirte, vom Wasser jedoch niemals ganz freie Salpetersäure ist. Diese stößt beim Zutritte der Luft weiße Dämpfe aus. Die Salpetersäure ätzt, greift fast alle vegetabilische und animalische Stoffe an und zerstört sie; daher ihre vortreffliche Wirksamkeit als Räucherungsmittel zur Zerstörung von Ansteckungsstoffen in der Luft. Brennbare Körper mit ihr in Berührung gebracht, entziehen ihr den Sauerstoff und brennen oder verpuffen, daher auch die Wirkung des Schießpulvers vorzüglich auf die in dem Salpeter enthaltene Salpetersäure kommt (s. Salpeter). Mit Bernsteinöl giebt die Salpetersäure den künstlichen Moschus; mit Silber den Höllenstein, sowie überhaupt mit Salzbasen salpetersaure Salze (s. Salz); mit Alkohol den Salpeteräther; mit Wasser verdünnt das Scheidewasser, in welchem sich Silber, Kupfer u. s. w. auflösen, und das überhaupt zu verschiedenen Metallscheidungen benutzt wird; und endlich mit gemeiner Salzsäure das Goldscheide- oder Königs-Wasser. Den letztern Namen hat dieses daher, weil es Gold auflöst, und dieses sonst der König der Metalle hieß. Unter den Arzneimitteln nimmt die Salpetersäure, sowie jede der zuletztgenannten Verbindungen mit ihr einen nicht unbedeutenden Platz ein.

Salpetrière, ein Hospital in Paris (s. d.).

Salsette, eine engl. ostindische Insel, nördl. von Bombai, führt den Namen von den Salzbassins, die sich an der Ostküste finden, und hat auf einem Flächenraume von 10 QM. gegen 50,000 Bewohner, von denen $^1/_5$ Portugiesen sind. Die gebirgige Natur, sowie die prachtvolle Aussicht nach den nahen Ghathöhen gewähren der Insel vielen Reiz. Merkwürdiger ist sie jedoch durch ihre Tempelgrotten, unter denen die von Kennery die berühmtesten sind. Hier erblickt man nahe am waldigen Gipfel eines steilen Berges eine Troglodytenstadt, zahlreiche Felsgemächer größerer und kleinerer Art, die Tausenden von Priestern und Pilgern Wohnung darbieten konnten, und Tempel und Kapellen, alle in Fels gehauen, mit Porticus, Sitzbänken, Statuen und Inscriptionen versehen, von welchen letzteren man schon zu Heber's Zeit einige 20 Arten von unentzifferten Schriften vorgefunden hat. Der größte Grottentempel, durch seine Sculpturdarstellungen aus Bud-

dha's Geschichte merkwürdig, ist in seiner jetzigen Gestalt noch 90 Fuß lang, 38 F. breit, und wird von einem hohen Porticus umgeben, an dessen östlicher Seite die colossale Statue Buddha's mit erhobenen Händen ruht. — Hauptort der Insel ist Tanna, an der Ostküste gelegen.

Salt, Henry, geb. 1771 zu Litchfield, widmete sich besonders der Alterthumskunde, die er ziemlich frühzeitig, zu Anfange dieses Jahrhunderts, als Begleiter des Lord Valentia (Graf von Mountmorris) auf seinen Reisen in Ostindien und Aegypten zu erweitern Gelegenheit fand, namentlich auf eine für die Wissenschaft ersprießliche Weise durch glückliche Ausführung der gefahrvollen Reisen nach Habessinien, an der sein erhabener Protector keinen thätigen Antheil hatte. Der richtige Forscherblick des ohnehin gelehrteren Salt zeigt sich hierbei leicht durch Vergleichung mit dem abenteuerlicheren Bruce, dem er überall berichtigend nachfolgt, ohne von jenem die Haupternte anticipirt zu sehen. Er besuchte die Tigré-Terrasse, und fand unter den Ruinen der alten Königsstadt Axûm die berühmte Doppelinschrift (äthiopisch und griechisch), welche nicht nur für sich wichtige Aufschlüsse über das alte axumitische Reich zur Zeit kurz vor dem Uebertritt zum Christenthume gab (vgl. Niebuhr und Buttmann in Wolf's Museum Th. 1), sondern namentlich auch die interessantesten Untersuchungen über den axumitischen Ursprung eines Theiles des bekannten marmor Adulitanum veranlaßte. Es gelang ihm nach seiner Rückkehr die engl. Regierung für das Project einer Handelsverbindung Englands mit Habessinien zu interessiren, und im J. 1809 unternahm er im Auftrage der Regierung die zweite Reise nach Afrika, die nicht minder gefahrvoll als die erste, aber auch nicht minder lohnend war. Er hatte das Glück, seine früher gemachten Bemerkungen für Alterthumskunde zu revidiren, zu berichtigen und zu erweitern, obschon der Hauptzweck seiner Sendung nicht den erwünschten Erfolg hatte. Später übertrug man ihm die Charge eines englischen Consuls in Aegypten, wo er sich seit 1817 mit den Ruinen des alten Theben angelegentlichst beschäftigte. Mitten in seinen Studien über Aegyptens Alterthümer ereilte ihn der Tod am 30. Oct. 1827 auf einem Dorfe zwischen Cairo und Alexandria. Auszeichnung verdienen seine „XXIV large views taken in St. Helena, the Cape, Abyssinia, Egypte etc.“ (Lond. 1809); „Account of a voyage to Abyssinia and travels in the interior of that country“ (Lond. 1814). Ueber sein Leben vergl. John James Hall „Life of H. Salt, including his correspondence“ (Lond. 1834, 2 Bde.).

Salta, Provinz in Buenos-Ayres, das nordwestl. Gebirgsland an der Grenze von Bolivia, mit 140,000 Einw. und der Hauptstadt Salta del Tucuman, die in einer ungesunden Gegend am Rio Vaqueros liegt, Sitz der Staatsbehörden ist und 9000 Einw., große Viehmärkte und starken Handel hat.

Saltarello, ein in ganz Italien, namentlich unter den römischen Landleuten, beliebter Volkstanz, von der Guitarre oder einem anderen musikalischen Instrumente begleitet, dessen Charakteristisches in der immer wachsenden Schnelligkeit, sowie in der abwechselnden Bewegung der Glieder, vorzüglich der Füße, der Hände und des Kopfes besteht, und gewöhnlich von zwei Paaren aufgeführt wird.

Salutiren nennt man beim Militär die Ehrenbezeugung gegen Offiziere. Der gemeine Soldat salutirt, indem er das Gewehr präsentirt oder streckt, der Fahnenträger schwenkt und senkt die Fahne, der Offizier den Degen. Auf der See salutirt man Schiffe höheren Ranges durch eine bestimmte Anzahl Kanonenschüsse und durch Streichen der Flaggen.

Saluzzo war eine der oberitalischen reichsunmittelbaren Marken, welche entstand, nachdem bereits die Marken von Susa, von Ivrea und Montferrat sich gebildet hatten. Das Geschlecht der Markgrafen, deren Nachkommen jetzt in Neapel, Frankreich und Oesterreich leben, brachte eine Reihe der tüchtigsten Männer hervor, ausgezeichnet durch diplomatische, militärische und selbst wissenschaftliche Thätigkeit, fortlebend im Andenken der Bewohner der Gegend, deren Herren sie einst waren. Schon seit dem 14. Jahrh. suchten die Herzöge von Savoyen diese Landschaft in Abhängigkeit von sich zu bringen, und nicht nur

dies gelang ihnen, sondern sie setzten sich endlich auch in völligen Besitz derselben. Der neunte der Markgrafen war Thomas III., geb. um 1350. Kämpfe mit Savoyen nöthigten ihn zur Flucht nach Frankreich, wo er den für die Geschichte der Zeit wichtigen satyrischen Roman „Voyage du chevalier errant" verfaßte. Unter seinem Sohne und Nachfolger, Ludwig I., ward der Friede mit dem Herzog Amadeus von Savoyen dadurch erkauft, daß dieser als Lehnsherr anerkannt ward. Ludwig war ein tüchtiger Staatsmann, hoch geehrt von den Herzögen von Savoyen, Amadeus VIII. machte ihn zum Generalgouverneur von Savoyen und Piemont. Eine Straße, die er in der Nähe der Quellen des Po anlegte, machte einen durch keine Jahreszeit gestörten Verkehr zwischen Piemont und Frankreich möglich. Es folgte ihm sein Sohn Ludwig II., geb. 1438. Dieser suchte sich der anfangs anerkannten Abhängigkeit von Savoyen wieder zu entziehen und in dem darüber entstandenen Kriege verlor er, bis auf einige Schlösser, sein ganzes Land, gelangte jedoch drei Jahre darauf, im J. 1490, durch mailändische und französische Hülfe wieder in Besitz desselben. Durch seine Verheirathung mit Margaretha, einer Schwester Gaston's de Foix, trat er mit Frankreich in engere Verbindung. Als Ludwig XII. gegen Mailand zog, war er General der franz. Armee und später Vicekönig von Neapel, wo er den Ruhm der franz. Waffen gegen die Spanier wieder hob, bis er durch Eifersucht der ihm untergebenen franz. Offiziere auf seine Thaten und dadurch entstehende Uneinigkeit die Niederlage am Garigliano erlitt, nach welcher er 1504 zu Genua starb. Er war ein Beförderer der Wissenschaften, gründete eine Akademie, an der er Theil nahm, und schrieb selbst Mehreres in Prosa und in Versen. Sein und der Margaretha Sohn, Michael Anton, kämpfte ebenfalls für Frankreich in Ludwig's und Franz I. italienischen Kriegen und trug bei zu ihren glänzendsten Siegen. Während der Expedition gegen Neapel im J. 1528 bekam er nach Lautrec's Tode den Oberbefehl der franz. Armee, aber in einer unglücklichen Schlacht verwundet, starb er 1529 zu Aversa. Er hinterließ drei Brüder. Sie starben theils, theils wurden sie beseitigt, und die Markgrafschaft ward von König Heinrich II., wie man glaubt, nicht ohne Mitwirkung der Margaretha, in Besitz genommen wegen vorgeblicher Lehnsverbindung mit dem Dauphiné. Es entstanden Streitigkeiten und Kämpfe mit Savoyen, dessen Herzog Karl Emanuel I. den Franzosen 1588 ihren Raub mit Gewalt wieder entriß. Erst Heinrich IV. trat im Vertrag von Lyon 1601 das Land an Savoyen ab gegen Bresse, Bugey, Gex und Valromey. Unter den Nachkommen des markgräfl. Geschlechts nennen wir den als Chemiker und Physiker berühmten Giuseppe Angelo, Grafen von Saluzzo, geb. zu S. 1734, gest. am 16. Juni 1810. Er kam im 13. Jahre als Page des Königs von Sardinien nach Turin, studirte daselbst Mathematik, trat als Lieutenant in die Artillerie ein und nahm Theil an dem Unterricht in den Kriegsschulen, in denen Lagrange als Lehrer thätig war. Die innigste Freundschaft verband beide Männer, und durch sie und Cigna ward 1775 die Akademie der Wissenschaften zu Turin gegründet, die in Kurzem großen Ruhm sich erwarb und von Victor Amadeus III. 1783 zur königl. Akademie erhoben ward. Der Graf von S. war schon früher Präsident derselben geworden. Zum Studium der Chemie führte ihn Beccaria, der in Turin Professor der Physik war und bald that er sich so sehr hervor, daß der berühmte Lavoisier ihn zu den drei Begründern der neuern Chemie zählte. Beim Beginn der Revolutionskriege ward er General der Artillerie des Königs von Sardinien. Sowohl diese als auch andere Waffen vervollkommnete er und was von der sardinischen Armee ausgerichtet ward, war zum großen Theil sein Werk. Nach dem Frieden von 1796 kehrte er wieder zu seinen Studien zurück. Es waren namentlich Gegenstände der Administration, die er jetzt behandelte. Unter der kaiserlichen Regierung ward er wieder Präsident der Akademie und zugleich Commandant und Kanzler einer Cohorte der Ehrenlegion. Viel trug er dazu bei, während des franz. Druckes die Gemüther zu beruhigen, und an der Spitze des öffentlichen Unterrichts beförderte er die Bildung der Jugend, die Blüthe der Wissenschaften und Künste. Er stand mit den ausgezeichnetsten Männern Frankreichs, Englands und Deutschlands in Verbindung. Seine namentlich auf Chemie sich beziehenden Schriften sind sehr zahlreich. Zu den in den letz-

ten Jahren seines Lebens verfaßten gehören die „Reflexions politiques sur l'état de Piemont depuis la paix de 1796.“ — Ueber Silvio Pellico da Saluzzo s. d. Art. Pellico.

Saluzzo, Provinzialhauptstadt im Westen des sardinischen Fürstenthums Piemont, ist der Sitz eines Bischofs, hat eine Kathedrale, neun Klöster, Hospital, Seidenspinnerei, Weberei, Eisenhämmer und Productenhandel. Die Stadt liegt unweit des Po, an und auf einem Hügel, ist gut gebaut, hat aber in der obern Stadt sehr schmale und krumme Straßen. Sie zählt 13,000 Einw. Das ehemalige Castell, der Sitz der Markgrafen, auf der Spitze des Hügels, dient seit 1828 als Strafanstalt. Die Kirchen San-Bernardo und San-Domingo sind wegen ihrer Grabdenkmäler zu erwähnen. Vgl. Muletti „Memorie storico-diplomatiche appartenenti alla città e dei suoi Marchesi“ (6 Bde., Saluzzo 1833).

Salva y Perez, Don Vincente, der gelehrteste span. Buchhändler der neuern Zeit, wurde zu Valencia geboren und studirte daselbst Philosophie, Theologie und Jurisprudenz, insbesondere aber griech. und hebr. Sprache mit solchem Eifer, daß er in seinem 20. Jahre an der Universität von Alcalá de Henares zum Professor der griech. Sprache ernannt wurde. Bei dem Einfall der Franzosen im J. 1808 zog er sich nach seiner Vaterstadt zurück, wo er sich mit literarischen Arbeiten beschäftigte, im J. 1809 aber sich dem Buchhandel widmete. Seit dieser Zeit beschäftigte er sich mehr mit dem Studium der lebenden Sprachen, besonders seiner Muttersprache; auch besorgte er selbst mehrere seiner Verlagswerke. Nach der Wiederherstellung der Constitution von Cadix im J. 1820 ernannten ihn seine Mitbürger zum Hauptmann der Nationalgarde und auch zum Deputirten in den Cortes. In der Versammlung derselben zeichnete er sich durch patriotischen Eifer so sehr aus, daß er zum Secretär ernannt wurde; aber eben deshalb mußte er nach der Restauration von 1823 nach England auswandern, wo er eine spanische Buchhandlung etablirte und von seinem an den seltensten Werken reichen Lager in den J. 1826 und 1829 Kataloge mit bibliographischen und kritischen Bemerkungen herausgab. Nebenbei fuhr er fort, verbesserte und mit eigenen Bemerkungen bereicherte Abdrücke von classischen und andern nützlichen Werken zu besorgen, wie von Mendoza's „Historia de las guerras de Granada“ (Valencia 1830), von Depping's „Romancero“ (Lond. 1825) und von Seoane's „Diccionario Ingles-Español“; auch schrieb er für das „Repertorio americano“ mehrere treffliche bibliographische Artikel, worunter besonders der über die spanischen Ritterbücher berühmt geworden ist. Finanzielle Verhältnisse nöthigten ihn, im J. 1830 nach Paris überzusiedeln, er fuhr aber auch hier fort, theils durch von ihm besorgte Abdrücke, die sich durch kritische Sorgfalt und geschmackvolle Ausstattung auszeichnen, theils durch eigene Arbeiten die Literatur zu bereichern. Unter den letztern verdienen vorzüglich genannt zu werden seine „Gramatica castellana segun ahora se habla“ (Par. 1830; 7. Aufl. 1846); die Schulgrammatik, ein Auszug aus der größern (3. Aufl., Par. 1846); sein mit mehr als 20,000 Artikeln bereicherter Abdruck des Wörterbuchs der Akademie (Par. 1846); seine ebenfalls sehr bereicherte Auflage von Valbuena's „Diccionario latino-español“, und seine mit Anmerkungen versehene Uebersetzung des Cornelius Nepos (2. Aufl., Par. 1844). Im J. 1833 erhielt er die Erlaubniß, in sein Vaterland zurückzukehren, erklärte aber davon nicht eher Gebrauch machen zu wollen, bis diese Erlaubniß auch auf seine Gefährten in der Verbannung ausgedehnt würde. Als dies im J. 1835 geschah, kehrte er nach Valencia zurück, wurde 1836 wieder zum Deputirten in den constituirenden Cortes, und von diesen zu ihrem Secretär gewählt, und hält sich seitdem wechselsweise in Valencia, Madrid und Paris auf, in welcher letztern Stadt er mit seinem Sohne eine spanische Buchhandlung unterhält und fortfährt, fremde und eigene Werke aufzulegen und herauszugeben. Dabei arbeitet er für mehrere Zeitschriften, wie das „Liceo Valenciano“, tüchtige Aufsätze über die span. Literatur und Bibliographie, in welchen Fächern, sowie in der span. Philologie, er mit Recht für eine Autorität gilt.

Salvandy, Narcisse Achille von, geb. am 11. Juni 1796 zu Condom im De-

partement du Gers, ist bekannt als Schriftsteller auf dem Gebiete der Politik, der Geschichte und des Romans und hat sich als Staatsmann ausgezeichnet. Nachdem er im Lycée Napoleon sich wissenschaftliche Bildung erworben, trat er, durch des Kaisers gefahrvolle Lage bewogen, als Freiwilliger in die Armee ein und diente in dieser Eigenschaft in den Jahren 1813 und 14. Bei Brienne ward er verwundet, und seine militärische Tüchtigkeit verschaffte ihm bald die Stelle eines Adjutantmajor und im April 1814 das Kreuz der Ehrenlegion. Nach der Verbannung des Kaisers nach Elba schloß er sich Ludwig XVIII. an und diente in den königl. Haustruppen, treu bei der Partei des Königs verharrend. In der nach Beendigung des Kriegs herausgegebenen Schrift „Sur la nécessité de se rallier au roi" sprach er seine Grundsätze hierüber aus. Eine andere Schrift, „La coalition et la France", vom Jahre 1816, worin er, wie er auch später stets zu thun pflegte, unumwunden mit seiner Ueberzeugung hervortrat, zog ihm die Verfolgung der fremden Gesandten zu, die auf seine Bestrafung drangen, ohne, da die Charte ihn schützte, etwas durchsetzen zu können, außer der von Seiten der Minister an ihn ergehenden Mahnung, kluges Stillschweigen zu beobachten. Die militärische Laufbahn verließ er wieder, und 1819 ward er als maître des requêtes Mitglied des Staatsraths. Da er, als man im J. 1820 beabsichtigte, das Wahlgesetz zu ändern, mit zu großer Freimüthigkeit auf diesen Plan in der Schrift „Sur les dangers de la situation présente", wie schon ein Jahr vorher in seinen „Vues politiques", einging, verlor er seine Stelle und war bis zum Jahre 1830 ohne Staatsdienst. Eine Reise nach Spanien und schriftstellerische Thätigkeit füllten ihm diesen Zeitraum aus. Seine in Spanien gemachten Beobachtungen legte er nieder in dem Werke: „Don Alonzo, ou l'Espagne" (Par. 1824, 4 Bde., deutsch, Bresl. 1825, 5 Bde.). In dem Roman „Islaor, ou le barde chrétien" (Par. 1824, deutsch von Erlach, Heidelb. 1825) erzählt er die Geschichte eines Tribunen, der unter dem Kaiser Julian nach Gallien flüchtet, als Anhänger des christlichen Glaubens gezwungen, das Heer zu verlassen. Unter seinen gehaltreichen Flugschriften, die er in dieser Zeit bei Gelegenheit neuer politischer und gesellschaftlicher Verhältnisse und Beziehungen herausgab, nennen wir die gegen die Censur gerichtete „Le ministère et la France." Am bedeutendsten ist seine „Histoire de Pologne avant et sous le roi Jean Sobieski", von der schon 1830 zu Paris die zweite Auflage in drei Bänden erschien (deutsch, 2 Bde., Stuttg. 1827). Nach der Julirevolution trat er als Deputirter in die Kammer, wurde 1835 Mitglied der Akademie und trat am 15. April 1837 als Minister des öffentlichen Unterrichts in das Ministerium. Später war er eine Zeitlang Vicepräsident der Deputirtenkammer und ging 1841 als Gesandter nach Madrid, wo ein Etikettenstreit mit Espartero ihn bald zur Rückkehr nöthigte. Im J. 1843 wurde er in den Grafenstand erhoben und als Gesandter nach Turin gesandt. Auch von hier vertrieb ihn bald seine Theilnahme an einer Protestation gegen die legitimistische Bewegung. Im J. 1845 folgte er Villemain im Ministerium des Unterrichts und als Großmeister der Universität. Die Februarrevolution von 1848 vertrieb ihn von diesem Posten, auf dem er eine große Thätigkeit entfaltete. S. gehörte zu der Partei der Doctrinärs. In einem zweiten historischen Werke „Seize mois, ou la révolution et les révolutionnaires" (Par. 1831) behandelte er die Geschichte der Gegenwart mit solchem Erfolg, daß schon 1832 eine 2. Aufl. unter dem Titel „Vingt mois etc." erschien, und eine Fortsetzung unter dem Titel „Paris, Nantes et la session" (ebendas. 1832). Der Roman „Natalie" (Par. 1833) soll ein Werk seiner Frau sein.

Salvatoriello, s. Rosa, Salvador.

Salve ist eigentlich eine Begrüßungsformel und heißt: sei gegrüßt. In der katholischen Kirche ist es eine besondere Verehrung der Maria, S. regina, eine Antiphonie, die seit 1241 in Gebrauch gekommen sein soll. Beim Militär bezeichnet Salve das gleichzeitige Losschießen einer Anzahl Geschütze oder Gewehre, was bei feierlichen Gelegenheiten oder zum Gruße hoher Personen geschieht.

Salvegarde, vom italienischen Salva guardia, bezeichnet eine Schutzwache, die der Befehlshaber einer Person oder einem Orte zugesteht, und deren Verletzung mit dem Tode

bestraft wird. Die S. besteht entweder in wirklichen Truppen oder in einem bloßen Schutzscheine.

Salverte, Anne Josephe Eusèbe Baconnière, am 18. Juli 1771 zu Paris geb., trat zuerst als Advocat am Châtelêt auf und wurde nach Aufhebung dieses Gerichtshofes beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt. Während der Revolution wurde er der Empörung gegen den Convent angeklagt und entging kaum dem Tode. Er widmete sich seit dieser Zeit (1796), ohne ein öffentliches Amt wieder anzunehmen, blos den Wissenschaften und der Vertheidigung der Volksfreiheit durch Wort und Schrift. Erst im J. 1828 nahm er die Stelle eines Deputirten an und trug als solcher bei der Kammer auf die Anklage des Ministeriums Villèle an. In der Julirevolution gehörte er zur Oppositionspartei. Als die neue Regierung die Einleitung des Processes gegen die Minister Karl's X. mit möglichster Langsamkeit betrieb, stellte er im August den Antrag, den Proceß auf Hochverrath sogleich zu beginnen, worauf die Kammer eine Commission zur vorläufigen Vernehmung der Exminister niedersetzte. Später widmete er sich ausschließend der literarischen Thätigkeit. Er starb am 27. Oct. 1839. Von seinen Schriften verdienen Erwähnung: „Entretiens de Junius Brutus et de Cajus Mucius“ (Par. 1793); „Idées constitutionelles présentées à la Convention“ (Par. 1798); „Des pétitions“ (Par. 1819); „Essai historique et philosophique sur des noms d'hommes, de peuples et de lieux, considérés principalement dans leurs rapports avec la civilisation“ (2 Bde., Par. 1824), und „Des sciences occultes“ (2 Bde., Par. 1829 u. 30).

Salvi, Giambattista, genannt Sassoferrato, ein Historienmaler, geboren zu Sassoferrato 1605, lernte die Elemente der Malerei bei seinem Vater, Tarquinio S., bildete sich später in Rom unter Domenichino, Guido und Albani, und zeichnet sich von den spätern Schülern der Carraccis durch eine milde Schönheit und Sorgfalt aus. Hierbei scheint er besonders Rafael zum Muster genommen zu haben, mit dessen Arbeiten die seinigen zuweilen verwechselt worden sind; bisweilen benutzte er ausdrücklich Rafaelische Motive. Er malte besonders Madonnen mit dem Kinde, letzteres schlafend, indem die Mutter es mit dem Schleier bedeckt oder den Schleier sorglich aufhebt. Seine Köpfe sind sehr lieblich und ausdrucksvoll, und in der Draperie des blauen Gewandes zeigte er große Kunstfertigkeit. Das größte Werk von ihm ist ein Altarblatt in der Kirche zu Montefiascone, den Tod des heil. Joseph vorstellend. In Deutschland ist besonders das Museum in Berlin reich an Werken seiner Hand. Er starb zu Rom im J. 1685, nach Andern erst 1690. Von seiner Mater dolorosa hat Folo einen schönen Kupferstich geliefert.

Salvianus, ein gelehrter Presbyter zu Marseille im 5. Jahrh. n. Chr., stammte aus einer angesehenen Familie und war wahrscheinlich aus der Gegend von Köln gebürtig. Er hielt sich anfangs in Trier auf, lebte dann sieben Jahre in Zurückgezogenheit, ging dann 421 zu Lerins ins Kloster und zog von da 428 nach Marseille, wo er 100 Jahre alt starb. Außer mehreren Briefen hinterließ er zwei nicht unbedeutende Schriften „Adversus avaritiam“ und „De gubernatione Dei“, die uns einen tiefen Blick in das Sittenverderben jener Zeit und namentlich in die Entartung des damaligen Klerus thun lassen. Eine Ausgabe seiner sämmtlichen Werke erschien mit den Commentaren von Rittershus, Adam, Sitzmann u. A. zu Bremen (1688, 4.). Vgl. Heyne „Censura ingenii et doctrinae Salviani“ (Gött. 1806).

Salvidienus, Rufus, ein bekannter röm. Ritter, genoß das besondere Vertrauen und Wohlwollen des Augustus, der auf seinen und Agrippa's Rath nach Rom ging. Später ließ er sich in eine Verschwörung gegen Augustus ein, wurde des Verbrechens überführt und zum Tode verurtheilt.

Salvius, ein röm. plebejisches, in der Kaiserzeit angesehenes Geschlecht, dem der Kaiser Otho (s. d.) und der bekannte Jurist Salvius Julianus angehörten, der selbst Prätor, zweimal Consul und Präfectus Urbi war und an der Einrichtung des prätorischen Edicts (s. d.), die Hadrian 131 n. Chr. vornehmen ließ, den bedeutendsten Antheil hatte. Seine vornehmste Schrift waren die „Libri XC Digestorum“, aus der die

meisten der 457 Stellen, die sich von ihm in den Justinianischen Digesten finden, genommen sind. Durch seine Tochter wurde er Großvater des Kaisers Didius Julianus (s. d.).

Salvus Conductus, sicheres Geleit, heißt die gerichtliche Zusicherung, gegen persönliche Antastungen gesichert zu sein, welche einen Angeklagten in den Stand setzt, persönlich seine Vertheidigung führen zu können. Der S. C. zerfällt wieder in einen generalis, der stillschweigend bei jeder gerichtlichen Vorladung angenommen wird, und in einen specialis, der für obigen Zweck in besonderen Fällen, namentlich in Criminalsachen, ertheilt wird. Der Angeklagte erhält ihn dann, wenn er seine Unschuld gegen einen Verdacht durch Nachweis eines Alibi darthun zu können behauptet, oder Nothwehr, geringere Strafbarkeit des angeschuldigten Verbrechens nachzuweisen sich anheischig macht. Der S. C. bleibt dann in Kraft, bis etwas Peinliches gegen den Angeklagten erkannt wird, seine Gegenbeweise also durch richterlichen Spruch verworfen sind. Der S. C. wurde auch wohl, wie Luther zu Worms, auf eine bestimmte Zeit dem Angeklagten gegeben, nach deren Ablauf ihm überlassen blieb, für seine persönliche Sicherheit weiter zu sorgen.

Salz bezeichnet in der Chemie eine Zusammensetzung von Säuren mit einem Alkali (s. d.), Erde oder einem Metalloxyd. Die Alkalien, Erden und Metalloxyde als Bestandtheile des Salzes betrachtet, begreift man unter dem allgemeinen Namen Basis des Salzes. Mit der Säure, die von der Chemie als den Alkalien entgegengesetzt angesehen wird, suchen sich letztere zu vereinigen, und in dieser Vereinigung verliert sowohl die Säure, als auch das Alkali die ihnen eigenthümliche Wirkung, sie heben sich auf, oder neutralisiren sich. Zur völligen Neutralisirung gehört aber eine gewisse Menge der Basis und der Säure, und je nachdem beide gleich, oder eine vor der andern vorherrschend ist, unterscheidet die Stöchiometrie (s. d.) die Salze: in a) neutrale, die eben so viel Atome der Basis als der Säure besitzen, also weder alkalisch noch sauer reagiren; b) saure, von französischen Chemikern Sur-Sel genannt, in denen die Atome der Säure vorherrschend sind, und c) basische, bei franz. Chemikern Sous-Sel, die alkalisch reagiren, mithin mehr Atome der Basis als der Säure enthalten. Wenn zwei Säuren mit einer Base oder zwei Basen mit einer Säure verbunden sind, so nennt man sie Doppelsalze. Im gewöhnlichen Leben versteht man unter Salz das Kochsalz. Dies besteht aus Chlor und Natrum, löst sich im Wasser leicht auf, und ist entweder farblos oder grau, durchsichtig und krystallisirt sich in Würfeln. Gefunden wird das Salz in der Natur in mehrfachen Gestalten: 1) als Steinsalz, ein in Gebirgen vorkommendes Mineral, oft so fest, daß Vasen und Figuren daraus gearbeitet werden können, findet es sich bald rein, bald mit andern Mineralien vermischt, theils in großen Massen, theils in Nestern und Adern und wird von Bergleuten zu Tage gefördert und verarbeitet. Berühmte Steinsalzlager sind zu Wieliczka und Bochnia in Galizien, zu Northwich in England, Cardona in Spanien. 2) Als Steppensalz, wahrscheinlich Residuum früherer Meeresbedeckung, aber gegenwärtig aus dem mit Salztheilen geschwängerten Boden sich selbst reproducirend, bildet eine krystallinisch-körnige Kruste und findet sich, große Salzsteppen darstellend, im nördl. Afrika, Südamerika und Mittelasien. 3) Meersalz, niemals rein, sondern mit schwefelsaurem Kalke und salzsaurer Magnesia versetzt, wird aus dem Meerwasser gewonnen. Letzteres ist in der heißen Zone salzhaltiger als in der kalten. Um es zu gewinnen, wird das Meerwasser bei hoher Fluth in flachen, mit Thon ausgelegten Bassins aufgefangen, worin man es verdunsten läßt und die zurückgebliebene bräunliche Kruste von Neuem auflöst, reinigt und verarbeitet. Auf solche Weise wird es an den Küsten von Frankreich, Italien, Spanien, Afrika, Amerika &c. gewonnen. 4) Das Quellsalz. Es wird aus Salzquellen, Soolquellen genannt, die gewöhnlich in der Nähe von Steinsalzlagern vorkommen, erzielt und durch Gradirung (s. d.) und Versiedung zurecht gemacht. Die Versiedung geschieht in eisernen Pfannen von 12—16 Ellen Länge, gegen 10 Fuß Breite und $^3/_4$ Elle Tiefe, welche in einem Siedehause (Salzkothe) durch Holz-, Stein- oder Braunkohlenfeuer erhitzt werden. Zur Reinigung der Soole versetzt man sie beim ersten Aufsieden mit Rindsblut

und dann wird sie gesiedet (gesoggen). Das nun gewonnene Salz wird in kegelförmige Körbe geschüttet, und wenn das Wasser abgelaufen ist, in den Trockenkammern (Pötschen) aufbewahrt. Die in der Pfanne zurückgebliebene Soole, unter dem Namen Mutterlauge bekannt, wird zu Bitter- und Glaubersalz, und das ganz schlechte Salz, sowie der Pfannenstein und Bodensatz zum Dünger benutzt. Der häufige Gebrauch des S. im gewöhnlichen Leben, wo es in jeder Haushaltung durchaus Bedürfniß ist, ist bekannt; auch in der Medicin wird es oft angewandt, wie in See- und Soolbädern 2c. Wegen seiner reinigenden Kraft wurde das Salz von den Alten beim Opfern gebraucht, und erhielt tropisch den Begriff des Reinseins und Geistes, in welchem Sinne Christus seine Jünger (Matth. 5, 13) das Salz der Erde nennt.

Salza, Hermann von, der berühmte Hochmeister des deutschen Ordens, war entsprossen aus einem angesehenen und reichen adeligen Geschlechte in Thüringen, das seinen Stammsitz in oder bei Langensalza hatte. Geboren im Beginn der schönsten Blüthenzeit des deutschen ritterlichen Geistes und erzogen an dem Hofe des Landgrafen von Thüringen, wo die Großthaten der Helden gefeiert wurden, im Wettgesange der Dichter und im Turnier und Ritterspiel die ersten Ritter des Landes den Edelknaben als Muster vorleuchteten, schuf er sich das Ideal, das die Richtung seines spätern Lebens und Wirkens bestimmte und das er mit den Edelsten seiner Zeit durch Entsagung, Frömmigkeit und Kampf zur Ehre Gottes und zur Erleichterung der Leiden der Menschheit rastlos zu erreichen bemüht war. Im J. 1196 nahm er das Kreuz und zog im Gefolge des Landgrafen von Thüringen nach dem heiligen Lande. Hier trat er in den deutschen Orden, in welchem er sich durch Tapferkeit, Klugheit und treue Erfüllung aller ihm obliegenden Pflichten so auszeichnete, daß er nach dem Tode des Meisters Hermann Barth im J. 1210 zu dessen Nachfolger erwählt ward. Durch ihn ward der Orden, der bis dahin nur still und unbemerkt gewirkt hatte, emporgehoben zu Glanz, Größe und Bedeutung. Voll der reinsten Begeisterung für die Aufgabe desselben begab er sich 1221, als Damiette, zu dessen Eroberung im J. 1219 er mit seinen Rittern das Meiste beigetragen, wieder in die Hände der Ungläubigen gefallen und die Brüder des Johanniter- und deutschen Ordens aus Jerusalem vertrieben worden, nach Italien, um den Kaiser zu bewegen, seinen längst versprochenen Kreuzzug zum Beistand der bedrängten morgenländischen Christen und zur Befreiung der heil. Stadt auszuführen. Bald in Rom bei dem Papste, bald an dem Hofe des Kaisers bot er Alles auf, um zu seinem Ziele zu gelangen. Er vermochte Friedrich II., sich mit der Erbin des Königreichs Jerusalem, der reizenden Jolante, zu vermählen, trat als Vermittler auf in den Streitigkeiten desselben mit dem Papste, bereiste Deutschland, um auch dort im Wege stehende Hindernisse zu beseitigen und Fürsten und Edle zur Theilnahme am Kreuzzuge zu begeistern; allein bis zum J. 1226 gewann er Nichts weiter, als die Ueberzeugung, daß bei der veränderten Stimmung der Gemüther der Verlust des heiligen Landes über kurz oder lang unvermeidlich und darum die Macht seines Ordens im Abendlande zu begründen sei. Diese aus richtigem Blick in die Verhältnisse hervorgegangene Ueberzeugung war es, die ihn veranlaßte, den welthistorischen Entschluß zu fassen, auf das Ersuchen Herzog Conrad's von Masovien und Bischof Christian's von Preußen einen Theil der Ordensbrüder zur Bekämpfung der heidnischen Preußen zu senden. Und wenn die Gewalt der Umstände ihn seinen Hauptzweck nicht hatte erreichen lassen, so hatte er sich dafür, was von der größten Wichtigkeit war, durch seine hohen Tugenden und geistigen Vorzüge, durch seine in Staatsgeschäften bewiesene Treue und Gewandtheit, durch seinen glühenden Eifer für das Heil der Kirche die Gunst und das Vertrauen des Kaisers und Papstes in überaus hohem Grade erworben. Von Beiden erhielt der Orden die größten Begünstigungen und Schenkungen und in Kurzem hatte er in Italien und Deutschland eine Ausdehnung, wie sie vor 20 Jahren unmöglich geschienen. Hermann selbst ward 1226 zum Reichsfürsten ernannt und nannte sich seitdem Hochmeister des deutschen Ordens. Als 1228 der Kreuzzug Friedrich's doch zu Stande kam, begleitete er diesen nach dem heil. Lande und hielt an ihm, den Bann des Papstes nicht achtend, mit unwandelbarer Treue.

Durch seine geschickten Unterhandlungen geschah es, daß der vortheilhafte Friede mit dem Sultan von Aegypten geschlossen ward. Im J. 1229 kehrte er mit dem Kaiser nach Italien zurück. Das Gedeihen der Unternehmung gegen Preußen zu befördern, war von jetzt an seine hauptsächlichste Sorge. Alles kam darauf an, daß der Orden durch Kreuzheere unterstützt ward. Mit unermüdlicher Thätigkeit arbeitete Hermann deshalb zunächst daran, die zwischen dem Papst und Kaiser ausgebrochenen Feindseligkeiten beizulegen. Es gelang ihm durch den Frieden von St. Germano (1230). Die höchste Auszeichnung ward ihm dafür zu Theil und es muß als eine Frucht desselben bezeichnet werden, daß der Orden in den preußischen Besitzungen die völlige Landeshoheit erlangte. Seit dieser Zeit blieb Hermann meist in Italien, wo er, wie früher, an allen wichtigen Staatsangelegenheiten Theil hatte und sie so zu leiten suchte, daß der innere Friede hergestellt und befestigt würde. Vom Januar bis zum Juli 1238 war er zum letzten Male in Deutschland. Von hier aus berief er den Landmeister von Preußen, Hermann Balk, der seit 1237 zugleich Landmeister von Livland war, zu sich, um mit ihm über Einrichtung und weitere Schritte des Ordens zu berathen. Ehe dieser aber ankam, erkrankte Hermann. Er ging nach Italien zurück, um von den damals sehr berühmten Aerzten zu Salerno seine Gesundheit herstellen zu lassen. Dort starb er den 20. März 1239. Sein Körper ward beigesetzt zu Barletto in Apulien in der Kapelle des dortigen Ordenshauses.

Salzbrunn, Dorf im preuß. Reg.-Bezirk Breslau, Kreis Waldenburg, in sehr schönen Umgebungen und mit berühmten Mineralquellen, deren Wasser dem Pyrmonter ähnlich ist. Von diesen werden der Ober- oder Salzbrunnen und der Mühlbrunnen zum Trinken, der alte und neue Heil-, der alte und neue Kramer-, der Wiesen- und der Sonnenbrunnen zum Baden benutzt. Das Wasser wirkt auflösend und wird mit gutem Erfolge angewandt bei Verhärtung des Unterleibes, des Drüsensystems und bei chronischen Brust- und Lungenübeln. Schon im 14. Jahrh. waren die Quellen bekannt, kamen durch den 30jährigen Krieg wieder in Verfall und Vergessenheit und wurden erst wieder zu Anfang dieses Jahrh. durch Mogello und Ebers in Aufnahme gebracht. Seitdem ist der Ruf des Bades fortwährend im Steigen geblieben, wozu die daselbst errichtete großartige Molkenanstalt und die vielen zur bessern Aufnahme der Badegäste getroffenen Anstalten nicht wenig beitragen. Die Zahl der Curgäste beläuft sich jährlich auf 2000; versendet werden gegen 200,000 Flaschen. Die Umgegend bietet interessante Punkte, z. B. Altwasser, den alten und neuen Fürstenstein, die Kohlengruben bei Waldenburg ꝛc. und anziehende Spaziergänge. Die Bevölkerung beläuft sich auf 2000 Seelen. Erwähnung verdient noch die hiesige Glashütte. Vgl. Lange „S. mit seinen Quellen, Localitäten, Sehenswürdigkeiten und Umgebungen“ (Berl. 1817) und Zemplin „Die Brunnen- und Molkenanstalt zu S.“ (2 Bde., Bresl. 1831—37).

Salzburg, das ehemalige Erzbisthum im bayerischen Kreise, hatte einen Flächeninhalt von 180 QM. und zählte in frühern Zeiten 250,000 Einw., die aber durch Auswanderung in Folge der harten Bedrückungen der Protestanten im 18. Jahrhundert auf 190,000 herabsanken. Das Land ist ein Alpenland wie die Schweiz und Nordtyrol und besteht eigentlich aus dem Thale der Salza, von deren Ursprung bis zum Austritt aus den Gebirgen und den zahlreichen Nebenthälern desselben, welche fast alle von reißenden Wildbächen durchströmt werden, die hier den Namen Ache führen. Südlich wird das Land durch die Tauern begrenzt, eine Fortsetzung der Centralalpenkette, welche quer durch Tyrol bis zur östlichen Grenze des Landes eine fast ununterbrochene Kette von Gletschern bildet, die hier Kees genannt werden. Die höchsten Spitzen dieses Urgebirgszuges sind der aus dem großen Habacherkees emporsteigende Venedigerspitz, 11,622 Fuß hoch, der Großglockner, 11,782 F. hoch und der Ankogel, 10,290 F. hoch. Die Kalkkette, welche die Centralalpen nördlich begleitet, bildet die Landesgrenze auf den übrigen Seiten und erhebt sich in ihrem höchsten Punkte 8382 F. über das Meer. Offen ist das Land nur gegen Norden, wo die Salza aus den Gebirgen tritt und eine fruchtbare, aber zum Theil sumpfige Ebene bildet. Hauptflüsse sind die Salza, Saale, Ens und Mur; außerdem giebt es zahlreiche

Alpenseen, unter denen der Zellersee zwei Stunden lang und eine halbe breit ist. Die Salza bildet die drei Meilen langen Pinzgauer Sümpfe. Unter den vielen Mineralwässern ist die heiße Quelle von Gastein (s. d.) am berühmtesten. Unter den Wasserfällen ist der Fall der Krimmler Ache der imposanteste der österreich. Monarchie; in fünf Absätzen stürzt der Bergstrom aus einer Höhe von mehr als 2000 F. herab, zuletzt einen prachtvollen Bogen bildend; außerdem sind zu erwähnen der Gollingerfall, 300 F., der Radstädter Tauernfall, 200 F. hoch, und der Gasteiner Schleierfall. Das Klima ist rauh, aber größtentheils gesund. Der Bergbau, der früher reiche Ausbeute an edlen Metallen gab, hat sehr abgenommen, doch wird immer noch viel Ausbeute an Kupfer, Eisen, Blei und Arsenik gewonnen. Groß ist der Reichthum des Salzberges Halle (s. d.) oder Hallein und der Marmorbrüche am Untersberge. Das Land erzeugt Getreide nicht hinreichend, aber zum Theil von vorzüglicher Güte. Wein fehlt ganz, nicht unerheblich ist dagegen die Obstzucht. Sehr wichtig ist die Viehzucht, sowohl der Rinder auf den trefflichen Alpenweiden, als der Pferde, welche von besonders starkem und großem Schlage sind. Das Wild verliert sich immer mehr, doch giebt es noch Gemsen, Murmelthiere, Gemsgeier, Auer- und Schildhühner. Die Salzburger sind ein kräftiger Menschenschlag, aber im Hochgebirge hager und von blasser Gesichtsfarbe. Kretinen (s. d.) sind häufig. Vorurtheile und Aberglaube, aber auch viel natürlicher Verstand, Biederkeit und Fleiß charakterisiren das Volk, welches sehr an seinen alten Festen und Spielen hängt. Die Industrie ist unbedeutend, der Bauer fertigt seine Kleidung selbst, doch sind die Halleiner Strumpfstrickereien in gutem Rufe.

Das Land war schon unter der Römer-Herrschaft dicht bevölkert und frühzeitig fand hier das Christenthum Eingang. Durch Hunnen, Ostgothen und andere barbarische Völker wurde es verwüstet, doch schnell erhob es sich wieder. Gewöhnlich giebt man den heiligen Ruprecht als ersten Bischof an, der bei S. ein Benedictinerkloster anlegte, 682 die Kirche stiftete, nachdem um jenes Kloster sich eine Stadt gebildet hatte, und 696 selbst Bischof von S. wurde. Doch erst Johann wird als erster Bischof genannt, weil er zwischen 731 und 741 vom Papste als solcher bestätigt wurde. Unter Arno wurde das Bisthum im J. 797 zum Erzbisthum erhoben. Ein Streit des Erzbischofs Egilulf mit dem Bischof von Passau im 10. Jahrh. hatte zur Folge, daß unter dem Erzbischof Herold, Egilulf's Nachfolger, der weder mit dem Papste noch mit dem Kaiser Freundschaft hielt, die erzbischöfliche Würde zwischen S. und Passau getheilt wurde. Aus Unmuth darüber verband sich Herold mit den Hunnen 958, wurde aber von Herzog Heinrich von Bayern, des Kaisers Bruder, geblendet und auf dem Concil von Ingelheim abgesetzt, 967 aber in den Bann gethan. Sein Nachfolger Friedrich erhielt dagegen die erzbischöfliche Würde im J. 971 wieder ganz zurück. Hartwig, Graf von Sponheim und Artenburg (991—1023), stand mit dem Kaiser in gutem Vernehmen. Sein Nachfolger, Gebhard, Graf von Helfenstein, gest. 1088, erhielt vom Papste die immerwährende Würde eines Legaten aller deutschen Kirchen, wurde aber von Kaiser Heinrich IV. 1078 vertrieben und Berthold an seiner Statt zum Erzbischof ernannt, unter welchem die Diöcesanrechte über Ungarn verloren gingen. Im J. 1087 wurde Gebhard wieder eingesetzt, dem der Kaiser aber Thymo zum Gegenbischof erwählte, welcher sich mit Gewalt der Waffen im Besitz erhielt. Diese Fehden mit den Kaisern, zu denen sich noch fortwährende Streitigkeiten mit den Landständen, mit Oesterreich und Bayern gesellten, dauerten bis zu der Zeit fort, wo die Erzbischöfe aufhörten, die souveränen Herren des Landes zu sein. Erzbischof Leonhard II., 1495—1519, der 1498 alle Juden vertrieb und hinterlistigerweise die gegen ihn verschworenen Großen seines Landes gefangen nehmen ließ, erweiterte wenigstens das Gebiet des Erzstifts durch bedeutende Ankäufe. Dagegen verschwendete Wolfgang Dietrich, 1587—1611, die reichen Einkünfte des Landes, die er durch drückende Steuern noch vermehrte, durch seine glänzende Hofhaltung. Mit seinem Capitel beschwor er 1606 das Statut, welches für ewige Zeit alle österr. und bayer. Prinzen aus demselben ausschloß. Unter dem Erzbischof Leopold Anton, Graf von Firmian (s. d.), wurden nach harten Verfolgungen

und trotz der Verwendung des Corpus evangelicorum alle Protestanten, die sich weigerten, zur katholischen Kirche überzutreten, aus dem Lande getrieben, unter dem Vorwande, sie hätten eine Verschwörung anzetteln wollen. So verließen in den Jahren 1731 und 32 gegen 30,000 fleißige und ruhige Unterthanen (Salzburger Emigranten) das Land, die namentlich in Preußen eine willkommene Aufnahme fanden. Vgl. Nieritz „Die protestantischen Salzburger" (Lpz. 1840). Der letzte Erzbischof war der 1772 erwählte Hieronymus, Graf von Colloredo, gest. in Wien 1812, der mit Energie die Regierung führte und manche Gebrechen abschaffte, aber durchaus die Liebe seiner Unterthanen nicht zu gewinnen vermochte. Uebrigens hatten die Erzbischöfe von S. große Vorrechte. Sie konnten in den Adelstand erheben, hatten mit den Herzögen von Bayern das Directorium im bayerischen Kreise, auf den Reichstagen die erste Stelle auf der geistlichen Bank im Fürstenrathe und abwechselnd mit Oesterreich, welches aber immer den Anfang machte, das Directorium im Reichsfürstencollegium. Auch erhielten sie von dem Kaiser, selbst wenn sie nicht aus fürstlichen Häusern waren, den Titel Ew. Liebden, während die geistlichen Kurfürsten in diesem Falle nur Ew. Andacht genannt wurden. Es war seit dem westfäl. Frieden, außer den drei geistlichen Kurfürstenthümern, das einzige Erzbisthum in Deutschland. Die Säcularisation erfolgte 1802 und im Vertrage zu Paris vom 26. Dec. 1802 wurde S. nebst Eichstädt (s. d.), Berchtesgaden (s. d.) und einem Theile von Passau (s. d.) dem Erzherzoge von Oesterreich und Großherzoge von Toscana, Ferdinand (s. d.), zur Entschädigung für das im Lüneviller Frieden abgetretene Toscana gegeben und derselbe unter die Zahl der Kurfürsten aufgenommen. Durch den Presburger Frieden von 1805, zufolge dessen der Kurfürst Ferdinand Würzburg (s. d.) erhielt, kam S. an Oesterreich und Eichstädt und Passau an Bayern. Der Wiener Friede von 1809 stellte S. zur Verfügung Napoleon's, der es 1810 an Bayern abtrat. Nach dem Pariser Frieden von 1814 wurde es von Bayern wieder an Oesterreich vertauscht, mit Ausnahme eines Theiles vom linken Salzaufer, welcher nebst Berchtesgaden bayerisch blieb. Der österr. Antheil S.'s bildet seit 1850, mit Ausnahme einiger zu Tyrol geschlagenen kleinen Bezirke, ein besonderes Kronland.

Salzburg, das alte Juvavia oder Juvavium, die Hauptstadt des ehemaligen Erzstiftes und Kurfürstenthums gleiches Namens, liegt an beiden Ufern der Salza oder Salzach, über welche eine 370 F. lange, 40 F. breite hölzerne Brücke führt, in reizender Gegend, mit dem Mönchsberg am linken, dem Kapuzinerberg am rechten Ufer der Salza, so daß die äußersten Häuserreihen an den Felsen hängen, mehrere in dieselben hineingebaut sind (Gestätten), weshalb schon mehrmals solche Häuser von einstürzenden Felsen zertrümmert wurden. Die Straßen sind eng und krumm, das Pflaster ist gut, die Häuser mit flachen Dächern sind solid gebaut. Die Baulust der Erzbischöfe schmückte die Stadt mit vielen Prachtgebäuden, meist in italienischem Stil, so daß sie Klein-Rom genannt wurde. Sie ist mit zum Theil schlecht unterhaltenen Mauern und Basteien umgeben, der Sitz eines Erzbischofs mit Domcapitel, und zählt 13,000 Einw. Es bestehen daselbst ein Lyceum mit Bibliothek von 36,000 Bänden, botanischem Garten und zoologischem Museum, ein Gymnasium, eine Bibliothek von 40,000 Bänden im Stifte St. Peter, ein Theater, drei Civilhospitäler und ein Militärspital, ein Siech-, ein Irren-, ein Stadtkranken- und ein Waisenhaus und auch ein Soolbad. Ausgezeichnete Gebäude sind die prachtvolle Domkirche, 360 F. lang, 220 F. hoch, 150 F. breit, mit einer Façade von weißem Marmor, fünf Orgeln und vorzüglichen Gemälden, erbaut 1614—68; die Kirche zu St. Peter mit vielen Denkmälern bis ins 14. Jahrh. hinauf und auch mit Mich. Haydn's Denkmale; die Margarethenkirche, ein schöner Bau von 1485, in der Mitte des sehr interessanten alten Friedhofes; die schöne Universitätskirche, die Kirche der Benedictinerinnen auf dem Nonnenberge mit herrlichen Glasmalereien von 1480, und die nach dem Brande von 1818 neuerbaute St. Sebastianskirche mit des Theophrastus Paracelsus (s. d.) Denkmale. Im Ganzen hat die Stadt 26 Kirchen und mehrere Klöster. Das ehemalige Residenzschloß der Erzbischöfe ist jetzt den Behörden eingeräumt. Ein zweites prachtvolles Schloß

der Erzbischöfe, Mirabel, welches Eigenthum des Kaisers ist, wurde nach dem Brande von 1818 ebenfalls neu aufgebaut. Der ehemalige erzbischöfliche Marstall für 130 Pferde, jetzt eine Cavaleriecaserne, ist der schönste in Europa. Ihn durchfließt der Alberbach; die Barren sind von weißem Marmor, und die Sommerreitschule hat drei Galerien, welche in die Felsen des Mönchsberges gehauen sind. Vor dem Dom steht Hagenauer's schöne Marienstatue aus Erz. Am Ausgange des Neuthors, welches 150 Schritte lang, 22 breit, 24 hoch ist und 1767 unter dem Erzbischof Sigismund III., Grafen von Schrattenbach, durch den Mönchsberg gebrochen wurde, steht in einer Blende Hagenauer's Statue Sigismund's. Den Residenzplatz zieren ein 1668 aus weißem Marmor aufgeführter, 45 F. hoher Springbrunnen und das Denkmal Mozart's, bei dessen Grundlegung man 1840 einen herrlichen Mosaikboden aus der Römer-Zeit auffand. Ein römisches Bad, noch wohlerhalten, findet sich im Johannisspital. Ueber der Hauptwache erhebt sich ein Thurm mit dem berühmten Glockenspiel. Die Festung Hohensalza, auf einem steilen Felsen des Mönchsberges, dient jetzt als Gefängniß. Die Umgebungen der Stadt sind reizend; im Hintergrunde erheben sich die Salzburger Hochalpen mit dem Staufen, dem Untersberg, Göll und dem Tünnengebirge ꝛc., welche die schönsten Aussichten in Deutschland darbieten. Die Bewohner liefern Leder, Eisenwaaren, Draht, Stärke, Tabak, Baumwolle, Strickwaaren und Töpfergeschirr und treiben einen lebhaften Speditionshandel. Die durch Naturschönheiten ausgezeichnetsten Punkte sind das kaiserl. Lustschloß Hellbrunn, mit merkwürdigen Wasserkünsten, das fürstlich Schwarzenberg'sche Lustschloß Aigen, mit einem berühmten Park, das Schloß Klosheim an der Salza, mit prachtvoller Marmortreppe, Fasangarten, Park ꝛc., der Sommeraufenthalt der Erzbischöfe. Die Gemäldesammlung im Schlosse Leopoldskron besteht nicht mehr. Vgl. Zauner „Chronik von S.", fortgesetzt von Gärtner (2 Bde., Salzb. 1813) und „S., die Stadt und ihre Umgebungen" (6. Aufl., Salzb. 1844).

Salzkammergut, auch die österr. Schweiz genannt, ein zum österr. Lande ob der Ens gehöriges Alpenland, von etwa 12 QM., an der Grenze von Salzburg und Steiermark, bildet eine der reizendsten Gegenden Deutschlands. Es ist reich an Seen und wird von der Traun durchflossen, die den Hallstädter- mit dem Gmundenersee verbindet und bei Lambath einen ansehnlichen Wasserfall bildet. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 17,000. Landbau giebt es fast gar nicht. Gegen 6000 Arbeiter sind in den höchst merkwürdigen Salzwerken, welche eine jährliche Ausbeute von 500,000 Ctnr. geben, beschäftigt. Die übrigen Bewohner beschäftigen sich mit Holzcultur, Jagd und Viehzucht. Im Mittelpunkte des Salzkammerguts lieg der Badeort Ischl (s. d.). Andere merkwürdige Orte sind der Marktflecken St.-Wolfgang mit einer goth. Kirche und einem angeblich von Mich. Wohlgemuth geschnitzten Altar; das Städtchen Gmunden, in dessen Kirche sich ein von Schwanthaler geschnitzter Altar befindet; das malerisch gelegene Schloß Ort, Traunkirchen und Hallstadt und Ebensee, mit einer Salzsiederei, zu der die Soole von Hallein und Ischl hergeleitet wird.

Salzlecke nennt man die Vorrichtung, um in Trögen dem Viehe Salz zum Lecken vorzusetzen. Um Unterschleif zu verhüten, wird das Salz mit Ruß, Asche und andern unschädlichen Substanzen vermischt. Auch hängt man für denselben Zweck in den Ställen große Stücken Stein- oder Glaubersalz auf. Die Salzlecke gilt als ein Präservativ gegen viele, besonders faulige Krankheiten, ist aber nur bei trockner Witterung zu verabreichen. Auch dem Wilde bereitet man Salzlecken (Sulze, Beize), indem man Salz mit Lehm vermischt und dieses in den Wäldern an einzelnen Stellen in Tröge legt.

Salzmann, Christian Gotthilf, geb. am 1. Juni 1744 zu Sömmerda an der Unstrut, woselbst sein Vater, später zu Erfurt, Prediger war, bereitete sich theils durch Privatunterricht, theils auf der Schule zu Langensalza (1756—58) zu seinen akademischen Studien vor, die er in Jena 1761—64 vollendete. Im J. 1768 ward er Prediger zu Rohrborn bei Erfurt, verheirathete sich daselbst mit Sophie Schnell, der Tochter eines benachbarten Predigers, nahm 1772 das Diaconat an der Andreaskirche zu Erfurt

an und erhielt bald nachher das Pastorat. Ein schon zu Rohrborn genährter Gedanke, dem Elende der Menschen durch eine zweckmäßige Erziehung zu begegnen, kam bei ihm jetzt zur Reife, und eine Anzahl für die damalige Zeit höchst schätzbarer Schriften (von 1779 bis 81) zweckte auf Verbesserung der Erziehungsmethoden ab. Indeß lebte S. zu einer Zeit des Werdens, als die verbrauchte, aber noch stark aufrecht erhaltene, Orthodoxie in Nichtachtung des Religiösen umschlug, und das neue, vermittelnde Element erst gewonnen werden sollte. Seine erste Erziehung und sein sittlich-religiöser Ernst bewahrten ihn allerdings vor irrigen Extremen, aber sein klarer Verstand konnte doch das aufdämmernde, obgleich noch falsche Strahlen brechende Licht der Wahrheit nicht ganz abweisen, und das gemeine Mittel unwissenschaftlicher Ohnmächtigkeit, Verketzerung, traf auch S. in seinem aufrichtigen Wirken. Es konnte ihm daher nur erwünscht sein, als er 1781 unerwartet als Religionslehrer nach Dessau an Basedow's Philanthropin berufen wurde. Er folgte um so williger, da dieses Institut, mit seinen Grundsätzen harmonirend, die Bildung der Jugend durch menschenfreundliche Mittel zu bewerkstelligen und brauchbare Bürger des Staats zu erziehen strebte. Innere Mißhelligkeiten indeß und namentlich anmaßliche Zumuthungen von Seiten des Instituts an S. veranlaßten letzteren 1784 Dessau zu verlassen und ein eigenes Bildungsinstitut zu gründen. So entstand unter Mitwirkung des Herzogs Ernst von Gotha und zahlreicher Freunde in der Nähe und Ferne die Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal, wo S. 27 Jahre hindurch als Vater von 15 Kindern und Lehrer zahlreicher Zöglinge unermüdlich thätig war. Unterstützt durch tüchtige Mitarbeiter, wie André, Bechstein, Glatz, Lenz, Blasche, Gutsmuths sah S. bald den glücklichen Erfolg seiner Bemühungen; der weit verbreitete Ruf der Anstalt führte ihm Zöglinge aus Dänemark, Schweden, Frankreich, England, Portugal, sogar aus Amerika zu, und die wiederholt erweiterten Gebäude des Instituts faßten 1803 schon 60 Zöglinge, obschon ursprünglich nur 12 aufgenommen werden sollten. In seiner Erziehung beabsichtigte er gleichmäßige Ausbildung der körperlichen und geistigen Kräfte. Vornehmlich strebte er dahin, das Geschäft des Lernens zu erleichtern, Brauchbarkeit des Mannes zu erzielen und das ganze Erziehungsgebäude auf moralische und religiöse Fundamente zu basiren. Leider waren die politischen Umwälzungen zu Anfange dieses Jahrhunderts nicht ohne bedeutenden Einfluß auf Schnepfenthal, vorzüglich seit 1807, und S. selbst erlebte noch den beginnenden Verfall des Instituts, das dessenungeachtet noch jetzt unter der Direction von S.'s drittem Sohne Karl fortbesteht. Ruhig verschied S. am 31. Oct. 1811, und ein Hollunderstrauch beschattet den Grabhügel in seinem Lieblingswäldchen. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir: „Karl von Karlsberg und über das menschliche Elend" (6 Bde., Schnepfenthal 1783—88); „Reisen mit seinen Zöglingen" (1785); „Der Himmel auf Erden" (1797); der „Thüringer Bote", ein Volksbuch (1788) u. A.

Salzsäure, eine Säure aus Chlor und Wasserstoff bestehend, wird durch Mischung von Schwefelsäure, Kochsalz und Wasser bereitet, und wohl zum Auflösen der Metalle und manchen technischen Zwecken, nicht aber zu pharmaceutischen gebraucht.

Salzwedel, Kreisstadt im preuß. Reg.-Bezirk Magdeburg mit 7200 Einw., an der Jeetze gelegen, hat ein Hauptzollamt, ein Gymnasium, Woll- und Leinwandwebereien, Brau- und Brennereien und eine beträchtliche Zuckerraffinerie. Die Stadt hat zwei Vorstädte, eine alte Burg und theilt sich in die Alt- u. Neustadt. Daselbst besteht ein Verein für vaterländische Geschichte und Industrie. S. gehörte ehemals unter die Hauptstädte der Altmark und gab der Ottonischen Linie der Markgrafen von Brandenburg, aus dem Hause Askanien, die 1317 mit Johann V. ausstarb, den Namen. Vgl. Danneil „Kirchengeschichte der Stadt S." (Halle 1842).

Salzwerke oder Salinen, s. Salz und Gradirung.

Samaritaner oder Samariter. Dieser Name wird in verschiedenen Bedeutungen genommen, die fälschlich öfters verwechselt sind. Früher ist es blos Volksname der Bewohner des nördlichen Palästina, wohin nach der Wegführung der Bürger des Reichs Ephraim aus verschiedenen Theilen der assyrischen Monarchie Colonisten verschiedener

Abstammung und Religion gesandt wurden, um das entvölkerte Land wieder anzubauen. Eine dieser Colonien war aus Cutha (2 K. 17, 24), woher der bei den Späteren gebräuchliche Name Cuthäer statt Samaritaner. Durch Vermischung mit den alten zurückgebliebenen Landeseinwohnern entstand ein Mischvolk, das ohne ein gemeinsames Band der Nationalität und Religion, obschon immer mit einer starken Hinneigung zum Jehovismus, nur lose verbunden und innerlich zersplittert, die Schicksale des assyr. Reichs theilte. Diese Zerwürfniß im Drange der Zeiten und der immer fühlbarer werdende Mangel einer festen religiösen Verfassung mochte hauptsächlich Veranlassung sein, daß die Samaritaner, nachdem die Nation im Laufe von Jahrhunderten sich mehr zur Einheit verdichtet hatte, den aus dem Exil zurückgekehrten Juden den Antrag machten, bei der Erbauung des neuen Tempels behülflich sein zu dürfen, womit natürlich durch die Anerkennung eines Nationalheiligthums zugleich der Uebertritt zum strengeren Mosaismus ausgesprochen war. Der ultramosaische Starrsinn der nachexilischen Juden wies indeß den Antrag ab und die Samaritaner, die auf ihre jüdische Abkunft etwas zu geben schienen, empfindlich dadurch beleidigt, riefen äußerlich den alten Streit des Südens mit dem Norden wieder hervor. Eine Reihe von Anfeindungen von Seiten der Samaritaner verzögerte den Tempelbau und brach zu Nehemia's Zeit bei Erbauung der Festungswerke von Jerusalem in einen offenen Krieg aus. Ein freierer, liberalerer Sinn hatte im Norden immer im Gegensatz zum intoleranteren, strengeren Süden geherrscht. In dieser Zeit war er unausbleibliche Folge der totalen Entgegensetzung, ein wichtiges Moment für die Folgezeit. Samarien wurde dadurch Sammelplatz für Alles, was mit dem jüdischen Buchstabengeiste nicht verträglich war. Die Mißvergnügten wandten sich dorthin, namentlich als Nehemia mit Härte die gemischten Ehen zu trennen unternahm. Manasse, Sanballat's des Statthalters von Samarien Schwiegersohn, einen vornehmen Priester, traf dasselbe Schicksal. Ihm wurde die Alternative gestellt, sein Weib zu entlassen oder das Priesteramt niederzulegen (Jos. Ant. 11, 8). Er wählte das letztere, ging von einer Anzahl Gleichgesinnter begleitet nach Samarien, wo er nach Erbauung des Tempels auf Garizim unweit Sichem an die Spitze der religiösen Angelegenheiten Samariens trat und Ordner einer religiösen Verfassung wurde. Dies für die Geschichte Samariens Epoche machende Factum fällt in die Zeit des Darius Nothus. Josephus verwechselt Letzteren mit dem Darius Codomannus und setzt die Begebenheit zu spät an. Von jetzt an gewinnt der Name Sam. die Bedeutung einer Secte. Von der successiven, namentlich dogmatischen Entwickelung der Secte ist nichts bekannt. Die äußere Geschichte der Folgezeit liefert fast nur ein trauriges Bild des glühendsten Nationalhasses, in welchen der Gegensatz der Samaritaner und Juden übergegangen war, und der heftigsten Verfolgungen, die vor der Hand mit dem Sturm auf Sichem und der Zerstörung des Tempels auf Garizim durch Hyrkan endeten. Indeß waren sie nicht gedämpft und einzelne Beispiele, wie die Verunreinigung des Tempels zu Jerusalem durch Todtengebeine und die Ermordung eines jüdischen Pilgers nach Jerusalem (als Cumanus Landpfleger war), welche wieder zu offenen Gewaltthätigkeiten Anlaß gab, zeigen, wie tief der gegenseitige Haß in die Gemüther eingedrungen war. Dessenungeachtet wurden sie später in den Krieg der Juden mit den Römern verwickelt. Nach heftiger Gegenwehr in ihren Verschanzungen auf Garizim mußten sie sich dem Cerualus ergeben und theilten das Loos der Juden. Ihr Haß gegen die Juden ging auch auf die Christen über. Zur Zeit des Anastasius widersetzten sie sich heftig dem Bau einer Kirche auf Garizim und empörten sich endlich offen gegen Justinian. Sie wurden so heftig bedrängt, daß ein Theil sich taufen ließ, ein anderer nach Persien floh. Ihr Mittelpunkt blieb aber der Berg Garizim. Noch jetzt haben sich dort zu Nablus (d. i. Flavia Neapolis=Sichem) die wenigen Reste der samaritanischen Secte concentrirt, vereinigt durch den Glauben ihrer Väter. Eine interessante von Scaliger, Ludolf, Gregoir und de Sacy geführte Correspondenz mit dieser Secte hat sie uns näher bekannt gemacht und die entstellten Notizen bei Kirchenvätern und Rabbinen berichtigt. — Die Grundlage des samaritanischen Glaubens ist unverkennbar jüdisch, angenommen zur Zeit ihrer Entwickelung, die in eine für die jüdische Dogmatik höchst wichtige Periode fällt, in welcher

bereits die Keime zu den verschiedenen geistigen Richtungen (Pharisäismus, Saducäismus u. s. w.) vorhanden und wirksam waren. Nach Samarien wurde ein Keim verpflanzt, der dem Pharisäismus total widersprach, angemessen dem sonst bewährten liberaleren Sinne des Nordens. Daher erscheinen die Samaritaner in ihrer Tendenz den Saducäern näher verwandt (fälschlich oft mit ihnen verwechselt) und im positiven Gehalte ihrer Lehre den einer geistigeren Auffassung der Religion nachstrebenden Alexandrinern; vergl. Gesenius „de Samaritanorum theologia" (1822); Beer „Geschichte aller relig. Secten der Juden" (Th. 1). Die Grundsätze ihres Glaubens sind in Kürze folgende: 1) Gott, der ewige, weise, gerechte, mitleidige, allmächtige, allwissende, allgegenwärtige, ist ein unbedingt einiges Wesen ohne Genossen. Als geistiges Wesen, nicht innerhalb der Grenzen der Sinnenwelt existirend, ist er den Menschen unerforschlich und wird nur erkannt aus seinen Werken und der Offenbarung. 2) Die Welt ist von Gott allein ohne Gehülfen, ohne Anstrengung und fehlerlos geschaffen. Vor der Weltschöpfung ruheten die Eigenschaften Gottes in ihm verborgen. Mit derselben traten sie aus ihm hervor. Gott erschuf aber die Welt absolut aus Nichts zu einer sinnlichen wahrnehmbaren und einer übersinnlichen. Das Gesetz ist das einzige, was aus der letzteren herübergekommen ist. Der Mensch, auch bei den Sam. *μικρόκοσμος*, ist die Krone der Schöpfung und seinetwegen ist die Welt da. Er ist aber ein sinnliches Wesen und die Lehre vom Ebenbilde Gottes muß hier zum Ebenbilde der Engel werden. — Die übersinnliche Welt zerfällt dogmatisch in die Lehre von den Engeln und dem Gesetze. Die Engel sind den Sam. Mächte des Himmels, nicht erschaffen, sondern emanirt aus Gott, Bewohner der unsichtbaren Welt, Gehülfen bei der Gesetzgebung und Gott untergeordnete Mittler zwischen Gott und Menschen. — Das Gesetz, von Gott selbst auf himmlischen Stoff geschrieben, ist ein Funke vom Kleide Gottes (*δόξα τοῦ θεοῦ*), ein Krümchen aus der unsichtbaren Welt, Speise und Trank für dieses Leben, welche zum ewigen führen. Es ist in den sechs Werktagen der Schöpfung geschaffen und später dem Mose, dem einzigen und einzig seligen Propheten, der im Himmel wohnt, anvertraut. 3) Im Cultus erscheinen Sabbath und Beschneidung als unzertrennliche Bundeszeichen. Der Sabbathschänder ist dem Götzendiener gleichzustellen. 4) Vom Leben nach dem Tode lehren sie Auferstehung und Eingehn in das Reich Gottes derer, die im letzten Gerichte als gerecht befunden werden. Das einzige Mittel dazu ist das Gesetz. Dagegen werden die falschen Propheten namentlich, d. i. alle außer Mose, von der Auferstehung ausgeschlossen im ewigen Feuer brennen. 5) Messianische Hoffnungen zeigen sich schon Joh. 4, 25. Nach den neueren Berichten erwarten sie einen außerordentlichen Propheten, der die Völker im Glauben an das mosaische Gesetz vereinigen, den Tempel auf Garizim herstellen und das Volk beglücken soll. Wann er kommen wird, ist nur Gott bekannt. Er soll aus dem Stamm Ephraim kommen. Sein Name Ha-Schahel d. i. conversor. Instructiv ist es, daß sie auch hierin die Hoffnungen geistig wenden und nicht einen politischen Herrscher erwarten, der die Völker mit eisernem Scepter zerschlägt. — Das wichtigste Werk ihrer Literatur ist der Pentateuch in hebräischer Sprache. Daß sie ihn schon zu Salomo's Zeit besessen haben sollen, ist falsch, denn ihr Pentateuch enthält alle nachsalomonischen Stücke, selbst das Deuteronomium, das erst unter Manasse entstand. Sie erhielten ihn sicher erst zur Zeit ihrer Kirchenreform. Die zahlreichen Abweichungen von der masorethischen Recension tragen ein unkritisches Gepräge an sich (Gesenius „de Pent. Sam. origine, indole et auctorit.", 1815), setzen aber durch ihre Uebereinstimmung mit der Alexandr. Uebersetzung eine frühzeitige Entstellung des hebr. Originals voraus, die unter den Händen der Samaritaner noch weiter ging. Wir kennen ihn seit 1618, wo ihn della Valle aus Damaskus mitbrachte. Uebersetzt ist er von ihnen in das Samaritanische, vergl. „de Versionis Pent. Sam. indole" (1817), das Griechische, erwähnt von Kirchenvätern des 3. und 4. Jahrh., und das Arabische. Von den übrigen B. des A. T. haben sie nichts, da sich diese hauptsächlich um Jerusalem und den jüdischen Cultus drehen. Nur ein gänzlich umgearbeitetes B. Josua ist bei ihnen. S. Schnurrer in Paulus Rep. Th. 1, S. 117 ff. Originalwerke sind ihre Hymnen und Gebete in samaritanischer und

arabischer Sprache, von denen Einiges Gesenius „Carmina Samaritana“ (1824) herausgegeben hat. Von ihren dogmatischen Schriften in arabischer Sprache ist noch nichts gedruckt. Reland diss. misc. Th. 1, Cellarius „Collectanea hist. Samaritanae“ (1688), de Sacy in Stäudlin's Mag. für Kircheng. Th. 1. Bd. 3. — Samaritanische Sprache und Schrift s. Semiten.

Samarkand, Hauptstadt im usbekischen Staate Buchara, in der Mitte des reizenden Thales al Soghd am Zerafschan, einem Nebenflusse des Amu, gelegen, und von Weinbergen und Gärten umgeben. Als Timur's Residenz zählte sie ehedem, wie der Zeitgenosse Clavijo berichtet, gegen 150,000 Einw., sie war Sitz der Künste und Wissenschaften, und in ihren Mauern waren die Schätze Asiens aufgehäuft. Auch jetzt noch nach ihrem Verfalle ist diese Metropolis merkwürdig durch die zahlreichen, meist prachtvollen Moscheen, deren man an 250 zählt, durch die Karawanserais, öffentlichen Bäder, berühmte muhamedanische Hochschule und wichtigen Fabriken in Seidenpapier, Seide, Baumwolle und Kattun, und ausgebreiteten Handel. Die Anzahl der Bewohner geben neuere Reisende auf 10,000 an. Merkwürdig ist noch Timur's Grabmal aus Jaspis. — Im Alterthume hieß sie Marakanda, war Hauptstadt der Provinz Sogdiana, und soll von Alexander zerstört worden sein; 1369 erhob sie Timur zu seiner Residenz. Von der berühmten Sternwarte des gelehrten Khan Ulugh Beg (1437) finden sich nach neuern Berichten keine Spuren mehr.

Same ist der Fortpflanzungsstoff für alle organischen Körper der Thier- und Pflanzenwelt. Der Same der letzteren erscheint unter sehr verschiedenen Formen, als rund, oval, platt, nierenförmig, mit glatter, glänzender, rauher u. s. w. Oberfläche. Alle Samenarten lassen aber die äußere Bedeckung, den Kern und den Keim in letzterem unterscheiden. Die an der Bedeckung ersichtliche Stelle, wo mittelst des Nabelstranges der Same mit den Samenträgern der Frucht zusammenhing, heißt der Nabel. Am Keim sind zu unterscheiden: 1) der Stoff, aus welchem die Pflanze entsteht, mit dem Würzelchen, das nach unten dringt und die Wurzel bildet, und dem Federchen, welches aufwärts ausschlagend zum Stengel wird; 2) die Kotyledonen, die das Gewächs ernähren, meist unter der Erde bleiben, bei einigen als Samenblätter herauswachsen und später abfallen. Nach der Zahl der letzteren zerfallen die Pflanzen in Monokotyledonen, Dikotyledonen, Polykotyledonen. Viele Arten von Samen haben noch außer dem Keim den sogenannten Eiweißkörper, eine nährende Substanz von fleischiger, mehliger, hornartiger u. a. Beschaffenheit. Diese Substanz macht bei den Getreidearten den Hauptbestandtheil aus. Eine enge Verbindung der Samenschalen mit den Fruchthäuten findet sich bei vielen Samengattungen, Samen ohne Fruchthäute dagegen sind nicht vorhanden.

Sameland, s. Lappland.

Sämischgerberei, s. Gerberei.

Samland, eine Landschaft Ostpreußens, in welche dasselbe zur Zeit des deutschen Ordens eingetheilt wurde. Es lag östlich von der Weichsel und umfaßte das Land zwischen dem Pregel, Frischen Haff, der Ostsee, dem kurischen Haff und der Deine, mit den Orten Pillau, Fischhausen, Königsberg, Tapiau und Labiau.

Sammet heißt eine Gattung von Zeuchen, welche über einem meist glatten, selten geköperten oder gemusterten Grundgewebe eine Decke von haarartig emporstehenden kurzen Fäden (Poil oder Pol) zeigen. Bei den eigentlichen Sammeten entsteht die Decke durch eine zweite besondere Kette, aus welcher durch ein besonderes Verfahren vom Weber Reihen kleiner Schlingen gebildet werden, die man dann entweder aufschneidet (gerissener Sammet) oder nicht (ungerissener Sammet). Bei dem Manchester (s. d.) wird diese Decke durch den Einschuß erzeugt, welcher reihenweise flott liegend gewebt, aufgeschnitten wird, worauf man die Enden aufbürstet und kurz abscheert. Abarten des S. sind Plüsch (s. d.) und Velpel, bei dem das Haar länger ist und deshalb nach einer Seite niedergebürstet wird. Ursprünglich wurde der Sammet nur aus Seide gefertigt, jetzt nimmt man auch Baumwolle dazu.

Samniter, ein mittelitalisches Volk sabellischen Stammes, von den Römern oft Sabelli, von den Griechen Saunitä genannt, waren nach ihrer Stammsage Abkömmlinge der sabinischen Jugend, welche in Folge eines heiligen Frühlings einst von den Sabinern ausgesendet, durch einen vom Mars gesandten Stier geleitet, im oskischen Lande sich kriegerisch niedergelassen und ausgebreitet hatte. Das Land erhielt den Namen Samnium und ihre Herrschaft erstreckte sich in älterer Zeit über einzelne Striche des spätern Campaniens. Von ihnen aus zogen die Frentaner, die sich später von ihnen absonderten, nordöstlich; die Hirpiner, von dem samnitischen Namen des Wolfes, Irpus, genannt, südöstlich, blieben aber mit den Samnitern stets in Verbindung. Die bedeutendsten Stämme der eigentlichen S. waren die Pentrer und Caudiner in den Apenninen, um den Monte Matese und Monte Taburno bis über den Fluß Vulturnus, die Hirpiner um den Monte Irpino, die Frentaner, um den Monte Caprara bis Majetta und an der Küste von der Mündung des Frento (jetzt Fertore) bis gegen den Aternus (Aterno) in den jetzigen neapolitan. Provinzen Molise, Principato ultra, Abruzzo citeriore und den angrenzenden Strichen von Terra di Lavoro und Capitanata. Die bedeutendsten Ortschaften waren Aufidena (Alfidena) an den Quellen des Sangrus (Sangro) in der Landschaft der Caraceni, Tilesia (Telese); Bovianum (Bojano), der Hauptort der Pentrer unweit der Quellen des Tifernus (Biferno), Aesernia (Isernia), Allifä (Alife), Venafrum (Venafro), Trebula (Treggbia), Calatia (Cajazzo), Compulteria (Chiesa di San-Ferrante) und Saticula; am südlichen Abfall des durch das Heiligthum der Diana Tifatina berühmten Mons Tifata (Monti Tifati) Suessula (Torre di Sessola), Caudium bei den Caudinischen Pässen (s. d.), Sepinum (Sepino), Beneventum, von den Römern so genannt, früher Maloeis oder Maleventum; im Lande der Hirpiner, in dessen Mitte der vulkanische Lacus Amsancti (jetzt Mufiti; wo der am See befindliche Tempel der Mephitis), Abellinum (Avellino), Aclanum (bei Mirabella), Taurasia, wohin die Römer 181 v. Chr. 40,000 gefangene Ligurier verpflanzten, Compsa (Conza), Aquilonia (Acedogna), Equus Tuticus (Castel Franco), auch Venusia (Venosa) im spätern Apulien; im Lande der Frentaner Larinum am Tifernus, Histonium (Vasto d'Ammone) Anxanum (Lanciano) und Ortona. Das Land der Samniter war wald- und weidenreich, trefflich zur Viehzucht geeignet, gut angebaut und hatte am Vulturnus beträchtlichen Oelbau; das Volk der Samniter war tapfer, kriegerisch und freiheitsliebend, war in Cantone getheilt und wohnte, wenigstens im Gebirge, größtentheils in Flecken und Dörfern. Die einzelnen Cantone waren von einander unabhängig, nur durch Eidgenossenschaft verbunden und wählten im gemeinsamen Kriege einen gemeinsamen Feldherrn. Samnitische Krieger stürzten 440 v. Chr. die Herrschaft der Etrusker in Capua und 419 v. Chr. die der Griechen in Cumä. Aus ihrer Verbindung mit den Oskern (s. d.), den stammverwandten Bewohnern der Ebene, ging das Volk der Campaner hervor. Oskische Sprache und Schrift war in ganz Samnium verbreitet. Auch die Lucaner, die den nördlichen Theil der Oenotrer (s. d.) unterwarfen, waren von den Samnitern ausgegangen. Campanische Samniter waren die Mamertiner (s. d.). Die Hauptmomente der Kriege mit den Römern, durch welche Roms Meisterschaft in dem Landkriege und die Herrschaft über Italien entschieden wurde, sind folgende: Die Sidiciner, welche von den nach Westen sich immer weiter ausbreitenden Samnitern bedroht wurden, baten die Campaner um Hülfe, die aber von den Samnitern geschlagen sich an die bisher mit den Feinden verbündeten Römer wandten. Diese nahmen die Campaner in ihre Bundesgenossenschaft auf und untersagten den Samnitern weitere Feindseligkeiten. So entzündete sich der erste samnitische Krieg 342 v. Chr., in welchem der römische Consul M. Valerius Cossus am Berge Gaurus bei Cumä und der andere Consul A. Cornel. Cossus, dessen Heer durch die Tapferkeit des Tribunen P. Decius aus der äußersten Bedrängniß gerettet worden war, zwischen Capua und Benevent die Feinde besiegte. Valerius schlug sie dann zum zweiten Male bei Suessula, sowie die Römer auch im folgenden Jahre glücklich kämpften. In dem 340 geschlossenen Frieden verloren aber die Samniter nicht eine Hand breit Landes, sie zahlten blos Sold auf ein Jahr für die

römischen Heere. In dem darauf folgenden Kriege gegen die Latiner erscheinen sie wieder als Bundesgenossen der Römer. Aber im Jahre 325 begann der Krieg von Neuem, durch das Streben der Römer, sich nach Samnium hin, durch die neu angelegte Colonie Fregellä zu decken, welche nach der Behauptung der Samniter, auf ihrem Grund und Boden angelegt sein sollte. Sie hingegen verhießen den Einwohnern der Städte Paläopolis und Neapolis, die Raub zu Lande und zur See ausübten, Schutz und Beistand. Der Krieg verbreitete sich auch über Apulien und Lucanien, und es wurden zur Theilnahme an demselben auch die alten sabellischen Stammgenossen veranlaßt. Durch die Unvorsichtigkeit der der Oertlichkeit unkundigen Feldherren wurde das römische Heer von dem meistens glücklichen, einsichtsvollen und mildgesinnten C. Pontius in den Engpässen bei Caudium 321 eingeschlossen, und nur durch einen, in der Folge vom römischen Staate für ungültig erklärten Vertrag, und durch die Schande durchs Joch zu gehen, vom Untergange gerettet. Der Consul Posthumius und diejenigen, welche bei Abschließung des Vertrags besonders betheiligt gewesen, wurden von den Samnitern, als sie sich selbst auslieferten, nicht angenommen und der Krieg weiter fortgesetzt. Von den römischen Feldherren L. Papirius Cursor und Q. Fabius Maximus, deren Namen in dem erbitterten Kampfe vorzüglich hervorglänzten, wurde die erlittene Schmach sattsam an den Feinden gerächt und diese zu einem Frieden genöthigt, in welchem sie zwar ihre Freiheit und ihr Land behielten, aber Lucanien verloren, das von ihnen abhängig gewesen war. Der Versuch der Samniter, dieses Land wieder zu gewinnen, veranlaßte 299 den dritten samnitischen Krieg, der für die Römer äußerst gefährlich wurde, da Etrusker, Gallier und Umbrer sich den Feinden anschlossen, um mit vereinten Kräften der immer mehr wachsenden Macht der Römer entgegenzutreten. Daher rüsteten diese mit der größten Anstrengung, und stellten unter Fabius und Decius eine bedeutende Macht dem Feinde entgegen. Nachdem diese durch eine geschickte Wendung den größten Theil der Etrusker genöthigt hatten, ihr eignes Land zu vertheidigen, lieferten sie bei Sentinum eine blutige und für sie, durch die Selbstaufopferung des Decius, entscheidende Schlacht, durch welche das feindliche Heer zerstreut und fast ganz aufgerieben wurde. Dadurch hatten die Römer nicht nur die Kette feindlicher Völker, welche sie umspannte, zerrissen, sondern auch die Streitkräfte der Samniter fast ganz gebrochen, so daß von ihnen nur noch mit Verzweiflung gekämpft wurde, und selbst die geistlichen Schrecknisse und die furchtbarsten Eide, unter denen eine auserlesene Schaar sich dem Kampfe weihte, den alten Muth nicht wieder erwecken konnten. Der Lichtschimmer, der ihnen durch die Niederlage des Fabius Gurges noch einmal leuchtete, wurde bald wieder durch dessen Vater, Maximus, verdunkelt, der die Schmach seines Sohnes rächte und den Pontius in Ketten im Triumphe aufführte. Dieses war eigentlich das Ende des Krieges, obgleich zwei Jahre später im Frieden die Abhängigkeit der Samniter entschieden wurde, und noch zu der Zeit, als Pyrrhus in Italien kämpfte, die Flamme des Krieges nochmals aufloderte, aber durch die furchtbarste Zerstörung des Lebens und Anbaus gänzlich gedämpft wurde. Die Samniter waren nun als Bundesgenossen von Rom abhängig und verloren ihre politische Selbständigkeit. Sie durften mit fremden Völkern weder Vertrag schließen, noch Krieg führen. Latinische Colonien bestanden in Saticula, Venusta, Beneventum und Aesernia. Im zweiten punischen Kriege stand ein Theil der S. eine Zeitlang auf Seiten des Hannibal. Furchtbar wurden sie den Römern im Bundesgenossenkriege. Der Samnit Marius Egnatius schlug im Jahre 90 v. Chr. den Consul Lucius Julius Cäsar zweimal bei Aesernia und dem sidicinischen Teanum und eroberte Aesernia und Venafrum; der andere samnitische Feldherr, Papius Mutilus, nahm Nola und andere Orte Campaniens ein. Erst im folgenden Jahre (89), wo Egnatius gestorben, waren die Römer wieder glücklicher. Sulla (s. d.) besiegte als Legat des Consuls Porcius Cato die Samniter unter Cluentius bei Pompeji, unterwarf die Hirpiner, drang, nach einem Siege über Papius, in Samnium selbst ein, und nahm Bovianum. Zwar konnte er diesen Platz nicht halten gegen den Marser Pompädius Silo, der ihn wieder eroberte, und die Samniter blieben unter den Waffen mit den Lucanern, nachdem die übrigen Bundesgenossen dieselben niedergelegt hat-

ten, bildeten auch für Cinna und Marius, der ihnen volles Bürgerrecht verhieß (87 v. Chr.) ein selbständiges Heer, doch wurden sie im Jahre 82 von Sulla vollkommen überwunden und darauf Samnium und Lucanien furchtbar verwüstet. Nach der fast völligen Ausrottung der noch übrigen alten Bewohner wurde das Land durch Colonisten neu bevölkert.

Samogitien, im Lithauischen Zmudz, d. i. Tiefland, heißt der an der Ostsee liegende Theil Lithauens (s. d.), ein sehr fruchtbarer, von Seen durchschnittener, dem Seehandel offener Landstrich, der früher unter polnischer Herrschaft ein besonderes Herzogthum bildete. Die Einwohner haben die lithauische Volksthümlichkeit am reinsten bewahrt und wurden erst im 16. Jahrhundert völlig zum Christenthume bekehrt, wenngleich schon Herzog Witold im Jahre 1413 in dem Hauptorte Miedniki ein Bisthum gründete. Neben diesem Orte sind noch zu erwähnen die Orte Kiejdany, wo der Fürst Radziwill für die von Jakob I. von England vertriebenen Schotten eine Colonie gründete, die lange Zeit durch Industrie blühte, und Polangen, dessen einst bedeutenderer Hafen 1701 auf Anstiften der Einwohner Rigas von den Schweden verschüttet wurde.

Samojeden ist der seinem Ursprunge noch zweifelhafte Name einer schon seit Jahrhunderten den Russen zinsbaren Völkerschaft, die sich selbst Nenetsch, d. h. Menschen, oder Chosowo, d. h. Männer, nennt. Ueber die frühern Schicksale der S. haben wir durchaus keine bestimmten Nachrichten, da bis jetzt noch kein Forscher ihre kalten und unwegsamen Wildnisse betreten hat, und die russ. Tributsammler, die einzigen Fremdlinge, die zu ihnen kommen, meist ungebildete Leute sind, denen historische und sprachliche Forschungen nicht sehr am Herzen liegen. Eine Schriftsprache besitzen die S. nicht, wie sie auch keine Zeitrechnung kennen, doch scheinen sie in mancherlei Liedern und Kampfgesängen das Andenken an ihre Schicksale und Helden aufzubewahren und durch mündliche Ueberlieferung fortzupflanzen. Als die Russen bei ihrem siegreichen Vordringen nach Norden und Osten sie erreichten, waren sie bereits von den Tataren aus ihren heimischen Wohnplätzen verdrängt, von ihren verwandtlichen Stämmen getrennt, und nirgend in ihrer eigenthümlichen Verfassung. Sie unterwarfen sich den Russen leicht, und im Jahre 1525 waren schon sämmtliche Stämme dieses Volks im europäischen Rußland dem Czaren tributpflichtig. Hier in Europa wohnten und wohnen noch gegenwärtig die Samojeden, von allen andern Völkern geschieden, in den Statthalterschaften Archangel und Wologda in den grauenvollen Moorwüsten ohne Baumwuchs, zwischen den Flüssen Mesen und Petschora, wo sie, ihren alten Sitten und Bräuchen getreu, sich zum Theil noch zum Heidenthum bekennen. Im Jahre 1842 zählte man im Gouvernement Archangel noch 1135 Götzendiener unter den Samojeden, während der größte Theil dieses Volks allerdings seit Jahrzehnten für das griechische Christenthum gewonnen ist. Mehr Heiden gibt es noch unter den sibirischen Samojeden, welche sich östlich vom Ural, in der Statthalterschaft Tobolsk, um den Ausfluß des Ob bis fast an den Lenastrom auf ungeheuren Landflächen zerstreut finden. Längs der Küste der Meerenge Waigaz sind sie besonders häufig, dagegen wohnen sie auf Nowaja-Semlja nicht. Die auffallende und leicht bemerkbare Uebereinstimmung der Sprachen, sowie die große Aehnlichkeit der Lebensart und körperlichen Bildung läßt mehrere meist auch isolirt lebende Völker im asiatischen Rußland als nahe Verwandte der Samojeden erkennen. Dahin gehören die Koibalen am Jenisei, die Sojoten und Mutoren im sajanischen Gebirge, die Tubinzen am linken Ufer des Jenisei, die Kamatschinzen oder Kaimaschen um die Quellen der Flüsse Mana und Kana, die Juralen oder Juraken zwischen dem Ob und Jenisei, die Karagassen im udinskischen Kreise und einige andere unbedeutende Völkerschaften. Zweifelhaft ist es dagegen, ob die narünischen und besonders die jeniseischen Ostjäken mit den Samojeden verwandt sind, indem sie eher mit den krasnojarskischen Tataren, Asanen oder Ossanen, Chotowzen und Arinzen einen eigenen für sich bestehenden Volks- und Sprachstamm auszumachen scheinen.

Samos, jetzt Susam-Adassi, türkische Insel, unweit der Westküste von Natolien, im S. des Busens von Scalanova, zum Ejalet Dschesair gehörig. Sie ist $8^1/_4$

QM. groß und wird von vielen, nicht unbeträchtlichen Bergen durchzogen, von denen Kerttis mit seinen zahlreichen Höhlen und Einsiedeleien den größten Theil des Jahres mit Schnee bedeckt ist. Zwischen den Bergen breiten sich die fruchtbarsten und anmuthigsten Thäler aus, die bei dem herrlichen Klima dieser Breite eine Fülle von Getreide, Oel, Südfrüchten, Baumwolle, Seide und den trefflichsten Muscat- und Malvasierwein liefern. Die Berge, deren Schooß außer andern Metallen auch Gold birgt, sind zum Theil mit ansehnlichen Wäldern bedeckt, die zahlreichem Wilde zum Aufenthalte dienen. Die Hauptstadt ist Megali Chora, die wichtigste Hafenstadt Wati. Was die Geschichte von Samos betrifft, so war es in der ältesten Zeit die mächtigste Insel der Jonier, berühmt durch den Dienst der Here, die hier geboren sein sollte und bei der alten Hauptstadt Samos, deren Trümmer sich in der Nähe von Megali Chora finden, einen prächtigen Tempel hatte. Auch war Samos bekannt als die Heimath geschickter Seeleute und unternehmender Kaufleute, und als die Wiege der Kunst, bronzene Statuen zu gießen. Unter ihren Tyrannen, die, wie überall in Griechenland, so auch hier nicht selten auftraten, ist Polykrates (566 v. Chr.) berühmt. Im Mittelalter stand die Insel abwechselnd unter der Herrschaft der Araber, Venetianer, Genuesen und Türken, denen sie leider auch nach dem griechischen Freiheitskriege zu Folge des Londoner Protocolls im Jahre 1830 zurückgegeben ist, obwohl gerade ihre Bewohner aufs heldenmüthigste für die Freiheit gekämpft hatten. Uebrigens war die Zahl ihrer Bewohner, die man jetzt auf 50,000 angibt, durch Ansiedelung zahlreicher Flüchtlinge in diesem Kriege sehr gestiegen, und sie unterwarf sich auch den Türken nicht eher, als bis ihr der Sultan allgemeine Amnestie und eigne Verwaltung unter einem griechischen Statthalter (Vogorides) bewilligt hatte. Noch in der neuesten Zeit erhob sich ein neuer Aufstand, den die Pforte nur durch neue Concessionen tilgen konnte. Vergl. Panofka „Res Samiorum“ (Berl. 1822). — Samos war bei den Alten auch der Homerische und überhaupt dichterische Name der Insel Kephalonia (s. d.).

Samosata, die alte Hauptstadt der syrischen Provinz Commagene, am westlichen Ufer des Euphrat, jetzt Scempsat, war zur Zeit der Römerherrschaft Standquartier einer Legion, wurde später von den Sarazenen besetzt und 918 durch den griechischen Feldherrn Leo erobert. Es war berühmt als Geburtsort des Lucianus und des Paulus von Samosata (s. d.), dessen Anhänger sich deshalb Samosatenianer nannten.

Samothrake, Insel im nördlichen Archipelagus, zum türkischen Staate gehörig = $1\frac{1}{2}$ QM., mit 2600 Einw., besteht aus einem einzigen hohen Berge, der mit Holz bewachsen und mit fruchtbaren Thälern umgeben ist, wo die Bewohner ihren kleinen Acker- und Oelbau betreiben und sich von Ziegen und Bienenzucht nähren. Man fertigt aus den Ziegenfellen Saffian und treibt einträglichen Handel mit Honig. Im Alterthume war S. durch seine Mysterien berühmt. Aus Achtung für dieselben behielt die Insel auch unter römischer Herrschaft noch manche Vorrechte. Vergl. darüber Schelling „Die Gottheiten von S.“ (1815).

Samsöe, eine kleine, zum Königreich Dänemark gehörige Insel, zwischen Seeland und Jütland gelegen, ist 2 QM. groß mit 5500 Einw., die sich mit Getreidebau, Viehzucht, Fischerei, Schifffahrt und Handel beschäftigen. Die Insel ist in sechs Kirchspiele getheilt und hat ein Schullehrerseminar. Der Hauptort heißt Nordbye. Obwohl sie keine Stadt besitzt, erfreuen sich ihre Bewohner in Folge der großen Fruchtbarkeit der Insel eines bedeutenden Wohlstandes.

Samuel, nach der dichterisch ausgeschmückten Sage der auf ein inbrünstiges Gebet seiner lange unfruchtbaren Mutter (vergl. Isaak, Jacob, Simson) Hanna geschenkte Sohn, wurde durch ein Gelübde schon vor seiner Geburt zum Nasiräer bestimmt und zu diesem Zwecke in Eli's Nähe erzogen als ein Diener vor dem Herrn. Seine Bildung fällt in eine entsetzliche Zeit der Noth und Verwirrung. In der langen Zeit der Richterherrschaft, die mehr als einmal als eine Zeit charakterisirt wird, in der Jeder that, was ihm recht schien, hatte sich das Volk, bedrängt und gedrückt durch benachbarte Feinde, im Innern durch Factionsgeist und Bürgerkriege geschwächt und zerrissen, fast ganz zersplittert. Jeder folgte

seinem Interesse, der Gemeinsinn war allmälig ganz geschwunden. Es scheint, daß die lange Regierungszeit des schwachen Eli, der das Richteramt mit dem eines Priesters verband, dies Elend auf die höchste Spitze hob. Das Volk war zu einer solchen thatenlosen Dumpfheit, zu einer solchen Gleichgültigkeit gegen Sitte und Ordnung herabgesunken, daß ungescheut das Entsetzlichste geschah. Eli's Söhne waren lose Buben, die nicht nach dem Herrn und dem Rechte der Priester fragten (1 Sam. 2, 12 ff.). Ohne Scheu drückten sie gewaltig das Volk, das seine Opfergaben darbrachte, und ungestraft trieben sie Unzucht mit den Weibern an der Schwelle des Heiligthums. Es fehlte nur noch jener unglückselige Kampf mit den Philistern, in welchem die Bundeslade in die Gewalt der Feinde gerieth (C. 4), um das Maß der Leiden voll zu machen. Eli überlebte diesen letzten Schlag nicht und das Volk war ohne allen Anhalt. Aus dieser Noth konnte nur ein kräftiger Geist, ein zweiter Moses, das Volk erretten. Er erschien ihm in Samuel. Dieser, angenehm bei dem Herrn und bei den Menschen, berühmt von Dan bis Bersaba als treuer Prophet des Herrn, stellt sich an die Spitze der Verwaltung. Als Richter, Prophet und Priester leitet er nun durch die Ueberlegenheit seiner Persönlichkeit das Volk in Moses Geiste. Er weiß die moralische Kraft zu wecken, das Volk zum gemeinsamen Jehovacultus zu vereinigen, an feste Ordnungen und Gesetzmäßigkeit des bürgerlichen Lebens zu gewöhnen und die erste Frucht der neu erwachten Begeisterung für die Sache des Herrn war ein glänzender Sieg über die Philister (C. 7). So wirkte Samuel unbeschreiblich wohlthätig auf sein Volk und sein segensreicher Einfluß erstreckte sich bis auf die spätesten Zeiten herab im Wirken der Propheten, für welche er Pflanzschulen angelegt hatte. In seinem Alter scheint S. mit dem Gedanken umgegangen zu sein, das Richteramt seiner Familie erblich zu hinterlassen. Seine Söhne hatte er zu Unterrichtern bestellt, aber sie wandelten nicht in seinem Wege, sondern neigten sich zum Geiz, nahmen Geschenke und beugten das Recht (C. 8, 3). Das Volk, das einmal die Früchte der geregelten Ordnung gekostet hatte, sah unter diesen Umständen der Rückkehr jener heillosen Verwirrung entgegen, der man so eben erst entgangen war, und wollte unter keiner Bedingung die errungenen Vortheile aufgeben. Es fordert daher einmüthig von S. einen König, der es richte und in den Kampf führe. So wenig zwar diese Forderung den Absichten Samuel's entsprach, so war sie doch eben das Hauptresultat von Samuel's Wirken. Das Volk bestand hartnäckig darauf und Samuel gab nach. Bei der Wahl des Königs bethätigt sich S. als der Mann Gottes. Ein zufälliger Umstand leitet seine Aufmerksamkeit auf den körperlich schönen und kräftigen, aber aus niederem Geschlecht abstammenden Saul, in einem Augenblicke, als er die göttliche Entscheidung erwartet. Da spricht der Geist des Herrn: das ist der Mann, der über mein Volk herrschen soll (C. 9, 17) und S. salbt ihn sofort zum Könige. Bei der öffentlichen Wahl des Saul bestimmt er noch die Schranken eines theokratischen Regenten, und legt, nachdem der König durch seinen ersten Sieg allgemein anerkannt war, feierlich sein Richteramt nieder (C. 12). Von nun an geht Samuel als oberster geistlicher Regent dem Saul zur Seite und schwebt über ihn als Interpret des göttlichen Willens, dem Könige überlegen durch Geist und Ansehen. Bald sieht er aber seinen Mißgriff ein. Saul war nicht der Mann, der sein Volk beglücken konnte. Er wurde eigenmächtig und gab die Grundbedingung eines theokratischen Regenten auf. Darum verwirft ihn Gott und S. ist wieder der Interpret des göttlichen Willens. Ein unzeitiges Opfer (C. 13, 8 ff.) veranlaßt den offenen Bruch Samuel's mit dem Könige, und um so gewisser es dem Samuel ist, daß Gott den Saul verworfen habe, um so härter tritt er dem verlassenen Könige mit seinen abstracten Forderungen gegenüber. Nur durch Saul's Bitten läßt sich der harte Greis bewegen, ihn bei einer anderen Gelegenheit nicht öffentlich vor dem Volke zu prostituiren (C. 15), und wie eisern consequent Samuel allen menschlichen Forderungen gegenüber seine Absichten durchzuführen wußte, zeigt die bei derselben Gelegenheit an dem gefangenen Amalekiterkönig Agag verübte Barbarei. Gegen Samuel's Willen hatte ihn Saul am Leben erhalten. Samuel zerhaut ihn eigenhändig vor dem Herrn zu Gilgal in Stücken. Hier trennt sich Samuel von Saul und scheint hinfort wenig Antheil am Gange

der Dinge genommen zu haben. Man hat Samuel heftig getadelt wegen seines Benehmens gegen Saul. Doch Alles kommt darauf an, ob man die Forderungen, die er an einen König in Israel stellte, gelten läßt. Von seinem Standpunkte aus konnte er nicht anders, so bemitleidenswerth auch Saul unterging. Wann S. den David habe kennen gelernt, ist zweifelhaft. Nach einer sehr vereinzelt stehenden Notiz in C. 16, sandte Gott ihn, ehe David in der Nähe Saul's erschien, nach Bethlehem, um dort den neuen König zu salben. Allein die ganze Erzählung hat so wenig Zusammenhang mit dem Folgenden, daß man sie als eine spätere Nachahmung der Salbung Saul's ansehen muß. Erst später, als David auf der Flucht vor Saul bei Samuel Schutz suchte, scheint es ihm klar geworden zu sein, daß dieser der wahre Herrscher sei und hierher mag die Salbung gehören. Samuel stirbt (C. 25), betrauert vom ganzen Volke, in einem sehr hohen, nach den vorhandenen Notizen nicht bestimmbaren Alter (1057). Die sogenannten Bücher Samuel's im Alten Testamente, welche die Begebenheiten unter ihm selbst, Saul und David erzählen, sind um mehrere Jahrhunderte später geschrieben.

Samûm, d. i. der giftige, türkisch Samyeli, d. i. Giftwind, heißt der glühende Südostwind, welcher in den Morgenländern, namentlich zwischen Basra, Bagdad, Haleb und Mekka, von der Mitte des Juni bis gegen den 21. September von Zeit zu Zeit wehet. Abgesetzt, mit starkem Geräusch, wechseln heiße mit kühleren Windstößen von verschiedener Dauer. Der Wärmeunterschied der einzelnen Windstöße beläuft sich auf 7—10 Grad, und die Temperatur überhaupt steigt bei ungefähr 45° Réaumur auf 63°. Wenn sich der Samûm erhebt, färbt sich die Luft gelblichgrau und zeigt die Sonne in dunkelrothem Lichte. Uebelriechende Schwefeldünste machen die Luft so schwer, daß sie zum Einathmen ganz untauglich wird. Die Wirkungen auf Menschen und Thiere sind fast unglaublich. Ein dichter, zäher Schweiß bricht aus allen Poren hervor, Gaumen und Schlund vertrocknen, das Blut kreist ungewöhnlich rasch, die Kräfte schwinden, das Athemholen wird immer schwerer und oft Tausende von Menschen und Thieren werden Opfer jenes schrecklichen Naturereignisses. Selten hilft die Natur noch zu rechter Zeit durch Blutausleerungen, die aber auch den Tod begleiten. Der Körper eines durch den Samûm Erstickten bleibt noch lange warm, schwillt auf, wird blau und grün; ja, die zerstörenden Wirkungen sind so groß, daß nach kurzer Zeit die einzelnen Glieder sich bei der leisesten Berührung loslösen und abfallen. Die Araber verstehen es wohl, diesen Wind von Ferne zu wittern, und schützen sich vor demselben durch Verhüllen des Gesichts und Niederwerfen zur Erde. Schon die Bibel kennt diesen Gluthwind. Sie nennt ihn Radîm, d. h. der Ostwind, der die Saaten versengt. Ganz dem Samûm ähnlich in seinen Erscheinungen ist der Chamsin, ein Südwestwind, der in Aegypten und anderen Theilen Afrikas zwischen dem 15. Juli und 15. August gewöhnlich um 3—4 Tage weht; verschieden von beiden aber ist der afrikan. Harmattan (s. d.) und der europ. Sirocco (s. d.).

Sämund der Weise (Sämundr hin Frodi Lit.), der Sohn eines Priesters, geboren in Island 1056, verließ als Jüngling sein Vaterland, um die Wissenschaft seines Vaters zu studiren, und kehrte 1076 in sein Vaterland zurück, veranlaßt durch Jon, Sohn Sigmund's, Bischof von Holar, der ihn auf seiner Pilgerschaft nach Rom daselbst, nach Andern in Frankreich, traf. Er bezog sein Erbgut Odda, hochgeschätzt von seinen Landsleuten. Hier wirkte er thätig bei Abfassung des isländischen Kirchenrechts durch Ketill und Thorlak, studirte eifrig die alten Sagen seines Volks und die Geschichte. Erst spät entschloß er sich, eine Geschichte der Könige Norwegens zu schreiben. Das Originalwerk ist zwar verloren, aber dasselbe ist von anderen Historikern benutzt. Vorzüglich berühmt geworden ist er durch Sammlung der alten Volkslieder, nach ihm die sämundische Edda (s. d.) genannt. Er starb 1133. Sein Sohn war Lopt und sein Enkel Jon, Beide durch ihre Kenntnisse berühmt. Durch Jon wurde Snorri Sturluson erzogen, der Verfasser der Heimskringla und der jüngeren Edda.

Sanadon, Noël Etienne, ein gelehrter französischer Jesuit, geboren 1676 zu Rouen, hielt in mehreren Städten Frankreichs, namentlich zu Caen und Paris, Vorle-

sungen über alte Literatur und wurde 1728 als Bibliothekar bei dem Collegium Ludwig's XIV. angestellt. Er starb am 21. Septbr. 1731. Seinen literarischen Ruhm gewann er weniger durch seine zierlichen lateinischen Gedichte, die er unter dem Titel „Odae“ (Caen 1702) und „Carminum libri IV“ (Par. 1715) herausgab, als vielmehr durch seine französische Uebersetzung und Erläuterung des Horaz (2 Bde., Par. 1728, 4.; 2. Aufl., 8 Bde., 1756), auf dessen künstlerischen und ästhetischen Werth er zuerst aufmerksam machte.

Sanchuniathon. Von diesem phönicischen Schriftsteller wußte man bis vor einem Jahrzehnt nur, daß er um das Jahr 250 v. Chr. Geb. in Berytus gelebt und aus Tempelannalen eine Geschichte Phöniciens und Aegyptens in phönicischer Sprache geschrieben, welche Philo aus Byblus im zweiten Jahrhundert v. Chr. Geb. ins Griechische übersetzt habe, und daß ein Stück dieser Uebersetzung in den Schriften des Eusebius uns erhalten worden sei, die von Jos. Konr. Orelli unter dem Titel „Sanchoniathonis Beryti quae feruntur fragmenta“ (Lpz. 1826) herausgegeben worden sind. Je größere Wichtigkeit man den verloren gegangenen Schriften der Phönicier zuschrieb, um so größeres Aufsehen mußte die im Sommer 1836 in der Hannöverschen Zeitung befindliche Nachricht machen, daß nach einem ihr zugegangenen lateinischen Briefe der portugiesische Oberst Pereira die vollständige Uebersetzung des Philo in einem Kloster zu Oporto aufgefunden. Bald darauf verbreitete sich das Gerücht, Friedrich Wagenfeld in Bremen sei im Besitz dieser Schrift, welcher später erklärte, ein in Deutschland reisender Neffe des portugiesischen Obersten habe ihm das Dasein dieses Manuscripts in dem Kloster Santa Maria de Merinhao in der Provinz Entre Douro e Minho entdeckt und der Oberst Pereira auf den Wunsch Wagenfeld's, es zu besitzen, es ihm durch einen ehemaligen Unterofficier, Christopher Meyer, zugeschickt, mit dem Auftrage, dasselbe in Deutschland herauszugeben, weil in Portugal kein passender Verleger zu finden sei. Wagenfeld machte im Jahre 1836 zuerst einen Auszug aus dieser vollständigen Uebersetzung des Philo bekannt, den G. F. Grotefend mit einem gelehrten antiquarisch-historischen Vorworte, Wagenfeld selbst mit einer weitläufigen Einleitung ausstattete. Das gelehrte Publikum war Anfangs ziemlich geneigt, an die Aechtheit dieses angeblich neuentdeckten Schatzes zu glauben; als aber Wagenfeld sich nicht zur Aufzeigung der Handschrift verstehen wollte, wozu er auf Veranlassung Grotefend's durch den Archivar Smidt in Bremen aufgefordert wurde, als er zuerst behauptete, sie gar nicht mehr zu besitzen, indem sie in einer Proceßsache zwischen Pereira und den portugiesischen Klostergeistlichen nöthig geworden, dann aber, als Grotefend öffentlich seine Zweifel an der Aechtheit aussprach, versicherte, er besitze die Handschrift noch, werde sie aber nicht zeigen; als er auf die von Gesenius im August 1836 an ihn ergangene öffentliche Aufforderung gar nicht antwortete, da ging man gründlicher in die Untersuchung ein und fand, daß Wagenfeld die gelehrte Welt mystificirt habe. Denn 1) existirt in ganz Portugal kein Kloster Santa Maria de Merinhao, so wenig als ein Oberst, der im Stande wäre, einen lateinischen Brief zu schreiben; 2) der Unterofficier Meyer ist mehr als problematisch; 3) keine der angesehensten portugiesischen Zeitungen erwähnt einen Prozeß zwischen Pereira und den Mönchen des Klosters; 4) Wagenfeld unterhandelte Anfangs unter dem falschen Namen Fr. Wilde mit der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover; 5) die angeblich aus Portugal geschriebenen Briefe sind auf Papier geschrieben aus einer Osnabrückischen Fabrik und daher der Unterschiebung sehr verdächtig; 6) das Facsimile in dem Auszuge schreibt Wagenfeld Anfangs einem jungen Maler, später sich selbst zu, ein Widerspruch, welcher beweist, daß er wenigstens ein Mal die Unwahrheit gesagt hat. Obgleich alle diese Gründe fast unwidersprechlich gegen Wagenfeld und das Vorhandensein des angeblichen Manuscripts sprachen, so scheint doch dieser auf die Leichtgläubigkeit mancher seiner Freunde gerechnet zu haben, denn er gab im folgenden Jahre den Sanchuniathon wirklich in griechischer Sprache mit einer lateinischen Uebersetzung heraus (Bremen 1837), und in demselben Jahre erschien auch eine deutsche Uebersetzung, deren Verfasser sich aber nicht genannt hat. Die Ausgabe des griechischen Textes aber zeigte von Neuem die Unmöglichkeit, daß

Wagenfeld's Angaben wahr seien. Ottfr. Müller wies in den „Göttinger gelehrten Anzeigen“ (1837, No. 52) nach, daß das erste Buch des Wagenfeld'schen Philo aus dem von Orelli im Jahre 1826 herausgegebenen Eusebius abgeschrieben sei; auch die Sprache nicht mit der übereinstimme, welche man von dem hellenisirten Juden des zweiten Jahrhunderts vor Christus erwarten könne. Dagegen wendeten Andere ein, z. B. Classen, der eine Vorrede zu der obenerwähnten Uebersetzung schrieb, Wagenfeld könne der Verfasser des griechischen Textes nicht sein, da man einem deutschen Gelehrten eine solche genaue Kenntniß mit der griechischen Sprache, wie sie dieser Text beurkunde, gar nicht zuschreiben könne. Demungeachtet muß man so ziemlich als erwiesen annehmen, daß der Wagenfeld'sche Sanchuniathon eine neuere schriftstellerische Leistung ist. Als solche kann man ihr ein großes Verdienst gar nicht absprechen. Der Charakter des alten Sanchuniathon ist durchgehends beibehalten, die Geschichtschreibung selbst, obgleich von chronikartiger Grundlage, wird durch eingestreute Wundermärchen und novellenartige Geschichtchen angenehm belebt. Als heftiger Gegner des neuen Sanchuniathon trat Smidt in Lübeck in der Schrift „Der neuentdeckte Sanchuniathon“ (Altona 1838), als überschwenglicher Lobredner Donop, der excentrische Verfasser des „Magusanischen Europa“, im ersten Hefte seiner „Fragmente über älteste und alte Zeit“ (Hannover 1838) auf.

Sanct-Blasien, oder die Abtei zu Sanct-Blast, war früher eine gefürstete Reichsabtei im österreichischen Kreise, zum österreichischen Breisgau gehörig, umfaßte die Herrschaften Bondorf, Stauffen, Kirchhofen, Gurtweil und Oberreidt. Jetzt ist es der Name eines Amtes im badischen Oberrheinkreise und in den Klostergebäuden der ehemaligen Abtei befindet sich jetzt eine Spinnmaschinen- und eine Gewehrfabrik; zugleich aber auch der Sitz großherzoglicher Behörden. Die Abtei wurde von Einsiedlermönchen gegründet, die sich anfangs Brüder an der Alb und ihre Wohnungen Albzelle nannten. Erst im 9. Jahrh., nachdem sie die Gebeine des heiligen Blasius in ihre Verwahrung genommen hatten, erhielt das Kloster den Namen Sanct-Blasien. Reginbald von Seldenbrun legte den Grund zu dem späteren bedeutenden Länderbesitz der Abtei, indem er 945 der Gemeinschaft der Brüder beitrat und ihrem Kloster alle seine Güter einverleibte, worauf er 946 zum ersten Abte gewählt wurde. Durch kaiserliche Privilegien, Begünstigungen der Päpste und zahlreiche Schenkungen erlangte die Abtei sehr bald bedeutenden Länderbesitz, erwarb sich aber auch durch die hohe Wissenschaft mehrerer Aebte und Glieder des Klosters in geistiger Hinsicht großes Ansehen. Sie stand ursprünglich unmittelbar unter dem Kaiser, nachdem aber 1361 der Erzherzog Leopold von Oesterreich zum Schirmvogt gewählt worden war, wußte das Haus Oesterreich diese Würde erblich zu machen. Schon 1405 erhielt der Abt vom Papste den Rang eines infulirten Prälaten. Um die frühere Unabhängigkeit wieder zu erlangen, kaufte der Abt Martin I. 1611 die Grafschaft Bondorf, welche ihn zum Mitstand des Reichs machte und einen Sitz im schwäbischen Grafencollegium gewährte. Oesterreich aber, um die reiche Benedictinerabtei immer enger an sein Haus zu fesseln, erhob 1746 den damaligen Abt Franz IV. sowie alle seine Nachfolger in den Reichsfürstenstand, mit dem Titel eines kaiserlichen Erberzhofkaplans; auch wurde ihnen der Vorsitz bei den Prälatenversammlungen im Breisgau zugesichert. Im Jahre 1768 brannte die Abtei ab, wobei die kostbare Bibliothek verloren ging. Nebst den übrigen Klöstern des Breisgau wurde auch Sanct-B. 1802 zur Entschädigung des Malteserordens bestimmt, und da dieses nicht zur Ausführung kam, im Presburger Frieden von 1805, mit Ausnahme der Grafschaft Bondorf, welche Würtemberg erhielt, an Baden abgetreten, worauf am 25. Juni 1807 die Aufhebung der Abtei erfolgte. Die Mönche waren 1806 nach der Abtei von Pyrhn ob der Ens gewandert und gingen von da 1808 nach St.-Paul in Kärnthen. Die Kirche zu Sanct-B., welche nach dem Muster des Pantheons in Rom 1773—83 mit ungemeinem Kostenaufwande aufgeführt wurde, war eine der prächtigsten in ganz Deutschland. Nach der Aufhebung der Abtei wurden die herrlichen Marmorsäulen, auf welchen die Kuppel ruhte, die marmornen Altäre, deren neun vorhanden waren, die reichen und kostbaren Verzierungen, selbst das kupferne Dach zu andern Zwecken verwendet, und die

Orgel in die katholische Kirche nach Karlsruhe gebracht. Als Beförderer der Wissenschaft erwähnen wir die Aebte Otto, um die Mitte des 13. Jahrh., der die Chronik des Bischofs Otto von Freisingen (s. d.) fortsetzte; Nikolaus, der sich 1444 auf der Kirchenversammlung zu Basel als guten Redner zeigte; Mart. Gerbert (s. d.) und Bertholdus III., genannt Rottler, der letzte Abt, der vorher Professor an der Universität zu Freiburg war; und unter den Mönchen die Chronisten Chuno, Abt zu Muren, und St.-Frowinus, Abt zu Engelberg im 12. Jahrhundert; Mart. Steinegg, der 1617 der erste Rector der Universität zu Salzburg wurde; den Geschichtschreiber Marquard Herrgott (s. d.), und gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Geschichtforscher Uffermann und Neugart.

Sanct-Gallen, der 14. Canton der schweizerischen Eidgenossenschaft, grenzt, den Canton Appenzell einschließend, im Nordosten an den Bodensee, im Osten an Oesterreich, das Fürstenthum Liechtenstein und Graubünden. Er hat einen Flächenraum von 38—41 □M. und gegen 170,000 deutsche Bewohner, von denen 105,370 Katholiken und 64,590 Reformirte sind. Die Verfassung, die mit geringen Veränderungen in der neuern Zeit seit 1831 dieselbe geblieben, ist demokratisch. Ein Großer Rath von 150 Mitgliedern wird von sämmtlichen stimmfähigen Staatsbürgern der 15 Bezirke frei und direct gewählt, jedoch nach dem Grundsatze der sogenannten Parität mit Berücksichtigung des Verhältnisses der katholischen zur reformirten Bevölkerung. Er übt die höchste Gewalt aus; die von ihm beschlossenen Gesetze treten jedoch erst 45 Tage nach ihrer Promulgation in Kraft, sofern nicht das souveraine Volk binnen dieser Frist von seinem Veto Gebrauch gemacht hat. Der Große Rath wählt den Kleinen Rath oder die eigentliche Regierungsbehörde, in welcher der Landammann den Vorsitz führt. Das Bundescontingent beträgt 4665 Mann, die Staatseinkünfte 350,000 Fl. — Die Hauptstadt Sanct-Gallen, mit der berühmten Benedictinerabtei gleiches Namens, hat ein akademisches Gymnasium, drei Bibliotheken mit wichtigen, besonders altdeutschen Handschriften, eine literarische Gesellschaft und andere Vereine, und seit 1838 ein nach dem Pönitentiarsystem eingerichtetes Gefängniß. Die Stadt zählt 11,229 Einw., welche sich mit Spinnerei, Weberei und Bleichen beschäftigen. Unweit der Stadt führt die schöne, 1820 erbaute, 580 F. lange Brücke über die Sitter, und die Martinsbrücke über die Goldach, welche 90 F. über dem Spiegel zwei 100 F. entfernte Felsen verbindet. Unter den übrigen Ortschaften des Cantons zeichnen sich durch Leinwand- und Baumwollenfabriken und durch Handel aus der Marktflecken Rorschach am Bodensee mit 2000 Einw., die Stadt Lichtensteig und der Marktflecken Wattweil in dem Bezirke Neu-Toggenburg, die Städtchen Rheineck und Altstetten im Rheinthale und Uznach in der Nähe des Zürichersees. Das Dorf Pfeffers (s. d.) ist seines Bades wegen zu erwähnen. Vergl. Ildefons von Arx „Geschichte des Cantons Sanct-G." (3 Bde., Sanct-Gallen 1810—13); Ehrenzeller „Jahrbücher der Stadt St.-Gallen" (2 Bde., St.-Gallen 1824—32) und Bernet „Beschreibung des Cantons St.-Gallen" (St.-Gallen 1841).

Sanct-Goar, eine Stadt am linken Rheinufer in dem zur preußischen Rheinprovinz gehörigen Theil der Grafschaft Katzenellnbogen, liegt im Regierungsbezirk Koblenz, und gehörte vor der französischen Revolution dem Landgrafen von Hessen-Kassel. Sie zählt 1650 Einw., die sich besonders mit Lederfabrikation, Lachsfang, Schifffahrt und Weinhandel beschäftigen. Die Stadt hat eine reizende Lage; unterhalb derselben liegt das Schloß Rheinfels (s. d.); am Rhein ist der Lurleifelsen interessant seines funfzehnfachen Echos und der Sagen wegen, die sich an ihn knüpfen. Die sonst sehr gefährliche Stromschnelle der Sanct-Goarsbank ist durch Sprengung der unter dem Wasser befindlichen Felsenriffe beseitigt.

Sanct-Gotthard, ein wegen seiner natürlichen Eigenthümlichkeiten und der über dasselbe nach Italien führenden Straße merkwürdiges Gebirge der Schweiz, liegt zwischen den Cantonen Uri und Tessin, gehört zu den Lepontischen und den Mittelalpen, deren Hauptgebirgsknoten es ist und hat einen Flächenraum von 5 □M. Der eigentliche

Sanct-Gotthardspaß ist 6650 F. hoch. Auf dem Gebirge sind viele Seen und Gletscher, auch haben daselbst der Rhein, die Rhone und andere Flüsse ihren Ursprung. Den Namen hat er nach dem heiligen Gotthard, einem Bischof von Hildesheim, im 12. Jahrhundert.

Sanct-Helena, s. Helena, St.

Sanction heißt die feierliche Bestätigung eines Gesetzes, Beschlusses, Vertrags rc., wodurch dieselben für heilig und unverletzlich erklärt werden. Vorzugsweise führten diesen Namen die vom Kaiser Karl VI. und die vom franz. Könige Karl VI. gegebenen Urkunden. S. pragmatische Sanction.

Sanct-Jakob, ein Dörfchen 1/4 M. von Basel, berühmt durch die glorreiche Schlacht, in welcher am 26. August 1444 1600 Schweizer gegen 20,000 Franzosen kämpften. Der Dauphin Ludwig, welcher die französischen Truppen zur Vertheidigung der habsburgischen Besitzungen herbei geführt hatte, schloß, erstaunt über solchen Löwenmuth, mit den Schweizern ein Freundschaftsbündniß. Zum Andenken an die hier gefallenen Helden hat der kürzlich verstorbene Pastor Lutz zu Läufelfingen ein Denkmal zu Stande gebracht, das am Jahrestage des Kampfes 1824 eingeweiht wurde. Mit dem im Jahre 1844 bei Basel gehaltenen Schützenfeste wurde eine Säcularfeier des Jahrestages der Schlacht bei Sanct-Jakob verbunden.

Sanct-Moritz, in Graubünden, nicht zu verwechseln mit Sanct-Maurice in Wallis, ist bekannt wegen seines Sauerbrunnens, und liegt an der Hauptstraße, welche von Tirol dem Inn entlang über Chiavenna nach dem Comersee führt. Der Brunnen liegt jenseit eines nicht ganz unbedeutenden Sees, eine halbe Stunde vom Ort entfernt, und ist der kräftigste Sauerbrunnen in der Schweiz. Er übertrifft die Brunnen von Pyrmont, Spaa und Driburg, und kann, was seine Wirksamkeit anlangt, den andern berühmten Bädern an die Seite gestellt werden. Für die Bequemlichkeit der Brunnengäste ist sehr wenig gethan. Die Gegend ist schön und wild romantisch.

Sanctius, Franz, eigentlich Sanchez de las Brocas, ein berühmter spanischer Philolog, geboren 1523 zu Las Brocas, gestorben 1600 zu Salamanca als Professor der Rhetorik und Grammatik, hat sich um das Studium der lateinischen Sprache durch eine bessere Anordnung, Planmäßigkeit und schärfere Bestimmung des Regelwesens derselben ein großes Verdienst erworben. Sein Hauptwerk in dieser Hinsicht führt den Titel „Minerva seu de causis linguae lat. commentarius“ (Salamanca 1587), und wurde später zu wiederholten Malen von Scioppius und Perizonius, zuletzt am besten mit den Commentaren derselben von Scheid (Leyd. 1795) und Bauer (2 Bde., Lpz. 1793—1801) herausgegeben. Seine übrigen Abhandlungen und Erläuterungen zu lateinischen Schriftstellern finden sich in der Gesammtausgabe seiner Werke von Majanslus (4 Bde., Amst. 1766).

San-Domingo, s. Domingo, St.

San-Jago. 1) Provinz von Chile, 400 □ M. groß, mit 180,000 Einw. und der Hauptstadt Sant Jago de Chile. Diese liegt 2600 Fuß hoch über dem Meere an den Canälen des Mayphcho und an der großen Straße von Valparaiso nach Buenos Ayres. Sie ist gut gebaut, hat einen großen Marktplatz mit einem schönen Springbrunnen und 60,000 Einw. Die ausgezeichnetsten Gebäude der Stadt sind die Kathedrale, das Münzgebäude, das Zollgebäude, der Regierungspalast, das Universitätsgebäude mit einer Bildergallerie der größten Gelehrten aller Zeiten und Nationen, und das Haus des Dom Carmen de Valdiriese. Sie hat eine Universität und mehrere andere Bildungsanstalten, eine Bibliothek, treibt starken Handel und ist der Sitz des Congresses und der Regierungsbehörden. In der nahen Ebene Maypu wurde am 5. April 1818 der letzte Sieg über die Spanier erfochten und dadurch die Befreiung des Landes vollendet. 2) S. J., St. Jakob, eine der capverd. Inseln, 36 □M. groß mit 11,000 Einw. Früher ist sie bevölkerter gewesen, hat aber 1775 durch eine Hungersnoth gegen 16,000 Menschen verloren. Hauptstadt ist Ribeira grande. 3) S. J. del Estero, Bundesstadt in der südamerikanischen

Republik Buenos Ayres, südlich von Tucuman mit 140,000 Einw. und der Hauptstadt gleiches Namens, am Dolze, mit einem prächtigen ehemaligen Jesuitercollegium. 4) S. J. de los Caballeros oder Nata, Ortschaft in Neu=Granada, Depart. Istmo mit 4000 Einw. f. Santiago.

San=Marino, die kleinste Republik in Europa, welche alle Stürme der Zeit überlebt hat, das Ländchen der ewigen Freiheit (perpetuae libertatis gloria clarum), ist ein hügeliger Bezirk, der zwischen den päpstlichen Legationen Urbino und Forli liegt. Sie hat ungefähr 1 QM. Areal und 7600 Einw., die sich zur katholischen Kirche bekennen und hauptsächlich Weinbau und Viehzucht treiben. Die Entstehung dieser kleinen Republik wird von der Sage folgender Maßen erzählt. Zehn Miglien südwestlich von Rimini erhebt sich zu einer Höhe von 794 Metres der Titano, die höchste Spitze eines der letzten Vorsprünge der Apenninen. Auf diesem Berge soll ein Steinmetz und ehemaliger Kriegsmann, Marinus mit Namen, der im 3. Jahrhundert mit dem Kaiser Diocletian nach Italien gekommen, sich als Einsiedler niedergelassen, daselbst in großer Strenge gelebt und den Bewohnern der Umgegend das Evangelium gepredigt haben. Später erhielt Marinus den Berg von dem Besitzer zum Geschenk und nach und nach siedelten sich mehrere Leute daselbst an und bildeten einen eigenen Staat, den sie nach jenem Einsiedler benannten. Im 10. Jahrhundert stand hier ein Castell, welches Berengar im Kampfe mit dem Kaiser Otto als Zufluchtsort benutzt haben soll. Etwa 100 Jahre später kauften die Bewohner schon ein Paar naheliegende Dörfer, und nahmen als Anhänger der Ghibellinen Theil an den Kriegen zwischen Reich und Kirche. Um die Mitte des 13. Jahrh. traten sie in ein freundschaftliches Verhältniß zu den benachbarten Grafen von Montefeltro in Urbino, ein Verhältniß, welches allmälig zum Schutzbündniß wurde und bis zum Aussterben des herzoglichen Hauses von Urbino im 17. Jahrh. fortbestand. Als Papst Urban VIII. 1631 das Herzogthum Urbino dem Kirchenstaate einverleibte, bestätigte er den Schutztractat mit der Republik, deren Unabhängigkeit er anerkannte. Im Jahre 1739 wollte der Cardinal Alberoni San=M. dem Papst unterwerfen und besetzte das Gebiet, doch Clemens XII. stellte 1740 die Republik wieder her. Ihre Freiheit bestätigten 1748 Benedict XIV. und 1817 Pius VII. Des Letztern Breve, welches die Unabhängigkeit der Republik anerkannte, wurde in Marmor eingegraben, an den Grenzen derselben aufgestellt. Bonaparte ließ ihr 1797 den Freundschaftsgruß der großen Republik überbringen und versprach ihr einige Kanonen, Getreide und eine Vergrößerung ihres Gebiets; doch der Rath antwortete: „Die Kanonen werde er dankbar annehmen, das Getreide bezahlen, die Vergrößerung müsse er aber ablehnen; die Republik sei glücklich in ihrem alten Besitzthum: sie bitte um Erleichterung des Handels." Während der Unruhen in der Romagna, besonders in Rimini im Jahre 1845 gerieth die Republik, auf deren Gebiet die Empörer sich gesammelt hatten, in manche Bedrängniß. Die Statuten sind aus dem 13. Jahrh., erlitten aber im Jahre 1847 einige Modificationen. An der Spitze des Staats stehen zwei auf sechs Monate gewählte Capitanati regenti. Der frühere Ausschuß oder weitere Rath, welcher aus 60 Aeltesten (Anziani), nämlich 20 Patriziern, 20 Bürgern und 20 Landleuten bestand, ist in eine repräsentative Kammer verwandelt worden, deren Mitglieder von sämmtlichen Einwohnern gewählt werden und deren Versammlungen öffentlich sein sollen. Aus ihr wird der Rath der Zwölfer gewählt und jährlich zu zwei Dritteln erneuert. Außerdem besitzt die Republik noch zwei Staatssecretäre, einen für die allgemeinen Angelegenheiten, dem die Leitung der Geschäfte zusteht und einen für das Auswärtige. Der erste Rechtsbeamte und einzige Richter ist der Commissarius, der ein auswärtiger Rechtsgelehrter sein muß und nur auf drei Jahre angenommen wird. Er kann nach dem gesetzlichen Triennium nur noch einmal bestätigt werden und verwaltet die Justiz mit Beihülfe eines Fiscal=Advocaten und eines Kanzlers. Alle waffenfähige Mannschaft steht unter einem Kriegstribun, der vom Volke gewählt wird. Die Miliz zählt gegen 800 M.; ein regelmäßiger täglicher Militärdienst findet indeß nicht statt. Den Polizeidienst versteht eine Abtheilung toscanischer Gendarmen. Die Einkünfte betragen gegen 6000 Scudi, die Ausgaben nur

halb so viel; eine Staatsschuld gibt es nicht. Das Gebiet gehört zur Diöcese von Montefeltro; eine öffentliche höhere Schule wird auf Staatskosten unterhalten, sonst gibt es noch mehrere Elementarschulen. Das Wappen ist ein Berg, auf welchem drei Castelle stehen. Die einzige Stadt der Republik, **Marino**, mit drei Castellen, hat 1200 Einw., mehrere Klöster und fünf Kirchen, deren eine die Asche und die Bildsäule des heiligen Marinus bewahrt. Im Gebiete von San-M. liegen die Castelle Serravalle, Monte Giardino, Fantano, Fiorentino, und die Dörfer Casole und Pennarossa. Vgl. Delfico „Memorie della republica di San-M." (Mail. 1804, 4.); Gillies „Reise nach San-M." (Lpz. 1798); Auger de Saint-Hippolyte „Essai historique sur la république de San-M." und O. Brizi „Quadro storico-statistico della republica di San-M." (Flor. 1842).

San-Salvador oder **Guanahani**, von den Engländern auch **Cat-Island** genannt, eine der größern unter den Bahamainseln, ist 16 QM. groß und besonders deshalb merkwürdig, daß Columbus auf seiner ersten Entdeckungsreise nach der neuen Welt im Jahre 1492 hier zuerst landete. Die Landung geschah in dem gegenwärtigen Port Howe.

San-Sebastian (Fanum Sancti Sebastiani), Hauptstadt der baskischen Provinz Guipuzcoa in Spanien und Sitz des Generalcapitäns der baskischen Provinzen, liegt auf einer Erdzunge und am Fuße eines in das Meer vorspringenden Berges, auf dem die feste Citadelle St. Cruz de la Mota steht. Die Stadt wird gegen die Landseite durch starke Festungswerke vertheidigt und hat einen geräumigen mit einem prachtvollen Molo eingefaßten und einem neun Meilen weit sichtbaren Leuchtthurm gezierten Hafen, der für Kriegsschiffe nicht genug Tiefe hat. Im letzten spanisch-französischen Kriege hat San-S. viel gelitten. Es wurde von den Engländern und Portugiesen mit Sturm genommen und zum Theil zerstört, ist aber bereits meistens wieder aus seiner Asche erstanden. Vor dieser Epoche hatte die Stadt über 15,000 Einw., jetzt soll sie nur 12,000 zählen, die einen lebhaften Handel mit Eisen, Stahl, Wolle und Cacao treiben.

Sand (Arena), besteht aus feinen Körnern von Quarz und andern Gesteinen, und enthält nach der Größe, Durchsichtigkeit, Farbe und Beimischung anderer Substanzen besondere Namen. So unterscheidet man Flugsand, Triebsand, Quellsand, Perlsand, Kiessand und Gries. Der S. findet sich an den Küsten des Meeres, wo er nicht selten zu hohen Hügeln, den sogenannten Dünen, zusammengetrieben wird, desgleichen bedeckt er bedeutende Flächen der Erde, z. B. in der norddeutschen Ebene, in der Wüste Sahara, Kobi u. s. w. Benutzt wird der Sand zum Streuen, Scheuern, Schmelzen der Metalle, ferner auch zu Uhren, welcher letztere Gebrauch schon in alten Zeiten bekannt war.

Sand, Karl Ludw., aus Schwärmerei der Mörder Kotzebue's, geboren am 5. Oct. 1795 zu Wunsiedel, im jetzigen bayrischen Kreise Oberfranken, wo sein Vater, als Justizrath und Amtmann, 1823 starb, erhielt eine sorgfältige Erziehung, auf die indeß seine zu schwärmerischen Ansichten geneigte Mutter nicht ohne Einfluß war. Fortdauernde Kränklichkeit seit seiner frühesten Jugend gab ihm einen düstern und in sich verschlossenen Charakter, den er auch während seiner Schulzeit zu Hof und Regensburg beibehielt. In Tübingen widmete er sich seit 1814 mit vielem Eifer dem Studium der Theologie, unterbrach aber diese Studien 1815 bei Wiedererneuerung des Kriegs gegen Frankreich, indem er als Cadet unter die freiwilligen bayr. Jäger des Rezatkreises ging. In Erlangen, wo er nach dem Frieden seine Studien fortsetzte, zeichnete er sich, wie früher auf der Schule, durch Fleiß und anständiges Betragen aus und gewann dadurch die Zuneigung seiner Lehrer, wie sein Biedersinn und Geradsinn ihm die Liebe der Mitstudirenden erwarb; doch zeigte er fortdauernd auch jetzt einen gewissen Tiefsinn und eine in schwärmerischen Ideen sich ergehende Begeisterung für Religion und Vaterland. Der Tod seines liebsten Freundes, der beim Baden ertrank, ohne daß er ihn retten konnte, vermehrte die Schwermuth seiner Stimmung, aus der ihn nur das akademische Leben zu Jena, wo er seit Michaelis 1817 studirte, und das **Wartburgfest** (s. d.) wieder etwas aufrichtete. Als

Mitglied der Jenaer Burschenschaft gehörte er zu den Ordnern dieses Festes und übergab den hier versammelten Jünglingen eine Punctation (Nürnb. 1819) über eine allgemeine Vereinigung aller deutschen Akademiker. Nach dieser Zeit zog er sich wieder auf sich selbst zurück und war wenig zugänglich. Er hing mit größerer Vorliebe als je seinen schwärmerischen Ideen über die Erhebung seines Vaterlands nach und beschäftigte sich mit dem Vorsatze, etwas Großes für dasselbe zu thun, selbst mit Aufopferung seines Lebens, das ihm, wie er die Zeitereignisse ansah, keine Freude mehr geben konnte. In Manheim lebte damals Kotzebue, der durch Spott und Witz, gemüthlos und ohne Sinn für das Ideale, die akademische Freiheit angriff und den Verdacht auf sich zog, daß er die Meinung der Großen und des russischen Cabinets durch öffentliche und geheime Berichte nachtheilig für die Nationalehre und die politische Volkskraft Deutschlands zu lenken beabsichtige. Das „Literarische Wochenblatt“, die Auftritte in Weimar, Luden's, Oken's, Wieland's und Lindner's Verfolgung, endlich die Schrift des russischen Staatsraths Stourdza, welche der akademischen Freiheit den Untergang drohte und bei deren Abfassung man Kotzebue einen großen Antheil zuschrieb, dies und manches Andere reiften in S. den Entschluß, Kotzebue zu ermorden. Mit diesem schon im December 1818 gefaßten Vorhaben verließ er am 9. März 1819 Jena, und kam am 23. früh um 10 Uhr nach Manheim. Hier ließ er sich schon um 11 Uhr in Kotzebue's Wohnung anmelden, wurde aber auf den Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr wieder bestellt. Als er um die bestimmte Zeit erschien, führte man ihn in ein Zimmer, wo Kotzebue bald darauf eintrat. Nach den gewöhnlichen Fragen zog S. den Dolch und stieß ihn mit den Worten: „Hier, du Verräther des Vaterlands!“ Kotzebue ins Herz. Nachdem er ihm noch zwei Stiche gegeben hatte, stieß er sich selbst ein kleines Schwert in die linke Brust, zog den Stahl heraus und ging ungehindert die Treppe hinab, bis an die Hausthür, wo er eine Schrift, „Todesstoß dem August von Kotzebue“ überschrieben, einem Bedienten gab, der nach der Wache eilte. Kaum hatte er die Straße erreicht, so rief er dem zusammengelaufenen Volke zu: „Hoch lebe mein deutsches Vaterland!“ kniete nieder und stieß mit den Worten: „Ich danke dir, Gott, für diesen Sieg!“ das kleine Schwert wiederholt in seine linke Brust. Man schaffte ihn ins Hospital und am 5. April ins Zuchthaus, wo er mit der größten Sorgfalt ärztlich behandelt wurde. Seine Jugendkraft fristete ihm, nach einer am 8. Apr. überstandenen schmerzhaften Operation, das Leben, ungeachtet die verletzte Lunge eiterte und seinen Tod erwarten ließ. Unfähig zu sprechen, gab er anfangs im Verhöre seine Erklärungen schriftlich, blieb standhaft dabei, daß er keine Mitschuldigen habe, bewies bei allen Schmerzen die größte Ruhe und Sanftmuth und bedauerte blos Kotzebue's Familie. Die Untersuchung wurde in Manheim von einer besonders hierzu geordneten Commission geführt, welche mit den Commissionen zu Weimar, Darmstadt und Gießen und mit dem Berliner Polizeiministerium correspondirte. Auch schickte man von Karlsruhe Auszüge aus den Untersuchungsacten an die Centraluntersuchungscommission in Mainz, welche in ihrem Berichte vom 1. Mai 1822 an die Bundesversammlung in Frankfurt S.'s That als Product des durch Lehrer gehegten Treibens der Jugend darzustellen sich bemühte. Am Schlusse der Untersuchung bezeugte indeß das Manheimer Stadtphysikat, daß „Inquisit im Besitze richtiger Sinne, daß aber sein Verstand mittelmäßig und ganz in der Herrschaft eines heftigen, überspannten Vorstellungs- und Gefühlsvermögens befangen sei.“ S. selbst nannte sein Verbrechen einen Collisionsfall mit den weltlichen Gesetzen, indem er sich zu dem Grundsatze bekannte: „der Zweck heilige die Mittel.“ Am 3. Septbr. 1819 war das Schlußverhör geendigt. Die Acten wurden dem Manheimer Hofgerichte, als dem ordentlichen Richter, übergeben, das am 5. Mai 1820 das Todesurtheil über ihn aussprach, welches von dem Großherzoge von Baden bestätigt, am 20. Mai früh halb 6 Uhr mit dem Schwerte vollzogen wurde. S. behielt bis zum letzten Augenblicke seine Fassung und die Ueberzeugung, daß er mit Gott einig sei. Vgl. Hohehorst „Vollständige Uebersicht der gegen S. geführten Untersuchung“ (Stuttg. 1820), welches Werkes Verkauf erst 1823 gestattet wurde; „Actenauszüge aus dem Untersuchungsproceß über S., nebst andern Materialien zur Beurtheilung

desselben und Aug. von Kotzebue" (Lpz. 1821) und „Noch acht Beiträge zur Geschichte Aug. von Kotzebue's und S.'s (1821).

Sandale ist eine Fußbekleidung, welche der alte Occident mit dem Oriente gemein hatte. Sie war sehr einfach. Die S. bestand aus einer Sohle, welche mit gekreuzten und geschlungenen Riemen am Fuße befestigt wurde. Die Art der Befestigung und die Gestalt der Sohle selbst war Gegenstand der Mode und höchst verschieden. Die spätere Römerzeit machte auch die Bekleidung und Verzierung des Fußes zum Gegenstande eines nicht unbedeutenden Luxus. — In der katholischen Kirche ist S. ein gestickter Socken für höhere Geistliche; in der Schiffssprache ein Fahrzeug zum Entlasten größerer Schiffe, auf dem mittelländischen Meere gebräuchlich.

Sandbank, s. Bank.

Sandelholz, auch Santelholz. Es gibt ein rothes und ein weißes. Das rothe kommt vom rothen Sandelbaum (Pterocarpus santalinus) in Ostindien, ist schön dunkelroth, ziemlich schwer und dient als rothes Färbematerial. Sein Hauptbestandtheil ist ein Harz — Sandelroth —, das, in großer Menge angesehen, einen grünen Schimmer wirft. Das weiße kommt vom weißen Sandel (Santalum album), gleichfalls in Ostindien, jedoch auch von einer Abart (Santalum Freycinetianum Gaud.) dieses Baumes, die auf den Sandwichinseln einheimisch ist. Das Holz verbreitet, besonders wenn es gerieben wird, einen äußerst lieblichen Geruch; jedoch zu diesem Zwecke muß es vorher getrocknet sein. Frisch soll seine Ausdünstung so schädlich wirken, daß die Arbeiter, welche die Bäume fällen, häufig an einem eigenen Faulfieber erkranken. Gegenwärtig gebraucht man das Holz, besonders in China, zum Räuchern; ehedem diente es auch als Arznei.

Sandeman, Robert, Stifter einer nach seinem Namen benannten Secte, der Sandemanianer, wurde 1723 zu Perth geboren und in den Grundsätzen der in Schottland damals erstandenen Secte der Glassiten erzogen. Im Allgemeinen hielt er an den Principien der Glassiten, für deren Ausbreitung er in England äußerst thätig war, fest, und verpflichtete seine Anhänger, daß sie den buchstäblichen Sinn der heiligen Schrift glauben und nach dem Vorbilde der Apostel und ersten Christen ihren Lebenswandel einrichten sollten. Das Wesentliche des Christenthums übersehend, erklärte S. nicht allein die Kirche vom Staate, sondern auch die einzelnen Kirchen von einander unabhängig, verwirft Reichthum, Tanz, Spiel und sinnliche Vergnügungen als Teufelsspuk, hielt aber dagegen altchristliche Einrichtungen, wie den Bruderkuß, das Fußwaschen, die Liebesmahle, das Verbot von Blut und Erstricktem zu essen für wesentliche und zur Seligkeit nothwendige Dinge. Dieser Schwärmer ging 1764 nach Amerika, wo er 1771 starb. Die Sandemanianer, deren Zahl in England im Abnehmen und in Amerika nur noch gering ist, haben sein Andenken und seine Ansichten bis auf unsere Zeit fortgepflanzt.

Sander (Lucioperca Sandra), ein zur Barschgattung gehöriger Raubfisch, mit 8 kleinen Zähnen am Vorderkiemen und schwarzblau geflecktem Rücken, erreicht eine Größe von 4 Fuß und eine Schwere von etwa 20 Pfund. Er lebt in Flüssen Norddeutschlands, Polens und Ungarns, und wird seines schmackhaften Fleisches wegen auch in Teichen gezogen. In Wien heißt er Schill.

Sander, Adolf, badenscher Oberhofgerichtsadvocat, geb. 1801 zu Karlsruhe, gest. am 9. März 1845 in Rastadt, einer der muthvollsten Vertheidiger der vernünftigen Freiheit und der Rechte des Volkes. Nach trefflicher Vorbildung bezog er 1818 die Universität zu Heidelberg, um sich den Rechtsstudien zu widmen und zog bei seinem Eintritt in das öffentliche Leben durch seine seltene juridische Bildung, durch seine ausgebreiteten sonstigen Kenntnisse und seine ausgezeichneten Talente bald die Aufmerksamkeit auf sich. Im J. 1830 wurde er zum Hofgerichtsassessor in Meersburg, im folgenden Jahre zum wirklichen Rathe am Hofgerichte zu Rastadt ernannt. Sein freisinniges charakterfestes Benehmen in jener vielbewegten Zeit erwarb ihm das Vertrauen seiner Mitbürger in solchem Grade, daß er 1833 von dem Wahlbezirke Gernsbach, Baden und Steinbach zum Abgeordneten in die zweite Kammer erwählt wurde. Sein wirklicher Eintritt wurde durch eine politische Unter-

suchung, in die er verwickelt war, von der Regierung verhindert, und obwohl die zweite Kammer nach Einsicht der Acten kein Hinderniß erblickte und nachdrücklich seinen Eintritt forderte, lehnte er selbst jede Theilnahme an den Verhandlungen der Stände ab, bis zur gerichtlichen Entscheidung seiner Sache. Die Gerichte sprachen ihn gänzlich frei, da die ganze Anklage auf Mißverständnissen beruhte, und er trat jetzt als Deputirter seine politische Laufbahn an und beurkundete auf 6 Landtagen nach einander eine so feste Unabhängigkeit seiner Meinungen, eine so entschiedene volksthümliche Freisinnigkeit, daß er bald als einer der ausgezeichnetsten Männer der badenschen Ständeversammlung da stand und für die Entwickelung des Rechts und der Freiheit die höchste Wichtigkeit erlangte. Immer sich gleich bleibend, an allen vorkommenden Fragen regen Antheil nehmend, zeigte er stets Unbefangenheit und Vielseitigkeit der Bildung, ein tiefes Eindringen in das Wesen des fraglichen Gegenstandes und einen sichern Tact, die praktische Seite ins rechte Licht zu stellen. Im J. 1833 und später im Jahre 1837 trat er in seinen Reden wie in seinem Commissionsbericht entschieden gegen die Emancipation der Juden auf, indem er, den Staat als einen Organismus erfassend, dessen tieferes Leben in allen Seiten des geistigen Seins, namentlich in der gemüthlichen und religiösen wurzelt, seinen Widerspruch besonders auf den Widerstreit des Christenthums und des Judenthums und auf den daraus mit Nothwendigkeit hervorgehenden Gegensatz deutscher und jüdischer Nationalität begründete. Auf gleiche Weise erfocht er im Jahre 1837 einen entschiedenen parlamentarischen Sieg über den Gesetzvorschlag, welcher wesentliche Abänderungen des durch die Verfassung garantirten Staatsdienerdecrets enthielt, der bereits von der ersten Kammer und von der Commission der zweiten genehmigt worden war, auf seine Rede aber, ohne weitere Discussion und Abstimmung, von der Regierung selbst zurückgezogen wurde. Auf dem außerordentlichen Landtage von 1838 widersetzte er sich, fast alleinstehend, der Uebernahme des Baues der projectirten Eisenbahn von Mannheim nach Basel auf Staatskosten, indem er die Kräfte des kleinen Staates für dieses großartige Unternehmen für unzureichend erklärte und deshalb den Bau auf Actien vorzog. Die Erfahrung hat ihn wenigstens theilweise gerechtfertigt, indem die Regierung später erklärte, die Bahn in der bisherigen Weise nicht fortsetzen zu können. Bei den langwierigen und gründlichen Discussionen auf dem Landtage von 1839 über das von der Regierung vorgelegte Strafgesetz war er einer der Hauptredner, entwickelte auf das Glänzendste seinen juridischen Scharfsinn und bekämpfte namentlich mit unermüdlichem Eifer und mit scharfem Blicke alle die Richtungen des Gesetzes, wo Standesunterschiede und aristokratische Vorrechte irgend einer Art mehr oder weniger versteckt sich eine gesetzliche Geltung verschaffen wollten. Die zweite Kammer erkannte durch ihre Zustimmung seine ausgezeichneten Verdienste in dieser Hinsicht an. Im Jahre 1839 wurde er in seinem Wohnorte zum Kirchengemeinderathe ernannt und zeigte sich auch hier, so wie in vielen Reden und Anträgen der Kammer und im Druck erschienenen Aufsätzen als einsichtsvollen, unterrichteten, eifrigen und unbefangenen Kämpfer und Vertheidiger ihrer Rechte und Freiheiten. Ueberall, wo es galt, mit männlichem Muthe Recht, Gesetz und vernünftige Freiheit zu vertheidigen und zu fördern, fand man ihn in den vordersten Reihen. Als Redner war er stets besonnen, gedrängt, scharf angreifend, er bestach weniger die Phantasie, beleuchtete aber mit dem Lichte des Verstandes alle Verhältnisse und warf mit der ganzen Gewalt der hellen Wahrheit seinen Gegner zu Boden. Als im Jahre 1841 seine Wahl zum Abgeordneten von Ertheilung des Urlaubs abhängig gemacht wurde, legte er seine Stelle als Staatsdiener nieder. Noch auf dem kürzlich geschlossenen Landtage war er ungewöhnlich thätig. In den letzten Wochen entzog ihn eine Brustwassersucht seiner öffentlichen Wirksamkeit, die immer weiter um sich griff und der endlich seine starke Natur unterlag. Die Opposition verliert an ihm einen Redner, wie er nicht leicht zu ersetzen ist, und die Kammer überhaupt, so wie die Interessen des Landes verlieren an ihm eine hervorragende Intelligenz.

Sandifort, Eduard, ein berühmter holländischer Anatom, geb. zu Leyden, studirte in seiner Vaterstadt Medicin und erhielt 1770 Albinus Stelle als Professor der Anatomie und Chirurgie. Seine wichtigsten Schriften sind: „Thesaurus dissertationum,

programmatum aliorumque opusculorum ad omnem medicinam facientium“ (3 Bde., Rotterd. 1768—78, 4.); „Observationes anatomico-pathologicae“ (4 Bde., Leyd. 1778, 4.); „Exercitationes anatomico-academicae“ (2 Bde., Leyd. 1783—85, 4.); „Museum anatomicum academiae Lugduno-Batavae“ (3 Bde., Leyd. 1789—1827).— Sein Sohn, Gerard S., geb. zu Leyden, der 1801 des Vaters Gehülfe und nach dessen Tode sein Nachfolger in der Professur wurde, setzte das „Museum anatomicum“ (Bd. 3 und 4, Leyd. 1827—1836, Fol.) fort und verfaßte die „Tabulae craniorum diversarum nationum“ (2 Bde., Leyd. 1839—40, Fol.).

Sandomir, s. Sendomir.

Sandrart, Joachim von, ein Maler und Kupferstecher, war geb. zu Frankfurt 1606. Anfangs widmete er sich wissenschaftlichen Studien und erst später bestimmte er sich für diese beiden Künste, die ihm einen Namen erworben haben. Merian und Gerh. Honthorst waren seine Lehrer. Gehörig vorbereitet ging er mit Honthorst nach England, wo er sich die Gunst des Herzogs von Buckingham erwarb, und von da, nach des Herzogs Tode, nach Italien, das er bis nach Sicilien durchwanderte, die Werke der Kunst studirend. In Italien ward er dem Könige von Spanien und dem Papste Urban VIII. bekannt. Er malte für jenen den Tod des Seneca, für diesen mehrere Porträts und machte die Zeichnung zu der „Galeria Giustiniana“. Von Italien begab er sich 1635 über Deutschland nach Amsterdam, wo die Kriegsunruhen ihn nicht störten. Nach der Beendigung des 30jährigen Kriegs malte er in Nürnberg die Porträts Gustav Adolf's und anderer Helden und Staatsmänner, die während des Krieges sich ausgezeichnet hatten. Sehr wichtig ist sein Werk „Die deutsche Akademie der Bau-, Bildhauer- und Malerkunst“ (Nürnb. 1675—79, 2 Bde., Fol., verb. Ausg. von Volkmann, Nürnb. 1768—75, 8 Bde., Fol.). Eine reiche Sammlung von Kupferstichen und Gemälden verkaufte er in Holland. Von ihm sind treffliche Ansichten römischer Tempel. In seinen Gemälden ahmte er besonders Paul Veronese und Tizian nach. Er starb 1688.

Sands, Rob. C., ein amerikanischer Dichter, geb. zu Neuyork am 11. Mai 1799, zeigte früh bedeutende Anlagen und widmete sich, nachdem er ausgezeichnete Kenntnisse in den classischen Sprachen und in der Mathematik erworben, seit 1816 dem Studium der Rechte, ohne dabei die Classiker und die Dichtkunst, in welcher er schon früh Versuche gemacht hatte, zu vernachlässigen. Das erste Gedicht, das er veröffentlichte, war eine Romanze in Byron's Weise „The bridal of Vaumond“ (1817). Bald darauf begann er gemeinschaftlich mit seinem Freunde Eastburn ein Heldengedicht über die Kriege der Indianer gegen die Colonisten in Neuengland um 1665 und 1676. Nach Eastburn's Tode, der 1819 erfolgte, überarbeitete und vollendete S. das Gedicht allein. Es erschien 1820 unter dem Titel „Yamoyden“ und, wenn es auch seine Entstehungsweise und die Jugend seiner Verfasser nicht verläugnen kann, so ist es doch reich an trefflichen Stellen. In demselben Jahre wurde S. Advocat, beschäftigte sich aber nicht nur fortwährend mit den Classikern, sondern erlernte auch noch das Italienische, Spanische und Portugiesische. Seit 1823 leitete er verschiedene Zeitschriften, zuletzt den „New-York commercial advertiser“. Im Jahre 1828 schrieb er das Leben von Cortez in spanischer Sprache, 1831 das Leben von Paul Jones und 1832 seine „Tales“. Sein letztes Gedicht besang die Todten des Jahres 1832, denen er auch noch zugezählt werden sollte. Am Schreibtisch rührte ihn der Schlag am 17. Dec. 1832. Seine gesammelten Schriften gab sein Freund Vesplanck nebst Lebensbeschreibung heraus.

Sandschak, d. h. Roßschweif, dann Fahne, bedeutet im türkischen Reiche Abtheilung oder District, in welche die Ejalets zerfallen. Sie stehen unter Sandschakbey's, jetzt nach dem neuen osman. Verwaltungssystem Mirmirans genannt. — Sandschak-Scheriff heißt die Fahne des Propheten.

Sandstein ist wesentlich eine regenerirte Steinart, entstanden aus der Verbindung von Sandkörnern mittelst eines Cements oder Bindemittels. Körnige Structur im Kleinen und Schichtenstructur im Großen ist bei jeder Bildung des Sandsteins, und man unter-

scheidet, da Quarzkörner (s. Sand) das vorherrschende sind, nach dem Bindemittel: Kieselsandstein, Thonsandstein, Kalksandstein, Eisensandstein. Bei ersterem, dem Kieselsandstein, ist das quarzige Cement sehr verschieden. Seine Farbe ist weißlich, roth, grau, seine Festigkeit bedeutend, und darum gibt er ein besonders gutes Baumaterial. Der Thonsandstein hat durch ein thoniges Cement verbundene Quarzkörner. Er ist in der Regel sehr weich, oft schieferig, von weißer, grünlicher, grauer, rother Farbe, zum Theil auch bunt und gestreift. In gleicher Weise ist der Kalksandstein aus Quarz= oder Thonschiefer=, Feldspathkörnern u. A. und einem kalkigen Cement geformt, gewöhnlich sehr weich, wird aber durch die Luft hart. Er ist grün, gelb, weiß, braun und in seinem gehärteten Zustande sehr brauchbar. Der Eisensandstein hat Eisenoxyd zum Bindemittel, ist braun oder braunroth, auch gelb von Farbe und von besonderer Festigkeit. Als Baumaterial ist der Sandstein sehr nützlich. Er erfordert keine bedeutende Anstrengung zur Bearbeitung und ist fest genug für die Zwecke, für welche er verwandt wird. Die feinkörnigen Gattungen von weißer Farbe werden mit Vortheil auch in der schönen Baukunst angewandt und haben den Vorzug, daß sie sich zugleich zu Bildhauerarbeit benutzen lassen. Hinsichtlich der geognostischen Verhältnisse unterscheidet man sieben Arten des Sandsteins. Von unten gezählt: den Kohlensandstein zur Formation des Steinkohlengebirges gehörig, von grauschwarzer Farbe und viele Pflanzenversteinerungen enthaltend; den rothen Sandstein, gewöhnlich das Rothliegende genannt, zwischen dem Kohlensandsteine und Zechsteine. Zwischen letzterm und dem Muschelkalk liegt der bunte Sandstein mit rother, grauer und andern Farben. Zur Keuperformation gehört der Keupersandstein von rother und grauer Farbe, zwischen dem Muschelkalk und dem Lias. Zur Formation des letzteren gehört der Liassandstein von weißer und rother Farbe, zwischen der Keuper= und Juraformation liegend. Der Quadersandstein gehört der Kreideformation an als das letzte Glied der Flötzgebirge. Seine Farbe ist grau und weiß, und in ihm finden sich viele Blätterabdrücke, Muschelversteinerungen u. a. m. Die jüngste Art ist die Molasse mit mehreren andern Sandsteinarten in den Tertiärschichten, verschieden an Farbe und Beschaffenheit.

Sandwichinseln, Inselgruppe zu Australien gerechnet, zwischen 18° 50′ bis 22° 20′ N., 217 bis 223° O. gelegen, gehören zu den nördlichsten Archipeln dieser Gegend und liegen getrennt von den übrigen im stillen Meere. Sie bestehen aus 13 Inseln, deren Gesammtgröße über 300 QM. beträgt. Nur 8 derselben sind bewohnt. Sie wurden erst 1778 durch Cook entdeckt, doch hat seitdem Christenthum und europäische Cultur so schnelle Fortschritte gemacht, daß die Benennung Wilde auf die Bewohner dieser Eilande nicht anwendbar ist. Die S. bestehen aus gebirgigen, meist vulkanischen Inseln, sind größtentheils sehr fruchtbar, haben ein mildes und gesundes Klima und bilden durch die schönen Gebirgslandschaften die reizendsten Gegenden, die durch eine Menge kleiner Flüsse bewässert werden. Die Küsten sind meistentheils steil und von vielen Korallenriffen umgeben. Der Produktenreichthum ist sehr groß. Ehemals waren Schweine und Hunde die einzigen Säugethiere, jetzt werden mit Ausnahme des Schafes, welches hier nicht gedeihen will, alle unsere Hausthiere gezogen. Das Pflanzenreich liefert Kokosnüsse, Brotfrüchte, Pisang, Aronswurzel und Bataten, jetzt auch Mais, außerdem Maulbeere, Kartoffeln, vorzügliches Zuckerrohr, schönes Schiffbauholz, europäische Südfrüchte, Wein, Obst und verschiedene Gemüse. Das Mineralreich ist arm; Metalle kennt man bis jetzt gar nicht; Salz liefern die Küsten in Menge. Die Bewohner (etwa 120,000) gehören zu den schönsten Insulanern Australiens, von sanftem Charakter, haben eine dunkele Hautfarbe und tragen jetzt meist europäische Kleider, tättowiren sich aber stark, sind kunstfertig in Fertigung von Geräthschaften und Waffen aller Art, selbst früher bei den unvollkommensten Instrumenten, bereiten sehr künstliche Matten aus Papiermaulbeerbaum, bauen jetzt schon große Seeschiffe und machen nicht allein als Matrosen Seereisen auf europäischen Schiffen, sondern ihre eigenen Schiffe besuchen Amerika und China. Sie sind sehr fertige Taucher und Schwimmer. Europäische Cultur machte unter ihnen, besonders unter ihrem König Tameamea

(gest. 1819), Riesenschritte. Man findet jetzt fast auf allen Inseln Kirchen und Schulen, durch englische und nordamerikanische Missionärs gegründet. Götzendienst ist ganz abgeschafft. Im Jahre 1828 zählte man bereits 12,000 erwachsene Christen. Nordamerikaner und Engländer treiben hier förmlich europäischen Handel, und viele derselben haben sich hier niedergelassen. Salz und Sandelholz sind Hauptausfuhrartikel. Die Bewohner zerfallen in 4 Classen (Kasten); zur ersten gehören die königl. Familie und der oberste Minister, zur 2. die Statthalter der Inseln und großen Bezirke, Abkömmlinge ehemaliger Häuptlinge; zur 3. die Häuptlinge kleinerer Bezirke (gleichsam die Ritterschaft) und zur 4. die übrige Bevölkerung. Der König ist Herr des Bodens und hat ihn lehnsverfassungsmäßig vertheilt. Jede Insel hat einen Statthalter und ist in Districte getheilt, über welche Ober- und Unterhauptleute gesetzt sind. Tameamea, der seit 1817 Beherrscher der sämmtlichen S. war, stand unter englischem Schutze. Sein Nachfolger Rio-Rio (Tameamea II.) unternahm sogar mit seiner Gattin eine Reise nach London, wo beide 1824 starben. Ihre Leichname führte Capitän Lord Byron nach ihrer Heimath zurück. Ein Häuptling Karemaku (starb vor einigen Jahren) und eine Gattin Tameamea's I., Kahumanna, führten nach ihm die Regierung im Namen des minderjährigen Königs Tameamea III., geb. 1814. Tameamea III. gab seinem Lande eine nach europ. constitutioneller Weise geregelte Verfassung, die auf einer Art Lehnssystem beruht und den König durch den Rath der Häuptlinge sehr beschränkt. Das Christenthum hat nicht günstig auf die Bewohner gewirkt, indem sie durch die meist methodistischen Missionare zu Kopfhängern geworden sind und alle Laster der europ. Civilisation aufgenommen haben. Der König Tameamea verbannte im Jahre 1837 alle Katholiken von den Inseln, doch mußte er das Decret zurücknehmen, als Frankreich sich dagegen erklärte. Der König hat eine bewaffnete Leibwache, unterhält auch eine kleine Kriegsflotte. Die einzelnen Inseln sind Owaihi (Hawaii, die größte, 187 QM. mit 85,000 Einw.); Mauwi = 30 QM., mit 8000 F. hohen Bergen und 20,000 Einwohnern; Morotinne und Tahurowa, beide klein und letztere unbewohnt; Ranai = 5 QM. mit 2000 Einw.; Morotai = 8 QM. mit 3000 Einw.; Owahu (Woahu, Oahu) = 25 QM. mit 20,000 Einw., eine der reizendsten Inseln mit Honolulu, der Residenz des Königs und Sitz eines nordamerikanischen Consuls, mit guten Häfen; Tawai (Atowai, Otuai)=25 QM.; Orehua und Tahura, unfruchtbar und unbewohnt; Onihau (Niihau) = 4 QM., reich an Obst und Jams. Die beiden Inseln Bird Island (d. h. Vogel-Insel) und Necker, getrennt von den übrigen gegen NW., werden auch hierher gerechnet. Vgl. Lord Byron's „Voyage of the Blonde to the Sandwich Islands for 1824" (Lond. 1827) und von Kotzebue's „Neue Reise um die Welt" (2 Bde., Weim. 1830).

Sandwichland, s. Neugeorgien.

Sangerhausen, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, mit 5000 Einw., ist der Sitz eines Inquisitoriats und Kreisamtes. Obst-, Garten- und Bergbau sind die vorzüglichsten Nahrungszweige. Die hiesigen Kupferwerke, welche der Stadt und dem Bankierhause Bethmann gemeinschaftlich gehören, so wie die Salpeter- und Vitriolsiedereien geben den Bewohnern viele Beschäftigung, die auch Töpfer- und Schuhmacherarbeit liefern. S. ist eine der ältesten thüringischen Städte und bildete mit den umliegenden Ortschaften früher eine besondere Herrschaft, welche durch Heirath an den Landgrafen Ludwig den Bärtigen und nach dem Aussterben der thüring. Landgrafen an den Markgrafen Heinrich von Meißen und dessen Nachkommen kam.

Sanguiniker, s. Temperament.

Sanhedrin, s. Synedrium.

Sanherib, König von Assyrien, war Sargon's Nachfolger und durch seinen Vorgänger in Händel mit Aegypten verwickelt, dessen Eroberung jener angefangen hatte. Zugleich schloß sich Hiskia, König von Judäa, enger an Aegypten an und strebte, auf die Hülfe des Letztern vertrauend, das assyrische Joch abzuwerfen. S. fiel in Judäa ein, eroberte rasch alle festen Plätze (Jes. 36, 1), schlug des Königs Friedensanträge aus (2 Kön. 18,

14 ff.) und ließ durch seinen Feldherrn Rabsake trotzig die Hauptstadt zur Uebergabe auffordern, während ein anderer Theil seines Heeres unter seinem eigenen Commando sich des noch übrigen Judäa zu bemächtigen sucht, um sich den Weg nach Aegypten zu bahnen. Da zieht der gefürchtete Tirhaka, König von Aethiopien, dem anrückenden Heere entgegen, eine Pest dazu vernichtet einen großen Theil der Armee und Sanherib muß schleunig aufbrechen nach Assyrien zurück, da sich obenein die östlichen Provinzen des Reichs empört hatten. Medien scheint sich in dieser Zeit frei gemacht zu haben, ganz entschieden aber Babylon, unter Meradach-Baladân, dem Belibus folgte. S. wandte nun seine Blicke von Aegypten und Judäa ab und focht glücklich für die Unterjochung Babyloniens, welches er der Oberherrschaft seines Sohnes Esarhaddon anvertraute. Ein Einfall der Griechen in Cilicien veranlaßte ihn zu einem Feldzuge dorthin. Er blieb Sieger und verherrlichte seine Thaten durch Aufstellen seines Bildes mit Inschriften, welche noch zu Alexander's Zeit in Cilicien sollen gezeigt sein. Zugleich soll er der Erbauer von Tarsus gewesen sein. Nach 18jähriger Regierung (nach Hitzig von 714 bis 696) fiel er im Tempel durch die Hände zweier seiner Söhne, die sich nach Armenien flüchteten. Vergl. Gesenius „Commentar zu Jesaja" (1. S. 999 ff.).

Sannazaro, Jacopo, aus spanischer Familie stammend, wurde 1458 zu Neapel geboren, bildete sich in der Schule des Giuniano Maggo und in der Akademie des Pontano, und entwickelte als Jüngling sein Dichtertalent durch eine Zueignung zu Carmosina Bonifacia, in seinen Gedichten Harmosine und Filli genannt. Vergebens suchte er seine Neigung durch eine Reise nach Frankreich, die seine herrlichen Idyllen „Arcadia" erzeugte, zu überwinden, fand aber seine Geliebte nach seiner Rückkehr nach Neapel nicht mehr am Leben. Seine vortreffliche Versification, seine Reinheit der Sprache, und die ihm eigenthümliche Lieblichkeit der Poesie begründeten seinen Dichterruf so, daß König Ferdinand und dessen Söhne Alfons und Friedrich ihn in ihre Nähe nahmen. Der zuletzt genannte Prinz wurde 1496 Thronfolger und beschenkte S. mit der Villa Mergellina und einem Jahrgehalt von 600 Ducaten. S. band aber sein Schicksal so sehr an das seines Wohlthäters, daß er diesem freiwillig 1501 in die Verbannung nach Frankreich folgte und erst nach dem Tode desselben nach Neapel zurückkehrte. Er starb 1530. Seine italienischen Werke erschienen in Padua: „Le opere volgari del Sannazaro da varj illustrate" (1723). Berühmter noch ist er als lateinischer Dichter von Elegien, Eklogen, Epigrammen. Eins seiner Epigramme auf Venedig, aus 6 Versen bestehend, wurde vom Senate mit 600 Ducaten belohnt. Sein größeres Gedicht „De partu virginis" erschien zuletzt latein. und deutsch von Becher (Lpz. 1826).

Sansculotte, ein Hosenloser, war während der franz. Revolution ein Parteiname, der von den Aristokraten dem in Armuth gesunkenen Volke beigelegt wurde. Dieser Spottname ward zum Ehrennamen gestempelt, so lange die aus den Hefen des Volkes hervorgegangenen wilden Republikaner die Herrschaft führten, so daß mancher verkappte Aristokrat froh war, für einen S. zu gelten.

Sanskrit, d. i. die vervollkommnete, verfeinerte Sprache, im Gegensatz zum Prakrit, ist der Name der alten Sprache Vorderindiens, in welcher die ältere indische Literatur abgefaßt ist. Sie ist die älteste und reichste Sprache des indo-germanischen Sprachstammes (s. d.), welche seit langen Zeiten im Munde des Volkes verschollen, dagegen um so sorgfältiger von den indischen Gelehrten gepflegt, die Bewunderung und die Aufmerksamkeit der Sprachwissenschaft im höchsten Grade auf sich gezogen hat. Die Schrift dieser Sprache heißt Dewanagari, d. i. Götterschrift, weil sich derselben Brahma bei Abfassung der Vedas bedient haben soll, und wird, meist in ganzen Zeilen zusammenhängend, von der Linken zur Rechten geschrieben. Die Vocale werden nur im Anfange der Wörter vollständig gezeichnet, außerdem ersetzt man sie durch verschiedenartige Zeichen über und unter der Linie und zwischen den Consonanten. Auch wird das S. mit bengalischen, tamulischen und andern Schriften geschrieben. Die Geschichte der innern Entwickelung des Sanskrit ist noch nicht sicher ermittelt. Die ältesten Denkmäler derselben, die uns die

Sprache noch in großem Formenreichthume in beweglicher Gestaltung zeigen, gehen bis in das 15. Jahrh. v. Chr. hinauf. Schon zu der Zeit aber, als Alexander der Große seine Eroberungszüge nach Indien unternahm, wurde auf öffentlichen Denkmälern, Münzen u. s. w. die verweichlichte Form des Pàli (s. d.) und Prakrit angewendet. (S. Indische Sprachen.) Wahrscheinlich hatte bereits zu dieser Zeit das Sanskrit aufgehört, lebende Sprache des Volks zu sein und bestand nur noch als todte Sprache in den Schulen und den Werken der Gelehrsamkeit fort. Frühzeitig haben die Indier selbst ihre Sprache grammatisch und lexikalisch angebaut. Der älteste uns erhaltene Grammatiker Pànini, um 300 v. Chr., gibt ein vollständiges System des Sanskrit in eigenthümlicher Form und unterscheidet schon zwischen älterer und neuerer Sprache. Sein Werk hat Böhtlingk (2 Bd., Bonn 1840) herausgegeben. Zu erwähnen sind noch die Grammatiken des Diushita Bhatta („Siddhânta Kaumudî", Calcutta 1812, 4.) und des Gosdrami, genannt Vopadeva („Mugdhabodha", Calc. 1826). Das älteste lexikalische Werk ist das „Nirukta" des Jàska, welches nur die seltneren in den „Vedas" vorkommenden Wörter behandelt. Am meisten geschätzt sind die Wörterbücher des Amara-Sinha („Amara-Kosha", herausgegeben und übersetzt von Colebrooke, Serampore 1808, 4.; von Loiseleur des Longchamps, 2 Bde., Par. 1839 u. öft) und des Hematschandra (Calc. 1807). Das ausführlichste ist das encyklopädische Wörterbuch des Radhàkànta deva (Bd. 1—5, Calc. 1819 flg., Fol.). In Europa wurde man auf die Sanskritsprache zuerst durch Engländer, besonders Will. Jones (s. d.) aufmerksam gemacht, an den sich in gründlicher Gelehrsamkeit Colebrooke (s. d.), Wilkins, Wilson (s. d.) u. A. anschlossen. In Deutschland regte besonders Friedr. von Schlegel (s. d.) durch seine geistreiche Schrift „Sprache und Weisheit der Indier" (Heidelb. 1808) zum ernsten Studium dieser Sprache an, dem sich bald sein Bruder Aug. Wilh. von Schlegel, W. von Humboldt, Bopp, Lassen, Rosen und viele Andere anschlossen. In Frankreich hat Eugène Burnouf (s. d.) am meisten für das gründliche Studium des Sanskrit gewirkt. Unter den verschiedenen Grammatiken von Colebrooke (Calc. 1805, Fol.), Carey, Yates, Wilkins u. A. verdient die von Bopp (s. d.) bearbeitete (neueste Aufl., Berl. 1845) den Vorzug. Unter den Wörterbüchern ist zu nennen Wilson's „Dictionary of the Sanscrit language" (2. Aufl., Calc. 1832) und des Dänen Westergaard „Radices linguae sanscritae" (Bonn 1840).

Seine Ausbildung hat das S. am Ganges erhalten und das Zeitalter des Wikramatidja (60 n. Chr.) war diejenige Periode, in welcher das aus der frühern Literatur nur gesammelt und geordnet wurde, obgleich auch manches Neue geschaffen wurde. Die Vedas, die Epopöen des Ramayana und Mahabharata stammen aus viel älterer, zum Theil 1000 bis 2000 Jahre frühern Zeit. Die wichtigsten Handschriften in dieser Sprache werden in Dekkan, in den Tempelarchiven zu Tanjore, Ramisseram und Travankore aufbewahrt, so wie in Benares, in Nepaul und wahrscheinlich auch in Kaschmir. Die in S. geschriebenen Bücher theilt man ein 1) in heilige Bücher (Sastra oder Schastras), die nur von den drei ersten oder wiedergebornen Kasten gelesen werden dürfen. Zu ihnen gehören zunächst die Vedas (s. d.), die, in einem alterthümlichen Sanskrit geschrieben, die Grundlage der sanskritischen Literatur bilden und in ihrem ältesten Theile um das Jahr 1400 v. Chr. abgefaßt sind; ferner die 18 Purànas, d. i. Alterthümer, die in ihrer jetzigen Gestalt nur Compilationen aus ältern Werken sind, da kein Abschnitt darin bis in das 8. Jahrh. n. Chr. hinaufreicht, aber Hauptquellen für die Volksreligion und Mythologie, so wie für die alte Sagengeschichte und die Geographie Indiens sind (s. Vedas); endlich die Dersanas oder philosophischen Werke (s. unten) und Dharma-Sàstras oder 12 Bücher von den Pflichten der Religion, der Gerechtigkeitspflege und den Strafen für Verbrechen; wovon das älteste das Gesetzbuch des Manu (Manu-Sahinta) ist, herausgegeben in Calcutta, 1813, von Haughton (Lond. 1822), von Loiseleur Deslongchamps (Straßb. 1830), englisch von James (Lond. 1797), deutsch von Hüttner (Weim. 1797). Das Werk ist vielfach überarbeitet und commentirt worden und dadurch zu einer großen Pandektensammlung angewachsen. Zu den heiligen Büchern gehören auch die zwei ältesten epischen Gedichte:

Râmâjana, d. i. Rama's Wandel und Mahâbhârata. Ersteres, aus ungefähr 25,000 Versen bestehend, enthält in 7 Büchern, die Geschichte des Helden Râma, welcher als die 7. Incarnation des Gottes Wischnu betrachtet wird. Vorzüglich erzählt es den Kriegszug des Râma gegen den König Rawana auf der Insel Ceylon, der dem Râma seine Gattin Sita geraubt hatte, die aber Ersterer wieder erlangt. Dem Gedichte liegt unstreitig ein großes historisches Ereigniß zum Grunde. Als Verfasser desselben wird Wâlmikis genannt und die Abfassung fällt ohne Zweifel in die Zeit v. Chr. Geb. Eine Ausgabe des Originaltextes mit englischer Uebersetzung begannen Carey und Marshman (3 Bde., Serampore 1806—10); eine neue kritische Ausgabe begann Aug. Wilh. von Schlegel (Bd. 1 u. 2, Bonn 1829 flg.) und Gorresio (Par. 1843 flg.). Mahâbhârata, d. i. das große Gedicht der Bharatiden, beschreibt in mehr als 100,000 Versen den Kampf der Nachkommen des Bharatas, der Kaurawas und der Pândawas um den Thron von Hastinapura. Als Verfasser wird Wjâsas genannt, und der Krieg, welchen er beschreibt, war ohne Zweifel ein historisches Ereigniß, das ungefähr in das 12. Jahrh. v. Chr. zu setzen ist. Eine vollständige Ausgabe des Originals erschien in Calcutta (5 Bde., 1834 flg.), eine deutsche Uebersetzung begann Goldstücker (Lpz. 1847). Außerdem sind mehrere Episoden daraus im Druck erschienen, z. B. die Geschichte des Königs Nalas (sanskritisch und latein. von Bopp, Berl. 1835; deutsch von Rückert, Frankf. 1828 und öft.) und „Bhagawadgitâ", ein metaphysisches Gespräch zwischen Krischnas und dem Helden Ardschunas, herausgegeben mit latein. Uebersetzung von Aug. Wilh. von Schlegel (2. Aufl., Bonn 1846). Vgl. Wilhelm von Humboldt „Ueber die unter dem Namen Bhagawad-gitâ bekannte Episode des Mahâbhârata" (Berl. 1826). Der Stil dieser großen epischen Gedichte ist sehr einfach, der Vortrag gedehnt, an einzelnen Stellen aber höchst lebendig und malerisch. Die Verse sind 16sylbige Zeilen, mit einem Einschnitt in der Mitte. — Außer dem obengenannten heiligen Gesetzbuche besitzen die Inder noch andere Rechtsbücher, wie „Mitâkschara" (Calc. 1812); „Dâyabhâga" (engl. von Colebrooke, Calc. 1810; Text, Calc. 1814 und 1828); „Dattaka mimânsâ" (engl. Uebersetzung, Calc. 1814; Text, Calc. 1818) und „Dâya-krama-sangraha" (engl., Calc. 1818). Vgl. Colebrooke „Digest of Hindu law" (3 Bde., Lond. 1801). Die Philosophie der Hindu ist noch wenig bekannt, weil von ihren philosophischen Büchern nur eine geringe Anzahl in Europa übersetzt oder auch nur im Auszuge bekannt gemacht worden ist. Die philosophische Literatur ist aber sehr ausgedehnt und im Laufe der Zeit haben sich eine Menge Schulen gebildet, die einige auf drei, Andere auf sechs, noch Andere auf neun Hauptschulen zurückführen. Im Allgemeinen darf man wohl annehmen, daß alle Philosophie der Inder in den Vedas begründet ist. Die in diesen heiligen Büchern enthaltenen Sätze über Gott, Schöpfung, Kreislauf der Natur, Ziel des geistigen Strebens und Unsterblichkeit wurden commentirt und gaben die Veranlassung zur Entwickelung der philosophischen Systeme oder Schulen. Einige dieser Systeme schließen sich an die Sätze der Vedas möglichst nahe an und können insofern orthodoxe genannt werden; andere weichen häufig von den Vedas ab und bekämpfen deren Lehren. Die meisten Schulenstifter schrieben kleine Sammlungen kurzer Sûtras oder Sätze, welche nachher durch Commentare erläutert wurden. Die vorzüglichsten dieser Systeme sind a) Sânkhjâ, d. i. die Ueberlegung, die sich in eine atheistische theilt, welche die theoretische, und in eine deistische, welche die praktische Richtung verfolgt; jene soll von Kapilas, diese von Patandschalis gegründet sein. Einen Abriß des ersten Systems „Kârikâ" gab Lassen (Bonn 1832) und Wilson (Lond. 1837, 4.) heraus. b) Njâja, d. i. das Schließen durch logische Operation; der Stifter ist Gotamas und sein Lehrbuch erschien unter dem Titel „Nyâya-sutra-vritti, the logical aphorisms of Gotamas" (Calc. 1828). c) Weiseschika, d. i. die Unterscheidung, gestiftet von Kanâdas, die sich hauptsächlich mit der Classification der sensiblen physischen Objecte beschäftigt. d) Mimânsâ, d. i. die Forschung, die sich streng an die Vedas hält und in zwei Zweige sich theilt, die Karmamimânsâ, d. i. die Werkforschung, gestiftet von Dschaiminis, welche die praktische Richtung verfolgt, und die Vedânta, d. i. Vedazweck, gestiftet von Bâdarâjanas, welche die theo-

retische Richtung verfolgt. Ein berühmter Darsteller dieses Systems ist Sankara Atscharja; sein Hauptwerk, ein Commentar über die Lehrsprüche des Bâdarâjanas, erschien in Calcutta 1817. Danach bearbeitete Windischman seine Schrift „Sancara sive de theologumenis vedanticorum" (Bonn 1833). Ein Handbuch dieses Systems ist „Vedantasara" (Calc. 1829, deutsch von Frank, Münch. 1836). Die Geschichte im höhern Sinne des Wortes hat sich in Indien nicht ausgebildet. Die älteste Sagengeschichte findet sich in den Gedichten Râmâjana und Mahâbhârata und in den Purânas. Außerdem gibt es eine große Anzahl Geschlechtsregister der Fürsten, welche in den einzelnen Provinzen Indiens regierten; ferner viele alte Inschriften an Tempeln, Höhlen, Steinen oder auf Kupfertafeln, welche historische Punkte bestimmen. Daneben finden sich noch einige legendenreiche Chroniken in der Sanskritsprache, die zwar für die ältesten Zeiten unbrauchbar, für das spätere Mittelalter aber nicht ganz werthlos sind, wie z. B. „Wansa-wali", d. h. die Geschlechtslinie, eine Geschichte der Provinz Orissa, in den „Asiat. researches" (Bd. 15) und „Râdschataringini, eine Chronik von Kaschmir (Calc. 1836; die ersten 6 Bücher franz. von Troyer, 2 Bde., Par. 1839). Auch geographische Werke, die auf wissenschaftliche Genauigkeit Anspruch machen können, fehlen der indischen Literatur; die bis jetzt bekannt gewordenen Werke dieser Art sind entweder trockne Aufzählungen von Namen, oder fabelhafte und unbrauchbare Compilationen aus den Purânas. Naturhistorische Schriften sind noch wenig bekannt. Ueber Botanik sind manche Schriften vorhanden, da die Indier die Pflanzenwelt mit besonderer Liebe umfassen, doch scheinen die Werke nicht über eine blos äußerliche Nomenclatur hinauszugehen. Medicinische Schriften gibt es in großer Anzahl. Vorzüglich werden die Fortschritte der Indier in der Chirurgie gerühmt; sie kannten die Operation des Staars bei Erblindeten und die Wiederherstellung der verlorenen Nase aus der Stirnhaut, auch das Einimpfen der Kuhblattern. Am berühmtesten sind die dem Dhamwantari zugeschriebenen Werke, welcher als Stifter der Medicin gilt, z. B. „The Susruta, or system of medicine" (2 Bde., Calc. 1835; latein. von Hessler, Erl. 1844). Ganz besonders beschäftigen sich die Indier mit Arithmetik und Algebra. Sie sind die Erfinder der noch gegenwärtigen, den Fortschritt der Wissenschaft so sehr befördernden, nach der Decimalordnung gestellten Zahlzeichen, die von ihnen zu den Arabern und seit dem 11. Jahrh. auch nach Europa übergingen. Die Algebra gelangte im 8. Jahrh. von den Indiern zu den Arabern. Schon im 1. Jahrh. n. Chr. behandelte der Indier Arjabhattas die Algebra, und die Engländer haben Manches aus diesem Theile der indischen Literatur bekannt gemacht. Auch in der Astronomie haben sich die Indier früh versucht. Zu ihren ältesten Astronomen gehören Arjabhattas im 1. Jahrh., der besonders durch seine astrologischen Werke berühmte Warâhamihiras im 5. und Brahmaguptas im 6. Jahrh. Der letzte und bedeutendste Astronom war Bhaskara Atscharja aus dem 12. Jahrh. (herausgegeben von Wilkinson, Calc. 1843). Die ausführlichsten Mittheilungen über die sehr schwierige Berechnung des indischen Kalenders gab Warren in seinem „Kala Sankalita" (Madras 1827). Ueber Prosodie ist das älteste Werk von Pingalanagas; die schätzbarste Abhandlung über diesen Gegenstand lieferte Colebrooke in dem „On sanscrit and pracrit prosody" in den „Asiat. researches" (Bd. 10). Von Rhetorik und Poesie handeln die Werke des Mammata Acharya „Kârya-Prakàsa, a treatise on poetry and rhetoric" (Calc. 1829) und des Viswanâtha Kaviraja „Sahitya-derpana, a treatise on rhetorical composition" (Calc. 1828).

Von der jüngern schönen Literatur des Sanskrit, so weit sie in Europa bis jetzt bekannt geworden ist, erwähnen wir besonders Folgendes: Die neuern epischen Dichtungen behandeln meist Stoffe aus den ältern Sagen und sind in sehr kunstreichen metrischen Formen gedichtet. „Raghuwansa", d. i. Raghu's Geschlecht, von Kalidâsas (s. d.), stimmt im Inhalte wesentlich mit dem Râmâjana überein; „Kiratardschunija", d. i. der wilde Mann und Ardschuna, von Bharawis, schildert den Kampf des Ardschuna mit dem Gotte Siwa, der die Gestalt eines wilden Mannes angenommen hatte (Calc. 1814); „Sisupâla-badha", d. ist Sisupâla's Tod, von Magha, erzählt, wie Krischna den König

Sisupâla vernichtete (Calc. 1815; deutsch von Schütz, Bielefeld 1842); „Nalodaja", Geschichte des Königs Nala, von Kalidâsas; „Neischadija-tscharita", d. i. der Wandel des Nala, von Sriharschas (Calc. 1836) und „Kumâra-sambhava", die Geburt des Kriegsgottes, von Kalidâsas (herausgegeben von Stenzler, Lond. 1838). Unter den neuern lyrischen Dichtungen sind anzuführen „Gitagowinda", d. i. Hirtenlied, von Dschadewas, worin die Liebe des Krischna zur Hirtin Radha in glühenden Schilderungen besungen wird (herausgegeben mit latein. Uebersetzung von Lassen, Bonn 1837); „Ritusanhâra", d. i. Jahreszeitenkreis, von Kalidâsas, eine malerische Darstellung der Jahreszeiten; „Megha-dûta", d. i. der Wolkenbote, von Kalidâsas (deutsch von Hirzel, Zür. 1846 und von Müller, Königsb. 1847); „Ghatakarparam" oder das zerbrochene Gefäß (herausgegeben von Dursch, Berl. 1828); „Amaru-satakam", eine Sammlung von 100 erotischen Epigrammen des Amaru (franz. von Chézy, Par. 1832); „Bhartrihari-satakâni", eine Sammlung dichterischer Sentenzen, von Bhartriharis, und „Tschaura-pantschâsika", welche beide letztere Gedichte mit Uebersetzung und Erläuterung von Bohlen herausgegeben wurden. (Berl. 1833). Die Schauspiele der Indier behandeln theils mythologische Sagen, theils Verhältnisse der wirklichen Welt, sind meistens in Prosa geschrieben, aber mit Versen untermischt. Zuerst wurde in Europa bekannt das Stück „Sakuntalâ" von Kalidâsas. Später erschienen folgende Stücke: „Mritschakati", d. h. der thönerne Wagen, von Sudrakas, aus dem 1. Jahrh. n. Chr. (herausgeg. von Stenzler, Bonn 1846); „Wikramorwasi", von Kalidâsas (herausgeg. von Bollensen, Petersb. 1846); „Mâlatîmâdhawam" oder Liebe der Mâlatî und des Mâdhawa, von Bhawabhutis aus dem 8. Jahrh. (Calc. 1830); „Uttaram Râma-tscharitram", d. i. letzte Schicksale Râma's, von Bhawabhutis (Calc. 1831); „Mudrarâkschasam", d. i. Siegel des Râkschasa, von Wisâkhadatta aus dem 11. Jahrh. (Calc. 1831) und „Ratnâwali, d. i. die Perlenschnur, von Harscha-dewas, aus derselben Zeit (Calc. 1831). Eine engl. Uebersetzung dieser Stücke lieferte Wilson in seinen „Select specimens of the theatre of the Hindus" (Calc. 1827), und hiernach eine deutsche Wolff in dem „Theater der Hindus" (2 Bde., Weim. 1828—31). Taylor lieferte zuerst eine engl. Uebersetzung des allegor. Dramas des Krischna Misra „Prabhoda-tschandrodaja", d. i. Erkenntnißmondesaufgang (Lond. 1812); den Text gab Herm. Brockhaus heraus (Lpz. 1834 flg.), deutsche Uebersetzungen lieferten Goldstücker (Königsb. 1842) und Hirzel (Zür. 1846). Zu den Erzählungen gehören zuvörderst die berühmten Thierfabeln: „Pantscha tantra", d. i. die 5 Bücher, etwa aus dem 5. Jahrh. (herausgeg. von Kosegarten, Bonn 1846) und „Hitopadesa", d. i. freundliche Belehrung, eine Bearbeitung des „Pantscha-tantra", am besten herausgegeben von Schlegel und Lassen (Bonn 1829; deutsch von Müller, Lpz. 1843). Eine große Sammlung von Erzählungen ist das Werk „Kathâ Sarit Sâgara", gewöhnlich „Wrihatkathâ" genannt, d. i. große Erzählung, von Soma-dewa aus dem 11. Jahrh. (die 5 ersten Bücher sanskritisch und deutsch herausgegeben von Herm. Brockhaus, Lpz. 1839). Ueber die verschiedenen Zweige der Kunst haben die Indier ebenfalls viele systematische Werke verfaßt, namentlich über Musik und Pantomimik und Architektur. Vergl. Ram Raz „Essay on the architecture of the Hindus" (Lond. 1831, 4.). Vgl. Bohlen „Das alte Indien" (Königsb. 1830); Adelung „Literatur der Sanskritsprache" (Petersb. 1837) und Benfey's Abhandlung über Indien in Ersch's und Gruber's „Encyklopädie".

Sansovino, eigentlich Andrea Contucci, ein ausgezeichneter italienischer Bildhauer und Architekt, geb. 1460 zu Sansovino, ward als Bauernknabe beim Viehhüten von einem vornehmen Florentiner getroffen, wie er aus Lehm Thiere formte. Das Talent, das er hierbei verrieth, bewog den Florentiner, ihn zu dem Bildhauer Pollajuolo in die Lehre zu geben, bei welchem S. sich schnell zum Bildhauer und Architekten ausbildete, in großen Ruf kam und nicht nur von mehreren Städten Italiens, sondern auch vom Papst Julius II. ansehnliche Aufträge erhielt. Der König von Portugal berief ihn nach Lissabon und übertrug ihm die Ausführung mehrerer Paläste. Als er nach 9 J. nach Italien zurückkehrte, erhielt er vom Papste Leo X. den Auftrag, die Casa santa di Loreto mit Sculptu-

ren zu schmücken. Später zog sich S. wieder in seinen Geburtsort zurück, wo er ein Augustinerhospiz gründete und 1529 starb. — Sein Schüler Jacopo Tatti, der sich nach ihm ebenfalls Sansovino nannte, geb. zu Florenz, gest. 1570, war besonders in Venedig als Bildhauer und Baumeister beschäftigt.

Sanssouci, königl. preuß. Lustschloß, Lieblingsaufenthalt Friedrich's des Großen, liegt auf einer Anhöhe vor dem Brandenburger Thore von Potsdam, ist klein, nur ein Stockwerk hoch, im Innern aber prächtig eingerichtet, mit herrlichem Marmorsaale, einem dabei liegenden Weinberge unter 840 Glasfenstern, großen Fasanengarten, reicher Bildergallerie und großem Parke. Von dem Schlosse hat man eine reizende Aussicht auf die Stadt und ihre Umgebungen. Seit der Gründung des Berliner Museums ist Manches von den Kunstschätzen dorthin gebracht worden. Der Erbauer des Schlosses war der Freiherr von Knobelsdorf, der Freund Friedrich's des Großen. Unter Friedrich Wilhelm IV., dessen Lieblingsaufenthalt S. ist, sind Schloß und Garten mannichfaltig, immer aber in Uebereinstimmung mit dem Geschmack der ursprünglichen Anlage, verschönert worden. Um den Bau hat sich besonders der früh verstorbene Oberbaurath Persius, um Park und Gartenanlagen der Gartendirector Lenné große Verdienste erworben. Neben ihm liegt das neue Schloß von Friedrich dem Großen erbaut, 680 F. lang und der Marmorpalast am heiligen See mit schönem Park.

Santa Anna, Antonio Lopez de, Präsident der vereinigten Staaten von Mexiko, war General bei Iturbide's Aufstand und trug durch wichtige Siege über die Royalisten oder Anhänger Spaniens zu dessen Erhebung zum Kaiser bei. Später von ihm gekränkt, trat S. auf die Seite der Republikaner, und vereinigte sich mit dem Generale Echevarri, wovon Iturbide's Sturz die Folge war. S. sah bei der neuen Einrichtung der Freistaaten seinen Ehrgeiz nicht befriedigt und lebte von 1823 bis 1828 zurückgezogen auf seinem Gute. In diesem Jahre trat er nach der Wahl Pedrazza's zum Präsidenten für dessen Gegner Guerrero auf, doch wurde er besiegt und geächtet. Der Aufstand war aber nicht gedämpft, Guerrero wurde 1829 Präsident und S. Kriegsminister und Oberbefehlshaber des Heeres. Als solcher hat er sich den Ruhm des Befreiers von Mexico erworben, indem er die letzte Anstrengung Spaniens zur Wiedereroberung der Provinz vereitelte und die unter Barradas von Havanna aus gelandeten Spanier besiegte und nach gänzlicher Einschließung zu einer schimpflichen Capitulation nöthigte (11. Sept. 1829). Guerrero wurde 1830 durch Bustamente gestürzt und S. von der neuen Regierung zurückgesetzt. Er empörte sich daher 1832 und erklärte sich für Pedrazza, denselben, welchen er vorher bekämpft hatte. S. war siegreich, Bustamente mußte weichen und Pedrazza behielt nach einer geschlossenen Uebereinkunft bis zum 1. April 1833 die Präsidentenwürde. Darauf wurde S. zum Präsidenten erwählt. Sein Schwanken zwischen allen Parteien ermuthigte die aristokratische Reaction, wogegen die Volkspartei immer heftiger ankämpfte. Das Heer begünstigte S. und rief ihn mehrmals zum Dictator aus. Dadurch wurde es S. möglich die Generale Arista und Divon, die 1833 gegen seine Regierung auftraten, zu besiegen. Neue Empörungen entstanden durch das Gerücht, er strebe nach der Kaiserkrone und im März 1835 erhoben sich vier Provinzen und publicirten zu Texca eine Proclamation gegen S.'s Regierung. Auch diese Partei, welche man die Partei der Reformen von Zacatecas nannte, wurde von S. besiegt und er zum Dictator ernannt. Die Unzufriedenen sammelten sich jetzt in der Provinz Texas (s. d.), die sich gegen den Usurpator erklärte und gegen Ende des Jahres 1835 begann der Krieg mit den Texanern. Hier verließ das Glück S., er wurde gefangen und erst 1837 wieder frei gelassen. Bei der Vertheidigung von Vera Cruz, an der er im Dec. 1838 gegen die Franzosen Theil nahm, verlor er ein Bein. Im Jahre 1841 wurde er wieder zum Präsidenten erwählt und schaltete bis 1845 ziemlich willkürlich. Eine neue Revolution stürzte ihn und führte ihn in die Verbannung. Der Ausbruch des Kriegs mit Nordamerika machte seine Rückkehr möglich im Jahre 1846. Er stürzte den Präsidenten Paredes durch seine Anhänger und ward darauf an die Spitze des Heeres berufen. Anfangs dem Frieden mit den Nordamerikanern geneigt, mußte er sich

doch später der Kriegspartei anschließen, weil er sah, daß er sich ohnedem nicht würde halten können. Der unglückliche Erfolg seiner Kriegsführung stürzte ihn von Neuem; zwar suchte er sich noch einige Zeit mit Gewalt zu halten, doch mußte er 1848 die Präsidentschaft an General Herrera abtreten.

Santa-Cruz, einer der wenigen verdienstvollen unter den Stiftern und Leitern der südamerikanischen Republiken, ist von Geburt ein Peruaner und nahm lebhaften Antheil an dem Befreiungskampfe seines Vaterlandes. Im J. 1823 ging er Ende Mai als peruanischer General zur Befreiung Oberperus mit 5000 M. in Collao unter Segel, landete in der Mitte des Juni zu Iquique, nahm am 7. Aug. la Paz ein, erlitt aber später mehrere Niederlagen durch Valdez und Olaneta, besonders am 14. Aug. an der Inkabrücke, da er zu weit vorgedrungen war und mußte wieder nach Peru zurückkehren. Hier wurde er 1826 zum Präsidenten ernannt, legte aber diese Würde schon im folgenden Jahre nieder und ging als Gesandter nach Chile. Im J. 1829 wurde ihm die Präsidentenwürde von Bolivia angetragen. Er nahm sie an und erwarb sich hier im Laufe der folgenden Jahre die größten Verdienste um die Beruhigung und Ordnung der Republik, so wie um die Hebung ihrer gesammten Verwaltung und Cultur. Jetzt mischte er sich auch in die Wirren Perus und faßte das Project einer Conföderation Ober- und Niederperus. Anfangs gelang ihm sein Plan, er fand sich aber bald theils durch die Eifersucht der benachbarten Staaten, theils durch die aufgeregten Parteien im Innern, besonders in dem völlig demoralisirten Niederperu, von innern und äußern Feinden umgeben. Der unselige Krieg, in den er so mit Chile verwickelt wurde, endigte 1839 mit seiner völligen Niederlage, welche in Bolivia wie in Peru seinen Sturz zur Folge hatte. Am 13. März 1839 sah er sich gezwungen, sich nach Guayaquil in Ecuador einzuschiffen. Zwar gewannen bald darauf seine Anhänger in Bolivia von Neuem das Uebergewicht und riefen ihn später wieder zum Präsidenten aus, allein er nahm den Antrag nicht an. (S. Bolivia.)

Santa Fe de Bogota, s. Bogota.

Santander, Francisco de Paula, General und Präsident der Republik Neugranada, ist geboren den 2. April 1792 zu Rosario de Cucuta in Neugranada. In Bogota wissenschaftlich gebildet, ergriff er nach dem Ausbruch der südamerikanischen Revolution im Jahre 1809 die Waffen, um für die Befreiung seines Vaterlandes von dem drückenden spanischen Joche kämpfen zu helfen. Er zeichnete sich aus und stieg nach und nach zum General empor. Zu den Siegen Bolivar's, welche 1819 die Gründung der Republik Columbia herbeiführten, trug er mit seinem Corps wesentlich bei. Als im Jahre 1821 der Congreß der neuen Republik zu Rosario de Cucuta zusammentrat, um die Verfassung auszuarbeiten, ward er zum Vicepräsidenten ernannt und leitete, da der Präsident Bolivar den Krieg gegen die Spanier in Quito und Peru fortsetzte, die Staatsangelegenheiten mehrere Jahre lang ganz allein. Im Jahre 1826 ward er von Neuem zum Vicepräsidenten gewählt, so wie Bolivar zum Präsidenten, und stand noch bis zum 10. Sept. 1827, wo er die Regierung an den Präsidenten abtrat, an der Spitze der Verwaltung. Bis dahin waren bereits die innern Streitigkeiten ausgebrochen zwischen einer Partei, welche Einheit der Regierung verlangte, und einer andern, welche den Verein mehrerer selbständiger Gemeinwesen wünschte. Bolivar ward durch dieselben fortgetrieben zu dem Streben nach fürstlicher Gewalt und Santander, nachdem er einmal die höchste Stellung in der Republik gekostet, mochte es gern sehen, wenn der Präsident von seiner Höhe gestürzt würde. Vielleicht war er auch aus Ueberzeugung ein Freund der republikanischen Verfassung. Kurz, als in der Nacht vom 25. zum 26. Sept. 1828 zu Bogota eine Verschwörung gegen Bolivar und die bestehende Ordnung der Dinge ausbrach, ward er, nachdem sie mißlungen, als Theilnehmer beschuldigt, gefangen gesetzt und, da man ihm nichts beweisen konnte, zu ewiger Verbannung verurtheilt. Er verließ die Republik 1829 und bereiste England, Frankreich und Deutschland. Unterdessen war 1830 Bolivar gestorben und im Jahre 1831 nach dem Obsiegen der Föderalisten der Staat Columbia in 3 Theile getrennt worden. Dies bewog S., den man schon im Juni 1831 zurückgerufen hatte, im Jahre 1832 zur Rück-

kehr und der Staat von Neugranada ernannte ihn auf 4 Jahre zu seinem Präsidenten. Die Parteiungen hörten auch jetzt noch nicht auf und 1833 ward zu Bogota eine Verschwörung gegen S.'s Leben entdeckt. Er wußte zwar die Ruhe aufrecht zu erhalten, trat aber 1836 ab und starb 1840 zu Cartagena.

Santander, feste Stadt in der spanischen Provinz Burgos, auf einer Anhöhe gelegen am Meere, mit einem ziemlich guten Hafen, wo selbst Fregatten zur Fluthzeit gute Aufnahme finden, ist Sitz eines Bischofs, Handelsgerichtes und einer nautischen Schule und zählt 11,000 Einw. Handel und Reichthum dieser Stadt war sehr beträchtlich, als Spanien noch halb Amerika besaß, und ihre Industrie machte bei der Thätigkeit der Bewohner große Fortschritte. Gegenwärtig besteht der Haupthandel in Wolle. Außerdem unterhält S. einige Bierbrauereien, Eisenhämmer und Eisenschmieden. Eine prächtige Kunststraße verbindet den Hafen über die Sierra Reynosa mit dem Innern Spaniens.

Santarem, Bezirksstadt in der portugiesischen Provinz Estremadura, liegt am rechten Ufer des Tejo in einer schönen fruchtbaren Gegend, mit 9,000 Einw., welche Handel mit Oel und Getreide treiben, das sie selbst gewinnen und auf dem Tejo verschiffen. Die Stadt ist Sitz eines Bischofs, hat mehrere sehr herunter gekommene höhere Unterrichtsanstalten, zählte früher 13 Klöster und hat noch eben so viele Kirchen, sie ist einigermaßen befestigt, hat ein altes Schloß und ist bekannt durch die Schlacht am 16. Mai 1834, durch welche die Macht Dom Miguel's gebrochen und dieser zur Capitulation von Evora gezwungen wurde.

Santen, Lorenz von, eigentlich Stalpen, ein berühmter holländischer Humanist, geb. 1746 zu Amsterdam, gest. 1798 als Curator der Universität zu Leyden, lieferte eine werthvolle Bearbeitung des Propertius (Utr. 1780, 4.) und von des Kallimachus „Hymnus in Apollinem" (Leyd. 1787). Besonders zu erwähnen ist er als lateinischer Dichter. In seinen Gedichten, die der didaktischen und lyrischen Gattung angehören und durch Hoeuft (Leyd. 1801) gesammelt erschienen, herrscht ein ächt römischer Geist. Seine Ausgabe des Terentianus Maurus „De literis, syllabis, pedibus et metris" wurde von Lennep vollendet (Utr. 1825, 4.).

Santerre, Antoine Joseph, General der franz. Revolution, wurde 1752 zu Paris geboren. Beim Ausbruche der Revolution war er Besitzer einer großen Bierbrauerei in der Vorstadt St. Antoine und stand seines ausgedehnten Geschäfts, seines Reichthums und seiner Rechtschaffenheit wegen in großer Achtung. Bei Errichtung der Nationalgarde im Jahre 1789 wählte man ihn deshalb zum Chef eines Bataillons. In dieser Eigenschaft nahm er Theil an der Erstürmung der Bastille und an den Vorgängen auf dem Marsfelde. Noch größern Einfluß gewann er im Jahre 1792. Er war einer der Hauptführer der Volksmassen vom 20. Juni und 10. Aug. bei Erstürmung der Tuilerien. Der revolutionäre Gemeinderath ernannte ihn hierauf zu einem der Generalcommandanten der Nationalgarde. Als solcher gelang es ihm, viele dem Blutbade entronnene Schweizer zu retten. Marat und die übrigen Anstifter der Septembergräuel suchten ihn darum zu entfernen, indem er schon am 31. Aug. zur Abhaltung einer Revue nach Versailles geschickt wurde, von der er erst am 4. Sept. zurückkehrte. Er erhielt jetzt den Befehl zur Ausrottung der sterbenden Aristokratie und bald darauf den Titel eines Divisionsgenerals. In Folge eines Aufruhrs der Tempelwache nahm er seine Entlassung als Generalcommandant der Nationalgarde, ward aber mit den militärischen Vorkehrungen während des Processes und der Hinrichtung Ludwig's XVI. beauftragt. Auf seinen Befehl wurde die Rede des Königs, die derselbe vom Schaffot herab ans Volk halten wollte, durch Trommelwirbel erstickt, damit, wie er sich ausdrückte, der Tyrann nicht nochmals die Nation täuschen könnte. Um seinen militärischen Titel zu rechtfertigen, erhielt er das Commando eines neu errichteten Corps von 20,000 Mann, das gegen die Vendéer marschirte. Die Zuchtlosigkeit der Soldaten und seine Ungeschicklichkeit verhinderte ihn an jedem Erfolge. Dennoch beschloß er einen allgemeinen Angriff, wurde aber am 18. Sept. 1793 bei Coron unweit Chollet von den Insurgenten gänzlich geschlagen. Der Wohlfahrtsausschuß rief ihn zurück und

ließ ihn als Freund und Anhänger des Herzogs von Orleans ins Gefängniß werfen, das er erst nach dem Sturze Robespierre's verließ. Seitdem trat er ins Privatleben zurück und erhielt sogar ungeachtet seines eifrigen Republikanismus keine Anstellung, als er dem Directorium am 18. Fructidor seine Dienste anbot. Bonaparte, der ihm noch Einfluß auf die Bevölkerung von St. Antoine zutraute, suchte ihn nach dem 18. Brumaire zu gewinnen. S. war damals immer noch reich, verlor jedoch sein Vermögen gänzlich durch unglückliche Unternehmungen. Er starb am 6. Febr. 1809.

Santillana, Iñigo Lopez de Mendoza, Marques von als Krieger, Staatsmann, Gelehrter und Dichter gleich berühmt, wurde am 19. Aug. 1398 zu Carrion de los Condes geboren. Nachdem er im Alter von 7 Jahren seinen Vater und bald darauf auch seine Mutter Doñna Leonor de Vega verloren hatte, ernannte der König Heinrich III. von Castilien den Gemahl seiner Vaterschwester, Don Alonso Enriquez, zu seinem Vormund, in dessen Haus er bis zu seinem 16. Jahre blieb, und nicht nur in allen ritterlichen Uebungen sich ausbildete, sondern auch den Grund zu seiner wissenschaftlichen und poetischen Bildung legte. Im Jahre 1415 kam er an den Hof des Königs. Als er mit 18 Jahren von dem Könige die Erlaubniß erhielt, die Verwaltung seiner Güter selbst zu führen und die in seiner Familie erblichen Würden anzutreten, gerieth er mit seinem Vormund in Streit, der ihm die Würde eines Großadmirals von Castilien nicht abtreten wollte. Der König Johann II. schlichtete diesen Streit, indem er den Don Alonso in der Würde ließ, S. aber die Städte Coca und Alaejos als Entschädigung verlieh. Im Jahre 1418 vermählte er sich mit Doña Catalina de Figueroa, mit der er eine zahlreiche Nachkommenschaft erzielte. Sein ältester Sohn, Don Diego Hurtado de Mendoza, wurde erster Herzog von Infantado. In dem Kriege gegen die Aragonier und Navarresen, worin er den Befehl über 300 Reiter erhielt, zeichnete er sich durch persönliche Tapferkeit so sehr aus, daß ihm der König die Stadt Junquera verlieh. Auch in den Kriegen gegen die Mauren von Granada in den Jahren 1431 und 1438 bewies er sich eben so sehr als muthigen Vorkämpfer wie als erfahrenen Feldherrn. Zum Lohne dieser Verdienste belehnte ihn der König Johann II., der durch seine geschickte Vermittlung aus der Gewalt des Königs von Navarra befreit worden war, mit der Markgrafschaft Santillana, doch mußte er sich dieselbe erst erobern und nur nachdem dies geschehen und er zur Besiegung des Königs von Navarra in der Schlacht von Olmedo 1445 wesentlich beigetragen hatte, wurde er förmlich zum Marques von Santillana und zum Grafen von Real de Manzanares ernannt. Im Jahre 1446 eroberte er die Stadt Torrija. Im Jahre 1452 trat auch er der Verschwörung der castilianischen Großen bei, um den Günstling Alvaro de Luna zu stürzen. In noch größere Gunst kam er bei dem im Jahre 1454 seinem Vater in der Regierung folgenden Heinrich IV. Er starb am 26. März 1458 in Guadalajara. Von seinen zahlreichen Werken sind zu erwähnen „Los proverbios de Iñigo Lopez de Mendoza con su glosa“ (Sevilla 1494 u. öfter), eine zum Unterricht des Prinzen, nachmaligen Königs Heinrich IV., in Versen abgefaßte Sprüchwörtersammlung; „Defension de Don Enrique de Villena“, ein allegorisches Gedicht zum Lobe seines Lehrmeisters in der Dichtkunst; „El doctrinal de privados“, ein Günstlingsspiegel, in welchem Alvaro de Luna als abschreckendes Beispiel selbstredend eingeführt wird; „Bias contra fortuna“, ein moralisirender Dialog; „Refranes que dicen las viejas tras el huego“, die älteste spanische Sprüchwörtersammlung (Sevilla 1508, 4.) und die „Rimas ineditas de S., de Fernan Perez de Guzman y de otros poetas del siglo XV.“, herausgegeben von Eugenio de Ochoa (Par. 1844), worin auch seine berühmte „Comedieta de Ponza“, ein allegorisch-dramatisches Gedicht auf die Seeschlacht, welche am 25. Aug. 1435 in der Nähe der Insel Ponza zwischen den Genuesern und den Königen von Aragon und Navarra geliefert wurde, enthalten ist, das man unter die Anfänge des spanischen Dramas zählt. S. gehört unter die in der ältesten Geschichte der spanischen Nationalliteratur epochemachenden Männer; er hat vorzüglich beigetragen, die castilianische Kunstdichtung theils nach dem Muster der später provenzalisch-catalon. Hofpoesie, theils nach der classisch-gelehrten italienischen umzugestalten, und war unstreitig eine der ersten Zierden

an dem poetischen Hofe Johann's II. Seine Gedichte leiden freilich an den Schwächen seiner Zeit, einer schwerfälligen pedantischen Gelehrsamkeit, der Sucht mit ihr zu prunken und einer vorherrschend didaktischen Richtung, zeigen aber doch wahrhaft poetische Anlage, ächtes Nationalgefühl und große Gewandtheit in Sprache und Ausdruck. Unter den mehr volksthümlichen sind einige von bezaubernder Anmuth, wie die reizende „Serranilla“; „Moza tan fermosa“.

Saone, ein ansehnlicher Nebenfluß der Rhone, entspringt auf den Vogesen zu Vioménil bei Darney, im Departement der Vogesen, nimmt die Flüsse Oignon, Tille, Ouche, den Doubs, die Seille und die Ressonze auf, wird von Auxonne an schiffbar und vereinigt sich unterhalb der Mauern von Lyon mit der Rhone. Auf ihrem 54 Meilen langen Laufe berührt sie die Städte Gray, Auxonne, Verdun, Châlons, Maçon und Trevoux und in sie münden die Kanäle von Burgund und du Centre. Nach ihr sind zwei Departements benannt. Das Departement der Ober-Saône (Haute-Saône), im östlichen Frankreich, war früher ein Bestandtheil der Franche-Comté, und liegt zwischen den Departements der Maas, der Vogesen, Oberrhein, Doubs, Jura, Côte d'Or und Obermarne. Es zählt auf 97,45 QM. 347,096 meist katholische Einw., wird von Aesten der Vogesen durchzogen und außer der Saône, dem Hauptflusse, von der Oignon, Drugeon, Amance und Auterne durchflossen. Der Boden ist meist steinig und thonig, doch in vielen Gegenden auch fruchtbar und mit beträchtlichen Waldungen bedeckt. Die vorzüglichsten Produkte sind Holz, Obst, Getreide, Hülsen- und Gartenfrüchte, Eisen, Steinkohlen, Mauer- und Bruchsteine, Kalk, Thon, Jaspis, Granit und Marmor. Die Einwohner beschäftigen sich mit Wein- und Bergbau, besonders auf Steinkohlen und gutes Eisen, ferner mit Verarbeitung des letztern, mit Glasfabrikation, Leinenmanufactur und Bereitung von Bieren und Kirschwasser. Das Departement enthält einige Mineralquellen, wie Luxeuil. Die Hauptstadt ist Vesoul. Das Departement der Saône und Loire, im südöstlichen Frankreich, ist 156 QM. groß und liegt zwischen den Departements Côte d'Or, Jura, Ain, Rhone, Loire, Allier und Nièvre. Es besteht aus Bestandtheilen des eigentlichen Burgund und des Maconnais und zählt 565,000 Einw., die der katholischen Confession angehören und die sich mit Ackerbau, Viehzucht, Weinbau, Bergbau auf Eisen und Steinkohlen, Eisen- und Glasfabrikation und Bereitung von Wollwaaren beschäftigen. Das Departement wird von mehreren Berg- und Hügelketten, besonders von dem Gebirge von Charolais durchzogen, weshalb der Boden bald gebirgig und steinig, bald lehmig und sandig, aber größtentheils sehr fruchtbar ist. Produkte sind Holz, Wein, Getreide, Garten- und Hülsenfrüchte. An den das Departement durchströmenden Flüssen, der Saône, der Loire, dem Doubs, dem Arroux und der Seille, liegen zum Theil sehr schöne Wiesen und die Berge sind reich an Mineralien, z. B. Braunstein, Bausteinen, Marmor. Industrie und Handel sind unbedeutend. Die Hauptstadt ist Maçon (s. d.).

Saphir, M. G., gegenwärtig in Wien lebend, wurde 1794 zu Pesth von jüdischen Aeltern geboren, ging später nach Wien, wurde von dort 1825 durch die Regierung ausgewiesen und begann nun erst in Berlin durch die Schonungslosigkeit, mit der er Anfangs seine sehr witzige Geißel schwang, literarisches Aufsehen zu machen, besonders durch seine „Berliner Schnellpost für Literatur, Theater und Geselligkeit“. Doch der Witz, wenn er hervorgezaubert werden soll, erschöpft sich bald, besonders wenn er eines ernsten Hintergrundes ermangelt. Diese Erfahrung machte auch S. Sein Witz sollte ihm Brod bringen und ward bald schal. Die Persönlichkeit, mit der er in seinen schonungslosen Angriffen verfuhr, konnte das große Publikum nur für eine gewisse Zeit fesseln, seine stachelnde Satire mußte ihm nothwendig zahlreiche Feinde erwerben, und so ging seine Glanzzeit in Berlin schnell unter. Neben der Schnellpost (1826—29) gab er noch den „Berliner Courier“ mit ähnlicher Tendenz (1827—29) heraus; und sein Streit mit den 13 Bühnendichtern und einem Taschenspieler, Habitt aus Moskau, veranlaßte mehrere Gelegenheitsschriften, wie „Der getödtete und dennoch lebende Saphir“ (Berl. 1828) und „Kommt her! oder: Liebes Publikum, schau, trau, wem“ (Berl. 1828). Von Berlin begab er sich

nach München, wo er den Titel eines Theaterintendanturraths erhielt und ebenfalls zwei Zeitschriften: „Der deutsche Horizont" (1831—33) und „Bazar für München und Bayern" (1830—33) herausgab. Aehnliche Unannehmlichkeiten wie in Berlin und eine scharfe Recension der Gedichte des Königs Ludwig von Bayern vertrieben ihn aus München. In jener Zeit erschienen von ihm „Gesammelte Schriften" (4 Bde., Stuttg. 1832), „Neueste Schriften" (3 Bde., Münch. 1832) und „Dumme Briefe, Bilder, Chargen, Cypressen, Literatur- und Humoralbriefe" (Münch. 1834). Von München begab er sich wieder nach Wien, wo er die Zeitschrift „Der Humorist" herausgibt. Sein Witz scheint in der österreichischen Hauptstadt das Stachlige und Persönliche verloren zu haben. Später gab er die „Humoristische Damenbibliothek" (4 Bde., Wien 1838), eine Sammlung vermischter Aufsätze, Novellen und Gedichte, heraus. In der neuesten Zeit hat er sich dem Beispiel anderer Schriftsteller und Künstler zufolge, von Zeit zu Zeit auf Reisen begeben, und in den verschiedenen Städten Deutschlands durch öffentliche Vorträge seinen Namen wieder in Erinnerung gebracht. Man kann nicht läugnen, daß S. ein großes humoristisches und satirisches Talent besitzt, und vielleicht hat kein deutscher Schriftsteller die Kunst des bloßen Wortwitzes und des Wortspiels zu solcher Virtuosität herausgebildet, als er; aber er ist zu flach, zu gesinnungslos und unwahr, um mit diesem Talente Großes zu leisten. Auch als Lyriker hat er sich versucht; aber seine ernsten Gedichte sind trivial oder geziert schwülstig und nur einige seiner komischen Gedichte sind einiger Beachtung werth.

Sapieha. Die fürstlich polnische Familie der Sapieha leitet ihre Abkunft von Narimund, dem zweiten Sohne des lithauischen Herzogs Gedimin ab, und soll ihren Namen daher erhalten haben, daß der älteste Sohn Narimund's, weil er dem Heidenthume getreu blieb, von den Seinigen Sophia (Weisheit) genannt ward. Gleich in der dritten Generation theilte sich das Geschlecht in zwei Linien: die Kodonsche und die Severische. Aus der letztern stammen mehrere in der polnischen Geschichte hervortretende Männer ab, von welchen die berühmtesten sind: 1) Iwan Sapieha, 1430 geboren, wurde Woiwode von Podlachien und Großkanzler von Lithauen, und zeichnete sich namentlich als Diplomat aus. 2) Leo (Lew) 1557 geboren, trat als Student in Leipzig zum Protestantismus über, zeichnete sich dann in den Kriegen Stephan Bathori's gegen die Russen aus und vermittelte mit diesen den im J. 1584 abgeschlossenen Frieden von Moskau. Als Großkanzler von Lithauen beförderte er die Königswahl Sigismund's III., errichtete dann in Lithauen einen höheren Gerichtshof und ließ die lithauischen Rechtsgewohnheiten und Gesetze in einen Codex sammeln. (Das lithauische Statut zu Krakau 1641 gedruckt.) Durch den Jesuiten Skarga ward S. im Jahre 1581 in den Schooß der katholischen Kirche zurückgeführt und dafür vom Papste, der ihm unter andern ein goldenes Kreuz sandte, mit vieler Auszeichnung behandelt. Im Jahre 1600 erneuerte er den mit Rußland abgeschlossenen Frieden, nahm dann an dem im Jahre 1609 beginnenden Kriege Polens gegen Rußland thätigen Antheil, worauf er 1625 zum Großfeldherrn von Lithauen ernannt ward und den Oberbefehl gegen Gustav Adolf von Schweden führte. Obwohl er diesem nicht völlig gewachsen war, errang er doch mehrere Vortheile, indem er die Schweden bei Löwen schlug, Dünaburg, Kreuzburg u. a. Orte einnahm und selbst Kurland wieder einnahm. Nach dem 1626 zwischen Polen und Schweden abgeschlossenen Frieden, widmete er sich ganz der innern Verwaltung des Großherzogthums und starb hochgeehrt am 7. Juli 1633. (Vgl. Mostowski, Polnische Biographie, Warschau 1805, 1. Band, die Lebensbeschreibung Leo's, woselbst sich auch viele für seine und seine Zeitgeschichte wichtige Briefe finden.)

Saporoger, d. h. die jenseits der Wasserfälle Wohnenden, bilden eine der beträchtlichsten Colonien der malorossiskischen oder kleinrussischen Kosacken und wurden schon früh an den untern Gegenden des Dniepr angesiedelt, um das damals den Polen gehörende ukränische Kosackenland gegen die Einfälle der Tataren zu schützen. Sie lebten hier ehelos und in großer Unabhängigkeit und blieben auch dann noch in diesen Wohnsitzen, als die Tatarenherrschaft längst gebrochen war, um sich ihre Freiheit besser wahren zu können.

durch kosackische Flüchtlinge, die sich der poln. Herrschaft zu entziehen suchten, vermehrte sich ihre Anzahl mit der Zeit außerordentlich; sie breiteten sich allmälig bis in die Hochlande des Dniepr und gegen den Bug und Dniestr zu aus und machten sich hier überall ansässig. Zu Anfange des 17. Jahrh. trennten sich die Saporoger gänzlich von ihrem Muttervolke, den kleinrussischen Kosacken, erwählten statt des Kosackenhetmans einen eigenen Koschewoi-Ataman und begründeten unter sich einen völlig kriegerischen Staat. Ihr Hauptsitz war ein befestigtes Lager, das, obgleich es oftmals wechselte, doch stets in der Gegend der Dniepr-Wasserfälle sich befand. Als sie noch mit den Kleinrussen verbunden waren, galt Tscherkassy am Dniepr als ihre Hauptstadt, später waren es Terechtemirow und andere Orte. Ihre Verfassung war höchst eigenthümlich. Bald aber machte dieses kleine militärische Volk durch seinen kriegerischen Geist und seine stets rege Kampflust den Russen viel zu schaffen, weil diese, nachdem sie der Polenherrschaft ein Ende gemacht hatten, auch sie selber in ihren Freiheiten beschränken wollten. Die blutigsten Aufstände fielen hier vor und Schweden, Oesterreicher und Türken wußten nacheinander diesen kriegerischen Geist der Saporoger zu benutzen und sie wider die Russen, die den Saporogern ohnedies verhaßt waren, aufzuwiegeln. Die Kaiserin Katharina II. wies ihnen 1792 ein anderes Land zu ihrem Wohnsitze an, nämlich die Halbinsel Taman am Asowschen und Schwarzen Meere, der Insel Krim gegenüber und den ganzen Landstrich zwischen dem Kubanflusse und dem Asowschen Meere bis an die Flüsse Jeja und Laba, ein Ländergebiet von mehr als 1000 □M. Hier leben sie gegenwärtig unter dem Namen der tschernomorischen Kosacken, oder der Kosacken des schwarzen Meeres und haben eine neue wohlgeordnete Militärverfassung, wobei ihnen das Recht verblieben ist, sich ihren Ataman zu wählen. Im Uebrigen stehen sie unter dem Oberkriegscollegium des Reichs und in Civilangelegenheiten unter dem Gouverneur der kaukasischen Provinz. Ihre Anzahl belief sich im Jahre 1838 auf 56,500 Individuen männlichen Geschlechts; doch halten sich jetzt auch viele Frauen in gesetzlicher Ehe unter ihnen auf, so daß, das weibliche Geschlecht mit eingerechnet, ihre Zahl auf 100,000 Individuen anzuschlagen ist. Das ganze Land ist in die 4 Bezirke Jekaterinodar (s. d.), Beisug, Jeisk und Taman getheilt.

Sappe ist in der Kriegsbaukunst der Graben, der die Belagerer in den Stand setzt, ungesehen und gegen das feindliche Feuer geschützt sich einer Festung zu nähern. Man unterscheidet die flüchtige S. (s. volante), die unter günstigen Umständen, wo vom feindlichen Feuer wenig zu fürchten ist, mit leeren Schanzkörben beginnt, welche die Arbeiter an den Laufgräben füllen, und die volle S. (s. pleine), wo die Sappeurs die Schanzkörbe selbst ausfüllen. Die Doppelsappe (s. double) wird gebildet, so, daß zwei Sappeurabtheilungen in einer Entfernung von 12 F. ihre Arbeiten beginnen und die Arbeiter an den Laufgräben den in der Mitte liegenden Erdkamm wegnehmen, aber von Distanz zu Distanz eine Traverse aufführen. Daher doppelte Wendesappe (s. double tournante). Die einfache Wendesappe zieht sich zu beiden Seiten der angegriffenen Festungsseite herum, und nimmt die Haubitzbatterien auf. Durch Bedeckung der doppelten S. mit Brettern, Faschinen und Erde entstehen bedeckte Sappen (s. couverte), von den Schweden im 30jährigen Kriege mit Vortheil angewandt.

Sappeurs bilden entweder ein besonderes Corps, oder einen Theil des Pioniercorps. Sie haben den Bau der flüchtigen Sappe (s. d.) zu leiten und den der ganzen Sappe auszuführen. Da das Sappiren eine sehr gefährliche Arbeit ist, so trägt der vorderste Sappeur einen Brustharnisch und Helm, um gegen Flintenschüsse einigermaßen geschützt zu sein, wird auch nach jedem gesetzten Korbe von seinem Hintermann abgelöst; die Arbeit ist unter eine Sappeurbrigade von 6 bis 8 Mann vertheilt, welche hinter einander stehen; jedem ist ein besonderer Theil der Arbeit angewiesen. Alle 6 Stunden muß die Brigade abgelöst werden.

Sapphir (d. h. der schöne) oder Korund gehört zu den Edelsteinen. Seine Substanz ist reine Thonerde und findet sich theils in Körnern, theils krystallisirt in spitzen sechsseitigen Pyramiden oder in Rhomboiden. Nächst dem Diamant hat er die stärkste

Härte. Sein Bruch ist verschieden, muschelig bis uneben. Von sehr verschiedener Qualität, und dadurch bedingtem verschiedenen Werthe, werden Sapphire in Indien, Ceylon, in Sachsen, Böhmen, in Frankreich gefunden, und nach der verschiedenen Farbe unterscheiden die Steinschleifer: den orientalischen Rubin von cochenille- und carmoisinrother Farbe; den orient. Topas von gelber Farbe; den violetten orient. Amethyst; den grünen orient. Smaragd; den lebhaft blauen männlichen Sapphir; den blaßblauen weiblichen; den schwärzlichblauen Luchssapphir; die opalisirenden Girasolen und die Sternsapphire mit sechsstrahlig sternförmigem Lichtscheine. Der Werth der Sapphire ist durch die Reinheit ihrer Farbe bedingt. Die mißfarbigen, wolkigen ꝛc. haben geringen Werth und werden größtentheils nur als Pulver zu Schmergel verbraucht, um andere Edelsteine zu poliren und zu schleifen. Unter den reinfarbigen werden die Rubine oft mit Diamantenwerthe bezahlt. Ihnen zunächst stehen die rein blauen, dann die violetten, die gelben und die farblosen Sapphire. Hinsichtlich der Rubine hat man sich vor Verfälschung durch rothe Spielarten vom Spinell, Granat, Hyacinth u. a. zu hüten.

Sappho, eine lyrische Dichterin, welche um das Jahr 600 v. Chr. mit dem Dichter Alcäus zugleich, der sie geliebt haben soll, in Mitylene, auf der Insel Lesbos blühte. So wie von ihren Gedichten nur wenige übrig geblieben sind, so wissen wir auch wenig von ihrem Leben, und es muß noch dahin gestellt bleiben, ob dieses Wenige historisch begründet oder blos nach der Art und dem Charakter ihrer Poesie erfunden ist. Merkwürdig ist besonders ihre schwärmerische Liebe zu dem Phaon, einem schönen Jünglinge, der die nicht eben durch Schönheit ausgezeichnete Dichterin verschmäht haben und vor ihr geflohen sein soll, bis sie endlich, nachdem sie ihn vergeblich bis nach Sicilien verfolgt, sich in der Verzweiflung von dem Felsen Leukate ins Meer stürzte. Sowie überhaupt die äolische Poesie, so ist auch namentlich Sappho, welche die 10. Muse genannt worden ist, ausgezeichnet durch Tiefe und Leidenschaftlichkeit der Empfindung und besonders der sich grenzenlos hingebenden Liebe, die in der ganzen natürlichen Regellosigkeit des Affectes und mit dem Zauber weiblicher Schwärmerei, aber ohne moderne Sentimentalität, in vollen tief athmenden Tönen sich ergießt, und in der Klage des schmerzlich gestimmten, vergeblich sehnenden Gemüths verklingt. Von der Dichterin hat eine lyrische Strophe, die besonders von Horaz häufig gebraucht worden ist, den Namen der Sapphischen erhalten. (S. Strophe.) Die sämmtlichen Gedichte der S. wurden von den Alten in neun Bücher melische Lieder getheilt, unter denen die Epithalamien und Hymnen die berühmtesten waren. Bekannt ist besonders der von Dionys von Halikarnaß erhaltene Hymnus auf die Aphrodite. Die auf uns gekommenen, zum Theil nicht unbedeutenden Bruchstücke anderer Dichtungen sind vielen Ausgaben des Anakreon beigegeben. Besonders herausgegeben wurden sie von J. Chr. Wolf (Hamb. 1733, 4.), Volger (Lpz. 1810), Möbius (Hannover 1815), Neue (Berl. 1827, 4.), am besten aber von Schneidewin in „Delectus poesis Graecorum" (Bd. 2, Gött. 1839) und von Bergk in den „Lyrici poetae graeci" (Lpz. 1843). Die nennenswerthesten Uebersetzungen sind von Braun (Wetzlar 1815), Kannegießer (Prenzlau) und Richter in der Schrift „S. und Erinna nach ihrem Leben beschrieben und in ihren poetischen Ueberresten übersetzt und erläutert" (Quedlinb. 1833).

Saragossa oder Zaragoza, Hauptstadt der span. Provinz Aragonien, am Ebro, mit 46,000 Einw., Sitz eines Erzbischofs und des Generalcapitäns, mit einer 1472 gestifteten Universität, der reichen und berühmten Kirche Nuestra Señora del Pilár, mit dem wunderthätigen Marienbilde auf einer Jaspissäule, welches in der katholischen Christenheit nach dem von Loretto den ersten Rang behauptet. Wichtig ist die hiesige Seidenweberei. Große Berühmtheit hat S. erlangt durch den begeisterten Muth, mit welchem die Bewohner unter ihrem Generalcapitän Palafox den Franzosen unter ihren erfahrensten Feldherren in zwei Belagerungen, 1808 und 1809, den entschlossensten Widerstand leisteten. Nach dem Siege von Tudela nämlich hatte sich der linke Flügel der franz. Armee, 60,000 Mann stark, unter des Herzogs von Montebello (Lannes) und des Herzogs von

Treviso (Mortier) Befehlen, nach S. gewandt, um diese Stadt zu erobern. Hier aber trafen die Franzosen auf den eigentlichen Brennpunkt der span. Insurrection. Hier hatten die Insurgentenhäupter die wüthendsten Proclamationen erlassen. Hier war laut durch Palafox (s. d.) erklärt (am 31. Mai 1808), daß der franz. Kaiser, daß alle Mitglieder seiner Familie, daß jeder General und französische Offizier für die Sicherheit Ferdinand's VII., seines Bruders und Oheims persönlich verantwortlich sein sollten. Hier hatte die Partei, welche im äußersten Nothfalle einen österreichischen Prinzen auf den spanischen Thron erheben wollte, ihren Sitz. Hier lebten, vom Vater auf den Sohn vererbt, noch die aragonischen Gesinnungen aus dem Successionskriege im Anfange des 18. Jahrh. Fast alle Bürger waren hier unter den Waffen und viele Bauern aus der Umgegend hatten sich mit zur Vertheidigung in die Stadt geworfen. Mit den Bürgern vereinigten sich 10,000 Mann Linientruppen. Ungeheure Magazine waren aufgehäuft und 200 Kanonen vertheidigten die zwar in größter Eile, aber fest verschanzte Stadt; mehr aber als dies alles, der Fanatismus ihrer Bewohner und die täglichen Wunderwerke des Madonnenbildes vom Pfeiler. Wüthende Mönche, deren Alles jetzt auf dem Spiele stand, begeisterten und commandirten als Offiziere die rasenden Haufen. — Alle Versuche von französischer Seite, die Einwohner von S. von der Nutzlosigkeit eines tollen Widerstandes zu überzeugen, scheiterten, und die franz. Heerführer mußten Anstalten zur förmlichen Belagerung einer Stadt treffen, die eigentlich gar keine Festung war. Nur durch Minen konnte die Stadt genommen werden. Geniegeneral Lacoste bereitete dazu Alles vor und von Pampelona wurde schweres Geschütz herbeigeführt. Zuvörderst mußten die befestigten Außenposten mit hartem Verlust von beiden Seiten genommen werden. Unter diesen Zurüstungen von Seiten der Belagerer verfloß das Jahr 1808. Blutig war der Sturm auf das Kloster San Josefo und die Wegnahme der Huerba-Brücke (am 1. Januar 1809). Am 26. Jan. ließ Montebello S. berennen. Die Wegnahme der Feste Aljaferie sicherte dem Belagerungsheere die freie Zufuhr und am 26. Jan. wurden die Batterien aufgedeckt, und die erste Bresche schien am folgenden Tage schon zugänglich. Das Kloster Santa Gracia und einige 30 Häuser in der Stadt nahmen die Franzosen mit Sturm. Doch hatte man damit noch wenig gewonnen, denn jedes Haus mußte erobert werden und kostete beiden Theilen Blut. Drei Minen wurden nebeneinander in das Innere der Stadt geführt. Jeden Tag sprengten drei oder vier Minen eine Anzahl Häuser in die Luft, allein die Belagerer waren gezwungen, sich die Verbindungswege mitten durch die Scheidewände der Häuser zu öffnen. Jedes festere Haus hatten die Spanier mit Schießscharten versehen und mit Geschütz besetzt. Durch Minen oder Petarden mußte der angreifende Theil Mauern und Thore sprengen, selbst im Innern der Klöster waren die Corridore durchschnitten und mit Wollsäcken verrammelt, ja bisweilen hatten die Franzosen die eine Hälfte eines Klosters schon erobert, während die andere von den Spaniern noch mit Wuth und Erbitterung vertheidigt wurde. Quer durch die Straßen machten die Belagerer Laufgräben von Erdsäcken, um sich gegen der Belagerten mörderisches Musketenfeuer einigermaßen zu decken. Oft mußten die Franzosen schon eroberte Häuser wieder verlassen, weil sie dem Andrange der wüthenden Spanier nicht widerstehen konnten. Endlich gelangten die Belagerer durch den Minenkrieg, den die Spanier weniger verstanden, bis an die Kais des Ebro. Am 17. Febr. wurde die dasige Vorstadt unter dem Feuer einer Belagerungsbatterie von 50 Kanonen mit Sturm genommen. Das Blut floß hier in Strömen. Die Brücke, durch welche sich die Spanier in die Stadt retten konnten, war zu schnell vom Feinde besetzt worden und 4000 Spanier, 2 Generale, 12 Obristen und 250 Offiziere mit 30 Kanonen mußten sich an die Franzosen ergeben. Die Commission in der Stadt, welche auf allen Plätzen Galgen errichten ließ, um alle diejenigen aufzuhängen, die von Uebergabe sprechen würden, hatte jetzt ihr furchtbares Ansehen verloren. Palafox lag krank darnieder, es fehlten Einheit und Energie, und die Junta machte endlich Anträge zu unterhandeln. Am 21. Febr. wurde die Stadt von den Siegern besetzt; nach französischen Berichten streckten 15,000 M. Infanterie und 2000 M. Cavalerie das Gewehr und überlieferten 40 Fahnen

und 150 Kanonen. Die franz. Berichte über die Gräuel der Verwüstung in der Stadt lauten schrecklich. Die Insurgenten sollen bei der Vertheidigung 20,000 M. eingebüßt haben; 13,000 M. lagen in den Spitälern, 500 davon starben täglich. Augenzeugen versichern, der französische Verlust sei fast eben so bedeutend als der spanische gewesen.

Saratow, ein russ. Gouvernement von 3525 □M., wird von den Russen noch zu Europa gerechnet, von andern Geographen dagegen meist schon als ein asiatisches Gouvernement betrachtet. Ehemals gehörte es zum Khanat Astrachan, erhielt aber 1780 seine gegenwärtige Gouvernementsverfassung. Die Wolga theilt S. in zwei ungleiche Hälften; der kleinere, an der Westseite der Wolga liegende Theil ist bergig und sehr fruchtbar; der größere östliche ist eben, besteht aus Wiesengrund und bildet eine nur von Nomaden zuweilen durchzogene Steppe, die besonders durch ihren großen Reichthum an Salzseen berühmt ist. Der hauptsächlichste Nahrungszweig der meisten Einwohner ist der Getreidebau, der vorzüglich auch von den zahlreichen deutschen Colonisten und den hier angesiedelten Tataren betrieben wird. An der Westseite der Wolga ist der Boden zum Theil so fett, daß er gar keine Düngung erfordert. Von Fabrikgewächsen werden Hanf, Flachs, Taback und Krapp erbaut. Auch Maulbeerzucht wird viel getrieben, besonders an der Achtuba. Gartenfrüchte gedeihen in größter Menge und von schönster Qualität, besonders die Arbusen, Melonen und Kirschen. Die Viehzucht ist beträchtlich und wird durch die großen und schönen Wiesenflächen außerordentlich begünstigt. An Fischen hat die Wolga großen Reichthum. Berühmt sind der Stör, Sterlet, Hausen und die Sewrjuga. Einen noch größern Gewinn giebt aber das an den vorerwähnten Seen ausgebeutete Salz. Es giebt in diesem Gouvernement mehr als 40 mineralische Quellen; die wichtigste ist der Sauerbrunnen bei Zarizin, welcher 1775 entdeckt wurde. Das Gouvernement ist in 13 Kreise getheilt und zählte 1846 1,718,600 Einw. Die Hauptstadt ist Saratow an der Wolga, mit 42,371 Einw., und dem Hauptmagazin für das im See Elton gewonnene Salz. Auch giebt es hier viele blühende Fabriken, besonders in Saffian, Tuch und Seide. Unter den 16 Kirchen befindet sich auch eine deutsche. In S. ist der Sitz des Consistoriums der evangelischen Gemeinden des Gouvernements und zehn anderer im südlichen und östlichen Rußland. Auch besteht daselbst ein Gymnasium. In der Umgegend von S. sind viele Colonistendörfer, die zum Theil kleinen Städten gleichen. Andere große Städte sind Wolsk mit 15,531, Kusnezk mit 10,626 und Chwalynsk und Kamyschin mit 7 bis 8000 Einw. Vor einigen Jahren noch waren die Einwanderungen in dieses Gouvernement sehr zahlreich. Im J. 1842 zählte man unter den Bewohnern 104,319 Protestanten und Reformirte, 32,894 Katholiken und 57,462 Muhamedaner.

Sarazenen, Saracenen, werden von den Europäern die Araber genannt, ein Name, den zuerst der heil. Hieronymus aufgebracht hat, der aber später auch auf die Muhamedaner und insbesondere auf die Türken überging.

Sarbiewski, Maciej Kazimierz oder, wie er lateinisch sich nennt, Sarbievius, geb. 1595 auf dem väterlichen Landgute Sarbiewo in der Wojewodschaft Plock, war ein als Dichter lateinischer Oden und Epigramme sich auszeichnender Jesuit, mit dem Beinamen des sarmatischen Horaz geehrt. Nachdem er einige Zeit Lehrer an der Wilnaer Akademie gewesen, ging er, um sich weiter zu bilden, nach Rom. Durch seine Gedichte erwarb er sich die Achtung Papst Urban's VIII., der ihn für Hymnen, die er zu dem verbesserten römischen Brevier lieferte, mit einem Lorbeerkranze beschenkte. Nach Polen zurückgekehrt, ward er anfangs wieder Lehrer zu Wilna, dann Hofprediger und Freund des ihn sehr schätzenden Königs Wladislaus IV. Er starb 1640 zu Warschau. Seine mehrmals herausgegebenen Gedichte erschienen zuletzt zu Breslau 1800, von Rathsmann, lateinisch und deutsch. Außer den lateinischen dichtete er auch polnische Gedichte.

Sardanapal, ein König des assyrischen Reiches, mit welchem die alten Historiker ins Gedränge kommen. Nach Arrian und Strabo soll er der Erbauer von Anchiale und Tarsus in Cilicien sein, was nach glaubwürdigeren Nachrichten Sanherib (s. d.) war. Ktesias bei Diodor erzählt, Belesis, der Statthalter von Babel, habe sich gegen Sardana-

pal empört und auch Arbaces den Meder zu einem Aufstande veranlaßt, was nichts Anderes ist, als Meradach=Baladan's Auflehnen gegen Sanherib. Dadurch aber wird er bestimmt von letzterem unterschieden, daß er der letzte assyrische König gewesen sein soll, der von empörten Medern und Babyloniern auf Ninive beschränkt, endlich nach hartnäckiger Gegenwehr sich selbst, mit seinen Weibern und Schätzen verbrannte. Man deutet dies gewöhnlich so, daß Sardanapal der letzte Regent des alt-assyrischen Reichs gewesen sein soll, das aber nie existirt hat. Sardanapal ist höchst wahrscheinlich kein anderer, als der Esarhaddon des A. T., Sanherib's Nachfolger. Vgl. Cnoop Koopmans „De Sardanapalo" (Amsterd. 1819).

Sardelle (Clupea Sprattus), ein zur Gattung der Heringe gehöriger Fisch, wird von den Anjovis (Cl. encrasicolus), welche letzteren etwas kleiner, aber zarter sind, unterschieden. Beide gleichen dem Heringe an Gestalt, halten sich im Mittelmeere auf, namentlich an den Küsten von Sardinien, wo jährlich eine ungeheure Menge gefangen wird, aber auch in der Ost- und Nordsee und im Ocean. Sie bildet theils eingesalzen, theils als Sardine in Oel gelegt, einen wichtigen Handelsartikel.

Sardes war die Hauptstadt des alten Lydiens in Kleinasien, am Fuße des Tmolos vom Paktolos durchflossen, später Residenz des Krösus, als dieser sich die kleinasiatischen Völker unterworfen hatte, prächtig und reich, blühend durch Handel, namentlich Hauptmarkt des Sclavenhandels. Im J. 500 v. Chr. wurde S. von den Griechen verbrannt, später durch ein Erdbeben verwüstet, von Tiberius wieder aufgebaut. Neben seinen Trümmern erhebt sich jetzt ein ärmliches Dorf. S. war auch Geburtsort des Lyrikers Alkman.

Sardine, s. Sardellen.

Sardinien (Statistik), italienisches Königreich, das von der Insel Sardinien seinen Namen führt, außer dieser aber noch den nordwestlichen Theil des Festlandes von Italien, nämlich das Fürstenthum Piemont, die Grafschaft Nizza und die Herzogthümer Montferrat, Savoyen und Genua umfaßt, und ein Areal von 1372 Q.M. hat. Sämmtliche Gebiete des Festlandes (über das Physische der Insel siehe unten) bilden ein wohlabgerundetes Ganze, das im Norden von der Schweiz, im Osten von der Lombardei, Parma und Lucca, im Süden vom mittelländ. Meere und im Westen von Frankreich begrenzt wird. In physischer Hinsicht ist diese Ländermasse durch Alpen und Apenninen in drei Bestandtheile getheilt, in ein rauhes Alpenland, ein schmales Küstenland und ein weites Thalland. Das erstere bildet das im NW. der grauen Alpen gelegene und von deren Zweigen erfüllte Savoyen, an dessen Nordostgrenze sich der riesige Montblanc erhebt, das zweite bilden Genua und Nizza nebst dem kleinen Monaco, die sich als ein langer schmaler Küstenstrich um den weiten Meerbusen von Genua herumziehen und fast ganz von den Ausläufern der Seealpen und Apenninen erfüllt sind, und das dritte machen Piemont und Montferrat nebst einem zu dem letztern geschlagenen Theile von Mailand aus. Dieser dritte und wichtigste Bestandtheil der sardinischen Ländermasse auf dem Festlande liegt in der Mitte der andern, im N. und W. von den Alpen und im S. von den Apenninen umgürtet, nach O. hin aber offen. Er umfaßt das obere Thal des Po, der hier auf dem Mont-Cenis an der Westgrenze entspringt und durch zahlreiche andere Flüsse verstärkt durch die fruchtbarsten Gegenden nach Osten zu strömt. Fast überall ist hier die üppigste Vegetation, während das südliche Küstenland nur vortreffliche Südfrüchte liefert und das nordöstliche Alpenland, trotz der guten Cultur, im Ganzen sehr arm ist. Kunststraßen, wie die durch das Scriviathal von Genua nach Novi in Piemont, die über den Col di Tenda aus Nizza nach Piemont, die berühmte Simplonstraße aus Piemont nach der Schweiz und die Straße längs der Isère aus Savoyen nach Frankreich, setzen nebst verschiedenen Saumwegen die einzelnen savoyischen Gebiete unter sich, sowie mit den Nachbarländern in Verbindung. — Die Bevölkerung des ganzen Staates beläuft sich auf $4^1/_2$ Mill., die in 95 Städten, 285 Marktflecken und 3441 Dörfern und Weilern wohnen, meist italienischer Abstammung sind, verschiedene gemischt-italienische Dialekte reden und sich mit Ausnahme von 22,000

Waldensern und 30,000 Juden zur katholischen Kirche bekennen, welche hier fünf Erzbischöfe und 34 Bischöfe zählt. Universitäten zu Turin, Genua, Cagliari und Sassari, 41 Gymnasien, 39 Seminarien und mehrere Schulen für besondere Zweige der Kunst und Industrie sorgen für die höhere Bildung so leidlich, mit der Volksbildung steht es aber ganz traurig. Dasselbe gilt auch von der äußeren Lage der niederen Classen, da sich Geistlichkeit und Adel ausschließlich in den Grundbesitz des Landes theilen. Ueber die Landescultur vergl. die einzelnen Länder; der wichtigste Industriezweig ist die Seidenfabrikation, die besonders in Piemont und Genua blüht. Die Verfassung ist seit 1848 eine constitutionell-monarchische. Die Stände des Reichs bilden zwei Kammern, einen Senat und eine Deputirtenkammer. Seit dieser Zeit haben auch mehrfache Veränderungen im innern Staatsleben stattgefunden und der Geist der Verwaltung ist ein anderer geworden. Namentlich scheint auch in religiöser Hinsicht der Geist der Intoleranz von den obersten Behörden gewichen zu sein, der sie früher auszeichnete. An der Spitze der Verwaltung stehen acht Minister mit einem Ministerpräsidenten. König ist Victor Emanuel II., der nach der Thronentsagung seines Vaters Karl Albert am 13. März 1849 die Regierung übernahm. Der Kronprinz führt den Titel Prinz von Piemont. Die Staatseinkünfte wurden 1849 für das J. 1850 auf ziemlich 100 Mill. Lire berechnet, die Ausgaben aber auf 110½ Mill. Lire veranschlagt. Die Staatsschuld war durch den Krieg mit Oesterreich auf 305½ Mill. Lire gestiegen, ungerechnet der 75 Mill. Lire Entschädigung, welche Oesterreich in Folge des Friedens vom 6. Aug. 1849 in Anspruch nahm. Die Landmacht besteht aus einem Heere von 147,472 M., die Seemacht aus 4 Fregatten, 4 Corvetten, 3 Brigantinen, mehreren Galeeren und 6 Dampfschiffen rc., im Ganzen 60 Kriegsfahrzeugen mit 900 Kanonen. Die Stationen der Flotte sind Genua, Cagliari und Villa franca; die wichtigste Festung ist Alessandria, die Haupt- und Residenzstadt Turin. — Die sardinischen Ritterorden sind: 1) der Orden von der Verkündigung Maria's, gestiftet 1362; 2) der St. Mauritius- und Lazarusorden, gestiftet 1434, erneuert 1572; 3) das Kreuz der Treue, gestiftet 1814; 4) der Militärverdienstorden, gestiftet 1815, und 5) der 1831 gestiftete Civilverdienstorden.

Geschichte. Die älteste Geschichte von Sardinien hat nur insofern einige Wichtigkeit für die Gegenwart, als man daraus die Bildung der Bevölkerung der Insel aus den verschiedensten Stämmen kennen lernt. Politisch bedeutend durch Hervorbringung von Instituten ist erst die Geschichte des spätern Mittelalters von der Zeit an, wo die Spanier in Besitz von Sardinien gelangten. In sehr frühen Zeiten schon wurden die rohen und wilden Urbewohner, deren Ursprung man nicht kennt, vermehrt durch Colonisten oder Vertriebene aus verschiedenen Gegenden, namentlich aus Afrika (Karthago), Iberien, Tuscien und wahrscheinlich auch Griechenland. Die Tuscier hatten bedeutende Küstenstriche inne, wurden aber vertrieben von den Karthaginiensern, welchen diese Insel durch ihre Fruchtbarkeit und für den Handel günstige Lage wichtig war, im J. 493. Auf den Gebirgen hielten sich frei und unbesiegt die früheren Einwohner, an den Küsten wurden Städte gegründet. Im J. 228 wurden die Karthaginienser verdrängt von den Römern. Diese hatten langwierige Kämpfe mit den freien Gebirgsbewohnern, bis diese nach und nach ganz ausgerottet wurden. Unter der Kaiserregierung war S. ein gewöhnlicher Verbannungsort. Im 2. Jahrh. scheint das Christenthum Eingang gefunden zu haben, welches gegen das Ende des 6. Jahrh. auch unter den Einwohnern der Gebirge verbreitet wurde. Dem abendländischen Kaiser, dem bei der Theilung des römischen Reichs S. zugefallen war, wurde es im 5. Jahrh. entrissen von den Vandalen, und als unter dem griech. Kaiser Justinian das Vandalenreich in Afrika zerstört worden war, kam es an das griech. Reich. Seit dem 8. Jahrh. machten die Sarazenen wiederholte Einfälle und gelangten endlich, so tapfer sich auch die Einwohner, von den Griechen nicht mehr unterstützt, vertheidigten, zur Herrschaft über die ganze Insel. Papst Johann XVIII. forderte die Christen im J. 1104 zu einem Kreuzzuge gegen die Ungläubigen auf und verhieß die Insel dem zum Eigenthum, der sie erobern würde. Dies gelang endlich nach längern Kämpfen, unterstützt

von den Genuesern, den Pisanern im J. 1122 durch Besiegung des Emir Muget. Die Pisaner, welche früher die angesehensten vor den Sarazenen fliehenden Sardinier bei sich aufgenommen hatten, nahmen jetzt die Insel in Besitz und theilten sie in vier Districte, sogenannte Judicate, „Cagliari, Gallura, Arborea und Torre." Die Judices waren aus den edelsten Geschlechtern der Stadt Pisa. Nach und nach wurden dieselben zu erblichen Lehnsträgern und zu wahren Fürsten. Die Kämpfe zwischen Pisanern und Genuesern berührten auch Sardinien, welches die Genueser den Pisanern zu entreißen strebten. Die an fürstliche Stellung sich gewöhnenden Judices suchten sich oft von Pisa loszureißen und solche Versuche wurden dann unterstützt von Genua. Dies war z. B. der Fall im J. 1163 bei dem Richter von Arborea, Boriso, welcher mit Hülfe der Genueser, die von ihm Handelsvortheile erwarteten, und des Kaisers, der sich durch Geld gewinnen ließ, sich zum König von Sardinien erhob, ohne sich indessen behaupten zu können. Die Kämpfe der Richter unter sich oder, von den Genuesern unterstützt, mit den Pisanern, verwirrten und zerrütteten die Insel beinahe 200 Jahre hindurch. Im J. 1295 schloß Jacob II. von Aragonien mit dem Papste, welcher dem ghibellinischen Pisa stets entgegen war, einen Frieden, in welchem er auf Sicilien verzichtete und dafür vom Papst mit Corsica und Sardinien belehnt ward. S. mußte nun den Pisanern entrissen werden und bis zum J. 1324, wo die Pisaner Aragon im vollen Besitz anerkannten, war dies erreicht. Allein die Sardinier empörten sich wieder und die Aragonier wurden wieder auf wenige Punkte beschränkt. Endlich siegte Pedro von Aragonien und führte die aragonischen Cortes oder Landstände in S. ein, welche 1355 die neue Verfassung als Vertrag beschworen. Nur die Stellung des Judex von Arborea, die eine ganz fürstliche war, brachte neue Bewegungen und Kämpfe hervor. Alle Unruhigen und Unzufriedenen fanden in ihm einen Anhalt, seine Macht veranlaßte ihn zu Hoffnungen, die ganze Insel zu erhalten, die der Papst nährte, und der König seinerseits mußte wünschen, diese Stellung aufzuheben. Dies gelang aber erst im J. 1478, wo das Judicat von Arborea ein Theil der Domäne von Aragonien ward und blieb. Frühere Versuche, namentlich nach dem Tode des Judex oder Fürsten Mariano, der sich nie fügen konnte und stets nach Selbständigkeit gestrebt hatte, mißlangen. Die Tochter desselben, Eleonore, Gemahlin von Brancaleone Doria, Grafen von Monteleone, eine Frau von hohem Muth und großer Willensstärke, widersetzte sich dem Versuch der Aragonier, Arborea als erledigtes Lehen einzuziehen und erzwang endlich 1386 einen Friedensschluß, welcher ihr und ihrem Sohne das Judicat ließ. Eleonore regierte ihre Herrschaften im Namen ihres Sohnes, geliebt von ihren Unterthanen, geachtet von den Königen, die sie als Herren anerkannte. Sie faßte den Gedanken, das Gewohnheitsrecht und die früheren Anordnungen für die Gerichte ihrer Landschaften in ein geschriebenes Ganzes zusammenstellen zu lassen. So entstand, ausgearbeitet von den tüchtigsten Juristen, das Gesetzbuch Carta de logu, welches in Folge eines Beschlusses von 1421 zum allgemeinen Gesetzbuch für S. gemacht ward und noch heute gilt. Ihr Geschlecht erlosch mit Mariano V., ihrem Sohne und Nachfolger. Aber noch bis 1478 dauerten die Judices fort unter Kämpfen mit der Krone, wie oben angegeben ist. Nach der Einziehung des bedeutendsten Lehens der Insel blieb sie ruhig unter spanischer Herrschaft, regiert von einem Vicekönig. Das Aussterben erst des span. Königshauses brachte eine Aenderung hervor. Im Utrechter Frieden kam Sardinien an Oesterreich, die Insel Sicilien an den Herzog von Savoyen. Durch einen Tauschvertrag vom 24. Aug. 1720 trat Savoyen die Insel Sicilien an Oesterreich ab und erhielt dafür die Insel Sardinien, welche seitdem mit den Besitzungen des Herzogs von Savoyen einen Gesammtstaat bildete und demselben den Namen des Königreichs Sardinien verlieh.

Sardinische Monarchie. Das Stammland von Sardinien ist Savoyen (s. d.). Herzog Victor Amadeus, der den königl. Titel bereits durch die Erwerbung Siciliens erlangt hatte, war der erste König des sardin. Staates. Auf der Insel S. ernannte er den Baron St. Remi zum Vicekönige, dem die Sarden für ihren neuen König den Huldigungseid leisteten. Bis zum 3. Sept. 1730 regierte Victor Amadeus. Da legte

er, der seine Herrschaften erstaunenswürdig erweitert, sich des höchsten Ansehens in Krieg und Frieden erfreut, die Rechtspflege in seinen Ländern wesentlich verbessert, Handel und Gewerbe gehoben, die fast unnehmbare Feste Brunetta angelegt, den Jesuiten den Schulunterricht entzogen und die Universität in Turin gegründet hatte, in einem Alter von 64 Jahren Krone und Regierung nieder und übergab sie seinem Sohne Karl Emanuel. Nach Verlauf eines Jahres reute ihn sein Entschluß und er trachtete wieder nach der Regierung. Deshalb ließ ihn sein Sohn, in Folge eines Beschlusses seines Staatsraths, nach dem Palast von Rivoli bringen und ihn hier, obwohl unter den ehrendsten Formen, bis zu seinem Tode, am 31. Oct. 1732, bewachen. Karl Emanuel III. fand Gelegenheit, seine Besitzungen beträchtlich zu vergrößern durch Theilnahme an den Kriegen, welche mit Oesterreich wegen der poln. Succession und nach Karl's VI. Tode wegen der Nachfolge Maria Theresia's geführt wurden. In dem ersten derselben war er verbündet mit Frankreich und führte als Generalissimus seiner und der franz. Truppen den Kampf gegen die Oesterreicher in Italien, wo die kaiserl. Generale Mercy und Graf Joseph von Königsegg nichts gegen ihn auszurichten vermochten. Der Präliminarfriede von Wien vom 3. Oct. setzte seinem siegreichen Vordringen ein Ziel, verschaffte ihm aber Tortonese und Novarese als Kampfpreis. Im österr. Erbfolgekriege schloß er sich, nachdem er sich anfangs zu Spanien hingeneigt, im J. 1743 entschieden an Oesterreich an und zwar durch den Vertrag zu Worms, in welchem Karl Emanuel für den Frieden auch das Vigevanasco und Alles, was westlich des Lago maggiore und auf dem rechten Ufer des Tessino bis nach Pavia hin lag, zugesichert wurde, sowie Piacenza und das jenseit des Po dazu gehörige Gebiet bis zur Nura. Während die Oesterreicher unter dem Fürsten Lobkowitz vom März 1744 an die Feinde über Sinigaglia und Loretto zurücktrieben und in diesen Gegenden weiter beschäftigten, brach ein franz.-spanisches Heer durch die Grafschaft Nizza in Piemont ein und belagerte Cuneo. Der König von Sardinien lieferte ihnen am 13. Sept. eine Schlacht, die nichts entschied, brachte aber dann Verstärkungen nach Cuneo, wodurch die Feinde zum Abzug bewogen wurden. Wir übergehen die einzelnen Wechselfälle des Kriegs. Nachdem die Spanier und Franzosen einen Theil des sardin. Reichs überschwemmt und eingenommen hatten, von Karl Emanuel aber wieder vertrieben und von diesem selbst ein Einfall in die Provence unternommen worden war, kam der Friede von Aachen zu Stande am 18. Oct. 1748. Der König von S. erhielt, was ihm versprochen worden war, mit Ausnahme des Theiles von Piacenza, den er gegen eine Entschädigung an den Infanten Don Felipe abtreten mußte. Von jetzt an herrschte ein langer Friede, den Karl Emanuel benutzte, um in aller Weise den Wohlstand seines Landes zu heben. Zwar suchte er diesen nicht durch so kühne und rücksichtslose Neuerungen herbeizuführen, wie sie in Toscana von dem Großherzoge Leopold, in Neapel von Tanucci vorgenommen wurden, allein was in den Zeitrichtungen wirklich Löbliches war, blieb von ihm nicht unbeachtet. Er besserte viel in Gesetzgebung und im Gerichtsverfahren und änderte mit Einverständniß des Papstes Manches in Kirchensachen; er unterwarf die Güter der Geistlichkeit der Besteuerung, suchte Feudallasten zu mildern oder ablösbar zu machen, namentlich Zeichen der Hörigkeit, wie das Besthaupt, das in Savoyen noch an vielen Orten vorkam, abzuschaffen. Außerdem ließ er von Nizza nach Coni eine Heerstraße bauen, einen schiffbaren Canal graben und erklärte Nizza und Villafranca zu Freihäfen. Allgemein geachtet starb er am 21. Febr. 1773 und es folgte ihm bis 1796 sein Sohn Victor Amadeus III.

Dieser war ein wohlunterrichteter und wohlgesinnter Fürst, leider aber der Liebhaberei an Soldaten mehr ergeben, als sich mit den Hülfsquellen des Landes vertrug. Friedrich II. von Preußen war ein Vorbild, das er in manchen äußerlichen Dingen zu erreichen strebte. Vergeudung des väterlichen Schatzes, Erhöhung der Abgaben, Steigerung der Schulden waren Folge seiner Lieblingsneigung. Ueberall, nicht blos in Offiziersstellen, wurden nach dem Vorgang Preußens Adelige allein angestellt, sondern auch fast alle Civilstellen gegen alles Herkommen in Italien dem Adel vorbehalten. Kein Wunder daher, daß seine Unterthanen erfüllt wurden mit Unzufriedenheit und ihre Gemüther dem Einfluß

der franz. Revolution nicht verschlossen, statt dieselbe tapfer bekämpfen zu helfen. Moralische Kraft erstarb in Volk und Heer. Nahe Verwandtschaft mit dem königl. Hause in Frankreich, Aufforderungen der Emigranten bewogen den König, sich im J. 1792 den gegen Frankreich verbündeten Fürsten und namentlich Oesterreich anzuschließen und den franz. Gesandten zu verweisen. Als Frankreich hierauf den Krieg erklärte und den General Montesquiou mit einer Armee gegen Nizza und Savoyen schickte, fielen beide Provinzen fast ohne Schwertstreich in der Feinde Hände. Die Soldaten, blos an die Spielereien der Wachparaden gewöhnt, leisteten keinen Widerstand und die Einwohner von Savoyen waren Frankreich ergeben. Und doch hatte dieses Heer dem Lande solche Summen gekostet! Die heftigsten Klagen wurden deshalb in Piemont laut und nur die Anhänglichkeit an das angestammte Königshaus erfüllte noch mit Widerwillen gegen Frankreichs Vordringen. Der Nationalconvent vereinigte zu Ende 1792 die Grafschaft Nizza als Departement der Seealpen, zu Anfange 1793 das Herzogthum Savoyen als Departement des Montblanc mit Frankreich. Für den Feldzug des J. 1793 kamen dem Könige österreich. Truppen unter General Devins und die Reactionen des südlichen Frankreichs, die zum Theil durch den Turiner Hof veranlaßt waren, zu Hülfe. General Kellermann bekam vom Convent den Oberbefehl der beiden in Savoyen und Nizza aufgestellten 50,000 Mann starken Armeen oder der italienischen und der Alpenarmee. Eine Flotte unter Truguet erschien vor Cagliari, S.'s Hauptstadt, wurde aber durch die Tapferkeit der sardin. Bergbewohner, welche die gelandeten Truppen zurücktrieben, und durch Stürme und Meutereien genöthigt, nach Toulon zurückzukehren. Es schien, als wolle auch gegen die Landarmeen das Glück die sardinisch-österreichischen Truppen begünstigen; sie drangen vor in Nizza und Savoyen, aber zu Ende des Jahres 1793 waren sie auf beiden Seiten, dort durch Massena, hier durch den Oberbefehlshaber Kellermann zurückgeworfen. Im folgenden Jahre geschah zwar sardinischerseits Alles, um den Krieg mit Energie zu führen — es war am 25. April 1793 zwischen England und Sardinien ein Bündniß abgeschlossen worden, durch welches sich der König von S. anheischig machte, mit 50,000 M. gegen Frankreich den Krieg zu führen, der König von England aber jährlich 200,000 Pfd. Sterl. an S. zu zahlen, so lange der Krieg dauerte, und den Krieg durch eine Flotte im Mittelmeer zu unterstützen, — allein vergebens. Die Alpenarmee, unter Duma's Oberbefehl, drang weiter vor und bemächtigte sich des Passes über den kleinen St. Bernhardt; die neu verstärkte italienische Armee, unter Dumerbion's Oberbefehl, welcher nach dem Plane des unter ihm commandirenden Artilleriegenerals Bonaparte agirte, war noch glücklicher, allenthalben wurden die Sardinier und Oesterreicher zurückgeworfen und der Weg nach der Lombardei ward dem Feinde geöffnet.

Zu dem Kriegsunglück kam noch anderes; in Piemont wurde eine Verschwörung gegen die Glieder des königl. Hauses zu Gunsten der Franzosen entdeckt, die Sarden, welche, um ihre Insel zu vertheidigen, eine Einberufung ihrer Landstände zur Abstellung mancher Mißbräuche verlangten und nicht bewilligt erhielten, setzten dies mit Gewalt durch, vertrieben die Piemonteser und den Vicekönig und regierten sich, auch als ein neuer Vicekönig erschien, selbst, ohne diesem irgend eine Gewalt einzuräumen. Im Sommer 1795 kam es zu neuem Aufstande, besonders in Cagliari, welcher zwei vornehmen königl. Beamteten das Leben raubte und den Adel zur Flucht nöthigte. Nachdem Kellermann und Scherer den Feldzug von 1795 glücklich beendigt und die zu Anfange desselben von den Alliirten erfochtenen Vortheile ihnen wieder entrissen hatten, erschien im Frühjahr 1796 an der Spitze der ital. Armee, vom Directorium gesandt, Napoleon Bonaparte. Er übernahm die Armee in einem elenden Zustande; gleichwohl ward bald ein Sieg nach dem andern erfochten, am 12. April bei Montenotte, am 14. bei Millesimo; die Oesterreicher, über welche Beaulieu den Oberbefehl hatte, wurden von den sardin. Truppen getrennt, die franz. Armee drang in den piemontesischen Ebenen vor, siegte nochmals bei Mondovi und entmuthigte den König, der noch obendrein den Ausbruch einer Revolution in Piemont fürchtete, dergestalt durch ihr Vorrücken, daß er am 28. April zu Chierasco einen Waffenstill-

stand und am 15. Mai einen definitiven Frieden mit Frankreich schloß. Savoyen und Nizza wurden in demselben aufgegeben und zugestanden, daß die Franzosen Ceva, Cuneo und Tortona besetzen dürften und durch Piemont freien Durchzug hätten. Victor Amadeus III. überlebte diesen Frieden nicht lange; er starb vom Schlag gerührt am 16. Oct. 1796, 70 Jahre alt, nachdem er vorher noch die Freude gehabt, die Insel S. durch Vermittelung des Papstes gegen billige Zugeständnisse zur Ordnung zurückkehren zu sehen. Karl Emanuel IV., der älteste seiner fünf Söhne, war sein Nachfolger bis 1802. Er war in Piemont fortwährend geängstigt durch revolutionäre Bewegungen und Verschwörungen, obwohl das Volk im Allgemeinen für die Regierung war. Revolutionäre Banden durchzogen das Land, in der Absicht meistens, um bei der Unordnung zu gewinnen, und die Unruhstifter mußten durch Truppen zur Ruhe gebracht werden. Durch eintretende Theuerung waren diese Bewegungen besonders unterstützt worden. Doch war Frankreich den Revolutionärs hier nicht behülflich; man kannte die Anhänglichkeit des Volkes an den König und wollte in dem König das Volk gewinnen. Endlich sollte auch Piemont das Schicksal der Nachbarstaaten haben. Für das Versprechen, in den sardin. Staaten Ruhe erhalten und sie gegen die Nachbarn schützen zu wollen, setzte sich die franz. Republik in den Besitz der Citadelle von Turin am 3. Juli 1798. Die Verhöhnung sardin. Behörden in Turin von Seiten der Franzosen brachte Spannung und einzelne Gewaltthätigkeiten hervor und als bei dem Beginn des Krieges mit Neapel der König von S. ein gefordertes und nicht verweigertes Contingent nicht in größter Eile und mit gewünschtem Eifer stellte, ward ihm erklärt: „er habe endlich hinsichtlich seiner Gesinnung gegen Frankreich alle Verstellung bei Seite gelegt, franz. Truppen würden Piemont besetzen." Es geschah dies am 5. Dec. Sofort ward die Drohung vollzogen, die sardin. Truppen wurden zu Kriegsgefangenen gemacht. Am 6. Dec. erfolgte eine förmliche Kriegserklärung, weil der König nie treu zu Frankreich gehalten habe, und dieser hatte so sehr allen Muth verloren, daß er eine Convention schließen ließ, in welcher er seine Besitzungen auf dem Festlande den Franzosen überließ, seine bisherigen Unterthanen ermahnte, sich den Franzosen zu fügen, das Heer anwies, sich als einen Theil des französischen zu betrachten und für sich und seine Familie freien Abzug über Parma nach S. erhielt. Am 9. Dec. unterzeichnete er die Convention, am 3. März 1799 kam er in Cagliari an, wo er gegen die ihm mit Gewalt abgenöthigte Convention sofort protestirte.

Ein provisorisches Gouvernement ward inzwischen für Piemont und Montferrat angeordnet; Volksaufstände gegen die aufgedrungene Herrschaft wurden leicht unterdrückt. Der 1799 ausbrechende Krieg gegen Rußland und Oesterreich befreite Piemont von den Franzosen. Suwarow stellte das alte Gouvernement für den König von S. wieder her und ernannte ein consiglio supremo, das er an die Spitze stellte. Der König bestätigte von S. aus den Präsidenten als seinen Statthalter. Napoleon's Sieg aber bei Marengo brachte Piemont wieder in die Hände der Franzosen. Das unglückliche Land wurde durch harte Contributionen noch vollends ausgesogen, und ward 1801 zur franz. Provinz gemacht mit franz. Gesetzen, franz. Verwaltung und, seit 1802, franz. Conscription. Karl Emanuel legte am 4. Juni 1802 die Krone zu Gunsten seines Bruders nieder und widmete sich ganz den Andachtsübungen. Piemont ward hierauf völlig mit der franz. Republik vereinigt. Aber die Republikaner unter den Einwohnern fanden ihre Rechnung nicht, die übrigen waren dem alten Königshause ergeben und die Herrschaft der Fremden wurde deshalb je länger, je mehr verhaßt. Das Jahr 1814 befreite Piemont von den Franzosen, welche den Alliirten die Festen des Landes übergaben. König Victor Emanuel kam am 20. Mai von Cagliari nach Turin zurück und stellte die alte Verfassung und Verwaltung so viel als möglich wieder her. Auch errichtete er eine Armee, die nach Napoleon's Rückkehr von Elba mit den Oesterreichern gegen die von Nizza und Savoyen vorrückenden Heere des Kaisers agirte. Durch die Wiener Schlußacte vom 9. Juni 1815 erhielt der König alle seine Staaten wieder; nur ein Stück von Savoyen blieb bei Frankreich, ein anderes kam an die Schweiz. Dafür bekam er aber das Genuesische mit den

enclavirten Reichslehen und die Insel Capraja; durch den Tractat vom 20. Nov. erhielt er auch den franz. Theil von Savoyen zurück. Schroff und schonungslos ward in den sardin. Staaten der Zustand, wie er vor der franz. Periode gewesen war, zurückgeführt. Alle, die bei der franz. Regierung in Ansehen gestanden hatten, wurden mißtrauisch beobachtet oder verfolgt, die Denk- und Gewissensfreiheit erlitt übermäßige Beschränkung, der Handel war gedrückt durch hohe Zölle. Große Unzufriedenheit war davon die Folge und die Ansichten und Tendenzen der Carbonari fanden bei der diese Unzufriedenheit hegenden Partei leicht Eingang. Vorstellungen von der Einheit und Selbständigkeit Italiens, wodurch die Zwecke der Unzufriedenen in eine höhere Sphäre gerückt wurden, bewirkten, daß sich ihnen vornehme Offiziere und namentlich junge Leute aus den ersten Familien anschlossen.

Die Einführung der spanischen Constitution und Befreiung Italiens ward das Ziel sich bildender geheimer Verbindungen, deren Pläne selbst von dem Prinzen von Savoyen-Carignan im Geheimen gebilligt wurden. Die spanische und neapolitanische Revolution von 1820 bereitete den Entschluß zur piemontesischen vor und brachte ihn zur Ausführung. Studententumulte im Januar 1821 gaben die Einleitung; das Gerücht, die Oesterreicher wollten einige Festungen besetzen, auf Oesterreichs Betrieb vorgenommene Verhaftungen vornehmer Personen, wodurch die Verschworenen besorgt wurden, beschleunigten den Ausbruch der Revolution. Am 10. März proclamirte Graf Palma, an der Spitze eines Regiments in Alessandria, die span. Constitution. Gleiches geschah an demselben Tage in Pignerol. Am 13. März brach die Revolution in Turin aus, nachdem man sich der Citadelle bemächtigt hatte. Fast überall wurden die Truppen für dieselbe gewonnen. In dieser Noth trat der König, der nicht in die Forderungen des Volkes, das ihn neben der span. Constitution leben ließ, willigen wollte, die Krone an seinen Bruder Karl Felix, damals in Modena, ab, löste das Ministerium auf und ging nach Nizza, welches ruhig blieb. Der Prinz von Carignan, Karl Emanuel Albert, ward bis zur Ankunft des neuen Königs zum Regenten ernannt und genöthigt, die Zusage der span. Constitution zu geben. Eine Giunta zur Vorbereitung der Einführung der Verfassung wurde angeordnet und allgemeine Amnestie bekannt gemacht. Der Prinz beschwor am ersten Tage der Sitzung der Giunta die span. Constitution und Treue dem Könige Karl Felix. Man beschloß die Bildung eines neuen Heeres und Krieg gegen Oesterreich. Alles schien erreicht. Aber der neue König willigte in Nichts, beauftragte den Commandanten von Novara, den Grafen de la Torre, mit der Anführung des antirevolutionären Heeres und unvermuthet entfloh am 22. März der Prinz-Regent zu de la Torre. Die Giunta, die wieder ermuthigt wurde durch den Aufstand in Genua, ernannte Chefs der einzelnen Provinzen, denen sie die politische Gewalt übertrug, und der Kriegsminister Santa Rosa leitete die Vertheidigungsmaßregeln gegen die am Tessin sich zusammenziehenden Oesterreicher und die Truppen des Grafen de la Torre, die nach Vercelli vorrückten. Aber auf den Höhen von St. Martino in der Richtung nach Novara erlitt die Revolutionsarmee (6000 M.) unter dem Obersten Regis eine entschiedene Niederlage, Alles gerieth in Unordnung, alle Compromittirten suchten sich zu retten durch die Flucht und ein einziger Schlag stürzte die neue Ordnung der Dinge. Karl Felix behielt die königl. Würde; mehrere der Geflüchteten wurden in effigie hingerichtet, nicht Entkommene wirklich, und Strafen der mannigfachsten Art wurden verhängt. Die Oesterreicher blieben bis zum 31. Oct. im Lande zur Aufrechthaltung der Ruhe. Savoyen war von der Revolution wenig berührt worden. Am 17. Oct. zog Karl Felix in Turin ein. Er regierte bis 1831. Außer der unter seiner Regierung durchgeführten Reaction ist nur noch der Verfolgung zu gedenken, welche unter ihm die Protestanten und Waldenser erfuhren. Jene, die sich in Turin, in und um Pignerol niedergelassen hatten, mußten 1827 ihre Grundstücke verkaufen und das Land verlassen; diese wurden mit Mühe durch Preußens und Englands Verwendung in ihren einsamen Thälern geschützt. Wenn man schon das Ueberhandnehmen größerer Bildung unter dem Volke für gefährlich hielt und deshalb im J. 1825 ein königl. Edict das Lesen- und

Schreibenlernen allen denen verbot, deren Besitz nicht den Werth von 1500 Lire überstieg, das Studiren aber allen denen, die nicht die genannte Summe an jährlichen Renten hatten, so war es freilich natürlich, daß man eine Religionspartei, deren Bestehen auf der Freiheit des Gedankens beruht, um so mehr fürchtete und verfolgte. Des heil. Vaters Leibwache, die Jesuiten, die seit 1822 (im Februar) auf der Insel S. und in Savoyen wieder hergestellt worden waren, mußte doch beweisen, daß sie ihrem Berufe getreu sei. Der geistige Druck aber, die seit den Vorfällen von 1830 nothwendig gewordene Erhöhung der Truppenzahl und die dadurch herbeigeführte Steigerung der Abgaben, brachten eine immer größere Unzufriedenheit hervor.

Diese Stimmung der Gemüther und die durch die Umtriebe der Carbonari in Bologna und Modena hervorgerufenen Ereignisse bestimmten im Februar 1831 die Flüchtlinge von 1821, von Lyon aus mit angeworbenen Handwerkern einen Einfall nach Savoyen zu unternehmen, der jedoch durch das Einschreiten der franz. Regierung und die Anstalten des Generalgouverneurs von Savoyen vereitelt ward. Wenige Monate darauf, am 27. April, starb Karl Felix und es folgte ihm Karl Albert, aus der Linie Savoyen-Carignan, deren Erbrecht auf die sardin. Monarchie im Falle des nun erfolgten Aussterbens des Mannsstammes des regierenden Hauses Savoyen der Wiener Congreß anerkannt hatte. Gleich beim Antritt der Regierung hatte er eine Verschwörung in Piemont zu bekämpfen, welche die Königin Maria Theresia, die Schwägerin des verstorbenen Königs und Schwiegermutter des Herzogs von Modena, mit dem Obercommandanten der Truppen, General Paulucci, mit den Gouverneuren von Alessandria, Genua rc. und den Ministern Latour und Degenet angestiftet hatte, und die zum Zweck hatte, den Prinzen Carignan und seine ganze Familie zu ergreifen und den Herzog von Modena an die Spitze der Regierung zu stellen. Die Verschwornen wurden zum größten Theil verhaftet und die Gefahr ward beseitigt. Der neue König erregte die besten Hoffnungen, er machte sogleich bedeutende Reformen und Ersparnisse, befahl in allen Städten die Errichtung von Bürgergarden, während sein Vorgänger alle Bürger entwaffnet hatte, und versprach, nach Kräften des Landes Wohlfahrt in jeder Hinsicht zu fördern. Um so befremdender sind daher auf den ersten Blick die Maßregeln und Schritte, die ihn als einen grausamen und engherzigen Despoten erscheinen ließen. Aber um nicht ungerecht zu sein, denke man an italienische Leidenschaft, an italienische Rache, die in den Verbannten und Flüchtlingen von 1821 und 1831 und in den Angehörigen der Bestraften glühen mußte, man denke an die Umtriebe der geheimen Gesellschaften, die den von den Carbonari gefaßten Gedanken der Einheit und Selbständigkeit Italiens um jeden Preis auszuführen strebten, wie die Ereignisse von Bologna rc. es gezeigt haben, und man wird vieles Gehässige und Lächerliche milder beurtheilen. Im J. 1833 fand zu Mentone und Monaco ein Aufstand statt und im Militär ward eine Verschwörung entdeckt, in welche die Advocaten verwickelt waren; in den ersten Tagen des Februars 1834 machten unter Ramorino's Führung Polen, vertriebene Italiener und Deutsche den bekannten verunglückten Einfall nach Savoyen, und nach einer Nachricht aus Lyon vom 13. Jan. 1837 ward sogar ein Attentat gegen das Leben des Königs versucht. Natürlich wird man auch die Antipathie gegen die von der neuern politischen Richtung, die ihn mit so großen Gefahren umgeben hatte, gehobenen Regenten von Portugal, Spanien, Frankreich finden. Unruhen auf der Insel Sardinien hatten zur Folge, daß durch ein Decret vom 17. Febr. 1836 bedeutende Verbesserungen namentlich in dem dortigen Lehnswesen gemacht wurden. Zu erwähnen ist noch, daß im J. 1833 eine Expedition gegen Tunis vorbereitet ward wegen einer dem sardin. Generalconsul zugefügten Beleidigung. Sie unterblieb, da man die geforderte Genugthuung leistete. Mit Marocco fanden Handelsirrungen statt, die aber zu Anfang des J. 1836 friedlich beigelegt wurden. Ein den Handel unterbrechender Zwist mit Portugal ward durch Englands Vermittelung 1835 ausgeglichen. Bedeutender waren die Differenzen mit Spanien, indem der König mit andern ital. Herrscherfamilien gegen die Aufhebung des salischen Gesetzes protestirt hatte, die Königin Isabelle nicht anerkennen wollte und den Infanten Don

Carlos und dessen Familie in auffallender Weise unterstützte. Beide Staaten verschlossen sich gegenseitig 1836 ihre Häfen, die sie erst 1839 dem Handelsverkehr wieder öffneten. Den Verkehr mit der Schweiz erschwerten 1838 und 1839 die Unruhen in den Cantonen Tessin und Wallis. Dagegen wurden Handelsverträge mit Frankreich, England, der Türkei, den Niederlanden, Dänemark, Oesterreich und den Hansestädten abgeschlossen, auch andere Verträge zur Erleichterung des Postverkehrs ꝛc.; Brücken, Chausseen und Eisenbahnen wurden angelegt, 1844 das Decimalsystem auch für Maße und Gewichte eingeführt und 1845 eine Depositenbank errichtet. Eine Differenz mit Frankreich wegen Sardiniens Anschluß an Oesterreich im J. 1845 ward bald wieder beigelegt; auch die Differenzen, welche 1846 mit Oesterreich wegen des Wein- und Salzhandels entstanden, wurden gütlich verglichen. Im J. 1842 erließ der König eine Amnestie, die aber nur die bei der Revolution von 1821 Betheiligten betraf und daher wenig Eindruck machte. Der König gab sich ganz den Jesuiten in die Hände und suchte durch diese jede selbständige Regung der Nation zu unterdrücken und unmöglich zu machen. Um so eifriger arbeitete die liberale Partei, Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen zu erregen und das Volk zu einem neuen Versuche für die Selbständigkeit Italiens vorzubereiten. So war denn die Lage des Landes, besonders in Piemont, sehr bedenklich, als die Thronbesteigung Papst Pius' IX. plötzlich der Politik S.'s eine neue Wendung gab. Die Reformen, die dieser Kirchenfürst in den ersten Jahren seiner Regierung unternahm, scheinen auch Karl Albert für die Idee eines einheitlichen Italiens gewonnen zu haben. Schon am 8. Febr. 1848 gab er seinem Lande eine Verfassung mit zwei Kammern, von denen er die Mitglieder der ersten auf Lebenszeit zu ernennen sich vorbehielt, während die Mitglieder zu der zweiten Kammer von der Nation gewählt wurden. Als aber das lombardische Königreich sich im März von Oesterreich lossagte, verhieß Karl Albert ihm seine kräftige Unterstützung und ließ schon gegen Ende dieses Monats Truppen in das mailänd. Gebiet einrücken. Anfangs waren diese glücklich, denn die österreich. Truppen mußten sich auf allen Punkten zurückziehen. Die Bewohner Piacenzas, Modenas, im Juni 1848 auch die lombard. Provinzen, sowie die Venetianer erklärten sich mit großer Stimmenmehrheit für den Anschluß an Sardinien. Auch die Volkspartei in Sicilien, welche den König von Neapel des Besitzes der Insel verlustig erklärt hatte, wählte den zweiten Sohn des Königs, den Herzog von Genua, als König von Sicilien. Nach und nach sammelten sich aber die österreich. Truppen wieder in Oberitalien und bei Custozza erlitt Karl Albert am 25. Juli 1848 eine so bedeutende Niederlage, daß er schon am 5. Aug. Mailand räumen und am 9. einen Waffenstillstand mit Oesterreich schließen mußte. Zwar sammelte er noch einmal seine Streitkräfte, um wenigstens einen ehrenvollen Frieden zu erhalten, doch auch diese Hoffnung zertrümmerte die Niederlage seiner Truppen bei Novara, im September desselben Jahres. Von jetzt an bemühte sich die sardin. Regierung, an deren Spitze freisinnige Männer, wie Azeglio, Siccardi u. A. standen, heilsame Reformen in der innern Verwaltung herbeizuführen. Namentlich suchte Siccardi durch mehrere von den Kammern angenommene Maßregeln den nachtheiligen Einfluß der Geistlichkeit auf die Bevölkerung zu schwächen. Daraus entstand aber ein sehr heftiger Conflict einestheils mit den Erzbischöfen von Turin und Cagliari, die von ihren Aemtern entfernt werden mußten, anderntheils mit dem röm. Stuhle, der noch jetzt nicht gelöst ist. Vergl. Manno's „Storia di Sardegna" (3 Bde., Turin 1825; 3. Aufl. 1833); Cibrario's „Notizie sopra la storia dei principi di Savoja" (Turin 1825); Dessen „Recherches sur l'histoire et sur l'ancienne constitution de la monarchie de Savoye" (franz. von Boullée, Par. 1833).

Sardinien, italienische Insel im mittelländischen Meere, zwischen 25° 36'—27° 30' Länge und 38° 55'—41° 17' nördl. Breite, nordwestlich von Sicilien und südlich von Corsica gelegen, von welchem letztern es nur die korallenreiche Straße St. Bonifacio trennt. Sie ist 436 □M. groß und wird in ihrer ganzen Länge von Norden nach Süden von einem mächtigen Kettengebirge durchzogen, das hier als Fortsetzung der Alpen wieder aus dem Meere emportaucht, sich in dem Gennargentu zu einer Höhe von 5600 F. erhebt

und sich im Allgemeinen zwar sanft gegen die buchtenreichen Felsenküsten senkt, jedoch auch in einer Menge von Caps in das Meer hinausstarrt. Eine große Anzahl kleiner Flüsse, unter denen der Tiroso und Flumendosa die wichtigsten sind, entströmen diesen Gebirgen, können jedoch den südlichen Theil der Insel bei dem glühenden Brande des Sommers und dem Mangel an Regen nicht vor Wassermangel schützen. Ein nennenswerther See ist nur der Salzsee Scaffa, aber sehr zahlreich sind die Salzlagunen, welche die Sommerhitze nicht selten in luftverpestende Moräste verwandelt. Das Klima der Insel ist schön, nur durch die Ausdünstungen jener Sümpfe und durch den Sirocco oft ungesund. Der Boden ist ganz außerordentlich fruchtbar, aber unter dem Fluche eines drückenden Feudalsystems meist verödet. Die vornehmsten Producte sind Getreide, namentlich sehr feiner Weizen, Wein, Feigen, Oel, Seide und Lagunensalz. Auch Holz bedeckt in ansehnlichen Waldungen einen großen Theil der Gebirge, aber bei dem Mangel an guten Landstraßen müssen sich die Seestädte doch von Corsica aus damit versehen. Große Schätze an edeln und unedeln Metallen, welche die Gebirge enthalten, werden gleichfalls wenig benutzt. Die Zahl der Bewohner beläuft sich auf 524,633, die in 7 Städten und 392 Flecken und Dörfern wohnen. Sie sind ein kräftiges, wohlgebildetes Volk, von feurigem Geist, kühnem Muth, frohem Gemüth, gastfrei, ausschweifend in Liebe und Haß, ausdauernd, wo es die Noth erheischt, träge, wo sie nichts zur Thätigkeit spornt. Nach Bildung und Lebensart sind die gemeinen Sarden noch halbe Wilde, die sich, in tiefer Unwissenheit und Dürftigkeit schmachtend, in Felle kleiden und von Milch, Gersten- und Eichelbrod, Früchten und Fischen leben. Mit der Landwirthschaft steht es erbärmlich, Industrie fehlt gänzlich und der Handel, für die Lage des Landes auch höchst unbedeutend, ist in den Händen der Fremden. Die Sprache ist ein ital. Dialekt, mit Beimischung vieler fremder, namentlich griechischer, spanischer und französischer Wörter. Die allein herrschende Religion ist die katholische, deren zahlreiche Geistlichkeit unter den Erzbischöfen von Cagliari, Sassari und Oristano steht, und sich mit dem nicht minder zahlreichen Adel in den gesammten Grundbesitz theilt. Für Adel und Geistlichkeit sind auch fast allein leidliche Bildungsanstalten vorhanden, wie die Universitäten zu Cagliari und Sassari. Die Staatsverfassung ist beschränkt monarchisch; an der Spitze der Verwaltung steht ein Vicekönig nebst einem Regierungsrath. Eingetheilt wird die Insel in zwei Haupttheile, Capo di Cagliari und Capo di Sassari, von denen der erstere die südliche, der letztere die nördliche Hälfte umfaßt. Die Hauptstadt ist Cagliari, an dem weiten, von ihr benannten Busen im Süden.

Die Geschichte dieser Insel, die im frühesten Alterthum Ichnusa oder Sandaliotis hieß, und erst später von den Griechen den Namen Sardo erhielt, ist sehr verwickelt. Ihre Bevölkerung erhielt sie wahrscheinlich durch pelasgische Colonien zur Zeit der Herakliden, worauf noch merkwürdige Gebäude, Nurraghi genannt, hindeuten. Später beherrschten sie nach einander die Karthager, Römer, Vandalen, Araber, Päpste, deutschen Kaiser, Pisaner, Genuesen und Spanier, bis sie endlich durch den Utrechter Frieden 1713 für einige Jahre an Oesterreich, dann aber 1720 an das Haus Savoyen kam, dem sie von da an beständig verblieb. Im J. 1154 war die Insel von Friedrich I. zum Königreich erhoben und 1335 hatte sie von Don Pedro von Aragonien eine treffliche Verfassung erhalten, die aber der despotische Philipp II. wieder abrogirte. In Folge von Volksaufständen, welche auch hier bei der schlechten Regierung der Einfluß der franz. Revolution herbeiführte, ward 1796 das Versprechen gegeben, die alten Rechte der Stände wieder herzustellen, aber erst 1836 hat man einigermaßen an die Erfüllung desselben gedacht. Vergl. Marmora's „Voyage en S. de 1819—25“ (Par. 1826) und Hörschelmann's „Geschichte, Geographie und Statistik der Insel S.“ (Berl. 1828).

Sardonyx heißen einige durch rothe, gelbliche und weißliche Streifen in Achat übergehende Abänderungen des Onyx (s. d.), welcher selbst nur eine Varietät des Chalcedon (s. d.) ist.

Sarepta, Stadt im russ. Departement Saratow, an der Mündung der Sarga in die Wolga, wurde 1765 von Herrnhutern angelegt. Anfangs beschäftigten sich die

Bewohner mit der Bekehrung der damals in jener Gegend noch häufig vorhandenen heidnischen Völkerschaften. Jetzt betreiben sie Fabrikgeschäfte, da ihnen die Befugniß dazu genommen ist. In S. befindet sich die Hauptniederlage von Fabrikaten der Brüdergemeinden in Deutschland, England und andern Ländern. Die Stadt ist mit einigen Befestigungen umgeben, hat 400 sehr hübsch gebaute, von einander durch Gärten getrennte Häuser, eine deutsche und russ. Unterrichtsanstalt und 3—4000 sehr betriebsame Einwohner. In der Nähe ist ein Gesundbrunnen (der Katharinens-Gesundbrunnen), der 1765 angelegt ist.

Sarkasmus, ursprünglich das Zerren am Fleische, wird der tief verletzende Spott genannt, den Jemand mit verbissenen Lippen ausspricht, dann versteht man darunter im Allgemeinen jede verhöhnende Rede, jeden beißenden Spott.

Sarkolatra, f. Apollinaris.

Sarkophag, d. i. fleischfressend, heißt eine Kalksteinart (besonders bei Assos in Mysien), welche die Eigenthümlichkeit besitzt, binnen 40 Tagen einen hineingelegten Leichnam zu zerstören. Von dem Gebrauch dieser Steingattung zu Särgen ging der Name S. überhaupt auf die Steinsärge über. Solche S. fanden sich oft auf den Monumenten einer kunstliebenderen Zeit, und zu Rom, wo unter der Kaiserherrschaft die alabasternen und granitenen Steinsärge der Aegypter Vorbild waren, erschöpfte sich die Prunksucht in der Ausstattung solcher Sarkophage, zu denen man die kostbarsten Steinarten (Porphyr, Breccia) verwandte. Sie sind mit erhabenen Arbeiten verziert, die alle kräftig und weit hervortreten. In Pompeji ist eine ganze Anzahl solcher Monumente vollständig erhalten. Mehrere erhaltene Sarkophage führen besondere Namen von Personen, denen sie angehören sollen. So der S. Homer's in Petersburg, der S. Alexander's in Alexandria, früher in der Kirche des heil. Athanasius, jetzt im britischen Museum.

Sarmaten, bei den Griechen Sauromaten genannt, ist ein scythisches Volk, östlich vom Don wohnhaft, welches zuerst bei Herodot und Hippokrates als einzelnes Volk scythischen Stammes erwähnt wird. Nach einer Sage, zu welcher wahrscheinlich die Theilnahme ihrer Jungfrauen am Kriege den Anlaß gegeben, sollen sie aus der Verbindung scythischer Jünglinge mit Amazonen (s. d.) entsprungen sein. Später gingen sie über den Don, bedrängten die scythischen Skoloten und griech. Pflanzstädte im Norden des Schwarzen Meeres und wurden dann dem Mithridates unterthänig. Nach der Ueberwältigung der Skoloten bleibt der Name der Scythen nur den asiatischen Völkern gleiches Namens, während die scythischen Völker im Westen unter dem Namen der Sarmaten begriffen werden. Zu des Augustus Zeit schweiften Sarmaten bis an die Donaumündungen, und zwischen diesen und dem Don wohnte nachher der eine ihrer Hauptstämme, die Roxolanen, die im J. 70 n. Chr., dann durch Hadrian im J. 120 aus Mösien, wo sie eingefallen waren, vertrieben wurden, endlich von den Gothen unterworfen wurden, worauf ihr Name ganz verschwindet. Ein anderer sarmatischer Stamm, die Jazygen, überstieg die Karpathen und breitete sich im 1. Jahrh. n. Chr. an der Donau und Theiß aus. Mit ihren westlichen Nachbarn, den germanischen Quaden (s. d.) verbunden, kämpften sie im markomannischen Kriege und später, und verwüsteten durch räuberische Einfälle das benachbarte römische Pannonien. Diese Jazygen bezeichneten die Römer vorzugsweise mit dem Namen Sarmaten, besonders im Gegensatz gegen die Roxolanen, und späterhin verschwindet der Name Jazygen gegen den der Sarmaten. Von jetzt an werden aber auch Völker andern Stammes, welche nördlich von den Sarmaten das Flachland bewohnten, unter diesem Namen begriffen. Ptolemäus unterscheidet sogar ein asiatisches und ein europäisches Sarmatien. Das europäische erstreckt sich bei ihm von Germanien und Dacien bis zum Don, das asiatische von da bis zur Wolga und dehnt sich im Norden bis zum Baltischen Meere aus. Nachdem die Vandalen das linke Donauufer verlassen hatten, wurden die jazygischen Sarmaten die alleinigen Herren auf den Theißflächen zwischen den Quaden im Westen, den Westgothen im Südosten und den Thaifalen im Süden. In dieser Zeit empörten sich ihre Sclaven, die nachher unter dem Namen Sarmatä Limigantes als hartnäckige Feinde

der Römer erscheinen. Mehr als 300,000 von ihnen vertriebene Sarmaten nahm Constantin der Große auf und vertheilte sie in Thrazien, Italien, auch am Rhein auf den Hundsrück. Gegen die Limiganten im früher vandalischen Lande führte hierauf Constantius Krieg. Nach der Zertrümmerung der Herrschaft der Hunnen, von denen auch die Sarmaten unterworfen waren, erhielt ein Theil Sitze in Illyrien, die andern traten im J. 470 mit Sueven und Scyren in einen Bund gegen die Ostgothen (s. Gothen), wurden aber nachher von Theodorich geschlagen. Darauf werden sie noch in Verbindung mit den Gepiden im J. 488, und später unter den Scharen, die sich den Longobarden anschlossen, genannt. Die Zurückgebliebenen verschwinden unter den Avaren und die spätern kumanischen Jazygen stehen mit ihnen in keiner Verbindung. (S. Kumanen.) Die Sarmaten waren Nomaden und wie alle nomadischen Völker der Raubsucht und dem Kriegshandwerk ergeben; auch waren sie vortreffliche Reiter und Bogenschützen. Wahrscheinlich gehörten sie dem medo-persischen Völkerstamme an. In der neuern Zeit werden mißbräuchlich die Polen auch Sarmaten genannt, weil man die Sarmaten für Slaven ansah.

Sarnen, Hauptort des Halbcantons Ob dem Walde (Canton Unterwalden), liegt am obern Ende des Sarnersees, in einem breiten, wiesenreichen Thale, hat etwa 3500 Einw., ein Rathhaus und ein Benedictinerkloster. Seit 1646 werden hier die Versammlungen der Landesgemeinde gehalten. Am 14. Nov. 1832 wurde daselbst der in der neuern Schweizergeschichte berüchtigt gewordene sogenannte Sarnerbund (s. Schweiz) zwischen mehreren conservativen Ständen abgeschlossen, aber als bundeswidrig durch Beschluß der Tagsatzung vom 17. Aug. 1833 für aufgelöst erklärt.

Saronischer Meerbusen, jetzt Golfo di Egina, heißt derjenige Theil des ägäischen Meeres, der sich zwischen den Südenden von Attika und Argolis öffnet und von den Vorgebirgen Sunion und Skylläon bis zur Korinthischen Landenge ausdehnt. Den Namen leitete man von Eichenwäldern längs der Küste ab, Andere von dem Flusse Saron, noch Andere von dem Könige Saron, der bei allzueifrigem Verfolgen eines Hirsches in das Meer stürzte. Der östliche Theil des saron. Meerbusens wurde zum Myrtoischen Meere gerechnet.

Saros war bei den Chaldäern die Benennung eines Zeitraums, der nach Einigen 3600 Stunden oder 2 Monate von je 30 Tagen, den Tag zu 60 Stunden berechnet, nach Andern aber eine Periode von 223 Mondmonaten oder 18 Jahren 10—11 Tagen umfaßte, nach deren Verlauf die Sonnen- und Mondfinsternisse fast genau in derselben Beschaffenheit und Reihenfolge wiederkehren. Dies hat seinen Grund darin, weil in derselben Zeit eine Anzahl (19) ganzer synodischer Umläufe der Mondknoten vollendet wird. In neuern Zeiten hat man diese Periode die Halley'sche genannt, weil der engl. Astronom Halley wieder darauf aufmerksam machte.

Sarpedon, Sohn des Zeus und der Europa, führte, von seinem Bruder Minos vertrieben, eine Colonie Tormilen nach Lykien und gründete daselbst ein Reich. Zeus verlieh ihm ein Leben von drei Menschenaltern. — Ein anderer Sarpedon, Enkel des Vorigen und Sohn des Zeus und der Laodameia oder des Euandros und der Deïdameia, war König der Lykier und Bundesgenosse der Troer und wurde von Patroklos getödtet. Seinen Leichnam reinigte auf des Zeus Befehl Apollon, und der Schlaf und der Tod schafften ihn zur Bestattung in seine Heimath. Er hatte ein Heroon zu Xanthos. — Sarpedon, der Sohn des Poseidon und Bruder des Poltys, wurde von Herakles getödtet.

Sarpi, Paolo, einer der gelehrtesten, edelsten und freisinnigsten Geistlichen der katholischen Kirche des 16. Jahrh., wurde 1552 zu Venedig geboren, verrieth sehr jung die ausgezeichnetsten geistigen Anlagen und trat in seinem 14. Jahre unter dem Namen Fra Paolo in den Orden der Serviten ein. Unermüdet in seinen Studien, welche fast das ganze Wissen seiner Zeit umfaßten, zog er sehr früh die Aufmerksamkeit seiner Obern und Anderer auf sich, ward 1577 Professor der Philosophie an der Schule seines Ordens in

Venedig, 1578 Doctor der Theologie und 1579 mit noch zwei andern dazu erwählt, die Generalstatuten des Ordens zu reformiren. Sehr jung noch wurde er 1585 zum Generalprocurator erhoben, in welcher Stellung er sich in Neapel und Rom allgemeine Achtung erwarb, aber doch die Inquisition veranlaßte, ihn wegen einiger Ketzereien anzuklagen. Um das Jahr 1588 kehrte er dann nach Venedig zurück und lebte hier in Ruhe seinen Studien, bis der Streit Papst Paul's V. mit der Republik Venedig ausbrach. Letztere erwählte nun Sarpi zu ihrem Theologen und Consulenten, und er vertheidigte so nachdrücklich die Freiheiten der venetianischen Kirche gegen die Eingriffe des Papstes, daß er dadurch einerseits zwar die Bewunderung von ganz Europa sich erwarb, andrerseits aber die päpstliche Partei sich so zu Feinden machte, daß sie selbst seinem Leben nachstellen ließ. Von Banditen überfallen und mehrfach verwundet, genas er wieder und trat um so muthvoller in dem Streite auf. Mehrfach wiederholte Angriffe auf sein Leben bewogen ihn indeß, dem Rathe angesehener Gönner zu folgen und in sein Kloster zurückzukehren, wo er 1623 starb. In seinen theologischen Ansichten soll Sarpi sich sehr den Protestanten genähert und sogar mit einem seiner Ordensbrüder darauf hingearbeitet haben, in Venedig die Reformation vorzubereiten. Gewiß ist es, daß er mit einem kurpfälzischen Abgeordneten im J. 1609 Zusammenkünfte hielt, und in einem eigenen Briefe den gelehrten Casaubonus ersuchte, ihm in England eine Zufluchtsstätte zu bereiten, im Falle, daß er gezwungen würde, aus Italien zu flüchten. Sarpi's sämmtliche Werke erschienen zuerst zu Venedig 1677 in 6 Bänden (12.) und sind später noch mehrmals gedruckt. Als sein Hauptwerk ist die „Istoria del Concilio Tridentino" zu nennen, gegen welche Pallavicini's Geschichte desselben Concils geschrieben ist. Es kam zuerst 1619 zu London in Fol. unter dem erdichteten Namen eines Pietro Soave Polano heraus und ist ins Deutsche übersetzt von Rambach (6 Bde., Halle 1761—65), sowie von Winterer (4 Bde., Mergentheim 1839—41). Unter S.'s übrigen Werken sind seine Briefe besonders lehrreich und anziehend. Er besaß auch in der Naturkunde, Mathematik und Optik große Kenntnisse. Vgl. Delbrück „Gedächtnißrede auf Paolo S." (Berl. 1803); Bianchi-Giovini „Biografia di Fra Paolo S." (2 Bde., Zür. 1836), und Münch „Fra Paolo S." (Karlsr. 1838).

Sarsina, eine Stadt in Italien, in der Landschaft Umbrien, die von den Römern das Municipalrecht erhielt, weil ihre Bewohner ihnen im Kriege gegen die Gallier beigestanden hatten. Jetzt ist es eine kleine Stadt in der päpstlichen Delegation Forli, mit 1500 Einw., einer Kathedrale und Sitz eines Bischofs. S. ist berühmt als Geburtsort des Dichters Plautus.

Sarter, Zarter oder Serter, ist ein jetzt gänzlich veraltetes Wort, das nur noch im Englischen als Charter vorkommt. Man verstand darunter den Aufriß eines neu zu erbauenden Schiffes und den zwischen Rheder und Meister darüber abgeschlossenen Contract. So lange jede Nation bemüht war, eine eigenthümliche Bauart der Schiffe beizubehalten, auf die großer Werth gelegt wurde, konnte man Schiffe verschiedener Völker an der Bauart oder dem Sarter erkennen; gegenwärtig aber ist man überall bemüht, das Beste zusammenzutragen und daher ist selbst dem Kenner die Unterscheidung ohne Ansicht der Flagge häufig unmöglich.

Sarti, Giuseppe, geboren zu Faenza 1729, ein in Deutschland weniger als im Auslande geachteter Tonkünstler, begann als Capellmeister zu Kopenhagen 1756 seine artistische Laufbahn. Doch wollten dort seine Opern wenig ansprechen, und er ging deshalb 1768 nach England, wurde aber nicht lange darauf nach Venedig berufen als Capellmeister des Conservatorio della pietà, wo er, dem italienischen Geschmacke entsprechend, durch leichte und gefällige Melodie, bei allen Mängeln in der Harmonie, außerordentliches Glück durch seine Opern machte, besonders durch seinen „Giulio Sabino" (1781). Indeß blieb er nicht lange in Italien, wo er 1782 Domcapellmeister zu Mailand wurde, und nahm einen Ruf der russischen Kaiserin als Kapellmeister zu Petersburg 1785 an. Im Jahre 1786 brachte er seine „Armide" zur Aufführung und wurde dafür von der Kaiserin reich beschenkt. Den inneren Mangel an Kraft suchte Sarti durch äußere

Mittel zu ersetzen und gerieth dabei auf die sonderbarsten Gedanken. Bei einer Charfreitagsmusik beschäftigte er neben einem vollständigen Orchester und 66 Sängern noch 100 russische Hörner, und bei einem Te Deum, zur Feier der Einnahme von Otschakow, wandte er sogar Kanonenschüsse an. Seine Feindin, die Sängerin Todi, verwickelte ihn aber in mehrfache Cabalen, bei denen Potemkin sich seiner thätig annahm, der ihm ein Dorf schenkte, wo S. eine Singschule gründete. Allein 1793 kehrte er nach Petersburg als Capellmeister zurück, wurde Director des Conservatoriums von Katharinoslaw mit einem bedeutenden Jahrgehalte und erlangte den russ. Adel vom ersten Range. Auf einer Reise in sein Vaterland starb er 1802 in Berlin.

Sarto, Andrea del, mit seinem Familiennamen Vanucchi genannt, war zu Florenz geboren 1488 (oder 1478). Er wurde einer der bedeutendsten Maler der Florentinischen Schule. Im J. 1518 zog ihn Franz I. nach Paris; S. verließ es aber, durch seine Frau verleitet, bald wieder und starb in seiner Vaterstadt 1530 an der Pest. S. war ein correcter Zeichner, verstand zu gruppiren und seine Werke athmen naturgemäße Wahrheit und Anschaulichkeit. Seinem angenehmen Colorit geht indeß oft das Kräftige ab und man hat sogar den eigentlich belebenden Geist künstlerischer Composition bei S. in Zweifel gezogen. Seine Hauptwerke sind die Fresken in der Annunziatakirche zu Florenz, die er als junger Mann ausführte; „die Madonna di St.-Francesco" (1517) und „die streitenden Gottesgelehrten zu Florenz"; „die Pieta" im Palast Pitti; „die Madonna del Sacco"; eine „Madonna" in Paris und „Abraham's Opfer" in Madrid und Dresden. Sein Fresco: „Christi Abendmahl" im Kloster St.-Salvi bei Florenz, setzte selbst die 1529 die Stadt stürmenden Krieger in Staunen. Diesem Umstande verdankt man die Erhaltung des Gemäldes. Seine kleineren Gemälde finden sich auf den besten Gallerien.

Sartorius, Ernst Wilhelm Christian, Doctor der Theologie, Oberhofprediger und Generalsuperintendent zu Königsberg in Ostpreußen, wurde am 10. Mai 1797, als ältester Sohn des 1829 verstorbenen Professors und Prorectors am Gymnasium zu Darmstadt, Ernst Ludwig S., geboren, studirte in Göttingen Theologie, wurde daselbst 1820 Doctor der Philosophie und Repetent der theologischen Facultät, 1821 außerordentlicher, 1823 ordentlicher Professor der Theologie zu Marburg, 1824 russischer Hofrath und ordentlicher Professor der Dogmatik und Moral zu Dorpat und 1834 in seine gegenwärtige Stellung berufen. Er wandte sich schon früh den strenggläubigen altlutherischen und blos auf den symbolischen Büchern basirten Ansichten zu, ist deshalb vielfach angegriffen worden, beobachtete aber gegen diese Angriffe ein strenges Schweigen. Seine literarische Thätigkeit, die in der spätern Zeit durch sein Amt sehr beschränkt worden zu sein scheint, bezieht sich einzig auf die Verbreitung dieses seines Glaubens. Wir nennen von seinen Schriften „Drei Abhandlungen über wichtige Gegenstände der exegetischen und systematischen Theologie" (Gött. 1820); „Die lutherische Lehre vom Unvermögen des freien Willens zur höheren Sittlichkeit, in Briefen, nebst einem Anhange gegen Schleiermacher's Abhandlung über die Lehre von der Erwählung" (Gött. 1821); „Die Lehre der Protestanten von der heiligen Würde der weltlichen Obrigkeit gegen die Beschuldigung revolutionärer Principien" (Gött. 1822); „Die Religion außerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, nach den Grundsätzen des wahren Protestantismus gegen die eines falschen Rationalismus" (Gött. 1822). Seine Zeitschrift „Beiträge zur Vertheidigung der evangelischen Rechtgläubigkeit" (2 Liefer., Heidelb. 1825 u. 26) stellte sich in der Vorrede die Aufgabe: „den alten orthodoxen biblisch-symbolischen Lehrbegriff der evangelischen Kirche mit guten Gründen treulich und ernstlich zu vertheidigen und die erneute Anerkennung seiner unumstößlichen Wahrheit und seines unschätzbaren praktischen Werthes nach Kräften zu befördern." Im J. 1831 gab er zum Besten der von dem Hülfsverein in Dorpat unterstützten Armen seine vor einem gemischten Publicum gehaltenen Vorlesungen heraus, unter dem Titel: „Die Lehre von Christi Person und Werk" (Hamb. 1831, 2. Aufl. 1834); und hat zu verschiedenen theologischen Zeitschriften Beiträge geliefert. In seinen Schriften ist S. ein sehr heftiger und eifriger Streiter für die von ihm bekann-

ten Ansichten, doch spricht sich darin auch sehr viel Selbstgefühl, Selbstgenügsamkeit und Selbstgefälligkeit aus, und eine Süßlichkeit des Ausdrucks, die an seiner Aufrichtigkeit fast zweifeln lassen möchte. Ein ehemaliger Schulgenosse, der Pfarrer F. L. W. Wagner in Gräfenhausen bei Darmstadt, ist mit besonderer Lebhaftigkeit im Sinne des Fortschrittes und der freien Prüfung in Sachen der Religion gegen ihn aufgetreten, wie z. B. in den beiden Schriften „Der evangelische Papismus“ (Darmst. 1837); „Der religiöse Stabilismus“ (Darmst. 1838); S. hat aber beharrlich darauf geschwiegen.

Sartorius, Georg Friedr. Christoph, Freiherr von Waltershausen, der Sohn des auch als Schriftsteller bekannten Predigers Joh. Georg S. zu Kassel, wurde daselbst am 25. Aug. 1765 oder 1766 geboren und studirte seit 1783 zu Göttingen anfangs Theologie, später die historischen Wissenschaften und wurde 1786 Accessist, 1788 Secretär, 1794 Custos bei der Bibliothek zu Göttingen. Im J. 1792 habilitirte er sich auch an der dasigen Universität und hielt mit großem Beifall Vorlesungen. Seine Anstellung als Professor verzögerte sich, weil er 1791, begeistert für die ersten Erscheinungen der Revolution, eine Reise nach Frankreich unternommen hatte und als ein Vertheidiger der Menschenrechte genannt wurde. Erst 1797 wurde er außerordentlicher, 1802 ordentlicher Professor der Philosophie, als welcher er besonders Staatswirthschaft lehrte, und 1814 Professor der Politik. Als akademischer Lehrer erwarb er sich das Verdienst, die Staatswissenschaften und besonders die Nationalökonomie in dem Kreise der Universitätsstudien heimisch zu machen. In den Jahren 1803 und 1812 machte er Reisen durch Deutschland, Frankreich, die Schweiz und Italien. Rufe an die Universitäten zu Berlin und zu Leipzig lehnte er ab. Im Auftrag des Herzogs von Weimar ging er 1814 zu dem Congreß nach Wien, wo er aber nur bis zu Anfange des J. 1815 blieb, weil er zum Mitglied der Ständeversammlung nach Hannover berufen wurde. Bei den Verhandlungen des Landtags war er besonders in den Berathungen über die neue Steuerverfassung sehr thätig; doch trat er 1817 wieder aus der Zahl der Landstände und widmete sich ausschließend der akademischen Thätigkeit. Im J. 1818 erhielt er noch die Professur für die Statistik der nassauischen Lande. Der König von Bayern erhob ihn 1827 in Anerkennung seiner literarischen Verdienste und wegen des Besitzes des Ritterguts Waltershausen in Bayern in den Adelstand. Er starb am 24. Aug. 1828. Als historischer Schriftsteller trat er zuerst mit seiner „Geschichte des deutschen Bauernkriegs“ (Berl. 1795) auf. Anonym schrieb er für den „Historisch-genealogischen Kalender“ (Berl. 1799—1800) die Geschichte der Bartholomäusnacht. Sein bedeutendstes historisches Werk ist die „Geschichte des hanseatischen Bundes“ (3 Bde., Gött. 1802—8), das von Lappenberg fortgesetzt wurde (2 Bde., Hamb. 1830, 4.). Sein „Versuch über die Regierung der Ostgothen während ihrer Herrschaft in Italien“ (franz., Par. 1811; deutsch, Hamb. 1811) wurde von dem franz. Institut mit dem Preise gekrönt. Von Spittler's „Entwurf der Geschichte der europäischen Staaten“ besorgte er eine zweite (1807) und eine dritte Ausgabe (1823). Seinem „Handbuch der Staatswirthschaft“ (Berl. 1796) ließ er die Schrift „Von den Elementen des Nationalreichthums und der Staatswirthschaft nach Adam Smith“ (Gött. 1806) und die „Abhandlungen, die Elemente des Nationalreichthums und der Staatswirthschaft betreffend“ (Bd. 1, Gött. 1806) folgen, die dazu beitrugen, Smith's politische Grundsätze in Deutschland bekannt zu machen.

Sassafras ist das Holz und die Rinde von dem in Nordamerika heimischen Sassafrasbaume (Laurus sassafras), das als Arzneimittel zur Beförderung der Hautausdünstung und Harnabsonderung in Krankheiten, die zur Heilung einer Blutreinigung bedürfen, mit nicht geringem Nutzen verbraucht wird. In Nordamerika benutzt man auch das Mark des Sassafrasbaumes gegen Katarrhal- und Steinbeschwerden, sowie gegen Durchfälle, besonders aber äußerlich gegen Augenentzündungen.

Sassaniden (Sassanier, Khosroniden) heißen die Herrscher über das neupersische Reich. Ihr Ahnherr war Ardschir Babekan (Artaxerxes), der Sohn Sassan's, ein Perser, der in seinem Vaterlande durch die erwachende Ansicht, den Glanz des altpersischen Reichs

wieder ins Leben zu rufen, und dadurch, daß er sich für einen Sohn des Cyrus ausgab, sein Volk für sich gewann und gegen seinen Oberherrn, den arsacidischen Partherkönig Artaban IV. aufwiegelte. Letzterer wurde bis nach Armenien zurückgedrängt, und Ardschir 226 nach Chr. Herr von fast ganz Ostasien bis an den Euphrat. Von Alexander Severus, dem römischen Kaiser, forderte nun Ardschir die Zurückgabe aller mit dem altpersischen Reiche verbunden gewesenen Länder, und daraus entspann sich der Krieg, in welchem die Perser mehrere Jahrhunderte hindurch eben so hartnäckig für Realisirung ihrer Idee fochten, als die Römer ihre Rechte mit allem Kraftaufwande vertheidigten. Ardschir's Nachfolger und Sohn Scha-pûr (Sapores), von 241—271, focht mit Glück gegen Gordian und Valerian, fand aber an Odenatus von Palmyra, dem Gründer eines Reichs im Orient, und an dessen Gemahlin Zenobia (Zabba) bis auf Aurelian mächtige Gegner. So sicher das neue Reich nach Außen hin befestigt schien, so wenig war es im Innern fest begründet, und vergeblich suchte man diese Begründung durch Anklammern an die altorientalischen Institute und durch Wiederbelebung des alten magischen Cultus zu ersetzen. Die sechs folgenden Könige sind ohne Bedeutung; erst der 7. Scha-pûr II. von 309—380 machte sich den Grenzstaaten furchtbar. Er befehdete die räuberischen Araber, nahm den König von Jemen gefangen und forderte vom römischen Kaiser alles Land bis an den Fluß Strymon. Konstantin der Große, Konstantin II. und Julian widersetzten sich ihm vergeblich, Jovian mußte den Forderungen nachgeben, und der siegreiche Scha-pûr wandte sich erobernd nach Osten, in die Tartarei und nach Indien. Mit Ardschir II. 380 beginnt die zweite Dynastie der Sassaniden. Die Zwiste mit den Römern werden nun seltener und unbedeutender. Dagegen wurden die neuen Feinde des persischen Reichs bedeutend. So gelangte Varanes V. mit Hülfe der Araber zum Thron 420, als die Hunnen zum ersten Mal und zwar vergeblich einen Angriff wagten. Doch gewannen sie Einfluß auf die Angelegenheiten des Reichs. Durch ihre Unterstützung gelangte Firûz gegen seinen Bruder Hormuz auf den Thron, derselbe, welcher nachher gegen sie das Leben verlor 488. Den Nachfolger desselben, Balasch (ben Firûz) 488—491, zwangen die Hunnen zu Abtretung eines großen Theils des Reichs und zu zweijähriger Tributleistung. Sie bekriegten wiederholt den abgesetzten Kovad, dem sie vorher (498) zur Wiedererlangung seines Thrones behilflich gewesen waren. Glücklich beendeten die Perser diese und die Kämpfe mit Athanasius, Indiern und Justinian I. Unter Khosru Anuschirvân 531—579 erscheint das Reich in der höchsten Kraft und Blüthe. Die zahlreichen innern und äußern Kriege endigte dieser durch seine durchdringende Persönlichkeit größtentheils zum Vortheile des Staates, der alle Länder vom mittelländischen Meere bis zum Indus, und vom Jaxartes südwärts bis nach Arabien und Aegypten umfaßte. Aber diese Blüthe und Kraft waren eben die Zeichen der von Innen herauswachsenden Todeskeime. Khosru II. Perwiz 590—628 erweiterte die Grenzen durch Eroberung des oströmischen Reichs bis Chalcedon und drang nach Lybien, Aethiopien und Jemen vor. Aber durch das Waffenglück des Kaisers Herallios verlor er Alles wieder und durch seinen Sohn Siroes Freiheit und Leben. Verfall und Zerrüttung werden von nun an immer sichtbarer, und niedrige Ränke und Mordthaten mit allen Ausgeburten des Despotismus unterstützen die Bemühungen der Araber, sich des Reichs zu bemächtigen. Siroes glaubte sich nur nach dem Blutbade, worin er seine 17 Brüder und seinen Vater ermorden ließ, sicher; dessen ungeachtet ward er noch in demselben Jahre ermordet, so daß nicht einmal die Reihe der Herrscher klar ist. Als der 16jährige Jezdedscherd 632 auf den Thron erhoben worden war, vollendeten die Araber unter Omar die Eroberung. Sie siegten in drei Schlachten bis 640, eroberten Chorasân, worin sich der junge König noch bis 651 vertheidigt hatte, und so das ganze Reich. **Persien** (s. d.) war nun eine arabische Provinz. Von Jezdedscherd datiren die Perser eine eigene Aera, die mit Sonnenjahren zu 365 Tagen mit dem 16. Juni des Jahres 632 nach Chr. = 977 der Seleuciden-Aera anhebt.

Sassaparille oder **Sarsaparille** ist das Holz und die Wurzel des in Südamerika, sowie auf Jamaika heimischen Baumes Smilax sarsaparilla und Sarsaparilla sy-

philitica, und wird, mit Wasser gekocht, besonders als sogenanntes blutreinigendes Mittel gebraucht, indem es die Aufsaugung kräftig anregt und der Bitterkeit wegen die Verdauung nicht leicht angreift. Die Aerzte verordnen es besonders bei veralteter Syphilis, in Fällen, wo Quecksilbermittel nicht passend angewendet werden können, theils als Theeaufguß, theils in der Form des bekannten Zittmann'schen Decocts oder anderer bestimmter Präparate häufig.

Sassari, Hauptstadt in Capo di Sassari, der nördlichen Hälfte der Insel Sardinien, am Flusse Turritano, mit 20,000 Einw. Sie ist durch hohe Thürme und Mauern befestigt, hat ein Castell, 15 Klöster, 24 Kirchen und eine Universität, wichtigen Wein- und Oelbau. Die Umgebungen, die mit zahlreichen Springbrunnen verziert sind, sind reizend schön.

Sassoferrato, s. Salvi, Giambattista.

Sassolin, s. Borarsäure.

Satan oder Satanas, s. Teufel.

Satelliten, s. Trabanten.

Saterland, ein District in dem Kreise Kloppenburg des Großherzogthums Oldenburg, etwa $2^1/_2$ M. lang, eine Meile breit, mit 2000 Einw., die in sechs Bauernschaften eingetheilt sind. Das Land liegt erhöht zwischen Mooren an den Flüssen Merka und Ohe, welche nach ihrer Vereinigung Saterems heißen (woher auch der Name des Landes) und sich in die Ems ergießen. Der Boden war früher sehr schwer zugänglich und ist noch jetzt an vielen Orten schwankend, so daß man sich nur leichter Wagen mit breiten Felgen und Pferde, die große hölzerne Schuhe tragen, bedienen kann. Die Bewohner sind Friesen, haben eigne Sprache und eigenthümliche Sitten, Gebräuche und Gemeindeeinrichtungen. Das Ländchen wird von 12 Bürgermeistern regiert, die jährlich zur Hälfte ausscheiden; von den Ausscheidenden werden die neuen (doch nicht aus den Blutsverwandten) gewählt und diese vom Volke am Fastnachtsabend bestätigt. Die Bewohner sind ein sehr fleißiges und industriöses Völkchen.

Satire (lateinisch Satira oder Satura, nicht Satyra, welches man fälschlich vom griechischen Satyr abgeleitet hat) ist eine Art der Poesie, die ein ächt nationales Erzeugniß der Römer ist, welche die Grundzüge dafür geschaffen und sie am meisten zur Kunstform ausgebildet haben. Sie war ihnen um desto mehr Bedürfniß, als die Komödie, welche ähnliche Elemente enthält, bei ihnen nicht zur selbständigen und freien Ausbildung gelangen und den Mittelpunkt des nationalen Bewußtseins bilden konnte. Die Satire, die durchaus von dem Satyrspiele der Griechen zu unterscheiden ist, ging nicht aus der Nachahmung griechischer Muster, sondern aus der Neigung und Fähigkeit der Römer hervor, die komischen Gegensätze und Widersprüche des Lebens bestimmt und scharf in der bunten Mannichfaltigkeit der Charaktere und Gesinnungen aufzufassen und die sittlichen Elemente, worin die höhere Einheit ihres nationalen Geistes bestand, im klaren selbstbewußten Urtheile über die Gebrechen und Thorheiten der beweglichen Oberfläche der Zeit zu begreifen. Ursprünglich hieß Satura (welches so viel als Gemisch, Gemengsel bedeutet) bei den Römern eine dramatische Darstellung aus dem Stegreife, welche, hervorgerufen durch heitere Festlaune, die komischen und lächerlichen Züge des frühern römischen Lebens, kunstlos und locker verknüpft, zur Anschauung brachte. In der Folge, als sich die Literatur ausbildete, fiel die dramatische Form weg, die Satire aber behielt die bunte, verworrene Oberfläche des Lebens, dargestellt auf dem tiefern Grunde nationaler Sittlichkeit, zu ihrem Gegenstande, und machte sie in verschiedenen Formen der Darstellung und des Metrums durch Erzählung und fortlaufende Beschreibung anschaulich. Zur geregelten Kunstform wurde die Satire durch den Dichter Lucilius, der zuerst durchgängig sich des Hexameters bediente, und in noch höherem Grade durch Horaz erhoben, der als Meister in dieser Gattung den spätern Satirikern als Muster vorangeleuchtet hat. Ihm folgte in der Kaiserzeit Persius, der durchgängig sich in trocken moralisirendem Tone der Stoiker hält, und Ju-

venal, der mehr in finsterem, häufig erhabenem moralischen Ernste züchtigt und ein zurückschreckendes Gemälde der Zeit liefert, während Horaz mit glücklichem und wahrhaft poetischem Humor und ungetrübter Laune die Thorheiten, Schwächen und Ausartungen des Lebens vor das Forum des sittlichen Bewußtseins zieht. Unter den Neuern haben sich als Satiriker hervorgethan bei den Italienern Ariosto Alamanni, Salvator Rosa, Menzini, Dotti, Gasparo Gozzi und Alfieri; bei den Spaniern Cervantes, Quevedo und Saavedra; bei den Franzosen Regnier, Boileau, Voltaire; bei den Engländern Pope, Swift, Young, Churchill, Johnson, Peter Pindar (Wollcott); bei den Polen Krasicky; bei den Deutschen Seb. Brand, Murner, Ulr. Hutten, Fischart, Rollenhagen, Lauremberg, Canitz, Liscow, Haller, Hagedorn, Rabener, Sturz, Stolberg, Kästner, Pfeffel, Lichtenberg, Thümmel, Hippel, Falck, Wieland und Tieck. Um nun im Allgemeinen das Wesen der Satire zu bestimmen, ist es nothwendig, die Idee aufzufassen, welche durch dieselbe dargestellt werden soll. Diese ist das sittliche Bewußtsein der geistigen und moralischen Elemente, welche in einem größern oder kleinern Kreise des Lebens sich Geltung verschafft haben und den eigentlichen Kern menschlichen Daseins ausmachen. Daher ist es nothwendig, daß der Satiriker sich dieser Grundkräfte, aus welchen die besondern Erscheinungen im Staate, der Religion, dem socialen Leben und der Literatur hervorwachsen, in höherem Grade bemächtigt und zu klarer intellectueller Anschauung gebracht habe, da ohne diesen festen Halt seine Darstellung nach subjectiven Interessen auseinanderfließen und höchstens durch Spiele des Witzes und pikante Auffassung des wirklichen Lebens belustigen, nicht aber die höhern Anforderungen des Geistes erfüllen würde. Diesen wahrhaften Inhalt des Lebens aber, der seiner Natur nach nach Zeit, Nationalität und dergl. unendlich modificirt sein kann, stellt die Satire nicht unmittelbar und direct durch Lehre, allgemeine Entwickelung der Wahrheit, durch Rüge, Warnung und Ermahnung dar, sonst würde sie nicht zur Poesie gehören, welche die Idee durch eine sinnliche und anschauliche Gestalt erscheinen lassen soll. Ihre ächte Form besteht vielmehr darin, daß die Oberfläche des sittlichen und geistigen Lebens, in ihren unaufgelösten Widersprüchen, Einseitigkeiten, Verkehrtheiten, Mängeln und Lastern dargestellt wird, jedoch so, daß durch diese Erscheinungswelt hindurch der wahrhaft innere Gehalt, die Seele eines Volkes, oder einer größeren oder geringeren Gemeinschaft zu erkennen ist und durch das Gegentheil der Idee diese selbst zum Vorschein kommt. Daher ergeht sich die Satire in der ganzen reichen und bunten Mannichfaltigkeit des Lebens, welche sie in festen und sichern Umrissen aufzufassen und in den Zuständen, Situationen und Charakteren darzustellen hat, die eine ganze Fülle von Erscheinungen repräsentiren. Sie wird desto größeres Interesse erregen, je beweglicher und mannichfaltiger das Spiel der Leidenschaften, besonderer Neigungen, Narrheiten und Verkehrtheiten ist, welche über dem sittlichen Grunde hin und herfahren, und je fruchtbarer der Geist einer geistigen Gemeinschaft ist, aus ein und demselben Kerne die verschiedensten Richtungen zu produciren. Daher kann aber auch die Satire nicht in Zeiten und bei Völkern aufkommen, wo die sittliche und geistige Kraft in der Weise concentrirt ist, daß alle bedeutendere Lebenserscheinungen mehr unmittelbar und nothwendig daraus hervorgehen, und der Eigenthümlichkeit und subjectiven Willkür ein geringer Spielraum überlassen bleibt. Ihre Möglichkeit ist erst in der Zeit gegeben, wo die Sittlichkeit gebrochen erscheint, und die breite und willkürlichere Entfaltung des Lebensideals, durch die widersprechendsten Elemente durchdrungen und angeregt wird, eine Mannichfaltigkeit von Individuen, Charakteren und Bestrebungen hervorbringt, die in ihrer Besonderheit zu einer Spitze hintreiben, auf welcher sie gegen die sittliche Totalität gehalten ins Lächerliche ausschlagen. Dieses letztere ist die Wirkung, welche die poetische Satire beabsichtigt, die aber nur dann möglich ist, wenn der sittliche Gehalt eines Volkes noch mit selbstbewußter Klarheit bewahrt und als eine wirklich geltende Macht anerkannt wird, gegen welche das Spiel und das Treiben der losgelassenen Subjectivität nichts vermag, und welche allein den genialen Humor hervorbringt, der über die widerspruchsvolle und verkehrte Erscheinungswelt ruhig und klar dahin schwebt, ohne an der Rettung des Heiligsten und Wesentlichsten zu verzweifeln.

Satrapen hießen die Statthalter, die nach Darius Hystaspis Einrichtung als oberste Civilbehörden an der Spitze des Gouvernements im weitschichtigen persischen Reiche standen. Solcher Satrapien gab es nach Herodot (3, 89 ff.) zwanzig.

Sattelhöfe heißen diejenigen Landgüter, welche mit besondern Vorrechten vor den Bauergütern versehen sind, ohne jedoch im Range der Rittergüter zu stehen. Sie sind wahrscheinlich Ueberreste ehemaliger größerer Besitzungen, die im Laufe der Zeit die Gutsherrlichkeit verloren haben; mitunter sind sie noch steuerfrei.

Sättigung ist der Zustand, wo das Verlangen ein Aliment zu genießen aufhört. Die Natur zeigt das Eintreten dieses Zustandes selbst an durch einen Widerwillen gegen den ferneren Genuß. Auf Uebersättigung folgt in der Regel Erbrechen oder ein anderes körperliches Uebelbefinden. In der Chemie ist es der Zustand, in welchem zwei auf einander wirkende Körper ihre besondere Natur gegenseitig aufgehoben haben in dem Grade, daß jede Wirkung auf einander aufhört. Keine solche chemische Verbindung kann ins Unendliche gehen. Wo die mögliche Vereinigung aufhört, da ist die Sättigung bestimmt. So entstehen aus Säuren mit Alkalis, Erden und Metalloxyden verbunden Salze, in denen die Säuren wie die Alkalis u. s. w. aufgehoben sind. Die Vereinigung ist der aufgehobene oder vermittelte Unterschied beider, und somit trifft Sättigung mit Neutralisiren (s. d.) ziemlich zusammen.

Sättigungscapacität einer Säure heißt in der Chemie das quantitative Verhältniß, in welchem eine Säure mit einer Basis zusammentreten muß, um ein Neutralsalz zu geben. Dies richtet sich nach dem Sauerstoffgehalte und daher erscheint die Sättigungscapacität als eine Zahl, welche angiebt, wie viel Gewichtstheile Sauerstoff in der Menge irgend einer Basis enthalten sein müssen, welche hinreichen soll, 100 Theile der wasserfreien Säure zu sättigen. Ist also z. B. die Sättigungscapacität der Schwefelsäure = 20 (richtiger 19,96), so heißt dies soviel, als zur Herstellung eines neutralen Salzes mit 100 Theilen wasserfreier Schwefelsäure ist eine solche Quantität irgend einer Basis erforderlich, daß darin 20 Th. Sauerstoff enthalten sind. Mit andern Worten, die in allen Neutralsalzen derselben Säure enthaltenen Mengen von Basen enthalten gleiche Quantitäten Sauerstoff.

Saturei oder Bohnenkraut (Satureja hortensis) ist eine aus dem südlichen Europa, besonders aus Etrurien und Griechenland stammende Pflanze, die sich durch Selbstbesamung fast auf allen Bodenarten fortpflanzt. Das Kraut derselben wird in frischem und dürrem Zustande in der Küche benutzt, sonst war sie auch officinell. Der Wintersaturei wird in England zur Bereitung des Extrait d'Absinthe verwendet.

Saturn, s. Planeten.

Saturnalien, s. Saturnus.

Saturninus, Lucius Apulejus, ein Römer, ward als Quästor wegen allerhand Ausschweifungen vom Senate seines Postens entsetzt. Deshalb ergrimmt, schloß er sich der Partei des Marius an und erzwang als Volkstribun gegen die Gesetze das 4. Consulat für den Marius. In seinem zweiten Tribunat im J. 100, zu dem er sich durch die Ermordung seines schon designirten Mitbewerbers, des Aulus Nonius, den Weg gebahnt hatte, griff er, mit dem Prätor Servilius Glaucia (s. d.) und dem Quästor Saufejus verbündet und von Marius, der das Consulat zum sechsten Male bekleidete, begünstigt, die senatorische Partei offen an. Namentlich war ein Gesetz, in welchem er übermäßige Ackervertheilungen an das Volk beantragte, darauf gerichtet, ihm dessen Gunst zu sichern, den Senat aber zu erniedrigen, indem eine angehängte Clausel im Voraus jeden Senator bei Strafe der Ausstoßung und einer Geldbuße von 20 Talenten verband, das Gesetz zu beschwören, wenn es, wie es geschah, vom Volke angenommen würde. Der Senat fügte sich, bis auf den einzigen Quintus Cäcilius Metellus Numidicus (s. d.), den S., sein persönlicher Feind, nun in das Exil trieb. Hierauf setzte er es durch, daß er und ein Freigelassener Equitius, den man für den Sohn des Tiberius Gracchus ausgab, für das nächste Jahr das Tribunat erhielten, und nachdem der ehrenwerthe Cajus Memmius, der

dem Servilius Glaucia als Mitbewerber um das Consulat entgegen stand, von ihrer Rotte in der Volksversammlung erschlagen worden war, rüsteten sie sich zum offenen Aufruhr. Da verbanden sich Senat, Ritter und alle guten Bürger, Marius selbst übernahm die unbedingte Gewalt, die ein Senatsschluß in seine Hand legte. S., der mit den Seinen auf dem Forum im offenen Treffen geschlagen worden, floh auf das Capitol, wurde aber durch Abschneidung des Wassers zur Uebergabe genöthigt und darauf mit dem Servilius Glaucia, Equitius, Saufejus u. A., in der hostilischen Curie, wohin sie in Verwahrung gebracht worden waren, vom Volke erschlagen. Als Mörder des S. wurde später der Senator Rabirius, der den Kopf des Erschlagenen beim Gastmahl aufgestellt hatte, von L a b i e n u s (s. d.) belangt.

Saturninus oder S a t u r n i l u s, der erste bekannte syrische G n o s t i k e r (s. d.), lebte um 125 in Antiochia. Nach seinem übrigens sehr dunkeln Systeme ist der höchste und unsichtbare Gott ewig und unbekannt. Die Geburt Jesu läugnete er, weil er keinen wirklichen, sondern nur einen Scheinkörper gehabt habe. Die Schöpfung der Welt geschah aus einer Materie durch die unterste der aus dem Urwesen emanirten Aeonenreihen, die von den Geistern der sieben Planeten gebildet wird. Diese sind auch die Schöpfer der Menschen, welche aber erst von der höchsten Gottheit Vernunft und aufrechten Gang erhielten. Daneben schuf auch der Satan Menschen ihm ganz ähnlich und daher kam es, daß gute und böse Menschen unter einander die Erde bewohnen. Jesus ward in die Welt geschickt, um die Wirksamkeit des Satans zu zerstören und die guten Menschen zu Gott zu führen. Das Alte Testament verwarf S. als ein Werk des Teufels. Die S a t u r n i n i a n e r, seine Anhänger, führten ein sehr strenges Leben, werden aber nur im 2. Jahrhundert erwähnt. Sie enthielten sich, um die Berührung mit dem bösen Princip zu meiden, der Ehe und des Fleischessens.

Saturnischer Vers hieß bei den Römern im Allgemeinen dasjenige Versmaß, in welches die frühesten poetischen Versuche, besonders die ältesten Volksdichtungen derselben, bis zur Einführung des Hexameters durch E n n i u s (s. d.) eingekleidet waren. Die Grundform desselben, die zum Theil schon von A r c h i l o c h u s (s. d.) erfunden und angewendet wurde und später in den altdeutschen Dichtungen, besonders im Nibelungenliede, in großer Aehnlichkeit wiederkehrt, ist nach Hermann's Ansicht in folgendem Schema enthalten:

⏓ | – ⏑ – ⏑ – ⏓ | – ⏑ – ⏑ – ⏓
malum dabunt Metelli Naevio poetae

doch so, daß im ersten Hemistichium auch statt des Trochäus ein Daktylus eintreten kann:

⏓ | – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏓ | – ⏑ – ⏑ – ⏓
quem non rationis egentem vicit Archimedes.

Die Dichter erlaubten sich überhaupt bei Anwendung dieses Verses sehr große Freiheit und Willkür, wie die noch vorhandenen Bruchstücke des Pomponius, Novius, Livius Andronikus, Ennius und der alten Inschriftentafeln, welche die Triumphatoren zur Verherrlichung ihres Ruhmes auf dem Capitolium aufstellten, beweisen. Wegen des Mangels und der Unvollständigkeit dieser Beispiele aber haben schon die alten latein. Grammatiker und Metriker über das Wesen dieses Verses sich nicht zu einigen vermocht, während man in neuester Zeit das Dasein Saturnischer Verse selbst in den Komödien des Plautus zu begründen versucht hat. Vgl. Düntzer und Lersch „De versu saturnio" (Bonn 1838) und Weise „Der Saturnische Vers im Plautus und an sich nach den Zeugnissen der Grammatiker betrachtet" (Quedlinb. und Lpz. 1839).

Saturnus, bei den Griechen Kronos, war der Sohn des Uranus und der Gäa, der jüngste und listigste der Titaniden. Verstoßen vom Vater mit seinen Brüdern und Schwestern in den Tartarus, faßte er angeregt von der Mutter den Entschluß, sich und seine Geschwister zu rächen, entmannte den Vater, bemächtigte sich der Weltherrschaft, vermählte sich mit seiner Schwester Rhea, zeugte mit dieser die Vesta, Ares, Juno, den Neptun, Pluto und Jupiter, verschlang aber alle Kinder, um nicht das Schicksal seines

Vaters zu theilen, bald nach der Geburt, bis auf **Jupiter** (s. d.), den die Mutter rettete. Kronos wurde jetzt ebenfalls vom Throne gestoßen und sammt den Titanen in den Tartarus eingekerkert. Nach der italischen Sage floh Kronos und kam als Saturnus in die Gegend von Rom zum Könige Janus, der mit dem Fremdlinge das Reich theilte. Weil S. dem Volke den Ackerbau lehrte und überhaupt glücklich regierte, so war S. bei den italischen Völkern das Symbol des glücklichen Lebens und seine Regierung war die goldene Zeit, zu deren Andenken man jährlich die **Saturnalien** feierte. Dieses Fest begann stets am 17. December mit einem allgemeinen Stillstehen aller Geschäfte. Die Herren erlaubten an diesen Tagen den Sclaven alle möglichen Freiheiten und warteten ihnen sogar bei Tische auf. Anfangs dauerte das Fest nur 1, dann 3, später 5 und unter den Kaisern 7 Tage. Später wurde griechischer und römischer Mythus vermischt und der Kronos der Griechen und Saturnus der Römer ein und dieselbe Gottheit in gleicher Bedeutung. Das Hauptattribut des S. ist die Sichel als Symbol des Ackerbauerfinders, daher seine Beinamen: Falciger, Sterculius, nach Andern bezieht sich die eherne Sichel auf die Zeitrechnung und S. ist dann der Zeitgott, der seine Kinder, die Jahre, Monate und Tage verschlingt.

Satyrn waren in der griechischen Mythologie symbolische Wesen, zusammengesetzt aus der Menschengestalt und Thiernaturen, namentlich Ziegengestalten. Ihre Gestalt ist sehr verschieden, bald mit hervorragender Menschennatur, bald mit überwiegender Thiergestalt. Die ältere Zeit bildete sie spitzohrig, mit unbehaartem Kopf und kleinen Erhöhungen hinter den Ohren; die spätere Zeit brachte sie den Panen näher durch Hörner und Bocksfüße. Das Thierische drückt sich außerdem im Gesicht aus, in den Augenknochen, dem Barthaar, dem Halse. Oft ist das thierische Element nur das Uncultivirte, wo dann die Menschengestalt prävalirt und in das Rohe übergeht. Der Ursprung der Satyrn, welche nach den Mythen von Hermes und der Nymphe Iphtime, oder von Bacchus und der Najade Nicäa abgeleitet werden, soll im Peloponnes zu suchen sein. Ihrer Idee nach sind sie Symbole der sinnlichen, thierischen Natur, denn die Bocksgestalt führt namentlich auf Zeugung und Fruchtbarkeit. In diesem Sinne werden sie als wollüstig gedacht und als Freunde der die Sinne reizenden Musik, und folgen daher dem Bacchus als Symbole der erregten Sinnlichkeit. Am häufigsten kommen sie auf Vasen vor. Die Kunstgeschichte kennt mehrere Darstellungen von Satyrn, wie den S. des Praxiteles zu Athen, den ruhenden von Protogenes u. a. m. — In der Naturgeschichte ist Satyr eine Art langgeschwänzter Affen; desgleichen eine gehörnte Fasanenart.

Satyriasis, abgeleitet von **Satyr** (s. d.), die krankhafte Steigerung des Geschlechtstriebes bei Männern mit den dazu gehörigen körperlichen und geistigen Symptomen, war schon den griechischen Aerzten bekannt und wird namentlich von Aretäus genau beschrieben. Sie wird seltener beobachtet als die **Nymphomanie** (s. d.) und scheint früher häufiger gewesen zu sein, oder man versteht vielmehr jetzt unter diesem Ausdrucke meist eine Krankheitsursache, welche deutlich ausgesprochene Geisteskrankheiten der verschiedensten Art, besonders aber die Liebeswuth (mania erotica) zur Folge haben kann. Ursache der Krankheit kann eine angeborene Anlage sein, welche auch zuweilen erblich zu sein scheint, hauptsächlich aber entsteht sie aus einer unangemessenen, aufregenden Lebensart in körperlicher und geistiger Hinsicht und aus zu früher Ausbildung und unnatürlicher Befriedigung des Geschlechtstriebes. Eine geregelte Lebensart und Abhaltung geistiger, in dieser Beziehung schädlicher Einflüsse sind als prophylaktische, entziehende Diät, kalte Bäder, ermüdende körperliche Anstrengung und Erweckung der moralischen Kraft, deren Sinken den Uebergang in Melancholie sehr begünstigt, als therapeutische Mittel zu empfehlen. Auch manche in engerm Sinne sogenannte Arzneimittel haben sich als nützlich erwiesen, dürfen aber nur nach dem Ermessen des Arztes in besondern Fällen angewendet werden.

Satyro, s. **Poelemburg**, Cornelius.

Satyrspiel oder **Satyrisches Drama** hieß bei den Griechen eine Abart der **Tragödie** und eine Mittelgattung zwischen dieser und der **Komödie**, die den Namen von

ihrem wesentlichen Bestandtheile, dem Satyrchore, der darin auftrat, erhielt. Gewöhnlich wurde es als viertes Stück oder als heiteres Nachspiel nach einer tragischen Trilogie aufgeführt, wenigstens ist kein Beispiel von der Aufführung eines Satyrspiels ohne Begleitung von Tragödien bekannt. Als Erfinder und Meister desselben wird übereinstimmend ein gewisser Pratinas aus Phlius, im 6. Jahrhundert v. Chr., genannt, dem bald Chörilus, Aeschylus, Phrynichus u. A. folgten. Der Inhalt des Satyrspiels bezog sich auf die Festfeier des Bacchus, daher der mythische Stoff dazu regelmäßig aus dem Landleben gewählt oder das Ganze doch so gestaltet wurde, daß man es in der freien Natur spielen lassen konnte. Das Komische der Darstellung lag in dem Chore der Satyrn und Silenen und in deren Verhältnissen zu den handelnden Personen, die meist tragische Personen (Götter, Könige, Helden) waren. Doch wurden letztere nicht etwa verzerrt und zugleich mit der Würde der Tragödie lächerlich gemacht, sondern das Lächerliche bestand darin, daß die den tapfern Heroen gegenüber feigen und nichtswürdigen Satyrn durch Trinklust, plumpen Witz und vorlaute Frechheit sich auszeichneten. Auch ihre Masken, ihr ganzes Costum und besonders der dabei eigenthümliche Tanz, Sikinnis genannt, trug zur Belustigung bei. Das nähere Verhältniß, in welchem das Satyrspiel zur Trilogie stand, kann nicht genau bestimmt werden, da uns nur ein einziges, der Cyclops des Euripides, erhalten ist. Vgl. Eichstädt „De dramate graec. comico-satyrico" (Lpz. 1795) nebst G. Hermann's Widerlegung dieser Schrift in den „Opuscula" (Bd. 1, Lpz. 1827); ferner Pinzger „De dramatis satyrici graec. origine" (Bresl. 1822) und Genthe „Des Euripides Kyklops, nebst einer ästhetischen Abhandlung über das Satyrspiel" (Lpz. 1836).

Satz ist in der Sprachlehre die Verbindung von Wörtern, welche durch den Redesinn zu einer Einheit verbunden werden. (S. Syntax.) In der Musik ist es gleichfalls eine durch den Gedanken zusammengehaltene Zusammenordnung kleinerer Theile, daher auch eine Unterabtheilung eines größeren Tonstücks. Man spricht vom 2. Satz eines Allegro, vom 1. Satz einer Symphonie. In einer andern Bedeutung ist Satz die Kunst der harmonischen Ausarbeitung und zugleich die Form, in der sie zur Erscheinung kommt. Daher Satzkunst und der drei- und mehrstimmige Satz.

Sau, s. Save.

Saubohne, s. Wicke.

Sauerbrunnen oder Säuerlinge nennt man diejenigen Mineralwasser, welche in 16 Unzen über 15 Kubikzoll Kohlensäure (s. d.) oder wenigstens bei minderem Gehalt keinen andern Bestandtheil in vorwiegender Menge enthalten. Sie zeichnen sich durch kühlenden und prickelnden Geschmack, stechenden Geruch und starkes Perlen aus und haben theils in ihrem natürlichen Zustande, theils künstlich zubereitet einen sehr heilsamen Einfluß auf den menschlichen Organismus. Innerlich benutzt veranlassen sie besonders einen regern Blutumlauf im Unterleibe und vermindern zugleich die krankhafte Nervenreizbarkeit, wodurch die normalen Absonderungen vermehrt, die abnormen verbessert werden; äußerlich wirken sie in gleicher Weise belebend und stärkend auf die Haut, durch Beförderung der Blutcirculation, sowie der Aufnahme einzusaugender und der Absonderung auszuscheidender Stoffe. Im Allgemeinen wendet man sie daher bei Fiebern mit Blutverderbniß, chronischen Verdauungsfehlern, Krankheiten des Pfortadersystems, Schwindsuchten, Gicht, Steinkrankheit und chronischen Hautausschlägen an. Bedeutend modificirt wird die Wirkung der einzelnen Säuerlinge durch die neben der Kohlensäure vorhandenen Bestandtheile. Man unterscheidet demnach salzhaltige (Schwalheim, Kissingen, Wildungen, Riepoldsau, Oberlahnstein u. a.), eisenhaltige (wie Fachingen, Glinsberg, Berggieshübel und fast alle stärkern Eisenwasser) und alkalische Säuerlinge (wie Selters, Bilin, Heppingen, Altwasser u. s. w.). Daher können auch bei vielen andern Krankheiten diese Mineralquellen gebraucht werden. Als diätetisches Mittel ist der Genuß der kohlensauren Getränke besonders zur See, in heißen Klimaten und bei hohen Temperaturgraden zu empfehlen.

Sauerkleesalz befindet sich in dem Safte mehrerer Pflanzen, besonders des Sauerklees — woher der Name — des Sauerampfers, des Geranium u. s. w. Aus diesem Safte kann es unmittelbar durch Abdunsten gewonnen werden, denn es bleibt in Form kleiner Krystalle, die im Wasser sich schwer auflösen, zurück. Das Sauerkleesalz besteht aus Sauerkleesalzsäure und aus Kali, jedoch so, daß beide sich nicht vollkommen neutralisiren, sondern die Sauerkleesalzsäure überschüssig und vorherrschend ist. Sie ist im Scorbut und ähnlichen Krankheiten ein schätzbares Arzneimittel, nur als Zahnmittel ist sie verwerflich, weil sie den Schmelz der Zähne angreift. So dient sie ferner zum Färben, Bleichen u. s. w., sowie ihr Nutzen gegen Tinten-, Rost- und andere Flecke aus Wäsche, Holz und dergl. bekannt genug ist. Diese Wirkung verdankt die Kleesäure ihrer größern Verwandtschaft zu den meisten Metallen, die, wenn sie mit andern Säuren verbunden waren, durch die Kleesäure von diesen getrennt werden und mit ihr im Wasser unauflösliche Gemische bilden. Die Sauerkleesäure ist übrigens nicht allein in den obgenannten Pflanzensäften (an Kali gebunden) enthalten, sondern auch frei in den Härchen der Kichererbsen, oder, an alkalische Erden gebunden, in andern Pflanzen. Sie bildet Krystalle von sehr verschiedener Form, ist außerordentlich sauer — 1 Theil Kleesäure macht 3000 Theile Wasser schon merklich sauer —, weiß, halbdurchsichtig und im Wasser leicht löslich. Gut verwahrt halten sich die Krystalle lange; in trockner Luft aber zerfallen sie zu einem mehligen Pulver und werden leichter. Hätte man aus Versehen Sauerkleesäure in größerer Menge verschluckt, so sind Kreide und Wasser, oder Kalkwasser die besten Gegenmittel.

Sauerland, eigentlich Süderland, heißen die zwischen der Sieg und der Ruhr gelegenen Gegenden des Herzogthums Westfalen und der Grafschaft Mark, die von dem mittlern Kamm der Sauerländischen Gebirge bedeckt sind. Der Landstrich ist von zahlreichen tiefen und engen Thälern durchschnitten, hat viele fruchtbare Niederungen und ist reich an Fabrikanlagen. Das Sauerländische Gebirge erstreckt sich über das Sauerland hinaus, füllt die ostrheinischen Gegenden der preußischen Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf, sowie den ganzen Regierungsbezirk Arnsberg der Provinz Westfalen und zieht sich in drei Gebirgszügen in der allgemeinen Richtung von Osten nach Westen. Die höchste Spitze ist der Astenberg, 2625 Fuß hoch, sonst mit freiem Gerichtsstuhl, jetzt noch mit einem Dorfe. Das Gebirge gehört meist zur Schieferformation und ist reich an Erzen. Zu dem östlichen, waldigsten und höchsten Theile des Gebirgs, dem Rothlager- oder Rothhaargebirge gehören als Zweige der Arnsberger Wald und das Lennegebirge; zu dem westlichen Theile das Ebbegebirge, das von vielen engen und tiefen Thälern zerschnitten ist, die voller Fabrikanlagen sind.

Sauerstoff (Oxygen) ist das wichtigste und zugleich am meisten verbreitete unter den bekannten chemischen Elementen (s. d.). Es findet sich mit seinem vierfachen Volumen Stickstoff (s. d.) vermischt in der atmosphärischen Luft (s. d.), die dadurch die Eigenschaft erhält, das Athmen und Verbrennen zu unterhalten. Mit Wasserstoff vermischt bildet der Sauerstoff das Wasser, auch ist er ein Bestandtheil aller Erden, Alkalien und Metalloxyde, der meisten Salze, kurz beiweitem der meisten die feste Masse der Erde bildenden Körper und kommt auch in verschiedener Quantität in fast allen thierischen und pflanzlichen Körpern vor. Im reinen Zustande kommt der Sauerstoff in der Natur nie vor und läßt sich auch künstlich nur als Gas (Sauerstoffgas) darstellen, das man durch Erhitzung solcher Metalloxyde, welche in der Hitze ihren Sauerstoff ganz oder zum Theil fahren lassen, z. B. Quecksilberoxyd, Mennige (s. d.) und Braunstein (s. d.) erhält; auch mehrere Salze sehr sauerstoffreicher Säuren geben beim Erhitzen reines Sauerstoffgas, z. B. chlorsaures Kali, chromsaures Blei u. s. w. Viele sauerstoffhaltige Körper, welche für sich nicht zersetzbar sind, geben jedoch in Berührung mit oxydirbaren Stoffen ihren Sauerstoff ganz oder zum Theil an diese ab und hierauf beruhen größtentheils die technischen und chemischen Anwendungen der Salpetersäure, des Kupferoxyds u. s. w. In reiner Gestalt ist der Sauerstoff ein permanentes, farb- und geruchloses Gas, etwa $^1/_4$ schwerer

als atmosphärische Luft und daran erkennbar, daß jede Verbrennung in ihm mit ungewöhnlicher Lebhaftigkeit und großem Glanze vor sich geht. Mit den meisten andern Elementen verbindet er sich direct, zum Theil schon bei gewöhnlicher Temperatur, wohin auch theilweise das Anlaufen und Rosten der Metalle gehört, zum Theil erst bei gewissem Wärmegrade. In vielen Fällen geschieht diese Verbindung so lebhaft, daß sich dabei Licht und Hitze entwickelt, und dann nennt man sie Verbrennung. Die Producte solcher Verbindung nennt man im Allgemeinen Oxyde (s. d.), die dann je nach ihren Eigenschaften Säuren (s. d.), Alkalien (s. d.), Erden (s. d.) und Metalloxyde sein können. Früher hielt man die Metalle für Verbindungen der Metalloxyde mit einem unbekannten Stoffe, Phlogiston. (S. Stahl.) Lavoisier (s. d.) zeigte aber 1780 zuerst, daß bei der Oxydation und Verbrennung vielmehr eine Gewichtszunahme stattfinde, welche von Aufnahme des 1774 durch Cavendish (s. d.) zuerst isolirten Sauerstoffs aus der Luft herrühre. Dadurch wurde er Gründer des antiphlogistischen Systems, welches er 1783 durch Zerlegung des Wassers in Wasserstoff und Sauerstoff weiter befestigte. Elektrochemische Versuche zeigen, daß der Sauerstoff in allen seinen Verbindungen sich negativ verhält, daher er das negative Endglied der elektrochemischen Reihe der Elemente bildet. (S. Elektrochemie.) Auf organische Körper wirkt der Sauerstoff wegen seiner starken Verwandtschaft mehr oder weniger zerstörend, besonders wenn sie dem Kreise des Lebens entnommen sind. Die Processe des Bleichens, der allmäligen Zerstörung an der Luft und des Verwesens beruhen darauf. Selbst der in den organischen Stoffen als Bestandtheil vorkommende Sauerstoff übt solche Wirkung und ist eine Hauptursache, daß solche Körper, selbst unter Ausschluß der Luft erhitzt, in einfachere Verbindungen zerfallen. Sogar auf lebende Körper wirkt der Sauerstoff im Athmungsprocesse gewissermaßen verbrennend, was aber zu Erzeugung der allen lebendigen Körpern eigenthümlichen, für den Fortgang der Lebensprocesse nöthigen Wärme dient. Es geht daraus die Nothwendigkeit hervor, daß die Nahrung jedes Organismus außer den zu Ersatz der Substanz nöthigen Stoffen auch solche in entsprechender Menge enthalten müsse, welche jenen Verbrennungsproceß unterhalten können, ohne daß die Substanz des Körpers selbst vermindert wird. Darauf gründet sich die Liebig'sche Unterscheidung der thierischen Nahrungsmittel in eigentliche Nährstoffe und Verbrennungsstoffe, wohin namentlich die stickstofffreien Pflanzenkörper und Fette gehören.

Säuferwahnsinn, s. Delirium.

Säugen heißt die Art der Ernährung eines zur Welt gebrachten lebendigen Jungen, welche durch unmittelbares Ziehen der Milch aus den Brüsten des weiblichen Wesens dem Neugebornen zu Theil wird. Ein Naturtrieb leitet hier alle Wesen. Dem Kinde, wie dem Thiere, ist das Saugen angeboren, und ebenso der Mutter unmittelbar gegeben, durch Säugen dasselbe zu ernähren. Ohne Widerrede liegt es in den Gesetzen der Natur, daß die eigene Mutter das Kind, um nur von diesem zu reden, auf diese Weise ernähren müsse, wie umgekehrt dem Kinde nur das Ernähren durch die eigene Mutterbrust vor allen andern Arten zuträglich ist. Dieselbe Milch ist bekanntlich nicht allen Kindern zuträglich. Daher sollte keine Mutter, wenn sie irgend die physischen Kräfte dazu besitzt, am wenigsten durch Bequemlichkeit oder Modezwang sich abhalten lassen, das Ernähren ihres Kindes selbst zu übernehmen. Um Mutter zu sein, reicht es nicht hin, das Kind empfangen und zur Welt gefördert zu haben. Sobald sich die Entbundene von den Mühen der Geburt etwas erholt hat, ist das Kind an die Brust zu legen, und es muß dies zu Anfange wiederholt geschehen, da das Kind nur wenig hinwegsaugen kann. Das Säugen ist fortzusetzen, ohne Beihülfe anderer Nahrungsweisen, so lange die Quantität und Qualität der Muttermilch hinreicht, das Gedeihen des Kindes zu befördern. Stellen sich die ersten Milchzähne ein, so scheint die Natur selbst einen Fingerzeig zu geben, daß das Kind tüchtig sei, andere Nahrungsmittel zu consumiren, und ohne Nachtheil kann das Entwöhnen vorgenommen werden, das indeß oft früher oder später eintreten muß, dem Befinden der Mutter oder des Kindes gemäß. Manche säugen, bis alle Milchzähne des Kindes da sind,

und namentlich im Alterthume zeigen sich Spuren, daß das Kind bis ins 3. Jahr die Mutterbrüste sog. Ist indeß eine Mutter nicht im Stande, das Säugen selbst zu übernehmen, wie schwindsüchtige, nervenkranke, von Scrofel, Scorbut behaftete Frauen, so muß ein anderer Weg der Ernährung gewählt werden, wo eine mit Vorsicht gewählte Amme am meisten anzuempfehlen ist. Selbst das Säugen durch Thiere, wie durch Ziegen, dürfte noch dem die Gesundheit des Kindes oft frühzeitig untergrabenden Wege des Auffütterns vorzuziehen sein. Vgl. von Ammon „Die ersten Mutterpflichten und die erste Kindespflege" (4. Aufl., Lpz. 1842).

Säugethiere. Die Kennzeichen der S. sind rothes, warmes Blut, was sie mit den Vögeln gemein haben, und Brüste des weiblichen Thieres (mammae, daher mammalia), vermittelst deren es das Junge nach der Geburt noch eine Zeit lang durch die Säfte des eigenen Körpers säugt, die sich in den Brüsten als Milch sammeln, daher der Name dieser Classe. Die Anzahl der Brüste und deren Saugwarzen steht meist mit der Zahl der Jungen im Verhältniß; gewöhnlich hat die Mutter ihrer noch Ein Mal so viel, als sie jährlich Junge zur Welt bringt. Die Natur ist in einigen andern Thierclassen einförmiger gewesen, als in dieser: von der edeln Gestalt des Menschen herab schuf sie die Geschlechter der S. in tausendfacher Form bis zur plumpen Masse des Seelöwen und Wallfisches; daher nächst den Insecten besonders die S. den Systematikern viel Schwierigkeit gemacht haben. Aristoteles gründet seine Eintheilung der S. auf den Bau ihrer Zehen und Klauen, wodurch aber die nächsten Verwandten, z. B. Faulthier und Ameisenbär, von einander getrennt, die Cetaceen aber gar nicht schicklich placirt werden. Linné theilt sie nach dem Baue des Gebisses in I. Primates, oben mit vier Schneidezähnen (incisores), II. Bruta, ohne Vorderzähne, III. Ferae, mit sehr spitzen Vorderzähnen und großen Eckzähnen (laniarii), IV. Glives, oben und unten mit je zwei starken Vorderzähnen, V. Pecora, oben ganz ohne Vorderzähne, VI. Belluae, mit sechs stumpfen Vorderzähnen oben und unten und VII. Cetaceae, S., die im Wasser leben. Nach dieser Eintheilung muß das Geschlecht der Fledermäuse in drei verschiedene Ordnungen getheilt, der Elephant aber neben dem formosanischen Teufelchen zu stehen kommen. Der ehrwürdige Veteran Blumenbach hat den ganzen natürlichen habitus im Auge, wenn er folgende Eintheilung trifft, die wir unter allen als die gelungenste erkennen: I. Bimanus, worin als einziges Geschlecht homo sapiens, II. Quadrumana, S. mit vier Händen (Affen, Meerkatzen und ähnl.), III. Chiroptera, mit Flatterhäuten an den Vorderfüßen (Fledermaus), IV. Digitata, mit freien Zehen an allen vier Füßen, und zwar nach dem Gebiß: a) glires, mit mäuseähnlichem nagendem Gebiß (Hasen, Ratten, Mäuse u. a.), b) ferae, reißende Thiere (Bär, Hund, Katze, Löwe u. a.), c) bruta, ohne Vorderzähne (Ameisenbär, Faulthier), V. Solidungula, mit festen Hufen (Pferd, Zebra, Esel), VI. Bisulca, mit gespaltenen Klauen (die Wiederkäuer Rind, Hirsch u. a.), VII. Multungula, mehrklauige aber meist unförmliche S. (Schwein, Tapir, Elephant), VIII. Palmata, mit Schwimmfüßen, und zwar wie die vierte Ordnung nach dem Gebiß: a) glires, Nager (z. B. der Biber), b) ferae, Reißende (Seehund, Otter), c) bruta, ohne Gebiß, oder wenigstens ohne Vorderzähne (Schnabelthier, Wallroß), IX. Cetaceae, im Wasser lebende S. (Wallfisch, Delphin u. a.). — Oken, in seinem „System der Naturphilosophie" u. s. „Lehrbuche der Naturgeschichte" von der ganzen innern Structur der Geschöpfe ausgehend, stellt folgende Eintheilung auf: Er ordnet das ganze Thiergeschlecht auf vier Stufen: Keimthiere, Geschlechtsthiere, Geschlingthiere und Fleischthiere. Auf die Stufe der Fleischthiere stellt er: Fische, Lurche (unsere Amphibien), Vögel und Volle; diese Volle sind nun eben unsere S., welche er ferner in 16 Zünfte (Mäuse, Hasen, Biber, Hanke, Kuse, Pose, Nape, Tunger, Lolle, Wale, Rosse, Rinder, Molle, Bären, Hunde und Affen), jede Zunft in verschiedene Sippen (z. B. die Rosse in Pferd, Elephant und Schwein, die Molle in Maulwurf und Fledermaus, die Hunde in Hunde, Katzen, Hyänen) u. s. w. eintheilt. — Die Säugethiere stehen an der Spitze der übrigen Thierwelt, weil sie in ihren Körpern die größte Zahl hochausgebildeter Organe und die größte Mannichfaltigkeit organischer Thätig-

keit entwickeln und in geistiger Hinsicht alle übrigen Thiere überragen. In ihrer Gestalt herrschen nur zwei Grundformen vor, diejenige des gewöhnlich gebildeten Vierfüßlers und die des zweifüßigen, fischförmigen Walthieres. Bekleidet sind sie mit Haar, welches in mannichfacher Beschaffenheit, hier in Wolle, dort in Stacheln übergeht, nirgends aber ganz fehlt. Ihre Bewegungsorgane ändern sich in Gestalt und Einrichtung je nach Bedürfniß und Bestimmung der Familien und Gattungen. — Der innere Bau der wichtigeren Organe, der Lungen, des Herzens, und der Geschlechtsorgane, ist bei den verschiedenen Classen der S. im Ganzen derselbe, wenigstens nicht specifisch verschieden; auch haben sie Alle die Werkzeuge der fünf Sinne; nur Einige, z. B. die Fledermaus, sind vielleicht mit uns unbekannten Sinnen und Sinnesorganen ausgestattet. Hinsichtlich der Verdauungsorgane zeichnen sich die Wiederkäuer mit gespaltenen Klauen vor den übrigen Ordnungen durch ihren 4fachen Magen aus: das rohe, abgegraste Futter gelangt zunächst in den ersten, sehr großen Magen, rumen, der gleichsam als Magazin anzusehen ist; von da geht es, wenn das Thier sich satt gefressen, in einzelnen Portionen in den kleinern, reticulum, und von da durch den Schlund ins Maul zurück, um es zum zweiten Male klar zu kauen. Das klar gekaute Futter schluckt das Thier nun gleich in den dritten Magen, centipellio oder echinus, von wo es zur völligen Verdauung in den vierten, abomasus, gelangt, welcher dem eigentlichen Magen der übrigen S. am ähnlichsten ist. Der wahre Zweck der Natur bei dem Wiederkäuen ist noch nicht bekannt. Alle S. unterliegen dem gewöhnlichen Erholungsschlafe; die meisten schlafen des Nachts, die Raubthiere gewöhnlich am Tage; Elephanten u. a. schlafen stehend, Pferde, Hasen u. a. mit offenen Augen. Außerdem versinken viele in einen längern Winterschlaf, aus dem sie erst mit wiederkehrender Wärme des Frühlings erwachen, z. B. Hamster, Murmelthiere u. a. Bewundernswürdig ist der Einigen, z. B. dem Biber verliehene Kunsttrieb, vermöge dessen er, in der Land- und Wasserbaukunst wohl erfahren, Wohnungen baut, die selbst reißenden Strömen trotzen. Der Nutzen vieler S. ist bekannt; einigen verdanken ganze Länder ihren Wohlstand. Dagegen werden auch andere, zumal die reißenden Thiere, zur größten Plage der von ihnen bewohnten Gegenden. Giftig ist von Natur kein S.; nur bei einigen Geschlechtern, z. B. dem Hunde- und Katzengeschlecht, erzeugen gewisse Krankheiten Gifte, deren Wirkungen zum Theil überaus furchtbar sind. Ueberhaupt unterliegen die S. mehr Krankheiten als die übrigen Thierclassen, und es kann als Regel gelten, daß, je höher und vollkommener der Organismus der Schöpfung wird, sich auch die körperlichen Uebel mehren, denen er ausgesetzt ist, und mit dem größten Heere von Leiden und Noth kämpft das vollkommenste Thier, der Mensch. Außer den bereits veralteten Werken Buffon's gibt es keine populäre Naturgeschichte der Säugethiere von sehr großem Umfange und erschöpfender Gründlichkeit, wohl aber eine Menge kleinerer Handbücher.

Saugwerk, s. Pumpe.

Saukrieg heißt in der Volkssprache die letzte Fehde im Geiste des Mittelalters, mit welcher in Sachsen, in der Gegend von Stolpen und Bischofswerda, in den J. 1558 und 1559 Hans von Carlowitz den letzten Bischof von Meißen, Johann von Haugwitz, überzog und die für die dortigen Bewohner sehr verderblich war. Carlowitz ließ nämlich von den Besitzungen des Bischofs und der bischöflichen Unterthanen den Viehbestand, worunter namentlich eine Menge Schweine, wegtreiben, und es mußte schließlich der Letztere, um Ruhe zu finden, sich zur Zahlung von 4000 Fl. an Carlowitz verstehen.

Saul, König in Israel um 1070, Sohn des angesehenen Israeliten Kis aus dem Stamme Benjamin, zeichnete sich durch seine Schönheit und Tapferkeit aus und wurde von Samuel (s. d.) zum König gewählt, als das Volk einen solchen verlangte. Nicht alle Stämme der Israeliten erkannten ihn anfangs als König an; dies geschah erst nach einem glänzenden Siege über die Ammoniter und wiederholte Siege über die Philister, Edomiter, Moabiter, Ammoniter und über den König Zoba jenseit des Euphrat befestigten sein Ansehen. Bald zerfiel aber S. mit Samuel, und dieser salbte insgeheim den David (s. d.) zum Nachfolger und König. Saul, der bald seinen Gegner erkannte, verfolgte ihn,

obgleich er ihm, nach dem rühmlichen Kampfe mit Goliath, seine Tochter Michel zur Gemahlin geben mußte. Zwar wurde durch S.'s Sohn Jonathan, dessen Freundschaft David zu gewinnen gewußt, eine Versöhnung herbeigeführt; doch blieb S. schwermüthig und gab sich in einer unglücklichen Schlacht gegen die Philister selbst den Tod.

Säule heißt in der Baukunst überhaupt jeder senkrecht stehende Träger, vornehmlich bei Holzwänden. In der schönen Baukunst dagegen ist S. specieller ein senkrecht und frei stehender, runder, nach oben sich verjüngender Körper, angewandt theils zum Tragen, theils zur Verschönerung. Auf den Stoff kommt es dabei nicht an. Der Ursprung der Säulen liegt jenseit der Geschichte der Baukunst. Von Nachahmung der Natur, des langgestreckten, sich verjüngenden Baumstammes (z. B. Ceder), ging ohne Zweifel die Säule aus, und die Erbauung jedes größern Dachs machte Träger, mithin die Einführung von S. nothwendig. Sollte indeß die S. zu einem architektonischen Kunstwerke erhoben werden, so mußte sie sich von der rohen abgeschnittenen Stütze unterscheiden, mithin den in bestimmten Verhältnissen sich streckenden Schaft vom Boden absondern und nach oben begrenzen. Somit gehören nothwendig zu einer S. drei Stücke: der vom Boden absondernde Fuß oder die Basis, d. i. ein ebener Untersatz mit einem oder mehreren runden Gliedern; sodann der Schaft selbst, und der oben begrenzende, zum Ganzen abschließende Knauf (Capitäl). In der Anordnung der Verhältnisse entwickelt sich der Schönheitssinn der Baukünstler. Namentlich zeichneten sich die hellenischen Kunstproducte dieser Art aus. Aber es heißt, den Reichthum der Welt auf sein Steckenpferd laden, wenn die europäische Baukunst einzig nur die griechischen Bauwerke für vollendete Kunstwerke ansah und nur von dorther ihre Muster entlehnte. Indeß hat die Erweiterung unserer Kenntnisse gelehrt, daß auch andere Völker nicht vom schöpferischen Genius verwahrlost sind, und man hat nicht ohne Vortheil auch ägyptische, persische, maurische, indische, gothische u. a. Säulen angewendet. Verbunden im Bau ruht die Säule auf dem Postament (Piedestal, Säulenstuhl), und auf dem Knaufe ruht der Haupt- oder Unterbalken mit dem Fries (Borten) und dem Kranze (Karnies). Bei Bestimmung der Verhältnisse gibt der halbe Durchmesser des Schafts den Maßstab an, Model genannt, und wird in Minuten eingetheilt.

Säulenordnung ist die bestimmte, besondere Construction der einzelnen Theile der Säulen, durch welche sie geschiedene, charakteristische Gestalten annehmen. Man zählt der Säulenordnungen fünf, deren Unterschiede im Verhältnisse der Höhe des Schafts zu seiner Dicke und dem größeren oder geringeren Maße von Verzierungen bestehen, wodurch zugleich die gröberen und feineren Glieder der Haupttheile bedingt und bestimmt werden. Sieht man indeß ab von den gemischten Ordnungen in dieser sogenannten classischen Eintheilung, so treten drei charakteristische Gattungen hervor: die dorische mit kräftiger einfacher Schönheit; die ionische mit Leichtigkeit und Anmuth; die corinthische mit Pracht. Vollkommen richtig in dieser Hinsicht erzählt Vitruv nach der Sage, daß die dorische Ordnung dem männlichen Körper, die ionische dem weiblichen und die corinthische dem jungfräulichen nachgebildet sei. Nur wolle man hierbei nicht an bestimmte historische Angaben denken, so wenig als bei den angegebenen Erfindern Doros, Ion und Kallimachos an bestimmte historische Personen. 1) Die dorische Ordnung hatte in ältester Zeit ein Verhältniß des unteren Durchmessers zur Höhe wie 1 : 4, und der Schaft lief sehr verjüngt aus. Später erweiterte man das Verhältniß zu 1 : 6 und 7, und schwächte die Verjüngung. Der Säulenschaft wurde gern durch 20 Cirkelausschnitte, die in spitzen Winkeln zusammenstießen, cannelirt. Die Basis bestand ursprünglich nur in einer runden Plinthe. Später wurde noch der Pfuhl und eine Sturzrinne hinzugegeben. Charakteristisch für die dorische Ordnung ist die obere Ausstattung der Säule. Der Fries ist mit Triglyphen (Dreischlitzen) verziert, wodurch die auf dem Unterbalken ruhenden Balkenköpfe angedeutet sein sollen, und zwei prismatischen Vertiefungen dazwischen, deren dritte in zwei Hälften getheilt, die Seiten einschließt. Sie heißen Metopen und ihre Stellung ergiebt sich dadurch, daß der aus der Spitze des mittleren Triglyphs gefällte Perpendikel mit der Axe des Schaftes zu-

sammenfallen muß. Nach Vitruv ist ein Triglyph 1 Model breit, $1\frac{1}{2}$ M. hoch, und die Metopen müssen ein Quadrat ausmachen. Der Unterbalken ist hoch, ungefähr dem Durchmesser des oberen Schaftes gleich, glatt und nur oben mit einem Riemchen und Tropfen verziert. Der Kranz, $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{7}$ des ganzen Gebälks hoch, springt $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{5}$ der Höhe des Gebälks vor und ist mit Dielen- oder Sparrenköpfen verziert. 2) Die ionische Ordnung bildete einen Schaft von 16, später von 17—18 Model Höhe. Das ionische Capitäl war mit zwei Schnecken auf zwei Seiten, oder mit vier Doppelschnecken auf den Ecken verziert. Der Unterbalken war hoch, ursprünglich glatt, später in drei Streifen getheilt, der Fries noch höher und in späterer Zeit mit Bildhauerarbeit geschmückt, der Kranz niedrig, weit vorspringend und mit Zahnschnitten versehen. War der ionische Schaft cannelirt, so blieb zwischen den ausgeschnittenen Halbkreisen ein glatter Streif stehen. 3) Die corinthische Ordnung war unter allen die pompöseste. Die Höhe der S. betrug 20 Model. Der Schaft war oft cannelirt nach ionischer Weise mit 24 Streifen. Die Basis bestand aus vielen Gliedern. Besonders aber ist die corinthische S. durch ihr Capitäl ausgezeichnet. Dies bildet ein großes rundes Gefäß, mit einem viereckigen, an den Ecken eingebogenen, Deckel. Der Deckel wird umgeben von zwei Reihen von Blättern, von denen jede acht Blätter enthält, oben in einen Ueberschlag (Lippen) endend. Dahinter gehen aus vier Stielen, aus jedem zwei kleinere Blätter hervor, die unter den vier Eckschnecken und den vier Paar kleineren Schnecken unter der Mitte der Seiten sich umlegen. Das Capitäl ist durch einen Ring vom Schafte getrennt. Das Gebälk ist aus dem ionischen und dorischen zusammengesetzt. Der Fries ist mit Bildhauerbeit, der Kranz mit Sparrenköpfen, der aus mehreren Theilen bestehende Unterbalken am Riemen mit Tropfen verziert. 4) Die toscanische S., öfters zur ersten Ordnung gemacht und gleichzeitig mit der dorischen bei den Etruskern entstanden, ist uns nur durch Vitruv's Beschreibung bekannt. Sie wird rustica genannt; mit Recht, denn sie ist gegen ihre Höhe dick, mit wenigen und starken Gliedern. Die ganze S. beträgt 14 M., wovon einer auf den Fuß und einer auf das Capitäl kommen. Das Gebälk beträgt: der Hauptbalken = 1 M., Fries = $1\frac{1}{6}$, Kranz $1\frac{1}{3}$, mithin $3\frac{1}{2}$ M. 5) Die römische Ordnung ist aus der corinthischen hervorgegangen und mit der ionischen gemischt. Die Verhältnisse sind die corinthischen und nur das Capitäl ist verschieden. Das römische Capitäl hatte die großen ionischen Schnecken und die corinthischen Hauptreihen von Blättern. Es fehlt aber die dritte Blätterreihe. — Säulen finden sich, wie oben schon gesagt wurde, auch bei anderen Völkern. Die Aegypter wandten polygonische an, die später das Ansehen aus Stäben zusammengesetzter Säulen erhielten. Sie kannten keine Verjüngung, waren anfänglich platt bedeckt und nahmen später bäuchige, glockenförmige oder die Palmenkrone nachbildende Capitäle an. Bekannter sind die Säulen vor dem salomonischen Tempel, welche auf einem Schaft von 18 Ellen einen gegossenen Knauf von 5 Ellen trugen, verziert mit 7 gewundenen Ketten, 3 Reihen Granatäpfeln und einer hervorragenden Blätterkrone. Die Perser liebten große Capitäle, oft die halbe Säulenhöhe betragend, zusammengesetzt aus verbundenen Einhornköpfen. Die indischen S. sind dagegen niedrig, mit wellenförmig gewundenen Schäften und plattem Capitäl. Weniger gut und consequent sind die S. der maurischen und gothischen Baukunst. Vergeblich hat übrigens die neuere Zeit danach gerungen, eine neue Säulenordnung zu erfinden. Man übersah aber dabei, daß dieselben wesentlich dem plastischen Charakter der antiken Welt angehören, dem die Romantik der modernen gegenübersteht. Ueber die corinthische Ordnung ist man nicht hinausgekommen. Dahin gehört die französische, unter Louis XIV. erfunden, welche das corinthische Capitäl mit Straußfedern, Ordensbändern des Königs, einem Liliendiadem u. a. Abgeschmacktheiten corrumpirt; die spanische mit Löwenköpfen; die deutsche mit 16 Schnecken und einer Reihe von Blättern. — Bei Anwendung der Säulen kommt es nicht allein darauf an, daß die einzelnen Theile der S. im richtigen Verhältnisse stehen, ebenso müssen die Säulen unter sich harmonisch sich verbinden. Von der Höhe des Gebäudes hängt die Länge der S. ab. Von ersterer rechnet man $\frac{1}{5}$ auf das Gebälk, den Rest auf die Säule, und dabei geht das Postament noch zuvor von der Höhe

des Gebäudes ab. Müssen Säulen gekuppelt werden, so berühren sich die Basen und Capitäle. Dann bekommen sie nur ein Postament. Bei Uebereinanderstellung der Säulen müssen die Ordnungen wechseln. Passend steigt man aufwärts von der dorischen zur ionischen, von der ionischen zur corinthischen oder römischen Säule. Die Axen der Säule müssen genau auf einander stehen und ihre Models nehmen dann ab wie 5, 4, 3. Vgl. Weinbrenner „Ueber die wesentlichen Theile der Säulenordnungen" (Tüb. 1809); Schöpf „Die einzelnen Theile der Säulenordnung" (Lpz. 1821); Normand „Die architektonischen Ordnungen der Griechen u. Römer" (Potsd. 1829, mit Supplem. von Mauch, ebendaselbst 1832).

Saumaise, Claude de, s. Salmasius, Claudius.

Saumur, eine Stadt im französischen Maine- und Loiredepartement, am linken Ufer der Loire, hat 12,000 Einw., ein altes festes Felsenschloß, das jetzt zum Staatsgefängniß dient, eine Militärreitschule, eine königliche Bibliothek und drei Kirchen. Die Gewerbthätigkeit, die früher weit größer war als jetzt, ist besonders auf Email-, Leder-, Leinwand- und Hutfabriken beschränkt; auch bereitet man Salpeter und Pulver. In der Nähe finden sich viele keltische und römische Alterthümer und zwei gut erhaltene Lager des Julius Cäsar. Historisch merkwürdig wurde die Stadt durch die Schlacht, welche hier am 9. Juni 1793 zwischen den Republikanern und Royalisten stattfand und in welcher die letztern siegten, ferner als Schauplatz des im Jahre 1822 ausgebrochenen Aufruhrs unter der Leitung des Generals Berton (s. d.) gegen die Willkür und die Tyrannei der Ultras. Später wurde der größte Theil der Stadt durch eine Feuersbrunst vernichtet.

Säure (acidum) ist eine besondere Classe zusammengesetzter Körper von sauerem Geschmack in verschiedenen Abstufungen, welche außerdem die Eigenschaft besitzen, blaue Pflanzenstoffe roth zu färben, in Wasser sich aufzulösen und mit Alkalien, Erden und Metalloxyden Salze zu bilden. Hinsichtlich ihrer Entstehung sind die Säuren theils animalisch, wie die Ameisensäure u. a., theils vegetabilisch, wie die Sauerkleesäure, Weinsteinsäure, theils mineralisch, wie die Schwefelsäure, und enthalten ihrem Stoffe nach entweder Sauerstoff gebunden mit einem oder zwei Körpern, oder Wasserstoff in gleicher Weise mit andern Körpern copulirt. So entstehen Sauerstoffsäuren und Wasserstoffsäuren. Die Form der Säuren ist, wie die Kohlensäure, luftartig, oder tropfbarflüssig, wie die Schwefelsäure, oder endlich compact, wie die Boraxsäure u. a.

Saurier, s. Eidechsen.

Saurin, Jacques, ein ausgezeichneter französischer reformirter Kanzelredner, wurde zu Nismes am 6. Jan. 1677 geboren und erhielt zu Genf, wohin sich sein Vater, ein Rechtsgelehrter, 1685 nach Aufhebung des Edictes von Nantes begeben hatte, seine theologische Bildung. Seit 1694 diente er als Fähndrich unter den englischen Hülfstruppen des Herzogs von Savoyen gegen Frankreich, kehrte aber schon 1696 zu seinen Studien nach Genf zurück, wo er bald darauf als tüchtiger Prediger auftrat. Auf seiner Reise durch Holland und England wurde er 1701 zum Prediger der wallonischen Gemeinde zu London erwählt. Nach vier Jahren kehrte er aber nach Holland zurück, und hier war er zuerst Hauskaplan, dann bis zu seinem Tode, der den 30. December 1730 erfolgte, Prediger der französischen Reformirten im Haag. Sein Leben, das in der Jugend von Verirrungen nicht freiblieb, war nachher durchaus unbescholten. Wohlthätigkeit war ein Hauptzug seines Charakters. Von Natur besaß er treffliche Gaben zur Kanzelberedsamkeit. Bei seiner edlen Gestalt und harmonischen Stimme ließ seine schöne, feurige, aber klare Rede erschütternde Eindrücke zurück. Uebrigens herrscht das moralische Element in seinen Predigten vor. Sein großer Ruhm erregte Neid, und hieraus sind wohl größtentheils die Angriffe, die er erfuhr, zu erklären. Schon der erste Theil seiner „Discours historiques, critiques, théologiques et moraux sur les événemens les plus mémorables du V. et du N. Test." (1720, fol. u. 8.) veranlaßte bittere Bemerkungen, weil S. zu wenig moralisirt und bei Angabe der verschiedenen Ansichten der Erklärer es öfters unentschieden gelassen habe, welches die richtige sei. Ungestümer wurde er nach dem Erscheinen des 2. Bds. 1728

angegriffen, weil er in demselben die Nothlügen nicht für unerlaubt zu halten schien. Der Streit machte großes Aufsehen und verbitterte S.'s letzte Lebenszeit. Uebrigens wurde jenes Werk von Roques und Beausobre vollendet (deutsch von F. Eberh. Rambach, Rostock 1745—49, 4 Bde. 8.). Die beste Ausgabe von S.'s Predigten erschien im Haag (1749, 10 Bde.), deutsch von Rosenberg (Liegnitz 1766—67, 10 Bde.).

Saussure, Horace Benoît de, ein berühmter Naturforscher, 1740 zu Genf geboren. Die beim Jünglinge erwachte Liebe zu den Naturwissenschaften wurde von seinem Vater, der darin nicht unerfahren war, gepflegt und von andern Naturforschern verständig geleitet, so daß S. schon im 22. Lebensjahre zum Professor der Philosophie in Genf ernannt wurde. Zu seinen Forschungen unternahm er Reisen nach Frankreich, wo er namentlich die vulkanischen Gebirge in Viennois, Forez und Auvergne untersuchte, nach Holland, England. Bei der Reise in Italien fesselte seine ganze Aufmerksamkeit der Vesuv, den er mit Sir Hamilton bestieg, in Sicilien der Aetna, und auf Elba die Eisenminen. Die Alpen hat er öfters bereist; die Höhe des Montblanc, den er 1787 bestieg, bestimmte er nach barometrischen Messungen. In seiner Vaterstadt gründete S. eine Gesellschaft der Künste und suchte überhaupt das allgemeine Wohl zu befördern, weshalb er auch bei der Vereinigung Genfs mit der französischen Republik zum Deputirten bei der Nationalversammlung ernannt wurde. Leider kam S. damals um den größten Theil seines Vermögens, und der Kummer darum scheint seinen Tod beschleunigt zu haben. Er starb am 22. Januar 1799. S. war erfindungsreich in Instrumenten zu naturwissenschaftlichen Untersuchungen, und wir verdanken ihm z. B. den Elektrometer, Hygrometer, Heliothermometer u. s. w. Unter seinen Schriften bemerken wir „Essais sur l'hygrométrie" (Genf 1783; deutsch von Titius, Lpz. 1784), und „Voyages dans les Alpes" (4 Bde., Genf 1794—96, deutsch von Wyttenbach, Lpz. 1781—88). Auch erging er sich gelegentlich im Gebiete der beschreibenden Botanik und legte den Grund zur Pflanzengeographie. — Sein Sohn Théodore de S., geboren am 14. Oct. 1767 zu Genf, gestorben daselbst im April 1845 als Professor der Mineralogie und Geologie, war ein tüchtiger Pflanzenchemiker und gewissermaßen der Erste, welcher die chemischen Verhältnisse der Pflanzensubstanz genauer untersuchte. Außer vielen zerstreuten Abhandlungen schrieb er „Recherches chimiques sur la végétation" (Par. 1804; deutsch von Voigt, Lpz. 1805).

Sauvegarde, s. Salvegarde.

Sauzet, Jean Pierre, seit 1818 Präsident der franz. Deputirtenkammer, war unter der Restauration Advocat zu Lyon und hatte sich als solcher einen bedeutenden Ruf, selbst durch ganz Frankreich erworben. Obgleich damals zu den gemäßigten Legitimisten gerechnet, schloß er sich nach der Julirevolution der liberalen Partei an, näherte sich aber mehr und mehr der Regierungspartei und stimmte namentlich 1835 als Berichterstatter der zur Prüfung der Septembergesetze niedergesetzten Commission für die unbedingte Annahme derselben. Als im Februar 1836 Thiers an die Spitze des Kabinets trat, wurde S. zum Siegelbewahrer ernannt und trat nach erfolgter Auflösung des Ministeriums nach einigen Monaten wieder in das Privatleben zurück. Später schloß er sich der von Thiers errichteten Coalition gegen das Ministerium Molé an, spielte aber keine besonders hervorragende Rolle. Im Mai 1839 war er schwach genug, wie gewöhnlich dem Strome zu folgen und ließ sich bei der Bewerbung um den Vorsitz in der Abgeordnetenkammer Thiers gegenüber stellen, der damals von allen seinen Freunden verlassen war. Er wurde gewählt und hat den Vorsitz in der Kammer seither stets behalten. S. ist keine hervorragende Persönlichkeit; er hat einen jener weichen, schwankenden Charaktere, die mitten im Parteienkampf unangefochten bleiben, weil jede Partei sie halb und halb zu den Ihrigen zählt. Diese Charakterschwäche hat selbst sein bedeutendes Rednertalent gehindert, ihm eine größere Wichtigkeit zu geben, da die Milde seiner Gemüthsart und seiner Gesinnungen ihm jeden scharfen Angriff unmöglich macht.

Savage, Richard, engl. Dichter, wurde 1697 oder 1698 zu London geboren, als Frucht des Ehebruchs zwischen der Gräfin Macclesfield und Lord Rivers, der das Kind

als das seinige anerkannte, während eine Parlamentsacte es für ein uneheliches erklärte. Die Mutter gestand nie ihren Fehltritt ein, um von ihrem Gemahl, den sie haßte, geschieden zu werden, übergab aber das Kind einer armen Frau, als deren Sohn er erzogen wurde. S. erhielt eine anständige Erziehung durch die Fürsorge seiner mütterlichen Großmutter; sein Vater, Lord Rivers, wollte ebenfalls vor seinem Tode für ihn sorgen, wurde aber von der Mutter, die den Knaben für todt ausgab, getäuscht. S. wurde nun zu einem Schuhmacher in die Lehre gegeben; da starb seine vermeinte Mutter und S. entdeckte aus Briefen das Geheimniß seiner Geburt. Aber vergebens flehte er um Anerkennung; seine Mutter stieß ihn kalt und verächtlich zurück; ja als der leichtsinnige Jüngling einige Zeit danach in der Trunkenheit das Unglück hatte, Todtschläger zu werden und deswegen zum Tode verurtheilt wurde, bemühte sie sich eifrig, obwohl umsonst, die königliche Begnadigung zu verhindern. Seine merkwürdige Geschichte war unterdessen bekannt geworden und verschaffte ihm Freunde und Unterstützung, die er aber durch hochfahrendes Benehmen und durch seine Ausschweifungen verscherzte. Er starb im Gefängnisse zu Bristol am 1. Aug. 1743. Als Dichter hat er sich hauptsächlich durch zwei Gedichte „The wanderer" und „The bastard" bekannt gemacht, die wenigstens reich an schönen Stellen sind. Seine Geschichte gab neuerdings Gutzkow Stoff zu einem seiner Trauerspiele. Weil er jedes Jahr ein Gedicht zum Geburtstag der Königin machte und dafür jedesmal 50 Pfd. St. erhielt, nannte er sich königlichen poëta laureatus. Seine Werke erschienen zu London (2 Bde., 1775).

Savannah, 1) Seestadt im nordamerikanischen Staate Georgien mit einem festen Hafen und 11,200 Einw. Bemerkenswerth ist die Börse, das Theater, das Akademiegebäude, die Presbyterianerkirche und die Sternwarte. 2) Fluß auf der Grenze der nordamerikanischen Staaten Südcarolina und Georgien. Er entsteht durch die Vereinigung des Tugalow und Kiowee, ist von Savannah an für große Schiffe fahrbar und mündet in zwei Armen in den atlant. Ocean.

Savannen heißen die ungeheuren, wellenförmig gestalteten Flächen im Mississippigebiete Amerika's, bedeckt mit Schilf und üppigem Graswuchse, nur stellenweise von Baumgruppen unterbrochen und von Natrumseen bedeckt. Zahllose Bisonheerden bevölkern diese fruchtbaren, jedoch für die Menschen ungesunden Gegenden. Diese Grasfluren werden in höhere und niedere eingetheilt; die ersteren heißen vorzugsweise Prairien. Die zusammenhängendsten Prairien finden sich am östlichen Fuße der Felsengebirge und westlich von ihnen auf dem Plateau bis zu dem Gebirge der Nordwestküste. Die Savannen des Mississippigebiets nehmen einen Flächenraum von 45—50,000 QM. ein. Auch die Grasebenen in Guyana in Südamerika heißen Savannen.

Savary, Anne-Jean-Marie-René, Herzog von Rovigo, war der Sohn eines französischen Offiziers, geboren zu Marc im Departement der Ardennen am 26. Apr. 1774. Der Ausbruch der französischen Revolution bestimmte ihn, nach Vollendung seiner Studien die militärische Laufbahn zu erwählen, und er trat im Jahre 1789 in ein Infanterieregiment, gerade zu der Zeit, als der Marq. von Bouillé beauftragt war, den Soldatenaufstand zu Nancy zu stillen. Sein Regiment gehörte zu der Armee, welche Bouillé gegen Nancy führte und schon am 2. Tage nach seinem Eintritte stand er im Feuer. Der Beginn des Krieges im Jahre 1792 rettete ihn aus der Gefahr, das Schicksal der als Royalisten Verdächtigen zu erdulden. Aber auch im Felde war er noch längere Zeit hindurch nicht sicher und nur durch die ausgezeichnetsten Beweise von Muth, Tapferkeit und Gewandtheit gelang es ihm endlich, von allem Verdacht sich zu reinigen. Er diente unter Custine, Moreau und Desaix, dessen Freundschaft er sich im ersten Feldzuge am Oberrhein erworben hatte und den er auf der Expedition nach Aegypten begleitete. Nach der Schlacht bei Marengo ward er Adjutant des damaligen ersten Consuls Bonaparte. Bald besaß er sein höchstes Vertrauen, da er sich ihm als einen überaus klugen, entschlossenen und ergebenen Mann bewies, namentlich bei Entdeckung der geheimen Machinationen, welche von mehreren Seiten her vor 1804 der bestehenden Ordnung der Dinge den Umsturz drohten.

Welchen Antheil er an dem Schicksale des Herzogs von Enghien, dessen Verurtheilung und Hinrichtung er beiwohnte, gehabt hat, ist schwer zu sagen. Er seinerseits suchte in einer eigenen Schrift „Sur la catastrophe de M. le duc d'Enghien“ (Par. 1823) sich und Napoleon von aller Schuld zu reinigen und den damaligen Minister Talleyrand als den Urheber des gehässigen Verfahrens hinzustellen. Allein seine Absicht ward nicht erreicht und wegen der Anklage Talleyrand's ward ihm von Ludwig XVIII. der Hof verboten, da man sie für durchaus falsch hielt, in Folge theils der Vertheidigung Talleyrand's, theils directer Zeugnisse. Man vergleiche die „Mémoires du duc de Rovigo, pour servir à l'histoire de l'empereur Napoléon“ (Par. 1828, 8 Bde.), Band II. S. 337 ff. Nach und nach erlangte er den Grad eines Generallieutenants, und nach der Schlacht von Friedland, zu deren für den Kaiser glücklichem Ausgang er hauptsächlich beitrug, ward er zur Belohnung zum Herzog von Rovigo ernannt. Im Jahre 1810 ward er an Fouché's Stelle Polizeiminister, eine Stellung, wozu er durch seine bei mehreren Gelegenheiten, bei mehreren wichtigen Sendungen bewiesene Schlauheit sich als sehr geeignet gezeigt hatte. Während des Aufenthalts Napoleon's auf Elba lebte er zurückgezogen auf einem Landgute in der Nähe von Paris als Privatmann. Als derselbe nach Frankreich zurückkehrte, schloß er sich ihm wieder an und ward Generalinspector der Gendarmerie. Er blieb seinem Gebieter auch im Unglück treu, folgte ihm nach England und wollte ihn nach St.-Helena begleiten. Dies ward ihm jedoch nicht gestattet, vielmehr ward er als Staatsgefangener nach Malta gebracht (18. September 1815) und im Fort Emanuel gefangen gehalten bis zum April 1816. Hier war es, wo er seine Memoiren begann. Als er frei ward, begab er sich auf einem englischen Schiffe nach Smyrna, denn nach Frankreich durfte er nicht zurückkehren, da er sich auf der Proscribirtenliste vom Juli 1815 befand. Auch in Smyrna, wo er die Nachricht erhielt, daß er im December 1816 zum Tode verurtheilt sei, als ein Beförderer der Rückkehr Napoleon's, war er bald nicht mehr sicher, weshalb er sich zu Anfang des Jahres 1817 nach Triest begab. Hier bemächtigte sich seiner die österreichische Regierung und brachte ihn nach Grätz, ohne ihn jedoch seiner Freiheit zu berauben, und ihn ehrenvoll behandelnd. Auf Metternich's Verwendung erhielt er von der französischen Regierung die Erlaubniß, wieder nach Smyrna zurückzukehren (Juni 1818). Im Jahre 1819 drohten ihm durch den französischen Gesandten zu Konstantinopel neue Verfolgungen, und er entfloh nach London. Endlich kehrte er im December 1819 nach Paris zurück, stellte sich vor Gericht und ward, von Dupin meisterhaft vertheidigt, freigesprochen. Zum Staatsdienst gelangte er indeß erst wieder unter Ludwig Philipp, der ihn an Clauzel's Stelle i. J. 1831 zum Militärcommandanten von Algier ernannte. Er eroberte Bona, beförderte die Colonisation, gab aber mannichfache Veranlassung zur Unzufriedenheit und ward 1833 zurückberufen. Krank kam er in Frankreich an; er starb, ehe er sich verantworten konnte, am 2. Juni 1833.

Save oder Sau, ein Fluß in Oesterreich, entspringt aus einem kleinen Alpensee im illyr. Kreise Villach, durchströmt das Herzogthum Krain und wird, nachdem er die Laibach aufgenommen, schiffbar, hierauf bildet er die Grenze zwischen Illyrien und zwischen Steiermark und Kroatien, tritt dann in die Militärgrenze, bildet die Grenze zwischen der Türkei und der österreichischen Monarchie und mündet bei Belgrad in die Donau. Sein Lauf beträgt ziemlich 140 M., seine Nebenflüsse sind die Laibach, die 44 M. lange und schiffbare Kulpa, die Unna, die Bosna und die Drina.

Savigny, Friedr. Karl von, geboren zu Frankfurt a. M. 1779, ist einer der ausgezeichnetsten unter den jetzt lebenden Juristen und der geistvollste Vertreter, gewissermaßen das Haupt derjenigen Richtung der Rechtswissenschaft, welche man die historische nennt. Nachdem er sich im J. 1800 zu Marburg durch eine Dissertation „De concursu delictorum formali“ (Marb. 1800) die juristische Doctorwürde erworben, bereiste er Deutschland, Frankreich und das obere Italien. Mit kostbaren, in den Bibliotheken aufgefundenen Schätzen, namentlich aus dem Gebiete des römischen Rechts, kehrte er nach einigen Jahren nach Marburg zurück, ward bald darauf an der dortigen Hochschule Pro-

fessor der Jurisprudenz und gründete sich einen dauernden Ruhm durch das überaus tüchtige Werk „Das Recht des Besitzes (6. Aufl., Gieß. 1836). Ein weiterer Wirkungskreis eröffnete sich ihm, als er von Landshut, wohin er 1808 als Professor gegangen war, im Jahre 1810 an die neu gegründete Universität zu Berlin berufen ward. Es war die Zeit des Zerstörens und des Werdens; die alten Zustände waren theils vernichtet, theils wankend, und für das, was neu sich gestalten sollte und mußte, galt es, sichere, feste Grundlagen zu gewinnen, von denen aus man für die Zukunft sich eine ruhige und erfreuliche Entwickelung versprechen konnte. In solchen Zeiten erhalten geistvolle, treffliche Männer, welche mit Einsicht und Klarheit die Verhältnisse und die Bedingungen ihres Seins und Bestehens durchschauen, ihre Würdigung, ihre Bedeutung, und es konnte nicht fehlen, daß S. bei seiner ungemeinen Gelehrsamkeit, seinem Scharfsinn, seinem durch tiefe Studien und reiche Erfahrung gebildeten praktischen Talent, auf die Schöpfung des neuen preußischen Staates einen großen Einfluß erlangen mußte. Im Jahre 1816 ward er Ritter des eisernen Kreuzes zweiter Classe und geheimer Justizrath, im Jahre 1817 Staatsrath und 1819 mit dem Titel eines Oberrevisionsrathes Mitglied des für die rheinischen Provinzen errichteten Revisionshofes. Schon früher war er aufgenommen worden in die Akademie der Wissenschaften, in der er außer mehreren andern Abhandlungen vorlas: über die Latinität (1812), über das jus Italicum (1814), über den röm. Esconat (1822), über den Adel (1836). Vieles Aufsehen und heftigen Widerspruch erregte die 1814 zu Heidelberg von ihm herausgegebene Schrift: „Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft", in welcher er, als von mehreren Seiten her sich der Wunsch und das Bedürfniß einer neuen, der Zeit angemessenen allgemeinen Gesetzgebung für Deutschland zu erkennen gab, darthun wollte, daß unsere Zeit hierzu durchaus unberufen sei. Gegen diese Ansicht erklärten sich mit Heftigkeit Thibaut (Ueber die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerl. Rechts für Deutschland, Heidelb. 1814), Arn. Mallimkrodt in der Nemesis, 11 B. 4 St. S. 499 ff., und Friedr. Buchholz, in seinem Journale Deutschland, 1817, Th. 1. S. 215 ff. In der spätern Zeit trat S. mehr und mehr von der praktischen Thätigkeit zurück, verschmähte es jedoch nicht, bei wichtigen Fragen seine Meinung öffentlich kund zu thun. Dies that er z. B. in dem vortrefflichen Aufsatze „Ueber Universitäten" in Ranke's historischer Zeitschrift, als diesen ehrwürdigen Instituten der Untergang drohte. Sein umfassendstes Werk ist „die Geschichte des R. Rechts im Mittelalter" (Heidelb. 1815—31, 6 Bde.; 2. Aufl., Bd. 1—3, 1834). Mehrere Aufsätze lieferte er in die von ihm, Eichhorn und Göschen seit 1815 zu Berlin herauskommende Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. Sein letztes großes Werk ist das „System des heutigen röm. Rechts" (5 Bde., Berl. 1840—41). Im Jahre 1842 war er zum geheimen Staatsminister und Justizminister für die Gesetzrevision und Mitglied des Staatsraths ernannt. Im J. 1848 ward er dieses Postens enthoben. Eine seltene Gelehrsamkeit, große Combinationsgabe, scharfsinnige Kritik und eine außerordentliche Eleganz der Darstellung müssen ihm selbst diejenigen zugestehen, die nicht unbedingt seiner Schule angehören.

Savonarola, Girolamo, ein begeisterter Prediger und kühner Vorgänger der Reformatoren, wurde den 21. Sept. 1452 zu Ferrara geboren und stammt aus einem alten, edlen, patavinischen Geschlechte. Er genoß eine sorgfältige Erziehung und frühzeitig erwachte in ihm der Wissenstrieb, der ihn die Studien, besonders die contemplativen mit ganzer Seele umfassen hieß. Im April 1475 ließ er sich ohne Vorwissen seiner Aeltern zu Bologna als Dominikaner einkleiden und wurde Lector der Metaphysik und Naturgeschichte. Bald verschaffte er sich die heilige Schrift, die nun der Centralpunkt seiner Studien und seines Lebens wurde. Seine ersten zu Bologna, später zu Florenz gehaltenen Predigten gefielen durchaus nicht und er beschloß daher sich ausschließlich der Schriftauslegung zu widmen. Wie er später versichert, empfing er zu Brescia, wo er in den Jahren 1483—84 sich aufhielt, die erste Erleuchtung über die Nothwendigkeit einer Reformation der Kirche und der Gedanke dieser Reformation wurde von nun an das ihn beseelende

Princip, das sich in seinem Geiste mit der Zeit weiter und klarer entwickelte und um das sich die ferneren und höheren Offenbarungen, die er empfangen zu haben versichert, herumdrehen. Seit dem Jahre 1490 war er Prior des Klosters S. Marco zu Florenz. Die politischen Verhältnisse dieses Staates aber hatten auf den Reformationsplan des Dominikaners den wesentlichsten Einfluß und die von ihm beabsichtigte Reformation wurde aus einer blos kirchlichen eine politische und kirchliche. Mit dem Ernste eines Propheten strafte er ohne Ansehen der Person die Sünder seiner Zeit und seit dem August 1489 trug er unter dem Zuströmen des Volkes wiederholt vor, daß die Kirche müsse erneuert werden. Vergebens suchte ihn Lorenzo von seiner aufregenden Predigtweise abzuhalten. Er blieb dabei, und um so mehr, je mehr sich der Gräuel der Verwüstung steigerte, als der sittenlose Alexander VI. (Aug. 1492) den päpstlichen Stuhl bestieg. Bei den Wirren des Staates trat er öfter auch politisch thätig auf. Er war der Mann des Volkes geworden. Seine freilich mehr aus seiner christlichen Philosophie als aus dem Leben geschöpfte politische Ansicht war demokratisch und als nach der Vertreibung Pietro's der Staat einer neuen Verfassung bedurfte und man zwischen einer demokratischen und aristokratischen schwankte, war es besonders auch S.'s Einfluß, durch den die erstere die Oberhand gewann. Sie trat, im Allgemeinen nach seinem Sinne entworfen, zu Anfange des Jahres 1495 ins Leben und S. glaubte nun allmälig zu einer weiteren Reform der Kirche schreiten zu können. Er begann mit dem Klosterwesen. Aber schon hier stellte sich die Lauheit einiger Brüder entgegen. Indeß fuhr er fort in seinen Predigten gegen die Laster der Zeit zu eifern und kühn bezeichnete er Rom als den Mittelpunkt des Verderbens. Seine hierdurch veranlaßte Citation nach Rom (1495) wurde zwar rückgängig gemacht, aber er sah wohl ein, besonders als man ihm, um ihn zum Schweigen zu bringen, den Purpur angeboten hatte, den er indessen ernst zurückwies, daß gerade das Oberhaupt der Kirche seinen heiligen Bestrebungen am meisten entgegen sei und setzte nun seine Hoffnung auf ein allgemeines Concil. Er schrieb deshalb an den Kaiser und mehrere Könige. Leider wurde ein solcher Brief, in dem er heftig den Papst angriff, aufgefangen und dem Papste hinterbracht und von nun an suchte die römische Curie den widerwärtigen Mönch, sei es offen oder mit List, aus dem Wege zu räumen. Durch seine Neuerungen in San Marco und andern Klöstern hatte sich S., besonders unter den Franciscanern von der strengen Observanz, viele Feinde gemacht, die jetzt gegen ihn als Ketzer und Excommunicirten von der Kanzel eiferten. Als nun ein Mönch Fra Domenico da Pescia sich erbot, für die Wahrheit der Lehren seines Meisters S. durchs Feuer zu gehen, wenn einer von der Gegenpartei dasselbe thun wollte, aber sein Versprechen zurücknahm, als man ihm nicht gestattete, eine Hostie mit ins Feuer zu nehmen, da wandte sich das Volk von S. und nach einem harten Kampfe ward er mit Domenico und dem Mönche Silvestro Maruffi ins Gefängniß gebracht. Durch Verfälschung der Acten und durch die Folter ward S. schuldig befunden und mit Domenico und Maruffi zum Strange und Verbrennen verurtheilt, welches Urtheil auch am 23. Mai 1498 vollzogen wurde. Seine Predigten (Flor. 1496), sowie seine Auslegung des 31. und 51. Psalms, die Luther 1523 wieder herausgab, sind tiefsinnig und kräftig. Eine Sammlung seiner Werke, besonders philosophischen und ascetischen Inhalts erschien zu Lyon (6 Bde., 1633—40); seine „Erwecklichen Schriften" übersetzte Rapp (Stuttg. 1839). Vergl. Rudelbach „S. und seine Zeit" (Hamb. 1835) und Meier „Girolamo S., aus handschriftlichen Quellen dargestellt" (Berl. 1836). Der Dichter Lenau (s. Nimbsch von Strehlenau) lieferte eine poetische Darstellung der Ideen und Schicksale des S. (2. Aufl., (Stuttg. 1844).

Savoyen, Herzogthum, Stammhaus und eigentlicher historischer Kern des sardinischen Staates (s. sardinische Monarchie) wird im Norden vom Genfersee, in Nordosten von Wallis, südöstlich und südlich von Piemont, südwestlich und westlich von Frankreich und nordwestlich von Genf begrenzt, hat $201\frac{1}{2}$ QM. mit 564,000 E. und wird von den hohen Alpen durchzogen, deren höchste Spitze hier der Montblanc, Mont Cenis, der Iseran und kleine Bernhard sind. Es ist das höchste Gebirgsland Europas. Die

westlichen Theile des Ländchens sind nicht so rauh als die östlichen, daher ist hier Acker- und Weinbau, übrigens nur Viehzucht. Fabriken gibt es wenige und das Land ist überhaupt so arm, daß eine Menge Einwohner auswandert, um im Auslande durch Handel und Dienste (Savojarden in Paris Schuhputzer, Schornsteinfeger ꝛc.) sich ein kleines Capital für die liebe Heimath zu erwerben. Die Sprache ist fast ganz französisch. Der Bergbau wird fleißig betrieben, beschäftigt an 4000 Arbeiter und gibt einen jährlichen Gewinn von 2 Mill. Livres. Hauptflüsse des Landes sind: die Isère, der Guier und Fier, die ihr Wasser mit dem Rhone, der nur Grenzfluß ist, dem Mittelmeere zusenden. Unter den Landseen ist der Genfersee (9 Meilen lang, 1—2 Meilen breit), der theilweise zu S. gehört, der größte. Auch Heilquellen hat das Land mehrere, wie die berühmten heißen Quellen zu Aix, die von Evian und S. Paul. Der Handel beschränkt sich meist auf Spedition und Transito, ernährt indeß eine Menge Menschen, da fast alle Waaren, die zu Land aus Frankreich nach Italien oder umgekehrt gehen, über den Mont Cenis und durch einen großen Theil von Savoyen geschafft werden müssen. Unbedeutender ist der Activhandel. Savoyen wird überhaupt nach piemontesischen Gesetzen verwaltet, erfreut sich aber einiger Vorrechte und zerfällt in 7 Provinzen. Die Hauptstadt des Landes ist Chambéry (s. d.). S. gehörte in den ältesten Zeiten zu Gallien und zum Theil hatten die Allobroger (s. d.) hier ihren Sitz. Seit 122 v. Chr. stand es unter römischer Herrschaft und kam im J. 407 n. Chr. an das burgundische Reich, mit dem es im J. 534 eine fränk. Provinz wurde. Im J. 879 bildete es einen Theil des arelatischen Reichs (s. Burgund) und kam mit diesem 1038 an Deutschland, worauf es durch Statthalter regiert wurde. Solche Statthalter waren im 11. Jahrh. die Markgrafen von Susa, die Grafen von Maurienne, von Turin, von Chablais und von Susa. Sie alle waren Reichsvasallen und der Markgraf von Susa der mächtigste unter ihnen. Als aber 1036 das markgräfliche Haus erlosch, erlangten sehr bald die Grafen von Maurienne das Uebergewicht über die andern Statthalter. Als erster Graf von Maurienne wird Beroald, ein Abkömmling des Grafen von Saint-Maurice in Wallis, erwähnt, ein Sachse, Sohn des Markgrafen Rother III. von der Nordmark, den der letzte König im Arelat, Rudolf III., 1016 zum Statthalter und Kaiser Heinrich II. zum Reichsvicar ernannt haben soll. Nach andern Vermuthungen ist ein Graf Humbert, gest. 1048, der Stammvater des Hauses S., der, ein Sohn des Grafen Manasse und der Irmengarde, aus der Erbschaft seines Stiefvaters, des Königs Rudolf III., die Grafschaft Maurienne und, nachdem Arelat an den König Konrad gefallen war, die Herrschaft Chablais, das Walliserland u. s. w. in Lehn erhielt. Andere Genealogen nennen diesen Humbert einen Sohn des Grafen Beroald. Graf Amadeus I., gest. 1072, brachte durch seine Verheirathung mit Adelheid, der Erbtochter Maginfried's, letzten Markgrafen von Susa, Aosta und Turin an sein Haus. Gleichzeitig mit Humbert II., Sohn des Vorigen, wird auch ein Amadeus II., Sohn eines Grafen Otto, als Graf in einem Theile Savoyens aufgeführt. Unter Amadeus II. (III.) wurden 1111 durch Heinrich IV. die Besitzungen des Hauses zur Reichsgrafschaft erhoben, die nun den Namen Savoyen erhielt. Humbert II., der Heilige, des Vorigen Sohn, gest. 1183, verlor, weil er ein Anhänger des Papstes war, die Herrschaft über die Städte, die Kaiser Friedrich I. dem Bischof von Turin übertrug. Sein Sohn Thomas I., gest. 1233, erwarb durch Kauf die Stadt Chambery sowie das Waadtland und erhielt das Generalvicariat der Lombardei und viele Reichslehn. Den Grafen Amadeus III. (IV.), gest. 1253, erhob der Kaiser Friedrich II. zum Herzog von Chablais und Aosta. Sein Sohn Bonifacius war bei seinem Tode 9 Jahr alt; während seiner Minderjährigkeit regierte sein Oheim, Graf Thomas von Piemont, nach dessen Tode 1259 er die Regierung allein übernahm. Er gerieth in Krieg mit dem Markgrafen von Montferrat, ward gefangen und starb aus Gram 1263. Ihm folgte sein Oheim Peter, der vom deutschen König Richard mit beträchtlichen Gebieten belehnt und zum Reichsstatthalter in Italien ernannt wurde. Er brachte fast das ganze Waadtland unter seine Herrschaft. Nach Peter's unbeerbtem Tode folgte dessen Bruder Philipp I. in der Regierung, der durch Kauf sein Gebiet wesentlich vergrößerte, aber auch

mehrere Fehden mit dem deutschen König Rudolf I. führte. Auch Philipp starb ohne Nachkommen und die Söhne seines ältern Bruders Thomas, Thomas und Amadeus, wurden die Stifter der beiden Linien Piemont und Savoyen. Thomas, Graf von Piemont, brachte das Schloß Pignerol und das Thal von Perouse an sein Haus, hatte einen langwierigen Krieg wegen Turin mit dem Markgrafen von Montferrat zu bestehen und starb 1282. Sein Sohn Philipp stand bis 1294 unter der Vormundschaft des Grafen Amadeus von Savoyen, führte später eine neue Staatsverfassung ein und erhielt mit seiner Gemahlin Isabelle von Villthardouin Achaja und Morea, wovon er das erstere 1307 gegen die Grafschaft Alba in den Abruzzen vertauschte. Der deutsche Kaiser erhob ihn und sein Haus in den Reichsfürstenstand; übrigens erweiterte er sein Gebiet sehr ansehnlich und starb 1324. Sein Sohn Jakob setzte die Kriege mit Neapel und den Markgrafen von Saluzzo fort. In Folge eines unglücklichen Krieges mit Savoyen verlor er Piemont, erhielt es aber 1363 wieder. Seinen Sohn Philipp, der sich mit dem Markgrafen von Saluzzo verbündete, enterbte er. In der Regierung folgte ihm sein zweiter minderjähriger Sohn Amadeus 1366 unter der Vormundschaft des Grafen Amadeus V. von S. Nach seinem Tode 1402 folgte ihm sein Bruder Ludwig, der 1405 die Hochschule zu Turin stiftete und 1418 unbeerbt starb. Piemont fiel jetzt an das Haus Savoyen zurück. Der Stifter dieser letztern Linie, Amadeus IV., gest. 1323, wurde Reichsfürst und Reichsvicar in Italien und verordnete 1307 durch ein Testament die Untheilbarkeit seiner Staaten. Sein ältester Sohn Eduard verlor in den Kämpfen mit dem Dauphin von Vienne viel von seinen Besitzungen und überhäufte sein Land mit Schulden. Ihm folgte 1329 sein jüngerer Bruder, Aymon. Er legte die Fehden mit dem Dauphin und mit Saluzzo bei und erhielt durch seine Vermählung die Anwartschaft auf Montferrat. Er starb 1343. Sein Sohn Amadeus V. (VI.), der grüne Graf genannt, vermehrte sein Gebiet durch Kauf, namentlich durch Erwerbung des Waadtlandes. Er starb 1383 an der Pest. Der Fürst Amadeus VI. (VII.), gest. 1391, unterwarf sich 1388 die Grafschaft Nizza, Vintimiglia u. s. w. Sein Sohn Amadeus VII. (VIII.), der 1401 die Grafschaft Genevois kaufte, viele andere Besitzungen erwarb und 1416 von Kaiser Sigismund zum Herzog erhoben wurde, legte 1434 die Regierung nieder, soll von 1439—49 unter dem Namen Felix V. Papst gewesen sein und starb 1451 als Cardinal. Sein Sohn und Nachfolger Ludwig, gest. 1465, vermählte sich 1438 mit Anna von Lusignan, der Tochter des Königs Johann II. von Cypern. Ihm folgte sein erstgeborener Sohn Amadeus VIII. (IX.), als Herzog Amadeus II., gest. 1472. Der zweite Sohn Ludwig, gest. 1482, vermählte sich mit der Königin Charlotte von Cypern, ein dritter Sohn, Philibert, stellte sich an die Spitze des piemontesischen Adels gegen seinen ältern Bruder und erregte große Unruhen, bis er in Gefangenschaft gerieth. Auf Amadeus VIII. folgten seine Söhne Philibert, gest. 1482, Karl I. der Kriegerische, gest. 1489, den die Königin Charlotte 1485 zum Erben von Cypern einsetzte. Seit dieser Zeit führt das Haus S. den Königstitel von Cypern, wie es sich auch wegen der Ansprüche des Hauses Lusignan auf das Königreich Jerusalem den königlichen Titel von diesem beilegt. Karl's I. Sohn und Nachfolger, Karl II., starb 1496 unmündig und ihm folgte nun der Sohn des gefangenen Philipp, Philibert II., der 1504 starb. Unter seinem Bruder und Nachfolger, dem Herzoge Karl III., gest. 1553, der in dem Kriege zwischen dem Kaiser Karl V. und Franz I. von Frankreich auf des Erstern Seite stand, gingen 1533 nicht nur das Walliserland und Genf, welche sich unter den Schutz der Schweiz begaben, und 1536 das Waadtland, welches von Bern in Besitz genommen wurde, verloren, sondern es theilten sich schließlich in dem Vertrage zu Nizza von 1538 Frankreich und der Kaiser in gesammte savoyische Länder. Erst Karl's III. Sohne, dem Herzog Philibert Emanuel, der als Feldherr Karl's V. und Philipp's II. im Kriege gegen Frankreich sich einen berühmten Namen erwarb, gelang es, im Frieden zu Château-Cambresis von 1559 und dem zu Lausanne von 1564 die väterlichen Besitzungen wieder zu erlangen. Inzwischen hatte sich der Protestantismus in S. ausgebreitet. Auf Zureden des Papstes wollte der Herzog die Protestanten, denen sich die in Piemont ange-

siedelten Waldenser (s. d.) angeschlossen hatten, mit Gewalt bekehren; allein wiederholt in den befestigten Gebirgen von ihnen geschlagen, mußte er ihnen endlich freie Religionsübung einräumen. Uebrigens suchte er sein vorher träges und unthätiges Volk zu einem gewerbfleißigen zu erheben; besonders legte er durch Anpflanzung vieler Maulbeerbäume den Grund zu dem jetzt bedeutenden Seidenbau. Auch ließ er Festungen und die Citadelle von Turin anlegen. Durch Tausch brachte er 1576 das Fürstenthum Oneglia und durch Kauf die Grafschaft Tenda an sein Haus. Ihm folgten in der Regierung Karl Emanuel I. (s. d.), 1580—1630, dessen Söhne, Victor Amadeus I. und Thomas, die Stifter der ältern Linie Savoyen und der Linie Savoyen-Carignan wurden. Auf Victor Amadeus, gest. 1637, folgten seine Söhne Franz Hyacinth, der nur ein Jahr regierte, und Karl Emanuel II., 1638—75. Des Letztern Sohn und Nachfolger, Herzog Victor Amadeus II., erwarb im spanischen Erbfolgekriege durch schlaues Handeln einige Stücke von Mailand (Alessandria, Val di Sesia u. s. w.) als Reichslehn und das Herzogthum Montferrat (s. d.), sowie im Utrechter Frieden von 1713 Sicilien mit dem Königstitel; doch mußte er 1720 Sicilien gegen das Königreich Sardinien an Oesterreich abtreten, worauf er Sardinien und Savoyen zu einer Sardinischen Monarchie (s. d.) erhob. Nach dem Erlöschen der ältern Linie Savoyen im Mannsstamme mit dem Könige Karl Felix, am 27. April 1831, folgte auf dem sardinischen Throne die Linie Savoyen-Carignan in dem Herzoge Karl Albert (s. d.). Aus einer Seitenlinie der letztern stammt der Graf Eugen, geb. 1816, der 1834 zum Prinzen von Savoyen-Carignan erklärt wurde. Vgl. Guichenon „Histoire généalogique de la maison royale de S.“ (2 Bde., Lyon 1660, Fol.); Cibrario „Notizie sopra la storia dei principi S.“ (Tur. 1825); Frézet „Histoire de la maison de S.“ (3 Bde., Turin 1826—28) und Bertolotti „Compendio della storia della casa di S.“ (Tur. 1830).

Savoyerzug. Diese letzte der revolutionären Schwingungen, wozu die Julierereignisse den Anlaß gaben, mag vielleicht Demjenigen, der sie blos nach dem kläglichen Ausgange beurtheilt, als unbedeutend und fast gar nicht erwähnenswerth erscheinen, wer aber die Verhältnisse und die Lage der Politik des Jahres 1834 ins Auge faßt, der muß in diesem Attentat einen kecken Entwurf erblicken, dessen Gelingen bei aller Unwahrscheinlichkeit dennoch nicht ganz unmöglich war. Die Schweiz, wo das ganze Unternehmen vorbereitet wurde, befand sich damals in großer Bewegung. Die Führer der radicalen Partei fürchteten die Pläne der sogenannten sarner Cantone und eine mögliche Unterstützung derselben aus dem Auslande und dies trieb sie an, mit den italienischen, polnischen und deutschen politischen Flüchtlingen gemeinsame Sache zu machen. In den südöstlichen Departements Frankreichs herrschte große Unzufriedenheit, die im April 1834 zu Lyon und Grenoble offenen Aufstand zur Folge hatte. Daher durfte man im Fall eines glücklichen Gelingens in Savoyen auf den Beistand franz. Demokraten rechnen. Auch Ludwig Philipp war damals mit seiner Politik noch nicht so kühn hervorgetreten, als es nach dem Aufstand von Lyon geschah. Vielleicht waren selbst die Häupter der radicalen Partei in Bern, Snell u. A., durch den französischen Gesandten von Rumigny in ihrer herausfordernden Stellung gegen das Ausland bestärkt worden. Das Dasein einer revolutionären Partei in Piemont und Genua war aber schon dadurch erwiesen, daß daselbst gegen Ende des Jahres 1833 eine Conspiration entdeckt und durch diese Entdeckung die Verbindung der italienischen Ausgewanderten mit den Unzufriedenen in jenen Ländern abgebrochen worden war. Der erste Fehlgriff, den die Führer des Unternehmens, vielleicht durch ihre eigenthümliche Stellung gezwungen, begingen, lag darin, daß sie den ersten Angriff auf Savoyen thun mußten, das sich schon 1821 bei dem ersten Aufstand in Piemont gleichgültig verhalten hatte, und wo sie auch jetzt nicht genügende Einverständnisse besaßen. Die an dem Zuge theilnehmenden italienischen Flüchtlinge, welche die erforderlichen Geldmittel hergaben, lebten meistentheils in Waadt und Genf, so wie in den Departements der Isère und des Ain. Das Frankfurter Attentat hatte eine Schaar Polen und mehrere Deutsche in die Schweiz, namentlich in die

Cantone Bern und Zürich geführt und zwischen diesen Verbannten der drei Nationen hatte sich ein lebhafter politischer Verkehr gebildet. Anfangs hatte man eine Unternehmung gegen Süddeutschland im Sinne und als diese sich für unausführbar erwies, fiel man auf den Zug gegen Savoyen. Der ehemalige poln. General Roman Soltyk, der zum Chef des Generalstabes bezeichnet worden war, der ehemalige franz. General Damas und der span. General Mendez Vigo nahmen an dem von dem Ausschuß der italienischen Exilirten zu Genf gebildeten Kriegsrath Theil. Aber während man hier eine Menge Projecte vorschlug, versäumte man die einfachsten und nothwendigsten Vorkehrungen; selbst die durch Mäkler aufgekauften Waffen waren zum Theil unbrauchbar, und mit der Bewahrung des Geheimnisses ging man so unvorsichtig um, daß sich schon 8 Tage vor der zur Ausführung bestimmten Nacht vom 31. Jan. am Genfer See das Gerücht von einer revolutionären Bewegung in Savoyen verbreitete. Der in Genf gerade anwesende sardinische Gesandte de Vignet, setzte den Gouverneur von Chambéry davon in Kenntniß und richtete zugleich eine Note an die Regierung zu Waadt, die versprach Alles thun zu wollen, um die Ueberschiffung verdächtiger Personen zu hindern. Inzwischen waren die Vorbereitungen zum Unternehmen vollendet. Der polnische General Ramorino war mit der obersten Leitung desselben beauftragt worden und hatte nach Mazzini's (s. d.) Aussage 30—40,000 Francs erhalten. Auf zwei Wegen kamen die an der Expedition theilnehmenden Polen von Biel aus theils nach Genf und Carouge, theils nach Nyon; Andere kamen von Bern. Nur die Präfecten von Rolle und Payerne und der Milizcommandant Gely im Waadtlande, welcher Letztere vom Staatsrath zur Deckung der südlichen Cantonsgränze bestimmt war, legten dem Marsche der Polen Hindernisse in den Weg; das Volk des Waadtlandes unterstützte sie bereitwillig und zwang unter Andern den Präfecten zu Rolle, die von ihm verhafteten Polen wieder frei zu lassen. Zu Nyon waren 4 Tage lang 142 Polen in zwei großen an der Straße gelegenen Gasthöfen versteckt. Die für das Unternehmen gewonnenen Deutschen gingen in der Nacht vom 27. zum 28. Jan. von Zürich nach Bern ab. Der Präfect von Peterlingen rief die Miliz unter die Waffen, um ihre weitere Fahrt zu verhindern, aber die um sie versammelte beträchtliche Volksmasse erregte eine Art Aufruhr und der Präfect mußte nachgeben. Aehnliches geschah zu Moudon. In der Nähe von Lausanne wurden die Reisenden am 30. Jan. von Unbekannten in Empfang genommen und an drei verschiedenen Orten untergebracht. Doch schon am 28. Jan. hatte die Regierung von Bern den Vorort von den Vorgängen in Kenntniß setzen lassen, mit der Erklärung, allen Theilnehmern an der Expedition die Rückkehr ins Berner Gebiet verschließen zu wollen. Auch von Waadt trafen Nachrichten bei dem Vorort ein und dieser erließ an die betreffenden Cantone die Aufforderung, Alles zur Vereitelung des Planes anzuwenden und die Betheiligten nach ihren frühern Wohnsitzen zurückzubringen. Der Plan der Conspirirten ging hauptsächlich dahin, über den Genfer See nach Savoyen einzudringen, das sehr schwach besetzte Fort Saint Julien und das die Straße von Chambéry beherrschende Städtchen Annecy, das nur von 300 M. besetzt war, wegzunehmen, während eine andere Colonne über les Echelles gegen Chambéry vorrücken, beide Colonnen sich in der Hauptstadt Savoyens vereinigen und von da ihren Zug nach Piemont fortsetzen sollten. Ramorino war am 29. Jan. über Genf und Lausanne eingetroffen, sogleich aber wieder nach Genf zurückgekehrt. In der Nacht vom 30. zum 31. Januar erhielten die Deutschen und Polen in Lausanne den Befehl, sich nach St. Sulpice zu begeben, und sich von da nach Nyon schiffen zu lassen. Der Präfect von Lausanne hatte aber die dazu bestimmten Fahrzeuge wegnehmen lassen und der Weg mußte also zu Fuße gemacht werden. Auf diese Weise waren in Nyon 33 Deutsche unter Rauschenplatt's Befehl, 160 Polen und 50 Italiener vereinigt; eine andere Schaar von 113 Polen unter Stolzmann's Commando lag in Rolle. Jetzt wurde die Colonne von Nyon unter den Befehl des Polen Michael Grapski, eines tapfern, aber dem Trunke ergebenen ganz ortsunkundigen und selbst bei seinen Landsleuten nicht beliebten, alten Cavaleriecapitäns, gestellt. Er hatte den Befehl, die Colonne mit Vermeidung jeder Collision mit den Schweizerbehörden nach Carouge zu führen. Der Aufbruch geschah Nachts um 1 Uhr.

In einem Wäldchen auf dem Wege nach Coppet wurden Flinten, Bayonette und Patronen unter die Mannschaft vertheilt, die sofort den Landungsplatz von Nyon besetzte und da die Regierung alle Fahrzeuge hatte wegnehmen lassen, sich eines großen, zum Auslaufen bereiten Schiffes bemächtigte, dessen Ladung über Bord warf und das nöthige Schiffsvolk preßte. Der Commandant Gely wollte mit 30 Milizen ihre Abfahrt verhindern, seine Leute erklärten sich aber für die Polen und der Commandant mußte nach Hause gehen. Auf gleiche Weise geschah die Einschiffung der Polen in Rolle. Fast gleichzeitig landeten beide Colonnen in der Nähe von Hernance auf dem Genfer Gebiet, ließen ihre Waffen auf dem einen Fahrzeuge zurück und lagerten sich ungefähr eine Viertelstunde vom Ufer entfernt. Ein Regierungscommissär, der mit einer Compagnie Genfer Grenadiere eine halbe Stunde danach ankam und die Erklärung, daß die Angekommenen das Gebiet der Republik unbewaffnet betreten hätten, durch Untersuchung der Schiffe prüfen wollte, wurde mit seinen Grenadieren schnell umzingelt. Bald jedoch stellte sich der Friede wieder her und man zog nach Hernance zum Frühstück. Die mit den Waffen beladene Barke ging aber wieder in See, wurde von einem Genfer bewaffneten Boote genommen und nach Genf gebracht. Der Pöbel widersetzte sich dem Einschreiten der Behörde, lud die Waffen aus, und brachte diese, nebst den dabei zurückgelassenen vier Deutschen nach Carouge. Unterdessen hatten die in Hernance frühstückenden Polen, namentlich ihre Führer Krapski und Stolzmann, sich so lange in Unterhandlungen eingelassen, bis das Dorf von 2 Bataillonen Miliz umringt und die meist unbewaffneten Insurgenten genöthigt waren, der Aufforderung der Genfer Behörde sich zu fügen und den Boden der Republik zu verlassen. Man zeigte ihnen ein auf dem See liegendes Fahrzeug, mit der Versicherung, es sei das ihrige, auf dem sie ungestört nach dem Orte ihrer Herkunft zurückkehren könnten. Als sie aber auf den Kähnen an dem Schiffe ankamen, sahen sie, daß es weder Tauwerk, noch Segel noch Anker hatte und in sehr schlechtem Zustande war. Während diese Schaar von der Savoyer Grenze entfernt wurde, versammelten sich in Carouge etwa 400 Italiener, Polen und einige Franzosen und von Genf aus kamen viele Neugierige dahin, um die Insurrection zu sehen. Um 6 Uhr des Abends traf Ramorino ein. Auf der Straße von St. Julien erhielt die Schaar Waffen und Munition und ward in drei Haufen von je 60 Mann getheilt; das Gepäck wurde auf 5 Wagen nachgeführt. Mit Tagesanbruch erreichten sie die Savoyer Grenze, bemächtigten sich eines Postens von 7 oder 8 Douaniers, von denen einer leicht, ein anderer schwer blessirt wurde, zerstörten das Zollhaus, vernichteten Bücher und Papiere, zogen dann gemächlich weiter und trafen nach einer halben Stunde auf einen schwachen Posten Carabiniers, der sich bald ergeben und in den Ruf: „Es lebe die Freiheit und die Republik"! einstimmen mußte. Anstatt sogleich nach St. Julien vorzurücken, ließ jetzt Ramorino sein Corps in einem kleinen Seitenthale lagern, unter dem Vorwand, die Schaar von Nyon zu erwarten, obgleich ihm ihre Gefangennehmung nicht unbekannt sein konnte. Nach zwei Stunden zog das kleine Corps weiter nach dem Dorfe Annemasse, nahm daselbst die Zollkasse weg, setzte den Maire ab und machte im Namen der „provisorischen Regierung" eine von J. Mazzini, A. Melegari und J. Ruffini unterzeichnete aus St. Julien datirte Proclamation, sowie eine Proclamation an die Soldaten und an das Volk von Savoyen bekannt. Dieselben Auftritte wiederholten sich in einem höher gelegenen kleinen Bergdorfe, die Proclamationen aber machten fast gar keine Wirkung. Nur ein Soldat schloß sich ihnen an und nur sehr wenige junge Leute ergriffen für kurze Zeit die ihnen dargebotenen Waffen. Blos die Bewohner der Grenzdörfer Savoyens benutzten die temporäre Aufhebung der Mauthlinie, um sich aus dem Canton Genf zollfrei mit Waaren zu versehen. Noch war St. Julien nicht erreicht, als Ramorino auf die Nachricht, daß Reiterei in Anmarsche sei, den Rückzug befahl, sich später gegen Abend unbemerkt vom Lagerplatze entfernte und eine halbe Stunde darauf seinen Waffenbrüdern den schriftlichen Befehl zusandte, sofort auseinander zu gehen. Noch waren diese Unfälle in Frankreich nicht bekannt geworden, da versammelten sich im Departement Isère bei Gyères und St. Laurent ungefähr 200 italienische Flüchtlinge, kamen am 3. Febr. des Nachmittags über die Grenzbrücke auf das savoyische Gebiet und

nahmen die nur von einem Brigadier und zwei Gemeinen besetzte Caserne der Carabiniers bei les Echelles. Der eine der Gemeinen entkam jedoch und auf die von ihm erhaltene Nachricht überfiel der Commandant von Pont de Beauvoisin mit 50 Mann die Eingedrungenen des Nachts um 11 Uhr in ihrem Bivouak zwischen les Echelles und la Grotte, trieb sie aufs französische Gebiet zurück und nahm ihre mit Waffen beladenen Wagen weg. Das sardinische Militär verlor einen Todten und einen Verwundeten; die Eingedrungenen 2, nach andern Nachrichten 4 Todte und einige Verwundete; 2 oder 3, unter ihnen ein junger Franzose, wurden gefangen und in Chambéry standrechtlich verurtheilt und erschossen.

Die von Ramorino verlassene Schaar kehrte noch am Abend nach Carouge zurück und erhielt am 5. Febr. den Befehl von der Genfer Regierung, sich in die für sie bestimmte Kaserne zu begeben, um von da aus dem Canton gebracht zu werden. Das Comité der Flüchtlinge protestirte aber dagegen und bat um ein zeitweiliges Asyl, und als die Regierung das Gesuch verwarf, erklärten die von der Sympathie der Bewohner von Carouge Unterstützten, nicht gehorchen zu wollen. Da sammelte die Regierung am 7. Febr. die ganze Miliz, gegen 8,000 Mann, und obgleich die Truppen an demselben Tage wieder entlassen wurden, forderten doch mehrere Flüchtlinge ihre Pässe und die Andern versprachen den Canton in wenig Tagen zu verlassen. Dies geschah, nachdem die nöthigen Verabredungen wegen Fortbringung und Uebernahme mit Waadt und Bern getroffen waren. Die bei Hernance Eingeschifften wurden, nachdem sie eine ganze Nacht von Frost gepeinigt, auf der ziemlich baufälligen Barke zugebracht hatten, von einem mit Carabiniers besetzten Genfer Schiffe ins Schlepptau genommen und nach Coppet gebracht. Hier lagen sie zwei Tage vor Anker und wurden erst am dritten Tage durch das Dampfschiff Winkelried nach Rolle geführt, wo sie 5 Tage im Schlosse gefangen gehalten wurden. Vergeblich suchten die Bürger und Milizen von Rolle und Morges sie zu befreien; aber auch die Regierung konnte ihren Plan nicht durchsetzen, die Deutschen und Polen zu trennen und in kleinen Abtheilungen nach dem Norden zu führen. Von der Miliz daran verhindert, begnügte sie sich, die Gefangenen in drei Tagemärschen nach dem Canton Freiburg zu bringen, von wo die Deutschen durch eine halbe Compagnie Freiburger nach dem Berner Grenzorte Gümenen escortirt wurden. Nach einigen Tagen kamen die Polen auf gleiche Weise dahin, bis endlich die diplomatischen Drohungen der Nachbarstaaten und spätere Ereignisse (s. Schweiz) die Ausweisung aller oder doch der meisten Theilnehmer an dem Savoyerzug zur Folge hatten. Das Benehmen Ramorino's, seine zweideutige Mission nach Spanien und sein Betragen gegen den vertriebenen Herzog Karl von Braunschweig, mit dem er den Plan einer Expedition nach Norddeutschland verabredet hatte und diesen dabei um beträchtliche Summen betrogen, werfen einen tiefen Schatten auf den Ruf, den sich dieser General in Polen erworben hatte. Er wurde von den Leitern dieses Unternehmens, so wie in den Genfer Blättern der Bewegungspartei laut des Verrathes beschuldigt. In einer zu Paris herausgegebenen Flugschrift suchte er sich gegen diesen Vorwurf zu rechtfertigen und führte namentlich an, daß er vom Ausschuß der italienischen Verbannten zu Genf über die disponiblen Mittel zu dem Unternehmen getäuscht worden sei. Daß der Ausschuß zu wenig die ihm zugegangenen Angaben prüfte, und mehr mit den weitergreifenden Plänen, als den dazu erforderlichen Mitteln sich beschäftigte, haben wir schon gesagt. Eben so wenig kann aber auch geläugnet werden, daß Ramorino zu spät in Genf eintraf, und daher den Verdacht erregen muß, er habe den ersten Erfolg erst abwarten wollen, um danach sein Benehmen zu regeln.

Saxe, Chevalier de, ein natürlicher Sohn des Prinzen Xaver (s. d.) von Sachsen.

Saxe, Christoph, ein durch seine literarhistorischen Werke und geschichtlichen Forschungen berühmter Gelehrter und guter latein. Stilist, wurde 1714 zu Eppendorf bei Chemnitz geboren, 1752 Professor der Geschichte, Alterthümer und Beredsamkeit zu Utrecht und förderte besonders die genauere Kenntniß der Literaturgeschichte durch sein noch jetzt für diesen Zweck unentbehrliches „Onomasticon literarium sive nomenclator hist. crit.

praestantissimorum omnis aetatis scriptorum“ (2. Ausg., 7 Bde., Utr. 1775—90), wozu später als 8. Band „Onomastici literarii mantissa recentior“ (Utrecht 1804) kam. Einen Auszug daraus für den Handgebrauch verfertigte er unter dem Titel „Onomastici literarii epitome“ (Utrecht 1792). Auch seine antiquarischen und genealogischen Untersuchungen, die er in den „Quaestiones literariae“ (Utrecht 1767) und den „Tabulae genealogiae sive stemmata deorum, regum, principum etc.“ (Utrecht 1792, Fol.) niederlegte, sind nicht ohne Werth, sowie er zur kritischen Sichtung und Erläuterung der lateinischen Inschriften, theils in dem „Periculum animadversionum“ (Lpz. 1746, 4.), theils in den „Scholia“ zu dem Inschriftenwerke von Muratori (s. d.) in den „Acta societatis trajectinae“ (Bd. 1—3, Utr. 1793 flg.), treffliche Beiträge lieferte. Auch gab er aus van Baasen's hinterlassenen Papieren die „Animadversiones historiae ad fastos Romanorum sacros“ (Utr. 1786) heraus. Er starb im hohen Greisenalter zu Utrecht am 3. Mai 1806.

Saxe galante ist der Titel eines 1735 zuerst in Amsterdam in franz. Sprache gedruckten Werkes, in welchem die Liebesabenteuer August's des Starken von Sachsen, als Kurprinzen und Regenten, in sehr ausführlicher Weise geschildert werden, und das seiner Zeit viel Aufsehen erregte. Meist Roman und erdichtet, enthält es doch manche interessante Notiz. Gewöhnlich gilt der Freiherr von Pöllnitz (s. d.) für den Verfasser desselben.

Saxo, mit dem Beinamen Grammaticus, d. i. der Gelehrte, der berühmteste unter den alten dänischen Geschichtschreibern, war Propst in Roeskilde und wurde vom Bischof Absalon, dessen Schreiber er war, in mehreren wichtigen Geschäften, unter Andern auch in Paris 1161, gebraucht. Derselbe als Erzbischof von Lund veranlaßte ihn später, die Geschichte seines Vaterlandes zu schreiben, die er bis 1186 fortführte. Er soll 1204 gestorben sein und wurde in der Kirche zu Roeskilde begraben. Als lateinischer Chronist nimmt S. unter den übrigen des Mittelalters leicht den ersten Rang ein, da auch Dietmar (s. d.) von Merseburg ihm kaum den Platz streitig machen kann. Zur Erhöhung seines Ruhms trägt bei, daß er, obgleich Kleriker, im Geringsten nicht durch Standesvorurtheile sich in seiner geschichtlichen Grundanschauung bestimmen ließ. In Bezug auf seine Glaubwürdigkeit als Geschichtschreiber muß man nothwendig die sieben letzten Bücher seiner „Historia danica“ von den neun ersten sondern. In jenen ist er durchgängig als Quelle zu gebrauchen; in diesen ist eine kritische Sichtung nach ächten Geschichtsprincipien durchaus nothwendig. Nach seiner eigenen Versicherung hat er zu der Darstellung der ältern und ältesten dänischen Geschichte dreierlei Quellen vor sich gehabt, nämlich alte Lieder, Runeninschriften, wenn auch nicht viele, und schriftliche Berichte der Isländer. Dazu kamen noch ohne Zweifel mündliche Berichte der Isländer, die damals überhaupt an den nordischen Höfen als Geschichtserzähler lebten, wie denn der Isländer Arnold, ein ausgezeichneter Erzähler, in Absalon's Diensten stand, so wie einzelne geschriebene dänische Königsreihen. Die Sagen hat S. nicht kritisch gesichtet, sondern öfters sie ganz so aufgenommen, wie sie damals, vermengt mit deutschen romantischen Sagen, im Munde des Volks gingen, obwohl eine Tendenz bei ihm, das Fremdartige auszuscheiden, an manchen Orten sichtbar ist. Von den Historikern hat er auf Einhard (s. d.) und Adam von Bremen (s. d.), sowie auf einige angelsächsische Berichte, weniger auf Paulus Diakonus (s. d.) Beziehung genommen. Die aus einer Analogie zur Geschichtskritik entsprungenen Mittelglieder in seiner Geschichte sind offenbar nicht ohne Weiteres auf Treue und Glauben anzunehmen. Die Hauptausgabe seiner „Historia danica“ (nach den ältern von Chr. Peterson, Paris 1514, Bas. 1531, Frankf. 1576; von Stephanius Soröe 1644 und von Klotz, Lpz. 1771) ist die auf der reichsten urkundlichen Forschung ruhende, mit einem tüchtigen kritischen Apparat unterstützte von P. E. Müller, wovon der erste Theil in zwei Bänden, der den vollständigen Text und die kürzern Noten enthält und von J. M. Velschow vollendet wurde, zu Kopenhagen 1839 erschien. Treffliche dänische Uebersetzungen des S. lieferte Anders Söffrensön Vedel (Kopenh. 1575 und 1610, Fol.) und Grundtvig (3 Bde., Kopenh. 1818—22, 4.). Das bedeutendste Werk zur Kritik der neun ersten Bücher des

S. ist P. E. Müller's „Kritische Untersuchung der Sagengeschichte Dänemarks und Norwegens" (Kopenh. 1823, 4.), ein Meisterstück von kritisch-historischer Akribie und geschichtlicher Combination.

Say, Jean Baptiste, berühmter Schriftsteller im Fache der Staatswissenschaften, wurde 1767 zu Lyon geboren und Anfangs für den Kaufmannsstand bestimmt, den er jedoch beim Ausbruch der französischen Revolution aufgab, um sich dem Studium der Staatswissenschaften zu widmen. In diesem Fache lieferte er schätzbare Beiträge zu dem von Mirabeau redigirten „Courrier de Provence" und stiftete im Jahr 1794 die „Décade philosophique, politique et litéraire". Im Jahre 1799 ward S. Mitglied des Tribunats, welches Amt er unter Napoleon verlor; 1814 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, und starb am 16. Nov. 1832. Seine wichtigsten Schriften sind: „Traité d'économie politique ou simple exposition de la manière dont se forment, se distribuent et se consomment les richesses" (Par., 6. Aufl. 2 Bde., 1827; deutsch von Morstadt, Heidelb. 1830); „Cours complet d'économie politique pratique" (Par. 1816, 3. Aufl. 1826); „Le petit volume contenant quelques aperçus des hommes et de la société" (Paris 1817; deutsch von Ludwig, Altenb. 1821). S.'s nachgelassene Schriften erschienen nach seinem Tode unter dem Titel: „Mélanges et correspondance d'économie politique" (Paris 1833). Auch seine statistischen Werke „De l'Angleterre et des Anglais" (Paris 1815) und „Des canaux de navigation dans l'état actuel de la France" (Paris 1818) sind geschätzt. — Sein Sohn Horace S. ist ein thätiger Mitarbeiter am „Journal des Debats", besorgte eine neue Ausgabe des „Cours complet etc." seines Vaters und schrieb die schätzenswerthen „Etudes sur l'administration de la ville de Paris et du département de la Seine" (Par. 1845).

Sayn-Wittgenstein. Die Grafschaft Sayn am Rhein, aus den Theilen Sayn-Hachenburg und Sayn-Altkirchen bestehend = 25 QM. mit 32,000 Einw., ersterer jetzt Nassauisch, der letztere zur preußischen Provinz Niederrhein gehörig, gehörte früher den alten Grafen Sayn, einem Nebenaste des Hauses Nassau. Des letzten Grafen Sayn, Heinrich II. Schwester, Adelheid, vermählte sich mit Johann Grafen von Sponheim. Als ihr Bruder Heinrich 1246 starb und mit ihm die Grafen von Sayn erloschen, folgten ihm im Besitz der Grafschaft Sayn die beiden Enkel-Kinder der Schwester, Heinrich und Gottfried Grafen von Sponheim. Im Jahre 1264 theilten diese ihre Besitzungen. Der ältere Heinrich bekam Sponheim, der jüngere Sayn. Gottfried nahm den Namen Sayn an und ist der Stammvater des jetzigen Sayn'schen Hauses, das späterhin durch Heirath auch die Herrschaft Homburg an der Mark und die Grafschaft Wittgenstein an sich brachte. Der nächste Stammvater ist Ludwig der ältere. Er vereinigte alle Besitzungen und starb 1607. Seine 3 Söhne Georg, Wilhelm und Ludwig theilten sich und stifteten die noch blühenden drei Hauptlinien: Die erste Linie S.-Wittgenstein-Berleburg, erhielt von der Grafschaft Wittgenstein das Amt Berleburg, die Grafschaft Homburg und die Herrschaft Neumagen an der Mosel, theilte sich aber 1694 durch des Grafen Ludwig Franz Sohn in drei Speciallinien: S.-Wittgenstein-Berleburg, S.-Wittgenstein-Karlsburg und S.-Wittgenstein-Ludwigsburg. Die erstere, gestiftet vom Grafen Kasimir, gest. 1741, erhielt eine Curiatstimme auf der Wetterauischen Grafenbank und 1792 die Reichsfürstenwürde. Für die Herrschaft Neumagen, die sie im Luneviller Frieden verlor, ward sie durch eine Jahresrente von 15,000 Fl. entschädigt, die jetzt Preußen zu zahlen hat. Im Jahre 1815 wurde sie wegen Berleburg den preuß. Standesherren zugezählt, verkaufte aber 1821 die standesherrlichen Gerechtsame für 100,000 Thlr. an Preußen, ward aber 1847 erbliches Mitglied der Herrencurie beim vereinigten Landtage. Gegenwärtiger Standesherr ist Fürst Albrecht, geb. 1777, der 1800 seinem Vater folgte und seit 1837 Senior des Gesammthauses ist. Die Linie S.-Wittgenstein-Karlsburg, gestiftet vom Grafen Karl, besteht gegenwärtig aus dem einzigen, unverheiratheten männlichen Sprossen, Graf Ludwig, geb. 1786. Die Linie S.-Wittgenstein-Ludwigsburg, gegründet vom Grafen Ludwig Franz, wurde 1834 vom

König von Preußen in den Fürstenstand erhoben. Der gegenwärtige Fürst ist Ludwig, geb. 1799, der 1843 seinem Vater, dem russ. Feldmarschall, Ludwig Adolf Peter, folgte und früher ebenfalls in russ. Diensten stand. Die zweite Hauptlinie, S.-Wittgenstein-Sayn, gestiftet vom Grafen Wilhelm, erhielt bei der Theilung die Grafschaft Sayn. Als aber Wilhelm's ältester Sohn 1641 ohne männliche Erben starb, wußten sich seine beiden Töchter im Besitz der Grafschaft Sayn zu behaupten und bildeten nun die beiden Speciallinien S.-Wittgenstein-Hachenburg und S.-Wittgenstein-Altenkirchen. Die Grafschaft Hachenburg kam durch Verheirathung der Erbtochter der Stifterin der Linie 1637 an die Burggrafen von Kirchberg und 1799 an Nassau-Weilburg; Altenkirchen kam durch Vermählung der Stifterin an den Herzog Johann Georg von Sachsen Weimar-Eisenach und nach dem Erlöschen seines Stammes 1741 an Brandenburg-Anspach, 1791 an Preußen und 1802 an Nassau-Usingen, wobei sich Nassau-Usingen verpflichten mußte, dem Nachkommen des von dem Stifter dieser Linie hinterlassenen zweiten Sohnes Ludwig Albrecht, gest. 1623, dem Grafen Sophus, geb. 1771, Oberst-hofmeister der verwittweten Herzogin von Pfalz-Zweibrücken, 300,000 Fl. und eine jährliche Rente von 12,000 Gulden zu zahlen. Das letzte Stammhaupt Graf Gustav, Sohn des 1812 bei Mosaisk gefallenen Grafen Karl, geb. 1811, starb am 24. Juni 1846. Die dritte Hauptlinie, Sayn-Wittgenstein-Hohenstein besitzt seit 1606 unter preuß. Hoheit die Hälfte der Grafschaft Wittgenstein im Regierungsbezirke Arnsberg in Westfalen von 4 □M. mit 9,000 Einw. Von der Grafschaft Hohenstein am Harz besaß sie von 1649 bis 1699 einige Aemter, führt aber noch den Namen davon. Im Jahre 1801 wurde sie in den Reichsfürstenstand erhoben. Wohnsitz: Schloß Wittgenstein an der Lahn. Ref. Confess. Fürst Alexander Karl, geb. am 16. Aug. 1801, succedirte seinem Vater Friedrich Karl am 8. April 1837 wegen Kränklichkeit seines ältern Bruders, des Prinzen Friedrich. Vgl. „Antiquitates saynenses a Joh. Phil. de Reiffenberg anno 1644 collectae“, die zum ersten Male im Urtexte des Originalmanuscripts zu Aachen 1830 erschienen.

Sbirren hießen ehemals in Italien, namentlich im Kirchenstaate eine Art Polizeisoldaten, welche militärisch organisirt waren; ihr Anführer hieß Barigello. Im J. 1809 wurden sie während der französischen Occupation aufgehoben und an ihre Stelle traten die Gerdarmen.

Scabin (scabinus), s. Schöppen.

Scagliola ist eine Mischung aus Gyps und pulverisirtem Frauenglas, durch Wasser und Leim zu einem Teige gestaltet und bisweilen mit Wasserfarben gefärbt. Man wendet diese Mischung zu Bildwerken an, die mit Bimstein geglättet durch Oel und Filz zugleich Glanz erhalten.

Scala, s. Tonleiter.

Scala (della) ist der Name eines im italienischen Mittelalter berühmten Hauses, welches 1260—1387 zu Verona herrschte. Spuren der Familie della S. finden sich schon zu Anfange des 11. Jahrh. in Verona, Piacenza und Lodi, wodurch die Ableitung derselben von einer bayerschen Familie, die im 12. Jahrh. nach Italien gekommen sein soll, widerlegt wird. Mastino I. della Scala, ein jüngerer Zeitgenosse Ezzelin's, wußte sich nach dem Fall desselben an die Spitze der Ghibellinischen Partei in Verona zu stellen, welche damals die Volkspartei war, und nach Ablauf seiner Podesteria, die ihm 1260 übertragen war, zum Capitan del Popolo ernannt 1262, die Guelfische Partei in untergeordneter Stellung zu erhalten. Er unternahm es, das Gebiet von Verona zu erweitern. Trident und ein Theil des Vicentinischen kamen unter veronesische Herrschaft. Er wurde 1279 ermordet, doch hatte dies die Folge, daß alle Adeligen der Gegenpartei entweichen mußten oder als Opfer der gereizten Volkswuth fielen. Sogleich war Mastino's Bruder Alberto, Podesta von Mantua, herbeigeeilt und trat in die Rechte desselben als Capitan del Popolo ein. Durch milde Regierung befestigte er sich in der Volksgunst; viele adelige Herrschaften, Vicenza, Feltre, Belluno, brachte er an Verona, verschönerte Letzteres und sah durch seine

Bemühungen Handel und Gewerbe gedeihlich aufblühen. Er starb 1301 und seinen Grundsätzen folgte sein Sohn Bartolommeo bis 1304. Diesem folgten die jüngeren Brüder Alboin und Can Francesco als Capitani del Popolo, bei denen Dante einen Zufluchtsort fand. Kaiser Heinrich VII. ernannte sie endlich 1312 als Vicare zu Reichsfürsten in Verona und Vicenza, und Padua, Treviso, Cividale, Brescia wurden ihnen unterthan. So dehnte sich die Macht der della Scala's über ganz Oberitalien aus. Sie erlangte den höchsten Gipfel unter Alboin's Sohne Mastino II., dem sein Bruder Alberto zur Seite stand. Um 1329 erweiterte er sein Gebiet so sehr, daß er einerseits Venedig, andererseits Florenz gefährlich wurde. Ein durch die Brüder della S. veranlaßter Eingriff des Patriarchen von Aquileja in die Rechte der Republik vermehrte den Haß der Venetianer gegen die neue Macht und Mastino's energisches Verfahren, um den venetianischen Anmaßungen in Betreff des Salzhandels zu steuern, hatte den offenen Bruch zur Folge. Alle Herren und Freistaaten, welche Gewinn hoffen durften oder sich durch Mastin's Macht bedroht glaubten, griffen mit Freuden zu den Waffen und schlossen sich an Venedig an. So begann der Krieg, den die Scala's anfangs nicht ohne Glück bestanden. Indeß die Uebermacht der Verbündeten, Verrätherei und namentlich die Gefangennehmung Alberto's machten endlich einen Friedensschluß wünschenswerth, in welchem Mastino mehrere Theile des Gebiets von Lucca an die Florentiner und das Gebiet von Treviso, Bassano, Castelbaldo an die Venetianer abtrat und freie Schifffahrt auf dem Po zugestand. Dagegen wurde Alberto in Freiheit gesetzt und beide Brüder erlangten in Venedig Bürgerrechte. Von 1334 bis zum Ende des Jahres 1338 hatte der Krieg gedauert. Die Macht der Scala's war bedeutend geschwächt. Mastino starb 1351 und überließ seine Herrschaft seinem Sohn Can-Grande, der eine Tochter Ludwig's von Bayern zur Gemahlin hatte. Ihm zur Seite standen seine Brüder Can Signore und Alboino. Mit der Herrschsucht seiner Brüder und der Eifersucht der italienischen Nachbarn hatte Can Grande fortwährend zu kämpfen, so daß er nach mehrfachen Angriffen auf sein Leben feste Burgen in Verona und Vicenza anzulegen genöthigt war. Dessen ungeachtet fiel er meuchlings durch die Hand seines Bruders Can Signore 1359. Ein Krieg mit Tyrol und Abfall des Grafen Arco zu Tyrol waren die Folgen davon. Gegen Can Signore's Anmaßungen veranlaßte Alboino eine Verschwörung, die entdeckt wurde und Letzterem den Kopf kostete. Can Signore starb 1375 und die Regierung kam an Bartolommeo und Antonio. Ersterer fiel 1381 durch Antonio und Letzterer regierte allein, bis Unzufriedenheit in Verona den Giovanni Galeazzo Visconti von Mailand herbeirief und der Herrschaft der Scalas 1387 durch diesen ein Ende gemacht wurde. Als 1406 Verona vom Hause Visconti an Venedig abgetreten wurde, verlangten zwar die Söhne Antonio's die Zurückgabe Verona's, aber die Folge war, daß sie geächtet freiwillig in die Verbannung gingen. Der letzte der Scala starb 1598 in bayerschen Diensten zu Neufrankenhausen in Bayern; durch Frauen stammen von ihnen die Dietrichstein und Lamberg ab. Von der Herrschaft der Scala's zeugen noch viele Kunstdenkmäler in Verona. Vgl. Litta „Scaligeri di Verona" in den „Famiglie ital." und Leßmann „Mastino II. della S." (Berl. 1829).

Scaliger, Julius Cäsar, eigentlich della Scala, französisch de l'Escale, Philosoph, Dichter, Physiker und vorzüglicher Philolog, wurde 1484 den 23. April zu Padua oder Venedig geboren. Sein Vater war Benedetto Bordone, ein Illuminirer, welcher von dem Bezirke, worin er lebte, den Beinamen della Scala erhalten hatte. Nachdem S. bis 1526 sich mit der Arzneikunde theoretisch und praktisch beschäftigt, daneben auf die alten und neuern Sprachen den ausdauerndsten Fleiß, welcher durch ein überaus glückliches Gedächtniß unterstützt wurde, verwendet hatte, ging er nach Agen in Frankreich, wo er von Franz I. bald darauf zum Doctor der Physik ernannt wurde. Als er sich 1530 mit der Tochter einer angesehenen französischen Familie verheirathen wollte, fiel er auf die lächerliche Eitelkeit, der selbst einige von seinen Zeitgenossen Glauben beimaßen, sein Geschlecht von den Fürsten della Scala, welchen Verona gehörte, abzuleiten, wollte unter Maximilian I. als Page gedient haben, und wußte sich viel mit seinen in dieser und der nachfolgen-

den Zeit unter Franz I. von Frankreich ausgeführten Kriegsthaten. Er starb zu Agen 1558 im 74. Jahre seines Lebens. S. besaß die liebenswürdigsten Eigenschaften bei großen Mängeln. Als Gelehrten zeichnen ihn der außerordentliche Umfang seines Wissens und eine vorzügliche Kenntniß der Grammatik, Schärfe des Verstandes und Lebhaftigkeit des Geistes aus. Unter seinen Schriften bemerken wir folgende: „Exercitationes exotericae de subtilitate adversus Cardanum" (Par. 1557, 4.); „De causis linguae latinae" (Lyon 1540, 4., Genf 1550); „Poëtices libb. VII" (Lyon 1561 und 1581); „Comment. in Hippocratem de insomniis" (Lyon 1538); „Comment. in Aristotelis historiam animalium"; Comment. in Theophrasti historiam plantarum"; „Epidorpides S. de sapientia et beatitudine"; „Orationes II pro Cicerone contra Ciceronianum Erasmi"; „De comoedia et tragoedia"; „De versibus comicis"; „Poëmata"; „Problemata Gelliana"; „Epistolae". Seine Gedichte, wie seine Briefe, sind oft dunkel, und die Ersten zeigen mehr Kunst und Gewandtheit der Sprache, als eigentliches dichterisches Genie. Unter den Letztern sind diejenigen bei weitem die besten, bei welchen er am wenigsten zu feilen Zeit hatte.

Scaliger, Joseph Justus, der Sohn des Vorigen, Philolog, wurde den 4. Aug. 1540 zu Agen geboren, studirte von seinem 11. Jahre zu Bordeaux vorzüglich die lateinische, später zu Paris seit 1558 namentlich die griechische Sprache. Doch beschränkte sich sein Fleiß nicht blos auf die classischen Studien, er rühmte sich selber, daß er alle Sprachen verstände; eben so war er in fast jeder Wissenschaft, hauptsächlich in der Geschichte, genau bekannt. Im 22. Jahre trat er zur reformirten Confession über, und dies, so wie seine Unbeholfenheit im Leben mochte wohl der hauptsächlichste Grund sein, warum er in Frankreich nicht angestellt wurde. Erst 1593 bekam er einen Ruf als Professor der alten Sprachen nach Leyden, wo er bis 1609 den 21. Jan. lebte. Seinem gelehrten Vater stand er an Scharfsinn nach, so wie an Talenten, glich ihm in Anmaßung und Stolz, übertraf ihn aber durch Fleiß und Genauigkeit. Unter seinen Werken nimmt sein Buch: „De emendatione temporum" (Par. 1583, Genf 1629, Fol.), worin er zuerst bestimmte Grundsätze für Chronologie aufstellt, eben dadurch und durch Erfindung der Julianischen Periode den ersten Platz ein. Eine Verbesserung davon gibt er in dem „Thesaurus temporum" (Amsterd. 1558). Weniger bemerkenswerth scheinen seine „Conjecturae et notae in Varronem; in Eusebii chronicon; in Catull., Tibull., Propert., Jul. Caesar., Hesiod., Virgil., Sen." u. A. Mehr als seine ziemlich trockenen „Poëmata" verdienen seine „Epistolae" (Lyon 1627) eine Erwähnung. Einige Nachricht von sich selber gibt er in der „Vita Jul. Caes. Scaligeri", worin er die von seinem Vater erfundene Fabel ihrer fürstlichen Abstammung wiederholt.

Scalpiren nennt man das Abziehen der Kopfhaut, ein Verfahren, das die Wilden Nordamerikas an den getödteten, oft sogar noch an den lebendigen Feinden vorzunehmen pflegen. Selten kommen Scalpirte mit dem Leben davon. Die abgezogene Kopfhaut oder Scalpa wird als ein Siegeszeichen angesehen und in der Hütte des Wilden feierlich aufgehängt.

Scandiren heißt: einen Vers so vortragen, daß das Metrum desselben hervortritt. Man sieht hierbei ganz ab von dem Inhalte und hebt blos die Versfüße in ihrer Zusammenfügung mit richtiger Setzung des Haupttones und Beachtung des Zeitmaßes hervor.

Scapin, s. Masken.

Scapulier, ein Kleidungsstück mehrerer Mönchsorden, von scapula (Schulterblatt) benannt, aus einem schmalen Stück Tuch bestehend, das, über die Schultern gelegt, vorn die Brust und hinten den Rücken bedeckt und gewöhnlich bis zu den Füßen herabgeht. Dies S. wurde vom Ordensgeneral der Carmeliter, Simon Stock, im 13. Jahrh. den Mitgliedern des Ordens als besondere Auszeichnung auf Befehl der Jungfrau Maria verehrt, und zugleich die abergläubische Meinung verbreitet, daß derjenige, welcher in einem

S. stürbe, den Qualen der Hölle entgehen könne, — eine zum Vortheil des Ordens schlau ersonnene Fabel.

Scarabäus ist ein Käfer, der in der ägyptischen Symbolik bedeutsam ist. Seine rasche und bedeutende Vermehrung im Nilschlamme bei eintretender Wärme ließ in ihm ein Symbol der zeugenden Kraft erkennen, das man sich der productiven, göttlichen Urkraft um so ähnlicher dachte, je weniger man die Geschlechtsunterschiede des Käfers beachtete. Der S. galt nur für männlich und für eine automate Bildung der Erde und Sonnenwärme. Seine fast runde Form, seine glänzenden goldschimmernden Flügeldecken machten ihn zum Bilde der Sonne, seine kreisförmigen Bewegungen zum Repräsentanten der Sonnen- und Mondbahn. So schien sich das Göttliche in seinen Erscheinungsformen in ihm abzuspiegeln. Er wurde Gegenstand der Verehrung, erhielt Tempel und Priester und eine mythische Geschichte. Der fromme Glaube betrachtete ihn als den Spender höherer Kraft. Man heilte mit ihm Fieberkranke, hing seine ausgezackten Flügeldecken den Kindern als Amulette um den Hals und glaubte, daß der Anblick desselben die Augen stärke u. A. Sein Bild wurde daher oft in Stein geschnitten und viele solcher Scarabäergemmen sind auf uns gekommen. Gewöhnlich sind die Steine gewölbt auf der Seite, welche des Käfers Bild enthält, dagegen die andere, flache Seite mit Hieroglyphen beschrieben ist. Die meisten sind der Länge nach durchbohrt und wurden als Amulete benutzt, gegen mehrerlei natürliche Unfälle, oder in Ringe gefaßt als Ehrenzeichen des wahrhaften Mannes, besonders des Kriegers. Eine kleinere Art von Scarabäen mit Inschriften von der 18. Dynastie bis zur letzten. Sie sind meist aus gebranntem Thon gefertigt. Noch findet man Scarabäen mit gnostischen und christlichen Inschriften, die man zu den Abraxessteinen (s. d.) rechnen kann. Von beiden Scarabäenarten zu unterscheiden sind die etruskischen Scarabäen.

Scaramuz, einer der komischen Charaktere auf der italienischen Bühne, welcher etwa um das Jahr 1680 an die Stelle des Tempesta, des alten Capitäns, trat. Er erscheint stets als ein Alter in schwarzer, spanischer Tracht und wird gewöhnlich von dem Arlechino (Harlekin) durchgeprügelt. Der eigentliche Scaramuz hieß Tiberius Fiorelli, war ein Neapolitaner von Geburt und zeichnete sich auf der ital. Bühne durch seine Witzworte und Späße, wie durch seine mimische Kunst aus.

Scarificator, ein Ackergeräth englischer Erfindung, besteht in einer Egge, welche statt der geraden Zinken etwas vorwärts gebogene gekrümmte Messer hat, die in mehreren Reihen in einen einfachen Balken oder in ein Gestell so eingelassen sind, daß jedes Messer seinen eigenen Schnitt macht. Der Nutzen des Scarificator besteht besonders darin, daß er in bindenden Boden tiefer und kräftiger einschneidet, als es die Egge vermag und dadurch die obere feste Borke löst und die Ackerkrume mit der Atmosphäre in Verbindung setzt.

Scarlatti, Alessandro, ein ausgezeichneter Kirchencomponist, 1658 zu Neapel geboren, in seiner Vaterstadt, später in Rom gebildet, erlangte unter seinen Zeitgenossen wegen seiner Compositionen sowie durch seine Virtuosität im Clavier- und Harfenspiel einen eminenten Ruf, und erwarb sich das Verdienst, an italienischen Opern in Deutschland Geschmack erweckt zu haben. Im Jahre 1680 erhielt er nämlich den Ruf eines Hofcomponisten nach München, lebte später einige Zeit in Wien, von wo er über Rom nach Neapel zurückkehrte, und hier talentvolle Musiker bildete, unter denen die Namen eines Hasse und Leonardo Leo obenan stehen. S.'s Productivität war außerordentlich groß. Wir verdanken ihm neben andern Musikstücken gegen 200 Opern, die meist in einem würdigen Stile verfaßt sind. Am berühmtesten ist seine Oper: La principessa fidele. Zur Erholung der Sänger soll er zuerst das Da Capo und das Ritornel eingeführt haben. Auch als Theoretiker hat er sich durch seine L'Armonia practica verdient gemacht. S. starb 1728. — Sein Sohn, Domenico S., geb. zu Neapel 1683, war der größte Clavierspieler seines Jahrhunderts, war 1709 in Venedig, ging dann nach Rom, trat später in portugiesische Dienste, kehrte 1714 nach Italien zurück und wurde im folgenden Jahre

Kapellmeister an St. Peter zu Rom. Von 1719—25 lebte er in London, folgte dann einem Rufe nach Madrid und starb daselbst um 1760. Er machte sich durch seine Clavierstücke, besonders Sonaten, bekannt; schrieb auch eine Oper „Narcisso".

Scarpa, Antonio, berühmter Anatom und Chirurg, am 13. Juni 1747 zu Motta, in der venezianischen Delegation Treviso geboren, erhielt nach der Vollendung seiner Studien auf der Universität zu Pavia, den Ruf eines Professors der Anatomie und Chirurgie nach Modena. Eine Beleidigung des Herzogs bewog S. sein Amt aufzugeben, und er unternahm vor der Hand eine wissenschaftliche Reise nach Frankreich und England. Im Jahre 1784, kurz nach seiner Rückkehr, ward ihm die Professur der Anatomie in Pavia übertragen, welches Amt er mit gewohnter Tüchtigkeit verwaltete. Eine Reise nach Wien, wo er vom Kaiser Joseph aufs ehrenvollste aufgenommen wurde, hatte zur Folge, daß ihn dieser auf kaiserliche Kosten die vorzüglichsten deutschen Universitäten besuchen ließ. Nach Napoleon's Occupation von Italien ward er zu dessen erstem Wundarzte ernannt, wobei er indessen seine akadem. Wirksamkeit nicht aufgab, sondern noch lange als Director der medicinischen Facultät thätig war, bis ihn zunehmende Augenschwäche nöthigte, den Ruhestand zu erwählen. S. starb am 31. Oct. 1832, von seinen Landsleuten wie ein Orakel verehrt, aber auch im Auslande mit hoher Achtung genannt. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir: „Anatomicae disputationes de auditu et olfactu" (Pavia 1789); „Commentarius de penitiori ossium structura" (Lpz. 1799); „De anatome et pathologia ossium" (Pavia 1827); „Memoria sulla lingatura delle principale arterie degli arti" (Pavia 1816). Von seinen neuesten chirurgischen Schriften ist eine Uebersetzung von Thieme (2 Thl., Lpz. 1828—31) erschienen.

Scarron, Paul, geb. zu Grenoble 1610, war von der Natur mit einem unvergleichlich heiteren Sinne beschenkt. Nichts vermochte diesen zu beugen und somit war er von Hause aus dazu bestimmt, bei nicht unbedeutenden Geistesgaben, die Welt auf die jovialste Weise aufzufassen. Nach einer heiteren, 2jährigen Reise durch Italien, im Besitz eines nur geringen Vermögens, nahm S. ein Kanonikat in Mans an, das ihm zum Glück aber nicht die Pflicht auferlegte, Geistlicher zu sein. Eine bei den Lustbarkeiten des Carnevals 1638 zugezogene Erkältung machte ihn fast zum Krüppel. Dennoch blieb er heiter wie zuvor, begab sich nach Paris und versuchte sein Heil in der Schriftstellerei. Durch besondere Gunst der Mutter Ludwig's XIV. erhielt er eine jährliche Pension von 1500 Livres und S. nannte sich fortan einen von Gottes Gnaden unwürdigen Kranken Ihrer Majestät der Königin. Ihr war die wohlgefällig aufgenommene „Enéide travestie" (Par. 1649) dedicirt. Weniger günstig nahm dagegen der Cardinalminister Mazarin die Dedication von „Typhon" auf, was S. bestimmte, sich den Gegnern Mazarin's anzuschließen. Aus dieser Stimmung ging seine „Mazarinade" (Par. 1651) hervor, wohl der witzigste Angriff, den M. zu erleiden hatte, zugleich ein Werk, das neben dem „Roman comique" classischen Werth hat. Seine Lustspiele schlossen sich enger an spanische Muster an, und obgleich sie gebührenden Beifall beim Publikum fanden, sind sie doch nie Werke von bleibendem Werthe in der Literatur geworden. Das beste ist unstreitig „Dom Japhet d'Arménie". Im J. 1657 verheirathete er sich mit dem Fräulein Françoise d'Aubigné, der nachmaligen Marquise von Maintenon. Wenn sich auch Scarron's Witz oft nur in oberflächlichen Possen bewegte, so waren seine Einfälle doch immer keck, und seine Darstellungen voll burlesker Wahrheit. Daneben war es ihm aber nicht gegeben, einen witzigen Einfall zurückzuhalten. Oefters verlor er darüber seine Hofpension und er mußte sich auf andere Weise helfen. So unterhielt er in Paris eine Anzahl Lastträger, die stets an einem bestimmten Platze standen, und verdiente damit jährlich 6,000 Livres; oder er legte sich auf das Dediciren seiner Werke, welche Ehre die angesehensten Personen, die Königin selbst, mit seinem Hunde theilen mußten, wenn er bei Kasse war. Heiter wie er lebte, starb er am 16. Oct. 1660 mit einem Witze. Nach seinem Tode erschienen „Les oeuvres burlesques de Scarron, dediées à sa chienne" (Rouen 1668) und „Oeuvres complètes", herausgegeben von Bruzen de la Martinière (10 Bde., Par. 1739).

Scaurus, Marcus Aemilius, ein nicht unbedeutender Römer, lebte zu den Zeiten der gracchischen Unruhen und des Krieges mit Jugurtha. Er war ein tüchtiger Redner, triumphirte als Feldherr über die Gallier und gelangte außer zum Consulat, zum Amte eines Censor und zur Würde eines Princeps senatus. Neben großen Vorzügen trug er indessen die Gebrechen seiner Zeit, deren größtes und unter den Großen allgemeinstes, den Egoismus, Jugurtha durch seinen Ausruf: „O urbem venalem"! (o das feile Rom!) richtig bezeichnete. Namentlich war er nicht ohne Antheil an der Käuflichkeit des römischen Feldherrn Calpurnius in dem Kriege mit dem eben erwähnten Numidier. Nur war er schlau genug, unter einer äußeren Würde den Mangel inneren Gehaltes geschickt zu verbergen und statt, daß er bestraft wurde, war es vielmehr nach seinem Verhalten im jugurthinischen Kriege, daß er die Censur erhielt. Sein Sohn gleiches Namens mußte von Cicero in einer Anklage wegen Bedrückungen auf der Insel Sardinien vertheidigt werden. Er hatte als curulischer Aedil durch Erbauung eines prächtigen Theaters und durch kostbare Spiele, die er gab, überaus großen Aufwand gemacht.

Scävola, s. Mucius Scävola.

Scävola, Emerentius, ein talentvoller pseudonymer Schriftsteller, muthmaßlich der frühere Postmeister von Heyden zu Königsberg in der Neumark. Von seinen Lebensumständen ist wenig bekannt; die „Briefe eines Flüchtlings" (4 Bde., Bunzlau 1838) geben mehr Aufschluß über seine Lebenserfahrungen, als über seine Schicksale. Danach zeigt er sich als einseitig preußischer Patriot, als welcher er die Befreiungskriege gegen die Franzosen mitmachte, schwer verwundet wurde und einen Arm verlor. Dürfen wir in seinen Romanen mehr als eine bloße willkürlich aufgegriffene Laune, müssen wir die darin verfolgten Ideen als die Ergebnisse seiner Lebenserfahrungen betrachten, so hat er in seiner Jugend sehr trübe Schicksale und Erfahrungen theils selbst erlebt, theils beobachtet. Namentlich sieht er die Liebe und das weibliche Geschlecht nur durch eine dunkle Florbrille und gefällt sich in der Zusammenhäufung von den gräßlichsten Möglichkeiten. Diese Uebertreibungen lassen sich aber auch auf andere Weise erklären. Denn in den schon erwähnten Briefen eines Flüchtlings erzählt er, daß er seine Romane in der Nacht unter den entsetzlichsten Schmerzen und vom wüthendsten Fieber geschüttelt, gleichsam zur Erleichterung auf das Papier hinschleuderte. Auf diese Weise möchte viel von den obenerwähnten trüben Schicksalen zu streichen sein und diese Romane selbst, welche zu den gräßlichsten gehören, was die deutsche Literatur hervorgebracht hat, sich in die Fieberphantasien eines Kranken verwandeln. Damit würde sich freilich auch das Interesse verlieren, was sie nur dann erregen, wenn man in ihnen die Ergebnisse eines schwer Geprüften sieht. Nur als solche kann die Kritik allenfalls über sie hinwegsehen, als Produkte einer bloßen Laune sind sie höchst erbärmlich, denn der Dichter soll in dem Reiche des Schönen heimisch sein, soll mit Ruhe des gereiften Geistes die Schroffheiten einer allzu üppigen oder verdorbenen Phantasie mildern. Wir wollen keine Lazarethliteratur, wir gestehen Fieberkranken nicht das Recht zu, die tollen Ausgeburten ihrer Phantasie als Kunstwerke hinzustellen. Er sieht überall nur das Schwarze und das Schwarze im schwärzesten Lichte und kann sich daher nicht wundern, wenn er viele Anfeindungen erfahren hat. Vergeblich sagt er selbst, daß auf seinen Papieren der Fluch einer verzweifelnden Treue ruhe; er könne nicht anders, er müsse sein Urbild mit allen seinen Muttermälern und ungewaschenen Schmutzflecken wiedergeben. Mehrere Kritiker warfen ihm unmoralische Tendenzen vor und behaupteten, er ahme die neue französische Literatur auf seine Weise nach und schreibe sie ab. Unmoralisch ist nun freilich S. nicht, denn er glaubt an die Wahrheit seiner Figuren, er will nicht verführen und reizen, er will nur ein warnendes Schreckbild aufstellen. Ob er aber ganz von dem Vorwurf einer Nachahmung französischer Muster freizusprechen sei, wagen wir nicht zu entscheiden. Es ist zu Vieles, was unmittelbar an mehrere der bedeutendsten französischen Romantiker erinnert, als daß wir hier an eine nur zufällige Zusammenstimmung der Ideen glauben könnten. Er begann seine literarische Laufbahn mit einigen kleineren Erzählungen im „Freimüthigen", die er später unter dem Titel „Cameraobscurabilder" (Berl. 1832,

neue Aufl. 1836) sammelte; darauf trat er mit einer Sammlung Novellen „Genossen der Mitternacht" (2 Bde., Berl. 1832) hervor, der sich die größern Romane anschlossen: „Die Erbsünde" (2 Bde., Berl. 1832); „Adolar, der Weiberwächter" (2 Bde., Berl. 1832, 2. Aufl., Güstrow 1836); „Leonide" (4 Bde., Lpz. 1835); „Learosa, die Männerfeindin" (3 Bde., Lpz. 1835); „Die Kreolin und der Neger. Gallerien romantischer Bildwerke" (6 Bde., Frankf. 1836); „Andronika" (2 Bde., Güstr. 1836, 2. Aufl., Lpz. 1840); „Der Veteran und sein Sohn" (2 Bde., Bunzl. 1837). Zu gleicher Zeit schrieb er mehrere Novellen für die Taschenbücher „Urania" und „Helena". Die schon mehrmals angeführten Briefe eines Flüchtlings sind zur Kenntniß dieses merkwürdigen Schriftstellers von großem Interesse, verstimmen aber den Leser durch die maßlose Borussomanie und eine fast krankhafte Antipathie gegen Alles, was constitutionelle Staatsverfassung heißt oder danach aussieht.

Scene (scena) heißt die erhabene Schaubühne im Theater, auf der das Schauspiel aufgeführt wird; auch bezeichnet man mit Scene den Ort und das Land, wo die Handlung vor sich geht; ferner gebraucht man es für Aufzug. (S. Schauspiel.)

Scenische Spiele (ludi scenici) hießen bei den Römern ursprünglich die einfachen Spiele, welche auf einer erhabenen Schaubühne (scena) aufgeführt wurden und in einem Tanze mit Begleitung der Flöte bestanden, ohne alle Beimischung von Gesang oder Darstellung einer Handlung durch mimisches Spiel. Nach der gewöhnlichen Erzählung wurden sie zuerst im Jahre 361 vor Chr. zu Rom in Folge einer Pest durch besondere aus Etrurien herbeigerufene Schauspieler oder Histrionen aufgeführt, angeblich zur Versöhnung der erzürnten Götter. In späterer Zeit fügte man Gesänge und mimische Darstellungen hinzu, bis man zuletzt die theatralischen Darstellungen, im Gegensatze der Kampfspiele, Wettrennen u. s. w., oder die Schauspiele im Allgemeinen mit diesem Namen bezeichnete. In diesem letztern Sinne wurden die scenischen Spiele zur Zeit der Republik von den obersten Behörden und einzelnen Parteihäuptern zur Gewinnung und Befestigung der Volksgunst auf das glänzendste ausgestattet und nachher von den Kaisern seit Augustus, mit Ueberbietung früherer Pracht, in gleicher Absicht fortgesetzt, bis sie mit dem Verfall des Reichs ihren Untergang fanden. Auch verband man scen. Spiele mit andern namentlich Kampfspielen, wie die Megalensischen seit 194 v. Chr. Die Ausschmückung der Scene besorgten die Aedilen.

Scepter nennt man das Zeichen des Machthabers. Sein Ursprung verliert sich im Alterthume. Soviel aber ist gewiß, daß es ursprünglich ein Stecken war zum Schlagen, und dem, der einen solchen Stab führen durfte, ein besonderes Abzeichen seiner Macht. Dafür spricht der Umstand, daß in Hellas nicht blos fürstliche Personen ein Scepter führen durften, sondern der Auszeichnung wegen auch andere. In orientalischen Staaten, zuerst bei den Hebräern nachweisbar, kam indeß der Herrscherstab nur dem Monarchen zu, was in dem Verhältnisse der sclavischen Subordination liegt. In Rom durfte ihn nur der Imperator im Triumphe führen. Das Mittelalter vindicirte das Scepter den Kaisern und Königen, und die moderne Welt ist darin gefolgt. Das französische Scepter war ein Stab von Mannshöhe (so erscheint das Scepter schon auf den Bildwerken von Persepolis) und endete mit dem Symbol der Justiz, einer Hand. Napoleon bildete es nach. Das deutsche S. dagegen bestand in einem kürzeren, verzierten Stabe, was Muster für die neuere Zeit geblieben ist. Als besondere Auszeichnung wird seit dem Mittelalter den Rectoren der Universitäten, den Stellvertretern der Regenten, das S. vorangetragen.

Schabkunst, s. Kupferstechkunst.

Schablone heißt ein Muster, nach welchem eine größere Anzahl ganz gleichgestalteter Dinge gefertigt werden soll. Sie wird häufig als gleichbedeutend mit der Patrone gebraucht, unterscheidet sich aber genauer von dieser dadurch, daß diese ein Blatt ist, innerhalb dessen ein Muster gezeichnet oder ausgeschnitten ist, die S. aber ein Blatt, an dessen Umfange das Muster ausgeschnitten ist. Die Patrone braucht man beim Malen der Zimmerwände und Decken, bei der Kartenfabrikation, der chinesischen Malerei u. dgl. m. Die Schablone aber trägt man auf Flächen auf, um dieselben danach auszuschneiden, wie z. B.

beim Zuschneiden der Kleidungsstücke, dem Bearbeiten der Quadern, mehrern Tischlerarbeiten, beim Ziehen der Gesimse aus Stuck u. dergl. mehr. Die Schablonen bestehen daher meistens aus Holz oder Blech, die Patronen aber aus starkem Papier. Wahrscheinlich kannten schon die Römer die Schablonen, da sie solche zur Blechschreibekunst auf Papier legten und über die Einschnitte flüssige Farbe strichen. Auf diese Weise unterzeichnete Justinian seinen Namen; auch spätere Fürsten hatten solche Vorrichtungen. Kurz vor und zur Zeit der Buchdruckerkunst verfertigte man ganze Bücher so. Später wurden Choralbücher durch Blechschreibekunst angelegt. In der neuern Zeit suchte man die Blechschreibekunst wieder einzuführen, besonders zum Zeichnen der Wäsche und Bücher.

Schachmaschine, s. Kempelen, Wolfgang von.

Schachspiel. Man erzählt, daß ein indischer oder persischer Schach seine Unterthanen nach Despotenlaune als sein Eigenthum behandelt habe, und durch den Erfinder des Schachspieles, Sissa, von Andern Nassir genannt, zur Vernunft gebracht worden sei. Dieser habe ihm nämlich auf dem uns Allen bekannten Schach- (Damen-) Brete Figuren aufgestellt, zwei Könige mit ihren Heeren bedeutend und ihm durch den Gang des Spieles ad oculos demonstrirt, daß die Könige ohne ihre Unterthanen ohnmächtige, nicht viel bedeutende Wesen sind. Als Belohnung für die Lection habe er sich von dem überführten Tyrannen auf das erste Feld des Bretes ein Weizenkorn, auf das zweite zwei, auf das dritte vier und bis zum 64. Felde immer das Doppelte des vorigen erbeten. Wir überlassen den Lesern die Ausführung des kleinen Exempels und geben zur Berechnung der Scheffel nur noch die Notiz, daß man etwa 30,000 Körner auf einen Scheffel zählt. — Nach Einigen soll das Spiel unter Cosru Nuschirwan, der um 580 n. Chr. Schach von Persien war, erfunden sein; Andere behaupten, die Chinesen hätten es schon 200 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung gehabt (s. Wahl „Geist und Geschichte des Schachsp.“, Halle 1798). Im Orient ist das Spiel sehr verbreitet; die Perser und Araber sind noch heute Meister darin, und obgleich der Koran alle Gewinnspiele verbietet, so nehmen seine Ausleger doch das einzige Schachspiel davon aus. Von dem Morgenlande aus hatte es sich schon vor den Kreuzzügen ins Abendland verbreitet; Wilhelm der Eroberer (starb 1087) soll schon ein guter Schachspieler gewesen sein. Jetzt gilt es in der ganzen gebildeten Welt als eine geistreiche Unterhaltung, und die Kenner des Spieles behaupten, es ziere den Mann mehr als die meist höchst faden Kartenspiele, zumal da diese oft auf den blinden Zufall gegründet sind. Dies findet bei dem Schachspiele auch nicht im Geringsten statt; hier siegt nur Schärfe der Gedanken, mit Umsicht angelegter Plan und ruhige Besonnenheit. Wie sehr es die Denkkraft übt, Geistesgegenwart und Ruhe des Gemüthes lehrt, darüber herrscht bei Allen, die in den sittlichen und intellectuellen Geist des Spieles eingedrungen sind, nur Eine Stimme. Das Spiel heißt im Persischen Schetreng, d. i. hundert Sorgen, das Hundert-Sorgenspiel, um seine Verwickelung anzudeuten; in der Sanskrit-Sprache Indiens heißt es Schahtrandsch, ein Wort, welches das aus vier Waffengattungen bestehende alte Heer bezeichnen soll; im Persischen heißt Schach der König, die Hauptfigur im Spiel, daher: Königsspiel. Der König hat neben sich die Königin, im morgenländischen Spiel einen Feldherrn, Fers, Vezier, den die Galanterie der abendländischen Ritter in eine Dame verwandelte. Die beiden Majestäten stehen in der Mitte der einen äußersten Felderreihe, ihnen zur Rechten und Linken 2) zwei Läufer, im morgenländischen Spiele fil, Elephanten, im Französischen corrumpirt fou: die Engländer machen bishops daraus. Links und rechts nach den Flügeln hin kommen nun 3) die Springer, im morgenländischen Spiele gewappnete Reiter, daher chevalier, cavallo, knight, deren Form sich noch als Ueberrest im Pferdekopfe erhalten hat. 4) Auf den Flügeln stehen die Thürme, im morgenländischen Spiele Sichelwagen, ruck, auch roth, daher rook im Engl., im Franz. tour. Vor jeder der genannten Figuren steht ein Bauer, im morgenl. Spiele Fußvölker, bei den älteren Deutschen Leibeigene, auch wohl Wenden genannt. Da es hier zu weit führen würde, die Züge der einzelnen Figuren zu lehren, wir im Gegentheil wenigstens eine oberflächliche Bekanntschaft des Lesers mit den ersten Spielregeln vor-

aussetzen müssen: so begnügen wir uns hier nur auf die Art des Rockirens aufmerksam zu machen, wie sie bei den Italienern üblich ist. Diese sind nicht an das Gesetz gebunden, daß der Thurm erst neben den König und dieser dann über ihn weg gesetzt werden muß; es steht ihnen im Gegentheil frei, König und Thurm (wenn nur nicht gerade Schach geboten und das Feld gehörig frei ist) mit einander nach Belieben, auf welches Feld sie wollen, zu vertauschen, nur daß der Thurm nicht das Königsfeld überschreiten darf. Dadurch erhält das Spiel eine außerordentliche Stärke, denn das Rockiren dient somit zum Angriff, da die bei uns meist übliche Art nichts als eine schmähliche Flucht seiner Majestät ist. Auch würde es gut sein, nach dem Vorschlag einiger Meister, das Gesetz, wonach der rockirende König kein vom Feinde bestrichenes Feld passiren darf, als eine unnütze Grille abzuschaffen. Ueber dies, wie auch über das Avancement eines in Feindes Land geführten und nun glücklich emancipirten Bauern, wie auch über die Geltung des Matt (ob es verliert oder wie in England gewinnt) muß man sich vor Beginn der Partie verabreden. Eine berühmte Schachmaschine hat der Freiherr von Kempelen 1760 verfertigt; vergl. darüber den Art. Automat in Marbach's physikal. Lexikon. Das Sch. ist vielfach literarisch behandelt worden, was gewiß ein gutes Vorurtheil erregt, wie auch der Umstand, daß einer unser tiefsten Analytiker, Leonhard Euler, den Zug des Springers in einer eigenen Abhandlung berechnet und seine Bedeutung und Führung analytisch dargestellt hat. Außerdem haben wir über die Regeln des Spieles viele Werke der berühmtesten Meister, zugleich durch zum Theil wirklich gespielte Partieen erläutert. Die berühmtesten sind (mit Weglassung der meist gleichlautenden Titel) „Gustavus Selenus", eigentlich Herzog August von Braunschweig (Leipz. 1616); „Philidor" (Lond. 1718). Dieses Werk zeigt besonders die Stärke des Spieles in den Bauern, ist aber nur für Geübtere; „Gioachimo Greco" (Lüttich 1741); Philipp Stamma, ein in Paris lebender Araber: „Essai sur le jeu etc." (Haag 1741). Nur für ganz geübte Spieler. Der italienische Ungenannte, dessen Spiele unter dem Titel „Anastasia" (Frankf. 1803, 2 Bde.) erschienen. Das Hauptbuch, welches das Wichtigste aus den Genannten enthält, ist des verstorbenen Consistorialrath Koch zu Magdeburg: „Codex der Schachspielkunst" (2 Bde., 8., Magdeb., in mehreren Auflagen). Dieses Buch enthält außer dem genauesten Unterricht in den Regeln eine Menge von Musterpartieen, deren Durchspielung von großem Nutzen ist; außerdem den besonders wichtigen Punkt der Spielanfänge; auch im Anhange zum 2. Bde. eine Anweisung zum Schachspiel unter drei und vier Spielern. Das Schachspiel unter zwei Spielern wird jedoch stets seinen Vorzug behaupten und das um so mehr, als man sich auf seine Kunstfertigkeit verlassen kann; denn in den zusammengesetztern Partieen ist man jeder Zeit von dem einen Mitspielenden abhängig, also in seiner Thätigkeit mehr oder minder beengt. Vgl. noch Jänisch „Analyse nouvelle des ouvertures du jeu des échecs" (2 Bde., Petersb. 1842—43); „Schachalmanach" (Lpz. 1846 flg.); Hirschbach „Deutsche Schachzeitung" (Jahrg. 1 u. 2, Lpz. 1846—47); Bledow „Schachzeitung" (Jahrg. 1, Berl. 1846); Maßmann „Geschichte des mittelalterlichen, vorzugsweise des deutschen Schachspiels" (Quedlinb. 1839), und Oettinger „Bibliothek des Schachspiels" (Lpz. 1844).

Schacht, s. Grube.

Schacht, Theodor, geboren am 7. Dec. 1786 zu Braunschweig, widmete sich zu Helmstädt und Göttingen der Philologie, Philosophie und Geschichte. Nach Vollendung seiner Studien ging er nach der Schweiz und arbeitete drei Jahre an Pestalozzi's Anstalt zu Iferten, bis ihn 1813 die Vaterlandsliebe nach Norddeutschland zurückrief, um ihn Kriegsdienste nehmen zu lassen. Eine schwere Fußwunde machte ihn aber bald zum activen Kriegsdienste unfähig. Nach seiner Rückkehr aus Frankreich lehrte er vaterländische Geschichte an dem Fellenberg'schen Institute zu Hofwyl und wurde später als Professor der Geschichte an das Gymnasium zu Mainz berufen. So sehr zwar hier sein Talent anerkannt wurde, so entwickelten sich doch aus seiner weitverbreiteten Thätigkeit Schwierigkeiten, die, da der Grund vornehmlich in einer Concurrenz mit einem katholischen Geschichtslehrer lag, zu förmlichen Spaltungen nicht ohne Nachtheil für Schacht führten. Dazu kam seine

zunehmende Kränklichkeit und Schwäche, was ihn endlich bestimmte, 1832 sein Amt mit dem Ruhestande zu vertauschen. Als Schriftsteller zeigt Sch. eine nicht gewöhnliche Gelehrsamkeit, Geist, Ruhe und wohlgeübte Dialektik. Was er aufgreift, erfaßt er mit ganzer Seele. Auffallend zeigte sich dies, als er in Folge seines „Lehrbuchs der Geographie alter und neuer Zeit, mit besonderer Rücksicht auf politische und Culturgeschichte" (Mainz 1831) von dem Wahlbezirke Osthofen in Rheinhessen bei den landständischen Wahlen 1831 als Volksvertreter erwählt wurde. Früher der eifrigste Vertheidiger von Freiheit, entschiedener Freund der Demokratie und beschränkten Fürstengewalt, Feind der Censur und Lobredner der französischen Gewissens-, Denk- und Preßfreiheit, erschien er plötzlich als der eifrigste Vertheidiger der Rechte des Ministeriums, bekämpfte die Preßfreiheit, verwarf die Unabhängigkeit des Richteramtes und den Grundsatz unveräußerlicher Menschenrechte. Er neigte sich entschieden zu der Partei, welche in der Darmstädter absolutistischen „deutschen Vaterlandszeitung" ein Organ fand, und soll ein eifriger Mitarbeiter an letzterem Blatte gewesen sein. Bei alle dem behauptet er immer noch seine liberalen, vaterländischen Ansichten wie früher zu haben, und weiß geschickt das Heterogene zu vereinigen. Im J. 1833 ward er Rath bei dem Oberstudienrath zu Darmstadt und 1834 Mitglied des dasigen Oberschulraths und Director der Realschule. Im J. 1839 gerieth er mit seinem Collegen, dem Oberstudienrath und Gymnasialdirector Professor Dilthey zu Darmstadt, in einen literarischen Streit über die rechte Stellung der Real- und Gewerbeschulen neben und gegenüber den Gymnasien, der besonders durch seine Schuld in Persönlichkeiten überging. Außer dem oben genannten Werke, aus welchem er in der zweiten Auflage (1836; 4. Aufl., 1846) alle politisch-freisinnigen Bemerkungen strich, schrieb er noch „Aus und über Ottokar's von Horneck Reimchronik" (Mainz 1821) und die „Kleine Schulgeographie" (Mainz 1838; 3. Aufl. 1844).

Schachtelhalm (Equisetum hyemale) ist ein kryptogamisches Gewächs mit einem einfachen, mehrere Fuß hohen, gegliederten Stengel, welcher an den Gelenken mit gezähnten Scheiden umgeben und durch viele feine, scharfe Kanten gestreift ist. Dieser scharfen, harten Kanten wegen wird der Schachtelhalm zum Glattmachen oder Schachteln von den Tischlern und Polirern angewendet. In der Asche von verbranntem Schachtelhalm findet sich eine große Menge Kieselerde vor, welche die Ursache seiner Härte sein mag. Er wächst in Gräben und stillstehenden Gewässern, in feuchten Wäldern Deutschlands und anderer europäischen Länder, besonders auch an den Meeresküsten. Auch andere Arten der Gattung, Pferdeschwanz (Equisetum), braucht man zum Scheuern von Gefäßen, Zinn ꝛc., weshalb sie Kannenkraut, Zinnkraut ꝛc. heißen. Der Ackerschachtelhalm (Equisetum arvense) ist gleich dem ächten Schachtelhalm arzneilich angewendet worden.

Schädel nennt man im weitern Sinne die knöcherne Grundlage des Kopfes überhaupt, im engeren zuweilen nur die Hirnschale. In der üblicheren, weiteren Bedeutung umfaßt der Schädel die Hirnschale und das Gesicht. Erstere läßt beim Menschen acht Knochen unterscheiden: das Stirnbein, zwei Scheitelbeine, das Hinterhauptbein, zwei Schläfenbeine, das Keilbein und das Siebbein. Das Gesicht enthält folgende Knochen: die untere Kinnlade, zwei Oberkieferbeine — diese enthalten die 32 Zähne, — ferner zwei Nasenbeine, zwei Thränenbeine, zwei Jochbeine, zwei Gaumenbeine, zwei untere Nasenmuscheln und das Pflugscharbein. Die meist platten Knochen der Hirnschale bilden die Höhle, welche das große und kleine Gehirn ausfüllt, sie bilden Erhebungen und Vertiefungen und haben daneben verschiedene Oeffnungen, durch welche Nerven und Gefäße durchgehen. Ebenso bilden die Gesichtsknochen mehrere Höhlungen, welche Sinnenwerkzeuge enthalten, wie die Augen- und Mundhöhle u. a. Bei vollständiger Ausbildung des Körpers geschieht die Verbindung der Schädelknochen durch in einander greifende, gezähnte Ränder, welche jede Bewegung der Theile unmöglich machen. Im noch unausgebildeten Zustande dagegen geschieht die Verbindung nur durch eine Knorpelmasse, welche ein Zusammendrücken des Schädels möglich macht, und zur Zeit der Geburt bemerkt man an den Ecken der Kno-

chen noch häutigknorpelige Zwischenräume, die unter dem Namen Fontanelle bekannt sind. Gelenke sind nur vorhanden zwischen dem Hinterhauptbeine und dem ersten Rückenwirbel, und zwischen der unteren Kinnlade und den Schlafbeinen. Durch die Form des Schädels, namentlich durch die Stellung der Gesichtsknochen, unterscheidet sich der Mensch vom Thiere, aber ebenso eine Menschenrace von der anderen.

Schädellehre heißt das zusammengesetzte System vom Bau und den Functionen des Nervensystems, welches Gall (s. d.) in seiner „Anatomie et physiologie du système nerveux en général et du cerveau en particulier" aufgestellt und durchgeführt hat. Besonders kommt es, wie schon der Titel besagt, auf den Theil an, den der Schädel als Gehirn umfaßt, und der zugleich Einfluß auf die Gestalt des Schädels hat. Daher der Name Schädellehre. Gall geht dabei von dem Grundsatze aus, daß das Gehirn die Bildungsstätte aller geistigen Thätigkeiten sei. Das Gehirn verhält sich zu den verschiedenartigen Denkverrichtungen, wie die über den ganzen Körper verbreiteten Organe zu den heterogenen Thätigkeiten, die durch sie entstehen. Es ist daher nie das ganze Gehirn bei einer Denkverrichtung thätig, so wenig als es der ganze Körper ist bei einer Thätigkeit durch den Arm, sondern es entsprechen im Gehirn einzelne Theile bestimmten Thätigkeiten, die von hier ausgehen und durch die Anwesenheit des Organs erst möglich werden. Die Verrichtung des Organs steht aber mit der Masse oder Stärke der Nerven im Verhältniß und läßt daher umgekehrt den Schluß aus dieser auf jene zu. Unter allen Geschöpfen hat der Mensch die meiste Gehirnmasse. Er hat alle Organe des Thieres, vermehrt durch eigenthümliche, die dem Thierreiche fehlen. Aber das menschliche Gehirn selbst bietet wieder Verschiedenheiten, wenn man mehrere Schädel vergleicht. Die Erfahrung weist aus, daß der Mensch mit ausgezeichneten Geistesanlagen zugleich mehr Masse des Gehirns habe, namentlich eine Vermehrung einzelner Theile. Das ganze Gehirn läßt sich aber in zwei gleiche Hälften theilen, d. h. alle Gehirnorgane sind doppelt vorhanden, und nur da sind sie einfach, wo man die Organe voraussetzen muß, welche die besonderen Thätigkeiten verknüpfen zum Gesammtbewußtsein. Diejenigen Organe, welche auf Lebenskraft und Erhaltung abzwecken und dem gesammten, mit Gehirn versehenen Thierreiche gemein sind, liegen an der Basis des Gehirns, die den höher entwickelten Wesen eigenthümlichen nach oben zu und an den Seitenwänden. Ebenso treten nicht selten vermehrte Gehirntheile über andere hervor. Im normalen Zustande drückt die Knochendecke nie auf das Gehirn. Der Schädel verhält sich daher bei der Ausbildung des Gehirns rein passiv. Seine Gestalt muß daher der Gestaltung des Gehirns sich fügen. Dazu kommt, daß während der ganzen jugendlichen Entwickelungsperiode das Gehirn das Streben zeigt, sich auszudehnen. Schon der Fötus hat Gehirn, ehe sich noch die Hirnschale bildet. Die harte Hirnhaut bildet dann die Decke, und von ihr, wie bei der Beinhaut, geht die Erzeugung der Schädelknochen aus. Dies sind unleugbare Thatsachen, die zu folgenden Schlüssen berechtigen: das Gehirn bildet sich selbständig aus, frei und unabhängig von der Knochendecke, welche es einschließt. Letztere, als Product der Hirnhaut, ist umgekehrt vom Gehirn abhängig und Vermehrung einzelner Theile des Gehirns muß zugleich an den betreffenden Stellen eine Erweiterung des Schädels hervorbringen. Hierauf gründet sich nun das Gall'sche System der Schädellehre. Bei gleichmäßiger Entwickelung aller Theile des Gehirns wird nirgends eine besondere Hervorragung eines Theiles sein können und der Schädel kann eben so wenig starke Hervorragungen zeigen, vielmehr muß er glatt gewölbt erscheinen. Starke Hervorragungen lassen dagegen auf besondere Entwickelung einzelner Fähigkeiten und Neigungen schließen. Es bleibt nun die Aufgabe, nachzuweisen, welche Theile des Gehirns den bestimmten Fähigkeiten &c. entsprechen, und wo und wie sich diese äußerlich am Schädel kund geben. Gall bahnte sich den Weg zur Lösung dieser Aufgabe durch fortgesetzte Beobachtungen des Menschen in Rücksicht auf die individuelle Beschaffenheit und die damit in Verbindung stehende Gehirnform, durch anatomisch-physiologische Untersuchungen über das Gehirn, namentlich comparativ-anatomische mit besonderer Berücksichtigung der speciellen Neigungen und Fähigkeiten des Thiers, durch pathologische Beobachtungen von Gehirn- und Geistes-

kranken. Es ist klar, daß es zunächst nur auf diejenigen Organe ankommen kann, welche nach oben zu im Gehirn liegen und unmittelbar die Gestalt des Schädels bedingen; durch fortgesetztes Studium sind aber auch die in der Tiefe und Mitte gelegenen zu finden. Für das eigentliche Organ der Lebenskraft sieht Gall den Fortsatz zum verlängerten Marke an. Die Stärke des Nackens und die Größe des Hinterhauptloches lassen auf die Stärke dieses Organs schließen. Der Geschlechtstrieb hat seinen Sitz im kleinen Gehirne, welches alle Thiere mit Sexualunterschied besitzen. Der Hinterhauptshügel und die dadurch bewirkte Breite des Nackens geben die Stärke des Organs kund. Alle fleischfressenden Thiere haben über und hinter den Ohren eine Hervorragung des Schädels. Sie fehlt bei solchen, die sich nur von Vegetabilien nähren. Gall erkannte darin den Würgesinn. Die Oberfläche des großen Gehirns giebt von vorn nach hinten folgende Organe: In der Gegend der Augen liegen die Organe, welche die Sinneneindrücke concentriren. An der Nasenwurzel liegt der Lachsinn mit der verwandten Erziehungsfähigkeit; durch Erhebung der Stirnhügel kündigt sich der Ortssinn an; in der hintersten Spitze der obern Knochendecke der Augenhöhle liegt der Wortsinn, der die Augen weit hervortreibt; durch Herabsenken des vorderen Stücks der Augenhöhlenplatte wird der Sprachsinn angedeutet; am äußeren oberen Augenhöhlenrande zeigt sich der Tonsinn; an einer tiefen Herabsenkung des Augenbraunenbogens nach außen der nur menschliche Zahlensinn. Neben dem Tonsinne nach innen steht der Farbensinn. Die Neigung des inneren Augenwinkels, mithin der Queraxe des Auges selbst, bedeutet den Personensinn. Ueber den Augenhöhlenbogen deutet eine horizontale Grube auf Geiz, deren Gegentheil auf Freigebigkeit. Die wahren humanen Organe liegen höher an der Stirn. Eine hohe, breite, gewölbte Stirn läßt immer besondere Geistesstärke voraussetzen, sowie eine niedrige, schmale Stirn mindere Fähigkeit. Bei ausgezeichneten Beobachtern ist die verticale Stirnhöhle kugelförmig gewölbt. Die philosophische Speculation hat ihren Sitz in der Mitte der Stirn auf dem höchsten Punkte, die populäre Beredsamkeit etwas unter derselben, der Witz in den beiden hügelförmigen Erhöhungen zu beiden Seiten der Stirn über den Augen. Ueber der Stirn, auf der Mitte des Schädels, bezeichnet eine Erhöhung die Gutmüthigkeit, die Abwesenheit derselben Grausamkeit. Hinter der Gutmüthigkeitswölbung liegt eine andere Erhöhung, welche den Hang zur Schwärmerei kund giebt, und weiter nach hinten, an den Seiten der Pfeilnaht die Beharrlichkeit und der Trotz; zu beiden Seiten von diesem Organ das Darstellungsvermögen. Neben und über den Augen nach außen liegt neben dem Zahlensinne der Kunstsinn, über den Ohren die Schlauheit, die zum Diebessinne ausartet. Gerade über den Ohren, wo der Schädel sich beugt, zeigt eine große oder geringe Breite des Kopfes Bedächtigkeit oder Leichtsinn; dahinter liegt der Freundschaftssinn und weiter hinab der Muth. Die Pietät wird durchschnitten durch eine horizontale Linie, von der einen Stelle des Freundschaftssinnes nach der gegenüberstehenden gezogen: über der Pietät nach der Wölbung des Hinterkopfes hinauf steht in der Mitte derselben der Höhesinn, der sich in physischer Bedeutung bei hochsteigenden Thieren findet, in moralischer Bedeutung beim Menschen als Stolz, Hochmuth, Eitelkeit. Betrachtet man dies Gall'sche System unbefangen, so ist anzuerkennen, daß die allgemeine Grundlage Wahrheit enthalte, die weiter zu entwickeln und zu benutzen Aufgabe der Wissenschaft bleibt. Gall's Fehler bestand aber darin, daß er nach den vorausgegangenen Untersuchungen zu rasch und der Sache nach zu speciell die Stelle glaubte bestimmen zu können, wo die Bildungsstätte der einzelnen Vermögen liege. Dieser specielle Theil hat sich daher auch durch die angestellten Versuche vielfach als unhaltbar ausgewiesen, obschon die Möglichkeit eingeräumt werden muß, daß fortgesetzte Observationen und Studien etwas Richtigeres an die Stelle setzen können. Die Schädellehre ist in Deutschland durch den ihr von vielen Seiten gemachten Vorwurf des Materialismus, der übrigens sehr unverdient ist, sehr in Verruf gekommen, hat aber in Frankreich, England und Nordamerika viele Freunde gefunden. Vgl., neben den Werken von Gall und Spurzheim, G. Combe „System of phrenology" (2 Bde., 4. Aufl., Lond. 1836; deutsch von Hirschfeld, Braunschw. 1833); Vimont „Phrénologie humaine et comparée" (Par. und

Lond. 1835); Broussais „Cours de phrénologie" (Par. 1836); Struve „Geschichte der Phrenologie" (Heidelb. 1843) u. A.

Schaden ist im juristischen Sinne jeder Verlust, den Jemand an seinem rechtmäßigen Eigenthume erlitten (damnum factum) oder zu befürchten (d. metuendum) hat. Es ist ein positiver (d. emergens), wenn das erworbene Vermögen dadurch verringert wird, oder ein negativer (lucrum cessans), wenn ein erlaubter Vortheil entzogen wird. Im römischen Rechte heißt Beides zusammen id, quod interest. Die Ursachen des Schadens können im Zufalle liegen oder in willkürlichen Handlungen der Menschen, oder auch in beiden zugleich. Im ersteren Falle ist der entstehende Nachtheil durch menschliche Kraft nicht vorherzusehen oder abzuwenden (vis major, divina), und er muß von dem betroffenen Individuum als ein Unglück getragen werden. Von einem Schadenersatze kann hier nur dann die Rede sein, wenn vertragsmäßige Verpflichtungen den Zufall mit einschließen. Im anderen Falle, wo der Schaden durch die willkürliche Handlung entsteht, trägt Jeder den Schaden selbst, wenn er durch die eigene Schuld entstand, sowie umgekehrt Jeder, der sich bei seiner Handlung seines Rechts bedient, der Verbindlichkeit zum Schadenersatze überhoben ist, wenn dadurch auch ein Schaden entstehen sollte. Es kann sich daher nur noch hauptsächlich um den Fall handeln, wo eine widerrechtliche Handlung (dolus, culpa, mora) den Schaden verursacht und ein Recht zum Schadenersatz begründet. Die Schuld, wodurch die Rechte eines Andern beeinträchtigt werden, culpa im Allgemeinen, kann in einer Unterlassung oder einer Handlung bestehen. Im ersteren Falle ist Jemand nur verpflichtet, für einen entstehenden Schaden zu haften, wenn er aus besonderen Gründen verpflichtet ist, Schaden von einem Andern abzuwenden (diligentia). Hierauf und auf die Absicht und Gesinnung des Handelnden gründet sich die Unterscheidung des röm. Rechts in 1) culpa, d. i. jede positive Thätigkeit, welche ohne böse Absicht, aus Unvorsichtigkeit oder Unbesonnenheit, Schaden zufügt; 2) culpa lata, d. i. die absichtliche Unterlassung von Handlungen, zu welchen man aus besonderen Gründen verpflichtet war, um Schaden von einem Andern abzuwenden. Hierher werden zugleich die absichtlichen, aber nicht aus böser Gesinnung hervorgegangenen Handlungen gezogen, sowie Unbesonnenheiten und Unvorsichtigkeiten; 3) dolus, d. i. die mit Absicht vollbrachte Schadenzufügung durch widerrechtliche Thätigkeit und Bosheit, Gewinnsucht und bösartige Gesinnung. Für den zu verlangenden Schadenersatz gelten im Ganzen folgende Bestimmungen: steht der, von welchem der Schaden ausgeht, in keinen obligatorischen Verhältnissen in Beziehung auf die Sache zu dem, dem der Schaden zugefügt ist, so haftet er für nichts, wenn der Grund in einer Unterlassung liegt. Liegt dagegen der Grund in einer positiven Thätigkeit, so ist der Thäter unbedingt zu Schadenersatz verbunden, wenn er wußte, daß die Sache fremdes Eigenthum sei. Wußte er es nicht, so haftet er erst für den Schaden, wenn er der Sache wegen belangt wird und sich auf die Klage einläßt. Ist aber ein obligatorisches Verhältniß vorhanden, so ist der Thäter schlechthin verbunden, den durch den dolus verübten Schaden zu erstatten. Dem dolus gilt hier die culpa lata vollkommen gleich. Bei der culpa bleibt es den Parteien überlassen, sich in Uebereinstimmung mit dem Gesetz zu vereinigen, oder das Gesetz entscheidet nach hier sehr verschiedenen Bestimmungen. In Beziehung auf einen entzogenen Gewinn ist Jemand nur verpflichtet, vollen Schadenersatz zu leisten, wenn der Verlust erweislich eine unmittelbare Folge der widerrechtlichen Handlung des Andern war und außerdem nur durch außerordentliche Ereignisse hätte bewirkt werden können. In Hinsicht auf die mora, d. i. die widerrechtliche Verzögerung einer Handlung, zu welcher man vertragsmäßig verpflichtet ist, treffen die Folgen den Schuldner, wenn die mora von ihm ausgeht, und er ist schuldig, Verzugszinsen dem Gläubiger zu zahlen und für jeden zufälligen Schaden vom Eintritt der mora an zu haften. Geht die mora vom Gläubiger aus, so ist der Schuldner von allen Folgen derselben frei. Geht sie von beiden Theilen aus, so tritt bei gleichzeitig eintretender mora eine compensatio morae ein, oder geschieht es zu verschiedenen Zeiten, so hebt die spätere mora die frühere auf. Dies ist das Gesetz mit seinen abstracten Forderungen. Schwierigkeiten hat übrigens die Anwendung auf den

speciellen Fall, wo es auf die genaue Bestimmung der einen oder der andern Species ankommt, und es bleibt hier viel der Einsicht und dem Rechtlichkeitssinne des Richters überlassen. Das röm. Gesetz hat noch viele specielle Bestimmungen, den zufälligen Schaden betreffend, wie wenn ein Thier Jemandes durch eine gegen seine Natur streitende Handlung Schaden anrichtet; wenn es fremdes Eigenthum abweidet. Auch bestimmt es noch ungeschehenen, aber vorherzusehenden Schaden, wie wenn ein Gebäude dem Einsturze nahe ist u. a. Vgl. Schumann „Die Lehre vom Schadenersatz" (2 Bde., Gießen 1805) und Hasse „Die Culpa des röm. Rechts" (Kiel 1815).

Schadow. Diesen Namen führen drei Familienglieder, die sich durch ihre Leistungen in den bildenden Künsten berühmt gemacht haben. 1) Johann Gottfried Sch., Professor und Director der königl. Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften zu Berlin, wurde zu Berlin 1764 geboren von unbemittelten Aeltern. Die Dürftigkeit, in welcher sein Vater, ein Schneidermeister, seine zahlreiche Familie ernähren konnte, ließ den jungen Sch. wenig hoffen, sich den bildenden Künsten widmen zu können, für die er Talent und eine unüberwindliche Neigung zeigte. Beharrlichkeit ließ es ihm dennoch gelingen, und so entschied er sich für die Bildhauerei. Im 21. Lebensjahre entwich er, von seiner Geliebten begleitet, nach Wien, wo er mit derselben copulirt wurde, und trat nun mit Einwilligung seines Schwiegervaters und auf Kosten desselben seine Reise nach Italien an. Hier arbeitete er eifrig bis 1787 in den Museen des Vaticans und des Capitols und erwarb sich die goldene Preismedaille durch Anfertigung der Gruppe aus gebranntem Thon zu dem sogenannten Concorso di Palestra. Durch Tessaert's Tod erhielt er Gelegenheit zu einer Anstellung in seinem Vaterlande 1789, und sein erstes bedeutendes Werk war das in der Dorotheenkirche zu Berlin errichtete Denkmal des Grafen von der Mark, eines Sohnes Friedrich Wilhelm's II. Unter seinen übrigen Werken sind berühmt: die kolossale Bildsäule des Generals von Ziethen; die Friedrich's II. zu Stettin; die Leopold's von Dessau in Berlin; von Tauentzien's Denkmal in Breslau; Luther's Denkmal in Wittenberg; Blücher's Denkmal in Rostock. Auch der Triumphwagen auf dem Brandenburger Thore in Berlin ist von Sch. modellirt u. a. m. Als Schriftsteller hat er sich bekannt gemacht durch: „Wittenbergs Denkmäler der Bildhauerei, Baukunst und Malerei" (Wittenb. 1825); durch seinen „Polyklet" (Berl. 1834), und seine „Nationalphysiognomien" (Berl. 1835). Er starb am 27. Jan. 1850 zu Berlin. Die Straße, worin er wohnte, hat seinen Namen erhalten. — 2) Rudolph Sch., der älteste Sohn des Vorigen, geb. 1785, folgte der Richtung seines Vaters, unter dessen Anleitung er sich der Bildhauerei widmete. Später in Rom genoß er der besonderen Anleitung von Thorwaldsen und Canova, starb aber daselbst schon 1822. Viel Beifall haben seine Statuen einer Sandalenbinderin und einer Spinnerin gefunden, die mehrmals in Marmor nachgebildet sind. — 3) Wilhelm Friedrich Sch., der zweite Sohn des Erstgenannten, bekannter Historien- und Porträtmaler, Director der Akademie zu Düsseldorf, wurde zu Berlin 1789 am 6. Sept. geb. und entwickelte sich anfangs langsam. Erst zu Rom während der Herrschaft Napoleon's fing er an sich auszuzeichnen und entwickelte nun, nach seiner Rückkehr nach Berlin zum Professor der Akademie ernannt, ein unvergleichliches Lehrtalent. Während er selbst durch seine Leistungen für die Ausstellung 1826 seine Befähigung zum Künstler documentirte, hatte er das seltene Glück, daß er bald den Kreis sehr fähiger Schüler zu leiten Gelegenheit fand, der sich noch erweiterte, als ihm 1826 nach Cornelius Abgange die Leitung der Düsseldorfer Akademie übertragen wurde. Seine Berliner Schüler folgten ihm alle dorthin und Sch. wurde von nun an Gründer einer eigenen Schule in Deutschland, der wir vieles Vortreffliche verdanken. Die Düsseldorfer Schule zeichnet sich aus durch correcte Zeichnung, durch Wahrheit der Darstellung und ein kräftiges, lebendiges Colorit. In seinem weitverbreiteten Wirkungskreise genießt Sch. die allgemeine Achtung und Liebe seiner Schüler, über die er mehr durch den Schatz seiner Erfahrungen, als durch seine amtliche Stellung Herrschaft ausübt. Das Gedeihen seiner Bemühungen verbürgen die ausgezeichneten Leistungen seiner Schüler Lessing, Sohn, Hil-

debrand, Hübner u. A., deren Kunstwerke würdige Seitenstücke liefern zu Sch.'s „Evangelisten", gegenwärtig in der Werderschen Kirche in Berlin. Seit den letzten Jahren ist Sch. jedoch mit in die Entzweiung seiner Schule verwickelt worden. Im J. 1843 wurde er in den preuß. Adelstand erhoben und ihm gestattet, den Namen seines Ritterguts Godenhaus seinem Familiennamen hinzuzufügen.

Schaf, ein Hausthier, das fast unter allen Himmelsstrichen lebt, stammt wohl von dem wilden Schafe, das noch in zwei Arten, dem Argeli (s. d.) und dem Mouflon, vorhanden ist. Durch Klima, Lebensart, Futter und durch Kreuzung sind sehr viele Spielarten entstanden. Wir erwähnen hier nur folgende: A) Veredelte Schafe. Das edelste unter diesen sind die Merinos, eine wahrscheinlich im 14. Jahrh. aus Afrika nach Spanien gebrachte Race, von wo sie nach Deutschland und den übrigen Ländern Europas gebracht wurden. Sie theilen sich nach der Verschiedenheit ihres Körperbaues und ihrer Wolle in mehrere Racen, von denen als die vorzüglichsten die Infantado- und die Electoralrace bekannt sind; doch ist dieser Unterschied weniger in der Natur als in dem Grade der Veredelung begründet. Das Infantadoschaf hat einen kräftigen, gedrungenen und breiten Körperbau, niedrige Beine, kurzen, starken, meist mit Hautfalten versehenen Hals, breiten Kopf, etwas gebogene Nase und ziemlich dichte Haut; Kopf und Füße sind stark bewollt. Die Wolle selbst ist von dichtem Wuchs, hat einen etwas zähen, pechartigen Fettschweiß, stumpfen, geschlossenen Stapel und große Elasticität. Das Electoralschaf ist schwächer, kleiner, schmäler, von feinerm Gliederbau, der Hals dünner und der Kopf weniger breit und behaart als bei der Infantadorace. Die Wolle zeichnet sich durch Sanftheit, Feinheit, stumpfen, oben geschlossenen und niedrigen Stapel aus. Unter den Electorales sind wieder zwei von einander merklich abweichende Unterarten zu finden, von denen die eine langgedehnte, die andere kurze, mehr zusammengedrängte Stapel hat. Jene werden mit dem Namen Escuriales belegt, weil sie aus der span. Escurialheerde entstanden sein sollen. Die aus der Paarung von Merinowiddern und Landschafen entspringenden Thiere heißen Mestizen oder Metisschafe oder veredelte Schafe, und die fortgesetzte Paarung der Mestizen mit Originalwiddern Veredelung. Eine Heerde, die in Folge der Veredelung mehr oder weniger im Körperbau und in der Beschaffenheit der Wolle die Eigenschaften edler Schafe besitzt, heißt sonach veredelt, wenn der Unterschied schon sehr bedeutend ist, hochveredelt, und wenn eine Heerde durch langjährigen Gebrauch von Originalwiddern in einer langen Reihe von Generationen so hoch veredelt ist, daß die aus derselben abstammenden Widder ihre Eigenschaften ebenso zuverlässig und vollkommen wie Originalwidder auf die Descendenten übertragen, so nennt man sie eine consolidirte und schreibt ihr, sowie den Originalheerden, Constanz, d. h. sichere Vererbungsfähigkeit, zu. B) Die vorzüglichsten Racen der Niederungsschafe sind die flämische und friesische. Das flämische und friesische Schaf kommt in den grasreichen Niederungen von Friesland, Holland, Holstein, Dänemark vor und zeichnet sich durch großen, langgestreckten Körperbau, schlichte geschmeidige, lange Wolle, Wollreichthum und Mastfähigkeit aus. Das flämische Schaf soll aus Mysore in Ostindien stammen. Hierher gehört auch noch das Vazasschaf. C) Das Landschaf; zu ihm gehören das Zackelschaf, das engl. langwollige Schaf, das Bergamaskerschaf, das gemeine deutsche Schaf, das dänische, isländische, budjadinger, eiderstädter, dietmarsische, das podolische Schaf, sowie das türkische Schaf. Das Zackelschaf findet man in Ungarn; es ist groß und hat lange, schlichte, grobe, weiße, graue oder schwarze Wolle. Die englischen langwolligen Schafe zeichnen sich durch großen Körperbau, vorzügliche Mastfähigkeit und lange, weiße, glänzende, geschmeidige und weiche Wolle aus. Das Bergamaskerschaf stammt aus Italien, übertrifft an Größe alle übrigen Schafracen und hat eine sehr lange, schlichte, grobe Wolle. Das gemeine deutsche Landschaf kommt fast mit dem flämischen und friesischen Schafe überein, ist aber jetzt mehr oder weniger veredelt. Das Haideschaf ist die kleinste Race und besonders in den Haiden von Lüneburg und Bremen (Haidschnuken) einheimisch. Das englische Southdownsschaf hat einen ge-

drängten, niedrigen, aber breiten Körperbau und etwas grobe Wolle mit ganz stumpfem Stapel. Es zeichnet sich besonders durch die frühere Reife zur Begattung und Mastung und durch das schmackhafte Fleisch aus. Eine besondere Schafrace ist das Alpaco, welches in Heerden auf den Hochtriften der Anden angetroffen wird und in neuester Zeit auch nach England und Deutschland eingeführt worden ist. Es bedarf keines Stalles, sondern lebt stets im Freien, begnügt sich mit dem geringsten Futter und liefert ein schmackhaftes Fleisch, sowie eine lange, glänzende, seidenartige, weiße, schwarze oder braune Wolle, die zur Fabrikation von gewissen feinen und dauerhaften Stoffen, z. B. Camelotten verwendet wird. Man theilt die Schafe ein in ein- und zweischürige, je nachdem sie jährlich ein- oder zweimal geschoren werden. Der Farbe nach sind sie weiß, braun, schwarz und scheckig; scheckige nennt man auch Spiegelschafe. Die weiße Farbe der Wolle ist die beste, weil sie sich mit allen Farben färben läßt; in veredelten Schäfereien duldet man daher auch blos weiße Schafe. Das Alter des Schafes wird aus dem Wechsel und der Abnutzung seiner Schneidezähne erkannt; nach dem achten Jahre verliert das Schaf merklich an Kräften und nur selten lebt es über 12 Jahre. Der Nutzen, den die Schafe gewähren, besteht vornehmlich in der Wolle, dem Mist und dem Fleische. Die Milch wird nur da benutzt, wo der Oertlichkeit halber der durch das Melken entstehende Ausfall an der Wolle gedeckt wird. Die Gedärme gebraucht man zu Saiten, die Felle entweder mit der Wolle zu Pelzen, oder gegerbt zu Pergament, Corduan und sämischem Leder. Aus dem Talg werden Lichte, aus den Klauen und Fußknochen Leim gefertigt. (S. Schafzucht.) Vgl. Elsner „Das Edelschaf in allen seinen Beziehungen“ (Stuttg. 1840) und dessen „Elementarunterricht in der rationellen Schäferei“ (Stuttg. 1839).

Schaffarik, Paul Joseph, Doctor der Philosophie in Prag, früher Professor am Gymnasium der nichtunirten Kirche der griechischen Gemeinde zu Neusatz in Ungarn, wurde am 13. Mai 1795 im Dorfe Kobeljarowo im nördlichen Ungarn geboren, wo sein Vater evangelischer Prediger war, und studirte auf dem Lyceum in Kesmark Philosophie, Theologie und ungarische Rechte. Diejenige Richtung, der S. seinen jetzigen Ruhm verdankt, das Streben nämlich, seine Muttersprache immer kräftiger auszubilden und in seinem Volke die slavische Nationalität zum Bewußtsein zu bringen, entwickelte sich erst, als ihm der Zufall eine böhmische Abhandlung über den Werth der Muttersprache und der Nationalbildung in die Hände führte. Von jetzt wandte er sich mit Eifer zu dem Studium der Muttersprache und des slavischen Volksthums, und als er im Sommer 1815 die Universität Jena bezog, hatte er bereits eine Sammlung böhmischer Gedichte in Leutschau 1814 herausgegeben und angefangen, slavakische Volkslieder zu sammeln, die, von Freunden vermehrt, 1823 in Pesth gedruckt wurden. Neben den philologischen, philosophischen, historischen und naturwissenschaftlichen Studien übersetzte er in Jena die „Wolken“ des Aristophanes und Schiller's „Maria Stuart“ ins Böhmische. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland trieb er als Hauslehrer eines jungen ungarischen Edelmanns in Preßburg vorzugsweise slavische Sprachstudien und trug viel zur Einführung einer bessern Prosodie in Böhmen bei durch die mit seinem Freunde Palacki (s. d.) gemeinschaftlich herausgegebenen „Anfangsgründe der böhmischen Dichtkunst“ (Preßb. 1818). Im Herbst 1819 übernahm er die Professur zu Neusatz in Ungarn und die Direction des Gymnasiums, legte aber 1825 die letztere nieder, als der ungarische Statthaltereirath es unpassend fand, daß ein Protestant einem griechischen Gymnasium vorstehe. Im J. 1833 legte er auch die Professur nieder und begab sich als Privatmann nach Prag. Seine Verdienste um die Geschichte, Sprache und Literatur der Slaven sind von hoher Wichtigkeit und haben auch im Auslande gerechte Anerkennung gefunden. Seine vorzüglichsten Werke sind „Geschichte der slavischen Sprache und Literatur“ (Ofen 1826); „Ueber die Abkunft der Slaven“ (Ofen 1828), eine für den Anfang der europäischen Geschichte höchst wichtige Schrift; „Serbische Lesekörner oder historisch-kritische Beleuchtung der serbischen Mundart“ (Pesth 1833); sein Hauptwerk aber sind „Die slavischen Alterthümer“ (Prag 1838, deutsch, Lpz. 1840). Im J. 1838 übernahm Schaffarik die Redaction der von Palacky gegrün-

deten „Zeitschrift des vaterländischen Museums in Prag", und gab gemeinschaftlich mit Palacky die „Aeltesten Denkmäler der böhmischen Sprache" (Prag 1840, 4.) heraus. Später gab er eine geographische Karte aller slavischen Volksstämme nach den Sprach- und Staatsgrenzen mit erklärenden Erläuterungen über ihre Verwandtschaft, Sprachdialekt, Religion, Seelenzahl und Wohnsitze heraus. Auch wurde er von der Regierung zum Censor bestellt. Eine eigentlich politische Stellung nahm er seit dem Jahre 1848 ein, wo er für die Verwirklichung eines panslavischen Staats wirkte und wohl auch directen Einfluß auf die Unruhen in Böhmen, namentlich in Prag, hatte. Wie wenig begründet aber die Hoffnungen der Führer dieser panslavistischen Bewegung waren, zeigte der slav. Congreß, der im Juni 1848 in Prag zusammentrat und an innerer Zersplitterung ohne Resultat blieb.

Schäfer, Gottfr. Heinr., ein Philolog der neuesten Zeit, der sich, namentlich um griech. Grammatik und Verbesserung griech. Schriftsteller, große Verdienste erworben, ward am 27. Sept. 1764 in Leipzig, wo sein Vater Bürger und Schneider war, geboren. Nachdem er auf der Nicolaischule sich vorbereitet, besuchte er 1781 die Universität, um Medicin zu studiren. Mit großem Eifer wandte er sich außer der gewählten Berufswissenschaft auch der Mathematik, Philosophie und hauptsächlich der Philologie zu, die bald seine ganze Thätigkeit in Anspruch nehmen sollte. Im J. 1792 erwarb er sich die Magisterwürde und einige Jahre darauf etablirte er in Leipzig eine Buchhandlung. Von jetzt an begann er die Herausgabe griechischer und römischer Autoren und anderer, theils fremder, theils eigener Werke. Im J. 1796 erschien sein „Athenaeus", 1797—99 die „Opera moralia" des Plutarch, 1800 der zweite Band des „Reiz'schen Herodot", noch in demselben Jahre ein Theil seiner eigenen Ausgabe des Herodot und bis 1811 verging kein Jahr, wo sein Name nicht im Meßkatalog genannt war. Das von ihm selbst Geleistete beschränkte sich jedoch meist nur auf Bemerkungen und Berichtigungen, die aus einer genauen Observation und großen Belesenheit hervorgingen. Im J. 1806 erkämpfte er sich durch Vertheidigung der Dissertation: „Meletemata critica in Dion. Halicarn. art. rhetor." das Recht, als akademischer Docent aufzutreten und 1808 ward er außerordentlicher Professor in der philosophischen Facultät. Unter seinen spätern Leistungen ist die bedeutendste die Ausgabe des Demosthenes (9 Bde., Lond. 1822—26). Wie er schon mehrere geschätzte Schriften älterer Gelehrten verbessert und mit Bemerkungen vermehrt neu herausgegeben hatte, sammelte er auch einen reichen Apparat zu einer neuen Ausgabe des Vigerus. Als den von ihm gelegten Plan aber Herrmann ausführte, trat er diesem sein Material ab, der, was ihm brauchbar war, davon benutzte. Er mochte von diesem berühmten Gelehrten eine größere Anerkennung erwartet haben, als er erhielt, und da derselbe noch obendrein öffentlich, wiewohl ganz arglos, erklärte, er habe sich mit „taedium" (Widerwillen) durch die Schäfer'sche Sammlung hindurchgearbeitet, so entstand zwischen beiden Männern eine heftige Feindschaft, welche Herrmann, durch mancherlei Unannehmlichkeiten veranlaßt, in einem Programm unter dem Titel „Incredibilia" (Lpz. 1830) zur Kenntniß des Publicums brachte. Die reiche aus 6696 Bänden bestehende treffliche Bibliothek S.'s kaufte 1818 der König von Sachsen für die Universitätsbibliothek zu Leipzig, deren Bibliothekar S. ward und blieb bis 1833. Durch vieles Corrigiren und unausgesetzte Studien zog er sich schon vor längerer Zeit eine überaus große Schwäche der Augen zu. Er starb am 12. März 1840.

Schäfergedicht (Pastorale). Nachdem die griechische Freiheit vernichtet war und das Staatsleben aufgehört hatte, das höchste Glück des Menschen zu gewähren, wandten sich zuerst die alexandrinischen Dichter einem Kreise des Lebens zu, der von der Despotie der Staatslenker unberührt und frei von der Verdorbenheit, von dem Elend der höheren Volksclassen, das schönste Glück zu gewähren schien — dem Leben der Hirten nämlich. Die Idyllen Theokrit's und Virgil's sind die schönsten der poetischen Erzeugnisse, welche jenes Gebiet zum Gegenstande haben. Die neu geschaffene Gattung der Poesie erhielt in Italien während der für dieses Land so unruhigen und stürmischen Zeit des Mittel-

alters neue Pflege, und dadurch, daß man das Hirtenleben dramatisch darstellte im Schäferspiel, eine weitere Ausbildung. Die größte Vollendung gab ihr Tasso in seinem Schäferspiel „Aminta“, hinter welchem die „Admete“ des Boccaccio sehr zurücksteht. Das Bedeutendste leistete unter Tasso's Nachfolgern Guarini („Pastor Fido“) und Metastasio. Auch in Spanien fand die Schäferpoesie Eingang gegen das Ende des 15. Jahrh., ohne jedoch viel Aufnahme zu finden. Wir nennen unter den spanischen Dichtern von Schäferspielen Juan de la Enzima, Lope de Rueda. In Frankreich ward in der Schäferpoesie nichts Tüchtiges geleistet und das einfache Naturleben, das derselben Reiz zu verleihen vermag, ward zur Carricatur durch Vermischung mit der widerwärtigen äußerlichen Bildung der höheren Gesellschaft. Das Studium der italienischen Dichter verpflanzte sie nach Deutschland, und namentlich war es die zweite schlesische Dichterschule, die sich ihr zuwandte. Alles indessen, was in unserm Vaterlande geleistet ward, muß man verunglückt nennen. Geßner's Idyllen und Goethe's „Launen des Verliebten“ sind unter den deutschen Producten dieser Gattung die besten. Der „Schäferroman“ war die letzte Gestalt, in welcher sie hervortrat. Das Land der Schäfer ist gewöhnlich Arkadien, das in der Meinung der Ungebildeten zu Vorzügen gekommen ist, die niemals daselbst zu finden waren.

Schaffgotsch, auch Schafgotsch geschrieben, ein altes gräfliches Geschlecht, gegenwärtig in Schlesien und Böhmen ansässig. Der ursprüngliche Name war Schof oder Schaf (lateinisch in Urkunden und Briefen: de nobili familia ovium); nach Gotthard (Gotsche) Schaf (gest. 1420) nannten sich seine Nachkommen Schafgotsch; eine andere Linie derselben Familie im Niederländischen, in der Provinz Ober-Yssel, die 1543 ausgestorben ist, hat nie den Namen Schafgotsch geführt. — In Urkunden kommt schon im J. 1174 ein Hugo Schaf, Domherr zu Würzburg, vor. In Schlesien wurde zuerst Siboto Schaf ansässig, den Kaiser Friedrich II. mit dem Schlosse Kemnitz am Riesengebirge beschenkte. Johannes, der Sohn jenes Gotsche, wurde durch seine drei Söhne der Stifter von drei Linien, von denen die jüngste im J. 1661 erlosch, die beiden andern aber die noch bestehenden Linien, die schlesische und die böhmische, darstellen; beide erlangten 1674 die reichsgräfliche Würde, die ihnen 1708 vom Kaiser Joseph aufs Neue bestätigt wurde. Johann Ulrich, aus der schlesischen Linie, hatte schon 1627 den Titel Semperfrei für sich und seine Nachkommen erhalten. Die schlesische Linie, zu deren Besitzungen unter andern die Herrschaft Kynast mit dem Badeorte Warmbrunn gehört, erhielt mit der Grafenwürde auch das Erbhofricht- und Erblandhofmeisteramt in Schlesien. Der jetzige Graf S. auf Kynast heißt Leopold Gotthard, geb. den 5. Mai 1793. — Diese Linie war evangelischer Religion, bis Joh. Ulrich (s. oben), kaiserl. General im 30jährigen Kriege, in Wallenstein's Fall verwickelt, 1635 zu Regensburg hingerichtet und seine Kinder in der katholischen Religion erzogen wurden. Sein ältester Sohn war Christoph Leopold, der die ehemalige Lorenzcapelle auf der Schneekoppe erbauen ließ. Bekannt ist auch der Graf Philipp Gotth. von S., den Friedrich der Große 1744 zum Coadjutor und 1747 zum Fürstbischof von Breslau erhob, der aber durch sein Benehmen nach der Einnahme Breslaus im 7jährigen Kriege durch die Oesterreicher in Ungnade fiel und 1795 in der Verbannung starb. Der Senior der böhmischen Linie ist Joh. Franz de Paula, Graf Schaffgotsche, geb. 1792.

Schaffhausen, Schweizercanton = $5\frac{1}{2}$ QM. mit 35,300 Einw., liegt ganz am rechten Ufer des Rheins, mit unebenem Boden. Die Hügelketten bilden die Vorberge des Schwarzwaldes. Weinbau ist erstes und Hauptgewerbe; er wird durch die vielen Hügel begünstigt, liefert aber nur mittelmäßige Gewächse. Ausgebreitet ist auch die Baumzucht, und der Ackerbau hat sich in neueren Zeiten so gehoben, daß man in guten Jahren Korn ausführen kann. Die Industrie ist ansehnlich, besonders Gerberei, Eisengruben und Eisenfabriken. Die Bewohner sind, bis auf 600 Katholiken, alle protestantisch. Nach der 1831 abgeänderten Verfassung beruht die Souveränität auf der Gesammtheit der Bürger. Der große Rath von 78 Mitgliedern ist die gesetzgebende, der kleine Rath von 11 Mitgliedern die vollziehende und oberste richterliche Behörde. Den Vorsitz in beiden

führen zwei Bürgermeister. Bundescontingent ist 939 Mann. Der Canton wird in fünf Bezirke getheilt. Hauptstadt ist Schaffhausen am rechten Ufer des Rheins mit 7700 Einw., Gymnasium, Bibelgesellschaft, landwirthschaftlichem Verein, großer Baumwollenspinnerei, Steingut-, Kutschen-, Stahl-, Feilen- und Flintenfabriken. Die Stadt ist ummauert und hat ein uraltes Kastell Unnoth mit 18 Fuß dicken Mauern. Ueber den Rhein führt eine 364 F. lange meisterhafte Hängebrücke. Eine halbe Stunde von der Stadt, bei Lauffen, ist der berühmte Rheinfall. Denkwürdig ist S. als Geburtsort des Johannes von Müller, dessen Büchersammlung nach seinem Tode der Stadtbibliothek einverleibt wurde. Außer dem obengenannten Gymnasium besitzt die Stadt noch ein Collegium humanitatis mit neun Professoren für Theologie, Physik, Philosophie, Mathematik, Geschichte und alte Sprachen. S. war früher eine Reichsstadt, wurde aber 1330 von Ludwig dem Bayer an Oesterreich verpfändet, 1415 jedoch von König Sigismund wieder zur freien Reichsstadt erklärt, worauf sie ihre Reichsunmittelbarkeit gegen alle Versuche Oesterreichs, sie zu unterwerfen, bewahrte. Im J. 1501 trat sie in den Schweizerbund und 1530 nahm sie die Reformation an.

Schaft, s. Säule.

Schafzucht ist einer der wichtigsten Theile der Landwirthschaft. Die deutschen Landbauern besitzen theils spanische, theils deutsche Racen. Die spanischen Schafe heißen bei uns Merinos, ein Wort, das von mare (also übers Meer gekommen), nach Andern von Maor, Maorino abstammt, welches einen königlichen Beamten bezeichnet; daher Merino ein königl. Schaf, weil die Merino-Heerden in Spanien unter Aufsicht der Regierung stehen. Die Merinos entwickeln sich langsamer als die deutschen, und äußern den Paarungstrieb erst, wenn sie völlig ausgewachsen sind, daher sie aber auch bis ins 10. Jahr zur Zucht gebraucht werden können. Hinsichtlich des Wollertrags unterscheidet man ein- und zweischürige Schafe, wobei als Regel gilt, daß die feinern Sorten stets nur einmal im Jahre geschoren werden können. Bei der Veredelung der Schafe sehen die Engländer dahin, solche Racen zu erzielen, die sich leichter mästen; die deutschen und anderen Völker aber auf die Verfeinerung der Wolle. Dies geschieht durch die sogenannte Kreuzung, wobei man männliches und weibliches Vieh von verschiedenen Racen paart, und mit den Abkömmlingen einige Generationen hindurch fortfährt; am schnellsten und sichersten aber, wenn man gleich die feinsten Stähre, zumal von der Merinorace zur Zucht wählt; denn man hat bemerkt, daß die Beschaffenheit der Wolle mehr von dem männlichen Vieh auf das junge vererbt. Der Erste, welcher in Deutschland auf die Veredelung der Schafzucht durch spanische Race sein Augenmerk richtete, war Friedrich der Große. Im Jahre 1748 ließ er Stähre aus Spanien kommen und 1783 legte er sogar eine durchaus spanische Stammschäferei an; eine sächsische entstand 1765, wo der Kurfürst 230 der feinsten Schafe aus Escurial vom Könige von Spanien geschenkt erhielt. Neuerlich hat in Preußen Friedrich Wilhelm III. im J. 1815 und 16 die Veredelung der inländischen Schafe betreiben lassen und im südlichen Rußland um Odessa gewinnt ebenfalls dieser wichtige Zweig der Cultur immer mehr an Umfang. Die Wolle unterscheidet sich auf ein und demselben Stück an Feinheit: die vom Rücken und den Seiten ist die feinste (Prima), dann folgt die vom Hals, Brust und Bauch (Secunda), dann von den untern Schenkeln, Schwanz und Kopf (Terzera). Die schlechteste heißt Kaida. In Sachsen ist Electa die erste Sorte, dann Prima, Secunda 2c. — Ein Hauptpunkt in der Schafzucht bleibt aber jeder Zeit der, daß die zur Fortpflanzung bestimmten Stücke das gehörige Alter haben. Nichts schadet unserer Viehzucht mehr als das Streben, recht schnell Nutzen aus der Vermehrung zu ziehen. Kein Stähr soll vor dem dritten, kein Schaf vor dem vollendeten zweiten Jahre zur Paarung gelassen werden, wenn sie nämlich von besonders gesunder, robuster Natur sind; sonst muß man noch länger warten, wenn nicht schwächliche, allen Unfällen unterliegende Lämmer fallen sollen. Das Schaf ist so schon, trotz seines Pelzes, ein gegen die Einflüsse der Witterung sehr weichliches Thier, und unter allen Hausthieren den meisten Krankheiten ausgesetzt. Ueberdies ist das Verhältniß der Stähre zu

26 *

den Schafmüttern so zu beobachten, daß auf je 100 Stück der Letzteren drei der Ersteren kommen. Von größerer Dauer sind die **Hammel**; sie geben auch mehr Wolle, werden fetter und schmackhafter, und nehmen dabei mit sehr magerer Kost vorlieb. Doch fällt bei ihnen der Nutzen aus der Fortzucht, aber auch wieder die große Mühe und Sorgfalt weg, die man so viele Wochen hindurch auf die Mutterschafe und Lämmer zu verwenden hat. Das Schaf unterliegt, wie gesagt, vielen Krankheiten; die schlimmsten sind die **Fäule**, eine Art Bauch- und Brustwassersucht, die durch verdorbenes Futter, bei anhaltender Nässe leicht entsteht und bald bösartig-ansteckend wird, auch schwer zu heilen ist; die **Drehkrankheit**, eine Art Gehirnwassersucht, die zumal bei Lämmern durch Stoßen, nach Andern durch zu gieriges Fressen auf fetter Weide und daraus entsprungener Verstopfung entsteht, und sich durch eine baldige Operation mit dem Trokar heilen läßt; die **Räude**, ein vielleicht durch milbenartige Insekten, besonders bei nasser Witterung, entstehender Grind, der durch Einreiben mit Tabaks- und Aschenlauge geheilt wird; die **Pocken**, welchen durch Impfung vorgebeugt werden kann, da sie sonst meist tödtlich und überdies äußerst ansteckend sind; die **Klauenseuche**, bei welcher zwischen den Klauen sich Entzündung und Eiter zeigt, so daß das Horn endlich abschwärt; die bösartige Klauenseuche, auch **Nagelkrankheit** genannt, die selbst den Knochen anfrißt; die beiden letzteren sollen durch feuchte Ställe, durch langes Treiben des Viehes, und überhaupt durch nachlässige Abwartung entstehen; sind aber durch zeitiges Reinigen, Ausdrücken, selbst Ausbrennen der Klauen noch zu heilen. — Auf die Fütterung der Schafe muß nach alle dem große Sorgfalt verwendet werden: Ueberfluß ist ihnen so schädlich als Mangel; besonders gefährlich kann ihnen der junge Klee werden, weshalb beim Hüten und im Stalle hierbei große Vorsicht nothwendig ist. Auch giebt es eine Menge Giftpflanzen, die ein geschickter Schäfer kennen muß, besonders Wasserschierling, Wolfsmilch, Nachtschatten, Lolch (lolium temulentum), Sturmhut (aconitum napellus), Kälberkropf (chaerophyllum sylvestre) u. a., selbst das gewöhnliche Schilf und alles in feuchtem, sumpfigem Boden Wachsende kann die Schafe tödten. Die sicherste Weide sind hochliegende trockene Aenger, oder die mit Hafer, weißem Klee u. a. Futterkräutern besäete Brache, auch im Winter bei trockenem Froste die Saaten. Bei der Winterfütterung im Stalle rechnet man auf 100 Schafe 70 Ctr. Heu oder Stroh von Hülsenfrüchten, oder das Doppelte an Kartoffeln, die zerstampft und mit fein geschnittenem Häcksel vermengt werden; allein erregen sie Durchfall. Auch Eicheln und Roßkastanien zerquetscht, gewässert und wieder getrocknet, geben ein gesundes Schaffutter. Außerdem müssen die Schafe gehörige Streu in den Ställen haben; diese dürfen nicht feucht und dumpfig sein, und weil das Schaf gern Salz leckt, wird auf 100 Stück jährlich ein Berliner Scheffel trocken in die Krippen gestreut; es fördert die Verdauung und beugt, besonders bei feuchter Weide, manchen übeln Zufällen vor. — Die **Schafschur** oder das Abscheren der Wolle von den Schafen findet an verschiedenen Orten auf verschiedene Weise und zu verschiedenen Malen statt. Entweder werden die Schafe vor der Schur erst gewaschen, was in einem Flusse oder einem Teiche, oder in Ermangelung von beiden, in einer Wanne durch Ausdrücken der Unreinigkeit mit den Händen, oder auch in einem etwas starken Bache durch bloßes **Schwemmen** der Schafe geschieht — oder man wäscht die Wolle, nachdem sie abgeschoren ist. Das Letztere geschieht in Spanien und zum Theil in Frankreich, indem man behauptet, das Waschen der Schafe bewirke, daß die Wolle gröber werde und sei der Gesundheit der Thiere nachtheilig. Statt des Waschens vor der Schur wendet man aber in Spanien noch außerdem das **Schwitzen** an, indem man die Schafe einen Tag vor der Schur in einen Stall enge zusammentreibt und sie dadurch in Schweiß bringt. Hierdurch wird, wie man behauptet, die Wolle theils aufgelockert, theils mit einem Glanz versehen, der dann auch bei der Wäsche nicht verloren geht. Für beide Methoden, das Waschen vor und nach der Schur, lassen sich Gründe angeben, allein, wenn das Erstere mit Vorsicht geschieht, so ist es auf jeden Fall vorzuziehen; denn die nach der Schur gewaschene Wolle läßt sich nicht so leicht sortiren und verstockt leicht, und wird daher von den Wollhändlern und Wollfabrikanten der vor der Schur gewaschenen nachgesetzt.

Am wenigsten ist das Waschen der Schafe selbst dann nachtheilig, wenn sie nur einmal geschoren werden. Dann findet dasselbe statt zu Ende des Mai bis in die Mitte des Juni, wo das Wasser warm und nicht zu besorgen ist, daß durch eintretende kalte Tage das geschorene Schaf leide. An einigen Orten werden die Schafe zweimal geschoren oder sind, wie man sagt, zweischürig (wie im ersten Falle einschürig). Dann geschieht die Schur das erste Mal gleich nach Walpurgis, das zweite Mal kurz vor Michaelis. Die das erste Mal gewonnene Wolle heißt Sommerwolle und ist die längere, die das zweite Mal gewonnene heißt Winterwolle und ist die feinere. Wo das zweimalige Scheren gebräuchlich, ist allerdings der Witterung wegen Gefahr für die Schafe, wenn sie selbst gewaschen werden, vorhanden. Aber die zweischürige Wolle wird von den Tuchmachern vorgezogen. Das Scheren selbst muß so vollzogen werden, daß die Wolle wie ein abgezogenes Fell zusammenhängen bleibt. Es geschieht gewöhnlich im Freien, indem man das Schaf entweder an den Beinen gebunden auf den Schooß nimmt oder auf einen Tisch legt, woran es, wie in Frankreich üblich, mit Stricken befestigt wird. Es ist gut, die Schafe, nachdem sie geschoren, mit Salzwasser oder schlechtem Oel zu bestreichen, um das Ungeziefer zu vertilgen und die Haut hart und zum häufigen Wolltragen geschickt zu machen. Ist das Schaf bei der Schur verletzt worden, so bestreicht man es mit Schaffett, vermischt mit Theer. Vgl. Koppe „Anleitung zur Zucht und Wartung der Merinos" (Berl. 1827); Elsner „Handbuch der veredelten Schafzucht" (Stuttg. 1832); Schmalz „Thierveredelungskunde" (Königsb. 1832); Lichner „Anleitung zur Schafzucht und Wollkunde" (Prag 1835); Oeckel „Anleitung zur Aufzüchtung, Erhaltung und Benutzung der Schafe" (2. Aufl., Berl. 1846), und André „Züchtung des Edelschafs und hochedler Wolle" (Prag 1841).

Schakal bilden eine kleine Gruppe nächtlich lebender Raubthiere und gehören als solche in die Familie der Hunde. Der gemeine Schakal (Canis aureus) hat im Ganzen viel Aehnlichkeit mit dem Fuchse, ein langbehaartes graugelbes Fell, einen horizontal getragenen Buschschwanz, verbreitet einen sehr übeln Geruch, ist feig, aber auch unverschämt, gefräßig, verschmäht selbst Aas nicht, bewohnt in Persien, Indien, der Türkei, Aegypten und den benachbarten Ländern vorzugsweise Ruinen alter Städte, geht des Nachts gesellig auf Raub aus und ist von jeher wegen seines eigenthümlichen Geheuls berüchtigt, welches vielfach modulirt und weithin hörbar, auf den zwischen den Trümmern untergegangener Völker lagernden Reisenden sehr verstimmend wirkt. Dem Menschen ist er nicht gefährlich, wohl aber den Heerden und allen wehrlosen Thieren, zumal den Antilopen. Wahrscheinlich waren es wohl Schakals, die in der Geschichte Simson's eine so große Rolle spielen, in der deutschen Bibelübersetzung zu Füchsen gemacht worden sind. Den Alten galt der S. als ein dem Menschen befreundetes Thier und in Lycopolis in Aegypten ward er göttlich verehrt.

Schall ist der generellste Ausdruck für Wahrnehmung mittelst des Gehörsinnes und zerfällt in mehrere Untergattungen, verschieden nach Maßgabe ihrer Regelmäßigkeit, Dauer, Stärke u. s. w. Zur Erzeugung jeder Art des Schalles ist ein sich bewegender Körper erforderlich und ein Mittel, welches die schallenden Bewegungen des Körpers bis zum Hörorgane, das natürlich im gesunden Zustande vorausgesetzt werden muß, fortpflanzt. Des Schalles fähig sind alle Körper, die Kraft genug besitzen, das sie umgebende Mittel hinlänglich zu erschüttern, besonders aber gehören hierher die elastischen Körper mit schwingender Bewegung (s. Saite). Der Theorie nach wird jeder Grad der Schwingungen einen Schall hervorbringen, allein die Vernehmbarkeit ist der Construction des Gehörorgans gemäß an Grenzen gebunden. Erst dann wird der Schall vernehmbar sein, wenn der bewegte Körper 32 Schwingungen in einer Zeitsecunde vollbringt, und die mit der Verkürzung des Körpers zunehmenden und dadurch einen höheren Schall erzeugenden Schwingungen hören auf, vernehmbar zu sein, wenn ihrer 12,000 in einer Secunde geschehen. Hiervon hängt die Höhe, Tiefe und von der Elasticität zugleich die Stärke des Schalles ab, dagegen von der Art der Erregung und der inneren Beschaffenheit des in

Schwingungen versetzten Körpers die Art des Klanges. Darnach unterscheiden sich die Klänge der Blas- und Saiteninstrumente unter sich, und diese wieder von den Tönen der menschlichen Stimme u. s. w. Die Regelmäßigkeit der Bewegungen eines Körpers, der einen scharf abgegrenzten, regelmäßigen Ton giebt, haben die Chladnischen **Klangfiguren** (s. d.) ausgewiesen. Hinsichtlich des fortpflanzenden Mittels genügen alle Körper. Gewöhnlich ist es die atmosphärische Luft. Von der Beschaffenheit des Mediums ist zugleich die Schnelligkeit der Fortpflanzung des Schalles bedingt. Es steht erfahrungsmäßig fest, daß die gleichmäßige Fortbewegung schneller geschieht durch einen soliden Körper, als durch die Luft. Die Geschwindigkeit der Fortpflanzung durch die Letztere ist der Gegenstand vieler Untersuchungen gewesen. Man rechnet dabei 1050 Wiener Fuß Raum auf jede Secunde im normalen Zustande der Luft. Die Bewegung der Schallwelle geschieht in gerader Linie und pflanzt sich ins Unendliche fort, wenn kein widerstrebendes Mittel sie aufhält. Mit der Fortbewegung nimmt die Stärke des Schalles ab. Als Maximum, wo ein starker Schall vernehmbar ist, rechnet man 57 Meilen. Stößt aber die Schallwelle auf einen widerstrebenden Gegenstand, so theilen sich die Bewegungen theils diesem mit, theils werden sie zurückgeworfen, wodurch nach bestimmten Verhältnissen das **Echo** (s. d.) entsteht. Dies Zurückwerfen des Schalles ist zugleich ein wichtiger Umstand, der bei Anlegung großer Säle berücksichtigt werden muß. (S. **Akustik**.)

Schall, Karl, geb. zu Breslau 1780 den 24. Febr., gest. den 18. Aug. 1833, eine freie und heitere Persönlichkeit, deren ganzes Sein und vorzügliche Bedeutung keineswegs in seinen Schriften liegt, darin vielmehr sich nur getrübt findet. Wenn es wahr ist, und es wird wohl seine Richtigkeit damit haben, daß Bildung der Geist ist, der sich zu seinem eigenen Herrn gemacht hat, dadurch, daß er Herr geworden ist über sein Element, so ist Schall mit einem Worte die Darstellung davon. Die leichte und ihm wie Andern angenehme Bewegung im Leben der Menschen zeigte zugleich seine Willens- und Gemüthsbefreiung, deren unmittelbares Erscheinen der Humor und die Heiterkeit selbst ist. Es war keineswegs eine Kunst der Unterhaltung, die etwa dem Handelnden selber so fremd gewesen wäre, wie dem Schauspieler seine Rolle; es war der ganze Mensch, der alle Lebenskreise angenehm anregte, während er sich angemessen darin zu bewegen wußte, Herr der Verhältnisse und Herr seiner selbst, und der darum den Eindruck des Humors und der Komik machte, weil er immer von dieser Leichtigkeit der Gemüthsbefreiung und Stoffbeherrschung Zeugniß gab. Der Ruhm, der Eindruck und der Einfluß einer solchen Persönlichkeit verdiente in genauerer Lebensbeschreibung gründlich der Vergessenheit entrissen zu werden, zumal da Schall in den entgegengesetzten Stellungen seinen Charakter behauptete. Er war nämlich von Hause aus durch das Vermögen, welches sein Vater, ein glücklicher Kaufmann, hinterließ, zur Unabhängigkeit bestimmt. Er folgte ganz seiner wissenschaftlichen und schönwissenschaftlichen Neigung; das Vermögen verlor sich unter genialen Dispositionen; aber er blieb sich gleich und wußte sich zu helfen durch die Gründung der „Neuen Breslauer Zeitung", die von nun an seine Unabhängigkeit sicherte. Außerdem schrieb er mehrere Lustspiele, die aber zum Theil etwas zu viel Theatergelehrsamkeit zeigen, z. B. „die Theaterwuth." Andere werden noch jetzt gerne gesehen, z. B. „Die unterbrochene Whistpartie"; „Kuß und Ohrfeige"; „Trau, schau, wem?" (1817 und 1823 erschienen Ausgaben davon in Breslau). Mit K. von Holtei gab er seit 1823 die „Deutschen Blätter für Poesie, Literatur und Kunst" und mit Hagen und Habicht „Tausend und Eine Nacht" (1825) heraus ꝛc. Kurz vor seinem Ende schien er noch seiner Provinz untreu werden zu wollen: er verweilte einige Monate in Berlin; dann aber kehrte er nach Breslau zurück und verfiel in eine Krankheit, die ihn hinraffte. Sein Krankenlager war schmerzhaft, aber er behauptete seine heitere Genialität bis zum letzten Augenblicke, und ist ein schönes Beispiel eines ganzen Menschen und eines durchgeführten Genusses in sich vollendeter Bildung. Interessante Mittheilungen über ihn enthalten Holtei's „Vierzig Jahre."

Schalmei, ein Blasinstrument, jetzt ziemlich veraltet, dessen sich die Schäfer und Bauern bedienten. Es besteht meist aus Rohr (calamus), wovon der franz. Name für

diese Schäferpfeife chalumeau. Schalmei nennt man ferner ein jetzt fast außer Gebrauch gekommenes Blasinstrument aus Buchsbaum, in Form einer Oboe, von gellendem Ton und $2^1/_2$ Octave Umfang; von der Oboe, die jetzt an die Stelle der Sch. getreten ist, unterscheidet sie sich dadurch, daß sie unten kein Daumenloch hat.

Schalotte (Allium ascalonicum) ist eine zwiebelartige Gemüse= und Gewürzpflanze, welche wild in Palästina bei Askalon wächst und von da durch die Kreuzfahrer nach Deutschland kam. Diese Zwiebelart ist in der Küche sehr beliebt, weil ihr Geschmack sehr mild und der Geruch nicht so stark wie der der gewöhnlichen Zwiebel ist.

Schalthiere, s. Mollusken.

Schaltjahr, s. Kalender und Jahr.

Schaluppe heißt eigentlich jedes Boot eines Schiffes, besonders aber versteht man darunter das größte Boot eines Seeschiffes, welches in See auf dem Deck steht und noch in sich das Mittelboot aufnimmt. Es dient dazu, die Communication von der Rhede mit dem Lande zu unterhalten, süßes Wasser zu holen und die Anker auszubringen, weshalb es dem Gewichte des schwersten derselben und der dazu gehörenden Mannschaft proportional gewählt werden muß. Die Schaluppen werden durch Riemen oder Ruder, oder durch Segel, oder durch beide zugleich bewegt. Kauffahrer haben gewöhnlich nur eine Schaluppe, ein Boot und eine Jolle, Grönlandsfahrer sechs bis sieben und Kriegsschiffe vier bis sechs Schaluppen. Armirte Kriegs= und Kanonenschaluppen sind an ihrem Vordertheile gewöhnlich mit einem Vierundzwanzigpfünder versehen und von sehr starker Bauart. Sie wenden dem Schiffe immer nur das Vordertheil zu und können daher vom feindlichen Geschütze nur schwer bestrichen werden, sie dienen als Hafenwacht, Zollkutter und Küstenwächter. (S. Boot, Jacht und Kutter.)

Schamanen sind die Priesterschaft vieler nordischen Völker, namentlich Kamtschatkas und Sibiriens, welche vom Christenthum noch unerleuchtet sind. Die Religion, der die Schamanen angehören, ist eine grauenvoll mystische, die dieselben zu einer Schaar von Zauberern und Beschwörern macht, welchen das unglückliche Volk als mit den Göttern in Verbindung stehenden sich hingiebt. Zugleich sind sie, wie es sich von selbst versteht, auch Aerzte. Der Name der Sch. kommt her von Schama, welches im Sanskrit Selbstbetrachtung und Mitleid bedeutet. Die Sammlung der äußeren Regeln und Vorschriften derselben hat Naumann englisch (Lond. 1831) und in der „Zeitschrift für historische Theologie" (1. Jahrg., 2. Heft) deutsch herausgegeben. Die Schamanen leben von Opfern und freiwilligen Gaben. Ihre Lehren, die Ausgeburt des dumpfen Nordens, sind noch nicht genugsam bekannt. Sie scheinen die organische und unorganische, die todte und leblose Natur zu vergöttern, sowie auch selbstgemachte Gegenstände. Die theils ewigen, theils geschaffenen Götter werden durch Opfer und Anrufungen verehrt. Nach dem Tode glaubt der Anhänger der schamanischen Religion fortzudauern; aber wie überall das jenseitige Leben ein Abbild des diesseitigen ist, so auch hier; es ist dumpf und trostlos.

Schandau, ein Städtchen zwischen hohen Bergen am rechten Elbufer im Meißnischen Kreise des Königreichs Sachsen, am Ausflusse der Kirnitsch in die Elbe, im Mittelpunkte der sogenannten sächsischen Schweiz, mit 1700 Einw., die sich größtentheils von Sandstein=, Holz= und Getreidehandel nähren. Berühmt sind die dasigen Heilquellen zum Baden und Trinken, gegen Nervenschwäche, Verdauungsfehler und Hämorrhoidalbeschwerden mit Erfolg gebraucht. Man kannte diese Quellen schon zu Anfange des vorigen Jahrhunderts, brauchte sie anfangs nur wenig, und erst seit den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts, wo sie zur Aufnahme der Fremden anständiger eingerichtet wurden, werden sie häufiger besucht. S. ist Sitz eines Hauptzoll= und Elbzollrichteramtes, eines Forst= und Floßrichters. Vgl. Götzinger „S. und seine Umgebungen" (Dresd. 1812).

Schandpfahl oder **Pranger** heißt derjenige Ort, an welchem Verbrecher, auf dem Wege richterlichen Spruches verurtheilt, den Blicken des Publicums zu öffentlicher Beschämung preisgegeben werden. Die Strafe des Prangers ist basirt auf das natürliche Gefühl des Menschen für Ehre und Anerkennung derselben vor den Mitbürgern. Ist

dieses noch rege, so ist der Pranger ein wirksames Verfahren für den Ausgestellten, wie er ein warnendes Beispiel ist für den Zuschauer. Aber nicht selten hat die Strafe des Prangers die entgegengesetzte Wirkung gehabt und den letzten Funken von Ehrgefühl noch gänzlich ausgelöscht, woneben die besonders in England dabei dem Publicum zugestandenen Freiheiten in Rücksicht auf die Aeußerung der Volksansichten theils zu neuen Verbrechen führten und das Leben des an den Pranger gestellten Individuums in Gefahr brachten, theils die Gerichtsautorität compromittirend, der Gesetzwidrigkeit die Krone aufsetzten, wenn die Stimme des Volks für den Verurtheilten war. Diese unter allen Umständen für die öffentliche Ordnung gefährliche Alternative hat mit Recht in neuerer Zeit den S. auf wenigere Fälle eingeschränkt, in England namentlich auf Meineid, dem nie ein nicht gänzlich verwahrloster Pöbel das Wort reden wird. Die Alten waren dagegen freigebiger mit diesen Strafen und in ihrer Modificirung erfinderischer. Charakteristisch dabei sind die Fälle, welche dem betreffenden Individuum einen öffentlichen Makel zuzogen. Zänkische Weiber wurden in gewissen englischen Städten auf den Lüsterstuhl gebunden und in das Wasser getaucht; in Darmstadt mußten solche, die ihre Männer geschlagen hatten, einen Esel besteigen und öffentlich umherreiten. Ausschweifende Dirnen wurden in gegitterten Kasten öffentlich ausgestellt, und bürgerliche Bierbrauer, die schlechtes Bier brauten, mit der cathedra stercoris bestraft. In Italien war sonst Zahlungsunfähigkeit entehrend. Der Schuldner wurde mit entblößtem Hinteren auf den sogenannten Lasterstein gesetzt. Soldaten, die dem Trunke ergeben waren, wurden zum hölzernen Esel condemnirt u. a. m.

Schanze nennt man jeden durch Brustwehr und Gräben, auch wohl noch durch andere Hülfsmittel, zur Vertheidigung eingerichteten Ort. Nach der längern oder kürzern Dauer der Vertheidigung richtet sich die Bauart, Einrichtung und Bewaffnung der Schanzen. Die Feldschanzen, d. h. die für Zwecke des Feldkriegs errichteten haben gewöhnlich nur ein schwaches Profil (s. d.), wogegen die einzelnen vor Festungen angelegten Schanzen und namentlich die verschanzten Lager mit größerem Aufwande von Deckungsmitteln gebaut sind. Die eigentlichen Festungswerke innerhalb des bedeckten Weges werden nicht mit unter die Schanzen gerechnet. Die Schanzen sind hinten, in der Kehle, entweder offen oder mit Palissaden geschlossen, oder die Brustwehr ist ringsum geführt, wie bei den Redouten (s. d.). In der Front, auch wohl auf den Flanken und in den Zwischenräumen der Verschanzungen sind sie durch Palissaden, Wolfsgruben, Verhaue, Barrikaden, Ueberschwemmungen, Flatterminen u. s. w. gedeckt. In der neuern Kriegskunst werden die Feldschanzen weit weniger angewendet als früher, da die größere Beweglichkeit der Heere und das ganz veränderte Verpflegungssystem ein langes Verweilen auf einem Punkte nicht mehr thunlich erscheinen lassen. Doch sind sie zur augenblicklichen Vertheidigung einzelner Punkte, z. B. bei Flußübergängen, vor Brücken (s. Brückenkopf), bei Dörfern u. s. w., von vielem Nutzen, besonders wenn bei ihrer Anlage darauf Rücksicht genommen wird, daß der Vertheidiger auch leicht zur Offensive übergehen kann. — Im Seewesen bezeichnet man mit Schanze das Stockwerk auf dem obersten festen Decke eines Kriegsschiffes, welches sich vom Spiegel bis zum großen Maste erstreckt und unter dem sich die große Kajüte und die Kammern der Offiziere befinden. Auf der Schanze liegen nur leichte Geschütze; auf sehr großen Schiffen trägt sie zuweilen noch ein kleines Stockwerk, die Hütte genannt. Schanzdeckel heißt die starke, breite Planke, die sich um den ganzen Bord des Schiffes hinzieht und die äußere Beplankung mit der innern dergestalt verbindet, daß von oben kein Wasser und keine Unreinigkeit hineindringen kann. Durch diesen Schanzdeckel ragen 3—4 Fuß hohe Stützen, die Regelungsstützen, hervor, welche von außen durch das Schanzkleid umgeben werden, damit die Mannschaft einigermaßen Schutz gegen Wind und Wetter habe und nicht leichte Sturzseen Kleinigkeiten über Bord waschen. Bei Kriegsschiffen ist dieses Schanzkleid eben so fest gezimmert, wie die gesammte Auswandung des Schiffes. Das Schanzkleid wird oben durch die das ganze Schiff umlaufende Regelung eingefaßt, auf der kleine eiserne Stützen in einer Doppelreihe stehen, die ein Flechtwerk, das Finkennetz, tragen, in welches zur Zeit der Schlacht die

geschnürten Hängematten gestaut werden, um als Brustwehr gegen Kleingewehrfeuer zu dienen.

Scharbock (Skorbut), vordem die constante Plage der Seereisen, ist eine Krankheit, die erst mit dem 16. Jahrh. um sich gegriffen hat und namentlich in Holland, Grönland und in den Küstenländern nach dem Nordpole zu einheimisch geworden ist. Der Grund liegt in der Localität dieser Länder. Nässe und Kälte geben dem Scharbock vorzugsweise Nahrung. Längeres Entbehren von Pflanzenkost, anhaltender Genuß stark gesalzener Speisen, wie dies auf Schiffen unvermeidlich ist, namentlich auch Consumtion bereits verdorbener Lebensmittel, bringen die Blutverderbniß hervor, welche den Scharbock erzeugt. So erklärt sich, wie die Krankheit nicht überall erscheint, vielmehr an bestimmte Verhältnisse gebunden ist. Die Krankheit beginnt mit Niedergeschlagenheit und einem unwiderstehlichen Hange zum Schlafen, woraus sich weiter bedeutende Schwäche entwickelt. Das Zahnfleisch nimmt eine dunkle Farbe an und ist geneigt zum Bluten; die Zähne werden locker und fallen nicht selten aus; der Athem wird übelriechend. Die Gesichtsfarbe wird schmutzig blaß; die Haut bekommt blaurothe Flecke und Geschwulst verbreitet sich von den Füßen aus über den Körper. Die im weiteren Fortgange der Krankheit zunehmende Schwäche macht bald dem Kranken alle Bewegung unmöglich. In einem höher ausgebildeten Zustande der Krankheit erscheinen die genannten Zufälle alle in gesteigerter Form. Die Schwäche potenzirt sich zu Ohnmachten und Reißen in den Gliedern begleitet die zerstörenden Wirkungen. Das Zahnfleisch bekommt brandähnliche Flecke, und aus den Flecken auf der Haut entstehen Geschwüre, welche Blut absondern. Die Blutabsonderungen steigern sich zu Blutflüssen, der Brand erstreckt sich über ganze Glieder; allgemeine Lähmung tritt mit dem totalen Aufschwellen des Körpers ein, und der Tod erscheint zuletzt als eine Wohlthat nach so entsetzlichen Leiden. Als Gegenmittel sind das Löffelkraut, Citronensäure, Essig, Senf, Rettig, Kresse mit Nutzen angewandt, und größere Reinlichkeit auf den Schiffen neben einer besseren Verproviantirung, besonders durch reichlichere Massen von Sauerkraut und Citronensaft haben den Scharbock zur See vermindert. Vgl. Lind „Abhandlung vom Scharbock" (aus dem Engl. von Petzold, Riga und Lpz. 1775) und Samsom-Himmelsstiern „Beobachtungen über den Skorbut" (Berl. 1843).

Scharfrichter heißt der Vollstrecker der Todesstrafe durch das Schwert (Beil). Ursprünglich ist der Scharfrichter wesentlich verschieden vom Henker, der die sogenannten ehrlosen Todesstrafen zu vollziehen hatte, sich aber jetzt fast nirgends mehr findet. Dies Verhältniß ist so ausgeglichen, daß der Scharfrichter die Abdeckerei, meist an einem Hause haftend und käuflich zu erstehen, übernommen hat und Freiknechte (Henker, Schinder) in seinen Dienst nimmt für die niederen Geschäfte des Amtes. Der Scharfrichter und seine Kinder waren nach den Reichsgesetzen ehrlich; nicht so der Henker. Die Scharfrichter unter sich bilden eine Zunft und verlangen, wie jede, ein Meisterstück. Dies besteht in Vollstreckung eines Todesurtheils vor der Versammlung des ganzen Gewerkes. Scharfrichter und Henker zugleich begreift man unter dem Namen Nachrichter.

Scharfschützen sind in der ursprünglichen Bedeutung des Wortes solche Schützen, die besondere Schießfertigkeit besitzen und sich zum Treffen der geeignetsten Gewehre bedienen. In Kriegsdiensten gehören sie immer der Infanterie an, und ihr Zweck, sicher zu treffen, verhindert ein Fechten in geschlossenen Gliedern. Die Scharfschützen agiren daher in aufgelösten Reihen, um alle Vortheile der Localität ꝛc. benutzen zu können. Aus dem amerikanischen Kriege wurden diese Scharfschützen oder Tirailleurs (s. d.) in die franz. Schlachtordnung herübergenommen und dazu verwandt, den Feind möglichst zu beunruhigen und die dahinter aufgestellten Colonnen zu schützen. Anfangs mögen die Tirailleurs wahrhafte Scharfschützen gewesen sein, aber schon unter Napoleon erhielten sie eine andere Bedeutung, so daß die Schießfertigkeit dabei in den Hintergrund trat. Auch Scharnhorst nahm sie in die preußische Schlachtordnung herüber, und hier sind die Tirailleurs besondere Infanterieabtheilungen, welche zum zerstreuten Gefecht aufgelöst mit dem Infanterie-

gewehre den Kampf beginnen, Wälder u. A. nehmen, und den eigentlichen Kern des Heeres so lange als möglich vor dem feindlichen Feuer sichern.

Scharlach nennt man die das Gelbe nüancirende hochrothe Farbe, deren Erfinder ein Holländer, Cornelius Drebbel, war, weshalb diese Farbe auch holländisches Scharlach genannt wird. Das Scharlachroth kann auf wollene und seidene Zeuge gefärbt werden, wobei Cochenille und Zinnoxyd den Färbestoff bilden. Bei den Wassermalern bringt man durch Zinnober oder Cochenillenlack, der mit Zinnauflösung bereitet ist, die Scharlachfarbe hervor.

Scharlachfieber (Scarlatina) ist eine fieberhafte Ausschlagskrankheit. Jederzeit ist damit eine Entzündung des Halses und der Drüsen verbunden. Die Formen, unter welchen das Scharlachfieber zur Erscheinung kommt, sind allerdings höchst verschieden, aber im Ganzen kann man passend vier Stadien unterscheiden. Im ersten Stadium entwickelt sich die Krankheit. Zuerst tritt das Fieber ein mit seinen inneren Bewegungen. Am dritten Tage kommt der Ausschlag zum Vorscheine, zuerst im Gesicht, am Leibe, dann an den Extremitäten. Der Ausschlag zeigt sich in hochrothen Flecken, mit unregelmäßigen Formen, die die ganze Haut bedecken. Sie sind flach oder nur wenig erhaben, erscheinen anfangs klein und nehmen erst allmälig im Verlauf des zweiten Stadiums der Entzündung an Größe und Röthe zu. Der Scharlachausschlag ist im Wesentlichen eine Entzündung der Haut, die mit dem Fieber in engem Zusammenhange steht und daher durch seine Stärke und Ausdehnung zugleich die Stärke der Fieber bedingt. Der fünfte Tag ist deshalb auch bei ruhigem Fortschritte der Krankheit der Culminationspunkt für das Fieber, wie für die Entzündung, doch geht Ersteres oft bis zum siebenten, neunten, vierzehnten Tage und noch weiter. Gewöhnlich aber gelangt die Krankheit schon am sechsten oder siebenten Tage zu ihrem dritten Stadium, dem des Nachlasses. Das Fieber läßt nun nach, die Halsschmerzen verlieren sich, die Hitze der Haut legt sich und die hohe Röthe der Ausschlagsflecken wird bläßer. Sogleich zeigen sich auch Spuren der Abhäutung und die Krankheit geht in das vierte Stadium über, das der Abschälung des Oberhäutchens, mit deren Vollendung gewöhnlich das Scharlachfieber auch vollständig gewichen ist. Dies ist der ruhige und günstige Verlauf der Krankheit. Weniger günstig ist der Verlauf und langwieriger, wenn sich, was oft geschieht, andere Zufälle mit dem Scharlachfieber vereinigen, wenn die Fieber heftiger und bösartiger sind, und die Entzündung sich über innere Theile verbreitet. Gefahrvoll wird es, wenn Anhäufungen des Bluts im Kopfe entstehen und die Entzündung sich über das Gehirn verbreitet; aber nicht minder gefahrvoll, wenn sie absondernde Organe trifft, wo durch Absonderungen von Schleim, lymphatischen Flüssigkeiten, scharfer Galle u. a., bösartige Nachkrankheiten entstehen, die oft mit dem Tode enden, wenn das Scharlachfieber schon gehoben ist. Besonders hinterläßt das Scharlachfieber, wenn es sich auch rasch und günstig entwickelt, eine Geneigtheit zu Kopf-, Haut- und Bauchwassersucht und wird dadurch oft gefährlich. Wie diese bedenklichen Zufälle entstehen, ist oft schwer zu bestimmen. Nicht selten schlägt der ruhigste und anscheinend günstigste Verlauf plötzlich so heftig in das Gegentheil um, daß der Tod unabwendbar erfolgt, ehe noch den hinzukommenden Zufällen vorgebeugt werden kann. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Fieber erleichtert und die Entwickelungsstadien rascher durchschritten werden, wenn man während der Zeit der Entzündung oder in den ersten fünf bis sechs Tagen den Patienten in einer kühlen, luftigen Stube behandelt, und für leichte Bedeckung sorgt. Erhitzende Getränke, Fliederthee und dergl., schwere Speisen sind zu vermeiden; dagegen sind dem Patienten kühlende Getränke, Abkochung säuerlicher Früchte, Wasser mit Citronensäure und Zucker und dergl. zu verabreichen. Erst wenn die Fieber steigen, sind kräftigere Mittel erforderlich. Wenn aber die Abhäutung eintritt, ist der Patient wärmer zu halten und vor Berührung der Luft zu hüten. Ein Verabsäumen dieser Vorsicht erzeugt sehr gewöhnlich die oben erwähnten Wassersuchtszufälle, und der Genesende muß noch vier Wochen nach der Krisis warm gekleidet im Zimmer bleiben. — Das Scharlachfieber selbst ist übrigens an keine Zeit und keinen Ort gebunden. Es setzt einen Ansteckungsstoff voraus, der sich immer

neu erzeugt und dieselbe Krankheit hervorbringt. In der Regel haftet er nur einmal, wenn er sich auch epidemisch verbreitet, und selbst dann ist eine besondere Disposition des menschlichen Organismus dazu nothwendig. Im Ganzen läßt sich nur so viel feststellen, daß auch das Scharlachfieber häufiger vorkommt, wenn äußere, meteorologische Einflüsse die Thätigkeit der Haut verändern, das Nervengewebe krankhaft stimmen und katarrhalische Zufälle, besonders Halsentzündungen begünstigen. Das Scharlachfieber ist aber keine Krankheit, welche der Mensch nothwendig überstehen muß. Daß Kinder vorzugsweise davon befallen werden, hat seinen Grund wohl darin, daß durch häufigeres Zusammensein in Schulen, auf Spielplätzen und in den Häusern das Contagium leichter sich verbreitet. Einmal überstanden kehrt es aber fast nie zurück und daher kommt es bei Erwachsenen sehr selten vor. Vgl. Most „Versuch einer Geschichte des Scharlachfiebers" (2 Bde., Lpz. 1826) und Pfeufer „Der Scharlach, sein Wesen und seine Behandlung" (Bamb. 1819). Erheben sich die rothen Hautstellen etwas, so nennt man die Krankheit Scharlachfriesel (scarlatina papulota).

Scharmützel, s. Schlacht.

Scharnhorst, Gerhard David von, zu Hämelsee in Hannover am 10. Novbr. 1756 als Sohn bürgerlicher Aeltern geboren, wurde von diesen zur Landwirthschaft bestimmt. Sehr früh jedoch entwickelte sich in ihm durch die Lectüre einiger Geschichten des siebenjährigen Krieges, sowie durch die Erzählung eines invaliden Unteroffiziers eine Neigung zum Soldatenstande und es glückte ihm durch seinen gesunden männlichen Jünglingssinn, den Graf Wilhelm von Schaumburg-Lippe-Bückeburg — der in seiner Nähe zu Steinhude lebte — so sehr für sich einzunehmen, daß ihn dieser, obwohl Scharnhorst fast ganz ohne Kenntnisse war, in die von ihm errichtete Kriegsschule aufnahm. Hier entwickelte sich Scharnhorst sehr schnell und trat 1777 als Fähndrich in das hannövr. Regiment des General Estorf ein. Zum Artillerielieutenant im Jahre 1780 avancirt, ward er Lehrer an der neu errichteten Kriegsschule zu Hannover, und 1792 Stabshauptmann. Um diese Zeit machte sich Scharnhorst durch militärisch-wissenschaftliche Schriften bekannt. Sein „Handbuch für Offiziere in den angewandten Theilen der Kriegskunst" erschien zu Hannover 1787 in 2 Bänden, sein „militärisches Taschenbuch zum Gebrauch im Felde" Hannov. 1794 (neue Aufl. 1816). Beide verschafften ihm den Ruhm eines der geistreichsten militärischen Schriftsteller, sowie das von ihm 1788 gegründete „militärische Journal." Seine praktische Tüchtigkeit bewährte er dann im Revolutionskriege, in welchem er sich, namentlich bei der Vertheidigung von Menin, sowie bei dem Durchschlagen des Corps des hannöv. Generals Hammerstein auszeichnete. Letzterer war edel genug, um dem Könige von England offen zu gestehen, daß Plan und Ausführung dieser militärischen Ehrenthat hauptsächlich dem Hauptmann Scharnhorst zuzuschreiben sei, worauf er von dem Könige mit einem Ehrensäbel beschenkt und zum Major im Generalstabe ernannt ward. Als Obristlieutenant trat dann Scharnhorst im Anfange dieses Jahrhunderts in das dritte preußische Artillerieregiment ein, ward 1801 als dritter Quartiermeisterlieutenant im Generalstabe angestellt und hielt als solcher zu Berlin für Offiziere mit vielem Beifall aufgenommene Vorlesungen. Drei Jahre darauf ward er zum Obersten avancirt und zugleich in den Adelstand erhoben, machte als zweiter Quartiermeister den Feldzug von 1801 mit, begleitete Blücher auf dessen Zuge von Lübeck und ward mit diesem, bei dem er Chef des Generalstabes gewesen war, gefangen. Indessen glückte es ihm, sehr rasch ausgewechselt zu werden, so daß er noch an der Schlacht bei Eylau Theil nahm. Nach dem Frieden zu Tilsit aber begann seine großartigste Wirksamkeit, die ihm den Dank der Nachwelt für ewige Zeiten erwarb. Denn er war es, der zunächst, auf eine dereinstige Erhebung Preußens vertrauend, diese durch eine neue Schöpfung des preußischen Heeres, sowie durch die Vorbereitungen zu der Organisation der Landwehr, mit ins Leben führen half. Einer seiner Schüler, der geistreiche General von Klausewitz, arbeitete den Plan dazu aus, Scharnhorst selbst leitete nach seinen Ideen die Bewaffnung, als Preußen im Jahre 1813 gegen Frankreich auftrat. Leider war ihm nicht vergönnt, die Früchte seiner Schöpfungen zu erleben.

Er erhielt in der Schlacht bei Lützen durch eine Kartätschen-Kugel am Schenkel eine **Wunde**, in Folge welcher er zu Prag am 28. Juni 1813 starb. Sein Andenken lebt und wird in dem preußischen Volke in Liebe fortleben, und dankbar ehrte ihn der König Friedrich Wilhelm III., indem er eine von der Meisterhand Rauch's gefertigte Bildsäule Scharnhorst's in Berlin errichten ließ. Vgl. Biogr. Scharnhorst's in der Sammlung „Preußens Helden" (Weimar 1830). Ferner Voigt „Das Leben des Grafen von Dohna-Schlobitten" (Leipzig 1833). Die Gegenschrift vom damaligen Kriegsminister, sowie die Briefe des von Klausewitz in Ranke's historisch-politischer Zeitschrift, und die Anzeige von Varnhagen von Ense in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik.

Schärpe (die) ist ein Feldzeichen für die Offiziere, oder auch nur eine Zierde derselben, und wird bei einigen Armeen um den Leib geschlungen, bei andern quer über die Schulter getragen. Stoff und Farbe richten sich nach der Nationalität. Bei den Kaiserlichen im 30jährigen Kriege war sie roth, bei den Schweden grün, bei den Niederländern hellblau und bei den Franzosen weiß. In neuern Zeiten ist sie von den Franzosen, dann auch von andern Nationen ganz abgeschafft.

Schärtlin, Sebastian Schärtlin von Bartenbach, 1496 zu Schorndorf geboren, hat fast an allen Kämpfen seiner sehr bewegten Zeit Antheil genommen. Anfangs diente er im Heere der Kaiserlichen und machte die Feldzüge in Italien und Ungarn mit, um Karl's V. Feinde zu bekämpfen, schlug sich aber im schmalkaldischen Kriege, als er des Kaisers Plan, Deutschland zu vernichten, wahrnahm, auf die Seite der Protestanten. Mißhelligkeiten, die zwischen ihm und Philipp von Hessen ausbrachen, riefen eine solche Opposition unter den Protestanten gegen ihn hervor, daß er selbst der im Passauer Vertrage 1552 verkündigten Amnestie nicht theilhaft wurde. Sein undankbares Vaterland verlassend, trat er 1548 in französische Dienste, weshalb er geächtet und seiner Güter verlustig erklärt wurde. Doch gelang es ihm später, von Karl V. Begnadigung zu erhalten, und auf sein Gut Bartenbach zurückgekehrt, verlebte Schärtlin den Rest seines Lebens in stiller Muße, mit der Abfassung seines Lebenslaufes beschäftigt. Er starb im hohen Alter 1577. Seine Biographie erschien 1777 zu Leipzig.

Schatten entsteht dadurch, daß die in gerader Richtung fortlaufenden Lichtstrahlen eines leuchtenden Körpers auf eine feste Substanz stoßen, welche sie nicht durchdringen können. Von der Stellung des leuchtenden Körpers gegen den festen, von der Stärke des Lichts und der Masse des widerstrebenden Mittels sind die Gestalt, Länge, Stärke u. s. w. des Schattens abhängig, welcher Ganz- oder Hauptschatten heißt, wenn gar keine Strahlen den dem leuchtenden Körper abgewandten Theil erhellen, oder Halbschatten, wo ein von der einen Seite beschatteter Theil schwach von der andern beleuchtet wird. Letzteres kann natürlich nur auf der Lichtgrenze stattfinden. Die Wirkungen des Schattens sind höchst vielseitig. Durch sie wird uns das Licht der Sonne und des Mondes bei den sogenannten Finsternissen entzogen; durch den eigenen Schatten der Erde entsteht die Nacht, und auf dem Wechsel des Lichts mit dem Schatten beruht ein großer Theil der Schönheiten der Natur. Es ist daher dieser Wechsel ein wichtiger Umstand für die bildenden Künste, namentlich für die Malerei, deren Wirkungen vorzüglich auf einer geschickten Verwendung von Schatten und Licht beruhen. Ohne Schatten und Licht ist überhaupt kein schönes Gemälde denkbar; selbst die einfachsten Umrisse haben durch Verstärkung der Linie ihre Schatten und dennoch bildete sich erst allmälig diese Seite der Malerei aus, verschieden durch Zeit und Ort. Der Orient mit seinem leuchtenden Himmel, den senkrecht auffallenden Lichtstrahlen und den verkürzten Schatten malt schattenlos mit brennenden Farben, woneben Religionsideen, wie der Parsismus, die den Schatten als Werk des bösen Prinzips betrachten, das durch den Widerspruch dem ewig reinen Urlichte beigemischt ist, oder, wie im Islam, jede bildende Kunst vernichten. Im Orient ist daher nie die Malerei zur Kunst erhoben, und sie wird sich nie dahin aufschwingen, wenn nicht ein kräftiger Einfluß von Außen den ganzen orientalischen Geist umgestaltet, was an die Unmöglichkeit grenzt. Der charakteri-

stische Schönheitssinn der Hellenen erhob zwar die Malerei zur Kunst, aber der vorherrschende plastische Charakter, das Streben, die Form klar ausgeprägt zur Erscheinung zu bringen, brachte ihre Malerei der Plastik näher, und der eigenthümliche Reiz, die Tiefe der Malerei, blieb ihrem Geiste fremd. Erst mit der Entwickelung des modernen Charakters, in welchem das Romantische vorherrscht, entwickelt sich die Malerei zu größerer Vollkommenheit und erst von hier an ist ein Verwenden von Schatten und Licht nach Kunstgesetzen sichtbar. Es läßt sich bemerken, daß der Süden überhaupt lebhafter, glänzender malt, der Norden sanfter, schattenreicher, reizender. Die Einwirkung physischer Verhältnisse liegt auf der Hand. Der Natur der Schattenbildung entsprechend hat auch die Malerei den Hauptschatten vom Halbschatten zu trennen. Jeder Gegenstand des Gemäldes hat seinen Hauptschatten, dem Punkte entgegengesetzt, von welchem die Beleuchtung angenommen wird. Der Schatten ist verschieden, je nachdem der schattenwerfende Gegenstand dem Lichte näher oder ferner steht. Durch ihn findet sich erst das Auge des Beschauers beruhigt, und das Ganze erhält um so bessere Haltung, je mehr die zufälligen Lichter vermieden sind. Zwischen dem Lichte und dem Hauptschatten stehen die Mitteltöne des Halbschattens, welche schroffe Uebergänge verhindern und wesentlich zur Weichheit eines Gemäldes sind. Verschieden davon ist der Schlagschatten, der mit Vortheil auf einen Gegenstand geworfen wird, um einen davorstehenden herauszuheben. — Es ist übrigens ein Irrthum, wenn man glaubt, daß nur durch Verwendung schwarzer Schatten die nöthige Wirkung hervorgebracht werden könne. Im Gegentheil hat sich ausgewiesen, daß, je durchsichtiger die Schatten mit gebrochenen Tönen aufgetragen sind, und jemehr sie mit den nahe gelegenen Gegenständen verschmelzen, um so stärker auch die Wirkungen des Schattens hervortreten. Unübertroffenes leistete hierin Correggio durch seine durchsichtige Klarheit und meisterhafte Verschmelzung von Licht und Schatten; Vortreffliches lieferte die venetianische und lombardische Schule, minder Ausgezeichnetes die mehr plastische florentinische und römische. Die Niederländer, namentlich Rembrandt, erreichten den höchsten Effect in ihren Gemälden durch ein dämmerndes Dunkel, in welchem das Licht, auf einen engen Raum concentrirt, magisch durchschimmerte. In der französischen Schule ist erst mit David, dem Maler vom Schwur der Horatier und vom Brutus, die künstlerische Vertheilung von Schatten und Licht eingeführt worden und Gérard und Richard haben die Manier desselben mit Glück weiter verfolgt. Die deutsche Kunst macht erst jetzt, besonders durch der Düsseldorfer Meisterwerke, in diesem Theile erfreuliche Fortschritte. — Von der Malerei hat man den Ausdruck Schatten und Licht auch auf die Musik übertragen, und man versteht darunter das Hervorheben des Hauptgedankens im Gegensatz zu Nebengedanken. Die Uebertragung ist um so passender, je ähnlicher die Wirkungen in beiden Künsten sind. Wie in der Malerei der schroffe Wechsel von Licht und Schatten schneidet, so verletzt hier der schroffe Wechsel von forte und piano. Wie dort der Halbschatten, der Schlagschatten, die Weichheit hervorbringen, so hier der sanfte Uebergang aus Einem in das Andere mit verhältnißmäßig starker Hervorhebung der entscheidenden Momente.

Schattenriß, s. Silhouette.

Schattirung heißt in der Malerei die Modification, welche eine Farbe durch die verschiedene Stärke des auffallenden Lichts erhält. Es entsteht dadurch eine große Anzahl von Abweichungen, eine natürliche Stufenfolge vom hellsten Lichte bis zum Halb- und Hauptschatten. Man nennt diese Mittelstufen Mitteltinten und sie gehören nothwendig zur Lebendigkeit des Colorits. Die Wahl derselben ist nicht zufällig, und sie müssen aus der Stellung des gegebenen Lichts gefolgert werden, wie dies den Gegenstand direct oder im Widerscheine beleuchtet. Zur richtigen Anwendung ist indeß eine reiche Erfahrung über die Wirkung des Lichts in allen möglichen Fällen und über die Nüancirung der ursprünglichen Farbe erforderlich, um überall der Natur treu zu bleiben. Auf andere Künste übertragen, bedeutet der Ausdruck das Abrunden eines Gegenstandes durch gehörige Distinctionen seiner Theile und deren richtige, gegenseitige Zusammenordnung. Der Ausdruck Nüancirung, den Andere lieber gebrauchen wollen, ändert nichts in der Sache.

Schatzkammerscheine sind eine Art Staatspapiere, durch welche das künftige Staatseinkommen theilweise anticipirt und auf den Staatscredit in Circulation gesetzt wird. Wofern die Einnahmen, worauf die Schatzkammerscheine lauten, als sicher zu erwarten stehen, werden auch Letztere vollen Credit haben, und der Vortheil dieser Art der öffentlichen Auszahlungen, wodurch die Circulationsmittel auf leichte Weise vermehrt werden, springt in die Augen, weshalb nach Englands Beispiel auch Frankreich und Rußland solche Scheine emittiren.

Schaubrote waren im jüdischen Cultus die (nach der Zahl der 12 Stämme) 12 Brote aus feinem Weizenmehl mit Weihrauch bestreut, die auf einem übergoldeten Tische an jedem Sabbathe nebst Messern im Tempel neu aufgelegt wurden. Sie fielen den Priestern zu und mußten von ihnen an heiliger Stätte verzehrt werden.

Schauer ist ein Hautkrampf. Die Haut wird gespannt, verliert ihre natürliche Wärme und Röthe, und zieht sich stärker zusammen, begleitet von einem unangenehmen, ziehenden Gefühle. Er ist bald allgemein, bald auf einzelne Theile des Körpers eingeschränkt. Der Schauer wird durch eine plötzliche Veränderung der Temperatur bewirkt, aber auch durch innere Zustände hervorgebracht. Gemeiniglich ist der Schauer der Vorbote von Frost und geht den Fieberanfällen voraus. Er endet gewöhnlich mit der Reaction, d. h. mit eintretender Wärme.

Schaumburg, eigentlich Schauenburg, ist eine ehemalige Grafschaft im westfälischen Kreise, an der Weser, die vom Fürstenthum Kalenberg, den Grafschaften Lippe und Ravensberg und dem Fürstenthum Minden begrenzt wurde. Ihren Namen erhielt sie von dem Schlosse Schauenburg, zwischen Rinteln und Oldendorf, das der Ahnherr der alten Grafen von Schauenburg, Adolf I., 1033 in dem ihm vom Kaiser Konrad II. überlassenen Landesstriche erbaute. Sein Enkel Adolf III. wurde 1126 von Kaiser Lothar II. mit Stormarn und Holstein, Dithmarschen ausgenommen, als Grafschaft Holstein belehnt, und seine Nachkommen erwarben die Grafschaft Sternberg und die Herrschaft Gehmen. Den Grafen Ernst III. erhob Kaiser Ferdinand II. 1619 in den Reichsfürstenstand. Ihm folgte sein Bruder Jobst Hermann und dessen Vetter Otto, mit welchem letztern das fürstliche Haus 1640 erlosch. Seine Mutter Elisabeth, die Gemahlin des Grafen Georg Hermann von Schaumburg-Gehmen, eine Tochter des Grafen Simon von der Lippe, nahm jetzt die schaumburg. Länder in Besitz und ernannte ihren Bruder, den Grafen Philipp von der Lippe, zu ihrem Erben und Nachfolger. Gleichzeitig aber hatte sich der Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg, zufolge eines Vertrags von 1565, als Lehnsherr desjenigen Theils der schaumburg. Besitzungen bemächtigt, die jetzt das hannov. Amt Lauenau und einen Theil von Hameln bilden, in welchem er auch 1647 durch Vertrag belassen wurde. Andere Stücke der Grafschaft nahm der Landgraf von Hessen-Kassel als Lehnsherr in Anspruch; jedoch wurde der Streit durch die Vermählung des Grafen Philipp von der Lippe mit einer hess. Prinzessin ausgeglichen, worauf er mit dem von Hessen beanspruchten Theil belehnt wurde. Als aber hierauf auch das Fürstenthum in den mehrere Theile sich zueignen wollte, bestand der Landgraf von Hessen auf einem neuen Vergleiche, der im westfäl. Frieden so festgestellt wurde, daß der Graf Philipp die Aemter Stadthagen, Bückeburg, Arensburg und Hagenburg nebst einem Theile vom Amte Sachsenhagen, der Landgraf von Hessen-Kassel aber die Aemter Schaumburg, Rodenburg und den andern Theil von Sachsenhagen erhielt. Beide bekamen dadurch Sitz und Stimme auf der westfäl. Reichsgrafenbank. Der jetzt kurhess. Antheil an der Grafschaft Schaumburg umfaßt 15 □M. mit 36,000 Einw. und gehört zur Provinz Niederhessen; der lippesche bildet das Fürstenthum Schaumburg-Lippe (s. d.). — Mit der obigen Grafschaft ist nicht zu verwechseln die Herrschaft Schaumburg, jetzt eine Standesherrschaft des Herzogthums Nassau. Auch sie war reichsunmittelbar, hatte aber nirgends eine Stimme. Sie gehörte früher dem Hause Limburg, kam 1279 an das Haus Westerburg und wurde 1656 von der Gräfin von Holzappel erkauft und auf ihre Tochter Elisabeth, die Gemahlin des Fürsten Adolf von Nassau-Dillenburg, vererbt. Diese Linie

Nassau-Schaumburg erlosch aber schon mit dem Stifter im Jahre 1701, und es ging nun die Grafschaft Schaumburg, sowie die Grafschaft Holzappel an die Erbtochter über, welche mit dem Fürsten Lebrecht von Anhalt-Bernburg vermählt war. So entstand die anhaltin. Nebenlinie Anhalt-Bernburg-Hoym-Schaumburg, die am 24. Dec. 1812 mit dem Fürsten Friedr. Ludw. Adolf im Mannesstamme erlosch. Hoym und andere anhaltin. Güter fielen nun wieder an Anhalt-Bernburg; die Grafschaften Schaumburg und Holzappel wurden durch die Erbtochter ihrem Gemahl, dem Erzherzog Joseph von Oesterreich und Palatin von Ungarn, zugebracht und auf ihren Sohn, den Erzherzog Stephan, vererbt, der danach den Titel Fürst von Schaumburg führt. Die Grafschaft umfaßt etwa $1^1/_4$ QM. mit 4000 Einw. — Endlich erwähnen wir noch der Grafschaft Schaumburg im Lande ob der Ens, die ebenfalls reichsunmittelbar war und seit 1572 den Grafen von Starhemberg gehört.

Schaumburg-Lippe, ein souveränes deutsches Fürstenthum, von $9^3/_4$ QM. begreift den westlichen Theil der ehemaligen Grafschaft Schaumburg, der von Hannover, Preußen und dem kurhessischen Theile der Grafschaft Schaumburg umschlossen wird. Es liegt am nördlichsten Zweige des Wesergebirges, hat im Norden das Steinhudermeer (s. d.) mit der kleinen Festung Wilhelmsstein, im Osten die Bückeberge zur Grenze und im Westen den Schaumburgerwald. Das Land ist sehr fruchtbar und hat ziemlichen Reichthum an Holz und Steinkohlen; auch finden sich mehrere gute Gesundbrunnen hier, z. B. bei Eilsen (s. d.). Die Bewohner sind im Allgemeinen ein tüchtiger Menschenschlag; die Landleute halten noch sehr an ihrer altgewöhnten, zum Theil freilich nicht sehr geschmackvollen Kleidertracht. Ihre Zahl beträgt 28,837, worunter 3600 Reformirte gegen 100 Katholiken und 360 Juden, die übrigen Bewohner bekennen sich zur protestantischen Kirche. Hauptquellen des Erwerbs sind der Betrieb der Steinkohlengruben, Ackerbau, Garn- und Leinweberei, welche letztere Artikel zum Theil nach Holland ausgeführt werden. Der mit Kurhessen gemeinschaftlich betriebene Bergbau bringt jährlich einen reinen Gewinn von 30,000 Thlr. und ernährt ebenfalls viele Menschen. Manche Gewerbe, wie das Branntweinbrennen, sind monopolisirt. Trotz dieses Reichthums an Hülfsmitteln ist das Ländchen nicht so wohlhabend, als es sein könnte, da die Bodencultur und die Landwirthschaft der Bauern erst seit wenigen Jahren von den drückendsten Grundlasten befreit und weil es überhaupt noch an einer freien Geistesthätigkeit fehlt. Die Staatsverfassung ist monarchisch-constitutionell; die Constitution vom 15. Januar 1816. Die Staatseinkünfte betragen ungefähr 130,000 Thlr., die meist aus den Domänen fließen, und das Land ist ohne Schulden. Die oberste Leitung der Landesangelegenheiten steht unter der Regierung, welche zugleich Lehnhof und Justizsenat ist. Unter dieser hat die Rentkammer die Verwaltung der Domänen und die Aufsicht über die Finanzregalien, Bergwerke, Forsten und Gesundbrunnen. Ein Consistorium besorgt die protestantischen Kirchenangelegenheiten, wogegen die Reformirten unter der Oberaufsicht der Regierung zu dem Synodalverbande von Braunschweig und Hannover, und die Katholiken zu der Diöcese des Bischofs von Paderborn gehören. Das höhere Schulwesen hat sich in neuerer Zeit bedeutend gehoben; das Bürger- und Volksschulwesen ist in einem befriedigenden Zustande. In der Justizverfassung bestehen als erste Instanz für die Bewohner der Bürgerhäuser die Magistrate, die zum Theil selbst Criminalgerichtsbarkeit üben, für die Dorfbewohner die Aemter und für fürstliche Diener und die Bewohner freier Häuser und adeliger Höfe die Justizkanzlei, welche außerdem für die nicht kanzleisässigen Unterthanen die zweite Instanz bildet. Der Instanzenzug geht von der Justizkanzlei an den Justizsenat oder die Regierung und von da an das mit Braunschweig und Lippe gemeinschaftliche Oberappellationsgericht zu Wolfenbüttel. Das fürstliche Haus bekennt sich zur reformirten Kirche. Der Fürst ist reich, Gutsherr der meisten Bauern und Eigenthümer der Forsten und Jagden. Im Fürstenthum Lippe besitzt er die Mediatgebiete Alverdissen und Blomberg; in Böhmen erwarb er in neuerer Zeit die Herrschaft Nachod. Das fürstliche Haus ist mit Lippe durch Hausverträge verbunden; die Grafschaft Schaumburg aber fällt, als Lehnland, mit dem Erlö-

schen des fürstlichen Mannsstammes an Kurhessen. Im engern Rathe der deutschen Bundesversammlung hatte der Fürst vor 1848 mit den beiden Hohenzollern, Liechtenstein, den Fürstenthümern Reuß, Lippe und Waldeck eine gemeinschaftliche Curiatstimme, im Plenum eine eigene Stimme. Zum Bundescontingent stellte das Land 432 Mann.

Der Stifter der Linie Schaumburg oder auch Bückeburg des Hauses Lippe (s. d.) war des Grafen Simon VI. jüngster Sohn, Philipp. Er erhielt nämlich beim Tode des Vaters im Jahre 1613 als Apanage die Aemter Lipperode und Alverdissen und wurde von seiner Schwester Elisabeth, der Gemahlin des Grafen von Schaumburg, 1640 zum Erben der Grafschaft Schaumburg (s. d.) eingesetzt. Von dieser Grafschaft bekam er aber nur die Aemter Stadthagen, Bückeburg, Arensburg und Hagenburg von Hessen-Kassel in Lehn. Er galt zufolge Vertrags mit seinen Brüdern als unmittelbarer freier Reichsgraf, führte 1668 das Erstgeburtsrecht in seinem Hause ein und starb 1681. Sein ältester Sohn Friedrich Christian, gestorben 1728, führte die bückeburgische Linie fort, während ein zweiter Sohn, Philipp Ernst, dem der Vater das Amt Alverdissen als Apanage zugewiesen hatte, die Linie Alverdissen stiftete. Als unter Friedrich Christian zu Bückeburg 1709 die lippesche Linie Brake erlosch, bemächtigte sich der Graf von Lippe der Erbschaft, und erst Friedrich Christian's Sohn und Nachfolger, Albert Wolfgang, gestorben 1748, kam durch reichshofräthliche Erkenntnisse von 1734 und 1737 und durch den Vergleich von Stadthagen im Jahre 1748 in Besitz von Blomberg und Schieder. Graf Wilhelm, gestorben 1777, legte 1765 den Wilhelmsstein im Steinhudermeer an, war portug. Feldmarschall und zeichnete sich als Feldherr rühmlichst aus. Mit ihm erlosch die ältere Linie Bückeburg im Mannsstamme und der Besitz ging auf die Linie Alverdissen über. In dieser war dem Stifter 1723 sein Sohn Friedrich Ernst gefolgt, der 1749 zu Gunsten seines Sohnes Philipp Ernst resignirte. Der Letztere hatte langwierige Streitigkeiten, theils wegen der Besitznahme der aus der Erbschaft der erloschenen Linie Brake an die Linie Bückeburg gefallenen Besitzungen nach dem Erlöschen der letztern durch die Linie Alverdissen, mit dem Landgrafen von Hessen-Kassel, der die Lehnsgüter einziehen wollte, theils mit dem Grafen von Lippe, der zufolge eines Vergleichs von 1722 Erbansprüche erhob; und nur gegen Abtretung des Amtes Schieder konnte sich die jüngere Linie im Besitz von Schaumburg-Bückeburg erhalten. Der Graf Philipp Ernst zu Alverdissen, der sich seit dem Anfall der bückeburg. Besitzungen Graf von Schaumburg-Lippe-Bückeburg nannte, starb 1787 und ihm folgte sein Sohn, der gegenwärtige Fürst zu Schaumburg-Lippe, Georg Wilhelm (s. d.), unter der Vormundschaft seiner Mutter, der Prinzessin Juliane von Hessen-Philippsthal, die den von Hessen-Kassel erhobenen und mit Gewalt verfolgten Gebietsanspruch durch ihre Energie vereitelte. Georg Wilhelm übernahm die Regierung am 18. April 1807 und trat gleichzeitig zufolge des Vertrags zu Warschau vom 13. April 1807 als souveräner Fürst dem Rheinbunde bei. Er hatte zur Ausgleichung des Streites mit Lippe im Jahre 1812 auch Alverdissen an dieses abgetreten. Doch bald nach der Stiftung des deutschen Bundes wurde von Lippe die Streitfrage, die bisher geruht hatte, von Neuem angeregt; es kam 1818 selbst zu Gewaltthätigkeiten und vergebens versuchte die Bundesversammlung eine gütliche Ausgleichung. Erst durch eine Austrägalentscheidung vom 22. Dec. 1838 wurde der Streit beseitigt, der damit endete, daß Lippe die volle Souveränetät über das Amt Blomberg erhielt. Inzwischen hatte Georg Wilhelm durch die Verordnung vom 15. Jan. 1816 dem Lande eine neue Verfassung gegeben, da die frühere schon seit längerer Zeit factisch außer Thätigkeit gekommen war. Die neue Verfassung beruhte zunächst auf einer Landesvertretung durch die Ritterschaft, Städte und Bauern, welche dergestalt organisirt war, daß die Besitzer der fünf adeligen Güter durch Geburt und Besitz zur Landstandschaft berechtigt waren, die Städte durch ihre Magistrate vier und die Landleute durch Wahlmänner sechs Abgeordnete wählten. Die den in einer Kammer versammelten Ständen durch die Verfassung eingeräumten Rechte bestanden in der Bewilligung der erforderlichen Steuern, in der Begutachtung der neu zu erlassenden Gesetze und in der Zustim-

mung zu solchen, welche einen wesentlichen Einfluß auf die Landesverfassung haben, in der Prüfung des Staatshaushaltes und in dem Rechte der Vorstellung und Beschwerde. Früher waren die ständischen Privilegien viel bedeutender, und die Fürsten selbst bei Verheirathungen, Testamenten, Bestimmung des Regierungsnachfolgers u. s. w. von der Zustimmung der Stände abhängig. Der neuen Verfassung fehlte es an einer genügenden und zweckmäßig vermittelten Oeffentlichkeit. Auch die Bestimmung, nach welcher jährlich ein Landtag gehalten werden sollte, blieb unerfüllt, indem vielmehr nur etwa alle drei bis vier Jahre Versammlungen stattfanden. Wichtig war zunächst der Landtag von 1818, auf welchem das Finanz- u. Steuerwesen regulirt wurde. Der Fürst übernahm die auf der Landeskasse ruhenden allerdings auch wohl größtentheils ohne Theilnahme der frühern Stände veranlaßten Schulden, im Betrage von 106,000 Thlrn., und erhielt dagegen die etwa gleichbedeutenden Forderungen dieser Kasse überwiesen, so daß das Land auf solche Weise schuldenfrei wurde. In Ansehung der Steuern stand schon nach dem Landesvergleiche von 1791 fest, daß die zu den gewöhnlichen Staatsbedürfnissen erforderlichen Ausgaben, für welche freilich zunächst die Einkünfte von den Domänen und einige andere feststehende Einnahmen bestimmt blieben, durch eine auf dem Grundeigenthume haftende Contribution, zu welcher jedoch die sogenannten Freien, namentlich die adeligen Güter, nicht beitrugen, gedeckt werden mußten; jetzt wurde eine Vereinigung darüber getroffen, was zu den außerordentlichen Staatslasten zu rechnen und in wie weit das Land dazu beizutragen schuldig sei. Zu den außerordentlichen Staatslasten wurden gerechnet die zur Erfüllung der Bundespflichten, sowie die zur Landesvertheidigung im Kriege erforderlichen Ausgaben, und es trägt davon das Land neun Zehntheile, der Fürst aus der Kammerkasse aber ein Zehntheil. Die damals noch unerledigt gebliebene Frage über die Kosten des Contingents in Friedenszeiten wurde später auf die Weise durch Uebereinkunft beseitigt, daß die Unterhaltung der Garnison aus der Kammerkasse bestritten wird, die Kosten des übrigen Contingents aber auf die nämliche Weise und in dem nämlichen Verhältnisse, wie die außerordentlichen Landesausgaben vom Lande und dem Fürsten getragen werden.

Von nun an trat eine Zeit der im Ganzen ziemlich theilnahmlosen Ruhe ein, welche keine wesentliche Veränderungen und Verbesserungen in der Staatseinrichtung hervorbrachte und auch in dem Jahre 1830 nicht durch öffentliche Störungen, sondern nur durch eine Sympathie für die durch ganz Deutschland gehenden Bewegungen unterbrochen wurde. Auch hier regte sich allerdings das Bedürfniß zeitgemäßer Reformen, aber bei dem Mangel an politischer Bildung fehlte es an Klarheit in dem, was man wollte, und vor Allem an richtigem Erkennen Desjenigen, was eigentlich der Grund des Uebels war. Mit der 1831 einberufenen Ständeversammlung theilte die Regierung die Ansicht, daß man nur in einzelnen Punkten nachzuhelfen habe. Vieles wurde erledigt; Manches auf bessere Zeiten verschoben; im Wesentlichen aber nichts geändert. Auch in die Verhältnisse des erst im Jahre 1810 von der Leibeigenschaft befreiten Bauernstandes wagte man nicht mit entscheidender Hülfe einzugreifen; ein Antrag auf Ablösbarkeit der Grundlasten blieb ohne Erfolg. Nachher sank die Aufregung wieder mehr und mehr in die alte Theilnahmlosigkeit zurück, ohne daß eine eigentliche Zufriedenheit eingetreten wäre. Auf dem Landtage von 1837 waren bei der Abstimmung über den Anschluß des Landes, mit Ausnahme des Amtes Blomberg, an den hannover-braunschweig-oldenburgischen Zoll- und Steuerverband die Stimmen der Stände gleich getheilt, doch die Regierung führte den Anschluß aus und die Stände beruhigten sich dabei. Bald aber entstand wegen des Zollanschlusses eine allgemeine Unzufriedenheit im Lande und nach Ablauf des Vertrags am Ende des J. 1842 trat es dem Deutschen Zollverein bei, von dem es am Schlusse des J. 1845 ebenfalls wieder zurücktrat, um sich dem hannov. Steuerverein anzuschließen; gleichzeitig schloß es indeß mit dem Deutschen Zollverein einen Vertrag wegen Förderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse. Endlich kam auf dem Landtage von 1844 auch ein Ablösungsgesetz (vom 25. Jan. 1845) zu Stande, zufolge dessen alle auf dem Privateigenthum haftenden privatrechtlichen beständigen Reallasten gegen Entschädigung der Berechtigten aufgehoben wer-

den konnten. Ausgenommen blieben jedoch, außer den öffentlichen Abgaben und Lasten, sowie den Gemeinde- und Societätslasten, das Heimfallsrecht, die lehnsherrlichen Rechte, die auf Erbpachtsverhältnissen beruhenden Lasten und Abgaben, die forst- und jagdherrlichen Gerechtsame, die Servituten aller Art und auch die Spann- und Handdienste, welche letztere aber durch eine Verordnung vom 25. August 1845 im Wege freiwilliger Uebereinkunft für ebenfalls ablösbar erklärt wurden. Schließlich wurden durch Verordnung vom 9. Dec. 1846 den reformirten Predigern und Unterthanen dieselben Rechte zugestanden, welche den Katholiken durch das Rescript vom 3. Juli 1809 eingeräumt worden waren und hierdurch die Beschränkungen von 1746 aufgehoben, so daß nun auch die reformirten Prediger auf dem Lande alle Ministerialacte verrichten können, ohne daß dem Ortsprediger Stolgebühren zu entrichten sind. Zugleich wurde in Hinsicht der Taufe, Erziehung und des Unterrichts der Kinder aus gemischten Ehen verordnet, daß die Söhne von dem Prediger der Confession des Vaters, die Töchter von dem der Confession der Mutter getauft, daß jene in der Confession des Vaters, diese in der Confession der Mutter bis zur Confirmation unterrichtet werden sollten, und daß in Ehen, wo der eine Theil der katholischen Kirche angehöre, alle früher durch die Verordnung von 1746 gestattete Verabredungen aufgehoben und ungültig seien. Das Jahr 1848 brachte vergleichsweise nur geringe Störungen der öffentlichen Ruhe, indem die Regierung mehrere Concessionen, namentlich ein allgemeineres Wahlgesetz erließ.

Schaumünzen, s. Medaillen.

Schauspiel. Die Begriffe, welche mit diesem Ausdrucke verbunden werden, sind verschieden. Es bedeutet entweder ein dramatisches Kunstwerk, oder die wirkliche Vorstellung desselben auf dem Theater, oder eine den Neuern eigenthümliche Art dramatischer Werke, welche zwischen der Tragödie und Komödie in der Mitte steht. Wir nehmen hier Schauspiel in seiner weitesten Bedeutung als ganze Gattung der Poesie, welche erschöpfender und passender durch das Wort Drama bezeichnet wird, da hier das Wesentliche dieser Gattung, nämlich das Handeln enthalten ist. In sofern dieses die höchste und deutlichste Erscheinung des Geistes ist, da es aus der vernünftigen Freiheit hervorgeht, und das ganze Wesen des selbstbewußten Geistes am vielseitigsten und umfassendsten ausdrückt, so sieht man schon hieraus die hohe Bedeutung der Kunstwerke, welche bestimmt sind, ihre Ideale in Form der Handlung darzustellen, und zwar nicht als etwas Vergangenes, sondern in der Gegenwart, d. h. in der wahren und nothwendigen Wirklichkeit Erscheinendes. Das Drama verlangt daher auch das klarste und vollständigste Bewußtsein des zu sich gekommenen sittlichen Geistes, der in den buntesten Erscheinungen des Lebens, in allen Offenbarungen der menschlichen Brust immer den Kern und Mittelpunkt, aus dem dieses Alles ausströmt, gegenwärtig hat, und mit der höchsten künstlerischen Besonnenheit und der tiefsten Einsicht in die Grenzen und Mittel der Kunst, das Wesentliche und Wahrhafte des sittlichen Lebens zu lebendigen und athmenden Gebilden zu gestalten versteht. Wir finden die dramatische Poesie also auch nur bei denjenigen Völkern, bei denen der freie Geist wirklich erwacht ist und sich in allen Theilen des Lebens, im Staate, in der Religion, im Privatleben, als Sittlichkeit verwirklicht, jedoch nicht in der ersten Entwickelung des Volkslebens, wo die geistigen Mächte mehr unbewußt und wie Naturkräfte sich geltend machen, sondern erst dann, wenn der durch das politische Leben gereifte und zum freien Denken erwachte Geist sich seiner Zustände und Erscheinungen durch reflectirende Betrachtung bewußt wird. Dann aber schließt das Drama das Tiefste, Innerlichste und Heiligste auf, was das Leben eines Volkes mächtig bewegt und regiert. Und was in der Lyrik als Nationalempfindung in hellern und dunklern Tönen erklingt, oder was der epische Gesang aus dem heiligen Quell früheren Lebens herüberführt, oder was der Volksgeist in der Folge der Jahrhunderte als historische That hervorgearbeitet hat, oder was als sittliche Macht das Leben der Gegenwart in tiefer geheimnißvoller Macht zusammenhält, alles dieses lebt und athmet, denkt, empfindet und leidet in der Heroengestalt der tragischen Helden, oder es bricht als tieferer Grund durch die widerspruchsvolle Gegenwart der Komödie, in der das

selbstbewußte Nationalgefühl von dem Ernste des Lebens in die Festlust komischer Launen hinüber spielt. Die dramatische Poesie, um zuerst den allgemeinen Begriff derselben zu entwickeln, stellt, wie alle Kunst, ein Ideal dar und zwar durch das sinnliche Mittel einer Handlung, welche in sich abgeschlossen und so beschaffen sein muß, daß sie, mit Ausschließung alles Zufälligen und Unwesentlichen, in allen Theilen das Ideal klar und vollständig zur Anschauung bringt, und daß Idee und Darstellungsmittel als völlig von einander durchdrungen erscheinen.

Es ist nun zuerst näher zu betrachten, wie das Ideal in der Handlung als lebendige Entwickelung dargestellt wird. Damit es nicht wie in der Luft zu schweben scheine, ist erstens ein allgemeiner Zustand des Lebens nothwendig, der sich in politischer, sittlicher oder socialer Hinsicht auf eine bestimmte Weise entwickelt hat, und als Grund und Boden dient, auf welchem die Handlung stattfindet. Es ist dies nicht ein abstract allgemeiner Zustand, der willkürlich erfunden, oder aus dem Material der verschiedensten Zeiten und Völker lustig hingebaut wäre, sondern eine historische Grundlage, die im Verlauf der Handlung in ihren eigenthümlichen Zügen und Zuständen zur Erscheinung kommen muß. Und dieses gilt nicht allein von den sogenannten historischen Dramen, sondern auch von allen übrigen dramatischen Erzeugnissen, die, in sofern sie alle auf einem bestimmten Weltzustande beruhen, mehr oder weniger historisch sind. Und dieser Zustand ist nicht blos nach seinen tiefern sittlichen Triebfedern, sondern auch nach der breiten Entfaltung seiner Erscheinungen im Staat, Lebensweise und seiner praktischen Aeußerlichkeit zu erfassen und darzustellen, so wenig es auch dem Dichter obliegt, mit alterthümelnder Peinlichkeit die seiner Idee fern liegenden bedeutungsvollen Details des Lebens herauszuklauben. In dieser Hinsicht hatten die griechischen Dichter einen wesentlichen Vortheil vor den neuern, indem sie sich durchaus nur ihres klar und bestimmt ausgebildeten Nationallebens als Einfassung ihrer Stücke bedienten, während der neuere Dichter eine unendlich größere Fläche historischer Entwickelung vor sich findet, und wenn er über die Grenzen des vaterländischen Lebens hinausgeht, sich in die verschiedensten Weltzustände hineindenken muß, die ohne tiefere historische Anschauung in ihrer Wahrheit nicht begriffen werden können. An dieser Klippe sind daher auch Viele gescheitert, indem sie theils die handelnden Personen in eine öde und nackte Allgemeinheit wie in eine Wüste hineinstellten, theils indem sie widerstreitende Verhältnisse und Zustände zusammenbrachten, und besonders ihre vaterländische und gewöhnliche Anschauungsweise auf ganz fremdartige Gebiete übertrugen. Besonders häufig haben es hierin die französischen Dramatiker versehen, die nicht nur nationales Costüm durchgängig beibehielten, was sich eher entschuldigen ließe, sondern auch die Sitte und Sittlichkeit ihres Hofes und ihrer Hauptstadt mit der vollen Selbstgefälligkeit ihres Nationalgefühls auf die heterogensten Stoffe übertrugen. Gewisse allgemeine Zustände eignen sich aber entweder gar nicht, oder nur im geringen Grade zu einer dramatischen Handlung, z. B. die Verhältnisse eines rohen oder despotisch beherrschten Naturvolkes, oder des patriarchalischen und Hirtenlebens, wegen ihres Mangels an sittlicher Freiheit und Bildung, sowie andere Verhältnisse für gewisse Arten des Drama's vorzugsweise zu gebrauchen sind, wie für die Tragödie das Leben der Heroen, oder der Stand der Fürsten und Könige, die sich vermöge ihrer Stellung in dem Elemente höherer Freiheit und Selbständigkeit bewegen, während die Komödie fast ausschließlich den Boden der Gegenwart und des bürgerlichen Lebens für sich in Anspruch genommen hat.

In dem allgemeinen Zustande müssen nun, wenn wirklich gehandelt werden soll, besondere Zustände und Verhältnisse eintreten, welche die Individuen anregen und veranlassen, ihre Zwecke zu realisiren. Dieses ist die Situation, welche die Gegensätze zwischen den handelnden Personen mit ihren Interessen und den Verhältnissen der objectiven Welt, welche ihnen hinderlich in den Weg treten, einschließt. Diese Gegensätze machen die Collision aus. Sie finden Statt, indem entweder natürliche oder äußere Zustände etwas Hemmendes und Störendes enthalten, gegen welches die Individuen ankämpfen, z. B. natürliche Rechte, wie Erbfolge, Erstgeburt, Standesunterschied. Oder der Wider-

spruch wird durch die freie That des Menschen hervorgebracht, durch Verletzung sittlicher Gesetze, woraus innerer Zwiespalt entsteht, sei es, daß die Verletzung absichtslos sei, oder eine bewußte, absichtliche, die aus Leidenschaft, Selbstsucht, Thorheit, Schwäche hervorgeht. Oder die That braucht nicht an sich mit einem Gesetze zu collidiren, sondern es geschieht dieses erst durch besondere Verhältnisse und Umstände. — In der Situation erscheinen die Gegensätze noch nicht in Bewegung: der wirkliche Kampf und die Auflösung derselben ist nur die eigentliche Handlung, in welcher sich die wesentlichen Zwecke entwickeln, für welche gehandelt wird und welche als Zweck vernünftiger Wesen der sittlichen Berechtigung nicht entbehren dürfen. Es sind dieses die wichtigsten Bedürfnisse der menschlichen Brust, welche als sittliche Mächte das Leben regieren, wie politische und religiöse Verhältnisse und Gesetze, Vaterland, Staat, Freiheit, Liebe, Ehre, Ruhm, Macht. Auch der Gegensatz gegen diese Gesetze muß etwas Berechtigtes und Vernünftiges haben, und daher ist das gänzliche Böse, das nackte Laster, die völlige Thorheit dazu nicht zu gebrauchen. Die bezeichneten Zwecke müssen aber in lebendigen Individuen erscheinen, in denen sie sich als treibende Kraft, als Leidenschaft, oder, da dieser Ausdruck mehr das sittlich Verwerfliche bezeichnet, als **Pathos** wirken und sich darstellen. Das wahre Pathos muß etwas Sittliches und Vernünftiges haben, und darf weder eine wilde Leidenschaft, noch eine bloße Grille und Laune sein, noch auf rein verständiger Einsicht und Ueberzeugung beruhen. Es ist die Haupttriebfeder, die bewegende Kraft des handelnden Menschen. Jedoch ist auch dies noch nicht die ganze in sich vollendete Individualität des Menschen, es ist nur **eine**, wenn auch die Hauptseite des sittlichen Wesens. Für sich allein durchgeführt würde sie nur eine einseitige, hohle Gestalt hervorbringen, die des wahren und vollen Lebens ermangelt. Dieses Letztere besteht in dem **Charakter**, welcher als das in sich vollendete sittliche Wesen des Menschen die ganze Fülle und Mannichfaltigkeit seines Denkens, Fühlens und Wollens als einen in sich gegliederten Organismus enthält. Daher beruht auch auf dem Charakter das Hauptinteresse der dramatischen Dichtung und er erscheint als die Blüthe der ganzen Handlung. Jedoch haben nicht alle Züge desselben gleichen Werth und Bedeutung, sondern ein besonderes Pathos muß sich zum wesentlichsten hervorstehenden Charakterzuge machen, dem die übrigen untergeordnet sind und der zu bestimmten Zwecken, Entschlüssen und Handlungen führt. Dieses muß die Hauptseite bleiben, bei welcher jedoch das Individuum Raum behalten muß, sich nach vielen Seiten auszudehnen und in den verschiedensten Lagen und Verhältnissen den Reichthum seines Innern zu entfalten, ohne jedoch bei der vielseitigen Aeußerung seine Freiheit und Consistenz zu verlieren. Dieses sind die idealen Menschengestalten, welche das sittliche Handeln als wahrhafte Plastik darstellen, und den Mittelpunkt des Drama's ausmachen. Sie sind die bedeutsamen Repräsentanten der Menschheit, welche wie Heroen über das Volk hervorragen und eine Fülle geistigen Lebens enthalten, die in der Wirklichkeit unendlich vertheilt und zersplittert erscheint.

Nachdem also im Allgemeinen angegeben ist, wie das Ideal überhaupt als Handlung erscheint, so sind nun die genaueren Bestimmungen über das Drama als ein aus Theilen bestehendes Kunstwerk, an die Hand zu geben. Da es ein in sich vollendetes Ganze, eine organische Einheit ist, welche in allen ihren Theilen von einer Hauptidee durchdrungen sein und dieselbe zur Anschauung bringen soll, so enthält es nicht eine beliebige Vielheit und zerstreute Mannichfaltigkeit in Thatsachen, wie sie gerade in einem größern oder kleinern Kreise des gewöhnlichen Weltlaufes vor uns liegen, sondern alle Eigenschaften sind nur einer bestimmten Idee wegen da, und was für diesen Hauptzweck nicht Bedeutung hat, muß als zufällig und unwesentlich ausgeschieden werden. Die ganze Idee muß in allen Theilen gegenwärtig sein und als das belebende Prinzip desselben sich darstellen. Es dürfen also in einem Drama weder verschiedene Handlungen sein, die verschiedene Hauptideen darstellen, noch dürfen zur Darstellung einer und derselben Idee mehrere Handlungen neben einander fortlaufen. Selbst in denjenigen Dramen der neuern Zeit, in welchen eine größere Summe von Ideen und große Richtungen des geistigen Lebens in längeren Zeitläuften zur An-

schauung gebracht werden, muß es doch eine Hauptidee sein, die in ihrem ununterbrochenen Fortgange erscheint und als eine geistige Totalität in ihrem nothwendigen Verlaufe sich darstellt. Diese Eigenschaft der Handlung, vermöge welcher alle Theile derselben, alle Zwecke, Entschließungen, Thaten, Erfolge aus einer Idee hervorgegangen erscheinen, so daß selbst das Verschiedenste von derselben innerlich bedingt und belebt wird, ist die Einheit der Handlung. Durch sie erscheint das Drama als das höchste Product des poetischen Geistes, da in ihm die geistige Nothwendigkeit sich auf's bestimmteste und deutlichste darstellt. Wenn das Epos sich über eine größere Fläche von Thaten und Handlungen ausbreitet und nach den verschiedensten Richtungen hin eine Fülle geschichtlichen Lebens darstellt, welches keine bestimmte, durch die Idee nothwendig gegebene Menge umschließt, so drängt sich im Drama Alles nach einem Ziele hin, es concentrirt sich alle That und Handlung auf einen Punkt, welcher alles Einzelne nach den Gesetzen des geistigen Organismus zusammenhält. Deshalb gehört auch von Seiten des Künstlers die klarste Besonnenheit und die höchste Freiheit dazu, die freie selbstbewußte That in ihrem nothwendigen Verlaufe und ihren wesentlichen Elementen in die Einheit des Kunstwerkes zusammenzufassen und zu einem architektonischen Ganzen zu construiren, welches bis in seine kleinsten Theile von einer Grundkraft in Bewegung gesetzt wird.

Die drei mit der Idee der Handlung gegebenen wesentlichen Theile eines dramatischen Ganzen, die als Anfang, Mitte und Ende sich darstellen, sind erstens die Entwickelung der Zustände, Verhältnisse und Hauptinteressen, welche zum Handeln veranlassen, oder die Exposition. Es ist dieses gewissermaßen die Einleitung, in welcher die Situation bis zu dem Punkte entwickelt wird, wo die eigentliche Handlung beginnt, und die Gegensätze, zwischen denen sich die Handlung bewegt, sich einander gleichsam in Schlachtordnung gegenüberstellen. Hier hat besonders der feine Kunstverstand Spielraum, sich zu entwickeln, indem er uns ungezwungen und fast unerklärlich auf dem Boden einheimisch macht, auf welchem die That stattfinden soll, und uns mitten in die Hauptinteressen der Handlung einführt. Es soll sich hier die Grundlage des sittlichen Lebens entfalten, auf welchem das Ganze beruht; wir sollen mit der innern Geschichte der handelnden Personen bekannt werden, so daß uns ihr Handeln als das nothwendige Ergebniß des frühern Lebens erscheint, welches wir wie in der Perspective erblicken. Die Exposition ist gewissermaßen der epische Theil des Drama's, indem die Darstellung hier mehr in die Breite geht, und uns eine Anschauung von einer ganzen Fläche des Lebens gewährt, aus welcher die Höhepunkte der Handlung hervorspringen. Darstellung und Sprache in der Exposition werden daher auch im Ganzen ruhig, klar und durchsichtig sein und mehr historische Anschaulichkeit haben. Hierher gehören auch die Prologe, welche von einigen Dichtern der Alten den Stücken selbst vorausgeschickt wurden, und welche Thatsachen und Verhältnisse der handelnden Personen enthielten, die wir sonst in die Handlung selbst verflochten finden. Diejenigen Prologe, welche das Verhältniß der Schauspieler und Dichter, oder die allgemeine Bedeutung und den Zweck des Kunstwerkes betreffen, können natürlich hier nicht in Betracht kommen. Was aber auch zur Vertheidigung der Erstern gesagt werden kann, so wird immer die Exposition in Form der Handlung, wenn sie nichts Gesuchtes und Absichtliches enthält, den Vorzug künstlerischer Vollendung behaupten. — Der zweite Theil des dramatischen Ganzen ist die Verwickelung, oder der aus der Situation hervorgehende Kampf der Gegensätze, welcher als der Mittelpunkt der Handlung alle streitenden Mächte auf einen Punkt zusammenzieht. Der Gedanke, der Entschluß ist nun hinausgelassen in die gegenüberstehende Welt, in welcher die Reaction sich erhebt, und das Individuum mit verschiedenen Mächten, dem Zufalle, dem Schicksale, sittlichen Verhältnissen in Conflict bringt, in welchem es seine gesammte Kraft aufbieten muß, um die Freiheit und Selbständigkeit seines Willens zu bewähren und die feindliche Macht niederzukämpfen. Hier zeigt sich das Pathos in seiner Stärke, indem es wie ein mächtiger Strom gegen die Schranken anwogt, und der Charakter in seinem vollen lebendigen Wesen, indem er sich concentrirt, seine Eigenthümlichkeit und Freiheit behaupten will. Alle Mächte, welche die

menschliche Brust und das Leben beherrschen, erscheinen in ihrer höchsten Bewegung, und der Mensch als ein ganzes, in sich einiges Wesen, in dem nicht mehr kalte Ueberlegung, nicht unmittelbares Gefühl, nicht stürmische Leidenschaft getrennt und gesondert wirken, sondern in eine Totalität zusammenfließen. In diesem Haupttheile des Drama's wird daher Darstellung und Sprache den höchsten Grad von Kraft, Fülle und Leben entwickeln, und die Individuen mit der tiefsten und ausdrucksvollsten Charakteristik darstellen. Damit aber die Hauptidee in den einzelnen Theilen des Ganzen immer gegenwärtig und lebendig bleibe, und die sittlichen Gegensätze in ihrer plastischen Anschaulichkeit immer als die Hauptsache hervortreten, so darf die Verschlingung der Verhältnisse und der Kampf der feindlichen Mächte nicht so verwickelt und versteckt zusammengesetzt sein, daß die Aufmerksamkeit vorzugsweise und fast ausschließlich darauf gelenkt werden müßte und die Entwirrung der Fäden, welche verworren durch das Ganze hin und her laufen, den Verstand in der Weise verwickeln und beschäftigen würde, daß dabei eine harmonische Thätigkeit des Geistes nicht möglich wäre. Und dieses gilt nicht nur von der ernsten und erhabenen Handlung, welche einen großartigen Kampf darstellt, und in welcher die sittlichen Ideen durch eine versteckte Verwickelung in den Schatten treten würden, sondern auch von der geringeren Classe von Dramen, in welchen bei einer gewissen Beschränktheit und Geringfügigkeit des innern Lebens die Beschäftigung des ordnenden Verstandes und die Ueberraschung durch eine unerwartete und mühsame Entwirrung des Knotens ein Hauptinteresse ausmachen würde. — Der dritte Theil des Drama's ist die Katastrophe oder die Auflösung des Kampfes und der Gegensätze, indem über das Wollen und die That des Menschen gerichtet wird und das Individuum entweder mit seinen Zwecken durch die vergeltenden höhern Mächte, durch das Schicksal oder die bestehende Weltordnung zu Grunde geht, oder seine Bestrebungen und Absichten in einem glücklichen Ausgange endigen. Die Katastrophe muß sich als das Ende des Ganzen natürlich und nothwendig aus dem Vorhergehenden ergeben und nicht willkürlich und gewaltsam herbeigeführt werden. Sie muß mit Mitteln bewerkstelligt werden, welche im Kreise der Möglichkeit und den bestehenden Verhältnissen liegen, und welche im Dienste der im Leben geltenden Mächte erscheinen. Wenn eine plötzlich erscheinende, unerwartete und unvorbereitete Ursache den Knoten der Handlung löst, so stellt sie sich wie ein deus ex machina dar, worunter die Alten die mit ihrer Macht und ihrem Befehle eintretende Gottheit verstanden, die die Hindernisse der Handlung, die sich nicht durch ihre ganze Anlage aufhoben, aus dem Wege räumte. Nach unserer Vorstellungsweise muß die Gottheit d. i. die sittliche Macht als innerlich wirkend oder als Macht des Gemüths erscheinen, und als nothwendiges Ergebniß der ewigen Weltordnung sich geltend machen; sowie z. B. Goethe in der Katastrophe.

Dieses sind die nothwendigen Theile des dramatischen Kunstwerks, gleichsam die Stadien, in denen die Einheit der Handlung sich äußerlich verläuft. Außer dieser Einheit, die jedem Drama wesentlich ist, sind noch die Einheiten des Ortes und der Zeit zu erwähnen, welche zusammen die drei Einheiten ausmachen, die eine Zeit lang, besonders bei den Franzosen, als der erste Glaubenssatz der dramatischen Kunst galten und deren Nothwendigkeit man aus einer Stelle des Aristoteles beweisen wollte, der jedoch nur die Einheit der Handlung einer größern Aufmerksamkeit würdigt und genau definirt. Was er von der Einheit des Ortes und der Zeit bemerkt, ist theils unrichtig verstanden, theils zu allgemein behauptet und zu weit ausgedehnt worden. Das französische Drama besonders ist dadurch lange Zeit in Fesseln eingeschlossen und dem poetischen Geiste ein Zwang auferlegt worden, der sich nicht mit der Fülle und dem Reichthum der Weltauffassung und der Poesie der neuern Zeit verträgt. Man verstand unter den beiden Einheiten die Beschränkung der Handlung auf ein und denselben Ort, welche Bestimmung jedoch mehr oder weniger modificirt werden mußte, und auf einen Zeitraum von einem Tage und etwas darüber, in welchem das Dargestellte sich natürlich verlaufen sollte. Man beachtete nicht, daß Aristoteles seine Bestimmungen aus den vorliegenden griechischen Dramen entlehnte, in denen man diese Einheit größtentheils beachtet findet, und daß er sie nicht als nothwendig behauptete.

Bei der räumlich beschränkten Ausdehnung und der Geschlossenheit des griechischen Lebens, bei der Oeffentlichkeit der dramatischen Handlung und der Anwesenheit des Chores, der nicht füglich von einem Orte zum andern transportirt werden konnte, bei der geringen Ausdehnung der Stücke und der Einfachheit ihrer Anlage und ihrer Verwickelung, konnten und durften keine Veränderung des Orts, keine großen Sprünge in der Zeit stattfinden, besonders da das Hauptinteresse durch wenig plastische Gestalten, ihren Charakter und ihr Pathos beschäftigt wurde. Neuere Kunstrichter und Dichter ergriffen nun die Bestimmungen des Aristoteles mit desto größerem Eifer, da man den Grundsatz der Natürlichkeit und der gleichsam sprechenden Aehnlichkeit mit dem Leben für den ersten und wesentlichsten hielt, und also auch meinte, in Hinsicht auf Zeit und Raum sich in den Schranken der Wahrscheinlichkeit halten zu müssen, damit die Täuschung complet werde. Jetzt kann man diese zwei Einheiten als etwas Abgethanes und Vergangenes betrachten, da der Geist der neuern Poesie sich die Bahn gebrochen und die sich angemessene Form gefunden hat, welche, bei der freiesten Benutzung des Raumes und der Zeit, ideal sein und die Idee, welches der alleinige Zweck ist, mit der größten Klarheit und Vollständigkeit zur Anschauung bringen soll. Darin zeigt sich gerade die Schöpferkraft der Poesie, daß alle Mittel, deren sich dieselbe bedient, zu Momenten herabgesetzt sein sollen, die nur der Idee dienen und für sich keine Selbständigkeit behaupten, und besonders ist die Dienstbarkeit dieser natürlichen Momente, wie Raum und Zeit, unter dem freischaffenden Geiste, ein Recht der dramatischen Poesie. Nur wird, auch nach dieser Emancipation der Kunst aus jenem Handwerkszwange, die Mäßigung und Besonnenheit bei der Verletzung jener zwei Einheiten beachtet werden müssen, daß die Freiheit des Dichtens nicht in Zügellosigkeit und Willkür ausarte, und an die Stelle der frühern Befangenheit eine chaotische Verwirrung und ein regelloses Taumeln in den verschiedensten Räumen und Zeiten sich setze, worin häufig nur künstlerische Ohnmacht, und das Streben, durch Mannichfaltigkeit der Scenen den Mangel klar durchgebildeter Ideen zu ersetzen und zu verdecken, sichtbar sein würde.

Sowie nun in Beziehung auf Raum und Zeit die darzustellende Idee die gesetzgebende Macht ist, so soll auch in den verschiedensten Mitteln der Darstellung, nämlich der Rede, die Idee zur Anschauung kommen, d. h. sie soll ideal sein. Der Veränderungen, die in der Außenwelt durch die handelnden Personen hervorgebracht werden, gibt es eigentlich im Drama wenige, und es wird immer ein Unvermögen des Dichters oder eine Roheit des schauenden Publikums verrathen, wenn die Aufmerksamkeit vorzüglich durch die sichtbare Vorstellung beschäftigt wird. Auch gebietet es häufig der künstlerische Zweck, die wirkliche That, wenn sie das Gefühl empören würde, zu verhüllen und blos anzudeuten. Die Rede ist immer das Hauptmittel der Darstellung, das Wort ist hier die That, es ist die Wahrheit des Geistes. Es muß daher ganz Ausdruck des Innern sein. Die Reden im Drama zerfallen in den Dialog, d. i. Unterredung zwischen Mehreren, und den Monolog oder das Selbstgespräch, wozu bei den griechischen Dichtern der Chor kam, welcher aus einer Mehrheit von Personen bestand, die eine sittliche Gemeinschaft ausdrückten. In Beziehung auf die Beschaffenheit dessen, was geredet wird, kommt man nicht weit, wenn man verlangt, daß dieses natürlich und der Wirklichkeit entsprechend sei, so daß man Personen aus dem Leben zu hören glaube. Sowie das ganze Kunstwerk nicht eine Copie des gewöhnlichen Lebens, sondern die bewußte Darstellung einer Idee sein soll, so soll auch in den Reden eine tiefere Bedeutung liegen, auch sie sollen mit Ausschließung alles Unwesentlichen, Bedeutungslosen und Zufälligen, eine deutliche Anschauung des ganzen vollen Menschen gewähren; sie sollen mit jedem Wort uns einen Blick in die geistige Gesetzmäßigkeit eröffnen und dasjenige offenbaren, was als ewige Ordnung des Denkens, Fühlens und Handelns in der menschlichen Brust lebt und wirkt. Jede Leidenschaft, jedes Gefühl, jeder Charakter wird daher seinen bestimmten eigenthümlichen Ausdruck und Ton haben, der der Wiederschein des Innern ist, und es wird sich eine unendlich reiche Rhetorik der dramat. Darstellung entwickeln, in der jede Regung des Gemüths ihre bestimmte Stelle findet. Die Sprache wird von der Einfachheit und Nüchternheit des verständigen Ausdrucks bis zum

Glanze und Reichthum des pathetischen Schwungs sich erheben. Bei aller dieser Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit der Rede wird die Sprache des Dialogs im Ganzen sich modificiren, als die Sprache sittlich freier handelnder Wesen, die mit ihrem ganzen Interesse bei der Ausführung ihres Zwecks sind, und die auf Andere einwirken und sie bestimmen wollen. Daher muß Alles klar und bestimmt sein und diejenige Bewegung und Energie enthalten, welche die Betheiligung des ganzen Wesens bei dem, was die Personen verhandeln, verräth. Daher ist alle Weitschweifigkeit besonders in den Dingen zu vermeiden, welche der redenden und gegenüberstehenden Person bekannt sein müssen, und die Absicht darf nicht hervortreten, mehr den Zuschauer mit dem Stande der Dinge bekannt zu machen. Ferner muß der Redende sich bestimmt an die mithandelnden Personen richten, und das Gesagte muß auf eine bestimmte Wirkung berechnet sein. Er darf sich nicht in allgemeinen Erörterungen erschöpfen, und weder dem blos reflectirenden Verstande, noch dem verschwimmenden Gefühle sich überlassen, indem er so nicht als geistige Totalität erscheint, die auch in der einzelnen Aeußerung und der besondern Stimmung nicht verloren gehen darf. Der Monolog, der besonders häufig bei den Dichtern der neuern Zeit sich findet, kehrt das Innere der Personen heraus, indem sie ihr Handeln, Denken und Fühlen zum Gegenstande eigener Reflexion machen. Sie dürfen sich daher nicht eine Menge Dinge vorsagen, die ihnen selbst am besten bekannt sein müssen, noch lange Reden halten, welche nach einem rhetorischen Schema ein ganzes Thema vollständig abhandeln. Das Innere muß mehr angedeutet, als vollständig entwickelt, der Schleier der Gedanken und Gefühle mehr gelüftet, als ganz aufgedeckt werden; Ueberlegung und Entschluß müssen nicht wie eine regelmäßige logische Entwickelung, sondern mehr wie ein meteorisches Aufglühen von Funken erscheinen. Gefühl und Leidenschaft dürfen sich nicht in langen Strömen ununterbrochener Rede ergießen, aber auch nicht von Ach und Weh ihre Hauptentwickelung erwarten. Der Charakter darf sich nicht mit einer gewissen Absichtlichkeit selbst schildern, als ob der Dichter seine Ohnmacht fühlte, ihn durch die Handlung selbst darzustellen. Der Monolog muß das Speciellste, Eigenthümlichste und Innerlichste in der individuellsten Aeußerung sichtbar werden lassen und nach bedeutenden, wesentlich auf Schicksal und Gemüth der Personen einwirkenden Thatsachen eintreten, wo die Verständigung mit sich selbst am natürlichsten und nothwendigsten ist. Der Monolog trat in gewisser Rücksicht an die Stelle des Chors der Alten, der jedoch in der Hauptsache eine ganz andere Bestimmung und Bedeutung hatte, indem er die allgemeine Sittlichkeit und das in der gesetzmäßigen Ordnung des Lebens begründete sittliche Urtheil größtentheils im Schwunge lyrischer Gesänge ausdrückte. Wenn der Monolog die Rückkehr der Handlung in das Innere der Individuen ist, so war der Chor die Reflexion derselben in das Volksbewußtsein. Der Ursprung des Drama aus der Lyrik, die Oeffentlichkeit der Handlung, die auf die Ordnung des Lebens sich stützte, die Gelassenheit und Einheit des nationalen Bewußtseins, welches einen Ausdruck verlangte, alles dieses führte den Chor herbei, welcher in dem neuern Schauspiele mehr oder weniger als nutzloses und sogar störendes Beiwerk erscheinen wird, weshalb auch Schiller's erneute Einführung des Chors weder Anklang noch Nachahmung gefunden hat. Die äußere Form der dramatischen Rede ist in neuern Stücken metrisch oder prosaisch. Bei den Alten war sie durchgängig metrisch; denn sie betrachteten das Drama durchweg als eine ideale Darstellung, deren äußere Form auch über die gewöhnliche Wirklichkeit erhaben sein sollte. Die Neuern haben häufig die metrische Form weggeworfen und sie als unwesentlich betrachtet, was auch bei den Stücken zugegeben werden kann, welche am meisten an die Prosa des Lebens heranstreifen. Bei Shakespeare wechselt zuweilen die metrische und prosaische Rede in demselben Stücke, nach Maßgabe des Inhalts. Die wahrhafte Form des Kunstwerkes wird immer die metrische sein, da sie schon durch ihre höhere Gesetzmäßigkeit, Würde und Bestimmtheit geeignet ist, in das Gebiet künstlerischer Darstellung zu versetzen. Auch finden wir, daß unsere großen Dichter bei höherer Kunstbildung sich immer mehr der metrischen Form zugewandt haben. — Die Eintheilung der Dramen in Acte und Scenen berührt nicht die innere Natur derselben, sondern ist mehr zur leichtern Uebersicht und für die

Ausführung und den Gebrauch der Schauspieler vorhanden. Zahl, Länge und Wechsel derselben beruhen allein auf dem Inhalte und Zwecke der Darstellung. Im Ganzen ist blos festzusetzen, daß der Wechsel der Scenen in ein und demselben Acte nicht allzuhäufig eintrete, und daß die Acte, welche früher Hauptstücke genannt wurden, durch wesentliche Uebergänge und Abschnitte der Handlung begrenzt werden und in ihrer Länge ein gewisses Ebenmaß darstellen.

Die beiden Hauptarten der dramatischen Poesie sind die Tragödie und Komödie, welche von den Alten in ihrem bestimmten Unterschiede festgehalten wurden, von den Neuern aber modificirt und erweitert worden sind. Die Tragödie ist eine ernste, erhabene Handlung, in welcher die höhere sittliche Macht, oder das Schicksal, das Individuum mit seinen besondern Bestrebungen, Zwecken und Leidenschaften überwindet; je bedeutender die Mächte sind, welche einander gegenüberstehen, desto erhabener ist das Trauerspiel; jedoch müssen sie sittliche Berechtigung und Bedeutung haben, und die siegende darf nicht als rohe Naturmacht oder als blindes Fatum, sondern als sittliche Nemesis erscheinen, sowie auf der andern Seite das unterliegende Individuum weder als abstractes Tugendmuster, noch als sittliches Scheusal, die keine Wahrheit haben, dargestellt werden darf. Wie der große, ernste Weltlauf, gibt die Tragödie dem Einzelnen Spielraum, sich geltend zu machen, und was er von Kraft, Tugend und Geist besitzt, darzustellen; aber sie macht auch zugleich die ewige Weltordnung anschaulich, gegen welche er mit seinen Zwecken, Wünschen und Ansprüchen ohnmächtig ist. In sofern die Individuen, die oft mit so großen und herrlichen Eigenschaften ausgerüstet sind, unterliegen, hat die Tragödie für verweichlichte und egoistische Gemüther etwas Herbes und Verwundendes. Aber der denkende Geist wird in ihr das höchste Gesetz des sittlichen Lebens erkennen, welches mit strenger Gerechtigkeit an dem Einzelnen vollstreckt wird und als Schicksal über dem Verlaufe aller menschlichen Dinge schwebt. Da die Tragödie den Kampf und das Leiden großer, bedeutender Individuen darstellt, so hat in ihr das Pathos seine eigentliche Stelle, und erscheint als die alle Kräfte des Menschen concentrirende Macht. Es kann aber desto deutlicher hervortreten, wenn die Handelnden in solche Weltzustände versetzt werden, in welchen die sittliche Freiheit nicht durch die Vielheit bürgerlicher Gesetze in bestimmte äußere Grenzen fixirt ist, wie in der griechischen Tragödie der Zustand des heroischen Lebens, oder in Zustände, in denen die gewöhnliche Ordnung der Dinge aufgelöst ist und der Einzelne mehr auf sich zurückgeworfen wird, wie Krieg, Empörung, allgemeine Noth und Drangsale. Ferner werden die tragischen Helden am zweckmäßigsten aus dem Stande der Herrscher und Fürsten gewählt, wo im Ganzen eine schärfer ausgeprägte Individualität zu finden ist, die nicht durch die kleinlichen Verhältnisse des Lebens gebunden und eingeschränkt wird. Daher steht das sogenannte bürgerliche Trauerspiel, welches auf dem Boden des modernen Lebens sich bewegt und seine Individuen aus den untergeordneten Classen der Gesellschaft entlehnt, in vieler Hinsicht im Nachtheile, da die Personen sich häufig in gedrückten Lagen und beschränkten Verhältnissen befinden, mit denen gewöhnlich geistige und sittliche Begrenztheit verbunden ist. Da es den neuern Dichtern an einer historischen Zeit gebricht, wie sie die Griechen hatten, so ist die Geschichte des eignen, oder eines in sittlicher Hinsicht verwandten Volkes, der geeignetste Boden für die Tragödie, besonders aus der Periode, wo ein großes Interesse die Menschen beschäftigt, und die hochstehenden Individuen mit heroenartiger Selbständigkeit handeln können. Der Dichter kann den historischen Stoff für seine Ideen umgestalten, wenn er nur den allgemeinen sittlichen Zustand und die Hauptinteressen der geschichtlichen That zur Anschauung bringt, und dem Stoffe in der Hauptsache nicht Gewalt anthut, wodurch das Wahrheitsgefühl verletzt werden würde. Eine glückliche Wahl bleibt das Erste und Wesentlichste bei historischen Stücken. Zwischen der Tragödie und Komödie steht das Schauspiel im engern Sinne, ein Erzeugniß der neuern dramatischen Kunst, welches komische und tragische Elemente vermischt enthält, wie es der wirkliche Weltlauf mit sich bringt, aber in glücklichem Ausgange endet. Es ist mehr oder weniger ernst, und neigt sich bald mehr zur Tragödie, bald zur Komödie, nach Maßgabe des Bodens, auf welchen es versetzt wird.

Das **historische** Schauspiel enthält eine geschichtlich bedeutende und große Handlung. In dem Ritterschauspiele kommt besonders der Glanz und die Thatkraft des ritterlichen Lebens zur Anschauung. Das bürgerliche Schauspiel, in welchem, wie in dem bürgerlichen Trauerspiele, das sittlich gehobene und gebildete Leben der bürgerlichen Classe sein Recht auf ideale Darstellung geltend gemacht hat, entlehnt seinen Stoff aus den heitern und ernsthaften Elementen des gewöhnlichen Weltlaufes in den bürgerlichen Kreisen.

Die **Komödie**, in der durchgängig Scherz und Heiterkeit herrschen, stellt die bunte, mannichfaltige Oberfläche des gegenwärtigen Lebens dar, als das Gegentheil und den Widerspruch gegen die tiefere Idee, in den Einseitigkeiten, Verkehrtheiten, Fehlern und Schwächen den Menschen, die ihre Interessen als die alleinigen und wesentlichen verfolgen, jedoch, als gegen das Wahrhafte und wirklich Geltende ankämpfend, nichtig und lächerlich erscheinen. Sowie auf der einen Seite die Wirklichkeit der Erscheinungswelt, treu aufgefaßt und in lebendigen Individuen concentrirt, dargestellt werden muß, so muß zugleich die wesentlich sittliche Macht, wenn auch nur auf negative Weise, erkannt werden, denn sonst würde die Narrheit und Verkehrtheit als sittlich berechtigt erscheinen. In der ächten Komödie ist der Charakter, auf dessen anschauliche Darstellung die Verwickelung berechnet sein muß, Mittelpunkt und Ziel des Ganzen. Daher hat die Eintheilung der Komödien in Charakter- und Intriguenstücke etwas Einseitiges, wenn unter den letztern solche verstanden werden, deren Hauptinteresse auf der zusammengesetzten und überraschenden Verwickelung beruht. Die Intrigue hat nur dann wirklichen Werth, wenn durch die Verwickelungen und Spiele des Zufalls der Charakter als der Mittelpunkt der sittlichen Triebfedern zur deutlichen Erscheinung kommt. In der alten Komödie der Griechen, und besonders in den Stücken des Aristophanes, in denen das öffentliche Leben in seinen Widersprüchen dargestellt wurde, ein Gegenstand, der an sich genug Interesse hatte, war die Verwickelung einfach und ungekünstelt. Die Stücke der neuern Komödie (comoedia nova), die sich auf das Privatleben beschränken, erscheinen, bei dem Mangel an Mannichfaltigkeit des äußern Lebens und bei der sittlichen Leerheit, häufig dürftig und einförmig. Da die Komödiendichter der neuern Zeit ebenfalls an das Privatleben gewiesen waren, so griffen sie häufig, um das Interesse der Stücke zu heben, zu der Intrigue, die als ein Fortschritt der neuern Kunst betrachtet werden muß. Aber es erscheinen nun auch viele Intriguenstücke, in denen, bei der Dürftigkeit der sittlichen Anschauung und dem Mangel an idealer Darstellung, in das bunte zerrissene Gewirre der Begebenheiten verblichene und verwischte Lappen moderner Charaktere hineingehängt und durch sociale Windbeutelei und Frivolität die lange Weile vertrieben wurde. Die Seichtigkeit und Leerheit der neuern Komödie hat einen großen Theil des Interesses an heiterer dramatischer Kunst der **Oper** zugewandt, in welcher das musikalische Element als das Wesentliche und Unterscheidende erscheint. Sie ist aus der hohen, selbständigen Ausbildung der neuern Musik hervorgegangen. Am meisten eignet sich für sie eine phantastische mit der Farbenpracht äußerer Erscheinung und Wundern geschmückte Welt, wo die Musik natürlich und der Wunderbarkeit des ganzen Lebens entsprechend erscheint. — Für die einzelnen Erscheinungen auf dem Gebiete der dramatischen Kunst sind die betreffenden Artikel nachzusehen. Hier nur die Hauptrichtungen der geschichtlichen Entwickelung. Sowie bei den Griechen zuerst der Geist zu klarem Bewußtsein und zu sittlicher Freiheit sich entfaltete, so finden wir bei ihnen auch zuerst die dramatische Kunst, welche, das heroische Epos und die Lyrik in sich aufnehmend, die höchsten Ideen des hellenischen Lebens in anschaulichen Gestalten darstellte. Die Attiker, welche die höchste Regsamkeit und Freiheit des Geistes im Handeln und Denken entwickeln, haben das Drama vorzugsweise gepflegt und zu seiner höchsten Vollendung gebracht, in welcher es als Schlußstein der ganzen künstlerischen Bildung erscheint. Wie alle Kunst der Griechen, so ist auch das Drama plastisch, indem die Gestalt als der vollkommene, angemessene Ausdruck der Idee erscheint. Die Personen, die sich größtentheils auf eine geringe Zahl beschränken, sind mit so festen Umrissen, mit solcher Klarheit und Durchsichtigkeit dargestellt, daß sie wie ideale Statuen erscheinen, in denen das Innere ganz in die sichtbare

Erscheinung herausgetreten ist. Selbst der über den Einzelnen stehende sittliche Geist erscheint verkörpert und lebendig in dem Chore; Situation und Verwickelung sind ganz einfach und klar und bloße Grundlage und Einfassung der Personen, deren Charakter und Pathos selbst im Affecte in ruhigem Selbstbewußtsein hervortritt. Die Stücke verlassen nicht den griechischen Boden, und stellen nur das innerlich bedeutende, aber in engen Rahmen gefaßte Leben der Hellenen dar. Die Tragödie blühte zur Zeit der höchsten Entwickelung des attischen Lebens. Aeschylus, der erste wahrhafte Tragiker, ist ausgezeichnet durch Erhabenheit und titanische Kraft seiner Helden, Sophokles durch bezaubernde Harmonie und künstlerische Durchbildung des Inhalts und der Form, Euripides durch die Kraft des Pathos und die Malerei ergreifender Scenen; jedoch zeigt sich in ihm schon mehrfach der durch die Zeit bedingte Verfall der Kunst. Zum Theil neben diesen Tragikern blühte die alte Komödie, deren vorzüglichster Dichter, Aristophanes, den sittlichen Gehalt des attischen Volkslebens am tiefsten und umfassendsten ergriff und gegen das einbrechende Verderben mit der ganzen Freiheit demokratischen Sinnes vertheidigte. Nach der Unterjochung Griechenlands durch die Macedonier wurde die Freiheit der alten Komödie ganz unterdrückt, und es trat die neue an ihre Stelle, die, auf das Privatleben beschränkt, sich mehr durch treffende Zeichnung bürgerlicher Charaktere, als durch komische Kraft und tiefern Inhalt auszeichnete. Besonders ist Menander ausgezeichnet. Die dramatische Poesie der Römer ermangelte größtentheils der Originalität, indem theils die Tragödien der Griechen, theils ihre Komödien späterer Zeit übersetzt oder umgebildet wurden. Es fehlte dem römischen Leben an Kunstelementen, und ihrem Charakter an Kunsttriebe, weshalb wohl der Verlust selbständiger Schöpfungen nicht sehr zu bedauern ist. Die noch übrigen Tragödien des Seneka sind ohne Werth. Bedeutender sind die der neuen Komödie nachgebildeten Stücke des Plautus und Terenz, die aber, wenigstens die letztern, wenig nationale Bedeutung haben. Vorzüglich neigte sich der römische Geschmack zu Aufführungen hin, die mehr in die Sinne fielen, besonders zu den Mimen und den Pantomimen, in denen lebhaftes Geberdenspiel und ausdrucksvoller Tanz das vorzüglichste Interesse ausmachten. Schauspiel und Bühne kamen mit dem Sinken des Reichs immer mehr in Verfall, weshalb auch die geistlichen Kirchenväter sie für das Werk des Teufels ausgaben. Beim Schlusse des Mittelalters erwachte das Interesse am Drama von Neuem. Nach den rohen Anfängen des neuern Schauspiels, die sich auf Fastnachtsspiele, Possen, Darstellungen aus der Bibel, beschränkten, wandte man sich im 16. und 17. Jahrhundert zur Nachahmung der Alten. Jedoch fast wie durch ein Wunder erschien Shakespeare, der, nur unbedeutend durch die Alten gefördert und vorzüglich durch das aufblühende Leben der englischen Nation gehoben, dem neuern Drama seine eigenthümliche Bahn vorzeichnete und es auf eine Höhe erhob, die größtentheils nur durch das Geheimniß des Genius erklärt werden kann. In ihm zeigt sich auf einmal die Fülle des romantischen Lebens in seiner tiefsten und weitesten Entwickelung. Der unermeßliche Inhalt, der durch die verflossene Zeit unter riesenhaften Kämpfen sich heraus gestellt hat, durchbricht mit Macht die enge antike Form, welche dieses Leben nicht fassen kann, das die tiefe Gemüthlichkeit und die sittliche Tüchtigkeit des germanischen Stammes mit dem über das Irdische hinaus weisenden Glauben und der unauslöschlichen Sehnsucht verbindet. Es war das Geheimniß des neuern Drama gefunden, aber es wurde lange übersehen, mißverstanden und der Schöpfer wie ein wildgewachsenes Genie betrachtet. Die Franzosen, und selbst die Ausgezeichnetsten unter ihnen, wie Corneille, Racine, Voltaire, strebten vorzüglich nach conventioneller Freiheit und classisch regelmäßiger Form; sie hielten zu fest an ihren zum Theil gemachten Regeln und konnten, während sie auf dem ganzen Erdboden nach Stoffen suchten, Frankreich und Paris nicht vergessen. Mollière erfaßte in seinen Komödien am tiefsten das Leben der Gegenwart. Die Italiener, in der Oper schöpferisch, wurden erst durch Gozzi von den Fesseln des Geschmacks befreit. Die Deutschen, immer nach fremden Vorbildern sich richtend, kamen im 17. Jahrh. auf die traurigsten Wege, bis endlich im 18. Jahrh., vorzüglich durch Lessing, das Drama anfing zur Natur und

zum bessern Geschmacke zurückzukehren, und zu Ende des Jahrhunderts durch tieferes Eingreifen des germanischen Lebens, durch eine geistvolle Auffassung der griechischen Kunst, durch das Studium der englischen Literatur, durch den Impuls des neuen politischen Lebens und durch die Zauberschläge genialer Dichter, wie Goethe und Schiller, zur Freiheit des deutschen Schöpfergeistes und zur höchsten Vollendung gelangte.

Schauspielkunst ist die Kunst, ein dramatisches Gedicht durch die Darstellung zur Anschauung zu bringen. Sie zerfällt a) in die möglichst täuschende Auffassung der darzustellenden Person durch Costüm, Mimik und Gesichtsmalerei und b) in die Fähigkeit, den Charakter der darzustellenden Person bis in die Einzelheit natur- und kunstgemäß wiederzugeben (Auffassung der Rolle) und die Gedanken des Dichters durch gänzliches Eingehen in seine Idee von der darzustellenden Partie mittelst declamatorischen Vortrags des Dialogs zu verkörpern (Spiel). Nur die Vereinigung beider Anforderungen läßt die höchste Kunststufe erreichen. Das bloße Talent, sich fremde Individualitäten anzueignen oder die durch vielfache praktische Uebung erlangte formelle Gewandtheit, ein ähnliches Bild zu geben, wo jedoch stets noch die eigne Persönlichkeit vorleuchtet, genügen zu einer vollendeten Kunstdarstellung nicht. Nur die höchste geistige Ausbildung und die Biegsamkeit des äußerlichen Menschen sowohl, als des Organs vermögen die schöpferische Kraft hervorzurufen, durch welche die eigne Individualität vor der Gewalt des zu behandelnden Stoffes verschwindet. Studium der verschiedenen Temperamente der Menschen, des eigenthümlichen Lebens der einzelnen Stände und die naturgemäße, aber nicht kleinliche, sondern nur in den Hauptzügen und also nach den Gesetzen der Schönheit idealisirte Anwendung der gemachten Erfahrungen auf den Vortrag durch Declamation und Mimik sind die unerläßlichen Bedingungen eines guten Schauspielers, wie die Heroen dieser Kunst, ein Schröder, Eckhoff, Iffland, Garrick, Talma u. A. uns geschildert werden. Jetzt scheint die Zeit der wahren Schauspielkunst schon vorüber. Schon seit geraumer Zeit hört man die Klage, daß sie in Deutschland und anderwärts gesunken und noch fortwährend im Sinken sei; und je weniger diese Klage abzuläugnen ist, um so interessanter dürfte es sein, die Ursachen dieses Verfalls nachzuweisen. Die noch vorhandenen Kräfte auf diesem Gebiete, die sich durch Eigenthümlichkeit und Selbständigkeit ihrer Entwickelung theils als letzte Reste einer großen Vergangenheit, theils als hoffnungerweckende Signale einer bessern Zukunft auszeichnen, sind hierbei nicht in Betracht zu ziehen, theils weil sie immer nur vereinzelte Erscheinungen bleiben, theils weil ihr Ruf auf den Berichten in Journalen beruht, die nicht immer der Wahrheit huldigen, so daß man in die Gefahr kommen dürfte, solchen Berichten zufolge anerkannt Schlechtes oder Mittelmäßiges als vortrefflich zu rühmen, die guten Schauspieler und Schauspielerinnen aber nicht selten unbeachtet zu lassen. Das Getriebe eines großen Theiles unserer Schauspieler sowohl, als unserer Journalisten ist ja bekannt genug, ist oft genug an den Pranger gestellt worden und bedarf also hier keiner besondern weitläufigen Erwähnung. Auch selbst auf die Stimme des Publikums darf man sich in unserer Zeit nicht mehr ausschließlich verlassen, da es hinreichend bekannt ist, wie roh und ungebildet der Geschmack des größten Theiles unseres schaulustigen Publikums ist. Beide, die Geschmacklosigkeit des Publikums sowohl, wie die Bestechlichkeit und Habsucht der Journalisten tragen keinen geringen Theil an dem Verfall einer Kunst, die so leicht die enggezogenen Schranken der Schönheit überschreiten kann, wenn nicht fortwährend die feine Bildung der Zuschauer und das gleichmäßige, ruhige Urtheil der Kunstrichter ihr den Spiegel vorhält, in dem sie allein die Wahrheit erschauen kann und durch welchen sie das Gefühl des Augenblicks zur dauernden Richtschnur ihres ganzen Lebens erheben kann. Diejenigen Künstler waren von jeher selten, welche in sich selbst den nicht zu zerstörenden Maßstab tragen, nach welchem sie ihre Kunstleistungen ermessen, unabhängig von dem Beifallsturme einer blind tobenden Menge, oder den unverständigen, parteiischen Urtheilen leicht bestechlicher Richter. Die jüngern Talente bedürfen nothwendig eines Anlehnens nach Außen, sie verlangen Erhebung, oder einen Stachel durch Lob oder Tadel, und so ist es nur natürlich, daß sie un-

verhältnißmäßig gelobt, ihre Fehler und Auswüchse unbeachtet gelassen, frühzeitig zu der selbstgefilligen Erkenntniß gekommen zu sein glauben, daß sie das Ziel bereits erreicht hätten, nach welchem sie erst streben sollten. So wurden Selbstgenügsamkeit und Eitelkeit genährt und die Begriffe von der Schauspielkunst, als einer Kunst der Menschendarstellung, von Grund aus verdorben. Zu gleicher Zeit hatten unsere Schauspieler seit der Errichtung der Hoftheater mit lebenslänglicher Anstellung gewissermaßen den Anlaß verloren, nach immer höherer Ausbildung zu streben und als der früher verachtete und fast als unehrlich erklärte Stand eine glänzende, geehrte und bevorzugte Stellung in der Gesellschaft erhielt und es kein Opfer mehr bedurfte für die Kunst, da traten auch die mittelmäßigen, die blos dürftigen Talente in die Reihe der bedeutenden Schauspieler, die auf andere Weise ein dunkles, kümmerliches Dasein dahin geschleppt haben würden. Auch der Verfall der dramatischen Dichtkunst, der fast in allen Ländern des gebildeten Europa auf gleiche Weise beklagt wird, hat nicht wenig zum Verfall der Schauspielkunst beigetragen. Die Schicksalstragödien Müllner's, Grillparzer's und Consorten, das spätere völlige Anlehnen Deutschlands an Frankreich und überhaupt an das Ausland, die Huldigung des Häßlichen, Unnatürlichen und Uebertriebenen in Frankreich und England kann wohl mit Recht als der Grund angesehen werden, weswegen wir jetzt tragische Schauspieler fast gar nicht besitzen, welche einen nur einigermaßen gereinigten Geschmack befriedigen könnten; und wir können es nur als einen Schritt zum Bessern betrachten, wenn jetzt die Schauspieler und Schauspielerinnen dahin gekommen sind, bei ihrem Rollenspiel nur ihre eigene Persönlichkeit wiederzugeben. Es muß ihnen schon hoch angerechnet werden, wenn das ihnen gelingt, denn es ist die erste Stufe zur Rückkehr zur Natur. Auf diese Weise läßt es sich leicht erklären, weshalb in unserer Zeit das Conversationsstück von unsern Schauspielern am besten vertreten wird, und wir sehen nur eine naturgemäße Entwickelung darin, daß auch in der dramatischen Literatur nur die Conversationslustspiele als die gelungeneren anzuerkennen sind. Am übelsten ist es neben der Tragödie, oder vielmehr neben den ächten tragischen Talenten der Schauspieler mit dem ächt Komischen bestellt. Man kann fast behaupten, daß wir in unserer jetzigen Zeit eben so wenig Komiker als Tragiker haben. Die Komik in der jüngsten Zeit ist in eine Localkomik ausgeartet und gefällt sich weit eher in roher Plumpheit, als in den wahrhaft komischen Schranken des ächten Lustspiels. Eine natürliche Folge davon ist, daß in unserer Zeit weit öfterer Possen als Lustspiele geschrieben werden und daher selbst diejenigen Lustspiele, die der Dichter als solche beabsichtigt hat, sich gar leicht und unwillkürlich in das Possenhafte verkehren. Im Allgemeinen haben wir daher weder große Darsteller für das höhere Drama, noch für das eigentliche Lustspiel. Die großen Tragiker sind fast überall verschwunden. In Berlin sind der ideale Ludwig Devrient, P. A. Wolf, Lemm, Rebenstein u. s. w. längst todt; Wien verlor die treffliche Sophie Müller, die Krones, Costenobel, den Komiker Raimund; Dresden den talentvollen Weymar; München den idealen Eßlair, Vespermann und Urban, und was uns bleibt nach diesen Verlusten, ist gerade nicht von großer Bedeutung; namentlich deswegen nicht, weil ein eigenthümlicher Dünkel die größere Mehrzahl der Schauspieler abhält, sich ihren Mitspielenden anzuschließen, unterzuordnen, sie in ihren Versuchen zu unterstützen, das Gute zu leisten, um auf diese Weise ein schönes Gesammtbild hervorzubringen. Jeder sorgt nur für sich und stellt lieber dem Andern ein Bein, als daß er ihn mit sich fortrisse. Die guten Schauspieler, von denen man allenfalls behaupten könnte, sie spielten aus Begeisterung für die Kunst, sind überall von geringer Anzahl; doch muß man dabei wohl berücksichtigen, daß die meisten berühmten Namen nur eine Localberühmtheit haben, d. h. sie haben sich durch langjährigen Aufenthalt in ihrer Engagementsstadt so in die Eigenthümlichkeiten und den Geschmack ihres Publikums eingelebt, daß sie mit ihm gewissermaßen sich verschmolzen haben. Nur Wenige von diesen sogenannten berühmten, oder auch nur anerkannten Schauspielern bestehen die Prüfung einer Kunstreise, die meisten, namentlich die Komiker und Intrigants sind an ihre Scholle gebunden; ihre Anerkennung hört auf, sobald sie diese verlassen. Etwas Anderes ist es mit den Schauspielerinnen, die durch ihre Persönlichkeit stets auf ein größeres Publikum zu

wirken im Stande sind und mit den Wiener Localkomikern, welche auf ihren Kunstreisen dem nicht österreichischen Deutschland gewissermaßen eine neue Welt eröffnen.

Indem wir uns zu den ausländischen Bühnen wenden, tritt uns zunächst das französische Theater entgegen. Hier zeigt sich ein wesentlicher Unterschied gegen das deutsche Theater. Sowie wir das allgemein geltende und bevorzugte Intriguen- und Conversationsstück aus Frankreich erhalten und selbst, ohne ihm seinen ausländischen Charakter zu nehmen, bei uns aufgenommen haben, so ist uns eigentlich auch die Darstellung fremd. Deutschland hat nur einzelne Schauspieler, die sich in einzelnen Rollenfächern auszeichnen, in Frankreich aber streben sämmtliche Schauspieler nach einem Zweck und geben den Stücken, die bei uns kaum eine oberflächliche Beachtung erringen, einen Werth, den sie eigentlich gar nicht haben. Dieses treffliche Zusammenspiel, welches das französische Theater charakterisirt, mag vielleicht auch andere Gründe haben; deutsche Reisende, die mit der Pariser Bühne vertrauter geworden sind, wie E. Devrient in seinen „Briefen aus Paris", wollen in den vielfachen Proben, welche die französischen Schauspieler selbst auf die geringsten Stücke wenden, die Ursache der ausgezeichnet abgerundeten, in sich selbst vollendeten Darstellungen finden. Wir geben zwar zu, daß ein kleines Vaudeville nach 16—20 Proben sich besser ausnehmen wird, als nach den ein oder zwei sehr flüchtigen Proben, die es auf der deutschen Schaubühne haben wird. Zugleich aber können wir auch in diesen vervielfältigten Proben der französischen und in der sichtbaren Nachlässigkeit der deutschen Schaubühne nichts weiter finden, als die Wirkung des schon vorher angegebenen Grundes. Dem Franzosen ist sein Schauspiel eine Nationalsache, dem Deutschen nur ein Broderwerb. Dazu kommt noch der deutsche Nationalcharakter, der Hang zur Absonderung, der Losreißung von Andern und des daraus nothwendig folgenden Stolzes auf eigenes unabhängiges Dastehen. Die besseren deutschen Schauspieler, die überhaupt nur sehr dünn auf den deutschen Bühnen gesäet sind und von denen meist nur einer auf eine Schaubühne kommt, ziehen sich schroff von denen, die sie sich untergeordnet halten, zurück, überlegen und erdenken im einsamen Zimmer die Art und Weise der Darstellung jeder besondern Rolle und geben sie danach, ohne Rücksicht auf die übrigen Mitwirkenden, als ein selbständiges Kunstprodukt. Die Frage, welche Nation das Wesen der Schauspielkunst richtiger ansieht, ist nach diesen Bemerkungen nicht schwer zu entscheiden. Daß die französische Art und Weise manche Unbequemlichkeit hat, manche Mängel herbeiführt, wer möchte das läugnen? Ein wirklich genialer Schauspieler kann sich in Frankreich schwerer aus der Menge herausarbeiten, als in Deutschland; die allzuhäufigen Proben geben den Darstellungen eine gewisse Monotonie, man sieht in ihnen zu sehr die Berechnung jeder Bewegung, jeder Haltung und möchte oft auf den Gedanken kommen, man sei in einem Puppenspiel, wo die Bewegung des Fadens die Haltung und die Wendungen der Einzelnen bedingt. Dies ist namentlich in der Tragödie sichtbar, die überhaupt dem Franzosen kein eigentlich nationales Produkt ist; in dem Vaudeville, in den Lustspielen und dramatischen Gemälden, dem eigentlichen Leben der französischen Bühne, verschwindet es mehr und mehr. Daß man im höhern Drama bei den Franzosen die Humoristik vermißt, ist eine ganz natürliche Folge von dem Mangel dieser Eigenschaft in dem Nationalcharakter. Doch mögen sich diese allgemeinen Bemerkungen nach den einzelnen Persönlichkeiten und Leistungen der französischen Schauspieler sowohl als nach dem eigenthümlichen Charakter der verschiedenen Bühnen modificiren. Es versteht sich von selbst, daß hier nur von Paris die Rede war. Paris ist der Mittelpunkt, das Herz Frankreichs; von ihm kommt alles Gute und alles Verderbliche, was Frankreich treffen kann; und nur die Pariser Bühnen sind einer Besprechung werth, diejenigen in den einzelnen Departements sind im Allgemeinen mehr als unbedeutend. Dieser Nationalmittelpunkt einer einzigen großen Hauptstadt muß natürlich auch für das Theater sehr günstig wirken und wir sind der schon anderwärts ausgesprochenen Meinung, daß, wenn auch Deutschland eine solche gemeinsame Hauptstadt hätte, sich die deutsche S. wie das deutsche Drama weit freier und nationaler entwickeln würde.

England theilt in Bezug auf dramatische Poesie und Schauspielkunst das Schicksal

Deutschlands. Beide liegen daselbst sehr im Argen. Ja, es scheint noch schlimmer daran zu sein, als Deutschland, indem es in den neueren Jahrzehnten weder bedeutende dramatische Dichter, noch ausgezeichnete Schauspieler aufzuweisen hat. Die Ursache dieses gänzlichen Verfalles des Theaters liegt wohl hauptsächlich an der Kälte des höheren Adels für dieses Institut, welcher die Leistungen des Auslandes, namentlich die italienische Oper und das franz. Ballet den Genüssen des ernstern nationalen Schauspieles vorzieht, und diesem dadurch die nöthige Unterstützung entzieht.

Von den übrigen Ländern Europas haben wir so wenig Nachrichten über den Zustand der Schauspielkunst und des Theaters, daß es am besten ist ganz davon zu schweigen.

Schebecke heißt in dem Mittelländischen Meere ein sehr schmales und scharfes, vorzüglich zum Kriege und zum Kreuzen bestimmtes dreimastiges Fahrzeug, dessen vorderer Mast bedeutend vorn überhängt, wodurch es sich von der Galeere (s. d.) unterscheidet. Wegen der schwierigen Handhabung seiner großen lateinischen Segel takeln sie die Franzosen häufig als Polaker (s. d.). Die kleinen führen 20, die größten 40 Kanonen, die sich alle in einer Lage befinden. Hinten ist es sehr weit überbaut und hat keinen Schiffsraum.

Schechner-Waagen, Nanette, geboren zu München im Jahre 1805, war genöthigt durch die Armuth ihrer Familie, nachdem sie den ersten dürftigen Unterricht im Fortepianospiel und im Gesange erhalten hatte, als Choristin bei der italienischen Oper ihren Unterhalt zu suchen. Doch blieben ihre ausgezeichneten Talente und der Zauber ihrer unübertrefflichen Stimme nicht lange unbekannt. Schon ihr erstes, mit Zagen unternommenes, Auftreten in einigen Scenen „der Horatier und Curatier" neben der berühmten Grassini begründete ihren Ruf, und die Königin Karoline von Bayern übernahm selbst die Sorge für die weitere Ausbildung so seltener Naturgeschenke. Nanette S. erhielt nun Unterricht im Italienischen, und im Gesange ward sie von dem Kapellmeister Orlandi und dem Sänger Ronconi gebildet. Die Partie der Gräfin im Figaro sang sie nun mit rauschendem Beifalle, der ihr nicht minder zwei Jahre später 1825 in Wien zu Theil wurde. In Norddeutschland war sie fast gar nicht bekannt, als sie 1827 nach Berlin kam und in der „Schweizerfamilie" als Emmeline das sich während der Vorstellung mehrende Publikum bezauberte. In einer Reihe bedeutender Rollen, wie Fidelio Iphigenia, Julie in der Vestalin, erwarb sie sich die entschiedenste Gunst des Berliner Publikums, zu einer Zeit obenein, wo Henriette Sonntag ihre höchste Blüthe entfaltete und die Catalani auf ihrer letzten Reise durch Deutschland die Aufmerksamkeit Aller auf sich zog. Der höchste Enthusiasmus begleitete Nanette S., als sie mit der Partie der Julie in der Vestalin vom Publikum Abschied nahm und mit nicht minderem Beifall wurde sie 1829 und 1833 aufgenommen. Sie verheirathete sich 1832 mit einem Herrn Waagen und führt seitdem den Namen Schechner-Waagen, als welche sie wieder in München angestellt wurde als erste Sängerin. Durch Krankheit und Wochenbett verlor sie die Stimme und ward Ende 1834 quiescirt.

Schedius, Johann Ludwig von, geb. am 20. Dec. 1768 zu Raab in Ungarn, erhielt seinen ersten Unterricht im väterlichen Hause und bereitete sich von seinem 13. Jahre an zu Preßburg und Oedenburg zu den akademischen Studien vor. Um Theologie zu studiren, ging er als Protestant nach Göttingen (1788). Hier zogen ihn besonders die Philologie unter Heyne, die Philosophie und Politik an. Mit Eifer besuchte er das philologische Seminar, benutzte die Schätze der Bibliothek und bemühte sich ernstlich, sich weiter in Deutschland umzusehen, um die literarischen Anstalten näher kennen zu lernen. Daneben gewann er 1790 den Preis in der theologischen Facultät durch die „Commentatio de Sacris apertis veterum Christianorum, s. de disciplina, quam vocant arcani" (Gött. 1790, 4.). Im Jahre 1792 wurde er Professor der Aesthetik und Philologie zu Pesth, und er war es vornehmlich, der eine geschmackvollere Behandlung der classischen Literatur und das Studium des Griechischen in Ungarn einführte. Nicht minder als durch seine

Vorlesungen, wirkte er durch Privatunterricht und durch Theilnahme an vaterländischen Zeitschriften und Begründung neuer, die auch von Seiten der Regierung gebührende Anerkennung fanden. Im Jahre 1810 wurde von S. Schulinspector der evangelischen Gemeinde Augsburgischer Confession zu Pesth, und er begründete die vortheilhaft wirkende Schule dieser Gemeinde, welche in den 20 Jahren ihres Bestehens sich zu der besten Landesschule aufgeschwungen hat. Von ihm rührt zugleich der allgemeine Plan für die evangelischen Schulen Ungarns her, welchen er im Auftrage der Vorsteher der evangelischen Gemeinden bearbeitete und 1806 herausgab. Neben diesen ausgedehnten Geschäften übernahm er es noch, im Verein mit dem nachmaligen Oberst Lipiszky und dem Adjunct der Sternwarte zu Ofen, die großen Karten von Ungarn zu verfertigen. Ihm lag dabei namentlich das Literarisch-Geographische ob. Sie erschienen 1806—8 und übertrafen Alles, was bis dahin über Ungarn erschienen war. Im Jahre 1802 bereiste er für literarische Zwecke Deutschland und 1807 Italien, widmete bis 1810 seine besondere Aufmerksamkeit der Seidenzucht, wurde 1817 Secretär des Frauenvereins für die nothleidende Armuth, der 1833 zu einer Wohlthätigkeitscommission erhoben wurde, deren Mitglied von S. gleichfalls ward; 1826 ward er Mitglied der Commission zur Errichtung eines Blindeninstituts; ward Gerichtstafelbeisitzer mehrerer Comitate in Ungarn und 1831 königlicher Rath. Es ist überhaupt nicht leicht Etwas in Ungarn von Wichtigkeit unternommen, wobei man nicht von S.'s Unterstützung und Rath in Anspruch genommen hätte. Die letzte Arbeit des unermüdlich thätigen Greises war die Herausgabe einer vollständigen General-, Post- und Straßenkarte" in 9 Folioblättern. Er starb am 13. Nov. 1847.

Scheele, Karl Wilh., ein ausgezeichneter Chemiker, geb. am 19. Dec. 1742 zu Stralsund, wo sein Vater Kaufmann war, trat, 14 Jahr alt, in Gothenburg bei einem Apotheker in die Lehre und conditionirte nach überstandener Lehrzeit in einigen schwedischen Apotheken, immer im Stillen mit chemischen Versuchen und Untersuchungen beschäftigt. Oeffentlich anerkannt wurden seine Entdeckungen, als er in Upsala, wo er seit 1773 conditionirte, die Bekanntschaft des berühmten Bergmann machte. Durch dessen Vermittlung wurde er zum Mitglied der königlich schwedischen Akademie der Wissenschaften ernannt, in deren Abhandlungen er viele seiner Entdeckungen publicirte. Nur der stillen Muse und seiner Lieblingswissenschaft lebend, lehnte S. das Anerbieten seiner Freunde, ihm zu Upsala eine öffentliche Wirksamkeit zu verschaffen, ab und zog sich lieber nach Köping zurück, woselbst er bis zu seinem Tode (1786) seine Forschungen mit rastlosem Eifer fortsetzte. Die neuere Chemie verdankt S. sehr wichtige Fortschritte, wie die Auffindung der Flußspathsäure, der gasförmigen Hydrothionsäure, des Stickstoffs, Sauerstoffs, Chlors ꝛc. Seine meisten Abhandlungen finden sich zerstreut in den Acten der Akademie der Wissenschaften zu Stockholm. Gesammelt und herausgegeben sind sie von G. H. Schäffer unter dem Titel: „Opuscula chemica et physica" (Lpz. 1788 u. 89).

Scheeren oder Skären nennt man größere und kleinere Felsinseln und Klippen, welche sich an den Küsten von Schweden und Finnland, namentlich im bottnischen Meerbusen und vor Stockholm finden. Sie erstrecken sich gegen 17 Meilen weit ins Meer, und machen einerseits die Einfahrt in die Häfen unsicher, andererseits sind sie aber auch das natürliche Bollwerk für die Küsten. Tiefgehende Fahrzeuge können in dem seichten Wasser nicht fortkommen, und man hat zur Deckung des Eingangs in die Scheeren eine aus lauter kleinen Schiffen bestehende Flotte, Scheerenflotte, errichtet, die, aus 3 Scheerenescadern bestehend, in den Häfen zu Stockholm, Karlskrona und Gothenburg stationirt ist.

Schefer, Leopold, einer unserer bessern Novellendichter, ist der Sohn eines Arztes zu Muskau in der Niederlausitz, wo er am 30. Juli 1784 geboren ward. Anfangs durch Privatunterricht, dann auf dem Gymnasium zu Bautzen gebildet, setzte er, nach dem Tode seiner Mutter nach Muskau zurückgekehrt, die begonnenen Studien ohne Lehrer für sich selbst weiter fort. Vor Allem zog ihn die Poesie und Musik an und bald fing er an, in beiden Künsten die eigene Produktionskraft zu versuchen. Der fähige junge Mann zog die

Aufmerksamkeit des Fürsten, oder was er damals noch war, Grafen von Pückler auf sich, der ihn aufmunterte, förderte und später in den Stand setzte, sich zu seinem Dichterberufe tüchtiger auszubilden. Ohne des Verfassers Namen zu nennen, gab Pückler im J. 1811 von ihm „Gedichte mit Compositionen" heraus, zu denen 1813 eine zweite Sammlung kam. In demselben Jahre ernannte er ihn beim Beginn des Feldzugs zu seinem Generalbevollmächtigten und machte es ihm möglich, England, Italien und Sicilien, so wie später Griechenland, Konstantinopel und einen Theil der asiatischen Küste zu besuchen. Hierdurch in Natur und Menschenleben mit reicher Fülle von Anschauungen und Gedanken ausgestattet, begann er seit 1820, wo er nach Muskau zurückkehrte, den inneren Reichthum in Novellen zur Erscheinung zu bringen, und seine poetische Thätigkeit ward begünstigt durch häusliches Glück und ein schönes freundschaftliches Verhältniß zwischen ihm und seinem Gönner, dem Fürsten Pückler. Seine Produktionen, die zuerst in Zeitschriften und Taschenbüchern herauskamen, gab er später heraus in einer Sammlung von 5 Bänden unter dem Titel „Novellen" (Lpz. 1825—29), später vermehrt durch 4 Bde. „Neue Novellen" (1831—35), „Lavabecher" (2 Bde., Stuttg. 1833) und „Kleine Romane" (5 Bde., Bunzl. 1837—39), denen noch mehrere selbständige Arbeiten folgten, wie „Göttliche Komödie in Rom" (Lpz. 1846), „Graf Promnitz" (Lpz. 1846), „Genevion von Toulouse" (Lpz. 1846). Neben der Novelle versuchte er sich auch in der lyrischen Poesie, und sein „Laienbrevier" (Berl. 1834—35), sein „Weltpriester" (Nürnb. 1846), wie die frühere Sammlung „Kleiner lyrischer Werke" (Frankf. 1828), zeigten, daß er auch zu dieser Gattung vollkommenen Beruf habe. Schade nur ist es, daß die Innigkeit, mit der er der Natur sich hingibt, entstellt ist durch eine verderbliche pantheistische Richtung, vor welcher um so mehr zu warnen ist, da sie durch den Schein tiefer Religiosität verdeckt ist. Die Novellen empfehlen sich nicht sowohl durch Anlage, Einkleidung und Darstellung, soweit ihr Medium die Sprache ist, als durch ihren hiervon unabhängigen poetischen Gehalt, durch tüchtige Charaktere, durch Seelenmalerei, die die geheimsten Regungen darstellt, durch sichere Lebensansicht und durch tiefe Auffassung der Naturschönheit. Im Jahre 1846 begann S. eine Gesammtausgabe seiner Werke unter dem Titel „Ausgewählte Schriften".

Scheffel ist ein Maß für trockene Gegenstände, namentlich für Getreide. 12 Scheffel machen 1 Malter, 24 Scheffel 1 Wispel. Der Gehalt dieses Maßes ist verschieden. In Berlin enthält er 2758,95 Pariser Cubikzoll; in Dresden 5361,8; in Bremen 3585,3; in Gotha 4417; in Altenburg 7089; in Rostock 1960,5 ꝛc.

Scheffer, Ary, ein berühmter Maler in Paris, wurde 1795 in Holland geboren, verlor frühzeitig seinen Vater, der ebenfalls Maler war, und folgte seiner Mutter nach Paris, wo diese ihren Söhnen eine vollkommnere Erziehung zu geben beabsichtigte. Schon in seiner frühesten Kindheit hatte er entschiedene Beweise von seinem Kunstberuf gegeben und als 11jähriger Knabe z. B. durch ein historisches Gemälde in Naturgröße, Hannibal vorstellend, dem das Haupt seines Bruders Hasdrubal überreicht wird, großes Aufsehen in Amsterdam erregt. In Paris wählte er Guérin zu seinem Meister, einen geistreichen, einsichtsvollen Mann, dessen einziger Fehler nur in zu schwachem Colorit und kalter Ausführung bestand. Auch S.'s Gemälde aus der ersten Zeit tragen zum Theil diesen Fehler an sich, dennoch zog sein heiliger Ludwig, der an der Pest stirbt, und sein heiliger Thomas, der das Steuerruder eines vom Sturm gepeitschten Schiffes ergreift, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Am bedeutendsten in jener Zeit aber ist das Gemälde, welches er 1819 ausstellte und das die sechs Bürger von Calais darstellt, die sich der Rache Eduard's III. zum Opfer darbieten. Von jetzt an zeigt sich in seinen Werken ein Fortschritt in Ausführung und Modellirung. Durch eine Reihe Staffeleibilder gründete er seinen Ruf als Genremaler, gab aber diese Malerei in der spätern Zeit wieder auf, da ihm die Vollkommenheit der Form immer mehr zum künstlerischen Bedürfniß ward. Den historischen Gemälden, die S. für Pariser Kirchen oder im Auftrag der Regierung gefertigt hat, wirft man Nachlässigkeit in der Ausführung vor. Namentlich gilt dieser Tadel von den für das Museum von Versailles gemalten Gemälden. Andere Gemälde, wie z. B. zwei

im Luxemburgischen Palaste, von denen das eine Suliottinnen darstellt, die, um nicht in die Hände der Türken zu fallen, sich in einen Abgrund stürzen, das andere Graf Eberhard den Greiner, der seinen Sohn beweint, verdienen die höchste Bewunderung. Seit 1830 gab er eine Reihe Gemälde, die sämmtlich durch eine Grundidee verbunden werden. Der Künstler scheint in ihnen nicht einzelne Begebenheiten oder bestimmte Leidenschaften, sondern allgemeine, die Zeit bewegende Ideen und Stimmungen, Seelenzustände, Ergüsse des Gefühls, kurz, Erscheinungen der Gemüthswelt darzustellen. Dazu gehört Gretchen am Spinnrocken und mit dem bösen Geist in der Kirche, der aber nicht persönlich dargestellt ist; Faust, der sich dem Bösen übergeben will; zwei Scenen aus dem „Giaour" von Byron; eine Scene aus der „Göttlichen Komödie"; Christus, zu dem nach dem Evangelisten Lucas alle Betrübten und Leidenden, Alle, die gebrochenen Herzens sind, strömen, um Trost und Hülfe zu erlangen. Namentlich dieses letztere Bild ist durch die Erhabenheit des darin ausgedrückten Gedankens, durch die ernste, melancholische Poesie, die das ganze Werk athmet, von unvergleichlichem Werthe. Später, im Jahre 1838 lieferte er einen „Christus am Oelberge" und abermals mehrere Gemälde nach Goethe, nämlich den König von Tunis, Gretchen, die Kirche verlassend und wie sie von Faust zum ersten Male bemerkt wird, und zwei Mal Mignon (ihre Sehnsucht nach dem Vaterlande und ihre Sehnsucht nach dem Himmel). In diesen 5 Gemälden sind die größten Schwierigkeiten siegreich überwunden, die die Malerkunst bieten kann. Sie erhielten unermeßlichen Beifall und stellen wirklich den Meister unter allen jetzt lebenden Künstlern obenan. Im Jahre 1840 erhielt er den Auftrag, einen Saal im Schlosse zu Versailles auszumalen. In derselben Zeit übernahm er auch die Ausführung eines Kirchengemäldes, das das Menschengeschlecht im Thale Josaphath vorstellen sollte. Daneben hat er sich fort und fort mit Goethe's Dichtungen beschäftigt und ist wohl der einzige Franzos, wenn man ihn, seiner in Frankreich erhaltenen Bildung zufolge, so nennen kann, welcher den deutschen Dichter wirklich versteht. S. hat keine Schule gebildet. Er wurde, noch sehr jung, zum Lehrer der Kinder des Königs Ludwig Philipp in der Malerei berufen und beschäftigte sich fast ausschließlich mit der Ausbildung des bedeutenden Talents der verstorbenen Prinzessin Marie (s. d.). Porträts übernimmt er nur von Personen, denen er durch Neigung und Hochachtung verbunden ist. Völlig unabhängig lebend, beschäftigt er sich nur mit seiner Kunst und gehört zu keiner Coterie oder Akademie. Er ist noch fortwährend im Fortschritt begriffen und wird sich gewiß eine der ersten Stellen unter den Künstlern der Gegenwart erwerben. — Sein Bruder, Arnold S., wurde 1796 geboren, ließ sich nach Umwandlung der batavischen Republik in eine Monarchie, in Frankreich naturalisiren. Als poetischer und historischer Schriftsteller machte er sich zuerst bekannt durch das „Tableau politique de l'Allemagne" (Paris 1815), worin er zu zeigen suchte, daß Deutschland mit Frankreich durch gemeinschaftliche Interessen zur Vertheidigung der Civilisation gegen die Eingriffe Rußlands verpflichtet sei. Im Jahre 1816 folgten „Essai sur quatre questions politiques", „De la libre communication des peuples" und „La nation anglaise et le gouvernement britannique". Diese Schriften, in denen er behauptete, der Nationalhaß werde als Leidenschaft nur von despotischen Regierungen unterhalten und ausgebeutet, zogen ihm Verfolgungen von Seiten der Diplomaten des heiligen Bundes zu, und als er 1817 in einer neuen Broschüre seine Stimme gegen die Verfolgung der Protestanten im südlichen Frankreich und die Metzeleien in Nimes erhob, wurde er zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt. Er entzog sich diesem Urtheil, stellte sich aber 1818 freiwillig als Gefangener. Der damalige Justizminister de Serre cassirte aber das Urtheil. Jetzt erschienen seine „Annales statistiques des Etats-Unis" und eine franz. Uebersetzung von Görres „Deutschland und die Revolution". Zugleich ward er Mitarbeiter an dem Oppositionsblatt „La renommée". Nach dem Triumphe der Ultra-Royalisten und der Einführung der Censur widmete er sich mit großer Thätigkeit der Organisation des franz. Carbonarismus. Das Jahr 1823 zeigte durch die Niederlage des Liberalismus in Spanien, daß die öffentliche Meinung noch nicht reif genug zu einer Revolution sei, er wandte sich daher wieder seinen Studien zu, gab mehrere historische Resumés, unter andern

einen sehr guten Abriß der Geschichte der Vereinigten Staaten, und 1827 den ersten Theil einer Geschichte Deutschlands unter Kaiser Heinrich IV. heraus, die aber so leichtfertig geschrieben ist, daß er später alle noch im Handel befindliche Exemplare an sich gekauft hat. Nach der Julirevolution trat er, als vertrauter Freund Armand Carrel's (s. d.), erst als Mitarbeiter, seit 1834 als Gérant am „National" ein. Nach dem Tode seines Freundes Carrel entsagte er der journalistischen Thätigkeit und zog sich auf sein Landhaus nahe bei Paris zurück, wo er sich mit historischen Studien beschäftigt. — Heinrich S., der jüngste Bruder beider Vorigen, wurde 1799 geboren und widmete sich, wie sein Bruder Ary, unter Guérin's Leitung der Malerei. Obwohl es ihm schwer ward, neben seinem berühmten Bruder die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, gelang es ihm 1832 doch, durch seine Charlotte Corday, die Marat erdolcht. Auch seine spätern Gemälde zeichnen sich durch Originalität der Auffassung aus. Er hat sich besonders der Porträtmalerei zugewandt und darin einen unbestreitbaren Ruf erhalten.

Scheffer, Johann, ein um Archäologie verdienter Philolog, ward 1621 zu Straßburg geboren und starb 1679 als Professor der Beredsamkeit und Bibliothekar an der Universität Upsala. Er trieb auf der Universität seiner Vaterstadt vorzüglich Sprach- und historische Studien, erhielt 1648 den Ruf als Professor nach Upsala, und ward hier Mitglied der Königl. Gesellschaft für Antiquitäten. Neben der Herausgabe mehrerer Classiker hat er sich namentlich verdient gemacht als Autor historischer und antiquarischer Schriften, von denen seine erste gelehrte Schrift: „De varietate navium apud veteres" (Straßburg 1643), die er als 20jähriger Jüngling herausgab, und sein „Agrippa liberator, s. de novis tabulis" (Ebend. 1645) seinen Ruf nach Upsala zur Folge hatten. Von S.'s späterer Produktion erwähnen wir: „De militia navali" (4 Bde., 1654); „De antiquorum torquibus" (1656, neue Aufl. 1707); „De natura et constitutione philosophiae Pythagoricae" (Upsala 1664, 3. Aufl., Wittenb. 1707); „Upsala antiqua" (1666); „Suecia liberata" (1680).

Scheffler, Joh., s. Angelus Silesius.

Scheibe ist im Allgemeinen ein im Verhältniß seiner Ausdehnung dünner Körper, vornehmlich ein runder. Jeder Kugeldurchschnitt durch das Centrum gibt, dem Auge des Beschauers gegenübergestellt, das Bild einer Scheibe, daher überhaupt jede Kugel, wenn sie vom Beschauer so weit entfernt ist, daß er die erhabene Kugelfläche nicht mehr unterscheiden kann. Daher erscheinen Sonne und Mond, und bei starker Vergrößerung alle Planeten und Satelliten als Scheiben. In specieller Bedeutung ist Scheibe die Zielscheibe, nach welcher man der Uebung wegen schießt. Gewöhnlich ist sie 2—3 Fuß groß und mit 12 concentrischen vom Mittelpunkte aus numerirten Kreisen versehen. Der Ort, wo die S. steht, ist der Scheiben- oder Schießstand. Er ist wenigstens 150 Schritte vom Schußpunkte entfernt, der Vorsicht wegen zu beiden Seiten mit Wällen umgeben und am Ende durch einen Kugelfang begrenzt. Die Entfernung des Scheibenstandes von dem Schießpunkte richtet sich nach der Schußweite des Geschützes. (S. Schießen.)

Scheibel, Joh. Gottfr., das Haupt der sogenannten ächten Lutheraner, wurde den 16. Sept. 1783 geboren und erhielt eine sehr religiöse Erziehung. Sein Vater war Joh. Ephraim S., Rector und Professor am Elisabethgymnasium zu Breslau (gest. 1809). Seit 1801 studirte er zu Halle Theologie, aber schon früher hatte er die geschichtlichen Studien mit besonderer Liebe umfaßt und er gedachte von Halle sich später nach Göttingen zu wenden, um sich unter Schlözer für das geschichtliche Fach zur Akademie vorzubereiten. Das Verlangen des Vaters nach dem einzigen Sohne bewog ihn indessen, nach Breslau zurückzukehren, wo er später Prediger ward. Auch hier verließ ihn seine Neigung für die Geschichte nicht und anstrengend beschäftigte er sich mit der Ausarbeitung einer allgemeinen Geschichte. Einige Proben seiner Forschung liegen in seinen „Beiträgen zur Kenntniß der alten Welt" (2 Bde., Bresl. 1806—9) vor. Im Jahre 1811, wo die Universität von Frankfurt a. d. O. nach Breslau verlegt ward, wurde er außerordentlicher und 1818 ordentlicher Professor der Theologie. Mehrere an ihn ergangene ehrenvolle

28*

Rufe schlug er aus. Produkte seiner eigentlich wissenschaftlichen Thätigkeit sind folgende: „Unterricht der Kirchengeschichte" (Bresl. 1812; 2. Ausg. 1820); „Untersuchungen über Bibel- und Kirchengeschichte" (Bd. 1), der sich über die Mosaischen Schriften und den Prediger Salomo verbreitet und wozu 1817 ein Anhang erschien (Breslau 1816), und „Dissertationes criticae et exegeticae ad vaticinia Haggaei cum prolegomenis" (Breslau 1822, 4.), durch welche er sich die Würde eines Doctors der Theologie erwarb. Was er außerdem schrieb, steht mit der kirchlichen Stellung, die er seit 1817 einnimmt, in der engsten Verbindung; aber in allen seinen Schriften hat er mannichfaltige wissenschaftliche Blößen gegeben.

Im Gegensatz des herrschenden Rationalismus wurde S. zur alten Orthodoxie geführt und nach seiner stark mit Pietismus versetzten Richtung war es nicht zu verwundern, daß er das wahre Heil nur im Buchstaben des alten Lutherthums fand und sich mit der ganzen ihm eigenthümlichen Heftigkeit gegen die seit 1817 versuchte Vereinigung der Lutheraner und Reformirten setzte. Durch den Gegensatz bestärkte und vertiefte er sich in seinem Glauben, und wenn auch bisher sein Einfluß weder als Professor noch als Prediger (Diakonus an der Elisabethkirche seit 1814) bedeutend war, so mußte jetzt seine Stellung durch den Eifer gegen die Union wichtiger werden. Gleichgesinnte schlossen sich ihm an, Andere wurden gewonnen, besonders als die neue preuß. Kirchenagende dem glimmenden Feuer neue Nahrung gab, und so bildete sich in Schlesien unter ihm und den Professoren Huschke und Steffens allmälig die Partei der ächten Lutheraner, die unverrückt an dem alten Lutherthume hält und die Union, welche die lutherische oder reformirte Fassung der Einsetzungsworte beim Abendmahle freigibt, als einen Verrath gegen die lutherische Kirche betrachtet. Sie wuchs mit der Zeit mehr und mehr und S. hat für ihre Vermehrung durch Wort und Schrift ununterbrochen gewirkt. So schrieb er z. B. in dieser Beziehung „Das Abendmahl des Herrn" (Bresl. 1823), „Abriß des Abendmahlsritus bei den verschiedenen Religionsparteien" (Bresl. 1824), „Communionbuch" (Bresl. 1827). Allein im Eifer für seine Sache wurde er mit der Zeit immer ungestümer und ließ sich manche Ungebührnisse zu Schulden kommen, die ihn in Untersuchungen brachten, deren Endresultat im Jahre 1832 seine Entfernung vom Predigtamte war. Im April 1832 ging er nach Dresden; da aber auch hier durch seinen Zelotismus die kirchliche Ordnung gefährdet schien, mußte er es im Aug. 1833 verlassen. Darauf lebte er bei dem Rittergutsbesitzer von Heinitz zu Hermsdorf bei Dresden, folgte im Sommer 1837 einer Einladung nach Glauchau im Schönburgischen, wandte sich aber 1839 von da hinweg, begründete das „Archiv für historische Entwickelung der Lutherischen Kirche" (Nürnb. 1841) und starb zu Nürnberg am 21. März 1843. In Dresden schrieb er die „Geschichte der Lutherischen Gemeinde in Breslau von 1830—32" (Nürnb. 1832) und „Actenmäßige Geschichte der neuesten Unternehmung einer Union der reform. und luther. Kirche, vorzüglich durch gemeinschaftliche Agende, in Deutschland, besonders im Preuß. Staate" (2 Bde., Lpz. 1834), „Luther's Agende und die neue preußische" (Lpz. 1836).

Scheidemünze sind die kleineren Abstufungen und Eintheilungen der eigentlichen Landesmünze, welche den Zweck haben, kleinere Zahlungen, die unter dem Werthe der eigentlichen Landesmünze sind, leisten zu können und eine Ausgleichung im bürgerlichen Verkehr bewerkstelligen sollen. Der Begriff der Scheidemünze ist daher davon abhängig, wie die Landesmünze bestimmt ist. In England ist seit 1816 allein das Gold gesetzlich und das Silber überhaupt gilt als Scheidemünze. In Preußen dagegen ist das Silber, d. h. 14 Thlr. aus einer feinen Mark geprägt, die gesetzliche Landesmünze, welche früher bis zu $^1/_{12}$, seit dem 30. Sept. 1821 bis zu $^1/_2$ Thaler ausgeprägt wird. Die Silbergroschen (30 = 1 Thlr.) mit den Unterabtheilungen von $^1/_2$, $^1/_3$, $^1/_4$, $^1/_6$, $^1/_{12}$ Groschen bilden die S. Gewöhnlich ist die S. aus geringerem Metalle geschlagen, aus Kupfer oder aus stark mit Kupfer versetztem Silber. Den absoluten Werth der S. zu bestimmen, ist eine Hauptrücksicht, welche der Staat zu nehmen hat, um nicht, wenn sie zu schlecht ist, dem

Kleinhandel im Inlande schädlich zu werden, oder, wenn sie zu gut ist, unzweckmäßig dem Auslande ein Geschenk zu machen.

Scheiden nennt man in der Chemie das Trennen der Bestandtheile eines zusammengesetzten Körpers. Man nennt daher die Chemie auch die Scheidekunst. Im engern Sinne heißt scheiden vorzüglich die Trennung der Metalle, namentlich des Goldes und Silbers auf nassem Wege.

Scheidewasser, s. Salpetersäure.

Scheikhs, s. Sikhs.

Schein ist in physischer Bedeutung eine Lichtmasse, insofern sie durch den Sinn des Gesichts wahrgenommen wird, und daher auch die Empfindung eines solchen Lichtstoffs. In psychologischer Bedeutung ist S. ebenso eine Weise, wie sich Gegenstände mittelst des äußeren oder inneren Sinnes der Vorstellung mittheilen, aber diejenige, welche nicht die wahre Beschaffenheit des Gegenstandes gibt, sondern zu einer irrthümlichen Ansicht verleitet. Der Schein in dieser übertragenen Bedeutung gleicht also dem Gegenstande, der mit gebrochenen Lichtstrahlen in einem andern Farbenschimmer, in veränderter Gestalt, an anderen Orten erscheint, als es der Wahrheit gemäß stattfindet, aber doch in ähnlicher Farbe, verwandter Gestalt und an nicht absolut unmöglichem Orte. So entsteht der Schein, wenn verschiedene Gegenstände gleiche und ein Gegenstand verschiedene Vorstellungen erzeugen. Der Umschwung des Fixsterns um die Erde gleicht dem täglichen Umschwunge des Mondes, und der ruhig in seiner Bahn fortschreitende Planet ist bald recht-, bald rückläufig. Bis auf Copernikus und Kepler urtheilte man über diese Gegenstände nach dem Scheine und irrte nothwendig, und so ergeht es namentlich der Wissenschaft immer, wenn Empirie, die äußere Erscheinung des Dings, z. B. in den Sprachwissenschaften, zum Princip gemacht wird. Der Gegensatz des Scheins ist die Wahrheit des Gegenstandes. Sie abstrahirt von den Sinneneindrücken und forscht nach dem inneren Wesen, den inneren, nothwendigen Gründen. Durch Erforschen dieser wird der Schein widerlegt und durch Aufdecken der eine falsche Erscheinung veranlassenden Momente, so sehr auch diese der Wahrheit oftmals nahe kommen und Wahrscheinlichkeit veranlassen. Der Schein ist immer etwas Subjectives und die Gründe dazu liegen zunächst in unserer Apperception. Hängt diese von äußeren Sinnen ab, so ist der Schein durch die Beschaffenheit der betheiligten Organe bedingt. Somit gibt es einen Schein, veranlaßt durch den Gesichts-, Gehörssinn u. s. w. Zwei Gegenstände scheinen nahe bei einander zu stehen, die meilenweit von einander entfernt liegen, und der Irrthum würde hier ungleich häufiger sein, wenn nicht die Einbildungskraft vermittelnd dazwischen träte und die mangelhaften Sinneneindrücke ergänzte. Indeß veranlaßt dies Mitwirken der Einbildungskraft selbst wieder einen Schein, theils mittelbar, indem sie Vorstellungen einem gegebenen Gegenstande unterschiebt, theils unmittelbar, wenn ihre selbstgeschaffenen Bilder so lebendig sind, daß sie an Sinneneindrücke grenzen. So warf Luther mit dem Tintenfaß nach dem Teufel. Einem mangelhaften Gedächtnisse entschwinden geschehene Dinge, die nie geschehen zu sein scheinen. Mangel an Kenntnissen, an Aufmerksamkeit auf die Denkgesetze, an Selbstthätigkeit des Verstandes, befördert den Schein; in gleicher Weise vorherrschende Gefühle und Neigungen. Durch die Kant'sche Philosophie ist auch ein Schein der Vernunft eingeführt, der, im Gegensatze zu dem empirischen, durch Erfahrung erkennbaren und auflösbaren Scheine, die erfahrungsmäßig nirgends gegebenen Vorstellungen vom Transscendenten oder Uebersinnlichen für Wahrheit annimmt. Die weitere Entwickelung der neueren Philosophie hat durch die Identität des Seins und Denkens diese Distinction überflüssig gemacht. Ein bleibender, durch die Sinne veranlaßter S. wird Illusion, ein Hauptmoment in der Kunst.

Scheintod, Asphyxie, ist ein krankhafter Zustand, in welchem alle Lebensthätigkeit gehemmt erscheint. Die willkürliche Muskelbewegung schwindet, der Puls hört auf zu schlagen, das Athmen cessirt, der Gebrauch der Sinne mangelt, die Wärme des Körpers fehlt: kurz es gleicht der Mensch in diesem Zustande vollkommen dem Abgeschiedenen, aber es bleibt in ihm die vegetative Lebenskraft bei unverletzter Organisation der zum Leben

nothwendigen Theile, mithin die Möglichkeit, die Muskel- und Nervenkraft wieder zu entwickeln und das vollständige Leben herzustellen. Darum ist die Asphyxie eine in medicinischer und polizeilicher Hinsicht höchst wichtige Erscheinung, denn die Unterscheidung des Scheintodes von der wahren Zerstörung des organischen Lebens ist in der Regel großen Schwierigkeiten unterworfen. Was man oft als untrügliche Kennzeichen des Todes angesehen hat: das Aufhören der Blutcirculation, der Respiration, der Mangel des Gefühls bei starken Erregungen, die sogenannte Leichenkälte und Erstarrung u. A., dies hat sich als ungenügend ausgewiesen, und es bleibt als das einzige untrügliche Erkennungsmittel nur die eintretende allgemeine Fäulniß. Somit ist zugleich die Nothwendigkeit gegeben, einen Todtscheinenden bis zum Eintritt dieses sicheren Kriteriums nicht außer Acht zu lassen, am wenigsten seine Beerdigung zu beschleunigen, will man nicht sich der Gefahr aussetzen, daß der scheinbar Verstorbene im Grabe zum Leben zurückkehre und hier auf die grausamste Weise gemordet werde. Möchte der Gebrauch der Leichenhäuser allgemeiner, und wo dergleichen vorhanden sind, der Zugang allgemeinnütziger werden. Auch das Leben des Unbegüterten ist ja ein Menschenleben! Zum Glück ist indeß die Asphyxie nicht überall vorauszusetzen. Es wäre widersinnig, bei Todesfällen, die durch Verletzung zum Leben nothwendiger Organe erfolgen, oder durch langwierige, das Leben allmälig, aber unvermeidlich, verzehrende Krankheiten, wie Lungensucht, Leberverejterung u. A. hervorgebracht sind, überhaupt den Scheintod voraussetzen zu wollen. Desto mehr Vorsicht ist aber nöthig bei schnell erfolgten Todesfällen, während sonst der Organismus in unverkümmerter Beschaffenheit thätig war. Schlagfluß, chronische Nervenkrankheiten, Anfälle von Katalepsie, Starrsucht, Hysterie, Krämpfe und Blutflüsse bei Entbundenen, anhaltender Kummer mit heftigen Gemüthsbewegungen verbunden, haben oft den Scheintod zur Folge. Gleichfalls sind die Erdrosselten, Erfrorenen, Ertrunkenen oft nur in dieser Asphyxie, und neugeborne Kinder kommen zuweilen scheintodt zur Welt. Dazu ist bei manchen Scheintodten noch vollständiges Bewußtsein vorhanden, und man hat Fälle, daß selbst bei allen Spuren der gehemmten Thätigkeit noch Wahrnehmungen durch den Gehörssinn stattfanden. In allen solchen Fällen, in denen man lieber zu oft als zu wenig den Scheintod vorauszusetzen hat, ist es die Aufgabe des Arztes, das vollständige Leben wieder zu entwickeln. Es ist natürlich, daß die Behandlung des Scheintodes in den verschiedenen Fällen wesentlich verschieden ausfallen muß, daß z. B. ein scheintodt gebornes Kind anders zu behandeln ist, als der Leichnam eines Erdrosselten; im Wesentlichen sind aber bei Behandlung des Scheintodes im Allgemeinen zwei Dinge zu bezwecken: die Respiration und Erwärmung. Hierbei kommt es darauf an, die richtigen, für den besondern Fall passenden Mittel auszuwählen, diese nicht zu anhaltend, nicht zu kurz abgebrochen und in der richtigen Reihenfolge anzuwenden und von Zeit zu Zeit auszusetzen, um der Natur selbst zu selbständiger Wirksamkeit Raum zu lassen. Vgl. Bernt „Vorlesungen über Rettungsmittel beim Scheintode" (2. Aufl., Wien 1837) und Taberger „Der Scheintod in seinen Beziehungen auf das Erwachen im Grabe" (Hannov. 1829).

Scheitelkreis, s. Verticalkreis.

Scheitelpunkt, s. Zenith.

Scheitern sagt man von einem Schiffe, wenn es durch den Wind an eine felsige Küste oder auf Klippen dermaßen geworfen wird, daß es durch den Stoß vollständig zerschellt; stranden dagegen, wenn es bei heftigem Sturme auf flachandachendem Ufer festzustehen kommt, in welchem letztern Falle es bei stürmender See zwar ebenfalls von den Wellen zerschlagen wird, aber bei eintretender ruhigerer Witterung durch Entlassung der Ladung, durch Auswerfen des Ballastes, durch Steigen des Wassers, durch eintretende Fluth und andere Umstände häufig auch wieder flott gemacht werden kann. Die Bestimmung der Grenze zwischen Scheitern und Stranden ist häufig Gegenstand des Streites in Havariesachen. — Schiffbruch nennt man den Untergang eines Schiffes durch Alter, Sturm, plötzliches Leckwerden, Umschlagen (Kentern) oder Uebersegelung in offener See, wobei stets der Totalverlust bedingt ist, und die Mannschaft häufig mit untergeht oder doch nur

mühevoll in den eigenen Booten sich rettet. Findet der Schiffbruch durch weit vom Lande entfernte Klippen statt, so ist es ein Scheitern unter den mißlichsten Umständen.

Schekin heißt eine der sogenannten muselmännischen Provinzen am Ostrande des Kaukasus, welche durch den Frieden vom 12. Oct. 1813 von Persien gleichzeitig mit Daghestan, Lesghistan und Shirwan an Rußland abgetreten wurde. Das Land liegt am Gebirge Szelawat und wird von den Flüssen Goktschai, Kur Alasai durchströmt. Es bildet eine Hochterrasse, hat, zumal in den Thalgegenden des Kur, ein ausgezeichnet mildes Klima, und ist durch die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens eine der gesegnetsten Provinzen des russischen Reichs. Die Bewohner tatarisch-kaukasischen Stammes, etwa gegen 99,000 E., sind uncivilisirt und wilden Naturells, und treiben Viehzucht und einigen Handel. Noch immer stehen sie den Russen feindlich gegenüber, die nur selten vom russ. Georgien aus über den Kur sich hinüber wagen.

Schelde (franz. Escaut), ein 54 Meilen langer Fluß, entspringt in Frankreich in der Picardie, bei St. Martin, wird bei Cambray durch Schleußen schiffbar, geht aber, bald nachdem er die schiffbare Scarpe aufgenommen hat, in das Königreich der Niederlande, wo ihm die noch auf französischem Boden entsprungene, gleichfalls schiffbare Lys oder Leye zufließt. Sie bildet hier den 3. holländischen Hauptfluß, theilt sich unweit dem Fort Bath in zwei große Arme, die Oosterschelde, welche in nordwestlicher, und die Westerschelde, auch wohl der Hont genannt, welche in westlicher Richtung abwärts fließt. Beide Arme sind durch Zwischenarme verbunden und bilden mit diesen die seeländischen Inseln Süd- und Nord-Beveland, Walchern und Wolfersdyk, worauf beide Arme die Nordsee erreichen. Die Westerschelde hat südlich noch einige Nebenarme; Zwischenarme der Oosterschelde und des südlichsten Maasarmes bilden die seeländischen Inseln Tholen, Duiweland und Schouwen. Die vornehmsten an der S. liegenden Städte sind: Cambray, Valenciennes, Condé, Tournay oder Doornik, Oudenarde, Gent, Dendermonde, Antwerpen und Vliessingen. Die Schifffahrt auf der Schelde hat seit dem westfälischen Frieden bis in die neueste Zeit zu wiederholten politischen Verwickelungen und Erörterungen Veranlassung gegeben. Im westfälischen Frieden, durch welchen zugleich auch der 80jährige niederländische Befreiungskrieg geendigt ward, mußte sich Spanien dazu verstehen, daß die Schelde geschlossen ward, weil die neue Republik dies für das Gedeihen ihres Handels für durchaus nothwendig hielt. Später kamen die spanischen Niederlande an Oesterreich, und Joseph I., der dieselben auf alle Weise heben wollte, fand, daß die Scheldesperrung ein Haupthinderniß des Wohlstandes sei, denn der Handel des sonst so blühenden Antwerpen war dadurch völlig vernichtet worden. Er verlangte deshalb von den Generalstaaten freie Schifffahrt auf diesem Flusse, und da dieselben die Forderung zurückwiesen, kam es zu Feindseligkeiten, deren Fortschreiten zum Kriege nur durch Frankreichs Vermittelung verhindert ward. Als die Franzosen der Niederlande sich bemächtigten, ward die Schelde geöffnet, und da durch den Wiener Congreß der ehemals österreichische Antheil und der der Republik vereinigt ward, so machte das gemeinsame Interesse die neue Sperrung nicht nöthig. Als Belgien sich von Holland losriß, verlangte das Letztere, doch erfolglos, auch die Scheldesperrung. (S. Belgien und Niederlande.)

Schele, Georg Victor Friedrich Dietrich, Freiherr von, Staats- und Cabinetsminister des Königs von Hannover, wurde 1771 zu Schelenburg, in einer der geachtetsten und ältesten Familien des vormaligen Bisthums Osnabrück geboren. Sein Vater war Kammerherr und Titular-Landdrost in osnabrückschen Diensten, seine Mutter eine geborene von Münster, seine beiden Brüder preußische Regierungsräthe. S. erhielt seine Bildung auf der Lüneburger Ritterakademie und seit 1789 auf der Universität zu Göttingen und die französische Revolution machte auf seinen Geist einen Eindruck, der sich niemals wieder verwischt hat. Im Jahre 1793 wurde er Auditor bei der Justizkanzlei zu Hannover, aber erst nach Errichtung des Königreichs Westfalen wurde seine Dienstbeförderung bemerkbarer. Er wurde zum Kammerherrn, zum Gesandten in München, endlich zum Staatsrath ernannt und galt bei dem König Jérome soviel, daß ihm ein Ministerium schon damals nicht ent-

gangen wäre, wenn das Jahr 1813 das junge Königreich nicht aufgelöst hätte. In hannöversche Dienste zurückgekehrt, mußte er mehrere Stufen wieder abwärts steigen und ohne den Einfluß seines Oheims, des Grafen von Münster, würde er noch weniger berücksichtigt worden sein, als er es schon ohnedem wurde. Unter dessen Schutz wurde er 1820 Präsident des Obersteuer- und Schatzcollegiums und trat auf diese Weise in die Ständeversammlung ein. Seine starre Opposition gegen das damalige hannöversche Ministerium konnte ihm wenig Freunde bei demselben machen und nur sein Oheim, der Graf Münster, setzte seine Ernennung zum Geheimrath durch. In dieser Stellung blieb er längere Zeit, besonders da 1831 sein Oheim aus dem Staatsdienst schied, und mußte die Kränkung erleben, die beiden jüngern Geheimräthe Schulze und von der Wisch zu Ministern erhoben zu sehen. Erst im Jahre 1837 traf auch ihn die Reihe. Nach dem Tode König Wilhelm's IV. traf am 28. Juni desselben Jahres dessen Nachfolger Ernst August in seiner neuen Residenz Hannover ein und hatte am Abend desselben Tages eine Conferenz mit S., in welcher die bald darauf in Ausführung gebrachten Pläne entworfen wurden. Schon am folgenden Tage gegen Mittag wurde S. zum Staats- und Cabinetsminister ernannt und als solcher in Eid genommen. Keiner der bisherigen Minister hatte, wie es das Grundgesetz erforderte, das Ernennungspatent contrasignirt, was überdem auch nicht möglich war, da es die ausdrückliche Weglassung der Verpflichtung auf das Grundgesetz enthielt. Eine Stunde später wurden die Stände vertagt. Durch das Patent vom 5. Juli 1837 wurde das Staatsgrundgesetz von 1833 aufgehoben und seitdem wußte S. mit Energie die Opposition gegen ihn und den Willen des Königs niederzukämpfen und das neue System zu befestigen. Die Aufhebung des Grundgesetzes stellte er dem Lande nur als eine Kronstreitigkeit dar, und wußte geschickt durch Concession materieller Vortheile den Verlust der Verfassung verschmerzen zu machen. (S. Hannover.) Er erfreute sich in hohem Grade der königlichen Gunst und wurde 1841 in den Freiherrnstand erhoben. Von übermäßigen Anstrengungen erschöpft und kränkelnd starb er am 5. Sept. 1844.

Scheller, Immanuel Joh. Gerh., der Mann, der, wie Bröder durch seine Grammatik, so durch sein lateinisches Lexikon, fast ein halbes Jahrhundert hindurch den deutschen Gelehrten zur Erlernung der lateinischen Sprache und zum Verständniß der in derselben verfaßten Werke behülflich war, ward geboren am 22. März 1735 zu Ihlow, einem Dorfe des sächsischen Kurkreises, wo sein Vater Prediger war. Vorbereitet auf der Schule zu Apolda, dem Lyceum zu Eisenberg, und endlich auf der Thomasschule zu Leipzig, bezog er die Universität der letztgenannten Stadt, wo er sich dem Studium der Theologie und Philologie widmete, und zwar mit um so größrem Eifer, da er sich, durch schlechten Unterricht verleitet, als Schüler durch Beschäftigung mit Nebendingen, namentlich mit Romanlectüre, zerstreut hatte. Im Jahre 1761 ward er Lehrer zu Lübben in der Niederlausitz und 1772 Rector zu Brieg, wo er am 5. Juli 1805 starb. Für die Gesellschaft ohne Sinn und ohne Geschick, benutzte er die ihm bleibende Muße zur Ausarbeitung eines größeren und eines kleinern lateinisch-deutschen und deutsch-lateinischen Lexikons, von denen jenes, nach Forcellini bearbeitet, für Gelehrte, dieses für Schulen bestimmt war. Nach seinem Tode ward das kleinere neu herausgegeben von Lünemann zu wiederholten Malen, und nachdem auch dieser gestorben, zuletzt von Grotefend. Mit der Zeit dürfte es durch das vor einigen Jahren begonnene vortreffliche Lexikon von Freund in Breslau verdrängt werden. Auch eine lateinische Grammatik und „Praecepta stili bene latini" schrieb Scheller.

Schellfisch (gadus) heißt eine Art Grätenfische, die zur Familie der stumpfstrahligen Kehlflosser gehören. Die vorzüglichsten sind der Stockfisch, Dorsch, Kabeljau, Wittling und der im engern Sinne so benannte Schellfisch. Dieser wird gewöhnlich 1 F. lang und $1\frac{1}{2}$ Pfd. schwer, lebt in der Nordsee und wird besonders an der holländischen und englischen Küste in großer Menge gefangen.

Schelling, Friedr. Wilh. Joseph von, wirklicher geheimer Rath und Akademiker

zu Berlin, wurde zu Leonberg in Würtemberg den 27. Jan. 1775 geboren. Besonders wichtig und bedeutsam für seine philosophische Bildung war sein Studium in Jena, wo damals J. G. Fichte mit seiner bekannten gewaltigen Sprachgabe lehrte; vorher hatte S. in Tübingen und Leipzig studirt. Noch während Fichte's Aufenthalt in Jena wurde Schelling 1798 außerordentlicher Professor der Philosophie und später 1803, als Fichte schon 1799 seine Stelle niedergelegt hatte, folgte er diesem als ordentlicher Professor nach. Später war Schelling Professor in Würzburg; 1808 wurde er vom Könige Maximilian Joseph von Bayern geadelt und zum Generalsecretär der königlichen Akademie der bildenden Künste in München ernannt; welche Stelle er bis 1820 bekleidete. Darauf hielt er in Erlangen philosophische Vorlesungen, wurde aber 1827 wieder nach München an die neu errichtete Universität zurückberufen. Im J. 1841 folgte er einer Einladung des Königs von Preußen nach Berlin.

In seiner philosophischen Bildung ging Schelling von Kant und vorzugsweise von Fichte aus, und seine ersten Werke gehören noch ganz den Principien der Fichte'schen Philosophie an. „Ueber die Möglichkeit einer Form der Philosophie überhaupt" (Tübing. 1795); „Vom Ich als Princip der Philosophie, oder über das Unbedingte im menschlichen Wissen" (Tübing. 1805). Bald jedoch erhob sich Schelling, den Standpunkt der Fichte'schen Wissenschaftslehre überschreitend, zu selbständigen Forschungen, und stellte, in einer Reihe der gehaltvollsten Schriften, eine wesentlich neue, aber mit der historischen Entwickelung der Philosophie nothwendig zusammenhängende und die denkende Erkenntniß wirklich erweiternde Ansicht dar. Wiewohl jedoch Schelling's spätere Werke auf demselben Principe beruhen und im Grunde im wesentlichen Gehalte durchaus übereinkommen, so hat er doch seinen philosophischen Standpunkt nie zu einem in sich abgerundeten Systeme entwickelt, sondern nur einzelne Theile desselben dargestellt, auch verschiedentlich eine systematische Ausführung angefangen und versprochen, aber nicht vollendet. Vielmehr änderte S. in den verschiedenen Darstellungen, welche er von demselben Inhalte gab, die philosophische Terminologie, und es ist darin ein Suchen nach einer dem speculativen Inhalte entsprechenden Form, als dem zweiten nothwendigen Momente des philosophischen Denkens bemerklich. Der Form nach am vollendetsten ist das „System des transscendentalen Idealismus" (Tübing. 1800), welches Werk jedoch zum Theil noch den Uebergang aus der Fichte'schen Lehre enthält; ferner eine systematische Form anstrebend ist besonders die „Darstellung meines Systems der Philosophie" in der „Zeitschrift für speculative Physik", herausgegeben von Schelling (Bd. 2, Heft 2, Jena und Lpz. 1801). Hier bediente sich Schelling der mathematischen Methode. Eine spätere Darstellung und zum Theil weitere Ausführung einiger Punkte enthalten die „Jahrbücher der Medicin als Wissenschaft", herausgegeben von Schelling (Tübing. 1805 und 1806, 1. Bd., 1. u. 2. Heft). Hier ist die mathematische Form wieder aufgegeben, und die Darstellung ist vorzugsweise poetisch. Außer den schon angeführten Schriften sind noch besonders wichtig: „Ideen zu einer Philosophie der Natur" (Lpz. 1797; zweite durchaus verbesserte und vermehrte Aufl., Landsh. 1803); „Von der Weltseele" (Hamb. 1798; 3. Aufl., 1809); „Erster Entwurf eines Systems der Naturphilosophie" (Jena 1799); „Bruno, oder über das göttliche und natürliche Princip der Dinge. Ein Gespräch" (Berl. 1802); „Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums" (Stuttg. u. Tübing. 1803); „Philosophie und Religion" (Tübing. 1804); „Darlegung des wahren Verhältnisses der Naturphilosophie zu der verbesserten Fichte'schen Lehre" (Tübing. 1806); „Schelling's Denkmal der Schrift von den göttlichen Dingen des Herrn F. H. Jacobi und der ihm in derselben gemachten Beschuldigung eines absichtlich täuschenden, Lüge redenden Atheismus" (Tübing. 1812); „Philosophische Schriften" (1. Bd., Landsh. 1809); hierin besonders wichtig eine Abhandlung: Philosophische Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freiheit und die damit zusammenhängenden Gegenstände. Diese Abhandlung möchte das Tiefste und Speculativste von allen Schelling'schen Arbeiten umfassen; jedoch geht dieselbe, wenn auch mehr andeutungsweise, schon über die in seinen übrigen Schriften dargestellten Principien hinaus.

Mythologischen Inhaltes ist die Schrift: „Ueber die Gottheiten von Samothrake" (Stuttg. u. Tübing. 1815).

Das Eigenthümliche der Schelling'schen Philosophie wird am bestimmtesten hervortreten, wenn wir auf den Standpunkt Rücksicht nehmen, auf welchen Kant und Fichte die Philosophie erhoben hatten. Kant schlug bekanntlich den kritischen Weg in der Philosophie ein, indem er die Forderung aufstellte, daß vor aller wirklichen Erkenntniß das Erkenntnißvermögen untersucht werden müsse, ob dasselbe zur Erkenntniß der objectiven Wahrheit auch fähig sei. Hierdurch unterschied sich die Kant'sche Philosophie sogleich wesentlich von der früheren Metaphysik des Cartesius, Leibnitz, Wolf u. s. w., welche ohne Weiteres diese Fähigkeit des Denkens zur Erkenntniß der Wahrheit annahmen. Diese kritische Methode führte aber zugleich zu dem der früheren Metaphysik entgegengesetzten Resultate, daß das menschliche Denken die objective Wahrheit oder das Ding an sich schlechterdings nicht erkennen könnte. Damit wurde also das subjective Denken auf die Sphäre der Subjectivität und Endlichkeit eingeschränkt, und die wirkliche objective Wahrheit, das Wesen der Welt und der Erscheinung trat für sich auf die andere Seite, und fiel außer dem subjectiven Denken. Indem so die ganze Erkenntniß nicht aus dem subjectiven Ich heraustreten sollte, drang es sich von selbst auf, das Ich zum Principe der Philosophie zu machen, und aus dieser Grundlage den ganzen Inhalt der Erkenntniß herzuleiten. Dies versuchte J. G. Fichte in der Wissenschaftslehre. Mit der consequenten Durchführung dieses subjectiven Idealismus aber konnte die Einseitigkeit und der Mangel des Princips dem speculativen Denken nicht lange verborgen bleiben. Das Ich, von welchem Fichte in der Wissenschaftslehre ausging, ist nicht das unmittelbare natürliche Bewußtsein, sondern das reine Selbstbewußtsein, welches dem gewöhnlichen Bewußtsein nicht gegenwärtig, doch die Grundlage desselben bildet. Im reinen Selbstbewußtsein hat das Ich von allem anderweitigen Inhalte, mit welchem das gewöhnliche Bewußtsein erfüllt ist, abstrahirt, und hat nicht irgend ein Anderes, sondern sich selbst zum Object. Indem nun dieses Princip des Selbstbewußtseins als das Sichselbstsetzen und Sichselbstwissen des Geistes abstract festgehalten und durchgeführt wird, weiß der subjective Geist in allem Anderen, welches er sonst wohl zu wissen und zu erkennen meint, in Wahrheit immer nur sich selbst. Auf dieser Spitze hebt sich der subjective Idealismus nothwendig durch sich selbst auf. Indem nämlich das subjective Denken das objective Sein nie trifft, und nicht das objective Sein, sondern vielmehr nur sein eigenes Wissen weiß, hat das Subject einerseits in seinem Erkennen zugleich das vollkommne Bewußtsein von der Richtigkeit dieses Erkennens, und zerstört so in diesem Resultate seinen eigenen Inhalt; andrerseits wird offenbar, daß, indem das subjective Erkennen seine bloße Endlichkeit festhalten und behaupten will, das subjective endliche Ich vielmehr zum Absoluten gemacht wird. Denn das Ich geht und weist hier nicht über sich hinaus zu einem Andern hin, sondern verzehrt vielmehr alles Andere und läßt es in sich verglimmen. Hierdurch sieht sich das Selbstbewußtsein genöthigt, über sich selbst hinauszugehen, und ein objectiv an und für sich seiendes Absolute anzuerkennen, durch welches das Sein wie das Wissen des subjectiven Geistes erst bedingt und vermittelt ist. Wenn schon Fichte selbst die Nothwendigkeit dieses Ueberganges erkannte, und in seinen letzten Schriften nicht das subjective Ich, sondern das Absolute zum Princip aller wahrhaften Erkenntniß erhob, so wurzelt der eigenthümliche Standpunkt der Schelling'schen Philosophie gerade in diesem nothwendigen Uebergange, und hat hierin seine Erklärung und seine Rechtfertigung. Von Seiten des subjectiven Denkens nennt Schelling diesen Standpunkt die intellectuelle Anschauung. Diese besteht also in der Aufhebung des Gegensatzes von subjectivem Denken und objectivem Sein, welchen die Kant'sche und Fichte'sche Philosophie festhielt, und wodurch sie — beide Momente fest auseinander haltend — dem subjectiven Geist die Fähigkeit, die objective Wahrheit zu erkennen, absprach. Die intellectuelle Anschauung ist also der wahrhaft philosophische und speculative Standpunkt, in welchem der subjective Geist sich seiner schlechten Endlichkeit entäußert, um nicht blos egoistisch sich selbst und nur sich selbst, sondern die objective Wahrheit, wie sie der

ganzen Welt immanent ist, zu erkennen und sich zum Bewußtsein zu bringen. Die intellectuelle Anschauung bekommt aber dadurch den Schein, eine ganz besondere, nur wenigen Menschen durch Glück oder auch göttliche Schickung zugefallene Gabe zu sein, daß sie nur gefordert und construirt, aber nicht als nothwendig bewiesen wird; dagegen verlangt nicht blos das natürliche, mehr oder weniger gebildete Bewußtsein mit Recht von dem philosophischen Denken, daß ihm dasselbe den Weg zum speculativen Erkennen weise, sondern indem das speculative Denken an sich selbst nichts unmittelbar Gegebenes ist, darf dasselbe auch innerhalb des philosophischen Systems nicht unmittelbar und ohne Weiteres mit der Versicherung auftreten, im Besitze einer ganz besonderen Erkenntniß zu sein, sondern muß zugleich diesen seinen Standpunkt als nothwendig rechtfertigen.

Indem nun nach der intellectuellen Anschauung der Gegensatz von Ich und Nichtich, Denken und Sein, kein fester und unauflösbarer ist, so wird das objective Sein der Natur damit nicht nur erkennbar, sondern zugleich erst erkennenswerth und interessant; denn nun ist die Natur nicht mehr ein von der Vernunft verlassenes, blos endliches und nichtiges Dasein, sondern sie ist, wie der Geist, ebenfalls durch und durch vernünftig; die Vernunft ist die Vereinigung von Natur und Geist und kommt Keinem für sich, sondern allen Beiden zugleich zu. Es war ganz natürlich, daß das Bewußtsein, die Natur erkennen zu können, und in ihr nichts Fremdes, sondern ein eigenes Wesen wiederzufinden, den denkenden Geist mit hoher Begeisterung zu der wirklichen Erkenntniß des natürlichen Lebens, oder über die empirische Physik hinaus zur Naturphilosophie hinführen mußte, zumal da zu gleicher Zeit die empirische Physik Entdeckungen machte, welche den innersten Zusammenhang verschiedener, früher für ganz heterogen gehaltener, Erscheinungen beurkundeten, und den Geist zur Besitznahme des innersten Wesens der Natur und zum Begreifen ihrer lange verhüllten Mysterien einluden. Die Naturphilosophie ist der Theil des Systems, welchen Schelling vorzugsweise bearbeitet und wiederholt dargestellt hat; und gegen die willkürliche Hypothesensucht früherer Versuche, gegen das gänzliche Zurücktreten des Interesses an dem Begreifen der natürlichen Erscheinungen und gegen die dürftigen Kategorien, mit welchen Kant an die Erkenntniß der Natur ging, kann Schelling als Begründer derselben angesehen werden. Dieselbe hat im Allgemeinen die Aufgabe, die Natur als die reale Darstellung der objectiven Vernunft zu erkennen; also jede natürliche Erscheinung nicht blos im Zusammenhange mit allen übrigen nach ihrer äußerlichen Bedingtheit zu betrachten, sondern ihre eigenthümliche Bedeutung und Innerlichkeit, welche sie in dem vernünftigen System des Ganzen nimmt, denkend zu deduciren. In dieser Deduction der natürlichen Erscheinungen besteht die Construction. Die empirische Physik, welche vorzugsweise auf die Kenntniß der einzelnen Erscheinungen als solcher ausgeht, hat der Schelling'schen Naturphilosophie besonders den Vorwurf gemacht, daß sie rein formelle Bestimmungen äußerlich an die Erscheinungen anlege, und durch Vergleichungen und willkürliche Combinationen den Schein einer höheren und wirklichen Erkenntniß herbeiführe, welcher in Wahrheit nicht vorhanden sei. Jedoch muß die Naturphilosophie den ersteren Vorwurf sogleich zurückgeben, indem sich die empirische Physik ebenfalls Gedankenbestimmungen, wie Kraft, Gesetz u. s. w. bedient, und zwar ohne ihre Bedeutung näher geprüft zu haben; an die Stelle dieser willkürlichen, oft für ein Letztes geltenden Begriffe setzt die Schelling'sche Naturphilosophie höhere und wahrhaftere Kategorien. Was den zweiten Vorwurf anbetrifft, so muß allerdings zugestanden werden, daß die Gedankenbestimmungen, mit welchen die Schelling'sche Philosophie an die Erkenntniß der Natur geht, nicht ausreichen, und daß diese Dürftigkeit oft durch ein Bild und das Gegenüberstellen von Erscheinungen verdeckt wird, wodurch weder ihre Einheit, noch ihr Unterschied wirklich erkannt ist. Ferner aber ist die ursprüngliche Gestalt der Schelling'schen Naturgeschichte, in welcher sie mit Vorsicht und Bedachtsamkeit auftrat, von den weiteren Ausführungen einiger Schüler wohl zu unterscheiden, in welchen jene zum Formalismus und zu einer Symbolik der Natur ausartete, welche höchstens noch eine geistreiche Spielerei genannt zu werden verdient.

Wie bemerkt, ist die Vernunft dasjenige, was die Natur mit dem Geiste gemein hat; diese absolute Einheit selbst aber von Natur und Geist an und für sich, die absolute Vernunft ist Gott. Was also von subjectiver Seite die intellectuelle Anschauung ist, das ist objectiv die absolute Vernunft, und wie jene von Schelling postulirt wird, so tritt der Begriff der absoluten Vernunft ohne Weiteres als Definition auf. „Ich nenne Vernunft die absolute Vernunft, insofern sie als die totale Indifferenz des Subjectiven und Objectiven gedacht wird." Die absolute Vernunft ist also eben so sehr objectives Sein, wie subjectives Denken und Erkennen, und zwar sind beide Momente absolut vereinigt; das Absolute erkennt nichts Anderes, als sich selbst, und indem es sich erkennt, ist es zugleich objectives Sein, aber nicht bloßes Object, sondern Subjectobject. Diese absolute Identität ist nun das eigentliche Fundament der Schelling'schen Philosophie, und in Bezug hierauf hat man sie vorzugsweise als Identitätssystem bezeichnet. Die absolute Vernunft ist das einzig Wahrhafte und Wirkliche, und außer ihr giebt es kein wirkliches Sein; wie sie Alles durchdringt und in sich aufhebt, so muß jedes einzelne bestimmte Sein im Verhältniß zur absoluten Vernunft gefaßt und betrachtet werden, denn so ist es in seiner Wahrheit. In der absoluten Vernunft ist kein Gegensatz und keine Negation enthalten, sondern sie ist lautere Position, die Einheit und Bejahung ihrer selbst, die unendliche inhaltsvolle Form. Wie aber die absolute Identität die Aufhebung des Unterschiedes von Subject und Object ist, so ist diese Identität nicht wirklich, wenn nicht ebenfalls jener Unterschied als solcher gesetzt ist. Dieser Unterschied macht das Wesen der Endlichkeit aus. Also es ist eine ganz bedeutungslose Frage, warum Gott die Welt geschaffen hat, oder ob er sie auch hätte nicht schaffen können; denn das Absolute ist seinem Wesen nach zugleich erscheinend, sich äußernd und offenbarend, ist selbst die absolute Einheit und Position dessen, was der endlichen Reflexion in der Welt auseinanderzufallen scheint. In Bezug auf die Unterschiede, welche das natürliche und geistige Leben in sich enthält, ist es ferner ein Fundamentalsatz der Schelling'schen Philosophie, daß aller Unterschied nur quantitativ ist. Also Natur und Geist sind an sich und ihrem Wesen nach Eins, denn ihr Wesen ist die absolute Vernunft, und ihr Unterschied besteht nur in ihrer Erscheinung, und zwar darin, daß in der Natur, welche wie der Geist vernünftig ist, das objective Sein überwiegt; dagegen im Geiste, welcher sich von der Natur durch das Selbstbewußtsein unterscheidet, überwiegt das subjective Denken. „Könnten wir Alles, was ist, in der Totalität erblicken, so würden wir im Ganzen ein vollkommenes quantitatives Gleichgewicht von Subjectivität, in welcher nichts unterscheidbar ist, gewahr werden, so sehr auch in Ansehung des Einzelnen das Uebergewicht auf die eine oder die andere Seite fallen mag, daß also doch auch jene quantitative Differenz keineswegs an sich, sondern nur in der Erscheinung gesetzt ist. Die Kraft, die sich in der Masse der Natur ergießt, ist dem Wesen nach dieselbe mit der, welche sich in der geistigen Welt darstellt, nur daß sie dort mit dem Uebergewichte des Reellen, wie hier mit dem des Ideellen zu kämpfen hat; aber auch dieser Gegensatz, welcher nicht ein Gegensatz dem Wesen, sondern der bloßen Potenz nach ist, erscheint als Gegensatz nur dem, welcher sich außer der Indifferenz befindet, und die absolute Identität nicht selbst als das Ursprüngliche erblickt." Wir können uns diese Ansicht von dem Verhältnisse der Natur und des Geistes zum Absoluten an der natürlichen Erscheinung des Magnetes erläutern. Der Magnet stellt sich in der Form einer Linie dar, an deren Enden der positive und negative Pol liegt und in deren Mitte der Indifferenzpunkt fällt. Dieser Indifferenzpunkt ist scheinbar ohne magnetische Kraft; allein daß er diese wirklich besitzt, sehen wir sogleich, wenn wir den Magnet z. B. verkürzen; dann erscheint der Punkt, der früher Indifferenzpunkt war, ebenfalls als abstoßend und anziehend. Der Indifferenzpunkt ist daher nur das Gleichgewicht des positiven und negativen Pols, die Einheit von Beiden, aber selbst magnetisch. So ist die absolute Indifferenz nicht inhaltslos, sondern die wirkliche Einheit von Sein und Erkennen, und hat diese aufgehoben in sich. Ferner aber ist der negative Pol des Magnetes keine andere magnetische Substanz als der positive Pol, sondern dieselbe, nur daß diese dort in dieser, hier in jener Weise, überwiegt. Ebenso

sind Natur und Geist dem Wesen nach identisch, und nur in der Erscheinungsweise verschieden, oder nichts weiter, als die erscheinende Identität der Vernunft selbst. Endlich aber muß behauptet werden, daß im Magnete der Indifferenzpunkt nicht blos an einem Punkte, sondern zugleich überall ist; denn wir können jeden Punkt des Magnetes zum Indifferenzpunkte machen, und ein jeder Punkt ist ein Ueberwiegen dieses oder jenes Pols nur, indem er den Indifferenzpunkt an sich selbst hat. So ist auch die absolute Indifferenz der Vernunft in allen Unterschieden des natürlichen und geistigen Lebens gegenwärtig, und jeder Unterschied ist als solcher zugleich auch zur Identität aufgehoben. — Jede bestimmte quantitative Differenz des Subjectiven und Objectiven, welche in Bezug auf das allumfassende Ganze vorhanden ist, nennt Schelling eine Potenz. Als die Potenzen des Realen stellen sich dar 1) Schwere und Materie, 2) Licht und Bewegung und 3) Leben und Organismus; als die Potenzen des Idealen 1) Wahrheit und Wissenschaft, 2) Güte und Religion und 3) Schönheit und Kunst. Beide Seiten der Erscheinung: Natur und Geist, streben also in ihrer Entwickelung zum Indifferenzpunkte hin; jene hat im Organismus ihre Vollendung, in welcher sie als die Gestalt des Geistes mit dem Geiste in Einheit tritt, und dieser hat seine Vollendung in der Kunst, in welcher ein ideeller Inhalt eine natürliche Form annimmt, und die Freiheit als eine natürliche Nothwendigkeit des Genies und der Begeisterung erscheint. Naturphilosophie und Geistesphilosophie machen so die wesentlichen Glieder des philosophischen Systems aus, von welchem Schelling selbst die Letztern uns in allgemeinen Umrissen angedeutet hat.

Die Schelling'sche Philosophie hat viele Gegner und viele Anhänger gefunden. Von den Ersteren sind besonders zu nennen: G. E. Schulze, F. Köppen, L. Weiller, J. Berg, J. K. Schmid, G. A. Eschenmaier, welche früher Schelling's Anhänger gewesen. Unter den Anhängern haben sich besonders ausgezeichnet: H. Steffens, J. J. Wagner, J. Görres, Fr. v. Baader, L. Oken, G. G. Schubert u. A.

Erst nach Hegel's Tode unterbrach Schelling das viele Jahre hindurch beobachtete Stillschweigen und erklärte sich in der Vorrede zu einem Werke von H. Beckers (Victor Cousin über französische und deutsche Philosophie, aus dem Französischen, Stuttg. und Tübing. 1834) gegen das System seines Schülers Hegel; er verwirft hier sowohl dessen Inhalt, als dessen dialektische Methode. Zugleich deutet Schelling in dieser Vorrede darauf hin, daß er selbst über seine frühere Ansicht hinausgegangen sei, ohne sich jedoch auf weitere Bestimmungen und positive Entwickelungen einzulassen. Vorläufige Nachrichten über das Wesen und den positiven Inhalt dieser neuesten Philosophie Schelling's giebt ein Schüler von ihm, nämlich F. J. Stahl, in seinem Werke: „Die Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht" (1 Bd., Heidelb. 1830). Hiernach ist die Persönlichkeit Gottes, seine Freiheit und freie Schöpfung vorzugsweise dasjenige, was die Philosophie zur wirklichen Erkenntniß erheben soll; dies schon gethan zu haben, behauptet ihrerseits die Hegel'sche Philosophie; ob und wie die Schelling'sche Philosophie diesen wahrhaft christlichen Inhalt sich aneignen wird, davon können nur wirklich systematische Entwickelungen Zeugniß ablegen. Nach seiner Uebersiedelung nach Berlin hielt S. anfangs vor einem überaus zahlreichen und glänzenden Publicum Vorlesungen über „Philosophie der Mythologie" und „Philosophie der Offenbarung", deren Inhalt von Frauenstädt in „S.'s Vorlesungen in Berlin, Darstellung und Kritik der Hauptpunkte derselben" (Berl. 1842) und von H. E. G. Paulus in Heidelberg in der Schrift „Die endlich offenbar gewordene positive Philosophie der Offenbarung ꝛc." (Darmst. 1843) veröffentlicht wurde und zwar in der letztgenannten Schrift nach einem ausführlichen, wörtlich nachgeschriebenen Hefte. Die letztere Mittheilung darf man schon deshalb als authentisch betrachten, da S. selbst ihrer Authentie nicht widersprochen, obgleich er mit Paulus wegen unbefugter Veröffentlichung einen Rechtsstreit angefangen hat, der zu seinem Nachtheile entschieden worden ist. Vgl. Rosenkranz „Schelling's Vorlesungen gehalten im Sommer 1842" (Danz. 1843); C. L. Michelet „Entwickelungsgeschichte der neuesten deutschen Philosophie mit besonderer Rücksicht auf den Kampf S.'s mit der Hegel'schen Schule" (Berl. 1845); Sa-

lat „Schelling in München, eine literarische und akademische Merkwürdigkeit“ (Freib. 1837), eine sehr leidenschaftliche Schrift; endlich „F. W. J. von Schelling; ein Beitrag zur Geschichte des Tags von einem vieljährigen Beobachter“ (Lpz. 1843).

Scheltema, Jacobus, niederländischer Geschichtsforscher, geb. am 14. März 1767 zu Franeker in Friesland, erhielt bereits 1786 während der bürgerlichen Unruhen in Holland, eine Anstellung in seiner Vaterstadt, mußte aber 1787 flüchtig werden und wendete sich nun nach Steinfurt, im Bisthum Münster, wo er seine rechtswissenschäftlichen Studien, welche er in Holland hatte unterbrechen müssen, eifrig wieder vornahm. Zwei Jahre nachher ging er nach Amsterdam, um sich dem Handel zu widmen. Die Revolution von 1795 führte ihn nach Friesland, wo er die neuen Staatseinrichtungen mit begründen half und im Finanzfache angestellt wurde. Ein gemäßigter Föderalist, widersetzte er sich als Abgeordneter in der zweiten Nationalversammlung im J. 1797 der revolutionären Partei mit großer Energie. Er wurde deshalb, als diese den Sieg davon trug, im Jan. 1798 verhaftet, jedoch bald wieder in Freiheit gesetzt und erhielt 1799 bei dem Gerichtshofe zu Kampen in Oberyssel eine Anstellung, wo er seine Mußestunden zur Ausarbeitung der „Overzicht der staat-en letterkundige geschiedenis van de 18 e eeuw.“ verwendete, die in der Zeitschrift „Letteroefningen“ abgedruckt wurde. Nach der Aufhebung des Gerichtshofs in Kampen ward er 1802 zum Mitglied des Prisengerichts im Haag und 1805 zum Ministerrath im Finanzdepartement ernannt, wo ihn besonders die Einführung des neuen Steuersystems beschäftigte. Im J. 1808 wurde er Vorstand der Armenschulen in Amsterdam und in demselben Jahre Mitglied des niederländ. Instituts und beständiger Secretär der zweiten Classe desselben, 1811 aber Präsident dieses Vereins. Aus Abneigung gegen die franz. Douanenverwaltung nahm er das Amt eines Friedensrichters zu Saardam an, wo er die Materialien zu seiner Schrift „Peter de groote in Holland en te Zaandam“ (2 Bde., Amst. 1814) sammelte, die er später zu einem umfassenden Werke „Geschiedenis der betrekkingen tuschen Rusland en de Nederlanden“ (4 Bde., Amst. 1817—20) erweiterte. Im November 1813 trug er wesentlich zur patriotischen Erhebung des Volkes bei, ebenso im J. 1815 nach Napoleon's Rückkehr von Elba. Ueber die Schlacht bei Waterloo schrieb er „Det laatste veldogt van Napoleon Buonaparte“ (Amst. 1815). Im Februar 1814 wurde er wieder zum Secretär bei der Finanzkammer im Haag ernannt und fing in dieser Zeit an, seine zerstreuten Aufsätze in den „Geschieden letterkundig Mengelwerk“ (5 Bde., Amst. 1817—33) erscheinen zu lassen. Nach der Aufhebung der Finanzkammer 1820 wurde S. zum Secretär der höchsten Militärbehörden in Utrecht ernannt. Seit 1833 hat er sich ganz aus den öffentlichen Diensten zurückgezogen. Von seinen Schriften haben wir noch anzuführen die Ausgabe des „Reineke Fuchs“ von Heinrich von Alkmar mit einer holländ. Uebersetzung (1826); „Geschiedenis der heksenprocessen“ (1839); „Bericht und Beurtheilung des Werkes von Schaab, betitelt: Die Geschichte der Buchdruckerkunst“ (Amst. 1833), worin er die Ansprüche Harlems auf die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst zu rechtfertigen sucht.

Schelver, Friedr. Joseph, Professor der Medicin zu Heidelberg, ward 1778 zu Osnabrück geboren, 1802 Privatdocent zu Halle und im folgenden Jahre Professor der Philosophie in Jena. Er hat die Medicin namentlich philosophisch behandelt und sich sonst als Naturforscher durch mehrere schätzenswerthe Schriften Verdienst erworben. Dahin gehören: „Die Kritik der Lehre von den Pflanzengeschlechtern“ (Karlsr. 1812); „Von den Geheimnissen des Lebens“ (Frankf. a. M. 1815); „System der allgemeinen Therapie im Grundsatze der magnetischen Heilkunst“ (1 Bd., ebendas. 1831). Er starb 1832.

Schema, d. h. Figur, ist als Terminus in der Grammatik, Logik und Methodik die Form, welche man bei der regelrechten Betrachtung eines Gegenstandes zum Grunde legt, um ihre Entwickelungsmomente auf den Gegenstand zu übertragen. Das Schema ist als solche in der Regel aus dem Kreise entnommen, innerhalb dessen es angewendet wird, und in Beziehung auf den Gegenstand, auf welchen es angewandt wird, eine abstracte

Vorzeichnung individueller Theile und Verhältnisse. Im gemeinen Leben versteht man unter Schema einen allgemeinen Entwurf, nach welchem besonders verarbeitet wird.

Schemnitz, königliche Frei- und Bergstadt in der Honther Gespannschaft Ungarns, am Ursprunge des Flusses gleiches Namens, im waldigen Felsenthale und auf den benachbarten Höhen mit prächtigen Aussichten, 2178 Fuß über dem Meere gelegen, hat mit den dazu gehörigen Vorstädten Windschacht, Schittersberg, Hodrit, Steplitzhof und Siglisberg über 17,000 Einw., die sich größtentheils von der Bearbeitung der hiesigen bedeutenden Bergwerke nähren. Daselbst ist der Sitz des obersten Kammergrafenamts, dem die Kremnitzer und die Neusohler Bergkammer nebst mehreren Kameralbergdominien untergeordnet sind, einer berühmten Bergakademie, 1760 errichtet und von Studirenden aus allen Theilen Europas, selbst aus Amerika, besucht, zwei Gymnasien und Zeichenschulen. Merkwürdige Gebäude sind: das fast in Trümmern liegende alte Schloß, das neue Schloß auf dem Berge dicht über der Stadt, das Haus des Kammergrafen. Sehenswerth ist die von den Jesuiten 1744—51 errichtete Calvarie, wegen ihrer reizenden Lage auf einem hohen Berge. Das Gebirge besteht größtentheils aus Porphyr, Glimmerschiefer, Thonschiefer, Grauwacken und Quarz. Die reichsten Gruben sind jetzt der St. Michaelis- und Joh. Nepomucker-Stollen, der Stephan-Schacht, der Dreikönigs-, Elisabethen- und Unverzagt-Stollen. Der Bergbau hat eine jährliche Ausbeute von 100,000 Mark Silber, viel Gold, Kupfer und Blei. Man hat berechnet, daß die Gruben in den Jahren 1740—73 70 Mill. Gulden Silber und Gold geliefert haben. Höchst merkwürdig sind die Maschinen, welche bei dem Betriebe dieser Bergwerke im Gange sind, besonders die Wassersäulen-Maschine des Bergraths Schitko, welche in 24 Stunden 80,000 Kubikfuß Wasser aus einer Tiefe von 304 F. emporhebt. Gegründet soll die Stadt von mährischen Colonisten sein, die sich 745 auf einem Berge anbauten, wo noch Spuren der sogenannten alten Burg zu finden sind; im 12. Jahrh. wurde sie von flandrischen und niedersächsischen Colonisten bevölkert, welche die Slaven völlig verdrängten. Deutsche Bergwerksgeneralpächter, z. B. der Augsburger Fugger, beförderten die Germanisirung des ganzen Bergdistricts, wovon sich Spuren in der altdeutschen Nomenclatur des nordungarischen Bergwesens wie in den Urkunden und Acten des 13—16. Jahrh. finden. Mit dem Ende des 16. Jahrh. aber mischten sich Slowaken wieder ein, durch deren außerordentliche Vermehrung und volksthümliche Umtriebe, während der langen Friedenszeit des 18. Jahrh., die Stadt, der ganze Bergwerksdistrict fast ganz slowakisirt wurde.

Schenk, Ferd. Karl Wilh. Heinr. von, ward am 28. Nov. 1765 zu Hanau geb. und erhielt seine erste Bildung von Privatlehrern auf dem väterlichen Gute zu Schweinsburg, bis er 1781 gut vorbereitet die Universität zu Marburg bezog, um die Rechtswissenschaft zu studiren. Nach vollendeten Studien wurde er 1784 Assessor bei der Regierung zu Marburg, später, 1788, beim Oberappellationsgericht zu Kassel. Dem Landgrafen empfohlen, ernannte ihn dieser zum Miterzieher des Erbprinzen, den er 1789 nach der Universität Marburg begleitete. Im J. 1798 ward er zum Regierungsrath bei der Regierung zu Marburg ernannt, verließ aber diesen Posten und überhaupt den kurhessischen Staatsdienst, als er 1803 vom Prinzen von Oranien den ehrenvollen Ruf eines Directors des Justizdepartements der Regierung zu Fulda erhielt. Im J. 1805 wurde er zum wirklichen Geheimrath ernannt. Das Unglück des Landes während der franz. Occupation war auch S.'s Unglück, denn am 18. Juni 1809 wurde er auf Befehl des franz. Generalintendanten verhaftet und nach Mainz abgeführt, obgleich man ihm — man gab gar keinen Grund für dieses Verfahren an — gewiß nichts als Rechtlichkeit und Diensteifer vorwerfen konnte. Nach sechsmonatlicher Haft erhielt er seine Freiheit wieder und zog sich nun auf seine Güter zu Schweinsburg zurück, bis 1813 der stillen Muße und seiner Familie lebend. In diesem Jahre nahm er, andere ehrenvolle Anträge ablehnend, eine Stelle im Geheimenrathscollegium zu Dillenburg an. Im J. 1814 kehrte er in kurhessische Staatsdienste zurück und ward Präsident des Oberappellationsgerichts zu Kassel, 1821 aber nach Marburg versetzt als Präsident der dortigen Regierung. Lebhafte Freude erregte 1830 S.'s

Ernennung zum Justizminister und zum Präsidenten des Gesammtministeriums, in welcher Eigenschaft er den nach der neuen kurhess. Verfassung zusammengetretenen ersten Landtag eröffnete. Seit 1831 hat sich S. wieder auf seine Güter zurückgezogen.

Schenk, Eduard von, am 10. Oct. 1788 zu Düsseldorf geb., studirte die Rechtswissenschaft in Landshut und trat frühzeitig in bayerische Staatsdienste, in denen er seit 1817, wo er, den protestantischen Glauben abschwörend, in den Schooß der katholischen Kirche zurückzukehren für gut befand, im schnellen Avancement zu den wichtigsten Staatsämtern gelangte. Im J. 1823 ward er Generalsecretär des Justizministeriums, 1825 Ministerrath und Vorstand der Schul- und Kirchensection, 1828 Staatsrath und Minister des Innern. Als solcher glaubte er, in Verbindung mit einer gleichgesinnten Partei, namentlich mit dem Bischof Sailer zu Regensburg, die Prätentionen der römischen Curie geltend machen zu können, und erließ mehrere Gesetze, wie das Censurgesetz, über gemischte Ehen &c., die den Charakter finsterer Jahrhunderte trugen. Den freimüthigen Geist suchte er aus der Ständeversammlung zu verbannen, indem er sich hinter den Buchstaben der Verfassungsurkunde verbergend, Verordnungen erließ, durch welche er mehrere Abgeordnete, die sich in frühern Ständeversammlungen als freimüthige Volksvertreter gezeigt hatten, theils wegen ihrer Eigenschaft als Staatsdiener, theils als Pensionsempfänger vom Eintritt in die Kammer ausschloß. Es entstand hieraus ein Conflict zwischen der Regierung und der Abgeordnetenkammer, der damit endete, daß das Censurgesetz außer Kraft gesetzt und S. seines Ministeriums enthoben wurde. S. wurde jetzt zum Regierungspräsidenten in Regensburg, darauf zum Reichsrath ernannt und 1838 in den ordentlichen Dienst des Staatsraths nach München berufen, wo er plötzlich am 26. April 1841 starb. Als Dichter machte sich S. durch sein Trauerspiel „Belisar" bekannt, dem es zwar an Originalität gebricht, das aber Gewandtheit der Sprache zeigt und einzelne gelungene Stellen hat; demungeachtet hat es keinen dauernden Erfolg erringen können. Seine Schauspiele erschienen gesammelt (3 Bde., Stuttg. 1829—35). Außerdem schrieb er mehrere Cantaten und gab seit 1831 das Taschenbuch „Charitas" heraus. Auch besorgte er eine Ausgabe von Mich. Beer's „Sämmtlichen Schriften" (Lpz. 1835), denen er eine Biographie und Charakteristik des Dichters beifügte.

Schenkel nennt man den ganzen langgestreckten Theil der Füße von der Hüfte bis zum Plattfuß herab. Er besteht aus zwei durch das Knie (s. d.) abgegrenzten Theilen, dem Oberschenkel (femur) und dem Unterschenkel (crus). Der Oberschenkel wird von dem Oberschenkelknochen (os femoris), der Unterschenkel von dem Schienbeine (tibia) und dem Wadenbeine (fibula) gebildet, welche von einer bedeutenden Anzahl Muskeln, den dazu gehörigen Nerven und Gefäßen und den allgemeinen Hautbedeckungen umgeben sind. Mit einem halb kugelförmigen Gelenkkopf ist der Oberschenkelknochen in die Pfanne (s. d.) eingesenkt und besitzt eine ziemlich große Beweglichkeit, während die Unterschenkelknochen unter einander, mit dem vorigen und dem Fußgelenk viel fester verbunden sind. Der Oberschenkelknochen ist der längste und stärkste Röhrenknochen des ganzen Skelets und bildet ein wesentliches Unterscheidungszeichen zwischen dem Menschen und den Thieren, indem er bei erstern verhältnißmäßig länger und weniger an den Unterleib gezogen ist als bei letztern, ein Umstand, ohne welchen der aufrechte Gang unmöglich sein würde. Beim Manne convergiren die Oberschenkel mit ihren unteren Enden weniger als beim Weibe. Verkrümmungen der Schenkel sind sehr häufig, theils nach der Englischen Krankheit (s. d.), theils nach Brüchen, denen diese Knochen sehr ausgesetzt sind, auch ist der Knochenfraß (s. d.) eine besonders am Unterschenkel häufig beobachtete Krankheit. — In der Mathematik nennt man Schenkel die beiden geraden Linien, die einen Winkel bilden. Auch bei vielen andern Dingen gebraucht man das Wort als gewöhnlichen und als technischen Ausdruck, sobald von einem Punkte oder Körper zwei Linien in verschiedener Richtung ausgehen, wo man bei andern Gegenständen die Worte Arme, Flügel &c. anwendet.

Schenkendorf, Ferd. Gottfried Max von, der liebenswürdige, für Deutschlands Freiheit vom fremden Joch so glühend begeisterte Dichter, war der Sohn eines preußischen Offiziers und geboren zu Tilsit am 11. Dec. 1784. Nachdem er die vorbereitenden Kenntnisse gesammelt, besuchte er die Universität Königsberg, um Cameralwissenschaften zu studiren, widmete hierauf einige Zeit auf Erlernung der praktischen Oekonomie und ward dann Regierungsreferendar zu Königsberg. Seine Muße wendete er hier theils dazu an, Vorlesungen an der Universität zu hören, theils zur Lectüre der Dichter und zu eigenen poetischen Arbeiten. Der Kampf und der Tod für die Freiheit war ihm in der Periode der Unterdrückung als das Schönste erschienen; in seinen neun Liedern hatte er es gesungen und er bewies, daß er neben der Innigkeit des Gefühls auch männliche Thatkraft besitze, indem er, als der Tag der Befreiung anbrach, dem preußischen Heere sich anschloß, um das Vaterland von dem Joche der Knechtschaft erlösen zu helfen. Aus dieser Zeit sind viele seiner Gedichte, durch die er viel zu der allgemeinen Begeisterung der Jugend beitrug. Der König erkannte seine Verdienste dadurch an, daß er ihn nach dem Frieden zum Regierungsrath in Koblenz ernannte. Doch starb er bereits im J. 1817 an seinem Geburtstage in Folge eines Brustübels. Im J. 1832 erschien zu Berlin sein „poetischer Nachlaß", der von seinen vielen Freunden und Verehrern, die entweder seine Kampfgenossen gewesen, oder aus seinen Gedichten ihn liebgewonnen hatten, mit warmer Begeisterung aufgenommen wurde. Die erste Sammlung seiner Gedichte erschien 1815, nachdem sie früher nur einzeln und zum Theil nur unter seinen Freunden, da viele die Früchte geistreichen Zusammenseins und politischen Wetteifers mitten im Kriegssturm waren, bekannt geworden waren. Ein edler ritterlicher Geist, ein tiefes religiöses Gefühl, eine Verehrung der ehemaligen Herrlichkeit des deutschen Volks — dies sind die charakteristischen Merkmale der Schenkendorf'schen Poesie. Sie ist eine der schönsten Erscheinungen der romantischen Schule, der sie angehört, an deren Werken sich Sch. gebildet hatte. Die mittelalterliche Ritterlichkeit bewies Sch. auch dadurch, daß er, bereits Referendar, mit einem hohen Offizier sich duellirte. Er verlor dabei eine Hand. Seine „Sämmtlichen Gedichte" erschienen zu Berlin 1837.

Schenkung (donatio) ist ein Freigebigkeitsact, durch welchen einem Andern irgend ein Vermögensvortheil gegeben wird, ohne von Seiten des Rechts die Verpflichtung dazu zu haben. Sie findet immer Statt zwischen einem Schenkgeber (donator) und einem Schenknehmer (donatarius). In sofern nun die Schenkung sogleich nach Abschluß des Vertrags, oder erst nach dem Tode des Schenkgebers in Kraft tritt, erhält die Lehre von der Schenkung verschiedene, vielfach modificirte und limitirte Bestimmungen, von denen hier nur die Grundzüge mögen gegeben werden. Nach jenen beiden wesentlichen Gesichtspunkten zerfällt die Schenkung in eine donatio inter vivos und eine d. mortis caussa. Zur Schenkung berechtigt ist Jeder, dem gesetzlich freie Disposition über sein Vermögen zusteht, sowie jede erwerbfähige Person befugt ist, dergleichen anzunehmen. Desgleichen kann alles Erwerbfähige, was einem Andern einen Vortheil gewähren kann, Object der Schenkung werden, wohin, außer positiven Ueberweisungen von Besitzthümern, zugleich Rechte, Forderungen, Verzichtleistungen auf gewisse Rechte, Erlassen an Schuld und dergleichen mehr gehören. Das ganze Vermögen kann Gegenstand der Schenkung sein, worunter aber nur das reine Vermögen, d. h. der Ueberschuß nach Abzug der daran haftenden Ansprüche, verstanden wird. Das unentgeltliche Ueberlassen des Objects ist wesentlich darin, obgleich neben der reinen Schenkung, welche nur auf der Freigebigkeit des Gebers beruht, noch eine Sch. durch Rücksicht auf Bestimmungen des Empfängers veranlaßt vorkommt, welche zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks (d. sub modo), oder zur Vergeltung für geleistete Dienste (d. remuneratoria) gegeben wird, und in die Kategorie gegenseitiger Geschäfte hinübertritt. Es folgt aus der wesentlichen Grundbestimmung, daß die Absicht des Schenkens erst die Giltigkeit der Schenkung begründet, daher denn Reclamationen stattfinden können, wo irrthümlich etwas als Belohnung für geleistete Dienste gegeben ist, während der Empfänger im Besitze des Gegebenen bleibt, wenn der Geber wußte, keine Verpflich-

tungen gegen den donatarius zu haben. Um indeß ein mögliches Unrecht gegen betheiligte Personen zu verringern, forderte das römische Recht seit Justinian zu einer Schenkung über 500 solidi (etwa 2000 Rthlr.) eine gerichtliche Insinuation, und erklärte jede Schenkung, so weit sie jene Summe überstieg, ohne eine solche Insinuation für ungiltig. Vollgiltig überhaupt wird die Schenkung erst mit dem Tode des Gebers, wobei indeß die remuneratorischen Schenkungen besonderen Bestimmungen unterworfen sind. Bei freien Schenkungen kann noch beim Leben beider Theile ein Widerspruch stattfinden, von Seiten des Schenkgebers, wenn der Empfänger sich großen Undanks gegen ihn schuldig gemacht hat, d. i. ihn gröblich beleidigt, sich thätlich an ihm vergreift, ihm hinterlistig Verluste an seinem Vermögen zuzieht, ihm nach dem Leben trachtet oder übernommenen Verbindlichkeiten nicht nachkommt. Eben so kann der Schenker das Geschenkte zurückfordern, wenn ihm nach der Schenkung noch Erben geboren werden. Hier kann aber nur der Schenker selbst, nicht dessen Erben, die Zurückgabe fordern. Die Erben können die Schenkung bestreiten, wenn ihr Pflichttheil durch die Schenkung geschmälert ist. Doch verjährt das Anfechtungsrecht in fünf Jahren vom Tode des Schenkers an. — Die zweite Form, die d. mortis caussa, tritt ein, wenn Jemand bei einer drohenden Lebensgefahr Etwas einem Andern überläßt unter der Bedingung, daß es ihm zurückgegeben werde, wenn die Gefahr glücklich überstanden werde; oder so, daß Jemand einem Andern Etwas überläßt, bei seinen Lebzeiten, ohne alle Rücksicht auf eine bestimmte Lebensgefahr, in dessen vollen Besitz er nach dem Ableben des Schenkers kommen soll. Erforderlich ist dabei, daß noch vor dem Ableben des Schenkers dem Empfänger das Object überlassen oder eingeräumt werde, wogegen dem Ersteren das Recht bleibt, die Schenkung wieder aufzuheben. Auch hört das Recht mit dem frühern Ableben des Empfängers auf. Ueber den Grenzpunkt dieser Verträge mit den Legaten stritten schon die alten Juristen. Die d. mortis caussa erfordert aber, um als solche wirklich zu gelten, das Erfülltsein bei Lebzeiten des Empfängers und zugleich der gerichtlichen Insinuation, wenn sie die Summe von 500 solidi übersteigt. Die Schenkung erlischt durch den Widerruf des Gebers, durch den Tod des Donatarius, oder wenn Letzterer das Object der Schenkung noch bei seinen Lebzeiten einem Andern schenkt, ohne Noth veräußert und wesentliche Veränderungen damit vornimmt. Dem Schenker oder dessen Erben bleibt es dann überlassen, das Geschenkte in natura oder den Werth desselben zurückzufordern. Zur Giltigkeit jeder Art von Schenkungsverträgen gehört übrigens noch die Zustimmung des Empfängers, stillschweigend oder ausdrücklich gegeben.

Scheppenstädt, eine Stadt im Herzogthum Braunschweig, an der Altenau mit 2500 Einw., die sich mit Landwirthschaft, Leinweberei und Zwillichmanufaktur beschäftigen. Von den Bewohnern erzählte man sich vormals, wie von den Bürgern von Schilda (s. d.) in Obersachsen und Polkwitz (s. Polkwitzer Streiche) in Schlesien, manche Züge spießbürgerlicher Einfalt und Geistesbeschränktheit.

Scherbengericht, s. Ostracismus.

Scheremetjew ist der Name einer der ausgezeichnetsten russischen Familien, deren Geschlecht bis in das 14. Jahrhundert hinauf reicht. Als Stammvater derselben gilt Andrei Kabyla oder Kombyla. Berühmt sind folgende Glieder derselben. — Iwan Wassiljewitsch S., Bojar, zeichnete sich zur Zeit des Zaren Iwan Wassiljewitsch des Schrecklichen in vielen Schlachten gegen die krimschen Tataren und bei der Einnahme von Kasan im Jahre 1452 rühmlichst aus. — Feodor Iwanowitsch S., ebenfalls Bojar, besaß das besondere Zutrauen des Zaren Michael Feodorowitsch, und schloß mit Polen am 5. Dec. 1618 in Deulin einen Waffenstillstand ab, in Folge dessen der Vater des Zaren, Metropolit Philaret, in Freiheit gesetzt wurde. Auch brachte er den Wjäsemskischen Friedenstractat zu Stande, kraft dessen Polen den Zaren Michael Feodorowitsch als russischen Herrscher anerkannte. — Graf Boris Petrowitsch S., Generalfeldmarschall, ein berühmter Feldherr und der Kriegsgefährte Peter's des Großen, geboren am 25. April 1652, schloß 1686 vereint mit dem Fürsten Wassili Wassiljewitsch Golizyn den Frieden mit Polen und Bundestractate mit dem Könige von Polen und dem deutschen Kaiser ab.

Er erleichterte durch seine Mitwirkung Peter dem Großen die Unterwerfung der Provinzen am Baltischen Meere, indem er zweimal über den schwed. General Schlippenbach bei Dorpat und an der Embach siegte, und die Städte Wolmar, Marienburg, Noteburg, Nienschanz, Dorpat, Narwa, Mitau und Riga eroberte. Er brachte 1705 die empörten Kosacken wieder zum Gehorsam zurück und ward deshalb in den Grafenstand erhoben. In der Schlacht von Pultawa führte er den Oberbefehl über das Centrum der russ. Armee und trug wesentlich zu dem glücklichen Ausgang dieser Schlacht bei. Er starb am 17. Febr. 1719, allgemein betrauert, besonders von den Armen in Petersburg und Moskau, denen er im wahren Sinne des Worts ein Wohlthäter war. — Graf Michael Borissowitsch S., wirklicher Kammerherr, geboren 1713, ist sowohl wegen seines Reichthums, als auch wegen seiner seltenen Gastfreundschaft und durch seine hohe Bildung und Kunstliebe vortheilhaft bekannt. — Graf Nikolai Petrowitsch S., Sohn des Vorigen, Oberkammerherr, geboren 1751, gründete in Moskau das nach ihm genannte berühmte Hospital, als einen Zufluchtsort für Fremde und Hülfsbedürftige. Zur Unterhaltung dieses 1803 mit kaiserlicher Pracht aufgebauten Gebäudes bestimmte er eine jährliche Revenue von 75,000 Rubel. Er starb am 2. Jan. 1809 in Moskau.

Schérer, Barthélemy Louis Jos., General der franz. Republik, geb. um 1750 oder 1755 zu Delle bei Belfort, war der Sohn eines Fleischers. Er entwich heimlich dem väterlichen Hause, trat in österr. Kriegsdienste, desertirte aber aus Mantua und ging nach Paris zu seinem Bruder, der im Dienste des Herzogs von Richelieu stand. Er ließ sich jetzt in das für Holland bestimmte Freicorps Maillebois aufnehmen, wurde jedoch mit dessen Auflösung wieder entlassen. In der Revolution wählte ihn der General Desprez-Crassier zum Adjutanten, in welcher Eigenschaft er der Kanonade bei Walmy am 20. Sept. 1792 beiwohnte. Nach der Suspension Desprez's machte er den Feldzug von 1793 bei der Rheinarmee als Generaladjutant des Generals Beauharnais mit, bei dessen Absetzung er ebenfalls des Royalismus beschuldigt und entfernt wurde. Nach kurzer Zeit kehrte er indessen mit dem Grade des Brigadegenerals an den Rhein zurück, wo er noch 1794 zum Divisionsgeneral stieg. Als solcher übernahm er hierauf den Befehl über eine Division der Sambre- und Maasarmee, kämpfte am 1. Juli 1794 bei Fleurus, nahm Mons und belagerte Landrecies. Nach der Uebergabe dieses Platzes bemächtigte er sich der Festungen Quesnoy, Condé und Valenciennes. Gegen die Mitte des Sept. übernahm er den 15,000 M. starken rechten Flügel der Armee unter Jourdan und half die Vortheile an der Ourthe und bei Aldenhoven erkämpfen. Im Mai 1795 erhielt er an Perignon's Stelle den Oberbefehl der Armee an den Ostpyrenäen. Weil seine Truppen gänzlich desorganisirt waren und an Allem Mangel litten, mußte er sich in der Defensive halten und den Kampf vermeiden. Indessen errang er am 13. und 14. Juni über die Spanier einige Vortheile an der Fluvia und verschaffte sich hierdurch Lebensmittel. Nach dem Frieden zu Basel ward er zum Oberbefehlshaber der Armee in Italien ernannt, besiegte zwar die Oesterreicher am 21. Nov. bei Loano, vermochte aber weder den Erfolg gehörig zu benutzen, noch das aufgelöste Heer in Stand zu setzen, sodaß er am 23. Febr. 1796 das Commando an Bonaparte abtreten mußte. Im Juli 1797 erhielt er durch Rewbell's Einfluß das Ministerium des Kriegs, verlor es aber am 21. Febr. 1799 wieder, weil er für den Armeebedarf nachlässig sorgte und bedeutende Unterschleife zugelassen hatte. Dafür ward er abermals als Oberbefehlshaber nach Italien geschickt, um Joubert zu ersetzen. Vergeblich griff er die Oesterreicher unter Kray an, um Verona in seine Hände zu bekommen. Er mußte sich hinter den Mincio und Oglio zurückziehen, und als Suwarow am 17. April die Vereinigung der Russen und Oesterreicher ausführte, verschlimmerte sich seine Lage so sehr, daß er seine Entlassung einreichte und das Commando an Moreau abtrat. Nur durch die Revolution vom 18. Brumaire entging er der gerichtlichen Verfolgung. Er zog sich auf sein Landgut Chauny zurück, wo er am 19. Aug. 1804 starb. Im Drucke ließ er einen „Précis des opérations militaires de l'armée d'Italie, depuis le 21. ventôse jusqu' au 7. floréal de l'an VII." (Par. 1799) erscheinen.

Scherif, d. i. im Arabischen nobilis, edel von Geburt oder durch Würde. Diesen Titel führen in den dem Islam ergebenen Staaten die Nachkommen Mohammed's, welche von Ali und des Propheten Tochter Fatime abstammen. Sie führen zugleich den Titel: Emir oder Sajjid, d. i. Befehlshaber, Herr, und unterscheiden sich durch einen grünen Turban. (Grün ist vorzugsweise die Farbe des Propheten, die daher auch nie zu Schuhen verwandt wird, um sie nicht mit Füßen zu treten.) In Afrika bildeten die Scherifs mehrere Dynastien. Die Edrisiten gehören dahin. Ebenso die Herrscher von Fez und Marokko. Auch zu Mekka und Medina in Arabien herrschten Scherifs mit ziemlicher Souveränetät, so daß die Pforte sich nur das Schutzrecht der heiligen Städte vorbehielt. Merkwürdig übrigens, daß das Recht, ein Nachkomme des Propheten zu sein, durch Geld käuflich ist.

Scherr, Thomas Ignaz, wurde am 15. October 1801 zu Hohenrechberg in Würtemberg geboren, wo sein Vater katholischer Schullehrer war. Unter der Leitung seines Vaters für das Lehramt vorbereitet, lernte er 1818 den Taubstummenunterricht an der Taubstummenanstalt zu Gmünd kennen, war dann ein halbes Jahr lang Elementarlehrer an einer Dorfschule, ward 1821 als Taubstummenlehrer in Gmünd angestellt und machte mit Unterstützung der Regierung eine Reise nach Bayreuth, um die Graser'sche Methode genauer kennen zu lernen. Auch als später mit der Taubstummenanstalt in Gmünd eine Blindenanstalt verbunden wurde, versuchte er sich mit Glück im Blindenunterricht. Im Jahre 1825 erhielt er einen Ruf an die Blindenanstalt zu Zürich, dem er folgte und wo er nachmals zur reformirten Kirche übertrat. In Zürich bewirkte er eine Verbindung eines Taubstummeninstituts mit der Blindenanstalt, suchte durch gründliche Belehrung die Verbesserung in den Cantonschulen zu befördern und nahm erst gegen Ende d. J. 1830, als die radicale Partei eine neue Ordnung begründet und er durch Ankauf und seine Verheirathung Cantonsbürger geworden war, an den öffentlichen Angelegenheiten größern Antheil. Namentlich sprach er 1834 öffentlich für eine durchgreifende Schulverbesserung und im Sommer desselben Jahres wählte ihn der große Rath in den Erziehungsrath und beauftragte ihn mit dem Entwurf eines neuen Gesetzes zur Organisation der Volksschulen. Im J. 1832 ward er zum Director des neuerrichteten Gymnasiums in Küßnach ernannt und wurde von jetzt an der hauptsächlichste Beförderer der Volksschulenreform. Das setzte ihn vielfachen Angriffen aus, die sich vermehrten, als er an politischen Zeitungen Theil nahm, sich an die herrschende Partei der Radicalen enger anschloß, und endlich seit 1835 eine politisch-pädagogische Wochenschrift, den „Pädagogischen Beobachter", herausgab, und darin auch die Universität angriff. Jetzt häuften sich die Anfeindungen gegen Scherr und als zwischen ihm und dem Bürgermeister Hirzel Mißverständnisse entstanden und durch die projectirte Anstellung eines Cantonalschulinspectors seine Wirksamkeit als Seminardirector bedroht wurde, bat er 1836 um seine Entlassung aus dem Erziehungsrathe und dem Seminar. Der große Rath lehnte sein Gesuch ab. Als ihn aber neue Kränkungen, besonders in Folge eines Streites mit Professor Bluntschli trafen, wiederholte er sein Gesuch im folgenden Jahre, welches nach heftigen Discussionen vom Erziehungsrathe angenommen, vom großen Rathe aber verworfen wurde, welcher eine Verständigung zwischen S. und dem Erziehungsrath herbeiführte. Die Berufung des Dr. Strauß nach Zürich im Frühjahr 1839, bei welcher S. aus Ueberzeugung mitwirkte, brachte die im Stillen lange schon vorbereitete Reaction gegen die Herrschaft der Radicalen zum vollen Ausbruch und S., von Verunglimpfungen, Schmähungen und Drohungen verfolgt, zunehmender Kränklichkeit anheimgefallen, nahm im Mai 1839 einen dreimonatlichen Urlaub und begab sich mit seiner Familie auf das in der Nähe von Constanz gelegene „Untere Hochstraße" genannte Landgut. Später bat er um Verlängerung seines Urlaubs und wollte sich Mitte October eben nach Küßnach zurückbegeben, als ihm unterm 10. Oct. der Erziehungsrath die officielle Nachricht mittheilte, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen sein Wiedereintritt als Seminardirector unmöglich und seine Stelle bereits provisorisch besetzt sei. Wenige Tage nachher erfolgte seine förmliche Entlassung, die von dem Regierungsrathe dadurch

motivirt wurde, daß seine Wirksamkeit mit der öffentlichen Meinung und mit den Ansichten der großen Mehrheit des Züricher Volkes im entschiedensten Widerspruch stehe. Da dieser Beschluß ihm den größten Theil seines Gehaltes raubte, so ergriff er den Recurs an den Regierungsrath und verlangte, da man ihn, obgleich kein gegründeter Tadel gegen ihn vorliege, seiner Amtsfunction enthoben habe, so müsse er, da er lebenslänglich angestellt sei, seinen vollen Gehalt behalten. Im Februar 1840 erfolgte die Abweisung des Recurses, unter dem Vorgeben, es liege zwar kein Vergehen, aber doch ein moralisches Verschulden von Seiten S.'s vor und die Stelle eines Schuldirector sei nirgends als eine lebenslängliche bezeichnet. Jetzt ergriff S. den Rechtsweg und nach langer Discussion wurde ihm am 1. Oct. vom großen Rathe eine Abfindungssumme von 4400 Francs zugesprochen, welche der Besoldung von zwei Jahren entspricht. S. hatte sich im Mai 1840 bereits nach Sonnenberg bei Winterthur gewendet, wo er eine kleine Lehranstalt eröffnete. S. ist nicht ganz frei von Schuld an seinem Unglück, denn so wenig man ihm unermüdete Thätigkeit, unerschrockenen Muth, Offenheit, Redlichkeit und einen streng sittlichen Charakter absprechen kann, so kann man nicht umhin, ihn des Starrsinns und der Hartnäckigkeit und Festhalten seiner Ansichten und Pläne, der Anmaßung und des Hochmuths, der Unduldsamkeit gegen Andersdenkende und der Streitsucht zu beschuldigen, die ihn leidenschaftlich und befangen machen. Seine Angriffe gegen Universität und Kirche fanden weder in seiner Bildung, noch in seinen Kenntnissen Berechtigung. Dabei soll nicht geläugnet werden, daß seine Wirkung als Seminardirector ausgezeichnet genannt werden kann, wenn gleich seine pädagogische Bildung nicht immer tief und gründlich genug ist. Als Schulreformator besaß er alle die Eigenschaften, die ihn zu seiner Stellung fähig machten: Entschiedenheit der Ansicht, Energie im Handeln, rastlosen Eifer, Zähigkeit in der Ausführung einmal gefaßter Plane und die Kraft, seine Umgebung zu beherrschen. Seine Hauptabsicht bei der Schulreform ging dahin, die Volksschule zu einer von der Kirche völlig unabhängigen Anstalt im Staate zu machen, den Lehrern eine bedeutendere politische Wichtigkeit zu geben, den Unterricht auf die neuen Methoden zurückzuführen und namentlich den Religionsunterricht auf streng rationalistischen Grundsätzen festzuhalten. S. hat als pädagogischer Schriftsteller viel geschrieben; seine Schriften enthalten keine neuen Ansichten, wohl aber weiß er die Ansichten Anderer zu seinen besondern Zwecken zu verarbeiten. Wir nennen von ihnen: „Elementarbildungslehre" (Zürich 1831); „Kurzgefaßte deutsche Schulgrammatik" (Zür. 1834); „Der Bildungsfreund, ein Lesebuch für den häuslichen Kreis und für Volksschulen" (2. Aufl., Zürich 1838) und „Handbuch der Pädagogik" (Bd. 1, Zürich 1839). Vgl. Gräfe „S. und die Zürich'sche Schulreform" in der „Allgemeinen Schulzeitung" (1830) und „Meine Beobachtungen, Bestrebungen und Schicksale während meines Aufenthaltes im Canton Zürich", von Scherr (4 Hfte., St.-Gallen 1840).

Scherz, Jos. Georg, ein um deutsche Alterthumskunde und um die Lexikographie der deutschen mittelalterlichen Sprache sehr verdienter Mann, geboren 1678 zu Straßburg, studirte in seiner Vaterstadt, dann in Halle, ward daselbst 1702 Professor der praktischen Philosophie, 1711 Professor der Rechte und starb 1754. Er gab nach Schilter's (s. d.) Tode dessen „Thesaurus antiquitatum teuton." (3 Bde., Ulm 1727, Fol.) heraus und besorgte auch die neue Ausgabe von dessen „Codex juris feudalis Alamanniae" (Straßburg 1728, Fol.). Sein „Glossarium german. medii aevi, potissimum dialecti suevicae" gab nach seinem Tode Oberlin (s. d.) vervollständigt heraus (2 Bde., Straßb. 1781—84, Fol.).

Scherzo heißt in der Instrumentalmusik ein munterer Satz, meist humoristischen Inhalts, der seit Beethoven einen Theil der Symphonie ausmacht, und von ihm an die Stelle der veralteten Menuett gesetzt ist.

Scheuer oder Scheune ist das landwirthschaftliche Gebäude, in welchem der Ertrag des Landbaues aufbewahrt und ausgedroschen wird. Die Sch. besteht daher aus der Dreschtenne, den Bansen und dem Dachraume oder Emporscheuer. Die Tenne hat meist eine länglichviereckige Form; nur da, wo man sich der Thiere zum Ausdreschen bedient,

eine runde oder polygone. Liegt die Tenne in der Mitte, so daß die Bansen zu beiden Seiten liegen, so ist sie eine Mittellangtenne, wenn sie durch die Länge der Sch. geht; dagegen eine Seitenlangtenne, wenn sie an der einen Seite liegt, die Banse an der andern. Die Langtennen müssen eine Einfahrt und eine Ausfahrt haben, bedürfen also zweier Scheueröffnungen und stehen dadurch den Quertennen nach, welche nur eines Thorwegs bedürfen und überall leicht zu gebrauchen sind, wo ein Zurückschieben des Wagens möglich ist. Die Thoröffnung muß wenigstens 14 Fuß hoch und 11 Fuß breit sein, um bequem einen vollgeladenen Wagen durchzulassen. Die Tenne muß mindestens zwei Garbenlängen breit sein, und ist von den Bansen durch wenigstens 5 Fuß hohe Wände geschieden. Sie muß mit Bohlen oder mit einem 12—18 Zoll dicken Lehmschlage bedeckt sein. Besonders ist bei Anlegung einer Scheuer noch darauf zu achten, daß das aufgespeicherte Getreide hinlänglichen Luftzug habe, um ein Verdummen und Verstocken zu verhindern. Die Größe einer Scheuer richtet sich natürlich nach der Ausdehnung der Oekonomie und dem Raume, der zu Wirthschaftsgebäuden benutzt werden kann. In England hat man auch bewegliche Scheuern, die aus einer mit Bohlen gedielten Tenne, Seitenwänden von Bretern und einem Schilfdache bestehen und mit Rädern versehen sind.

Scheufelin oder Scheuffelin, Hans, ein Maler aus der oberdeutschen Schule, ist zu Nördlingen, wo sein Vater Kaufmann war, um 1490 geboren, aber in Albrecht Dürer's Schule in Nürnberg gebildet. Derselbe volksthümliche Ausdruck, der in Dürer's Darstellungen so anspricht, die Würde und Schönheit in einfacher Ordnung, dieselbe Grazie wußte auch Sch. seinen Werken zu geben, so daß die größte Aehnlichkeit zwischen den Erzeugnissen beider Künstler stattfindet. In seiner Geburtsstadt zeigt man noch einige vortreffliche Werke dieses deutschen Meisters, namentlich Altartafeln, auf denen die Grablegung Christi vorgestellt wird, und auf dem Rathhause die Belagerung von Bethulia. Sch. starb 1540 in Nördlingen, wo er 1515 wegen seiner vortrefflichen Arbeiten das Bürgerrecht erhielt. Sch. ist auch als Holzschneidekünstler berühmt; doch ist man nicht einig über das, was er eigenhändig verfertigt hat. Sein Sohn, Hans Sch., war ebenfalls Maler und ließ sich in Freiburg nieder.

Scheveningen, ein Dorf im südlichen Holland mit fast 6000 Einw., an der Nordsee, eine halbe Stunde vom Haag entfernt, mit dem es durch eine Doppelallee verbunden ist. Die hiesigen Seebäder wurden zuerst im Jahre 1818 von einem dortigen Einwohner begründet. Als die Zahl der Besucher, besonders aus Deutschland und England, so gestiegen war, daß 1826 die Zahl der Bäder sich auf 7666 belief, unternahm die Residenz selbst, zu welcher S. gehört, den Bau eines großartigen Wohnungs- und Badehauses, welches allen Ansprüchen an Bequemlichkeit, Geschmack und Pracht Genüge leistet. Es liegt nicht weit vom Dorfe entfernt, ist mit dem Haag durch eine besondere Chaussee verbunden, mit reizenden Anlagen umgeben, und bietet die Einrichtungen, wie sie jetzt in den meisten Seebädern gefunden werden, in größtmöglicher Vollkommenheit dar. Als die Badekur sehr begünstigende Umstände müssen noch die gesunde Luft, die hier weder durch Ebbe noch Fluth gestörten beliebigen Badestunden, die angenehmen Umgebungen und die Sehenswürdigkeiten der holländ. Hauptstadt und der hier anzutreffende starke Wellenschlag angeführt werden. Da die Badegäste nicht alle im Badehause oder im Dorfe, sondern auch im Haag wohnen, so ist die Anzahl derselben nur aus der der genommenen Bäder zu folgern; diese betrug im Jahre 1842 kurz vor dem Schluß der Saison 13,182. Vgl. D'Aumerie „Das Seebad zu S." (Kleve 1837). Bei Sch. wurde am 8. bis 10. Aug. 1653 die niederländische Flotte unter Tremp, der dabei seinen Tod fand, von der englischen geschlagen.

Scheyern, Dorf im Landgericht Pfaffenhofen, Kreis Oberbayern, mit 900 Einw., ist die Stammburg der hochberühmten Grafen von Scheyern, die 1108, wo sie ihre Burg in ein Kloster umwandelten, ihren Sitz nach Wittelsbach verlegten und sich nun nach der neuen Burg Grafen von Wittelsbach nannten. Als Erbauer des Schlosses wird genannt Arnulf von S., dem schon nach seines Bruders Eberhard Vertreibung und seines

Oheims Berthold Tode 947 das Herzogthum Bayern hatte zufallen sollen, welcher aber Kaiser Otto's I. Bruder, Heinrich, weichen mußte, indeß sich den Titel eines Pfalzgrafen von Bayern beilegte. Erst sein Nachkomme Otto von Wittelsbach gelangte 1180 in den Besitz des Herzogthums Bayern und wurde der Stammvater des jetzigen Königshauses Bayern. Das Kloster wurde 1830 aufgehoben und verkauft, später aber von König Ludwig wieder angekauft, neu eingerichtet, reichlich dotirt und zur Gruft des königlichen Hauses bestimmt, worauf am 1. Nov. 1838 die Benedictiner von Metten unter großen Feierlichkeiten ihren Einzug hielten.

Schiavone, eigentlich Andrea Medola, ein Maler aus der venetianischen Schule, ist 1522 zu Sebenico in Dalmatien geboren und starb 1582 zu Venedig. Er bildete sich nach den Meisterwerken des Giorgione und Tizian. Das Colorit seiner Werke ist ganz vorzüglich, weniger vollkommen dagegen die Zeichnung. In Italien, namentlich zu Venedig, gibt es noch viele von S.'s Werken, in Deutschland nur in den Gallerien zu Dresden und Wien.

Schibböleth, d. i. Kornähre, war das Losungswort, welches bei dem Kriege Jephta's gegen Ephraim den Ephramiten vorgelegt wurde. Nach einer dialektischen Verschiedenheit sprachen Letztere dafür Sibböleth (B. der Richter 12, 6) und verriethen sich dadurch, ihres Läugnens ungeachtet, als dem Stamme Ephraim angehörig. Dadurch ist Schibböleth überhaupt gebräuchlich geworden für einen Ausdruck, durch welchen sich Jemand einer Partei nicht angehörig verräth, der er anzugehören vorgibt.

Schicht, Joh. Gottfr., geboren am 29. Sept. 1753 zu Reichenau bei Zittau, besuchte das Zittauer Gymnasium und bezog, nachdem er unter Anleitung des Musikdirectors Trier zugleich eine gute musikalische Bildung erhalten hatte, die Universität Leipzig 1776, um die Rechte zu studiren. Hiller's Bekanntschaft war hier entscheidend für sein Schicksal. Auf den Rath desselben beschäftigte er sich nur mit Musik, und es gelang ihm, als Klavierspieler und Geiger bald allgemeine Anerkennung zu finden. Bei dem 1781 neu errichteten großen Concert im Gewandhause fand S. eine Anstellung und wirkte segensreich als Klavier- und Gesanglehrer. Namentlich leistete er Außerordentliches im Gesangunterrichte. Im J. 1785 wurde ihm die Direction der Gewandhausconcerte übertragen und in demselben Jahre noch das Amt eines Organisten und Musikdirectors an der neuen Kirche. Er verheirathete sich mit Dem. Waldesturla, die als Sängerin in Leipzig engagirt war, und übernahm 1810 das Amt des Cantors an der Thomaskirche und das Musikdirectorat an beiden Hauptkirchen. In diese Zeit fällt die Gründung der Singakademie, deren Direction er noch einige Zeit beibehielt, als er bereits aufgehört hatte, als Musiklehrer thätig zu sein und seine Kraft mehr auf seine Compositionen concentrirte. S. gehörte zu denjenigen Menschen, die mehr tief empfinden, als klar denken. Als Lehrer, seiner Vortrefflichkeit ungeachtet, ging ihm die nöthige Bestimmtheit und Schärfe ab, wogegen ihn sein richtiges Gefühl selten irre leitete, in der Wahl treffender Beispiele, durch welche er die Sache anschaulich und das Abstrahiren des Lehrsatzes der Sache nach leicht machte. Er schrieb um diese Zeit seine „Grundregeln der Harmonie nach dem Verwechselungssysteme" (Lpz. 1812). Bedeutender war er als Componist. Seine Werke zeichnen sich alle aus durch große Correctheit und beurkunden Schicht's nicht gemeine Kenntniß vom Gebrauch der Instrumente. Man hat ihm öfters, vielleicht nicht ganz ohne Grund, originelle Genialität abgesprochen; dafür bleibt ihm aber der Ruhm, nie seinen Text mißverstanden, nie die Würde verletzt, daneben aber durch seine kunstgerechte Stimmenführung und leichte, gefällige Melodie Erhebung und Rührung hervorgebracht zu haben. Seine Kirchencompositionen — er wandte sich nämlich ausschließlich der religiösen Tondichtung zu — haben alle einen unnennbaren Reiz, und viele unter ihnen einen bleibenden, classischen Werth unter den deutschen Meisterwerken. Neben mehreren Compositionen des „Te Deum", worunter das nach Klopstock zur Jubelfeier der neuen Kirche gesetzte besonders hervorgehoben zu werden verdient, mehreren Messen, mit und ohne Orchesterbegleitung, mehr denn 40 Motetten, worunter sein „Veni sancte spiritus", „Nach einer Prüfung kurzer Tage", „Jesu meine Zuversicht" u. A.,

schrieb er mehrere Oratorien. „Die Feier der Christen auf Golgatha", „Die Gesetzgebung auf Sinai", „Preis der Dichtung" und „Häusliches Glück" gehören seiner früheren Periode an. In voller Kraft entfaltete er erst sein Talent in seinem unsterblichen Meisterwerke: „Das Ende des Gerechten", das er vergebens später durch „Die letzten Stunden des Erlösers" zu übertreffen den Versuch machte. Minder bedeutend ist sein mit großer Sorgfalt ausgearbeitetes „Choralbuch" (Lpz. 1820, 3 Bde.). Er starb 1823 am 16. Februar. Sein Charakter war ein sonderbares Gemisch von Derbheit, Mißtrauen, Eigensinn, welche sein Mangel an geselliger Tournüre nur um so schneidender hervortreten ließ. Wer ihn aber kannte, wird nie dahinter die aufrichtigste Gutmüthigkeit und natürliche Heiterkeit verkannt haben.

Schick, Gottlieb, Historien- und Landschaftsmaler, geboren zu Stuttgart 1779 oder 1780, bildete sich hier für die Kunst heran und ging 1798 nach Paris, wo er in David's Atelier arbeitete. Nachdem er 1802 nach Rom gegangen, entsagte er den conventionellen Maximen der franz. Schule vollständig, wie dies gleich seine ersten Bilder in Rom, „David vor Saul die Harfe spielend", und „Das Opfer Noah's", bewiesen, denen viele andere vortreffliche Sachen folgten. Sein letztes und vorzüglichstes Bild war „Apollo unter den Hirten" (jetzt im königlichen Schloß zu Stuttgart). Er starb zu Stuttgart 1812. Schick gehört zu den bedeutendsten Meistern aus der Zeit des Wiederaufblühens der Kunst und ist einer der Mitbegründer der neuen deutschen Schule.

Schicksal, s. Fatum und Fatalismus.

Schicksalstragödie, s. Tragödie.

Schiedsgericht, Schiedsrichter. Die Functionen eines Schiedsrichters beruhen darauf, daß es bei jeder Rechtsdifferenz zwischen Parteien Letzteren freisteht, die Vermittelung eines Dritten, er möge Rechtsgelehrter sein oder nicht, zu Hülfe zu nehmen, um von ihm entweder einen Ausspruch zu verlangen, oder seinen Rath und seinen Beistand zu gütlicher Beseitigung der Streitpunkte zu benutzen. Die Einrichtung der schiedsrichterlichen Entscheidungen gewährt den Vortheil, daß eine Menge von Processen vermieden wird, daß die Ausgleichung rasch, ohne kostspielige Discussionen, mehr nach natürlichen Rechtsbegriffen und nach Billigkeit erfolgt, als nach dem starren Buchstaben des Rechts, hat aber auf der andern Seite den Nachtheil, daß bei den vor dem Schiedsrichter geschlossenen Verträgen häufig die eine Partei im Nachtheil stehen muß, daß überhaupt ein allseitiges Erwägen aller in Betracht kommenden Umstände in den meisten Fällen unmöglich ist, mithin die schiedsrichterlichen Entscheidungen oftmals Anlaß zu neuen Processen geben. Zu den Bedürfnissen gehören überhaupt auch die Schiedsgerichte nur da, wo die Rechtspflege mangelhaft, langwierig und mit bedeutenden Kosten verknüpft ist. Eine geregelte, wohlgeordnete Rechtspflege würde sie allerdings ganz unnöthig machen, aber eine solche, die den Wünschen Aller entspräche, gehört auch wieder fast zu den Unmöglichkeiten, und somit ist man immer wieder auf jene Vergleichungsinstanzen zurückgekommen. Der Großcanzler von Cocceji bereiste selbst als Schiedsrichter die preußischen Provinzen und in gleichem Sinne wollte die Cramer'sche Gerichtsordnung eine schnellere Erforschung der Sache mit Entfernung aller Formalitäten bezwecken. Vergleichscommissionen errichtete Dänemark 1771, die indeß in der Folge wieder mit den Gerichten zusammenfielen. Letzteres führte Frankreich in seinem Friedensgerichte (s. d.) durch, wo überhaupt kein Proceß eingeleitet wurde, wenn nicht zuvor eine friedensrichterliche Entscheidung versucht war. Hier ist der Friedensrichter selbst schon eine Gerichtsperson, und die schiedsrichterliche Entscheidung ist eine gerichtliche, wogegen das Uebereinkommen vor dem Schiedsrichter ein Privatübereinkommen ist und dasselbe sowohl unberücksichtigt bleiben kann, als es Jedem freisteht, das eigentliche Rechtsverfahren nach der Vermittelung des Schiedsrichters zu suchen. Im letzteren Sinne sind in Preußen seit 1827 Schiedsrichter und Schiedsmänner eingeführt, zunächst für einzelne Provinzen. Sie müssen über 24 Jahre alt sein, bekannt mit den Lebensverhältnissen und von unbescholtenem Rufe. Sie werden von den Bürgern, Gutsbesitzern und Communalwahlmännern auf drei Jahre gewählt und haben eine Vermittelung zu ver-

suchen. Doch ist Niemand an den Schiedsmann gebunden, der für den Bezirk, in welchem er wohnt, erwählt ist. Die Einrichtung hatte übrigens hier wie im Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, wo neben den Friedensgerichten seit 1831 auch noch das Institut der freien Gerichtstage eingeführt wurde, gute Erfolge gehabt. Auch im Königreich Sachsen wurde 1846 das Schiedsgericht, jedoch nur als facultatives Institut, eingeführt.

Schief steht eine gerade Linie auf einer andern, ebenso eine Ebene auf einer andern, wenn sie mit ihr auf beiden Seiten ungleiche Winkel bildet. In der praktischen Geometrie heißt eine Linie schief oder schräg, wenn sie weder horizontal, noch lothrecht ist. Schiefe Winkel sind spitze und stumpfe Winkel.

Schiefe der Ekliptik, s. Ekliptik.

Schiefer heißt eine besondere Art von Gestein, welche einen Bruch in ebenen und dünnen Platten gibt. Man hat Thon-, Quarz-, Kalk-, Sandstein-, Glimmerschiefer und Klingstein, welche zu verschiedenen Zwecken, besonders zur Bedachung der Wohnhäuser, Thürme, Kirchen u. s. w. angewandt werden. Für letzteren Zweck wird besonders der Thonschiefer benutzt, der deshalb auch vorzugsweise den Namen Dachschiefer führt. Von guter Qualität muß der Dachschiefer möglichst frei sein von fremdartigen Substanzen, welche sein Zerfallen an der Luft befördern; er muß spröde und feuerfest sein, auch darf er das Wasser nicht zu stark einsaugen. Ferner muß er sich leicht in erforderlich dünne und große Platten spalten lassen. Von besonderer Güte findet er sich bei Goslar und Hüttenrode am Harze, im Saalfeldischen und an andern Orten. Zunächst wird der Schiefer in großen Blöcken und Platten gebrochen, darauf in die erforderlichen Stücke gespalten, mit Meiseln zu dünnen Platten geformt, auf Ambosen mit scharfen Kanten viereckig gemacht und vom Schieferdecker selbst durchbohrt und angenagelt. Eine harte und schwarze Abart des Thonschiefers geschabt, geschliffen und polirt, gibt die Schiefertafeln, auf welchen man mit einem Schieferstifte schreibt. Letztere bestehen gleichfalls aus Thonschiefer, der in längliche Bruchstücke beim Zerschlagen zerspringt und hinlänglich weich ist, beim Schreiben die Tafel selbst nicht anzugreifen. Schiefertafeln werden besonders gut in den Steinbrüchen zu Probstzelle im Saalfeldischen, Schieferstifte zu Sonneberg im Meiningischen gewonnen.

Schielen ist ein krankhafter Zustand des Auges, der darin besteht, daß die Seharen, statt in gerader Richtung zu liegen, convergiren oder divergiren. Die freie, willkürliche Bewegung des Augapfels ist durch das Schielen nicht aufgehoben, wie es beim Schiefsehen stattfindet, vielmehr bewegen sich beide Augäpfel gleichzeitig, nur daß blos das eine Auge den Gegenstand fixirt, während das andere stets in einer bestimmten Richtung und Entfernung vom Gegenstande absteht. Nach der Lage der Sehare des krankhaften Auges gegen die des andern sind die Arten des Schielens verschieden. Nähern sich die Seharen, so entsteht die Richtung des Auges gegen den inneren Augenwinkel. Oefters sind beide Augen auf diese Weise gegen einander gerichtet, was das Zusammenstehen der Augen heißt. Die entgegengesetzte Richtung der Sehare, die divergirende, treibt den Augapfel nach dem äußern Augenwinkel hin. Ist die Sehare nach oben gewandt, so entsteht Ueberſichtigkeit, die, meist bei Kindern vorkommend, mit einer vibrirenden Bewegung des Augapfels von einer Seite zur andern verbunden ist. Ist die Sehare nach unten geneigt, so entsteht das Schielen nach abwärts. Liegt aber nur eine relativ fehlerhafte Stellung der Augen zum Grunde, die durch die Größe des Sehwinkels bedingt ist, so entsteht der sogenannte falsche Blick. Verfolgt man die Entstehung des Schielens, so werden gleiche Wirkungen durch wesentlich verschiedene Ursachen hervorgebracht. Theils entsteht es aus allgemeiner wirkenden Krankheiten, wie Hysterie, Epilepsie, Starrkrämpfen u. a., theils liegt der Grund specieller in der Beschaffenheit des Auges. Krampfhafte Zusammenziehungen, Lähmungen der die Richtung des Auges bedingenden Muskeln, Verletzungen der Hornhaut, Verrückungen der Pupille, Trübungen der Linse, oder auch bedeutende Kurzsichtigkeit beider Augen, große Verschiedenheiten der Sehkraft beider, und vieles Andere, haben das Schielen zur Folge. Bei Kindern kommt es oft vor, und mehrere der angegebenen Umstände

können es hier von der Geburt an veranlassen. Vielleicht noch öfter aber ist das scheinbar angeborene Schielen ein entstandenes und hat nicht selten seinen Grund in fehlerhaften Stellungen des Bettes gegen das Licht, in Gegenständen über dem Bette, die die Aufmerksamkeit des Kindes unverwandt auf sich ziehen (daher gerade hier oft Ueberſichtigkeit), oder in Unvorsichtigkeit, mit der man Kindern Gegenstände dicht vorhält und durch übermäßige Vergrößerung des Sehwinkels die Sehaxen auseinandertreibt. Oft liegt der Grund bei Kindern in Nachahmung. Die Entfernung des Schielens gelingt bei der Entstehung gewöhnlich leicht, fast nie aber, wenn das Uebel schon eingewurzelt ist. Unter andern Mitteln ist am wirksamsten das Bedecken des Auges durch einen undurchsichtigen Stoff, der durch eine Oeffnung an der normalen Stelle der Pupille das Auge nöthigt, die naturgemäße Stellung zu nehmen. In der neuern Zeit ist es bei vielen Fällen gelungen, das Schielen durch chirurgische Operation gründlich zu heilen, wozu die erste Idee von L. Stromeyer (s. d.) ausging, die dann von Dieffenbach (s. d.) im J. 1839 zuerst zur Ausführung gebracht wurde. Vgl. Ammon „Die Behandlung des Schielens durch den Muskelschnitt" (Lpz. 1840) und Neuber „Ueber das Schielen der Augen, dessen Ursachen und Behandlung" (Kass. 1840).

Schierling nennt man drei Pflanzenarten, nämlich den gefleckten Schierling, den Wasserschierling und den kleinen Schierling oder die Hundspetersilie. a) Der gefleckte Schierling (conium maculatum) hat eine weiße, rübenförmige Wurzel, einen glatten, inwendig hohlen Stengel von 4—5 Fuß Höhe, und große Blätter auf verhältnißmäßig starken Stielen. Blätter und Stengel sind braunroth, gefleckt und sowohl dadurch als auch besonders durch den widrigen, betäubenden Geruch ist er von der Petersilie und andern Pflanzen zu unterscheiden. Er wächst an Hecken, auf Wiesen und an alten Gebäuden und enthält ein für Menschen und Thiere schädliches Gift. b) Der Wasserschierling (cicuta virosa), viel giftiger als ersterer, hat eine dicke, weiße, inwendig hohle Wurzel, einen gestreiften, unten röthlichen Stengel von 3—4 Fuß Höhe, welcher aus den Knotensätzen Nebenstengel treibt. Die Blätter sind gefiedert, am Rande gezackt, und ihnen gegenüber sitzen die weißen Blumendolden von rundlicher Form; er wächst an Sümpfen und an den Ufern der Bäche und Flüsse. c) Der kleine Schierling oder die Hundspetersilie (aëthusa cynapium), in Gärten und an Wänden wachsend, ist der Petersilie am ähnlichsten, kann jedoch von dieser durch den Glanz der Blätter auf der unteren Seite unterschieden werden. Ueber die schädlichen Wirkungen nach dem Genusse dieser Pflanzen vergl. Vergiftung.

Schießen drückt in seiner allgemeinsten Bedeutung überhaupt die eigene oder durch ein fremdes agens bewirkte schnelle Fortbewegung eines Körpers aus; in engerer Bedeutung ist es das Forttreiben eines Körpers (Geschosses) durch die dem Geschütz inwohnende, eigene oder ihm gegebene Kraft. Daß der fortgeschleuderte Gegenstand ein Ziel treffe, ist Zweck des Schießens; das bei krachenden Feuergewehren auf einen bloßen Lärm berechnete blinde Schießen ohne Geschoß ist, streng genommen, ein, wenn gleich oft zu nützlichen Zwecken verwendeter, Mißbrauch. Durch die Richtung des Geschützes wird die Bahn des abgeschossenen Körpers bestimmt. Wirkte hierbei kein widerstandleistendes Mittel, so würde die primäre Richtung, wie die Bewegung selbst, ins Unendliche fortgehen. Dem stehen aber Zweierlei entgegen: der Widerstand der Luft, die nach Beschaffenheit ihrer verschiedenen Dichtigkeit u. s. w. nicht auf gleiche Weise einwirkt, und daneben die Anziehungskraft der Erde (s. Gravitation). Ersterer ist der Geschwindigkeit des Geschosses in quadratischem Verhältnisse proportionirt, wodurch die ursprüngliche Geschwindigkeit bei unveränderter Richtung vermindert wird; die Attraction dagegen leitet das Geschoß aus der Richtung der Quadrate der Zeittheile proportional ab und zieht es herab zum Boden. Die ganze Entfernung vom Geschütz bis zu dem Punkte, wo das Geschoß auf den Boden fällt, ist die Schußweite; die Linie, welche der Körper in der Luft beschreibt, die Flugbahn. Es ist klar, daß letztere eine Parabel (s. d.) beschreiben müsse, in der man den Bogen bis zum höchsten Punkte den aufsteigenden, den Rest bis zum Ziele den

absteigenden Ast nennt. Theoretisch ist die Flugbahn von Newton, Tempelhoff, Belidor einer genauen Berechnung unterworfen worden. Sie bildet das sogenannte ballistische Problem. Erreicht das Geschoß unter einem Einfallswinkel von weniger als 15° den Erdboden, so wird es wieder zurückgeworfen (f. Rollschuß). Jeder Schuß ist entweder ein Kernschuß bei horizontaler Richtung der Seele des Schießgewehrs, oder ein Bogenschuß, wenn sich die Seele über die horizontale Linie erhebt, oder ein Bohrschuß, wenn sie sich unter die horizontale Richtung senkt. Precollschuß heißt der, der nicht direct das Ziel sucht, sondern einen nahen Gegenstand, von welchem das Geschoß unter einem bestimmten Winkel abprallt und das Ziel trifft. Soll das Ziel getroffen werden, so muß das Geschütz so gerichtet sein, daß seine Verlängerung mit dem zu erreichenden Gegenstande zusammenfällt. Um diese Richtung zu bestimmen, hat man bei Feuergewehren einen besonderen Visirapparat, d. i. Visir und Korn, über welche hinweg man nach dem Ziele schaut und die Visirlinie bestimmt, welche mit der Flugbahn stets in einer Verticalebene liegen muß. Endlich die Percussionskraft betreffend, d. i. die, mit welcher das Geschoß in den Gegenstand eindringt, mithin die, welche die Wirkung des Schusses bestimmt, hängt es von der Stärke des Geschosses und Geschützes, von der Kraft ab, die die erste Schnelligkeit des Geschosses bestimmt und mit der Entfernung nach oben erwähnten Verhältnissen abnimmt; sodann von der Festigkeit des getroffenen Körpers. Die Erschütterung des letzteren ist bei gleicher einwirkender Kraft um so stärker, je größer der Widerstand ist, den er der wirkenden Kraft entgegenstellt, nach dem bekannten Verhältnisse der Action zur Reaction. Dies sind allgemeine Bestimmungen, welche allen Arten von Geschossen gemeinschaftlich zukommen. Das praktische Ausüben ist aber noch durch vielfache Nebenumstände bedingt. Besonders kommt es hier an auf das Verhältniß der Entfernung des Gegenstandes zur Kraft des Geschützes, der natürlichen sowohl als der willkürlich ihm gegebenen; auf die Natur des Geschützes selbst, ob es Wurfgeschütz sei oder nicht; darauf, ob das Geschoß nur eins ist, oder mehrere zugleich verschossen werden u. a. Um gut zu schießen, muß übrigens das Feuerrohr richtig construirt und nicht abgenutzt sein; die Munition sorgsam angefertigt und die Bedienung oder Handhabung des Geschützes mit Sorgsamkeit ausgeführt werden. — Anschießen heißt Probeschüsse aus einem Feuerrohr thun, um seine richtige Anfertigung durch die Beobachtung seiner Wirkung zu erforschen.

Schießgewehre sind Instrumente, mit welchen man Geschosse in schneller Bewegung nach einem Ziele befördert. Geschieht dies durch die Schnellkraft einer abgedrückten gespannten Sehne, wie beim Bogen und der Armbrust, so sind es Spannschießgewehre; dagegen sind es Feuerschießgewehre, wenn es durch die Kraft des Feuers, und Windschießgewehre, wenn es durch Anwendung der Luftelasticität geschieht. Die Feuergewehre sind Handfeuergewehre, wenn ein Einzelner dieselben mit der Hand transportirt und abschießt, und Geschütz, wenn hierzu eine Combination von Kräften erforderlich ist.

Schießpulver besteht aus Salpeter, Schwefel und Kohle. Verschiedene Verhältnisse in der Mischung dieser Substanzen geben im Wesentlichen immer dieselben Wirkungen. Hauptsächlich bedingt ist aber die Kraft des Pulvers durch den Salpeter, der in zu geringer Quantität die Kraft schwächt, wie zu viel Schwefel durch die größere Masse des beim Verbrennen sich absondernden Schleims gleichfalls der Wirkung des Pulvers nachtheilig ist. Die Kohle, deren nicht zu wenig sein darf, muß von Linden, Pappeln, Erlen, überhaupt von einem weichen Laubholze gebrannt sein. Anderer Substanzen bedarf aber das Pulver nicht, obgleich man Beimischungen von Knallsalzen und Knallquecksilber versucht hat. Immer hat aber der neuentstandene Vortheil gegen einen größeren Nachtheil aufgehoben werden müssen. Bei der Bereitung des Pulvers ist zunächst auf möglichste Reinheit der Bestandtheile zu sehen. Auf der Pulvermühle werden dieselben zu Mehl zerrieben, und das angefeuchtete Mehl wird durch Siebe gedrückt zu Körnern geformt, weil in dieser Gestalt das Pulver sich leichter entzündet und stärker wirkt. Die Körner werden dann in Polirfässern durch Umdrehen derselben geschliffen und endlich an freier Luft oder

auch in besonderen Trockenhäusern getrocknet. Die ältesten Pulvermühlen sind Stampfmühlen. Rollwerke wurden erst 1754 in Schweden durch Knulberg versucht. Hölzerne Walzen, von einem Metallringe umgeben, liefen auf einer perpendicularen Axe auf einer kreisförmigen Metallunterlage. Später wandte man zu den Walzen wie zum Lauftroge Stinkstein, Marmor, Gußeisen u. A. an. Doch sind die Stampfmühlen nie aufgegeben. Die Erfindung des Schießpulvers, welche im Sprichworte bei uns als das Werk eines besonderen Scharfsinnes angesehen wird, verliert sich im Dunkel. Eine alte Sage leitet es von Berthold Schwarz (s. d.) ab, der durch Zufall auf jene Composition soll gekommen sein. Was der Sage zu Grunde liegt, ist schwer herauszufinden. So viel ist ohne Widerrede gewiß, daß das Pulver lange vor ihm bekannt und schon auf den Krieg angewandt gewesen sei. Die Chinesen sollen es am frühesten gehabt haben; doch kann von dorther die Verbreitung nicht abgeleitet werden. Sicher gibt aber im 9. Jahrhundert Marcus Grachus im liber ignium ad comburendos hostes eine Mischung von 6 Pfd. Salpeter, 2 Pfd. Schwefel und 1 Pfd. Kohlen an, was genau mit unserm Schießpulver zusammentrifft. Um dieselbe Zeit findet sich der Gebrauch von Feuerröhren zur Vertheidigung der Städte, als der Bulgarenfürst Krummus (813) Mesembria in Thracien eroberte, und zum Handgebrauch ließ dergleichen der griechische Kaiser Leo um 900 einrichten. Im 11. Jahrh. sind Geschütze auf den Flotten des Kaisers Alexius I. und des Königs von Tunis und im 13. und 14. Jahrhundert wird in Spanien schon ein sehr weit verbreiteter Gebrauch von Pulvergeschützen, besonders bei Belagerungen, gemacht. Im 14. Jahrhundert kommen solche Feuerschlünde bei Engländern und bei den deutschen Rittern vor. Ganz allmählig hat also der Gebrauch des Schießpulvers sich vom Süden aus über Europa verbreitet, bis die ganze Kriegführung in der modernen Welt durch die allgemeine Verbreitung der Feuergewehre eine andere Gestalt angenommen hat. Vgl. Hoyer „Geschichte der Kriegskunst“ (Berl. 1797); Mayer „Handbuch der Geschichte der Feuerwaffentechnik“ (Berl. 1835). Die vorzüglichsten Werke der neuern Zeit über das Schießpulver sind von Botté und Riffault „Anweisung das Schießpulver zu bereiten“ (deutsch von Wolf, Berl. 1816) und dem Baron Champy.

Schießscharten heißen in der Kriegsbaukunst die in der Brustwehr einer Verschanzung angebrachten Einschnitte, durch welche man das Geschütz kann spielen lassen. Sie müssen so hoch über dem Boden angelegt sein, daß das Rohr des Geschützes bequem hineingelegt werden kann. Diese Distanz heißt die Kniehöhe. Zu beiden Seiten der Schießscharte stehen die Backen, welche durch Faschinen oder mit Rasen bekleidet sind, und die Sohle, d. i. die untere Fläche, muß mit der Krone der Brustwehr parallel laufen. Die innere Weite der Schießscharte beträgt 14—18 Zoll, die äußere dagegen 5—6 Fuß, oder gar 8—9 Fuß, je nachdem das Geschütz einen beschränkteren oder weiteren Raum bestreichen soll. Die Schießscharten sind gewöhnlich 18—20 Fuß von einander entfernt und durch das Merlon oder die Schartenzeile von einander getrennt, wie man das Stück der Brustwehr nennt, das zwischen zwei Schießscharten stehen bleibt. Erfordern die Umstände eine größere Deckung, so bringt man eine Faschine über der Schießscharte an, d. h. man blendet sie. Ist dagegen keine Deckung nöthig, so kann man die Schießscharten ganz ersparen und feuert über Bank.

Schiff, eines der kühnsten Werke der Baukunst. Das ganze Gebäu ruht auf einem in dessen Länge sich erstreckenden, ungeheueren Balken, dem Kiel des Schiffes; von diesem gehen nach beiden Seiten aufwärts die Seitenbalken, Rippen genannt, welche ohngefähr in Halbzirkeln zusammengesetzt und mit starken Bohlen bekleidet, einen weiten Bauch, die hohle Form des Schiffes, bilden. Diese Bohlen oder Planken werden mit getheertem Filz und dieser mit starkem Kupferblech überzogen, um das Anfressen und Faulen des Holzes durch das Seewasser zu hindern. Der obere Rand heißt der Bord. Der vordere Theil des Schiffes endet mit einem Schnabel, Gallion genannt; auf ihm liegt, zumal bei größeren Schiffen, schräg ein Segelbaum, das Bugspriet; der hintere Theil heißt der Spiegel des

Schiffes und der obere Theil desselben der Hackebord, beide bei größern Fahrzeugen kunstreich durch Schnitzwerk verziert. Das Hintertheil trägt zugleich das Steuerruder, welches im Innern des Schiffes, bei größern vermittelst eines Räderwerkes, bewegt wird; die rechte Seite, vom Steuer aus nach vorn gesehen, heißt Steuerbord, die linke Backbord. Auf der Fahrt bezeichnet der Schiffer die Gegend, woher der Wind bläset, durch den Ausdruck Luftseite, die, wohin er geht, Leeseite; daher luft- oder leewärts. Die Schiffe bestehen nach ihrer Größe aus mehreren Etagen im Innern: die untere heißt Schiffsraum, auch blos Raum, und enthält außer der Pulverkammer noch den Ballast, eine aus beliebigem Material gewählte Belastung, welche dem, zumal durch die Masten beschwerten, gewaltigen Obergebäude als Gegengewicht dient, und den Schwerpunkt unter dem Wasser hält, damit das Fahrzeug nicht umschlage. Bei mit Waaren beladenen Kauffahrteischiffen diente natürlich die Fracht selbst als Ballast. Die Abtheilungen der Etagen heißen Decke, die oberste vorzugsweise das Deck oder Verdeck; es ist ringsum mit einer auf den Bord befestigten Gallerie umgeben. Unter dem Verdeck sind im Vorder- und Hintertheile die Wohnzimmer, Kajüten für die Mannschaft, desgleichen die Schiffsküche und andere, namentlich zur Reinlichkeit dienende Gemächer angebracht. Die höheren Beamten, Officiere, Steuermann und Andere wohnen in Kajüten des Hintertheils, die man sich aber als schöne, geschmackvoll decorirte Zimmer denken muß, wie wir sie zu Lande nur haben. Die Unterbeamten, Matrosen und Besatzung sind theils vorn, theils in dem obern Raum vertheilt, und schlafen in großen am Oberdeck hängenden Betten, Hängmatten. Vom Kiel durch die Räume und ihre Decke ragen die Masten in die Lüfte (s. Mast). An den Masten sind, vermittelst langer Bäume, Raen, auch Stangen, die Segel (s. d.) befestigt, deren jedes seinen besondern Namen hat. Alle Seile und Leinen auf dem Schiffe heißen Taue, und das ganze höchst zusammengesetzte Tausystem das Takelwerk; daher ein Schiff abtakeln, die Taue und was damit zusammenhängt, Kloben, Flaschenzüge, auch die Segel und Flaggen, abnehmen. Die größten Kriegsschiffe sind bis 100 Ellen lang; ihre Breite beträgt gewöhnlich den vierten Theil der Länge; sie tragen über 100 Kanonen, zum Theil vom schwersten Kaliber, Anker von 8000 Pfund Gewicht, an Tauen, die, wie das große Kabeltau, bis 8 Zoll dick und wegen ihrer Länge bis 12,000 Pfund schwer sind; und außerdem nicht selten 1200 Mann, theils Matrosen, theils Seesoldaten. Solche Schiffe gehen wegen der ungeheuern Lasten über 20 Fuß im Wasser. Man rechnet, daß ein hier beschriebenes Schiff eine halbe Mill. Thaler kostet; dabei dauert es nicht über 30 J. Kauffahrteischiffe sind kleiner, haben aber im Raum mehr Höhlung. Man rechnet ihre Größe nach dem Gewicht, das sie tragen; z. B. ein Schiff von 300 Tonnen trägt 600,000 Pfund; eine Tonne hält 2000 Pfund; auch zählt man nach Schiffslasten: eine Last hat zwei Tonnen. Die Größe der Kriegsschiffe bezeichnet man gewöhnlich nach der Anzahl der Kanonen. Auch die Namen Zwei-, Dreidecker, oder Zwei-, Dreimaster deuten auf die verschiedene Größe der Schiffe. Außerdem werden die Schiffe nach Größe, Bauart und Gebrauch noch unterschieden in Orlog- oder Linienschiffe (s. d.), Fregatten (s. d.), Kutter, Lugger, Schaluppe, Schooner, Schmacke, Jacht, Packetboot und Galeere (s. d.). Der Ort, wo Schiffe gebaut werden, heißt Schiffswerft; das Gerüst, von dem das neu erbaute Fahrzeug auf schrägen Balken ins Wasser gleitet, heißt Stapel. Zur Reparatur der Schiffe dienen entweder künstliche Seen am Ufer, Docken, aus denen man das Wasser pumpt, und so das Schiff aufs Trockne stellt, oder ein großer schwimmender Kasten, ein sogenanntes Kameel, dessen eine Seite sich schräg abdacht, auf die das vorher abgetakelte und aller für den Augenblick entbehrlichen Lasten entledigte Schiff seitwärts geneigt werden kann, um die schadhaften Stellen, Lecke, auszubessern, in der Schiffersprache: zukalfatern. Ein unbrauchbar gewordenes, abgetakeltes Schiff heißt Wrack. — In der Baukunst heißt Schiff der mittlere größere Theil einer Kirche von der Halle an, wo der Glockenthurm steht, bis zum Altar. — In der Buchdruckerkunst versteht man unter Schiff denjenigen Theil der Druckerutensilien, auf welchen der Setzer den Satz nach und nach so lange hinstellt, bis die nöthige Länge der Seite erreicht ist, um

letztere nachdem sie mit Bindfaden festgebunden, auf ein dazu bereit stehendes Bret stellen zu können.

Schiffahrt ist entweder Binnenschiffahrt, wenn sie auf Landseen, Flüssen und Kanälen, oder Küstenschiffahrt (franz. cabotage), wenn sie zwischen benachbarten Seestädten eines und desselben Landes, oder Seeschiffahrt, wenn sie auf der offenen See betrieben wird. Zur Erweiterung der Schiffahrt haben besonders die Erfindung der Magnetnadel (s. d.) und des Kompasses (s. d.), ferner die des Octanten (s. d.) und des Sextanten (s. d.) durch Halley und endlich die Vervollkommnung der Seeuhren und die von G. Mercator verbesserten Seekarten (s. d.) wesentlich beigetragen. Man kann in der Geschichte der Schiffahrt füglich 3 Perioden annehmen: die Periode der ersten rohen Versuche vermittelst der Flößen und ausgehöhlter Baumstämme. Auf dieser Stufe finden wir die Schiffahrt noch jetzt bei den meisten wilden Völkern, welche diese Kunst blos zur Fischerei oder zum Uebersetzen über Ströme und Meerengen üben. 2) Die Handels- und Kriegsschiffahrt bei den Alten. Obwohl man größere Fahrzeuge hatte, sie auch durch Steuer und Segel wohl zu regieren wußte, so konnten doch größere Seereisen nicht unternommen werden, weil die wichtigern Hülfsmittel, sich auf der hohen See zurecht zu finden, namentlich der Kompaß fehlte; die Berechnung der geographischen Länge und Breite aus den Gestirnen war noch sehr unvollkommen, und eingesperrte Vögel, welche die etwa Verschlagenen vom Schiffe fliegen ließen und die den Heimweg zeigen sollten, ein trügerisches Mittel. Die Schiffahrt der Alten war daher bloße Küstenschiffahrt: denn auch die Fahrten über den mittelländischen Meerbusen können wir nicht höher anschlagen. Die Phönizier, die Engländer der Alten, wagten noch die weitesten Seereisen, nach Tartessus in Spanien, wo sie Silber, nach den Kassiteriden, Zinninseln (wahrscheinlich Britannien), wo sie Zinn, selbst durch den Sund nach der Nordseeküste, wo sie Electrum (Bernstein) holten. Auch die Juden wurden auf kurze Zeit unter Salomo Seefahrer, jedoch mit Hülfe phönizischer Schiffsleute, welche ihnen Hiram, König von Tyrus, gab. Ihr Handel erstreckte sich namentlich nach dem goldreichen Ophir in Arabien. Zum Kriegsgebrauch haben schon in den ersten Zeiten die Griechen, und nach ihnen Römer und Karthager, die Schiffahrt benutzt. Die ältesten Züge zur See waren die Argonautenfahrt griechischer Helden nach Kolchis am schwarzen Meer und die Allen bekannte Eroberung von Troja an der Küste von Kleinasien; dann folgte die Gründung mehrerer griechischer Colonien in Unteritalien und Sicilien und die ruhmvollen Siege zur See über die Perser, namentlich bei Salamis 480 v. Chr. Die kriegerischen Unternehmungen der Karthager gegen die spanischen und sicilischen Küsten und die Eroberungen der Römer an allen Küsten des Mittelmeeres sind bekannt genug. Auch zur Seeräuberei ward das Schiff frühzeitig, besonders von den kühnen Bewohnern des griechischen Archipelagus gebraucht. Doch war dies Alles nicht viel mehr als Küstenschiffahrt; auch die Züge der Normannen, die Unternehmungen der Kreuzfahrer, die Eroberungen der Türken, sind nur Ueberschiffung der Heere und hinsichtlich der Seefahrt von geringer Bedeutung. Im Mittelalter waren die Venetianer die berühmtesten Seefahrer. Die Entdeckung beider Indien gab Anlaß, die Schiffahrt mit größerm Eifer zu betreiben und Spanier, Portugiesen, Holländer und Engländer suchten sie von jener Zeit an zu immer größerer Vollkommenheit zu bringen. Gegenwärtig sind die Engländer durch ihre vortrefflichen Häfen, durch ihre geographische Lage, ihre reichen Colonien und ihre gut geübte Seemacht im Besitz der größten und einträglichsten Schiffahrt und der meisten Kauffahrtei- und Kriegsschiffe unter allen Nationen Europas. Eine wesentliche Erweiterung erfuhr die Schiffahrt durch die Erfindung der Dampfschiffe (s. d.). Vgl. Benedict „Versuch einer Geschichte der Schiffahrt und des Handels der Alten" (Lpz. 1806); Heeren „Ideen über Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt" (5 Bde., 5. Aufl., Götting. 1824—26); Ungewitter „Geschichte des Handels, der Industrie und Schiffahrt" (Lpz. und Meiß. 1845).

Schiffahrtskunde oder Nautik heißt in weiterer Bedeutung die Kenntniß alles

Dessen, was bei der Schiffahrt zu wissen nothwendig ist. Ihre Hülfswissenschaften sind Geographie, Astronomie, Mathematik, Physik, Mechanik und Handelswissenschaft; die eigentlichen Wissenschaften dagegen Steuermannskunst im engern Sinne, Schiffsbaukunst, Kenntniß des Seerechts und insbesondere die Bekanntschaft mit den früher von Andern zu Wasser gemachten Erfahrungen.

Schiffbruch, s. Scheitern.

Schiffbrücken, s. Pontons.

Schiffsbaukunst oder Schiffszimmerkunst heißt die Kunst, den einzelnen Theilen eines Schiffes die gehörige Gestalt und Verbindung zu einem zweckmäßigen Ganzen zu geben. Sie beruht auf der wissenschaftlichen, aus der Mechanik und Hydraulik abgeleiteten Untersuchung der Eigenschaften eines Schiffes, insofern diese Einfluß auf das Gleichgewicht und die Bewegung desselben haben.

Schiffsgeschütz unterscheidet sich von dem auf dem Lande gebrauchten durch die Construction des Rohres und der Laffeten. Hierher gehören die Drehbassen (s. d.), die Caronaden (s. d.), die schweren Kanonen, wie die 36 und 48 Pfünder, und die Bombenkanonen à la Pairhans. Mörser werden auf Schiffen nicht angewendet, es sei denn zu der Belagerung einer Seefestung. Die Schiffsgeschütze müssen ein großes Kaliber haben, um Zerstörungen zu bewirken, die nicht leicht wiederhergestellt werden können. Sie sind kürzer als die Landkanonen, um die Ladung zu erleichtern und ein übermäßiges Gewicht zu vermeiden. Der geringern Kosten wegen, werden sie von Eisen gegossen. Das Abfeuern geschieht mit Percussionsschlössern und zwar von sämmtlichen in einer Reihe stehenden Geschützen gleichzeitig. Die Laffeten bestehen wie die Kasemattenlaffeten aus zwei kurzen niedrigen Wänden, welche auf vier kleinen Rädern in einem Rahmen laufen. Vgl. Dupin „Force militaire de la grande Bretagne“ (Paris 1820) und Pairhans „Nouvelle force maritime“ (Paris 1821).

Schiffshalter (Echeneis) heißt eine Gattung von Fischen aus der durch scheibenförmig zusammengewachsene Brustflossen ausgezeichneten Gruppe der Saugscheibenfische. Man kennt mehrere Arten; unter ihnen war der im Mittelmeere häufige kleinere S. oder Remora (E. Remora) schon den Alten bekannt, der große S. (E. Naucrates) ist im Weltmeere ziemlich gemein und hängt oft an Hayfischen. Sie tragen auf dem Kopfe eine sehr große ovale, platte Scheibe, die aus rückwärts schief gestellten am Rande scharfgezähnten Querplatten besteht und theils durch Reibung, theils wohl auch durch Hervorbringung eines innern luftleeren Zwischenraumes das Anhängen des Fisches an andere, namentlich Haye, aber auch an Schiffe vermittelt. Remoren lassen sich auf diese Weise herumschleppen und mögen hierdurch leicht in den Besitz ihrer Nahrung gelangen, die nach den Ansichten Einiger aus den Excrementen größerer Fische besteht. Ihre Gestalt ist spindelförmig, der Kopf platt, das Maul breit, die Färbung braun und rußschwärzlich mit oder ohne blauliche Binden; die Augen stehen seitlich und die Schuppen sind klein. Das Fleisch riecht und schmeckt gleich schlecht. Eine Fabel ist es, daß Remoren den Gang eines Schiffes sollen aufhalten können, wodurch unter Andern auch Antonius die Schlacht bei Actium verloren habe.

Schiffsjournal, s. Journal.

Schiffsmünzen nennt man diejenigen Münzen, welche auf spanischen Schiffen bei ihrer Heimkehr aus den überseeischen Besitzungen geprägt wurden und zur Bezahlung des Soldes bestimmt waren. Sie sind von Gold, Silber und Kupfer, aber meist so roh und unförmlich geprägt, daß nur mit Mühe das Gepräge zu erkennen ist. Die kupfernen Schiffsmünzen sind sehr selten, weil sie, aus reinem Metall gemünzt, meist wieder eingeschmolzen wurden; häufiger kommen die in Gold und Silber vor, die meist unrein und von sehr verschiedenem Gehalte sind. Irrthümlich legt man den Schiffsmünzen häufig den holländischen Namen Schouver bei, denn dieser bezeichnet diejenigen Münzen, welche Holland für seine überseeischen Besitzungen prägte. Sie bestehen meist aus ganzen, halben,

Viertel- und Achtel-Gulden, weshalb sie auch Schiffsgulden heißen. Mit dem Namen **Schiffsmünzen** bezeichnet man auch solche Münzen, welche ein Schiff im Gepräge tragen. Die bekanntesten sind die **Schiffsnobel** Englands (s. **Rosenoble**); ferner die für die afrikanische Compagnie vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg geschlagenen Ducaten und der preußische Thaler von 1750 für die China-Handelscompagnie zu Emden.

Schiiten, d. i. Sectirer, werden von den Orthodoxen des mahomedanischen Glaubens, den **Sunniten** (s. d.), die Anhänger Ali's genannt, welche sich durch gewisse Observanzen, Ceremonien und Dogmen unterscheiden. Sie selbst halten die Benennung Schiiten, wie billig, für entehrend, und nennen sich al-Adeliat, d. i. die Partei der Gerechten. Unter sich zerfallen sie wieder in 5 Parteien, aus denen 72 Nebenparteien hervorgingen. Sie behaupteten aber alle, daß das Imamat, die Würde, welche die geistliche und weltliche Macht über die Bekenner des Islam umfaßt, rechtmäßig dem Ali zukomme. Sie erklären daher die drei Vorgänger desselben im Chalifat für unrechtmäßige Usurpatoren. Aus demselben Grunde verwerfen sie die Linie der Omajjiden, durch welche Hosein, Ali's Sohn, dessen Todestag ein jährliches Fest der Schiiten ist, den Untergang fand, und ebenso die Abbasiden als Haschemiten. Die Schiiten haben ihren Sitz besonders in Persien, wogegen die Türken Sunniten sind. Ueberhaupt ist die Unterscheidung später mehr politisch als religiös und sie bedingte den Sturz Bagdads und des moslemischen Chalifats.

Schikaneder, Emanuel, geboren zu Regensburg 1751, betrat ohne alle wissenschaftliche Bildung, rein der Kraft seines Geistes vertrauend, die Bühne und versuchte sich in tragischen und Heldenrollen. Erst in Wien wurde ihm sein Beruf zum Komiker klar, und S. ward bald der Liebling des Publikums. Wahrhaft groß war er in Darstellung grotesker Charaktere aus dem niederen Volksleben und seine Leistungen gewannen in der Folge immer mehr, als er sich auch als Schauspieldichter versuchte. Seine Lustspiele und Possen, deren er eine große Anzahl schrieb, waren zunächst alle auf Wien berechnet, und dieser Umstand, verbunden mit der treuesten Schilderung des Volkslebens, sicherte seinen Werken stets eine günstige Aufnahme. Eins seiner besten ist: „Der Fiaker in Wien", worin er selbst die Hauptrolle unübertrefflich ausführte. Als Operndichter hatte er das Glück, für seine „Zauberflöte" seinen Freund Mozart als Componisten zu gewinnen, und dadurch seinem Werke, bei allen Mängeln, einen dauernden Werth zu geben. Die allgemein beliebten Melodien dieser unsterblichen Oper soll S. zum Theil selbst angegeben haben, namentlich zu dem Duett „bei Männern, welche Liebe fühlen". Daneben besaß S. die Gabe, richtig zu speculiren, wie kein Anderer. Als Director des Theaters zu Prag, später in gleichen Functionen am Leopoldstädter Theater zu Wien, erwarb er sich ein ungeheueres Vermögen, das er von der uneigennützigsten Freigebigkeit geleitet benutzte. Seine fürstlich ausgestattete Tafel war nie ohne zahlreiche Gäste, enorme Summen wandte er an die Freundin seines Herzens — und eine mußte er immer haben — und dennoch vermochte er es, ein neues Theater, das sogenannte Theater an der Wien, noch jetzt das schönste in der Kaiserstadt, erbauen zu lassen und auf das Glänzendste mit Allem auszustatten, was zu einem guten Theater gehört. Am 13. Juni 1801 ward es mit Teyber's Oper „Alexander" eingeweiht. Indeß mochte ihn doch wohl seine sonst richtige Speculation bei diesem Unternehmen verlassen haben. Seine Finanzen geriethen in Unordnung; er wurde genöthigt, das von ihm errichtete Theater seinen Gläubigern zu überlassen, und der freigebigste und unterhaltendste Wirth und Gesellschafter starb am 21. Sept. 1812 in Dürftigkeit und gänzlicher Geistesverwirrung.

Schild ist eine Schutzwaffe, eine der ältesten und üblichsten. Der Schild wurde am linken Arme getragen und hatte zu diesem Zwecke einen Handgriff und einen ähnlichen etwas größeren Halter, durch welchen der Oberarm gesteckt wurde. Auch trug man ihn daneben noch mittelst eines Riemens am Halse, um ihn leichter handhaben zu können. Nach Größe und Gestalt waren die Schilde sehr verschieden, theils viereckig, theils rund oder oval. Ebenso waren sie von verschiedenem Material gefertigt: von Holz, von Leder mit

Metallbuckeln in der Mitte, mit leichter Metalldecke überzogen, oder mit einem Metallringe umgeben. Die ledernen Schilde wurden, ehe man sie gebrauchte, mit Oel getränkt, um ihnen die nöthige Zähigkeit zu geben. Vgl. Jesaia 21, 5; 2. Sam. 1, 21. Außerdem waren auch die Schilde geschmückt mit bunten Farben u. A., wie in der Mythologie der Schild der Minerva mit dem Gorgonenhaupte, und zur Zeit des Mittelalters die Schilde der Ritter mit ihren Wappen u. A. Ein Ueberzug pflegte dann diesen Schmuck zu schützen, worauf Jes. 22, 6 bezüglich ist, vgl. Caes. de B. G. 2, 21. Die Griechen bedienten sich in der ältesten Zeit sehr großer Schilde, die bequem den ganzen Mann bedeckten. Iphikrates verkleinerte sie bedeutend. Der Schild galt ihnen für eine besondere Ehrenwaffe. Ihn verloren zu haben, war entehrend. Kleinere Schilde hatten sehr früh schon die Macedonier, Perser, Kretenser. Auch die Römer führten sie frühzeitig ein, wie angegeben wird, von den Hetruriern entlehnt. Der eherne runde Schild bedeckte nur die Brust. Seit Camillus erhielten die Schwerbewaffneten das cylinderförmige, 4 Fuß lange, $2^1/_2$ Fuß breite scutum, wogegen sich die Leichtbewaffneten und die Reiter der parma von 3 Fuß im Durchmesser bedienten. Von ungeheuerer Größe sollen die aus Flechtwerk gefertigten Schilde der alten Germanen und Sueven gewesen sein. Noch das Mittelalter bediente sich der Schilde (Tartschen). Eine besondere große Gattung, 6 Fuß lang und 3 Fuß breit, wurde zur Deckung bei Belagerungen gebraucht, s. Pevesen. Gegen Kugeln schützt ein S. nicht. Darum ist er seit 200 Jahren als überflüssig abgeschafft. — Aus der Sitte, die Schilde zu bemalen, ging das Wappen hervor. Die Schildform blieb daher auch diejenige, welche zur Aufnahme der Wappenbilder diente.

Schilda, eine Stadt im Regierungsbezirk Merseburg der preußischen Provinz Sachsen, von 1000 E., der Geburtsort des Generals Gneisenau, steht in Sachsen in dem Rufe wie anderwärts Scheppenstädt, Polkwitz u. s. w., indem man ihren Bewohnern eine so große Anlage zu allerlei lächerlichen albernen Streichen zuschreibt, daß man überhaupt jeden unbesonnenen Streich einen Schildbürgerstreich nennt.

Schildener, Karl, ordentlicher Professor der Rechte zu Greifswalde, wurde daselbst am 26. Aug. 1777 geboren und erhielt auf dem dasigen Gymnasium und auf der dasigen Universität seine Bildung. Zur weitern Ausbildung besuchte er später noch Jena, wo er sich mit der Fichte'schen Philosophie bekannt machte und Göttingen, studirte in Upsala das schwedische Recht und wurde nach seiner Rückkehr im Jahre 1801 als Adjunct der Juristenfacultät zu Greifswald angestellt, wo er namentlich auch über schwedisches Recht akademische Vorlesungen hielt. Diese Kenntniß des schwedischen Rechtes bewog den König Gustav IV. Adolf, ihn im Frühjahr 1806 zum Mitglied des Comités in Lund zu machen, welches beauftragt war, aus der Masse der königlichen, das Gesetzbuch ändernden oder erklärenden Verordnungen Auszüge zu machen und in ein besonderes Werk zusammen zu stellen. Dieser Auftrag beschäftigte ihn bis in das Jahr 1809, wo durch die bekannte Revolution die Arbeit unterbrochen wurde. Er kehrte nach Greifswald zurück, wo er bis zum Jahre 1813 der einzige Lehrer der Juristenfacultät war. Nach der Reorganisation der Universität wurde er zum ordentlichen Professor ernannt und wandte sich nun vorzugsweise dem deutschen Rechte zu. S.'s Charakter ist tief religiös, er neigt sich fast zum Mysticismus hin, daher kann es nicht befremden, daß er das altgermanische Volksrecht auf eine religiöse Grundlage zurückzuführen sucht, wodurch er jenem Rechte erst eine Nationalbeziehung zu geben glaubt. Von seinen Schriften erwähnen wir: „Versuche über die Grundsätze der Civilgesetzgebung" (Berl. 1804); „Ueber die schwedische Verfassung bei Gelegenheit der letzten Regierungsreform vom 6. Juni 1809" (Berl. 1811); „Considérations sur la politique du gouvernement danois" (Berl. 1813); „Ueber die Beschäftigung mit Denkmälern unserer Vorzeit" (Greifswald 1816); „Einige Ideen über ständische Volksvertretung in Neuvorpommern und Rügen" (Greifsw. 1818); Bemerkungen zu Jacob Grimm's Abhandlungen, betitelt: „Literatur der alten nordischen Gesetze" (Greifsw. 1818); „Gula Lagh, d. i. der Insel Gothland altes Rechtsbuch", übersetzt mit Anmerkungen (Greifsw. 1818); „Des schwedischen Bauern und Malers Hörberg Lebensbeschreibung", übersetzt

mit Anmerkungen (Greifsw. 1819); „Beiträge zur Kenntniß des germanischen Rechtes" (2 Hefte, Greifsw. 1823—28); „Ueber die religiöse Gemeinschaft der alten Mitschwörenden" (Greifsw. 1833); „Kleine Aufsätze aus bedrängter Zeit" (Rostock 1833); endlich „Einiges aus meinem Leben zum Verständniß und Abschied", eine als Manuscript gedruckte Schrift, worin er von der Ueberzeugung ausgeht, daß die wahre Kirche nur auf einer wahren gemeinschaftlichen und gründlichen Kenntniß beruhe und ein Bekenntniß ablegt, von dem er hofft, es werde zur Wiederbelebung der Kirchengemeinschaft beitragen. Im J. 1823 versuchte S. eine „Greifswalder Zeitschrift" zu gründen, von der aber nur zwei Hefte erschienen sind.

Schilderung heißt die treue Abbildung irgend eines Gegenstandes nach allen seinen Theilen. Sie ist immer auf Anschauung berechnet und fällt hauptsächlich den zeichnenden Künsten zu. Aber nicht minder kann zur Schilderung eines Gegenstandes ein anderer Weg gewählt werden, und auch die redenden Künste liefern Schilderungen. Charakteristisch dabei ist auch hier der angegebene Begriff des Anschaulichen, der die Schilderung von der Beschreibung unterscheidet. Ihr Zweck ist, den Gegenstand nach allen seinen Theilen mit Lebendigkeit und Wahrheit zu erfassen und im vollsten Leben vorzuführen. Gern und leicht wird sich in der Poesie und Redekunst ein didaktisches Element der Schilderung anschließen, um z. B. die Tugend als Basis des Glücks zu schildern und Abscheu vor dem Laster zu erregen. Die Objecte der Schilderung sind nicht begrenzt. Sie sind von irdischen Gegenständen entnommen, oder streifen über in das Gebiet des Uebersinnlichen; sie sind freie Erzeugnisse der Phantasie oder Complex alles dessen, was die Natur Erhabenes und Schönes hervorgebracht hat. Zu einer guten Schilderung gehört immer Talent, und ein richtiger Takt zu ihrer zweckmäßigen Anwendung. Die Kanzelberedsamkeit besonders laborirt oft an verfehlten Schilderungen. Ins Lächerliche fällt es, wenn statt einer idealen Schilderung des Himmelreiches, durchweht vom Geiste der Andacht, eine prosaische Beschreibung des Thrones Gottes und seiner Engel zur Erbauung gegeben wird. Aber eben so verfehlt sind Ueberladungen, die durch Schwülstigkeit anwidern.

Schildhalter oder **Schildträger** heißen die Figuren, welche neben das Wappenschild gestellt, dasselbe gleichsam zu halten und zu schützen scheinen. Sie sind in viel späterer Zeit als die Wappen entstanden, und gewiß erst dann, als man anfing mit diesen mehr Prunk zu treiben. Sie sind von der mannichfachsten Art, theils menschliche, theils Thierfiguren, auch wohl Engel, welche letztere sehr oft mit Wappenröcken bekleidet sind. Die S. haben gewöhnlich nicht ihre natürliche Farbe, sondern sind mit der Tinctur des Wappens bezeichnet, an andern sind blos einzelne Kleidungsstücke u. s. w. mit der Tinctur des Wappens versehen, z. B. die Kopfbedeckungen, Wappenröcke, Binden und Fahnen. Bei Wappen, welche viele Helme zieren, kommt es auch vor, daß man den Schildhaltern Helme mit dem Schmuck, welche auf dem Schildesrand nicht mehr angebracht werden konnten, aufsetzte. Oft sind die Schildhalter bedeutend, indem man durch sie eine merkwürdige Begebenheit, oder ein Wappen, das man in den Schild nicht aufnahm, erhalten, oder eine persönliche Eigenschaft verewigen wollte. In dem Falle, wo Schildhalter gewissermaßen als Gnaden- oder Ehrenzeichen aus dem Wappen Desjenigen genommen werden, der das Wappen verleiht oder bei Standeserhöhungen erweitert, ist es gebräuchlich, dieselben nur in ihrer natürlichen Farbe darzustellen. Gewöhnlich sind zwei S., doch gibt es auch Wappen mit einem, welcher theils zur rechten oder linken Seite des Wappens, theils hinter demselben erscheint.

Schildknappe, s. Knappen.

Schildkröte heißt eine Gattung von Reptilien, die auf dem Lande, in Flüssen und im Meere sich findet. Danach sind sie Land-, Fluß- und Meerschildkröten. Die Schildkröte hat vier Füße, einen Schwanz, einen kleinen, fast schlangenartigen Kopf und ist von einem festen Schilde an Bauch und Rücken geschützt. Das Bauchschild ist platt, das Rückenschild dagegen gewölbt. Beide sind eng an den Seiten verbunden und nur vorn und

hinten mit Oeffnungen versehen, durch welche das Thier willkürlich Kopf, Schwanz und Füße hervorstrecken kann. Die Schildbedeckung ist am Rücken und am Bauche fest mit dem Thiere verwachsen, und hat Stärke und Raum genug, das ganze Thier zu bedecken und zu schützen. Das Oberschild ist mit schuppenförmigen Platten bedeckt, gewöhnlich 13 in der Mitte und 24 um den Rand herum. Diese allein geben das bekannte Schildpatt. Die Füße der Landschildkröte sind ohne Schwimmhaut, die der Flußschildkröte mit einer solchen versehen. Die Meerschildkröte hat flossenähnliche Füße. Ihre Nahrung besteht aus Insekten, Fischen und Seegewächsen, welche sie mit den scharfen Kanten der Kinnbacken in Ermangelung von Zähnen zermalmt. Sie ist in jeder Beziehung langsam. Selbst zur Begattung gebraucht sie mehrere Wochen. Aber eben so zähe und langsam schwindet die Lebenskraft. An feuchten Orten leben sie Monate lang ohne alle Nahrung und ein Jahr, ohne etwas Anderes als Wasser zu genießen. Die Fortpflanzung durch Eier ist sehr groß. Eine Schildkröte legt jährlich deren 1000—1200, welche die Sonnenwärme im Sande ausbrütet. Die Größe der Schildkröten ist sehr verschieden, von 2—3 Zoll Länge und 1 Pfd. Gewicht bis zu 3—5 Fuß Länge, 3—4 Fuß Breite, 4 Fuß Höhe und 800 Pfund Gewicht. Der Nutzen der Schildkröte ist gleichfalls groß. Die Eier geben ein vorzügliches Nahrungsmittel, mehr noch das Fleisch, das dem Kalbfleische an Geschmack sehr ähnlich sein soll. Vorzüglich wird hierzu die Riesenschildkröte verwandt, die innerhalb der Wendekreise heimisch ist, aber auch die gewöhnliche Flußschildkröte ist schon sehr schmackhaft. Besonders geschätzt werden die Schildkrötensuppen, welche von vorzüglicher Wirkung bei Brustkranken sein sollen.

Schildkröteninseln, s. Gallopagosinseln.

Schildwacht nennt man den Wachposten, welcher entweder zur Sicherheit einer Sache, oder einer Person ausgestellt ist; im letztern Falle heißt er auch Ehrenwache. Die Pflichten der Schildwacht bestehen darin, daß sie den zu bewachenden Gegenstand vor jeder Gefahr sichere, ihn deshalb immer im Augenmerk behalte und Alles vermeide, wodurch entweder die Aufmerksamkeit gestört, oder der Anstand verletzt wird. Die Schildwacht muß das Gewehr stets in der Hand haben, darf sich auf dem Posten nicht über 15 Schritt entfernen, nicht setzen, nicht schlafen, Tabak rauchen, oder mit den Kameraden sich unterhalten. Dicht beim Schilderhause macht sie Honneurs; diese fallen indessen nach dem Zapfenstreiche weg, und ein Jeder, der sich auf 15 Schritt nähert, muß angerufen werden. Ist es ein Officier oder eine Patrouille, so verlangt sie die Losung; jeder Andere passirt auf die Antwort: „gut Freund", wofern nicht Verdacht da ist, in welchem Falle er arretirt wird. — Der Name Schildwacht stammt aus dem Mittelalter, wo die Schilde und Waffen der ruhenden Ritter und Knappen von einer Abtheilung Leute bewacht wurden.

Schilf (Arundo) heißt einerseits eine ganze Pflanzengattung, andrerseits versteht man darunter das gemeine S. (Arundo phragmites). Dieses hat einfache, glatte, durch Knoten abgetheilte Stengel, welche inwendig hohl sind und gewöhnlich eine Höhe von 6—8 Fuß erreichen. Es wächst an Sümpfen und langsam fließenden Gewässern. Die getrockneten Stengel nennt man Rohr, dessen man sich zur Deckung der Häuser, zum Berohren der Balken und Wände rc. bedient.

Schill, Ferdinand von, zu Sothof, einem Gute seines Vaters bei Rosenberg in Oberschlesien, im Jahre 1773 geboren, trat 16 Jahr alt zuerst als Standartenjunker in das preußische gelbe Husarenregiment von Usedom ein, welches er jedoch schon im nächsten Jahre verließ und bei dem preußischen Dragonerregiment Anspach-Baireuth Dienste nahm. Als Offizier dieses Letztern lebte er dann in Garz an der Oder ein ruhiges Garnisonleben, in welchem er sich in keiner Weise auszeichnete, ja sogar bei seinen Kameraden in den Ruf eines unfähigen Offiziers kam, der nicht einmal einen Zug zweckmäßig anzuführen verstände. Im Jahre 1805 nahm Schill mit seinem Regimente an den preuß. Truppenbewegungen in Thüringen, im Jahre 1806 an der unglücklichen Schlacht bei Auerstädt Antheil, aus welcher er schwer verwundet und halb todt entkam. Doch regte jetzt mit einem Male das Unglück seines Vaterlandes alle seine geistigen, bisher schlummernden Kräfte auf;

er eilte, trotz eines heftigen Wundfiebers, der zurückziehenden Armee nach und begab sich nach Kolberg, in welcher Festung er von Neuem Dienste zu leisten beschloß, da sie bei dem schnellen Nachrücken der Franzosen eine baldige Einschließung und Belagerung zu erwarten hatte. Cavalerieoffizier, wie er war, entwarf er hier den Plan, mit einem kleinen Haufen gegen die Franzosen den sogenannten kleinen Krieg zu führen, theils um dadurch ihr schnelleres Vorrücken auf Kolberg aufzuhalten, theils um Fourage aller Art, Kriegsmaterial und Geld aus der umliegenden Landschaft in die Festung zu schaffen, sowie die zahlreich dort einzeln versprengten preuß. Soldaten, die sogenannten Ranzionirten, von Neuem um sich zu den Fahnen zu sammeln. So klein nun auch anfangs die Truppe war, die ihm zu diesen Zwecken vom Commando in Kolberg zur Disposition überlassen ward, so führte er doch seine Operationen, von einer genauen Terrainkenntniß unterstützt, mit so vieler Thätigkeit, Kühnheit und Erfolg aus, daß er bald die Aufmerksamkeit des Feindes, wie der Seinigen auf sich zog. Von allen Seiten vereinigten sich Freiwillige mit ihm; sein Corps wuchs an Zahl von Tage zu Tage, und so schlecht auch meistentheils dessen Ausrüstung in Bekleidung und Waffen blieb, so tüchtig war dennoch der militärisch-patriotische Geist, der dasselbe beseelte. Es erfüllte seine Zwecke vollkommen, und leistete selbst dann noch ausgezeichnete Dienste, als die Belagerung der Festung wirklich von Seiten der Franzosen begann. Schill selbst war unermüdlich thätig gewesen, und wurde für seine Verdienste nach dem Tilsiter Frieden vom König außer der Reihe zum Major und zum Inhaber des zweiten brandenburgischen Husarenregiments ernannt, in welches seine bisherige Cavalerie verwandelt ward. Zugleich hatte er sich die Liebe und Bewunderung der ganzen Nation erworben, war geradezu zu einem Manne des Volkes geworden. Als er daher mit seinen Truppen in Berlin, welches ihnen ehrenhalber zur Garnison bestimmt war, einrückte, überstieg der Enthusiasmus der Stadtbewohner fast alle Grenzen; man dichtete Lieder auf ihn, verfertigte Bildnisse, sammelte Anekdoten von ihm, und begrüßte ihn überall, wo er sich nur sehen ließ, mit den lebhaftesten Beifallsbezeigungen. Anfangs sprach Schill nun ganz offen aus: „man macht zu viel aus mir“, zuletzt aber verrückte doch diese allgemeine Verehrung das ruhige Gleichgewicht seines bisherigen Bewußtseins. Viel trugen hierzu auch die allgemeinen Zeitverhältnisse bei. Die preuß. Nation konnte die Schmach, die ihr durch Napoleon angethan war, nicht vergessen. Sehr bald nach dem Tilsiter Frieden begann in ihr eine neue geistige Erhebung; sie brannte vor Begier sich zu rächen und sich zu der frühern politischen Bedeutung wieder zu erheben. Der Tugendbund trat damals ins Leben und suchte einen Aufstand des Volkes im Stillen vorzubereiten. Einzelne von sanguinischen Hoffnungen beseelte Männer trugen sich mit den Plänen einer allgemeinen Insurrection ganz Norddeutschlands, und wurden hiefür besonders seit der Zeit thätig, als die Spannung zwischen Oesterreich und Frankreich einen neuen Kampf dieser beiden Mächte herbeizuführen schien. Natürlich wandten sie sich mit ihren Plänen auch an Schill, der einerseits selbst einen glühenden Haß gegen Napoleon niemals verborgen hatte, andrerseits aber so sehr ein Mann des Volkes war, daß man einen großen Anklang hoffen durfte, wenn er sich an die Spitze irgend einer Unternehmung der Art stellte. Deshalb wurden nun anonyme Briefe an ihn gesandt, worin er aufgefordert ward, der Retter der deutschen Freiheit zu werden; man bestürmte ihn, seinen bisher erworbenen Ruhm durch neue großartige Thaten zu vermehren. Schill blieb diesen Einwirkungen nicht unzugänglich; er trat mit denen in Verbindung, die einen Aufstand in Westfalen, in der Altmark vorbereiteten, und schritt endlich selbst, nachdem er lange geschwankt hatte, auf die dringendsten und auffordernden Nachrichten von Jenen zur That. Am 28. April 1809 führte er sein Cavalerieregiment, als zöge er zum gewöhnlichen Exerciren, aus den Thoren von Berlin und eröffnete demselben dann in der Gegend von Potsdam, daß er mit ihnen den Kampf gegen Napoleon beginnen wolle. Ob er dabei aus eigenem Antriebe, oder in Folge geheimer höherer Autorisation handle, blieb den Mannschaften zweifelhaft, doch neigten sie sich zur letztern Ansicht hin und erklärten Alle, ihm folgen zu wollen. Indessen hatte die westfälische Regierung bereits von der Gefahr, die ihr drohte, Nachricht erhalten, und längs ihrer Elbgrenze Maß-

regeln zur Verhinderung eines feindlichen Ueberganges getroffen; weshalb Schill sich nach Sachsen wandte, die Elbe bei Wittenberg nach einer Capitulation mit dem dortigen Festungscommandanten passirte und über Dessau und Bernburg gegen Magdeburg rückte. In Bernburg hielt er dann, ungewiß, wohin er sich wenden solle, einen Kriegsrath, in welchem er die bemerkenswerthen Worte sagte: „ich hoffe, Sie Alle vertrauen mir, da ich meine geheime Instruction nicht vorzeigen darf; daß ich aber dergleichen empfangen, versichere ich mit meinem Ehrenwort und so wahr ein Gott über uns ist“. Der Kriegsrath beschloß den Uebergang ins westfälische Gebiet, in welches man dann über Staßfurt einrückte, bei Dodendorf ein an Zahl überlegenes französisches Detaschement mit großer Tapferkeit schlug, und dann in die Altmark zog. Indessen fand Schill's Aufruf an die Bewohner der Gegenden, durch welche er zog, sich mit ihm zu verbinden, wenig Anklang bei der Masse; nur Einzelne schlossen sich an ihn an, die Uebrigen hielten sein Unternehmen für verzweifelt, besonders seitdem eine Cabinetsordre des Königs von Preußen vom 8. Mai bekannt geworden, in welcher dieser das ganze Unternehmen desavouirte, Schill, so wie seine Offiziere, vor ein Kriegsgericht stellen zu wollen erklärte und alle Unterthanen abgemahnt hatte, mit ihm gemeinsame Sache zu machen. Nur 156 Mann von dem gleichfalls in Berlin garnisonirenden Infanterieregiment von Schill brachen mit ihren Offizieren trotz jener Cabinetsordre auf und vereinigten sich am 12. Mai mit ihrem Führer unter großem Jubel in Arnburg. Unterdeß aber hatte der Krieg Oesterreichs gegen Frankreich für das Erstere eine unglückliche Wendung genommen; die franz. Streitkräfte in Westfalen rückten bereits der Elbe zu, so daß jetzt Schill seinen frühern Plan, nach der Weser vorzurücken, aufgab, weil dieser nur auf einen Volksaufstand im nördlichen Deutschland berechnet war. Statt dessen faßte er den Entschluß, sich eines festen Punktes an der Ostsee zu bemächtigen, damit er dort von englischen Schiffen aufgenommen werden könne. Am 12. Mai brach er dann aus der Altmark auf, und ging über Werben, Seehausen nach Dömitz. Diese kleine Festung an der Elbe ließ er zwei Tage von einer Abtheilung seiner Truppen gegen die unter dem General Gratien anrückenden Franzosen vertheidigen, während welcher Zeit er sich über Wismar nach Rostock wandte. Von hier zog er dann nach Damgarten, erzwang hier in einem glänzenden Gefecht gegen den Gouverneur von Schwedisch-Pommern den Uebergang über die schwer zu passirende Riebenick und nahm darauf durch Ueberrumpelung Stralsund in Besitz. So gut, als es in der Eile am 25. Mai ging, wurde dieser Ort neu befestigt, um sich daselbst bis zur Ankunft der in der Ostsee kreuzenden englischen Flotte halten zu können, an welche er schon von Rostock und Wismar aus Schiffe abgesandt hatte. Diese Schiffe verfehlten indeß die Engländer, die gerade um diese Zeit weiter nach Osten gesegelt waren, während die Franzosen, durch ein dänisches Corps unter dem General von Ewald verstärkt, in schnellem Zuge jetzt heranrückten und bereits am 31. Mai vor Stralsund erschienen. So heftig auch die Gegenwehr war, drangen sie doch durch das Tribseerthor ein. In dem Getümmel der Flucht suchte nun Schill, da Alles verloren war, den Tod, und fand ihn auf dem Markte, ungewiß, durch wessen Hände. Sein Körper war, als man ihn fand, durch Hieb- und Schußwunden so entstellt, daß noch lange nachher die Sage ging, er sei dennoch nach England entkommen. Nur 150 Mann Cavalerie mit 9 Offizieren hatten sich geschlossen aus der Festung herausgezogen, und capitulirten auf die Nachricht von Schill's Tode auf das ehrenvollste mit den Franzosen. Sie zogen nach Preußen zurück, wo sie, vor ein Kriegsgericht gestellt, in verschiedener Weise verurtheilt, später begnadigt wurden. Ein härteres Loos traf die von den Franzosen gefangenen Offiziere. Sie wurden nach Braunschweig, von dort nach Wesel transportirt und hier am 16. Sept. erschossen. Solchergestalt endete Schill's Zug, der dem französischen Kaiser, wie Rapp in seinen Memoiren versichert, viel Sorge machte, weil er einen allgemeinen Aufstand der preußischen Nation erwartete. Erst 4 Jahre nachher erfolgte dieser wirklich und ward das erreicht, was Schill, zu früh für die Zeitverhältnisse und über die reale Lage der Dinge getäuscht, zu erringen versucht hatte. Dennoch wird sein Andenken als das eines eben so patriotischen als kühnen Mannes, der für die Freiheit seines Volkes Alles in die Schanze schlug, von diesem stets

verehrt bleiben. Die Asche der 12 von den Franzosen erschossenen Offiziere deckt ein 1835 von der preuß. Armee errichtetes Denkmal. S.'s Kopf, den man von seinem Leichnam getrennt hatte, wurde in Weingeist gesetzt und dem berühmten **Brugmans** (s. d.) in Leyden geschenkt, nach dessen Tode er in das anatomische Museum der Leydener Universität kam, welche ihn 1837 an die Stadt Braunschweig auslieferte, wo er bei den Ueberresten einiger daselbst erschossenen Offiziere seines Regiments beigesetzt wurde, denen man kurz zuvor ein schönes Monument errichtet hatte. Vgl. Haken „Ferdinand von S." (2 Bde., Lpz. 1824) und H. Döring „Leben Ferd. von S.'s" (Bremen 1838).

Schiller heißt ein Wein in der Gegend um Karlowitz im slawon. Syrmien. Er wird aus weißen und rothen Trauben gepreßt, ist sehr mild und gewürzhaft und wird, wenn er ein gewisses Alter erreicht hat, feurig.

Schiller, Johann **Christoph Friedrich** von, geb. den 10. Nov. 1759 zu Marbach, einem würtembergischen Städtchen am Neckar, gest. den 9. Mai 1805 zu Weimar in seinem 46. Lebensjahre, das dichterische Wort seines Zeitgeistes, die Begeisterung seiner und der Liebling noch unserer Tage, hat so wenig neben Goethe, seinem großen Nebenbuhler, den Kranz verloren, daß er eben jetzt von den verschiedensten Seiten eine tiefere Würdigung zu finden anfängt. Diese Nachhaltigkeit seiner Wirkung als Dichter und Denker erweitert seine Lebensbeschreibung bis in die neueste Zeit, wie denn überhaupt nicht das unwahrste Leben der Unsterblichen ihr Leben nach dem Tode ist. Wieland, Klopstock, Herder, so mächtig sie waren, kleben an ihrer Zeit und sind mehr oder weniger der Geschichte verfallen. Schiller ist der gegenwärtige Dichter auch unserer jüngsten Generation. Seine Biographie hat daher wesentlich die Stellung, in ihrer zeitlichen Einordnung der Schicksale wie der literarischen Thaten nicht erfüllt, sondern nur begonnen und begründet zu sein. Von diesem Grunde ist allerdings zu beginnen. Was die Aufgabe seines erfolgreichen Lebens war, die Befreiung des Geistes zu unserer Freiheit, das sollte auch zugleich der Kampf seiner Tugend sein. Militärisch subordinirt, zuerst im niedrigsten Range als Unteroffizier, Wundarzt und Fähndrich, mußte sein Vater sich mühselig durchschlagen im Kriege und im Frieden, bis er den Rang eines Hauptmanns, nun eine Familie und sorgenloseres, immer aber unmittelbar abhängiges Leben erreichte. In diesem Boden wurzelt unsers Dichters Anfang. Zuerst waren die Aeltern 3 Jahre lang in dem Grenzdorfe Lorch, fern von der Residenz, sich selbst überlassen. Der Pfarrer Moser unterrichtete den Knaben mit seinem Sohne, und erweckte so in ihm die Neigung zum geistlichen Stande, welcher er aber später nicht folgen durfte; denn der Umzug nach Ludwigsburg brachte den Hauptmann und seinen Sohn unmittelbar unter die Augen seines Herrn, des Herzogs Karl. Eine Weile besuchte Schiller auch hier noch die öffentliche Schule, ohne von den Verhältnissen seines Vaters berührt zu werden, zeichnete sich aus durch Munterkeit des Geistes, so wie durch einen belohnenden Eifer, und dachte fortdauernd auf den Geistlichen. Aber im Jahre 1773 errichtete der Herzog eine Erziehungsanstalt für Söhne seiner Offiziere; er suchte sich aus und verfiel dabei unter Andern auf Schiller, den die Zeugnisse seiner Lehrer ganz besonders empfahlen. Schiller's Vater, mit dessen Plänen dies nicht stimmte, durfte zwar diese Gnade nicht ablehnen, eröffnete aber freimüthig dem Herzoge, wie sich sein Sohn für den geistlichen Stand entschieden habe, für den das Institut keine Vorbereitung gewähren würde. Der Herzog fand darin kein Hinderniß: der junge Mann müsse ein anderes Studium wählen. Dies störte die ganze Familie in ihren liebsten Hoffnungen, aber es half nichts; Schiller bestimmte sich zum Juristen. Zwei Jahre hatte er mit dieser störenden Aussicht gearbeitet, als bei dem Institute eine Anstalt für künftige Aerzte errichtet wurde und der Herzog den Zöglingen freistellte, Theil daran zu nehmen: sogleich wurde von dieser Erlaubniß Gebrauch gemacht. Aber auch hier fand er nicht die rechte Befriedigung, und es zeigte sich gar früh schon des Herzens innerster Drang und Neigung zu dem eigensten Leben des Geistes, welches ihm zuerst unter der Gestalt des geistlichen Standes entgegengetreten war und nun in der Schaubühne der Residenz und in der Nationalliteratur wiedererschien. Aufgeregt durch Goethe's Auftreten mit dem Götz von Berlichingen und

nicht minder durch Gerstenberg's damals eingreifenden Ugolino, hatte er schon auf der Karlsschule im Jahre 1773 dichterische Versuche gemacht. Dieser Drang war so mächtig in ihm, daß er schon jetzt die ernstlichsten Studien dazu machte, Herder, Lessing und Garve fortdauernd zur Hand hatte und vornehmlich Luther's Bibel als den kräftigsten Ausdruck und Schwung des wahren Geistes bewunderte. Hieran bildete er sich; aber dieses Studium war ihm keineswegs ein lediglich formelles, wie denn auch sein ganzer poetischer Charakter in Wärme der Begeisterung und in Hingebung an die präsente Substanz die tiefere Bedeutung einer solchen Vorliebe für Luther's Ausdrucksweise zur Genüge beurkundet. Dennoch war es ihm für jetzt nicht vergönnt, dieser Richtung auf die höchsten geistigen Interessen gänzlich nachzuhängen, und er erkannte sehr wohl seine Stellung, in der er sich vor Allem als bürgerlich brauchbar zu zeigen hatte. Zwei Jahre wandte er sich daher völlig von der Poesie hinweg, und beendigte im Jahre 1780 seinen medicinischen Cursus durch Vertheidigung seiner Probeschrift: „Ueber den Zusammenhang der thierischen Natur des Menschen mit seiner geistigen", welche Bestrebungen auch sehr bald den Erfolg hatten, daß er bei dem Regiment Augé als Arzt angestellt wurde. Kaum hatte er nun aber dieses Resultat herbeigeführt, so kehrte er mit erneuerter Kraft zu seinem inneren Beruf zurück. In den Jahren 1780 und 1781 erschienen mehrere Gedichte von ihm, und als epochemachendes Werk „die Räuber", welches ihn in vielfältig neue Verbindungen brachte, und wie es den Kampf mit widrigen Verhältnissen darstellte, so ihm selbst auch diesen Kampf von Neuem zubereitete. Die Mannheimer damals ausgezeichnete Bühne und ihr Director, der Freiherr von Dalberg, nahmen den lebhaftesten Antheil. Schiller richtete auf Dalberg's Begehren sein Stück für die Aufführung ein, und als dieselbe im Jahre 1782 zu Stande kam, war er selbst heimlich dabei gegenwärtig. Diese heimliche Reise entschied für sein Leben. Zuerst kostete sie ihm einen 14tägigen Arrest, und als eine Stelle in den Räubern Veranlassung zu Beschwerden gab, erließ der Herzog sogar das Verbot, Schiller sollte außer dem medicinischen Fache nichts drucken lassen. Nicht daß dieser Fürst seine Beschäftigung mit der Poesie überhaupt gemißbilligt hätte; aber er fand Schiller's besondere Art zu dichten anstößig, ließ ihn daher zu sich kommen, ermahnte ihn väterlich, und verlangte nur, Schiller sollte ihm seine poetischen Arbeiten jedesmal vorlegen. Diese Censur war zu unmittelbar, so rührend auch ihre wohlmeinende Meinung hervortrat. Die Verhältnisse wiesen ihn, und gerade ihn mit seinem eigensten Wesen zurück: der Widerspruch war auf der Höhe, in Mannheim dagegen die Aussichten und die begeisterte Aufnahme, die dort seine poetische Eigenthümlichkeit gefunden, lockend, verführerisch. So leitete sich an ihm selbst und seinen Verhältnissen der große Kampf ein, den er bis an sein Ende in einer höheren Sphäre siegreich zu bestehen haben sollte, den Kampf gegen die Schranken des Geistes in Leben, Wissenschaft und Kunst. Zuerst suchte er durch Dalberg die Erlaubniß zu erwirken, Stuttgart und seine Verhältnisse aufzugeben; als dies aber zweifelhaft wurde, entschied er sich schnell, ehe es zu spät werden möchte, wie ihn denn Schubart's Gefangenschaft auf Hohenasperg warnen konnte, zu entfliehen. Er begab sich unter angenommenem Namen nach Thüringen. Die nächste Zeit lebte er verborgen auf dem Gute Bauerbach in der Nähe von Meiningen bei der Frau Geh.-Räth. von W o l l z o g e n, mit deren Söhnen er in Stuttgart zusammen studirt hatte, und schrieb die „Verschwörung des Fiesko" und „Kabale und Liebe". Unterdessen hatte der Herzog Karl nichts gegen ihn unternommen; so wagte sich Schiller wieder in seine Nähe, ging im Jahre 1784 nach Mannheim zurück, knüpfte seine Verhältnisse mit der dortigen Bühne enger, unternahm die Zeitschrift: „Rheinische Thalia" und arbeitete an der Ausführung des „Don Karlos", wozu er schon in Bauerbach den Plan gefaßt. In diese Zeit fällt seine erste Bekanntschaft mit dem Herzoge von Sachsen-Weimar, welcher in Darmstadt gegenwärtig war, als Schiller am dortigen Hofe einige Scenen aus „Don Karlos" vorlas. Im folgenden Jahre 1785 verlebte er in Gohlis bei Leipzig einige Monate in Gesellschaft heiterer Freunde — das „Lied an die Freude" ward hier verfaßt — und die nächste Zeit bis zum Juli 1787 bei seinem Freunde K ö r n e r in Dresden, wo „Don Karlos" vollendet und zugleich, völlig umgearbeitet, auch die Zeitschrift „Thalia" fortgesetzt wurde. Im

Allgemeinen fühlte er sich nun befriedigt in dieser Thätigkeit, zugleich entstand aber immer dringender das Bedürfniß, sich eine gesicherte bürgerliche Stellung zu bereiten, die doch, wie sich nun bereits ergeben hatte, von der Poesie nicht zu erwarten war. Die Studien zum Don Karlos gaben seiner Richtung auf die Geschichte den Anstoß und so wurde für den „Abfall der Niederlande" gearbeitet. In die nächsten zwei Jahre, wo er ernstlich dieser Richtung nachging und in denen sich dieses Werk zum Druck vorbereitete, fällt Schiller's Bekanntwerden mit den weimarischen Dignitäten, Wieland, Herder und Goethe, ein Ereigniß, welches entscheidend war für sein ganzes ferneres Leben und Wirken. Wieland zuerst nahm ihn mit großer Liebe auf und benutzte seine jugendliche Kraft für den alternden „Merkur", der so in den Jahren 1788—89 sich von Neuem hob, ja die höchste Blüthe erreichte. Dazu frischte ihn sein Aufenthalt in Rudolstadt und Volkstädt, dem schönsten Punkt in dieser freundlichen Gegend, und die Bekanntschaft mit der Familie von Lengefeld zu den schönsten Hoffnungen auf. Er schreibt darüber: „Mein Abzug aus Rudolstadt ist mir in der That schwer geworden. Ich habe dort wieder schöne Tage gelebt und ein sehr werthes Band der Freundschaft gestiftet". Goethe war unterdessen aus Italien zurückgekehrt. Sie sahen sich. Goethe wirkte anziehend auf Schiller durch seine heitere Mittheilung des Erlebten und durch die ganze Art eines in sich vollendeten Geisteslebens; Schiller hoffte aber wenig für die Zukunft: „Sein ganzes Wesen ist anders angelegt als das meinige; seine Welt ist nicht die meinige, unsere Vorstellungsarten scheinen wesentlich verschieden"; mit diesen Worten weiß er zugleich den Gegensatz bis zur Besorgniß hervorzukehren. Indessen schlug die Sache zum Guten aus. Schiller's Werk über den Abfall der Niederlande gab Goethen Veranlassung, ihm in Jena die durch Eichhorn erledigte Professur der Geschichte zu verschaffen. Schiller war höchlich überrascht, fand sich aber bald zurecht und fühlte sich sehr zufrieden mit seinem neuen Amt. Dies begann Ostern 1789. Er schrieb darüber an einen Freund: „Du glaubst kaum, wie zufrieden ich mit meinem neuen Fache bin. Ahnung großer, unbebauter Felder hat für mich so viel Reizendes. Mit jedem Schritte gewinne ich an Ideen und meine Seele wird weiter mit ihrer Welt". Dennoch, so glänzend seine Laufbahn als Docent vor 400 und mehreren Zuhörern sich eröffnete und so thätig und glücklich an der Seite seiner Rudolstädter Freundin, die nunmehr seine Gattin geworden, er die nächsten Jahre verlebte; immer war dies nur eine Durchgangsperiode, die ihn wieder in den Kern seines geistigen Lebens zurückführte. Die Uebersetzungen aus den Alten, die „Geschichte des 30jährigen Kriegs" und die „Götter Griechenlands" entstanden in dieser Zeit, bis im Jahre 1791 eine bedenkliche Brustkrankheit seine Vorträge unterbrach und alle anstrengende Arbeit aussetzte. Von allen Seiten erfuhr er den wärmsten und sogar thätigen Antheil. Der Herzog von Holstein-Augustenburg, vereint mit dem Grafen Schimmelmann, boten ihm auf drei Jahre eine Revenüe von 1000 Thalern, nur damit er ganz seiner Gesundheit leben könnte; und er fristete wirklich sein kostbares Leben noch zu den wirksamsten und schönsten dichterischen Thaten. Eine Weile wirkte das Universitätsleben in seiner Weise noch nach. Die Aufsätze über „Anmuth und Würde", über die „Aesthetische Erziehung des Menschen", so wie andere ähnliche, waren eine Folge seines Studiums der damals blühenden Kantischen Philosophie, zu welcher er aber in der That eine ganz andere Stellung hat, als er selbst damals sich beilegte, und diese Stellung besonders ist es, die ihn dem gegenwärtigen Geiste so werth macht, daß wir gleich von vorn herein ihn als mitten in der Gegenwart seiner Bewegung fußend bezeichneten. Schiller überflog die Nüchternheit und verständige Beschränktheit des Kantianismus sowohl theoretisch als künstlerisch. Man findet in seiner ästhetischen Erziehung des Menschen die überraschendsten Keime der neuesten Speculation, eine wesentliche Versöhnung des Geistes mit der Welt, des Subjectiven mit seinem Gegenstande; so wirkt diese merkwürdige Abhandlung jetzt als eine erfüllte Weissagung, trotz der Bescheidenheit ihres Verfassers, der sich für ganz unphilosophisch auszugeben pflegte. Auf der andern Seite war Schiller der Dichter seiner Zeit, und das Interesse der geistigen Bewegung fand in ihm und durch ihn seine eigenste Befriedigung, während er unbefriedigt vor dem dürren Kantianismus zurück-

wich. Das Interesse des Zeitgeistes, welches jene Philosophie in seinem tieferen Bedürfniß nicht ausfüllte, hatte sich vorzugsweise an die Dichtung gewendet, und da ist es von der höchsten Wichtigkeit, daß Schiller auch Goethen wieder in diesen wahren Mittelpunkt zurückrief zu einer Zeit, als dieser, wie er selbst gesteht, völlig in die Prosa des Lebens und Treibens ausgewichen war. Dies ist das Folgenreichste, was ihr Verhältniß überhaupt geleistet, und Schiller darin, als berufener Träger der höchsten geistigen Bewegung, keineswegs die passive Seite, wie man ihn gewöhnlich gegen Goethe faßt. Ueberhaupt sind ihre Gegensätze vereinigt in dem großen Berufe, eine philisterhaft-versunkene und philosophisch sich selbst verlassende Zeit zu wahrer Idealität zu erheben. So sind Beide das eine große Gegengewicht gegen die Beschränktheit und Verkümmerung ihrer Zeit und eben darum mit Recht ihr Hauptinteresse. Merkwürdig ist auch hierin Schiller's feiner Takt; denn sein Gedicht „das Ideal und das Leben", welches das erste Wiederaufleben seines ächt poetischen Treibens im Jahre 1795 bezeichnet, ist das Programm dieser Dichtkunst, die ihre Zeit zu ihrer Wahrheit zu erheben sich berufen fühlte, weswegen es denn freilich auch aus den Fugen des Liedes ins Lehrgedicht ausweicht und zu einem abstracten dünnen Wesen sich verflüchtigt. Dies Letztere erkannte Schiller sehr wohl und sprach es deutlich aus. Vielfach nähere Berührung zu gegenseitiger Erweckung mit Goethe gab ihm glückliche Tage, und in den „Xenien" und in den „Horen", die er damals herausgab, überhaupt, so wie in den „Balladen" fand er einen Trost für die quälende Last, mit welcher seit dem Jahre 1796 die Ausarbeitung des „Wallenstein" auf ihn drückte. Dies Werk hat ihn unter großer Mühe hart gedrängt, aber auch gewaltig gefördert. Es erschien endlich im Jahr 1799. Schiller lebte jetzt in Weimar mit dem Herzoge Karl August und Goethe in dem schönsten Verein. Seine Richtung für das Dramatische war entschieden, die Herrschaft über den Stoff gewonnen und auf den Wallenstein folgten nun rasch nacheinander die beliebtesten seiner unsterblichen Tragödien „Maria Stuart" (1800), die „Jungfrau von Orleans" (1801), die „Braut von Messina" (1803) und „Wilhelm Tell" (1804).

Die Zeit, in welcher Schiller lebte, war politisch und philosophisch für unser Vaterland die Zeit der Prosa, die recht eigentliche Höhe der nationalen Philisterei und des bezopften Spießbürgerthums. Seit dem 7jährigen Kriege in sich versumpft, hatte sie sich noch auf eine lange Lebensdauer ausgerüstet, als Napoleon ihre ganze Nichtigkeit bei Jena offenbar machte und ein neues Leben mit Kanonen weckte. Die politische Wiedergeburt begann aus diesem Gegensatze; die philosophische war schon in Schiller theils wirklich begonnen, theils in seiner dichterischen Richtung und Wirksamkeit enthalten. Darin ist er Eins mit Goethe, daß Beide ihre Zeit über sich erhoben zu der Höhe des Geistes, der in ihnen als Dichtung erschien. Die Dichtkunst in ihren Schöpfungen ist das Wort dieser Zeit, und Goethe wagte zu sagen: „zierlich denken und süß erinnern, das ist das Leben im tiefsten Innern", also das Leben in Kunst und Liebe; so sehr hatte sich das ästhetische Leben zum Mittelpunkt gemacht. Wesentlich unterschieden ist nun aber die S.'sche von der Goethe'schen Poesie darin, daß Goethe in all der Philisterei sich behaglich eingehauset und nichts von alle dem zurückweist, vielmehr die ganze niedere Wirklichkeit, wie z. B. die Spießbürger in Herrmann und Dorothea, naiverweise zu ihrer Wahrheit und Poesie zu vergeistigen weiß, darum aber auch das Zopfwesen der guten alten Zeit keineswegs dem Genius der neuen zum Opfer bringen will, Schiller dagegen mit erhabenem Ernst vornehmlich das Ideal in seiner ganzen Reinheit herauszustellen sich beeifert und den Gegensatz mit einem verdumpften und gemeinen Geiste scharf und begeistert zeichnet. Goethe kannte ihn auch hierin und zeichnet ihn so in der tiefergreifenden Schilderung: „Es glühte seine Wange roth und röther, Von jener Jugend, die uns nie verfliegt, Von jenem Muth, der früher oder später Den Widerstand der stumpfen Welt besiegt. Zum Höchsten hat er sich emporgeschwungen, Mit Allem, was wir schätzen, eng verwandt. So feiert ihn! denn was dem Mann das Leben Nur halb ertheilt, soll ganz die Nachwelt geben". Ist hiermit die einstimmige Anerkennung gemeint, oder ist die tiefere Würdigung prophezeit: Beides hat sich bereits erfüllt; und es handelt sich nun nicht mehr um die Kritik der einzelnen Dichtungen und um ein begeistertes Bei-

fallsrufen zu diesem oder jenem, sondern um den Dank der Nachwelt, daß er wirklich „den Widerstand der stumpfen Welt besiegt“ und in diesem Kampf auf dem Wendepunkt zu einem reicheren und erfüllteren Geistesleben als jugendlicher Vorkämpfer mit dem entschiedensten Gegensatz und der edelsten Begeisterung noch heute vielen Gemüthern den Anstoß gibt, Allen aber vertraut und theuer ist. Die anschaulichste und wahrhaft classische Lebensbeschreibung, die uns den edlen Mann in seinen reichen Beziehungen zu den Mitlebenden meist aus seinen eignen Briefen vorführt, erschien im Jahre 1830 unter dem Titel: „Schiller's Leben, verfaßt aus Erinnerungen der Familie, seinen eigenen Briefen und den Nachrichten seines Freundes Körner“. (Von der Frau von Wollzogen.) Auch der reiche „Briefwechsel mit Goethe“ gibt vielfachen Aufschluß, besonders über sein schriftstellerisches Leben. Er starb an einem Rückfall in sein Brustübel, kurz nachdem er in Berlin eine schöne Befriedigung an der Aufführung seines Tell gehabt, der sein Schwanengesang sein sollte. Seine Leiche wurde auf dem Jakobskirchhofe zu Weimar beerdigt und ruhte im Landschaftskassengewölbe bis 1826, wo seine Gebeine auf dem neuen Kirchhofe in der herzogl. Gruft und sein Schädel am 16. Sept. auf der Bibliothek zu Weimar in dem Postamente seiner Marmorbüste von Dannecker, die ihn am treuesten darstellt, niedergelegt wurden. Er hinterließ eine Wittwe mit zwei Söhnen und zwei Töchtern. Die erstere starb im Juli 1826 in Bonn; der jüngere Sohn Ernst S. starb als preuß. Appellationsrath am 12. Mai 1841 zu Vilich bei Bonn; der ältere Karl S. ist würtemberg. Oberforstmeister zu Rottweil. S.'s Schwester Christophine, verwittwete Hofräthin Rheinwald, geb. im Sept. 1757, starb im Jahre 1850 in Meiningen. Eine zwar im Gesicht ähnliche, sonst wenig gelungene Bronzestatue S.'s von Thorwaldsen wurde am 8. Mai 1839 in Stuttgart errichtet. Gesammtausgaben seiner „Werke“ erschienen, außer mehreren Nachdrücken, in Stuttgart und Tübingen 1818—20 (18 Bde., 8. und 12.), 1834 (in einem Bande), 1836 (12 Bde., in Kleinoctav). Als Ergänzung derselben dienen H. Döring's „Nachlese zu S.'s sämmtlichen Werken“ (Zeitz 1831) und Desselben „Auserlesene Briefe S.'s aus den Jahren 1785—1805“ (Zeitz 1834); E. Boas „Nachträge zu S.'s sämmtlichen Werken“ (3 Bde., Stuttg. 1839 flg.), K. Hoffmeister's „Nachlese zu S.'s Werken nebst Variantensammlung“ (4 Bde., Stuttg. 1840 flg.) und „Körner's Briefwechsel mit S.“

Schilling (verdorben aus Sicilicus, einer römischen Münze), ist eine theils wirkliche, theils eingebildete Münze, von nach Zeit und Ort verschiedenem Werthe. Sie war schon sehr früh unter den germanischen Völkerschaften, die sie von den Römern kennen lernten, bekannt, indem sie z. B. im Ulphilas erwähnt wird. Die ältesten Schillinge waren von Silber, und in Deutschland hatten sie einen Werth von 20—24 Groschen. Später prägte man goldne als Gulden, noch später kupferne. In England beträgt jetzt ein Schilling ungefähr 10 Ngr., in Brabant ungefähr 8 Stüver ꝛc.

Schilling, Friedr. Gustav, geb. zu Dresden am 25. März 1766, einer der fruchtbarsten Belletristen Deutschlands, verlor schon im 9. Jahre seines Lebens seine Mutter und wurde nun von seinem Vater, den Amtsgeschäfte (er war kursächs. Assistenzrath) zu vielen Reisen veranlaßten, einer achtungswerthen gebildeten Frau, Sophia Kaufmann in Bischofswerda, zur Erziehung übergeben. Im Jahre 1779 kam er auf die Fürstenschule zu Meißen, wo er jedoch nur 2 Jahre blieb, da er, trotz dem, daß er von schwächlicher Gesundheit war, sich entschlossen hatte, in den Militärdienst einzutreten. Er bestimmte sich für die Artillerie, trat sogleich, nachdem er die Schule verlassen, in das Artilleriecorps ein und war, als die durch die französische Revolution veranlaßten Kriege ausbrachen, zum Offizier emporgestiegen. In dieser Eigenschaft zog er mit gegen Frankreich ins Feld und nahm Theil an der Belagerung von Mainz, so wie im folgenden Jahre an vielen Treffen. Die unglückliche Schlacht bei Jena hatte für ihn Gefangenschaft zur Folge. Als er seine Freiheit wieder erhalten, wieder in active Dienste getreten und zum Hauptmann avancirt war, ward er durch eine Nervenkrankheit genöthigt, die militärische Laufbahn aufzugeben. Freiberg, später Dresden sich zu seinem Aufenthaltsorte wählend, widmete er sich ganz der schriftstellerischen Thätigkeit. Was er bis 1828 geschrieben, sammelte er in einer Gesammt=

ausgabe seiner Werke, welche von 1828—30 (Dresden bei Arnold) erschien und nicht weniger als zweimal 50 Bände enthielt. Eine neue Ausgabe von 60 Bänden erschien ebendaselbst von 1830—36. Es sind aus seiner Feder hervorgegangen Schauspiele, Gedichte, Novellen, Romane, Erzählungen und Aehnliches der Art. Das Drama „Elise Kolmar" erschien schon 1783 mit einer Vorrede von Meißner. Seine Darstellung ist angenehm, seine Sprache nicht immer rein. Mehr noch als das Letztere, ist zu tadeln der Grundton seiner Schriften, der sich als einen Widerhall des schlechten Geistes der Zeit, in welche seine Jugend fällt, zu erkennen gibt. Er starb zu Dresden am 30. Juli 1839.

Schilter, Joh., am 29. Aug. 1632 zu Pegau geb., widmete sich den Rechtswissenschaften auf den Universitäten zu Leipzig und Jena, und trat nach Vollendung seiner Studien in die Dienste des Herzogs von Sachsen-Zeitz, die er später mit denen des Herzogs von Sachsen-Jena vertauschte und eine Stelle im Consistorium und Finanzcollegium erhielt. Im Jahre 1678 sah S. seinen Lieblingswunsch, eine akademische Wirksamkeit zu haben, in Erfüllung gehen; er erhielt eine Professur der Jurisprudenz zu Jena. Häusliches Ungemach veranlaßte ihn jedoch, auch dieser Stelle wieder zu entsagen; er wandte sich nun nach Frankfurt a. M. und endlich nach Straßburg, wo er 1705 starb. Ungeachtet eines so wechselvollen Lebens und vieler und verschiedener Amtsgeschäfte ist S. doch ein fruchtbarer Schriftsteller geworden. Wir besitzen von ihm: „Exercitationes ad L libros pandectarum" (3 Bde., Jena 1698, 3. Aufl. Frankfurt a. M. 1733); „Ad jus feudale utrumque Germanicum et Longobardicum introductio" (Lpz. 1693); „Institutiones juris publici, romano-germanici" (2 Thl., Straßb. 1696); „Codex juris feudalis Alemannici" (Straßb. 1672) ꝛc. Seinen „Thesaurus antiquitatum teutonici." gab **Scherz** (s. d.) heraus.

Schimmel nennt man im täglichen Leben jenen weißlichgrauen oder grünlichen Anflug, der sich auf fast allen Körpern, Metallflächen etwa ausgenommen, ansetzt, sobald sie einige Zeit in verschlossenen und doch dem Luftzuge nicht zugänglichen Räumen mit Feuchtigkeit in Berührung kommen. Auch auf gährenden Flüssigkeiten entsteht Schimmel, wie man selbst Hefen für ein Aggregat solcher unvollkommenen Organismen gehalten hat. Schon eine nur mäßige Vergrößerung lehrt, daß der Schimmel aus bald mehr fadenförmigen, bald körnigen, oder sogar kleinen Pilzen gleichenden Gebilden besteht, bei genauerer Untersuchung zeigen sich diese Gebilde als Pflanzen von einfachster Structur oder als K r y p t o g a m e n (s. d.), die in ihrer Gestaltung an so beständige Gesetze gebunden sind, daß man sie in ein nicht minder strenges botanisches System, als das für vollkommene Gewächse geltende, zu bringen vermocht hat. Sie zerfallen in zahlreiche Gattungen und Arten und sind zuerst von Persoon genauer gesichtet, seitdem aber vielfach bearbeitet worden. Die einzelnen Arten des S. beschränken sich zum Theil auf besondere Körper, vergehen aber so schnell, als sie entstehen, können aber bisweilen sogar dem Menschen sehr schädlich werden, z. B. als Fadenpilze, welche das Holzwerk der Wohnungen zum Faulen oder Zerfallen bringen, und bieten bei ansehnlicher Vergrößerung oft das schönste Schauspiel dar, wie Corda's „Pracht-Flora europ. Schimmelbildungen" (Lpz. 1839, Fol.) beweist.

Schimmelmann, Heinrich Karl, dänischer Finanzminister, war der Sohn eines Kaufmanns zu Demmin in Pommern und daselbst 1724 geboren. Er wählte den Beruf seines Vaters, lebte eine Zeit lang in Stettin, begab sich von da zur preuß. Armee, erwarb sich bei derselben eine ansehnliche Summe und setzte sich dadurch in den Stand, als Kaufmann in Dresden sich niederzulassen. Nachdem er sich hier durch mehrere glückliche Unternehmungen und Speculationen, durch Pachtung der sächsischen Generalaccise, die ihm den Titel eines Acciseraths verschaffte, durch Lieferung des Proviants an die preußische Armee, als diese beim Beginn des 7jährigen Krieges nach Sachsen einrückte, endlich durch wohlfeilen Ankauf und theuern Wiederverkauf des Meißner Porzellanvorraths ein außerordentliches Vermögen erworben, etablirte er sich zu Hamburg, wo sein Reichthum durch großartige Handelsgeschäfte immer mehr zunahm. Durch den Ankauf der Domäne Arensburg in

Holstein, wozu er später noch andere Besitzungen in Holstein und Jütland, so wie eine Gewehrfabrik in Seeland erwarb, kam er in Beziehungen zu dem dänischen Hofe, und der Minister Bernstorff, gewohnt, allen Zweigen der Verwaltung tüchtige Männer vorzustellen, empfahl ihn dem Könige Friedrich V. Der König machte ihn 1761 zum Kommerzintendanten und zu seinem Gesandten beim niedersächsischen Kreise, und bald bekam er die Leitung der dänischen Finanzen und Handelsangelegenheiten ganz in seine Hände, indem in Allem, was auf Beides sich bezog, seine Pläne befolgt wurden. Wesentlichen Antheil hatte er an dem Vertrage, durch welchen Hamburg gegen Verzichtung auf die Rückzahlung eines bei dieser Stadt, als Dänemark mit dem Kriege mit Peter III. bedroht war, gemachten Anlehens von 1 Million Thalern von dem holsteinischen Hause für völlig frei erklärt wurde. Im Jahre 1768 begleitete er den König Christian VII. auf seiner Reise ins Ausland. Als Struensee allmächtiger Minister ward, trat S. von der Theilnahme an der Administration zurück und lebte meistens in Hamburg, erhielt aber unter dem Guldberg'schen Ministerium den ganzen Einfluß im Finanz- und Handelsdepartement wieder, den er unter Friedrich V. durch Bernstorff gehabt hatte. Doch verunglückten jetzt manche seiner Operationen, so wie andere ihm den Haß der Unterthanen, ja selbst persönliche Gefahr zuzogen, ohne ihm indessen das Vertrauen der Regierung, für die er thätig war, zu rauben. Trotz seiner Reichthümer, trotz seiner hohen Stellung (er war 1762 mit seinen Nachkommen in den Freiherrn- und 1779 in den Grafenstand, die Baronie Lindenberg aber, die er besaß, zur Grafschaft erhoben worden) hörte er nie auf, in Hamburg Handelsgeschäfte zu treiben, und besonders waren es Wechselgeschäfte, durch welche er außerordentlich gewann. Von dem Vorwurfe des Eigennutzes ist er nicht freizusprechen, und die Unzufriedenheit der Bürger von Kopenhagen war nicht grundlos. Er starb als Geheimrath 1782. Er hatte einen Bruder, welcher Prediger in Pommern war. Diesen nahm er, nachdem er in Dänemark so hoch emporgestiegen, in seinen Schutz, veranlaßte ihn, seine Stelle aufzugeben, und gab ihm eine bedeutende Pension, in deren Genuß er den Wissenschaften lebte. Sein Sohn Ernst Heinrich, Graf von S., geb. 1747 zu Dresden, gebildet auf der Universität zu Genf und durch Reisen in der Schweiz, in Frankreich und England, ein Mann von hohen Talenten, geistreich und von großer Gelehrsamkeit, ein Beförderer der Wissenschaften und Beschützer großer Geister, z. B. Schiller's, der von ihm eine Pension zog, war von 1784—1814 dänischer Finanz- und Handelsminister, seit 1788 Mitglied des Staatsraths, eine Zeit lang Präsident der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen, und stand seit 1824 an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten. An der preiswürdigen Verwaltung Dänemarks, welche 1784 durch des Kronprinzen Friedrich VI. Uebernahme der Regentschaft begann, hatte er mit dem trefflichen Grafen Bernstorff den jüngern den meisten Antheil. Die Abschaffung des Sclavenhandels, mit welcher Dänemark allen europäischen Staaten bekanntlich voranging, die Emancipation der Neger in den dänischen Colonien und die Anstalten zur Veredelung der Unglücklichen, die Blüthe des Handels, der glückliche Zustand in den Finanzen, der Aufschwung in Künsten und Wissenschaften, die Behauptung einer würdevollen Stellung Dänemarks dem Auslande gegenüber — alles dieses war mehr oder weniger sein Werk. Er starb 1831. Vergl. Oersted's „Gedächtnißrede auf E. H. Grafen von S." (in Falck's „Neuem staatsbürgerlichen Magazin" 1832 Nov.).

Schimmelpennink, Rutger Jan, Rathspensionarius der batavischen Republik, war geboren im Jahre 1761 zu Deventer aus einer adeligen Familie, welche aus Oberyssel stammte und darum, weil sie zur Secte der Mennoniten gehörte, von der oberyssel'schen Ritterschaft ausgeschlossen war. Er studirte zu Leyden Jurisprudenz. Als im J. 1784 Unruhen daselbst ausbrachen, stellte er sich, um die Ordnung wieder herzustellen, an die Spitze der Studenten, und erhielt für die wesentlichen Dienste, die er dadurch leistete, von dem Magistrat der Stadt die Ehrenmedaille. Durch Vertheidigung der Dissertation: „De imperio populari caute temperato" erwarb er sich nach vollendeten Studien die Doctorwürde und begab sich darauf nach Amsterdam, wo er als Advocat thätig war.

Seine politischen Prinzipien machten ihn zum Gegner streng-monarchischer Bestrebungen, und darum war er auch während des Kampfes der oranischen und patriotischen Partei, der im Jahre 1787 durch Preußens Einschreiten beendigt ward, auf der Seite derer, welche die ständische Verfassung vertheidigten. Die Einnahme Hollands durch die Franzosen und die Aufhebung der Erbstatthalterwürde (1795) war für ihn der Anfang einer ausgedehnteren politischen Wirksamkeit. Er ward Mitglied der ersten Stadtmagistratur von Amsterdam, Mitglied der Nationalversammlung, und 1798 Gesandter der batavischen Republik zu Paris. Wesentlichen Einfluß hatte er auf dem Friedenscongreß zu Amiens auf den endlichen Abschluß des Friedens. Dagegen gelang es ihm nicht, beim Wiederausbruch des Krieges mit England die Neutralität der Republik durchzusetzen, und aus Verdruß trat er in den Privatstand zurück, bis ihn Napoleon abermals zur Theilnahme an den Staatsgeschäften bewog. Die Verfassung der batavischen Republik war nach manchen Veränderungen beim Wiederausbruch des Krieges so eingerichtet, daß 12 Personen die executive, 35 die gesetzgebende Gewalt hatten. Daneben bestanden aber in den den alten Provinzen entsprechenden Departements noch besondere Regierungen und Behörden, welche die besondern Interessen ihrer resp. Departements wahrnahmen, während die 35 sich nur mit den allgemeinen Angelegenheiten befaßten, zu welchem Ende sie jährlich zweimal sich versammelten. Die Interessen des Volkes schienen bei einer solchen Verfassung Napoleon zu sehr geschützt, und, um ungehindert schalten zu können, wünschte er eine größere Einheit herzustellen. Er forderte daher S., der abermals als Gesandter nach Paris sich begeben hatte, auf, eine monarchischere Verfassung durchzuführen und suchte ihn dadurch für seine Pläne zu gewinnen, daß er ihm selbst die monarchische Stellung, die sogar eine erbliche werden sollte, antrug. S. verschmähte dies; Napoleon drohte mit Einverleibung der batav. Republik mit Frankreich; S. schlug nun eine der der nordamerik. Freistaaten ähnliche Verfassung vor, aber diese ward verworfen; endlich kam man überein, daß S. unter dem Titel eines Rathspensionarius die Gewalt eines constitutionellen Königs auf fünf Jahre erhalten sollte. Im März 1805 trat er in diese Stellung ein, und ihm zur Seite stand ein Collegium von 19 Mitgliedern, als Nachahmung der Generalstaaten. Eine allgemeine Besteuerung ward von ihm durchgeführt und mehrere nützliche Einrichtungen gemacht. Durch eine gefährliche, ihm fast das Augenlicht raubende Augenkrankheit ward er indessen schon 1806 gehindert, sich mit den Staatsangelegenheiten länger zu befassen, und nachdem er in einer Versammlung aller Staatsbehörden sich noch kräftig, wiewohl vergeblich, gegen die Aufnahme des von Napoleon als König aufgedrungenen Louis Bonaparte erklärt hatte, zog er sich auf seine Güter zurück. Nach der Einverleibung Hollands mit Frankreich machte ihn Napoleon zum Senator und verlieh ihm den Grafentitel. Nach dem Sturze Napoleon's trat er von Neuem in den Privatstand, ward aber von dem König der Niederlande abermals aus der Zurückgezogenheit hervorgeholt und zum Repräsentanten der ersten Kammer erwählt. Er starb am 15. Febr. 1825 zu Amsterdam, geachtet wegen seines edlen Charakters und seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit. Er hinterließ einen einzigen Sohn, Gerard von S., welcher 1814 vom König der Niederlande zum Director, später zum Präsidenten der Handelmatschappij ernannt ward, 1834 aus dem Staatsdienste als außerordentlicher Staatsrath freiwillig austrat und noch in demselben Jahre für sich und seine Nachkommen den Grafentitel erhielt.

Schinderhannes, der Anführer einer Räuberbande, die gegen das Ende des 18. Jahrhunderts am Rhein ihr Unwesen trieb, hieß eigentlich Joh. Bückler, war der Sohn armer Aeltern und kam früh in die Dienste eines Scharfrichters. Hier entwendete er seinem Dienstherrn einige Felle. Er entfloh, wurde ergriffen und zu 25 Stockschlägen verurtheilt. Diese öffentlich an ihm vollzogene Strafe entschied, nach seiner Aussage, über das Schicksal seines künftigen Lebens. Ohne zu wissen, was er jetzt anfangen sollte, trieb er sich herum und stahl, kam zum zweiten Mal in Untersuchung, entsprang und gesellte sich zu Fink dem Rothbart, Anführer einer Diebesbande. Mehrmals ergriffen, entkam er wieder und kehrte zu seinen alten Gesellen zurück. Endlich beschloß er, blos Straßen-

raub zu treiben, und bildete zu diesem Zwecke eine große Bande, die bald die ganze Gegend in Schrecken versetzte. Polizeiliche Verfolgungen trieben ihn auf das rechte Rheinufer, wo er eine gewisse Julchen Blasius heirathete. Der glückliche Erfolg machte die Bande immer dreister, so daß sie auch in die Häuser einbrach und ihr Unwesen so öffentlich trieb, daß die insbesondere von ihr geängstigten Juden Gesandtschaften an S. abschickten, um sich mit ihm abzufinden. Endlich boten die Landesherren der dortigen Gegenden Truppen auf und bei einer sorgfältigen Durchsuchung ward S. gefangen genommen und nach Frankfurt gebracht. Bei der Voruntersuchung gestand er seinen wahren Namen und einen großen Theil seiner Verbrechen ein. Darauf wurde er und seine Kameraden dem Specialgericht zu Mainz übergeben, wo er ein noch offeneres Bekenntniß ablegte. Seine Hoffnung auf ein milderes Urtheil, weil er nie einen Mord begangen, ging nicht in Erfüllung. Er ward zum Tode verurtheilt, und am 21. Nov. 1803 durch die Guillotine hingerichtet. Bis zum letzten Augenblick bewies er die größte Fassung, weil er fortwährend auf Begnadigung hoffte.

Schink, Joh. Friedrich, geboren den 29. April 1755 zu Magdeburg, hat sich rühmlichst bekannt gemacht als poetischer und dramatisch-kritischer Schriftsteller. Er begann im Jahre 1773 seine theol. Studien zu Halle, sprang aber bald davon zur Belletristik über und gab schon als Student Beiträge zu den damaligen Musenalmanachen. Darauf privatisirte er in Berlin, hatte Umgang mit Engel und zeigte sich als Kritiker. Im J. 1780 ging er nach Wien, vermehrte seinen Ruf durch die „Dramaturgischen Fragmente" und ward 1789 Dramaturg und Bühnendichter in Hamburg. Hier lernte er Elisa von der Recke kennen, eine Bekanntschaft, die später sein Schicksal erheiterte. Nachdem er nämlich eine Reihe von Jahren in Norddeutschland gelebt, dann in Berlin sich vergeblich um eine Anstellung beim Theater beworben hatte, und trotz seiner schriftstellerischen Thätigkeit in eine ungünstige Lage gerathen war, wurde er durch Tiedge und die El. v. d. Recke der Herzogin von Kurland empfohlen. Von derselben bezog er seit 1819 einen Jahrgehalt, und als sie im Jahre 1822 starb, ernannte ihn deren Tochter, die Herzogin von Sagan, zu ihrem Bibliothekar und bereitete ihm so ein sorgenfreies Alter. Er starb am 10. Febr. 1835. Manche seiner Erzählungen haben Humor, seine religiösen Gedichte sind geschätzt, und verschiedene seiner dramatischen Arbeiten mit Glück auf die Bühne gebracht. Der vornehmste Gegenstand seiner Kunstkritik ist Schiller geworden, dessen „dramatischen Genius" er noch im Jahre 1827 in einer eignen Schrift rechtfertigen zu müssen glaubte. Seine wichtigsten Schriften sind: die Tragödien „Adelstan und Röschen" (1776); „Gianetta Montaldi", welches ihm im J. 1777 in Hamburg den Preis erwarb; „Lina und Waller" (1778); „Die Leidenschaften"; „Koriolan" (1790); „Laura Sciolto"; „Zanga" (1820); „ein Grab mit der Geliebten" (1821); ferner die Schau- und Lustspiele: „Der gute Fürst" (1776); „Rosalia" (1777); „Marionettentheater" (1778); „Die Komödienprobe" (1783); „Die Opferer" (1783); „Spiele der Laune und Satire" (1801); „Johann Faust" (2 Thle., 1804); „Satans Bastard" (1816); „Frauenhuldigung" (1819); „Lustspiele" (1821); — „Dramaturg. Fragmente" (1781—84, 4 Thle.); „Das Theater zu Abdera" (1787); „Gesänge der Religion" (1788) u. A. 1823; „Moralische Dichtungen" (1799); — „Peter Strohkopf" (2 Thle., 1801); „Kinder der Phantasie" (2 Thle. 1799); „Fügungen" (1818); „Spiegelbilder" (1820); „Romant. Darstellungen" (1822); „Leben und Charakter Lessing's" (1825); „Schiller's dramat. Genius" (1827).

Schinkel, Karl Friedr., preuß. Geh.-Oberbaurath, Professor an der Akademie der Künste zu Berlin und Mitglied des akadem. Senats, ist der Sohn eines Superintendenten zu Neuruppin, woselbst er am 13. März 1781 geboren ward. Erzogen auf dem Gymnasium zu Neuruppin und nachdem seine Mutter 1795 nach Berlin sich begeben (der Vater starb, als S. erst sechs Jahr alt war), auf einem der dortigen Gymnasien, verließ er die erste Gymnasialclasse, um unter der Leitung des Geh.-Oberbauraths Gilly sich für das Baufach auszubilden. Ein Jahr darauf übernahm seinen Unterricht der Bauinspector und Professor Gilly, des

Geh.-Oberbauraths Sohn, welcher ein solches Zutrauen zu dem schnell vorschreitenden S. faßte, daß er ihm bei seinem bald erfolgten Tode die Leitung aller seiner Privatbauten übergab. Auf diese Weise praktisch, sowie auf der Bauakademie theoretisch ausgebildet, besuchte er von 1803—1805 Italien und Frankreich. Während der unglücklichen Periode Preußens von 1806 an wandte er sich zur Landschaftsmalerei, die er auf originelle Weise in Verbindung zu setzen verstand mit der Architektur. Daneben machte er mehrere architektonische Entwürfe. Durch einige derselben ward die Königin Louise auf den jungen Künstler aufmerksam, und sein Glück war begründet. Er ward zunächst im Mai 1810 Assessor der neuerrichteten Baudeputation, 1811 ordentliches Mitglied der Akademie, 1815 Geh.-Oberbaurath, 1819 Mitglied der technischen Deputation im Ministerium für Handel, Gewerbe und Bauwesen und 1820 Professor an der Akademie der Künste, und Mitglied des akademischen Senats. Seinen Ruf begründeten zunächst das Gebäude der neuen Königswache in Berlin, das Kriegsdenkmal auf dem Kreuzberge, das neue Schauspielhaus, die neue Schloßbrücke, die Anlage des neuen potsdamer Thores mit seinen Umgebungen, die Anlage der neuen Wilhelmsstraße, die Ingenieur- und Artillerieschule in Berlin, das Casino in Potsdam, das Schlößchen Tegel, das Landhaus des Geh. Raths Gräfe im Thiergarten bei Berlin, das Casino im Garten des Prinzen Karl zu Glienicke bei Potsdam, das Cavalierhaus auf der Pfaueninsel und mehrere andere Schlösser, Landhäuser, Kirchen und öffentliche Gebäude in den Provinzen. Das neue Museum und die damit in Verbindung stehenden Aenderungen im Laufe der schiffbaren Spree durch die Stadt Berlin, sowie die Anlagen, die daraus folgen mußten, die Bauschule, die Nikolaikirche in Potsdam, das königliche Landhaus in Charlottenhof, die Werther'sche Kirche in Berlin und andere Bauten vollendeten seinen Ruhm. Im J. 1839 wurde S. zum Oberlandesbaudirector befördert; doch schon im folgenden Jahre traf ihn plötzlich eine Gehirnlähmung, in Folge deren er nach langen Leiden am 9. Oct. 1841 starb. S. darf als der größte Architekt der neuern Zeit betrachtet werden. In allen seinen Bauten war er neu und originell in der Composition und verstand wie Keiner das Geheimniß, die Form eines Gebäudes charakteristisch aus seiner Bestimmung zu entwickeln. Einen tiefen Blick in den großen Geist dieses ausgezeichneten Künstlers geben namentlich seine nicht zur Ausführung gekommenen Entwürfe, wie z. B. die herrliche Restauration der Akropolis zu Athen zu einem griech. Königspalaste, die Pläne des Schlosses Orianda, des Palastes für den Prinzen von Preußen u. s. w. Vgl. seine „Sammlung architektonischer Entwürfe u. s. w." (26 Hfte., Berl. 1820—37; neue Aufl., Potsdam 1841—45); ferner seine „Werke der höhern Baukunst" (Abth. 1 und 2, Potsdam 1845—46). Auch für die Historienmalerei legte S. die höchste Begabung an den Tag, besonders in den schönen symbolischen Skulpturen der Bauschule, die von seiner Erfindung sind, noch mehr in den von ihm seit 1828 begonnenen Entwürfen für die Fresken, mit welchen nach seinem Tode die Halle des Museums geschmückt wurde. An dem Prachtwerk „Vorbilder für Fabrikanten und Handwerker" war er wesentlich betheiligt, wie seine Einwirkung auf das Berliner Gewerbeinstitut bis auf den heutigen Tag sichtbar ist. Auch verdanken ihm die königlichen Schaubühnen manche ihrer schönsten Decorationen. Vgl. Kugler „Karl Friedr. S. Eine Charakteristik seiner künstlerischen Wirksamkeit" (Berl. 1842).

Schin-seng, s. Gin-seng.

Schirach, Gottlob Benedict von, 1743 zu Tieffenfurth in der Oberlausitz geboren, war der Sohn eines Predigers und erhielt im väterlichen Hause den ersten Unterricht in den alten Sprachen und in der Geschichte, besuchte dann das Gymnasium zu Lauban und endlich die Universität Leipzig, um hier nach des Vaters Wunsche Theologie zu studiren. Allein aus Abneigung gegen die Theologie entsagte S. in Kurzem diesem Studium und warf sich mit junger, frischer Kraft auf die philologischen und historischen Wissenschaften, die seinem Geiste kräftigere Nahrung darboten, als die scholastischen Zänkereien der Theologie; nebenbei betrieb er auch die schönen Wissenschaften, und ein Band Gedichte und mehrere belletristische Beiträge zeigen, daß S. nicht ohne Glück darin gearbeitet hat.

Im J. 1764 ging er nach Halle und ward bald mit Semler vertraut, durch dessen Einfluß er besonders für das Geschichtsstudium bestimmt wurde. Im Jahre 1769 erhielt S. eine außerordentliche, und im folgenden Jahre eine ordentliche Professur in der philosophischen Facultät zu Helmstedt, und bei dieser auch äußerlich günstigen Stellung widmete er sich nun eifrigst den historischen und kritischen Forschungen. Das Resultat davon war „Das Leben Kaiser Karl's VI." (Halle 1776), ein Werk voll gründlicher Gelehrsamkeit, weshalb ihn auch Maria Theresia in den Adelstand erhob. Seine zweite Schrift: „Ueber das königl.-dänisch. Indigenatrecht" (Hamburg 1779), verschaffte ihm den Ruf eines dänischen Legationsraths nach Altona. Hier gründete er das „Politische Journal", welches er bis zu seinem Tode, am 7. Dec. 1804, herausgab. Von den übrigen Schriften Schirach's verdienen rühmliche Erwähnung: „Biographien der Deutschen" (6 Bde., Halle 1771—1774); „Ephemerides literariae Helmstadtienses" (5 Bde., Helmst. 1770—75); „Magazin deutscher Kritik" (4 Bde., Halle 1772—76); „Biographien des Plutarch" (3 Bde., Berlin 1776—80). — Sein ältester Sohn, Wilhelm von S., geboren am 25. Sept. 1779, war Conferenzrath in Kiel, und setzte das „Politische Journal" bis 1812 fort, worauf es unter andern Redactionen bis 1839 fortbestand.

Schiras, ehemals blühende, jetzt tief gesunkene Hauptstadt der persischen Provinz Farsistan, in einer schönen Gegend auf einer Stufe des Hochlandes, noch mit Südfrüchten und Weinstöcken prangend, hat jetzt kaum 20,000 Einw., während es im Jahre 1824, wo ein fürchterliches Erdbeben den größten Theil der Stadt zusammenstürzte, 52,000 Einw. zählte. Berühmt durch Rosen und Rosenöl, und viele Fabriken, die besonders Glas und Waffen von vorzüglicher Güte liefern. Hier sind auch die Gräber der gefeierten persischen Dichter Sadi, gestorben 1292, und Hafiz, gest. 1389. In der Nähe die Quelle der kostbarsten Naphtha (Mum) und einige Meilen gegen NO. am Flusse Bendemir die merkwürdigen Ruinen von Istakar (Persepolis) in der Ebene Merdascht, Tschil Minar genannt, einst die prachtvolle Königsburg der alten Perserkönige, mit Marmorsäulen und Felsengräbern, und weiter gegen N. die Ruinen von Morghab. Der Wein von S. gilt für den besten im ganzen Morgenlande.

Schirmer, Johann Wilhelm, ein ausgezeichneter Landschaftsmaler, wurde zu Jülich am 5. September 1807 geboren und trat 1825 als Zögling in die Akademie zu Düsseldorf. Er widmete sich eifrig dem Studium des menschlichen Körpers und der Gewandung und wurde durch Lessing auf sein vorzügliches Talent zur Landschaftsmalerei aufmerksam gemacht, in diesem Zweige des Studiums beschäftigt, und erwarb sich bald durch Darstellung einiger Waldgegenden einen Namen. Im Jahre 1830 wurde er Hülfslehrer bei der Akademie und im Jahre 1839 definitiv als Professor angestellt und hat in dieser Stellung auf die Bildung jüngerer Kunstgenossen auf die Landschaftsmalerei sehr vortheilhaft eingewirkt. Im Herbst 1839 unternahm er eine Studienreise nach Italien, von der er einige Jahre später wiederkehrte. Die Werke dieses Künstlers sind wesentlich in zwei Classen zu unterscheiden, in die, welche er vor, und in die, welche er nach dem Jahre 1836 unternahm. Bis zu diesem Jahre schloß sich S. ziemlich streng an die damals von Lessing eingeschlagene realistische Richtung an und wählte seine Vorwürfe meistentheils aus den Rhein- und Eifelgegenden. Später, als er die Schweiz und die Küsten der Normandie gesehen hatte, gewann sein Stil in Composition und Behandlung ungemein. In der früheren Periode liebte er besonders die Darstellung feierlich stiller Waldpartien und ein Waldsee und eine Landschaft aus dem Jahre 1832 verdienen besondere Erwähnung. Ein Bild von 1836 der Weg über die Alpen (jetzt im Schlosse zu Hannover) zeigt den Uebergang des Künstlers aus seiner Waldeinsamkeitspoesie zum größern idealen Stile. Zu der spätern Periode gehören namentlich: das Wetterhorn (im Besitz des Prinzen Friedrich von Preußen), die Jungfrau (im Besitz des Königs der Belgier), eine große Sonnenlandschaft (in der Gallerie zu Darmstadt) u. s. w.

Schirmpflanzen, s. Doldengewächse.

Schirmvoigte (advocati ecclesiae) heißen die Voigte, die seit der fränk. Zeit bei den Kirchen vorkamen, wenn sie den Kirchen und Klöstern bewaffneten Schutz gegen Gewaltthätigkeiten gaben. Sie wurden vom König kraft seines Schutzrechts über die Kirchen bestellt, mißbrauchten aber sehr häufig ihre Gewalt. Nach und nach machten sie ihre Stellung und ihr Amt erblich, zogen die Kirchengüter als ihr Lehen an sich und besteuerten willkürlich die Hintersassen der Kirche. Seit dem 12. Jahrh. gelang es indeß den Kirchen, unterstützt vom Papst und selbst vom Kaiser, sich von diesen Schirmvoigten durch Abkauf, Gewalt u. s. w. zu befreien.

Schirwan, russ. Kaukasusprovinz im SO. des Kaukasus, 440 QM. groß, mit 130,000 Einw., ist sehr gebirgig, jedoch nicht ohne fruchtbares Hügelland, das von dem Kur nach dem kasp. Meer zu durchströmt wird. Merkwürdig ist im NO. der Provinz die Halbinsel Abscheron wegen ihrer vielen Naphthaquellen und seltsamen phosphorischen Erscheinungen. Das Klima ist angenehm. Hauptproducte sind: Schwefel, Salz, Naphtha, Wein, Seide und Safran. Die Einwohner bestehen aus Georgiern, Arabern, Persern, Turkomanen und Armeniern. Die Chanate der Provinz sind: Baku, Schirwan, Shäkhi, Dschar, Karabagh oder Schuschi und Talischni. Die Bewohner sind ein räuberisches und betrügerisches Volk, das mit den Russen wie mit den Nachbarvölkern im steten Kampfe lebt, weshalb das Land höchst unsicher ist und die Russen nur auf wenigen Punkten ihre Macht fest begründet haben. Die Hauptstadt heißt Schemacha, hat 6300 E. und eine russ. Kirche. In dem Chanat Baku besitzen die Russen die wichtige Handels- und Seestadt Baku am kaspischen Meere, welche eine russ. Kirche, mehrere Moscheen, Karawanserais und Kaufhallen besitzt. Von hier aus wird sehr lebhafter Handel mit Salz, Naphtha, Schwefel, Opium, Reis, Safran, Seide und Rosenwasser betrieben. Die Gegend um Baku heißt wegen ihres Blumenreichthums das Rosenparadies.

Schischkow, Alexander Semenowitsch, russischer Admiral und Minister, sowie Verfasser vieler tüchtiger Schriften, ward geboren 1754 aus einem altadligen Geschlecht. Nachdem er, erzogen für das Seewesen, mehrere Seereisen gemacht, Italien, Preußen, Deutschland ꝛc. besucht hatte, ward er 1812 Staatssecretär, 1816 Präsident der Akademie der russ. Sprache, 1820 Mitglied des Reichsraths und 1824 Minister des öffentlichen Unterrichts und Generaldirector der geistlichen Angelegenheiten der nichtgriechischen Confessionen. Er starb 1828. Seine Befähigung zu den Aemtern, die er bekleidete, bewies er durch seine Schriften, welche über das Seewesen, z. B. „die Marinewissenschaft“ (Petersb. 1795, 2 Bde.), „Sammlung von Seejournalen“ (2 Bde., 1800), „Englisch-französisch-russisches Marine-Wörterbuch“, über die Sprache („Betrachtungen über den alten und neuen Stil in der russischen Sprache“, 3. Aufl. 1818) und andere Gegenstände handeln. Das Erste, was er lieferte, war eine Uebersetzung von Campe's Kinderbibliothek. Auch als Dichter machte er sich bekannt. Tasso's befreites Jerusalem übersetzte er in Prosa. In Beziehung auf den öffentlichen Unterricht hatte er den russischen Grundsatz, daß es heilsam sei, das gemeine Volk in Dummheit zu erhalten. Die öffentlichen Bekanntmachungen, die er als Staatssecretär erließ, gab er 1816 in einer Sammlung heraus. Man sieht daraus, wie sehr S. für das russ. System begeistert war, in welchem Wissenschaft und Religion nur soweit Geltung erhalten, als sie demselben nicht entgegen sind.

Schisma (Spaltung) hat im kirchlichen Sprachgebrauche drei Bedeutungen erhalten. Zuerst bezeichnete es ein Abweichen von der rechtgläubigen Kirche in Hinsicht der kirchlichen Form, und Schismatiker sind, die im Formellen, Häretiker dagegen, die im Glauben von jener Kirche abweichen. So gelten z. B. der katholischen Kirche die nichtunirten griech. Christen für Schismatiker, während ihr die Protestanten Schismatiker und Häretiker zugleich sind. Die beiden andern Bedeutungen sind spätern Ursprungs. Einmal nennt man Schisma jede Aufhebung der Kirchengemeinschaft, und im Schisma befindet sich also der, welcher, sei es wegen seiner schismatischen, oder wegen seiner häretischen Gesinnungen und Handlungen, von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschieden ist. Dann wird Schisma aber auch von der katholischen Kirche selbst gesagt, und hier bezeichnet

es den Zustand dieser Kirche, wo durch mehrere gleichzeitige, theilweis anerkannte Gegenpäpste die höchste Kirchengewalt getheilt und somit die kirchliche Einheit aufgehoben ist. Das längste Schisma dieser Art war das sogenannte große vom J. 1378—1417.

Schitomir, die Hauptstadt des russ. Gouvernements Volhynien, gehörte zur Blüthezeit des poln. Reichs zur Wojewodschaft Kiew, wo sie unter dem Namen Zytomierz die Hauptstadt des gleichnamigen Districts war. Sie liegt am Teterow, der hier die Kamenka aufnimmt, hat eine katholische und sechs griech. Kirchen, fünf Schulen, zwölf Fabriken, und zählte 1839 bereits 17,434 Einw., die einen lebhaften Handel mit der Türkei, mit Oesterreich und den innern Provinzen des russ. Reichs treiben. Unter den steinernen Gebäuden zeichnen sich besonders das schöne Schauspielhaus und das Gebäude der literarischen Gesellschaft aus. In der Umgegend wird viel Weinbau getrieben.

Schlabrendorf, Gustav, Graf von, war geboren am 22. März 1750 zu Stettin. Das bedeutende Vermögen seines Vaters, welcher von 1755 an dirigirender Minister in Schlesien war, setzte ihn in den Stand, seinen Drang nach allseitiger Ausbildung auf das vollständigste zu befriedigen und der Welt nützlich zu werden in unabhängiger Stellung, frei von den Schranken eines Amtes. Er studirte zu Frankfurt an der Oder und zu Halle, bereiste darauf Deutschland und Frankreich, sowie auch England, wo er sechs Jahre sich aufhielt, mit dem Freiherrn von Stein längere Zeit zusammen war, mit ihm das Land durchstreifend, mit F. H. Jacobi einen Bund inniger Freundschaft schloß; und durch Studium und reiche Erfahrung, angewendet und gesammelt von einem scharfen, tiefen, allseitig befähigten Geiste, mit den ausgebreitetsten Kenntnissen in den verschiedensten Fächern, namentlich auf dem Gebiete der Geschichte, der Politik, der Statistik, überhaupt aller Staatswissenschaften ausgerüstet, ging er, als die Revolution ausbrach, nach Paris, um dem großen, in seinem Beginn die edelsten Gemüther begeisternden Weltereigniß nahe zu sein und Theil zu nehmen an dem gewaltigen Prozeß, durch welchen die Ideen, die bis dahin nur in der Erkenntniß und Sehnsucht großer, trefflicher Geister gleich einer himmlischen Schaar von über der Welt schwebenden Genien, vorhanden waren, in die Wirklichkeit als Momente des Staats- und Menschenlebens verpflanzt werden sollten. Er ließ sich nicht erschrecken durch den furchtbaren Sturm, der den stagnirenden faulen Staat erschütterte und durchwühlte, wie ein gewaltiges Meer, leider! um die höllischen Ungeheuer der Tiefe an die Oberfläche zu bringen, wo sie alles Lebendige verschlingen sollten, und wich selbst dann nicht, als eines dieser Ungeheuer den Rachen auch gegen ihn geöffnet hatte. Alle Phasen der grauenvoll-großartigen Weltbegebenheit machte er mit durch; mit mehreren der ausgezeichnetsten Franzosen, die als Lenker mit an dem politischen Kampfe, am Zerstören und Schaffen Theil nahmen, stand er in engerer Verbindung; ihnen trug er, da er selbst keine öffentliche Stellung einnahm, mit hinreißender Beredsamkeit vor, was sein scharfer Blick schon als nothwendig, seine biedere Gesinnung als vortrefflich, sein an Mitteln reicher Geist als möglich gezeigt hatte, und oftmals bestimmte er die Ueberzeugung und die Handlungsweise seiner Freunde, die dann in Schriften (S. hat, wie er ohne Amt war, auch nichts geschrieben) und öffentlichen Verhandlungen die Organe seines Geistes wurden; wo etwas Gutes und Schönes sich gestalten wollte, gab er Unterstützung durch Rath und That; wo er Noth sah, half er mit seinem Vermögen; Vieles geschah unter anderm Namen, was im Grunde sein Werk war, denn er gehörte zu den seltenen Geistern, die, ihre Person vergessend und von aller Selbstsucht frei, nur daran sich erfreuen, daß die Welt reicher wird an göttlichem Inhalt. So erfreute er sich an dem Ruhm, den sein Freund, der Kapellmeister Reichardt, durch die Schrift: „Napoleon Bonaparte und das französische Volk unter seinem Consulate" sich erwarb, obgleich er an der Verfassung desselben den größten Antheil hatte. Unter der Schreckensregierung Robespierre's ward er als Freund Brissot's u. A. mit zum Schlachtopfer ausersehn. Schon sollte er zur Guillotine geführt werden, da fehlten seine Stiefeln, scherzend sagte er, als er sie nicht fand, dem Kerkermeister, welcher Eile hatte, er möge ihn morgen mitnehmen; am nächsten Tage war er nicht auf der Liste, er ward als Todtgeglaubter übersehen — und gerettet; Robespierre's Vernichtung

gab ihm die Freiheit wieder; bis dahin hatte er im Kerker geschmachtet. Sein Vermögen hatte er, da er dem Tode nicht zu entrinnen glaubte, seinem Freunde Oelsner geschenkt; später ward es, nachdem er es von diesem zurückerhalten, von Preußen wegen seiner Abwesenheit mit Beschlag belegt, doch ebenfalls wieder freigegeben. Für sein Vaterland war er fortwährend begeistert; unzählige Preußen, die theils als Kriegsgefangene, theils freiwillig in Frankreich lebend in Noth kamen, unterstützte er mit seinem nur zu nützlichen Zwecken bestimmten Vermögen. Im Jahre 1813 wollte er zurückkehren, aber sein Wunsch ward von seinen Feinden vereitelt; sein König verlieh ihm später das eiserne Kreuz für die Verdienste, die er sich vom fremden Lande aus um die Befreiung des Vaterlandes erworben. Unter Napoleon war er oftmals in Gefahr, da er dessen offener Gegner war; es rettete ihn jedoch der Glaube, daß er ein verschrobener Sonderling sei, den er durch die Aermlichkeit seiner Wohnung und Kleidung, durch seine seltsame Lebensweise neben großer Ruhe und Arglosigkeit erzeugt hatte. Er starb am 22. Aug. 1824.

Schlacht, d. i. das feindliche Begegnen streitender Kriegsheere, unterscheidet sich von den sinnverwandten: Gefecht, Affaire, Rencontre, wesentlich dadurch, daß S. das Zusammenwirken aller Streitkräfte, mithin größere Massen voraussetzt, die planmäßig nach einem Ziele streben. Kleinere oder einzelne Truppenabtheilungen, die zufällig aufeinanderstoßen (der Begriff des Zufälligen ist bei Schlacht immer ausgeschlossen), können nie eine S. liefern. Der Sprachgebrauch entscheidet hier schon richtig für Reiter-, Vorpostengefecht, nicht Schlacht und dergl.; aber auf der andern Seite spricht man von einer Schlachtordnung, was mit der obigen Bestimmung zusammenfällt. Die Dauer, der Ausgang u. a. sind nicht wesentlich für die Begriffsbestimmung von S. Die 3tägige Völkerschlacht bei Leipzig entschied das Schicksal der Völker, aber nicht minder die eintägige bei la Belle Alliance. — Schlachten, ihrem Zwecke nach Mittel, Völkerrechte zu sichern und Differenzen zwischen Staaten und Völkern auszugleichen, gab es wohl immer, so lange sich Familien zu Stämmen und Stämme zu Staaten verbunden haben; und nur in der Fortbildung des wilden, ordnungslosen Getümmels zu einer geregelten Schlachtführung liegt die fortschreitende Entwickelung der strategischen Kunst, die der fortlaufenden Entwickelung der Staatenordnung parallel läuft. Mit Homer's Schilderungen von den Kämpfen vor Troja's Mauern und der Kriegführung im A. T. beginnt unsere Kunde vom Kriegswesen im Alterthume. Man focht schon haufenweise gegeneinander und nur die Heroen suchten sich auf Streitwagen würdige Gegner. Die einzige Kunst, die sich zeigt, ist die kluge Benutzung eines Hinterhalts Jos. 8, 12, und die Theilung des Heeres in drei Haufen Jer. 14, 15; Richt. 7, 16; Job. 1, 17 vergl. 1. Sam. 11, 11, um den Feind zu umringen und zu erdrücken. Mehr Kunst zeigte die hellenische Schlachtordnung durch Eintheilung in Kämpfer zu Wagen, zu Roß und zu Fuß, und durch Eintheilung des Fußvolks in schwerbewaffnete Hopliten und leichtbewaffnete Peltasten, Philen (Bogenschützen, Schleuderer), durch welche Truppengattungen das Schlachtfeld so vortheilhaft als möglich benutzt wurde. Das Ganze stand unter der Leitung eines Strategen und ein rascher, kräftiger Angriff entschied meist den Ausgang der Schlacht. Der macedonische Phalanx vervollkommnete diese Grundlagen wesentlich und die Schlachtordnung des Alterthums vollendete sich in dem Legionensystem der Römer, das sich sowohl gegen ordnungslose Barbaren, als auch gegen den Phalanx bewährte. Das Mittelalter kehrte mehr zu jener früheren Kriegsführung zurück. Man kämpfte in einzelnen Haufen zu Roß, wobei sich namentlich persönliche Tapferkeit der Fürsten geltend machte, bis sich der Werth des Fußvolks im Kriege der Schweizer gegen die österreichische und burgundische Ritterschaft im 14. und 15. Jahrh. von Neuem bewährte. Eine gänzliche Umgestaltung erhielt die Art zu fechten, als mit Einführung des Schießpulvers neue Streitkräfte gewonnen wurden. Die tiefen, aus Feuergewehren und Lanzen zusammengesetzten, Schlachthaufen, welche die Reiterei auf den Flügeln umgab, sondern sich allmälig zu mehreren Treffen, und die Regimenter erhielten ihre bestimmte Stelle nach der Anciennetät. So focht man im spanischen Erbfolgekriege. Friedrich II. änderte die Anordnung der Regimenter nach der Anciennetät dahin ab, daß er sie

nach Bedürfniß unter besondere Generale stellte, und das Schlachtfeld, der Lokalität gemäß, mit dünnen Linien besetzte. Die Truppen bildeten zwei, auch drei, sich ablösende Treffen; die Cavallerie stand auf den Flügeln, die Geschütze in Batterien zwischen den Bataillons oder vor dem ersten Treffen. Das dritte Treffen bildete die Reserve, wozu gern leicht bewegliche Truppen verwandt wurden. Jedes Treffen, das unter einem besonderen General der Infanterie stand, zerfiel in zwei Flügel, jeder von einem Generallieutenant befehligt. Ebenso befehligte ein General der Cavallerie beide Flügel und ein jüngerer General einzelne Escadrons. Die französische Heereseintheilung in Divisionen von zwei Brigaden, und Brigaden zu zwei Regimentern mit Geschütz versehen, änderte die Schlachtordnung. Aus dem amerikanischen Kriege wurden die Tirailleurs herübergenommen, die in den Revolutionskriegen die erste Linie bildeten. Es folgte die Infanterie in zwei Treffen, oder in Colonnen aufgestellt, und die Cavallerie wirkte mehr in Massen, was in der Ueberlegenheit der feindlichen Cavallerie seinen Grund hatte. Napoleon behielt im Ganzen dies System bei, bildete aber namentlich eine tüchtige Reserve. In dem Kriege mit Napoleon entwickelte sich die preußische Brigadeaufstellung, von General Scharnhorst ausgebildet. Sie beruht auf dem Grundsatze, Truppenabtheilungen von 5—8000 M. möglichst kampfmäßig auszurüsten. Die Füselierbataillons bilden die Avantgarde; es folgt die Linieninfanterie in einem schwächern ersten und einem stärkern zweiten Treffen; hinter der Mitte des Letzteren steht die Fußartillerie; hinter dieser die Cavallerie in Linie, der die reitende Artillerie folgt. Beim Angriff löst sich die Avantgarde in eine Tirailleurlinie auf, die Infanterie setzt sich in Colonnen nach der Mitte, die Cavallerie gleichfalls, indem die auf dem rechten Flügel links, und die auf dem linken nach der entgegengesetzten Richtung abmarschirt. Die Artillerie rückt vor die Flügel des ersten Treffens. Hieraus entwickelt sich das Verhalten der Division bei den möglichen vorkommenden Fällen des Kampfes, die nach Maßgabe der Umstände mehrfache Abänderungen in der Durchführung des Systems veranlassen können. — In sofern im Begriffe der Schlacht das planmäßige Wirken wesentlich ist, so folgen nothwendig mehrere Weisen der Ausführung, von denen die eine, als Angriff, der andern als Vertheidigung gegenübersteht. Bietet die Schlachtordnung des anzugreifenden Heers keine Gelegenheit, sie zu durchbrechen oder zu umgehen, so erfolgt ein Parallelangriff, der indeß, fortgesetzt, selten zu einem entscheidenden Resultate führt. Mit ihm beginnt allerdings passend die Schlacht, geht aber dann in eine andere Angriffsform über. Wirksamer ist der keilförmige Angriff, der auf ein Durchbrechen der feindlichen Schlachtordnung, namentlich der Mitte derselben, berechnet ist. Schon das Alterthum kannte diese Form. In neuerer Zeit wandte sie Napoleon mit großem Vortheil an. Sie erfordert übrigens ein kräftiges Verfahren, ein kräftiges Unterstützen der vorgeschobenen Spitze und ein ebenso kräftiges Nachrücken der Seiten des Keils. Ueberhaupt setzt sie ein umsichtiges Benutzen des günstigen Augenblicks voraus. Schiefe Schlachtordnung nennt man das Verfahren, wenn nicht das Centrum, sondern nur einer der Flügel angegriffen wird, entweder in schräger Linie, oder in Echelons. Schon Epaminondas wandte sie mit Vortheil an; im 7jährigen Kriege Friedrich II. Die zangenartige oder umfassende Schlachtordnung wirft dem Feinde eine überlegene Macht in die Flanken und hat den Vortheil, daß der Feind dem Angreifenden zugleich Fronte, Flanken und Rücken darbietet. Sie erfordert aber große Ueberlegenheit an Truppenzahl, wenn beide Flügel des Feindes umfaßt werden sollen, und häufig muß sich der Angreifende begnügen, den einen Flügel zu umgehen. Berechnet ist dies Verfahren auf Ueberraschung, und zu diesem Zwecke sind geschickte Manoeuvres, theilweise schon am Tage vor der Schlacht und in meilenweiter Entfernung, nöthig. Auch hier ist der günstige Zeitpunkt in Obacht zu nehmen, und der umfassende Angriff kann in der Regel nur geschehen, wenn bereits durch längere Dauer der Schlacht die feindlichen Streitkräfte geschwächt sind, um rasch die Entscheidung herbeizuführen. Welches Verfahren auch der Feldherr wählen möge, immer wird er mit Vortheil kämpfen, wenn er durch einen, mit Kraft unterstützten, falschen Angriff die Aufmerksamkeit des Feindes von dem Punkte ableitet, von wo aus die Entscheidung kommen soll, und es gehört militärischer

Tact, strategisches Talent dazu, den falschen Angriff vom wahren zu unterscheiden, wie einen von beiden zu rechter Zeit anzuwenden. Der Vertheidiger hat wesentlich dieselben Bestimmungen zu beobachten. Wie der Angreifer hat er eine seinen Streitkräften und dem Lokal angemessene Stellung zu wählen, dieselbe gegen die Angriffe der Feinde durch Anlegung von Schanzen, Barrikadirung der Dörfer, Verhauen der Wälder und dergleichen zu schützen, freie Communication in der Stellung und rückwärts zu unterhalten, für zahlreiche, wohlinstruirte Reserven zu sorgen und das Lokal durch ausgesandte Posten und Recognoscirungsdetachements streng im Auge zu behalten. Während der Schlacht ist es Sache des Angegriffenen, die Bewegungen der Feinde zu durchschauen und ihre Pläne im Entstehen zu vernichten, einem keilförmigen Angriffe eine umfassende Stellung, einem umfassenden eine bogenförmige gegenüberzustellen, und überhaupt durch Benutzung der Reserven dahin zu wirken, daß der Feind auf keinem der Angriffspunkte stärker ist. Gelingt es, den Angriff zurückzuschlagen, oder während der Schlacht eine schwache Seite am Feinde zu entdecken, so hat der Vertheidiger sofort die Offensive zu ergreifen und die ihm gebotenen Vortheile durch fortgesetzte kräftige Angriffe zu verfolgen. Von der Persönlichkeit des Feldherrn hängt, wenn auch nicht Alles, allerdings doch viel ab. Er muß strategisches Talent besitzen, rasche Uebersicht, um in jedem Augenblicke den Gang der Schlacht überschauen und die sich zeigenden Vortheile benutzen zu können, Entschlossenheit, Besonnenheit, Consequenz, Mäßigung in Verwendung der Streitkräfte, und Kaltblütigkeit, um sich durch nichts außer Fassung bringen zu lassen. Vor Allem darf es aber dem Feldherrn selbst nicht an persönlichem Muthe fehlen, um die Achtung seiner Krieger zu verdienen, ohne welche das größte Talent nichts leistet. Einen sehr guten Ueberblick mehrerer Schlachten, besonders der neuern Zeit, gewähren Jomini's „Histoire critique et militaire des guerres de la révolution" (5 Bde., Par. 1806, 3. Aufl., fortgeführt von Koch, 15 Bde., 1819—24); Mathieu Dumas' „Précis des évènements militaires de 1799 à 1814" (2. Aufl., 17 Bde., Par. 1817—25) und Kausler's „Versuch einer Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten" (5 Bde., Ulm 1826—32).

Schlachtenmalerei heißt die Gattung der historischen Malerei (s. d.), welche die besondere Aufgabe hat, den Kampf großer Menschengruppen zu schildern. Besonders günstig für die Schlachtenmalerei war die Kampfweise der frühern Zeit, weniger die der neuern, in welcher die menschlichen Massen mehr als Maschinen in geregelter, der malerischen Ansicht widerstrebender Ordnung kämpfen und der persönliche Muth minder hervortritt. Haupterfordernisse eines Schlachtenmalers sind möglichste Concentration des Hauptmoments, Lebendigkeit der Handlung und Affecte, Wahrheit und Richtigkeit in den Formen 2c. Zu den größten Schlachtbildern gehört die Schlacht Konstantin's, von Rafael entworfen und von Giulio Romano ausgeführt, Lebrun's Schlachten Alexander's und die Amazonenschlacht von Rubens. In kleinen Scenen, wie Scharmützel, Ueberfälle, Hinterhalte u. s. w., zeichnen sich besonders aus Antonio Tempesta, Hans Snellink, Esaias van der Velde, Joh. Asselyn, Pet. Snyders, Rob. von Hoeck, Fulcone, genannt oracolo delle bataglie, Jacques Courtois, Anton Franz von der Meulen, Phil. Wouverman, Karl Breydel und Georg Phil. Rugendas; unter den Neuern Peter Krafft in Wien, Peter Heß, Jos. von Schnitzer in Stuttgart, Heidegger Freiherr von Heideck, Albr. Adam in München, Krüger und Schulz in Berlin, in Frankreich aber vor Allen Horace Vernet und sein Nachahmer Steuben.

Schlachtschitz (Slachcic) hieß in Polen im Gegensatz gegen die Stadtbürger und Bauern jeder Edelmann. Die Adeligen waren die wirklichen Staatsbürger Polens. Unter ihnen war kein Unterschied. Der König durfte keine Fürsten-, Grafen- oder Freiherrntitel verleihen und Diejenigen, welche solche von auswärtigen Regenten erhalten hatten, durften sie nicht gegen ihre Landsleute geltend machen. Eine Ausnahme hiervon machten nur wenige Familien, wie die Ostrog, Czartoryiski, Radziwill u. A., welche bei der Vereinigung von Lithauen und Volhynien mit Polen bereits Fürsten u. s. w. waren. Die Adeligen waren im Besitze aller Privilegien. Nur sie konnten Landgüter besitzen, ihre

Güter durften nicht mit Soldaten belegt und auf ihnen durfte in Kriegszeiten kein Lager aufgeschlagen werden. Nur die Adeligen konnten die hohen kirchlichen Würden bekleiden, zu Senatoren, Kronbeamten und Richtern ernannt werden und als Landboten in den Sejm oder Reichstag gelangen. Sie waren frei von allen Abgaben und erst in der letzten Zeit Polens zahlten sie ein Geringes. Der Adelige konnte jeden Todtschlag mit Geld sühnen, wogegen der Bürgerliche für den Mord eines Edelmanns mit dem Leben bestraft wurde. Jeder Adelige war ein Candidat des polnischen Thrones. Dafür waren aber auch alle Adelige zum Kriegsdienst verpflichtet. Das Recht, in den Adelstand zu erheben, kam in Polen bis 1578 dem Könige, von da an nur dem Reichstage zu und der in den Adel zu Erhebende mußte katholisch sein. Im Felde konnte auch der Hetman für ausgezeichnete Tapferkeit den Adelstand ertheilen; auch erlangten denselben die Professoren an den Universitäten zu Krakau und Wilna nach 20jähriger Amtsthätigkeit; zuweilen wurden sämmtliche Bürger von Städten auf einmal zu Adeligen erhoben. Daher die große Anzahl der Adeligen und die Dürftigkeit des niedern Adels. Noch jetzt gibt es ganze Dörfer, die von Edelleuten bewohnt sind, welche selbst das Feld bearbeiten und sich von den Bauern nur durch ihren Adelstolz unterscheiden. Oft suchten daher auch während der Staatsverwirrungen die Magnaten, um ihre eigennützigen Absichten durchzusetzen, durch allerhand Mittel den überall stimmberechtigten kleinen Adel auf ihre Seite zu ziehen.

Schlacken nennt man die Abgänge hüttenmännischer Processe. Glühend bedient man sich derselben theils zu Bädern, theils zum Heizen der Zimmer und zum Kochen der Speisen. Sobald sie kalt sind, bekommen sie ein glasartiges Ansehen. In neuerer Zeit hat man auf den Hütten angefangen, die heiße Schlacke in Formen zu gießen und verwendet dieses äußerst trockene Material zum Häuserbau.

Schlaf ist derjenige periodische Zustand bei lebenden Geschöpfen, in welchem die freie Thätigkeit mangelt, das volle Bewußtsein und die Sinnesempfindungen aufhören und die Wirkung der Außenwelt aufgehoben ist. Dem Wachen ist der Schlaf entgegengesetzt in Rücksicht auf die Sinnes- und Bewegungsorgane, welche in ihm ihre erschöpfte Kraft regeneriren und wieder erlangen, aber nicht so in Rücksicht der übrigen Thätigkeiten. Das Herz und die Lungen wirken ununterbrochen fort, die Absonderungen der Säfte u. a. erleiden keine Störung, vielmehr gehen sie ruhiger und vollständiger von statten. Falsch würde man daher auch den Schlaf auffassen, wollte man ihn den Zustand der Unthätigkeit nennen. Namentlich ist ja der Geist rege und die Phantasie malt sich im Schlafe die überraschendsten und schönsten Bilder (s. Traum). Der Schlaf ist Bedürfniß für alle animalische Wesen. Der Mensch bedarf um so mehr Schlaf, je jünger er ist, je mehr Kräfte er also consumirt, die wieder ersetzt werden müssen. Für den ausgebildeten Menschen reichen sechs bis sieben Stunden vollkommen hin. Das Entziehen des Schlafes ist schwächend: aber keinesweges förderlich Uebermaß im Schlafen. Namentlich ist der Mittagsschlaf in heißeren Ländern theilweise Bedürfniß, in kälteren Zonen entbehrlich, ja er befördert sogar die Trägheit und stumpft ab. Das Schlafgemach muß hinlänglich gelüftet sein, nicht bewohnt, nicht hell und warm gelegen und frei von Allem, was die Sinne betäubt. Das Bett darf nicht zu weich sein, besonders die Bedeckung nicht schwer. Der Schlafende hat sich endlich aller eng anschließenden Kleidung so viel als möglich zu entledigen. — In der Anatomie bedeutet Schlaf (Tempus) die vordere Seitenfläche zwischen der Stirn und dem Ohre, welche theils ihrer Lage wegen mehr als andere Theile Verletzungen ausgesetzt ist, theils wegen der daselbst geringern Wölbung u. Dicke der Knochen dieselben gefährlicher macht.

Schlaflosigkeit (Agrypnia) kann auf kürzere Zeit durch Gemüthsunruhe, ungewohnte Lebensart u. s. w. erzeugt werden, ohne Zeichen eines krankhaften Zustandes zu sein; doch ist sie auch ein Symptom sehr vieler und besonders fieberhafter Krankheiten. Wenn sie als selbständige Krankheit auftritt, ohne daß eine Störung der übrigen Thätigkeit des Organismus bemerkt wird, so liegt ihr Grund in fehlerhafter Gehirnfunction, deren Ursache entweder in diesem Organe selbst oder im Unterleibe ihren Sitz hat. Sehr häufig ist die Schlaflosigkeit im Alter und besteht dann, wie überhaupt meist, mehr in zu

kurzer Dauer als in gänzlichem Mangel des Schlafes. In jedem Falle wirkt sie entkräftend und ist oft ein schwer zu beseitigender Zustand, indem die schlafmachenden Mittel, die Narkotica (s. d.), anderweite schädliche Wirkungen äußern. Hinwegräumung der Ursachen ist das sicherste, wiewohl sehr häufig vergebens gesuchte Mittel zu ihrer Entfernung; bei Greisen wirkt ihr ein Glas starken süßen Weins vor Schlafengehen genommen noch am sichersten und unschädlichsten entgegen.

Schlafsucht ist ein krankhafter Zustand, der meistentheils nur im Gefolge anderer Krankheiten vorkommt und daher nach Erscheinung und Behandlungsart wesentlich verschieden ist. Oefters ist die Schlafsucht nur ein tiefer Schlaf, aus welchem der Patient zwar mit vollständigem Bewußtsein erweckt werden kann, zu dem er aber unwillkürlich wieder zurückkehrt. Dagegen ist öfters ein Erwecken aus dem tiefen Schlafe nur schwer möglich, wobei der Patient an Geist und Körper geschwächt, ohne Bewußtsein und gleichgiltig gegen die Eindrücke von außen ist; oder der Kranke ist gar nicht mehr aus seinem Schlafe zu ermuntern. Solche Zustände begleiten, wie gesagt, oft andere Krankheiten und kommen bei Nervenfiebern, Blutschlagflüssen, Anhäufungen des Blutes im Kopfe, bei Kopfwassersucht u. a. vor, oder sie werden erzeugt durch starke betäubende Dinge, durch Opium, Blausäure, Stechapfel u. a. In diesem Falle ist die Schlafsucht gemeiniglich noch von Krämpfen und Irrereden begleitet.

Schlaftrunkenheit (somnolentia), ein dem völligen Einschlafen oder Erwachen unmittelbar vorhergehender Zustand, ist der Schlafsucht ziemlich ähnlich. Es findet hier eine freie Seelenthätigkeit nicht statt, wenn auch oft Handlungen verschiedener Art darin vollbracht werden. In manchen Fällen gehört es zu den schwierigsten Aufgaben der gerichtlichen Medicin, sowohl die Gegenwart als den Grad der Schlaftrunkenheit und die darauf sich stützende Ansicht über eine begangene Handlung zu bestimmen. Vgl. Buchholz „Ueber den Schlaf und die verschiedenen Zustände desselben" (Berl. 1821) und Schindler „Die idiopathische chronische Schlafsucht" (Hirschb. 1829).

Schlagfluß (Apoplexie) ist der plötzlich den Menschen überfallende Zustand, in welchem das Bewußtsein und das Gefühl schwinden und die freie Bewegung aufhört, woneben aber die Thätigkeiten des Herzens, der Arterien und Lunge fortbestehen. Namentlich ist bei einem vollkommenen Schlagflusse das Athmen sehr stark, oftmals mit Schnarchen verbunden. Dagegen ist der Mangel der übrigen Thätigkeiten um so größer. Bei dem nicht vollkommenen Schlagflusse ist der Mensch des Bewußtseins nicht ganz beraubt, die freie Thätigkeit ist nicht gänzlich aufgehoben, zuweilen nur auf einer Seite, und öfters ist auch die Sprache noch geblieben. So viel ist gewiß, daß dem Schlagflusse eine Lähmung des Gehirns und zugleich, wie wahrscheinlich ist, des Rückenmarks zu Grunde liegt, eine vollständige Lähmung des ganzen Gehirns oder nur der einen Hälfte. Schwierig ist aber zu ermitteln, woher eine solche Lähmung stamme. Ein Druck auf das Gehirn bringt im Wesentlichen ganz gleiche Erscheinungen hervor, die mit dem aufhörenden Drucke wieder verschwinden. Es läßt sich daher beim Schlagflusse ein Druck auf das Gehirn voraussetzen, aber doch nicht einzig daraus ableiten. Im Wesentlichen kann Folgendes gelten: Die Lähmung des Gehirns kann hervorgebracht sein: 1) durch einen mechanischen Druck; dieser kann durch übermäßige Anhäufung des Blutes im Gehirn hervorgebracht sein (Blutschlagfluß), welche durch Anfüllung des Adernetzes, durch gehemmten Zurückfluß des Blutes, durch starke Erhitzungen des Körpers oder gehemmtes Athemholen u. a. möglich wird. Oder der Druck wird durch andere, wässerige, lymphatische, eiterartige Flüssigkeiten hervorgebracht (der wässerige Schlagfluß) und kommt bei Hirnwassersucht, Hirnentzündungen und Hirngeschwüren vor. 2) Durch übermäßiges Entziehen des Nervenäthers und Ableitung desselben vom Gehirn nach dem Gangliensysteme, oder 3) durch unverhältnißmäßiges Zuströmen desselben nach dem Gehirne. Ersteres kann eintreten durch wiederholtes Reizen anderer Organe, durch sinnliche Vergnügungen, Ueberladung des Magens, durch Krämpfe u. a. Letzteres tritt ein in Folge narkotischer Gifte und im Uebermaß genossener Spirituosa. 4) Durch Schwäche des Nervenäthers. Sie kann eintreten in Folge allgemeiner

Schwäche, durch Mangel an Blut, heftige Krämpfe, oder kann hervorgebracht werden durch Unmäßigkeit in sinnlichen Genüssen (Nervenschlag). Mit der Verletzung des Gehirns, wie sie beim Schlagflusse stattfindet, kann das organische Leben auf die Dauer nicht bestehen. Oft tödtet der Schlagfluß sogleich, öfters erst nach 2—3 Tagen, zuweilen aber kann das Leben erhalten werden. Von den den Schlagfluß bedingenden Ursachen ist die Behandlung abhängig, die in jedem Falle schwierig und von unsicherem Erfolge ist. Wenig zu hoffen ist, wenn der Schlagfluß vollständig ist, wenn Empfindung und Bewußtsein ganz geschwunden sind, der Puls schwächer, das Athmen schwerer wird, der Kranke nicht schlucken kann und ihm einige Tropfen Blut aus der Nase treten oder Schaum aus dem Munde hervordringt. Wenn indeß nach dem ersten Anfalle die Zustände sich erleichtern, das Bewußtsein zurückkehrt, das Schnarchen sich verliert und ein hinlänglicher Blutabgang sich einfindet, so ist durch eine zweckmäßig geleitete Behandlung eine wenn auch nur theilweise Wiederherstellung zu hoffen. Vgl. Hopf „Versuch eines Umrisses der Hauptgattungen des Schlagflusses und ihrer Behandlung“ (Stuttg. 1817).

Schlaglicht (coup de jour) heißt in der Malerei ein lebhafter, wirksam angebrachter Lichtstrahl, durch welchen man einen Gegenstand vorzüglich hell und leuchtend hervortreten läßt.

Schlagschatten, s. Schatten.

Schlagschatz nennt man die Erhöhung des Werthes einer Metallmünze über ihren absoluten Werth, um die durch das Ausprägen entstandenen Kosten auf diese Weise wiederzugewinnen. Die Billigkeit dieser Anordnung leuchtet ein, und sie ist in fast allen Staaten. Nur die englische Regierung übernimmt die Prägekosten selbst, hat aber dafür streng das Verbreiten inländischer Münzen ins Ausland verpönt, was durchzuführen auch nur dem Inselstaate möglich ist. Je größer der Werth der Münze ist, um so geringer wird der Schlagschatz sein, und umgekehrt. — Schläge- oder Prägeschatz nennt man diejenige Abgabe, welche von Silber u. s. w. gegeben werden muß, das in die Münze verkauft wird, oder an den Landesherrn u. s. w. für die Gestattung des Münzens.

Schlagwirthschaft heißt diejenige Form der Wirthschaftssysteme oder Bodenbenutzungsarten in den Fruchtfolgen, welche durch die Zahl, Größe, Lage, Figur und Begrenzung der Schläge oder Felder bestimmt wird. Die Zahl und Größe der Schläge richtet sich nach der Größe des ganzen Ackerlandes und nach der Art der Benutzung desselben. Je größer das Ackerland ist, in desto mehr Schläge von angemessener Größe kann dasselbe abgetheilt werden. Kleine Schläge sind besonders zweckmäßig, wo Pflanzen gebaut werden, die viel Arbeit erfordern, und wo in der Zwischenzeit vor der Ernte der letzten bis zur Saat der nächsten Frucht dem Boden wenig Ruhe gelassen wird; große Schläge werden dagegen vorgezogen, wo die Bodenbenutzung auf möglichst geringen Arbeitsaufwand berechnet ist und dabei mehr den Natur- als Kunstkräften überlassen wird. Die vortheilhaftesten Formen für die einzelnen Schläge sind die gleichseitigen Vierecke. Die Begrenzung der Schläge gegen rauhe Winde und Beschädigung durch Menschen oder Thiere geschieht durch lebendige Hecken, Erdwälle, Mauern, todte Zäune oder 20—40 Fuß breite Streifen von Wald- oder Obstbäumen.

Schlämmen heißt von Schlamm reinigen in mehrfachen Specialanwendungen. So bei Teichen, Häfen, Flüssen, Canälen. Oefters ist es durch verstärkte Strömung leicht zu bewerkstelligen; langwieriger ist das Verfahren, wenn es durch Baggern geschehen muß; besonders mühsam bei Teichen, welche zuvor trocken gelegt werden müssen, bevor durch Menschenhände der Schlamm kann hinweggeschafft werden. Im letzteren Falle werden alle Abflüsse so tief als möglich gemacht. Ist das Wasser abgelaufen, so wird von Bretern in den Teich eine Bahn gemacht und der Schlamm durch Schubkarren hinausgefahren. Der Teichschlamm ist ein vortreffliches Düngungsmittel für Wiesen, hitzige, kalkige und sandige Felder, und das Schlämmen eines Teiches rentirt wohl, wenn der Schlamm leicht und von Schilfe frei ist. Ist dies nicht der Fall, so muß er 2—3 Jahre liegen bleiben, bevor man ihn auf den Acker führt. Beim Hüttenwesen heißt Schlämmen das

gepochte Erz von den erdigen Bestandtheilen sondern, bei Ziegelbrennern den Lehm von dem Kies, beim Töpfer den Thon vom Sande sondern. Ebenso schlämmt der Maler die Erdfarben u. a. m.

Schlange als Gattungsname begreift eine ganze Species von Reptilien, die in ungemeiner Mannichfaltigkeit ausgebildet ist. Allen Arten der Schlangen ist gemein, daß ihnen die äußern Gliedmaßen fehlen, aber dennoch bewegen sie sich, trotz der unvollständig scheinenden Organisation, mit so großer Schnelligkeit und Leichtigkeit, daß kein Geschöpf der Schlange entrinnen kann. Die Kraft ihrer Muskeln ist so groß, daß der in einen Ringel gelegte Schwanz hinreicht, um den ganzen langgestreckten Körper in die Höhe zu heben. Ohren haben die Schlangen nicht, aber doch den Gehörknochen, und der Gehörssinn fehlt ihnen nicht. Die Augen dagegen sind ungemein schön und feurig. Die festen Substanzen, welche den Körper tragen, sind sehr einfach. Ein Schädel und eine von da bis zum Schwanze reichende Reihe von Wirbelbeinen ohne alle weitere Verzweigungen macht das Knochengerüst der Schlangen aus. Die Wirbelbeine sind beweglich und jedes läuft frei mittelst einer Kugel in der Pfanne der nächst folgenden. An den Seiten stehen die Rippen, die sich nach mehreren Seiten biegen, gegen das Ende des Schwanzes hin aber fehlen. Die weicheren Theile des Körpers sind einzig von unten durch die breiten Bauchschuppen und eine Lage Fett zwischen den Eingeweiden und der Haut geschützt. Aeußerlich ist der Körper bedeckt durch Schuppen, durch Schilder, Ringe und Runzeln, woher man eine Classification der Schlangenarten entnommen hat. Merkwürdig ist der Kopf der Schlangen. Die Zunge ist in einer Scheide verborgen, lang und gespalten. Die Oeffnung des Rachens ist ungemein weit und kann vermöge der Elasticität der Kinnlade stark erweitert werden. Der Schlund erweitert sich zu einem Kropfe und so ist die Schlange im Stande ein Thier zu verschlingen, das drei bis viermal dicker ist als sie selbst. Keine Schlange hat Zähne zum Kauen. Die gezähnten Ränder der Kinnladen haben nur den Zweck, den Raub festzuhalten. Die größeren Schlangenarten greifen selbst die stärksten Säugethiere, Tieger, Leoparden, Panther an. Ist das Thier zu groß, um es verschlingen zu können, so zerbricht die Schlange durch ihre Windungen die Knochen, überzieht dann dasselbe mit seinem Geifer und verschlingt es mit Haut und Haaren. Der Verdauungsproceß scheint sehr langsam vor sich zu gehen. Unbeweglich und vollkommen unschädlich liegt die bösartigste Schlange, wenn sie ihren Raub verschlungen hat, und es ist wahrscheinlich, daß das Genossene im Magen in Fäulniß übergehen müsse. Wesentlich verschieden von jenen gezähnten Rändern sind die Hauzähne, welche einige Gattungen haben. Sie sind hohl und beweglich. Durch besondere Muskeln können sie vorgestreckt werden, und mittelst eines Druckes auf die Giftbläschen hinter den Zahnwurzeln ergießt sich das Gift in die Bißwunde. Das Gift mancher Schlangen ist so stark, daß es auf der Stelle tödtet. Doch sind bei weitem nicht alle Schlangenarten giftig. Manche gewöhnen sich sogar leicht an den Menschen und werden ungemein zahm. Indische Mädchen tragen nicht selten die sogenannte Schooßschlange zur Abkühlung im Busen. Die Größe der Schlange ist sehr verschieden, von einer Länge von wenigen Zollen bis zu 30 Fuß und darüber. Die Zeugungsorgane sind doppelt vorhanden, spitzig beim Männchen und eine doppelte Mutterscheide beim Weibchen. Letzteres legt längliche, kettenförmig zusammenhängende, weißgraue Eier. Nur bei einigen werden sie durch die Wärme des Leibes selbst ausgebrütet und die Schlange bringt lebendige Junge zur Welt. Daher vivipara, woraus Viper entstanden ist. Die Schlange ist vorzugsweise an ein warmes Klima gefesselt. Besonders gedeihen sie nur innerhalb der Wendekreise und sind am lebendigsten in der Sommerhitze. Mit abnehmender Temperatur werden sie immer matter und verfallen endlich im Winter in ihren Winterschlaf, aus dem sie im Frühlinge erst wieder erwachen; dann häuten sie sich und beginnen ihren Kreislauf von Neuem. Unter den nicht giftigen Schlangen sind bekannt die Boa, Blindschleiche, Ringelnatter; unter den giftigen die Brillenschlange, Klapperschlange, Lanzenviper, die Kreuzotter. Letztere ist die einzige giftige Schlange, die in Deutschland vorkommt. Die Geschichte der Schlangen laborirt noch immer

an besonderen Dunkelheiten. Begreiflich daher, daß das Alterthum mit diesen merkwürdigen, räthselhaften Thieren manche falsche Vorstellungen verband, die zum Theil bis in die neueste Zeit fortgegangen sind. Dahin gehört der Glaube von der Zauberkraft der Schlangen und der Möglichkeit, sie durch Beschwörungsformeln unschädlich zu machen, worauf besonders eine Gaukelei im Orient basirt ist. Dahin gehört die Ansicht der Indier, daß die Schlange vom Winde lebe, wie sie bei den Hebräern u. a. vom Staube lebt. Eine tiefere Bedeutung erhielt die Schlange als Symbol in manchen Religionssystemen. Im Parsismus wird die Schlange als Sinnbild des Bösen betrachtet, zugleich als Symbol der List, Verschlagenheit und Verführung. Ahriman mit seinen Dews nehmen Schlangengestalt an, und verwandt, obschon grundverschieden, ist die Schlange im biblischen Mythus vom Sündenfalle. Schon zur Zeit Herodot's (1, 140) war die Vernichtung des schädlichen Gewürms ein Hauptfest in Persien, das man die Zerstörung des Uebels nannte. Selbst im indischen Epos kömmt schon ein Schlangenopfer vor in Kaçmir, was eben darauf führt. In der ägyptischen Mythologie ist die Schlange Symbol der Fruchtbarkeit und schaffenden Kraft. Ihr waren besondere Tempel gewidmet. Im A. T. führen die Seraphim, verwandt mit Serapis, auf eine ähnliche mythologische Idee, und die jenseit des Jordan bis auf Hiskias Zeit verehrte Schlange Nechuschtan leitet historisch auf Aegypten. Die Ophiten (s. d.) verschleppten diese Idee ins Christenthum. Ebendahin gehört die zu Epidaurus verehrte Schlange des Aeskulap, als Symbol der heilenden Kraft.

Schlangenbad, Badeort im herzoglich nassauischen Amte Langenschwalbach mit 250 Einw., in einem tiefen schönen Thale, mit bequemen Anlagen, hat drei Hauptquellen. Die erste derselben wurde vor ungefähr 200 Jahren, wie man erzählt durch ein Rind entdeckt, welches krank zur Quelle ging, hier vom Hirten gefunden wurde und bald genaß. Das Wasser hat nur unbedeutende feste Bestandtheile, und nur wenig Thon und Kalkerde. Der Wärmegrad beträgt 22° R. Man trinkt es, doch dient es meist zum Baden und hat sich vorzüglich wirksam gegen zu große Reizbarkeit, Steifheit, Contracturen, Flechten, rheumatische Schmerzen, geschwundene Glieder u. s. w. gezeigt. Vgl. Heyfelder „Ueber Bäder und Brunnencuren, besonders an den Mineralquellen im Taunusgebirge, namentlich Ems, Schlangenbad, Wiesbaden und Schwalbach" (Stuttg. 1834).

Schlangengeschütze, eine seit dem 30jährigen Kriege nicht mehr gebräuchliche Waffengattung, größer und schwerer als die Karthaunen und hierdurch von diesen sich unterscheidend. Es gab ächte, unächte und extraordinäre Schlangen; die erste Art war 31—35 Kaliber lang, die zweite kürzer, die dritte länger. Eine der größten Schlangen war die zu Genua gegossene, welche in Neapel stand. Sie schoß 48 Pfund Eisen und war 27 Fuß lang. Um weniges kleiner war die, 1598 zu Nancy gegossene. Je nach der verschiedenen Länge waren die drei Hauptarten wieder in Unterarten getheilt, als: Drachen, Basilisken u. s. w.

Schlaraffenland, s. Utopien.

Schlayer, Johannes von, würtembergischer Geheimrath und Minister des Departements des Innern, wurde am 11. März 1792 zu Tübingen geboren, wo sein Vater ein wohlhabender Bäcker war und sein Bruder noch jetzt dieses Gewerbe treibt. Nach vollendeter Schulbildung trat er zur Erlernung der Schreiberei in die Universitätcameralverwaltung, hörte dabei Vorlesungen und widmete sich, nachdem der damalige Curator der Universität Freiherr von Wangenheim, seinen Vater zur Einwilligung dazu bewogen hatte, endlich ganz dem Studium der Rechte. Nach beendigten Studien machte er schnell seine Carriere, war im Jahre 1820 schon Canzleidirector im Ministerium des Innern, wurde einige Jahre später wirklicher Oberregierungsrath, im Jahre 1826 von seiner Vaterstadt zu ihrem Repräsentanten in die zweite Kammer gewählt und galt bald als einer der ausgezeichnetsten und unternehmendsten Sprecher dieser Versammlung. Er galt als liberal, was in der damaligen Zeit freilich eine ganz andere harmlosere Bedeutung hatte, als später, als Freund der Preßfreiheit; erstattete unter andern einen ausgezeichneten Bericht über das Bürgerrechtsgesetz, sprach lebhaft über den bürgerlichen Zustand der Juden, was ihm aber

von seinen Mitbürgern wenig gedankt wurde, und half dabei dem an der Spitze des Ministeriums des Innern stehenden Schmidlin die Maßregel der Nichtausscheidung des Kirchenguts und die Interpretation des die Ausscheidung festsetzenden Paragraphen verfassen, sowie die auf die Universität bezüglichen Maßregeln vertheidigen. Da kam das Jahr 1830 und übte auch auf Würtemberg seinen Einfluß. Im Winter 1831 ward S. bei der Wahl der Repräsentanten in Tübingen wieder in Vorschlag gebracht, erhielt aber gegen Paul Pfizer nur wenige Stimmen. Er wurde zwar im Oberamt Göppingen gewählt, trat aber nicht mehr als Repräsentant in die erst im Januar 1833 einberufene Kammer, da er bereits im Sommer 1832 mit dem Titel als Staatsrath nach Weishaar's Rücktritt provisorisch das Portefeuille des Innern erhielt. In Folge dieser Stellung gab er sein Mandat als Deputirter zurück. Schon lange, wenigstens seit dem Jahre 1830, hatte man S. nicht mehr unter die Liberalen gezählt und jetzt glaubte Niemand daran, daß sein Eintritt in das Ministerium das System der Regierung ändern werde. Mit der Uebernahme des Portefeuille unter den gegebenen Umständen, war ihm seine Aufgabe schon vorgezeichnet, und diese bestand darin, neben Besorgung der laufenden Geschäfte, nach Maßgabe der allmälig vorrückenden Reaction, die liberale Opposition zu bekämpfen und dies hat S. seit dem sogenannten „vergeblichen Landtage" im Jahre 1833 fast immer mit Glück gethan. Eigenthümlich war die Stellung des neuen Ministers zur Kammer. Als die Regierung die Ausschließung der sogenannten „Demagogen" und des pensionirten Ministers von Wangenheim aus der Kammer wünschte, war S. einer der Hauptkämpfer gegen die Zulassung, obgleich mehrfach die Ansicht geäußert wurde, bei der Legitimation der Kammermitglieder habe nur die Kammer, nicht die Regierung zu entscheiden. Auch an den Berathungen der Adressen auf die Thronrede nahm S. lebhaften Antheil, obgleich man die Anwesenheit der Minister und ihr Mitreden nicht recht passend fand. Bei den Berathungen über die Preßfreiheit und über die Aufhebung der hannoverschen Verfassung blieb S., wie die übrigen Minister, stumm, obgleich gerade hier eine Mittheilung der Regierungsansichten nothwendig, wenigstens von Interesse gewesen wäre. In Bezug auf seine Politik und Verwaltung zog er sich durch zwei Maßregeln vielen Tadel zu, die versuchte Einschüchterung der Stadt Tübingen, der man vor der Wahl im Jahre 1833 mit dem Verluste der Universität drohte, sowie die Einquartirung von Soldaten daselbst, die man als Strafe betrachtete, und das Verbot der Universitäten zu Bern und Zürich. Nach dem Landtage von 1836 ward S. zur Belohnung für seine Dienste zum Geheimenrath und 1839 zum wirklichen Minister ernannt. Nachdem er diesen Posten 1848 in Folge der Bewegungen in Deutschland hatte aufgeben müssen, war er im Jahre 1849 wieder ins Ministerium berufen, mußte aber im Juli 1850 einem andern Ministerium weichen. In der Kammer war S. nicht beliebt und war es nie, bei der liberalen Opposition besonders wegen der weitgetriebenen Censur nicht. Man wirft ihm vor, daß er früher liberal gewesen, doch hat er nie davon entschiedene Proben abgelegt. Auch bei dem Adel ist S. nicht beliebt, indem dieser ihm das Streben, im demokratischen Sinne nivelliren zu wollen, Schuld gibt. Alle hat S. durch die barsche Art und Weise verletzt, womit er die wirkliche oder vermeintliche Ueberlegenheit seiner Stellung und Intelligenz geltend zu machen sucht. Seine Gegner behaupten, daß seine ausgebreiteten Kenntnisse, seine Ordnungsliebe, die große Thätigkeit und Energie, die seine Freunde an ihm rühmen, nur in der Administration im engern Sinne sich zeige, daß ihm aber Sinn und lebendige Anschauung für das unmittelbar Praktische entgehe. Auch der Sinn für die höheren geistigen Interessen scheint ihm zu fehlen. In der Kirche, bei der Universität und den Unterrichtsanstalten hält er auf strenge Ordnung, ist auch zu Unterstützungen für letztere gern bereit, scheint aber das Wesentliche gar nicht zu erkennen. S. ist kein Redner, denn es fehlt ihm der Schwung, die Wärme und die Phantasie, aber ein gewandter und tüchtiger Verfechter einzelner Ansichten und Meinungen. In solchem Kampfe wird er durch seine Stellung als Minister sehr unterstützt. Als solcher hatte er den Vortheil, seinen Gegnern nach Belieben antworten zu können, während diese nicht allzuoft das Wort ergreifen dürfen. Wenn er nun einzelne

der vorgebrachten Meinungen und Beweise unter sich in Widerspruch brachte, die schwächern weitläufig widerlegte, die gewichtigern nur halb erfaßte, die stärksten ganz überging, so glaubten Viele, er habe die Sache erschöpft und Recht behalten. Uebrigens ist er ein unermüdlicher Arbeiter und weiß seine Gehülfen, namentlich die ihm zunächst stehenden, gut zu wählen und tüchtig zu beschäftigen.

Schlegel, die drei älteren Brüder im Aufblühen unserer schönen Literatur, die zwei jüngeren in der Blüthe derselben, oder wenn man will, sogar im Wendepunkt zu der allerneuesten Gestalt, wie dieselbe in Tieck und seinen Nachfolgern gegenwärtig heraustritt, begleiten mit der entschiedensten Wirksamkeit ein volles Jahrhundert den Gang unserer poetischen Ausbildung, ohne selbst einen festen und nachhaltigen Dichterruhm davonzutragen. Anregend zu neuen Richtungen, gelten sie mehr als Strebende, als Kenner und Kritiker, weniger als vollendete Künstler. Johann Elias, geb. zu Meißen den 28. Jan. 1718. Sein Vater war Appellationsrath und Stiftssyndikus. Er widmete sich dem Fach seines Vaters, und ging nach Leipzig, um die Rechte zu studiren, wurde aber schon als Student durch Gottsched, der seine poetischen Talente entdeckte, zu belletristischen Bestrebungen hinübergezogen. Er war Mitarbeiter an dessen „Beiträgen zur kritischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit". Im Jahre 1743 verließ er Leipzig und ging in Begleitung des sächsischen Gesandten von Spener nach Kopenhagen. Dieser Schritt entschied sein Schicksal. Er blieb in Dänemark, und brachte es nur zu einer untergeordneten Stellung als Lehrer an der Ritterakademie zu Soröe. Er schriftstellerte dabei fleißig. Seine dramatischen Dichtungen machten Epoche zu ihrer Zeit und außerdem gab er noch eine Zeitschrift heraus „der Fremde", worin er die dänischen Staats- und Literaturverhältnisse zur Sprache brachte. Mit seinen Dichtungen fällt er in die Zeit des Erwachens der Deutschen zu einer selbständigen Nationalliteratur, so verschollen auch gegenwärtig er selbst und die ganze Zeit der Alexandriner in den Hintergrund tritt. Er starb 1749. In seinem Bruder, Johann Adolf S., geb. 1721 zu Meißen, setzte sich dieses literarische Bestreben länger und mit mehr Erfolg fort, besonders durch die Zeitschriften, die er in Verbindung mit Gellert, Cramer und Rabener unter verschiedenen Titeln herausgab. „Die Bremischen Beiträge", die vermischten Schriften und die Wochenschrift „der Jüngling" machten die Verbündeten bekannt und beliebt. Er starb 1793 als Generalsuperintendent des Fürstenthums Lüneburg, auch mit dem Ruhm eines vorzüglichen Kanzelredners und geistlichen Dichters, wovon die „Sammlungen seiner Predigten" und seine vermischten Gedichte noch jetzt Zeugniß ablegen. Der jüngere Bruder Johann Heinrich, geb. 1724, war dänischer Historiograph und Uebersetzer einiger Dramen von Thomson und neueren Engländern und Herausgeber der Werke seines ältern Bruders Johann Elias. Er starb 1780.

Die jüngeren Schlegel, August Wilhelm von, geb. 1767 und Friedrich von, geb. 1772 zu Hannover, Söhne Johann Adolf's, fanden bei ihrem Auftreten die deutsche Literatur schon in ihrer vollen Blüthe. Klopstock, Wieland, Bürger, Goethe, Schiller standen vor ihnen als Dichter, Lessing war mit gewaltiger Kritik vorübergegangen, Herder in vollster Wirksamkeit. Um vor diesen Mächten nicht ganz zu verschwinden, galt es eine energische Bemühung Allerdings haben unter diesen schwierigen Umständen die beiden S. sich eine gewisse Geltung erkämpft, obgleich sie wesentlich in dem Charakter theils der Kritik, theils der Anregung im Allgemeinen bleibt.

August Wilhelm von Schlegel hat einen doppelten Charakter als Sprachgelehrter und Sprachkünstler auf der einen und als Kunstkenner, als eleganter und geschmackvoller Mann auf der andern Seite. Nach beiden oder, wenn man will, nach allen drei Seiten, als formales Talent, als Kunstkenner und als Gelehrter, hat er sich großen Ruf und Geltung unter uns verschafft. Zuerst natürlich zeigte er sich in seinem formalen Talente. Schon auf der Schule erreichte er eine gewisse Virtuosität in der Versification und interessirte sich lebhaft für die Geschichte der Poesie; sodann auf der Göttinger Universität arbeitete er emsig in seinem Felde fort, nach beiden Seiten mit Heinen und seiner Phi-

lologie und mit Bürger und der Poesie aufs lebhafteste beschäftigt und befreundet. Beide Gelehrte hielten viel auf ihn; er durfte an Bürger's „Akademie der schönen Redekünste" Theil nehmen und arbeitete für Heine das Register zum Homer. Nach Beendigung seiner Studien war er drei Jahre Hauslehrer in Amsterdam, darauf, nach Deutschland zurückgekehrt, vielfältig als Recensent thätig und erwarb sich einen Namen durch seine Aufsätze über Poesie, Sprache und Versbau in den „Horen" von Schiller. Besonders eingreifend war die Uebersetzung des Shakespeare, die er im Jahre 1797 begann, und die noch bis jetzt unübertroffen ist, so Viele sich auch nach ihm daran versucht haben. Hier zeigt er die große Macht seiner formalen Bildung und seines Geschmackes. Eine zweite Periode seiner literarischen Wirksamkeit beginnt mit seiner Professur in Jena, wo er mit seinem Bruder verbunden das „Athenäum" herausgab, eine ästhetisch-kritische Zeitschrift, welche mit vielem Bewußtsein eine neue Richtung der Poesie ankündigte und alles Bestehende einer scharfen Kritik unterwarf. Diese Kritik und Kennerschaft brachte es allerdings auch zu Kunstprodukten, deren Verdienst aber immer noch wesentlich ein kritisches und negatives ist. Darin sind sie ergötzlich und befreiend. Man erinnere sich nur an den „Wettgesang Vossens, Schmidt's von Werneuchen und Matthisson's" und an die vortrefflichen Spöttereien gegen Kotzebue und die spießbürgerliche Richtung in der „Ehrenpforte für den Theaterpräsidenten von Kotzebue". Das Princip aber, welches sich hier herausarbeitete und besonders Friedrich von Schlegel angehört, ursprünglich von der Opposition gegen die schale Alltäglichkeit und Gemeinheit ausgehend, dann sublimirt zu der sogenannten „Poesie der Poesie", ist aber so sehr ein blos negirendes, daß es sich bereits selber aufgefressen hat. Diese Genialität erkennt darin keinen anderen Inhalt an, als sich selbst, macht das Genie zum Zweck und vernichtet in der „Ironie" mit seiner Erhebung über den Inhalt seine eigene That und jegliches geistige Gut in Liebe, Recht, Religion und Wahrheit. Das ist die „Poesie der Poesie", daß das Subject willkürlich Alles macht und vernichtet. August Wilhelm hat diese Richtung insofern, als er dem Formalismus verfällt, sonst aber nicht mit der Schärfe seines Bruders zugespitzt. Wichtig sind noch in dieser kritischen Periode „die Charakteristiken und Kritiken" von beiden Brüdern. Dann gingen ihre Wege mehr auseinander. A. W. gab mit Tieck zusammen den „Musenalmanach auf das Jahr 1802" heraus. Novalis gehörte diesem Vereine an. Im nächsten Jahre führte eine eben so gelungene Uebersetzung wie die von Shakespeare den Calderon in die deutsche Welt ein, und bald darauf 1804 gab er seine „Blumensträuße der italienischen, spanischen und portugiesischen Poesie" heraus, unübertreffliche Proben seines formellen und sprachlichen Talentes. Seine eigenen Gedichte waren schon 1800 in einer Sammlung erschienen. Im J. 1802 hatte er Jena und seine Gattin verlassen; er hielt in Berlin Vorlesungen über Literatur und Kunst; allein diese Thätigkeit befriedigte ihn wenig, ließ ihn sogar in äußerlicher Bedrängniß; er ergriff daher gern die Gelegenheit, die Frau von Staël auf ihren weitschichtigen Reisen durch Frankreich, Italien, Schweden zu begleiten. Diese führten ihn im Jahre 1808 nach Wien, wo er vor einem angesehenen Auditorium seine „Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur" hielt, welche bald darauf im Druck erschienen und ihm einen ausgebreiteten Ruf erwarben. Im Jahre 1813 war er Secretär des damaligen Kronprinzen von Schweden, dem er durch die Staël in Stockholm bekannt geworden. Nach dem Frieden schloß er sich wieder an seine Beschützerin an, und als sie im Jahre 1818 starb, folgte er einem Rufe an die Universität Bonn als Professor der Kunstgeschichte und Literatur. Hier beginnt seine letzte Periode. Er nahm das Sprachstudium mit bewunderswürdigem Eifer wieder auf, wozu er allerdings schon bei seinem Aufenthalt in Paris den Anfang gemacht, und führte das Studium des jetzt so wichtig gewordenen Sanskrits unter uns ein. Unterstützt von der Regierung, richtete er eine eigene Druckerei mit Sanskrittypen ein, und gab die „Indische Bibliothek" und den „Ramayana" heraus. Im Jahre 1827 hielt er zum zweiten Male in Berlin auf der Durchreise populäre Vorlesungen über die schönen Künste und lebte dann in seinen theils philologischen, theils kunst- und literarhistorischen Bestrebungen an der Bonner Universität fort. Seinen Adel erhielt er durch

Vermittelung des Kronprinzen von Schweden wegen seiner Verdienste vom Jahre 1810. Er starb am 12. Mai 1845 zu Bonn. Wie groß mit der Zeit seine Eitelkeit geworden, zeigten einige in dem Wendt'schen Musenalmanache von 1832 und andere aus seinem Nachlasse abgedruckte Gedichte; in denen noch unangenehmer die hämische Verunglimpfung der größten Geister auffällt, welchen er früher persönlich und literarisch die größte Verehrung erwiesen hatte. Nach seinem Tode gab Böcking eine mit großer Sorgfalt redigirte Ausgabe seiner „Sämmtlichen Werke" (10 Bde., Lpz. 1845—46) und „Oeuvres écrites en français" (3 Bde., Lpz. 1845) heraus.

Friedrich von Schlegel verfolgte mehr kritische, ästhetisch reformatorische, philosophische und zuletzt religiöse Interessen, während er seinem Bruder die elegante Sprachfertigkeit, Poesie und Kunstkennerschaft, so wie die indisch-philologischen Erfolge eigenthümlich läßt. Während sich das romantische, an Shakespeare und Calderon angeknüpfte Element der neuesten Literaturrichtung auf seinen Bruder stützte, ist Friedrich von Schlegel der eigentliche Vater der Ironie und ihrer ästhetischen Begründung in der Weise, wie dies oben bei Gelegenheit der kritischen Zeitschriften beider Brüder angedeutet worden. Man kann bemerken, daß beide Richtungen sich in dem dritten Mitgliede dieses poetisch-ästhetischen Bundes, in Tieck, praktisch vereint finden; eine Bestrebung, die so lange ein schwaches und dünnes poetisches Dasein gefristet, bis sie zu dem Uebermuthe und der wirklich determinirt Alles wegwerfenden Frivolität in Heine und den Seinen einen neuen Schwung gewonnen und Tieck umsonst seine eigenen Kinder in ihnen verflucht hat. Der Ahnherr dieser Richtung, Friedrich von Schlegel, fand selbst so wenig ein Genügen in ihr, daß er sich aus dieser Leere plötzlich in die Fülle der alleinseligmachenden Kirche warf, um durch fremde Autorität den Inhalt wieder zu gewinnen, den er sich selbst verscherzt. Dies ist seine zweite Gestalt, in der er es zu einer ähnlichen Bedeutung, wie in seiner ersten, nicht gebracht hat. Seine Begebenheiten sind in der Kürze diese. In seinem 16. J. sprang er von der Bestimmung zum Kaufmann ab, und warf sich nun mit großem Eifer und gutem Erfolg auf die Philologie, die er in Göttingen und Leipzig studirte. Er lebte hierauf in Berlin und schrieb Kritiken der ältern und neuen Dichter, worunter „die Griechen und Römer", sowie „die Poesie der Griechen und Römer" als selbständige Werke hervortreten. In diese Zeit bis 1799 fällt seine Verbindung mit Schleiermacher, mit welchem er gemeinschaftlich Platon's Werke ordnen und übersetzen wollte, wovon er jedoch bald wieder zurücktrat. Die berühmte und berüchtigte „Lucinde" erwarb ihm statt dessen einen Namen neuer Art; auch sie blieb Bruchstück, und ihre frivole Genialität hat sich erst in späterer Zeit wieder erzeugt in der ehelosen Liebe und Emancipation des Fleisches der Novellen und Romane, die sich vor einigen Jahren als wahre Philisterfeinde ankündigten. Fr. v. S.'s Lucinde ist der Uebergang zu seinem heftigen Kriege gegen die altfränkische Poesie. Er trat im Jahre 1800 als philosophischer Privatdocent in Jena auf, und während er, in Gemeinschaft mit seinem Bruder, Goethe auf den Dichterthron hob, verfolgte seine Kritik die niederen Richtungen unerbittlich und steigerte sich in ihm zu der Theorie, die oben (s. A. W.) charakterisirt worden. Einige Jahre darauf, 1802 ging er mit seiner Frau nach Paris, hielt daselbst philosophische Vorlesungen, studirte Sanskrit, gab ein Journal „Europa" heraus und trat im Jahre 1803 in Köln zur katholischen Kirche über. Dies brachte ihn mit dem Wiener Kabinet in Verhältniß. Im J. 1808 wurde er Hoffecretär bei der Staatskanzlei und verfaßte die Proclamationen gegen Napoleon im J. 1809. In den nächsten Jahren hielt er wieder Vorlesungen über die neuere Geschichte und über die Geschichte der Literatur aller Völker. Beide sind gedruckt. Die Letzteren gehören noch seiner ursprünglichen Richtung an. Eine Zeitlang war er Legationsrath der österreichischen Gesandtschaft beim Bundestage, seit 1818 hielt er wieder philosophische Vorlesungen in Wien und im Jahre 1829 starb er in Dresden mitten in seinen Vorlesungen über Lebensphilosophie, die er auf der Durchreise hielt, plötzlich am 12. Jan. Die philosophischen Vorlesungen, welche veröffentlicht sind, greifen nicht ein in die Fortbildung der Philosophie. So ist seine philosophische Thätigkeit eine äußerliche, seine ästhetisch-positive Wirksamkeit eine verderbliche und seine Poesie eine bereits verschollene. Was aber schon die nächste

Nachwelt an ihm anerkennt, das ist die Kraft, mit der er bei seinem ersten erfolgreichsten Auftreten als kritische Macht eine heilsame Negation der unberechtigten Poesie ausübte und bedeutsame ästhetische Untersuchungen anregte. Seine Schriften sind: „Die Griechen und die Römer" (1797); „Geschichte der Poesie der Griechen und Römer" (1798, Th. 1); „Lucinde, ein Roman" (1799); „Alarkos, ein Trauerspiel" (1802); „Geschichte der Jungfrau von Orleans" (1802); „Geschichte der Margarethe von Valois" (1803); „Europa", Zeitschrift (1803—5); „Lothar und Müller" (1805); „Poetisches Taschenbuch für 1806"; „Ueber die Sprache und Weisheit der Inder" (1808); „Gedichte" (1809); „Ueber die neuern Geschichtsvorlesungen" (1811); „Deutsches Museum", Zeitschrift (1812—13); „Geschichte der alten und neuen Literatur" (1815); „Concordia", Zeitschrift (1820—21); „Philosophie der Geschichte" (1821); „Philosophie des Lebens" (1828); „Philosophische Vorlesungen" (1829); „Sämmtliche Werke" (1822, 12 Thl.; 2. verm. Aufl., 14 Bde., 1846). Windischmann gab aus seinem Nachlasse seine „Philosophischen Vorlesungen aus den J. 1804—6, nebst Fragmenten, vorzüglich philosophisch-theologischen Inhalts" (2 Bde., Bonn 1836—37; 2. Aufl. 1846) heraus, welche Bd. 1—4 der Supplementbände zu seinen „Sämmtlichen Schriften" bilden. Seine Gattin, Dorothea, Tochter M. Mendelssohn's, geschiedene Veit, geb. in Berlin gegen 1770, gest. in Frankfurt a. M. im Aug. 1839, eine geistreiche, aber excentrische Frau, soll die Verfasserin einiger von S. herausgegebenen Schriften sein, wie „Florentin" (Bd. 1, Lpz. 1801) und „Sammlung romantischer Dichtungen des Mittelalters" (2 Bde., Lpz. 1804).

Schlegel, Karl Aug. Mor., der älteste Bruder der beiden Vorigen, bekannt durch seine theologischen Schriften, geb. zu Hannover am 26. Sept. 1756, bildete sich auf der dasigen Schule und nachher auf der Universität zu Göttingen, war dann mehrere Jahre Hauslehrer im Mecklenburgischen und erhielt dann die Pfarrstelle zu Bothfeld, welche ihm die Annehmlichkeit bot, in der Nähe seines Vaters zu leben. Im Jahre 1790 wurde er als zweiter Prediger nach Harburg und 1796 als Superintendent und Prediger nach Göttingen berufen, wo er aber durchaus keinen Beifall finden konnte, da sein Organ für eine geräumige Kirche nicht geeignet war. Im Jahre 1816 folgte er dem Rufe als Generalsuperintendent und erster Prediger zu Harburg, wo er am 29. Jan. 1826 starb. Sein Hauptwerk ist die „Kritische und systematische Darstellung der verbotenen Grade der Verwandtschaft und Schwägerschaft u. s. w." (Hannov. 1802). — Sein vierter Bruder, Joh. Karl Fürchteg. S., ein verdienter Kirchenhistoriker, geb. zu Zerbst am 2. Jan. 1758, besuchte ebenfalls die Schule zu Hannover und studirte zu Göttingen die Rechte. Seit 1782 bei dem Consistorium in Hannover angestellt, starb er als Consistorialrath am 13. Nov. 1831. Unter seinen gediegenen schriftstellerischen Arbeiten erwähnen wir sein „Hannov. Kirchenrecht" (5 Bde., Hannov. 1801—5), die Schrift „Ueber den Geist der Religiosität aller Zeiten und Völker" (2 Bde., Hannov. 1819) und seine „Kirchengeschichte von Norddeutschland" (3 Bde., Hannov. 1828—32).

Schlegel, Christian, ein fleißiger Numismatiker, geb. am 30. Jan. 1667 zu Saalfeld, studirte in Jena Anfangs Theologie, wendete sich aber dann unter dem Einfluß von Kasp. Sagittarius, dessen Hausgenosse er 5 Jahre war, ganz der Geschichte zu. Im Jahre 1700 wurde er Bibliothekar beim Grafen von Schwarzburg und als dieser 1712 sein Münzcabinet an den Herzog von Gotha verkaufte, von Letzterm als Secretär bei demselben angestellt. Er starb am 17. Oct. 1722. Seine numismatischen Schriften enthalten manche schätzbare Erläuterungen und Aufklärungen; zu erwähnen sind „De nummis antiquis Saalfeldensibus, Arnstadiensibus et Jenensibus" (Dresd. 1697); „De nummis antiq. Isenacensibus, Mulhus., Nordhus., et Weissenfels." (Jena 1703); „De nummis antiq. Altenb." (Gotha 1703); „De nummis antiq. Gothanis, Cygneis, Coburg., Wimar. et Martisburg." (Frankf. 1715) und die „Biblia in nummis" (Jena 1703). Er lieferte auch Beiträge zur Kirchen- und Gelehrtengeschichte, namentlich „Lebensbeschreibungen aller gewesenen Dresdener Superintendenten" (Dresd. 1697) u. A.

Schlegel, Joh. Friedr. Wilh., Sohn Johann Heinrich S.'s, geb. zu Kopen-

hagen am 4. Oct. 1765, studirte seit 1782 auf der dasigen Universität die Rechte, wurde 1789 Adjunct und 1800 ordentlicher Professor der Rechte und kam im Jahre 1801 als Etatsrath und Chef des ersten Departements in die dänische Kanzlei. Schon 1803 kehrte er aber in seine frühere Stellung an die Universität zurück und wurde 1812 zum Conferenzrath erhoben. Er gehörte zu den Männern, die sich durch Vorarbeiten um die Einführung der landständischen Versammlung in Dänemark große Verdienste erworben haben, und erhielt deshalb vom Könige den Auftrag, die Universität sowohl in Roeskilde wie in Wiborg zu vertreten. Kränkelnd zog er sich 1834 von den öffentlichen Geschäften und von der Professur zurück und lebte auf seinem Landgute Stötteröd bei Kopenhagen, wo er am 19. Juli 1836 starb. Von seinen zahlreichen Schriften, meist in dänischer Sprache, erwähnen wir als die vorzüglichsten sein „Naturrecht" (Kopenh. 1798; 2. Aufl. 1805), das „Staatsrecht des Königreichs Dänemark und der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg" (deutsch, Schlesw. 1829) und seine kritische Ausgabe des alten isländischen Gesetz- und Rechtsbuchs „Grágás" (Kopenh. 1830), abgesehen von einer Menge kleinerer Arbeiten für die Schriften der scandinavischen Gesellschaft und anderer Zeitschriften.

Schleier heißt ein bei fast allen Völkern des Alterthums gebräuchliches Kleidungsstück der Frauen. Der Gebrauch desselben ist uralt und scheint vom Orient aus zum Abendlande vorgedrungen zu sein. Dort eben, wo die Frau nur für den Mann ein Interesse haben darf, außerdem für Niemanden, lag es am nächsten, daß die Frau sich nie ohne Schleier fremden Männern zeigt. Forschen wir weiter, von wo im Orient diese Sitte ausging, so kommen wir auf das semitische Alterthum, wo eben gegensatzlos die Frau schlechthin dem Manne unterworfen war, stets der Gegenstand der glühendsten Eifersucht. Das mildere indische Alterthum basirt die Unverletzlichkeit ehelicher Rechte auf die weibliche Moralität (Manu IX, 12) und der Schleier findet sich im Drama (vgl. Theater der Hindu S. 278) nur als Schmuck vornehmer Frauen. Ohne Scheu schlagen sie ihn zurück, wann sie wollen. Nicht so in Westasien. Nur das noch unverheirathete und unverlobte Mädchen konnte in ältester Zeit unverschleiert sich zeigen, und in niederen Ständen geschah dies wohl immer (vgl. Gen. 24, 16; 29, 17 m. 12, 14; H. L. 6, 10). Erst die Verlobte legt den Schleier an (Gen. 24, 65; H. L. 5, 7), wodurch der Betrug (Gen. 29, 23) möglich wurde. In höheren Ständen gehörte aber wohl immer schon bei den Hebräern der S. zu einem Gegenstande des Putzes, das Frauenzimmer mochte verheirathet sein oder nicht. Unter den Arabern erst wird es Sitte, daß kein Frauenzimmer sich unverschleiert zeige. Ein überraschtes Mädchen stellt lieber ihre verborgensten Reize dem Blicke des Beschauers blos, ehe sie ihr Gesicht unverhüllt zeigt. Mit Verbreitung arabischer Sitten drang auch dieser Gebrauch in fremde Länder, ostwärts bis Bengalen. Der altorientalische, bei Arabern noch übliche, Schleier entspricht vollkommen dem angegebenen Zwecke. Er besteht aus zwei Stücken von undurchsichtigem Stoffe, von denen das eine oberhalb der Augen befestigt und über den Kopf zurückgeschlagen, den Nacken bedeckt, das andere, unterhalb der Augen angebunden, die Brust verhüllt. Durchsichtige Stoffe kommen erst später bei den minder strengen Persern auf, worauf das liebliche Bild deutet, wenn der Dichter die Erscheinung des Mädchens mit dem Mondesglanze vergleicht, den ein lichtes Gewölk verhüllt. Diese oriental. Sitten, sammt dem ganzen orientalischen Luxus, finden sich wieder bei den Joniern, deren lascivere Frauen in jeder Weise den morgenländischen näher stehen. Sie wurden wie jene, in der Gynäkonitis streng bewacht, und gingen sie aus, so hüllte ein Schleiergewand den ganzen Körper ein. Selbst auf Mädchen und Sklavinnen wurde dies ausgedehnt. Bei den ernsteren lacedämonischen Frauen dagegen nahm nur erst die Verlobte den Schleier, und hier war er mehr ein Schmuck. Ebenso bei den Römerinnen diente der Schleier mehr zur Kopfbedeckung und war dem Schleier der Nonnen ähnlicher. Die nordischen Frauen trugen Schleier von Linnen bei festlichen Gelegenheiten, ohne das Gesicht zu verhüllen. Bei der Trauer wurde er abgelegt. In den Mysterien erhielt er symbolische Bedeutung des Unerforschlichen. Die moderne Welt bedient sich, wie allgemein bekannt, gleichfalls der

Schleier, ohne die orientalischen Zwecke dabei im Auge zu haben. In der Waarenkunde ist Schleier ein leichtes Zeug von feinem leinenen oder baumwollenen Garne, locker gewebt, und ist Schleierleinwand oder Schleierflor, nach Maßgabe größerer oder geringerer Dichtigkeit. Die Farbe ist willkürlich und hängt von der Mode ab.

Schleiermacher, Andr. Aug. Ernst, großherzoglich hess. Geh. Rath, geb. zu Darmstadt am 6. Febr. 1787, der Sohn des Directors der dasigen Museen, Ernst Christian Friedr. Adam S., studirte seit 1803 auf den Universitäten zu Gießen und Göttingen Theologie und besuchte 1805 Paris, wo er sich einen Theil des Jahres zu seiner weitern Ausbildung aufhielt. Nach seiner Rückkehr wurde er sogleich bei der Hofbibliothek beschäftigt und 1808 fest angestellt, 1811 zum Bibliothekar befördert und nebenbei 1821 zum wirklichen Rathe bei der neuorganisirten Finanzkammer ernannt. Bald nach dem Regierungsantritte des 1848 verstorbenen Großherzogs Ludwig II. wurde er unter Enthebung von seiner Stelle an der Bibliothek, Geh. Cabinetssecretär und 1834 Geh. Rath, mit Beibehaltung seiner vorherigen Dienststellung. In der gelehrten Welt hat sich S. als Linguist einen Namen erworben. Nachdem er bereits früher zwei Preise bei der franz. Akademie der Inschriften gewonnen, nahm er 1828 an einem dritten Preise Theil durch die Schrift „De l'influence de l'écriture sur le langage", die er später unter Beifügung einer birmanischen und malaiischen Grammatik im Druck erscheinen ließ (Darmst. 1835). Gleichzeitig erschien von ihm der „Entwurf eines Lehrplans für Gymnasien und Realschulen" (Darmst. 1835). Im „Rheinischen Taschenbuch" (Jahrg. 1) gab er eine „Geschichte Theodorich's des Großen, Königs der Ostgothen". Auch ließ er „Bemerkungen über den Studienplan der großherzoglich hessischen Landesuniversität zu Gießen" (Darmst. 1843) erscheinen.

Schleiermacher, Friedrich Ernst Daniel, geb. den 21. Nov. 1768, gest. den 12. Febr. 1834. Sein Vater war reformirter Feldprediger in Breslau. Seine erste wissenschaftliche Bildung empfing er auf dem Pädagogium der Brüdergemeinde zu Niesky, und dann auf ihrem Seminar zu Barby. Im Jahre 1787 ging er von da auf die Universität nach Halle, wo er Nösselt, Knapp, Wolf u. A. hörte und sich außer der Theologie besonders mit griechischer Philologie beschäftigte. Dann wurde er Erzieher bei dem Grafen Dohna Schlobiken in Finkenstein, hierauf unter Gedicke Mitglied des Berliner Schullehrerseminariums, 1794 ordinirt und angestellt als Hilfsprediger in Landsberg an der Warthe; 1796 kam er als Prediger an die Charité nach Berlin. In dieser Zeit trat er zuerst als Schriftsteller auf. Der Hofprediger Sack übergab ihm einen Theil der Blair'schen Predigten zu übersetzen, und auf seinen Rath gab Schleiermacher eine andere Sammlung: Fawcett's, heraus. Sein erstes eignes Werk waren 1799 die „Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern", worauf die „Monologen" folgten (1800), worin er ernst und hell den Weg der Selbsterkenntniß zeigt. In Berlin blieb er wieder nur kurze Zeit; 1802 ging er als Hofprediger nach Stolpe; einen Ruf nach Würzburg lehnte er ab, wurde aber später als Universitätsprediger und außerordentl. Professor der Theologie nach Halle gerufen, wo er über Encyklopädie, Exegese, Dogmatik und philosophische Sittenlehre las. Als Halle abgetreten war, 1807, ging er nach Berlin zurück und hielt Vorlesungen vor einem gemischten Publikum. Er wurde 1809 Prediger an der Dreifaltigkeitskirche und verheirathete sich. Bald wurde er zum ordentlichen Professor bei der neu errichteten Universität ernannt. Im Jahre 1811 wurde er Mitglied der Akademie der Wissenschaften, und 1814 Secretär der philosophischen Classe. Sein erstes Werk für wissenschaftliche Theologie war „Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre" (1803, 2. Aufl. 1834), und die 1811 zuerst erschienene kurze Darstellung des theologischen Studiums für Vorlesungen. Seine Theilnahme an allgemeinen kirchlichen Sachen beweisen die 1804 herausgegebenen „Zwei Gutachten in Sachen des protestantischen Kirchenwesens", ferner „Schrift über Universitäten im deutschen Sinn", und die beiden in dem denkwürdigen Jahre 1817 gedruckten Abhandlungen „Ueber die neue Liturgie" und „Ueber die für die protestantische Kirche Preußens einzurichtende Synodalverfassung", wozu 1819 die Ab-

handlung in dem Reformationsalmanach hinzukam „Ueber den eigenthümlichen Werth und das bindende Ansehn symbolischer Bücher". Die neutestamentliche Kritik betrafen erstlich sein Sendschreiben an Gaß 1807: „Ueber den sogenannten ersten Brief des Paulus an den Timotheus" und sein Werk „Ueber die Schriften des Lucas", wovon 1817 der erste Band herauskam. Einzelne bedeutende histor. und philos. Abhandlungen, z. B. über Diogenes von Apollonia, Anaximandros u. s. w. befinden sich in den Denkschriften der Berliner Akademie der Wissenschaften 1804—11, und mehrere kirchenhistorische, z. B. über Sabellius, in der mit de Wette und Lücke seit 1819 herausgegebenen „Theologischen Zeitschrift". Von seinen geistlichen Reden wurden viele in das Löffler'sche „Magazin" aufgenommen, viele besonders gedruckt, wie die am Religionsjubelfeste; seine 4 Sammlungen von Predigten, deren jede mehrmals aufgelegt wurde, erschienen zuerst vollendet 1801 bis 1820. Sein Hauptwerk: „Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche und im Zusammenhange dargestellt", kam zuerst 1821 und der 2. Bd. 1822 heraus, dann in einer umgearbeiteten Auflage 1830 und 31. Seine Vorlesungen setzte er bis ganz kurze Zeit vor seinem Ende fort und schonte sich selbst da nicht, als er schon das Aussehen seines nahen Abschieds trug. Mit der größten Ruhe ordnete er seinen letzten Willen und bestimmte das Kleinste seines Leichenbegängnisses; er sah seinen Tod so bestimmt voraus, wie er die Umstände seiner Krankheit aufs genaueste angab; es waren die Folgen einer Lungenentzündung, die ihm das Ende brachten. Die Seinigen tröstete er mit der größten Klarheit: „die höchsten religiösen Erhebungen und die tiefsten philosophischen Combinationen leben in mir, und sie sagen mir ein und dasselbe. Es ist hell in mir". Den 12. Febr. 1834 ertheilte er noch allen um ihn Versammelten das Abendmahl, dann sich selbst und sagte darauf: „nun kann ich auch nicht mehr hier aushalten" und starb.

Wissenschaft und Leben war in Schleiermacher zu einem seltenen Grade von Einheit vollendet, Beides in einer stetigen Entwickelung von innen heraus ihm Religion und Wahrheit geworden, und so wurde er in allen Zweigen und Richtungen geistiger Lebensthätigkeit, die er ergriffen hatte, wahrhaft schöpferisch und Epoche machend. In der Ankündigung seines Todes nannte ihn Neander den Mann, von dem man künftig eine neue Epoche in der Theologie datiren werde. Seine Bildung fiel in die Zeit, wo die kritische Philosophie gegen das kirchliche Element und historische Interesse in der Theologie einen entschiedenen Sieg gewonnen und selbst die orthodoxe Partei unvermerkt von ihrem Standpunkte mit sich fortgerissen und in gleiches neologisches Streben hineingezogen, die pietistische Richtung aber, die sich mit antiquirten Formen gegen sie zu verwahren suchte, alles Haltes in der öffentlichen Meinung beraubt hatte. Schleiermacher bezeichnet es, das Positive im Christenthume, um die Tiefe und Fülle des frommen Gemüths aufzunehmen. Hierdurch und durch die Wiederbringung des strengen zusammenhängenden christlichen Denkens mit einem freiheitsliebenden kritischen Geiste einerseits und durch die Wiederbelebung der Idee der kirchlichen Gemeinschaft andrerseits, bildete er den Uebergang von jener negativ-kritischen und zerstörenden Richtung zu einer neuen wiederaufbauenden und wahrhaft reformirenden Periode. Der Anfangspunkt dazu wurden vornehmlich seine Reden über Religion, in denen er durch die ihm eigenthümliche jugendliche frische Begeisterung für Religion und vermittelst seiner scharfen lebendigen Dialektik zuerst wieder unter den Gebildeten Sinn und Anhänglichkeit für das Christenthum erweckte und die Mißverständnisse und Entstellungen hinweggräumte, die ihm von Uebelwollenden und Gutmeinenden aufgebürdet worden waren. In der theologischen Wissenschaft übte er eine freie großartige Kritik, und seine Forschungen über die geschichtlichen Verhältnisse des ersten Timotheusbriefes und die Schriften des Lucas sind ein ausgezeichnetes Denkmal seiner Genialität, seiner philologischen Kunst und seiner nicht minder großen theologisch-christlichen Durchbildung. Ein Gesammtbild der letztern liegt vor in seiner eben so originellen als architektonisch construirten Darstellung des theologischen Studiums, worin namentlich auf eine neue und geistvolle Art die praktischen Zweige desselben unter sich organisch verbunden und als integrirender

Theil, ja als Gipfelpunkt, in die Idee der Theologie aufgenommen wurden. Den Höhepunkt seines literarisch-theologischen Schaffens aber bezeichnet seine Glaubenslehre, der an historischer Bedeutsamkeit nur etwa die Calvinische an die Seite zu setzen ist, nach dem Urtheil Lüder's in seinen „Erinnerungen an Schleiermacher" in den Studien von 1834. Das Werk legt allerdings neben den objectiven Momenten, die Schleiermacher so einzig aufzufassen verstand und mit einer anerkannt meisterhaften Dialektik verarbeitete, auch die individuelle Eigenheit seines Geistes an den Tag; aber er wollte auch nie eine gesetzgeberische abgeschlossene Schule bilden, sondern bei aller Sicherheit und Klarheit des Gewonnenen ein frei Suchender bleiben und Solche bilden; er wollte anregen und beleben, und verbindet so mit seiner entschiedenen Hervorhebung der innersten Beziehung der christlichen Glaubenslehre im Leben der Kirche die größte Schärfe und Ehrlichkeit der subjectiven Auffassung in seiner rationellen aber nicht rationalistischen Dogmatik. Gleich groß ist er in seiner praktisch kirchlichen Wirksamkeit; auch hier wirkte er reformatorisch für Wiederherstellung der kirchlichen Einheit und einer angemessenen Kirchenverfassung. Ueber seine homiletischen Arbeiten ist es das allgemeine Urtheil, daß sie ausgezeichnete Kunstwerke sind; seine Predigten waren Reden im eigentlichen Sinne des Worts, frisch ergossen aus einem immer religiös denkenden und fühlenden Geiste, und wenigstens ihrer bestimmten Form und Ausführung nach ein lebendiges Produkt des Augenblicks. Was durch seine eigenthümliche Sprachweise und den in Folge der vorherrschenden dialektischen Entwicklung complicirten Gedankengang den Ungebildeteren wenigstens entging, vergütete er durch die Frische und Fülle des christlichen Gefühls, durch die stete Beziehung der Ideen auf das praktische Leben und durch den Gesammteindruck, den er durch die Anordnung aller Theile des Gottesdienstes zu erreichen wußte. Was er selbst vom Kirchenliede hielt, bewährte er in dem Antheil, den er an der Anordnung und Einführung des neuen Berliner Gesangbuchs nahm. Diese praktische Seite seines Wirkens hat eine besondere Darstellung gefunden durch Schweizer „Schleiermacher als Prediger" (Halle 1834). Ein Bild von seiner sittlichen Erscheinung suchte Thiel zu entwerfen, in einer zu Berlin 1835 herausgekommenen Broschüre, wobei nur zu bemerken ist, daß die begierig von Gutzkow als Schleiermacherisch aufgegriffenen Briefe über Schlegel's Lucinde, nach einer eigenen Erklärung Schleiermacher's, deren sich Freunde zu erinnern wußten, nicht von ihm sind. „Seine Denkart und Verdienst" schilderte auch Baumgarten-Crusius (Jena 1834). Seine zuerst in Gemeinschaft mit Fr. Schlegel, dann allein fortgesetzte Uebersetzung des Plato, welche seit 1804 erschien und die vorzüglichste ist, die es gibt, krönte den Ruhm, den er auch in der Philologie sich durch seine bedeutenden Abhandlungen für die Geschichte der Philosophie erworben hatte. — Seinen Namen wird die deutsche Nation unter den Größten nennen, die aus ihr hervorgingen.

Schleifen heißt in der Musik die Verbindung zweier oder mehrerer Noten, die ununterbrochen nach einander folgen. Beim Gesange und bei Blasinstrumenten wird es durch einen Athemzug, bei Streichinstrumenten durch einen Bogenstrich hervorgebracht. Bei Tasteninstrumenten wird es dadurch möglich, daß der Finger genau so lange, als es der Werth der Note erfordert, auf der Taste verweilt. Ein Bogen bezeichnet das Schleifen (legato). Unter Schleifer versteht man eine besondere Spielmanier, die man bei einer Hauptnote anbringt, ohne sie besonders für sich in Rechnung zu bringen. Die Ouvertüre zu Titus z. B. beginnt mit einem solchen Schleifer. Seine Ausführung wird durch kleinere Noten besonders bezeichnet. Desgleichen ist der Schleifer ein Tanz in $^3/_8$ Takt. — In der Kriegskunst heißt Schleifen die gänzliche Zerstörung der Werke einer Festung bis zum Ebenen des Platzes, zuweilen bedeutet es aber auch das Verfahren, Befestigungen unfähig zur Vertheidigung zu machen, was am besten durch Sprengung derselben mit Pulver bewerkstelligt wird. Wird die Brustwehr nur stellenweise zerstört, ohne daß der Wall selbst niedergeworfen wird, so heißt das eine Festung demontiren.

Schleim enthalten sowohl die vegetabilischen als animalischen Körper. Er besteht in einer kleberigen, durchsichtigen, fadenziehenden, wässerigen Feuchtigkeit. Der aus anima-

lischen Körpern durch die Schleimhäute abgesonderte Schleim unterscheidet sich von dem vegetabilischen durch Stickstoff. — Das **Schleimfieber** ist nichts Anderes, als eine mit Fieber verbundene Verschleimung. Zum Grunde liegt eine wässerige Beschaffenheit des Bluts mit Erschlaffung der Schleimhäute, welche Schleim im Uebermaße absondern, wobei die Muskelkraft und Wärme des Körpers geschwächt sind. Ueberhaupt finden sich Verschleimungen mehr beim weiblichen Geschlechte, als bei Männern, vorzüglich bei Scrophelsucht u. A. Sitzende Lebensweise, Mangel an Fleischspeisen, reizlose Kost, Aufenthalt in kaltem, feuchtem Klima, läßt oft aus der bloßen Anlage die Krankheit selbst hervorgehen. Die schon vorhandene Schleimsucht geht oft durch einen Diätfehler, eine Erkältung, zum Schleimfieber über, dessen Verlauf langsam und immer zweifelhaft ist. Nicht selten wird es bösartig, erzeugt Nervenfieber, Faulfieber, Wassersucht, Auszehrung u. A. und endet mit dem Tode. **Schleimfluß** heißt überhaupt jede übermäßige Absonderung von Schleim durch irgend eine der Schleimhäute. Besonders versteht man darunter die widernatürliche, aber unschuldige Absonderung desselben durch die Geschlechtstheile.

Schleinitz, Wilhelm Johannes, Freiherr von, geb. am 4. Juli 1794 in Blankenburg am Harze, bezog 1811 die Universität zu Göttingen, um sich dem Rechtsstudium zu ergeben, trat aber 1813 in das neuerrichtete braunschweigsche Corps und machte unter Anführung des Herzogs Friedrich Wilhelm die Feldzüge von 1814 und 15 mit. Nach dem Frieden begann er seine Studien in Göttingen aufs Neue und beschäftigte sich namentlich mit anhaltenden Studien der Quellen des Rechts. Seine noch in Göttingen gefertigte Lösung der von der juristischen Facultät gestellten Preisaufgabe „De actione, qua ad supplendam legitimam agitur“ ward gemeinschaftlich mit der des Hamburgers Eden gekrönt. S. trat jetzt als Assessor bei dem Landesgerichte zu Wolfenbüttel ein und wurde wenige Jahre darauf zum wirklichen Rathe befördert. Er galt schon als einer der fähigsten Köpfe und besten Juristen im Lande, sowie als ein Mann von ehrenhaftestem Charakter, als die Katastrophe vom 7. Sept. 1830 in Braunschweig eintrat und der nach den Unruhen eingetroffene Herzog Wilhelm, dem vor Allen daran liegen mußte, das Ministerium so zu organisiren, daß das Publikum Vertrauen dazu fassen konnte, S. und den damaligen Kammerrath **Schulz** (s. d.) zu Ministerialräthen und später zu Geheimräthen (Ministern) ernannte. Seitdem hat S. mit dem Geheimrath Schulz und dem Geheimrath Grafen von **Veltheim** (s. d.) das braunschweigische Staatsministerium gebildet und die Verwaltung der Justiz und der innern Angelegenheiten geleitet. Die Umänderung der Verfassungsverhältnisse des Landes öffnete für S. ein neues Feld der Wirksamkeit, durchgreifende Reformen in der Gesetzgebung waren dringender nothwendig geworden, als in vielen andern deutschen Staaten und die Ereignisse der letzten Zeit hatten diese Nothwendigkeit klar zu Tage gelegt. Aber es war keine kleine Aufgabe, unter den damaligen Umständen die vielen einander entgegenstehenden Erwartungen und Versprechungen, das Vorwärtsstreben und den Widerstand zu versöhnen und zugleich die vielen von außen kommenden Besorgnisse, welche meistentheils eine schwache Kenntniß der braunschweigischen Verhältnisse an sich trugen, zu beschwichtigen. S. löste diese Aufgabe unter wirksamer Mithülfe der talentvollsten Mitglieder der alten Ständeversammlung so gut, als es die Umstände gestatteten und legte den im Sept. 1831 versammelten Landständen den Entwurf einer revidirten Landschaftsordnung nebst der Entwicklung der hauptsächlichsten Motive vor. Der Entwurf war zwar mangelhaft, erinnerte selbst in der äußern Form noch zu sehr an die ältere Landschaftsordnung von 1820 und trug weniger, als man wünschte, die Form eines wirklichen Landgrundgesetzes, aber der Geist, der in dem neuen Gesetze, so wie in den Motiven lebte, zeigte, daß S. die Zeit in ihren Beziehungen richtig aufgefaßt habe und ernstlich ein geregeltes Fortschreiten zum Bessern wolle. Während die von den Ständen niedergesetzte Prüfungscommission mit der Regierung über die Modification verschiedener Bestimmungen, so wie über eine neue Redaction des Entwurfs unterhandelte, trat immer mehr die Nothwendigkeit hervor, den ganzen in mancher Beziehung unzureichenden Staatsorganismus umzuändern und mit der neuen Verfassung in Einklang zu bringen, und den im August 1832 wieder versammelten Ständen

wurde nicht allein der umgearbeitete Entwurf eines Landgrundgesetzes, sondern auch eine Reihe von Gesetzentwürfen vorgelegt über die Organisation der Behörden und schon im October 1832 trat die neue Verfassung mit ihren organischen Umgebungen ins Leben. Auch jetzt hat die Erfahrung gezeigt, daß dieselbe noch nicht hinreicht, alle Inconvenienzen im öffentlichen Leben zu beseitigen; demungeachtet muß man gestehen, daß sie nach Form und Inhalt den besten deutschen Verfassungen an die Seite gesetzt werden kann. Die folgenden Jahre sollten Manches, das nur als Grundsatz in der Verfassung ausgesprochen worden war, in Ausführung bringen. So erschien denn im J. 1834 eine Städteordnung, die Ablösungsordnung und die Gemeinheitstheilungsordnung, sämmtlich von S. entworfen. Auch das Gesetz über die Allodification der Lehne, das im J. 1837 folgte, ist von ihm verfaßt. Das größte Werk aber seiner Hand ist das mit der Ständeversammlung zu Stande gebrachte neue Criminalgesetzbuch, das vielleicht in technischer Hinsicht nur an dem einen Fehler leidet, bei seiner Anwendung größere Fähigkeiten und geistigere Gewandtheit vorauszusetzen, als man bei dem größten Theile der Beamten im Richterstande, sowie der Rechtsvertheidiger erwarten darf. Ueber legislatorischen Arbeiten vergaß er die Förderung des Justizwesens nicht. Eifrig sorgte er für die von der vorigen Regierung sehr vernachlässigte Besetzung der Richterstellen, verbesserte das System des Instanzenzugs und brachte durch Einsetzung einer eigenen Prüfungscommission größere Einheit und Zuverlässigkeit in die Prüfungen der sich dem Richterstande oder der Advocatur widmenden Candidaten. Auch während der Stürme des J. 1848 blieb er auf seinem Posten.

Schleisheim, ein königliches Lustschloß, drei Stunden von München, bestand ursprünglich aus einer älteren Anlage, die vom Kurfürsten Wilhelm V. herstammte und jetzt in einen Wirthschaftshof verwandelt ist. Das prächtige Schloß ließ der Kurfürst Maximilian Emanuel nach dem Plane ital. Baumeister 1684—1700 ausführen, in der Absicht, thätige Menschen herbeizuziehen und der flachen, unfruchtbaren Umgegend dadurch aufzuhelfen, was ihm aber nicht gelang. Die große Marmortreppe ist eine der prächtigsten in Europa. Maximilian Emanuel ließ hier die Gemäldesammlung aufstellen, die sein Vater Ferdinand Maria durch den Maler Triva hatte zusammenbringen lassen, die dann der König Maximilian Joseph zu einem Museum von mehr denn 2000 Kunstwerken erhob. Demselben wurde 1827 auch die Boisserée'sche Gemäldesammlung (s. d.) einverleibt, die sich jetzt in der Pinakothek zu München befindet. Im J. 1822 wurde in S., dem Sitze der königlichen Staatsgüter-Administration, eine Musterwirthschaft errichtet und mit dieser 1825 eine landwirthschaftliche Lehranstalt verbunden. Seit 1829 besteht hier ein landwirthschaftlicher Verein (Triptolemea). Auch ist hier ein Thiergarten, eine Stuterei und eine Stahlfabrik. In der Nähe liegt das Lustschloß Lustheim.

Schleiz, die Residenz des Fürsten von Reuß-Schleiz und die Hauptstadt des Fürstenthums, an der Wiesenthal, zählt gegen 5300 Einw., die Woll- und Baumwollweberei treiben. Sie hat ein Lyceum und eine Waisenanstalt. Am 3. Juli 1837 brannte sie nebst dem Schlosse zum größten Theil ab. In der Nähe liegt das Schloß Heinrichsruhe. Geschichtlich merkwürdig ist sie durch das Gefecht am 9. Oct. 1806 zwischen den Franzosen und den Preußen unter dem General Tauenzien. Die Stadt wird 1273 zuerst urkundlich erwähnt und erhielt 1349 ihre ersten Privilegien und Statuten.

Schlenkert, Friedr. Christian, geboren zu Dresden 1757, besuchte Schulpforte und die Universität Leipzig, um sich dem Studium der Theologie zu widmen, gegen welche Wissenschaft er aber bald Abneigung fühlte. Mit besonderm Eifer trieb er Geschichte, schöne Wissenschaften und endlich auch Jurisprudenz. Im J. 1783 wurde er expedirender Secretär beim Finanzcollegium zu Dresden; allein wegen Nachlässigkeit und Unordnung im Dienste, die S. aus Liebe zur Schriftstellerei sich zu Schulden kommen ließ, erhielt er bald seine Demission. Längere Zeit lebte S. blos seinen literarischen Arbeiten, und zwar gewann er damit hinreichende Subsistenzmittel, da seine historischen Romane damals Epoche machten. Seinen Wohnort nahm S. anfangs in Tharand, wo er den Bau des dortigen Schauspielhauses und anderer neuen Anlagen dirigirte, seit 1812 in Dippoldis-

walde, kehrte aber 1815 nach ersterem Orte zurück, da man ihm die Stelle eines Lehrers der deutschen Sprache an dasiger Kunstakademie antrug. Hier starb er 1826. Seine vorzüglichsten Schriften sind: „Friedrich mit der gebissenen Wange" (5 Thle., Lpz. 1785—88); „Kaiser Heinrich IV." (5 Thle., Dresd. 1788—95); „Moritz, Kurfürst von Sachsen" (4 Thle., Zürich 1799—1800); „Bernhard, Herzog zu Sachsen-Weimar" (3 Thle., Leipz. 1799—1803).

Schlepptau heißt dasjenige Tau, welches ein gut besegeltes Schiff einem faulen Segler, und einem, sei es durch Sturm und im Gefechte beschädigten Schiffe giebt, um es an demselben in Sicherheit zu bringen; doch ist dieses Verfahren nur bei ruhiger See ausführbar. Wird das Schiff durch Ruderboote fortbewegt, so sagt man, es werde bugsirt. In neuerer Zeit bedient man sich zu dieser Arbeit allgemein kurzer und kräftiger Dampfschiffe, die im Stande sind, selbst die größten Schiffe, trotz Ebbe und Fluth und mäßigen conträren Windes, fortzuschleppen.

Schlesien, ein ehemals zu Böhmen gehöriges Herzogthum, wird geographisch in Ober- und Niederschlesien, politisch aber in Preußisch- und Oesterreichisch-Schlesien eingetheilt. Die preußische Provinz S., 741,74 □M. groß, begreift das alte Schlesien mit Ausnahme des Schwiebusser Kreises, einen Theil der Oberlausitz, der Neumark und die Grafschaft Glatz, berührt in seiner südlichen Hochebene den Fuß der Karpathen. An der obern Oder erheben sich die Sudeten, die unter verschiedenen Namen sich bis zur Lausitzer Neiße ausdehnen. Sie beginnen in der Oberlausitz mit dem Lausitzer Gebirge oder dem Wohlischen Kamm, wohin die 1300 F. hohe Landskrone bei Görlitz gehört und schließen sich südlich an das Isergebirge, welches in das Riesengebirge übergeht. Dann folgt das 2300 F. hohe Hochwaldsgebirge und zwischen der Neiße und Weißeritz das Eulen-, Habelschwerdter- und Mensegebirge. Am S. Ufer der Neiße steigt man zum Schneegebirge hinan, welches in das österreichische Gebiet übergeht. Nördlich von diesem liegen die höchsten Gipfel des Gebirges: Schneekuppe (5000 F.), Sturmhaube (4500 F.), das große Rad (4650 F.) und der Heuscheuer (2800 F.), alle bis zur Spitze mit Granittrümmern bedeckt und meist gut bewaldet. Im Isergebirge die Tafelfichte (3500 F.); im Eulengebirge die hohe Eule (3100 F.); an der österreichischen der Glatzer oder Grulicher Schneeberg (4300 F.). Ziemlich getrennt in der Ebene liegt der Zobtenberg (2200 F.). Das ganze Gebiet bietet, namentlich in den höheren Gegenden, eine höchst wilde Natur mit mächtig zerrissenen Felsen, nackten zertrümmerten Gipfeln, steilen Wänden, tiefen Abgründen, tobenden Wasserfällen und kahlen Einöden dar, hat aber auch romantische Thäler, schön bewaldete Abhänge und Bergweiden. Auf dem Gebirge finden sich zahlreiche Alpenpflanzen, isländisches Moos, und in einer Höhe von 3500 F. das sogenannte Knieholz in großer Menge. Nadelhölzer sind besonders auf dem Schnee- und Mensegebirge. Reißende Thiere finden sich im ganzen Gebirge nicht. Im J. 1726 wurde der letzte Bär getödtet. Vom Gebirge geht der Boden schnell zur Ebene über und bildet das Odergebiet, zu welchem S. größtentheils gehört. Die Oder entspringt auf den österreich. Sudeten bei Hof, nimmt die Oppa und Olsa an der Grenze auf, wird bei Oppeln schon für größere Fahrzeuge schiffbar, aber nur bis Breslau von größeren Schiffen befahren, da diese der engen Schleusen wegen nicht höher stromaufwärts gehen können, und durch die Neiße, Ohlau, Weißeritz, Katzbach, den Bober u. a. Flüsse verstärkt. Im Süden bilden Nebenflüsse der Weichsel die Grenze und haben zum Theil ihre Quellen hier, sowie im Norden einige Nebenflüsse der Spree die Oberlausitz berühren. Landseen hat S. gegen 102, die aber alle nur einen geringen Umfang haben; die meisten und größten, die aber einen Flächenraum von 300 Morgen nicht überschreiten, finden sich in den Kreisen Militsch, besonders um Trachenberg, und Pleß, sowie im Kreise Freistadt, wo der Schlawaersee durch Größe (1¼ M. lang und 700 Ruthen breit) und durch Reichthum an Fischen sich auszeichnet. In den Gebirgen zählt man 12 Wasserfälle, die schönsten sind der Zackenfall und der Kochelfall. Kanäle zur Abkürzung der Oderfahrt sind der Klodnitzer bei Gleiwitz und der Popelauer. Der Boden ist fruchtbar und gut angebaut, die Oder bildet jedoch im Norden mehrere Moräste

und ebendaselbst befinden sich Sandstrecken. S.'s wichtigste Erzeugnisse sind Flachs, Taback, Krapp, Fenchel, viel Getreide, einiger Wein, große Waldungen, treffliche Schafe und Rinder, in dem Bober und Queiß Perlenmuscheln, Silber, ehemals auch viel Gold, Eisen (jährlich über 500,000 Ctnr.), Kupfer, Blei, Arsenik (2500 Ctnr.), Kobalt und Zink (2—300,000 Ctnr.), Steinkohlen in Menge, Vitriol, Salpeter, Porzellan-Pfeifenthon, Marmor, Mühlsteine, Edelsteine, Schwefel und Torf. An Mineralquellen und Bädern ist das Land sehr reich; unter den 33 Hauptquellen sind die besuchtesten Warmbrunn und Salzbrunn, nächstdem Landeck, Reinerz, Cudowa, Altwasser, Charlottenbrunn und Flinsberg. Außer Landwirthschaft und wichtigem Bergbau herrscht in S. der lebhafteste Fabrikfleiß. Leinwand- und Wollfabriken sind in Menge vorhanden; ebenso in Seide, Leder, Eisenwaaren, Glas, Papier, Oel (über 500 Oelmühlen), Pulver rc., und der Handel mit diesen Producten ist höchst wichtig. Die Zahl der Bewohner hat in der neuesten Zeit sich etwas verringert, namentlich durch den 1847 herrschenden Hungertyphus. Sie betrug im J. 1846 3,065,109, im J. 1849 aber nur 3,061,593 Seelen. Unter ihnen gehören 1,476,905 zur röm.-katholischen Kirche; außerdem zählt man noch 30,650 Juden, 28 griechische Christen und 11 Mennoniten. Die übrigen Bewohner gehören der protestantischen Kirche an. Die Provinz ist in die Regierungsbezirke Breslau, Liegnitz und Oppeln und in 57 landräthliche Kreise getheilt. Die höchste Gerichtspflege besorgen die Oberlandesgerichte zu Breslau, Glogau und Ratibor. Ein großer Theil der Fürstenthümer, Standes- und Minderherrschaften in S. ist im Besitz von mittelbaren Fürsten, Standes- und Minderherren, die zwar zum Theil ihre eigenen Regierungen und Justizkanzleien, aber keine landesherrliche Gewalt haben und der Aufsicht der königl. Oberbehörden untergeordnet sind. Die Leitung des Bergbaues steht unter dem Oberbergamte zu Brieg, welches vier Reviere, das jauersche, schweidnitzische, münsterberg-glatzische und das oberschlesische umfaßt.

Unter Oesterreichisch-Schlesien versteht man denjenigen Theil S.'s, welcher im Hubertusburger Frieden von 1763 dem Hause Oesterreich verblieb. Es grenzt an Preußisch-Schlesien, die Grafschaft Glatz, Mähren, Ungarn, Galizien, ist in zwei durch einen Zipfel des mähr. Kreises Prerau getrennte Kreise, den Troppauer und Teschener, getheilt, und bildet in administrativer Hinsicht seit 1850 ein eigenes Kronland, welches in sieben Bezirkshauptmannschaften getheilt ist. Auf 89 QM. enthält es 27 Städte, 4 Marktflecken und 647 Dörfer und 467,420 Einw.; es umfaßt im sonstigen Troppauer Kreise die Herzogthümer Troppau und Jägerndorf, das Fürstenthum Neisse und die Minderherrschaften Freistadt, Friedeck, Oderberg, Deutsch-Leuthen, Dombrau und Roi. Das Land wird im Südosten von den Karpathen (die Sigula 4380 F. hoch) und im Nordwesten von dem mähr.-schles. Gesenke, einem Zweige der Sudeten, durchzogen und erhält durch die allenthalben hinstreifenden Gebirge, mit Ausnahme einzelner schöner Thäler und fruchtbarer Ebenen (Weidenau, Troppau, Skotschau), einen zwar gesunden, aber kalten und rauhen klimatischen Charakter. Als Quellenland der Oder und Weichsel ist es durch den obern Lauf beider Ströme und die Zuflüsse derselben, die Oppa, Mohra, Ostrawitza, Olsa, Bielau, Steina und Biala, reich bewässert und hat auch mehrere Gesundbrunnen, als Johannisbrunn, Ustrom- und Karlsbrunn, wozu noch die Wassercuranstalt des Bauers Priesnitz zu Gräfenberg kommt. Das Waldgebiet beträgt über ein Drittel des Bodenraumes. Der Ackerbau ist besonders im ehemaligen Teschener Kreise wegen der steinigen Beschaffenheit des Bodens mühsam und wenig ergiebig, doch sind die tieferen und ebenern Gegenden fruchtbar für Getreide, Gemüse und Obst und das Gebirge für Flachs. Die Viehzucht nimmt an Veredelung rasch fortschreitend zu und namentlich gehören die hiesigen zahlreichen Schafheerden (100,000 Stück) zu den vorzüglichsten der österr. Monarchie. Nächstdem treiben die Einwohner Käsebereitung (der Briesenkäse in den Karpathen), Bienenzucht und Bergbau auf Eisen, Steinkohlen, Blei, Vitriol und Blende, fertigen Damaste, Zwirn, Tuche und andere wollene Zeuche und fabriziren Eisen- und Holzwaaren und Liqueure. Mit diesen Landes- und Fabrikerzeugnissen findet ein lebhafter Handel ins Ausland statt, der aber noch durch den vortheilhaften Commissions- und Transitohandel mit österr. und

ungar. Weinen, ruff. Juchten, Talg, Leinsamen und Pelzwerk, galiz. Steinsalz, moldauischem Schlachtvieh und Wiener Modewaaren übertroffen wird. Die Einwohner sind größtentheils Deutsche, jedoch mit Slaven (Goralen, Wasserpolacken) untermischt. In kirchlicher Hinsicht gehören die Herzogthümer Troppau und Jägerndorf und die Minderstandesherrschaften mit drei Erzpriestereien und neun Decanaten unter das Erzbisthum Olmütz, das Fürstenthum Neisse und die minderfreie Standesherrschaft Olbersdorf mit vier Erzpriestereien, sowie das Herzogthum Teschen mit acht Erzpriestereien unter das Bisthum Breslau. Das Land hat eine ständische Verfassung mit jährlichen Fürstentagen zu Troppau und Ständen, Conventus publicus genannt, welche die Fürsten und Herzöge zu Teschen, Bielitz, Troppau, Jägerndorf und Neisse, und deren Abgeordnete bilden. Der kais. Commissarius eröffnet auf dem Fürstentage den Ständen die kaiserlichen Postulate und die Stände besorgen ihrerseits durch die Hülfsämter die Repartition der Steuern, die Creditgeschäfte, die Verwaltung des Hauptlandes=Domesticalfonds und die Vorschläge zu Stiftungen.

In älteren Zeiten wurde S. von den Lygiern und Quaden bewohnt. Bei dem Weiterziehen der germanischen Stämme gegen Westen nahmen die nachdrängenden Slaven die erledigten Wohnsitze ein und nur in den Gebirgen blieben Deutsche zurück. Den Namen erhielt das Land nach Einigen von Zle, d. h. böse, mit welchem Worte von den Polen die Quaden bezeichnet wurden, nach Andern von dem Silenserberge, dem jetzigen Zobtenberge, nach Andern endlich von den Flüßchen Slenza, Sleia, dem Namen des Flüßchens Laue (Lohe). Vor der Zeit der slav.=deutschen Kriege scheint S. erst zum großmähr. Reiche, nach dessen Zerstörung aber zu Böhmen gehört zu haben, im Anfange des 10. Jahrh. jedoch kam es unter Polen und erhielt aus dem Stamme der Piasten eigene Herzöge. Miecziślaw I. führte 965 das Christenthum in S. ein und stiftete zu dessen Befestigung das Bisthum Schmoger, das später (1052) nach Breslau verlegt wurde. In Folge seiner ungünstigen Lage zwischen dem mächtigen Polen und Böhmen konnte S. lange Zeit nicht zur Selbständigkeit kommen und wurde wiederholt bei den Kriegen der poln. Regentenfamilie unter sich aufs schrecklichste verwüstet. Erst durch den Vertrag vom J. 1163, in welchem der poln. König Boleslaw IV. den drei Söhnen des im J. 1159 in der Verbannung gestorbenen Herzogs Wladislaw II., Boleslaw, Miecziślaw und Conrad, S. zurückgab, setzte der um S.'s Cultur so verdiente Statthalter Peter Wlast es durch, daß S. unabhängig von Polen wurde. Diese drei Brüder nun, welche erst gemeinschaftlich regierten, dann aber sich in das Land theilten, wurden die Stammväter der schlef. Herzöge aus dem Geschlechte der Piasten (s. d.). Um das durch viele Kriege verheerte Land schnell wieder zu bevölkern, zogen diese Herzöge sehr bald deutsche Ansiedler nach S., besonders nach Niederschlesien, und ihre Nachfolger, gewöhnlich mit deutschen Fürstentöchtern verheirathet, führten allmälig deutsches Recht und deutsche Sitte ein. Die zahlreichen Nachkommen der obengenannten drei Herzöge theilten sich wieder in ihre väterlichen Landestheile; daher entstanden die vielen Fürstenthümer, aus denen S. besteht. Doch gab es, besonders in Oberschlesien, auch noch Fürsten böhm. Stammes, von einem natürlichen Sohn des Königs Ottokar, gest. 1278, namentlich die Herzöge zu Troppau, Jägerndorf und Ratibor. Unter den Fürsten aus der niederschlef. Linie zeichnen sich aus: Heinrich I., der Bärtige, gest. 1138, der Gemahl der heil. Hedwig, der sich durch zahlreiche Kirchenstiftungen verdient machte, mehrere blutige Kriege mit Polen führte und zuletzt 1135 Regent von Polen wurde, sowie sein Sohn Heinrich II., der Fromme, der in der Schlacht bei Liegnitz 1141 gegen die Mongolen kämpfend fiel. Aus der niederschlef. Linie entstanden wieder die drei Herzogthümer Breslau, Liegnitz, Glogau, aus denen später wieder die Linien Brieg, Schweidnitz, Jauer und Münsterberg, ferner Sagan und Oels sich ausschieden. Auch Oberschlesien zerfiel durch ähnliche wiederholte Theilungen in mehrere Herzogthümer, von denen Teschen, Oppeln, Ratibor, Jägerndorf und Troppau die wichtigsten sind. Durch diese Theilungen geschwächt (es bestanden zu Anfange des 14. Jahrh. in S. 17 regierende Fürstenhäuser), unter sich in stetem Kriege begriffen, suchten die schlef. Fürsten, um nicht eine Beute Polens

zu werden, Schutz bei Böhmen, indem sie sich unter dessen Lehnsherrlichkeit begaben. Namentlich gelang es dem König Johann von Böhmen durch Geldunterstützungen und Einmischung in ihre Streitigkeiten, die schles. Herzöge dahin zu bringen, daß sie von 1327 an nach und nach alle, mit Ausnahme zweier, ihn als Lehnsherrn anerkannten. Sein Sohn und Nachfolger, Kaiser Karl IV., wußte durch seine Gemahlin, Anna, sich das Erbfolgerecht auch in den beiden noch übrigen Fürstenthümern Jauer und Schweidnitz zu verschaffen und zog, nachdem die Könige von Polen 1335 und 1338, nachher wieder 1356 und 1372 auf S. Verzicht geleistet hatten, das Land zur Krone Böhmen, dessen Schicksale es nunmehr ununterbrochen theilte. Unter der böhm. Herrschaft breiteten sich Huß's, Luther's, Calvin's und Schwenkfeld's Lehren hier aus, und die Anhänger derselben erhielten zum Theil Freiheit zur Ausübung ihres Gottesdienstes. Wie von den Hussitischen Unruhen und Verwüstungen, so litt S. auch von den Kriegszügen Georg Podiebrad's, des Königs Matthias von Ungarn und Wladislaw's von Polen, sowie von den Schrecknissen des 30jährigen Krieges. Die unter dem Schutze des Bischofs Jakob von Salza durch Johann Huß verbreitete Reformation wurde von den schles. Herzögen begünstigt, von den österreich. Kaisern aber, welche durch einen Oberlandeshauptmann das Land regierten, in den an sie heimgefallenen Gebietstheilen auf alle Weise verhindert und die Anhänger der neuen Lehre verfolgt. Seit 1648 wurden die Jesuiten eingeführt, alle evangelischen Kirchen, mit Ausnahme einiger Friedenskirchen, geschlossen, die Protestanten auf alle Weise gedrückt, und dieses harte Verfahren auch, als 1675 mit Herzog Georg Wilhelm von Brieg und Liegnitz der letzte piastische Herzog starb, auf die nunmehr an den Kaiser anheimgefallenen letzten Herzogthümer Liegnitz, Wohlau und Brieg sogleich übertragen. Einige Milderung ihres Zustandes erlangten die Protestanten erst unter Kaiser Joseph I. durch die von König Karl VII. von Schweden in der Altranstädter Convention von 1707 ihnen ausbedungenen Begünstigungen, in Folge deren den Protestanten, außer Zusicherung der Wiedertheilnahme an öffentlichen Aemtern, 121 Kirchen zurückgegeben und die Erbauung von sechs neuen Kirchen (Gnadenkirchen) gestattet wurde. Unter Karl VI. jedoch erneuerten sich die Bedrückungen der Protestanten wieder; zugleich verloren die Fürsten- und Landtage ihr Ansehen völlig, die Steuern wurden willkürlich erhoben und S. litt, wie die übrigen österreich. Länder, unter den großen Gebrechen der Regierung dieses Fürsten. Diese Umstände waren es vorzüglich, welche Friedrich II., als er nach Maria Theresia's Thronbesteigung, auf angebliche Erbrechte gestützt, 1740 S. ansprach, die Eroberung dieser Provinz vielfach erleichterten. (S. Schlesische Kriege.) S. ward zwar, seit seiner Vereinigung mit Böhmen, zu Deutschland gerechnet, hat aber nie in unmittelbarer Verbindung mit dem deutschen Reiche gestanden und ist nie, wie die übrigen deutschen Staaten, ein Reichslehn gewesen. Aber frühzeitig germanisirt, hat es, besonders Niederschlesien, an allen wissenschaftlichen Bestrebungen und materiellen Fortschritten Deutschlands sich stets lebhaft und selbstthätig betheiligt, eine Menge vorzüglicher Gelehrter, besonders in früherer Zeit, hervorgebracht, eine besondere Dichterschule gestiftet und in neuerer Zeit im J. 1826 eine von den katholischen Geistlichen S.'s selbst ausgegangene, jedoch damals unterdrückte Anregung zur Verbesserung des katholischen Kirchenwesens, sowie im J. 1844 die Veranlassung zum Entstehen einer neuen Kirchengesellschaft, der Deutsch-Katholiken, gegeben. Vgl. Sommersberg „Scriptores rerum silesiac." (3 Bde., 1729—32, Fol.) und die „Berichtigungen und Ergänzungen" dazu von Sachs von Löwenheim, welche bis 1790 gehen; ferner Stenzel „Scriptores rerum silesiac." (3 Bde., 1835—39); Menzel „Geschichte S.'s" (3 Bde., Bresl. 1807—10); „Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Colonisten in S. und der Oberlausitz" (Hamb. 1832, 4.).

Schlesische Kriege nennt man die von dem König Friedrich II. von Preußen mit Oesterreich über den Besitz Schlesiens geführten drei Kriege, von denen der dritte den besondern Namen des Siebenjährigen Krieges (s. d.) führt. Friedrich II., jung, ruhmbegierig und kriegslustig benutzte nämlich die gefährliche Lage, in welcher Maria

Theresia sogleich nach ihres Vaters, Karl's VI., Tode durch die von mehreren Staaten auf ihre österreich. Erblande erhobenen Ansprüche gerieth, um die von ihm selbst behaupteten Rechte auf die vier schles. Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Wohlau und Jägerndorf mit den Waffen geltend zu machen. Diese Rechte gründeten sich theils darauf, daß Kaiser Ferdinand II. einem Prinzen des Hauses Brandenburg, dem Markgrafen Georg, in Folge seiner Theilnahme an der Sache des Böhmenkönigs Friedrich von der Pfalz das Fürstenthum Jägerndorf genommen und den österreich. Ländern einverleibt hatte, theils auf eine zwischen dem Kurfürsten Joachim II. und dem Herzoge Friedrich II. von Liegnitz 1537 geschlossene gegenseitige Verbrüderung. Diese letztere war zwar vom Kaiser Ferdinand I. als Oberlehnsherrn für ungültig erklärt worden; Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg hatte aber die Unterhandlung hierüber mit dem Kaiser Leopold wieder aufgenommen und zur Abfindung den zum Fürstenthume Glogau gehörigen Schwiebuser Kreis erhalten. Sein Sohn und Nachfolger Friedrich III. hatte diese Abfindung in Folge anderweiter Abkünfte mit dem Kaiser zurückgegeben und Friedrich II. wollte diese Ausgleichung nicht als zureichend anerkennen, und begann, da er außerdem in der Jülich-Bergischen Erbfolgesache sich von Oesterreich für übervortheilt hielt, den ersten schlesischen Krieg (1740—42). Ohne Kriegserklärung rückte er schon Ende des Decembers 1740 mit einem Heere von 30,000 M. in Schlesien ein und verlangte, unter gleichzeitiger Anerbietung seines militärischen Beistandes zur Aufrechthaltung der pragmatischen Sanction und eines Vorschusses von 2 Mill. Thalern, von Maria Theresia die Abtretung des ganzen Herzogthums Schlesien (s. d.), und wenigstens die Ueberlassung eines Theiles dieser Provinz. Diese Ansprüche wie jene Anerbietungen wies Maria Theresia, die den ganzen Umfang des am franz. Hofe gefaßten, auf Zerstückelung der österreich. Monarchie gerichteten Planes noch nicht kannte, mit Verachtung und Unwillen zurück, und Friedrich setzte seinen Kriegszug in Schlesien eifrig fort, nahm eine Stadt nach der andern, öffnete sich durch einen Neutralitätsvertrag auch die Thore von Breslau und eroberte bis Ende Januar ohne Widerstand das ganze schwach besetzte Land, mit Ausnahme von Glogau, Brieg, Glatz und Neisse. Hierauf übertrug Friedrich den Oberbefehl über die Armee dem Feldmarschall von Schwerin und kehrte nach Berlin zurück, von wo aus er mit Rußland ein Vertheidigungsbündniß schloß und seine Unterhandlungen mit dem Wiener Cabinet erneuerte. Maria Theresia wurde zwar von mehreren auswärtigen Mächten zur Nachgiebigkeit ermahnt, wies aber auch jetzt wieder Friedrich's Vorschläge zurück, sammelte in Mähren ein Heer von 30,000 M., übergab das Commando desselben dem Grafen Neipperg und ließ dasselbe in Schlesien einrücken. Darauf eilte Friedrich zum Heere zurück, eroberte am 9. März Glogau mit Sturm und marschirte mit 25,000 M. den Oesterreichern entgegen. Bei Mollwitz, unweit Brieg, kam es am 10. April 1741 zur Schlacht, in welcher zwar die Cavalerie des rechten preuß. Flügels durch die Reiterei des österreich. Generals Römer anfangs geschlagen, das Treffen aber durch die feste Haltung und die kraftvollen Angriffe der preuß. Infanterie unter Schwerin so völlig wieder hergestellt wurde, daß die Oesterreicher mit einem Verluste von 3000 M. und 10 Kanonen sich nach Neisse zurückziehen mußten. Die Preußen eroberten hierauf die Festung Brieg, fingen an, Neisse zu belagern und entledigten sich durch Ueberrumpelung Breslaus der mißlichen Neutralität dieser Stadt. Unterdessen war auch der bayer. Kurfürst Karl Albert mit einer franz. Armee in Oesterreich siegreich eingedrungen, und August von Sachsen hatte ein Heer von 20,000 M. zur Besitznahme Mährens nach Böhmen gesendet. In dieser Bedrängniß gab endlich Maria Theresia den Vorstellungen ihrer Minister und dem Rathe Englands Gehör und schloß unter Vermittelung des englischen Gesandten am preuß. Hofe, Lord Hyndfort, am 9. Oct. 1741 durch ihre Generale Neipperg und Lentulus mit Friedrich den geheimen Vertrag zu Oberschnellendorf ab, kraft dessen alle ernstlichen Unternehmungen von beiden Seiten aufhören und im künftigen Frieden ganz Niederschlesien nebst einem Theile von Oberschlesien an Preußen überlassen werden sollte. Als aber der Vertrag, um Bayern und Sachsen gegen Preußen mißtrauisch zu machen, von Oesterreich veröffentlicht wurde, schloß Friedrich II. ein Schutz- und Trutz-

bündniß mit Karl Albert, ließ sich am 7. Nov. 1741 von den Ständen Niederschlesiens zu Breslau die Huldigung leisten, und griff sogar, als der Sieg durch die kräftige Hülfe der Ungarn von den Bayern und Franzosen entschieden sich auf die Seite der Oesterreicher wendete, aufs Neue zu den Waffen. Schwerin mußte im Verein mit den Sachsen in Mähren eindringen, wo er am 27. Dec. Olmütz eroberte, und Leopold von Dessau bemächtigte sich im J. 1742 der Grafschaft Glatz, die Friedrich II. schon früher dem bayer. Kurfürsten Karl Albert als König von Böhmen für 400,000 Fl. abgekauft hatte. Der Prinz von Lothringen rückte hierauf mit einem schnell zusammengezogenen Heere heran, zwang Friedrich II., von welchem sich die Sachsen trennten, zum Rückzuge nach Böhmen und griff ihn am 17. Mai in einer gefährlichen Stellung bei Chotusitz, unweit Czaslau, so schnell und heftig an, daß die Preußen sich kaum in Schlachtordnung stellen konnten. Aber das Kriegsglück blieb auch hier Friedrich günstig; er erfocht einen vollständigen Sieg und Maria Theresia mußte am 11. Juni 1742 den Frieden von Breslau abschließen, in Folge dessen Niederschlesien und Oberschlesien nebst der Grafschaft Glatz, außer Troppau, Jägerndorf und dem jenseit der Oppa gelegenen Gebietstheile, an Preußen abgetreten wurden. Dieser Präliminarfriede wurde mit näheren Festsetzungen am 28. Juli zu Berlin als Definitivfriede vollzogen unter Garantie des Königs Georg II. von England.

Die siegreichen Fortschritte, die nach Friedrich's Ausscheiden aus der Reihe der gegen Oesterreich Krieg führenden Mächte die Waffen Maria Theresia's machen, noch mehr der zu Worms am 23. Sept. 1743 zwischen Oesterreich, Großbritannien, den Generalstaaten und Sardinien abgeschlossene Allianztractat, in welchem Maria Theresia alle Länder, die sie vermöge der pragmatischen Sanction besitzen sollte, also auch Schlesien, gewährleistet wurden, ein Bündniß, dem sich bald darauf auch Sachsen anschloß, erweckte Friedrich's Besorgniß von Neuem. Er vereinigte sich daher mit dem Kaiser Karl Albert am 22. Mai 1744 zu einem neuen Bunde und rückte mit der Erklärung, daß er nur zum Besten der deutschen Reichsfreiheit, zur Erhaltung des kaiserlichen Ansehens und zur Erwirkung des Friedens in die Waffen trete, im August mit 80,000 M. in drei Colonnen in Böhmen ein, bemächtigte sich binnen wenigen Wochen des unbewehrten Landes und eroberte nach einer kurzen Belagerung am 16. Sept. Prag, besetzte Tabor, Budweis und Frauenberg und bedrohte so das Erzherzogthum Oesterreich. Aber das Erscheinen der österreich. Armee, die sich mit Geschicklichkeit und Glück aus dem Elsaß nach Böhmen zurückgezogen hatte, im Rücken des preuß. Heeres, die abermalige Erhebung der Ungarn zum Schutze ihrer Königin, die feindselige Stimmung der Einwohner gegen die Preußen und eine Hülfsarmee, welche der sächs. Hof, in Folge der geschlossenen Verträge und überdies durch den unangemeldeten Durchzug der Preußen gereizt, zu Hülfe sendete, brachten Friedrich sehr bald in eine so unvortheilhafte Lage, daß er Prag und Böhmen räumen mußte. Die Oesterreicher folgten ihm auf dem Fuße und rückten in Oberschlesien in die Grafschaft Glatz ein. Zwar zogen sie sich bei der Annäherung des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau und des Generals Nassau, nach den unglücklichen Gefechten bei Ratibor, wo sie der General Nassau, und bei Habelschwerdt, wo sie am 15. Febr. 1745 der General Lehwald schlug, nach Mähren zurück, drangen aber mit verstärkter Macht bald darauf wieder in Schlesien ein, wo es nach vielem vergeblichen Hin- und Herziehen der Armeen endlich am 4. Juni bei Hohenfriedberg (s. d.), unweit Striegau, zwischen Karl von Lothringen mit 96,000 M. und Friedrich mit nur 70,000 M. zur Schlacht kam. Die Sachsen, von den Oesterreichern ohne Hülfe gelassen, wurden erst geschlagen; hierauf griff Friedrich auch den Prinzen Karl selbst an und gewann einen so vollständigen Sieg, daß die Verbündeten unter einem Verluste von 4000 Todten, 7000 Gefangenen und 76 Fahnen sich nach Böhmen flüchten mußten. Friedrich folgte ihnen in der Absicht, im feindlichen Lande seine Winterquartiere zu halten, während zugleich der Fürst von Dessau mit einem Heere von 12,000 M. von Magdeburg aus den Kurfürsten von Sachsen bedrohte. Allein zur Fortsetzung der Offensive zu schwach und durch die Einfälle der Ungarn und die durch Verrath erfolgte Eroberung der Festung Kosel um Schlesien besorgt gemacht, suchte Friedrich den Rückweg, von

dem dreimal stärkeren Feinde gefolgt. Bei Sora erreichte endlich Karl von Lothringen mit 40,000 M. am 30. Sept. die nur 18,000 M. starke preuß. Armee, und Friedrich sah sich zur Schlacht genöthigt, in welcher er jedoch durch das enge Terrain begünstigt mit einem Verluste von 3000 M. siegte, während die Oesterreicher 4000 Todte, 2000 Gefangene, 22 Kanonen und 12 Fahnen verloren. Friedrich setzte hierauf seinen Rückzug nach Schlesien fort, übergab dann dem Fürsten von Anhalt den Oberbefehl und ging nach Berlin. Hier erfuhr er auf geheimem Wege den Plan des Prinzen von Lothringen, mit seinem Heere nach Sachsen zu rücken und von da aus vereint mit den Sachsen eine Diversion gegen Berlin zu unternehmen. Sogleich eilte er, den General Haacke mit 5000 M. zur Deckung Berlins zurücklassend, nach Schlesien zurück, sammelte sein Heer, täuschte durch Scheinmärsche die Feinde, überfiel mit seinem schnell concentrirten Heer die Sachsen bei Hennersdorf in der Lausitz und schreckte dadurch den Prinzen von Lothringen so, daß dieser mit einem Verluste von 4000 M. sich eilig nach Böhmen zurückzog. Unterdessen hatte Friedrich auch den Fürsten von Dessau mit 12,000 M. von Halle aus gegen Dresden dirigirt und ihm später noch den General Lehmann mit 7000 M. nach Meißen entgegengesendet. Mit diesen vereinten Truppen rückte der Fürst von Anhalt nach **Kesselsdorf** (s. d.) vor, wo die Sachsen in einem wohlverschanzten Lager standen, während der Prinz von Lothringen mit seinem Corps in Dresden sich befand. Nach dreimaligem Angriffe eroberte er das Dorf Kesselsdorf, den Schlüssel der sächs. Stellung, nahm hierauf die Sachsen in die Flanke und schlug sie, während die Oesterreicher müßige Zuschauer abgaben, am 15. Dec. mit einem Verluste von 3000 Todten und Verwundeten, 6700 Gefangenen und 48 Kanonen so völlig, daß der sächs. General Rutowski das Anerbieten des Prinzen von Lothringen, die Schlacht am andern Tage zu erneuern, ausschlug und der Fürst von Dessau einige Tage darauf Dresden ohne Widerstand nahm. In Folge davon kam unter Vermittelung Georg's II. von England zwischen Sachsen, Oesterreich und Preußen der Friede zu Dresden am 25. Dec. 1745 zu Stande, in welchem dem König von Preußen der Besitz Schlesiens unter den Bedingungen des Breslauer Friedens bestätigt wurde.

Schleswig-Holstein. Früher wurden diese beiden Länder, die Herzogthümer Schleswig und Holstein, unter dem gemeinsamen Namen Holstein umfaßt. Da in der neuesten Zeit Dänemark mehr und mehr die Absicht durchblicken ließ, die Bande, welche Schleswig mit Holstein und den übrigen Landen deutscher Zunge verknüpften, zu lösen und Schleswig mit Dänemark zu incorporiren, fingen besonders die Schleswiger an, ein Gewicht auf die Bezeichnung Schleswig-Holstein zu legen. Wir behalten sie einstweilen noch bei. Die Länge des Landes von Süden nach Norden beträgt im Durchschnitte ungefähr 36 deutsche Meilen, wovon auf jedes Herzogthum die Hälfte kommt; die durchschnittliche Breite von Osten nach Westen 14 Meilen. Es ist größtentheils festes Land; nur zu Schleswig gehören drei nicht unbedeutende Inseln in der Ostsee: Alsen, Arröe und Fehmern, an Holsteins Küste gelegen, sowie in der Nordsee (hier gewöhnlich Westsee genannt) die Inseln Föhr, Sylt, Pellworm, Nordstrand und mehrere Eilande, Halligen genannt, die in früheren Jahrhunderten durch Sturmfluthen vom festen Lande abgerissen wurden. Bis zum Wiener Frieden 1814 gehörte auch die Insel Helgoland dazu. In Schleswig befinden sich übrigens mehrere dänische Enclaven mit einer Gesammteinwohnerzahl von 15,000 Seelen. Die Einwohnerzahl von Schleswig-Holstein beträgt nach der Zählung vom 1. Febr. 1845 842,264 Einw., wovon auf Holstein 479,364, auf Schleswig 362,900 kommen. Der Boden ist mehrentheils eben, nur die Mitte des Landes durchzieht ein magerer Höhenrücken; die Ostseite ist hügelig, fruchtbar und waldig, die Westseite hat schweren Marschboden. Hier durchziehen schiffbare Flüsse, wie die Elbe und die Eider, das Land, welche letztere durch den schleswig-holsteinischen Canal mit der Ostsee verbunden wird und so zugleich die Grenze zwischen Schleswig und Holstein bildet; an der Ostküste treten mehrere Meerbusen oft tief in das Land hinein, wie bei Kiel, Eckernförde, Apenrade und Hadersleben. Das Land besitzt vortreffliche Häfen bei Kiel, Eckernförde und Apenrade im Osten, bei Glückstadt, Tönningen und Husum im Westen. So hat die Natur Schleswig-

Holstein reich gesegnet und nur in Bezug auf Ackerbau und Viehzucht hat der menschliche Verstand bedeutend nachgeholfen. Die holsteinische Landwirthschaft, die holsteinischen Pferde, das holsteinische Rindvieh ꝛc. sind weit und breit berühmt; aber von Fabriken ist wenig zu finden und der Straßenbau ist weit zurück. Für Chausseen und Eisenbahnen ist in der neuern Zeit viel gethan worden. Die Regierung legte schon 1840 den Ständen einen Gesetzentwurf vor, wonach alle Haupt- und Nebenstraßen nach und nach in bestimmten Abtheilungen in Chausseen umgewandelt werden sollen; und Privatvereine trugen sich schon damals mit Plänen für Eisenbahnlinien von Kiel nach Altona, von Eckernförde nach Glückstadt und von Flensburg nach Husum und Tönningen, von denen die beiden ersten bereits ausgeführt sind. Im Allgemeinen steht Schleswig-Holstein gegen andere deutsche Staaten um einige Jahrzehnte zurück, namentlich in Bezug auf die Verwaltung. Doch wie große Verluste es dadurch auch an productiver Kraft erlitten hat, so hat es doch noch immer von dem aufgebrachten Gewinn das Königreich Dänemark unterhalten müssen und noch jetzt gilt der bekannte Ausspruch Friedrich's des Großen von Preußen: „Holstein kann gar nicht zu ruiniren sein, sonst wäre es längst ruinirt"; denn auch jetzt kann man es, in Bezug auf seinen innern Wohlstand, ein glückliches Land nennen. Schleswig-Holstein hat 27 Städte, von denen 13 auf Schleswig und 14 auf Holstein kommen, mit sehr verschiedenartigen städtischen Verfassungen und Rechten; und mehrere Marktflecken, von denen die ansehnlichsten zum Theil städtische Gerechtsame genießen. Das Land wird in königliche Aemter und in Landschaften eingetheilt, jene befinden sich vorzüglich in der Mitte des Landes, diese an den Küsten. Die Aemter werden von königlichen Beamten regiert und besitzen fast gar keine Gemeindeverfassung; die Landschaften aber haben eine patriarchalische oder eine freie Verfassung. Patriarchalisch darf man nämlich die Verfassung der adeligen Landschaften an der Ostküste nennen, wo der Gutsbesitzer die Gemeindefreiheit der Untergehörigen in sich vereint und sie nach Belieben diesen mittheilt; frei sind die Landschaften an der Westküste, denn bei ihnen besteht kein Adel und kein Vorrecht, alle Besitzer nehmen gleichen Theil an den Gemeindeangelegenheiten und die Gemeinde hat das Recht, ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen. Den adeligen Landschaften schließen sich die reichen Gebiete der vier Klöster Preetz, Uetersen, Itzehoe und St. Johann in Schleswig an, denn in ihnen werden blos Töchter der schleswig-holsteinischen Ritterschaft aufgenommen, dafür die Einkünfte hauptsächlich verwandt und die sogenannten Prälaten oder männlichen Vorsteher von den Conventualinnen aus der Ritterschaft erwählt.

Zum bessern Verständniß der gegenwärtigen Zustände und Bewegungen in Schleswig-Holstein müssen wir die Vergangenheit dieses Landes in kurzer Uebersicht zurückrufen. Zu Anfang der geschichtlichen Kunde wohnten Sachsen im Süden und Angeln im Norden, vielleicht tief in Jütland hinein, über die jetzige Grenze Schleswigs hinaus. Im J. 446, als große Schaaren nach Britannien zogen, die angelsächsischen Königreiche stifteten und in England ihren Namen ruhmvoll der Nachwelt überlieferten, bevölkerten Friesen die Westküste, vermischten sich mit den Sachsen und bildeten mit ihnen das freie, tapfere Volk der Dithmarsen, während im Norden sich der friesische Stamm reiner erhielt. Von Norden her kamen später die Jüten und besetzten einen großen Theil von Nordschleswig und vermengten sich bis gegen die Schley mit den übriggebliebenen Angeln, von denen noch jetzt die Landschaft zwischen der Schley und dem Flensburger Meerbusen den Namen trägt. Dieser Theil Schleswigs von der Schley bis an die Königsau östlich, und hier wieder westlich bis gegen die Widau, dessen Bevölkerung vorzugsweise dänisch war, bildete lange Zeit unter dem Namen Südjütland einen Theil Dänemarks; während der südliche Theil Schleswigs, zwischen der Schley und Eider, mit sächsischer Bevölkerung die Markgrafschaft Schleswig bildete und lange Zeit zum deutschen Reiche gehörte. In Holstein hatten sich in früherer Zeit slavische Stämme festgesetzt, die Wenden in Wagrien, von der Kieler Bucht südlich über die Trave hinaus, die aber von Heinrich dem Löwen und dem Holsteiner Grafen Adolf II. unterjocht und germanisirt wurden. So blieb es mehrere Jahrhunderte. Da wurde Schleswig ein Lehnsherzogthum des dänischen Reichs, indem Kaiser Conrad die

Markgrafschaft an Dänemark abtrat; nur die Nordfriesen erhielten sich fortwährend in ihrer Unabhängigkeit. Der Name des Herzogthums blieb noch einige Zeit Südjütland, verwandelte sich aber allmälig in Schleswig von der Hauptstadt und Residenz des Herzogs. Deutsche Sprache und Sitten verbreiteten sich immer mehr, besonders seit Knud Lavard. Holstein dagegen war eine deutsche Lehnsgrafschaft, die dem schaumburgischen Geschlechte gehörte, nur im Westen blieb Dithmarsen unabhängig und bildete eine freie Bauernrepublik. Unter den Holsteiner Grafen zeichnen sich besonders als Krieger Gerhard der Große aus, dessen Schwester mit Herzog Erich von Schleswig vermählt war. Als Erich starb und König Christoph II. für dessen unmündigen Sohn Waldemar als Lehnsherr die Verwaltung übernehmen wollte, trat Gerhard dagegen auf, besetzte Schleswig, besiegte Christoph's Streitkräfte und bewog die dänischen Reichsstände, den jungen Waldemar zu ihrem König zu erwählen, für den er einige Zeit lang die Regierung führte. Als später Waldemar III. allein die Regierung übernahm, belehnte er mit Zustimmung des dänischen Reichsraths 1326 seinen Oheim erblich mit Schleswig und versprach in einer besondern Urkunde, daß Schleswig nie wieder dänisch werden sollte. Diese unter dem Titel „Constitutio Waldemariana" berühmt gewordene Urkunde ist das Grundgesetz des schleswig-holsteinischen Staatsrechts. Als 1330 Waldemar das Königreich wieder aufgeben mußte, gab Gerhard ihm zwar das Herzogthum wieder zurück, behielt sich aber in einer besondern Urkunde für sich und seine Nachkommen das Erbfolgerecht vor, sobald das Geschlecht Waldemar's aussterben sollte. Dieser Fall trat im J. 1375 ein und Gerhard's Söhne erhielten nach einigen Kämpfen die erbliche Belehnung und die Erneuerung der Constitutio Waldemariana. Seitdem hat Schleswig stets einen unzertrennlichen Theil Holsteins gebildet. Herzog Adolf VIII. von Schleswig-Holstein schlug die von Dänemark angetragene Krone aus und empfahl dafür Christian I. aus dem Hause Oldenburg. Zum Dank dafür bestätigte dieser jene Verbindung zwischen Holstein und Schleswig und als er 1460 nach Adolf's VIII. Tode von den schleswig-holsteinischen Ständen auf freien Wunsch zum Herzog und Graf dieser Lande gewählt wurde, bekannte er in einer Urkunde, daß sie ihn nicht als König von Dänemark gewählt, sondern als Herzog und Grafen des Landes. Zugleich erklärte er in zwei andern Urkunden, die unter dem Namen „Die Privilegien der Lande" bekannt sind, außer andern Rechten, daß Schleswig-Holstein ewig zusammen bleiben und ungetheilt sein sollte, sowie daß zur Beschließung der Gesetze und zur Bewilligung der Steuern Landtage gehalten werden sollten. Diese Rechte wurden noch wichtiger, als Holstein 1474 vom deutschen Kaiser zum Herzogthum erhoben und Schleswig 1658 von der dänischen Lehnsherrschaft frei gesprochen und ebenfalls souveränes Herzogthum wurde. Die Landesprivilegien haben noch jetzt rechtliche Gültigkeit und bilden staatsrechtlich, wie sehr sie auch factisch verletzt sein mögen, bis auf den heutigen Tag die Verfassung Schleswig-Holsteins. Auf dem Landtage erschienen ursprünglich der Adel, die Geistlichkeit, der Bürgerstand und der freie Bauernstand; die Nordfriesen und Dithmarsen übten nach ihrer Einverleibung ähnliche Rechte in besonderen Landes- und Gemeindeversammlungen. Aber bald blieb der Bauernstand von den allgemeinen Landtagen ganz weg; nach der Reformation hörte die Vertretung der Geistlichkeit auf und nur die weltlichen Vorsteher der vier adeligen Jungfrauenklöster bildeten eine Art von Vertretung der Geistlichkeit. So nahmen nur noch Ritter und Bürger an den Ständeversammlungen Theil, bis im J. 1712 auch diese Letztern zum Landtage nicht mehr berufen wurden. Sie protestirten dagegen, ohne daß es ihnen etwas geholfen hätte, denn bald wurde gar kein Landtag mehr versammelt und es trat ein Zustand völliger Willkür ein. Die Könige von Dänemark regierten hier factisch, wie in Dänemark seit 1660 rechtlich, als unumschränkte Herrscher, schrieben willkürlich Steuern aus, beachteten aber die Vorsicht, den Ritterstand, sowie überhaupt den Stand der Besitzenden zu schonen und zu verschonen, sowie sie auch die Ritterschaft bei zu erlassenden dieselbe mit betreffenden Gesetzen zuvor befragten. Bis auf die neueste Zeit aber hat man fest an demjenigen Artikel der alten Verfassung gehalten, daß die Herzogthümer Schleswig und Holstein ewig zusammen bleiben sollten; diese Einheit wurde dadurch noch weiter ausgebildet,

daß die, dem Grundgesetz zuwider, doch größtentheils mit Zustimmung der Stände beschlossene Theilung unter verschiedenen Branchen des Fürstenhauses durch Aussterben oder Abfinden wieder aufhörte und die Gesetzgebung für ganz Schleswig-Holstein immer mehr in Uebereinstimmung gebracht wurde. Nach Auflösung des deutschen Reichs zu Anfang dieses Jahrhunderts ward Holstein dem dänischen Reiche incorporirt und seitdem die deutsche Nationalität dieser Lande vielfach bedrückt und mancher Versuch gemacht, sie nach und nach ganz in dänische Provinzen zu verwandeln; doch die Hartnäckigkeit der Einwohner vereitelte diese Versuche immer wieder und die Zeitereignisse unterstützten sie in diesem Vorhaben nicht wenig. Bei dem Wiener Congresse trat der König von Dänemark als Herzog von Holstein dem deutschen Bunde bei, als er aber aufgefordert wurde, dies auch für Schleswig zu thun, lehnte er dies unter dem Vorwande ab, Schleswig sei eine dänische Provinz.

Die Kriegszeit und die fehlerhafte Verwaltung des Landes brachte Dänemark zum Staatsbankerott. Bei diesen unglücklichen Verhältnissen litt Schleswig-Holstein am meisten und wurde zugleich in seinen Rechten stark verletzt. Seine Privilegien gaben ihm einen Anspruch, stets deutsche Münze zu haben, wie sie in Hamburg und Lübeck, den Hauptshandelsplätzen des Landes gang und gäbe sei; jetzt sollte es fremde Münze annehmen, fremd nach Umschrift, Benennung und Werth, eine Münze, bei der es stets verlor. Dadurch entstand Noth und Unzufriedenheit. Man sah ein, nur ein fester Rechtszustand, wie ihn die Repräsentativverfassung bietet, könnte dem Lande helfen und seine Zukunft sichern, und wie man die Begeisterung Deutschlands während der Freiheitskriege getheilt hatte, so nahm man auch jetzt an den constitutionellen Bestrebungen Deutschlands Theil, indem man sich dabei auf die alten Rechte des Landes und die deutsche Bundesacte berief. Die schleswig-holsteinsche Ritterschaft und die bürgerlichen Besitzer adeliger Güter standen in den vordersten Reihen bei diesem Kampfe um die Wiederherstellung der alten Privilegien des Landes. Sie wurden freilich auch von den Verhältnissen und Ereignissen am nächsten, am schwersten getroffen; und da sie noch immer als eine bedeutende Corporation dastanden und in ihren Händen die alten von den Landesherren bestätigten Documente sich befanden, so lag es ihnen wohl zunächst ob, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen. Die bürgerlichen Städte, die zum Theil ihre Forderungen nicht verstanden, zum Theil ihnen auch mißtrauten, sahen theilnahmlos dem Kampfe zu. Nur wenige Städte schickten Petitionen an den König. Auch waren die Ritterschaft und die Gutsbesitzer selbstgenügsam genug, sich um die Beistimmung des Volkes wenig zu kümmern. Als die Schritte bei der Regierung keinen Erfolg hatten, wandte sich die holsteinsche Ritterschaft an den deutschen Bund: die schleswigsche Abtheilung bedauerte, dies nicht thun zu können, weil Schleswig kein Bundesland sei, trat aber sonst in Allem bei. Die Eingaben waren von Dahlmann (s. d.), dem damaligen Secretär der Ritterschaft. Unter dem 27. Nov. 1823 erhielt man den Bescheid: „Die hohe Bundesversammlung habe sich überzeugt, daß die alte Verfassung in Holstein in anerkannter Wirksamkeit nicht bestehe." Eine solche Antwort konnte natürlich die Gemüther nicht beruhigen. Dahlmann sagte in einem trefflichen Aufsatze darüber: „Die deutsche Bundesversammlung ist seit dem 27. Nov. 1823 überzeugt, daß Alles steht, wie es soll. Wenn ich den Chor christlicher Tugenden mustere, den man jetzt häufig spazieren führt, sucht man vergeblich nach einer unter ihnen, von deren Schönheit und strengem Ebenmaß der Glieder alte verschollene vaterländische Kunden reden. Unter ihrem festen Tritt sprießen keine Blumen, aber heilende Kräuter zeichnen ihre Bahn. Sie muß das Haus hüten, höre ich. Möge sie behüten das Haus der Deutschen, die hohe Gerechtigkeit!" Die Aufregung ward in Holstein wie in Schleswig immer allgemeiner. Hier schlich sich die Furcht ein, daß man von Holstein getrennt eine dänische Provinz werden sollte. Und doch war die Sprache deutsch, die Sitte deutsch, und nur in einem kleinen Theile auf dem platten Lande das Dänische geübt. Um den Sturm zu beschwören, versprach der König, nicht allein Holstein, sondern auch Schleswig eine Verfassung geben zu wollen. Unterdeß hob sich der Wohlstand wieder und die Ritterschaft versank in eine solche Lethargie,

daß sie kein erinnerndes Wort finden konnte, daß wieder ein Decennium dahin ging, ohne daß die Regierung ihr Versprechen gehalten hätte. Da trat die Julirevolution 1830 hervor und entzündete, wie überall, so auch in Schleswig-Holstein, den Gedanken und den Wunsch nach Freiheit und selbständiger Verfassung. Ein Däne war's, ein königl. Beamter, der Landvogt und Kanzleirath Uwe Jens Lornsen (s. d.), der den ersten Anlaß gab. Im October 1830 erschien von ihm eine kleine Broschüre, die ungeheures Aufsehen machte und in Zeit von wenigen Tagen in vielen Tausenden von Exemplaren verbreitet war, worin er die Rechte der Herzogthümer für ihre Untrennbarkeit, sowie ihr Verlangen nach einer zeitgemäßen Verfassung in klarer, kräftiger Sprache darstellte. Seine Vorschläge in Bezug auf die zu gebende Verfassung gingen dahin, daß Eine Kammer gewählter Volksvertreter das Steuerbewilligungsrecht ausüben, bei der Gesetzgebung eine entscheidende Stimme haben, der Regierung aber ein absolutes Veto zustehen sollte. Lornsen berief sich bei der Begründung seines Vorschlags in Bezug auf Holstein auf den 13. Artikel der deutschen Bundesacte, in Bezug auf die vereinigten Herzogthümer Schleswig und Holstein auf die alte schleswig-holsteinsche Landesverfassung, die, wenn auch nicht in praktischer Wirksamkeit, doch in Form Rechtens noch immer bestehe; endlich wies er nach, daß die Bildung des Volkes, sowie die bisherige fehlerhafte Verwaltung die Einführung einer neuen Verfassung nothwendig machten. In Bezug auf die Verwaltung verlangte er noch besonders Trennung der Administration von der Justiz, demnach die Errichtung eines Oberappellationsgerichts und Verwaltungscollegiums nach Art der preußischen Provinzialregierungen, die in den Herzogthümern ihren Sitz haben müßten. Diese Vorschläge wären gewiß von der Regierung angenommen worden, da das Volk sie mit Enthusiasmus begrüßte, wenn nicht die höher stehenden Classen durch Zaudern, Gleichgültigkeit, oder noch schlimmere Beweggründe die Zeit zum Handeln hätten unbenutzt vorübergehen lassen. Die Männer des Juste milieu hatten so viel zu reden und zu berathen, so viel Bedenklichkeiten zu erheben und zu überwinden, daß auch die Regierung sich erst die Sache überlegte und versuchte, auch mit Wenigerem auszukommen. Der Conferenzrath Höpp (s. d.), erster Deputirter der schleswig-lauenburgischen Canzlei, wurde nach Kiel, Schleswig und Flensburg geschickt, um die Stimmung zu erkunden und die Männer der rechten Mitte wiederzugewinnen. Der Canzleirath Lornsen, der inzwischen mehrere Städte zu Petitionen an den König aufgefordert hatte, wurde festgenommen, in der Festung Rendsburg vor eine Untersuchungscommission gestellt, und in einer Art Proclamation ermahnte man zur Ruhe, drohte und gab in unbestimmten Ausdrücken Verheißungen. Die schleswig-holsteinische Ritterschaft und die bürgerlichen Besitzer adeliger Güter waren indeß ganz anderer Meinung geworden, als sie früher ausgesprochen. Sie hielten um dieselbe Zeit eine Versammlung, in der eine sehr devote Adresse entworfen, und in einzelnen Rundschreiben wurde von „verworfenen Subjecten der sogenannten gebildeten Mittelclassen", von Revolutionären und dergl. gesprochen. Eine Menge von Broschüren, meist von geistlosen Beamten und Privilegirten herrührend, suchten die Lornsen'sche Schrift zu bekämpfen und griffen den Gefangenen auf eine unedle Weise persönlich an, indem sie seine Absicht verdächtigten. Das Alles diente nur dazu, dem Volke Denjenigen, der es aus dem langen Schlafe geweckt hatte, immer theurer zu machen und die Nothwendigkeit durchgreifender Reformen klarer an den Tag zu bringen. Freilich half das der Sache, um die es sich handelte, nichts. Die dänische Regierung wurde bei dem Zurückhalten der schleswig-holsteinischen Forderungen auch noch auf andere Weise unterstützt. Die Dänen, die bis jetzt in einer vollkommenen politischen Blindheit lebten, mißbilligten die Vorgänge in den deutschen Herzogthümern auf das Entschiedenste und sahen darin ein Auflösen der Regierung und ein gänzliches Losreißen von der dänischen Herrschaft. So brauchte denn die Regierung Vieles gar nicht zu thun und machte aus dem, was die Herzogthümer mit Recht fordern konnten, einen königlichen Gnadenact, an dem sie auch das Königreich Dänemark Theil nehmen ließ. In dem allgemeinen Gesetz vom 28. März 1831 versprach der König: zuvörderst berathende Provinzialstände einrichten zu wollen, für jedes Herzogthum gesondert, sowie gesondert für die beiden Haupttheile

des Königreichs, die Inseln und die Halbinsel Jütland." Daß dies keine Constitution, sondern blos eine Institution sei, daß dadurch die unbeschränkte Monarchie, die in den Herzogthümern den verbrieften Privilegien entgegenstand, nicht verändert werde, mußte dem beschränktesten Kopfe klar werden. Um solche Bemerkungen nicht zu hören, wurde in den deutschen Herzogthümern die Presse in schärfere Aufsicht genommen und in dieser Beziehung ward Schleswig für ein deutsches Land erklärt, für welches die strengen Gesetze des deutschen Bundes verpflichtend seien. Ehe noch die Provinzialstände wirklich ins Leben traten, berief man „erfahrene Männer" zur Berathung über das Wahlgesetz, das Reglement u. s. w. zusammen, und am 15. Mai 1834 erschienen die Verordnungen, von denen die erstere die ständischen Verhältnisse Schleswig-Holsteins regulirte, die zweite die Errichtung eines Oberappellationsgerichts für die drei Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, sowie einer Provinzialregierung für Schleswig-Holstein enthielt. Jenes bekam seinen Sitz in Kiel, dieses in Schleswig angewiesen; die Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens beim Oberappellationsgericht wurde in Aussicht gestellt. Die Constitution der Provinzialstände beruhte auf folgenden Hauptbestimmungen: Die Berathungen sind getrennt; die Versammlung für Holstein besteht aus 48, die für Schleswig aus 44 Mitgliedern; erstere tritt in der Stadt Itzehoe, letztere in Schleswig zusammen; die gewöhnlichen Versammlungen finden alle zwei Jahre, außerordentliche, so oft die Regierung es für nöthig findet, statt. Stände wie die Regierung haben die Initiative; sie können Bitten und Beschwerden vortragen; das Volk hat das Petitionsrecht wie die Stände; die Mehrzahl der Mitglieder der Ständeversammlung werden gewählt, doch hat jedes Herzogthum eine erbliche Virilstimme; nächstdem ernennt die Regierung in Holstein fünf, in Schleswig vier Mitglieder der Ritterschaft, sowie je zwei Geistliche und ein Mitglied der Landesakademie. Die Wahl wie die Ernennung gilt stets für sechs Jahre oder drei Versammlungen. In der Versammlung vertreten die Stände, die Besitzer großer Güter, kleinerer Landstellen und Städte. Bei der Wahl eines Präsidenten, die zu Anfang jedes Landtags geschieht, ist die königliche Bestätigung nicht erforderlich. Die Oeffentlichkeit wurde zwar nicht direct untersagt, aber doch indirect durch die Bestimmung, daß die Verhandlungen durch eine besondere Ständezeitung zur öffentlichen Kunde gebracht werden sollten. Die Freude über dieses Institut berathender Provinzialstände, die keine Gewähr für Freiheit, Recht und Wohlstand hatten, war selbst bei der großen Menge sehr gering; doch glaubten die politisch Gebildeten, sie möglichst gut benutzen zu müssen, da das Land durch die den Ständen zustehende Initiative wirkliche Rechte erwerben könnte, wenn die Wahlen nur auf tüchtige Männer fielen. So verwandte man denn auf die ersten Wahlen vielen Eifer, fand aber bald, daß bei dem bisherigen Mangel jedes öffentlichen Lebens es an öffentlichen Charakteren gebreche, oder daß diejenigen Männer, welche Intelligenz mit Kraft vereinigen und zugleich das öffentliche Vertrauen gewinnen konnten, wegen des mangelnden Besitzes nicht wählbar waren. Daher war das Wahlergebniß so, daß man auf eine erhebliche Wirksamkeit nicht rechnen konnte. Die Presse suchte so viel wie möglich das politische Leben etwas rege zu erhalten, das größere Publicum auf die ständischen Verhandlungen vorzubereiten, die Vertreter des Volkes zu ernstem Handeln anzufeuern, und da die Presse in Holstein, der Bundesgesetze wegen, der Censur unterworfen war, so wollte man die größere Freiheit in Schleswig benutzen. Dort nämlich, wie in Dänemark überhaupt, besteht keine Censur, die Schriften stehen nur unter polizeilicher Aufsicht und in den eigentlich dänischen Provinzen, namentlich in Kopenhagen, ist die größte Freiheit bei Besprechung der inländischen Zustände und Verhältnisse gestattet. Auch in Schleswig war bisher die Aufsicht der Polizei fast nicht gefühlt worden, obgleich die Redacteure der hier erscheinenden Journale und Tagesblätter sich freiwillig der Censur unterworfen hatten; denn der Inhalt ihrer Blätter war höchst gleichgültig. Jetzt aber übernahm ein liberaler Advocat die Redaction einer schon lange bestehenden Monatsschrift unter dem Titel „Schleswig-Holsteinische Blätter"; ein anderer Publicist das „Eckernförder Wochenblatt." Beide Redactionen kündigten die Censur, führten in ihren Blättern eine lebendige und freimüthige Sprache und stellten nament-

lich die Einheit Schleswig-Holsteins, dessen Unabhängigkeit von Dänemark, die Entwickelung der Institution zu einer Constitution nach altem Recht als die Hauptmomente hin für eine freimüthige Discussion in ihren Spalten. Sofort trat die Regierung hemmend ein, zuerst gegen das „Eckernförder Wochenblatt", das sie als Volksblatt für gefährlicher hielt. Sie befahl die Approbation der Polizei abzuwarten, was früher nicht der Fall gewesen war, und belegte nun ein Blatt nach dem andern mit Beschlag. Der Recurs an die höhere Administration half nichts, ein gerichtliches Verfahren ward nicht zugestanden; ja als man bei Beschlagnahme einer Flugschrift den Beistand einer höheren Gerichtsbehörde gegen die Polizei anrief, erklärte sich nicht allein das schleswigsche Obergericht, sondern auch sogar das Oberappellationsgericht für incompetent. Das Letztere mochte wohl seine Gründe haben, jede Collision zu vermeiden. So wurde das „Eckernförder Wochenblatt" gezwungen, sich der Censur zu unterwerfen, wenn der Herausgeber nicht sein Privilegium verlieren wollte.

So standen die Sachen, als im Frühjahr 1836 die schleswigschen Stände zum ersten Male zusammentraten, nachdem die erste holsteinische Versammlung schon vorausgegangen war. Beide Versammlungen erregten keine großen Erwartungen, weil keine Oeffentlichkeit stattfand, wenn auch große Neugier bei dem Volke. Die Gesetzentwürfe der Regierung waren sehr unwichtig, die Vorschläge der Stände sehr bescheiden; die erheblichsten Gegenstände, die zur Sprache gebracht wurden, waren: Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, Ordnung des Finanzwesens, allgemeine Militärpflicht, Aufhebung der Berechnung nach Reichsgeld, Reform in dem Steuerwesen und in Schleswig noch besonders Herstellung der Preßfreiheit, Jagdfreiheit und Vereinigung der holsteinischen mit der schleswigschen Ständeversammlung. Zur Beschlußnahme und zur Beantragung bei der Regierung kamen hiervon die Oeffentlichkeit, die Ordnung des Finanzwesens, die allgemeine Militärpflicht, die Aufhebung der Berechnung nach Reichsgeld, und in Schleswig die Preßfreiheit, wofür sich die dortige Ständeversammlung fast einstimmig erklärte. Auch die übrigen Anträge wurden mit bedeutender Majorität gemacht. Am schwierigsten war die Finanzfrage. Im October 1835 nämlich gleichzeitig mit dem Zusammentreten der holsteinischen Stände hatte die Regierung das über das Finanzwesen bis dahin schwebende Dunkel etwas gelüftet, indem sie einen, freilich höchst unvollständigen Rechenschaftsbericht, sowie eine annähernde Berechnung für die nächsten drei Jahre veröffentlichte. Hieraus ergab sich denn eine Summe von 128 Mill. Reichsbancothaler als Schuldenmasse des dänischen Staates, und ein Deficit für das nächste Jahr von 300,000, bei genauerer Nachrechnung der Stände aber von $1^1/_2$ Mill. Reichsbancothaler. Es fand sich ferner, daß die Einwohner der Herzogthümer höheren Steuern unterlagen, als irgend ein Volk, daß das Militärwesen, bei schlechter Einrichtung, mehr kostete als irgendwo, und daß der König-Herzog verhältnißmäßig eine größere Civilliste genieße, als irgend ein Regent, nämlich fast ein Siebentheil der ganzen Staatseinnahme. Die Stände beantragten sehr bescheiden eine Verbesserung der Verwaltung der Finanzen und baten um Ersparung. Die schleswigsche Versammlung zeigte im Allgemeinen größere Freisinnigkeit und mehr Energie, als die holsteinische; das Volk aber hatte während dieser Versammlung eine große Theilnahme an den öffentlichen Zuständen des Landes gezeigt. Die Ständezeitung wurde, wie mangelhaft auch ihre Berichte waren, sehr gelesen, verbreitete aber auch sehr viel Besorgniß und Unzufriedenheit. Die erste Zeit nach der Auflösung der ständischen Versammlung wartete man ruhig ab, was die Regierung beginnen werde. Als aber gar nichts geschah, als der 1. Oct. 1837 herannahte, ohne daß den Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Mai 1831 zufolge die Stände einberufen worden wären, keines der berathenen Gesetze zur Publication kam, während sich Gerüchte von neuen Anleihen und von größeren Ausgaben der Finanzen verbreiteten; da wandten sich die Corporationen fast aller Städte und vieler Landgemeinden, denen sich eine Anzahl größerer Besitzer, Geschäftsleute und unabhängiger Gelehrten anschlossen, unmittelbar an den Landesherrn mit der Bitte, die Veröffentlichung eines umständlichen Finanzberichts und des Budgets, sowie die Einberufung der Stände zu verordnen. In der Antwort auf

diese Bittgesuche wurde das Recht der Bittsteller zu solchem Verlangen in Frage gestellt, ihnen angedeutet, daß ihre Anträge und Aeußerungen mißfällig aufgenommen worden wären; doch erfolgte die Einberufung der schleswigschen Ständeversammlung, die der holsteinischen diesmal vorangehen sollte. In Schleswig herrschte eine weit größere Theilnahme an den öffentlichen Zuständen und Angelegenheiten des Landes. Schon bei der ersten Versammlung hatte das Volk eine weit größere Anzahl von Petitionen den Ständen eingereicht. Dieses politische Leben nahm jetzt einen weit größeren Aufschwung. Fast in allen Wahldistricten wurden Versammlungen gehalten, um sich über die zu nehmenden Maßregeln zu besprechen und Petitionen zu entwerfen. Namentlich war es Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, Vereinigung der beiden getrennten Ständeversammlungen und Wiederbelebung des Steuerbewilligungsrechts, sowie Trennung der schleswig-holsteinischen Verwaltung von der dänischen, welche allgemein zur Sprache kam und überall verlangt wurde. Man wußte jetzt, daß die gemeinsame Verwaltung Schleswig-Holsteins mit Dänemark dem Erstern nur Nachtheile bringe, daß das Königreich Dänemark zum Theil mit erhalten werden müsse, daß die getrennten Ständeversammlungen kraftlos bleiben und auch ihre Vereinigung nichts nützen würde, so lange sie nicht das Recht erhielten, Steuern zu bewilligen und die Verwendung derselben zu controliren. Die 1834 gewählten Volksvertreter waren aber in politischer Beziehung hinter dem Volke zurückgeblieben. Schon bei der vorläufigen Verhandlung erklärte sich der Herzog Christian Karl Friedrich August (s. d.) von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg gegen das Steuerbewilligungsrecht und die Abgeordneten von Flensburg, der Ritterstand und mehrere andere traten ihm bei, so daß der Antrag mit einer Minorität von 13 Stimmen durchfiel. Die Sache machte großes Aufsehen; an die Minorität wurden von allen Seiten Dankadressen gerichtet und mehrere Mitglieder der Majorität erhielten von ihren Committenten scharfen Tadel. Diese Bewegung des Volkes gab den Ständen wieder größere Energie. Die Versammlung behauptete einstimmig das Recht einer entscheidenden Stimme in Communalangelegenheiten, das ihnen das allgemeine Gesetz vom 28. Mai 1831 zugestand, der königl. Commissarius aber bestritt. Einen mangelhaften und sehr wenig liberalen Entwurf zu einer Städteordnung lehnte sie fast einstimmig ab und trug auf Preßfreiheit, auf Oeffentlichkeit, auf Vereinigung der beiden Ständeversammlungen, auf Trennung der Finanzverwaltung Schleswig-Holsteins von Dänemark, auf Ernennung eines verantwortlichen Finanzministers, auf bessere Ordnung und möglichste Sparsamkeit in der Finanzverwaltung, auf Reduction des Landheeres und der Marine, auf bessere Dotirung der Universitäten u. s. w. fast einstimmig an. Vier Wochen nach Beendigung der schleswigschen Versammlung sollte die holsteinische zusammentreten und auch hier bereitete man in den Volksversammlungen Petitionen um das Steuerbewilligungsrecht vor. Die Regierung sah diese Versammlungen und diese Aeußerungen der Volkspartei sehr ungern, doch gab es kein Gesetz, sie zu verhindern. Von jeher hat das Volk das Petitionsrecht geübt und da bei diesen Versammlungen keine Unordnungen vorfielen, so fand man auch keine Veranlassungen, sie zu hemmen; als aber die schleswigschen Städte eine Adresse an die holsteinischen Stände vorbereiteten, um sie zu gemeinsamen constitutionellen Bestrebungen zu ermuntern, erhielt die Polizei den Befehl, sie wo möglich zu confisciren. Das gelang freilich nicht, aber da die Adresse nicht öffentlich ausgelegt werden konnte, erhielt sie nicht so viele Unterschriften, als sonst geschehen wäre. Die holsteinischen Stände, in denen schon bei der ersten Versammlung eine größere Intelligenz sich bemerklich gemacht hatte, legten eine Ehre darein, hinter den schleswigschen nicht zurückzubleiben, und schon die Adresse, welche sie auf den wenig gewährenden Landtagsabschied an den König erließen, zeichnete sich noch durch größere Würde und Freimuth vor der schleswigschen aus. Auch in Holstein lehnte man die Berathung der Städteordnung ab, schloß sich allen denen in Schleswig gewünschten Anträgen an und ging sogar noch einen Schritt weiter, indem der Antrag auf das Steuerbewilligungsrecht für die vereinte schleswig-holsteinische Ständeversammlung mit großer Majorität an ein Comité von fünf Mitgliedern verwiesen wurde. Die Majorität dieses Comité, zwei Grafen und ein Etatsrath,

erklärte sich zwar dagegen, indem sie naiv bekannte, sie vermöchte die tiefgehenden Argumente der Minorität nicht zu beurtheilen; die Minorität aber, namentlich der Bürgermeister Jensen und der Senator Lorentzen in Kiel, unterstützte den Antrag, wies in einem von Jensen ausführlich bearbeiteten Berichte nach: 1) daß Schleswig-Holstein in Bezug auf Besteuerung gegen das Königreich Dänemark sehr im Nachtheil sei; denn zufolge eines, unter dem Namen Union, zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark 1533 abgeschlossenen, 1623 erneuerten und nicht aufgehobenen Staatsvertrags sollte Schleswig-Holstein zu den gemeinsamen Staatslasten ein Drittheil, Dänemark zwei Drittheile steuern; jetzt sei aber das Verhältniß wie 70 zu 100. Dänemark schreibe kaum 60 Procent seiner Steuern über den Grundbesitz aus, Schleswig-Holstein fast 85, weshalb Trennung des Finanzwesens und eine neue Ratenbestimmung durchaus erforderlich sei. 2) Seit 1712, wo das Steuerbewilligungsrecht in Schleswig-Holstein geruht habe, sei das Finanzwesen immer schlechter geworden. Das Wohl des Landes verlange kräftiges und ernstes Handeln; für die Zukunft müsse man verfassungsmäßige Garantien wünschen und diese lägen nur im Steuerbewilligungsrecht. Der Bericht kam zwar nicht zur Verhandlung wegen Mangel an Zeit, wohl aber durch die Ständezeitung und alle öffentlichen Blätter des Landes zur allgemeinen Kenntniß des Volkes, erlangte durch seine Gründlichkeit großes Ansehen und verbreitete eine genaue Kunde über den öffentlichen Zustand und die wirklichen Interessen des Volkes. Jetzt suchte die Regierung die durch die ständischen Verhandlungen und die Verbreitung genauerer Kunde von den öffentlichen Angelegenheiten hervorgerufene Aufregung noch während der Zeit, wo die holsteinischen Stände versammelt waren, zu unterdrücken und befahl durch ein am 13. Dec. 1838 erlassenes Circular den Polizeibehörden, die öffentlichen Versammlungen in Bezug auf Aenderungen in Verfassung und Verwaltung und das Circuliren der darauf eingehenden Petitionen zu verhindern. Die Ständeversammlung ließ das Circular ganz unbeachtet; desto heftiger aber griff es die Presse an, und mehrere Städte richteten Protestationen an den König. Da aber aus Mangel an Veranlassung es nicht in Anwendung kam, so ließ man es vor der Hand dabei bewenden.

So lange noch Friedrich VI. lebte, blieb das öffentliche Leben ziemlich bedeutungslos. In den zu einer Zeit gewählten Abgeordneten, wo noch keine öffentlichen Charaktere sich hervorgethan und das Volk selbst noch nicht zum Bewußtsein gekommen war, gebrach es den Ständen ganz an hervorragenden Persönlichkeiten und sogar an eigentlicher durchgreifender politischer Bildung. Sie theilten sich in gemäßigte Liberale, Aristokratische und Absolutistische. Unter den Liberalen, die eine Verfassung nach Art der Kurhessischen wünschen, zeichnete sich besonders in Schleswig Lorenzen (s. d.) von Hadersleben, Graf Moltke (s. d.); Clausen für Apenrade; in Holstein Löck von Itzehöe, Lorentzen und Jensen von Kiel, von Neergaard von Ovelgrüne aus. Zu den Aristokraten, welche ein Zweikammersystem mit bedeutender Verstärkung des aristokratischen Elements verlangen, gehören natürlich in Schleswig sämmtliche Mitglieder der Ritterschaft, ohne daß hier eine bedeutende Persönlichkeit auftritt, in Holstein der Graf Reventlow-Criminil von Emkendorf. An der Spitze der Absolutisten standen in Schleswig der Herzog und der Prinz von Augustenburg, der Pastor Lorentzen (s. d.) und der Senator Jensen von Flensburg, in Holstein von Prangen, Etatsrath Wiese von Kiel, Bürgermeister d'Aubert von Oldenburg und Advokat Kirchhof von Uetersen, obgleich die drei Ersten sich den Liberalen nähern. Mit dem Tode des Königs, am 3. Decbr. 1839, und mit der Thronbesteigung Christian's VIII. erwachten neue Hoffnungen und Bestrebungen. Christian hatte die vortreffliche Verfassung, welche Norwegen noch jetzt beglückt, wenn auch nicht gegeben, doch wenigstens beschworen; er hatte sich als Erbprinz dem Liberalismus vielfach günstig bezeigt und überragte an Einsicht und Bildung seinen Vorgänger. Nach seiner Thronbesteigung erließ er an die Herzogthümer wie an das Königreich einen für Beide gleichbedeutenden offenen Brief, in dem er eine verbesserte Verwaltung versprach; von Verfassung war nicht die Rede. Kopenhagen und mehrere andere dänische Districte und Städte schickten glückwünschende Deputationen an den König ab, die ihn an die norwegische Constitution und an

Preßfreiheit erinnerten. Auch Schleswig-Holstein schloß sich ihnen an; doch in ihren Glückwünschungsadressen sprachen sie nicht von der norwegischen Constitution, da diese mit ihrem rein demokratischen Charakter für Holstein wegen seiner Stellung zum deutschen Bunde unmöglich war, Schleswig aber lieber mit Holstein vereinigt bleiben, als, selbst mit norwegischer Constitution, eine dänische Provinz werden wollte. Schleswig-Holstein bat den König nur um eine Verfassung mit Steuerbewilligungsrecht und entscheidender Stimme bei der Gesetzgebung. Die für diese öffentlichen Adressen abgehaltenen Volksversammlungen suchten zwar die Polizeibehörden zu verhindern, erlaubten sich aber gegen die dennoch abgehaltenen keine Gewaltmaßregeln. Der König antwortete auf diese vielfachen Adressen, man habe seinen Brief nicht richtig aufgefaßt, und es blieb also bei den provinzialständischen Institutionen. Schleswig-Holstein, das gleich Anfangs die sanguinischen Erwartungen der Dänen von dem Thronwechsel nicht getheilt hatte, ließ sich durch diese Abweisung auch nicht so verstimmen wie Jene und als in Beziehung auf die verheißenen Verbesserungen in der Verwaltung besondere Commissionen niedergesetzt wurden zur Untersuchung der ständischen Beschwerden über die Finanzen, das Gratialwesen, das Militär ꝛc., so ließ man die Regierung gewähren, obgleich man wenig Vertrauen zu einer Maßregel hatte, die noch nie eine Reform befördert hat. Um so heftiger aber und andauernder wurde das Land durch eine königliche Resolution aufgeregt über den Gebrauch der dänischen Sprache bei officiellen Acten im nördlichen Schleswig. Wir haben schon erwähnt, daß in dem nördlichen Theile Schleswigs sich mehrere dänische Enclaven befinden. Aus dem Zusammenwohnen mit diesen Dänen und durch den Verkehr mit der dänischen Grenze hat sich unter den kleinern Landbesitzern und den geringern Classen in den Städten ein aus Dänisch und Plattdeutsch gemischtes Idiom gebildet; die gebildeten Bewohner der Städte und die großen Landbesitzer sprechen die deutsche Sprache, wie sie selbst Deutsche sind; ein Theil der Prediger und Schullehrer sind geborene Dänen und sprechen Dänisch; die deutsche Sprache war aber bis jetzt die officielle Sprache vor Gericht und in allen öffentlichen Acten, doch so, daß Dänen, welche das Deutsch nicht verstanden, die Protocolle, Documente u. s. w. in ihrem Dialekt deutlich gemacht wurden. Schleswig ist seit 600 Jahren deutsch gewesen, hat eine deutsche Gesetzgebung und kann sich also füglich für eine deutsche Provinz rechnen. Doch eine bedeutende Partei in Dänemark strebt dahin, in Schleswig die dänische Sprache auszubreiten und es womöglich ganz mit Dänemark zu verbinden, und mehrere in Schleswig-Holstein angestellte Beamte wirken bereitwillig für diesen Zweck hin. In Folge dieser Bestrebungen wurde bei den schleswigschen Ständen eine Petition eingereicht, die dänische Sprache zur officiellen Sprache in den dänischen Districten Schleswigs zu machen. Eine geringe Majorität unterstützte dieselbe durch einen Antrag an den König, während die Minorität, an der Spitze die beiden Augustenburg'schen Fürsten, entschieden dagegen protestirten; die ganze Ständeversammlung aber darauf antrug, daß in den dänischen Schulen Schleswigs die deutsche Sprache in drei öffentlichen Unterrichtsstunden Lehrgegenstand sein sollte. Der König erhob jenen Antrag der Majorität zum Gesetz und bestimmte in Bezug auf den letztern, daß die Lehrer nur zu Privatstunden für den Unterricht im Deutschen verpflichtet werden sollten, wenn Aeltern und Vormünder es wünschten. Hierin sah man allgemein eine Begünstigung der Danisirungsversuche, besonders, da der König bei einer Gelegenheit erklärt hatte, er sei ganz Däne. Die deutsche Nationalität in Schleswig fühlte sich bedroht und in mehreren hintereinander folgenden Ständeversammlungen wurden sowohl in Adressen als in Anträgen der König und die Regierung angegangen, diese Neuerung wieder aufzuheben. Diese Anträge wurden von der Regierung jedesmal abschläglich beschieden, tauchten aber immer wieder von Neuem auf und daneben wurde ein neuer Antrag auf Aufnahme Schleswigs in den Deutschen Bund gestellt, womit zugleich eine gemeinsame Verfassung der Herzogthümer gefordert wurde. Dagegen sprachen die Stände Jütlands am 18. Juli 1844 die Erwartung aus, es werde, gegenüber der staatsauflösenden Parteithätigkeit im Herzogthume, Veranstaltung getroffen werden zur Beschützung der gekränkten Nationalität. Sie erhielten zwar eine zurechtweisende Erklärung von Seiten der Re-

gierung; die Roeskilder Stände stellten aber im November desselben Jahres das Gesuch, der König solle erklären, daß Schleswig und Holstein als Zubehör von Dänemark niemals von demselben getrennt werden können und wiederholten dieses Gesuch unter Billigung des Ministers Oersted in noch bestimmteren Ausdrücken. Diese Anträge riefen eine große Unruhe und Aufregung in den Herzogthümern hervor, die nur gesteigert werden mußte durch den am 8. Juli 1846 vom König erlassenen „Offenen Brief", worin erklärt wurde, daß die in Dänemark geltende Erbfolge auch in den Herzogthümern gelte. Am 15. Juli wurde die holstein. Ständeversammlung eröffnet und hier sprach sich die Regierung in dem den Ständen mitgetheilten Abschied auf den vorigen Landtag nicht allein auf gleiche Weise, wie es in dem „Offenen Briefe" geschehen, über die Erbfolge aus, sondern erklärte zugleich, daß die königl. Commissarien bei den Provinzialständeversammlungen den Befehl erhalten hätten, keine diese Angelegenheit betreffende Petition oder Vorstellung entgegenzunehmen. Die holstein. Stände verwahrten sich in einer Adresse gegen diesen Eingriff in ihre Rechte, und als diese Adresse nicht angenommen wurde, führten sie Beschwerde beim deutschen Bundestage und lösten sich auf. Die Bundesversammlung sprach zwar einen nur sehr gemäßigten Tadel gegen jenen Offenen Brief aus, gegen den schon die Agnaten aller Linien des Hauses Oldenburg protestirt hatten, demungeachtet erfolgte von Seiten Dänemarks eine etwas beruhigende Erklärung. Am 21. Oct. trat die schleswigsche Ständeversammlung zusammen. Auch ihr Antrag auf Gemeinsamkeit der schleswig-holst. Stände wurde verworfen, ihre Petition wegen der beabsichtigten Aenderung der Erbfolge nicht angenommen, worauf sie ebenfalls auseinanderging.

Die Bewegung in Deutschland im März 1848 brachte endlich den Streit der Nationalitäten Dänemarks und der Herzogthümer zum völligen Ausbruch. Eine Revolution in Kopenhagen hatte die Volkspartei zur Regierung gebracht, welche nur den einzigen Gedanken hatte, die Herzogthümer vollständig mit Dänemark zu vereinigen und zu dän. Provinzen zu machen. Andererseits war in Rendsburg, nachdem eine schleswig-holstein. Deputation vergeblich beim Köhig um Aufrechthaltung ihrer Rechte gebeten hatte, eine provisorische Regierung zusammengetreten und die einberufene Landesversammlung der Herzogthümer hatte nicht allein die Vereinigung Schleswigs mit Holstein, sondern auch beschlossen, den deutschen Bund um Aufnahme dieses Herzogthums zur Sicherung seiner Nationalität anzugehen. Ein Beschluß des Vorparlaments gestattete diese Aufnahme und so ward Schleswig-Holstein nicht allein im Funfziger-Ausschusse, sondern auch in der spätern deutschen Nationalversammlung vertreten. Fast gleichzeitig erklärte der König von Preußen in einem Schreiben an den Herzog von Holstein-Augustenburg, Schleswig-Holstein gegen etwaige Uebergriffe schützen zu wollen, und als Dänemark Schleswig mit Waffengewalt zum Gehorsam zwingen wollte, erklärte die deutsche provisorische Centralgewalt an Dänemark den Krieg und übertrug dessen Führung Preußen. Die mit dem schleswig-holsteinschen Heere vereinigten Preußen drangen zwar bis an die Gränze Jütlands vor, aber ohne gerade den Dänen besondern Schaden zuzufügen; und am 26. Aug. 1848 wurde ein Waffenstillstand auf 6 Monate mit Dänemark abgeschlossen, nach welchem Schleswig-Holstein durch eine Commission von 5 Mitgliedern einstweilen regiert werden sollte, bis zum Abschluß eines definitiven Friedens. Während diese diplomat. Verhandlungen anscheinend mit großem Eifer geführt wurden, ohne doch zu einem entscheidenden Resultate zu kommen, hatte die schleswig-holsteinische Landesversammlung eine Verfassung für beide Herzogthümer berathen, die am 9. Sept. 1848 von der provisor. Regierung genehmigt wurde. Auch hatte die Landesversammlung am 4. Sept., entgegen den Bestimmungen des Waffenstillstandes, erklärt, sie könne wider ihren Willen weder vertagt noch aufgelöst, jede Aenderung in der Landesregierung könne nur mit ihrer Zustimmung vorgenommen und die von der provisor. Regierung seit dem 24. März 1848 erlassenen Gesetze könnten nur mit ihrer Zustimmung verändert oder aufgehoben werden.

In den Mitgliedern der provisor. Regierung traten einige Veränderungen ein. Bisher bestand sie aus dem Präsidenten W. H. Beseler und den Mitgliedern Prinz Friedrich zu

Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, dem Grafen Fr. Reventlow-Preetz, dem Kaufmann Schmidt, dem Advocat Bremer und Th. Olshausen. Der Letztgenannte trat am 19. Aug., der Prinz von Augustenburg am 9. Sept. aus, indem er zugleich das Commando der schleswig-holstein. Truppen niederlegte, welches darauf Generalmajor von Bonin übernahm. Die kraft des Waffenstillstandes ernannte provisor. Regierung, die aber nicht factisch zur Ausübung ihres Amtes kam, bestand aus dem Grafen Karl von Moltke-Nütschau als Präsident und dem Kammerherrn Jos. Friedr. Baron von Heintze, Etatsrath Prehn, Landvogt Boysen zu Heyde und dem Ober-Appellationsgerichtsrath Preußer. Da sie mit Ausnahme des Grafen Moltke ihre Ernennung sämmtlich ablehnten, wurde der Conferenzrath Johannsen und der Bischof Hansen zu Mitgliedern der Commission ernannt, gelangten aber ebenfalls zu keiner allgemeinen Anerkennung. Der Winter verstrich in nutzlosen Unterhandlungen und als nach Ablauf des Waffenstillstands Dänemark von Neuem die Offensive ergriff, nahm Deutschland von Neuem unter Oberanführung Preußens Theil an dem Kampfe, der nach nutzlosen Hin- und Herzügen, wo man ebenfalls wieder die jütländische Grenze überschritten hatte und nach der Niederlage des holsteinschen Heeres bei Fridericia am 10. Juli 1849 zu einem abermaligen Waffenstillstande führte, bei dem zugleich unter englischer Vermittelung Präliminarien zu einem Frieden vereinbart wurden. Schleswig wurde hiernach in die nördliche und südliche Hälfte getheilt; jene besetzten schwedische, diese preußische Truppen. Die Art und Weise, wie der Kammerherr Tillisch von dänischer Seite, welcher mit einem preußischen Commissär, Graf Eulenburg, und einem englischen Obmann, Oberst Hodges, das nördliche Schleswig regierte, seine Gewalt führte, konnte Dänemark keine Sympathien bei der dort immer noch sehr starken deutschen Partei erwecken. Als daher der Waffenstillstand mit dem Frühjahr 1850 abgelaufen war, begann der Krieg von Neuem, doch jetzt nur zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein, welches letztere sich während des Winters eifrig gerüstet hatte. Preußen zog beim Beginn des Kampfes seine Truppen zurück und an die Stelle des Generals von Bonin ward der preußische General von Willisen zum Oberbefehlshaber des schleswig-holsteinschen Heeres ernannt. Aber auch dieser Kampf führte zu keinem für Schleswig-Holstein günstigen Resultate und am 2. Juli 1850 ward unter Vermittelung Englands und Preußens ein definitiver Friede geschlossen, der, weil er die Rechte der Herzogthümer nicht genugsam garantirte, von der Landesversammlung nicht anerkannt wurde. Die Feindseligkeiten dauerten zwar noch fort, als aber Oesterreich nach und nach die Oberhand in Deutschland gewann, wurde im Anfang des J. 1851 ein österr. Heer nach Holstein gesandt, das dieses Land beruhigen sollte. Ehe es noch ankam, hatte sich die Statthalterschaft dem Andringen unterworfen; demungeachtet wurde Holstein und die angrenzenden Länder von österreichischen Truppen besetzt und ein Theil von Rendsburg den Dänen überliefert.

Schleuder, eine sowohl im Alterthum wie im Mittelalter übliche Kriegswaffe. Bei den Griechen, wo sie Sphendone hieß und schon von Homer erwähnt wird, waren namentlich die Aetoler und Akarnaner als Schleuderer oder Sphendoneten berühmt. Bei den Römern, die in der spätern Zeit namentlich Bewohner der balearischen Inseln als Schleuderer oder Funditores brauchten, unterscheidet Vegetius in der Kaiserzeit zwei Arten von Schleudern: die gewöhnliche, aus Riemen mit einem breitern Lederstück in der Mitte bestehende, Funda genannt, die vor dem Wurf über den Kopf geschwungen ward, und den Fustibulus, eine Stabschleuder, wo die Riemen mit einem Stab verbunden waren und die blos geschnellt wurde. Aus beiden Arten wurden runde Kiesel (lapides missiles) oder auch eichelförmige mit einem Stachel versehene Bleikugeln (glandes) mit solcher Heftigkeit geworfen, daß sie Sturmhauben und Schilder zerschlugen. Die Schleuderer bildeten bei den Griechen und Römern mit den Wurfspießwerfern (Akontisten, Jaculatores) und Bogenschützen (Toxaten, Sagittarii) die drei Arten der leichten Truppen.

Schleusen nennt man die in der Regel in großen starken Thoren bestehenden Vorrichtungen, wodurch ein mit einem Fluß, einem See oder dem Meere in Verbindung

stehender Kanal beliebig geschlossen oder geöffnet werden kann. Solche Schleusen sind z. B. die sogenannte Neptunstreppe in Schottland im Caledonischen Kanal, wo durch acht hintereinanderfolgende Schleusen der 64 F. betragende Höhenunterschied zweier Wasserspiegel ausgeglichen wird; oder auch an den Kanälen, welche die Niederlande vor Versumpfung schützen, angebracht, da, wo dieselben ins Meer oder in größere Flüsse münden. Man will durch dieselben das Eindringen des Seewassers bei der Fluth verhüten, oder, wenn das Meer einen niedrigen Wasserstand hat, das überflüssige Wasser der Kanäle ablaufen lassen. Im Binnenlande findet man sie theils zum Behufe der Schifffahrt theils bei Mühlen oberhalb der Räder. Im letzteren Falle dienen sie dazu, die gehörige Quantität des Wassers zu sammeln; im erstern werden sie 1) dann angebracht, wenn zwei schiffbare Ströme, von denen der eine ein höheres Wasserbett hat, als der andere, durch einen schiffbaren Kanal mit einander in Verbindung gesetzt sind; 2) dann, wenn die Schifffahrt auf einem Strome durch ein Mühlwehr unterbrochen ist und der oberhalb des Wassers befindliche Theil des Flusses mit durch das Wehr erhöhtem Wasserstand mit dem unterhalb des Wehres befindlichen Theile, welcher niedrigern Wasserstand hat, ebenfalls durch einen Kanal verbunden ist, durch welchen die Schiffe gehen, indem darin durch Oeffnung der Schleuse vorübergehend ein gleicher Wasserstand hervorgebracht wird. Die oben erwähnten niederländischen Schleusen braucht man im Nothfall auch dazu, das Land unter Wasser zu setzen. Die Schleusen heißen Stauschleusen oder Fluthschleusen, wenn sie dazu bestimmt sind, den Wasserstand bis zu einer gewissen Höhe zu stauen, Kippschleusen aber, wenn sich die Thore, sobald das Wasser über eine gewisse Höhe sich erhebt, von selbst öffnen.

Schleusingen, Kreisstadt im Regierungsbezirk Erfurt der preuß. Provinz Sachsen, mit einem Schlosse und einem Gymnasium, hat Kupfer- und Eisenwerke, eine Bleiweißfabrik, mehrere Pulver- und Papiermühlen und 3200 Einw., welche nicht unbedeutenden Holzhandel treiben. In der Nähe liegt die Mineralquelle Wilhelmsbrunnen mit einer Badeanstalt. Die Stadt gehörte, wie der ganze Kreis, der eine Enclave am Thüringerwalde bildet, in früherer Zeit zu der Grafschaft Henneberg (s. d.) und kam nach dem Aussterben der Grafen von Henneberg 1582 an Kursachsen, 1815 aber an Preußen.

Schlez, Joh. Ferd., großherzogl. hessischer Kirchenrath, Inspector und Oberprediger zu Schlitz bei Fulda, ein Mann von sehr geläuterten pädagogischen Grundsätzen und praktischem Takte, hat sich durch seine zahlreichen pädagog. und Volksschriften bleibende Verdienste um die Volksbildung erworben. Geboren den 27. Juni 1759 zu Ippesheim in Franken, wo sein Vater Prediger war, wurde er, als er seine wissenschaftliche Bildung auf dem Gymnasium zu Windsheim und der Universität Jena erhalten hatte, 1780 Vicar und 1788 Nachfolger seines Vaters. Im Jahre 1800 rief man ihn nach Schlitz, wo er seitdem segensreich gewirkt hat. Im Jahre 1831 feierte er sein 50jähriges Amtsjubiläum, legte aber im folgenden Jahre sein Amt nieder und starb am 7. Sept. 1839. Von seinen Schriften nennen wir hier seine Bearbeitung des Rochow'schen „Kinderfreundes" (Nürnb. 1789, zuletzt 1844); seinen „Volksfreund" (3 Bde., Nürnb. 1798—1800, 5. Aufl. 1822); die „Geschichte des Dörfleins Traubenheim" (2 Bde., Nürnb. 1791—92, 6. Aufl. 1820); den „Denkfreund" (Gießen 1811, 16. Aufl. 1845) und das „Handbuch für Schullehrer" (6 Bde., Gießen 1815—24, 2. Aufl., Bd. 1—4, 1829—32). Sein „Gregorius Schlaghart und Lorenz Richard" (2 Bde., Nürnb. 1795, 3. Aufl. 1813), in dem ein Lehrer, wie er nicht sein und wie er sein soll, dargestellt wird, enthält ein treffendes Gemälde der Verirrungen der Schullehrer in der vergangenen Zeit und gibt gute Vorschläge, sie zu vermeiden. Das öfter, zuerst Gießen 1801, gedruckte „Schlitzische Gesangbuch" hat S. besorgt. Vgl. Dieffenbach „Joh. Ferd. S., nach seinem Leben und Wirken" (Gieß. 1840).

Schlichtegroll, Adolph Heinr. Friedr. von, 1765 zu Waltershausen im Gothaischen geboren, besuchte das Gymnasium zu Gotha und widmete sich seit 1783, wo er die Universität zu Jena bezog, den Rechtswissenschaften. Bald gab er aus Neigung zur Theologie jene Studien auf, aber unbefriedigt bei seiner neuen Wissenschaft, legte er sich auf die

Sprach- und archäologischen Studien, zu deren Vollendung ihn Heyne's Ruf nach Göttingen zog. Im Jahre 1797 ward er Lehrer mit dem Titel eines Professors am Gymnasium zu Gotha, später Aufseher und Bibliothekar des Münzcabinets. Dieser Beruf war eigentlich sein Element; unermüdlich war sein Eifer und seine Forschungen im Felde der Numismatik; auch suchte er durch wissenschaftliche Reisen nach Berlin, Genf und Paris, sowie durch lebhaften Briefwechsel mit den Heroen in der Numismatik seine Kenntnisse zu vermehren. Vor der Schlacht von Jena ward ihm der ehrenvolle Auftrag vom Herzog August zu Theil, das Münzcabinet zu bergen, den er aufs gewissenhafteste und sicherste erfüllte, indem er die Schätze nach Altona und von da im folgenden Jahre zurückgeleitete. Im J. 1807 trat er in baierische Dienste und wurde Generalsecretär der königlichen Akademie der Wissenschaften zu München, später zugleich Director der Hofbibliothek. S. war einer jener wenigen Charaktere, die, ohne sich zu zersplittern und Alles oberflächlich zu treiben, über den Kreis ihrer Berufsgeschäfte hinausgehen, um Antheil zu nehmen an dem, was der Zeitgeist Gutes, Großes und Schönes gestaltet. So sehen wir ihn außer seinem Berufskreise als Mitglied des Frankfurter Vereins für ältere deutsche Geschichtskunde, dann als Autor biographischer Arbeiten, bald als Mitglied des Instituts für die Verschönerung des Landbauwesens, Theilnehmer an dem Münchener polytechnischen Verein, ja als Mitglied der meisten europäischen wissenschaftlichen Gesellschaften. Er starb am 4. Dec. 1822 zu München. Seine vorzüglichsten Schriften sind: „Ueber den Schild des Herkules" (Gotha 1788); „Annalen der Numismatik" (Gotha 1805); „Nekrolog der Deutschen" (28 Bde., Ebend. 1790—1806); „Dactyliotheca Stoschiana" (2 Hefte. Nürnb. 1805); Turnirbuch Herzog Wilhelm's IV. von Bayern" (4 Hefte, Münch. 1818—21). Vgl. Kajetan von Weiller „S. Leben und Wirken" (Münch. 1823).

Schlickenthaler, s. Joachimsthaler.

Schlieben, Wilh. Ernst Aug. von, sächs. Kammerrath und Oberlandfeldmesser, 1780 zu Dresden geb., trat in das dortige Cadettencorps, nahm 1799 sächsische Kriegsdienste, aus denen er 1808 als Hauptmann schied, um die Stelle eines Oberlandfeldmessers anzutreten. Späterhin ward er Director der Kameralvermessung, Kammerrath und seit 1831 Director des durch ihn begründeten statistischen Vereins. Er starb am 11. Sept. 1839. Natürliche Anlage für die mathematischen Wissenschaften, vereinigt mit außerordentlichem Fleiße, Scharfblick und gutes Urtheil über die Organisationsverhältnisse des Staatslebens, Erfahrungen im eignen Wirkungskreise wie auf wissenschaftlichen Reisen gesammelt, haben S. zum verdienten Staatsdiener wie zum fruchtbaren Schriftsteller gemacht. Für Ersteres bürgen die von der Regierung ihm übertragenen Arbeiten, die anvertrauten Aemter und ehrenvolle Auszeichnung; für Letzteres seine eignen Schriften, meist mathematischen, geographischen und kameralistischen Inhalts. Dahin gehören: „Versuch einer Encyklopädie für die dem Infanterieoffizier nöthigen Wissenschaften" (2 Bde., Lpz. 1809 bis 11); „Der selbstlehrende Feldmesser" (Ebend. 1811); „Die Elemente der reinen Mathematik" (Altenb. u. Lpz. 1816—18); „Situationszeichnenschule" (Lpz. 1817); „Lehrgebäude der Geographie" (3 Thle., Ebend. 1828—30); „Anleitung zur Praktik der niedern Meßkunde" (2 Bde., Dresd. 1828); „Neuestes Gemälde der preußischen Monarchie" (Pesth 1830); „Neuestes Gemälde der deutschen Bundesstaaten" (Ebend. 1831); „Kriegsgeschichtliche Monographien aus der neuern Zeit" (2 Bde., Lpz. 1817); „Atlas von Europa" (357 Blätter, Text, 15 Lief. (298 K.), Lpz. 1826—30); „Grundzüge einer allgemeinen Statistik" (Wien 1834); „Geograph. statist. Lexikon" (Gotha 1836); „Staatengeographie der Länder und Reiche von Europa" (Halle 1833); „Neues geographisch-statistisches Handlexikon aller Länder der Erde" (2 Bde., Wien 1835—36) und „Statistische Aphorismen in Beziehung auf Nationalökonomie und Staatenkunde" (Lpz. 1837).

Schlingern heißt die Bewegung des Schiffs von einer Seite zur andern, die namentlich nach einem Sturme in der noch nicht beruhigten hohen See eintritt. Durchaus verschieden davon ist das Stampfen, welches die Bewegung in der Längenachse bedeutet.

Das Schlingern greift ein Schiff namentlich dann sehr an, wenn die Bewegung schnell und stoßweise erfolgt und man muß vor Antritt der Reise bemüht sein, durch regelrechte Stauung (s. d.) ihm so viel als möglich zu begegnen; auch setzt man an der Luvseite des Schiffes Pardunen an, um das Wenden des Schiffes zu erleichtern.

Schlingpflanzen, s. Lianen.

Schlippenbach, Ulrich Heinrich Gustav Freiherr von, am 8. Mai 1774 in Groß-Wormsahten in Kurland geboren, studirte zu Königsberg und Leipzig die Rechtswissenschaften und ward, nachdem er mehrere niedere Aemter zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten verwaltet hatte, 1807 Landrath des piltischen Kreises und Kanzleidirector der Ritterschaftscomitée, 1809 Mitglied der Reichsgesetzcommission, 1814 Mitglied der Commission für Verbesserung des Zustandes der kurländischen Bauern, 1818 Oberhofgerichtsrath zu Mitau und 1822 Präsident der Provinzialgesetzcommission. S. bewährte sich in allen Aemtern, die er verwaltete, als ein eben so treuer als umsichtsvoller Arbeiter, was um so mehr Achtung und Anerkennung verdient, da seine innigste Neigung zur Dichtkunst ihn leicht verleiten konnte, juristische und administrative Dienstsachen zu vernachlässigen. Anerkannt wurde sein Diensteifer und Verdienst, das er sich besonders um Verbesserung des kurländischen Landmanns erworben hatte, vom Kaiser Alexander, der ihn 1815 mit dem Kammergute Kanneneken belehnte. Mit der Poesie beschäftigte sich S. nur in den Mußestunden. In den erschienenen Gedichten zeigt er viel poetisches Talent; die Sprache ist blühend und malerisch, die Phantasie, oft nur zu wenig von den Regeln der Kunst gebändigt, äußerst kühn. Er starb 1826 zu Mitau. Er schrieb „Ikonologie des heutigen Zeitalters" (Riga 1817); „Malerische Wanderungen durch Kurland" (Riga 1809); „Gedichte" (Mitau 1812); „Beiträge zur Geschichte des Kriegs" (Mitau 1813); „Lebensblüthen" (2 Bde., Hamb. 1816); „Erinnerungen von einer Reise nach Petersburg im Jahr 1814" (2 Bde., Hamb. 1818). Von seinen Gedichten zeichnen sich aus: die Wolken, die Geburt der Liebe und die Epigramme.

Schlittschuh. Dieses Allen bekannte Instrument ist vielleicht aus den Schneeschuhen (s. d.) der Lappen entstanden. Das Schlittschuhlaufen ist von den Aerzten für eine ganz besonders die Brust stärkende Bewegung erkannt, und wegen der außerordentlichen Schnelligkeit (einen guten Schlittschuhläufer holt das Pferd im Galopp nicht ein) und überdies wegen der Schönheit der Wendungen des Körpers von den Dichtern vielfach besungen worden. Wir erinnern nur an Klopstock's Oden: „der Eislauf" und „die Kunst Tialph's". Der Zögling lernt es am besten an der Hand eines erfahrenen Läufers, der stark genug ist, ihn mit seinem Arm aufrecht zu halten; das Lernen am Stuhlschlitten würde wohl zu empfehlen sein, nur gewöhnt es den Läufer an eine geduckte Stellung und macht zu ängstlich. Die gar nicht, oder doch nur wenig gerieften Schlittschuhe sind die besten; doch müssen sie starke Eisen und scharfe Kanten haben. Uebrigens schnalle oder kneble man den Fuß nicht zu stark ein; der Schlittschuh muß etwas locker sitzen, damit der Fuß im Knöchelgelenk sich frei bewegen kann; auch dürfen Schnallen und Ringe nicht so sitzen, daß Spann oder Knöchel gedrückt werden. Die größten Meister in dieser Kunst sind die Niederländer. Bei ihnen läuft Alt und Jung und die Frauen tragen ihre Waaren auf den Köpfen zu Markte, indem sie auf ihren eisbedeckten Kanälen mit Schlittschuhen an den Füßen dahinfliegen.

Schloß, s. Flintenschloß.

Schloßen, s. Hagel.

Schlosser, Joh. Georg, geb. 1739 zu Frankfurt a. M., Jugendfreund und Schwager von Goethe, der seiner in „Wahrheit und Dichtung" gedenkt, war ein tüchtiger Jurist von umfassender wissenschaftlicher Bildung. Er studirte die Rechte zu Gießen und Altorf, erwarb sich auf letzterer Universität die Doctorwürde, ward darauf in Mömpelgard angestellt, ging von da als Hofrath nach Karlsruhe, erhielt dann die Stelle eines Amtmanns in Emmendingen, kam abermals nach Karlsruhe und ward daselbst 1790 zum wirklichen geheimen Rath und Director des Hofgerichts ernannt. Nachdem er 1794 sein

Amt aufgegeben, weil er einen aus Humanität gegen die Armen der Stadt hervorgehenden Vorschlag nicht durchsetzen konnte, und seit 1796 in Eutin gelebt hatte, ward er 1798 Syndicus zu Frankfurt a. M., starb aber schon 1799, den 17. Oct. Sowohl in seiner Amtsthätigkeit, als auch in seinen Schriften, zeigte er sich als einen höchst biedern, energischen, tiefdenkenden, sehr erfahrenen und für das, was er für recht und gut erkannt hatte, sich aufopfernden Mann. Alle Einsicht setzte er in Verbindung mit dem Leben und darum trat er, der selbst mit Philosophie sich viel und glücklich beschäftigte, als heftiger Gegner Kant's auf, weil ihm die reinen Abstractionen desselben zuwider waren. Er hinterließ 6 Bände „Kleine Schriften", Uebersetzungen mehrerer alten classischen Werke, unter denen wir die von vortrefflichen Anmerkungen begleitete Uebersetzung der Politik des Aristoteles besonders hervorheben und mehreres Andere aus dem Gebiete der Jurisprudenz und Staatswissenschaften. Sehr tüchtig ist sein „Seuthes oder der Monarch". Auch die Poesie war eine seiner Lieblingsbeschäftigungen.

Schlosser, Friedr. Christoph, geh. Hofrath und Professor der Geschichte zu Heidelberg, einer der bedeutendsten der jetzt lebenden Historiker, ist geboren zu Jever am 17. Nov. 1776. Im 6. J. seines Lebens verlor er seinen Vater. Schon ehe er auf das Gymnasium seiner Vaterstadt ging, hatte er sich durch eine vielseitige, aber regellose Lectüre, wozu ihn ein sonst wackerer Schullehrer verleitete, gebildet. Im Jahre 1793 begann er zu Göttingen seine akademischen Studien, die hauptsächlich auf Theologie, daneben aber auch auf Mathematik, Physik und Geschichte, sowie auf englische, spanische und italienische Literatur gerichtet waren. Nach Beendigung derselben ward er Hauslehrer in einem gräflichen Hause, studirte aber daneben eifrig, außer in den schon betretenen Gebieten, auch auf dem der Philosophie, für die Köppen, sein Freund, ihn zu interessiren wußte. Im J. 1798 ward er Landprediger, nach 6 Monaten wieder Hauslehrer, 1808 Conrector in Jever, 1812 Professor am Lyceum zu Frankfurt, wo er seit 1809, in welchem Jahr er die Conrectorstelle aufgab, privatisirt hatte, 1814 Stadtbibliothekar, weil das Lyceum einging, und 1817 Professor in Heidelberg. Im Jahre 1822 machte er eine Reise nach Frankreich zu literarischen Zwecken und 1824 erhielt er den Titel eines geheimen Hofraths. Seine vielseitige Lectüre und die Gewohnheit, die er schon sehr zeitig sich zu eigen machte, sein eigner Lehrer zu sein, haben Einfluß gehabt auf seine Behandlung der Geschichte. Man findet bei ihm gelehrte und tiefe Forschung, aber er hat mehr das Einzelne, und dies auf den verschiedensten Feldern, ergriffen. Seine Weltansicht ist edel und groß und darum erhält das Edle und Große von ihm seine Würdigung, während er das Gegentheil mit Ernst angreift. Oft ist er schroff und seltsam in seinem Urtheil. Sein bestes Werk ist die „Universalhistorische Uebersicht der alten Welt und ihrer Cultur" (Frankf. 1826—34). Außerdem gibt es von ihm eine „Geschichte der bilderstürmenden Kaiser" (Frankf. 1822); eine „Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung" (Frankf. 1817—41); eine „Geschichte des 18. Jahrhunderts" (Heidelb. 1823), in der zweiten Auflage unter dem Titel „Geschichte des 18. Jahrhunderts und des 19. bis zum Sturz des franz. Kaiserreichs" (3 Bde., Heidelb. 1836—43) und in einer dritten Auflage ganz umgearbeitet (6 Bde., Heidelb. 1843 bis 46); „Beiträge zur Beurtheilung Napoleon's und seiner neuesten Tadler und Lobredner" (Frankf. 1832—35); Aufsätze in dem von ihm und Bercht herausgegebenen „historischen Archiv" und kleinere Sachen aus früherer Zeit. Seine erste Schrift war „Abälard und Dulcin" (Gotha 1807). Unter seiner Mitwirkung gab Kriegk die „Weltgeschichte für das deutsche Volk" heraus (Frankf. 1844 flg.).

Schlotheim, Ernst Friedr. Freiherr v., wurde am 2. April 1764 zu Almenhausen, einem Rittergute in der untern Grafschaft Schwarzburg gelegen, geboren, verließ 1782 das Gymnasium zu Gotha, um in Göttingen die Rechtswissenschaft zu studiren und sich zum Staatsdienste vorzubereiten. Hier erwachte bei ihm die Liebe zu den Naturwissenschaften, wozu schon der Knabe im väterlichen Hause Neigung gefühlt, von neuem und S. ging nach einigem Aufenthalte zu Almenhausen nach Freiberg, wo er Werner's und Charpentier's lehrreichen Umgang genoß und mit mehreren talentvollen Jünglingen, wie Alexander von

Humboldt, Freisleben, damals Zöglinge der Akademie, das Band der Freundschaft schloß; 1793 ward er in Gotha Beisitzer im Kammercollegium, 1805 dirigirender Rath und 1817 Präsident dieser Behörde, in welcher Eigenschaft er bis 1828 treu und gewissenhaft des Landes Wohl zu befördern suchte. Als 1822 nach dem Tode des Herzogs August dessen Bücher, Gemälde und Naturalien mit den öffentlichen Sammlungen zu einem Museum vereinigt wurden, erhielt S. die Oberaufsicht über dasselbe, die er auch behielt, als er nach dem Uebergange Gothas an Koburg sein Amt als Kammerpräsident niederlegte. Der Herzog ernannte ihn zum Oberhofmarschall und bald nachher zum wirkl. geh. Rath mit Sitz und Stimme im Ministerium. Pyrmonts Heilquellen konnten S.'s geschwächte Gesundheit nicht wiederherstellen; er starb 1832. Zu bedauern ist es, daß die spätere Stellung für S.'s Lieblingsstudium ungünstig war, da einerseits das Land wenig Gelegenheit zu Beobachtungen in der Geognosie darbot, andrerseits auch die Dienstgeschäfte wenig Muße zur Fortbildung in dieser Wissenschaft gestatteten. Und dennoch hat S. durch seltenen Eifer für die wissenschaftliche Begründung der Geognosie viel gethan; seine Schriften verrathen den gründlichen Forscher, den feinen Beobachter. Von ihm besitzen wir: „Beschreibung merkwürdiger Kräuterabdrücke und Pflanzenversteinerungen" (Gotha 1804); „Die Petrefacten-Kunde auf ihrem jetzigen Standpunkte" (Ebend. 1820); „Nachträge dazu" (Ebend. 1822). Seine Petrefactensammlung wurde 1833 für das mineralogische Museum zu Berlin angekauft. Vergl. „Merkwürdige Versteinerungen aus der Petrefactensammlung des Freiherrn von Schlotheim" (66 Kupfertafeln mit Text, Gotha 1833, 4.).

Schlözer, Aug. Ludw. von, ein berühmter Forscher und Schriftsteller auf dem Gebiete der Geschichte, war der Sohn eines Predigers zu Jagstadt an der Jaxt und geboren am 5. Juli 1737. Er studirte seit 1751 5 Jahre lang, erst zu Wittenberg, dann zu Göttingen, Theologie und orientalische Sprachen, letztere darum, weil es ein Lieblingsplan von ihm war, den Orient zu bereisen, ging dann als Hauslehrer nach Schweden, wo er theils zu Stockholm, theils zu Upsala sich aufhielt und einen „Versuch einer Handelsgeschichte" (Stockh. 1758) in schwedischer Sprache herausgab, widmete sich, 1759 nach Göttingen zurückgekehrt, zum Behuf seiner projectirten orientalischen Reise, dem Studium der Medicin, ward 1761 zu Petersburg Hauslehrer des russischen Geschichtsschreibers Müller, den er in seinen Studien unterstützte, beschäftigte sich hier nach Erlernung der russischen Sprache mit Eifer mit russischer Geschichte und erhielt 1765 eine Professur bei der Akademie. Mit Müller, der seine Talente beneidete, hatte er sich bis dahin veruneinigt und die Feindschaft zwischen beiden Männern war so groß, daß Jener, als Schlözer 1764 einen Ruf als Professor nach Göttingen erhielt, bei dem Senat es dahin brachte, daß er ihn nicht abreisen ließ. Endlich gelang es ihm, seine Entlassung zu erhalten, worauf er nach Göttingen zurückkehrte und daselbst zum ordentlichen Professor der Politik ernannt ward. Seinen Reiseplan führte er nie aus, sondern blieb seit seiner Anstellung als Professor bis ans Ende seines Lebens zu Göttingen, wo er am 9. Sept. 1809 als geheimer Justizrath und vom Kaiser von Rußland (im Jahr 1804) in den russischen Adelstand erhoben, starb. Die Frucht seines Aufenthaltes und seiner Studien in Schweden und Rußland war eine „Allgemeine nordische Geschichte" (Halle 1772, 2 Bde.) und eine Uebersetzung und Erklärung von Nestor's russischen Annalen (Götting. 1802 ff.). Später erschien seine „Weltgeschichte im Auszuge und Zusammenhange" (Götting. 1792—1801, 2 Bde.). Sowohl durch dies letzte Werk, als auch durch seine Vorlesungen über allgemeine Geschichte und europäische Staatengeschichte, hat S. in der Auffassung und Behandlung der Geschichte eine neue Bahn gebrochen. Wenn er es auch nicht verstand, die verschiedenen Völker und Zeitalter ihrer eigenthümlichen Stellung und Bedeutung nach zu würdigen; wenn er auch in geistreich-vornehmer Weise das herrliche Athen dadurch lächerlich zu machen suchte, daß er seine Heere verglich mit einer Potsdamer Wachparade — als ob die Größe abhinge von Massen der Einwohner; — so war er doch der Erste, der den starren Schematismus verbannte und es versuchte, die Begebenheiten zu durchdringen und in Verbindung zu setzen, statt, wie früher

geschehen war, sie wie Leichensteine vergangener Zeiten zusammenzuhäufen. Durch seine „Staatsanzeigen" (18 Bde., Götting. 1782—93) griff er mit Kühnheit und Einsicht an, was er in der Gegenwart erstarrt und unvernünftig fand, und regte diejenigen an, die nicht blos negativ, sondern auch positiv einzugreifen geistige Tiefe genug hatten. Auch sein „Briefwechsel" (10 Bde., Götting. 1776—82) muß in dieser Hinsicht erwähnt werden. Außer der Geschichte waren Gegenstand seiner Vorlesungen und Schriften: Politik, Statistik, Staatsrecht, überhaupt das ganze Feld der Staatswissenschaften. Seine Biographie erschien von seinem Sohne, Christian von S., der früher Professor zu Moskau war und 1828 außerordentlicher Professor an der philosophischen Facultät zu Bonn ward (Lpz. 1828, 2 Bde.). Später lebte er in Lübeck. Er hat sich noch durch seine „Anfangsgründe der Staatswirthschaft" (russ. und deutsch, Riga 1804—6) bekannt gemacht. Seine Tochter, Dorothea, geb. 1770, gest. 1825, beschäftigte sich mit Numismatik und war so gelehrt, daß sie 1787 die Doctorwürde erhielt. Gleichwohl trat sie, zu Lübeck an den Senator Rodde verheirathet, anspruchslos in den Kreis der weiblichen Wirksamkeit zurück. Sie starb auf der Rückreise aus dem südlichen Frankreich zu Avignon am 12. Juli 1825.

Schlucken (Singultus) ist ein in kurzen Pausen sich wiederholendes, von einem eigenthümlichen Tone begleitetes, abgestoßenes krampfhaftes Einathmen, über dessen eigentliche Entstehung die Meinungen der Physiologen noch getheilt sind. Die Bewegung geht vom Zwerchfell aus und besteht wesentlich in einer krampfhaften Zusammenziehung desselben. In den meisten Fällen, bei übermäßiger Anfüllung des Magens, übereiltem Schlingen u. s. w. ist der Zufall ungefährlich, geht bald vorüber und kann durch Genuß sehr kalter und sehr saurer Substanzen, Anhalten des Athems, ungetheilte Aufmerksamkeit auf einen andern Gegenstand u. s. w. leicht beseitigt werden; bei Entzündungen innerer Organe ist der S. aber meist ein schlimmes Zeichen, indem er gewöhnlich den Eintritt des Brandes bezeichnet.

Schlund (Pharynx) heißt der zwischen dem Gaumensegel (Gaumen) und der Speiseröhre (s. d.) befindliche Theil des Nahrungscanals, welcher im obern Theile des Halses liegt und von der untern Schädelwand, den Halswirbeln, dem Gaumensegel, dem Kehlkopfe und der Zungenwurzel eingeschlossen wird. Der Eingang in die Mundhöhle heißt der Rachen (Fauces); hier ist der Schlund von ziemlicher Weite, welche er auch beibehält, bis er sich beim Uebergang in die Speiseröhre verengt. Er ist mit Schleimhaut überzogen und enthält verschiedene Muskeln, welche besonders bei der Ueberführung der Nahrung aus dem Munde in die Speiseröhre thätig sind. Krankhafte Affectionen des Schlundes sind besonders Entzündung durch Erkältung; auch kommen oft Geschwüre vor und organische Veränderungen in den Wänden haben zuweilen Verengerungen der Schlundhöhle zur Folge, nach deren Dauer und Umfang die Gefahr sich ermißt.

Schluß in logischem Sinne ist die Ableitung eines Urtheils aus einem anderen, welches sich zu Ersterem verhält wie Grund zur Folge. Folgert man so das Allgemeine aus dem Besonderen, so entsteht nur ein Wahrscheinlichkeitsschluß, umgekehrt aber ein Nothwendigkeitsschluß, wenn das Besondere aus dem Allgemeinen abgeleitet wird, das sich nothwendig in jenem abspiegeln muß. Die Urtheile, aus denen die Wahrheit oder Falschheit eines andern abgeleitet wird, heißen Prämissen oder Vordersätze; das Urtheil aber, das aus jenen Prämissen erkannt wird, heißt die Conclusion, oder der Schlußsatz. Erstere geben den Grund, Letzteres die Folge; Erstere geben die Materie des Schlusses, die Art der Herleitung der Wahrheit gibt die Form desselben. Leitet man direct aus einem gegebenen Urtheile ein anderes her, so ist dies eine unmittelbare Folge (consequentia immediata), oder der Schluß selbst heißt ein unmittelbarer; leitet man dagegen die Wahrheit eines Urtheils aus einem anderen mittelst eines dritten her, so ist dies ein mittelbarer Schluß. Erstere nannte man ehedem Verstandes-, letztere Vernunftschlüsse. Für die unmittelbaren Schlüsse ist erforderlich, daß den Denkgesetzen gemäß ein gegebenes Urtheil aufgelöst werde, um daraus die Wahrheit oder Falschheit eines anderen zu erkennen. Nach dem Princip der Identität sind Urtheile, die mit einander

übereinstimmen, im Bewußtsein vereinbar, können also wahr sein; wogegen widersprechende Urtheile sich einander ausschließen. Nach dem Princip des zureichenden Grundes muß ein Urtheil wahr sein, das aus einem wahren Urtheile folgt, und umgekehrt. Nach dem Princip des ausschließenden dritten muß bei widersprechenden Urtheilen das eine wahr, das andere falsch sein. Die alte Logik betrachtete diese unmittelbaren Schlüsse als abgekürzte, indem sie die vollständigere Form der mittelbaren Schlüsse als die Norm des Schlusses selbst betrachtete. Für die letzteren sind wenigstens zwei Vordersätze erforderlich, von denen der eine, aus welchem die Folgerung abgeleitet wird, der Obersatz (propositio major), der die Ableitung vermittelnde der Untersatz (propositio minor) heißt. Sie können einfach oder zusammengesetzt sein. In letzterem Falle finden sich mehrere Prämissen. Ferner rein oder gemischt, jenachdem die gesetzmäßige Folge der Sätze vollständig gegeben ist, oder unvollständig und in nicht gesetzmäßiger Folge. Die rein einfachen Schlüsse sind nach der Beschaffenheit des Obersatzes der Relation kategorische, hypothetische, disjunctive. Ebenso die gemischten, die nur der Form nach verschieden sind. Die zusammengesetzten Schlüsse können gleichfalls vollständige sein, wenn alle dazu gehörigen Sätze gegeben sind, oder versteckte, wenn sie theilweise supplirt werden müssen. Durch die Verbindung mehrerer kurzer Sätze entsteht ein Kettenschluß, Sorites, der kategorisch oder hypothetisch ist. (S. Syllogismus, Sorites.)

Schlüssel (Musik- oder Noten-) werden die Figuren genannt, welche zu Anfang jedes Musikstücks auf oder zwischen einer Notenlinie stehen, und wodurch man sich, da die Bedeutung und Benennung der Noten von diesem Zeichen abhängt, das Verständniß einer Composition gleichsam aufschließt. Sie sind eine sehr zweckmäßige Erfindung, vermittelst der gewöhnlichen 5 Notenlinien den ganzen Umfang der Töne übersichtlich darzulegen. So hat man für das Reich der tiefern Töne den Baß- oder F-Schlüssel, den man durch ein umgekehrtes C auf der vierten Linie bezeichnet  und bedeutet, daß die Note auf der vierten Linie das F der kleinen Octave ist, wonach denn die übrigen Noten nach oben und unten sich richten. Für die höhere Hälfte der Töne ist der G- oder Violinschlüssel, der so aussieht:  und mit dem untersten Haken jedesmal auf der zweiten Linie ruht, um anzudeuten, daß die Linie das G der eingestrichenen Octave ist. Der dritte Schlüssel ist der C-Schlüssel  und zeigt an, daß die Linie, worauf er steht, das eingestrichene C ist. Auf der ersten Linie heißt er Diskant-, auf der dritten Alt- und auf der vierten Tenorschlüssel.

Schlüsselburg, früher Noteburg oder Nöteburg, eine als Handelsstadt und Festung wichtige Niederlassung im russischen Gouvernement Petersburg, liegt etwa $8\frac{1}{2}$ Meilen von der Residenzstadt entfernt, am Newastrom, da, wo derselbe aus dem Ladogasee tritt, und wo gleichzeitig der aus dem Wolchow und jenem See führende Ladogakanal seine Mündung hat. Diese Lage begünstigt besonders den Ort als Handelsstadt, da sämmtliche Barken, welche den Weg von der Residenz nach den Wolgaländern nehmen, diesen Ort berühren müssen. Peter der Große, welcher diese früher den Schweden gehörende Festung denselben 1702 entriß, erkannte sehr richtig die ungemeine Wichtigkeit dieses Orts. Er ließ daher nicht nur den erwähnten Kanal graben und die Festungswerke dieser Stadt verstärken, sondern daselbst auch mancherlei Kasernen für das Militär, ein großes Hospital, mehrere griechische Kirchen und Fabriken anlegen, unter denen die hier bestehende Zitzfabrik noch gegenwärtig eine der wichtigsten des Reichs ist. Auch die Fischerei und Schifffahrt sind sehr bedeutend. Im J. 1837 passirten den Ladogasee und die Newa 44,272 Fahrzeuge und Flöße, die der Controle wegen bei S. anhalten mußten. Daher hebt sich auch die Stadt mit jedem Jahr; schon 1839 zählte sie, die Matrosen und das Militär mit eingerechnet, 31,701 Einw. Eine historische Bedeutung hat S. noch dadurch gewonnen, daß hier der unglückliche Iwan V. 1756—64 in schmachvoller Kerkerhaft gehalten wurde.

Schlußsatz, s. Finale.

Schlüter, Andreas, ein großer Baumeister und Bildhauer, geb. um 1662, kam jung

mit seinem Vater, einem Bildhauer, nach Danzig und lernte nach dessen Tode daselbst bei David Saporius. Im J. 1691 ging er nach Warschau und kam 1694 als Hofbildhauer nach Berlin. Er hatte sowohl die niederländische wie die französische und italienische Kunstbildung der damaligen Zeit in sich aufgenommen. Seine Hauptthätigkeit gehört Berlin an, wo er unter dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm und unter König Friedrich I. die wichtigsten Bauten leitete und zahlreiche Sculpturen verfertigte. Er starb 1714, nachdem ihn sein Rival, Eosander von Goethe, beim Bau des Schlosses durch elende Chikanen im J. 1706 aus der Gunst des Königs verdrängt hatte. Er kann unbedenklich der größte Künstler seines Zeitalters genannt werden, wie dies seine Hauptbauten, namentlich der hintere nördliche Theil des königlichen Schlosses in Berlin, ein durch großartige, malerische Conception und kraftvolle Durchführung im Einzelnen höchst ausgezeichnetes Werk, hinlänglich darthun, zumal wenn man damit die platte Gehaltlosigkeit der meisten gleichzeitigen Bauwerke Frankreichs und Italiens vergleicht. Noch höher aber steht S. als Bildhauer; die Schranken seiner Zeit hemmten ihn zwar, doch nicht so, daß er sie nicht oft siegreich durchbrochen hätte. Die Trophäen, mit welchen er die Gesimse des Berliner Zeughauses, und die vortrefflichen ausdrucksvollen Maskenköpfe, womit er den innern Hof desselben schmückte, sind noch jetzt Gegenstände der Bewunderung; das Edelste aber, was S. geschaffen, ist die eherne Reiterstatue des großen Kurfürsten auf der langen Brücke in Berlin, welcher kaum ein anderes Werk dieser Art gleichzustellen sein dürfte.

Schlutte, s. Judenkirsche.

Schlyter, Karl Johann, Professor der Rechte an der Universität zu Lund, geboren am 29. Januar 1795 in Karlskrona, erhielt 1807 zu Lund das akademische Bürgerrecht, erwarb sich 1813 zu Rostock das philosophische Doctordiplom, ward 1816 zu Lund Docent der Rechte und 1820 Doctor der Jurisprudenz daselbst. Später trat er beim Swea-Hofgericht in Stockholm in eine praktische Laufbahn, erwarb sich hier durch seine gründlichen Kenntnisse Anerkennung und ward vom Könige zur Herausgabe der alten schwedischen Landschaftsgesetzbücher, als der Quelle des heutigen schwedischen Rechts, unterstützt. Bei dieser Arbeit half ihm der jetzt verstorbene Adjunct an der Universität Upsala, Dr. H. S. Collin. Im J. 1835 ward er Professor der Rechtsgeschichte zu Lund ohne Gehalt und 1838 zweiter Professor der Rechte. Dabei setzte er die Herausgabe der Landschaftsgesetzbücher mit unermüdlichem Eifer fort. Das Gesetzbuch der Westgothen erschien in Stockholm 1827, das für Ostgothland ebendaselbst 1830, das für Upland 1834, das für Südermannland in Lund 1838, das für Dalekarlien 1842. Im J. 1844 wurde S. nach Stockholm als Mitglied der Gesetzrevision, welche mit der Revision der neuen Entwürfe eines allgemeinen Civil- und Strafgesetzbuchs beauftragt ist, berufen. Seine übrigen Arbeiten gehören sämmtlich der innern Rechtsgeschichte Schwedens an, z. B. „Ueber Schwedens älteste Eintheilung in Landschaften und den Ursprung der Gesetzbücher für dieselben" (Upsala 1835); „Ueber das Studium der Rechtsgeschichte und das Verhältniß derselben zu den übrigen Theilen der Rechtswissenschaft" (Upsala 1835); „Juridische Abhandlungen" (Hft. 1, Upsala 1836) ꝛc.

Schmake nennt man ein mittleres Kauffahrteischiff, das unten platt, übrigens sehr voll gebaut und an der Seite mit Planken (Schwertern) versehen ist. Der große Mast ist der Gabelmast, an welchem das Segel angebracht ist; der kleinere Besahnmast steht hinten auf dem sogenannten Deck. Gebräuchlich ist dies Fahrzeug bei den Holländern, Dänen und Schweden.

Schmähschrift, s. Pasquill.

Schmalkalden, eine zwischen Sachsen-Meiningen, Gotha und dem preußischen Kreise Schleusingen auf dem thüringer Walde gelegene Herrschaft, die zur kurhessischen Provinz Fulda gehört, kam zur Hälfte 1360 durch Kauf, zur Hälfte 1583 durch Erbschaft an Hessen. Sie umfaßt $6^3/_4$ QM. mit 25,000 Einw., die meistens Bergbau betreiben, mit der Hauptstadt gleiches Namens, am Einfluß der Stille in die Schmalkalde, in einem engen Thale gelegen. Sie hat drei Vorstädte, die Schlösser Hessenhof und Wilhelmsburg,

ein Gymnasium, Eisenbergbau, berühmte Eisen- und Stahlfabriken, eine Saline, die jährlich 12,000 Ctr. Salz liefert, und 5600 Einw. Merkwürdig ist diese Stadt durch den 1531 hier gestifteten Bund der protestantischen Fürsten und durch die Schmalkaldischen Artikel von 1537. Geschichtliche Merkwürdigkeit erlangte diese Stadt in der Reformation zunächst durch den Schmalkaldischen Bund. Als nämlich der Augsburger Reichstag 1530, weit entfernt, den beabsichtigten Frieden wieder herzustellen, den Gegensatz zwischen den Katholiken und Protestanten nur noch schroffer gemacht hatte und die den Protestanten drohende Gefahr immer offenbarer wurde, so erschien eine Vereinigung der protestantischen Fürsten zur Vertheidigung des gemeinsamen Glaubens und zur Abwehr widerrechtlicher Eingriffe Kaiser Karl's V. als dringend nothwendig. Sie erfolgte zu Schmalkalden, im März 1531; aber der hier zunächst von neun Fürsten und elf Reichsstädten auf neun Jahre geschlossene Bund erweiterte sich in der Folge, erhielt in dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen seine Führer, wurde 1535 auf zehn Jahre verlängert und verpflichtete sich zur Unterhaltung eines stehenden Bundesheeres von 12,000 Mann. Unterdessen blieb die Hoffnung der streitenden Parteien noch fortwährend auf ein allgemeines Concil gerichtet, und endlich schrieb Paul III. ein solches im Juli 1536 auch wirklich auf den Mai 1537 nach Mantua aus. Für den Fall nun, daß das Concil zu Stande käme, wurde Luther von seinem Kurfürsten aufgefordert, die protestantische Gesinnung und Lehre darzustellen, und namentlich anzugeben, wo man den Katholischen nachgeben könne und wo nicht. So verfaßte Luther noch im December 1536 Artikel des evangelischen Glaubens in deutscher Sprache, die zu Anfange 1537 zu S. vorgelegt (daher Schmalkaldische), von den Fürsten und Theologen gebilligt und von den Letztern auch unterschrieben wurden. Nur Melanchthon fügte seiner Unterschrift eine mildernde Erklärung über das Ansehen des Papstes bei und verfaßte bald darauf auch einen eigenen Aufsatz darüber, der ebenfalls gebilligt und von den Theologen unterschrieben wurde. Zu ihrem ursprünglichen Zwecke konnten diese Artikel zwar nicht verwendet werden, da die Protestanten das verheißene Concil abweisen mußten; sie erlangten aber sehr bald symbolisches Ansehen und enthalten, als aus der Feder Luther's geflossen, den stärksten Gegensatz gegen den Katholicismus. Die Hoffnung einer friedlichen Vereinigung zwischen den Katholiken und Protestanten schwand nun immer mehr und es wurde klar, daß Gerechtigkeit den Katholischen nur mit den Waffen in der Hand abgedrungen werden könnte. Die Macht der Protestanten war im Verhältniß zu dem 1538 von mehrern katholischen Fürsten geschlossenen heiligen Bunde und dem auswärts vielfach beschäftigten Kaiser offenbar im Vortheile und es hätte nur eines kühnen Angriffes bedurft, um zu erlangen, was sie wünschten. Aber innere Zwistigkeiten in dem vielköpfigen Bunde und theologische Bedenklichkeiten hemmten die Thatkraft der Weitersehenden, während der Kaiser selbst die Protestanten weislich durch Unterhandlungen hinzuhalten sich bemühte. Unter solchen Umständen blieb freilich manche kühne That der Protestanten, so besonders die Vertreibung Herzog Heinrich's von Braunschweig durch den Kurfürst von Sachsen und Landgrafen von Hessen 1542, vor der Hand ungeahndet; aber die Zeit dieses Scheinfriedens führte die Gegensätze immer härter gegen einander. Deutschland erschien so gespalten, das Reich zerfallen zu sein und der Kaiser beschloß daher, seine Macht gegen die, wie er meinte, mehr politische, als kirchliche Spaltung in Deutschland zu richten. Der Friede mit Frankreich 1544 und der Waffenstillstand mit den Türken ließen ihn nun seine Macht gegen Deutschland concentriren. So rückte er 1546 von Italien heran, belegte am 20. Juli die beiden Bundeshäupter mit der Acht, und der Schmalkaldische Krieg begann. Bald standen sich die feindlichen Heere gegenüber, aber noch war die protestantische Macht die größere, um durch einen entscheidenden Schritt Alles gewinnen zu können. Indeß ließ es die Zerrissenheit des Bundes dazu nicht kommen; der Kaiser verstärkte sich und die Protestanten wichen langsam zurück. Während dem besetzte Moritz, Herzog von Sachsen, als Vollstrecker der Acht die Kurlande und der Kurfürst sah sich so zum Rückzuge genöthigt. Zwar eroberte er sein Kurfürstenthum wieder, aber das Bundesheer hatte sich im Herbste aufgelöst. Jetzt unterwarf sich

der Kaiser allmälig ohne Schwertschlag ganz Süddeutschland und rückte im Frühjahr 1547 gegen Sachsen vor. Die unglückliche Schlacht bei Mühlberg, den 24. April 1547, gab den Kurfürsten in des Kaisers Hand. Moritz erhielt die Kurwürde und den Kurkreis, Philipp ergab sich auf Gnade und Ungnade. So endete dieser verhängnißvolle Krieg; fast Alles unterwarf sich dem Kaiser und die Sache der Protestanten schien verloren, bis der entscheidende Schritt des Kurfürsten Moritz 1552 plötzlich eine andere Wendung der Dinge herbeiführte.

Schmalte, s. Smalte.

Schmaltz, Moritz Ferdinand, Hauptpastor und Scholarch zu Hamburg, einer der gefeiertsten und freimüthigsten Kanzelredner unserer Tage, wurde den 18. Juni 1785 zu Stolpen bei Dresden geboren. Nach Beendigung seiner Schulstudien zu Meißen (1798—1804) studirte er zuerst zu Leipzig, dann zu Wittenberg Theologie. In letzterem Orte blieb er dann auch als Hauslehrer bis 1814, wo er zum Pfarrer der Stadt Wehlen bei Pirna gewählt wurde. Sein Ruf als Prediger lockte häufig auch Fremde, die die sächsische Schweiz besuchten, in seine Kirche und so erhielt er schon 1816 den Ruf als zweiter Pastor der evangelischen Gemeinde Augsburgischer Confession und als Mitarbeiter und Referent im protestantischen Consistorium zu Wien, dem er folgte. Am Neujahrstage 1819 trat er das Pastorat zu Neustadt-Dresden an und von nun an vergrößerte und verbreitete sich sein Name als Kanzelredner immer mehr, zumal er bald eine Stellung einnahm, die unter den damaligen Verhältnissen eine sehr gefährliche war. Mit Wärme nahm er sich der evangelischen Kirche gegen papistische Unbill an und eiferte rücksichtslos gegen das in Dresden mehr und mehr um sich greifende pietistische Unwesen. So machten denn seine einzeln gedruckten und öfter aufgelegten Gelegenheitspredigten, namentlich die an den Reformationsfesten und die beiden „über die in unsern Tagen überhand nehmende Scheinheiligkeit" (Dresd. 1829) gehaltenen ganz außerordentliches Aufsehen. Außer den einzelnen gedruckten Predigten, erschienen während seiner Wirksamkeit in Dresden seine „Predigten über die gewöhnlichen Sonn- und Festtagsevangelien" (2 Jahrg., 4 Bde., Dresd. 1820—22); „Epistelpredigten für alle Sonn- und Festtage des Jahres" (3 Bde., Lpz. 1825; 2. Aufl. 1828—29); „Predigten über auserlesene Abschnitte der heiligen Schrift" (2 Bde., Lpz. 1827) und „Blicke des Glaubens in das bewegte Leben der Menschen; Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres" (2 Bde., Leipz. 1831, 2. Aufl. 1834). Wie seine Predigten, wurden auch seine „Erbauungsstunden für Jünglinge und Jungfrauen" (Lpz. 1823, 8. Aufl. 1843) mit verdientem Beifalle aufgenommen. S. verbindet in seinen Predigten das belehrende und erbauende Moment. Bei seiner logischen Anordnung ist er Herr des Stoffes. Seine Sprache ist klar, fließend, bilderreich und feurig, der Vortrag bisweilen nur allzu lebendig. Seine Freunde stifteten 1826 ihm zu Ehren die Schmaltzische Schulkasse, die den Unterricht armer Kinder bestreitet und deren Fonds 1833 sich auf 9000 Thlr. belief, und die theologische Facultät zu Leipzig schenkte ihm bei der Jubelfeier 1830 den Doctorgrad. Schwer entschloß er sich, seinen Wirkungskreis in Dresden zu verlassen; doch folgte er endlich 1833 dem Rufe als Pastor an der Hauptkirche zu St. Jacobi in Hamburg. Um dem in Hamburg herrschenden Gebrauche, die Entwürfe der einzelnen Predigten drucken zu lassen, ehe die Predigten selbst gehalten worden sind, zu entgehen, hat er sich entschlossen, alle Predigten, die er hält, nachher vollständig drucken zu lassen. Sie erschienen unter verschiedenen Titeln.

Schmalz, s. Leindotter.

Schmalz, Friedrich, einer der vorzüglichsten landwirthschaftlichen Schriftsteller, wurde 1780 in Sachsen geboren und besuchte nach vollendeten Schuljahren das Gymnasium in Gera, wo sich des verwaisten Jünglings der dasige Prediger Thomerus annahm. Schon hier erwachte in ihm die Liebe zum Garten- und Ackerbau. Im J. 1795 kam er zu seinem Onkel, um hier die Landwirthschaft zu erlernen; kehrte aber schon nach einem halben Jahre in seine Heimath zurück, um daselbst seinen Bruder in der Führung der Pachtwirthschaft zu unterstützen. Nachdem diese Pachtung aufgegeben war, kam er als Wirthschafts-

gehülfe zu einem seiner Verwandten in der Nähe von Meißen und später als Verwalter in die Dienste des Grafen Marcolini. Im J. 1803 ging er als Administrator eines bedeutenden Gutes in das Erzgebirge, pachtete dann das Rittergut Zangenberg bei Zeitz und 1806 das Gut Ponitz bei Altenburg, mußte aber die letztere Pachtung nach einiger Zeit wieder aufgeben. Die ihm dadurch gewordene Muße benutzte er zur Herausgabe der „Erfahrungen im Gebiete der Landwirthschaft“ (7 Bde., Lpz. 1813—42). Bald aber berief ihn die preußische Regierung nach Kussen in Lithauen, um das dasige in erbärmlichem Zustande sich befindliche Gut in eine Musterwirthschaft umzuwandeln, was ihm auch gelang. Im J. 1829 wurde er als Professor der Oekonomie und Technologie mit dem Titel Collegienrath nach Dorpat berufen und 1841 zum Staatsrath erhoben, gab aber 1845 seine Stelle in Dorpat auf und zog sich auf seine Besitzung in Ostpreußen zurück. In Gemeinschaft mit Koppe und Teichmann schrieb er „Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft“ (3 Bde., Lpz. 1825). Außerdem gab er heraus die „Landwirthschaftl. Zeitschrift für Lithauen“ (Königsb. 1824—29); das „Jahrbuch der preuß. Landwirthschaft“ (Königsb. 1819—23); „Anleitung zur Zucht, Pflege und Wartung edler Schafe“ (2. Aufl., Königsb. 1833); „Thierveredelungskunde“ (Königsb. 1837) und „Anleitung zur Kenntniß und Anwendung eines neuen Ackerbausystems“ (Lpz. 1842).

Schmalz, Theod. Anton Heinrich, geb. zu Hannover am 17. Februar 1760, gest. am 20. Mai 1831 zu Berlin, war ein vorzüglicher öffentlicher Lehrer der Jurisprudenz und der Staatswissenschaften überhaupt, zugleich berühmt als Schriftsteller und durch den Haß, den er durch eigenthümliche politische Ansichten sich zuzog. Er studirte Anfangs zu Göttingen Theologie von 1777—80; nachdem er aber einige Jahre Hauslehrer gewesen, widmete er sich 1783 an derselben Universität dem Studium der Rechte mit solchem Erfolg, daß er bereits 1785 in denselben Hörsälen, die er als Student bis dahin besucht hatte, als Privatdocent auftrat. Im J. 1788 ward er zu Rinteln, wohin er als außerordentlicher Professor gegangen war, ordentlicher Professor der Rechte und 1789 erhielt er als solcher einen Ruf nach Königsberg. Hier ward er später Consistorialrath und 1801 Kanzler und Director der Universität. Zwei Jahre darauf betrat er die Stelle eines Directors der Universität zu Halle, mit dem Titel geh. Justizrath, blieb hier bis zu den durch die Schlacht bei Jena herbeigeführten Veränderungen, begab sich dann nach Memel und, vom Könige von Preußen mit Hoffnungen für die Zukunft erfüllt, von da nach Berlin und wurde daselbst, nachdem er bereits Mitglied des Oberappellationssenats geworden war, bei Eröffnung der neuen Universität zum Rector derselben und zum ordentlichen Professor der Rechte ernannt. Leider befleckte er hier den Ruhm, den er sich durch seine geistreichen und gelehrten Vorträge sowohl, als durch mehrere sehr tüchtige Schriften, als: „Encyklopädie des gemeinen Rechts“ (1790), „das Recht der Natur“ (3 Bde., 1795—1804, neu herausgegeben von Jarke unter dem Titel: „die Wissenschaft des natürlichen Rechts,“ 1831), „Encyklopädie der Cameralwissenschaften“ (1797, 2. Aufl. 1819) u. s. w. erworben hatte. Als Preußen in Gefahr war, gehörte er zu denen, die die Vereinigung der studirenden Jugend als für des Vaterlands Wohl ersprießlich begünstigten; als die Gefahr vorüber war, wollte er die aufgeregten Kräfte in Fesseln schlagen und während er früher selbst nach der Ansicht handelte, daß man Regungen des Lebens zu edlen Zwecken erziehen müsse, hielt er es nun für nothwendig, die lebendigen Regungen und Gestaltungen, die in dem Freiheitskampfe so Herrliches hervorgebracht, zu ersticken und zu vernichten, blos darum, weil daraus auch Verderbliches sich entwickeln könnte, ein Grundsatz, nach welchem alle Begeisterung verwerflich und Genialität eine verunglückte Gabe Gottes wäre. Ueberall fand er politische Vereine, die mit Verrath umgingen; Alles suchte er herabzusetzen und zu verdächtigen, worin die Kraft der Ideen sich wirksam erwies. Die Bestrebungen und Grundsätze, die wir hier bezeichnet haben, sprach er aus in einer kleinen Schrift: „Berichtigungen einer Stelle in der Venturinischen Chronik“ (Berlin 1815), welche in ganz Deutschland allgemeine Sensation erregte und die edelsten und tüchtigsten Männer, wie Niebuhr und Schleiermacher, veranlaßte, gegen den Verfasser zu schreiben. Es entspann sich ein heftiger

Streit, der zuletzt von dem Könige von Preußen in seinem weiteren Fortgange gehemmt ward. Von den literarischen Producten, die nach dieser Zeit erschienen, erwähnen wir sein „Lehrbuch des deutschen Privatrechtes" (Berlin 1818), „das europäische Völkerrecht" (1817), „Handbuch des deutschen Staatsrechtes" (2 Bde., 1825), „Ansicht der ständischen Verfassung in der preußischen Monarchie" (1822). Die letztgenannte Schrift erregte ebenfalls vielen Widerspruch.

Schmarotzerpflanzen oder parasitische Pflanzen bilden keine besondere Gruppe, sondern gehören, zumal wenn man den Begriff des Parasitenthums ausdehnt, sehr verschiedenen und durchaus nicht verwandten Familien an. Streng genommen können nur solche Gewächse mit diesem Namen belegt werden, die auf organischen Körpern allein angetroffen werden und bei Versetzung auf andere Unterlagen absterben, folglich durch Aussaugung der erstern allein sich nähren können. Da aber jede Pflanzenerde einen erheblichen Antheil organischer Stoffe, wenn auch im aufgelösten oder versetzten Zustande enthält, so ist die Gränze der parasitischen Ernährung bei Pflanzen nicht so eng zu ziehen. Viele der tropischen sogenannten Schmarotzergewächse, die als Orchideen, Tillandsieen, Farn eine Zierde unserer Gewächshäuser bilden, werden ja in ihrem Vaterlande ebenso auf alten Baumstämmen als an bemoosten Felsen angetroffen und nur bei sehr wenigen, z. B. der gemeinen Mistel, den Lorentheen &c., findet ein wirkliches Eindringen der Wurzelfasern in das Holz eines fremden Baumes statt. Als eigentliche Schmarotzer kann man Schimmel und Pilze nennen, zumal solche, die auf bestimmten Theilen und ausschließlich auf gewissen organischen Körpern vorkommen. Im weiten Sinne genommen sind Schmarotzer in warmen Klimaten sehr häufig; ein alter Baumstamm dient 30—40 Arten zum Wohnorte. Viele zeichnen sich durch prachtvolle Blüthen, andere durch ihr Laub oder ihre sehr langen, Tauen vergleichbaren Stengel und Stämme aus; einige Feigenarten umstricken einen fremden Stamm mit netzartigen Wurzelbildungen, die später verwachsen und nach Tödtung ihres ersten Trägers zu selbständigen Baumstämmen werden. Die tropische Landschaft erhält durch jene schwebenden Pflanzenschichten einen eigenthümlichen, in den meisten Abbildungen von den Zeichnern verfehlten Charakter. Die Cultur solcher Gewächse hat übrigens viele Schwierigkeit. — In ähnlicher Weise spricht man von Schmarotzer- oder parasitischen Thieren.

Schmauß, Johann Jacob, ein verdienstvoller Lehrer des Staatsrechts, voll Geist, Scharfsinn und Freimuth in Wort und Schrift, ward 1690 zu Landau geboren, studirte zu Straßburg und Halle die Rechtswissenschaften und habilitirte sich an letzterer Universität als Lehrer des Staatsrechts. Im J. 1721 ward er badenscher Hofrath, 1728 Kammerrath, 1734 Professor des Natur- und Völkerrechts in Göttingen, 1743 Professor des Staatsrechts in Halle, ging jedoch im folgenden Jahre wieder nach Göttingen, wo er 1757 starb. Von seinen Schriften sind zu bemerken: „Neuester Staat von Portugal" (2 Thle., Halle 1714); „Corpus juris gentium academicum" (2 Bde., Lpz. 1730); „Einleitung zur Staatswissenschaft" (2 Thle., Lpz. 1742); „Corpus juris publici sacri rom. Imperii academicum" (2 Bde., Lpz. 1745), mit Anmerkungen von Schumann (Lpz. 1774); „Neues System des Rechts der Natur" (Götting. 1753).

Schmeckwitz, Dorf in der sächsischen Oberlausitz mit 180 Einw. Merkwürdig ist die Schwefelquelle in der Nähe, die den Namen Marienborn nach einem in der Nähe gelegenen Marienkloster erhalten hat. Vgl. Röderer „Die Schwefelquelle zu Marienborn bei S." (Kamenz 1833).

Schmeller, Johann Andreas, Custos an der königlichen Hof- und Staatsbibliothek zu München, wurde 1785 zu Tirschenreuth in der Oberpfalz geboren und erhielt auf dem Lyceum zu München seine wissenschaftliche Vorbildung. Ohne Mittel zur Fortsetzung seiner Studien wandte er sich, 18 Jahre alt, an Pestalozzi in der Schweiz, der ihn aber, eben im Begriff von Burgdorf nach Münchenbuchsee zu ziehen, auf einen spätern Zeitpunkt vertröstete. Auch ein Versuch, in Bern ein Unterkommen zu finden, mißlang und so ließ er sich denn auf der Heerstraße von den Agenten eines Schweizerregiments in spanischem

Solde anwerben. Im Septbr. 1804 kam er nach Tarragona und machte mit dem Hauptmann Voitel, einem gebildeten Offizier des Regiments, nähere Bekanntschaft. Voitel hatte Pestalozzi's Methode kennen gelernt, in der Schule des Regiments eingeführt und selbst in Madrid Verbindungen angeknüpft, um der neuen Unterrichtsweise in Spanien Eingang zu verschaffen. Unterstützt von Juan Andujar, Lehrer im Hause des Herzogs von Frias, Don Francisco Zea und andern aufgeklärten Spaniern, sowie durch Vermittelung eines dem Friedensfürsten nahestehenden Oberbeamten des Kriegsministeriums, Don Francisco Amoros, wurde Voitel 1806 als Vorsteher einer für Offizierssöhne errichteten Probeschule nach Pestalozzi's Grundsätzen, nach Madrid berufen, wohin ihn S. als Gehülfe begleitete. Nach dem Ausbruch der Revolution löste sich die Anstalt auf, Voitel kehrte mit dem Range eines Oberstlieutenants zu seinem Regimente zurück und S. ging nach der Schweiz, wo er mit Samuel Hopf eine Privatanstalt in Basel errichtete. Im J. 1813, wo Bayern gegen Frankreich aufstand, verließ S. die Schweiz und trat in die Reihen der bayerschen Freiwilligen. Er kam zu dem Reserveheer, das erst im J. 1815 verwendet wurde und schrieb während des J. 1814 eine kleine gegen den ausschließlichen Gebrauch der französischen Sprache bei diplomatischen Verhandlungen gerichtete Schrift: „Soll es eine allgemeine europäische Verhandlungssprache geben?“ (Kempten 1815). Nach der Rückkehr in sein Vaterland widmete er sich besonders dem Studium der Volkssprache desselben, ward dadurch dem Oberbibliothekar Joseph Scherer und durch dessen Vermittelung dem Kronprinzen von Bayern bekannt, der ihm Auftrag und Mittel gab, die Mundarten Bayerns zum Gegenstand einer ausführlichen Arbeit zu machen. Bei der Verlegung der Universität Landshut nach München ward er zum Professor der ältern deutschen Literatur ernannt und ward 1829 an Docen's Stelle Custos der Münchner Hof- und Staatsbibliothek. S. hat sich um Sprachforschung und Erläuterung alter Sprachdenkmale sehr verdient gemacht. Seine Schrift: „Die Mundarten Bayerns, grammatisch dargestellt“ (Münch. 1821, mit einer Uebersichtskarte der verschiedenen Mundarteigenheiten) bildet die Grundlage des großen lexikalischen Werkes: „Bayersches Wörterbuch, mit urkundlichen Belegen, nach den Stammsylben etymologisch-alphabetisch geordnet“ (4 Bde., Stuttg. u. Tüb. 1827—36), ein vortreffliches Buch, das zugleich als Idiotikon der lebenden Volkssprache und als Glossar der ältern Sprache des Landes dient; ferner „Ueber das Studium der altdeutschen Sprache und ihrer Denkmäler“ (Münch. 1828), als Antrittsrede bei Uebernahme seines Amtes; „Evangelii secundum Matthaeum versio francica saeculi IX., nec non gothica saeculi IV. quoad superest“ (Stuttg. u. Tübing. 1828); „Heliand, poëma saxonicum saeculi IX.“ (Stuttg. u. Tübing. 1830); der zweite Theil dieser Ausgabe der altsächsischen alliterirenden Evangelienharmonie, ein Wörterbuch und eine Uebersicht der Werke der altsächsischen Sprache erschien 1840 unter dem Titel „Glossarium saxonicum e poëmate Heliand inscripto et minoribus quibusdam priscae linguae monumentis collectum cum vocabulario latino-saxonico et synopsi grammatica“; ferner lieferte er in der kleinen Schrift „München unter der Vierherzog-Regierung 1397—1403, nach einer gleichzeitigen Denkschrift des Bürgermeisters Jörg Katzmair“ einen Beitrag zur bayerschen Geschichte.

Schmelzkunst ist ein jetzt ziemlich außer Gebrauch gekommener Name für die Kunst, Metalle auf trocknem Wege aus ihren Erzen darzustellen; sie umfaßt die Probirkunst (s. Probiren) und die Hüttenkunde (s. d.). Noch seltener bezeichnet man mit diesem Namen die Kunst, Schmelz- und Emailfarben zu behandeln. (S. Email.)

Schmelzmalerei, s. Email.

Schmerz begreift die gesteigerten dem Normalzustande der Natur entgegengesetzten unangenehmen Erregungen, die körperlich oder geistig empfunden werden. Der körperliche Schmerz entsteht durch die Sinnesorgane, insofern in diesen die Nerven des Gemeingefühls mit enthalten sind. Heftige Einwirkungen auf die Sinnesorgane müssen daher immer Schmerz verursachen, wie durch einen heftigen Stoß, Druck, durch Schnitt, Stich. Das blendende Licht verursacht Schmerz der Augen, zu hoch gesteigerte körperliche Bedürfnisse, wie Hunger, Durst, erregen Schmerz u. a. In jedem Falle ist die normale Thätigkeit

eines organischen Theiles durch die den Schmerz verursachende Einwirkung gestört, und eben daher entsteht Schmerz, wenn durch innere Aufregung die Harmonie gestört wird und ein Theil des Nervensystems eine Störung erfährt. Daher sind alle Entzündungen mit Schmerz verbunden, der um so heftiger wird, je mehr Nerven sich in dem leidenden Theile finden. Oft schwindet durch den Schmerz das Bewußtsein und auf jeden Fall kann immer von der Heftigkeit des Schmerzes zurückgeschlossen werden auf den Grad der Störung, die das betheiligte Organ erleidet. Hinsichtlich seiner Wirkungen ist der Schmerz allerdings oft zerstörend. Der heftige körperliche Schmerz deprimirt den Geist, raubt den Schlaf, der zur Reorganisation der Lebenskraft erforderlich ist, lähmt nicht selten Theile des Körpers und wirkt so heftig auf das ganze Nervensystem, daß der Tod nothwendige Folge ist. Dennoch aber ist der Schmerz, wenn er auch als Uebel anerkannt werden muß, ein nothwendiges Uebel zur Erhaltung des organischen Lebens. Er ist der Fingerzeig des verletzten Organismus; er treibt die höheren Geisteskräfte an, die gestörte Harmonie herzustellen; er ist ein sicheres Präservativ gegen übermäßige und der Lebensthätigkeit gefährliche Sinnengenüsse u. v. a. Ganz ebenso verhält es sich mit den Schmerzen der Seele. Sie bewahren das moralische Gefühl, die gestörte Harmonie nicht weiter zu verletzen; sie selbst sind schon die Anfänger des zurückkehrenden, besseren Bewußtseins und enthalten die Möglichkeit der Heilung.

Schmerzstillende Mittel, s. Anodyna.

Schmettau, Samuel, Reichsgraf von, 1684 geboren, hat in holländischen, polnischen, österreichischen und preußischen Diensten 28 Schlachten und 32 Belagerungen mitgemacht und starb als preußischer Generalfeldmarschall 1751. Seine militärische Laufbahn begann er in holländischen Diensten und bewies unter Marlborough's Oberbefehl in dem Treffen bei Hochstädt 1704 eben so großen persönlichen Muth als militärischen Scharfblick und Geistesgegenwart. Nach dem Ausbruche der Conföderationsunruhen in Polen diente er seit 1714 dem König August, von dem er, in Anerkennung der erworbenen Verdienste, zum Obersten der Artillerie befördert wurde. Im J. 1717 trat S. in österreichische Kriegsdienste, kämpfte bald gegen die Türken in Ungarn, bald gegen die Spanier in Sicilien, wo er sich namentlich in der Schlacht bei Villafranca, dann 1720 bei der Belagerung von Messina hervorthat. Er ward 1735 Generalfeldzeugmeister, 1741 Feldmarschall. Von Jugend auf an das Feldlager gewöhnt, mußte der rauhe Kriegsmann am kaiserlichen Hofe zu Wien mehrfachen Anstoß erregen und der gerade Charakter unterlag den Kabalen seiner Feinde; deshalb kam es ihm erwünscht, als Friedrich der Große, beim Ausbruche des Krieges zwischen Preußen und Oesterreich, ihn als preuß. Vasallen zurückberief. Doch mochte S. nicht gegen Oesterreich fechten und er ward deshalb mehr zu Gesandtschaften nach München, Wien und Paris verwandt. — Sein Bruder, Karl Christoph, Reichsgraf von S., preußischer Generallieutenant, geb. 1696, stand zuerst in österreichischen Diensten, dann während des siebenjährigen Krieges in preußischen Diensten und starb 1775 in Brandenburg. — Des Vorigen Neffe, Graf von S., geb. um 1740, diente im siebenjährigen Kriege und zeichnete sich in den Feldzügen am Rhein gegen die Franzosen aus. Er fiel in der Schlacht bei Auerstädt am 14. Oct. 1806 als preußischer General der Infanterie.

Schmetterlinge oder Zweifalter bilden die dritte Klasse der geflügelten Insekten. Sie haben einen spiralförmigen Rüssel und vier ausgespannte, mit feinem, aus kleinen Schuppen bestehendem Staube bedeckte Flügel, von denen sie auch den Namen Lepidopteren (*λεπίς*, die Schuppe, *πτερόν*, der Flügel) führen. Ein Theil derselben lebt ohne alle Nahrung, die übrigen vom Safte der Blumen und anderer Gewächse. Sie legen, oft ohne vorhergegangene Begattung, Eier, woraus Raupen, mit nicht weniger als acht und nicht mehr als sechzehn Füßen versehen, entstehen, die sich einige Mal häuten, dann zu Puppen und endlich zu Schmetterlingen werden. Die jungen Schmetterlinge sind mit einem rothen, zu ihrer Ausbildung nöthigen Safte versehen, der sich, im Ueberfluß vorhanden, tropfenweis durch den After absondert und Veranlassung zu dem Glauben an Blutregen gegeben hat. Den Winter bringen sie theils auf der untersten Stufe ihres Daseins, nämlich als

Eier zu, theils als Raupen, theils als Puppen, theils endlich, wie die Trauermantel und andere Gattungen, als Schmetterlinge. Man theilt sie ein in **Tagvögel** (papilio), **Dämmerungsvögel** (sphinx) und **Nachtvögel** (phalaena), von den Tageszeiten, in welchen sie umherfliegen. Die Tagvögel halten beim Sitzen die Flügel an einander gelehnt in die Höhe. Die Raupen, die aus ihren Eiern hervorgehen, haben 16 Füße und verwandeln sich oft in goldfarbige Puppen (Chrysaliden). Aus den Puppen geht der Schmetterling nach drei Wochen hervor, ausgenommen im Winter, in welchem die Puppen sich nicht verwandeln. Die Dämmerungsvögel fliegen in der Morgen- und Abenddämmerung und schließen im Sitzen die Flügel an den Leib. Sie heißen von einem schwirrenden Tone, den sie im Fliegen hervorbringen, auch Schwärmer und — weil die Raupen, aus denen sie entstehen, mit dem Kopfe und einem Theile des Leibes aufrecht sitzen — Sphinxe. Zu diesen Vögeln, welche die unschädlichsten sind, gehört unter andern der **Todtenkopf** (sphinx atropos), dessen Raupe gegen 5 Zoll lang, auf dem Kartoffelkraut, Jasmin, Hanf und Krapp lebt und von Liebhabern theuer bezahlt wird. Am schädlichsten sind die **Nachtvögel**, da sie am zahlreichsten und ihre Raupen am gefräßigsten sind. Wenn sich die Raupen verpuppen, so machen sie zum größten Theil ein seidenartiges Gespinnst. Am größten ist der Atlasvogel, dessen ausgebreitete Flügel 8 Zoll groß sind. Er lebt in Asien und Afrika auf Citronenbäumen. (S. **Seidenraupe**.) Zu den inländischen Nachtvögeln gehört der weiße Schmetterling, welcher aus der Nesterraupe entsteht. Die Eier desselben werden im Herbst ausgebrütet; die junge Brut bildet sich aus Blättern, die mit einem Gespinnst zusammengezogen werden, ein Nest und dies ist das Raupennest, was man im Frühlinge und Herbste mit der Raupenscheere abnimmt. Auch die **Pelzmotte** gehört dazu, deren Puppe im Pelzwerk und auf wollenen Kleidern sich findet. Die **Fichtenraupen** machen oft ganze Nadelholzwälder kahl und an Gefräßigkeit kommt ihnen die **Processionsraupe** gleich, die den Namen davon hat, daß eine voranzieht und die übrigen folgen. Vgl. „Die Schmetterlinge von Europa“ von Ochsenheimer, fortgesetzt von Treitschke (10 Bde., Lpz. 1807—37).

Schmid, Christoph, Domcapitular in Augsburg, geb. am 15. Aug. 1768 zu Dinkelsbühl in Baiern, studirte auf der bischöflich-augsburgischen Universität Dillingen, besonders unter der Leitung des nachmaligen Bischofs Sailer katholische Theologie, ward darauf Pfarrgehülfe, dann Schulbeneficiat im Markt Thanhausen, im J. 1815 Pfarrer zu Stadion im Würtembergischen und 1827 Domcapitular in Augsburg. Nicht nur durch gewissenhafte Verwaltung der ihm übertragenen Aemter, sondern auch durch viele Kinderschriften wirkte er sehr segensreich. Seit 1801 gab er eine „Biblische Geschichte für Kinder“ in 6 Bändchen heraus, wovon nach und nach über 20 Auflagen erschienen. Sie wurde, wie auch seine „Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde“ (Landshut 1821—26, 4 Bdchn.) und seine übrigen Schriften: „Ostereier“ (2. Aufl. 1819), „Genovefa“ (1814), „das Blumenkörbchen“ (1819), in mehrere Sprachen übersetzt. Eine Sammlung seiner Werke, ins Französische übersetzt, kam 1833 in Paris heraus. Er selbst gab seine „Gesammelten Schriften“ als Originalausgabe von letzter Hand (24 Bdchn., Augsb. 1840—46) heraus.

Schmid, Johann Christoph von, würtembergischer Prälat und Generalsuperintendent zu Ulm, ward geboren am 24. Juni 1756 zu Ebingen im Würtembergischen, wo sein Vater Schönfärber war. Seine erste wissenschaftliche Bildung erhielt er zu Ulm, wohin sein Vater, den er noch als Schüler verlor, 1769 gezogen war. Da ihm ein übrigens braver Stiefvater nicht erlaubte, mit seinem Freunde Wagenseil die Universität Göttingen zu beziehen, entfloh er 1775 in die Schweiz, wo er vergeblich in der Erziehungsanstalt zu Marschlins in Graubünden eine Anstellung suchte und von Lavater bewogen ward, zurückzukehren zu seinem Vater. Im J. 1776 ging er auf die Universität Erlangen, wo er durch eifriges Studium der Theologie und vieler neueren Sprachen sich die Liebe Harles', Seiler's und Rosenmüller's erwarb und von der philosophischen Facultät 1782 mit der Magisterwürde beschenkt ward. Er habilitirte sich darauf als akademischer Docent, ging

aber 1783 mit Rosenmüller nach Gießen und 1784 als Hülfsprediger nach Ulm, wo er 1788 als Lehrer am Gymnasium, 1790 als Professor der philosophischen Moral, 1792 als Diaconus, 1797 als Professor der Geschichte und nachdem er noch Pfarrer an der Hospitalkirche und erster Prediger am Münster gewesen war, als Superintendent und Referent für das protestantische Kirchen- und Schulwesen bei der Landesdirection angestellt ward. Die Superintendur erhielt er, als Ulm bereits (1810) an Würtemberg gekommen war. In der zweiten würtembergischen Kammer, zu deren Mitglied sein Amt ihn machte, sprach er offen und kräftig. Er starb am 10. April 1827, 71 Jahre alt, obgleich er als Kind sehr kränklich und schwächlich gewesen war. Nach seinem Tode erschien, als Frucht langer Studien, sein vortreffliches „Schwäbisches Wörterbuch mit etymologischen und historischen Anmerkungen". Die ausgezeichnetsten Gelehrten seiner Zeit hatte er persönlich kennen gelernt und ihre Achtung und Freundschaft erworben. Wir nennen unter denselben Heyne, Spittler, Zollikofer, Platner, Rammler, Spalding. Von mehreren gelehrten Gesellschaften ward er als Mitglied aufgenommen, von mehreren gelehrten Zeitschriften als Mitarbeiter.

Schmid, Johann Heinrich Theodor, Professor der Philosophie zu Heidelberg, geb. zu Jena am 21. Juni 1799, gest. am 29. Jan. 1836, erhielt seine erste Jugendbildung von seinem Vater, Karl Christian Ehrhard S. (s. d.). Auf der Universität Jena widmete sich S. unter Fries und Luden den philologischen, philosophischen und später auch den theologischen Studien. Er war ein eifriger Anhänger der Burschenschaft, was auf sein späteres Leben einen vielfachen Einfluß ausübte. Als er sich nämlich nach überstandenem theologischen Examen und einer weitern theologischen Ausbildung in Göttingen als akademischer Lehrer habilitiren wollte, wurde ihm dies wegen seiner frühern Theilnahme an der Burschenschaft untersagt. Während er in Jena privatisirte, verfaßte er die „Geschichte des Mysticismus des Mittelalters in seiner Entstehungsperiode" (Jena 1824) und nahm an der Redaction der von Fries und Schröter gestifteten und von Schröter und Bretschneider fortgesetzten „Oppositionsschrift" lebhaften Theil. Erst im J. 1829 erlaubte man ihm in Jena sich zu habilitiren und schon im folgenden Jahre wurde er als außerordentlicher Lehrer der Philosophie nach Heidelberg berufen. Ein Anfangs unbedeutendes Brustübel, das sich aber in ein hartnäckiges Lungenleiden verwandelte, machte seinem Leben in der Blüthe der Jahre ein Ende. In der Philosophie hatte er sich an Fries angeschlossen. Seine beiden philosophischen Werke sind: „Metaphysik der innern Natur" (Lpz. 1834) und die nach seinem Tode herausgegebenen „Vorlesungen über das Wesen der Philosophie und ihre Bedeutung für Wissenschaft und Leben" (Stuttg. 1836). Auch schrieb er eine „Kritik von Schleiermacher's Glaubenslehre mit Beziehung auf die Reden über die Religion" (Lpz. 1835). Vgl. „Das Leben Heinrich S.'s in kurzem Umriß dargestellt," vom Freiherrn von Reichlin-Meldegg (Heidelb. 1836).

Schmid, Karl Christian Ehrhard, geb. am 24. Octbr. 1761 zu Heilsberg im Großherzogthum Weimar, wo sein Vater Prediger war, war einer der tüchtigsten Philosophen aus der Schule Kant's. Er studirte zu Jena, ward daselbst 1783 Privatdocent, 1791 ordentlicher Professor zu Gießen, mußte dies wegen der von ihm herausgegebenen Schrift: „de tribus impostoribus" verlassen, und nahm 1793 einen Ruf nach Jena als Diaconus und ordentlicher Professor der Philosophie an. Im J. 1798 erhielt er daselbst eine Professur der Theologie und 1800 die theologische Doctorwürde. Der Herzog von Gotha beehrte ihn 1804 mit dem Titel eines Kirchenraths. Seit 1806 stand er einer von ihm gegründeten Erziehungsanstalt vor und 1809 nahm er an der Herstellung einer ähnlichen Vereinigung der Studirenden Theil, wie sie dann in Berlin für das Beste des Vaterlandes zu Stande kam. Unter seinen zahlreichen zur Erläuterung und Ausbildung der Kant'schen Philosophie beitragenden Schriften nennen wir: „Kritik der reinen Vernunft", „Wörterbuch zum Gebrauch der Kant'schen Schriften", „Empirische Psychologie". Mit Fichte, der die Kant'sche Philosophie mit Consequenz weiter führte, gerieth er in heftige Feindschaft, da er auf dessen Standpunkt sich nicht erheben konnte, und ward

von diesem als Philosoph für „Nichts" erklärt. Eine „Allgemeine Encyklopädie und Methodologie der Wissenschaften" (1810) war sein letztes Werk. Sein Tod erfolgte zu Jena am 10. April 1812.

Schmid, Karl Ernst, herzoglich sächsischer Geheimrath, Professor der Rechte und Mitglied des Oberappellationsgerichts zu Jena, ward geboren zu Weimar 1774. Nachdem er in Jena die Rechte studirt hatte, übernahm er 1797 zu Baireuth die Redaction der dort erscheinenden politischen Zeitung und ward 1803 daselbst Criminalrath und 1804 Stadtgerichtsrath. Denn außerdem, daß er die Redactionsgeschäfte versah, arbeitete er als Auscultator und Referendar bei der Regierung. Im J. 1807 erhielt er zu Hildburghausen die Stelle eines Regierungs- und Consistorialraths, vertauschte dieselbe 1809 mit der eines Professors der Rechte zu Jena, ging von da 1810 als Mitglied des geheimen Raths wieder nach Hildburghausen und, nachdem er daselbst 1811 Vicepräsident aller Landescollegien, 1812 aber geheimer Rath geworden, von Hildburghausen im J. 1816 als Mitglied des unter seiner Mitwirkung entstandenen Oberappellationsgerichts wieder nach Jena zurück. Zugleich trat er wieder als Lehrer an der Universität auf und seine Vorträge über das Staatsrecht, worüber er 1821 ein Werk unter dem Titel „Lehrbuch des Staatsrechts" herausgab, die Principien seiner praktischen Wirksamkeit in Hildburghausen und Jena öffentlich darlegend, bewogen 1829 den Herzog von Sachsen-Meiningen, seinen Beistand bei Ausarbeitung einer neuen Verfassung in Anspruch zu nehmen. Im J. 1830 verlieh ihm die theologische Facultät zu Jena die theologische Doctorwürde. Schon früher, 1826, war er Ordinarius der juristischen Facultät geworden. Unter seinen kleineren Schriften bemerken wir: „Deutschlands Wiedergeburt" (1814); „Ueber das Bürgerrecht der Juden" (1816).

Schmid, Ludwig Bernhard Ehregott, Missionär in Ostindien, geb. am 26. März 1788 in Lobeda bei Jena, wurde theils in dem Institute seines Vaters, theils auf der Thomasschule zu Naumburg erzogen und studirte seit Ostern 1807 in Jena Theologie. Familienverhältnisse nöthigten ihn schon nach zwei Jahren, eine Hauslehrerstelle bei Aachen anzunehmen und er beschäftigte sich während seines Hauslehrerlebens viel mit Sprachenkunde, weil er den Wunsch hegte, nach Paris zu gehen, um dort das Sanscrit zu lernen. Doch der Consistorialpräsident zu Cöln, Jacobi, an den er sich in dieser Absicht wendete, verschaffte ihm erst eine Prediger- und Lehrerstelle zu Trarbach an der Mosel und erst zwei Jahre darauf ward er Hauslehrer beim Grafen Reinhard. Während seine Studien durch die Rückkehr Napoleon's von der Insel Elba unterbrochen waren und er mit seinen Zöglingen auf dem Gute des Grafen bei Andernach lebte, erhielt er von seinem Bruder Deocar, der sich damals in London aufhielt, die Aufforderung, ebenfalls Missionär zu werden, folgte ihr im Sommer 1816 und trat, nach einem neunmonatlichen Aufenthalte in London, mit seinem Bruder und dessen Gattin am 16. April 1817 die Reise nach Madras an, wo sie am 4. August anlangten. Sie sollten zunächst in Kidderpore bei Calcutta eine neue Mission gründen, verweilten aber, mit Genehmigung der Londoner Missionsgesellschaft, in Madras und erst 1818 ging der jüngere Schmid, Deocar, nach Calcutta. S. blieb noch zwei Jahre in Madras, wo er mit dem Missionär Rhenius (s. d.) in Palamkottah mit großem Erfolge arbeitete. Zugleich war er literarisch sehr thätig, indem er viele kleine Erbauungs- und Schulschriften verfertigte, unter andern eine Chronologie der allgemeinen Weltgeschichte. Zu Wiederherstellung seiner von dem entnervenden Klima untergrabenen Gesundheit und in Folge von Mißverhältnissen mit dem Commissar seiner Missionsgesellschaft in Madras, verließ er am 13. Decbr. 1830 Palamkottah und zog auf die Blauen Berge (Neilgherries) an der Küste von Malabar. Auch hier setzte er seine Missionsthätigkeit mit vielem Eifer fort und sammelte nebenbei für seinen Verwandten, den Professor Zenker in Jena, Pflanzen, die dieser unter dem Titel „Plantae indicae, quas in montibus coimbaturicis coeraliis collegit B. Schmid" (Heft 1 und 2, Jena 1835) herauszugeben begonnen, bis ihn der Tod daran verhinderte. Von Neuem körperlich erstarkt, erhielt er von seiner Missionsgesellschaft zu Madras die Aufforderung, sich nach Majaburam, sechs

Stunden von Trankebar, zu begeben, um die von Dr. John errichteten Schulen zu übernehmen. Am 5. Juli 1834 verließ er ohne seine Familie die Blauen Berge, mußte aber schon nach Jahresfrist wegen Ueberhandnehmen der Krankheit jene von Neuem aufsuchen und als er hier kurz nach einander seine drei Söhne verlor, bat er die Missionsgesellschaft um die Erlaubniß, zur gründlichern Wiederherstellung seiner Gesundheit nach Europa reisen zu dürfen. Im Decbr. 1836 reiste er ab, kam am 2. Mai 1837 in London und am 27. Juli in Jena an. Während seines ersten Aufenthalts in den Blauen Bergen verfaßte er seine „English orthoepy or pronouncing spelling book for Tamulians" (Madras 1832); die „Introduction to english grammar for Tamulians" (Madras 1835). In dem „Madras journal" erschienen von ihm „Observations on original and derived languages" (1836) und „An essay on the relationship of languages and nations" (1837). Die letztere Abhandlung gab er in Deutschland unter dem Titel: „Ueber Sprachen- und Völkerverwandtschaften" (Halle 1838) heraus. Die theologische Facultät der Universität Jena ertheilte ihm als Anerkenntniß seiner Verdienste bald nach seiner Ankunft die Doctorwürde.

Schmidt, Eberhard Karl Klamer, deutscher Dichter, geb. in Halberstadt am 29. Decbr. 1746, lebte als Kriegssecretär und Domcommissar in seiner Vaterstadt, welche er mit Ausnahme seiner Universitätsjahre fast nie verlassen hat, und starb daselbst am 12. Novbr. 1824. Bekannt wurde er hauptsächlich durch seine vieljährige, innige Freundschaft mit Gleim, dessen nächster Nachbar er war; denn seine Dichtungen, meist zur lyrischen Gattung gehörend, außerdem Fabeln und Idyllen, drücken zwar in Form und Inhalt ganz die Milde, Friedlichkeit und sittliche Reinheit seines persönlichen Charakters aus, erheben sich aber sonst nicht über die allgemeinen, in seiner Zeit und besonders in seiner Halberstädter Umgebung herrschenden Eigenschaften. Seine Dichtungen erschienen in verschiedenen einzelnen Sammlungen; seine Uebersetzung der „Oden und Epoden" des Horaz 1820. Sein Sohn und sein Schwiegersohn Lautsch gaben sein „Leben und auserlesene Werke" (3 Bde., Stuttg. 1826—28) heraus.

Schmidt, Friedrich Wilhelm August, zum Unterschiede von Gleichnamigen meist „von Werneuchen" genannt, war am 23. Mai 1764 in Fahrland bei Potsdam geboren, wurde zuerst Prediger am Invalidenhause in Berlin, dann zu Werneuchen in der Mittelmark und starb daselbst am 26. April 1838. Er versuchte sich vielfach als Dichter, wobei er ausschließend die von J. H. Voß ausgebildete ländliche Idylle nachahmte, diese Richtung aber übertrieb, indem er mit einseitiger Vorliebe oft an sich unästhetische Gegenstände behandelte; doch fesseln seine Gedichte zum Theil durch Lebendigkeit und formelle Gewandtheit das Interesse des Lesers. Seine poetischen Versuche gelangten übrigens besonders dadurch zu allgemeinerer Bekanntheit, daß Goethe in dem Gedichte „Musen und Grazien der Mark" seine Manier witzig parodirte. Unter Anderm gab er heraus den „Neuen Berlinischen Musenalmanach" mit E. C. Bindemann (4 Bde., Berl. 1792—95), einige andere Almanache und „Neueste Gedichte" (Berl. 1815).

Schmidt, Georg Philipp, genannt von Lübeck, dänischer Justizrath zu Altona, geb. am 1. Januar 1766 in Lübeck, aus einem alten kaufmännischen Geschlecht, besuchte das dasige Gymnasium, wo sich sein poetisches Talent regte. Von 1786—90 studirte er in Jena und in Göttingen die Rechte und Cameralwissenschaften, wiewohl er sich dem Willen seines Vaters gemäß zur Theologie bekannte. Als er durch den Tod seiner Aeltern zum Besitze eines eigenen Vermögens gelangte, machte er einen Plan zu weiten Reisen und ging, da der ärztliche Beruf ihm für ein solches Vorhaben der geeignetste erschien, zum zweiten Male nach Jena, wo er durch Sophie Mereau den später als Arzt in Weimar verstorbenen ältesten Sohn Herder's kennen lernte. Er wurde nun sehr bald mit Herder selbst, mit Wieland, Schiller und Goethe bekannt; seine frühere Neigung zur Poesie erwachte von Neuem und nahm eine bestimmte Richtung. Von Jena ging er 1795 nach Kopenhagen, wo er anderthalb Jahre blieb und in der gräflich Reventlow'schen Familie bekannt wurde. Nachdem er Schweden bereist hatte, promovirte er 1797 in Kiel,

und bereiste sodann den größten Theil Deutschlands. Im J. 1799 folgte er einem Rufe des Grafen Ludwig Reventlow auf Trollaburg in Fünen, des Stifters mehrerer philanthropischen Anstalten, und verlebte hier drei glückliche Jahre. Sodann erhielt er das dänische Indigenat und wurde Secretär bei Reventlow's Schwager, dem Finanzminister Grafen von Schimmelmann in Kopenhagen. Seit 1806 war er in Altona beschäftigt als Director mehrerer Bank- und Commerzinstitute und verschiedener Ausschüsse, die während des Continentalsystems entstanden. Selbst an der neuen Bürgerbewaffnung nahm er als Divisionsmajor Antheil. Im J. 1813 kam er als erster Administrator an die neue Reichsbank zu Kiel, wo ihm die Verwaltung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein übertragen wurde. Als aber die Bank aufhörte, eine gemeinsame Anstalt für die Herzogthümer und das Königreich Dänemark zu sein, ging er 1818 wieder nach Altona als erster Director des neuen Bankinstituts und als Justizrath. Im J. 1829 legte er sein Amt nieder und lebte seitdem in Altona in Unabhängigkeit und in glücklichen äußern Verhältnissen. Seine in Zeitschriften und Taschenbüchern zerstreuten Gedichte wurden von seinem Freunde, dem Professor Schuhmacher gesammelt unter dem Titel „Lieder" (Altona 1821, 3. Ausg. 1847). Das Lyrische ist darin weniger als die Reflexion vorwaltend. Außer einigen die Angelegenheiten seines Vaterlands betreffenden kleinen Schriften gab er „Historische Studien" (Altona 1827) heraus; auch schrieb er „Ueber Kaspar Hauser" (2 Hefte, Altona 1831—32).

Schmidt, Isaak Jacob, russischer Staatsrath und Mitglied der Akademie zu Petersburg, hat sich durch seine Forschungen über die Sprache, Literatur und Geschichte der Völkerstämme Mittelasiens, besonders der Mongolen und Thibetaner, einen großen Ruf erworben, ist aber auch durch Animosität und die Anmaßung, mit der er die Richtigkeit seiner Meinung verficht, in vielfache Streitigkeiten mit andern Gelehrten, namentlich Klaproth und Hammer-Purgstall, verwickelt worden. So hatte der Erstere in den „Fundgruben des Orients" (Bd. 2, Heft 2) und in seiner „Reise in den Kaukasus" (Bd. 2, Halle und Berlin 1814) zu beweisen gesucht, daß die Uiguren weder mit den hunnischen Ugur, noch mit den Ugariern der Russen eins sein können, sondern daß dieser Volksstamm türkischen Ursprungs sei und seit Christi Geburt in der Gegend von Turfan und Chami gewohnt habe, das uigurische Alphabet aber später das der Mongolen und Mandschu geworden sei. S. behauptete dagegen (Fundgruben Bd. 6, Heft 3), die Uiguren seien ein tangutischer oder tibetischer Volksstamm, das mongolische Alphabet aber völlig unabhängig von dem uigurischen. Klaproth schwieg, aber Rémusat in seinen „Recherches sur les langues tartares" (Paris 1820) und Adelung in seiner „Uebersicht aller bekannten Sprachen" erklärten sich für ihn; und auch Klaproth wies S.'s Einwürfe, bei der Bekanntmachung der „Asia polyglotta" (Paris 1823), sowie in einer besondern Abhandlung über die Uiguren und ihre Sprache (1823) als leere Einfälle zurück. Dagegen erklärte sich S. in seinen „Forschungen im Gebiete der Bildungsgeschichte der Völker Mittelasiens, vorzüglich der Mongolen und Thibetaner" (Petersb. 1824) und Klaproth gab in seiner Beleuchtung und Widerlegung der Forschungen 2c. (Paris 1824) seine letzte Erklärung ab, auf welche S. in einer andern Schrift „Würdigung und Abfertigung der Klaproth'schen sogenannten Beleuchtung und Widerlegung" (Lpz. 1826) von Neuem antwortete. Die meisten Gelehrten standen bei diesem Streite auf Klaproth's Seite; der schickliche Ton aber, der in diesem Streite vielfach verletzt wurde, erhielt von S. den ersten Stoß. Uebrigens hat sich S. durch Herausgabe mehrerer die Geschichte Mittelasiens aufhellender Werke, z. B. „Die Geschichte der Ostmongolen und ihres Fürstenhauses" (Petersb. 1829); durch seine „Grammatik der mongolischen Sprache" (Petersb. 1830); durch sein „Mongolisches Wörterbuch" und sein „Wörterbuch der thibetanischen Sprache", das er 1839 der kaiserl. Akademie in Petersburg überreichte, und durch vielfache interessante Abhandlungen über die politische und Culturgeschichte der Völker Mittelasiens, abgedruckt in den „Mémoires" der kaiserlichen Akademie zu Petersburg, vielfache Verdienste erworben. Er starb am 8. September 1847.

Schmidt, Johann Ernst Christian, geb. den 6. Januar 1772 in Busenborn, einem Dorfe in Oberhessen, wo sein Vater Prediger und Schullehrer war, mußte sich bei der arbeitsvollen Stellung seines Vaters die ersten Kenntnisse durch Selbstunterricht erwerben, dem er später, vom 15. Jahre an, von seinem Vater nach der ersten Anleitung in den Sprachen und zur Philosophie gänzlich überlassen wurde. Frühzeitig wandte er sich zum Hebräischen und fing außer den alten Sprachen auch schon an, sich über Theologie zu unterrichten, nach den ältern Werken, die in seines Vaters Bibliothek waren. Nachdem er sich so selbst zur Universität vorbereitet hatte, ging er 1789 nach Gießen, wo er drittehalb Jahr unter Bechtold, Ouvrier, Hezel &c. studirte und besonders durch Herder's Schriften angeregt wurde. Dann machte er das gewöhnliche Candidatenexamen und gab zuerst eine Abhandlung über den Segen Jacob's heraus, 1791. Zwei Jahre darauf bestimmte er sich für die akademische Laufbahn und erhielt dazu vom Fürsten eine Unterstützung. Zu gleicher Zeit gab er eine neue Uebersetzung und Erklärung vom Prediger Salomo's in den Druck (Gießen 1794, 8.), welche nach dem damaligen Standpunkt der Exegese und dem damaligen Geschmacke gefiel. Er hielt nun Vorlesungen über das N. T., über Kirchengeschichte und daneben auch über griechische Klassiker. Bald bewarb er sich aber um die vierte Lehrerstelle am Pädagogium und erhielt sie; in Folge dieser Stellung schrieb er einige Observationen zu Properz, 1794, in lateinischer Sprache. Zu Ostern 1795 erschien die philologisch-exegetische Clavis über das N. T. für Akademien, bestimmt für „vorurtheilsfreie Erklärung des N. T." Viele kleinere Abhandlungen gab er in der von ihm seit 1798 unternommenen „Allgemeinen Bibliothek der neuesten theolog. Literatur". Bedeutender als das Exegetische waren seine „Beiträge zur Kirchengeschichte des Mittelalters" (Gieß. 1796), ferner: „Ueber einige Gegenstände der älteren christlichen Geschichte" und hauptsächlich sein „Handbuch der christlichen Kirchengeschichte" (6 Bde., Gieß. 1801—20; 2. Ausgabe, Bd. 1—4, 1824—27). S. suchte den Inhalt rein aus den Quellen zusammenzusetzen und hat namentlich in der ältern christlichen Kirchengeschichte die bedeutendsten Forschungen gemacht. Zu dieser Kirchengeschichte gab er im J. 1800 die „Grundlinien" heraus. Nächstdem hat er auch Lehrbücher der Sittenlehre (1799) und der Glaubenslehre (1800) verfaßt, veranstaltete ein darauf bezügliches Magazin und eine Zeitschrift, an der Grolmann und Snetl Antheil nahmen: „zur Aufklärung über die Rechte und Pflichten des Menschen und Bürgers" (Herborn und Hadamar 1799). Seit 1798 war er ordentlicher Professor der Theologie in Gießen, nahm in dieser Zeit auch an den Bewegungen über die Fichte'sche Philosophie Theil und schrieb in Gemeinschaft mit Snetl: „Erläuterungen der Transscendentalphilosophie für das größere Publikum" (Gieß. 1800). Er starb am 4. Juni 1831.

Schmidt, Michael Ignaz, geb. zu Arnstein bei Würzburg am 30. Januar 1736, bezog 1749 das Gymnasium und, um Geschichte, Philosophie und Theologie zu studiren, das bischöfliche Seminar zu Würzburg, welches er nach fünf Jahren als Priester und Licentiat der Theologie verließ, um als Kaplan nach Haßfurt zu gehen. Nachdem er dann eine Zeit lang Hauslehrer in Bamberg bei dem Großhofmeister von Rothenburg, auch einige Jahre Pfarrer bei Stuttgart gewesen war, wurde er nach Würzburg zurückgerufen, zuerst, um die Leitung des Seminars provisorisch zu übernehmen, dann ernannte man ihn zum Bibliothekar, 1771, und zum Mitglied einer Schulcommission für Reform des Erziehungswesens. Seine Einsicht darin hatte er in seiner ersten 1769 erschienenen lateinischen Schrift über die Methode des Elementarunterrichts in der Religion beurkundet, welche mehrfach übersetzt wurde und durch eine umsichtige Empfehlung der Sokratischen, entwickelnden Methode und durch die beigegebene Geschichte der Katechetik und Katechismen vielfach anregend einwirkte. Endlich wurde er Professor der deutschen Reichsgeschichte, Beisitzer in der theologischen Facultät und 1774 mit einer ansehnlichen Präbende geistlicher Rath in der Regierung, in welcher Dignität er ein Seminar einrichtete für Landschullehrer, welches der Fürst-Bischof fundirte, und sich vielfach um Verbesserung der würzburgischen Schulen verdient machte. Aber durch seine „Geschichte der Deutschen", deren Druck 1778

angefangen wurde, erwarb er sich seinen Hauptruhm. Die Kaiserin Maria Theresia ließ sich täglich daraus vorlesen und machte sie den Königinnen von Frankreich und Neapel zum Geschenke. Sie richtete einen Ruf an ihn als Custos der kaiserlichen Bibliothek; den mußte er aber ausschlagen; der neue Fürstbischof verweigerte seine Entlassung. Indessen reiste er doch 1780 mit dessen Bewilligung nach Wien, um die dortigen Archive zur Fortsetzung seiner Geschichte zu benutzen. Die Kaiserin wiederholte jetzt den Antrag, in ihre Dienste zu treten und S. nahm ihn an, ohne weitere Rücksicht auf den Fürstbischof, der ihn kalt behandelte. Er wurde nun als wirklicher kaiserl. Hofrath und Director des Staats- und Hausarchivs mit einem Gehalte von 4000 Kaisergulden angestellt. Kaiser Joseph II. wählte ihn bei seinem Regierungsantritte zum Mitgliede des neuorganisirten Censurcollegiums und später zum Lehrer der Geschichte für seinen Neffen und künftigen Thronfolger. Er beschloß sein überaus thätiges Leben den 1. Novbr. 1794. — Außer der schon erwähnten „Methodus tradendi prima elementa religionis" (Bamb. und Würzb. 1769) verfaßte er eine „Geschichte des Selbstgefühls" (Frankf. und Lpz. 1772). Seine Geschichte der Deutschen, welche ins Holländische und mehrmals ins Französische übersetzt wurde, kam zuerst in den fünf ersten Bänden bis auf Karl V. und erschien zu Ulm 1778—85. Die ersten beiden Theile der „neuern Geschichte der Deutschen" wurden auch in Ulm gedruckt, das Uebrige zu Wien, und zwar brachte er selbst die Herausgabe bis zum Jahr 1657 im dritten bis sechsten Bande, Wien 1787—93, der 7—17. Band ist aus seinen hinterlassenen Papieren von Milbiller, damals Professor zu Passau, bis zum Jahr 1806 hinzugefügt und diese letzten erschienen Wien 1797—1808. 8. mit einem Bande Register und Verbesserungen. S.'s Geschichte erregte bei ihrem Erscheinen große Sensation; man nannte sie die erste wahre Geschichte der Nation; vielseitiges Quellenstudium, edle Schreibart, philosophische Verbindung und freimüthige Beurtheilung zeichnen sie aus. Nur in der Reformationsgeschichte sprach er zu sehr im Interesse seiner Kirche. Dennoch hat ihn sein glücklich geleitetes Selbststudium und sein Talent für Auffassung und Darstellung der verschiedensten Staats- und Justizverhältnisse zu einem der würdigsten deutschen Historiker erhoben. — Zu seinen kleinen Schriften gehört auch eine „Prüfung der Ursachen einer Association zur Erhaltung des Reichssystems, welche in der Erklärung Sr. königl. Majestät von Preußen sind vorgelegt worden" (Wien 1785, 4.).

Schmidt-Phiselbeck, Justus von, am 8. April 1769 zu Wolfenbüttel geboren, besuchte nach Vollendung seines Schulcursus die Universität Helmstedt und ward 1790 Privatsecretär des Grafen von Feldheim zu Harbka. 1799 zum Consistorial-, Grenz- und Lehnrathe ernannt, hatte er Gelegenheit, sich in verschiedenen Zweigen der Administration auszubilden; auch erkannte man die Tüchtigkeit, den Diensteifer, die Energie und Rechtlichkeit S.'s an und ernannte ihn 1806 zum Hofrathe und Geheimsecretär im Ministerium. Während der französischen Occupation erhielt er (1808) das Amt eines Appellationsrichters in Kassel, 1809 ward er Staatsrath und 1810 Generaldirector der indirecten Steuern. Sobald Herzog Friedrich Wilhelm wieder nach seinem Erbtheile zurückgekehrt war, wurde S. zum Mitgliede der provisorisch angeordneten Regierungscommission und 1814 zum Geheimrathe ernannt. Im folgenden Jahre nahm S. als braunschweigischer Gesandter an dem Wiener Congresse Theil. Während der vormundschaftlichen Regierung war S. Mitglied des Geheimrathscollegiums, trat aber 1827, eingetretener Mißverhältnisse wegen, in hannöversche Dienste, Anfangs als Geheimrath, dann als Chef des Justizdepartements und endlich 1832 als Landdrost in Hildesheim. S. hat den Ruf eines ausgezeichneten Geschäfts- und weisen Staatsmannes sich erworben, den auch das gehässige Verfahren des Herzogs Karl nicht zu untergraben vermochte. Er selbst hat sich gerechtfertigt in der Schrift „Ueber meinen Austritt aus dem herzogl. braunschw. Staatsdienste" (Hannov. 1827). Außer andern literarischen Arbeiten schrieb S.: „Anleitung für Anfänger in der deutschen Diplomatik" (Braunschw. 1804).

Schmidt-Phiselbeck, Konrad Friedrich von, 1770 zu Braunschweig geboren, studirte zu Helmstedt Philosophie und Theologie und wurde dann Lehrer im Hause des

nachmaligen Conferenzrathes Braun in Kopenhagen. Anfangs widmete er sich in seinen Mußestunden noch den theologischen Studien, hielt Vorlesungen darüber und wurde selbst zum Doctor der Theologie ernannt. Allein seine Umgebung führte ihn auf die Staatswissenschaften, in denen er sich theoretisch und praktisch bethätigte. Seit 1797 bekleidete S. mehrere Aemter und starb 1833 als Conferenzrath. Er hat sich mit mehr oder weniger Glück in verschiedenen Fächern als Schriftsteller versucht; wir bemerken von seinen Schriften: „Gedichte" (Braunschw. 1794); „Philosophiae criticae secundum Kantium expositio systematica" (2 Bde., Kopenh. 1796—98); „Versuch einer Darstellung des dänischen Neutralitätssystems während des letzten Seekriegs" (4 Hefte, Kopenh. 1802); „Ueber das jetzige Verhältniß der jüdischen Nation zu den christlichen Bürgervereinen und dessen künftige Umgestaltung" (Kopenh. 1817); „Europa und Amerika" (Kopenh. 1820, 2. Aufl. 1821), fortgesetzt 1832 unter dem Titel: „Zweite Skizze"; „Der europäische Bund" (Kopenh. 1821); „Proben politischer Redekunst" (Kopenh. 1824); „Auswahl neugriechischer Volkspoesien, in deutsche Dichtungen umgebildet" (Braunsch. 1827); „Ueber die neuerlichen Aufregungen in Schleswig und Holstein" (Kopenh. 1830).

Schmiedeberg, 1) Stadt im preußischen Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Hirschberg, an der Eglitz und am Fuße der Schneekoppe, mit 4000 Einw., beträchtlichen Leinwand- und Damastwebereien, Wachsbleichen und lebhaftem Handel. 2) Stadt im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, mit 2300 Einw., Tuch- und Leinwandwebereien. 3) Dorf im Saatzer Kreise Böhmens mit 1000 Einw., Eisenhütten und Hammerwerken.

Schminke. Schon bei den Alten bemalte man sich, um das Antlitz zu verschönern; die Schauspieler bei den Griechen und Römern schminkten sich weiß und roth, die morgenländischen Frauen gaben den Augenlidern gar einen schwarzen Rand. (S. die Ausleger zu Jerem. 4, 30; Ezech. 23, 40; 2 Kön. 9, 30.) Die weiße Schminke wird gewöhnlich aus Kreide und spermaceti, die rothe aus Carmin gemacht, zur blauen irgend eine beliebige Farbe gewählt. Alle künstliche Schminke verkleistert aber die Poren der Haut und lähmt dadurch die Thätigkeit der kleinen äußern Gefäße, so daß dadurch der Teint bald in ein schmutziges Grau verwandelt wird; dies ist ein Grund mit, daß Koketten meist frühzeitig altern. Offenbares Gift sind einige chemische Zusätze, namentlich metallische Oxyde. Die beste, von der Natur selbst angeordnete, Schminke ist fleißige Bewegung in freier Luft, selbst bei strenger Kälte, und fleißiges Waschen der Haut mit kaltem Brunnenwasser. Dies reizt die unter der Haut liegenden Gefäße zur Thätigkeit, von welcher die lebensfrische Farbe eben abhängt.

Schmirgel und **Smirgel**, ein Mineral, besteht aus unreinen, feinkörnigen, bläulich-grauen Abänderungen des Saphirs und kommt am Ochsenkopfe im sächsischen Erzgebirge, in Spanien und auf der Insel Naxos vor. Er wird gepulvert und geschlemmt und beim Schleifen, Sägen und Bohren der Edelsteine, zum Poliren der Metalle 2c. angewendet.

Schmitthenner, Friedrich Jacob, geheimer Regierungsrath und Professor der Staatswissenschaften zu Gießen, geb. am 17. März 1796 in Oberdonis, einem Dorfe des Fürstenthums Wied, bezog nach seiner Gymnasialbildung die Universität zu Marburg, Anfangs um Medicin zu studiren. Hier wurde er mit der Schelling'schen Philosophie bekannt, gab das Studium der Medicin auf, hörte einige theologische und juristische Vorlesungen, beschäftigte sich aber vorzugsweise mit dem Studium der Schelling'schen und Platonischen Philosophie. Da 1815 sein Geburtsort preußisch geworden war, nahm er in Gießen privatim das Studium der Theologie wieder auf, um dem Militärdienst zu entgehen und wurde nach gemachtem theologischen Examen, kaum 19 Jahr alt, Pfarrer. Das einsame Leben auf dem Dorfe sagte dem Jüngling nicht zu und bald suchte er auf einer Universität seine früheren philosophischen Studien wieder hervor, um sich zur akademischen Laufbahn vorzubereiten. Später wurde er Prorector an dem Pädagogium zu Dillenburg, gab aber im J. 1827 dieses Verhältniß wieder auf und bat die Regierung seines Vaterlandes, ihm zu erlauben, auf die Universität überzutreten. In dieser Zeit berief ihn die nassauische Regierung als Prorector an das Pädagogium in Wiesbaden und als er diese Stelle ab-

lehnte, bot sie ihm die Direction des Schullehrerseminars in Idstein an. Diese Stellung bekleidete er ein halbes Jahr, dann ging er im Herbst 1828 als Professor der Staatswissenschaften und Geschichte nach Gießen. Im Jahr 1832 wurde er zur Mitwirkung bei der neuen Schulorganisation nach Darmstadt berufen, mit dem Titel eines Ober-Studien- und Ober-Schulrathes; da dies ihm aber nicht den gewünschten Einfluß auf die innere Einrichtung des Schulwesens sicherte, so kehrte er 1835 als Professor der Staatswissenschaften nach Gießen zurück. S. hat sich in seiner philosophischen Bildung ganz auf den frühern Standpunkt der Schelling'schen Lehre gestellt und die belebenden, geistreichen Ideen, die aus dem selbst immer weiterstrebenden Lehrer sich erzeugen mußten, hatte er vorzugsweise zur festern Begründung und tiefern Erforschung der deutschen Sprache verwandt. In seinen historischen Schriften steht er ebenfalls völlig auf dem Schelling'schen Standpunkte und erkennt in den Erscheinungen der sittlichen Welt keine rohe Willkür, sondern die organische Entwickelung der objectiven Idee. Von seinen Schriften nennen wir „Ueber das Schicksal und die Bestimmung der Geister" (Wiesb. 1819); „Ursprachlehre" (Frankf. 1827); „Die Jahreszeiten" (Gieß. 1829); „Ausführliche deutsche Sprachlehre oder Teutonia" (Frankf. 1828); „Kurzes deutsches Wörterbuch" (2. Aufl. Darmst. 1837); „Geschichte der Deutschen" (Herborn 1824; 2. Aufl. 1836); „Grundriß der politischen und historischen Wissenschaften" (3 Bde., Gießen 1830—32); „Ueber den Charakter und die Aufgabe unserer Zeit, in Bezug auf Staat und Staatswissenschaft" (Gießen 1832); „Zwölf Bücher vom Staate" (Gießen 1839) ꝛc. Er starb am 19. Juni 1850.

Schmolcke, Benjamin, ein reichbegabter frommer Liederdichter des 18. Jahrh., der durch seine zahlreichen, eben so einfachen als geistreichen Lieder vielen Erbauung Suchenden Trost und Erhebung des Gemüths bereitet hat. Er war geboren 1672 zu Brauchitschdorf im Fürstenthum Liegnitz, wo sein Vater, Martin S., Pastor und Senior war. Auf der Schule zu Lauban unterrichtet, studirte er dann 5 Jahre in Leipzig Theologie, wurde 1701 seines Vaters Gehülfe, 1702 Diaconus zu Schweidnitz, 1707 Archidiakonus, 1712 Senior Ministerii, 1714 Pastor Primarius und Inspector der Kirchen und Schulen daselbst. Im J. 1730 rührte ihn der Schlag und er verlor sein Gesicht. Er starb den 12. Febr. 1737 im 65. Lebensjahre. Einige seiner vielen Erbauungsschriften sind: „Heilige Flamme der himmlisch gesinnten Seele"; „Lustiger Sabbath in der Stille zu Zion"; „Das in gebundenen Seufzern mit Gott verbundene andächtige Herz"; „Geistl. Wanderstab des Sionitischen Pilgrims"; „Heil. Andachtsflammen eines andächtigen Christen über alle Sonn- und Festtage des Jahres", und viele andere. Die Fehler in seiner Diction kommen auf Rechnung seines Zeitalters, sind aber bei ihm geringer als bei andern Dichtern jener Periode.

Schmöllnitz, ungar. Szamolnok, ein Bergflecken in der ungarischen Gespannschaft Zips, liegt in einem von Bergen umgebenen, engen und Ueberschwemmungen ausgesetzten Thale, hat etwa 5800 Einw., meist Deutsche, welche den sogenannten Gründner Dialekt sprechen und sich vom Bergbau nähren. Ein schönes Gebäude ist die Münze. S. ist Hauptort des oberungarischen Bergdistrikts, welcher Silber und Kupfer, darunter Cementkupfer, liefert; auch gewinnt man Schwefel, Schwefelblumen und Kupfervitriol. Sehenswerth sind die hydraulischen Maschinen, zumal die zu Heraufbringung der Cementwasser. Der schon unter Zapolya und Bathori gangbare Bergbau wird auf Rechnung der Regierung betrieben, seitdem die gräflich Csaky'sche Familie die eine Hälfte des Dominiums durch Confiscation verloren und die andere durch Tausch veräußert hat.

Schmutzer, Jacob Matthäus, einer der berühmtesten Kupferstecher des 18. und 19. Jahrh., verdankte fast Alles, was er war und leistete, seinem Talente und der Noth. Geboren 1733 zu Wien, wurde er schon im 7. Jahre Waise und mußte im Hause eines Verwandten die Hammel hüten, bis ihm durch Matth. Donner der Zutritt zur Wiener Akademie geöffnet wurde. Sein Talent machte ihm Freunde und diese hinwiederum bestimmten ihn, sich der Kupferstecherkunst ausschließlich zu widmen. Doch glückte dies nicht sogleich. Lange mußte er sich mit Nebendingen befassen, um leben zu können, bis

ihm 1753 eine Heirath die nöthigen Mittel bot. Durch den Einfluß des General Kettler cultivirte er besonders die Arbeit durch das Grabeisen. Seine ausgezeichneten Leistungen in dieser schwierigen Manier zogen die Aufmerksamkeit des Fürsten von Kaunitz auf ihn, der ihn 1762 nach Paris reisen ließ, um dort in der Nähe von Wille sich weiter auszubilden. Das Bild seines fürstlichen Gönners, le goulé Flamand nach Terbourg u. a. erwarben ihm allgemeine Achtung. Nach Wien zurückgekehrt, 1766, ward er Hofkupferstecher, Director der neuerrichteten Akademie für Zeichnung und Kupferstecherkunst und 1771 Oberdirector aller erbländischen Normalzeichnenschulen. Vorzüglich beschäftigte er sich mit Rubens' Meisterwerken, die keinen geschickteren Kupferstecher als S. hätten finden können. Er starb 1813.

Schnaase, Karl, königlicher Oberprocurator an dem Landgericht zu Düsseldorf, wurde am 7. Septbr. 1798 zu Danzig geboren, bezog 1816 die Universität Heidelberg und fühlte sich von der Hegel'schen Philosophie so angezogen, daß er sich entschloß, dem geliebten Lehrer nach Berlin zu folgen, um sich ganz der Philosophie zu widmen. Eine Reise nach Dresden und der mehrmalige Besuch der dortigen Gallerie gab seiner Lebensaufgabe eine andere Richtung. Zwar mußte er damals nach Ablauf der Universitätszeit zunächst an das Examen denken und die verschiedenen praktischen Stellungen in Preußen, in denen er sich von 1819—25 befand, drängten seine eigentliche geistige Sehnsucht immer mehr in den Hintergrund, endlich aber, nach bestandenem großen Staatsexamen war es ihm vergönnt, vom Juli 1825 bis zum Herbst 1826 eine Reise durch Deutschland und Italien zu machen und dem schon früher in ihm erwachten Interesse für Malerei und Kunstgeschichte weitern Spielraum zu lassen. Nach seiner Rückkehr war er bis zum Sommer 1829 erst Assessor in Königsberg, dann bei dem Oberlandesgericht zu Marienwerder als Rath angestellt und wurde endlich als Procurator an das Landgericht zu Düsseldorf versetzt. Schon in Italien war der Gedanke in ihm aufgestiegen, sich ganz der Kunstgeschichte zu weihen. Familienrücksichten hatten ihn bis jetzt davon zurückgehalten; aber im Umgang mit den neuen Freunden in Düsseldorf, im Anschauen der großen Baue des Mittelalters längs des Rheins erwachte der Gedanke von Neuem; da er sich aber nicht ganz von der Jurisprudenz losreißen konnte und immer mehr die Ueberzeugung gewann, daß er ohne Hintansetzung seiner amtlichen Stellung viel Zeit der Kunst und Geschichte werde erübrigen können, beschloß er, Beides zu vereinigen und in kürzeren und weiteren Ausflügen die Kunstdenkmäler in der Nähe und Ferne mit Muße kennen zu lernen. Eine Frucht dieser Ausflüge sind die „Niederländischen Briefe“ (Stuttg. 1834), in denen sich gründliche Studien der Kunst mit dem feinsten historischen Sinne, scharfsinnige Beobachtung des Einzelnen mit dem Bedürfniß und der Kraft, es philosophisch zu begründen und als Glied eines geistigen Ganzen zu begreifen, vereinigt. Einige Jahre später hielt er, auf Bitten mehrerer Damen, eine Reihe populärer Vorlesungen über die Kunstgeschichte, die er erweitert und umgearbeitet unter dem Titel „Geschichte der bildenden Künste“ (Düsseld. 1843 und 44, 3 Bde., 4. Bd. 1. Abthlg. 1850) auch dem größeren Publikum zugänglich machte.

Schnabelthier (Ornithorhynchus paradoxus), ein der Fischotter ähnliches Thier, dessen Heimath Neuholland ist, wo es in Landseen angetroffen wird. Obschon zu den Säugethieren gehörig, hat es indessen statt der Schnauze einen platten breiten Schnabel, dem Entenschnabel gleich, ist mit Schwimmfüßen versehen und besitzt, wie die Vögel, für den Auswurf der Excremente nur eine Oeffnung am Körper. Auch ist seine Geschichte nicht genügend erforscht, am wenigsten seine Fortpflanzung; zwar legt es keine Eier, bringt aber seine Jungen ganz unentwickelt zur Welt und säugt sie an eigenthümlich gestalteten Organen groß. Seiner innern Anatomie nach weicht es außerordentlich von allen andern Säugethieren ab, gehört aber zu den Beutelthieren. Es nährt sich von Würmern, durchwühlt den Schlamm wie eine Ente mit dem Schnabel, taucht und schwimmt vortrefflich, ist scheu und wird jetzt in bewohnten Gegenden selten. Die Körperlänge beträgt gegen 22 Zoll,

die Farbe ist sehr dunkel kastanienbraun, der Pelz dicht und dem Wasser undurchdringlich. Fabel ist es, daß ein Hornsporn am Fuße der Männchen giftig sei.

Schnecken heißen im weitern Sinne alle mit einfachem und gewundenem Kalkgehäuse versehene Weichthiere oder Mollusken (s. d.). Nach Cuvier heißen S. alle Weichthiere, welche auf einer am Bauche befindlichen fleischigen Scheibe, die sich zuweilen, doch selten flossenartig ausbreitet, kriechen und fast immer einen nach vorn ausgebildeten Kopf haben und dann zu den Bauchfüßlern (Gasteropoden) gehören. Man theilt sie nach dem Aufenthalt in Land- und Wasserschnecken, nach der Bedeckung in nackte und bedeckte Schnecken. Die ersten, auch Wegschnecken genannt, sind langgestreckt, mit runzlicher, schleimiger Haut bekleidet, ohne äußeres Gehäus, mit 4 herausstreckbaren Fühlern versehen, deren unteres Paar an der Spitze die Augen trägt. Man findet sie in feuchten Wäldern, in Gärten, zum Theil auch in Erdhöhlen und Kellern. Sie besitzen eine hornige, 5zähnige Oberkinnlade, leben meist nur von pflanzlichen Stoffen und thun in Gärten und auf Feldern nicht selten bedeutenden Schaden. Ihre durch Kochung erlangte Brühe galt ehedem für ein gutes Nahrungsmittel Schwindsüchtiger. Deutschland besitzt ziemlich viele durch Färbung und andere Kennzeichen verschiedene Arten. Zu den bedeckten S. gehört die Gartenschnecke (Helix). Sie bildete sonst eine sehr artenreiche, neuerdings vielfach zerfällte, stets mit einem Gehäuse versehene Gattung. Die Arten sind bald nur wenige Linien breit, bald von der Größe der gemeinen Weinbergschnecke (Helix pomatia), nicht immer leicht von einander zu unterscheiden und oft durch schöne Färbung des Gehäuses ausgezeichnet. Sie leben an den verschiedensten Orten, nähren sich von Pflanzen, verschließen bei großer Dürre die Mündung des Gehäuses mit verhärtendem Schleime und überwintern unter abgefallenem Laube oder in Erdlöchern. Einige Arten dienen in Südeuropa, zum Theil schon in Süddeutschland, zur Speise; die Weinbergschnecke bildete ehedem in der Gegend von Ulm sogar einen Handelsartikel für den Wiener Markt. Auf den Bau der Schneckenhäuser sind mehrere Systeme der Naturgeschichte der S. gegründet und durch die mehr cultivirte Petrefactenkunde sind diese Häuser neuerdings wichtiger geworden, da versteinerte S. häufiger vorkommen als andere Thiere.

Schnee entsteht aus den in der oberen Luft zu Dunstbläschen gewordenen Wasserdünsten. Ist aller Wärmestoff geschwunden, so gestalten sich diese Bläschen zu Eisnadeln, welche, wenn die Wolke, zu der sie gehören, ihre Elektricität verloren hat, herab zur Erde fallen. Unter Winkeln von 60, 30 und 120° setzen sich diese Eisnädelchen zusammen und gestalten Flocken, die sehr verschieden sind, je nachdem die Beschaffenheit der Atmosphäre und des Windes mehr oder weniger Eisnädelchen sich zusammen verbinden läßt. Die Flocken bestehen immer aus 6eckigen Sternchen und im Allgemeinen gilt die Regel, daß, je gelinder die Luft ist, um so größer die Flocken sind, und umgekehrt. Bei sehr kalter Temperatur fallen die Eisnädelchen unverbunden herab und deshalb ist er in den Polargegenden dem Staube ähnlich. Seinem Stoffe nach Wasser, ist der Schnee wie dieses dem Verdunsten unterworfen, besonders wenn er von heftigen Winden bestrichen wird. Aber er nimmt mehr Raum ein, als eine gleichförmige Quantität Wasser. Er senkt sich deshalb auch, wenn er zur Erde gefallen ist und einige Zeit daselbst gelegen hat. Zur Erzeugung des Schnees ist ein gewisser Kältegrad nothwendig. Um die Pole schneit es jahraus und jahrein. Etwa 150 Meilen von den Polen schneit es 2 Monate nicht und so nimmt die Zeit des Nichtschneiens zu mit der Annäherung an den Aequator. In Norddeutschland schneit es vom Mai bis zum Sept. nicht, in Neapel ist der Schnee schon selten und in Peking war er 1836 ein so unbekannter Gast, daß man ihn in Schachteln der Nachwelt als Merkwürdigkeit aufbewahren wollte. Daher ist in mehreren Sprachen, wie im Aethiopischen, gar kein Wort für Schnee vorhanden. Der wohlthätige Einfluß des Schnees ist schon in unseren Regionen sehr fühlbar. Er ist eine willkommene Winterdecke der Saaten, die sie gegen den heftigsten Frost schützt. Selbst die zartesten Gewächse bleiben unter dem locker auffallenden Schnee unversehrt. In höheren Regionen ist 4 Fuß unter dem Schnee die Temperatur die des aufthauenden Eises und nur hierdurch sind noch die Polarkreise von Menschen

bewohnbar. In der Kälte erstarrte Körper, oder auch erfrorne Glieder, erlangen im Schnee wieder ihre Frische und Lebendigkeit. Ebenso soll das Essen von Schnee ungemein beleben, wie dies Tournefort bei seinen Reisen am Ararat mehrfach erfahren haben will. Sehr einflußreich ist er ferner zur Ergiebigkeit der Quellen, die von den Gebirgen kommen. So z. B. beim Euphrat und Tigris, die durch das Schmelzen des Schnees über ihre Ufer getrieben werden und die ausgedörrten Landstriche von Neuem befruchten. Falsch ist aber die Annahme, als ob der Schnee unmittelbar befruchtende Kraft habe. Vgl. Lampadius „Grundriß der Atmosphärologie" (Freib. 1806) und Kämtz „Lehrbuch der Meteorologie" (Halle 1831).

Schnee, Gotthilf Heinr., ein verdienter ökonomischer Schriftsteller, wurde 1761 zu Siersleben im Mansfeldischen geboren, studirte in Halle und Leipzig Theologie und wurde 1809 Pfarrer zu Schartau im Magdeburgischen, wo er am 12. Jan. 1830 starb. S. war einer der bedeutendsten Förderer der Landwirthschaft, namentlich durch seine „Landwirthschaftliche Zeitung" (Halle 1804—30), in welcher er zuerst einen Sprechsaal für die Empirie der Landwirthschaft eröffnete. Außerdem gab er viele Hülfs- und Lehrbücher heraus, die auf ein Publikum berechnet waren, welchem die elementarischen Kenntnisse und Geldmittel mangelten, um sich durch selbständiges wissenschaftliches Studium fortzubilden. Dahin gehören das „Tägliche Taschenbuch für Landwirthe" (15 Bdchn., Lpz. 1811—25); „Lehrbuch des Ackerbaus und der Viehzucht für Landschulen" (3. Aufl., Halle 1830); „Der angehende Pachter" (3. Aufl., Halle 1829); „Allgemeines Handbuch für Land- und Hauswirthschaft" (Halle 1819) und „Handbuch für angehende Hausmütter" (Halle 1825).

Schneeberg, Bergstadt im sächsischen Erzgebirge, Amt Schwarzenberg, unweit der Zwickauer Mulde, mit 7400 Einw., hat ein Bergamt, Gymnasium, ergiebige Silber-, Zinn-, Blei-, Eisen- und Kobaltgruben, Baumwoll-, Band-, Zwirn-, Spitzen-, Leder-, Scheidewasser-, Vitriol- u. a. Fabriken und Gewerke. Die dasige Stadtkirche ist eine der schönsten im Lande. Nahe bei S. liegt das größte sächsische Blaufarbenwerk, welches jährlich an 7000 Centner blaue Farbe liefert, der 1 Stunde große Filzteich und große Torfstechereien. Schneeberg verdankt seine Gründung der Entdeckung mehrerer reichhaltigen Silbergänge in seiner Umgegend, im Jahre 1471, doch ist der Bergbau bei S. weit älter, war auch im 15. Jahrh. weit ergiebiger als jetzt. Kobalt und Silber sind noch die Haupterzeugnisse. Außerdem findet man in der Umgegend noch Eisenstein, Schwefel-, Vitriol- und Arsenikkies, Quarz, Braunstein und Porzellanerde. — Der sogenannte Schneeberger Schnupftabak wird zu Bockau, Sosa und Schönheyda im sächs. Erzgebirge aus aromatischen Kräutern, besonders aus Angelika (Angelica archangelica) bereitet, findet aber jetzt nicht mehr den Absatz wie früher.

Schneekoppe, s. Riesengebirge.

Schneelinie heißt diejenige Linie, wo der Schnee aufhört zu schmelzen. Unter Schnee wurde bemerkt, daß das Schneien abnehme mit der Annäherung zum Aequator, d. h. aber in den unteren Luftschichten. Wie der Breitengrad, so ist auch die Erhebung über die Meeresfläche bestimmend für die Temperatur. An sich ist aber schon deutlich, daß, um die Schneegrenze zu erreichen, in den Gegenden nach den Polen zu eine mindere Erhebung erforderlich ist, als sie die Nähe des Aequators erforderlich macht. Die Schneelinie wird daher eine Curve beschreiben, die sich vom Aequator, ihrem höchsten Punkte, gegen die Pole herabsenkt. Alexander von Humboldt hat durch lange fortgesetzte Beobachtungen diese Schneegrenze zu bestimmen gesucht und sie für die nördliche Hemisphäre gefunden: $0^0 = 14{,}800$ Par. Fuß, $23^0 = 14{,}200'$, $30^0 = 13{,}500'$, $35^0 = 11{,}100'$, $40^0 = 9800'$, $45^0 = 8500'$, $62^0 = 5142'$, $66^0 = 4014'$, $70^0 = 3400'$. Unter den Polen trifft die Schneelinie mit der Meeresfläche zusammen. Ueberhaupt aber herrscht die Kälte auf der südlichen Hemisphäre vor und die Schneegrenze liegt auf allen Punkten beträchtlich tiefer, eine Eigenthümlichkeit, die dem ganzen Planetensysteme der Sonne gemeinsam zu sein scheint, so weit dies den geschärften Blicken durch die observirende Astronomie anzuschauen

möglich ist. Hinsichtlich der Vegetation kommen die Zwergbirke und salix lanata der Schneegrenze am nächsten und der Zwergbirke die Kiefer. Bei der Schneegrenze von 5570′ findet sich die erstere noch 3750′, die letztere unter 3000′. Dies Verhältniß bleibt sich überall gleich.

Schneeschuhe sind große, den Schlittenkufen nicht unähnliche Schuhe, welche die Bewohner von Lappland gebrauchen, um über den gefrornen Schnee hinzugleiten. Sie schieben sich dabei vermittelst eines langen Stabes fort, den ein großer Knopf am untern Ende vor dem Eindringen in den Schnee hindert. Bergauf mag dies Mühe machen; bergab gleiten sie dann aber auch pfeilschnell durch die Schwere des eigenen Körpers.

Schneidemühl (poln. Pyla), eine kleine Stadt im Regierungsbezirk Bromberg der preuß. Provinz Posen, an der hier schiffbaren Küddow gelegen, mit lebhaftem Verkehr und 3000 Einw., die besonders Garten- und Gemüsebau, Tuchweberei und Spitzenklöppelei treiben. Der Ort erlangte in neuerer Zeit dadurch Berühmtheit, daß sich hier auf Anregung des dasigen Vicars an der katholischen Stadtkirche, Joh. Czerski, am 19. Oct. 1844 die erste deutsch-katholische Gemeinde bildete. (S. Deutschkatholicismus.)

Schneider, Anton, zeichnete sich aus im Aufstande Vorarlbergs und Tyrols gegen die Franzosen. Er ward geboren am 13. Oct. 1777 zu Weiler in Vorarlberg, wo sein Vater Wundarzt war. Die Armuth des Vaters hielt ihn nicht ab, sich den Wissenschaften zu widmen. Er studirte zu Innsbruck die Rechte, wo er mit der Doctorwürde beschenkt ward, weil er mit dem Landsturm gegen die sein Vaterland angreifenden französischen Heere unter Moreau und Massena tapfer gekämpft hatte. Er war im Kampfe zum Lieutenant emporgestiegen und ward nach Beendigung desselben Advocat in Bregenz. In dem denkwürdigen Kriege, den 1809 Vorarlberg und Tyrol gegen Napoleon führte, wählten ihn die vorarlbergischen Stände zum Generalcommissär. Mit großer Umsicht und unermüdeter Thätigkeit organisirte er den Kampf seiner tapfern Landsleute, sorgte für die dazu nöthigen Mittel und führte manche tapfere That als Führer aus. Der unglückliche Ausgang des Aufstandes brachte ihn in die Gefangenschaft. Napoleon verlangte seinen Tod, aber der Kronprinz von Würtemberg rettete ihn, indem er ihn nicht auslieferte. Nach dem Wiener Frieden ward er frei und im Jahre 1811 ward er zu Wien Appellationsrath. Als nach Napoleon's Unglück in Rußland die tapfern Bergbewohner Tyrols und Vorarlbergs nochmals sich erheben wollten, war er sogleich zur Theilnahme bereit; aber der Plan kam nicht zur Ausführung und S. traf das Loos der Verbannung. Er starb am 17. Juli 1820 im Bade zu Fidris in Graubünden, nachdem er eine Zeit lang in seiner Heimath als Privatmann gelebt hatte und erhielt daselbst vom Erzherzog Johann von Oesterreich ein Denkmal.

Schneider, Eulogius, geb. am 20. Oct. 1756 zu Wipfeld im Würzburgschen, war einer der Greuelmenschen der französischen Revolution. Er ward 1786 Hofprediger des Herzogs von Würtemberg, später, als er sein Amt aufgeben mußte wegen beleidigender Reden, vom Kurfürsten von Köln als Professor nach Bonn gerufen. Von hier ging er beim Ausbruch der Revolution nach Straßburg, ward daselbst durch seine Begeisterung für die am meisten excentrischen Ansichten und durch seine Wuth gegen alles Widerstrebende und Entgegengesetzte sich empfehlend, 1791 Vicar des Bischofs, 1792 Maire zu Hagenau, hierauf Civilcommissär bei der Armee im Elsaß und beschloß sein mit Schandthaten belastetes Leben am 1. April 1794 unter der Guillotine, mit welcher er früher selbst als Blutmensch im Elsaß umherzog und ohne Rücksicht auf Schuld oder Unschuld, Alter, Stand und Geschlecht wie ein Tiger mordete. Er besaß ein treffliches Dichtertalent, das den Kurfürsten von Köln auf das höchste für ihn einnahm und von ihm herausgegebene „Gedichte“ erlebten mehrere Auflagen. Auch eine Schrift über „die ersten Grundsätze der schönen Künste“ (Bonn 1790) gab er heraus.

Schneider, Johann Gottlob, geb. zu Kolm bei Wurzen im Jahre 1750, war ein ausgezeichneter Philolog und zuletzt Professor und Oberbibliothekar in Breslau. Nachdem er, in Schulpforte vorbereitet, in Leipzig studirt hatte, bildete er sich weiter fort in

Göttingen unter Heyne und ging darauf, von diesem empfohlen, nach Straßburg, um Brunck bei der Herausgabe griechischer Dichter beizustehn. Nach drei Jahren, die er hier zubrachte und außer auf philologische Studien auch auf Anatomie, Botanik und Zoologie verwendete, ward er 1776 nach Frankfurt a. d. O. als Professor der alten Sprachen und Beredsamkeit berufen. Als die Universität Frankfurt 1811 nach Breslau verlegt ward, ging auch S. in seiner bisherigen Eigenschaft dahin und starb daselbst am 12. Jan. 1822. Von seinem Geburtsorte nannte er sich in seinen Schriften gewöhnlich Saxo, um sich von Andern gleiches Namens zu unterscheiden. Die Früchte seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit sind sehr zahlreich und gleichwohl vortrefflich. Nur selten findet man Spuren von Flüchtigkeit. Noch als Student gab er den Anakreon und die griechische Anthologie heraus; später fügte er hierzu die Ausgaben des Xenophon, der Politik des Aristoteles, des Vitruv über die Baukunst, der scriptores rei rusticae, des Appian über Jagd und Fischfang, der Aristotelischen Schriften, welche Gegenstände der Naturwissenschaften behandeln, und anderer Werke. Außerdem gab er sein großes, von Passow weiter bearbeitetes griech. Lexikon heraus und leistete zugleich Treffliches in der Naturwissenschaft, z. B. in der Naturlehre der Fische. Der philologische Stolz war ihm fremd; neben seinen Studien war ihm der Umgang mit den Seinigen und mit Freunden und dann wieder mit den Pflanzen, schönster Genuß. Er war rechtlich und brav.

Schneider, Johann Christian Friedrich, herzogl. anhalt-dessauischer Kapellmeister, Mitglied der Musikakademie von Stockholm und Doctor der Musik, ist in dem Lausitzer Dorfe Waltersdorf den 23. Jan. 1786 geboren. Sein Vater war daselbst erst Zwillichweber, ward aber wegen seiner moralischen Tüchtigkeit und seiner musikalischen Kenntnisse Schulmeister und Organist in demselben Dorfe. Der junge S. ward nebst seinem Bruder Johann, geb. am 28. Oct. 1789 zu Altgersdorf bei Zittau, der eine Zeitlang als tüchtiger Organist in Görlitz lebte und jetzt in Dresden ist, schon von früher Jugend an in Musik unterrichtet und mit solchem Erfolg, daß er im 12. Jahre fast alle Instrumente spielte. Studium des Generalbasses, Clavier- und Gesangunterricht, kleine Versuche im Componiren füllten die Zeit im väterlichen Hause bis 1798 aus. Durch die Mozart'schen Meisterwerke besonders geweckt und begeistert, kam er 1798 aufs Gymnasium in Zittau, wo er unter Mitwirkung des Cantor Schönfelder sich musikalisch fortbildete. Er spielte bei Aufführungen im Orchester, studirte Partituren, machte Auszüge, gab Unterricht auf dem Claviere und componirte neben dem Studium der Wissenschaften für den Zittauer Stadtmusikus Hornmusik. Einige Messen und Claviersonaten, so wie Mehreres für mehrstimmigen Gesang und eine Hymne mit Orchesterbegleitung gingen aus dieser Zeit hervor. Auf der Universität in Leipzig (seit 1805) fand er an Platner, Carus, Rochlitz, Müller und Schicht fördernde Freunde und erwarb sich durch seine Leistungen bald einen Namen. Im Jahre 1807 ward er Organist der Universitätskirche, 1810 Musikdirector bei Joh. Seconda, 1813 Organist an der Thomaskirche und Director der Leipziger Singakademie, für welche er die Messe F-dur und 4 Vocalmessen componirte, sowie für die Leipziger Liedertafel viele beliebte Gesellschaftslieder. Desgleichen arbeitete er für Orchestermusik als Director des Leipziger Stadttheaters seit 1817. Einen neuen Aufschwung erhielt S., als Apel ihm sein „Weltgericht" zusandte. Er setzte es 1819 in Musik und begründete zugleich seine Weihe zum religiösen Tondichter. Mit großem Beifall wurde das neue Oratorium 1820 in Leipzig, 1821 auf dem Musikfeste zu Quedlinburg aufgeführt, bei welcher letzteren Gelegenheit der Kapellmeister Reinecke aus Dessau durch den Umsturz des Wagens das Unglück hatte, das Bein zu brechen und in Folge dessen das Leben zu verlieren. S. folgte nun dem Rufe nach Dessau und fand hier die erwünschte Situation, um eine Reihe tüchtiger Werke dem Weltgericht nachfolgen zu lassen. Nächst dem Weltgericht ist unter den Oratorien „Das verlorne Paradies" nach Schneider's eigenem Urtheile das gelungenste. Außerdem schrieb er: „Pharao", „Das befreite Jerusalem", „Die Sündfluth", „Christus als Mittler", „Christus das Kind", „Absalom". Seine Claviercompositionen, alle von einer kräftigen, energischen Haltung, sind nach den Oratorien das Beste. Besonders zeich-

nen sich aus: die Sonate aus D-dur (opus 28), das Quartett aus C-moll, das Clavierconcert aus C-moll. Unter seinen zahlreichen Symphonien die aus C-moll und H-moll. Sein fruchtbares Talent entwickelte er weiter mit der größten Mannichfaltigkeit in einer Reihe von Werken, von denen hier nur noch genannt werden mögen: die Concertouvertüre C-moll, der 24. und 119. Psalm, seine Männerquartetts, Messen, seine theoretischen Schriften über Harmonie und Tonsetzkunst und seine Gesangübungen für Schulen in einem doppelten Cursus. Zugleich wirkt S. vortheilhaft in Dessau als Lehrer und Leiter eines Musikinstituts. — Schneider's Stil ist der Händel-Mozart'sche, modificirt durch die strenge, wenn gleich oft harte, Individualität seiner selbst. Was S. als Dirigent und Virtuos leistet, davon sind Deutschlands Musikfeste und specieller der Zustand seiner Kapelle Zeugen und Niemand, der S. in seinem Wirken kennt und zu würdigen versteht, wird die etwanigen Schattenseiten, die er mit vielen großen Männern theilt, in Anschlag bringen, so gern sie die Engherzigkeit herauszustellen bemüht ist.

Schneider, Karl Ernst Christoph, Professor der classischen Literatur und Director des philologischen Seminars an der Universität zu Breslau, wurde am 16. Nov. 1786 zu Wiehe im preuß. Herzogthum Sachsen geboren und studirte seit 1803 auf der Universität Leipzig Theologie, trieb daneben die englische und italienische Sprache, ward nach überstandenem Candidatenexamen als Hauslehrer im Hause des Hofraths Rochlitz mit Professor Hermann bekannt und trieb jetzt eifrig philologische Studien. Im Jahre 1811 wurde er dritter Lehrer an der Nicolaischule zu Leipzig und gleichzeitig Doctor der Philosophie, im Jahre 1817 erhielt er auf Hermann's Empfehlung den Ruf als außerordentlicher Professor der classischen Literatur und Mitdirector des philologischen Seminars in Breslau, ward 1818 ordentlicher Professor und seit 1833 mit der Theilnahme an den ordentlichen und außerordentlichen Geschäften der Professur der Eloquenz beauftragt. Seine durch Gründlichkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Vorlesungen haben die Erklärungen griechischer und lateinischer Classiker, Metrik, griechische Grammatik und römische Antiquitäten zum Gegenstand. Seine literarischen Arbeiten beschäftigen sich vorzugsweise mit Plato, Cäsar und Plautus. Die Gesammtarbeit seines Platon, von der bis jetzt drei Bände, enthaltend die Republik, Leipzig 1830—33, erschienen sind, begann er erst nach äußerst fleißigen Vorstudien und mehrmaliger Vergleichung platonischer Handschriften. Sie sowohl, als seine Uebersetzung derselben platonischen Schrift (Berlin 1839) reiht ihn unter die um Platon verdientesten Philologen. Seine Ausgabe des Cäsar (Halle 1840) zeichnet sich durch Vollständigkeit des sehr reichen und kritischen Apparats und durch genaues Eindringen in die Sprache und Denkweise des Schriftstellers aus. Als Vorarbeit kann man neben mehreren andern kleinen Schriften und Abhandlungen die von S. herausgegebene mit einer kritischen Untersuchung versehene „Historia Julii Caesaris" von Petrarca (Lpz. 1827) betrachten. Gleiches Lob verdienen seine Arbeiten über Plautus; sein Programm über die editio princeps des Plautus (1825), der Abdruck des „Rudens" nach der Reiz'schen Recension mit Leipziger und Wiener Varianten (Breslau 1824) und des „Truculentus" nach einer Heidelberger Handschrift (Breslau 1834). Zahlreich sind seine kleinern akademischen Schriften. Mit Passow gemeinschaftlich gab er 1820 den ersten Theil des Museum criticum Vratislaviense heraus, dessen Fortsetzung aber unterblieb. Als Lehrer in Leipzig besorgte er eine Ausgabe der Fabeln des Phädrus (Lpz. 1820) und das „Griechische Lesebuch für Anfänger" (Lpz. 1813, 3. Aufl. 1828).

Schneller, Julius Franz Borgias, ein sehr vielseitiger Schriftsteller, außerdem Professor der Geschichte und Philosophie, ward 1777 zu Straßburg geboren. Zu Freiburg, wo sein Vater Professor der Rechte war, studirte er Mathematik und Jurisprudenz. Als Moreau über den Rhein drang, nahm er mit den Freiburger Studenten Theil an den Kämpfen gegen das französische Heer; er ward aber durch die Siege desselben bewogen, von Freiburg zu entweichen und nach Wien zu gehen. Nachdem er sich hier eifrig mit dem Studium der alten und neuern Sprachen abgegeben, auch einige Stücke für das Theater geschrieben hatte, letzteres auf Kotzebue's Veranlassung, machte er seit 1802 Reisen nach

England, Frankreich, Italien und fand sich dadurch bewogen, tiefer in das Gebiet der Geschichte einzudringen. Bald war er Professor der Geschichte zu Linz, von wo er 1806 in gleicher Eigenschaft nach Grätz ging. Nach der Besiegung Napoleon's schien seine etwas freie Richtung, wie sie in seinen Schriften und seinen Vorträgen sich kund gab, der österreichischen Regierung bedenklich; er ward beobachtet, mannichfach beschränkt und endlich dahin gebracht, daß er Oesterreich, wo er während des Krieges segensreich gewirkt und die Liebe des Volkes, so weit es ihn kannte, sich erworben hatte, verließ und nach Freiburg ging, wo er 1823 Professor der Philosophie ward. Hier starb er am 15. Mai 1833. Seine Schriften, die zum größten Theil der Geschichte angehören, außerdem aber auch Philosophie, Kunst, Theologie, Politik u. s. w. zum Gegenstande haben und mehrere Biographien enthalten, sind sehr zahlreich. Aus der Periode, in welcher er in Oesterreich lebte, sind: eine „Weltgeschichte", Specialgeschichten von Böhmen, Ungarn, Oesterreich und Steyermark, „Geist der Jahrhunderte im Kaiserthum Oesterreich"; aus späterer Zeit: „Ueber den Einfluß der Weltgeschichte auf die Philosophie" (Freib. 1824); „Geschichte der Menschheit" (Dresd. 1828); „Oesterreichs Einfluß auf Deutschland und Europa seit der Reformation" (Stuttg. 1828—29) und mehreres Andere. Ernst Münch hat in 4 Bänden seine hinterlassenen Schriften herausgegeben (Lpz. und Stuttg. 1834—35). Viele leben für Ideale, die als hohe sich ankündigen, aber ihrem Inhalte nach es nicht sind. Für Schneller möge seine Verehrung Joseph's II. ein Maßstab der Beurtheilung sein.

Schnellfeuerzeuge, s. Feuerzeuge.

Schnellpressen nennt man die neuerfundenen Druckmaschinen, welche in geringer Zeit alle Verrichtungen, die bei der gewöhnlichen Presse durch Menschenhände vorgenommen werden müssen, durch eigenen Mechanismus vollbringen. Die Erfindung wurde von Fr. König, einem Deutschen, gemacht, der die Buchdruckerkunst zu Leipzig erlernte und sich behufs einer Verbesserung des üblichen Mechanismus eifrigst mit Mathematik und Mechanik beschäftigte. Sein Vaterland so wenig als Rußland waren geneigt, auf seine Vorschläge einzugehen, und König ging deshalb 1809 nach England, wo ihm die nöthige Aufmunterung und Unterstützung zu Theil wurde. In Gemeinschaft mit dem Mechanikus Bauer gelang es ihm endlich, nach mehrfach verunglückten Versuchen, eine den Bedürfnissen entsprechende Druckmaschine zu Stande zu bringen und am 29. Nov. 1814 wurden zuerst die „Times" damit gedruckt. Mißverhältnisse nöthigten König, mit Bauer England zu verlassen. Sie kauften sich zu Kloster Oberzell (wo König 1833 starb) bei Würzburg an und errichteten eine mechanische Offizin. Von hier aus lieferten sie 2 Schnellpressen für die Haude- und Spener'sche Zeitungsdruckerei und 2 dergleichen für die Decker'sche Offizin nach Berlin. Cotta folgte bald nach, und die verbesserten und vereinfachten Schnellpressen wurden bald nach Leipzig, Hamburg, Berlin, Kopenhagen, Breslau, bis nach Paris und Petersburg verbreitet. Die Dampfmaschine namentlich wurde durch ein Schwungrad ersetzt, welches zwei Menschen in Bewegung setzten und mit dieser Vereinfachung hat man 1) eine vollständige oder Complet-Maschine, die beide Seiten des Bogens zugleich bedruckt und 900 bis 1000 Exemplare in einer Stunde abzieht, 2) die Doppelmaschine, welche den Bogen auf einer Seite bedruckt und 2400 Abdrücke in der Stunde liefert, und 3) die einfache Maschine, die gleichfalls nur eine Seite bedruckt und 1400 Abdrücke in der Stunde gibt. Einen großen Fortschritt hat das Schnellpressenwesen durch die Erfindung von Little, dem Herausgeber der „Illustrated London News", gemacht, welcher vor einigen Jahren die doppelt wirkende Schnellpresse erfand. Schon früher hatte die Offizin der „Times" vielfache Pressen, auf das System der Doppelpressen gegründet, bauen lassen, in welchen 4 Druckcylinder arbeiteten und die in der Stunde 4500—5000 Abdrücke lieferten, aber auch einen großen Raum einnahmen und bei welchen immer 2 Cylinder ruhten. Little baute eine Presse, welche mit 8 Walzen bei jedem Hin- und Hergange der Form 14 Abdrücke liefert und nicht viel mehr Raum einnimmt, als eine große Doppelpresse. Die einzige Schwierigkeit, die bei dieser Erfindung zu überwinden war, ging daraus hervor, daß nicht allein jeder

Walze der Papierbogen zu rechter Zeit geliefert werden mußte, sondern daß sie denselben auch für den Hingang von der rechten Seite her, für den Rückgang aber, wo alle Bewegungen umgekehrt sind, von der linken Seite her empfangen und auch so wieder abführen mußte. Little beseitigte diese Schwierigkeit durch eine eigenthümliche Anwendung von Papierspeise und verschiebbaren Vertheilungswalzen. Seine Presse liefert in einer Stunde 15750 auf einer Seite bedruckte Bogen. Auch auf das System der Completmaschine hat Little seine Erfindung angewendet. Im Wesentlichen ist sich der Mechanismus bei allen 3 Arten der S. gleich. Die Schriftform bewegt sich mittelst des Drehwerks in horizontaler Linie vorwärts und rückwärts. Ueber ihr befinden sich die Walzen, welche die Schwärze aus einem besonderen Behälter empfangen und durch die Axendrehung gleichmäßig vertheilen. Die unter ihnen hinweggeschobene Form erhält durch sie die Schwärze. Durch Menschenhände wird der zu druckende Bogen auf eine mit Bändern versehene Fläche gelegt. Durch endlose Bänder wird er um den sich stets umdrehenden Druckcylinder gelegt und stößt unten mit der geschwärzten Form zusammen. Der so auf einer Seite gedruckte Bogen löst sich nun ab und wird durch eine Person in Empfang genommen, worauf die Form wieder zurückgeht und das Geschäft von vorn beginnt. Dies ist die dritte Art, die am meisten verbreitet ist. Die beiden anderen Arten sind natürlich complicirter. Bei dem gewöhnlichen Druckverfahren müssen alle jene Verrichtungen durch Menschenhände vollbracht werden. Zwei Menschen können in einer Stunde etwa 250 Bogen auf einer Seite drucken und die Schönheit des Drucks, von vielen Zufälligkeiten abhängig, muß bei einem schnellen Verfahren nothwendig leiden. Die Schnellpresse liefert dagegen mindestens das Sechsfache, mit stets gleichbleibender Eleganz, und erfordert nur 2 Menschen zu den unwesentlichsten Geschäften, zum Auflegen und Abnehmen der Bogen. Die größeren Offizinen haben daher mit Recht fast allgemein von der neuen Erfindung Gebrauch gemacht. Diejenigen Maschinen, wo die Lettern auf der Druckwalze stehen, sind für Stereotypdrucke mit Nutzen anzuwenden. Congreve'sche Druckmaschinen tragen durch einen complicirten Mechanismus verschiedene Farben zugleich auf. In Deutschland gebraucht eine solche Hänel in Magdeburg und Hirschfeld in Leipzig.

Schnepfe, eine umfängliche, weitverbreitete Gattung von Wadevögeln, von welchen auch Deutschland vier Arten besitzt. Alle haben einen geraden, von dem Nasenloche bis zur Spitze gefurchten Schnabel, große weit nach hinten gerückte Augen und ein mehr oder minder braunes, theils gelb, theils dunkel geflecktes Gefieder. Sie sind mehr Strich- als Wandervögel, vermeiden sehr warme Länder, lieben theils feuchte, moosreiche Waldungen, theils bebuschte Sümpfe, nähren sich von Würmern und Insectenlarven, halten sich mehr paarweise zusammen, nisten an der Erde und legen olivenfarbene, verschieden gefleckte Eier. Sie sind schwer zu schießen, da sie scheu und schwer von dem abgefallenen Baumlaube zu unterscheiden sind; nur an solchen Orten erlegt man sie zahlreich, wo sie auf ihren Zügen niederfallen, um auszuruhen. Deutschland besitzt die Waldschnepfe (große Schnepfe), Sumpfschnepfe (Mittelschnepfe), Heerschnepfe oder Becassine (s. d.) und die Moorschnepfe, die durch Größe und Färbung verschieden sind, sonst aber auch manche Spielarten hervorbringen. Das Fleisch aller Arten ist wohlschmeckend und gilt in manchen Gegenden als Leckerbissen. Der hin und wieder besonders geschätzte und gebraten gegessene Inhalt des Darmkanals, der sogenannte Schnepfendreck, besteht zum größten Theil aus einer großen Art Bandwurm (s. d.) und andern Eingeweidewürmern, mit welchen vorzugsweise alle Sumpfthiere heimgesucht sind.

Schnepfenthal, Dorf im Fürstenthum Gotha, bekannt durch das hier 1785 von Christian Gotthilf Salzmann gestiftete treffliche Erziehungsinstitut, welches noch jetzt unter der Leitung seines Sohnes Karl Salzmann besteht. (Vgl. Salzmann.)

Schnepper heißt das chirurgische Instrument, dessen man sich in Deutschland zum Aderlassen bedient, an dessen Statt die Franzosen und Engländer nur die Lanzette gebrauchen. Der S. besteht aus einer messingenen oder silbernen Kapsel mit einer Lanzette und Feder. Die beiden Hauptarten dieses Instruments sind der Aderlaßschnepper (phle-

botomus elatere instructus), an welchem nur eine Klinge befindlich, und der **Schröpfschnepper** (scarificatorium), mit welchem man mehrere, aber nicht so tiefe Einschnitte macht.

Schnepperer, s. Rosenblüth.

Schnittlauch (Allium Schoenoprasum) ist ein an den Flußufern und auf feuchten Wiesen am Bodensee und an der Mosel wildwachsendes, häufig aber auch in Gärten angebautes, zwiebelartiges Gewächs mit runden, röhrigen, pfriemenförmigen, platten Blättern und länglicher, häutiger, einfacher Zwiebel. Seine Blätter werden als Zuthat zu Suppen, Saucen, Salaten und andern Gerichten benutzt, häufig auch gewiegt auf Butterbrod genossen. Eine große Abart des Schnittlauchs ist der Johannis- oder Fleischlauch, dessen Zwiebeln ebenso wie die Schalotten (s. d.) benutzt werden.

Schnorr von Karolsfeld, Veit Hans, geb. am 11. Mai 1764 zu Schneeberg im Erzgebirge, seit 1816 Director und Professor an der Zeichnenakademie zu Leipzig, ein Mann, der durch den Zusammenfluß ungünstiger Umstände und den unregelmäßigen Gang seiner Bildung nie zur vollkommenen Entwickelung und zur freiern Ausübung seiner glücklichen Anlagen für die bildende Kunst, die sich schon sehr früh zeigten, gelangt ist. Als Knabe lebte er der Natur und vernachlässigte den Unterricht, bis er in seinem 15. Jahre so fleißig wurde, daß er nach Verlauf von 3 Jahren die Universität Leipzig beziehen konnte. Er studirte die Rechte und bestand auch sein Examen, verließ aber dann die juristische Laufbahn, widmete sich ganz der Kunst, und ging, damals eben verheirathet, nach Königsberg in Preußen, wo er Unterricht ertheilte, bis er eine Stelle an der Magdeburger Handlungsschule erhielt, die er aber nach einem Jahre wieder aufgab. Er ging wieder nach Leipzig, und erhielt sich durch Miniaturmalen und Arbeiten für Buchhändler, während er sich zugleich in der Kunst vervollkommnete, bis er seine spätere amtliche Stellung erhielt, in der er segensreich gewirkt hat. Von seinen eignen Arbeiten, auf Elfenbein, in Kupfer, Thon, Staffeleibildern u. A. werden viele sehr geschätzt. Er starb am 30. April 1841. Bekannt ist sein Werk „Unterricht in der Zeichenkunst" (Lpz. 1810, mit 61 Tafeln).

Schnorr von Karolsfeld, Julius, des Vorigen Sohn, geboren zu Leipzig am 26. März 1794, ein genialer Maler. Nachdem er von seinem Vater den ersten Unterricht erhalten hatte, kam er 1811 nach Wien auf die Akademie der Künste, der er aber bei ihrem damaligen alles frischen künstlerischen Lebens entbehrenden Zustande mehr die selbständige Entwickelung seiner Genialität als positiven Gewinn verdankte. So kam er 1817 nach Italien und lebte seit 1818 in Rom, wo er die gesuchte Befriedigung für seinen nach dem Höhern und Bessern ringenden Geist fand. Hier lernte ihn auch der damalige Kronprinz von Bayern kennen, der ihm später (1825) eine Stellung als Professor an der Akademie in München antrug, die er 1827 übernahm. Seine Gemälde sind theils Frescogemälde, theils Oelgemälde. Von jenen nennen wir die Fresken in der Villa Massimi, die in die erste Zeit seines Aufenthalts in Rom fallen, und die Darstellungen aus dem Nibelungenliede im Erdgeschosse der neuen Residenz in München, „Siegfried's Leben", „Siegfried's Tod" und „Grimhilde's Rache"; die kleinern Gemälde aus demselben Sagenkreise in den Nebengemächern wurden unter seiner Leitung ausgeführt; die Arbeiten sind enkaustisch (s. d.); von den Oelgemälden: die Hochzeit zu Cana für Lord Chathcart's Landsitz in Schottland, Jacob und Rahel für die verwittwete Königin von Bayern, eine heilige Familie und eine Madonna mit dem Kinde, Ruth auf Boas' Acker, eine Flucht nach Aegypten und „Lasset die Kindlein zu mir kommen", ein Cyklus von 8 Bildern. Im Jahre 1846 ward er als Director der Gemäldegallerie und Professor der Akademie nach Dresden gerufen. — Ludwig Ferdinand S., des Vorigen älterer Bruder, geboren am 11. Oct. 1789, ist auch durch Gemälde, so wie durch Steindrücke und radirte Blätter ausgezeichnet. Von ihm besitzt die kaiserliche Gallerie des Belvedere in Wien: „Faust, den Mephistopheles beschwörend". Hinneigung zur Mystik hat aber bei ihm der Kunst Einhalt gethan.

Schnupfen heißt eine allbekannte, leichte Krankheit. Sie besteht in einer Entzündung der Schleimhaut der Nasenhöhle, die nach hinten über den Gaumen, nach oben

bis an die Hirnschädelhöhle sich verbreitet. Frost und gelinde Hitze begleiten den Anfang des Schnupfens, Kopfschmerzen und wiederholtes, häufiges Niesen sind sehr gewöhnlich damit verbunden und ein Schleimfluß aus der Nase bahnt dem Krankheitsstoffe einen Abzug. Die innere Nasenhöhle ist dabei verschwollen. Ist dies in einem hohen Grade der Fall, so daß der Abfluß mangelt, so heißt der Schnupfen ein Stockschnupfen. Besonders ist unter den Nerven, welche in jener Schleimhaut afficirt werden, der Geruchsnerv betheiligt. Daher fehlt gewöhnlich beim Schnupfen der Geruchssinn und der damit verwandte Geschmack ist mindestens geschwächt, wofern er nicht gleichfalls ganz fehlt. In der Zeit von einer bis drei Wochen entscheidet sich in der Regel der Schnupfen. Die Ursachen sind sehr verschieden. Ueberfluß an Blut und vorwaltende Thätigkeit der Schleimhäute geben stets eine Disposition zum Schnupfen. Umstände, welche die Thätigkeit des arteriellen Haargefäßsystems der Schleimhaut befördern, bringen ihn in der Regel zum Ausbruch. Besonders gehört dahin der Einfluß sauerstoffreicher Luft, woher er bei Nordost- und Nordwestwinden vorherrscht; ferner plötzlicher Wechsel von Kälte und Hitze, der Genuß erhitzender Getränke; unterdrückte Hautausdünstung, wie bei feuchter und kalter Luft. Winter und Frühjahr sind deshalb hauptsächlich die Jahreszeiten, die den Schnupfen erzeugen. Wenngleich der Schnupfen nur eine leichte Krankheit ist, so kann er in seinen Folgen doch höchst gefährlich werden. Ein vernachlässigter Schnupfen verbreitet leicht die Entzündung weiter über Gehirn und Lungen und Hirn- und Lungenentzündungen haben häufig ihre Veranlassung in einem vorhergehenden Schnupfen. Besonders gefährlich ist er bei neugebornen Kindern. Nur zu oft hört man, daß unwissende Hebammen und Mütter sich über das Niesen der Säuglinge, besonders beim Reinigen derselben, freuen und dies Niesen für ein Zeichen der Munterkeit und Frische nehmen. Eine nur geringe Kenntniß der Sache zeigt aber, daß mit diesem Niesen die ersten Spuren der eingetretenen Erkältung gegeben sind und die Tageserfahrung lehrt, daß die vermeintlichen Gesundheitsindicien plötzlich in Uebelbefinden und lebensgefährliche Krankheiten umschlagen. Zur Verhütung des Schnupfens muß man sich möglichst gegen die Einwirkung der Witterung abzuhärten suchen. Man vermeide Anhäufungen von schleimigen Nahrungsstoffen im Blute, hüte sich vor Zugluft, Entkleiden, oder kaltem Waschen bei Erhitzungen des Körpers, meide überhaupt heiße Stuben, besonders nach längerem Aufenthalte in kalter Luft. Indeß ist es irrig, daß die freie Luft dem Verlaufe des Schnupfens schädlich sei. Im Gegentheil wird derselbe durch sie befördert und beschleunigt, vorausgesetzt, daß man sich nicht der Zugluft und dem kalten Winde dabei aussetzt. Beim Stockschnupfen ist Einziehen warmer Dämpfe besonders zu empfehlen. Vergl. Tode „Ueber Husten und Schnupfen" (Kopenh. 1804).

Schnupftabak, s. Tabak.

Schnüren nennt man im Allgemeinen das Umgeben einzelner Körpertheile mit fest anliegenden und einen Druck ausübenden Gegenständen. Dieses Verfahren wird in manchen Fällen, z. B. bei Krampfadern (s. d.), von der Heilkunde mit Vortheil angewendet. Weniger Gutes kann man von dem Einschnüren des Oberkörpers zur Verschönerung der Form desselben sagen, welches namentlich beim weiblichen Geschlecht sehr in der Mode ist und durch sogenannte Schnürleibchen bewirkt wird. Das Alterthum hat vom S. nichts gewußt, auch das Mittelalter nicht, obschon der kältere Norden eine engere Kleidung erzeugt hatte. Wahrscheinlich sind zuerst die französischen Damen, die nun schon so lange im Reich der Mode geherrscht haben, auf den Gedanken gekommen, durch Anlegung des Schnürleibes die Formen des Körpers mehr sehen zu lassen. Man übertrieb aber bald diese Sitte bis ins wahrhaft Abgeschmackte, so daß zur Zeit der Reifröcke die Damen ungeheuern Kreuzspinnen glichen, bei denen der Ober- und Unterleib auch nur wie durch einen dünnen Faden zusammen hing. Die schlimmsten Fehler des Schnürleibes sind, daß er den Unterleib über den Hüften, wo ihn die Natur mit Weisheit viel breiter als den männlichen Körper gebildet hat, zusammenzwängt; daher die schweren Niederkünfte und die so oft kleinen schwachen Kinder der Frauen in den eitlern Ständen, während die ärmern Frauen, selbst

gesund und stark, bei leichten Entbindungen dem Vaterlande ein starkes Geschlecht geben. Ein anderer Fehler des Schnürleibs ist der, daß er die weibliche Brust bis unter das Kinn hinaufschiebt, was schon an sich geschmacklos ist und die Brust durch unmäßiges Ausdehnen ihrer untern Hälfte frühzeitig erschlafft. Kommt noch ein sogenanntes Blankscheid von Stahl oder gar von unbiegsamem Holz hinzu, so ist der Panzer fertig. Wahr und witzig hat Most den Nachtheil des Schnürens dargestellt in dem Schriftchen: „Der moderne Todtentanz" (Hannov. 1823).

Schnurrer, Christian Friedr., geb. zu Kannstadt im Königreich Würtemberg am 28. Oct. 1742, war Professor und Kanzler der Universität Tübingen, wo er studirte und im Jahre 1762 seine akademische Lehrerlaufbahn eröffnete. Im Jahre 1766 ward er Repetent in Göttingen und nach einer Reise durch Holland, England und Frankreich im Jahre 1770 zu Tübingen Professor der Philosophie, später Ephorus der theologischen Facultät und endlich, nachdem er 1805 die theologische Doctorwürde erhalten, Kanzler der Universität. Wie er im Jahre 1817 in der Ständeversammlung erklärte, daß die vom Könige vorgeschlagene Verfassung nur vertragsmäßig eingeführt werden sollte, mußte er sein Amt niederlegen. Er starb am 10. Nov. 1822. Seine Bibliothek enthielt eine treffliche Sammlung arabischer Werke, welche er nach Niederlegung seines Amts an einen Engländer Knatchbull verkaufte. Seine Kenntnisse in der arabischen Sprache und Literatur beweist seine „Bibliotheca arabica". Viele haben sie kennen gelernt in seinen Vorträgen, da er zu Tübingen auch Professor der griechischen und orientalischen Sprachen war. Außerdem lieferte er „Beiträge zu den Tübinger literarischen Nachrichten" und mehreres Andere. Seine akademischen Reden, in denen sich des Mannes Kraft und Würde, die auch sein Aeußeres zeigte, ausdrückt, gab Paulus heraus (1828), sein Leben Weber (1823). — Sein Sohn Friedrich S., geb. am 6. Juni 1784, lebte längere Zeit in Paris und war zuletzt Leibarzt des Herzogs von Nassau. Er starb am 9. April 1833. Er schrieb „Materialien zu einer Naturlehre der Epidemien und Contagien" (1810); eine „geographische Nosologie oder Lehre der Veränderungen der Krankheiten nach den verschiedenen Gegenden der Erde" (1814); eine „Chronik der Seuchen in Verbindung mit den gleichzeitigen Vorgängen in der physischen Welt und in der Geschichte der Menschen" (1823—24); eine „Allgemeine Krankheitslehre" (1831) und eine Schrift über die „Cholera morbus" (2. Aufl. 1831), worin er derselben die Contagiosität absprach.

Schock ist eine Anzahl von 60 Stück. In frühern Zeiten hatte man unter diesem Namen eine sehr gebräuchliche eingebildete Münze, die sich hie und da, besonders in Verhältnissen des Volkes zum Staate, z. B. in Sachsen, noch erhalten hat. Im 13. Jahrh. hatte man in Sachsen eine Art Groschen, von denen 60 eine feine Mark enthielten. Bis zum Jahre 1500 hatten die Groschen so viel an Werth verloren, daß 60 nur $^2/_3$ Mark ausmachten und jetzt ist ein sogenanntes altes Schock = 20 gute Groschen, während ein neues Schock = 2 Thaler 12 Groschen ist. In Böhmen und Schlesien unterscheidet man alte und kleine oder schlechte Schocke, von denen die erstern = 3, die letztern = 2 Conventionsgulden sind. Schocke bilden unter andern auch in der Provinz Sachsen eine Grundlage der Besteuerung, indem in frühern Zeiten der Werth der Grundstücke nach Schocken angegeben wurde. Auf 1 Schock sind in der preuß. Provinz Sachsen $7^7/_{12}$ Pfennige monatlicher Steuer gelegt.

Schöffer, s. Buchdruckerkunst.

Scholarch heißt in manchen Gegenden der Director einer hohen Schule, oder auch der Inspector mehrerer Schulen.

Scholastik und **Scholastiker.** Scholastik im allgemeinsten Sinne ist die dialektische Behandlung eines gegebenen theologischen Lehrbegriffs durch ein herrschendes philosophisches System, eine geistige Richtung, welche mit verschiedenen Abänderungen überhaupt dann hervortritt, wenn das philosophische Forschen innerhalb einer bestimmt ausgeprägten Glaubensform erregt wird, aber auch in den Grenzen des kirchlich Festgesetzten seine Abschließung findet. Diese Erscheinung findet sich daher in der christlichen Kirche

mehr als einmal seit der Fixirung ihres Lehrbegriffs, sie findet sich aber gleicherweise in der muhamedanischen Religion, die im 10. und 11. Jahrhundert mit derselben Philosophie verschmolzen wurde, welche bei den christlichen Denkern die Theologie beherrschte. In den Ländern germanischer Bildung wurden schon lange alle diejenigen scholastici genannt, welche aus den von Karl dem Großen im fränkischen Reiche gegründeten Klosterschulen, den einzigen Mittelpunkten jener mathematischen und dialektischen Vorkenntnisse, welche die Bildung des Mittelalters ausmachten, hervorgingen. Aber während des Wirrnisses der bürgerlichen und politischen Verhältnisse im 10. Jahrhundert waren auch die Schulen und die auf ihnen gepflegten Wissenschaften ganz gesunken und so kann der eigentliche Beginn der Scholastik erst mit dem Aufleben der wissenschaftlichen Bestrebungen und mit der Verbindung eigentlich theologischen Unterrichts mit den bisherigen 7 Lehrgegenständen, also in das 11. Jahrh. erst gesetzt werden. Wesentliche Beförderungsmittel für die S. wurden die dann entstandenen eigenen theologischen Facultäten und das neu hervorgesuchte Studium des Aristoteles. Wiefern die Scholastiker den Gedanken faßten, von der Höhe der im Glauben gegebenen Wahrheiten aus die Speculation nach allen Seiten hin auszubreiten und von da aus Erfahrung, Leben und Geist zu begreifen, nennt man auch wohl schon Augustin ihren Anfänger, weil er seiner Behauptung, daß der Glaube dem Verstehen vorangehe, kirchliches Ansehen zu verschaffen wußte. Aber als eigentlicher Vorläufer und Vorbereiter kann erst der ausgezeichnete Johannes Scotus Erigena gelten, der die Speculation anregte und auch sonst durch die mystisch schwierigen Schriften des sogenannten Dionysius von Areopag zum Denken reizte und ihr die Richtung in die tiefe christliche Wahrheit gab. Die S. hat nun, bis zu ihrem Ende, welches mit der Umgestaltung der ganzen Bildung im 15. und noch mehr im 16. Jahrh. herbeigeführt wurde, mehrere Stadien erlebt.

Da der Schultheologie das Bedürfniß entstanden war, die überlieferten, meist von Augustin her angenommenen Glaubenssätze sich klar zu machen und philosophisch zu begründen, bedurfte es vor Allem des Eingehens auf die Begriffe. Diese mußten bestimmt, geordnet und in ihrer wahren Geltung erwogen werden. Weil nun die Gegenstände der Religion ebenfalls die letzten Aufgaben der Philosophie sind, so kam man zunächst wieder auf die schon von den alten Philosophen verschieden beantwortete Frage über die Realität der allgemeinen oder Gattungsbegriffe, welche der Angelpunkt der scholastischen Philosophie wurde. Gewöhnlich schrieb man ihnen nach Platonischer Art ein reales Sein zu, welches sie im Verstande Gottes schon vor dem Entstehen der einzelnen Dinge hatten (universalia ante rem), dies der Realismus des Mittelalters; dem stellte sich seit dem 11. Jahrh. eine andere alte Ansicht entgegen, daß die Gattungsbegriffe entweder gar keine Realität haben, daß sie erst nach dem Entstehen der einzelnen Dinge abstrahirt werden können, wie schon die Stoiker gelehrt hatten (universalia post rem), — oder daß sie doch nur in den Dingen selbst existirten (universalia in re), welches Aristoteles Meinung war; dies der Nominalismus. — Je nach der Herrschaft von einer dieser Ansichten lassen sich drei Perioden in der scholastischen Philosophie deutlich erkennen; die Grenzen solcher geistigen Richtungen und Erscheinungen sind immer verfließend, daher auch verschieden bestimmt. Das sicherste dürfte Folgendes sein. 1) Das erste noch unwirksame Hervortreten des Nominalismus in Folge der Anwendung nur der Logik, wie sie aus dem Organon des Aristoteles bekannt war und die erste rege Bearbeitung der sogenannten natürlichen Theologie im Sinne des Realismus macht den Charakter des ersten Zeitraumes aus, vom Ende des 11. bis zum Schluß des 12. Jahrhunderts. Der erste Nominalist, der Kanonikus von Compiegne Roscellinus, mußte wegen der Folgen, welche seine Ansicht nach der Darstellung seines Gegners Anselmus (gest. 1109) für die Trinitätslehre zu haben schien, im J. 1092 auf einer Synode zu Soissons seiner Lehre entsagen. Seine zahlreichen Anhänger bildeten seine Richtung im ungleichen Kampfe gegen die Orthodoxie fort und dies bezeichnet man als den Anfang der mittelalterlichen Scholastik. Die ausgezeichnetsten Scholastiker dieser Periode begründeten ihre Systeme aber im Sinne des Realismus. So nächst Anselmus, der auch als Erfinder des Beweises für das Dasein Gottes aus dem Begriff des

vollkommensten Wesens und durch seine Schrift über die Menschwerdung Gottes berühmt ist und zuletzt Erzbischof von Canterbury war, Hildebert, Erzbischof von Tour (gest. 1134), der die erste vollständige Dogmatik verfaßte; Petrus Abälardus, Lehrer zu Paris, dann verfolgt und zurückgezogen (gest. 1142), schrieb eine Sittenlehre unter dem Titel „Erkenne dich selbst", wurde aber, wegen seiner verdächtig gewordenen philosophischen Deduction der Lehre von der Dreieinigkeit, auf Betrieb seines Gegners, des berühmten mystischen Theologen Bernhard, vom Papst Innocenz II. in den Bann gethan, ein Schicksal, dem Guilbert de la Porret, Bischof in Poitiers (gest. 1154) so eben noch entging; Robert Pullege, zuletzt Lehrer in Oxford (gest. 1153) und der zur Norm der Rechtgläubigkeit gewordene Petrus Lombardus, Lehrer und Erzbischof zu Paris (1164), waren die Ersten, welche ihren dogmatischen Büchern den später so beliebten Namen „Sentenzen" gaben, indem sie ihre Gründe und Gegengründe bei jeder Lehre zuletzt nicht durch freie Entscheidung, sondern durch eine Reihe ausgleichender Sentenzen aus den Kirchenvätern und den spätern Systemen abschlossen. Peter's Lehrbuch wurde in allen Schulen zu Grunde gelegt, vielfach später commentirt und nachgebildet und dies gab seinen Verehrern den Namen „Sentenziarier". Johann von Salisbury, Bischof zu Chartres (gest. 1182), suchte die Gelehrsamkeit der Schulen dem wirklichen Leben wieder näher zu bringen und demnach die Realwissenschaften anstatt des dialektischen Formalismus emporzuheben, drang aber noch nicht durch. Ihren Höhepunkt erreichte die mathematisch-logische Form der theologischen Lehrentwickelung in Alanus aus Lille in Flandern (gest. 1202), der eine Schrift „Ueber die Artikel des katholischen Glaubens" schrieb, gegen Juden, Muhamedaner und Ketzer. — 2) Durch die schon seit Ende des 12. Jahrhunderts aus Spanien herübergekommenen arabischen Uebersetzungen des Aristoteles war man auch mit der Naturphilosophie und Metaphysik des großen Philosophen bekannt geworden. Dies wirkte entschieden auf die Gestalt der bisherigen Denkweisen. Obgleich die Anwendung des neu Entdeckten auf Theologie zuerst so verunglückte, daß sie öffentlich verboten wurde, gelangte Aristoteles dennoch seit 1230, da man ihn durch eine am Hofe Kaiser Friedrich's II. entstandene Uebersetzung aus dem Original hatte kennen lernen, zu völliger Alleinherrschaft und wurde sogar Auctorität in Glaubenssachen. Die Verschmelzung seiner gesammten Philosophie mit der Theologie und die Herrschaft jenes gemäßigten Aristotelischen Realismus selbst innerhalb des Kampfes der zwei mächtigsten Orden um Orthodoxie in ziemlich geringfügigen Lehrstücken — zeichnen die zweite Periode der Scholastik aus. Gregor IX. erlaubte 1231 den Gebrauch Aristotelischer Philosophie unter der Bedingung einer Reinigung derselben. Vollzogen wurde ihre Aufnahme in die Theologie zuerst durch Alexander von Hales in Paris (gest. 1245), genannt „Der Unwiderlegliche" (doctor irrefragabilis), besonders aber durch die als hinlänglich orthodox bekannten mächtigen Orden der Franziskaner und Dominikaner (die seit 1230 Zutritt zu den Lehrstellen der Universitäten erkämpft hatten) und zwar durch Albert den Großen, Dominikaner-General zu Köln (gest. 1280) und dessen noch größern Schüler, den Grafen Thomas von Aquino, Professor in Paris, Rom, Bologna und Neapel (gest. 1274), doctor angelicus zubenannt. Sein Hauptwerk ist eine summa theologiae in 3 Theilen, welche, wie einst die Sentenzen des Lombarden, kirchl. Auctorität erhielt und die ganze spätere Theologie der katholischen Kirche beherrschte. Alles schrieb jetzt Summen und daher hießen diese Theologen „Summisten", Parteiname aber wurde für die Anhänger desselben, die meist Dominikaner waren, „Thomisten", im Gegensatz zu den Scotisten, den Nachfolgern und Verehrern des großen Franziskaner-Generals Duns Scotus, eigentlich Johannes, Lehrer in Oxford und Paris (gest. 1308), der den Namen doctor subtilis vollkommen verdiente und der in der strengen Art Plato's Realist, aber Vertheidiger der Willensfreiheit im Menschen gegen die Erbsünde war. Er schrieb, was auch sehr gewöhnlich war, vermischte Abhandlungen unter dem Titel quaestiones quodlibetales, und diejenigen, welche ihm in dieser Art, die Meinungen vorzutragen, folgten, hießen quodlibetarii. Ein reformatorisches Streben findet sich wieder auch am Ende dieser Periode, in dem auf

classische Bildung dringenden Roger Baco (gest. 1292). Allein die alte Weise nahm ins nächste Jahrhundert mit hinüber der als Missionär herumreisende Raymund Lullus von Majorka (gest. 1315), der in seiner „großen Kunst" eine Tabelle von Begriffen aufstellt, welche alle möglichen Ideenverbindungen mechanisch vorzeichnen, um dadurch zum Denken und zur Erkenntniß zu führen. — Während nun auch in der Folgezeit das alleinige Ansehen des Aristoteles in der Theologie noch 2 Jahrhunderte hindurch unangetastet blieb, veränderte sich aber doch die Gestalt der theologischen und philosophischen Entwickelung noch einmal, indem durch zwei ausgezeichnete und freisinnige Denker im Anfang des 14. Jahrhunderts, Durandus von Saint Pourçain (gest. 1333) und Wilhelm Occam in München (gest. 1347), welcher Letztere auch die Rechte der Fürsten gegen den Papst verfocht, der Nominalismus wieder geltend gemacht und die Ansicht, daß den allgemeinen Begriffen objectives Dasein auch außer dem menschlichen Verstande zukomme, als ganz ungereimt erwiesen wurde. Die ausgezeichnetsten Theologen des 15. Jahrhunderts, Johann Gerson, Peter von Ailly, Johann Buridan und Johann Wessel, waren Nominalisten. Es fehlte zwar nicht an Bekämpfern. Auf der Universität Prag (seit 1348) mußten die Nominalisten, meist deutsche Gelehrte, fliehen. Allein im Ganzen blieb der Nominalismus herrschend, bis er sich selbst in einseitig verständigen Auseinandersetzungen und Zerlegungen, in Spitzfindigkeiten oder bloßen abgezogenen, alles Gehaltes entkleideten Formen und in geschmacklosen und barbarischen Hin- und Herreden verlor. Der achtbare Tübingische Professor Gabriel Biel (gest. 1365) ist als der letzte merkwürdige Scholastiker zu bezeichnen. Den Sturz der so in sich verderbten S. half eine Partei herbeiführen, die zuerst im heiligen Bernhard, dann in der Schule von St. Victor den Scholastikern entgegentretend, jetzt mehr als je dem reformatorischen Bedürfniß der Zeit entsprach: die biblisch-praktische und praktisch-mystische Richtung, jetzt vertreten durch so bedeutende Männer wie Gerson (gest. 1429), Tauler (gest. 1361) in Straßburg, Thomas von Kempis (gest. 1471). Wissenschaftlich wurde die Scholastik untergraben durch das allgemeiner werdende Studium der Classiker, namentlich des Plato im Abendlande, insonderheit durch Erasmus Correctionen in den Wissenschaften und durch des Ficinus und Pico von Mirandola erfolgreiche Bemühungen, den Plato aus seiner bisherigen Unterdrückung und Vergessenheit zu erheben und an der Stelle des Aristoteles in der Meinung der gebildeten Welt geltend zu machen. Nachdem dem Scholasticismus so das philosophische Fundament entrissen war, konnte er auch im theologischen Leben der Reformatoren keine Stelle finden und wurde von diesen auch äußerlich annihilirt, indem sie auf die Quellen des christlichen Glaubens zurückgingen, deren Vernachlässigung zu den Hauptgebrechen der Scholastik gezählt werden muß. — Waren nun auch das Haften an Aristoteles oder an den Kirchenvätern als Auctoritäten, die kleinliche Zergliederungssucht, die oft in leere Spitzfindigkeit endigte und die Nachbeterei des großen Haufens nicht geringe Fehler dieser Zeit, so bezeichnet sie doch im Ganzen gegen die frühere Periode der sogenannten positiven Theologie einen mächtigen Fortschritt durch die bedeutenden Versuche methodischer Behandlung und wissenschaftlicher Aufklärung der theologischen Begriffe und Beweise; sie beurkundet ein großartiges jugendliches Ringen, vom Unendlichen aus das Endliche zu erbauen und sie ist reich an Männern, die ausgezeichnet im Denken waren und auch an solchen, welche, die Mängel der herrschenden Manier erkennend, sich weit über ihre Zeitgenossen erhoben.

Scholien, Scholiasten. Scholien heißen die Erklärungen der alten Grammatiker, zum bessern Verständniß der altclassischen Werke niedergeschrieben. Nachdem die alten Sprachen und Völker ihre productive Kraft verloren hatten und nur von ihrem alten Ruhme und Glanze lebten, fing man an, die sprachlichen Schätze formell zu studiren und zu lehren. So gingen die meisten Scholien von den Alexandrinern aus, die es sich überhaupt zur Aufgabe gemacht hatten, allen sprachlichen Reichthum der schönen Zeit zu sammeln und gegen die allgemein einbrechende geistige Verarmung zu sichern. Als Verfasser von solchen Scholien heißen die Grammatiker Scholiasten. Dem Namen nach sind Wenige bekannt (Eustathius, Tzetzes, Didymus), aber es sind noch Viele da, denen der

Sprachforscher wichtige Aufschlüsse in grammatischer und antiquarischer Hinsicht verdankt. In gleicher Weise hat die altindische, persische, arabische Literatur ihre Scholiasten, namentlich die letztere, in welcher Zemachscheri und Beidhari zum Koran, Zuzeni zu den Moallakat, Tebrizi zur Stamasa von besonderer Wichtigkeit sind.

Schöll, Maximilian Samson Friedr., preußischer Geh. Oberregierungsrath, war der Sohn eines Justizamtmanns im Nassau-Saarbrückschen und geb. am 8. Mai 1766 zu Harskirchen. 15 Jahr alt ging er auf die Universität zu Straßburg, wo sich Koch seiner väterlich annahm, da er schon im 7. Jahre seinen Vater verloren hatte. Er studirte Geschichte und Staatswissenschaften, ward darauf Hauslehrer bei einer liefländischen Familie, bereiste mit derselben 1788—89 Italien und Frankreich, lebte seit 1790 in Straßburg, wohin er sich, angezogen durch die Revolution, von der Viele sich anfangs Herrliches versprachen, von Petersburg begeben hatte, mußte während der Schreckensregierung fliehen, hielt sich nur einige Zeit in Basel, dann in Weimar und Berlin auf, kehrte nach Robespierre's Sturz nach Basel zurück, um die Geschäftsführung einer Buchhandlung und Druckerei des Buchhändlers Decker, den er in Berlin kennen gelernt hatte, zu übernehmen, etablirte 1802 zu Paris selbst eine Buchhandlung, kam durch großartige Unternehmungen 1812 dem Fallissement nahe, von dem die Unterstützung eines Freundes ihn rettete, trat 1814, nach dem Einzug der Verbündeten, als Hofrath in das Cabinet des Königs von Preußen, empfohlen von Alexander von Humboldt, von welchem er früher ein sehr kostspieliges Werk in Verlag genommen hatte und blieb nach des Königs Abreise bei der preuß. Gesandtschaft in Paris zurück. Im Jahre 1815 verließ er Paris und ging zu dem Fürsten Hardenberg nach Wien. Hier blieb er, bis der Congreß geschlossen ward, trat darauf als Legationsrath in die preußische Gesandtschaft zu Paris, ward 1819 als Geh. Oberregierungsrath und vortragender Rath bei dem Fürsten Hardenberg nach Berlin berufen, begleitete den Fürsten auf die Congresse zu Teplitz, Troppau u. s. w. und ward später Mitglied des Censurcollegiums. Er starb am 6. Aug. 1833. In der letzten Zeit seines Lebens beschäftigte er sich fast ausschließlich mit literarischen Arbeiten. Seine „Histoire de la littérature grecque" (Paris 1813, 2. Aufl. 1824), deutsch von Schwarze und Pinder (3 Bde., Berl. 1828—31), war bis zu dem Erscheinen von Bernhardy's griechischer Literaturgeschichte das Beste von dem über diesen Gegenstand Vorhandenen. Auch eine römische Literaturgeschichte (Paris 1815), so wie mehrere historische und diplomatische Werke gab er heraus — ebenfalls in französischer Sprache. Wir nennen davon den „Congrès de Vienne" (Paris 1815) und besonders seinen „Cours d'histoire des états Européens depuis la chûte de l'empire romain d'Occident jusqu' en 1780" (Bd. 1—46, Par. 1830—36).

Scholle heißt eine Fischgattung aus der Familie der stumpfstrahligen Kehlflosser, deren Bildung viel Eigenthümliches hat. Der Körper ist sehr zusammengedrückt und fast ganz von Flossen umgeben; die Augen stehen auf einer Seite und zwar bei einigen auf der rechten, bei andern auf der linken. Die gewöhnliche Art wird 16—20 Pfund schwer, doch einige Arten, wie die Heilbutte, haben zuweilen ein Gewicht von 2—300 Pfund. Sie leben im atlantischen Ocean und werden ihres wohlschmeckenden Fleisches halber gefangen.

Scholz, Joh. Martin Augustin, Professor der Theologie und Domcapitular zu Bonn, 1794 geb. zu Kapsdorf, bezog 1812 die Universität zu Breslau, begab sich 1815 nach Wien, 1816 nach Freiburg und nachdem er hier die Doctorwürde erlangt hatte, nach Paris, wo er sich bis 1819 aufhielt und endlich die wichtigsten Städte bereiste. Der Zweck seiner wissenschaftlichen Reise bestand darin, daß er zum Behuf einer kritischen Ausgabe des Neuen Testaments recht viele Handschriften inspicirte. Den Ruf eines außerordentlichen Professors zu Bonn ausschlagend, begleitete S. 1820 den General Minutoli auf dessen Reise nach Aegypten, trat dann nach seiner Rückkehr ins Vaterland die angebotene Stelle an und wurde 1823 zum ordentlichen Professor der katholischen Theologie ernannt. Er schrieb: „Curae criticae in historiam textus Evangeliorum" (Heidelb. 1820); „Reise in

die Gegend zwischen Alexandrien und Parätonium, die libysche Wüste, Siwa, Aegypten, Palästina und Syrien" (Lpz. 1822); „Biblisch-kritische Reise in Frankreich, der Schweiz, Italien, Palästina und dem Archipel" (Lpz. 1825); „Novum testamentum graece etc." (2 Th., Lpz. 1830—35, 4.); „Handbuch der bibl. Archäologie" (Bonn 1834).

Schömann, Georg Friedr., 1793 zu Stralsund geboren, widmete sich dem Studium der alten Sprachen auf der Hochschule zu Greifswald und Jena. Auf letzterer, wo er sich von 1810—11 aufhielt, wählte er, durch Luden's Vorträge über Geschichte bestimmt, vorzugsweise das historische Fach aus dem griechischen und römischen Leben zu seinem Studium und verwandte darauf auch die Mußestunden in seinen folgenden Aemtern, 1812 als Hauslehrer zu Stralsund, 1813 Lehrer zu Anklam, 1814 in gleicher Eigenschaft am Gymnasium zu Greifswald. Im J. 1821 ward er hier Privatdocent, 1826 außerordentl. und im folgenden Jahre ordentl. Professor. Von seinen Schriften sind zu bemerken: „De comitiis Atheniensium" (Greifsw. 1819); „de sortitione judicum apud Atheniens." (ebend. 1821); „Uebersetzung der Reden des Isäus" (Stuttg. 1830); „Isaei orationes XI" (Greifsw. 1831). Mit dem Prof. Meier gab er die Schrift heraus: „Der attische Proceß" (Halle 1824). In neuester Zeit hat sich S. der Erklärung griechischer Dichter zugewendet, besonders des Aeschylus. Unter seinen einzelnen Abhandlungen verdienen besondere Erwähnung „De falsis indiciis lacunarum theogoniae Hesiodeae" (Greifsw. 1843, 4.), „De Oceanidum et Nereidum catalogis Hesiodeis" (Greifsw. 1844, 4.) und „De Titaneis Hesiodeis" (Greifsw. 1844, 4.), sowie seine Rede „Winckelmann und die Archäologie" (Greifsw. 1844).

Schomberg, Friedr. Hermann von, aus einer berühmten Familie im Clevesschen 1616 in Heidelberg geboren, war ein ausgezeichneter General. Anfangs in holländischen, trat er 1650 in französische Dienste und ward 1661 von Ludwig XIV. beauftragt, den Kampf der Portugiesen gegen Spanien, von dem diese 1640 sich losgerissen hatten, zu leiten. Der glückliche Ausgang des portugiesischen Kriegs war eine Frucht seiner gegen die Spanier erfochtenen Siege. Als einen eben so tüchtigen General zeigte er sich in Catalonien, dem Frankreich in seinem Aufstande Hülfe leistete, und später, zum französischen Marschall erhoben, im Kriege gegen Holland. Nach der Aufhebung des Edicts von Nantes, trat er in brandenburgische Dienste, ward Gouverneur von Preußen, Generalissimus und Staatsminister. Er verließ aber Brandenburg bald wieder, weil seine Stellung, wie aus den Memoiren des Grafen von Dohna hervorgeht, nicht die angenehmste war, ging wieder nach Portugal und von da nach Holland. Seine militärische Laufbahn endete sein Tod, den er am 20. Juli 1690 in Irland fand, in siegreichem Kampfe gegen die Truppen Jacob's II. Früher hatte er beigetragen zu dem Gelingen der Unternehmung Wilhelm's von Oranien, die diesen auf den englischen Thron hob. Vgl. Katzner „Das Leben Friedrich's von S." (Mannh. 1789).

Schomburg, Karl, Oberbürgermeister von Kassel, wurde am 11. Oct. 1795 zu Grebenstein, einer kleinen Landstadt unweit Kassel, geboren, bei Verwandten im Saalfeldischen und Koburgischen erzogen und widmete sich seit 1811 auf der Universität Göttingen dem Studium der Rechtswissenschaft. Noch während der westfälischen Regierung in Kurhessen ward er Anwalt in Kassel, dann in Höxter, kehrte aber, weil ihm die Verhältnisse nicht gefielen, nach Göttingen zurück. Erst nach Wiederherstellung der kurhessischen Regierung trat er wieder, erst als Sachwalter in Karlshofen und 1819 als Regierungsanwalt in Kassel, in das praktische Geschäftsleben ein; ward 1821 zum ersten Assessor des Landgerichts in Kassel erwählt und noch vor Antritt dieses Amtes trug ihm die Stadt Kassel die Bürgermeisterstelle an. S. nahm das Anerbieten an, obgleich der Bürgermeister jährlich wieder gewählt werden mußte, und erwarb sich durch treffliche Anordnungen in der städtischen Verwaltung, namentlich durch die Regulirung des Schuldenwesens große Verdienste. Zugleich trat er als Bürgermeister als der unermüdetste und entschiedenste Kämpfer für die Aufrechthaltung der Freiheiten und Rechte seiner Mitbürger auf, als das neue Ministerium im Jahre 1821, in allzugroßem Eifer für das Wohl des Landes zu sorgen, alles Herkommen und alle wohlerworbenen Rechte, sobald sie seinem System hemmend in den Weg

traten, zu vernichten suchte. S. wußte diese Aufgabe mit eben so viel Kraft als Besonnenheit und Mäßigung zu lösen und als in dem verhängnißvollen Jahre 1830 auch in Kassel die willkürliche Herrschaft der Minister und der kleinern Gewalthaber gestürzt wurde, gelang es nur der allgemeinen Achtung, die S. und der damalige Polizeidirector Pfeiffer in den Zeiten der Bedrängniß sich zu erwerben gewußt hatten, Stadt und Land vor den bei solchen Ereignissen gewöhnlichen wilden Ausbrüchen entfesselter Leidenschaften zu bewahren. S. wagte es an der Spitze des Stadtrathes (dem sich der begeisterte Küfermeister Herbold angeschlossen hatte), dem Fürsten die allgemeine Landesnoth vorzustellen und um Einberufung der Stände zu bitten. Auf dem ersten constituirenden Landtage bildete er das vermittelnde Element und verfolgte auf dem folgenden, wo er ein seltenes Talent der Beredsamkeit entwickelte, dieselbe Richtung. Dadurch wuchs die ihm gezollte Achtung seiner Mitbürger wie von Seiten der Staatsverwaltung. Das Oberbürgermeisteramt wurde ihm im Jahre 1830 lebenslänglich bestätigt und sowohl als Präsident der Ständeversammlung, sowie auch in der Zwischenzeit als Mitglied und meist als Vorstand des permanenten landständischen Ausschusses und als Oberbürgermeister der Residenz blieb er keiner wichtigen Frage, bei der gänzlichen Umbildung der Staats- und Stadtverwaltung, die in den letzten 15 Jahren geschah, fremd, sondern wirkte vielmehr meistentheils entscheidend ein. Tiefe Einsicht in alle Staatsverhältnisse, scharfes Urtheil, treues, rücksichtsloses Festhalten an dem einmal als recht Erkannten, Anspruchslosigkeit und Uneigennützigkeit, die reinste Herzensgüte und schonendste Nachsicht gegen Andere charakterisiren diesen trefflichen, seltenen Mann. Schwere häusliche Leiden, erzeugt durch einen rasch auf einander folgenden Verlust des Vaters, mehrerer Geschwister und Kinder, so wie der fast immerwährende nothgedrungene Widerstand gegen die Anforderungen und die Maßregeln der Staatsregierung, der seinem innersten Gefühl, wie seiner ganzen geistigen Richtung widerspricht, hat schon seit längerer Zeit den kräftigen Aufschwung und die Freudigkeit seines Geistes gelähmt, die das Bewußtsein eines solchen Wirkens und die unzweideutigste Anerkennung aller Derer, welche ihn kennen, nothwendig erzeugen müssen. Als Präsident der Ständeversammlung wirkte er besonders darauf hin, bei den Discussionen der Mitglieder eine klare und gründliche Erörterung der Sache herbeizuführen und die einzelnen Redner zur Mäßigung und würdevollen Haltung, sowohl untereinander, als auch gegen die Organe der Staatsregierung zu gewöhnen. Eben so sucht er auch den unfruchtbaren Streit über Principien, wo es sich nur um Zweckmäßigkeit und Angemessenheit handelt, möglichst zu beseitigen und solche Differenzen, die eine Ausgleichung zulassen, durch gegenseitiges Zugestehen zu heben. Seine Bemühungen in dieser Hinsicht wurden meistentheils mit Erfolg gekrönt, in letzter Hinsicht namentlich in der ersten Landtagsperiode (1831—33), wo es der Ständeversammlung nur mit der größten Anstrengung gelang, den Landtagsabschied zu Stande zu bringen. Diese seine Verdienste wurden auch von der Ständeversammlung allgemein anerkannt, indem ihm bei dem nächstfolgenden Landtage fast immer mit Stimmeneinhelligkeit der Vorsitz eingeräumt wurde, bis ihm seit 1838, wo er sich in Beziehung auf den richterlichen Austrag der Rotenburger Frage ausgesprochen, die landesherrliche Bestätigung entzogen wurde. In der städtischen Verwaltung ist S. vielleicht noch einflußreicher, obwohl er sich im beschränkteren Kreise bewegt. Die neue Gemeindeordnung, die im Jahre 1834 gegeben wurde, entsprach zwar den von der Verfassungsurkunde in den unzweideutigsten Ausdrücken gegebenen Verheißungen nicht, bot aber doch der Mehrheit der Gemeinden so wesentliche Vortheile, daß die Stände sie endlich annahmen, da keine weitern Zugeständnisse von Seiten der Regierung zu erwarten waren, sondern jeder neue Entwurf sich weiter von den Grundlagen der Verfassung entfernte So hatte unter Andern die Regierung in den letzten Entwürfen der Gemeindeordnung keinen wesentlichen Unterschied zwischen Stadt- und Landgemeinden anerkannt, jedoch versprochen, die eigenthümlichen Verhältnisse einzelner Gemeinden später durch besondere Statuten zu ordnen. Statt aber diese allgemeinen Bestimmungen nach Maßgabe der Umstände und der bisherigen Berechtigungen mancher Gemeinden in Anwendung zu bringen, erließ plötzlich das Ministerium des Innern eine Verfügung, nach welcher

sogar die von den Provinzialregierungen bereits ertheilten freisinnigern Auslegungen zurückgenommen und alle Bestimmungen auf eine die Gemeindefreiheit möglichst beschränkende Weise in Anwendung gebracht werden sollten. Selbst die Hauptstadt sollte jede Selbständigkeit in Bezug auf Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten und als Ortsgemeinde der Aufsichtsbehörde gegenüber, das Recht der Selbstbesteuerung verlieren. Aber schon im J. 1830 hatte sich S., durch die Vergangenheit gewarnt, noch ehe die neue Verfassung zu Stande kam, gegen einen solchen Fall vorgesehen und einen besondern Vertrag mit der Staatsregierung abgeschlossen, worin dieses Palladium der städtischen Freiheit gegen jede Auslegung sicher gestellt wurde. Mit gleicher Umsicht und Kraft wußte er von den übrigen Rechten so viel nur immer möglich dadurch zu retten, daß er über die wahre Geltung der meisten streitigen Gesetzesstellen erst einen Ausspruch der Gerichte veranlaßte, ehe er eine so beschränkende Praxis ins Leben treten ließ. Auf diese Weise erhielt er mehrere, der Gemeindefreiheit günstige Entscheidungen; nur in einem Punkte scheiterte er. Die Minister legten nämlich den Ausspruch, daß die durch die Verfassungsurkunde den Gemeinden zugesicherte „selbständige Verwaltung der örtlichen Einrichtungen" auf alle ortspolizeilichen Einrichtungen keine Anwendung finde, so aus, als wären alle städtische Anstalten nur nach Anweisung und Vorschrift der Staatsbehörde einzurichten und zu unterhalten und lähmten dadurch fast jede Selbstthätigkeit der Gemeinden, aus welcher sich allmälig das Bessere hätte entwickeln können. Aehnliche Schwierigkeiten setzte man der von S. mit besonderer Vorliebe betriebenen und höchst wünschenswerthen Verbesserung der städtischen Schulanstalten, so wie fast allen von Seiten der städtischen Behörde ausgehenden Unternehmungen und Plänen entgegen. Diese Mißverhältnisse, verbunden mit persönlichen Anfeindungen, von Seiten der obersten Staatsbehörden, in Folge deren sogar sein ältester Sohn, ungeachtet der besten akademischen Zeugnisse, keine Anstellung in Hessen finden konnte und sich deshalb einen Wirkungskreis im Auslande suchen mußte, konnten S. in seiner amtlichen Stellung nicht heimisch machen und nährten in ihm den Wunsch, sich von allen öffentlichen Geschäften zurückzuziehen. Nur die dankbare Anerkennung von Seiten seiner Mitbürger und das dringende Zureden seiner Freunde bewogen ihn, noch für einige Jahre in seiner schwierigen Stellung auszuhalten. Er starb am 4. Juni 1841 zu Mühla bei Eisenach, wohin er sich zu seiner Erholung begeben. Sein Leichnam wurde auf Kosten der Stadt Kassel nach Kassel gebracht und auf die feierlichste Weise bestattet.

Schomburgk, Robert, geb. zu Freiburg im preuß. Herzogthum Sachsen, machte von 1835 an Reisen nach Mittelamerika und Guyana, untersuchte die Ufer des Essequebo bis zur Mündung des Rupunuwini, zeichnete sich hier als Naturforscher aus und wurde, nachdem er die Ergebnisse dieser Reise unter dem Titel „Reisen in Guyana und am Orinoko" (Lpz. 1841) herausgegeben hatte, in den Jahren 1840—44 von der britischen Regierung zur Grenzberichtigung im britischen Guyana gebraucht. Im J. 1844 kehrte er nach Deutschland zurück, hielt sich längere Zeit daselbst auf, ging dann aber wieder nach England, wo er von der Königin in den Ritterstand erhoben und zum Generalconsul in Guyana ernannt wurde.

Schön, Schönheit. Man hat häufig an der philosophischen Bestimmung dieses Begriffs gezweifelt, indem man nicht tiefer in das Wesen der Schönheit einging, sondern sich auf zufällige, abstracte und subjective Bestimmungen derselben beschränkte, wie wenn man diesen Begriff durch das Wohlgefallen oder Vergnügen, welches schöne Gegenstände erwecken und welches ganz zufällig und willkürlich ist, oder durch ein Spiel der Einbildungskraft und des Verstandes (wie Kant) oder durch äußere Uebereinstimmung der Theile in ihrer Mannichfaltigkeit bestimmen wollte. Durch die Mangelhaftigkeit solcher Definitionen ist man auf den Irrthum gerathen, daß das Schöne, dessen Gebilde von der willkürlich dichtenden Phantasie erschaffen würden, nicht in bestimmte Begriffe gefaßt werden könne. Dem Schönen gebührt aber neben dem Wahren und Guten ein selbständiger Platz in der Wissenschaft. Bei der nähern Betrachtung eines Gegenstandes, der schön genannt

wird, finden wir Zweierlei: ein Inneres und ein Aeußeres, eine Bedeutung, einen Sinn, einen Gedanken und einen sinnlichen Ausdruck und eine reale Erscheinung, so daß das Innere durch die äußere Erscheinung hindurchscheint. Dieser Schein ist das Schöne, so wie das Wort „schön" unstreitig mit scheinen zusammenhängt. Nicht aber Alles, wodurch irgend ein Sinn ausgedrückt wird, ist schön, sondern nur dasjenige, welches eine Idee (s. d.) zur Anschauung bringt, welche in der sinnlichen Gestalt den vollkommen entsprechenden Ausdruck findet. Die Idee ist das Beseelende, Geistige, die äußere Erscheinung des Körpers, der für sich nicht selbständigen Werth und Bedeutung hat, sondern nur dazu dient, die Idee in höchster sinnlicher Klarheit und Individualität erscheinen zu lassen. Wenn die Schönheit in der Natur unmittelbar erscheint, so ist sie Naturschönheit, ist sie von Menschen hervorgebracht, Kunstschönheit oder Ideal. Die Idee, welche den Naturgebilden den Stempel der Schönheit aufdrückt, ist die Lebendigkeit oder Beseelung, welche als der alle einzelnen Erscheinungen vereinigende Einheitspunkt sich mehr oder weniger anschaulich und mannichfaltig in der äußern Organisation und Erscheinungsweise der Dinge darstellt. Die Schönheit ist daher relativ und stuft sich ab nach dem höheren oder niederen Grade der Lebendigkeit, von dem Mineral, in welchem die geringste Beseelung sich zeigt, bis zum höchsten Gipfel der Schöpfung, dem Menschen, dessen Gestalt und Wirksamkeit die Idee des freien, vernünftigen Geistes ausdrückt. Die abstracten, gleichsam mathematischen Formen der Naturschönheit stellen sich dar als Regelmäßigkeit, Symmetrie, Harmonie, Gesetzmäßigkeit und befriedigen den Verstand, abgesehen von der erscheinenden Lebendigkeit. Diese Formen sind es auch, welche ganze Gegenden, Gruppen, Landschaften als schön erscheinen lassen, indem sie diese bunte Mannichfaltigkeit zu einem ganzen abgeschlossenen Bilde vereinigen. Auch erscheint uns die Natur zuweilen schön, weil wir gewisse Stimmungen und Zustände des Gemüths auf dieselbe übertragen und eine Aehnlichkeit zwischen der Natur und uns wahrnehmen. — Jedoch alle Schönheit der Natur ist in ihrer Unmittelbarkeit gegen das von der Kunst erschaffene Schöne unvollkommen, unrein und mit Zufälligkeit behaftet und enthält Vieles, was äußere Zwecke und Bedürfnisse und die unfreie Naturnothwendigkeit mit sich führen. Selbst in dem Gebiete des geistigen Lebens tritt die Idee nur unvollständig, beschränkt und langsam ins Dasein, das Ideal dagegen ist von den Hindernissen und Mängeln der Natur ganz befreit; die äußere Erscheinung ist ganz im Dienste der Idee, welche darin, nach Ausscheidung alles Unwesentlichen und Zufälligen, den vollkommenen durchsichtigen und entsprechenden Ausdruck findet, so daß Inneres und Aeußeres ganz in einander übergegangen sind. So ist die Schönheit mehr als die blos copirte Natur, welche höchstens durch die Treue und Genauigkeit der Nachbildung überraschen, nicht aber die höchste Schöpferkraft des Genius erheischen würde. Der Künstler dürfte dann nur die bedeutendsten Züge aus der Wirklichkeit zusammenlesen, wozu aber auch schon die höhere Idee, als der leitende Grundsatz bei der Auswahl des Bessern, vorausgesetzt werden müßte. Das Ideal ist nun aber nicht ein unnatürliches, hohles Gebilde, welches einzelne Eigenschaften abstract und losgerissen von der ganzen Lebendigkeit darstellt, sondern die ganze volle Idee muß in der individuellsten, bis in die kleinsten Theile bedeutsamen Erscheinung dargestellt, werden und zwar so, daß die einzelnen Theile ihre Selbständigkeit und Freiheit zu behalten und sich da in einer absichtslosen Zufälligkeit zu bewegen scheinen, z. B. bei der Darstellung der menschlichen Gestalt müssen die einzelnen Glieder und Theile des Körpers vollkommen den darzustellenden Gedanken ausdrücken, ohne jedoch dadurch ihre selbständige Regung zu verlieren. Oder in tragischen Individuen muß zwar ein durchgreifendes Pathos erscheinen, jedoch nicht so, daß die einzelnen Züge des Charakters, durch welche es hindurchklingen muß, dadurch gebunden und gelähmt werden. So erscheint das Ideal nur so nach den beiden Seiten hin vollkommen, theils indem die von allem Zufälligen gereinigte Erscheinung ganz von der Idee belebt und durchdrungen ist, theils indem die einzelnen Theile in freier lebendiger Wirksamkeit erscheinen. Aus den genaueren Bestimmungen des Kunstschönen, welches Gegenstand der Aesthetik (s. d.) ist, gehen die einzelnen Künste hervor.

Schön, Heinrich Theodor von, früher Oberpräsident der Provinz Preußen und Staatsminister, geb. um 1770, trat nach vollendeten Studien 1792 in den preußischen Staatsdienst, durchlief die Bahn der ersten öffentlichen Beamtungen ziemlich rasch und wurde 1806 geh. Finanzrath für das ost= und westpreußische Departement und 1809 geh. Staatsrath und Regierungspräsident zu Gumbinnen. Die unermüdliche Thätigkeit, der richtige Geschäftsblick, die höhere Auffassung der Beamtenpflichten und des Staatsdienstes, die er, verbunden mit begeisterter Liebe zu Volk und Vaterland, allenthalben in den verschiedenen Wirkungskreisen, in die man ihn stellte, bewies, erwarben ihm in der Zeit der Erniedrigung Preußens das Vertrauen der Minister von Stein und von Hardenberg und verschafften ihm sehr bald den segensreichsten Einfluß bei der damals zur neuen Erkräftigung Preußens begonnenen Umgestaltung der Staatsverwaltung und Reorganisation der Gesetzgebung. Sein Werk waren namentlich die Gesetze, welche die Erwerbung des Grundbesitzes erleichterten und dessen Gebrauch freigaben, so wie die freisinnige Städteordnung von 1808, die eine wahrhaft selbständige Gemeindeverfassung einführte; auch wurde das unter dem Namen „Politisches Testament" bekannte Glaubensbekenntniß, welches Stein bei seinem Austritte aus dem preuß. Staatsdienst hinterließ, von ihm eigenhändig verfaßt. Im schönsten Glanze aber zeigte sich seine Gesinnungsfestigkeit und sein kräftiger Patriotismus beim Einrücken der Russen zu Anfang des Jahres 1813. Mit Jubel empfingen die unter dem härtesten Drucke der Kriegslasten schmachtenden Bewohner Ostpreußens die russischen Krieger und zeigten die unbefangenste Sorglosigkeit, als der russische General Paulucci laut erklärte, „daß sie auch unter russischem Scepter glücklich leben würden". Zugleich erschien der Freiherr von Stein, der 1812 bei seinem Austritt aus preußischem Staatsdienst nach Rußland gegangen war, mit der siegreichen russ. Armee, um zur Förderung der Kriegsanstalten gegen Frankreich die Verwaltung der preuß. Provinzen im Namen des russischen Kaisers zu übernehmen. Schön hatte unter solchen Verhältnissen den Muth, mit männlicher Entschlossenheit diesen Absichten Rußlands entgegenzutreten und erklärte auf das entschiedenste: „er werde durchaus keine fremde Einmischung dulden; was in Preußen geschehen solle, müsse durch Preußen geschehen, widrigenfalls werde er das Volk zum Aufstande gegen die Russen aufbieten". Diese energische Sprache hatte zur Folge, daß Stein seine Absicht aufgab und Paulucci abberufen wurde. In demselben Geiste zeigte er auch in der nächsten gefahrvollen Zeit für sein Vaterland und dessen Wiedergeburt sich thätig. Die unermüdlichste, umsichtigste Fürsorge aber widmete er insbesondere dem Wohle der Provinzen Ost= und Westpreußen, deren Oberpräsident er 1824 wurde. Er legte Chausseen an, durch welche diese Provinzen dem Mittelpunkte der Monarchie näher gerückt wurden, erwirkte den bedrängten Gutsbesitzern Unterstützung aus Staatsfonds, eröffnete neue Industriezweige, durch welche er den spätern Wohlstand derselben begründete, erzwang durch selbständiges Auftreten zur Zeit der Cholera eine Milderung der störenden Sperrmaßregeln und sorgte mit gleich lebhaftem Eifer wie für die materielle so für die geistige Wohlfahrt seiner Provinzen. Dabei behielt er immer das Ganze des Staats im Auge. Auf der einen Seite trat er im Geiste der Humanität und des Fortschritts, den Bestrebungen des Adels, seine alte Stellung wieder zu erlangen, so wie dem Treiben der Pietisten und Mucker und den damals sich regenden Machinationen eines in heimlicher Finsterniß schleichenden Katholicismus offen und energisch entgegen, auf der andern Seite beförderte er nach Kräften die Lehrfreiheit und die Freiheit der Presse, wirkte thatkräftig für die fruchtbare Entwickelung der ständischen Verhältnisse und griff zuerst die Bureaukratie, die im Laufe der Jahre in Preußen sich zu einer monströsen Höhe ausgebildet hatte, mit scharfen Waffen an. Nicht ohne seine Mitwirkung geschah es auch, daß bei dem letzten Thronwechsel die preuß. Stände auf alle Bevorzugungen und Privilegien verzichteten und für das Gesammtvaterland eine reichsständische Verfassung forderten und daß die preuß. Kaufmannschaft später mit hochsinniger Aufopferung erklärte, sie werde gern eine gänzliche Verarmung den Handelsvortheilen vorziehen, die ihnen durch Milderung der russischen Grenzsperre zu Theil werden könnten, wenn dieselben nur durch die Erneuerung des Cartelvertrages mit seiner Mißachtung der einfachsten menschlichen Ge=

fühle erzielt werden sollten, wie denn überhaupt das Hervortreten der liberalen Bewegungen in Ostpreußen seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. und die Autorschaft der Schrift „Vier Fragen" ihm zugeschrieben werden. Alle Freunde des Fortschritts vernahmen es daher mit großer Genugthuung, daß S. im Jahre 1840 bei der Huldigung in Königsberg unter Beibehaltung seines bisherigen Postens als Oberpräsident zum Staatsminister ernannt wurde und bauten hierauf große Hoffnungen. S. wurde im Sept. 1841 nach Berlin berufen und übernahm darauf im Jahre 1842 eine zweite Reise nach Berlin, die aber zu keinem Resultate führte. Im Gegentheil trat S. unmittelbar nach seiner Rückkehr nach Königsberg aus dem Staatsdienste. Bei seinem Austritt folgten ihm die dankbarsten Achtungsbezeigungen der angesehensten Männer Ostpreußens und seines Königs, indem jene ihm einen werthvollen Grundbesitz als Eigenthum verehrten, dieser ihm unter Belassung des Sitzes und der Stimme im Staatsrath den Titel eines Burggrafen von Marienburg, dessen Wiederherstellung man S. verdankte, ertheilte. Er lebt seitdem auf seinem Gute Arnau bei Königsberg.

Schön, Mart., auch Schongauer genannt, der wichtigste Maler der oberdeutschen Schule des 15. Jahrhunderts, geb. zu Kalenbach oder Kolmbach um 1445 (?), ist nach seinen Lebensumständen nur wenig, desto mehr aber nach seinen Werken bekannt. Als seine Lehrer werden Franz Stoß und Lupert Rust genannt; besondern Einfluß auf seine künstlerische Bildung hatte aber wohl die altflandrische Schule, welche er wahrscheinlich an Ort und Stelle kennen gelernt hatte. Seit der Mitte des 15. Jahrh. lebte er in Kolmar, erlangte durch seine Gemälde und Kupferstiche großen Ruhm und gründete eine zahlreiche Schule, zu der seine Brüder und Verwandte gehörten und starb in Kolmar 1486, nach Andern 1499. Sein Name war auch in Italien als Buonmartino bekannt; Pietro Perugino soll mit ihm in freundschaftlicher Verbindung gestanden haben; Michel Angelo copirte in seiner Jugend den Holzschnitt von S. „St.-Anton's Traum". Die meisten seiner Arbeiten finden sich gegenwärtig in der Münchener Pinakothek, in der Moritzkapelle zu Nürnberg und auf der Bibliothek zu Kolmar; auch Wien besitzt Treffliches von seiner Hand. In seinen Gemälden findet sich bereits der Realismus, wie ihn zuerst die van Eycks (s. d.) ausgebildet, doch geht er nicht so sehr auf das Einzelnste ein und bezeichnet z. B. die Stoffe nicht, deutet die landschaftlichen Hintergründe nur an, faltet die Gewänder einfacher und würdiger und verfährt auch im Colorit nur mäßig und andeutungsweise. Dabei ist seine Gesammtauffassung edel und mild, der Ausdruck frei von individueller Härte und voll schönen Ernstes. Sein vorzüglichstes Werk ist die Mutter Gottes im Rosenhag (jetzt im Querschiff des Münsters zu Kolmar), fast mehr als lebensgroß, eines der vorzüglichsten Werke der alten deutschen Kunst. Als Kupferstecher nimmt S. einen sehr hohen Rang ein; hier besonders hat er oft in großen, figurenreichen Compositionen eine hohe Begabung als Historienmaler an den Tag gelegt, wie z. B. in seiner Passion. Die Technik des Stiches ist bei aller Zartheit doch frei und kräftig. Das Schönste in dieser Art sind einige Niellen, deren vorzüglichste (in Silber) auf der Bibliothek zu Basel aufbewahrt wird. Auch seine Familie scheint in diesem Fache Bedeutendes geleistet zu haben und es ist mehr als wahrscheinlich, daß der berühmte „Meister E. S.", dessen Compositionsweise ganz mit dem Stile der Kolmarer Schule übereinstimmt, ebenfalls ihr angehört hat.

Schönaich, Christoph Otto, Freiherr von, deutscher Dichter, geb. zu Amtitz in der Niederlausitz am 12. Juni 1725, trat in sächs. Militärdienste, nahm später als Hauptmann seinen Abschied, lebte in seiner Herrschaft Amtitz den Wissenschaften. Als junger sächs. Lieutenant ließ er ein Epos „Hermann" (Lpz. 1751; 4. Aufl. 1805) drucken, das von Gottsched in Leipzig hochgepriesen war, der sogar den Dichter am 18. Juli 1752 krönen ließ und Alles aufwandte, um S. im Gegensatz gegen Klopstock und dessen Freunde zum Muster der deutschen Dichtkunst zu erheben. Leider zeigte ein neues Heldengedicht „Heinrich der Vogler" (Berl. 1757), sowie mehrere Trauerspiele, Oden u. dgl. nur immer mehr sein und seines Gönners poetisches Unvermögen, so daß sein Name sprüchwörtlich für einen schlechten Dichter wurde; einen noch schlimmern Eindruck machte seine anonyme Schmäh-

schrift gegen Klopstock „Die ganze Aesthetik in einer Nuß" (Berl. 1754). Literarisch vergessen starb er in Amtitz am 15. Nov. 1805 oder 1807.

Schönborn, Reichsgrafen von, gehören zu den gräflichen Familien, deren Häuptern in Folge der Beschlüsse der Bundesversammlung das Prädicat „Erlaucht" zukommt. Von der Rittermäßigkeit dieses Geschlechts finden sich schon aus dem 12. Jahrh. urkundliche Nachrichten. Auch treffen wir in demselben viele Domherrn, Dompröpste, selbst Fürstbischöfe und geistliche Kurfürsten. In den Reichsfreiherrnstand wurde es 1663 erhoben; 1701 erhielt Melchior Friedrich, geb. 1644, gest. 1717, die Reichsgrafenwürde und 1711 das Erbtruchsessenamt in Oesterreich ob und unter der Ens. Sie hatten ihren Sitz auf der fränkischen Grafenbank. Im Jahre 1806 wurden sie mediatisirt. — Von 11 Söhnen Melchior Friedrich's pflanzten zwei den Namen fort und wurden die Stifter der noch bestehenden Rudolphinischen Linie und der 1801 erloschenen Anselmischen Linie oder Schönborn-Heusenstamm. Jene ist durch die drei Brüder, welche die noch lebenden Stammherrn sind (Söhne von Hugo Erwein Franz, geb. 1738, gest. 1817), in drei Zweige gespalten: 1) älterer oder österreich-ungarischer Zweig, Schönborn-Buchheim. Dieser besitzt in Oesterreich die Fideicommißherrschaften Schönborn, Meyerburg und Mautern und die Allodialherrschaft Rossatz; in Steyermark die Fideicommißherrschaft Arnfels, Dornagg und Schmirnberg; in Ungarn die vereinigten Fideicommißherrschaften Munkacs und Szent-Miklos (1 Stadt, 6 Flecken, 3 Schlösser und 181 Dörfer). *Religion:* katholisch, Wohnsitz: Wien, jetziger Graf: Karl Eduard, geb. den 2. Mai 1803, der seinem Bruder Erwein Damian Hugo am 9. Febr. 1844 folgte. Der jedesmalige Fideicommißbesitzer dieses Zweiges ist Oberst-Land-Erbtruchseß im Erzherzogthum Oesterreich und erblicher Obergespan des Beregher Comitats im K. R. Ungarn. 2) Mittlerer oder fränkischer Zweig, Schönborn-Wiesentheid. Besitzungen: die Herrschaften Wiesentheid, Zeilitzheim und Krombach, die Aemter Pommersfelden und Weiher, sämmtlich in Franken und unter königl. bayerscher Hoheit, mit standesherrlichen Rechten in Bezug auf Wiesentheid, ferner die Herrschaft Heusenstamm unter großherzogl. hess. Hoheit. Religion: katholisch, Wohnsitz: Wiesentheid, jetziger Graf: Hugo Erwein Damian, geb. den 25. April 1805. Er folgte 1840 seinem Vater Franz Erwein, der im Dorfe Gaibach (Bayern, Untermainkreis, wo er ein Schloß mit ausgezeichneter Bibliothek und einem schönen Garten besaß) 1825 als Denkmal der neuen Verfassung Bayerns eine 90 Fuß hohe cannelirte dorische Säule errichten ließ. 3) Jüngster oder böhmischer Zweig. Besitzungen die Herrschaften Lukawitz, Dlaschkowitz und Prichowitz in Böhmen. Religion: katholisch, Wohnsitz: Prag, jetziger Graf Erwein, geb. den 17. Mai 1812.

Schönbrunn, s. Wien.

Schönburg, die Fürsten und Grafen von, ein ehemals reichsunmittelbares Geschlecht im Königreiche Sachsen, das auf der wetterauischen Grafenbank Sitz und Stimme hatte. Ihr Ursprung wird, obwohl nur unsicher, abgeleitet von Alban Schönburg, dem Kaiser Otto I. 926 in der Reichsdomäne Zwickau die Vertheidigung des Landes gegen die Sorben übertrug. Der nächste gemeinschaftliche Stammvater des jetzigen theils fürstlichen, theils gräflichen Hauses ist Ernst, Herr von Schönburg, Hartenstein, Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein und Hohenstein, gest. 1534. Nach den Söhnen desselben, Hugo und Wolfgang, hat es sich in zwei Hauptlinien getheilt, in die obere und untere. Die reichsgräfliche Würde erlangten vom Kaiser Leopold I. 1700 beide Linien, die reichsfürstliche Würde verlieh Leopold II. 1790 dem Grafen Otto Karl Friedrich von der obern Linie. Die Stammbesitzungen des Hauses (ungefähr $18\frac{1}{2}$ QM. mit 82,000 Einw.), nun sämmtlich Lehen des K. R. Sachsen, liegen in Obersachsen, vorzüglich zwischen Meißen und dem Voigtlande an der Schneebergischen Mulde. Einige derselben, die Herrschaften Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein, empfing ohnehin das Haus Schönburg von Böhmen als Reichsafterlehen. Dagegen waren andere seiner Besitzungen, namentlich die Herrschaft Hartenstein, die vor 1481 (nach Inhalt eines kursächsischen Lehnbriefes von diesem Jahre) reichslehnbar gewesen war, kursächsische Landeslehen. Daß alle diese Besitzungen

und die Herrschaft Stein reichsunmittelbar seien und dem Hause Schönburg die Landeshoheit darüber gebühre, ward früher von Schönburgischer Seite behauptet, aber von Kursachsen widersprochen. Zwei Recesse mit Kursachsen, beide vom 4. Mai 1740, endigten jene Streitigkeiten über Reichsunmittelbarkeit und Standeshoheit in folgender Art: die Schönburgische Reichs- und Kreisstandschaft und deren Ausübung ward von Kursachsen anerkannt. Von dem reinen Ertrage der in den Receß-Herrschaften Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein nach kursächsischem Fuß von ihnen zu erhebenden Steuern, sollen die Grafen $^2/_3$ zur Bestreitung ihrer Reichs- und Kreislasten, zu Bezahlung ihrer Räthe und zu anderen Bedürfnissen für sich behalten, das übrige $^1/_3$ aber an eine kurfürstliche Kasse liefern. Die landesfürstliche Oberbotmäßigkeit und das jus territoriale über die genannten Herrschaften, insbesondere die gesetzgebende Gewalt, das Postregal, das Wehr- und Waffenrecht u. a. soll dem Hause Sachsen, ein Inbegriff von Regalien aber unter dessen Oberhoheit dem Hause S. zustehn. Dieses Hauses soll haben: das Recht der Erbhuldigung (Homagium) von den Unterthanen nach einer bestimmten Formel, das Bergregal, das Jagd- und Forstregal, das Fisch- und Mühlenrecht, die Gerichtsbarkeit über die Postbeamten, das Recht, obrigkeitliche Beamte, Amts- und Stadtphysikus und Chirurgen, Superintendenten und andere Geistliche zu bestellen und zu bestätigen, Untergerichte und als Appellations-Instanz eine gemeinschaftliche Regierung zu Glauchau, desgleichen ebendaselbst ein dem kurfürstlichen Kirchenrathe untergeordnetes Unterconsistorium zu haben, das jus detractus et fisci privati, auch circa bona vacantia, das Recht Privilegien zu ertheilen, zuerkannte harte Todesstrafe in gelindere Art der Lebensstrafe zu verwandeln. In allen persönlichen, dinglichen und gemischten Rechtsstreitigkeiten sollen die Grafen dem Kurfürsten unterworfen sein. Auch sollen sie befugt sein, eine Compagnie Soldaten zu unterhalten und davon ihr Reichscontingent mit zu bestreiten; doch daß diese Mannschaft auch zum Dienste Sachsens stets bereit sei, um innerhalb des Landes gebraucht zu werden. Im J. 1779 wurden in dem Teschner Frieden die böhm. Reichslehngerechtsame über die oben genannten drei Receßherrschaften von Böhmen an Pfalzbayern, von diesem an Kursachsen abgetreten.— Mit Auflösung des deutschen Reichs hörte die Reichs- und Kreisstandschaft des Hauses S. auf, aber seine Rechtsverhältnisse zu dem Königreiche Sachsen blieben in der Zeit des rheinischen Bundes unverändert. Auf dem Wiener Congresse kam der Rechtszustand dieses Hauses mehrfach zur Sprache. In einer der Congreßacte beigefügten Declaration vom 18. Mai 1815 verpflichtete sich der König von Sachsen, 1) die Vortheile und Rechte anzuerkennen, welche dem Hause Schönburg in dem deutschen Bunde würden versichert werden, doch unbeschadet der Gerechtsame, welche Sachsen über dessen Besitzungen ausübe; 2) den Inhalt des Recesses vom 4. Mai 1740 jederzeit und nach dessen ganzem Umfange zu halten. Darauf sich beziehend machte S. im Jahre 1818 bei der Bundesversammlung den Antrag auf Bestimmung seiner bei dem Bunde auszuübenden Rechte und Vortheile, insbesondere in Betreff der Stimmberechtigung bei demselben; mit den mediatisirten fürstlichen und gräflichen Häusern, fügte es hinzu, stehe es keineswegs in einer Linie. Als auch Sachsen diese Angelegenheit in Anregung gebracht hatte, erfolgte am 7. Aug. 1828 ein Beschluß der Bundesversammlung, daß dem Hause S. dieselben persönlichen und Familienrechte eingeräumt wurden, welche den im Jahre 1806 mediatisirten vormals reichsständischen Familien zugesichert worden. Daher denn den Häuptern der fürstlichen Linie das Prädicat „Durchlaucht" und denen der gräflichen das Prädicat „Erlaucht" zugesprochen ist. Die Theilnahme des Hauses an der Ständeversammlung ist abweichend von Recessen durch die Verfassungsurkunde dahin bestimmt, daß ihm in der ersten Kammer 2 Stellen, eine für die Receß- und die andere für die Lehnsherrschaften zustehe und daß auch die Bürger und Bauern in den Receßherrschaften an den Wahlen der Abgeordneten zur zweiten Kammer jetzt Theil nehmen. Die durch die neue Verfassung herbeigeführten Veränderungen in der Verwaltung und in der Organisation der Landesbehörden, besonders auch die aus dem Beitritt zum deutschen Zollverein hervorgegangene Umgestaltung des Steuerwesens machten hauptsächlich aber eine Veränderung der Bestimmungen des Recesses nothwendig und in einem

„Erläuterungsreceß" vom 9. Oct. 1835 wurden die staatsrechtlichen Verhältnisse des Hauses S. in Bezug auf die 5 Receßherrschaften festgestellt. Danach hörte die Gesammtregierung zu Glauchau auf und die Schönburg'schen Receßherrschaften wurden hinsichtlich der Verwaltung und der Rechtspflege der Kreisdirection und dem Appellationsgerichte zu Zwickau, an welches die Appellationen von den Untergerichten gehen, unterworfen; doch hat das Gesammthaus S. das Recht, für beide Behörden einen Rath nach jedesmaliger Erledigung dieser Stellen zu präsentiren. Für alle auf die dem Hause S. überlassene Erhebung von Abgaben sich beziehenden Angelegenheiten und einige Administrativsachen wurde eine Gesammtkanzlei errichtet, welche zugleich den Lehnshof für die Schönburg'schen Afterlehen bildet und mit Hinzuziehung einiger weltl. Räthe und geistl. Beisitzer als Ehegericht entscheidet. Nach Einführung der Grundsteuer erhielt das Haus S. statt der nach dem Receß ihm zugestandenen zwei Drittheile von der gemeinschaftlichen Steuereinnahme eine Jahresrente und für die in den Receßherrschaften eingeführten neuern Steuern ein Capital von 400,000 Thlrn. in inländischen, mit 3 Procent verzinslichen Staatspapieren. Ueberdies wurden ihm für verschiedene einzelne Steuern bestimmte Jahresrenten, die nach jedesmaligem Ertrage ausgemittelt werden, zugesprochen und ebenso auch für den der Staatscasse nach der Einführung der Grundsteuer zufließenden Mehrbetrag eine Entschädigung. Hinsichtlich der Kriegsdienstleistungen wurden die Receßherrschaften den übrigen Landestheilen gleichgestellt. Die dem Hause S. gestattete Compagnie von 100 M. zur Bewachung seiner Schlösser und zur Beschützung der öffentlichen Sicherheit kann nur durch freie Werbung ergänzt werden. Das den Häuptern der fürstlichen Linie bewilligte Begnadigungsrecht beschränkt sich darauf, daß sie Zuchthaus- und Gefängnißstrafen bis zu 4 Jahren verwandeln oder erlassen dürfen. Man sehe über die oben berührten sehr verwickelten Rechtsstreitigkeiten und Verhandlungen H. Meyer „Staatsacten für Geschichte und öffentliches Recht des deutschen Bundes" (Bd. 2), auch Pernice „Quaestionum de iure publ. Germ. part. I." (Halle 1828), worin die Ansprüche Sachsens auf das Recrutirungsrecht in den Receßherrschaften und einen besonderen Geldbeitrag zur Bestreitung des Bundescontingents bekämpft werden. — Die jetzt bestehenden Linien sind: 1) obere, oder ältere Hauptlinie, verzweigt durch die drei jetzt lebenden Brüder in a) Schönburg-Waldenburg. Besitzungen: die mit der Erstgeburt verbundenen Herrschaften Waldenburg, Lichtenstein und Remissau und mehrere Güter. Religion: evangelisch, Wohnsitz: Waldenburg, jetziger Fürst: Otto Victor, geb. den 1. März 1785. b) Schönburg-Hartenstein. Besitzungen: die niedere Grafschaft Hartenstein und die Herrschaft Stein. Religion: evangelisch, Wohnsitz: Hartenstein, Stifter derselben Fürst Alfred, geb. 1786, zweiter Sohn von Otto Karl Friedrich. Nach seinem Tode im Jahre 1840 fielen seine Besitzungen, da er keine Leibeserben hinterlassen, an seine Brüder, den Fürsten Otto Victor, Fürst Eduard, geb. 1787, der bisher den böhmischen Ast gebildet, und Fürst Hermann, genannt S.-Tempelhof, gest. 1846. Fürst Eduard wurde 1844 von Seiten Sachsens und Oesterreichs als Chef der Linie Hartenstein anerkannt. — 2) Die jüngere Linie stammt von Ernst's jüngerem Sohne, dem Grafen Wolfgang, dessen Söhne Wolfgang Ernst, gest. 1612 und Wolfgang Heinrich, gest. 1657, die beiden Linien a) S.-Rochsburg-Hinterglauchau und b) S.-Penig-Vorderglauchau-Wechselburg stifteten. Die ältere Linie theilte sich in zwei Aeste: 1) S.-Rochsburg und 2) S.-Hinterglauchau. Die erste erlosch 1825 im Mannsstamme mit dem durch seine musterhafte Wirthschaftsführung ausgezeichneten Grafen Heinrich Ernst, geb. 1760, dessen „Handschriftliche Nachrichten über seine Wirthschaftsführung zu Rochsburg" Weber herausgab (2 Bde., Halle 1828). Seine Besitzungen fielen an die überlebenden Brüder von S.-Hinterglauchau, von welchen der ältere, Graf Albert, geb. 1761, die Lehnsherrschaft Rochsburg übernahm, die Receßherrschaft Hinterglauchau aber an seinen Bruder den Grafen Ludwig, geb. 1762, verkaufte, der 1817, nach dem Tode seines Bruders, auch dessen übrige Besitzungen erbte. Graf Ludwig starb 1842, worauf sein Sohn Heinrich, geb. 1794, die Herrschaft Hinterglauchau übernahm, die Herrschaft Rochsburg aber mit seinem

Bruder Ernst Ferdinand, geb. 1800, gemeinschaftlich besitzt. Die jüngere Speciallinie Schönburg-Wechselburg. Besitzungen: die Herrschaften Vorderglauchau, Penig und Wechselburg. Religion: evangelisch, Wohnsitz: Schloß Wechselburg bei Rochlitz, jetziger Graf: Karl Heinrich Alban, geb. den 18. Nov. 1804.

Schonen (schwed. Skåne), die südl. Landschaft Schwedens, grenzt im Westen an den Sund, im Osten an Blekingen und die Ostsee, im Süden an die Ostsee, im Norden an Halland und Smaland und enthält auf einem Flächenraum von 287 QM. 512,000 E., die sich durch Sprache und Sitten von den übrigen Schweden auszeichnen. „Die Schonen", sagt W. Alexis, „sind ein untersetzter Menschenschlag mit tüchtigen Schultern und feinen Zügen, ernstem aber herzlichem, dienstfertigem und menschenfreundlichem Sinn". S. ist die eigentliche Kornkammer Schwedens, die einzige Provinz des Reichs, deren Kornproduktion so bedeutend ist, daß jährlich eine ansehnliche Menge Getreide ausgeführt werden kann. Die südliche Gegend, namentlich um den Sund, erzeugt das meiste Getreide. Roggen, Weizen, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, treffliche Gartengewächse, Hanf, Flachs, alle Arten gutes Obst, welche im nördlichen Deutschland gedeihen, werden in diesem Theile S.'s im Großen erbaut. Doch ist derselbe weit holzarmer als der nördliche und die Buchen-, Eichen- oder Birkenwälder, die man noch hier und da trifft, werden jährlich, des größern Anbaues wegen, immer kleiner. Die Pferde sind kräftiger als in andern schwedischen Provinzen; die Schafe besser, indem besonders die eingeführte schottische Race einen bessern Fortgang verspricht, als die der Merino's, welche das nordische Klima nicht vertragen können. Sehr schön ist der Rinderschlag. Weit berühmt ist der sogenannte Ruuthskäse. Schweine, Ziegen und Federvieh sind in Menge vorhanden. Wild wenig mehr als Hasen und Geflügel. An den Küsten fängt man viele Seefische, doch ist der einst so ergiebige Häringsfang fast ganz verschwunden. Das wichtigste Produkt des Mineralreichs sind Steinkohlen. Einigen Kunstfleiß findet man nur in den Städten. Schonen bildet jetzt die Läne: Malmöhus, die südliche und kleinere Hälfte mit der Hauptstadt Malmö, wo die berühmten schwedischen Handschuhe verfertigt werden, welche mit den dänischen durch ganz Europa Absatz finden, Christianstad, der nördliche und östliche, überhaupt größere Theil der ehemaligen Provinz Schonen, mit der befestigten Hauptstadt Christianstad, und Halland oder Halmstad.

Schönlein, Joh. Lucas, preuß. geh. Obermedicinalrath, ordentlicher Professor der Pathologie und Therapie und Director der medicinischen Klinik an der Universität, ordentlicher Professor an der medicinisch-chirurgischen Militärakademie, vortragender Rath im Ministerium des Unterrichts der geistlichen und Medicinalangelegenheiten und Leibarzt des Königs zu Berlin, wurde am 30. Nov. 1793 zu Bamberg geboren. Schon auf dem Gymnasium, das er seit 1803 besuchte, beschäftigte er sich eifrig mit Naturgeschichte und studirte seit 1811 auf der Universität zu Landshut, seit 1813 auf der zu Würzburg die Medicin. Im Jahre 1816 erwarb er sich durch seine Dissertation „Von der Hirnmetamorphose" die medicinische Doctorwürde. Hierauf besuchte er Göttingen und Jena und trat dann, nachdem er sich noch eine Zeit lang in Würzburg vorbereitet hatte, daselbst 1819 als Privatdocent auf und wurde hier 1820 außerordentlicher und 1824 ordentlicher Professor der Therapie und Klinik und dirigirender Arzt am Juliushospitale. In dieser Stellung begründete er seinen großen Ruf als Arzt und Lehrer, so daß die Würzburger Klinik zahlreiche Besucher aus dem In- und Auslande herbeizog. Das Zusammentreffen verschiedener ungünstiger Umstände jedoch brachte ihn in eine schiefe Stellung zur bayerschen Regierung und statt die Stelle als Kreismedicinalrath in Passau anzunehmen, zog er es vor im Jahre 1833 als Professor der Klinik nach Zürich zu gehen, wo er sich bald allgemeine Achtung und Liebe erwarb. Den Ruf als Leibarzt des Königs von Belgien schlug er aus und machte nur einen kurzen, für ihn höchst ehrenvollen Besuch in Brüssel, womit er eine Reise nach London und Paris verband; dagegen nahm er die Einladung nach Berlin im Jahre 1839 an, da sie ihm einen bedeutenden Wirkungskreis eröffnete. Im Mai 1840 begann er daselbst seine Vorlesungen und rückte schnell in die angeführten Aemter ein. S.

hat sich große Verdienste um die Menschheit, wie um die Wissenschaft erworben; am Krankenbette durch tiefen praktischen Blick und geniale Auffassung des einzelnen Falles ausgezeichnet, fesselt er im Hörsale durch seine großartige Anschauungsweise der Heilkunde im Allgemeinen. Sein Bestreben ist besonders die Nosologie in ihren Principien der Naturgeschichte enger anzuschließen, wodurch er der Schöpfer eines die Krankheiten nach Art der Naturgeschichte in Classen, Familien, Gruppen und Arten eintheilenden nosologischen Systems geworden ist, bei dessen Aufstellung er mit Sicherheit die charakteristischen Symptome zur Diagnose verband und mit dem durchdringenden Blicke eines ausgezeichneten Beobachters und mit Aufwendung aller von der Wissenschaft gebotenen Mittel die einzelnen Krankheiten aneinander anreihte und von einander trennte. Außer seiner Inauguraldissertation und einigen akademischen Programmen hat er selbst noch nichts drucken lassen; dagegen haben einige seiner Zuhörer manche seiner akademischen Vorträge, wie es scheint, wider seinen Willen, durch den Druck bekannt gemacht, z. B. seine „Allgemeine und specielle Pathologie und Therapie" (nach Vorlesungen bearbeitet, 4 Bde., Würzb. 1832; 4. Aufl. 1839); seine „Krankenfamilie der Typhen" (Zürich 1840) und seine „Klinischen Vorträge im Charitékrankenhause zu Berlin" (2 Hefte, Berl. 1842; 3. Aufl. 1843—44); doch hat S. diese Schriften wegen vieler Entstellungen nur theilweise als die seinigen anerkannt.

Schönschreibekunst, f. Kalligraphie.

Schooner heißt ein zweimastiges Schiff, von 100 und mehr Lasten, das von Engländern, Franzosen, Amerikanern und besonders Dänen mit vorzüglicher Eleganz ausgeführt wird. Es sind lange, schmale und tiefliegende Schiffe, die wegen ihrer leichten Takelage schnell und dicht am Winde zu segeln im Stande sind. Die vorzüglichsten Segler dieser Classe sind unter dem Namen der Fruchtjäger bekannt, weil man sie, wenn sie gekupfert sind, zur Ueberbringung der Südfrüchte von Smyrna, Messina und den Azoren nach der Ostsee gern benutzt. Zum Kriege ausgerüstet führen sie zehn und mehr Geschütze, oder auch wohl einen in der Mitte liegenden, nach allen Seiten drehbaren Achtundvierzigpfünder.

Schopenhauer, Johanna, eine berühmte Schriftstellerin, ward geb. 1770 zu Danzig, wo ihr Vater Senator war und verheirathete sich daselbst mit dem Bankier Schopenhauer. Mit diesem bereiste sie Deutschland, Frankreich, England und die Niederlande, lebte dann in Danzig und nach der Besitznahme dieser Stadt durch die Preußen im Jahre 1793 in Hamburg, bis 1803, wo sie abermals eine Reise unternahm, auf der sie, außer England, Schottland, den Niederlanden, Frankreich und den bedeutendsten Städten Deutschlands, worunter auch Danzig, besonders die Schweiz besuchte. Nach Hamburg zurückgekehrt, fand sie sich durch den Tod ihres Mannes veranlaßt, im Jahre 1806 ihren Wohnsitz in Weimar zu nehmen. Von 1832—37 lebte sie in Bonn, dann in Jena, wo sie am 18. April 1838 starb. In Weimar genoß sie des Umgangs und der Freundschaft der bedeutendsten daselbst lebenden Männer, Goethe's, Wieland's, Fernow's u. A. Von Letzterem, zu dem sie in ein innigeres, aber durch seinen frühen Tod bald aufgelöstes Verhältniß trat, lernte sie die italienische Sprache, gewohnt, jede Gelegenheit zur Befriedigung ihres Dranges nach Bildung zu benutzen, was sie selbst auf ihren Reisen nicht versäumte. So übte sie sich in Paris unter der Leitung des berühmten Augustin in der Miniaturmalerei. Wie viel sie in der Malerei, womit sie sich von Jugend auf beschäftigte, leistete, wie fein und gebildet ihr Urtheil über die Werke derselben war, bewies sie in dem Werke: „Joh. van Eyck und seine Nachfolger" (2 Bde., Frankf. 1822). Ihre schriftstellerische Thätigkeit begann sie mit einer Beurtheilung der Bildnisse Goethe's, Wieland's, Herder's und Schiller's von Kügelgen. Hierauf folgten Fernow's Leben (1810), Reisebeschreibungen, Novellen und Romane, die zu den besten gehören, welche von Frauen geschrieben worden sind. Ihre sämmtlichen Schriften erschienen zu Leipzig und Frankfurt 1830—31 in 24 Bänden. — Ihre Tochter, Adele S., bewies sich in „Haus-, Wald- und Feenmärchen" (2 Bde., Lpz. 1844) und in dem Romane „Anna" (2 Bde., Lpz. 1845) als gewandte

und sinnige Erzählerin; ihr Sohn, Arthur S., hat als philosophischer Schriftsteller, als welcher er seit 1816 aufgetreten, bei unläugbarem Scharfsinn, doch wenig Anerkennung gefunden.

Schöpf, Joseph, ein ausgezeichneter Historienmaler, geb. am 3. Febr. 1745 zu Telfs im Oberinnthale in Tyrol, lernte unterstützt vom Stifte Stams seine Kunst bei sehr gewöhnlichen Malern in Innsbruck, Salzburg, Passau und Wien. Von 1768—75 arbeitete er bei Martin Knoller, der sich ebenfalls auf Verwendung des genannten Stiftes seiner annahm und ging 1776 als kaiserlicher Pensionär nach Rom, wo damals David, Füger, Zauner u. A. Aufsehen erregten. In Rom blieb er bis 1783. Einen ausgezeichneten Gönner fand er namentlich an dem Minister Graf Firmian zu Mailand, für den er einen Amor und eine Psyche, sowie die von Aktäon erblickte Diana in Oel malte. Seine besten Frescogemälde und Altarbilder finden sich in den Kirchen Tyrols. Im J. 1820 vollendete er die Plafondgemälde in der Servitenkirche zu Innsbruck, den Abschied des heil. Joseph von der Welt und dessen Eintritt in den Himmel darstellend. Kurze Zeit nachher verlor er durch den Bankerott eines Freundes den größten Theil seines Vermögens, verfiel deshalb in Schwermuth und starb 1822, nachdem er alle seine Kunstsachen dem Stifte Stams vermacht hatte. — Wegen der häufigen Verwechselung mit den bayerischen Malern Joh. Adam S., geb. zu Straubing 1702, und dessen Sohne, Joh. Nepomuk S., geb. zu Prag, gest. um 1790, nannte er sich auf seinen Arbeiten Giuseppe Schöpf, Tyrolese. — Andere berühmte Künstler dieses Namens sind Pet. Paul S., geb. zu Imst in Tyrol 1757, ein geschickter und viel beschäftigter Bildhauer in München, gest. im April 1841, und seine Söhne, Peter S., geb. 1804, der zu den ausgezeichnetsten Bildhauern der neuern Zeit gehört, und Lorenz S., geb. 1794, der sich besonders als Zeichnenlehrer einen verdienten Ruf erwarb.

Schöpflin, Johann Daniel, Verfasser vortrefflicher Spezialgeschichten, war geboren zu Sulzburg im Breisgau am 8. Septbr. 1694, ward, nachdem er zu Basel und Straßburg studirt hatte, an der Straßburger Universität Professor der Geschichte und Beredsamkeit (im J. 1720), und später französischer Rath und Historiograph. Auch bekam er ein Canonicat. Auf einer Reise durch Frankreich, Italien und England, und einer zweiten durch die Niederlande, Deutschland und die Schweiz, sammelte er einen reichen Schatz von Beobachtungen und historischen Materialien und schrieb darauf seine „Alsatia illustrata" (Kolmar 1751—61, 2 Bde., Fol.) und später die „Historia Zaringo-Badensis" (Karlsruhe 1763—66, 7 Bde., 4.). Nach seinem am 7. Aug. 1771 zu Straßburg erfolgten Tode erschien, von Koch herausgegeben, seine „Alsatia diplomatica" (Mannh. 1772—75, 2 Bde., Fol.) und „Alsaticarum rerum scriptores". Der Stadt Straßburg, deren Universität er durch seine „Alsatia illustrata" vom Könige von Frankreich die Bestätigung ihrer Privilegien für die Protestanten verschafft hatte, vermachte er seine treffliche Bibliothek und sein Museum, welches durch Oberlin's „Museum Schoepflinianum" bekannt geworden ist. Außer den oben genannten Werken schrieb er unter andern noch „Vindiciae celticae" und bewies, daß die Celten kein germanischer Stamm seien, und „Vindiciae typographicae".

Schöpfung. Es ist gewiß nicht eine der unwichtigsten Fragen, die sich der speculirende Geist vorlegt, wenn er das All der Dinge, die ihm in schönster Mannichfaltigkeit hienieden entgegentreten und aus tausend Leuchten wie aus einer andern Welt entgegenstrahlen, durchforschend, Aufschluß fordert über die Ursache, die dies Alles hervorbrachte, und die Weise, wie es geworden. Schon das Alterthum beschäftigte sich gern und viel mit Lösung dieses Problems, und obschon es bereits richtig in der geschaffenen Welt das unabweisbare Walten eines höheren Wesens ahnte, ja erkannte, so mischte sich doch über das Wie mit Nothwendigkeit Irrthum in die Wahrheit, da es, auf einem beschränkteren Standpunkte, nur die Erde als Welt kannte und den Zweck des Universums auf diese zurückbezog. Die ersten Lösungen sind in den mythischen Dichtungen gegeben und auf das Engste mit der Entwickelung des religiösen Bewußtseins unter den Völkern verwachsen.

Wie dies sich aus den primären Formen der Naturreligion aufschwang bis zur Erkenntniß des einen, wahren Gottes, so die kosmogonischen Dichtungen von Evolution der rohen Naturkräfte bis zum Schöpfer, der die Welt durch sein Schöpferwort aus Nichts hervorrief, woneben die für die Völkergeschichte nicht unwichtige Thatsache aus der Vergleichung der Mythen hervorgeht, daß hier zugleich ein historisches Band, enger und loser, die Völkertheorie umschlingt und gleiche Grundlagen in verschiedenen, den einzelnen Nationalitäten entsprechenden Formen erscheinen läßt. Vgl. Link „Urwelt und die Alterthümer" (Thl. 1, 1. Ausg.), Rosenmüller „Altes und Neues Morgenland" (Bd. 1), von Bohlen und Tuch zur Genesis, Cap. 1. Himmel und Erde waren nach einer ägyptischen Theorie bei Diodor. Sic. 1, 7 zu Anfange der Dinge ungeschieden. Die Elemente fingen an sich zu sondern, die Luft sich zu bewegen, die Feuertheile sich zu erheben und die schlammig-feuchten sich in die Tiefe zu senken. Die stete Bewegung trennte vollständig Meer und Festland, welches, von der Sonnenwärme befruchtet, lebende Wesen hervorbrachte, die nach Maßgabe ihrer Substänzen den verschiedenen Elementen, der Luft, dem Wasser, dem Lande, anheimfielen. Sehr ähnlich die phönizische Theorie, bei Sanchuniathon, welche ein ewiges, finsteres Chaos und dunkeln Windeshauch voraussetzt und die Liebe zur Urstätte aller Bildung macht, oder beide Principien personificirt als Kolpia und Baau (hebr. bôhu), die gebärende Weltmacht und die Welt durch Zeugung entstehen läßt, überall ein Bild, das den Ursprung des Organischen aus dem Unorganischen versinnlichen soll. Die babylonische Sage, die auf den mythischen Oannes zurückgeführt wird, lehrt ebenso ein dunkeles, ordnungsloses Meer als Urstoff, beherrscht von einem Weibe Homoroka. Der Gott Bel theilte das Weib und bildete aus den beiden Hälften Himmel und Erde. Sich selbst nahm er den Kopf und aus den herabrinnenden Blutstropfen mit Erde umhüllt bildeten die Götter den Menschen. Die Stufe ist hier schon eine höhere, denn es wird ein Demiurg angenommen, der zum ewigen Urstoff tritt und ihn überwältigt, aber bemerkenswerth bleibt es, daß der Urstoff ein Weib, ein organisches Wesen ist. Höher noch schwingt sich Indiens Speculation, die sich in einer fast unendlichen Mannichfaltigkeit entwickelt hat, deren gemeinsames Centrum indeß darin besteht, daß die Welt aus dem gestaltlosen Wesen hervorgeht, als die körperliche Außenseite, deren Seele Gott ist. Nothwendig steht dadurch Alles, was existirt, in einer Rückbeziehung auf die Gottheit, den einen Centralpunkt; die Gottheit reflectirt sich in Allem, wie Alles in jene zurückkehrt. Persiens Dualismus ließ aus dem allgemeinen bestimmungslosen Wesen die Principe des Lichts und der Finsterniß hervorgehen, Ormuzd und Ahriman, von denen Ersterer die Schöpfung des Reinen und Guten vollendete, über welche Ahriman's Haß seine feindlichen Schatten warf. Merkwürdig, daß die Welt hier in 6 Zeiträumen erschaffen wird, wie die Bibel 6 Schöpfungstage lehrt, und dann die Ruhefeste folgen, wie dort die Sabbathsruhe; bestimmt aber scheidet sich die biblische Theorie von den vorigen dadurch, daß sie zuerst alle Personificationen neben Gott abstreift, ihn als den alleinigen, einen Schöpfer darstellt, der die Welt aus Nichts durch sein Allmachtswort hervorrief. (S. Tuch S. 10 ff.) Wie sich frühzeitig bei den Indiern die alten Lehren unter den Secten zu particularen Ansichten gestalteten, wie sie bald den Urgrund alles Seins in bewegten Atomen (Buddhaismus), in Feuer, Wasser ꝛc. erkannten, so gingen die altorientalischen Ansichten in den griechischen Philosophenschulen auseinander und die Jonier, Pythagoräer, Eleaten, Atomisten geben genau dieselben Erscheinungen, was weiter auszuführen hier nicht der Ort sein kann. Die Verbreitung des Christenthums hemmte endlich die Speculation und band um so leichter alle weitere Forschung an die alttestamentliche Theorie, da diese unter allen bekannten die erhabenste und schönste war. Allein die Schranken des Auctoritätsglaubens wurden durchbrochen, man erkannte in der biblischen Lehre eine mythische Dichtung, Copernicus' System, Kepler's und Newton's Rechnungen siegten durch die Kraft der Wahrheit und erweiterten den Blick des Bewohners eines kleinen Planeten auf ungemessene Räume, die ihm die Allmacht des im biblischen Mythus erkannten Schöpfers, aber in einer von ihm nicht geahnten Größe verkünden. Anders ist jetzt die Frage nach dem Ursprung der Schöpfung, die sich

immer wieder von Neuem aufdrängt, und Dank sei es der Aufklärung unserer Zeit, daß wir sie zu lösen den Versuch machen dürfen. Zwar ist dem irdischen Beobachter nur ein kleiner Theil des Universums, unser Sonnensystem, der nähern Betrachtung zugänglich; dieser ist nur ein unberechenbar geringer Theil gegen das Heer der Sonnen, um die sich zahlreiche Planeten schwingen; doch läßt sich annehmen, daß, wie dieses System entstand, auf ähnliche Weise die übrigen Systeme entstanden, und der Mensch muß sich begnügen, durch Erklärung von der Entstehung des einen Systems, dem er angehört, den Schleier einigermaßen zu lüften und durch consequente Schlüsse den Forderungen seiner Vernunft zu genügen. Wir übergehen hier Leibnitz's, Whiston's, Buffon's u. A. Hypothesen und betrachten die, welche la Place auf Observation des Himmels und die drei Haupteigenthümlichkeiten des Sonnensystems: die gleiche Bewegung aller Körper von West nach Ost, die fast kreisförmige Bahn und die geringe Excentricität gegründet hat. Die Gleichmäßigkeit dieser Erscheinungen setzt eine, das ganze System umfassende, Ursache voraus, die in einer ursprünglich weitverbreiteten Flüssigkeit gesucht werden muß, welche die Sonne atmosphärenartig umgab. Nebelsterne mit einem sich bildenden Kerne lehrt noch jetzt der Himmel kennen. Ein solcher muß die Sonne gewesen sein, die durch die eigene Rotation diese der ganzen Dunsthülle mittheilte. Durch Niederschlag, wie auch Newton meint, verdichtete sich dieser Schöpfungsnebel zu Planeten, welche bei der Rotation der ganzen Dunsthülle nach Kepler's Gesetzen ihre Bewegung um den Centralkörper annehmen mußten, zugleich aber auch die tägliche Axendrehung in der Richtung der jährlichen Bewegungen von West nach Ost. Auf eine ursprünglich flüssige Gestalt leitet die Abplattung aller Planeten und da sich nach bekannten Gesetzen Massen anziehen, so ist zugleich das Entstehen von Satelliten erklärt, die aber, wie es die Beobachtung ausweist, mit den Hauptplaneten gleiche Richtung der Bewegung und gleiche Lage in der Ebene der Ekliptik haben müssen. Erklären sich hieraus die Beobachtungen über die Verhältnisse unseres Sonnensystems genügend, so läßt sich aus diesem zurückschließen, daß jener Schöpfungsnebel etwa $^1/_{700}$ der Sonnenmasse ausgetragen habe; und da in jenem atmosphärischen Verhältnisse die oberen Schichten den unteren an Dichtigkeit nachstehen, so postulirt die Theorie eine größere Dichtigkeit der untern Planeten, was mit der Wahrheit übereinstimmt, da sich, die Erde = 1 gesetzt, Uranus verhält zur Venus, wie 0,20 zu 1,07, zu Merkur wie 3,61. So mag das Entstehen unseres Systems, vielleicht aller Systeme, gewesen sein, da wir, so weit der Forscherblick reicht, Entwickelung überall wahrnehmen; aber der Urgrund von Allem bleibt die Idee der göttlichen Allmacht und Güte, deren Größe uns nicht Dogmatiken, sondern die Welten lehren, die uns ihr Licht aus unermeßlichen Räumen zusenden.

Schoppe, Amalie Emma Sophie, Tochter des Arztes Weise, wurde 1791 auf der dänischen Insel Femern geboren, erhielt eine sorgfältige Erziehung zu Hamburg, wo sich ihre Mutter nach dem Tode ihres ersten Mannes wieder verheirathete, und lernte daselbst ihren spätern Gatten, den Doctor der Rechte Schoppe kennen, mit welchem sie sich 1811 ehelich verband. In Hamburg legte S. ein Mädchenerziehungs-Institut an, das unter ihrer Direction sich bald eines sogar auswärtigen Rufes erfreute. Sie hat sich als Schriftstellerin in poetischen und prosaischen Arbeiten versucht; am schätzbarsten sind die zahlreichen Jugendschriften. Zu bemerken sind: „Abendstunden der Familie Held" (Hamb. 1823); „Bunte Bilder aus dem Jugendleben" (Lpz. 1827; 2. Aufl., ebend. 1830); „Erzählungen aus der Gegenwart und Vergangenheit" (Lpz. 1826; 2. Aufl., 1832); „Lust und Lehre" (Lpz. 1827); „Die Winterabende zu Sonnenfels" (ebend. 1826); „Die Auswanderer nach Brasilien" (Berl. 1828); „Die glücklichen Tage der Kindheit" (Lpz. 1829); „Märchen-Bibliothek" (2 Thle., Berl. 1828); „Die Pflegemutter und ihre Pflegetochter" (Lpz. 1829); „Neue Schul- und Hausfibel" (2. Aufl., Berl. 1832); „Nordische Sagen" (Heidelb. 1829); „Leben Elisabeth's der Heiligen" (Gera 1830); „Der Bildersaal" (Berl. 1830); „Sagenbuch" (Berl. 1832).

Schoppen ist ein hohles Gefäß und gilt in manchen Gegenden Deutschlands für ein bestimmtes Maß flüssiger Dinge, meist $^1/_4$ oder $^1/_2$ Maß.

Schöppen, Schöffen, Schöpfen. In dem alten Deutschland nahm am Gericht die ganze Gemeinde oder Genossenschaft freier Leute in Mark, Gau und Land Theil und wirkte mit bei dem Urtheilsspruche. Nach und nach ward das Geschäft des Urtheiles blos einer Auswahl von kundigen Männern übertragen, welche die Gemeinde, die entweder zugegen war oder nicht — vertraten und jedesmal für einzelne Fälle von dem Vorsitzer des Gerichts oder auch von den Parteien ernannt wurden. Karl der Große verwandelte die so wechselnden Urtheiler in ständige Beamten, welche den Namen Scabini oder Scabinei führten (vom altdeutschen scapan, verordnen und entscheiden, oder von scephjan, schöpfen, ein Urtheil schöpfen), woraus später scepene, schepene, was im Sachsenspiegel vorkommt, und Scheffen, Schöffen, Schöppen entstand. Die Scabini wurden in den Gerichten der Grafen und ihrer Stellvertreter von diesen und den Gemeinden der Gerichtssprengel ernannt. Die gewöhnliche Zahl derselben war sieben oder zwölf und es war Stimmenmehrheit zu einem gültigen Urtheil nöthig. Das Institut der Schöppen war so lebendig mit der ganzen deutschen Verfassung verwachsen, daß es fortbestand, so lange die Verfassung selbst in ungetrübter Reinheit sich erhielt. Kein Gericht ward gehalten, an dem nicht Schöffen zugegen gewesen wären, um das Urtheil mit finden zu helfen, die Gerichte über hörige Leute allein ausgenommen. Der Stand der Schöffen war verschieden, je nach Verschiedenheit derer, welche gerichtet wurden, denn es galt der Grundsatz, daß Jeder nur gerichtet wurde von Seinesgleichen. Richtete der König oder Kaiser über eines Fürsten Leib, Ehre oder Leben, so bildeten die Reichsstände auf dem Reichstage die Schöffen. Wenn der Kaiser (nach vorausgegangener Absetzung) vor dem Pfalzgrafen am Rhein zu Rechte stehen mußte, so waren, nach der Bestimmung des schwäbischen Landrechts, des Reiches Fürsten, Grafen, Freiherren und Dienstmannen die Schöffen. Eine besondere Wichtigkeit erhielten die Schöffencollegien in den Gerichtsgemeinden der Städte, als die städtische Verfassung im Laufe der Zeit sich republikanisch gestaltete. Denn aus den Schöffencollegien, die bis dahin die Vertreter der Gerichtsgemeinden — es waren deren in einer Stadt sehr oft zwei Gemeinden, von ritterlichen Dienstleuten und freien Bürgern — gebildet hatten, entstanden, als die Städte einen großen Theil von Hoheitsrechten an sich brachten, die städtischen Magistrate, die, in mehrere Collegien zerfallend, die Gerichtsbarkeit und Administration verwalteten. Die, welche die Urtheile sprachen, bildeten die sogenannten Schöppenstühle. Der Ruhm dieser Schöppenstühle in Bezug auf Rechtskenntniß war sehr groß und noch in neuerer Zeit wandten sich die Richter in streitigen Fällen, außer an die juristischen Facultäten, auch an gewisse städtische Gerichte, die durch dies Recht der letzten Entscheidung als Schöppenstühle fortbestanden, in dieser Eigenschaft durch besondere landesherrliche Verordnung bestätigt. Vgl. Weiße „Progr. contin. illustris Scabinatus Lipsiensis origines“ (Lpz. 1816, 4.). Der Schöppenstuhl, der jetzt noch in Jena besteht, wird gebildet durch die juristische Facultät. Im Mittelalter war der angesehenste Schöppenstuhl der zu Magdeburg, an den sich unter andern die Polen häufig um Entscheidung wandten. Die Schöppen waren in der Zeit, wo das römische Recht noch nicht herrschend war, die eigentlichen Bewahrer und Fortbildner des vaterländischen deutschen Rechts, und als man dasselbe in Büchern niederlegte, nahm man in dieselben wesentlich die Rechtskenntniß jener Männer auf. Seit der Einführung des römischen Rechts in Deutschland verlor das Institut der Schöppen, wie es früher gewesen war, allmälig an Bedeutung und verschwand, nach seinem eigentlichen Wesen, nach und nach ganz. Auch in den Dorfgemeinden standen den Dorfrichtern Schöppen zur Seite. In manchen dieser Gemeinden führen noch jetzt die Ortsvorsteher den Namen der Gerichtsschöppen. In andern gab es vor nicht langer Zeit neben dem Ortsvorsteher zwei Schöppen, die aber mit den alten Nichts als den Namen gemein hatten.

Schorel, Jan oder Hans von, einer der größten niederländischen Maler, war geboren zu Schorel bei Alkmaar 1495 und erhielt von seinem Geburtsorte seinen Namen. Er bildete sich hauptsächlich bei Jac. Cornelis in Amsterdam und Joh. von Mabuse in Utrecht. Aber auch von andern Meistern suchte er zu lernen. So war er einige Zeit bei Albrecht

Dürer, von dem er sich deshalb entfernte, weil sein strenger katholischer Glaube nicht mit Dürer's Hinneigung zu Luther sich vertrug. Schwärmend in Liebe und Frömmigkeit machte er in einem Alter von 22 Jahren eine Wallfahrt nach Jerusalem, wo er drei Jahre sich aufhielt und ein Gemälde zurückgelassen haben soll. Ueber Rhodus, wo er sich eine Zeit lang aufhielt, ging er von Palästina nach Italien und bekam zu Rom vom Papst Adrian, seinem Landsmanne, eine Anstellung. Nach dem Tode desselben ging er in die Heimath zurück. Er gedachte seine Geliebte, die Tochter des Jac. Cornelis, der er während so langer Abwesenheit unverbrüchlich treu geblieben war, als Gattin heimzuführen; aber sie war nicht mehr die Seine. Von nun an widmete er sich ganz seiner Kunst, theils in Utrecht, wo der Dechant Lockhorst ihn begünstigte und unterstützte, theils in Harlem, theils in andern Städten. Er erwarb sich nicht blos unter seinen Landsleuten, die ihn die Fackel der flandrischen Maler nannten, sondern auch im Auslande den größten Ruhm und der König von Schweden ehrte ihn durch ein kostbares Geschenk. Leider wurden die meisten seiner vortrefflichen Gemälde durch die Barbarei der niederländischen Bilderstürmer vernichtet. Vier der ausgezeichnetsten, die die heilige Geschichte zum Gegenstande haben, auf die ihn sein frommes religiöses Gemüth hauptsächlich richtete, befinden sich in der früher Boisserée'schen Sammlung. Ein großes Altarbild, das er in der Marienkirche zu Utrecht gemalt hatte, kaufte Philipp II. und führte es nach Spanien. Er starb am 6. Decbr. 1562. Einer seiner Schüler war Hermskerk. S. hat die meiste Aehnlichkeit mit Johann van Eyck. — Von diesem wirklichen S. ist der fingirte ältere Schorel zu unterscheiden, dem man mehrere Bilder, wie die Anbetung der Könige in der Gallerie zu Dresden, wo man sie aber dem Mabuse beilegt, eine ähnliche Anbetung im Museum zu Neapel, das kleine Altarblatt mit Flügelthüren in der Gallerie des Belvedere zu Wien, das berühmte Altarblatt, den Tod der Maria darstellend, jetzt in der Pinakothek zu München, und andere Bilder zuschreibt.

Schorn, Johann Karl Ludwig von, Hofrath und Director des Kunstinstituts zu Weimar, geb. am 9. Juli 1793 zu Castell in Franken, wo sein Vater Domänenrath der Grafen von Castell war, gest. zu Weimar am 17. Febr. 1842. Schon in früher Jugend zeigte S. Neigung und Anlagen zur Kunst, wählte aber aus freiem Entschluß das Studium der Theologie und bezog in dieser Absicht im 19. Jahre seines Lebens die Universität Erlangen. Nach vollendeten Universitätsstudien trat er als Lehrer in die zu Castell bestehende Erziehungsanstalt, in der er selbst gebildet worden war, ein, verließ aber, durch Sulpiz Boisserée auf seinen wahren Beruf aufmerksam gemacht, seine Stellung und ging 1816 nach München, um dort durch Anschauung und eifrige Beschäftigung mit der Kunstgeschichte sich zu seinem neuen Berufe auszubilden. Im J. 1819 reiste er nach Dresden, um die dortigen Kunstsammlungen gründlich zu studiren, schloß mit Ottfried Müller daselbst ein festes Freundschaftsband und wurde zu jener Zeit auf Empfehlung Boisserée's von Cotta mit der Redaction des als Beilage zum „Morgenblatt" neu gegründeten „Kunstblattes" beauftragt. In den Jahren 1822 und 23 besuchte er in Gesellschaft des Grafen Erwin v. Schönborn Italien und Frankreich und wurde 1826 vom König von Bayern als Professor der bildenden Kunst nach München berufen. Ehe er diesem ehrenden Rufe entsprach, machte er eine Reise nach den Niederlanden und nach England, um auch die dortigen Malerschulen kennen zu lernen. In München ward S. zu gleicher Zeit Generalsecretär der bildenden Künste und Professor der Aesthetik an der neuerrichteten Universität München. Im Herbst 1832 ward er als Hofrath und Director der Kunstanstalten nach Weimar berufen, wo er sich um die Hebung der dasigen Zeichnenschule eifrig bemühte und sein Bemühen auch mit dem schönsten Erfolg gekrönt sah. Im J. 1838 verlieh ihm der König von Würtemberg den Kronenorden, der Großherzog von Sachsen-Weimar den weißen Falkenorden und Letzterer erhob ihn 1839 in den Adelstand. Um seine wankende Gesundheit zu kräftigen, unternahm er 1841 eine Reise in das Bad zu Niederbronn im Elsaß und von da nach Paris, wo er am Hofe sowohl, als bei den ausgezeichnetsten Gelehrten und Künstlern die freundlichste Aufnahme fand. Ein Halsübel, das er sich auf der Reise zugezogen hatte,

verbunden mit einem heftigen Gichtanfall, machte seinem Leben ein Ende. Schon im J. 1818 begann S. seine vielseitige Thätigkeit, indem er eine Schrift „Ueber die Studien der griechischen Künstler" herausgab, die mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Sie ist als das Programm aller seiner spätern Leistungen anzusehen; denn er blieb den darin ausgesprochenen Grundsätzen und Ansichten im Wesentlichen immer getreu, wie sehr er sie auch in der Folge erweiterte und im Einzelnen berichtigte. Einen Abschnitt seiner Reise nach Italien und Frankreich beschrieb er im ersten Bande seiner und Thiersch's italienischen Reise. In derselben Zeit gab er auch die Fortsetzung von Tischbein's „Homer nach Antiken", mehrere gediegene Aufsätze in Böttiger's „Amalthea" und in den „Heidelberger Jahrbüchern" heraus. In München gab er 1830 die Beschreibung der Glyptothek und begann um diese Zeit die mit Anmerkungen begleitete Uebersetzung von Vasari's „Künstlergeschichte", von der er aber nur die drei ersten Bände liefern konnte. In Weimar hielt er in den literarischen Abendkreisen der Großherzogin Vorlesungen über verschiedene Gegenstände der Kunst.

Schotel, Johann Christian, 1787 zu Dortrecht geboren, ward von seinen Aeltern zum Kaufmannsstand bestimmt, den er indessen aus Neigung zur Malerei bald aufgab und sich seit 1810 unter Schouman's Leitung in dieser Kunst ausbildete. Als Seemaler hat S. ganz ausgezeichnete Werke geliefert, in denen die Natur treu und wahr dargestellt ist. Um zu dieser Stufe von Vollkommenheit zu gelangen, war ein eifriges Studium nöthig, das denn auch S. selbst mit Lebensgefahr betrieb, indem er auf einem eigens dazu gekauften Fahrzeuge das stürmende Meer manchmal beobachtete. Seine vorzüglichsten Werke finden sich in dem Museum zu Haag, in dem Teyler'schen Museum zu Harlem, in den Sammlungen des russischen Kaisers und bei mehreren Kunstfreunden. In Verbindung mit seinem Lehrer Schouman hat er den Rückzug der Franzosen von Dortrecht und die Beschießung von Algier gemalt. Er starb 1839 im Haag. Vgl. seines Sohnes G. D. J. Schotel „Leven van den Zeeschilder Joh. Chr. S." (1840). — Ein zweiter Sohn von ihm, P. J. Schotel, Professor am Marineinstitut zu Medemblyck am Zuydersee, gehört jetzt ebenfalls zu den bedeutendsten Seemalern.

Schott, Heinrich August, starb am 29. Decbr. 1835 als erster Professor der Theologie zu Jena und war einer der gelehrtesten und achtenswerthesten Theologen unserer Zeit. Als Theolog insonderheit um die Exegese des N. T., die Glaubenslehre und Homiletik hoch verdient, hat er sich auch durch erleuchtete Frömmigkeit, durch liebevolle Schonung und Duldung Andersdenkender, durch große Bescheidenheit und wahrhaft christliche Demuth, durch die treueste Pflichterfüllung und die strengste Gewissenhaftigkeit in seinem ganzen Leben die allgemeinste Liebe und Verehrung erworben. Er war dem Offenbarungsglauben von ganzem Herzen zugethan, der aber bei seinen regen Studien fortschritt und sich mehr und mehr läuterte. Er wurde zu Leipzig den 5. Decbr. 1780 geboren und erhielt auch daselbst seine Bildung, zuerst durch Hauslehrer, dann auf der Nicolaischule und seit 1796 auf der Universität. Im J. 1799 wurde er Magister, 1800 Privatdocent in der philosophischen Facultät, 1805 außerordentl. Professor der Philosophie und 1809 außerordentl. Professor der Theologie. Aber noch in demselben Jahre wurde er als ordentl. Professor der Theologie nach Wittenberg versetzt. Im J. 1812 folgte er dem Rufe nach Jena und hier blieb er, ungeachtet viele glänzende Anträge zu Anstellungen an andern Universitäten (in Kiel, Berlin, Erlangen, Leipzig) an ihn ergingen. Von seinen zahlreichen Schriften verdienen besonders hervorgehoben zu werden: die viermal aufgelegte Ausgabe des N. T. mit lateinischer Uebersetzung; ein kleineres und ein größeres Werk über die „Theorie der Kanzelberedsamkeit"; die „Epitome theologiae christianae" (2. Aufl., 1822); die „Briefe über Religion und christlichen Offenbarungsglauben" (Jena 1826); die „Isagoge in libros N. Foederis sacros" (Jena 1830); und die „Opuscula exegetica, critica, dogmatica" (2 Thle., Jena 1817). Ueber sein Leben vgl. namentlich: „H. A. Schott, nach seinem Leben, seinem Charakter und seiner Wirksamkeit" dargestellt von Danz (Lpz. 1836).

Schottenklöster werden die von schottischen und irländischen Mönchen, welche im 6. und 7. Jahrh. als Missionäre nach dem Continent herüberkamen, namentlich in Süddeutschland gegründeten Benedictinerklöster genannt. Noch jetzt giebt es dergleichen, z. B. in Regensburg und Wien.

Schöttgen, Christ., 1687 zu Wurzen geboren, ward auf dem Gymnasium zu Pforte und auf der Hochschule Leipzig gebildet, 1716 Rector zu Frankfurt a. d. O., 1719 in gleicher Eigenschaft am Gymnasium zu Gröningen und endlich 1728 zu Dresden. Er hatte sich neben Sprach- und historischen Studien auch mit der Theologie beschäftigt. Von seinen Schriften sind zu bemerken: „Rudimenta logices“ (Frankf. a. d. O. 1716); „Antiquitätenlexikon“ (Lpz. 1719); „Elementa theologiae moralis“ (Lpz. 1723); „Horae hebraicae et talmudicae“ (2 Bde., Dresd. 1733 und 41); „Novum lexicon graeco-latinum in N. T.“ (Lpz. 1732).

Schottland. Geschichte. Schottland tritt zuerst in der Geschichte hervor, als die Römer unter Julius Agricola 80 n. Chr. von England aus auch hier erobernd vordrangen. Sie fanden in den Bewohnern Schottlands, von ihnen Caledonier genannt, ein kräftiges Bergvolk, höchst wahrscheinlich celtischen Stammes, das sie zwar in die Gebirge zurückdrängen, aber nie unterjochen konnten. Nur was in den ebenen, südlichen Gegenden zurückblieb, ward unterworfen; gegen die kriegslustigen Söhne des Hochlandes suchte man sich aber durch starkbefestigte Grenzwälle zu schützen, von denen der erste von Agricola zwischen dem Forth und Clyde und, als die Behauptung des Landes bis dahin zu schwer war, ein anderer von Collius Urbicus (131) zwischen Solway und Tyne erbaut ward. Jahrhunderte vergingen unter ewigen Grenzkriegen, in denen aber zuletzt der Caledonier selten gedacht wird, wogegen am Ende des 4. Jahrh. Picten und Scoten hervortreten; jene wahrscheinlich Abkömmlinge der alten Caledonier, diese ein aus Irland eingewanderter Galenstamm. Im J. 420 verließen die Römer England, das nun, aller kriegerischen Uebung entwöhnt, den raublustigen Nachbarn als wehrlose Beute vorlag, bis es in den (449) herbeigerufenen Sachsen zwar Beschützer, aber auch neue Herren bekam. Von diesen im Zaume gehalten, treten die Bewohner Schottlands nun wieder in den Hintergrund der historischen Bühne, wo sie sich mit kleinen Kriegen unter sich und mit den Nachbarn beschäftigen. Als wichtige Ereignisse sind während eines Zeitraumes von vier Jahrhunderten nur die allmälige Verbreitung des Christenthums, für die besonders der irische Mönch Columban nebst seinen Schülern, den Culdeern, von Jona aus wirkte, und die Vereinigung der Picten und Scoten nach dem Aussterben des Fürstenstammes der Picten (831), zu erwähnen. Der Scotenkönig, Kennath II. vereinigte nach manchen Kämpfen 843 die beiden Reiche und wurde so der Stifter des Königreichs Schottland. Uebrigens war und blieb die Königsgewalt höchst beschränkt, denn wenigstens in dem Hochlande, das, durch Gebirge, Seen und Meeresarme parcellirt, eine Zersplitterung des Volkes in einzelne Massen bedingte, bestand eine merkwürdige Art patriarchalischer Verfassung, die dem Wachsthume der Königsgewalt sehr entgegen war. Das Volk theilte sich nämlich in viele Stämme oder Clans, die mit kindlicher Ergebenheit an dem angeerbten Stammhaupte hielten. Diese Häuptlinge waren Anführer und Richter; ihnen gehörte gewöhnlich das ganze Stammgebiet, und die Verbindung der einzelnen Glieder des Clans mit dem Stammhaupte war unauflöslich. So standen denn diese Häuptlinge als kleine Könige da, deren Abhängigkeitsverhältniß zum Könige von Schottland sehr unbestimmt war. Da nun fortwährend auch Feindseligkeiten die einzelnen Stämme entzweiten, so war das schottische Reich, obwohl in seinen einzelnen Gliedern sehr kräftig, doch als Staatskörper höchst ohnmächtig, und hatte deshalb viel von den Seeräubern auf den Hebriden und Orcaden, sowie von den Dänen und Engländern zu leiden. Namentlich mußte das Land Jahrhunderte lang die englische Lehnsherrlichkeit anerkennen, die nicht selten zum drückenden Joche ward. So finden wir gleich im Anfange der Periode, wo es in der schottischen Geschichte etwas lichter zu werden beginnt, in dem Sohne des 1040 von Macbeth ermordeten Königs Duncan, **Malcolm III. Canmorn**, der durch englische Hülfe wieder auf den Thron seiner Väter er-

hoben war, einen Lehnsträger der englischen Könige (1054—93), und trotz häufiger Kriege blieb Schottland nun fast fortwährend ein Vasallenland Englands, bis es endlich nach hartem Kampfe im Anfang des 14. Jahrh. die Freiheit wieder errang. Das Erlöschen des alten schottischen Herrscherstammes (1289) hatte nämlich Eduard I. von England Gelegenheit gegeben, sich Schottland ganz zu unterwerfen. Er erlaubte sich nun die größten Bedrückungen gegen das Land, und die schimpflichste Behandlung des von ihm selbst erst eingesetzten Königs Johann Balliol. Dies empörte aber die Schotten, und wenn auch Wilhelm Wallace in dem Kampfe gegen die englische Despotie 1298 bei Selkirk erlag, so gelang es doch endlich dem Robert Bruce, sich gegen den Despoten zu behaupten, und endlich unter Eduard II. durch den glänzenden Sieg am Flusse Bannockburn 1314 seinem Vaterlande die Freiheit wieder zu erringen. Uebrigens hatten sich in dieser Periode der Abhängigkeit von England die innern Verhältnisse Schottlands sehr umgestaltet, indem gleich unter Malcolm's III. Regierung in ganz Niederschottland durch Einführung des germanischen Lehnssystems und Einwanderung zahlreicher Dänen und Angelsachsen englische Sprache und Sitte das Uebergewicht gewonnen hatte. Bei dem Festhalten des Hochlandes an seinen alten Instituten und Sitten bildete sich nun der Gegensatz des Hochlandes und Niederlandes aus, der in der Folge überall hervortritt und die gehörige Entwickelung der Nationalkraft unmöglich machte.

Der Wiederhersteller der schottischen Unabhängigkeit, tüchtig im Kabinette wie im Felde, lebte leider nur bis 1329, und unter der vormundschaftlichen Regierung für seinen Sohn David II. hätte Eduard III. von England dem durch innere Parteiungen zerrütteten Lande die kaum errungene Freiheit beinahe wieder geraubt. Seine Kriege mit Frankreich hinderten ihn daran, aber an feste Begründung des Staatsgebäudes war auch nicht zu denken, vielmehr ging David, der lange in englischer Gefangenschaft gewesen war, selbst damit um, nach seinem Tode die Krone an England zu bringen. Die Stände waren aber dagegen, und so bestieg, als mit David der Mannsstamm Bruce's erlosch, 1471 in Robert II. Stuart, einem Enkel Robert Bruce's von mütterlicher Seite, das unglückliche Haus Stuart den Thron, unter welchem das Land, bei häufigen Vormundschaftsregierungen und wiederholten Kriegen mit England, in die traurigste Lage gerieth. Die Reihenfolge der Regenten aus diesem Hause ist bis zu dem Anfall der englischen Krone an die Stuart's folgende: Robert II. bis 1390, Robert III. bis 1405, Jacob I. bis 1436, Jacob II. bis 1460, Jacob III. bis 1488, Jacob IV. bis 1513, Jacob V. bis 1542, Maria bis 1567 und Jacob VI. bis 1625, die, mit Ausnahme der beiden Robert's und Jacob's IV. sämmtlich als unmündige Kinder die Krone erbten. Anschließung an Frankreich gegen den gemeinschaftlichen Erbfeind und Kampf der Königsgewalt mit dem übermächtig hervortretenden Adel sind die charakteristischen Merkmale dieser Periode der schottischen Geschichte. Es ist die wildbewegte Zeit der mittelalterlichen Geburtswehen, die in Schottland besonders schmerzlich und gefährlich waren, da es dem gewerblosen und uncultivirten Lande noch ganz an einem tüchtigen Mittelstande fehlte, da hier die Geistlichkeit nicht in der Papstmacht — die hier nie von Bedeutung war — sondern nur in der schwachen Königsgewalt ihre äußere Stütze hatte, und da ein mächtiger Nationalfeind immer bereit war, die innern Zerwürfnisse des Landes zu benutzen. Unglücklicherweise waren von allen Regenten dieser Periode auch nur zwei wahrhaft tüchtige Männer, nämlich Jacob I., der nach 19jähriger Gefangenschaft in England 1424 factisch zur Regierung gelangte, und Jacob IV., der gleich als Mann die Krone erbte und zugleich so glücklich war, Adel und Geistlichkeit auf seiner Seite zu haben. Durch Geist und Bildung ausgezeichnet, bemühten sich Beide nicht ohne Erfolg, der Bildung und Gesittung den Weg in Schottland zu bahnen, worauf der Erste besonders durch Errichtung von Schulen und Universitäten, durch kräftige Handhabung des Landfriedens, Ackerbaugesetze und Aufnahme flandrischer Handwerker, der Letztere aber durch Verbesserung der Rechtspflege und durch gesetzliche Begründung der Rechte der städtischen Parlamentsdeputirten vortheilhaft einwirkte. Leider fanden Beide nur zu früh ihren Tod: Jacob I. 1436 durch die Dolche des verschwornen Adels, dessen Macht er zu brechen suchte,

und Jacob IV. in einem unbesonnen angefangenen Kriege gegen England in der Schlacht bei Flodden (1513). Nach dem unglücklichen Ende des Letztern kam die Unabhängigkeit Schottlands wieder in die größte Gefahr, denn sein Sohn und Erbe, Jacob V., war erst zwei Jahre alt, die Häupter mächtiger Familien (Angus, Hume) stritten sich um die Regentschaft, Heinrich VIII. von England verfolgte die alten Entwürfe der englischen Könige gegen die schottische Freiheit, und seine Schwester Margarethe, die Mutter des jungen Königs, wirkte in Schottland selbst für das englische Interesse. Noch verwickelter wurden die Angelegenheiten nach dem Regierungsantritte Jacob's V., wo die Lehren der deutschen Reformatoren in Schottland bekannt zu werden anfingen. Denn während diese, bei der Unabhängigkeit der schottischen Kirche vom römischen Einfluß, und bei der Verbreitung der Ansichten Wiclef's, hier großen Anklang fanden, verschaffte die Vermählung des Königs mit Maria von Guise zum größten Unglück des Landes den Guisen Gelegenheit, auch hier ihren antireformatorischen Eifer zu bethätigen, was um so verderblicher wurde, da zu gleicher Zeit Heinrich VIII. von England als Reformator seines Landes aufgetreten war. Denn überall verfolgt, schlossen sich die Protestanten nun natürlich an England an, und da der König zugleich den Adel hart bedrückte, während er die Geistlichkeit sehr begünstigte, so trat auch dieser, den ohnehin die Aussicht auf Erwerbung der geistlichen Güter lockte, gar bald größtentheils zur protestantisch-englischen Partei. Jetzt kam es zum förmlichen Bruche mit England; Jacob fiel in England ein, aber — von seinem Adel verlassen, ward er hart geschlagen, verfiel in Tiefsinn und starb bald darauf, wahrscheinlich durch Gift (1542). Seine kaum geborne Tochter Maria erbte nun das Reich, wo denn Anfangs der Graf von Arran und später die Königin-Mutter die Regentschaft leider in dem nämlichen Geiste führte, weshalb die Reformation einen ganz revolutionären Charakter annahm. Die Schwäche der vormundschaftlichen Regierung erleichterte ihr den Sieg, der sich schon von 1542 datirt, wo das Parlament dem Volke das Lesen der Bibel in der Volkssprache erlaubte. Im J. 1560 gelang es dann dem energischen Knox, der die Seele der schottischen Reformation war, der neuen Kirche eine auf Gleichheit aller Geistlichen gegründete Verfassung zu geben, deren republikanische Form in der Folge noch durch Andrew Melville vollends ausgebildet ward. Die junge Königin, die 1560 den Thron bestieg, durfte den öffentlichen Kampf mit dem Protestantismus schon nicht mehr wagen, eine so eifrige Katholikin sie auch war. Sie hatte vielmehr schon wegen ihrer persönlichen Anhänglichkeit an den Katholicismus viel zu leiden und als sie zugleich auch durch ihren Leichtsinn großen Anstoß erregte, gelang es dem rücksichtslosen Religionseifer der fanatisirten Protestanten und dem Einfluß der durch Maria's Ansprüche auf den englischen Thron erzürnten Königin Elisabeth von England, sie 1567 zur Thronentsagung zu zwingen. Damit gewann die protestantisch-englische Faction für immer ein entschiedenes Uebergewicht, und wenn auch später unter der vormundschaftlichen Regierung für Jacob VI. die Gegenpartei den Kampf noch einige Mal erneuerte, so ward damit doch Nichts gewonnen. Der junge König, der 1578 als 12jähriger Knabe die Regierung übernahm, war, obwohl im Protestantismus erzogen, doch dem Katholicismus geneigt und wirkte auch dem protestantisch-englischen Interesse durch manche Maßregeln entgegen; aber an ein energisches Handeln war bei ihm, der seine Mutter ruhig in langer Gefangenschaft quälen und am Ende unter dem Henkerbeil bluten sehen konnte, nicht zu denken. So standen die Sachen, als das Erlöschen des englischen Fürstenhauses den von den Königen Englands so lange verfolgten Plan einer Vereinigung beider Nachbarreiche, wenn auch auf andere Weise, zur Ausführung brachte, indem nach dem Erbfolgerecht 1603 Jacob VI. von Schottland als Jacob I. auch den englischen Thron bestieg. —

Schottlands Selbständigkeit war damit verloren; denn bei dem physischen und geistigen Uebergewicht Englands, das durch Verlegung der königlichen Residenz nach London noch vergrößert ward, mußte Schottland bald in die Rolle eines Nebenlands herabgedrückt werden, obgleich die über ihre Unabhängigkeit eifersüchtig wachenden Schotten eine völlige Vereinigung beider Länder unter einem Parlamente noch ein Jahrhundert verhinderten.

Dieses ganze Jahrhundert hindurch fand der Factionsgeist in Schottland neue Nahrung in dem Bestreben der Könige, die ihnen verhaßte republikanische Form der protestantischen Kirchenverfassung nach der der bischöflichen Kirche in England umzugestalten. Jacob I., der bis 1625 regierte, setzte mit Gewalt die Einführung neuer Bischöfe und der wichtigsten liturgischen Formeln der Episcopalkirche durch (1610), aber sein Sohn **Karl I.** (— 1650), der den Adel durch Einziehung der Zehnten zu Gunsten der Bischöfe und das Volk durch Einführung der vollständigen bischöflichen Liturgie auf's Höchste empörte, ward 1639 durch den presbyterianischen Glaubensbund oder Covenant zum Nachgeben gezwungen und 1647 sogar seinen Henkern in England überliefert. Die Härte Cromwell's (— 1658) führte wieder eine Verbindung der gemäßigten Presbyterianer mit dem vertriebenen Königshause herbei, wodurch **Karl II.** nach Cromwell's Tode wieder auf den väterlichen Thron gelangte (1660—85). Aber gleich allen Stuart's dem Katholicismus geneigt und nicht minder despotisch, als sein Vater, hatte er nach seiner Thronbesteigung nichts Eiligeres zu thun, als des Vaters und Großvaters Entwürfe gegen die schottische Kirchenverfassung mit rücksichtsloser Strenge durchzusetzen. Die Bischöfe wurden restituirt, die strengen Presbyterianer mit Feuer und Schwert verfolgt, alle Gesetze des Parlaments seit 1640 wieder aufgehoben und nach Unterdrückung eines doppelten Aufstandes (1666 und 79) das unglückliche Volk wilden Henkerbanden preisgegeben, die schamlos jedes Recht mit Füßen traten. **Jacob II.**, der sich wirklich zum Katholicismus bekannte, bezeichnete den Anfang seiner Regierung durch verschiedene dem Katholicismus günstige Verordnungen, machte sich aber dadurch so verhaßt, daß ihn **Wilhelm von Holland** mit leichter Mühe vom Throne stoßen konnte. Dieser (— 1702) war den Glaubenseiferern wieder zu duldsam, so daß selbst viele Presbyterianer zu Jacob's Partei übertraten, die übrigens an den Katholiken in dem Hochlande noch eine mächtige Stütze und an Claverhouse einen trefflichen Anführer hatte. Doch 1689 ward der Letztere getödtet, und nun war die Sache der Stuart's verloren und der Sieg des Protestantismus für immer entschieden. Die presbyterianische Kirche bekam nun ihre alte, freie Verfassung wieder, dem Volke wurden seine bürgerlichen Rechte, dem Parlament sein verfassungsmäßiger Einfluß gesichert, und die Wunden des hart mitgenommenen Landes begannen nun zu heilen, und durch den Geist des Protestantismus geweckt und durch mancherlei Institute, namentlich die von Jacob VI. eingerichteten Kirchspielschulen gefördert, blühte die Volksbildung frisch und freudig zur Bürgschaft besserer Zeiten empor.

Nach langen Unterhandlungen kam endlich auch 1707, unter der Regierung der Königin Anna (1702—14), die Vereinigung beider Reiche unter einem Parlamente zu Stande, wobei Schottland zwar bei der unverhältnißmäßig geringen Zahl seiner Parlamentsdeputirten an politischer Bedeutung verlor, an innerer Kraft aber desto mehr gewann, indem sich von da an Handel und Betriebsamkeit ungemein hoben und die übergroße Macht des Adels, die dem Lande oft so großes Unheil bereitet hatte, in die gebührenden Schranken zurückgeführt ward. Das Letztere war theils eine natürliche Folge des regen Verkehrs, bei dem sich ein kräftiger Bürgerstand bildete, theils aber auch das Ergebniß mancher den Adel beschränkender Gesetze, wozu dieser selbst den Königen die erwünschteste Veranlassung gab. Die vertriebenen Stuart's machten nämlich noch verschiedene Versuche, den Thron ihrer Väter wieder zu gewinnen und bei dem Adel des Hochlands, den Religionsinteresse und Beweise früherer Gunst mit ihnen verband, fanden sie stets die kräftigste Unterstützung. Das bestimmte denn Georg I. (1714—27) nach Besiegung des Ritters von St. Georg (1716) dem Adel der Hochlande durch Aufhebung der Clanverfassung den Todesstoß zu geben, ein Schlag, den Georg II. (1727—60) nach Besiegung Karl Eduard's 1746 mit noch größerer Kraft wiederholte, und der endlich die alte patriarchalische Verfassung, an welcher der neue Zeitgeist nun schon gehörig gerüttelt hatte, wirklich in ihren Grundfesten erschütterte. Damit begann die neuere Zeit für Schottland. Sie weihete freilich die alte schottische Nationalität dem Untergange und führte zunächst auch große äußere Uebelstände herbei, aber die letztern wurden durch weise Maßregeln der Regierung möglichst

erleichtert und die erstere mußte früher oder später der Zeit zum Opfer fallen, da sie die Elemente des neueuropäischen Lebens von sich ausschloß. In materieller Hinsicht hat übrigens das Land in seinen Kunststraßen, Kanälen, Fabriken und der unendlich erhöhten Bodencultur schon einen reichen Ersatz erhalten, und was das innere Volksleben betrifft, so scheint auch dies unter dem Einfluß der freien englischen Verfassung eine erfreuliche Gestalt zu gewinnen, in der sich zwar der Typus des modernen Europa immer mehr herausstellt, ohne daß jedoch die interessanten Nationalzüge des alten Celtenstammes darum ganz verwischt würden. Vgl. Buchanan „Rerum scot. hist. libri XII" (Edinb. 1582); Hume „General history of Scotland" (Lond. 1657); Guthrie „General history of Sc." (10 Bde., Lond. 1767); Dalrymple „Annals of Sc." (2 Bde., Edinb. 1776—79); Robertson „History of Sc. during the reigns of queen Mary and king James VI." (2 Bde., Lond. 1758); Pinkerton „History of Sc. from the ascension of the house of Stuart to that of Mary" (2 Bde., Lond. 1797); Heron „New history of Sc." (6 Bde., Par. 1794—99); Laing „History of Sc. from the union of the crowns to the union of the kingdoms" (4 Bde., Lond. 1804; neue Aufl. 1819); Chalmers „Caledonia or a historical and topographical account of North-Britain from the most ancient to the present time" (2 Bde., Edinb. 1807—10); Cook „History of the reformation in Sc." (2. Aufl., 3 Bde., Edinb. 1819); Mackintosh „The history of Sc. from the invasion of the Romans till the union with England" (2. Aufl., Lond. 1822); Tytler „History of Sc. from the ascension of Alexander II. to the union of the crowns" (8 Bde., Edinb. 1826—34); Lindau „Geschichte S.'s" (4 Bde., Dresd. 1827) und Scott „History of Sc." (2 Bde., Lond. 1830; deutsch von Bärmann, 7 Bde., Zwickau 1830).

Schottland. Geographie. Schottland ist ein britisches Königreich, welches den nördlichen Theil der Insel Großbritannien nebst den benachbarten Gruppen der hebridischen, Orkney- und Shetlandsinseln umfaßt. Das Hauptland, das wir hier nur betrachten, liegt zwischen 11° 58′ — 15° 58′ L. und 54° 38′ — 58° 39′ nördl. Br., wird im Süden durch eine Linie zwischen den Mündungen der Flüsse Tweed und Esk von England getrennt, im Westen und Norden aber vom atlantischen Ocean und im Osten von der Nordsee umgeben und hat einen Flächeninhalt von $1461\frac{7}{20}$ Q.M. Seine Küsten sind besonders im Westen furchtbar zerrissen und von wilden Felsriffen umgürtet und zahlreiche Vorgebirge starren weit ins Meer hinein. Die bedeutendsten Meerbusen sind der Clyde-Frith und Linse-Sund im W., und der Dornock-Frith, Murray Frith, Frith of Tay und Frith of Forth im Osten. An der Nordwestküste führt das Meer den Namen des caledonischen, an der Südwestküste den des Nordkanals und die Straße zwischen der Nordostspitze des Landes und den Orkneyinseln heißt die Pentlandstraße. —

Fast ganz Schottland ist von Gebirgen erfüllt, so daß es nur im Süden und Südwesten einige Ebenen hat. Durch den südlichen Theil des Landes ziehen sich diese G.birge von dem Cheviotkamm auf der englischen Grenze aus in vereinzelten Zweigen (Lead-, Pentland-, Lowtherhills), die eine Höhe von 1700 F. erreichen; im mittlern Schottland bilden sie dann in dem Grampian ein wildes, schluchten- und waldreiches Kettengebirge, das in der Richtung von Nordosten nach Südwesten das ganze Land durchzieht und im Cairngornnan eine Höhe von 4080 F. erreicht, und Nordschottland machen sie endlich zu einem völligen Hochlande, das in dem 4424 F. hohen Ben Newis seinen höchsten Gipfel hat, und mit seinen nackten Basaltmassen, öden Haiden, furchtbaren Schluchten, lieblichen Seen, donnernden Wasserfällen, romantischen und sagenreichen Burgtrümmern und reizenden Landsitzen ein ganz außerordentliches Interesse erweckt. Getrennt sind die genannten Gebirgsgruppen durch zwei merkwürdige Einschnitte, von denen der eine vom Clyde-Frith bis zum Frith of Forth, der andere vom Linse-Sund bis zum Murray-Frith das Land durchzieht. In diesen Einschnitten, so wie in den zahllosen kleinen Thalspalten finden sich eine Menge von Seen, die zum Theil die herrlichsten Umgebungen haben. Größere zählt man 23 unter denen der Loch-Lommond mit seinen wildromantischen Ufern und seinen 30 lieblichen Inseln, der forellenreiche Loch-Neß, der Loch-Lochy, der Loch-Awe und Loch-Tay die merkwürdigsten

sind. Bei einer reichen Bewässerung hat das Land doch nur einen bedeutenden Fluß in dem Clyde, der auf dem Pentland-Gebirge entspringt und in den von ihm benannten Busen mündet. Alle übrigen, wie der Tweed, Forth, Tay, Dan, Spey sind unbedeutende Küstenflüsse, die meist beträchtliche Wasserfälle bilden und zu Folge der Hauptabdachung des Landes sämmtlich der Nordsee zuströmen. Das Klima ist in den ebenen südl. Gegenden dem englischen gleich, jedoch weniger feucht, in den Gebirgsgegenden aber, besonders in dem eigentlichen Hochlande, sehr rauh, neblig und stürmisch. Die wichtigsten Producte sind im Süden: Getreide, Flachs, Hanf, Tabak, Vieh und Steinkohlen; im Norden: etwas Hafer, Kartoffeln und Holz, viel Vieh, Wild, Fische, Torf, viel Eisen und Blei, und etwas Kupfer und Silber. Culturfähig sind etwa $^3/_5$, wirklich cultivirt nicht viel mehr als $^1/_4$ der Bodenfläche.

Die Anzahl der Bewohner beträgt etwa 2,400,000 (1831 = 2,365,807), die zwar größtentheils galischer Abkunft, aber durch die Verbindung mit England meist so englisirt sind, daß nur noch der größte Theil der Hochländer, etwa $^1/_3$ der Gesammtbevölkerung, in Sprache und Sitte den galischen Ursprung verräth. Diese ächten Schotten sind ein wohlgebildetes, kräftiges Volk, bieder, stolz, sinnlich froh und genügsam, aber auch träge und abergläubisch. Die Hauptnahrungszweige sind im Hochlande Viehzucht, Fischerei, Bergbau, Jagd und Kalkbrennerei; im Niederlande: Ackerbau, Viehzucht, blühende Industrie, die besonders viel Leinwand, Kattun, Wollen- und Seidenzeuge, Glas, Seife, Leder und Eisenwaaren liefert, und ein lebhafter Handel. Der Hauptsitz der Industrie ist Glasgow mit seiner Umgegend. Der schottische Handel, der $^1/_9$ des gesammten britischen beträgt, wird durch 80 Banken, gute Landstraßen von 786 geographischen Meilen Länge und mehrere treffliche Kanäle begünstigt. Unter den letztern, die zusammen eine Länge von $39^3/_4$ geograph. Meilen haben, sind vorzüglich nennenswerth: der 10 M. lange caledonische in dem nördlichen Gebirgseinschnitt und der 7 M. lange Glasgow'sche, zwischen dem Clyde und Forth, beides Meisterwerke in ihrer Art und für den Handelsverkehr von der größten Wichtigkeit. — Was die Geistescultur in Schottland betrifft, so ist durch die Universitäten zu Andrewes, Glasgow, Aberdeen und Edinburgh für die wissenschaftliche Bildung ganz gut gesorgt, mit der Volksbildung steht es aber um so schlechter, besonders im Hochlande. Die herrschende Kirche ist die presbyterianische, die in 889 Kirchspiele zerfällt und durch die Presbyterien, die Provinzialsynoden und die Generalversammlung (jährlich eine, zu Edinburgh) beaufsichtigt wird. Katholiken zählt man in Schottland 85,000, meist Hochländer.

Eingetheilt wird Schottland in Nord-, Mittel- und Südschottland, welche Haupttheile dann wieder in 31 Shires oder Grafschaften zerfallen. Davon umfaßt Nord- oder Hochschottland folgende 5: Caithneß, Sutherland, Roß, Cromarty und Inverneß; Mittelschottland 8: Nairn, Merray, Banff, Aberdeen, Mearns, Angus, Perth und Argyle; Südschottland 18: Dumbarton, Kinroß, Fife, Clackmannan, Stirling, Renfrew, Lanark, Ayr, West-Galloway, East-Galloway, Dumfries, Penbles, Selkirk, Roxburgh, Berwick, East-Lothian, West-Lothian und Mid-Lothian oder Edinburgh. Die Hauptstadt des Landes ist Edinburgh (s. d.).

Schottische Philosophie oder Schottische Schule nennt man die Lehre einer Anzahl in Schottland geborner und lehrender Philosophen, die sich besonders mit Moral und Psychologie beschäftigt haben. So bildeten Fr. Hutcheson (s. d.), Rich. Price (1723—91), Ad. Ferguson (s. d.) und Ad. Smith (s. d.) einen Gegensatz zu der egoistischen, blos auf Genuß gerichteten Moral der französischen Schule, indem sie zwischen Sinnlichkeit und Sittlichkeit, Tugend und Glückseligkeit den Unterschied geltend machten, und Wohlwollen und Sympathie als Grundlage der Moral festsetzten, obgleich sie psychologische Thatsachen und moralische Gesetze dabei nicht scharf genug unterschieden. Thom. Reid (s. d.) dagegen suchte durch psychologische Analysen und Berufung auf angeborene, von der Erfahrung unabhängige Principien der Erkenntniß den Skepticismus seines Landsmannes Dav. Hume (s. d.) zu entkräften. Andere dagegen, wie James Beattie (s. d.) und J. Oswald blieben der höhern

Speculation fremd und suchten nur den gesunden Menschenverstand (common sense) zur Geltung zu bringen. Die gründlichen Arbeiten der Schottischen Schule sind im 19. Jahrh. nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung der Philosophie in Frankreich geblieben, besonders auf die Ideen Royer-Collard's (s. d.) und Jouffroy's.

Schouman, Martin, berühmter holländischer Seemaler, 1770 zu Dortrecht geboren, ward auf der Malerakademie zu Haag gebildet und erhielt als 19jähriger Jüngling daselbst schon den Preis der Akademie. Nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, lieferte er mehrere Seegemälde, deren Vortrefflichkeit seinen Ruf begründete. Für sein vorzüglichstes Bild wird ein Seesturm gehalten, das sich gegenwärtig in Rotterdam befindet. Ein andres ausgezeichnetes Stück, die Schlacht von Palembang darstellend, ist im Museum im Haag aufgestellt. S. war der Lehrer Schotel's, mit dem er auch mehrere Arbeiten zusammen unternahm.

Schouw, Joachim Friedrich, außerordentl. Professor der Botanik an der Universität zu Kopenhagen, Mitglied der Provinzialständeversammlung zu Roeskilde und Viborg, geb. zu Kopenhagen am 7. Febr. 1789, studirte auf der Universität seiner Vaterstadt die Rechte, beschäftigte sich aber daneben noch mit den Naturwissenschaften und besonders mit Botanik und machte 1812 in Gesellschaft des Botanikers Chr. Schmidt eine naturwissenschaftliche Reise durch Norwegen. Nach seiner Rückkehr als Unterkanzlist in der dänischen Kanzlei angestellt, setzte er seine naturwissenschaftlichen Forschungen fort, erwarb sich 1816 durch seine Abhandlung „De sedibus plantarum originariis" das philosophische Doctordiplom und unternahm mit Unterstützung des Königs und des geheimen Conferenzrathes von Bülow noch in demselben Jahre eine wissenschaftliche Reise durch Deutschland, Italien und Frankreich, von der er 1820 zurückkehrte; hielt dann naturwissenschaftliche Vorlesungen, nicht blos bei der Universität, sondern auch in andern Kreisen, unternahm 1827 und 28 eine zweite Reise nach Italien und Frankreich und wurde 1835 nach Ableben des zuerst ernannten Professors der Staatswissenschaften Dr. Schlegel, als Vertreter der Universität zum Mitgliede bei der dänischen Ständeversammlung während der ersten sechs Jahre ernannt, da er sich schon früher in Folge seiner vielseitigen Bildung über verschiedene öffentliche Angelegenheiten entscheidend ausgesprochen hatte. Die Stände erwählten ihn zu ihrem Präsidenten, und da der Präsident der dänischen Ständeversammlung beliebig an den Debatten theilnehmen kann, so war er nicht blos als Führer der Verhandlungen, sondern auch als selbständiges Mitglied vielfach und selbst mit nachhaltiger Wirkung wirksam. Er macht zwar nicht sehr oft von dieser Freiheit Gebrauch, spricht aber bei allen Hauptfragen mit Wärme und nicht ohne Eindruck auf die Versammlung seine Ansicht aus. S. gehört zur liberalen Partei und weiß diese Ansichten so vorzutragen, daß sie selbst bei den entschiedensten Absolutisten keine Opposition erregen, wohl aber die nachhaltigste Wirkung hervorbringen, wobei ihm seine tiefe, feine und vielseitige Bildung sehr zu statten kommt. Diese Gewandtheit wurde vom König vielfach anerkannt, der ihn im J. 1836 zum Ritter des Danebrogordens ernannte, ihm 1839 zu einer neuen wissenschaftlichen Reise nach Italien nicht allein Urlaub, sondern auch Unterstützung aus der Staatskasse gewährte und 1840 ihn mit dem Verdienstorden der Danebrogsmänner schmückte. Als Schriftsteller ist S. sowohl im Bereich der Naturwissenschaften, als auf dem Gebiet der Publicistik sehr fruchtbar und hat viele Abhandlungen in dänische Zeitschriften geliefert. Von selbständigen Schriften nennen wir: „Europa, eine leichtfaßliche Naturschilderung" (Kopenh. 1832, mit Atlas); „Europa, eine physisch-geographische Schilderung" (Kopenh. 1833, mit Atlas); „Naturschilderungen; eine Reihe allgemein verständlicher Vorlesungen" (2. Aufl., Kopenh. 1839); „Ueber den Mittelstand des Barometers auf dem Meere" (Kopenh. 1834). Als akademischer Lehrer ist er sehr beliebt.

Schraffiren (ital. sgraffiare), Schraffirung nennt man auf Kupferstichen und Zeichnungen die Darstellung des Schattens durch Striche, die entweder bald näher, bald entfernter neben einander stehen oder sich durchkreuzen. In der Heraldik heißt Schraffirung (franz. hachure) die Weise, auf dem Wappen die Tincturen mittelst ge-

wisser Striche oder Punkte darzustellen, wo es durch Farben selbst nicht thunlich ist. Früher wandte man Buchstaben an; Gold ward durch g, Silber durch w, Roth durch l, Blau durch b, Schwarz durch 5 Striche, Grün durch ein Blatt bezeichnet. Auch bediente man sich zu gleichem Zweck der Planetenzeichen. Die Schraffirung kam seit Anfang des 17. Jahrh. durch Franzosen in Gebrauch und bezeichnete Gold durch Punktirung, Silber ohne Schraffirung, Roth mit senkrechten, Blau mit wagerechten, Grün mit schrägen von rechts nach links und Pique mit schrägen von links nach rechts laufenden Strichen, Schwarz mit quadrirter Schraffirung. Zuerst findet man die Schraffirung in Jac. Franckquart's „Pompa funebris Alberti Pii Austriaci" (Brüss. 1623, Fol.).

Schraube. Die S., eine der fünf mechanischen Potenzen oder einfachen Kräfte, ist aus dem dichten Cylinder, Schraubenspindel, und dem hohlen Cylinder, Schraubenmutter, zusammengesetzt, so daß die erhabenen Gewinde gegenseitig in die eingefurchten passen. Ein Theil der Schneckenlinie dieser Gewinde, der einmal um den Cylinder herumreicht, heißt ein Schraubengang; die Entfernung vom Ende eines Ganges bis zum Ende des zunächstliegenden heißt eine Stufe der S. Durch diese Entfernung bestimmt sich die Höhe der Stufen, d. i. ihre Neigung gegen die Axe des Cylinders. Die S. hat in ihrer Wirkung große Aehnlichkeit mit der schiefen Fläche, als welche man jeden gegen die Axe freiliegenden Schraubengang ansehen kann. Bei der S. verhält sich die Kraft zu dem Widerstande der Last, wie die Höhe einer Schraubenstufe zu dem Halbmesser ihres Umkreises, wenn nämlich die wirkende Kraft gerade um diesen Halbmesser von der Axe entfernt ist. Es erhellt, daß die S. um so mächtiger wirken muß, je geringer die Höhe der Stufen und je weiter die Kraft von der Axe des Cylinders entfernt ist. Wird die S. mit andern mechanischen Potenzen, z. B. der Rolle (dem Flaschenzuge) verbunden, so können ihre Wirkungen erstaunlich werden. — Eine sogenannte S. ohne Ende entsteht, wenn die Schraubenspindel auf beiden Seiten in Zapfen geht, ihre Gänge aber, anstatt in die Gänge einer Schraubenmutter, in die Zähne eines Stirnrades greifen. Sie heißt endlos, weil die Spindel nie festgeschroben wird, sondern ihre Gänge bei dem jedesmaligen Umdrehen des Rades in die Zähne desselben fortwährend eingreifen. Sie dient meist zu ganz andern Zwecken. Bei den englischen Wagenwinden ist die S. ohne Ende mit in Verbindung gebracht.

Schreckensregierung, s. Terrorismus.

Schreibart, s. Stil.

Schreibekunst ist die Kunst, durch Buchstaben oder andere Zeichen, auf Papier oder eine andere Masse, seine Gedanken mitzutheilen. Dahin gehören die Schönschreibekunst oder Kalligraphie (s. d.); die Rechtschreibekunst oder Orthographie (s. d.); die Geschwindschreibekunst oder Tachygraphie (s. Stenographie); die Geheimschreibekunst, Steganographie oder Kryptographie (s. Geheimschrift) und die Schreibmalerei (s. d.). Als eigentliche Erfinder der Buchstabenschrift (s. Schrift), welche die Töne der Rede, nicht die Vorstellung oder Sache, wie die Bilderschrift, bezeichnet, nennt man die Phönizier. Von diesen kam sie, nach der Sage schon durch Kadmus, zu den Griechen und von diesen zu den Etruskern und Römern. Man schrieb zuerst auf Stein, Blei, Erz, Baumrinde, dann im 3. Jahrh. v. Chr. auf den ägyptischen Papyrus, auf Baumwollenpapier seit dem 8. Jahrh. n. Chr. und seit dem 14. Jahrh. auf Leinen- oder Lumpenpapier. Vgl. Amelang „Von dem Alterthume der Schreibekunst in der Welt" (Lpz. 1800); Hug „Erfindung der Buchstabenschrift" (Ulm 1801) und Weber „Versuch einer Geschichte der Schreibekunst" (Götting. 1807). Mit der Herrschaft der Römer wurde die S. immer mehr verbreitet. In Deutschland waren Anfangs die gothische Schrift, mit der Ulfilas in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. seine Bibelübersetzung schrieb, und die Runenschrift (s. Runen) bekannt; doch steht letztere auf dem Gebiete der S. ziemlich bedeutungslos da, und ihr Gebrauch zu Steinschriften beschränkt sich fast nur auf den Norden Europas, auf Dänemark und Schweden. Dagegen wurde bald das lateinische Alphabet im Abendlande von den deutschen und romanischen Völkern angenommen, und zwar des-

halb, weil Deutschlands Lehrer, die aus Irland und England kamen, in dieser Sprache schrieben, und die deutsche Sprache noch zu rauh und an Worten sehr arm war. Erst im 9. Jahrh. fing man an sie zu schreiben, jedoch blos mit latein. Buchstaben. Ueberhaupt wurden öffentliche Schriften, z. B. Gesetze, Friedensschlüsse und Verträge, nicht blos mit latein. Schrift, sondern auch in latein. Sprache abgefaßt, weil die Geistlichen, welche allein der S. mächtig waren, die latein. Sprache ausschließlich cultivirten. Erst im 13. Jahrh., unter der Regierung Kaiser Friedrich's II., scheint die deutsche Schrift gewöhnlich geworden zu sein. Andere nehmen diesen Zeitpunkt später an. Die latein. Buchstaben haben im Abendlande vielfache Veränderungen erlitten, doch blieb überall die latein. Grundform bestehen und ist nur hier und da etwas unkenntlich geworden. Von kürzerer Dauer und gewissermaßen örtlicher Beschränkung waren einzelne Bildungen des latein. Alphabets, wie die Merowingische Schrift vom 5—8. Jahrh. in Frankreich und Deutschland; die westgothische vom 5—11. Jahrh. in Spanien; die longobardische vom 7—13. Jahrh. in Italien, und die Karolingische seit dem 8. Jahrh. in Frankreich, Deutschland und Italien. Die Ausbildung der deutschen Schrift wurde wohl am meisten durch die Buchdruckerkunst befördert. Uebrigens hat Deutschland nur zwei eigene Schriftarten, die Fracturschrift und Currentschrift, indem die Canzleischrift blos eine zum Geschwindschreiben eingerichtete Fractur ist, in der die Buchstaben mehr gebogen und mit einander verbunden sind. Die Fracturschrift bildete sich aus der im 11.Jahrh. entstandenen sogenannten neugothischen Schrift und Mönchsschrift (s. d.). Erst am Ende des 15. Jahrh. kam auch bei dem Drucke die Current- oder Cursivschrift in Gebrauch; man hatte bisher blos mit geradestehender Schrift gedruckt, allein der ältere Aldus Manutius in Venedig erfand auch die schiefliegende oder Cursivschrift. Im 16. Jahrh. erhielt die deutsche Schrift ihre vorzüglichste Ausbildung durch Albr. Dürer (s. d.); dieser setzte Anfangs für die Fractur, nachher aber auch für die übrigen Schriften die Proportion fest, worauf sie durch seine Schüler und die Schönschreiber die jetzige regelmäßige Gestalt erhielten.

Schreiber, Aloys Wilhelm, badenscher Hofrath und Historiograph, geb. am 12. Octbr. 1763 in dem Thale Kapel unter Windeck in Baden, besuchte das Gymnasium zu Baden und die Universität zu Freiburg, und wurde bereits 1784 Professor der Aesthetik an dem Gymnasium zu Baden. Im J. 1788 ging er nach Mainz als Hauslehrer bei dem Grafen von Westfalen. Später lebte er in Rastatt zur Zeit des Congresses und kam 1799 wieder als Lehrer an das inzwischen in ein Lyceum umgewandelte Gymnasium in Baden. Im J. 1805 wurde er Professor der Aesthetik an der Universität zu Heidelberg, wo er mit J. H. Voß und dessen Sohne Heinrich in freundschaftlichen Verhältnissen lebte. Der Unfug, der damals mit Poesie und Mystik getrieben wurde, wurde hier lebhaft besprochen und bekämpft. S. nahm davon Veranlassung zu seiner „Comoedia divina", die bei ihrem Erscheinen nicht wenig Sensation erregte und confiscirt wurde. Als Baggesen nach Heidelberg kam, der die Abende in Gesellschaft von Heinr. Voß, S. und Martens stets bei J. H. Voß zubrachte, vertrieb man sich die Zeit mit Gedichten, die Baggesen, ohne Vorwissen der Uebrigen, unter dem Titel „Der Karfunkel oder Klingklingel-Almanach" (Tüb. 1810) herausgab. Dieser Almanach erregte ungemeines Aufsehen und Goethe selbst schrieb darüber an Heinr. Voß: „Ihr seid tolle Kerls, ihr macht vortreffliche Sonette, um die Sonette todt zu schlagen". Unter den Heidelberger Professoren wurde durch die Veröffentlichung dieses an und für sich harmlosen Zeitvertreibs die schon vorhandene Spaltung noch vergrößert; bald mischten sich noch andere Leidenschaften ein und S. hatte namentlich viel zu dulden. Sein Wirkungskreis hatte sich indessen noch erweitert. Da nach Saalfeld's Weggange Niemand über Naturrecht und natürliches Staatsrecht las, so übernahm S. diese Fächer. In neue Unannehmlichkeiten sah er sich durch die „Lebensbeschreibung des Großherzogs Karl Friedrich von Baden" (Heidelb. 1811) verwickelt, in welcher er die Universität gehöhnt haben sollte. Müde der unaufhörlichen Quälereien und des akademischen Lebens überhaupt, hielt er 1812 um die seit Posselt's Tod erledigte Stelle eines badischen Historiographen an und erhielt sie. Er hatte als solcher zunächst die Verpflichtung,

eine „Geschichte des Großherzogthums Baden“ zu schreiben, die er auch in musterhafter Weise löste (Karlsruhe 1815). Eine Geschichte der Herzöge von Zähringen kam nicht zu Stande. Uebrigens war S.'s Wirksamkeit in der Residenz höchst wichtig durch seine vielbesuchten Vorlesungen über Geschichte, Aesthetik und Kunstgeschichte. Nach einem dreizehnjährigen Aufenthalte in Karlsruhe wurde er unerwartet pensionirt. S. wählte jetzt Baden zum Aufenthaltsorte und setzte daselbst nach dem Regierungsantritte des Großherzogs Leopold seine in Karlsruhe begonnenen Vorlesungen fort, die hauptsächlich von Fremden besucht wurden. Er starb am 21. Octbr. 1841. Von seinen zahlreichen Schriften sind noch anzuführen „Baden mit seinen Bädern und Umgebungen“ (Karlsr. 1805; 6. Aufl. 1838); „Geschichte und Beschreibung Heidelbergs und seiner Umgebungen“ (Heidelb. 1811); „Der Rhein, ein Handbuch für Reisende“ (Heidelb. 1812; 5. Aufl. 1841), ein in dieser Gattung vortreffliches Werk; „Poetische Werke“ (3 Bde., Tüb. 1817—18); „Deutschland und die Deutschen von den ältesten Zeiten bis zum Tode Karl's des Großen“ (4 Hfte., Karlsr. 1824); „Sagen aus den Gegenden des Rhein und des Schwarzwaldes“ (2. Aufl., Heidelb. 1829); „Sagen aus den Rheingegenden, dem Schwarzwalde und den Vogesen; neue Sammlung“ (Heidelb. 1839); „Erzählungen und Novellen“ (2 Bde., Stuttg. 1833), und „Novellen“ (2 Bde., Karlsr. 1839). Zu mehreren Kupferwerken lieferte er den Text; das von ihm 1816 begründete Taschenbuch für deutsche Frauen „Cornelia“ setzte er bis 1840 fort.

Schreiber, Heinrich, badenscher geistlicher Rath und Professor der historischen Hülfswissenschaften an der Universität zu Freiburg im Breisgau, wurde daselbst am 14. Juli 1793 geboren, erhielt nach Vollendung seiner theologischen und philologischen Studien 1815 die Priesterweihe und ward in demselben Jahre an dem Freiburger Gymnasium als Lehrer angestellt, um das er sich seit 1822 als Director sehr große Verdienste erwarb. Im J. 1826 wurde er als Professor der Moraltheologie an die Universität zu Freiburg versetzt und verließ nur ungern den ihm liebgewordenen Wirkungskreis. Er ahnte wohl die mancherlei Kämpfe und Kränkungen, die er unter den dortigen Verhältnissen zu bestehen haben würde. Seine Vorlesungen über Moral und philosophische Religionslehre waren lange Zeit sehr beliebt; sein „Lehrbuch der Moraltheologie“ (2 Thle., Freib. 1833—34), das von philosophischem Geiste, gründlicher Wissenschaftlichkeit und Gewandtheit der Darstellung zeugt, machte aber in der katholischen Welt bald sehr unangenehmes Aufsehen. Man suchte es zu verdächtigen, des Verfassers Orthodoxie in Frage zu stellen, da er in diesem Werke mit eben so vieler Gründlichkeit, als männlichem Freimuth seine Ansichten über die Unnatur und über das sittlich-religiöse Verderbniß des katholischen Cölibatgesetzes aussprach. Namentlich zog der in Speyer erscheinende „Katholik“ mit Schmähungen und Verketzerungen gegen S. zu Felde, verlangte seine Entfernung von dem theologischen Lehrstuhl und beschuldigte die Regierung der Parteilichkeit und Ungerechtigkeit gegen die katholische Kirche, als sie nicht sofort auf das blinde Parteigeschrei zu achten schien. Aehnliche Schritte geschahen gegen ihn unmittelbar von Freiburg aus in Karlsruhe. Alle wahren und verständigen Freunde der katholischen Kirche, wie der ehrwürdige Hirscher, Wessenberg u. A., waren auf S.'s Seite; der Großherzog ernannte ihn 1830 zum geistlichen Rathe, seine Schüler überreichten „dem freimüthigen Lehrer der Wahrheit“ 1834 einen Ehrenbecher; aber jemehr S. Anerkennung seiner Wirksamkeit fand, desto feindseliger und heftiger wurden die Angriffe der Ultramontanen, die endlich selbst den fast ziemlich unbefangenen Erzbischof Boll von Freiburg in ihr Interesse zu ziehen wußten. Dieser verlangte von S. das Versprechen, sich in seinem Lehramte des öffentlichen Angriffs gegen die lebenslänglich bindenden Gelübde, besonders gegen das Cölibatgesetz und überhaupt gegen kirchliche Institutionen enthalten zu wollen. S. erklärte aber hierauf freimüthig, daß eine solche Forderung wohl an einen Pfarrer, der bei Uebernahme seines Dienstes zugesagt habe, nur nach positiven Gesetzen und Anordnungen seiner Kirche handeln und nur innerhalb ihrer Grenzen sein Lehr- und Seelsorgeramt versehen zu wollen, nicht aber an einen Professor der christlichen Moral gemacht werden könne, der als solcher Priester der

Wissenschaft, dessen Pflicht freies Forschen, dessen höchster Standpunkt die reinste Sittlichkeit und Erhebung des Menschen zur Gottähnlichkeit sei. Uebrigens berührten die Gegenstände, rücksichtlich welcher man ihm zumuthen wolle, entweder für immer zu schweigen oder seine Lehrerstelle aufzugeben, keineswegs einen wesentlichen Satz der katholischen Glaubenslehre, sondern beträfen blos eine unwesentliche, der ältern christlichen Kirche unbekannte und erst in den Zeiten bürgerlicher und geistiger Barbarei eingeführte Disciplinarsache. Diese habe aber durch den mit ihr getriebenen Mißbrauch nicht nur seither die Diener der Kirche vom Staate losgerissen und sie demselben nicht selten feindlich gegenübergestellt, sondern sie sei noch heut zu Tage, wie allgemein anerkannt, die Hauptursache, warum der katholische Klerus nicht eine höhere, intellectuelle, moralische und gesellschaftliche Stufe, als dies der Fall sei, einnähme; sie sei noch heut zu Tage die Mutter unzähliger geheimer Sünden und allgemein bekannter Verbrechen. Dieses Grundübel habe er offen bezeichnet, wie dieses jeder moralisch denkende Lehrer der Moral thun könne und solle. Nach dieser Erklärung stellte man an S. in Folge erneuerter Beschwerden des Erzbischofs und des erzbischöfl. Ordinariats das Begehren, er solle aus freien Stücken zur Beseitigung aller Mißhelligkeiten entweder sein Lehrbuch der Moraltheologie bei seinen Vorlesungen über dieselbe nicht mehr gebrauchen oder es von den incriminirten Lehrsätzen reinigen. Auch dieses Ansinnen lehnte S. in einer männlich festen Erklärung ab, worauf die großherzogliche Regierung ihn im J. 1836 der Lehrstelle an der theologischen Facultät enthob und ihm die Professur der historischen Hülfswissenschaften übertrug. Von seinen theologischen Werken müssen wir noch seiner „Allgemeinen Religionslehre nach Vernunft und Offenbarung" (2 Bde., Freiburg 1829) gedenken. Als Geschichtsforscher, namentlich in Bezug auf die frühesten Verhältnisse des badenschen Oberlandes in der celtischen und römischen Zeit hatte er schon früher von Zeit zu Zeit seine interessantesten Forschungen bekannt gemacht. Von diesen Arbeiten erwähnen wir: „Geschichte und Beschreibung des Münsters zu Freiburg" (Freib. 1820, 2. Aufl. 1825); „Der Bundschuh zu Lehen im Breisgau und der arme Konrad zu Bühl, zwei Vorboten des deutschen Bauernkrieges" (Freib. 1824); „Freiburg im Breisgau mit seinen Umgebungen" (Freib. 1825, 3. Aufl. 1840); „Die neuentdeckten Hünengräber zu Breisgau" (Freib. 1826); „Denkmale der deutschen Baukunst des Mittelalters am Oberrhein" (Freib. 1826, 2. Aufl. 1829); „De Germanorum vetustissima, quam Lambertus Clericus scripsit, Alexandreide" (Freib. 1828); „Urkundenbuch der Stadt Freiburg" (2 Bde., Freib. 1828—29); „Heinrich Loriti Glareanus, gekrönter Dichter, Philolog und Mathematiker aus dem 16. Jahrh." (Freib. 1837); „Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland" (2 Jahrg., Freib. 1839—40); „Leistungen der Universität und Stadt Freiburg im Breisgau für Bücher und Landkartendruck" (Freib. 1840).

Schreibfedern, s. Federn.

Schreibmalerei heißt eine Kunst, welche von Kalligraphen vor Einführung der Buchdruckerkunst excolirt wurde. Sie bestand darin, daß die nach den Gesetzen der Schönschreibekunst ausgeführte Schrift durch farbige Federzeichnungen noch verschönt wurde. In Nürnberg bestand im 15. Jahrh. eine besondere Classe solcher Schreibmaler, die man Modisten nannte. Von ihnen ging die Kleinschreiberei aus, die sich so kleiner Buchstaben bediente, daß sie ohne Vergrößerungsglas kaum gelesen werden konnten. Man führte durch sie ganze Bilder, besonders Porträts berühmter Personen, aus, die man noch mit Einfassungen versah. Biblische Sprüche oder Lobreden der betheiligten Personen machten in der Regel den Inhalt aus. Diese Kleinschreiberei erhielt sich bis zu Anfange des 18. Jahrh. Der bessere Geschmack hat die Schreibmalerei wie die Kleinschreiberei verdrängt. Einige Versuche, diese Spielereien durch den Druck nachzumachen, haben, wie billig, keinen Beifall gefunden.

Schrepfer, Johann Georg, ein sehr berüchtigter Betrüger, der eine Zeitlang das größte Aufsehn erregte, war geboren zu Nürnberg 1730. Er diente als Husar im preußischen Heere, richtete 1768 zu Leipzig ein Kaffeehaus ein und trat in dem Orden der

Freimaurer als überspannter Mystiker auf, indem er nach Art der indischen Büßer nach Einswerden mit Gott strebte. Endlich machte er Bankrott, mußte Leipzig verlassen und trieb sich nun als Geisterbeschwörer umher. Dies brachte ihn in Verbindung mit den Männern, welche damals das Unwesen der Geisterbeschwörung und ähnlichen Unsinn auf großartige Weise trieben, und sehr angesehene und gebildete Leute durch ihre Betrügerei zu berücken wußten. Er ward von ihnen in Leipzig benutzt, wo er, für einen Oberst von Steinbach und Sohn eines französischen Prinzen sich ausgebend, und von Vielen dafür gehalten, eine Loge für Geisterbeschwörung errichtete, eine Zeit lang durch außerordentliche Leistungen blendete und endlich, von Schulden und Verlegenheiten, in die seine Kunst ihn geführt, gedrückt, im Rosenthale sich erschoß, am 8. Octbr. 1774.

Schreyvogel, Joseph, als Schriftsteller unter dem Namen West, Thomas und Karl August, bekannt, Hoftheatersecretär und Dramaturg in Wien, war daselbst 1768 geboren, studirte daselbst und hielt sich dann mehrere Jahre in Jena auf, wo er an verschiedenen Zeitschriften Theil nahm, bis er 1802 an Kotzebue's Stelle kaiserlicher Hoftheatersecretär wurde. Im J. 1804 legte er diese Stelle nieder und errichtete ein Kunst- und Industrie-Comptoir, gab aber dasselbe 1814 wieder auf und trat in die fast bis an seinen Tod bekleideten Aemter ein. Seine Stellung am Theater war eine so selbständige, daß man die Blüthe und den Ruhm des Burgtheaters fast ganz als sein Werk betrachten kann; namentlich stellte er das Repertoir mit seltener Umsicht und Unparteilichkeit her und bereicherte es durch die musterhafte Bearbeitung spanischer Dramen, unter denen „Don Gutierre" und „Das Leben ein Traum" nach Calderon und „Donna Diana" nach Moreto am bekanntesten wurden und auch im Druck erschienen. Seine eigenen Dichtungen sind wie seine prosaische Darstellung correct und elegant, aber ohne höhere dichterische Eigenschaften. Seine „Gesammelten Schriften" erschienen in vier Bänden (Braunschw. 1828—29). Eine Aenderung in der Oberleitung der kaiserlichen Bühnen führte gegen seinen Wunsch im Mai 1832 seine Pensionirung herbei. Schon am 28. Juli 1832 starb er, einer der Ersten in Wien, an der Cholera.

Schrift. Die Schrift ist, wie die Sprache, ein Bild des Gedankens, berechnet für den Sinn des Gesichts, wie letztere für den Sinn des Gehörs. Sie folgt der Sprache, obschon immer einen Schritt hinter derselben zurück, als treue Begleiterin und entwickelt sich mit derselben zu größerer Vollkommenheit und Klarheit, bis eine durch Kunst und Wissenschaft mehr fixirende Zeit der Schrift einen bestimmten stereotypen Charakter giebt. Dann erst können Differenzen zwischen der Schrift und der weiter sich fortbildenden Sprache eintreten; es entsteht eine Orthographie und eine modificirte Aussprache für die conventionell gegebenen Lautgruppen. Es folgt daraus für alle Schrift der Grundsatz, daß sie nirgends Zeichen enthielt, denen nicht ursprünglich bestimmte, abgegrenzte Laute entsprochen hätten, und daß umgekehrt nie etwas der Sprache Wesentliches ursprünglich der Schrift mangelte. Insofern nun die Schrift der Sprache folgt, ist sie, wie diese selbst, an organische Entwickelung in der Zeit gebunden. Nur auf diesem Wege ist vernünftigerweise die Entfaltung der vollkommenen Alphabete zu denken, und ihre, theilweise noch historisch vorliegende, Ausbildung, sowie der Fortschritt von dem minder zum höher Entwickelten zu begreifen. Mit Recht hat die neuere Sprachforschung ihre Aufmerksamkeit der Schrift zugewendet und sie mit der Gestalt der Sprache in Einklang zu bringen versucht. Zugleich ist aber klar, wie, so betrachtet, nie von einem Schrifterfinder die Rede sein könne. Das Bedürfniß erzeugte unmittelbar die Sprache für das Gesicht. Die Vervollkommnung gehört der höheren inneren Ausbildung an. Darum will es eben so wenig gelingen, zu den Uranfängen aller Schrift auf historischem Wege hinaufzusteigen, als man zu den Anfängen der Sprache gelangen kann. Das classische Alterthum läßt dem Morgenlande die Ehre, die Schreibekunst erfunden zu haben. Nach Herodot war es der Phönizier Kadmus (d. i. kadmôn der Morgenländer), der die Schrift nach Griechenland brachte und für semitische Abkunft der dem Griechischen angepaßten Schrift zeugen unwidersprechlich Figur und Namen der Lautzeichen. Von wem aber die Erfindung selbst ausging, darüber

schwanken die Angaben. Manche Völker geben einen göttlichen Ursprung der Schrift an. — Die Phönizier leiten dieselbe von Thaut, die Chaldäer von Oannes, die Aegypter von Thot, Memnon, Hermes ab; spätere Mythen legen die Erfindung dem antediluvianischen Henoch bei u. a. Nur durch Vergleichung der Alphabete und durch eindringliche Zergliederung besonderer läßt sich im Ganzen der Weg der Schriftbildung nachconstruiren. Besonders wichtig dabei sind die glänzenden Fortschritte, welche seit Champollion die Aufhellung der Hieroglyphen gemacht hat. Der Urgrund aller Schrift ist das Bild. Für die Anschauung wird der Gegenstand hingezeichnet, den man im Sinne hat, um dieselbe Vorstellung bei dem Andern zu erwecken. Dies sind die eigentlichen Hieroglyphen, im Aegyptischen kyriologische Schrift genannt. Diese Schrift reicht aus, so lange Gegenstände gezeichnet werden, welche wirklich durch den Sinn des Gesichts zu erkennen sind. Allein sie reicht nicht mehr aus, wo Gegenstände bezeichnet werden sollen, die keine körperliche Außenseite haben, wie das ganze Reich der Gedanken. Hier müßten Kyriologumena eintreten, Uebertragungen aus der Sphäre des einen Sinnes in die des anderen. Hierin muß schon conventionell Vieles festgesetzt sein, wie, wenn im Aegyptischen die sich in den Schwanz beißende Schlange die Ewigkeit, die Biene den König, der Scarabäus die Sonne bedeutet, dergleichen Horapollo Vieles aufbewahrt hat. Zu vergleichen hiermit ist die chinesische Schrift, welche, für eine einsilbige Sprache ausreichend, für jedes Wort ein besonderes Zeichen hat, sanctionirt durch den Gebrauch. Um so unbequemer und undeutlicher ist aber eine solche Schrift, jemehr die Sprache eine mehrsilbige ist, und je mehr die klar gedachten Unterschiede in der Sprachform heraustreten. Die Nothwendigkeit trieb dazu, die einzelnen Laute, welche das Wort ausmachen, zu verzeichnen und auf das Genaueste durch das Bild wiederzugeben. Den Uebergang zeigen die phonetischen Hieroglyphen, in denen das Bild Lautzeichen für denjenigen Laut geworden ist, mit welchem das Wort für den verzeichneten Gegenstand anfängt. Denselben Gang nimmt nachweisbar das semitische Alphabet, vgl. Kopp „Bilder und Schriften der Vorzeit"; Ewald „Kritische Grammatik der hebräischen Sprache". Erst nach diesem Schritte verliert das Bild seine eigentliche Bedeutung und wird schlichtes Zeichen, das durch den Gebrauch und kalligraphischen Geschmack Veränderungen erleidet. Nach dem Bau der verschiedenen Sprachen hat die eigentliche Buchstabenschrift verschiedene Formen. Blos Consonanten schreibt das ursprüngliche semitische Alphabet; gar nicht ohne Vocale konnte das Zend, Sanscrit und so auch das Griechische geschrieben werden. Zur Silbenschrift ist das Sanscrit und Aethiopische geworden, d. h. sie werden so geschrieben, daß jedes Zeichen eine Lautgruppe von Consonant mit dem Vocale bildet. Hinsichtlich der Richtung ist die größte Freiheit in der Bilderschrift. Zu Säulenform, so, daß Zeichen unter Zeichen steht, hat sich die chinesische Schrift gestaltet. Die Buchstabenschrift dagegen hat die horizontale Lage vorgezogen, ursprünglich von der Rechten zur Linken gehend, wie fast bei allen semitischen Alphabeten und dem Zend. Auch für das Sanscrit hat dasselbe zu erweisen gesucht Lepsius „Paläographie als Mittel für die Sprachforschung, zunächst am Sanscrit nachgewiesen" (Berl. 1834). Dies unstreitig das der Natur am meisten Angemessene, indem die Hand da anfängt zu schreiben, wo sie ist. Erst als man mit flüssigen Stoffen schrieb, zog man die Richtung von der Linken zur Rechten vor. So das Sanscrit, Griechische und durch griechischen Einfluß das Aethiopische. Den Uebergang bildet das Bustrophedon auf griechischen Inschriften, welches von der Rechten ausgehet und von der Linken zur Rechten zurückkehrt.

Schriften, d. h. die beweglichen Lettern, machten den wichtigsten Theil bei Erfindung der Buchdruckerkunst aus. Ursprünglich waren die Lettern in Größe und Form dem im Schreiben üblichen Charakter gleich. Allmälig bildete sich ein eigener Charakter heraus, und die vervollkommnete Buchdruckerkunst hat gegenwärtig eine große Mannichfaltigkeit hinsichtlich der Größe und Lage der Buchstaben erreicht in denjenigen Schriften, welche oft im Gebrauche vorkommen. Von der größten bis zur kleinsten werden folgende Schriftarten unterschieden: Imperial, Real, grobe und kleine Sabon, grobe und kleine

Missal, grobe und kleine Kanon, Doppelmittel, Text, Tertia, grobe und kleine Mittel, grobe und kleine Cicero, Corpus, Borgois, Petit, Colonel, Nonpareil, Perl und Diamant. Diese Termini beziehen sich einzig auf Größe und Stärke der Lettern und werden ohne Unterschied der Sprache auf alle Alphabete übertragen. Die Schwabacher Schrift, sogenannt nach ihrem Erfinder, dem Schriftgießer Schwabach, ist eine nach altgothischer Art gebildete Fracturschrift. Hinsichtlich der Lage unterscheidet sich die geradestehende Schrift von der liegenden Cursivschrift. Doch ist die Buchdruckerkunst in Rücksicht auf orientalische Schriften noch sehr zurück. Sanscrit z. B. kann in Deutschland nur in Berlin, Leipzig, Bonn, und Zend nur in Berlin gedruckt werden. Die vollkommenste arabische Schrift befindet sich in Paris. Die jetzt selten vorkommende äthiopische am schönsten (ehedem Hiob Ludolf's Privateigenthum) in Leipzig bei Vogel und in der Waisenhausofficin zu Halle.

Schriftgießerei. Mit der Erfindung der Buchdruckerkunst war gewissermaßen auch die der Schriftgießerei gegeben; denn sobald man dahin gekommen war, geschnittene Holzplatten zu einzelnen Buchstaben zu zertheilen und diese als bewegliche Typen zum Satze zu verwenden, so mußte man auch darauf denken, sehr viele und gleichmäßige Typen auf bequemere Weise anzufertigen, und dazu lag natürlich der Guß am nächsten. Schon Peter Schöffer wendete 1452 dieses Verfahren an. Sowie die Erfindung der Buchdruckerei eine ächt deutsche ist, so sind es auch Deutsche gewesen, welche dieselbe zuerst auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit brachten, denn Arn. Pannerz und Konr. Schweinheim erfanden im J. 1467 in Rom die noch jetzt gebräuchliche lateinische, die Antiquaschrift, worauf der Italiener Aldus Manutius in Venedig die Cursivschrift erfand. Später ging die S. besonders nach Holland über und die holländischen Antiquaschriften waren im 17. und 18. Jahrh. sehr berühmt. Das erste Erforderniß zu einer guten Schrift sind aber die Stempel, mittelst deren die Formen zum Guße der Lettern oder Schriften (s. d.) erzeugt werden. Die ersten und die besten Stempelschneider waren in Nürnberg und man ließ sich für die neuanzulegenden Gießereien die Abschläge der Schriften von dort kommen. In Leipzig wurde die erste Schriftgießerei im J. 1656 von Hahn gegründet, welche nachher an Jansen überging und aus der die berühmte Eberhard'sche entstand; diese aber ebensowohl als die damals gleichzeitig bestehende hatte Stempel von Nürnberg. Erst Müller legte sich auf die Stempelschneiderei und als er ziemlich jung starb, kamen seine Stempel und seine Gießerei durch Heirath seiner Wittwe 1719 an Bernh. Christoph Breitkopf; dessen Sohn, Joh. Gottlob Immanuel Breitkopf (s. d.), später als der eigentliche Schöpfer der Leipziger Typographie sich auszeichnete. Die ausgezeichnetsten Schriftgießereien der neuern Zeit sind die von Bodoni, Elzevir und Stephanus, Baskerville, Didot, Zink und Schmidt; gegenwärtig genießen die Schriften der Gießereien von Breitkopf und Härtel, F. A. Brockhaus (früher Wallbaum in Weimar), Karl Tauchnitz in Leipzig, Hänel in Berlin, Haase und Söhne in Prag und die Staatsdruckerei und die Mechitaristendruckerei in Wien eines hohen Rufes.

Was die Technik der Schriftgießerei betrifft, so geschieht der Guß in Formen, den sogenannten Gießinstrumenten, welche so eingerichtet sind, daß man sie für die verschiedenen Lettern einer und derselben Schriftart weiter und enger, je nach der Breite der Lettern machen, und die eigentlichen Schriftformen, die Matrizen, verändern kann. Die letztern bestehen aus einem Stückchen Kupfer, auf welchem mittelst des vorher geschnittenen stählernen und gehärteten Stempels die Form der Letter vertieft abgeschlagen ist und welche dann genau regulirt wird. Diese Matrize wird nun zuerst in das Instrument gesetzt und dessen einzelne Theile dann nach der Schrifthöhe und der Breite des Buchstabens durch Schrauben festgestellt. In die auf solche Weise nach und nach für jeden einzelnen Buchstaben vorbereitete Form gießt nun der Arbeiter das geschmolzene Schriftgut, eine Mischung von Blei mit $1/4$—$1/16$ Antimon oder 10 Theile Blei, 2 Theile Antimon und 1 Theil Wißmuth, worauf er die Form öffnet, die Letter auswirft und das Instrument dann wieder zum Guß schließt. Von dem gegossenen Buchstaben wird nun der Anguß abgebrochen, der an den Kanten vorstehende Grad auf einem Sandstein abgeschliffen und eine ganze

Reihe solcher Buchstaben in dem Bestoßinstrumente genau abgeglichen, welches mittelst eines sehr genau stellbaren Hobels geschieht, so daß alle Buchstaben genau gleiche Höhe erhalten; dann werden sie vollends bestoßen und in Pakete zur Ablieferung gesetzt. Die ganz großen Buchstaben, wie man sie zu Placaten und Anzeigen braucht, wurden ehemals in Sand geformt und gegossen, weshalb sie noch jetzt Sandbuchstaben heißen. Jetzt aber hat man dazu eigends construirte Fallwerke, sogenannte Clichirmaschinen gebaut, wo das Metall mittelst eines darauf fallenden Gewichts in die Formen getrieben wird. Die beste solcher Clichirmaschinen ist die von Pfnorr in Darmstadt. Auch auf dem Wege der Galvanoplastik lassen sich sehr gute Matrizen für die Schriftgießerei erzeugen, welche sehr scharfe Lettern geben. Da das Gießen der einzelnen Lettern immer noch sehr zeitraubend war, kam man auf den Gedanken, Maschinen zu bauen, welche diese Arbeit schneller und in derselben Güte machen sollten. Applegathe in London u. A. construirten dergleichen Maschinen, die aber sämmtlich ihrem Zweck nicht entsprachen. Endlich wurde in Amerika auf eine solche Maschine ein Patent genommen, nach welcher E. Hänel in Berlin Maschinen baute. Ein solches Modell wurde in der Werkstatt von F. A. Brockhaus in Leipzig aufgenommen und so vollkommen umgewandelt und verbessert, daß die jetzt vielfach eingeführte ganz neue Schriftgießmaschine daraus entstand, mittelst deren ein gewöhnlicher Handarbeiter in der Minute 40—60 ganz fehlerfreie Buchstaben gießen kann. Die Maschine besteht zunächst in einem kleinen Kessel, der über einem Ofen steht, und in welchem sich eine sehr einfach construirte, kräftige Druckpumpe befindet, welche durch eine Kurbel an der Maschine dergestalt in Betrieb gesetzt wird, daß sie in gewissen Zwischenräumen einen Strahl des in dem Kessel befindlichen geschmolzenen Metalls ausspritzt. In dem Augenblicke des Ausspritzens führt die Maschine, durch Umdrehung derselben Kurbel, das an einem Hebel befindliche Gießinstrument vor die Ausgußöffnung und drückt es dort fest an. Die Zeit zwischen zwei Ausspritzungen des Metalls wendet die Maschine dazu an, das Instrument von dem Kessel zu entfernen, zu öffnen, den fertigen Buchstaben auszuwerfen, das Instrument wieder zu schließen und gegen den Kessel anzudrücken. Alle diese Arbeiten werden durch die Bewegung einer einzigen Kurbel von einem gewöhnlichen Arbeiter verrichtet, der Nichts weiter zu thun hat, als darauf zu sehen, daß die Ausgußöffnung und die Form stets rein sind. Für jeden Buchstaben wird das Instrument besonders vorgerichtet.

Schriftsässige Güter sind diejenigen, deren Besitzer von den untern Gerichten eximirt und unter das oberste Gericht des Landes, welches für die Gerichte solcher Güter das Appellationsgericht bildet, gestellt sind. Sie sind altschriftsässig, wenn mit ihnen selbst bevorzugende Rechte verknüpft sind, neuschriftsässig, wenn nur ihre Besitzer eximirt sind von den untern Gerichten. Amtssässig nennt man solche Güter, deren Besitzer der Gerichtsbarkeit des Amtmannes unterworfen sind und von deren Gerichten an das Amt appellirt wird.

Schriftzeichnung, s. Glyphographie.

Schröckh, Joh. Mathias, geb. den 26. Juli 1733 zu Wien, der Sohn eines Kaufmanns, der bald starb, erhielt frühzeitig religiöse Eindrücke durch seine fromme Mutter, die Tochter des lutherischen Predigers Bel in Presburg, in dessen Haus er aufgenommen wurde, um das dasige Gymnasium zu besuchen, und hier entstand in ihm der Wunsch, seiner unterdrückten Kirche einmal aufzuhelfen, zugleich aber auch, durch die Bekanntschaft mit Bel's historisch-geographischem Werke über Ungarn, die erste Neigung zur Geschichte. Nachdem er noch anderthalb Jahr auf der Schule Klosterbergen unter des wissenschaftlichen und frommen Abtes Steinmetz Leitung gewesen war, ging er 1751 nach der neuerrichteten Universität Göttingen, wo besonders Heumann, J. D. Michaelis und Mosheim entscheidend auf ihn einwirkten. Er bildete sich zunächst nur für das geistliche Amt, wandte sich aus Abneigung gegen das Katechisiren und andre Pflichten desselben davon ab, und wurde jetzt in dem Wunsche, die akademische Laufbahn zu ergreifen, bestärkt und befördert von seinem Oheim, dem damaligen Professor der Philosophie Bel in Leipzig, der ihn reichlich unterstützte und mit Recensionen 6—8 Jahre lang beschäftigte, und auch Ernesti, den er noch

hörte, zog ihn zur Theilnahme an seiner theologischen Bibliothek. Vorherrschend betrieb er noch die orientalischen Sprachen, gab auch einiges dahin Gehörige heraus, aber ohne daß er diesen Versuchen selbst Werth beigelegt hätte. Außerdem schrieb er Wochenschriften und Uebersetzungen; die erste literarische Celebrität aber erlangte er durch seine biographischen Sachen, wovon das Wichtigste die „Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten" sind und noch mehr die „allgemeine Biographie" in 8 Theilen, welche zuerst 1767 erschien. In dieser Zeit faßte er, nach mehreren anderen literarischen Arbeiten, den Plan, eine Kirchengeschichte zu schreiben, wovon 1768 schon der erste, nachher umgearbeitete Theil herauskam; sie war nämlich zuerst für Nichtgelehrte bestimmt und daher von Ernesti nicht sehr hoch angesehen. Seit 1756 hatte er in Leipzig Collegia zu lesen angefangen, seit 1762 war er außerordentlicher Professor der Philosophie ebenda, 1767, nach einer mißlungenen Bewerbung in Leipzig, hielt er um die Professur der Dichtkunst in Wittenberg an, erhielt sie und hielt nun auch Vorlesungen über lateinische Dichter, außer denen über Kirchengeschichte. Endlich 1775 übertrug man ihm dort die Professur der Geschichte; da gab er seine Vorlesungen über lateinische Dichter und das alte Testament ganz auf, und las nur Kirchen- und Literaturgeschichte, deutsche Reichsgeschichte, europäische Staatengeschichte, sächsische Geschichte und Diplomatik. Von seinen vielen schriftstellerischen Arbeiten sind manche schon wieder vergessen; so seine „Weltgeschichte für Kinder" (1779—84), seine „Akademischen Schriften" u. a. Was seinen Ruhm als Historiker begründet, das ist, außer der allgemeinen Biographie, die Bearbeitung italienischer, französischer, englischer und niederländischer Geschichte in Guthrie und Grey's allgemeiner Weltgeschichte 1770—74, und seine „Kirchengeschichte", die bis zur Reformation in 35 Bänden 1768—1803 vollendet wurde. Damals schickte ihm das sächsische Ministerium ein Belobungsdecret mit 50 Augustd'oren, und Alexander I., der ihn bei seiner Durchreise 1805 zum Frühstück zog, nannte ihn seinen Lehrer in der Geschichte. Im 75. Jahre besorgte S. noch eine neue Ausgabe seines Hauptwerks und brachte wirklich die Kirchengeschichte seit der Reformation bei seiner unermüdlichen Arbeit so weit, daß er 1808 den 8. Theil vollendete. Er starb den 2. Juli 1808 an den Folgen eines Falles von der Bücherleiter. Der 9. und 10. Band seiner Kirchengeschichte nach der Reformation wurde von Tzschirner hinzugefügt, und dieser ließ auch dem 10. Bande, welcher das Register enthält, eine Schilderung seines Lebens und Verdienstes voransetzen. Als Lehrer war S. ausgezeichnet durch die Gabe des freien Vortrags. Seine Abneigung gegen die Philosophie — die Kantische ignorirte er ganz — mochte durch Mangel an Speculationsgabe bedingt sein, in seinem praktischen Verstande aber und der großen Beweglichkeit seines Geistes lag sein vorzüglichstes Talent für die Geschichte. So gingen ihm allerdings, nächst der Originalität, sinnvolle Tiefe und große Ansichten in der Geschichte ab, nach Tzschirner's Urtheil über ihn; auch ist er nicht classisch zu nennen in der historischen Kunst, aber er war auch, frei von Hypothesensucht, ein getreuer und gewissenhafter Forscher und Erzähler; er verließ zuerst die noch von seinem Lehrer Mosheim befolgte Eintheilung in Centurien, und war auch in seiner fließenden und klaren Darstellung der Bahnbrecher gegen den bisherigen breiten und bunten Modestil, so daß er selbst bei seiner Weitläufigkeit, namentlich in der Schilderung der ältesten Zeiten, doch unvergängliches Verdienst hat um das Studium der Geschichte.

Schröder, Friedrich Ludwig, geb. am 3. Novbr. 1744 zu Schwerin, hat sich nach einer höchst unruhvollen und bedrängten Kindheit und Jugendzeit, wo er oft in Gefahr war, in völliger Gemeinheit unterzugehen, wie unter dem Schutze eines glücklichen Genius, zu einem bedeutenden Schauspieler und Dichter ausgebildet und sich einen in der deutschen Literaturgeschichte unvergeßlichen Namen erworben. Sein Vater starb sehr früh als Organist in Berlin. Seine Mutter, eine ausgezeichnete Schauspielerin, heirathete 1749 in Moskau den Schauspieler Ackermann (s. d.). Nachdem S. darauf mit seinen Aeltern Kurland und Preußen durchzogen, in Danzig und Königsberg aufgetreten, und einige Zeit sich in Warschau aufgehalten, ohne daß von seinen Aeltern, die ihn sehr hart behandelten, etwas für seine Erziehung geschehen war, kam er auf das Friedrichscollegium in Königs-

berg, während sich die Schauspielertruppe vor den Russen, die damals Preußen besetzten, nach Sachsen flüchtete. Von seinen Aeltern völlig verlassen, trat er bald aus der Anstalt und arbeitete in der bittersten Noth bei einem armen Schuhflick r, bis ihn die Aeltern 1759 zu sich nach Deutschland kommen ließen und zu einem Verwandten nach Lübeck in die Handlung gaben. Nach kurzer Zeit begab er sich wieder zu seinen Aeltern nach Solothurn und betrat hier als Schauspieler und Tänzer die Bühne. Das Lustspiel war hier wie auf vielen andern Bühnen in der Schweiz und den Rheingegenden noch sein Hauptfach, bis er sich endlich in Hamburg, das der Schauplatz seiner ruhmvollen Wirksamkeit und Thätigkeit blieb, dem Tragischen zuwandte. Hier übernahm er 1771 nach seines Stiefvaters Tode gemeinschaftlich mit seiner Mutter die Direction der Bühne, machte 1780 mit seiner Gattin, gebornen Hart aus Petersburg, welche er 1773 heirathete, eine Kunstreise durch Deutschland und nahm 1781 einen ehrenvollen Ruf an das Hoftheater zu Wien an, das er aber bald wieder verließ, um in Hamburg die frühere Wirksamkeit fortzusetzen. Im J. 1798 zog er sich auf sein kleines Gut Rellingen bei Hamburg zurück (daselbst ist auch seine Wittwe am 25. Mai 1829 gestorben), besorgte aber von 1811 bis an seinen Tod am 3. Septbr. 1816 zum dritten Mal die Leitung des Hamburger Theaters, das er indessen aus dem Verfalle, in den es während seiner Zurückgezogenheit gerathen war, nicht mehr zu dem frühern Flor zu erheben vermochte. Neben dem Rufe eines ausgezeichneten Schauspielers hat er sich auch den eines, für seine Zeit wenigstens, höchst bedeutenden Schauspieldichters erworben. Indem das deutsche Theater sich völlig zur Verweichlichung hinneigte, bearbeitete er, durch die Verbindung Hamburgs mit England veranlaßt, englische Lustspiele, die er zwar von Grund aus veränderte, dem deutschen Sinne anähnlichte und möglichst milderte, doch blieb der herbere Kern und derbere Scherz und ein von den damals gewöhnlichen Lustspielen ganz verschiedener Ton. Seit 1776 brachte er auch Shakspearische Stücke auf die Bühne (Hamlet 1777 rc.), und mit Recht wird von Goethe auf diese Bearbeitungen vielfach hingewiesen. Tadelnswerth tritt dabei seine eigenthümliche Ansicht hervor, vermöge deren er in den Dramen nicht nur keine Poesie verlangte, sondern dieselbe sogar als ungehörig ablehnte und die ihn namentlich für die romantische Poesie unempfänglich machte, welche daher in seinen Bearbeitungen Shakspeare's zum Theil verwischt ist. Eben daher schreibt sich auch seine fast bittere Abneigung gegen die späteren herrlichen Werke Schiller's. Andere gute Eigenschaften verdienen aber volle Anerkennung. Wie sein Leben als Mensch, ganz verschieden von seiner frühern Jugend, höchst achtungswerth war, so herrscht auch in seinen Stücken größtentheils ein Geist ächter Sittlichkeit, wodurch er weit über Kotzebue steht. Das Rührende war indessen bei ihm mehr poetischer Natur, als in den gleichzeitigen Schauspielen Iffland's (s. d.), mit dem man ihn in vielfacher Hinsicht vergleichen kann. Die bessern und bekanntern seiner Stücke, mehr oder weniger eigne Schöpfungen, sind: „Der Vetter aus Lissabon", „das Porträt der Mutter", „stille Wasser sind tief", „das Testament", „der Ring", „die unglückliche Ehe aus Delicatesse" u. a. Es sind zum Theil Familiengemälde. Auffallend ist die Geringhaltigkeit fast sämmtlicher sogenannter Nebenpersonen, sowie der zwar leidlich rasche, doch fast immer ideenarme Dialog, wofür selbst manche sehr gelungene Situationen nicht immer schadlos halten. Schriften: „Hamburgisches Theater" (Hamb. 1778, 4 Thle.); „Beitrag zur deutschen Schaubühne" (Berl. 1786 ff., 4 Thle.); „Sammlung von Schauspielen" (Schwerin 1790, 2 Bde.); „S.'s dramatische Werke" mit einer Einleitung von Tieck, herausgegeben von Bülow (Berl. 1831, 4 Bde.), worin auch die nur handschriftlich hinterlassenen Stücke stehen. Ueber S.'s Leben siehe: F. H. W. Meyer „Friedr. Ludw. Schröter; ein Beitrag zur Kunde des Menschen und Künstlers" (Hamb. 1819, 2 Bde.) und die Biographien in den „Zeitgenossen" (Heft 9, von Schink) und der „Minerva" (1818, von Böttiger).

Schröder, Johann Henrik, schwedischer Historiograph, ist am 18. April 1791 zu Westerås in Schweden geboren und zeigte schon frühzeitig eine Vorliebe für Forschungen im Gebiete der Alterthumskunde und Bibliographie, promovirte 1815 in Upsala, trat dann

als Lehrer der Literaturgeschichte auf und ward an der Universitätsbibliothek angestellt. Einige Jahre nachher wurde er bei dem zur Herausgabe der Quellenschriftsteller des schwedischen Mittelalters niedergesetzten Ausschusse Anfangs Secretär, später ordentliches Mitglied. Den ersten Theil dieses wichtigen Werks besorgte mit Beihülfe Geijer's größtentheils der Professor Fant (1818), den zweiten (1825) S., ebenfalls mit Beihülfe Geijer's. Im J. 1820 wurde er Vorsteher des akademischen Münzcabinets zu Upsala, 1830 Oberbibliothekar und Professor der Naturgeschichte und Archäologie an der dasigen Universität, 1836 erhielt er seine Ernennung zum Historiograph des Reiches, nachdem er 1835 Mitglied des niederländischen Instituts geworden war. In den Jahren 1836 und 37 machte er eine wissenschaftliche Reise nach Deutschland, Frankreich und Italien, 1838 besuchte er in Begleitung des Ministers Grafen von Wetterstedt England und im folgenden Jahre Kopenhagen und Christiania; im J. 1840 ward er Ritter des Polarsterns und wohnte als Deputirter der Universität dem Jubiläum der Universität zu Helsingfors bei. Er ist einer der fleißigsten und gründlichsten Forscher im Gebiete der Numismatik, Alterthumskunde und Bibliographie. In seiner Schrift: „Numismata anglo-saxonica in numophylaceo reg. acad. Upsal. adservata" (2 Bde., Upsala 1825), beschrieb er die angelsächsischen Münzen des Cabinets zu Upsala, die kufischen in dem „Catalogus numorum cuficorum in numophylaceo reg. acad. Upsal." (Upsala 1827, 4.), die ältesten schwedischen in seiner Antrittsrede, abgedruckt in den Verhandlungen der Akademie der schwedischen Literatur und Geschichte, Bd. 13, und bewies darin, daß man bisher bei der Bestimmung des Alters der schwedischen Münzen höchst unkritisch verfahren und diese nur in die Zeit Olaf Skotkonung's um das Jahr 1000 zu setzen seien. Aus den Handschriften der Universitätsbibliothek gab er die „Monumenta diplomatica" (9 Bde., Upsala 1839), „Sylloge observationum in thesaurum linguae graecae Henr. Stephani" (5 Bde.), den Nachlaß L. Normann's, der gegen 1700 Professor in Upsala war und „In Titum Livium specimen variarum lectionum" nach einem alten sehr schönen Pergamentcoder des Livius heraus. Er schrieb eine Geschichte der Stiftsbibliothek zu Westeräs, verfaßte einen Katalog der Handschriften und typographischen Seltenheiten des Grafen Brahe zu Skokloster und schrieb nach einer Reise nach Norwegen im J. 1831 die Abhandlung „Numi aliquot in museo reg. societat. scient. Nidaroviensis". Seine Abhandlungen über vaterländische Alterthümer und Literaturgeschichte befinden sich theils in der Zeitschrift „Svea", nämlich „Ueber die Entdeckungen der Scandinavier in Amerika; Beiträge zur Geschichte der mösogothischen Literatur"; „Ueber die Kunstsammlungen der Königin Christine in Rom"; theils in der „Iduna": „Ueber die in Schweden gefundenen Goldbracteaten" und „Ueber die Verbreitung der Eddamythologie im Norden". Die Abhandlung: „De luxu aulae regis magni Smek" befindet sich in den Händen der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Upsala; ferner lieferte er eine Beschreibung der Domkirche in Upsala und gab ein Heft „schwedischer Gedächtnißreden" heraus.

Schröder, Sophie, geb. 1781 in Paderborn, eine der ausgezeichnetsten tragischen Schauspielerinnen. Ihr Vater, der Schauspieler Bürger, starb früh; ihre Mutter wurde auf einige Zeit bei der Tyllischen Truppe in Petersburg engagirt. Hier betrat sie selbst 1793 zuerst die Bühne als Lina in der Dittersdorf'schen Oper: „Das rothe Käppchen". In Rewal heirathete sie als vierzehnjähriges Mädchen den Schauspieler Stollmers und spielte hier, dann auf dem Wiener Hoftheater, in Breslau und in Hamburg, wo sie 1801 engagirt wurde, vorzugsweise naive Rollen; am letztern Orte widmete sie sich aber ganz dem tragischen Fache, für das sie sich bei ihrem starken und wohlklingenden Organe, ihr sonstiges entschiedenes Talent abgerechnet, auch vorzüglich eignete. Im J. 1804 heirathete sie den Schauspieler Schröder (nicht den vorhergehenden Friedr. Ludw.) und blieb bis zu den Kriegsunruhen 1813 in Hamburg. Sie hat darauf eine Kunstreise gemacht, ist in Prag, dann bis zum J. 1829 in Wien, wo sie die bald wieder aufgelöste Ehe mit dem Schauspieler Kunst einging, und bis 1836 in München engagirt gewesen. Hier nahm sie mit Pension ihre Entlassung und privatisirte seitdem in Augsburg.

Schröder-Devrient, Wilhelmine, Tochter der Vorigen, eine der ausgezeichnetsten Sängerinnen, war am 6. Octbr. zu Hamburg geboren und wurde schon 1815 bei dem Hörschelt'schen Kinderballet in Wien engagirt. Sehr jung trat sie aber schon als tragische Schauspielerin auf, zuerst als Aricia in Racine's „Phädra", in ihrem 15. Jahre dann als Louise in „Kabale und Liebe", Beatrice in der „Braut von Messina" u. a. Unterdessen hatte sich bei ihr das Talent des Gesanges unter der Leitung vortrefflicher Lehrer entwickelt und sie sang zuerst 1821 die Pamina in Mozart's „Zauberflöte" mit glücklichstem Erfolge, bald die Emmeline in der „Schweizerfamilie". Ihre vielen Kunstreisen führten sie 1823 zuerst nach Berlin, wo sie schon damals großes Aufsehen erregte. Auch verheirathete sie sich hier mit dem Schauspieler Karl Devrient, von dem sie sich aber wieder getrennt hat. Noch größern Ruhm erlangte sie 1828 bei ihrem zweiten Besuche in Berlin, besonders als Euryanthe, obgleich gerade damals der Ruf der Sonntag und der Schechner auf das Höchste gestiegen war. Ersterer steht sie an Lieblichkeit und Biegsamkeit der Stimme, Letzterer an Stärke derselben nach, Beide überwiegt sie aber weit durch die schaffende Genialität ihres Spiels. In der Auffassung der Rolle, in der Plastik und Mimik steht sie anerreicht da. Ihr Ruhm im Auslande ist durch mehrere mit dem glänzendsten Erfolge gekrönte Reisen (unter andern 1830, 1831 und 1835 nach Paris, 1832 und 1833 nach London) begründet. Bei der italienischen Oper in Paris indeß, wo sie für ein Jahr engagirt wurde, hat sie weniger Glück gemacht.

Schrödter, Adolph, ein geistreicher Genremaler der Düsseldorfer Schule, wurde am 28. Juli 1805 in Schwedt geboren und zeigte schon in früher Jugend Anlage zur Kunst. Im 13. Jahre ward er nach Berlin gebracht, um sich zum Decorationsmaler zu bilden, doch Gropius wies ihn ab. Auch seinem Wunsche, Bildhauer zu werden, stellten sich Hindernisse entgegen und nur der Fürsprache des Directors Schadow verdankte er die Aufnahme beim Professor Buchheim, unter dessen Anleitung er sich der Kupferstecherkunst widmete. Sein Lehrer sagte ihm wiederholt, daß aus ihm nie etwas Rechtes werden würde und da er zu gleicher Zeit auch die Akademie besuchte und manche Versuche in der Composition gemacht hatte, legte er den Grabstichel bei Seite, ging im Juli 1829 nach Düsseldorf und widmete sich hier mit glänzendem Erfolge der Malerei. S. ist vorzugsweise der Maler des Humors und der Komik; doch unterscheidet er sich wesentlich von der großen Masse der englischen und französischen Carricaturzeichner, indem er mit großem poetischen Gefühle den Contrast von Handlung und Zweck, Charakter und Absicht hervorhebt und dadurch das Komische erzeugt. Doch hat er auch ländliche Scenen, Motive aus der Wirklichkeit in vortrefflichen Genrebildern dargestellt. So namentlich die „Rheinweinprobe" (1832), das „Rheinische Wirthshaus". Sein „Don Quixote" machte auf der Berliner Ausstellung 1834, sein „Falstaff und die Rekruten" auf der Ausstellung von 1838 großes Aufsehen. Nicht weniger berühmt ist seine Farbenskizze „Münchhausen, der seinen Freunden seine wunderbaren Abenteuer erzählt". Weniger glücklich ist S. in der Behandlung ernster Gegenstände, in denen sich oft eine falsche Sentimentalität ausspricht. Da S. als Kupferstecher begann, darf es nicht auffallen, daß er die Radirnadel mit geübter Hand führt. Seine geätzten Blätter, besonders seine phantastischen Arabeskencompositionen werden von keinem Künstler übertroffen. Zu den gelungensten dieser geistreichen Schöpfungen gehören „Der Geist der Flasche", das Titelblatt zu Raczynski's Geschichte der neuern Malerei. Seit 1840 begann er eine Folge von Compositionen aus dem Eulenspiegel für den Holzschnitt und versah auch mehrere Volksmärchen des Musäus (Lpz. 1842), namentlich die Bücher der Chronica der drei Schwestern, die Rolandsknappen, Ulrich mit dem Bühel, mit Zeichnungen für den Holzschnitt, welche nicht allein von dem Reichthum seiner Phantasie und der Vielseitigkeit seines Humors Beweise geben, sondern auch als Muster des wahren Holzschnittstils gelten können.

Schröpfen ist ein chirurgisches Verfahren, welches darin besteht, daß man durch auf die äußere Haut aufgesetzte Schröpfköpfe das Blut nach bestimmten Stellen hinführt und dann ausziehen läßt. Zuweilen beabsichtigt man nur das Erstere und das

Schröpfen heißt dann blindes oder trockenes Schröpfen, während es, wenn Beides zugleich erreicht werden soll, blutiges Schröpfen genannt wird. In der neuern Zeit sind großartige Schröpfapparate erfunden worden, die besonders bei chronischen Gelenkkrankheiten gebraucht werden. Dazu gehört der Schröpfstiefel, ein weiter stiefelförmiger, den ganzen Unterschenkel umgebender und oben hermetisch anschließender Metallcylinder, in welchem man mittels der Luftpumpe die Luft verdünnt, und ein ähnlicher für Einschließung des Armes bestimmter Apparat. — Das Schröpfen bei den Saaten besteht darin, daß man mit der Sichel die Spitzen der Blätter abschneidet, ohne dabei das Herz der Pflanze zu berühren. Es geschieht im Frühjahr besonders beim Weizen, um die zu üppige Vegetation der Saaten und in Folge dessen das Lagern derselben zu verhüten. Das Geschröpfte ist ein treffliches Milchfutter. Obstbäume werden geschröpft, indem man mit einem Messer die Rinde aufritzt, was namentlich bei drohendem Brande geschieht.

Schrot, eine Benennung für sehr viele Dinge. Im Jagdwesen bezeichnet man damit kleine bleierne Kügelchen, deren man mehrere, nach Nummern unterschiedene Arten hat. Die achte Nummer enthält die feinsten, den sogenannten Dunst, Num. 0 die größten oder gröbsten Schrote. Im Forstwesen nennt man Schrote die ungespaltenen Holzstücke, in die ein Baumstamm zersägt wird. In der Oekonomie ist S. grobgemahlenes und ungebeuteltes Getreide, Erbsen u. s. w. Im Münzwesen bezeichnet Schrot den äußern Werth nach Gewicht, Form, Gepräge der Münze, im Gegensatze zu dem innern Gehalt, dem Korn.

Schröter, Joh. Hieronymus, Astronom, war zu Erfurt im Jahre 1745 geboren, studirte in Göttingen, ward Doctor der Rechte, erhielt von der hannöverschen Regierung die Anstellung als Justizrath und Oberamtmann und wählte sich Lilienthal zu seinem Aufenthalte. Schon in Göttingen, wo er unter Kästner die Mathematik studirte, hatte er die Wissenschaft lieb gewonnen, die ihn nachmals so beliebt gemacht hat. In Lilienthal errichtete er eine Sternwarte, welche durch ihren Gründer sowohl, als durch die ausgezeichneten Instrumente, womit derselbe sie ausstattete, bald eine der berühmtesten in der Welt wurde. Die großen Spiegelteleskope hatte S., gleich dem englischen Astronomen Herschel, mit großen Kosten und eben so viel Glück meist selbst verfertigt. Eins darunter, von 25 Fuß Brennweite, ist von außerordentlicher Wirkung. Seine hauptsächlichsten astronomischen Schriften sind: „Beiträge zu den wichtigsten astronomischen Entdeckungen" (Götting. bis 1800, 3 Bde. mit Kupfern); „Aphroditographische Fragmente zur genauern Kenntniß der Venus" (das. 1796, gr. 4. mit Kupfern); „Kronographische Fragmente zur Kenntniß des Saturn" (das. 1808 mit Kupfern); „Hermographische Fragmente zur Kenntniß des Merkur" (das. 1816, mit Kupfern). Am berühmtesten aber haben ihn seine Mondbeobachtungen gemacht; er war der Erste, welcher genauere Specialkarten des Mondes entwarf und seinem großen Fleiße verdanken wir die Messungen und Bestimmungen der Mondgebirge. Diese Beobachtungen gab er in dem ausgezeichneten Werke: „Selenotopographische Fragmente" (Götting. 1793—1802, 3 Bde., 4.) mit vielen Kupfern und Specialkarten heraus. Im J. 1813 hatte er das Unglück, daß ihm die Franzosen, damals die Vandalen des Südens, einen Theil seiner kostbaren Sternwarte zerstörten. S. starb am 29. Aug. 1816 im Alter von 71 Jahren.

Schtschedrin ist der Name einer angesehenen russischen Familie, aus welcher mehrere ausgezeichnete Künstler hervorgegangen sind. Die berühmteren sind folgende. — Fedor S., Professor an der Akademie der Künste in Petersburg, hat eine ganze Reihe schön gearbeiteter Basreliefs, für die Kasansche Kirche in Petersburg geliefert. Außerdem sind zu erwähnen eine große bronzene Statue, den Fluß Wolchow darstellend, für die große Cascade in Peterhof; ferner die Gruppe Diana und Aktäon, sowie der schlafende Endymion aus carrarischem Marmor, welche letztere Arbeit wohl als sein Meisterwerk betrachtet werden dürfte. — Semen Fedorowitsch S., ein geschickter Landschaftsmaler, der seine Bildung in der Akademie der Künste erhielt, dann auf kaiserliche Kosten nach Italien ging und nach seiner Rückkehr Cabinetsmaler der Kaiserin Katharina II. und Rath bei der Aka-

demie wurde. Nächst einigen italienischen Landschaften malte er viele Ansichten aus den Gärten von Pawlowsk, Gatschina und Peterhof, unter denen die Ansicht von Monplaisir in Peterhof als die gelungenste gilt. Sechs große Gemälde von ihm, einige von den Lustschlössern darstellend, befinden sich in der Akademie der Künste zu Petersburg. Er starb im Sept. 1804. — Silvester Fedossejewitsch S., geb. 1801, ward ebenfalls in der Akademie der Künste gebildet, machte dann zu weiterer Ausbildung eine Studienreise nach Deutschland und Italien und starb zu Sorento unweit Neapel im J. 1830. Die kaiserliche Eremitage in Petersburg besitzt ein schönes Gemälde von ihm, das Colosseum, mit dem dasselbe umgebenden Theile von Rom.

Schub nennt man eine polizeiliche Maßregel, die darin besteht, daß liederliches Gesindel und verdächtige Personen, die sich nicht legitimiren können, von einem Orte zum andern, bis in die Heimath transportirt oder fortgeschoben werden.

Schubart, Christian Friedr. Daniel, ein genialer Dichter und merkwürdiger Mensch, dessen ungeheures Talent aber durch das Unharmonische seiner Bildung und seines Lebens nie zur Entwickelung gelangt ist. Er war am 26. März 1739 zu Obersontheim in der schwäbischen Grafschaft Limburg geboren, wo sein Vater Cantor, Schullehrer und Pfarrvicar war. Bald darauf kam dieser aber als Diaconus nach Aalen und hier, dann auf dem Lyceum in Nördlingen und auf der Schule zum heiligen Geist in Nürnberg wurde S. gebildet, bis er 1758 die Universität Erlangen bezog, um Theologie zu studiren. Bis dahin hatte er besonders für Musik ein entschiedenes Talent gezeigt. Aus Erlangen kehrte er ins älterliche Haus zurück, verschuldet, seine Seele voll wissenschaftlicher Trümmer, seine Gesundheit durch Ausschweifungen zerrüttet. Er predigte jetzt oft mit vielem Beifall. Darauf wurde er Hauslehrer, dann Schullehrer und Organist in Geißlingen, wo er sich 1764 verheirathete, 1768 Organist und Musikdirector in Ludwigsburg, wo damals der Herzog Karl von Würtemberg einen glänzenden Hofstaat führte. Hier versank er immer mehr in Laster und Ausschweifungen; seine Gattin, die sich ganz in seine Sonderbarkeiten zu fügen wußte, wurde zuletzt schwermüthig und wurde mit ihren Kindern von ihrem Vater zu sich genommen. Ein satirisches Gedicht auf einen Hofmann und eine Parodie der Litanei zogen ihm Amtsentsetzung und Landesverweisung zu. Unter wechselnden Schicksalen und oft sehr günstigen Aussichten, die er sich gewöhnlich durch seine Unklugheit selbst zerschlug, lebte er nun in Heilbronn, in Heidelberg, Mannheim, beim Grafen von Schmettau, in München und endlich in Augsburg, wo er seit 1774 seine „deutsche Chronik" zu schreiben begann, ein sehr gelesenes politisches Journal, das sich bis nach London, Paris, Amsterdam und Petersburg verbreitete. Zu seinen bittersten Feinden und wohl Mitveranlassern seines nachherigen traurigen Schicksals, gehörten von jetzt an, vielleicht eben durch die etwas freisinnige Chronik angeregt, die Jesuiten. Er mußte Augsburg verlassen und setzte die Chronik in Ulm fort. Einmal nahm er darin aus einem Wiener Briefe die Nachricht auf, die Kaiserin Maria Theresia sei plötzlich vom Schlage gerührt worden. Dies war ein Vorwand zu seiner Verhaftung, die auf eine ganz hinterlistige Art zu Blaubeuren geschah, am 25. Jan. 1777. Er wurde nach Hohenasperg gebracht und brachte nun ein Jahr in einem dumpfen Kerker und dann noch 9 Jahre in etwas milderer Gefangenschaft daselbst zu. Die nächste Veranlassung zu seiner Freilassung war sein „Hymnus auf Friedrich den Großen" („Als ich ein Knabe noch war" u. s. w.). Im März 1787 erhielt er seine Freiheit und wurde Hof- und Theaterdichter in Stuttgart. Hier fing er auch seine deutsche Chronik wieder an herauszugeben, unter dem Titel Vaterlandschronik. Aber sein Geist war gebrochen, die einzige Lectüre in seiner Gefangenschaft, mystische und theosophische Bücher, hatte zerstörend auf ihn gewirkt; die Jahrgänge der Chronik von 1787—91 stehen den frühern von 1774—78 weit nach. (Letztere war nämlich noch während seiner Gefangenschaft eine Zeitlang von Müller u. A. fortgesetzt.) S. starb am 10. Oct. 1791, beschäftigt mit der Herausgabe seiner musikalischen Arbeiten und der Geschichte seines Lebens. Seine Gedichte waren nach verschiedenen frühern Sammlungen (z. B. Todesgesänge, Ulm 1767, neue Ausg., Augsb. 1800) schon 1787 zu Frankfurt a. M. in zwei Bänden

erschienen, neue Ausgabe 1802, 2 Bde. und 1825, 3 Bde. Es sind fast durchgängig Ergüsse gigantischer Bestrebungen einer verwilderten Geistesfülle und eines gegen tyrannisches Geschick sich abtobenden Herzens, unsere schmerzliche Rührung und Theilnahme erregend. Vieles darin ist wahrhaft ekelhaft und fratzenartig: man sehe den „Fluch des Vatermörders" (der Gegenstand ist auch von Langbein in seinem „Vatermörder" behandelt). Vollendet und classisch ist eigentlich keins, am nächsten kommen die kräftigen Volkslieder: „Auf, auf, ihr Brüder" u. A. Zu den bekanntesten Gedichten gehören: „Der ewige Jude" (eine lyrische Rhapsodie, eigentlich nur ein Bruchstück eines größern und eigentlich des originellsten Plans, den S. je entworfen. Er wollte die bekannte Sage von Ahasver zu Grunde legen und uns ein fast 2000jähriges Gemälde vorführen. Er sprach oft mit Begeisterung davon und riß die Zuhörenden wahrhaft hin), „Hymnus auf Friedrich den Großen", „Der Frühling", „Die Linde", „Die Fürstengruft", „Der Gefangene", „Kaplied", „Grablied des Jahres 1787", „Märchen" („Es starb einmal ein Bäuerlein u. s. w." Dieses Märchen wurde zu Augsburg verbrannt, weil die Geistlichen darin übel wegkamen, wurde aber dadurch so allgemein bekannt, daß es auf allen Bierbänken gesungen wurde). Als Dichter ist S. auf Schiller von großem Einflusse gewesen. Von seinen geistlichen Liedern sind mehrere in die Gesangbücher aufgenommen. Sein Hauptverdienst bleibt aber seine Chronik, besonders wegen ihrer volksthümlichen Haltung, die bei ihm aus warmer Liebe für das Volksleben, aus anhaltender geistreicher Beobachtung desselben floß. Sein sonstiger Charakter geht schon aus seinem Leben hervor; zu bemerken ist noch Folgendes: Er hatte ein weiches, gutes Herz; er war durchaus unfähig, irgend ein lebendiges Geschöpf vorsätzlich zu kränken; er besorgte von Niemanden Arges, weil *sein* Herz selbst ganz arglos war; man durfte ihm nur ins Auge sehen, um von seinem Gutmeinen und von seiner ganz unbefangenen Ehrlichkeit überzeugt zu werden; seine Dienstfertigkeit, sein Mitleiden und seine Wohlthätigkeit kannten keine Grenzen, aber Lebensklugheit fehlte ihm ganz; er strebte auch nicht danach, weil er sie meistens mit schurkischer Schlauheit verwechselte. Eigentliche Gelehrsamkeit besaß er nicht, doch war er bei seinem eisernen Gedächtnisse im Besitze reicher Kenntnisse. Seine glühende Phantasie, worin er von wenigen Dichtern erreicht wird, hat sich oft eine eigne, originelle Sprache geschaffen. Als Gesellschafter war S. von Jedermann geliebt und gesucht. — Ludwig S., des Vorigen Sohn, geb. zu Geißlingen 1766, der die Rechte studirte, gest. 1812 als preuß. Legationsrath, wird hier nur genannt, weil er mehrere nachgelassene Schriften seines Vaters herausgegeben. Er beendete dessen Lebensbeschreibung (1. Thl., Stuttg. 1791, 2. Thl., ebend. 1793); „Schubart's Charakter" (Erl. 1798); ferner gab er heraus dessen „Ideen zur Aesthetik der Tonkunst" (Wien 1806), dessen „Vermischte Schriften" (Zür. 1812, 2 Bde.). Seine eignen Arbeiten, das Trauerspiel „Othello" (Lpz. 1802), nach Shakespeare, und „Ossian's Gedichte" (Wien 1808, 2 Bde.), nach Macpherson bearbeitet, sind weniger bedeutend. Das Wichtigste von ihm ist die Uebersetzung von Thomson's „Jahreszeiten" (Berl. 1789; 3. Aufl. 1825).

Schubart, Edler von Kleefeld, Johann Christian, geboren zu Zeitz den 24. Febr. 1734 in einer bürgerlichen Familie. Anfangs in Diensten eines Amtmanns bei Zeitz, kam er später als Haushofmeister des sächsischen Gesandten nach Wien. Nach dem Hubertsburger Frieden ging er mit dem Titel eines darmstädtischen Hofraths in sein Vaterland zurück, kaufte nach und nach mehrere Landgüter und legte sich eifrig auf Verbesserung der Landwirthschaft. Im Jahre 1782 hatte die Berliner Akademie der Wissenschaften eine Preisaufgabe über Anbau der Futterkräuter gestellt; S. gewann den Preis, und stellte nun ein neues Ackerbausystem auf, welches hauptsächlich auf Abschaffung der Brache, des Hut- und Triftzwanges und auf reichlichern Anbau der Futterkräuter zielte, um dadurch den Viehstand zu vermehren und durch größere Düngererzeugung den Getreidebau zu fördern. Darum drang er auch viel auf Stallfütterung, zumal des Rindviehes. Vor Allem empfahl er, durch Wort und Beispiel, den Anbau des rothen Klees. Sein Eifer erwarb ihm den Beinamen eines Herrn von Kleefeld und den Koburg-Saalfeldischen Geheimrathstitel. Auch um den Anbau des Tabaks und der Runkelrübe hatte er Verdienste,

wie denn sein Einfluß auf den deutschen Landbau noch lange wohlthätig wirken wird, wenn man auch nach des Herrn von Fellenberg in Hofwyl Vorgang den Anbau des Klees wieder einschränkt und mit der Ansäung der dauerhaftern Lucerne und Esparsette vertauscht. Außerdem war S. ein eifriger Freimaurer. Er starb den 24. April 1787. S.'s Schriften sind unter andern: „Oekonomischer Briefwechsel" (4 Hefte) und „Oekonom.-kameralist. Schriften" (6 Bde., Lpz. 1783 flg.). Vgl. „Joh. Christian S., Edler von Kleefeld, eine gekrönte Preisschrift" (2. Aufl., Dresd. 1846).

Schubert, Franz, einer der größten Tonsetzer der neuern Zeit, wurde zu Wien am 31. Jan. 1797 geboren. 7 Jahr alt, erhielt er den ersten Musikunterricht durch den Chorregent Michael Holzer; im Jahre 1808 wurde er wegen seiner ausgezeichnet schönen Stimme in die Zahl der Hofcapellknaben aufgenommen und erlernte während seines 5jährigen Aufenthalts im kaiserlichen Convicte das Clavierspiel und das der Bogeninstrumente, so daß er in kurzer Zeit die Orchesterübungen an der ersten Violine leiten konnte. Im Generalbaß wurde er vom Hoforganist Ruziczka, in der Composition von Salieri unterrichtet. Nach eingetretener Mutation verließ er die Anstalt, lebte theils im älterlichen Hause, theils für sich, studirte, gab Unterrichtsstunden, weihte aber vorzugsweise seine Muße dem Selbstschaffen, wobei ihn eine unglaubliche Leichtigkeit der Produktion sehr unterstützte. Er versuchte sich in allen Gattungen, Opern, Symphonien, Chöre, Ouvertüren, Cantaten, Psalmen, Messen, Graduales, Offertorien, Stabat mater, Halleluja, Sonaten, Trios, Variationen, Phantasien, Rondos, Tänze, Märsche, Vocal- und Streichquartette u. s. w. sind Zeugen seiner Erfindungskraft und seines Fleißes. Demungeachtet blieb er längere Zeit unbekannt. Rob. Schumann (s. d.) machte auf ihn aufmerksam und entriß nicht allein die größern Werke S.'s, namentlich die Prachtsymphonie desselben in C-dur, der Vergessenheit, sondern suchte auch in der „Neuen Zeitschrift für Musik" theoretisch das Verständniß seiner Werke zu vermitteln. Seitdem gehörte S. unter die anerkannten Meister der Tonkunst und was er besonders im Fache der Ballade und des Liedes, überhaupt in Gesängen mit Pianofortebegleitung geleistet hat, ist nicht allein in Deutschland, sondern überall, wo ein für Musik gebildeter Sinn herrscht, anerkannt. In der erwähnten Symphonie aber und in den vorzüglichsten Werken für Streichinstrumente und für Pianoforte hat S. das Ideal Beethoven's ergriffen und im Geiste desselben fortentwickelt. Originalität, tiefes poetisches Gemüth, überraschende Wahrheit des Ausdrucks, einfach reizende Melodien und Fülle der Phantasie sind die hervorragendsten und wesentlichsten Elemente seiner Individualität; nur an Tiefe und Alles beherrschendem Kunstverstand steht er seinem erhabenen Vorbilde nach. Er starb zu Wien am 19. Nov. 1828. Seine irdischen Ueberreste ruhen auf dem Währinger Friedhofe und nur ein Grab trennt ihn von Beethoven.

Schubert, Friedr. von, Generallieutenant des russ. Generalstabs und Director des hydrographischen Depots des Marinegeneralstabs, stammt aus einer deutschen Familie. Im Jahre 1805 begleitete er als Astronom die nach China abgesendete Gesellschaft unter Leitung des Grafen Golowkin bis Irkutsk und bestimmte die Länge und Breite vieler Oerter des Reichs. Auch stellte er auf dieser Reise sorgfältige physische Beobachtungen an. Namentlich bemerkte er zwei Richtungen einer Linie ohne Abweichung der Magnetnadel, die eine auf dem Wege von Kasan nach Tobolsk, die andere von Tobolsk nach Irkutsk; eine wichtige Beobachtung, auf welcher Biot seine Theorie der Verbreitung der Richtungen ohne Abweichung begründete, die durch die in den Jahren 1828—31 von dem schwedischen Gelehrten Hensteen durch das russische Sibirien unternommene Expedition größtentheils ihre Bestätigung fand. Ein anderes Verdienst erwarb sich S. später durch zahlreiche Vermessungen und meisterhaft ausgeführte Karten. Zu erstern gehört besonders die im Sommer 1833 durch ihn geleitete wichtige chronometrische Expedition an den Küsten des baltischen Meeres. Unter seinen Kartenwerken sind die vorzüglichsten die Karte von Liefland in 6 Blatt; der große sehr sorgfältig ausgeführte Plan von Moskau in 2 Blatt (Moskau 1840) und die 1846 vollendete große Specialkarte des westlichen Theils des russischen

Reichs (in russischer Sprache), welche sich über ein Areal von 38,429½ □Meilen verbreitet.

Schubert, Friedr. Theodor, russischer Staatsrath und Astronom, geb. am 30. Oct. 1758 zu Helmstädt, wo sein Vater, Joh. Ernst S., später Oberkirchenrath zu Greifswalde, Professor der Theologie war, studirte 1776—1779 zu Göttingen Theologie und orientalische Sprachen, begleitete zwei junge Schweden als Führer nach ihrem Vaterlande und ward als Hauslehrer zu Bartelshagen bei Stralsund von seinem Prinzipal, dem Major von Cronhelm, der ein großer Freund der Astronomie war, für diese Wissenschaft, der er sich seitdem mit Eifer fast ausschließlich widmete, gewonnen. Im J. 1783 ward er Kreisrevisor in Esthland, 1785 ernannte ihn die Akademie der Wissenschaften zu Petersburg zu ihrem Geographen, 1786 zum Adjunct ihrer mathematischen Classe, 1789 zu ihrem wirklichen Mitgliede, 1799 zum Bibliothekar und Aufseher des Medaillencabinets und 1804 erhielt er als erster Astronom die Sternwarte der Akademie, nachdem er das Jahr vorher Vorlesungen über praktische Astronomie vor den Offizieren des Generalstabes gehalten hatte. Als im Jahre 1805 eine russische Gesandtschaft nach China abging (die jedoch das Ziel ihrer Reise nicht erreichte), ward er Chef der wissenschaftlichen Abtheilung derselben für Astronomie und orientalische Sprachen. Im Jahre 1813 ward er Mitglied des Admiralitätsdepartements und 1816 wirklicher Staatsrath. Er schrieb außer mehreren Beiträgen in dem Petersburger Taschenkalender, ein „Lehrbuch der theoretischen Astronomie" (3 Bde., Petersb. 1798), das in russischer, deutscher und französischer Sprache herauskam, „eine populäre Astronomie" (3 Bde., Petersb. 1804—10), eine „Geschichte der Astronomie", mehrere Seekalender für die Marineoffiziere und Andres. Er starb im Jahre 1825.

Schubert, Friedrich Wilhelm, geheimer Rath und Professor der Geschichte und Staatskunde zu Königsberg, ward daselbst 1799 geboren und besuchte die dasige Schule, wo er zwar Neigung zur Geschichte verrieth, übrigens aber nur für einen mittelmäßigen Kopf galt. Er ging 1815 zur Universität ab, mit dem Entschlusse, sich den historischen Studien zu widmen. Die Kriegsereignisse riefen ihn zur Vertheidigung des Vaterlandes; als freiwilliger Jäger betrat er Paris. Hier hatte er im Musée Napoleon die Denkmäler der alten und neuen Welt kennen gelernt und mit um so größerm Eifer betrat er, nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, Lobeck's, Hüllmann's und Herbart's Hörsäle und habilitirte sich nach vollendetem Cursus als Privatdocent. Vorzugsweise mit der preuß. Geschichte beschäftigt, lieferte S. in den „Beiträgen zur Kunde Preußens" und in der mit Voigt gemeinschaftlich besorgten Ausgabe „der Jahrbücher oder Chronik Johannis von der Pusilie" (Königsb. 1823) Proben seiner gelehrten Forschungen, worauf er 1823 die außerordentliche Professur in Königsberg erhielt und in gleicher Eigenschaft im folgenden Jahre nach Berlin versetzt ward. Nach kurzem Aufenthalte ging er von dort nach Königsberg zurück und ward, einen ehrenvollen Ruf ins Ausland ablehnend, 1826 zum ordentlichen Professor ernannt. Seitdem setzte er sich die Aufgabe, die Geschichte des Hauses Hohenzollern und des preuß. Staates gründlich zu bearbeiten, unternahm auch zu diesem Zwecke 1828 eine wissenschaftliche Reise nach Süddeutschland, Norditalien, Frankreich und den Niederlanden, allein außer einigen Abhandlungen kleiner Perioden, die er theils als Mitglied der deutschen Gesellschaft zu Königsberg vorgetragen, theils in historischen Taschenbüchern und in den ostpreußischen Provinzialblättern bekannt gemacht hat, hat er die gelehrte Welt noch mit keinem Werke über diesen Gegenstand erfreut und es scheint fast, daß er anderer Arbeiten wegen diesen Plan aufgegeben hat. Diese bestehen nämlich in der Herausgabe eines „Handbuches der allgemeinen Staatenkunde von Europa" (Bd. 1, Thl. 1—4, Bd. 2, Thl. 1 und 2, Königsb. 1835—46), in welchem besonders das historische Element zu einer wissenschaftlichen Begründung dieser Wissenschaft hervorgehoben ist, und „Verfassungsurkunden und Grundgesetze der Staaten Europas ꝛc." (Bd. 1 und 2, Königsb. 1849—50). Mit dem Professor Rosenkranz (s. d.) besorgte er die erste vollständige Ausgabe der „Sämmtlichen Werke Kant's" (12 Bde., Lpz. 1838—40).

Schubert, Gotthilf Heinrich von, bayer. Hof- und Bergrath und Professor der Naturgeschichte in München, wurde 1780 zu Hohenstein geboren. Im Jahre 1800 bezog er, nach Vollendung des Schulcursus auf dem Gymnasium zu Greiz und Weimar, die Hochschule Leipzig, mit dem Entschlusse, Theologie zu studiren. Neigung zur Medicin, besonders aber zu den Naturwissenschaften, bestimmte S., sich diesen zu widmen und sein bisheriges Studium aufzugeben. Er bezog 1801 die Universität Jena und ließ sich nach bestandenem Examen als praktischer Arzt in Altenburg nieder, wo er neben seiner Praxis sich mit literarischen Arbeiten beschäftigte, sogar einen Roman „die Kirche und die Götter" (2 Bde.) herausgab. Nach einem kurzen Aufenthalte in Altenburg zog S. nach Freiberg und von dort 1807 nach Dresden, wo er theils prakticirte, theils öffentliche Vorlesungen über naturphilosophische Gegenstände hielt, vorzüglich aber die Schätze der dasigen Bibliothek zur eignen Ausbildung, wie zu schriftstellerischen Arbeiten benutzte. Im Jahre 1809 ward S. zum Director des Realinstituts zu Nürnberg berufen und hier wirkte er segensreich bis zum Jahre 1816, wo er die Erziehung der fürstlichen Kinder von Mecklenburg-Schwerin übernahm. Da das Klima seiner Gesundheit nicht zuträglich erschien, so kehrte er 1819 als ordentlicher Professor der Naturgeschichte zu Erlangen nach Bayern zurück und ward bei der Stiftung der Universität München in seinen jetzigen Wirkungskreis versetzt. In den Jahren 1836 und 1837 machte er eine wissenschaftliche Reise nach dem Orient. S. ist der pietistisch-mystischen Richtung zugethan und sein liebevoller, gemüthlicher Charakter verbreitet über seine Schriften, namentlich bei den ascetischen, eine stille Wehmuth und eine Sehnsucht nach dem Vollkommenen; dabei entfaltet er aber einen bewunderungswürdigen Reichthum von Gelehrsamkeit in verschiedenen Wissenschaften, besonders in der Chemie, der Naturgeschichte, der vergleichenden Anatomie, der mathematischen Astronomie und der Mineralogie, besitzt sehr gute Sprachkenntnisse und zeichnet sich durch tiefe Speculation aus. Seine bemerkenswerthesten Schriften sind: „Ansichten von der Nachtseite der Naturwissenschaften" (Dresd. 1808; 4. Aufl. 1840); „Ahnungen einer allgemeinen Geschichte des Lebens" (Lpz. 1806—20); „Die Urwelt und die Fixsterne" (Dresd. 1822); „Symbolik des Traumes" (3. Aufl., Lpz. 1840); „Die Geschichte der Seele" (2 Bde., 2. Aufl. 1833); „Altes und Neues aus dem Gebiete der innern Seelenkunde" (3 Bde., Lpz. und Erlang. 1817—33); „Züge aus dem Leben des Pfarrers Oberlin" (4. Aufl., Münch. 1832); „Ueber den Zustand der Seelen nach dem Tode" (Lpz. 1837); „Wanderbüchlein eines reisenden Gelehrten durch Salzburg, Tyrol und die Lombardei" (Erlang. 1823); „Reise durch das südliche Frankreich und Italien" (2 Bde., Erlang. 1827—31); „Reise in das Morgenland" (3 Bde., Erlang. 1838—39).

Schubladenstück (pièce à tiroir) heißt ein kleines dramatisches Stück, das seinem Wesen nach zum Lustspiel und der Posse gehört und meist aus unzusammenhängenden Auftritten besteht, von denen man beliebig einzelne weglassen kann. Auch nennt man S. wirkliche Stücke, die als Lückenbüßer gebraucht werden.

Schuch, Franz, ein namhafter Schauspieler des 18. Jahrh., geb. zu Wien, errichtete daselbst 1740 eine wandernde Schauspielertruppe, mit der er in Deutschland umherzog. Er selbst spielte in Wien den Harlekin. Die Gesellschaft zeichnete sich besonders durch ihre extemporirten Stücke aus und war eine Zeit lang eine der besten in Deutschland. Gehoben wurde sie insbesondere durch den Balletmeister Carioni. Seit 1758 fing sie an zu sinken. S. starb 1764. Sein Sohn Franz S., der Jüngere, geb. 1741, übernahm nach des Vaters Tode die Direction der Gesellschaft, bei der erst 1766 der Hanswurst abgeschafft wurde; auch er starb schon 1771 zu Halle.

Schuckmann, Friedr., Freiherr von, vormaliger preuß. Staatsminister, geb. zu Mölln, einem Stammgute seiner Familie im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, am 26. Dec. 1755, erhielt auf der Ritterakademie zu Brandenburg und auf der Universität Halle seine wissenschaftliche Bildung, prakticirte darauf eine Zeit lang beim Hofgericht in Güstrow und trat dann in den preuß. Staatsdienst. Im Jahre 1779 wurde er Referendar des Kammergerichts in Berlin, bald darauf Kammergerichtsassistenzrath und 1786 Rath

bei der Oberamtsregierung zu Breslau. Durch seine Ernennung im Jahre 1790 zum Oberbergrichter bei dem schlesischen Oberbergamte kam er mit dem Minister Heinitz in Verbindung und erhielt durch ihn noch in demselben Jahre die Stelle eines königlichen Münzrichters in Breslau. Im Jahre 1791 lehnte er einen Ruf als geh. Rath nach Weimar ab, wurde aber dabei vom Minister von Hoym, der ihn schätzen gelernt und schon früher nachdrücklich empfohlen hatte, 1795 zum Präsidenten der Kammer in Baireuth und das Jahr darauf auch zum Präsidenten der Kriegs- und Domänenkammer in Ansbach ernannt. Im J. 1798 zum geh. Oberfinanz-, Kriegs- und Domänenrath ernannt, wohnte er bei seiner spätern Anwesenheit in Berlin im Jahre 1802 den Sitzungen des Generaldirectoriums bei. Als im Kriege zwischen Napoleon und Oesterreich im Jahre 1805 Bernadotte tractatenwidrig das neutrale Gebiet der fränkischen Provinzen betrat, wirkte S. mit Aufbietung aller Kräfte hin, daß keine Zerrüttungen entstanden und handelte bei dieser Gelegenheit, wie bei der Invasion der Franzosen im Jahre 1806, mit eben soviel Einsicht als Würde. In eine schlimmere Lage dagegen kam S., als der Generaladjutant Graf von Götzen von Schlesien aus eine geheime militärische Expedition gegen das franz. Gouvernement zu unternehmen versuchte. Sie wurde zwar durch die Wachsamkeit desselben vereitelt, aber der damit ganz unbekannte S. für verdächtig gehalten und sofort in der Nacht des 10. Mai 1807 durch Gensd'armen gefangen nach Mainz abgeführt. Der Marschall Kellermann überzeugte sich zwar bald von S.'s Unschuld; obgleich aber der alte edelmüthige Großherzog von Baden schriftlich bei dem Marschall sich für ihn verwendete, erlangte S. doch nichts weiter als die Erlaubniß, auf Ehrenwort in Heidelberg sich aufzuhalten. Beim Friedensschluß wurde er vergessen und erst, als er beim Könige seinen Abschied eingereicht und erhalten, gelang es dem Erbprinzen Friedrich Ludwig von Mecklenburg, im J. 1808 seine Freilassung zu erwirken. S. eilte sogleich mit seiner Familie nach Schlesien, wo er zu Hartlieb bei Breslau als Gutsbesitzer sich niederließ. In dieser Eigenschaft wurde er 1810 von den Ständen behufs der Berathung über die neuen preuß. Reformgesetze in Berlin zum Deputirten erwählt. Gleich nach seiner Freilassung hatte er die ihm erst vom Großherzog von Hessen-Darmstadt und bald hernach vom Großherzog von Baden angetragenen Ministerposten ausgeschlagen, dagegen nahm er auf Hardenberg's Vorschlag die Stelle als geh. Staatsrath und als Chef der Abtheilungen für den Handel und die Gewerbe, sowie für den Cultus und den öffentlichen Unterricht im preuß. Ministerium des Innern an. Unter seiner Leitung wurde nicht nur die neue Universität zu Berlin vollständig, sondern auch die zu Breslau unter Vereinigung mit der Frankfurter neu organisirt und dotirt; er begünstigte anfangs das Turnwesen. Im J. 1814 ward er zum wirkl. Minister des Innern mit Beibehaltung der Cultus- und Unterrichtsangelegenheiten ernannt und wirkte als solcher im Jahre 1817 bei Einführung der evangelischen Union und der verbesserten Liturgie thätig mit. Im Gewerbewesen erließ er von 1810—12 mehrere Verordnungen wegen Aufhebung von Handelsbeschränkungen, hauptsächlich aber das organische Gesetz über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe; außerdem widmete er dem wichtigen Institut der Kreisstände, dem Chausseebau, der Oderschiffahrt, so wie den inländischen Fabriken und Gewerben unausgesetzt seine thätige Fürsorge. Bei einer allgemeinen Veränderung der Ministerialdepartements am Ende des Jahres 1817 wurde ihm das geistliche und Unterrichtsdepartement abgenommen und statt dessen die Direction des Berg- und Hüttenwesens überwiesen und im Jahre 1819 zu dem allgemeinen Polizeidepartement, dessen Leitung er schon seit 1812 führte, noch die sogenannte höhere Sicherheitspolizei übergeben. Bei einer neuen 1819 erfolgten Veränderung der Ministerialgeschäftskreise wurden S. auch noch die Handels- und Gewerbeangelegenheiten zugetheilt und dagegen die allgemeinen innern, Communal-, Militär-, Hoheits-, Instituten-, Corporations- und ständischen Angelegenheiten abgenommen und dem Minister von Humboldt überwiesen, nach dessen Abgang jedoch diese Angelegenheiten wieder an S.'s Ministerium gelangten. Erst im Jahre 1830 wurden dieselben nebst den Polizeiangelegenheiten, ohne Zweifel zur Erleichterung des allzuschwer belasteten Ministerveterans, ihm wieder abgenommen und dem Minister von Brenn übertragen. Als

aber in demselben Jahre noch ein Schlagfluß den Gebrauch seiner Füße lähmte, mußte er, bei fortdauernd zunehmender Schwäche, 1834 seine gänzliche Entbindung von Verwaltungsgeschäften nachsuchen, die er mit Beibehaltung seiner consultativen Amtswirksamkeit als Mitglied des Staatsministeriums, des Staatsraths und der ständischen Commission unter Belassung des vollen Gehalts unterm 18. April erhielt. Zur Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienste hatte der König ihn in den Freiherrnstand erhoben. Er starb am 17. Sept. 1834 zu Berlin. S. hat sich als einen der ersten Staatsmänner Preußens bewährt. In der Gesetzgebung und Verwaltung unausgesetzt wirksam, von eisernem Fleiße, war er ebenso unermüdlich als pünktlich im Dienste, in jedem Augenblick Herr seiner seltenen Einsichten, Erfahrungen und unerschöpflichen Hülfsmittel, sowohl in der Discussion als in der Verwaltung. Die schwierige Ausführung der wichtigen erfolgreichen Gesetze, welche sich auf die gutsherrlich bäuerlichen Regulirungen, Ablösungen und Gemeinheitstheilungen beziehen, sichert ihm das dankbare ehrenvolle Andenken der Nachwelt. Sein Charakter war offen und freimüthig, ernst aber nachsichtig und billig, sein Benehmen bei einer gewissen Derbheit bieder und gegen Jedermann gerecht. Er schrieb „Praktische Ideen über Finanzverbesserung" (1808) und Bemerkungen gegen von Raumer's Schrift „Ueber Einkommensteuer" (1810).

Schuderoff, Johann Georg Jonathan, protestantischer Theolog, geb. zu Gotha am 24. Oct. 1766, besuchte das Gymnasium zu Altenburg, wohin sein Vater als Geistlicher versetzt worden war und studirte seit 1783 in Jena. Er wurde 1790 Substitut des Pastors zu Drakendorf bei Jena und rückte 1792 in das Pfarramt selbst ein. Schon damals machte ihm der Eid auf die symbolischen Bücher Bedenklichkeiten. Im J. 1797 erhielt er die frühere Stelle seines Vaters als Subdiakonus in Altenburg und 1805 das Archidiakonat. Im Jahre 1806 wurde er Oberpfarrer und Superintendent zu Ronneburg und 1824 Consistorialrath. Als Vertreter der Stadt Ronneburg wohnte er 1832 dem Landtage in Altenburg bei. Im Jahre 1836, wo er als Ephorus in den Ruhestand zurücktrat, mit dem Vorbehalte, noch nach Belieben zu predigen und Pastoralia zu verrichten, wurde er zum geh. Consistorialrath ernannt, im Nov. 1838 aber in Folge zweier etwas heftiger Schriftchen gegen das sogenannte altenburger Consistorialrescript (s. Sachsen-Altenburg) und dessen Verfasser, den Superintendenten Hesekiel (s. d.), von allen Amtshandlungen suspendirt. Nach wieder aufgehobener Suspension feierte er 1840 unter großer Theilnahme sein 50jähriges Amtsjubiläum. Er starb am 31. Oct. 1843. S. war ein sehr thätiger Schriftsteller. Seine erste Schrift waren die „Briefe über moralische Erziehung in Hinsicht auf die neueste Philosophie" (Lpz. 1792); in seinen „Beiträgen zur Beförderung zweckmäßiger Kanzelvorträge" (Braunschw. 1796) und in dem „Versuche einer Kritik der Homiletik" (Braunschw. 1797) zeigte er eine vertraute Bekanntschaft mit den Grundsätzen der ächten Homiletik. Seinen „Predigten für Freunde der reinen Sittenlehre" (2 Bde., Jena 1799—1801) ließ er „Predigten über die Evangelien der Sonn- und Festtage" (2 Bde., Altenb. 1809), sowie mehrere musterhafte Casualreden folgen. Im Jahre 1802 begann er das „Journal zur Veredelung des Prediger- und Schullehrerstandes, des öffentlichen Religionscultus und des Schulwesens", welches er bis zum J. 1832 fortsetzte. Mit Röhr und Schleiermacher gab er ein „Neues Magazin von Fest-, Gelegenheits- und andern Predigten" (Magdeb. 1823 flg.) heraus. Vielen Widerspruch fanden seine Schriften „Ueber Kirchenzucht, mit besonderer Hinsicht auf die protestantische Kirche" (Altenb. 1809), „Ansichten und Wünsche, betreffend das protestantische Kirchenwesen" (Lpz. 1815); „Grundzüge zum evangelischen Kirchenrechte" (Lpz. 1817) und „Ueber die Consistorialverfassung" (Lpz. 1831), in welchen Schriften er für das Verhältniß zwischen Kirche und Staat das Collegialsystem forderte. In seinen „Nebenstunden" (2 Bde., Ronneb. 1823—25) gab er über manche der Beherzigung werthe Gegenstände sein von psychologischem Scharfblick zeugendes Urtheil ab. Auch in späterer Zeit hat er verschiedene Sammlungen von Predigten veröffentlicht. Die anonymen Schriften „die Märtyrer der Liebe von J. S." (Berl. 1805) und „Richard und Auguste, ein Roman in Briefen"

(Schneeberg 1805) sind ebenfalls von ihm verfaßt. Auch ließ er eine Sammlung seiner „Kleinern Schriften kirchenrechtlichen und religiös-philosophischen Inhalts" (Lüneb. 1837) erscheinen. Sein letztes Schriftchen war „Glaube und Vernunft" (Neust. 1843).

Schuh ist eine Fußbekleidung, deren sich schon die Alten bedienten theils zum Schutze gegen die Unebenheit des Bodens, auch wohl, wie im Orient, gegen den brennenden Sand, theils bei verschiedenen Verrichtungen zu Hause und im Freien, besonders bei der Feldwirthschaft, auf der Jagd und im Kriege, theils endlich als Gegenstand des Luxus. Die Beschaffenheit derselben war in frühester Zeit sehr einfach, da man Bretchen, Papyrus, Baumblätter oder eine Art Flechtwerk zunächst gegen die Verletzung der Fußsohle benutzte. Doch scheint bei einzelnen Nationen, wie bei den Aegyptern, Juden, Indern und andern, sehr bald eine Verschiedenheit in Gestalt und Stoff eingetreten zu sein. Bei den Griechen kam schon im heroischen Zeitalter die Sandale (s. d.) in Gebrauch, außerdem sehr bald auch bei rauher Jahreszeit und im Kriege eine Art Schuhe, welche zugleich die Schienbeine bedeckten, bei den Landleuten die sogenannten Karbatinä, die aus Rindsleder verfertigt waren. Bei den Lacedämoniern trugen erst die Epheben Schuhe, weil sie dieselben bei der Jagd und bei Feldverrichtungen brauchten, sie waren sehr einfach, doch gab es auch eine Art Prachtschuhe von rothem Leder und durch Verfertigung schöner Männerschuhe, die nach andern Staaten ausgeführt wurden, zeichnete sich die Stadt Amyklä aus (daher Amykläiden). In Athen wurde großer Luxus mit Schuhen getrieben; hier war eine große Mannichfaltigkeit von Schuhen in Gebrauch, verschieden nach Schnitt, Stoff und Verzierungen; manche waren nach den Männern benannt, die sie zuerst trugen, so Alkibiadeische, Iphikratische Schuhe (für Soldaten) ꝛc. Außerdem werden in den griech. Staaten neben einander sikyonische, persische, tyrrhenische, skythische, argivische, rhodische, thessalische, thracische und andere Schuhe genannt. Die Philosophen von strengerer Lebensweise trugen gar keine Schuhe und die Pythagoräer nur von Baumrinde. Mit dem steigenden Luxus zu Athen, vorzüglich bei dem weiblichen Geschlechte, erreichten die S. in Hinsicht des Stoffes, Schnittes und der Verzierungen eine vorher nicht gekannte Pracht und Mannichfaltigkeit. Der griech. Grammatiker Pollux zählt in seinem „Onomastikon" über 20 verschiedene Arten von Frauenschuhen auf, die sich sämmtlich in zwei Hauptclassen bringen lassen, in solche nämlich, die den ganzen Fuß bis an den Knöchel bedeckten und in solche, die nur eine Sohle hatten, welche an dem Oberfuße mit einzelnen Riemen befestigt wurde. Zu den letztern gehörten außer der nur aus leichten Pantoffelsohlen bestehenden Sandale besonders die aus stärkern Sohlen bestehenden, zum Ausgehen auf der Straße, zu gewissen Beschäftigungen und zu Reisen dienlichen. Diese hatten doppelte, häufiger dreifache Ledersohlen, die bei den Männern, aber freilich nicht bei den Stutzern in Athen, zur größern Dauerhaftigkeit gewöhnlich noch mit derben Nägeln beschlagen waren, und als Seltenheit mag bei dieser Gelegenheit erwähnt sein, daß das Heer des Antiochus größtentheils mit goldenen Nägeln beschlagene Schuhe trug. Auch die griechischen Frauen, namentlich die von Statur kleinen, bedienten sich zuweilen zur Vergrößerung einer vierfach übereinander gelegten Sohle. Diese S. nannte man in der Toilettensprache der alten Welt überhaupt tyrrhenische oder tuscische Schuhe, die dadurch noch eine besondere Berühmtheit erlangten, als Phidias seine colossale Minerva auf der Akropolis von Athen mit solchen Schuhen darstellte. Auch scheint aus dieser Sitte der Kothurn (s. d.) in der Tragödie hervorgegangen zu sein. Eine beinahe noch größere Verschiedenheit zeigt sich bei den Römern. Ihr gewöhnlicher lederner S. (calceus) bedeckte den ganzen Fuß bis an den Knöchel, wurde oben mit Riemen befestigt, in der Regel aber nur in Verbindung mit der Toga getragen. Dabei gab es gewisse Unterscheidungszeichen für einzelne Stände, indem die der Plebejer von Farbe schwarz waren und nur mit einem Bande gebunden, die der Patricier und Senatoren, von Farbe roth, weiß u. s. w., mit vier Bändern bis an das Schienbein befestigt wurden und bei letztern noch mit einer halbmondförmigen Verzierung (lunula) versehen waren. Der von den Griechen angenommenen bloßen Bekleidung der Fußsohle (solea oder crepida), die nur auf dem obern Theil mit Riemen festgebunden wurde, bedienten sich die Männer und Frauen

nur zu Hause und auf Reisen und kurz vor Cicero's Zeit fanden auch die noch nach der Mode der Gallier verfertigten Sohlen (gallicae) Aufnahme. Die eigentliche Sandale (sandalium), welche bei den Griechen auch Männer trugen, gehörte bei den Römern ausschließlich zur Tracht der vornehmen Frauen, bestand aus einer hohen Sohle von Holz, Kork oder Leder und war nicht selten mit reichen Stickereien und Verzierungen versehen. Ein anderer niedriger, dünner und leichter Schuh (soccus) war ebenfalls nur den Frauen eigenthümlich und den Schauspielern in den griechischen Komödien, während kleinere Frauen zur Erhöhung ihres Wuchses sich des cothurnus, wie bei den Griechen, bedienten. Der Gebrauch der Holzschuhe (sculponeae) beschränkte sich nur auf Sclaven und Landleute. Die gemeinen Soldaten trugen eine mit Nägeln beschlagene Sohle (caliga), die mit Riemen bis an die Mitte des Unterschenkels befestigt wurde und erst später kam bei ihnen die bis über das Schienbein reichende eherne Fußbedeckung (ocrea) auf. Die gegenwärtige Art von Stiefeln kannten die Alten nicht. Uebrigens wurde dem Luxus des Schuhwesens bei den Römern durch mehrere Gesetze, in der Kaiserzeit besonders durch Aurelianus und Heliogabalus, entgegenwirkt. Vgl. Balduin „Calceus antiquus“ (Leyd. 1711); Baſt „Sur les souliers à chasses des anciennes Grecques“ (Par. 1801) und Böttiger „Ueber die Stelzenschuhe der alten Griechinnen“ in den „Kleinen Schriften“, herausgegeben von Sillig (Bd. 3, Dresd. und Lpz. 1838). Im Mittelalter wechselte die Mode mit den Schuhen sehr häufig und bald trug man sie mit gerad ausgehenden Spitzen, bald mit Schnäbeln, die in die Höhe gekrümmt waren. Die Größe dieser Vordertheile richtete sich nach dem Range. Bei gemeinen Leuten waren sie $^1/_2$, bei Vornehmen 1, bei fürstlichen Personen 2 F. lang. Um aber die Schnäbel immer in die Höhe gerichtet zu erhalten, wurden sie mit Kettchen am Schienbein befestigt. Diese Schnabelschuhe, im 11. Jahrhundert von Fulco, Grafen von Anjou, erfunden, erhielten sich bis ins 15. Jahrhundert und verbreiteten sich von Frankreich nach England und Deutschland. Daneben trug man auch genestelte Schuhe, von denen die Spitzen abgeschnitten wurden, so daß die Zehen sichtbar wurden, die man nun mit Ringen schmückte.

Schuiskoi, vor Zeiten eine berühmte fürstl. Familie in Rußland, welche in männl., directer und legitimer Linie von demjenigen Zweige des Hauses Rurik (s. d.) abstammt, der in dem Großfürstenthume Susdal, einem Bestandtheile des gegenwärtigen Gouvernements Wladimir, selbständig regierte. Ein Schuiskoi befand sich unter den 4 Bojaren, welche Czar Iwan der Schreckliche an die Spitze des Regentschaftsraths stellte, der während der Minderjährigkeit seines Sohnes Feodor I. regierte. Seine Tochter war Feodor's Gemahlin. Uneinigkeit zersprengte aber bald diese Vormundschaft, S. ward ermordet und Boris Godunow, Feodor's Schwager, bemächtigte sich der Regierung. S.'s drei Söhne waren anfangs gegen diese Erhebung Godunow's. Von ihnen erlangte besonders Wassilij S. nach Boris Vergiftung, Berühmtheit. Er war es, der den ersten der falschen Dmitris (s. Demetrius) in einer wohlvorbereiteten Verschwörung am 17. Mai 1606 in seinem Schlosse in Moskau aufhob und nach Aufdeckung des Betruges, den er gespielt, in Gegenwart des versammelten Volks sofort hinrichten ließ, worauf er selbst zum Czaren ausgerufen wurde. S. nahm als solcher den Namen Wassilij III. an und wußte sich von 1606—10 im Besitz der Krone zu behaupten und die vielfachen Verschwörungen und Parteiungen, welche damals in Rußland an der Tagesordnung waren, obwohl mit großer Mühe und nur mit Aufbietung aller seiner Kraft, niederzuhalten. Wahrscheinlich hätte er sich noch länger behaupten können, wäre sein Versuch, mit den Polen einen Friedensabschluß zu erzielen, nicht erfolglos geblieben. Diese unterstützten nun selbst den zweiten der falschen Dmitris, Iwan Bolotnikow, der sich bald einen gefährlichen Anhang zu verschaffen wußte. Doch gelang es S., auch diesen Betrüger zu entlarven; den thätigsten Beistand dabei leistete ihm Michail S., genannt Skopin, sein Neffe. Diesem glückte es, Iwan's Partei, als sie schon auf Moskau losbrach, völlig aufs Haupt zu schlagen und Iwan selbst in seine Gewalt zu bekommen, der nun ebenfalls hingerichtet wurde. Auch ein anderer Abenteurer, Peter, der sich für einen Sohn Feodor's II. Borissowitsch ausgab, fiel in die Hände des Czaren

und mußte das Blutgerüste besteigen. Endlich trat ein dritter Dmitri auf, der vom Palatin von Sandomir begünstigt, von Marina, der Gemahlin des ersten Pseudodemetrius, als Gemahl anerkannt und von den Polen mit Geld und Heeresmacht unterstützt wurde, sodaß er im Jahre 1609 mit einer großen Truppenzahl gegen Moskau aufbrechen konnte. Sofort eilte Skopin-S. nach Finnland, wo er ein Schutz- und Trutzbündniß mit Karl IX. abschloß, kraft dessen der König dem Czaren Hülfstruppen senden sollte. Es erschienen 5000 M.; die Polen wurden mehrmals zurückgedrängt und Moskau von den Feinden entsetzt; doch da S. seiner übernommenen Verpflichtung, die schwedischen Truppen zu besolden und zu verpflegen, aus augenblicklichem Mangel an Geld nicht nachkommen konnte, gingen diese zu den Polen über und belagerten nun mit ihnen Moskau gemeinschaftlich. Dies entschied über S.'s Schicksal. Von Hunger bedrängt, empörten sich die Moskowiter und lieferten den Czaren Wassilij III. im Anfange des Jahres 1610 an die Polen aus, die ihn in ein Kloster sperrten, wo er wahrscheinlich durch Gift sehr bald seinen Tod fand, was auch bei seinem Neffen, Skopin-S., der Fall war. Später wurden Beide in der archangelschen Kathedrale zu Moskau beigesetzt. Ein Zweig seines Hauses, der im 16. Jahrh. nach Polen übersiedelte, besteht noch gegenwärtig fort.

Schukowskij, s. Zschukowskij.

Schulbibliothek heißt diejenige Büchersammlung, welche Lehrern und Schülern zum Gebrauche dient. Je nachdem sie für eine Bürger- und Landschule, oder für ein Gymnasium bestimmt ist, wird die Auswahl der Bücher verschieden ausfallen. Eine ihrem Zwecke entsprechende Schulbibliothek muß einerseits dem Lehrer diejenigen Hülfsmittel darbieten, welche zur weitern Ausbildung nothwendig sind, aber ihres Preises wegen nur von wenigen Lehrern angeschafft werden können; andererseits muß sie einige Exemplare sämmtlicher auf der Schule gebräuchlichen Bücher enthalten.

Schulbücher heißen alle diejenigen Bücher, welche im Schulunterricht von den Schülern gebraucht werden. Sie bilden theils wirklich die Grundlage des Lehrganges, wie die Leitfäden, Lese-, Lehr- und Uebungsbücher, theils sind sie nur als Hülfsmittel dabei zu betrachten, wie Bibel, Gesangbuch, Wörterbücher u. s. w. Welche Schulbücher in jeder Schule nothwendig sind, hängt von dem Standpunkte jeder Schule, dem Zwecke und der Einrichtung des Unterrichts ab. Im Allgemeinen sind als unumgänglich nothwendige Schulbücher zu bezeichnen: Bibel, Gesangbuch, Katechismus, Fibel und Lesebuch. Unter der großen Menge von Lese-, Lehr-, Uebungs- und sonstigen Schulbüchern müssen die für jede Schule zweckmäßigsten ausgewählt werden, wobei man allen Ueberfluß vermeiden, die Vermögensverhältnisse der Aeltern im Allgemeinen berücksichtigen und nicht ohne dringende Noth mit ihnen wechseln muß. Denn der Erfolg des Unterrichts hängt in der Regel doch nur in geringem Grade von dem Schulbuche ab. Daß die Schulbehörden auch die Einführung und den Gebrauch der Schulbücher überwachen müssen, versteht sich von selbst; doch dürfte es nicht rathsam sein, den einzelnen Schulen gewisse Lehrbücher vorzuschreiben; die Wahl derselben sollte stets den einzelnen Lehrern oder Lehrercollegien vielleicht im Einverständniß mit den Schulinspectoren oder Ortsschulbehörden überlassen bleiben, da sie am besten beurtheilen können, was in dieser Beziehung zuträglich und nothwendig ist. Der Schulunterricht, der eine freie geistige Thätigkeit ist und bleiben muß, verträgt solche von politischen oder kirchlichen Rücksichten angelegte Fesseln nicht. Selbst bloße Empfehlung neuer Schulbücher durch die Schulbehörden erfordert die größte Vorsicht, es wird in manchen deutschen Ländern theils aus Leichtfertigkeit, theils aus persönlichen Rücksichten offenbar Mißbrauch damit getrieben. Deshalb sind auch Institute, welche, wie der Centralschulbücherverlag in Bayern und neuerdings in Oesterreich, Privilegien in Bezug auf den Druck und die Lieferung von Schulbüchern haben, durchaus zu mißbilligen, sogar aus gewerbpolizeilichen Rücksichten, und die Bearbeitung obligatorischer Schulbücher, wenn auch durch Sachverständige, kann niemals gebilligt werden. Die wünschenswerthe Uebereinstimmung in Hinsicht der Schulbücher eines Orts oder Districts läßt sich herstellen, ohne die Lehrer und Schulen durch einseitige positive Vorschriften allzusehr zu beengen, und auf Kosten der

freiern geistigen Bewegung sie zu bewirken, würde zweifelhaften Gewinn, aber sichern Nachtheil bringen.

Schulconferenz heißt die Zusammenkunft der an einer Schule angestellten Lehrer zur gemeinschaftlichen Berathung der Schulangelegenheiten. Auf den Gymnasien findet gewöhnlich wöchentlich eine Schulconferenz statt und es kann dadurch, neben der genauern Kenntniß der Schüler, vorzüglich der Gemeinsinn der Lehrer und das organische Leben der Schule erzielt werden, wofern freie Debatten über die Schulangelegenheiten verstattet sind.

Schuld nennt man 1) den Inhalt der Verpflichtung, die man gegen Jemand hat, entweder für von ihm erhaltene Leistungen, oder durch freiwilliges Zugeständniß und der man nachkommt durch Zurückerstattung, durch Vergeltung, durch Erfüllung eines Vertrags; 2) den moralischen Zustand, der aus mit Bewußtsein und Freiheit begangenen Sünden hervorgeht; 3) im juridischen Sinne die absichtslose Veranlassung der Beeinträchtigung oder Verletzung eines Andern, entweder in seiner Person, oder in dem, was ihm angehört (culpa, im Gegensatz von dolus).

Schuldschein (Obligation, chirographum) ist das von einem Schuldner ausgefertigte Document, wodurch er die durch ein Darlehn oder auf andere Weise entstandene Verpflichtung zur Zahlung einer Schuld anerkennt. Ein solcher mit genauer Angabe des Gläubigers, des Schuldners, der Schuld, der Münzsorte, der Zeit und des Ortes der Bezahlung und mit dem Datum der Ausfertigung versehener S. ist eine hinlänglich begründete Urkunde (instrumentum guarentigiatum), auf welche der Executionsproceß eingeleitet werden kann, wofern sie nicht durch den Diffessionseid abgeläugnet wird. Nach der Bestimmung des römischen Rechts wird der S. erst zwei Jahre nach der Ausfertigung ein giltiges Document. Bis dahin kann die Einrede des nicht empfangenen Geldes stattfinden und der Gläubiger muß sein Recht auf andere Weise darthun.

Schule nennt man in der Reitkunst die künstlichen und regelmäßigen Gänge des Pferdes, sowie die Art und Weise, die der Reiter zu beobachten hat, um das Pferd gehörig zu regieren und es seinem Willen gemäß zu leiten. Dieses Zureiten der Pferde geschieht gewöhnlich in den Reitbahnen. Ein so zugerittenes Pferd heißt ein *Schulpferd* und *schulgerecht reiten* heißt den von der *Reitkunst* (s. d.) vorgeschriebenen Regeln gemäß reiten. — In der Musik versteht man unter *Schule* die gehörige Methode im Singen und Spielen.

Schulen. Im weitesten Sinne versteht man darunter die mannichfaltigen Vereine, die den Zweck haben, Bildung jeder Art zum Gemeingut einer größern oder geringern Gemeinschaft zu machen. Das Bedürfniß und die Möglichkeit der Schulen zeigt sich erst dann, wenn schon eine Summe Bildungsstoff vorhanden ist, dessen Fortpflanzung und Verbreitung als wesentlich und nützlich erscheint. Das urkräftige Schaffen ist nicht Sache der Schule, die das Vorhandene nur fortpflanzt, erweitert, verdeutlicht, sondern Sache des Lebens und großer, das Leben am tiefsten erfassender Individuen und heroenartiger Menschen, die, wenn die Schule schon existirt, über dieselbe hinaus gehen und die Möglichkeit einer neuen begründen. Sie erscheinen dann meistens als Feinde der Schule, welche an dem Traditionellen und Alten festhält, und stellen, als die Repräsentanten des ewig schaffenden Lebens, den Bruch zwischen dem Bedürfnisse und dem Interesse der Gegenwart und zwischen der Schule, die sich gewöhnlich hinter zunftmäßigem und kastenartigem Bollwerk verschanzt, am bedeutendsten und kräftigsten dar. Aus diesem Grunde aber überhaupt die Schule herabzusetzen und zu verdammen, wäre eben so einseitig und verkehrt, als wenn man den ewig fließenden Brunnquell des Lebens wie eine gemeine Pfütze verschütten wollte. Der Widerspruch läßt sich also lösen, daß die beiden Seiten nicht in absoluter Trennung auseinander gehalten werden, sondern daß die Schule als wesentliches Mittel die fertige Bildung zu verallgemeinern und sie nach den verschiedenen Zwecken zu verarbeiten, für eben so nothwendig erachtet wird, als die geniale Kraft schaffender Geister und der mächtige Strom des Lebens, die erst dann, wenn die Schule in festen Formen erstarrt und gegen

das Leben todt erscheint, als feindselige und rächende Mächte hervorbrechen, die den Fluch geistiger Versumpfung lösen. Wenn die Schule noch ihr gesundes und wesentliches Dasein hat, so steht es ihr als eigenthümliches Recht zu, geistige Schwindelei und willkürliches Meinen und Raisonniren als ihre Todfeinde zu bekämpfen und den positiven und festen Gehalt zu bewahren, der ihr Dasein begründet, so wie überhaupt nur das sicher Erforschte und klar Entwickelte Gegenstand der Schule sein kann, die nur von einem bestimmten Mittelpunkte aus ihre sichern und beharrlichen Formen des Lehrens und Lernens bilden kann, die man unter dem Namen der Methode begreift. Wenn die Schule die zu bildenden Mitglieder als sittlich freie, aber noch unmündige Menschen betrachtet, die zur Sittlichkeit erzogen werden sollen, so werden die Bestimmungen, welche sich auf diesen Zweck beziehen, mit dem Namen der Schuldisciplin oder Schulzucht bezeichnet, welche die Ordnungen, Gesetze, Strafen, Belohnungen begreift, welche die sittliche Bildung bezwecken. Bei philosophischen oder künstlerischen Schulen, die mehr die Wissenschaft und die Kunst im Auge haben, kann von der Disciplin nicht die Rede sein, die vorzüglich in der neuern Zeit auf diejenigen Schulen beschränkt ist, in welchen Unerwachsene gebildet werden sollen. In diesen ist leider in früherer Zeit zu häufig die Zucht als ein mechanisches und äußerliches Mittel der Abrichtung und Ordnung für die Schule, ohne Rücksicht auf die allgemeinere sittliche Bestimmung des Menschen betrachtet und gehandhabt worden. Nach Maßgabe des Zweckes, der Gegenstände, Zeiten, Völker und Stände sind die Schulen sehr mannichfaltig und verschieden. Im Ganzen zerfallen die Schulen in solche, welche die höhere ideale oder wissenschaftliche Bildung eines Volkes oder Zeitalters zum Gegenstand haben, und in solche, welche die Brauchbarkeit für die untergeordneten und rein praktischen Sphären des Lebens bezwecken. Am bestimmtesten hat sich dieser Unterschied in der neuern Zeit in den Universitäten oder Hochschulen und den sogenannten Bürgerschulen ausgeprägt, indem die erstern den Zweck haben, die auf die höhern Kreise des Lebens sich beziehenden Wissenschaften in ihrem Wesen und ihrer idealen Nothwendigkeit darzustellen, die anderen aber gewisse einzelne Fertigkeiten und Kenntnisse bezwecken, welche die Tüchtigkeit der erwerbenden und arbeitenden Klasse bedingen. Als Vorschulen der Universitäten sind die Gymnasien zu betrachten, welche bis zu der Reife des Geistes führen, daß er mit Freiheit und Selbständigkeit der wahrhaften Wissenschaft sich bemächtigen kann. Die Bürgerschulen sind theils höhere, theils niedere. Die höheren beziehen sich entweder auf die bevorzugten bürgerlichen Stände im Allgemeinen (Realschulen), oder sie haben die Fertigkeiten und Kenntnisse in den mechanischen Künsten, in der Handlung, den Gewerben, dem Ackerbau u. s. w. zu ihrem besonderen Gegenstande. Die niederen Bürgerschulen, zu denen auch die Armen- und Landschulen (s. d.) zu rechnen sind, beschränken sich auf das Nothwendigste der elementarischen Bildung, wie Rechnen, Schreiben, Lesen. Unter den genannten Arten haben sich vorzüglich die Bürgerschulen in der neueren Zeit ausgebildet und erweitert, so wie die Schulen überhaupt Gegenstand des öffentlichen und Privatinteresses im höheren Grade geworden sind.

Das Schulwesen, worunter alles das zu verstehen ist, was auf die wirkliche Existenz der Schüler sich bezieht, als Verwaltung, Leitung, Aufsicht, Gesetze, Ordnungen, hat besonders in Deutschland eine Ausdehnung und Wichtigkeit erhalten, welche im Verhältniß zu frühern Zeiten im höchsten Grade überraschte und allein schon unserem Zeitalter den Vorzug der Intelligenz und Bildung sichern mußte. Wir wollen die historische Entwickelung der Schulen im engern Sinne überhaupt mit Verweisung auf die besondern Arten und mit Ausschließung der bedeutenden Richtungen in Wissenschaft und Kunst, die unter dem Namen von philosophischen und künstlerischen Schulen begriffen werden, bis auf die neuere Zeit verfolgen. Im Alterthume war die Bildung durch die Schule mehr ein Vorzug der bevorrechteten Stände, der Priester, des Adels, der Bürger im Sinne der alten Freistaaten und selten Sache des Staats. In den theokratischen despotischen Staaten finden wir Priesterschulen, wie in Aegypten, Indien, Etrurien, die in den Händen der Priesterkaste waren, und vorzüglich die heiligen Wissenschaften, die mehr oder weniger Geheimniß

waren, lehrten. In Griechenland, wo der Geist zuerst zu freiem Bewußtsein erwachte, bekam die Bildung den Charakter einer hellenischen Humanität, welche, ohne durch absichtliche Institute bezweckt zu werden, sich auf ganz organische Weise in dem edleren Theile des Volkes entwickelte und sich nach dem Bedürfnisse des Lebens und Geistes in Sänger-, Künstler-, Philosophen- und Rhetorenschulen eine bestimmtere Form gab. In Sparta war die Bildung in den öffentlichen Erziehungsanstalten, die sich mehr auf körperliche Tüchtigkeit bezog, Sache des Staates. Athen wurde der Mittelpunkt aller höheren Geistesbildung, die sich hier und seit Alexander dem Großen gleichzeitig in Alexandrien bis ins 9. Jahrhundert n. Chr. in den verschiedensten Schulen fortpflanzte. Der Elementarunterricht war in Griechenland, wie in anderen Staaten, Leuten geringen Standes anvertraut. In Rom gab es, seitdem die Römer mit den Griechen bekannt geworden waren, grammatische und Rhetorenschulen, außer den schon lange vorher vorhandenen Schulen für den ersten Unterricht. Der höhere Unterricht bezog sich auf die griechische und lateinische Sprache, auf Poesie, Beredsamkeit und Philosophie. Der Lehrstand bekam erst durch Cäsar, der ihm das Bürgerrecht verlieh, eine würdigere Stellung, die in der Kaiserzeit noch bedeutender wurde, da die Bildung zum Theil in Folge der allmählichen Gleichstellung der Bewohner des römischen Reichs immer mehr allgemeines Bedürfniß wurde und einigermaßen für den Verlust der Freiheit entschädigte. Vespasian stellte zuerst besoldete Lehrer der Rhetorik und Grammatik an. Antoninus Pius legte in den größten Städten des Reichs Schulen an, welche unter freien Verhältnissen die griechisch-römische Bildung im Reiche verbreiteten.

So fand nun das Christenthum einen vorbereiteten Boden, um nach Aufhebung der strengen natürlichen Unterschiede der Menschen, Bildung zum Gemeingut der Menschheit zu machen. Es war im Interesse der neuen Lehre, überall Schulen zur Vorbereitung, Verdeutlichung und höheren Entwickelung der Wahrheit anzulegen. Neben den Schulen für Katechumenen bildeten sich in größeren Städten Schulen zur Bildung von Geistlichen, wie in Alexandrien. Als die Geistlichkeit sich immer mehr als geschlossener Stand ausbildete und bei der im Mittelalter einbrechenden Barbarei und fast allgemeinen Verfinsterung der übrigen Classen der Gesellschaft, die geistige Macht und die Intelligenz des Zeitalters repräsentirte, so mußte sie auch nothwendig der Mittelpunkt und die Seele des Unterrichts und der Schulen werden, die sich nur um die Höhenpunkte der geistlichen Welt gruppirten und neben dem wesentlichen Theile des Unterrichts, der Theologie, die freilich sehr verkümmerte nur die der Geistlichkeit traditionelle römische Bildung und Sprache umfaßten, welche nach der dürftigen Encyklopädie des Marcianus Capella (s. d.) in den sogenannten 7 freien Künsten: Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Musik (Quadrivium) und Grammatik, Dialektik, Rhetorik (Trivium) abliefen. Von dem letztern Theile der Bildung bekamen die untergeordneten Schulen, die in den städtischen Parochien bestanden, den Namen Trivialschulen, während der höhere Unterricht in den Bischofssitzen in Episcopalschulen und an den Klöstern seit dem 6. Jahrh. in Klosterschulen gepflegt wurde. Hierzu kamen seit der Ausbildung des kanonischen Lebens an den Stiftskirchen die Stifts- oder Domschulen. Die bischöflichen Schulen waren die Seminarien für den geistlichen Stand. Die Klöster, namentlich die Benedictinerklöster, in welchen sich bei der zunehmenden Verweltlichung und Unwissenheit der Weltgeistlichen, die Bildung und vorzüglich die classische concentrirte, zeichneten sich besonders durch den Ruhm ihrer Schulen aus, deren vorzüglichste zu Canterbury, Tours, Rheims, Paris, Hersfeld, Corvey, Fulda (Rhabanus Maurus, s. d.) bestanden, wo der Zusammenfluß ausgezeichneter Köpfe, die durch Abgezogenheit und reiche Bibliotheken gefördert wurden, lange Zeit ein reges wissenschaftliches Leben erhielt. In dem 8. und 9. Jahrh. zeichneten sich Karl der Große (s. d.) und Alfred (s. d.) als eifrige Pfleger der Volksbildung und Schulen aus. Der Erstere verordnete Schulen in allen Kirchspielen für den niederen Unterricht; an seinem Hofe legte er eine Akademie und eine Hochschule an, welche unter Alkuin's (s. d.) Aufsicht gestellt, das Hoflager begleitete. Karl selbst bezeigte fortlaufend durch thätige Einwirkung, durch Ober-

aufsicht, Prüfungen, Ermahnungsreden in den Schulen sein Interesse an denselben. Aber sowohl seine, als auch Alfred's Einrichtungen gingen in der Folgezeit größtentheils wieder zu Grunde.

Einen höhern Impuls empfing das Schul- und Bildungswesen durch die arabischen Schulen, die seit dem 9. Jahrh. in Spanien, Afrika und im Orient mit der Herrschaft der Araber blühten und an denen vorzüglich die mathematischen, medicinischen und Naturwissenschaften auf eine selbständige und freie Weise gelehrt wurden. Auch die Schulen der Juden, die vorzüglichste zu Cordova (s. d.), waren nicht ohne Bedeutung. Salerno, Montpellier, Sevilla, wurden die ersten Schulen für Aerzte, Bologna und Lyon für das kanonische Kirchenrecht (s. d.), welches immermehr selbständige und höhere Ausbildung erhielt. Daneben bildete sich die Theologie im Bunde mit der scholastischen Philosophie mehr zur Wissenschaft aus und als Mittelpunkte der einzelnen Facultäten entstanden im 12. und 13. Jahrhundert die Universitäten (s. d.) oder Akademien, an denen die Summe des höhern Wissens sich concentrirte. Durch die akademischen Freiheiten, welche Kaiser Friedrich I. der Universität Bologna gegeben, wurde der Grund zu ihrer Verfassung gelegt. Als bei dem Aufblühen der Universitäten und der Richtung der besten Köpfe nach denselben die frühern nur untergeordneten Schulen nun immermehr verfielen, und die fähigsten Geistlichen, vorzüglich die Bettelmönche, sich zu den Lehrstühlen drängten, so übernahm der in frischer Entwickelung begriffene Bürgerstand häufig die Sorge für die Unterrichtsanstalten und gründete Stadtschulen, in denen neben den Elementen die lateinische Sprache in den höhern Classen gelehrt wurde. Zuweilen wurde der letztere Gegenstand abgezweigt und es entstanden die lateinischen Schulen im Gegensatz zu den deutschen. Das Lehrerpersonal war größtentheils eine bunte und zufällige Zusammenwürfelung aus umherlaufenden Geistlichen, Mönchen und Studenten, die eine sehr precäre und unsichere Stellung hatten und häufig von Ort zu Ort wandern mußten. Die Schulmeister hatten ihre Unterlehrer oder Gesellen, die sie besoldeten. Die Lehrer der lateinischen Sprache hießen häufig Rectoren und ihre Unterlehrer Conrector, Subrector, Cantor. So wie es nun unter diesen Verhältnissen dem Schulwesen an Plan, Ordnung und gehöriger Aufsicht und dem Unterrichte an zweckmäßiger Methode fehlte, so war auch das sittliche Leben der Schüler in einem wilden und regellosen Zustande. Die höheren Classen übten über die niederen einen tyrannischen Pennalismus aus. Aus jenen zogen oft ganze Haufen mit jüngern Schülern, die ihre Knechte waren, als fahrende Schüler (vagantes oder bacchantes) unter Ausübung mancher muthwilligen, kurzweiligen und regellosen Handlungen und Gaukeleien von Schule zu Schule, störten selbst, da ihnen das Tragen von Degen erlaubt war, die öffentliche Ruhe und Sicherheit und lieferten unter einander oft blutige Gefechte. Sie lagerten sich meistentheils in den Schulgebäuden und auf Kirchhöfen. Aus ihrer Zahl wurde häufig der Lehrerstand recrutirt. Schon vor der Reformation steuerte diesem Unwesen an manchen Orten die Brüderschaft der Hieronymianer, die, aus Geistlichen und Laien gemischt, die Zöglinge in den Elementen und Handarbeiten unterrichteten und für die bessern Köpfe höhere philosophische Classen einrichteten, die andern Schulen zum Muster dienten, aus denen bei dem Erwachen der classischen Bildung ein Erasmus, Agricola, Reuchlin, Melanchthon hervorgingen. Seit dieser Zeit kam zu dem theologischen Elemente das höher entwickelte classische hinzu, das besonders von dem Protestantismus, der sich mit allen möglichen Waffen der Intelligenz ausrüsten mußte, um den Kampf gegen das Verjährte zu bestehen, als das wesentlichste Bildungsmittel ergriffen wurde. Das philosophische Wissen hat sich bis auf die neueste Zeit als Grundlage aller Bildung auf gelehrten Schulen behauptet und sich in seiner Zweckmäßigkeit bewährt. Wittenberg und überhaupt Sachsen wurde durch Luther und Melanchthon (s. d.), der wegen seiner Verdienste um das Schulwesen den Namen praeceptor Germaniae erhielt, der Mittelpunkt des protestantischen Schulwesens.

So wie die wissenschaftliche Entwickelung überhaupt, so knüpfen sich auch die wesentlichsten Erscheinungen und Reformen der Schulen an den Protestantismus und entwickeln

sich vorzugsweise in dem Erb- und Stammlande der neuen Kirche, in Deutschland. So wie in den protestantischen Ländern die Kirche vom Staate abhängiger wurde, so wurde das Schulwesen immer mehr Sache des Staates; so zuerst in Kursachsen, wo 1529 die erste Schulvisitation stattfand. Das eingezogene Kirchengut wurde größtentheils zum Besten der Schulen verwendet und diente unter andern dazu, den Lehrern eine bessere Stellung zu gewähren. Die Stadtobrigkeiten, die tüchtig in das protestantische Wesen eingingen, stifteten Lyceen und Gymnasien, die freilich, wie die schon bestehenden, noch lange einen Theil der frühern Ungebundenheit und manche wenn auch zum Theil nicht schädliche Gebräuche der frühern Zeit beibehielten, so z. B. die Aufführung lateinischer Schulcomödien, die Singechöre und Gregorumzüge, welche Letztere sich an manchen Gymnasien bis auf die neueste Zeit erhalten haben. Auch die niedern Volks- und Landschulen wurden von den Reformatoren verbessert. Neben den Elementen war in ihnen der Katechismus der hauptsächlichste Theil des Unterrichts und blieb es bis zu Ende des 18. Jahrhunderts. Das Aufblühen des protestantischen Schulwesens veranlaßte den Katholicismus zu einer Reaction, die sich in den Jesuitenschulen darstellt. Diese konnten aber, obgleich sie sich durch geregelte Disciplin und zweckmäßige Methode, durch geschickte Accommodation an die veränderten Zeitverhältnisse und durch eifrige Betreibung der lateinischen Sprache und der Realwissenschaften vor den ältern katholischen und vielen protestantischen Schulen auszeichneten, dennoch für die Dauer mit den letztern nicht gleichen Schritt halten, da ihnen das Princip reiner Wahrheit und unverfälschter Sittlichkeit fehlte und ihre zweckmäßigen Seiten häufig durch heuchlerisches Wesen und durch Abrichtung der Zöglinge für Zwecke des Ordens und des Papismus in den Schatten gestellt wurden. Aber auch die protestantischen Schulen waren nach der Reformation im 17. Jahrhundert in Folge des 30jährigen Krieges nicht in den Fortschritten begriffen, welche man anfangs hätte erwarten sollen. Wo die Schulen fortbestanden, nahm in ihnen der starre Geist des lutherischen Glaubens, die unfruchtbare größtentheils grammatische Auffassung der Classiker und eine finstere Moral Platz, die mit aller Härte der Disciplin das Fleisch nicht tödten konnte, das bei der Roheit der Zeit oft seine Gewalt geltend machte.

Desto mehr sind die Verdienste des zu Ende des 17. und zu Anfange des 18. Jahrh. wirkenden Pietismus anzuerkennen, dessen jugendbildende Richtung sich vorzüglich in Halle in den Stiftungen von A. H. Franke (s. d.) realisirte, wo, neben dem durch Realien erweiterten Wissen, auch eine gemüthlich religiöse Bildung erzielt wurde. Diese Anstalt, sowie das ihr ähnliche Waisenhaus in Züllichau in der Neumark, blühten nebst mehreren andern im nördlichen Deutschland bis auf unsere Zeit, wenn auch unter veränderten Verhältnissen, und stifteten vielfachen Segen. Aber der Pietismus war zu beschränkt und einseitig, um den im Anfange des 18. Jahrh. in bedeutenden Individuen hervorbrechenden und seit der Mitte dieses Jahrhunderts mächtig wirkenden Geist der Zeit zu fassen und zu verarbeiten. Es trat immer deutlicher die Unangemessenheit der Schule zu den Bedürfnissen und Regungen der Gegenwart hervor und die befähigten Köpfe fühlten schmerzlich den Druck der Schule, mit deren scholastischer Methode und pedantischer Disciplin sie unaufhörlich ringen. Die Unnatur und der geistige Zwang der Schulen trat deutlich hervor im Conflicte mit dem frisch sich regenden Leben im Staate sowohl als auch in Wissenschaft und Kunst. So wie in Frankreich der Bruch zwischen den bestehenden politischen Verhältnissen und den Ideen der Zeit zuerst am gewaltigsten zum Vorschein kam, so war es auch Frankreich, welches Rousseau (s. d.) erzeugte, der, durch Locke (s. d.) angeregt, zuerst den Widerspruch der Schule gegen das nackte Menschenthum auf die schreiendste Weise erklärte. Er fand ungeheuren Anklang bei seinen Zeitgenossen und wenn auch sein System der Erziehung im Ganzen ein nicht zu realisirendes Hirngespinnst hinstellt, so wurden doch Gedanken dadurch angeregt, die besonders in Deutschland und der Schweiz mit mehr oder weniger Besonnenheit geprüft wurden und die bedeutendsten und segensreichsten Wirkungen hervorgebracht haben. Man ging jetzt mehr auf die Natur und die wesentliche Bestimmung des Menschen zurück, und so wie Menschenrechte und Menschenwürde das Losungswort in

der Politik wurden, so sollte auch die Jugend zu Menschen erzogen und der aus der Vergangenheit überkommene Wust bei dem Unterrichte weggeworfen werden. In dem Philanthropismus, der besonders in Privatinstituten seine Ideen zu realisiren suchte, trat diese Richtung bedeutend hervor und wurde besonders verfolgt von Basedow, Campe, Salzmann, Pestalozzi, in Schriften und Anstalten. Wenn auch diese Richtung sich häufig in Einseitigkeiten und abgeschmackter äußerer Form verirrte, so blieb sie doch nicht ohne den größten Einfluß auf das gesammte Schulwesen. Zuerst wurden in den Kreis der gelehrten Schulen neue Gegenstände eingeführt, die außer dem Gedächtnisse auch Verstand und Phantasie ausbilden sollten, wie Geschichte, Mathematik und deutsche Sprache, welche durch das aufblühende Dichterleben ihre Unentbehrlichkeit für die Schule geltend machte. Die Methoden des Unterrichts wurden mehr auf die Verschiedenheit der Lehrgegenstände und die Fassungskraft der Schüler berechnet und der unnütze historische Ballast abgeworfen. Die Schulzucht wurde mehr auf das sittlich freie Wesen des Menschen berechnet und indem sie mehr auf naturgemäße Entwickelung der moralischen Anlagen ausging, wurde immer mehr die barsche Uniformität verbannt und der Individualität ihr Recht gestattet. Auch das niedere Schulwesen wurde immer mehr Gegenstand der Aufmerksamkeit und der Grundsatz allgemein, daß ein Jeder der Wohlthat des Unterrichts theilhaftig werden sollte. Da, in Folge der mehr oder minder heftigen Bewegungen der Staaten Europas auch der Bürger- und Bauernstand in seinen Rechten anerkannt wurde, so drang auch in diese Kreise das Licht einer angemessenen Verstandesbildung, die durch einen für die Volksschulen gebildeten Schullehrerstand befördert werden sollte. Die Bürgerschulen wurden zweckmäßiger eingerichtet und auf die verschiedenen Zwecke des künftigen bürgerlichen Lebens berechnet. So entstanden die Realschulen, welche die Bestimmung haben, für bestimmte Fächer vorzubereiten. Da man Alles zum Gegenstande des Denkens und Meinens machte, so sollte auch jede Kunst und Geschicklichkeit durch Schulen der verschiedensten Art zu kunstmäßiger und bewußter Ausübung erhoben werden.

Auf alle diese Verbesserungen hatten die Ideen einen wesentlichen Einfluß, welche durch die französische Revolution und deren Kriege erweckt und in Umlauf gebracht wurden, wenn auch in Frankreich selbst das Schulwesen nicht wesentlich umgeformt wurde. Der Geist des französischen Volkes, welcher wegen seiner Lebhaftigkeit den langen und mühsamen Weg der Schule scheut und die subjective Willkür des Denkens und Meinens nicht leicht unter das Joch der Regel beugen läßt, hat sich lieber mit den mangelhaften Formen der Schule begnügt, als daß er die schnelle Hervorbringung neuer Ideen als sein besonderes Vorrecht hätte aufgeben wollen; besonders ist dem Franzosen das philosophische Studium fremd, das zu viel Ausdauer und Fleiß erfordert. Daher konnten ihre gelehrten Schulen, die bischöflichen Seminarien, die Klosterschulen, die städtischen Collegien und Lyceen nicht recht gedeihen. Die Volksschulen, die keine besondern Mittel besaßen, wurden den Gemeinden überlassen. Auch in der Zeit der Revolution, als die Schulen für Staatsanstalten erklärt wurden, schritt das Schulwesen wenig vor, da es an Mitteln und tüchtigen Lehrern fehlte. Blos für bestimmte praktische Zwecke wurde gesorgt durch die polytechnische Schule (s. d.), die das Directorium gründete, durch Militär- und Gewerbschulen unter Napoleon und andere Anstalten, die sich nicht auf das ganze Schulwesen bezogen. Andere Maßregeln wirkten hemmend: so die kaiserliche Universität, welche Oberbehörde für Unterrichtswesen wurde und mancherlei Druck ausübte. Der Katechismus für das Kaiserreich lähmte den Religionsunterricht in den Bürgerschulen, die aber wegen Mangel an Mitteln und wegen der Lauheit der Geistlichkeit nicht recht in Gang gekommen sind. Mathematik und Naturwissenschaften fanden bis heute wegen ihres praktischen Charakters das meiste Interesse und die bereitwilligste Pflege. Nach der Restauration kamen, nach Aufhebung der Institute Napoleon's, Frömmelei und der nachtheilige Einfluß der Jesuiten zu den alten Uebeln und ließen keine Verbesserung gedeihen. Die frères ignorantins, eine Körperschaft, die sich dem Unterrichte der untern Volksclassen widmet, wirkten weder bedeutend noch besonders wohlthätig. Die Bell- und Lancaster-Schulen (s. d.), die seit 1816

eingeführt waren und die den Unterricht in Masse betrieben, wurden gehemmt, so daß noch jetzt, obgleich seit der Julirevolution die Schulen mehr in Erwägung gezogen wurden, ein großer Theil der Franzosen auf dem Lande und in kleinern Städten ohne Unterricht aufwächst. Die Reise von Cousin nach Deutschland, um das Schulwesen kennen zu lernen, ist theils ehrenvoll für die Deutschen, theils versprechend für die Zukunft der französischen Schulen. England entbehrt bis auf die neuesten Zeiten eines geordneten und vom Staate organisirten und geleiteten Schulwesens. Der praktische Sinn der Engländer, verbunden mit dem Nationalbewußtsein, daß die Volkseigenthümlichkeit und Freiheit sich auch ohne die geregelte Form der Schule erhalten werden, hat gewiß nicht wenig die Gleichgültigkeit gegen diesen Gegenstand befördert. Hierzu kommt für die höheren Unterrichtsanstalten der Zwang, den die bischöfliche Kirche ausübt, und die philosophischen Collegien (gelehrte Schulen) in klösterliche Zucht einzwängt. Um den Mangel zweckmäßiger öffentlicher S. zu ersetzen, finden sich häufig Privatanstalten für höhere und mittlere Stände, deren Werth natürlich zufällig ist und die schroff gegen die Bildung des Volkes abschneiden. Diese befindet sich größtentheils in einem beklagenswerthen Zustande und die Freischulen in den Kirchspielen, die Sonntagsschulen, die kaum vor Verwilderung schützen und die Lancaster-Schulen, die mehr auf fabrikmäßige Weise den Unterricht treiben, haben nicht verhüten können, daß nicht eine Menge Kinder zugleich des Unterrichts entbehren. In Schottland ist das Schulwesen besser organisirt, in Irland aber wegen der politischen und religiösen Unterdrückung höchst beklagenswerth.

In den übrigen Staaten Europas befindet es sich in einem sehr verschiedenen Zustande, je nachdem man den Gang eingeschlagen hat, den die aufgeklärteren deutschen Staaten verfolgten, welches vorzüglich in den protestantischen Ländern der Fall ist, wie in den protestantischen Kantons der Schweiz, die eine Zeit lang, besonders durch Pestalozzi angeregt, rüstig die Reformen im Schulwesen verfolgten, in Holland, welches den alten Ruhm philosophischer Schulen für sich hatte, in Dänemark, und in der neuesten Zeit auch in Schweden, welche beide Staaten durch neue Schulordnungen und durch Einführung der Lancanster'schen Methode in die Volksschulen für das Schulwesen sorgten. Die katholischen Staaten sind in Folge der Reaction gegen politische und religiöse Freiheit besonders seit der Restauration und der Rückkehr des Jesuitismus, größtentheils auf der frühern Stufe stehen geblieben, oder haben Rückschritte gemacht, wie Spanien und Portugal und der größte Theil Italiens. Die österreichischen Staaten nebst Toscana haben ziemlich gleichen Schritt mit dem deutschen Oesterreich gehalten, wo die durch Aufhebung der Jesuiten entstandene Lücke durch die Piaristen und Klosterschulen, die auch in andern katholischen Ländern bestanden, nicht gedeckt werden konnte und durch die Normalschulen für die Jugend niederer Stände, welche als Muster für Volksschulen dienen sollten, ausgefüllt werden sollte. Der Unterricht in den Naturwissenschaften, der Mathematik und den bürgerlichen und in den mechanischen Künsten erfreut sich hier einer bereitwilligeren Pflege, als die wissenschaftliche und politische Intelligenz, deren Ideen in Oesterreich eben so wenig als in andern katholischen Staaten verarbeitet und durch die Schule unschädlich gemacht werden können. In Rußland konnten die Reformen des Schulwesens, von Peter dem Großen begonnen, von Katharina II. eifrig fortgesetzt und durch Alexander's Schulplan, nach welchem überall Kreis-, Bezirks- und Kirchspielschulen eingerichtet werden sollten, am weitesten ausgedehnt werden, aber wegen der politischen und bürgerlichen Organisation des Reiches, der militärisch-despotischen Regierung und des größtentheils tiefen Culturstandes der einzelnen Länder, nicht zu bedeutendem Gedeihen und segensreichen Folgen führen. Deutschland blieb bis auf die neueste Zeit das Land der Schulen, die fast allgemein als Sache der Nation und des Staates betrachtet wurden. Die deutsche Schule, welche am vielseitigsten und tiefsten alle großen und mächtigen Ideen der modernen Zeit in sich aufgenommen hat, hat den deutschen Geist erst zum vollen Bewußtsein seiner selbst und seiner Bestimmung für die germanischen Nationen gebracht und sie wird deshalb als eine heilige Sache betrachtet, die tief in dem Herzen der Nation wurzelt. So wie der deutsche Charakter sich wegen

seiner Besonnenheit, Vielseitigkeit und seines beharrlichen Fleißes am meisten für die Schule eignet, so ist auch zu erwarten, daß die Schule immer mehr eine wahrhafte Nationalbildung hervorbringen wird, die der Freiheit eine tiefere Grundlage ist, als der sprudelnde Geist der Franzosen und der insularische Nationalstolz der Engländer. In Deutschland sind die wichtigsten Streitfragen über Zweck, Bestimmung, Organisation der Schulen am gründlichsten erörtert und entschieden, hier die umfassendsten Schulpläne entworfen, hier der Lehrerstand am tüchtigsten gebildet und am würdigsten gestellt worden. Sachsen, als die Wiege des neuern deutschen Schulwesens, ging auf dem Wege zweckmäßiger Reformen weiter und behauptete besonders auf seinen Fürstenschulen den Ruhm philosophischer Bildung. Bayern, auf welches die französische Revolution und die dadurch hervorgerufene Reaction des deutschen Sinnes in Wissenschaft und Politik mächtig einwirkte, schuf seit 1807 Realinstitute, die für die verschiedensten Fächer des höheren bürgerlichen Lebens vorbereiten sollten. Seit 1806 wurde hier das ganze Schulwesen als organisches Ganze und als Sache der Staatsregierung behandelt, indem dafür eine besondere Section im Ministerium des Innern eingerichtet wurde, der die Kreisschulräthe und für die Volksschulen Dekane und Districtsinspectoren untergeordnet waren. Die Vereinigung des Fonds für Schulanstalten zu der oberften Behörde wurde bald wieder, durch Aufhebung dieser Maßregel, als Mißgriff anerkannt. Die freilich in schneller Folge erschienenen Pläne für die Schulen zeigten theils das Streben nach Reformen, theils förderten sie viel Gutes zu Tage, wenn auch in dem neuesten Schulplan für Gymnasien das Ueberwiegen philologischer Bildung gegen die zweckmäßige Mischung der Sprach- und Sachkenntnisse zurücksteht, welche den preußischen Schulplan auszeichnet. In Preußen, als in dem Lande, wo die streng wissenschaftliche Bildung schon seit langer Zeit ihren Sitz aufgeschlagen hat, sind die allmählich fortschreitenden Reformen des Schulwesens am bedeutendsten und vielseitigsten hervorgetreten. Der preußische Staat beruht wesentlich auf der seit dem großen Kurfürsten allmählich entwickelten Intelligenz, die im verständigen Maße durch alle Kreise des Lebens sich ausbreitet und in der durch alle Classen verbreiteten Bildung ihre Grundlage findet. Die höheren Schulen haben hier gleich den Volksschulen eine gleichmäßige und sorgsame Pflege gefunden. Besonders seit dem Drucke der Napoleon'schen Herrschaft reifte die Idee, wie der allgemeinen Volksbewaffnung, so auch der allgemeinen Volksbildung. Man sah ein, daß hierdurch das Volk am ersten über seine wahrhaften Interessen aufgeklärt und ein geistig und körperlich tüchtiger Kern der Nation geschaffen werden konnte, der im Stande sei, die Schmach des Junkerthums bei Jena wieder zu vertilgen. Zu der in der Folge in Preußen auflodernden Begeisterung für deutsche Freiheit trug das durch den Schulplan von 1808 geförderte frische und freie Leben sehr wesentlich bei. Die Volksschulen wurden verbessert und in Schullehrerseminarien, deren es jetzt in allen deutschen Staaten gibt, durch Lehre und Uebung in den dabei befindlichen Schulen ein tüchtiger Lehrerstand herangebildet. Die Volkslehrer wurden zu Schulconferenzen zusammenberufen, um die Verbesserungen der Methode allgemeiner zu machen. Auf den Gymnasien wurde, neben den alten Sprachen, Geschichte und deutsche Literatur mit erhöhtem Eifer getrieben und durch das Zusammensein und die Uebungen auf den Turnplätzen der frohe Jugendmuth und das nationale Selbstgefühl genährt, welches zwar in der Folge mehrfach ausartete, aber damals sehr viel zur Befreiung des Vaterlandes beitrug. Nach den Freiheitskriegen schritt Preußen mit weiser Besonnenheit, durch zeitgemäße Reformen und Modificationen des Schulplans, auf dem betretenen Wege weiter. Es gelangte nach mehreren Versuchen zu dem richtigen Verhältnisse der Sprach- und Realkenntnisse auf den Gymnasien und zu einer harmonischen Geistesbildung. Die Schuldisciplin reifte ihrer Vollendung entgegen, indem die Lehrer zu den Schülern immer mehr in ein natürliches Verhältniß traten, welches ebensosehr höfische Kälte als barbarische Härte ausschließt und am ersten zur sittlichen Freiheit heraufbildet. Auch die Gesundheit der Schulen, deren Förderung durch Turnplätze wegen des darauf wuchernden Unkrauts eine Zeit lang verdächtig und mißlich geworden war, hat jetzt wieder mehr Berücksichtigung gefunden. Namentlich hat eine 1830 erschienene Schrift

eines Arztes Lorinser, der auf den bedenklichen Gesundheitszustand der studirenden Jugend wohl mit zu grellen Farben aufmerksam gemacht hat, eine allgemeinere Erörterung dieses Gegenstandes veranlaßt, die hoffentlich zu größerer Vereinfachung der Methode, besonders beim philologischen und mathematischen Unterrichte, zu der Beschränkung und Ausschließung einzelner Gegenstände und zu allgemeiner Anlegung von Uebungsplätzen führen wird. Eine reifliche Erörterung dieses Punktes wäre wohl am ersten von den in den letzten Jahren gehaltenen Rectorenconferenzen zu erwarten gewesen, die aber zu keinem erheblichen Resultate geführt zu haben scheinen und unterblieben sind. Das ganze Schulwesen steht unter der Oberleitung der Section des Ministeriums für Unterrichtsangelegenheiten, dem die Provinzialschulcollegien für gelehrte Anstalten und die Regierungen für Volksschulen untergeordnet sind, so daß das in Preußen wesentliche provinzielle Element sein Recht erhält, ohne daß der Gesammtorganismus gestört wird. Wegen dieser Gliederung und der errungenen Selbständigkeit und Ausdehnung der Wissenschaften, ist die Schulinspection, welche früher die Geistlichkeit ausübte und die ihr jetzt meistens nur wegen gewisser Localverhältnisse über die Volksschulen geblieben ist, im Verhältniß zu den gelehrten Schulen theils überflüssig theils mißlich geworden und sie würde nur dann vernünftig begründet sein, wenn der geistliche Stand sich wieder in eminenterm Sinne im Besitz der Intelligenz befände.

Schulen nennt man in Wissenschaft und Kunst einen Kreis von Männern, welche durch Ansichten oder Methode eines originellen Lehrers oder Meisters, welchem sie bei ihren Werken folgen, oder durch Nationalität einen gemeinschaftlichen Charakter angenommen haben. Mit dem Begriff Schule ist stets ein Festhalten an einem leitenden Einfluß verknüpft, doch schließt dies weder Freiheit noch Eigenthümlichkeit der Bildung aus.

Schulenburg (von der), ein altes gräfliches Geschlecht, das wir mit Sicherheit bis in den Anfang des 12. Jahrh. verfolgen können. Werner (um 1100) und sein Sohn Dietrich waren Ritter und ihre Nachkommen Herren mehrerer Burgen und Festen, Feldhauptleute und Vojgte der Altmark Brandenburg. Im Anfange des 14. Jahrh. theilte sich das Geschlecht in mehrere Linien, welche aber bis auf zwei wieder ausgestorben sind, nämlich die weiße und die schwarze Linie, von denen die erstere im 15. Jahrh. wieder in die jüngere und die ältere Linie zerfiel. Die weiße Linie besaß 1341 das Erbküchenmeisteramt in der Mark Brandenburg und 1563 wurde das ganze Haus in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Die weiße Linie erhielt 1728 die Reichsgrafenwürde, die schwarze, einige Zweige ausgenommen, die sie schon früher erhielten, erst 1790, nachdem sie schon 1785 in den dän. Grafenstand erhoben worden war. Gegenwärtig besteht die ältere weiße Linie aus dem älteren Hause Hehlen und dem jüngeren Hause Hehlen, dem Hause Wolfsburg mit zwei Nebenlinien, den Häusern Betzendorf und Kloster Roda; die jüngere weiße Linie aus den Häusern Trampe (sonst Blumberg), Emden, Altenhausen, Bodendorf, Burgscheidungen, Jahmen, Vitzenburg, Angern und Kehnert, die 1815 im Mannsstamme erlosch; die schwarze Linie besteht nur noch in dem Hause Lieberose. Ihre Besitzungen liegen in der preuß. Provinz Sachsen und Brandenburg, in Braunschweig und Hannover. Eine Menge berühmter Generale und Staatsmänner sind aus dem Geschlechte hervorgegangen. — Der bekannteste ist Johann Matthias, Reichsgraf von der S., aus der älteren Hauptlinie, geb. am 8. Aug. 1661 zu Emden im Magdeburgischen. Er war erst Generallieutenant in sächsischen Diensten, zuletzt Feldmarschall in Diensten der Republik Venedig. Er befehligte ein Corps Friedrich August's gegen Karl XII. in Polen. Von Karl mit Uebermacht verfolgt, machte er im Herbst 1740 einen meisterhaften Rückzug nach Sachsen, wobei er vom Schwedenkönige bei Punitz ereilt wurde, und hier seinen kleinen Haufen so geschickt in Schlachtordnung aufstellte, daß ihm die Reiterei nichts anhaben konnte, und Karl, obwohl sich S. während der Nacht zurückzog, am andern Morgen sagte: „diesmal hat uns S. besiegt.“ Am 6. Febr. 1706 wurde S., während Karl nach Lithauen zog, von dem schwedischen Feldherrn Renskjöld bei Fraustadt geschlagen, woran die Feigheit sei-

ner Truppen Schuld war. Im J. 1711 verließ er den sächsischen Dienst und trat 1715 in den venetianischen. Als solcher hat er im türkischen Kriege (1715—18) glänzende Waffenthaten verübt; die bekannteste ist die Vertheidigung Korfu's, zu deren Andenken die Republik daselbst seine Bildsäule aufstellen ließ. Im Frieden verbesserte er das venetianische Militärwesen und leitete die Befestigung mehrerer Plätze in Albanien und Dalmatien. S. starb, von Karl VI. zum Reichsgrafen erhoben, am 14. März 1747 zu Verona. Sein Leben ist beschrieben von Varnhagen van Ense: „Biographische Denkmäler" (1824), und von Friedr. Albr. Graf v. d. S.: „Leben und Denkwürdigkeiten J. Mat. v. d. S." (Leipz. 1834, 2 Bde.). — Achaz von der S., preuß. Generallieutenant der Cavallerie, geb. 1669, gest. 1731, stand in Diensten Friedrich's I. und zeichnete sich im spanischen Erbfolgekriege aus. — Adolph Friedrich, Reichsgraf von der S., Schwestersohn des Feldmarschalls Joh. Matthias, preuß. Generallieutenant der Cavallerie, geb. 1685, erschossen 1741 in der Schlacht von Molwitz. Er stand früher in hannöverschen Diensten und focht in den Schlachten von Oudenarde und von Malplaquet als Major; in preußischen nahm er auch unter Friedrich Wilhelm I. an dem Kriege gegen die Schweden in Pommern Theil. — Levin Rudolph von der S., geb. 1727, gest. 1788, preuß. Generallieutenant und wirklicher Staats- und Kriegsminister unter Friedrich II. — Karl Friedr. Gebhard, Graf von der S., aus dem Hause Wolfsburg, geb. 1763, braunschweigischer Staatsminister, gest. 1818. Nach dem Tode des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig bei Quatre-Bras wurde er vom Prinz-Regenten von England an die Spitze der Landesverwaltung von Braunschweig gestellt. — Friedr. Albr., Graf von der S., aus dem Hause Kloster-Rode, der Verfasser der oben erwähnten Biographie des Feldmarschalls S., geb. 1772, war bis 1830, wo er seinen Abschied nahm, Diplomat im königl. sächs. Staatsdienste. Im J. 1794—98 war er bei den Gesandtschaften zu Wien, Regensburg und bei dem Friedenscongresse zu Rastadt angestellt, 1799 als Gesandter am dänischen, dann am russischen, zuletzt am Wiener Hofe.

Schulgesetze, s. Schulzucht.

Schulinspection ist diejenige Thätigkeit, welche außer der Wirksamkeit der Lehrenden und in deren Nähe dafür sorgt, daß alle Hindernisse der Schulerziehung beseitigt werden, und daß in und außer der Schule Alles geschieht, was zur Erreichung des Schulzweckes erforderlich ist. Von der Schulverwaltung (s. d.) ist die Schulinspection im eigentlichen Sinne dadurch geschieden, daß sie eine unmittelbare Beobachtung des Schullebens durch periodische Schulbesuche voraussetzt, jene aber nicht. Die Schulinspection im eigentlichen Sinne kann Special- oder Localinspection sein, wenn sie sich auf die Ortsschulen, oder Oberschulinspection, wenn sie sich über die Schulen eines größern oder kleinern Bezirks erstreckt. Nicht alle Schulen bedürfen einer besondern Inspection, namentlich in der Regel diejenigen nicht, welche mehrere Classen mit mehreren Lehrern haben und an deren Spitze ein sachkundiger Schulmann als Rector, Director oder Inspector steht. Hierher gehören insbesondere Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen, Schullehrerseminare, obgleich manche von ihnen in der Wirklichkeit der Aufsicht eines Localinspectors oder Ephorus unterworfen sind. Den gewöhnlichen Bürgerschulen, wie sie noch meist sind, und den übrigen Volksschulen ist eine Schulinspection nothwendig und nützlich, da der Lehrer in seiner Wirksamkeit des Rathes, der Unterstützung, auch wohl der Zurechtweisung nicht wohl entbehren kann. Nur darf die Schulinspection sich nicht an die Stelle der Lehrer in Wirksamkeit setzen wollen und nie vergessen, daß sie um des Schulamtes, nicht dieses um ihretwillen vorhanden, und daß die Thätigkeit des Lehrers eine freie, geistige ist. Nur in den durch gesetzliche Anordnungen bestimmten Fällen darf der Schulinspector befehlend gegen den Lehrer vorschreiten, außerdem aber ist seine Stellung blos dann die rechte, wenn er der rathende und helfende Freund des Lehrers ist. Wenn seit 50 Jahren gegen die Beaufsichtigung der Schullehrer und Schulen vielfach gesprochen worden ist, so hatte man dabei nur die Inspection durch Geistliche im Auge. (S. Emancipation der Schule.) Die Schulinspection ist ein Recht der Schulverwaltung, die es

durch dazu geeignete Personen ausüben und sich periodische Berichte erstatten läßt, und es ist ein Irrthum, wenn man sie als ein Recht bezeichnet, welches den Geistlichen als solchen zukäme, obschon nicht geleugnet werden kann, daß die Prediger dazu in der Regel am geeignetsten sind; wie denn auch wohl meist Geistliche die Inspection der Volksschulen führen. Bisweilen wird der Ausdruck Schulinspection im weitern Sinne genommen, wo er dann auch die Schulverwaltung selbst mit bezeichnet.

Schullehrerseminare nennt man die Anstalten zur Bildung künftiger Lehrer an Volksschulen. Die Gründung solcher Anstalten geschah schon vor der Mitte des 18. Jahrh., doch erlangten sie erst nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts größere Verbreitung. Großen Einfluß auf die Fortbildung der Seminare haben gehabt die durch die Philanthropinisten in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrh. hervorgerufenen Bewegungen, der Einfluß der Kantischen Philosophie auf alle Wissenschaften, namentlich auch auf die Pädagogik, die Bestrebungen Pestalozzi's und seiner Schule und der Befreiungskampf der Deutschen in den Jahren 1813—15. Der letztere hatte die Wichtigkeit der Volksbildung erkennen lassen, und kaum war der Friede geschlossen, so beeiferte sich zuerst Preußen seit 1816, theils die vorhandenen Seminare den Zeitbedürfnissen gemäß zu reorganisiren, theils neue anzulegen, und andere deutsche Staaten nahmen die preuß. Seminareinrichtungen sich zum Muster. Nur wenige Gegenden Deutschlands sind zurückgeblieben. Die Einrichtung der ersten Seminare vor 100 Jahren war sehr dürftig. Seitdem hat sich der Kreis des Unterrichts ungemein erweitert und die Behandlung der einzelnen Gegenstände wesentlich sich verändert. Gegenwärtig wird in den Seminaren Vielseitigkeit und Gründlichkeit der Bildung so sehr angestrebt, daß man hier und da sogar bis zu Vielwisserei und zu einer Art wissenschaftlicher Bildung sich verirrt hat, wodurch auch häufig der Volksschulunterricht die Einfachheit und Popularität, die ihm niemals fremd werden sollte, verloren hat. Genau genommen sollten Seminare nur die pädagogische Bildung der künftigen Lehrer, von ihrer theoretischen und praktischen Seite, sich zur Aufgabe machen, und die Vorbereitung durch allgemeine Bildung andern Unterrichtsanstalten überlassen. Ueberall aber wird diese Vorbildung mit in den Kreis des Seminarunterrichts gezogen, was seine wesentlichen Nachtheile hat. Damit ist man aber noch nicht einmal zufrieden, denn man hat seit zehn und mehr Jahren fast überall noch besondere Präparantenanstalten mit den Seminaren in Verbindung gesetzt, welche 13—15jährige Knaben für die Aufnahme in das Seminar vorbereiten. Ungleich besser wäre es, wenn man die Vorbildung den Bürger- und Realschulen überließe, die sie in jedem Falle besser fördern können, als die sogenannten Präparantenanstalten, worin die künftigen Seminaristen gewöhnlich nur ganz äußerlich und nach bestimmten Formen gebildet und zugestutzt werden. Dann wäre es auch nicht nöthig, in den Seminarunterricht selbst so vielen materiellen Unterricht hereinzuziehen, als es meist der Fall ist. Eine Vereinfachung der Aufgabe der Seminare, die ihre Schüler gewöhnlich mit vollendetem 16. Lebensjahre aufnehmen und zwei oder auch drei Jahre lang behalten, würde nur sehr zuträglich sein. Gut ist es, daß nach Preußens Vorgange die Seminare fast überall selbständige Anstalten geworden sind, während sie früher nur Anhängsel von Gymnasien und lateinischen Schulen waren oder doch keine selbständigen Lehrer hatten. Aber ein großer Uebelstand ist es, daß die Seminare, ebenfalls nach Preußens Vorgange, an den meisten Orten geschlossene Anstalten geworden sind, in welchen die Seminaristen unter strenger, klösterlicher Controle beisammen wohnen. Das sittliche Leben wird dadurch keineswegs gefördert, vielmehr gefährdet, die Lebensbildung der künftigen Lehrer wird gehemmt, und sie werden statt zum rechten Gebrauche der wahren Freiheit, zu Kriecherei und knechtischer Furcht erzogen, nicht zu gedenken, daß auch die sonstige geistige Bildung, welche in den Jünglingsjahren freie Bewegung nöthig hat, unter dem Zwange und der steten Beaufsichtigung leidet. Ein anderes, durch die Hebung des Bürgerschulwesens herbeigeführtes Bedürfniß ist die Scheidung der Seminare in solche für Land- und in solche für Bürgerschullehrer. Tüchtige Lehrer für mittlere und obere Classen guter Bürgerschulen können die jetzigen Seminare, die von ihrer frühern Bestimmung noch häufig Landschul-

lehrer-Seminare heißen, nicht bilden, und wenn sie darnach strebten, so würde dies den gewöhnlichen Volksschulen wenig frommen. Schon seit einiger Zeit, namentlich seit dem Tode des Ministers von Altenstein, hat die preuß. Regierung den Plan befolgt, vorzugsweise Geistliche zu Seminardirectoren zu machen, damit der kirchliche Sinn mehr Pflege erhalte, und die Volksschule an die Kirche sich wieder enger anschließe. Aus demselben Grunde sind jetzt Simultanseminare, für protestantische und katholische Lehrer, nirgends mehr gern gesehen. In der neuesten Zeit wird viel von gründlichen Reformen der Seminare gesprochen, da man gefunden hat, daß die aus ihnen hervorgegangenen Volksschullehrer den radicalen Ideen der Zeit mehr Einfluß auf sich gestattet haben, als man für die Bildung der Jugend zuträglich findet. Wir möchten eher glauben, daß die stiefmütterliche Behandlung der Lehrer von Seiten des Staats größern Antheil an den reformatorischen Bestrebungen der Volksschullehrer haben mag, als man gewöhnlich einräumen will. In Oesterreich vertreten die sogenannten Normal- und Musterhauptschulen, deren es in jeder Provinz giebt, die Stelle der Schullehrerseminare, indem künftige Lehrer an ihnen einen wenigstens sechs Monate dauernden pädagogischen Cursus machen müssen. In der Schweiz ist besonders seit 1830 durch Reorganisirung und Errichtung von Schullehrerseminaren für Lehrerbildung viel gethan worden, wenn auch manche von den zehn dort bestehenden Anstalten nur unbedeutend sein mögen. In Holland ist für Bildung der Volksschullehrer durch besondere Anstalten gut gesorgt; weniger in Frankreich, wo noch nicht in allen Departements Normalschulen bestehen. Dänemark hat das deutsche System der Lehrerbildung angenommen, dagegen sind in den übrigen europäischen Staaten Schullehrerseminare im deutschen Sinne, ja meist Veranstaltungen für Lehrerbildung überhaupt *nicht* gekannt.

Schulordnung, s. Schulzucht.

Schulpforte, s. Pforte.

Schulte, Caspar Detlev, hannoverscher Staats- und Finanzminister, stammt aus einer der ältesten, früher sehr reichbegüterten adeligen Familie des Herzogthums Bremen, wurde 1771 geboren, im väterlichen Hause sehr sorgfältig erzogen und widmete sich auf der Universität Göttingen dem Studium der Rechte. Im J. 1794 trat er als Auditor in den Staatsdienst, war 1798 Justizrath in Stade und bei Errichtung des Königreichs Westfalen Kammerrath. Die westfälische Regierung erhob ihn zum Staatsrath und S. zeigte sich ihr außerordentlich ergeben. Nach Wiedereintritt des früheren Standes der Dinge wurde er quiescirt und erst nach einigen Jahren als Kammerrath wieder angestellt. Im J. 1818 ward er zum geheimen Kammerrath ernannt und erhielt die Leitung des Land- und Wasserbaudepartements; 1823 ward er Beisitzer des Geheimenrathscollegiums, 1824 Geheimrath und Kammer- und Wasserbaudirector, 1831 Staats- und Cabinetsminister. Als ritterschaftlicher Deputirter wohnte er den Verhandlungen der Kammer der allgemeinen Ständeversammlung regelmäßig bei und versah seit 1819 längere Zeit in ihr die Geschäfte eines Generalsyndicus. Bei dem Entwurf der Verfassung von 1833 war er als Mitglied der Verfassungscommission sehr thätig, und wenn er schon die Verbesserungen in Verfassung und Verwaltung, zu denen er mitwirkte, nicht in voller Ueberzeugung ihrer wirklichen Nothwendigkeit und Nützlichkeit beförderte, sondern dies nur in der Ueberzeugung that, daß, wenn er dem mächtigen Drange der Ereignisse nicht folge, seine Rolle zu Ende sei, so blieb er doch der Verfassung bis 1837 treu. Dieser Widerstreit seiner innern Ueberzeugung mit seinem öffentlichen Betragen brachte ihn nach dem Regierungsantritte des Königs Ernst August in eine sehr gefährliche Stellung. Die der Verfassung von 1833 feindliche Partei hatte Alles gethan, um ihn zu gewinnen. Die langjährige Spannung zwischen ihm und von Scheele (s. d.) bewog ihn, diesen Aufforderungen kein Gehör zu geben. Nach Aufhebung des Staatsgrundgesetzes war er sehr gern bereit, in die Pläne der neuen Machthaber einzugehen, um sich in seiner Stellung zu erhalten; aber Jene wollten ihn nicht mehr und nur die blindeste Hingebung von seiner Seite und der glückliche Umstand, daß nicht sogleich ein Ersatz für ihn da war, begünstigte seinen kleinlichen Ehrgeiz. Am 30.

Oct. 1837 contrasignirte er, ohne seines Eides auf das Staatsgrundgesetz entbunden zu sein, die mit den Bestimmungen dieses Gesetzes in Widerspruch stehende Proclamation, wodurch die nach dem Staatsgrundgesetz gewählte Ständeversammlung aufgelöst wurde, und sank am folgenden Tage von der Höhe eines Staats- und Cabinetsministers in die untergeordnete Stellung eines Departementalministers herab. Aber auch diese Demüthigung ließ er sich gern gefallen, und als 1838 der Bremer Provinziallandtag den König in einer Adresse um Herstellung eines Rechtszustandes und indirect um Wiederherstellung des Staatsgrundgesetzes gebeten hatte, wohnte S. im Jahre darauf als Mitglied der Bremer Ritterschaft für den ganzen Bremer Adel persönlich dem Landtage bei und suchte nicht nur eine Wiederholung des vorjährigen Antrags zu verhüten, sondern auch einen bestimmten Widerruf derselben zu veranlassen. Nur das Erstere und auch dieses nur mit schwacher Majorität gelang der Uebermacht der Adelspartei. Dieser Eifer, das Staatsgrundgesetz vergessen zu machen und nach Kräften die zur Erhaltung desselben unternommenen Schritte zu vereiteln, brachte S. bei den Machthabern wieder in einige Gunst. Er starb am 2. Dec. 1846. Seine Tochter, Auguste von S., ist eine anerkannte treffliche Dilettantin in der Malerei und hat in dieser Kunst mit einer bei ihrem Geschlechte seltenen Ausdauer die gründlichsten Studien gemacht.

Schultens, Albert, wurde zu Gröningen 1686 geboren, studirte daselbst, und später zu Leyden und Utrecht Theologie und morgenländische Sprachen, und wurde 1711 Prediger zu Waffmaer bei Leyden. Indeß schon 1713 ward er als Professor der orientalischen Sprachen nach Franecker berufen, wo ihm 1717 noch das Amt des Universitätspredigers übertragen wurde. Im J. 1729 ging er nach Leyden. Dies ist S., mit dem in der Geschichte der semitischen Sprachstudien eine neue Epoche beginnt, und bis auf Ewald in Göttingen hat ohne Ausnahme Niemand diesem Theile der Studien einen solchen Aufschwung gegeben, wie er. Sein Hauptaugenmerk war auf das Arabische und Hebräische gerichtet, und es gelang ihm zuerst, durchgreifend die Ergebnisse einer comparativen Sprachforschung auf die Specialgrammatiken anzuwenden. Das durch diese Hülfsquelle geläuterte und bereicherte Material bemühte er sich, im Ganzen Alting's Methode folgend, auf die inneren nothwendigen Gesetze zurückzuführen, und hier sind die Anfänge der wissenschaftlichen Richtung, die erst die neuere Schule seit 1827 wieder verfolgt hat. Danz's pedantische Einseitigkeit war durch seine „Institutiones ad fundamenta linguae hebr.“ (1737) gänzlich vernichtet; der lexicographischen Willkürlichkeit ward durch die „Origines hebraeae“ (1723 und 37) ein Ende gemacht, und die stupende Gelehrsamkeit, die er in seinen Commentaren zu Hiob, zu den Proverbien, zu Hariri, den Excerpten aus der Hamâsa u. a. entwickelte, zog bald einen Kreis fähiger Köpfe, wie Schröder, Reiske, in die Nähe des seltenen Mannes, die seine Grundsätze schnell über Hollands Grenzen hinaus verbreiteten, um sie namentlich in Deutschland gedeihen zu lassen. Bei der Bearbeitung eines hebräischen Lexicons ereilte ihn der Tod am 16. Jan. 1750. — Johann Jacob S. war der Sohn des Vorigen aus erster Ehe, geb. 1716 zu Franecker. Er studirte zu Leyden Theologie und morgenländische Sprachen, und wurde 1744 der ersteren Professor zu Herborn. Im J. 1749 ging er als Professor der Theologie und orientalischen Sprachen nach Leyden. Indeß hielten ihn überhäufte Amtsgeschäfte, besonders aber unglückselige theologische Streitigkeiten, in welche man den wenig kampflustigen Mann zu verwickeln gewußt hatte, ab, durch den Druck seine arabischen Studien zu publiciren. Wenige Dissertationen nur gab er heraus. Aber an gründlichem Wissen und an Belesenheit stand er seinem Vater nicht nach. Er starb 1778. — Heinrich Albert S., der Sohn von Johann Jacob, wurde zu Herborn 1749 geboren, wenige Monate vor seines Vaters Versetzung nach Leyden. Unter den glücklichsten Verhältnissen verfolgte er die Richtung seines Vaters und Großvaters unter Hemsterhuis', Rhunken's und Valkenaar's Leitung, und mit besonderer Beihülfe des nachmals berühmten Orientalisten Eberhard Scheid, dem er zwei Jahre nach Harderwyk folgte. Seine „Anthologia sententiarum Arabicarum c. scholiis Zamachsarii“ (1772) führte den 23jährigen jungen Mann in die literarische Welt ein.

Mit Auszeichnung ward er 1772 in England aufgenommen, wo er seine Thätigkeit dem Meidani zuwandte, und erhielt 1773 eine Professur zu Amsterdam, von wo aus er 1778 nach seines Vaters Tode in dessen Stelle einrückte. Seine Amtsthätigkeit nahm alle seine Zeit in Anspruch; viele Pläne faßte er, bis er endlich zu Meidani zurückkehrte und ihm die volle Kraft zuwandte. Leider starb er noch vor der Vollendung des Ganzen am 12. Aug. 1793.

Schultern (Humeri) nennt man den höchsten Theil der obern Extremitäten des Menschen zu beiden Seiten des Halses, welcher von den Schlüsselbeinen, den Schulterblättern und den dazu gehörigen Muskeln gebildet wird. Die Schlüsselbeine sind leicht gekrümmte Röhrenknochen (s. Knochen), die vorn an den obern Theil des Brustbeines befestigt, nach außen und hinten verlaufen und sich mit den Schulterblättern verbinden; letztere gehören zu den breiten Knochen, sind dreieckig und so auf den Rücken zu beiden Seiten der Wirbelsäule gelegen, daß ihre schmalste Seite nach oben gekehrt ist. Auf der hintern Fläche haben sie eine starke hervorspringende, horizontal verlaufende und nach oben etwas gekrümmte Leiste, die Schultergräte (spina scapulae), die das Schulterblatt in zwei ungleiche Hälften theilt, die obere kleinere und die untere größere und an welche das Schlüsselbein durch starke Bänder befestigt ist. Eine bedeutende Anzahl Muskeln, deren Insertionspunkte sich an den Schulterblättern befinden, dient theils zur Befestigung dieser Knochen an die umliegenden festen Theile, Wirbelsäule, Schädel und Rippen, theils zur Bewegung der Schulterblätter sowohl wie der Arme, deren obere Knochen mit den äußern Winkeln der Schulterblätter durch das freieste Gelenk, welches im Körper existirt, verbunden sind. Beim Weibe sind die Schlüsselbeine mehr gekrümmt als beim Manne, weshalb auch bei jenem der Uebergang des Halses zur Schulter sanfter ist als beim Manne, dessen Schulter sich durch ihre Breite sogleich als ein zum Tragen von Lasten geeigneter Theil ankündigt. Nicht selten findet man, daß die eine Schulter über die andere hervorragt, wodurch die Symmetrie des Körpers gestört wird. Diese Regelwidrigkeit, die sogenannte hohe Schulter, rührt entweder von einer Verkrümmung der Wirbelsäule her, welche die Rippen der einen Seite und somit auch die darauf liegenden Schulterknochen erhöht, oder wird durch Verkürzung der Halsmuskeln der einen Seite bewirkt; ihre Beseitigung kann theils durch allgemeine orthopädische Mittel, Turnen, Streckbetten u. s. w., nach Befinden aber auch durch Sehnendurchschneidung bewirkt werden.

Schultes, Joh. Adolf von, ein verdienter sächsischer Historiker, geb. 1744 zu Reinhardsbrunn bei Gotha, studirte die Rechte und ward 1770 Amtmann in Themar, 1796 Hofrath, dann Archivrath, 1804 Regierungsrath und 1808 Director der Landesregierung zu Koburg, wo er 1821 starb. Er lieferte eine „Diplomatische Geschichte des Hauses Henneberg“ (2 Bde., Lpz. 1788 und Hildburgh. 1790, 4.) und eine „Historisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Henneberg, mit Urkunden“ (2 Bde., in 6 Abtheil., Hildburgh. 1794—1814, 4.); eine „Koburgische Landesgeschichte im Mittelalter mit Urkundenbuch“ (Kob. 1814) und eine „Sachsen-Koburgische Landesgeschichte“ (2 Abthl., Kob. 1818—21); „Neue diplomatische Beiträge zu der fränk. und sächs. Geschichte“ (Bd. 1, Bair. 1792), und „Historische Schriften und Sammlungen ungedruckter Urkunden zur Erweiterung der deutschen Geschichte und Geographie der mittlern Zeiten“ (2 Abtheil., Hildburgh. 1798—1801, 4.). — Nicht zu verwechseln ist mit ihm Ludw. Aug. S., geb. zu Kahla am 3. Nov. 1771, gest. zu Altenburg als Amtsadjunctus am 3. Febr. 1826, der sich ebenfalls neben seinen Amtsgeschäften mit historischen Arbeiten beschäftigte und „Diplomatische und statistische Nachrichten von der Stadt Eisenberg, mit Urkunden“ (Lpz. und Jena 1799), sowie das treffliche „Directorium diplomaticum oder Auszüge von sämmtlichen Urkunden über die Geschichte Obersachsens ꝛc.“ (2 Bde., Altenb. 1820—24 und Rudolst. 1822—25, 4.) herausgab, das aber nur bis auf Kaiser Rudolf reicht.

Schultes, Jos. Aug., ein berühmter Naturforscher, ward geb. am 15. April 1773 zu Wien, bestimmte sich, obgleich sehr nachlässig erzogen, für die Wissenschaften, und brachte es, ungeachtet ihn sein Vater, Kammerdiener des Grafen von Oettingen, und früher Schmied, ohne alle Unterstützung ließ, dahin, daß er Medicin studirte und 1796 die medicinische

Doctorwürde erlangte, nachdem er bereits als Schriftsteller aufgetreten war mit einem botanischen Werkchen, „Oesterreichs Flora" (2 Bdchn., 1794; neu bearbeitet unter dem Titel: „Flora austriaca", Wien 1800; neu herausgegeben 1814), die Frucht einiger Reisen, die er als Student durch Oesterreich, Steyermark und Bayern machte. Im J. 1797 ward er Professor an der Theresianischen Ritterakademie zu Wien, 1806 Professor der Chemie und Botanik zu Krakau, 1808 Professor der Naturgeschichte in Innsbruck, 1809 Professor der Naturgeschichte und Botanik zu Landshut und Director der chirurgischen Schule daselbst, als 1826 die Universität nach München verlegt ward. Seine letzte Stellung schien ihm eine Zurücksetzung, und er fiel darüber in einen Zustand der Schwermuth, der durch häusliches Unglück noch vermehrt wurde, und starb an einer sich daraus entwickelnden Krankheit am 21. April 1831. Daß ihm nicht bis an das Ende seines Lebens die Würdigung zu Theil ward, die er als Gelehrter verdiente, war gewissermaßen eine Strafe für seine Entfremdung vom Vaterlande. Lebhaft interessirte er sich für die franz. Revolution, ebenso lebhaft für das Kind derselben — Napoleon. Dies war die Veranlassung, daß er nach Innsbruck ging, daß er während des Aufstandes in Tyrol im J. 1809 gefangen genommen und nach Fünfkirchen in Ungarn gebracht ward. Bald wieder in Freiheit gesetzt, erklärte er sich mit beißendem Spott gegen den Tugendbund und verletzte dadurch die tüchtigsten und edelsten Männer. Verlassen stand er daher, als Napoleon's Einfluß nicht mehr herrschte und Fürsten und Völker frei wurden. Unter seinen vielen Schriften, die er neben einer ausgedehnten ärztlichen Praxis und neben seiner Staatsthätigkeit herausgab, sind die wichtigsten folgende: „Oesterreich. Annalen der Literatur" (1797—1800); „Versuch eines Handbuchs der Naturgeschichte des Menschen" (1799); „Ehestandsalmanach"; „Grundriß einer Geschichte und Literatur der Botanik" (1817); mehrere, auch in politischer Hinsicht, wichtige Reisebeschreibungen, entstanden aus Reisen nach Frankreich (1811), Oesterreich (zuletzt in den J. 1817 und 1818) u. a. Ländern, wozu auch die „Geschichte der Deportirung der königl. bayer. Civilbeamten nach Ungarn und Böhmen" (2 Bde., 1809) gehört, vor allen aber sein „Systema vegetabilium etc." (7 Bde., 1816). In den letzten zehn Jahren seines Lebens, in welche eine große Reise durch Deutschland, Holland, England und Frankreich fällt, versiegte seine Productionskraft, vielleicht in Folge seiner unangenehmen Stellung.

Schultheß, Johannes, ein sehr freisinniger und vielfach verdienter Theolog unserer Zeit, wurde am 28. Sept. 1763 zu Stettfurt im Canton Thurgau geboren. Sein Vater war Johann Georg S. (geb. 1724), früher zu Stettfurt im Canton Thurgau, dann zu Mönch-Altorf im Canton Zürich Pfarrer, der sich namentlich durch seine Uebersetzungen einiger griechischer Philosophen bekannt gemacht hat, sein älterer Bruder, Joh. Georg S., der als Priester am großen Münsterstift, Vorsteher der ascet. Gesellschaft und Mitglied des Erziehungsrathes zu Zürich 1802 starb und mehrere, besonders ascetische Schriften herausgegeben hat. Johannes S. erhielt seine wissenschaftliche Bildung zu Zürich, bekleidete dann mehrere Professuren hintereinander am dortigen Gymnasium, wurde Chorherr und Lehrer der Theologie am großen Münsterstift und übernahm nach dessen Aufhebung eine außerordentliche Professur an der neugestifteten Universität. Er starb den 9. Nov. 1836. Bei seiner unermüdeten Thätigkeit für Aufklärung und wissenschaftliches Fortschreiten der Zeit hat er durch Wort und Schrift ungemein wohlthätig gewirkt. Seine frühere amtliche Stellung lenkte seine Thätigkeit vornehmlich auf das niedere Schulwesen, und unverkennbar ist's, daß er durch seine zahlreichen pädagogischen Schriften sehr viel zur Verbesserung des schweizerischen Schulwesens beigetragen hat. Allgemeiner war sein Einfluß als Theolog, und in dieser Beziehung stand er bis in sein Greisenalter unter den Vorkämpfern für vernunftmäßig aufgefaßtes Christenthum und für freie Entwickelung der Kirche. Er war ein sehr gelehrter Theolog, sein Standpunkt exegetisch. Gestützt auf eine philologische und nüchterne Exegese, meinte er, eine Versöhnung der Bibellehre mit der Vernunft und eine Fortbildung des kirchlichen Lehrbegriffs bewerkstelligen zu können. Allein sein Streben, die Bibellehre überall mit der Vernunft übereinstimmend zu finden, hat offenbar einen üblen Einfluß auf seine Erklärungsweise gehabt und ihn bisweilen zu ganz sonderbaren

Ideen geführt. S. hat sehr viele theologische Schriften und Abhandlungen drucken lassen, auch einige Schriften ascetischen Inhalts. Wir nennen hier: „Die Gewißheit der Schrifterklärung, erprobt an der evangelischen Erzählung von der Wiedererweckung des Lazarus" (Zür. 1808); „Exegetisch-theologische Forschungen" (3 Bde., Zür. 1817—24); „Das irdische und überirdische Paradies" (Zür. 1816, mit neuem Titel, Lpz. 1821); „De charismatibus spiritus s." (Thl. 1, Lpz. 1818); „Die evangelische Lehre vom heil. Abendmahl" (Lpz. 1824); „Evangelische Lehre der Versöhnung des Menschen mit Gott, nach Luc. 15, 11—32" (Zür. 1829); „Engelwelt, Engelgesetz und Engeldienst, philologisch und literarisch erörtert" (Zür. 1833); „Evangelische Belehrung über die Erneuerung der Natur" (Zür. 1834), und die mit Kasp. Orelli herausgegebene „Rationalismus und Supernaturalismus, Kanon, Tradition und Scription" (Zür. 1822). Auch setzte er die „Theologischen Annalen" von 1826—30 fort.

Schultz, Karl Heinrich, ordentlicher Professor der Medicin in Berlin, geboren zu Alt-Ruppin am 8. Juni 1798, studirte seit 1817 am medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut zu Berlin Medicin und Chirurgie und habilitirte sich 1822 als Privatdocent bei der dasigen Universität. Im J. 1825 wurde er außerordentlicher und einige Jahre später ordentlicher Professor der Medicin. Um seine durch mikroskopische Beobachtungen des Schöllkrautes (Chelidonium majus) veranlaßte Entdeckung der Säftebewegung in den höheren Pflanzengeschlechtern weiter zu verfolgen und sie von den Männern der Wissenschaft prüfen und bestätigen zu lassen, ging er 1830 nach Paris, wo die Akademie der Wissenschaften eine eigne Commission niedersetzte zur Prüfung seiner Experimente und für das Jahr 1833 ihren großen naturwissenschaftlichen Preis von 3000 Fres. auf eine fernere Erweiterung und Bestätigung jener Beobachtungen setzte. S. erhielt diesen Preis, obgleich die Akademie den Ausspruch that, daß nicht alle von S. aufgestellten Ansichten durch die von ihm selbst beigebrachten Thatsachen hinlänglich erwiesen seien und Manches vermißt würde, was zuweilen die Kraft der Beweise verstärken könne. Aufgemuntert durch diese Erfolge dehnte S. auch auf andere Zweige der Naturwissenschaften seine Beobachtungen aus und bemerkte unter anderm bei heller Beleuchtung durch das Mikroskop im Blute eine innere oscillatorische Bewegung, die aber wahrscheinlich schon de la Torre gekannt hat, und unterwarf in Folge dieser Beobachtung die bisherige Lehre von den Blutkügelchen und von dem ganzen System der Blutbewegung einer nähern Prüfung. Seine Ansichten fanden aber von Seiten berühmter Physiologen sehr begründete Anfechtungen. Später verfocht er, nach einer längeren Beschäftigung mit den Werken des Paracelsus, die Ansicht, daß hier bereits das System der Homöopathie ausgebildet vorliege, welches Hahnemann in verstümmelter Gestalt wieder ins Leben gerufen habe. Die von diesen verschiedenen wissenschaftlichen Beobachtungen hervorgerufenen Schriften S.'s sind: „Ueber den Kreislauf des Saftes im Schöllkraut und mehrerer anderer Pflanzen" (Berl. 1821); „Ueber den Kreislauf des Saftes in den Pflanzen" (Berl. 1824); „Die Natur der lebendigen Pflanzen" (2 Bde., Berl. 1823 und Stuttg. 1828); „Natürliches System des Pflanzenreichs nach seiner innern Organisation" (Berl. 1832); „System der Circulation in seiner Entwickelung durch die Thierreiche und im Menschen und mit Rücksicht auf die physiologischen Gesetze seiner krankhaften Abweichungen" (Stuttg. 1836, 4.); „Sur la circulation et sur les vaisseaux laticifères dans les plantes" (Berl. 1839, 4. mit Abbildungen); „Der Lebensprozeß im Blute" (Berl. 1823); „Ueber die Blutbildung und Blutbewegung" (in Merkel's „Archiv für Physiologie" 1826); „Die homöopathische Medicin des Theophrastus Paracelsus" (Berl. 1831). S. war einer der Gründer des Vereins für wissenschaftliche Kritik in Berlin, dessen Secretär für die physikalische Classe und fleißiger Mitarbeiter an den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik. Als akademischer Lehrer ist er nicht sehr wirksam gewesen.

Schultz, Niels Stockfleth, norwegischer Prediger und Storthingsmann, gest. am 30. Mai 1832, geboren am 14. März 1780 zu Aulberg im Kirchspiel Siedal, fühlte frühzeitig große Lust zum Studiren und bildete sich, da die Verhältnisse seines Vaters nicht

einmal hinreichten, um ihm eine gewöhnliche Erziehung zu geben, in seiner Heimath durch Beobachtung der Natur und des Menschenlebens, durch Lektüre und aufmerksames Anhören der Predigten. Bald begann er selbst Reden und Gedichte zu verfassen und wurde dadurch, wie durch seinen männlichen und liebenswürdigen Charakter der ganzen Gemeinde, in welcher sein Vater Hülfsprediger war, so werth, daß, als er im 16. Jahre den Vater verlor (die Mutter war ihm schon früher gestorben) und er zur Fristung des Lebens das erste beste Handwerk erlernen wollte, einige Landleute mit den Worten zu ihm traten: „Du sollst studiren, wir wollen nach geringem Vermögen für Dich sorgen". Nachdem er bei dem benachbarten Pfarrer den ersten wissenschaftlichen Unterricht erhalten hatte, kam er auf die Schule nach Christiania, wo sich der Rector Treschow (später als norwegischer Staatsrath gestorben) seiner annahm und ihn dem Menschenfreunde Rosenkranz, der die wichtigsten Aemter in diesem Theile des Landes bekleidete, empfahl. Im Jahre 1800 bezog er die Universität Kopenhagen und bestand trotz einer Krankheit, die ihn befiel, schon nach zwei Jahren das theologische Examen auf das Rühmlichste. Er blieb jetzt in Kopenhagen, wo er sich durch Unterrichtgeben, besonders in der englischen Sprache, ernährte, trat während des Krieges 1807 als Freiwilliger in das Studentencorps und zeigte sich bei dem Bombardement Kopenhagens so militärisch brauchbar und unerschrocken, daß er bis zum Capitän aufrückte und man ihn höheren Ortes aufforderte, in den Militärstand überzutreten. Er blieb aber seinem ursprünglichen Berufe treu, verheirathete sich 1809 mit einer Dänin und nahm noch in demselben Jahre das Amt eines Hülfspredigers an der Frauenkirche zu Drontheim an. Hier erwarb er sich bald das allgemeine Vertrauen, unterstützte, obgleich nicht in glänzenden Umständen, nicht nur seine Anverwandten und Angehörigen, sondern auch manche andere Dürftige; verwaltete das Armenwesen vortrefflich und sorgte mit Vorliebe für die seiner Oberaufsicht anvertrauten Schulen. Die Bibelgesellschaft in Drontheim wählte ihn zum Vorsteher, die dasige Gesellschaft der Wissenschaften erst zum Secretär, dann zum Vicepräsidenten, endlich zum Präsidenten und wurde, als Norwegen sich eine eigne Verfassung gab, ein sehr thätiges Mitglied des Storthing, arbeitete bei den bedeutendsten Comitéen redlich und unverdrossen, trachtete nie eine Partei zu gewinnen, nie der Regierung gefällig zu werden und war, namentlich in der Katastrophe des Jahres 1824, der gute Geist des Storthings, indem er mit dem etwas bedenklichen Staatsrath Krogh (gest. 1829) schriftlich die Gründe entwickelte, weshalb das norwegische Volk im Storthing sämmtliche königliche Propositionen zur Abänderung des Grundgesetzes verwerfen müsse. Eine Augenschwäche veranlaßte ihn, in Christiania Hülfe zu suchen, wo ihn plötzlich ein ganz sanfter Tod dahinraffte. Dieser wirklich ausgezeichnete Mann verdient unter den trefflichsten Männern unseres Zeitalters genannt zu werden. Wie man auch suchen mag, man findet keinen einzigen dunkeln Flecken in seinem Leben. Das siebente ordentliche Storthing Norwegens errichtete ihm auf eigne Kosten ein einfaches Denkmal auf dem Kirchhofe in Christiania. Seine nach seinem Tode gesammelten Predigten, auf deren Ausarbeitung er die größte Sorgfalt verwandte und die den reinsten christlichen Sinn athmen, befinden sich im Hause jedes gebildeten Norwegers.

Schultze, Karl Aug. Sigm., ordentlicher Professor der Anatomie und Physiologie zu Greifswalde, geb. 1795 zu Halle, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem dasigen Pädagogium, studirte seit 1814 daselbst Medicin, schloß sich 1815 den preuß. Freiwilligen an, setzte aber nach Beendigung des Feldzugs seine Studien fort. Er promovirte 1817 zu Halle, wurde 1818 Prosector daselbst und 1821 Professor der Physiologie und höhern Anatomie zu Freiburg im Breisgau, von wo aus er 1830 dem Rufe als Professor der Anatomie nach Greifswald folgte. Aufsehen erregte schon seine Inauguraldissertation „De primordiis systematis ossium" (Halle 1817); außerdem schrieb er „Mikroskopische Untersuchungen über Brown's Entdeckung lebender, selbst im Feuer unzerstörbarer Theilchen in allen Körpern und über Erzeugung der Monaden" (Karlsr. 1828) und „Systematisches Lehrbuch der vergleichenden Anatomie" (Bd. 1, Berlin 1828).

Schulverwaltung, s. Schule.

Schulz, David, der Theologie Doctor und Professor, königl. preuß. Consistorialrath zu Breslau, einer der ersten und verdientesten Theologen unserer Zeit, den 29. Nov. 1779 zu Puerben bei Freistadt in Niederschlesien geboren, konnte sich bei seiner großen Armuth nur mit Mühe zu einem Schullehrer vorbereiten. Als Hauslehrer mußte er seine Zöglinge nach Breslau begleiten und hier faßte er noch in seinem 22. Jahre den Entschluß, zu studiren. Schon Ostern 1803 konnte er das Gymnasium zu Breslau verlassen und ging nun nach Halle, um Theologie, besonders aber unter Wolf Philologie zu studiren. Seine gedrückte ökonomische Lage veränderte sich hier bald sehr vortheilhaft, da er, durch seinen Fleiß und den zweimal gewonnenen theologischen Preis seinen Lehrern bekannt geworden, nicht nur am königlichen Freitische, sondern auch im theologischen und später im pädagogischen Seminar Senior wurde und Stunden im Pädagogium erhielt. Im Jahre 1806 habilitirte er sich in der philosophischen Facultät, ging nach Aufhebung der Universität 1807 als Docent nach Leipzig, kehrte aber 1808 zu der wiederhergestellten Universität Halle zurück. Im folgenden Jahre wurde er außerordentlicher Professor der Theologie und Philosophie, folgte aber kurz darauf einem Rufe nach Frankfurt an der Oder, von wo er 1811 als der einzige Theolog mit der Universität nach Breslau überging. Im J. 1819 ward er Mitglied des königlichen Consistoriums für Schlesien, 1845 aber dieser Stelle enthoben. S. ist ein geistvoller, gründlich gelehrter und freisinniger Theolog, der sich als Schriftsteller nicht nur um die neutestamentliche Kritik und Exegese und Dogmatik große Verdienste erworben, sondern auch als Mann des Lichts bei mehreren Gelegenheiten gegen Finsterniß und unevangelische Beschränkung wacker gestritten hat. So trat er gegen Scheibel, Steffens, in der preußischen Agendensache, im Hallischen Streite, zuletzt gegen Schleiermacher ebenso freimüthig, als kräftig auf. Von seinen Schriften heben wir als die bedeutendern heraus: „Der Brief an die Hebräer, Einleitung, Uebersetzung" (Bresl. 1818); „Die Parabel vom Verwalter" (Bresl. 1821); die dritte Ausgabe von „Novum Test. graece. Textum recensuit et lectionis varietatem adjecit, J. Jac. Griesbach", von der leider nur der erste Band (Berlin 1827) erschienen ist; „Die christliche Lehre vom heiligen Abendmahl nach dem Grundtext des N. T." (Lpz. 1824, 2. Aufl. 1831); „Was heißt Glauben und wer sind die Ungläubigen" (Lpz. 1830), welche Schrift 1834 in Umarbeitung unter dem Titel „Die christliche Lehre vom Glauben" erschien und „Die Geistesgaben der ersten Christen, insbesondere die sogenannte Gabe der Sprachen" (Bresl. 1836).

Schulz, Friedr., ein früher viel gelesener Romanschriftsteller, geb. 1762 zu Magdeburg. Als Student in Halle ernährte er sich theils durch Unterricht, theils durch Uebersetzen aus dem Französischen. Doch war es zum Theil Noth, die ihn bewog, 1780 nach Dresden zu gehen, um Schauspieler zu werden. Dies schlug fehl, doch verschaffte ihm sein Schriftstellern jetzt eine sorgenfreie Lage. Er lebte theils in Wien, theils in Berlin und Weimar, theils auf Reisen. Die Frucht seines Aufenthaltes in Paris (1789) war die „Geschichte der großen Revolution in Frankreich" (Berl. 1790). Im Jahre 1790 erhielt er zu Berlin den Ruf als Professor der Geschichte am akademischen Gymnasium nach Mitau. Hier hat er segensreich gewirkt und war so geachtet, daß er 1791 als Abgeordneter des Bürgerstandes zum Reichstage nach Warschau geschickt wurde. Auf diese Reise bezieht sich seine „Reise eines Liefländers durch Polen" (Berl. 1797). Nach einer Reise nach Italien und abermals wechselndem Aufenthalte in Wien, Berlin u. a. starb er zu Mitau im Oct. 1798 im Wahnsinne. Von seinen belletristischen Schriften sind die besten die Kinderromane „Moritz" (Lpz. 1785 u. öft.) und „Leopoldine" (Lpz. 1791 u. öfter). Außerdem sind zu nennen: „Karl Treumann und Wilhelmine Rosenfeld" (Lpz. 1781); „Ferdinand von Löwenhain" (Lpz. 1781, 2 Bde.); „Fritz, oder die Geschichte eines Belletristen" (Altenb. 1783, 2 Bde.).

Schulz, Wilh., ein bekannter politischer Schriftsteller, gegenwärtig in Hottingen bei Zürich, geb. am 13. März 1797 in Darmstadt, wo sein Vater Archivrath war, wurde

1811 Cadet im großherzoglichen Leibgarderegiment, 1813 Lieutenant und wohnte 1813 dem Feldzug in Sachsen und 1814 und 1815 den Feldzügen in Frankreich bei. Sein „Frag= und Antwortbüchlein über Allerlei, was im deutschen Vaterlande besonders Noth thut" (Deutschl. 1819) verwickelte ihn in eine militär=gerichtliche Untersuchung, die nach längerer Haft mit seiner Freisprechung endete. Im Jahre 1821 seines Dienstes mit Pension entlassen, studirte er nun in Gießen die Rechte. Dann privatisirte er in seiner Vaterstadt, bis er 1830 als Mitredacteur des „Auslandes" nach Augsburg und einige Monate später nach München ging, wo er in gleicher Eigenschaft am „Inlande" Theil nahm. Von dort ausgewiesen, ging er im Oct. 1831 nach Stuttgart, wo er aber ebenfalls von der Polizei den Befehl erhielt, die Residenz und das Land zu verlassen, obgleich man ihm nicht das geringste Vergehen zum Vorwurf machte. Er kehrte nun in seine Vaterstadt zurück, wo er schon früher den „Almanach für die Geschichte des Zeitgeistes" (Darmst. 1830) hatte erscheinen lassen. Jetzt gab er seine wissenschaftlich gehaltene Schrift „Deutschlands Einheit durch Nationalrepräsentation" (Stuttg. 1832) heraus, nahm dann Theil an der populären Zeitschrift „Der deutsche Volksbote" und nach dem Verbote dieses Blattes gab er die Volksschrift „Das Testament des deutschen Volksboten" heraus. Wegen dieser Schrift und der über „Deutschlands Einheit u. s. w." wurde er im Herbst 1833 in eine zweite Untersuchung verwickelt, von dem Kriegsgericht erster und zweiter Instanz zu 5jährigem strengen Festungsarrest und Verlust seiner Pension verurtheilt und zur Verbüßung der über ihn verhängten Strafe im Aug. 1834 auf das Schloß Babenhausen abgeführt. Hier gelang es ihm durch Hülfe seiner Gattin, in der Nacht zum 31. Dec. 1834 zu entkommen und Frankreich zu erreichen. Erst nach seiner Flucht wurde er in den politischen Untersuchungen in Deutschland als wahrscheinlicher Verfasser der populären Flugschrift „Das Recht des deutschen Volks und die Beschlüsse des Frankfurter Bundestages" bezeichnet. Nach einem Aufenthalte in Elsaß und in Nancy ließ er sich 1836 in Zürich nieder, wo er vorzugsweise mit wissenschaftlichen Arbeiten aus dem Gebiete der Culturgeschichte und Staatskunde beschäftigt war. Neuerdings ließ er den „Briefwechsel eines Staatsgefangenen und seiner Befreierin" (2 Bde., Mannh. 1846) erscheinen.

Schulze, Schultheiß, oder wie er im Latein des Mittelalters heißt, Scultetus, ist der Name eines Beamten, dessen Stellung nach Zeit und Ort sehr verschieden erscheint. Bei den in Italien eingewanderten Longobarden war der Sculdahis (Sculdaisus) der unmittelbar unter dem Herzog (welcher dem von Karl dem Großen eingesetzten Grafen entspricht) stehende Vorsteher und Richter eines Districts oder einer größern Gemeinde. Schultheißen standen z. B. an der Spitze der Stadtgemeinde von Benevent. In Deutschland entsprach dem Sculdahis in früherer Zeit der Centgraf, und Schultheißen werden erst später erwähnt, theils als Vorsteher der königlichen Domanialgüter, theils als Beamte in den Immunitäts= oder von der Gewalt der Grafen abgetrennten Herrschaften (Städten und Districten) adeliger und geistlicher Herrn. Sie standen unter Vögten, welche in den königlichen Besitzungen so wie in den genannten Herrschaften an die Spitze der Administration und Rechtspflege gestellt waren, besorgten die Angelegenheiten der Gemeinden und hatten eine niedere Gerichtsbarkeit. Es gab daher Stadt= und Dorfschultheißen, von denen die Letztern als Vorsteher von Dorfgemeinden die unbedeutendern waren, während die Erstern in Städten, wo die Vögte ihren Sitz hatten, oft die Stelle derselben vertraten. In vielen Städten waren die Schultheißen den Herren derselben unmittelbar ergeben und gar keine Vögte vorhanden. So war es in Holland, Geldern, Utrecht und in der königlichen Stadt Frankfurt a. M. wurden die Vogteirechte vom Kaiser Friedrich II. ebenfalls mit dem Schultheißenamte vereinigt. Als seit dem 14. Jahrhundert mehrere Städte die vom Vogt geübten Hoheitsrechte an sich brachten, verschwand in denselben das Schultheißenamt entweder ganz, oder es sank zu einer untergeordneten Stelle herab. An manchen Orten ward der Schultheiß aus einem herrschaftlichen ein städtischer Beamter, der die Stellung erhielt, die anderwärts die Bürgermeister hatten. Es war dies z. B. der Fall in Bern. An der Spitze einer Dorfgemeinde als Dorfrichter war der Schultheiß ganz gleichbedeutend mit den Greben

oder Greven, wie die Ortsvorsteher namentlich in Sachsen hießen. Noch jetzt gibt es auf den Dörfern Schulzen als Gemeindevorsteher, die entweder Amtsschulzen — oder wenn sie einem Gutsherrn untergeordnet sind — Lehnsschulzen sind. An manchen Orten ist das Amt erblich und die Schulzen heißen Erbschulzen. Seiner Abstammung nach von scult (Schuld) und haitan (fordern, einfordern) bezeichnet das Wort Schulze (Friesisch Scelta, holländisch Schoute) einen Unterbeamten, der an die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen mahnt und woran das Geschäft des Richters sich anschließt.

Schulze, Ernst, ein talentvoller Dichter, noch immer einer der Lieblinge der deutschen Nation, auch durch sein Schicksal zu unwillkürlicher Theilnahme bewegend, wurde am 22. März 1789 zu Celle geboren. Seit 1806 studirte er zu Göttingen Philologie und promovirte dann in der philosophischen Facultät. Hier verfaßte er auch als 18jähriger Jüngling sein erzählendes Gedicht „Psyche" (Lpz. 1819). Seiner heitern Lebensansicht gab der Tod seiner Geliebten, Cäcilie, einen furchtbaren Stoß. Diesen Schmerz hat er nicht wieder überwunden, aber sein reines, liebenswürdiges Gemüth ließ ihn nicht zum grämlichen Misanthropen und verzweifelnden Lebensverwünscher werden; der Schmerz verklärte es. Man möchte sagen beseligt von diesem Schmerze verfaßte er in drei Jahren die romantisch-religiöse Epopöe „Cäcilie" in Stanzen, aus 20 Gesängen bestehend (2 Bde., neue Aufl., Lpz. 1822). Die wesentlichste Unvollkommenheit derselben ist der Mangel der innern Objectivität; die Charaktere erscheinen zum Theil wie von der Phantasie des Dichters geschaffen; auch das Wunderbare verliert durch das Uebermaß oft allen Reiz. Nicht genug zu bewundern ist aber darin die epische Größe der Composition, die Kunst der malerischen Beschreibungen, die Zartheit des Gefühls und die einfache Würde und schöne Fülle der Sprache in harmonisch hinströmenden Versen. Im Jahre 1814 machte er als freiwilliger Jäger, die Iliade in seiner Jagdtasche, den Feldzug gegen Frankreich mit. Er kehrte heiterer zurück, aber er wurde körperlich immer bedenklicher krank. Er starb am 26. Juni 1817 zu Celle und erlebte es noch, daß sein letztes, bekanntestes und mit Recht gefeiertstes Gedicht: „Die bezauberte Rose" (7. Aufl., Lpz. 1844) den in der „Urania" ausgesetzten Preis gewann. Von seinen kleinen Gedichten sind mehrere Lieder, die an die Minnesänger zu erinnern scheinen und die Elegien und Episteln ausgezeichnet. Er selbst hatte schon 1813 eine Sammlung davon besorgt. Eine Ausgabe seiner sämmtlichen poetischen Werke nebst einer Biographie des Dichters hat sein Freund und Lehrer Bouterwek herausgegeben (4 Bde., neue Aufl., Lpz. 1822).

Schulze, Friedr. Aug., geb. am 1. Juni 1770 zu Dresden, ward anfangs als Kanzellist bei der Kanzlei des geheimen Finanzcollegiums angestellt, bezog 1793 die Universität Leipzig, um zu studiren, ein Plan, wovon ihn früher nur ökonomische Verhältnisse abgehalten hatten und kehrte, 1800 zum Dr. promovirt, nach Dresden zurück, wo er unter dem angenommenen Namen Friedrich Laun als Romanschriftsteller auftrat. Im Jahre 1807 ward er Secretär bei der Commerziendeputation zu Dresden und 1820 erhielt er den Titel eines königlichen Commissionsrathes. S. hat zahlreiche Romane und Novellen geschrieben, durch die er zum Lieblingsschriftsteller geworden ist. Viele seiner Schriften sind durch Uebersetzungen selbst im Auslande verbreitet. Er schrieb: „Schloß Riesenstein" (2 Thle., Lpz. 1808); „Drei Tage im Ehestande" (Dresd. 1819); „Die Sachen des Herzens" (Lpz. 1821); „Gedichte" (Lpz. 1824, 2. Aufl. 1828); „Die Zigeunerin" (Lpz. 1825) und viele andere. Auch gab er mit Apel: „Das Gespensterbuch" (6 Bde., Lpz. 1810—17) heraus. Er starb zu Dresden 1849. L. Tieck gab seine „Gesammelten Schriften" (Stuttg. 1843 flg.) heraus.

Schulze, Friedrich Gottlob, Hofrath und ordentlicher Professor der Staatswirthschaft in Jena, geb. am 28. Jan. 1795 zu Obergävernitz bei Meißen, faßte schon als Knabe große Neigung zur Landwirthschaft, studirte in Leipzig und Jena, genoß praktischen Unterricht auf den Gütern seines Vaters zu Obergävernitz und Görisch bei Meißen, ward Mitglied des landwirthschaftlichen Instituts zu Tieffurth bei Weimar und habilitirte sich an der Universität zu Jena, nach Abgang des Prof. Sturm nach Bonn. Im J. 1821, nach Ablehnung

eines Rufes nach Greifswald, erhielt er eine außerordentliche Professur und wurde später zum ordentlichen Professor ernannt. Zur theoretischen und praktischen Ausbildung seiner Schüler eröffnete er 1826 das Institut zur Ausbildung angehender Landwirthe und Kameralisten, das bald einen erfreulichen Fortgang hatte und in den letzten Jahren 12—16 Mitglieder zählte. Im Mai 1832 begann die preußische Regierung mit ihm zu verhandeln, die Einrichtung und Leitung einer kameralistisch-ökonomischen Lehranstalt zu Eldena bei Greifswald zu übernehmen. Unter der Bedingung, daß diese neue Anstalt, in Bezug auf Tendenz, der Jenaischen gleichen, der Wirkungskreis aber durch reichere Mittel zum praktischen Unterricht erweitert werden solle, ging S. auf den Vorschlag ein, fand aber bald, daß die erforderlichen Geldmittel zur äußern Einrichtung der Anstalt nicht zu finden sein würden, da sie allein aus den Fonds der Universität Greifswald herfließen sollten. Auch die zur Leitung der Angelegenheiten ernannten zwei Commissionen erweckten in ihm Befürchtungen störender Collisionen. Bei solcher Lage der Dinge suchte er die Auflösung seiner Verhältnisse zur Universität Greifswald nach, erhielt aber nur die Erlaubniß, die Zwischenzeit während des Baues auf landwirthschaftlichen Reisen zuzubringen. Schon im October 1834 erhielt er vom Ministerium den Auftrag, die Geschäfte in Eldena zu übernehmen und die Anstalt wurde am 25. Mai 1835 eröffnet, obgleich es noch an allem Möglichen fehlte. Die von ihm befürchteten Collisionen blieben nicht aus. Das landwirthschaftliche Institut war nur deswegen bei Greifswald errichtet worden, um die Frequenz der dortigen Universität zu erhöhen; das Gut Eldena liegt aber zu weit entfernt von der Stadt Greifswald, als daß dieser Zweck erreicht werden könnte und als im Herbst 1836 alle Akademiker nach Eldena zogen und so die Akademie von der Universität getrennt wurde, mußte S. viele kränkende Vorwürfe hören. Im August 1837 wurden mehrere Gebäude durch eine Feuersbrunst zerstört und dadurch ein abermaliger Vorschuß zu den Baulichkeiten von der Universität nothwendig. Demungeachtet setzte die außerordentliche Frequenz der Anstalt die Akademie in den Stand, alle Darlehen der Universität mit den Einkünften der Gutswirthschaft zu verzinsen, da alle ihre Bedürfnisse aus dem Honorar sich bestreiten ließen. Die ausgezeichnetsten Landwirthe Pommerns und Mecklenburgs nahmen ein reges Interesse an seinen Ideen und Plänen und das wissenschaftliche und gesellige Leben in Eldena versprach das erfreulichste Gedeihen, als S. durch vielfache Anfeindung, heimliche Anklagen und andere widerwärtige Verhältnisse gezwungen wurde, im Jahr 1839 dem Rufe nach Jena als Professor in der philosophischen Facultät zu folgen. Schon im Mai des genannten Jahres eröffnete er seine seit 1834 geschlossene Lehranstalt wieder, da ihm 26 seiner Schüler aus Eldena nachfolgten. Die großherzogliche Regierung räumte ihm für den praktischen Unterricht das Kammergut Zwätzen ein und die Anstalt, welche im folgenden Jahre bereits von 55 Studirenden besucht wurde, kommt jährlich mehr in Aufnahme.

Schulze, Gottlob Ernst, einer der bedeutendsten Gegner der durch Reinhold erläuterten Kant'schen Philosophie, war geboren zu Heldrungen in Thüringen am 23. Aug. 1761, studirte zu Wittenberg, ward daselbst Diaconus an der Schloß- und Universitätskirche und als Privatdocent Adjunct der philosophischen Facultät, ging 1788 als ordentlicher Professor der Philosophie nach Helmstedt, nach Aufhebung dieser Universität 1810 in gleicher Eigenschaft nach Göttingen und starb in letztgenannter Stadt am 14. Jan. 1833. Er machte die gelehrte Welt auf sich aufmerksam durch eine anonym erschienene Schrift: „Aenesidemus, oder über die Fundamente der von dem Herrn Professor Reinhold in Jena gelieferten Elementarphilosophie, nebst einer Vereinigung des Skepticismus gegen die Anmaßungen der Vernunftkritik" (Helmst. 1792), worin er die Unhaltbarkeit der Reinhold'schen Theorie des Vorstellungsvermögens mit Scharfsinn darlegte. Der dogmatischen und kritischen Philosophie setzte er seinen Skepticismus und Antidogmatismus entgegen, den er im Kampf gegen jene zu begründen suchte in seiner „Kritik der theoretischen Philosophie" (Hamb. 1801). In späterer Zeit schränkte er seine skeptischen Ansichten immer mehr ein und näherte sich der Philosophie Jacobi's. Er nahm vier Haupttheile der Philosophie an, die Metaphysik, zur Aufklärung des religiösen Gefühls, die praktische Philosophie (Ethik,

Politik, Völkermoral), zur Aufklärung des moralischen Gefühls, die Logik für das intellectuelle Gefühl und die Aesthetik für das Schönheitsgefühl. Sein letztes Werk war: „Ueber die menschliche Erkenntniß“ (Götting. 1832).

Schulze, Gottlob Lebrecht, ein um das sächs. Schulwesen hochverdienter Mann, geb. am 25. April 1779 zu Hirschberg bei Kirchberg, studirte auf der Fürstenschule zu Grimma und auf der Universität zu Leipzig, wo er neben der Theologie insbesondere astronomischen Studien oblag. Im Jahre 1801 ward er an der Rathsfreischule zu Leipzig, 1803 als Tertius am Gymnasium zu Schneeberg angestellt und hielt in letzterer Stadt zugleich Vorträge über populäre Astronomie. Im Jahre 1809 wurde er Pfarrer zu Polenz bei Grimma, in welcher Stellung er durch Herausgabe mehrerer populär-astronomischer und pädagogischer Schriften sich so auszeichnete, daß er 1823 als Kirchen- und Schulrath nach Bautzen berufen wurde. Hier widmete er sich während seines 8jährigen Aufenthalts mit solchem Eifer der Verbesserung des Schulwesens, daß ihn die sächsische Regierung 1831 zum geheimen Kirchen- und Schulrathe ernannte. Auch in diesem Amte fuhr er fort, für die Reform des Schulwesens thätig zu sein, machte auf dessen Mängel in einer besondern Schrift (Lpz. 1833) aufmerksam und hatte bei der Abfassung des Volksschulgesetzes vom Jahre 1835, das er später erläuterte, einen wesentlichen Einfluß, auch gab er manche den mathematischen und astronomischen Unterricht wesentlich fördernde Schriften heraus. Von seinen zahlreichen Lehrbüchern erwähnen wir die „Kurze Darstellung des Planetensystems unserer Sonne“ (Lpz. 1808; 2. Aufl. 1815); das „Lehrbuch der Astronomie für Schulen und zum Selbstgebrauch“ (Lpz. 1821); „Das veranschaulichte Weltsystem u. s. w.“ (Lpz. 1838) in Verbindung mit seinem sinnreichen „Planetarium“ und das „Kleine mathematische Hand- und Hülfsbuch zum Verständniß astronomischer und physikalischer Vorträge“ (Lpz. 1839). Zu erwähnen ist ferner seine „Legographologie“ (Lpz. 1821, 2. Aufl. 1830); das „Erste Uebungsbuch für Leseschüler“ (Lpz. 1821; neueste Aufl. 1842) und das „Zweite Lesebuch für Elementar-Volksschulen“ (Lpz. 1843) nebst „Andeutungen zu einem zweckmäßigen und fruchtbaren Gebrauche des zweiten Lesebuchs“ (Lpz. 1843) und die „Wandtafeln zur Erleichterung der ersten Leseübungen“ (2. Aufl., Lpz. 1838).

Schulze, Joh. Abrah. Peter, Kapellmeister und ausgezeichneter Componist von Volksliedermelodien, geb. am 30. März 1747 zu Lüneburg, wo sein Vater Bäcker war, floh, weil er nicht Theologie studiren wollte, aus dem väterlichen Hause nach Berlin, wo er bei dem Hofmusikus Kirnberger eine Zuflucht fand und zum Musikus gebildet ward. Nachdem er 1770 mit einer polnischen Fürstin Frankreich und Italien bereist hatte, ward er 1780 als Kapellmeister des Prinzen Heinrich zu Rheinsberg und 1787 in gleicher Eigenschaft in Kopenhagen angestellt. Er starb im Jahr 1800 zu Schwedt, wo er seit 1795 wegen Kränklichkeit im Privatstande lebte. „Gesänge am Clavier“ (1779); „Lieder im Volkston“ (3 Bde., 1782—92); Uz's lyrische Gedichte religiösen Inhalts, mehrere Oratorien, die Oper „Aline“ (1789) gehören zu seinen, bei ihrem Erscheinen mit größtem Beifall — der namentlich seinen Liedermelodien zu Theil ward — aufgenommenen Compositionen. Auch als musikalischer Theoretiker zeichnete er sich aus. Außerdem erfand er eine Methode, große Partituren, mittelst Chiffern, auf wenige Bogen im kleinsten Octavformat zu reduciren.

Schulze, Johannes, preuß. geheimer Oberregierungsrath und vortragender Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, ward geb. am 15. Jan. 1786 zu Bruehl in Mecklenburg-Schwerin. Er studirte in Halle Theologie und Philosophie, ward bereits 1808 Professor am Gymnasium zu Weimar, woselbst er auch als Kanzelredner auftrat, ging 1812 in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Hanau, ward zu Anfang des Jahres 1813 Director desselben, trat im März 1816 als Consistorial- und Schulrath in das Consistorium zu Koblenz und folgte im Jahre 1818 einem Rufe des Ministers Freiherrn von Altenstein in seine gegenwärtige Stellung nach Berlin. Er hatte sich diesem empfohlen, nicht nur durch seine vorzügliche theoretische Bildung auf dem Gebiete

der Theologie und Philologie, in welcher letztern er ein Schüler von F. A. Wolf war, sondern auch, und ganz vorzüglich, durch seine große Geschicklichkeit und Erfahrung als Pädagog, durch seinen Eifer für das classische Alterthum, mit welchem er zu Weimar in schönem Bunde mit Franz Passow und Heinrich Voß belebend und begeisternd auf seine Schüler einwirkte, durch seine hohe patriotische Gesinnung, die er während der Zeit der Unterdrückung des Vaterlandes durch Rede und Schrift unerschrocken zu erkennen gab und mit Gleichgesinnten der deutschen Jugend einzuflößen sich bemühte, durch seine über den platten Materialismus erhabenen Ansichten von Wissenschaft und Leben, die er in später gedruckten Reden und Predigten, sowie in allen seinen Bestrebungen an den Tag legte, endlich durch die außerordentliche Uebersicht und Gewandtheit, mit der er Administrationsgeschäfte beherrschte. Bald gewann er in seiner wichtigen Stellung das Vertrauen seines hohen Gönners in dem Grade, daß ihm dieser das ganze Gymnasialwesen und das Universitätsleben, nach der Seite der reinen Wissenschaft hin, fast ausschließlich überließ und die glänzende Stellung, welche seit mehreren Decennien in wissenschaftlicher Hinsicht der preuß. Staat eingenommen hat, ist zum großen Theil das Werk von Johannes S. Neben seiner administrativen Thätigkeit setzte er gleichwohl auch seine Studien noch fort, die, außer auf die classische Literatur, in letzter Zeit vorzüglich auf das philosophische System seines Freundes Hegel gerichtet waren, nach dessen Tode er einer der Herausgeber der Werke des Verstorbenen ward und die „Phänomenologie des Geistes" desselben bearbeitete, die 1833 herauskam. Außerdem lieferte er Beiträge in die durch seine Mitwirkung gegründeten Berliner „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik" und mehrere anonyme Aufsätze. Von seinen frühern literarischen Arbeiten erwähnen wir folgende: „Predigten" (Lpz. 1810); „Reden über die christliche Religion" (1811); „Ueber Iffland's Spiel" (1810); „Ueber den standhaften Prinzen des Calderon"; „Aufruf an die deutsche Jugend" (1808); „Abschiedsrede" (in Weimar gehalten, 1813; sie wurde von der großherzoglichen Frankf. Regierung verboten); „Schulreden" (1813); die Uebersetzung der „Bestattungsrede des Perikles in Thucydides" (1813), die Vollendung der Borheck'schen Uebersetzung des Arrian und die im Verein mit Fernow und Meyer von ihm besorgte Herausgabe von Winckelmann's Werken. Bei der Feier des 300jährigen Jubiläums der Augsburgischen Confession beschenkte ihn die theologische Facultät zu Halle mit der theolog. Doctorwürde.

Schulzucht, s. Schule.

Schumacher, Heinr. Christ., dän. Etatsrath, ordentlicher Professor an der Universität zu Kopenhagen, ward geb. am 3. Sept. 1780 zu Bramstedt in Holstein. Im J. 1810 ward er an der Universität zu Kopenhagen, an der er 1815 ordentlicher Professor und Director der Sternwarte wurde, außerordentlicher Professor der Astronomie und 1813 Director der Sternwarte zu Mannheim. Der König von Dänemark übertrug ihm 1817 eine Gradmessung, welche die Breitengrade von Lauenburg nach Skagen, die Längengrade von Kopenhagen bis zur Westküste von Jütland umfaßte und die von Gauß (s. d.) durch Hannover fortgesetzt wurde. Im Jahre 1821 erhielt er von der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen die Direction der Aufnahme und Mappirung von Holstein und Lauenburg. Seitdem lebte er in Altona, wo ihm der König eine kleine, aber trefflich eingerichtete Sternwarte hatte erbauen lassen. In Gemeinschaft mit dem englischen Board of longitude setzte er 1824 die englischen Messungen mit den dänischen durch Bestimmung des Längenunterschieds zwischen der Greenwicher und der Altonaer Sternwarte in Verbindung, wobei ein Dampfschiff der englischen Admiralität, auf welchem sich 28 englische und 8 dänische Chronometer befanden, zu seiner Verfügung gestellt war. Auch der Hamburger Senat übertrug ihm 1816 die Vermessung des Gebiets von Hamburg und 1830 machte er auf dem Schlosse Güldenstein die Beobachtungen über die Länge des einfachen Secundenpendels, welche dem dänischen Maßsysteme zur Grundlage dienen. Er gab heraus: „Astronomische Hülfstafeln" (1820—29); „Astronomische Nachrichten" (1813 ff., 10 Bde.); „Astronomische Abhandlungen" (3 Bde.) und seit 1836 im Verein mit den tüchtigsten Astronomen ein „Astronomisches Jahrbuch". S. genoß die persönliche Freund-

schaft des Königs Christian VIII., nach dessen Ableben im Jahre 1848 er, da ihm das dänische Gastnoministerium das sehr bedeutende Jahrgehalt entzog und die provisorische Regierung der Herzogthümer ihm des Krieges halber dasselbe nicht zugestehen konnte, in große Dürftigkeit gerathen wäre, wenn nicht sein dankbarer Schüler, der Astronom Struve, an der Sternwarte zu Pulkowa bei Petersburg, von dem englischen Astronomen Sir Herschel angeregt, beim Kaiser von Rußland eine lebenslängliche Pension im jährlichen Betrag von mehreren tausend Silberrubeln für ihn ausgewirkt hätte. S. starb am 28. Dec. 1850. Durch Leitung der Vermessungen in der Umgegend von Altona und auf dem Hamburger Gebiet hat er sich ein namhaftes Verdienst um die Topographie des Landes an der Unterelbe erworben.

Schumann, Robert, einer der bedeutendsten der jüngern deutschen Tonkünstler der Gegenwart, geb. 1810 zu Zwickau, wo sein Vater als Buchhändler lebte, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und später die Universitäten zu Leipzig und Heidelberg, um sich der wissenschaftlichen Laufbahn zu widmen. Aber schon auf der Schule beschäftigte er sich viel mit der Lectüre der ältern und neuern Classiker, machte auch eigne poetische Versuche und widmete jede Mußestunde der Tonkunst, in der er früh Unterricht empfangen hatte. Seine Neigung für die Tonkunst fand die beste Anregung in dem begeisternden Umgang mit Thibaut in Heidelberg, der ihm die Schätze der ältern Meister der Tonkunst erschloß. Nach Leipzig zurückgekehrt, begann er ein tieferes Studium der Musik. Im täglichen Umgang mit dem als Lehrer des Pianofortespiels geschätzten Friedrich Wieck daselbst war es sein nächstes Bestreben, sich zum Pianofortevirtuosen heranzubilden, worin er die kräftigste Anregung durch das schon damals zu allgemeiner Anerkennung gelangte Spiel seiner nachmaligen Gattin Clara Wieck fand. Eine durch allzu angestrengte Uebungen zugezogene Lähmung eines Fingers nöthigte ihn indeß, diese Bestrebungen aufzugeben und sich der Composition mehr und mehr zu widmen. Um dem leeren Formalismus in den beliebtesten Compositionen seiner Zeit und der Seichtheit und Charakterlosigkeit der damals hauptsächlich durch die „Allgemeine musikalische Zeitung" vertretenen musikalischen Kritik entgegenzutreten, gründete er mit Gleichgesinnten ein eigenes musikalisches Journal die „Neue Zeitschrift für Musik", welches in Opposition treten sollte gegen die reactionären Bestrebungen und bald auch große Anerkennung fand. Schon vorher war S. mit seinen ersten Compositionen hervorgetreten, die sich aber anfangs ausschließlich auf das Pianoforte beschränkten. Sie fanden zunächst nur geringe Anerkennung, vielleicht auch deshalb, weil sie dem Pianofortespieler große technische Schwierigkeiten boten. Auch die sonderbaren phantastischen Namen, die er seinen Compositionen gab, waren nur zu geeignet, das Vorurtheil, das die musikalische Welt gegen ihn gefaßt hatte, zu nähren und zu erhalten. Es konnte nicht anders sein, als daß man darin ein Haschen nach falscher Originalität erblickte, und erst als S. theils durch seine Zeitschrift, theils durch seine Einwirkung auf die heranwachsende Generation sich gewissermaßen eine Schule gebildet hatte, gewann er größeres Terrain für seine eigenthümlichen Bestrebungen. Mit der Zeit verließ er das Pianoforte und gab eine Reihe von Liedercompositionen, endlich auch größere Compositionen für Orchester und Streichinstrumente heraus, denen sein Oratorium „Das Paradies und die Peri", sowie seine Oper „Genoveva" folgte. Noch immer kämpft S. mit einer großen Partei, welche seinen Compositionen die Bedeutung abspricht, welche seine Anhänger ihnen zuerkennen. Doch hat die Aufführung seiner Oper „Genoveva", welche im Nov. 1850 in Leipzig, freilich mit sehr getheiltem Erfolg, aufgeführt wurde, für ihn die Folge gehabt, daß er als Musikdirector nach Düsseldorf gerufen ward, wo seiner künstlerischen Thätigkeit nun ein angemessenes Feld geöffnet ist. — Seine Gattin, Clara S., die Tochter des Musiklehrers Friedrich Wieck, eine der größten Pianofortespielerinnen der Gegenwart, ist in Leipzig 1818 geboren und genoß im Pianofortespiel den Unterricht ihres Vaters, welcher seine ganze Zeit der Ausbildung ihres ungewöhnlichen Talents widmete. Schon im frühen Alter unternahm sie in Begleitung ihres Vaters größere Reisen und erlangte einen weit über die Grenzen des Vaterlandes hinaus sich erstreckenden Ruf. Bei einem Aufenthalt in Wien wurde sie zur

kaiserlichen Kammervirtuosin ernannt. Nach ihrer 1840 erfolgten Verheirathung waren es natürlich vorzugsweise die Werke ihres Gatten, welche sie neben denen Beethoven's und Mendelssohn-Bartholdy's öffentlich vortrug und es datirt sich auch seit dieser Zeit die zweite Epoche ihres Spiels. War früher dasselbe das virtuosenmäßige, elegante, fein abgemessene und berechnete der frühern Epoche des Clavierspiels, so zeichnete sie sich später, namentlich durch das Geist- und Seelenvolle ihres Vortrags, durch das im höhern Sinne Künstlerische darin aus. Besondere Verdienste hat sie sich erworben, daß sie in Deutschland zuerst Chopin's Werke öffentlich spielte und dadurch zur Verbreitung derselben vorzugsweise beitrug. In den letzten Jahren unternahm sie in Begleitung ihres Gatten eine Reise nach Petersburg und Moskau. Ueberall, wo sie bis jetzt auftrat, hat man die ihrem großen Talent gebührende Bewunderung gezollt.

Schumla oder Schumna, starke Festung in der türkischen Landschaft Bulgarien, Ejalet Silistria, in einer reizenden Gegend am nördlichen Fuße des Balkan, über welchen zwei Hauptstraßen führen. Sie enthält 21,000 Einwohner, die aus Türken, welche in dem obern Stadttheile, und aus Griechen, Armeniern und Juden bestehen, welche im untern Stadttheile wohnen. Sonst besaß die Stadt nicht unbedeutende Seidenmanufacturen und noch jetzt ist sie wegen ihrer Blech- und Kupferschmiede berühmt. S. ist ein wichtiger strategischer Punkt zum Uebergange über den Balkan, da sich hier die Hauptstraßen vereinigen, welche von den Donaufestungen über den Balkan nach Rumelien führen. S. kam 1387 unter dem Sultan Murad I. durch Capitulation in die Gewalt der Türken und ist besonders seit dem Ende des 18. Jahrhunderts wichtig geworden. Dreimal wurden hier die russischen Heere aufgehalten: 1774 unter Rumjanzow, 1810 unter Kaminskoi und 1828 unter Wittgenstein, wo S. durch Hussein Pascha vertheidigt wurde, daher umging es Diebitsch im J. 1829. In der Nähe von S. liegt das Dorf Madara, ein Zufluchtsort weiblicher Abenteurer. Es ist von ungefähr 2000 Weibern bewohnt, welche frei von Abgaben sind und die Reisenden ebenso gastfreundlich als in jeder Hinsicht gefällig aufnehmen.

Schupflehn, s. Fallehn.

Schuster, Jos., 1748 zu Dresden geboren, bereiste 1765 in Naumann's Gesellschaft die Hauptstädte Italiens und wurde nach seiner Rückkehr kurfürstlich sächsischer Kirchencomponist und 1787 Hofcapellmeister, von welchem Amte ihn der Tod 1812 abrief. S.'s Opern haben etwas ungemein Gefälliges, Heiteres und Munteres; sie machten deshalb namentlich in Italien viel Epoche und erwarben ihm in Deutschland einen Namen. Sein geschätztestes Werk ist „das Lob der Musik". Seine Kirchencompositionen dienen noch jetzt zur Erbauung.

Schuß, s. Schießen.

Schütt, Donauinsel im westlichen Ungarn, zwischen Preßburg und Comorn, die größte Flußinsel Europas; sie ist 12 Meilen lang und 7 Meilen breit, reich an Getreide, Obst und Geflügel, leidet aber sehr oft von Ueberschwemmungen. Im südöstlichen Theile liegt die starke Festung Comorn. Beide, die Insel, wie die Festung Comorn haben in dem jüngsten Insurrectionskampfe der Magyaren eine große Rolle gespielt.

Schütter-Quäker oder Shakers (shakings), auch Zitterer genannt, sind eine apokalyptische Secte in Nordamerika, ausgegangen, aber weit entfernt vom Christenthume, deren Eigenthümlichstes die Aufnahme einer Art von Tanz als Hauptgegenstand in dem Gottesdienste ausmacht. Mit den Quäkern haben sie außer dem Schweigen, womit sie ihre kirchlichen Versammlungen beginnen, nichts gemein, was nicht sehr viele der kleinern christlichen Secten auch hätten, und da die Quäker in Absicht auf Gottesdienst darauf gerade am meisten dringen, daß eine Verehrung „im Geiste und in der Wahrheit" stattfinde, und schon die beiden Haupthandlungen der christlichen Kirche als Ceremonie angesehen und lieber beseitigt wissen wollen, so stehen die Shakers in geradem Widerspruche mit ihnen und sind eher als Verwandte der Methodisten zu bezeichnen. Wenigstens das Zittern, welches ihnen auch den Namen gegeben hat, weil es in ihren Versammlungen methodisch

erregt wird als ein hoher Grad von Gottesfurcht, findet sich ähnlich unter den Methodisten. Gestiftet wurde die Gesellschaft der Shakers durch Anna Lee, die Frau eines Schlossers in England, welche mehrere Sprachen verstand, und vorgab, Offenbarungen und die Gabe der Prophezeihung zu besitzen, und welcher ihre spätern zahlreichen Anhänger fast göttliche Ehre erwiesen. In England wegen ihrer Lehren und Gebräuche von der Kirche ausgeschlossen und verfolgt, wendete sie sich 1774 nach Neuyork, wo sie sich mit den Engländern, die ihr gefolgt waren, in Nisguenia oder Nisgurawia bei Albany ankaufte, von wo aus sich bald nach Vermehrung der Gesellschaft mehrere Niederlassungen bildeten. Ihre sonderbare Lehre geht davon aus, daß die Wiederkunft Christi in Anna Lee verwirklicht sei, welche sie bald die Frau Christi, bald die zweite Eva nennen, berufen, den weiblichen Theil der Menschheit zur ursprünglichen Unschuld vor dem Falle wiederherzustellen, und so Vollenderin des Werkes Jesu und der Apostel zu werden. Sie läugnen die Auferstehung des Leibes: sie sei mit der Wiederkunft Christi schon geschehen und jetzt sei der Tag des Gerichts, Gott richte die Welt durch seine Tochter Anna und durch ihren Geist; ihr Evangelium und die Offenbarungen der Aeltesten stehen über der Bibel. Doch beziehen sie deren Verheißungen vom Geiste Gottes auf sich, und führen zur Begründung für ihr Jauchzen und Springen (shaking) die Aufforderungen Jes. 12, 6: „Jauchze und rühme du Einwohnerin zu Zion" (= Anna Lee), Zeph. 3, 14 u. a. m. an, wodurch sie ihre Freude ausdrücken müssen über die Besiegung der Sünde und das Vorübergehen des Zornes Gottes. Der Ausbruch in das Springen und Tanzen soll unter ihnen den Eintritt des heiligen Geistes in ihre Mitte bezeichnen. Als Mittel zur Dämpfung der Sünde und Erlangung des Geistes sehen sie Gütergemeinschaft und Ehelosigkeit an. Hiernach bestimmt sich die innere Organisation ihrer Gemeinde und ihr Gottesdienst. Ihre Verfassung ist republikanisch despotisch. Auf Anna Lee (gest. 1784) folgte noch eine Vorsteherin, der man untrügliche Offenbarung zuschrieb; dann wurde immer ein Chief-elder gewählt, der durch eine Stufenfolge von Classen das Ganze leitet, und die gemeinschaftlichen Arbeiten und Gewinne allein unter sich hat. Eine Ergänzung der Secte kann bei dem Gesetze der Ehelosigkeit nur durch neu Aufgenommene stattfinden. Männer und Weiber leben in denselben Häusern, aber streng geschieden, nur die Mahlzeiten halten sie zusammen, aber an verschiedenen Tischen. Ihre Kleidung ist einfach, aber gleichfarbig, früher blau und weiß, jetzt tragen die Frauen braune Röcke und weiße Halstücher und Hauben, die Männer hellgraue oder ebenfalls braune Röcke mit kurzem Kragen und braune Beinkleider. Ihre Beschäftigung ist, wo sie genug Ländereien besitzen, außer den sehr geschätzten Fabrikarbeiten, auch Gartenbau und Viehzucht. Jedes Wohnhaus hat mehrere Werkstätten und den Mittelpunkt der gewöhnlich sehr freundlichen und wohlgeordneten Niederlassung bildet der gemeinschaftliche Versammlungsort (meeting-house). Der geräumige Saal für ihre sonntäglichen Zusammenkünfte hat drei Eingänge, einen für die Männer, einen besondern für die Schwestern, der mittelste ist für die Weltkinder, wie sie alle Fremde nennen. Sie erscheinen zum Gottesdienste in Procession und beobachten zum Anfang, wenn sie auf ihre Bänke, Männer und Frauen besonders, sich niedergesetzt haben, tiefes Schweigen. Auf ein gegebenes Zeichen fallen sie auf die Kniee zum ebenfalls stillen Gebet, dann erheben sie sich und es folgt ein Lied, tief und unvernehmlich, aber rasch. Zur Vorbereitung der etwa Anwesenden auf den zweiten besondern Theil ihres Gottesdienstes hält dann einer der Vorsteher eine kurze Anrede an die Frauen, welche zugegen sind, um sie zu bedeuten, daß sie nicht Anstoß nehmen, noch geben. Der Aelteste ruft nun aus: „Now, my dear brethren and sisters, let us travel." Darauf ziehen die Männer die Röcke aus, wenn dies nicht schon vorher geschehen, und die Frauen legen ihre Schnupftücher bei Seite. Alle stellen sich in mehreren Reihen den Vorstehern gegenüber auf und nun beginnt unter eintönigem schnellen Singen der Tanz: man hüpft vor- und rückwärts und nach beiden Seiten, dann in die Runde; nach einer Pause wiederholt sich Gesang und Springen, während dessen die Hände einförmig auf- und niederbewegt, mehrmals auch heftig ineinander geklatscht werden; und dies wird stundenlang tactmäßig bis zur Ermüdung getrieben, selten findet

auch eine predigtähnliche Ermahnung oder Ansprache statt, den Schluß macht aber gewöhnlich wieder ein Gesang und dann zieht man zu Zweien wieder ab, die Arme wie von Anfang übereinander geschlagen. — Rochefaucould Liancourt, der auf seinen Reisen nach Nord-Amerika 1795—97 sie besuchte, rühmt ihre Redlichkeit und die Pünktlichkeit und Geschicklichkeit in ihrer Arbeit. Die Verbindung des Händeklatschens mit dem Tanzen bei ihren Gottesdiensten berichtet zuerst der Prinz Paul von Würtemberg, der 1822 bis 24 in Amerika war. Ihre Anzahl wurde im J. 1828 auf 5400 in 15 Societäten angegeben; nach einer Mittheilung von Pirscher 1832 waren es nur 4000 in ungefähr 12 Niederlassungen in verschiedenen Gegenden der Vereinigten Staaten.

Schuttery heißt die holländische Volksmiliz. Der Name, welcher von schutten (schießen) abgeleitet ist und eigentlich Schützengesellschaft bedeutet, kam im Mittelalter auf, als die Freiheit der niederländischen Städte gegründet ward. Unter den Rechten, die den Bürgern zugestanden wurden, war auch das früher nur dem Adel zukommende, Waffen zu tragen. Dies veranlaßte die Bildung von städtischen Waffengesellschaften, welche sich an gewissen, Doelen genannten, Orten zu Waffenübungen versammelten. Die Beschreibung der Schießfeste der niederländ. Schützengesellschaften gehört zu dem Angenehmsten, was man über Aeußerungen des niederländ. Volkslebens, hervorgegangen aus bürgerlicher Freiheit, Reichthum und ungehinderter Genialität, lesen kann. Außerdem, daß in den Schutteryen sich die Blüthe städtischer Macht exponirte, waren dieselben auch politisch von größter Bedeutung, theils durch den Beistand, den sie im Kriege leisteten, theils als Stützpunkte von Parteien. In ersterer Beziehung traten sie zwar, als der gestiegene Reichthum Aufstellung von Söldnern möglich und gewöhnlich machte, mehr zurück; doch in großen Gefahren traten sie auch zu dieser Zeit dem Feinde entgegen. Als im J. 1672 Holland auf das Aeußerste von Frankreich bedroht war, ward das kleine Aardenburg auf das Heldenmüthigste von seinen Bürgern vertheidigt und Amsterdam bewaffnete 60 Bürgercompagnien, welche zur Rettung des Vaterlandes wesentlich beitrugen. In neuester Zeit leisteten die Schutteryen wieder Bedeutendes in dem Freiheitskampfe von 1813 und als Belgien sich 1830 gegen den König der Niederlande empörte, trugen sie das Meiste bei zu den glücklichen Erfolgen des holländischen Heeres während des zehntägigen Feldzuges. Sie stellten jederzeit vorzugsweise Fußvolk. In früherer Zeit waren sie Genossenschaften nur der angesehensten Bürger mit bestimmten Privilegien, in der Zeit der Republik aber umfaßten sie nach und nach die ganze waffenfähige Bürgerschaft. Als Stützpunkte von Parteien erwiesen sie sich namentlich während der Unruhen von 1784—87 und dann zur Zeit der franz. Revolution, wo sie zum großen Theil den Kern der sogenannten Patrioten ausmachten, die das Vaterland, was sie freilich nicht erwartet hatten, zur Unterwerfung unter französischer Herrschaft führten. In den spanischen, dann österreichischen Niederlanden traten die Schutteryen seit dem Kriege mit Spanien zurück und die Wiederherstellung derselben durch ein Gesetz von 1815 veranlaßte hier den heftigsten Widerspruch.

Schütz, Christian Gottfried, ein sehr verdienter Humanist, geb. am 19. Mai 1747 zu Duderstädt, besuchte die lateinische Schule und die Universität zu Halle, ward 1768 Lehrer der Mathematik an der Ritterakademie zu Brandenburg und 1769 Inspector des theologischen Seminars zu Halle. Nachdem er 1776 eine ordentliche Professur erhalten hatte, ging er 1779 als Professor der Poesie und Beredsamkeit nach Jena, wo er besonders über Literaturgeschichte mit einem bis dahin unerhörten Beifall las und mit Wieland, der sich aber bald wieder lossagte, und Bertuch 1785 die „Allgemeine Literaturzeitung" gründete. Als er 1804 unter sehr vortheilhaften Bedingungen einen doppelten Ruf nach Würzburg und Halle erhielt, entschied er sich für letztern, übernahm hier nach Wolf's Abgange 1807 die Direction des philologischen Seminars und setzte mit Ersch die „Hallesche Literaturzeitung" fort, deren oberste Redaction er bis zu seinem Tode, am 7. Mai 1832, beibehielt. S. hat theils durch seine Schriften, theils durch seine anregenden Vorträge einer geschmackvollern Behandlung der Alterthumswissenschaft, wie sie später durch seine vorzüglichsten Schüler, Frdr. Jacobs und Creuzer, auf glänzende Weise ins Leben trat,

vorgearbeitet. Seine Vorlesungen „Ueber Lessing's Genie und Schriften" (Halle 1782) lassen ihn als Geistesverwandten dieses großen Mannes erscheinen. Unter seinen übrigen schriftstellerischen Arbeiten erwähnen wir die große Ausgabe des „Aeschylus" (3 Bde., Halle 1782—94; neue Aufl., 5 Bde., 1808—22), wovon er auch eine Handausgabe (2 Bde., Halle 1800) besorgte; die der „Briefe des Cicero" (6 Bde., Halle 1809—12) und der sämmtlichen Werke desselben (20 Bde., Lpz. 1814—20), und die unvollendet gebliebene Bearbeitung des Aristophanes (2 Bde., Lpz. 1821). Das grammatische Studium suchte er durch den verbesserten Auszug aus Hoogeveen's „Doctrina particularum graec." (Dessau u. Lpz. 1782; 2. Aufl. Lpz. 1806) und durch ein eigenes, aber unbeendigtes, Werk „Doctrina particularum lat. linguae" (Dess. u. Lpz. 1784) zu fördern. Seine Programme und Abhandlungen erschienen gesammelt unter dem Titel „Opuscula philologica et philosophica" (Halle 1830). Vgl. „Chr. Gottfr. S., Darstellung seines Lebens, Charakters und Verdienstes" (2 Bde., Halle 1834), herausgegeben von seinem Sohne.

Schütz, Friedrich Karl Julius, des Vorigen Sohn, geb. zu Halle 1779, studirte in Jena, habilitirte sich 1801 daselbst und wurde 1804 außerordentlicher Professor der Philosophie zu Halle. Nach dem Tode seiner ersten Frau verheirathete er sich 1811 mit der Schauspielerin Händel, die sich nachher Händel-Schütz (s. d.) nannte, machte mit ihr große Kunstreisen und trat selbst auf, wendete sich jedoch 1818 mit seiner Gattin wieder nach Halle, wo er wieder eine Professur der Philosophie erhielt. Später legte er sein Amt wieder nieder und ging nach Hamburg, wo er sich von seiner Gattin scheiden ließ. Dann lebte er eine Zeit lang in Leipzig, verheirathete sich zum dritten Male und starb zu Leipzig am 4. Septbr. 1844. Unter seinen Schriften bemerken wir außer der oben erwähnten Ausgabe des Briefwechsels seines Vaters die „Geschichte der Republik Frankreich" (Jena 1802; 2. Aufl. 1808); „Handbuch der Geschichte Napoleon's I." (Lpz. 1810); „Entwurf einer Geschichte der französischen Revolution" (Halle 1820); „Blumenlese aus dem Stammbuche der deutschen mimischen Künstlerin Händel-Schütz" (Lpz. 1815) und „Goethe's Philosophie" (7 Bde., Hamb. 1825—27).

Schütz, Heinrich, genannt Sagittarius und von seinen Zeitgenossen mit dem Namen des „Vaters der deutschen Musik" bezeichnet, wurde zu Köstritz im Voigtlande 1585 geboren und fand seiner herrlichen Sopranstimme wegen 1599 Aufnahme am Kasselschen Hofe, wo er in Gemeinschaft mit den jungen Prinzen den besten Unterricht in Künsten und Wissenschaften erhielt. Um die Rechtswissenschaft zu studiren, bezog er 1607 die Universität zu Marburg, ging aber in Folge des Antrags des Landgrafen Moritz später nach Venedig, um daselbst unter Giovanni Gabrieli Musik zu studiren. S. blieb vier Jahre lang daselbst und als er nach Kassel zurückkehrte, erhielt er hier eine musikalische Stellung. Im J. 1615 berief ihn der Kurfürst von Sachsen als Capelldirector nach Dresden. Später wurde er Obercapellmeister und hatte als solcher noch drei italienische und einen deutschen Capellmeister unter sich. Einer höchst ehrenvollen und einflußreichen Stellung sich erfreuend, blieb er daselbst bis zu seinem Tode, der 1672 erfolgte. Sein Einfluß auf die Förderung der damaligen deutschen Musik war sehr groß und bedeutend. Durch ihn wurde die in Italien erfundene Oper zuerst in Deutschland eingeführt; indem er bei Gelegenheit einer Vermählungsfeier am sächsischen Hofe im J. 1627 die von Martin Opitz übersetzte „Daphne" des Ranuccini neu componirte und, wie der Titel des Werkes sagte, „musikalisch auf den Schauplatz brachte". Seine kirchlichen Werke gehören zu den größten und bedeutendsten seiner Zeit; vierzehn besondere Sammlungen derselben sind gedruckt worden und einige sogar in verschiedenen Auflagen.

Schutzbrief, s. Salvegarde.

Schütze, Johann Stephan, belletristischer Schriftsteller, geb. den 1. Novbr. 1771 zu Olvenstedt bei Magdeburg, Sohn eines Landmanns. Sein Talent, das sich schon frühe im Versemachen versuchte, wurde wenig beachtet und auch die Domschule in Magdeburg, auf die er endlich in seinem 13. Jahre gegeben wurde, mußte er bald wieder verlassen, um in das Comptoir seines Oheims, eines Kaufmanns in Magdeburg, zu treten. Dieser will-

fahrte endlich S.'s Bitten, dessen Drang nach seiner Lieblingsbeschäftigung immer lebhafter erwachte, und gab ihn in seinem 18. Jahre in die Lehranstalt zu Kloster Bergen, von wo aus er 1794 die Universität Erlangen bezog, um Theologie zu studiren. Nachdem er darauf in Halle seine Studien fortgesetzt, sein Examen bestanden hatte und einige Zeit an verschiedenen Orten Hauslehrer gewesen war, widmete er sich, von seinem Oheim durch einen Jahrgehalt unterstützt, ganz dem literarischen Leben und lebte größtentheils in Weimar. Am bekanntesten ist er als Herausgeber des „Taschenbuchs der Liebe und Freundschaft" (Frankf. a. M. bei Wilmans), das er 1811 übernahm. Hierin und in andern Journalen und Taschenbüchern sind viele seiner Erzählungen und Gedichte erschienen. Letztere sind in zwei Sammlungen abgedruckt (Lpz. 1810 u. Berl. 1830); sie sind größtentheils in naivem Tone geschrieben und S. ist in dieser Hinsicht mit Castelli zu vergleichen. Die Erzählungen stehen größtentheils in den „Heiteren Stunden" (Dresd. 1822—24, 3 Bde.). Sein Roman: „Der unsichtbare Prinz" (3 Bde.) erschien Lpz. 1812. Von seinen Lustspielen nennen wir: „Der Dichter und sein Vaterland" und die „Journalisten". Seine kleinern kritischen und ästhetischen Aufsätze, die zum Theil in dem „Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode", das er eine Zeit lang besorgte, gestanden, sind gesammelt in den „Gedanken und Einfällen über Leben und Kunst" (Lpz. 1810) und in den „Munteren Unterhaltungen" (Lpz. 1829). Selbständig sind erschienen: „Versuch einer Theorie des Reimes" (Magdeb. 1802) und „Versuch einer Theorie des Komischen" (Lpz. 1818). Er starb zu Weimar am 19. März 1839.

Schutzengel, s. Genien.

Schützengesellschaften oder Schützengilden entstanden in Deutschland in Folge der Verbindlichkeit jedes Bürgers zur Bewachung und Vertheidigung der Stadt. (S. auch Schutterey.) Die Schützen theilten sich später in Rüstungs- und Bogenschützen, bildeten aber meist ein Corps und erlangten nach und nach durch fürstliche Gunst viele Privilegien. Behufs der Uebungen im Schießen hielt man zu bestimmten Zeiten öffentliche Mann-, Scheib- und Vogelschießen. Das erste Beispiel eines solchen Schießens gegen Ende des 13. Jahrh. wird von der Stadt Schweidnitz berichtet. Gegenwärtig sind die Schützengesellschaften meist zu bloßen Vergnügungsgesellschaften herabgesunken, die durch das gemeinschaftliche Besitzthum eines Schützenhauses, einer Schießbahn und durch die Vermächtnisse und Geschenke einer frühern Zeit zusammengehalten werden. Nur, wo es an jeder andern Bewaffnung in der Stadt fehlt, sind sie verpflichtet, im Nothfall die Polizei zu unterstützen. Vgl. Gretschel „Die Schützengesellschaft zu Leipzig" (Lpz. 1836).

Schutzgenossen oder Schutzverwandte nennt man diejenigen, welche einer Gemeinde so angehören, daß sie, ohne Theilnahme an den wesentlichen Rechten der wirklichen Gemeindemitglieder zu haben, für gewisse Leistungen in derselben Schutz finden. Das Verhältniß der Schutzverwandtschaft, das sich in Dorf-, Stadt- und Staatsgemeinden findet, ist in Deutschland uralt. Die Hörigen des Königs, adliger und geistlicher Herren, die freien Hintersassen, welche kein ächtes Eigenthum hatten, waren nichts als Schutzgenossen, die durch den Schutz, den sie von der Herrschaft genossen, durch die Waffen entweder, oder durch Vertretung vor Gericht, sich von den vollfreien Leuten unterschieden, die diesen Schutz sich selbst gewährten. Aermere Freie begaben sich im Mittelalter oft freiwillig unter den Schutz eines Herrn, viele thaten es auch gezwungen. Nach und nach kamen sie dadurch meist in das Verhältniß der Hörigen, vor denen sie Anfangs einer bevorzugten Stellung genossen. Zahlreich waren die Schutzgenossen in den Städten, wo die ganze Classe der früher hörigen Handwerker zu ihnen gehörte. Hier waren sie ursprünglich sämmtlich von den Gemeinden der Schöffenbarfreien und Ministerialen ausgeschlossen, und hatten keinen andern Vortheil, als den der Sicherheit innerhalb der Mauern und des Schutzes, den sie gegen Zins von dem Herrn der Stadt erhielten. Als später die Gemeinden die herrschaftlichen Rechte zum großen Theil selbst ausübten, gelangten sie zum Theil, was bei den Zünften der Fall war, ebenfalls zu größerer Bedeutung oder kamen, wo sie als Schutzgenossen fortbestanden, unter die Schutzherrschaft des städtischen Magistrats. Besonders groß war der Zudrang in die Städte in der Zeit, wo jeder Hörige

dadurch, daß er in der Stadt wohnte, von der Hörigkeit frei ward und von seinem frühern Herrn nicht mehr in Anspruch genommen werden konnte, in Folge eines den Städten zugestandenen Rechts. Dieses Recht, was in den niederländischen Städten sehr früh erscheint, vermehrte die Zahl der Schutzgenossen außerordentlich. Eine besondere Art von städtischen Schutzgenossen waren die Pfahlbürger, Bauern, welche, ohne in der Stadt zu wohnen, des Schutzes einer Stadt genossen. Doch wurde das Recht der Städte, solche Ausbürger aufzunehmen, durch Gesetze wiederholt beschränkt, da es den Städten möglich war, ein ganzes Territorium auf solche Weise zu occupiren. Das Verhältniß der Schutzgenossen unterscheidet sich von dem der Fremden, welche des Schutzes nur vorübergehend genießen. In einem solchen Verhältniß stehen in England die denizens, welche nicht naturalisirt sind, aber Grundeigenthum erwerben und auf ihre im Lande gebornen Kinder vererben können. Schutzgenossen des Staates waren zu allen Zeiten die Juden.

Schuwalow, eine in der russischen Geschichte ehrenvoll genannte Grafenfamilie. Ihr Adel geht erweislich nur bis ins 17. Jahrh. zurück. Der Erste, der sich in dieser Familie auszeichnete, war der General Iwan S., Commandant von Wiborg unter Peter dem Großen, dessen Vertrauen und Achtung er genoß. Sein Sohn, Peter von S., trat zuerst bei der Verschwörung gegen die Kaiserin Anna 1741 als bedeutende Person hervor und ward von der Elisabeth, deren Günstling er war, zum Generalmajor ernannt, in den Grafenstand erhoben und mit ansehnlichen Ländereien ausgestattet. Er besaß als Artillerieoffizier nicht geringe Kenntnisse und erfand sogar eine neue, bisher noch nicht gekannte, Art Haubitzen, nach ihm Schuwalows genannt, die indessen späterhin wieder abgeschafft sind. Zum Feldmarschall erhoben, starb er kurz nach dem Tode der Kaiserin 1762. — Der Bruder Peter's, Alexander S., stand ebenfalls in näherm Verhältnisse zur Kaiserin Elisabeth, war aber seinem Bruder an Geist und Kenntnissen untergeordnet. Auch er wurde zum Reichsfeldmarschall ernannt. — Ein leiblicher Vetter der Vorigen, Iwan S., geb. am 12. Novbr. 1727, galt ebenfalls als ein Verehrer der Kaiserin Elisabeth, die ihn zu ihrem Oberkammerherrn erhob. Er gründete 1755 die Moskauische Universität mit zwei zu ihr gehörigen Gymnasien, 1758 die Akademie der Wissenschaften zu Petersburg und starb am 25. Novbr. 1798. — Andreas, Graf von S., Sohn des Vorigen, Kammerherr und Günstling der Elisabeth und Katharina, hat den russischen Gesandtschaftsposten an mehreren auswärtigen Höfen, namentlich längere Zeit in Paris, bekleidet und starb 1789. Von ihm wurde die russische Reichsbank organisirt. — Paul, Graf von S., Sohn des Vorigen, geb. um 1775, machte frühzeitig den Feldzug gegen die Polen, später den in Italien mit. Im finnischen Kriege, 1809, drang er kühn in Schweden ein und es glückte ihm, gegen 8000 Schweden zu Gefangenen zu machen und 121 Kanonen zu erbeuten. Zum Generallieutenant erhoben, wirkte er in den Jahren 1812—15 nur noch auf diplomatischem Wege für sein Vaterland, weil seine Gesundheit durch die Kriegsstrapazen viel gelitten hatte. Am 26. Juli 1813 brachte er den Waffenstillstand zu Neumark zu Stande; 1814, nach der Einnahme von Paris, erhielt er den Auftrag, die Kaiserin Marie Louise zur Rückkehr zu ihrem Vater zu bereden und sie dahin zu begleiten, und Napoleon nach Elba zu führen. Er starb als Generaladjutant des Kaisers, allgemein betrauert, im J. 1823 zu Petersburg.

Schwab, Gustav, geb. zu Stuttgart den 19. Juni 1792, aus der Schule der schwäbischen Lyriker und besonders an Uhland angeschlossen als glücklicher Romanzendichter. Schwaben ist das Land der Sänger und der an sich selbst gläubigen, noch nicht ironisch übergeschlagenen Poesie; Dichterfreundschaften, das gegenseitige Halten und Heranziehen sind hier noch zu Hause und weniger gezwungen, wie vormals im Norden. Hier ist das Leben poetisch. Dieses Leben stützend, und wieder von ihm gestützt, ist S. zu fassen, der für sich wenig wäre, in seinen Verbindungen aber, und als Mitredacteur des Morgenblattes, seine oft lang gedehnten Romanzen mit gutem Erfolg in die weite Welt hinausgesungen hat. S. war ein Mann, der Schwaben zu schätzen wußte und in seinen Liedern es bequem und behaglich verherrlichte. Er hatte einen feinen Sinn und wie es seine Um-

gebung und Stellung mit sich brachte, eine gereinigte poetische Bildung, obgleich er noch weniger, als die übrigen schwäbischen Lyriker, durch Tiefe und eingreifende Bedeutung zum Entwicklungsmoment der Poesie zu werden vermochte. Er war der jüngste Sohn von Joh. Christoph S., einem eifrigen Gegner Kant's, der als Geheimer Hof- und Oberstudienrath im J. 1821 starb. Gust. S. studirte Philosophie und Theologie in Tübingen 1809—14, bereiste im Sommer 1815 Norddeutschland, wo er namentlich in Berlin durch Fouqué, Franz Horn u. A. für die Poesie angeregt wurde. Nach seiner Rückkehr wurde er Repetent am theologischen Seminar zu Tübingen, 1817 Professor der alten Literatur am obern Gymnasium zu Stuttgart, 1837 Pfarrer zu Gomaringen bei Stuttgart, 1842 Pfarrer an der St. Leonhardskirche zu Stuttgart, 1845 Oberstudienrath und Rath beim evangelischen Consistorium daselbst und starb am 3. Novbr. 1850. Im J. 1820 gab er Paul Flemming's auserlesene Gedichte und Leben heraus, und 1830 Wilhelm Müller's „Vermischte Schriften" und Wilhelm Hauff's „Sämmtliche Werke" mit den Lebensbeschreibungen beider Dichter. Seine eigenen Schriften sind: „Romanzen aus dem Jugendleben Herzog Christoph's von Würtemberg" (1819); „Legende von den heil. drei Königen, mit 12 Romanzen" (1822); „Die Neckarseite der schwäbischen Alp" (1823); „Der Bodensee nebst dem Rheinthale" (1826); Lamartine's „Gedichte", übersetzt (1826); „Die Schweiz in ihren Ritterburgen" (1828); „Gedichte" (1828—29, 2 Thle.); „Napoleon in Aegypten", Gedicht in 8 Gesängen (1829); „Die Dichter Griechenlands und Roms" (1835); „Das Buch der schönsten Geschichten und Sagen, für Jung und Alt wiedererzählt" (1836); „Die schönsten Sagen des classischen Alterthums" (3 Bde., Stuttg. 1838—40, 2. Aufl. 1846) und „Schiller's Leben" (3 Abtheil., Stuttg. 1840, 2. Aufl. 1841—44). — Sein Sohn, Christoph Theodor S., besorgte die Ausgabe von Hölderlin's „Sämmtlichen Werken" (2 Bde., Stuttg. 1846). — Des Erstern ältester Bruder, Karl Heinrich von S., geb. zu Stuttgart am 20. März 1781, studirte Jurisprudenz in der Absicht, die akademische Laufbahn zu ergreifen, trat aber 1806 in den Staatsdienst, wurde 1817 als Obertribunalrath dem Ministerium der Justiz beigegeben, 1823 zugleich außerordentliches Mitglied des Geheimen Raths, 1829 Staatsrath, 1830 Vorstand des königlichen Obertribunals und 1831 Chef des Justizministeriums und ordentliches Mitglied des Geheimen Raths. Im J. 1842 ward er der erstern Function enthoben und starb am 22. Januar 1847.

Schwabach, Landgerichtsbezirk im bayerischen Rezatkreise, $4\frac{1}{2}$ QM. groß, mit 12.000 Einw. und der Hauptstadt gleiches Namens, an der Schwabach, von hohen Mauern umgeben, zählt 7400 Einw., welche Fabriken aller Art unterhalten, deren Begründung man der 1686 angesiedelten französischen Colonie verdankt. Die Stadt liefert Kattun, Strümpfe, Wollenzeug, Tabak, Papier, Bleistifte, Gold- und Silbertressen, alle Arten Metallwaaren und vorzugsweise die sogenannten Schwabacher Nadeln, Nähnadeln mit großen Oehren, wie man sie zur Goldstickerei braucht. In der Hauptkirche befindet sich eine der schönsten Orgeln. Im J. 1529 war hier eine Versammlung der protestantischen Fürsten, auf welcher die Schwabacher Artikel ausgearbeitet wurden. In ihnen wird Luther's Ansicht von der leiblichen Gegenwart Christi im heiligen Abendmahle fest behauptet, ein Dogma, wozu sich die schweizerischen Theologen nicht bekennen konnten.

Schwabacher Schrift, s. Schriften.

Schwaben, das alte deutsche Volksherzogthum, hieß ursprünglich nach seinen Bewohnern, den Alemannen (s. d.), Alemannien. Seit dem 8. Jahrh. wurde es bekannter unter dem Namen Suevia, aus dem später der Name Schwaben entstand. Den Anlaß dazu gaben die im 5. Jahrh. hier eingewanderten Sueven (s. d.), die sich mit den Alemannen vereinigten. Nach Abschaffung der Herzogswürde in Alemannien wurde Elsaß und Rhätien davon getrennt und der übrige Theil des Herzogthums statt von Herzogen nun von Kammerboten (Nuncii camerae) für die Frankenkönige verwaltet. Bei der Theilung des Frankenreichs im J. 843 bildete S. nebst Bayern den Hauptkern des deutschen Reichs. Die königlichen Kammerboten wurden bei der Schwäche der königlichen Macht

immer mächtiger und unabhängiger. Einer derselben, Namens Erchinger, warf sich 915 zum Herzog von Alemannien auf, wurde aber als Majestätsverbrecher 917 enthauptet. Hierauf wählte das Volk den schwäbischen Grafen Burkhard, der ebenfalls königlicher Kammerbote war, zum Herzog von S. Dieser, Eidam des Königs von Burgund, wollte sich vom deutschen Kaiser unabhängig machen, doch Heinrich I. zwang ihn, ihn als Oberherrn anzuerkennen. Heinrich I. vereinigte im J. 925 wieder Elsaß mit dem Herzogthum S. Seitdem verfügten die deutschen Kaiser zum Theil sehr willkürlich über den Besitz dieses großen Reichslehns. So gab Agnes, die Mutter und Vormünderin Kaiser Heinrich's IV., das Herzogthum S. 1058 ihrem Eidam, dem Grafen Rudolf von Rheinfelden, ohne alle Rücksicht darauf, daß Kaiser Heinrich III. schon einem andern schwäbischen Dynastenhause, den Zähringern (s. Baden), die Anwartschaft auf dasselbe gegeben hatte. Dieser Rudolf von Schwaben (s. d.), wie er gewöhnlich heißt, warf sich 1076 zum Gegenkönig auf, wurde aber im folgenden Jahre von Heinrich IV. geächtet und unterlag 1080. In diesem blutigen Gewirre erhoben sich die schwäbischen Städte, denen Heinrich IV. das Waffenrecht ertheilte, um durch sie seinen mächtigen Gegner zu bekämpfen. Das Herzogthum S. verlieh aber der Kaiser 1080 dem Grafen Friedrich von Hohenstaufen (s. d.), dem Stammvater der Könige und Kaiser aus dem schwäbischen Hause; auch ernannte er ihn zum Herzog der Franken. Doch gelangte Friedrich I. erst 1096 zu dem ruhigen Besitze des Herzogthums S., nachdem er die Welfischen Güter an Bayern und den Breisgau nebst der Reichsvogtei über Zürich an Berthold von Zähringen abgetreten hatte. Unter Friedrich's I. berühmten Nachfolgern waren die Schwaben von allen Deutschen das reichste, gebildetste und geachtetste Volk. (S. Meistersänger.) Als aber die italienischen Kriege und der Kampf mit den Guelfen die Macht des Hauses Hohenstaufen schwächten und nach Kaiser Konrad's IV. Tode dieses Haus erlosch, erhoben sich die Vasallen desselben, Städte, Prälaten, Ritter und Grafen, zur Reichsunmittelbarkeit. Viele schwäbische Städte traten zu dem 1254 gestifteten rheinischen Bund; mit Dem, was übrig blieb, wurde nach Konradin's, des letzten Hohenstaufen, Tode 1269 Ulrich von Würtemberg belehnt. Das Herzogthum wurde nicht wieder besetzt und Würtemberg (s. d.) kam gewissermaßen an dessen Stelle. Ein langwieriger Kampf zwischen den großen und kleinen Reichsvasallen verheerte nun das blühende Land. König Rudolf I. (s. d.) wollte Anfangs das alte Herzogthum wieder ins Leben rufen und belehnte seinen zweiten Sohn Rudolf damit; doch bald sah er ein, daß dies unmöglich sei, und nach seines Sohnes Tode erklärte er die herzogliche Würde für erloschen. Die größern und kleinern Reichsstände blieben reichsunmittelbar, nur wurden den letztern Reichslandvoigte vorgesetzt, welche die Obergerichtsbarkeit ausübten und die Reichs- und Krongüter verwalteten. Auch errichtete Rudolf zu Rottweil das kaiserliche Hofgericht, durch welches 1290 ein Landfriede gestiftet wurde. Er hatte freilich keine lange Dauer. Schon nach des Kaisers Tode begannen die Reichsstände unter sich und mit dem Kaiser ihre Parteikämpfe und Raubkriege von Neuem, doch schlossen sich die Reichsstädte gewöhnlich an den Kaiser an, um sich des Schutzes des Reichs gegen ihre mächtigern Mitstände zu versichern. Als Karl IV. als Gegenkönig aufgestellt wurde, fiel ihm der schwäbische Adel zu; die Städte aber wußten für gutes Geld und andere Dienstleistungen von ihm sich große Freiheiten zu verschaffen. Oesterreich aber suchte inzwischen in S. seine Hausmacht zu erweitern und auch Würtemberg griff immermehr um sich. Die kleinern schwäbischen reichsunmittelbaren Herrn stifteten daher gegen Würtemberg den sogenannten Schläglerbund, welcher seit 1367 ganz S. in einen blutigen Krieg verwickelte. Der schwache König Wenzel vermochte nicht den Landfrieden aufrecht zu erhalten. Dies veranlaßte die Stiftung mehrerer Rittergesellschaften und auch die Städte traten 1376 wieder in einen Bund, den schwäbischen Bund, zusammen, welcher bald über die Rheinlande, Bayern und Franken sich ausdehnte und durch den Zutritt von Fürsten und Rittern 1384 zu Heidelberg zu einer großen Einigung sich umbildete. In den gleichzeitigen Kriegen des Hauses Oesterreich mit der Schweiz hielt es gewöhnlich der schwäbische Adel mit Oesterreich, die Städte aber waren auf Seiten der Schweiz; auch dies vermehrte

nur die innern Wirren in S. Die Bündnisse wechselten häufig. Alle befehdeten einander und jeder Theil klagte den andern des Landfriedensbruches an. Als König Wenzel 1400 abgesetzt wurde, blieben die schwäbischen Städte ihm treu und erlangten dadurch viele Befreiungen und Vorrechte. Als sie in ihren neugeworbenen Rechten von dem neuen König Ruprecht verletzt wurden, schlossen Würtemberg, Baden und 17 schwäbische Städte 1405 den Marbacher Bund. Bündnisse waren nun einmal, nach dem Vorgange der Eidgenossen, damals das einzige Schutzmittel gegen die Gewalt der Mächtigen, namentlich gegen Oesterreich. Auch Kaiser Sigismund, von den Hussiten gedrängt, verlieh und verpfändete für Geld den schwäbischen Vasallen wichtige Rechte. Das Unwesen der Befehdungen unter einander hörte auch unter Albrecht II. und Friedrich III. nicht auf. Die Städte schlossen 1440 ein neues Bündniß; dasselbe thaten die Fürsten, worauf jene zu Ulm 1449 einen immerwährenden Kriegsrath und ein stehendes Heer errichteten. Endlich vereinigten sich alle schwäbischen Stände, der langen Wirren und Befehdungen müde, zu Eßlingen 1488, um den Landfrieden gemeinschaftlich zu behaupten. So entstand der große schwäbische Bund, der sich eine förmliche Verfassung gab, eine richterliche Gewalt anordnete und eine vollziehende Macht einrichtete. Dadurch ward der ewige Landfriede (s. d.) vorbereitet, den der Kaiser Maximilian I. 1495 zu Stande brachte. Bei der von Maximilian I. eingeführten Kreiseintheilung Deutschlands im J. 1512 wurde S. zum Schwäbischen Kreis (s. d.) gezählt. Vgl. Leichtlen „S. unter den Römern" (Freib. 1825); Pfister „Pragmatische Geschichte von S." (5 Bde., Heilbr. 1802—27); desselben „Ueberſicht der Geschichte von S. von der ältesten bis auf die neueste Zeit" (Stuttg. 1814) und Jäger „Geschichte der Stadt Heilbronn" (2 Bde., Heilbr. 1828), die für das Städtewesen in S. überhaupt von Wichtigkeit ist.

Schwabenspiegel ist das zweite der beiden im 13. Jahrh. verfaßten Rechtsbücher, in welche das deutsche Land- und Lehnrecht, wie es bis dahin sich ausgebildet hatte, niedergelegt ward. Es ist deshalb aber keineswegs von dem ersten, dem Sachsenspiegel, verschieden oder von demselben unabhängig entstanden, sondern nichts als das erste (der Sachsenspiegel) selbst, nur erläutert, mit Zusätzen versehen, und wo jenes Bestimmungen, die nur für Sachsen gültig sind, hat, allgemeingültige Regeln an die Stelle derselben setzend. Die Zusätze sind theils aus dem römischen Rechte, theils aus dem canonischen Rechte, theils aus der Bibel, theils aus Reichsgesetzen, theils aus andern Quellen entlehnt, und nicht mit einem Male, sondern nach und nach, bei verschiedenen Recensionen entstanden. Die älteste Gestalt des Schwabenspiegels mag aus der Mitte des 13. Jahrh. herrühren, von wem aber, ist unbekannt. Schon der Sachsenspiegel war nicht allein für Sachsen berechnet, sondern für Deutschland überhaupt (s. Sachsenspiegel); noch weit mehr aber war dies der Fall mit dem S., in welchem das rein Provinzielle noch mehr ausgeschieden ist, als in jenem, und das gemeine Recht (d. h. das gemein anwendbare) noch überwiegender hervortritt. Der S. ward daher auch in den Gegenden gebraucht, wo man den Sachsenspiegel zu Grunde legte und umgekehrt. Wenn er aber in den süddeutschen Gegenden (keineswegs blos in Schwaben) mehr gebraucht ward, als jener, so geschah dies nicht deshalb, weil er süddeutsches oder gar schwäbisches Recht enthalten hätte, sondern weil er dadurch, daß er überwiegend gemeines Recht enthielt, bequemer war, als der vielfach sächsisch gefärbte Sachsenspiegel. Der Titel: Schwabenspiegel, ist erst später durch Mißverständniß entstanden. Die ältesten Handschriften haben blos den Titel: Land- und Lehnrecht. Weil darin gemeines, nicht schwäbisches, Recht enthalten war, hatte man dafür auch eine andere Benennung, nämlich: Kaiserrecht. Die meisten Handschriften sind in oberdeutscher Mundart (nicht schwäbischer) geschrieben und zwar deshalb, weil der Schwabenspiegel vorzüglich in den süddeutschen Gegenden angewandt wurde. Die erste Ausgabe erschien zu Frankfurt 1482 in Folio; andere Abdrücke besorgten Meichsner (Frankf. 1566), Schilter, Berger (Lpz. 1726, 4.) und Senkenberg; kritische Ausgaben lieferten Laßberg „Der Schwabenspiegel nach einer Recension von 1287" (Tüb. 1840) und Wackernagel „Der Schwabenspiegel in der ältesten Gestalt" (Zür. 1840).

Schwabenstreich nennt man sprüchwörtlich eine unüberlegte Handlung und zwar deshalb, weil man den Schwaben große Dummheit zutraut und gewöhnlich sagt, daß sie vor dem 40. Jahre nicht klug würden. Wie ungerecht dies Urtheil sei, zeigt ein Blick auf die aus Schwaben hervorgegangenen Dichter und großen Männer. In solchen Verdacht sollen die Schwaben durch Kaiser Albrecht's II. Niederlagen gerathen sein. Ein ähnliches, eben so ungerechtes Urtheil sagt man von den Krähwinklern und Scheppenstedtern.

Schwäbisch-Gmünd, s. Gmünd.

Schwäbisch-Hall, s. Hall, am Kocher.

Schwäbische Dichter, s. Meistersänger.

Schwäbische Kaiser heißen die von 1152—1254 regierenden deutschen Kaiser. Vgl. den Art. Hohenstaufen.

Schwäbischer Bund, s. Schwaben.

Schwäbischer Kreis, einer der zehn Kreise Deutschlands nach der Eintheilung unter Kaiser Maximilian, begriff den südwestlichen Theil Deutschlands oder den größten Theil des ehemaligen Schwaben (s. d.). Die Grenzen des Kreises bildeten Frankreich, die Schweiz, Oesterreich, Franken und die beiden rheinischen Kreise. Er wurde von der Donau durchflossen, von der Alp und den Allgauer Alpen durchzogen und war daher im Ganzen mehr bergig als eben, demungeachtet sehr ergiebig an Getreide, Wein und Obst, und gehörte zu den schönsten und fruchtbarsten Landschaften Deutschlands. Sein Flächeninhalt betrug gegen 630 QM., die Einwohnerzahl gegen 2,200,000. Die zu Ulm 1563 begründete Kreisverfassung bestand, mit wenigen Abänderungen, bis zur Auflösung des deutschen Reichs; nur hatte inzwischen die Stadt Donauwörth an Bayern und die am linken Rheinufer gelegenen Kreislande an die Republik Frankreich abgetreten werden müssen. Kreistage wurden jährlich zwei und zwar meist zu Ulm gehalten. Der Kreis war in vier Viertel getheilt, Würtemberg, Constanz, Baden und Augsburg und der Herzog von Würtemberg, der Bischof von Augsburg, der Markgraf von Baden und der Bischof von Constanz, vertreten durch Oesterreich, bildeten die kreisausschreibenden Fürsten. Das Directorium führte Würtemberg. Die Stände theilten sich in fünf Bänke, die der geistlichen, die der weltlichen Fürsten, die der Prälaten, die der Grafen und Herren und die der Städte. Die Bestandtheile dieses unter allen deutschen Kreisen am meisten zerstückelten Kreises waren die Hochstifte Constanz und Augsburg; die fürstlichen Abteien Kempten und Ellwangen; das Herzogthum Würtemberg; die Markgrafschaft Baden; die Fürstenthümer Hohenzollern; die gefürsteten Abteien Lindau und Buchau, die gefürstete Grafschaft Thengen; die Lande des fürstlichen und landgräflichen Hauses Oettingen; die gefürstete Landgrafschaft Klettgau; das fürstliche Haus Lichtenstein, die Abteien Salmansweiler, Weingarten, Ochsenhausen, Elchingen, Irsee, Ursperg, Kaisersheim, Roggenburg, Roth, Weißenau, Schussenried, Marchthal, Petershausen, Wettenhausen, Zwiefalten, Gengenbach, Heggbach, Gutenzell, Rothmünster, Baindt und Neresheim; die Comthurei des deutschen Ordens Alschhausen; die Fürstenbergischen Landgrafschaften Stühlingen und Baar; die Herrschaft Wiesensteig; die Fürstenbergschen Herrschaften Hausen und Mößkirch; die gräflich Montfort'sche Herrschaft Tettnang und Argen; die Graf- und Herrschaften der Reichserbtruchsesse von Waldburg; die Grafschaft Königsegg; die Herrschaften von Mindelheim und Schwabeck; die Fürstenbergische Herrschaft Gundelfingen; die Grafschaft Eberstein; die Lande des Grafen Fugger; die Grafschaft Hohenems; die Herrschaft Justingen; die Grafschaft Bondorf; die Herrschaft Eglof; die Herrschaft Thannhausen; die Grafschaft Hohengeroldseck; die Herrschaft Eglingen; die freien Städte Augsburg, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Schwäbisch-Hall, Ueberlingen, Rottweil, Heilbronn, Gmünd, Memmingen, Lindau, Dünkelsbühl, Biberach, Ravensburg, Kempten, Kaufbeuren, Weil, Wangen, Isni, Leutkirch, Wimpfen, Giengen, Pfullendorf, Buchhorn, Aalen, Bopfingen, Buchau, Offenburg, Gengenbach und Zell am Harmersbach. Nachdem die Säcularisation die geistlichen Fürsten und die Mediatisation alle die kleinen weltlichen Besitzungen beseitigt hatte und von der großen Zahl freier Städte nur Augsburg übrig geblieben war, wurde

von allen schwäbischen Fürsten bei der Errichtung des Rheinbundes nur Würtemberg, Baden, Bayern, Hohenzollern, Lichtenstein und van der Leyen souverän, welches letztere Haus aber 1814 die Souveränetät wieder verlor. — Seit 1837 führt der ehemalige bayerische Oberdonaukreis den Namen **Schwaben mit Neuburg**, bestehend aus dem Fürstenthum Neuburg, Theilen von Oberbayern und ehemaligen schwäbischen Bisthümern und Reichsstädten, zusammen 174 QM. mit 561,184 Einw. und der Hauptstadt Augsburg.

Schwäbisches Meer, s. Bodensee.

Schwäche nennt man den Zustand des Unvermögens und zwar ist sie entweder physische, wenn der Organismus nicht stark genug ist, seine Functionen verrichten zu können, oder intellectuelle, wenn die einem vernünftigen Wesen zukommenden geistigen Anlagen fehlen, oder endlich moralische, wofern die Willenskraft mangelt, das anerkannt Gute zu vollbringen.

Schwad nennt man die Reihe des durch die Sense abgehauenen Getreides.

Schwadron, s. Escadron.

Schwägerschaft oder **Affinität** heißt das von **Verwandtschaft** verschiedene Verhältniß, in welchem der eine von zwei Ehegatten zu den Blutsverwandten des andern steht. Dies ist die natürliche S. im Gegensatz zu der künstlichen, welche im Mittelalter von der katholischen Geistlichkeit erfunden ward. Sie hat, wie die Verwandtschaft, gewisse Grade und ist von Einfluß in Beziehung auf die Ehe. Im Mittelalter ward Verwandtschaft und Verschwägerung erst bis zum siebenten Grade, dann bis zum vierten Grade ausschließlich als Ehehinderniß festgesetzt. Wenn z. B. zwei Menschen im dritten Grade einander verwandt waren oder der eine im dritten, der andere im vierten Grade stand, und der eine starb, so war es dem Uebrigbleibenden nicht erlaubt, den Gatten oder resp. die Gattin des Verstorbenen zu heirathen. In der protestantischen Kirche ward bestimmt, daß die Ehehindernisse wegen Verwandtschaft und S. in der Seitenlinie ordentlicherweise bis zum zweiten und dritten Grade einschließlich stattfinden sollten. In den näheren Graden waren Dispensationen nöthig, worin man sich nach und nach sehr nachgiebig zeigte. Der Bruder des Mannes und die Schwester der Frau stehen nicht in Verschwägerung; auch ist keine Dispensation nöthig, wenn zugebrachte Kinder zweier Ehegatten sich heirathen wollen.

Schwalbach, s. Langen-Schwalbach.

Schwalbe (hirundo), ein zur Spaltschnäbelfamilie gehöriger Vogel, zeichnet sich aus durch einen kleinen, aber weit gespaltenen Schnabel, weiten Rachen, kurze Füße, dichtes Gefieder, lange Flügel und raschen Flug. Sie nährt sich von Insekten und ist ein Zugvogel, welcher den Winter in den südlichen Gegenden zubringt. Der gewöhnliche Volksglaube, daß viele Schwalben bei uns überwintern, hat sich nach neueren Forschungen als unstatthaft erwiesen und die in Löchern, hohlen Bäumen oder im Schlamme vorgefundenen Schwalben scheinen früher zurückgekommene gewesen zu sein, oder solche, welche zwar zurückgeblieben sind, aber starben. Ehe sie zur Herbstzeit von uns ziehen, pflegen sie sich vorher zu versammeln, um sich durch Uebung im Fliegen gleichsam zu ihrer großen Reise vorzubereiten. In manchen Gegenden werden sie für heilige und segenbringende Thiere gehalten, in andern dagegen, namentlich bei Halle in Sachsen, werden sie gefangen und gegessen. Verschiedene Arten sind: die Rauchschwalbe, Hausschwalbe, Ufer- und Bergschwalbe. Sie bauen ein äußerst künstliches Nest, theils aus Lehm, Erde und andern Substanzen, von denen die in Indien mit besonderer Zubereitung eßbar sind. S. den Art. Indianische Vogelnester.

Schwalbenschwanz heißt eine Verbindung in der Baukunst, mittelst deren zwei Stücke Holz, Stein oder Metall mit einander dergestalt vereinigt werden, daß sie durch einen directen Zug nicht von einander getrennt, wohl aber durch Hebung auseinander genommen werden können. Der S. entsteht, wenn man das hintere Ende des einen Stückes in der vollen Breite und das Stück dann zu beiden Seiten immer schmäler zulaufen läßt, bis man ihm am Ende der Verbindung wieder die volle Breite giebt. Dadurch erhält das Stück eine schwalbenschwanzartige Gestalt, wovon die Verbindung ihren Namen

hat. Das andere Stück erhält eine Vertiefung, in welche der S. ganz genau paßt; sein breiteres Ende liegt in der Vertiefung, deren vorn engere Oeffnung das Ausziehen des Schwalbenschwanzes unmöglich macht. Häufig macht man den S. auch nur einseitig. Die Verbindung ist eine der besten in der Baukunst und war schon bei den alten Aegyptern gebräuchlich. — In der Fortification versteht man unter Schwalbenschwanz ein Außenwerk, das eine Tenaille bildet, deren Flanken sich nach hinten zu enger zusammenziehen. Auch bei Horn- und Kronenwerken findet diese Zusammenziehung statt.

Schwalbenschwanz heißt auch ein bekannter Schmetterling, der zu den schönsten Arten Deutschlands gehört. Er hat schwefelgelbe, schwarzgefleckte, geaderte und eingefaßte Flügel, von welchen die hintern in eine lange Spitze auslaufen. Die Raupe ist grün und auf den schwarzen Körperringen roth punktirt; sie lebt auf allerhand Doldengewächsen.

Schwämmchen (aphthae) nennt man kleine weiße Bläschen oder speckartige, mit einem mehr oder weniger dicken, bald weißen, bald dunkeln, schwammigen Ueberzuge bedeckte Geschwürchen, die sich als einen eigenthümlichen Krankheitszustand der Schleimhaut des Mundes, des Schlundes und der Speiseröhre zu erkennen geben. Ist ein höherer Grad der Krankheit vorhanden, so zeigen sie sich nicht blos in der Mundhöhle, auf der Zunge und im Halse, sondern erstrecken sich auch bis auf die Lippen und Mundwinkel, auf den Magen, Darmkanal und After. Man findet die S. sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern. Bei letztern sind sie eine sehr gewöhnliche Krankheit und entstehen meist durch Unreinlichkeit, durch verdorbene Stoffe, die die Kinder in Zulpen zu sich nehmen, durch auf die Milch einwirkende Diätfehler der Mutter oder Amme, durch Erkältung, unterlassenes Waschen gleich nach der Geburt 2c. Sie treten entweder selbständig auf, was bei kleinen Kindern häufig der Fall ist oder sind Symptome anderer Krankheiten, von Fiebern, von der Ruhr, von schlechter Verdauung 2c. Das letztere, daß sie als Symptome anderer Krankheiten erscheinen, findet sich am häufigsten bei Erwachsenen. Bei diesen sind sie oft auch eine Folge von übermäßigem Tabakrauchen, sowie bei Kindern von heftigen Gemüthsbewegungen der Mutter. Haben die S. einige Zeit, entweder einige Tage oder auch Wochen und Monate, gestanden, so werden sie trocken und fallen ab, erzeugen sich aber oft auch mehrmals hintereinander. Wenn die S. als ein schwammiger Ueberzug erscheinen, nennt man diesen Krankheitszustand auch Soor. In manchen Gegenden werden sie epidemisch. Bösartig werden sie vorzüglich in Findelhäusern; sonst sind sie weniger bedeutend.

Schwämme sind nach wissenschaftlichem Sprachgebrauch nicht Pilze (s. d.), sondern zweifelhafte, zwischen Thier- und Pflanzenreich in der Mitte stehende Organismen, die mit wenigen Ausnahmen nur im Meere, stets aber auf andern Körpern angewachsen vorkommen. Sie bestehen aus einem Gewebe horniger, kieselerdiger oder kalkhaltiger Fasern oder Nadeln, sind mit einem sehr vergänglichen Schleim überzogen, ungemein vielgestaltig, zeigen, wenn auch geringe Spuren von Bewegung oder doch Zusammenziehung, haben aber durchaus keine äußern Organe oder innere Ernährungswerkzeuge. Sie werden vom Meerwasser durchströmt, verhalten sich in Vermehrung und im Wachsthum pflanzlich, in der chemischen Analyse thierisch, sind jedoch, trotz der genauesten Untersuchungen, immer noch Gegenstand des Streites zwischen Botanikern und Zoologen. Es giebt sehr viele Arten, die aber noch nicht genügend beschrieben worden sind und von denen nur der theils aus Westindien, theils aus dem griechischen Meere gebrachte Badeschwamm für menschliche Zwecke Bedeutung hat.

Schwan ist ein Schwimmvogel, welcher in die Gattung der Gänse gehört. Es giebt mehrere Arten derselben. In unseren Gegenden findet man häufig als Zierde der Teiche den gemeinen S., der, weil er kaum hörbare, in einem unangenehmen Zischen und Brummen bestehende, Töne von sich geben kann, der stumme genannt wird. Im Alterthum war der gemeine S. dem Apollo heilig, von dem er die Gabe der Weissagung erhalten haben sollte. Vermöge dieser Gabe seinen Tod vorher wissend, glaubte man, daß er im Gefühl des Herannahens desselben einen reizenden Gesang anstimme und dann

sterbe. Dies ist der bekannte Schwanengesang. Daß derselbe kein bloßes Märchen sei, haben neuere Untersuchungen gezeigt. Schon die Alten verlegten die prophetischen und singenden Schwäne, weil sie an den gemeinen Schwänen nichts die Sage Bestätigendes wahrnahmen, in ferne Gegenden, nach Hesperien ꝛc. Sie hatten Recht, sofern man blos auf die Entfernung Rücksicht nimmt. Es giebt nämlich im äußersten Norden eine Art von Schwänen, Singschwäne genannt, welche allerdings wegen der von der der gemeinen Schwäne verschiedenen Beschaffenheit der Luftröhre Töne hervorbringen können, die in der Ferne wie angenehmes Glockengeläute sich ausnehmen sollen. Im Winter ziehen diese Singschwäne südlicher und erscheinen zuweilen auch in Deutschland und Frankreich, selbst in Kleinasien und Aegypten. Sie unterscheiden sich von den gemeinen Schwänen durch den Schnabel, welcher vorn schwarz, hinten gelb und glatt ist. In Neuholland, Amerika und Afrika giebt es auch pechschwarze Schwäne mit rothem Schnabel, die nur die sechs ersten Schwungfedern weiß haben. Den gerupften Schwanenpelz, an dem nur noch die Daunen übrig sind, nennt man Schwaneboi.

Schwan, Christian Friedrich, Buchhändler in Manheim, geb. am 12. Dec. 1733 zu Prenzlow in der Uckermark, wo sein Vater Buchbinder war, sollte Theologie studiren und besuchte deshalb erst die öffentliche Schule seiner Vaterstadt und dann die Anstalt des Halle'schen Waisenhauses, worauf er 1751 die Universität zu Halle besuchte, auch auf ein Halbjahr nach Jena ging. In Folge eines Anfalls von Hypochondrie verließ er 1753 die Universität und übernahm bald nachher eine Hofmeisterstelle in Neunkirchen in Mecklenburg-Strelitz. Um den preußischen Werbern zu entgehen, begab er sich nach Hamburg, kehrte aber 1756 in seine frühere Stellung zurück, führte seinen Zögling nach Prenzlow und erlernte hier die französische Sprache. Zwei Jahre später ging er nach Kopenhagen, wo sich ihm die Aussicht zu einer Anstellung eröffnete. Als dieselbe sich aber etwas verzögerte, schiffte er sich plötzlich ohne Paß und ohne alle Empfehlung nach Petersburg ein. Ein anderer Passagier, der Secretär Witte aus Mecklenburg-Schwerin, dem er sich offenbarte, überließ ihm, da er wegen Krankheit zurückkehren mußte, seinen Paß und S. trat nun in Petersburg unter dem Namen als Secretär Witte auf. Die Akademie wählte ihn zum Corrector und schon sollte er Consulent bei dem deutschen Justizcollegium werden, weshalb er bereits eine Proberelation gemacht hatte, als der Tod der Kaiserin Elisabeth eine gänzliche Veränderung seiner Verhältnisse veranlaßte. Nach der Thronbesteigung Peter's III. wurde er Auditeur bei dem Dragonerregiment des Prinzen Georg Ludwig von Holstein-Gottorp, mußte aber nach dem Tode Peter's III. Petersburg verlassen und erhielt auf Empfehlung des Prinzen Georg 1763 eine Auditeurstelle bei einem preußischen Infanterieregiment. Als sich ihm die Aussicht eröffnete, im Holsteinischen eine gute Anstellung zu erhalten, gab er seine Stellung wieder auf und als der Tod des Prinzen Georg seine Aussicht vereitelte, ging S. nach Holland, wo er in Form von Briefen seine „Anecdotes russes ou lettres d'un officier allemand" (Haag 1764; deutsch mit Noten, Frankf. 1765) erscheinen ließ, die so großes Aufsehen, namentlich auch russischer Seits, erregten, daß S. für gut fand, Holland zu verlassen. Er ging nun 1764 nach Frankfurt am Main, wo er eine Wochenschrift für Frankfurt „Der Unsichtbare" und „Das literarische Wochenblatt für Deutschland, neue Auszüge aus den besten ausländischen Wochen- und Monatsschriften" begründete, die sich beide des besten Fortgangs erfreuten. Im J. 1765 heirathete er seines Verlegers Eßlinger Tochter, unter der Bedingung, daß er die Buchhandlung Eßlinger's in Manheim übernehme. Die deutsche schönwissenschaftliche Literatur war damals in Manheim noch etwas ganz Unbekanntes, daher ließ es S. sich zunächst angelegen sein, Geschmack an derselben zu erwecken und zu verbreiten. Nachdem ihm solches gelungen, arbeitete er mit großem Eifer dahin, das französische Theater in Manheim, wo man vom deutschen Schauspiel noch Nichts wußte, durch Aufführung deutscher Stücke zu verdrängen und war hierbei so glücklich, daß endlich der Kurfürst Karl Theodor die Verabschiedung des französischen und die Errichtung eines deutschen Theaters beschloß. Im J. 1776 sendete ihn der Kurfürst, der S. 1778 zum Hofkammerrath ernannte, an Lessing, um diesen

zu vermögen, selbstthätig bei dem Manheimer Theater mitzuwirken. Lessing zeigte sich bereit. Alles war in Ordnung gebracht, doch Intriguen ließen das Project nicht in Ausführung kommen. Einige Jahre später veranlaßte S. auch die erste öffentliche Erscheinung Schiller's in Manheim. S. gehörte unter die ersten Mitglieder der im J. 1775 zu Manheim gestifteten deutschen gelehrten Gesellschaft. Nächst seinem Hauptwerke, dem „Dictionnaire de la langue allemande-française et franç.-allemande" (6 Bde., nebst einem Supplementband, Manheim 1782—98, 4.), sind noch zu erwähnen die von ihm herausgegebenen „Abbildungen der vornehmsten geistlichen und weltlichen Orden" (2 Bde., 4.) mit ausgemalten Kupfern. Nachdem er schon früher seine Handlung an seinen Zögling Götz abgetreten hatte, ging er 1794 wegen der Kriegsunruhen von Manheim nach Heilbronn und dann nach Stuttgart, wo er den bei Cotta erschienenen Auszug aus seinem großen Wörterbuche ausarbeitete (4 Bde., Tübing. 1807), im J. 1799 wendete er sich nach Heidelberg. Er hatte als ein warmer Freund des deutschen Vaterlands, und insbesondere Preußens, noch die Freude, die Schlacht bei Leipzig zu erleben und starb bald nachher.

Schwanenfluß-Colonie, s. Australien.

Schwanenorden, der älteste Orden des preußischen Hauses, wurde von dem Erzkämmerer und Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg im J. 1443 gestiftet und war ursprünglich eine geistliche und Andachtsgesellschaft für fürstliche, rittermäßige und adelige Personen, die die Verehrung der Jungfrau Maria zum besondern Zwecke hatte, weshalb er auch Sodalitas beatae Mariae virginis hieß. Den Namen S. erhielt er von dem Schwane, der mit zur Verzierung des Ordenzeichens diente, welches in dem Bilde der Maria mit dem Jesuskinde bestand und an einer Kette mit 13 blutenden Herzen getragen wurde. Der Orden hatte zu seinem ersten Hauptsitze das Kloster auf dem Berge bei Altbrandenburg und schon 1485 war er so weit über Deutschland verbreitet, daß er in zwei Provinzen diesseits und jenseits des thüringer Waldes getheilt und Onolzbach zum zweiten Hauptsitze desselben ernannt wurde. Die Güter des Ordens waren sehr ansehnlich und wurden von vier Hauptleuten verwaltet. Als ein katholischer Orden verlor er in Folge der Reformation seine Bedeutung; doch ist er nie förmlich aufgehoben worden. Seine Güter nahmen verschiedene Fürsten in Besitz. König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen erneuerte denselben unter dem 24. Decbr. 1843 als eine freie Gesellschaft von Männern und Frauen ohne Ansehen des Standes und Bekenntnisses zu dem Zwecke, durch vereinte Kräfte physische und moralische Leiden zu lindern und so das Christenthum durch Leben und That zu beweisen. Der König übernahm nebst seiner Gemahlin das Großmeisterthum des Ordens; doch sind die in Aussicht gestellten Statuten zur Zeit noch nicht erschienen, auch Anmeldungen zu demselben nicht angenommen worden. Die alte, zum Theil defecte Votivtafel des Ordens in Onolzbach wurde 1846 von Heideloff in Nürnberg restaurirt. Vgl. Stillfried-Rattonitz „Der Schwanenorden, sein Ursprung und Zweck, seine Geschichte und seine Alterthümer" (Halle 1845, 4.). — Schwanenorden an der Elbe nannte sich auch eine 1660 gestiftete Gesellschaft zur Verbesserung der deutschen Sprache, die aber durch die Spielereien, in die sie verfiel, ihren Untergang fand. — Noch erwähnen wir den fabelhaften Schwanenorden in Kleve, gestiftet im 6. Jahrh. vom Ritter Elis, zum Andenken an seine Vertheidigung der Prinzessin von Kleve gegen die Bewerber um ihre Hand und seine Verheirathung mit ihr, zum Schutz der Religion und Abwehrung der Folgen aller Herausforderungen zu Zweikämpfen. Das Zeichen bestand in einem sitzenden Schwan an goldner Kette.

Schwangerschaft nennt man den Zustand, in welchem sich die empfangene Frucht im Schooße des Weibes entwickelt und zu einem selbständigen Leben vorbereitet. Sie beginnt mit der Empfängniß (s. d.) und endet mit der Geburt (s. d.). Die Dauer derselben beträgt 40 Wochen oder 280 Tage, nach deren Vollendung bei normalmäßigem Verlaufe die Geburt erfolgt. Während der S. erleidet der weibliche Organismus vielfache Veränderungen, namentlich zeigt sich bei der Gebärmutter oder dem Fruchtbehälter eine merkwürdige Metamorphose. Innerhalb der ersten Monate der S. schwillt sie allmälig an, ihre Gefäße werden weiter und länglicher, das Zellgewebe derselben weicher

und ihre birnartige Gestalt, die sie im ungeschwängerten Zustande besitzt, verlierend, vergrößert sich die zur Ausbildung des Embryo (s. d.) dienende Höhle. Zugleich sinkt die Gebärmutter tiefer in die Unterleibshöhle hinab, so daß der Bauch, die ihm eigne Wölbung verlierend, platter wird. Vom dritten Monat an erhebt sich die Gebärmutter allmälig wieder aus dem Becken und sich immer vergrößernd, erreicht sie endlich im achten Monat die Gegend der Herzgrube, senkt sich aber alsdann wieder bis in die Gegend des Nabels herab. Der Anfangs abgeplattete Unterleib erhält vom dritten Monat an die immer größer werdende Wölbung; in den Brüsten zeigt sich im sechsten Monat eine milchartige Feuchtigkeit, auch treten schon vor der Mitte der S. die ersten Regungen des Embryo ein, Anfangs schwach und täuschend, von der zwanzigsten Woche an aber stärker und von andern Gefühlen leicht unterscheidbar. Hat sich nun der Embryo so weit ausgebildet, daß er vom mütterlichen Organismus abgesondert als Individuum für sich bestehen kann, so erfolgt normalmäßig in der vierzigsten Woche die Geburt, das Ende der S. Außer den angegebenen Veränderungen, welche die S. auf den weiblichen Organismus ausübt, bemerken wir noch folgende. In der Regel hört nach eingetretener S. die Menstruation auf oder kehrt noch das nächste Mal, jedoch schwächer, zurück; es treten eine Menge Beschwerden im Nervensysteme ein; Schwangere sind deshalb leicht reizbar, leiden häufig an Schwindel, Kopf- und Zahnweh; desgleichen ist das Verdauungssystem gestört, daher häufige Uebelkeit und Erbrechen, besonders früh Morgens, ferner einerseits Ekel gegen sonst beliebte Speisen und Getränke, andererseits ein krankhaftes Gelüste nach manchen sonst gleichgültigen Speisen ꝛc. Gemeiniglich sind indessen solche Krankheiten von keiner Bedeutung, wie schon daraus hervorgeht, daß während der S. weniger Frauen sterben, als Nichtschwangere während eines gleichen Zeitraumes; ja man hat sogar die Erfahrung gemacht, daß manche gefährliche Krankheiten, wie Schwindsucht, in diesem Zustande auffallend besser werden und erst nach dem Ende derselben ihren, freilich um so schnellern, Fortgang nehmen. Außerdem hat die S. auf den Charakter und die Gemüthsart einen wesentlichen Einfluß, insofern die Schwangeren, selbst schwächliche Frauen, muthvoller, selbständiger und unternehmender werden, und deshalb die Schmerzen und Gefahren der Geburt nicht scheuen. Die S. frühzeitig zu erkennen, ist eben so schwierig als wichtig, da viele die S. verrathende Indicien auch andere Ursachen haben und daher häufig täuschen. Vermuthung der S. giebt das Ausbleiben der Menstruation, aber die Gewißheit tritt erst dann ein, wenn das Kind sich bewegt und Theile desselben bei äußerer Untersuchung wahrgenommen werden können. Bei manchen Krankheiten des Unterleibes entsteht ein wie bei der S. ähnliches Anschwellen des Bauches, das, mehr oder weniger schmerzhaft, oft bis zum neunten Monate anhält; dies nennt man die falsche S. Um alles Das wo möglich abzuwenden, wodurch die normale Entwickelung des Kindes gestört und unterbrochen werden könnte, ist schwangern Frauen anzurathen, nicht allein eine vernünftige Diät im Essen, Trinken, Schlafen, Wachen, Arbeiten ꝛc. zu beobachten, sondern auch heftige Gemüthsbewegungen und Aufregung der Phantasie zu vermeiden, letzteres besonders darum, weil bei der engen Verbindung der Mutter mit dem Embryo der Verdacht des sogenannten Versehens nicht ohne Grund sein möchte. Ueberdem sorge man für eine passende, Brust und Unterleib nicht drückende und einzwängende Kleidung und hüte sich vor dem Tragen und Heben zu schwerer Lasten, vor Fallen, Stoßen ꝛc. Vgl. Lederer „Mutter und Kind oder Schwangerschaft, Entbindung und Wochenbett" (Wien 1826); Ammon „Die ersten Mutterpflichten" (Dresd. 1827, 4. Aufl. Lpz. 1845) und Jörg „Die Zurechnungsfähigkeit der Schwangern und Gebärenden" (Lpz. 1837).

Schwangerschaftskalender heißt eine Tabelle, auf welcher neben jedem Tage des Jahres noch der Tag der Mitte der Schwangerschaft (140.) und der des zu erwartenden Endes verzeichnet ist. Es dient ein solcher Kalender zur schnellern Berechnung der wahrscheinlichen Niederkunft.

Schwanthaler, Ludwig Michael, der genialste und berühmteste unter den Münchener Bildhauern, wurde 1802 zu München geboren, wo sein Vater Franz S., ein

Bildhauer, 1821 starb. Um sich ganz der Kunst zu widmen, verließ er 1818 das Gymnasium und arbeitete in der Werkstätte seines Vaters; besuchte auch nebenbei die Akademie. Nach dem Tode seines Vaters übernahm er dessen Geschäft, als einzigen Erwerbszweig seiner Familie. Erst 1824 erhielt er einige bedeutendere Bestellungen, unter denen besonders der Auftrag vom Könige Maximilian war, einen silbernen Tafelaufsatz mit Reliefs zu umrahmen. Nachdem er noch durch Cornelius und Klenze Aufträge für die Glyptothek erhalten, reiste er 1826 nach Rom, wo er sich aber nur kurze Zeit aufhielt, um Thorwaldsen's Unterricht zu genießen. Im J. 1827 kehrte er wieder nach München zurück, errichtete hier ein eigenes Atelier und fertigte zunächst für die Glyptothek zwei lange Reliefstreifen, Achilles im Skamander kämpfend und den Kampf bei den Schiffen, sodann die Statue Shakspeare's für die Theaterhalle und den Bacchusfries für den Speisesaal im Palais des Herzogs Maximilian zu München. Hierauf reiste er 1832 mit königl. Unterstützung wieder nach Rom, um dort einige Modelle des ihm übertragenen südlichen Walhallagiebels zu fertigen. Er blieb zwei Jahre daselbst und bereitete hier eine Menge ihm aufgetragener Entwürfe für Bildhauer und Maler vor, wie er denn auch nach seiner Rückkehr, nebst den Cartons zu den gemalten Friesen aus Orpheus und Hesiod, kleine Skizzen zu den Gemälden aus Aeschylos, Sophokles und Aristophanes für den Königsbau anfertigte. In München begann er damals die Reliefs für die Siegeshymnen des Pindar. Ein Relieffries mit Darstellungen aus dem Mythus der Aphrodite, im obern Stockwerke des Königsbaues, gehörte ebenfalls in diesen Kreis. Im J. 1835 wurde er Professor der Akademie, doch später in seiner Wirksamkeit durch heftige Gichtleiden auf ein paar Jahre unterbrochen. Inzwischen vollendete er die 24 kleinen Malerstatuetten als Vorbilder für die etwas mehr als lebensgroßen Statuen auf die Attika der Pinakothek, zu deren Ausführung in Kalkstein die Aufträge unter sämmtliche Bildhauer von München vertheilt wurden. Ferner zeichnete er Skizzen zu mittelalterlichen Reliefs im Innern der Pinakothek; auch lieferte er die Modelle zu dem Christus und den Evangelisten an der Vorderseite der Ludwigskirche. Wie diese Statuen, so wurden nach seinen Skizzen auch die Victorien und die Reliefs in der offenen Halle über dem Balcon des Saalbaues von Schülern der Akademie ausgeführt. An diese Arbeiten reihte sich der für den Barbarossasaal bestimmte über 200 Fuß lange Relieffries, Darstellungen aus dem Kreuzzuge jenes Kaisers; ein wahres Muster eines romantischen, den Forderungen antik-plastischer Composition und Bildung entsprechend durchgeführten Reliefstils. Sämmtliche genannte Arbeiten lieferte er in dem Zeitraum von 1826—36 und beim größten Theile derselben war er durch Entwurf und Ueberwachung, bei andern aber mit seltenem Fleiße und wahrer Hingebung selbst thätig. Zu seinen größern, seitdem vollendeten Werken gehören die Modelle zu den zwölf Ahnenbildern des Hauses Wittelsbach, 10 Fuß hoch, in vergoldeter Bronze von Stiglmayer ausgeführt; die 15 kolossalen Statuen für das vordere Giebelfeld der Walhalla, wozu früher Rauch nach der Angabe des Königs eine Skizze entworfen, welche S. mit aller Freiheit in Rom umgestaltete; die Modelle der 15 Statuen der Hermannsschlacht für den nördlichen Giebel der Walhalla, ein eben so tief durchdachtes als plastisch vollendetes Werk; die Giebelgruppe des Kunstausstellungs-Gebäudes und das 54 Fuß hohe Modell der Kolossalstatue der Bavaria. Der letzten Zeit gehören folgende zum Theil sehr bedeutende Werke aus dem Kreise der monumentalen Gattung an: Die Gypsmodelle zu dem Denkmale des Donau-Main-Kanals; die Marmorstatue Kaiser Rudolph's für den Dom zu Speier; das Modell zur Statue Jean Paul's und des kurbayerischen Staatskanzlers von Kreitmeyer und der Schild des Herkules, nach Hesiod's Dichtung, zu dessen Ausführung seine Schüler Balbach und Puille vorarbeiteten, der Erfinder selbst aber die letzte Hand anlegte. Auch sind hier die Zeichnungen zu großen Wandgemälden aus der „Odyssee" im neuen Saalbaue zu erwähnen. Von seinen Werken, die er auf auswärtige Bestellungen anfertigte, erwähnen wir die acht Götterstatuen in Sandstein und zwei Tänzerinnen in Marmor, im neuen Schlosse zu Wiesbaden; das Denkmal für Frauenlob im Dome zu Mainz; die Modelle zu den kolossalen Bronzemonumenten für die Großherzöge Ludwig von Hessen und Karl

Friedrich von Baden; die Statue Mozart's für Salzburg; eine anmuthige, äußerst vollendete Marmorgruppe, Ceres und Proserpina für Berlin; die Entwürfe zu einer Reihe Darstellungen aus dem griechischen Befreiungskriege für den Saal der Adjutanten im neuen königlichen Palaste zu Athen; und das Kolossalmodell zum Denkmal Goethe's für Frankfurt am Main, das ihm dafür 1845 das Ehrenbürgerrecht ertheilte. Seine Thätigkeit bewährte er nicht minder durch den Fleiß seiner eigenen Hände, als durch die unermüdete Schöpferkraft seines Geistes und die sorgfältige Leitung der unter seinen Augen ausgeführten Arbeiten. Kräftig wurde er hierin stets von seinem Vetter Xaver Schwanthaler, einem geschickten Praktiker, unterstützt, der namentlich in den letzten Lebensjahren, wo S. von Gichtleiden vielfach gehemmt wurde, die Arbeiten beaufsichtigte. S. starb nach langen Leiden am 14. Novbr. 1848. Da bei den großen Kunstunternehmungen in München neben den ernsten monumentalen Bestellungen auch viele dem Gebiete der Decoration in Malerei und Sculptur sich nähernde erforderlich waren, so konnte es nicht fehlen, daß auch hierfür S.'s reiche Erfindungsgabe sehr oft in Anspruch genommen wurde. S. war ein ganz selbständiger Künstler, dessen höchst regsame und lebendige Phantasie, ungetrübt von öftern Einwirkungen körperlicher Leiden, sich nur in ununterbrochenem Schaffen zu genügen vermochte. Er war im Entwerfen kühn und gewandt, er traf in Situationen wie in Charakteren leicht und rasch den rechten Punkt und war im Modelliren bewundernswerth geübt. Mit den Forderungen und Bedürfnissen sowohl der plastischen als malerischen Darstellung war er innig vertraut, und dabei ward er durch eine nicht gewöhnliche Kenntniß der Kunst- und Schriftdenkmale des Alterthums, wie des Mittelalters unterstützt. Wo es nicht auf Porträt-Aehnlichkeit ankommt, tragen seine Gestalten bei aller individueller Verschiedenheit in Form und Ausdruck fast durchgehend das Gepräge antiker Allgemeinheit und Schönheit. Dabei ist ihnen eine gewisse Bewegtheit eigen, sowie im Ausdrucke eine bis zum Humor sich steigernde Heiterkeit. Uebrigens gereichte es der nach allen Richtungen hin sich erstreckenden Thätigkeit des Künstlers zum unterscheidenden Vortheile, daß er fast ohne Ausnahme für monumentale, der Oeffentlichkeit angehörende und großentheils cyklisch verbundene Werke beschäftigt war, die ihm die ausgedehnteste Gelegenheit gaben, die romantische Sculptur wieder zu beleben. Er übte dieselbe mit wahrhaft plastischem Geiste und wußte besonders das mittelalterliche, wie das romantische Costum in entsprechender, geschmackvoller Weise zu behandeln. Sein Hauptverdienst ist Vielseitigkeit, verbunden mit charaktervoller Lebendigkeit und durchgehendem Sinn für Schönheit. Zu seinen bessern Schülern gehören der in Rom verstorbene Kriesmeyer aus Tyrol, Brugger aus München, Widmann, Lossow, Balbach aus Karlsruhe, Puille und zum Theil auch der verstorbene Wendelstett.

Schwärmer nennt man eine Art kleiner Raketen, welche aus der Hand geworfen werden und bei Kunstfeuerwerken häufig vorkommen.

Schwärmerei heißt derjenige Zustand der Seele, in welchem irgend eine Idee in dem Grade ausgebildet, dem Geiste stets gegenwärtig und über alle übrigen Siegerin ist, daß kein richtiges, gesundes Verhältniß unter den Vorstellungen und Begriffen stattfindet, und namentlich das Gebiet der Wirklichkeit häufig in das Reich der Phantasie gezogen wird. S. setzt also allezeit ein Uebergewicht der Phantasie über die Urtheilskraft voraus und entwickelt sich daher am leichtesten in jugendlichen Gemüthern; ja, im gewissen Sinne läßt sich behaupten, daß in dem Leben jedes Menschen sich eine längere oder kürzere Periode des Schwärmens vorfinden lasse. Die Arten der S. sind natürlich nach den leitenden Ideen äußerst verschieden und steigen von dem Niedrigsten bis zum Höchsten: man unterscheidet religiöse, moralische, politische, poetische S. &c. Man kennt erhabne Schwärmer, deren leitende Idee sich auf dem Gebiete der Speculation, des Uebersinnlichen bewegt (viele großartige Erscheinungen der Religionsgeschichte, der ächte Dichter, „dessen Auge im schönen Wahnsinn rollt"); liebenswürdige und gutmüthige Schwärmer, die in dem guten Grunde ihres Herzens sich Zustände erträumen, welche wegen der Unvollkommenheit der Menschen nie auf Erden realisirt werden können; närrische oder lä-

cherliche Schwärmer, deren S. ein verkrüppeltes Product der Mode ist oder sich auf kleinliche Gegenstände erstreckt. — Die S. ist allerdings immer ein krankhafter Zustand der Seele, welcher aber die Kräfte des Geistes oft steigert und in das Unglaubliche erhöht, den Körper aber dem Geiste völlig unterwirft; sie ist deshalb den Paroxysmen in leiblichen Uebeln zu vergleichen, welche die Kräfte des Körpers oft auf eine unbegreifliche Weise erhöhen. — Die S. wird durch den fortdauernden Verkehr mit der Außenwelt in Schranken gehalten und geheilt; sie ist weniger widerwärtig als das entgegenstehende Extrem, die Philisterei, das gänzliche Erstorbensein für die Idee. Im gewissen Sinne theilen sich die Menschen nur in zwei große Klassen: Philister und Schwärmer, und durch die fortdauernde Function beider Elemente, die sich gegenseitig abstoßen und nicht begreifen, wird das rege, gedeihliche Leben der Menschengeister bedingt und hervorgerufen.

Schwarz, Berthold, soll in der Mitte des 13. Jahrh. zu Freiburg im Breisgau geboren sein und wird gewöhnlich für den Erfinder des Schießpulvers (s. d.) ausgegeben. Er war, wie erzählt wird, ein Franziskanermönch, beschäftigte sich viel mit chemischen Versuchen und gerieth deshalb in den Verdacht der Zauberei, weswegen er ins Gefängniß gesetzt wurde. Wahrscheinlich trug S. zur Vervollkommnung des Schießpulvers bei und machte es für den Kriegs- und Jagdgebrauch anwendbar.

Schwarz, Friedrich Heinrich Christian, einer der berühmtesten Pädagogen unserer Zeit, geb. zu Gießen den 30. Mai 1766, seit 1789 praktischer Geistlicher und Erzieher, 1804 ordentlicher Professor der Theologie zu Heidelberg, 1807 Doctor der Theologie. In dieser Stelle wirkte S. als Professor und geheimer Kirchenrath bis zu seinem Tode am 3. April 1837. Die theologischen Schriften von S. beweisen seine Anhänglichkeit an die orthodoxe Lehre der Kirche; unter ihnen ist die „Evangelisch-christliche Ethik" (2 Bde., Heidelb. 1821, 2. Ausg. 1830) die bekannteste. Die pädagogischen Schriften haben ihrem Verfasser den meisten Ruf erworben. Das Hauptwerk ist „Die Erziehungslehre" (4 Bde., Lpz. 1804—13, 2. Ausg., 3 Bde., 1829—30); ferner „Grundriß einer Theorie der Mädchenerziehung" (Jena 1792); „Briefe, das Prediger- und Erziehungsgeschäft betreffend" (Gießen 1793); „Die Bestimmung des Menschen, in Briefen an erziehende Frauen" (Lpz. 1802); „Lehrbuch der Pädagogik und Didaktik" (Heidelb. 1805, 5. Aufl. 1846—47); Nachtrag dazu: „Grundriß der Lehre vom Schulwesen" (Heidelb. 1807); „Die Schulen" (Lpz. 1832); Darstellungen aus dem Gebiete der Pädagogik" (2 Bde., Lpz. 1833). Alle Bücher von S. athmen einen herrlichen, frommen Sinn und enthalten treffende, praktische Winke, aber die systematische Schärfe, Gründlichkeit der Forschung und Präcision des Ausdrucks werden im Ganzen wie im Einzelnen vermißt.

Schwarz, Johann Karl Eduard, ordentlicher Professor der Theologie, Kirchenrath und Superintendent zu Jena, wurde am 20. Juni 1802 zu Halle geboren. Sein Vater, ein Fabrikant, suchte ihn Anfangs für sein Geschäft zu erziehen, schickte ihn aber später auf die lateinische Hauptschule des Waisenhauses und 1821 widmete sich S. in Halle dem Studium der Theologie und Philologie. Der herabgekommene Wohlstand seines Vaters nöthigte ihn, durch Privatunterricht die Kosten für seine Studien aufzubringen. Nach bestandenem Candidatenexamen trat er 1825 als Lehrer am Pädagogium des Klosters Unsrer lieben Frauen zu Magdeburg ein, wurde aber 1826 bereits auf die reich dotirte Pfarrei zu Altenweddingen versetzt. Hier in sorgenfreier Muße erhielten seine christlichen Ueberzeugungen und sein ganzes inneres Leben durch fortgesetztes eifriges Studium der Bibel und der Schriften Schleiermacher's und de Wette's eine höhere Entwickelung und Durchbildung. Im J. 1829 wurde er als Superintendent und Stadtprediger nach Jena berufen und zugleich für die praktisch-theologischen Collegien unter der Unterstützung Schott's in der Leitung des homiletischen Seminars zum Professor ernannt. Seine ausgezeichnete Wirksamkeit in dieser doppelten Stellung zog bald die Blicke des Auslandes auf ihn und er erhielt zahlreiche ehrenvolle Berufungen, von denen er nur eine, die als Generalsuperintendent nach Oldenburg, im J. 1833 beachten zu müssen glaubte; doch häusliche Un-

glücksfälle, die lebhaftesten Beweise der Liebe seiner Gemeinde und die ehrenvolle Anerkennung seiner Thätigkeit von Seiten der Weimarschen Regierung hielten ihn davon zurück. S. ist einer der ausgezeichnetsten evangelischen Prediger unserer Zeit. Seine Predigten erschienen zum Theil einzeln (Jena 1831—36) oder in Röhr's und in andern Zeitschriften, theils von ihm selbst auserwählt und gesammelt, unter dem Titel: „Predigten und kleinere geistliche Amtsreden" (6 Hefte, Jena 1837—39). In den „Denkschriften", die er seit 1836 wie sein Vorgänger Schott fortführte, giebt er über seine Leitung und den sonstigen Zustand des homiletischen und katechetischen Seminars Nachricht.

Schwarzburg-Rudolstadt. Das Fürstenhaus Schwarzburg gehört zu den ältesten und edelsten deutschen Geschlechtern, obgleich seine Geschichte erst seit der Mitte des 12. Jahrh. mit Sizo III., Grafen von Schwarzburg und Kefernburg, Zusammenhang und Zuverlässigkeit bekommt. Der älteste Sohn, Heinrich I., folgte seinem Vater als Graf von Schwarzburg, der jüngere, Günther IV., als Graf von Kefernburg. Der Tod Heinrich's I. bei dem Reichstage zu Erfurt im J. 1184 vereinigte die beiden Grafschaften von Neuem, obgleich sie durch die Söhne Günther's IV. abermals getheilt wurden. Günther V. wurde Stammvater des 1305 erloschenen Hauses der Grafen von Kefernburg; Heinrich setzte die Stammlinie des gräfl. Hauses Schwarzburg fort. Zu Anfang des 14. Jahrh. wurde der jüngere Sohn Heinrich's XII., Graf Günther von Schwarzburg, zum deutschen König erwählt, starb aber noch in demselben Jahre 1349; die Nachkommen seines älteren Bruders Heinrich, gestorben im J. 1335, pflanzten den Stamm des Hauses fort. Sein Nachkomme in der siebenten Generation, Graf Günther von Schwarzburg und Arnstadt (gest. 1552), wegen seines Reichthums mit dem Beinamen „mit dem fetten Maule" bezeichnet, wurde der nächste gemeinschaftliche Stammvater der beiden noch blühenden Linien des Hauses Schwarzburg. Seine vier Söhne, Günther XLI., Johann Günther, Albrecht und Wilhelm, errichteten 1571 einen Theilungsreceß, dem ein anderer nach dem Tode des Grafen Günther XLI. 1584 folgte; und als auch Graf Wilhelm verstorben war, wurde 1599 der Ilm'sche Hauptreceß abgeschlossen. Johann Günther wurde der Stifter der Linie zu Sondershausen, die Anfangs die Linie zu Arnstadt hieß, Albert gründete die Linie zu Rudolstadt. In der letztern folgte Albert, gest. 1605, dessen Sohn, Karl Günther und nach dessen kinderlosem Absterben 1630, sein Bruder Ludwig Günther, dem 1681 sein Sohn Albert Anton folgte. Im J. 1697 wurde dieser in den Reichsfürstenstand erhoben, doch erst sein Sohn und Nachfolger Ludwig Friedrich (seit 1710) bediente sich des reichsfürstlichen Titels und zwar nicht ohne Widerspruch von Seiten Sachsens. Unter seinem Sohn und Nachfolger Friedrich Anton wurden diese Streitigkeiten 1731 beigelegt; sein Sohn aber, Johann Friedrich, der 1767 ohne männliche Erben starb, hinterließ seinem Oheim Ludwig Günther die Regierung. Dieser, dessen Nachkommen noch jetzt regieren, starb 1790, sein Sohn und Nachfolger, Friedrich Karl, 1793, und 1807 starb dessen Sohn und Nachfolger Ludwig Friedrich. Der jetzt regierende Fürst, Friedrich Günther (s. d.), folgte unter der Vormundschaft seiner Mutter, wurde 1814 majorenn, trat 1815 dem deutschen Bunde bei und gab 1816 seinem Lande eine landständische Verfassung.

Das ungefähr 16 QM. enthaltende Fürstenthum besteht aus zwei Drittheilen der obern und einem Drittheil der untern Herrschaft Schwarzburg. Von der erstern besitzt der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt die lange verbundenen, 1828 aber wieder getrennten Aemter Rudolstadt und Blankenburg, Ehrenstein und Paulinzelle, Ilm, Königssee und Oberweißbach, das früher unter dem gemeinschaftlichen Namen Schwarzburg oder Königssee begriffen und 1832 zu zwei verschiedenen Aemtern getheilt wurde, nebst Leutenberg und Köniz (seit 1815 zusammen verwaltet); von der letztern die Aemter Frankenhausen, Sega oder Arnsberg und Straußberg, nebst dem Gericht oder der Voigtei Schlotheim. In der frühern Zeit mußte jede Linie des fürstlichen Hauses bei den in älterer Zeit vorgenommenen Theilungen zur Behauptung ihrer Reichsstandschaft Besitzungen in beiden Herrschaften erhalten, weil sonst die blos auf die untere Herrschaft verwiesene dieses Rechts verlustig gegangen wäre. Unmittelbare Reichslehen mit völliger Landeshoheit, ohne alle fremde

Einmischung waren in der obern Herrschaft Schloß und Amt Schwarzburg, die Aemter Blankenburg, Leutenberg und Ehrenstein für Schwarzburg=Rudolstadt; das Amt Gehren für Schwarzburg=Sondershausen, böhmische Reichslehen, ebenfalls mit völliger Landeshoheit: Schloß, Stadt und Amt Rudolstadt und Amt Köniz; kur=, später königl. sächsische: Frankenhausen, die sondershausische Stadt Greußen nebst den Aemtern Klingen und Ebeleben. In Heringen, Kelbra und Ebeleben besaß der König von Sachsen die Landeshoheit und die Fürsten übten vertragsmäßig gewisse Hoheitsrechte, z. B. die Steuererhebung; und in den übrigen sächs. Lehen besaßen die Fürsten gewöhnlich die Landeshoheit, Sachsen aber einige Hoheitsrechte. In den ehemaligen kur=mainzischen Lehen: Schloß, Stadt und Amt Sondershausen, Straußberg, Keula und einigen Senioratlehen besaß Sachsen dieselben einzelnen Hoheitsrechte wie in Frankenhausen und die Lehnsherrlichkeit war später zwischen diesem Staate und dem Fürsten Primas ein Gegenstand des Streites. Als Sachsen=Gothaische Lehen besaß Rudolstadt die Aemter Ilm, Paulinzelle und Seebergen; Sondershausen die sogenannten Gleich'schen Dörfer. Von Sachsen=Weimar ging das Lehen der aus den Aemtern Arnstadt und Kefernburg bestehenden Herrschaft Arnstadt aus. Bei Fulda und Hessen=Kassel wurden einige minder bedeutende Lehen gesucht. Aus diesen Verhältnissen gingen manche außerdem vielleicht entbehrliche Einrichtungen hervor, wie z. B. die Anordnung zweier von einander unabhängigen Regierungscollegien und Consistorien zu Rudolstadt und Frankenhausen, einer besondern Ilm'schen Expedition ꝛc. Die Auflösung des deutschen Reiches und der Beitritt zu dem Rheinbunde gab zwar Schwarzburg die Souveränetät, änderte aber in diesen Beziehungen nichts, obgleich deshalb mit dem königlich sächsischen und dem sachsen=gothaischen Hause Verhandlungen angeknüpft und mit großer Umsicht geführt wurden. Zur Erledigung der Ansprüche Sachsen=Weimars an Schwarzburg=Sondershausen überließ Schwarzburg=Rudolstadt letzterem im J. 1811 den dritten Theil von Dienstedt, das Dorf Breitenherda und das Rittergut Tännich gegen Oberschöblingen, Amselbach und die auf dem linken Ufer liegende Hälfte von Goldsthal. Schwarzburg=Sondershausen trat jene Orte an Sachsen=Weimar ab, an dessen Gebiet sie grenzen. Durch die Wiener Congreßacte hatte der König von Preußen alle der Krone Sachsen gegen das Haus Schwarzburg und dessen Besitzungen bis dahin zustehende Rechte erhalten und am 19. Juni 1816 wurde zur Vereinfachung und genauern Ordnung dieser Verhältnisse zu Berlin ein Vertrag abgeschlossen, in welchem Schwarzburg=Rudolstadt auf alle landesherrlichen Rechte und Einkünfte, die es bisher in dem Umfange des preußischen Staates besessen, auf die Ansprüche an die Salzquellen zu Artern und das Dorf Wolfeamshausen; Preußen dagegen auf alle Oberherrlichkeits=, Lehns= und andere Gerechtsame und Einkünfte in den sogenannten Receßherrschaften, auf die Propstei Göllingen ꝛc. verzichtete. Die Aemter Heringen und Kelbra wurden 1819 gegen eine namhafte Summe, mit der man die Güter Seedorf und Hornstorf im Holsteinschen 1820 ankaufte, völlig an Preußen abgetreten. Auch mit Sachsen=Gotha wurden am 8. Decbr. 1823 die schon öfters eingeleiteten Unterhandlungen zur Purification der beiderseitigen Länder wieder aufgenommen und am 19. Decbr. 1824 ein Staatsvertrag abgeschlossen, in welchem Gotha an Schwarzburg=Rudolstadt die Hälfte der Landsteuer in den Aemtern Ilm und Paulinzelle abtrat, wofür vermöge des Specialrecesses vom 16. April 1816 unter dem Namen Subsidiengelder Schwarzburg jährlich eine gewisse Aversionalsumme zahlte; ferner die Landeshoheit und Lehnsherrlichkeit über die genannten Aemter; die Dörfer Pflanzwirbach, Milbitz und Mörla im Amte Kranichfeld; das freiherrlich von Stein'sche Patrimonialgericht Geutersdorf; endlich die sachsen=gothaischen Lehen= und Zinsberechtigungen in den Schwarzburg=Rudolstädtischen Ortschaften Eichleben, Kirchhasel, Milbitz, Teuchel, Teichröde an Rudolstadt überließ. Dagegen trat Schwarzburg=Rudolstadt an Sachsen=Gotha ab: das größtentheils von dem gothaischen Gebiet umgebene Voigteiamt Seebergen, sowie mehrere Zinsen, welche Schwarzburg=Rudolstadt im Gothaischen erhob. Am 6. Juli 1825 geschah die Uebergabe der vier gothaischen Dörfer; am 18. Juli die von Seebergen. Auch mit dem Hause Sachsen=Coburg wurde später ein Staatsvertrag wegen mannichfacher gegenseitiger Berechtigungen abgeschlossen.

Nach der Zählung vom J. 1849 hat das ganze Fürstenthum 69,650 Einwohner und 10,559 Häuser, wovon auf die obere Herrschaft 55,105 Einw. und 8,183 Häuser, auf die untere 14,545 Einw. und 2,376 Häuser kommen. Der Hauptort der obern Herrschaft ist die Residenz Rudolstadt mit 5,375 Einw., dann folgen die Stadt Ilm mit 2,215, Königssee mit 2,058, Blankenburg mit 1,063, Teuchel mit 445 Einw.; die volkreichsten Dörfer sind Oberweißbach mit 1,702, Meuselbach mit 1,479, Böhlen mit 1,169 Einw. Die untere Herrschaft zählt 16 Orte, unter ihnen die Stadt Frankenhausen mit 4,855 und Schlotheim mit 1,439 Einw.; Ringleben mit 1,129 Einw. ist das bevölkertste Dorf. Fast sämmtliche Einwohner bekennen sich zur protestantischen Kirche. Die wenigen Katholiken haben in der Residenz eine Kapelle, worin ein Geistlicher von Erfurt einige Mal einen Gottesdienst hält. Die Juden leben im Lande zerstreut, nur in dem untern herrschaftlichen Dorfe Immenrode zählt man 119. Der Fürst hat mit Schwarzburg-Sondershausen, Oldenburg und Anhalt im engern Rathe der deutschen Bundesversammlung eine gemeinschaftliche und im weitern eine eigene Stimme. Als deutsches Bundescontingent stellt er 539 Mann. Das jetzt aus drei Stimmen bestehende Ministerium zu Rudolstadt, dessen Sitzungen der Fürst regelmäßig beiwohnt, ist die höchste Landesbehörde. Die übrigen Collegien sind die Regierung daselbst, von welcher seit 1817 die Berufung an das mit den Fürsten zu Anhalt und Schwarzburg-Sondershausen gemeinschaftliche Oberappellationsgericht zu Zerbst stattfindet. Sie hat die oberste Leitung der Justiz, der Administration und seit den letzten Jahren auch der Polizeiangelegenheiten und der Waisen- und Irrenanstalten. Die Regierung in Frankenhausen ist mit der in Rudolstadt vereinigt worden und nur eine Landeshauptmannschaft besteht als Verwaltungsbehörde in der oben genannten Stadt. Das gemeinschaftliche Archiv beider Linien, wie das besondere der Rudolstädtischen, beide reich an alten, für die Geschichte Schwarzburgs und Thüringens wichtigen Urkunden, werden im Schlosse zu Rudolstadt aufbewahrt. Das Consistorium besteht aus sämmtlichen Mitgliedern der Regierung nebst zwei Geistlichen als Beisitzern und zerfällt in zwei Abtheilungen. Die Consistorialgeschäfte in Frankenhausen versieht die Landeshauptmannschaft daselbst, weshalb der dortige Superintendent den Sitzungen derselben beiwohnt. Das Steuerwesen verwaltet das mit der Regierung in Verbindung stehende Steuercollegium. Getrennt davon ist die fürstliche Kammer, aus einem Präsident und drei Räthen bestehend, dem sämmtliche Rechnungs- und Forstbeamte der Herrschaft untergeben sind. In der untern besteht ein eigenes Rent- und Forstdepartement. Die Einnahme der Landescassen wurde für den Zeitraum von 1848—51 zu 142,857 Thlr. berechnet, die Ausgabe zu 131,428 Thlr., darunter 27,000 Thlr. für das Militär, 85,810 Thlr. für Justiz und Verwaltung und 2,500 Thlr. für die Zinsen der Staatsschuld. Die Landesschulden betrugen am Schluß des J. 1845 noch 57,101 Thlr. Seit dem 1. Januar 1834 befindet sich Schwarzburg in dem deutschen Zollverein. Die Stadt- und Landschulen sind zweckmäßig eingerichtet und in der neuern Zeit Manches zu ihrer Verbesserung gethan worden. Mit dem Gymnasium zu Rudolstadt, dem einzigen des Fürstenthums, wurde 1840 noch eine Realclasse verbunden. Für künftige Landschullehrer befindet sich zu Rudolstadt ein Seminar. Die aus 40,000 Bänden bestehende fürstliche Bibliothek und das fürstl. Naturaliencabinet, das besonders wegen seiner Conchyliensammlung bemerkenswerth ist, sind dem Gebrauch des Publikums geöffnet.

Schwarzburg-Sondershausen. Johann Günther, dem Begründer der Linie Schwarzburg-Sondershausen (s. Schwarzburg-Rudolstadt), folgte 1586 in der Regierung: Christian Günther I. und mit ihm gemeinschaftlich Günther XLII., gest. 1643, Anton Friedrich, gest. 1638, und Johann Günther II., gest. 1631. Da die drei Letzten keinen männlichen Erben hinterließen, so kamen Christian Günther's I. drei Söhne zur Regierung. Christian Günther II. zu Arnstadt starb 1666, und Ludwig Günther II. zu Ebeleben 1681, ebenfalls ohne männliche Nachkommen, und die Grafschaft fiel an Anton Günther zu Sondershausen und dessen Söhne, von denen Anton Günther II. zu Arnstadt 1716 gleichfalls ohne Kinder verstarb, worauf Christian Wilhelm zu Sondershausen,

sein Bruder, die Grafschaft ohne Theilung wieder vereinigte, 1697 die reichsfürstliche Würde erhielt und 1721 starb. Sein Sohn Günther setzte 1731 in einem Vertrage mit Schwarzburg-Rudolstadt die Unzertrennlichkeit des Landes und das Recht der Erstgeburt in der Erbfolge fest. Ihm folgte 1740 sein Bruder Heinrich und da dieser 1758 ebenfalls ohne Nachkommen starb, gelangte der Sohn des jüngern Bruders August, Christian Günther, zur Regierung, dem 1791 das große Comitiv verliehen ward, vermöge dessen er das Recht erhielt, in den Adelstand zu erheben, Notare und Doctoren zu creiren und uneheliche Kinder zu legitimiren. Ihm folgte 1794 sein Sohn Günther Friedrich Karl I., der 1807 dem rheinischen und 1815 dem deutschen Bunde beitrat und 1831 seinem Lande eine ständische Verfassung geben wollte, gegen welche aber die Stände der obern Herrschaft protestirten. Im J. 1835 ernstlich erkrankt, legte er, nachdem die Bürgerschaft von Sondershausen ihn gebeten, dem Erbprinzen die Mitregentschaft zu übertragen, er aber einer gemeinschaftlichen Regierung abhold war, am 3. Septbr. 1835 die Regierung nieder, lebte in Zurückgezogenheit zu Ebeleben, theils auf dem Jagdschlosse Possen und starb am 22. April 1837 am erstgenannten Orte. Sein Sohn, Günther Friedrich Karl (s. d.), suchte, soviel wie möglich, die gerechten und billigen Wünsche der Unterthanen zu berücksichtigen, versprach dem Lande eine ständische Verfassung und erfüllte dies Versprechen am 24. Decbr. 1841. Schon früher, bei seinem Regierungsantritt, hatte er das sämmtliche Personal seiner Regierung und die obere Verwaltungsorganisation reformirt, da während der Lebenszeit seines Vaters sich mannichfache Mißbräuche eingeschlichen hatten. Doch wie gut gemeint das Alles war, große Begeisterung und Hoffnung auf ein wirkliches Besserwerden in den allgemeinen Landesangelegenheiten erregten weder jene Veränderungen, noch diese Verfassung. Schon der Stand der Landesschulden mußte mancherlei Besorgnisse erregen. Im J. 1815 betrugen sie 183,433 Thlr. zu 5 Proc., 1825 nur noch 44,375 Thlr. zu 4 Proc. und sollen bis zum J. 1848 auf 251,484 Thlr. gestiegen sein. Als Grund dieser bedeutenden Vermehrung der Schulden giebt man zu kostspielige neue Einrichtungen, namentlich den Luxus, der mit dem Militär getrieben wird, an. Die neue Verfassung schließt sich den meisten übrigen Verfassungen der kleinen deutschen Staaten an. Sie beschränkt die Reichsstände mehr, als die später in Deutschland gegebenen, verschmilzt sie aber auch weniger mit der Staatsverwaltung, als die früheren. Zum Landtage kommen zwei Ritter- und Freigutsbesitzer, vier städtische, drei bäuerliche Abgeordnete, zwei vom gelehrten und zwei vom Handelsstande. Die meisten Staatsbeamten sind vom activen und passiven Wahlrecht ausgeschlossen. Für das active Wahlrecht besteht kein eigentlicher Wahlcensus. Die Wahl erfolgt durch Wahlmänner und reicht auf acht Jahre; bei der Finanzverwaltung sind die Rechte der Stände ausreichend bestimmt; ihr Antheil an der Gesetzgebung ist aber auf die Competenz der Juristen beschränkt, nämlich auf Gesetz- und Staatsverträge, welche das Privat- oder peinliche Recht und das gerichtliche Verfahren betreffen. Sie haben das Petitions- und Beschwerderecht und bei Verfassungsverletzungen das der Anklage vor dem Oberappellationsgericht. Alle vier Jahre sind ordentliche Landtage. Den Director und dessen Stellvertreter wählt der Fürst aus vier von den Ständen präsentirten Candidaten; ebenso ernennt er aus den von den Ständen vorgeschlagenen Rechtskundigen den Landtagssyndicus auf vier Jahre; die Verhandlungen sind nicht öffentlich. Der Director bildet mit zwei von den Ständen gewählten Mitgliedern den stehenden Landtagsausschuß, der sich regelmäßig jährlich auf vier Wochen versammelt, die Landcassenverwaltung und Schuldentilgungscasse controlirt, die landständischen Rechte wahrnimmt, das ständische Archiv beaufsichtigt, die Vorarbeiten zum nächsten Landtage besorgt und in dringenden Fällen die ständische Zustimmung ertheilen kann. Das ganze Gesetz zeigt mehr den tüchtigen Juristen, als den mit dem politischen Leben vertrauten Geist des Staatsmannes. Uebrigens darf man auch nicht vergessen, daß Schwarzburg aus einer Anzahl großer Rittergüter zusammengewachsen ist, bei denen der Grund der Souveränetät lediglich im Fürsten liegt, weshalb denn mehrere Politiker die Forderungen nicht zu begreifen vermochten, mit denen man den Anspruch auf ein Staatsgut von Seiten des Landes begründen

wollte. Die Verwaltung des Landes beruht in erster Instanz in dem Geheimenrathscollegium, zweitens in den Regierungen von Arnstadt und Sondershausen, die zugleich mit Zuziehung von Geistlichen die Consistorien bilden; in der Kammer von Sondershausen, in Aemtern, Magistraten und Patrimonialgerichten. Das Fürstenthum bildet ebensowenig wie Schwarzburg-Rudolstadt (s. d.) ein zusammenhängendes Ganzes. Die obere und untere Herrschaft, als die zwei Haupttheile, liegen wenigstens fünf Meilen von einander und sind durch preußisches Gebiet getrennt. Der Flächeninhalt beider beträgt $15^{1}/_{2}$, nach Andern nur $14^{1}/_{3}$ QM. Auch hier wurden seit dem Beitritt zu dem Rheinbunde mehrere Verträge zur Erlangung einer solchen Selbständigkeit geschlossen; so 1811 mit Sachsen-Weimar, 1816 mit Preußen, 1818 mit Gotha, von denen durch Abtretung und Tausch die zersplitterten und in einander greifenden Rechte gesondert und arrondirt wurden. Die Gesammtzahl der Einwohner beträgt 60,000, darunter 200 Katholiken und 147 Juden; das Bundescontingent beträgt 451 Mann. Für Volksunterricht in Stadt- und Landschulen, für den Unterricht der ärmeren Classen durch Sonntagsschulen ist in der neuern Zeit vielfach gesorgt worden. An öffentlichen Bibliotheken von Bedeutung fehlt es; das fürstliche Schloß zu Sondershausen enthält ein Naturalienkabinet, das mehrere Kunstsachen, eine Conchylien- und Mineraliensammlung in sich schließt.

Schwarze, Karl Friedrich Christoph, sächsischer Hofrath und praktischer Arzt in Dresden, wurde am 26. Juli 1788 zu Gardelegen in der Altmark geboren, besuchte das dasige Gymnasium und begann in seinem 15. Jahre das Studium der Medicin auf der medicinisch-chirurgischen Pepinière zu Berlin. Nach vollendeten Studien ward er als Unterarzt an der Charité angestellt, erwarb sich 1809 in Frankfurt die medicinische Doctorwürde und wendete sich dann als praktischer Arzt erst nach Görlitz, später nach Löbau, wo er in den Jahren 1812 und 13 sich durch hülfreiche Thätigkeit auszeichnete und von 1813 an das Stadtphysikat verwaltete. Im J. 1822 wendete er sich der Homöopathie zu und vertauschte seinen bisherigen Wohnort mit Dresden. Im J. 1842 ward er zum fürstlich reußischen Medicinalrath ernannt. Als Schriftsteller hat er sich durch seine „Praktischen Beobachtungen und Erfahrungen aus der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe" (Dresd. 1827), seine „Homöopathischen Heilungen" (Dresd. u. Lpz. 1836) und durch den medicinisch-forensischen Theil von Bischoff's Werke „P. A. Fonk und Chr. Hamacher" (Dresd. 1823) bekannt gemacht.

Schwarze Blattern, s. Blattern.

Schwarze Kunst, s. Magie.

Schwarze Münze ist ein allgemeiner Ausdruck für geringhaltiges, mit unedeln Metallen und namentlich mit Kupfer versetztes Silbergeld. Ehemals war es ein besonderer Münzfuß und man hatte als Rechnungsmünze schwarze Pfennige und Heller. Die Pfennige, von denen in der Mitte des 13. Jahrh. noch 660 auf die feine Mark ausgeprägt wurden, hatten sich so verschlechtert, daß um das J. 1400 und später 1400 Pfennige eine Mark galten. In noch späterer Zeit finden sich schwarze Pfennige, von denen über 500 auf den Gulden gerechnet wurden. Im südlichen Deutschland, in Schwaben, wo diese Münze am häufigsten war, rechnete man ein Pfund schwarzer Münze gleich $5^{2}/_{3}$ Fl.

Schwarzenberg, diese seit 1746 reichsfürstl. Familie gehört zu den ältesten Geschlechtern in Franken, wo ihr Stammsitz die Herrschaft Seinsheim war. Erkinger der III., Baron von Seinsheim, erkaufte 1420 die Herrschaft S., erhielt vom Kaiser Sigismund die freiherrliche Würde und Reichsunmittelbarkeit und ist der Stammvater des Hauses S. Seine Söhne stifteten 1437 durch Theilung der Besitzungen zwei Linien, wovon die ältere den Namen S. fortführte und die jüngere den alten Familiennamen Seinsheim beibehielt, aber erloschen ist. Die Schwarzenberge wurden 1599 in den Reichsgrafen- und 1670 in den Reichsfürstenstand für den jedesmaligen Chef des Hauses erhoben. Vier Jahre später erhielten sie Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe und 1746 die reichsfürstliche Würde für die ganze Familie. Seit 1801 bestehen zwei Majorate in derselben. Das erste Majorat besitzt in Schwaben und Franken, unter bayerischer und würtembergischer Hoheit, das

Fürstenthum S., die Grafschaft Illereichen und die Herrschaft Kellmünz, zusammen 6 QM. mit 12,000 Einw., ferner das Herzogthum Krumau und 19 Herrschaften nebst mehreren Gütern in Steiermark und Böhmen. Regierender Standesherr des ersten Majorats ist Fürst Adolf, k. k. Kämmerer, geb. am 22. Mai 1799, folgte seinem Vater Joseph am 19. Decbr. 1833. Der zweite Majoratsherr ist Fürst Friedrich, österreichischer Oberst in der Armee, geb. am 30. Septbr. 1800, Sohn des österreichischen Feldmarschalls Karl Philipp.

Schwarzenberg, Adam, Graf zu, geb. 1587, kaiserlicher Rath, dann unter dem Kurfürsten von Brandenburg, Johann Sigismund, Statthalter in den Klevesschen Ländern, unter Georg Wilhelm Staatsminister, hat das eigene Schicksal gehabt, von der Geschichte Jahrhunderte hindurch auf die entsetzlichste Art und größtentheils fälschlich gebrandmarkt zu werden: daß er, als früher österreichischer Unterthan und im Interesse des Kaisers befangen, dem schwachen Kurfürsten Georg Wilhelm abgerathen, sich mit Gustav Adolf zu verbinden, als dieser Magdeburg entsetzen wollte; daß er dem Kurprinzen Friedrich Wilhelm Gift beigebracht und sogar die Absicht gehabt, selbst die Regierung zu erhalten; daß er des Kurfürsten Verschwendungen begünstigt, um sich zu bereichern ꝛc. S. darüber Cosmar's „Beiträge zur Untersuchung der gegen den kurbrandenburgischen Geheimerath Grafen Adam zu S. erhobenen Beschuldigungen, aus archivalischen Quellen" (Berl. 1828). Das Bündniß mit Oesterreich, das nach der Niederlage der Schweden bei Nördlingen 1634 Brandenburg auf S.'s Antrieb schloß, brachte dem Lande zwar Nachtheile, doch waren diese nicht von ihm beabsichtigt. Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm bestätigte ihn 1640 in seiner Würde, ließ ihm aber 1641 seine Vollmachten abfordern und ihn verhaften. Noch vor Beginn der Untersuchung starb S. an einem Schlagflusse am 17. März 1641 in Spandau und wurde in der dortigen Garnisonkirche begraben. Die auf Befehl Friedrich's II. 1777 veranstaltete Untersuchung des Leichnams hat die Sage widerlegt, daß der Kurfürst ihn habe enthaupten lassen.

Schwarzenberg, Johann, Freiherr zu, aus der sogenannten bayerischen Linie seines Hauses, wurde 1463 oder 64 geboren und erhielt die Erziehung der adeligen Jugend damaliger Zeit. Bald aber schlug er eine ernstere, mehr ethische Richtung ein, der er für sein ganzes Leben treu blieb. Ausgestattet mit großer Körperkraft und Rüstigkeit, widmete er sich zunächst dem Kriegsleben und wohnte den Heereszügen Maximilian's I. bei. Später verließ er das Kriegshandwerk und wurde Hofmeister der Bischöfe von Bamberg. Den frühzeitigen Tod seiner Frau im J. 1502 konnte er sein ganzes Leben hindurch nicht verschmerzen. Am bekanntesten hat er sich gemacht als Verfasser der „Bamberger Halsgerichtsordnung" von 1507, die die Grundlage der „Carolina" bildet. (S. Halsgerichtsordnung.) Gleich große Verdienste erwarb er sich für seine Zeit durch seine sonstige schriftstellerische Thätigkeit, die der Verbreitung der Sittlichkeit und der der classischen Schätze des Alterthums unter das Volk gewidmet war, und wobei wir nur an seine deutsche Bearbeitung der „Officien" des Cicero erinnern. Wesentliche Dienste leistete er endlich der Verbreitung der Reformation, der er sich aus Ueberzeugung und von einem selbständigen Standpunkte aus anschloß. Er war Mitglied des unter Karl V. eingesetzten Reichsregiments, trug aber dann besonders als Rath Kasimir's und Georg's von Brandenburg zur Durchführung und Organisirung der Reformation in deren Landen bei. Er starb zu Nürnberg 1528. Vgl. Emil Herrmann „Johann Freiherr zu S." (Lpz. 1841).

Schwarzenberg, Karl Philipp, Fürst von, Herzog von Krumau, österreichischer Generalfeldmarschall, geb. den 15. April 1771 zu Wien, am bekanntesten als Generalissimus der verbündeten Armeen im letzten Kriege gegen Frankreich. Zuerst zeichnete er sich 1789 im türkischen Kriege durch persönliche Tapferkeit aus. Darauf machte er unter dem Prinzen von Koburg den Krieg gegen Frankreich mit und entschied in der Schlacht von Chateau-Cambresis (26. April 1794) durch ein Cavalleriemanövre den Sieg. Im J. 1796 wurde er Generalmajor, 1799 Feldmarschalllieutenant und erhielt das Uhlanenregiment, das noch gegenwärtig seinen Namen führt. In den unglücklichen Kriegen verdankte

Oesterreich ihm oft die Abwendung größeren Verlustes, so bei Hohenlinden (3. Decbr. 1800) und besonders bei Ulm (17. Octbr. 1805), wo er, nachdem Alles verloren war, sich nebst dem Erzherzoge Ferdinand mit einigen Reiterregimentern durchschlug und nach Eger in Böhmen entkam. Vor der Schlacht von Austerlitz rieth er vergeblich, die Ankunft des Heeres vom Erzherzog Karl und des Benningsen'schen Heeres abzuwarten. Den österreichischen Gesandtschaftsposten in Petersburg, den er 1808 nach dem Wunsche des Kaisers Alexander erhielt, gab er 1809 beim Ausbruche des französisch-österreichischen Krieges auf, weil Rußland als Frankreichs Bundesgenosse gegen Oesterreich kämpfen mußte. Er nahm an der Schlacht bei Wagram Theil und wurde darauf General der Cavallerie. Napoleon's Vertrauen erwarb er sich besonders, als er nach dem Wiener Frieden die Unterhandlungen über die Vermählung des Kaisers mit der Erzherzogin Marie Louise leitete. Bei dem Feste, das er zu Paris bei der Vermählungsfeier gab, ereignete sich das bekannte Unglück beim Brande des Ballsaals. Auf Napoleon's eigenes Verlangen wurde er darauf in dem russischen Kriege an die Spitze des aus 50,000 Mann, theils Oesterreichern, theils Sachsen, bestehenden Heeres gestellt, das auf dem äußersten rechten Flügel von dem Bug gegen Podolien drang. Im October mußte er sich hier vor der verstärkten russischen Armee unter Tschitschakoff und Tormassoff in das Großherzogthum Warschau zurückziehen. Wahrscheinlich hatte er damals geheime Instructionen, nur negativ zu verfahren. Bis zum Februar 1813 blieb sein Armeecorps in der Position vor Pultusk. In diesem Feldzuge hatte S. vom Kaiser Franz, auf den Wunsch Napoleon's, den Marschallstab erhalten. Nach seiner Rückkehr aus Paris 1813 erhielt er Anfangs den Oberbefehl über das in Böhmen sich versammelnde Beobachtungsheer, dann nach der österreichischen Kriegserklärung über das gesammte Heer der Verbündeten. Seine Aufgabe war hier besonders dadurch schwierig, daß er, obwohl Generalissimus, doch nicht ganz frei nach seinen Ansichten handeln konnte. Die einzelnen Begebenheiten dieses Krieges gehören nicht hierher. Getadelt werden am meisten seine Operationen bei Dresden; der Verlust dieser Schlacht hätte ohne den vier Tage darauf erfolgenden Sieg bei Culm sehr bedenkliche Folgen haben können. Es erfolgten jetzt die Siege bis zur Einnahme von Paris. In dem Kriege von 1815, wo er den Oberbefehl über die verbündeten Armeen der Russen und Oesterreicher am Oberrhein führte, und am 22. Juni über den Rhein ging, war die Sache schon durch die Schlacht von Waterloo entschieden, ehe er zum Gefechte kam. Hierauf wurde S. 1815 Präsident des Hofkriegsraths und erhielt die Erlaubniß, die Zeichen von Oesterreich, mit einem oberwärts gekehrten Degen darin, in sein Wappen zu setzen. In dieser Würde und als k. k. wirkl. Geheimerath und Staats- und Conferenzminister lebte er bis 1817, wo ein Schlagfluß seine rechte Seite lähmte. Er starb am 15. Octbr. 1820 zu Leipzig. Seine Leiche wurde im feierlichsten Aufzuge nach Böhmen abgeführt, an demselben Tage (19. Octbr.), wo er vor 7 Jahren als Sieger eingezogen war. Seine Gemahlin war Marie Anna, Tochter des Grafen von Hohenfeld und Wittwe des Fürsten Paul Anton von Esterhazy, die er 1799 heirathete. Vgl. Prokesch „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Feldmarschalls Fürsten S." (Wien 1823).

Schwarzenberg, Felix Ludwig Johann Friedr., Fürst von, österreich. Ministerpräsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, des kaiserl. Hauses und Hofes, auch Kanzler des Franz-Joseph-Ordens, war geboren am 2. Octbr. 1800, und ist der zweite Sohn des 1833 gestorbenen Fürsten Joseph. Seine Mutter war die Fürstin von Schwarzenberg, welche eben so bekannt durch ihre Liebenswürdigkeit als durch ihr tragisches Ende wurde, das sie bei dem Feste fand, welches ihr Schwager, der damalige außerordentliche Gesandte am französischen Hofe, zur Feier der Vermählung Napoleon's mit der österreichischen Kaisertochter gab. Der glänzende, aus leichten Stoffen erbaute Ballsaal fing Feuer und unter vielen andern Personen fand auch die Fürstin S. ihren Tod, indem sie aus Sorge um den im Ballsaale befindlichen, aber glücklich geretteten Sohn zurück in den Ballsaal stürzte. Fürst Felix erhielt eine militärische Erziehung und war bis zum 28. März 1848 Generalmajor und kaiserlicher Geheimerath und Kämmerer, sowie bevoll-

mächtigter Minister am Hofe zu Neapel, wo er manche Abenteuer erlebt haben soll. Seine eigentliche Bedeutung begann erst, als er, ein Günstling der Erzherzogin Sophie, am 21. Nov. 1848 zum Ministerpräsidenten ernannt wurde. Seiner Gewandtheit und außerordentlichen Thätigkeit verdankt der österreichische Kaiserstaat die glänzende Restitution, die derselbe im Verlauf von noch nicht ganz zwei Jahren gefeiert hat. Er schloß den Vertrag mit Rußland, kraft dessen die Ungarn mit russischer Hülfe besiegt wurden, er entrang durch seine diplomatische Gewandtheit und Festigkeit Preußen das fast schon gewonnene Primat in Deutschland und steht auf dem Punkte, dem Kaiserstaate eine Höhe der Macht zu sichern, die er fast seit Jahrhunderten nicht gehabt hat. Fürst S. ist unvermählt und vermögenlos, da sämmtliche Grundherrschaften an seinen ältern Bruder, Fürst Johann Adolf, übergegangen sind. Ein jüngerer Bruder von ihm ist seit 1850 Cardinal-Erzbischof von Prag.

Schwarzenberg, Johann Daniel Wilhelm Ludwig, Obergerichtsanwalt zu Kassel und Mitglied der kurhessischen Ständeversammlung, geb. am 27. Nov. 1787 zu Kassel, studirte zu Marburg und Göttingen die Rechte und trat bereits in seinem 19. Jahre als Regierungsprocurator und nach Constituirung des Königreichs Westfalen als Advocat beim Staatsrathe ein. Als Feind der schmachvollen Unterdrückung seines Vaterlandes schloß er sich im April 1809 dem vom General von Dörnberg geleiteten Unternehmen zur Befreiung des Vaterlandes von den französischen Fesseln an, übernahm mit seinem Freunde Berner den Auftrag, in der Umgegend von Wolfhagen die Landleute zum Aufstand zu bringen und nach Kassel zu führen. Seine in 24 Stunden schon gesammelte Schaar von mehr als 1000 Bauern wurde aber noch an demselben Tage nach kurzem Widerstande von den Franzosen zerstreut und S. mußte mit Berner flüchten. Nach manchen Fährlichkeiten gelangten sie glücklich durch Sachsen nach Prag, traten als Volontärs in das von Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels errichtete Corps und S. nahm nun an allen den zahlreichen Gefechten, die diese Schaar bestand, lebhaften Antheil, schiffte sich mit den Trümmern derselben ein und trat in englische Dienste. Hier focht er mit Auszeichnung in den Schlachten bei Fuentes d'Onoro und Vittoria, fiel aber bei der Belagerung von St. Sebastian verwundet den Franzosen in die Hände. Bald darauf aus der Gefangenschaft wieder befreit, mußte er wegen einer lebenslänglichen Lähmung 1814 seinen Abschied nehmen und entschloß sich jetzt, zu seinem früheren Berufe wieder zurückzukehren. Im Anfang des Jahres 1833 berief ihn das Vertrauen seiner Mitbürger in die Ständeversammlung. Im J. 1838 zum Präsidenten, 1839 zum Vicepräsidenten ernannt, war er fast unausgesetzt Mitglied des permanenten landständischen Ausschusses. Liebe zum Recht und zur Wahrheit ohne Nebenrücksicht und treues Festhalten an seinen Grundsätzen bezeichnen sein Wirken in diesem Beruf. An den wichtigsten Streitfragen, welche auf dem kurhessischen Landtage verhandelt wurden, nahm er stets den lebhaftesten Antheil. Er vertheidigte als Berichterstatter die von der Staatsregierung bestrittene freie Wahl der Landesuniversität und die Zulassung des Professor Jordan, wodurch die Auflösung der Ständeversammlung erfolgte; widersetzte sich dem neuen Regierungssystem des damaligen Ministers Hassenpflug, in welchem er reactionäre Bestrebungen und namentlich die Absicht erblickte, die ständischen Rechte zu beschränken; stimmte für alle gegen verschiedene Minister gerichtete ständische Anklagen und nahm namentlich bei der Frage in Bezug auf die sogenannte Rothenburger Quart (s. Hessen-Rothenburg) gegen die Regierung Theil, wobei er den von der Ständeversammlung ausgesprochenen Satz vertheidigte, daß das fürstliche Hausvermögen von dem dem Staate zugewiesenen Vermögen gesondert sei, daß demnach alle Domänen, auch die in der Rothenburger Quart, als ein Theil des Staatsgebiets, nach der ausdrücklichen Bestimmung der Verfassungsurkunde unter die Verwaltung der Staatsbehörden gestellt werden müsse und hielt eine Ausgleichung über diesen Gegenstand zwar für wünschenswerth, auch eine Vermehrung der für die Hofdotation bestimmten Summe nach dem Heimfall der Quart für angemessen, glaubte aber, daß einer solchen Vereinigung auch nothwendig die verfassungsgemäße Verwaltung der Rothenburger Domänen durch Staatsbehörden, statt der damals

bestehenden Hofverwaltung, zum Grunde gelegt werden müsse. In der Ständeversammlung des folgenden Jahres erklärte er als Präsident die in Beziehung auf dieselbe Angelegenheit von der Ständeversammlung beschlossene Beschwerde an den Bundestag für unangemessen, hielt aber die Staatsregierung für moralisch verpflichtet, die Sache zu einem rechtlichen Austrag zu bringen, sobald sie sich mit der Ständeversammlung über die Bedingungen eines Vergleichs nicht vereinigen könne; wenn dies aber verweigert werde, so sei die Ständeversammlung nicht nur befugt, sondern auch verpflichtet, zu verlangen, daß der von der Staatsregierung selbst angegebene Betrag der Rothenburger Einkünfte den Einnahmen des Staatsgrundetats zugesetzt und nur unter dieser Voraussetzung dem Finanzgesetze die ständische Zustimmung gegeben werde. So hat er fort und fort von Landtag zu Landtag als kräftige Stütze der Verfassung dagestanden, bis in die neueste Zeit, wo durch die Ernennung Hassenpflug's zum Ministerpräsidenten Kurhessens innere Zustände in eine wohl noch nie gesehene Verwirrung geriethen. S. war in dieser traurigen Zeit Präsident der Ständeversammlung und später Vorsitzender des ständischen Ausschusses, der verfassungsmäßig nach Auflösung der Ständeversammlung versammelt bleibt. Wie er sich benommen in diesen bedenklichen Zeiten, ist eng mit der Geschichte Kurhessens verwebt, weshalb wir auf diese verweisen. Nach Besetzung des Landes durch bayr. und österreich. Truppen wurde er verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt.

Schwarzer Prinz, s. Eduard, Prinz von Wales.

Schwarzer Tod hieß die furchtbare pestähnliche Seuche, welche im 14. Jahrh. in Asien, Afrika und Europa, in letzterem am furchtbarsten in Frankreich, England, Oesterreich, Polen und Norwegen wüthete und eintrat, nachdem vom äußersten Osten Afrikas bis zum äußersten Westen Europas Erdbeben die Länder erschüttert, Ueberschwemmungen, Mißwachs und Hungersnoth sie heimgesucht hatten. Wer von derselben befallen ward, bekam, besonders in den Weichen und Achselgruben, Drüsengeschwülste, es entstanden Brandbeulen und schwarze Flecke (woher der Name), Zunge und Schlund wurden schwarz, die Organe des Athemholens geriethen in faulige Entzündung und verbreiteten eine verpestende, ansteckende Luft; es trat Bluthusten und Blutbrechen ein u. dergl. Viele wurden von Stumpfsinn und von Schlafsucht befallen; außerdem fand durch Zungenlähmung Verlust des Sprechvermögens statt, heftiges Fieber und Schlaflosigkeit. Zu den fürchterlichen hierdurch herbeigeführten Leiden des Kranken kam die Auflösung aller Bande des Gemüths, indem die nächsten Angehörigen von ihm flohen. Selbst die Thiere wurden nicht verschont; zahllose Hausthiere wurden hingerafft. Keine Arznei half; in 3 oder 4 Tagen starben die von der Seuche Befallenen; in England und Frankreich sanken sie oft plötzlich zu Boden. Man rechnet, daß der 4. Theil der Einwohner Europas am schwarzen Tode gestorben sei; viele Gegenden, namentlich in England und Frankreich, wo von 10 Bewohnern 9 gestorben sein sollen, waren ganz entvölkert. Nach dem Aufhören der Seuche trat aber auch eine außerordentliche Fruchtbarkeit der Weiber ein. Vgl. Hecker „Der schwarze Tod im 14. Jahrh." (Berl. 1832).

Schwarzes Bret heißt auf Universitäten eine schwarze Tafel und ein flacher Kasten, der mit einem Drahtgitter überzogen ist. Es hängt gewöhnlich in dem Universitätsgebäude oder an einem andern öffentlichen Gebäude und es werden daran die Bekanntmachungen den Studenten notificirt.

Schwarzes Meer, Pontus Euxinus (s. d.), türkisch Kara denghiz, breitet sich vom 41—47° N. Br. und vom 45—59° L. zwischen Asien und Europa aus und wird nur im SW. durch die Dardanellenstraße mit dem mittelländ. Meere und im NO. mit dem Asowschen Meer durch die Straße von Jenikale verbunden. Es ist 150 M. lang und 50 M. breit und umfaßt 8700 □M. Seine Ufer sind meist hoch und steil, nur an den Mündungen der Donau flach bis zum Kaukasus. Die Hauptströme, welche in das schwarze Meer fließen, sind: aus Europa, Donau, Dniester, Bog und Dnjepr, aus Asien der Kuban, Kisil, Irmak und Sakaria. Die Hauptströmung geht nach SW., die im Frühjahr sehr bedeutend ist. Bedeutende Inseln und Busen fehlen fast ganz, außer dem Asowschen Meere, das in NO. der Halbinsel Taurien tief in

das Land einschneidet. Bemerkenswerthe Busen sind noch der von Burgas im Westen und im SW. die Bai von Erekli. Die vorzüglichsten Häfen sind die von Odessa, Cherson, Sewastopol, Jarabosan, Burgas und Varna, die erstern 3 im russischen, die letztern 3 im türkischen Gebiet. Das schwarze Meer ist reich an Stören, Makrelen und Meeräschen. Der Handel ist meist in den Händen der Russen. Vergl. Reumont (Alfred) „Geographisch-statistische Nachrichten von den russischen Häfen am schwarzen Meere" (1836).

Schwarzholz, s. Nadelholz.

Schwarzkunst, s. Kupferstechkunst.

Schwarzwald, Waldgebirge im Großherzogthum Baden und Königreich Würtemberg, das von S. nach N. von Vierwaldstätten ab durch beide Lande, parallel mit dem Rheine läuft, steil nach diesem zu abfällt und sich ihm an manchen Orten bis auf eine Meile nähert. Sein Kern ist Granit, auf ihm Porphyr, am Fuße und auf den Höhen erscheint Sandstein. Er hat nicht viel hervorragende Spitzen, sondern meistentheils Hochflächen bis über 3000 F. hoch. Seine höchsten Gipfel sind der Feldberg, über 4600 F., der Belchen 3350 F., der Kandel 3900 F., der Blauen 3600 F. hoch. Von Basel dehnt er sich 25 Meilen weit gegen Norden bis Pforzheim aus; nördlicher gehen niedere Züge zum Odenwald, unter denen sich jedoch bei Reichenthal an der Murg noch eine Höhe von 2700 F. findet. Sein Inneres birgt Eisen, Silber, Blei, Kupfer und Kobalt; das ganze Gebirge ist mit gewaltigen Nadelwäldern, auch Buchen und Eichen (gegen 800,000 Morgen auf dem ganzen Gebirge, wovon die größere Hälfte zu Baden gehört) bedeckt. Auf seiner Westseite entspringen die Flüsse: Dreisam, Elz, Schutter, Kinzig, Rench und Murg; 330,000 fleißige Menschen, welche Bergbau, Waldarbeit und das Verfertigen der überall hin versendeten hölzernen Uhren (jährlich werden an 180,000 Stück ausgeführt), Strohflechterei und Viehzucht ernährt, bewohnen ihn in Balkenhäusern. Ackerbau ist unbedeutend, der Boden zu unfruchtbar, die Luft zu rauh, aber die Thäler erzeugen schönes Obst; besonders ist das Murgthal durch seine Naturschönheiten berühmt. Eine Fortsetzung des S.'s ist der Odenwald.

Schwarzwurzel (Scorzonera hispanica) ist eine Pflanze, die in Südeuropa wildwächst, in Deutschland aber häufig wegen ihrer als Gemüse dienenden Wurzel in Gärten cultivirt und theils als Gemüse, theils als Salat gegessen wird. Die Blätter geben ein geringes Surrogat des Maulbeerlaubes zur Fütterung der Seidenraupen ab.

Schweden, Geschichte. In den ältesten Zeiten war Schweden bewohnt von Finnen. Sie wurden zurückgedrängt oder unterworfen von Suionen und Gothen, germanischen Völkerschaften, welche von Osten her, wie es scheint aus den Gegenden nördlich vom Kaukasus und dem schwarzen Meere, einwanderten. Das Ereigniß selbst ist in Sagen gehüllt, welche noch lange nachher die Stelle eigentlicher Geschichte vertraten. Gewiß aber ist, daß die Gothen eher kamen, als die Suionen (Schweden). Die Einwanderung der Letzteren fällt etwa in den Anfang der christlichen Zeitrechnung. Sie geschah den Sagen nach unter Anführung Odin's und der Asen. Die Gothen behielten seitdem den südlichen Theil des Landes, mit Ausnahme Schonens, das den Dänen gehörte, den mittlern nahmen die Schweden in Besitz, zunächst am Mälarsee sich niederlassend. Hier nahm Odin, der von allen germanischen Stämmen verehrte Gott, seinen Wohnsitz und stand dem Volke vor als oberster Heerführer, Richter und Priester, während über einzelne Theile desselben die Asen regierten. Das Götterhaus, das er errichtete und in dem er opferte, war religiöser Mittelpunkt, nicht blos für die Schweden, sondern auch für die Gothen. Daher sah Tacitus Beide für Ein Volk an, was sie erst später geworden sind; denn noch lange hatten die Gothen ihre eigenen Könige. Nach Odin's Tode (es muß nicht auffallen, daß die nordischen Götter sterben) folgten ihm nacheinander drei der Asen in seiner Würde als oberster König und oberster Priester. Unter diesen ist am wichtigsten Frey mit dem Beinamen Yngwe. Er verlegte die Hauptopferstätte und den Sitz des Oberkönigs nach Upsala. Als die Götter sämmtlich gestorben waren, regierten über die Schweden ihre menschlichen Nach-

kommen. Das Ober- König- und Priesterthum war bei dem Geschlechte der Ynglinger, das von Yngwe-Frey, mit dessen Sohne es beginnt, seinen Namen führt. Daneben gab es Unter- oder Gauenkönige (Härads- und Fylkiskönige). Diese auszurotten und Alleinherrschaft zu gründen, war das Streben der Oberkönige (auch Upsalakönige genannt), das aber dem Ingjald Illråda, den die Sagen 12 Könige umbringen lassen, das Leben kostete. Er war der Letzte aus dem Ynglingergeschlecht, der im Besitz der Upsalamacht war. Sie ging über auf Iwar Widfamme und das von mütterlicher Seite von ihm abstammende Geschlecht, bei dem sie blieb bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts. Was dem Ingjald Illråda nicht gelungen war, sich zum einzigen König der Schweden und Gothen zu machen, gelang der neuen Dynastie. Nur wenige der Unterkönige waren von der Grausamkeit Ingjald's verschont geblieben; nach und nach verschwinden sie ganz, was nun um so leichter geschehen konnte und Erich Emundsson, der 8. König aus dem Iwar'schen Geschlecht (gest. 885), erscheint als unbestrittener Herrscher der Schweden und Gothen. Um dieselbe Zeit gründete Gorm der Alte auch in Dänemark und Harald der Schöngehaarte in Norwegen Alleinherrschaft. Hieraus gingen die furchtbaren Normannenzüge hervor, welche im 9. Jahrhundert namentlich die Küsten des Frankenreichs verwüsteten, die Colonisirung von Island und die Gründung des russischen Reichs durch die Waräger unter Rurik. Denn entweder wanderten Schaaren Unzufriedener aus, um neue Wohnsitze zu suchen, oder die ihrer Macht beraubten Könige stellten sich an die Spitze kriegslustiger Haufen und zogen als Heer- und Seekönige aus auf Abenteuer, Beute und Eroberung. Zugleich aber begünstigte jene Veränderung auch die Einführung des Christenthums in den scandinavischen Reichen. Es hatten nämlich die Gaukönige außer ihrer weltlichen Stellung auch eine priesterliche. Durch die letztere hatten sie den meisten Einfluß auf die Gemüther, der den Oberkönigen leicht gefährlich werden konnte. Es mußte daher im Interesse derselben sein, die heidnische Religion, auf die jene Priestergewalt sich gründete, zu verdrängen. So kam es, daß, als im 9. Jahrhundert der Mönch Anscharius zweimal in Schweden erschien (829 und 853), die christlichen Lehren zu predigen, seine Bemühungen nicht fruchtlos waren, da die Könige Björe und Erich ihn unterstützten. Gleichwohl bekehrten sie sich nicht selbst. Erst Olof Scautkonungar (Schooßkönig), unter welchem der angelsächsische Geistliche Sigurd oder Siegfried lehrte, nahm um das Jahr 1000 das Christenthum an. Eine dritte Folge endlich der Aufhebung der Gaukönigthümer war für Schweden die Einführung der Lagmänner oder Landschaftsvorsteher, welche das Volk aus seiner Mitte und zur Sicherung gegen die Gewaltthaten der Könige ernannte. Sie führten das Wort bei dem besondern Landting (Landgericht), wo sie zugleich mit den Weisesten und Gesetzkundigsten unter dem Volke das Gesetz auslegten und sprachen auf dem großen Allhärjarting (der jährlichen Reichsversammlung) vor dem Könige im Namen ihres Volkes.

Mit den Söhnen Olof's, welcher sich, nachdem er ein Christ geworden, König von Schweden nannte, weil der Titel Upsalakönig an das Heidenthum erinnerte, erlosch die Iwar'sche Dynastie. Es folgte auf dieselbe das Geschlecht Stenkil's bis 1130, darauf neben einander und im Kampfe mit einander die Geschlechter Swerker's und Erich's des Heiligen bis 1250. Das Hauptinteresse während dieser Zeit bilden die Kämpfe des Christenthums, das seinen Sitz hatte bei den Westgothen, mit dem Heidenthum, das bei den Schweden und Ostgothen fortbestand, bis in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts und als das Heidenthum erloschen, die Kämpfe der Schweden und Gothen um das Recht, dem ganzen Reiche einen König zu geben. Daher erst christliche und heidnische, dann schwedische und gothische Gegenkönige und fast ununterbrochene Theilung des Reichs, bis es nach dem Aufhören der Religions- und Stammfeindschaft, dem durch die inneren Kriege und Unruhen nebst andern adeligen Familien emporgehobenen Geschlechte der Folkunger gelang, dasselbe unter Einem Scepter zu vereinigen. König Stenkil (gest. 1066), ein eifriger Christ, ward auf den Thron gehoben von den Westgothen und anerkannt von den übrigen Stämmen unter der Bedingung, daß er den mit König Olof geschlossenen Vertrag, nach welchem das Heidenthum und die heidnischen Opfer zu Upsala unangetastet bleiben sollten, hielte. Er ward

erwählt, nicht nur weil er ein Christ, sondern auch weil er dem Olof'schen Hause verwandt war. Als sein Sohn dem Vertrage zuwider das Christenthum mit Gewalt durchführen wollte, fielen die Schweden von ihm ab und wählten seinen Schwager Blot-Sven, der die Opfer aufrecht zu erhalten versprach, zu ihrem Könige. Die christliche Dynastie Stenkil's, welche über die Westgothen herrschte, starb jedoch bald aus und da die christliche Kirche unterdessen auch bei den Ostgothen sich ausgebreitet und so mächtig geworden war, daß sich ihr entgegen kein König halten konnte, trat nun auch die heidnische Dynastie Sven's zu derselben über und wendete sich gegen die heidnische Partei. Sven's Enkel Swerker ward dadurch alleiniger König von Schweden im Jahre 1133, anfangs nur von den Ostgothen, die ihn erwählten, dann auch von den übrigen anerkannt. Unter ihm bekehrten sich auch die Schweden sämmtlich zum Christenthume, wählten aber noch 5 Jahre vor seinem Tode (er starb 1155 durch Meuchelmord), weil er durch die Treulosigkeit seines Vaters, der sich zuletzt feindlich gegen die Anhänger des alten Glaubens, durch die sein Geschlecht gehoben war, gewendet hatte und durch seine Bekämpfung des Heidenthums verhaßt war, Erich den Heiligen zu ihrem Könige, dem die Gothen im Jahre 1155 Karl Schwerkersson (der erste dieses Namens, obgleich er nach einem fabelhaften Königsverzeichnisse der siebente heißt) entgegensetzten. Erich behauptete sich bis 1160 und machte sich verdient durch einen Kreuzzug gegen die heidnischen Finnen, durch welchen der Grund gelegt ward zu der nachmaligen Vereinigung zwischen Schweden und Finnland. Nach seinem Tode vereinigte Karl Schwerkersson ganz Schweden unter seiner Gewalt, bis er umkam durch Knut Erichsson 1168. Während seiner Regierung erhielt Schweden seinen eigenen Erzbischof in Upsala im Jahre 1163. Der Kampf der beiden Königshäuser dauerte fort, bis das Schwerker'sche ausstarb, im Jahre 1222. Die königliche Macht war aber während dieses Kampfes so geschmälert worden, daß dem letzten Sprößling des Erich'schen Geschlechts Erich Erichsson (gest. 1250) fast nur der Name des Königs übrig war. Die Gewalt war an die Großen übergegangen und vor allen mächtig war das Geschlecht der Folkunger, das im Besitz der Jarlwürde in Schweden war. Es war diese Würde, ehemals eine fürstliche (größere Unterkönige führten den Namen Jarl), jetzt das vornehmste Amt am Hofe und ähnlich dem der fränkischen Hausmaier. Der Inhaber derselben hieß Jarl der Schweden, Jarl der Schweden und Gothen, Herzog von Schweden mit Gottes Gnaden und war der Sache nach König. Von dem Folkunger Birger, Jarl dem Jüngern, welcher seit 1248 diese Würde bekleidete, berichtete ein päpstlicher Legat: „durch ihn wird dies ganze Land regiert". Birger, der mächtigste Mann des Reichs, war außerdem Schwestermann König Erich's, hatte sich verdient gemacht durch Ausbreitung des Reichs und der Kirche in Finnland, wo er Tawastehus anlegte und christliche Bewohner ansiedelte und so geschah es, daß nach Erich's Tode 1250 sein Sohn Waldemar zum Könige ausgerufen ward.

Mit ihm kam das Geschlecht der Folkunger auf den Thron, den es inne hatte bis 1363. Birger, der letzte Jarl der Schweden, dem man auch die Gründung von Stockholm zuschreibt, regierte im Namen seines Sohnes bis zu seinem Tode 1266. Er besiegte und vernichtete die Prätendenten, die aus den andern Linien der Folkunger sich erhoben, legte aber dadurch, daß er die Sitte einführte, des Königs Brüdern bedeutende Reichstheile als Herzogthümer zu übergeben, in einer Zeit, wo persönliche Kraft und Gewalt die Stelle des Rechts vertrat, den Grund zu neuen bürgerlichen Kriegen. Dies zeigte sich schon unter seinen Söhnen, indem Magnus, Herzog von Südermannland, gegen seinen Bruder Waldemar sich empörte und ihm im Jahre 1279 nach langem Kampfe die Krone entriß. Magnus, welcher bis 1290 regierte, ist der wichtigste der Folkunger. Er sicherte den Rechtszustand, milderte durch die Einführung des südlicheren Ritterthums die rohen Sitten und die ungezügelte Kraft seines Volks und schloß dasselbe höherer Bildung auf, wozu vorzüglich auch der Umstand beitrug, daß seit dieser Zeit viele Schweden auf der Universität zu Paris studirten. Den Adel, der bis dahin nur aus den Nachkommen der alten königlich-priesterlichen Geschlechter bestand, erweiterte er dadurch, daß er in denselben alle Diejenigen aufnahm, welche reich genug waren, bei einem Aufgebot in ritterlicher Rüstung zu erscheinen.

Die Geistlichkeit befreite er von allen öffentlichen Abgaben, ebenso jeden Adeligen, der in des Königs Dienste trat. Seine Absicht dabei war, die Geistlichkeit sich ergeben und den Adel, der bei den dargebotenen Vortheilen bald den reichsten und angesehensten Theil des Volkes in sich vereinigte, von sich abhängig zu machen, um auf diese Weise sich und seine Familie auf dem Throne zu befestigen. Allein, wenn auch seine Regierung glücklich war, so zeigten sich doch bald die verderblichen Folgen dieser Maßregeln. Die freien Bauern, sonst so bedeutend, traten nach und nach ganz in den Hintergrund und wurden immer mehr mit Abgaben belastet. Der Adel, zum großen Theil aus den reichen freien Grundeigenthümern oder Bauern gebildet, sonderte sich als ein eigner Stand immer mehr von denselben ab und riß mit der Geistlichkeit bald alle Macht im Staate an sich und in Kurzem war die königl. Gewalt wieder völlig geschwächt.

Förmlich geschieden in bestimmte Stände erscheint in politischer Thätigkeit die Nation zum ersten Male auf dem Reichstage zu Upsala im Jahre 1319, wo Magnus Smek, der Enkel des obenerwähnten Magnus, von der Geistlichkeit, dem Adel, den Abgeordneten der Bürger und der Bauern zum König erwählt ward. Magnus Smek ward nach seines Großvaters Håkon's VII. von Norwegen Tode auch auf den Thron von Norwegen gehoben und nannte sich, als 1332 die Bauern von Schonen, Halland und Blekingen von Dänemark an Schweden abgefallen waren, König von Schweden, Norwegen und Schonen. Die Schweden aber waren mit seiner Regierung unzufrieden und riefen nach vielfachen Kämpfen seinen Sohn Hakon, seit 1350 König von Norwegen, zum König aus, im Jahre 1361, welcher kam und den Vater eine Zeit lang gefangen hielt. Auch diesen schlossen sie wieder vom Throne aus, als er sich mit seinem Vater versöhnte und Margaretha, die Tochter Waldemar's III. von Dänemark, welcher 1360 gegen Zurückgabe Hallands, Blekingens und Schonens dem abgesetzten Magnus gegen sein Volk beigestanden, Oeland verheert und Gothland erobert hatte, heirathete. An seine Stelle ward des Magnus Schwestersohn, Albrecht von Mecklenburg, im Jahre 1363 zum König ernannt. Magnus und Hakon wichen, in der entscheidenden Schlacht bei Enköping (1365) völlig besiegt, nach Norwegen zurück. Albrecht war gehoben worden durch eine vertriebene Adelspartei. Der Wirklichkeit nach aber gab es in Schweden keinen König mehr. Die Großen beschlossen über den Thron und das Reich nach zufälligen Beweggründen und sich selbst einander den Namen des Königs nicht gönnend, gaben sie denselben Ausländern. Dies hatte Magnus, der Sohn Birger's, durch seine Hebung des Adels und der Geistlichkeit erreicht. Schon 1388 ward Albrecht, der sich allerdings durch Verschwendung, Begünstigung von Ausländern und durch Reclamation des dritten Theiles vom Grundbesitz des Adels verhaßt machte, wieder abgesetzt und der Adel trug die Krone der verwittweten Königin von Dänemark und Norwegen, Margaretha an, welche dieselbe annahm und durch die Schlacht von Falköping, in der Albrecht geschlagen und gefangen ward, behauptete. Doch dauerten die Kämpfe noch fort, indem Stockholm sich noch für Albrecht hielt und die Städte Wismar und Rostock, so wie die Herzöge von Mecklenburg sich seiner annahmen, bis 1395 ein Vergleich zu Stande kam, durch welchen Albrecht frei ward. Aber Raub, Krieg, Parteiwuth, Mißwachs, Anarchie, Plünderungen durch Seeräuber, welche unter dem Namen Vitalianer, weil sie angaben, Stockholm verproviantiren zu wollen, ihr Wesen trieben — hatten Schweden in dieser Zeit in einen furchtbaren Zustand versetzt und so gedemüthigt, daß es die von Margaretha vorgelegten Bedingungen annahm. Der Sohn ihrer Schwestertochter, Erich von Pommern, der bereits als Thronfolger in Dänemark und Norwegen anerkannt war, mußte 1396 auch in Schweden als solcher erwählt werden; sie zog Krongüter ein, welche im Besitz des Adels waren und im Jahre 1397 brachte sie die berühmte Kalmarische Union zu Stande, welche jedem der drei Reiche seine besondere Verfassung ließ, sie aber äußerlich unter einem Könige verband. Die Insel Gothland war noch im Besitz der Vitalianer und kam erst 1430 an die vereinigten Reiche zurück. Margaretha regierte bis 1412, nach ihr Erich bis 1439.

Des Letzteren Vögte reizten durch Ungerechtigkeit, Härte und Grausamkeit, namentlich

im Eintreiben unerschwinglicher Steuern, welche Erich's ohne Noth begonnener und unglücklich geführter Krieg gegen die Hanse und Holstein veranlaßte, die Schweden zur Empörung, an deren Spitze ein tapferer und edler, dabei geistig hochstehender Mann, Engelbrecht Engelbrechtsson, ein Bergmann aus Dalekarlien, stand (1434). Erich mußte nachgeben, und machte den Christer Nilsson, aus dem Geschlechte Wasa, zum Reichs-Truchseß und den Karl Knutson, aus dem Geschlechte Bonde, zum Reichsmarschall. Es waren dies die beiden Aemter, in welche das ehemalige Amt des Reichsjarls vertheilt worden war. Doch der König hielt seine Versprechungen nicht, es kam zu neuem Aufstand und Karl Knutson ward 1436 zum Reichsverweser erhoben. Im Jahre 1439 ward Erich abgesetzt. Ihm folgte sein Schwestersohn Christoph von Bayern bis 1448 als König der drei Reiche. Als dieser starb, trennten sich die Schweden von der Union und machten Karl Knutson zu ihrem Könige, welcher bis 1470 regierte, mit einer Unterbrechung jedoch von 10 Jahren, von 1457—1467, wo er von der an der Union haltenden Geistlichkeit und den mächtigen Adelsgeschlechtern der Wasa und der Oxenstierna vertrieben und König Christian von Dänemark (gest. 1481) anerkannt war. Mit Karl Knutson waren besonders die mächtigen Familien der Bonde, Totte, Sture und Bjelke und während die Gegenpartei (Geistlichkeit und eine Faction des Adels) die Union unterstützte, um unter derselben desto ungestörter ihr Wesen treiben zu können, strebte diese nach Selbständigkeit und Befreiung von dem Druck der fremden Regierung. Dies war das Ziel, welches drei als Reichsverweser bis 1520 aufeinanderfolgende Männer aus dem Geschlechte Sture, Karl Knutson's Schwestersohn Sten Sture, 1471—1503 (Stifter der Universität zu Upsala im Jahre 1477), Svante Nielsson Sture, 1504—1512, und Sten Sture der jüngere, 1512—1520, mit unermüdlichem Eifer, mit Muth und Weisheit zu erreichen suchten. Natürliche Verbündete fanden sie an den Bürgern und freien Bauern, welche durch den übermüthigen Adel und durch die Härte der Ausländer am meisten leiden mußten und es war daher in ihrem Interesse, diese beiden Stände der mächtigen Aristokratie gegenüber auf alle Weise zu begünstigen und politisch wieder bedeutend zu machen. Wie hoch die Aristokratie gestiegen war, sieht man aus dem Kalmarischen Receß vom Jahre 1483, durch welchen die Kalmarische Union, die unter den Sturen äußerlich immer fortbestand, erneuert ward. In diesem den Unionskönig zu einer Null machenden Receß heißt es unter andern: „Jeder gute Mann, geistlicher oder weltlicher, sei König über seine Bauern". Der Haß der aristokratischen Partei gegen die ihre Macht gefährdenden und mit königlicher Gewalt regierenden Sturen, an deren Stelle sie lieber ohnmächtige Namenskönige gesehen hätte, brach unter Sten Sture dem jüngern zum offenen Kriege aus, als dieser das Haupt derselben, den Erzbischof Gustav Trolle absetzte. Sten Sture war anfangs in dem von seinen Feinden zu Gunsten Christian's II. von Dänemark (er folgte seinem Vater Johann im Jahre 1513) und mit diesem geführten Kriege glücklich, verlor aber 1520 gegen die Dänen die Schlacht bei Bogesund in Westgothland und starb an den in derselben erhaltenen Wunden. S. kam in Christian's Gewalt.

Aber des Königs Grausamkeit sollte die noch einmal hergestellte Union bald auf immer zerreißen. Gegen das Versprechen einer allgemeinen Amnestie und der Aufrechthaltung ihrer Gesetze und Privilegien hatten die Schweden ihn anerkannt. Allein unter dem Vorwande, den wegen des Erzbischofs Absetzung über die Sture'sche Partei verhängten Bann vollstrecken zu können, richtete er noch im Herbst 1520 bei seiner Krönung jenes furchtbare Stockholmer Blutbad an, in welchem die edelsten Männer ihren Tod fanden. Mehr als 600 Häupter waren gefallen, bevor er zu Anfang des Jahres 1521 die schwedische Grenze verließ, anderer Unmenschlichkeiten und Frevel nicht zu gedenken. Während diese Greuel nun verübt wurden, irrte, aus dänischer Haft, in die er früher als Geißel treuloserweise gekommen war, entflohen, in den Waldungen Dalekarliens umher der edle, den Sturen verwandte Jüngling Gustav Wasa. Bald sammelten sich um ihn, voll Entsetzen über das Vorgefallene, voll Furcht wegen der Zukunft, Schaaren der freien Bauern; entschlossen, das dänische Joch abzuschütteln, stiegen sie hernieder von ihren Bergen, siegten und sahen

schon den 24. Aug. 1521 ihren siegreichen Führer durch den Reichstag von Wadstena zum Reichsverweser erhoben. Da Christian II. auch in Dänemark abgesetzt ward, und sein Nachfolger nicht daran denken konnte, Etwas gegen Schweden zu unternehmen, ward auf dem Reichstage zu Strengnäs 1523 die Kalmarische Union gänzlich aufgelöst und Gustav Wasa zum König von Schweden erhoben. Mit Friedrich I. von Dänemark ward im folgenden Jahre zu Malmö ein ewiger Friede geschlossen unter Lübeckischer Vermittelung. Gustav machte es sich während seiner Regierung zur Aufgabe, die königliche Macht, für welche bereits unter den Sturen in dem Bürger- und Bauernstande kräftige Stützen gebildet worden waren, zu erhöhen und den Wohlstand seines Landes zu befördern. Die Geistlichkeit, deren Macht in der letzten Zeit so verderblich sich gezeigt und die durch Zehnten, Freiheit von Abgaben und immer mehr sich ausdehnende Besitzungen einen Reichthum erworben hatte, der den des Königs und der andern Stände weit überstieg, mußte, wenn Etwas erreicht werden sollte, nothwendig ihre bisherige Stellung verlieren. Die Reformation Luther's, die, vom Könige begünstigt, auch in Schweden Eingang fand, bot dazu die beste Gelegenheit, und bereits 1527 ward auf dem Reichstage zu Westeräs der Beschluß durchgesetzt: die Kirchen- und Klöstereinkünfte sollten nach Willkür zum Krondomanium gezogen werden. Den Beistand des Adels hierbei (denn Bürger und Bauern waren dem Könige ergeben und hatten von der Einziehung der Kirchengüter Erleichterung der Steuern zu hoffen) erlangte Gustav durch das Versprechen, ihm alle Güter zurückzugeben, die seit 1443 von adeligen Familien in die Hände der Geistlichkeit gekommen. Im Jahre 1531 ward zu Upsala der erste lutherische Erzbischof ernannt; die Herrschaft der katholischen Kirche, welche den Segen des Christenthums nach Schweden gebracht hatte, deren erste Diener die Wildnisse des Landes urbar gemacht und bebaut hatten, zum Theil mit früher unbekannten Erzeugnissen des Bodens, z. B. südlicheren Obstarten, die durch Aufhebung der üblichen Selbstrache, der Knechtschaft, des Menschenkaufs, der niedrigen Stellung des Weibes, theils die rohen Sitten der Bewohner gemildert, theils ihren Zustand verbessert, in ihrem Gefolge Gesetze, Gebräuche, Kenntnisse und Geschicklichkeiten civilisirter Völker (z. B. römisches Recht, Schulen, Schreibekunst) eingeführt hatte — hatte ein Ende. Hiernächst aber wurde die einheimische Industrie gehoben durch viele fremde Handwerker und Künstler, die in das Land gezogen wurden; es wurden vortheilhafte Handelsverbindungen geschlossen mit England und den Niederlanden und in Kurzem war es möglich, den Handelsdruck, unter dem das reiche Lübeck das ganze Land hielt, weil es in finanzieller Hinsicht von ihm abhängig gewesen, aufzuheben und völlige Selbständigkeit zu erlangen. Schweden war bis dahin dem Gesetz nach ein Wahlreich gewesen; Gustav brachte es dahin, daß es 1544 auf dem Reichstage zu Westeräs zu einem Erbreich für den Mannsstamm des Hauses Wasa erklärt ward. Er starb im Jahre 1560 und hinterließ seinem Sohne Erich XIV. (regierte von 1560—68) die Krone. Leider streute er den Samen der Zwietracht und der Unruhen für lange Zeit dadurch aus, daß er seine Söhne aus zweiter Ehe zu Herzögen über bedeutende Theile des Reichs machte; erst unter Gustav Adolf starben die Nebenregenten aus.

Erich erwarb im Kriege gegen Rußland und Polen Esthland, dieses bis dahin zu Liefland gehörige Land. Wie Finnland zu Schweden gekommen, ist schon oben erwähnt; wir fügen hier hinzu, daß das schwedische Norrland allmählich in Besitz genommen ward von den heidnischen Zeiten an bis nach den Zeiten des Königs Magnus Erichsson und zwar durch Colonisation, welche zunächst an der Küste und dann die Flüsse hinauf tiefer in das Land hinein statthatte; die alten finnischen Bewohner wurden bei dieser Ausbreitung nach und nach entweder zinsbar gemacht oder vernichtet; Oeland und Gothland, von Schweden aus bevölkert, werden schon im 9. Jahrhundert als Theile des Reichs genannt. In Anfällen von Wahnsinn verübte Grausamkeiten Erich's bewirkten, daß er 1568 von seinem Bruder Johann, Herzog von Finnland, welcher ihm als König bis 1592 folgte, des Thrones und der Freiheit beraubt ward. Johann beendigte die mit Dänemark, dessen König Friedrich II. die schwedische Krone wieder in sein Wappen aufgenommen hatte, seit 1560

begonnenen Kämpfe durch den Stettiner Frieden (1570), in welchem er auf Norwegen, Schonen, Halland, Blekingen, Jämteland und Herjedalen, Dänemark aber auf Schweden alle Ansprüche aufgab. Dagegen begann er mit Rußland einen neuen Krieg, welcher in dem unter seinem Sohn und Nachfolger Siegmund (1592—1604) geschlossenen Frieden (1595) Schweden den Besitz von Esthland und Narwa sicherte. Hatte schon Johann durch seine Hinneigung zum Katholicismus Unzufriedenheit und Besorgniß erregt, so ward Beides noch gesteigert durch Siegmund, welcher im katholischen Glauben erzogen und seit 1587 zugleich König von Polen war. An die Spitze der Mißvergnügten, die sich namentlich unter den Bürgern und freien Bauern fanden, stellte sich des Königs Oheim, Karl, Herzog von Südermannland, und brachte es endlich wider den Willen des Adels, der von einem in Polen lebenden Könige freieren Spielraum hoffte, mit Hülfe der beiden andern von ihm wegen bevorstehender Priester- und Aristokratenherrschaft in Furcht gesetzten Stände dahin, daß er 1604 auf dem Reichstage zu Norköping zum König von Schweden unter dem Namen Karl IX. und Schweden zu einem Erbreich seiner männlichen und unvermählten weiblichen Descendenten erklärt ward. Blutige Strenge gegen Siegmund's Anhänger hatte den Adel beschwichtigt und nachgiebig gemacht; es war der erste Schritt zu seiner Demüthigung geschehen; das Angefangene vollendete später Karl XI. Ein Krieg mit Polen war die Folge dieser Revolution, bald kam dazu noch ein anderer mit Dänemark, erzeugt durch Nationalhaß mehr, als durch streitige Besitzungen und den Zoll, und ein dritter mit Rußland, wozu Karl's Bestreben, einen schwedischen Prinzen auf den erledigten russischen Thron zu bringen, die Veranlassung gab. Alle drei hinterließ er bei seinem Tode (1611) unbeendigt seinem Sohn und Nachfolger, dem großen Gustav Adolf.

Dieser schloß mit Dänemark, gegen welches am unglücklichsten gekämpft ward, im Jahre 1613 den Frieden zu Siöröd, in welchem Schweden gegen eine Mill. Reichsthaler wieder erhielt, was es verloren. Mit Rußland kam 1617 der Frieden zu Stolbowa zu Stande, mit Polen im Jahre 1629 ein 6jähriger Waffenstillstand; jenes trat an Schweden Carelen und Ingermanland, dieses Liefland und einen großen Theil von Preußen ab. Kaum aber war der letzte Feind vom Kampfplatze abgetreten, als G. A. seine Helden- und Siegeslaufbahn gegen die Feinde seines Glaubens betrat, mit einem zwar kleinen, aber durch lange Kriege geübten und durch Begeisterung und seine Führung unüberwindlichen Heere. Zwar setzte der Tod in der Schlacht bei Lützen (1632, 6. Nov.) seinen Thaten ein Ziel; aber sein Geist ruhte auf seinem Freunde, dem großen Axel Oxenstierna, und auf seinen Zöglingen Horn, Bernhard von Weimar, Torstensohn und Wrangel, welche, wenn auch weniger großartig, als er begonnen, und mehr nur in ihres Vaterlandes Interesse, den Kampf in Deutschland fortsetzten und der westfälische Friede erwarb S. den Besitz von Bremen, Verden, Vorpommern nebst Rügen und einen Theil von Hinterpommern, auch Wismar. Das früher nicht beachtete nordische Reich hatte nun fast alle Küstenländer der Ostsee inne, war eine deutsche Macht geworden und bildete eine Zeit lang neben Frankreich ein Hauptgewicht in der Wagschale der Politik. Alles dies erzeugte in der Nation einen Schwung, eine Zuversicht, die noch schönern Glanz, noch herrlichere Größe erwarten ließ und nur auf die Art und Weise kam es an, wie von oben her die Aufregung benutzt ward. Die Königin Christine (1632—1654), Gustav Adolf's Tochter, von großen geistigen Fähigkeiten und hoher wissenschaftlicher Bildung, suchte mit dem politischen Glanze ihres Reiches auch den geistigen zu vereinen, indem sie Gelehrte und Künstler an ihren Hof zog, Bibliotheken sammelte u. dgl.; aber daneben schadete sie dem öffentlichen Wohlstande durch unsinnige Verschwendung, Verschleuderung der Krongüter und machte sich verhaßt durch Begünstigung des Adels auf Kosten der Bürger und Bauern. Karl X. Gustav, der ihr, nachdem sie die Krone niedergelegt, von 1654—1660 folgte (er war ein Prinz von Zweibrücken und Gustav Adolf's Schwestersohn), faßte, ein kühner, unternehmender Mann, den Plan, eine große nordische Monarchie zu gründen, und dazu vor allen Dänemark zu erobern. Friedrich III. von Dänemark gab selbst Veranlassung zur Ausführung dieses Planes. Um die 1645 im Frieden von Brömsebro verlornen Provinzen

Jemteland und Herjedalen (außer diesen hatte Schweden in jenem Frieden noch Gothland und Oesel und Befreiung vom Sundzoll erhalten) wieder zu erobern, erklärte er Karl X. den Krieg, als dieser in glücklichem Kampfe gegen den ihm die Anerkennung versagenden König von Polen Johann Casimir Wasa begriffen war. Der Friede zu Roeskild von 1658, in welchem Dänemark noch Schonen, Blekingen, Halland, Bahus, Drontheim und Bornholm abtreten mußte, unterbrach nur wenige Monate Karl's Siegeslauf; bald brach er von Neuem los, belagerte Kopenhagen und nur der Beistand der Russen, Polen, Oesterreicher, Brandenburger und Holländer, die des Königs Ländergier und Glück erschreckte, rettete das Land. Die Ruhe des Nordens ward hergestellt durch den unerwarteten Tod des Eroberers. Mit Polen ward zu Oliva (1660, Polen entsagt seinen Ansprüchen auf Schweden, auf Liefland, Esthland und Oesel), mit Rußland zu Cardis (1661, die Bedingungen des Friedens von Stolbowa werden erneuert), mit Dänemark zu Kopenhagen (1660, der Roeskilder Friede wird bestätigt, nur Bornholm und Drontheim an Dänemark zurückgegeben) Friede geschlossen. Christine und Karl, Beide ließen in ihren Bestrebungen sich bestimmen durch die Höhe, auf welche Schweden gestiegen war; allein weder jene erreichte ihren Zweck, noch dieser; Beide brachten das Land in die äußerste Finanznoth; Karl brachte es um seine Achtung und in die Gefahr, die Früchte früherer Anstrengungen zu verlieren; nach seinem Tode wäre es nicht im Stande gewesen, sich selbst zu vertheidigen. Gewöhnlich sagt man, die Schlacht von Fehrbellin (1675), in welcher der große Kurfürst entscheidend siegte, habe den Grund zu Schwedens Erniedrigung gelegt und sein Uebergewicht im Norden ihm geraubt; allein es erscheint in jenem Kriege keineswegs selbständig eingreifend, sondern nur im Solde Frankreichs. Schwedens Rückschritt beginnt mit den letzten Jahren Karl's X.; was aber dieses Königs Eroberungslust begonnen, das sollte die weit größere, mit Tollkühnheit verbundene, seines Enkels, Karl's XII., der des Großvaters Schicksale, Glück und Unglück, im Anfang und Ende, in höherer Potenz noch einmal darstellt, vollenden.

Karl XI. (1660—1697) hinterließ das Reich in blühendem Zustande; er hatte den Uebermuth der Aristokratie, die sich während seiner Minderjährigkeit wieder kühn erhob, gebrochen, hatte die Krongüter, die fast alle in ihre Hände gekommen waren, seit Christina, reducirt, Staatsschulden abgezahlt, einen Schatz gefüllt, Handel und Manufakturen blühend gemacht und Armee und Flotte in den herrlichsten Stand gesetzt. Und sein Sohn — nachdem er, unrechtmäßig angegriffen von Dänemark, Polen und Rußland, das Erstere in wenigen Monaten zum Travendahler Frieden (1700) genöthigt, den König August entthront und nach dem mit diesem geschlossenen Frieden zu Altranstädt (1706) nach Rußland gezogen, um dem schon oft besiegten Czar Peter I. ein gleiches Schicksal zu bereiten, dann, von Peter bei Pultawa (1709) geschlagen, seiner Armee und aller Hülfsmittel beraubt, 5 Jahre lang in unerklärlichem Starrsinn in der Türkei unthätig zugebracht, während seine Länder eine Beute seiner Feinde wurden, denen zuletzt Knaben entgegengestellt werden mußten — starb er 1718 durch Meuchelmord in den Laufgräben vor Friedrichshall, zwar wie er gelebt, als harter, unbeugsamer Soldat, aber als Unsinniger verachtet, des Ruhmes beraubt, den er genossen, unter den Helden einer der größten zu sein, und als König eines Landes, das im tiefsten Elend schmachtete und fast Alles verloren hatte, was 100jährige Anstrengungen erwarben. In den Friedensschlüssen mit England (1719), Preußen (1720), Dänemark (1720) und Rußland (1721) trat Schweden Bremen und Verden ab, Vorpommern bis an die Peene mit Stettin, die Inseln Usedom und Wollin, Liefland, Esthland, Ingermannland, Karelen, einen Theil von Wiborglän, die Inseln Oesel, Dagon und Moen und verzichtete auf die Freiheit vom Sundzoll. Auf Karl XII. folgte seine jüngere Schwester, Ulrike Eleonore, welche mit Bewilligung der Stände die Regierung abtrat an ihren Gemahl Friedrich von Hessen-Kassel (regierte von 1720—51). Um ähnlichem Unheil vorzubeugen, wie man es in Folge der absoluten Macht Karl's XII. erfahren hatte, legte man die Souveränetät wieder in die Hände der Reichsstände und eines neuerrichteten Reichsraths, gebildet aus ständischen Bevollmächtigten, und ließ dem Könige nichts als die

Repräsentation der königlichen Würde. Die Entscheidung über Krieg und Frieden, das Recht der Besteuerung, die Gesetzgebung, die Besetzung der Stellen im Reichsrath und im Militär vom Obersten an aufwärts — dies bildete zusammen die Summe der Macht der Reichsstände. Waren diese nicht versammelt, so herrschte der nur den Ständen verantwortliche Reichsrath, in welchem Stimmenmehrheit entschied und der König zwei Stimmen hatte. Alle Behörden wurden den Reichsständen verpflichtet. Das Reich ward wieder zum Wahlreich erklärt und durch Wahl, nicht durch Erbrecht folgte Karl's jüngere Schwester mit Uebergehung des Sohnes der ältern, des Prinzen von Holstein-Gottorp. Letztere wollte Karl's genialer und verdienstvoller Minister Görz auf den Thron heben; darum und weil er Feind war der Aristokraten, mußte er unschuldig fallen. Dem König Adolf Friedrich von Holstein-Gottorp (regierte von 1751—71), dessen Wahl die Kaiserin Elisabeth als Hauptbedingung des Friedens zu Åbo (1743) stellte, ward auch noch das Recht der Aemterbesetzung entrissen. Alle Gewalt war in dem langen Zeitraume von 1720—1771 im Besitz des Adels, denn er dominirte auf dem Reichstage und im Reichsrath. Es war aber derselbe zerrissen in zwei Parteien, die Gyllenborg'sche und die Horn'sche, oder die Partei der Hüte und der Mützen (eigentlich Schlafmützen, weil sie den Krieg nicht wollte), beide den Fremden feil, jene (die Hüte) den Franzosen, diese den Russen und die Nation, wie Gustav III. sagte, in zwei Völker trennend, die vereinigt nach dem Verderben des Vaterlandes strebten. Auf dem Reichstage von 1738 erhielt die Partei der Hüte die Oberhand, welche sie behauptete bis 1762. Sogleich begann sie im Interesse Frankreichs nach einem langen, aber für des unglücklichen Landes Erholung durchaus nothwendigen Frieden den Krieg gegen Rußland, der von 1741—43 höchst unglücklich geführt und durch den Frieden zu Åbo geendigt war, in welchem sich Rußland nur darum mit einem Theile Finnlands (der Provinz Kymmenegard nebst einigen Städten und Festungen) begnügte, weil man den Herzog von Holstein zum Thronfolger ernannte. Dieselbe Partei war es, welche Schweden von 1757—62 zur Theilnahme am 7jährigen Kriege gegen Friedrich II. vermochte, um wieder zu gewinnen, was in Pommern verloren war. Allein auch dieser Krieg war schmachvoll für Schweden, welches 1762 mit Friedrich zu Hamburg Frieden schloß. Grenzenloser noch war der Despotismus der Mützen, welche jetzt ans Ruder kamen.

Diesem aristokratischen Unwesen machte ein Ende Adolf Friedrich's talentvoller, durch Geist und Muth ausgezeichneter Sohn, Gustav III., welcher 1771 den Thron bestieg und des preisgegebenen Volkes sich erbarmend eine im Geheimen schon länger vorbereitete Revolution (eine frühere unter Adolf Friedrich mißglückte und kostete dem Grafen Brahe und dem Freiherrn von Horn das Leben) mit Hülfe treuer Garden und der Bürgerschaft von Stockholm schnell, aber ohne Blutvergießen, durchführte. Zitternd unterschrieben die Oligarchen 1772 die ihnen vorgelegte neue Constitution, nach welcher die Stände (Adel, Geistlichkeit, Bürger und Bauern) das Recht der Gesetzgebung (mit der Einschränkung, daß der König vorschlug, bestätigte und verwarf) und Bewilligung eines Offensivkriegs, der König die executive Gewalt und das Recht der Aemterbesetzung haben sollte, der Reichsrath aber in einen Rath des Königs verwandelt ward. Schnell blühte Schwedens Kraft und Glück wieder auf. Aber in allen seinen Schritten trat dem Könige der Adel hindernd in den Weg, durch dessen Umtriebe es auch geschah, daß der 1788 gegen Rußland zur Wiedereroberung Finnlands begonnene Krieg, trotz der großen und zum Theil siegreichen Anstrengungen des Königs, ohne Erfolg blieb; denn der Friede von Werelä (1790) stellte den Stand der Dinge vor dem Kriege wieder her. Dies veranlaßte Gustav III. zu einer neuen Revolution auf dem Reichstage zu Stockholm von 1789, auf welchem er sich durch die sogenannte Sicherheits-Acte fast unumschränkte Gewalt ertheilen ließ und die Macht des Adels vollends brach. Eine Verschwörung einer adeligen Faction war hiervon die Folge, welche durch Jakob von Ankarström den vom Volke geliebten König, als er eben damit umging, sich an die Spitze eines europäischen Kreuzzuges gegen die verhaßte Revolution in Frankreich zu stellen, ermorden ließ, den 16. März 1792. Sterbend

ernannte er seinen Bruder, Herzog Karl von Südermannland, zum Reichsregenten bis zur Volljährigkeit seines Sohnes, welcher ihm als Gustav IV. Adolf auf dem Throne folgte. Gustav IV., ein Mann von Muth und festem Willen, war Napoleon's erbittertster Feind und schloß sich 1805 der gegen denselben zu Stande gekommenen dritten Coalition an. Allein seine Energie war nicht vereinigt mit Weisheit und Mäßigung, in seinen Entwürfen leiteten ihn Leidenschaftlichkeit, Starrsinn, selbst mystische Träumereien — in Napoleon sah er das mit der Zahl 666 bezeichnete Thier der Offenbarung Johannis, dessen Herrschaft nur eine Zeitlang dauern sollte und glaubte sich berufen, denselben zu stürzen und die Bourbonen wieder auf den Thron von Frankreich zu heben —, bei seinen Unternehmungen beachtete er nicht, was die Umstände forderten und versäumte im Handeln den passenden Augenblick, wodurch verderblich ward, was sonst zum Heile hätte dienen können. Im Herbst 1805 erschien er an der Spitze eines schwedisch-russischen Heeres im nördlichen Deutschland, aber Unentschlossenheit und Ungeschicklichkeit hinderten ihn, den Franzosen wirklich zu schaden; dagegen übte er, als Englands Verbündeter, Feindseligkeiten gegen Preußen (im Mai 1806), weil es Hannover besetzt hatte und kehrte nach Schweden zurück, als diese Macht ihren Krieg gegen Napoleon begann. Im folgenden Jahre zum Beistand aufgerufen von Friedrich Wilhelm III., schritt er zu einem ernstlichen Angriff von Schwedisch-Pommern aus erst in dem Moment, wo der Friede von Tilsit bereits dem Abschlusse nahe war und verlor dadurch die einzige ihm noch übrige deutsche Provinz, nebst der Insel Rügen. Den Antrag, welchen ihm, nach ihrem Anschlusse an Frankreich, Rußland und Dänemark machten, ihrem Bunde gegen England zum Schutz der Ostsee beizutreten, wies er hartnäckig zurück, ohne dabei kräftige Maßregeln zur Landesvertheidigung und Heeresrüstung zu treffen. Beide Mächte erklärten ihm daher den Krieg, welcher russischerseits im Februar 1808 mit einem Einfall in Finnland eröffnet ward. Er führte denselben unglücklich, und sein Eigensinn, seine Grillenhaftigkeit, die ihn die verkehrtesten unzweckmäßigsten Schritte thun ließen, hätten ihm beinahe noch einen neuen mit England zugezogen. Finnland ging an Rußland verloren, weil er, statt seine Macht dort zu concentriren, — was er thun konnte, weil des Marquis de la Romana Entweichung mit dem größten Theile der Spanier den dänischen Angriff vereitelte — zu gleicher Zeit einen unnützen erfolglosen Einfall in Norwegen machte. Daß ein solcher König in solchen Zeiten unfähig sei zu regieren, daß er vielmehr das Land unfehlbar in die Gewalt des Feindes und die Nation unter fremde Herrschaft bringen werde, war nach und nach allgemeine Ueberzeugung aller Schweden geworden und es entstand eine Verschwörung unter den Großen der Hauptstadt und in den gegen Norwegen und Finnland aufgestellten Heeren, welche seine Entthronung im März 1809 um so leichter herbeiführte, da er bei keinem Stande der Nation einen Halt mehr hatte. Er starb den 7. Febr. 1837 in der Schweiz.

Herzog Karl von Südermannland, Gustav's Oheim, ward zum Reichsverweser und, nachdem am 19. Mai auch des abgesetzten Königs Nachkommenschaft vom Throne ausgeschlossen worden war, zum König ernannt als Karl XIII. Bald darauf ward mit Rußland Friede geschlossen (zu Friedrichshamm den 17. Sept. 1809), in welchem Schweden ganz Finnland, Westbothnien bis an den Torneå und einen Theil der Ålandsinseln abtreten mußte. Der Friede mit Dänemark (am 10. Dec. zu Jönköping) kam ohne Opfer zu Stande und in dem mit Frankreich (den 6. Jan. 1810) erhielt Schweden sogar seinen Antheil an Pommern zurück. Da Karl XIII. keinen Erben hatte, ward der Prinz Christian August von Holstein-Sonderburg-Augustenburg und als dieser am 28. Mai 1810 plötzlich gestorben war, der Marschall Bernadotte zu seinem Nachfolger ernannt. Die königliche Macht, welche durch Gustav III. und Gustav IV. wieder unumschränkt geworden war, hatte man, noch ehe der neue König die Regierung antrat, durch eine neue Verfassung beschränkt, welche den Reichsständen wieder Ansehen und Bedeutung gab. Durch Bernadotte's Ernennung zum schwedischen Kronprinzen hoffte man mit Napoleon in ein vortheilhaftes Bündniß zu treten, allein des Machthabers stolzes und gebieterisches Verlangen, Schweden solle das Continentalsystem streng handhaben, und die in Folge der Weigerung ohne Kriegs-

erklärung erfolgte Besetzung von Schwedisch-Pommern (1812) bewirkten einen völligen Bruch und Anschluß an England und Rußland, als die letztere Macht in ihren eigenen Ländern angegriffen ward. In dem großen Freiheitskampfe war Bernadotte als Oberbefehlshaber der Nordarmee unter den Reihen der Feinde seines ehemaligen Gebieters, ohne jedoch die Absicht zu haben, zu der Demüthigung desselben mitzuwirken, welche die Verbündeten wünschten und daher oft langsam und lau verfahrend. Dänemark's mit Napoleon am 10. Juni 1813 geschlossenes Bündniß hatte eine Kriegserklärung dieser Macht an Schweden, Preußen und Rußland zur Folge. An Ersteres erfolgte dieselbe am 3. Sept. und unmittelbar nach der Schlacht bei Leipzig wandte sich der Kronprinz von Schweden gegen die dänischen Grenzen, an welchen, da die Franzosen sie preis gegeben, auch der tapferste Widerstand nichts fruchtete. Nach einem kurzen Winterfeldzuge schloß daher Dänemark mit Schweden Frieden zu Kiel, am 14. Jan. 1814, in welchem es gegen Schwedisch-Pommern an Schweden Norwegen abtrat. Der norwegische Storthing huldigte dem schwedischen Monarchen nach kurzem Widerstande, als dieser die neu ausgearbeitete Verfassung anerkannte. Bernadotte bestieg nach Karl's XIII. Tode im Jahre 1818 als Karl XIV. Johann den schwedischen Thron und hat durch wichtige Verbesserungen in allen Zweigen der Verwaltung, in allen Elementen des Volkslebens, durch Beförderung des Handels, des Acker- und Bergbaus, durch Hebung der Künste und Wissenschaften (viele Schweden besuchen auf öffentliche Kosten das Ausland, um sich zu bilden), den Erwartungen entsprochen, die man von ihm hegte. Demungeachtet konnte er sich die allgemeine Liebe des Volks nicht erringen und seine Unpopularität stieg, besonders in den spätern Jahren seines Lebens bis zu einer Höhe, die der Ruhe des Reichs gefährlich zu werden drohte. Den Grund zu dieser Unpopularität legte wohl der Umstand, daß ihm als gebornem Ausländer die innersten Regungen des schwedischen Volksgeistes unverständlich blieben. Da er nicht schwedisch sprach, blieb er stets von der Masse des Volks getrennt; auch verstand er das Streben des schwedischen Volkes nicht nach weiterer eigener Entwickelung und sein freundschaftliches Verhältniß mit Rußland machte ihn geradezu seinem Volke verhaßt, das einen tiefeingewurzelten Nationalhaß gegen Rußland nährt. Noch mehr erbitterte das Volk sein Widerstand gegen eine Entwickelung im modernen constitutionellen Sinne. Er starb, man kann wohl sagen, zu rechter Zeit am 8. März 1844. Durch den Regierungsantritt seines Sohnes Oskar (s. d.) erhielt die Gestalt der Dinge in Schweden eine andere Wendung, indem dieser sich offen zu der Nothwendigkeit zeitgemäßer Reformen bekannte, ohne dabei sich der eigentlichen Bewegungspartei in die Arme zu werfen oder die Conservativen vor den Kopf zu stoßen. Der heftigste Parteienkampf in Schweden dreht sich nämlich um eine gründliche Reform der Verfassung, indem die Mängel des bestehenden Reichstags schon seit längerer Zeit von vielen Seiten anerkannt sind. Bis jetzt ist aber noch kein Resultat irgend welcher Art erreicht worden. Der König ist hierbei mit großer Klugheit zu Werke gegangen, indem er für keine Partei in die Schranken trat, aber auch der Sache selbst nicht hinderlich entgegentrat. Es gilt nämlich, die vier Ständekammern, aus welchen die Reichsversammlung besteht, in eine oder zwei Kammern zu verschmelzen und ein allgemeines Wahlgesetz zu schaffen. Da nun aber zu einer solchen Verfassungsreform die Zustimmung aller vier Stände nothwendig ist, so wird die Entscheidung noch ziemlich lange auf sich warten lassen. Wenigstens ist auf dem Reichstage von 1850 abermals ein desfallsiger Antrag beseitigt worden. Vgl. Fant, Geijer und Schröter „Scriptores rerum suecic. medii aevi" (2 Bde., Upf. 1818—25); Rietz „Scriptores suec. medii aevi" (3 Bde., Lund 1842—44); Dalin „Geschichte von S." (deutsch, 4 Bde., Greifsw. 1756—64, 4.); „Lagerbring „Abriß der schwed. Reichsgeschichte" (Rost. 1776); Rühs „Geschichte S.'s" (5 Bde., Halle 1803—14); die Schriften von Strinnholm, Geijer (s. d.) und Fryxell (s. d.).

Schweden, Geographie. Das Königreich Schweden umfaßt den größern, östlichen Theil der scandinavischen Halbinsel, erstreckt sich von 28° 32′ — 41° 30′ L. und von 55° 22′ — 69° N. Br., wird von Rußland, dem bothnischen Meerbusen, dem Catte-

gat und Norwegen begrenzt und hat ein Areal von 8008 □M. Das Land bildet die östliche, terrassenförmige Abdachung des Massengebirges der Kiölen, das unter verschiedenen Specialnamen die Halbinsel in ihrer ganzen Länge durchstreicht. Der Hauptrücken dieses Gebirges zieht sich durch Norwegen hin, breitet sich aber mit seinen Hochebenen, Gletschern, Nadeln und Kuppen hier und da auch in die westlichen Gegenden Schwedens hinein, und zahlreiche Rippen laufen von ihm bis zu dem felsigen, zerrissenen und von Skären umlagerten Seegestade im Osten. 681 □M. Schwedens erheben sich 2000 Fuß über das Meer, 3080 über 800, 5383 über 300 und 2625, also ziemlich ein Drittheil des ganzen Areals, haben weniger als 300 Fuß absoluter Höhe. Ueber der Schneelinie, die im Süden 5800 und ganz im Norden 3600 F. hoch ist, liegen 33 □M. und der höchste Berg des Landes, der Sylfjeld, starrt 7100 F. hoch empor. Zahlreiche Flüsse, meist Elfen genannt, entströmen überall den schneebedeckten Gebirgsmassen und stürzen in Katarakten und Stromschnellen durch enge Thalspalten meist in südöstlicher Richtung dem Meere zu. Die beträchtlichsten dieser Flüsse, die fast alle mehr oder weniger Seen bilden, oder auch durch Vereinigung kleinerer Gewässer in Seen entspringen, sind: die Gothaelf, der Ausfluß des mächtigen Wenersees, mit dem berühmten Trollhättafall; die Motala, der Ausfluß des Wettersees; die Dalelf, mit dem prächtigen Elfkarlebyfall; die Ljusnaelf, Angermanelf, Unnåelf, Piteåelf, Luleåelf, Calixelf und Torneåelf, welche Letztere mit ihrem Nebenfluß Muonio die Grenze gegen Rußland bildet. Die wichtigsten Kanäle sind: der Trollhättakanal, zur Umgehung der Trollhättafälle an der Gothaelf; der Arboyakanal, zwischen dem Mälar- und Hielmarsee; der Strömsholmkanal, welcher die Bergdistricte von Dalarm mit dem Mälarsee in Verbindung setzt; der Kanal von Södertalje zwischen dem Mälarsee und der Ostsee und der 1832 vollendete Göthakanal zwischen dem Wener- und Wettersee. Unter den zahllosen Seen, die meist nur als Erweiterungen der Flußbetten erscheinen, verdienen vornehmlich Erwähnung: Der Wenersee, über 100 □M. groß; der Wettersee, 34 □M. groß und der mit 1300 Holmen und Inseln übersäete Mälarsee, etwa 25 □M. groß, alle drei im südlichen Schweden, zwischen 58—60° N. Br. gelegen, wo das Flachland, das sonst nur als Küstensaum erscheint, in ziemlicher Breite von NO. nach SW. das Land durchsetzt. Die Fruchtbarkeit Schwedens ist trotz eines Wasserreichthums, wie ihn nur wenige Länder besitzen, doch gering, da Boden und Klima der Produktion nicht günstig sind. Das Letztere, nach der Lage und Bodenhöhe des Landes natürlich höchst verschieden, ist im Allgemeinen zwar bei weitem milder als in den Gegenden Rußlands unter gleicher Breite, aber im Ganzen doch rauh, übrigens bei einer reinen und trocknen Luft sehr gesund. Der Winter ist gleichmäßig streng, der Frühling durch schneidende Winde unangenehm, der Sommer, der aber in den nördlichen Gegenden nur 6—7 Wochen dauert, sehr schön und der Herbst sehr regnigt. Die vorherrschenden Winde sind der Südwest- und Westwind. Der Boden ist fast überall sandig, steinig, eisenhaltig, mit unzähligen Granitblöcken übersät und in mehreren Gegenden, besonders im Norden, sehr sumpfig. Nach Forsell's Angaben, denen wir, mit Reduction der schwedischen □M. auf deutsche, überall gefolgt sind, rechnet man in ganz Schweden nicht mehr als 164 □M. Ackerland, 347 □M. Wiesen und Koppeln; 1031 □M. Landseen und Sümpfe und 6466 □M. Weiden, Wald und Berge. Die Wälder ziehen sich längs der Gebirgsabhänge in weiter Ausdehnung hin, sind aber schlecht bestanden, so daß sie kaum ein Drittheil des Ertrags liefern, den sie liefern könnten. Die Fichte kommt darin bis 3200, die Kiefer bis 3000, die Birke bis 2000 F. unterhalb der Schneegrenze fort; drüber hinaus hört aller Baumwuchs auf, so daß in Lappland und den höchsten Gegenden von Jämtland, Herjedalen und Dalekarlien 1600—1800 □M. völlig öde daliegen. Die Gewässer sind reich an Fischen, von denen Schnägel und Aesche noch in einer Höhe von 3000 Fuß unter der Schneegrenze vorkommen. Die Waldungen bergen zahlreiches Wild, als Renn- und Elennthiere, Hirsche, Rehe, wilde Schweine, Biber, Marder, Füchse, Hasen, Luchse, Fischottern, Hermeline, Lemminge, Wölfe und Bären, und ungeheuer ist die Anzahl des wilden Geflügels, namentlich der Birk- und Auerhähne, Schnepfen, wilden Gänse, Eider-, Strand- und Wasservögel. In sehr vielen Gegenden

findet man wilde Beeren, als Preißelbeeren, Erdbeeren, Heidelbeeren, Brombeeren ꝛc. in dem größten Ueberfluß. Das Mineralreich, obwohl auf der scandinavischen Halbinsel so vorherrschend, liefert im Ganzen nur wenige nutzbare Produkte, namentlich fehlen dem Lande, dessen Gebirge meist zur Granit- und Gneusformation gehören, die wichtigen Erzeugnisse der Flötzgebirge, besonders Salz und Steinkohlen. Unglaublich reich ist es dagegen an Eisenerz, vornehmlich die Provinzen Wermland, Dalekarlien, Nerike, Westmanland und Upland. Außer dem Eisen sind noch erwähnenswerthe Produkte des Mineralreichs Kupfer, brennbarer Alaunschiefer, Kalkstein, schöner Marmor (zu Kolmorden) und zahlreiche Mineralquellen. Etwas Gold und Silber findet sich auch; das erstere wird aber gar nicht mehr, das letztere zu Sala mit Einbuße gebaut.

Die Anzahl der Bewohner beträgt über 3 Mill. (1830 = 2,888,082), die in 88 Städten, 8 Marktflecken und 2214 Kirchspielen wohnen und sich mit wenigen Ausnahmen zur lutherisch-protestantischen Kirche bekennen. Den Hauptstock der Nation bilden die Schweden, ein schön gewachsenes, kräftiges Volk, von hoher Statur, hellen Haaren und blauen Augen, durch Ernst, Bravheit, Frömmigkeit, Reinheit der Sitten, Sparsamkeit, Achtung vor dem Gesetz und Gastfreundschaft ausgezeichnet, wogegen eine Neigung zum Trunk, eine gewisse Roheit, Neid und Ueberschätzung alles Ausländischen die Schattenzüge in ihrem Charakter sind. Neben den Schweden findet man in den nördlichen Provinzen Finnen und Lappen, vielleicht die traurigen Reste der Urbewohner des Landes. In den Städten, von denen die meisten auch nur als größere Dörfer erscheinen, wohnen nicht mehr als 279,645 Einw., also nur $^1/_{10}$ der ganzen Bevölkerung. Die hauptsächlichsten Nahrungszweige der Bevölkerung sind: 1) Ackerbau, der aber im Durchschnitt nur das $4^3/_7$ Korn bringt und nur in den Länen Malmö, Christianstad, Karlskrona, Calmar, Wisby, Linköping, Stockholm, Upsala, Nyköping, Oerebro und Westerås den gehörigen Bedarf, oder auch wohl noch etwas mehr, erzeugt, sich übrigens, in Folge der seit 1803 begonnenen Dismembrationen, so sehr gehoben hat, daß von 1805—28 die Vermehrung der Getreideproduktion 42 Procent betrug. 2) Viehzucht, die Hauptnahrungsquelle der nördlichen Provinzen, die sich hier vornehmlich auf Rennthiere bezieht. 3) Fischerei, besonders auf Heringe, die sich aber in diesem Jahrhunderte sehr vermindert haben. 4) Bergbau, der durch mancherlei Privilegien sehr begünstigt ist, namentlich ungeheure Waldstrecken gegen sehr geringe Abgaben (Recognitionsgebühren) nützt, und besonders in Oerebro-, Karlstadt-, Falun- und Westerås-Län blüht. Er liefert gegen 680,000 Schiffspfund Eisen (Danemora), über 6000 Schiffspfund Kupfer (Falun), über 3500 Pfund Silber (Sala), 313 Schiffspfund Blei, 46,629 Schiffspfund Kobalt, 459 Tonnen Alaun, 507 Schiffspfund Schwefel, 1950 Tonnen Vitriol, 681 Schiffspfund Messing und 166,754 Tonnen Steinkohlen (Höganäs). 5) Waldnutzung, die, bei einem Areal von beinahe 2500 QM., das sich zur Forstcultur eignet, höchst bedeutend sein sollte, aber bei der schlechten Wirthschaft, die man erst jetzt zu verbessern sucht, sehr gering ist, so daß man sich veranlaßt gesehen hat, die Ausfuhr des Brennholzes sogar zu verbieten. 6) Industrie, die sich besonders auf Eisen, Wolle, Baumwolle, Leinwand, Seife, Tabak, Papier und Zucker bezieht, ist durch Zunftverfassung und Monopole gedrückt und scheint der schwedischen Nationalität überhaupt nicht zuzusagen. Uebrigens hat sie sich in der neuesten Zeit so ziemlich gehoben; denn in den Jahren 1824 bis 44 ist die Zahl der Fabriken von 1177 auf 2310 und die Zahl der Fabrikarbeiter von 8156 auf 16,528 gestiegen. 7) Handel, bei dem Ueberfluß an einigen und dem Mangel an andern wichtigen Produkten sehr bedeutend und auch im Innern, wo die Landesnatur ihm große Schwierigkeiten entgegensetzt, bei der Sorge für Schiffbarmachung der Flüsse und Anlegung von Landstraßen jetzt sehr im Steigen. Der auswärtige Handel wird von 28 Stapelplätzen betrieben, von denen aber außer Stockholm, das $^7/_{13}$, und Gothenburg, das $^2/_{13}$ des ganzen Handels in Händen hat, nur noch Calmar, Malmö und Marstrand Erwähnung verdienen. Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind Eisen, Kupfer, Holzwaaren und Fische, die wichtigsten Einfuhrartikel Getreide, Wein, Colonialwaaren und Zeuge. Die Summe der Ausfuhr belief sich 1844 auf 21,680,000 und der Einfuhr auf 17,487,000

Thlr. Wichtig für Beförderung des Verkehrs ist die Staatsbank und die neuerdings errichteten Provinzialbanken in Schonen und Wermland.

Was die wissenschaftliche Cultur des Landes betrifft, so steht es damit im Allgemeinen recht gut. Mit Ausnahme der menschenarmen nördlichen Gegenden sind wohleingerichtete Volksschulen in gehöriger Anzahl vorhanden und für wissenschaftliche Bildung ist durch die Universitäten zu Upsala und Lund, 12 Gymnasien, die Kriegsakademie zu Karlsberg und mancherlei andere Schulanstalten gesorgt. Auch gibt es zu Stockholm, Upsala und Lund ganz ansehnliche Bibliotheken und andere Sammlungen, und zahlreiche Gelehrten- und Künstlervereine beleben überall das Interesse für Geistescultur. Im Jahre 1830 zählte man auf den Universitäten 2085 Studirende, im Verhältniß zur Bevölkerung eine sehr bedeutende Zahl und eine gleiche Frequenz findet man auch auf den anderweitigen Bildungsanstalten. Der Mangel aller Schulbildung ist so selten, daß man unter 1000 kaum Einen findet, der nicht lesen könnte.

Der Verfassung nach, die sich in Folge der Revolution von 1809 in diesem und dem folgenden Jahre ausbildete, ist Schweden eine, in männlicher Linie erbliche, durch einen Reichstag beschränkte Monarchie, deren Regent sich zur lutherischen Kirche bekennen muß und mit dem 20. Jahre majorenn wird. Der Reichstag, der sich in der Regel aller 5 Jahre versammelt, aber auch von dem König zu außerordentlichen Sitzungen zusammenberufen werden kann, wird von mehr als 1100 Rittern, 70 Geistlichen, 108 Bürgern und 259 Bauern gebildet und übt eines Theils das uralte Recht, sich selbst zu beschatzen, andern Theils aber auch bedeutenden Einfluß auf die Gesetzgebung. Zur Erleichterung der Geschäfte werden bei Eröffnung jedes Reichstages verschiedene Ausschüsse zur Berathung der verschiedenen, seiner Beaufsichtigung unterliegenden Gegenstände gebildet. Die Abstimmung geschieht nicht nach Köpfen, sondern nach Ständen. An der Spitze der Verwaltung stehen zwei Minister und 8 Staatsräthe, von denen 5 mit Portefeuilles und 3 berathend. Jeder Staatsrath trägt die Angelegenheiten seines Departements vor und zeichnet die dasselbe angehenden Ordonnanzen. Der oberste Gerichtshof ist das höchste Gericht, das aus 6 adeligen und 6 nichtadeligen Justizräthen besteht und worin der König das Präsidium führt. Appellationsgerichte sind das schwedische Hofgericht zu Stockholm und das gothische Hofgericht zu Jönköping; in zweiter Instanz entscheiden die Rathhausgerichte in den Städten und die Landgerichte auf dem Lande und die erste Instanz bilden die Kämmereigerichte in den Städten und die Häradsgerichte auf dem Lande. Die Oberaufsicht über sämmtliche Gerichte hat ein von den Ständen gewählter Justizsachwalter. Für jedes der 25 Läns oder Provinzen ist ein Statthalter (Landshochding) bestellt, dem die vollziehende Gewalt, die höhere Polizei, die Beaufsichtigung der Beamten und die Besorgung der besondern Regierungsgeschäfte zusteht. Zur Erhebung der Krongefälle sind in den Voigteien, in welche die Provinzen eingetheilt sind, Kronvoigte bestellt. Hinsichtlich des Berg- und Hüttenwesens ist Schweden in 11 Bergmeisterbezirke getheilt und in Bezug auf die kirchlichen Verhältnisse zerfällt es in 12 Stifter, nämlich Upsala, Lund, Kalmar, Weriö, Linköping, Strengnäs, Westeräs, Karlstadt, Gothenburg, Skara, Wisby und Hernösand, in deren jedem ein Bischof an der Spitze der Geistlichkeit steht. Der Bischof zu Upsala ist zugleich Erzbischof des Landes und hat die drei Consistorien zu Stockholm unter sich. In Hinsicht der Größe der Diöcesen und Parochien herrscht die größte Ungleichheit und überhaupt wird bei der kirchlichen wie bei der juristischen und administrativen Eintheilung des Landes ein gehöriges System durchaus vermißt. Daneben wird über die zu große Zahl der Collegien und Beamten geklagt und ein einfacherer, schneller und weniger kostspieliger Gang der Staatsmaschine sehnlichst gewünscht.

Eine solche Vereinfachung der bestehenden Ordnung ist nicht minder auch bei dem Militärwesen zu wünschen, indem dies auf ganz verschiedene sich im Grunde widerstreitende Principien basirt ist. Während nämlich zufolge des sogenannten Eintheilungswerkes Karl's X. von 1680 der Kern der Armee aus sogenannten Indelta- oder eingetheilten Regimentern besteht, die in der Weise wie die ungarischen Grenzer seßhaft sind: so hat seit

1812 auch das französische Conscriptionssystem Eingang gefunden und daneben besteht auch noch das Werbesystem, so daß die Armee aus sehr ungleichartigen Elementen zusammengesetzt ist. Sie zählt nämlich 26,914 eingetheilte, 5900 geworbene und 3387 conscribirte Soldaten, so daß die Gesammtzahl der Landarmee jetzt 36,201 Mann beträgt. Eingetheilt wird sie in zwei Reiter- und 9 Infanteriebrigaden und im Kriege wird sie zu einem Etat von 116,570 Mann vermehrt. Die Flotte besteht aus 10 Linienschiffen, 8 Fregatten, 8 Briggs und Corvetten, 6 Schoonern, 8 Mörserfahrzeugen, 22 Frachtschiffen, 256 Kanonierschaluppen &c. und 12 Dampfschiffen. Die gesammte Mannschaft beträgt 23,160 Personen. Der Kostenbetrag beläuft sich für Schwedens See- und Landvertheidigung auf 6,449,421 Thlr. Banco.

Die Einkünfte des Staats, wie sie für 1849 und folgende Jahre festgestellt sind, betragen 10,596,380 Bancothaler (der Thaler zu 17 Slbrgr. $^{178}/_{100}$ Pf. pr. berechnet); doch ist dabei zu bemerken, daß eine Menge Naturalleistungen, die in andern Ländern mehr oder weniger vom Staate bestritten werden, in S. noch bestehen, wie die Unterhaltung der Straßen, des eingetheilten Heeres &c. Die Ausgaben betragen 11,914,910 Bancothlr., wozu noch außerordentliche oder zufällige Ausgaben für die Jahre 1848, 1849 und 1850 im Betrag von 2,127,000 Bancothlr. kamen. Uebrigens befinden sich die schwedischen Finanzen, besonders in Folge der Anstrengungen des vorigen Königs, in geordnetem Zustande, wie schon der Umstand beweist, daß es frei von allen Staatsschulden ist.

Ritterorden hat Schweden 5: 1) den 1334 gestifteten Seraphinenorden, für hohe Staatsbeamte; 2) den militärischen Schwertorden in 4 Classen, gestiftet von Gustav I. 1522; 3) den Nordsternorden für Civilverdienst, mit 2 Classen, gest. von Friedrich I. 1748; 4) den Wasaorden oder das grüne Band, für bürgerliche Verdienste, mit 3 Classen, gest. von Gustav III. 1772; und 5) den Orden Karl's XIII., 1811 für ausgezeichnete Mitglieder des Freimaurerordens gestiftet.

Das Wappen des Staates ist ein quadrirter Schild, wo man im 1. und 4. Quartiere 3 goldne Kronen in Blau wegen des Königreichs Schweden und im 2. und 3. Quartiere 3 blaue wellenförmig gezogene linke Schrägbalken und einen rothen gekrönten Löwen wegen Gothland sieht. Das Mittelschild enthält in 5 Feldern: 1) den norwegischen goldnen gekrönten Löwen mit silberner gekrönter Hellebarde in Gold; 2) die beiden blauen dänischen Löwen in Gold; 3) das silberne holsteinische Nesselblatt in Roth; 4) den stormarschen silbernen Schwan mit goldener Krone um den Hals in Roth und 5) den ditmarsischen Reiter in Roth. Das Herzschild ist quadrirt und hat im 1. und 4. goldnen Felde 2 rothe Balken wegen Oldenburg und im 2. und 3. blauen Felde ein goldenes schwedisches Kreuz wegen Delmenhorst. Den Wappenschild deckt eine Königskrone und zu Schildhaltern dienen zwei goldene Löwen.

Eingetheilt wird Schweden in Bezug auf historische Verhältnisse in Swealand oder das eigentliche Schweden, Gothland und Norland, in administrativer Hinsicht aber in folgende 25 Läne oder Provinzen: Stockholm (Stadt), Malmö, Christianstad, Halmstad, Karlskrona, Weriö, Jönköping, Kalmar, Linköping, Mariestad, Wenersborg, Göthaborg, Wisby, Stockholmslän, Upsala, Westeräs, Styköping, Oerebro, Karlstad, Falun, Gefleborg, Hernösand, Oestersund, Umeå und Piteå, die wieder in 115 Voigteien zerfallen. — Gute Karten von S. lieferten der Freiherr von Hermelin (s. d.), Hagelstam, Forsell und Klint im Seeatlas. Vgl. Tuneld „Geographie S.'s" (6 Bde., neueste Ausg., 1830—40); Palmblad „Geographie S.'s" (3. Aufl., 1829); Sköldberg „Beschreibung der scandinavischen Halbinsel" (Stockh. 1846); Hisinger „Mineralogische Geographie S.'s" (deutsch von Blöde, Freib. 1829); Palmblad „Geschichte der schwedischen Gewerbe" (in der Zeitschrift „Skandia") und Forsell „Statistik S.'s" (Stockh., 4. Aufl. 1843; deutsch, Lübeck 1845), sowie die Reisen von Arndt, Molbeck, Schubert, Mügge u. A.

Schwedische Sprache und Literatur. Die schwedische Sprache gehört als Tochter der gothischen in den Kreis des weit verzweigten indo-germanischen Sprach-

stammes, am nächsten verwandt mit den norwegischen, dänischen und isländischen Dialekten. Sie zeichnet sich aus durch Euphemie, Würde, Kraft, hauptsächlich im Vergleich mit dem abgeplatteteren Dänischen. Ihre Ausbildung erhielt sie, wie jede Sprache, durch die Literatur, und ist mithin an äußere Bedingnisse gebunden. Historisch treten folgende Hauptmomente hervor, soweit sie aus literarischen Ueberresten ersichtlich sind. An den Pforten der Literatur stehen die Nationalgesänge der Skalden (s. d.), welche den reichhaltigen Stoff der sogenannten nordischen Mythologie, die Heldenthaten der Götter und Heroen verherrlichten, historische Sagen, legislative Bestimmungen und die Mysterien der Priester. Dies Alles enthielten die Runen (s. d.), welche in Holz oder Stein eingeschnitten das Wissenswertheste aufbewahrten. Vgl. Scandinavische Literatur. Noch nach der Einführung des Christenthums hielt sich die Runenschrift, doch wurde sie durch den lateinischen Schriftcharakter verdrängt und damit schließt die erste und nationalselbständigste Periode. Das Christenthum, im 9. Jahrhundert eingeführt, brachte große Veränderungen hervor. Die alte Legislatur mußte einer neuen, auf den Pentateuch gegründeten christlichen weichen; die Geistlichkeit bediente sich der lateinischen Sprache, in welcher die Bibel, das kanonische Recht, die Liturgien u. A. abgefaßt waren und so hatte das Schwedische das Schicksal vieler anderen. Das Lateinische wurde allgemein übliche Sprache für die Gelehrten, welche theilweise auf fremden Hochschulen sich mit Theologie, Rechtswissenschaften und scholastischer Philosophie beschäftigten und für die Landessprache blieb nichts, als Heiligenlegenden, Martyrologien u. A., was für den ungebildeten, des Lateinischen unkundigen Theil des Volks bestimmt war. Trotz einer nicht unbedeutenden Anzahl von Versen hatte Schweden im ganzen Mittelalter keinen Dichter. Gegen das Ende dieser Periode entstand „Konunga och Höfdinga Styrelse“ didaktischen Inhalts; ferner die beiden Reimchroniken von 1319—1520.

Mit der Reformation beginnt eine neue Epoche. Die Bibel wurde nun ins Schwedische übersetzt, Kirchenlieder und Anderes waren schwedisch abgefaßt, so wie man sich überhaupt der Muttersprache bei allen gottesdienstlichen Angelegenheiten und auf den Reichstagen bediente. Gustav I., unter dessen Regierung die Reformation aufgenommen wurde, ein energischer Kämpfer gegen Pfaffenthum und gegen drückende Aristokratie, sah wohl ein, daß durch Aufklärung des Volkes, das hart bedrückt wurde, den Anmaßungen der Großen ein Ende zu machen und das Gleichgewicht der Stände herzustellen sei. Eifrig war er bemüht, für die Bildung der niedern Volksclassen zu sorgen, doch reichte sein so überaus thätiges Leben nicht hin, in gleichem Maße den Wissenschaften seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Sorge für das damals ganz in Verfall gekommene Upsala mußte er seinen Söhnen überlassen. Johann III. that viel für Verbesserung des Schulwesens; doch trat seinen Bemühungen überall das mächtig emporkommende Papstthum entgegen, dem er sich wieder unterworfen hatte, so daß durchgreifend im Sinne Gustav's I. erst Karl IX. (1604), ein eifriger Protestant, zu wirken vermochte. Hier beginnt die segensreichste Periode für Schwedens Bildung, die unter Gustav II. Adolf und Christine Riesenfortschritte machte. Die äußeren Bildungsmittel wurden nicht ohne große Aufopferungen verbessert und bereichert. Upsala, trotz seines Verfalls, war der Mittelpunkt der Cultur. Karl IX. verwandte große Summen auf die Hochschule und berief neue Docenten, unter denen sich Messenius und Joh. Rudbek auszeichneten. Gustav Adolf beschenkte 1624 Upsala mit den Erbgütern des Hauses Wasa, gab der Universität eine größere Ausdehnung und bessere Verfassung und machte durch milde Stiftungen es auch Minderbegüterten möglich, sich den Wissenschaften zu widmen. Christine richtete ihr Augenmerk besonders auf auswärtige Gelehrte und suchte Ausländer nach Schweden zu ziehen. Zugleich war sie thätig für die schönen Künste, wo sie demselben Principe folgte. Gymnasien wurden in allen Theilen des Landes errichtet und schon unter Christine's Regierung war die allgemeine Bildung soweit vorwärts geschritten, daß das von Gustav Adolf zu einem Gymnasium erhobene Åbo von ihr zu einer Universität konnte umgeschaffen werden. Hinter diesen glänzenden Bemühungen des Thrones für die allgemeine Bildung blieben die Großen nicht

zurück und willig kamen die Städte ihnen in dieser Beziehung entgegen. Mit Auszeichnung sind die Anstalten zu nennen, welche die Reichsräthe Skytte und Gyllenborg und der Graf Brahe gründeten. Finnland verdankt das Beste den Bemühungen des Letztern. Desgleichen ist der Zucht- und Kinderhäuser, auf dem Reichstage zu Stockholm beschlossen, zur Unterweisung armer Kinder, und der Rechenschulen in den Städten zu gedenken, so wie seit 1624 jeder Familie eine Abgabe auferlegt wurde zur Unterstützung armer Bauersöhne auf den Schulen. Upsala, Åbo, Dorpat und Greifswalde waren die 4 Universitäten in der schwedischen Monarchie. Während der Minderjährigkeit Karl's XI. kam 1668 Lund hinzu. Leider waren aber schon die Kräfte des Staates erschöpft und die Aufmerksamkeit des für die Wohlfahrt des Landes so thätigen Regenten mußte sich auf andere Gegenstände richten, als auf Bildungsanstalten, die endlich unter Karl's XII. das Reich bis in die innersten Tiefen erschütternder Regierung einen empfindlichen Stoß erhielten.

Folgen wir der inneren Ausbildung in dieser Zeit, so zeigt sich zunächst hinsichtlich der Sprache deutlich der Einfluß des Fremden. Das Schwedische war bis zur Reformation zu wenig cultivirt, um nicht leicht fremde Substanzen aufzunehmen. Schon unter Gustav I. bildeten sich die Reicheren unter den Gelehrten auf deutschen Universitäten aus; die Reformation selbst war von Deutschland entnommen; Gustav Adolf's Kriege brachten Schweden in eine nähere Berührung mit Deutschland und der fortgesetzte, gegenseitige Verkehr hatte die Folge, daß die schwedische Sprache germanisirt wurde (etwa wie das Arabische in das Persische eindrang), aber ihre alte Originalität, Kraft und Präcision verlor. Dazu waren die bedeutendsten Gelehrten an schwedischen Universitäten Ausländer. Sie schrieben meist lateinisch, und wirkten daher nur indirect auf die Bildung der Nationalliteratur. Endlich kommt hinzu, daß die neue Bildung mit einem Kampfe gegen Pfaffenarroganz, theologischen Starrsinn, gegen Engherzigkeit und Befangenheit begann. Von vornherein war also den Studien bereits eine bestimmte Richtung gegeben, die während der ganzen Zeit der Theologie den Vorrang einräumte und umgekehrt von dieser wieder bestimmt wurde. Dies war eine schwere Fessel, die lange die freie Entfaltung des Geistes hemmte. Die schwedische Theologie ging vom kirchlichen Systeme aus. Die Exegese, dies Fundament der Wahrheit, war ihr daher entbehrlich und die Kirchengeschichte gleichgültig. Erbauungsschriften, dogmatische Systeme und Spitzfindigkeiten beschäftigten fast ausschließlich die literarische Thätigkeit der Theologen, begreiflich ohne großen Nutzen für Volk und Wissenschaft. Aber hinsichtlich der Herrschsucht, der Verketzerungen u. s. w. standen die schwedischen Theologen denen keines Landes nach. Gern hätten sie alle Wissenschaften neben der Theologie, besonders die allmählich aufkommende Philosophie, mit einem Schlage vernichtet, wenn nicht die Liberalität der Regierung eine unübersteigbare Mauer gewesen wäre. Zwar gelang es ihnen, während der Minderjährigkeit Karl's XI., auch diese in Fesseln zu schlagen und besonders für philosophische Forschungen eine strenge Censur einzuführen: aber es war zu spät. Der entfesselte Geist hatte bereits den Pfaffendünkel verachten gelernt. Es hätte unter Gustav I. geschehen müssen. Aber mehrere der Theologen waren dennoch achtbare Gelehrte, wie die Bischöfe Gezelius, Bischof Winstrup zu Lund, Erzbischof Berzelius mit seinen drei Söhnen, Svebelius, Svedberg (s. Swedenborg) u. A. — Die Jurisprudenz, ehedem beschränkt auf die Kenntniß des kanonischen Rechts, wurde durch drei gelehrte Juristen gehoben. Joh. Olofsson Stjernhök bearbeitete dieselbe historisch; Joh. Loccenius, ein Deutscher, Professor zu Upsala, bearbeitete das schwedische Recht systematisch; Mich. Gyllenstolpe lieferte eine Zusammenstellung des schwedischen Rechts mit dem römischen. Daneben gaben Stjernhjelm und Hadorph die altschwedischen Gesetze heraus, commentirt durch Stjernhök. Abrahamson erläuterte das noch geltende Gesetzbuch des Königs Christopher und das Natur- und Völkerrecht bearbeitete gründlich Sam. Pufendorf (s. d.). Schlechter war die Medicin mit den Naturwissenschaften bestellt. Zur Zeit Gustav's I. hatte Upsala gar keinen Lehrer der Medicin. Gustav Adolf berief deren zwei. Zu seiner Zeit noch gab es wenige wissenschaftlich gebildete Aerzte, meist nur in Stockholm und den Universitätsstädten, während sonst die Praxis unwissenden Laien, wie Geist-

lichen u. A. überlassen war. Die Naturwissenschaften, die Physik, die Zoologie, die Mineralogie gehörten fast zu den Sonderbarkeiten, zu denen Liebhaberei gehörte und nur die Botanik fand, als nothwendiges Stück der Medicin, einige Anhänger unter den wenigen Aerzten. Der schwedische Polyhistor Georg Stjernhjelm leistete zuerst Bedeutendes in der Physik, aber erst 1688 erhielten diese Studien durch die Errichtung eines Collegium medicum einen besonderen Stützpunkt. Es war dies in der Zeit Karl's XI., der mehr als Andere darauf hinarbeitete, die Nationalwohlfahrt zu befördern. Dies auf praktische Zwecke berechnete Institut ist ganz charakteristisch für ihn. In diese Zeit gehören der Chemiker und Mineraloge Urban Hjärne und der Botaniker Olav Rudbek (s. d.). Die mathematischen Wissenschaften fanden an Gustav Adolf einen besonderen Beförderer. Der oben als Physiker genannte G. Stjernhjelm zeichnete sich zugleich als Mathematiker aus. Besonders unterstützte Gustav Adolf die geographischen Studien von Andreas Buräus, den er 1628 als Reichsgeographen anstellte und mit besonderen geographischen Arbeiten beauftragte. Seine schwedischen Karten erschienen schon 1626. In der Mechanik kommt besonders Polhem in Betracht. Was aber den entschiedensten Einfluß auf Schwedens Bildung hatte, das waren Philosophie und Philologie. Erstere, früher nur als Schleppenträgerin der Theologie betrachtet und als praktikables Vehikel bei theologischen Streitigkeiten, wurde plötzlich zur Fackelträgerin erhoben, als Christine den französischen Philosophen Descartes (Cartesius) an ihren Hof berief. Seine Lehre fand ungemeinen Anklang in Schweden und wurde rüstig von dem Arzte Olof Martini Stenius auch zu Upsala verfochten. Sie zerbrach die Fesseln, welche dem Geiste noch angelegt waren und es fehlte nur noch die classische Bildung, um den Boden für die freie Forschung und selbständige Erzeugnisse urbar zu machen. Auch diese beförderte Christine. Mit Eifer wurde auf Akademien und in Schulen lateinische und griechische Literatur studirt und die Schriften von Freinsheim, Böcler, Loccenius, Holstenius u. A. weisen aus, mit welchem Erfolge das classische Alterthum bearbeitet wurde. Die Kenntniß desselben wurde bald ein nothwendiger Theil in der Bildung eines Jeden, der auf höhere Bildung Anspruch machte und selbst die höheren Staatsbeamten beschäftigten sich gern und angelegentlich damit. Somit waren alle Bedingnisse zu einer höhern Entwickelung vorhanden. Sofort zeigte sich auch die Wirkung. Die Poesie, die durch Messenius u. A. bis zur Geschmacklosigkeit herabgesunken war, erhielt durch den classisch gebildeten Georg Stjernhjelm eine neue Richtung. Er entnahm von den Alten die reimlose Form und kehrte in seiner Diction oft auf altschwedische Wörter und Formen zurück, welche die entstellte Sprache fast schon ganz verloren hatte. Geschmack und Sprache verdanken ihm ungemein viel; ja, man kann sagen, daß sein Beispiel die Poesie wieder ins Leben zurückrief, wenn auch seine Form weniger Nachahmer fand. Von ihm ist das Lehrgedicht „Herkules". Eine zweite wichtige Folge der classischen Studien war die Richtung auf das Historische. Besonders war es die vaterländische Geschichte, welche viel Interesse fand und in dem besondern Reize, den gerade diese haben mußte, mag der Grund liegen, daß im Ganzen die schwedische Gelehrsamkeit in der Universalgeschichte keinen hohen Grad erreichte. Joh. Messenius schrieb „Scandia illustrata", ein Werk, das historisch erst von Gustav I. an Werth hat; ein ähnliches lieferte Loccenius. In schwedischer Sprache wurden Chroniken und einzelne Theile der Geschichte bearbeitet von Tegel, Gries u. A. Besonders nahm sich Karl XI. der Historiographie an. Rudbek und Peringsköld beschäftigten sich mit der alten Geschichte, Pufendorf im Auftrage des Königs mit der Specialgeschichte Karl's X. Ein nicht minderes Interesse fanden die vaterländischen Alterthümer. Bereits 1629 war ein besonderer Reichsalterthumsforscher beauftragt, alle alten Denkmäler, Runensteine, Gesetze, Urkunden, Münzen, Sagen, Volkslieder u. dgl. zu sammeln. Christine, eine eifrige Verehrerin der schönen Künste zugleich, unterstützte diese Studien dadurch noch, daß sie geeignete Künstler nach Schweden zog, die, wie z. B. Münzzeichner, den Alterthumsforschern hilfreiche Hand leisteten. Wenngleich auch in der nächstfolgenden Zeit die Aufmerksamkeit von den streng wissenschaftlichen Studien abgeleitet wurde und mehr auf die praktischen Theile überging; wenngleich Kriegesstürme der Wissenschaftlichkeit empfind-

liche Wunden schlugen; so blieb doch Freiheit des Geistes, die freie Forschung das Resultat der wissenschaftlichen Bemühungen, überhaupt das Fundament blieb, worauf unter günstigen Umständen weiter gebaut werden konnte und welches schon die Brücke trug, die von dem Entlehnten zum selbständigen Schaffen einer eigenen Nationalliteratur hinüberleitete.

Diese Zeit des selbständigen Schaffens beginnt mit dem Tode Karl's XII. Von hier an erhielt erst die schwedische Sprache ihre wahre Ausbildung. Ein Hauptmoment dafür waren die Staatsreden auf den Reichstagen, vereint mit dem erfreulichen Aufblühen der Poesie. Ihre machte schon noch immer schätzbare Versuche über Etymologie in seinem Glossarium sio-gothicum. Gustav III. stiftete 1786 die schwedische Akademie, eine Nachahmung der Académie française, welche die fernere Ausbildung der Sprache und schönen Literatur zum Zweck hat. Sie zählt 18 selbstgewählte Mitglieder und bestimmt Preise für die besten Erzeugnisse in Rhetorik und Poesie. Schon früher 1753 legte die Gemahlin Adolf Friedrich's, die Schwester Friedrich's des Großen, eine Akademie für Poesie, Beredsamkeit und Geschichte an. Als Dichter zeichnete sich besonders von Dalin aus, mehr noch die Grafen Creutz und Gyllenborg, Bellman der Erotiker, Kellgren Lyriker und Satiriker, Leopold, Oxenstjerna, der wahrhafteste Sänger des Vaterlandes, Frau Lenngren u. A. Ganz entschieden hatte sich aber die schwedische Poesie zur französischen hingeneigt, wozu gewiß die nach dem französischen Muster gestiftete Akademie nicht wenig beitrug. Wenige nur strebten origineller einem eigenen Ideale entgegen, unter denen Thom. Thorild mit Auszeichnung genannt werden muß. Hoher, lyrischer Schwung, Gedankenfülle, lebendiges, tiefes Gefühl und vortreffliche Diction zeichnet die meisten der genannten Dichter aus; Ausgezeichnetes ist im Epos, in der Lyrik, im Idyll, in der Elegie geleistet: aber dennoch will die dramatische Poesie in Schweden nicht gedeihen. Die eigentliche Sphäre scheint die Lyrik zu sein, welche dem schwedischen Nationalgeiste am meisten entspricht. Die einseitige Abhängigkeit von französischen Mustern wurde vornehmlich seit G. Silsverstolpe und B. Hoijer abgestellt. Letzterer machte in seinen kritischen Zeitschriften für in- und ausländische Literatur besonders auf Deutschlands Meisterwerke aufmerksam. Aber die französirende Richtung erhielt an Wallmark einen rüstigen Vertheidiger (später durch Lindeberg ersetzt), der es sich angelegen sein ließ, Asklöf, den Vertheidiger der deutschen Romantik, in Schweden durch Atterbom repräsentirt, anzugreifen. Bekannt sind die Zeitschriften „Allmänna Journalen för Literaturen och Teatern", „Polyfem" und „Phosphorus", in denen dieser Streit geführt wurde. „Iduna" bemühte sich dagegen, den nationalen Geist in der Poesie zu erwecken. Die ausgezeichnetsten Dichter der neueren Zeit sind Esaias Tegner (s. d.), Stagnelius (gest. 1823), epischer, lyrischer und dramatischer Dichter. Seine Werke gab nach seinem Tode L. Hammarsköld in 3 Bänden heraus. Franzens Werke erschienen Stockholm 1819, 1833. Auszeichnung verdienen der Lyriker Nicander und der humoristische Dichter Vitalis (Sjöberg). Die Romanliteratur ist durch Nachahmung von W. Scott in Aufnahme gekommen; ist aber seitdem in üppiger Fülle aufgewuchert. Wir nennen hier besonders die drei Frauen Friederike Bremer, die Frau Flygare-Carlén und die Freiin von Knorring; weniger bedeutend sind die Romane Almquist's, die historischen Romane des Grafen Sparre, die Novellen Mellin's und die Genrebilder Wetterberg's, der sich Onkel Adam nennt. Viel Aufsehen machte Crusenstolpe und der Kammerjunker Kullberg. Sturzenbecker und Blanche sind talentvolle Feuilletonisten in burschikoser Manier; der Letztere hat neuerdings auch Komödien oder vielmehr Possen geliefert, die viele Zuschauer anziehen. Ein neuerer Lustspieldichter ist Jolin.

Die Wissenschaften erhielten, wie oben erwähnt wurde, entschieden eine praktische Richtung. Für sie wurde von Ulrike Eleonore 1737 zu Stockholm eine Akademie errichtet, welche Mathematik, Physik, Astronomie, Naturgeschichte und Oekonomie umfassen sollte. Keiner von Allen in dieser Zeit zeichnete sich aber so aus, wie Karl von Linné (s. d.), dem Thunberg, sein Schüler, rühmlichst nachstrebte. In der neuesten Zeit ist die

Naturgeschichte mit Glück von v. Wahlenberg, Agardh, Fries, Nilson, Wikström behandelt. Auch in den mathematischen Wissenschaften kamen die Schweden bedeutend vorwärts durch Klingenstjerna (den Erfinder der achromatischen Gläser), Andr. Celsius (s. d.), Ehrenswärd, Triewald; in der Medicin durch Rosen von Rosenstein, Prof. Afzelius u. A.; in der Geographie durch Tuneld, den Freiherrn Härlemann und durch die wissenschaftlichen Bearbeitungen von Palmblad, Sven Agren. Eine Statistik ist 1831 vom Oberst von Forsell geliefert. Für die Jurisprudenz war Nehrman, später geadelt unter dem Namen Ehrenstrule, thätig. Besonders wichtig dafür ist die Herausgabe der alten schwedischen Provinzialgesetze, besorgt von Schlyter. Die Geschichte, welche schon in der früheren Periode mit der Alterthumskunde bedeutende Bearbeiter gefunden hatte, wurde fortwährend mit Vorliebe studirt. Der als Dichter genannte von Dalin war zugleich ein ausgezeichneter Historiker, dessen Darstellungen durch seine kunstgeübte Form ungemein ansprachen. Fant, Professor in Upsala und Sjöborg in Lund erwarben sich als Historiker und Alterthumsforscher von Fach große Verdienste. Besonders ist immer noch die vaterländische Geschichte ein Hauptaugenmerk für die wissenschaftliche Forschung. Die Regierung nimmt sich ihrer mit lobenswerthem Eifer an, wie die „Scriptores rerum suecicarum“ beweisen, welche auf öffentliche Kosten gedruckt werden. „Die Verhandlungen der scandinavischen Gesellschaft“ (17 Bde.) sind fernere Beweise des Forscherfleißes, sowie die geschichtlichen Werke Geijer's, Steinholm's, Fryxell's. Letzterer hat besonders durch seine Geschichte Gustav Adolf's vielen Beifall gefunden. Lundblad schrieb eine auch in Deutschland mit Beifall aufgenommene Geschichte Karl's X., d. G. v. Ekendahl eine deutsch geschriebene „Geschichte des schwedischen Volks und Reichs“. Mit der ältesten Zeit des Volkes beschäftigten sich Liljengren in seiner Runenlehre und Professor Schröder in einer Anzahl von Abhandlungen. Auch die Geschichte der Literatur ist nicht unbeachtet geblieben. Ueber die schöne Literatur schrieb L. Hammarsköld, über die ästhetische Wiselgren. Minder bedeutend sind Schwedens Fortschritte in der Theologie, Philologie und Philosophie, merkwürdig gerade in denjenigen Stücken, von welchen die höhere Bildung ausging. Man kann hierin eine Folge erkennen der Veränderungen, welche, wie öfters erwähnt, die Richtung der Studien durch Karl XI. erhielt. Zwar hat die schwedische Theologie nicht bedeutungslos die Umwandlungen der Wissenschaft in Deutschland an sich vorübergehen lassen; auch hier drang der Rationalismus mit seinen Gegensätzen ein, aber niemals wurde eine Richtung durchgebildet. Der Grundton blieb die orthodoxe Lehre und wesentlich steht noch jetzt die Wissenschaft auf demselben Standpunkte. Die Philologie ist durch äußere Hindernisse gehemmt, da Schweden wenig Handschriften besitzt. In der orientalischen Literatur haben O. Celsius, Tinstadius und Norberg sich Verdienste erworben. Von den neueren comparativen Sprachstudien scheinen sie noch keine Notiz genommen zu haben. Ebenso sind die Schweden in der Philosophie beschaffen; der Dichter Thorild war zugleich Philosoph. Kant's Philosophie wurde in Upsala durch Boëtius gelehrt. Ihm folgte Hoijer (gest. 1812), ein Anhänger Schelling's. Die geachtetsten Philosophen der neuesten Zeit sind Grubbe und der Dichter Atterbom. Es ist klar, daß Schweden in allen diesen Disciplinen namentlich von Deutschland abhängig ist, aber mehr denn einen Schritt hinter ihm hergeht. Von Hegel's Philosophie scheint Schweden noch nichts zu wissen.

Werfen wir im Vorbeigehen noch einen Blick auf die Kunst Schwedens, so zeigt sich im Ganzen derselbe Gang. Christine war es vorzugsweise, welche fremde Künstler nach Schweden rief. An ihrem Hofe fand man Maler, Musiker, Architekten u. A. Karl XI. reflectirte besonders auf diese, da die Kunst eine praktische äußere Seite darbot. Er begünstigte Malerei und Baukunst ganz besonders. Als Maler waren berühmt Lemke und Ehrenstrahl. Letzterer zugleich der Begründer einer eigenen Schule. Als Architekt verdient Auszeichnung Nikodemus Tessin von Stralsund, der Erbauer des königlichen Schlosses zu Stockholm; in neuester Zeit der Oberstlieutenant Blom und der Hofarchitekt Nyström. Eine Maler- und Bildhauerakademie wurde 1735 durch den Grafen Tessin in Stockholm errichtet. Sergel machte sich als Bildhauer berühmt. Die geachtetsten Künstler der neuesten Zeit sind der Bild-

hauer Byström, der Landschaftsmaler Fahlcrantz, der Historienmaler Sandberg, die Porträtmaler Södermark und Westin.

Schwedisch Pommern. Man versteht hierunter jenes alte pommersche Herzogthum, welches das Haus Wolgast vor dem Frieden zu Osnabrück besaß, mit den Inseln Rügen und Wollin, den Städten Garz, Stettin, Damm und Golnow, mit dem Stettiner Haff und seinen drei Ausflüssen und einem Strich Landes im Osten der Oder, bis an die Wasser der Ostsee. Als Gustav Adolf zur Zeit des 30jährigen Krieges Stettin besetzt hielt, zwang er Boguslav XIV. von Pommern zu einer Capitulation, nach welcher die Krone Schweden so lange im Besitz von Pommern bleiben sollte, bis die Erbfolge völlig entschieden und die Kosten für die Befreiung desselben von den kaiserlichen Truppen erstattet worden wären. Die königlichen Schaaren stürmten Greifswald und säuberten binnen einem Jahre das Land von den Kaiserlichen und das Land glich einer menschenleeren Wüste. Mit Boguslav XIV. ging das alte Geschlecht Swantibor's am 10. März 1637 zu Grabe und die Schweden besetzten, laut des oben genannten Vertrages, das Land. Die Regimentsräthe, welche nach dem Beschluß der Stände einstweilen das Ruder führten, legten auf die Drohungen des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg ihr Amt nieder. Christine, Gustav Adolf's wunderliche Tochter, setzte in ihrem Namen einen Staatsrath, zwei Hofgerichte und ein Consistorium ein. Nach den Mandaten zu Osnabrück wurde der Krone Schweden der Besitz dieses Herzogthums in der obengenannten Ausdehnung vom deutschen Reiche feierlich verbürgt. Es blieb im Besitze dieses Landes bis zum Frieden von Stockholm 1720, wo es den größten Theil des Landes nebst den Inseln Wollin und Usedom an Preußen abtreten mußte. Seitdem bestand Schwedisch Pommern aus dem Herzogthum Vorpommern und dem Fürstenthum Rügen und umfaßte ein Areal von 66 □M. Während des französischen Krieges wurde es von 1806—13 von den französischen Truppen besetzt, fiel dem Kieler Frieden (14. Jan. 1814) gemäß an Dänemark, welche Macht es aber durch den Wiener Tractat vom 4. Juni 1815 für eine Geldentschädigung an Preußen abtrat. Gegenwärtig bildet Schwedisch Pommern in der Provinz Pommern den Regierungsbezirk Stralsund, mit 79 □M. Areal und den 4 Kreisen Bergen, Franzburg, Greifswald und Grimme.

Schwedt, Stadt im Regierungsbezirk Potsdam, Angermünder Kreis, an der Oder, in einer angenehmen Gegend, hat ein königl. Schloß und Garten, die ehemalige Residenz eines Seitenzweigs der Markgrafen von Brandenburg, 3 Kirchen und ist der Sitz einer königl. Justizkammer für die Herrschaft Schwedt. Unweit der Stadt liegt das durch eine Allee mit ihr in Verbindung stehende Lustschloß Monplaisir mit Park und Thiergarten. — Sie hat 5500 Einw., welche Tabaksbau und Brennereien unterhalten. Schwedt war ehedem Hauptstadt der gleichnamigen Herrschaft, welche von 1478—1609 den Grafen von Hohenstein gehörig, im letztgenannten Jahre dem Kurfürst Johann Sigismund zufiel, dann 1689 an Philipp Wilhelm, Sohn des großen Kurfürsten, kam, dessen Nachkommen bis zu ihrem Aussterben 1788 Besitz davon behielten, worauf sie dann königlich wurde.

Schwefel, eines der wichtigsten und verbreitetsten chemischen Elemente, kommt in der Natur theils für sich, theils im Zustande chemischer Verbindung vor. Natürlicher S. findet sich nur in vulkanischen Gegenden, besonders häufig in Sicilien, Spanien und in der neuern Zeit auch in Mexiko, wo er theils in Rhombenoctaedern von stroh-, wachs- und honiggelber Farbe krystallisirt, theils derb, in Gyps und Cölestin eingesprengt, theils pulverig als sogenannter Mehlschwefel oder natürliche Schwefelblumen erscheint. Die reineren Formen des natürlichen Schwefels werden nur umgeschmolzen und so in den Handel gebracht, die mit Thon u. s. w. gemengten aber durch Sublimiren und Umschmelzen gereinigt. Bei weitem die größere Masse des vorhandenen Schwefels findet sich indeß in der Form von Schwefelmetallen, d. h. Verbindungen des Schwefels mit Metallen, die unter dem Namen der Kiese, Glanze und Blenden in der Mineralogie bekannt sind. Die verbreitetsten darunter sind der Schwefelkies (Schwefeleisen), Kupferkies, Bleiglanz und die Zinkblende. Aus

diesen kann man durch Erhitzung unter Luftausschluß einen großen Theil des Schwefels austreiben, eine Gewinnungsart, die namentlich in der neuern Zeit in Folge der wegen des Schwefelhandels zwischen Sicilien und England entstandenen Differenzen immer mehr sich verbreitet hat. Endlich kommt sehr viel Schwefel in der Form natürlicher schwefelsaurer Salze vor, unter denen der Gyps das verbreitetste ist, die man aber nicht zu Schwefel benutzt. Der rohe Schwefel kommt im Handel in der Form gegossener Stangen als Stangenschwefel (die unreinen graugelben Sorten als Roßschwefel) vor. Diesen reinigt man durch Sublimation, wobei man die Dämpfe in kühlen Kammern als feines krystallinisches Pulver (Schwefelblume) absetzen läßt. In der Medicin ist als Schwefelmilch eine sehr fein zertheilte Form des Schwefels in Anwendung, welche man erhält, wenn man den Schwefel in Alkalien auflöst und aus diesen Auflösungen durch eine Säure wieder abscheidet. Der reine Schwefel ist stroh= bis honiggelb, von muscheligem Bruch, geringer Härte, doppelt so schwer als Wasser; in der Wärme wird er weich und schmilzt dann zu einer braunen Flüssigkeit; wenig über dem Schmelzpunkte entzündet er sich an der Luft und verbrennt mit blauer Flamme unter Entwickelung eines eigenthümlichen erstickenden Geruchs; in Säuren ist er unlöslich, nur von Salpetersäure wird er nach langem Kochen in Schwefelsäure verwandelt; in Alkalien löst er sich in Menge auf und bildet damit die sogenannte Schwefelleber (s. d.); mit Metallen verbindet er sich fast ohne Ausnahme direct durch Zusammenschmelzen zu Schwefelmetallen. Zu diesen gehören viele der wichtigsten in der Natur vorkommenden Erze des Eisens, Kupfers, Bleies, Silbers, Antimons, Arseniks u. s. w. Alle Schwefelmetalle haben das Charakteristische, daß sie beim Erhitzen an der Luft nach schweflicher Säure riechen und beim Uebergießen mit wasserhaltigen Säuren das nach faulen Eiern riechende Schwefelwasserstoffgas (s. Hydrothionsäure), eine Verbindung von Schwefel mit Wasserstoff, entwickeln. Der Schwefel selbst wird seiner leichten Endzündlichkeit wegen als Zündstoff benutzt und als Schwefelfaden, zu Zündhölzchen, zu Schießpulver u. s. w. in großer Menge verbraucht. Sonst verwendet man ihn, um durch Verbrennung schweflichte Säure zu entwickeln, zu Darstellung der Schwefelsäure, der Schwefellebern und anderer pharmaceutischer und chemischer Präparate, als Arzneimittel, endlich wegen seiner Plasticität wohl auch zu Abgüssen von Medaillen, Münzen, Gemmen u. s. w. Neuerdings wird er auch mit Kautschuk zu sogenanntem vulkanisirten Gummi verbunden, da er die Elasticität des Kautschuk bedeutend erhöht und stabiler macht. Unter den Verbindungen des Schwefels sind folgende zu erwähnen. Mit Sauerstoff gibt der Schwefel vier saure Verbindungen, von denen zwei besonders wichtig sind. Die eine, schwefliche Säure, entwickelt sich als stechend riechendes Gas, wenn man Schwefel oder Schwefelmetalle an der Luft verbrennt, oder wenn der concentrirten Schwefelsäure durch brennbare Körper Sauerstoff entzogen wird; sie hat die Eigenschaft, Pflanzenfarben zu bleichen und wird daher in Fällen, wo das Chlor nicht anwendbar ist, als Bleichmittel benutzt, z. B. zum Bleichen der Seide, der Wolle, der Stroh= und Korbwaaren; auch bildet sie mit Basen Salze (schweflichsaure Salze). Die andere, die Schwefelsäure, läßt sich nur gewinnen entweder durch Erhitzung eines zersetzbaren schwefelsauren Salzes, z. B. des Eisenvitriols, in verschlossenen Gefäßen (deutsche oder nordhäuser Schwefelsäure oder Vitriolöl) oder dadurch, daß man in eigenen Kammern (Bleikammern) schweflichsaure Dämpfe mit Salpetersäure in Berührung bringt (englische Schwefelsäure). Die erstere Schwefelsäure ist sehr concentrirt und rauchend, die andere enthält mehr Wasser; sie ist die am gewöhnlichsten angewendete. Die concentrirteste Schwefelsäure hat ein specifisches Gewicht = 1,845, enthält noch ein Mischungsgewicht Wasser, ist ölig, wasserhell, wird jedoch wegen ihrer Einwirkung auf die im Staube enthaltenen organischen Theilchen leicht bräunlich, wirkt im höchsten Grade ätzend und auf alles Organische zerstörend und verkohlend; mit Wasser verbindet sie sich unter starker Erhitzung. Die Schwefelsäure ist wegen ihrer Stärke, vermöge deren sie fast alle Salze anderer Säuren zersetzt und wegen ihrer Billigkeit, die jetzt in Folge sehr verbesserter Fabrikation fast unglaublich ist, die in technischer Beziehung wichtigste aller Säuren und

Liebig (s. d.) hat ganz richtig bemerkt, daß die Consumtion an Schwefelsäure als eines der besten Kennzeichen des Entwickelungszustandes der Gewerbe in einem Lande angesehen werden kann. Es gibt in der That fast keinen technisch-chemischen Proceß auf nassem Wege, bei dem nicht direct oder indirect die Schwefelsäure in Frage käme. Ebenso unentbehrlich ist sie in Laboratorien und Apotheken. Unter ihren Salzen befinden sich ebenfalls technisch und pharmaceutisch sehr wichtige, wie denn der Alaun, alle Vitriole, der Gyps und das Glaubersalz schwefelsaure Salze sind. Die Wirkung des Schwefels auf den thierischen Organismus ist hauptsächlich eine auflösende, verflüssigende, welche aber der ihr ähnlichen des Antimons und Quecksilbers an Intensität nachsteht. Der Schwefel erhöht die Thätigkeit der äußern Haut sowohl wie die der Schleimhäute, namentlich die des Darmkanals und der Lungen und beschleunigt den Blutumlauf besonders in den Venen der Unterleibsorgane. Man wendet ihn daher häufig bei Brustaffectionen, als chronischem Husten, chronischen Entzündungen der Respirationsorgane u. s. w., Hämorrhoidalbeschwerden, chronischen Exanthemen, vorzugsweise bei Krätze (s. d.), Gicht, Rheumatismus und, um mit seinen dynamischen auch seine chemischen neutralisirenden Eigenschaften wirken zu lassen, bei chronischen Metallvergiftungen an. Innerlich gibt man meist die Schwefelblumen, die Schwefelmilch und die Schwefelleber (s. d.) in Pulvern, Pillen und Latwergen, äußerlich sind die Schwefelsalben viel in Gebrauch, besonders aber die Schwefelbäder, welche, durch Auflösen von Schwefelleber in Wasser bereitet, mit vielem Erfolge benutzt werden. Ebenso ausgebreitet ist der Gebrauch der natürlichen Schwefelwasser (s. d.). Räucherungen mit Schwefeldämpfen sind, weil sie in vielen Fällen der Gesundheit nachtheilig sind, fast wieder ganz außer Gebrauch gekommen. In der Schwefelsäure und den sie enthaltenden Mitteln tritt die eigentliche Schwefelwirkung gänzlich in den Hintergrund.

Schwefeläthergeist, s. Liquor anodynus.

Schwefelkohle ist eine an Schwefelkies reiche Braunkohle, die jedoch hinsichtlich der Farbe, des Lagers und des Mineralgehaltes der Steinkohle ähnlicher ist als den Braunkohlenarten. Sie wird in Oppelsdorf in der Oberlausitz gefunden und wurde zuerst von Blume zur Düngung angewendet. Durch Liegen an der Luft expedirt sich nämlich das Schwefeleisen und die an Eisenvitriol reiche erdige Braunkohle wird dann zum Düngen benutzt oder das Eisenvitriol aus ihr ausgelaugt. Uebrigens kommt sie weit seltner vor als die gewöhnliche Braunkohle, das bituminöse Holz und die bituminöse Holzerde.

Schwefelleber (Hepar sulphuris) nennt man im Allgemeinen die Verbindungen der Alkali- oder Erdmetalle (s. Alkali und Erden) mit Schwefel (s. d.) und spricht daher von Kali-, Natron-, Barytschwefelleber u. s. w., gewöhnlich jedoch nur die Verbindung des Kalium mit dem Schwefel, welche auch in der Medicin theils innerlich, theils äußerlich in Salben und Auflösungen zu Waschungen und Bädern benutzt wird.

Schwefelwasser nennt man diejenigen Mineralwasser, welche sich theils durch ihren Gehalt an Schwefel vor andern auszeichnen, theils auf den thierischen Organismus nach Art der Schwefelmittel einwirken (s. Schwefel). Der Schwefel ist meist in der Form von Schwefelwasserstoffgas in ihnen enthalten und gibt ihnen einen mehr oder weniger starken schweflichen Geruch und Geschmack, häufig auch eine schwache bläuliche Färbung. Er entweicht sehr leicht oder scheidet sich ab, indem er einen schwärzlichen Niederschlag und eine feine schillernde Haut auf der Oberfläche des Wassers bildet. Modificirt werden die Wirkungen der Schwefelwasser durch die den einzelnen Quellen eigenthümliche Beimischung anderer Stoffe und man unterscheidet sonach 1) alkalisch-muriatische, in denen von den übrigen Bestandtheilen Kochsalz und kohlensaures Natron vorwaltet, z. B. zu Aachen; 2) alkalisch-salinische, in denen sich neben den angeführten Stoffen noch schwefelsaures Natron in bedeutenderer Quantität vorfindet, z. B. zu Warmbrunn und zu Landeck; und 3) erdig-salinische Schwefelwasser, in denen schwefelsaure Salze, namentlich erdige, die ersten Nebenbestandtheile bilden, z. B. zu Baden in Oesterreich, Nenndorf, Eilsen, Kreuth u. s. w.

Alle haben Das gemeinschaftlich, daß sie die Ab- und Aussonderungen der äußern und der Schleimhaut befördern und den Blutumlauf beschleunigen, weichen jedoch in ihrer Wirkung durch die vorwaltenden Nebenbestandtheile sowie durch ihren verschiedenen Temperaturgrad noch verschiedentlich von einander ab. Im Allgemeinen wendet man sie gegen Dyskrasien verschiedener Art, chronische Krankheiten der äußern Haut, die in unterdrückter Thätigkeit oder regelwidriger Absonderung derselben bestehen, Krankheiten der Schleimhäute in Folge örtlicher Schwäche und Stockungen des Blutkreisumlaufes in den Unterleibsorganen, namentlich Hämorrhoidalbeschwerden an. Vorzugsweise benutzt man sie als Bad in allen Formen, weniger jedoch im Ganzen ziemlich häufig, auch als Getränk. Außerhalb Deutschland sind besonders die Herculesbäder (s. d.) bei Mehadia und Trentschin in Ungarn, Abano, Acqui und Aix in Italien, Baden und Schinznach in der Schweiz, Barèges und Bagnères d'Adour in Frankreich und Harrowgate in England als kräftige Schwefelwasser berühmt.

Schweidnitz, ein ehemals unmittelbares Fürstenthum Schlesiens von 44 QM., das jetzt in den Kreisen Schweidnitz, Reichenbach, Striegau und Waldenburg zum Breslauer, in den Kreisen Bolkenhain und Landshut aber zum Liegnitzer Regierungsbezirk der preuß. Provinz Schlesien gehört. Es entstand mit Bolko I. bei einer 1278 unter den Herzogen der Liegnitz-Briegischen Linie vorgenommenen Theilung, fiel nach dem Tode des letzten Herzogs im 14. Jahrhundert an Böhmen und wurde 1741 an Preußen abgetreten. Schweidnitz, die ehemalige Hauptstadt des Fürstenthums, ist eine Festung, liegt an der Weistritz und am Fuße des Gebirgs, 778 F. über der Ostsee, hat über 10,000 Einw., zahlreiche Fabriken in Wolle, Leinwand, Leder, Stärke und Tabak, sehr besuchte Getreide-, Vieh- und Garnmärkte und liefert gutes Bier (schwarzer Schöps), das im 16. Jahrhundert bis Italien verführt wurde und wohlschmeckenden Pfefferkuchen (Steinpflaster). Unter den 8 Kirchen sind zu erwähnen die katholische Pfarrkirche wegen ihres schönen, über 300 F. hohen Thurms aus Quadern, mit herrlicher Fernsicht, und die evangelische Pfarrkirche zur Dreieinigkeit in der Vorstadt als eine der drei Friedenskirchen, welche Ferdinand II. nach dem westfäl. Frieden seinen evangelischen Unterthanen in den Erbfürstenthümern erlaubte. Es bestehen in S. ein Gymnasium, ein Ursulinerinnen-Kloster, ein gut eingerichtetes Stadtarmen- und Arbeitshaus und ein Waisen- und Wohlthätigkeitsinstitut, das der Kaufmann Ernst Laube im J. 1821 gründete. Berühmt ist die Vertheidigung der Stadt im 7jährigen Kriege durch Gribeauval (s. d.). Vgl. Schmidt „Geschichte der Stadt S." (Schweidn. 1846).

Schweigger, Aug. Friedr., geb. zu Erlangen am 8. Sept. 1783, studirte seit 1800 daselbst Medicin. Das Studium der Botanik leitete ihn vornehmlich auf Naturwissenschaften. Zugleich fand er dadurch später (1804) in Berlin Gelegenheit, sich das Wohlwollen des Freiherrn von Altenstein zu erwerben, durch dessen Vermittelung es ihm möglich wurde, für wissenschaftliche Zwecke eine Reise nach Paris zu unternehmen. Doch kaum hatte er dort seine Studien begonnen, als ihm durch die unglückliche Schlacht bei Jena jede Hoffnung zu weiteren Unterstützungen von Seiten Preußens genommen wurde. Er wußte indeß auf dem Wege medicinischer Praxis sich seine Subsistenz zu sichern und so selbständig seinen fernern naturwissenschaftlichen Studien obzuliegen. Hier schrieb er eine Abhandlung über die Schildkröten, die mit Beifall von der Akademie aufgenommen wurde. Er ordnete noch nach dem von ihm aufgestellten Systeme die Schildkrötensammlung des Pariser Museums und verließ im Herbste 1809 Paris. Bald nach seiner Rückkehr ward er als Professor der Botanik nach Königsberg berufen, wo er den botanischen Garten anlegte. Er bereiste dann England, Frankreich, einen Theil von Deutschland und zweimal Italien. Im Jahre 1820 trat er eine dritte Reise nach Italien an, von wo aus er 1821 nach Sicilien ging, zu einer Zeit, wo der Parteienkampf das Reisen sehr gefahrvoll machte. Am 28. Juni ward er in einer einsamen Gegend in der Nähe von Camerata von seinem Begleiter, mit dem er allein reiste, plötzlich überfallen und erschlagen. Habsucht war auch hier das Motiv zum Morde. Seine „Beobachtungen auf naturhistorischen Reisen" (Königsb. 1820), seine „Flora Erlangensis" (Erlang. 1811) und sein „Handbuch

der Naturgeschichte der skeletlosen ungegliederten Thiere" (Lpz. 1820) verdienen Auszeichnung.

Schweigger, Joh. Salomo Christoph, der Bruder des Vorigen, wurde am 8. April 1779 zu Halle geboren, studirte daselbst und trat 1800 als Privatdocent auf. Anfangs mit dem Studium der Theologie beschäftigt und dadurch auf die classische Literatur zugleich geführt, trieb er doch mit Vorliebe die mathematischen und physikalischen Wissenschaften und entschied sich ganz für die letztern, als er 1803 als Professor der Mathematik und Physik an das Gymnasium zu Baireuth berufen wurde, von wo aus er 1811 nach Nürnberg an die polytechnische Anstalt ging. Auf einer wissenschaftlichen Reise über Paris nach England (1816) suchte er die ausländischen Studienanstalten näher kennen zu lernen, lebte nach seiner Rückkehr ein Jahr in München als Mitglied der Akademie und übernahm dann die Professur der Physik und Chemie in Erlangen, 1819 dieselbe in Halle. Hier ist er noch gegenwärtig als einer der eifrigsten Docenten thätig. Seine Theorie der Krystallelektricität, auf welche er alle elektro-chemischen Erscheinungen reducirte, machte ihn frühzeitig bekannt. Dieselbe gab ihm Anlaß zu einer neuen Theorie der Zustandsveränderungen der Körper und leitete ihn besonders auf die verschiedenen chemischen Verbindungsarten zweier Elemente bei gleichem quantitativen Verhältnisse. Schon 1808 erfand S. ein Instrument zur Messung der elektrischen Kraft durch magnetische. Oersted's Entdeckung leitete ihn auf Erfindung des nach ihm benannten elektro-magnetischen Multiplikators. Bei der Tiefe und Gediegenheit des Wissens, wie sie nur immer der größte auf einen Zweig concentrirte Fleiß geben kann, ist S. aus seiner frühern Studienrichtung die Liebe zur Alterthumskunde geblieben, von der er besonders die Theile cultivirt hat, welche auf Kenntniß der Physik des Alterthums beruhen. Seine Untersuchungen über die samothracischen Mysterien liefern in dieser Beziehung viele neue Gesichtspunkte und überraschende Resultate. Er scheint den Rest seines Lebens hauptsächlich auf diesen Theil seiner Studien verwenden zu wollen. Früher setzte er seit 1811 Gehler's „Journal der Chemie, Physik und Mineralogie" fort. Später überließ er die Redaction dem Professor Schweigger-Seidel in Halle, dem Adoptivsohne seines vorerwähnten Bruders, nach dessen Tode, am 5. Juni 1838, dasselbe aufgehört hat.

Schweighäuser, Johann, aus Straßburg gebürtig, wo er 1742 geboren ist, studirte auf dasiger Universität die alten Sprachen und Philosophie, nebenbei auch orientalische Sprachen. Nach seiner Rückkehr von einer mehrjährigen Reise, die er durch Deutschland, Holland und England gemacht hatte, ward er 1770 als Professor der Philosophie in Straßburg angestellt, verlor indessen zur Revolutionszeit dieses Amt und wurde als verdächtiger Aristokrat verbannt. Bei Organisation der Centralschulen erhielt er 1798 die Professur der alten Literatur an der Schule des Departements Niederrhein, und als später die Universität Straßburg wieder hergestellt wurde, trat auch S. in sein früheres Amt wieder ein und war lange eine Zierde der Universität. Große Verdienste erwarb er sich durch Herausgabe griechischer Classiker, doch hatte rastloser Fleiß S.'s Gesundheit so untergraben, daß er 1824 seine Entlassung zu nehmen sich entschloß. Er starb im Januar 1830. Die wichtigsten seiner Arbeiten sind die Herausgabe des Appian (6 Bde., Lpz. 1785), des Polybius (9 Bde., 1789—95), des Epiktetes (Ebend. 1798), des Athenäus (14 Bde., Zweibr. 1801—7), des Herodot (6 Bde., Straßb. und Paris 1816). Zu letzterem gab er ein besonderes Lexikon heraus: „Lexicon herodoteum" (Straßb. 1824). Außerdem besitzen wir noch von ihm: „Opuscula academica" (Par. 1806). Vergl. über ihn: Zeitgenossen, dritte Reihe, Nr. 23 und 24. Schweighäuser's Nachfolger ward sein Sohn Jean Geoffroy, 1776 zu Straßburg geboren, rühmlichst bekannt durch: „Les monumens antiques du musée Napoleon" (4 Bde., Par. 1804—6) und „Antiquitées d'Alsace" (Par. 1825). Ersteres Werk gab er in Verbindung mit L. Petit-Sadel, letzteres mit Golbéry heraus.

Schwein, eine bekannte Thiergattung, die zur Familie der Thiere mit gespaltenen Klauen (multangulae) gehört. Die Nase bildet einen Rüssel mit einem beweglichen Knochen

in der Nasenscheidewand; die äußerliche Bildung aller Arten ist mit der des gewöhnlichen Schweins übereinstimmend. Ihr eigenthümlich ist die getheilte oder doppelte Gebärmutter und die große Fruchtbarkeit, so daß eine einzige Sau oft auf einmal 15 Junge wirft. Die Arten sind: 1) das wilde Schwein (sus scrofa) mit schwarzgrauen, wolligen Haaren, mit Hauern auf beiden Seiten. Sie sind, mit Ausnahme von England und Schweden, überall zu Hause und leben in Gesellschaft in sumpfigen Wäldern. Das Weibchen heißt Bache. 2) Das gewöhnliche Schwein, stammt vom wilden ab und ist bekannt genug. 3) Sus Babirussa, Hirschschweine, leben heerdenweise auf den Molukken. 4) Warzenschweine (Phacochoeus) mit herausstehenden Hauern und unter Augen und Kopf mit einem polsterartigen, warzigen Anhang, eine böse, scheußliche Art in Afrika. 5) Nabelschweine (Dykotyle), oben auf dem Kreuz mit einer Drüsenöffnung, aus welcher eine schmierige, stinkende Feuchtigkeit quillt. 6) Nil- oder Flußpferde (Hippopotamos), eine der plumpsten und unbeholfensten Thierarten. 7) Nashörner (rhinoceros) mit 1 oder 2 Hörnern auf dem Rüssel. Die sogenannten Fettthiere (Hyraces) werden seit Cuvier auch zu den Schweinearten und zwar zu der 7. gerechnet.

Schweinezucht wird eingetheilt in die wilde, halbwilde und Hauszucht. Die wilde Schweinezucht besteht darin, daß sich die Schweine das ganze Jahr hindurch selbst überlassen bleiben, im Sommer auf den Weiden sich nähren und im Herbst in den Eichen- und Buchenwäldern vollkommen ausgemästet werden, wie es häufig in Serbien, Bosnien und Ungarn geschieht. Halbwild ist die Schweinezucht, wenn die Schweine nur in den günstigen Jahreszeiten geweidet, den Winter über aber in eingefriedigten und zum Theil bedeckten Orten gefüttert werden, wobei eine regelmäßige Zucht ebenfalls nicht stattfindet. Diese Schweinezucht kommt hauptsächlich in Ungarn vor. Die Hauszucht besteht darin, daß die Schweine als Hausnutzthiere in besondern Ställen gehalten und gefüttert und hier und da in den günstigen Jahreszeiten geweidet werden, und hinsichtlich der Fortpflanzung nicht sich selbst überlassen sind. Bei der Auswahl der Zuchtschweine hat man vor Allem auf Zuchtthiere zu sehen, von denen man nach ihrer Abstammung versichert ist, daß sie sich durch schnelles Heranwachsen und gute Eigenschaften zur Mastung auszeichnen. Gut gepflegte Mutterschweine können in einem Alter von 8—9 Monaten belegt werden, sonst müssen sie 1—$1\frac{1}{2}$ Jahr alt werden. Die Saue wirft in der Regel zweimal des Jahres, im Januar oder Februar und im Juni oder Juli. Etwas Eigenthümliches ist das Auffressen der Ferkel durch die Mutter, das man als eine Krankheitserscheinung betrachten kann. Ausgewachsene Schweine mästen sich schneller und besser als jüngere, die aber ein wohlschmeckenderes, mit Fett durchwachsenes Fleisch liefern. Das wohlfeilste und zweckmäßigste Mastfutter, welches viel Fett und Fleisch gibt, besteht in gedämpften Kartoffeln und gekochtem oder geschrotenem Getreide. Saure Milch ist ein sehr hülfreicher Zusatz zu dem Mastfutter. Zweckmäßig ist es, die Schweine alle Tage während der Mast mit einem nassen Strohwisch abzureiben. Die größte und deshalb bedeutendste Schweinezucht wird in den westlichen Staaten von Nordamerika, namentlich in Ohio getrieben, in Europa besitzt England die besten Racen, Rußland die schlechtesten, die aber die besten Borsten liefern.

Schweinfurt (Suevofurtum), eine ehemalige Reichsstadt am Main, jetzt zum bayerschen Kreise Unterfranken und Aschaffenburg gehörig, hat einen schönen Marktplatz, ein Gymnasium, ein Handelsinstitut, eine höhere Bürger- und eine Gewerbschule und gegen 7400 Einw., worunter 1000 Katholiken, die sich mit Weinbau, Brauerei beschäftigen, auch mehrere ansehnliche Fabriken in Bleiweiß, Metallwaaren, Leder u. s. w. unterhalten und nicht unansehnliche Schifffahrt treiben. Die Stadt besitzt bedeutende Vieh- und Wollmärkte. Ihr Gebiet als Reichsstadt betrug 1 QM. Sie stand in früherer Zeit unter eigenen Grafen, dann unter den zu Markgrafen von S. erhobenen Grafen von Henneberg, nach deren Aussterben im J. 1112 sie zur Reichsstadt wurde. Im Reichsdeputationshauptschlusse von 1803 kam sie an Bayern, 1810 an das Kurfürstenthum Würzburg, 1814 aber wieder an Bayern.

Schweinichen, Hans von, ein schlesischer Ritter, der nicht sowohl durch Waffenthaten das Andenken der Nachwelt sich gesichert hat, als durch seine merkwürdige Lebensbeschreibung, worin er ein treffliches Gemälde des Lebens, wie es im 16. Jahrh. unter allen Ständen, den höhern und niedern, war, der damals herrschenden Sitten und Gewohnheiten u. s. w. geliefert hat. Er ward geboren auf dem fürstlichen Schlosse Grädisberg am 25. Juni 1552; im 9. Jahre lernte er bei dem Dorfschreiber lesen und schreiben; daneben mußte er die Gänse hüten und nachdem er denselben einmal mit kleinen Stäbchen Holz die Schnäbel auseinandergespannt, daß sie den Durst nicht stillen konnten und beinahe alle umgekommen wären, in den Ställen und Scheunen die Eier einsammeln. Zehn Jahr alt kam er an den Hof, um mit dem Sohne Herzog Friedrich's von Liegnitz, der damals wegen seines wüsten Lebens gefangen saß, erzogen zu werden; 1566 ging er auf das Gymnasium zu Goldberg und nachdem er hier etwas Latein gelernt, bekam er das Knappenschwert (1567), worauf er in die Dienste seines nach des Vaters Tode zur Regierung von Liegnitz gelangten ehemaligen Gespielen, Heinrich's IX., trat. Der Sohn war an Verschwendung und Ausschweifung dem Vater ähnlich und S. war bei allen seinen Abenteuern sein treuer Gefährte; er durchzog mit ihm Mecklenburg, Polen, Schlesien, Böhmen, Sachsen, Süddeutschland, und erlangte auf dieser Lustreise durch „Saufen" (wie er naiv sagt) und eine Menge toller Streiche einen großen Namen. Endlich ward sein Herr im fremden Lande gefangen gesetzt und S. kehrte 1577 allein nach Schlesien zurück. Hier hatte sich während seiner Abwesenheit viel geändert. Heinrich's Bruder, Friedrich, hatte die Regierung erhalten, S.'s Vater war, nachdem sein Gut durch Bürgschaft für den wüsten Herzog Heinrich in der Schuldner Hände gerathen war, gestorben, er selbst war, als Gefährte des Wüstlings, dem Bruder desselben verhaßt. Endlich kehrte auch Heinrich zurück und begann mit S. sein früheres Leben, bis er deshalb in kaiserliche Haft kam. Nun verließ S. seine Dienste, heirathete und trieb Landwirthschaft. Später gewann er auch die Gunst des Herzogs Friedrich und ward zum Marschall ernannt. Er starb im Jahre 1616. Sein bis zum Jahre 1602 reichendes Tagebuch, die Frucht seiner Reisen und Erfahrungen, ward unter dem Titel „Liebe, Lust und Leben der Deutschen des 16. Jahrh." von Büsching herausgegeben (3 Thle. 1820—23).

Schweinsfeder nennt man eine spießartige Waffe, gewöhnlich mit Widerhaken an den Seiten, deren sich die Jäger beim Abfangen der wilden Schweine bedienen. Auch ist es der Name von Pfählen, welche die Schützen schräge nach vorn gerichtet in die Erde feststeckten, um den Anlauf der Cavalerie abzuhalten. Sie waren zum Theil mit einer Vorrichtung versehen, um die Büchse auflegen zu können und wurden noch im 30jährigen Kriege gebraucht.

Schweiß gehört zu den Ausdünstungen des thierischen Körpers und unterscheidet sich von den gewöhnlichen dadurch, daß eine tropfbare Feuchtigkeit auf der äußern Haut erscheint. Der S. hat in der Regel einen eigenthümlichen, oft starken und widerlichen Geruch und daneben eine fettige Substanz. Beides rührt von den Talgdrüsen her. Der S. ist wesentlich als eine potenzirte Ausdünstung zu betrachten. Alles daher, was die Ausdünstung befördert, wie kräftige Bewegung, hoher Grad der Temperatur, erhitzende Getränke, starke Bedeckung durch Kleider u. A., befördert zugleich den Schweiß. Ebenso entsteht er aus Schwächezuständen und aus schwächenden, heftigen Aufregungen des Geistes und des Gemüthes. Ist er aus Schwäche hervorgegangen, so ist der S. ein neues, die schon vorhandene Schwäche verstärkendes Mittel und namentlich die sogenannten colliquativen Schweiße führen bei Auszehrungen rasch zum Tode. Einen hohen Grad von Schwäche deutet es an, wenn die animalische Wärme mangelt und der Schweiß kalt ist. Solche kalte Schweiße erscheinen auch in der Regel bei gespannten Erwartungen, bei Furcht, und greifen entsetzlich an. Unter Umständen ist der Schweiß mehr in Obacht zu nehmen, besonders wenn bei individueller Constitution sich vorherrschend an gewissen Theilen des Körpers, wie am Kopfe, an den Füßen und Händen, regelmäßig Schweiße finden. Wird in einem solchen Falle die Thätigkeit gestört, oder tritt, wie man sagt, der Schweiß zurück, so

muß die Natur für den abzusondernden Stoff einen andern Ausweg suchen und es entstehen gewöhnlich bedenklichere Uebel daraus. Das nothwendig darum, weil der S. ein Naturmittel ist, um Mißverhältnisse im Zusammenwirken der körperlichen Thätigkeiten auszugleichen und die Harmonie zu erhalten. Wohlthätig wirkt daher auch der Schweiß am Ende heftiger Krankheiten, besonders solcher, bei denen ein Hemmen der Hautthätigkeit wesentlich ist. So hat sich bei der Cholera der S. stets als Vorbote der eintretenden Genesung bewährt. Aber ebenso kann der S. wieder seiner Menge und Beschaffenheit nach krankhaft werden. In ersterer Beziehung kann die Schweißabsonderung übermäßig vermehrt zur Schweißsucht werden, entstanden aus vorübergehenden Schweißen, oder durch Vereiterungen an inneren Theilen, gastrischen Unreinigkeiten, Entkräftung durch übermäßige Anstrengungen, Hautschwäche u. A.; durch langes Anhalten dieser colliquativen Schweiße wird die Kraft des Körpers verzehrt. Sie finden sich immer bei auszehrenden Krankheiten, in der Regel in den Morgenstunden. In Rücksicht auf seine Beschaffenheit krankhaft ist der Schweiß, wenn er sehr zähe, klebrig und fettig ist, oder wenn er zu wässerig sich absondert. Im ersteren Falle setzt er große Erschlaffung der Haargefäße und abnorme Ausführung von Eiweißstoff, im letztern Entartung der Säfte und fauligte Auflösung voraus. Zugleich hat der Schweiß in verschiedenen Krankheiten einen verschiedenen Geruch, säuerlich z. B. in katarrhalischen, rheumatischen und nervösen Fiebern, eigenthümlich bei den Pocken u. a. Hinsichtlich der Behandlung des Schweißes kommt Alles auf die Ursachen desselben an. Bei Schweißen aus Schwäche sind stärkende, bei solchen, die aus erhöhter Hautthätigkeit hervorgehen, kühlende Mittel anzuwenden. Es versteht sich übrigens von selbst, daß die Medicin umgekehrt schweißtreibende Mittel anzuwenden hat, um die gestörte Harmonie der körperlichen Functionen in gewissen Fällen herzustellen. Unter den dynamischen Mitteln gehören dahin die Wärme und Elektricität, unter den Arzneimitteln mehrere Neutralsalze, besonders die flüchtigen, wie Salmiak, essigsaures Ammonium, Hirschhornliquor, ferner die Spießglanzpräparate und andere mehr flüchtige Stoffe, wie Flieder, Kampfer, Moschus. Vgl. Friedländer „Ueber die Perspiration" (Lpz. 1809).

Schweitzer, Aug. Gottfr., Schriftsteller und Lehrer auf dem Gebiete der Landwirthschaft, ward geb. am 4. Nov. 1788 zu Naumburg. Sein Vater war Kaufmann, gab aber später sein Geschäft auf und lebte auf dem Rittergute Mosen bei Ronneburg, das ihm gehörte, der Oekonomie. Hier entstand die Neigung S.'s, der sich früher ebenfalls für den Kaufmannsstand bestimmt hatte, für die Landwirthschaft, welche er im J. 1807 zu Möglin in dem landwirthschaftlichen Institute des Staatsraths Albrecht Thaer zu studiren begann. Darauf auf dem väterlichen Gute Mosen praktisch gebildet, machte er Reisen durch Deutschland und in der Schweiz, wo er das Fellenberg'sche Institut besuchte. Was er durch Beobachtung im Auslande, durch frühere Studien und praktische Thätigkeit gewonnen hatte, begann er, ins Vaterland zurückgekehrt, dem Publikum mitzutheilen. Seine erste Schrift: „die Wechselwirthschaft", erschien in Pohl's „Archiv der Landwirthschaft" (1817). Darauf folgten mehrere Aufsätze in der Encyklopädie von Ersch und Gruber und Beiträge zu den „Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft" von Schmalz, Koppe und Teichmann. Im Jahre 1820 übernahm er das Gut Mosen, das sein 1818 verstorbener Vater nebst noch andern hinterlassen hatte und 1826 ward er Administrator des nahe bei Mosen liegenden großherzoglichen Kammergutes Mildenfurth. Endlich im Jahre 1829 verschaffte der Ruf seiner Tüchtigkeit ihm die Stelle eines Professors an der Forstakademie und dem landwirthschaftlichen Institut zu Tharandt und 1831 ward ihm zugleich die Aufsicht über die königlich sächsischen Stammschäfereien übergeben. Im Jahre 1839 wurde er Director der ökonomischen Gesellschaft und 1844 zweiter Vorstand des landwirthschaftlichen Hauptvereins für das Königreich Sachsen; im Jahre 1846 folgte er dem Rufe als Professor der Landwirthschaft an der Universität Bonn und als Director der dort zu errichtenden höhern landwirthschaftlichen Lehranstalt. Von seinen Schriften erwähnen wir noch „Kurzgefaßtes Lehrbuch der Landwirthschaft" (2 Bde., Dresd. 1831—34; 2. Aufl. 1842—43); „Anleitung zum Betrieb der Landwirthschaft" (2 Bde., Lpz. 1832—33); „Landwirth-

schaftliche Reise durch das nördliche Frankreich", nach dem Französischen des Professors Moll (Dresd. 1836) und „Darstellung der Landwirthschaft Großbritanniens in ihrem gegenwärtigen Zustande" (2 Bde., Lpz. 1839—40). Mit Schubarth und Weber gab er seit 1831 das „Universalblatt für die gesammte Land= und Hauswirthschaft" (Lpz. 1831 bis 38) heraus.

Schweitzer, Christian Wilhelm, großherzogl.=weimarischer wirklicher geheimer Rath, ist geboren zu Naumburg am 1. Nov. 1781 und ein Bruder des Vorigen. Im Jahre 1799 bezog er die Universität Leipzig, um sich dem Studium der Rechte zu widmen. Nachdem er bereits 1801 und 1802 die kleinen Schriften „De desuetudine" und „De rebus dubiis" herausgegeben, erwarb er sich durch die Vertheidigung einer vorzüglichen Dissertation „De firma mercatorum" im Jahre 1803 die juristische Doctorwürde und ward zu Wittenberg Privatdocent. Im Jahre 1806 gab er seine Stellung als akademischer Lehrer auf, machte Reisen durch Deutschland und die Schweiz und lebte nach seiner Rückkehr als Advocat und Gerichtshalter in Ronneburg. Der außerordentliche Ruf seiner praktischen Thätigkeit, die Vortrefflichkeit seiner aus stets fortgesetztem Studium hervorgegangenen Schriften, von denen wir „De praescriptione actionum cambialium" (1804), „De confessione in judicio civili facta" (1809) erwähnen, verschafften ihm im J. 1810 eine ordentl. Professur der Rechte zu Jena. Er erwarb sich bald die Achtung und Liebe des Großherzogs, der ihn 1816 zum Oberappellationsgerichtsrath ernannte. S. half als Abgeordneter der Universität Jena 1816 die Constitution des Großherzogthums Weimar ausarbeiten und an Allem, was vorging, nahm er eifrigen Antheil. Wie er früher bei Errichtung des Landsturms als Feldoberster des dritten Banners thätig gewesen, so griff er leitend und beschränkend in die unruhige Bewegung des Studentenlebens ein und wohnte im Jahre 1817 dem Wartburgfeste bei, dessen Unmäßigkeit ihn jedoch noch am ersten Tage zur Rückkehr bewog. In der schwierigen Lage, in welche der Großherzog durch die unruhigen Aeußerungen des Studentengeistes und durch die in seinem Lande geübte Preßfreiheit andern Staaten gegenüber versetzt ward, ward im Jahre 1818 S. als geheimer Staatsrath in das Ministerium aufgenommen, welches, damals aus 5 Gliedern bestehend, später auf 3, auf S., von Gersdorff und von Fritsch, beschränkt ward. Nach dem Tode des Großherzogs, der ihn noch zum geheimen Rath erhoben und mit dem Großkreuz des großherzoglichen Hausordens beehrt hatte, ward er, im Ministerium bleibend, wirklicher geheimer Rath mit dem Titel Excellenz. Der Tod Goethe's verschaffte ihm dessen Oberaufsicht über Wissenschaft und Kunst, nachdem er früher bereits Präsident der Immediatcommission für das Erziehungs= und Unterrichtswesen geworden war. Wesentlichen Antheil hatte er an Weimars Beitritt zum preußischen Zollverein. Seine unermüdliche praktische Thätigkeit hinderte ihn auch später nicht an der schriftstellerischen. Das Vorzüglichste von dem, was er durch letztere leistete, war ein „Lehrbuch des sächs. bürgerlichen Processes" (1813) und „Oeffentliches Recht des Großherzogthums Sachsen=Weimar=Eisenach". Der vorige Großherzog wollte ihn in den Adelstand erheben, was er jedoch ausschlug. Im J. 1848 trat er aus dem Ministerium aus.

Schweiz (Geschichte). Wie die Landesnatur der Schweiz mit ihrem bezaubernden Wechsel von Erhabenheit und Anmuth das Interesse eines Jeden in hohem Grade erregt, so nimmt auch die Geschichte dieses Landes mit ihrem regen Leben die allgemeine Theilnahme in hohem Grade in Anspruch. Sie beginnt in dem letzten Jahrhundert vor der römischen Kaiserzeit, wo wir das Land, das die Römer — jedoch im beschränkteren Umfang — Helvetien nannten, im Besitz eines celtischen Volksstammes finden, der wieder in verschiedene kleinere Völkerschaften zerfiel. Einige von diesen schlossen sich den Schaaren der Cimbern und Teutonen an, als diese 113 v. Chr. in das römische Gebiet einbrachen. Mit diesen geschlagen, zogen sie wieder in ihre Gebirge zurück, aber die milden Gefilde Galliens, die sie auf jenem Zuge kennen gelernt hatten, lockten sie später wieder aus ihrer rauhen Heimath (58). Doch auch diesmal mußten sie ihre Wanderlust blutig büßen und Cäsar, Sergius Galba und Sextius Bätulus unterwarfen nun das eigentliche Helvetien

und die Stiefsöhne des Augustus, Drusus und Tiberius, etwas später (15 v. Chr.) nach hartem Kampfe auch das damals für sich bestehende Graubünden, von den Römern Rhätien genannt. Jahrhunderte blieb nun Land und Volk dem weltbeherrschenden Rom unterthänig und ward allmählich ganz romanisirt. Um die materielle Wohlfahrt des Landes stand es dabei trefflich, denn ansehnliche Städte, wie Augusta Rauracorum (Augst), Vindonissa (Windisch), Aventicum (Avenche) und Eborodunum (Yverdun) blühten empor, Landstraßen durchschnitten das Land und reiche Saaten bedeckten die Fluren, kurz das Land erhob sich zu einer bedeutenden Stufe der Cultur. Freilich war aber diese mit dem Verlust der Freiheit und Nationalkraft erkauft, also ohne inneren Halt und ging deshalb auch mit der römischen Staatskraft wieder zu Grunde. In der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts ward die Schweiz der Kriegsschauplatz der Alemannen und Römer, deren anderthalbhundertjähriger Kampf am Ende das Land in eine völlige Wüste verwandelte. Die Römer verließen es jetzt und in den Jahren 410 bis 430 setzten sich hierauf die Alemannen in dem nördlichen und östlichen und die Burgunder in dem westlichen Theile fest. In dem Gebiete der Erstern ward nun das germanische Volksleben herrschend, in dem burgundischen Antheil dagegen behauptete römische Sprache und Sitte das Uebergewicht, da hier die Eroberer, durch das Christenthum schon dem Romanismus geneigt, zum Theil Institute und Sprache der Römer annahmen. Uebrigens ließ es das fortdauernde Gewoge der Völkerwanderung zu keiner festen Begründung der Volksverhältnisse kommen und setzte auch in diesem von der Natur zum Asyle der Freiheit bestimmten Lande noch mancherlei Trümmer zerschellter Volksmassen ab, von denen wir nur Ueberreste der Hunnen, Longobarden und Ostgothen erwähnen. Als sich jene völkerbewegenden Stürme endlich vollkommen gelegt hatten, da finden wir in der 2. Hälfte des 6. Jahrh. die ganze S. unter der Herrschaft der Franken, den alemannischen Theil jedoch zu Austrasien, den burgundischen zu Neustrien gehörig und einen jeden Volksstamm nach seinen eigenen Gesetzen regiert. Mit dem Anfang des 7. Jahrhunderts beginnt das Christenthum, von den irischen Mönchen Columban, Gallus &c. gepredigt, auch in dem alemannisch-austrasischen Theile der Schweiz allmählich Eingang zu finden. Die Karolingerherrschaft verhalf ihm darauf zum Siege und zahlreiche Klöster, namentlich St. Gallen, Seckingen und Einsiedeln, wurden nun Pflanzstätten der Civilisation für das Land. Aber unter den schwachen Nachfolgern Karl's des Großen ward der Keim der neuen Gesittung wieder auf lange Zeit unterdrückt. Auch über die Schweiz kam die Zeit des Faustrechts mit ihren Verwirrungen und Gräueln; eine Menge Dynasten traten hervor und unterwarfen sich die kleinern Freien, und die großen Lehnsträger der Krone, namentlich die Herzöge von Schwaben im Norden und die Grafen von Burgund im Süden des Landes standen beinahe ganz unabhängig da. Endlich errichtete gar 888 der Welfe Rudolf von Strettlingen, Herzog in den lotharingisch-helvetischen Ländern, das selbständige Königreich Oberburgund, welches die Provinzen zwischen dem Jura und den penninischen Alpen umfaßte, nachdem ihm schon 879 Graf Boso von Autun in der Errichtung eines Königreichs Niederburgund, im Süden des Jura, vorangegangen war. Im Jahre 930 wurden beide burgundische Reiche vereinigt, 1032 aber, nach dem Erlöschen ihrer Fürstenhäuser, unter dem deutschen Kaiser Conrad II. dem deutschen Reiche wieder einverleibt, und demnach die burgundische Schweiz mit der alemannischen wieder verbunden.

Die Gräuel des Faustrechts dauerten indeß noch immer, ja in dem Kampfe Kaiser Heinrich's IV. mit dem Papste stieg die Verwirrung aufs Höchste, da dieser Streit auch hier einen wilden Parteikampf hervorrief; endlich aber ging dem Lande in diesen Wirren der Stern einer bessern Zukunft auf. Heinrich IV. hatte dem Herzoge Berthold von Zähringen den alemannischen Theil der Schweiz zur Verwaltung übergeben, womit Conrad von Zähringen 1127 auch den burgundischen verband. Von da an herrschten die Zähringer bis 1218 über den größten Theil des Landes und die Milde und Kraft ihrer Herrschaft brachte demselben den größten Segen. Sie demüthigten den stolzen, fehdesüchtigen Adel, gewährten dem Landvolke Schutz und Sicherheit und ließen es sich höchst angelegen sein,

das Emporkommen der Städte zu fördern. Diese, in den bisherigen Unruhen schon durch Einbürgerung vieler Adeligen und durch gehörige Uebung ihrer Kraft erstarkt, erhoben sich nun bei einem mehr gesicherten Rechtszustande gar bald zu einem bedeutenden Flor. Namentlich blühten Zürich, Basel, Genf und Lausanne, so wie auch mehrere von den Zähringern erst neu angelegte, wie Freiburg im Uechtlande (1178) und Bern (1191), durch rege Gewerbthätigkeit und den durch die Kreuzzüge sehr belebten Handel schnell empor. Auch wurden die Städte Zürich, Basel, Bern und Solothurn, sowie die Länder Uri, Schwyz und Unterwalden reichsunmittelbar, wodurch das Bürgerthum in der Schweiz die festesten Stützpunkte erhielt, während die Kraft des Adels sich hier wie in andern Ländern durch eifrige Theilnahme an den Kreuzzügen aufrieb. Dagegen erlangten aber auch wieder einige Adelsfamilien eine sehr bedeutende Gewalt, namentlich die Habsburger im nördlichen und die Grafen von Savoyen im südwestlichen Theile des Landes und der natürliche Conflict der Interessen führte nun die Kämpfe herbei, in denen sich die Schweizerkraft so herrlich bewährte.

Der tapfere Rudolf von Habsburg ward 1273 zum König von Deutschland erwählt und handhabte von da an kräftig die Rechte des Reichs in der Schweiz, nicht ohne dabei hin und wieder das Streben nach Vergrößerung seiner Hausmacht blicken zu lassen. Wurde aber Rudolf durch seine Rechtlichkeit von rohen Gewaltschritten dabei abgehalten, so verfolgte sein Sohn Albrecht, seit 1298 ebenfalls Kaiser von Deutschland, um so gewaltthätiger jenen Plan. Die reichsunmittelbaren Gebiete zur Unterwerfung unter den erzherzoglichen Hut des Hauses Oesterreich zu zwingen, ließ er dieselben durch Voigte, die nach alter Sitte im Namen des Kaisers Recht sprachen, aufs härteste drücken und weigerte sich, die alten Freiheiten des Volkes zu bestätigen. Doch ein Land, das Männer wie Wilhelm Tell zu Söhnen hat (und wäre es auch nur in geistiger Hinsicht, wenn die Schweizer Befreiungsgeschichte nach Ideler wirklich mythisch sein sollte), weiß seine Gerechtsame schon selber zu schirmen. In der Nacht vom 7. Nov. 1307 erneuerten Werner Stauffacher aus Schwyz, Walther Fürst aus Uri und Arnold Melchthal aus Unterwalden nebst 30 andern kräftigen Landleuten auf dem Grütli am Vierwaldstädter See den alten Bund der Länder Schwyz, Uri und Unterwalden zur Aufrechthaltung ihrer Freiheit und diese Waldstädte, der Sage nach von versprengten Cimbern bevölkert und wahrscheinlich nie unterjocht, traten nun in den Vordergrund der Schweizergeschichte. Mit dem Anfange des Jahres 1308 wurden die kaiserlichen Voigte aus den genannten 3 Ländern verjagt und damit der offene Kampf mit der Ländergier der Habsburger begonnen. Der ärgste und gefährlichste Feind der jungen Freiheit, Kaiser Albrecht, fiel glücklicherweise bald darnach und sein Nachfolger auf dem Kaiserthrone, Heinrich VII., bestätigte den Waldstädten ihre alten Gerechtsame, aber das Haus Oesterreich gab deshalb seine Rache- und Vergrößerungspläne nicht auf. Doch die Söhne der Alpen wußten ihre Freiheit zu vertheidigen; in den wiederholten Kriegen wurden die österreichischen Heere, trotz ihrer Uebermacht, in 3 großen Schlachten geschlagen: bei Morgarten den 15. Nov. 1315, bei Sempach, wo sich Arnold von Winkelried opferte, den 9. Juli 1386 und bei Näfels den 9. April 1389. Die Freiheit hatte nun ihren Stützpunkt in der Schweiz und angeregt durch das Beispiel der Eidgenossen, sprengte man bald auch in andern Gegenden die drückenden Ketten des Feudalismus. Bern brach bei Laupen 1339 die Macht des stolzen Adels. Appenzell erprobte seine Kraft gegen die Schaaren des Abtes von St. Gallen (1403—11), überall erhob die Freiheit kühn ihr Haupt, so sehr auch Fürsten und Herren überall den ihnen verhaßten Demokratismus zu unterdrücken suchten. Vergebens rief Kaiser Friedrich III. 30,000 Armagnaken zur Verfechtung seines Interesses aus Frankreich nach der Schweiz; die Schweizer Thermopylenschlacht bei St. Jakob an der Birs (26. Aug. 1444) bestimmte den Dauphin Ludwig schnell zur Rückkehr; vergebens führte Karl der Kühne von Burgund die auserlesensten und gewaltigsten Heere gegen die Eidgenossen: die Schlachten bei Granson, Murten und Nancy (1476 und 77) kosteten ihm Heere, Schätze, Ruhm und die letzte selbst das Leben; vergebens rieb der schwäbische Bund 1499 im

Interesse des Kaisers Maximilian seine Kraft im Kampfe gegen die Schweizer auf: die Schlachten bei Ermatingen, Frastens, auf der Malser Haide und andere wurden nur neue Perlen in der Siegerkrone des tapfern Bergvolks. Alle diese Kriege dienten nur zur Erkräftigung des Volks, gaben namentlich Veranlassung, daß die durch Landesnatur, Abstammung und historische Entwickelung in eine Menge von Völkerchen zersplitterte Nation zu politischer Einheit gelangte. Man verwuchs zu derselben durch eine Menge von Bündnissen zwischen den einzelnen Städten, wozu das Bedürfniß gegenseitiger Hülfe zwang und die sich meist an die alte Eidgenossenschaft der Waldstädte anlehnten. Daher kam es, daß diese Eidgenossenschaft allmählich ein Band der Vereinigung für sämmtliche Bewohner des Schweizerlandes wurde. Schon bis 1353 waren Luzern, Zürich, Glarus, Zug und Bern mit in den alten Bund der Grütlimänner aufgenommen (8 alte Orte); 1481 traten auch Freiburg und Solothurn hinzu, 1507 Basel und Schaffhausen und 1513 endlich noch Appenzell, mit dessen Aufnahme dann die nun 13 Kantone umfassende Eidgenossenschaft abgeschlossen war. St. Gallen, Wallis und Graubünden, das auf ähnliche Weise, wie die eigentliche Schweiz, seinen zahlreichen Dynasten die Freiheit abgetrotzt hatte (1424—36), waren zugewandte, d. h. schutzverwandte Orte der Eidgenossenschaft.

Aber noch ehe dieses gemeinsame Band die S. zu einem Staatenbunde vereinigte, in welchem die Bürgschaft fröhlichen Gedeihens gegeben zu sein schien, war das eigentliche Fundament der Größe und das Volksglück im Innern zerstört. Mit dem Glücke schwand die Tugend, durch die die alte Eidgenossenschaft so stark war. Kaum daß die Mehrzahl der größern Schweizerstädte das Joch der Knechtschaft abgeworfen hatte, da respectirten sie die Freiheit Anderer schon nicht mehr. Von dem Adel ging der Geist des Aristokratismus zunächst auf die Städte und dann auch auf die Hirtenkantone über und mit dem Anfang des 15. Jahrh. fing man an, die eignen Volksgenossen zu unterjochen. So ward der Aargau, so die Toggenburger Herrschaft, so der Thurgau, die letzte österreichische Besitzung in der Schweiz, (1460) von den Eidgenossen unterworfen und dann unter vielem Streit gemeinsam verwaltet. Da stand nicht selten schon der Eidgenoß dem Eidgenossen mit dem Schwerte gegenüber und wenn auch äußere Gefahr den Bund noch zusammenhielt, der innere Halt war durch die Herrschaft mit ihren egoistischen Bestrebungen zerstört. Bald riß nun in den Kriegen, die man um niedere Interessen führte, eine furchtbare Sittenverwilderung ein. Dem Krieger, der nun für Geld und Ruhm focht, ward der Krieg gar bald zum Handwerk und da ward aus den Schlechtern in Friedenszeiten liederliches Gesindel, aus den Bessern Söldlingsvolk, das in der Fremde Ruhm und Beute suchte. Diese Sucht des Reislaufens wußten dann die Vornehmen bald in eine Geldquelle zu verwandeln, indem sie für die fremden Fürsten warben und ihnen die Söldlingshaufen als Hauptleute zuführten. Dann brachten sie neben dem fremden Golde fremde Laster mit, störten durch ihre Genußsucht die Sitteneinfalt des Volks, durch ihre Ehrsucht die Ruhe der Staaten; kurz, als sich die Blüthe des Schweizerthums nach außen hin am prunkendsten entfaltete, da nagte schon ein innerer Wurm am Keime der Frucht.

So war die Lage der Dinge im Anfange des 16. Jahrhunderts. Während da die kampflustige Jugend in Kriegen bald für, bald wider Mailand, bald für, bald wider Frankreich ihr Blut vergoß und damit von dem Erstern in dem Veltlin und mehreren andern italienischen Landschaften nur schöne Zankäpfel, von dem Letztern aber durch die Niederlage von Marignano (1515) den ewigen Frieden zu Freiburg gewann, der der Schweiz in der Folge über 1 Million ihrer kräftigsten Söhne kostete: da bereitete sich im Innern des Landes ein Kampf vor, der noch ungleich bedenklicher war. Es war der Kampf um geistige Freiheit, zu dem auch hier in den Städten und Landschaften, wo Industrie und Handel blühten, das Volk gereift war. Zwingli, erst Pfarrer zu Einsiedeln und seit 1518 zu Zürich, ward für die Schweiz das Organ eines gereifteren Volksgeistes, wie es Luther für Deutschland war, und begünstigt durch die republikanische Verfassung der schweizer. Staaten, gestalteten die reformatorischen Ideen, die er schon zu Einsiedeln leise, zu Zürich aber laut aussprach, in wenigen Jahren das Kirchenthum in einem großen Theile des Landes

um. So geschah es in Zürich, Bern, Schaffhausen, Basel (durch Oecolampadius), S. Gallen, Mühlhausen und Biel; auch fand die neue Lehre in Glarus, Appenzell und Bünden nicht wenig Anklang. In den abgeschlossenen Landschaften, namentlich in den Hirtenkantonen, hatte dagegen der Katholicismus noch inneres Leben und so konnte es denn an vielfachem Conflict zwischen der alten und neuen Kirche um so weniger fehlen, je stürmischer die letztere in ihrem Jugendeifer hervortrat. Gegenseitige Verfolgungen hatten schon 1529 Heere zu Alexandrischer Lösung des Knotens in Bewegung gesetzt; da gelang es dem redlichen Landamman Aebli von Glarus und dem Stadtmeister Sturm von Straßburg, noch einmal die Gemüther zu versöhnen. Aber 1531 brach der Sturm von Neuem los und da wurden die Züricher von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug bei Kappel geschlagen, wobei Zwingli fiel. Ein billiger Friede baute jedoch nur der gewaltsamen Weiterverbreitung des Protestantismus vor, ohne die Bethätigung seiner geistigen Macht zu behindern und die Energie seines neuen Vorkämpfers Calvin, der seit 1536 als kirchlicher und politischer Reformator in Genf wirkte, verschaffte nebst den Waffen der Berner der neuen Lehre auch im Westen der Schweiz den Sieg. Damit zugleich wurden auch die Herzöge von Savoyen ihrer Herrschaft in der Schweiz beraubt, die sie seit langer Zeit über Genf als Vitzthume und Schutzherren und über das Waadtland als eigentliche Oberherrn geübt hatten. Zunächst führten ihre Eingriffe in die bürgerlichen Rechte Genfs zu einer Verbindung dieser Stadt mit Freiburg und Bern (1518) und zu einer kriegerischen Demonstration von Seiten dieser Bundesgenossen (1530) und als in der Folge die Patriotenpartei in Genf mit der protestantischen innig verschmolz, trat Bern allein als Beschützerin der Glaubensgenossen auf und machte der savoyischen Herrschaft in der Schweiz ein Ende, wobei Genf die Freiheit gewann, das Waadtland aber der Herrschaft Berns unterworfen ward (1536). Damit war die Fremdherrschaft in der Schweiz ganz und gar aufgehoben und auch von den einheimischen Dynastenfamilien waren nur noch zwei bedeutend, die Fürsten von Neuenburg und die Grafen von Greierz, von denen die Letztern ihre verschuldeten Besitzungen aber auch bald darnach (1555) an Freiburg verloren.

Je weniger aber die S. jetzt von Fürsten und Adel zu fürchten hatte, desto mehr nahmen nun die inneren Zerwürfnisse überhand. Nicht genug, daß die Religionsstreitigkeiten noch immer fortdauerten und Gräuelscenen, wie den Protestantenmord in Veltlin (1620), herbeiführten: auch der alte Kampf des Demokratismus und Aristokratismus, nur in anderer Form, erhob sich von Neuem. Der Landmann seufzte unter dem harten Drucke der regierenden Städte, der Bürger unter der willkürlichen Herrschaft einzelner Oligarchenfamilien, die sich in alle einflußreichen Aemter theilten und gar oft auch, durch Gold oder Titel und Ordensbänder bestochen, das Staatsinteresse dem Interesse fremder Fürsten opferten. Sittenverderbniß, das in den häufigen Kriegen, dem Söldlingswesen und der Fürstendienerei einen trefflichen Boden fand, kam dazu, das Uebel zu vergrößern: was Wunder, wenn es da nie an innern Unruhen fehlte? Diese benutzten dann wieder die Fürsten zu ihrem Vortheil und brachten dadurch die Freiheit einzelner Republiken mehrmals in ernste Gefahr, so daß es z. B. für die Bündner von 1630—40 eines Verzweiflungskampfes bedurfte, um das österreichische Joch, das ihnen 1621 aufgelegt war, wieder abzuschütteln. Mißtrauen und Schwäche herrschten überall und sie waren auch der Grund der Neutralität der Schweiz im 30jährigen Kriege, die allerdings bei der damaligen Lage des Landes das Beste war, übrigens aber schimpflicherweise bei mehrmaligem Eindringen fremder Heereshaufen nicht einmal kräftig behauptet ward. Durch den westfälischen Frieden (1648) wurde endlich auch die Schweiz von manchen ernsten Besorgnissen befreit und zugleich ihre völlige Unabhängigkeit vom deutschen Reiche feierlich anerkannt. Im Innern des Landes tobte aber die Parteisucht fort. Im Jahre 1653 brach in den Kantonen Luzern, Bern, Solothurn und Basel ein verderblicher Bauernaufstand aus, 1656 ein neuer Religionskrieg, 1712 der Toggenburger Krieg, den Zürich und Bern zu Gunsten der von dem Abt von St. Gallen hart bedrückten Toggenburger ebenfalls gegen die katholischen Kantone führten: kurz, gar manches bedenkliche Symptom zeigte die gefährliche Krankheit des Staats-

organismus; aber wie auch einzelne Patrioten, wie der Genfer Sarasin, zweckmäßige Mittel zur Heilung vorschlugen, die Selbstsucht der einzelnen Kantone ließ sie nicht in Anwendung bringen. Zum Kriege kam es zwar nach der Beilegung des Toggenburger Krieges durch den Frieden zu Aarau (11. Aug. 1712) während eines Zeitraumes von 86 Jahren nicht wieder, weder mit dem Auslande, noch zwischen den einzelnen Schweizerkantonen; um so unvermeidlicher bildete sich nun aber die Krankheit des Staatskörpers zu einem innern Siechthum aus, das allmählich alle gesunden Säfte vollends verzehrte. Palliativkuren, wie sie hin und wieder ein kräftiger Aufstand der in ihren Rechten gekränkten Bürger und Bauern herbeiführte, wie z. B. die Demüthigung des absolutistischen Fürstbischofs von Basel im Streite mit seinen Unterthanen (1706), die Revision des Züricher Grundgesetzes (1713) in Folge des mannhaften Auftretens der Zünfte und die momentane Aufhebung des französischen Einflusses in Zug durch Anton Schuhmacher (1713) — hatten auf das Ganze keinen Einfluß und auch ihre örtlichen Einwirkungen währten nicht lange. Mit dem materiellen Wohlsein des Volkes stand es dabei im Allgemeinen gut. Der lange Frieden hatte das Emporkommen des Landbaues, der Gewerbe und des Handels befördert, die dem Lande Wohlstand brachten und dadurch begünstigt, waren auch Künste und Wissenschaften in Flor, so daß Männer wie Haller, Bonnet, Bernouilli, Rousseau, Lavater, Bodmer, Breitinger, Geßner, Sulzer, Hirzel, Füßli, Hottinger, Johann von Müller, Pestalozzi und Andere, die Augen der ganzen gelehrten Welt auf die Schweizerberge lenkten; aber die politische Lebenskraft der Eidgenossenschaft war verzehrt; der erste schädliche Einfluß von Außen mußte tödtlich werden.

Da brach die Revolution in Frankreich aus, die überall im europäischen Staatsleben die bedenklichsten Krisen herbeiführte und nicht lange, da schlug für die abgelebte Eidgenossenschaft der Schweiz die Todesstunde. Das demokratische Treiben der Nachbarn steckte gar bald die Schweizer an; überall entstanden bedenkliche Unruhen der in gar vielen Kantonen um ihre Rechte betrogenen Landgemeinden und statt daß man die Gährung durch weise Nachgiebigkeit hätte dämpfen sollen, wie Beda Angeson, Abt von St. Gallen, that, vermehrte man sie durch strenge Maßregeln, zu deren consequenter Durchführung es doch an der gehörigen Kraft gebrach. Flüchtlinge und Verwiesene aus vielen Kantonen suchten nun in Paris eine Zuflucht und gaben den Franzosen eine erwünschte Gelegenheit, sich in die Angelegenheiten der Schweiz zu mischen. Schon 1793 war der größte Theil des Bisthums Basel in Folge innerer Unruhen der französischen Republik einverleibt; im Bewußtsein ihrer Schwäche hatte es die Eidgenossenschaft nicht durch energische Maßregeln zu hindern gewagt. Man suchte aufs ängstlichste den Frieden zu erhalten, aber vergeblich. Im Jahre 1797 wurden die italienischen Voigteien, als ihnen die Bündner das Bürgerrecht verweigerten, der neuerrichteten Republik Cisalpinien und der Rest des Bisthums Basel Frankreich einverleibt. Ueberall erhob sich nun das Volk mit Ungestüm für seine Rechte; da gab man hier aus Schwäche nach, dort rüstete man sich zur Behauptung der alten Gewalt. Alles vergebens. Ein französisches Heer unter Brune und Schauenburg überwältigte leicht den geringen Widerstand, wie ihn die Eidgenossenschaft bei Mangel an Einheit und an geübten Heeren zu leisten vermochte und nun ward von Frankreich decretirt (1798): daß das ganze Schweizerland ein einziger Freistaat sein und ein jeder Schweizer gleiche Rechte haben solle. Ein Vollziehungsdirectorium von 5 Personen trat an die Spitze der neuen helvetischen Republik; aber nur durch fremde Gewalt eingesetzt und von dieser selbst herabgewürdigt, blieb es ohne Ansehen und in schneller Folge kam es deshalb zu verschiedenen, oft ziemlich gewaltthätigen, Umgestaltungen der obersten Behörden, wobei die Verwirrung immer höher stieg. Dazu kamen die furchtbaren Bedrückungen und Erpressungen der Franzosen und endlich rückten auch noch Oesterreicher und Russen in das Land, durch vergeblichen Kampf gegen die Franzosen das Maß des Elends voll zu machen. Da löste sich alle Ordnung in Parteiung und Anarchie auf. Die Städte rüsteten sich zur Wiederherstellung der Föderativverfassung und ihrer langgenossenen Vorrechte; die Landleute waffneten sich zur Behauptung der neuen Ordnung, die sie von ihrer früheren Ab-

hängigkeit befreite: es war eine furchtbare Verwirrung. Da trat Napoleon als Vermittler auf und sein Machtwort rief durch die Mediationsacte vom 19. Febr. 1803 eine neue Eidgenossenschaft ins Leben, die aber außer den ehemaligen 13 Kantonen auch Graubünden, Aargau, Waadt, St. Gallen, Thurgau und Tessin umfaßte, also aus 19 Kantonen bestand. Basel, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn und Zürich waren zu Vororten bestimmt, in denen sich die Tagsatzung wechselsweise versammelte, wo dann der Bürgermeister des jedesmaligen Vororts als Landamman die Geschäfte leitete. Seine besondern Gesetze und Obrigkeiten wurden jedem Staate gelassen, nur der Aristokratenwillkür gesteuert und Freiheit des Handels und des Verkehrs geordnet. Diese Letztere, sowie manche andere wohlthätige Maßregel ließ zwar kleinlicher Eigennutz und steifes Beharren an dem Hergebrachten nicht zur Ausführung kommen, im Allgemeinen bewährte sich aber die neue Ordnung der Dinge als zeitgemäß, und bei der Ruhe, die nun bald wieder hergestellt ward, begann sich der Wohlstand des Volkes wieder zu heben und ein tüchtiger Bürgersinn und Gemeingeist zu erwachen, der sich namentlich durch die Grabung des Linthcanals und die Verbesserung des Schulwesens herrlich bethätigte.

Als aber 1813 das Gebäude der Napoleonischen Macht zusammenbrach, verlor auch die schweizerische Staatsverfassung ihren Halt. Die Schweizer, nicht geneigt, noch ferner für einen Vermittler schwere Opfer zu bringen, dessen gewaltige Hand auch auf ihnen lastend genug gelegen hatte, erklärten sich im Befreiungskriege der Deutschen für neutral. Diese Erklärung, durch keine bewaffnete Macht unterstützt, ward aber von den Verbündeten nicht respectirt. Oesterreicher und Russen zogen durch das Schweizergebiet, überall Fieber und Seuchen hinter sich zurücklassend, und alsbald erhob sich, im Vertrauen auf die fremden Heere, der alte Aristokratismus von Neuem, die Verfassung von 1803 wieder zu stürzen. Bern, Solothurn, Freiburg und Luzern hoben zuerst die Napoleonische Vermittelungsacte auf; andere folgten dem Beispiel: hier rüstete man sich, die alte Knechtschaft des Volks wieder zurückzuführen, dort, die errungene Freiheit zu vertheidigen. Ueberall herrschte Argwohn und Parteiung. Die Kerker der Städte fingen sich hier und da an zu füllen; an verschiedenen Orten floß schon Blut: doch die Mäßigung einiger Cantone, namentlich Zürichs, Basels und Schaffhausens, und die kräftige Haltung des Waadtlands und Aargaus, die einen Kampf um die jüngst errungene Freiheit nicht scheuten, und auf den Beistand vieler freiheitsliebender Männer aus andern Cantonen rechnen durften, verhinderten glücklicherweise den Ausbruch eines allgemeinen Bürgerkrieges. Endlich entschied der Wiener Congreß das Schicksal des Schweizerlandes. Es erhielt eine neue Verfassung, die sich im Wesentlichen auf die Napoleonische gründete, den Aristokratismus aber begünstigte. Zu den bisherigen 19 Cantonen kamen noch Wallis, Genf und Neufchatel, wovon das erstere seit 1810 ein französisches Departement gebildet hatte, das letztere aber seit 1707 im Besitz des Königs von Preußen und seit 1806 ein souveränes Fürstenthum des französischen Marschalls Berthier gewesen war. Nach einigen Weigerungen ward diese Verfassung den 7. August 1815 feierlich beschworen und unter die Garantie der fünf Großmächte Europas gestellt, die ihr zugleich immerwährende Neutralität zusicherten. So befriedigend aber auch diese Lösung der Wirren für den Augenblick war, so nachtheilig mußten die weiteren Folgen der fremden Einmischung sein, da sich der Einfluß der fremden Mächte auf die innern Angelegenheiten des Landes nun nicht mehr zurückweisen ließ. Dieser äußerte sich zunächst in einer Reaction gegen den Demokratismus, der sich in der französischen Zeit überall geltend gemacht hatte. Ueberall strebten die aristokratischen Familien, Alles wieder auf den alten Fuß vor der französischen Revolution zu setzen; eine neue Einrichtung nach der andern wurde abgeschafft, so gut sie sich auch bewährt haben mochte; ein altes Recht nach dem andern ward wieder geltend gemacht, so sehr sich der Geist der Zeit und des Volkes auch dagegen aussprach; man nahm nicht einmal Anstand, sich in dem alten Menschenhandel die ehedem so ergiebige Quelle des Reichthums und der Macht von Neuem zu eröffnen, indem man zuerst 1816 mit Frankreich, und später auch mit den Niederlanden, Neapel, dem Papst und Spanien Militärcapitulationen abschloß. Dies Alles veranlaßte

mancherlei Reibungen und Streitigkeiten, zu deren Vermehrung auch die beabsichtigte Errichtung eines neuen Bisthums an der Stelle Basels und die verlangte Wiederherstellung der Abtei St. Gallen mit allen ihren Besitzungen und Rechten nicht wenig beitrug. Dazu kamen in den protestantischen Cantonen religiöse Gährungen, indem auch hier das Ueberhandnehmen des Rationalismus ein Gegengewicht in dem Mysticismus hervorrief, der besonders durch die Predigten der Frau von Krüdener angeregt ward und sich bei den Momiers in Genf und Waadt am meisten ausbildete. Im J. 1817 litt das Land durch eine drückende Hungersnoth, die durch Getreidesperren so gesteigert ward, daß sich Tausende zur Auswanderung gezwungen sahen. Im J. 1820 brachen auch hier, z. B. im Kanton Solothurn, politische Gährungen aus, die jedoch nicht mit den gleichzeitigen Umtrieben in andern Ländern in Verbindung standen. Lage und Institutionen der Schweiz zogen aber bei der nun einbrechenden Demagogenverfolgung in allen Staaten eine Menge politischer Flüchtlinge ins Land, deren Aufnahme die Stellung der Schweiz zu den Nachbarn höchst bedenklich machte. Von allen Seiten kamen Reclamationen der politischen Flüchtlinge und Beschwerden über Mißbrauch der Presse, und bei dem gleichzeitigen Kampfe der innern Elemente, welcher Katholiken und Protestanten, Aristokraten und Demokraten über ihre Privatinteressen das Interesse des Staats immer mehr vergessen ließ, trat eine Unentschiedenheit und ein Schwanken bei allen Schritten der Regierung hervor, das auf die äußern wie auf die innern Angelegenheiten des Staates gleich verderblich wirkte. Wiederholte Verhandlungen mit Frankreich wegen des der Schweiz im Pariser Frieden zugesprochenen Doppenthals führten zu Nichts; Unterhandlungen wegen allgemeiner Handelsverträge scheiterten an den Particularinteressen der einzelnen Cantone; die lästigen Binnenzölle, die zu Folge des Wiener Congreßbeschlusses wie der Mediationsacte aufhören sollten, bestanden fort, weil einige einflußreiche Familien ihren Vortheil dabei hatten; die Einführung eines gleichen Münzfußes, die Bern vorschlug, ward verworfen: kurz, es zeigte sich überall der Mangel an gehöriger Einheit und Kraft der Regierung. Dabei hatten in den meisten Cantonen die Umtriebe der Aristokraten das Volk der Regierung immer mehr entfremdet; immer lauter sprach sich die Unzufriedenheit aus (1829).

Man suchte zwar in Bern, Basel, Freiburg und Solothurn durch Strenge, in Waadt, Luzern und Zürich dagegen durch Nachgiebigkeit dem drohenden Uebel zu begegnen; der Sturm brach aber los, zuerst im Canton Tessin (Mai 1830), dessen fast ganz aristokratische Regierung sich durch die gewissenloseste Verwaltung allgemeinen Haß zugezogen hatte. Der Demokratismus siegte hier ohne Blutvergießen und da bald darauf die französische Julirevolution dem Liberalismus in allen dazu befähigten Ländern das Uebergewicht verschaffte, so mußten auch in einem Schweizercanton nach dem andern die illiberalen Institutionen des Aristokratismus den liberal-demokratischen weichen. Bern baute vergeblich auf seine Milizen, Freiburg eben so vergeblich auf seine Jesuiten; ehe das Jahr 1830 verging, war hier, sowie in Solothurn, Aargau, Waadt, St. Gallen und Schwyz ein anderes Regiment eingeführt, wobei sich die äußern Bezirke von Schwyz unter dem Namen Außer-Schwyz von den innern — Schwyz und March — trennten. Friedlich räumte im Januar 1831 auch in Schaffhausen die alte Regierung einer neuen das Feld, und so machte sich mehr oder minder der Demokratismus überall geltend, aber nicht überall ohne ernsten Kampf. Diesen galt es besonders in Basel, dessen Aristokratie auf das Hartnäckigste alle ihre alten Vorrechte vertheidigte und die neuen Ideen auch da noch mit Gewalt zu unterdrücken bemüht war, als diese in den meisten Cantonen schon obgesiegt hatten. Es kam zu blutigen Händeln zwischen der Stadt und den Landgemeinden, unter welchen letztern Liestal die Bewegung leitete. Einige Vortheile, welche die Städter gewannen, bestärkten das Patriciat in seinem Reactionseifer, und da dieser auch in den meisten katholischen Cantonen, namentlich in Schwyz und Luzern, noch rege war und die Volksbewegung in Neufchatel (April 1831) ein den Aristokraten so erwünschtes Ende nahm, so ward auf keine Mahnung zur Mäßigung geachtet. Am 4. April 1832 vereinigten sich die meisten Cantone der Bewegungspartei, sich ihre neue Verfassung zu garantiren, was einige ihr günstige

Maßregeln von Seiten der Tagsatzung zur Folge hatte, aber im November traten dagegen Stadt Basel, Uri, Unterwalden, Schwyz und Neuenburg zu der Sarner Conferenz zusammen und erklärten, die Tagsatzung nicht beschicken zu wollen, weil eine Gesandtschaft von Basel-Landschaft, die sich den 17. August 1832 constituirt hatte, auf derselben zugelassen sei. Das schwankende Juste-milieu der Tagsatzung machte das Uebel noch ärger, bis endlich die Reactionspartei, durch die ihr günstigen politischen Verhältnisse der Nachbarländer ermuthigt, im Sommer 1833 ernste Unruhen erregte. Den 31. Juli hatte nämlich der eidgenossische Oberst Ab-Yberg mit 600 Mann Schwyzern Küßnacht besetzt und den 2. Aug. der Baseler Buchhändler und Major Wieland eine Expedition gegen Liestal unternommen, die aber gleich einer zweiten verunglückte (Gefecht bei Prattela). Da ergriff die Tagsatzung endlich ernste Maßregeln, indem sie sofort Schwyz, sowie Basel, militärisch besetzte, die Sarner Conferenz auflöste (17. August) und die Trennung zwischen Stadt und Landschaft definitiv aussprach.

Die nächste Einwirkung der liberaleren Verfassungsformen der einzelnen Cantone sollte eine Umgestaltung der Bundesverfassung sein und eine solche Revision wurde auch auf der Tagsatzung am 17. Juli 1832 beschlossen. Aber der am 15. Decbr. 1832 zu Stande gebrachte Entwurf einer neuen Bundesacte entsprach weder den Ansprüchen des Radicalismus, dem er zu wenig Vortheile bot, noch der politisch stabilen Partei, der er als ein Attentat gegen die Cantonalsouveränetät galt; eben so wenig befriedigte er die Ultramontanen, die nur bei der Fortdauer der Bundesanarchie hoffen durften, ihre Zwecke erreichen zu können. Daher wurde der Revisionsentwurf durch eine Coalition der äußersten Parteifractionen, wie diese besonders im Canton Luzern zu Stande gekommen war, im J. 1833 bei einer Volksabstimmung in den einzelnen Cantonen verworfen. Die später ausbrechenden Verwickelungen mit dem Auslande rückten die Reformfrage immer mehr in den Hintergrund und nur die Oeffentlichkeit der Tagsatzungsverhandlungen war das Einzige, was seit 1834 erreicht wurde. Diese Verwickelungen zeigten sich zunächst im Anfange 1834, als das Unternehmen einiger polnischen, italienischen und deutschen Flüchtlinge gegen Savoyen (s. Savoyerzug) gescheitert war. In Genf brachte ihre theilweise Rückkehr eine Gährung hervor, die fast den Fall der Regierung herbeigeführt hätte. Aus Genf und Waadt begaben sich die Fremdlinge zuerst nach Bern, wo der große Rath sich unter der Bedingung für die einstweilige Wiederaufnahme derselben bereit erklärt hatte, daß die Sache als eidgenössische betrachtet und für möglichst schnelle Entfernung der Flüchtlinge aus der Schweiz gesorgt werde. Frankreich erklärte sich unter dem 9. Februar zur Wiederaufnahme der dabei betheiligten Polen bereit. Alle Nachbarstaaten aber forderten dringend den Vorort zu Wegweisung der Theilnehmer am Savoyerzuge auf und drohten im Weigerungsfalle mit ernsteren Maßregeln. Dies geschah besonders vom deutschen Bundestage, der die Schweiz einen Sammelplatz für Verschwörer nannte; und Baden traf an den Grenzen polizeiliche und militärische Vorkehrungen, weil sich das Gerücht eines Einfalles in das Badische erneuerte. Während nun der Vorort Zürich die Stände zur Entfernung der politischen Flüchtlinge aufforderte (am 22. Februar), entschied der Berner Großrath, gereizt durch den gebieterischen Ton jener Noten und im Vertrauen auf einen Rückhalt an Frankreich, mit 108 gegen 16 Stimmen, unter dem 12. März, daß Bern dem fremden Einfluß nicht nachgeben werde, da der Fall, Gewalt gegen die Polen anzuwenden, nicht vorliege. Der Notenwechsel dauerte fort; Oesterreich verlangte am 23. April bis Ende Mai volle Erfüllung der gemeinsamen Maßregeln, und Rußland unter dem 27. April nicht blos Auflösung der Fremdenvereine, sondern auch die der schweizerischen Patriotenvereine. Der Vorort zeigte darauf dem Canton Bern an, er müsse bis Mitte Mai für die Entfernung der Polen sorgen, wenn nicht eine außerordentliche Tagsatzung dazu berufen werden solle; und während auf Volksversammlungen, in den großen Räthen mehrerer Cantone und bei dem am 12. Juli in Zürich eröffneten eidgenössischen Schützenfeste gegen diese Fügsamkeit des Vororts laut geeifert wurde, trafen die deutschen Grenzstaaten alle Anstalten zur Einleitung der angedrohten Sperrung. Der

Tagsatzungsbeschluß in Bezug auf die Ausweisung des größern Theils der am Savoyerzug Betheiligten ward indeß vollzogen, obgleich Luzern, Bern und später Aargau feierlich dagegen protestirten und Bern namentlich die Bekanntmachung des betreffenden Ausweisungsbefehls verweigerte. Das Vertrauen der deutschen Regierungen wurde aber dadurch nicht sehr gestützt. Jetzt verboten sie den Handwerksburschen, sich ferner im Canton Bern aufzuhalten und brachen mit dieser Regierung jeden diplomatischen Verkehr ab.

Diese Selbständigkeit des Cantons Bern dauerte aber nicht lange. Die Versammlung einiger deutschen Handwerker im Steinhölzli bei Bern am 27. Juni, wo die schwarzrothe Nationalfarbe der Deutschen aufgepflanzt wurde, führte zu neuen Beschwerden und neuem Notenwechsel unter Vermittelung des Vororts. Anfangs erklärte die Berner Regierung (15. September): „Die Versammlung im Steinhölzli trage nicht den Charakter einer Verschwörung und sie werde keine Meinungsäußerung beschränken, die die Gesetze nicht verletze und die Ruhe der benachbarten Staaten nicht gefährde.“ Aber schon im November 1834 wurden fünf Deutsche wegen angeblicher Theilnahme an Handwerkerversammlungen ohne vorhergegangene diplomatische Aufforderung aus Bern verwiesen; und der „Volksfreund“ ergoß sich in Schmähungen gegen die Flüchtlinge und überhaupt gegen die Fremdlinge in den Cantons, namentlich die Deutschen. Zugleich erließ die Berner Regierung ein Memorandum an die schweizerischen Geschäftsträger in Wien und Paris, worin sie sich durchaus den von Zürich geäußerten Ansichten, besonders in Bezug auf die Lehre der „indirecten Ruhestörung“, anschloß. Noch klarer trat diese Sinnesänderung des Berner Großrathes bei dem von Kasthofer gestellten Antrage am 24. November hervor, wonach der große Rath die Unabhängigkeit der Schweiz „durch die Umtriebe und Drohungen fremder Gesandten“ gefährdet erklärte und zur Bewahrung der Unabhängigkeit, sowie zum Schutz des Asylrechts die erforderlichen militärischen Maßregeln treffen solle. Dieser Antrag, so wie ein anderer, worin Kasthofer in gemäßigterer Form und in allgemeinerer Haltung seinen früheren Vorschlag erneuerte, wurde fast einstimmig vom großen Rath verworfen. Mit dem 1. Januar 1835 ging die vorortliche Leitung der schweizerischen Angelegenheiten von Zürich an Bern über und trotz des oben erwähnten Memorandums, das nur in Paris für befriedigend erklärt worden war, forderten Oesterreich, Sardinien, Bayern ꝛc. eine kategorische Erklärung vom Vorort, ob es dem Tagsatzungsbeschlusse vom 22. Juli 1834 beitreten wolle. Der französische Gesandte erklärte gleichfalls der Berner Regierung, „wenn sie als Vorort in der verwerflichen Bahn, die sie als Canton verfolgt habe, beharren wolle, so werde Frankreich aufhören, an ihren Angelegenheiten und ihrem Geschick ferner Theil zu nehmen.“ Unterdeß tauchte ein neues Project der deutschen Unzufriedenen in der Schweiz auf, sich am 25. Februar zu versammeln, was aber die Züricher Regierung zu vereiteln wußte; neue Gerüchte von Waffenunternehmungen verbreiteten sich und die deutschen Nachbarstaaten griffen abermals zu militärischen Vorsichtsmaßregeln. Der Tod des Kaisers Franz I. (am 1. März) schien eine Lösung der Verwickelungen mit dem Auslande herbeizuführen. Das österreichische Cabinet erklärte seinen Wunsch, die alte Freundschaft mit der Schweiz wieder herzustellen, Bern sprach sein unumwundenes Bedauern aus über die revolutionären Vorgänge und die auswärtigen Gesandten kehrten endlich zur Fortsetzung des früheren diplomatischen Verkehrs nach Bern zurück. Alle diese Zwistigkeiten wären vermieden worden, wenn die Schweiz von vorn herein und zwar in positiven Gesetzen die Bedingungen ausgesprochen hätte, an denen sie das Asylrecht für die politischen Flüchtlinge knüpfe, um den Betheiligten eine sichere Richtung für ihr Benehmen an die Hand zu geben. Dies geschah erst durch die 1836 und 37 gegebenen Fremdengesetze. Uebrigens waren nicht sowohl die Fremden Schuld an den Zerwürfnissen mit dem Auslande, sondern die Einseitigkeit, Haltlosigkeit und das Schwanken zwischen Trotz und Kleinmuth bei einzelnen schweizerischen Machthabern und Parteiführern. Der tiefere Grund aber der taktlosen Haltung der Berner Regierung z. B. ist in der veränderten Politik Frankreichs zu suchen. In den ersten Jahren nach der Julirevolution spielte die französische Regierung noch zum Schein die radicale und begünstigte daher auch die in

der Schweiz herrschende radicale Partei und suchte von hier aus die Nachbarstaaten fortwährend in Aufregung zu erhalten. Rumigny, der französische Gesandte, bestärkte selbst die Häupter der Berner Regierung in ihrem Widerstand gegen das Ausland. Erst als die Aufstände in Lyon und Paris den Julithron bedrohten, warf sich Frankreich in eine contrerevolutionäre Politik, näherte sich den übrigen Großmächten und verfocht auch der Schweiz gegenüber dieselben Grundsätze, die es bekämpft und verläugnet hatte. Dies geschah schon durch die bereits angeführte Erklärung Rumigny's 1835 und sollte im Verlauf der Ereignisse von 1836 immer deutlicher hervortreten.

Um die Mitte dieses Jahres hatte man von den Plänen und Absichten des jungen Europa Kenntniß bekommen und zahlreiche Verhaftungen fanden statt. Dabei ging das Gerücht, das eidgenössische Schützenfest zu Lausanne solle zur Errichtung einer Einheitsregierung benutzt werden, und als der Präsident des Nationalvereins, Staatsrath Druey, die Mitglieder desselben zu einer Versammlung während dieses Festes einberief, so brachte man dies mit jenem Gerücht in Verbindung. Die Versammlung wurde aber wieder abgesagt wegen der „gereizten Stimmung, die im Canton Waadt nicht blos gegen die fremden Flüchtlinge, sondern auch gegen den Nationalverein herrschte;“ die Untersuchung ward aber eifrig fortgesetzt, nur war sie zu leichtfertig und übereilt, um andere Resultate, als unbestimmte Vermuthungen und gewagte Voraussetzungen zu geben. Der Bericht des Berner Regierungscommissärs Roschi ist ein Muster von Unvollkommenheit und Lückenhaftigkeit, ward aber demungeachtet die Grundlage der gegen die politischen Flüchtlinge und Handwerker ergriffenen Maßregeln. Es ergab sich nämlich daraus, daß die 1834 beschlossene Wegweisung der am Savoyerzug Betheiligten nicht vollständig durchgeführt worden sei oder daß sich wenigstens Mehrere wieder in der Schweiz eingefunden hätten. Zuletzt waren die Aufforderungen des Auslandes nicht mehr nöthig, um die schweizerische Regierung in Bewegung zu bringen. Namentlich zeigte der Vorort Bern einen gewaltigen Eifer. In seinem Kreisschreiben vom 22. Juni forderte er ein für alle Mal, daß dem Unwesen der Flüchtlinge ein Ende gemacht werde und verlangte sogar, daß die Flüchtlinge, welche die schweizerischen Interessen gefährdet hatten, oder „noch gefährden dürften,“ zur Verfügung des Vororts gestellt werden sollten. Als sich nun Bern wegen Uebernahme der Auszuweisenden an Frankreich wandte, mußte es aus dem verletzenden Tone der Antwortsnote des neuen französischen Gesandten, Herzog von Montebello, mit Unmuth entnehmen, daß es trotz seiner völligen Umstimmung in Wort und That und seines Eifers, um den erwarteten Ansprüchen des Auslandes zuvorzukommen, zur Befriedigung Frankreichs nicht genug gethan hatte, desselben Frankreichs, das die Regierung Berns ein Jahr zuvor zum keckſten Widerstand gegen die Forderungen des Auslandes aufgefordert hatte. Diese Nachgiebigkeit Berns fand in der Schweiz wenig Beifall und galt, zusammengehalten mit der indirecten Zurücknahme der schon anerkannten Badenschen Conferenzartikel in den katholisch-kirchlichen Angelegenheiten, allgemein als ein Zeichen der Schwäche und Inconsequenz; ja, die öffentliche Meinung sprach sich so laut und unumwunden aus, daß sich die Berner Regierung ausdrücklich in einem Kreisschreiben an ihre Statthalter verwahren mußte, als gründe sich ihr Verfahren in der Flüchtlingssache auf unbescheidene Forderungen des Auslandes. Inzwischen hatte der große Rath von Zürich auf ein allgemeines Concordat gegen Mißbrauch des Asylrechts angetragen und dieser Antrag war in der Tagsatzung zur Verhandlung gekommen. Auch die Beantwortung der französischen Note vom 18. Juli kam zur Sprache. Ehe aber noch die Tagsatzung über diese Angelegenheiten einen Beschluß gefaßt hatte, erhielt der Herzog von Montebello ein ostensibles Schreiben von dem Ministerpräsidenten Thiers, worin dieser die Schweiz mit einer Sperre bedrohte, wenn sie nicht ernstere Maßregeln gegen die Flüchtlinge ergreife.

Mit diesem Verlangen stimmten alle andern Gesandten, mit Ausnahme des englischen, überein. Diese Drohungen brachten endlich das Schweizervolk in Aufregung. Schon vorher hatte der Generalausschuß des Nationalvereins die Sectionen zur Versammlung aufgefordert, um sich für die Behauptung des Asylrechts gegen die in Aussicht gestellten

Polizeimaßregeln und gegen die französische Note zu erklären. Mehrere Volksversammlungen, wie zu Flawyl in St. Gallen, zu Wiedikon in Zürich und anderwärts, thaten dasselbe: namentlich die erstere äußerte in heftiger Sprache ihre Entrüstung über das unterthänige Benehmen des Vororts und erklärte sich für die Reconstituirung der Schweiz durch einen Verfassungsrath. Unterdeß hatte die Mehrheit der Tagsatzung vom 11. August über das Verfahren gegen die ihres Asyls verlustig erklärten und zur Ausweisung aus der Schweiz bestimmten Flüchtlinge einen Entschluß gefaßt und empfahl allen Ständen einen baldigen Beitritt. Am 26. August erschien der Commissionsentwurf eines Concordats für fünf Jahre zu künftiger Regelung des Verfahrens gegen politische Flüchtlinge und andere Fremde, und am 29. August antwortete die Tagsatzung auf die französische Note in würdigem und gehaltenem Tone. Das Concordat fand keinen Anklang unter den Ständen und wurde am 5. September 1838 aus dem Abschied der Tagsatzung entfernt, wo auch der Beschluß gegen die Flüchtlinge auf die Anzeige des Vorortes, daß er vollständig vollzogen sei, für erloschen erklärt wurde. Schon vor dieser Beschlußnahme aber hatten Verhaftungen und Ausweisungen in ziemlich tumultuarischer Weise begonnen und es war zu einer Verfolgung politisch-verdächtiger Fremden gekommen, die unter dem Namen der „Flüchtlingshetze" ziemlich betreffend bezeichnet ist. Ueberhaupt erschien die Maßregel in ihrer Ausübung um so gehässiger, da Manche, die früher mit den Verfolgten in innigem Einverständnisse zu handeln schienen, als ihre erbittertsten Gegner auftraten und selbst Staatsmänner, die kurz vorher die wärmsten Freunde der Propaganda der Freiheit schienen, jetzt in Wort und That die tiefste Unterwürfigkeit gegen den mächtigen Nachbarstaat an den Tag legten.

Diese Spannung ward durch einen Vorfall eigener Art noch erhöht. Der Herzog von Montebello hatte vom Vorort die Wegweisung eines im Fieschi'schen Attentat angeblich compromittirten Franzosen verlangt, der sich einen französischen Paß unter falschem Namen verschafft habe. Da hörte man plötzlich, daß derselbe Franzose, Conseil, von den Berner Behörden als französischer Spion verhaftet und in Untersuchung gezogen sei. Der Vorort legte die Sache der Tagsatzung vor, übergab sie einer Commission und der Bericht derselben zeigte unzweifelhaft, daß er ein Spion sei, von französischen Behörden, namentlich von dem französischen Gesandtschaftssecretär in Bern mit mehreren falschen Pässen versehen und daß er nur deswegen als politischer Flüchtling bezeichnet worden sei, um ihm die Rolle als Kundschafter möglich zu machen oder zu erleichtern. Unter dem Titel „Die entlarvten Diplomaten" erschien der Commissionsbericht in deutscher und französischer Sprache gedruckt und die Ansicht der Majorität, sowohl der Commission als der Tagsatzung, ging dahin, der französischen Regierung durch Uebersendung der Acten volle Kenntniß von dem Stand der Sache zu geben. Der neuenburgische Gesandte, Chambrier, widersetzte sich dem und trug darauf an, die Sache mit Mißbilligung an Bern zurückzuweisen, indem er darauf hindeutete, die Berner Polizei möge die wahre Eigenschaft Conseil's wohl gekannt haben und unter den Italienern, die diese Entdeckung gemacht, spiele der Eine oder der Andere wahrscheinlich selbst die Rolle eines Spions. Uebrigens lag die Vermuthung nicht fern, eine fremde Regierung habe einen ihrer Kundschafter zur Entlarvung Conseil's beauftragt und so das Zerwürfniß mit Frankreich herbeigeführt. Auch in der Schweiz tadelte man die Form des Verfahrens, besonders die Oeffentlichkeit desselben. Doch das hob die Thatsache nicht auf, daß die französische Politik und die französische geheime Polizei die schweizerischen Behörden hätten mißbrauchen und täuschen wollen. Frankreich spielte die Rolle des Beleidigten; in seiner Note vom 24. Septbr. 1836 sprach es von einem Complott, dessen Rädelsführer oder Werkzeug Conseil gewesen, von entehrender Mißachtung der Grundsätze des Völkerrechts; es appellirte von der auf Irrwege gerathenen und geknechteten Schweiz an die aufgeklärte und freie Schweiz und verlangte schleunige Genugthuung. Bald darauf ordnete Frankreich die Grenzsperre an. Die am 10. Septbr. aufgelöste Tagsatzung wurde jetzt auf den 17. Octbr. außerordentlich einberufen; der Berner Großrath, von dem die ganze Sache ausging, rieth zum Rückzug; die mit der Antwort an Frankreich

beauftragte Commission der Tagsatzung konnte mit ihr nicht zu Stande kommen. Endlich verständigte man sich über eine Antwortsnote, die die Beschwerde gegen die französische Gesandtschaft fallen ließ, die Bemerkungen über die politischen Zustände der Schweiz zurückwies und erklärte, der Sache keine weitere Folge geben zu wollen. Die vom Bundespräsidenten Tscharner, wahrscheinlich im Einverständniß mit der französischen Gesandtschaft, immer noch verzögerte Absendung der über Conseil's Angelegenheit geführten Acten unterblieb und die Sperre von Seiten Frankreichs ward aufgehoben.

Ein neuer Zwiespalt mit Frankreich keimte aus dem Straßburger Attentat. Louis Bonaparte war aus Amerika nach Arenenberg im Canton Thurgau zurückgekehrt, wo er von der Gemeinde Salenstein durch Bestätigung des Großraths 1832 das Bürgerrecht erhalten hatte. Zu Anfang des Jahres 1832 knüpfte Frankreich Unterhandlungen in Bezug auf seine Entfernung aus der Schweiz an; dagegen ward Louis Bonaparte im Sommer desselben Jahres bei dem eidgenössischen Schützenfeste in St. Gallen glänzend empfangen. Das war gewiß mehr eine Demonstration von Seiten der Schweiz gegen alle unbefugte Angriffe als eine der Person des Prinzen geltende Huldigung. Kurz darauf erschien Laity's Broschüre und der Herzog von Montebello reichte jetzt bei dem Vorort eine energische Note ein, worin Frankreich die Ausweisung des Prinzen verlangte. Bei den Verhandlungen auf der Tagsatzung darüber erhob sich der Gesandte von Thurgau gegen die Ausweisung, bewies, daß der Prinz Schweizer Bürger sei und erklärte es der Ehre der Schweiz für unwürdig, dem Begehren Frankreichs nachzugeben. Ebenso kräftig dagegen sprach der Gesandte von Waadt, Monnard, und die Tagsatzung beschloß, die Note an Thurgau einzusenden. Der Große Rath dieses Cantons wies am 22. August das Begehren Frankreichs zurück, nachdem Louis Bonaparte in einer Erklärung die Versicherung niedergelegt hatte, daß er ruhig in Thurgau bleiben wolle. Oesterreich, Preußen, Rußland und Baden unterstützten die Forderung Frankreichs, der Fürst Metternich sprach sich gegen die zur Krönungsfeier in Mailand anwesende eidgenössische Deputation auf eine Weise aus, welche deutlich bewies, daß Frankreich im Einverständniß mit den andern Großmächten handle. Diese Erkenntniß brach die Weigerung der schweizerischen Staatsmänner und sie suchten ängstlich nach einem Vorwand, unter dem man Frankreich genügen könne, ohne gegen Recht und Nationalehre allzusehr zu verstoßen. Dieser fand sich in §. 25 der Thurgauer Verfassung, wonach der das Bürgerrecht erworbene Ausländer auf sein ausländisches Bürgerrecht verzichtet haben muß. Dies war von Louis Bonaparte nicht geschehen. Seine Familie war lebenslänglich aus Frankreich verbannt, damit hatte er aufgehört, selbst nach den französischen Gesetzen, Bürger Frankreichs zu sein, wozu noch ein ausdrücklicher Verzicht? Während nun die Minderheit der Tagsatzungscommission, die Gesandten von Genf und Waadt, darin nur eine Förmlichkeit sahen, die durch die Erklärung von Louis Bonaparte und der thurgauischen Behörde bereits beseitigt sei, meinte ein drittes Glied der Commission, der luzernische Bundespräsident Kopp, Louis Bonaparte sei nicht als thurgauischer Bürger zu betrachten; und während jene für einfache Zurückweisung Frankreichs stimmten, begehrte dieser, Frankreich solle sich mit seiner Forderung an die thurgauischen Gerichte wenden und äußerte zugleich die Erwartung, „alle die Unabhängigkeit der Schweiz garantirenden Mächte würden dieser in Vertheidigung derselben die erforderliche Unterstützung leisten.“ Die Majorität der Commission wollte gleichfalls eine Abweisung Frankreichs, doch erst nach vorgängiger Erklärung Louis Bonaparte's, daß er auf das französische Bürgerrecht unbedingt verzichte, und der Gesandte von Basel verlangte von ihm das Versprechen, in Zukunft Nichts zu thun, was ihn als Prätendent darstelle. Frankreich fand sich durch diese Auswege nicht befriedigt. Schon am 14. August hatte der Ministerpräsident Molé den französischen Gesandten angewiesen, seine Pässe zu verlangen, sobald dem Begehren Frankreichs nicht vollständig willfahrt werde. Die Tagsatzung vertagte am 3. Septbr. ihre Entscheidung bis zum 1. Octbr. und während dem hatte Frankreich theilweis die Schweizergrenzen gesperrt und zog Truppen zusammen, um nachdrückliche Zwangsmaßregeln einzuleiten.

In Genf rüstete man sich eifrig zur Wahrung der Unabhängigkeit der Schweiz. Alle Bewohner arbeiteten an der Ausbesserung der Festungswerke; alle Waffenfähigen traten zu den Waffen. Auch im Waadtlande und in einem Theil des Cantons Bern zeigte sich ein ähnlicher Geist. Die nationale Partei des letztern Cantons berief am 23. Septbr. eine Volksversammlung von 6—8000 Menschen in Langenthal zusammen. Aehnliches geschah in Basel-Landschaft und andern westlichen Bezirken. Die nördliche, mittlere und östliche Schweiz, die von der Gefahr weniger und nur mittelbar bedroht war, bewies größere Gleichgültigkeit und Manche hätten gern die Erhaltung der Ruhe durch die verlangte Ausweisung erkauft. Da erklärte Louis Bonaparte am 22. Septbr., daß er die Schweiz verlassen wolle und der Zwist mit Frankreich schien seinem Ende nah. Selbst ein Tagesbefehl des Generallieutenants Aymard, der die französischen Truppen an der Schweizergrenze befehligte, worin von der baldigen Züchtigung der „unruhigen Nachbarn" gesprochen wurde, regte die Schweiz nicht allgemein auf. Zwar erklärte die Tagsatzung auf Zürichs Antrag am 6. Octbr. 1838 die Sache für erledigt, beschloß aber am 8. Octbr. die Aufstellung von zwei Beobachtungscorps an der Westgrenze. Das war die einzige Vorkehrungsmaßregel von Seiten der Schweiz als Bundesbehörde und die Regierung von St. Gallen rügte auch öffentlich diese Nachlässigkeit der Tagsatzung, indem sie für die patriotischen Anstrengungen im Waadtlande ein officielles Dankschreiben erließ, von der Tagsatzung darin als von einer Behörde sprach, „die in jedem entscheidenden Augenblicke die Ehre wie die Selbständigkeit der Nation preisgäbe." Demungeachtet ward die Sache erledigt. Am 14. Octbr. verließ Louis Bonaparte die Schweiz und schon am 15. übergab der Herzog von Montebello dem Vorort eine Depesche des französischen Ministerpräsidenten, welche die Verwickelung als erledigt erklärte und die Auflösung der französischen Truppen an der Schweizergrenze ankündigte. Auch andere minder wichtige Fragen fanden in der Zeit ihre Erledigung. So wurde die Grenzregulirung zwischen Schaffhausen und dem Großherzogthum Baden geordnet; der von der lombardisch-venetianischen und von der sardinischen Regierung unterbrochene Verkehr mit Tessin und Wallis wiederhergestellt.

Wichtiger als diese Verwickelungen mit dem Auslande wurden die Bestrebungen der reactionären Partei im Innern der Schweiz gegen die neue Ordnung der Dinge. Die alte Aristokratie verlor zwar, nach Auflösung des Sarner Bundes, bald ihre Bedeutung, um so mehr wußte aber die ultramontane Partei, ihre Plane klug verschleiernd, die Schweiz mit Unruhe zu erfüllen, die Gemüther zu gegenseitiger Erbitterung aufzureizen und die Anarchie planmäßig zu nähren. In der Schweiz bestehen jetzt sieben Bisthümer: 1) das Bisthum Basel, mit dem Sitz zu Solothurn, für Solothurn, Zug, Pruntrut und die katholische Bevölkerung von Aargau, Thurgau und Basel; 2) das Bisthum Chur, mit dem größten Theil der Bevölkerung von Graubünden, Schwyz, Uri, Unterwalden, Inner-Rhoden und den wenigen katholischen Gemeinden der Cantone Zürich und Schaffhausen; 3) das bischöfliche Vicariat St. Gallen; 4) das Bisthum Freiburg, mit Freiburg und der katholischen Bevölkerung von Waadt, Neuenburg, Genf und Stadt Bern; 5) das Bisthum Wallis; 6) das Erzbisthum Mailand, wohin ein Drittheil der Bevölkerung Tessins und 7) das Bisthum Como, wohin zwei Drittheile von Tessin, sowie Puschlav in Graubünden gehören. In diesen katholischen Theilen der Schweiz kämpft noch fortdauernd eine nationale mit einer ultramontanen Partei oder die Vertreter der Staatsrechte mit den Vertheidigern der Kirchengewalt im Sinne des Papalsystems. St. Gallen begann diesen Kampf gegen die Uebergriffe der römischen Partei. Im J. 1823 war nach vorgängigen Unterhandlungen mit Rom der katholische Theil dieses Cantons zu einem eigenen Bisthum erhoben, aber unter dem Titel Bisthum Chur und St. Gallen mit Chur vereinigt worden. Die Regierung von St. Gallen, wie von Graubünden hatte gegen die Gründung dieses Doppelbisthums 1824 protestirt und für den Fall des Ablebens des damaligen Bischofs zur Wiederauflösung die geeigneten Beschlüsse gefaßt. Nachdem dieser Fall nun eingetreten war, erklärte das katholische Großrathscollegium von St. Gallen unterm 27. Januar 1834 die vom gesammten Großrath sanctionirte Auflösung des Bisthums und traf Ein-

leitung zur Ernennung eines Bisthumsverwesers. Als das Domcapitel sich dem widersetzte, ward es aufgehoben und die Protestation der päpstlichen Nunciatur gegen diese Anordnung vom katholischen Administrationsrath in einem ausführlich motivirten Schreiben entschieden zurückgewiesen. Im J. 1835 erhielt die römische Partei durch die Integralerneuerungswahlen Verstärkung in den hohen Behörden des Cantons und die nächste Folge davon war, daß, als im April 1835 der churische Capitelvicar, J. G. Bossi, zum Bischof von Chur und St. Gallen ernannt worden war, das neue katholische Großrathscollegium ihn anerkannte und seinen früheren Beschluß zurücknahm. Der vereinigte Großrath verweigerte dieser Zurücknahme seine Genehmigung und das katholische Großrathscollegium sah sich genöthigt, um die päpstliche Anerkennung der Aufhebung des Doppelbisthums und um Bestellung eines Vicariats zu bitten. Der Papst erfüllte den Wunsch durch das Consistorialdecret vom 23. März 1836 und ernannte für die St. Gallische Diöces einen apostolischen Vicar. Bossi blieb Bischof von Chur und hatte als solcher nach einem päpstlichen Breve vom 19. Octbr. 1819 auch die Verwaltung des Oberhirtenamtes in dem Theile der östlichen Schweiz, der bis 1814 zum Bisthum Constanz gehörte. Dagegen protestirten jetzt mehrere Cantone, besonders Glarus, in welchem für reformirte und katholische Bewohner getrenntes Recht, Gericht und Verwaltung bestanden, die nur durch eine gemeinsame Regierung zusammengehalten wurden. Die Protestanten und Katholiken hatten übrigens ziemlich gleiche Berechtigungen, indem der Landamman abwechselnd bald von diesen, bald von jenen gewählt wurde. Da nun aber die Reformirten 27,000, die Katholiken kaum 3000 Individuen zählten, so drangen die ersteren im J. 1836 auf eine Reform der Verfassung. Die katholische Landesgemeinde von Näfels wollte diese Reform auf „vertragsmäßige Weise" zwischen beiden Theilen herbeiführen; die allgemeine Landesgemeinde aber ging darauf nicht ein, sondern berief eine zweite Landesgemeinde im October, damit sie über die neue Constitution entscheide. Auch die Katholiken versammelten sich am 28. August zu Näfels von Neuem, verwahrten ihre „vertragsmäßigen kirchlichen und politischen Rechte" und die Versammlung verbot die Theilnahme an den Berathungen des Verfassungsentwurfs im Landrathe. Am 2. Octbr. 1836 traten die Reformirten zusammen und nahmen die neue Verfassung an, durch welche die getrennten Bestandtheile der Bevölkerung politisch verschmolzen wurden, so daß jeder Confession unter Aufsicht des Staates die Besorgung ihrer confessionellen Angelegenheiten überlassen blieb und bei Besetzung der Raths- und Gerichtsstellen ein billiges Verhältniß festgesetzt wurde. Nach und nach fügte sich die katholische Bevölkerung in die neue Verfassung; nur die Mehrzahl des katholischen Klerus verweigerte den vorgeschriebenen Verfassungseid. Nach langen Unterhandlungen wurden die widerspänstigen Geistlichen auf den 31. Januar 1838 zur Eidesleistung vorgeladen, beriefen sich aber auf ausdrückliches Verbot des Bischofs und blieben aus. Ein besonderer Vorfall brachte endlich den Streit zur Entscheidung. Nach altem Herkommen wird der Sieg bei Näfels jährlich von Katholiken und Protestanten gemeinschaftlich begangen. Nach manchen Störungen, die Folgen des Verfassungsstreits, wohnten im J. 1838 beide Confessionen dem Feste zahlreich bei, nur die katholische Geistlichkeit hatte, unter Billigung des Bischofs, nicht allein ihre Theilnahme daran verweigert, sondern auch manche andere Opposition an den Tag gelegt. Da sagten sich endlich die Behörden am 19. April 1838 förmlich vom Bisthumverbande mit Chur los und entfernten die noch widerstrebenden Geistlichen nach gerichtlicher Entscheidung von der Seelsorge. Vergeblich beschwerte sich der Bischof und der katholische Kirchenvorstand bei der Tagsatzung darüber, der Gesandte von Glarus berief sich darauf, daß der geforderte Priestereid kein anderer sei, als derjenige, den früher auch der Bischof von Basel den Geistlichen seiner Diöces gestattet habe. Die neue Verfassung von Glarus wurde nach und nach von sämmtlichen Ständen anerkannt.

Andere Störungen brachten die sogenannten Badener Beschlüsse hervor. Die Restauration von 1814 hatte nach und nach auch in der Schweiz das frühere Papalsystem wieder herrschend gemacht. Die erste Revolution von 1830 und 31 regte den Wunsch auf, dem Mißbrauch der Kirchengewalt Schranken zu setzen und zu Anfang des Jahres 1834 traten

auf Einladung Luzerns Abgeordnete der Baseler Diöcesanstände und St. Gallen zu Baden zusammen, um übereinstimmende Grundsätze aufzustellen, nach denen sich ein gemeinsames schweizerisches Staatskirchenrecht bilden könne. An die Badener Artikel schlossen sich im Spätjahr 1835 die Beschlüsse einer zweiten zu Luzern gehaltenen Conferenz an und erhielten nach und nach, mit geringfügigen Vorbehalten, die Genehmigung von Luzern, Aargau, Baselland, St. Gallen, Thurgau, Zürich und Bern; nur Solothurn trat ihnen nicht bei. Die Badener Beschlüsse wichen in nichts Wesentlichem von dem in den meisten andern katholischen Ländern geltenden Staatskirchenrechte ab. Ein Kreisschreiben des Papstes Gregor XVI. an die schweizerische Geistlichkeit vom 17. Mai 1835 verdammte sie aber „als falsch, verwegen und irrig, die Rechte des heiligen Stuhles schmälernd, die Regierung der Kirche und ihre göttliche Einrichtung umstürzend, das Kirchenamt der weltlichen Macht unterwerfend, aus schon verdammten Lehren hergeleitet, auf Ketzereien hinzielend und schismatisch." Gleiche Verdammniß traf die amtliche Bekanntmachung und die Beleuchtung der Artikel vom Kleinen Rath des Cantons Luzern an seine Bürger. Die Luzerner Regierung rügte das als eine Aufreizung zum Aufruhr, worauf der päpstliche Nuntius Luzern verließ und nach Schwyz ging. Die Luzerner Regierung aber trug darauf an, die Gerichtsbarkeit der Nuntien in geistlichen Dingen als Mißbrauch zu erklären und dagegen die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, welchen Antrag der Große Rath am 2. August 1836 zum Beschluß förderte. Sobald das päpstliche Circular bekannt wurde, erhob sich ein großer Theil der Schweiz und schrie über Religionsgefahr. Besondere Aufregung zeigte sich im Aargau, namentlich in den Bezirken Muri und Bremgarten, wo das Volk sich dahin äußerte, es würde diejenigen Priester, die der Verfassung den Eid schwören, mit Prügeln aus dem Lande jagen. Die Regierung von Aargau bot im reformirten Theil des Cantons Truppen auf und rief Bern und Zürich zu Hülfe. Auch Luzern erließ ein Truppenaufgebot. Eidgenössische Commissarien gingen ins Aargau, andere Abgeordnete knüpften mit dem Bischofe Unterhandlungen an, ohne ein Resultat zu erhalten, bis endlich der Aargauische Große Rath feierlich erklärte, daß der geforderte Eid keineswegs die von der Verfassung gewährleistete katholische Religion oder die im Staate anerkannten kirchlichen Gesetze verletzen solle. Jetzt, nachdem bereits Truppen in Bremgarten und Muri eingerückt waren, ertheilte der Bischof seine Erlaubniß und alle Priester leisteten den Eid. Aehnliche Aufregungen fanden in dem katholischen Theile des Cantons Bern statt. Schon bei der Wahl eines Gemeinderaths in Pruntrut im September 1835 fielen einige Unruhen vor, welchen die Geistlichen wohl nicht fremd waren. Als der Große Rath in Bern über die Annahme der Badener Artikel berathschlagte, schickten katholische Bezirke eine Petition gegen die Annahme derselben mit ungefähr 8000 Unterschriften ein; auch die Regierung schien nicht abgeneigt, die anstößigen Artikel zu beseitigen; der Großrath aber nahm sie am 20. Februar 1836 mit großer Majorität an. Da erschien das römisch gesinnte Blatt „Ami de la justice" mit schwarzem Rande und forderte offen zum Widerstande auf, doch ließ sich das Volk nicht gleich in Gährung bringen, im Gegentheil verstrichen acht Tage, ehe sich ernstliche Unruhen zeigten. Es kam zu Excessen, hauptsächlich von Seiten der Weiber; die Beamten wurden beschimpft; doch die Truppen der Regierung stellten ohne besondern Widerstand die Ruhe wieder her. Die besonders dabei compromittirten Geistlichen, der Pfarrer Cuttat in Pruntrut, sein Vicar Belet, Redacteur des „Ami de la justice", und Spahr flohen nach Frankreich und die Regierung versprach zur Beschwichtigung der Katholiken die Eröffnung von Unterhandlungen mit der betheiligten kirchlichen Behörde. Doch auch bei dieser Gelegenheit zeigte sich die Haltlosigkeit der Berner Behörde. Eine Commission des Großraths verlangte in ihrem Bericht die Beendigung der gegen die entflohenen Geistlichen eingeleiteten Untersuchung und beantragte, sie in keinem Falle wieder anzustellen. Trotzdem genehmigte der Große Rath in einer geheimen Sitzung vom 2. Juli den vom Regierungsrath gestellten Antrag, mit dem Papst in Unterhandlung über die Ausführung der Badenschen Artikel zu treten, wodurch diese natürlich beseitigt wurden. Diese Inconsequenz war nur eine Folge des französischen Einflusses bei den Berner Behörden, die an=

dern Cantone hielten fester an dem einmal erkannten Grundsatz. So beantwortete der Luzerner Kleine Rath ein ziemlich anmaßliches Schreiben des Standes Schwyz an den Vorort und sämmtliche katholische Mitstände gegen die Badener Artikel und die Berner Maßregeln im Jura mit gleicher Derbheit. Doch blieben fort und fort diese Beschlüsse ein Gährungsmittel, dessen sich die römische Partei und die Conservativen immer wieder nicht ohne Erfolg zur Förderung ihrer Privatinteressen bedienten. In St. Gallen ward ein Gesetz vom 15. Novbr. 1834 über die Rechte des Staats in Kirchensachen, dem die Badener Beschlüsse zu Grunde lagen, von der Gemeinde mit 18,421 gegen 14,355 Stimmen verworfen. Im Canton Luzern wurden 1839, als es sich um eine Verfassungsrevision handelte, zahlreiche Petitionen eingegeben, die unter Anderm auch das Aufgeben der Badener Artikel verlangten. Aehnliches geschah im Canton Aargau im J. 1840 und hier ging die Mehrheit des Großen Raths nicht geradezu auf Beseitigung der angefochtenen Artikel ein, genehmigte aber den Antrag, sich mit den übrigen Conferenzständen über die Auflösung oder den Fortbestand derselben zu vernehmen. So ist eigentlich der Badener Vertrag, als kirchliches Concordat mehrerer Stände für gemeinsame Maßregeln, nie zu wirklich praktischer Bedeutung gelangt und es bleibt jetzt wie früher die Sache der einzelnen Cantone, wie weit sie ihr Verfahren nach den darin aufgestellten Grundsätzen regeln wollen.

Doch mit diesem scheinbaren Aufhören der Wirksamkeit der Badener Beschlüsse hörten die Reibungen unter den einzelnen Parteien nicht auf. Zunächst begann die römische Partei einen Streit wegen der Behandlung der Klöster, in den sich ebenfalls die auswärtige Diplomatie vielfach mischte. Mehrere der Cantone, die an den Badener Beschlüssen Theil genommen, hatten die Verwaltung der Klöster unter Staatsaufsicht gestellt, die Novizenaufnahme beschränkt oder suspendirt und die Einziehung mehrerer Klöster angeordnet, wogegen die Klöster vielfach protestirten und Beschwerde bei der Tagsatzung erhoben. Die Klosterfrage war ein stehender Artikel auf der Tagsatzung, ohne daß die hier gepflogenen Unterhandlungen auf das Verfahren der betheiligten Cantone Einfluß gehabt hätten. Vergeblich protestirten die thurgauischen Klöster gegen die Beschlüsse ihrer Regierung im J. 1840. Diese berief sich auf das Beispiel Luzerns, das schon 1838 behauptet hatte, bei Aufhebung eines Klosters habe kein Canton die Pflicht, dies zu hindern, da, wenn auch Artikel 12 der Bundesacte den Fortbestand der Klöster und Capitel gewährleiste, doch keine Solidarberechtigung für jeden einzelnen Canton zur Aufhebung eines Klosters im andern Canton bestehe, und daher nur die Mehrheit der berechtigten Cantone ihr Veto gegen eine solche Aufhebung einlegen könne. Eine solche Mehrheit kam aber nie zu Stande. Auf Grund dieser Erklärung zog St. Gallen das uralte Benedictinerkloster Pfäffers, Luzern zwei Franziskanerklöster ein. In Thurgau zog die Regierung den sogenannten Paradieser Fonds ein, faßte aber 1840 den Beschluß, das, was noch davon übrig war, vom Staate verwalten zu lassen und die Zinsen zur Unterstützung des Elementarschulwesens zu verwenden. Auch in St. Gallen wollte man Anfangs den Ueberschuß des Pfäffers'schen Fonds zur Gründung von Realschulen in den katholischen Bezirken bestimmen, der gesammte Große Rath aber verordnete seine Verwendung zu allgemeinen frommen und milden Zwecken. Die ganze katholische Partei kam dagegen in Bewegung, Petitionen über Petitionen forderten die Zurücknahme dieses Beschlusses oder seine Unterwerfung unter das Veto der Gemeinden, doch der Große Rath blieb bei seinem Beschlusse und die Aufregung im Volke legte sich. Nach Aufhebung des Klosters Paradies von Seiten Thurgaus nahm das Großherzogthum Baden von dem in seinem Gebiete liegenden Vermögen des Klosters Besitz, auch Graubünden wollte nach Einziehung des Klosters Pfäffers ein Spavenrecht geltend machen; aber St. Gallen wie Thurgau belegten als Repressalien die in ihrem Gebiete liegenden Enclaven ihrer Gegner mit Beschlag, ja ersteres dehnte sogar seine Repressalien auf das Privatgut der Graubündner aus, bis beide Cantone ihr Sequester gegenseitig aufhoben.

Wichtiger wurden die Klosterfragen im Canton Aargau. Schon lange hatte die Aargauische Regierung mit ihren Klöstern über weltliche Dinge in Streit gelegen; die Klo=

sterverwaltungen waren in der größten Unordnung; der Abt des Klosters Muri war z. B. wegen Verschleppung von 375,000 Franken Capital vor Gericht gezogen worden und hatte sich durch heimliche Entfernung der Controle der Staatsgewalt entzogen. Um die Ordnung wieder herzustellen und um die Verwendung der Klostergüter zu revolutionären Zwecken zu verhindern, setzte die Regierung den Klöstern Verwalter. Jetzt schrie man über Religionszwang; in den Zeitungen schrieb man, man wolle die katholische Religion vernichten und Alles reformirt machen. Man sprach laut von einer Trennung der katholischen Bezirke vom übrigen Aargau und bereitete dieselbe im Stillen vor. Dies sollte bei Gelegenheit der nahe bevorstehenden Verfassungsrevision geschehen. In Solothurn, wo ähnliche Bewegungen der römischen Partei stattfanden, nahmen sie kein ernsteres Gepräge an, theils weil der ganze Canton katholisch war, theils weil das Volk durch Aufhebung des Zehnten und ähnliche die materiellen Interessen begünstigende Maßregeln der liberalen Regierung geneigter war. In Aargau fand der ausgestreute Same des Unfriedens einen fruchtbaren Boden. Die Bewegung ging hier von Luzern aus, wo sich die Verhältnisse sehr geändert und die conservative Partei wieder das Ruder ergriffen hatte. Der Plan war, die katholischen Aemter zu einem selbständigen kleinen Cantone zu vereinigen, der sich natürlich, einer Schutzmacht bedürftig, an Luzern angeschlossen haben würde, wie er schon an diesen gränzte. Die Aargauer Klöster waren der Heerd der Verschworenen. In ihnen wurden Waffen und mannichfacher Kriegsbedarf aufgehäuft; von hier aus die Gemeinden durch Mönche aufgehetzt, der Aufstand vorbereitet und im Geheimen Freischaaren gebildet. Plötzlich zu Anfang des Jahres 1841 erscholl die Kunde, daß man in den sogenannten Freienämtern Aargaus in den Klöstern Sturm geläutet, die vom Staate angestellten Verwalter der Klöster, sowie andere Staatsbeamte und einige Landjäger mißhandelt und in das Gefängniß geworfen habe, daß sich Freischaaren gebildet und in Solothurn und Aargau der Aufstand ausgebrochen sei. Noch in der Nacht riefen Eilboten der Aargauischen Regierung Bern zur Hülfe auf und schon am andern Tage zogen Berner Truppen nach dem katholischen Aargau, um die aufrührerischen Klöster zu züchtigen. Die katholischen Freischaaren liefen bei den ersten Flintenschüssen auseinander, die Verhafteten wurden befreit, mehrere Rädelsführer gefangen, die Bevölkerung entwaffnet und die schuldbewußten Mönche entflohen, ihre Aebte an der Spitze, nach Luzern. In Solothurn war es der Regierung allein gelungen, den Aufruhr zu unterdrücken. Auch von dort retteten sich die Rädelsführer nach Luzern. Aargau aber verdankte die schnelle Unterdrückung des Aufstandes dem kräftigen Einschreiten der Berner Regierung, an deren Spitze der Schultheiß Neuhaus stand. Nach dem Siege berief die Aargauer Regierung den Großen Rath ein, um Maßregeln zu berathen, wie man einer Wiederholung des Aufruhrs vorbeugen könnte. Er trat am 13. Januar 1843 zusammen und fand nach reiflicher Ueberlegung kein wirksameres Mittel, den Fortbestand des Staates zu sichern, als die Aufhebung der Klöster. Die Aufregung in den katholischen Landestheilen war nur für den Augenblick unterdrückt, nicht für immer gehoben; die Masse der Bevölkerung war fanatisirt. Der Seminardirector Keller stellte den Antrag, die Klöster aufzuheben, der mit großer Mehrheit angenommen wurde. Um aber jede feindselige Beschuldigung im Voraus niederzuschlagen, faßte man den Entschluß, das Klostervermögen nur zum Besten der katholischen Landestheile zu verwenden und den Mönchen und Nonnen der aufgelösten Klöster, sowie ihren Vorgesetzten eine lebenslängliche, sehr anständige Pension auszuzahlen. Uebrigens zeigten die Sieger große Mäßigung; die Gefangenen wurden den gewöhnlichen Gerichten überwiesen, den aufrührerischen Gemeinden keine Schatzungen auferlegt und was im Kampf der Nothwehr erobert worden war, vertheilte man an die katholischen Gemeinden, selbst an die, welche am Aufstande Theil genommen hatten. Demungeachtet wurde bei der Tagsatzung und in öffentlichen Blättern ein großes Geschrei von der römischen Partei über diese Vorgänge erhoben. Der Gesandte Luzerns, Staatsschreiber Meyer, nannte die Aufhebung der Klöster einen Diebstahl; man sprach von einem Bundesbruch und schilderte die Aufhebung als eine Vernichtung der Glaubensfreiheit. Das Parteigeschrei wurde so heftig, daß man lange Zeit auf der Tagsatzung zu gar

keinem Beschluß kommen konnte, bis endlich den 31. August 1843 die Tagsatzung mit $12^1/_2$ Stimmen, trotz der Protestation der meisten katholischen Stände, die Klosterfrage nach der von Aargau angebotenen Herstellung von drei Nonnenklöstern als beseitigt erklärte. Auch ein viertes Nonnenkloster, Hermetschwyl, wurde von Aargau hergestellt.

Schon vorher, ehe noch die Bewegungen in Aargau eintraten, hatten in Zürich ähnliche Ereignisse einen Umsturz der Verfassung herbeigeführt. Hier war, wie in dem größeren Theil der Schweiz, im J. 1831 die städtische Aristokratie gestürzt worden und die liberale Partei zur Regierung gelangt. Sie strebte vor Allem dahin, durch Hebung des Unterrichts das Volk für sich zu gewinnen und schon im J. 1834 war ein neues Schulgesetz eingeführt worden, das von der Züricher Geistlichkeit, die durch Meinung und Interesse mit den gestürzten Aristokraten eng verbunden war, vielfach angefochten wurde. Die Berufung des Dr. Strauß im J. 1837 gab der feindseligen Partei neue Nahrung und gewissermaßen einen neuen Mittelpunkt. Die Berufung fand damals nicht statt, ward aber im J. 1839 nach abermaliger Erledigung der Professur für Dogmatik und Kirchengeschichte vom Erziehungsrathe von Neuem in Vorschlag gebracht und im Widerspruch mit dem Gutachten der theologischen Facultät, durch die Entscheidung des Präsidenten, Bürgermeister Hirzel (s. d.), angenommen und selbst vom Regierungsrath mit großer Mehrheit bestätigt. Die orthodoxen Kirchengläubigen erhoben darüber ein gewaltiges Geschrei und noch ehe sich Strauß zur Annahme bereit erklärt hatte, suchte man die Masse des Volkes durch Schriften und von den Kanzeln herab dagegen zu fanatisiren. Der politische Ehrgeiz benutzte diese Aufregung schlau zu seinem Zwecke, es entstand schnell eine furchtbare Opposition und die Behörden, die erst vor Kurzem durch die Wahl des Volkes aus dessen Mitte hervorgegangen waren, standen plötzlich verlassen da. Einige Tage, nachdem der Erziehungsrath die Einberufung des Dr. Strauß zu verschieben beschlossen hatte, trat das Centralcomité in Zürich zusammen und verlangte in einer gebieterischen Adresse an die Regierung vom 1. März, außer der Beseitigung des Berufenen, mehrere Reformen in Kirche und Schulen. Eine Petition an den Großen Rath, von ungefähr 40,000 Bürgern unterzeichnet, verlangte dasselbe. Die Regierung schwankte. Sie wies zwar die Adresse zurück, gab aber auch dem Regierungsrath in Erwägung, ob nicht nach dem Organisationsgesetze über den Unterricht Dr. Strauß seiner Verpflichtung enthoben werden könne. Der Erziehungsrath beharrte bei seiner Wahl und schlug die Besetzung einer zweiten Professur für Dogmatik mit einem orthodoxen Theologen vor. Darauf berief am 18. März die Regierung den Großen Rath von Neuem ein, der bei der immer drohender werdenden Volksstimmung dem Antrag der Majorität der Regierung beipflichtete und die Pensionirung des Dr. Strauß beschloß; die Entscheidung über die weiteren Begehren der petitionirenden Gemeinden aber der nächsten Versammlung vorbehielt. Unterdeß blieb die Glaubenspartei fortwährend organisirt und in halb insurrectionellem Zustande. Einige Monate darauf glaubte die Regierung das Volk mehr beruhigt und trat dem Centralcomité und den von ihm angeordneten Versammlungen mit einer Proclamation vom 24. August 1839 entgegen. Sie hatte eine ganz andere als die beabsichtigte Wirkung. Der Brand loderte von Neuem auf, die der Regierung feindliche Partei schrie über Verletzung der Verfassung; mehrere Gemeinderäthe reichten Verwahrungen ein und als die Regierung eine öffentliche Erklärung des Centralcomités als Aufreizung zum Aufruhr gerichtlich verfolgen wollte und zur Unterstützung ihrer Maßregeln Truppen einberief, berief das Glaubenscomité alle Gemeindeausschüsse auf den 2. Septbr. 1839 nach Kloten. Hier versammelten sich, trotz des ungünstigen Wetters, gegen 10,000 Menschen und eine Deputation der Versammlung an die Regierung verlangte nicht allein die Entlassung der einberufenen Truppen, sondern auch die Zurücknahme aller die Volksrechte angeblich verletzenden Verordnungen. Die Regierung gab nach. Sie entließ die Truppen und versprach keine weiteren Schritte zu thun, sondern alles zur Beruhigung des Volkes Erforderliche dem Großen Rath anheimzustellen, der am 9. Septbr. sich versammeln sollte. Die Leiter der Bewegung beabsichtigten, den Großen Rath zur Auflösung zu nöthigen (selbst mehrere

Regierungsräthe, wie Hegetschweiler, waren diesem Plane nicht fremd) und zogen an diesem Tage das Volk in Massen in die Stadt. Unterdessen hatte die Regierung die Frage in Berathung gezogen, ob man nicht eidgenössische Hülfe beanspruchen solle. Sie wurde verneint; demungeachtet verbreitete sich das Gerücht von dem Anrücken eidgenössischer Truppen und wurde vielleicht absichtlich verbreitet. Ein Mitglied des Centralcomités bot jetzt im Bezirk Pfäffikon, den der ärmste und rohste Theil der Bevölkerung bewohnte, den Landsturm auf und am Morgen des 6. Sptbr. 1839 erschienen, geführt vom Pfarrer Hirzel zu Pfäffikon, gegen 2000 bewaffnete Bauern vor der Stadt. Die Regierung, die kaum 200 Mann Truppen zur Verfügung hatte, ließ sich mit den Bauern in Unterhandlungen ein. Diese begehrten binnen zwei Stunden die Versicherung, daß keine fremden Truppen einberufen würden und daß Zürich vom Siebner Concordat zurücktrete. Die Regierung, die diese Versicherung für sich allein nicht geben konnte, zögerte, die Bauern aber luden ihre Gewehre und rückten in zwei Haufen, geistliche Lieder singend, in die Stadt ein und geradewegs den von den Truppen der Regierung besetzten Plätzen entgegen. Es kam zum Gefecht. Hegetschweiler, der den Truppen den Befehl zur Einstellung des Feuers hinterbringen wollte, stürzte tödtlich getroffen nieder und starb wenige Tage darauf. Die Bauern, die ungefähr 26 Todte und Verwundete hatten, stoben in wilder Flucht auseinander, sammelten sich wieder, als der Bürgermeister Heß das Militär zum Rückzug nöthigte, immer neue Massen des Landsturms wälzten sich auf den Klang der Sturmglocken in die Stadt und gegen Mittag des 6. Septbr. trat eine provisorische Regierung zusammen, gebildet aus einigen Häuptern der Bewegung und dem ehemaligen Bürgermeister von Muralt und einigen Mitgliedern der abgesetzten Regierung. Eine am 7. Septbr. in Zürich gehaltene Volksversammlung, sowie der am 9. Septbr. versammelte Große Rath, der sich jetzt auflöste, bestätigte diese provisorische Regierung und diese setzte die eidgenössischen Stände, unter Verwahrung gegen jede Einmischung, von dem Geschehenen in Kenntniß. Der neugewählte Großrath setzte darauf eine neue Regierung ein, die nach einigem Zögern einzelner Stände von der Tagsatzung anerkannt wurde.

So wurde fast überall die Religion zum Deckmantel des politischen Ehrgeizes gemacht. Auch in Wallis entstanden ähnliche Bewegungen. Bis 1838 waren die französischen Bewohner des untern Wallis dem deutschen Stamme des oberen unterthänig. Die Verfassung von 1815 bewilligte zwar jedem Zent Abgeordnete zum Landrathe; doch das stärker bevölkerte Unterwallis war in 6, Oberwallis in 7 Zenten eingetheilt, so behielt dieses immer das Uebergewicht. Auch hier war die ganze Verwaltung des Cantons der Oligarchie einiger vornehmen Geschlechter preisgegeben, mit denen der Klerus, den Bischof von Sitten an seiner Spitze, der selbst 4 Stimmen im Landrathe hatte, als privilegirter Stand gemeinsame Sache machte. Von Zeit zu Zeit erhoben sich in Unterwallis Stimmen für Rechtsgleichheit und auf dem Landrath wurde häufig dies Princip der Bevölkerung berathen, kam aber nie zum Beschluß, da die von der Constitution von 1815 zu jeder Verfassungsänderung verlangte Majorität von zwei Drittheilen sich nicht zusammenfand. Endlich entschied sich der Landrath mit großer Majorität für Revision der Verfassung und ernannte dafür eine Commission. Oberwallis, das nothwendig kein günstiges Resultat für sich daraus erwarten konnte, trat aber mit seinen meisten Mitgliedern aus dieser Commission aus, indem es anführte, daß Unterwallis seine Wahlen bereits nach dem Princip der Bevölkerung getroffen habe, das doch erst im Verfassungsentwurf anerkannt sei. Der Staatsrath löste darauf den Landrath auf; die Deputirten des Unterwallis aber constituirten sich als Verfassungsrath und hatten insofern ein Recht dazu, als Sitten und Herens sich ihm angeschlossen hatten und er also nicht blos die Mehrheit der Bevölkerung, sondern auch der Bezirke vertrat. Der neue Rath arbeitete einen neuen Verfassungsentwurf aus, der am 17. Februar 1839 in acht Zenten von der großen Mehrheit der Bevölkerung angenommen ward, die darauf einen Großen Rath erwählte, der wiederum einen Staatsrath als vollziehende Gewalt ernannte. Dieser schlug seinen Sitz in Sitten auf. Die opponirenden fünf Zente des obern Wallis constituirten aber ebenfalls eine

Regierung, deren Sitz sie nach Siders verlegten. Zürich, das damals Vorort war, beschloß, eidgenössische Commissare nach Wallis zu senden, um die feindseligen Parteien wieder zu versöhnen, wies aber den Vorschlag einer weiteren Intervention von der Hand; jedoch die Mehrheit der Tagsatzung erklärte sich am 4. und 5. Juli 1839 gegen die Trennung des Wallis und verlangte die Bildung eines neuen Verfassungsrathes für den gesammten Canton, zu dem je 1000 Einwohner ein Mitglied wählen sollten. Die Unterwalliser fügten sich in diese Verordnung und schickten ihre Mitglieder in den Verfassungsrath, der die am 17. Februar 1839 angenommene Constitution nur wenig abänderte, woraus die Verfassung vom 3. August 1839 entstand. Darauf setzten die eidgenössischen Commissare in Wallis die Berathung über diese Verfassung von Seiten des Volkes auf den 25. August 1839 fest. Die Unterwalliser gehorchten auch dieser Anordnung und nahmen am bestimmten Tage das neue Grundgesetz an; in Oberwallis dagegen erklärten am 18. August mehr als 10,000 Bürger, an der Constitution von 1815 festhalten zu wollen. Die über die wallisischen Sachen niedergesetzte Tagsatzungscommission wollte jetzt die Verfassung vom 3. August der Tagsatzung zur Anerkennung vorlegen und bestimmte dazu den 5. September. Am folgenden Tage war die Regierung in Zürich gestürzt und die Politik dieses Cantons verändert. Mehrere andere Stände fielen ebenfalls von dem früheren Beschlusse ab und die Tagsatzung beschloß, neue Commissarien zu neuen Vermittelungsversuchen abzusenden. Unterwallis wies sie jetzt zurück und beklagte sich bitter über die angebliche Parteilichkeit der neuen Commissarien. Der Vorort mahnte unterm 21. Decbr. 1839 zur Erhaltung des Landfriedens; aber die Erbitterung beider Parteien stieg und am 22. März 1840 kam es in einer der zweifelhaften Grenzgemeinden, Evolenaz, zu Gewaltthätigkeiten, indem der Gemeindevorstand und einige Gensd'armen gemißhandelt und vertrieben wurden. Der nach Sitten einberufene Großrath bot den Landsturm auf, auch die Oberwalliser rüsteten sich und am 1. April rückten die Unterwalliser in zwei Schaaren aus und drängten ihre Gegner zurück. Die Vertheidigungsanstalten von Oberwallis waren so erbärmlich, daß das Volk sich von seinen aristokratischen Führern verrathen glaubte und sich in seiner Wuth gegen diese wendete. Ein Haufe bewaffneter Bauern stürmte das Haus in Siders, wo der Staatsrath versammelt war, und ermordete den Bruder des Landhauptmanns von Courten. Die oberwallisischen Haufen lösten sich auf und am 2. April rückten die Unterwalliser ohne Widerstand in Siders ein. Damit war die Aristokratie in Oberwallis gestürzt, die Mitglieder der oberwallisischen Regierung retteten sich durch die Flucht, und die Bewohner aller östlichen Zenten schlossen sich der Verfassung vom 3. August an und schickten ihre Abgeordneten zu dem auf den 18. Mai nach Sitten berufenen Großen Rath, der sogleich einen Staatsrath ernannte. So war die Ruhe wieder hergestellt; doch dauerte es nicht lange, so versuchten die vertriebenen Gewalthaber in Oberwallis wieder zu ihrer verlorenen Macht zu gelangen und nahmen auch hier zur Religion ihre Zuflucht, um das Volk zu fanatisiren. Die Regierung, die, wie überall die liberale Partei in der Schweiz, kraftlos und schläfrig war, sah ruhig den Umtrieben der katholischen Geistlichen zu. Sie vertraute zu sehr auf ihren guten Willen und auf ihr gutes Herz, als daß sie hätte List durch List vertreiben mögen. Sie glaubte dadurch, daß sie die Steuern ermäßigte, durch Schulen auf die Bildung des Volks zu wirken suchte und eifrig Recht und Gerechtigkeit übte, hinreichend dem Volke gezeigt zu haben, daß sie nur sein Bestes wolle, und vergaß, wie leicht der Priester selbst die reinsten Handlungen als verrucht und gottlos darstellen kann. Im J. 1843 sollte der Großrath neu gewählt werden. Die neuen Wahlen fielen gänzlich für die conservative Partei aus und obgleich die bestehende Regierung noch auf ein Jahr lang den Zügel der Gewalt in den Händen behielt, so wurden die Ruhestörungen doch von jetzt an so häufig, Gewaltthätigkeiten und Morde so frech und ungescheut geübt, daß man leicht voraussehen konnte, wohin das Alles führen müsse. In Oberwallis hatte sich heimlich eine neue Regierung gebildet und warb Freischaaren an, um bei gelegener Zeit die Gegenpartei in Unter- und Oberwallis zu stürzen. Vergeblich mahnten die Freunde der Ordnung im Staatsrath zur Ruhe und

zur Besonnenheit, sie konnten damit nur auf kurze Zeit einen Aufschub gegen ihr unvermeidliches Schicksal erhalten. Im Winter von 1843 auf 44 zeigten sich die Unruhen in Oberwallis häufiger und entschiedener als je. Die Patricierpartei streute Geld mit vollen Händen aus, um sich Anhänger zu verschaffen, während die Liberalen wenig oder nichts thaten, um dem hereinbrechenden Sturm zu begegnen. Eine Proclamation, von Moritz Barman und dem Präsidenten der jungen Schweiz Joseph Abbet unterzeichnet, sollte das Volk der bestehenden Regierung wiedergewinnen; sie zeigte aber nur deren gränzenlose Schwäche und Verblendung. Ein versuchter Meuchelmord gegen Herrn Morisod in Verossaz, einem Gebirgsdorf eine Stunde von St. Maurice, den man den Jungschweizern Schuld gab, brachte den Aufstand zum Ausbruch. Die Jungschweizer bemächtigten sich des Hauptes der Gegenpartei im Dorfe, banden ihn und gaben ihm 15 Stockschläge, weil er des Mordes verdächtig war, worauf er dem Richter der Behörden zur weitern Untersuchung übergeben wurde. Der Untersuchungsrichter setzte den Gefangenen statt dessen eigenmächtig in Freiheit, worauf die Partei der jungen Schweiz in das Haus des Untersuchungsrichters eindrang, um sich seiner Person zu bemächtigen. Die Regierung berief zu Abwendung der Gefahr den Großen Rath auf den 8. März 1844 ein, nachdem sie schon früher am 6. um die Intervention des Vororts gebeten hatte. Hierauf trafen zwei conservative Commissarien der Eidgenossenschaft ein und in den Cantonen Bern, Waadt und Obwalden wurden Truppen für die walliser Regierung aufgeboten; doch da noch keine eigentlichen Unruhen ausgebrochen waren, so erinnerten mehrere der aufgebotenen Cantone den Vorort, daß nicht ihm, sondern der Tagsatzung und dem bedrohten Stand das Recht zustehe, eidgenössische Truppen zusammenzuziehen.

Unterdeß war der Große Rath am 14. Mai 1844 zusammengetreten und hatte seine Verhandlungen begonnen. Während dieser Berathungen erhielt Moritz Barman die Nachricht, daß von Siders her Freischaaren im Anzuge gegen Sitten seien. Die Sitzung wurde sogleich unterbrochen und unterdessen, daß die Freunde und Anhänger der bestehenden Regierung ihre Anordnungen trafen, die bewaffneten Gegner aus Oberwallis zu empfangen, berathschlagten die Verschworenen in der Regierung die geeigneten Maßregeln, wie sie am sichersten das ersehnte Ziel, Sturz der bestehenden Regierung und Verfassung, herbeiführen könnten. Die Liberalen waren nicht unthätig und als der Großrath sich von Neuem versammelte, um seine unterbrochenen Berathungen fortzusetzen, erhielt er die Nachricht, daß Moritz Barman mit einem zahlreichen Haufen Freiwilliger zur Besetzung Sittens herbeieile. Das hatte die conservative Partei nicht erwartet und um sich den schon als sicher geträumten Sieg nicht aus den Händen ringen zu lassen, bewogen sie die Schaaren der Freiwilligen, auf ihrem Marsche einzuhalten, unter dem Vorgeben, daß die Freischaaren aus Oberwallis zu gleichem Betragen geneigt seien. Die liberale Partei ging in die ihr gestellte Falle. Während sie in geringer Entfernung von Sitten stehen blieben, beschleunigten die Oberwalliser ihren Marsch und erschienen vor der Stadt, in die sie, ebenfalls durch Verrath, eingelassen wurden. Die bewaffneten Liberalen wichen zurück und suchten sich im Unterlande zu verstärken. Doch auch hier hatten bereits die Freunde des Umsturzes der Verfassung sich Anhänger geworben und das Landvolk fanatisirt. Eine Schaar von 1500 Mann, unter der Führung des Staatsraths Torrent und Barman, wurde am 20. Mai in den Engpässen von Trient von der Partei der sogenannten Altschweizer umzingelt und mit kalter Grausamkeit niedergewürgt und verstümmelt. Nur Wenige entkamen und retteten sich durch Savoyen ins Waadtland. Die Metzelei entschied den Sieg der Altschweizer, die ihren Triumph nicht mit Mäßigung feierten. Verfolgungen, Aechtungen trafen die entflohenen, Brandschatzungen die zurückgebliebenen Liberalen.

In der Schweiz machten diese Vorgänge einen sehr verschiedenen Eindruck. Die meisten Cantone hatten bereits ähnliche Reactionen erfahren, in den meisten hatte eben so wie in Wallis die Patriotenpartei das Heft der Gewalt in den Händen, es kann daher nicht auffallen, daß die Tagsatzung mit Ausnahme weniger Cantone, wie Aargau und Basel, sich ziemlich ruhig dabei verhielt. Um so gewaltiger war die Entrüstung und der

Schreck bei der radicalen Partei, die hier abermals eine Hoffnung zu Grunde gehen sah. In Aargau schob man alle Schuld der Walliser Ereignisse auf die Jesuiten und im Großen Rath daselbst trug der Seminardirector Keller am 28. Mai darauf an, bei der Tagsatzung dahin wirken zu lassen, daß der Jesuitenorden in der Schweiz von Bundes wegen aufgehoben und ausgewiesen werde. Dieser Antrag wurde mit großer Majorität vom Großen Rathe angenommen und an die Regierung gesandt, daß sie durch ein Kreisschreiben die Mitstände einlade, ihre Gesandtschaften bei der bevorstehenden außerordentlichen Tagsatzung in entsprechendem Sinne zu instruiren. Am 3. Juni wurde dieses Kreisschreiben, das den Seminardirector Keller zum Verfasser hatte und eine weitere Begründung seines Antrags auf Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz enthielt, an die übrigen Cantone versandt; doch wurde ihm wenig Beachtung geschenkt. Lebhafter als auf der Tagsatzung zeigte sich am 1. Juli bei Eröffnung des eidgenössischen Schützenfestes die Wirkung des aargauischen Kreisschreibens. Die Jesuiten und die von ihnen her drohende Gefahr für öffentliche Ruhe und Sicherheit bildeten fast den ausschließlichen Gegenstand aller öffentlichen Reden, Toaste ꝛc. und als vier Walliser erschienen und sich ihres Sieges und ihres Brudermordes rühmten, da brach der Unwillen so heftig gegen sie aus, daß sie schon am folgenden Tage das Fest verlassen mußten.

Doch wenn auch die Tagsatzung gegen das Geschehene in Wallis nicht mehr protestirte, so erhielt doch der Vorort Luzern und namentlich der Staatsschreiber Meyer, der als eidgenössischer Commissar vor Ausbruch der Unruhen nach Wallis geschickt worden war, bitteren und vielseitigen Tadel wegen des dabei beobachteten Betragens. Denn Meyer war nicht eher als Commissar aufgetreten, bis die Gräuelscenen die vorige Regierung gestürzt hatten, war den Verschwörern mit Rath und That an die Hand gegangen und rühmte sich dessen laut und öffentlich. Gleiche Unzufriedenheit äußerte sich bei den meisten Ständen, als der Große Rath von Luzern am 29. Octbr. die Berufung der Jesuiten nach Luzern beschloß. Selbst im Canton Luzern regten sich zahlreiche Stimmen, die diesen Beschluß als gefahrdrohend und unheilbringend erklärten, ja der Altschultheiß Kopp nannte während der Berathung diese Berufung einen Verrath am Vaterlande und legte mit mehrern andern Mitgliedern des Großen Raths eine Verwahrung dagegen ein. Als der Großrathsbeschluß, der Verfassung gemäß, den Gemeinden zur Annahme vorgelegt wurde, stimmten mehrere dagegen, doch sprach sich die Mehrheit, besonders die Landgemeinden, dafür aus und so wurde die Berufung der Jesuiten zum Gesetz erhoben. Die radicale Partei bot jetzt alle ihre Kräfte auf, um diese Maßregel zu hindern, trat mit ihren Genossen in Bern, Aargau, Baselland ꝛc. in Verbindung und suchte am 8. Decbr. durch Ueberrumpelung Luzern selbst in Besitz zu nehmen. Doch die Anstalten bei diesen meuterischen Plänen waren so schlecht getroffen, die Freischaaren selbst handelten so wenig in Uebereinstimmung, daß sie unverrichteter Sache wieder abziehen mußten, obgleich die Regierung in Luzern nicht daran gedacht hatte, gegen etwaige feindliche Demonstrationen Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen. Ungeachtet dieser bittern Erfahrung von der Schwäche und Unzuverlässigkeit ihrer Partei, ließen sich aber die Radicalen in Luzern, wie in den Nachbarcantonen nicht abhalten, einen neuen Versuch zum Umsturz der bestehenden Verhältnisse in Luzern im folgenden Frühjahr zu machen. Doch diesmal war die luzerner Regierung gewarnt. Sie berief im Anfang des Februar 1845 den in neapolitanischen Diensten stehenden General von Sonnenberg und übertrug ihm, als er am 14. Februar in Luzern eintraf, die Oberleitung der Regierungstruppen. Diese Rüstungen, wie die Härte, mit welcher die luzerner Regierung die bei dem Attentat vom 8. Decbr. 1844 gefangenen Freischärler behandelte, verbreitete Aufregung durch alle Cantone. Ueberall rüstete man sich für oder wider die Jesuiten und die Regierung von Luzern; von einem großen Theil der Cantone gingen Erklärungen gegen die Aufnahme der Jesuiten bei der Tagsatzung ein und die Parteiung in der Schweiz ward so bedenklich, daß die auswärtigen Mächte sich gemüßigt fanden, ermahnende Schreiben an den Vorort zu erlassen. England stellte in gemäßigter milder Sprache die gefährliche Lage der Schweiz dar und mahnte zum Frieden und zur

Ruhe; Frankreich erließ ein sehr drohendes Schreiben, das von dem Vorort mit Ernst und Würde abgewiesen wurde; Oesterreich sprach von der Nothwendigkeit einer Intervention, wenn die Ruhe nicht bald wieder hergestellt werden würde, und zog Truppen an der Gränze zusammen. Während auf diese Weise Schriften und diplomatische Noten gewechselt wurden, nahte schnell und unerwartet die Entscheidung. Die Freischaaren von Aarau brachen gegen Ende März wieder in das luzerner Gebiet ein, wie es scheint, eben so unvorbereitet und ohne innere Vereinigung und feste Oberleitung, wie das erste Mal. Luzern war diesmal vollkommen gerüstet. Um so größer und entscheidender war die Niederlage, welche die Freischaaren am 1. April traf. Sie wurden gänzlich und mit großem Verluste an Menschen geschlagen. Eine Menge Gefangener, theils Luzerner, theils aus andern Cantonen, fielen in die Hände der Regierung, die keine Mäßigung kannte und mit Härte gegen die angeblichen Rädelsführer verfahren wollte, namentlich gegen Dr. Steiger, der für den Urheber des ganzen Aufstandes angesehen und zum Tode verurtheilt wurde.

Wie sehr diese maßlose Reaction, dies tumultuarische, willkürliche Verfahren die große Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung verletzte, that sich kund bei der Nachricht von der gelungenen Selbstbefreiung Steiger's (s. d.). Aber auch in einzelnen Cantonen knüpften sich Ereignisse an den Sieg der Jesuitenpartei, die ihn für diese zu einer Niederlage machten und überall die Zahl ihrer Gegner vergrößerten. Im Canton Zürich wurden auf verfassungsmäßigem Wege die letzten Elemente der revolutionären Septemberregierung beseitigt, die man allzu großer Nachgiebigkeit gegen die Ultramontanen oder sogar der Sympathien mit dieser Partei beschuldigte. Auch in Bern war man mit der in der Jesuitensache befolgten Politik der Regierung nicht durchweg zufrieden. Ohnehin war die Verfassung dieses Cantons von 1830 einer schon allzulang verzögerten Revision bedürftig und im Verlaufe von anderthalb Jahrzehnten hatte sich der Stoff zu Beschwerden mancherlei Art gehäuft. Hier setzten jedoch die Anhänger der Reform eine friedliche Umgestaltung durch Berufung eines Verfassungsraths und eine am 31. Juni 1846 mit großer Stimmenmehrheit vom Volke angenommene revidirte Verfassung ins Werk. In Folge dieser Veränderung traten entschiednere Gegner der Jesuitenpartei in die neue Regierung ein. Diese Lage der Dinge zeigte die falsche Stellung, in der sich die ultramontanen Cantone befanden und weckte bei diesen erneuerte Besorgnisse. Um möglichen Gefahren zu begegnen, vielleicht aber mit der geheimen Absicht, unter günstig scheinenden Umständen von der Defensive zur Offensive überzugehen, traten Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis im September 1845 zu einem Sonderbunde zusammen. Die Bestimmungen dieses Bundesvertrags, wonach bei bevorstehendem oder erfolgtem Angriffe ein mit möglichst allgemeinen Vollmachten versehener Kriegsrath die oberste Leitung des Kriegs übernehmen sollte, standen mit einigen Artikeln der eidgenössischen Bundesacte und mehr noch mit dem Geiste der schweizerischen Conföderation im Widerspruch. Hatte man gleich die Freischaarenzüge gegen Luzern zum Vorwande und die bloße Defensive zum ostensiblen Zweck dieses Bundes im Bunde genommen, so war doch der Grund dazu für alle betheiligten Cantone, mit Ausnahme von Wallis, schon im Herbst 1843 durch die Conferenz im Bade Rothen bei Luzern gelegt worden, und schon damals waren offenkundig gewordene Gelüste einer Trennung von der Eidgenossenschaft bei einflußreichen Führern der ultramontanen Partei zu Tag gekommen. Dies geschah vor jedem Freischaarenzuge, kurz nach der Entscheidung der Klosterfrage durch die Tagsatzung. Durch die Zeit seiner Entstehung erhielt also der Sonderbund noch im höhern Grade das Gepräge einer bundeswidrigen Allianz gegen die Vollstreckung verfassungsmäßiger, aber der ultramontanen Partei mißliebiger Tagsatzungsbeschlüsse. Daher entstand allgemeine Aufregung, als die Bestimmungen des Vertrags der ultramontanen Stände durch die Verhandlungen darüber vor dem Großen Rathe in Freiburg und durch eine energische Protestation des diesem Canton zugehörigen reformirten Bezirks Murten im Juni 1846 zur öffentlichen Kenntniß kamen. Die Verhandlungen über denselben Gegenstand auf der bald darauf versammelten Tagsatzung wurden zum Theil auf leidenschaftliche Weise geführt, ohne daß der Vorschlag

45 *

Zürichs auf Auflösung des Sonderbundes, da ihm nur $10^2/_2$ Stimmen zufielen, die zum Beschlusse erforderliche Mehrheit erhielt. Zur Verhinderung eines solchen Beschlusses hatte die in Genf herrschende Partei das Ihrige beigetragen. Nach Beendigung der Tagsatzung machte sodann der Genfer Staatsrath dem Großen Rathe einen weitern, die Erledigung der Sonderbundsfrage nur unbestimmt hinausschiebenden Antrag, der im Widerspruch mit einer starken Minorität die Zustimmung der Mehrheit erhielt. Die Unzufriedenen hielten nun Volksversammlungen, erklärten den großräthlichen Beschluß für bundeswidrig und ernannten eine sogenannte constitutionelle Commission. Als der Staatsrath die Verhaftung einiger Führer der Opposition beschloß, griffen die Bewohner des Quartiers St. Gervais zu den Waffen, errichteten Barrikaden und schlugen die Truppen der Regierung, die einen verhältnißmäßig starken Verlust erlitten, am 7. Octbr. 1846 zurück. Am 8. erfolgte die Abdankung des Staatsraths, am 9. die Auflösung des Großen Raths. Eine provisorische Regierung, unter dem Vorsitze von James Fazy, wurde errichtet und ein neuer Großer Rath erwählt, der zugleich als Verfassungsrath die Constitution zu revidiren und dem Volke vorzulegen hatte. Die Ereignisse in Genf hatten einen unmittelbaren Einfluß auf die Stellung der Parteien in Baselstadt. Doch bedurfte es hier nur einiger friedlicher Demonstrationen von Seiten der Liberalen, um die herrschende Partei zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Hiernach wurde in Baselstadt die Errichtung eines Verfassungsraths beschlossen und im Novbr. 1846 zu den dafür erforderlichen Wahlen geschritten. Auch im Jesuitencanton Freiburg weckte die Nachricht von der Genfer Revolution die allzu sanguinischen Hoffnungen der unterdrückten Liberalen. Wiederholte Volksversammlungen wurden zur Kundgebung ihrer Beschwerden über das seither befolgte Regierungssystem veranstaltet. Als hierauf der Freiburger Staatsrath ein verfassungsmäßig nicht zu rechtfertigendes allgemeines Verbot solcher Versammlungen erließ und zugleich die Verhaftung einiger Führer der Opposition anordnete, kam im reformirten Bezirk Murten, sowie in den katholischen Bezirken Stäffis und Boll die Gährung zum Ausbruch. In der Nacht vom 6—7. Januar 1847 setzten sich von Murten aus einige hundert Mann gegen die Stadt Freiburg in Bewegung, aber schon bei dem ersten Zusammenstoß mit einer kleinen Schaar Regierungsmilizen stäubten diese Insurgenten auseinander und die ganze Revolution war damit zu Ende.

Wie schon früher in der Klostersache, so hatten die europäischen Großmächte auch in der Jesuitenfrage, nach dem ersten Freischaarenzug gegen Luzern, in diplomatischen Noten ihre Ansichten über die Stellung der Schweiz zum Auslande ausgesprochen, sowie über die angeblich herrschende Anarchie, deren Umsichgreifen die fremden Staaten nicht mit gleichgültigen Augen betrachten könnten. Es kam sogar zu einigen militärischen Demonstrationen von Seiten Oesterreichs an der vorarlbergischen Grenze, sowie nach den genfer Ereignissen für kurze Zeit zu einer Zusammenziehung eines kleinen französischen Truppencorps an der Grenze dieses Cantons. Unter allen auswärtigen Staaten war es wieder Frankreich, das sich in der Jesuitenfrage auf die verletzendste Weise für die Würde der Eidgenossenschaft und ihre völkerrechtlich anerkannte Unabhängigkeit erklärt hatte. Indessen klang doch in allen diesen diplomatischen Noten der Gedanke durch, daß die auswärtigen Mächte in keiner Weise zu einer Einmischung in die innern Angelegenheiten der Schweiz befugt seien.

Unterdessen hatten schon am 20. Juli 1847 sich $12^1/_2$ Stimmen für Auflösung des Sonderbundes und Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz bei der Tagsatzung ausgesprochen, worauf die Sonderbundscantone mit einer Protestation vom 22. Juli und kriegerischen Rüstungen antworteten. Die auswärtigen Mächte, namentlich Frankreich, suchten anscheinend die beginnende Zerwürfniß im Innern der Schweiz zu vermitteln; im Grunde aber nahmen sie Partei für die Sonderbundspartei und der französische Botschafter in der Schweiz ward sehr ungehalten, als das Volk in Neuenburg eine Fracht französischer Waffen, die nach Freiburg bestimmt waren, aufhielt und nach Waadt brachte; sowie darüber, daß man später einem franz. Legationssecretär nicht erlaubte, sich nach Luzern zu begeben. Als

nun alle Unterhandlungen der Tagsatzung mit den Sonderbundscantonen gescheitert waren, diese dagegen den General Salis-Soglio aus Neapel beriefen und ihm die Führung ihrer Truppen in dem bevorstehenden Kriege übertrugen, beschloß die Tagsatzung am 29. Octbr. ebenfalls die Einberufung von 50,000 Mann und übergab diese Macht dem Oberbefehl des Generals Dufour, worauf am 4. Novbr. die Execution gegen den Sonderbund von der Tagsatzung beschlossen wurde. Der Krieg, vom General Dufour mit Mäßigung und Klugheit entworfen, war bald beendet. Schon am 14. Novbr. ergab sich die Stadt Freiburg den eidgenössischen Truppen; am 21. capitulirte Zug, am 24. Luzern, nachdem am Tage vorher die Regierung des Sonderbundes, Statthalter Siegwart Müller und Staatsschreiber Meyer, nach Uri geflohen waren; am 25. unterwarfen sich Unterwalden ob und nid dem Wald, am 27. Schwyz, am 28. Uri und am 29. Wallis. Ueberall wurden von Dufour in den unterworfenen Cantonen provisorische Regierungen eingesetzt, denen meist sehr bald auf Antrag der Bevölkerung, die jetzt dem Zwange der ultramontanen Partei entzogen war, eine gesetzmäßige liberalere Regierung folgte. Die auswärtigen Mächte, Oesterreich, Preußen und Frankreich, hatten zwar vor wie nach Beginn des kurzen Kampfes ihre Vermittelung bald in freundschaftlichem, bald in drohendem Tone angeboten; doch stützte sich der Vorort auf seine 1815 von den Großmächten Europas garantirte Souveränetät in innern Angelegenheiten und hatte jede Vermittelung von der Hand gewiesen, und als, nach Unterwerfung der dissentirenden Cantone, Frankreich am 30. Novbr. seine Vermittelungsanträge wiederholte und zugleich Einstellung der Feindseligkeiten verlangte, konnte der Vorort mit Recht antworten, es sei kein Gegenstand zur Vermittelung mehr da, während er zugleich seine Verwunderung über die Anerkennung eines Bundes im Bunde von Seiten der französischen Regierung aussprach. Der Canton Neuenburg hatte seine Mithülfe bei der Unterdrückung der aufständischen Cantone versagt und der König von Preußen, als Fürst von Neufchatel, hatte dieses Verfahren gebilligt und erklärt, er werde jede feindliche Haltung des Vororts gegen diesen Canton als casus belli gegen die Schweiz betrachten. Auch diese Einmischung in die innern Angelegenheiten lehnte der Vorort in einer Note vom 2. Decbr. in einer würdigen Weise ab, und legte dem Canton Neuenburg eine doppelte Kriegssteuer wegen seiner Pflichtversäumniß auf, die dieser auch bezahlte. Fast gleichzeitig mit dem ersten Vorschreiten gegen den Sonderbund war am 16. August 1847 von der Tagsatzung eine Revision der Bundesverfassung beschlossen und zu diesem Zwecke eine Siebener-Commission niedergesetzt worden. Diese legte am 5. April 1848 den neuen Verfassungsentwurf der Tagsatzung zur Prüfung vor, worauf dann am 12. Septbr. die Annahme des Entwurfs von allen Cantonen erfolgte.

Die neue Verfassung sollte eine größere Einheit in der Führung der innern und äußern Staatsverwaltung ermöglichen; doch die gewaltigen Erschütterungen der Jahre 1848—50 in Frankreich und Deutschland blieben auch für die Schweiz nicht ohne Rückwirkung. Die durch die siegreiche Niederwerfung der innern Revolution kaum beruhigten Parteiungen erstanden von Neuem wieder, namentlich in der neuesten Zeit im Canton Bern, wo bei der Erneuerung der Regierung die gemäßigt liberale Partei an die Stelle der radicalen kam und diese letztere im Bunde mit der ultramontanen Partei sehr bedenkliche Unruhen im Immerthale und anderwärts hervorrief, die zwar theilweise durch Waffengewalt unterdrückt, nach den neuesten Berichten immer wieder auftauchen und mehr und mehr einen communistisch-socialistischen Charakter annehmen sollen. Wir wissen nicht, wie weit diese Unruhen gehen werden, noch wie die durch kirchliche Zerwürfnisse hervorgerufene Unzufriedenheit im Canton Freiburg gelöst werden wird. Neben diesen innern Zerwürfnissen hat die Schweiz bis in den jüngsten Tagen mit Verwickelungen mit dem Auslande zu thun, die, wie noch 1850, durch die Aufnahme politischer Flüchtlinge aus Deutschland, Ungarn, Italien und Frankreich die nächste Veranlassung erhielten. Die zweimalige Schilderhebung der demokratischen Partei in Baden ward namentlich von der Schweiz aus begonnen und selbst von schweizerischen Freischaaren unterstützt; auch die französische Regierung behauptet, daß von der Schweiz aus gar manche Verschwörung im

Süden Frankreichs ihre Entstehung und Verzweigung finde. Als nun die Schweiz nach der Niederwerfung der Aufstände in Sachsen, Baden, Rheinpreußen und der Pfalz die Tausende von Flüchtlingen, die in ihr ein Asyl suchten, gastfrei aufnahm, wurden die ihr benachbarten Regierungen deshalb besorgt und forderten den Bundesrath mehrmals auf, die politischen Flüchtlinge aus der Schweiz zu entfernen. Dieser Forderung wurde um so bereitwilliger nachgekommen, als die einzelnen Cantonsregierungen von selbst die Last erleichtert wünschten, welche die Unterhaltung der meist dürftigen Flüchtlinge ihnen auferlegte. Es wurde daher vom Bundesrath zu wiederholten Malen die bedeutende Masse derselben, die sich im J. 1849 auf mehr als 10,000 Personen belief, gelichtet und endlich legte man ihnen so schwer zu erfüllende Bedingungen zum fernern Verweilen in der Schweiz auf, daß die Zahl der politischen Flüchtlinge in der Schweiz jetzt auf wenige Hundert zusammengeschmolzen ist, deren Entfernung aber ebenfalls in naher Aussicht steht, da Oesterreich, Preußen und Rußland, namentlich zu Ende des J. 1850, nicht undeutlich mit bewaffneter Intervention drohten, wenn ihren Forderungen nicht schleunigst nachgekommen werde. Doch noch immer ist ein Punkt unerledigt, welcher der Schweiz von Seiten Preußens mit Feindseligkeiten droht. Im J. 1848 sagte sich nämlich der Canton Neuenburg von der Oberlehnsherrlichkeit Preußens los und schloß sich fester an die Schweiz an. Damals verhinderten die politischen Verhältnisse Deutschlands eine gewaltsame Zurückführung des kleinen Landes zu seinen frühern Verhältnissen; jetzt aber scheint Preußen nicht übel Lust zu haben, in der Schweiz Lorbeeren zu pflücken. Die Verhandlungen, die über diesen Punkt mit dem Bundesrath gepflogen worden sind, haben wenigstens bis jetzt noch zu keinem genügenden Resultate geführt. Vgl. Johannes v. Müller „Geschichte der Eidgenossenschaft" (5 Bde., fortgesetzt von Glutz-Blotzheim und J. J. Hottinger, bis 1531, 3 Bde.); Meyer von Knonau „Handbuch der Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft" (2 Bde., Zür. 1826—29); Zschokke „Geschichte des Schweizerlandes"; Haller „Darstellung von Helvetien unter den Römern" (2 Bde., Bern 1818); Balthasar „Helvetia oder Denkwürdigkeiten für die 22 Freistaaten" (8 Bde., Zür. 1823 fg.); Müller-Friedberg „Schweizer Annalen" (Zür. 1831 fg.); Gelzer „Die drei letzten Jahrhunderte der Schweizergeschichte" (Aarau und Thun 1838); Tillier „Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittelungsacte" (Zür. 1845) und „Die schweiz. Jesuitenfrage" (Tüb. 1845).

Statistik. Die Schweiz, ein Bundesstaat im mittlern Europa, zwischen 23° 37′—28° 6′ L. und 45° 49′—47° 49′ Br., 6958 QM. groß, im Norden und Osten von Deutschland, im Süden von Italien und im Westen von Frankreich begrenzt.

Die Schweiz liegt zum größten Theil auf dem Nordabhange der Alpen, die sich mit ihren Massen von Granit, Kalkstein und Nagelflühe von dem mächtigen Gebirgsknoten des Gotthard als Berner Alpen nach Südwesten, als Graubündner nach Südosten, als Vierwaldstädter nach Norden und als Glarner und Schwyzer nach Nordosten hin ausbreiten und mit ihren furchtbaren Felshörnern, Firnern, Gletschern, Wäldern und Schluchten, sowie mit ihren anmuthigen Thälern und prächtigen Gießbächen die herrlichsten Naturscenen bieten. Durch den Jorat mit ihnen verbunden lagert längs der westlichen Grenze der Jura, dessen höhlenreiche Kalksteinmassen sich im Süden am höchsten erheben (Dole 5160 F.) und in vielen parallelen Ketten, zum Theil mit Wald und schönen Weiden bedeckt und von lieblichen Thälern durchzogen, bis zu dem Rhein hin fortlaufen. Zwischen dem Jura und den Alpen nach Nordosten hin breiten sich schöne, trefflich bewässerte Thäler und reizende Hügellandschaften aus, wo üppige Wiesen mit reichen Getreidefeldern, Fruchtgärten, Weinbergen und waldigen Hügeln einen anmuthigen Wechsel bilden. Die höchsten Berge sind im Südwesten des Landes, wo sich der Monte Rosa 14,222, der Finsteraarhorn 13,000, das Schreckhorn 12,600, der Mönch 12,700, die Jungfrau 12,900 F. erheben. Die Schneelinie hat hier eine durchschnittliche Höhe von 8500 F. Der bedeutendste Fluß der Schweiz ist der Rhein, der am St. Gotthard entspringt, in einem weiten Bogen meist die Nordost- und Nordgrenze des Landes beschreibt und fast alle Gewässer der nördlichen Abdachung in sich vereinigt, von denen die meisten ihm durch die mächtige Aar (mit

Saane, Thiele, Emmen, Reuß, Limmat) und die Thur zugeführt werden. Außerdem sind die südwestlich strömende Rhone und der südlich strömende Tessin, gleichfalls Kinder des alten St. Gotthard, nebst dem im Südosten des Landes am Septimer entspringenden und der Donau zufließenden Inn zu merken. Unter den zahlreichen Seen, in denen die Flüsse die Wuth ihres jähen Sturzes von den Bergen verbrausen, sind die wichtigsten: im Innern des Landes der Neufchateler, Bieler, Thuner, Brienzer, Vierwaldstädter, Zuger, Züricher und Wallenstädter, an den Grenzen der Bodensee im Nordosten, der Genfersee im Südwesten und der Lago Maggiore im Süden. Unter mehreren Mineralquellen verdienen die zu Baden, Schinznach, Leuck, Brieg und das Pfefferbad bei Sargans Erwähnung. — Klima und Producte sind in diesem Gebirgslande natürlich höchst verschieden, im Allgemeinen haben aber die niedrigen Gegenden beide mit dem südlichen Deutschland gemein. Nur in der sogenannten italienischen Schweiz, dem nach Süden hin geöffneten Canton Tessin weht schon italienische Luft, die Feigen, Mandeln und sogar Oliven zeitigt. Auf den Hochgebirgen erstirbt, je höher man steigt, allmälig alle Vegetation, und die höchsten, unter ewigem Schnee starrenden Regionen werden nur von Gemsen, Murmelthieren, Adlern und Geiern belebt. Die Witterung ist höchst unbeständig. Die häufigsten Winde sind die regenbringenden Westwinde.

Die Bewohner der Schweiz, deren Anzahl sich auf 2,365,286 beläuft, sind größtentheils deutschen Stammes, nur in den höchsten Thälern des Rheingebiets und im obern Innthale wohnen Romanen, im Canton Tessin Italiener und im Südwesten des Landes Franzosen. In Betreff des Charakters bilden die Gebirgsbewohner und Städter, sowie auch die Bewohner mancher Cantone, starke Contraste; im Allgemeinen ist aber das Volk kräftig, fleißig, treu, tapfer und freiheitsliebend. Der Religion nach zählt man 1,400,000 Reformirte, 900,000 Katholiken, 2000 Mennoniten und 3000 Juden. Hinsichtlich der Bildung zeichnet sich der reformirte Theil der Bevölkerung vor dem katholischen aus, gegen die Deutschen sind aber die Schweizer überhaupt noch zurück. Unter den Bildungsanstalten verdienen besonders die Hochschulen zu Basel, Bern und Zürich, die protestantischen Gymnasien zu Lausanne, Schaffhausen, St. Gallen, Solothurn, Genf und Aarau, die katholischen Erziehungsanstalten zu Freiburg und Brieg, die Militärschule zu Chur und das landwirthschaftliche Institut zu Hofwyl Erwähnung. — Die Hauptbeschäftigung der Schweizer bildet die Viehzucht, namentlich die Rindviehzucht, die jährlich für mehrere Millionen Franken zur Ausfuhr liefert. Der Ackerbau blüht besonders in den Cantonen Solothurn, Aargau und Luzern, die mehr als den Bedarf an Getreide gewinnen; im Allgemeinen ist aber bedeutende Zufuhr nöthig. Der Weinbau, zu dem sich manche Gegenden ganz gut eignen, liefert im Durchschnitt jährlich 600,000 Eimer. Die geschätztesten Sorten sind der Ryffwein oder Vin du Vaux und der Vin de la Côte, die am Genfersee wachsen. Der Gewinn aus den Forsten ist gering, da meist nur noch die höheren, oft ganz unzugänglichen Gebirgsgegenden herrliche Waldungen haben, während in manchen niedrigen Gegenden bei sehr schlechter Forstcultur schon fühlbarer Holzmangel eintritt. Die Jagd ist ebenfalls unbedeutend und nur die Gemsenjagd noch in manchen Gegenden beträchtlich. Der Bergbau liefert nichts als etwa 40,000 Ctr. Eisen, 1500 Ctr. Zink, 1000 Ctr. Blei und etwas Silber und Kupfer. Die einzige Salzquelle ist zu Bex im Canton Waadt, die aber den Bedarf nicht bestreitet; ein Salzlager ist neuerdings zu Marienfeld im Canton Graubünden entdeckt. — Einen großen Theil der Bevölkerung nährt die Industrie, die besonders in den nördlichen und westlichen Cantons sehr beträchtlich ist. Die wichtigsten Industriezweige sind Baumwollenspinnerei, Baumwollen-, Seiden-, Woll- und Leinwandweberei, Spitzenklöppelei und Metallwaaren-Fabrikation, namentlich starke Uhrmacherei in Neufchatel und Genf. Der Handel ist bei der physischen und politischen Beschaffenheit des Landes minder bedeutend, als er nach der Lage des Landes sein sollte. Die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel sind Käse, Rindvieh, Pferde, Häute, Uhren, Seiden-, Baumwoll- und Linnenwaaren; die wichtigsten Einfuhrartikel Getreide, Salz, Seide, Wolle, Tabak und Metalle. Die bedeutendsten Handelsstädte sind Genf, Basel, Zürich,

Chur und Solothurn. Die Haupthandelsstraßen sind: 1) von Basel über Luzern und den St. Gotthard nach Italien; 2) von Basel über Solothurn und Bern nach Genf; 3) von Basel über Bruntrut nach Frankreich; 4) von Lindau über den Luciensteig, Chur, den Splügen und Septimer nach Italien; 5) von Lausanne über Martinach und den St. Bernhard nach Italien; 6) von Lausanne über Sitten und den Simplon nach Italien; 7) von Schaffhausen über Aargau nach Bern, und 8) von Genf über den Mont Cenis nach Savoyen.

Die Verfassung hat seit dem 12. Septbr. 1848 eine gründliche Reform erfahren. Nach dem damals angenommenen Entwurf wurde eine Bundesversammlung an die Stelle der bisherigen Tagsatzung gesetzt. Sie besteht aus zwei Abtheilungen, dem Stände- und dem Nationalrathe; jener besteht aus je 2 Abgeordneten der 22 Cantone, also aus 44; in den getheilten Cantonen wählt jeder Landestheil einen Abgeordneten. Der Nationalrath wird in den Cantonen nach der Seelenzahl, je ein Mitglied auf 20,000 und ein Mitglied mehr, wenn der Rest der durch 20,000 dividirten Seelenzahl 10,000 übersteigt, auf drei Jahre gewählt. Jeder Canton, und bei getheilten jeder Landestheil, stellt wenigstens einen Abgeordneten. Der Bundesversammlung steht ausschließlich das Recht zu, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und Staatsverträge, namentlich Zoll- und Handelsverträge zu schließen. Sie vermittelt den amtlichen Verkehr zwischen den einzelnen Cantonen und auswärtigen Staatsregierungen; auch die Zölle und die Post sind Sache des Bundes. Die Bundesversammlung wählt aus allen für den Nationalrath wählbaren Schweizerbürgern den Bundesrath, aus sieben Mitgliedern bestehend, auf drei Jahre. Nach jeder Gesammterneuerung des Nationalraths wird auch der Bundesrath erneuert. Der Bundespräsident und der Vicepräsident werden von dem vereinigten Rathe aus den Mitgliedern desselben für die Dauer eines Jahres gewählt und sind für das nächste Jahr nicht wieder wählbar. Außerdem führt die Verfassungsurkunde noch die Bundeskanzlei mit einem Kanzler und das Bundesgericht auf, dessen 11 Mitglieder und 11 Ersatzmänner auf 3 Jahre von der Bundesversammlung gewählt werden. Dasselbe entscheidet in Civilsachen zwischen den Cantonen unter sich, wie zwischen dem Bunde, den Cantonen und Privaten, ingleichen in Streitigkeiten in Bezug auf Heimathlosigkeit und theilt sich zur Beurtheilung von Straffällen in Sectionen zur Bildung der Anklagekammer, der Assisen und des Cassationsgerichts.

Die Gesammteinnahme des Bundes betrug im J. 1849 mit ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen 5,881,398 Fl., die Ausgabe 5,367,321 Fl. Seit der Reform der Bundesverfassung ist auch die Postverwaltung, das Zollwesen rc. in die Hände des Bundes übergegangen und der französische Münzfuß in der Schweiz eingeführt worden. Das Bundesheer besteht aus 64,019 Mann.

Schweizer nennt man im Allgemeinen eine aus der Schweiz gebürtige Person, versteht aber besonders darunter Miethstruppen, welche aus gebornen Schweizern bestehen. Der Hang, fremde Kriegsdienste zu suchen, war ehedem bei den Schweizern sehr groß, und da sie sich durch Tapferkeit und Treue auszeichneten, wurden sie gern von despotischen Herrschern, die sich den Armen ihrer Landeskinder nicht anvertrauen können, durch hohen Sold angeworben. So glaubten Ludwig XVI. und Karl X. durch Schweizertruppen sich zu schützen; so träumt noch jetzt der Papst hinter den Bayonetten der neuerdings angeworbenen Schweizer sicherer zu sein, als hinter denen seiner Schlüsselsoldaten, oder er wähnt vielleicht die Gährungen des Landes zu dämpfen. In Frankreich und Holland sind diese Truppen in der neuesten Zeit abgeschafft, in Neapel bestehen sie noch. Vergeblich hatte sich namentlich in neuester Zeit der Bundesrath gegen Werbungen für auswärtigen Kriegsdienst ausgesprochen, und auch mehrere Cantone sich vereinigt, die Militärcapitulationen mit Rom und Neapel nicht zu erneuern. Die Werbungen dauern immer noch fort. Vgl. Zurlauben „Histoire militaire des Suisses" (Par. 1753) und May de Romainmotier „Histoire militaire des Suisses dans les différens services de l'Europe" (Lausanne 1758).

Schwendi, Lazarus, Freiherr von, aus einem altadeligen, in Schwaben begüterten

Geschlechte, ist 1522 geboren. Frühzeitig eilte der kühne Jüngling, seine stillen Studien mit dem Kriegslager vertauschend, den Fahnen Kaiser Karl's V. zu und kämpfte dessen Schlachten mit, bald gegen die Protestanten in Deutschland, bald gegen die Türken in Ungarn und endlich gegen die Franzosen in den Niederlanden. S.'s militärische Dienste erkennend, ernannte ihn Kaiser Maximilian II. zum Oberbefehlshaber über das ganze gegen Joh. Siegm. Zapolya, Fürsten von Siebenbürgen, zusammengebrachte Heer. Ungeachtet sich die Türken mit dem Fürsten von Siebenbürgen verbanden, setzte er doch mit ziemlichem Glück den Krieg bis 1568 fort, wo ein achtjähriger Waffenstillstand den Unruhen ein Ende machte. Er begleitete darauf den Kaiser zum Reichstage nach Regensburg, zog sich endlich von den öffentlichen Geschäften zurück und starb 1584 auf seinen Gütern in Schwaben. Er schrieb „De bello contra Turcos gerendo" und mehrere andere kriegswissenschaftliche Werke.

Schwengel heißt ein Mittel oder Instrument, etwas in eine schwingende Bewegung zu setzen oder auf- und niederzuziehen. Der S. ist ein Hebel, entweder mit einem Ende an einer Walze befestigt, um ihn auf- und niederzuziehen, oder er ist ein Druckhebel, der sich in der Mitte um einen Bolzen bewegt, eingelassen in eine Säule. Gebraucht wird er bei Pumpenwerken, Feuerspritzen und Brunnen. Der S. kann auch die Form eines Pendels haben, an dem unten ein schweres Gewicht befestigt ist. Er wird hin- und herbewegt, während die Seitenarme der Welle, an welcher der S. befestigt ist, die Pumpenstangen in Bewegung setzen.

Schwenkfeld, Caspar, aus dem alten Geschlechte von Ossing oder, wie er sich selbst schrieb, von Ossigk, wurde 1490 zu Ossig im Herzogthum Liegnitz geboren und war, als Edelmann angesehen am Hofe des Herzogs Friedrich, nach kurzem Universitätsstudium Canonicus im St. Johanniscollegium zu Liegnitz geworden. Hier, vorbereitet durch eifriges Lesen griechischer Kirchenväter, ergriff er Luther's Kirchenverbesserung mit kühner Begeisterung, die ihn sogar 1524 an den Bischof von Breslau die Zumuthung stellen ließ, der Reformation beizutreten. Seine Begeisterung jedoch ward zur Schwärmerei und ließ ihn bald die Grenzen des Protestantismus übertreten. Er klagte die Lutheraner an, daß ihre Religion zu wenig Einfluß auf ein frommes Leben äußere. Es komme aber, meinte er, das ärgerliche Leben der Lutheraner aus den verkehrten Lehren der Rechtfertigung durch den Glauben, der Verwerfung des freien Willens, dem Absprechen der Verdienstlichkeit der guten Werke und dem Ueberschätzen des äußerlichen Gottesdienstes. Dies, und besonders seine Lehre vom Abendmahl, über welche er sich selbst in einer Unterredung mit Luther zu Wittenberg 1525 nicht vereinigen konnte, entzweiten ihn mit diesem. S. nämlich leugnete, Zwingli verwandt, die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahle und erklärte sich die Einsetzungsworte nach einer vermeintlichen „unmittelbar göttlichen Eingebung" — die überhaupt immer höher zu achten sei, als das äußere Wort, die Bibel — so: mein Leib (als Subject) ist dies, ist Brot (ist Wein), d. h. eine Speise, ein Mittel, das ewige Leben zu erhalten. Ja, er leugnete auch eine besondere geistige Gegenwart Christi im Abendmahl, indem er Brot und Wein als Sinnbilder des Leibes und Blutes, und das Essen des Brotes rc. als Sinnbild des Sichaneignens des (erhöhten) Leibes Christi darstellte, gerade so, wie Christus diese Worte im Evang. Joh. 6 selbst erklärt habe. (Iudicium S.'s über Hr. Joh. Brenzen's Lehre vom Nachtmahl des Herrn Christi, Nürnberg 1552 rc.) Wegen solcher Lehre verfolgt von Lutheranern und Katholiken, verlor er auch die Gunst Herzog Friedrich's, weil er die Nothwendigkeit der Wassertaufe, besonders bei Kindern, leugnete und nur eine Geistestaufe statuirte. Verbannt aus Liegnitz 1528, ging S. nach Oberdeutschland, daselbst in persönlich achtungsvollen Verkehr mit Adel und Fürsten tretend, und wirkte 7 Jahre in Straßburg, wo er Versammlungen hielt und Gemeinden stiftete. Aus Straßburg, und bald darauf auch aus Costnitz, verwiesen, verglich er sich wieder mit den Lutheranern auf einem colloquio zu Tübingen; doch brach der Streit, seit er (1538) mit seiner monophysitischen Lehre von der Vergötterung der menschlichen Natur Christi hervortrat, von Neuem aus, und er starb, hart verfolgt und

täglich bekämpft, zu Ulm 1561. Besonders Luther, Melanchthon, Flacius, Brenz, Andreä, Frecht waren hart gegen ihn aufgetreten; und sie mußten dies, obwohl sie überzeugt waren, daß er durchaus fromm und mit warmer Liebe zu Gott und Christo erfüllt war, um den Protestantismus rein zu erhalten von seiner Schwärmerei. Die wichtigste seiner Schriften ist: „Catechismus ed. 1531." Besonders in Böhmen und Schlesien (Glatz) bildeten seine Anhänger Gemeinden (Schwenkfeldianer genannt), die sich durch strengere Kirchenzucht auszeichneten und gewöhnlich vom öffentlichen Gottesdienste ausschieden. Nach harten Verfolgungen, welche die österreichische Regierung, von Jesuiten gereizt, seit 1718 über sie verhängte, flüchteten die meisten nach Amerika, wo in Philadelphia, Maryland, Berks, noch sich Gemeinden erhalten (C. G. Jähne „Dankbare Erinnerung an die Schwenkfelder in Nordamerika", Görlitz 1816); doch haben sich auch in Schlesien fortwährend geheime Anhänger gezeigt, die sich äußerlich zur lutherischen Kirche oder zur Brüdergemeinde bekennen.

Schwenkung heißt in den Kriegswissenschaften diejenige Bewegung einer geschlossenen Reihe, durch welche sich dieselbe um einen ihrer Endpunkte bewegt. Vom Drehungspunkte aus wird der diesem Punkte nächste Flügel als der innere, der entgegengesetzte als der äußere bestimmt, und je nachdem der rechte oder linke Flügelmann den Drehungspunkt ausmacht, ist die S. selbst eine Rechts- oder Linksschwenkung. Die Schwenkungen kommen bei der Infanterie, wie bei der Cavallerie, sowohl auf der Stelle als im Marsch, vor. Leichter ist sie bei kleinern Linien, schwerer bei langgedehnten. Schwenkungen von mehr als 30—40 Rotten kommen jetzt nur noch selten vor. Ebenso läßt man gegenwärtig nicht weiter als zu einem Quadranten schwenken. Eine Achsenschwenkung findet statt, wenn eine Frontveränderung einer größern Anzahl neben einander stehender Truppen nothwendig wird. Hier bewegt sich der eine Flügel im Kreise vorwärts, der andere ebenso rückwärts, bis sie die neue Stellung erreicht haben. Der feste Punkt, um den sich jede Schwenkung dreht, heißt Pivot.

Schweppermann, Seifried, geboren aus einem Patriciergeschlecht zu Nürnberg, ist berühmt geworden durch den Sieg bei Mühldorf oder Ampfing (im bayer. Isarkreise), welchen er am 28. Sept. 1322 für König Ludwig den Bayer in seinem Kronstreite mit Friedrich dem Schönen von Oesterreich über den Letzteren davontrug. Bei dem Heere, das er führte, waren der Burggraf Friedrich von Nürnberg, Herzog Heinrich von Niederbayern und König Johann von Böhmen; aber sie wagten es nicht, sich an die Spitze zu stellen, da eine Schlacht entschied, ob Friedrich oder Ludwig König sein sollte und Friedrich's Heer das überlegnere war, auch noch größere Verstärkung durch dessen Bruder Leopold erwartete. Es kam darauf an, den Kampf zu wagen, ehe die Vereinigung mit Leopold zu Stande käme. In dieser entscheidenden Lage erhielt S., unansehnlich von Körper, aber für den tüchtigsten und erfahrensten Ritter seiner Zeit gehalten, den Oberbefehl. Mit Weisheit ordnete er die Schaaren, die er in schlechter Aufstellung vorgefunden, mit Kühnheit führte er sie dem Feinde entgegen; nach zehnstündigem Kampfe war der Sieg errungen, Friedrich gefangen, die deutsche Krone für Ludwig gerettet. Bei der kärglichen Mahlzeit, die nach dem heißen Tage gehalten ward, ehrte ihn Ludwig, der Sage nach, dadurch, daß er ihm zwei, den übrigen Gästen, die durch ihre Geburt S. weit überragten, jedem nur ein Ei gab. Die Worte, die er bei dieser Gelegenheit sagte: „Jedem ein Ei, dem frommen S. zwei!" wurden S.'s Grabschrift zu Burg Kastell im bayerischen Regenkreise.

Schwere heißt die allen körperlichen Substanzen zukommende Eigenschaft, vermöge welcher dieselben in senkrechter Richtung ununterstützt zur Erde fallen oder unterstützt einen Druck auf die Unterlage ausüben, bedingt durch die Masse des Körpers. Der Grund liegt in der Anziehungskraft der Erde, die als größere Masse die kleineren anzieht. Die Richtung des Schwerpunktes ist stets vertical, d. h. sie geht immer durch den Mittelpunkt der Erde, kann mithin an keinem Orte der Erde genau bei zweien parallel sein, obschon bei geringen Entfernungen die Abweichung durchaus unmerklich ist. Im Mittelpunkte der Erde wird die Kraft zu suchen sein, welche als constante und immer fortwirkende jene Schwere der Körper ver-

anlaßt. Ueberhaupt gilt das Gesetz, daß die Kraft der Schwere umgekehrt sich verhält, wie die Quadrate der Entfernungen vom Mittelpunkte der Erde; ein Gesetz, welches, über der Erdoberfläche seine Anwendung findend, nach dem Centrum der Erde zu unter der Oberfläche einige Modificationen dadurch erleidet, daß die anziehende Masse abnimmt, mithin auch im einfachen Verhältniß die Geschwindigkeit des fallenden Körpers. Wäre die Erde ein stillstehender, vollkommen kugelrunder Körper, so würde auf allen Punkten gleiche Schwere sein. Allein die Erde ist ein abgeplatteter Körper und schon darum muß am Pole die Attraction stärker wirken, als unter dem Aequator. Dazu kommt aber ferner, daß die Erde ein rotirender Körper ist. Dadurch steht der Anziehungskraft die Schwungkraft entgegen, welche als das gerade Gegentheil von jener die Schwere auf jedem Punkte verändert. Es leuchtet von selbst ein, daß die Schwere durch die Schwungkraft vermindert wird, am stärksten unter dem Aequator, wo Letztere ihren bedeutendsten Werth erhält. Hier ist zugleich die Richtung der Schwungkraft der des Schwerpunktes gerade entgegengesetzt. Nicht so an anderen Punkten der Erde; denn die Schwungkraft hat ihre Richtung stets durch den Mittelpunkt der dem Aequator parallel laufenden Kreise, deren Durchmesser und Umschwungsgeschwindigkeit nach den Polen hin abnehmen. Die Richtung des Schwerpunktes ist dagegen immer nach dem Mittelpunkt der Erde gerichtet. Kennt man nun den Halbmesser (R) eines Kreises und seine Rotationszeit (t), so findet man die Schwungkraft (s) leicht nach der Formel: $s = \frac{R.\ 39,4784.}{t^2}$ Da sich aber nun bei den Parallelkreisen vom Aequator aus nach den Polen die Rotationszeit nicht vermindert, sondern nur die Durchmesser der Kreise, so folgt, daß die Schwungkraft sich den Halbmessern proportional vermindert, bis beide unter den Polen = 0 werden. Ferner kann diese sich vermindernde Schwungkraft vom Aequator aus abwärts nur zum Theil der Schwere entgegenwirken, aus dem oben angegebenen Grunde. Es muß also die Schwere nicht nur den Halbmessern der Parallelkreise proportional gegen die Pole hin zunehmen, sondern sie muß schneller wachsen. Aber die Theile der Schwere, um welche dieselbe durch die Schwungkraft verringert wird, verhalten sich wieder, wie die Halbmesser der Parallelkreise. Daraus folgt, daß die Schwere zunimmt, den Quadraten der Radien der Parallelkreise proportional. 30,1028 Par. Fuß Schwere unter dem Aequator werden 30,2068' unter dem Pole geben, nur wolle man nicht glauben, daß ein Pfund unter dem Pole nicht auch ein Pfund unter dem Aequator wöge, da das Gewicht und der abzuwägende Gegenstand gleichmäßig dem Gesetze der Schwere folgen.

Schwerin, Fürstenthum = 8 QM. mit 25,000 Einw., war früher eines der drei vom Herzog Heinrich dem Löwen gestifteten Bisthümer, das im westfälischen Frieden säcularisirt und dem Herzog von Mecklenburg als weltliches Reichsfürstenthum als Entschädigung für die damals an Schweden abgetretene Herrschaft Wismar übergeben wurde, und bildet jetzt eine Provinz des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. Bützow an der Nebel und Warnow mit 3600 Einw. war Residenzstadt des Bisthums und von 1760—1789 Sitz einer Universität, die im letztgenannten Jahre mit der Rostocker vereinigt wurde. (Vgl. Mecklenburg.)

Schwerin, Haupt- und Residenzstadt des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, am Schweriner See anmuthig gelegen, mit 17,913 Einw., einem alten, ehedem befestigten, Schloß im See mit schönen Anlagen, Bildergallerie und andern Sammlungen, ist Sitz des Ministeriums, der Regierung, Kammer, eines Consistoriums und einer Justizkanzlei. Sehenswerth ist der Dom, das Regierungsgebäude, die Münze, katholische Kirche, die Thierarzneischule, das Gymnasium und vor der Stadt die seit 1829 bestehende Irrenheilanstalt. Der Fabrikfleiß erstreckt sich besonders auf Tuch-, Essig- und Wollfabrikation und Steinschleiferei.

Schwerin, Kurt Christoph, Graf von, königl. preuß. Generalfeldmarschall, ein als Krieger und Staatsmann, zugleich auch als Mensch durch ächte Religiosität, die er sogar

in geistlichen Liedern ausdrückte, gleich ausgezeichneter Mann, ward geboren in Schwedisch-Pommern 1684, studirte, anfangs der wissenschaftlichen Laufbahn sich widmend, zu Leyden, Greifswalde und Rostock und trat, nachdem er sich in Besitz tüchtiger Kenntnisse gesetzt, wozu namentlich auch das Verständniß der lateinischen, französischen und italienischen Sprache gehörte, im Jahre 1700 als Fähndrich in holländische Kriegsdienste. Sein Bruder war in dem Regiment, dem er angehörte und dessen Chef sein Oheim war, Obristlieutenant und suchte ihn durch harte Behandlung, durch alle Beschwerlichkeiten des Dienstes zu nöthigen, dem militärischen Berufe wieder zu entsagen. Aber S. überwand alle Schwierigkeiten und ward, um seine Tüchtigkeit darzulegen, nur desto eifriger. Seine ersten Waffenthaten führte er aus in dem österreichischen Erbfolgekriege, in welchem die Meister der Feldherrnkunst, Eugen und Marlborough, die Lehrer und Ideale des jungen aufstrebenden Mannes wurden; er nahm Theil an den Schlachten von Ramillies und Malplaquet und ward 1705 zum Hauptmann erhoben. Im nächsten Jahre fand er sich jedoch bewogen, die holländischen Dienste zu verlassen und in mecklenburgische zu treten. In der mecklenburgischen Armee bald zum Obrist emporgestiegen, ward er 1711 mit geheimen Aufträgen an Karl XII. nach Bender gesandt und als er von da nach einer Abwesenheit von einem Jahre zurückkehrte, ward er Brigadier und einige Jahre darauf Generalmajor. Nachdem er als solcher im Jahre 1719 die hannöverschen Truppen, welche im Auftrage des Kaisers die zwischen dem Herzog und den Ständen ausgebrochenen Mißhelligkeiten beseitigen sollten, bei Walsmölen besiegt hatte, nahm er Dienste bei Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der durch die Erwerbung von Vorpommern jetzt sein Landesherr war. Der König von Preußen brauchte ihn zu wichtigen Sendungen, erhob ihn 1731 zum Generallieutenant, beschenkte ihn mit dem schwarzen Adlerorden, wählte ihn zu seinem vertrauten Freunde und Rathgeber und ernannte ihn 1739 zum General en Chef der preußischen Infanterie. Seine Feldherrntalente zu zeigen, hatte er unter Friedrich Wilhelm nur einmal Gelegenheit, als er 1733 nach Mecklenburg einrückte und die Hannoveraner daraus vertrieb; aber ein Schauplatz unvergänglichen Ruhmes eröffnete sich ihm durch Friedrich's d. Gr. kühne Pläne. Die Eroberung von Schlesien im ersten schlesischen Kriege war zum großen Theil, der Sieg bei Mollwitz ganz allein, sein Werk. Schon war Friedrich, die Schlacht für verloren haltend, auf der Flucht, als sein Feldherr, der greise S., durch seine Kühnheit und Ausdauer den preußischen Waffen das Uebergewicht verschaffte und mit vielen Wunden bedeckt, die ihn nicht in seiner Thätigkeit zu hindern vermocht hatten, das Schlachtfeld siegreich behauptete. Nachdem hierauf Brieg und Breslau genommen waren, ging S. nach Aachen, um durch den Gebrauch der dortigen Bäder seine Gesundheit zu stärken. Im zweiten schlesischen Kriege rückte S. von Schlesien nach Böhmen ein, vereinigte sich mit dem Könige, der durch Sachsen und die Lausitz gezogen war, bei Prag, welches belagert und eingenommen ward. Als die feindliche Ueberlegenheit darauf den Rückzug nöthig machte, trug S.'s Genie und Muth viel dazu bei, daß er ruhmvoll und glücklich war. Beim Beginn des 7jährigen Krieges zog der edle, von den Soldaten nicht weniger darum, weil er sie zum Siege zu führen pflegte, als wegen seiner väterlichen Milde geliebte Greis noch mit Jugendkraft abermals mit ins Feld. Er erhielt seine Stellung in Schlesien, drang nach der Schlacht bei Lowositz nach Böhmen ein, damit Piccolomini und Brown sich nicht vereinigten, brachte den Oesterreichern mehrere Verluste bei und zog nach Schlesien in die Winterquartiere. Im Jahre 1757 rückte er abermals nach Böhmen ein und vereinigte sich, nachdem er die Oesterreicher überall zurückgeworfen, mit Friedrich, der von Sachsen kam. Mit ihm schlug er die Schlacht bei Prag. Aber mit seinem Blute erkaufte er den Sieg. An dem gefährlichsten Punkte führte er; schon geriethen seine Schaaren in Unordnung und Flucht; da ergriff der unerschrockene Held die Fahne und unter dem Rufe: „Kameraden, folgt mir!" drang er vor, aber nach wenigen Minuten sank er, von 4 Kartätschenkugeln getroffen, todt zu Boden. Eine Statue von Marmor, die Friedrich auf dem Wilhelmsplatze zu Berlin ihm setzen ließ, und Volkslieder ehren sein Andenken.

Schwerin, Fredrik Boguslaus, Graf, geb. am 7. Oct. 1764 zu Stralsund,

bestimmte sich, da er als der jüngste der Söhne seines Vaters, eines schwedischen Reichsraths, ohne Erbe war, für die militärische Laufbahn und bildete sich zu Berlin in der Kriegsakademie, zu Upsala und zu Straßburg für den Kriegsdienst. Als er aber, nachdem er vorher noch eine Reise durch die Schweiz, durch Frankreich und Holland gemacht, nach Schweden zurückkehrte, ward er durch eine ihm eröffnete Aussicht auf baldige Versorgung, die er, um heirathen zu können, wünschte, veranlaßt, zu Upsala Theologie zu studiren. Bereits 1786 ward er Hofprediger, 1787 ging er nach Göttingen, wo er Doctor der Philosophie ward, und 1788 erhielt er die einträgliche Pfarrei zu Sala. Die Thätigkeit als Seelsorger ließ ihm noch Zeit zu andern Beschäftigungen übrig. Er machte sich berühmt durch die treffliche Cultur früher wüster Ländereien, die seinen Wohnsitz umgaben, durch geschmackvoll angelegte Gärten und durch den Glanz seines Hauses. Dann trat er als Schriftsteller auf und im J. 1812 wohnte er, nicht in seiner Eigenschaft als Geistlicher, sondern als Edelmann, dem Reichstage bei. Er stand auf der Seite der Opposition und sprach mit Kraft, Geist und Würde. Auf dem Reichstage von 1815 ward er Vorsteher eines Ausschusses zur Verbesserung des gesunkenen Verkehrs und eine Frucht seiner Vorschläge war die Reinigung der norrländischen Ströme, um auf denselben das sonst unbenutzte Holz der Binnenwälder nach der Hauptstadt zu führen und die Einfuhr desselben aus Finnland unnöthig zu machen. Seitdem die politische Opposition durch den Freiherrn von Ankarswärd immer demagogischer ward, trat S. von derselben zurück. Im Jahre 1823 trat er als Bevollmächtigter der Reichsstände in die Direction der Nationalbank. Eine Geschichte der Bank, die 1828 erschien, ging aus dieser seiner Stellung von ihm hervor. In den 1831 beginnenden Debatten der Direction über Verwandlung des Papiergeldes in Silbergeld, die der letzte Reichstag beschlossen, war S. gegen die Stimmen der Mehrheit für diese Verwandlung. Unter seinen Schriften machten eine Zeitlang Aufsehen seine „Grundlinien der Staatengeschichte" (1811), mit 3 Karten, einer physischen und zwei geschichtlichen. Auch mehrere Gedichte von Goethe wurden von ihm übersetzt.

Schwerpunkt ist derjenige Punkt in einem festen Körper, in dem die ganze Schwere des Körpers vereinigt gedacht wird. Alle übrigen Theile des Körpers stehen zu diesem Punkte in einem bestimmten Verhältnisse und halten einander das Gleichgewicht bei unveränderter Gestalt des Körpers. Es folgt daraus, daß es nur nöthig ist, den Schwerpunkt eines Körpers zu unterstützen, um denselben vor dem Fallen zu bewahren. Liegt dagegen der Schwerpunkt nicht in der Unterstützungsebene, so muß der Körper fallen; doch ist nicht erforderlich, daß der Schwerpunkt in den Mittelpunkt der Ebene fallen müsse. Darauf beruht es, daß die geneigten Thürme zu Pisa, Bologna, Wien nicht umstürzen, da der Schwerpunkt nach innerhalb der Grundfläche liegt. Aber nicht bei allen Körpern liegt der Schwerpunkt innerhalb seiner Masse. Auf Veränderung des Schwerpunktes und steter Unterstützung desselben beruht das Gehen, Balanciren u. A. Das Auffinden des Schwerpunktes ist ein schwieriges Problem der Mechanik. Bei Körpern gleichartiger Masse liegt er im Mittelpunkte, wie bei der Kugel. Schwieriger ist die Aufgabe bei Körpern, deren Theile nicht gleiches specifisches Gewicht haben. Bei den Körpern der ersten Art findet man den Schwerpunkt, wenn man davon ausgeht, daß die Fläche ein Körper sei ohne Dicke, die Linie ein solcher ohne Breite und daß der Schwerpunkt der letztern gerade in ihrer Mitte liege, auf folgende Weise: Jede Figur läßt sich in Dreiecke oder doch dem Dreieck nahe kommende Figuren zerlegen. Der Schwerpunkt des Dreiecks wird bestimmt, dadurch, daß man von einem Winkel zur gegenüberliegenden Seite eine gerade Linie zieht und von dieser $^2/_3$ abgrenzt. Hat man so die Schwerpunkte der Dreiecke bestimmt, so entsteht durch Verbindung der verschiedenen Triangel ein Polygon von weniger Seiten, bei welchem man dasselbe Verfahren anwendet, bis mit Bestimmung des Schwerpunktes des letzten Dreiecks der Schwerpunkt der ganzen Figur gefunden ist. In der Praxis ist indeß in der Regel der Schwerpunkt durch einige Versuche viel schneller gefunden.

Schwert heißt eine der ältesten Waffen. In der ältesten Zeit finden wir nur kurze Schwerter, die, blos zum Hauen bestimmt, vollkommen hinreichten. Bei den Athenern soll

sie Iphikrates bis etwa zu 3 Fuß verlängert haben. Kurze Schwerter waren außerdem erforderlich, so lange man sie an der rechten Seite trug. Doch irrt man, wenn man glaubt, es sei dies stehende Sitte des Alterthums gewesen, B. der Richter 3, 16. vgl. V. 15 beweist schon dagegen. Aus dieser Stelle geht aber zugleich hervor, daß sehr früh das zweischneidige Schwert im Orient bekannt war, während die Römer erst seit dem Kriege mit Karthago das einschneidige mit dem zweischneidigen vertauschten. Im Mittelalter spielten sie eine wichtige Rolle; die längern hießen Schlachtschwerter; die kürzern Flamberge; die größten auch Zweihänder, weil sie mit beiden Händen geführt wurden, weshalb sie auch oft auf dem Rücken getragen wurden. Paradeschwerter waren besonders kunstreich gearbeitet; auch die Richtschwerter hatten sonst ihre besondere Form. — In der Schiffsbaukunst versteht man unter Schwerter ovale, aus starken Planken gefertigte Flügel, welche am Vordertheile des Schiffs ins Wasser gelassen werden, um das Abtreiben desselben zu vermindern.

Schwertbrüder oder Schwertritter. Nachdem zuerst durch den holsteinischen Augustiner Manchard um 1186 das Christenthum an der Mündung der Düna verkündigt war, entwickelte sich auch hier ein Vernichtungskampf mit dem heidnischen Glauben der Einwohner. Um dem Evangelium in diesem Streite auch weltliche Kräfte zu leihen, stiftete der dritte Bischof von Livland, Albert oder Albrecht, 1201 einen geistlichen Ritterorden, nach dem Vorbilde der in den Kreuzzügen gebildeten. Die Schwertbrüder (fratres militiae Christi s. gladiferi) befolgten im Ganzen die Regel der Cistercienser, trugen einen weißen Mantel und auf demselben Kreuz und Schwert: ihr erster Meister wurde Vinno von Rohrbach. Bald entwickelten sich Zwistigkeiten mit dem livländischen Bischof: doch wurde der Orden 1211 von Otto IV. bestätigt und breitete im glücklichen Streit seine Eroberungen bis Kurland und Semgallen aus. Riga wurde ein blühender Handelsort und überhaupt auch durch die Schwertbrüder die welthistorische Bedeutung der Ritterorden an der Ostsee erfüllt, germanische Culturelemente mitten unter slavischen und lettischen Stämmen zu erhalten. Im Jahre 1237 vereinigten sich die Schwertbrüder mit dem deutschen Ritterorden, weil sie allein sich zum Kampfe mit wachsender Feindesmacht zu schwach fühlten: Hermann von Balka ging als erster Speermeister nach Livland; bis zum Jahre 1513 zählt man 35 Speermeister: in jener Zeit wußte Walter von Plettenberg seine Unabhängigkeit wieder zu erlangen und wurde vom Kaiser zu einem Fürsten des deutschen Reichs erklärt. Nach einem verheerenden Einfalle der Russen, 1559, hielt es der Speermeister Gotthardt Kettler für gerathen, Livland selbst 1561 an Polen abzutreten: er behielt dagegen Kurland und Semgallen als weltliches Fürstenthum und polnisches Lehen.

Schwertfisch (Xephias gladius), ein zur Makrelenfamilie gehöriger Fisch, dessen Schnauze einem Schwerte ähnlich sieht, wovon er den Namen erhalten. Er wird gegen 30 Fuß lang, nährt sich von Fischen und Seegras, welches letztere er mit dem Schwerte abmäht. Unbegründet ist die gewöhnliche Meinung, wonach der S. größeren Fischen gefährlich sei, indem er ihnen mit seinem Schwerte den Bauch aufreiße.

Schwertmagen, s. Agnaten.

Schwerz, Johann Nepomuk von, ein für den Landbau sehr verdienter Mann, ward geb. zu Koblenz am 11. Juni 1759. Er bildete sich Anfangs nach dem Willen seiner Aeltern (sein Vater war Beamter in Koblenz) zu Koblenz und Mainz für den geistlichen Stand, ward in einem Alter von 21 Jahren Erzieher der Kinder einer in den Niederlanden, besonders in Belgien, begüterten gräflichen Familie, welche in der Nähe von Tongern das Gut Elderen bewohnte. Hier gewann er nach und nach Interesse für die Landwirthschaft, studirte dafür die Schriften Arthur Young's und Thaer's, machte glückliche Versuche mit Austrocknung von Sümpfen, ward Rentbeamter auf dem Gute seines Prinzipals und übernahm zuletzt die Administration dieses Gutes. Durch die belgischen Pächter seines Herrn, welche er jährlich in Elderen sah, wurde er auf die belgische Bodencultur aufmerksam und beschloß, sie an Ort und Stelle zu studiren. Dies geschah im Jahre 1802,

und, nachdem er seine Stelle in Elderen aufgegeben, im Jahre 1805. Die Frucht seiner Untersuchung war seine „Anleitung zur Kenntniß der belgischen Landwirthschaft" (3 Bde., Halle 1807—11). Seine geschwächte Gesundheit bewog ihn 1808, nach Koblenz zurückzukehren. Später ernannte ihn der dasige Präfect Lezay-Marnesia zum Lehrer des Land-, Obst- und Weinbaues an der Koblenzer polytechnischen Schule, nahm ihn mit sich nach Straßburg, als er dahin versetzt ward und gab ihm die Stelle eines Generalinspectors der Anstalten für Ackerbau und Industrie im Elsaß. Im Jahre 1813 ging er des Krieges wegen in das Fellenbergische Institut nach Hofwyl, das er 1814 wieder verließ. Nachdem er eine Reise durch die Pfalz gemacht, aus welcher seine Schrift: „Ueber den Ackerbau der Pfälzer" (Berl. 1818) entstand, trat er als Regierungsrath in preußische Dienste. Was er in dieser Stellung zur Kenntniß und Förderung der Bodencultur in den preuß. Rheinprovinzen und in Westfalen beitrug, legte er zum Theil nieder in den „Mögelin'schen Annalen der Landwirthschaft". Im Jahre 1818 übertrug ihm der König von Würtemberg die Gründung des landwirthschaftlichen Instituts zu Hohenheim, dem er 10 Jahre lang als Director vorstand, nicht nur zahlreiche Schüler, die aus allen Ländern sich um ihn sammelten, erziehend, sondern auch auf alle Weise zum Aufblühen der Landwirthschaft in Würtemberg Sorge tragend. Durch Unannehmlichkeiten veranlaßt, legte er 1828 seine Stelle nieder und zog sich nach Koblenz zurück, wo er von einer Pension zurückgezogen und einsam (denn er war unverheirathet) leben wollte. Er gründete daselbst eine Armenerziehungsanstalt, der er große Sorgfalt zuwandte, ward aber später durch Kränklichkeit und namentlich durch ein gefährliches, ihn dem Erblinden nahe bringendes Augenübel in seinem frommen Berufe gehindert. Noch zwei Werke verdienen von ihm Erwähnung: „Beschreibung der Landwirthschaft in Niederelsaß" (Berl. 1816) — entstanden während seiner Stellung als Generalinspector — und „Anleitung zum praktischen Ackerbau" (3 Bde., Stuttg. 1823—28), aus der Zeit, in welcher er zu Hohenheim war. Der König von Würtemberg ehrte ihn durch Erhebung in den Adelstand. Der belgische Pflug, den er in Deutschland einführte, heißt von ihm der Schwerz'sche. Erblindet starb er in Koblenz am 11. Dec. 1844. Nach seinem Tode gab Pabst seinen „Landwirthschaftlichen Nachlaß" (Stuttg. 1845) heraus.

Schwetzingen, 1) Bezirksamt im badischen Unterrheinkreise mit 14,510 Einw. 2) Stadt darin, hat ein Schloß, 2500 Einw. und ist durch eine schöne Allee mit Mannheim verbunden. Berühmt der schöne, freilich durch zu viel Kunst verunstaltete hiesige Park mit dem botanischen Garten, einer großen Baumschule und einem Orangeriehause.

Schwimmen. Ein Körper schwimmt, heißt: er bleibt auf der Oberfläche einer tropfbaren Flüssigkeit. Nur diejenigen Körper schwimmen, welche leichter sind als die Flüssigkeit, d. h. deren Masse nicht so viel wiegt, als eine eben so große Masse Wassers von derselben Größe; eine Bleikugel sinkt im Wasser unter; dehnt man aber diese Kugel in eine Kahngestalt aus, so schwimmt sie, weil sie alsdann leichter ist als die Masse Wasser, auf die sie drückt. Jeder schwimmende Körper verdrängt aber so viel Wasser, als er wiegt, weshalb er jedesmal etwas tiefer sinkt, als die Fläche der Flüssigkeit. Im Allgemeinen sind die Körper der Menschen und Thiere nur um ein Weniges schwerer, als eine gleichgroße Masse Wasser. Hierauf gründet sich die Kunst des Schwimmens, welche darin besteht, daß man durch Gegendruck gegen das Wasser mit Händen und Füßen die größere Schwere immer aufhebt und vernichtet. Die Thiere schwimmen gewöhnlich von selbst, weil ihre Körpermasse meistens etwas leichter ist, als die des Wassers. Daß ertrunkene Menschen nach einigen Tagen wieder auf die Oberfläche des Wassers kommen, rührt von der größern Ausdehnung her, die der in Gährung und Fäulniß übergehende Körper einnimmt, so daß er also leichter wird als eine Wassermenge von gleichem Umfange. — Die Fische haben eine doppelte mit Luft gefüllte Blase, durch welche sie sich willkürlich ausdehnen und zusammenziehen, also auch im Wasser erheben und senken können. Die Fische, denen eine solche Blase fehlt, leben daher auch immer auf dem Grunde des Meeres. — Ein schwimmender

Körper verliert von seinem Gewichte eben so viel, als das Wasser wiegt, welches er verdrängt hat, daher die Leichtigkeit, mit welcher große Gewichtsmassen auf dem Wasser fortgezogen werden können. Die wissenschaftliche Entwickelung der Gesetze, nach welchen dies Alles geschieht, gehört in die Hydrostatik und Hydrodynamik.

Schwimmende Batterie, s. Batterie.

Schwimmvögel (palmatae, palmipodes), die 2. Familie der Wasservögel, leben auf dem Wasser und auf dem Lande; die Zehen sind mit Schwimmhäuten versehen, zuweilen auch mit breiten Lappen gesäumt, das Gefieder ist dick, elastisch und auf den Leib gekrümmt, die Haut umgibt überall eine dichte Schicht Dunen. Viele tauchen, aber manche nur durch Herabstürzen aus der Luft. Ihre Nahrung sind Wasserthiere und Kräuter; wenige nisten auf Bäumen, die meisten auf der Erde und auf Felsen. Es gibt 5 Gattungen: Longipennes, langschwänzige, wohin alle gehören, die aus der Luft auf Fische stoßen, 3 gefleckte Eier legen, sich 2 mal mausern, zweimal mit anderer Farbe, wie die Scheerenschnäbel, Seeschwalben und Möven. 2) Nasutae mit hakigem, dickem Schnabel, ohne Hinterzehen; sie legen große, weiße Eier. Die Diomedeen fliegen oft mehrere Tage umher, ohne zu ruhen. Auch gehören die sogenannten Sturmvögel hierher. 3) Steyanopodes, Ruderfüßler, Seevögel mit langen, spitzigen Flügeln, mit Schwimmhäuten zwischen allen Zehen, alle mit einer sehr kleinen Zunge. Hierzu gehören die Tropikvögel, die Tölpel, Fregatten, die Gattung Halicus mit einem beweglichen Knochen auf dem Hinterkopfe, die Pelikane, mit einem ungefiederten, sehr elastischen Kehlsacke u. a. 4) Unguirostres, Nagelschnäbler — Entenarten, schwimmen mehr als sie fliegen, legen weiße Eier und fressen auch Kräuter, und leben meist in Monogamie. Hierher gehören alle Gänse- und Entenarten. 5) Pygopodes, Steißfüßler, Taucher, mit kurzen Flügeln, die Füße ganz hinten, auf der Stirn große Nasendrüsen. Sie sind die geschicktesten Schwimmer und Taucher, denn die Natur hat sie durch ihren Bau hauptsächlich auf das Wasser gewiesen. Hierher gehören alle Arten von Tauchern und die hochnordischen Seevögel, so wie die Fettgänse oder Pinguine. Da jede Gattung wieder in viele Arten zerfällt, von denen jede in großer Anzahl vorhanden ist, läßt es sich leicht erklären, daß diese Familie von Vögeln eine sehr zahlreiche ist. Die meisten haben ein sehr wohlschmeckendes, nahrhaftes Fleisch und sind außerdem durch ihr Gefieder, welches die Schreib- und Bettfedern liefert, für den Menschen von bedeutendem Nutzen.

Schwindel wird der krankhafte Zustand genannt, der sich durch ein scheinbares Drehen der äußeren Gegenstände, Flimmern vor den Augen oder auch Schwinden der Sehkraft kundgibt, wobei der Körper das Gleichgewicht verliert, so daß wenigstens die Furcht zu fallen eintritt, oftmals auch wirklich ein Schwanken und Niederfallen erfolgt. Einen stärkeren Grad des Schwindels verräth eintretender Ekel und Erbrechen, Brausen und Zischen vor den Ohren, gänzliches Schwinden des Bewußtseins. Oefters geht dieser Grad des Schwindels ohne bedeutendere Folgen vorüber und läßt nur Schwäche zurück, öfters aber ist er Vorbote wichtigerer Zufälle, wie Epilepsie, Schlagfluß u. A. Soviel ist gewiß, daß der Schwindel seinen Sitz im Gehirne haben müsse, namentlich in demjenigen Theile, der die Gesichts- und Gehörsnerven in sich vereinigt. Ueberhaupt läßt die gleiche Wirkung auf gleiche Erregung dieses Theiles schließen, welche Ursachen auch der Schwindel haben möge. Der Ursachen kann es mehrere geben. Entweder sind es äußere Einwirkungen, wie eine heftige Erschütterung des Kopfes, langes Herumdrehen im Kreise, Herabblicken in eine jähe Tiefe, oder es sind innere organische. Zur Erklärung der Erscheinungen beim Schwindel ist festzuhalten, daß die Seele die Gegenstände einzeln unterscheiden und durchdringen muß, wenn sie sich ein klares Bild von einem größeren zusammenhängenden Ganzen schaffen will. Werden dagegen die Gegenstände schneller vorübergeführt, als die Fassungskraft sie zu erfassen vermag, so entsteht nothwendig ein verworrenes, verwaschenes Bild. Dies geschieht beim Schwindel, der durch rasches Umdrehen im Kreise hervorgebracht wird. Das Organ wird unvermeidlich in das Mitleiden gezogen und die drehende Bewegung wirkt noch einige Zeit fort, wenn das Drehen selbst aufgehört hat. Die Verbindung, in

welcher das Cerebralsystem mit dem Gangliensysteme steht, kann zugleich auch letzteres afficiren und so entstehen Uebelkeiten und Erbrechen. Die Störung im Cerebralsysteme, welche beim Schwindel vorgeht, hebt zugleich den Nerveneinfluß auf, der die antagonistischen Muskeln im Gleichgewichte erhält und der Mensch bedarf hier der raschen Rückkehr der Normalwirkung, wie sie gewöhnlich beim Schwindel durch äußere Einwirkung schnell eintritt, oder eines äußeren Stützpunktes, um nicht niederzusinken. Dieselbe Einwirkung auf das Cerebralsystem und mittelbar auf andere Theile kann aber auch durch innere Ursachen bewirkt werden. Ueberhaupt findet sich bei manchen Menschen eine vorherrschende Neigung zum S. So bei Phlegmatikern und anderen Personen, die an langsame Geistesthätigkeit gewöhnt sind, bei Hysterischen und Hypochondristen, bei reizbaren Naturen, besonders solchen Personen, die ein leicht erregbares Nervensystem, vornehmlich des Gehirns, haben, oder häufig an Andrang des Blutes nach dem Kopfe leiden. In allen diesen Fällen ist der S. ein sehr zu beachtender Zustand, da er gemeiniglich der Vorgänger gefährlicher Zufälle ist und leicht in Ohnmachten übergeht oder mit dem Schlagfluß endet. Vgl. M. Herz „Versuch über den Schwindel" (Berl. 1791).

Schwindel, Pelegrin, ward geb. 1792 zu Landshut, studirte daselbst und war später Offizier in der bayrischen Armee. Bekannt wurde er durch seine Theilnahme an dem Landtage von 1831. Mit Einsicht in die Verhältnisse Bayerns, voll Achtung vor Wahrheit und Recht und dem Könige und dem Vaterlande treu ergeben, sprach er offen und nachdrücklich. Bewahrung der Verfassung, Freiheit der Presse, Wahlfreiheit, größere persönliche Freiheit, Erleichterung der Steuern waren die hauptsächlichsten Gegenstände, für die er mit Erfolg in die Schranken trat. Das Vertrauen, das er sich dadurch erwarb, machte ihn zum Mitgliede der ständischen Commission zur Prüfung des neu entworfenen Strafgesetzbuches und der neuen Civilproceßordnung. Später erlag er den Intriguen der freiheitsscheuen Partei, verließ sein Vaterland und ging in die Schweiz.

Schwindsucht bezeichnet den Krankheitszustand, in welchem allmählich die Kräfte des Menschen schwinden, bis der letzte schwache Lebensfunke erlischt. Dieses Schwinden der Säfte und der Lebenskraft geht stets davon aus, daß krankhaft mehr consumirt wird, als der Körper zu ersetzen im Stande ist, und man kann unterscheiden: 1) die Atrophie (s. d.), 2) die Auszehrung und 3) die Lungensucht. Die Auszehrung entsteht dadurch, daß ein innerer Theil vereitert und die übermäßige Absonderung des Eiters die ernährenden Substanzen des Blutes verzehrt, andrerseits die Entzündung des betheiligten Organs und die Aufnahme des Eiters in das Blut ein zehrendes Fieber veranlassen. Kommt diese Auszehrung von einem Leiden der Lunge, so heißt sie erst Lungensucht, aber eben so mehr entsteht sie durch Geschwüre in den Eingeweiden, der Leber und Nieren, obschon die Lungenschwindsucht die häufigste Art der Auszehrung ist. Eine besondere Species ist 4) die Luftröhrenschwindsucht.

Schwingung (Vibration, Oscillation) ist die Bewegung, die einen Körper innerhalb gewisser Grenzen nach divergirenden Seiten bewegt. So die Schwingungen der Saite, des Pendels, der Waage, selbst der Luft u. a. (S. Akustik.)

Schwingungspunkte heißen beim zusammengesetzten Pendel, dessen sich die Praxis allein nur bedienen kann, diejenigen, welche in einer bestimmten Entfernung vom Aufhängungspunkte sich befinden und hinsichtlich ihrer Schwingungen frei sind von den Einwirkungen der verschiedenen Theile, die in allen anderen Punkten die Bewegung gegenseitig bedingen. Die Schwingungspunkte bestimmen die Länge des zusammengesetzten Pendels und die Linie, in der sie liegen, heißt die Schwingungspunktsaxe. Die gegenüberliegende Linie, in welcher der Pendel angehängt ist, heißt die Drehungsaxe. Beide verhalten sich so zu einander, daß man willkürlich die eine an die Stelle der anderen setzen kann, ohne dadurch etwas in den Schwingungen des Pendels zu ändern. Die Entfernung beider Axen gibt zugleich die Länge des einfachen Pendels. (S. Pendel.)

Schwöchat, Schwechat, Marktflecken im österreichischen Kreise unter dem

Wiener Walde, hat 2300 Einw., eine große Kattundruckerei und Blechwaarenfabriken. In der Nähe steht eine 14 Fuß hohe Säule zum Andenken an Sobiesky's Lager.

Schwulst, s. Bombast.

Schwungkraft nennt man die Centrifugalkraft schwingender Körper, welche diese Bewegung auch dann noch unterhält, wenn die bewegende Kraft zu wirken aufgehört hat. Die Schwungkraft muß um so größer sein, je größer der Durchmesser des schwingenden Körpers ist und je näher das größte Gewicht des Körpers an der Peripherie liegt.

Schwungmaschine, s. Geocyklische Maschine.

Schwungrad ist im Maschinenwesen ein Rad, das den Zweck hat, bei einer nur stoßweise wirkenden Kraft die dadurch entstehenden Ungleichheiten der Bewegung auszugleichen, und den Gang der Maschine gleichförmig zu machen. Die Theorie des S. beruht auf dem Gesetze der Trägheit. Ist nämlich durch einen Druck, Tritt u. dgl. das Rad in Bewegung gesetzt, so rotirt es noch fort, wenn auch die wirkende Kraft aufhört und erneuert verstärkt seine Rotation, wenn die bewegende Kraft von Neuem eingreift. Es folgt daraus, daß das Schwungrad eine Maschine in fortwährender und gleichmäßiger Bewegung erhält, wo sie sonst nur der unterbrochenen Kraft folgen und in Absätzen wirken würde. Das S. in Bewegung zu setzen, bedarf es allerdings einer Kraft und es könnte scheinen, daß eine Maschine mit einem Schwungrade einer bedeutenderen Kraft bedürfen müsse, als wenn eine ununterbrochene und gleichmäßig wirkende Kraft die Maschine ohne ein solches in Bewegung setzen könnte. Allein diese Differenz wird dadurch vermindert, daß das Schwungrad zugleich den Gesetzen der Centrifugalkraft folgt und durch dieselbe eine neue Kraft erzeugt wird. An einem einfachen Spinnrade ist leicht zu observiren, daß der Fußtritt kräftiger sein muß, wenn die ganze Maschine soll in den Gang gebracht werden, als erforderlich ist, sie, wenn sie im Gange ist, darin zu erhalten. Ein gleich kräftiger Fußtritt wird vielmehr die Maschine in zunehmend schnellere Bewegung setzen. Aus denselben Gesetzen folgt, daß ein Schwungrad um so mehr wirken wird, je schwerer es selbst ist, besonders nach der Peripherie zu. Dabei kommt aber noch in Betracht, daß das Schwungrad sich in einem Widerstand leistenden Mittel bewegt. Soll dieser Widerstand nicht nachtheilig sein, so muß das Schwungrad der Luft so wenig als möglich Fläche entgegensetzen. Schwungscheiben sind daher am wirksamsten. Bei Drehbänken, Schleifmaschinen, Spinnrädern, Handmühlen u. A. sind die Schwungräder längst mit Vortheil angewandt.

Schwur, s. Eid.

Schwyz, einer der nordöstlichen Schweizercantone, im N. vom Zürichersee, im O. von St. Gallen und Glarus, im S. von Uri und dem Vierwaldstädtersee und im W. von Luzern, Zug und Zürich begränzt, mit einem Areal von $10^1/_2$ QM. und einer Bevölkerung von 44,168 Einw. Dieser Canton gehört zu den sogenannten Bergcantonen der Schweiz, berührt jedoch nur an einigen Punkten die Hochalpen, so daß seine höchsten Berge, der Rigi im W. und der Mythenberg im O., die Schneelinie noch nicht erreichen. Die Thäler, die sich zwischen den vielfach verästeten, mit herrlichen Waldungen bestandenen Bergmassen hinziehen, sind meistens lieblich und reich bewässert. Die wichtigsten Flüsse sind: die Sihl, welche den Canton ziemlich in der Mitte durchströmt, die Muotta, welche im S. durch das von ihr benannte wildromantische Muottathal dem Vierwaldstädter See zufließt und die Aa, welche die Gewässer des Wäggisthales im O. dem Zürichersee zuführt. Ganz im NO. durchströmt auch die Linth einen kleinen Landstrich. Unter den Seen verdient, außer dem Vierwaldstädter, Zuger und Züricher, welche die Grenzen berühren, nur noch der Lauerzer im westlichen Theile des Landes Erwähnung. Das Klima ist mild und gesund. Der Hauptnahrungszweig der Bewohner ist die Viehzucht, neben der erst in neuerer Zeit der sehr gesunkene Ackerbau wieder einigermaßen emporkommt. In den nördlichen Bezirken, besonders im Bezirke Aarch, ist der Obstbau sehr beträchtlich. Die Industrie ist ganz unbedeutend.

Zufolge der Constitution vom 13. Oct. 1833 beruht die Souveränität auf der Gesammtheit des Volks und die Souveränetätsrechte, wie die Wahl des obersten Beamten,

die Genehmigung oder Verwerfung der Gesetzvorschläge, die Ertheilung des Kantonbürgerrechts 2c. werden durch die Cantonsgemeinde geübt, die sich aller 2 Jahre am ersten Sonntag im Mai am Rothenthurm unter einem aller 2 Jahre zu wählenden Landamman versammelt. Die oberste Regierungsbehörde bildet der unter einem Präsidenten und Vicepräsidenten stehende Große Rath, der sich jährlich 2 Mal versammelt und 108 auf 2 Jahre gewählte Mitglieder zählt, von denen aller 2 Jahre ein Drittheil ausscheidet. Die oberste Vollziehungs- und Verwaltungsbehörde ist der Cantonsrath, der aus 36 Mitgliedern besteht, gleich dem großen Rathe sich aller 2 Jahre zum Theil erneuert und jährlich 4 Versammlungen hält. Die Vollziehung und Bekanntmachung aller Beschlüsse dieser Behörde geschieht durch die Regierungscommission, welche der Landamman nebst 4 andern auf 4 Jahre gewählten Mitgliedern bildet. Die oberste Civil-, Criminal- und polizeirichterliche Behörde ist das aus 14 auf 6 Jahre gewählten Mitgliedern bestehende Cantonsgericht. Ueber Streitigkeiten um Eigenthumsrechte zwischen 2 Bezirken entscheidet ein Friedensgericht. — Eingetheilt wird der Canton in die Bezirke Schwyz, Gersau, March, Einsiedeln, Küßnacht, Wollerau und Pfäffikon. Das Bundescontingent für Schwyz beträgt 1214 M. Soldaten und 4065 Fr. Geld. Das Wappen ist ein rother Schild, in dessen oberer Ecke ein silbernes Kreuz steht.

In historischer Hinsicht hat Schwyz eine hohe Bedeutung, da seine Geschichte auf der einen Seite höchst charakteristisch ist, auf der andern aber auch die Grundlage der ganzen Schweizergeschichte bildet. Von seiner ältesten Geschichte haben wir nichts Gewisses. Außerhalb der römischen Stationenlinie gelegen, blieb das Ländchen lange im Dunkel, aus dem es erst im 11. Jahrhundert allmählich hervortritt. Nur so viel wissen wir, daß es mit dem ganzen Lande diesseits der Alpen der fränkischen Herrschaft angehörte, unter dem Gerichtshofe zu Zürich stand, seinen eigenen Landamman hatte und viele reichsfreie Leute zählte. Neben diesen waren aber auch viele den reichen Klöstern, wie Einsiedeln, und mächtigen Adelsgeschlechtern, wie den Grafen von Lenzburg, Rapperswiel, Toggenburg 2c., als Leibeigne unterworfen. — Seit dem Anfange des 12. Jahrhunderts erprobte sich die Kraft der Schwyzer in einem hartnäckigen Markenstreite mit dem Kloster Einsiedeln und in wiederholten Römerzügen. Ihre eigentliche politische Geburtsstunde schlug aber, als sie mit den Männern von Uri und Unterwalden, ihren alten Verbündeten, den Bund zu Brunnen (6. Jan. 1208) gegen die österreichische Zwingherrschaft beschwuren, der die Grundlage der schweizerischen Eidgenossenschaft ward. Sie erscheinen fortan als die sorgsamsten Wächter und rüstigsten Verfechter der schweizerischen Freiheit, erkämpfen sich in den wiederholten Kriegen mit Oesterreich und später mit Burgund (s. Schweiz), so wie in manchen innern Fehden die glorreichsten Lorbeern, und widerstreben auch lange dem verderblichen Söldlingswesen, wodurch sich die kampflustigen Schweizer in der Folge von Frankreich herabwürdigen ließen. Dem Bestehenden treu, wie ihre ewigen Alpen, waren sie der Reformation entschieden entgegen, so daß sie darüber selbst des alten Hasses gegen Oesterreich vergaßen und sich mit diesem und den katholischen Cantonen zum Schutz des Katholicismus verbündeten. Sie siegten und hielten so den Protestantismus mit den Nachtheilen, wie mit den Vortheilen seiner geistigen Regsamkeit von sich ab und ließen sich auch später, um Unterstützung gegen die reformirten Cantons zu finden, in ein Bündniß mit Frankreich (Trücklibund) ein, das sie in ein Abhängigkeitsverhältniß versetzte. Jemehr aber das Land auf diese Weise an Kraft und Bedeutung verloren hatte, desto mehr hielt die Stadt und die herrschende Aristokratie auf Bewahrung ihrer drückenden Vorrechte gegen die untergebenen Landschaften. Dies führte bei dem Einfluß der französischen Revolution 1792 Unruhen herbei (Landschaft March), die manche Zugeständnisse bewirkten. Gegen die Franzosen bewährten die Schwyzer ihre alte Tapferkeit. S. war der letzte Canton, welcher der franz. Uebermacht nachgab. Die helvetische Verfassung, die nun angenommen werden mußte, brachte das Land um seine Selbständigkeit und machte den Stadtbezirk zu einem Theil des Cantons Waldstädten. Wüthend, aber fruchtlos war der Kampf, den 1799 erst die aufgeregten Schwyzer, dann die Oesterreicher und endlich die Russen in den

schwyzer Bergen gegen die Franzosen kämpften, aber der Muth der Schwyzer ward nicht gebrochen. Im Jahre 1802 trennte sich Schwyz nebst Uri und Unterwalden von der helvetischen Republik und behauptete seine Freiheit, bis diese durch die Mediationsacte vom 19. Febr. 1803 ihm, wie allen Cantonen, förmlich wieder zugestanden ward, so daß jedoch das Unterthanenverhältniß der äußern Bezirke darnach wegfiel. 10 Jahre vergingen nun in Glück und Frieden, dann aber führte Napoleon's Sturz neue Unruhen herbei, indem man nun das alte Unterthänigkeitsverhältniß wieder hergestellt wissen wollte. Die Bestimmungen des Wiener Congresses waren dagegen, aber das aristokratische Princip machte sich doch nach und nach auch hier wieder geltend. — Darüber entstanden denn bei der neuen politischen Aufregung von 1830 bedenkliche Unruhen, in Folge deren sich die Bezirke March, Einsiedeln, Pfäffikon und Küßnacht am 6. Mai 1832 eine eigene Verfassung gaben. Die Hartnäckigkeit, mit der sich bei dieser Veranlassung die Stadt Schwyz den Forderungen der Tagsatzung widersetzte, führte die Besetzung des Landes durch eidgenössische Truppen herbei, doch stellten die Bemühungen der eidgenössischen Commissarien die politische Ordnung bald wieder her und die oben erwähnte Verfassung vom 13. Oct. 1833 vereinigte die getrennten Glieder des Staatskörpers wieder mit dem alten Haupt. Vgl. Meyer von Knonau „der Kanton Schwyz".

Scillyinseln, 145 kleine Inseln im SW. der Westspitze des englischen Herzogthums Cornwall; da die meisten an den Küsten von Klippen und Felsen umgeben sind, so ist der Boden der größern im Innern fruchtbar. Das Klima ist im Sommer mild, im Winter gemäßigt, jedoch sind große Stürme nicht selten. Nur 6 dieser Inseln werden bewohnt: St. Marys, Tresko, St. Martins, St. Agnes, Brehar und Samsom. Die Zahl der Bewohner beträgt 2614, die sich von Fischfang, Viehzucht und Ackerbau nähren. Die größte der Inseln ist St. Marys. Die S. kamen 1832 an die Krone, früher gehörten sie den Familien Godolphin und Asborn.

Scioppius, Kasp., eigentlich Schoppe, ein durch sein unruhiges Leben sowohl, als durch die gehässige Tendenz seiner Schriften berüchtigter Gelehrter, geb. am 27. Mai 1576 zu Neumarkt in der Pfalz, studirte zu Heidelberg, Altdorf und Ingolstadt und trat dann zur katholischen Kirche über. Sein Uebertritt scheint blos aus Ehrgeiz geschehen zu sein und es gelang ihm auch später eine Menge glänzender Titel zu erhalten. Er wurde in Spanien zum Geh. Rath und zum Grafen von Clare-Valle erhoben, doch erlangte er dadurch weder eine feste Stellung noch einen entsprechenden Gehalt. Der Beifall, mit welchem seine ersten philologischen und kritischen Schriften aufgenommen wurden, steigerte seine Anmaßung und Prahlsucht bis zu dem Grade, daß er selbst den Cicero der Barbarismen beschuldigte und sich den Beinamen des grammatischen Hundes zuzog. Namentlich verfolgte er auch mit den ausgesuchtesten Schmähungen seine ehemaligen Glaubensgenossen, die Protestanten und reizte die katholischen Fürsten gegen sie auf, verschonte aber dabei mit seiner Satyre die gekrönten Häupter ebensowenig wie die Jesuiten. Dadurch verfiel er bei allen Gutgesinnten in gänzliche Mißachtung, wurde sogar im Jahre 1614 auf Befehl des englischen Gesandten in Madrid öffentlich ausgeprügelt und zog sich, da er nirgend einen sichern Aufenthalt fand, nach Padua zurück, wo er am 19. Nov. 1649 starb. In den letzten 14 Jahren hatte er aus Furcht vor Nachstellungen sein Schlafgemach nicht verlassen. In seinen philologischen Schriften bekämpfte er nicht ohne Grund die damalige planlose und geisttödtende Erklärung der alten Classiker und besonders das verwilderte Notenlatein, leider aber in einem mehr als gemeinen Tone. Hierher gehören die „Verisimilium libri IV" (Nürnb. 1596); die „Suspectarum lectionum libri V" (Nürnb. 1597 und Amst. 1664); ferner die „Commentatio de arte critica" (Nürnb. 1597 und Amst. 1661) und die „Grammatica philosophica" (Mail. 1628; zuletzt Augsb. 1712). Eine große Zahl anderer Schriften, die noch mehr den Charakter von Pasquillen an sich tragen, wie „Infamia Famiani", „Flagellum Jesuitarum", „Arcana jesuitica" u. s. w., veröffentlichte er unter den angenommenen Namen von Nikodemus Macer, Oporinus Grubinus, Aspastus

Grosippus, Isaak Casaubonus, Philoxenus Melander, Juniperus de Aniona, Augustinus Ardinghellus u. s. w.

Scipio. Die Scipionen, eine zum Geschlechte der Cornelier gehörende patricische Familie in Rom, sind theils wegen der ausgezeichneten kriegerischen Thätigkeit einzelner ihrer Glieder in den punischen Kriegen berühmt, theils machen sie in der Bildungs- und Sittengeschichte der Römer Epoche. In beiderlei Hinsicht zeichnen sich vorzüglich die beiden Afrikaner aus, welche einerseits die Aufgabe lösten, Karthago und dessen Besitzungen der römischen Herrschaft zu unterwerfen, andererseits viel dazu beitrugen, die Elemente hellenischer Bildung in Sitte, Kunst und Wissenschaft in den höhern Kreisen des römischen Lebens einheimisch zu machen. Die mildere, wenn auch immer männlich würdige Humanität und das freiere Walten der moralisch und geistig hervorragenden Persönlichkeit, welche allerdings gegen die alte unbiegsame Strenge des Lebens und die absolute Herrschaft des Gesetzes eine auflösende Kraft äußerte, brachte anfangs eine von dem ältern Cato (s. d.) geleitete Reaction hervor, die aber doch dem höheren Principe, welches die Scipionen vertraten, unterliegen mußte. — Publius Cornelius Scipio Africanus, der Aeltere, zeichnete sich zuerst in der Schlacht am Ticinus durch Tapferkeit aus und soll seinem Vater, der das Commando führte, das Leben gerettet haben. Nach der Schlacht bei Cannä (216 v. Chr.) machte er sich um das Vaterland verdient, indem er die zerstreute römische Reiterei sammelte und durch seine Kühnheit einen Haufen junger Römer abhielt, Italien zu verlassen, mit gezücktem Dolche zu einem Eide sie nöthigend. Schon früh erfuhr er, wegen seiner vielversprechenden Persönlichkeit, vom Staate Auszeichnungen, welche gegen die das Alter der Magistrate bestimmenden Gesetze verstießen. Ehe er Consul gewesen war, wurde er als Proconsul nach Spanien geschickt, um hier den Karthagern kräftig entgegen zu wirken. Durch die Eroberung von Neukarthago, dem vorzüglichsten Stützpunkte der feindlichen Macht, welches er zur Zeit der Ebbe von der Seeseite aus mit den entschlossensten seiner Soldaten mit Erfolg angriff und durch glückliche Schlachten gegen die feindlichen Feldherren Hasdrubal, Mago und Hanno, welche in Spanien befehligten, brach er die Herrschaft der Karthager in diesem Lande für immer. Die Spanier gewann er theils durch geschickte Verhandlungen, theils durch die menschenfreundliche Gesinnung, mit welcher er die Gefangenen behandelte und sie ihrem Vaterlande zurückgab. Besonders wurden ihm die Herzen der Celtiberier geneigt, als er eine fürstliche Braut ihrem Verlobten Allucius mit edler Entsagung zurückgab. Die Widerspenstigen zwang er mit Gewalt der Waffen. Schon in Spanien entwarf er den kühnen, aber zum Ziele führenden Plan, die Karthager in Afrika anzugreifen und dadurch Italien von Hannibal zu befreien und er suchte in dieser Absicht die beiden afrikanischen Fürsten Masinissa von Numidien und Syphax (s. d.) von Masäsylien zu gewinnen. Als er in Rom triumphirt hatte, suchte er bei dem Senate um die Erlaubniß nach, mit einem Heere nach Afrika überzusetzen. Obgleich die ihm widerstrebende Partei und besonders Fabius Maximus, dieses als ein zu großes Wagestück zu hintertreiben suchte, so wurde dennoch dem jungen Helden der Auftrag gegeben, mit der erforderlichen Streitmacht nach Sicilien überzugehen und die günstige Gelegenheit einer Landung in Afrika wahrzunehmen. Aber auch hier verfolgte ihn die Opposition, indem sie eine Untersuchung gegen ihn an Ort und Stelle auf die Anklage zu Wege brachte, daß er durch seine Studien der griechischen Kunst und Literatur und durch seine hellenisirende Lebensweise Anstoß gebe und die Zeit tödte. Nachdem dieser Handel auf eine für ihn ehrenvolle Weise geendigt war, verfolgte er rüstig seinen Angriffsplan, der in Afrika durch Masinissa unterstützt wurde, welcher der karthagischen Sache dadurch völlig entfremdet worden war, daß die reizende Sophonisbe, Hasdrubal's Tochter, dem Syphax gegeben wurde, um dessen bedeutende Macht dauernd zu gewinnen. Als S. mit der Hauptmacht in Afrika gelandet war, schlug er den Syphax und die Karthager, welche Hasdrubal befehligte. Sophonisbe, welche die Kriegsgefangene des Masinissa geworden war, mußte dieser, der sie heirathen wollte, auf den Machtspruch des Scipio ausliefern, um dieses letzte Band, das ihn an Karthago fesseln konnte, völlig zu zerreißen. Sophonisbe trank den Giftbecher, um nicht im römischen Triumphe aufgeführt zu werden.

Scipio's Kriegsglück nöthigte Hannibal, Italien zu verlassen, um sich in Afrika mit seinem jugendlichen, des Sieges gewissen Gegner zu messen. Sie trafen sich bei Zama, wo nach einer vergeblichen Unterredung der Feldherren die entscheidende Schlacht geliefert wurde, die den Frieden herbeiführte, nach welchem die Karthager Spanien verloren. Der glänzende Triumph, den Scipio feierte, zeigte ihn auf dem Höhepunkte seines Ruhmes. Solche Siege, die seine Feinde zum Schweigen gebracht hatten, konnte er nicht wieder erkämpfen, und wir sehen ihn nun allmählich von seiner Höhe bis zur völligen Mißgunst seiner Mitbürger hinabsteigen. Es war auch nicht leicht möglich, daß ein Mann von so großartiger Persönlichkeit, der dazu im Kriege immer den unbestrittenen Vorrang behauptet hatte, seine richtige Stellung im Frieden finden konnte, besonders da er als Censor das leicht erkaltende Volk beleidigte und die Faction des Adels, welche aufs kräftigste die alte Zeit vertheidigte, ihn unaufhörlich bedrohte, um endlich einen Hauptschlag gegen ihn auszuführen. Dieser traf ihn, nachdem er seinen Bruder L. S. Africanus in dem Kriege gegen den König **Antiochus** von Syrien (s. d.) begleitet und darauf sich in den Privatstand zurückgezogen hatte. Seine Gegner, namentlich Cato, brachten es dahin, daß er sich öffentlich wegen der Verwaltung der öffentlichen Gelder vertheidigen sollte. Aber mit hochherziger Kühnheit zerriß er die Rechnungen vor den Augen des Volkes und rief es nach dem Capitole, um den Göttern für den Sieg bei Zama zu danken, der an diesem Tage erfochten worden war. Dieses imponirte dem Volke, welches ihm willig nachzog. Aber nach einer zweiten Anklage dieser Art, welche er gänzlich ignorirte, zog er sich auf sein Landgut in Bidernum zurück, wo er einige Jahre darauf (183 v. Chr.) starb, jedoch ohne daß der von ihm gepflegte geistige Gehalt, für den seine Persönlichkeit als Opfer fiel, aus dem römischen Leben, das sich anfangs dagegen sträubte, je wieder verschwand.

Publius Scipio Aemilianus, oder **Africanus der Jüngere**, oder **Numantius**, war ein Sohn des Aemilius Paulus, welcher Perseus, König von Macedonien, bei Pydna besiegte und von dem Sohne des älteren Scipio adoptirt wurde. Er erbte neben dem kriegerischen Ruhme der Scipionen auch die in dieser Familie herrschende Bildung und Humanität, die jetzt, nun nicht mehr angefochten, traditionell sich fortpflanzte und einen ruhigen Glanz auf den sonstigen Ruhm dieses Geschlechtes und seiner Glieder warf. So steht der jüngere Scipio als ein in jeder Beziehung bedeutungsvoller Mann seiner Zeit in unbestrittener Achtung, da er mit der heldenartigen Tapferkeit den Geistes- und Seelenadel verband, der durch sich selbst über den Haufen erhebt und durch sinnig geistigen Genuß zum heiteren Selbstgefühl gelangen läßt. Erst gegen das Ende seines Lebens wurde Scipio in die Parteikämpfe seiner Zeit hineingerissen. Spanien, gegen welches immer von Neuem gekämpft werden mußte, wegen des unruhigen Geistes seiner Bewohner, war der erste Schauplatz seiner kriegerischen Tüchtigkeit und Tapferkeit, die er hier mit edelmüthiger Gesinnung glänzend bewährte. Darauf diente er im dritten punischen Kriege seit 149 zuerst als Kriegstribun, und rettete zweimal das römische Heer, das in Folge der Unvorsichtigkeit und Untüchtigkeit des Oberfeldherrn Manlius aufs härteste bedrängt ward, durch seinen Muth und seine Geistesgegenwart aus der größten Gefahr. Sein militärisches Verdienst wurde so allgemein anerkannt, daß er, ohne das erforderliche Alter zu haben, zum Consul gewählt wurde, um als Oberfeldherr den Krieg gegen Karthago, der bisher unglücklich und nachlässig betrieben worden war, nachdrücklicher zu führen. Die Schwierigkeiten, deren er sehr viele vorfand, besiegte er nach und nach glücklich und es gelang ihm, Karthago, das sich mit verzweifeltem Muthe vertheidigte, immer enger einzuschließen. Da jedoch die Feinde eine neue Flotte erbauten, mit der sie der römischen großen Schaden zufügten und die Belagerungswerkzeuge der Römer, welche diese an einen wichtigen Wall bei der Stadt anlegten, durch Feuerbrände zerstörten, so konnte die Stadt erst 146 mit Sturm erobert werden, nachdem das außer der Stadt befindliche Heer mit ganzer Macht angegriffen und geschlagen war. Der Anblick der brennenden Stadt, die auf Befehl des Senats gänzlich zerstört wurde, bewegte das Herz des menschlich fühlenden Helden aufs heftigste und er beweinte das Schicksal der Stadt, deren Fall Scipio Nasika (s. **Gracchus**) nicht abzu-

wenden vermocht hatte. Zugleich schwebten seinem Geiste die wahrscheinlichen unheilvollen Folgen dieses Ereignisses für sein Vaterland vor, indem Rom seine Kraft gegen die mächtige Nebenbuhlerin nicht mehr wach und rege zu halten brauchte und dem Sittenverderben Thür und Thor geöffnet wurde, dem Scipio, als er im Jahre 142 Censor war, weder durch nachdrückliche Rüge, noch durch Bestrafung, selbst angesehener Männer, dauernden Einhalt thun konnte. Er selbst lebte einfach und mäßig im Genusse literärischer Muße und vergeistigter Freundschaft, die ihn unter andern mit dem Geschichtsschreiber Polybius und seinem Waffengefährten Lälius verknüpfte. Auch der Komödiendichter Terenz erfreute sich des Umganges mit ihm, der gewiß nicht wenig dazu beitrug, seinen Stücken die Feinheit, Anmuth und Urbanität zu verleihen, durch welche sie sich auszeichnen. Seine zweite berühmte Waffenthat war die Eroberung und Zerstörung von Numantia, welches in Spanien den längsten und hartnäckigsten Widerstand leistete. Nachdem er die verfallene Kriegszucht im römischen Heere wieder hergestellt hatte und von Jugurtha mit Mannschaft und Elephanten verstärkt worden war, griff er die Stadt mit dem größten Nachdrucke an und eroberte sie 133, wovon er den Beinamen Numantius erhielt. Als er nach Rom zurückgekehrt war und über den Tiberius Gracchus, seinen Verwandten, das harte Urtheil fällte, daß er mit Recht getödtet worden sei, so zog er sich hierdurch und durch seine heftigen Reden gegen die Gracchischen Gesetze die Abneigung des Volkes zu; daher zog er sich auf kurze Zeit auf sein Landgut in Campanien zurück. Als er aber von Neuem in Rom auftrat und man den Verdacht schöpfte, daß er nach einer höhern, als der gesetzlichen Gewalt strebe, wurde er eines Morgens mit den Spuren gewaltsamer Ermordung in seinem Bette todt gefunden 129. Der Verdacht fiel auf Gracchus und seine Partei, welche in Scipio den Mann fürchten mußten, der durch seine gebietende Persönlichkeit und seine adliche Gesinnung, die dem Treiben demagogischer Führer gänzlich abgewandt war, ihnen einen nachhaltigen Widerstand leisten konnte. So wie der ältere Scipio, der eine neue Zeit verkündigte, das Opfer des alten römischen Geistes wurde, so fiel der Jüngere als Vorkämpfer der geistig und sittlich berechtigten Aristokratie, die in den Scipionen ihre vorzüglichste Stütze hatte, gegen das neuere mächtig sich regende Leben des niedern Volkes, dessen Recht er bei seiner altaristokratischen Gesinnung nicht anzuerkennen vermochte.

Scirrhus, s. Krebs.

Sclaverei und **Sclavenhandel**. Sclaverei ist das Verhältniß unbedingter, d. h. mit dem Verlust aller persönlichen Rechte verbundener Dienstbarkeit, in welchem der Dienende nicht als Person, sondern als Sache betrachtet und behandelt wird, so daß der Herr über ihn und sein Eigenthum frei verfügen, ihn verkaufen, vertauschen, verschenken, nach Willkür behandeln, selbst zuweilen tödten kann. Die Sclaverei ist so alt als das Bestehen bürgerlicher Gesellschaften und entstand wohl zunächst aus dem patriarchalischen Verhältniß des Familienlebens, wonach Kinder und Gesinde Sclaven des alten Familienvaters, des Patriarchen waren. Daraus entstand zunächst die politische Sclaverei, die wir noch jetzt in Asien, Afrika und der Türkei finden, wo das ganze Volk dem Herrscher gegenüber Sclaven sind. Im Alterthum sehen wir die Sclaverei frühzeitig schon in einem sehr ausgebildeten Grade und der Gewinn, der aus dem Besitz der Sclaven entweder zur eignen Benutzung oder durch Verkauf erwuchs, ließ auch sehr bald den Sclavenhandel emporwuchern. Abraham kaufte, wie die Bibel berichtet, Sclaven in Mesopotamien und Joseph wurde als Sclave nach Aegypten verkauft. Mehrere Stellen im Homer zeigen, daß das älteste Handel und Schifffahrt treibende Volk, die Phönizier, Kinder und Erwachsene als Sclaven nach Griechenland brachten. Herodot erzählt von den Thraziern, daß sie ihre Kinder verkauften, um als Waare ausgeführt zu werden. Ebenso war aber der Sclavenhandel, wie die Sclaverei, auch allgemein verbreitet unter den gebildetsten und rohesten Nationen. Bei den Juden gab es, wie bei ihren Nachbarn in Syrien und Arabien, alle Arten von Sclaverei. Sie besaßen Sclaven, die sich aus Noth selbst verkauft hatten, die von andern oder ihren Aeltern verkauft worden, die durch Krieg oder Raub die Sclavenfessel trugen, die als Sclaven geboren waren. Das Mosaische Gesetz machte einen Unter-

schied zwischen einheimischen, hebräischen, Sclaven und den aus der Fremde gekauften. Die erstern mußten nach 6jähriger Dienstzeit freigegeben werden, wenn sie nicht für immer auf Loslassung feierlich verzichteten; die Fremden blieben in ewiger Dienstbarkeit. Die Kinder der fremden wie der einheimischen Sclaven waren ebenfalls das ewige Eigenthum ihrer Herren. Daß die Gewalt der Juden früher über ihre Sclaven sehr groß war, beweisen die Einschränkungen, welche das Mosaische Gesetz traf. Auch bei den Griechen scheint Sclaverei und Sclavenhandel frühzeitig im Gebrauch gewesen zu sein. Nähere Nachweisungen findet man in „Reitemeier's Geschichte und Zustand der Sclaverei und Leibeigenschaft in Griechenland" (Berl. 1789). In den ältesten Zeiten tauschte man die Sclaven gegen Vieh ein. Eine gute Sclavin kostete nach Homer's Angabe 10 Rinder. Auch Wein, Salz und andere Waaren gab man dafür. Später, zuerst auf der Insel Chios, kaufte man sie für Geld. Die Hauptsitze des griechischen Sclavenhandels waren die Inseln Samos, Chios, Cypern, wo auch namentlich ein Verkehr mit Buhlerinnen (ebenfalls Sclavinnen) war, außerdem Ephesus in Kleinasien und Athen, wo alle Monate ein Sclavenmarkt gehalten ward. Man erhielt die Sclaven theils aus den nördlichen Gegenden, besonders den Donauländern, theils aus dem Orient und Süden, theils endlich aus Griechenland selbst; denn es war nicht ungewöhnlich, daß die Griechen ganze Städte ihrer Stammgenossen, die sie im Kriege überwunden hatten, zu Sclaven machten, wie bei den Spartanern die Heloten (s. d.) und die Messenier (s. d.). Aus dem Norden wurden die Sclaven hauptsächlich eingeführt von den Thessaliern, die als arge Menschenhändler berüchtigt waren, aus dem Osten, oder bestimmter aus Vorderasien und aus dem Süden, oder Aethiopien, durch die Griechen an der kleinasiatischen Küste. Aus Aethiopien erhielt man Mohren, die beim öffentlichen Erscheinen im Gefolge zu haben bei Griechen und Griechinnen als Zeichen des Reichthums und des Ansehens galt. In der frühern Zeit war der Stand der Sclaven in Griechenland nicht hart. Ein großer Theil der griechischen Sclaven bestand aus armen Familienvätern, die sich Reichern zu allerlei Haus- und Feldarbeit verdangen. Erst später wurde der Stand der Sclaven drückender, da man sie gar nicht mehr als Menschen behandelte. Nur in Athen bestanden einige Einrichtungen zum Schutze allzusehr gemißhandelter Sclaven, die in das Theseion flüchten durften, wo sich dann der Staat ihrer annahm. Auch konnten sie sich durch Nebenverdienst die Mittel zur Freiheit erwerben, die sie auch durch Tapferkeit im Kriege oder durch besondere Ergebenheit und Treue gegen ihren Herrn erringen konnten. In außerordentlichen Fällen wurde ihnen sogar das Bürgerrecht gegeben. Die Anzahl der Sclaven in Griechenland wuchs mit der Zeit zu einer außerordentlichen Höhe an. Im J. 310 v. Chr. zählte man in Athen unter 21,000 Bürgern und 10,000 Schutzgenossen 3—400,000 Sclaven, mehr Männer als Weiber, auch der Staat besaß eine Menge Sclaven, die zu öffentlichen Beschäftigungen, besonders aber als Ruderknechte gebraucht wurden. In Aegina gab es 470,000, in Korinth 460,000 Sclaven, die in diesen Staaten für den Handel und die Flotte verwendet wurden. In Phokis war früher das Halten von Sclaven untersagt, erst später wurde es gestattet, doch nicht ohne großen Widerspruch, weil man dadurch das Verdienst der ärmeren Bürgerclasse gefährdet hielt. Besonders hart und entwürdigend war die Behandlung der Sclaven in Sparta. Man zwang sie zu Lastern und Ausschweifungen, um ihre moralische Energie zu brechen und der spartanischen Jugend ein abschreckendes Beispiel zu geben. Weil sich die Sclavenbevölkerung drohend vermehrte, vertilgte man sogar dieselbe von Zeit zu Zeit durch Sclavenjagden. Trotz dieser Barbarei und der härtesten Ueberwachung kam der spartan. Staat mehrmals in Gefahr, von seinen Sclaven überwältigt zu werden.

Am meisten ausgebildet und mit Sitte, Oekonomie und Politik verwachsen war das Sclavenwesen bei den Römern. Schon in dem Familienleben derselben lag gewissermaßen der Keim der Knechtschaft, da der Vater die ausgedehnteste Gewalt über das Leben und die Freiheit der Kinder besaß. In Sclaverei konnten übrigens auch freigeborene Römer fallen, wenn sie den Gläubiger nicht anders befriedigen konnten als mit dem Preis ihrer Person, oder auch wegen gewisser Verbrechen oder wenn der Römer sich den Pflichten gegen den

Staat entzog. Alle diese befanden sich in einer Servitus justa, dagegen befand sich in Servitus injusta ein freier Römer, der in Kriegsgefangenschaft gerathen war. Eine andere und weit zahlreichere Classe Sclaven entstand durch Kriegsgefangenschaft und Geburt. Die Eroberungspolitik des röm. Staats verwandelte ihn sehr früh zum völligen Sclavenstaate, zu einer Aristokratie, die ihre Existenz auf die Arbeit unterdrückter und entwürdigter Menschen stützte. Nicht nur die Kriegsgefangenen, sondern auch die Jugendblüthen aller Völker, die den röm. Waffen unterlagen, wurden von Staatswegen zu Rom als Sclaven verkauft. Besonders seit den pun. Kriegen war Rom mit Sclavenmassen überschwemmt, womit die Entsittlichung und der innere Verfall des Römerthums begann. Als keine Völker zur Unterjochung mehr vorhanden, suchte man den Abgang durch förmliche Sclavenzüchtung zu ersetzen, zumal die weiten Gebiete der römischen Großen bebauender Hände bedurften. Der Staat selbst hielt viele Sclaven, die man zu öffentlichen Arbeiten, in den Minen, zur Bedienung der Magistrate benutzte. Jeder wohlhabendere Bürger besaß eine Menge von Sclaven, welche alle Verrichtungen und Gewerbe besorgten. Die Reichen und Großen hielten Horden von 5, 10, ja 20,000 Sclaven, die theils zum Luxus, zur Besorgung häuslicher Geschäfte, zur Bebauung des Landes, zu industriellen Unternehmungen und Gewerben dienten. Die Sclaven zerfielen im Allgemeinen in Haussclaven und Landbauer. Erstere, sowie diejenigen, welche Künste und Gewerbe trieben, achtete man viel höher als die Landsclaven. Sämmtliche Sclaven waren in Decurien getheilt und trieben ihre Beschäftigung zu besserer Ueberwachung sehr geschieden. In älterer Zeit hatte der röm. Sclave (servus) gar keine Rechte. Der Herr übte eine unbedingte Gewalt über Leben und Tod und was der Sclave verdiente, gehörte seinem Eigenthümer. Erst später erhielten die Sclaven am Nebenverdienste eine Art Eigenthum (peculium), das sie zu ihrer Loskaufung verwenden durften. Der Sclave konnte nie eine wirkliche Ehe schließen, hatte keine Familie und war rechtlich nicht fähig, ein Testament zu machen. Auch vom Kriegsdienste waren die Sclaven ausgeschlossen; nur in den pun. Kriegen und unter den Kaisern kamen hierin Ausnahmen vor. Zwar konnte der Sclave als Zeuge gelten, doch mußte er bei Ablegung des Zeugnisses gefoltert werden. Nach dem ältern Rechte wurde jeder Diebstahl des Sclaven, die Denunciation seines Herrn und andere geringere Vergehen mit der Todesstrafe belegt, die bis auf Konstantin in der Kreuzigung bestand. Vedius Pollio ließ sogar seine Sclaven wegen geringer Versehen in Fischteiche werfen, wo sie von Muränen gefressen wurden. Ermordete ein Sclave seinen Herrn, so sollten zur Abschreckung die sämmtlichen Haussclaven hingerichtet werden. So mußten bei Ermordung des Pedianus Secundus unter Nero 400 Sclaven sterben. Die gewöhnlichen Strafen des Sclaven waren die Peitsche, Ketten, das Tragen einer hölzernen Gabel um den Hals, das Treten der Mühle, die Arbeit in der Bäckerei und die Einsperrung in unterirdische Zwingställe. Bis auf Konstantin wurden die Sclaven gebrandmarkt, wenn sie entliefen. Eine besondere Kleidung trugen die römischen Sclaven nicht, weil man es für gefährlich hielt, den Unterjochten zu zeigen, wie gering die Anzahl ihrer Unterdrücker wäre. Seit 200 v. Chr. wurden in Rom die Sclaven zu blutigen Fechterspielen und Thierkämpfen verwendet, die bald als Hauptbelustigung des Volks galten. Zu diesem Zwecke erzogen die Großen und die Kaiser eine eigene Art Sclaven, die Gladiatoren (s. d.), deren man sich auch in den Bürgerkriegen bediente. Unter Trajan traten binnen 123 Tagen 10,000 Gladiatoren in Fechterspielen auf und kämpften mit 11,000 wilden Thieren. Die furchtbare Härte, welche die Sclaven erfuhren, reizte dieselben oft zu Verschwörung und Empörung. Im Jahre 134 v. Chr. erhob der Sclave Eunus in Sicilien die Fahne des Aufruhrs, ließ sich von seinen Leidensgefährten zum König der Insel ernennen, wurde aber 133 von Calpurnius Piso bei Messana besiegt. Das ganze Heer der Sclaven starb den Kreuzestod. Dessenungeachtet warf sich der Sclave Salvius 103 abermals zum Könige von Sicilien auf, mußte indessen bald mit 30,000 Mann dem Lucullus unterliegen, der Rest des Sclavenheeres tödtete sich aus Verzweiflung selbst. Der gefährlichste Sclavenaufruhr erhob sich im Jahre 73 v. Chr. zu Capua, wo der Gladiator Spartacus ein Heer von 70,000 Mann aufbrachte.

Erst nachdem er einen Theil von Großgriechenland erobert und drei römische Heere besiegt hatte, gelang es im Jahre 71 den vereinten Anstrengungen der römischen Feldherren, die Empörer aufzureiben. Mehrmals versuchte man unter der Republik, das Loos der Sclaven zu mildern; allein dies gelang wenig, weil man solche Reformen für Eingriffe in das Eigenthum hielt. Erst die Kaiser beschränkten aus Milde und Politik die Willkür der Herren und verliehen den Sclaven einige Rechte. Ein gemißhandelter Sclave, der unter die Statue des Kaisers floh, erhielt Anspruch auf dessen Gnade. Die Sclaven durften ihren Nebenerwerb als eine Art Eigenthum betrachten, auf Zinsen ausleihen, ja ihr Vermögen durch die Arbeit gemietheter Sclaven vergrößern. Die Verkümmerung des römischen Stammes, die Auflösung der Gesellschaft und des Staats wirkten ebenfalls mächtig, die alten Schranken zwischen Herrn und Sclaven niederzuwerfen. Antonin bereits entzog den Herren das Recht über Leben und Tod ihrer Sclaven. Die Freilassung tüchtiger Sclaven wurde begünstigt und nahm endlich so überhand, daß gesetzliche Einschränkungen getroffen wurden. Mit der Verbreitung des Christenthums häuften sich zwar die Freilassungen und verbesserte sich das Loos der Sclaven durch fromme Herren und christliche Kaiser immer mehr, aber die Sclaverei selbst verschwand nicht, auch als das Christenthum Staatsreligion wurde, sondern überdauerte die Zertrümmerung des römischen Reichs. Eine gründliche und umfassende Darstellung der römischen Sclaverei, welche ein neues Licht auf die innere Geschichte des Römerthums werfen würde, ist nicht vorhanden. Vergl. Pignorius „De servis“ (Amst. 1674).

Bei den Völkern Asiens tragen die Sclaven mehr den Charakter des Hausgesindes, stehen schon durch den politischen Druck, den Alle empfinden, ihren Herren näher und halten ihren Stand nicht für eine Schande, sondern für ein Schicksal. Der Islam hat die Sclaverei bestehen lassen und alle mohamed. Völker in Asien, Afrika und Europa pflegten dieselbe bis auf die Gegenwart. Der Koran verbietet eigentlich, Glaubensgenossen als Sclaven zu halten, empfiehlt den Herren Milde und bezeichnet die Freilassung als ein verdienstliches Werk. Daß Mohamed und seine Nachfolger, die Khalifen, Kriegsgefangene zu Sclaven gemacht, davon ist keine Spur vorhanden. An den Höfen der Khalifen gab es meist nur Negersclaven, die man aus dem Innern Afrikas durch Handel bezog. Erst in den Kreuzzügen scheinen die Mohamedaner in Asien die Sitte angenommen zu haben, aus Kriegsgefangenen Sclaven zu machen. Die Kreuzfahrer verübten jedoch im Orient an den Mohamedanern ein Gleiches. In den unmittelbaren Ländern des osmanischen Reichs, bei den Türken, hat die Sclaverei einen äußerst milden Charakter angenommen. Die Türken unterhalten dieselbe gegenwärtig theils durch Ankauf von Negern, theils durch Ankauf von Weißen aus den kaukasischen Gebirgsländern. Wiewohl die Negersclaven nicht weniger menschlich behandelt werden, machen doch gewöhnlich die Jünglinge, Mädchen und Kinder, welche aus Georgien und Circassien auf die türkischen Sclavenmärkte kommen, ein weit größeres Glück. Die Weiber füllen die Harems, den Männern steht als Dienern der Großen die Laufbahn zu den höchsten Aemtern und Ehrenstellen offen. Zu manchen Hofämtern ist sogar die Eigenschaft des Sclaven erforderlich. Das Haupt der schwarzen Verschnittenen im Serail des Sultans, der Kislar-Aga, sowie das Haupt der weißen Kastraten, der Kapi-Aga, muß ein Sclave sein. Die Verarmung der Türken im Allgemeinen ist Ursache, daß bei ihnen die Zahl der Sclaven außerordentlich abgenommen hat. Die Beschäftigung der türk. Sclaven ist eine häusliche; nur in den Seehäfen werden dieselben zu harter Arbeit gebraucht. Ein gutes Betragen und der Uebertritt zum Islam verwandeln seine Lage in die des Dienstboten. Gewöhnlich werden die Sclaven verheirathet und ihre im Hause gebornen Kinder gelten als Familienglieder und verwischen oft die Spuren ihrer Abkunft durch Heirath. Der Umstand, daß die Sclaven beim Tode des Herrn Miterben sind, verschafft ihnen oft die Freiheit und Vermögen. Mancher Türke schenkt seinem Sclaven Land, läßt ihm ein Handwerk lernen und erzieht ihn, damit er als künftiger Freier seine Lage sichern kann. Die türkischen Sclaven sind entweder gänzlich unfrei, oder erhalten gewisse Rechte, wie das, nicht weiter verkauft und nach dem Tode des Herrn frei-

gelassen zu werden. Eine Sclavin, die dem Herrn ein Kind geboren, befindet sich in dieser berechtigten Classe. Jeder Sclave steht jedoch unter dem Schutze des Gesetzes und soll als Unfreier nur das halbe Strafmaß, das der freien Weiber, empfangen. Einen weit rohern Charakter trägt die Sclaverei bei den Mohamedanern der afrikanischen Nordküste. In dem unabhängigen Reiche Marokko, in den Barbareskenstaaten Tunis und Tripolis, ehedem auch in Algier, bestand seit dem Mittelalter neben der Negersclaverei auch die Sclaverei der Weißen, die durch Seeraub gegen alle christliche Völker im Mittelmeer unterhalten wurde. Die Vernichtungskämpfe der Christen und Mauren in Spanien und die allmählige Zurückdrängung der Letztern auf die afrikanische Küste entwickelten diesen Menschenraub und gaben ihm die Wuth eines Religionskrieges. Die grausame Behandlung, welche die Christensclaven durch die Mauren erlitten, die Standhaftigkeit, womit nicht selten die Gefangenen eher das härteste Loos ertrugen, als daß sie sich durch Annahme des Islam Milderung verschafften, die Abenteuer, unter welchen sich viele aus den Händen der Barbaren retteten, unterhielten bei den Europäern bis ins 19. Jahrhundert einen glühenden Haß und romantische Schauer. Schon im 13. und 14. Jahrhundert vereinigten sich Franzosen, Engländer, Genueser und Venetianer zu Kreuzzügen gegen die afrik. Küste, die jedoch wenig fruchteten. Die Zersplitterung der Küstenländer (s. Berberei) in kleinere Staaten, der Fall von Granada und die Vertreibung der letzten Mauren und Juden im Jahre 1492 vom spanischen Boden, endlich die Unterwerfung der Barbaresken im Anfange des 16. Jahrh. unter die türkische Herrschaft steigerten den Seeraub bis zur Hemmung des Verkehrs; ja das Unwesen nahm sogar die Gestalt eines systematischen Gewerbes an. Schon Ferdinand der Katholische, die Portugiesen, Karl V. und dessen Nachfolger versuchten die Bezwingung der Raubstaaten; doch alle diese Expeditionen hatten nur augenblicklichen Erfolg. Die Unzulänglichkeit der Mittel von Seiten Spaniens und die Eifersucht der christlichen Seemächte untereinander machten die kühnen Seeräuber unvertilgbar. Sämmtliche christliche Mächte mußten sich deshalb erniedrigen und durch Geschenke und jährlichen Tribut einen Frieden von den Barbaren erkaufen, der nur schlecht oder gar nicht gehalten wurde. Blos Frankreich wußte schon früher mit den Raubstaaten in ein besseres Vernehmen zu treten. Die Britten schlossen seit 1662 mit Algier, Tunis und Tripolis und 1721 mit Marokko Verträge, nach welchen britische Unterthanen nicht mehr zu Sclaven gemacht und britische Schiffe nicht mehr durchsucht und beraubt werden sollten. Mit Ausnahme von Marokko hielten die Raubstaaten auch diese Verträge nicht immer. Im 18. Jahrhundert erlangten Oesterreich, Rußland und Preußen von der Pforte unentgeldliche Schutzbriefe gegen die Raubstaaten, Dänemark und Schweden für Geld. Portugal forderte 1795 von den Hansestädten Beiträge zur Bewahrung des Strandes und zur Beschützung des Handels im Mittelmeer. Noch 1806 schlossen Lübeck und Bremen Verträge mit Marokko. Dessenungeachtet blieben die kleinern Staaten so sehr dem Raubsysteme ausgesetzt, daß ihr Handel im Mittelmeer zu erlöschen begann. Auf dem Congresse zu Wien beschloß man endlich die gemeinsame Zügelung der afrikanischen Raubstaaten, ließ es aber beim Beschluß bewenden. Im Jahre 1813 wurde Algier durch eine Flotille der Vereinigten Staaten, 1816 durch den britischen Admiral Lord Exmouth beschossen und gedemüthigt. Dessenungeachtet setzten die Barbaresken ihre Räubereien gegen alle Flaggen fort, die nicht unter dem Schutze der Pforte oder der Briten standen. Seit 1815 hatte der britische Admiral Smith (s. d.) zu Paris einen Verein zur Abschaffung des Seeraubes und der Sclaverei der Weißen gestiftet, der sich nach drei Jahren, sowie ein ähnlicher zu Hamburg, auflösen mußte. Auch auf dem Congresse zu Aachen zog man wiederum die Einschränkung des Seeraubes in Erwägung, ohne zum nachdrücklichen Handeln zu schreiten. Die Krämerpolitik der Briten trug die Schuld, daß die Beschlüsse nicht ausgeführt wurden. Vielfache Vexationen, die Frankreich von dem mächtigsten und brutalsten der Raubstaaten, von Algier (s. d.), erlitt, bewogen endlich die französische Regierung im Sommer 1830 zur Eroberung von Algier und der Besitznahme des Landes als französische Colonie. Durch die Abhängigkeit, die Furcht und die Aufsicht, in welche seitdem auch die übrigen Barbaresken geriethen, ist zwar

die Seeräuberei erloschen, allein noch immer schmachten in Marokko und Tripolis christliche Europäer als Sclaven. Dagegen hob der Bei von Tunis 1845 in seinem Gebiete die Sclaverei der Schwarzen wie der Weißen auf, während Frankreich in Algier die Negersclaverei bis jetzt beibehalten hat. Die Bemühungen der Briten, den Negerhandel überhaupt von der Erde zu vertilgen, haben ebenfalls zu einigen Aufklärungen über den Negerhandel und die Negersclaverei in den mohammedanischen Ländern geführt. In den mohamedanischen Reichen und Provinzen im Innern von Afrika besteht die größere Masse der Bevölkerung aus schwarzen Sclaven, die jede Arbeit im Hause und auf dem Felde verrichten. Man erlangt diese Sclaven theils durch Krieg, theils durch Handel mit den heidnischen Negerstämmen. Nur die geringere Zahl der Sclaven wird wieder ausgeführt. Die Zahl der Negersclaven, die jährlich auf die Märkte von Marokko, Tripolis, Aegypten, der Türkei und Arabien gelangen, schätzt man auf 50,000. Die eine Hälfte wird durch den Wüstenhandel, die andere durch arabische Seefahrer bezogen, welche ihre Opfer von der afrikanischen Nordostküste holen. Den Handel zur See beherrscht vorzüglich der Imam von Maskate, der die Sclaven zu seinen Pflanzungen auf Zanguebar braucht. In Folge eines Vertrags mit den Briten verdrängte derselbe seit 1823 die spanischen und portugiesischen Sclavenhändler von der Ostküste, ohne jedoch das Gewerbe selbst aufzugeben. Der Vicekönig von Aegypten, Mehemed Ali, versorgte sich durch Sclavenjagden, die jährlich seine Truppen in den nubischen Grenzgebieten ausführen, mit vielen Tausenden von Negersclaven. Diese Jagden, Gazzuas oder Gaswas genannt, wurden mit unerhörter Barbarei vollzogen und kosten, sowie der rohe Transport, viele Menschenleben. Vgl. Leon de Laborde „Chasses aux nègres“ (Par. 1838).

In den europ.-christlichen Reichen, die sich auf den Trümmern der römischen Weltherrschaft erhoben, hat sich Sclaverei und Sclavenhandel trotz des Christenthums länger als ein Jahrtausend, das ganze Mittelalter hindurch, erhalten. Nach Tacitus besaßen die alten Germanen Sclaven, welche nur das Land bebauten und gut behandelt wurden. Diese Unfreien mögen wohl bei der fortwährenden Bewegung der germanischen Stämme Unterjochte und Kriegsgefangene gewesen sein. Indessen erwähnt Tacitus auch einer Art von Sclaven, welche ihre Freiheit im Spiel daran gesetzt hatten. Diese aus den freien Stammgenossen hervorgegangenen Sclaven wurden in die Fremde verkauft und der Gläubiger erhielt den Gewinn. Gewöhnlich entliefen die Verkauften bald ihren Herrn und kehrten als Freie zurück, sodaß die Römer ungern germanische Sclaven kauften. Erst in der Zeit der Völkerwanderung und bei den Einfällen der Germanen in die römischen Provinzen scheint sich ein zweifacher Stand der Unfreien ausgebildet zu haben. Neben denen, welche das verliehene Land bebauten, traten nun auch besitzlose Sclaven auf, die man im Hause hielt und mit denen Handel getrieben wurde. Die Anzahl dieser Sclaven wuchs außerordentlich, als seit Karl dem Großen die Kriegszüge gegen die andringenden Slawen begannen. Die Fortsetzung dieser Kriege durch die Deutschen unterhielt auch die Sclaverei und den Sclavenhandel in Deutschland. In Jahrhunderte langen Kämpfen wurden die slaw. Völker, die sich vom baltischen Meere bis an die Elbe niedergelassen hatten, von den Deutschen unterjocht, ausgerottet und als Sclaven fortgeführt. Man verkaufte diese Gefangenen nach Frankreich, England, Italien, selbst nach Konstantinopel. Wahrscheinlich ist das Wort Sclave eines mit Slawe. Wie schwunghaft der Menschenhandel von den Deutschen getrieben wurde, zeigt schon, daß das Wort in alle europäischen Sprachen (engl. slave, franz. esclave, span. esclavo, ital. schiavo) übergegangen ist. Gewiß war die Stellung der Haussclaven bei den Deutschen, selbst wenn sie Gewerbe trieben, weit ungünstiger als die der unfreien Landbauern. Die besitzlosen Sclaven hatten kein Volksrecht; ihre Nationalität wurde nicht unterschieden; das Wehrgeld bei ihnen war sehr gering; sie durften nicht bewaffnet gehen. Erst seit dem 13. Jahrh. beginnt die wirkliche und harte Sclaverei zu verschwinden. Der Sclavenhandel verlor sich allmählig, die großen Sclavenmärkte an der Nord- und Ostsee hörten auf und der bisher ganz als Sache behandelte Knecht erlangte gewisse Schutzrechte. Für alle Unfreien, die unangesessenen, wie die angesessenen (glebae adscripti, d. i. Hörige),

bildete sich jetzt der Stand der Leibeigenschaft (s. d.) mit seinen Rechten und Pflichten immer fester aus. An diesem Fortschritte in der Civilisation hatte die Kirche unmittelbar ebenso großen Antheil, als das Interesse und die erwachende Bildung der Großen. Die Geistlichen in allen Ländern eiferten gegen den Menschenhandel, bewirkten bei den Herren die Anerkennung der Ehen unter den Unfreien und bearbeiteten das Gewissen manches Gestrengen auf dem Krankenbette. Zahllose Freilassungen erfolgten damals zur Ehre Gottes und des Seelenheils wegen. Auch begünstigte die Kirche die Ansiedelungen der Unfreien auf ihren eigenen weiten Besitzungen. In England, wo schon die Römer die Sclaverei nach ihrer Art ausgebildet hatten, war bei dem Eindringen der Angelsachsen die ganze brit. Bevölkerung in das Joch der Knechtschaft geschlagen worden. Der größte Theil der Besiegten baute zwar für die Ueberwinder das Land, doch gab es auch Haussclaven, deren Loos viel härter war und die man auch verhandelte. Bristol und London waren noch in der letzten Zeit der angelsächs. Könige berühmte Sclavenmärkte. Schon in den ersten Jahrhunderten der norman. Periode verschwand allmälig die wirkliche Sclaverei in der ziemlich milden Leibeigenschaft, die ebenfalls und ohne die Beihülfe der Gesetzgebung, im Anfange des 16. Jahrh. erlosch. Auch in Frankreich bestand neben der harten Leibeigenschaft, in welche die eindringenden Franken die gallische Bevölkerung versetzten, die absolute Sclaverei. Dieselbe wurde größtentheils durch die Kriegsgefangenen unterhalten, welche man den von Spanien her eindringenden Mauren abnahm. Besonders waren es in den roman. Ländern die Juden, die sich mit dem Menschenhandel abgaben und bereicherten. Der bedeutendste Sclavenmarkt wurde zu Lyon gehalten; hier trafen sowohl die großen Haufen der Sclaven slaw. Ursprungs, sowie in Spanien gefangene Mauren zusammen. Zwar erklärte sich die Geistlichkeit stets gegen den Menschenhandel; allein erst der erstarkten Königsgewalt gelang es, der Barbarei Grenzen zu setzen. Ludwig IX. oder der Heilige mäßigte im 13. Jahrh. wenigstens auf den Krongütern das Joch der Knechtschaft und seine Nachfolger setzten dieses Werk eifrig aus Politik fort, um den übermächtigen Adel zu schwächen. Dessenungeachtet dauerte in Frankreich die Leibeigenschaft und zwar in sehr strengen Formen, bis gegen das Ende des 18. Jahrh. Italien besaß ebenfalls das Mittelalter hindurch nicht nur seine Leibeigenen, sondern auch wirkliche Sclaven. Die Stadt Rom war der Mittelpunkt des Menschenhandels geblieben, wo die Venetianer Christensclaven kauften und an die Mohamedaner verhandelten. Umgekehrt aber brachten die Spanier hieher auch mohamedan. Sclaven, die sie im Kriege oder durch Seeraub erbeutet hatten. Während gegen Ende des 13. Jahrh. die eigentliche Sclaverei und der Sclavenhandel im christlichen Europa zu Ende ging, blieb diese unwürdige Behandlung der Menschennatur auf der pyrenäischen Halbinsel noch lange im Gebrauch. Das Eindringen der Mauren in Spanien im 8. Jahrh. und der Sturz der christlich-goth. Monarchie führten einen 700jährigen Kampf herbei, in welchem sowohl die Christen wie die Mauren ihre Gefangenen zur Sclaverei verdammten und um so grausamer behandelten, als sich beide Theile für Ungläubige hielten. Der Ueberfluß an maurischen Sclaven war bei den Spaniern so groß, daß sie das ganze Mittelalter hindurch die Sclavenmärkte des südlichen und westlichen Europas versorgen konnten. Als 1492 die letzten Reste der mohamedan. Herrschaft unterlagen, begann von beiden Seiten der Menschenraub an den Küsten des Mittelmeeres. Noch zu Anfange des 16. Jahrh. schmachteten in Portugal und Spanien Tausende von Mauren im härtesten Sclavenjoche. Ueber den Einfluß des Christenthums auf die Aufhebung der Sclaverei vgl. Welcker „Letzte Gründe für Recht, Staat und Strafe“ und Savigny „Geschichte des röm. Rechts“ (Bd. 1).

Die Entdeckung von Amerika und die Besitznahme der Westküste von Afrika durch die Portugiesen gaben im Anfange des 16. Jahrhunderts zur Gründung eines neuen Sclavensystems Anlaß, zur Einführung von Negersclaven in die überseeischen Colonien der Europäer. Keines der Sclavensysteme der frühern Zeit war blutiger und eigennütziger als dieses, welches in der Morgenröthe der modernen Civilisation seinen Anfang nahm und trotz aller Anstrengungen noch gegenwärtig seine vollen Wirkungen äußert.

Kriege mit den Mauren und Entdeckungsreisen führten die Portugiesen an die afrikan. Küsten. Sie waren die Ersten unter den europäischen Völkern, welche von da Negersclaven holten. Sie kauften dieselben von arabischen Kaufleuten oder raubten sie, weil sie die Neger für Verwandte und Glaubensgenossen der Mauren hielten, mit denen der Krieg in Afrika fortgesetzt wurde. Anfangs brachten sie die Sclaven nur nach Portugal und Lissabon wurde mit einer Menge derselben von allen Negerstämmen versorgt. Als sie sich aber auf mehreren der an der afrikan. Westküste gelegenen Inseln niederließen, Colonien gründeten und Zuckerplantagen errichteten, mußten viele tausend Neger theils in den Plantagen theils in den Festungen arbeiten. Nachdem Brasilien entdeckt worden war und nachdem Las Casas im Jahre 1517 vom Könige von Spanien den Befehl ausgewirkt hatte, daß man in Amerika hinfort nicht mehr Indianer zu Sclavenarbeiten brauchen, sondern dazu Neger aus Guinea einführen solle, erhielt der Negersclavenhandel eine bedeutende Erweiterung. König Karl I. von Spanien (in Deutschland Karl V.) ließ durch ein Handelsgericht die Zahl der jährlich erforderlichen Negersclaven festsetzen und dieses bestimmte für die Inseln Domingo, Fernandina, Portorico und Jamaika 4000 Köpfe. Ein niederländischer Ritter, de la Bresa, des Königs Günstling, erhielt das Monopol dieses Handels, verkaufte es aber an einige Genueser, welche die Sclaven auf der Insel St. Jacob, wohin sie von den Portugiesen von der afrikanischen Küste gebracht wurden, kauften. Je blühender und zahlreicher die Pflanzungen wurden, desto mehr brauchte man Sclaven. Brasilien allein erhielt gegen Ende des 16. Jahrh. jährlich 28,000 Neger von Angola und es gab dort Pflanzer, welche 10,000 Sclaven und 18 arbeitende Zuckermühlen hatten. Weniger erhielt Westindien. In der Zeit, wo Portugal unter spanischer Botmäßigkeit stand, bekamen die Portugiesen den Negerhandel fast ausschließlich in ihre Hände, da die spanischen Kaufleute sich nicht mehr damit befaßten. Er ward in Spanien öffentlich an den Meistbietenden verpachtet, wie die Zölle und einzelne Unternehmer pachteten theils die Freiheit, die Neger nach Amerika zu bringen, theils das Privilegium, sie in Afrika von den Eingebornen einzutauschen, was besonders von Kaufleuten in Angola, St. Thomas und Capo Verde geschah. Seit 1640, wo sich Portugal freimachte, durften die Portugiesen keine Sclaven mehr nach dem spanischen Amerika bringen, so wie andererseits die Spanier keine in Guinea holen durften. In der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatten auch die Engländer und Holländer angefangen, Neger von der Küste von Guinea zu holen. Der Negerhandel der Holländer wurde bedeutend, seitdem im Jahre 1621 die westindische Gesellschaft errichtet worden und diese Brasilien erobert hatte, wo sie zur Bearbeitung der Zucker- und Tabaksplantagen einer Menge Sclaven bedurfte. Nach und nach setzten sie sich an den Küsten von Guinea fest und verdrängten die Portugiesen aus ihren afrikanischen Besitzungen. Da die Spanier ihre Sclaven nicht selbst holten, so schlossen sie mit andern Nationen über die Einfuhr derselben in ihre amerikanischen Besitzungen Verträge ab, als einzelne Unternehmer sich nicht mehr gegen den Schleichhandel oder die Seeräuber schützen konnten. Man nannte diese Verträge Assiento-Tractaten. Der erste ward geschlossen mit Portugal im Jahre 1696, der zweite 1701 mit der französischen Compagnie von Guinea, der dritte mit den Engländern im Utrechter Frieden 1713. Vermöge des letztern übernahm die britische Südseegesellschaft eine jährliche Lieferung von 4800 Negern auf 30 Jahre. Für jeden dieser Sclaven versprach dieselbe an den König von Spanien $33^1/_3$ Piaster zu entrichten, wogegen ihr, außer dem Gewinne vom Negerhandel selbst, mehrere für den Handel vortheilhafte Zugeständnisse gemacht wurden. Dieser Vertrag ward gegen eine Entschädigung im Jahre 1750 aufgehoben, da die Engländer sich des Schleichhandels schuldig machten; er war bereits unterbrochen worden im Jahre 1739 wegen des Krieges zwischen England und Frankreich, bis der Friede zu Aachen 1748 ihn wiederherstellte. Indessen behielten auch nach 1750 die Engländer den Negerhandel nach dem spanischen Amerika in ihren Händen, da er bei den Spaniern selbst nicht emporkommen konnte. Am stärksten ward er betrieben von den Städten Bristol, London, Liverpool. Weit beträchtlicher aber als in die spanischen Besitzungen war die Sclaveneinfuhr in die englischen selbst. Liverpool allein holte 1771 aus Afrika 28,200 Neger.

Die Franzosen befaßten sich mit diesem Handel, als sie Pflanzstädte auf den Antillen angelegt hatten und ließen ihn betreiben durch besondere Gesellschaften, was auch anfangs bei den Engländern der Fall war. Ihrem Beispiele folgten in der letzten Hälfte des 17. Jahrh. Dänen, Schweden, Brandenburger (unter dem großen Kurfürsten) und endlich auch Nordamerikaner. Denn überseeische Besitzungen zu haben, war in jener Zeit der merkantilen Politik das höchste Ziel der Fürsten und Niederlassungen an der afrikanischen Küste und Sclavenhandel standen damit in nothwendiger Verbindung. Der große Kurfürst gründete im Jahre 1683 auf dem Districte, den er an der Küste von Guinea erworben hatte, das Fort Groß-Friedrichsberg und stiftete eine afrikanische Compagnie. Die Dänen traten ihm die Hälfte der Insel St. Thomas in Westindien ab und er, so wie sein Nachfolger, wendete große Summen an, um die Compagnie und ihren Handel zu heben, allein die Holländer waren seinen Absichten entgegen und Friedrich Wilhelm I. gab 1720 alle afrikanischen Besitzungen an die holländische Compagnie für eine geringe Summe auf. Auch die Schweden hatten ihren afrikanischen Handel um diese Zeit schon wieder aufgegeben. In dem Frieden zu Pardo (1778) wurden den Spaniern an der Küste von Guinea einige Punkte für den Sclavenhandel eingeräumt und diese Nation fing nun an, sich selbst mit ihren Negern zu versorgen. König Karl IV. suchte den Handel auf alle Weise zu heben, theils dadurch, daß er ihn völlig frei gab, theils dadurch, daß er für die Sclaveneinfuhr Prämien ertheilte. Ein Gleiches geschah 1784 in Frankreich und der franz. Negerhandel ward dadurch fast dem englischen gleich. Im Jahre 1784 wurden allein 32,990 Neger nach den französischen Inseln gebracht. Allein nun fing auch die Menschlichkeit an, immer mehr rege zu werden für das Loos der Unglücklichen und viele Nordamerikaner und Engländer strengten sich aus allen Kräften an, die Abschaffung der Sclaverei und des Negerhandels zu bewirken. Wir werden unten auf die Resultate dieser Bemühungen zurückkommen. Vorher wollen wir einige andre Punkte hervorheben.

Schon aus dem Bisherigen hat sich ergeben, daß der Sclavenhandel der europäischen Nationen getrieben wurde an der Westküste von Afrika. Er erstreckte sich vom weißen Vorgebirge bis zum Sierra Leone, von da längs der 1500 engl. M. langen Küste von Guinea bis zum Vorgebirge Lopo Gonsalvez und jenseits Guinea ward er getrieben in den Königreichen Congo, Loango, Angola und Benguelen. Franzosen, Briten, Holländer, Dänen, Nordamerikaner, Spanier und Portugiesen hatten hier ihre Forts und Factoreien, von wo aus der Handel getrieben wurde. Am stärksten war der Handel der Engländer; sie kauften allein jährlich so viele Sclaven, als alle übrigen Nationen zusammen. Man berechnete gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die Zahl der jährlich nach Amerika in die Besitzungen der genannten Nationen geführten Sclaven auf 150,000. Ungefähr halb so viel starben auf der Ueberfahrt, und ehe sie an die Küste kamen, viele in den Kriegen, die man führte, um in Afrika sich ihrer zu bemächtigen und man schätzte den jährlichen Verlust von Menschen in Afrika auf 500,000, den Verlust aber seit Bearbeitung der Colonien durch Negersclaven auf 55 Millionen, so daß die Küstenländer beinahe entvölkert waren und die Sclaven 4—500 Stunden weit aus dem Innern geholt werden mußten. Anfangs wurden als Sclaven verkauft nur Kriegsgefangene und schwere Verbrecher; dies war gesetzlich bestimmt. Aber das Gesetz gab, an sich ohnmächtig, wie immer, einen weiten Spielraum. Die Fürsten führten unter einander Kriege, nur um Kriegsgefangene zu machen und als Verbrechen wurden bald die kleinsten Vergehen angesehen. Der Engländer Moore erzählt in seinen Reisen, daß ihm ein Neger verkauft wurde, weil er eine Pfeife Tabak gestohlen. Ein schwarzer Menschenhändler, der zugleich Richter war, verkaufte einen Fischer, weil er seine Fische zu theuer verkauft habe. Man ersann Verbrechen, um strafen zu können. Was man auf diese Weise nicht erhielt, erhielt man durch Raub, für den die schwarzen Sclavenhändler eigne Leute unterhielten, welche auf Landstraßen, in Hölzern, auf dem Felde auf ihre Beute lauerten. Gleicher Raub ward von Jedem verübt, der begierig war nach den europäischen Waaren, unter denen besonders der Branntwein das stärkste Reizmittel war. Und diese Begierde war so stark, daß bald die Bande des Bluts nicht einmal geachtet

wurden, daß Väter ihre Kinder, Kinder ihre Aeltern verkauften, daß die Fürsten gegen ihre Unterthanen aufs grausamste wütheten und jede Pflicht vergaßen. Moore berichtet, daß der König zu Barsali, wenn seine Branntweinfässer leer waren, des Nachts seine eignen Dörfer anzündete und die Einwohner, die nicht eine Beute der Flammen wurden, ergreifen und an die Europäer verkaufen ließ. Andere Häuptlinge verkauften die sämmtlichen Bewohner eines Dorfes darum als Sclaven, weil ein Einzelner derselben sich eines Vergehens schuldig gemacht hatte, ebenfalls um die Gier nach Branntwein befriedigen zu können. Bis tief in das Innere von Afrika haben die Europäer durch Bekanntmachung ihrer Genüsse solch einen fürchterlichen Zustand allgemeiner Unsicherheit unter den sonst zum Theil sanften und gutmüthigen Negern herbeigeführt. Durch den Sclavenhandel, sagt Wilberforce (lettre au Prince de Talleyrand, Lond. 1814), ist Afrika geworden ein Schauplatz des Raubes und der Verwüstung, eine ungeheure Einöde, wo die Einwohner verwandelt worden sind in Raubthiere, die sich einander verfolgen und zerreißen; er weckte die schwärzesten Leidenschaften, deren das menschliche Herz fähig ist und bot der Bosheit, der Rache und Grausamkeit die Mittel dar, sich zu befriedigen; er zertrümmerte alles Glück, das Liebe, Recht, gegenseitiges Vertrauen in Familie und Staat gründen; und wenn anderwärts die Berührung mit den Europäern Menschlichkeit und Bildung verbreitet, so erzeugte sie hier nur namenloses Elend und Bekanntschaft mit europäischen Verbrechen. Die Empörung aber des menschlichen Gefühls steigt noch bei der Behandlung der Sclaven selbst.

Nachdem die Sclaven in ganzen Schaaren, mit Ketten, eisernen Halsringen und andern Instrumenten belastet, an die Seeküste gebracht waren, wurden sie gegen Pferde, wollene und seidene Zeuge, Gewehre, Pulver, Branntwein, Tabak, Messer ꝛc. verkauft. Anfangs kaufte man im Innern von Guinea einen Sclaven für einige Ellen groben Tuchs, gegen das Ende des 17. Jahrhunderts für 2—3 Kannen Branntwein. Je mehr aber die Concurrenz stieg und die Europäer, nach Gold, Elfenbein und Sclaven begierig, immer zahlreicher ankamen, desto theurer wurden die Sclaven und man bezahlte in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts einen jungen ausgewachsenen Mann mit Waaren von 160 Thalern an Werthe. Hatte man die Unglücklichen an der Seeküste, die sie oft wegen der unmenschlichen Behandlung und Drangsale der Reise nicht erreichten, gekauft und mit glühenden Eisen gestempelt, so wurden sie auf die Schiffe in die Behältnisse unter dem Verdecke gebracht. Hier wurden sie, zwei und zwei an Händen und Füßen zusammengeschlossen, meist so eng zusammengepackt, daß jeder nur einen Raum von 10 Zoll Breite, 5 Schuh Länge und 2 Schuh 2 Zoll Höhe einnahm; ja es ist vorgekommen, daß sie auf einander gelegen haben. Clarkson, der mehrere Negerschiffe ausmaß, fand in einem derselben 70 Neger in einem Raume von 31 Fuß Länge, 5—10 Fuß Breite und kaum 4 Fuß Höhe. Die Hitze und der Geruch in den Behältnissen war so groß, daß ein Engländer, der kaum eine Viertelstunde darin war, in Ohnmacht fiel. Hierzu kommt, daß die Neger auf den bloßen Dielen liegen mußten, wodurch bei der Bewegung des Schiffes ihre Haut, ja selbst das Fleisch von den Schultern und Hüften, so abgerieben wurde, daß die Knochen ganz offen lagen. Viele wurden daher, ehe sie Amerika erreichten, das Opfer eines erwünschten Todes; denn oft gaben sie sich denselben selbst, indem sie entweder über Bord sprangen, oder sich weigerten, ihre tägliche Nahrung, die sie gewöhnlich auf dem Verdeck aus hölzernen Trögen mit hölzernen Löffeln oder den bloßen Händen zu sich nahmen, zu genießen. Und trotz der unsäglichen Leiden des Körpers und der Seele — von ihrem Vaterlande und ihren Angehörigen getrennt zu sein, bereitete ihnen oft den Schmerz der Verzweiflung — wurden die armen Geschöpfe auf dem Verdeck, wohin sie bei gutem Wetter gebracht zu werden pflegten, noch obendrein gezwungen, zu tanzen und zu singen. Daß die Behandlung auf manchen Schiffen milder und menschlicher war, ist nicht zu leugnen, aber es war das Seltnere. Ein Drittheil Todte war nichts Ungewöhnliches während der Ueberfahrt. Sehr gefährlich Kranke wurden oft ohne Weiteres über Bord geworfen; ein Gleiches geschah auf einem Schiffe mit gesunden Sclaven, deren nach und nach 112 ins Wasser geworfen

wurden, weil man fürchtete, das Wasser werde nicht hinreichen. Doch wir wollen des Schauderhaften nicht mehr anführen; wir übergehen die Greuel, die in Amerika selbst an ihnen verübt wurden, wenn sie endlich angelangt waren und nun in den Bergwerken, Zucker-, Kaffee-, Tabaksplantagen, oder als Handwerker arbeiten mußten. Wir wenden uns von der Barbarei zur Menschheit.

Bereits im Jahre 1680 schrieb ein englischer Geistlicher, Morgan Godwyne, gegen den Negerhandel. Allein das Verdienst, zuerst am nachdrücklichsten gegen diesen Schandfleck der Menschheit sich erklärt, die kräftigsten Maßregeln dagegen getroffen und die allgemeine Aufmerksamkeit darauf gerichtet zu haben, gebührt den amerikanischen Quäkern. Den ersten Anstoß gaben unter ihnen in der Mitte des 18. Jahrhunderts zwei Männer, Johann Woolmann und Anton Benezet, welche Jahre lang Amerika durchreisten, um ihre Glaubensgenossen von der Schändlichkeit des Sclavenhandels und der Sclaverei zu überzeugen und zur Aufhebung von beiden zu bewegen. Zu ihren persönlichen Aufmunterungen fügten sie noch Schriften über denselben Gegenstand, und in Folge ihrer Bemühungen kam 1754 eine allgemeine Versammlung der Quäker zu Stande, welche den Ausspruch that, daß die Negersclaverei dem Christenthume und der allgemeinen Gerechtigkeit widerstrebe. Viele Quäker ließen ihre Sclaven jetzt frei und ein späterer Beschluß derselben, Niemanden in ihrer Gemeinde dulden zu wollen, der nicht ein Gleiches thäte, machte diese Freilassung unter ihnen allgemein, zumal, da man sich schon überzeugt hatte, daß die Vortheile die anfänglich damit verbundenen Nachtheile bald überwögen. Andre christliche Gemeinden folgten diesem Beispiele. Was die amerikanischen Quäker begonnen hatten, setzten ihre Brüder in England fort, indem sie sich nicht nur selbst von dem Negerhandel lossagten, sondern auch bereits im Jahre 1782 eine Petition zur Aufhebung desselben bei dem Parlamente einreichten. Von bedeutendem Einfluß war in dieser Angelegenheit der nordamerikanische Freiheitskrieg. In mehreren der nachmals vereinigten Staaten wurden die Neger freigelassen und bewaffnet, um sie zu verhindern, zu den Feinden überzugehen, und nach dem Frieden waren die nördlichen und mittlern Provinzen, besonders aber Pennsylvanien und Virginien, eifrig bemüht, die Sclaverei zu unterdrücken. Was England betrifft, so machte hier die Untersuchung über die Ursachen des Kriegs und die Besorgniß, auch die übrigen Colonien zu verlieren, die Sache der Menschlichkeit und des Rechts noch außerdem zu einer Sache der Politik. Dieser letzte Gesichtspunkt gab der Betrachtung von den beiden ersten, welche die Quäker eingenommen hatten, den gehörigen Nachdruck, machte die Gemüther empfänglicher und als James Ramsay, der eine Zeit lang auf der Insel Kitt Prediger gewesen war, in einer Schrift das Schicksal der Sclaven näher beleuchtete, erregte er die stärkste Sensation. Ein Jahr später, im Jahre 1785, erschien eine von der Universität zu Cambridge gekrönte Preisschrift über die Unrechtmäßigkeit der S. von Clarkson, demselben, der sich später neben Wilberforce als den eifrigsten Bekämpfer derselben bewiesen hat; man sprach über den Negerhandel in Gesellschaften, in vielen Zeitschriften, die Prediger eiferten dagegen auf den Kanzeln, die Dichter drückten in Gedichten ihren Schmerz darüber aus; in Manchester bildete sich eine Gesellschaft, welche große Summen verwendete auf den Druck und die Verbreitung der Schriften und Journale, welche den Negerhandel zum Gegenstande hatten und später der hierauf sich beziehenden Verhandlungen im Parlamente. Auf diese Weise, namentlich aber durch die Bemühungen der letztgenannten sich nicht nur durch England, sondern selbst bis nach Frankreich, wo der Marquis de la Fayette correspondirendes Mitglied war, verzweigenden Gesellschaft, an deren Spitze der um die Sclaven hochverdiente Granville Sharp stand (in mehreren Processen war er der Sachwalter der Sclaven gewesen und in einem derselben hatte er die Anerkennung des schon in Frankreich giltigen Grundsatzes durchgesetzt, daß der Sclave, sobald er auf englischen Boden träte, frei würde), geschah es, daß bald die ganze englische Nation den Eifer für die Abschaffung des Negerhandels theilte und ihr Verlangen ausdrückte, in der Versammlung ihrer Vertreter, im Parlament. Es war am 9. März 1788, als die für die Menschheit so wichtige Sache im Parlament zum ersten Male zur Sprache kam. Recht und Menschlichkeit standen gegenüber dem Eigennutz und dem Privat-

interesse der Pflanzer, Sclavenhändler, Fabrikanten und Manufakturisten, welche die zum Eintausch der Sclaven nöthigen Waaren lieferten, und so warm man für die Neger sprach, so sehr der Staatsminister Pitt für dieselben sich interessirte, so ward doch in diesem Jahre nichts weiter durchgesetzt, als ein Gesetz zur bequemen Einrichtung der Sclavenschiffe und zur milderen Behandlung der Sclaven während der Ueberfahrt, auf welche zugleich Prämien gesetzt wurden. Pitt selbst empfahl bei dem Verfahren Klugheit und Mäßigung. Im nächsten Jahre, 1789, ward angetragen auf die gänzliche Abschaffung des Sclavenhandels und mit diesem Antrage trat in die Schranken Wilberforce, jener edle Mann, der fast 30 Jahre hindurch unablässig sein hohes Ziel verfolgte. Ein jahrelanger Kampf entspann sich, in welchem neben dem Namen von Wilberforce glänzen die Namen von Pitt und von Fox und vieler Edlen. Endlich erfolgte am 6. Febr. 1807 die Aufhebung des Sclavenhandels in der berühmten Abolition Act of slavery, welche vom 1. Januar 1808 an in Kraft treten sollte. In Frankreich war durch die Gesellschaft von Manchester veranlaßt worden die Bildung der société des amis des noirs, bestehend aus angesehenen Männern weltlichen und geistlichen Standes, selbst Besitzern westindischer Pflanzungen. Sie setzte sich nicht blos die Abschaffung des Sclavenhandels, sondern der Sclaverei überhaupt zum Ziel. Am thätigsten waren in derselben Brissot und Robespierre. Es gelang am 15. Mai 1791, das Decret zu bewirken, wonach die Mulatten auf St. Domingo frei wurden. Am 4. Febr. 1794 ertheilte der Nationalconvent den Negern und andern Sclaven seiner Colonien die Freiheit. Doch Beschlüsse waren in dieser Angelegenheit nicht hinreichend. Durch eine Verordnung des Königs von Dänemark vom 16. Mai 1792 ward der Negerhandel für die dänischen Besitzungen in Westindien abgeschafft; die Ausführung der Verordnung sollte eintreten vom Jahr 1803 an, bis wohin Anstalten getroffen werden sollten, die Veränderung unschädlich zu machen. Wenn Dänemark mit diesem Gesetze den Engländern zuvorkam, so muß man nicht vergessen, daß ohne die großartigen Anstrengungen der Engländer dasselbe gar nicht würde erlassen worden sein. Englands und Dänemarks Beispiele folgten die vereinigten Staaten von Nord-Amerika, wo seit 1808 der Negerhandel durch Gesetze allgemein untersagt ist, obwohl bis auf den heutigen Tag die Sclaverei in denselben noch fortbesteht. Für die holländischen Colonien erfolgte die Abschaffung durch ein Decret des Königs der Niederlande vom 15. Juni 1814. In Spanien wurde sie 1811 betrieben in den Versammlungen der Cortes.

Um dem im Parlamente gefaßten Beschlusse Nachdruck zu geben, beorderten die Engländer Kriegsschiffe gegen die Sclavenschiffe. Etliche Hundert solcher Sclavenschiffe wurden weggenommen und theils in die englischen Schiffswerfte, theils in die Sierra-Leone gebracht, wo die afrikanische Gesellschaft eine Colonie freier Neger angelegt hatte. (S. Sierra-Leone.) Außerdem mußten im guineischen Meere, an den Mündungen des Senegal und der Gambia, britische Küstenfahrer wachen. Wenn der Seekrieg fortgedauert und die Engländer dieses Verfahren fortgesetzt hätten, so hätte der Sclavenhandel nicht mehr bestehen können. Denn alle Sclaven, mit denen ein aufgegriffenes Schiff beladen war, wurden befreit und die Schiffer als Verbrecher behandelt. Der Friede, fürchtete man, werde dieses Resultat vereiteln; darum trug Wilberforce im Parlament darauf an, daß in dem Friedensschlusse dies verhindert würde. In Folge davon ließ sich England in seinem ersten Zusatzartikel zu dem Pariser Frieden von Frankreich versprechen, daß es auf dem Congreß alle Kräfte mit ihm vereinigen wolle, um zu bewirken, daß alle Mächte der Christenheit die allgemeine Abschaffung des Negerhandels festsetzten. Aber die Handelskammer in Nantes stellte den Sclavenhandel als höchst vortheilhaft für Frankreich und die Bemühungen der Engländer als selbstsüchtig dar. Dadurch wurde Wilberforce veranlaßt, seinen obengenannten Brief an Talleyrand zu schreiben, worin er Alles erschöpfte, was sich gegen diesen Menschenhandel sagen ließ. Von Seiten der Politik hob er besonders die Gefahr hervor, die durch eine fortdauernde Vermehrung der Sclaven herbeigeführt werde, und den finanziellen Interessen begegnete er mit dem Umstande, daß der Wohlstand derjenigen englischen Städte, welche den Sclavenhandel am stärksten betrieben hätten, seit

der Abschaffung desselben nicht nur nicht gesunken, sondern vielmehr gestiegen sei. Denn jener Verkehr war eine Art Lotterie, wo der Verlust in der Regel größer war, als der Gewinn ist. Auf dem Wiener Congreß war Fürst Talleyrand der Erste, welcher den Negerhandel zur Sprache brachte. Er schlug eine Commission vor, bestehend aus den Bevollmächtigten der acht Mächte, welche den Pariser Frieden unterzeichnet hatten, um die definitive Abschaffung desselben vorzubereiten, und auf Betrieb des Lord Castlereagh kam am 7. Febr. 1815, trotz des Widerstrebens von Spanien und Portugal, eine Erklärung zu Stande, worin jene acht Mächte sich verpflichteten, Alles thun zu wollen, um die allgemeine Beseitigung des schändlichen Verkehrs sobald als möglich zu bewirken. Im Pariser Tractat vom 20. Nov. 1815 erklärten Oesterreich, England, Rußland, Preußen und Frankreich (Napoleon hatte sich im April 1815 zur sofortigen Aufhebung des Sclavenhandels bereit erklärt, um die Engländer zu gewinnen), daß sie ihren Unterthanen und Colonien schon ohne alle Einschränkung verboten, irgend einen Antheil am Sclavenhandel zu nehmen, und machten sich verbindlich, dafür zu sorgen, daß dies endlich allgemein geschähe. Es wurden nach dieser Bestimmung nun Verträge geschlossen wegen gänzlicher und definitiver Abschaffung des Negerhandels. Zwischen Großbritannien und Spanien kam am 23. Septbr. 1817 ein Vertrag zu Madrid zu Stande, wonach vom 30. Mai 1820 an aller Sclavenhandel in den spanischen Besitzungen aufhören sollte, England aber eine Summe von 400,000 Pfd. Sterl. als Entschädigung an die Spanier zahlte. Ein ähnlicher Vertrag ward geschlossen zwischen England und Portugal. Auch die nordamerikanischen Freistaaten machten energische Bestimmungen. Man sehe die Botschaft des Präsidenten vom 7. Decbr. 1819. Jeder Amerikaner, welcher Sclavenhandel triebe, sollte als Seeräuber angesehen und mit dem Tode bestraft werden. Den Commandanten der Staatsschiffe wurde Befehl ertheilt, jedes amerikanische, mit Sclaven beladene Schiff wegzunehmen. Der Vertrag, der 1826 mit Brasilien dahin abgeschlossen wurde, daß vom 10. Febr. 1830 an der Sclavenhandel aufhören sollte, blieb ohne Folgen. Erst 1850 ward vom Congresse der Sclavenhandel in eine Linie mit Seeraub gesetzt und denselben Strafen unterworfen. Zugleich sollten sämmtliche verbundene Mächte gegenseitig auf des Sclavenhandels verdächtigen Schiffen ein Durchsuchungsrecht üben, das sehr ausgedehnte Bestimmungen enthielt. Die kleinern Mächte mußten sich das gefährliche Recht gefallen lassen; doch Frankreich und die Vereinigten Staaten wiesen die Maßregel entschieden zurück. Zu diesen politischen Anstalten gesellten sich noch andere, welche die Cultur und Colonisirung der afrikanischen, wie der freien Neger aus den Colonien im Auge hatten. Seit 1819 bildete sich in England eine Gesellschaft zur Colonisation von Negern in Afrika. Der Verein kaufte die Insel Sherbro und brachte 1820 eine Menge Neger aus den Colonien dahin, die jedoch gegen die Eingebornen nicht aufkommen konnten. Die, welche nicht umkamen, retteten sich in die Colonie nach Sierra-Leone. Im J. 1821 stifteten die Nordamerikaner auf dem Cap Mesurado eine Colonie von freigelassenen Negern, die sich trotz großer Schwierigkeiten schnell erhob und 1824 den Namen Liberia (s. d.) annahm. Da der Negerhandel ungeachtet aller Verträge doch insgeheim von Portugiesen, Spaniern, namentlich von Franzosen bis 1830, fortgesetzt wurde, stellte die britische Regierung, die der Uebereinkunft gemäß die Seepolizei üben wollte, seit 1816 an der Küste von Sierra-Leone Kreuzer auf, die auf die Sclavenschiffe Jagd machen mußten. Wie viele Schiffe aber auch mitten in ihrem schändlichen Gewerbe ergriffen wurden, so fruchtete doch die Maßregel wenig. Der Uebereinkunft gemäß konnte man die Schiffe, zu Sierra-Leone, später zu Jamaica, nur vor gemischte Gerichtscommissionen stellen, wodurch die Verurtheilung meist hintertrieben wurde, weil die Franzosen, Spanier und Portugiesen die Unterdrückung des Handels nicht ernstlich wünschten. Nach langweiligen Prozessen, während welcher die Neger gewöhnlich starben, mußten die britischen Offiziere, die persönlich hafteten, nicht selten die Kosten bezahlen und die Sclavenhändler entschädigen.

Dessenungeachtet ließen sich die Briten nicht abschrecken, ihr begonnenes Werk mit aller Energie und Aufopferung fortzusetzen. Die Sclaven in den britischen Colonien

waren seit 1784 unter ein Gesetz gestellt worden, das die Arbeitszeit festsetzte, die Sclavinnen, welche sechs Kinder erzogen, von der Arbeit befreite, die grausame Behandlung verbot, die Ermordung der Sclaven mit Todesstrafe belegte, und bei Züchtigung der Neger von Seiten des Herrn nur auf einmal 39 Hiebe erlaubte. Bald indessen hatte man diese Reform mit Füßen getreten und war zur frühern Willkür zurückgekehrt. Buxton, der Freund Wilberforce's, lenkte deshalb 1823 die Aufmerksamkeit des Parlaments auf die Lage der Sclaven. Zwar vermochte er noch nicht die wirkliche Aufhebung der Sclaverei durchzusetzen, aber es kamen neue Reformen zu Stande, welche das Ende der Barbarei vorbereiteten. Man sorgte für die Erziehung der Neger, beschützte und legitimirte ihre Ehen, verbot die Trennung ihrer Familien durch Verkauf, gewährte dem Sclaven das Recht des Freikaufs aus dem Nebenverdienst und das Eigenthumsrecht, und beschränkte mehrfach die Willkür der Herren. Im März 1824 ließ Canning den S. für Straßenraub erklären. Diese Gesetze wurden nicht nur von den Pflanzern, sondern auch von den Sclaven übel aufgenommen, weil letztere viel mehr erwarteten; in mehrern Colonien brachen Empörungen aus. Dennoch gab die Regierung 1831 alle britischen Kronsclaven ohne Entschädigung frei. Der Zustand der Colonien gestaltete sich hierdurch um so drohender und die entscheidenden Schritte mußten beschleunigt werden. Die Sclavenemancipation wurde zur Sache der Nothwendigkeit und der Politik. Im J. 1831 kam zuvörderst mit Frankreich ein Vertrag zu Stande, nach welchem sich beide Mächte das Durchsuchungsrecht verdächtiger Schiffe gestatteten. In der Parlamentssitzung von 1833 wagte endlich nach langen Vorbereitungen die britische Regierung, die letzte Hand an die Vertilgung des Sclaventhums zu legen, da sich zumal die öffentliche Meinung mit Heftigkeit gegen das Fortbestehen dieser Barbarei aussprach. Lord Stanley (s. d.) legte am 14. Mai den Häusern einen Gesetzentwurf vor, der die Emancipation aller britischen Sclaven vom 1. Aug. 1834 an beantragte. Doch mußte hiernach jeder Sclave eine Art Lehrzeit bestehen, in welcher er fünf Tage die Woche hindurch für seinen Herrn wie bisher arbeiten, und die für die Haussclaven bis zum 1. August 1838, für die Feldsclaven bis 1840 dauern sollte. Den Pflanzern wurde die enorme Summe von 20 Mill. Pfd. Sterl. als Entschädigung aus Staatsmitteln bewilligt. Der Kampf für und gegen den Vorschlag, der allerdings eine Lebensfrage der Colonien in sich schloß, versetzte die Nation in die höchste Spannung. Die Anhänger der Sclaverei behaupteten, die Neger seien ohne moralische und intellectuelle Anlagen und der Freiheit unfähig, und das Mitleid und die christlichen Tugenden ihrer Herren mache ihnen ihre Lage nicht nur erträglich, sondern angenehm. Gegen Letzteres sprach jedoch schon die Thatsache, daß seit zwei Jahren auf Trinidad und zu Demerary 642,620 officielle Peitschenhiebe an Negern waren ausgetheilt worden. Wichtiger war der Einwand, daß die freien Neger die Bodencultur nicht fortsetzen würden, und wäre dies auch der Fall, so müßte, auch nur bei geringem Tagelohn, die Concurrenz der britischen Colonien in der Production mit den Sclavencolonien fremder Mächte aufhören. Dennoch ging die Bill nach langem Streite in beiden Häusern durch und wurde am 18. August 1833 vom Könige bestätigt. Das Benehmen der Sclaven, als sie die Verkündigung der Freiheit vernahmen, war sehr verschieden; an vielen Orten mußte man sie durch Militärgewalt zur Fortstellung der Arbeiten zwingen. Zu dieser Widersetzlichkeit trug der Umstand bei, daß die Herren die Lehrzeit nicht als Prüfung, sondern als Entschädigungszuschuß betrachteten und die Neger nun um so härter arbeiten ließen. Der fortdauernde Streit von beiden Seiten ließ selbst den Sclavenhaltern das Institut der Lehrzeit sehr bald als Mißgriff erscheinen, und allgemein wünschte man das Ende des lästigen Verhältnisses. Am 1. August 1838 erfolgte deshalb die Freilassung sämmtlicher Sclaven in den britischen Colonien, die überall in größter Ordnung und unter religiösen Feierlichkeiten ausgesprochen wurde. Die Zahl der Befreiten belief sich auf 639,000, wovon allein 322,000 auf Jamaica kamen. Die Capcolonie und Antigua hatten ihre Sclaven schon 1834 entlassen dürfen. Es kann nicht geleugnet werden, daß bei der Ausführung der britischen Sclavenemancipation, die Viele als das größte Ereigniß nach der französischen Revolution

betrachten, politische, industrielle und commercielle Rücksichten ebenso viel Gewicht gehabt haben, als die Beweggründe der Humanität; doch dürften die schweren Anklagen, welche die Nebenbuhler Englands erheben, übertrieben sein. In Frankreich behauptete man, die Emancipation sei auf die Entfesselung der Neger auf den Antillen und folglich auf die Zerstörung der dortigen Production gerichtet. In gleicher Weise glaubten die Nordamerikaner, England wolle durch die Emancipation die westlichen Sclavenstaaten zu einer ähnlichen Maßregel zwingen, wodurch das Baumwollenmonopol der Union aufhören müsse. Auch dachte man an die furchtbaren Wirkungen, wenn England im Kriege mit den Vereinigten Staaten von den Antillen aus freie Negerregimenter in die mit Sclaven übervölkerten westlichen Staaten einfallen ließe. Daß die Emancipation der Sclaven die Colonien nicht zu Grunde richte, zeigte sich sehr bald in den britischen. Zwar nahm die Zuckerproduction im ersten Jahre in Jamaica, wie in den übrigen Besitzungen, bedeutend ab und würde wohl noch mehr gesunken sein, wenn man die Einfuhr des fremden Sclavenzuckers nach England nicht fast ein Jahrzehent hindurch verhindert hätte. Allein schon 1840 begann die Zuckererzeugung in allen britischen Colonien wieder zu steigen und hat gegenwärtig die frühere Höhe fast erreicht. Die Weigerung der freien Neger, in den Zuckerpflanzungen zu arbeiten, lag theils in der Erinnerung an die Schande, welche in der Sclavenzeit gerade mit dieser Beschäftigung verbunden war, theils boten die Pflanzer einen zu geringen Tagelohn. Auch zogen die Befreiten gern vor, sich ein eigenes kleines Besitzthum zu erstehen und auf demselben die Gartencultur zu betreiben. Um diesen Erwerb zu erdrücken, überluden die Pflanzer die Märkte mit Früchten; doch kehrten die Neger deshalb immer nicht in die Pflanzungen zurück, weil sie Entbehrungen leicht ertrugen. In dem Streben, Land zu erwerben, werden die Neger oft durch die Methodistenprediger mehr unterstützt, als es im Interesse der großen Cultur geschehen sollte. Die moralischen Wirkungen der Emancipation sind noch viel erfreulicher, als die materiellen; die Neger zeigen sich gesittet und lernbegierig, gleich den Europäern. Man versuchte Anfangs, die Masse der Freigelassenen in die von den Briten angelegten freien Negercolonien auf der afrikanischen Ostküste zu schaffen, wo sie jedoch bei Mangel an Capital keinen Unterhalt fanden, oder von den Eingeborenen weggefangen und vertilgt wurden. Um die westindischen Pflanzer mit Arbeitern zu versorgen, führte man seit einigen Jahren Kulis aus Ostindien ein und machte aus den im Sclavenhandel weggenommenen Negern Tagelöhner. Diese mußten jedoch mit den Pflanzern einen harten Contract auf vierzehn Jahre schließen, wodurch eigentlich die Sclaverei wieder eingeführt worden ist.

In Frankreich geschah, seit dem Verluste von San-Domingo, für die Abschaffung der Sclaverei in den Colonien ernstlich Nichts und zur Milderung des Looses der Neger sehr wenig. Nach der Julirevolution sendete man zwar Commissionen nach den Antillen, um die Lage der Sclaven wie der Pflanzer zu untersuchen, letztere durften sich jedoch ungestraft widerspenstig zeigen. Die Zahl der französischen Sclaven beläuft sich auf 250,000, von denen jährlich durchschnittlich nur 108 heirathen, obschon das Gesetz die Ehen begünstigt. Ein Theil der Schuld dieses verwilderten Lebens liegt an den Geistlichen, die gewöhnlich mit den Pflanzern im Einverständniß leben. Die Dauer der Tagesarbeit ist auf 12, in der Erntezeit auf 14 Stunden bestimmt, wovon jedoch $2^1/_2$ Stunden auf Erholung abgehen. Jeder Sclave, der nicht verpflegt wird, soll den Sonnabend frei haben, um sich seinen Lebensunterhalt hinreichend zu erwerben. Auch der Sonntag soll dem Sclaven gehören, damit er sich durch freie Arbeit die Summe für den Loskauf verdienen kann. Da der Preis eines Sclaven auf den Antillen 12—1400 Francs beträgt und die freie Sonntagsarbeit im günstigsten Falle für das ganze Jahr 75—80 Francs abwirft, so ist dieses Gesetz nur illusorisch. Die Regierung soll aus einem Staatsfonds jährlich 200 Neger loskaufen. Der losgekaufte Sclave muß noch eine Prüfungszeit von fünf Jahren aushalten, ehe er ganz frei wird. Der General Hullin machte in der Kammer schon 1825 den Vorschlag zur Abschaffung der Sclaverei und wollte seine eigenen Neger losgeben, was ihm jedoch verboten wurde. In der Sitzung von 1838 stellte Passy einen zweiten

Antrag auf Freilassung und wurde darin von Lamartine auf das Eifrigste unterstützt. Die Gefahren, die man für die Colonien befürchtete, die Aussicht auf eine Entschädigungssumme von 12 Mill. Francs an die Pflanzer und das Eigeninteresse mehrerer Deputirten verhinderten die Annahme des Vorschlags. Ein Gesetz vom April 1834 schaffte das alte blutige Gesetzbuch Ludwig's XIV., den „Code noir", nach welchem Sclaven unter die Mobilien gezählt werden, ab, verordnete eine stärkere Besetzung der Colonialgerichtshöfe, beschränkte die Disciplinargewalt der Pflanzer und setzte ziemlich harte Bußen auf Mißhandlung des Sclaven. Aber demungeachtet hat sich bei der Lauheit, womit die Regierung verfährt, wenig geändert und die Berichte von den Grausamkeiten der Pflanzer sind oft haarsträubend. Auch das seit 1840 errichtete Sclavenpatronat, welches den Magistraten auferlegt, sich persönlich in den Pflanzungen nach der Behandlung der Neger zu erkundigen, scheint wenige Erfolge zu leisten. Am verhängnißvollsten schwebt die Sclavenfrage in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo die Beknechtung der Menschennatur, das Erbübel der alten Welt, zugleich den schroffsten Gegensatz mit der bürgerlichen und politischen Freiheit bildet. Zwar haben zwölf der nördlichen Staaten das Sclavenjoch allmälig abgeschüttelt oder gar nicht auf sich genommen; allein die südlichen Staaten sind um so furchtbarer damit belastet. Im J. 1790 betrug die Zahl der nordamerikanischen Sclaven 697,897; 1800: 893,041; 1810: 1,191,364; 1820: 1,538,064; 1830: 2,009,031; gegenwärtig soll sie sich, nach dem Anschlusse von Texas, gegen 4 Millionen belaufen. Bei dem meist primitiven Zustande des nordamerikanischen Südens, der rohen Beschäftigung, der Härte der Behandlung befindet sich die gesammte Sclavenbevölkerung der Union in einer Verwilderung, wie es weder in den britischen, noch in den französischen Colonien je möglich war. Außerdem lebt in den nördlichen Staaten eine freie Bevölkerung von Farbigen und Negern, die meist in Unwissenheit und Elend schmachtet und von dem armen, wie von dem reichen Weißen der Hautfarbe wegen mit Schimpf und Verachtung behandelt wird. Steigt die Vermehrung dieser entwürdigten Massen in dem Verhältniß, wie bisher, so muß es sich bald um die blutige Frage handeln, ob der Westen dem Weißen oder dem Schwarzen gehören soll. Weder den sclavenfreien, noch den sclavenhaltenden Staaten ist die Gefahr eines solchen Zustandes verborgen. Allein man fürchtet sich nicht nur jetzt schon vor einer massenhaften Freilassung dieser zügellosen Heloten, sondern man hält auch die Existenz der Sclaverei zur Aufrechthaltung der Baumwollen- und Tabakscultur, die Hauptquellen der Ausfuhr und des Nationalreichthums, für absolut nothwendig. Die auf die Verschiedenheit des Interesses und der Civilisation gegründete Trennung und Eifersucht zwischen dem Norden und dem Süden der Union und das politische Uebergewicht, welches die sclavenhaltenden Staaten gegenwärtig im Congresse besitzen, haben bisher die Maßregeln gelähmt, welche auf Hebung, Ansiedelung und allmälige Verminderung der Sclavenbevölkerung abzielten. Nachdem die Nordstaaten die Sclavenzufuhr von außen völlig unterdrückt hatten, legte man sich, vorzüglich in Virginien und Maryland, auf förmliche Sclavenzüchtung. Die amerikanischen Sclavengesetze, die als Ueberreste der alten Zeit mit Blut geschrieben sind, lassen den Sclaven bald als Sache, bald als Menschen gelten. In Missuri wurde noch 1837 ein Gesetz erlassen, nach dem die Abolitionisten, d. i. Diejenigen, welche gegen die Sclaverei sprächen oder schrieben, zur Strafe als Sclaven verkauft werden sollten. In Südcarolina ist es dem Herrn bei 100 Pfd. Sterl. verboten, seinen Sclaven lesen oder schreiben zu lehren; die gleiche Buße muß er erlegen, wenn er den Sclaven tödtet. Dasselbe Gesetzbuch bedroht den flüchtigen Sclaven, wie Jeden, der zur Flucht behülflich ist, mit dem Tode. Der Weiße, der dem Neger eine Wunde beibringt, zahlt 40 Schillinge; der Neger, der ein weißes Kind schlägt oder einen Weißen, selbst im Zustande der Vertheidigung, verwundet, soll sterben. Nach diesen Beispielen kann man schließen, unter welcher Zuchtruthe der nordamerikanische Sclave überhaupt seufzt. Cuba, die Königin der Antillen, die Spanien allein aus dem Schiffbruche seiner Macht gerettet, zählt ebenfalls unter einer Bevölkerung von etwas mehr als einer Million Seelen 418,291 Sclaven. Wie drohend dieses Verhältniß bei der Nähe

der freien britischen Neger ist, zeigt der Aufstand von 1843, der die Ermordung der Weißen bezweckt zu haben scheint. Die spanische Regierung fand es seitdem wenigstens für gut, den Sclavenhandel, der hier mit völliger Oeffentlichkeit getrieben wurde, ernstlicher zu unterdrücken. Dänemark verlieh 1839 seinen Farbigen erweiterte Rechte und milderte später das Loos der schwarzen Sclaven, die nicht mehr zahlreich sind. Schweden traf seit 1845 Anstalten, die Sclaven auf Saint-Barthélemy aus Staatsmitteln loszukaufen. Wie groß auch die Opfer, die Anstrengungen und die Gewaltäußerungen gewesen sind, die England bisher zur Unterdrückung der Negersclaverei gemacht hat, so ist doch das Resultat dieser Bestrebungen höchst betrübend. Ueberall ist, mit unbedeutenden Ausnahmen, die Zahl der Sclaven gestiegen, weil die Regierungen die Barbarei nicht abschaffen wollten. Selbst der Sclavenhandel, zu dessen Unterdrückung sich doch alle christlichen Mächte feierlich verbunden, wird jetzt als Schleichhandel doppelt so schwunghaft betrieben, als es je der Fall gewesen. Nach Berechnungen, die man auf der afrikanischen Westküste angestellt, gehen von hier aus jährlich 21,500 Neger nach Amerika ab; nach andern Forschungen, die man in den Sclavenstaaten gemacht, werden jährlich 15,000 Negersclaven in dieselben eingeführt, also ein Drittheil der Sclaven geht jetzt, mit Abzug der Wenigen, die in die Hände der Kreuzer fallen, auf dem Transport verloren. Man bedient sich zur Negerschmuggelei kleiner amerikanischer Schnellsegler, in welchen die Neger so wenig Raum haben, daß sie ersticken müssen. Sclavenschiffe, die verfolgt werden, werfen auch nicht selten alle ihre Neger ohne Umstände über Bord. Die meisten Sclavenschmuggler treiben gegenwärtig ihr Gewerbe unter portugiesischer Flagge; die größte Anzahl der Neger wird in Brasilien eingeführt. Seit 1841 weigerte sich Frankreich, den Engländern das Durchsuchungsrecht, das den französischen Nationalcharakter beleidigte und oft mit Brutalität ausgeübt wurde, ferner zuzugestehen. Beide Mächte schlossen deshalb auf zehn Jahre einen neuen Vertrag, nach welchem Frankreich 26 und England eben soviel bewaffnete Kreuzer an die Westküste von Afrika zur Verhinderung des Sclavenhandels stationiren sollte. Außerdem machte sich England noch anheischig, die Ostküste allein zu bewachen. Die Vereinigten Staaten, die sich stets dem Durchsuchungsrechte widersetzten, schlossen 1842 mit England einen Vertrag, in welchem sie sich zur Aufstellung von sechs Schiffen im Osten von Afrika verpflichteten. Die Ueberzeugung von der Erfolglosigkeit jeder Seepolizei hat die Engländer in den letzten Jahren bewogen, das Uebel bei der Wurzel anzugreifen und ihre Bestrebungen auf die Civilisirung der afrikanischen Negervölker mit Ernst zu richten. Eine Menge meist schwarzer Missionäre, die in den afrikanischen Colonien und in Westindien gebildet werden, müssen den Negern Christenthum und Sittlichkeit predigen. Viele Agenten der Regierung suchen ins Innere vorzudringen, um mit den Negerstämmen Verträge zur Abstellung der Sclavenjagden zu schließen und dieselben zum Ackerbau und zur Gewerbthätigkeit aufzumuntern. Neben wissenschaftlichen Zwecken verfolgen auch ein gleiches Ziel die Negerexpeditionen, welche die Afrikanische Gesellschaft (s. d.) veranstaltete. Vgl. Clarkson „Essay on the slavery and commerce of human species" (Lond. 1786); Buxton „Der afrikanische Sclavenhandel und seine Abhülfe" (deutsch von Julius, Lpz. 1841) und Hüne „Darstellung aller Veränderungen des Negerhandels" (Götting. 1820).

Sclavonien, s. Slavonien.

Scolari, Edvige, geborene Battisti di St. Giorgio, Tochter des Oberhofgerichtspräsidenten in Verona und Gattin des Stadtrichteradjunctus Gaetano in Conegliano, ward geboren am 7. Januar 1808 zu Görz. Unter der Leitung ihres Vaters und des Ambrosio Cevati, Professors der Geschichte und Literatur in Mailand, bildete sie ein schon früh erwachendes Talent für Poesie und Sprachen und durch Uebersetzungen classischer Werke der deutschen Literatur wirkte sie in Uebereinstimmung mit Silvio Pellico von Saluzzo und seinen Freunden dahin, den Geschmack der Italiener zu verbessern, die Literatur von todten Formen und engen Schranken zu befreien. In einem Alter von 19 Jahren übersetzte sie das Trauerspiel „Ines de Castro" und unter den spätern Uebersetzun-

gen sind die von Schiller's „Maria Stuart" und von Goethe's „Iphigenia" hervorzuheben. Leichtigkeit, Gewandtheit im Gebrauch der Sprache, Eindringen in den Geist der Dichter zeichnen sie rühmlich aus. Beifall erwarb sie auch durch eigne lyrische Gedichte in dem Almanach „Strenna" von Vallardt. Sie ward zum Zeichen, wie man sie im In- und Ausland ehre, Mitglied der Academia degli Agiati zu Roveredo, der Concordi in Rovigo, des Ateneo zu Bergamo und der Alterthumsgesellschaft zu Leipzig.

Scontriren (ital. scontrare), auch Riscontriren (riscontrare), heißt eine Zahlung durch Anweisung an einen Andern berichtigen, von welchem man Geld zu fordern hat. Man nennt dieses Zahlung per Scontro oder Zahlung mit geschlossenem Beutel, und eine solche Zahlung ist unter Kaufleuten, zumal auf größern Plätzen, sehr gewöhnlich. So gleichen die Londoner Kaufleute täglich ihre Tratten unter einander aus. (S. Clearinghaus.) Unter Scontro wird theils die Zahlung durch das Scontriren, theils die Zeit, zu welcher diese geschieht, verstanden.

Scoten, der alte Name für die heutigen Schotten. Sie beunruhigten die Römer in Britannien, die sich gegen sie durch Wälle und Mauern schützten, und blieben immer frei von ihrer Herrschaft. Als die Römer ihre Legionen aus Britannien zurückziehen mußten, fielen sie mit den Pikten, ihren nordwestlichen Nachbarn, in das Land der Briten, worauf diese die Angeln und Sachsen (s. d.) zu Hülfe riefen. Die Chroniken des Mittelalters enthalten viele Mythen über die S., wonach diese unter Partholomus und andern Anführern als Colonisten aus Spanien gekommen seien und sich zuerst in Irland und dann in Schottland angesiedelt haben, 300 Jahre v. Chr. — Unter Scoti peregrini verstand man im Mittelalter fromme Pilger, die aus Schottland und Irland nach dem Festland kamen. Nach ihnen wurden die Schottenklöster benannt.

Scotisten heißen die Anhänger des Duns Scotus. Sie betrachteten, im Gegensatz der Thomisten, Erbsünde und Gnade als das Loos alles Endlichen und als die Entwickelung der Geisterwelt unter Leitung der Vorsehung. Vgl. die Art. Duns Scotus und Scholastik.

Scott, Sir Walter, geb. zu Edinburgh den 15. Aug. 1771, gestorben zu Abbotsford den 21. Septbr. 1832, gab durch seine berühmten Waverley-Romane das erste Beispiel des nach ihm so vielfach angebauten historischen Romans, worin die Dichtung eine bestimmte geschichtliche und landschaftliche Grundlage hat, und steht in dieser Gattung noch immer unübertroffen, ja unerreicht da, so erfolgreich sonst aus fast allen gebildeten Nationen Europas neben den Amerikanern Irving und Cooper seine Nachahmer mit ihm wetteifern. Es ist Ton geworden, S.'s Genie zu verachten und seine Romane zu lesen, bis neuerdings Goethe in ihm den Dichter, den Tieck hinweggewitzelt hatte, förmlich wieder anerkannte; und in der That, es ist schwer zu sagen, was ein Dichter sei, wenn S. keiner ist. Er ist tiefer als Tieck und die ganze Schlegel'sche Schule; er ist plastischer; seine gelungensten Figuren sind das Eigenthum der ganzen gebildeten Welt; sie sind wahr und energisch gedacht; er ist nicht so kalt und so witzig und so abstract als unsere Ironiker, aber in all seiner Gemächlichkeit und Breite entwickelt er einen anziehenden und objectiven Humor, für den, der sich an ihn hingiebt, so warm und erquicklich, daß er sein eignes Bild in diesem Licht wohl würde leiden können. Unter dem Namen des großen Unbekannten wenig verborgen, genoß er denn auch um dieser Eigenschaften willen eine Reihe von Jahren den Enthusiasmus seiner Landsleute und die lebhafteste Theilnahme von ganz Europa bis in das J. 1827, wo er bei einem Gastmahl sich als den Verfasser dieser Romane zu erkennen gab. Der Hintergrund seiner berühmtesten Werke ist zwar die Geschichte, aber für einen großen Theil derselben gab ihm sein eigenes gemüthliches und patriotisches Leben, seine Erinnerungen und Anschauungen, das erfrischende, belebende Element. Er stammt aus einem altschottischen Geschlecht, dessen eigene Erinnerungen von jacobitischen Gesinnungen gefärbt sind, während die drei letzten Generationen sich schon eingebaust haben und namentlich die letzte ohne Groll und Liebe auf die stürmische Periode der Bürgerkriege zurückzusehen vermag. Sein Vater war ein gesuchter Advokat in Edinburgh, seine

Mutter, ausgezeichnet durch Geist und Gesinnung, die Tochter eines Arztes, John Rutherford. Aus dieser prosaischen Sphäre führte ihn schon bei früher Jugend seine schwächliche Gesundheit in das romantische Tweedthal zu seinem Großvater, der daselbst ein Landgut bewohnte. Vielleicht, daß diese frühsten Eindrücke, die Erzählungen aus der Kriegszeit und der Anblick des Schauplatzes solcher Thaten, bei ihm gehaftet und dem innern Drange seines Gemüths anregend begegnet sind. Wir finden ihn indeß schon in seinem neunten Jahre wieder auf der Gelehrtenschule in Edinburgh. Sein funfzehntes Jahr brachte ihm eine bedenkliche Krankheit; die Studien mußten beiseit gesetzt werden und es trat geraume Zeit eine ungeordnete, aber ausgebreitete Romanlectüre an ihre Stelle. Diese Episode entschied die romantische Richtung seines Geistes, welche dann durch die Rückkehr zu bestimmten Studien nur an Inhalt und Solidität gewinnen, keineswegs aber gänzlich überwältigt werden konnte. Mit seinem 21. Jahre eröffnete er seine praktisch-juristische Thätigkeit, aber mit abgewendetem Gemüth und darum mit wenig Glück. Seine Neigung zur Dichtung brach sich nun zunächst wenigstens eine Seitenbahn. Die ersten Versuche sind Uebersetzungen aus dem Deutschen: Bürger's „Lenore", „der wilde Jäger" und Goethe's „Götz" (1796—99), und erst mit dem Jahre 1801 wagte er sich mit einigen selbst entworfenen Balladen hervor. Durch seine Verheirathung mit der Tochter des Lyoner Ausgewanderten, Carpenter, vermehrte er sein Vermögen und gewann zunächst eine größere Unabhängigkeit, die ihm einen entschiedenen Muth zu literarischen Bestrebungen einflößte. Das romantische Hochland seiner Heimath, seine Sitten und Volkspoesie, machte er nun auf wiederholten Wanderungen zum Gegenstand seiner Studien. Er sammelte die Balladen der Hochländer und gab sie 1802 mit Erläuterungen heraus unter dem Titel „Minstrelsy of the scottish border", das erste Werk, wodurch er eine allgemeine Aufmerksamkeit erregte, und nun, als im nächsten Jahr schon eine zweite Auflage nöthig wurde, fühlte er Boden unter seinen Füßen. Er warf sich mit gestärktem Eifer in die Poesie und hielt sich nur, wie ein vorsichtiger Feldherr, für mögliche Wechselfälle den Rückzug offen, ja er wußte sogar seinen durch das kleine Epos „The lay of the last minstrel" gestiegenen Dichterruhm zu benutzen, um von einem Sheriff der Grafschaft Selkirk zum ersten Gerichtsschreiber des schottischen Obergerichtes zu steigen, welches Amt als eine halbe Sinecur zu betrachten war. Jetzt war sein Schiff unter gutem Winde. Mehrere Poesien derselben Gattung folgten nach, unter andern die berühmteste „The lady of the lake" (1810), worin die ganze hochländische Romantik nach Scenerie und nationaler Grundlage, wie sie in den späteren anonymen Romanen auftritt, schon vorhanden ist. Die nachfolgenden erzählenden Gedichte „The vision of Don Roderich" (1811), „Rokeby" (1813) und „The Lord of the isles" (1814) blieben an poetischem Werthe zurück, obgleich sie noch ein großes Publikum fanden. S. fühlte indessen, sowohl die beginnende Kälte des Publikums, als auch, daß er hier seine Grenze erreicht habe. Er wandte sich daher zu einer neuen Dichtungsart, den Waverley-Romanen. Das Glück der Hochlandsschilderungen in der Jungfrau vom See hatte ihn auf den Gedanken gebracht, diesem Gegenstande einen ausführlichen Roman zu widmen; die abnehmende Theilnahme an seinen Poesien mochte aber wohl die Vorsicht der Anonymität veranlassen. Das Geheimniß wurde streng bewahrt, nur der Buchdrucker Ballantyne kannte den Verfasser, als im J. 1814 der „Waverley, or tis sixty years since" erschien. Anfangs schienen sich seine Befürchtungen zu verwirklichen. Die erste Aufnahme war ausnehmend kalt, dann aber trat ein solcher Enthusiasmus ein, daß S. sich zu den höchsten Hoffnungen berechtigt fühlte. Das strenge Geheimniß spannte nun nur noch mehr; und als der „Guy Mannering, or the astrologer" mit seiner vortrefflichen Charakteristik, mit dem Humor selbst in dem Liebesverhältniß und seinen beiden höchst naiven Trägern, mit der Schleichhändler- und Zigeunerwirthschaft und der meisterhaften Verwebung aller dieser Elemente, das Jahr darauf ans Licht trat, feierte der Dichter den Triumph, auch den höchst gespannten Erwartungen genug gethan zu haben. Nun folgten „The tales of my landlord", unter denen „The antiquary" und „The black dwarf" unbedeutend, dagegen die Schilderung der schottischen

Religionswirren in „Old mortality“ (der Schwärmer) ein hervorstechendes Werk waren, nur übertroffen von der hochländischen Romantik in „Robin dem Rothen“ und dem ohne Zweifel Vorzüglichsten aller Scott'schen Dichtungen „The heart of Mid Lothian“ (Kerker von Edinburgh) in der zweiten Folge der „Tales of my landlord“; die dritte Folge brachte in der „Bride of Lammermoor“ und „The legend of Montrose“ wieder schwächere, obgleich höchst anziehende Producte. Die Fruchtbarkeit unsers Autors ist wahrhaft fabelhaft. In demselben Jahre (1820) erschienen drei umfangreiche und auf eindringende Studien gestützte Werke, „Ivanhoe“, eine Schilderung des Kampfes zwischen dem altsächsischen und dem normannischen Elemente in England unter Richard Löwenherz, voll Leben, Charakter und Poesie, „The monastery“ und „The abbot“ aus der schottischen Reformationszeit, beide von dem üblichen Umfange seiner Romane; darauf 1821 „Kenilworth“, eine ergreifende Tragödie, in welcher die Verhältnisse des Grafen Leicester und der Königin Elisabeth das Motiv, die Zeit aber eine glänzende Unterlage zu lebensvoller Schilderung abgiebt. Dasselbe Element des Tragischen herrscht in dem verunglückten „Piraten“ vom J. 1822. „The fortunes of Nigel“ und „Peveril of the peak“ spielen unter Jacob I. und Karl II. in der bekannten Heiterkeit Scott'scher Darstellung, „Quintin Durward“ vom J. 1823 dagegen jenseit des Canals unter Ludwig XI., welcher mit karrikirter Deutlichkeit gezeichnet ist. Diesen bedeutenderen Werken folgten bis ins J. 1831 nach einander „St. Ronan's well“, „Redgauntlet“, „Tales of the crusades“, „Woodstock“, „Chronicles of the Canongate“, „Anne of Geierstein“ und die vierte Reihe der „Tales of my landlord“.

Außer dieser Fluth von Romanen schrieb er noch Artikel in viele Zeitschriften, ließ im J. 1827 vermischte prosaische Schriften in 6 Bänden drucken und verfaßte drei bis vier Tragödien; aber sein Ruhm haftet an den Romanen, die später weniger rühmliche Schriftstellerei an seinem Unglück, dem Verlust seines ganzen Vermögens durch den Fall seiner Verlagshandlung im J. 1826. Der ehrliche S. machte ungeheuere Anstrengungen, um die Schulden, die ihm dadurch zufielen, eine Summe von 120,000 Pfd. Sterling, durch seine Schriftstellerei zu bezahlen. Er unternahm das Leben Napoleon's zu schreiben, reiste Ende 1826 nach Paris, um sich zu diesem Zwecke durch besondere Quellen zu unterrichten und stellte mit unglaublicher Schnelligkeit das Werk zusammen. Nachdem er sich am 23. Februar 1827 bei einem Gelage in Edinburgh zu den Romanen bekannt hatte, veranstaltete er eine neue Ausgabe und ließ das „Leben Napoleon's“ in 10 Bänden ans Licht treten, das erste Werk, welches seinen Ruf gefährdete und auch die mäßigsten Erwartungen nicht befriedigte. Die „Tales of a grandfather“ aus der schottischen Geschichte für seine Enkel waren dagegen wieder mehr in seiner glücklichen Art, die er nicht ungestraft überschreiten durfte. Die Ausgabe seiner sämmtlichen Werke in Duodez zerfällt in die drei Abtheilungen: „Poetical works“ (12 Bde.), „Waverley-Novels“ (48 Bde.), „Miscellaneous prose works“ (24 Bde.). Seine übermäßigen Anstrengungen zogen ihm eine Krankheit zu. Er ging nach Italien und lebte den Winter 1831 in Neapel, den Frühling 1832 in Rom. Als aber seine Krankheit nicht weichen wollte, wich er ihr, eilte in seine Heimath zurück und starb in seinem Hause. Schon im J. 1835 erschienen zwei schätzbare Werke zu seiner Biographie: James Hogg „The private life and domestic manners of Sir Walter Scott“ und Washington Irving „Abbotsford and Newstead Abbey“, besonders das letztere ein lebendiges Bild dieser interessanten Scenerie.

Scott, Thomas, geb. 1747 in der Grafschaft Lincoln, gest. 1821, war Pfarrer an dem Spitale Lock in London, und außer durch seine Schriften (darunter eine englische Bibelübersetzung, mit Anmerkungen, das Hauptwerk) besonders dadurch merkwürdig, daß er einer der Hauptstifter der Missionsgesellschaft der Anglicanischen Kirche ward, und als Secretär derselben und durch die Leitung der Studien der jungen Männer den größten Antheil an der Wirksamkeit derselben hatte. Gleich thätig war er für die Begründung der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft zu London.

Scotti, Giulio Clemente, 1602 zu Piacenza in edler Familie geboren, hat durch seinen Kampf gegen die Jesuiten, zu deren Congregation er einst gehörte, große Verdienste

sich erworben. Er hielt Vorlesungen über Philosophie zu Parma und Ferrara, ward dann Rector am Jesuitencollegium zu Carpi, das er jedoch, aufgebracht gegen die despotische Willkür seiner Vorgesetzten, im J. 1643 verließ und nach Venedig ging. Da suchte er nach kurzem Aufenthalte zu Rom vor dem Hasse und den Verfolgungen der Jesuiten eine Freistätte und schrieb hier sein berühmtes Werk gegen die Jesuiten, „Lucii Cornelii Europaei monarchia Solipsorum ad Leonem Allatium“ (Venedig 1643), das seines freimüthigen Tones und seiner ernsten Wahrheit wegen, womit er die Ordensverhältnisse bespricht, ins Französische und Deutsche übersetzt ist und zum Nachtheile der Jesuiten allgemein verbreitet wurde. S. erlangte zwar wieder eine Professur zu Padua und 1653 des canonischen Rechts, verlor indessen diese Stellen bald durch den Einfluß seiner Feinde. Er starb 1669 zu Padua.

Scriba, **Schreiber**, waren theils Privatschreiber, die sich die Römer neben Vorlesern u. A. hielten, theils im Staatsdienste (scribae publici). Als Letztere waren sie besonders wichtig, weil die Römer nicht die Studien machten, welche zur Verwaltung eines Amtes nöthig waren, und daher solche Schreiber brauchten, welche die nothwendigen Geschäftskenntnisse besaßen. Es hatte daher fast jede Magistratsperson ihre Schreiber: so gab es scribae aedilitii, s. praetorii, s. quaestorii u. A. Der Begriff kommt unserem Secretär sehr nahe. Die scribae quindecimvirales' besorgten die Aufschreibung der aus den Sibyllinischen Büchern (s. d.) erhaltenen Orakel. Unter der spätern Kaiserzeit, wo der Beamtenstaat sehr vergrößert wurde, gab es einen scriba clarissimus, so viel als Statthalter einer Provinz; s. cubicularii, Geheimschreiber der Kaiser; s. epistolarii u. A.

Scribe, Augustin Eugène, der beliebteste Theaterdichter unserer Zeit, der seine Stücke über die Bühnen von ganz Europa gehen sieht, geb. zu Paris am 24. Dec. 1791, trat 1811 mit seinem ersten Vaudeville „Le Dervis“ auf und hat seitdem diese Laufbahn einträglicher gefunden, als die der Rechtsgelehrsamkeit, zu welcher ihn sein Vormund bestimmt hatte, wahrscheinlich geworden wäre. Die Einrichtung der Pariser Bühne gewährt dem Dichter von jeder Aufführung seiner Stücke ein Quantum, so daß S., der Liebling des Publikums, eine sich immer vermehrende, sehr bedeutende Jahreseinnahme zieht: man schätzt sie auf 50,000 Francs. Auch darin unterscheidet sich der französische Bühnendichter von dem deutschen, daß er wie ein Fabrikherr durch fremde Hände arbeitet. Man nennt unter S.'s Mitarbeitern Germain Delavigne, H. Dupin und eine Menge weniger berühmte Namen. Der Werth seiner Stücke ist dadurch ein durchaus verschiedener, obschon man wohl annehmen kann, daß ihm selbst allemal besonders die Erfindung und Anordnung für den Effect angehört, während die Eleganz der Ausführung und die Mode der Rede ziemlich Gemeingut geworden ist. S.'s Unentbehrlichkeit und Popularität scheinen in dieser Erfindungsgabe und zugleich in dem Blick für Portraits aus dem Leben, die er pikant aufstellt, zu liegen, wobei er nur nach dem wohlsondirten Geschmack des Publikums, keineswegs nur aus seinem Innern heraus die Richtung nimmt. Bei uns ist er eine wahre Restauration der verfallenen Bühne, am bekanntesten durch die Operntexte: „Die Stumme von Portici“, „Fra Diabolo“, „Robert der Teufel“ und „Gustav III.“ Von seinen übrigen Stücken ist zu erwähnen: „Une nuit de la garde nationale“, „La somnambule“, „L'ours et le Pacha“, „Michel et Christin“, „La dame blanche“. Alle miteinander findet man in dem „Théâtre complet de Mons. Eug. Scribe“ (2. Aufl., Paris 1833). Seitdem sind indessen schon wieder eine große Menge in die Welt gegangen.

Scribones hießen in der spätern Kaiserzeit Commissarien, meist aus der kaiserlichen Leibgarde gewählt, welche an die Befehlshaber der Truppen in den Provinzen gesandt wurden, um kaiserliche Befehle zu überbringen.

Scribonius ist der Name eines römischen plebejischen Geschlechts, ursprünglich aus Picenum gebürtig, dessen eine Familie den Namen Curio führte. — Ihr gehörte Cajus Scribonius Curio an, der als Legat den Sulla im Mithridatischen Kriege begleitete, als Consul im J. 76 v. Chr. den Versuch des Sicinius vereitelte, den Tribunen die ihnen durch Sulla entzogenen Rechte wieder zu verschaffen, dann als Proconsul von

Macedonien die Dardaner in Mösien besiegte und zuerst unter den Römern bis zur Donau vordrang. Er war streng aristokratisch gesinnt und nicht unberühmt als Redner. Im J. 61 nahm er sich des Clodius (s. d.) bei dessen Proceß wegen Entweihung der Religion an und starb 53. — Sein Sohn Cajus Scribonius Curio war als Jüngling ein Genosse der Ausschweifungen des Marcus Antonius, übrigens talentvoll und beredt. Während Julius Cäsar's Consulat im J. 59 und später galt er als einer der eifrigsten Führer der Sache der Optimaten; im J. 50 aber verkaufte er sich, von großer Schuldenlast bedrängt, als Volkstribun an Cäsar und wirkte unter dem Schein strengen Republikanismus für diesen. So stellte er im Senat die Forderung, daß auch Pompejus und nicht blos Cäsar sich seiner Provinzen begeben solle; übergab nachher, als dem Pompejus die Vertheidigung des Staats übertragen worden, am 1. Januar 49 im Senat das Schreiben, das Cäsar's Vorschläge enthielt, und entfloh, da diese verworfen wurden, mit den Tribunen Antonius und Cassius zu Cäsar. Dieser sendete ihn als Proprätor mit Truppen nach Sicilien, das ihm Cato ohne Schwertstreich überließ. Von da setzte er, begleitet von Asinius Pollio (s. d.), nach Afrika über, wo er den Pompejaner Attius Varus in Utica vergebens belagerte. Er fiel in der Schlacht gegen den numidischen König Juba. Seine Gemahlin war Fulvia (s. Fulvius). — Einer andern Familie gehörte Lucius Scribonius Libo an, der im J. 49 eine Abtheilung der Flotte des Pompejus führte, später seine Tochter mit dessen Sohn Sextus verheirathete und im J. 34 v. Chr. Consul war. — Seine Schwester war Scribonia, die Octavianus im J. 40 heirathete, um eine Verbindung zwischen Sextus Pompejus und Antonius zu hindern, aber schon im J. 39, nachdem sie ihm die Julia (s. d.) geboren, verstieß.

Scriptores historiae augustae werden die sechs spätern römischen Geschichtsschreiber genannt, welche durch eine ziemlich ununterbrochene Reihe von Biographien der römischen Kaiser von Hadrianus bis Carus oder vom Anfange des 2. Jahrh. bis gegen das Ende des 3. Jahrh. gewissermaßen eine Fortsetzung des Suetonius (s. d.) lieferten. Die einzelnen Verfasser derselben sind Aelius Spartianus (s. d.), Vulcatius Gallicanus, Trebellius Pollio im 3. oder 4. Jahrh., Flavius Vopiscus, Aelius Lampridius (s. d.) und Julius Capitolinus, welcher letztere unter Diocletian und Constantin dem Großen lebte. Diese Sammlung, die wahrscheinlich zu Constantinopel veranstaltet wurde, ist nicht ganz in ihrer Vollständigkeit auf uns gekommen, auch trägt ihr Inhalt mehr das Gepräge einer bloßen Compilation, als eigener Forschung und Kritik; demungeachtet ist sie bei dem sonstigen Mangel an Quellen für die Geschichte jener Zeit für uns nicht ohne Bedeutung. Die besten Ausgaben derselben besorgten nach dem ersten Drucke (Mail. 1475, Fol.) Casaubonus (Par. 1603, 4.) und Salmasius (Par. 1620, Fol., und Lond. 1652, Fol.), deren Anmerkungen mit denen anderer Erklärer in einem spätern Abdruck (2 Bde., Leyd. 1671) wiederholt wurden. Eine Handausgabe besitzen wir außer der Zweibrücker (1787) von Püttmann (Lpz. 1774).

Scriptores rerum german., s. Alterthumskunde.

Scripturiren nennt man in der Handelswissenschaft das Eintragen der abgeschlossenen Geschäfte in Handelsbücher.

Scriver, Christian, am 2. Januar 1629 zu Rendsburg im Holsteinischen geboren, starb als Oberhofprediger zu Quedlinburg 1693. Im Gegensatz von den starr orthodoxen Theologen, die das Christenthum als ein vollendetes Factum auffaßten und von der Annahme geistloser Glaubensformeln das Heil erwarteten, suchte der fromme und gutmüthige S., fern von der Polemik seiner Zeitgenossen, im Bewußtsein, daß der Geist des Christenthums in ewiger Fortbildung begriffen sei, das für die Gegenwart Förderliche durch erbauliche Predigten und sinnreiche Schriften hervorzuheben. Er entging deshalb freilich den Verketzerungen seiner Feinde so wenig, als Spener und die ganze sogenannte Pietistenpartei. Wir besitzen von ihm: „Seelenschatz" (1. Ausg., 4 Thle., Frankf. 1675); „Gottholds zufällige Andachten", ein Buch, das oftmals, zuletzt unter dem Titel „Erbauliche Parabeln" (4. Aufl., Barmen 1844) herausgegeben ist.

Scriverius, Peter, 1576 zu Harlem geboren, bezog die Universität Leyden, um sich den Rechtswissenschaften zu widmen, trieb aber besonders Geschichte und schöne Wissenschaften. Späterhin lebte er in dieser Stadt als Privatgelehrter und starb 1660. Wir besitzen von ihm mehrere werthvolle Schriften, nämlich: „Batavia illustrata" (Leyden 1609); „Antiquitatum batavicarum tabularium" (ebend. 1609); „Principes Hollandiae ab anno 863 usque ad Philippum regem Hispaniae" (ebend. 1650); „Chronicon Hollandiae, Zelandiae, Frisiae et Ultrajecti" (ebend. 1663).

Scrupel ist ein in Deutschland, Italien, Schweden und in der Schweiz übliches Medicinalgewicht. Fast überall ist es = 20 Gran; 3 Scrupel sind = 1 Drachme; 24 S. = 1 Unze und 288 = 1 Pfund. In Italien hat der Scrupolo 24 Gran. Nach der großen Verschiedenheit der Gewichte enthält, auf holländische Aß reducirt, ein S. in Turin $22^2/_9$, in Solothurn $23^3/_8$, in Basel $23^7/_{12}$, in Bologna $24^5/_{12}$, in Berlin $25^1/_3$, in Nürnberg $27^5/_8$, in Mailand $30^1/_8$.

Scrutinium hat im Kirchenrechte zwei wesentlich verschiedene Bedeutungen. 1) Bedeutet es die Prüfung, die vor Uebernahme eines geistlichen Amts nach den Bestimmungen des Tridentiner Conciliums der Candidat zweimal vor dem Bischofe, dem Weihbischofe oder einem beauftragten ordinirten Geistlichen abzulegen hat. Beim S. kommt es neben den erforderlichen Kenntnissen noch auf das Alter und den vom Candidaten geführten Lebenswandel an. In der protestantischen Kirche ist das zweifache Examen fast überall beibehalten, aber von den Consistorien übernommen, an einigen Orten, nicht ohne großen Nachtheil für Lehr- und Lernfreiheit, unter Auctorität des Consistoriums den theologischen Facultäten anvertraut. 2) Bedeutet S. in der katholischen Kirche eine besondere Art der Bischofswahl. Es werden nämlich aus der Zahl der stimmfähigen Capitulare, welche an einem Tage im Capitel erscheinen müssen, drei Scrutatores erwählt, welche die Stimmen der übrigen sammeln und sodann bekannt machen, auf wen die Wahl gefallen ist. Daher nennt man im weiteren Sinne jede Wahl durch Stimmzettel oder Kugelung ein Scrutinium.

Scudéry, George de, und seine Schwester Madeleine de S. stammen aus einer provençalischen Familie und wurden beide zu Havre de Grace geboren, George 1601, Madeleine 1607. Er diente in seiner Jugend in der Armee und bekleidete eine Zeitlang die Stelle eines Gouverneurs von Notre dame de la Garde zu Marseille, einen sehr untergeordneten Posten. Im J. 1630 zog er mit seiner Schwester nach Paris. Die Schwester ist berühmter als der Bruder; dennoch genoß auch er eines bedeutenden Dichterruhms zu seiner Zeit. Er hat eine große Menge Theaterstücke geschrieben und sein Epos „Alaric" wurde mit all seinen Rodomontaden viel gelesen und gefeiert. Eine ganz besondere Großsprecherei macht ihn originell und pikant, und so lächerlich sie in Wahrheit ist, so honett hat er sie wenigstens einmal angewendet. Als er der Königin Christine seinen „Alaric" widmen wollte, versprach ihm diese eine goldene Kette von 10,000 Livres an Werth, wenn er einige Lobreden auf den Grafen de la Gardie weglassen wollte. Scudéry erwiderte: und wenn die Kette so schwer wäre als die der Inca's, so würde sie ihn nicht bewegen, einen Altar umzustürzen, auf dem er einmal geopfert. Er starb 1667. — Madeleine, seine Schwester, schrieb romantisch-historische Romane im weitschweifigsten rhetorischen Bombast. Der Roman „Clélie" war 10 Bände stark, „Artamène ou le grand Cyrus" ebenfalls, „Almahide" wenigstens 8. Unter dieser antiken Hülle ließ sie die Zeit in ihren Hauptfiguren und Sitten, wie sie dieselbe vor sich hatte, auftreten; sie war Mode und hat so eine Weile in diesem Genre geherrscht. Sie stand in großem Ansehen bis an ihren Tod 1701, und genoß Pensionen von Ludwig XIV. und Christine von Schweden.

Scudo, Schildthaler, ist eine italienische Münze, an vielen Orten in Silber ausgeprägt gangbar, an anderen nur als Rechnungsmünze vorhanden. Der Werth des Scudo ist sehr verschieden. Zu Cagliari auf Sardinien hat der Scudo einen Werth von 1 Thlr. 8 Sgr., zu Venedig dagegen einen Werth von 1 Thlr. 20 Sgr., im Herzogthum Lucca fast $1^1/_2$ Thlr. Preuß.

Sculptur, s. Bildhauerkunst.

Scultetus, Joh., Sohn eines Schiffers zu Ulm, 1595 geboren, studirte in Padua Medicin, ließ sich nach einem kurzen Aufenthalte zu Venedig als praktischer Arzt nieder und endete 1645 zu Stuttgart sein segensreiches Leben. Er ist der Erfinder mehrerer chirurgischer Instrumente, namentlich der bei der Trepanation anzuwendenden Säge (serra versatilis) und einer nach ihm benannten Binde, die bei Brüchen gute Dienste thut. Auch schrieb S. ein in fast alle Sprachen Europas übersetztes Werk, nämlich: „Armamentarium chirurgicum bipartitum" (Ulm 1653).

Scultetus, Andreas, ein im 17. Jahrh. lebender Dichter, aus Bunzlau gebürtig, der leider zu früh schon auf dem Gymnasium zu Breslau, wahrscheinlich ums J. 1642, starb. S.'s Gedichte, sogar das vorzüglichste: „Die österliche Triumphposaune", waren ganz in Vergessenheit gerathen und sind erst durch Lessing, der auf der Wittenberger Bibliothek zufällig einige Gedichte entdeckte, wieder bekannt geworden. Die Gedichte zeichnen sich durch Kraft und Neuheit der Gedanken und durch Wärme des Gefühls aus, sind jedoch nicht frei von lästigem Schwulste. Lessing gab sie heraus unter dem Titel „Gedichte von A. S." (Braunschw. 1771).

Scurra hieß bei den Römern ursprünglich ein ärmerer Bürger ohne Landeigenthum, der sich an einen reichern anschloß und von diesem ernähren ließ. Bald aber spielten diese scurrae des Broderwerbs wegen die allgemeinen Lustigmacher, besonders an den Tafeln der Reichen und Vornehmen, wie an den Höfen der Kaiser, suchten sich durch Schmarotzen und Schmeichelei in Gunst zu erhalten und gaben sich zu allerhand Possenreißerei her. Bei Leichenbegängnissen ahmten die Scurrä, mit der Larve des Gestorbenen bekleidet, denselben in Werken und Haltung nach.

Scylla, ein bei den Alten berüchtigter Felsen, der alten Stadt Scylläum (jetzt Sciglio) gegenüber, an der Küste Calabriens, im Meerbusen von Messina an welchem sich die Wellen des Meeres mit ungeheurem Toben und Heulen brachen und den Schiffern höchst gefährlich wurden. Von den alten Dichtern wird die S. deshalb als vielköpfiges Ungeheuer geschildert, vor welchem kein Schiff vorbeifährt, ohne einige Mannschaft zu verlieren. Auch Ulysses verlor nach Homer, trotz der tapfersten Gegenwehr, an derselben sechs seiner Gefährten. Gebildet wurde die S. mit Hundsköpfen und Delphinenschwänzen. Eine andere Scylla war die Tochter des Nisos, die sich in den Minos bei der Belagerung von Megara verliebte und um ihn zu gewinnen, ihrem Vater das goldene Haar abschnitt und es dem Minos überlieferte, der sich hierauf der Stadt Megara bemächtigte. Minos ließ sie zum Lohne ins Meer werfen und fuhr, ohne sie mit sich zu nehmen, mit seinen Schiffen ab. S. klammerte sich an das Schiff des Minos fest und aus Mitleid verwandelten sie die Götter in einen Vogel oder einen Fisch.

Scythen, Skoloten, Skoten, eine alte, unbestimmte Völkermasse in Asien und Europa, von denen viele Zweige unter besondern Namen vorkommen, die wir aber wegen der mangelhaften und sich widersprechenden Nachrichten alter Schriftsteller nicht genau unterscheiden können. 1) Asiatische. Schon in uralter, mythischer Zeit werden S. genannt, die sich um den Kaukasus herum eines großen Theiles Asiens bemächtigten. Sesostris soll sie zuerst bekriegt haben, aber ohne Erfolg. Nachdem ihnen viele asiatische Völker lange unterworfen gewesen waren, soll sie Ninus befreit und ihre Macht sich aufgelöst haben. Die Massageten, Türken, Tataren, Mongolen, Mantschuren, und nach den Aussprüchen einiger alten Schriftsteller auch die Perser, Parther und Bactrier, sind Abkömmlinge oder Zweige scythischer Völkerstämme, was aber nicht sicher historisch begründet werden kann. Die Alten nannten überhaupt alle ihnen unbekannten Völker in Asien S. 2) Europäische. Ihr Land begriff zu Herodot's Zeit das zwischen der Donau und dem Tyras bis an den Tanais und das schwarze Meer. Sie sollen in Folge eines unglücklichen Krieges mit den Massageten nach Europa gezogen sein und die bezeichneten Gegenden eingenommen haben. Die Kimmerier waren ihre Nach-

barn, mit denen sie bis 633 v. Chr. in Frieden lebten. Dann vertrieben sie diese nach Kleinasien, wo ihnen Kyaxares entgegenzog, aber die Schlacht verlor. Sie bemächtigten sich Armeniens, Kappadociens, Pontus, Colchis, Iberiens und eines Theils von Lydien bis 606. Viele gingen nach Kimmerien zurück, wo sie der König Saulius, dessen Bruder Anacharsis nach Athen kam, beherrschte. Sie kommen nun öfters mit asiatischen und europäischen Herrschern in feindliche Berührung, ohne daß man etwas Anderes und Näheres von ihnen erfährt. Ihre letzten Unternehmungen waren Streifereien in die asiatischen Provinzen der Römer. Seitdem verschwindet ihr Name vor dem der Sarmaten und Germanen, und ungefähr 100 Jahre nach Christi Geburt hießen nur noch die nördlichsten, unbekannten Völker Scythen.

Scapoys, s. Sipoys.

Sebaldus heißt der Schutzpatron von Nürnberg, welchen der Papst Martin V. 1425 unter die Zahl der Heiligen aufnahm. Seine Geburt ist sehr fabelhaft, indem Einige ihn in das 8., Andere in das 11. Jahrh. setzen, Einige ihn für einen dänischen Prinzen, Andere für einen Bauernjungen halten. Der Legende nach studirte er in Paris, freite Dagobert's III. Tochter, die er nach der Brautnacht verließ, um in Rom zu den Füßen des heiligen Vaters zu beten. Er soll auf seinen Wanderungen auch nach Germanien gekommen sein und endlich in einem Walde bei Nürnberg als Klausner gelebt haben. Sein Todesjahr ist unbestimmt, entweder 801 oder 901 oder 1070. Vor seinem Tode hatte er die wunderliche Anordnung getroffen, daß man seinen Leichnam auf einen mit Stieren bespannten Wagen legen und ihn da begraben solle, wo das Gespann freiwillig Halt machen würde. Man that, wie der fromme Mann geboten, und die Stiere blieben an der ehemaligen Peterskapelle in Nürnberg stehen. Diese wurde fortan erweitert und hieß die Sebalduskirche. Noch heute wird sein Grabmal darin gezeigt, 15 Fuß hoch, aus 120 Ctr. Metall gegossen. Zwölf bronzene Apostelfiguren, jede fast 1 Elle hoch und über 80 kleinere Figuren von Peter Vischer, viele Glasmalereien und andere Kunstwerke befinden sich in der Kirche um sein Grabmal.

Sebastian, Don, König von Portugal, aus der unechten burgundischen Linie, Urenkel von Emanuel dem Großen, bestieg 1557 nach dem Tode seines Großvaters, Johann's III., da sein Vater Johann schon vor seiner Geburt gestorben war, als dreijähriger Knabe den Thron. Seine Bildung erhielt, trotz seiner glücklichen Anlagen, durch die Schuld seiner Großmutter Katharina (Gemahlin Johann's III., Schwester Karl's V.) und besonders der Jesuiten eine ganz verkehrte Richtung. Er wuchs unter schwärmerischen Phantasien auf, sich durch Besiegung der Ungläubigen ein unsterbliches Verdienst zu erringen. Wie der König von Frankreich der allerchristlichste, der von Spanien der allerkatholischste hieß, so nahm er den Titel des allergehorsamsten Königs an. Schon 1575 machte er mit einer kleinen Schaar Portugiesen einen Zug nach Tanger und überfiel die maurischen Bewohner in den Gebirgen der Nordküste von Afrika. Dies sollte nur die Vorbereitung zu einer größern Unternehmung sein. Er wollte die Thronstreitigkeit zwischen Muley Moloch, dem Sherif von Fez und Marokko, und seinem Neffen Muley Mohammed benutzen, um die christliche Religion in dem Lande auszubreiten, und zog dem Letztern, trotz der Abmahnungen seiner Großmutter und selbst Philipp's II. (nach Andern spielte dieser eine zweideutige Rolle und beförderte, in der Hoffnung, einst Portugal zu erhalten, im Geheimen das Unternehmen), mit einem Heere von 15,000 Mann zu Hülfe, im Juni 1578. S. bestand auf seiner Absicht, obwohl ihm Muley Moloch die vortheilhaftesten Anerbietungen zum friedlichen Vergleich machen ließ. An einem glühend heißen Tage (4. Aug. 1578) traf sein Heer in der Ebene von Alcassar mit dem feindlichen zusammen. Es begann eine fürchterliche Schlacht, in der 12,000 Portugiesen erschlagen sein sollen. Vom Könige konnte Niemand sichere Nachricht geben. Er hatte sich mit wilder Tapferkeit in die Feinde gestürzt und sich zuletzt aus den Augen der wenigen Begleiter, die dem Tode entrannen, verloren. Einige Gefangene wollten indeß seine Leiche erkennen, die denn auch zu Alcassar begraben sein soll. Auch wird erzählt, S. sei schon gefangen gewesen,

aber als sich ein blutiger Streit über seinen Besitz erheben wollte, von einem maurischen Offizier niedergehauen worden. Von den beiden maurischen Anführern erlag der 80jährige Muley Moloch während der Schlacht den Anstrengungen, Mohammed ertrank auf der Flucht. Die portugiesische Krone kam jetzt an Heinrich, den Bruder von S.'s Großvater, und 1580 an Philipp II. von Spanien, der seine Ansprüche als Sohn von Johann III. und Heinrich's Schwester Isabella durch ein Heer unter Alba's Anführung unterstützen ließ. S.'s Regierung und sein räthselhaftes Verschwinden bildet einen Wendepunkt in der Geschichte der portugiesischen Nation. Seit einem Jahrhunderte war ihr Wohlstand und auch ihre geistige Cultur im Steigen; jetzt sank beides, um eigentlich nicht mehr emporzukommen. Der Hauptgrund davon lag wohl eben in der nun eintretenden spanischen Besitznahme. Das Drückende derselben veranlaßte auch die wiederholte Erscheinung von falschen Sebastianen, deren die Geschichte vier kennt. Der Betrug der drei ersten *ist* völlig an den Tag gekommen; sie waren aus niederm Stande und von Priestern und Hofleuten in ihrer Rolle unterrichtet; die spanische Regierung ließ sie hinrichten. Ein größeres Dunkel schwebt über dem vierten dieser Sebastiane. Im J. 1598 ließ sich nämlich in Venedig ein Mann sehen, den mehrere dort anwesende Portugiesen beim ersten Anblick für den König erkennen wollten, und der nicht blos Figur, Gang und Stimme, sondern selbst eine Narbe an seiner rechten Augenbraue und andere Abzeichen mit dem *wahren* Sebastian gemein gehabt haben soll. Die Entdeckung machte in Venedig so großes Aufsehn, daß der dasige spanische Gesandte die Regierung anging, die Sache zu untersuchen. Im Verhöre sagte Jener aus, er sei wirklich der, für den man ihn halte; schwer verwundet sei er auf dem Schlachtfelde von Alcassar liegen geblieben und der Gefangenschaft wunderbar entronnen. Aber er habe es nicht über sein Ehrgefühl vermocht, sich in dem Zustande eines Bettlers seinem Volke wieder zu zeigen, und so habe er, nach einer kümmerlichen Wallfahrt, mehrere Jahre in Georgien als ein Klausner gelebt. Zuletzt sei die Begierde in ihm erwacht, seine Landsleute wieder zu sehen und darum sei er nach Venedig gekommen. Er sprach so freimüthig und erinnerte den Rath von Venedig an so specielle Dinge, die er einst in Briefen mit demselben verhandelt hatte, daß man ihn drei Jahre in Verwahrung behielt, ohne ihn einen Betrüger zu nennen. Die Portugiesen thaten alles Mögliche, ihn frei zu bekommen, der Doge meinte aber, sie wären im Stande, einen Neger für den König S. zu erklären, wenn sie sich um diesen Preis von dem spanischen Joche befreien könnten. Auf Verwendung Heinrich's IV. von Frankreich ließ man ihn endlich aus der Haft, befahl ihm aber, in 8 Tagen die Republik zu verlassen. Er nahm nun den Weg nach Portugal über Florenz, doch der Großherzog lieferte ihn nach Neapel aus, welches damals den Spaniern gehörte. Die Untersuchungen fingen von Neuem an; der Vicekönig erklärte ihn für einen Betrüger und sandte ihn nach Spanien. Hier wurde er auf das Schloß S. Lucar gesetzt, wo er bald darauf starb, man weiß nicht auf welche *Art.* S. Machado „Memorias para a historia de Portugal que comprehendem o governo del Rey D. Sebastiano" (Lissab. 1736—51, 4 Bde. 4.).

Sebastian, San, s. San-Sebastian.

Sebastiani, Horace François de la Porta, Graf, französischer Marschall, geb. 1775 zu Porta d'Ampugnano, einem Marktflecken bei Bastia. In seinem 18. Jahre trat er in Kriegsdienste und avancirte im italienischen Feldzuge durch Auszeichnungen in den Schlachten von Arcole und von Verona zum Obersten. Napoleon fand an ihm bald einen sehr thätigen Beistand, namentlich bei der Revolution vom 18. Brumaire (9. Nov. 1799), wo S. mit seinen Truppen an der Auseinandertreibung des gesetzgebenden Corps der Fünfhundert zu St. Cloud Theil nahm (10. Novbr.). Bei dem nun folgenden Kriege in Italien erhielt S. ein Commando, und nach dem Frieden führte er in Konstantinopel, Aegypten und Syrien wichtige Aufträge des Consuls aus. Darauf machte er 1805 den Krieg gegen Oesterreich mit, rückte mit den ersten französischen Truppen in Wien ein und wurde nach der Schlacht von Austerlitz, wo er sich tapfer gegen ein Quarré schlug, das den Rückzug des Prinzen Bagration deckte, und eine schwere Verwundung erhielt, zum Divisions-

general erhoben. Im J. 1806 führte S. eine neue Sendung nach Konstantinopel aus, und wußte sehr geschickt den schon schwankenden und durch eine englische Flotte eingeschüchterten Sultan Selim III. (s. d.) im französischen Interesse zu erhalten. Nach der Thronrevolution (1807), die Mustapha IV. erhob, kehrte S. nach Frankreich zurück. In Spanien siegte er 1809 als Oberbefehlshaber des 4. Armeecorps bei Ciudadreal (27. März) und bei Almonacid (11. Aug.); darauf durchzog er, glücklich gegen die Guerillas kämpfend, die Provinzen Jaen, Granada und Malaga, wobei er viele nützliche Einrichtungen machte und namentlich eine steinerne Brücke über den Xenil bauen ließ. Den gewünschten Titel eines Herzogs von Murcia verlieh ihm aber Napoleon nicht. Im russischen Kriege gab ihm der Kaiser eine Befehlshaberstelle im Vortrabe der großen Armee. Hier erlitt er einige Niederlagen, beim weitern Vordringen in Rußland aber, von dem auch er dringend abgerathen hatte, schlug er sich tapfer, namentlich in der Schlacht an der Moskwa, und rückte mit den ersten Truppen in Moskau ein. Im J. 1813 zeichnete er sich bei Hanau aus und 1814 an der Spitze von drei Regimentern der kaiserl. Garde bei Chalons, Rheims, Arnis und St. Didier. Ludwig XVIII. ließ S., obwohl dieser seine Beistimmung zu der am 1. April eingesetzten provisorischen Regierung, an deren Spitze Talleyrand stand, einschickte, doch ohne Anstellung. Während der 100 Tage war er wieder für Napoleon thätig und schiffte sich nach dessen zweitem Sturze nach England ein, kehrte aber 1816 zurück. Im J. 1819 zum Deputirten ernannt, trat er zu der liberalen Opposition, und als Polignac an das Ruder kam, ganz auf die linke Seite. In das Ministerium vom 11. August 1830 trat er als Minister des Seewesens. In dem Perrier'schen Ministerium hatte er das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten und darin den 13. Novbr. 1832 den Herzog von Broglie zu seinem Nachfolger. Darauf hat er noch vom Septbr. 1833 bis zum April 1834 das Kriegsministerium verwaltet und ist seitdem nicht wieder im Cabinet gewesen. Dagegen wurde er 1834 Botschafter in Neapel und 1835 Talleyrand's Nachfolger als Botschafter in London. Als solcher ist er in Sachen des Quadrupeltractats wegen der spanischen Angelegenheiten und bei den Ausgleichungen Frankreichs mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika thätig gewesen. Im J. 1840 wurde er von seinem Posten abberufen, erhielt aber dafür den Marschallsstab und wußte sich einen großen Einfluß bei Hofe zu sichern. In der Kammer, wo er seit 1835 die Stadt Ajaccio vertrat, sprach er eifrig für die Befestigung von Paris und 1842 war er Präsident der Commission, welche den Gesetzentwurf über die Regentschaft prüfte. Seit der Revolution von 1848 hört man wenig von ihm. Seine bedeutende Gemäldegallerie, die er sich in Spanien erworben, veräußerte er später. Seine erste Gemahlin, aus dem Hause Coigny, starb während seines Aufenthalts in Konstantinopel, worauf er sich mit einem Fräulein von Grammont verheirathete, die aber am 21. Febr. 1842 starb. — Sein Bruder, Tiburce S., war vor der Februarrevolution Commandant der ersten Militärdivision.

Sebastiansweiler, würtembergischer Badeort, südlich von Tübingen, 1469 F. über der Meeresfläche gelegen. Das schwefelhaltige Wasser wird zum Baden und Trinken benutzt und vorzüglich bei gichtischen und chronischen Krankheiten mit Glück angewandt. Vgl. Autenrieth „Das Schwefelbad von S. im Königreich Würtemberg" (Tüb. 1834).

Sebulon, Sohn Jacob's mit Lea, war Ahnherr eines der 12 Stämme Israel's. Beim Auszuge soll er 57,400 waffenfähige Männer gezählt haben. In Canaan erhielt er seine Grenzen im Norden, begrenzt von Naphthali und Ascher, dem See Genezareth, dem Tabor und Karmel. S. hatte nie großen Einfluß. Gerühmt wird die Tapferkeit des Stammes in der Heldenzeit unter Debora. Später traf ihn das Schicksal, schon vor Tiglathpilesar ins Exil geführt zu werden.

Secante heißt in der Geometrie diejenige gerade Linie, die eine krumme in zwei Punkten, bei gewissen Kurven in mehreren schneidet. In der Trigonometrie ist S. diejenige Linie, die aus dem Mittelpunkte durch das Ende des bezüglichen Bogens so weit verlängert ist, daß sie die Tangente desselben schneidet.

Seceders heißt in Schottland eine Religionssecte, deren Mitglieder zwar in Glau-

benssachen sich zur schottischen Kirche bekennen, aber in der Verfassung in sofern abweichen, daß ihre Geistlichen, von sämmtlichen Mitgliedern der Gemeinde gewählt, sich ohne Oberbehörde auf ihren Synoden selbst regieren. Ihr Urheber ist der Prediger Erskine zu Stirling, der die Mißbräuche des Patronatwesens kühn rügte und deshalb von der Generalsynode 1733 abgesetzt wurde. Bald traten mehrere Geistliche und viele Laien, welche die alte calvinische Presbyterialverfassung aufrecht erhalten wollten, auf seine Seite und trennten sich unter dem Namen der vereinigten Presbyterianer von der Nationalkirche. Von Andern erhielten sie den Namen Seceders. Seit 1747 zerfallen sie in zwei Parteien, von denen die eine, Burghers, den gewöhnlichen Bürgereid zu schwören kein Bedenken trug, während die andere, Anti-Burghers, dies verweigerte. In der neuesten Zeit haben sich beide Parteien unter dem Namen der verbundenen Synode der abgesonderten Kirche wieder vereinigt. Gegenwärtig sind die Seceders in 350 Congregationen, welche 22 Presbyterien bilden, geordnet. Ihre Zahl beträgt 350,000 Seelen. Vgl. Fraser „Life and diary of the Ebenezer Erskine" (1831) und Brown „Historical account of the rise and progress of the Secession".

Sechellen- oder **Mahé-Inseln**, eine Inselgruppe im indischen Meere, zwischen 72—74° L. und 4—5° s. Br., 12 größere und eben so viel kleinere Inseln umfassend. Sie sind felsig und hoch, aber reich an Baumwolle, Kokospalmen, Waldungen und Schildkröten. Die Franzosen, die sich seit 1780 hier angebaut haben, haben auch Kaffee und Muscatnüsse angepflanzt, doch ohne günstigen Erfolg. Seit 1814 gehören diese Inseln, unter denen Mahé die größte ist, den Engländern. Die Einwohnerzahl betrug im J. 1837 gegen 5000 Seelen, worunter 3800 Neger.

Sechsstädte, s. Lausitz.

Seckel (d. i. Gewicht) heißt eine alte jüdische Münze, ursprünglich ein bestimmtes Gewicht Metall. Schon der Pentateuch kennt die Seckel, wo sie als Kopfsteuer bestimmt werden. In späterer Zeit, nach dem Exil, war aber der Seckel schwerer, als in älterer, worauf die Unterscheidung des heiligen und gemeinen Seckels beruht. Den *mosaischen* Seckel rechnet man zu 20 Gran und schätzt ihn = $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{5}$ des spätern Seckels. Aus der Zeit Simon's sind noch Seckel vorhanden. Leider aber sind viele nachgemachte unter ihnen.

Seckendorf, Veit Ludwig von, ausgezeichnet als Gelehrter und als Staatsmann, geb. am 20. Decbr. 1626 zu Herzogenaurach bei Erlangen, stammte von väterlicher Seite aus einem alten Adelsgeschlechte in Franken, von mütterlicher von Sebastian Schärtlin von Burtenbach. Sein Vater, der im schwedischen Heere stand, wurde 1642 vor einem Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt. S. wurde darauf, da sich der Herzog Ernst seiner annahm, am Hofe zu Koburg mit zwei jungen würtembergischen Prinzen unterrichtet, und bezog in seinem 17. Jahre die Universität Straßburg, wo er die Rechtswissenschaft, Philosophie, Geschichte und auch Theologie studirte. Nachdem er darauf Reisen gemacht und sich eine Zeitlang am Darmstädter Hofe aufgehalten hatte, kam er nach Gotha und wurde 1652 Hof- und Justizrath, und dann Geh. Rath und Director der Regierung, des Consistoriums und der Kammer. Im J. 1664 ging er als Geh. Rath, Kanzler und Präsident des Stifts-Consistoriums nach Zeitz. Nach des dortigen Herzogs Moritz Tode legte er, in verschiedene Verdrießlichkeiten verwickelt, 1681 seine Aemter nieder und zog sich auf sein Gut Meuselwitz bei Altenburg zurück, blos die Stelle eines Landschafts- und Obersteuerdirectors des Herzogthums Altenburg versehend. Im J. 1691 aber folgte er dem Rufe des Kurfürsten von Brandenburg als Geh. Rath und Kanzler der neuen Universität Halle, wo er aber schon am 18. Decbr. 1692 starb. Von seinen Schriften ist das Ausgezeichnetste das bekannte Buch „Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo" (Frcf. et Lips. 1692, Fol., deutsch 1714, Fol.) und die „Deutschen Reden" (Lpz. 1686 u. 91). Die geistlichen Lieder, die in den Gesangbüchern jener Zeit stehen, sind weniger bedeutend. Noch sind einige Compendien von ihm zu nennen: „Deutscher Fürstenstaat" (Gotha 1665); „Compendium historiae ecclesiasticae", das von Artopäus beendet wurde

(Lpz. 1666); „Christenstaat" (Lpz. 1685). Auch arbeitete er für die „Acta eruditorum" und gerieth dabei in einen Streit mit Poiret über die Schwärmerin Bourignon; darauf bezieht sich seine „Defensio relationis de Aut. Burignonia". S. Schreber's „Historia vitae et meritorum Viti Lud. a S." (Lpz. 1733, 4.)

Seckendorf, Friedrich Heinrich, Reichsgraf von, kaiserlicher Feldmarschall, hat als Feldherr und als Staatsmann vom Anfange des 18. Jahrh. an mehr als 50 Jahre hindurch eine bedeutende Rolle gespielt. Er war geboren 1673 zu Königsberg in Franken und Brudersohn des Vorigen, bei dem er auch zu Zeitz und Meuselwitz seine Jugend verlebte. In den J. 1688—93 studirte er zu Jena, Leipzig und Leyden die Rechte. Seine kriegerische Laufbahn begann er in dem Kriege gegen Frankreich, der 1697 durch den Ryswicker Frieden beendet wurde. Beim Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges war er anspachscher Dragoner-Oberstlieutenant und wohnte, da die anspachschen Truppen in holländische Dienste traten, mehreren Eroberungen und Gefechten in den Niederlanden bei. Im J. 1704 zeichnete er sich in der Schlacht von Hochstädt aus, und wurde zum Obersten und Inhaber eines Infanterieregiments erhoben. Auch die folgenden großen Schlachten bei Ramillies, bei Oudenarde und bei Malplaquet hat er mitgemacht. Darauf in die Dienste Friedrich August's von Sachsen und Polen getreten, war er als Gesandter beim Abschlusse des Utrechter Friedens gegenwärtig. In dem damaligen Kriege gegen Schweden wirkte er an der Spitze der sächsischen Truppen zum Falle Stralsunds mit, 1715, und erhielt 1716 das Patent als kaiserlicher General-Feldmarschallieutenant. Im J. 1717 nahm er an Eugen's Siege bei Belgrad Theil, worauf der Frieden Oesterreichs mit der Pforte zu Passarowitz folgte. Einen neuen Ruhm erwarb er sich in Sicilien, das die Spanier in Folge der ehrgeizigen Pläne der Königin Elisabeth und ihres Ministers Alberoni zum Theil besetzt hatten. Ihre Vertreibung (1720) war S.'s Werk. Im J. 1719 erhob ihn Karl VI. zum Reichsgrafen. Während der jetzigen Friedenszeiten verlebte S. fünf Jahre als Gouverneur von Leipzig. Bald aber griff er sehr thätig in die damals sich ungemein verwickelnden Unterhandlungen ein. Oesterreich hatte, indem es die pragmatische Sanction (s. d.) durchsetzen wollte, einen sehr schwierigen Stand, besonders als sich 1725 zu Herrenhausen England, Frankreich und Preußen gegen Oesterreich und Spanien vereinigt hatten, und auch Dänemark und Schweden dem Bündnisse beigetreten waren. Da ging S. 1726 mit unumschränkter kaiserlicher Vollmacht nach Berlin und bewog den König Friedrich Wilhelm I. zur Anerkennung der pragmatischen Sanction und zum Bündniß mit Oesterreich durch den Vertrag von Wusterhausen. Im Interesse des Kaisers hintertrieb er hier auch die beabsichtigte Vermählung des Kronprinzen Friedrich mit der englischen Prinzessin Amalie und veranlaßte, daß die Wahl auf die Prinzessin Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel fiel. Die nun in Sachen der pragmatischen Sanction folgenden für Oesterreich günstigen Verträge mit England, Frankreich und Holland (1731) verdankte es zum Theil S.'s Thätigkeit. Es folgt darauf der für Oesterreich mit bedeutendem Verluste endende Krieg wegen der polnischen Thronfolge, indem Oesterreich und Rußland den Kurfürsten von Sachsen, Friedrich August, Frankreich mit Spanien und Sardinien Stanislaus Leszczynski unterstützten. Nachdem S. durch diplomatische Gewandtheit den thätigen Beistand Preußens erlangt hatte, focht er als kaiserl. General der Cavallerie unter Eugen, nahm an der Eroberung von Philippsburg Theil und siegte bei Klausen (1735), worauf der Frieden folgte, in welchem Oesterreich Neapel und Sicilien verlor. Gleich darauf ward es in einen Türkenkrieg verwickelt. S. erhielt in demselben, von dem sterbenden Eugen empfohlen 1737, als Feldmarschall den Oberbefehl. Er eroberte Nissa, aber anstatt sein Glück zu verfolgen, beauftragte er den Grafen Khevenhüller, Widdin zu nehmen und verlor darüber eine kostbare Zeit, während Khevenhüller, wie man glaubte, aus Eifersucht auf S., der ihm vorgesetzt worden war, schlechte Maßregeln ergriff. Da in Folge derselben Widdin nicht erobert wurde, gerieth die Hauptarmee in die größte Noth und der ganze Feldzug verunglückte. Die zahlreichen Gegner S.'s legten Alles den Fehlern und dem Geize dieses Feldherrn zur Last und der Kaiser ließ sich bereden, ihn abzu-

rufen und in Wien vor ein Kriegsgericht zu stellen, nach dessen Spruch er auf die Festung Gräz geführt ward. Nach zweijähriger Gefangenschaft ward er von Maria Theresia freigegeben und in seinen Würden bestätigt, aber ohne eine Anstellung zu erhalten. S. verließ daher das österreichische Interesse und diente dem neuen Kaiser, Karl VII., dem Kurfürsten von Bayern, als Diplomat und Feldherr. Als letzterer befreite er zweimal, 1742 und 1744, Bayern von den österreichischen Truppen, bis er nach des Kaisers Tode, 1745, selbst den Abschluß des Friedens zu Füßen beförderte. Darauf zog er sich, vom Kaiser Franz I. in allen früher im kaiserl. Dienste errungenen Ehrenstellen bestätigt, auf sein Schloß in Meuselwitz zurück. Hier ward er 1758 während des siebenjährigen Krieges plötzlich auf Befehl Friedrich's II., unter dem Vorwande eines nachtheiligen Briefwechsels mit Oesterreich verhaftet, und nach Magdeburg abgeführt, wo er ein halbes Jahr in Haft gehalten wurde. Später nach Meuselwitz zurückgekehrt, starb er daselbst am 23. Novbr. 1763; er erlebte also noch das Ende des siebenjährigen Krieges. S. hat durch parteiische Urtheile, wozu auch das Friedrich's II. gehört, manche Unbilden erfahren. Er war zu sehr Staatsmann, um als Mensch liebenswürdig zu sein. Sein Privatleben und sein ganzes Wesen war wie durchdrungen von der strengen Ordnung seiner Thätigkeit und von dem herrischen Willen, mit dem er sie geltend machte. Sein Charakter aber ist ohne Flecken und seine Vorzüge als Staatsmann, die ausgebreitetsten Kenntnisse, Talente, Gewandtheit und die ausdauerndste Thätigkeit sind unbezweifelt. S. Theresius von Seckendorf's „Versuch einer Lebensbeschreibung des Feldmarschalls von S." (Lpz. 1792—97, 4 Bde.). — Von Ernst Ludwig, Freiherrn von S., geb. 1672, gest. 1741 als preußischer Geh. Staatsminister, dem Bruder des Vorigen, stammt das jetzt im Herzogthum Altenburg und in Sachsen ausgebreitete Seckendorf'sche Geschlecht.

Seckendorf, Karl Sigismund Freiherr von, Dichter, dessen Hauptverdienst darin besteht, auf die spanische und portugiesische Literatur aufmerksam gemacht zu haben. Er war geboren den 26. Novbr. 1744 zu Erlangen, studirte daselbst, war von 1760—63 in österreichischen und hierauf in preußischen Militärdiensten, nahm 1775 als Oberstlieutenant seinen Abschied und kam als Kammerherr an den Hof zu Weimar, wo er mit den dort lebenden ausgezeichneten Geistern in Verbindung trat und an Wieland's „Merkur" fleißig arbeitete. Im J. 1784 ward er königl. preußischer bevollmächtigter Minister beim fränkischen Kreise und lebte zu Anspach. Er starb am 26. April 1785. Von ihm sind zu nennen: „Volks= und andere Lieder" (Weim. 1778—83, 3 Sammlungen); „Superba" (Oper); „Geschichte Thoengesee's oder das Rad des Schicksals" (Dessau 1783, 2 Thle.); „Proben einer Uebersetzung von Camoens' Lusiade" (in Bertuch's Magazin der spanischen und portugiesischen Literatur).

Seckendorf, Christian Adolf Freiherr von, geb. den 4. Octbr. 1767 zu Meuselwitz, trat 1786 in mecklenburg=schwerinsche Dienste als Kammerjunker und Lieutenant von der Garde zu Pferde. Im J. 1791 wurde er Premierlieutenant eines kursächsischen Husarenregiments, seit 1794 privatisirte er aber auf seinem Gute Zingst bei Querfurt, von wo er, wegen eines Vorfalls mit seinem Grenznachbar zum Festungsarreste verurtheilt, nach Straßburg und von da nach der Schweiz entwich und am 29. Aug. 1833 starb. Von ihm sind erschienen: „Gedichte" (Lpz. 1808, 2 Thle.); Sämmtliche Schriften" (Ebend. 1816—23, 7 Bde.) und „Dramatische Arbeiten" (Ebd. 1822 u. 23, 2 Thle.). Mehrere Lustspiele zeichnen sich durch glücklichen Humor aus.

Seckendorf, Friedrich Karl Leopold — gewöhnlich Leo — Freiherr von, Bruder des Vorigen, als Dichter bedeutender, wurde geboren 1773 zu Wenfurt bei Haßfurt. Er studirte in Göttingen und Jena und kam 1798 als Regierungsassessor nach Weimar und in enge Verbindung mit Wieland, Herder, Goethe und Schiller. Im J. 1802 wurde er würtembergischer Kammerherr und Regierungsrath zu Stuttgart. Hier wurde er wegen eines angeblichen Staatsverbrechens in Untersuchung gezogen und auf die Festung Asperg gesetzt. Im Jahr 1805 freigesprochen, privatisirte er in Wien; 1809 trat er in österreichische Dienste und stand bei der Hiller'schen Heeresabtheilung, mit der er am 6. Mai die

Schlacht bei Ebersberg an der Traue mitmachte; verwundet ward er in eine Scheune der schon brennenden Stadt gebracht und kam wahrscheinlich in den Flammen um. Er hat herausgegeben „Blüthen griechischer Dichter" (Weim. 1800); „Neujahrstaschenbuch von Weimar" auf 1801; „Musenalmanache" für die Jahre 1807 und 8. In Wien unternahm er mit seinem Freunde Stoll eine Zeitschrift „Prometheus", für die sich Goethe sehr interessirte, es ist aber nur ein Heft derselben erschienen.

Seckendorf, Gustav Anton Freiherr von, ein Mann von unklarem Gemüthe, dessen herrliche praktische Anlagen darüber nie zur Reife gekommen sind. Er war geboren den 20. Novbr. 1775 zu Meuselwitz bei Altenburg, studirte zu Leipzig und Wittenberg, ging 1796 nach Nordamerika und kehrte 1798 zurück, erhielt darauf verschiedene Anstellungen in Kursachsen und ward 1807 Kammerdirector in Hildburghausen, nahm aber schon nach 7 Monaten mit dem Titel eines Geh. Hofraths seine Entlassung und machte von 1808—11 unter dem Namen Patrik Peale als Declamator Kunstreisen. Im J. 1811 ward er zu Göttingen Doctor der Philosophie und hielt hier, in Berlin und an andern Orten Vorlesungen, bis ihn der Herzog von Braunschweig 1814 zum Professor der Philosophie am Carolinum ernannte. Aber 1821 ging er von Neuem nach Amerika und starb dort im Decbr. 1823 zu Alexandria am rothen Flusse in den dürftigsten Umständen. Für das Ausgezeichnetste seiner Schriften hält man „Otto III.", Trauerspiel (Torgau 1805); „Adelheid von Bergau oder innere Stimmen", Romanze (Lpz. 1816); „Vorlesungen über Declamation und Mimik" (Braunschw. 1816). Die Zahl seiner Schriften ist aber noch sehr groß: „Kritik der Kunst" (Götting. 1812); „Vorlesungen über die bildende Kunst des Alterthums und der neuern Zeit" (Aarau 1814); „Lehrsätze der Denkwissenschaft" (Braunschw. 1819); „Orsina", Trauerspiel, eine Fortsetzung von Emilie Galotti (Braunschw. 1816); „Des Vaters Bild", Trauerspiel (Lpz. 1822) und andere minder bedeutende.

Sect nennt man einen starken süßen Wein, der aus meist trockenen Beeren gekeltert wird. Die berühmtesten Arten sind: der Xeres- und Malagasect aus Spanien, und der Palm- und Canariensect von den canarischen Inseln.

Section heißt Zerschneidung und Abschnitt. In der ersten Bedeutung ist die anatomische S. bekannt, worunter man die Oeffnung einer Leiche an Kopf, Brust und Unterleib versteht. In der zweiten Bedeutung ist der Name gebräuchlich für kleinere Abtheilungen in der Armee, auch für die Theile, in die eine Stadt getheilt wird, was z. B. zur Zeit der Revolution mit Paris geschah.

Sector, s. Ausschnitt.

Secunde, als Zeittheil der 60. Theil einer Minute; in der Musik jeder einem Tone zunächst liegende höhere Ton. Sie heißt in Bezug auf einen halben Ton kleine, auf einen ganzen große, und wenn dieser noch durch ein Kreuz um einen halben Ton erhöht wird, übermäßige Secunde. Secundenaccord nennt man den Septimenaccord, in welchem die Septime zum Grundton geworden ist, oder die dritte Verwechslung des wesentlichen Septimenaccords. In der Fechtkunst heißt Secunde der Hieb, der von der rechten Seite her nach dem Arme des Gegners geführt wird.

Secundogenitur. Im Privatfürstenrecht kommt neben der Erbfolgeordnung nach dem Rechte der Erstgeburt (s. d.) oder Primogenitur auch die nach dem Rechte der Zweitgeburt oder Secundogenitur vor; sie bezieht sich jedoch in der Regel nur auf gewisse Vermögenstheile.

Sédaine, Michael Jean, ein beliebter Lustspiel- und Operndichter der Franzosen, wurde zu Paris am 4. Juli 1719 geboren. Sein Vater, früher Architekt, starb sehr verarmt und S. erlernte in seiner Jugend das Maurerhandwerk und ernährte dadurch lange Zeit seine Mutter und seine beiden jüngern Brüder. Der Architekt Buron, durch seinen Fleiß und seine Geschicklichkeit auf ihn aufmerksam gemacht, bot ihm Mittel zu geistiger Ausbildung, und einige leichtere poetische Versuche, z. B. das Potpourri „Tentation de Saint-Antoine" und seine „Epître à mon habit", erwarben ihm die Gunst von Lecomte.

So wandte er sich besonders der dramatischen Literatur zu, namentlich zeichnete er sich in der Fertigung komischer Operntexte aus, deren Gründer in Frankreich er oft genannt wird. Das erste Stück, welches er für die Bühne schrieb, war „Le diable à quatre" (1756), dessen Musik Philidor besorgte. Die ansprechendste komische Oper, welche er geschrieben hat, ist „Rose et Colas" (1764); auch haben sich einige andere seiner Opern, z. B. „Aline, reine de Golconde", „Amphytrion", „Le magnifique", „Aucassin et Nicolette", „Richard Coeur de Lion" (1784) und „Guillaume Tell" (1791), deren mehrere von Grétry und Monsigny componirt wurden, theilweise noch jetzt auf dem Repertoir erhalten. Seine Lustspiele sind im Ganzen etwas nüchtern gehalten, doch verdient „Le philosophe sans le savoir" (1765) und „La gageure imprévue" der Erwähnung. Geringern Beifall fanden seine Dramen. Die Chansons und satyrischen Episteln, welche er in großer Anzahl dichtete, waren zu ihrer Zeit sehr beliebt, und das Lehrgedicht „Le vaudeville" (Par. 1756) bietet noch jetzt einige ansprechende Züge. S. wurde 1768 Mitglied der Akademie und starb am 17. Mai 1797. Seine „Oeuvres dramatiques" erschienen zu Paris 1760 und 1776 (4 Bde.). Eine Auswahl daraus besorgte Auger mit einer biographischen Notiz in den „Oeuvres choisies" (3 Bde., Par. 1813). Eine Würdigung seiner Leistungen gab die Fürstin Salm in ihrem „Eloge historique de Mich. Jean S.", mit welchem die von Ducis verfaßte Lobrede zu vergleichen ist.

Sedan, eine Handelsstadt und alte Festung, an der Maas, im französischen Departement der Ardennen, hat etwa 16,000 Einw., ein Schloß, eine Kanonengießerei und mehrere Fabriken in Eisen und Stahlwaaren, besonders aber in Tuchen, unter denen besonders die schwarzen berühmt sind. S. war ursprünglich ein Dorf und kam gegen das Ende des 14. Jahrh. der Wichtigkeit seiner Lage wegen an die franz. Krone. König Karl VI. gab es im J. 1400 an seinen Bruder, den Herzog Ludwig von Orleans. Schon 1424 aber erwarben es die Grafen von Lamarck, die davon um die Mitte des 16. Jahrh. sich den Namen Fürsten von S. beilegten. Durch Verheirathung kam es 1588 an Henri de Latour d'Auvergne. Sein Sohn Frédéric Maurice de Latour d'Auvergne, der ältere Bruder Turenne's, der hier geboren wurde, trat 1642 S. an Ludwig XIII. ab, das seitdem bei der Krone geblieben ist.

Sedes und **Sedisvacanz**. Sedes heißt der Sitz oder Residenzort eines Bischofs, vornehmlich der des Papstes, welcher die sedes apostolica oder der apostolische Stuhl genannt wird. Nach dem Tode eines Bischofs tritt Sedisvacanz (sede vacante) ein, wo das Domcapitel bis nach vollendeter Wahl eines neuen Bischofs die diesem zukommende Gewalt besitzt, die aber nach kanonischem Rechte nur eine bestimmte Zeit dauern darf. Ist diese verstrichen, ohne daß das Capitel einen neuen Bischof erwählt hat, so geht das Wahlrecht auf den Papst über. — Sedisvacanzmünzen hießen ursprünglich die Münzen, welche während der Erledigung des päpstlichen Stuhls von dem Cardinalscollegium geschlagen wurden. Später ahmten die Erzbisthümer und Bisthümer diesen Gebrauch nach und so versteht man jetzt unter Sedisvacanzmünzen auch die bei Erledigung der Erzbisthümer und Bisthümer von den Capiteln geprägten Münzen. Sie führen fast sämmtlich das Bild eines Schutzheiligen, Stifters ꝛc., selbst wenn solches sonst nicht üblich ist. Vgl. Zepernick „Die Capitel- und Sedisvacanzmünzen und Medaillen der deutschen Erz-, Hoch- und unmittelbaren Reichsstifter" (Halle 1822—34, 4.).

Sedgwick, Miß Anna, eine nordamerikanische Schriftstellerin, geboren in Stockbridge in Massachusetts gegen das J. 1790, hat sich namentlich durch den Roman „Sandford Merton", der auch in England große Popularität erhielt, einen geachteten Namen erworben. Außerdem schrieb sie „Die Familie Linwood, oder Es sind nun sechzig Jahre"; „Hope Lesli" und „Redwood" (unter dem Titel „Erzählungen und Novellen", mit einem Vorwort von Ludwig Rellstab, ins Deutsche übertragen, 6 Bde., Lpz. 1836 u. 37); „Clarence" und „Le bossu". Obgleich ihrer Gesinnung nach eine ächte Amerikanerin, ist sie doch der Sprache und Bildung nach eine Engländerin; wie denn überhaupt die englisch schreibenden Amerikaner einen Bestandtheil der englischen Literatur bilden. In ihren

Dichtungen verschmäht sie jedes Hervorheben des Materiellen und geht mehr in die Welt des Inneren ein, wodurch sie das Gemüth des Lesers auf feinere Weise fesselt; doch kann sie oft sehr breit und umständlich werden. Sie kennt die Welt, das Leben, die Menschen, vorzüglich das weibliche Herz, weshalb ihre weiblichen Charaktere besonders gut gedeihen.

Sedlnicky, ein altes, jetzt gräfliches Geschlecht in Mähren, Schlesien und Polen, das schon in den Sagen der frühesten Zeit, namentlich bei den Marchslaven erwähnt wird. Vom J. 1200 an wird dieses Geschlecht oft in der Geschichte genannt. Von den Brüdern Albrecht, Thimo und Hans S., Bannerherren von Choltitz, läßt sich die Abkunft in unterbrochener Reihenfolge nachweisen. Die Genannten waren nach einander in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. Landeshauptleute der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer. Zu bemerken sind: Karl Julius S., Ur-Urenkel des Hans, k. k. Rath, Kämmerer und Administrator der Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau. Er wurde 1695 in den Reichsgrafenstand erhoben. — Anton, Graf von S. auf Choltitz, geb. 1776, Haupt der Familie, k. k. wirkl. Geheimerath, Kämmerer und Appellationsgerichtspräsident bis 1848. — Joseph, Graf von S., Freiherr auf Choltitz, geb. am 8. Jan. 1778, trat früh in österreich. Staatsdienste, ward Kreishauptmann zu Weißkirchen und Troppau und 1817 an des Barons von Haager Stelle Präsident der obersten Polizei und des Censurhofs. Nach dem Laibacher Congresse (1821) erhielt er das Großkreuz des Leopoldordens. Er ist auch k. k. Kämmerer und wirkl. Geh. Rath. Im J. 1848 mußte er mit dem Fürsten Metternich flüchtig werden. — Sein Bruder, Leopold, Fürst von S., geb. 1787, trat in den geistlichen Stand, wurde Domprobst zu Breslau, 1836 Administrator des Bisthums und Fürstbischof, zerfiel aber 1840, als er das strengere päpstliche Breve über die gemischten Ehen nicht publiciren ließ, im Gegentheil die Geistlichen ermahnte, bei der bisherigen Praxis zu bleiben, mit der römischen Curie und resignirte deshalb auf das Bisthum. Der König von Preußen ernannte ihn zum wirklichen Geh. Rath und gab ihm eine Pension von 5000 Thlrn. Fürstlicher Rang und Titel sind ihm geblieben.

Sedulius, Cölius, ein christlicher Presbyter im 5. Jahrh. n. Chr., unter Honorius und Theodosius, schrieb mehrere Gedichte religiösen Inhalts, die durch eine für jene Zeiten noch ziemlich gute Sprache und durch Fluß der Rede sich auszeichnen. Am bedeutendsten ist unter ihnen „Mirabilium divinorum sive operis paschalis libri quinque", welches später von dem Grammatiker Turcius Rufus Apronianus Asterius in Prosa umgesetzt und bekannt gemacht wurde; es enthält in Hexametern die Lebens- und Leidensgeschichte Jesu bis zur Himmelfahrt. Noch sind von ihm zwei Hymnen bekannt, die „Collatio Veteris et Novi Testamenti", in einem spielenden elegischen Versmaße verfaßt, und „Hymnus acrostycho-alphabeticus de Christo". Der Hymnus „De incarnatione verbi", aus Virgilischen Versen zusammengesetzt, wird ihm fälschlich zugeschrieben. Ausgaben besitzen wir von Cellarius (2. Aufl., Halle 1736); Gruner (Lpz. 1747); Arntzen (Leuward 1761) und Arival (Rom 1794, 4.).

See bedeutet soviel als Meer (s. d.), wenn es im weiblichen Geschlechte gebraucht wird, während der See einerlei mit Landsee ist, worunter man ein vom Lande allenthalben umgebenes bedeutendes Gewässer versteht. Kleine eingeschlossene Gewässer nennt man Teiche. Mißbrauchsweise werden einige Seen auch Meere genannt, wie dies beim kaspischen und todten Meere der Fall ist. Die Seen bekommen und ergänzen ihr Wasser, das bald durch Abflüsse, bald durch bloßes Verdunsten verringert wird, durch Aufnahme von Flüssen, durch Schnee- und Regenwasser oder auch von den auf dem Grunde befindlichen Quellen. Die Seen finden sich im Flachlande am häufigsten, doch kommen sie nicht selten auch in Gebirgen vor, namentlich am Fuße derselben und beim Anfange der Thäler in bedeutender absoluter Höhe (Gebirgsseen) und zuweilen sogar auf Höhen und Bergzügen (Bergseen). Quellenseen nennt man diejenigen Seen, welche blos durch Quellen auf ihrem Grunde, durch Schnee- und Regenwasser gefüllt werden; Steppenseen, welche Flüsse aufnehmen, aber keine ausströmen; Höhlenseen, welche sich in leeren Räumen unter der Erde finden.

See-Assecuranz nennt man die Sicherstellung der Schiffseigenthümer durch Versicherung des Werthes der Schiffe bei einer Assecuranzgesellschaft gegen die Gefahr des Verlustes, welcher ein auf der See befindliches Schiff ausgesetzt ist. Derjenige, welcher für die Gefahr haftet, heißt der Assecuradeur (Versicherer). Die Summe, welche der Assecuradeur für die übernommene Gefahr nimmt, nennt man Prämie, oder mit einem niederdeutschen Worte Versékerlohn. Die Größe derselben wird nach der Größe und Wahrscheinlichkeit der übernommenen Gefahr von den jedesmaligen Contrahenten willkürlich bestimmt, und muß dieselbe gewöhnlich sogleich nach Abschluß des Contractes vorausbezahlt werden. Manche See-Assecuranzen gewähren nur ihren eigenen Mitgliedern Sicherheit und hier vertritt die gegenseitige Verpflichtung die Stelle der Prämie. Das Document, welches den geschlossenen Vertrag enthält, heißt Poliza, und ist entweder auf Casco (s. d.) oder auf Güter gerichtet. Die bedeutendsten See-Assecuranzen sind etwa in Hamburg, Bremen und Danzig. Die bedeutendsten Schriften hierüber sind etwa folgende: Nicolaus Magens „Versuch über Assecuranzen, Haverey und Bodmerey" (Hamb. 1753, 4.). Dies Werk enthält auch die meisten Assecuranz-Ordnungen. „Traité des assecuranzes et des contracts à la Grosse par Balthazar-Marie Emerigon" (2 Bde., Par. 1784, 4.); „Delle assecurazioni maritime trattato dell' avocato Ascanio Baldusseroni" (Florenz 1786, 4.); J. Weskett „Theorie und Praxis der Assecuranzen, aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen und Zusätzen vermehrt von Joh. Andr. Engelbrecht" (Lübeck 1782—87, 3 Bde., 4.). Der dritte Band ist auch unter dem besondern Titel zu haben: Joh. Andr. Engelbrecht „Assecuranz-Wissenschaft, systematisch bearbeitet, nebst einer Sammlung alter und neuer Seerechte und dahin gehöriger Verordnungen" (1. Bd., Lüb. 1787, 4.); Wilhelm Beneken's „System des Assecuranz- und Bodmerey-Wesens aus den Gesetzen und Gebräuchen Hamburgs und der vorzüglichsten handelnden Nationen Europas, sowie aus der Natur des Gegenstandes entwickelt" (Hamb. 1805—10, 4 Thle., Thl. 5 (Zusätze) 1821).

Seebäder, deren es, seit Lichtenberg ihre Einrichtung anempfohlen, auch in Deutschland an der Ost- und Nordsee mehrere giebt, sind in mehreren Krankheiten ein ganz vorzügliches Heilmittel. Man wendet sie mit Erfolg an bei Hysterie, bei Lähmungen, Epilepsie, Drüsenkrankheiten, besonders bei Scropheln, bei Krätze und ähnlichen Hautkrankheiten, bei Gicht und Rheumatismus ꝛc. Gefährlich können sie werden für Schwindsüchtige, Vollblütige, an Obstructionen Leidende. Man badet entweder in offener See in dazu eingerichteten Localen oder auch nur in Seewasser, das in zum Baden eingerichtete Wannen gegossen wird. Nach der Krankheit und sonstigen Beschaffenheit des Badenden richtet sich der Gebrauch des kalten oder des warmen Bads. Wer in offener See baden will und kann, was immer besser ist, als ein Wannenbad zu nehmen, wähle in den deutschen Bädern die Zeit des Spätsommers bis in den September hinein. Die Zeit von etwas mehr als einem Monat reicht, wenn jeden Tag ein Bad genommen wird, zu einer Badecur aus. Ueber den Gebrauch des einen oder des andern Seebads ist der Arzt zu befragen. Wer nicht gerade durch ein besonderes Uebel nach dem Seebade geführt wird, wer nur seinen gesunden Körper stärken und den eigenthümlichen reizenden Genuß, den das Schwimmen auf den Meereswogen in freier Seeluft gewährt, kennen lernen will, richtet sich zugleich nach dem, was der Badeort in Beziehung auf Geselligkeit, auf Kunst, auf Umgebung u. dgl. bietet. Höchst angenehm ist der Aufenthalt in den Bädern von Scheveningen in der Nähe des Haag und auf Helgoland. Das erste der eigentlich deutschen Seebäder war Dobberan (s. d.). Andere entstanden zu Zoppot bei Danzig, zu Rügenwalde und Kolberg in Pommern, zu Putbus und Arcona auf der Insel Rügen, zu Stralsund, Warnemünde, Travemünde, Kiel, Apenrade, auf der Insel Föhr, zu Kuxhaven, auf den Inseln Wangeroge und Norderney. Ueber den Gebrauch der Seebäder vgl. Samuel Gottlieb Vogel „Ueber den Nutzen und Gebrauch der Seebäder" (1794) und „Baderegeln" (1817); Georg Swardendyk Stierling „Ideen über die Indication, Wirkung und den richtigen Gebrauch der Seebäder, nebst Notizen über die Seebadeanstalt von Travemünde"; Assegond „Taschen-

buch für Seebad-Reisende" (1828); Mühry „Ueber das Seebaden und das Norderneyer Seebad" (Hannov. 1836).

Seeberg, eine Anhöhe von kaum 300 F. im koburg-gothaischen Amte Gotha, eine halbe Stunde von Gotha, ist berühmt wegen der vom Herzog Ernst II. von Sachsen-Gotha daselbst errichteten und noch jetzt bestehenden Sternwarte, die einige gute Instrumente enthält. Durch die trefflichen Astronomen, die an ihr thätig waren, zuerst Freiherr von Zach 1787—1808, welcher die Einrichtung der Sternwarte leitete, dann B. A. von Lindenau 1806—18, hierauf Encke, der jetzige Director der Sternwarte in Berlin, und seit 1825 Hansen, ist dieselbe berühmter geworden als manche größere und vollkommener eingerichtete Sternwarte. Im J. 1804 fand hier ein großer astronomischer Convent statt. Die nördliche Breite der Sternwarte beträgt 50° 56′ 5″, die östliche Länge von Paris 8° 23′ 43″, die Höhe über dem Meere 1220 Pariser Fuß.

Seebode, Joachim Dietrich Gottfried, einer der bekanntesten Philologen seiner Zeit, wurde den 8. Nov. 1792 zu Salzwedel geboren und auf dem dortigen Gymnasium gebildet. Seine akademischen Studien vollendete er zu Halle und Berlin, wurde dann Privatdocent an der philosophischen Facultät zu Göttingen, widmete sich aber bald ganz dem praktischen Schulfach. Im J. 1813 übernahm er das Rectorat an dem Andreanum zu Hildesheim und wurde 1823 Director dieses Gymnasiums. Nach segensreichem Wirken folgte er einem Rufe nach Gotha, wo er als Consistorialrath, Director und Professor primarius des Gymnasiums angestellt wurde, vertauschte aber diese Stellung 1843 mit einer ähnlichen in Wiesbaden. Außer mehreren Ausgaben alter Schriftsteller, wie des Florus, Tacitus, Eutropius und Thucydides, gab er mit Friedemann die „Miscellanea critica" (2 Bde., Wittenb. 1822) heraus. Ein vorzügliches Verdienst erwarb er sich aber durch Begründung und Redaction der „Kritischen Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen", die zuerst von 1819—27 zu Hildesheim und von 1828—30 zu Hannover erschien; auch war er ein thätiger Mitarbeiter an Jahn's „Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik".

Seebriefe, s. Conossement.

Seeelephant, s. Robben.

Seegras, eigentlich Tang (fucus) (s. d.). Seit einiger Zeit wird das S. nach gehöriger Zurichtung viel zum Ausstopfen von Matratzen und Kissen benutzt, was weit wohlfeiler ist als Pferdehaare. Durch die Verbrennung des S. gewinnt man Natrum.

Seehandel. So lange die Schiffahrt sich auf Fahrten längs der Küsten beschränkte, blieb der Landhandel der wichtigere Zweig des ganzen Handels (s. d.), wie im Alterthume und während des Mittelalters. In jenen Zeiten bildete das Mittelländische Meer die Hauptstraße für den Seehandel, der aber fast nur von den an diesem Meere gelegenen Seestädten Italiens und Spaniens betrieben wurde und aus diesem Grunde zu keiner Bedeutung kommen konnte. Erst seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts erhielt der S. eine universalhistorische Wichtigkeit durch die Auffindung des Seeweges nach Ostindien und Amerika, wodurch der große Ocean die Haupthandelsstraße wurde und auch die westlichen und südlichen Staaten Europas, zuerst Portugal und Spanien, dann Holland und England, sich mit großem Eifer und bei ihren Mitteln auch mit größerem Erfolg als die kleineren Staaten dem Seehandel zuwendeten. (S. Seemächte.) So wurde der Seehandel zum Welthandel (s. d.). Eine Folge der unmittelbaren Handelsverbindungen der Europäer mit Amerika und Ostindien war die Anlegung von Colonien (s. d.), die in Verbindung mit dem Seehandel bald eine der vornehmsten Quellen des Wohlstandes der daran betheiligten europäischen Staaten und daher eine Haupttriebfeder der europäischen Politik wurden, sodaß die meisten Kriege, welche in neuerer Zeit die Ruhe Europas störten, Handels- oder Seekriege waren.

Seehandelsvereine, s. Handelsgesellschaften.

Seehandlungs-Societät in Preußen. Bis zum J. 1772 war das Seesalz in Preußen größtentheils durch Holländer und Engländer in die preußischen Häfen

eingeführt und an die Kaufleute gegen Credit, wenn es nöthig war, verabfolgt worden. Dies war für den preußischen Handel besonders deshalb sehr vortheilhaft gewesen, weil die fremden Handelsschiffe auf der Rückfahrt viele preußische Landeserzeugnisse mit ausführten und gewöhnlich eine solche Menge Seesalz, besonders in Königsberg, vorhanden war, daß man die russischen und polnischen sehr bedeutenden Waarentransporte damit bezahlen konnte. Dem Staate brachte diese Einrichtung, besonders durch die Zölle, welche die fremden Schiffe zahlen mußten, Vortheil. Daher ist die Einrichtung der Seehandlungs-Societät, welcher das Privilegium gegeben wurde, nunmehr allein Seesalz und Wachs einzuführen, eben keine der glänzendsten Einrichtungen des großen Königs Friedrich II. Derselbe bestätigte diese Gesellschaft zuerst 1772 auf 20 Jahre und nach Verlauf dieser Zeit erhielt sie ihr Privilegium auf neue 3 Jahre, und 1794 ward ihre Fortdauer bis zum 1. Jan. 1808 festgesetzt; sie besteht aber noch bis auf den heutigen Tag. Während der gewaltsamen Herrschaft König Friedrich's II. durfte es freilich Niemand so leicht wagen, die Nützlichkeit dieses Instituts in Zweifel zu ziehen, allein desto lauter geschah dies unter den folgenden Regenten. Da nämlich die Societät durch ihre Commissaire größtentheils aus England und Frankreich ihr Salz bezog, so hörte deshalb zunächst der Handel mit Holland auf und die Folge hiervon war, daß auch der russisch-polnische Waarentransport unterbleiben mußte, weil keine fremden Schiffe in den preußischen Häfen waren, die sie weiter hätten verführen können. Leider erkannte man den begangenen Fehler erst an seinen nachtheiligen Folgen und suchte ihn vergeblich wieder ganz auszugleichen, indem man wieder fremde Schiffe in die preußischen Häfen kommen ließ und indem die Regierung selbst dazu rieth, die von der Societät unmäßig erhöhten Salzpreise bedeutend herabzusetzen. Das Eingebüßte ist bis jetzt noch nicht wieder gewonnen und nach einem Rechnungsabschlusse von 1794 brachte die Societät dem Staate nur einen jährlichen Gewinn von 44,000 Thlr., wovon 14,000 Thlr. an die Invaliden-, 20,000 an die Zoll- und Accis-Kassen gezahlt werden sollten. Die Schiffe gingen aber frei und für das Salz ward kein Zoll entrichtet. Der Staat mußte noch aus eigenen Mitteln für die Generalverwaltungskosten sorgen und als 1807 von feindlichen Schiffen der gesammte Vorrath von Salz geraubt war, mußte er 1809 denselben der Societät vergüten. Die Societät war übrigens auf Actien gegründet, deren man anfangs 2400, jede zu 500 Thlr., hatte, welche man zuerst mit 10 Pr., dann aber seit 1794 nur mit 5 Pr. verzinsete. Das Directorium hat seinen Sitz zu Berlin und steht unter der Beaufsichtigung des Finanzministeriums. Die Societät selbst befand sich bei solchen Umständen ganz gut, besonders da sie auch noch Wechselgeschäfte trieb und seit 1820 einen Theil der Chausseebauten übernahm. Auch machte sie bis 1833 mit einem Hause in Nordamerika sowohl Commissions- als auch eigene Geschäfte. Das 1824 in Stettin gegründete Seehandlungs-Comptoir für den überseeischen Handel von der Oder aus, stand unter der Direction der Societät, wurde jedoch 1833 aufgelöst und der überseeische Handel fiel in die Hände der einzelnen Kaufleute zurück. Dagegen errichtete sie für eigne Rechnung mehrere industrielle Unternehmungen, wozu gehören die Kammgarnspinnerei in Breslau, die Maschinenwollenweberei in Wüstegiersdorf, die Baumwollenspinnerei und Weberei in Eisersdorf bei Glatz, das Zinnwalzwerk zu Ohlau, die Maschinenbauanstalt zu Breslau, die Eisen- und Stahlgußwaarenfabrik zu Burgthal bei Remscheid, die Flachsgarnspinnerei zu Landshut und die Patentpapierfabrik in Berlin; industrielle Unternehmungen, die sie auf eigne Rechnung treibt, sind ferner die chemische Produktenfabrik in Oranienbaum, die Dampfschifffahrt auf der Spree, Elbe und Havel, die Maschinenbauanstalt zu Altmoabit, die Mehlfabrik und der Mehlhandel, die Flachsgarnspinnerei in Erdmannsdorf, der Weinhandel, der jetzt nur auf den eignen Bedarf beschränkt ist, der Alaunhandel und der Wollhandel. Die Anstalt hat besonders in der neuern Zeit wieder vielfache Anfeindung erfahren, doch ist dieselbe bisher ohne Wirkung geblieben. Vgl. Rother „Die Verhältnisse des königlichen Seehandlungsinstituts" (Berl. 1845); Risch „Das Seehandlungsinstitut und seine Eingriffe in die bürgerlichen Gewerbe" (Berl. 1845) und Julius „Die Seehandlung und das bürgerliche Gewerbsvorrecht" (Lpz. 1845).

Seehund, s. Robben.

Seeigel, s. Echinoiden.

Seekarten heißen Karten, welche einen Theil des Meeres und die daran stoßenden Meeresufer darstellen, besonders sind auf denselben angemerkt die Meerbusen, Häfen, Rheden, Ankergründe, Mündungen der Flüsse, Vorgebirge, Inseln, Klippen, welche man mit einem Kreuze, Sandbänke, welche man durch viele Punkte bezeichnet, Untiefen, Meerströme, Strudel und besonders die Meerestiefen nach beigesetzten Zahlen ꝛc. Das Wasser ist auf ihnen nicht wie auf den gewöhnlichen Landkarten durch Schraffirungen angegeben, dagegen hat das Land an den Ufern solche Schraffirungen, ist übrigens ganz weiß gelassen und kein Terrain, keine Städte im Innern, sondern höchstens Häfen und Flußmündungen, sowie ausgezeichnete Punkte der Küste in dasselbe Land eingetragen. Die Längen- und Breitengrade sind genau angegeben, doch so, daß die Meridiane und Parallelen einander in rechten Winkeln durchschneiden, damit die Schiffer leichter den Winkel auffinden können, in dessen Richtung sie steuern. Die Seekarten sind nach den Theilen der Wasserfläche, die sie umfassen, ebenfalls Universal-, General- oder Specialseekarten und die Revier- oder Hafenkarten treten an die Stelle der topographischen Karten. Die vom Seemanne wirklich benutzten sind theils Plan- oder platte Karten, theils Mercator's Karten. Beide können wiederum rechtweisende oder fehlweisende sein, d. h. auf erstern ist die wahre Nord- und Südlinie des Compasses parallel der Breitenscale gezogen und die Variation nur in Graden angegeben, während in letztere der magnetische Norden geradezu niedergelegt ist und von ihm abhängig alle übrigen Compaßstriche gezogen sind. Man bedient sich der letztern an Küsten und in Engpassagen, da sie die Mühe für Correction der Variation ersparen, was namentlich im Kattegat wegen der dort herrschenden Strömungen von wesentlichem Nutzen ist; für große Ausdehnungen sind sie unbrauchbar, da die Variation an verschiedenen Orten verschieden ist. Die Plankarte ist in der Voraussetzung construirt, daß der durch sie dargestellte Theil eine Ebene sei; die Meridiane sind gerade Linien und die Grade der Breite einander sämmtlich gleich. Eine solche Karte wird mit ziemlicher Sicherheit Theile der Wasseroberfläche bis 20° nördlich und südlich vom Aequator, ja wohl selbst die ganze heiße Zone darstellen können, da in der That diese fast einem Cylinder gleichgesetzt werden kann. Alle Compaßstriche sind natürlich gerade Linien und die Constructionen in dieser Karte leicht auszuführen, da die Rechnung nur eine ebene rechtwinkelige Trigonometrie erfordert. Die Breitengrade wären ohne erheblichen Fehler den Längengraden gleich zu setzen und würde dieses Maß in allen Richtungen gelten. Entfernen wir uns aber bedeutend vom Aequator nach Norden oder Süden, so ist leicht ersichtlich, daß, da alle Breitengrade einander gleich sind, die Meridiane nach den Polen hin aber zusammenlaufen, wir für die Entfernungen nach Osten und Westen kein Maß mehr haben. Diesen Fehler der Plankarten erkannte schon Ptolemäus; doch vergebens suchte er Regeln zu seiner Verbesserung aufzufinden. Man versuchte nun den Längengrad der Plankarte gleich dem Cosinus der Mitte der beiden Breiten, die sie umfaßt, d. h. dem Cosinus der Mittelbreite, zu machen, wobei man einen Grad oder 60 Seemeilen als Radius annahm; doch bald wurde diese Methode gänzlich dadurch verdrängt, daß man den Grundsatz aufstellte, dergleichen Karten seien nur geeignet, kleine Theile der Erdoberfläche als Ebenen darzustellen und demgemäß nur als Küstenkarten in der Ländernähe brauchbar. Man läßt auf ihnen die Scale der Längengrade ganz weg und fertigt sie nach einem sehr ausgedehnten Maßstabe; die gegenseitige Lage der festen Punkte wird nach Richtung und Entfernung eingetragen und die Bildung der Küsten und andere Einzelheiten werden nach den besten Vermessungen und andern Hülfsmitteln aufgenommen.

Die Auffindung des Seeweges nach Ostindien und die Entdeckung der neuen Welt gaben der Schiffahrt eine Ausdehnung, die immer fühlbarer die Mängel der Plankarten hervorhob. Gerhard Mercator (s. d.) versuchte 1569 zuerst, den Vortheil der geradlinigen Meridiane beizubehalten und die Fehler der platten Karte zu vermeiden. Solche ver-

besserte Karten heißen deshalb nach ihm Mercator's Karten, Karten mit wachsenden Breiten, runde oder reducirte Karten. Die Längengrade an ihnen sind auf allen Breiten einander gleich, also nach den Polen hin so groß, wie in den platten Karten; dafür aber sind die Meridiane nach den Polen zu verlängert, so daß die Parallelen der Breite immer weitere Abstände von einander erhalten, daher der Name der wachsenden Karten. Diese Verlängerung der Paralleldistanzen ist nun nach einer solchen Regel vorgenommen, daß das wahre Verhältniß zwischen den Längen- und Breitengraden überall erhalten ist. Während also auf der wirklichen Erde die Breitengrade gleichbleiben und die Längengrade sich mit der Breite ändern, so bleiben in der wachsenden Karte die Längengrade gleich und die Breitengrade ändern sich mit der Breite. Während ferner auf der wirklichen Erde die Aenderung der Längengrade eine Abnahme nach den Polen zu ist, wird die Aenderung der Breitengrade in der wachsenden Karte eine Zunahme nach den Polen zu. Auf der wirklichen Erde hat z. B. auf dem 60° der Breite ein Breitengrad 60 Seemeilen, hingegen ein Längengrad nur 30. Es muß also in Mercator's Karten auf dem 60° der Breitengrad doppelt so groß sein als der Längengrad. Es muß sonach in der wachsenden Karte für jede Breite der Breitengrad um so viel größer werden, als eigentlich der Längengrad kleiner sein sollte. Doch scheint Mercator die richtigen Grundsätze seiner Projection nicht erkannt zu haben; denn die Verlängerungen der Meridiane oder die Vergrößerungen der Breitengrade auf den ersten von ihm veröffentlichten Karten haben nicht das richtige Verhältniß zu den gleichbleibenden Längengraden. Die wahren Grundsätze für die Zeichnung der wachsenden Karten gab zuerst Edw. Wright in Th. Blundwiller's „Exercices" (1594), wobei wir nur noch bemerken, daß in Folge des fortwährenden Wachsens der Breitengrade die Karten sich nie bis zum Pole erstrecken können. Vgl. Bobrik „Handbuch der praktischen Seefahrtskunde" (1846). Die Umwandlung des Sphäroids in eine Ebene übt natürlich keinen Einfluß auf den eigentlichen Weg der Schiffer. Das Schiff segelt auf der Kugelfläche stets in der Loxodromischen Linie (s. d.), aber diese Linie ist auf Mercator's Karte in allen Fällen eine gerade. Dies und die genauere Bestimmung der geographischen Länge sind die wesentlichen Vortheile dieser Karte. Da aber durch das stetige Wachsen der Breitengrade die Entfernungen der Orte immer anders verrückt werden, so macht es einige Mühe, dieselben in ihr zu messen, weshalb in kleinen Meeren der Plankarte der Vorzug vor jener zu geben ist. Bei der praktischen Schifffahrt sind indessen die durchsegelten Distanzen gewöhnlich bekannt oder werden durch Rechnung und mittels Reductionstabellen leicht gefunden und Uebung macht den Gebrauch der Karte bald leicht, so daß diese kleinen Unbequemlichkeiten der Karten mit wachsenden Breiten in durchaus keinen Vergleich gegen die wichtigen Vortheile, die sie auf großen Reisen gewähren, zu stellen sind. Der erste Meridian der Seekarten wird gegenwärtig von beinahe sämmtlichen Nationen durch Greenwich, die Sternwarte von London, gelegt, und das wohl mit Recht aus dem Grunde, weil nicht nur auf dieser Sternwarte das vollständigste Jahrbuch für Seeleute, „The nautical almanac", berechnet wird, sondern auch England die Mehrzahl der besten Seekarten herausgibt und keine Opfer scheut, für deren Vervollständigung Sorge zu tragen. Jederzeit muß der Seemann beim Gebrauche einer Karte sich zuvörderst über den Punkt der Annahme des ersten Meridians verständigen, von ihm werden die Längen nach Ost und West bis 180°, nicht wie bei den Landkarten rings um die Erde, gezählt.

Seekatz, Joh. Konrad, Maler, geboren zu Grünstadt in der Pfalz 1719, wurde von seinem Vater, Johann Martin S., und seinem ältern Bruder, Martin S., gest. 1765, zu Worms in den Anfangsgründen seiner Kunst unterrichtet, arbeitete dann einige Zeit lang unter Brinkmann's Leitung in Darmstadt und wurde 1753 kurfürstlicher Hofmaler. Er war auf das innigste mit Goethe's Vater in Frankfurt befreundet und starb zu Darmstadt 1768. Sein glückliches Genie und unermüdliche Beobachtung der Natur machten ihn zu einem der besten Künstler, vorzüglich in kleinen Gemälden, Landschaften mit Figuren, Bauerngesellschaften, Zigeuner, Scharmützel, Plünderungen u. s. w. Seine

Färbung ist kräftig, sein Pinsel ebenso kühn als leicht. Von Kupferstichen nach ihm kennt man nur wenige; ausgezeichnet darunter sind zwei Blatt Landschaften mit fröhlichen Bauernkindern.

Seekers ist der Name einer skeptischen Partei, die im 17. Jahrhundert in England sehr verbreitet war. Sie hatten den Glauben an das Christenthum, als an die göttliche Offenbarung, aufgegeben, bezweifelten und bekämpften den orthodoxen Lehrbegriff und die biblischen Wahrheiten, ohne jedoch etwas Neues und Haltbares an deren Stelle setzen zu können, sondern suchten dies nur, wovon ihr Name Seekers.

Seekrankheit ist die eigenthümliche Krankheit, an welcher die leiden, welche zum ersten Male zu Schiffe gehn, und die bei denen, welche nur kleine Seereisen machen, zu wiederholten Malen einzutreten pflegt. Sie besteht in Uebelkeit, gänzlichem Mangel an Appetit, Ekel, worauf dann heftiges Erbrechen folgt und hat überaus große Schwäche zur Folge. Lebensgefährlich ist sie jedoch nicht und hört auf, sobald der Kranke das Land besteigt. Die Ursache derselben liegt in dem Schwanken des Schiffs und je größer dieses ist, desto bedeutender ist die Krankheit. Der Dichter Seume hielt sich frei davon durch sehr starke Bewegung, die er sich auf dem Schiffe machte. Schwächliche Naturen sind am meisten und am heftigsten davon heimgesucht. Man wendet dagegen Citronensaft mit Zucker oder auch Einreibung geistiger Flüssigkeiten in die Magengegend an.

Seekriege heißen Kriege, die zur See geführt werden. Die größere Ausdehnung, welche der Seehandel (s. d.) erhielt und die dadurch bewirkte Entstehung von Seemächten (s. d.) hat diese Art der Kriegführung in Europa erst entwickelt. Im Alterthume und das ganze Mittelalter hindurch war der Landkrieg die Hauptsache, der Seekrieg nur ein Nebenzweig desselben, der fast wie der Landkrieg geführt wurde, indem man Handelsschiffe dazu ausrüstete und größtentheils mit Landsoldaten bemannte. In neuern Zeiten ist der Seekrieg immer wichtiger und unabhängiger vom Landkriege geworden und hat besondere Regeln und Gebräuche angenommen, die nicht selten denen des Landkriegs durchaus entgegengesetzt sind. Die vorzüglichste Verschiedenheit der Art besteht noch gegenwärtig darin, daß in den Landkriegen das Privateigenthum, wenigstens in der Regel, geachtet und keineswegs als ein Gegenstand der Feindseligkeiten angesehen, in Seekriegen hingegen das Privateigenthum, wie das Eigenthum des Staats, als vollgültiger Gegenstand der Feindseligkeiten betrachtet wird. (S. Kaper.) Die Führung des Seekrieges lehren die Seewissenschaften (s. d.). Die Seeschlachten sind meist sehr mörderisch, da, abgesehen von dem Schaden, welchen die Kanonenkugeln und das Gewehrfeuer anrichten, die erstern durch das Losreißen von Splittern, das Herabstürzen der Segel, Raaen u. s. w. große Verwüstungen veranlassen, hierzu kommen noch andere häufige Vorfälle, z. B. das Sinken des Schiffs, das Inbrandgerathen desselben, das Auffliegen der Pulverkammer u. s. w. Die Hauptsache bei den Seegefechten und Seeschlachten ist das Ueberflügeln, welches darin besteht, daß ein Schiff oder eine Flotte sich gegenseitig den Wind abgewinnt; von den Engländern aber wird dafür in den Seeschlachten meist das Durchbrechen (s. d.) der feindlichen Flotte versucht. Selten kommt jetzt noch das Entern (s. d.) vor; Alles wird durch Kanonenfeuer entschieden.

Seeland, 1) dänisches Stift, die Inseln Seeland, Bornholm, Moen, Samsöe, Omöe und Amak, und 144 QM. umfassend, ist eingetheilt in die Aemter Kopenhagen, Frederiksborg, Holbeck, Soröe, Präftöe und Bornholm und enthält 22 Städte, 1240 Dörfer und 1324 einzelne Höfe mit 476,000 Einw. 2) Die größte unter den dänischen Inseln, zwischen dem Kattegat und der Ostsee, durch den Sund im O. von Schweden und durch den großen Belt im W. von Fünen getrennt, 133 QM. mit 430,000 Einw. umfassend. Es ist ein ganz ebenes, auf Korallenbänken ruhendes Land, das nur im SO. von Kalkstein= und Kreidefelsen umgeben ist. Der größte Meerbusen des Landes ist der Issefiord mit seinen Theilen, im O. der Roeskilderfiord, im S. der Siddingsfiord und im W. der Lammefiord. Der Boden ist meistentheils sehr fruchtbar, das Klima unbeständig und feucht. Die vorzüglichsten Nahrungszweige sind Viehzucht und Ackerbau und Industrie

in Kopenhagen und der nächsten Umgegend. Die Hauptstadt ist Kopenhagen. Der Mythe nach verdankt S. seinen Ursprung der Asine Gefion, welcher der Schwedenkönig Gylfe, den sie durch ihren Gesang zu bezaubern wußte, so viel Land zu geben versprach, als 4 Ochsen binnen 24 Stunden umzupflügen vermöchten. Die 4 Ochsen rissen durch ihr gewaltiges Ziehen ein Stück Land mit fort (wo der Mälarsee jetzt ist), das Gefion, Fünen gegenüber, ins Meer versetzte.

Seeland, Zeeland, die südwestlichste Provinz des Königreichs Holland, von Südholland, Nordbrabant, Antwerpen, Ost- und Westflandern und dem Meere umgeben, umfaßt $30^1/_2$ QM. mit 20 Städten, 2 Marktflecken und 300 Dörfern und 134,184 Einw. Sie besteht theils aus einem Stück Festland (Staatsflandern), theils aus einer, von der Schelde bei ihrer Mündung gebildeten, Inselgruppe, welche die Inseln Walchern, Wolfersdyk, Süd-, Nord- und Ostbeveland, Schouwen, Duiveland, Tholen und St. Philippsland umfaßt. Da diese Inseln, sowie das Festland, sehr niedrig sind, so hat keine Provinz mehr kostbare Deiche, als Seeland. Das Klima ist feucht, der Boden aber sehr fruchtbar, vorzüglich an Roggen, Weizen und feinem Flachs. Handel ist der Hauptnahrungszweig der Einwohner. Diese Provinz wird eingetheilt in die Bezirke von Mittelburg, Goes und Zierikzee. Hauptstadt ist Mittelburg auf Walchern.

Seelbäder nannte man die frommen Stiftungen zu unentgeldlichen Bädern für arme Leute, die in der alten Kirche und bis herab in das Mittelalter sehr häufig gemacht wurden.

Inhalt

des zwölften Bandes.

R.

Druck von Otto Wigand in Leipzig.

Wigand's Conversations-Lexikon für alle Stände ; von einer Gesellschaft deutscher Gelehrter bearbeitet

Bd.: 12

Leipzig 1851